



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 1. - 4. Sitzung, Amtsjahr 2012 / 2013

Mittwoch, den 8. Februar 2012, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 15. Februar 2012, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Daniel Goepfert, Grossratspräsident*
Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

8. Februar 2012, 09:00 Uhr
1. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Oskar Herzig (SVP), Aeneas Wanner (GLP).*

8. Februar 2012, 15:00 Uhr
2. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Markus Benz (GB), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Oskar Herzig (SVP).*

15. Februar 2012, 09:00 Uhr
3. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Andrea Bollinger (SP), Alexander Gröflin (SVP), Oskar Herzig (SVP), Salome Hofer (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Rudolf Vogel (SVP).*

15. Februar 2012, 15:00 Uhr
4. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Andrea Bollinger (SP), Lukas Engelberger (CVP), Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Oskar Herzig (SVP), Ursula Metzger Junco (SP), Rudolf Vogel (SVP), Aeneas Wanner (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

	Antrittsrede des Grossratspräsidenten	5
1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	7
	Mitteilungen	7
	Tagesordnung	8
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	9
	Zuweisungen	9
	Kenntnisnahmen.....	9
3.	Ratschlag zu einem Grossratsbeschluss betreffend die Zahl der den Wahlkreisen der Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze	10
4.	Ersatzwahlen eines Richters des Zivilgerichts sowie von vier Richterinnen/Richtern des Strafgerichts vom 5. Februar 2012 (für den Rest der Amtsperiode 2010 - 2015); Stille Wahl - Antrag auf Validierung.....	11

5.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative „Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!“	11
6.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative „Lebendige Kulturstadt für alle!“	12
7.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur Änderung des Bürgerrechtsgesetzes - Mündliche Berichterstattung zur Zweiten Lesung.....	13
8.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission sowie Mitbericht der Finanzkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2012 und 2013	17
9.	Ratschlag zur Aufhebung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung.....	27
10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ersatzneubau Krematorium Friedhof Hörnli	29
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Öffnung des Kasernenareals, Kreditbegehren für den Abbruch Zwischenbau und Aufwertung Klingentalweglein sowie zu fünf Anzügen	30
15.	Neue Interpellationen	34
	Interpellation Nr. 1 Heidi Mück betreffend systematische Missachtung von Verkehrsbeschränkungen durch das Stüchi-Einkaufszentrum	34
	Interpellation Nr. 2 Salome Hofer betreffend Neubau KJPK	34
	Interpellation Nr. 3 Baschi Dürr: Erfüllt Radio NRJ die Konzessionsvoraussetzungen des ehemaligen Baselbieter Radios Basel 1 ?	35
	Interpellation Nr. 4 Eduard Rutschmann betreffend wie weiter im JSD?.....	36
	Interpellation Nr. 5 Philippe P. Macherel betreffend Zentrum für Altersmedizin und Rehabilitation (ZAR)	36
	Interpellation Nr. 6 André Auderset betreffend Amtsschimmel tritt Fasnächtler.....	37
	Interpellation Nr. 7 André Weissen betreffend Abstimmungskampf durch Regierungsräte und Verwaltung.....	39
	Interpellation Nr. 8 Beatriz Greuter betreffend neues Arbeitszeitreglement bei der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt	40
	Interpellation Nr. 9 Dieter Werthemann betreffend unhaltbarer Zustände während der Nacht an der Steinentorstrasse gegenüber dem Hotel Radisson	41
	Interpellation Nr. 10 David Wüest-Rudin betreffend finanzielle Risiken für Basel wegen riskanter US-Geschäfte der BKB.....	43
	Interpellation Nr. 11 Remo Gallacchi betreffend neues Arbeitszeitreglement bei der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt	45
	Interpellation Nr. 12 Sibel Arslan betreffend Verlegung der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJPK) an neuen Standort bei UPK.....	45
	Interpellation Nr. 13 Annemarie Pfeifer betreffend Wegfall der Zulassungsbeschränkung für Spezialärzte.....	47
	Interpellation Nr. 14 Francisca Schiess betreffend Prävention im Bereich Spiel- und Alkoholsucht von jugendlichen Erwachsenen.....	48
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Öffnung des Kasernenareals, Kreditbegehren für den Abbruch Zwischenbau und Aufwertung Klingentalweglein sowie zu fünf Anzügen (Fortsetzung der Beratungen)	50
12.	Schreiben des Regierungsrates über das weitere Vorgehen der Kantonalen Initiative „Öffnung zum Rhein“ - Entscheid über das weitere Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit	57
	Schriftliche Anfragen	58
	Mitteilungen	59

13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 11.1637.01 betreffend Wiesenplatz. Ausführungsprojektierung / Realisierung behindertengerechter Tramhaltestellen und Schaffung eines Quartierplatzes sowie zu einem Anzug.....	59
14.	Ausgabenbericht Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus für 2012-2016	66
44.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Medien- und TheaterFalle (Abteilung MedienFalle) für die Jahre 2012-2015	67
16.	Motionen 1 - 6.....	69
	1. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Bezugsdauer der AHV-Überbrückungsrente	69
	2. Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend versicherungstechnische Kürzungen bei vorzeitiger Alterspensionierung in der Pensionskasse Basel-Stadt	72
	3. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend standortfördernde und attraktive Besteuerung von Holdinggesellschaften.....	73
	4. Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend unbeschränkte steuerliche Abzugsfähigkeit von Bildungskosten	75
	5. Motion Urs Schweizer und Konsorten betreffend Förderung des Forschungsplatzes Basel durch bessere Anreize für Forschung und Entwicklung	76
	6. Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes	78
17.	Anzüge 1 - 12	78
	1. Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht	78
	2. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellungskosten bei Wechsel der Pensionskasse Basel-Stadt auf das Beitragsprimat.....	82
	3. Anzug Patrick Hafner betreffend Aschenbecher im öffentlichen Raum.....	82
	4. Anzug Bruno Jagher betreffend Spielplatz auf Parzelle 9256 an der Wasserturmpromenade	82
	5. Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Stärkung der IPK FHNW.....	82
	6. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend zusätzliche Grünphasen für geradeaus fahrende Velos	83
	7. Anzug Urs Müller-Walz und Elisabeth Ackermann betreffend Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt	83
	8. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Fahrplanverbesserungen der Regio-S-Bahn-Linie S6.....	85
	9. Anzug Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Verfahren von Interpellationen	85
	10. Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung.....	87
	11. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Berücksichtigung externer Effekte bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum	87
	12. Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend Abzugsfähigkeit politischer Arbeit vom Steuerbetrag	87
18.	Antrag Thomas Mall und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie	89
19.	Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten zur Einführung von Tablet-PCs im Grossen Rat	90
20.	Schreiben der Regiokommission zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region.....	92
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Heidi Mück betreffend Überschreitung der gesetzlichen Klassengrössen an einer Mehrzahl der WBS-E-Zug-Klassen.....	93
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Annemarie Pfeifer betreffend Stipendien statt Sozialhilfe für junge Auszubildende	93
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines wirklichen Volksschulabschlusses im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz.....	94

24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend frühzeitigere Kindergartenzuteilung und entsprechende Mitteilung an die Eltern	94
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Patrizia Bernasconi betreffend Auswirkungen des steuerbefreiten Bausparens auf die kantonalen Finanzen	95
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton	95
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend Kooperationsbericht BS/BL	96
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Vereinbarkeit Job und Elder Care	96
29.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Engelberger und Konsorten für eine faire Entschädigung von Volontärinnen und Volontären sowie Tanja Soland und Konsorten für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern	97
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Urs Schweizer betreffend offensivere Standortförderung durch BaselArea	97
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Jürg Meyer betreffend Unterbringungsnot der neu ankommenden Flüchtlinge im Empfangs- und Verfahrenszentrum Bässlergut.....	97
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Senkung der CO2-Emissionen beim Individualverkehr durch staatliche Anreizsetzungen	98
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der Solarstrombörse auf den Kanton Baselland und Koordination der kantonalen kostendeckenden Einspeisevergütung der beiden Kantone.....	98
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona.....	99
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Eduard Rutschmann betreffend Verkehrschaos nach der Fertigstellung der Zollfreistrasse?	99
36.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solaranlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden.....	99
37.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für ein verdichtetes Bauen und energetischer Sanierung der Bausubstanz.....	100
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Eveline Rommerskirchen betreffend eine Bereinigung der Pausenhofsituation auf dem Kohlenberg	100
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend erhöhter Querungssicherheit für Velofahrende über die Basel-, resp. Äussere Baselstrasse in Riehen.....	100
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin	101
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten für den Zugang zu Leistungen der Behindertenhilfe für Personen im AHV Alter.....	101
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Patrick Hafner betreffend Sicherheit im Gundeldinger Quartier.....	101
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend die "Verordnung in betreff des Trommelns vom 10. Januar 1852"	102
	Schriftliche Anfragen	102
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	103
	Anhang B: Neue Vorstösse	105

Beginn der 1. Sitzung

Mittwoch, 8. Februar 2012, 09:00 Uhr

Antrittsrede des Grossratspräsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Liebe Freundinnen und Freunde,

Liebe Sibylle, liebe Familie

Zunächst einmal möchte ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die ehrenvolle Wahl zum Grossratspräsidenten danken. Ich fühle mich von Ihnen getragen.

Es ist sicher auch der Moment, meinem Vorgänger Markus Lehmann einen herzlichen Dank auszusprechen für die perfekte Ratsführung und die angenehme Zusammenarbeit.

Danken möchte ich auch der SP-Fraktion, die mich ins Büro des Grossen Rates schickte, im Wissen, sich damit meine Wahl zum Präsidenten mit einiger Wahrscheinlichkeit einzuhandeln. Ein weiterer Dank geht an Herrn Regierungsrat Eymann, der mich in diesem Jahr freundlicherweise in der Schule entlastet *[Heiterkeit]*. Der Dank geht ebenso an den Rektor des Wirtschaftsgymnasiums und der Wirtschaftsmittelschule, Herrn Pat Langloh, der mir auf ebenfalls sehr grosszügige Art den Rücken frei hält. Von meiner Familie, meiner Frau Sibylle, meinen Kindern Laura, Fabian und Raphael und meiner Mutter verabschiede ich mich für einen Teil des kommenden Jahrs! Ihr seid ja selbständig, von Zeit zu Zeit sehen wir uns und Sibylle wird mich auch an den einen oder anderen Anlass begleiten.

Meine Damen und Herren, wir Mitglieder des Grossen Rats und des Regierungsrats sind alle Mitglieder einer Partei. Ohne unsere Parteien sässen wir nicht hier. Den wenigen Stimmen bei den letzten Wahlen, die uns persönlich galten, stehen viele Stimmen gegenüber, die für die Partei abgegeben wurden. Das Gedankenspiel reizt natürlich, ob wir auch ohne Partei gewählt worden wären. Wir hätten wohl eine Liste mit unserem oder unseren Anliegen gegründet. Eine meiner Kolleginnen hätte zum Beispiel die Partei der Grünen Jägerinnen aus der Taufe gehoben, ist sie doch Naturschützerin und von Zeit zu Zeit auch Jägerin. Der sanfte Kontrast im Namen erinnert übrigens an die Grünliberale Partei. Ohne eine Partei wäre meine Kollegin wohl aber nicht gewählt worden, wie wir alle in diesem Saale. Doch sind wir unseren Parteien entsprechend dankbar? Die meisten von uns haben schon mal den Satz gehört: "Die Partei, die mir entspricht, gibt es nicht". Und wie haben wir reagiert? Haben wir unsere Partei verteidigt? Haben wir nicht vielmehr zu verstehen gegeben, dass auch wir mit ihr manchmal unsere liebe Mühe hätten? Falls es stimmt, dass einige von uns so reagieren, wie schlecht muss dann das Ansehen der Parteien in der breiten Bevölkerung sein?

Das Ziel meiner Rede ist die Rehabilitierung der Parteien als solche. Auf der Skala der Unbeliebtheit wird die Partei an sich nur noch vom Parteienstreit geschlagen, oft auch Parteiengezänk genannt. Mit dem Parteiengezänk steigen wir in den untersten Kreis der Hölle hinab, in die Tiefe etwa des organisierten Verbrechens. So haben die vornehmlich jungen Politiker und Politikerinnen ein leichtes Spiel, die in letzter Zeit auf allen Kanälen die Überwindung des Parteiengezänks als ihr politisches Lebensziel angeben und im gleichen Atemzug den politischen Kompromiss fordern. Solche Leerphrasen ärgern mich genauso wie ihr grosser medialer Widerhall. Es müssten doch mindestens, um einen Kompromiss schliessen zu können, die jeweiligen Standpunkte klar sein. Und um klar zu werden, müssen sie mit Engagement vertreten und auch mal überspitzt formuliert werden. Am Ende der Auseinandersetzung kann ein Kompromiss die Lösung sein; ohne Klarheit in den Standpunkten wird das Eilen zum Kompromiss zu einem Leerlauf.

Vielleicht sollten wir das negativ besetzte Wort „Streit“ zu einem Wettstreit der politischen Ideen erweitern. Dabei ist die oft geforderte Sachlichkeit für mich nicht das höchste Gut. Ich finde, es braucht auch Temperament, damit dem Gegenüber klar wird, was einem wichtig ist und wogegen man sich sträubt. Natürlich sollte das nicht in Gehässigkeit münden. Eine solche Reaktion zeugt von einem Mangel an Souveränität und ist im Grossen Rat zum Glück nur selten zu beobachten, im Gegensatz zu anderen Parlamenten. Lebendige Debatten hingegen schätze ich und ich finde, sie seien in diesem Saale eher zu selten. Sie würden auch dafür sorgen, dass mehr Mitglieder im Saal bleiben statt im Café oder dem Vorzimmer. Es gab andererseits auch schon einige Debatten, die mehr Zuhörerinnen und Zuhörer verdient gehabt hätten.

Die wichtigste Herausforderung bei einem durchaus auch pointierten Wettstreit ist der faire Umgang mit Minderheiten, innerhalb der Partei wie auch in der Gesellschaft. Der Lackmustest beim Schreiben einer Rede kann dabei der Austausch einer Minderheit durch eine andere sein. Lässt sich in einer Rede das Wort Migranten durch das Wort SVP-Mitglieder ersetzen, und zwar in beide Richtungen, dann ist der Test bestanden. Und bevor Sie das Wort Sozialschmarotzer brauchen, empfehle ich Ihnen, an die Leute in ihrer allernächsten Umgebung zu denken, die auf staatliche Hilfe angewiesen sind.

Ideologischer Ballast verhindert das Ringen um die beste Idee, weil er keine Diskussion zulässt. So hat meine Partei, die SP, immer noch die Überwindung des Kapitalismus im Programm. Dieser Programmpunkt schlägt in der täglichen Politik mangels Umsetzungsfähigkeit nicht durch. Merkwürdigerweise wurde gleichzeitig die Abschaffung der Armee gefordert, die man für die Überwindung des Kapitalismus doch noch ein letztes Mal hätte brauchen können. Und was die EU zu einem Beitrittsge such eines Landes mit überwundenem Kapitalismus sagen würde, ist auch nicht überliefert.

Und was ist mit den Anbetern des freien Markts? Der Markt hat seit dem (mir willkommenen) Schwächeln der Ideologien ihren Platz teilweise eingenommen. Jahrzehnte lang mussten wir uns anhören, dass der Markt alles regle und allein selig mache, dass private Initiative in jedem Fall besser und effizienter sei als staatliche. Nach dem Börsencrash im Oktober 2008 musste der Staat eingreifen, Bankangestellte wurden in vielen Ländern, auch in der Schweiz, teilweise zu Staatsangestellten. In diesem Zusammenhang könnte man ja auch von Abenteuer-Bankern sprechen. Das müsste auch die Experten im Präsidialdepartement interessieren. Und der Schaden, der von diesen Abenteuerbankern angerichtet wurde, ist ja ungleich grösser, als der Schaden, den alle anderen Abenteuer dieses Planeten je hätten bewerkstelligen können. Und wie erklärten nun die Theoretiker des freien Marktes das Versagen des Marktes? Ich lausche seither ebenso aufmerksam wie vergeblich, Einsicht oder gar eine Entschuldigung ist noch nicht zu meinen Ohren gedrungen.

Doch zurück zu den Parteien. Wie können sie sich entwickeln? Welches ist die Voraussetzung dafür, dass sich Parteien um die wirklichen Anliegen der Menschen und um die zu lösenden Probleme kümmern? Die zentrale Bedingung dafür lautet: Sie müssen Foren der Diskussion sein. Schon deshalb können sie sich nicht nur um ein Thema kümmern, sei es nun die Jagd, die Umwelt oder die Karriere eines Parteipräsidenten. Eine Entwicklung ist auch nicht möglich wenn die interne Diskussion abgewürgt und die Partei diktatorisch geführt wird.

Es scheint in der Politik also die Auseinandersetzung, den Streit, den Wettbewerb der Ideen zu brauchen, ohne Gehässigkeit, ohne Verachtung der Minderheiten und ohne ideologischen Ballast. Braucht es deshalb Parteien? Eine direkte Demokratie kann ja ohne sie auskommen. Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger treffen sich auf dem Hauptplatz an einem bestimmten Tag und zu einer bestimmten Zeit, um über die anstehenden Geschäfte zu beschliessen und die Vertretung in verschiedene Gremien zu wählen. Was in den Kantonen Glarus und Appenzell Innerrhoden machbar ist, wäre in Basel-Stadt aber nicht durchführbar. Die 108'000 Stimmberechtigten könnten sich, auch bei der üblich tiefen Stimmbeteiligung, nicht auf dem Marktplatz treffen. Auch sind viele politische Geschäfte schlicht zu komplex, um darüber mehr oder weniger alleine und aus dem Stand urteilen und entscheiden zu können. Parteien fungieren in diesem Zusammenhang als politische Kompetenzzentren, die komplexere politische Inhalte auf ihre Auswirkungen hin untersuchen und das Publikum darüber in Kenntnis setzen. Das Ziel dabei ist die politische Handlungsfähigkeit. Wir erleben das immer wieder und es ist auch ein Problem der Quartierdemokratien. Es sind oft gute Ideen da, die bei der Umsetzung auf Schwierigkeiten stossen. Und das Ergebnis kann dann sein, dass gar nichts passiert. Dass dabei der weltanschauliche Hintergrund einer Partei zum Tragen kommt, versteht sich von selbst und ist auch richtig so. Es braucht die Parteien, um politische Zielvorstellungen zu bündeln und nach aussen zu tragen. Die Parteien stellen Kandidierende auf, die die Wähler vertreten, ihre Zielvorstellungen einbringen und möglichst durchsetzen sollen. Selbst ein kleines Staatswesen wie unser Kanton kommt ohne Parteien nicht aus. Allgemeiner und etwas feierlicher ausgedrückt: Demokratie ist ohne politische Parteien nicht zu organisieren!

Die Notwendigkeit der Parteien anzuerkennen heisst natürlich noch lange nicht, sie zu lieben. Wenn wir uns aber immer daran erinnern würden, dass wir alle hier in diesem Saal unsere Wahl einer Partei verdanken, dann könnten doch Gefühle wie Dankbarkeit oder sogar Zuneigung aufkommen.

Erst dann können wir dasselbe von den übrigen Bewohnerinnen und Bewohnern unseres Kantons erwarten. Sie informieren sich über die Politik und die Politiker über die Medien. Dabei vergleichen sie uns mit den Politikerinnen und Politikern aus anderen Ländern. Dieser Vergleich fällt in aller Regel zu unseren Gunsten aus. Ohne in die Falle des Klischees zu tappen, spreche ich von der Höhe der Entschädigungen auf der einen Seite, auf der anderen Seite von Abfindungen, Pensionen und weiteren Privilegien, die wir gar nicht kennen. Wir stehen vergleichsweise bescheiden da. Festzustellen ist auch die Abwesenheit von Vorwürfen an unsere Amtsführung, bei den Inhalten unserer Beschlüsse ist es naturgemäss anders. Ob sich aus dem Vergleich mit Landtagen und Regionalparlamenten und der Abwesenheit von Skandalen eine heisse Liebe oder eine enthusiastische Begeisterung entwickelt, ist fraglich. Solche Gefühle braucht es aber auch nicht. Wie wäre es mit Wertschätzung und Vertrauen unseren Parteien gegenüber? Das würde reichen.

Ich hoffe, Ihnen das ungeliebte Wesen „Partei“ ein bisschen näher gebracht zu haben. Für mich selbst war es ein weiter Weg vom Jugendverband Che Guevara und dem gewaltfreien Widerstand gegen das Atomkraftwerk Kaiseraugst zur Sozialdemokratischen Partei. Aber nun sitze ich hier und freue mich, das neue Amtsjahr eröffnen zu dürfen. Ich erkläre das vierte Amtsjahr der 41. Legislatur des Grossen Rates Basel-Stadt als eröffnet und wünsche uns allen viel Erfolg! *[lang anhaltender Applaus]*.

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[08.02.12 09:17:46, MGT]

Mitteilungen

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüßen zu dürfen.

Gisela Traub (SP) nimmt den Platz der zurückgetretenen Martina Saner ein.

Ich wünsche Gisela Traub für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.
[Applaus]

Neue Interpellationen

Es sind 14 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellation Nr. 1 wird schriftlich, alle anderen werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel und dem Fernsehen DRS gestattet, Bildaufnahmen im Rat zu machen. Und zwar habe ich diese Erlaubnis gemäss § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die beiden akkreditierten Fernsehanstalten nicht nur für heute und nächsten Mittwoch erteilt, sondern für das ganze Amtsjahr 2012 / 2013. Ich hoffe, dass das lokale und das nationale Fernsehen von dieser Erlaubnis auch ausgiebig Gebrauch machen.

Ebenso habe ich der BaZ die Erlaubnis erteilt, heute im Saal Bildaufnahmen zu machen.

Verletzung der Vertraulichkeit

In einer lokalen Zeitung erschien vor einigen Tagen ein ausführlicher Bericht über die Behandlung eines Geschäftes in der Wirtschafts- und Abgabekommission. Dabei wurde das Stimmverhalten einzelner Mitglieder offengelegt. Das Ratsbüro hat diese offensichtliche Verletzung der Vertraulichkeit von Kommissionssitzungen zur Kenntnis genommen und die Disziplinarkommission des Grossen Rates beauftragt, den Sachverhalt abzuklären und Massnahmen vorzuschlagen, wie dies in § 62 der Geschäftsordnung vorgesehen ist.

Todesfall

Am 19. Januar 2012 ist der frühere Grossratspräsident und spätere Regierungsrat Hansruedi Schmid gestorben. Hansruedi Schmid war von 1964 bis 1976 Mitglied des Grossen Rates. Anschliessend leitete er während acht Jahren das Sanitätsdepartement. Im Amtsjahr 1972/73 präsidierte er den Grossen Rat.

In seiner Antrittsrede als Grossratspräsident im April 1972 wies Hansruedi Schmid darauf hin, dass der Grosse Rat ein Team sei und er seine Arbeit als Teamarbeit verstehen und im Teamgeist ausüben solle. Der Teamgeist könne nur entstehen und sich entwickeln, wenn die Mitglieder des Rats eine von Verständnis und Toleranz erfüllte Einstellung zu ihren Kolleginnen und Kollegen aus andern Fraktionen gewinnen. Eines der Basiselemente dafür sei eine gewisse Fröhlichkeit und die Kraft des positiven Denkens könne sich nur dann voll entfalten, wenn sie von Frohmüt und Lebensfreude und auch von Humor getragen werde.

Wir werden diesen zeitlosen Anregungen des Verstorbenen gerne nachleben und ihn selber stets in gutem Andenken bewahren.

Empfang in der Fondation Beyeler

Sie werden in den nächsten Tagen eine Einladung zum Besuch der Fondation Beyeler mit einer Führung durch die Ausstellung PIERRE BONNARD erhalten. Dieser Empfang findet am Abend des 26. April 2012 statt. Bitte merken Sie sich das Datum bereits heute vor.

Grossratsreise 2012

Wie immer im letzten Amtsjahr einer Legislatur unternimmt der Grosse Rat eine zweitägige Reise. Diese Reise führt uns am 30. und 31. August zuerst nach Lausanne, wo wir von der Waadtländer Parlamentsspitze empfangen werden. Anschliessend besuchen wir das moderne Rolex Learning Center der EPFL. Auf dem Seeweg werden wir nach Montreux gelangen und dort den Abend verbringen. Am zweiten Tag geht es dann ins Berner Oberland, wieder auf einen See, den Thunersee, und dann tief ins Innere der Beatushöhlen. Das Programm ist so ausgelegt, dass Unfälle unwahrscheinlich sind.

Die Einladung zu dieser Reise werden Sie voraussichtlich im Laufe des Monats Mai erhalten.

Empfang des Grossratspräsidenten

Sie haben alle eine Einladung erhalten für einen Empfang heute Abend im Sudhaus.

Sie erreichen den Festplatz mit dem 34-er Bus an der Schiffllände entweder bis Wettsteinplatz oder bis Rosengartenweg. Um 18.10 steht für diejenigen, die nicht gut zu Fuss sind, ein Taxi vor dem Rathaus bereit.

Tagesordnung

Das Geschäft 3, der Ratschlag betreffend die Zahl der den Wahlkreisen der Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze, konnte vom Regierungsrat erst am 23. Januar verabschiedet werden und wurde deshalb mit Antrag auf Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt. Die Dringliche Behandlung muss der Rat mit Zweidrittelmehr beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 94 gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Ratschlag 12.0123.01 mit Dringlichkeit im Sinne von § 20 AB zu beraten.

Doris Gysin, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: **beantragt**, den Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Medien- und TheaterFalle (Abteilung MedienFalle) für die Jahre 2012-2015 (11.1976.01) **auf die Tagesordnung** zu setzen.

Die BKK konnte aus formalen Gründen das Geschäft nicht rechtzeitig behandeln, dass es noch bis zur Drucklegung der Traktandenliste gereicht hätte. Da die Subvention aber bereits ab Januar 2012 laufen sollte, wäre es sinnvoll, dass das Plenum in der Februarsitzung darüber befinden kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ausgabenbericht 11.1976.01 **auf die Tagesordnung** zu setzen.

Der Ausgabenbericht wird als neues Geschäft 44 im Anschluss an Geschäft 14 behandelt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[08.02.12 09:26:34, ENG]

Zuweisungen

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: **beantragt**, das Geschäft Nr. 16 auf Seite 5 des Geschäftsverzeichnisses, nämlich den Ausgabenbericht 11.2118.01 zum Velo-City-Kongress, **der UVEK zuzuweisen** und nicht der FKom.

Sie sehen, dass das Geschäft der Finanzkommission zugewiesen werden soll. Dieses Geschäft müsste eigentlich gar nicht vor den Grossen Rat kommen, wenn im Rahmenkredit zur Förderung des Langsamverkehrs Betriebsbeiträge an einen Trägerverein enthalten wären. Das ist nicht der Fall, deshalb liegt nun ein Ausgabenbericht vor. Die Geschäfte Förderung des Langsamverkehrs, Velo Rahmenkredit etc. werden normalerweise von der UVEK behandelt, deshalb wurde ich auch von Mitgliedern der UVEK gebeten, dass wir dieses Geschäft ebenfalls zu uns nehmen. Ich habe mich mit Baschi Dürr, dem Präsidenten der FKom besprochen. Er ist einverstanden, allerdings ohne Rücksprache mit seiner Kommission. Ich beantrage Ihnen Zuweisung an die UVEK.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 30 Stimmen, den Ausgabenbericht 11.2118.01 der **UVEK** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die weiteren Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen (stehen lassen) (BVD, 09.5110.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen (stehen lassen) (BVD, 08.5109.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Kollektivunterschrift (FD, 11.5273.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner betreffend das Betreuungsangebot für Kinder mit Behinderung während den Schulferien (ED, 11.5303.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Elisabeth Ackermann betreffend Verkehrserziehung im Kindergarten (ED, 11.5279.02)

3. Ratschlag zu einem Grossratsbeschluss betreffend die Zahl der den Wahlkreisen der Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze

[08.02.12 09:29:25, Ratsbüro, PD, 12.0123.01, RAT]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, auf den Ratschlag 12.0123.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Dieses Geschäft ist unbestritten, wir müssen die demographische Entwicklung in unserem Kanton berücksichtigen bei der Sitzverteilung entlang der verschiedenen Wahlkreise. Ich möchte aber die Gelegenheit ergreifen, Sie im Rahmen dieses Geschäfts darüber zu informieren, wie wir die Öffentlichkeit aber auch die Parteien über die Termine und über das Wahlprozedere informieren werden.

Wir haben die Wahltermine im Kantonsblatt publiziert. Wir werden am 10. März 2012 im Kantonsblatt über die Fristen berichten und publizieren, wann Sie Ihre Wahlvorschläge einreichen müssen. Danach werden wir Sie gemeinsam mit der Staatskanzlei am 15. März 2012 genau informieren, wie das Wahlprozedere beim einstufigen Wahlgang für das Regierungspräsidium und für die Regierungsratswahlen aussehen wird. Heute wird eine Einladung an alle Parteipräsidien zu dieser Informationsveranstaltung verschickt, damit alle auf dem gleichen Stand der Informationen sind und Sie Ihre Parteigremien und Mitglieder informieren können.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Ratschlag **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1 und 2

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

In den einzelnen Wahlkreisen der Stadt Basel und in den Gemeinden Bettingen und Riehen werden die Mitglieder des Grossen Rats nach folgender Aufteilung gewählt:

Wahlkreis	Wohnbevölkerung	Anzahl Sitze
Grossbasel-Ost	50'373	27
Grossbasel-West	63'824	34
Kleinbasel	49'019	27
Riehen	20'602	11
Bettingen	1'132	1
Total Kanton	184'950	100

Diese Sitzverteilung findet erstmals für die Gesamterneuerungswahl des Grossen Rats im Jahre 2012 ihre Anwendung. Auf diesen Zeitpunkt wird der Grossratsbeschluss betreffend die Sitzverteilung des Grossen Rats auf die Wahlkreise der Stadt und die Landgemeinden vom 27. Juni 2007 aufgehoben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Ersatzwahlen eines Richters des Zivilgerichts sowie von vier Richterinnen/Richtern des Strafgerichts vom 5. Februar 2012 (für den Rest der Amtsperiode 2010 - 2015); Stille Wahl - Antrag auf Validierung

[08.02.12 09:32:28, Ratsbüro, 11.2165.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen mit Schreiben 11.2165.01, die Ersatzwahl eines Richters des Zivilgerichts sowie von vier Richterinnen/Richtern des Strafgerichts zu validieren.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Die im Kantonsblatt vom 29. Dezember 2011 publizierten Ersatzwahlen einer Richterin / eines Richters des Zivilgerichts sowie von vier Richterinnen / Richtern des Strafgerichts werden für gültig erklärt.

Demnach sind gewählt worden:

Als Richter des Zivilgerichts:

Schniepper Dominik

Als Richterinnen/Richter des Strafgerichts:

Catak Kanber B. Irem

Bertschi Nora

Bammatter-Glättli Sabine

Equey André

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative „Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!“

[08.02.12 09:33:47, JSD, 11.1569.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative „Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!“ (11.1569) mit einer **unumgänglichen Änderung** zu versehen und sie als **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses I über eine unumgängliche Änderung der Volksinitiative

Titel und Ingress

Einziger Absatz mit Textänderung

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Die im Kantonsblatt vom 21. Mai 2011 mit Titel und Text veröffentlichte und mit 3'055 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative „Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!“ wird wie folgt geändert:

Der mit der Volksinitiative „Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!“ beehrte § 34 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (SG 111.100) wird um folgenden Paragraphentitel ergänzt und bezüglich der Paragraphennummer folgendermassen abgeändert:

Titel zum neuen Initiativparagraphen: *Mietwohnraum*

Textänderung: I. § 34a der Verfassung des Kantons Basel-Stadt lautet wie folgt: [...]

Ziffer II. des Initiativtextes wird gestrichen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses II über die rechtliche Zulässigkeit der Volksinitiative

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'055 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative „Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!“ wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. **Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative „Lebendige Kulturstadt für alle!“**

[08.02.12 09:36:00, JSD, 11.1570.01, RZJ]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative „Lebendige Kulturstadt für alle!“ (11.1570) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'008 Unterschriften zustande gekommene kantonale Volksinitiative „Lebendige Kulturstadt für alle!“ wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur Änderung des Bürgerrechtsgesetzes - Mündliche Berichterstattung zur Zweiten Lesung

[08.02.12 09:37:09, JSSK, JSD, 08.2131.03, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, dem von ihr vorgelegten Beschlussentwurf in zweiter Lesung zuzustimmen.

Antrag

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission legt folgenden Beschlussentwurf vor:

Bürgerrechtsgesetz (BüRG)

Änderung vom ...

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag der Regierung Nr. 08.2131.01 vom 10. März 2009 sowie in den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Nr. 08.2131.02 vom 1. Juli 2011 und den mündlichen Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vom, beschliesst:

I.

Das Bürgerrechtsgesetz (BüRG) vom 29. April 1992 wird wie folgt geändert:

§ 7 erhält folgende neue Fassung:

§ 7. Baslerbürgerinnen oder Baslerbürger, die ein anderes Kantonsbürgerrecht erwerben, behalten ihr bisheriges Bürgerrecht. Sie können jedoch innert zwei Monaten nach der Einbürgerung schriftlich gegenüber dem Zivilstandsamt erklären, auf dieses zu verzichten.

§ 8 wird aufgehoben.

§ 9 erhält folgende neue Fassung:

§ 9. Baslerbürgerinnen und Baslerbürger, die innerhalb des Kantons ein anderes Gemeindebürgerrecht erwerben, behalten ihr bisheriges Bürgerrecht. Sie können jedoch innert zwei Monaten nach der Einbürgerung schriftlich gegenüber dem Zivilstandsamt erklären, auf dieses zu verzichten.

§ 17 samt Titel erhält folgende neue Fassung:

Wohnsitzfristen

§ 17. Bewerberinnen und Bewerber können die Aufnahme in das Bürgerrecht ihrer Wohnsitzgemeinde beantragen, wenn sie seit mindestens zwei Jahren in dieser Gemeinde wohnen.

² Die Aufnahme erfolgt gegen Entrichtung kommunaler und kantonaler Gebühren.

§§18-21 werden aufgehoben.

§ 22 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

² Wohnsitz in einer der Gemeinden des Kantons ist nicht erforderlich; § 13 Abs. 1 lit. a und c kommen zur Anwendung.

§ 23 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

² Wohnsitz in einer der Gemeinden des Kantons ist erforderlich; § 13 kommt zur Anwendung.

§ 27 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

² Für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts ist der Regierungsrat zuständig.

§ 27 Abs. 3 wird aufgehoben.

§ 29 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

³ Beharrt die Bewerberin oder der Bewerber auf einem Entscheid und wird das Gesuch in der Folge tatsächlich abgewiesen, so ist der Abweisungsgrund schriftlich mitzuteilen. Die Eröffnung erfolgt durch das zuständige Departement.

§ 30 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 30. Der Beschluss des Regierungsrates macht die Bürgerrechtserteilung wirksam.

² Er wird im Kantonsblatt veröffentlicht.

§ 38 erhält folgende neue Fassung:

§ 38. Gegen letztinstanzliche Einbürgerungsentscheide der Bürgergemeinden kann gemäss den Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz) Rekurs an den Regierungsrat ergriffen werden.

² Gegen Entscheide des Regierungsrates steht den Betroffenen der Rekurs an das Verwaltungsgericht zu.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Anlässlich der ersten Lesung hat der Grosse Rat am 21. September 2011 die Vorlage im Detail beraten. Die Ungewissheit, ob die vom Grossen Rat beschlossene neue Zuweisung der Einbürgerungskompetenz allein an den Regierungsrat vom Volk gutgeheissen werden wird, führte damals letztlich zum Beschluss einer zweiten Lesung. Inzwischen ist mit der Volksabstimmung vom 27. November die Zuständigkeitsregelung im Sinne einer alleinigen Zuständigkeit des Regierungsrats entschieden. Damit ist auch geklärt, dass die seinerzeit von der JSSK vorgeschlagene Neuregelung im Bürgerrechtsgesetz formal umgesetzt werden kann.

Zu entscheiden bleibt heute, ob die von der JSSK vorgeschlagene Verkürzung der Einbürgerungsfristen bejaht wird. Da ich schon an der Septembersitzung die Vorlage detailliert vorgestellt habe und der Bericht der JSSK Ihnen heute unverändert vorgelegt wird und von der Kommission keine neuen Anträge gestellt werden, kann ich mich in meinen Erläuterungen sehr kurz halten.

Mit der Vorlage sollen, wie von der Motion Lukas Engelberger verlangt, die Einbürgerungsfristen verkürzt, die Rechtsweggarantie umgesetzt und weitere Gesetzesanpassungen von weniger gewichtiger Bedeutung vorgenommen werden. Beim Vorschlag der JSSK geht es einerseits um die Dauer der Fristen, andererseits auch darum, auf separate Aufenthaltsfristen im Kanton und in Gemeinden zu verzichten. Sie finden die hierzu in der Kommission angestellten Überlegungen im Bericht der JSSK im Detail beschrieben.

Mittels diverser Abstimmungen entschied sich die JSSK mehrheitlich dazu, Ihnen eine einheitliche Aufenthaltsfrist von zwei Jahren, welche ausschliesslich in einer der Gemeinden unseres Kantons zu verbringen ist, vorzuschlagen. Auf eine separate Kantonsfrist über den Aufenthalt in den Gemeinden hinaus wurde verzichtet. Neu wird Ihnen heute einzig die Inkraftsetzungsformel vorgelegt, welche an den Umstand angepasst werden musste, dass die Volksabstimmung über die Verfassungsänderung zur Übertragung der Einbürgerungskompetenz alleine an den Regierungsrat inzwischen stattgefunden hat. Die JSSK beantragt Ihnen mehrheitlich, den vorgelegten Entwürfen des Grossratsbeschlusses zuzustimmen und die Motion Lukas Engelberger als erledigt abzuschreiben.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich bitte Sie namens der Regierung, den Anträgen der JSSK Folge zu leisten. Wir sind auch einverstanden mit der Änderung der Inkraftsetzungsklausel. Ich kann Ihnen jetzt schon in Aussicht stellen, dass wir beabsichtigen, das Gesetz auf den 1. Juli in Kraft zu setzen.

Fraktionsvoten

Toni Casagrande (SVP): beantragte Nichteintreten.

Die Fraktion der SVP stellt den Antrag, auf das vorliegende Geschäft nicht einzutreten. Für die Abklärungen der Lebensweise einer antragstellenden Person, über ihr Verhalten im sozialen Umfeld und der Beleumdung, darunter fällt auch das Finanzielle, benötigen die Behörden genügend Zeit. Man kann eine Person erst dann als integriert einstufen, wenn diese über eine längere Zeit hinweg unter uns lebt und an unsere Regeln gewöhnt ist. Das braucht seine Zeit. Das ist ein Argument, das unbedingt berücksichtigt werden muss.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Ein Nichteintretensantrag ist nicht zulässig, weil der Rat an der Sitzung vom 21. September 2011 auf den Bericht eingetreten ist. Möglich ist dagegen, den Beschluss in der Schlussabstimmung abzulehnen.

Lukas Engelberger (CVP): Im Namen der Fraktion der CVP möchte ich Ihnen beantragen, die Vorlage, wie sie in der zweiten Lesung vorliegt, zu verabschieden. Dies gibt uns Gelegenheit, einen zumindest vorläufigen Schlussstrich zu ziehen unter verschiedene Diskussionen, Auseinandersetzungen und Geschäfte rund um das Thema Einbürgerungen, die meines Erachtens in einer Gesamtwürdigung als positiv zu beurteilen sind.

Die CVP hat in diesen Auseinandersetzungen drei Kernaussagen gemacht und ist immer zu diesen gestanden: Wir wollen eine materiell anspruchsvolle Prüfung von Einbürgerungskriterien, die auch eine tatsächliche Aussage über die Integration des Einbürgerungswilligen oder der Gesuchstellenden erlauben. Dazu haben wir im Gegenvorschlag zur Spracheninitiative einen namhaften Fortschritt erzielen können. Wir wollen aber keine überbissenen formellen Anforderungen. Eine solche Anforderung wäre die Spracheninitiative der SVP gewesen.

Eine formell überbissene Anforderung ist unserer Meinung nach auch die heutige Wohnsitzfrist, die sich kantonale und auf Basis der Gemeinde bemisst. Deshalb sind wir froh, dass wir hier eine Verkürzung dieser Fristen umsetzen können. Dahinter stehen wir vollumfänglich. Es gibt ja für alle Gesuchstellenden die bundesrechtlichen Vorgaben, die unverändert weitergelten. Für die meisten sind das 12 Jahre Wohnsitz in der Schweiz. Das ist eine lange Zeit. Wenn wir darüber hinaus noch über zwei Jahre Wohnsitz in einer Gemeinde verlangen würden, würden wir nichts anderes tun, als die innerschweizerische Mobilität von Einbürgerungswilligen zu erschweren oder verunmöglichen. Deshalb begrüssen wir die hier nun beantragte zweijährige Gemeindefrist ohne zusätzliche kantonale Frist als einen

wichtigen und richtigen Schritt.

Das dritte Element, das auch uns am Herzen liegt, ist ein rechtlich einwandfreies und praktikables Verfahren mit begründbaren Entscheidungen, die dann auch auf dem Rechtsweg, wenn es sein muss, hinterfragt werden können und erhärtet werden müssen. Auch dazu haben wir nun die Gesetzesdetails vorliegen, nachdem die Kompetenzverschiebung für die Einbürgerungsakte in der Verfassungsabstimmung genehmigt wurde und die Kompetenz in Zukunft beim Regierungsrat liegen wird.

Wir sind also mit der Entwicklung der Auseinandersetzungen zufrieden und stimmen der Vorlage, wie sie heute vorliegt, gerne zu. Wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Ursula Metzger Junco (SP): Die Einbürgerung ist ein kompliziertes Verfahren. Es spielt sich nicht allein auf kantonaler, sondern auch auf kommunaler und nationaler Ebene ab. Man darf nicht vergessen, dass heute immer noch zwölf Jahre Wohnsitzfrist in der Schweiz gelten, um überhaupt die Einbürgerungsbewilligung vom Bund zu erhalten, so dass der Kanton weiter prüfen kann. Auf Bundesebene sind auch Revisionen im Gang. Es ist geplant, dass die Wohnsitzerfordernis auf acht Jahre reduziert werden soll. Auch das ist im Vergleich mit anderen europäischen Ländern immer noch eine sehr lange Frist.

Wir haben in der JSSK einen Vorschlag ausgearbeitet, der keine Trennung mehr zwischen kantonaler und kommunaler Wohnsitzfrist mehr macht, da es ja sehr naheliegend ist, dass man von Basel nach Riehen oder umgekehrt umzieht, gerade auch, weil die Einbürgerungsverfahren sich auf lange Zeit hinziehen. Es kann problemlos zwei bis drei Jahre dauern, bis ein Entscheid gefällt wird, und so lange muss der Bewerber in der betreffenden Gemeinde wohnen.

Die zweijährige Wohnsitzfrist befürwortet die SP sehr, es ist immer noch eine zusätzliche Frist, die gewahrt werden muss, und es reicht aus, dass ein Bewerber sich in der Gemeinde in dieser Zeit einheimisch fühlt. Wie Toni Casagrande gesagt hat, sind es nicht nur diese zwei Jahre, die ein Bewerber in der Schweiz leben muss, sondern insgesamt immerhin zwölf Jahre. Es handelt sich also um eine viel längere Zeit, als der vorliegende Vorschlag den Eindruck erwecken könnte.

Parallel dazu haben wir im Grossen Rat die Einbürgerungskriterien immer wieder auch ein bisschen verschärft und konkretisiert, gerade auch die Anforderung an die Integration. Auch ist nicht zu vergessen die Änderung, dass jetzt eine Niederlassungsbewilligung Voraussetzung ist für die Einbürgerung, und nicht mehr eine Aufenthaltsbewilligung wie bis anhin. Es sind stetige Verschärfungen im Gang, und die SP ist der Meinung, dass es nun reicht. Mehr Verschärfungen werden wir nicht mehr unterstützen.

Ganz wichtig ist für uns, dass jetzt die Rechtsweggarantie im Gesetz steht. Dadurch, dass der Regierungsrat für sämtliche Entscheide zuständig ist, ist es einfacher, eine Begründung für ein ablehnendes Gesuch zu stellen, das man auch vor dem Gericht anfechten kann. Ich bin froh, dass die Volksabstimmung durch ist und die Vorlage angenommen ist. So kann der Rechtsweg wirklich garantiert werden und jeder Bewerber für das Schweizer Bürgerrecht hat die Chance, dagegen vorzugehen, wenn er sich nicht gerecht behandelt fühlt.

Ich bitte Sie, dem Vorschlag der JSSK zuzustimmen, die SP wird ihn unterstützen.

Sibel Arslan (GB): Auch das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, der JSSK zu folgen und die Fristenkürzung nachzuvollziehen. Wir sind der Meinung, dass keine überzogenen formellen Anforderungen gestellt werden sollen, wie das Lukas Engelberger bereits ausgeführt hat. Toni Casagrande hat für die SVP erwähnt, dass man integrierte Personen einbürgern sollte. Hier kann man der Einbürgerungskommission vertrauen und die materiell anspruchsvollen Überprüfungen der Einbürgerungen eventuell überdenken. Deshalb begrüssen wir diese Fristenverkürzung auf zwei Jahre, wobei die Unterscheidung zwischen Kanton und Gemeinden nicht mehr stattfinden sollte. Wir beantragen Ihnen, der JSSK zu folgen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Sie können der Kreuztabelle eine etwas seltsam anmutende Null entnehmen. Der Grund ist nicht, dass wir uns uneinig wären, sondern uns hat schlicht irritiert, dass zum Zeitpunkt der Fraktionssitzungen keine schriftlichen Unterlagen über das Ergebnis der Kommissionsberatungen vorlagen. Wir wussten also gar nicht ganz genau, welche Anträge zur Abstimmung kommen. Es sollte nicht Praxis der Kommissionen werden, dass die Anträge erst am Sitzungstag auf den Tisch des Hauses gelegt werden.

Selbstverständlich denken auch wir, dass das, was die JSSK für die zweite Lesung vorbereitet hat, wahrscheinlich das Richtige ist, und wir werden diesen Anträgen ebenfalls zustimmen.

Schlussvoten

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich möchte etwas zum Votum von Christoph Wydler sagen. Wenn die Kommission das Vorgehen einstimmig beschliesst, lassen Sie sich doch von den Leuten Ihrer Fraktion, die in der Kommission sitzen, orientieren. Sie können auch mich anrufen. Da es sich nurmehr um eine Formalie handelte, indem die unveränderte Vorlage vorgelegt wurde, fanden wir es vertretbar, einen mündlichen Bericht zu machen, dies im Sinne der Effizienz.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des Bürgerrechtsgesetzes

§ 7

§ 8 wird aufgehoben.

§ 9

§ 17 samt Titel

§§18-21 werden aufgehoben.

§ 22 Abs. 2

§ 23 Abs. 2

§ 27 Abs. 2

§ 27 Abs. 3 wird aufgehoben.

§ 29 Abs. 3

§ 30 Abs. 1

§ 38

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 11 Stimmen in zweiter Lesung:

der von der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragten Änderung des Bürgerrechtsgesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 12 vom 11. Februar 2012 publiziert.

8. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission sowie Mitbericht der Finanzkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2012 und 2013

[08.02.12 09:55:04, GSK FKom, GD, 11.1063.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1063.02 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 225'600'000 zu bewilligen.

Die Finanzkommission beantragt, drei einzelne Grossratsbeschlüsse zu beraten und zu verabschieden. Sie hat diese drei Beschlüsse aufgelegt.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, nach der Eintretensdebatte zu entscheiden, ob wir für die Detailberatung dem Antrag der GSK oder den Anträgen der FKom folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, entsprechend dem Vorschlag des Präsidenten vorzugehen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich stelle Ihnen eine schwierige Vorlage vor. Sie ist nicht allein deshalb schwierig, weil für einen Zeitraum von zwei Jahren CHF 225'000'000 gesprochen werden sollen, sondern weil die Vorlage Unsicherheiten beinhaltet, Unsicherheiten im Bezug auf die Entwicklung der Spitallandschaft und der Spitäler überhaupt nach Abschluss der Übergangsperiode der Revision des Krankenversicherungsgesetzes von 2007. Wir wissen nicht, wie in den nächsten zwei Jahren die Spitäler sich entwickeln werden, es ist auch unklar, ob die Zahlen, die hier vorgelegt werden, tatsächlich der Realität entsprechen oder nicht. Diese Zahlen beruhen auf Schätzungen, zum Teil sogar auf Wünschen der einzelnen Häuser, der Regierung und des Grossen Rates. Das ist kein Vorwurf. Wir wissen es schlicht und einfach nicht, wie sich die KVG-Revision konkret auswirken wird.

Der Ratschlag teilt sich in drei Teile. Das ist nicht ganz unbedeutend, weil der Kanton in den verschiedenen Teilen auch verschiedene Rollen spielt. Es geht auch darum, dass nur ein Teil dieses Ratschlages unmittelbar durch die Revision des KVG bedingt ist. Andere sind es nur mittelbar. Es geht einerseits um die eigentlichen gemeinwirtschaftlichen Leistungen, wie sie im KVG beschrieben sind, wenn auch nicht abschliessend, da immer noch Unsicherheiten bestehen, was tatsächlich dazu gezählt werden darf und was nicht. Dieser Teil, der noch der klarste ist, ist der kleinste Teil der Vorlage. Es geht um ungedeckte ambulante Leistungen und ungedeckte Leistungen an die Ausbildung der Ärzte nach dem Staatsexamen. Für die eigentlichen gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die ungedeckten Leistungen der ärztlichen Ausbildung tritt der Kanton als Besteller und/oder als Regulator auf. Für die ungedeckten ambulanten Leistungen tritt der Kanton auf als Eigner der Spitäler.

Mittelbar bedingt durch die KVG-Revision sind die ungedeckten ambulanten und Ausbildungsleistungen. Diese wurden bisher durch die Defizitgarantie des Kantons übernommen und traten in dieser Art gar nicht in Erscheinung. Es gibt nun ein prinzipielles Problem des KVG. Durch die Teilrevisionen ist das KVG nicht mehr konsistent. Das führt dazu, dass mit der Revision von 2007 nur ein Teil der Spitalleistungen betroffen wird, nämlich der stationäre. Nur für die stationären Leistungen ist das "Subventionsverbot" gültig, nicht für die ambulanten Leistungen. Hinzu kommt, dass die stationären Leistungen anders finanziert werden als die ambulanten Leistungen. Im stationären Bereich übernimmt der Kanton mindestens 55% der anrechenbaren Preise, die ambulanten Leistungen müssen zu 100% von den Krankenkassen getragen werden. Das führt nun zur absurden Situation, dass sogar in universitären Spitälern die kleineren Kliniken dasselbe Personal für ambulante und stationäre Leistungen einsetzen müssen, und dass dasselbe Personal so gesehen auf verschiedene Arten zu seinem Geld kommen kann.

Daraus folgt auch, dass gerade das von den Privatspitälern gerne vorgebrachte Argument der gleich langen Spiesse nicht stichhaltig ist. Die gleich langen Spiesse, wie sie in der Botschaft des Bundesrats erwähnt werden, betreffen einzig und allein die stationären Anteile. Diese werden von dieser Vorlage gar nicht betroffen.

Am wenigsten problematisch sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die vom Kanton bestellt und von den Spitälern auch bezahlt werden. Jedes Spital kann ein Angebot offerieren, das dann vom Kanton angenommen werden kann oder nicht. Die zwei anderen Teile kranken an ernststen Problemen. Ebenfalls als Regulator bzw. Besteller muss der Kanton die Ausbildung der Ärzte nach dem Staatsexamen finanzieren. Hier ist es einerseits absolut unbefriedigend, dass keine konkreten Zahlen über diese Aufwendungen vorliegen. Man richtet sich hierbei nach den Angaben der einzelnen Kliniken, und im schweizweiten Vergleich der Ausbildungskosten für die postgradualen Ausbildungen der Universitätskliniken kommt es zu wild divergierenden Angaben. Es wird auch von Teilen der Kommission bezweifelt, ob diese geltend gemachten Belastungen der Spitäler tatsächlich realistisch sind, und ob nicht durch den doch sehr hohen Arbeitseinsatz gerade der Assistenzärzte diese Kosten gewissermassen

internalisiert werden.

Es ist allerdings ein eidgenössisches Problem. In diesem Fall spielt einmal mehr der Mechanismus, dass die Solidarität im Nehmen sehr viel grösser ist als diejenige im Geben. Die Kantone, die Universitätsspitäler betreiben, bezahlen mit dem Betrieb dieser Kliniken bisher die Facharztausbildung auch jener Ärzte, die sich später in anderen Kantonen niederlassen werden. Das ist ein Zustand, der auf die Länge nicht tragbar ist, der den Universitätskantonen auch nicht zugemutet werden kann. Es ist dringend nötig, dass auf Bundesebene eine Regelung dieses Problems an die Hand genommen wird. Ob das, wie angedeutet im Mitbericht der FKom, darin bestehen kann, die Assistenzärzte an ihrer Ausbildung verstärkt finanziell beteiligen zu lassen, sei dahingestellt. Ich möchte darauf hinweisen, dass gerade die Assistenzärzte weiterhin einer Arbeitsbelastung unterworfen sind, die doch deutlich über dem Durchschnitt liegt. Die GSK erwartet, dass die Regelung dieser Ausbildung angegangen wird und fordert den Departementsvorsteher in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Gesundheitsdirektorenkonferenz auf, die hier nötigen Schritte zu unternehmen. Ob allerdings ein Ergebnis innert nützlicher Frist, d.h. innert der nächsten zwei Jahre, zu erreichen ist, scheint uns fraglich.

Im anderen Bereich, in dem der Kanton als Eigner auftritt, liegt ebenfalls ein grundlegendes Problem vor. Wie schon erwähnt, finanzieren sich ambulante Leistungen zu 100% durch die Krankenkassen. Die Tendenz, medizinische Leistungen vom stationären Bereich in den ambulanten Bereich zu verlagern, führt somit zwar nicht zu einer Kostensteigerung im Gesundheitswesen, wohl aber zu einer Prämiensteigerung. Gerade bei universitären oder anderen spitalambulant Leistungen ist dieser Zustand nicht erträglich.

Es gibt noch ein zweites Problem. Die ambulanten Leistungen auch der Spitäler werden nach dem Tarmed zu den gleichen Bedingungen bezahlt wie Leistungen praktizierender Ärzte. Nun ist es allerdings so, dass gerade an universitären Kliniken das Patientengut nicht mit dem einer Praxis verglichen werden kann. Ambulante Leistungen in den Spitälern dienen meistens der Vor- und Nachsorge von aufwändigen stationären Behandlungen. Es kommt auch zur Ausbildung der Assistenzärzte in den Spitalambulatorien, und insgesamt muss davon ausgegangen werden, dass die Fälle, die spitalambulant behandelt werden, komplizierter und komplexer sind als die Fälle, die praxisambulant behandelt werden. Auch hier ist dringend eine bundesrechtliche Neuordnung der Finanzierung der Spitalambulatorien wenn nicht des gesamten Ambulanzbereiches notwendig. Der Auftrag an den Gesundheitsdirektor geht in die gleiche Richtung wie bereits gesagt, man muss hier eine Lösung auf Bundesebene finden, damit diese Spitalambulatorien überhaupt Kosten deckend arbeiten können. Wie Sie dem Ratschlag entnehmen, soll die Deckung der ungedeckten Kosten im ambulanten Bereich degressiv erfolgen, im ersten Jahr mit rund CHF 22'000'000, im Jahr 2013 mit CHF 12'000'000. Damit stehen die Spitäler in der Pflicht, durch Effizienzsteigerung und durch interne Querfinanzierung ihre Ambulatorien zu unterstützen. Es scheint uns, dass dies auf gutem Wege ist, aber aufgrund der eingangs bemerkten Unsicherheiten liegt keine Garantie vor, dass dies tatsächlich erfolgen wird. Umso dringlicher ist hier eine bundesweite Regelung.

Beide Kommissionen, die GSK wie die FKom, empfehlen eine Zustimmung zum Rahmenkredit in gleicher Höhe. Es besteht allerdings ein Unterschied, indem die GSK einen Grossratsbeschluss, die FKom drei separate Grossratsbeschlüsse vorschlägt. Einig sind sich beide Kommissionen, dass der im Ratschlag vorgelegte Grossratsbeschluss so nicht akzeptiert werden kann. Es muss doch festgehalten werden, welche Gelder vom Kanton als Eigner und welche als Regulator bzw. Auftraggeber gesprochen werden. Ob die Aufteilung auf drei Grossratsbeschlüsse sinnvoll ist, wurde in der GSK beraten. Wir haben beschlossen, die gesundheitspolitischen Aspekte in den Vordergrund zu stellen. Wir empfinden diesen Rahmenkredit als Gesamtpaket für eine Übergangsphase von zwei Jahren und möchten keinen Anreiz geben, einzelne Teile dieses Gesamtpakets, das wir als unerlässlich erachten für die Aufrechterhaltung des Gesundheitsangebots im Kanton aufzuschnüren und einzelne Teile insbesondere die Gelder, die als Eigner gesprochen werden sollen, zu gefährden. Darum schlägt Ihnen die GSK vor, einen Grossratsbeschluss zu fassen und stellt damit das gesundheitspolitische Argument vor das finanzpolitische.

Lassen Sie mich abschliessend noch eine Bemerkung machen. Auch das Universitätskinderspital beider Basel UKBB hat Anspruch, dass seine gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen abgegolten werden. Weil es sich beim UKBB um ein bikantonales Gebilde handelt, muss dafür eine partnerschaftliche Vorlage verabschiedet werden. Die GSK hätte gerne diese Vorlage heute auch traktandiert. Wir mussten aber feststellen, dass die Verhandlungen im Partnerkanton noch nicht soweit gediehen sind, dass der Landrat diese Vorlage ebenfalls im Februar hätte behandeln können. Wir finden das schade, und wir möchten darauf hinweisen, dass aufgrund der sehr abweichenden Versicherungsstruktur im Kinderspital - es gibt dort kaum privat versicherte Patientinnen und Patienten - dieses dringend darauf angewiesen ist, dass seine ungedeckten Kosten ausgeglichen werden durch die Eigner. Geht man davon aus, dass wir das Geschäft UKBB im März behandeln können und dass eine Referendumsfrist von 6 Wochen ablaufen muss, sieht man, dass die Gelder frühestens Ende April an das UKBB fliessen können. Dieses musste somit während einem Drittel des Jahres auf die ihm zustehenden Leistungen warten. Das ist für die Zukunft nicht mehr zumutbar, und ich bitte dringend darum, in Zukunft gerade für das UKBB, das noch in grösserem Masse von derartigen Leistungen abhängig ist als die übrigen Spitäler, auf eine rechtzeitige Vorlage des Ratschlags zu achten. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die GSK, die Gelder mit einem einzigen Grossratsbeschluss zu sprechen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich kann mich namens der FKom im Grossen und Ganzen dem anschliessen, was mein Vorredner, der Präsident der GSK, ausgeführt hat. Die Frage, ob die Assistenzärzte allenfalls mehr an ihrer Ausbildung selbst beteiligt werden sollen, kann ich mir persönlich durchaus vorstellen, das steht aber nirgends in unserem Mitbericht.

Ich möchte mich im Folgenden auf etwas konzentrieren, das als Detail erscheinen mag. Uns ist es aber ein wichtiges Detail der Differenz, die wir zur GSK haben, nämlich die Frage, ob wir heute einen Beschluss oder drei Beschlüsse fällen. Die FKom empfiehlt Ihnen klar und einstimmig bei 1 Enthaltung, hier und heute drei Grossratsbeschlüsse zu fällen. Warum? Die neue Spitalfinanzierung geht von Vollkosten aus, die über diese Fallkostenpauschale gemäss DRG finanziert werden sollen. Gemäss diesem Prinzip ist dort alles enthalten, die Durchschnittskosten, die Grenzkosten, die Investitionskosten. Dann ist vorgesehen, gewissermassen nachgelagert im Kleinen, dass sogenannte gemeinwirtschaftliche Leistungen vom Kanton bestellt werden können, sei es bei öffentlichen oder privaten Spitälern. Wenn wir nun aber die Zahlen anschauen, wie viel über die Vollkostenpauschalen und wie viel unter verschiedenen Titeln noch dazu kommt, dann stellen wir fest, dass zweites fast die Grössenordnungen von erstem erreicht. Wir haben heute über die Summe von fast CHF 250'000'000 zu beschliessen, die im Weiteren unter Ausnahmen des Fallkostenpauschalenprinzips subsumiert werden können.

Dafür gibt es im Einzelnen auch gute Gründe, und wir erachten den Ratschlag als sehr transparent. Wichtig aber scheint uns, und das ist der Hauptgrund, weshalb wir Ihnen drei Grossratsbeschlüsse beantragen, den öffentlichen und privaten Spitälern gegenüber ganz klar zu machen, dass es sich hier nicht um ein Restdefizit handelt, das der Kanton seinen und dritten Spitälern zu entrichten hat. Das war ja eben der Kern dieser Spitalfinanzierung, dass grundsätzlich die über diese Fallkostenpauschalen finanziert werden sollen, müssen oder können, und dass es keine Restdefizitgarantie mehr gibt, sei es für öffentliche oder für private Spitäler.

Es handelt sich auch nicht um einen Rahmenkredit, wie vorher der Präsident der GSK gesagt hat. Wir sprechen keinen Rahmenkredit für das, was nicht finanziert ist, sondern es ist eine explizite Subvention für ganz bestimmte Aufgaben, die von den Spitälern erfüllt werden sollen. Es gibt verschiedene Rollen, Eigner und Regulator, es gibt verschiedene Titel, es gibt verschiedene Problemfelder, aber ausser dass es um Geld und um Spitäler geht, haben die verschiedenen Subventionen nicht sehr viel gemeinsam. Wir meinen denn auch nicht, dass wir heute einen gesundheitspolitischen Grundsatzentscheid fällen und deshalb eine Summe in globo sprechen sollten, sondern es wird für ganz bestimmte Aufgaben ganz bestimmtes Geld für ganz bestimmte Jahre gesprochen. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen einstimmig, hier drei Beschlüsse zu fassen.

Ich stelle anhand der Kreuztabelle fest, dass uns praktisch alle Fraktionen folgen, bis auf die CVP und ein Teil der SP. Ich möchte namens der FKom gegenüber der SP etwas ausführen. Als wir diskutiert haben, ob wir diese Spitäler auslagern sollen oder nicht, wurde das Argument des Demokratieabbaus gegen diese Auslagerung ins Feld geführt. Wir haben Ihnen damals versprochen, dass wir mit der neuen Spitalfinanzierung und mit den verselbständigten Spitälern eher mehr als weniger Grossratsbeschlüsse zu fällen haben, damit wir als Parlament und gegebenenfalls auch das Volk mehr darüber bestimmen kann, was an die Spitäler fliesst. Bisher waren das gebundene Ausgaben, ein Restdefizit winkten wir jeweils im Budget und dann in der Rechnung durch. Das möchten wir heute einlösen und Ihnen deshalb beantragen, drei gesonderte Grossratsbeschlüsse zu fällen.

Zum Stichwort Referendum, das zwischen den Zeilen des Präsidenten der GSK hindurchklang, möchte ich sagen, dass wir nicht erwarten, dass hier jemand das Referendum ergreifen wird. Es war die Eignerrolle, die hier allenfalls in Gefahr sein könnte. Ich weiss nicht, ob die Vermutung im Raum steht, dass allenfalls die Privatspitäler hier einen Teil angreifen wollen. Ich glaube nicht nur, sondern ich behaupte zu wissen, dass das nicht der Fall sein wird. Das Argument, dass wir nicht Demokratie im Detail zulassen möchten und deshalb einen möglichst grossen Brocken beschliessen, der dann hoffentlich von niemandem angegriffen wird, ist demokratiepolitisch aus Sicht der FKom etwas fragwürdig, nicht zuletzt deshalb, weil genau dieses Argument eine grosse Rolle spielte bei der politisch gewiss umstrittenen Auslagerung der öffentlichen Spitäler. In diesem Sinne bitte ich Sie, uns zu folgen und heute drei Grossratsbeschlüsse zu fällen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte mich zunächst bei den beiden Kommissionen bedanken für die grundsätzliche Zustimmung zu unseren Anträgen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Ich freue mich darüber. Über die unterschiedliche Beschlussfassung kann man in der Tat auch unterschiedlicher Meinung sein. Ich möchte aber zwei, drei Bemerkungen nach diesen Voten trotzdem voranschicken, damit es keine Missverständnisse gibt.

Die Kantone sind zurzeit sehr heftig mit einer grundsätzlichen Ausrichtung in der Gesundheitspolitik konfrontiert. Wenn Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen im Nationalrat aber auch im Ständerat zuhören, wohlverstanden aus allen Parteien, werden Sie feststellen, dass hier sehr starke zentralistische Tendenzen auszumachen sind. Mit anderen Worten, eine verfassungswidrige Kompetenzverschiebung von den Kantonen hin zum Bund. Das Krankenversicherungsgesetz ist eigentlich für sich betrachtet nur ein Gesetz, das die Finanzierung der obligatorischen Krankenpflegekosten regelt. Verfassungsmässig steht die Kompetenz für die Gesundheitsversorgung eindeutig den Kantonen zu. Nun ist es so, dass in dieses KVG laufend Anliegen eingepackt werden, die diese verfassungsmässige Kompetenzaufteilung umgehen. Leider gibt es in der Schweiz keine Verfassungsgerichtsbarkeit, wir können uns als Kantone beim Bundesgericht nicht wehren, wenn der Bundesgesetzgeber Bestimmungen erlässt, die nicht verfassungsmässig sich an die Kompetenzordnung halten.

Eine Einführung wird derzeit auf Bundesebene diskutiert, persönlich bin ich sehr dafür, aber natürlich gibt es Aspekte, die man auch anders sehen könnte.

Vor diesem Hintergrund sind diese offenen Fragen, die Sie jetzt zu entscheiden haben, kein Problem der Fallkostenpauschale. Es ist ein Problem der fehlenden präzisen Gesetzgebung des Bundes, indem offene Fragen trotz mehrfacher Hinweise seitens der Kantone schlicht und einfach nicht geregelt wurden. Stichwort Lehre und Forschung: Es ist so, gewisse Kosten sind noch nicht gedeckt im Universitätsspital. Es ist ein offener Punkt, diese Kosten für Lehre und Forschung sollen separat entschädigt werden. Da gibt es auch keinen Streit, es war nie die Meinung, dass die Prämienzahler sich an den Kosten von Lehre und Forschung beteiligen müssen.

Obwohl wir mehrere Male darauf hingewiesen haben, dass die Regelung für die Ausbildungsentschädigung zum Facharzttitel nicht geregelt ist, haben die eidgenössischen Räte diesen Punkt bewusst offen gelassen. Der Hintergrund ist, dass die Mehrheit der Kantone damit natürlich sehr gut lebt, wenn letztendlich vor allem die Universitätskantone mit ihren Universitätsspitalen auf diesen Kosten sitzen bleiben. Zuhanden des Präsidenten der GSK möchte ich sagen, dass wir eigentlich gar keinen Auftrag brauchen, denn diese Regelungen laufen bereits auf Hochtouren. Wenn wir Unterstützung brauchen, dann von Ihnen allen über Ihre Parteien bei den eidgenössischen Räten, dass eine eidgenössische Regelung tatsächlich gefunden werden kann, indem sich alle beteiligen. Die Lösung liegt auf dem Tisch, sie ist einfach. Sie wissen, dass derzeit die Kantone an die Ausbildungsentschädigung der Mediziner bezahlen. Gemäss einer interkantonalen Universitätsvereinbarung bezahlt man rund CHF 50'000 pro Jahr. Diese Kosten übernimmt der jeweilige Kanton, bei dem der Student zum Zeitpunkt der Maturität den Wohnsitz hatte. Nur ändert das mit dem Staatsexamen. Eigentlich könnte man das einfach weiterführen und nicht mit dem Staatsexamen enden lassen, sondern erst mit dem Facharzttitel FMH. Das würde diesen Topf weiter speisen. Es wäre eine logische Lösung, es braucht lediglich die Zustimmung aller Kantone, dass hier tatsächlich diese Gelder zusätzlich fliessen. Solange das nicht geregelt ist, haben wir in der Tat ein Problem. Wir, das sind diejenigen Kantone, die über grosse universitärmedizinische Zentren verfügen. Es ist ein Systemfehler, der noch nicht korrigiert wurde. Wir versuchen das zu regeln, und es gibt immerhin schon einen kleinen Lichtblick. Der Kanton Zürich hat mit den umliegenden Kantonen eine erste Vereinbarung treffen können, der Thurgau, Schaffhausen, die beiden Appenzell, Glarus sind bereit, hier einen Beitrag zu leisten. Ob das dann auch gesamtschweizerisch möglich ist, werden wir sehen, am Willen der Gesundheitsdirektorenkonferenz fehlt es nicht, es fehlt auch nicht am Willen der beteiligten Universitätsspitaler, es braucht eine politische Entscheidung.

Bei den spitalambulant Leistungen handelt es sich um eine auslaufende Finanzierung. Hier haben wir in der Tat eine inverse Finanzierungslage. Der Präsident der GSK hat sie treffend geschildert. Auch hier sind wir auf eidgenössischer Ebene daran, das zu regeln. Ich rede von einer Summe von CHF 1'500'000'000, die hier umverteilt werden müssen. Ob dieser Betrag, eine substantielle zusätzliche Belastung der kantonalen Staatshaushalte, möglich ist, ist eine offene Frage, an der wir arbeiten. Immerhin gibt es sehr positive Zeichen. Auch der neue zuständige Innenminister hat mir in einem persönlichen Gespräch ein sehr positives Zeichen gegeben im Bezug auf die Bereitschaft, hier gemeinsam nach Lösungen zu suchen. In der Zwischenzeit brauchen wir eine Übergangsregelung. Ich möchte klar betonen, dass diese Übergangsregelung eine auslaufende sein muss. Drei Jahre haben wir seitens der Regierung mit den Spitälern vereinbart. Dann sollten eigentlich diesbezüglich keine weiteren Gelder mehr fliessen.

Damit Sie sehen, wie das läuft, möchte ich noch eine kleine Klammerbemerkung anbringen. Der nächste Schritt droht schon. Ich habe mich letzte Woche bei der zuständigen nationalrätlichen Kommission auch entsprechend gewehrt. Aus finanzpolitischen Gründen erwägt jetzt der Bund, die finanzielle Beteiligung der IV zu reduzieren. Eigentlich sieht das Bundesgesetz jetzt vor, dass die Invalidenversicherung die Fälle zu 100% regeln solle. Bereits gibt es Vorstösse im Parlament, dass die Kantone 20 wenn nicht 55% der Behandlungskosten der IV-Fälle in den Spitälern regeln sollten. Wir sprechen hier für die Kantone noch einmal von einem Volumen von CHF 80-90'000'000. Das Pünktchen auf dem I besteht darin, dass sich die ständerätliche Kommission meint, man könne das Ganze sogar noch rückwirkend auf den 1. Januar 2012 in Kraft setzen. Ich bin zuversichtlich, dass mindestens das misslingen wird. Die Meinung kann durchaus sein, dass man in dieser gesamten neuen finanziellen Beurteilung zunächst alles in einen Topf wirft und neu berechnet. Dagegen hätten wir nichts, aber dass man aus rein finanzpolitischen Gründen eine artfremde Finanzierung ins Auge fasst und auf die Kantone abschiebt, das ist unser tägliches Los, gegen das wir uns immer wieder in Bern versuchen zu wehren. Ich kann in diesem Sinne dem Präsidenten der GSK und der ganzen Kommission versichern, dass wir auf Hochtouren daran arbeiten. Ob es wirklich gelingt, Mehrheiten in der ganzen Schweiz zu schaffen, ist offen, hilfreich wäre, wenn die Regionen hier mit einer Stimme reden würden.

Die neue Spitalfinanzierung, die jetzt angelaufen ist, ist in der Tat eine Übung, bei der noch einzelne Fragen offen sind. Ich bin deshalb sehr dankbar, im Interesse einer qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung in unserem Kanton zugunsten unserer Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch zugunsten von Auswärtigen, dass Sie bereit sind, für diese Übergangsphase die notwendigen Mittel zu sprechen. Es ist ein grosser Betrag, dessen sind wir uns bewusst. Wir meinen aber, dass es für eine Übergangsregelung nicht anders geht. Wenn es uns gelingt, tatsächlich auch auf Bundesebene korrekte Finanzierungsmodelle im Sinne der Leistungsfinanzierung zu erreichen und diese Lücken in der Gesetzgebung nicht im Tarifstruktursystem zu schliessen, dann dürfen wir auch mit einer substantiellen Entlastung unseres Staatshaushaltes in den künftigen Jahren durchaus rechnen.

Abschliessend möchte ich im Zusammenhang mit dem UKBB festhalten, dass der Ratschlag für das Kinderspital vorliegt. Er ist zurzeit in der landrätlichen Kommission, nicht bei der Regierung in Bearbeitung. Dies wollte ich

präzisieren, weil ansonsten der Eindruck entstehen könnte, dass der Ratschlag gar nicht vorliegen würde. Ich bedanke mich für die gute Aufnahme und danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

Fraktionsvoten

Rolf von Aarburg (CVP): Als Vertreter der CVP-Fraktion werde ich kurz zum vorliegenden Ratschlag Stellung nehmen. Die meisten von Ihnen kennen den Ratschlag, und meine Vorredner haben fast alles Wesentliche bereits erwähnt. Ich möchte deshalb nur auf wenige Punkte eingehen, die aus Sicht der CVP und auch aus meiner persönlichen Sicht besonders wichtig oder kontrovers zu diskutieren sind. Diese Punkte sind erstens die Aus- und Weiterbildung der Ärzte bis zum Facharzt, zweitens die unterschiedliche Behandlung von öffentlichen und privaten Spitälern und drittens die Unterdeckung für spitalambulante Leistungen.

1) Grundsätzlich unterstützt die CVP die Einführung der Subjekt- anstelle der Objektfinanzierung. Wir würden es allerdings begrüßen, wenn man konsequenterweise auch bei der Aus- und Weiterbildung der Ärzte auf die Subjektfinanzierung umstellen würde, wie das auch im Mitbericht der Finanzkommission gefordert wird. Es gibt keinen Grund, wieso Basel-Stadt die Weiterbildung von Assistenzärzten aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland mitfinanzieren soll. Aus Sicht der Privatspitäler ist auch die grosse Differenz bei der finanziellen Entschädigung für die Assistenzärzte im Vergleich zu den Universitätskliniken nicht gerechtfertigt. Der Vorschlag der GDK-Arbeitsgruppe scheint mir arbiträr und ist für mich nicht nachvollziehbar. Bei allem Respekt vor den Mitgliedern der beratenden Kommission bin ich der Meinung, dass diese ihre Hausaufgaben nur ungenügend gemacht hat. In diesem Zusammenhang möchte ich grundsätzlich noch erwähnen, dass ich es aus persönlicher Sicht nicht verstehen kann, dass die Kosten für die Ausbildung der Assistenzärzte bis zum Facharzt tatsächlich so hoch sein sollen. Wir haben es gehört, die Assistenzärzte arbeiten weit mehr als die im Vertrag festgelegten 50 Stunden/Woche und leisten für die Spitäler einen nicht verzichtbaren Einsatz. Ohne Assistenzärzte funktionieren weder Privatspitäler noch öffentliche Spitäler. Weit über 90% der Arbeitszeit der Assistenzärzte besteht aus Frontarbeit für die Patienten und für das Spital, und nur ein kleiner Anteil der Arbeitszeit wird für die Fort- und Weiterbildung zum Facharzt verwendet. Zusätzlich muss wieder einmal gesagt werden, dass fast alle Assistenten ihre Arbeitszeit elektronisch erfassen müssen. Die Arbeitszeiten von 50 Stunden/Woche können nur theoretisch eingehalten werden, weil viele Assistenzärzte nach dem Ausstempeln wieder ins Spital an ihren Arbeitsplatz zurückkehren, um die Arbeiten zu erledigen, welche sie in der regulären und offiziellen Arbeitszeit gar nicht erledigen können. Die meisten Assistenzärzte arbeiten 10 bis 20 Stunden länger, als sie das vom Arbeitsgesetz und vom Arbeitsvertrag her eigentlich sollten. Ich denke, dass es lohnenswert wäre, diese Tatsache einmal genauer unter die Lupe zu nehmen und entsprechende Korrekturen vorzunehmen.

2) Auch uns ist aufgefallen, dass ein sehr grosser Teil der gemeinwirtschaftlichen Leistungen auf die öffentlichen Spitäler entfällt und die Privatspitäler vergleichsweise zu kurz kommen. Auch die Privatspitäler haben zum Beispiel einen Sozialdienst oder eine Seelsorge, werden dafür aber nicht finanziell entschädigt. Den Vorschlag der FKom, die öffentlichen und privaten Spitäler ab 2014 tatsächlich gleich zu behandeln, kann ich nur unterstützen. Im Moment ist es noch so, dass die öffentlichen Spitäler gegenüber den privaten Spitälern ganz klar bevorzugt behandelt werden, auch wenn es ein Auslaufmodell ist, wie Regierungsrat Carlo Conti ausgeführt hat. Eigentlich sollten doch alle gleich lange Spiesse haben. Kein Kanton in der Schweiz unterstützt die öffentlichen Spitäler mit so viel öffentlichen Geldern wie der Kanton Basel-Stadt, und gesamtschweizerisch werden in keinem Kanton auch nur annähernd so viele gemeinwirtschaftliche Leistungen finanziell abgegolten, wie das in Basel-Stadt der Fall ist.

3) Ein Dorn im Auge ist mir die Situation, dass die Spitäler wegen den ungenügenden Taxpunktwerten für die spitalambulantesten Leistungen nicht ausreichend finanziell entschädigt werden. Es ist für mich unverständlich, dass man Taxpunktwerte aushandelt und vorschreibt, welche dem Leistungserbringer selbst bei sorgfältiger Budgetierung und Planung keine Deckung der Kosten ermöglicht und ihn damit zur eigentlich verbotenen Quersubventionierung zwingt. Selbst bei disziplinierter Ausgabenpolitik kann man zum jetzigen Zeitpunkt nicht kostendeckend arbeiten. Da ist für die kommenden Jahre Transparenz und Handlungsbedarf angesagt, und die Vertragspartner haben noch viel Arbeit vor sich. Dieser Zustand erinnert mich sehr stark an die Situation in der Landwirtschaft, wo die Bauern für die produzierte Milch einen Preis erhalten, welcher die Produktionskosten bei weitem nicht deckt und dafür dann Subventionen gesprochen werden.

Nicht unterstützen können wir von der CVP den Antrag der FKom, dass der Ratschlag auf drei Beschlüsse aufgeteilt werden soll, um dann über jeden separat abzustimmen. Dieser Antrag bringt aus unserer Sicht keine wesentlichen Vorteile für die kommenden zwei Jahre mit sich und hat den Nachteil, dass gegen jeden einzelnen dieser Beschlüsse theoretisch das Referendum ergriffen werden könnte. Dieses Risiko möchten wir nicht eingehen. Deshalb unterstützen wir die Variante der GSK, wie sie von Philippe Macherel vorgestellt worden ist. Unter Berücksichtigung der erwähnten kritischen Punkte wird die CVP-Fraktion dem vorliegenden Ratschlag zustimmen, verknüpft mit dem dringenden Wunsch, dass die Finanzierung ab 2014 dann wirklich für öffentliche und private Spitäler ausgeglichen und mit gleich langen Spiessen geplant werden kann.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Viel Wesentliches ist bereits gesagt worden, und etwas möchte ich gleich vorweg nehmen. Wir haben uns entschieden, der Forderung nach Transparenz das grössere Gewicht zu verleihen und schliessen uns deshalb dem Antrag der FKom an, drei gesonderte Beschlüsse zu fassen. Die Darlegungen der

Kommissionssprechenden und des Regierungsrats waren umfassend, und auch mein Vorredner hat einiges zusätzlich ausgeführt.

Ich möchte auch den Finger auf die Finanzierung der Spitalambulatorien legen, die wir für ein Zukunftsmodell halten. Wenn die Beiträge dafür degressiv ausgestaltet werden, und diese Gefahr besteht, dann wird die Querfinanzierung zunehmen. Das scheint uns nicht die richtige Idee zu sein. Ich möchte aber einen Bogen von den Spitalambulatorien zur Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte spannen. Nicht zuletzt sind ja die Spitalambulatorien ein zukunftsträchtiges Modell, weil die Hausarztpraxen am Abnehmen sind. Wir glauben, dass hier sich auch ein strukturelles Problem der Ärzte-Ausbildung manifestiert, dem bislang noch nicht viel Beachtung geschenkt wurde. Natürlich bilden wir wahrscheinlich so viele Ärztinnen und Ärzte aus wie immer. Aber wir müssen davon ausgehen, dass es zunehmend Frauen sind, die diese Ausbildung machen, und die anschliessend eine Teilzeitarbeit aufnehmen. Das heisst, der Numerus clausus führt dazu, dass in der Praxis immer weniger Arztstunden zur Verfügung stehen. Um die Zahl der vorhandenen Arztstunden konstant zu halten, müssen wir also mehr Ärztinnen und Ärzte ausbilden. Dieser Punkt muss wahrscheinlich auch bedacht werden. Wir müssen mit dem Numerus clausus hier korrigierend eingreifen, sonst strangulieren wir das System und das führt dazu, dass immer mehr Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland hergeholt werden müssen. Das ändert aber natürlich nichts daran, dass die Finanzierung des FMH auf eine andere Basis gestellt werden muss als heute, wobei wahrscheinlich auch in Zukunft nicht vermieden werden kann, dass die Universitätskantone etwas mehr daran beisteuern als die übrigen Kantone. Wir folgen, wie gesagt, dem Antrag der FKom.

Thomas Mall (LDP): Die liberaldemokratische Partei stimmt diesem Kreditbegehren zu, auch wenn es hoch ist, weil wir die Notwendigkeit der Ausgabe einsehen. Allerdings ist die Mehrheit der Fraktion der Meinung der FKom und möchte drei Beschlüsse fassen. Nicht einverstanden sind wir aber mit einem grossen Teil der Begründungen für diese Kreditforderungen. Wenn sich die Gesundheitsdirektorenkonferenz und die Spitaldirektionen zusammensetzen und irgend einen Betrag aussagen, wie viel die Ausbildung eines Assistenten kosten soll, einen Betrag, der zwischen den Ausgaben und den erwünschten Einnahmen liegt, dann heisst das noch nicht, dass diese Zahlen richtig sind. Ich spreche aus eigener, langjähriger Erfahrung, und ich behaupte jederzeit, dass der Lohn, den ich damals erhalten habe, auch erarbeitet war und nicht durch irgendwelche Leistungen, die an mir erbracht worden wären, hätten abgestottert werden müssen. Ich gebe auch zu, dass in der Zwischenzeit die Ausbildungsmethode ausgebaut wurde und speziell bei Chirurgen in die Ausbildung investiert wurde, aber das erklärt diese Zahlen keineswegs ausreichend.

Man muss auch sehen, dass die Assistentenweiterbildung stattfindet in Universitätsspitalern einerseits, genauso aber auch in Land- und Regionalspitalern. Man kann ganz klar sagen, dass in den peripheren Spitalern die Leute eher das lernen, was sie später für die Alltagsmedizin brauchen, und in den Spitalern lernen sie Spitzen- und Spezialmedizin, die sie im Alltag gar nicht unbedingt brauchen. Darum kann man die beiden Bereiche auch nicht gegeneinander ausspielen.

Die Arbeitszeit, die der Assistent erbringt, ist zum grösseren Teil Arbeit, die von den Kostenträgern vergütet werden, viel mehr als die Arbeit, die höher bezahlte Personen machen, die Supervisions- und Forschungsarbeit machen. Hinzu kommt, dass in den Spitalern in sehr vielen weiteren Berufen und Berufsgattungen ebenso aus- und weitergebildet wird. Das alles ergibt ein Gesamtpaket. Die Gründe, warum die Kosten in den zentralen Spitalern höher sind, gibt es viele. Die Spitäler haben ein breites Angebot an Therapien, auch für Krankheiten, die in der Vergütung nicht besonders lukrativ sind. Im Gegensatz zu einer Spezialklinik, die sich auf ein paar wenige gut bezahlte Eingriffe konzentriert. Die Vollständigkeit des Angebots auch für seltene Krankheiten kostet. Vorhaltekosten für Notfälle, für Spitzenzeiten werden mit Fallkostenpauschalen nicht abgegolten. Komplexe Fälle finden auch in den Ambulatorien statt, und das alles lässt die Kosten steigern. Es ist aber trotzdem notwendig, und das zeigt im Gegensatz zur Meinung von Regierungsrat Carlo Conti, dass mit dem DRG-System eben nicht alle Probleme endgültig gelöst sind.

Unsere Forderung für die Zukunft ist, dass plausible, nachvollziehbare Zahlen vorgelegt werden, und dass man nicht eine Sündenbockpolitik mit den Assistenten betreibt. Ansonsten führt das zu Äusserungen, die wir bereits gehört haben, dass man aufpassen soll, wenn einer von der anderen Seite der Hülftenschanze kommt. Das führt zu einer Kleinkariertheit, die nichts nutzt. Das können Sie auch mit einem Fussballclub vergleichen. Da müssen auch Junioren nachgezogen werden, und wenn sie genügend nachgezogen haben, kann einer nach Bayern verkauft werden und die Rechnung geht wieder auf.

Kostenwahrheit möchten wir auch haben bei den Kosten der Ambulatorien. Es kann doch nicht sein, dass hoch offiziell gesagt wird, dass Ambulatorien querfinanziert würden durch Einnahmen von stationären Patienten. Das mag gehen für die Ausgeglichenheit der Jahresrechnung, aber für die Planung sollte man keine verfälschten und verbogenen Zahlen vorliegen haben, sondern man muss echte, solide Grundlagen haben, da ansonsten die gesamte Planung auf Sand gebaut ist. In diesem Sinne erwarten wir in Zukunft besser nachvollziehbare und plausiblere Argumentationen. Aber heute stimmen wir dem Kreditbegehren zu.

Andreas Zappalà (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass auch wir die Ausgaben von maximal CHF 225'600'000 unterstützen für die Jahre 2012 und 2013. Es ist uns durchaus bewusst, dass es sich

dabei um einen namhaften Betrag handelt, dies vor dem Hintergrund der neuen Selbstfinanzierung der Spitäler. Aber wir dürfen auch nicht übersehen, dass der Kanton auf der einen Seite als Eigner der drei Spitäler auftritt und auf der anderen Seite auch Besteller von Leistungen ist. Aus diesen Überlegungen lassen sich diese Kosten für die beiden Jahre durchaus rechtfertigen.

Im Gegensatz zu den Arztpraxen sind die Spitalambulatorien nicht kostendeckend. Der Regierungsrat führt als Grund die grundsätzlich höheren Kosten, Infrastruktur, geringere Produktivität etc. an. Diese Begründung war in der GSK umstritten, wie deren Präsident bereits ausgeführt hat. Daneben dürften viel mehr die komplexeren Fälle, die zu behandeln sind, wie auch Lehre und Forschung ausschlaggebend sein. Ungeachtet dieser Diskussion ist es für die FDP wesentlich, dass diese Unterdeckung abgedeckt wird. Sie unterstützt deshalb das Vorgehen der Regierung, das Defizit 2012 nur zu 60% und im Jahr 2013 nur zu 30% auszugleichen. Die Spitäler müssen aber trotz dieser Reduktion des Defizitausgleichs ihre Aufgaben nach wie vor erbringen können. Die Unterdeckung muss also durch wirkliche Kosteneinsparungen, d.h. Effizienzsteigerung und nicht unbedingt durch einen Leistungsabbau erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, so hat der Regierungsrat die Gründe in seinem Ratschlag für die Finanzierung der Jahre 2014 ff. klar aufzuzeigen.

Der weitaus grösste Finanzierungsbedarf fällt bei der Lehre und Forschung, d.h. bei der Weiterbildung zum FMH-Facharzt an. Störend dabei ist, dass es keine erhärteten Zahlen gibt, was eine solche Ausbildung tatsächlich kostet. Die Annahmen der GPK weichen doch stark von den deklarierten Kosten der Spitäler ab. Hier ist es vonnöten, konkretes Zahlenmaterial zu beschaffen und wir denken, dass dies auch für den Zeitraum 2012 und 2013 genutzt werden muss und wird.

Ein dritter Punkt betrifft die Finanzierungsfrage. Es kann nicht sein, dass Basel-Stadt diese Unterdeckung alleine tragen muss. Nicht alle der in den Basler Spitälern ausgebildeten Fachärzte werden ihre Berufe in Basel ausüben. Der Basler Steuerzahler finanziert also eine Ausbildung, die später zu einem grossen Teil nicht den Baslern zugute kommt. Gleiches gilt für die Spitalambulatorien. Ein grosser Teil der ambulant behandelten Patientinnen und Patienten kommen von ausserhalb, trotzdem finanziert im Moment alleine Basel-Stadt diese ungedeckten Kosten. Es ist dringend nötig, dass Lösungen gefunden werden, die dazu führen, dass sich auch jene Kantone an den Kosten beteiligen, die von den ambulanten Leistungen und den ausgebildeten Fachärzten profitieren. Der Regierungsrat ist aufgefordert, beim Bund zu fordern, dass entsprechende Lösungen erarbeitet werden.

Wie eingangs festgehalten wird die FDP die Rahmenausgaben bewilligen. Bezüglich der Anträge der GSK und der FKom stützt die FDP-Fraktion die Argumentation der FKom. Sie ist der Meinung, dass diese Sicht folgerichtig ist, und aus diesem Grund wird sie dem Antrag der FKom zustimmen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich muss hier unseren gesundheitspolitischen Sprecher vertreten, der kurzfristig krank geworden ist. Ich gehe davon aus, dass dies ein Resultat der Kälte ist und nicht der Höhe des Betrags, den wir heute zu beschliessen haben und der Schwierigkeiten, die sich hinter diesen Beträgen verbergen.

In unserer Fraktion war unbestritten, dass die Anträge unterstützt werden. Wir sind der Meinung, dass diese Beträge, die hier zu sprechen sind, gerechtfertigt und gut begründet sind. Die beiden Kommissionen haben sich ja auch ausführlich und detailliert mit den verschiedenen Zahlen beschäftigt. Es ist allerdings gesagt worden, dass sich hinter diesen Zahlen Probleme verstecken. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass man drei Teilbeträge, mit denen wir es heute zu tun haben, gesondert betrachten kann, weil es sich doch um sehr unterschiedliche Zahlen aber auch um unterschiedliche Vorhaben handelt. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im eigentlichen Sinn sind klar, diese betragen ja "nur" CHF 18'000'000. Es ist einigermaßen klar, wofür dieser Betrag gesprochen wird. Weiter haben wir die ungedeckten ambulanten Leistungen. Ebenfalls einigermaßen klar ist, wofür der Betrag von CHF 27'000'000 im ersten Jahr und CHF 17'000'000 im zweiten Jahr gesprochen wird. Die ambulanten Leistungen werden durch die Krankenkassen nicht vollumfänglich entgolten, wobei die ebenso klare Absicht besteht, dass diese Unterdeckung in den nächsten Jahren gelöst werden soll. Ob das allerdings durch Quersubventionierung aus den stationären Leistungen möglich sein wird, bezweifle ich. Ich bin nicht überzeugt davon, dass wir in zwei Jahren feststellen werden, dass diese unterdeckten ambulanten Kosten verschwinden. Unsere Fraktion ist klar der Meinung, dass es nicht passieren soll, dass gewisse ambulante Leistungen nicht mehr angeboten werden.

Der grösste Betrag sind die sogenannten ungedeckten Kosten für Lehre und Forschung, wobei darin auch die Weiterbildung zu den Spezialärzten beinhaltet ist. Hier ist bereits der Titel fragwürdig. Es wurde gesagt, dass es zu diesem Kostenblock bisher nicht nur keine Lösung gibt, sondern absolut keine Einigkeit, worin dieser Kostenblock denn eigentlich besteht. Ich kann die Ausführungen von Thomas Mall, was die Weiterbildung von Ärzten angeht, voll unterschreiben. Aber es sind nur CHF 14'000'000 dieser CHF 72'000'000, die hier zur Diskussion stehen. Worum es sich dann beim Rest handelt, da gibt es zwischen den Spitälern und den Krankenkassen und den Universitäten keine Einigkeit. Die Universität sagt ganz klar, dass sie die Kosten für Lehre und Forschung abgegolten habe. Die Spitäler sagen wieder etwas anderes, und die Krankenkassen haben erreicht, dass sie diese Kosten nicht zahlen müssen. Hier handelt es sich also um den grössten Betrag, um CHF 140'000 für zwei Jahre, und ich habe sehr grosse Zweifel, dass wir im Verlauf der nächsten zwei Jahre eine Lösung finden werden. Den Letzten beiessen die Hunde, und das sind hier die Kantone.

Unsere Fraktion ist der Meinung, dass wir diese Beträge sprechen müssen. Sie sind gut begründet. Allerdings sind wir auch ganz klar der Ansicht, dass die drei Kredite in unterschiedlichen Beschlüssen festgehalten werden sollen.

Der Präsident der GSK hat in seinen einleitenden Worten bereits deutlich gesagt, weshalb das so sein muss. Es handelt sich um drei klar unterschiedliche Teile. Dabei hat der Kanton eine unterschiedliche Rolle, er gewährt diese Beträge auch aus sehr unterschiedlichen Gründen. Es handelt sich um Schätzungen, und nicht nur aus Gründen der Transparenz, sondern auch aus Gründen der Klarheit sind wir der Meinung, dass wir hier keinen Globalkredit beschliessen sollten, sondern unter diesen unterschiedlichen Titeln und mit diesen unterschiedlichen Begründungen die jeweiligen Beträge, die gefordert werden, sprechen sollten. Hier gibt es keine Unterschiede zwischen den Kommissionen und dem Gesundheitsdepartement, sondern es entspricht unserer finanzpolitischen Klarheit, wenn wir drei Beschlüsse fassen. Ich bitte Sie also, den beantragten Beträgen zuzustimmen, aber in der Form, die Ihnen die FKom vorschlägt.

Salome Hofer (SP): Zuerst möchte ich dem Regierungsrat für die gute und transparente Vorlage danken. Dieses Geschäft betrifft die gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler. Unterschieden werden müssen, wie schon einige Male dargelegt wurde, Beiträge, die der Kanton als Eigner resp. als Regulator oder als Auftraggeber bezahlt. Genau nach diesen Kategorien sollte der Beschluss, den wir zu fassen haben, auch aufgeteilt werden, gemäss der GSK in einem Beschluss, was wir einleuchtend finden.

Die Beiträge betreffen entscheidende drei Teilkomponenten des Spitalwesens, die für die Spitäler und für die Gesundheitsversorgung sehr wichtig sind, insbesondere die Leistungsdeckung im ambulanten Bereich, die nicht durch DRG abgedeckt werden. Drei Beschlüsse verbessern das Geschäft aus unserer Sicht nicht. Die Aufschlüsselung in einen Beschluss weist genügend Transparenz auf und fixiert die Beiträge für die einzelnen Bereiche ausreichend.

Festzuhalten ist auch von unserer Seite, dass diese Rahmenausgabebewilligung eine Übergangslösung für zwei Jahre darstellt, die den Spitälern ermöglicht, die benötigten Leistungen für die Patientinnen und Patienten in dieser nicht ganz einfachen Zeit zu erbringen und die Weiterbildung von Ärzten zu ermöglichen. Wir beantragen Ihnen, den Beschluss gemäss der GSK zu fassen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte mich kurz fassen, der Ratschlag wurde ja bereits ausführlich beraten. Die grünliberale Fraktion stimmt zähneknirschend dem Ratschlag und der Bewilligung der Gelder zu. Wir sind verärgert, dass der Kanton Kosten tragen muss, und zwar nicht zu knapp, aus dem einfachen Grund, weil es dazu keine Regelung gibt. Es kann nicht sein, dass die Zentren immer mehr und weiterhin finanziell belastet werden und nicht abgegolten werden für Leistungen, die sie für das Umland und die ganze Schweiz erbringen.

Bisher waren diese Kosten und Aufwendungen in der Defizitdeckung gewissermassen versteckt, jetzt sind sie immerhin transparent und man kann darüber diskutieren. Stossend bleibt es trotzdem, dass hier der Kanton eintreten muss, und zwar nicht nur für die eigenen Spitäler, sondern auch für die privaten Spitäler.

Bei den Beschlussanträgen ist sich unsere Fraktion nicht ganz einig geworden, ob man der GSK oder der FKom folgen soll. Wir können Ihnen daher in diesem Zusammenhang keinen direkten Antrag stellen. Wir beantragen Ihnen aber, den Beträgen grundsätzlich zuzustimmen.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich erlaube mir zwei, drei Bemerkungen zu den Voten. Grundsätzlich ist es richtig, David Wüest, wir übernehmen als Zentrumsanton jetzt über das Kantonsbudget gewisse Leistungen, die nicht logischerweise vom Standortkanton übernommen werden müssen, wenn man eine Leistungsfinanzierung will. Da bin ich völlig einverstanden. Aber denken Sie daran, trotz dieses Betrags, den Sie jetzt sprechen, führt insgesamt die neue Spitalfinanzierung für unseren Kanton zu einer substantiellen Entlastung, verglichen mit anderen Kantonen. Sie ist nicht vollständig, es verbleiben Unkorrektheiten und ungelöste Aspekte, die aber eine Folge sind des Wechsels von einer Objektfinanzierung zu einer Subjektfinanzierung.

Eine Bemerkung zum Votum von Thomas Mall. Man darf nicht ausblenden, dass es nicht "nur" um die Frage geht, was ein Assistenzarzt oder -ärztin macht. Dass diese sehr viel arbeiten, das ist völlig unbestritten. Ob da und dort Unkorrektheiten bestehen, kann ich nicht beurteilen, es gibt gesetzliche Höchstarbeitszeiten. Denken Sie daran, mit der Verselbständigung der Spitäler unterliegen jetzt die Spitäler dem eidgenössischen Arbeitsrecht und damit auch der Höchstarbeitszeit. Es gilt nicht mehr das kantonale Recht. Wenn man zu einer Subjektfinanzierung wechselt, muss das Spital seine Leistungen generieren. Es kann nur so viel Kosten tragen, wie es auch Rechnungen stellen kann an behandelte Patienten. Wenn nun die Ordinarien, die Chefärzte, leitende Ärztinnen zusätzliche Stunden für die Betreuung von Assistenzärzten aufwenden, dann können sie in dieser Zeit keine Patienten behandeln und dann kann das Spital auch keine Rechnung stellen. Dort fehlt das Geld! Beim Pflegepersonal ist das anders. Die Kosten für die Ausbildung des Pflegepersonals sind Teil der anrechenbaren Kosten und damit eingeschlossen. Aber damit das Pflegepersonal richtig ausgebildet werden kann, brauchen wir Ausbilderinnen und Ausbilder, die angestellt werden. Diese Ausbilderinnen und Ausbilder sind Teil der anrechenbaren Kosten, und deshalb kein Problem. Aber bei den Medizinern ist es anders. Der Arzt Thomas Mall hat des Pudels Kern tatsächlich getroffen. Wenn die Ärzteschaft etwas umdenken würde und zugeben könnte, dass das Staatsexamen nicht einen fertig ausgebildeten

jungen Arzt hervorbringt, dann könnte man vielleicht in Zukunft diese Kosten eidgenössisch regeln. Von Seiten der Erziehungsdirektoren wird sehr deutlich gesagt, dass Weiterbildungskosten nicht durch die öffentliche Hand finanziert werden, sondern nur durch die Betroffenen selber. Darum liegt der Schlüssel tatsächlich darin, dass eine fertige Ausbildung eines Arztes erst mit dem Facharzttitle erreicht ist. In diese Richtung versuchen wir den Weg zu ebnet, und wir besprechen das auch mit der universitären Rektorenkonferenz. Ich bin mir sehr bewusst, dass das ein neues Curriculum der Ärzteausbildungen an den medizinischen Fakultäten bedingt. Die Diskussionen laufen auf eidgenössischer Ebene, und ich bin gespannt, ob das gelingt.

Eine Bemerkung möchte ich zum Votum von Christoph Wydler anbringen. Im Zusammenhang mit der Ausbildungszeit kann man im Interview, das ich in der Sylvesterzeit der NZZ gegeben habe, sowohl die Problematik als auch die Lösungsansätze nachlesen. Es ist so, mehr als die Hälfte der ausgebildeten Mediziner und Medizinerinnen sind weiblich, und das gibt eine völlig neue Betrachtungsweise.

Ich bedanke mich bei Salome Hofer für diese ausdrückliche Anerkennung der Transparenz. In der Tat haben wir gesamtschweizerisch von allen massgeblichen Gesundheitsökonominnen die Rückmeldung erhalten, dass wir derjenige Kanton sind, der am deutlichsten und transparentesten die Verwendung dieser Mittel darlegt. In vielen anderen Kantonen wird das sehr versteckt gemacht. Ich halte das für unzulässig und bin entschieden der Meinung, dass hier über diese Gelder klar und transparent informiert werden müsste. Ob Sie drei Beschlüsse fassen oder einen Beschluss, ändert meiner Meinung nach an der Transparenz nichts. Wir sind der Meinung, dass klar sein müsste, dass es sich um drei einzelne Töpfe handelt. Man darf nicht zusätzliche Gelder aus dem zweiten Topf verwenden, um den ersten Topf zu alimentieren. Die Bemerkung der GSK ist insofern richtig, und darum unterstützt auch die Regierung klar die Variante der GSK und hält an ihrer ursprünglichen eigenen Variante nicht mehr fest. Wir sind aber nach wie vor nicht der Meinung, dass es deswegen drei einzelne Beschlüsse braucht, und wir bitten Sie, den Anträgen der GSK zu folgen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Der Gesundheitsdirektor hat mich in seinem Eingangsvotum korrigiert, weil er mich wahrscheinlich falsch verstanden hat. Ich korrigiere ihn nun auch auf die Gefahr hin, dass ich ihn vielleicht auch falsch verstanden habe. Die neue Spitalfinanzierung kostet den Kanton netto in der Tat mehr Geld als die alte Spitalfinanzierung, nämlich etwa CHF 10'000'000 mehr, auf der Ebene Finanzierungssaldo Netto-Schuldenentwicklung gemäss Budget 2012.

Noch einmal in aller Kürze zu unserem Antrag, warum wir drei Beschlüsse fassen wollen. Ich bin nach der Debatte noch überzeugter als zuvor, dass wir tatsächlich drei Beschlüsse fällen sollen. Es geht nicht um die Transparenz, die Zahlen sind aus dem Ratschlag klar zu entnehmen. Es geht um das Signal, das wir ausstrahlen, nicht nur dem Steuerzahler gegenüber, sondern vor allem auch gegenüber den Spitälern. Die Sprecherin der SP hat von einer Rahmenausgabenbewilligung gesprochen. Das ist es eben gerade nicht! Es ist kein Schlusdefizit, das wir en bloc als eine Viertelmilliarde Franken den Spitälern zuschieben, sondern für einzelne ganz bestimmte Aufgaben geben wir den Spitälern ganz bestimmte Mittel. Wir könnten einige dieser Beschlüsse fällen, andere nicht. Wir fänden das zwar falsch, aber es wäre grundsätzlich möglich, einmal Ja und ein anderes Mal Nein zu sagen. Wenn das möglich ist, sollte auch separat entschieden werden, und wir beantragen das Ihnen und sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns dabei folgen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich möchte doch auf einige Voten eingehen. Es wird grösstmögliche Transparenz bescheinigt und auch verlangt. Ich möchte die Erwartungen etwas zurückschrauben. Der Ratschlag ist grösstmöglich transparent, soweit in diesem Gebiet überhaupt von Transparenz gesprochen werden kann. Exemplarisch sieht man das an den CHF 72'800'000 pro Jahr, die für die ungedeckten Kosten in der Ausbildung ausgegeben werden sollen. Es wurde gesagt, das seien vielleicht 10% der Zeit der Ausbildung der Assistenten. Das mag sein, wenn man der formalisierten Ausbildung ausgeht. Ich muss einfach darauf hinweisen, dass der Hauptkostenpunkt in der Ausbildung der Assistenzärzte zum Facharzt nicht die Absenzen sind, wenn sie an Kongressen und Kursen sitzen, sondern die natürlich verminderte Effizienz einer in Ausbildung sich befindenden Person verglichen mit einer ausgebildeten Person. Wollte man tatsächlich die echten Kosten der Facharztausbildung abschätzen, müsste man die Kostenstruktur eines ausbildenden Krankenhauses vergleichen mit der eines die gleichen Leistungen anbietenden Spitals, das keine Assistenzärzte ausbildet sondern Fachärzte beschäftigt, die bereits ausgebildet sind. Dass das nicht realistisch ist, ist Ihnen allen klar. Es sollte ebenso klar sein, dass wir hier tatsächlich auf grobe Schätzungen angewiesen sind, und die in den verschiedenen Unispitälern entsprechend auch wild divergieren.

Verschiedene Referenten haben gesagt, dass eine Quersubventionierung innerhalb eines Hauses nicht zulässig sei. Wie sollen denn die ungedeckten Kosten der Ambulatorien gedeckt werden, zumindest bis ein entsprechender Tarif bewilligt und eingeführt ist? Wir wollen keine Subvention durch den Kanton, wir wollen keine Quersubventionierung innerhalb des Hauses, und wir haben einen Tarif, der nicht deckungsfähig ist. Ich habe keine Vorschläge gehört, wie man dann diese ambulanten Leistungen tatsächlich finanzieren will.

Es ist mir wieder aufgefallen, dass die Inkonsequenz des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, über die Deckung der Kosten der Krankenpflege nicht allen bewusst ist. Mit der Neuregelung der Spitalfinanzierung aufgrund der KVG-Revision 2007 haben wir einzig und allein die Fallkostenpauschalen für den stationären akut-somatisch-

medizinischen Bereich festgelegt. Es gibt keine Fallkostenpauschalen für die psychiatrischen Behandlungen, es gibt keine Fallkostenpauschale für die Rehabilitationsbehandlungen, und es gibt keine Fallkostenpauschalen für die ambulante Behandlung. Dessen sollte man sich auch einmal klar werden. Im Übrigen bleibt die GSK bei ihrem Antrag, die Argumente für einen Beschluss habe ich Ihnen vorher vorgetragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt, anstelle des Grossratsbeschlusses, wie er im Bericht der GSK abgedruckt ist, drei einzelne Grossratsbeschlüsse zu beraten und zu verabschieden.

GRB I der FKom zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) für die Jahre 2012 und 2013 Ausgaben von maximal CHF 36'200'000 zu tätigen, für die Jahre 2012 und 2013 jeweils CHF 18'100'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

GRB II der FKom zur universitären Lehre und Forschung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) in universitärer Lehre und Forschung (inkl. Weiterbildung zum FMH-Facharzttitle) für die Jahre 2012 und 2013 Ausgaben von maximal CHF 145'600'000 zu tätigen, für die Jahre 2012 und 2013 jeweils CHF 72'800'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

GRB III der FKom zum spitalambulanten Bereich der baselstädtischen Spitäler:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) im spitalambulanten Bereich für die Jahre 2012 und 2013 Ausgaben von maximal CHF 43'800'000 zu tätigen, für das Jahr 2012 CHF 26'600'000, für das Jahr 2013 CHF 17'200'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 31 Stimmen bei 5 Enthaltungen,

in der Detailberatung **den Anträgen der Finanzkommission zu folgen**.

Detailberatung

des GRB I der FKom zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) für die Jahre 2012 und 2013 Ausgaben von maximal CHF 36'200'000 zu tätigen, für die Jahre 2012 und 2013 jeweils CHF 18'100'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des GRB II der FKom zur universitären Lehre und Forschung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) in universitärer Lehre und Forschung (inkl. Weiterbildung zum FMH-Facharzttitle) für die Jahre 2012 und 2013 Ausgaben von maximal CHF 145'600'000 zu tätigen, für die Jahre 2012 und 2013 jeweils CHF 72'800'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des GRB III der FKom zum spitalambulanten Bereich der baselstädtischen Spitäler

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) im spitalambulanten Bereich für die Jahre 2012 und 2013 Ausgaben von maximal CHF 43'800'000 zu tätigen, für das Jahr 2012 CHF 26'600'000, für das Jahr 2013 CHF 17'200'000.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Ratschlag zur Aufhebung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung

[08.02.12 11:16:44, WAK, WSU, 11.1835.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1835.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich darf kurz mündlich berichten zum vorliegenden Ratschlag, der die Aufhebung von zwei Einführungsgesetzen zum Gegenstand hat, die nicht mehr benötigt werden. Anders als in der Schule ist in der Gesetzgebung der Minimalismus eine Tugend. Montesquieu hat das zum Ausdruck gebracht, als er gesagt hat, wenn es nicht unbedingt notwendig ist, ein Gesetz zu haben, dann ist es unbedingt notwendig, keines zu haben. Dem folgen wir hier. Die beiden Einführungsgesetze sind obsolet geworden, der Kanton verfügt gar nicht mehr über Entscheidungsspielraum, den man mit Erlass eines solchen Gesetzes ausfüllen könnte. Die bundesrechtlichen Vorgaben sind detailliert genug, um auch auf Verordnungsbasis im Kanton umgesetzt zu werden. Somit können diese beiden Gesetze aufgehoben werden. Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, auf den Ratschlag einzutreten und ihn wie vom Regierungsrat beantragt zu verabschieden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend **Aufhebung des EG zum BG über die Arbeitsvermittlung**

Titel und Ingress

Römisch I, Aufhebung des Gesetzes

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz vom 22. November 1951 betreffend Einführung des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung wird aufgehoben.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend **Aufhebung des EG zum BG über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung**

Titel und Ingress

Römisch I, Aufhebung des Gesetzes

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz vom 27. September 1984 betreffend Einführung des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung wird aufgehoben.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ersatzneubau Krematorium Friedhof Hörnli

[08.02.12 11:20:47, BRK, BVD, 11.1487.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1487.02 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 1'250'000 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Sie haben einen kurzen Bericht der BRK zu diesem Geschäft erhalten und darin lesen können, warum Ihnen in dieser Sache überhaupt schriftlich berichtet wird. Der Ratschlag des Regierungsrats beschreibt einen Ersatzneubau für das Krematorium auf dem Friedhof Hörnli. Es wird dort auch beschrieben, in welcher Art und Weise dieser Ersatzneubau geplant und realisiert werden soll, insbesondere auch, dass er nicht am gleich Ort realisiert werden soll, wie das heutige Krematorium. Sie haben das alles dem Ratschlag entnehmen können. Die BRK stimmt diesem Vorhaben und der Art und Weise, wie es angedacht ist, zu und ist von der Notwendigkeit dieser Investition überzeugt. Dass die Anlage an einem anderen Ort realisiert werden soll als die bestehende ist insbesondere auch aus Gründen des Denkmalschutzes und aus Gründen der Rücksichtnahme auf die bestehende Friedhofanlage sinnvoll und angezeigt.

Der Regierungsrat hat uns einen Kredit vorgelegt, der sowohl die Kosten für eine Projektierung als auch im gleichen Kredit die Kosten für die Realisierung beinhaltet. Das ist ein Vorgehen, das nur in besonderen Ausnahmefällen gewählt werden sollte und bei dem die BRK jeweils genau prüft, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, dass auf diese Weise vorgegangen werden kann. Normalerweise wird ein Projektierungskredit beantragt und in einer zweiten Phase ein Kredit für die Realisierung des Projektes. Jetzt hat sich im vorliegenden Fall ergeben, dass der neue Leiter des Friedhofs gesehen hat, dass die bisherige Planung für diesen Krematoriumsneubau möglicherweise noch optimiert werden kann, indem auf eine von drei vorgesehenen Ofenlinien verzichtet werden kann. Das ist aber noch zu plausibilisieren.

Angesichts dieser noch anstehenden Plausibilisierungsarbeiten ist es aber jetzt nicht angezeigt, schon den ganzen Realisierungskredit zu sprechen. Aus diesem Grund hat die BRK sich entschlossen, und das im Einvernehmen mit dem BVD, vorerst nur den Projektierungskredit zu beantragen und den Regierungsrat einzuladen, zu gegebener Zeit einen weiteren Kredit für die Realisierung des Vorhabens vorzulegen. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, abweichend zum Ratschlag einen Kredit zu bewilligen in der Höhe von CHF 1'250'000, vorerst nur für die Projektierung des Ersatzneubaus des Krematoriums auf dem Friedhof Hörnli. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Beat Fischer (EVP/DSP): In der Kreuztabelle steht überall ein +. Warum also hier sprechen? Wir sind natürlich einverstanden mit dem Vorschlag der BRK, aber es ist uns beim Lesen der beiden Berichte etwas aufgefallen. Wenn diese Krematoriumsöfen 25 bis 30 Jahre halten und man jetzt ein ganzes neues Gebäude aufstellt, regen wir an, die Planung so zu machen, dass man in 25 bis 30 Jahren, bei der nächsten Erneuerung, während dem laufenden Betrieb im jetzt neu zu bauenden Gebäude dann die neuen Öfen einbauen kann und genügend Platz vorhanden ist. Das ist eine Anregung für die Planung.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Offensichtlich ist die Vorlage unbestritten, dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Das Anliegen, das gerade deponiert wurde, nehmen wir selbstverständlich gerne entgegen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung eines Ersatzneubaus für das Krematorium am Friedhof Hörnli wird ein Kredit in Höhe von CHF 1'250'000, inkl. 8 % MwSt, zu Lasten der Rechnung 2012 des Investitionsbereichs „Übrige, Teil Hochbauten Verwaltungsvermögen, Position 4206.600.56000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt“, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Öffnung des Kasernenareals, Kreditbegehren für den Abbruch Zwischenbau und Aufwertung Klingentalweglein sowie zu fünf Anzügen

[08.02.12 11:26:59, BRK BKK, BVD PD, 11.1009.02 06.5360.04 06.5359.04 06.5357.04 06.5361.04 00.6444.06, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1009.02 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 5'272'000 zu bewilligen.

Die Bildungs- und Kulturkommission, welcher das Geschäft zum Mitbericht zugewiesen wurde, berichtet mündlich.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Die öffentliche Debatte um die bauliche Erhaltung oder Umgestaltung des Gebäudekomplexes der Kaserne wird seit einigen Jahren intensiv geführt. Die Standpunkte und Ideen sind Ihnen allen entweder aus den jüngsten Berichten oder auch aus früheren Gesprächen und Debatten bestens bekannt. Ich kann mich daher an dieser Stelle darauf beschränken, auf gewisse wesentliche Eckpunkte hinzuweisen, wie sie sich in der Diskussion der BRK ergeben haben.

Wie Ihnen bekannt ist, ist für das Jahr 2015 der Umzug der Hochschule für Gestaltung und Kunst aus dem Hauptbau der Kaserne in einen Neubau auf das Dreispitz-Areal vorgesehen. Das ist die Ausgangslage, vor der wir die heutige Debatte führen. Wir haben die Situation, dass der Hauptbau der Kaserne in einigen Jahren frei wird und in diesem Sinne die Chance, darüber zu diskutieren, wie dieser Hauptbau neu genutzt werden soll oder allenfalls auch baulich umgestaltet werden soll. Die BRK hat in dieser Perspektive auch die Diskussion über dieses Geschäft geführt, in dem Sinne, dass es heute wichtig ist, dass unsere Beschlüsse und Überlegungen so gemacht werden, dass bei einem Auszug der Hochschule die Situation reif ist für einen Entscheid und für eine konkrete Umsetzung. In diesem Sinne haben die heute beantragten Beschlüsse zu einem wesentlichen Teil auch vorbereitenden, vorausschauenden Charakter. Es sind noch nicht definitive Beschlüsse über das Schicksal des Kasernenbaus.

Die Standpunkte und Interessen, die im Hinblick auf diesen Kasernenhauptbau geltend gemacht werden, sind wie gesagt bekannt. Auf der einen Seite wird aus der Sicht des Stadtbild- und Denkmalschutzes geltend gemacht, dass der Bau erhalten werden soll, weil er ein wesentliches Zeugnis der Architekturkunst ist, und dabei wird gerade auf die Geschlossenheit dieses Komplexes hingewiesen. Deshalb dürfte dies nicht zerstört werden. Hinzu kommt die besondere Eignung für das Tattoo. Auf der anderen Seite stehen die verschiedenen Nutzerinteressen, die sagen, dass das Potenzial des Kasernenareals als Freizeit- und Veranstaltungsort noch zu wenig genützt werde, und dass dieses Potenzial noch bedeutend intensiver und besser genützt werden könnte, wenn der Bau zum Rhein hin geöffnet würde. Die Petitionskommission hat sich bereits intensiv mit diesen Fragen und Interessenlagen beschäftigt.

Vor diesem Hintergrund legt der Regierungsrat zunächst einen konkreten und umsetzungsreifen Vorschlag vor, der die wesentlichen Hauptpunkte der Debatte noch nicht im Kern betrifft. Das ist der Gegenstand des Ratschlages. Dieser Ratschlag, der sich ausdrücklich auch als Teil eines übergeordneten Gesamtkonzeptes versteht und nicht für sich eine abgeschlossene Geschichte schreiben will, sieht gewisse bauliche Interventionen vor. Sie haben das den Unterlagen auch entnehmen können, einerseits sieht er eine seitliche Öffnung des Kasernenbaus vor, indem der nachträglich zwischen der Klingentalkirche und dem Kasernenhauptbau errichtete Zwischenbau abgerissen werden soll, sodann die Einrichtung einer neuen Toilettenanlage, ferner den Bau eines Kaffees, das aus zwei verschiedenen Teilen bestehen soll. Ein Teil stellt eine buvettenartige Kleingastronomie dar mit Ausrichtung auf den Rheinweg. Schliesslich sieht er eine Aufwertung des Klingentalwegleins vor. Für diese Massnahmen ist auch der Kredit vorgesehen, der Ihnen mit dem vorliegenden Geschäft beantragt wird.

In einem weitergehenden Sinne kommen nun die Zusatzanträge hinzu, die die BRK durchaus auch auf Wunsch und auf Anregung des Regierungsrats dem Beschluss hinzugefügt hat. Diese Zusatzanträge entstammen den Gesprächen zwischen dem Regierungsrat und dem Initiativkomitee, das sich für die Öffnung des Kasernenbaus einsetzt. Diese Zusatzanträge beinhalten zunächst eine Auftragserteilung an den Regierungsrat, bis September 2012 einen Kreditantrag vorzulegen für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs zum Umbau des Hauptbaus der Kaserne und auch für die Ausarbeitung eines entsprechenden Bauprojekts. Gegenstand dieses Wettbewerbs soll die Prüfung grosszügiger Öffnungen und Durchgänge zur Verbindung des Kasernenhofs mit der Rheinpromenade sein. Das Initiativkomitee hat zugesagt, dass die pendente Initiative zurückgezogen wird, wenn der Grosse Rat heute in diesem Sinne beschliesst, falls der Grosse Rat dem Kreditantrag, der im September vorliegen soll, auch wirklich zustimmt und wenn dieser Kreditantrag auch inhaltlich dem entspricht, was ich gerade rekapituliert habe. Es ist ganz wesentlich, dass dies zur Kenntnis genommen wird. Die Tatsache, dass im Herbst dieses Jahres der Kredit für die Durchführung des Wettbewerbs und die Projektierung beschlossen wird ist für die Initianten bereits Grund genug, die Initiative zurückzuziehen und die weitere Entwicklung ihren Gang nehmen zu lassen.

Die BRK hat dieses Gesprächsergebnis zur Kenntnis genommen und sich damit auseinandergesetzt. Wir sind insbesondere zum Schluss gekommen, dass dieses Vorgehen deshalb sinnvoll ist, weil es ermöglicht, dass ein konkretes in einem Wettbewerb evaluiertes Projekt sichtbar wird, dass also diejenigen Leute, die die Kasernenöffnung befürworten, die Gelegenheit bekommen zu zeigen, wie das überhaupt gemacht werden soll. Bis jetzt gibt es ja keine konkrete und in einem vertieften Sinn qualitativ auch evaluierte Skizze oder Darstellung, wie

eine solche Öffnung optimal bewerkstelligt werden könnte. Genau das soll mit diesem Vorgehen erreicht werden, wir wollen die Möglichkeit haben, über ein ganz konkretes Vorhaben diskutieren zu können.

Ob dann der Grosse Rat, wenn dieses Projekt auf dem Tisch ist, diesem auch zustimmen wird, ist eine ganz andere Frage. Es wird wieder eine neue, separate Vorlage geben, die aus dem Wettbewerb hervorgeht und mit der der Regierungsrat dem Parlament wieder einen entsprechenden Kredit beantragen muss. Der Grosse Rat wird darüber beraten und dann auch völlig frei sein, auch im moralischen Sinne, diesem Projekt zuzustimmen oder nicht. Ich gehe davon aus, dass die Kreditsumme dann so hoch sein wird, dass dagegen auch das Referendum ergriffen werden könnte. Selbstverständlich ist auch diesbezüglich alles offen und frei. Aber der wesentliche Punkt ist, dass wir die Möglichkeit haben werden, über ein konkretes Projekt zu diskutieren.

Aus diesem Grund befürwortet die BRK dieses Vorgehen und beantragt Ihnen, diesen Anträgen des Regierungsrats, die entsprechenden Zusätze, die mit dem Initiativkomitee abgesprochen wurde hinzuzufügen und den Beschluss in diesem Sinne als Gesamtbeschluss wegleitend für das weitere Vorgehen heute zu fassen. Ich kann im Übrigen auf den Bericht unserer Kommission verweisen, in dem diese Dinge im Detail ausgeführt sind.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine kleine Bemerkung anbringen. Es wurde im Vorfeld der heutigen Debatte die Rolle des Kommissionsmitglieds Tobit Schäfer kritisiert, der als Mitglied des Initiativkomitees gleichzeitig auch in der BRK Einsitz hat. Dieser Umstand ist im Kommissionsbericht ausdrücklich erwähnt. Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich bei einer solchen Konstellation nicht um eine Interessenkollision handelt, die in irgend einer Weise Grund wäre für einen Ausstand, im Gegenteil, ein politisches Engagement ist ja gerade der Sinn und Zweck der Teilnahme an Grossratsdebatten und Kommissionssitzungen. In diesem Sinne ist die offen und transparent dargelegte Mitgliedschaft in einem Initiativkomitee natürlich gerade nicht ein Ausstandsgrund im Kontext der politischen Debatte. Ich sage das nicht für Sie, wir Mitglieder des Grossen Rates wissen das, aber da dieses Thema doch öffentlich gemacht wurde von gewissen Interessenvertretern, wollte ich es nicht unterlassen, an dieser Stelle noch darauf hinzuweisen. Tobit Schäfer hat sich also absolut korrekt verhalten. Ich danke Ihnen und bitte Sie, den Anträgen der BRK zuzustimmen.

Doris Gysin, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Der BKK wurde dieses Geschäft vom Büro des Grossen Rates am 14. September zum Mitbericht überwiesen. Wir haben den Ratschlag an unseren Sitzungen vom 20. Oktober und vom 23. November 2011 beraten, verzichteten aber auf einen schriftlichen Mitbericht. So werde ich Ihnen einige Überlegungen unserer Kommission mündlich berichten. Wir haben uns dabei bewusst und vor allem auf kulturpolitische Aspekte beschränkt, die eine seitliche Öffnung des Kasernenareals hätte.

Die Gestaltung und Nutzung des Kasernenareals hat eine extrem lange Vorgeschichte. Bemängelt wurde anlässlich unserer Beratung vor allem die lange Dauer, die die Diskussion um die Nutzung des Kasernenareals bereits in Anspruch genommen hat, und dass diese mit dem heutigen Ratschlag nicht abgeschlossen wird. Vermisst wird einmal mehr eine Gesamtplanung mit Zeitachse. So ist der Strategieteil im Ratschlag knapp ausgefallen, offensichtlich fehlte hier ein Arealmanager.

Im vorliegenden Ratschlag geht es jetzt einzig um einen seitlichen Kasernendurchbruch, der jedoch durchaus Konsequenzen für den Kulturbetrieb haben wird. Ermöglicht werden diese baulichen Veränderungen durch die Verlegung der Schule. Die Verzögerung des Baus der Hochschule für Gestaltung und Kunst auf dem Dreispitz hat sich direkt auf das Kasernenareal ausgewirkt. Die BKK ist mehrheitlich überzeugt, dass der seitliche Durchbruch Sinn macht und dass dadurch die ganze Umgebung aufgewertet wird. So wird auch der Ausstellungsraum Klingental einen Nutzen aus der Öffnung ziehen, indem er einen neuen Zugang erhält. Durch den Abbruch der Ecke verliert der Ausstellungsraum aber auch an Fläche.

Mit dem seitlichen Durchbruch bewilligen wir heute ein Puzzlestück. Es wurde in unserer Kommission auch der Antrag auf Nichteintreten gestellt, um die Kaserne als kulturhistorisch bedeutsames Gebäude in ihrer bisherigen Form zu belassen. Andererseits waren einige Kommissionsmitglieder auch durchaus für eine grössere Öffnung der Kaserne gegen den Rhein hin. Hier und heute geht es aber nicht um Sein oder Nichtsein der Kaserne, die als wichtiges Baudenkmal gilt, das, ohne ideologische Scheuklappen oder fragwürdige Urbanismustheorien betrachtet möglichst integral bewahrt seinen Platz im Stadtbild von Basel behalten sollte. Wir entscheiden heute einzig über den seitlichen Durchbruch und über die zusätzliche Ziffer 4 des Grossratsbeschlusses. Nachdem dieser von der BRK vorgelegt worden ist, haben wir in der BKK noch einmal darüber befunden und ihn mehrheitlich für gut befunden. Damit wird ein Kompromiss gefunden, der den Initianten möglichst entgegen kommt, der aber auch andere Wege offen lässt. Die BKK stimmt dem vorliegenden Ratschlag zu, bei einer Enthaltung.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte Ihnen in meinem Votum die Einbettung dieses Ratschlages in einer Gesamtstrategie für das Areal Kaserne darlegen. Andreas Albrecht und Doris Gysin haben es bereits erwähnt, über die Entwicklung des Kasernenareals wird seit Jahren diskutiert, gestritten und seit Jahren ist ein Stillstand festzustellen. Zuerst war die Philosophie des "Entstehenlassens" vorherrschend, 2007 haben wir eine Heller-Studie in Auftrag gegeben, und da wurde der Begriff "Brutstätte" hervorgehoben. Trotzdem ist nichts geschehen, weil sehr viele verschiedene Nutzerinnen und Nutzer auf diesem Areal zum Teil auch gegenteilige Interessen hatten, die sich gegenseitig auch blockiert haben.

Innerhalb der Regierung und der Verwaltung gab es einen Durchbruch in den Jahren 2008 und 2009, als der Regierungsrat klar entschieden hat, dass mit dem Auszug der Hochschule für Gestaltung und Kunst auf das Dreispitzareal 2015 alle schulischen Nutzungen vom Areal weggehen, auch die Schulen für Brückenangebote. Damit wird das Hauptgebäude frei, und damit kann man eine gesamte Arealentwicklung planen. Wir haben im Regierungsrat aber auch ganz deutlich entschieden, dass das Hauptgebäude stehen bleiben soll, es wird nicht abgerissen. Das ist ein Grundsatzentscheid. Wir haben auch gesagt, dass wir unsere weiteren Planungen mit den bestehenden Nutzerinnen und Nutzern vorantreiben wollen (ausser mit der Schule), aber auch mit den bestehenden Veranstalterinnen und Veranstalter. Das Tattoo soll auf dem Kasernenareal, solange es eine Nachfrage gibt, jeden Sommer stattfinden können.

Doris Gysin hat es deutlich gesagt, jetzt müssen wir für die Weiterentwicklung des Kasernenareals ein interdepartementales Nutzungskonzept erstellen. Diese Abklärungen wurden in Auftrag gegeben und sollen bis Herbst 2012 erfolgt sein. Bei diesem Nutzungskonzept für die Nutzung des Areals nach 2015 wird es darum gehen, wie viel quartiernahe Nutzung im Sinne von Treffpunkten, Mittagstischen, Kinderkrippen, Seniorentreffpunkt, Spielplatz, wie viel kulturelle Nutzung für die Kulturabteilung Kaserne, für Ateliers, für Konzerte, für Proberäume, wie viel Platz für Kreativwirtschaft, wie viel für Gastronomie oder Hotellerie eingeräumt werden soll. Dieses Nutzungskonzept werden wir Ihnen im Herbst 2012 vorlegen, damit Sie auch als Grosser Rat darüber entscheiden können.

Dieses Nutzungskonzept wird auch beinhalten, wie weit wir das Areal zur Kasernenstrasse hin öffnen können, und wie weit dieses Kasernenareal mit einer Grün- und Freiraumentwicklung mit dem Quartier vernetzt werden soll. Wir werden auch prüfen, welche Verbindungsmöglichkeit zum Rhein durch das Hauptgebäude es geben wird. Dieses Stichwort, Öffnung zum Rhein durch das Hauptgebäude, wird natürlich auch Auftrag dieses Wettbewerbs sein.

Die Nutzung muss klar definiert sein, bevor wir ein Auswahlverfahren machen und einen Wettbewerb in Auftrag geben, weil Form und Struktur müssen natürlich der Funktion oder der Strategie folgen, und nicht die Nutzung der Form. Diese Arbeit leisten wir bis im Herbst dieses Jahres. Danach werden wir Ihnen einen Ausgabenbericht vorlegen für dieses Auswahlverfahren. Sie werden dann über die Nutzung über das Auswahlverfahren entscheiden. Wenn der Wettbewerb durchgeführt ist, werden wir Ihnen einen konkreten Umbaukredit vorlegen, im Jahr 2014, damit mit dem Auszug der Hochschule für Gestaltung und Kunst 2015 auch die weiteren Umbauten in Angriff genommen werden können.

Wir planen hier und jetzt, wir haben die Gelegenheit, jetzt die Grundsätze, den Start einer Planung zu legen für eine langfristige Zukunft, für das Quartier und dessen Entwicklung, und es ist ganz klar, dass Sie dann über die weitere Nutzung und Entwicklung dieses Areals entscheiden werden. Es kann nicht sein, dass nur ein einzelner Veranstalter bestimmen will, wie diese zukünftige Planung aussehen soll. Wir garantieren, dass das Tattoo weiter dort stattfinden kann. Der jetzige Schritt stellt kein Präjudiz dar für andere zukünftige Entwicklungen auf dem Kasernenareal. Er ist in jedem Fall sinnvoll, und dazu wird sich mein Kollege Regierungsrat Hans-Peter Wessels äussern.

Zwischenfrage

Christine Wirz-von Planta (LDP): Habe ich richtig verstanden, dass es erstens eine Studie über die Nutzung des Kasernenbaus gibt, zweitens einen Wettbewerb zur Umgestaltung des Kasernenbaus, sofern wir heute zustimmen? Weshalb wird nicht zuerst das eine gemacht und dann das andere?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Vom Zeitplan her haben Sie mich vermutlich missverstanden. Sie entscheiden jetzt nur über den seitlichen Durchbruch, das ist ein Schritt, der in jedem Fall notwendig ist, wir werden Ihnen im Lauf dieses Jahres einen Planungskredit vorlegen als Grundlage für den Wettbewerb. Darin werden wir Ihnen über die zukünftige weitere Nutzung des ganzen Areals ab 2015 berichten. Das ist das Nutzungskonzept. Dieses wird die Grundlage sein, damit Sie diesen Herbst entscheiden können, ob Sie dieses Auswahlverfahren durchführen wollen oder nicht.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Präsident der BRK, Andreas Albrecht, hat im Grunde alles schon gesagt. Es geht heute um die seitliche Öffnung der Kaserne und um eine bessere Situation beim Klingentalweglein. Diese beiden Dinge scheinen im wesentlichen unbestritten zu sein. Es geht heute aber ganz klar nicht um das, was wir mit dem Hauptbau der Kaserne machen, wenn die Schulen diesen verlassen haben werden. Es geht auch nicht um die gesamte Arealentwicklung, es geht auch nicht um die Behandlung der Initiative, die zu diesen Fragen eingereicht worden ist. Es geht auch nicht um das Sprechen eines Wettbewerbskredits, und es geht vor allem auch nicht um die Bewertung eines bestimmten Projekts zur Umgestaltung des Kasernenhauptbaus. Um alle diese Dinge geht es heute nicht.

Für den Regierungsrat spielt es - und ich hoffe, das klingt nicht arrogant - im Grunde keine Rolle, ob der Grosse Rat heute dem offensichtlich sehr umstrittenen 4. Absatz zustimmt oder nicht. Sie haben es vorher von Regierungspräsident Guy Morin gehört, wir wollen Ihnen ohnehin im Hinblick auf die fällige Sanierung und Umgestaltung des Hauptbaus der Kaserne einen Antrag auf einen Projektierungskredit zukommen lassen. Mit

diesem wollen wir einen Wettbewerb durchführen. Dann stellen sich die Fragen, die die Herzen in Wallung bringen und zu Emotionen führen. Das werden aber auch Sie entscheiden dürfen, und diese Debatte, die wir uns anschicken, heute zu führen, sollte man eigentlich dann führen, wenn es wirklich konkret wird. Man kann meinetwegen dann, wenn Sie über einen Kredit für den Wettbewerb beschliessen, darüber zu streiten, ob grosszügige Öffnungen geprüft werden sollen oder ob man nur Öffnungen prüfen soll, oder ob eine Wettbewerbsaufgabe eine möglichst gute Durchlässigkeit zwischen dem Kasernenareal und dem Rhein sein soll. Dann kann man über das Wording trefflich streiten, und dann haben wir wirklich auch einen Streitgegenstand.

Entscheidend wird aber ohnehin sein, welche guten Ideen die Architekten und Architektinnen liefern werden, und das werden wir frühestes in eineinhalb Jahren sehen, vermutlich geht es noch ein bisschen länger. Sie haben aber von Regierungspräsident Guy Morin auch schon gehört, dass es für den Regierungsrat eigentlich unbestritten ist, dass wir den Kasernenhauptbau in seiner wesentlichen Erscheinung erhalten wollen, gleichzeitig wollen wir aber die Durchlässigkeit zwischen dem Kasernenareal und der Rheinuferpromenade erhöhen. Das ist eine architektonische Aufgabe, eine schöne Herausforderung für Fachleute, und wir sollten alle froh sein, dass es in der Region viele gute Architektinnen und Architekten gibt. Ich bin sicher, dass sich viele gerne dieser Aufgabe widmen werden und viel bessere Lösungen bringen werden, als wir alle hier das je zustande bringen würden.

Daher bitte ich Sie, sich auf die Fragen zu konzentrieren, um die es heute meines Erachtens wirklich geht, nämlich um die seitliche Öffnung und um das Klingentalweglein. Ich würde es sehr bedauern, wenn dieses an sich von der Sache her weitestgehend unbestrittene Geschäft Schaden nehmen würde, weil man sich heute mit Fragen befassen möchte, die zwar wichtig und interessant sind, die aber erst wirklich in einem guten halben Jahr zur Debatte stehen, wenn wir nämlich den Antrag für den Wettbewerbskredit stellen werden.

Fortsetzung der Beratungen zum laufenden Geschäft siehe Seite 50

Schluss der 1. Sitzung

11:55 Uhr

Beginn der 2. Sitzung

Mittwoch, 8. Februar 2012, 15:00 Uhr

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse die Klasse 2c des Gymnasiums Leonhard auf der Zuschauertribüne zu dieser gelebten Staatskunde und heisse sie herzlich willkommen *[Applaus]*.

15. Neue Interpellationen

[08.02.12 15:03:33]

Interpellation Nr. 1 Heidi Mück betreffend systematische Missachtung von Verkehrsbeschränkungen durch das Stückli-Einkaufszentrum

[08.02.12 15:03:33, BVD, 12.5009.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 2 Salome Hofer betreffend Neubau KJPK

[08.02.12 15:03:48, GD, 12.5020.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Zielsetzung für den Neubau bestand neben der Nutzung von Behandlungssynergien infolge der Zusammenführung der verschiedenen Standorte der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik (KJPK) vor allem auch darin, eine kinder- und jugendgerechte Umgebung mit ausreichend grossen Freiflächen schaffen zu können. Damit soll insgesamt die Versorgungs- bzw. Angebotsqualität in der Kinder- und Jugendpsychiatrie verbessert werden. Die heutigen Standorte weisen diesbezüglich - neben der betrieblichen und organisatorischen Zersplitterung auf sieben Standorte - verschiedene Mängel auf und sind aufgrund ihrer Grösse und Funktionalität nicht mehr für einen zeitgemässen Klinikbetrieb geeignet. Daneben werden durch die heutigen Standorte Wohnliegenschaften belegt, welche der Regierungsrat erneut der Wohnnutzung zuführen will.

Für den Neubau wurden diverse Standorte geprüft, insbesondere Areale entlang der Achse UKBB-UPK sowie an stadtkernnahen Lagen. Die Beurteilung ergab, dass das UPK-Areal am besten für einen KJPK-Neubau geeignet ist, insbesondere, da es über genügend Freiflächen verfügt, die für die Zusammenlegung notwendig sind. Am neuen Standort werden deutlich mehr Grünflächen vorhanden sein als an den bestehenden Standorten; das wäre in einem Innerstadt-Areal nicht möglich gewesen. Der Neubau am neuen Standort ist als einmalige Chance für die Verbesserung der Versorgungs- und Angebotsqualität anzusehen. Eine Aufteilung auf derart viele Standorte ist dem Erfordernis nach hoher Qualität nicht förderlich. Der neue Standort ermöglicht zudem auch eine optimale Verkehrsanbindung, insbesondere an das ÖV-Netz durch die Buslinien 36 und 50. Zudem führt die geplante Verlängerung der Tramlinie 3 künftig direkt auf das angrenzende Areal des Bürgerspitals. Die direkte Busverbindung zum Bahnhof SBB, dies bei einer Fahrzeit von 15 Minuten, und die Nähe zur Rehab Basel zeigen ganz klar, dass es sich mitnichten um einen peripheren Standort handelt. In der KJPK werden im Übrigen nicht nur Kinder und Jugendliche behandelt, die aus Basel-Stadt stammen, sondern auch Kinder und Jugendliche aus der gesamten Region. Über die drei letzten Jahre gesehen, stammen rund 27 Prozent der behandelten Kinder und Jugendlichen aus dem Kanton Basellandschaft. Insofern kann für diese wie für deren Eltern die Erreichbarkeit der Institution verbessert werden. Durch die Arealplanung wird eine unmittelbare Nähe zu den erwachsenen Patientinnen und Patienten der UPK vermieden. Die KJPK kommt im nordwestlichen Teil eines 15 Hektaren grossen Parks zu stehen und grenzt sich landschaftsarchitektonisch klar von den übrigen Gebäuden der UPK ab. Eine moderne kinder- und jugendgerechte Architektur mit eigener Adresse an der Friedrich Miescher-Strasse wird eine eigenständige Identität für die KJPK schaffen.

Die Fachleute der betreffenden Einrichtungen - insbesondere der zuständige Ordinarius für Kinder- und Jugendpsychiatrie - äusserten sich sehr positiv über die vielfältigen Vorteile, welche durch die örtliche Nähe der Abteilungen und die grosszügigen Freiflächen auf dem Areal für alle Anspruchsgruppen entstehen. Der Beizug von Fach- bzw. Berufsverbänden oder anderen Interessenvertretern ist bei derartigen Standortentscheiden unüblich. Die UPK werden aber zu gegebener Zeit die Zuweisenden und interessierte Kreise über die konkrete Ausgestaltung des

Gebäudes informieren und einbeziehen - genauso wie das bei der Konzipierung des Neubaus des Kinderspitals gemacht worden ist. Rückmeldungen aus diesen Veranstaltungen sollen in den Planungsprozess selbstverständlich einfließen, damit die Bedürfnisse der Nutzenden tatsächlich berücksichtigt werden können.

Salome Hofer (SP): Ich bedanke mich herzlich für die Beantwortung meiner Fragen. Ich kann mich von diesen teilweise befriedigt erklären. Bezüglich der Frage, ob die Zusammenführung der unterschiedlichen Standorte, bin ich mir nicht sicher, ob die zwingend nur Vorteile bringt. Die Jugendabteilung im Gundeli beispielsweise hat einen sehr guten Standort; die entsprechenden Gebäude sind in einem guten Zustand, sodass man sie eigentlich für einige Jahre weiterhin in der aktuellen Weise nutzen könnte. Das ist mir von den zuständigen Personen bestätigt worden. Auch wenn der neue Standort besser an das ÖV-Netz angebunden wird, so stellt die Umgebung mit dem Casino, dem Flughafen und der UPK nicht gerade das ideale Umfeld dar. Diesbezüglich sind wir nicht derselben Auffassung.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5020 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 3 Baschi Dürr: Erfüllt Radio NRJ die Konzessionsvoraussetzungen des ehemaligen Baselbieter Radios Basel 1 ?

[08.02.12 15:10:35, WSU, 12.5021.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Zu Frage 1: Nein, das Bakom hört, gestützt auf das Radio- und Fernsehgesetz und gemäss konstanter Praxis, die Kantone nur dann an, wenn eine neue Konzession vergeben wird oder wenn es bei einem konzessionierten Veranstalter einen wirtschaftlichen Übergang gibt. Beides war hier nicht der Fall. Hingegen ist der Regierungsrat vom Eigentümer von Radio Basel, Karlheinz Kögel, persönlich und im Voraus über die geplanten Veränderungen beim Aktionariat, beim Programm und dem Auftritt des Senders informiert worden.

Zu Frage 2: Aus konzessionsrechtlicher Sicht nutzt Radio NRJ Basel die seinerzeit Radio Basel 1 erteilte Konzession. Der Regierungsrat geht davon aus, dass Radio NRJ die Vorgaben der Konzession einhält und dass das Bakom dies auch überprüft. Unter anderem wird zwingend vorausgesetzt, dass der Sender eine eigenständige Redaktion im Versorgungsgebiet betreibt.

Zu Frage 3: Ja, bezogen auf die Konzession von Radio Basel 1 - und nur diese ist relevant - hat der Regierungsrat keinen konkreten Hinweis, dass dies nicht der Fall sein könnte. Radio Basel wies zwar einen höheren Wortanteil auf, was aber die Konzession nicht ausdrücklich verlangte.

Zu Frage 4: Das für Medienfragen zuständige Amt für Wirtschaft und Arbeit im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt wird im Rahmen seiner regelmässigen Kontakte mit dem Bakom die Einhaltung der Konzession durch Radio NRJ Basel thematisieren. Zuständig für die Überwachung der Einhaltung der Konzession ist allein das Bakom.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat sieht keinen Grund, diese Konzession neu auszuschreiben und bezüglich dieser Frage beim Bakom zu intervenieren. Der Wettbewerb unter den privaten Veranstaltern ist mit der Existenz von Radio Basilisk, Radio NRJ Basel und Radio X gewährleistet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 12.5021 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 4 Eduard Rutschmann betreffend wie weiter im JSD?

[08.02.12 15:13:28, JSD, 12.5022.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Wie ich heute erfahren habe, wird der zuständige Regierungsrat diese Interpellation beantworten. Anscheinend müssen wir uns daran gewöhnen, dass sich die zuständigen Regierungsräte gleich selber beurteilen...

Warum habe ich diese Interpellation eingereicht, habe ich mich einen Tag nach der Einreichung gefragt. Ich fühle mich heute aber darin bestätigt, dass irgendetwas verändert werden muss, damit die Sicherheit hier in Basel nicht gefährdet wird.

Nur kurz: Bei der Staatsanwaltschaft setzte sich der Regierungsrat durch. Hat er dabei einen Scherbenhaufen hinterlassen? Stimmt die Chemie zwischen Regierungsrat und Staatsanwalt noch? Die Feuerwehr beklagt sich zu Recht, dass sie über zuwenig Personal verfüge. Intensiv wird nun über das neue Feuerwehrs- und das Arbeitsgesetz diskutiert. Ist das Vertrauen zwischen der Feuerwehr und dem Regierungsrat noch vorhanden? Was soll ich bezüglich der Sanität sagen? Die einzige Hoffnung, die ich heute habe, ist, dass der Regierungsrat hierzu eine Lösung findet. Mit der gestrigen Medienmitteilung ist zumindest zugegeben worden, dass hier etwas nicht stimmt.

"Gruusig" sei das, musste ich mir anhören, als ich diese Interpellation einreichte. Ja, ich bin "gruusig", wenn es um die Sicherheit unserer Stadt geht. In diesem Sinne bin ich gespannt auf die Antwort auf meine Interpellation.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Interpellant hat in seinem Vorstoss zwei Fragen gestellt, die ich hiermit gerne - ebenso klar - beantworten möchte:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Nein. *[Heiterkeit]*

Eduard Rutschmann (SVP): Das ist wohl die kürzeste Selbstbeurteilung, die ich je gehört habe. Ich erkläre mich selbstverständlich von der Antwort nicht befriedigt. Ich überlege, dieselbe Interpellation erneut einzureichen, so wie ich es das letzte Mal gemacht und dann die gewünschte Antwort erhalten habe.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5022 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 5 Philippe P. Macherel betreffend Zentrum für Altersmedizin und Rehabilitation (ZAR)

[08.02.12 15:17:27, GD, 12.5024.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ursprünglich bestand die Absicht der beiden Regierungen von Basellandschaft und Basel-Stadt, ein gemeinsames geriatrisches Kompetenzzentrum auf dem Areal des Bethesda-Spitals zu realisieren. Leider wurde dieser Vorschlag nach anfänglicher Zustimmung von den zuständigen politischen Behörden im Kanton Basellandschaft wieder verworfen. Nach diesem Entscheid begann der Regierungsrat Basellandschaft mit der Planung eines Neubauprojektes für das Kantonsspital Bruderholz. In diesem Zusammenhang einigten sich die beiden Regierungen, neben diesem Neubauprojekt des Kantons Basellandschaft auch einen Neubau für ein Zentrum für Akutgeriatrie und Rehabilitation beider Basel auf dem Areal des Bruderholz zu prüfen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt postulierte schon damals, dass nicht nur die bessere Erschliessung durch den ÖV angestrebt, sondern auch die sich in Basel-Stadt bewährte geriatrische Behandlungskette beibehalten werden sollte.

Im Juni 2010 zeigte die vonseiten Basellandschaft gewünschte Neuberechnung der zu tätigenen Investitionen des Projekts Neubau Bruderholz ein Kostenvolumen, welches den ursprünglich vorgesehenen Kostenrahmen massiv überschritt. Mit Blick auf die neue Spitalfinanzierung und der damit einhergehenden Überprüfung der

Finanzierbarkeit geplanter Vorhaben wurden vonseiten des Kantons Basellandschaft daher im September 2010 das Bauprojekt Neubau Bruderholz gestoppt, worauf ab diesem Zeitpunkt keine weiteren Projektierungsgelder verwendet worden sind. In der Folge informierte der Vorsteher der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basellandschaft an der letzten gemeinsamen Regierungssitzung, dass der Regierungsrat des Kantons Basellandschaft die Weiterführung des Projekts in der jetzigen Form nicht weiterverfolgen möchte. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist weiterhin davon überzeugt, dass ein gemeinsames Geriatrie-Spital für die Region und somit für die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt und des unteren Baselbiets der zukunftsweisende Weg ist. Vonseiten des Kantons Basellandschaft wurde in Aussicht gestellt, der Öffentlichkeit bis spätestens April 2012 den definitiven Entscheid für das weitere Vorgehen zu kommunizieren. Aufgrund der Verzögerungen hat das Gesundheitsdepartement bzw. der Verwaltungsrat des Felix Platter-Spitals vorausschauend für den Fall eines negativen Bescheids bereits eine alternative Planung eingeleitet. Dabei wurden die Ergebnisse einer früheren Planungs- und Machbarkeitsstudie reaktiviert, welche bereits beim ersten Standortentscheid - zugunsten des Bethesda-Spitals - vorlagen. Jene Studie empfahl einen Ersatzneubau des Felix Platter-Spitals auf dem bisherigen Areal. Gestützt auf die damaligen ersten Planungen und der aktuellen alternativen Planung soll sichergestellt werden, dass bei einem negativen Entscheid des Kantons Basellandschaft zu einem gemeinsamen Zentrum nicht weitere Zeit verloren geht. Der Verwaltungsrat hat die entsprechenden Arbeiten schon initiiert: Ein Neubau kann im günstigsten Fall voraussichtlich bis Ende 2018 auf dem Areal des jetzigen Felix Platter-Spitals in Betrieb genommen werden.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt erklären. Die Fragen 1 und 2 sind befriedigend beantwortet worden. Ich kann dem Regierungsrat versichern, dass ich und auch meine Fraktion weiterhin hinter einem gemeinsamen Zentrum für Altersmedizin und Rehabilitation stehen, sofern die Rahmenbedingungen - nämlich die bessere Erschliessung und das Weiterführen der bewährten geriatrischen Behandlungskette - gewährleistet sind.

Die Frage 3 ist nur teilweise und im Zusammenhang mit Frage 5 beantwortet. Mich beruhigt sehr, dass tatsächlich ein Plan B besteht und dass der Zeitverlust auf diese Weise auf ein Jahr beschränkt werden kann.

Meine Frage bezüglich eines Zeitplans für ein gemeinsames Geriatriezentrum auf dem Bruderholz ist nicht beantwortet worden. Ist diesbezüglich mit weiteren Verzögerungen zu rechnen? Ich weiss allerdings nicht, ob der Regierungsrat diese Frage überhaupt beantworten kann.

Meine teilweise Befriedigung rührt aber vor allem daher, dass die Zusatzkosten, welche die Folge der Verzögerung sind, nicht beziffert worden sind. Es würde schon sehr gerne wissen, wie hoch diese sind.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5024 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 6 André Auderset betreffend Amtsschimmel tritt Fasnächtler

[08.02.12 15:23:10, BVD, 12.5025.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Die strengere Beurteilung ist vom Gesetzgeber so gewollt. Gemäss Paragraph 13 Buchstabe g der Ausführungsvorschriften zur Bau- und Raumplanungsverordnung ist die einmalige Errichtung von Provisorien innerhalb des Baugebietes lediglich meldepflichtig. Wird die einmalige Errichtung eines Provisoriums wiederholt, ist ein Baubewilligungsverfahren gemäss Paragraph 30 vorzunehmen. Zum konkreten Fall: Mit Formular vom 11. Januar 2011 hat die Basler Mittwochsgesellschaft (BMG) eine temporäre Bar für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des "Drummeli 2012" auf der Privatparzelle am Riehenring, Erlenstrasse, gemeldet. Schon einen Tag danach, also am 12. Januar 2011, hat das Bau- und Gastgewerbeinspektorat der BMG mitgeteilt, dass das Meldeverfahren bereits abgeschlossen sei und keine Einwände gegen das Vorhaben bestünden. Bereits damals - vor über einem Jahr - hat das Bau- und Gastgewerbeinspektorat die BMG ausdrücklich und schriftlich darauf hingewiesen, dass Provisorien eben nur ein Mal im Meldeverfahren genehmigt werden können und dass für allfällige weitere Durchführungen ein Baugesuch erforderlich sei.

Zu Frage 2: Der Veranstalter wurde bereits im Januar 2011 schriftlich und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Wiederholungsfall frühzeitig ein Baubegehren einzureichen sei. Erst Anfang Dezember 2011, also elf Monate später, wandte sich die BMG an das Bau- und Gastgewerbeinspektorat - dies aber nicht mit einem Gesuch für eine

Nutzungsbewilligung, sondern mit einem Schreiben, worin das gesetzlich vorgesehene Bewilligungsverfahren hinterfragt wurde; elf Monate später. Nachdem der BMG durch das Bau- und Gastgewerbeinspektorat ausführlich begründet wurde, dass nicht zwingend bauliche Massnahmen notwendig seien um eine Baubewilligungspflicht auszulösen, sondern eine Nutzungsänderung dies ebenfalls bewirken könne, hat sich die BMG am 21. Dezember 2011 an den Vorsteher des BVD gewandt. Dieser hat am 2. Januar 2012, unmittelbar nach den Weihnachtsferien, schriftlich geantwortet und sowohl die Korrektheit der Auskunft des Bau- und Gastgewerbeinspektorats als auch die Wichtigkeit des rechtsgleichen Vollzugs betont. Anfang Januar 2012 hätte das ordentliche Baubewilligungsverfahren noch rechtzeitig abgewickelt werden können. Die BMG wartete jedoch weiter zu. Als es für die Abwicklung des rechtmässigen Verfahrens definitiv zu spät war, wandte sich die BMG per Mail erneut an mich, um eine Ausnahmegewilligung ausserhalb des ordentlichen Bewilligungsverfahrens zu erhalten.

Zu Frage 3: Bei den beiden erstgenannten Veranstaltungen handelt es sich um Zirkusveranstaltungen. Diese Nutzungen beruhen auf der Verordnung betreffend Messen und Märkte der Stadt Basel vom 16. Juni 2009. Gemäss Paragraph 41 dieser Verordnung wird mit einer Zirkusbewilligung das Recht eingeräumt, circensische Vorstellungen darzubieten. Bewilligungsbehörde hierfür ist das Präsidialdepartement, Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing, Fachstelle Messen und Märkte. Gemäss Paragraph 42 spielen die von der Behörde bewilligten Zirkusse auf der Rosental-Anlage. Bei "Chill am Rhy" und der Bundesfeier am Rhein handelt es sich um Allmendnutzungsbewilligungen, die durch die Allmendverwaltung erteilt werden. Im Fall "Chill am Rhy" wird die Nutzung aufgrund ihrer Dauer ebenfalls publiziert; genau gleich wie beim Baubewilligungsverfahren. Gegen das Publierte kann Einsprache erhoben werden.

Zu Frage 4: Da Bauinspektorat wendet das Bau- und Planungsgesetz sowie dessen Ausführungsbestimmungen an. Es nimmt selbstverständlich keinerlei Einfluss im angedeuteten Sinn.

Zu Frage 5: Das Baubewilligungsverfahren erwirkt einen Interessenausgleich zwischen Anwohnern und Veranstaltern. Durch die Publikationspflicht muss der Veranstalter offenlegen, was in welcher Nutzungsintensität geplant ist. Der Nachbar kann mit seinem Einspracherecht zum Beispiel sein Ruhebedürfnis oder andere persönliche Interessen geltend machen. Dieser vom Gesetzgeber gewollte Interessenausgleich wird ausgehebelt, wenn das vom Gesetz her definierte Verfahren mit einer gesetzlich nicht vorgesehenen Ausnahmeregelung umgangen wird. Es wäre aber auch rechtsungleich und damit willkürlich, das Zelt ausserhalb des ordentlichen Verfahrens zu bewilligen. Aus den genannten Gründen ist es nicht rechtmässig, die Bewilligung für das Jahr 2012 kurzfristig bzw. nachträglich zu erteilen. Diese wurde der BMG Anfang Januar 2012 ausdrücklich kommuniziert. Ich möchte noch anfügen, dass in der Zwischenzeit die BMG eine andere Lösung finden konnte, indem sie während des "Drummeli" in der E-Halle wirten wird. Vermutlich ist es angesichts der unter Umständen gleich bleibenden Temperaturen gar vorteilhaft...

Zu Frage 6: Die zuständige Vollzugsbehörde müsste in diesem Fall rechtliche Schritte unternehmen. Diese können in einer kostenpflichtigen Verwarnung oder in einer Überweisung mit Antrag an die Staatsanwaltschaft bestehen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der Verantwortliche des Zelts bereits aufgrund des Betriebs im letzten Jahr kostenpflichtig verwarnt werden musste, da durch den lärmigen Betrieb die Nachbarschaft in drei Nächten nachweislich und erheblich gestört und belästigt wurde. Die Installationen auf dem Volaplatz sind hingegen als unrechtmässige Besitznahme zu qualifizieren.

André Auderset (LDP): Ich erkläre mich von der Antwort wie auch von mir selbst nicht befriedigt, da ich mich etwas besser hätte informieren können, sodass ich darauf verzichtet haben könnte, die Frage 2 zu stellen. Dieses Häufchen Asche möchte ich auf mein Haupt werfen, den Rest der Asche möchte ich aber auf die Häupter der Verwaltung verteilen.

Sehr ausführlich wurde dargelegt, wie viele Verordnungen anscheinend festlegen, dass ein Zelt - ich wiederhole: ein Zelt - während einer Woche auf einem privaten Grundstück stehen darf. Wenn diese Bestimmungen tatsächlich bestehen, so wäre es an der Zeit, diese zu ändern. Das ist nämlich - dabei bleibe ich - nicht verhältnismässig! Es bleibe ohnehin dahingestellt, ob man bei einer Verordnung vom "Willen des Gesetzgebers" sprechen kann, da diese Bestimmungen vom zuständigen Departement erlassen worden sind.

Es wurde nicht nur eine Baubewilligung an sich, sondern eine Baubewilligung, die durch einen Architekten erstellt worden ist, verlangt. Das hätte aber unverhältnismässig grosse Kosten nach sich gezogen.

Offenbar sind für Zelte, die für andere Veranstaltungen wie die Bundesfeier, nur gewöhnliche Bewilligungen der Allmendverwaltung notwendig, weil diese auf der Allmend aufgestellt werden. Wenn also die BMG den Standort lediglich um einige Meter auf die Strasse verschoben hätte, hätte es nur einer gewöhnlichen Bewilligung bedurft, während die Wahl des Standorts, der zu keinen Einschränkungen für die Allgemeinheit führt, bedingt, dass eine Baubewilligung eingereicht werden muss. Allein das zeigt auf, dass das nicht verhältnismässig ist.

Durch die Berichterstattung über diesen Ritt des Amtsschimmels ist der Veranstalter in der E-Halle auf die Problematik aufmerksam geworden, worauf er uns kontaktiert hat. So liess sich eine Lösung finden. Diese Lösung gilt aber nur für das Jahr 2012, da diese Halle demnächst abgerissen wird. In diesem Sinne ist das Problem an sich nicht gelöst. Ich möchte daher dringend darum bitten, dass man eine Lösung findet, die mehr Augenmass zu erkennen gibt.

Hätte ich eine "Drummeli"-Nummer schreiben müssen und hierfür den Text der Antwort verwendet, so hätte man mir wahrscheinlich vorgeworfen, dass das zu überspitzt formalistisch formuliert sei und dass es kaum realistisch sei, dass eine Antwort so daherkomme.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5025 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 7 André Weissen betreffend Abstimmungskampf durch Regierungsräte und Verwaltung

[08.02.12 15:33:57, PD, 12.5027.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

André Weissen (CVP): Ich möchte nicht den Inhalt meiner Interpellation begründen, sondern vorweg eine kurze Erklärung abgeben. Nach Einreichung der Interpellation habe ich auf indirektem Weg einen sogenannten Leitfaden Öffentlichkeitsarbeit des Regierungsrates zugespielt erhalten. Im Internet ist dieser Leitfaden leider nicht abrufbar, obschon ich länger recherchiert habe. Offenbar gibt es also Richtlinien. Hätte ich über diesen verfügt, hätte ich darauf verzichten können, einige Fragen zu stellen. Dennoch hätte ich nicht darauf verzichtet, diese Interpellation einzureichen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zu Frage 1: Der Regierungsrat muss bei der Ansetzung von Abstimmungsterminen verschiedene Ansprüche gegeneinander abwägen. Einerseits hat er sich an die gesetzlich festgelegte Frist von zwei Monaten zu halten, andererseits muss er auch die relativ kurzen Fristen berücksichtigen, innerhalb welcher Initiativen und Referenden dem Volk vorgelegt werden müssen. Zudem ist bei der Terminplanung auch die gegenwärtig hohe Anzahl von hängigen kantonalen und eidgenössischen Abstimmungsgegenständen miteinzubeziehen. Diese sind auf verschiedene Daten zu verteilen, um eine Überfrachtung der Abstimmungstermine zu vermeiden. Der Regierungsrat anerkennt, dass dies allerdings nur vereinzelt dazu führen kann, dass die Parteien für ihre Parolenfassung weniger Zeit als üblich aufbringen können. Abstimmungskomitees sollten hingegen in der Lage sein, den Termindruck mit einer sinnvollen mittelfristigen Planung aufzufangen.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat hat im letzten Jahr einen Leitfaden zur Öffentlichkeitsarbeit von Regierungsrat und kantonomer Verwaltung verabschiedet und der GPK zur Kenntnisnahme zugestellt. Darin bekennt sich der Regierungsrat zu einer aktiven und zeitgemässen Informationspolitik im Vorfeld von Abstimmungen, wie sie beim Bund und in anderen Kantonen schon üblich ist. Oberstes Ziel ist eine freie und unverfälschte Meinungsbildung der Stimmbevölkerung. Da die gesellschaftlichen Gruppen diese Abstimmungsfreiheit allein garantieren können, dürfen der Regierungsrat und Mitglieder der Verwaltung im Abstimmungskampf mit geeigneten Massnahmen ihre Haltung kundtun, die Öffentlichkeit informieren und beraten. Die Vermittlung von relevanten Fakten, das Aufzeigen von Zusammenhängen, Meinungen und Argumenten sowie die Begründung des behördlichen Standpunkts sind für eine rationale politische Entscheidungsfindung der Stimmbevölkerung unerlässlich. Regierung und Verwaltung informieren dabei offen, sachlich, umfassend und verhältnismässig.

Zu Frage 3: Der erwähnte Leitfaden sieht die Durchführung von Medienkonferenzen durch das federführende Departement ausdrücklich vor.

Zu Frage 4: Der Leitfaden sieht auch ausdrücklich vor, dass Kaderleute - nach Rücksprache mit dem/der jeweiligen Vorsteher/in eines Departementes - im Vorfeld einer Abstimmung informieren können. Wichtig ist, dass transparent hervorgeht, dass diese Personen als Mitglieder der Verwaltung informieren.

Zu Frage 5: Seit November 2011 bietet der Regierungsrat den Komitees die Möglichkeit, in den Abstimmungserläuterungen ihren Standpunkt selbst und in eigenen Worten darzulegen. Es wird ihnen in etwa gleich viel Platz eingeräumt wie den Argumenten des Grossen Rates und des Regierungsrates. Darüber hinaus stellt der Regierungsrat in den Erläuterungen nicht nur seine eigenen Argumente, sondern auch diejenigen der Komitees dar. Die Abstimmungserläuterungen sind deshalb schon heute sehr ausgewogen.

André Weissen (CVP): Ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Wie schon erwähnt, hätte ich darauf verzichten können, die Fragen 3 und 4 zu stellen, wenn ich gewusst hätte, dass es einen Leitfaden gibt. Die Frage 5 ist zufriedenstellend beantwortet worden. Die Antworten zu den Fragen 1 und 2 fallen nicht ganz befriedigend aus, weshalb ich mich insgesamt von der Antwort teilweise befriedigt erkläre.

Ich habe diese Interpellation eingereicht, weil mich insbesondere der Zeitpunkt der regierungsrätlichen Medienkonferenz gestört hat; ich finde es nicht so störend, dass die Regierung die Medien orientiert. 14 Tage vor dem Abstimmungstermin, nachdem die Stimmbewölkerung also schon während zwei Wochen über das Abstimmungsmaterial verfügte, kam ein Mitglied des Regierungsrates auf die Idee, für die Gegner der Initiative noch Werbung zu machen. Solches sehe ich nicht als staatsmännisches Verhalten an. Hätte die Veranstaltung eine Woche vor dem Versand der Abstimmungsunterlagen stattgefunden, so hätte ich wahrscheinlich nicht aufgemuckt. Auf Bundesebene ist es üblich, dass sich der Bundesrat durch einen bis drei Vertreter einige Woche vor dem eigentlichen Abstimmungskampf äussert. Der gewählte Zeitpunkt stellt einen Eingriff in den Abstimmungskampf dar. In seiner Antwort hat Herr Regierungspräsident Guy Morin gar ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kurzfristig angesetzte Abstimmungstermine für die Parteien eine ziemlich grosse Belastung darstellen würden, während sich Abstimmungskomitees schon richten könnten. Wenn aber die Gegner eines Begehrens nicht in der Lage sind, ein entsprechendes Komitee zu bilden, kann es doch nicht Sache der Regierung sein, an deren Stelle die Sache zu vertreten.

Im mir nun vorliegenden Dokument über die regierungsrätliche Informationspolitik steht ausdrücklich, dass diese sachlich, umfassend und verhältnismässig sein müsse. Dies wurde auch von Herrn Regierungspräsident Guy Morin erwähnt. Mit Blick auf den Wortlaut der damaligen Pressemitteilung muss ich aber feststellen, dass diese weder sachlich formuliert noch die gesamte Aktion verhältnismässig gewesen ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5027 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 8 Beatriz Greuter betreffend neues Arbeitszeitreglement bei der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt

[08.02.12 15:43:52, JSD, 12.5028.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Beatriz Greuter (SP): Ich bin zur Protestpause der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt vom 18. Januar 2012 eingeladen worden. Wie Sie wissen, ist die Berufsfeuerwehr nicht etwa streik- oder protestfreudig. Was also wollte die Berufsfeuerwehr mit dieser Aktion erreichen? Sie möchte nicht eine Besserbehandlung, möchte aber auch nicht eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Seit zwei Jahren wird die Diskussion bezüglich eines neuen Arbeitszeitreglements geführt. 96 Feuerwehrleute haben das Reglement diskutiert und ihre Einwände wie auch konstruktive Änderungsvorschläge eingebracht. Scheinbar sind diese nicht berücksichtigt worden. Ich frage mich, weshalb dies der Fall ist. In diesem Sinne freue ich mich auf die Beantwortung meiner Fragen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Das geltende Arbeitszeitreglement der Berufsfeuerwehr stammt aus dem Jahre 2005. Eine Überprüfung wurde aufgrund der im Jahre 2009 für das gesamte Kantonspersonal neu eingeführten Ferienregelung erforderlich. Diese Überprüfung wurde vom JSD in enger Zusammenarbeit mit dem Zentralen Personaldienst durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die bis anhin geltenden Regelungen teilweise erheblich - und dies zugunsten der Arbeitnehmenden - von den Regelungen der Arbeitszeitverordnung sowie von denjenigen der Ferien- und Urlaubsverordnung abweichen, ohne dass das Arbeitszeitreglement seinerzeit vom Regierungsrat genehmigt worden wäre. Es basiert nicht auf der jährlichen Soll-Arbeitszeit gemäss Arbeitszeitverordnung, weshalb bei seiner Erstellung komplizierte Berechnungen der Frei-, Feier- und Ferientagsansprüche sowie der Urlaubsansprüche durchgeführt werden mussten. Der Regierungsrat erachtet das bisherige Arbeitszeitreglement als verhältnismässig kompliziert, wenig transparent; er verweist auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsgebots.

Zu Frage 2: Der Überarbeitungsprozess hat von Beginn weg in einer engen sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit stattgefunden. In diesem Rahmen fanden rund zehn Sitzungen mit der Personalkommission und Verbandsvertretern aus der Mannschaft der Berufsfeuerwehr statt.

Zu Frage 3: Auf Wunsch der Personalvertretung fand bereits im November 2011 ein Gespräch mit dem Vorsteher des JSD statt. Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist für die Verbände am 5. Dezember 2011 wurde für den 3. Januar 2012 ein zweites Gespräch vereinbart. Der Vorsteher des JSD hat anlässlich dieses Gesprächs mitgeteilt, dass - gestützt auf die Vernehmlassungsantworten - weitere Abklärungen in Auftrag gegeben worden seien. Vor einem erneuten Treffen, welches für Februar 2012 in Aussicht gestellt worden ist, sollen als Entscheidungsgrundlagen ein externes Gutachten sowie eine rechtliche Stellungnahme des Zentralen

Personaldienstes vorliegen. Da die Erarbeitung des neuen Arbeitszeitreglements noch nicht abgeschlossen und dieser Prozess nicht öffentlich ist, nimmt der Regierungsrat zu inhaltlichen Fragen noch keine Stellung.

Zu Frage 4: Seit dem Jahr 2009 wird - im Sinne einer Übergangslösung und basierend auf Annahmen - ein grösserer, tendenziell zu hoher Ferienanspruch als Berechnungsgrundlage verwendet. Deshalb ist aus heutiger Sicht eine Aufstockung des Personalbestands aus dem in Frage 4 genannten Grund nicht erforderlich. Die Situation wird aber laufend beurteilt, Ziel ist ein Gleichgewicht zwischen Auftrag und Ressourcen.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat nimmt zum jetzigen Zeitpunkt keine Stellung zu einzelnen Forderungen der Gewerkschaften, da der sozialpartnerschaftliche Prozess noch nicht abgeschlossen ist.

Zu Frage 6: Nächste Gespräche wurden für Mitte Februar in Aussicht gestellt.

Beatriz Greuter (SP): Ich habe nicht wirklich verstanden, weshalb das Arbeitszeitreglements angepasst worden ist. Die Berufsfeuerwehr Basel-Stadt leistet sehr viele Überstunden. Ich habe deshalb nicht verstanden, weshalb das alte Reglement besser sein soll, sodass diese Anpassungen nötig waren.

Offenbar haben etliche Sitzungen stattgefunden - aber ich habe andere Informationen. Ich weiss also nicht, was stimmt. Insofern kann man sich schon fragen, weshalb die Berufsfeuerwehr eine Protestpause eingelegt hat, um die Problematik öffentlich zu machen. Diese Berufsgruppe sucht nicht das Rampenlicht, sondern möchte einfach ihren Auftrag erfüllen.

Zur Vernehmlassung: Ich wäre froh, wenn dieses Reglement erst auf das kommende Jahr eingeführt würde, anstatt auf Biegen und Brechen eine Einführung auf den 1. März zu erwirken. Die Forderungen der Berufsfeuerwehr sind zwar in einem Papier der Gewerkschaft aufgenommen worden, es handelt sich aber um Forderungen der Berufsfeuerwehr. Deshalb hätte ich hierzu schon gerne eine Antwort erhalten.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt, allerdings nur, weil Gespräche in Aussicht gestellt worden sind. Ich hoffe, dass diese Gespräche dann auch stattfinden. Es ist sinnvoll, dass alle an einen Tisch sich setzen und sich dieser Thematik annehmen. Ich werde aber weiterhin diese Geschichte aufmerksam verfolgen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Gespräche am 16. Februar 2012 in meinem Büro stattfinden werden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5028 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 9 Dieter Werthemann betreffend unhaltbarer Zustände während der Nacht an der Steinentorstrasse gegenüber dem Hotel Radisson

[08.02.12 15:50:35, BVD, 12.5029.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Dieter Werthemann (GLP): Ich vertrete hier die Interessen der Anwohner der Steinentorstrasse und der Hotelgäste des Hotels Radisson. Ich mache dies, weil mich diese Personengruppen davon überzeugen konnten, dass dort jeweils in den Nachtstunden von Freitag bis Sonntag Zustände herrschen, die für einen normalen Bürger nicht zumutbar sind. Ich spreche hier nicht von speziell empfindlichen Bürgern, sondern von Bürgern normalen Formats. Es wäre falsch zu glauben, dass es in der Steinentorstrasse einzig um ein Sicherheitsproblem geht; schon auch, aber nicht nur. Ich glaube nicht, dass die Sicherheit an der Heuwaage geringer ist als an anderen Hotspots unserer Stadt. Zudem bin ich persönlich der Meinung, dass Basel im Allgemeinen eine sichere Stadt ist. Wenn irgendwelche Junkies ihre kleinen Drogendeals auf dem Birsigparkplatz abwickeln, so ist das für die Anwohner nicht in erster Linie ein Sicherheitsproblem. Diese Deals sind schlicht illegal und bringen andere Gegebenheiten mit sich. Wenn die ungenügende Lüftung eines rund um die Uhr geöffneten Imbisses die gesamte Nachbarschaft mit übelriechender Luft "besichert", so stellt das nicht ein Sicherheitsproblem dar. Vielmehr ist etwas Derartiges schlicht illegal. Wenn Autofreaks die frisierten Motoren ihrer Autos um drei Uhr in der Früh dem anderen Geschlecht auf dem Boulevard vordemonstrieren müssen, indem sie wie in einem Rennen Runden um den Parkplatz drehen, so ist das nur verkehrstechnisch vielleicht ein Sicherheitsproblem - es ist aber vor allem Nachtruhestörung. Wenn Besoffene in den Eingang eines Hotels urinieren oder ihren Mageninhalt vor der Haustüre ehrwürdiger Bürger deponieren, so ist das nicht primär ein Sicherheitsproblem, sondern eine Schweinerei und illegal. Ich bin mir sicher, dass Sie mit etwas

Fantasie weitere Schweinereien sich ausdenken können - und ich versichere Ihnen, dass Sie jeweils zwischen Freitagnacht und Sonntagnacht in der Steinentorstrasse stattfinden.

Sie mögen sich fragen, warum gerade ich diese Interpellation eingereicht habe und nach etwas mehr Regulierung rufe, wo ich doch in diesem Rat immer wieder versuche, liberales Gedankengut zu vertreten. Hierzu möchte ich Folgendes sagen: Wenn die einen ihre Freiheit dergestalt ausleben, dass die Steinentorstrasse jeweils zwischen Freitagnacht und Sonntagnacht zu einem Saustall wird, so wird dadurch die Freiheit der Anwohner, die zum Teil gute bis sehr gute Steuerzahler sind, und die Freiheit der Hotelgäste, die wesentlich zur Wertschöpfung in unserer Stadt beitragen, derart stark eingeschränkt, dass es neue Spielregeln braucht - gerade aus liberaler Sicht. Ich bin gespannt auf die regierungsrätliche Beurteilung dieser Situation.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Im Frühjahr 2011 fanden mehrere Gespräche mit Vertretern des Hotels Radisson statt, anlässlich derer die Situation in der Steinentorstrasse thematisiert worden ist. Die Verwaltung war vertreten durch das Bau- und Gastgewerbeinspektorat, das Amt für Umwelt und Energie, die Polizei, die Kantons- und Stadtentwicklung, die Stadtreinigung sowie die Allmendverwaltung als Koordinatorin. Trotz dieser breiten Abstützung konnten keine für das Hotel Radisson vollends befriedigende Lösungen im bestehenden rechtlichen Rahmen aufgezeigt werden.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hält fest, dass die nächtlichen Zustände in der Steinentorstrasse kein unhaltbares Ausmass aufweisen und die Nutzung einzelner Liegenschaften nicht missbräuchlich ist. Dennoch sind die vorherrschenden Verhältnisse nicht zufriedenstellend. Mit den geplanten Massnahmen Verkehrskonzept Innenstadt und Bewirtschaftung der Parkplätze auf dem Birsigparkplatz lassen sich die Verhältnisse zumindest mittelfristig verbessern. Es gibt mehrere Orte in der Stadt, an welchen mit ähnlichen Schwierigkeiten umgegangen werden muss. An jenen Orten ist die Polizeipräsenz jeweils erhöht. Auch die Stadtreinigung reagiert entsprechend und verstärkt ihre Aktivitäten: Die Steinentorstrasse wird intensiv gereinigt. Liegen der Verwaltung konkrete Hinweise für eine nicht ordnungsgemässe Nutzung der Steinentorstrasse und des Birsigparkplatzes vor, so wird der Einzelfall geregelt. Wird beispielsweise ein Gastwirtschaftsbetrieb nicht ordnungsgemäss geführt, so reagiert die zuständige Behörde im Rahmen des ordentlichen Gesetzesvollzugs.

Zu Frage 2: Der seit 2006 behördenverbindliche Plan über die zulässigen Öffnungszeiten von Boulevard-, Terrassen- und Gartenwirtschaften sieht in der Steinentorstrasse grosszügige Öffnungszeiten vor: werktags bis 01:00 Uhr, am Wochenende bis 02:00 Uhr. Der Regierungsrat anerkennt das Bedürfnis eines Teils der Bevölkerung, auch in den späten Abend- und Nachtstunden im Freien essen und Getränke konsumieren zu können. Doch auch der Schutz der Anwohnerschaft soll gewährleistet sein. Die Verwaltung kann diesen Schutz aber erst sicherstellen, wenn es zu berechtigten Reklamationen kommt. In der Steinentorstrasse sind bezüglich Lärms seit Inkrafttreten des Boulevardplans Innenstadt nicht überdurchschnittlich viele Reklamationen eingegangen. Vor diesem Hintergrund hält der Regierungsrat eine generelle Einschränkung der Öffnungszeiten für nicht verhältnismässig.

Zu Frage 3: Das Allmendgesetz aus dem Jahre 1927 wird zurzeit überarbeitet, damit die Nutzungen im öffentlichen Raum zeitgemäss geregelt werden können. Im Falle von Zuwiderhandlungen bietet das Gastwirtschaftsgesetz den Behörden genügend Möglichkeiten, entsprechende Massnahmen zu ergreifen; diese reichen bis zum Entzug der Betriebsbewilligung. Eine Anpassung des Gastwirtschaftsgesetzes ist demnach nicht notwendig. Die Lärmbekämpfung ist im Bundesgesetz über den Umweltschutz geregelt. Die Behörden müssen im Einzelfall gestützt auf dieses Gesetz Einschränkungen der Öffnungszeiten für Gastgewerbebetriebe verfügen. Um solche Einschränkungen rechtmässig verfügen zu können, bedarf es aber mehrerer Polizeirapporte, mit welchen zweifelsfrei bewiesen werden kann, dass Anwohnerinnen und Anwohner durch die Gäste der Bewirtungen im Freien erheblich gestört worden sind.

Zu Frage 4: Betreffend die Liegenschaft Steinentorstrasse 26 sind dem Regierungsrat keine Nutzungen bekannt, die als missbräuchlich bezeichnet werden könnten. Trotzdem wurde in der Folge der Gespräche mit dem Hotel Radisson im vergangenen Jahr auch ein Gespräch mit dem Eigentümer der oben genannten Liegenschaft geführt; dies mit dem Ziel, dass dieser die Nutzungen in eine etwas andere Richtung lenken könnte. Das ist offenbar noch nicht geschehen. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass Eigentümer zweier Liegenschaften, deren Nutzungen miteinander rivalisieren, privatrechtlich gegeneinander vorzugehen haben. Hierfür steht nicht primär das öffentliche Recht zur Verfügung.

Zu Frage 5: Das als Gegenvorschlag zur zurückgezogenen Volksinitiative "Öffnung des Birsecks - eine Rivietta für Basel" lancierte Projekt "Neugestaltung Birsigparkplatz" sieht eine Umgestaltung des besagten Parkplatzes zugunsten einer Flanierzone als attraktiven Aufenthaltsort für Fussgängerinnen und Fussgänger vor. Die von den Initianten angestrebte Öffnung des Birsig wird zwar nicht realisiert, aber Wasser soll ein zentrales Gestaltungselement sein. Die Ausschreibung eines entsprechenden Gestaltungswettbewerbs erfolgt noch 2012. Mit den beiden vom Grossen Rat beschlossenen Projekten "Neues Verkehrskonzept Innenstadt" und "Parkraumbewirtschaftung" wird sich die Situation zudem bereits in naher Zukunft wesentlich verändern: Der Birsigparkplatz kommt neu in einer Tempo-30-Zone zu liegen, wobei die Parkplätze rund um die Uhr bewirtschaftet werden. Diese Massnahmen werden voraussichtlich im Sommer 2012 im Kantonsblatt publiziert und sobald wie möglich umgesetzt werden.

Dieter Werthemann (GLP): Ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung. Wirklich befriedigt könnte ich mich erklären, wenn die Regierung eine Lösung des Problems aufgezeigt hätte. Ich erkläre mich aber teilweise befriedigt, weil die Antwort zwischen den Zeilen zumindest erkennen lässt, dass die Regierung einsieht, dass dort ein Problem besteht. Das ist schon besser als gar nichts. Es wäre mir aber lieber gewesen, wenn man eine Lösung aufgezeigt hätte.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5029 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 10 David Wüest-Rudin betreffend finanzielle Risiken für Basel wegen riskanter US-Geschäfte der BKB

[08.02.12 16:01:59, FD, 12.5031.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (GLP): Wir haben es aus den Medien vernommen: Die Basler Kantonalbank (BKB) gehört zu den elf Finanzinstituten, den vermutete Verfehlungen gegen US-Gesetzen vorgeworfen werden und daher im Fokus der US-Justiz und Gegenstand der Verhandlungen der Eidgenossenschaft und den US-Behörden sind. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass bereits eine Bank an dieser Geschichte zugrunde gegangen ist, die Privatbank Wegelin, die aufgrund von drohenden Anklagen einen Teil der Bank verkaufen musste.

Wir wissen alle, dass die BKB faktisch eine Staatsgarantie hat, sodass als letzter Zahlender der Kanton Basel-Stadt geradestehen muss. Wenn es also "dumm läuft", so kann die Geschichte, in welche die BKB verwickelt ist, existenzbedrohend werden. Ich möchte nicht sagen, dass sich die Bank Wegelin mit der BKB vergleichen liesse. Doch man weiss letztlich nicht, welches Ende diese Geschichte haben wird. Die Bilanz der BKB ist sechsmal grösser als die Bilanz des Kantons Basel-Stadt. Aus diesem Grund haben sich diverse Bürgerinnen und Bürger in meinem Umfeld Sorgen gemacht und Fragen aufgeworfen. Diese möchte ich der Regierung unterbreiten. Die Interpellation sei also nicht als Angriff auf die Regierung zu verstehen, sondern zur Klärung von einigen Fragen zur Staatsgarantie beitragen. Es sei hier bereits die Bemerkung erlaubt, dass wir wahrscheinlich ruhiger schlagen könnten, wenn diese Staatsgarantie nicht bestünde.

Bezüglich der Staatsgarantie ist zu erwähnen, dass die BKB auf ihrer Website Fragen und Antworten zum Fall publiziert hat. Auf die Frage, ob die Kundengelder denn noch sicher seien, verweist die BKB auf die Staatsgarantie. Man ersieht hieraus, dass sich die BKB also auf die Staatsgarantie beruft. Sie geniesst hierdurch einen gewissen Wettbewerbsvorteil, weil sie aufgrund der Staatsgarantie weniger einem allfälligen Vertrauensverlust der Kunden ausgesetzt ist.

Meine Fragen beziehen sich nicht nur auf die Staatsgarantie, sondern auch auf die Verantwortlichkeiten. Die Leute wollen wissen, wie schlimm es nun tatsächlich steht und wie gross das Risiko ist. Ich möchte von der Regierung wissen, wie hoch sie das Risiko einschätzt und in welcher Verantwortung sich die Regierung sieht. Was kann und muss sie tun, um heil auf dieser Geschichte herauszukommen? Es geht also auch um Fragen, welche die Führung und die Steuerung betreffen. Es ist zwar klar, dass die operative Verantwortung bei der Geschäftsleitung der Bank und die Aufsichtspflicht beim Bankrat liegt. In diesem Sinne bin ich auch auf die Antwort bezüglich der Rolle der Regierung gespannt.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Das Finanzdepartement und die regierungsrätliche Delegation Finanzen haben sich in den vergangenen Wochen und Monaten immer wieder über die aktuelle Risikolage orientieren lassen, sei es durch die Leitung der BKB oder durch die Aufsichtsbehörde des Bundes, die Finma. Die BKB hat bestimmt gewisse Risiken falsch eingeschätzt. Trotzdem gilt es, die Relationen zu wahren: Die BKB hat in der Vergangenheit Gelder von amerikanischen Steuerpflichtigen entgegengenommen und ist deshalb ins Visier der amerikanischen Steuer- und Justizbehörden geraten. Sie hat dies aber im Gegensatz zu anderen Banken nie aktiv getan und im Frühjahr 2009 entschieden, keine neuen Kunden mit US-Domizil aufzunehmen. Später hat sie einen Prozess gestartet, gemäss welchem sie sich von allen Kunden mit US-Domizil trennt. Auch gemessen an den verwalteten Kundengeldern dieser US-Kunden im Vergleich zu anderen Schweizer Banken ist der Anteil der BKB relativ bescheiden. Der Regierungsrat teilt deshalb die Einschätzung des Interpellanten, dass die Situation der BKB nicht mit derjenigen der Bank Wegelin verglichen werden könne. Die BKB positioniert sich zudem heute - dies im Unterschied zu gewissen anderen Banken - klar mit einer Weissgeldstrategie, was vom Regierungsrat ausdrücklich unterstützt wird. In der Einschätzung des Regierungsrates sind deshalb die Risiken für die BKB bezüglich sowohl

eines Verfahren und einer Busse der US-Behörden als auch der Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der BKB als relativ gering einzustufen. Die Stabilität und die Verlässlichkeit der BKB sind aus Sicht des Regierungsrates nicht gefährdet.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat schätzt das Risiko, dass die BKB von USD-Transaktionen ausgeschlossen oder das QI-Agreement gekündigt wird, als gering ein. Die mit dem vom Interpellanten beschriebenen Negativ-Szenario verbundenen Kosten könnte die BKB aus eigener Kraft tragen, ohne dass sie den Betrieb oder Teile davon einstellen müsste. Es wäre aber mit einem tieferen Bruttogewinn der BKB zu rechnen. Das finanzielle Risiko des Kantons beschränkt sich darauf, dass es zu tieferen Gewinnausschüttungen kommt.

Zu Frage 2: Gemäss Kantonalbankengesetz ist der Bankrat das oberste Bank der BKB und damit auch der Eignervertreter des Kantons. Der Bankrat legt die Unternehmenspolitik und die Leitlinien der Geschäftstätigkeit fest und setzt diese durch. Der Regierungsrat erwartet vom Bankrat, dass er beim Umgang mit den Risiken des US-Geschäfts die BKB möglichst schadfrei hält. Der Regierungsrat unterstützt den Bankrat, wenn es notwendig ist.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat vertraut darauf, dass die Bundesbehörden die Interessen der Schweiz gegenüber den USA gut vertreten, und hofft, dass auch der Nationalrat Ende Februar der Ausweitung des Doppelbesteuerungsabkommens mit den USA zustimmt, damit die Verhandlungen über eine Globallösung mit den betroffenen Banken einen Schritt weiterkommen. Der Regierungsrat unterstützt zudem die Forderung nach einer Weissgeldstrategie für den Finanzplatz Schweiz.

Zu Frage 4: Die BKB ist von grosser Wichtigkeit für den Wirtschaftsstandort Basel. Die Bank generiert Beträge für den Kanton, indem sie eine Abgeltung für die Staatsgarantie bezahlt und dem Kanton Gewinne abliefert; sie bietet ausserdem 800 Arbeitsplätze. Ihr Geschäft ist aber auch mit Risiken verbunden. Laut Paragraph 2 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank haftet in erster Linie die Bank für ihre Verbindlichkeiten; erst in zweiter Linie haftet der Kanton. Die Kundinnen und Kunden wissen also, dass ihre Einlagen sicher sind. Die Abschaffung der formalen Staatsgarantie würde faktisch wenig verändern, da der Kanton nämlich, solange er Eigentümer der Bank ist, auch das Risiko trägt. Die Vorkommnisse um das US-Geschäft haben an dieser Erkenntnis nichts geändert. Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass die Staatsgarantie weiterhin bestehen soll, solange der Kanton Eigentümer ist. Der Grosse Rat ist vor einem Jahr mit der Nichtüberweisung der Motion Dieter Werthemann zum gleichen Schluss gekommen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin mir bewusst, dass diese unter Rücksichtnahme auf den aktuellen Stand der Verhandlungen entstanden ist.

Die Einschätzung von Risiken ist eine Frage der Gewichtung. Ich danke der Regierung, dass sie über ihre Einschätzung Auskunft gibt, die meine fällt ein bisschen düsterer aus. Nur schon die Tatsache, dass theoretisch ein sehr grosser Schaden für die BKB entstehen könnte, beunruhigt mich sehr, insbesondere aufgrund der Grösse der Bank gegenüber der Grösse des Kantons.

Bezüglich der Antworten auf die Fragen 2 und 3 erhalte ich den Eindruck, dass die Regierung vielleicht etwas zu passiv agiert. Angesichts der aktuellen Situation dürfte nach meinem Dafürhalten die Regierung eine aktivere Rolle einnehmen.

Ich habe in Frage 4 bewusst nicht davon gesprochen, die Staatsgarantie aufheben zu wollen, sondern nur gefragt, ob sie allenfalls eingeschränkt werden könnte. Hierzu haben wir keine Auskunft erhalten. Wir haben einmal einen Vorstoss zur Abschaffung der Staatsgarantie eingereicht, den der Grosse Rat nicht überwiesen hat. Vielleicht liesse sich dennoch darüber diskutieren, ob die Staatsgarantie eingeschränkt werden könnte.

Aus diesen Gründen erkläre ich mich von der Antwort teilweise befriedigt. Ich bin überzeugt, dass uns das Thema BKB weiter beschäftigen wird, auch wenn wir aus der aktuellen Situation schadlos herauskommen sollten. Eventuell muss sich der Bankrat, der in der Verantwortung steht, kritische Fragen gefallen lassen, wie es bezüglich der Geschäftstätigkeit der BKB im Zusammenhang mit US-Kunden so weit kommen konnte.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5031 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 11 Remo Gallacchi betreffend neues Arbeitszeitreglement bei der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt

[08.02.12 16:14:24, JSD, 12.5032.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Einleitend hält der Regierungsrat fest, dass die Erarbeitung eines neuen Arbeitszeitreglements in einem ordentlichen Prozess der sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit erfolgt ist, an den sich insbesondere die Verwaltung gehalten hat. Aus diesem Grund nimmt der Regierungsrat beim jetzigen Verfahrensstadium zu inhaltlichen Punkten keine Stellung, weist aber die im Ingress der Interpellation angeführten Unterstellungen ausdrücklich zurück.

Zu den Fragen 1 und 2: Das bisherige Reglement bzw. Modell war und ist nach Wissen des Regierungsrates bei der Berufsfeuerwehr unbestritten. Ein neues Reglement wurde nur deshalb erforderlich, weil mit der Implementierung der Ferienregelung von 2009 die fehlende Rechtsgrundlage sowie der Verstoss gegen das Gleichbehandlungsgebot festgestellt wurden. Das Ziel des neuen Reglements besteht darin, das bewährte Modell rechtskonform zu regeln und den Status quo für die Mitarbeitenden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu wahren.

Zu Frage 3: Der gesamte Prozess hat von Beginn weg im Rahmen einer engen sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit stattgefunden. Es fanden rund zehn Sitzungen mit der Personalkommission und mit den Verbandsvertretern aus der Mannschaft der Berufsfeuerwehr statt. Der sozialpartnerschaftliche Prozess ist noch nicht abgeschlossen; nächste Gespräche finden Mitte Februar 2012 statt.

Zu Frage 4: Das Inkrafttreten des neuen Arbeitszeitreglements der Berufsfeuerwehr wird mit Beschluss des Regierungsrates festgelegt. Die Beschlussfassung erfolgt erst nach Abschluss des sozialpartnerschaftlichen Prozesses. Somit ist sichergestellt, dass kein übereilter Entscheid getroffen wird.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 12.5032 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 12 Sibel Arslan betreffend Verlegung der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJPK) an neuen Standort bei UPK

[08.02.12 16:16:55, GD, 12.5033.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Sibel Arslan (GB): Das Bau- und Verkehrsdepartement hat Anfang Dezember im Kantonsblatt ein Projektwettbewerb für einen Neubau der KJPD auf dem Areal der UPK ausgeschrieben. Das hat in der Bevölkerung Reaktionen ausgelöst, worauf es in den Medien zu diversen Berichterstattungen kam. Die Kritik betraf formal den fehlenden Einbezug betroffener und interessierter Kreise und materiell die Nähe der Erwachsenenpsychiatrie zur Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie die räumliche Lage an diesem Unort am Stadtrand.

Im Rahmen der politischen Diskussion um die Verselbstständigung der Spitäler ist immer wieder betont worden, dass diese in erster Linie im Interesse der Patientinnen und Patienten geschehe, da die nur die Verselbstständigung garantiere, dass die hohe Qualität der medizinischen Versorgung aufrecht erhalten werden könne. Im vorliegenden Fall ist es offenbar so, dass die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten und ihrer Angehörigen ignoriert werden. Es besteht scheinbar die Absicht, diese Bereiche zu fusionieren: Die Autonomie der KJPD soll aufgehoben und das dezentrale Angebot bei der UPK zentralisiert werden. Bei einem solch schwerwiegenden Eingriff muss auf die Einhaltung der demokratischen Werte grosses Gewicht gelegt werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, dass meine Fragen nicht die gleichen sind, wie sie von Salome Hofer gestellt worden sind, sondern Ergänzungsfragen darstellen, welche insbesondere die Mitsprache von Betroffenen betreffen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte zunächst auf die regierungsrätliche Antwort auf die Interpellation Salome Hofer verweisen. In Ergänzung hierzu machen wir folgende Ausführungen: Wie schon erwähnt, sind die diversen Abteilungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie seit Längerem auf verschiedene Standorte in Basel verteilt. Bereits im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt des Universitätskinderspitals wurde

eine räumliche Konzentration zu einem Standort von allen Seiten postuliert. Die Vorstellung auch seitens der zuständigen Fachpersonen im Gesundheitsdepartement war klar: Man wollte die Kinder- und Jugendpsychiatrie als Teil des Universitätskinderspitals konzipieren und dort integrieren. Leider kam dieses Vorhaben nicht zustande, weil zum einen unser Partnerkanton Basellandschaft eine ablehnende Haltung einnahm und auch Kreise, die auch gegen den neuen Standort sind, eine ablehnende Haltung einnahmen.

Zur Organisationsstruktur der Kinder- und Jugendpsychiatrie innerhalb des Gesundheitsdepartements muss zunächst etwas richtiggestellt werden, da die im Interpellationstext dargestellte Ausgangslage nicht ganz den Tatsachen entspricht. Bereits seit dem 1. Januar 2005, also nach dem negativen Entscheid zugunsten einer Integration der Kinder- und Jugendpsychiatrie in das Universitätskinderspital, erfolgte im Rahmen eines ersten Schrittes die Zusammenfassung der kantonalen psychiatrischen Dienste, das heisst die Integration der damaligen eigenständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie in die damals noch so genannte Psychiatrische Universitätsklinik. Seither ist die als Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik bezeichnete Institution auch direkt dem Direktor, der ebenfalls neu benannten Universitären Psychiatrischen Klinik unterstellt. Man hat also innerhalb der universitären psychiatrischen Kliniken drei Säulen konzipiert, wovon eine, die eigenständig ist, die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist. Der Regierungsrat hat damals den Grossen Rat über diese Reorganisation entsprechend informiert. Gleichzeitig forderte die Medizinische Fakultät der Universität Basel eine Verstärkung der Lehre und Forschung in der universitären Psychiatrie, auch in der universitären Kinder- und Jugendpsychiatrie. Lassen Sie mich Folgendes unterstreichen: Die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist eine *universitäre* Klinik. Beachten Sie also bei Ihren Beurteilungen, dass es hier nicht nur um gemeindespezifische Aufgaben gehen kann, sondern auch um die universitären Aspekte einer so bezeichneten Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik universitären Zuschnitts. Es zeigte sich eben schon damals, dass neben der betrieblichen und organisatorischen Zersplitterung auf verschiedene Standorte die Abteilungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie nach der Meinung der Medizinischen Fakultät - die weiss Gott aus Fachleuten besteht - verschiedene Mängel aufweisen und dass sie nicht zeitgemäss sind für einen modernen Klinikbetrieb und somit auch nicht geeignet. Im Übrigen befinden sich einige der heutigen Standorte in Wohnliegenschaften, welche der Regierungsrat gemäss seiner Strategie des Stadtwohnens wieder der Wohnnutzung zuführen wollte. Folgerichtig erteilte der Regierungsrat den Auftrag, die Kliniken örtlich zu einem gemeinsamen Standort der Kinder- und Jugendpsychiatrie zusammenzufassen und einen geeigneten Standort hierfür zu evaluieren sowie die Planung der Wohnnutzung für die freiwerdenden Liegenschaften anzugehen. Gleichzeitig reorganisierte sich die Medizinische Fakultät dergestalt, dass alle psychiatrischen Teile der Fakultät in eine eigenständige Fachgruppierung zusammengefasst worden sind.

Der Entscheid - hierauf zielen auch die Fragen der Interpellantin - zur Zusammenführung der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik auf dem Areal der Friedrich Miescher-Strasse wurde nach verschiedenen Vor- und Machbarkeitsstudien im Juni 2010 durch den Regierungsrat getroffen. Dieser Standortentscheid in dieser Phase des Planungsprozesses für den Neubau bedurfte keiner Genehmigung durch den Grossen Rat; Standortentscheide werden üblicherweise auch nicht in eine Vernehmlassung gegeben. Es wird sicher niemand behaupten, dass der Regierungsrat als vom Volk gewählte Behörde nicht über eine genügende demokratische Legitimation verfügt, um diesen Entscheid tatsächlich fällen zu können. Der Regierungsrat hat zudem ebenfalls entschieden, verschiedene der durch die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik heute genutzten Standorte wieder der Wohnnutzung zuzuführen. Nach einer Detailevaluation und dem Entscheid, das Neubauprojekt für die Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik auf dem Gelände wie jetzt vorgesehen zu realisieren, erteilte der Regierungsrat im Juni 2011 die Vollzugsermächtigung für die Vorbereitung des Neubauwettbewerbs zulasten der Planungspauschale des Finanzdepartements. Gemäss dem Gesetz über die öffentlichen Spitäler werden die Liegenschaften an die Spitäler übertragen. Damit sind die Spitäler seit ihrer Verselbstständigung zu Beginn dieses Jahres auch für die baulichen Investitionen und für deren Finanzierung zuständig. Diese gesetzlichen Bestimmungen waren in der parlamentarischen Debatte im Wesentlichen unbestritten und wurden vom Volk in der Abstimmung im Mai 2011 angenommen. Die Planungskompetenz für den Bau liegt somit gemäss Ihren Beschlüssen und gemäss den Beschlüssen des Volkes bei den Verwaltungsräten der öffentlichen Spitäler und in concreto beim Verwaltungsrat der Universitären Psychiatrischen Klinik.

Lassen Sie mich nochmals darauf hinweisen, dass das Ziel der Zusammenführung der bisher auf verschiedene Standorte verteilten Abteilungen in einem modernen, kinder- und jugendgerechten Neubau mit ausreichend grossen Grün- und Freiflächen auf dem jetzt vorgesehenen Areal besteht darin, zugunsten der Patientenschaft die Versorgungs- und Angebotsqualität zu verbessern. Das sehen möglicherweise nicht alle so. Doch die medizinisch verantwortlichen Personen, die zuständigen Fachleute, auch der zuständige Ordinarius der Universität Basel wollen diese einmalige Chance nutzen, die sich mit diesem Neubau ergibt. Bei der Detailausarbeitung des konkreten Projekts werden selbstverständlich die interessierten Kreise einbezogen und konsultiert. Es trifft aber nicht zu, dass sich die Kinder und Jugendlichen gegen das Projekt gewendet hätten. Es sind Teile der Fachkreise, die eine andere Meinung vertreten. Daher hat der Regierungsrat keinen Grund, anzunehmen, dass die zuständigen Fachleute - insbesondere der der zuständige Ordinarius der Medizinischen Fakultät nicht mit dem notwendigen Fachwissen ausgestattet wären, um diesen Entscheid zu fällen. Es ist eine andere Frage, ob für gemeindespezifische Aufgaben allenfalls andere Angebote neben diesem Bau bereitgestellt werden sollen. Darüber kann man natürlich diskutieren.

Nochmals: Die ursprüngliche Absicht bestand klar darin, die Kinder- und Jugendpsychiatrie in das Kinderspital zu integrieren. Leider wurde das von verschiedenen Seiten entgegen dem Willen des Regierungsrates verhindert.

Sibel Arslan (GB): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen, von welcher ich mich teilweise befriedigt erklären kann. Es freut mich natürlich, dass sich der Regierungsrat damals für eine Integration in das UKBB ausgesprochen hat, was leider keine Unterstützung fand.

Sie haben erwähnt, dass die UPK seit 2005 für die Kinder- und Jugendpsychiatrie zuständig sei, wobei seit 2010 die Diskussion bestand, eine Integration ins UKBB vorzusehen. Insofern habe ich das Gefühl, dass diese Standortzentralisierung machbar wäre, womit meine Fragen sehr wohl berechtigt sind.

Es ist die Aufgabe der Exekutive, Fragen und Aufträge vonseiten der Legislative entgegenzunehmen, nicht zuletzt, weil diese Fragen vom Volk an uns herangetragen werden. In diesem Sinne wollte ich nur abklären lassen und nicht das Misstrauen aussprechen.

Man muss sich natürlich fragen, ob Kinder- und Jugendliche, die den aktuell geplanten Standort zu besuchen haben werden, nicht auch stigmatisiert werden. Ich würde es daher sehr begrüßen, wenn die jetzt noch nicht einbezogenen Fachpersonen während der Detailplanung einbezogen würden. Es soll dabei nicht nur um Fragen der äusserlichen Gestaltung, sondern auch der inneren Abläufe gehen. Es ist nie zu spät, mit diesen Personen Gespräche zu führen. Ich bedauere, dass zu diesem Projekt keine Vernehmlassung stattgefunden hat.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Gestatten Sie mir eine persönliche Bemerkung: Ich habe grosses Verständnis dafür, dass man eine unterschiedliche Meinung bezüglich eines Standorts vertritt. Ich habe auch grosses Verständnis dafür, dass man eine unterschiedliche Meinung bezüglich der baulichen Gestaltung vertritt. Ich kann versichern, dass bereits Kontakte geknüpft worden sind und der Einbezug von Betroffenen geschehen wird. Doch es stört mich an Ihren Ausführungen ungemein, dass dieser Standort als Unort bezeichnet wird. Die Psychiatrie bemüht sich seit Jahrzehnten, diese Personen ins Alltagsleben zu integrieren. Wenn Sie nun behaupten, dass die Kinder und Jugendlichen stigmatisiert würden, weil sie diesen Ort aufsuchen müssten, so sagen Sie damit, dass die gesamte Psychiatrie stigmatisierend wirke. Gegen eine solche Aussage muss ich mich vehement wehren. Das ist schlicht und einfach nicht zutreffend! Damit werden Sie den grossen Bemühungen dieser Fachpersonen in keiner Weise gerecht. Ich bitte Sie das zu bedenken, wenn Sie die Arbeit all dieser Fachleute in der universitären Psychiatrie - Mediziner und Pflegepersonal - beurteilen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5033 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 13 Annemarie Pfeifer betreffend Wegfall der Zulassungsbeschränkung für Spezialärzte

[08.02.12 16:33:02, GD, 12.5034.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Seit Anfang dieses Jahres können Ärzte ohne Einschränkungen eine Praxis eröffnen, obschon sich die Konferenz der Gesundheitsdirektoren stets mit Vehemenz dafür ausgesprochen hat, den seit zehn Jahren geltenden Zulassungsstopp zumindest für die Spezialärztinnen und Spezialärzte weiterzuführen. Die Konferenz geht davon aus, dass in den nächsten Jahren eine Mengenausweitung stattfinden wird und deutlich mehr ausländische Spezialisten in die Schweiz kommen werden; sie hat auch in aller Deutlichkeit vor diesen Entwicklungen gewarnt. Im Kanton Basel-Stadt haben bis Ende Januar dieses Jahres 17 Grundversorger und 37 Spezialisten neu eine Berufsausübungsbewilligung beantragt, von welchen 13 Personen aus Deutschland zugewandert sind, was 24 Prozent all dieser Gesuche entspricht.

Grundsätzlich können im Ausland zugelassene Ärzte, die einige Jahre Berufserfahrung haben, in der Schweiz Arbeit finden. Geht es um eine selbstständige Tätigkeit, so stützen sich die Bewilligungsvoraussetzungen auf das Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe, auf bilaterale Abkommen sowie auch auf kantonales Recht. Ersucht eine Person aus dem Ausland um eine Bewilligung, ihren Beruf als Selbstständige in unserem Kanton ausüben zu dürfen, und bringt diese Person die erforderlichen Dokumente bei, so muss dieser Person die entsprechende Berufsausübungsbewilligung auch tatsächlich gemäss den geltenden gesetzlichen Grundlagen erteilt werden.

Was die Diskussion um kantonale ambulante Gesundheits- und Prämienkosten betrifft, wird immer wieder die Anzahl Berufsausübungsbewilligungen und die daraus abgeleitete Ärztedichte pro Kanton als Indikator für Effizienz und Wirksamkeit der ambulanten Gesundheitsversorgung herangezogen. Diesem "Indikator" haften aber folgende Mängel an:

1. Als Zentrum einer Region werden im Kanton Basel-Stadt auch viele ausserkantonale Patientinnen und Patienten behandelt. Die Aufteilung des effektiv behandelten ambulanten Patientenguts nach Wohnort der Patientinnen und Patienten müsste deshalb als zusätzlicher Indikator herangezogen werden. Dies deshalb, weil sich die Höhe der Krankenkassenprämie nicht nach den geleisteten Arbeiten der Ärzteschaft, sondern nach den bezogenen Leistungen gemäss Wohnort der Patientinnen und Patienten richtet. Ausserkantonale Patientinnen und Patienten, die in unserem Kanton bei einem Spezialisten Leistungen beziehen, belasten also die Höhe der Krankenkassenprämie unseres Kantons nicht.

2. Die reine Anzahl der Berufsausübungsbewilligungen gibt auch keine Auskunft darüber, wie viele dieser Bewilligungsinhaber tatsächlich zu 100 Prozent tätig sind und wie viele in Teilzeitpensen arbeiten. Gerade die Tendenz, dass die Zahl der Frauen in der Medizin steigt, verbunden mit dem Wunsch, Teilzeit zu arbeiten, zeigt, wie wenig aussagekräftig die Zahl der Berufsausübungsbewilligungen ist, wenn man diese Zahl isoliert betrachtet. Es müsste also auch das Kriterium der Teilzeitpensen berücksichtigt werden. Die Angaben zu erteilten Berufsausübungsbewilligungen werden in unserem Kanton analog einem von der Gesundheitsdirektorenkonferenz zusammen mit dem Bundesamt für Statistik eingesetzten Monitoring laufend überwacht und hinsichtlich Aussagekraft optimiert. Zudem will das Gesundheitsdepartement die Zusammenarbeit mit der Medizinischen Gesellschaft Basel die in Teilzeitpensen tätigen Bewilligungsinhaber im Kanton Basel-Stadt evaluieren und den Anteil ausserkantonalen Patientenguts erheben. Dadurch kann Transparenz hergestellt werden bezüglich der ambulanten Leistungen, die für die eigene Bevölkerung erbracht werden, und der Leistungen, die infolge der Zentrumsfunktion geleistet werden. Weiters soll die Anzahl Bewilligungen im Kanton Basel-Stadt dergestalt differenziert werden, dass zusätzlich zur reinen Berufsausübungsbewilligungszahl auch die damit verbundene effektive Tätigkeit in Prozenten gemessen an Vollzeitäquivalenten erkennbar wird. Aufgrund der steigenden Zahl an Frauen in der Medizin nimmt nämlich auch die Zahl der Teilzeitpensen zu, wodurch die Aussage "Eine Bewilligung entspricht einer Stelle zu 100 Prozent Tätigkeit" zusehends nicht mehr zutrifft. Schliesslich soll auch beobachtet werden, wie viele der heute tätigen Spezialärztinnen und Spezialärzte eine Bewilligung beantragen, damit vermieden werden kann, dass weder eine Überversorgung im ambulanten noch eine Unterversorgung in den Spitälern entsteht. Diesbezüglich sind bisher keine Bewegungen von den Spitälern hin zu ambulanten Praxen erkennbar.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Ich bedanke mich für die ausführliche Antwort. Herr Regierungsrat Carlo Conti hat heute eigentlich gleich zwei Botschaften vermittelt: Zum einen hat er mitgeteilt, dass die Gesundheitsdirektorenkonferenz sehr starke Bedenken gegenüber der Aufhebung des Zulassungsstopps geäussert hat, weil man eine Mengenausweitung befürchtet, worauf ein Anstieg der Krankenkassenprämien zu bewältigen wäre. Ich bin froh, dass das Gesundheitsdepartement ein aktives Monitoring betreibt, wonach transparent nach Kantonen festgestellt werden kann, welche Leistungen bei uns erbracht werden. Es trifft auch zu, dass aufgrund der Teilzeitpensen, die vor allem von Frauen geleistet werden, die Zahl der erbrachten Leistungen eher sinken lässt. Nach einem Monat Laufzeit lassen sich noch nicht so viele Erkenntnisse gewinnen. Ich bin gespannt, Ende Jahr zu vernehmen, wie sich das auf die Krankenkassenprämien auswirken wird. Ich bin froh, dass das Gesundheitsdepartement diese Entwicklungen aufmerksam verfolgt. In diesem Sinne kann ich mich von der Antwort befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5034 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 14 Francisca Schiess betreffend Prävention im Bereich Spiel- und Alkoholsucht von jugendlichen Erwachsenen

[08.02.12 16:40:18, GD, 12.5035.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Waren früher Alkohol, Tabak und Drogen die klassischen Suchtformen, so sind in den letzten Jahren weitere Suchtkategorien hinzugekommen. Zu ihnen gehören unter anderem die Internetsucht, die Glücksspielsucht und auch die Konsumsucht. Werden solche Verhaltensweisen mit Suchtpotenzial exzessiv ausgeübt, resultieren daraus gravierende Folgen, die Bereiche wie Familie, Beruf, Ausbildung, Gesundheit und auch die Finanzen betreffen. Eine möglichst frühzeitige und professionelle Beratung und Behandlung ist deshalb von grosser Bedeutung.

Verhindern können die fachlichen Stellen solche gesellschaftlichen Fehlentwicklungen nicht. Sie können bestenfalls geltendes Recht durchsetzen, Prävention anbieten, den Informationsstand und damit verbunden den

Gesundheitskompetenz der Bevölkerung stärken, Versorgungsangebote für Betroffene anbieten und die Nachsorge sicherstellen.

Gemäss Artikel 4 der eidgenössischen Alkoholverordnung ist es verboten, alkoholische Getränke an Jugendliche kostenlos abzugeben. Ebenso ist jede Anpreisung alkoholischer Getränke, die sich speziell an Jugendliche unter 18 Jahren richtet, untersagt. Da der Zutritt ins Casino nur Personen ab 18 Jahren gestattet ist, kann diese Bestimmung in der infrage stehenden Angelegenheit, wie sie von der Interpellantin aufgegriffen worden ist, nicht greifen. Was die Prävention betrifft, wurde im Oktober 2011 die Website www.sucht.bs.ch aufgeschaltet. Sie gibt nicht nur Antworten auf die wichtigsten Fragen im gesamten Suchtbereich, sondern stellt auch die Adressen der wichtigsten Anlaufstellen zur Verfügung. Zweck der Website ist es, die gesellschaftliche Eigenverantwortung durch bedarfsgerechte und bedarfsspezifische Informationen zu fördern. Im März dieses Jahres werden zudem 16 Deutschschweizer Kantone, darunter auch der unsrige, eine gemeinsame Präventionskampagne starten, um auf die Risiken des Glücksspiels hinzuweisen. Bezüglich der Versorgung haben die Universitären Psychiatrischen Kliniken bereits im Jahre 2010 als strategischen Schwerpunkt ein nationales Kompetenzzentrum für Verhaltenssuchte eröffnet. Dieses Zentrum bietet ein spezifiziertes Beratungs- und Behandlungsangebot für Personen an, die an Störungen des Konsumverhaltens - insbesondere an der unkontrollierten Teilnahme an Glücksspielen, exzessivem PC- oder Internetkonsum oder an Kaufsucht - leiden. Auch das zeigt auf, dass die Universitären Psychiatrischen Kliniken eben als universitäres Zentrum für die Behandlung nicht nur von baselstädtischen Patientinnen und Patienten konzipiert sind.

Zwecks Harmonisierung von Vorsorge, Versorgung und Nachsorge erarbeiten die Gesundheitsdienste des Gesundheitsdepartementes und die Universitären Psychiatrischen Kliniken derzeit ein Modell der integrierten Versorgung im Bereich der neuen Abhängigkeitserkrankungen. Dieses soll Angebote zwischen allen Leistungserbringern abstimmen und mittels Integration aller Leistungsanbieter eine patientenorientierte, ganzheitliche Betreuung sicherstellen. Gleichzeitig soll eine breit abgestützte Trägerschaft aus Wirtschaftskreisen, Sport, Bildung, Kultur und Verwaltung gegründet werden und Betriebe, Bildungsinstitutionen und Familien hinsichtlich der neuen Problemstellungen und ihrer Konsequenzen sensibilisieren.

Francisca Schiess (SP): Vielleicht ist es mir schlicht entgangen - doch ich habe das Gefühl, das meine Fragen nicht beantwortet worden sind. Ich weiss, dass vieles in Sachen Prävention Planung ist. Ich vermisse aber, dass man gezielt auf die jungen Erwachsenen zugeht. Aus diesem Grund habe ich explizit nicht von Jugendlichen gesprochen, sondern von Personen ab 18 Jahren. Die Präventionsarbeit richtet sich leider nicht auch an die Altersgruppe von 18-26 Jahren. Ich bin mir bewusst, dass diese Gutscheine fürs Casino nicht illegal sind. Es ist aber problematisch, dass diese Personen das Casino besuchen, um den Gutschein einzulösen, wobei sie dann parallel dazu beginnen, Roulette zu spielen. Es ist schade, dass sich die Regierung hierzu gar nicht äussern mag, sondern auf die künftigen Planungen verweist. Vielleicht böte sich im Rahmen der angetönten Kooperation die Möglichkeit, auch mit den Verantwortlichen des Casinos das Gespräch zu suchen und diese zu fragen, ob es tatsächlich sinnvoll sei, jugendliche Erwachsene in Lokalen wie "McDonald's" anzugehen. Aus diesen Gründen muss ich mich von der Antwort nicht befriedigt erklären. Ich hoffe, dass man diesem Thema mehr Aufmerksamkeit widmet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5035 ist **erledigt**.

11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Öffnung des Kasernenareals, Kreditbegehren für den Abbruch Zwischenbau und Aufwertung Klingentalweglein sowie zu fünf Anzügen (Fortsetzung der Beratungen)

[08.02.12 16:47:04, BRK BKK, BVD PD, 11.1009.02 06.5360.04 06.5359.04 06.5357.04 06.5361.04 00.6444.06, BER]

Fortsetzung der Beratungen, Eintretensdebatte

Fraktionsvoten

Oswald Inglin (CVP): Gleich zu Beginn möchte ich mich auf das Eintretensvotum von Herrn Regierungsrat Hanspeter Wessels beziehen. Er hat versucht, die neben dem Durchbruch des Kasernenareals bestehenden Diskussionspunkte kleinzureden. Das ist nicht zulässig, da auch die Regierung sich zum Hauptbau geäußert hat. Insofern möchte ich der Regierung auch mitteilen, wie die Befindlichkeit in Bezug auf den Hauptbau ist.

Mir ist nicht bekannt, welche Beziehung die Regierung zur Kaserne hat; mir ist auch nicht bekannt, welche Beziehung Jürg Meyer zur Kaserne hat, in deren 1. Stock er den Sommer des Jahres 1958 verbracht hat, wie ich beiläufig erfahren habe. Ich weiss, dass dieses Gebäude nicht abgerissen werden soll, weil es eine Kaserne ist - weiss aber auch, dass das Gebäude abgerissen werden sollte, weil es eine Kaserne ist. Ich weiss auch, dass sich mein Verhältnis zu diesem Gebäude im Laufe der unzähligen Diskussionen der letzten Jahre verändert hat. Ich war anfänglich von der Idee eines Yachthafens begeistert. Doch die Beschäftigung mit diesem Gebäude veränderte mein Verhältnis zu diesem. Diese Veränderung fand im Rahmen der Auseinandersetzung mit einer Petition zur Erhaltung des Komplexes statt; ich war damals Mitglied der entsprechenden Kommission. Massgeblich für meine Neueinschätzung war, dass ich festgestellt habe, dass es sich um einen klassizistischen Bau eines Basler Architekten handelt. Der gleiche Architekt schuf im Übrigen auch das Pendant auf der anderen Rheinseite, das Gebäude der alten Universität. Zudem reifte in mir die Erkenntnis, dass an der besagten Lage der Kaserne auch schlechtere Gebäude stehen könnten. In vielen Gesprächen musste ich erfahren, dass für viele Menschen dieses Gebäude mehr als nur ein Objekt darstellt, dass dieses Gebäude für sie wichtig sei und dass sie die Auffassung vertreten, dass das Gebäude möglichst integral zu erhalten sei. Für viele Leute ist dieses Gebäude auch deshalb wichtig geworden, weil etliche disparate Entwürfe vorgelegt worden sind. Das Gebäude hat insofern geradezu sinnstiftenden Charakter für die Auseinandersetzung um das Geviert erhalten. Kurz: Die Kaserne ist zum Wahrzeichen dessen geworden, was in Zukunft dort alles geschehen soll; ein Wahrzeichen, das sie vor der Auseinandersetzung um sie vielleicht gar nicht gewesen ist.

Es ist für mich klar: Die Kaserne muss künftig allen gehören. Das Gebäude soll nicht einzig als Kulisse für das Tattoo dienen, es soll nicht zum Elfenbeinturm für die Denkmalpflege hochstilisiert werden. Machen wir also aus der Kaserne eine Kaserne für alle. Unseres Erachtens lässt sich dieses Ziel erreichen, wenn der Weg durch die Mitte gewählt wird. Mit der programmatischen Umschreibung "grosszügige Öffnung" wird für den auszuschreibenden Architekturwettbewerb eine vielleicht zu radikale Vorgabe mitgegeben. Mehrheitsfähiger wäre unseres Erachtens, wenn der Wettbewerb hinsichtlich einer "moderaten Öffnung" ausgeschrieben würde. Machen wir das Gebäude durchlässig. Denkbar wäre, dass das Erdgeschoss zum öffentlichen Raum erklärt würde, das osmotische Öffnungen hin zur Rheinriviera enthält. Diese Durchlässigkeit wäre mit dem Durchbruch in Richtung Klingentalweglein durchaus verträglich, sie wäre sachte und vor allem für alle akzeptabel. Wir hoffen, mit unserem Kompromissvorschlag beide Lager gewinnen zu können, der für beide Seiten das jeweils Bestmögliche zuliesse. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Abänderungsvorschlag der CVP-Fraktion zu unterstützen.

Eduard Rutschmann (SVP): Wessen Zukunft soll gesichert werden, Herr Regierungspräsident Guy Morin - die ihre oder die der anderen? Eigentlich sollte die Kaserne umbenannt werden, indem man ihr den ursprünglichen Namen "Kloster Klingental" zurückgäbe. Durch diese Umbenennung wäre klar, dass dieses Gebäude nichts mit Soldaten oder Uniformen zu tun hat, sondern mit einem Kloster, das von vier Frauen gegründet worden ist. Vielleicht bestünde dann die Chance, dass das Gebäude als Kulturerbe zu erhalten. Im Jahre 1278 wurde für dieses Kloster gar der Kleinbasler Mauerring erweitert. Damit war das heutige Kasernenareal zwischen dem Klingental und dem Claragraben geboren. Dieser Ort ist also älter als die Schweiz. Erst nach der Zwischennutzung durch die Kirche wurde das Gebäude von 1863 bis 1966 als Kaserne genutzt. Es macht leider den Anschein, dass in diesem Rat alles, was mit einer Uniform zu tun hat oder nach Militär riecht, verpönt ist. Ich kann jedenfalls nicht verstehen, dass ein historisches Gebäude, das ehemals ein Kloster gewesen und nur für kurze Zeit von der Armee als Kaserne genutzt worden ist, nicht in erster Linie als historisches Gebäude betrachtet wird und dass seine Mauern überall eingebrochen werden sollen. Stellen Sie sich einmal vor, man würde die Mauern des Klosters Einsiedeln aufbrechen wollen, weil die Gebäude in der Kriegszeit von der Armee genutzt worden sind.

Viele unserer Vorfahren haben in der Kaserne Basel ihre Ausbildung zum Soldaten absolviert. Diese Personen haben dank ihrer Funktion dazu beigetragen, dass die Schweiz in den beiden Weltkriegen so glimpflich davongekommen ist. Auch das spricht gegen dieses Vorhaben.

Angeichts des reichhaltigen kulturellen Angebots in der Kaserne - beispielsweise das Freie Theater,

Tanzveranstaltungen oder diverse Konzerte - sollte es doch nicht unmöglich sein, dass ein weltbekanntes Tattoo weiterhin in der Kaserne durchgeführt wird. Mit der geplanten Öffnung des Areals ist es aber nicht mehr gewährleistet, dass das Tattoo weiterhin stattfinden kann.

Das Kloster bzw. die Kaserne hat in den vergangenen Jahren etliche bauliche Anpassungen erfahren, damit die heute darin stattfindenden kulturellen Veranstaltungen stattfinden können. Das sollte doch ausreichen. Die bestehende Substanz sollte für weitere Generationen erhalten bleiben. Sparen wir uns dieses Geld und bedenken wir auch die Folgesubventionen. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion diese Vorlage ab. Wir werden in der Detailberatung den Antrag stellen, die Ziffern 1 und 4 zu streichen. Gemäss "Chrützlistich" will die EVP/DSP-Fraktion Nichteintreten beschliessen. Das werde auch ich unterstützen, sollte dieser Antrag tatsächlich aufrechterhalten werden.

Die Kaserne ist schon dermassen verunstaltet worden, dass sie nur noch vom anderen Rheinufer her schön und gut aussieht. Lassen wir also die Kaserne doch so, wie sie ist.

Zwischenfrage

Philippe Pierre Macherel (SP): Ist Ihnen bekannt, dass in Basel 1529 die Reformation eingeführt worden ist, sodass in der Folge die Klöster aufgehoben worden sind? Seither ist das Kloster Klingental als Werkhof genutzt worden, wobei anstelle der heutigen Kaserne nicht etwa die Klostergebäude standen, sondern der grosse Kreuzgang stand.

Eduard Rutschmann (SVP): Ja, das ist mir bekannt. In meinem Votum habe ich explizit gesagt, dass eine Zwischennutzung durch die Kirche stattgefunden habe. Dass die SP gegen die Kirche ist, ist ebenfalls bekannt. *[Heiterkeit]*

Giovanni Nanni (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission zu. Nach der Zustimmung zu diesem Beschluss wird der Grosse Rat im September dieses Jahres über einen Projektierungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs zur Umgestaltung des Kasernenbaus befinden können. Im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission wird darauf hingewiesen, dass angesichts der diversen Standpunkte ein konkretes Projekt auszuarbeiten sei, damit das Für und Wider einer solchen Öffnungsmassnahme nicht nur abstrakt, sondern anhand eines konkreten Gestaltungsvorschlags diskutiert werden kann. Ein grosser baulicher Eingriff in der Kaserne würde sehr wahrscheinlich die weitere Durchführung von Grossanlässen auf diesem Areal verunmöglichen. Das gilt es zu verhindern.

André Auderset (LDP): Es gibt eigentlich drei Lager: Die einen wollen die Kaserne grosszügig öffnen - Ketzer würden sagen, dass diese die Kaserne weitgehend abreißen wollen - und haben hierfür 3126 Unterschriften gesammelt; andere haben eine Petition eingereicht, um die Kaserne "integral", dem heutigen Stand entsprechend, zu erhalten, wofür sie 10'000 Unterschriften gesammelt haben - diese zwei Zahlen stelle ich ganz wertfrei einander gegenüber; und dann gibt es noch jene, welche die Variante unterstützen, welche die Bau- und Raumplanungskommission vorschlägt. Auch in unserer Fraktion waren diese drei Positionen vertreten, wobei wir uns grossmehrheitlich der Variante der Bau- und Raumplanungskommission anschliessen wollen, auch wenn wir beantragen, die Ziffer 4 zu streichen.

Aus vier Gründen könnte man aber auch die Ansicht vertreten, dass man die Kaserne weitestgehend erhalten sollte. 1. Ganz subjektiv kann ich vorbringen, dass mir die Kaserne als Gebäudekomplex gefällt. Besonders von der anderen Rheinseite her gesehen finde ich dieses Gebäude schlicht schön. 2. Ich kann nicht immer nachvollziehen, was Architekten - der einzige Architekt im Raum möge mir diese Bemerkung verzeihen - Laien zu erklären versuchen. Es leuchtet mir aber ein, dass Kaserne und Waisenhaus eine Klammer bilden, welche die Kleinbasler Altstadt umfasst. Diese Klammer sollten wir beibehalten, weil sie - wie ich finde - wichtig ist. 3. Als Fan des Tattoos möchte ich vor grossen Eingriffen an diesem Gebäude warnen. Die Macher des Tattoos meinen nämlich, dass das Tattoo bei solchen Eingriffen nicht mehr durchgeführt werden könnte. Es wäre jammerschade, wenn das Tattoo Basel plötzlich "Tattoo Zürich" oder "Tattoo Bern" heissen würde. 4. Ich bekunde zudem etwas Mühe mit dem Weg, der uns zu diesem Vorschlag geführt hat. Ich gratuliere Tobit Schäfer, dass er in seiner durchaus berechtigten Doppelfunktion als Mitglied des Initiativkomitees und Vizepräsident der Bau- und Raumplanungskommission das Anliegen vorgebracht und eine Mehrheit gefunden hat, dieses Anliegen dem Rat gleich als Beschlussantrag 4 vorzulegen. An sich nimmt der Antrag der Kommission nämlich alle Anliegen der Initianten auf. Allerdings würde durch dieses Vorgehen die Mitsprache des Stimmvolks ausgeschlossen, obschon in der Bevölkerung sehr unterschiedliche Meinungen zu diesem Projekt vorherrschen. Ich bitte Sie: Haben Sie doch keine Angst vor dem Volk, lassen Sie es doch entscheiden. Mit einer Abstimmung zur eingereichten Initiative würde es dem Stimmvolk ermöglichen, eine klare Willensäußerung abzugeben; eine Abstimmung würde es auch ermöglichen, dass wir alle in der Bevölkerung für unsere jeweilige Präferenz in dieser Frage werben könnten. Das Abstimmungsergebnis würde aufzeigen, ob es sich lohnt, das Projekt weiterzuverfolgen und den Wettbewerb auszuschreiben. Den Wettbewerb

aber auszuschreiben, obschon unter Umständen kaum jemand diese Öffnung des Kasernenareals möchte, wäre - entschuldigen Sie die Wortwahl - ein Blödsinn.

Wie schon erwähnt, stellt sich die LDP-Fraktion nicht mehrheitlich gegen den Antrag der Bau- und Raumplanungskommission, sondern vorerst mal gegen die Ziffer 4. Dabei verspüren wir aber noch ein leichtes Bauchgrimmen, da wir der Ansicht sind, dass selbst die teilweise Öffnung des Areals die Einheit beschädigen wird. Wir hoffen aber, dass mit dem Beschluss zur teilweisen seitlichen Öffnung die Begehrlichkeit verringert werden kann, an diesem Gebäude noch weitere Eingriffe, die einem teilweisen oder umfänglicheren Abriss gleichkämen, vorzunehmen.

Herr Regierungspräsident Guy Morin hat angedeutet, dass man daran sei, ein Nutzungskonzept zu erarbeiten. Eigentlich ist das nicht zielführend, weil unter Umständen durch den Wettbewerb ganz andere Nutzungen den Vorrang erhalten werden. Insofern sollte zunächst abgeklärt werden, welche Gebäudeteile noch zur Verfügung stehen werden, bevor ein Nutzungskonzept erstellt wird.

Wie Sie schon verschiedentlich vernommen haben, wird das Referendum unausweichlich ergriffen, sollte diesem Beschlussantrag tel quel zugestimmt werden. Problematisch ist dabei, dass das Referendum alle Teile betreffen wird, auch den absolut unbestrittenen Teil, der die Aufwertung des Klingentalwegleins betrifft. Wir sind aber der Ansicht, dass dieser Weg behindertengerecht gestaltet und die Beleuchtungssituation verbessert werden sollte. Da man aber nicht ein Teilreferendum ergreifen kann, würden diese Massnahmen unter Umständen verhindert. Wir appellieren somit an den gesunden Menschenverstand und bitten Sie deshalb, zumindest die Ziffer 4 zu streichen.

Bülent Pekerman (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen unterstützt den Beschlussantrag des Regierungsrates mit dem Zusatzantrag der Bau- und Raumplanungskommission. Aus diesem Grund befürworten wir, dass alle Anzüge stehen gelassen werden. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion auch, alle Abänderungsanträge abzulehnen.

Mit der seitlichen Öffnung der Kaserne wird ein erster Schritt hin zu einer Aufwertung des gesamten Kasernenareals gemacht, was wir sehr begrüssen. Wir wünschen uns aber auch eine grosszügige Öffnung in Richtung Rhein, damit Kleinbasel mit der besseren Anbindung an den Rhein einen zentral gelegenen städtischen Platz mit grossem Potenzial für Kultur und Gastronomie erhält. Wie diese grosszügige Öffnung konkret aussehen soll, wird der Architekturwettbewerb aufzeigen, der im Herbst stattfinden wird.

Architektonisch ist es sehr wohl möglich, Altes mit Modernem zu kombinieren. Es ist sehr gut denkbar, dass eine solche Lösung auch im Falle des Kasernenareals gefunden wird. Wir sind der Ansicht, dass die Durchführung des Tattoos nicht verunmöglicht wird, wenn die Kaserne grosszügig zum Rhein hin geöffnet wird. Es könnte auch sein, dass dieser Anlass infolge der Öffnung des Areals noch attraktiver wird. Es kommt hinzu, dass mit der Öffnung des Areals auch andere Veranstalter Interesse bekunden könnten, Veranstaltungen auf diesem Platz durchzuführen.

Peter Bochsler (EVP/DSP): beantragt Nichteintreten.

Dass dieses Geschäft in einem sachlichen Zusammenhang mit der kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" steht, hat auch die Regierung in ihrem Bericht festgestellt. Unsere Schlussfolgerung hieraus lautet: 1. Die Initiative ist dem Volk ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag sofort zur Abstimmung vorzulegen. 2. Hieraus ist logischerweise zu folgern, dass auf dieses Geschäft nicht einzutreten ist. Der Abbruch des Zwischenbaus würde nämlich eine sanfte Öffnung zum Rhein darstellen. Dieses Vorgehen einer sanften Öffnung entspräche klar einer Salamatik, womit die Abstimmung über die Initiative beeinflusst würde. Daher ist das Kreditbegehren abzulehnen, weshalb wir Nichteintreten beantragen.

Unserer Ansicht nach können die Anzüge stehen gelassen werden, bis sie sich selbst erledigt haben. Ich werde im Nachgang noch zur Volksinitiative das Wort ergreifen.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt den Antrag der Bau- und Raumplanungskommission. Unsere Fraktion begrüsst, dass mit der seitlichen Öffnung des Kasernenareals ein konkreter Schritt zu einer Aufwertung vorgenommen wird, womit die seit Jahrzehnten blockierte Situation ansatzweise aufgelockert wird. Mit einer attraktiven Anbindung an den Rhein, der vorgesehenen Buvette und dem Café wird garantiert, dass diese Anbindung zu einer neuen Lebensader der Kaserne wird. Die Ergebnisse aus den Gesprächen zwischen Regierung und dem Initiativkomitee sind von der Bau- und Raumplanungskommission aufgenommen worden; diese werden von unserer Fraktion jedoch unterschiedlich beurteilt.

Die Zielsetzung, dass auf dem Areal ein Ort geschaffen werden muss, der Kleinbasel und der gesamten Stadt einen Schub gibt, wird von der gesamten Fraktion unterstützt. Es ist offensichtlich, dass das Potenzial des Areals zu wenig ausgeschöpft wird; zum grossen Teil liegt es brach. Eine grosszügige Öffnung, wie sie von den Initianten gefordert wird, stellt nur für einen Teil unserer Fraktion das geeignete Mittel dar, um die unbestrittenenmassen notwendige Aufwertung des Areals zu erreichen. Wir wollen alle, dass man die Chance packt, die Kaserne zum Juwel Kleinbasels zu machen. Es muss verhindert werden, dass diese Chance durch Vertreter des einen oder anderen Lagers ungenutzt verstreicht. In erster Linie geht es nun darum, dass möglichst zeitnah ein Nutzungskonzept

ausgearbeitet und vorgelegt wird, welches die unterschiedlichen bewährten und zum Teil traditionsreichen Veranstaltungen - beispielsweise die Herbstmesse, das Theaterfestival, das Tattoo und weitere - berücksichtigt. Es sollen aber auch die Interessen der Quartierbevölkerung, der Kulturschaffenden mit der gleichen Priorität berücksichtigt werden. Das Konzept darf keine Verlierer kennen, sondern nur Gewinner. Das stellt bestimmt eine grosse Herausforderung dar - wir sind aber überzeugt, dass diese Herausforderung von den Verantwortlichen im Präsidialdepartement und der weiter involvierten Departemente gepackt wird.

Bei diesem Prozess geht es nicht um Besitzstandswahrung einzelner Protagonisten, sondern darum, das Kasernenareal zu einem kulturellen Zentrum für unterschiedlichste Akteure zu machen, aber auch zu einem Begegnungsort für die Bevölkerung. Es sind also Ideen gefragt, welche einer konkreten Umsetzung zugeführt werden können - dies im Dienste der Stadt und ihrer Bevölkerung.

Unsere Fraktion ist - wie bereits erwähnt - bezüglich der Frage, ob die grosszügige Öffnung tatsächlich entscheidend zur Erreichung der Zielsetzung dient, geteilter Meinung. Wir werden zwar die seitliche Öffnung befürworten, sind aber in den anderen Punkten unterschiedlicher Ansicht.

Zu Eduard Rutschmann möchte ich sagen, dass ich der Ansicht bin, dass er in dieser Frage absolut fehlgeleitet ist. Es sind nicht ideologische Gründe, die für oder gegen eine Öffnung sprechen. Es geht hier nicht um die Vergangenheit der Kaserne, sondern darum, eine bestmögliche Lösung für dieses Areal zu finden.

Ruth Widmer Graff (SP): Die SP-Fraktion würde es sehr begrüssen, wenn der Rat allen vier Punkten zustimmen würde. Herr Regierungsrat Hanspeter Wessels hat den vierten als nicht derart wichtig bezeichnet, was wir natürlich etwas anders beurteilen.

Endlich ist der Moment gekommen, dass es zu einer Aufwertung dieses Areals kommt. Vor 32 Jahren bin ich nach Basel gezogen. Damals hatte ich in der Reithalle mein erstes Probelokal. Schon vor 32 Jahren sprach man davon, eine Öffnung hin zum Rhein realisieren zu wollen. Seit 32 Jahren werden Vorschläge und Ideen gewälzt. In der Zwischenzeit hat sich Kaserne zu einem sehr begehrten Platz der Stadt entwickelt, was wohl auch daher rührt, dass auf diesem Platz die unterschiedlichsten Veranstaltungen stattfinden können.

Aus diesem Grund muss man die Weiterentwicklung des Areals integral angehen. Es müssen die Interessen der Bewahrer wie der Erneuerer unter einen Hut gebracht werden, was für die Regierung keine einfache Aufgabe darstellt. Daher ist es wichtig, dass die Ziffer 4 besonders detailliert diskutiert werde. Bei gewissen Votanten vermisste ich, dass offenbar keine Bereitschaft besteht, in dieser Sache in einen Dialog zu treten. André Auderset, der Regierungsrat hat nicht gesagt, dass die Kaserne abgerissen werden soll - vielmehr hat die Regierung beschlossen, dass der Bau beim Rhein bleiben soll. Ich bitte Sie daher, etwas aufmerksamer zuzuhören.

Es ist sinnvoll, bis zu diesem Herbst zu analysieren, welche Funktion dem Kopfbau zukommen soll, zu ergründen, was man konkret unter Durchlässigkeit versteht. Kürzlich war ich in Linz, wo ich ein ziemliches ähnliches Projekt besuchen konnte. Die dortige Lösung ist sensationell gut. Die Durchführung des Tattoos wäre bei einer ähnlichen Lösung sehr wohl möglich.

Aus diesen Gründen bitte ich, dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission in allen vier Ziffern zuzustimmen. Es wird im September möglich sein, über ein konkretes Projekt zu befinden.

Einzelvoten

Brigitta Gerber (GB): Als Präsidentin der Petitionskommission möchte ich meine Freude ausdrücken, dass die Bau- und Raumplanungskommission sich an unsere Petitionsbeantwortung und unseren Antrag auf Überweisung erinnert hat - Danke! Unsere Berichterstattung wie auch die Voten im Grossen Rat sind zwar verkürzt, aber grundsätzlich korrekt wiedergegeben. Die Petitionskommission hätte sich einen Plan bezüglich des Vorgehens gewünscht. Es ist begrüssenswert, dass dieses Anliegen aufgenommen worden ist. Besonders freue ich mich über diesen Vorgehensvorschlag, weil ich den Eindruck habe, dass ich diese Neunutzung gar selber miterleben werde. Ich hoffe, dass dieser Vorschlag dazu beiträgt, dass die Realisierung baldmöglichst erreicht wird.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen. Mit diesen Massnahmen ermöglichen Sie die Weiterentwicklung dieses Quartiers; sie stellen aber auch einen grossen Gewinn für Basel dar.

Roland Lindner (SVP): Ich möchte vorwegschicken, dass ich als Architekt und Grossrat bestimmt nie einen Auftrag des Kantons wahrnehmen und bestimmt nie an einem Architekturwettbewerb teilnehmen werde. Ich werde auch an diesem Wettbewerb teilnehmen können. Insofern kann ich mir unvoreingenommen eine Meinung bilden und diese kundtun.

Worin besteht der Vorteil eines Architekturwettbewerbs? Entscheidend ist, dass ein Raumprogramm vorgegeben wird; ansonsten ist es illusorisch, mit einem Wettbewerb adäquate Lösungen erarbeiten zu lassen. Doch als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission habe auch ich dafür gestimmt, dass ein Wettbewerb stattfindet. Der

Wettbewerb wird nämlich mit sich bringen, dass Lösungen visualisiert werden. Es ist sinnvoll, dass anstatt nur Zahlen auch Visualisierungen zur Entscheidungsfindung beitragen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Neubauprojekt St. Jakobhalle: Das Neubauprojekt ist mit dem Argument abgeschmettert worden, dass ein solches Projekt rund 200 Millionen Franken kosten würde. Die Nennung einer Zahl reichte aus, um das Projekt zu begraben. Hätten wir aber damals über eine Visualisierung eines möglichen Neubaus verfügt, hätte man vielleicht anders entschieden. Meines Erachtens konnte nicht stichhaltig erläutert werden, wie die Gegner des Neubauprojekts auf die Summe von 200 Millionen Franken für ein solches Projekt kommen.

Wahrscheinlich wird dieses Projekt auch vom Volk zu beurteilen sein. Das wäre der Zeitpunkt, um ein Raumprogramm erarbeiten zu lassen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass der Architekturwettbewerb nur Lösungen hervorbringt, die bedingt taugen.

In der Bau- und Raumplanungskommission habe ich die Meinung vertreten, dass man allen vier Punkten zustimmen kann. Ich kann nachvollziehen, dass man beim Punkt 4 geteilter Meinung sein kann. Da aber sehr wahrscheinlich das Volk wird mitentscheiden können, sollten wir nun zustimmen.

Roland Vögtli (FDP): Jedes Mal wenn ich hier vorne stehe, ohne einen Sprechtext vor mir zu halten, bin ich erzürnt. Die Öffnung des Kasernenareals soll 5,3 Millionen Franken kosten - doch: Wer will das eigentlich? Ist das wirklich nötig? Es gibt doch ausreichend Zugänge zum Rhein. Ist diese Öffnung wirklich zwingend notwendig? An diesem Ort gibt es zudem schon etliche Buvettes. Dennoch soll dort ein Restaurant an der Mole entstehen. Es gibt doch über 1200 Restaurants in Basel. Ist das nicht genug? Das ist doch alles Quatsch!

Ich möchte von der Regierung wissen, ob die Kosten für den Architekturwettbewerb in diesem Kredit von 5,3 Millionen Franken enthalten sind. Ich wünsche, hierzu die Zahlen aufgezeigt zu erhalten.

Lassen Sie doch die Kaserne, wie sie ist! Stimmen Sie dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission nicht zu.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte nicht mehr zum Durchbruch Stellung beziehen, da hierzu heute schon genug gesagt worden ist. Ich beschränke mich darauf, auf das Votum von Roland Lindner zu antworten: Es steht Ihnen, Herr Lindner, frei, an diesem Wettbewerb teilzunehmen, der Wettbewerb ist anonym, sodass keine Interessenkonflikte aufkommen. Da es sich um ein bestehendes Gebäude handelt, ist es müssig, ein detailliertes Raumprogramm vorzugeben. Zunächst muss man - dies im Gegensatz zu einem Neubauprojekt - vom bestehenden Raum ausgehen und definieren, wie dieser Raum genutzt werden soll.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wie zu erwarten war, drehte sich die Diskussion im Wesentlichen um das Hauptgebäude und dessen Zukunft. Doch diese Frage steht heute gar nicht zur Diskussion, geht es ja nur darum, eine Öffnung hin zum Rhein zu ermöglichen. Zur Zukunft des Hauptgebäudes hat sich die Regierung deutlich geäußert: Es soll stehen bleiben; es soll weiterhin möglich sein, auf dem Areal beispielsweise das Tattoo durchführen zu können. Wir müssen es aber dem Kasernenareal ermöglichen, sich weiterentwickeln zu können. Seit Jahren und Jahrzehnten steht die Forderung im Raum, diesem Areal die Möglichkeit zu geben, sich weiterentwickeln zu können. Ich bitte Sie daher, unseren Anträgen zu folgen, damit diese Weiterentwicklung ermöglicht werden kann.

Zwischenfrage

Lorenz Nägelin (SVP): Wo Sie doch für den Weiterbestand der Kaserne sind: Wieso formulieren Sie nicht einen Gegenvorschlag zur eingereichten Initiative? Dieser Gegenvorschlag könnte den seitlichen Durchbruch beinhalten.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der nächste Schritt im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren stellt einen Gegenvorschlag zur Initiative dar. Die Initiantinnen und Initianten werden danach entscheiden können, ob sie ihre Initiative zurückziehen wollen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich habe mich gefreut, dass Herr Regierungspräsident Guy Morin gesagt hat, dass zwar nicht ein Durchbruch bei der Kaserne, so doch ein Durchbruch in der Regierung festgestellt werden könne. Die Ausführungen von Herrn Regierungsrat Hanspeter

Wessels zum Beschlussantrag möchte ich aber schon inhaltlich ergänzen: Er hat gemeint, dass die Ziffer 4 des Antrags der Bau- und Raumplanungskommission eigentlich irrelevant sei, weil der Regierungsrat ohnehin vorhabe, einen Architekturwettbewerb durchzuführen und einen entsprechenden Kredit zum Beschluss vorzulegen. Ich glaube nicht, dass ein Beschluss zu dieser Ziffer 4 irrelevant ist. Zum einen *muss* der Grosse Rat zu dieser Frage Stellung nehmen, da sie aufgeworfen worden ist. Würde der Grosse Rat dieser Ziffer 4 nicht zustimmen, so wäre das als klares Signal für den Verzicht auf die Durchführung eines solchen Wettbewerbs zu werten; der Regierungsrat müsste sich also überlegen, ob er im Herbst tatsächlich mit einer entsprechenden Vorlage vor den Grossen Rat kommen möchte. Eigentlich ist es seltsam, dass sich der Regierungsrat in dieser Weise äussert, wo er doch gewesen ist, der der Kommission ein solches Vorgehen vorgeschlagen hat. Ich bitte Sie daher, sich eine Meinung zu dieser Ziffer 4 zu bilden und entsprechend zu stimmen.

Roland Vögtli hat die Frage gestellt, ob die Kosten für den Wettbewerb schon im Kredit eingeschlossen seien. Diese Frage muss mit Nein beantwortet werden. Sollten Sie der Ziffer 4 zustimmen, hätten wir im Herbst über eine regierungsrätliche Vorlage zu beschliessen, in welcher auch die Kosten für diesen Wettbewerb offengelegt würden.

Zum Antrag der CVP-Fraktion bezüglich der konkreten Formulierung des Wettbewerbsprogramms kann man schon sagen, dass es heute etwas früh sei, eine konkrete Formulierung vorzulegen. Man kann implizit aus dem Antrag auch herauslesen, dass diese Öffnungen nicht nur darin bestehen sollen, dass man irgendwo eine Türe öffnen kann, sondern eher grosszügiger ausgestaltet sein sollen. Wie die die konkrete Ausgestaltung aussehen soll, ist dann aber Sache der Architekten, die an diesem Wettbewerb teilnehmen. Im Namen der Bau- und Raumplanungskommission möchte ich Sie bitten, beim Antrag der Kommission zu bleiben, da diese mit dem Initiativkomitee abgestimmt worden ist. Das Komitee hat versichert, dass es die Initiative zurückziehen werde, wenn dieser Antrag angenommen und im Herbst ein entsprechender Wettbewerb lanciert wird. Wir wollen das Komitee beim Wort nehmen. Die Kommission ist nämlich der Ansicht, dass eine Volksabstimmung zu diesem Geschäft wohl nicht sehr fruchtbar wäre, da ja dannzumal nicht klar wäre, wie diese Öffnung gestaltet sein soll. Würde nun der Antrag der Kommission abgeändert, wären die Initianten nicht mehr verpflichtet, sich an ihr Wort zu halten.

Selbst wenn Sie so beschliessen, wie es die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, wird die Durchführung des Basler Tattoo weiterhin möglich sein. Durch eine seitliche Öffnung der Kaserne wäre die Durchführung nicht gefährdet, wie auch vom Vertreter dieser Veranstaltung zugestanden wurde. Über eine tatsächlich sehr grosszügige Öffnung der Kaserne liesse sich ohnehin erst dann beschliessen, wenn ein entsprechendes Wettbewerbsprojekt vorliegen würde. Sollte ein solches Projekt tatsächlich eingereicht werden, könnten die Vertreter der obgenannten Veranstaltung sich immer noch dazu äussern, ob die Durchführung des Tattoos gefährdet sein könnte.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den Anträgen der Kommission ohne Abänderung zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 66 gegen 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Abbruch Zwischenbau Kaserne, und Ziffer 4, Auftrag zur Durchführung eines Architekturwettbewerbs

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Hier haben wir drei Anträge.

Die LDP beantragt, Ziffer 4 gesamthaft zu streichen und die CVP beantragt Ziffer 4b abzuändern. Die SVP beantragt, Ziffern 1 und 4 zu streichen.

Ich beantrage Ihnen, wie folgt vorzugehen:

Zuerst erhalten die drei Antragsteller das Wort zur Begründung, anschliessend folgt eine Debatte über diese Anträge und danach stimmen wir wie folgt ab:

Ziffer 1 (SVP), Bereinigung Ziffer 4 (CVP), Ziffer 4 (SVP und LDP)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt, Ziffer 1 und 4 ganz zu streichen.

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, Ziffer 4 ganz zu streichen.

Antrag

Die Fraktion CVP beantragt, in Punkt 4 b soll das Wort 'grosszügiger' zu streichen.

Der Wortlaut ist entsprechend sprachlich anzupassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 16 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion SVP zur Streichung von Ziffer 1 **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 50 gegen 32 Stimmen, den Antrag der Fraktion CVP **abzulehnen**.

In Punkt 4 b wird das Wort 'grosszügiger' nicht gestrichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 26 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion LDP und SVP zur Streichung von Ziffer 4 **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2, Aufwertung des Klingentalwegleins

Ziffer 3, Entwicklungsbeitrag Parkanlage

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen bei 4 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Abbruch Zwischenbau Kaserne, den Einbau einer gastronomischen Nutzung und einer öffentlichen Toilette wird ein Kredit in der Höhe von CHF 3'775'000 (Index BINW 1998, Okt. 2010, Hochbau), inkl. MwSt., zu Lasten der Rechnungen 2011 bis 2014, Position 4206.380.26000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, Hochbauten Verwaltungsvermögen, Teil Bildung, bewilligt.
2. Für die Aufwertung des Klingentalwegleins wird ein Kredit in Höhe von CHF 1'485'000 (Index BINW 1998, Okt. 2010, Tiefbau) inkl. MWST zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2014, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, zu Lasten des Fonds „Mehrwertabgaben“, Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.010.20225 bewilligt.
3. Als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung der Parkanlage wird ein Kredit in Höhe von CHF 12'000 inkl. MWST zu Lasten der laufenden Rechnung der Jahre 2014 bis 2019, zu Lasten des Fonds „Mehrwertabgaben“, Bau- und Verkehrsdepartement, Generalsekretariat, Pos. 6010.100.00027 bewilligt.
4.
 - a) Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat, bis September 2012 einen Kreditantrag vorzulegen für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs zum Umbau des Kasernenhauptbaus sowie für die Ausarbeitung eines entsprechenden Bauprojekts.
 - b) Als Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe ist die Prüfung grosszügiger Öffnungen und Durchgänge zur Verbindung des Kasernenhofs mit der Rheinpromenade vorzugeben, wobei diese Öffnungen auf die strukturellen Bedingungen des Kasernenhauptbaus und auf dessen zukünftige Nutzung abzustimmen sind.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, die folgenden Anzüge **stehen zu lassen**:

- Anzug Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer (06.5360.01)
- Anzug Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal (06.5359.01)
- Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel (06.5357.01)
- Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (06.5361.01)
- Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau (00.6444.01)

Patrick Hafner (SVP): beantragt alle fünf Anzüge abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, über alle fünf Anzüge gemeinsam abzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 26 Stimmen bei 1 Enthaltung,

- den Anzug Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer (06.5360.01) **stehen zu lassen**,
- den Anzug Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal (06.5359.01) **stehen zu lassen**,
- den Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel (06.5357.01) **stehen zu lassen**,
- den Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (06.5361.01) **stehen zu lassen** und
- den Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau (00.6444.01) **stehen zu lassen**.

12. Schreiben des Regierungsrates über das weitere Vorgehen der Kantonalen Initiative „Öffnung zum Rhein“ - Entscheid über das weitere Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit

[08.02.12 17:48:36, PD, 11.1380.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 11.1380.02, ihm die Volksinitiative „Öffnung zum Rhein“ zur Berichterstattung zu überweisen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Nach der soeben geführten Diskussion und den Entscheiden, die Sie gefällt haben, ist es, glaube ich, folgerichtig, wenn Sie uns diese Initiative zur Berichterstattung überweisen. Wir würden Ihnen gerne auch zum Nutzungskonzept und zum Auswahlverfahren berichten, was wir gerne fristgerecht im Verlauf dieses Jahres tun würden. Daher bitte ich Sie um die Überweisung zur Berichterstattung.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt**, die Volksinitiative „Öffnung zum Rhein“ gemäss § 18 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es ganz klar: Dieses Geschäft sollte direkt vors Volk gebracht werden.

Peter Bochsler (EVP/DSP): Trotz der langen Diskussion bleiben wir bei unserem Antrag, die Initiative den Stimmberechtigten sofort zur Abstimmung vorzulegen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 16 Stimmen, die Volksinitiative „Öffnung zum Rhein“ gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Ernst Mutschler betreffend Museumssonntage für Familien (12.5030).
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend drohende Wegweisung nach Syrien trotz eskalierender Kriegssituation (12.5037).
- Schriftliche Anfrage Christoph Wydler betreffend Schienenanschluss Flughafen Basel-Mülhausen (12.5036).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 2. Sitzung

17:53 Uhr

Beginn der 3. Sitzung

Mittwoch, 15. Februar 2012, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Rücktritt einer Ersatzrichterin am Strafgericht

Sabine Bammatter hat am 13. Februar 2012 per sofort den Rücktritt als Ersatzrichterin am Strafgericht erklärt, nachdem der Grosse Rat letzte Woche ihre Wahl als ordentliche Richterin am gleichen Gericht validiert hat.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den vorzeitigen Rücktritt von Sabine Bammatter als Ersatzrichterin am Strafgericht zu genehmigen.

Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Truppenbesuch in Liestal

Das Kommando der Infanterie Rekrutenschule 13 lädt den Grossen Rat auf Dienstag, 12. Juni 2012, zu einem Besuch in Liestal ein. Sie erhalten in den nächsten Tagen eine Voreinladung und ich bitte Sie, sich das Datum vorzumerken.

13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 11.1637.01 betreffend Wiesenplatz. Ausführungsprojektierung / Realisierung behindertengerechter Tramhaltestellen und Schaffung eines Quartierplatzes sowie zu einem Anzug

[15.02.12 09:04:35, UVEK, BVD, 11.1637.02 06.5282.05, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1637.02 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 4'880'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Bei diesem Geschäft geht es um den Wiesenplatz, dabei wird ein Teilstück der Färberstrasse künftig dem Platz zugeschlagen. Die Einfahrt in die Färberstrasse wird anderweitig gewährleistet und ist unumstritten. Ausserdem müssen die Tramhaltestellen ohnehin bis in knapp 10 Jahren behindertengerecht ausgestattet werden. Diese werden mit diesem Umbau gerade jetzt schon so gestaltet und an einen anderen Ort verlegt. Ausserdem geht es bei diesem Geschäft um gestalterische Massnahmen. Die UVEK hat in diesem Zusammenhang das Departement um Kostentransparenz gebeten und hat diese auch erhalten. Danach hat sie einstimmig diesen Massnahmen zugestimmt.

Wir haben natürlich alle Verkehrsteilnehmer dieses Platzes und um ihn herum genauer angeschaut. Wir haben sogar einen Testfahrer dahin geschickt, den Vizepräsidenten der Kommission. Er hat die doch durch die zahlreichen Tramschienen spezielle Situation für die Velofahrenden genauer angesehen. Wir haben uns danach mit dem Departement darauf geeinigt, dass beim Ausführungsprojekt die Pro Velo beigezogen werden wird, um in der Detailplanung allfällige Probleme mit dem zu knappen Überfahren der Tramschienen im Detail anzuschauen und allenfalls eine geeignete Lösung zu finden. Wir haben darauf verzichtet, dass das auf der Ebene Parlament-Verwaltung besprochen wird.

Die UVEK ist sich mit 11 zu 0 Stimmen einig über den Bericht, einig darüber, dass dieser Platz so gestaltet wird. Wir sind uns, wie gewohnt, in einem einzigen Punkt nicht einig, nämlich dort, wo es um Parkplätze geht. Die Stimmenverhältnisse in dieser Frage sind 6 zu 5, eine Mehrheit der UVEK beantragt Ihnen, eine Parkplatzsituation anders zu gestalten als dies eine Minderheit will. Wenn Sie heute dem Antrag der UVEK zustimmen, dann kürzen Sie den Antrag des Regierungsrates um CHF 20'000. Die Mehrheit der UVEK möchte die drei Längsparkplätze vor dem Coop-Gebäude so belassen und nicht eine Umgestaltung zu elf Querparkplätzen vornehmen. Die Begründung dafür ist unter anderem, dass im Mitwirkungsverfahren mit dem Quartier damals, als die Tramlinie 8 nach Weil am Rhein verlängert wurde bzw. beschlossen wurde, gemeinsam mit dem Quartier entsprechende Lösungen zu prüfen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch solche Themen besprochen, und man hatte sich für die drei Längsparkplätze

entschieden.

Eine Minderheit der UVEK möchte elf Querparkplätze. Die Meinungen bezüglich Parkplätzen sind im Parlament gemacht, ich kann also darauf verzichten darzulegen, welches die Vor- und Nachteile sind. Möglicherweise werden wir von den einzelnen Votanten noch mehr dazu hören. Die Differenz von acht Parkplätzen wird also bestimmen, ob wir CHF 4'900'000 ausgeben oder CHF 4'880'000. Begründet ist diese Differenz in einer kleinen Stützmauer, die wegfallen könnte, wenn Sie bei drei Längsparkplätzen bleiben, wie das die Mehrheit der UVEK Ihnen vorschlägt. Einigkeit herrscht also darüber, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen grundsätzlich ergriffen werden sollen, eine kleine Uneinigkeit hat zu einem Mehr- und Minderheitenantrag geführt. Ich bitte Sie, diesem Projekt im Sinne der Mehrheit der UVEK zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Präsident der UVEK und Sprecher der Kommissionsmehrheit hat mit einer gewissen Ironie schon festgehalten, dass in der UVEK die Meinungen wie gewohnt auseinandergehen bei der Frage der Parkplätze. Alles andere ist eigentlich unbestritten. Die Anregungen, die die UVEK gemacht hat bezüglich Veloführung auf dem Wiesenplatz nehmen wir gerne entgegen. Seitens der Regierung möchte ich festhalten, dass wir selbstverständlich an unserem ursprünglichen Antrag festhalten und der gleichen Meinung sind wie die Minderheit der UVEK. Wir möchten Sie daher bitten, für den Wiesenplatz einen Kredit von CHF 4'900'000 zu sprechen, um zusätzliche sechs Parkplätze damit realisieren zu können.

Fraktionsvoten

Bruno Jagher (SVP): Die Fraktion der SVP lehnt den Mehrheitsantrag der UVEK ab und beantragt Ihnen, dem ursprünglichen Ratschlag des Regierungsrates zu folgen. Es ist ein ausgewogener Ratschlag, der den Wünschen der Anwohnerinnen und Anwohner bezüglich der Anzahl Autoparkplätze entspricht. Eine Querparkierung in der Inselstrasse wird dem schwachen Verkehrsaufkommen gerecht und entspricht dem Ist-Zustand vor 2008. Diese Parkplätze stehen als blaue Zone vorwiegend den Anwohnern zur Verfügung.

Wie die Kommissionsmehrheit trefflich schreibt, kann der Grosse Rat nicht über die Anzahl der Parkplätze entscheiden. Deshalb scheint uns eine symbolische Kürzung des Kredits um CHF 20'000 illusorisch. Er verpflichtet den Regierungsrat noch lange nicht, auf die Querparkplätze zu verzichten. Somit ist eine Kürzung um CHF 20'000 unnötig. Den Anzug Engeler-Ohnemus möchten wir abschreiben.

Heiner Vischer (LDP): Ich möchte eingangs eine kleine Bemerkung zum Votum von Michael Wüthrich machen, in der Hoffnung, damit nicht das Kommissionsgeheimnis zu verletzen. Ganz immer sind wir in der UVEK nicht unterschiedlicher Meinung. Es gibt auch durchaus andere Beispiele!

Der Wiesenplatz ist tatsächlich ein sehr unattraktiver Ort. Er wird dominiert vom Tramdepot, Durchgangsverkehr und hat wenig Aufenthaltsqualität. Dazu wurde in der Umgebung in den letzten Jahren viel gemacht, um die Attraktivität des Quartiers zu steigern, ich nenne etwa die Aktienmühle, in der viele kulturelle Aktivitäten stattfinden, die Aufwertung des Rheinufer, die wir vor einem Monat beschlossen haben. Das alles sind Massnahmen, die das Quartier attraktiver machen, und der Platz sollte dementsprechend auch aufgewertet werden. Es gibt gute Ideen. Wir haben uns in der Kommission gefragt, ob das nicht sehr teuer sei, einen Brunnen zu bauen. Uns wurde detailliert über die Kosten Auskunft gegeben. Es sind ca. CHF 170'000, und das scheint uns vertretbar zu sein.

Es wurde der Punkt erwähnt, der zu unterschiedlichen Meinungen geführt hat, nämlich die Parkierung in der Inselstrasse. Die Inselstrasse ist eine Veloroute, das heisst die Inselstrasse wurde auf eine Tempo-30-Zonenstrasse herabgestuft und wird entsprechend weniger vom Verkehr befahren. Deshalb ist, wie Bruno Jagher vorher gesagt hat, eine Quarparkierung durchaus vertretbar, weil dies keine sehr befahrene Strasse ist, übersichtlich gestaltet ist und die Autofahrer wissen, dass sie sich in einer solchen Zone befinden.

Es wurde auch immer wieder gesagt, dass es im Quartier genügend Parkplätze in Parkgaragen gebe, insbesondere im Coop, vor dessen Filiale die Parkplätze liegen. Die Coop-Parkplätze sind aber reserviert für die Benutzer und Benutzerinnen der Filiale und können nachts nicht benutzt werden. D.h., sie stehen den Quartierbewohnern nicht zur Verfügung. Es ist auch nach Gesprächen mit Vertretern des Quartiers klar geworden, dass in diesem Quartier tatsächlich immer noch eine grosse Nachfrage nach Parkplätzen besteht. Als nämlich die Tramlinie 8 eingeführt wurde, wurden ziemlich viele Parkplätze abgeschafft, ebenfalls dann, als die Inselstrasse umgewandelt wurde. Diese Parkplätze sind bis heute nicht im gleichen Umfang kompensiert worden.

Nun wird sofort der Einwand kommen, dass wir aufgrund des Gegenvorschlags zur Städteinitiative 10% Verkehr reduzieren müssen und die Parkplätze soweit wie möglich aufgehoben werden müssen. Das stimmt bis zu einem gewissen Grad, aber wo ein klares Bedürfnis besteht, muss anders vorgegangen werden. Den Anwohnenden, denen versprochen wurde, dass die verlorenen Parkplätze kompensiert werden, kann man nicht noch einmal eines auswischen, indem man noch mehr Parkplätze aufhebt, als wirklich notwendig ist, und deshalb finden wir den Vorschlag des Regierungsrats einen guten Kompromiss und bitten Sie, diesem zuzustimmen und den Anzug Roland Engeler-Ohnemus abzuschreiben.

Stephan Luethi (SP): Die SP ist dafür, dass der Kredit um CHF 20'000 gekürzt wird. Erstens befindet sich in der Verlängerung der Inselstrasse das Inselschulhaus. Kinder, die oberhalb des Wiesenplatzes wohnen, benutzen diese Strasse. Ich finde, quergestellte Parkplätze sind hinsichtlich des Ein- und Ausfahrmanövers immer viel kritischer, als wenn die Autos längsparkiert sind. Zweitens haben wir vor zwei Wochen gehört, dass die Baslerinnen und Basler in dieser Stadt nicht mehr Parkplätze brauchen, dass die Lebensqualität in dieser Stadt nicht mit Parkplätzen sondern mit ganz anderen Eigenschaften verbunden ist. Ich finde es langsam mühsam, ständig um einzelne Parkplätze streiten zu müssen. Ich bin im Sinne der Lebensqualität für den Vorschlag der Kommissionsmehrheit.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie haben die Parkrauminitiative angesprochen. Hat sich diese nicht auf Parkplätze auf privatem Boden bezogen?

Stephan Luethi (SP): Das ist richtig, aber wenn ich meine Stimme hinsichtlich des öffentlichen Raums geltend machen kann, mache ich das. Die SP macht sie geltend in der Richtung, die ich erwähnt habe.

Heidi Mück (GB): Namens der Fraktion des Grünen Bündnisses kann ich Ihnen die grundsätzliche Zustimmung zum vorliegenden Ratschlag mitteilen. Wir begrüssen es, dass die UVEK mit einer symbolischen Kürzung des Betrags um CHF 20'000 die Parkplatzsituation an der Inselstrasse so belassen möchte, wie sie vor wenigen Jahren gestaltet wurde. Im Quartier Kleinhüningen besteht schon lange der Wunsch nach einer Aufwertung des Wiesenplatzes. Als die Bevölkerung endlich über die Ausgestaltung diskutieren konnte und zu einer Anhörung eingeladen wurde, haben die Leute intensiv miteinander diskutiert und ihre Wunschvorstellungen für den Wiesenplatz geäussert. Es zeigte sich, dass ein Ort zum gemütlichen Sitzen, Treffen und Boules-Spielen gewünscht wurde. Ein schöner Platz, mit Blumen, Bäumen und Wasser.

Der Ratschlag zum Wiesenplatz löste dann Vorfreude aus, abgesehen von der Parkplatzänderung an der Inselstrasse, auf die ich noch zurückkommen werde, sieht das Ganze ja wirklich toll aus. Beim Lesen des Berichts der UVEK schwankte ich hingegen zwischen Ärger und Freude. Ärger löste bei mir der Abschnitt über die sogenannten Luxuselemente aus. Klar, Kleinhüningen ist kein Luxusquartier und wird es auch nie sein, aber dass darum Brunnen, Schmuckrabatten und ein Boules-Platz als Luxuselemente bezeichnet werden und die Notwendigkeit einer neuen Baumreihe hinterfragt wird, ist für mich als Quartierbewohnerin ein wenig verletzend. Es klingt, also ob es für uns genügen würde, einen geschälten Baum und zwei Betonröhren hinzustellen, und dann ist der Platz, der ja im Moment den Namen Platz gar nicht verdient, genügend aufgewertet. Es ist ja nur Kleinhüningen! In meinem Ärger malte ich mir dann aus, wer von der UVEK der Meinung ist, dass Kleinhüningen keine echte Aufwertung verdient, und ich wurde den Gedanken nicht los, dass es wahrscheinlich zum Teil die gleichen Leute sind, die jetzt auch so vehement dabei sind, ein paar wenige Parkplätze zu retten, auch wenn es auf Kosten der Sicherheit von Velofahrern und velofahrenden Kindern und Jugendlichen geht.

Wie kommt es dazu, dass manche Leute so sehr an den Interessen der Quartierbevölkerung vorbeipolitisieren und sich dabei auch noch auf Anwohnermeinungen berufen? Meine Erklärung ist folgende: Kleinhüningen hat keinen neutralen Quartierverein mehr, wir haben jetzt einen Dorfverein, und dieser ist nicht neutral. Laut Statuten hat der Dorfverein unter anderem den Zweck, die Autonomie und Förderung der schweizerischen Lebenskultur zu stärken. Der Dorfverein bearbeitet eigentlich nur drei Themen, diese aber regelmässig und vehement. Erstes Thema ist das Stücki, das nach Meinung des Dorfvereins toll und eine echte Bereicherung für das Quartier ist. Zweites Thema sind die Ausländer, insbesondere Asylbewerber, die nach Meinung des Dorfvereins einfach an allem Schuld sind, und drittes Thema sind die Parkplätze, wovon es viel zu wenig im Quartier gebe. Dieser Drei-Themen-Verein ist keine repräsentative Vertretung von Kleinhüningen. Eine zunehmende Anzahl von Quartierbewohnern und -bewohnerinnen ist nicht glücklich über den Dorfverein, sie fühlen sich von ihm nicht vertreten. Es sind langjährige Quartierbewohner, und viele von ihnen besitzen einen Schweizer Pass.

Die Mehrheit der UVEK ist zu Recht den Argumenten des Dorfvereins nicht gefolgt und möchte die Parkplätze vor dem Coop an der Inselstrasse so belassen, wie sie vor etwas mehr als drei Jahren gestaltet wurden. Dies war nämlich ein Wunsch der Kontaktgruppe Kleinhüningen anlässlich der Aushandlung von flankierenden Massnahmen für die Tramverlängerung. Die Umgestaltung der Querparkplätze in Längsparkplätze wurde aus Sicherheitsgründen gewünscht, denn rückwärts ausparkierende Autos sind an der von Velos viel benutzten Strasse einfach zu gefährlich. Die Verwaltung gewährte uns damals diese Umgestaltung und noch ein paar andere Verbesserungen, weil die Tramverlängerung nicht durch ein Referendum gefährdet werden sollte. Als die geplante Umgestaltung der Parkplätze publiziert wurde, gab es übrigens keine einzige Einsprache von Seiten der Anwohner. Vereinbarungen dürfen doch nicht einfach wieder rückgängig gemacht werden, das ist doch nicht fair! Genauso unfair verhält sich das Stücki-Management, das sich auch nicht an die Abmachungen betreffend Verkehrsbeschränkungen und Fahrtenmodell halten will.

Kleinhüningen ist wirklich kein anspruchsvolles Quartier, wir sind mit wenig zufrieden. Aber eine gewisse Verlässlichkeit braucht es, auch bei der Verkehrsplanung. Lebensqualität definiert sich nicht über die Anzahl Parkplätze, das hat Stephan Lüthi schon gesagt. In unserem Quartier wohnen viele Menschen, für die das Auto nicht

das Allerwichtigste ist, Leute, die nicht Auto fahren, Leute, die gar kein Auto besitzen. Es gibt gerade an der Inselstrasse viele Kinder und Jugendliche, die oft draussen sind, die mit dem Velo herumfahren. Auch sie haben ein Recht auf Lebensqualität und ein Recht auf Schutz vor dem Autoverkehr. Hinzu kommt, dass die Parkplatzsituation im Quartier gar nicht so prekär ist, und das kann ich Ihnen als Autofahrerin und als schlechte Parkiererin sagen. Ich finde immer einen Parkplatz, auch wenn ich für mein Auto zwei Lücken brauche. Die Umgestaltung des Wiesenplatzes ist toll, ich bitte Sie, den Wiesenplatz ohne Wermutstropfen aufzuwerten und der UVEK-Mehrheit aus all den Gründen, die ich genannt habe, zu folgen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Im Ratschlag stand, dass in einer Quartiermitwirkungsveranstaltung von den Einwohnern explizit gefordert wurde, dass möglichst viele Parkplätze erhalten blieben, und das wurde von der Regierung auch versprochen. Soll man zu diesen Versprechen nicht mehr stehen?

Heidi Mück (GB): Ich habe Ihnen gesagt, dass es eine sehr kleine, nicht repräsentative, aber sehr laute Stimme im Quartier ist, die immer Parkplätze fordert.

Remo Gallacchi (CVP): Ich muss zu Beginn auf Heidi Mück reagieren, die durchsickern liess, dass es in der UVEK Leute gäbe, die gegen die Aufwertung von Kleinhüningen seien. Das stimmt überhaupt nicht! Es ist völlig unbestritten, dass der Platz aufgewertet wird. Es ist selbstverständlich und auch legitim zu fragen, ob es nötig sei, Bäume zu pflanzen. Die Konsequenz ist nämlich, dass alles aufgerissen wird, sämtliche Leitungen werden erneuert. Ist es da nicht legitim zu fragen, wie alt die Leitungen sind und ob da nicht zu viel Wert vernichtet werde? Es scheint vertretbar zu sein, die Bäume für eine Übergangszeit, bis die Leitungen erneuert werden, in Töpfen zu pflanzen. Die Frage wurde zur Zufriedenheit beantwortet, dass nämlich die Leitung alt genug seien, um sie jetzt zu erneuern. Das spricht nicht gegen eine Aufwertung, und solche Diskussionen dürfen in einer Kommission durchaus geführt werden.

Die Aufwertung ist unbestritten. Wie Michael Wüthrich gesagt hat, geht es nur um die Parkplätze, die die Regierung in ihrem Ratschlag vorschlägt. Nicht einfach nur die Kommissionsminderheit, sondern auch die Regierung möchte diese Anzahl Parkplätze haben. Es wird auch nicht das letzte Mal sein, dass der Regierungsrat eine Vorlage präsentiert und dass Sie die Vorschläge Ihres eigenen Regierungsrats dann wieder ändern, wenn es um Parkplätze geht. Da stellt sich mir natürlich die Frage, ob Sie den richtigen Mann in den Regierungsrat gesetzt haben oder ob Sie an Ihrem eigenen Regierungsrat vorbeipolitisieren.

Es ist auch richtig, dass es in der Kompetenz des Regierungsrats liegt, Längs- oder Querparkplätze zu schaffen, unabhängig davon, ob diese CHF 20'000 gesprochen werden oder nicht. Ich hoffe, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels an seinem Ratschlag festhalten und in seiner Kompetenz diese Querparkierung durchsetzen wird.

Christian Egeler (FDP): Das Votum von Heidi Mück bereitet mir etwas Mühe. Ich habe manchmal das Gefühl, dass nur das repräsentativ ist, was ihrer Meinung entspricht. Eine Mitwirkungsveranstaltung ist eine Pflicht, die von Gesetzes wegen besteht, und sie wurde nicht zuletzt auch von linker Seite vehement gefordert. In dieser Mitwirkungsveranstaltung wurde klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, dass man versuchen soll, die Anzahl Parkplätze mehr oder weniger zu erhalten, was der Regierungsrat auch versprochen hat. Der Regierungsrat hat nun einen Vorschlag vorgelegt, bei dem neun Parkplätze wegfallen. Schon da könnte man sich fragen, ob es sich nicht um einen Bruch des Versprechens handelt. FDP, LDP, CVP und SVP fanden aber, dass das noch vertretbar sei, weil der Platz eine Aufwertung verdiene, die nicht zu bewerkstelligen wäre, wenn man noch mehr Parkplätze erhalten wollte. Wir haben dem Vorschlag des Regierungsrats deswegen zugestimmt. Die andere Seite will nun doppelt so viele Parkplätze entfernen. Das kann man machen, aber wenn man das Versprechen berücksichtigt, ist das doch etwas fragwürdig.

Es fragt sich, ob die Gruppe, die die flankierenden Massnahmen bei der Verlängerung der Tramlinie 8 beschlossen hatte, repräsentativer war. Ich bezweifle es ganz ehrlich. Es war vor allem eine Gruppe, die gedroht hat, die Verlängerung der Tramlinie nach Weil zu stören, und man hat sie mit den flankierenden Massnahmen beruhigen können.

Heidi Mück hat uns vorgeworfen, dass wir Kleinhüningen nicht aufwerten wollen. Auch da muss ich vehement widersprechen. Der Begriff Luxuselemente mag, das gebe ich zu, verfehlt sein. Es ist nicht falsch, wenn man sich getraut zu fragen, was etwas kostet. Wir haben das nicht nur in Kleinhüningen gefragt, sondern auch beim Karl-Barth-Platz, wobei das Gellert-Quartier sicher nicht ein Quartier ist, das benachteiligt wird. Luxuselemente sind für uns Elemente, die nicht wirklich nötig, aber teuer sind. Wir kamen nach den Antworten des Regierungsrats zum Schluss, dass es Elemente sind, die nicht unbedingt zwingend sind für eine Verschönerung, aber von den Kosten her absolut vertretbar sind. Deswegen haben wir dem zugestimmt. Die Bäume stehen dort, wo Leitungen verlaufen, und deshalb wollten wir wissen, ob es massiv billiger würde, wenn die Bäume weggelassen würden. Es würde nicht viel billiger, deshalb haben wir beschlossen, die Bäume pflanzen zu lassen. Solche Fragen gehören in den Bereich von Kommissionsberatungen, und sie müssen von allen Seiten gestellt werden.

Noch eine Bemerkung zur Querparkierung. Es stimmt, diese ist für den Verkehr in der Strasse ungünstiger, aber man muss auch beachten, dass es in den letzten 30 Jahren damit nicht wirklich Probleme gab. Früher gab es in der ganzen Strasse Querparkierung. Über die Hälfte dieser Parkplätze wurde bereits aufgehoben. Man kann wirklich nicht sagen, dass der Individualverkehr hier massiv ausgebaut wird, sondern es handelt sich um einen Wunsch der Bevölkerung, dass nicht noch mehr Parkplätze wegfallen, und wir finden, diesem Wunsch muss entsprochen werden. Deshalb unterstützen wir den Ratschlag des Regierungsrats.

Aeneas Wanner (GLP): Es ist eine sehr angeregte Diskussion. Es geht wirklich nicht um den Platz, sondern es geht einmal mehr um die lieben Parkplätze. Diese sind ganz klar des Pudels Kern, und es gibt hierzu unterschiedliche Ansichten. Die Grünliberalen sind ganz klar der Meinung, dass der Platz ein paar Parkplätze weniger verträgt. Wir sehen das wie das Volk, das erst kürzlich klar gesagt hat, dass es sicher nicht mehr Parkplätze auf privatem Grund will. Es gibt auch die Initiative über den Individualverkehr, den man abbauen möchte. Natürlich kann man das unterschiedlich auslegen. Die bürgerliche Seite ist der Meinung, dass es mehr Parkplätze braucht. Ich möchte ihr nahelegen, sich vehement dafür einzusetzen und vielleicht eine Initiative für mehr Parkplätze zu lancieren. Ich möchte ganz klar sagen, dass wir der Kommissionsmehrheit folgen, weil wir glauben, dass wir gut daran tun, mehr Leben und mehr qualitativ hochstehenden Platz in der Stadt zu schaffen.

Zwischenfragen

Christian Egeler (FDP): Sind minus 9 mehr oder weniger Parkplätze?

Aeneas Wanner (GLP): Minus 9 sind ganz klar weniger. Ich habe gesagt, wenn Sie der Meinung sind, dass es mehr Parkplätze braucht, dann sollen Sie sich dafür einsetzen. Ich habe schon verstanden, dass Sie für den Vorschlag sind, der bereits 9 Parkplätze aufhebt, aber wir sind der Meinung, dass noch mehr Parkplätze aufgehoben werden können.

Remo Gallacchi (CVP): Sie meinten, die bürgerliche Seite solle noch mehr Initiativen starten, wenn sie mehr Parkplätze schaffen wolle. Kann ich davon ausgehen, dass die Grünliberalen doch nicht bürgerlich sind? *(Gelächter)*

Aeneas Wanner (GLP): Wir sind nicht bürgerlich, sondern grünliberal, was heisst, dass grün vor liberal kommt. *(Gelächter)*

Jörg Vitelli (SP): Es ist immer spannend, solche Verkehrsdebatten mitzuerleben. Das oberste Gebot ist offenbar die Parkraumbilanz, die von der Verwaltung akribisch berechnet und ausgeglichen wird. Ich bin auch immer wieder erstaunt, wie kurzlebig das Gedächtnis der Verwaltung ist, denn bei Einführung von Tempo-30-Zonen wurde vom zuständigen Amt, das damals noch beim Justiz- und Polizeidepartement war, klar festgehalten, dass die zukünftigen Berechnungen bezüglich Parkplätzen auf der Parkplatzbilanz vor Einführung von Tempo-30-Zonen basiere. Wenn ich die Umgebung von Kleinhüningen ansehe, muss ich feststellen, dass im Zusammenhang mit Einführung von Tempo 30, um angeblich den Verkehr in der Wiesenstrasse zu verlangsamen, am Wiesendamm zusätzliche Parkplätze geschaffen wurden, um die Fahrbahn einzuengen. Das Gleiche geschah auch am Rheinweg. Die neu geschaffenen Parkplätze werden nicht mehr in diese Bilanz eingezogen, und es wird nur ein Minus aufgezeigt, das dann irgendwo wieder kompensiert werden muss.

Der andere Punkt bezieht sich auf die Anzahl Parkplätze, die nicht mehr zur Verfügung stehen. Erstens steht in keiner Verfassung oder Gesetz, dass die Strassen zum Parkieren da sind. Strassen sind zum Sich-Bewegen da. Zweitens hängt am Gebäude, in dem sich der Coop befindet, ein grosses Plakat an der Fassade mit der Aufschrift "Einstellplätze zu vermieten". Offenbar gibt es genügend Parkplätze. Natürlich ist es einfacher und billiger und schöner, wenn man CHF 120 für's Parkieren auf der Allmend zahlt anstatt CHF 120 im Monat für einen Einstellplatz. Daher bin ich sehr erstaunt, dass zwei Wochen nach der Abstimmung über die Parkraumbilanz die Befürworter, die die Abstimmung verloren haben, so vehement sich dafür einsetzen, dass die Parkplätze auf der Allmend erhalten bleiben, obwohl auf privatem Grund genügend Parkplätze vorhanden sind. Erstaunt bin ich auch über den Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements, der nach der Abstimmung in Interviews in hehren Worten die Politik der Befürworter der Parkraumbilanz gezeisselt hat und meinte, es handle sich dabei um eine Verkehrspolitik der 1960-er Jahre, und der nun heute genauso Retropolitik betreibt, wenn er meint, dass die neun Parkplätze erhalten werden müssen. Offensichtlich braucht es auch noch ein Umdenken im Bau- und Verkehrsdepartement bezüglich Parkraumbilanz und Wohnqualität in den Strassen.

Daher möchte ich Ihnen beliebt machen, dem Mehrheitsantrag der UVEK zuzustimmen. Bezüglich Mitwirkungsverfahren habe ich mich beim Stadtteilsekretariat erkundigt. Diese Anhörungen und Mitwirkungen sind in

erster Linie geführt worden bezüglich der Umgestaltung und der Anordnung des Wiesenplatzes und der Bäume. Parkplätze waren in diesem Zusammenhang kein Thema.

Eduard Rutschmann (SVP): Nicht zuletzt wegen dem Versprechen, die Parkplätze zu erhalten, hat die SVP damals nicht gegen das teure Projekt der Verlängerung der Tramlinie 8 votiert. Michael Wüthrich und Jörg Vitelli, ich war damals in der UVEK und Sie wissen ganz genau, dass ohne meinen Einsatz die Tramlinie 8 gefährdet gewesen wäre. Ich vermute, Sie erinnern sich noch, wie wir mit dem gelben Tram ins Leymental fuhren und im Tram versucht haben, den Gemeinderat umzustimmen. Ich finde es unfair, dass jetzt die versprochenen Parkplätze nur schon um 9 Parkplätze reduziert werden. Ich bitte Michael Wüthrich und die UVEK, ihren Antrag zurückzuziehen. Das wäre fair.

Christian Egeler (FDP): Ich wollte das Thema Vergesslichkeit noch einmal aufgreifen, Jörg Vitelli zwingt mich wirklich fast dazu. Sie vergessen immer die Parkplätze, die bereits abgebaut wurden. Es kann niemand nachweisen, dass bei Einführung der Tempo-30-Zonen wirklich viel mehr neue Parkplätze entstanden sind. Ich möchte auch ein bisschen unsere Regierung in Schutz nehmen. Man will ja nicht einfach die Parkplätze behalten. Jörg Vitelli hat selber gesagt, er hätte das Gefühl, dass es eine Vorgabe gäbe, die Parkplätze zu erhalten. Es werden hier 9 Parkplätze abgebaut. Dies entspricht tatsächlich einem Auftrag, aber alles hat seine Grenzen. Ich sehe, dass Sie am liebsten alle Parkplätze abschaffen möchten.

Jörg Vitelli sagt weiter, dass an der Mitwirkungsveranstaltung die Parkplätze kein Thema gewesen seien. Es war vielleicht nicht das wichtigste Thema, aber es war ein Thema und es gab ein Versprechen von Seiten der Regierung. Zu behaupten, es sei kein Thema gewesen, ist nicht nur nicht ehrlich, es ist auch falsch.

Einzelvoten

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Bitte denken Sie daran, es geht um die Aufwertung des Wiesenplatzes, die dringend nötig ist. Dass man um diese paar Parkplätze nun einen solchen Lärm machen kann, verstehe ich nicht.

Peter Bochsler (EVP/DSP): Suchen Sie einmal nachts in Kleinhüningen einen Parkplatz. Sie finden höchstens noch einen kurz vor dem Hafenbecken. Warum? Es wird in den Betrieben nicht mehr gearbeitet, die Läden sind geschlossen, aber die Bewohner von Kleinhüningen, vor allem die jungen, teilweise Ausländer, teilweise Eingebürgerte, haben alle ein Auto. Das muss irgendwo abgestellt werden. Und warum stellt man es nicht ins Parkhaus, wie vorher angedeutet wurde? Weil das finanziell nicht mehr reicht. Und deswegen ist es nicht in Ordnung, wenn man jetzt behauptet, dass die Bevölkerung die Parkplätze nicht wolle.

Sie haben hier in diesem Saal den Neubau des Depot Wiesenplatz genehmigt. Wenn Sie den Wiesenplatz aufwerten wollen, dann hätten Sie das Depot verschieben müssen und dort Parkplätze machen müssen. Aber eine Einfahrt in ein Depot und ein aufgewerteter Platz beisst sich irgendwie, obwohl ich mich nicht dagegen wehre.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Ratschlag löst Freude aus, um mit Heidi Mück zu sprechen, und ich freue mich zu hören, dass alle Votantinnen und Votanten diese Ansicht teilen und niemand die Umgestaltung bestreitet. Noch offen ist die Frage, ob 6 Parkplätze mehr oder weniger realisiert werden. Dies hat aber keinen Einfluss auf die Umgestaltung des Wiesenplatzes, das ist für mich sehr wichtig. Darüber können Sie sich in aller Freiheit entscheiden. Die Regierung macht Ihnen beliebt, beim ursprünglichen Antrag zu bleiben und diese 6 Parkplätze, um die jetzt noch gestritten wird, tatsächlich zu realisieren und einen Kredit von CHF 4'900'000 zu sprechen.

Noch kurz eine Bemerkung zu Remo Gallacchi. Es stimmt natürlich, rein rechtlich wäre es für uns nicht unbedingt verbindlich, aber ich gebe hier gerne zu Protokoll, dass wir selbstverständlich das Votum des Grossen Rates respektieren werden, und je nachdem, ob Sie diese CHF 20'000 zusätzlich bewilligen oder eben nicht, werden wir entsprechend 6 Parkplätze realisieren oder eben nicht. Es ist nicht nur bei diesem Geschäft so, wir nehmen insgesamt die Voten des Grossen Rates sehr gerne zur Kenntnis und setzen nach Möglichkeit das um, was der Grosse Rat beschlossen hat. Sie sind die Vertretung des Volkes, und das ist anzuerkennen auch bei Fragen, wo nicht unbedingt eine Rechtsverbindlichkeit herrschen würde. Daher bin ich gespannt, wie Sie entscheiden, und danke Ihnen für die insgesamt sehr gute Aufnahme des Ratschlags.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es wurde gesagt, dass ich der Sprecher der Kommissionsmehrheit bin. Das ist nicht der Fall. Ich hoffe, ich habe in meinem Eintretensvotum klar gemacht, dass die ganze UVEK dieses Projekt will und das Spannungsfeld lediglich bei diesen 6 Parkplätzen liegt. Ganz kurz eine Bemerkung zu Remo Gallacchi: In der Zeit, seit ich Präsident der UVEK bin, habe ich nie erlebt,

dass das Bau- und Verkehrsdepartement als unser Hauptansprechpartner je einen Beschluss des Grossen Rates in der Ausführung nicht beachtet hätte. Wenn es eine Änderung gegeben hätte, kam das noch einmal in die UVEK, weil irgend eine Unmöglichkeit damit verbunden war. Das haben wir ein einziges Mal erlebt.

Ich danke Eduard Rutschmann und der gesamten damaligen UVEK wirklich für die Unterstützung anlässlich der Verlängerung der Tramlinie 8. Das haben wir nicht vergessen. Die Einigkeit in dieser Frage damals war wirklich ein starker Zug der UVEK.

Heidi Mück hat als Anwohnerin von Kleinhüningen gesagt, dass sie mindestens zwei Parkplätze brauche, wenn sie parkiere, und sie findet immer einen Parkplatz. Da scheint es einen Widerspruch zu geben, aber offensichtlich sind genügend Parkplätze vorhanden.

Den Leuten, die sich ein Auto anschaffen und es sich dann nicht leisten können, einen Garagenplatz zu mieten, muss ich entgegenen, dass mich das schon erstaunt. Die Preise der Autos bewegen sich doch im mehrstelligen Tausenderbereich. Wenn man sich dann keinen Parkplatz mehr leisten kann, finde ich das widersprüchlich.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Antrag

Christian Egeler und Bruno Jagher **beantragen**, anstelle des Beschlussentwurfs der UVEK, denjenigen des Regierungsrates zu beraten:

Für die Ausführungsprojektierung für die Aufwertung des Wiesenplatzes einen Kredit von total CHF 4'900'000. Dem Investitionsbereich 1 'Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur', zu Lasten der Rechnung des Bau- und Verkehrsdepartements (Pos. 6170.100.20020) wird für die anstehenden Tramhaltestellenanpassungen und Sanierungsarbeiten ein Kredit von CHF 3'770'000 inkl. MWST (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2010 = 103.9) belastet. Dem Investitionsbereich 2 'Öffentlicher Verkehr', zu Lasten der Rechnung des Bau- und Verkehrsdepartements (Pos. 6170.100.20035) wird für die Anpassungen der Gleisanlagen im Zusammenhang mit den anstehenden Tramhaltestellenanpassungen ein Kredit von CHF 1'130'000 inkl. MWST (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2010 = 103.9) belastet.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 37 Stimmen, dem Antrag der UVEK zu folgen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 35 Stimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Ausführungsprojektierung für die Aufwertung des Wiesenplatzes wird ein Kredit von insgesamt CHF 4'880'000 genehmigt. Für Tramhaltestellenanpassungen und Sanierungsarbeiten werden dem Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur" zu Lasten der Rechnung des Bau- und Verkehrsdepartements (Pos. 6170.100.20020) CHF 3'750'000 inkl. MWST (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz Tiefbau, April 2010 = 103.9) belastet. Für die Anpassungen an den Gleisanlagen werden dem Investitionsbereich 2 "Öffentlicher Verkehr" zu Lasten der Rechnung des Bau- und Verkehrsdepartements (Pos. 6170.100.20035) CHF 1'130'000 inkl. MWST (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz Tiefbau, April 2010 = 103.9) belastet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Kommission beantragt, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Wiesenplatzes (06.5282) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5282 ist **erledigt**.

14. Ausgabenbericht Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus für 2012-2016

[15.02.12 09:54:40, FKom, ED, 11.2000.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.2000.01 einzutreten und der Stiftung Wildt'sches Haus Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 425'000 zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Hier liegt ein Fehler im Beschlussentwurf vor. Der Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung Wildt'sches Haus in den Jahren 2012–2016 einen nicht indexierten Staatsbeitrag in der Höhe von maximal CHF 85'000 p.a. (KSt 2718110/Kostenart 363600/Auftrag 271811000015) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

44. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Medien- und TheaterFalle (Abteilung MedienFalle) für die Jahre 2012-2015

[15.02.12 09:56:34, BKK, PD, 11.1976.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.1976.01 einzutreten und dem Verein Medien- und TheaterFalle Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 600'000 zu bewilligen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Sie haben bei der Verabschiedung der Tagesordnung beschlossen, dieses Geschäft zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Vorerst danke ich Ihnen, dass Sie am letzten Mittwoch dieses Geschäft noch auf die Tagesordnung gesetzt haben. Der Ausgabenbericht betreffend MedienFalle hat eine unselige Vorgeschichte, vor allem in formaler Hinsicht. Offenbar war unklar, welches Departement federführend sein sollte. Das Erziehungsdepartement lehnte ab, und schliesslich landete das Geschäft im Präsidialdepartement, in der Abteilung Gleichstellung. Nach Meinung der BKK beinhaltet dieser Ausgabenbericht aber vor allem bildungspolitische Aspekte. Deshalb ist es für uns schwer nachvollziehbar, weshalb das Erziehungsdepartement die Behandlung ablehnte.

Formal fehlten uns in der ersten Kommissionsberatung verschiedene Anhänge, Organigramme, ein Budget sowie eine Aufstellung zukünftiger Projekte. Aufgrund der mangelnden Unterlagen konnten wir so nicht entscheiden und mussten zuerst das Fehlende einfordern. Erst dann war eine materielle Beratung des Ausgabenberichts möglich.

Die MedienFalle, im Gundeldinger Feld beheimatet, gibt es seit dem Jahr 2003. Bis Dezember 2011 wurde sie durch einen befristeten Fonds des WSU unterstützt und erhielt auch Geld vom Erziehungsdepartement. Der Antrag der MedienFalle, die bisherige Sockelfinanzierung in eine ordentliche Subventionierung zu überführen, wurde im Jahr 2010 gestellt. Die BKK war sich einig, dass die MedienFalle gute und innovative Arbeit leistet. Mit medienpädagogischen Projekten in Form von Kursen und Veranstaltungen ist sie für alle Departemente zuständig, d.h. ihre Leistungen werden departementsüberschreitend bezogen. Die Medienfalle arbeitet aber auch im Auftrag anderer Kantone. Diese Leistungen werden verkauft. Die von uns zu sprechende Subvention fliesst nur in den Basisbetrieb und hat vor allem auch keine Quersubventionierung der TheaterFalle zur Folge.

Unklar und zu Diskussionen Anlass gab auch die Frage der Abgrenzung zur TheaterFalle einerseits sowie die Abgrenzung zum pädagogischen Zentrum des Erziehungsdepartements. Beide Fragen konnten geklärt werden. Die Grundsубvention erlaubt der MedienFalle nun, die weitere Produktentwicklung voranzutreiben. Namens der einstimmigen BKK bitte ich Sie, dem Verein MedienFalle den Betrag von jährlich CHF 150'000 für die bereits laufende Subventionsperiode von 2012 bis 2015 zu bewilligen.

Fraktionsvoten

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es wäre doch so viel einfacher, wenn es zwei getrennte Vereine gäbe, einen Verein MedienFalle und einen Verein TheaterFalle. Dann wäre nämlich eindeutig, ob mit einer Subventionierung der MedienFalle wirklich nur diese und nicht die TheaterFalle quersubventioniert wird. In diesem Punkt bin ich mir trotz der vielen Unterlagen nicht ganz sicher, und Vertrauen allein genügt mir in der Regel nicht. Wären es zwei Vereine, wäre auch ganz klar, dass der Verein MedienFalle aufgrund seiner Ausrichtung eher in das Erziehungsdepartement gehört, die TheaterFalle aber in die Abteilung Kultur des Präsidialdepartements.

Die Kommission hat lange über diesen Ausgabenbericht beraten und hat moniert, dass verschiedene Unterlagen nicht vorgelegt wurden oder nicht aktuell waren. Es sei nun dahingestellt, ob dies einfach nur ein Versehen war, aber es erklärt die Verzögerung und zeigt überdies auf, dass die BKK ihre Geschäfte sehr genau unter die Lupe nimmt.

Der zentrale Diskussionspunkt war allerdings, ob nicht Doppelspurigkeiten vorhanden sind, d.h. dass auch das Erziehungsdepartement ein pädagogisches Zentrum ausbauen will, das bereits im Aufbau begriffen ist und das Doppelspurigkeiten mit der MedienFalle aufweisen könnte. Aber es wurde versichert, dass diese Einsätze sich gegenseitig ergänzen, und dass die MedienFalle wertvollen Support leistet. Dies hat die Abteilung Gleichstellung des Präsidialdepartements versichert. Das pädagogische Zentrum ist auf den Support der MedienFalle angewiesen. Trotzdem scheint es mir sehr wichtig zu sein, dass nicht an zwei Orten Gleiches getan wird und aus dem gleichen Staatshaushalt bezahlt wird. Darauf muss man ein Auge haben.

Unbestritten ist, dass es heutzutage gefragt und wichtig ist, mit den Medien Film, Fotografie und Audio Präventionsarbeit in verschiedenen Bereichen, sei es Gewalt, Sexualität oder Rassismus, zu leisten, denn Jugendliche sprechen auf diese Medien an. Diese Medien gehören zu ihrem Alltag. Die Arbeit, die generell im Bezug auf Prävention geleistet wird, ist enorm, und die Erfolge sind erwiesenermassen schlecht messbar. Die Frage, warum Prävention heute so nötig ist und weshalb der Prävention mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird als der

eigentlichen Ursachenbekämpfung, bleibt dahingestellt. Aber die Pädagogen und Pädagoginnen sollten diesen Fragen mehr Aufmerksamkeit widmen. Die Liberalen stimmen dem Ausgabenbericht zu.

Martina Bernasconi (GLP): Es freut mich, dass der Grosse Rat gemäss Kreuztabelle geneigt ist, dem Staatsbeitrag für die Basler MedienFalle zuzustimmen. Die MedienFalle ist für Basel und darüber hinaus eine innovative, anerkannte und wichtige Institution. Sie unterstützen Schulklassen, Lehrpersonen, Jugendliche, Eltern und alle, die wollen. Eigentlich gehört die MedienFalle ins ED, wie wir verschiedentlich gehört haben. Auch finde ich es an der Grenze des Praktikablen, wenn dieses Geschäft letztendlich bei der Gleichstellung landet, einfach weil die MedienFalle auch im Bereich von Gender unentbehrliche Projekte auf die Beine gestellt hat und im Präsidialdepartement einfach eine Stelle gesucht wurde, der die Arbeit der MedienFalle vertraut war. Das sind keine optimalen Voraussetzungen.

Wir in der BKK mussten dann auch feststellen, dass wesentliche Unterlagen für unsere Entscheidungsfindung fehlten. Es ist nicht das erste Mal, dass dem Grossen Rat unvollständige oder fehlerhafte Ratschläge und Ausgabenberichte zugestellt werden. In der Sache unbestritten stimmt die grünliberale Fraktion den Staatsbeiträgen für die MedienFalle zu. Wir weisen aber auf eine weitere Unstimmigkeit im ED hin. Seit Neuem gibt es in Basel ein pädagogisches Zentrum. Es ist im Prinzip eine "Umlabelung" bisher bekannter ED-Dienste wie Ulef, DTu, pds. Geplant ist auch dort ein medienpädagogisches Zentrum. Auf Nachfrage der BKK wurde uns versichert, dass sich diese Stelle nicht als Konkurrenz zur MedienFalle verstehe, sondern als notwendige Bereicherung. Ich möchte im Namen der grünliberalen Fraktion betonen, dass wir nicht gewillt sind, Doppelspurigkeiten zu unterstützen. Wir werden die Aufbauphase dieses medienpädagogischen Zentrums sicher genau beobachten und notfalls eingreifen. Für den vorliegenden Ausgabenbericht zur Sicherung der wertvollen und unentbehrlichen Arbeit der MedienFalle geben wir gerne unsere Zustimmung.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Auch die EVP/DSP unterstützt die MedienFalle. Es wurde schon viel gesagt, und darum halte ich mich kurz. Wir finden es sehr wichtig, dass diese Arbeit geleistet wird, gerade im Rahmen der Neuen Medien. Internetsucht, Internetspielsucht ist ein grosses Thema und schon früh. Schon mein zweijähriger Enkel ist Fan vom iPhone seiner Mama oder seines Papas. Der weiss schon genau, dass dort sehr spannende Dinge geschehen. Die Schulung beginnt also sehr früh, und ich bin froh, dass wir dieses Angebot haben.

Auch wir finden es ungewöhnlich, wenn Subventionen von einem Departement ins andere geschoben werden, und es scheint uns eigenartig, wenn sich das ED um eine Subvention drückt - dieser Eindruck wird zumindest erweckt - und sie ins Präsidialdepartement schickt. Dieses soll ja nicht einfach ein Gemischtwarenladen sein, sondern ein Profil besitzen. Dieses Verschieben ins Präsidialdepartement erscheint uns auch als ein Zeichen, dass die MedienFalle eine Konkurrenz zum aufzubauenden pädagogischen Zentrum ist. Alle anderen Rednerinnen haben betont, dass wir keine Doppelspurigkeiten möchten, und dass wir auch als Kommission sehr genau hinschauen werden, dass die Aufgaben gut verteilt sind. Wir sagen aber auch Ja zur Subvention und bitten in Zukunft um transparenteres Zuteilen der Geschäfte.

Patrick Hafner (SVP): beantragte Nichteintreten.

Ich kann es kurz machen. Es fehlen auch jetzt noch Unterlagen, nämlich sämtliche Anhänge. Die Unterlagen sind ungenügend und kamen zu spät. So nicht! Bitte treten Sie auf dieses Geschäft nicht ein. Falls Sie eintreten, lehnen Sie es bitte ab.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich bin sehr froh, dass die Leistungen der MedienFalle im Bereich der Präventionsarbeit unbestritten sind. Ihre Leistungen waren auch im Regierungsrat unbestritten, und wir waren uns einig, dass wir diese Leistungen unterstützen wollen. Sehr viele Dienststellen, Schulen, aber auch das Gleichstellungsbüro, auch die Kantons- und Stadtentwicklung, Kultur usw. bezogen in den letzten Jahren Leistungen der MedienFalle, indem sie Projekte mitfinanziert haben, insbesondere auch die Schulen für Brückenangebote mit dem Medienparcours.

Am Schluss stellte sich im Regierungsrat tatsächlich die Frage, welches Departement für die Subvention zuständig sei. Das war aber die einzige Frage, die wir diskutiert haben, und ich habe mich bereit erklärt, diese Subvention zu übernehmen, weil das ED aus Gründen der Doppelspurigkeiten oder der Konkurrenz von Angeboten des pädagogischen Zentrums diese Subvention nicht vollumfänglich bei sich haben wollte. Deshalb haben wir das übernommen und pragmatisch dorthin gegeben, wo auch innerhalb des Präsidialdepartementes die meisten Leistungen und Beziehungen zur MedienFalle bestanden. Das war das Gleichstellungsbüro. Also, auch der Regierungsrat bietet manchmal pragmatische Lösungen an und ich glaube, wir werden vielleicht in vier Jahren noch einmal prüfen, wohin diese Subvention gehen soll.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Eigentlich wollte ich auf ein Schlusswort verzichten, aber Patrick Hafner hat mich doch noch gereizt, etwas zu sagen. Der Kommission lagen sämtliche Unterlagen vor. Wir haben alles nachgefordert, und es ist ja auch Sinn der Kommissionsberatung, dass wir das richtig prüfen, um dem Grossen Rat dann zu berichten. Auch wenn es nicht der Idealfall ist, möchte ich Sie aufgrund der nachgelieferten Unterlagen doch bitten, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 10 Stimmen, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat ist ermächtigt, dem Verein Medien- und TheaterFalle (Abteilung MedienFalle) in den Jahren 2012 - 2015 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF150'000 p. a. auszurichten.

KST 3218120; KA 365100; St.A. 321812091000

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Motionen 1 - 6

[15.02.12 10:15:02]

1. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Bezugsdauer der AHV-Überbrückungsrente

[15.02.12 10:15:02, 11.5312.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 11.5312 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Greta Schindler (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Diskussion, ob die Grünliberalen mehr grün oder mehr liberal seien, haben wir bereits geführt. Bei diesen beiden Geschäften handelt es sich sicherlich um ein bürgerliches, weniger liberales Anliegen. Die Motion Werthemann wie auch die Motion Bernasconi übersehen, dass die letzte Revision der Pensionskasse erst vor drei Jahren erfolgte. Dies brachte Verschlechterung für die Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt mit sich. So wurde die Bezugsdauer von dem zeitlich unbegrenzten Bezug der Übergangsrente auf drei Jahre limitiert. Mit anderen Worten, es fand eine Verschlechterung bei den Übergangsrenten statt. Nun soll die Bezugsdauer auf zwei Jahre limitiert werden. Eine Verschlechterung von drei auf zwei Jahre, das heisst, ein Drittel weniger von den Leistungen anlässlich der letzten Revision.

Mit dieser Motion betreiben die Grünliberalen eine Salami-Taktik. Sie fordern immer neue Verschlechterungen für die Angestellten von Basel-Stadt, um so ihr wahres Ziel, eine grundlegende Änderung des Pensionskassengesetzes nicht sofort offenlegen zu müssen. Aus diesem Grund sagen wir Nein zu dieser Motion und ich ersuche Sie, diese nicht zu überweisen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Erlauben Sie mir die Standpunkte der grünliberalen Fraktion für beide Motionen zusammengefasst darzulegen. In der beruflichen Vorsorge gibt es zwei zentrale Elemente, die dazu führen, dass das System in Schieflage geraten ist. Zum einen ist das die anhaltend steigende Lebenserwartung bei konstantem Pensionierungsalter, zum anderen sind das seit Jahren die sinkenden Rendite auf das Alterskapital. Im Bericht des Bundesrates über die Zukunft der 2. Säule werden diese zwei Sachverhalte mittels verschiedener Tabellen gut dargestellt, und ich möchte sie Ihnen nicht vorenthalten. (*Er zeigt eine Präsentation*). Hier sehen Sie die

sogenannten Sterbetafeln, die zeigen, wie lange ein Mann oder eine Frau noch leben kann nach dem Pensionierungsalter von 65 Jahren. Sie sehen, mit den sogenannten VZ-Tabellen aus dem Jahre 2000 war auch die mittlere Lebenserwartung für Männer 17,3 Jahre, für Frauen 21,79 Jahre. Normalerweise gibt es eine Faustregel, dass alle zehn Jahre die Lebenserwartung um 1 Jahr steigt. Hier sehen Sie aber, dass bei Männern die Lebenserwartung massiv gestiegen ist. VZ 2010 hat sich die Lebenserwartung für Männer auf 20,14 Jahre verlängert. Für Frauen stimmt die Faustregel, rund 22,89 Jahre. Das heisst, die Lebenserwartung steigt weiterhin an, das Pensionierungsalter aber bleibt bestehen. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist, dass nicht nur die Lebenserwartung steigt, sondern die Rendite auf das Alterskapital laufend abnimmt. Das sehen Sie ebenfalls im Bericht des Bundesrates anhand dieser Grafik. Hier sehen Sie die Renditen der Bundesobligationen. Diese werden gemeinhin als risikolos bezeichnet. Hier sehen Sie, dass die Rendite seit 1988 kontinuierlich gesunken ist, und zwar von ungefähr 4 % auf unter 1% anfangs 2011. Die rote Linie stellt den Trend dar, Sie sehen, dieser ist klar negativ. Das sehen Sie auch in einer Grafik, die kürzlich die Baz publiziert hat, als es um die Sanierung der Pensionskasse Basel-Landschaft ging. Hier sehen Sie die schwarze Kurve, das sind die Rendite der Bundesobligationen zwischen 1970 und 1985. Sie betrugen im Durchschnitt knapp 5%. Die genau gleiche Kurve in Grün stellt die durchschnittlichen Renditen der Bundesobligationen zwischen 1996 und 2001 dar. Die Rendite war in diesem Zeitraum bedeutend tiefer. Nun legen Pensionskassen nicht nur risikolos an, sondern sie legen auch in Aktien an. Aber selbst wenn sie 25% Aktien beifügen, nehmen ihre Renditen dennoch dauernd ab.

Wenn man diese zwei Elemente in Betracht zieht, dann haben wir ein Problem. Man kann es auch kulinarisch beschreiben: Der Kuchen wird kleiner und muss erst noch in kleinere Stücke geschnitten werden. Das Ziel sollte aber sein, die Kuchenstücke in einer erträglichen Grösse langfristig zu behalten. Dies mit weniger Zutaten zu vollbringen, ist ein Kunststück, das zum Scheitern verurteilt ist. Angesichts der gestiegenen Lebenserwartung ist es deshalb geradezu verantwortungslos, die Versicherten mit finanziellen Anreizen, sei es durch die AHV-Überbrückungsrente oder durch zu kleine Rentenkürzungen, zum vorzeitigen Altersrücktritt zu bewegen. Damit wird aber auch die Pensionskasse weiter in Schieflage gebracht. Beahlt wird dies durch die junge Generation. Deshalb haben gewisse Medien auch schon vom Rentenklau der Rentner gesprochen.

Auch die Gewerkschaften sollten das einsehen. Je schneller solche Anreize eliminiert werden, desto eher können sozial verträgliche Lösungen getroffen werden. Denn eines ist klar: Diese Kürzungen sind nur der Anfang, weil sie unausweichlich sind. Wird weiter Opposition betrieben, werden die Kürzungen in Zukunft noch stärker ausfallen, und auch das wollen wir von den Grünliberalen nicht. Deshalb bitten wir Sie, beide Motionen zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Wie kann denn nach Annahme dieser Motionen verhindert werden, dass keine sozialverträgliche Lösungen mehr zustande kommen können und Leute im Vorfeld der Pensionierung in die Arbeitslosigkeit geschickt werden und dann nur noch ganz geringe Wiederanstellungschancen haben?

Emmanuel Ullmann (GLP): Gerade der Staat als Arbeitgeber sollte seine soziale Verantwortung wahrnehmen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass er jemanden im Alter von 60 Jahren entlässt und sich selber überlässt. Da ist der Arbeitgeber in der Pflicht. Was die sonstigen sozialverträglichen Massnahmen betrifft, so gibt es immer noch die Möglichkeit, dass Pensionskassen Ermessensleistungen gewähren. Das kann der Stiftungsrat machen, wenn er Härtefälle entdeckt. Vom Grundsatz her kann es nicht sein, dass man die vorzeitigen Pensionierungen finanziell noch begünstigt. Es soll nach wie vor auch nach Annahme unserer Motionen möglich sein, diese vorzeitigen Pensionierungen zu gewähren, aber sie sollen nicht finanziell versüsst werden.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat ist bereit, die beiden Motionen entgegen zu nehmen, aber ich möchte doch kurz erklären, was das heisst. Ich werde mich nicht zum Inhalt der Motionen äussern, sondern dazu, wie wir das meinen und wie wir das weitere Vorgehen sehen. Die Pensionskasse Basel-Stadt hat voraussichtlich einen Deckungsgrad von rund 96%, das heisst eine zwingende sofortige Sanierung aufgrund der Gesetzesregelung müssen wir nicht in Angriff nehmen. Trotzdem ist der Verwaltungsrat daran, eine Gesetzesrevision vorzubereiten. Es gibt verschiedene Gründe, warum man das tun muss. Einerseits müssen wir das Gesetz den neuen Regelungen der BVG anpassen. Weiter müssen wir auch den technischen Zinssatz senken, wir müssen neue Versicherungstafeln einführen. Die letzten beiden Massnahmen führen zwingendermassen zu einer Senkung des Deckungsgrads, also müssen wir uns Gedanken machen, wie wir damit umgehen.

Bei der letzten Sanierung haben wir gesagt, sollte es wieder zu einer Sanierung kommen, werden wir uns auch den Leistungsplan ansehen. Das werden wir selbstverständlich tun, wir haben im Sinn, ein Gesamtpaket vorzulegen. Diese beiden Motionen greifen zwei Massnahmen heraus. Wir möchten Ihnen empfehlen, nicht voreilige Einzelmassnahmen zu beschliessen, sondern den Verwaltungsrat und über die üblichen Gremien bis hin zum Grossen Rat ein Gesamtpaket erstellen zu lassen, über das Sie dann befinden, auch über den Leistungsplan insgesamt. Wir sind bereit, die Motion entgegenzunehmen. Die Frist von einem Jahr ist viel zu kurz. Wir nehmen sie gerne entgegen, berichten Ihnen dazu, würden Ihnen aber dann beantragen, die Motionen in einen Anzug

umzuwandeln, den wir in unsere Beratung in den Verwaltungsrat der Pensionskasse mitnehmen. Das schicke ich voraus für die nächste Beratung, falls Sie uns die Motion überweisen. Sie müssen uns allerdings die Motion nicht unbedingt überweisen, wir werden das Thema sowieso behandeln.

Markus Benz (GB): Eigentlich ist bereits alles gesagt worden bis auf einen Punkt. Mich stört die Argumentation der Grünliberalen sehr. Ich zitiere zwei Aussagen, die eine wurde schriftlich, die andere mündlich gemacht: "Auf Anreize zur vorzeitigen Alterspensionierung sollte verzichtet werden." Zu diesem Thema wurde mündlich bestärkt: "Es soll nicht finanziell versüsst werden." Ich halte das wirklich für einen Affront gegenüber denjenigen, die sich eine frühzeitige Pensionierung überlegen. Ich habe lange mit Verwaltungen zu tun gehabt, sowohl mit der Bundesverwaltung wie auch mit der kantonalen Verwaltung, und ich habe niemanden kennengelernt, der einzig und allein deswegen eine frühzeitige Pensionierung für sich vorsah, weil mit der Überbrückungsrente bis zur AHV eine finanzielle Versüssung stattgefunden hätte. Es mag Ausnahmen geben, aber in der Regel wollen sich die Personen frühzeitig pensionieren lassen, die sich überfordert fühlen, die nahe an einem Burnout sind und für die ein weiteres Arbeitsleben mit den entsprechenden Anforderungen nicht mehr in Einklang mit ihrem Leben gebracht werden kann. Es ist eine vernünftige Überlegung, aber sie hängt natürlich zusammen mit finanziellen Überlegungen. Genau die unteren und mittleren Lohnklassen in unserer Verwaltung können sich eine frühzeitige Pensionierung ohne Überbrückungsrente nicht leisten. Wenn wir das jetzt noch einmal verschlechtern, nachdem es vor drei Jahren schon einmal verschlechtert worden ist, dann ist das ein Affront gegenüber den Mitarbeitenden der Verwaltung, die sich seriös eine frühzeitige Pensionierung überlegen, seriös deshalb, weil sie genau wissen, dass sie nicht mehr auf dem Level arbeiten können, der von ihnen verlangt wird. Das schadet der Verwaltung, das schadet dem Output. Und wenn ein Burnout eintritt, kostet die Behandlung desselben wesentlich mehr als die Überbrückungsrente zur AHV. Ich bitte Sie im Rahmen des Grünen Bündnisses, die Motion nicht zu überweisen.

Dieter Werthemann (GLP): Wir sind der Regierung dankbar, dass sie diese Motion übernehmen möchte, zeigt dies doch, dass auch unsere links-grüne Regierung einsieht, dass in Sachen Pensionskasse ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Wir werten dies positiv und hoffen, dass eine Mehrheit unserem Anliegen folgen wird.

Ende Jahr hatten wir Glück, dass die Börse noch einmal so richtig anzog. Dies führte dazu, dass der Deckungsbeitrag unserer Pensionskasse gerade etwas über 95% sich einstellte, so dass wir die PK per Gesetz nicht schon wieder sanieren müssen. Ich kann Ihnen aber versichern, dieses Glück ist nicht von Dauer. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben, denn es dürfte langsam allen einleuchten, dass die Leistungen der PK mit deren Finanzierung nicht im Gleichgewicht stehen, speziell angesichts der tiefen Zinssätze, die im Moment auf dem Finanzmarkt gelten. Das Problem PK harzt also nach wie vor einer nachhaltigen Lösung, bei welcher die Leistungen der PK auch bei sicherer Anlage des Kapitals und auch bei tiefen Zinssätzen im Gleichgewicht mit deren Finanzierung stehen. Auch die Äufnung einer Wertschwankungsreserve hätte dieses grundlegende Problem bei der letzten Sanierung nicht gelöst, sondern lediglich auf die lange Bank geschoben.

Die vorliegende Motion für sich alleine ist keine nachhaltige Lösung des Problems, dafür bräuchte es drastischere Massnahmen. Sie soll aber eine Reduktion des Problems sein, denn mit ihr sollen Anreize zur Frühpensionierung reduziert werden. Frühpensionierungen sind für die Pensionskasse eine kostspielige Sache. Überbrückungsrenten für die AHV sollten nur für höchstens zwei Jahre vom reglementarischen Pensionsalter 63 bis zum AHV-Alter 64 resp. 65 gewährt werden. Wenn sich jemand früher pensionieren lassen möchte, dann soll er dies dürfen, aber nicht auf Kosten der strapazierten Pensionskasse, denn wie die Erfahrung zeigt, sind PK-Sanierungen jeweils für den Steuerzahler ein finanzieller "Hosenlupf". Hier sollten auch bei der PK Basel-Stadt ähnliche Massstäbe angewandt werden wie bei anderen Pensionskassen. Schon das reglementarische Pensionsalter von 63 ist ein grosszügiges Entgegenkommen. Früheres Pensionieren sollte nicht noch zusätzlich mit einer Überbrückungsrente belohnt werden. Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 43 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten, auf die Motion 11.5312 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend versicherungstechnische Kürzungen bei vorzeitiger Alterspensionierung in der Pensionskasse Basel-Stadt

[15.02.12 10:35:57, 11.5313.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 11.5313 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Greta Schindler (SP): Die Motion blendet aus, dass die letzte Revision der Pensionskasse erst vor drei Jahren erfolgt ist, was massive Verschlechterungen für die Arbeitnehmenden des Kantons mit sich gebracht hat. Dennoch fällt die versicherungstechnische Kürzung bei den Überbrückungsrenten noch härter aus, als dies die Motion Dieter Werthemann verlangte. Aus diesem Grund muss diese Motion bekämpft werden.

Obschon die Leistungen für die Sanierung der Pensionskasse vor allem von den aktiven Mitarbeitenden bezahlt werden, sollen ihre Ansprüche massiv gekürzt werden. Das ist ein Affront. Die Rentenbeziehenden haben ihre Überbrückungsrenten erhalten und müssen sich nicht so stark an der Sanierung beteiligen, während den Aktiven nicht gewährt werden soll, dass sie vorzeitig in Rente gehen können. Wird heute eine Überbrückungsrente vorzeitig bezogen, so wird die zu erwartende Rente um 3 bis 12 Prozent gekürzt. Nun verlangt die Motion noch eine versicherungstechnische Kürzung. Nach einer von Experten aufgestellten Faustregel bedeutet dies eine Verdoppelung der heutigen Kürzung, womit sie 6 bis 24 Prozent betragen würde.

Ein mittleres Einkommen eines Angestellten der kantonalen Verwaltung beträgt rund 66'000 Franken. Die entsprechende Rente würde eigentlich 39'500 Franken betragen. Bei einer vorzeitigen Pensionierung um drei Jahre und einem Kürzungsansatz von 12 Prozent würde die jährliche Rente um 4'700 Franken gekürzt. Bei einer Kürzung um 24 Prozent würde bei einem versicherten Lohn von rund 66'000 Franken die Kürzung mehr als 9'000 Franken betragen. Eine solche Kürzung kann sich niemand mit einem mittleren Einkommen leisten. Damit ist den Personen dieser Einkommensklasse der Weg einer vorzeitigen Pensionierung faktisch verschlossen.

Der Bund hat auf den 1. Januar 2012 beschlossen, die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen zu regeln. Damit wird es hinfällig, diese Motion anzunehmen, zumal die Übergangsfrist zwei Jahre beträgt. Es wäre also grober Unfug, wenn in dieser Übergangszeit die Situation verschlechtert würde. Diesen massiven Angriff auf die Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt wollen wir nicht hinnehmen, weshalb wir Sie ersuchen, diese Motion nicht zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich habe es vorhin - glaube ich - schon erwähnt: Sollten Sie diese Motion überweisen, wird die Regierung beantragen, auch diese Motion in einen Anzug umzuwandeln.

Urs Müller-Walz (GB): Diese Motion stellt einen Eingriff in eine sozialverträgliche Lösung dar. Personen, die als Fachangestellte Gesundheit, Fachangestellte Betreuung oder bei der Stadtreinigung arbeiten, sind während 30 bis 35 Jahren im Dienst. Gegen Ende ihrer Arbeitskarriere sind die Kräfte dieser Personen vielleicht leicht reduziert, sodass sich diese Personen überlegen, vorzeitig in Pension zu gehen. Bedenken Sie bitte, dass diesen Personen in der Zeit bis zum Erreichen des regulären Pensionsalters keine AHV ausbezahlt wird. Es ist zwar möglich, dass sie - wenn auch im gekürzten Ausmass - AHV beziehen, doch es bleibt diesen Personen überlassen, wie sie den Ausfall finanzieren wollen. Wie Sie sich vorstellen können, sollten auch diese Personen, deren Löhne in den unteren Kategorien der Lohn Tabellen rangieren, die Möglichkeit haben, vorzeitig in Pension zu gehen. Die Revision hat bereits eine Verschlechterung gegenüber der Lösung im alten Pensionskassengesetz gebracht. Nun noch im Rosinenpicker-Stil der Grünliberalen hier und dort noch weitere Streichungen vorzunehmen, weil diese Personen keine Lobby haben, ist unschön. Hören Sie - von Dieter Werthemann bis David Wüest-Rudin - bitte mit solcher Art von Politik auf. Sie dient dem Zusammenleben in diesem Kanton gar nichts!

Emmanuel Ullmann (GLP): Markus Benz, Urs Müller und Greta Schindler haben Sachen gesagt, die meiner Ansicht nach missverständlich sind. Niemand will die vorzeitigen Pensionierungen verbieten. Das Problem ist aber - nicht nur bei der Pensionskasse Basel-Stadt, das betrifft generell die berufliche Vorsorge -, dass diese vorzeitigen Pensionierungen nicht finanziert sind. Ich gebe meinen Vorrednern bezüglich ihres Vorwurfs, das sei ein Affront, insofern Recht, dass dies ein Affront gegenüber den aktiven Versicherten darstellt. Wer bezahlt nämlich diese vorzeitigen Pensionierungen? Die aktiv Versicherten. Und dies durch Minderverzinsungen beim Beitragsprimat. Es ist leider so, dass man bezüglich der Verzinsung in der Vergangenheit zu optimistisch gewesen ist. Renten wurden tendenziell zu hoch verzinst. Hier eine Kürzung vorzunehmen, ist nicht möglich; es wäre meines Erachtens auch nicht richtig. In der Konsequenz muss aber die Finanzierungslücke durch Beiträge der aktiven Versicherten geschlossen werden, indem deren Alterskapitalien minderverzinst werden. Wenn man aber weiterhin hinnimmt, dass die Finanzierungslücke sich infolge der nicht finanzierten vorzeitigen Pensionierungen weiter öffnet, so werden die aktiven Versicherten auch künftig einen Verlust auf ihren Alterskapitalien bzw. eine Reduktion ihrer Rente zu tragen

haben. Das ist ein Affront. Ich verstehe nicht, dass man nicht auch dies sieht. Die Gewerkschaft sollte doch nicht nur für die Rentenbeziehenden sprechen, sondern auch für das aktive Personal, für die jüngeren Generationen. Unser System ist in Schieflage geraten, sodass es saniert werden muss, damit nachhaltig die Renten finanziert sind.

Zwischenfragen

Greta Schindler (SP): Wussten Sie nicht, dass per 1. Januar 2012 das neue Pensionskassengesetz auf Bundesebene in Kraft getreten ist, das eine zweijährige Übergangsfrist vorsieht, sodass es ziemlich obsolet ist, zum heutigen Zeitpunkt weitere Anpassungen vorzunehmen?

Emmanuel Ullmann (GLP): Meinen Sie die BVG-Strukturreform? Diese ist per 1. Januar 2012, teilweise auch schon per 1. August 2011 in Kraft getreten. Sie steht aber in keinem direkten Zusammenhang zu dieser Motion.

Urs Müller-Walz (GB): Ist Ihnen bekannt, dass in den Pensionskassenbeiträgen vonseiten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmenden Rückstellungen und Finanzierungsanteile für vorzeitige Pensionierungen einberechnet sind?

Emmanuel Ullmann (GLP): Ich kann nur betonen, dass diese vorzeitigen Pensionierungen nicht finanziert sind, da versicherungsmathematische Kürzungen nicht vorgenommen werden. Aus diesem Grund müssen wir diese Motion überweisen.

Martina Bernasconi (GLP): Es ist für eine Person nie angenehm, wenn sie weniger Geld erhält, als sie erwartet hat. Wie Sie aber alle wissen, nimmt die Zahl der Rentenbezüger zu. Die Pensionskassen sind nicht ewig sprudelnde Geldquellen. Der Rentenbestand der Pensionskasse Basel-Stadt nahm in den Jahren von 2000 bis 2010 um 41 Prozent zu, während die Zahl der Aktivversicherten im gleichen Zeitraum nur geringfügig, um 3 Prozent, zugenommen hat. Schon heute haben Rentenbeziehende ein höheres Vorsorgekapital als die Aktivversicherten. Dieses Ungleichgewicht hat zur Folge, dass der Deckungsgrad der Pensionskasse reduziert wird.

Die Lebenserwartung steigt und wird weiter steigen, was grundsätzlich zu begrüssen ist. Doch im Interesse der sich noch nicht im Pensionsalter befindenden Staatsangestellten sollten wir auf zusätzliche Anreize für die vorzeitige Pensionierung verzichten. Wir brauchen eine zahlungsfähige Pensionskasse - bitte überweisen Sie meine Motion.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 42 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten, auf die Motion 11.5313 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend standortfördernde und attraktive Besteuerung von Holdinggesellschaften

[15.02.12 10:51:28, 11.5339.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 11.5339 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wir haben für die Steuerpakete 2008 und 2010 ausführliche Analysen vorgenommen, wie sich der Regierungsrat betreffend der Besteuerung von natürlichen Personen und von Unternehmen positionieren will. In beiden Fällen kamen wir zur Erkenntnis, dass die wirksamste Massnahme für den Standort eine Senkung des Gewinnsteuersatzes ist.

Die in der Motion gestellte Forderung ist nicht neu. Jemand hat mir vorhin gesagt, dass bereits im Jahre 1996 hierüber schon diskutiert worden sei. In den vergangenen Jahren ist diese Forderung immer wieder formuliert worden. Es trifft zu, dass der Kapitalsteuersatz für Holdings in unserem Kanton höher ist als in anderen Kantonen. In den oben erwähnten Analysen haben wir auch die Wirkung dieser Massnahme geprüft, wobei wir aber zum Schluss gekommen sind, dass diese Massnahme weniger bringt als diejenige, die wir dann tatsächlich umgesetzt haben - die Senkung des Gewinnsteuersatzes. Auf diese Massnahmen haben wir uns übrigens mit den Präsidenten der

Wirtschaftsverbände geeinigt.

Ich möchte mich dennoch kurz inhaltlich zur Motion äussern. Der Vorschlag der Motion würde zu Steuerausfällen von rund 40 Millionen Franken führen, was keine Kleinigkeit darstellt. Man muss zudem festhalten, dass rund 80 Prozent von diesen Kapitalsteuereinnahmen von kapitalstarken Holdings und den grossen Konzernen erbracht werden. Auch deshalb haben wir eine andere Massnahme vorgeschlagen. Diese Konzerne profitieren mit ihren ordentlich besteuerten Gesellschaften stärker von einer Senkung des Gewinnsteuersatzes als von einer Massnahme bei den Holdinggesellschaften. Wir könnten es uns aber nicht leisten, beide Massnahmen umzusetzen.

Seit 2005 haben wir eine Steuerkontroverse mit der EU. Die EU bestreitet, dass es statthaft sei, was die Schweiz mit dieser privilegierten Besteuerung verschiedener Gesellschaftsformen macht. Diese Dauerauseinandersetzung wird sich in diesem Jahr noch weiter akzentuieren. Schon auch aus diesem Grund macht es kaum Sinn, auf ein System zu setzen, das besonders für eine Gesellschaftsform attraktiv ist, da es in einigen Jahren vielleicht obsolet sein wird. Insofern ist es heute noch weniger sinnvoll, diese Massnahme umzusetzen, als es dies vor einigen Jahren vielleicht gewesen wäre. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Christine Keller (SP): Die SP-Fraktion lehnt die Überweisung sowohl dieser als auch der beiden nächsten Motionen der Bürgerlichen ab; dies im Einklang mit der Regierung und dem Arbeitgeberverband.

In regelmässigen Abständen wird das Füllhorn der bürgerlichen fiskalpolitischen Begehrlichkeiten über uns ausgeschüttet. Im vorliegenden Fall ist dies besonders fragwürdig, weil die letzte Senkung des Gewinnsteuersatzes noch nicht vollständig umgesetzt worden ist. Zu diesem Vorstoss ist noch zu sagen, dass die Steuerausfälle rund 40 Millionen Franken betragen würden.

Als Grossrätin hatte ich bereits 1996 das zweifelhafte Vergnügen, bei einer Steuerrevision mitzuwirken - schon damals ist über dieses Privileg für Holdings diskutiert worden. Damals hat man den Satz von 0,75 auf 0,5 Prozent gesenkt, worauf weitere Anpassungen folgten. Das ist genug. Die hier schon anwesenden grossen Holdings sind bereits anderweitig entlastet worden. Sollte mit der Motion die Absicht verknüpft sein, noch weitere Holdings anziehen zu wollen, ist im Zusammenhang mit der anderen Motion betreffend die Besteuerung von Lizenzerträgen gesagt worden, dass man nicht Briefkasten-Unternehmen anlocken möchte, die keine Arbeitsplätze schaffen; die Gefahr, dass weitere Briefkasten-Unternehmen angelockt würden, wäre aber auch bei Annahme dieser Motion gegeben.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt die Überweisung dieser Motion ebenfalls ab. Wir konnten nicht nachprüfen, wie hoch die Steuerausfälle ausfallen würden. Heuten hören wir, dass diese rund 40 Millionen Franken betragen würden. Hierüber wünschten wir genauere Informationen. Schon aus Gründen der unklar umrissenen Folgen wäre es unverantwortlich, diese Motion zu überweisen. Dass die Steuerausfälle durch die Neuansiedlung weiterer Holdings ausgeglichen werden könnten, wage ich zu bezweifeln. Ich glaube zudem auch nicht, dass diese Ansiedlung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führen würde, sind doch etliche Holdinggesellschaften schlicht Briefkasten-Unternehmen.

Christophe Haller (FDP): Eine Unternehmerweisheit besagt, man müsse zwar nicht viel verdienen, dies aber oft. Mit dieser Motion möchten wir unserem Kanton die Möglichkeit eröffnen, öfter zu verdienen und zusätzliche Steuereinnahmen zu generieren. Unser Wirtschaftsstandort liegt an der Grenze zu Deutschland und Frankreich. Wenn es uns also gelingt, Holdinggesellschaften durch attraktive Steuerrahmenbedingungen anzulocken, so werden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, was zu zusätzlichen Steuereinnahmen führen wird. Etliche leere Büroräumlichkeiten könnten endlich gefüllt werden. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, der Überweisung dieser Motion zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 37 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 11.5339 ist **erledigt**.

4. Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend unbeschränkte steuerliche Abzugsfähigkeit von Bildungskosten

[15.02.12 11:00:47, 11.5340.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 11.5340 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Dieter Werthemann (GLP): Es gibt - wie so oft - zwei Seiten einer Medaille: Einerseits finden wir Idee einer Abzugsfähigkeit von Bildungskosten grundsätzlich gut, da jede Entlastung des Steuerzahlers zu begrüßen ist, falls er mit dem Geld etwas macht, dass der Allgemeinheit nützt. Investitionen in die Bildung nützen letztlich der gesamten Gesellschaft.

Andererseits sind wir bestrebt, ein möglichst einfaches und unkompliziertes Steuergesetz zu haben, welches es gar erlauben würde, die Steuererklärung auf einem Bierdeckel festzuhalten. Damit könnte Bürokratie abgebaut werden. Diesem Anliegen wirkt die vorliegende Motion entgegen.

Keine der beiden Sichtweisen fand in unserer Fraktion eine Mehrheit, womit die Diskussion zu einer Pattsituation führte.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat hat grundsätzlich Verständnis für die Stossrichtung dieser Motion, ist aber dennoch nicht bereit, den Vorstoss in der vorliegenden Form zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Es ist ja nicht so, dass auf diesem Gebiet nichts im Gange wäre. Wahrscheinlich ist die Unterscheidung zwischen Bildungs- und Weiterbildungskosten nicht mehr zeitgemäss. Unser Kanton verfolgt aber immer noch die Praxis, welche durch das Steuerharmonisierungsgesetz vorgegeben wird. Es mag vielleicht ein bisschen restriktiv erscheinen, wenn die Kosten für Weiterbildungen nicht in Abzug gebracht werden können. Die Absicht dieses Vorstosses ist, die Grenzen zwischen Bildungs- und Weiterbildungskosten aufzulösen. Der Bundesrat hat bereits in dieser Hinsicht gehandelt und am 4. März 2011 eine Botschaft vorgelegt, worin eine Höchstgrenze für abzugsfähige Kosten vorgeschlagen wird und die Art der Ausbildungen und Weiterbildungen umschrieben werden, deren Kosten abzugsfähig wären. Diese Höchstgrenze liegt bei 6'000 Franken. Die Regierung hat sich zu diesem Entwurf in der Vernehmlassung positiv geäussert. Der Ständerat hat das Geschäft bereits beraten und die Höchstgrenze auf 12'000 Franken angehoben; nun berät die nationalrätliche WAK das Geschäft vor. Damit möchte ich darauf hinweisen, dass sich auf Bundesebene etwas tut, wobei aber noch offen ist, wie sich das Parlament letztlich entscheiden wird. Die Kantone werden den entsprechenden Gesetzestext umsetzen müssen, sodass gesagt werden kann, dass diese Motion eigentlich zu früh eingereicht worden ist. Wir vertreten die Ansicht, dass auch auf Kantonsebene eine Höchstgrenze vorgesehen werden sollte; von Vorteil wäre es, wenn diese mit derjenigen auf Bundesebene identisch wäre. Insbesondere weil die Motion keine Höchstgrenze für abzugsfähige Bildungs- und Weiterbildungskosten setzt, bitten wir Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Heidi Mück (GB): Diese Motion möchte zum einen die Obergrenze für abzugsfähige Weiterbildungskosten abschaffen und zum anderen den Begriff der Weiterbildung sehr grosszügig definieren. Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt dieses Anliegen ab, da dies darauf hinausläuft, dass man Abzüge in unbegrenzter Höhe erlauben möchte.

Es ist unbestritten, dass Weiterbildung in der heutigen Zeit wichtig ist und immer wichtiger wird. Die Motion kann jedoch in der vorliegenden Form nicht unterstützt werden. Mit einer solch weitgehenden Liberalisierung beim Steuerabzug werden Tür und Tor für Willkür - ja gar für Missbrauch - geöffnet. Es ist auch unbestritten, dass eine gute Weiterbildung sehr teuer ist; mit Weiterbildung lässt sich auch gutes Geld verdienen. Auffallend ist, dass auf nationaler Ebene auch einige Lobbyisten von privaten Weiterbildungsanbietern an vorderster Front für die totale Liberalisierung des Weiterbildungsbegriffs und des entsprechenden Steuerabzugs kämpfen.

Der Entwurf für das neue Bundesgesetz geht vielen zu wenig weit, weswegen wohl auch diese Motion eingereicht worden ist. Die Obergrenze auf Bundesebene ist aber immerhin von ursprünglich 4'000 Franken auf 6'000 und schliesslich 12'000 Franken angehoben worden. Wir plädieren dafür, dass der Kanton Basel-Stadt vorerst abwartet, bis die neue Bundesgesetzgebung vorliegt, diese prüft und dann allfällige Anpassungen beim kantonalen Steuersystem übernimmt. Es braucht eine Obergrenze und vielleicht gar einen Höchstbetrag für Kosten von Weiterbildungen, die sich über mehrere Jahre erstrecken. Schliesslich kann es ja nicht sein, dass Personen jährlich die Kosten für teure Weiterbildungen von den Steuern abziehen können - das wäre nicht realistisch. Auch die allzu grosszügige Definition des Weiterbildungsbegriffs finden wir problematisch. Letztlich können dann gar die Kosten für den Yoga-Kurs abgezogen werden. Das würde unseres Erachtens zu weit gehen. Wir bitten Sie daher, diese Motion nicht zu überweisen.

Schlussvoten

Christian Egeler (FDP): Ich möchte darauf hinweisen, dass wir heute nicht darüber abstimmen, ob wir diese Abzugsmöglichkeit einführen wollen oder nicht. Wir stimmen heute darüber ab, ob dieses Anliegen geprüft werden soll.

Sie gehen sicherlich alle mit mir einig, dass in dieser Sache Handlungsbedarf besteht. Wir bestreiten nicht, dass auf Bundesebene gewisse Bestrebungen im Gange sind, sind aber der Ansicht, dass mit der Überweisung dieser Motion signalisiert wird, dass auf diesem Gebiet tatsächlich gehandelt werden muss. Üblicherweise ist es eher die Linke, die sich dafür einsetzt, dass Signale gesendet werden. Auch in diesem Zusammenhang wären nun Signale zu senden.

Auch Bundesebene hat man gemerkt, dass ein Abzug von 6'000 Franken eher knapp bemessen ist, weshalb der Ständerat die Höchstgrenze auf 12'000 Franken angehoben hat. Doch aus unserer Sicht ist auch das angesichts der tatsächlichen Kosten von Fortbildungen nicht ausreichend; diese Kosten erreichen schnell einmal die Grenze von 20'000 Franken.

Basel-Stadt ist im Zusammenhang mit der Definition des Weiterbildungsbegriffs sehr restriktiv. Hier sind zwingend Anpassungen notwendig. Dass der Arbeitgeber seine Zustimmung geben muss, ist aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäss. Oftmals ist die Weiterbildung eben nicht im Rahmen der Möglichkeiten, die der Arbeitgeber bietet, möglich. Unter Umständen steht daher eine Weiterbildung nicht zwingend im Interesse des Arbeitgebers. Wahrscheinlich wäre es ohnehin einfacher und kostengünstiger, wenn die Definitionen nicht zu restriktiv sind, weshalb wir vorschlagen, dass Weiterbildung nicht näher umschrieben werden soll. Natürlich sollte das nicht dazu führen, dass die Kosten für den Yoga-Kurs abzugsfähig werden. Grundsätzlich sollten die Kosten für die berufliche Weiterbildung abzugsfähig sein, und zwar unbeschränkt. Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Motion zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 36 gegen 31 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 11.5340 ist **erledigt**.

5. Motion Urs Schweizer und Konsorten betreffend Förderung des Forschungsplatzes Basel durch bessere Anreize für Forschung und Entwicklung

[15.02.12 11:10:44, 11.5341.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 11.5341 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Dieter Werthemann (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen sind für die Überweisung dieser Motion. Erträge aus geistigem Eigentum - es handelt sich vor allem um Erträge aus Lizenzverträgen - werden in erster Linie dort anfallen, wo geforscht wird. Deren günstige Besteuerung kann deshalb tatsächlich eine indirekte Förderung des Forschungsplatzes darstellen, was wir begrüssen. Doch auch aus der folgenden Überlegung sind wir für die Überweisung: Wo fallen diese Erträge an, wenn ein Konzern Forschungsplätze an verschiedenen Orten - beispielsweise in Basel, Singapur, Boston oder in Cham - hat? Sie dürfen dreimal raten, wie sich ein Unternehmen organisieren wird. Man kann die Erträge relativ einfach dort anfallen lassen, wo das am bequemsten ist, ohne dass man grosse Umstrukturierungen vornehmen muss. Wir wollen aber, dass diese Erträge in Basel anfallen. Mit einer günstigen Besteuerung dieser Erträge tragen wir dazu bei, dass das der Fall ist.

Die Idee einer separaten und günstigen Besteuerung von Erträgen aus geistigem Eigentum ist unseres Erachtens innovativ, weshalb wir sie unterstützen. Der Steuerwettbewerb in diesem Bereich wird sehr hart sein. Der Kanton Nidwalden hat bereits vorgegeben, wie es gehen könnte.

Maria Berger-Coenen (SP): Die SP-Fraktion teilt die Einschätzung von Urs Schweizer, dass der Kanton Basel-Stadt als national wie international bedeutender Forschungsstandort ein vitales Interesse daran hat, im Vergleich mit konkurrierenden Standorten wettbewerbsfähig zu sein. Daher freuten wir uns letzte Woche über die gute Nachricht aus dem Bern, wonach die Schweiz erneut an der Spitze der Innovationsnationen in Europa stehe und schon das vierte Jahr in Folge eine Führungsposition inne habe.

Eine besondere Stärke der Schweiz liegt im Bereich der internationalen Patentanmeldungen, was unter anderem an der Anmeldung von Schutzrechten wie Patenten, EU-weiten Markenrechten und Designs abgelesen werden kann.

Diese erfreuliche Ausgangslage, an der Basel sicherlich grossen Anteil hat, zeigt doch, dass es um die Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen im internationalen Wettbewerb eigentlich so schlecht nicht stehen kann, sodass grosser Handlungsbedarf erkennbar wäre. Eine neue BAK-Studie bestätigt zudem, dass unser Kanton im internationalen Steuerwettbewerb sehr gut positioniert sei. Daher möchte unsere Fraktion nicht, dass Basel wie Nidwalden in Anlehnung an Regeln im europäischen Ausland besondere Bestimmungen zur Besteuerung von Lizenzträgen erlässt. Im vorliegenden Steuerpaket der FDP ist diese Motion zwar eher moderat; diese Qualifizierung ist zutreffend, weil die reduzierte Besteuerung an die sinnvolle Bedingung geknüpft wird, dass sie nur Unternehmen gewährt werden soll, die in Basel eine wesentliche Betriebsinfrastruktur aufbauen und aktiv Arbeitsplätze im Bereich Forschung und Entwicklung schaffen. Wir erinnern aber an die markanten Senkungen der Gewinnsteuern in den Jahren 2008 und 2010. Wir wehren uns wie der Regierungsrat dagegen, dass der Kanton schon wieder auf Einnahmen verzichten soll, die er dringend benötigt, um weiterhin eine gute Infrastruktur für unseren Forschungs- und Wirtschaftsstandort zu garantieren; eine solche ist ja schliesslich der Garant für den bisherigen Erfolg. Wir bitten Sie, die Motion nicht zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Auch bei dieser Motion ist der Regierungsrat gegenüber dem Anliegen nicht grundsätzlich negativ eingestellt. Wir möchten aber aus folgenden Gründen die Motion nicht entgegennehmen:

Es besteht keine Notwendigkeit, da wir nach wie vor die Holding- und gemischten Gesellschaften privilegiert besteuern; bei diesen werden Lizenzträge jetzt schon steuerlich privilegiert behandelt oder gar nicht besteuert.

Zudem muss in diesem Zusammenhang auf den Steuerstreit mit der EU verwiesen werden. Es wird diskutiert, dass sogenannte Lizenzboxen eine Lösung sein könnten, falls die EU eines Tages Holding-, Domizil und gemischte Gesellschaften nicht mehr akzeptieren würde. Bezüglich dieser Lizenzboxen stellt sich die Situation nicht für alle Kantone gleich dar. Wir gehen aber mit dem Motionär einig, dass Lizenzboxen für unseren Kanton tatsächlich eine Lösung darstellen könnten.

Die Motion verlangt, dass innert Jahresfrist ein Vorschlag unterbreitet werde. Diese zeitliche Vorgabe ist nicht notwendig und kann auch nicht eingehalten werden. Wir sind ausserdem der Ansicht, dass das System, wie es in Nidwalden zur Anwendung kommt, unseres Erachtens nicht dem Steuerharmonisierungsgesetz entspricht; zumindest ist dieses System auf nationaler Ebene umstritten. Ein Gefälligkeitsgutachten des Kantons Nidwalden besagt allerdings, dass das System der Lizenzboxen dem Steuerharmonisierungsgesetz entsprechen würde. Renommierete Juristen widersprechen dieser Einschätzung. Da wir aber der Meinung sind, dass dieses System nicht mit dem Steuerharmonisierungsgesetz vereinbar ist, sind wir nicht bereit, Ihnen binnen eines Jahres eine entsprechende Lösung zu unterbreiten.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Wir werden diese Diskussion im Rahmen der Beilegung des Steuerstreits mit der EU selbstverständlich weiterverfolgen.

Jürg Stöcklin (GB): Auch ich empfehle Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Wie schon ausgeführt worden sind, haben wir die Gewinnsteuersätze gesenkt, sodass sich nicht aufdrängt, dass wir diese Sonderregelung einführen. Frau Regierungsrätin Eva Herzog hat nun etliche inhaltliche Argumente vorgebracht, die mich in meiner Haltung bestärkt haben.

Noch etwas zum System, wie es im Kanton Nidwalden Anwendung findet: Der Kanton Nidwalden ist der erste Kanton, der eine solche Steuer eingerichtet hat. Das ist als Akt der Verzweiflung anzusehen, da man offenbar hofft, dass sich diverse Pharmakonzerne im Kanton Nidwalden niederlassen. Ich bin der Ansicht, dass die Vorteile unseres Standorts für sich sprechen, sodass davon auszugehen ist, dass diese Unternehmen bei uns bleiben werden; schliesslich bieten wir auch einiges. Aus diesem Grund können wir auf die Überweisung dieser Motion verzichten, ohne grossen Schaden fürchten zu müssen.

Urs Schweizer (FDP): Die Regierung hat dargelegt, aus welchen Gründen sie die Motion nicht entgegennehmen möchte. Ich bedauere diese Haltung, da sich mit dieser Motion die Gelegenheit böte, rasch und unkompliziert unseren Denk- und Forschungsplatz Basel erheblich zu stärken.

Lizenzträge sind Einkünfte aus Innovationen. Mit diesen Erträgen wird das geistige Eigentum abgegolten. Geistiges Eigentum entsteht vor allem an Orten, wo geforscht wird. Innovationen sind unsere Zukunft. Unsere "Bodenschätze" sind eben unsere Denk- und Forschungsarbeit. Eine unserer grossen Stärken des Forschungs- und Denkplatzes Basel ist die Entwicklung von neuen Produkten, die im Rahmen des Patentrechts geschützt werden können. Damit diese Erfindungen produziert werden können, werden im Rahmen des Immaterialgüterrechts Lizenzen verkauft. Die Besteuerung dieser Erträge aus Lizenzverkäufen sollte im Sinne eines Standortvorteils attraktiver gestaltet werden. Basel muss sich dieser Thematik annehmen, da diese Problematik im Ausland längst erkannt worden ist; auch andere Kantone sind in diesem Bereich aktiv geworden - ob das als "Akt der Verzweiflung" anzusehen ist, mag ich nicht beurteilen.

Ich bitte Sie, diese Motion dem Regierungsrat zu überweisen, damit er uns innert drei Monaten eine entsprechende

Stellungnahme unterbreiten kann. Ich rufe den Regierungsrat auf, etwas mutiger zu sein und etwas mutiger für unseren Denk- und Forschungsplatz einzustehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 36 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 11.5341 ist **erledigt**.

6. Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes

[15.02.12 11:23:10, 11.5342.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 11.5342 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 11.5342 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

17. Anzüge 1 - 12

[15.02.12 11:23:37]

1. Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht

[15.02.12 11:23:37, 11.5306.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5306 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Der Anzug betrifft zwei Anliegen: Zum einen soll in der Stadt in der Zeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr Tempo 30 gelten, zum anderen soll die Strassenbeleuchtung im besagten Zeitraum gedimmt werden. Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Eine Einführung von Tempo 30 in den Nachtstunden hätte zur Folge, dass bei allen Einfahrtsstrassen zu Stadt Basel - ich nehme an, es gehe nicht auch um Riehen - eine entsprechende Signalisation für Tempo 30 in den Nachtstunden angebracht werden müsste. Das wäre sehr aufwendig und unverhältnismässig. Denkbar wäre, dass man Tempo-30-Schilder mit dem Vermerk "generell in der Nacht" versähe und anbringen würde. Allerdings läge eine solche Massnahme gar nicht in unserer Entscheidungsgewalt, da dies auf Bundesebene beschlossen werden müsste. Man muss weiters die Folgen einer Einführung von Tempo 30 in den Nachtstunden bedenken: Da auf allen Strassen Tempo 30 gelten würde, würden die Autos selbstverständlich auch die Quartierstrassen nutzen, wenn sich ein Ziel auf diesen Wegen schneller erreichen liesse. Das kann wohl kaum im Sinn der Anzugstellenden sein.

Ich habe mich beim Bau- und Verkehrsdepartement bezüglich der Strassenbeleuchtung erkundigt. Ich habe erfahren, dass 90 Prozent der Trottoirs in der Nacht von der Strassenbeleuchtung beleuchtet werden. Wenn nun also die Strassenbeleuchtung in den Nachtstunden gedimmt würde, wären auch die meisten Trottoirs weniger ausgeleuchtet. Wir wissen um die Defizite unserer Stadt in Sachen Sicherheit, wir wissen, dass die Bevölkerung gut ausgeleuchtete Trottoirs und Strassen möchte. Daher wäre es absolut sinnlos, die Strassenbeleuchtung zu reduzieren, weil man auch die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger reduzieren würde.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Anzug zu überweisen. Es ist meines Erachtens offensichtlich, dass das Anzugsbegehren zu einer erheblichen Reduktion des nächtlichen Lärms führen würde. Verkehrslärm entsteht vor allem beim Beschleunigen und Bremsen wie auch bei höheren Geschwindigkeiten.

Nächtlicher Lärm beeinträchtigt in erheblichem Ausmass die Lebensqualität, wie wir unter anderem aus den Debatten zum Fluglärm wissen. Lärmimmissionen während der Nachtzeit haben grosse Auswirkungen auf die Gesundheit, da durch sie der Tiefschlaf behindert werden kann, womit Blutdruck-, koronare Herzkrankheiten und Schlaganfälle begünstigt werden.

Die Wohnqualität ist stark abhängig davon, ob eine Liegenschaft an einer Quartier- oder an einer Durchfahrtsstrasse liegt, was sich auf die Mietpreise niederschlägt. Wer nicht viel für die Miete einer Wohnung ausgeben kann, ist gezwungen, in eine der billigeren Wohnungen zu ziehen, wie sie sich zumeist an lärmreichen Strassen befinden. Der Lärm hat somit auch soziale Konsequenzen. Vor allem die sozial schwächeren Bevölkerungsteile sind verstärkt dazu gezwungen, an ökologisch exponierten Orten zu wohnen.

Jede Verminderung des Nachtlärms oder anderer Beeinträchtigungen - zum Beispiel auch der Luftverschmutzung - schwächt diese sozialen Effekte der Umweltbelastung ab. Dies bedeutet, dass sich soziale und ökologische Verantwortung nicht trennen lassen. Für die Überweisung des Anzugs spricht auch, dass die Verkehrssicherheit erhöht werden könnte. Tempo 30 auf allen Strassen würde bestimmt dazu beitragen, dass wesentlich weniger oft zu nächtlicher Stunde zu schnell gefahren wird.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Gehen Sie nicht mit mir einig, dass der Verkehr in die Quartiere fließen würde, weil ja überall Tempo 30 gelten würde? Damit würde ja auch mehr Lärm in den Quartieren verursacht.

Jürg Meyer (SP): Davon bin ich nicht überzeugt. Die Einführung von Tempo 30 ist ja immer damit verbunden, dass man verkehrsberuhigende Massnahmen trifft, sodass man beispielsweise auf Quartierstrassen Slalom fahren muss. Das macht es nicht attraktiv, Quartierstrassen als Durchfahrtswege zu nutzen.

Andreas Ungricht (SVP): Zunächst möchte ich lobend erwähnen, dass die Anzugstellenden den Vorteil von blinkenden Ampeln erkannt haben, der darin besteht, dass das Abbremsen und wieder Beschleunigen verringert werden kann - der Verkehr fliesst besser, was sich auch auf die Lärmbelastung und die Emissionswerte günstig auswirkt. Der Bus- und der Tramverkehr soll aber von der nächtlichen Tempo-30-Regel ausgenommen werden. Gerade also das Tram, das besonders viel Lärm macht, soll von dieser Massnahme ausgenommen werden! Konsequenter wäre aber, dass alle Verkehrsträger diese Regel einzuhalten hätten.

Als ich den Anzugstext durchlas, hatte ich folgende Situation vor Augen: Man fährt nachts den Laupenring herunter, dann den Morgartenring, Wasgenring, Luzernerring, und wird da und dort vom Bus überholt und dann auch noch von den Velofahrenden. Dies, obwohl nachts die Strassen frei wären. Das ist schon komisch. Wir hegen den Verdacht, dass das Ansinnen nicht viel mit einer angestrebten Lärmreduktion zu tun, sondern vielmehr auf ideologischen Grundsätzen beruht. Das Prinzip, wonach die öffentlichen Verkehrsmittel gegenüber dem Individualverkehr bevorteilt werden sollen, geht gewissen Kreisen wohl zu wenig weit. Man möchte das verhasste Auto noch zusätzlich ausbremsen - dies im wörtlichen Sinne. Gehen wir einmal davon aus, dass sich dieser Verdacht nicht erhärtet. Die Anzugstellenden sollten jedenfalls bedenken, dass infolge der Temporeduktion auch mehr Fahrzeuge unterwegs sein werden. Man müsste zudem die gesamte Stadt mit beleuchteten Wechselschildern bestücken, damit auch auswärtige Automobilisten auf diese Regel aufmerksam gemacht werden könnten. Geht es den Anzugstellenden um die Raser oder um diejenigen, die auch machohaftem Gehabe die Motoren ihrer Autos aufheulen lassen? Hierzu gibt es schon heute gesetzliche Bestimmungen. Zur Thematik der Strassenbeleuchtung hat Heiner Vischer schon gesprochen; wir gehen mit ihm einig.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Greta Schindler (SP): Wie schlimm ist es für Sie als Autofahrer, von einem Velo überholt zu werden?

Andreas Ungricht (SVP): Das ist zunächst einfach ein komisches Gefühl. Es ist aber auch eine Frage der Sicherheit, wenn ein Velo von links kommt und ich links abbiegen möchte. Nebenbei möchte ich sagen, dass auch ich sehr gerne Velo fahre.

Aeneas Wanner (GLP): Wir haben diesen Vorstoss ebenfalls intensiv diskutiert, wobei wir einmal mehr grün argumentieren wollen. Wir haben abgewägt, was stärker zu gewichten sei: Das öffentliche Gut der Ruhe in der Nacht, das von einer grossen Mehrheit der Bevölkerung als sehr angenehm empfunden wird, oder das Anliegen einer kleinen Minderheit, die in der Nacht in der Stadt mit dem Auto unterwegs ist?

Man möchte also ein Verkehrsregime etablieren, das möglichst emissionsarm ist, insbesondere betreffend Lärm. Es gilt zu sagen, dass nicht die Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 auf 30 Kilometer in der Stunde reduziert wird. Bei Tempo 50 beträgt die durchschnittliche Geschwindigkeit deutlich unter 50 Kilometer in der Stunde. Mit einer Reduktion auf Tempo 30 wird es möglich, den Verkehrsfluss zu "verflüssigen".

Man muss zudem hinweisen, dass diese Massnahme bereits in diversen Städten eingeführt worden ist, womit sie also nicht ein absolutes Novum darstellt. Im Gundeli, wo ich wohne, gilt gar ein Nachtfahrverbot für den Durchgangsverkehr. Als Bewohner dieses Quartiers empfinde ich dies als sehr angenehm.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

André Auderset (LDP): Es mag Sie vielleicht erstaunen, dass ich mir überlegt habe, für die Überweisung dieses Anzugs zu stimmen. Vielleicht wäre es nämlich möglich, mit dieser Massnahme das Parkplatzproblem in unserer Stadt ansatzweise zu lösen. Die Einrichtung von Tempo-30-Zonen beinhaltet neben der Signalisation, dass gewisse Verengungen - beispielsweise durch das Aufstellen von Betonelementen oder durch Autos, die wechselweise auf der einen und dann wieder auf der anderen Strassenseite parkiert werden, sodass man schon aus Sichtgründen die Fahrt abbremsen muss - angebracht werden. Da das Aufstellen und Abräumen von Betonelementen eher aufwendig ist, wäre es zielführender, auf den Durchfahrtsstrassen Nachtparkplätze einzurichten. Die Umsetzung einer solchen Massnahme wäre sehr verlockend. Dennoch werde ich gegen die Überweisung stimmen, weil ich der Ansicht bin, dass die Idee im Wesentlichen doch hirnverbrannt - ich erlaube mir diese Wortwahl - ist. Gemäss einer weiteren Regel hat es nämlich in Tempo-30-Zonen generell keine Fussgängerstreifen. Würden die bestehenden Streifen nun vor Einbruch der Nachtstunden jeweils übermalt oder abgedeckt? Oder denkt man daran, neue Fussgängerstreifen zu entwickeln, die nur tags sichtbar sind? Wie Sie sehen, lassen sich etliche Probleme gar nicht lösen. Insofern wäre es eigentlich egal, diesen Anzug zu überweisen, weil spätestens der Regierungsrat ebenfalls auf diese Probleme der Umsetzung hinweisen würde.

Wenn nun gar die Strassenbeleuchtung gedimmt würde, würden insbesondere die Fussgänger gefährdet, die dann auf den nicht vorhandenen Fussgängerstreifen weniger gut erkannt würden, sodass es zu mehr Unfällen käme, wenn auch nur noch mit 30 Kilometern in der Stunde. Generell ist zur Dimmung zu sagen, dass sich damit nicht Strom sparen lässt. Ein gedimmtes Licht braucht nämlich genau gleich viel Strom wie ein nicht gedimmtes Licht.

Ich bitte Sie, diesen unsinnigen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Aeneas Wanner (GLP): Auf die Frage zum Stromsparen verzichte ich und beziehe mich auf Ihre Ausführungen, in welchen Sie auf verschiedene Regeln hingewiesen haben, die verletzt würden. Bestehen diese Probleme etwa auch im Gundeli, wo in der Nacht ein anderes Verkehrsregime gilt als am Tag?

André Auderset (LDP): Im Gundeli gilt in der Nacht nicht ein anderes Tempo, sondern ein Fahrverbot durch die Dornacherstrasse - wenn ich mich nicht täusche - und ein teilweises Fahrverbot, so glaube ich, durch die Gundeldinger Strasse. Insofern gibt es Verkehr oder keinen Verkehr. Für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone wären aber Regeln einzuhalten. Lesen Sie die Verkehrsregelverordnung oder lesen Sie in der Website des BFU nach, wie eine solche Zone eingerichtet sein muss. So geht es jedenfalls nicht.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: rügt André Auderset betreffend des Ausdrucks "hirnverbrannt".

Christian Egeler (FDP): Ohne ein grosses Theater zu veranstalten oder polemisch zu sein, möchte ich mit den wirklichen Sozialisten in der SP-Fraktion die Frage vertiefen, weshalb man für eine Wohnung in den Liegenschaften an diesen Durchfahrtsstrasse weniger Miete zahlt. Man zahlt dort weniger Miete, weil diese Liegenschaften nicht sehr attraktiv sind. Werden diese Orte attraktiver gemacht, werden diese Wohnungen künftig von Besserverdienenden gemietet werden, worauf die heutigen Anwohner in andere Stadtteile vertrieben werden. Das sei nur am Rande erwähnt.

Dass temporär in den Nachtstunden auf dem gesamten Stadtgebiet nur noch Tempo 30 gefahren werden darf, wäre eine Massnahme, die bis anhin in keiner Schweizer Stadt umgesetzt worden ist. Meiner Ansicht nach ist eine solche Massnahme auch nicht umsetzbar, weil sie bedingt - wie das André Auderset schon erwähnt hat -, dass weitere Massnahmen ergriffen werden. Zumindest müsste das Temporegime entsprechend signalisiert werden. Da in der Schweiz noch kein generelles Nacht-Tempo gilt, müsste dies auf Bundesebene legiferiert werden. Ansonsten müsste man innerorts immer wieder daran erinnern, dass diese Massnahme in den Nachtstunden gilt. Eine solche Signalisation wäre mit hohen Kosten verbunden.

Wir müssen zudem bedenken, was diese Massnahme bringen würde. Meines Erachtens schiesst der Text über das Ziel hinaus. Es wäre unter Umständen denkbar gewesen, dass man Tempo 30 für einzelne Quartiere vorschreibt. Jedenfalls ist es übertrieben, die flächendeckende Einführung von Tempo 30 in den Nachtstunden zu fordern. Mit der flächendeckenden Einführungen würde man zudem dem Prinzip widersprechen, dass mit der Bildung Zonen

auch der Verkehrsfluss gelenkt werden kann. Mit der flächendeckenden Einführung würde man also die bestehenden Tempo-30-Zonen entwertet, da auch sie wieder als Durchfahrtswege benützt würden.

Aus diesen Gründen können wir der Überweisung dieses Anzugs nicht zustimmen.

Patrick Hafner (SVP): In diesem Saal muss ich oft den Kopf schütteln, zu diesem Anzug ein bisschen heftiger. Ich frage mich vor allem, weshalb wir so lange über so etwas diskutieren, wenn es, wie es belegt worden ist, ohnehin nicht umgesetzt werden kann. Ich möchte ausserdem darauf hinweisen, dass es bei Tempo 30 erwiesenermassen zu mehr Abgasen kommt. Ich frage mich, wie jemand, der sich grün nennt, so etwas unterstützen kann. Hauptsächlich sei meine Ablehnung damit begründet, dass mich nachts nicht etwa der Verkehrslärm stört, sondern eher der Lärm der Nachbarn.

Michael Wüthrich (GB): Patrick Hafner hat sich gefragt, wie jemand, der sich grün nennt, so etwas unterstützen könne. Brigitte Heilbronner hat als Anzugstellerin die volle Unterstützung des Grünen Bündnisses. Diese Massnahme führt nämlich zu mehr Lebensqualität in unserer Stadt. Dennoch diskutieren wir hier über die "Probleme", die damit verbunden sein sollen - der Schilderwald usw. Ich hätte hierzu einen Vorschlag: Es wäre auch denkbar, dass Tempo 30 während 24 Stunden pro Tag gälte, dann könnte man darauf verzichten, Wechselschilder aufzustellen... Betrachten wir aber das Kernanliegen des Anzugs: Es geht um mehr Lebensqualität, indem das Tempo auf den Strassen reduziert wird und indem weniger Strom verbraucht wird, weil die Strassenbeleuchtung gedimmt wird.

André Auderset, ich bin zwar kein Elektriker, kann Ihnen aber garantieren, dass sich Lampen bauen lassen, die weniger Strom brauchen, wenn sie weniger stark leuchten. Wir schreiben das Jahr 2012 und nicht das Jahr 1910. So wäre denkbar, dass eine Lampe zwei Leuchtmittel enthält, wovon eines in den Nachtstunden nicht in Betrieb ist; so könnte man auf das Dimmen verzichten.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ich durfte mir jetzt einiges anhören, von "unverhältnismässig" über "das verhasste Auto ausbremsen" bis "unsinnig" oder "hirnverbrannt". Damit wurde mein Anzug ins Lächerliche gezogen, wobei auch gesagt worden ist, dass dieser übers Ziel hinausschiesse. Allerdings habe ich keine stichhaltigen Argumente gehört, die gegen meinen Anzug sprechen würden. Daher möchte ich Sie bitten, ihn zu überweisen - er verlangt nicht etwas Unmögliches. Basel stünde nicht alleine da, wenn nachts das zulässige Tempo auf den Strassen reduziert würde. In anderen Städten ist die Umsetzung dieser Massnahme erwiesenermassen umsetzbar. Wenn man will, so kann man. Berlin macht es uns vor: Dort ist diese Massnahme auf 65 Kilometern umgesetzt worden. Weitere Städte sind daran, diese Massnahme ebenfalls umzusetzen.

Ich komme nun zu den sachlichen Argumenten. Der Kanton ist laut Bundesgesetz dazu verpflichtet, den Lärmschutz zu garantieren. Bisher hat man sich damit begnügt, in Liegenschaften an stark befahrenen Strassen Schallschutzfenster einzubauen oder Strassen mit einem Flüsterbelag zu versehen. Da diese Flüsterbeläge nicht die gleiche Lebensdauer haben wie herkömmliche Strassenbeläge, gilt es, dies bei Strassensanierungen als Kostenfaktor zu berücksichtigen. Am einfachsten und am billigsten erhält man aber eine Reduktion des Strassenlärms, indem man die Höchstgeschwindigkeit innerorts von 50 auf 30 Kilometer in der Stunde setzt. Das hat jene in meinem Anzug erwähnte Studie der Fachhochschule Jena ergeben. Wer es nicht glaubt, soll es in der Studie bitte nachlesen. Erwiesen ist, dass Tempo 30 eine ruhigere und stetere Fahrt ermöglicht. Der einzige Nachteil, der mir als Automobilistin erwächst, besteht darin, dass man einfach später nach Hause kommt; diesen Nachteil hinnehmen zu müssen, ist, glaube ich, vertretbar. Ampeln könnten nachts auf Blinken umgestellt werden, was heute bereits teilweise der Fall ist. Wenn die Strassen frei sind, muss man also keinen Kavaliersstart hinlegen, wenn man wieder anfährt. Es gilt auch darauf hinzuweisen, dass infolge der Temporeduktion auch der Ausstoss an CO₂ und Feinstaub rückläufig wäre. Alle Beteiligten wären Gewinner: Automobilisten kämen nur unwesentlich später an ihr Ziel und Anwohnerinnen und Anwohner könnten ruhiger schlafen.

Mit der Reduktion der Strassenbeleuchtung verlange ich nichts Neues. Die Lichtleistung wird schon heute ab 20:30 Uhr in den Quartieren und ab 00:30 Uhr in der Innenstadt um die Hälfte reduziert.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Gibt es ausser dieser Teststrecke in Zürich, welche noch keine definitive Lösung darstellt, noch weitere Beispiele in der Schweiz für Temporeduktionen in den Nachtstunden?

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Mir ist nur die Teststrecke in Zürich bekannt. Blickt man über den Tellerrand hinaus, finden sich etliche weitere Beispiele.

Roland Vöggtli (FDP): Meine Frage ist etwas provokativ: Müssen auch die Flugzeuge mit 30 Kilometern in der Stunde über Basel fliegen?

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Nein. Es wäre aber wünschbar, dass es ab 22:00 Uhr keine Flugbewegungen mehr gibt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 33 Stimmen, den Anzug 11.5306 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellungskosten bei Wechsel der Pensionskasse Basel-Stadt auf das Beitragsprimat

[15.02.12 11:50:14, 11.5314.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5314 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5314 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Patrick Hafner betreffend Aschenbecher im öffentlichen Raum

[15.02.12 11:50:34, 11.5323.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5323 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5323 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Bruno Jagher betreffend Spielplatz auf Parzelle 9256 an der Wasserturmpromenade

[15.02.12 11:50:53, 11.5325.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5325 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5325 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Stärkung der IPK FHNW

[15.02.12 11:51:13, 11.5327.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5327 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5327 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend zusätzliche Grünphasen für geradeaus fahrende Velos

[15.02.12 11:51:34, 11.5328.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5328 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Was bringt eine zusätzliche Grünphase, wenn sich die Velofahrenden ohnehin nicht daran halten? Sie fahren ja eh, wann sie wollen. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion gegen die Überweisung dieses Anzugs.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 10 Stimmen, den Anzug 11.5328 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Urs Müller-Walz und Elisabeth Ackermann betreffend Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt

[15.02.12 11:53:15, 11.5331.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5331 entgegenzunehmen.

Emmanuel Ullmann (GLP): beantragt Nichtüberweisung.

Mit zwei der drei Punkte des Anzugs können wir sehr gut leben: Wir haben nichts dagegen, dass man eine Auslegeordnung vornimmt. Wir haben aber etwas dagegen, dass man ein Element des Umlageverfahrens in der beruflichen Vorsorge wieder aufnehmen soll. In der Schweiz gilt das Drei-Säulen-Prinzip; es gibt ein Umlageverfahren bei der AHV und ein Kapitaldeckungsverfahren bei der beruflichen Vorsorge. Wir sind der Auffassung, dass beide Verfahren ihre Berechtigung haben. Wir wollen aber nicht, dass in der beruflichen Vorsorge Teile des Umlageverfahrens Einzug halten.

Auf Bundesebene ist ein Gesetz in Kraft gesetzt worden, das Gesetz zur Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Dieses Gesetz sieht vor, dass man auch eine Pensionskasse nach dem Teilkapitalisierungssystem finanzieren kann. Das bedeutet, dass der Zieledungsgrad 80 Prozent betragen würde. Man hat das vorgesehen, weil es vornehmlich in der Romandie Pensionskassen gibt, die einen Deckungsgrad von 40 Prozent aufweisen. Diese könnten nie und nimmer innert nützlicher Frist eine Vollkapitalisierung erreichen. Deshalb ist dieses Gesetz als Kompromisslösung in Kraft gesetzt worden. Liest man im Amtlichen Bulletin der Bundesversammlungen den Wortlaut der Verhandlungen in der Herbstsession 2010 nach, kann man erkennen, dass der Gesetzgeber klar der Auffassung war, dass die Vollkapitalisierung das bessere System ist, weil es weniger Risiken mit sich bringt; so hat sich Bundesrat Didier Burkhalter im Nationalrat geäussert.

Die Pensionskasse Basel-Stadt kennt bereits das System der Vollkapitalisierung. Würden wir nun zur Teilkapitalisierung zurückgehen, wie das in Punkt 3 des Anzugs gefordert wird, käme dies unseres Erachtens einem Rückschritt gleich. Aus diesem Grund lehnen wir die Überweisung dieses Anzugs ab.

Christophe Haller (FDP): Ich spreche im Namen der FDP- und der LDP-Fraktion. Der Titel des Anzugs klingt sehr vernünftig. Wir alle wollen ja eine sichere und auf Langfristigkeit ausgelegte Pensionskasse. Bei näherer Betrachtung erweist sich der Anzug aber als Mogelpackung, da die Fragestellungen bestimmte Lösungsansätze implizieren. Frau Regierungsrätin Eva Herzog hat vorhin gesagt, dass eine Gesamtschau erstellt werde. Eine solche Gesamtschau benötigen wir, allerdings eine Gesamtschau, die alle Optionen offenlässt. Damit diese Gesamtschau wirklich wertfrei vorgenommen werden kann, bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Heidi Mück (GB): Weshalb haben Sie vorhin die Motionen unterstützt, wenn eine Gesamtschau entstehen soll, die alle Optionen offenlassen soll? Das verstehe ich nicht.

Christophe Haller (FDP): Die anderen Motionen waren nicht einseitig auf die Arbeitnehmerschaft ausgerichtet.

Christine Keller (SP): Wir haben vorhin diskussionslos den Anzug betreffend einen möglichen Wechsel zum Beitragsprimat zur Prüfung überwiesen. Daher bekunde ich schon etwas Mühe, dass man nun nicht bereit ist, auch diesen Anzug zu überweisen, wo doch dieses Anliegen aus meiner Sicht deutlich prüfenswerter wäre.

Wie Emmanuel Ullmann vorhin ausgeführt, lässt das Bundesgesetz einen gewissen Spielraum offen. Es ist allerdings eine andere Frage, wie der Nationalrat die Risiken dieser Systeme bewertet. Jedenfalls ist nicht ausgeschlossen, dass man zum anderen System wechselt. Zumindest wäre es prüfenswert, einen Wechsel und seine Folgen genauer zu analysieren - dies im Sinne einer Gesamtschau. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Beat Fischer (EVP/DSP): Aus den Gründen, wie sie von Christophe Haller vorgetragen worden sind, ist unsere Fraktion zum Schluss gekommen, dass dies im Sinne der Gesamtschau geprüft werden sollte. Wir bitten Sie um Überweisung des Anzugs.

Urs Müller-Walz (GB): Als im letzten Herbst klar war, dass die Kapitaldeckungen der Pensionskassen ins Wanken kommen, weil sich die Börsenvermögen reduzieren, diskutierten auch die Arbeitnehmenden, was mit ihren Rentengeldern geschehen und ob schon wieder eine Sanierung der Pensionskasse bevorsteht. Zum und mit Glück ist der Deckungsgrad der Pensionskasse nicht unter 95 Prozent gesunken; ansonsten hätten wir die hierfür bestimmten gesetzlichen Regelungen umsetzen müssen.

Da mir das ein grosses Anliegen ist, habe ich mir überlegt, wo man ansetzen müsste, damit die Pensionskassen robuster ausgestaltet werden könnten. Mit meinen Fragen habe ich nicht einen Winkelzug machen wollen, um Christophe Haller auszutricksen. Nein, lieber Christophe Haller, es ist mir ein Anliegen, diese Fragen offen auf den Tisch zu legen.

Die AHV, Emmanuel Ullmann, ist eine der am robustesten finanzierten Sozialversicherungseinrichtungen. Dank Schwankungsreserven und weiteren Instrumenten konnten Finanzierungsprobleme umschifft werden. Diese Probleme konnten weit einfacher gelöst werden, als wenn die AHV-Renten über die Äufnung von Kapital finanziert worden wären. Ich spreche hier von der AHV und nicht etwa von der IV. Die AHV war so gut finanziert, dass es ihr möglich war, Geld an die IV auszuleihen. Das ist eben dieses Umlageverfahren. Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass weit weniger Geld auf die hohe Kante gehoben werden muss, dass weit weniger Geld in den Finanzmarkt gesteckt werden muss, was doch bei vielen von uns ziemlich viel Unbehagen auslöst. All diese Vorkommnisse auf den Finanzmärkten schreien ja förmlich danach, dass man Lösungen sucht, wie man Altersrenten finanzieren kann, ohne dass Geld bei Lebensversicherern oder durch Investments in Aktien verschwindet. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Empfehlung des Arbeitgeberverbandes Basel-Stadt nicht zu übernehmen, sondern im Sinne der Sozialpartnerschaft meinen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Emmanuel Ullmann (GLP): Vor mir liegen die Betriebsrechnungen der AHV der letzten fünf Jahre. Ist Ihnen bekannt, dass im Vergleich zu den Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber die Rentenleistungen der AHV überproportional zugenommen haben?

Urs Müller-Walz (GB): Selbstverständlich ist mir das bekannt. Das geht unter anderem darauf zurück, dass die Finanzerträge in den Fonds der AHV reduziert haben. Es hat aber längstens gereicht, um entsprechende Anpassungen bei den Renten oder aufgrund der Teuerung vorzunehmen. Im Gegensatz dazu war es der Pensionskasse Basel-Stadt nicht möglich, die Renten an die Teuerung anzupassen. Das zeigt doch deutlich auf, dass das Finanzierungssystem der AHV besser funktioniert, als Sie das wahrhaben wollen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 31 Stimmen, den Anzug 11.5331 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Fahrplanverbesserungen der Regio-S-Bahn-Linie S6

[15.02.12 12:04:45, 11.5333.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5333 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5333 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 3. Sitzung

12:05 Uhr

Beginn der 4. Sitzung

Mittwoch, 15. Februar 2012, 15:00 Uhr

9. Anzug Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Verfahren von Interpellationen

[15.02.12 15:02:58, 11.5334.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 11.5334 entgegenzunehmen.

Dominique König-Lüdin (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SP-Fraktion bestreitet diesen Anzug. In meiner siebenjährigen Amtszeit als Grossrätin ist dies bestimmt der dritte Vorstoss, mit welchem das Instrument der Interpellation geregelt werden soll. Die Effizienzsteigerung der Arbeit unseres Rates ist zwar ein Anliegen, das wir unterstützen. Das darf aber nicht auf Kosten eines parlamentarischen Instruments gehen. Natürlich werden mit Interpellationen sowohl interessante Fragen aufgeworfen als auch populistische Themen angeschnitten oder schlicht heisse Luft produziert. Trotzdem lehnen wir die Überweisung dieses Anzugs an das Ratsbüro ab, weil mit dem vorgeschlagenen Verfahren dieses parlamentarische Instrument entwertet würde, womit letztlich unsere parlamentarischen Rechte beschnitten würden. Die Interpellation ist wie auch andere parlamentarische Instrumente ein Recht, das wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier wahrnehmen können und auch sollen.

In diesem Anzug werden zwei Dinge vermischt: Ursache und parlamentarische Rechte. Interpellationen können schriftlich oder mündlich beantwortet werden; dies zu entscheiden, liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Mit dem vorliegenden Vorschlag würde also auch in die Kompetenz des Regierungsrates eingegriffen. Zudem ist es nun üblich geworden, dass Interpellationen zu Beginn der Nachmittagssitzung behandelt werden. Somit besteht die vorgeschlagene Fragestunde bereits. Auch die Teilnahme an dieser ist fakultativ - wenn man auf das Sitzungsgeld verzichtet. Die Regierungsräte können sich ausserdem heute schon durch einen Kollegen oder eine Kollegin vertreten lassen. Der Antrag auf Diskussion wird kaum wahrgenommen, und wenn, so dann nur bei äusserst bedeutenden Themen. Damit sei gesagt, dass die Vorschläge nicht direkt zu einer Effizienzsteigerung führen werden.

Sie wissen alle, dass Interpellationen ein Mittel sind, um kritisch auf ein Vorkommnis oder einen Umstand zu reagieren und schnell eine Antwort der Regierung zu erhalten. Oft können allein schon durch Interpellationen Dinge in Bewegung gebracht und Problemlösungen angestossen werden. Interpellationen haben aber unter Umständen auch eine gewisse Brisanz, sodass sie auch Aussenwirkung haben. Damit möchte ich zur Ursache der kritisierten Interpellationsflut kommen. Medienpräsenz, kritischer Geist, Aussenwirkung - das ist heute bei Politikerinnen und Politikern gefragt. Vor allem vor Wahlen steht die Wirkung einer Interpellation nach aussen mehr im Vordergrund als die tatsächliche Klärung einer Sachlage. Ich gehe mit der Anzugstellerin einig, dass zu wenig von der direkten Nachfrage per Telefon Gebrauch gemacht wird. Aus diesen Gründen aber gleich ein politisches Instrument beschneiden zu wollen, ist aus Sicht der SP-Fraktion übertrieben, sodass wir dieses Anliegen nicht unterstützen. Es gäbe andere Mittel, um den Ratsbetrieb effizienter zu gestalten. Ich bin mir sicher, dass sich die Verantwortlichen im

Ratsbüro regelmässig Gedanken hierzu machen. Wir bitten Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Andreas Ungricht (SVP): Dominique König-Lüdin hat alles gesagt. Es kommt selten vor, dass SP und SVP einer Meinung sind, hier aber ist es der Fall. Auch wir bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich will, dass das Instrument der Interpellation seine tatsächliche Wirkung erhält. Ich will dieses Recht nicht beschneiden, Dominique König-Lüdin, das ist nicht die Intention dieses Anzugs. Ich wünsche mir aber, dass sinnvoller mit diesem Instrument umgegangen werde. Leider ist dies nicht immer der Fall.

Denken Sie an die letzte Sitzung, an der wir während zwei Stunden Interpellationen behandelt haben. Es kommt gar vor, dass die Interpellanten bei der Beantwortung nicht einmal anwesend sind. Die Aufmerksamkeit des Rates darf als unterdurchschnittlich bezeichnet werden. Öfters muss der die Sitzung leitende Präsident Ruhe einfordern. Es kommt auch vor, dass viele Ratsmitglieder ausserhalb des Saals arbeiten oder später ins Rathaus kommen. Ich weiss nicht, was Sie damit meinen, dass die Teilnahme fakultativ sei. Eigentlich sollte man immer an den Sitzungen teilnehmen.

Viele der gestellten Fragen sind unnötig und könnten mit einem Anruf an die zuständigen Stellen beantwortet werden. So werden oftmals Fragen gestellt, ohne dass man sich die Mühe nimmt, vorher ein wenig zu recherchieren. Die Verwaltung wird mit der Beantwortung dieser Fragen auf Trab gehalten, was kostet. Es würde mich schon interessieren, wie viel das eigentlich kostet. Es ist zudem augenfällig, dass die Zahl der Interpellationen in einem Wahljahr enorm in die Höhe schnellte. Offenbar dienen sie als Mittel zur Profilierung. Eigentlich muss es als mager qualifiziert werden, wenn ein Leistungsausweis darin besteht, dass man einige Fragen formuliert und Interpellationen eingereicht hat. Man könnte sich auch fragen, ob solches nicht eine Überstrapazierung unserer politischen Rechte darstellt - das ist noch gelinde ausgedrückt.

Es ist mir nicht bekannt, dass in den letzten Jahren drei Anzüge zu diesem Thema eingereicht worden wären. Daher wäre ich froh, wenn man mir genau ausweisen würde, welche Anzüge bereits dieses Anliegen verfolgten. Ich schlage mit meinem Anzug lediglich vor, dass sich die Mitglieder des Ratsbüros Überlegungen dazu anstellen sollen, wie man die Behandlung der Interpellationen effizienter gestalten könnte, ohne dabei die Bedeutung dieses parlamentarischen Instruments zu schmälern. Ich habe zwar mögliche Lösungsansätze formuliert, die aber selbstverständlich völlig unverbindlich sind. Denkbar wäre, dass der Regierungsrat damit einverstanden ist, dass Interpellationen nur noch schriftlich beantwortet werden; es ist auch denkbar, dass die Interpellationen vor einer Randstunde behandelt werden. Wie gesagt, ich möchte diese Vorschläge nur als Anregungen verstanden wissen. Ich bin überzeugt, dass das Büro eine effizientere Form der Behandlung von Interpellationen finden kann. Deshalb bitte ich Sie, diesen Versuch zu wagen. Wir können alle davon profitieren, wenn die Behandlung von Interpellationen effizienter vonstatten geht. Ich bitte Sie in diesem Sinne, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Sie wollen das parlamentarische Instrument der Interpellation mit der Begründung beschneiden, dass die Mitglieder des Grossen Rates bei der Behandlung der Interpellationen oftmals abwesend seien. Eigentlich sollten die Mitglieder des Grossen Rates auch bei Abstimmungen zu Anzügen im Saal sein. Wollen Sie, da auch bei diesen Abstimmungen die Grossrätinnen und Grossräte oftmals nicht anwesend sind, auch das Instrument des Anzugs beschneiden?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Nein. Dominique König-Lüdin hat vorhin gesagt, dass unsere Anwesenheit fakultativ sei, was ich soeben infrage gestellt habe. Diese Frage kommt im Übrigen von einem Mitglied jener Fraktion, welche die meisten Interpellationen einreicht.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 22 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 11.5334 ist **erledigt**.

10. Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung

[15.02.12 15:13:48, 11.5335.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5335 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5335 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Berücksichtigung externer Effekte bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum

[15.02.12 15:14:07, 11.5336.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 11.5336 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 11.5336 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend Abzugsfähigkeit politischer Arbeit vom Steuerbetrag

[15.02.12 15:14:28, 11.5337.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 11.5337 entgegenzunehmen.

Brigitta Gerber (GB): Ich spreche hier als Kleinunternehmerin und Gesellschafterin einer GmbH, womit ich gemäss den Ausführungen des Anzugstellers zusätzlich berechtigt sein soll, am parlamentarischen System teilzunehmen...

Ich gehe mit Baschi Dürr einig, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - auch Kaderangehörige - zu wenig vertreten seien. Ich muss aber einmal mehr Baschi Dürr und seiner Partei darauf hinweisen: Selber schuld! Das Ausländerstimmrecht ist eine der wenigen kantonalen Massnahmen, die angenommen hätte werden können, damit auch Bevölkerungsgruppen, deren Vertreter jünger sind und eben noch mit beiden Beinen im Arbeitsleben stehen, in Entscheide hätten einbezogen werden können. Diese Bevölkerungsgruppe ist zudem weniger im Verwaltungsbereich tätig, was ich bedauere. Aus diesem Grund möchte ich anregen, dass bei der Anstellungspolitik entsprechende Massnahmen getroffen werden. Einen diesbezüglichen Anzug habe ich eingereicht.

Mit diesem Anzug hier sollen aber Sonderregelungen für Angestellte im Wirtschaftsbereich eingeführt werden. Das ist meines Erachtens demokratiewidrig, weshalb ich Sie bitte, diesen Anzug abzulehnen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Natürlich ist es begrüßenswert, wenn möglichst viele Bevölkerungsgruppen politische Arbeit leisten können. Es steht ausser Frage, dass es wünschenswert ist, wenn im Parlament möglichst alle Bevölkerungsgruppen vertreten sind. Nun wird aber vorgeschlagen, dass bestimmten Gruppen eine bessere Vertretung ermöglicht werden soll, was aus diversen Gründen nicht geht. Der Anzugsteller schreibt, dass der auf die politische Arbeit von Mitarbeitenden anfallende Lohnanteil nicht nur vom steuerbaren Gewinn der Unternehmen abgezogen werden können solle, sondern zusätzlich noch vom Betrag der vom Unternehmen geschuldeten Steuer. Der Betrag soll also zwei Mal abgezogen werden können, sodass die Frage berechtigt ist, ob das gerechtfertigt ist, wo das andere doch auch nicht können. Der zweite Grund, der aus Sicht der Regierung gegen die Überweisung spricht, ist, dass dieser Abzug im krassen Widerspruch zum Fundamentalprinzip steht, dass Steuern voraussetzungslos geschuldet sind. Der Anzugsteller schlägt eigentlich vor, dass die einen Steuern zahlen sollen, während die anderen selber entscheiden können, was sie mit dem Geld machen, das nicht besteuert werden soll. Aus diesen Gründen möchten wir diesen Vorstoss nicht entgegennehmen und diese Anliegen nicht prüfen.

Da vor Kurzem der Parteispendenabzug eingeführt worden ist, steht dieser Vorstoss zusätzlich quer in der

Landschaft. Es wäre ausserdem sehr schwierig zu entscheiden, was konkret unter politischer Arbeit zu verstehen ist: Versteht man darunter nur die Ausübung eines politischen Amtes oder auch gemeinnützige Arbeit?

Mustafa Atici (SP): Auf den ersten Blick wirkt das Anliegen des Anzugs sympathisch.

Ab und an müssen wir in der Politik über Sachen entscheiden, über welche wir unter Umständen wenige Kenntnisse haben, oder wir müssen über Dinge befinden, obschon man nicht mit den Betroffenen gesprochen hat, aber dennoch in ihrem Namen entscheiden soll. Grundsätzlich ist es gut, wenn sich alle Betroffenen mehr in die Politik einbringen können. Ich bin überzeugt, dass alle Seiten hiervon profitieren würden. Es liessen sich beispielsweise bürokratische Schwierigkeiten vermeiden; auch die Gesetzgebung könnte optimiert werden. Im konkreten Fall könnte auch die lokale Wirtschaft bei der Schaffung von Arbeitsplätzen gezielt unterstützt werden.

Es stellt sich aber die Frage, wie politische Arbeit genau definiert werden soll. Im Anzugstext steht, dass der Lohnanteil für die politische Arbeit nicht nur vom steuerbaren Gewinn, sondern auch vom Steuerbetrag selbst abziehbar sein soll. Das würde bedeuten, dass der entsprechenden Lohnanteil zwei Mal abgezogen werden könnte. Meines Erachtens ist es absurd, die politische Arbeit derart stark steuerlich zu privilegieren. Das ist doch nicht nachvollziehbar! Der Abzug vom Steuerbetrag könnte einen massiven Einfluss auf die Steuerforderungen bei den Privatpersonen haben. Die Sache würde stark verkompliziert und wäre mit einem grossen Aufwand für die Unternehmen verbunden. Schliesslich muss ausgerechnet werden, wie hoch der Lohnanteil sein wird, welcher vom Steuerbetrag abgezogen werden soll. Müssten auch die Parteibeiträge bzw. die Mandatsabgaben abgezogen werden dürfen? Ohnehin müsste dieser Abzug auch von der Steuerverwaltung abgesegnet werden. Man bedenke, dass die Selbstständigerwerbenden ihren Reingewinn so manipulieren, dass sie letztlich keine Steuern mehr bezahlen müssen. Zudem weise ich darauf hin, dass zwischen politischen und weiteren Tätigkeiten keine scharfe Grenze gezogen werden kann. So könnten beispielsweise Arbeiten, die für den Standort Basel-Stadt von Bedeutung sind, als politische Arbeit deklariert werden. Insofern wäre es also gar möglich, dass berühmte Künstler oder Fussballer Steuerbefreiung verlangen, weil auch sie einen Beitrag für die Stadt Basel leisten...

Die im Anzug vorgeschlagene Praxis wird sehr wahrscheinlich zu erheblichen Steuerausfällen führen. Daher und aus den oben genannten Gründen bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Baschi Dürr (FDP): Ich bin mir bewusst, dass diese Idee in die Kategorie jener Fragen fällt, die im abgeschlossenen Katalog möglicher Fragen vieler nicht vorkommt, und es deshalb grundsätzlich schwer hat. Allein der Umstand, dass Brigitta Gerber hierzu gesprochen hat, zeigt, dass es sich um eine grundsätzliche Frage handelt, sodass es durchaus Sinn machen könnte, wenn eine solche grundsätzliche Frage abgeklärt würde.

Verschiedenes ist in meinen Anzugstext hineininterpretiert worden. Sie sprachen von der Steuerabzugsfähigkeit von Parteispenden - ich sehe allerdings den Zusammenhang zu diesen Fragen nicht ganz. Es war auch vom Ausländerstimmrecht die Rede, wozu ich im Übrigen gleicher Meinung bin wie Brigitta Gerber; doch auch hier sehe ich den Zusammenhang zu diesen Fragen nicht ganz.

Es geht allein um die Idee, dass der Aufwand für politische Arbeit, die entrichtet wird, während man entlöhnt ist, abzugsfähig wird. Es geht hier nicht um eine bestimmte Kategorie von Arbeitnehmenden. Nur weil die Worte "Wirtschaft" und "Reingewinn" in einem Text vorkommen, sind nicht einzelne böse Teile unserer Gesellschaft gemeint, sondern grundsätzlich alle. Der Abzug vom Steuerbetrag und nicht vom zu besteuerten Betrag könnte einen Anreiz darstellen, dass diese Personen, die ganz normal einer Arbeit nachgehen, ebenfalls politisch aktiv oder aktiver werden. Es ist nämlich gegeben, dass diese Kategorie politisch eindeutig untervertreten ist. Personen, die im weitesten Sinn von der öffentlichen Hand leben, und auch weitere Kategorien - Personen in Ausbildung oder Rentner - sind deutlich stärker vertreten oder gar übervertreten. Was die Linke gerne als die "werk tätige Bevölkerung" bezeichnet, ist hier in diesem Parlament klar untervertreten.

Ich bin der Ansicht, dass es sinnvoll sei, mein Anliegen zu prüfen. Mustafa Atici hat durchaus gute Ideen erwähnt, wie sich die Massnahmen auf weitere Bereiche ausdehnen liessen. Denkbar wäre, dass, was man generell für die Gesellschaft leistet, abgilt, indem man diese Aufwände von der Steuer abziehen kann. Zum Detail der doppelten Abzugsfähigkeit - ich bin mir bewusst, dass sich mein Anzug so lesen lässt - ist zu sagen, dass geprüft werden soll, ob man diese Aufwände vom besteuerten Betrag oder vom Steuerbetrag können soll. Ich bin der Ansicht, dass es sinnvoll ist, diese Fragen gründlich zu prüfen. Nach der Auslegeordnung wäre es vielleicht möglich, diese Frage zumindest in den Katalog der möglichen Fragen aufzunehmen. Wie die Antwort ausfallen wird, werden wir in zwei Jahren erfahren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 26 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 11.5337 ist **erledigt**.

18. Antrag Thomas Mall und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie

[15.02.12 15:26:29, 11.5324.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 11.5324 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Talha Ugur Camlibel (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion Grünes Bündnis hat diesen Antrag sorgfältig behandelt. Sie ist zum Schluss gekommen, diesen Antrag nicht unterstützen zu wollen. In Wirklichkeit vervollständigt der Antragsteller die Anliegen von Urs Schweizer, die dieser in der Motion "betreffend Förderung des Forschungsplatzes Basel durch bessere Anreize" eingebracht hat. Beide Vorstösse lassen sich also gemeinsam betrachten und beurteilen.

In der erwähnten Motion geht es um die Reduktion der Besteuerung der Lizenzerträge zugunsten der globalisierten Pharmakonzerne. Der Antragsteller verlangt Änderungen der Vorschriften bezüglich der Zulassung von Medikamenten und Innovationsschutz für die globalisierten Pharmakonzerne, die in Basel und in der Schweiz Rekordgewinne erzielt haben. So hat der amerikanische Pharmakonzern Huntsman in drei Monaten einen Umsatz von 3 Milliarden US-Dollar erzielt. Das stellt einen Rekordgewinn dar. Trotzdem hat der Konzern 700 Angestellte in Basel entlassen, wobei die Geschäftstätigkeit nach Singapur und Indien verlagert wird.

Rekordgewinne von Pharmakonzernen sind eine Tatsache. In Basel sind im Vergleich zu Europa die Rahmenbedingungen für die Life-Sciences nach wie vor ausgezeichnet: sehr gute Hochschulen, politische Stabilität, tiefe Steuern, einen firmenfreundlichen Arbeitsmarkt und eine hohe Lebensqualität. Der Kanton Basel-Stadt kann und darf nicht wie Singapur die Dauer des Patentschutzes ausdehnen. Singapur ist nicht ein demokratisches Land. Hohe Medikamentenpreise gefährden die Gesundheit der Bevölkerung. Die Krankenkassenprämien steigen ständig. Als linke Politiker müssen wir uns nicht für die globalisierten und mächtigen Pharmakonzerne, sondern für die Bevölkerung einsetzen. In diesem Sinne müssen die Medikamentenpreise gesenkt werden. Die Medikamentenpreise sind in der Schweiz 50 Prozent teurer als in Deutschland. Vor der Markteinführung neuer Medikamente müssen flächendeckende Preiskontrollen bei den Pharmaunternehmen vorgenommen werden. Diese sollen nicht die Preise selber bestimmen dürfen. Deshalb brauchen wir die Vorschriften, Bestimmungen und die Gesetze. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Antrag nicht zu überweisen.

Greta Schindler (SP): Die SP-Fraktion ist sehr erfreut, dass Thomas Mall über seinen Schatten gesprungen ist und für einmal selber eine Standesinitiative einreicht, obschon er zumeist gegen dieses Instrument ist. Unsere Fraktion hat diesen Antrag intensiv diskutiert. Wir haben darüber debattiert, ob Schnelligkeit besser sei als Qualität. Wie Sie wissen, sind gewisse Medikamente zu schnell eingeführt worden, worauf Todesfälle zu beklagen waren. Auf den Skandal zu den Brustimplantaten brauche ich nicht näher einzugehen. Nichts desto trotz möchten wir diesen Antrag überweisen. Es trifft nämlich zu, dass die Verfahren zu lange dauern und dass die Pharmaindustrie dadurch zwar nicht beim Gewinn, aber bei den Investitionen Geld verliert. Aus diesem Grund beantragen wir die Überweisung des Antrags.

Jürg Meyer (SP): Der Antrag enthält Komponenten, die durchaus berechtigt sind. Das Bedürfnis nach einer Beschleunigung ist bestimmt vorhanden. Meines Erachtens sind aber die Aspekte der Sicherheit sowie des fairen Handels und die Wahrung der Stellung der sozialen Gesundheitsdienste zu wenig berücksichtigt. Der Antrag sollte also differenzierter sein. In der vorliegenden Form werde ich ihn nicht überweisen.

Thomas Mall (LDP): Ich möchte vorausschicken, dass dies mein zweiter Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative ist...

Es ist wohl unbestritten, dass die Pharmaindustrie für Basel lebensnotwendig ist; sie ist aber auch enorm wichtig für die gesamte Schweiz. Sie bringt uns mehr Wohlstand als die Finanzindustrie, welche ja auch grosszügig unterstützt worden ist. Den Standort zu verbessern, ist gewiss gescheiter, als ihn ständig zu verschlechtern. Da facto ist das aber der Fall: Schleichend, ohne dass wir es merken würden, kommt es zu Verschlechterungen. So schreibt der Bund vor, dass nur das jeweils billigste Generikum für die Preisfestsetzung relevant sein soll. Das impliziert, dass man das billigste Allgemeingut nicht im teuersten Land herstellen kann, sodass man auf Billiglohnländer ausweicht, wodurch man mit zwei Problemen konfrontiert ist: Qualitäts- und Arbeitsplatzverluste. Wir haben es schon erfahren, dass Medikamente zurückgerufen werden mussten, weil die Qualität mangelhaft war. Bezüglich der Arbeitsplätze rufe ich nur den Fall Nyon in Erinnerung.

Bei der Innovation findet am meisten Wertschöpfung statt. Es gehört zu den Stärken der Schweiz, dass hier Innovation stattfindet, ein Produkt mit grosser Wertschöpfung. Aus diesem Grund geht es uns auch besser als anderen. Die Rahmenbedingungen für die Innovation sollten wir nicht einschränken.

Für unsere Anliegen stossen wir in Bern nicht immer auf sehr grosses Verständnis. Das fließende Geld wird gerne empfangen, wobei man sich nicht wirklich für unsere Anliegen interessiert. International beträgt die Patentschutzfrist 20 Jahre. In der Regel verstreichen mindestens 10 von diesen 20 Jahren, bis man feststellt, ob ein isolierter Stoff als Medikament Verwendung finden könnte. Ab diesem Zeitpunkt verstreichen wiederum einige Jahre bis zur Markteinführung, weil für viele Länder spezielle Zulassungsbedingungen erfüllt sein müssen. Darauf sind Verhandlungen zur Aufnahme auf die Medikamentenlisten und zu den Preisen zu führen, bis dann die Phase der Markteinführung beginnen kann.

Am Beispiel von Antibiotika lässt sich das gut illustrieren. Antibiotika sollten jeweils weiterentwickelt werden, weil gegen Bestehende Resistenzen entwickelt werden. Kommt ein neues, wirksames Medikament auf den Markt, so wird es möglichst lange nicht eingesetzt, damit es dann wirkt, wenn man es dann tatsächlich braucht. Das ist für den Hersteller aber nicht interessant, sodass die Gefahr besteht, dass er sich mit diesem Forschungsgebiet nicht mehr befasst. Leidtragende sind schlussendlich die Patienten. Wenn man den Durchbruch schafft, dass sich ein Medikament verkauft, so möchte man seine Kosten in der kurzen verbleibenden Zeit bis zum Ablauf des Patentschutzes möglichst decken. Aus diesem Grund sind die Preise für die Medikamente derart hoch. Zudem ist das Risiko, das mit der vergleichsweise kurzen "geschützten" Verkaufszeit verbunden ist, vom Unternehmer zu tragen, sodass auch deshalb die Unternehmen ein eher geringes Interesse haben, in die Forschung von Medikamenten zu investieren, deren Marktpotenzial gering ist - Leidtragende sind wiederum die Betroffenen.

Es heisst so schön "gouverner, c'est prévoir". Man soll etwas vorausdenken und handeln, bevor es zu spät ist. Wir müssen also die in Bern von Zeit zu Zeit auf unsere Anliegen aufmerksam machen. Gewinne sind notwendig. Auch wenn die Gewinne heute noch hoch sind, müssen diese Unternehmen an morgen und übermorgen denken. Es gibt genügend Beispiele von grossen Konzernen, die nach dem Ablauf von Patentrechten in sehr kurzer Zeit mit abgesägten Hosen dastanden.

Dies ist ein klassisches Thema für eine Standesinitiative, weil nicht nur die Nordwestschweiz, sondern die gesamte Schweiz betroffen ist. Die reflexartige Abwehrhaltung gegen die Multis, Talha Ugur Camlibel, ist meines Erachtens nicht angebracht. Die Multis bringen uns Arbeitsplätze, sie bringen uns Wohlstand für die gesamte Region. Man bedenke auch, dass diese auch zur Sicherung der Renten beitragen. Eine Pensionskasse wird nämlich vorzugsweise in Schweizer Unternehmen anlegen, um nicht nur die Verwaltungskosten tragen zu können, sondern auch die Renten auszahlen zu können. Ich bin der Ansicht, dass wir in Bern ein Zeichen setzen und verlangen sollten, dass man auch einmal Massnahmen für unsere Region prüft, damit wir die Stärke, die uns allen dient, auch in Zukunft beibehalten können.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 14 Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Antrag 11.5324 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

19. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten zur Einführung von Tablet-PCs im Grossen Rat

[15.02.12 15:40:21, Ratsbüro, 11.5071.02, SAA]

Das Ratsbüro beantragt, den Anzug 11.5071 abzuschreiben.

Patrick Hafner, Referent des Ratsbüros: Sie werden sich vielleicht wundern, dass ich, der als Pionier hier mit dem iPad arbeitet, Ihnen beantrage, diesen Anzug abzuschreiben. Ich tue das auch schweren Herzens, habe mich aber überzeugen lassen, dass der Anzug schlichtweg keinen Sinn mehr macht. Wenn ich mich im Vorzimmer umschaue, stelle ich fest, dass schon sehr viele Ratsmitglieder ein eigenes Tool haben - sei es ein Laptop, ein iPad oder etwas Ähnliches. Hauptsächlich dieser Umstand hat das Ratsbüro dazu bewogen, Ihnen zu beantragen, diesen Anzug abzuschreiben.

Ich verzichte, aus dem Bericht zu zitieren, in welchem unter Kapitel 4 alle Argumente aufgeführt sind. Vielleicht lässt sich noch sagen, dass ich persönlich es vorgezogen hätte, einen kleinen finanziellen Anreiz für den papierfreien Schriftverkehr zu geben. Es ist aber auch begründet, weshalb das Büro auf dies verzichtet hat: Es sei nicht einsehbar - nachdem wir unsere Bezüge schon erhöht haben -, dass wir hierfür noch eine Entschädigung sprächen.

Fazit: Es haben schon sehr viele ein solches Tool, die Kundefreundlichkeit bezüglich EDV ist gewährleistet. In diesem Zusammenhang möchte ich - ich gehe davon aus, dass ich im Namen des Büros sprechen darf - Herrn Thomas Dähler und den Parlamentsdienst ausdrücklich loben, die sich sehr bemühen, dass die verfügbaren Dokumente elektronisch greifbar sind. Ich bitte Sie also, auch wenn ich meine leise Enttäuschung nicht verhehlen kann, diesen Anzug abzuschreiben. Was gemacht werden kann, ist gemacht. Die Tools sind bereits von meisten

angeschafft worden, sodass sich nicht mehr aufdrängt, etwas zu tun.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: weist auf die stark verbesserte Tagesordnung im Internet hin.

Christoph Wydler (EVP/DSP): beantragt den Anzug stehen zu lassen.

Eigentlich hat Patrick Hafner mein Votum schon gehalten. Auch wir gehen davon aus, dass in jeder Hinsicht - finanziell, ökologisch usw. - ein grosses Interesse besteht, die Papierflut einzudämmen. Wir meinen daher, dass man auf den Papierversand eigentlich vollständig verzichten kann. Wahrscheinlich sind ja alle Mitglieder des Grossen Rates mit entsprechenden elektronischen Kommunikationsmitteln ausgerüstet - dass diese auch portabel sind, ist vielleicht nicht bei allen der Fall. Insofern könnte man davon ausgehen, dass der elektronische Versand der Dokumente ausreichen dürfte. Eine Reduktion des Materialverschleisses kann aber, denke ich, tatsächlich nur erreicht werden, wenn man einen Anreiz bietet. Viele von Ihnen - auch ich - werden nicht auf den Papierversand verzichten wollen. Ich jedenfalls finde es angenehm, die Dokumente in dieser Form zu erhalten. Der Frage, wie man den Papierverbrauch tatsächlich stoppen kann, ist unseres Erachtens in diesem Bericht zu wenig Rechnung getragen worden. Angesichts der Einsparungen, welche der Kanton infolge dieses Verzichts erzielt, wäre es möglich, einen finanziellen Anreiz auszurichten und dennoch zu sparen. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass sich das Büro mit diesem Aspekt intensiver beschäftigen und nochmals der Frage nachgehen soll, wie man erreicht, vollständig auf den Papierversand verzichten zu können. Wir bitten Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner, Referent des Ratsbüros: Könnten Sie sich vorstellen, einen Änderungsantrag mitzuunterstützen, in dem konkrete Vorschläge zum vollständigen Verzicht auf den Papierversand formuliert wären?

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ich denke, dass es rein formal nicht möglich ist, einen Änderungsantrag zu stellen. Jedenfalls vertrete ich die Ansicht, dass das Büro sich darüber Gedanken machen sollte, unter welchen Voraussetzungen der vollständige Verzicht auf den Papierversand ermöglicht werden könnte.

Michael Wüthrich (GB): Ein Argument in der Begründung des Ratsbüros mutet seltsam an. Interessanterweise hat der Referent des Ratsbüros keinen Bezug auf dieses Argument genommen. Dort steht nämlich: "Die Abgabe eines kantonseigenen Computers an die Mitglieder des Parlamentes erachtet das Ratsbüro aus Kostengründen, aber vor allem aufgrund des zu erwartenden Aufwands für den Support als problematisch." Das ist nicht erwähnt worden.

Ich möchte nun ein Beispiel vorrechnen und damit auch gleich einen Vorschlag unterbreiten. Die Supportkosten werden gemäss Bericht des Ratsbüros mit CHF 200'000 veranschlagt. Ich bin in diesem Bereich - wenn auch nur zu 50 Prozent - tätig und kann das daher einschätzen. Der Support für ein Tablet-PC oder ein iPad beläuft sich neben der Einrichtung eines W-LAN auf Null - ich wiederhole: Null. In diesem Zusammenhang gehe ich zudem vom - bitte entschuldigen Sie diese Wortwahl - dümmsten anzunehmenden User aus; auf diese werden die IT-Programme im Übrigen ausgerichtet, um den Supportaufwand möglichst tief zu halten. Apple hat ihr Produkt auf genau diese Kundengruppe ausgerichtet. Patrick Hafner, nehmen Sie das nicht persönlich... Wenn aber nun davon ausgegangen wird, dass der Support so teuer sein soll, so geht man von Leistungen für die Lösung von Problemen aus, die schlicht nicht denkbar sind. Beim iPad muss man lediglich die ON-Taste finden und einen Code eingeben, um das Gerät in Betrieb zu nehmen. Ich gebe zu, dass es möglich ist, einen Code zu vergessen. Nachdem man den Browser geöffnet und die Website des Grossen Rates angewählt hat, kann eigentlich nichts mehr passieren. Denn die verfügbaren Dokumente sind derart kundenfreundlich abgelegt, dass es eigentlich nicht wirklich möglich ist, sich zu verirren. Wo also ist noch Support für den Gebrauch eines iPad nötig? Wie kommt man auf diese Kostenschätzung, wonach für Supportkosten CHF 200'000 anfallen sollen?

In diesem Sinne unterstütze ich den Antrag von Christoph Wydler, den Anzug stehen zu lassen. Das Ratsbüro soll sich nochmals an diese Fragen machen. Ein iPad kostet im Einkauf rund CHF 400, ähnliche Produkte anderer Anbieter sind noch günstiger. Wenn einzig aufgrund der geschätzten Supportkosten der Anzug abgeschrieben werden soll, so muss ich sagen, dass der Papierversand doch weit mehr kostet. Eigentlich müssten wir den Mut haben, auf den Papierversand zu verzichten und die Dokumente einzig elektronisch zur Verfügung zu stellen. Daraus ergäbe sich eine Kostenreduktion, die - über vier Jahre gerechnet - ziemlich beachtlich wäre. Ich frage deshalb: Wollen wir nicht als Parlament Kosten sparen? Theoretisch könnte man diese Computer gratis abgeben und es käme zu Einsparungen. Es ist aber bestimmt nicht sinnvoll, beide Vertriebsformen parallel weiterzuverfolgen.

Mein konkreter Vorschlag lautet, dass wir bei einer nächsten Gelegenheit darüber abstimmen, auf den Papierversand zu verzichten. Im Gegenzug würde jedem Grossratsmitglied ein solches Gerät zur Verfügung gestellt. Wir könnten mit einer solchen Lösung massiv Kosten sparen.

Patrick Hafner, Referent des Ratsbüros: Mein Herz blutet immer mehr, wenn so viel über das iPad gesprochen wird... Als Referent des Ratsbüros bin ich immer noch der Meinung, dass dieser Anzug abgeschrieben werden sollte. Den Vorwurf, wonach die Kostenschätzung völlig übertrieben sei, kann ich auf den ersten Blick völlig nachvollziehen, habe ich im ersten Moment ähnlich reagiert, als das Geschäft im Büro beraten wurde. Mir ist erklärt worden, wie die Kosten zustande kommen; und ich muss sagen, dass angesichts dessen diese Kostenschätzung realistisch ist. Man denke nur an die Kosten für Personal, welche andere in den Gebrauch eines iPad einführen. Es gibt Personen, die ein wenig Instruktion brauchen, um ein solches Gerät zu bedienen - beispielsweise meine Mutter, der ich ein iPad gekauft habe. *[Heiterkeit im Saal]* Meine Mutter ist zwar nicht im Grossen Rat, repräsentiert aber eine Bevölkerungsgruppe, die problemlos auch im Grossen Rat vertreten sein könnte. Die Kosten mögen vielleicht ein bisschen hoch ausgefallen sein, stimmen aber in der Grössenordnung mit den tatsächlich zu erwartenden Kosten überein. Selbst dann könnte man sich überlegen, für jedes Mitglied des Grossen Rates ein iPad anzuschaffen. Würde es aber Sinn machen, wenn man unter Umständen gleich mehrere solche Geräte hätte? Unter dem Motto "Wer hat noch nicht, wer will noch mal" sollten wir nicht Politik betreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 19 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5071 ist **erledigt**.

20. Schreiben der Regiokommission zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region

[15.02.12 15:52:51, RegioKo, 09.5226.02, SAA]

Die Regiokommssion beantragt, den Anzug 09.5226 abzuschreiben.

Jürg Meyer (SP): Beim Studium des Berichts der Regiokommission zu meinem Anzug durfte ich feststellen, dass ein echtes Interesse an der Thematik besteht. Das trifft sowohl auf die Regiokommission des Grossen Rates als auch auf den Oberrheinrat, den Regierungsrat, das Bundesamt für Kultur und das Staatsministerium Baden-Württemberg zu. Sehr interessant sind die Vorhaben gemäss Strassburger Erklärung des Europarates vom 20. Oktober 2010, nach der über 1000 Roma-Mediatorinnen und -Mediatoren ausgebildet und rund 100 Anwältinnen und Anwälte weitergebildet werden sollen. Vielversprechend sind die Konzepte der begleitenden Schulbildung für jene Roma, die über die Sommermonate fahrend unterwegs sind. In allen Stellungnahmen kommt zum Ausdruck, dass der Bedarf nach zusätzlichen Stand- und Durchgangsplätzen - unter anderem auch mit Bezug auf die Schweiz - vorhanden ist. Unbestritten ist, dass heute eine grosse Mehrheit der Roma sozial und beruflich erfolgreich ist, während aber eine Minderheit um das Überleben ringen muss. Gleichwohl bleibt festzustellen, dass konkrete Folgerungen im Hinblick auf die beiden Basler Kantone spärlich sind. Es wird nicht dargelegt, in welcher Weise die Basler Kantone die wichtigen Bemühungen mittragen werden. Zu sehr wird im Weiteren auf die Abschottung jugendlicher Gruppen in temporären Camps in Frankreich verwiesen. Solche Barrieren sollten mit gezielter Gemeinwesenarbeit abgebaut werden. Es ist notwendig, dass jugendliche Straftäter und Straftäterinnen nicht nur bestraft werden, sondern dass mit ihnen nach besseren Lebensperspektiven gesucht wird.

Ich kann mich mit der Abschreibung des Anzugs einverstanden erklären. Ich habe aber im Hinblick auf das Problem der fehlenden Stand- und Durchgangsplätze noch eine schriftliche Anfrage eingegeben.

Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission: Die Regiokommission beantragt Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben. Wir haben das Anliegen unter anderem selber geprüft, aber auch in den Oberrheinrat getragen, wo wir auf grosses Verständnis für das Anliegen gestossen sind. Es ist ein interessantes Thema, es ist aber heikel, das Thema im internationalen Zusammenhang auf die Einbruchserien zu reduzieren. Das ist sehr gefährlich, weil es in der Region eine grosse historische Verantwortung zu wahren gilt. Jeder, der mit dem Gesetz in Konflikt kommt, soll selbstverständlich differenziert, aber auch gleichbehandelt werden, wobei die Menschenrechte gewahrt wie auch die Sicherheitsanliegen berücksichtigt werden müssen.

An dieser Stelle möchte ich auf zwei Dinge zu sprechen kommen, die zwar nebensächlich, aber doch so typisch sind: Personen wie Gerd Müller oder Marianne Rosenberg haben einen Sinti- bzw. Roma-Hintergrund. Ich mache Ihnen beliebt, sich in das Thema einzuarbeiten. Sie können nur positive Dinge erfahren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5226 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Heidi Mück betreffend Überschreitung der gesetzlichen Klassengrössen an einer Mehrzahl der WBS-E-Zug-Klassen

[15.02.12 15:57:53, ED, 11.5318.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GB): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Antwort, von der ich mich teilweise befriedigt erklären kann. Wenn in 18 von 19 ersten Klassen des WBS-E-Zugs die gesetzlich vorgeschriebene Höchstzahl von 22 Schülerinnen und Schülern überschritten würde, schliesse ich daraus, dass bei der Planung einiges schief gegangen ist. Gut ist, dass die Stufenleitung offenbar alles daransetzt, dass sich solch massive Überschreitungen nicht wiederholen. Gut ist auch, dass es zumindest im A-Zug der WBS keine Überschreitungen gibt.

Selbstverständlich ist auch mir klar, dass die Klassenbildung der WBS nicht einfach ist. Es sind aber doch schon gewisse Erfahrungswerte vorhanden. Diese sind offenbar nicht berücksichtigt worden. Die Meldungen aus der WBS gehen nämlich in die Richtung, dass die Klassen des WBS-E-Zugs seit Jahren regelmässig zu gross gebildet werden. In diesem Jahr ist diese Entwicklung einfach ein bisschen extremer ausgefallen. Auch im Gymnasium wiederholen etliche Schülerinnen und Schüler eine Klasse; nicht alle wechseln in die WBS. Solche exzessiven Überschreitungen wären mir vom anderen Ort aber nicht bekannt.

Ich bin mit der Argumentation nicht einverstanden, dass die Klassengrösse nur ein Mittel sei, um ein günstiges Zahlenverhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden herzustellen. Natürlich sind Teamteaching und Abteilungsunterricht auch gute Mittel, um die Unterrichtsbedingungen zu verbessern. Aber wozu gibt es denn gesetzliche Vorgaben zu den Klassengrössen? Weshalb sind diese denn im Schulgesetz überhaupt festgehalten? Damit man sich daran hält. Ausserdem ist es erfahrungsgemäss sehr schwierig, mitten im Schuljahr qualifizierte Lehrpersonen zu finden, die für Teamteaching und Abteilungsunterricht zur Verfügung stehen. Wenn dies aber nicht der Fall ist, also nicht eine ausgebildete Lehrperson zum Einsatz kommt, dann kann das für betroffene Lehrpersonen, die in einer allzu grossen Klasse unterrichten, gar zu einer weiteren Belastung werden. Deshalb appelliere ich dringend, dass im nächsten Schuljahr besser darauf geachtet wird, dass die ersten Klassen des WBS-E-Zugs nicht mehr so gross gebildet werden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 11.5318 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Annemarie Pfeifer betreffend Stipendien statt Sozialhilfe für junge Auszubildende

[15.02.12 16:00:46, ED, 12.5008.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Ich kann mich von der Antwort, die ich verdanke, befriedigt erklären, bin aber trotzdem froh, dass ich diese Frage gestellt habe. In der Tat ist es von Bedeutung zu wissen, wie viel Geld in die Ausbildung unserer jungen Leute fliesst. Die Situation in Sachen Stipendien scheint in Basel-Stadt gut zu sein. Im interkantonalen Vergleich stehen wir gut da. Nur wenige Studierende brauchen sowohl Stipendien und Sozialhilfe. Trotzdem ist es natürlich wichtig, dass wir vor allem darauf schauen, dass Lehrlinge - nicht nur Studenten - gut über die Runden kommen und dass es bei diesen nicht aus Geldproblemen zu einem Abbruch der Lehre kommt. Oft kommt es ja während der Lehrlingszeit zu einer Motivationskrise. Es ist deutlich kostengünstiger, Stipendien auszurichten, anstatt dass, weil junge Menschen aus dem Erwerbsleben fallen, danach Sozialhilfe gezahlt werden muss.

Der Weg, den Basel-Stadt geht, ist meines Erachtens gut. Ich begrüsse es, dass genügend Stipendien ausgeschüttet werden und dass das Stipendienwesen und die Sozialhilfe zusammenarbeiten.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5008 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines wirklichen Volksschulabschlusses im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz

[15.02.12 16:02:33, ED, 09.5294.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5294 abzuschreiben.

Oswald Inglin (CVP): Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Anzug abgeschrieben wird. Mit der Regierung gehe ich einig, dass in der jetzigen Situation ein vierkantonaler Bildungsabschluss wirklich nicht möglich ist, da die verschiedenen Kantone doch ziemlich verschiedene Wege eingeschlagen haben. Ich stelle aber auch fest, dass ein solcher Abschluss, wie wir ihn in einer Arbeitsgruppe skizziert und hier auch verlangt haben, eigentlich eine Umsetzung findet. Ich bin zuversichtlich, dass man in Basel mit dem neuen Volksschulabschluss einverstanden sein wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5294 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend frühzeitigere Kindergartenzuteilung und entsprechende Mitteilung an die Eltern

[15.02.12 16:04:06, ED, 09.5295.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5295 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5295 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Patrizia Bernasconi betreffend Auswirkungen des steuerbefreiten Bausparens auf die kantonalen Finanzen

[15.02.12 16:04:34, FD, 12.5005.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patrizia Bernasconi (GB): Zum ersten Mal in meiner Karriere als Grossrätin kann ich mich von der Antwort auf eine von mir eingereichte Interpellation befriedigt erklären. Meine Fragen zu den Auswirkungen der Bauspar-Initiative sind ausführlich und sehr informativ beantwortet worden, sodass ich allen Mitgliedern des Grossen Rates empfehlen kann, diese Beantwortung zu lesen. Ich bedanke mich beim Regierungsrat, der sich sehr gegen diese Initiativen engagiert. Regierungsrätin Eva Herzog drücke ich die Daumen: Sie wird heute Abend auf TeleBasel in einer Diskussion zu diesem Thema gegen Adrian Ballmer antreten.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5005 ist **erledigt**.

26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton

[15.02.12 16:05:48, FD, 11.5182.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 11.5182 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Remo Gallacchi (CVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich spreche zu diesem Geschäft im Namen der CVP- und der FDP-Fraktion. Beide Fraktionen sind grundsätzlich gegen einseitig staatlich verordnete Mindestlöhne. Aus diesem Grund sind wir gegen die Überweisung und machen Ihnen beliebt, die Motion auch nicht als Anzug zu überweisen.

Heidi Mück (GB): Die Regierung ist bereit, sich die Motion als Anzug überweisen zu lassen, wobei ich die Argumentation zum Teil nachvollziehen kann. Es war allerdings nicht mein Anliegen, dass die gesamte Lohn Tabelle verändert werden muss und alle Anfangslöhne neu definiert werden müssen. Das hätte nämlich auch zur Folge, dass eine Anhebung bei den höheren Lohnklassen erfolgen würde. Mir geht es mit dieser Motion einzig darum, dass vom Kanton Basel-Stadt keine Löhne mehr unter CHF 4'000 bezahlt werden.

Der Regierungsrat schlägt nun vor, dass die Einreichungsverordnung angepasst werden soll, sodass alle Mitarbeitenden mit Unterstützungspflichten mehr als CHF 4'000 verdienen würden; das ist sicherlich positiv zu bewerten. Daraus schliesse ich, dass der Regierungsrat für mein Anliegen zumindest Verständnis hat, wenn nicht sogar ihm positiv gegenübersteht. Mein Anliegen ist, dass beim Kanton Basel-Stadt anständige Löhne bezahlt werden, und zwar für alle. Wenn sich die Regierung nun in dieser Sache auf Personen mit Familienpflichten beschränkt, so macht er einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Ich möchte aber festhalten, dass mein längerfristiges Ziel weiterhin ist, dass beim Kanton kein Lohn unter CHF 4'000 gezahlt wird. Familien- und Unterhaltszulagen können nicht einfach als Lohn gerechnet werden, da diese, wie der Name sagt, Zulagen sind. Familien- und Unterhaltszulagen werden bis in die höchsten Lohnklassen ausbezahlt, auch Mitarbeitenden mit einem Monatslohn von CHF 10'000 und mehr, sofern sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Es besteht also weiterhin nicht die Sicherheit, dass in von unserem Kanton keine Löhne unter CHF 4'000 bezahlt werden.

Diese Motion ist als Teil des Vorstosspakets zum 14. Juni, zum Frauenstreiktag, eingereicht. Ziel war unter anderem auch, auf die Geschlechterverteilung bei den tiefen Lohnklassen aufmerksam zu machen. Zur Erinnerung: Der Anteil der Frauen in den untersten Lohnklassen beträgt 93,18 Prozent; in der Lohnklasse 2 beträgt er noch 97,39 Prozent. Die Zahlen entsprechen dem Männeranteil in den obersten Lohnklassen. Das ist ein Hinweis darauf, dass es auch beim Kanton Basel-Stadt mehrheitlich Frauen sind, die im Tieflohnbereich arbeiten. Das ist eine Ungerechtigkeit. Die Behebung dieser Ungerechtigkeit werden wir weiterverfolgen.

Ich erkläre mich mit dem Antrag der Regierung einverstanden und bitte Sie, die Motion als Anzug an die Regierung zu überweisen.

Stephan Luethi (SP): Auch die SP-Fraktion unterstützt diesen Anzug. Ich möchte ebenfalls darauf hinweisen, dass es dem Kanton sehr gut anstehen würde, in dieser Frage eine Vorreiterrolle einzunehmen. Ich möchte als Mann ebenfalls auf den Umstand hinweisen, dass es vor allem Frauen sind, die davon betroffen sind. Es würde uns somit auch gut anstehen, hier ein Zeichen zu setzen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wie Sie der Antwort des Regierungsrates entnehmen konnten, erachten wir das Anliegen der Motionärs als wichtig. Wir pflichten bei, dass CHF 4'000 kaum ausreichen, um das Auskommen einer Familie zu sichern. Wir beantragen Ihnen, uns diese Motion als Anzug zu überweisen, weil wir keine Veränderung an den Lohnklassen und am Lohnsystem vornehmen möchten, sondern vielmehr der Ansicht sind, dass dem Anliegen auf andere Weise nachgekommen werden kann. Der zu vollziehende Schritt wäre nicht wahnsinnig gross. Die Anzahl der betroffenen Personen - Voraussetzung ist, dass sie Familienpflichten haben -, die beim Kanton angestellt sind und unter CHF 4'000 verdienen, ist nicht gross. Unser Vorschlag ist, dass diese Personen bei der Anstellung so eingestuft würden, dass diese Auflage erfüllt wäre, indem sie inklusive Kinder- und Unterhaltszulagen mindestens CHF 4'000 verdienen würden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 11.5182 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 29 Stimmen, den **Anzug 11.5182** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend Kooperationsbericht BS/BL

[15.02.12 16:12:46, FD, 06.5075.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5075 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5075 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Vereinbarkeit Job und Elder Care

[15.02.12 16:13:13, FD, 09.5328.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5328 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5328 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Engelberger und Konsorten für eine faire Entschädigung von Volontärinnen und Volontären sowie Tanja Soland und Konsorten für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern

[15.02.12 16:13:38, FD, 04.7962.04 07.5122.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 04.7962 und 07.5122 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Lukas Engelberger und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7962 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Tanja Soland und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5122 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Urs Schweizer betreffend offensivere Standortförderung durch BaselArea

[15.02.12 16:14:12, WSU, 11.5343.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Urs Schweizer (FDP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die ausführliche Antwort und stelle fest, dass auch der Regierungsrat Handlungsbedarf sieht. Ich hoffe, dass in der Berichterstattung der Standortförderung von BaselArea auch die Nachhaltigkeit ihres Wirkens offengelegt wird. Ich kann mich von der Antwort befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5343 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Jürg Meyer betreffend Unterbringungsnot der neu ankommenden Flüchtlinge im Empfangs- und Verfahrenszentrum Bässlergut

[15.02.12 16:15:19, WSU, 11.5348.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates mehrheitlich zufrieden. In keiner Weise zufrieden bin ich mit den Ausführungen, die Thomas Kessler, Leiter von Kantons- und Stadtentwicklung, zur Asylthematik in den Medien gemacht hat. Der Leidensdruck, welcher heute unzählige Menschen zur Migration treibt, ist wesentlich grösser, als er ihn darstellt. Er darf auf keinen Fall mit dem Begriff "Abenteuermigration" verharmlost werden. Ein Indiz für die Not sind die lebensbedrohenden Gefahren, welche in Kauf genommen werden, um den Weg zu uns zu finden. Gerade bei Menschen aus armen Regionen, in welchen repressive Regimes herrschen oder harte, innere Konflikte ausgetragen werden, ist es nur schwer zu beurteilen, ob der Grund für die Migration der Kampf um das wirtschaftliche Überleben oder die Flucht vor politischer Verfolgung ist. In diesem Sinne kann wohl kaum mit einfachen Lösungen diesem Problem begegnet werden.

Ich bin froh, dass sich in der Zwischenzeit die Situation bezüglich der Unterbringung wieder etwas beruhigt hat. Aber angesichts insbesondere der Kälte kam es zu Situationen für Obdachlose, die intolerabel waren. Dass in dieser

akuten Notlage Zivilschutzanlagen geöffnet worden sind, war richtig. Es muss aber ernsthaft darüber diskutiert werden, dass die Zivilschutzanlagen möglichst bald nicht mehr als Empfangs- und Verfahrenszentren oder für die kantonale Unterbringung genutzt werden. Es ist notwendig, dass in den Empfangs- und Verfahrenszentren entsprechende Reserveräume vorgesehen werden. Eigentlich wäre es gar besser, ein Rheinschiff als Unterbringungsort zur Verfügung zu stellen als eine Zivilschutzanlage, sofern für das Schiff nicht bewusst ein Standort der Absonderung oder Isolierung gewählt wird.

Meines Erachtens ist es notwendig, dass diese Personen in relativ kleinen Gruppen in den "normalen" Bereichen der Stadt untergebracht werden. In diesem Sinne stehe ich immer noch dafür ein, dass das Projekt im Perimeter des Felix Platter-Spitals realisiert wird. Es liegt mir sehr am Herzen, dass die Aufenthaltszeit dieser Personen in der Schweiz dazu genutzt werden können, dass die Zukunftschancen dieser Menschen verbessert werden können, wobei von untergeordneter Bedeutung sein muss, wo diese Personen danach leben werden. Es ist wichtig, dass es ermöglicht wird, Arbeit mit entsprechender Weiterbildung anzubieten. Wir alle müssen daran interessiert sein, dass die gegenwärtige Migration nicht zur Desintegration unzähliger Menschen aus sämtlichen gesellschaftlichen Strukturen führt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5348 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Senkung der CO2-Emissionen beim Individualverkehr durch staatliche Anreizsetzungen

[15.02.12 16:18:54, WSU, 09.5134.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5134 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5134 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der Solarstrombörse auf den Kanton Baselland und Koordination der kantonalen kostendeckenden Einspeisevergütung der beiden Kantone

[15.02.12 16:19:21, WSU, 09.5270.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5270 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5270 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona

[15.02.12 16:19:52, WSU, 07.5163.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5163 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5163 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Eduard Rutschmann betreffend Verkehrschaos nach der Fertigstellung der Zollfreistrasse?

[15.02.12 16:20:11, BVD, 11.5344.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich bedanke mich herzlich für die Beantwortung meiner Fragen. Wie Sie wissen, steckt der Riehener Bevölkerung so richtig Angst im Bauch, die Zollfreistrasse könnte nicht fertiggestellt sein, wenn die Sanierungen an der Lörracherstrasse usw. beginnen. Ich erkläre mich von der Antwort sehr befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 11.5344 ist **erledigt**.

36. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solaranlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden

[15.02.12 16:21:19, BVD, 11.5143.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 11.5143 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese **als Anzug** zu überweisen.

Die Motionäre verlangen eine Umsetzung innert einem Jahr.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir beantragen Ihnen, diese Motion als Anzug zu überweisen. Angesichts der aus dem "Chrützlistich" ersichtlichen deutlichen Ausgangslage verzichte ich im Interesse einer effizienten Sitzungsgestaltung darauf, weitere Ausführungen zu machen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 11.5143 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 11.5143** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

37. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für ein verdichtetes Bauen und energetischer Sanierung der Bausubstanz

[15.02.12 16:22:41, BVD, 11.5144.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 11.5144 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese **nicht zu überweisen**.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir beantragen Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Angesichts der aus dem "Chrützlistich" ersichtlichen deutlichen Ausgangslage verzichte ich auch hier darauf, weitere Ausführungen zu machen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 11.5144 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Eveline Rommerskirchen betreffend eine Bereinigung der Pausenhofsituation auf dem Kohlenberg

[15.02.12 16:23:43, BVD, 09.5349.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5349 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5349 ist **erledigt**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend erhöhter Querungssicherheit für Velofahrende über die Basel-, resp. Äussere Baselstrasse in Riehen

[15.02.12 16:24:21, BVD, 09.5161.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5161 abzuschreiben.

Brigitta Gerber (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis kann sich mit einer Abschreibung dieses Anzugs anfreunden. Die meisten Anliegen sind tatsächlich erfüllt. Wir möchten aber an dieser Stelle der Regierung einmal mehr nahelegen, schon während der Planung bitte den ÖV-, den Fussgänger- und den Veloverkehr wie auch den Autoverkehr zumindest gleichwertig zu behandeln, oder gar dem Velo - wie das in den Niederlanden geschieht - bei der Planung den Vorrang zu geben. So könnten wir darauf verzichten, ständig Nachbesserungen vornehmen zu müssen, die teuer sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5161 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin

[15.02.12 16:25:50, GD, 07.5254.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5254 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5254 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten für den Zugang zu Leistungen der Behindertenhilfe für Personen im AHV Alter

[15.02.12 16:26:12, GD, 09.5331.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5331 abzuschreiben.

Jürg Meyer (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Die Abgrenzung zwischen den Bedürfnissen von Behinderten und Betagten wird im Bericht stets zu stark betont. Dies kommt unter anderem in folgenden Sätzen zum Ausdruck: "Auch für Menschen mit Behinderung steht nach erreichter AHV-Altersgrenze nicht mehr die Förderung der Fähigkeiten und Kompetenzen im Vordergrund, sondern Betreuung und Pflege. Mit dem Alter ändert sich der Bedarf. Andere Bedürfnisse stehen für diese Menschen im Vordergrund. Förderprogramme oder zu stark strukturierte Tagesabläufe sind nicht mehr gewünscht." Solche Abgrenzungen sind zu eng. Die Suche nach Lebenssinn und Lebensinhalten gewinnt vor allem dann an Bedeutung, wenn die Kräfte nachlassen und die Behinderungen zunehmen. Dann ist vor allem auch wichtig, dass die Beziehungsnetze erhalten und gefördert werden. Vor allem für Menschen, welche mit der Last der Demenz leben müssen, ist es wichtig, Bezugspersonen zu haben, die sie schätzen und mit Freude die Zeit mit ihnen verbringen. Im Weiteren müssen die Fähigkeiten zur Selbstsorge und zur Wahrung der Bewegungsfähigkeit unterstützt werden. Diese Zielsetzung deckt sich weitestgehend mit den Bedürfnissen behinderter Menschen. Über alle Lebensalter hinweg gibt es Fähigkeiten und Kompetenzen, die zu fördern sind. Es geht dabei nicht um die Deckung des Lebensunterhalts, bleibt aber wichtig, um bedeutend zu sein für die Familie, für die Mitmenschen im weiteren Umfeld und die Mitbestimmung im politischen Leben. Wenn solche Bedürfnisse zu kurz kommen, dann erhalten Überwachung, Pflege usw. zu stark an Gewicht, was gefährlich ist. Der Lebensinhalt wird immer geringer, worunter ältere und betagte Menschen sehr leiden können. Ich bin überzeugt, dass zur Pflege auch die Befriedigung solcher seelischen Bedürfnisse gehört.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 31 gegen 28 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5331 ist **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Patrick Hafner betreffend Sicherheit im Gundeldinger Quartier

[15.02.12 16:30:37, JSD, 12.5006.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): Ich habe schon bei der Begründung meiner Interpellation betont, dass ich mit dieser Interpellation keine Parteipolitik machen wollte. Das ist heute noch meine Intention. Aufgrund der Antworten hätte ich mich fast für "na, ja, nicht wirklich zufrieden" erklärt. Ich habe aber den Leuten, die mir diese Meldungen gemacht haben, die ich in meiner Interpellation im Detail aufgeführt habe, die Antwort der Regierung auch zugestellt und war

bass über deren Reaktion erstaunt. Die Reaktion war nämlich, dass man gefragt hat, was denn noch alles passieren müsse, damit man von der Regierung wirklich ernst genommen werde.

Ich möchte auch betonen, dass es offenbar Personen oder Organisationen gibt, welche diese Sorgen sehr ernst nehmen. So wurde das Community Policing im Gundeldinger Quartier als positives Beispiel genannt; da scheint ein sehr guter Kontakt zu bestehen bewertet. Doch diese Personen haben erwähnt, dass sie sich von der Regierung - ich zitiere deren Wortwahl - "im Stich gelassen" fühlen. Ich bin gespannt, zu erfahren, ob die Befürchtungen der Informationsgeber zutreffen - ich hoffe es allerdings nicht. In Kenntnis der Reaktion der Informationsgeber erkläre ich mich deshalb von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5006 ist **erledigt**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend die "Verordnung in betreff des Trommelns vom 10. Januar 1852"

[15.02.12 16:32:13, JSD, 10.5067.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5067 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5067 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Standplätze für Fahrende (12.5046).
- Schriftliche Anfrage Sibylle Benz-Hübner zur Behebung des Problems der Tramgeleisequerung (12.5047).
- Schriftliche Anfrage Gülsen Oeztürk betreffend Kinder und Jugendliche ohne festen Wohnsitz (12.5048).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 4. Sitzung

16:33 Uhr

Basel, 14. März 2012

Daniel Goepfert
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Ratschlag zu einem Grossratsbeschluss betreffend die Zahl der den Wahlkreisen der Stadt und den Gemeinden Bettingen und Riehen im Grossen Rat zustehenden Sitze <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB der GO</i>	Ratsbüro	PD	12.0123.01
2. Ersatzwahlen einer Richterin / eines Richters des Zivilgerichts sowie von vier Richterinnen/Richtern des Strafgerichts vom 5. Februar 2012 (für den Rest der Amtsperiode 2010 - 2015); Stille Wahl - Antrag auf Validierung	Ratsbüro	PD	11.2165.01
3. Schreiben des Regierungsrates über das weitere Vorgehen der Kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" - <i>Entscheid über das weitere Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit</i>		PD	11.1380.02
4. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission sowie Mitbericht der Finanzkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgaben-bewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2012 und 2013	GSK FKom	GD	11.1063.02
5. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Öffnung des Kasernenareals, Kreditbegehren für den Abbruch Zwischenbau und Aufwertung Klingentalweglein sowie zu fünf Anzügen	BRK BKK	BVD	11.1009.02 06.5360.04 06.5359.04 06.5457.04 06.5361.04 00.6444.06
6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ersatzneubau Krematorium Friedhof Hörnli	BRK	BVD	11.1487.02
7. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten zur Einführung von Tablet-PCs im Grossen Rat	Ratsbüro		11.5071.02
8. Schreiben der Regiokommission zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region	RegioKo		09.5226.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Vereinbarkeit Job und Elder Care		FD	09.5328.02
10. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Engelberger und Konsorten für eine faire Entschädigung von Volontärinnen und Volontären sowie Tanja Soland und Konsorten für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern		FD	04.7962.04 07.5122.04
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend frühzeitigere Kindergartenzuteilung und entsprechende Mitteilung an die Eltern		ED	09.5295.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend erhöhter Querungssicherheit für Velofahrende über die Basel-, resp. Äussere Baselstrasse in Riehen		BVD	09.5161.02

Überweisung an Kommissionen

13. Ratschlag Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	WAK	ED	11.2094.01
14. Ratschlag Bebauungsplan "Rheinfront" (Areal Novartis Pharma AG). Festsetzung eines Bebauungsplans für die neue Rheinfront des Novartis Campus mit Fokus auf das Hochhausprojekt Asklepios 8	BRK	BVD	11.2099.01
15. Petition P292 "Für Gratis Monatskarten im Parkhaus Sporthalle St. Jakob für unsere Trainer!"	PetKo		12.5012.01
16. Ausgabenbericht Velo-City-Kongress 2015. Bewerbung der Stadt Basel als Veranstaltungsort	UVEK	BVD	11.2118.01
17. Ratschlag betreffend Erweiterung der Informations- und Kommunikationstechnologien an der Volksschule Basel-Stadt (ICT@BS)	FKom	ED	11.1929.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

18.	Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes über die Basler Kantonalbank zur Anpassung an die regierungsrätlichen Richtlinien zur Public Corporate Governance			12.5019.01
19.	Anzüge:			
a)	André Auderset und Konsorten betreffend Problemerkfassung bei der Kleinbasler Bevölkerung			12.5013.01
b)	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Eigentümerstrategie für die Basler Kantonalbank			12.5014.01
c)	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend neue Fussgänger-/Velounterführung Bahnhof SBB			12.5015.01
d)	Atila Toptas und Konsorten betreffend einer einheitlichen Farbe für die Taxis			12.5016.01
e)	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Einbezug von Bedürfnissen der betroffenen Quartierbevölkerung und Vereine im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung und deren Neu- und Umbauten			12.5017.01
f)	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderungen des Basler Kantonalbankgesetzes bezüglich einer Klärung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen			12.5018.01
g)	Christoph Wydler und Konsorten betreffend sicher leben und wohnen in Basel-Stadt			12.5026.01
20.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse" sowie zum Ratschlag und Entwurf zu einem im Sinne der unformulierten Initiative ausgearbeiteten Gesetz über die Basler Herbstmesse	WAK	PD	07.0720.05 11.1003.02
21.	Bericht der Mehrheit sowie Bericht der Kommissionsminderheit der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen	WAK	FD	11.1520.02
22.	Bestätigungen von Bürgeraufnahmen		JSD	12.0005.01 12.0006.01
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Quartierbegehung mit und für Seniorinnen und Senioren		PD	09.5329.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit potentiellen Partnerkantonen zur Bildung eines politischen Raumes bzw. eines Wirtschaftsraumes Nordwestschweiz		WSU	09.5218.02

Kenntnisnahme

25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen (stehen lassen)	BVD		09.5110.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen (stehen lassen)	BVD		08.5109.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Kollektivunterschrift	FD		11.5273.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner betreffend das Betreuungsangebot für Kinder mit Behinderung während den Schulferien	ED		11.5303.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Elisabeth Ackermann betreffend Verkehrserziehung im Kindergarten	ED		11.5279.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Motion

a) Motion betreffend Änderung des Gesetzes über die Basler Kantonalbank zur Anpassung an die regierungsrätlichen Richtlinien zur Public Corporate Governance

12.5019.01

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene kantonale Einheiten in öffentlich-rechtliche Unternehmen ausgegliedert (BVB, IWB, Spitäler etc.) und entsprechende Gesetze zu deren Führung verfasst. Zudem hat sich der Regierungsrat mit den Richtlinien zur Public Corporate Governance am 14. September 2010 Handlungsempfehlungen im Sinne einer Best Practice für die Steuerung, Leitung und Überwachung von Beteiligungen des Kantons gegeben.

Während viele Gesetze zu öffentlich-rechtlichen Einheiten noch relativ jung sind, fällt beim älteren Gesetz über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 auf, dass es grosse Differenzen zu den Richtlinien des Regierungsrates zur Public Corporate Governance aufweist.

Die Kantonalbank (BKB) generiert dem Kanton neben unbestrittenem Nutzen über die Staatsgarantie auch ein enormes finanzielles Risiko. Die Bilanzsumme der BKB übersteigt diejenige des Kantons um ein Vielfaches. Angesichts der Grössenordnung des Risikos sind die Motionäre der Ansicht, dass die BKB zumindest gemäss den Richtlinien zur Public Corporate Governance geführt werden müsste. Dies sollte sich im Gesetz über die Basler Kantonalbank widerspiegeln.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat ein revidiertes Gesetz über die Basler Kantonalbank, unter Berücksichtigung der regierungsrätlichen Richtlinien zur Public Corporate Governance vom 14. September 2010 vorzulegen.

David Wüest-Rudin, Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Bülent Pekerman

Anzüge

a) Anzug betreffend Problemerkfassung bei der Kleinbasler Bevölkerung

12.5013.01

Die jüngste Bevölkerungsbefragung hat erfreulicherweise ergeben, dass die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons grösstenteils zufrieden sind mit ihrem Wohnumfeld und gerne hier leben. Unerfreulich ist, dass die im Kleinbasel Wohnhaften deutlich geringere Zufriedenheitswerte zeigen als der Durchschnitt und auch häufiger die Frage "Würden Sie gerne wegziehen?" mit Ja beantwortet haben. Besonders die Stichworte Sicherheit und Sauberkeit wurden hier als negative Punkte genannt. Eine weitere, problembeladene Thematik sind Auswüchse der Rotlicht-Szene, etwa durch Ausuferen der Prostitution über die Toleranzzonen hinaus. Gegen diese Entwicklungen muss etwas getan werden.

Es gab früher diverse erfolgreiche Initiativen, die Probleme im Kleinbasel im Einzelfall zu erfassen. Die "Kleinbasler Stammtische" und ähnliche Bemühungen von Organisationen und Behörden - etwa Kantonspolizei und Abteilungen des damaligen Baudepartements - erlaubten es den staatlichen Stellen, die Nöte der Bewohnerschaft direkt und ungefiltert zu erfahren und zum Teil nur kleinere, aber um so wirksame Massnahmen zu treffen. Zu erinnern ist auch an das Projekt "Werkstadt Basel", wo dieselbe Idee der direkten Bürgerkontakte erfolgreich zur Anwendung kam.

Seit längerem haben aber keine solchen Treffen zwischen Verwaltungsstellen und der Kleinbasler Bevölkerung mehr stattgefunden. Stattdessen hat der "Staat" in jüngerer Zeit immer dann reagiert, wenn er durch Interpellationen im Grossen Rat auf ein brennendes Problem aufmerksam gemacht wurde (z.B. dealende Schwarzafrikaner auf dem Claraplatz, Auswüchse der Rotlichtszene in der Ochsenasse).

Eine Neuaufnahme der direkten Treffen von Behördenvertretern mit der Bevölkerung und damit eine umfassende Aufnahme der wichtigsten Problempunkte drängt sich gerade für diesen Teil unseres Kantons auf, weil im Kleinbasel augenscheinlich eine besondere Problemstellung vorliegt. Selbstverständlich könnten solche "Stammtische" auch für andere Stadtteile mit besonderen Problemstellungen - etwa im St. Johann oder in der "Steine" - eingerichtet werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob eine Reihe solcher Treffen der

betroffenen Kleinbasler Bevölkerung mit Vertretungen der involvierten Amtsstellen (Polizei, Stadtreinigung, Bewilligungswesen, Beleuchtungswesen etc) organisiert werden kann. Dabei sollte darauf geachtet werden,

- dass eine klare und abgestimmte Planung der Veranstaltungen mit Nachbearbeitung der Ergebnisse, Kommunikation der getroffenen Massnahmen und entsprechender Nachkontrolle erarbeitet wird,
- dass es kleinere, aber direkt in den einzelnen Quartieren (z. B. Matthäus, Clara, Wettstein) angesiedelte "Stammtische" sind, damit möglichst viele Personen einbezogen werden können,
- Kleinhüningen mit umfasst wird,
- das Stadtteilsekretariat Kleinbasel einbezogen wird.

André Auderset, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Remo Gallacchi, Peter Bochsler, Samuel Wyss, Rudolf Vogel, Felix W. Eymann, Sibel Arslan, Christine Keller

b) Anzug betreffend Eigentümerstrategie für die Basler Kantonalbank

12.5014.01

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene kantonale Einheiten in öffentlich-rechtliche Unternehmen ausgegliedert (BVB, IWB, Spitäler etc.) und mit einer Eigentümerstrategie versehen.

Zudem hat sich der Regierungsrat mit den Richtlinien zur Public Corporate Governance Handlungsempfehlungen im Sinne einer Best Practice für die Steuerung, Leitung und Überwachung von Beteiligungen gegeben.

Während viele Gesetze zu öffentlich-rechtlichen Einheiten noch relativ jung sind, fällt es insbesondere beim Gesetz über die Basler Kantonalbank auf, dass das Gesetz grosse Differenzen zu den Richtlinien des Regierungsrates zur Public Corporate Governance aufweist.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, unter Berücksichtigung seiner Richtlinien zur Public Corporate Governance zu prüfen und zu berichten, ob es nicht angebracht wäre, eine Eigentümerstrategie für die BKB zu definieren und dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen.

Aeneas Wanner, Dieter Werthemann, Jürg Stöcklin, Lukas Engelberger, Baschi Dürr, Michael Wüthrich, David Wüest-Rudin

c) Anzug betreffend neue Fussgänger-/Velounterführung Bahnhof SBB

12.5015.01

Im Rahmen der Bahnhofserweiterung steht auch eine neue Unterführung vom geplanten Hochhaus "Stapelvolumen" bis zum Elsässerbahnhof zur Diskussion. Diese Unterquerung der Geleise dient einerseits der Entlastung der zentralen Passerelle, andererseits aber auch der besseren Zugänglichkeit eines künftigen unterirdischen S-Bahnhofes.

Eine sichere und direkte Veloverbindung von und zur Innenstadt ist ein altes Anliegen des Gundeldinger-Quartiers. Mit einer neuen Unterführung böte sich die Möglichkeit, dieses Anliegen umzusetzen. Wenn die Geleisfelderweiterung mit zusätzlichen Geleisen im Süden des Bahnhofs kommt, fallen unter der Passerelle an der Meret Oppenheim-Strasse ca. 700 Veloparkplätze weg, für die ein Ersatz geschaffen werden muss.

Es liegt deshalb auf der Hand, dass eine neue, erweiterte Unterführung sowohl als Veloparking wie auch als Veloverbindung zur Innenstadt dienen könnte.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob im Rahmen einer neuen Gleisfeldquerung bei der Variante Unterführung auch die Möglichkeit geprüft werden kann, die wegfallenden Veloparkplätze an der Meret Oppenheim-Strasse unterirdisch perronnah zu kompensieren?
2. Ob durch die Unterführung auch eine Veloverbindung Innenstadt - Gundeli geschaffen werden kann?

Brigitta Gerber, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig, David Wüest-Rudin, Christian Egeler, Oswald Inglin, Heiner Vischer, Michael Wüthrich

d) Anzug betreffend einer einheitlichen Farbe für die Taxis

12.5016.01

Im Basler Taxigesetz vom 01.01.1997 steht: "Der Kanton anerkennt die nützliche und notwendige Funktion der Taxis als Transportmittel im Interesse der Allgemeinheit."

In vielen Städten sind Taxis als halb-öffentliche Verkehrsmittel anerkannt und gelten als ideale Ergänzung zum öffentlichen Verkehr. Taxis kann man als Visitenkarte einer Stadt bezeichnen; sie können ein Stadtbild in positiver Weise prägen. Am Beispiel von London, New York, Berlin oder Istanbul kann ersehen werden, wie wichtig ein einheitliches Taxi-Erscheinungsbild für das Image einer Stadt ist. Demgegenüber ist in Basel ein äusserst

uneinheitliches Erscheinungsbild der Taxis zu beklagen. Dies könnte jedoch auch in unserer Stadt verbessert werden. Zusammen mit der durch alle Taxigesellschaften zu gewährleistenden Qualität in Fahrleistung und Service würde ein farblich einheitlicher Auftritt dazu beitragen, das Taxigewerbe in Basel als vertrauenswürdige Dienstleistungsbranche mit positivem Image zu positionieren. Dies liegt nicht nur im Interesse der Einheimischen, sondern auch der Touristinnen und Touristen. Gerade in der Stadt Basel, die weithin als Messe- und Touristendestination bekannt ist, könnte nach Meinung der Unterzeichnenden ein derartig einheitlicher Auftritt der Taxibranche die Ausstrahlung der Stadt weiter verbessern.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Einführung einer einheitlichen Farbe für alle Basler Taxis möglich wäre,
- welche weiteren Verbesserungen im oben beschriebenen Sinne im Taxigewerbe möglich sind.

Atilla Toptas, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Peter Bochsler, Jörg Vitelli, Talha Ugur Camlibel, Tobit Schäfer, Sibel Arslan, Salome Hofer, Martin Lüchinger, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Pasqualine Balmelli-Gallacchi

e) Anzug betreffend Einbezug von Bedürfnissen der betroffenen Quartierbevölkerung und Vereine im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung und deren Neu- und Umbauten

12.5017.01

In den kommenden Jahren werden im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schulharmonisierung zahlreiche Schulanlagen neu errichtet oder umfassend umgebaut.

In diesem Zusammenhang hat der Grosse Rat bereits die notwendigen Projektierungskredite bewilligt. Dass so viel neu geplant und auch gebaut werden soll, ist eine riesige Chance für die Stadt, die Quartiere und die ganze Bevölkerung.

Das Erziehungsdepartement ist seit geraumer Zeit in verschiedenen Harmos Projektgruppen an der Arbeit, den Schulraumbedarf und die Sachplanung im Zusammenhang mit dem neuen Schulsystem zu erarbeiten. Bestimmt eine herausfordernde und schwierige Aufgabe, gerade in Basel als Stadtkanton mit geringer freier Fläche. Umso mehr gilt es dabei, sinnvolle Mehrfachnutzungen und Synergien in die Planung einzubeziehen.

Die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung und der Quartier- und Sportvereine in der Planung zu berücksichtigen ist eine Pflicht.

Ich lade den Regierungsrat ein, zu prüfen und zu berichten,

1. wie die Organe der Quartierbevölkerung und der Vereine zum frühest möglichen Zeitpunkt in die Planung einbezogen werden können,
2. wie sichergestellt werden kann, dass die Bedürfnisse des Quartiers und der Vereine bei der Erstellung der Schulhausneu- und Umbauten optimal berücksichtigt werden.

Kerstin Wenk, Atilla Toptas, Gülsen Oeztürk, Martina Saner, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Dominique König-Lüdin, Salome Hofer, Philippe P. Macherel, Stephan Luethi-Brüderlin, Christine Keller, Daniel Goepfert, Jürg Meyer, Doris Gysin, Sabine Suter, Jörg Vitelli, Sibylle Benz Hübner, Brigitte Heilbronner, Francisca Schiess, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Otto Schmid, Heidi Mück, Mirjam Ballmer, Ernst Mutschler, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Remo Gallacchi, Peter Bochsler

f) Anzug betreffend Änderungen des Basler Kantonalbankgesetzes bezüglich einer Klärung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

12.5018.01

Die letzten Jahre zeigten, dass sich das Bankengeschäft enorm verändert hat. Die Geschäfte, welche die Banken tätigen, sind riskanter als früher und gehen weit über das traditionelle und überschaubare Bankengeschäft hinaus.

Diese Situation stellt auch neue Anforderungen an die Kontrollen und Verantwortlichkeiten. Das Gesetz der Basler Kantonalbank entspricht mit seinen unklaren Verantwortlichkeiten nicht mehr diesen Anforderungen. Die Rollen des Bankrates und des Ausschusses, sowie die des Regierungsrates und des Grossen Rates sind unklar und überschneiden sich zum Teil. Das führt schliesslich dazu, dass die Verantwortlichkeiten hin und her geschoben werden können. So macht zum Beispiel eine Interpellation eines Grossratsmitgliedes an die Regierung wenig Sinn, weil kein Mitglied derselben im Bankrat Einsitz hat. Der Grosse Rat hat damit keine direkte, offizielle Möglichkeit, gegenüber dem Bankrat direkt Auskunft zu verlangen.

Eine neue gesetzliche Regelung könnte sich z. B. an das Zürcher Kantonalbankgesetz anlehnen. Da sind alle Rechte und Pflichten gemäss § 11, Absatz 1-7 dem Kantonsrat (bzw. in Basel dem Grossen Rat) zugewiesen.

Im neuen Vorschlag sollen auf jeden Fall neben den Verantwortlichkeiten und der Haftung, welche festgelegt sind, ebenso die Informations- und Auskunftspflichten gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit klar geregelt sein.

Zweck der Basler Kantonalbank (BKB) ist es, ihrer Kundschaft die sichere und zinstragende Anlage ihrer

Ersparnisse und anderer Gelder zu ermöglichen (§ 3 Abs. 1 BKB-Gesetz, SG 915.200). Dabei haftet der Kanton Basel-Stadt für die Verbindlichkeiten der Bank mit einer unbeschränkten Staatsgarantie. Genau deswegen hat die Politik eine besondere Verantwortung gegenüber der Bevölkerung. Die Verantwortung muss klar und eindeutig definiert sein.

Ich lade den Regierungsrat deshalb ein, zu prüfen und zu berichten, wie das Gesetz der Basler Kantonalbank im obigen Sinn verbessert bzw. angepasst werden kann, dass die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klarer werden.

Kerstin Wenk, Mustafa Atici, Gülsen Oeztürk, Martina Saner, Dominique König-Lüdin, Tanja Soland, Philippe P. Macherel, Salome Hofer, Stephan Luethi-Brüderlin, Urs Müller-Walz, Jörg Vitelli, Sabine Suter, Jürg Meyer, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner, Sibylle Benz Hübner, Brigitte Heilbronner, Roland Engeler-Ohnemus, Ruth Widmer Graff, Francisca Schiess, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Otto Schmid, Jürg Stöcklin

g) Anzug betreffend Sicher leben und wohnen in Basel-Stadt

12.5026.01

Ein Teil der Basler Bevölkerung scheint sich vermehrt unsicher zu fühlen. Zur Sicherheit tragen verschiedene Faktoren bei: zum einen eine gut ausgebildete und präsente Polizei, zum andern eine informierte Bevölkerung, welche sich zu schützen weiss. Angst hat oft etwas mit Ohnmacht zu tun.

Besonders Wohnungseinbrüche und Straftaten im Umfeld des eigenen Zuhause beunruhigen die Bevölkerung in besonderem Masse und beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl nachhaltig. Einbrüche verursachen nicht nur materielle Schäden, sondern sie bedeuten auch einen schweren Eingriff in die Privatsphäre der Opfer - oft mit psychischen Folgen.

Unzureichende bauliche Sicherheitsmassnahmen und ungünstige Bedingungen des Wohnumfeldes können sowohl die Einbruchskriminalität als auch sonstige Kriminalität erhöhen. Viele Menschen möchten jedoch aktiv ihre Sicherheit verbessern und Verantwortung für die öffentliche Sicherheit übernehmen.

Neben einer erhöhten Polizeipräsenz gibt es andere erprobte Möglichkeiten, wie man die Kriminalität verringern kann. In Sachsen wurde die "Sicherheitsplakette - Sicher wohnen" entwickelt. Möglichst viele Haushalte wurden mit einem einheitlichen Sicherheitsstandard ausgerüstet. Die so gesicherten Wohnungen erhalten die Sicherheitsplakette - Sicher wohnen.

Ebenfalls in Sachsen wurde das Präventionsprojekt "Nachbarschaftshilfe" lanciert. Auf der Grundlage des Slogans "Vorsicht! Wachsender Nachbar" und dem Zusatz "Wir passen auf!" wurden Plakate, Aufkleber und Schilder entwickelt. Diese wurden gemeinsam mit den kommunalen Verwaltungen in Stadtteilen, Strassenzügen, Häuserzeilen und an Häusern angebracht, welche betreffend Sicherheit beraten wurden. Dadurch wird das Engagement der Bürger für den Schutz des Eigentums und der persönlichen Sicherheit deutlich erkennbar dokumentiert. Gleichzeitig dienen diese Aktionen der Abschreckung von potentiellen Tätern.

Auch in der Schweiz wird die breite Öffentlichkeit in die Bekämpfung von Verbrechen einbezogen. Die Polizei der Kantone Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau und Zürich sensibilisierte die Bevölkerung mit einer gross angelegten Kampagne "Verdacht - ruf an!" zur aktiven Mitarbeit für mehr Sicherheit. Zur Zeit führt die Stadt St. Gallen ein Nachbarschaftsprojekt durch, zur Verbesserung der Sicherheit.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er die Bevölkerung mit verstärkter Hilfe zur Selbsthilfe in Zusammenarbeit mit der Polizei im Sinne der oben genannten Projekte besser schützen will.

Christoph Wydler, Beat Fischer, Annemarie Pfeifer

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 1 betreffend systematische Missachtung von Verkehrsbeschränkungen durch das Stücki-Einkaufszentrum

12.5009.01

In der Vorweihnachtszeit haben die Medien verschiedentlich über die schwierige Verkehrssituation in Kleinhüningen und insbesondere rund um das Einkaufszentrum Stücki berichtet; zuletzt auch im Telebasel Report vom 4. Januar 2012.

Um das Quartier vor einer Überflutung durch Autoverkehr zum Stücki und den negativen Folgen wie Lärm und Abgasen zu schützen, hat der Grosse Rat dem Einkaufszentrum im Bebauungsplan Verkehrsbeschränkungen (Fahrtenmodell) auferlegt. Unter anderem hat der Grosse Rat die Anzahl der Autoparkplätze auf 825 begrenzt.

Gemäss den Medienberichten missachtet das Einkaufszentrum Stücki die Auflagen des Grossen Rates systematisch, worunter die Quartierbevölkerung in Kleinhüningen zu leiden hat. Das vom Grossen Rat beschlossene Fahrtenmodell war eines der Hauptargumente der Befürworter/innen des Stücki-Einkaufszentrums im Abstimmungskampf; damit wurde versucht, den skeptischen Quartierbewohner/innen die Angst vor dem

Verkehrskollaps zu nehmen. Dem Stücki-Management sollte bewusst sein, dass die Einhaltung der Verkehrsbeschränkungen im Quartier unter besonderer Beobachtung steht.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Quartierbevölkerung hat verschiedentlich beobachtet - und der Verwaltung auch gemeldet! - dass der Messe-Checkpoint als Parking für Stücki-Kunden geöffnet wird, wenn das Stücki-Parking voll ist. Hält der Regierungsrat den Missbrauch des Messe-Checkpoints als Kundenparking für das Stücki-Einkaufszentrum für vereinbar mit dem Bebauungsplan? Oder ist die Benutzung des Checkpoints aus der Sicht des Regierungsrates illegal?
2. Führt der Missbrauch des Messe-Checkpoints als Kundenparking nicht zu einer Aushöhlung der vom Grossen Rat beschlossenen Verkehrsbeschränkungen und damit zu einer untolerierbaren Mehrbelastung des Quartiers?
3. Stimmt die Aussage des Stücki-Managements, dass der Checkpoint jeweils auf Anordnung der Verkehrspolizei geöffnet wurde?
4. Neben der Öffnung des Messe-Checkpoints an einkaufsstarken Tagen nutzt das Einkaufszentrum gemäss Beobachtungen von Quartierbewohner/innen auch regelmässig den Parkplatz des benachbarten Stücki-Business-Centers als Kundenparking. Offenbar beschäftigt das Stücki sogar Verkehrsloten, die an Wochenenden die Kunden auf den Parkplatz des Business-Centers leiten. Ist dies in den Augen der Regierung legal oder verstösst das Einkaufszentrum auch hier gegen die Vorschriften des Bebauungsplans?
5. Was unternimmt die Regierung konkret, um das Einkaufszentrum Stücki zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu bewegen und die Quartierbevölkerung vor der Stücki-Verkehrslawine zu schützen? Welche Sanktionen sind möglich?
6. Mit welchen Massnahmen kann aus Sicht der Regierung darauf hingewirkt werden, dass vermehrt umweltfreundliche Verkehrsmittel zum Einkaufen im Stücki genutzt werden?

Heidi Mück

b) Interpellation Nr. 2 betreffend Neubau KJPK

12.5020.01

Dem Kantonsblatt vom 7. Dezember 2011 konnte entnommen werden, dass das Bau- und Verkehrsdepartement im Auftrag der Regierung einen Projektwettbewerb für den Neubau einer Poliklinik der KJPK (Kinder- und Jugendpsychiatrische Kliniken) ausschreibt. Die KJPK sind heute auf 7 Standorte verteilt. Aus der Ausschreibung geht hervor, dass der Neubau vor allem auf Grund der Zusammenlegung der einzelnen Standorte beschlossen wurde. Der Neubau soll auf dem Areal der UPK an der Friedrich Miescher-Strasse zu stehen kommen.

Diverse Verbände, Organisationen und Fachpersonen haben auf diese Ankündigung mit Verwunderung reagiert. Offenbar wurde weder die MedGes, die Fachgruppe Psychiatrie Basel noch die Vereinigung der frei praktizierenden Kinder- und Jugendpsychologen über diesen Schritt informiert und auch nicht in die Diskussion über den Standort einbezogen. Die Diskussion um die Zusammenlegung der einzelnen Standorte zu einem Kompetenzzentrum ist schon seit langem in Gange, insbesondere auch im Zuge des UKBB Neubaus wurde die Frage mehrfach aufgeworfen. Damals diskutierte man die Verlegung der KJPK oder Teile davon in die Nähe des UKBBs, da eine direkte Integration nicht möglich war.

In Zusammenhang mit der jetzigen Ausschreibung und der Fixierung des Standorts stellen sich folgende Fragen.

1. Warum wurden die Fach- und Berufsverbände nicht durch das GD in diesen Entscheid, einen Neubau auf diesem Areal zu bauen, miteinbezogen?
2. Welche anderen möglichen Standorte wurden geprüft oder in Betracht gezogen?
3. Würde aus Sicht des Regierungsrates ein Standort in unmittelbarer Nähe des UKBBs oder zumindest innerhalb der Stadt, der für die betroffenen Familien einfach und rasch erreichbar ist, nicht auch mehr Sinn machen?
4. Der gewählte Standort befindet sich auf dem Areal der UPK. Wie äussert sich der Regierungsrat in diesem Zusammenhang in Bezug auf:
 - a) Die Erreichbarkeit und Anbindung an den ÖV, die insbesondere für Tages- oder Nachtpatienten und Besucher wichtig ist?
 - b) Die Umgebung des Standorts, die aus Industriearealen, Strassen, sowie wenig Grünflächen und ruhigen Rückzugsmöglichkeiten besteht?
 - c) Die Nähe zur UPK und den dortigen erwachsenen Patient/innen?
5. Warum wurde dieser Entscheid vom GD nicht pro aktiver kommuniziert, insbesondere bei den bereits angesprochenen Fachgremien und Interessensverbänden?

Salome Hofer

c) Interpellation Nr. 3: Erfüllt Radio NRJ die Konzessionsvoraussetzungen des ehemaligen Baselbieter Radios Basel 1?

12.5021.01

Radio Basel ging bei der Konzessionsvergabe im Jahr 2008 zunächst leer aus. Erst durch die Übernahme des damaligen Radio Basel 1 kam Radio Basel zu einer Konzession. Basel 1 wiederum ging aus dem Baselbieter Lokalradio Edelweiss, früher Raurach hervor.

Bei der Übernahme verpflichtete sich Radio Basel, zusätzlich zu den Konzessionsbedingungen von Basel 1, weitere eigene Anforderungen zu erfüllen sowie einen Wortanteil von 50% zu bieten. Als Budget wurden 5 Millionen Franken festgelegt.

In der Folge gab Radio Basel, entgegen einer anderslautenden Zusicherung, das Studio in Liestal auf. Der massive Ausbau der Redaktion und der Neubau des Studios führten zu einer hohen Verschuldung. Es zeichnete sich ab, dass der Sender nach dem bisherigen Konzept nicht kostendeckend betrieben werden kann. Nach dem Ausstieg von Christian Heeb im vergangenen Herbst wurde Karlheinz Kögl zwischenzeitlich zum Alleineigentümer. Mittlerweile haben sich Ringier mit 9,8% und der französische Energy-Konzern mit 5,2% beteiligt.

Am 9. Januar 2012 stellte Radio Basel seinen bisherigen Sendebetrieb ein. Nach einer einschneidenden inhaltlichen und personellen Neuausrichtung sowie einer Namensänderung wird der Sender ab 13. Januar 2012 als "NRJ Basel" betrieben. Das neue Konzept sieht einen Infotainment-Sender mit Eventausrichtung vor. Trotz dieser grundlegenden Neuausrichtung des Senders sieht das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) gemäss Medienberichten keinen Handlungsbedarf resp. keinen Grund für eine Überprüfung der Einhaltung der Konzessionsvoraussetzungen.

Da gemäss Art. 93 der Bundesverfassung Radio und Fernsehen die Bedürfnisse der Kantone zu berücksichtigen haben und Art. 39 des Radio- und Fernsehgesetzes die Anhörung der Kantone bei grundlegenden Änderungen vorsieht, interessiert die Haltung der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu den aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem ehemaligen Radio Basel.

1. Wurde der Regierungsrat vom Bakom über die Vorgänge resp. die Veränderungen bei Radio Basel im Zusammenhang mit der Neuausrichtung und der Namensänderung orientiert und zur Stellungnahme geladen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den radikalen Programmwechsel von Radio Basel?
3. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass Radio NRJ die Programmanforderungen von Radio Basel/Basel 1 erfüllen können?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, damit der Charakter eines auf die Region ausgerichteten Programms erhalten bleibt?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Forderung nach einem Wettbewerb um die Konzession von Radio Basel?

Baschi Dürr

d) Interpellation Nr. 4 betreffend wie weiter im JSD?

12.5022.01

Sind in den Bereichen Staatsanwaltschaft/Polizei/Sanität und Feuerwehr Sicherheit und Einsatz noch gewährleistet?

Durch mehrere Medienberichte wurde in Erfahrung gebracht, dass im JSD und innerhalb der verschiedenen Abteilungen grosse Unstimmigkeiten vorhanden sind.

- Staatsanwaltschaft: Bei der Staatsanwaltschaft herrschen grosse Auseinandersetzungen, welche die Zusammenarbeit zwischen dem Departements-Vorsteher und der Staatsanwaltschaft sehr beeinträchtigen.
- Polizei: Durch Polizeiangehörige und den Polizeibeamtenverband wird massive Kritik gegen den Departements-Vorsteher sowie die Führung ausgeübt, welche die Zusammenarbeit enorm erschwert.
- Sanität: Bei der Sanität ist der Druck und die Unmenschlichkeit durch die Führung so hoch, dass eine grosse Unzufriedenheit herrscht.
- Feuerwehr: Bei der Feuerwehr herrscht eine grosse Unsicherheit. Zum Personalmangel und den vielen Überstunden wird ein neues Arbeitsreglement eingeführt. Das Personal realisiert, dass mit diesem Reglement die Regierung schlechtere Arbeitsbedingungen für das Personal sowie eine schleichende Sicherheitsverschlechterung für die Bevölkerung in Kauf nimmt.

Durch diese Art der Personalführung häufen sich die krankheitsbedingten Abwesenheiten. Es macht den Anschein, dass die Situation zwischen dem Regierungsrat und den verschiedenen Abteilungen insbesondere zu der Staatsanwaltschaft, Polizei und Feuerwehr verfahren ist und die Zusammenarbeit dadurch mehr als erschwert ist.

Ich ersuche den Regierungsrat, mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Ist durch den massiven Druck auf die Mitarbeiter und die enorme Unsicherheit, Unzufriedenheit und Krankheitsausfälle des Personals die Sicherheit und der zu erfüllende Auftrag in Basel noch gewährleistet?
2. In den oben aufgeführten Bereichen herrscht enorme Unzufriedenheit. Wie oben erwähnt ist die Zusammenarbeit zwischen dem Departements-Vorsteher und den Abteilungen mehr als erschwert. Wäre es nicht sinnvoll, um wieder Ruhe und Zufriedenheit in die Staatsanwaltschaft, die Polizei, die Sanität und die

Feuerwehr zu bringen, wenn diese Bereiche bis zu den Wahlen ein anderer Regierungsrat übernehmen würde und somit wieder effizienter gearbeitet werden kann?

Eduard Rutschmann

e) Interpellation Nr. 5 betreffend Zentrum für Altersmedizin und Rehabilitation (ZAR)

12.5024.01

In der Sitzung vom 3. Juni 2009 bewilligte der Grosse Rat den baselstädtischen Anteil von CHF 8.9 Mio. an einem partnerschaftlichen Planungskredit für ein Geriatrisches Kompetenzzentrum (später als ZAR bezeichnet) beider Basel auf dem Areal des Kantonsspitals. Das Siegerprojekt eines Wettbewerbs wurde zur Ausführung empfohlen. Es war vorgesehen, dass in der ersten Jahreshälfte 2011 der Baukredit von Grosse Rat und Landrat gesprochen, Ende 2011 mit dem Bau begonnen und dass Ende 2017 der Betrieb des ZAR aufgenommen würde.

Seit längerem musste festgestellt werden, dass dieser Zeitplan nicht eingehalten werden kann. Für Ende 2011 wurde von der Regierung des Partnerkantons in Aussicht gestellt, über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Heute wurde bekannt, dass das bisherige Projekt nicht weiter verfolgt werden kann, und dass im Jahr 2012 über das weitere Vorgehen beschlossen würde. Wir stehen heute also wieder auf dem Stand vom Frühjahr 2009. Aus weiteren Äusserungen muss geschlossen werden, dass auch die fachliche Ausrichtung des ZAR in Frage gestellt wird und die bewährte geriatrische Behandlungskette, wie sie im Kanton Basel-Stadt praktiziert wird, zur Disposition stehen könnte.

Der Kanton Basel-Stadt muss weiterhin jährlich einen zweistelligen Millionenbetrag aufwenden, um zu vermeiden, dass der Betrieb des Felix Platter-Spitals aus baupolizeilichen Gründen untersagt wird.

Ich bitte in diesem Zusammenhang die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde die Regierung regelmässig und offen über den Fortgang des Projekts, respektive über die Verzögerungen informiert?
2. Ist die Regierung der Meinung, dass ein gemeinsames ZAR weiterhin auf dem Bruderholz realisiert werden kann? Kann insbesondere darauf vertraut werden, dass die bewährte geriatrische Behandlungskette weitergeführt und die Anbindung an den öffentlichen Verkehr, wie sie im Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission explizit gefordert wurde, realisiert wird?
3. Wie sieht der revidierte Zeitplan realistisch aus?
4. Wie hoch müssen die Zusatzkosten zur Betriebssicherung des Felix Platter-Spitals im Vergleich zum ursprünglichen Zeitplan im besten Fall veranschlagt werden?
5. Das ZAR könnte in einer auf den Bedarf für den Kanton Basel-Stadt reduzierten Grösse auf einem Teil des heute vom Felix Platter-Spital belegten Areals realisiert werden. Wie lange ist die Regierung noch bereit zuzuwarten, bis sie eine entsprechende Planung in die Wege leitet?

Philippe P. Macherel

f) Interpellation Nr. 6 betreffend Amtsschimmel tritt Fasnächtler

12.5025.01

Im vergangenen Jahr betrieb die Basler Mittwoch-Gesellschaft (BMG) während des "Drummeli" ein Zelt gegenüber dem Musical-Theater, in dem sich Aktive, Fasnächtler und Besucher zu moderaten Preisen verpflegen konnten. Die Aktion war ein voller Erfolg. Dieses Jahr sollte es eine Wiederholung geben. Im Gegensatz zu 2011, als das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) unbürokratisch die Bewilligung erteilte, wurde das Projekt nun mit der Begründung abgelehnt, es brauche eine Baubewilligung.

Der Entscheid ist unverständlich und bürgerfeindlich! Es stellen sich dazu folgende Fragen:

1. Warum wird das Projekt nun formalistischer und strenger beurteilt als im Jahr zuvor?
2. Warum wurden die Initianten nicht frühzeitig darüber informiert, dass im 2012 höhere Anforderungen gestellt werden als 2011? So hätte für die BMG die Möglichkeit bestanden, rechtzeitig eine Baubewilligung einzureichen.
3. Brauchen vergleichbare "Zelt-Events", die über mehrere Jahre hinweg stattfinden, ebenfalls eine Baubewilligung? Zu denken ist da speziell an:
 - Palazzo Colombino
 - Zirkus auf der Rosental-Anlage
 - Chill am Rhein
 - Festwirtschaften an der Bundesfeier am Rhein.
4. Wurde von Seiten des Caterers oder des Fasnachts-Comités darauf gedrängt, die günstigere Konkurrenz aus dem Feld zu schlagen?

5. Besteht die Möglichkeit, der BMG noch kurzfristig und unbürokratisch für 2012 eine Bewilligung zu erteilen - evt. verbunden mit der Auflage, nachträglich oder dann für 2013 eine Baubewilligung einzureichen?
6. Was würde passieren, wenn die BMG das Zelt ohne Bewilligung aufstellen würde? Könnten die Betreiber mit ähnlicher Toleranz und nachträglicher Duldung rechnen wie diejenigen, welche im vergangenen Frühjahr die Installationen am Volaplatz während mehrere Monate ohne jegliches Baugesuch betrieben hatten?

André Auderset

g) Interpellation Nr. 7 betreffend Abstimmungskampf durch Regierungsräte und Verwaltung

12.5027.01

Am Freitag, 20. Januar, hielt der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements eine Medienkonferenz zur Abstimmung über die Parkraum-Initiative und den Gegenvorschlag der Regierung und des Grossen Rates ab. Anlässlich dieser Medienkonferenz präsentierte der Departementsvorsteher, flankiert von zwei Chefbeamten, insbesondere Einwände gegen die Parkraum-Initiative. Einwände, die weitgehend als Entgegnung auf die Kampagne des Pro-Komitees zu verstehen sind, da sie so nicht in den Abstimmungserläuterungen des Regierungsrates aufgeführt wurden.

Dieses Vorgehen zeigt auf, dass der Regierungsrat oder einzelne Mitglieder sich gemeinsam mit Verwaltungsangestellten aktiv in den Abstimmungskampf einmischen. Dies vor dem Hintergrund, dass aufgrund der verhältnismässig kurzfristigen Ansetzung der kantonalen Abstimmungen vom 5. Februar 2012 nicht alle Abstimmungskomitees in der Lage waren, eine Abstimmungskampagne zu organisieren. Da davon auszugehen ist, dass sich der Regierungsrat der Zeitknappheit für die Organisation einer Abstimmungskampagne bei der Terminfestlegung durchaus im Klaren war, ist anzunehmen, dass die Abstimmung über zwei von ihm abgelehnte Initiativen bewusst derart kurzfristig angesetzt wurde. Da dieses rechtlich zulässige Manöver nun aber ausgerechnet dem vom Regierungsrat favorisierten Abstimmungskomitee die Organisation einer Kampagne verunmöglichte, sah sich der Regierungsrat bzw. ein einzelnes Mitglied offenbar dazu veranlasst, sich und seine Chefbeamten aktiv in den Abstimmungskampf einzubringen.

Unabhängig von der konkreten Abstimmungsvorlage ist dieses Vorgehen grundsätzlich bedenklich. Erstens verfügt der Regierungsrat mit den Abstimmungserläuterungen bereits über ein exklusives Organ, um seine Argumente und Abstimmungsempfehlungen jedem Stimmberechtigten direkt mitzuteilen. Dabei beansprucht der Regierungsrat für seine Ausführungen gegenüber den Initiativ- oder Referendumskomitees den fünf- bis sechsfachen Raum. Zweitens ist es insbesondere störend, wenn nicht nur die Regierungsräte als Politiker, sondern auch leitende Beamte in den Abstimmungskampf involviert werden.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb erachtet der Regierungsrat die Ansetzungen von Abstimmungen innerhalb der kürzesten rechtlich zulässigen Frist direkt vor längeren Festtagsperioden als sinnvoll?
2. Wie sieht die Regelung des Regierungsrats für das Engagement der einzelnen Regierungsmitglieder in Abstimmungskampagnen aus?
3. Inwiefern erachtet es der Regierungsrat als statthaft, dass Departementsvorsteher unter Verwendung ihrer Departementsressourcen mit Medienkonferenzen und Pressemitteilungen direkt in laufende Abstimmungskämpfe eingreifen?
4. Ist es überhaupt zulässig, dass sich Chefbeamte der Verwaltung auf Geheiss ihres politischen Vorgesetzten (oder aus eigener Initiative) öffentlich im gleichen Rahmen wie der Vorgesetzte in Abstimmungskämpfen engagieren?
5. Wäre es nicht angebracht, in den Abstimmungserläuterungen Gegnern wie auch Befürwortern einer Vorlage gleich viel Platz einzuräumen, wenn die Regierung ihre Rolle künftig als jene eines aktiven Abstimmungskämpfers interpretiert?

André Weissen

h) Interpellation Nr. 8 betreffend neues Arbeitszeitreglement bei der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt

12.5028.01

Seit mehr als zwei Jahren befindet sich die Berufsfeuerwehr Basel-Stadt in Diskussionen mit dem zuständigen Departement betreffend der Neuregelung der Arbeitszeit. Diese Neuregelung führte zu viel Unruhe und Unsicherheit innerhalb der Berufsfeuerwehr.

Durch das neue Reglement scheinen sich neue Problemfelder aufzutun und alte immer noch nicht gelöst zu sein.

Z. B. ist die Umsetzung der neuen Ferienregelung (5 Wochen Ferien) nicht klar ersichtlich und die dazu benötigten Ressourcen wurden noch nicht aufgestockt. Die Personalkommission und alle anderen Arbeitnehmervertretungen haben sich gegen das neue Reglement ausgesprochen. Bis anhin wurden alle Argumente, welche gegen das neue Reglement sprechen, seitens der Arbeitgeber ignoriert.

Die definitive Einführung des neuen Feuerwehrreglements ist auf den 1. März geplant.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum ist eine Anpassung des Arbeitszeitreglements aus dem Jahre 2005 nötig?
 2. Wie viele Sitzungen mit der Personalkommission und den Verbänden haben mit dem zuständigen Departement stattgefunden?
 3. Wurden nach der Vernehmlassung durch die Personalkommission und die Verbände die kritisch geäusserten Punkte verändert und/oder angepasst?
 - a) Falls Ja: bei welchen Bestimmungen?
 - b) Falls Nein: warum nicht?
 4. Kann die Umsetzung der 5 Ferienwochen gewährleistet werden ohne Generierung von zusätzlichen Überstunden der Mitarbeitenden der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt und ohne Aufstockung des jetzigen Personalbestandes?
 5. Wie steht die Regierung zu den Forderungen der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt:
 - a) Aufstockung der Berufsfeuerwehr um 800 Stellenprozent?
 - b) Eine geschützte und verbindliche Ruhetagsregelung?
 - c) Einen Einheitsstundensatz für alle Wochen- und Wochenendtage?
 - d) Einhaltung des Gleichheitsprinzip innerhalb der Feuerwehrleute?
 - e) Die benötigte Nachtruhezeit bei Schichtwechsel werden vom Kanton wieder zur Verfügung gestellt und nicht mehr mit den Abzug von geleisteten Überstunden abgesichert?
 - f) Feiertage und Freitage werden stundengleich wie Einsatzschichttage gerechnet?
 - g) Sicherheitswachen werden in Anzahl und Dauer pro Jahr verbindlich geregelt?
 - h) Pikettdienste, welche einen ganzen Schichteinsatz zur Folge haben, werden in Anzahl pro Jahr und dessen Ablauf verbindlich geregelt?
 6. Wie möchte das zuständige Departement im Konflikt mit der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt weiter vorgehen?
- Beatriz Greuter

i) Interpellation Nr. 9 betreffend unhaltbarer Zustände während der Nacht an der Steinentorstrasse gegenüber dem Hotel Radisson

12.5029.01

Am 10. Oktober 2011 beklagte sich der Direktor des Hotel Radisson Felix Hauser in TeleBasel öffentlich in der Sendung 7 vor 7 über die nächtlichen Zustände an der Steinentorstrasse, speziell gegenüber seines 4 Sterne Hotels. Schuld an Gewalt und Dreck sei der 24-Stunden Betrieb von Imbiss-Buden. In der Zwischenzeit hat sich ein guter Steuerzahler ebenfalls wohnhaft an der Steinentorstrasse beim Interpellanten schriftlich beschwert und ihn als Parlamentarier ersucht, dafür zu sorgen, dass sich die Zustände vor allem in und um die Liegenschaft Steinentorstrasse 26 endlich zum Guten verändern mögen. Auch in den Medien wird immer wieder über die Missstände an diesem Ort berichtet. Ärgernis sind nicht nur Gewalt und Lärm, sondern auch Kebab Geschmack verursacht von ungenügenden Lüftungen, sowie unkontrolliertes Urinieren an allen nur denkbaren Orten, sogar im Hotel Eingang eines 4 Sterne Hotels. Es ist anzunehmen, dass in einem 4 Sterne Hotel Gäste absteigen, um unsere Stadt von der guten Seite (Wirtschaft, Kultur, etc.) kennen zu lernen, und deshalb kaum auf der Basler Reeperbahn logieren möchten.

Ebenfalls stört auf der Hinterseite zum Birsigparkplatz, dass dort speziell an Weekends Autofreaks bis in die frühen Morgenstunden ihre frisierten Motoren demonstrieren müssen. Auch blüht auf diesem Parkplatz angeblich der nächtliche Drogenhandel.

In diesem Zusammenhang sei auch an den hängigen Anzug Maurer (07.5267) betreffend Aufwertung im Perimeter Steinvorstadt - Steinentorstrasse erinnert.

Der Interpellant stellt deshalb folgende Fragen an die Regierung:

1. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um diesem Missstand endlich ein Ende zu setzen? Ist er nicht auch der Meinung, dass der 24 Stunden- Betrieb eine der Ursachen sein könnte?
2. Was hindert die Regierung den Richtplan über die Boulevardflächen so abzuändern, dass gegenüber dem Hotel Radisson die Strassenbestuhlung auf der Allmend spätestens um 23.00h aufgehoben wird?
3. Muss allenfalls auch das Gesetz über die Allmend Nutzung und das Gastwirtschaftsgesetz angepasst werden?
4. Könnten der Liegenschaft Steinentorstrasse 26 wegen Missbrauchs allfällige Bewilligungen entzogen werden?
5. Warum wird der Birsigparkplatz nachts, beispielsweise ab 20.00h nicht mit einem Parkverbot belegt, um die Lärmbelästigungen zu reduzieren und auch der Polizei mehr Übersicht über den angeblichen Drogenhandel zu gewähren. Der Eingang zum Parkplatz könnte mit einem Poller gesichert werden. Im Elisabethen- und Steinenparking sind nachts genügend Parkplätze vorhanden.

Dieter Werthemann

j) Interpellation Nr. 10 betreffend finanzielle Risiken für Basel wegen riskanter US-Geschäfte der BKB

12.5031.01

Die älteste Schweizer Privatbank Wegelin & Co ist infolge von Vorwürfen der Beihilfe zur Steuerhinterziehung aus den USA zugrunde gegangen. Die Teilhaber der Bank spalteten das US-Geschäft ab und verkauften den Kern der Bank. Die Bank teilte mit, dass die Auseinandersetzung mit den US-Behörden Wegelin in eine ungeheuer schwierige und existenzbedrohende Lage gebracht habe. Stimmen werden laut, dass mit dem Ende der Bank Wegelin der Druck für die übrigen zehn Banken ansteige, die ab 2008 ebenfalls amerikanische UBS-Kundengelder übernommen haben. Zu dieser Gruppe von Instituten, deren vermutete Verfehlungen derzeit Gegenstand von Verhandlungen auf höchster Ebene zwischen Bundesbern und Washington sind, gehört auch die Basler Kantonalbank (BKB). Der Kanton Basel-Stadt muss dabei aufgrund der Staatsgarantie für finanzielle Schäden und Folgen gerade stehen. Wegelin & Co ist vermutlich nicht direkt mit der BKB vergleichbar. Bei der BKB ist soweit bekannt niemand angeklagt, weder in den USA noch in der Schweiz. Das Hauptgeschäft der BKB sind Hypotheken und Kredite und nicht das Private Banking. Als Staatsbank untersteht die BKB in den USA dem Foreign Sovereign Immunities Act. Eine Klage vor US-Gerichten ist daher nicht ausgeschlossen, aber etwas weniger wahrscheinlich.

Die Basler Regierung gibt sich gegenüber der Zeitung bz vom 31.1.2012 (S.19) denn auch gelassen. Die Bank sei finanziell solid genug (gedacht wird vermutlich an Straf- oder Vergleichszahlungen). Zudem sei die Regierung nicht zuständig, operativ sei dies die Geschäftsleitung der BKB, Aufsichtsgremium sei der vom Grossen Rat gewählte Bankrat. Die Regierung warte daher die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen Bundesbern und Washington ab.

Für den Interpellanten ist es fraglich, ob sich die Regierung in diesem Fall einfach passiv verhalten soll und darf. Sie steht als Eignervertreter in der Pflicht, möglichen Schaden vom Kanton und den Steuerzahlenden abzuwenden, allenfalls in Kooperation mit dem Bankrat. Und das Schadensrisiko ist vorhanden: Denn was jede Bank in ihrer Existenz gefährdet sind nicht Straf- oder Vergleichszahlungen, sondern Retorsionsmassnahmen der USA, zum Beispiel im Falle einer Strafanklage, insbesondere das Verunmöglichen des USD Clearings sowie die Kündigung des QI-Agreements. Ersteres verunmöglicht Transaktionen in USD und wohl auch in EURO, letzteres macht den Handel für Nicht- US-Kunden mit US-Wertschriften derart teuer (30% Quellensteuer), dass eine Bank sämtliche Kunden verlieren würde, die US-Wertpapiere in ihrem Portfeuille halten wollen. Als Folge würde die BKB wohl alle institutionellen Kunden sowie eine Vielzahl von Privatkunden verlieren. Das aber trifft das tägliche Geschäft einer Bank derart tiefgreifend, dass die Konsequenzen wohl dramatisch wären (siehe Wegelin). Wenn man sich nun noch vor Augen führt, dass die Bilanzsumme der BKB etwa sechs mal grösser ist als jene des Kantons, ist die Situation doch besorgniserregend.

Ich möchte folgende Fragen an den Regierungsrat stellen und danke für die Beantwortung:

1. Erkennt die Regierung ebenfalls das Risiko, dass die BKB aufgrund von US Retorsionsmassnahmen wie Verunmöglichung der Abwicklung von USD Transaktionen oder Kündigung des QI Agreements in ihrem operativen Geschäft derart geschädigt werden könnte, dass sie Teile auslagern oder gar ihren Betrieb ganz einstellen muss? Wenn Nein, warum nicht? Wie hoch und akut schätzt sie das finanzielle Risiko für den Kanton ein?
2. Stimmt die Regierung zu, dass sie als Eignervertreter in der Pflicht steht, Schaden vom Eigner, das sind die Basler Steuerzahlenden, abzuwenden? Welchen Handlungsspielraum sieht die Regierung, dieser Pflicht nachzukommen und ist sie gewillt, diesen wahrzunehmen?
3. Interveniert die Regierung auf Ebene Bund, um die Interessen des Kantons in den Verhandlungen mit den USA einzubringen? Besteht die Möglichkeit, dass der Bund für allfällige finanzielle Folgen einspringt, es handelt sich hier ja um einen internationalen Konflikt? Hält die Regierung Kontakt mit der Nationalbank und ggf. weiteren Bundesstellen zwecks Anbieten von USD Clearing im Krisenfall?
4. Sind die aktuellen Vorkommnisse rund um das US-Geschäft der BKB Anlass für die Regierung, die Staatsgarantie zu überdenken, insgesamt oder in Form einer Limitierung zum Beispiel in quantitativer Hinsicht (finanzielle Obergrenze) und/oder qualitativer Hinsicht (ausgeschlossen für bestimmte Ursachen, Geschäfte oder Kundschaft)? Wenn Nein, warum nicht?

David Wüest-Rudin

k) Interpellation Nr. 11 betreffend neues Arbeitszeitreglement bei der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt

12.5032.01

Bei der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt herrscht zur Zeit viel Unruhe und Unsicherheit. Die geplante Neuregelung der Arbeitszeit wird von den Angestellten in keiner Weise mitgetragen. Bis anhin wurden alle Argumente, welche gegen das neue Reglement sprechen, seitens der Arbeitgeber ignoriert. Die Verwaltung vergleicht sogar die Arbeitszeiten der Berufsfeuerwehr mit derjenigen der Verwaltung, was unsinniger nicht sein kann. Nach meinem Kenntnisstand würde das neue Reglement dazu führen, dass der Arbeitnehmer, bei "normalem" Dienstverlauf im Jahr, nicht die erforderliche Jahresarbeitszeit erreichen würde und somit "Überstunden" leisten müsste. Dies wäre ein inakzeptables Reglement.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde bei der Ausarbeitung des neuen Arbeitszeitreglements nicht Reglemente anderer Berufsfeuerwehren zum Vergleich beigezogen (z.B. Berufsfeuerwehr Bern und Zürich)?

2. Die Berufsfeuerwehr Basel-Stadt könnte sich das Berner Modell vorstellen. Was spricht gegen dieses Modell?
3. Bei derart heftigem Widerstand zum neuen Reglement seitens der Angestellten, müssten doch die Verantwortlichen mit der Belegschaft an einen runden Tisch sitzen und über die Missstände im neuen Reglement diskutieren. Ist ein solches Gespräch vorgesehen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann wird dieses Gespräch stattfinden?
4. Die definitive Einführung des neuen Feuerwehrreglements ist auf den 1. März 2012 geplant. Bis zu dieser Zeit wird vermutlich keine Einigung zu Stande kommen. Warum kann eine Umsetzung nicht auf den 1.1.2013 verschoben werden und im Moment am Status Quo festgehalten werden, damit nicht ein übereilter Entscheid gefällt wird?

Remo Gallacchi

I) Interpellation Nr. 12 betreffend Verlegung der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJPK) an neuen Standort bei UPK

12.5033.01

Ausgangslage:

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat im Kantonsblatt vom 7.12.2011 einen Projektwettbewerb für einen Neubau der KJPK auf dem Areal der UPK ausgeschrieben. Diese Tatsache löste einige Reaktionen aus, und es kam zu diversen Berichterstattungen in den Medien: Verschiedene Institutionen und Organisationen haben sich gegen das Vorhaben ausgesprochen. Sie kritisieren einerseits formal den fehlenden Einbezug betroffener und interessierter Kreise bei dieser Entscheidung und geben andererseits materiell zu bedenken, dass insbesondere die Nähe zur Erwachsenenpsychiatrie nicht angezeigt sei, ganz abgesehen von der räumlichen Lage an einem Unort am Stadtrand. Im Gegenteil sei gerade die Nähe zum UKBB enorm wichtig für die ganzheitliche Versorgung der PatientInnen und die dezentralen Angebote im ganzen Stadtgebiet für Patienten und Eltern seien unverzichtbar. Von politischer Seite wurde durch GR Salome Hofer eine erste Interpellation zum Thema eingereicht.

Im Rahmen der politischen Diskussion um die Verselbständigung der Spitäler wurde immer wieder betont, dass dies in erster Linie im Interesse der PatientInnen geschehe, weil nur durch eine Verselbständigung die hohe Qualität der medizinischen Versorgung gewährleistet werden könne. Im vorliegenden Fall ist es nun offensichtlich so, dass die Bedürfnisse der PatientInnen ignoriert werden sollen.

Die KJPK bilden innerhalb des Gesundheitsdepartementes eine selbständige Organisationseinheit, die administrativ der UPK angeschlossen wurde. Offenbar besteht nun eine Fusions- bzw. Integrationsabsicht. Damit sollen die Autonomie der KJPK aufgehoben und das dezentrale Angebot bei der UPK zentralisiert werden. Es handelt sich somit m. E. klarerweise um einen strategischen und nicht operativen Entscheid, der sowohl die KJPK als auch das UKBB, die UPK und in erster Linie die jungen Patientinnen und ihre Angehörigen betrifft sowie sämtliche Institutionen, die mit der KJPK bisher zusammenarbeiteten. Es stellen sich daher Fragen der Zuständigkeit und der demokratischen Mitbestimmung bei einem solch weitreichenden Entscheid.

In Ergänzung zur erwähnten Interpellation Hofer, im Interesse von jugendlichen PatientInnen, deren Eltern und insbesondere zur Klärung der Zuständigkeiten bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Entscheid zur Zusammenlegung mit und bei der UPK fiel noch vor der Inkraftsetzung des neuen Spitalgesetzes, d.h. unter dem alten Gesetzesregime. Wann und von wem wurde dieser Entscheid getroffen?
2. Sind dabei alle Zuständigkeiten nach der bis 1.1.2012 geltenden Ordnung eingehalten worden? Wurden insbesondere die parlamentarischen/demokratischen Prozesse eingehalten?
3. Welche interessierten und direkt betroffenen Kreise sind bis heute in die Beschlussfassung involviert gewesen oder wurden zumindest angehört? Mit welchem Resultat?
4. Der Grosse Rat hat in Spitalfragen neu nur noch via Oberaufsicht über den Regierungsrat (theoretische) Mitsprache-/ Eingriffsmöglichkeiten. Welche Kompetenzen sind damit konkret verbunden? Hat er noch irgendwelche Gestaltungs- und Eingriffskompetenzen, insbesondere bei Standortfragen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, eine regelrechte Vernehmlassung zum Standort der KJPK durchzuführen und je nach Ergebnis der Vernehmlassung, den Standortentscheid zu revidieren?
6. Welche Instanzen/Gremien sind nach neuer Gesetzeslage für einen allfälligen Fusions- bzw. Integrationsentscheid zuständig? Wie werden künftig interessierte Kreise formal in gesundheitspolitische Entscheidungsprozesse von so grosser Tragweite einbezogen?

Sibel Arslan

m) Interpellation Nr. 13 betreffend Wegfall der Zulassungsbeschränkung für Spezialärzte

12.5034.01

Der Zulassungsstopp für Fachärzte wurde vom Bundesrat auf Ende 2011 aufgehoben. Wie erwartet machen sich nun viele Spezialärzte selbständig oder neue Ärzte aus dem Ausland wandern ein. Laut einer Meldung von SantéSuisse haben sich allein im Monat Januar 200 Spezialärzte mehr um eine Zulassung bemüht als im Vorjahr. Mit 40% ist der Anteil Ausländer relativ hoch.

Da der ambulante Bereich nicht vom Staat subventioniert wird, ist durch eine Mengenausweitung des medizinischen Angebots mit einer weiteren Erhöhung der Krankenkassenprämien zu rechnen.

Dies veranlasst mich zu den folgenden Fragen:

- Wie viele Gesuche um Praxisbewilligung sind im Kanton Basel-Stadt im Januar eingegangen?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung der Krankenkassenprämien im laufenden Jahr wegen einer möglichen Mengenausweitung?
- Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten zur Steuerung des ambulanten Angebots? Wie ist die Einwanderung von Ärzten aus der EU geregelt und gibt es Möglichkeiten den Schweizer Markt vor einem zu grossen Andrang aus dem EU-Raum zu schützen?
- Die Möglichkeit zur Neueröffnung einer Praxis zieht wahrscheinlich Ärzte aus dem Spitalbereich weg. Wie beurteilt der Regierungsrat die Lage in den Spitälern. Ist es weiterhin möglich, die Oberarztstellen zu besetzen? Wie hoch ist hier der Anteil von Mitarbeitenden aus dem EU-Raum?
- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um genügend Schweizer Nachwuchs auszubilden?
- Handlungsbedarf besteht ja vor allem im Bereich der Hausarztmedizin, wo sich eine drastische Verknappung abzeichnet. Wie beurteilt er die mittelfristige Versorgung im Kanton durch die Hausärzte?
- Welche Möglichkeiten sieht er, um die Hausarztmedizin zu fördern?

Annemarie Pfeifer

n) Interpellation Nr. 14 betreffend Prävention im Bereich Spiel- und Alkoholsucht von jugendlichen Erwachsenen

12.5035.01

Seit einigen Wochen ist es für jugendliche Erwachsene "in", sich am Wochenende im Grand Casino Basel zu treffen.

Mit den auf Kaufquittungen von Mc Donalds rückseitig aufgedruckten Promotionsgutscheinen für ein Getränk im Wert von CHF 9.00, einlösbar an einer Bar im Grand Casino Basel, lässt sich so ein günstiger Abend verbringen. Mehr noch: minderjährige Jugendliche und auch Kinder werden von älteren angehalten, ihnen die Quittungen auszuhändigen; so kommen sie zu einer quasi uneingeschränkten Anzahl kostenloser alkoholischer Getränke. Selbstredend versucht sich ein Teil der Jugendlichen bei dieser Gelegenheit auch im Glücksspiel.

Am 29. Oktober 2009 fand in Basel das Forum für Suchtfragen zum Thema "Glück - Spiel - Sucht" statt. Die Tagung wurde von der Abteilung Sucht der Gesundheitsdienste Basel-Stadt und dem Bereich Abhängigkeitserkrankungen der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel organisiert.

Fachleute gingen folgenden Fragen nach: Welche Glücksspiele sind derzeit auf dem Markt vorhanden? Wie sieht die individuelle Entstehungsgeschichte der Spielsucht aus? Was für Behandlungsangebote braucht es?

U.a. war in der Medienmitteilung zum Forum zu lesen: "Das Grand Casino Basel setzt im Rahmen seines Sozialkonzeptes auf Prävention und Früherkennung möglicher Risikospielegerinnen und -spieler" und "Mit dem künftigen Kooperationsmodell Basel-Stadt soll die Zusammenarbeit mit den in diesem Bereich tätigen Institutionen koordiniert werden."

Ich bitte in diesem Zusammenhang die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Haben die zuständigen kantonalen Stellen im Bereich Prävention von Suchterkrankungen Kenntnis von Promotions- /Lockvogelangeboten, wie sie oben erwähnt sind und die sich aufgrund der Besuchstruktur des betreffenden Restaurants vorab an Jugendliche und junge Erwachsene richten?
2. Was ist die Haltung dieser Stellen zu solchen Lockvogelangeboten?
3. Was wird im Speziellen in Sachen Prävention und Bekämpfung von Spielsucht und anderen neuen Abhängigkeitserkrankungen für die Alterskategorie jugendliche Erwachsene (18-26 jährigen) unternommen?
4. Gibt es ein Konzept, wie die am Forum für Suchtfragen zum Thema „Glück – Spiel - Sucht“ erwähnte Zusammenarbeit mit den in diesem Bereich tätigen Institutionen vorangetrieben wird?

Francisca Schiess

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Museumssonntage für Familien

12.5030.01

Auch der diesjährigen Museumsnacht war verdientermassen ein grosser Erfolg beschieden. Die innovativen und kreativen Ideen der Museumsverantwortlichen haben vor allem auch Kinder und Jugendliche angesprochen.

Bei meinem Museumsnacht-Besuch ist mir aufgefallen, dass vor allem die Kinder auf Grund des grossen Besucheransturms bei ihren Museumsbesuchen die angebotenen Spezialaktionen gar nicht richtig geniessen konnten.

Trotz diesem Nachteil stiessen aber diese speziellen "En famille"-Museumspädagogik-Angebote auf echte Begeisterung!

Auf Grund dieser grossen Nachfrage frage ich die Regierung an, was sie zur Einführung von jährlich 2 Museums-Familien-Sonntagen meint?

Mögliche Kriterien:

- familienfreundliche Tageskarte zum Besuch aller Museen: z.B. CHF 30 bis max. CHF 40 (inkl. ÖV) p/Familie mit Kindern im schulpflichtigem Alter
- Daten: - ein Sonntag im Frühjahr (März/April)
- - ein Sonntag im Herbst (Oktober/November)
- - Normale Sonntags-Öffnungszeiten der Museen
- Jugendliche und junge Erwachsene können z.B. für CHF 10 die Museen besuchen (den Tagespass erwerben).
- Mehrleistung Museen: Familienfreundliche Spezialangebote! Dies unter der Berücksichtigung, dass im Gegensatz zur Museumsnacht die Öffnungszeiten an einem Sonntag für Kinder im Vorschulalter sicher idealer sind.
- Evtl. Promotions-Angebot für erstmaligen Kauf eines Museums-Passes

Ernst Mutschler

b) Schriftliche Anfrage betreffend Schienenanschluss Flughafen Basel-Mülhausen

12.5036.01

Zur Zeit konkretisiert sich das Projekt eines Bahnanschlusses am EAP. Bezüglich des weiteren Vorgehens und der Finanzierung sind Fragen offen, die in nächster Zeit einer definitiven Antwort bedürfen. Mit dieser Anfrage soll der aktuelle Stand festgehalten werden.

1. Wie weit ist das Projektierungsverfahren fortgeschritten?
2. Wird in Frankreich ein "Débat public" stattfinden?
3. Wie sieht der aktuelle Zeitplan aus?
4. Ist die oft genannte Summe der Finanzierungskosten von 220 Mio EUR noch aktuell? Wann ist mit genaueren Kostenschätzungen zu rechnen?
5. Von welcher Kostenaufteilung geht der Regierungsrat derzeit aus? Welche Partner haben bereits finanzielle Beteiligungen beschlossen?
6. Gemäss bundesrätlicher Antwort auf eine Anfrage Leutenegger-Oberholzer ist ein Bericht zum Verkehrskonzept erarbeitet worden. Was ist sein Inhalt?
7. Wann ist mit einer Vorlage an den Grossen Rat zu rechnen?

Christoph Wydler

c) Schriftliche Anfrage betreffend drohende Wegweisung nach Syrien trotz eskalierender Kriegssituation

12.5037.01

Grossrätin Sibel Arslan stellte uns in der Januar-Sitzung mit einer Interpellation das Schicksal eines heute 59 Jahre alten Mannes aus dem Nahen Osten vor, der jetzt die Schweiz verlassen und nach Syrien ausreisen sollte. Er lebte zuvor während 14 Jahren legal in der Schweiz. Die Lebensumstände, welche zu dieser unmenschlichen Entscheidung führten, wurden in der Interpellation beschrieben. Im Wesentlichen ging es darum, dass er ursprünglich als Mann irakischer Nationalität bewertet wurde, später dann als Doppelbürger von Irak und Syrien. Darum wurde ihm der Flüchtlingsstatus entzogen. Für die Wegweisung aus der Schweiz wurde ihm eine Frist bis Ende Januar 2012 gesetzt. Die Interpellation wurde in der Grossratssitzung vom 11. Januar 2012 mündlich beantwortet. Die Interpellantin erklärte sich von der Antwort als nicht befriedigt.

Inzwischen eskalierte die Kriegssituation in Syrien. Das herrschende Regime von Baschar al-Assad verteidigt mit allen Mitteln die Macht. Die im wesentlichen friedliche Widerstandsbewegung gewinnt täglich an aktiver Breite. Im

UNO-Sicherheitsrat konnte wegen des Vetos von Russland und China keine Resolution zustandekommen. Ein Ende der Gewalt in Syrien ist nicht absehbar.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung seit der Grossratssitzung vom 11. Januar 2012 stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Hält jetzt der Regierungsrat wirklich an der Wegweisung fest? Sieht er in diesem Sinne einen Rückschub nach Syrien vor?
2. Hat es nicht den Charakter einer Nothilfe, falls ein Mensch in einer solchen Situation untertaucht und somit versucht, als Sans-Papier irgendwie zu überleben? Welche Möglichkeiten gibt es, danach wieder in einen Zustand der Legalität ohne akute Bedrohung des Lebens zurückzukehren?
3. Da das Ende der Kriegssituation, teilweise täglich mit Hunderten von Toten, nicht absehbar ist, drängt sich da nicht die Gewährung eines sicheren permanenten Aufenthaltsstatus zwingend auf?

Jürg Meyer

d) Schriftliche Anfrage betreffend Standplätze für Fahrende

12.5046.01

In der Beantwortung meines Anzugs an die Regio-Kommission betreffend Integration straffällig gewordener Romas kam ein ernsthaftes Interesse an der Thematik zum Ausdruck. Interessante Vorhaben zeigt die Strassburger Erklärung des Europarates zur Situation der Romas vom 20. Oktober 2010. So sollen über 1'000 Roma-Mediatorinnen und Mediatoren ausgebildet und rund 100 Anwältinnen und Anwälte weitergebildet werden. Der Oberrheinrat ruft in der Stellungnahme vom 10. Juni 2011 zu Massnahmen für Integration und Chancengleichheit auf. Unbestritten ist, dass eine Mehrheit der Sinti und Romas gut integriert leben. Eine erhebliche Minderheit ist dagegen von Armut betroffen. Eine Minderheit hält an der fahrenden Lebensweise fest.

In den Berichten der Regio-Kommission vom 19. Dezember 2011, des Oberrheinrates vom 10. Juni 2011, des Regierungsrates Basel-Stadt vom 14. September 2011, des Bundesamtes für Kultur vom 29. August 2011 und der Strassburger Erklärung des Europarates vom 19. Oktober 2010 wird auf den Bedarf nach Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende hingewiesen. Ausdrücklich stellte auch am Hearing der Regio-Kommission vom 11. April 2011 Dr. Urs Glaus, Geschäftsführer der Stiftung Schweizer Fahrender, fest, dass in der Schweiz viele Stand- und Durchgangsplätze fehlen. Sowohl der Bund, als auch die Kantone ständen in dieser Hinsicht in der Pflicht. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt verwies auf den Bundesgerichtsentscheid vom 28. März 2003, nach welchem die Behörden aller staatlichen Ebenen verpflichtet sind, die Bedürfnisse der Fahrenden in der Raumplanung und in den baurechtlichen Vorschriften zu berücksichtigen. Die bilateralen Verträge geben den Sinti und Romas aus europäischen Ländern das Recht, in die Schweiz zu kommen.

In diesem Sinne möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Gibt es im Kanton Basel-Stadt Standplätze für Fahrende? Wo sind sie?
2. Gibt es solche Standplätze in der Nordwestschweiz? Wo liegen sie?
3. Welche Bestrebungen bestehen in Basel-Stadt und in den Nachbarkantonen, die fehlenden Standplätze zu schaffen?
4. Welche Stellung haben die Standplätze innerhalb der Zonenplanung?

Jürg Meyer

e) Schriftliche Anfrage betreffend Behebung des Problems der Tramgeleisequerung

12.5047.01

Tramgeleise schaffen gefährliche Situationen für den Veloverkehr. Geraten die schmalen Räder in die Spurrille, gibt es kaum mehr ein Entkommen. Dank einer neuen Technik könnte das Problem nun behoben werden. Es handelt sich um eine Gummifüllung, die verhindert, dass Veloreifen in Tramschienen "einfädeln" können. Eine Platte aus Vollgummi reicht dabei bis an die Schiene heran - es bleibt keine Spurrille mehr, die für Velofahrende zur Sturzfalle werden kann. Das Gummielement an der Schiene ist weich genug, dass das Tramrad es hinunterdrücken kann, aber so hart, dass es nicht nachgibt, wenn ein Velo darüberfährt. Die Stadt Bern will ein entsprechendes Produkt eines deutschen Herstellers für Bahnübergangssysteme ("Velostrail") in den kommenden Jahren testen. In Genf ist ein solches System teilweise bereits im Einsatz - als bisher einziger Stadt in der Schweiz.

In Basel ist ein besonders neuralgischer Punkt, an dem durch das enge Nebeneinander von Tram und Velo gefährliche Situationen entstehen, die Güterstrasse. Das Projekt des sogenannten "Boulevard Güterstrasse" hat mit den optisch schönen aber für die Velofahrerinnen und Velofahrer extrem schwierig zu befahrenden schmalen halbrunden Senken entlang den Tramschienen eine Situation geschaffen, die für die meisten Velofahrenden viel Gefahrenpotential schafft und beim Velofahren auch Angst auslöst. Da die Güterstrasse über weite Strecken ohne Kurven und Weichen auskommt, wäre sie für einen Versuch mit Vollgummiplatten sehr geeignet.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob auch in Basel, idealerweise an der Güterstrasse, eine Testphase zur Einführung der Vollgummiplatten in Tramschienen wie dies in Genf und Bern gemacht wird, durchgeführt werden könnte.

Sibylle Benz Hübner

f) Schriftliche Anfrage betreffend Kinder und Jugendliche ohne festen Wohnsitz

12.5048.01

In letzter Zeit ist wieder das Thema Jugendliche ohne festen Wohnsitz in den Blickpunkt der Öffentlichkeit getreten. Kürzlich war ein Artikel in der Zeitung, dass aktuell 70 Jugendliche zwischen 11 und 20 Jahren ohne festen Wohnsitz in Basel auf der Strasse leben. Sie übernachten bei Bekannten und oft schlafen sie draussen. Sie stammen aus allen Schichten.

Sexueller Missbrauch, physische und / oder psychische Gewalt sind die häufigsten Gründe für das Ausreissen. Meist sind die Jugendlichen auf der Strasse bereits durch alle Maschen gefallen. Das Leben am Rande der Gesellschaft ist rau und kennt keinen Jugendschutz. Die jungen Menschen sind schutzlos und ständig auf der Suche nach der nächsten Unterkunft. Es besteht die Gefahr, in Abhängigkeit zu geraten, sei es von Drogen oder der Gunst von Freiern. Besonders gefährdet sind die Mädchen.

Damit die Jugendlichen ihren Platz in der Welt finden, braucht es künftig mehr Angebote.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist es bekannt, wie viele Kinder und Jugendliche in Basel Stadt auf der Strasse leben?
- Welche Erfahrungen haben öffentliche Träger (z.B. AKJS), soziale Organisationen, Heime und sonstige Institutionen?
- Gibt es einen Überblick über die Anzahl der obdachlosen Kinder/Jugendlichen in Basel?
- Gibt es Beratungs-/Betreuungskonzepte?
- Gibt es niederschwellige Angebote - ausser der Notschlafstelle für Jugendliche - in Basel oder Wärmestube für Kinder /Jugendliche?
- Gibt es für die betreffenden Kinder/Jugendlichen niederschwellige Bildungsangebote?

Gülsen Oeztürk



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 5. - 7. Sitzung, Amtsjahr 2012 / 2013

Mittwoch, den 14. März 2012, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 21. März 2012, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Daniel Goepfert, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

14. März 2012, 09:00 Uhr
5. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Ursula Metzger Junco (SP), Tobit Schäfer (SP), Roland Vögtli (FDP), André Weissen (CVP).*

14. März 2012, 15:00 Uhr
6. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Vögtli (FDP), André Weissen (CVP).*

21. März 2012, 09:00 Uhr
7. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Gisela Traub (SP), André Weissen (CVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	124
	Mitteilungen.....	124
	Tagesordnung.....	125
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	125
	Zuweisungen.....	125
	Kenntnisnahmen	125
3.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Sebastian Frehner)	126
4.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Patrick Hafner).....	126
5.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen	126
6.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!"	127
7.	Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Rückzug der kantonalen Initiative "zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative)"	128
8.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 11.1273.01 betreffend Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz). Totalrevision zur Umsetzung von HRM2 in Anbindung an IPSAS.....	128
9.	Ratschlag betreffend Übertragung von acht Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)	136

10.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 11.1039.01 betreffend Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Instandstellung der St. Alban-Kirche in Basel	140
11.	Bericht der Mehrheit sowie Bericht der Kommissionsminderheit der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen	142
19.	Neue Interpellationen.	152
	Interpellation Nr. 15 Martin Lüchinger betreffend Kampagnemandat zur Spitalauslagerung	152
	Interpellation Nr. 16 Emmanuell Ullmann zur diskutierten Senkung der Zollfreigrenze - passt das zum weltoffenen Basel?	153
	Interpellation Nr. 17 André Auderset betreffend rechtsfreier Raum in der Naturschutzzone.....	154
	Interpellation Nr. 18 David Wüest-Rudin betreffend vernachlässigte Aufsichtspflicht des Regierungsrates gegenüber der BKB.....	155
	Interpellation Nr. 19 Annemarie Pfeifer betreffend klare Regeln für die Sterbehilfe.....	157
	Interpellation Nr. 20 Lukas Engelberger betreffend Sicherheitslücken im Strafvollzug	159
	Interpellation Nr. 21 Urs Schweizer betreffend Martin Lüchinger	160
	Interpellation Nr. 22 Michael Wüthrich betreffend Umsetzung des Gegenvorschlags der Städteinitiative	161
	Interpellation Nr. 23 Alexander Gröflin betreffend Alarmgebühren.....	162
	Interpellation Nr. 24 Elisabeth Ackermann betreffend Ausarbeitung der flankierenden Massnahmen für das Gundeldingerquartier im Zusammenhang mit der Planung des Gundeli-Tunnels (Autobahnanschluss City).....	162
	Interpellation Nr. 25 Oswald Inglin betreffend Verschmutzung der Barfüssertreppe durch "Döner Boxen"	163
	Interpellation Nr. 26 Kerstin Wenk betreffend legale und kostengünstige Plakatflächen für die Kultur.....	163
	Interpellation Nr. 27 Franziska Reinhard betreffend unterrichtsfreie Tage 2012	163
12.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse" sowie zum Ratschlag und Entwurf zu einem im Sinne der unformulierten Initiative ausgearbeiteten Gesetz über die Basler Herbstmesse	163
13.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Initiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" - Weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit	170
14.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" - Weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit.....	171
15.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 11.1614.01 Reinacherstrasse Süd, Abschnitt Jakobsbergerholzweg bis Giornicostrasse. Neue Fahrbahnaufteilung und Baumstandortverbesserung im Zuge dringend anstehender Sanierungsarbeiten und Bericht der Kommissionsminderheit.....	172
	Schriftliche Anfragen.....	177
	Mitteilungen.....	178
15.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 11.1614.01 Reinacherstrasse Süd, Abschnitt Jakobsbergerholzweg bis Giornicostrasse. Neue Fahrbahnaufteilung und Baumstandortverbesserung im Zuge dringend anstehender Sanierungsarbeiten und Bericht der Kommissionsminderheit.....	178
16.	Ausgabenbericht Velo-City-Kongress 2015. Bewerbung der Stadt Basel als Veranstaltungsort	182
17.	Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2012 und 2013 Partnerschaftliches Geschäft.....	185
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P282 "Für einen Sekundarschulstandort in Riehen"	186
20.	Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes über die Basler Kantonalbank zur Anpassung an die regierungsrätlichen Richtlinien zur Public Corporate Governance	187

21.	Anzüge 1 - 7	189
	1. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Problemerkfassung bei der Kleinbasler Bevölkerung.....	189
	2. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Eigentümerstrategie für die Basler Kantonalbank.....	189
	3. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend neue Fussgänger-/Velounterführung Bahnhof SBB	190
	4. Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend einer einheitlichen Farbe für die Taxis	190
	5. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Einbezug von Bedürfnissen der betroffenen Quartierbevölkerung und Vereine im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung und deren Neu- und Umbauten	193
	6. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderungen des Basler Kantonalbankgesetzes bezüglich einer Klärung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen	193
	7. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend sicher leben und wohnen in Basel-Stadt.....	193
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Schaffung von wählbaren Modellklassen der Volksschule in benachteiligten Quartieren	193
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici betreffend Erschliessung von Lehrstellen in Betrieben von Migrantinnen und Migranten	194
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend reguläres Studium für Quereinsteigende an der Pädagogischen Hochschule FHNW mit einem offiziellen EDK-Abschluss	194
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Neuordnung der Schulferien - mehr Herbstferien!	194
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit potentiellen Partnerkantonen zur Bildung eines politischen Raumes bzw. eines Wirtschaftsraumes Nordwestschweiz	195
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend Verlängerung Ost-West-Piste EuroAirport.....	195
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Sebastian Frehner auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend neuem Verteilschlüssel für die Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone	196
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Heidi Mück betreffend systematische Missachtung von Verkehrsbeschränkungen durch das Stückli-Einkaufszentrum	197
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend seniorenfrendliche Gestaltung der Allmend.....	198
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen.....	198
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Quartierbegehung mit und für Seniorinnen und Senioren	200
33.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer	200
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Rekrutierung von Menschen mit einer Behinderung in der kantonalen Verwaltung.....	203
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend die Wahrung berechtigter Ansprüche der Landgemeinden beim Umgang mit dem kantonalen Liegenschaftsbesitz	203
	Tagesordnung	203
	Schriftliche Anfragen.....	203
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	205
	Anhang B: Neue Vorstösse	208

Beginn der 5. Sitzung

Mittwoch, 14. März 2012, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[14.03.12 09:03:43, MGT]

Mitteilungen

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Unglück auf der Mittleren Brücke

Gestern Abend wurden im Herzen unserer Stadt mehrere Personen von einem Auto vorsätzlich überfahren und dabei teilweise schwer verletzt. Eine Frau musste ihr Leben lassen. Wir gedenken der Verstorbenen und sprechen den Verletzten und allen Angehörigen unser Mitgefühl aus.

Rekurs gegen GRB zum Ratschlag Rosentalstrasse 9-13, (Areal Messeturm)

Gegen den Grossratsbeschluss zum Ratschlag Rosentalstrasse 9-13, (Areal Messeturm) vom 7. Dezember 2011 ist nach der unbenutzt abgelaufenen Referendumsfrist beim Verwaltungsgericht Rekurs eingelegt worden. Dieser Rekurs wurde in der Zwischenzeit zurückgezogen. Damit ist der Beschluss rechtskräftig.

Hinschied eines Richters

Herr Michael-Armin Michaelis ist am 21. Februar 2012 verstorben. Er war seit drei Jahren als Ersatzrichter am Strafgericht tätig.

Wir sind dem Verstorbenen für die in dieser Funktion geleisteten Dienste dankbar und werden ihm ein gutes Andenken bewahren. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Neue Interpellationen

Es sind 13 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 15 - 23 werden mündlich beantwortet, die Interpellationen 24 - 27 werden schriftlich beantwortet.

Neue Konferenzanlage im Grossratssaal

Wie Sie sehen, sind in den letzten Wochen verschiedene Umbauten im Saal vorgenommen worden. Die Medientechnik wurde komplett erneuert und die Mikrophone passen sich der Lautstärke der Voten an. Sie können hier vorne also ganz entspannt am Pult sprechen.

Die alte Redezeitmessung ist ausgebaut und die neue Redezeitmessung wird erst im Mai in Betrieb genommen werden können. In der Zwischenzeit haben wir eine behelfsmässige Lösung mit einem iPhone-Timer. 45 Sekunden vor Ende der Redezeit ertönt diskret der kontemplative Klang einer tibetischen Glocke und nach Ende der Redezeit ein etwas weniger diskretes und eher schrilles Alarmsignal. Ab der Mai-Sitzung werden Sie wieder das bisherige Signal hören.

Geburtstag

Ruedi Vogel feiert heute einen wichtigen Geburtstag und spendet am Morgen den Kaffee. Wir bedanken uns herzlich und wünschen ihm alles Gute (*Applaus*).

Tagesordnung

Christoph Wydler (EVP/DSP): **beantragt, Geschäft 27** (Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend Verlängerung Ost-West-Piste EuroAirport) **abzusetzen**.

Dieses Geschäft muss im Kanton Basel-Landschaft mit identischem Wortlaut ebenfalls behandelt werden, allerdings sind die Verfahren im Kanton Basel-Landschaft etwas anders. Wäre es als partnerschaftliches Geschäft deklariert, würde es jetzt noch nicht auf der Traktandenliste erscheinen. Aber faktisch handelt es sich doch um ein partnerschaftliches Geschäft. Man sollte die parlamentarische Beratung deshalb auch koordinieren, und ich beantrage, dieses Geschäft erst dann zu traktandieren, wenn es auch im Landrat auf der Traktandenliste erscheint. Ich bitte Sie, das Traktandum bis dahin zu verschieben.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): **beantragt, das Traktandum auf der Tagesordnung zu belassen**.

Christoph Wydler hat bereits erwähnt, dass es sich um kein partnerschaftliches Geschäft handelt. Wer sich die finanzielle Situation des Kantons Basel-Landschaft vor Augen hält, kann sich leicht ausmalen, dass die Antwort gleich lauten wird, wie sie der Regierungsrat uns gegeben hat. Wir sind daher der Meinung, dass es nicht nötig ist, dieses Traktandum zu verschieben, da sich aufgrund der Verschiebung nichts ändern wird.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, Geschäft 27 **nicht abzusetzen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[14.03.12 09:10:01, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 1 Ersatz der Steuerung, Grosse Bühne am Theater Basel (FD, 11.2201.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend eine drohende Lehrmittel-Monopolisierung (ED, 11.5274.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend Hardwasser AG (WSU, 11.5285.02)
- Rücktritt von Sebastian Frehner als Mitglied der Finanzkommission per 13. März 2012 (auf den Tisch des Hauses) (12.5041.01)
- Rücktritt von Patrick Hafner als Mitglied der Geschäftsprüfungs-kommission per 13. März 2012 (auf den Tisch des Hauses) (12.5042.01)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen sowie Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht (stehen lassen) (ED, 07.5046.03 07.5148.03)

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend nicht eingehaltenem Versprechen an Hundehalter im Kleinbasel (GD, 11.5319.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Zappalà zum Tariffestsetzungsverfahren betreffend kantonaler Taxpunktwert für physiotherapeutische Leistungen im Kanton Basel-Stadt gemäss Art. 47 KVG (GD, 12.5010.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Förderung des Sozialzeitausweises (stehen lassen) (PD, 10.5017.02)

3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Sebastian Frehner)

[14.03.12 09:10:23, WA1]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig (75 gegen 0 Stimmen), die Wahlen in den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die SVP-Fraktion nominiert Patrick Hafner (SVP) als Mitglied der Finanzkommission.

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen bei 8 Enthaltungen **Patrick Hafner** als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Patrick Hafner)

[14.03.12 09:12:21, WAH]

Die SVP-Fraktion nominiert Heiner Ueberwasser (SVP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 4 Enthaltungen **Heiner Ueberwasser** als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

[14.03.12 09:13:25, JSD, 12.0005.01 12.0006.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 12.0005.01 insgesamt 18 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (8 Gesuche), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Riehen.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat mit Schreiben 12.0006.01 insgesamt 28 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (13 Gesuche), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, beide Schreiben gemeinsam zu behandeln und auch gemeinsam darüber abzustimmen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf die Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 22 vom 17. März 2012 publiziert.

6. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!"

[14.03.12 09:15:25, JSD, 11.1966.01, RZJ]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" (11.1966) mit zwei unumgänglichen formalen Änderungen zu versehen und sie als **rechtlich zulässig** zu erklären.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir unterbreiten Ihnen die Zulässigkeit der Initiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!". Wir bitten Sie, diese Initiative als zulässig zu erklären. Wir stellen Ihnen allerdings den Antrag, eine textliche Veränderung vorzunehmen, unter anderem geht es darum, dass es in Basel kein eigentliches Mietgericht gibt und deshalb ist diese Bezeichnung aus dem Initiativtext zu streichen. Ansonsten bitten wir Sie, die Initiative als zulässig zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Die im Kantonsblatt vom 21. Mai 2011 mit Titel und Text veröffentlichte und inzwischen mit 3'111 Unterschriften zustande gekommene formulierte Initiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" wird wie folgt geändert:

§ 2 des Gesetzes über die Gerichtsgebühren lautet neu wie folgt und wird um eine Schlussbestimmung ergänzt:

Textänderung:

Die Verfahren an der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten oder deren Weiterzug an das Zivilgericht und an das Appellationsgericht dürfen nicht durch die Erhebung von Gerichtskosten oder Auslagen belastet werden.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'111 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Rückzug der kantonalen Initiative "zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative)"

[14.03.12 09:18:43, JSSK, WSU, 10.1704.04, SCH]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf das Schreiben betreffend Initiative "zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative)" (10.1704.04) einzutreten und vom Rückzug der Initiative Kenntnis zu nehmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Sie haben das Schreiben gelesen, die Initianten haben die Initiative zurückgezogen. Damit ist die Sache gegenstandslos geworden, und ich beantrage Ihnen im Namen der JSSK, vom Schreiben und dem Antrag Kenntnis zu nehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme des Rückzugs der Initiative. Das Geschäft ist erledigt.

8. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 11.1273.01 betreffend Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz). Totalrevision zur Umsetzung von HRM2 in Anbindung an IPSAS

[14.03.12 09:20:10, FKom, FD, 11.1273.02, BER]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1273.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Die Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes ist etwas technisch, und es dürfte wohl schwierig sein, sich dafür begeistern zu lassen. Ausserdem unterbreiten wir Ihnen alle Anträge mit 11 zu 0 Stimmen, sie sind also politisch unumstritten, so dass das Interesse weiter nachlassen dürfte. Bevor Sie sich aber ins Kaffee begeben, verteilt Ihnen der Weibel ein Quiz. Wir haben uns etwas Neues überlegt, nämlich ein Finanzhaushaltsgesetzquiz, das Sie verfolgen können während der Debatte. Sie können es ausfüllen und sehen, ob Sie im Wesentlichen tatsächlich das verstanden haben, was wir Ihnen heute beantragen. Beim Finanzhaushaltsgesetz geht es um ein eigentliches Steuergesetz. Wir definieren damit unsere Spielregeln, und es ist gut, wenn Sie sich mit den wichtigsten Parametern beschäftigen. Unter den richtigen Eingaben bis 17 Uhr verlosen wir dieses staatliche Sparschwein.

Ich versuche, Ihnen in aller Kürze drei Punkte zu diesem neuen Finanzhaushaltsgesetz vorzustellen.

1) Die neue Rechnungslegung

Die neue Rechnungslegung ist die eigentliche Auslöserin dieser Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes von 1997. Es handelt sich denn auch in weiten Teilen um eine finanztechnische Neuerung, nur bedingt um eine finanzpolitische Neuerung. Die neue Rechnungslegung geht auf eine Empfehlung der Finanzdirektorenkonferenz zurück, das sogenannte HRM2, das harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden 2. Unser Kanton möchte das übernehmen, darin sind sich das Finanzdepartement, die Finanzkommission und auch die Finanzkontrolle einig. Damit wird die Buchführung unseres Kantons weiter verbessert, allerdings auf bereits heute schon hohem Niveau. Unser Kanton gehört heute schon zu den transparentesten Kantonen dieses Landes. Wir möchten also noch klarer abbilden, wie es unserem Kanton geht.

Darüber hinaus möchte das Finanzdepartement, wie auch die Finanzkommission, das, was sich über die Jahre aufgestaut hat und das man allenfalls ändern könnte, mit dieser Totalrevision angehen. Wir haben aber gleichzeitig versucht, möglichst wenige politische Änderungen im eigentlichen Sinne vorzunehmen. Wir ändern also nichts an der Aufgabenprüfung, an der Schuldenbremse, wir führen auch nichts ein, was bisher umstritten gewesen wäre. Die finanzpolitisch heiklen Geschichten, die in den letzten Jahren beschlossen wurden, bleiben allesamt unverändert.

2) Verbesserung der Systematik

Künftig ist klarer, was es braucht, damit wir Geld ausgeben können. Die Voraussetzungen für eine Ausgabe werden künftig klarer definiert. Eine Ausgabe benötigt nämlich jeweils drei Sachen: Eine rechtliche Grundlage, einen Budgetkredit und eine Ausgabenbewilligung. Das wurde bislang etwas vermischt, und das hatten wir bisweilen auch diskutiert, wenn es um die Frage der Kompensationen ging. Sie erinnern sich, dass eine Kommission vor geraumer Zeit vorgeschlagen hat, etwas mehr Geld auszugeben für die Erhöhung einer Subvention. Die Frage ist, ob die entsprechende Dienststelle das dann kompensieren muss oder nicht. Das ist heute klarer geregelt.

3) Neue und gebundene Ausgaben - der finanzrechtliche Status

Auch dies ist eine Frage, die wir immer wieder diskutieren. Sie kennen die Unterscheidung. Eine gebundene Ausgabe ist eine, die wir zwingend machen müssen. Die Bewilligung liegt dort beim Regierungsrat, unabhängig davon, um welche Beträge es geht. Wo wir einen verhältnismässig grossen Handlungsspielraum haben, entscheidet je nach Höhe der Regierungsrat, der Grosse Rat oder gegebenenfalls das Volk. Hier nehmen wir nun eine Änderung vor, nicht so sehr im Gesetz als vielmehr in der Praxis, eine Änderung, die uns sehr wichtig erscheint. Bisher haben wir festgestellt, dass die Unterscheidung zwischen neuen und gebundenen Ausgaben vor allem bei den Investitionsausgaben passiert. 90% unserer Ausgaben sind aber nicht Investitionsausgaben, sondern Ausgaben der laufenden Rechnung. Hier haben wir diese Unterscheidung bislang nicht so sehr gemacht. Namentlich kam die Finanzkommission zum Schluss, dass zu wenig neue Ausgaben in der laufenden Rechnung tatsächlich als neu bezeichnet und uns entsprechend vorgelegt wurden. Niemand kann sich erinnern, dass wir je einmal über die zusätzlichen Mittel für neues Kantonspersonal mit neuen Aufgaben entschieden hätten. Das wird mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz etwas klarer, einerseits im Gesetz wie auch in der Praxis, die wir anlässlich des neuen Finanzhaushaltsgesetzes ändern. Wir werden künftig in der Tendenz mehr Vorlagen auch aus der laufenden Rechnung erhalten, und gegebenenfalls kann dann auch vermehrt das Referendum ergriffen werden.

Dies sind in aller Kürze die wichtigsten Punkte, die mit dem neuen FHG einhergehen. Wie Sie unserem Bericht entnehmen können, schlagen wir Ihnen doch relativ viele Änderungen vor, nämlich 14. Wir haben uns an ein knappes Dutzend Sitzungen sehr intensiv damit beschäftigt. In den meisten Fällen geht es aber um technische Bereinigungen, zum Teil auch um stilistische Fragen, und nicht zuletzt auch um das Bereinigen von Fehlern, die im Ratschlag aufgetaucht sind. Soweit ich die Finanzdirektorin verstanden habe, schliesst sich der Regierungsrat "mit mehr oder weniger Begeisterung" allen unseren Änderungen an.

Ein letztes Wort möchte ich noch zum Eintreten der beiden Änderungsanträge der beiden grünen Fraktionen und der SP vorbringen. Man kann diesen Anträgen folgen, damit würde nicht die ganze Systematik des neuen FHG über den Haufen geworfen. Ich möchte Ihnen aber namens der FKom doch klar beantragen, beide Änderungen abzulehnen. Der Antrag des Grünen Bündnisses und der SP ist, den § 50, der die Bewirtschaftung des Finanzvermögens definiert, umzuformulieren. Wir sprechen in unserem Antrag davon, dass bei der Bewirtschaftung des Finanzvermögens neben dem wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Kriterien zu berücksichtigen sind. Die beiden Fraktionen beantragen uns im Sinne einer Gleichheit dieser drei Begriffe, dass die wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Nachhaltigkeit berücksichtigt wird. Wir befinden uns damit im deklamatorischen Bereich. Das kann man selbstverständlich so umformulieren. Dies ändert nichts an der Finanzführung des Kantons, aber Sie könnten damit einem gewissen Irrtum aufsitzen. Es geht nicht darum, wie ökologisch oder wie ökonomisch der Kanton sein Geld anlegt, sondern es geht mehr darum zu sagen, dass im Finanzvermögen das Wirtschaftliche, das Unpolitische passiert, denn wo der Kanton Politik macht mit dem Geld, braucht er den Beschluss des Grossen Rates. Daher müssen solche Vorhaben aus dem Verwaltungsvermögen finanziert werden. Bei der Unterscheidung des Verwaltungs- und Finanzvermögens geht es um die Frage, ob es wirtschaftlich oder politisch resp. in der Kompetenz des Regierungsrats oder des Grossen Rats liegt. In diesem Sinne geht es eigentlich mehr um eine demokratiepolitische Fragestellung, und deshalb bitte ich Sie, bei unserem Antrag zu bleiben und nicht um ein Ausbalancieren zwischen Ökonomie und Ökologie.

Die Grünliberalen möchten mit ihrem Antrag den § 29 so abändern, dass die Schwelle, ab wann eine neue Ausgabe referendumsfähig ist, bei den heute CHF 1'500'000 belassen wird, dass aber eine Art Teuerungsvorbehalt eingeführt wird, das heisst, die Ausgabengrenze wird periodisch der Teuerung angepasst. Ich bin etwas erstaunt, weil wir das in der Kommission nie diskutiert haben, aber auch wenn wir es diskutiert hätten, wären wir wohl zum Schluss gekommen, diesen Antrag nicht anzunehmen. Es stimmt, die CHF 1'500'000 bleiben sich zum FHG von 1997 gleich, damit ist eine Entwertung teuerungsbedingt von rund 11% verbunden. Wir senken faktisch diese Schwelle. Darauf weisen wir in unserem Bericht auch explizit hin. Im Zusammenhang aber mit den neuen Ausgaben aus der laufenden Rechnung, aufgrund der wir mehr Ausgabenberichte behandeln werden, haben wir uns mit dem Finanzdepartement darauf geeinigt, dass für eine neue Ausgabe aus der laufenden Rechnung "nur" die Ausgaben eines Jahres die Grösse ausmachen soll, über die wir zu entscheiden haben. In anderen Kantonen sind dies drei Jahre, im Kommentar zum aktuellen FHG ist bezüglich eines noch älteren Finanzhaushaltsgesetzes von fünf Jahren die Rede. Wir liegen also bereits sehr tief, möchten gleichzeitig aber auch diese tiefe Schwelle von CHF 1'500'000 für einen Ratschlag und CHF 300'000 für einen Ausgabenbericht ebenso unverändert lassen. Wenn wir schon einen fixen Finanzbetrag in ein Gesetz schreiben, ist das vermutlich so gewollt und er sollte nicht immer wie in einer Verordnung immer wieder angepasst werden. Ich freue mich auf die Debatte und beantrage Ihnen mit 11 zu 0 Stimmen, allen unseren Anträgen zu folgen, und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Im Zentrum der vorliegenden Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes steht die Anpassung der Regelung für die Rechnungslegung des Kantons nach den Empfehlungen der Finanzdirektoren- und Finanzdirektorinnenkonferenz FDK. Das von der FDK empfohlene harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 wurde in einigen Kantonen und Gemeinden bereits eingeführt. Andere sind wie wir gerade in der Einführung begriffen oder erst in der Vorbereitung.

Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen mit dem vorliegenden Ratschlag und Bericht zur Totalrevision des FHG einen Umsetzungsvorschlag. Er hat sich für die Umsetzungsvariante HRM2 mittels Anbindung an den International Public Sector Accounting Standards IPSAS entschieden, um die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons möglichst transparent und basierend auf einem internationalen Regelwerk abzubilden. Damit ist Basel-Stadt in guter Gesellschaft mit anderen grossen Kantonen, insbesondere mit Zürich und Genf.

Die wesentlichen Neuerungen aufgrund HRM2 sind der umfassendere und neu gegliederte Inhalt der Finanzberichterstattung sowie die zweistufige Erfolgsrechnung. Beide zusammen sollen für noch mehr Transparenz sorgen und eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Kantonen ermöglichen. Nach HRM2 wird in der Erfolgsrechnung neu zwischen dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, betrieblicher Aufwand minus betrieblicher Ertrag und dem Finanzergebnis, also Finanzaufwand minus Finanzertrag, unterschieden, die zusammen das Gesamtergebnis bilden, was wir heute Saldo der laufenden Rechnung nennen.

Zur besseren Beurteilung der Finanzlage des Gemeinwesens werden die Informationen im Anhang zur Jahresrechnung wesentlich erweitert. Zudem wird neu eine konsolidierte Rechnung inklusive der vom Kanton beherrschten Organisationen und Unternehmungen erstellt. Mit dem neuen FHG wird die Rechnung von Basel-Stadt nach den tatsächlichen Verhältnissen, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt. Das bedeutet, dass dem so genannten True and Fair View-Prinzip von IPSAS nachgelebt wird, wobei mit einigen wenigen Ausnahmen kantonale Besonderheiten berücksichtigt werden. Dies wird es vereinfachen, sich ein zuverlässiges Bild über die finanzielle Verfassung des Kantons zu machen. Nebst einer periodengerechten Verbuchung von Aufwänden und Erträgen fällt darunter auch die Bewertung der Vermögenswerte, Sachanlagen und Immobilien. Basel-Stadt erfüllt mit der Marktbetrachtung im Bereich des Finanzvermögens bereits den IPSAS-Standard. Im Bereich des Verwaltungsvermögens, wo kein Markt existiert, müssen die Positionen nach der sogenannten Ad-cost-Methode, also Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendige Abschreibungen bewertet werden. Neu werden dabei die Anlagen anstatt wie bisher degressiv gemäss ihrer Lebensdauer linear abgeschrieben. Dies wirkt sich auf die Bewertung aus, allerdings werden sich die Veränderungen in einem bescheidenen Rahmen halten.

Nebst der Anpassung der Regeln der Rechnungslegung wurden im Rahmen der Totalrevision auch eine neue Gliederung des FHG und eine Straffung von ausgewählten bisherigen Bestimmungen vorgenommen. Um die dreifache Voraussetzung für die Tätigung von Ausgaben, also Rechtsgrundlage, Budgetkredit und Ausgabenbewilligung, auch im Gesetz zu widerspiegeln, wird neu eine klare Unterscheidung zwischen Kreditsteuerung und Ausgabenbewilligung vorgenommen. Alle Instrumente, die einen engen Bezug zur Budgetierung aufweisen, sind im Kapitel zur Steuerung des Finanzhaushaltes enthalten. Die Bestimmungen zur Bewilligung der Ausgaben sind in einem separaten Kapitel zu den Ausgaben subsummiert worden. Vor allem im Kapitel Ausgaben, in dem auch die Kompetenzverteilung zwischen Grosse Rat und Regierungsrat geregelt wird, wurden dabei gegenüber dem heutigen Gesetz einige Präzisierungen vorgenommen, dies unter anderem auch auf Wunsch der FKom.

Die FKom hat nun mit ihrem Bericht noch weitere Änderungen vorgenommen, wie ihr Präsident bereits erläutert hat. Der wichtigste Punkt ist sicher die Unterscheidung von neuen und gebundenen Ausgaben. Die FKom hat sich schon früher daran gestört, dass die Behandlung von neuen, wiederkehrenden Ausgaben in der Erfolgsrechnung im Gegensatz zu jenen in der Investitionsrechnung nicht klar geregelt war. Der in einer Arbeitsgruppe von Mitgliedern der FKom und der Verwaltung erarbeitete Kompromiss wurde nun vom Regierungsrat in seinem Vorschlag übernommen. Danach wird der Regierungsrat neu bei finanzrechtlich neuen Ausgaben ab jährlich CHF 300'000 an den Grossen Rat gelangen. Die FKom hat zudem den Vorschlag des Regierungsrats dahingehend abgeändert, dass vor allem bei Investitionsvorhaben auf der Allmend neu Vorhaben mit einem Anteil von neuen Ausgaben über CHF 300'000 als gesamtes Vorhaben, also zusammen mit dem Anteil an gebundenen Ausgaben vom Grossen Rat bewilligt werden müssen und in diesen Fällen, ab einem Gesamtbetrag von CHF 1'500'000, dem Referendum unterstehen. Dies wird zumindest in einen oder anderen Fall bei an sich unbestrittenen Vorhaben zu längeren Umsetzungsfristen führen und möglicherweise zu Ablehnungen, die sonst nicht zustande gekommen wären. Allerdings wird auch festgehalten, dass die gebundenen Anteile solcher Projekte auch bei einer Ablehnung des Gesamtvorhabens durchgeführt werden können.

Der Regierungsrat ist grundsätzlich mit allen Änderungsvorschlägen der FKom einverstanden und ich möchte an dieser Stelle der Kommission für ihren grossen Einsatz und die konstruktive und sehr speditive Zusammenarbeit herzlich danken. Damit ist es möglich, die Einführung von HRM 2 in Anbindung an IPSAS wie geplant auf das Rechnungsjahr 2013 vorzunehmen. Wenn Sie das Budget 2013 vor sich liegen haben werden, werden Sie klar und konkret erfassen können, worum es hier geht und was wir hier tun.

Das vorliegenden totalrevidierte FHG soll nach der heutigen Behandlung im Grossen Rat im April in Kraft treten und über die Auswirkungen der Veränderungen in der Rechnungslegung werden wir Ihnen im Herbst zusammen mit dem ersten Budget nach neuen Grundsätzen berichten. Ich bitte Sie, dem vorliegenden Gesetzesentwurf mit den von der FKom beantragten Änderungen zuzustimmen. Von einer indexierten Anpassung an die Teuerung im

Zusammenhang mit der Referendumsgrenze würde ich ebenfalls absehen. Wenn man anpassen will, sollte man das periodisch in grösseren Sprüngen tun. Es gibt insbesondere eine politische Unsicherheit, wenn diese Grenze konstant sich verändert. Für politische Vorhaben ist es wichtig zu wissen, wo die Grenze erreicht ist. Ich würde Sie bitten, diesen Antrag, der auch sehr spät kommt, ohne dass die FKom sich hat damit auseinandersetzen können, nicht anzunehmen. Betreffend des Antrags zu § 50 sehe ich kein demokratiepolitisches Problem. Der Antrag liegt näher beim Ratschlag des Regierungsrat, daher können Sie nicht erwarten, dass wir dagegen sind. Es handelt sich um eine Nuance. Mit dem Finanzvermögen muss primär wirtschaftlich gewirtschaftet werden, die anderen beiden Aspekte sollen berücksichtigt werden. Das ist in beiden Vorschlägen vorhanden, auf die Praxis hätte es wohl keinen grossen Einfluss. Ich bitte Sie also, dem von der FKom beratenen Gesetz mit den entsprechenden Änderungsanträgen zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Dieter Werthemann (GLP): Die Grünliberalen begrüssen die vorliegende Revision des FHG. In der Detailberatung wird Emmanuel Ullmann noch einen Antrag stellen, der eher kosmetischer Natur ist. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass es sich um eine gute Vorlage handelt, und wir werden den Anträgen der FKom folgen. Die Anlehnung an IPSAS liefert bei der Rechnungslegung eine höhere Transparenz, und das ist gut so. Auch die neue Definition von neuen und gebundenen Ausgaben ist präziser und ist zu begrüssen. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Materie komplex ist, aber weitgehend unbestritten, sodass ich mein Votum kurz fassen kann.

Hinsichtlich eines Punkts möchte ich aber doch Ihre Aufmerksamkeit wecken. Nach dem neuen FHG wird der Budgetprozess nicht mehr über den ordentlichen Nettoaufwand ONA beschlossen, sondern neu über das betriebliche Ergebnis. Dies ist an und für sich in Ordnung. Die beiden Grössen sind fast gleich, aber eben doch nicht identisch. Sie unterscheiden sich zum Beispiel durch die Motorfahrzeugsteuer. Über die gesamte Staatsrechnung betrachtet liegt der Unterschied bei ca. CHF 40'000'000. Unser Anliegen ist, dass beim Budgetprozess 2013, wenn das neue FHG zum ersten Mal zum Zug kommt, Transparenz gezeigt wird, wie sich das betriebliche Ergebnis mit dem alten ONA vergleicht. Für uns handelt es sich dabei um eine wesentliche Grösse, um das Ausgabenwachstum über mehrere Jahre zu beurteilen.

Mustafa Atici (SP): Sowohl der Präsident der FKom, Baschi Dürr, als auch Regierungsrätin Eva Herzog haben bereits über die technischen Aspekte des neuen Finanzhaushaltsgesetzes detailliert berichtet. Daher werde ich kurz über jene Punkte sprechen, die in der SP-Fraktion zu Diskussionen geführt haben. Dass durch die Totalrevision des bestehenden FHG die kantonale Rechnungslegung klarer und transparenter wird, unterstützt die SP. Bedenken haben wir vor allem in Bezug auf den neuen finanztechnischen Status der neuen und gebundenen Ausgaben. Dass für die wiederkehrenden neuen Ausgaben immer wieder ein neuer Ausgabenbericht vorgelegt werden muss, stellt auch die wichtigen Aufgaben immer wieder in Frage. Vor allem das Verfahren bei Investitionsvorhaben, welche die Allmend betreffen, wird nicht nur sehr kompliziert, sondern dadurch wird es schwierig, gewisse Investitionen überhaupt zu tätigen. Das hängt auch damit zusammen, dass gewisse Investitionen sowohl gebundene als auch neue Elemente beinhalten. Künftig werden bei jedem Vorhaben, das insgesamt mehr als CHF 300'000 kostet, die neuen und gebundenen Elemente, sofern sie unabhängig voneinander realisiert werden können, separat ausgewiesen. Wenn der neue Betrag über CHF 300'000 liegt, wird das wie bisher mit einem Ausgabenbericht dem Grossen Rat vorgelegt. Aber wenn der Gesamtbetrag neu und gebunden über CHF 1'500'000 liegt, wird sowohl der gebundene als auch der neue Betrag vor das Volk kommen. Bei einer Ablehnung wird der gebundene Teil erledigt und der neue bleibt unerledigt. Das wird auch Kosten in der Verwaltung verursachen, denn die grossen Projekte sollen immer in zwei Varianten berechnet werden. Wir befürchten, dass wir uns in Zukunft oft und vermehrt mit unnötigen Detailfragen beschäftigen müssen. Nicht dass wir gegen das Referendum sind oder davor Angst haben, aber wir möchten hier erwähnen, dass es in jedem Fall nicht einfacher wird, eine Investition ohne unnötigen Zeitverlust und eventuell auch unnötige Mehrkosten zu tätigen. Trotz dieser kritischen Anmerkungen stimmen wir dem neuen FHG zu.

Zum Antrag der Grünliberalen: Die SP lehnt den Änderungsantrag der Grünliberalen ab. Während der Beratungen über die Finanzreferendumsinitiative vor einem Jahr haben wir ausführlich über diesen Betrag diskutiert. Wir finden es nicht in Ordnung, wenn immer wieder versucht wird, jede kleine Anpassung in einem Gesetzestext festzuschreiben.

Jürg Stöcklin (GB): Die Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes ist ein gewichtiges Geschäft, das die FKom zahlreiche Sitzungen und viele Stunden lang beschäftigt hat. Alle Beteiligten konnten dabei viel lernen, so ausführlich und intensiv und bis in alle Details haben wir uns selten mit den finanzpolitischen Grundsätzen, den Kompetenzen und den Abläufen beschäftigt, wie bei den Diskussionen um diese Revision.

Das vorliegende Produkt darf sich sehen lassen, entstanden ist ein konsequent gegliedertes, ich bin versucht zu sagen schönes Gesetz, welches gut lesbar, verständlich und damit für den alltäglichen Gebrauch des Grossen Rates sehr nützlich ist. Ich gehe deshalb davon aus, dass trotz der Tatsache, dass viele im Kaffee sitzen, Sie dieses Gesetz in Zukunft häufig konsultieren werden, und ich darf Ihnen versichern, Sie werden es verstehen und einsetzen

können. Unsere Fraktion dankt deshalb allen Beteiligten, auch aus der Verwaltung, die sich sehr viel Zeit genommen und Arbeit gemacht haben, damit diese Revision so gut erarbeitet werden konnte.

Von der Sache her war sich die FKom in den Grundsätzen und auch in fast allen Details sehr einig. Es läge deshalb in der Natur von Fraktionssprechenden, sich mehrmals zu wiederholen, was ich hier vermeiden möchte. Die wichtigsten Neuerungen des Gesetzes wurden bereits erläutert. Es handelt sich um die neue Rechnungslegung, die sich an internationale Standards anlehnt, die klare Systematik der Voraussetzungen für Ausgaben, wodurch die früher immer wieder diskutierte und umstrittene Frage, ob eine Mehrausgabe im Budget zu kompensieren sei, erledigt ist. Sehr wichtig und neu auch für die Arbeit des Grossen Rates ist die Definition von neu und gebunden, die bisher nur für Investitionsvorhaben relevant war und nun auch für Vorhaben in der laufenden Rechnung gilt. Die Kompetenz des Grossen Rates wurde damit deutlich erhöht.

Aus der neuen Systematik ergeben sich zahlreiche Veränderungen bei der Buchführung und unter anderem auch bei der Verbuchung der Vorfinanzierung der Pensionskasse. Diese vorübergehende Erhöhung der Nettoschuldenquote, die daraus resultiert, ist glücklicherweise dank der verhältnismässig tiefen Schuldenquote verkraftbar und baut sich innerhalb von zehn Jahren ab.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses hat die Revision mit Befriedigung und Zustimmung zur Kenntnis genommen und als Fortschritt gewürdigt. Einzig in einem Punkt wünscht unsere Fraktion eine sprachliche Klärung. Dies betrifft den § 50. Die Fraktion stösst sich daran, dass bei der Aufzählung der Kriterien, die bei der Bewirtschaftung des Finanzvermögens zu berücksichtigen sind, sprachlich eine Hierarchisierung der Kriterien suggeriert wird, die ökologischen und sozialen Kriterien den wirtschaftlichen untergeordnet werden, und diese drei Kriterien nicht, wie das international üblich ist, sprachlich gleichwertig nebeneinander gestellt werden. Man kann das als semantische Diskussion abtun. Es ist aber grundsätzlich eine wichtige Diskussion, weil in den letzten Jahrzehnten es sich international aber auch in der Tätigkeit von jedem Politiker in der Schweiz gezeigt hat, dass wir allein mit wirtschaftlichen Kriterien, ohne dass Ökologie und Soziales berücksichtigt werden, wir nicht garantieren können, unseren nachkommenden Generationen eine gute Zukunft zu hinterlassen. Wir haben in der FKom lange über diese Frage diskutiert, es war eine gute Diskussion. Wir haben einen Kompromiss gefunden, dass wir die Frage im Plenum noch einmal zur Diskussion stellen. Patrizia Bernasconi wird den Antrag unserer Fraktion begründen. Ansonsten beantragen wir Ihnen, diese Revision des FHG zu genehmigen.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Was verstehen Sie unter gesellschaftlicher Nachhaltigkeit?

Jürg Stöcklin (GB): Der Nachhaltigkeitsbegriff kann ich hier aus Zeitgründen nicht erläutern. Im Wesentlichen bedeutet Nachhaltigkeit, dass die Tätigkeit in irgend einem Bereich so vorgenommen wird, dass auch in Zukunft für unsere nachfolgenden Generationen die Voraussetzungen eines guten Lebens gegeben sind und dass wir unsere heutigen Tätigkeiten nicht so organisieren, dass für die nachfolgenden Generationen ein Schaden entsteht. Wir wissen alle, dass es sich um eine sehr schwierige Diskussion handelt, es ist eigentlich die Diskussion des 21. Jahrhunderts. Wenn wir es nicht schaffen, das zu erreichen, dann wird die Menschheit ein grosses Problem haben. Deshalb lohnt es sich, auch heute zu diesem Thema zu reden.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich möchte mich dem Dank von Jürg Stöcklin anschliessen und mich beim Präsidenten der FKom aber auch bei sämtlichen Beteiligten des Finanzdepartements bedanken. Sie haben uns sehr kompetent und sicher durch die doch lange und komplizierte Diskussion geführt.

Zum Gesetz selber werde ich mich nicht mehr äussern, die Wiederholungen würden es nicht besser machen. Das bestehende Gesetz wurde klarer gegliedert, gestrafft und somit übersichtlicher gemacht. Es hat auf jeden Fall an Transparenz gewonnen. Die von der FKom vorgenommenen Änderungen des FHG sind klare Verbesserungen und ermöglichen es nun auch dem Kanton, in diesem Bereich weiterhin klar vorne mit dabei zu sein. Ich möchte Sie im Namen der liberaldemokratischen Partei bitten, das Gesetz mit sämtlichen Änderungsanträgen der FKom zu genehmigen. Die beiden Änderungsanträge lehnen wir ab. Wir sind erstaunt, dass der Antrag der GLP jetzt kommt, nachdem wir das lange diskutiert haben und der Antrag schon vorher hätte eingebracht werden können. Den Antrag der Grünen lehnen wir ab, weil wir diese semantische Diskussion bereits in extenso geführt haben. Wir finden, wir haben dabei einen guten Kompromiss gefunden und möchten gerne bei diesem bleiben.

Beat Fischer (EVP/DSP): Als ein weiterer Sprecher aus der FKom muss ich aufpassen, nicht einfach zu wiederholen, was bereits gesagt wurde. Neben der besseren Lesbarkeit des Gesetzes mache ich Sie darauf aufmerksam, dass auch die Erläuterungen zum Gesetz sehr lesbar geworden sind. Wir sehen Schwierigkeiten beim Änderungsantrag der Grünliberalen. Was machen Sie, wenn die Referendumsgrenze CHF 1'573'221 nach aufgelaufener Teuerung ist. Das verschiebt sich dauernd und ein Betrag bei CHF 1'574'000 gibt Schwierigkeiten, die zu vermeiden sind.

Ich möchte auch allen Beteiligten danken. Diese Arbeit war sehr lehrreich. Ich empfehle Ihnen die Vorlage zur Annahme.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Auch ich möchte mich bei der FKom bedanken für die interessante Arbeit, es war ein Privileg und Vergnügen, dabei zu sein. Der Vorschlag der FKom ist ein Paket, lassen Sie es so, wie es ist, behalten Sie aber die Unterlagen noch, weil es auch eine Auslegeordnung war über den gesamten Business Process.

Für mich sind drei Punkte wesentlich. Es geht auch um eine Klärung der Rollen, der Rolle der Regierung, die mit nichts anderem als einem anvertrautem Gut, nämlich dem Geld der Steuerzahlenden, umgeht, und weiter der Rolle des Grossen Rates, der sich nicht immer mit der Information zufrieden geben, sondern die Dinge kritisch begleiten sollte. Wir sind hier in einer klassischen Checks-and-Balances-Situation, wir geben den Rahmen und die strategischen Ziele vor, aber mit dem Geld hantieren muss selbstverständlich der Regierungsrat. In diesem Sinne verstehe ich die Vorlage auch so, dass im Zweifel das Parlament und das Volk, wenn es denn will, hier das letzte Wort hat und nicht der Regierungsrat. Das kommt auch sehr schön in der einen Präzisierung zum Ausdruck, die wir bei den neuen und gebundenen Ausgaben gemacht haben, die nämlich im Zweifelsfall als neue definiert werden und damit das Parlament involvieren. Die SVP bittet Sie, zuzustimmen. Das Stimmergebnis in der Kommission war eindeutig.

Einzelvoten

Patrizia Bernasconi (GB): Im Namen des Grünen Bündnisses möchte ich unseren Antrag begründen. Für uns ist es klar, wenn man über die Bewirtschaftung des Finanzvermögens redet, redet man nicht nur über Immobilien, auch wenn die Liegenschaften einen grossen Teil des Finanzvermögens ausmachen. Wir sind mit den Ausführungen im Bericht der FKom zu § 50 nicht einverstanden. Hier wird aus unserer Sicht eine Bewertung vorgenommen. In erster Linie kommen wirtschaftliche Kriterien, danach folgen ökologische und gesellschaftliche Aspekte. Wir möchten eine gleichwertige Behandlung dieser Kriterien haben. Im Gesetzesvorschlag ist von wirtschaftlichen Kriterien die Rede. Wenn wir semantisch argumentieren, so ist ein Kriterium ein Merkmal, das bei einer Auswahl zwischen Objekten oder Eigenschaften relevant für die Entscheidung ist. Ein Aspekt ist lediglich eine Betrachtungsweise. Wenn Sie sagen, dass sich am Gesetz nichts ändere, dass die drei Kriterien ohnehin gleichwertig verstanden würden, dann verstehen wir nicht, warum gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrates diese Formulierung geändert wurde. Wir möchten also klar geregelt haben, dass das Finanzvermögen nach den drei Kriterien der Nachhaltigkeit, also nach wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Kriterien, gleichwertig bewirtschaftet wird. Deshalb bevorzugen wir beim zweiten Teil des Satzes die ursprüngliche Formulierung des Regierungsrates, erweitert auf das gesamte Finanzvermögen.

Schlussvoten

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich danke Patrizia Bernasconi für ihr Votum und die Begründung des Antrags, was uns zeigt, dass nicht nur Mitglieder der FKom, sondern auch andere sich mit dem Thema beschäftigen können. Eine Bemerkung möchte ich noch zu den Anmerkungen des Finanzdepartements machen. Dies kam zum Ausdruck beim Fraktionssprechenden der SP, der fragte, ob es nicht zu viele und zu komplizierte Vorlagen gebe in Zukunft, dass der Regierungsrat parallel planen müsse und es schwieriger werden könnte, Investitionen auslösen zu können. Die FKom meint klar, dass dem nicht so ist. Am Anfang der Fragestellung stand ja auch, dass Investitionen beschleunigt werden sollen, dass Investitionen tatsächlich ausgelöst werden können, wenn Geld da ist und Investitionsmittel eingestellt sind, wenn es Projekte gibt, die sinnvoll sind. Deshalb gibt es ja auch diese Dualität von gebunden und neu. Wenn wir das Ganze ablehnen würden, darf der Regierungsrat den gebundenen Teil gleichwohl umgehend realisieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress werden formell noch angepasst

I. Allgemeine Bestimmungen: §§ 1. - 8.

II. Steuerung des Finanzhaushalts: §§ 9. - 22.

III. Ausgaben

§ 23, Begriff

§ 24, Voraussetzungen

§ 25, Neue und gebundene Ausgaben

§ 26, Ausgabenbewilligung

§ 27, Rahmenausgabenbewilligung

§ 28, Fondsbelastungen

§ 29, Ausgabenreferendum

Antrag

Die Fraktion GLP beantragt, § 29 Abs. 1 ("Beschlüsse des Grossen Rates, welche die Bewilligung einer Ausgabe über 1.5 Mio. Franken enthalten, unterliegen dem fakultativen Referendum.") mit einem zweiten Satz zu ergänzen: Die Ausgabengrenze wird periodisch der Teuerung angepasst.

Emmanuel Ullmann (GLP): Wir möchten die Ausgabengrenze der Teuerung periodisch anpassen. Dazu muss gesagt werden, dass es sich nicht um eine jährliche Indexierung handelt, wie das Regierungsrätin Eva Herzog in ihrem Votum gesagt hat, sondern wir wollen pragmatisch eine periodische Anpassung. Es geht nicht darum, diese Anpassung auf den Franken genau festzulegen. Man könnte es in der Verordnung so regeln, dass man den Betrag auf- oder abrundet. Wir wollen nicht, dass die Grenze aufgrund der Teuerung abnimmt, d.h. dass der Grosse Rat in seinen Kompetenzen eingeschränkt wird, dass die Stimmbevölkerung dann über auch kleinere Ausgaben bestimmen kann. Wir wollen, dass man mit gesundem Menschenverstand diese Ausgabengrenze anpasst. Es wurde mehrmals gesagt, dass das in der FKom kein Thema war, das ist richtig. Wir sind ein bisschen spät dran, aber man kann Verbesserungen auch nachträglich einführen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Das Anliegen ist nicht unberechtigt, und Mustafa Atici hat daran erinnert, dass die FKom sich damit befasst hat, als sie das Finanzreferendum behandelt hat. Damals kam sie zum Schluss, dass es nicht notwendig sei, die Grenze anzuheben. Dem Anliegen ist auch Genüge getan, wenn nach einer grundsätzlichen Diskussion in der FKom ein Antrag an den Grossen Rat folgt, dies zu ändern, da es ja nicht um eine simple Indexierung jedes Jahr geht. Ich empfehle Ihnen weiterhin, letzteres nicht zu tun, eine Anpassung in grösseren Perioden kann jederzeit vorgenommen werden.

Ich möchte auch noch anfügen, dass ich mich für die gute Aufnahme des Gesetzes bedanke, auch für das Lob der Mitglieder der FKom, das ich sehr gerne an meine Mitarbeitenden weitergebe. Die Beratung heute geht schnell, aber ich kann Ihnen versichern, dass sehr viel Arbeit dahinter steckt, und ich bin froh um die gute Aufnahme.

Jürg Stöcklin (GB): Obwohl das Anliegen löblich erscheint, so hilft die Formulierung doch nicht weiter, solange nicht klar definiert wird, in welchen Perioden die Anpassung vorgenommen werden soll. Wenn tatsächlich die Teuerung in den nächsten Jahren massiv ansteigen würde, würde das Anliegen aufgegriffen und ihm könnte mit einer kleinen Gesetzesänderung Genüge getan werden. Mit der vorliegenden Formulierung bleibt aber sehr unklar, was passieren soll, deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich schliesse mich wie immer, wenn sie Recht haben, Regierungsrätin Eva Herzog und Jürg Stöcklin an.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grosses Mehr gegen 6 Stimmen, den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Detailberatung

§§ 30 und 31

IV. Rechnungslegung, 1. Allgemeines: §§ 32. - 34.

2. Jahresrechnung: §§ 35. - 42.

3. Bilanzierung und Bewertung: §§ 43. - 45.

4. Konsolidierte Rechnung: §§ 46. - 48.

V. Besondere Kompetenzen:

§ 49. Ausgabenbewilligung für direkt dem Grossen Rat unterstellte Behörden und Abteilungen

§ 50. Zuständigkeit des Regierungsrates im Bereich des Finanzvermögens

Antrag

Die Fraktionen Grünes Bündnis und SP beantragen, § 50 Abs. 4 wie folgt zu fassen: 4 Bei der Bewirtschaftung und Entwicklung **des Finanzvermögens** wird die wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Nachhaltigkeit berücksichtigt.

Tanja Soland (SP): Die SP hat zusammen mit dem Grünen Bündnis diesen Antrag eingereicht, weil wir der Ansicht sind, dass die Vorlage, die der Regierungsrat präsentiert hat, sinnvoller ist. Ich möchte nur ganz kurz erwähnen, dass die Nachhaltigkeitsklausel erst gerade 2010 eingeführt wurde auf eine Motion der Grünliberalen hin. In der Antwort auf die Motion Wanner hat der Regierungsrat gesagt, dass er es sinnvoll fände, diese Kriterien ebenfalls zu berücksichtigen, und er hat darum diese Nachhaltigkeitsklausel eingeführt. Es ist offensichtlich, dass diese Kriterien gleichwertig berücksichtigt werden sollen. Das unterstützen wir, und wir sind nicht der Ansicht, dass dieser Satz bereits wieder geändert werden soll. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich bitte Sie noch einmal namens der FKom, die einstimmig einen Kompromissvorschlag gefunden hat, diesem Antrag nicht zu folgen. Wir können gerne über die Nachhaltigkeit diskutieren, wir können auch darüber diskutieren, wie wichtig es ist, Deklamatorisches in ein Gesetz zu schreiben, wir können darüber diskutieren, ob diese Formulierung, die uns SP und Grünes Bündnis vorlegen, tatsächlich auch im Sinne der Erfinder ist, weil sie von wirtschaftlicher, ökologischer und gesellschaftlicher Nachhaltigkeit spricht. Es gibt eben nicht die drei Arten von Nachhaltigkeit, sondern die Nachhaltigkeit subsummiert alle diese drei Dinge. Ich möchte Ihnen beliebt machen, nicht darüber zu diskutieren sondern dem Kompromiss zu folgen, den die FKom gefunden hat.

Ich möchte auch noch meinem Dank an das Finanzdepartement und an die Finanzverwaltung, insbesondere Peter Schwendener, zum Ausdruck geben für die intensive und konstruktive Zusammenarbeit. Dieser Dank gilt natürlich auch allen Mitgliedern der FKom und nicht zuletzt der Finanzkontrolle, die sich wie immer auch hier in sinnvoller Art und Weise eingebracht hat.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 40 Stimmen, dem Antrag der Fraktionen Grünes Bündnis und SP **zuzustimmen**.

§ 50 Abs. 4 lautet wie folgt: Bei der Bewirtschaftung und Entwicklung **des Finanzvermögens** wird die wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Nachhaltigkeit berücksichtigt.

Detailberatung

V. Besondere Kompetenzen (Fortsetzung)

§§ 51 - 56.

VI. Schlussbestimmungen:

Ausführungsbestimmungen: § 57

Änderung und Aufhebung bisherigen Rechts: § 58

1. Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates: § 37 samt Titel; § 68; § 71 lit. b), Publikations- und

Referendumsklausel

2. Organisationsgesetz: § 3a Abs.1

3. Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz: § 7 Abs. 2 und 3; § 14 Abs. 1 lit. a); § 16 Abs. 2

4. Energiegesetz: § 16 Abs. 3

5. Finanzhaushaltgesetz: Das Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 wird aufgehoben.

Übergangsbestimmung: § 59.

Publikation und Wirksamkeit

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Hier entfällt die Paragraphennummer. Es handelt sich um einen verfahrensleitenden Beschlussteil.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und ohne Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Gesetz wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf den 1. April 2012 wirksam.

Das Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) ist im Kantonsblatt Nr. 22 vom 17. März 2012 publiziert.

9. Ratschlag betreffend Übertragung von acht Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)

[14.03.12 10:17:11, BRK, FD, 11.1982.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1982.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Nachdem wir von der Finanzkommission bereits ein Quiz über das Finanzhaushaltgesetz erhalten haben, machen wir nun noch eine praktische Übung bezüglich der Anwendung dieses Gesetzes. *[Heiterkeit]*

Es geht bei diesem Geschäft um die Übertragung von acht Parzellen vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen. Über die Bedeutung dieser Übertragung und den Charakter dieser beiden Vermögensmassen muss ich wohl keine längeren Ausführungen mehr machen, da wir uns ja soeben intensiv mit dem Finanzhaushaltgesetz beschäftigt und die entsprechende Bestimmung, Paragraph 10 Absatz 5, neu formuliert haben.

Der Regierungsrat schlägt in seinem Ratschlag vor, bestimmte Liegenschaften, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben nicht mehr benötigt werden, in das Finanzvermögen zu übertragen. Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich vom Vertreter von Immobilien Basel-Stadt diese Übertragungen einzeln erläutern lassen; Sie finden im Ratschlag eine jeweilige Begründung je Übertragungsobjekt. Wir können Ihnen nach dieser Information den Antrag stellen, dem Beschlussantrag des Regierungsrates zu folgen.

Vielleicht einen Hinweis noch zum Änderungsantrag bezüglich der Liegenschaften, die von der Kinder- und Jugendpsychiatrie benutzt werden: Wo diese Betriebe ihren Standort haben sollen, ist ein Aspekt; ein anderer Aspekt ist aber, wo diese Liegenschaften im staatlichen Vermögen alloziiert sein sollen. Ich möchte in diesem Sinne darauf hinweisen, dass bei einer allfälligen Zustimmung zu diesem Änderungsantrag nicht die Folge erwachsen würde, dass damit verhindert werden könnte, dass die betreffenden Betriebseinheiten an einen anderen Standort verlegt werden.

Ich bin gespannt auf Ihre Wortmeldungen, zu welchen ich in meinem Schlussvotum Stellung beziehen werde.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission hat alles gesagt, was es zu diesem Geschäft zu sagen gibt: Es handelt sich hier um einen technischen Vorgang einer Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen. Solche Übertragungen von Liegenschaften müssen gemäss Finanzhaushaltsgesetz vorgenommen werden, wenn diese nicht mehr für einen öffentlichen Zweck gebraucht werden.

Es steht schon länger fest, dass die Kinder- und Jugendpsychiatrie diese beiden Liegenschaften verlassen wird, die sich im Übrigen besser und sehr gut für eine Wohnnutzung eignen. Aus diesem Grund muss diese Übertragung vorgenommen werden. Sollten Sie dieser Übertragung nicht zustimmen, so hat das keinen Einfluss auf die Entscheidung, wo der künftige Standort der Kinder- und Jugendpsychiatrie sein soll. Diese Fragen sind völlig unabhängig voneinander zu betrachten. Grundsätzlich erachte ich es als problematisch, wenn man Diskussionen wieder anfacht, wo doch diese Institution beschlossen hat, den Standort zu wechseln und entsprechende Arbeiten lanciert worden sind. Diese Verfahren zu stoppen könnte rechtliche Konsequenzen haben; es hätte auf jeden Fall finanzielle Konsequenzen.

Salome Hofer (SP): **beantragt**, die beiden Entwidmungen Röschenzerstrasse und Schaffhauser Rheinweg **nicht zu beschliessen**.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, die Übertragungen der Parzellen an der Röschenzerstrasse 7 und am Schaffhauser Rheinweg 55 nicht zu beschliessen. Auf diesen Parzellen befinden sich gegenwärtig Gebäude, die von der Kinder- und Jugendpsychiatrie der UPK genutzt werden. Die UPK plant einen Neubau für sämtliche kinder- und jugendpsychiatrischen Institutionen. Gegen den von der UPK gewählten Standort an der Friedrich Miescher-Strasse gab es aus psychologischen Fachkreisen grossen Widerstand, weshalb die UPK von sich aus das Gespräch mit diesen Fachverbänden gesucht hat. Man prüft nun alternative Standorte und versucht, die Diskussion mit diesen Fachverbänden zu führen. Solange diese Projektierung nicht abgeschlossen ist und noch nicht klar ist, ob sämtliche diesbezügliche Institutionen in einen Neubau integriert werden können, macht diese Übertragung unseres Erachtens keinen Sinn.

Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Es geht uns nicht darum, einen neuen Standort zu verhindern. Wir sind aber der Ansicht, dass der Zeitpunkt dieser Übertragung angesichts des Projektstands verfrüht ist.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist grundsätzlich gegen die Veräusserung von Immobilien, die sich in staatlichem Besitz befinden, ist. Der Staat hat mit diesen Liegenschaften ein Instrument in der Hand, um die strategische Entwicklung unseres Kantons aktiv zu steuern. Nur wenn der Kanton auf die Veräusserung verzichtet, behält er die Möglichkeit, handeln, gestalten und auf soziodemografische Entwicklungen reagieren und demokratisch legitimiert zu können. Aus diesem Grund unterstützen die in unserer Fraktion vertretenen Parteien die Initiative "Boden behalten, Basel gestalten".

Bei der Übertragung dieser Parzellen handelt es sich aber um eine Bereinigung, da Liegenschaften, die nicht mehr der Erfüllung öffentlich festgelegter Verwaltungs- bzw. Staatsaufgaben dienen, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen werden sollen. Es sind somit die Bedingungen des aktuellen wie auch des künftigen Finanzhaushaltsgesetzes, das uns im Entwurf vorliegt, erfüllt.

Wir stimmen dieser Bereinigung zu, allerdings nicht in Bezug auf die Parzellen an der Röschenzerstrasse und am Schaffhauser Rheinweg. Im Wesentlichen folgen wir dabei der Argumentation der SP-Fraktion.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte auf das Votum von Thomas Grossenbacher kurz antworten, dass mit dem Beschluss, eine Parzelle vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen, nicht der Beschluss gefasst wird, eine Parzelle zu verkaufen. Mit dieser Übertragung ist nicht ein Verkaufsakt von Liegenschaften verbunden, was Sie eigentlich wissen sollten. Wir haben das zudem in der Vergangenheit auch nicht getan. Bei strategisch wichtigen Parzellen gehen wir so vor, dass wir die Parzellen behalten oder im Baurecht abgeben. Damit bleibt dem Kanton die von Thomas Grossenbacher erwähnte diesbezügliche Gestaltungskraft.

Mir ist nicht ganz klar, worin das politische Signal bestehen soll, die Übertragung der vorhin genannten beiden Parzellen nicht bewilligen zu wollen. Jedenfalls bitte ich Sie, das nicht zu tun. Es wäre nicht zielführend, wenn eine Institution, die Verfahren eingeleitet hat, einen Kurswechsel vornehmen müsste. Ich kann nur wiederholen, dass der Konnex dieser beiden Aspekte nicht gegeben ist: An den genannten Orten soll es zu einer Wohnnutzung kommen. Bezüglich des Standorts der Kinder- und Jugendpsychiatrie kann ich nur sagen, dass ich der Ansicht bin, sie sollte nicht dort bleiben müssen, wo sie heute ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur
Parzelle RB 868, Bachtelenweg 35, Riehen
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen bei 7 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.7.2012):

Parzelle RB 868, 2'949 m2, Bachtelenweg 35, Riehen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur
Parzelle RB 1730, Bachtelenweg 40, Riehen
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen bei 4 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.7.2012):

Parzelle RB 1730, 2'666.5 m2, Bachtelenweg 40, Riehen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur
Parzelle 2 - 58, Petersgraben 49/51 mit Nadelberg 20 und Rosshofgasse 2, Basel
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen bei 4 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.7.2012):

Parzelle 2 – 58, 4'528.5 m2, Petersgraben 49/51 mit Nadelberg 20 und Rosshofgasse 2, Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur

Parzelle 4 – 2017, Röschenzerstrasse 7, Basel.

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 38 gegen 34 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.7.2012):

Parzelle 4 – 2017, 510.5 m2, Röschenzerstrasse 7, Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur

Parzelle 8 – 669, Schaffhauserrheinweg 55, Basel

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 33 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.7.2012):

Parzelle 8 – 669, 721.5 m2, Schaffhauserrheinweg 55, Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur

Parzelle 7 – 3158, Schorenweg 70-86, Fasanenstrasse 137, Basel.

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen bei 5 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.7.2012):

Parzelle 7 – 3158, 5'914.5 m2, Schorenweg 70-86, Fasanenstrasse 137, Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur

Parzelle 5 – 635, St. Alban-Vorstadt 12, Basel.

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.7.2012):

Parzelle 5 – 635, 1'763.5 m2, St. Alban-Vorstadt 12, Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur

Parzelle 5312, Sternwarte Metzerlen, Metzerlen, SO.

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgende bilanzmässige Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Verwaltungsumsetzung per 1.7.2012):

Parzelle 5312, 4'292 m2, Sternwarte Metzerlen, Metzerlen, SO.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 11.1039.01 betreffend Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Instandstellung der St. Alban-Kirche in Basel

[14.03.12 10:35:12, BRK, FD, 11.1039.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1039.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Bei diesem Geschäft geht es um einen Beitrag des Kantons, welcher der Instandstellung der St. Alban-Kirche, ein Gebäude, das der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt gehört, dient. Der guten Ordnung halber und aus Gründen der Transparenz weise ich darauf hin, dass ich diverse Funktionen innerhalb der evangelisch-reformierten Kirche inne habe, die auf der Liste mit den Interessenbindungen verzeichnet sind. Ich habe kirchenseitig nicht bei diesem Geschäft mitgewirkt und fühle deshalb auch nicht befangen.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat diesen Ratschlag des Regierungsrates schon im vergangenen Jahr behandelt. Wie Sie sich vielleicht erinnern können, figurierte das Geschäft bereits im vergangenen Jahr auf der Traktandenliste des Grossen Rates. Im Ratschlag ist detailliert dargestellt, um welches Bauvorhaben es sich handelt. Das Gebäude ist denkmalgeschützt und ist ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung. Es ist dringend renovations- und sanierungsbedürftig. Da Denkmäler erhalten werden müssen, gilt es hier also, eine gesetzliche Pflicht zu erfüllen. Für die baulichen Massnahmen ist auch eine Subvention des Bundes in Aussicht gestellt.

Ursprünglich sprach man von einem Betrag von CHF 1'000'000, sodass der Regierungsrat bei der Abfassung des Ratschlags von diesem Betrag ausging.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat das Vorhaben beraten und geprüft. Sie hat die baulichen Massnahmen wie auch die finanziellen Aspekte gutgeheissen und beantragt Ihnen, dem Ratschlag zuzustimmen.

Bevor das Geschäft hier behandelt werden konnte, wurde vonseiten des Bundes der Subventionsbetrag infrage gestellt. Wir haben das Geschäft kurzfristig zurückgezogen, um diese Fragen noch zu klären. Inzwischen liegt ein Schreiben des Finanzdepartements vor, in welchem über die Verhandlungen, die nachträglich mit dem Bund geführt werden mussten, berichtet wird. Der Erfolg dieser Verhandlungen ist beachtlich, konnte doch immerhin vom Bund die Zusicherung eingeholt werden, dass ein Subventionsbetrag von CHF 800'000 gesprochen würde. Angesichts der Tatsache, dass vonseiten des Bundes für Einzelobjekte wenig Gelder gesprochen werden, ist das ein beachtlicher Betrag. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen - die Bau- und Raumplanungskommission folgt auch diesem Antrag -, den kantonsseitigen Subventionsbetrag um die vom Bund nun nicht gewährten CHF 200'000 zu erhöhen, womit ein Kredit von CHF 2'570'000 beantragt wird.

Die Bau- und Raumplanungskommission bittet Sie, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen, wie sie im Kommissionsbericht formuliert sind, zuzustimmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Auch ich möchte Sie bitten, diesem Geschäft zuzustimmen und den erhöhten Kredit zu sprechen. Das Vorhaben ist wirklich notwendig: Seit 100 Jahren ist die Kirche nicht mehr wesentlich renoviert worden. Bei einem Augenschein vor Ort, werden Sie feststellen müssen, dass dieses Bijou tatsächlich in einem sehr schlechten Zustand ist. Es muss also unbedingt an diesem Gebäude etwas gemacht werden. Das war denn wahrscheinlich auch der Grund, weshalb der Bund kurzfristig auf seinen Beschluss zurückgekommen ist, keine Einzelobjekte mehr finanziell mittragen zu wollen, sodass aufgrund der Sparanstrengungen des Bundes die in Aussicht gestellten CHF 1'000'000 plötzlich weggefallen wären. Wir haben aber alle Hebel in Bewegung gesetzt und insbesondere damit argumentiert, dass es sich um ein Gebäude von nationaler Bedeutung handle und dass es in einem sehr schlechten Zustand sei. Zudem konnten wir auch aufzeigen, dass alles minutiös geplant ist und dass auch die Verschiebung der Gelder von der Münsterbauhütte zu diesem Renovationsvorhaben jetzt vorgenommen werden muss, da ansonsten das Projekt gefährdet wäre. Wir waren sehr froh, dass man sich vonseiten des Bundes flexibel zeigte, auch wenn die Mittel leicht gekürzt worden sind. In diesem Sinne kann man von einem Verhandlungserfolg sprechen. Wir beantragen Ihnen, den leicht erhöhten Kredit zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen bei 1 Enthaltung und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Instandstellung der St. Alban-Kirche in Basel wird aus den Investitionsmitteln (Investitionsbereich Übrige) ein Beitrag in der Höhe von CHF 2'570'000 zu Lasten der Rechnungen 2012 – 2014 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Bericht der Mehrheit sowie Bericht der Kommissionsminderheit der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen

[14.03.12 10:42:36, WAK, FD, 11.1520.02, BER]

Die Mehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1520.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen. Die Minderheit der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt Nichteintreten auf den Ratschlag 11.1520.01 des Regierungsrates.

Lukas Engelberger, Präsident der WAK Mehrheitssprecher: Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser Vorlage einen weiteren und dringend benötigten Schritt zur Attraktivitätssteigerung von Basel-Stadt als Unternehmensstandort tun können. Wir führen damit den von Regierung und Parlament vor rund fünf Jahren eingeschlagenen Weg der schrittweisen Reduktion der Steuerbelastung in Basel-Stadt weiter.

Lassen Sie mich die bisher zurückgelegten Schritte kurz rekapitulieren:

- Im Jahr 2007 haben wir bei der Einkommenssteuer eine Art Flatrate-Tax à la Baloise eingeführt, die nur zwei Steuersätze und grosszügige Sozialabzüge vorsieht. Gleichzeitig haben wir für die Unternehmen den Maximalsatz der Gewinnsteuer von damals 24,5 Prozent auf 22 Prozent gesenkt. Insgesamt wurden Einwohner und Unternehmen um rund 150 Millionen Franken entlastet.
- Im Jahr 2009 haben wir im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II die doppelte Besteuerung von Dividenden reduziert und damit namentlich die KMU-Unternehmer entlastet.
- Im Jahr 2010 haben wir eine schrittweise und an Bedingungen geknüpfte weitere Senkung der Einkommenssteuer und der Gewinnsteuer für Unternehmen beschlossen sowie die Freibeträge bei der Vermögenssteuer erhöht. Diese Massnahmen werden noch einmal eine Entlastung von rund 100 Millionen Franken bringen.

Insgesamt sind also Steuersenkungen im Volumen von rund 250 Millionen Franken bereits beschlossen worden. Dies hat insbesondere bei den Einkommenssteuern zu einer deutlichen Verbesserung der Platzierung von Basel-Stadt im interkantonalen Ranking geführt. Basel-Stadt befindet sich über alles gesehen in etwa im Mittelfeld. Man darf, glaube ich, anerkennen, dass die Steuersituation für natürliche Personen heute auch von vielen Steuerpflichtigen als nicht mehr so schlecht eingeschätzt wird.

Etwas anders stellt sich die Situation im Bereich der Unternehmensbesteuerung dar. Dort haben wir mit unserem System der Gewinnbesteuerung nach Ertragsintensität das Problem, dass profitable Unternehmen im interkantonalen Vergleich hohe Gewinnsteuern zu bezahlen haben. Für das Steuerjahr 2012 beträgt der Steuersatz 20,5 Prozent, wobei er sich im kommenden Jahr um einen halben Prozentpunkt senken wird, falls die Bedingungen hierfür erfüllt sind - es darf im Jahr 2012 nicht zu einer Rezession kommen und die Schuldenquote darf nicht über 5,5 Promille steigen. Mit diesem Steuersatz liegt Basel-Stadt an 23. Stelle im Kantonsvergleich. Nur die Kantone Solothurn, Waadt und Genf haben einen höheren Gewinnsteuersatz; eine entsprechende Übersicht finden Sie auf Seite 12 des Ratschlages. Diese vergleichsweise schlechte Positionierung muss uns zu denken geben - sie kann zum Problem werden. Für die Kommissionsmehrheit ist es deshalb unbestritten, dass weitere Steuersenkungen für die Basler Unternehmen notwendig sind. Das geeignetste Mittel hierfür ist die Senkung der maximalen Gewinnsteuer, da damit gezielt diejenigen Unternehmen entlastet werden, die erfolgreich und profitabel sind. Das sind zugleich auch jene Unternehmen, die hier wachsen und Tausende von Arbeitsplätzen geschaffen haben. Für diese Unternehmen muss Basel-Stadt noch attraktiver werden, um seine Zukunft als Wirtschaftsstandort langfristig zu sichern. Aus diesem Grund unterstützen wir den regierungsrätlichen Ratschlag.

Der Ratschlag sieht eine Senkung des maximalen Gewinnsteuersatzes auf 18 Prozent vor, gestaffelt in vier Schritten von je einem halben Prozentpunkt, sodass der Wert von 18 Prozent frühestens im Jahr 2017 erreicht würde. Das Entlastungsvolumen wird insgesamt rund 50 Millionen Franken pro Jahr betragen, sind die Senkungen einmal vollständig umgesetzt. Mit der anvisierten Senkung auf 18 Prozent nimmt der Regierungsrat eine Forderung auf, welche in der Wirtschafts- und Abgabekommission bereits im Rahmen der Diskussion um die Unternehmenssteuerreform II gestellt und deren Erfüllung in der Letter of Intend zwischen den Wirtschaftsverbänden und dem Regierungsrat im September 2010 vereinbart worden ist.

Die Steuersenkung erfolgt nicht vorbehaltlos, sondern ist an Bedingungen geknüpft. Es sind dies dieselben Bedingungen, die wir im Zusammenhang mit dem Steuerpaket 2010 für die Senkung der Gewinnsteuer und der Einkommenssteuer festgelegt haben. Demnach erfolgen die Steuersenkungen nur, wenn im Vorjahr keine Rezession zu verzeichnen war - Rezession definiert als zwei aufeinander folgende Quartale mit negativem Wachstum des schweizerischen Bruttoinlandsprodukts - und wenn die Nettoschuldenquote des Kantons mindestens 1 Promille von der Schuldengrenze gemäss Finanzhaushaltsgesetz entfernt ist und somit den Wert von 5,5 Promille des schweizerischen BIP nicht übersteigt. Sollten diese Bedingungen nicht erfüllt sein, wird die Steuersenkung um

ein Jahr verschoben, allerdings unter der Voraussetzung, dass die Bedingungen dann erfüllt sind.

Das klingt alles ziemlich technisch, reflektiert aber einen einfachen und sinnvollen Gedanken. Man möchte nicht infolge von Steuersenkungen in ein Finanzloch geraten. Diesen Gedanken können wir grundsätzlich nachvollziehen, weshalb die Kommissionsmehrheit die Zustimmung zum Ratschlag beantragt.

Die Finanz-, Euro- bzw. Schuldenkrise ist noch nicht definitiv überstanden. Wir wissen nicht, ob wir nicht sogar in diesem Jahr in eine Rezession oder allenfalls in eine tiefe Krise mit entsprechenden Einnahmeausfällen auch für den Kanton abgleiten werden. Angesichts dieser Ungewissheit sind wir bereit, uns auf den eher konservativen, vorsichtigen, langsamen Weg und Fahrplan des regierungsrätlichen Ratschlags einzulassen. Wir behalten uns aber ausdrücklich vor, diesen Fahrplan nachträglich beschleunigen zu wollen, sollte sich der interkantonale Steuerwettbewerb wieder verschärfen und sollten sich die dunklen Gewitterwolken am finanzpolitischen Horizont nicht zu einem Sturm verdichten oder an uns vorbeiziehen.

Nach unserer Einschätzung stellen die hier vorgeschlagenen Massnahmen das Minimum an Steuersenkungen dar, das es nun braucht, um als Wirtschaftsstandort kompetitiv bleiben zu können. Beschleunigen sind möglich, sind aber derzeit aus politischen und auch finanziellen Gründen nicht angezeigt. Ich bitte Sie somit um Eintreten auf die Vorlage und um Ihre Zustimmung.

Abschliessend möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen der Wirtschafts- und Abgabekommission bedanken, aber auch beim Finanzdepartement und den Vertretern der Steuerverwaltung. Wir haben in sehr guter Atmosphäre diese steuerpolitischen Vorhaben der vergangenen Jahre bewältigen können. Es würde mich sehr freuen, wenn wir den eingeschlagenen Weg fortführen könnten.

Soland Tanja (SP, Minderheitssprecherin der WAK): Die Minderheit der Wirtschafts- und Abgabekommission möchte sich auch für den Wirtschaftsstandort Basel-Stadt einsetzen. Trotzdem bestreiten wir diesen Ratschlag und sind wir gegen die Senkung der Gewinnsteuer bei den juristischen Personen. Die Kommissionsminderheit beantragt deshalb Nichteintreten. Unseres Erachtens ist der Zeitpunkt für eine Senkung des Gewinnsteuersatzes falsch. Zudem sollten wir nun dort investieren, wo wir konkurrenzfähig sind.

Hinsichtlich der Ausgangslage kann ich auf die Ausführungen von Lukas Engelberger verweisen. Der maximale Gewinnsteuersatz erfährt immer noch eine Reduktion. Im nächsten Jahr wird er um 0,5 Prozentpunkte gesenkt werden. Somit können wir davon ausgehen, dass die Steuerbelastung juristischer Personen bereits markant reduziert wird. Wir wissen aber nicht, wie es danach aussieht. Daher vertreten wir die Ansicht, dass jetzt noch keine Notwendigkeit für weitere Senkungen besteht; wir sollten zunächst abwarten und analysieren, wie sich die bereits beschlossenen Massnahmen auswirken werden. Die heute zur Debatte stehenden Senkungen umfassen das Volumen von rund 50 Millionen Franken.

Der Kanton sollte über genügend Mittel verfügen, um bezüglich anderer Standortvorteile weitere Investitionen tätigen zu können. Es ist angeführt worden, dass wir im Ranking einen sehr tiefen Platz belegen würden, weil die Unternehmen eine hohe Steuerbelastung zu tragen haben. Man muss bedenken, dass wir in diesem Ranking wohl nie wirklich einen hohen Platz werden einnehmen können. Denn die ersten Plätze werden von Landkantonen wie Schwyz eingenommen, die einzig mit einem tiefen Steuersatz Unternehmen anlocken können. Basel-Stadt kann aber noch weitere Vorteile vorweisen: den attraktiven Arbeits- und Wohnstandort. Wir möchten, dass genügend Mittel vorhanden sind, um die wichtigen Standortvorteile wie Infrastrukturen, Bildungsmöglichkeiten, Lebensqualität und Sicherheit weiterhin erhalten werden können. Wir wollen verhindern, dass wir hier eine Diskussion dazu führen müssen, ob wir für Universität weiterhin Gelder sprechen müssen oder ob wir zu Kürzungen bei der Fachhochschule schreiten müssen. Solche Diskussionen wollen wir nicht führen müssen; vielmehr wollen wir dort investieren können. Die Schweiz kann nicht mit Niedriglohnländern konkurrenzieren. Wir können aber mit unseren Stärken konkurrenzieren: Wir sind ein sehr sicheres Land, wir haben qualifizierte Arbeitskräfte, wir haben ein sehr gutes Investitionsklima und gesunde öffentliche Finanzen.

Wir sollten abwarten, bis die bereits beschlossenen Steuersenkungen vollständig umgesetzt sind. Die an die weitere Steuersenkung geknüpften Bedingungen erachten wir als Minimalgrenzen. Wir sind noch nicht überzeugt, ob die Erfüllung dieser Bedingungen tatsächlich die Tragbarkeit dieser Senkungen gewährleisten. Wir bitten Sie, auf den vorliegenden Ratschlag nicht einzutreten.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Diese Gesetzesvorlage sieht eine Weiterführung der schrittweisen Steuersenkungen vor, wie sie vom Grossen Rat mit dem Steuerpaket 2010 beschlossen worden sind. Diese schrittweise Reduktion des Gewinnsteuersatzes soll bis 2017 fortgesetzt werden und knüpft nahtlos an die bisherigen Übergangsregelungen an, indem auf die bereits geltenden zwei bedingten Teilsenkungsschritte von je 0,5 Prozentpunkten pro Steuerperiode vier weitere bedingte Teilsenkungsschritte von ebenfalls je 0,5 Prozentpunkten pro Steuerperiode folgen sollen, bis der maximale Gewinnsteuersatz den Wert von 18 Prozent erreicht ist.

Mit den Steuersenkungen bei den Unternehmen setzt der Regierungsrat seine bisherige Strategie konsequent fort, wonach die Prioritäten für steuerliche Massnahmen bei der Gewinnsteuer liegen. Im Herbst 2010 unterzeichneten

der Regierungsrat und die Präsidenten der Basler Wirtschaftsverbände einen Letter of Intend betreffend die zu verfolgende Steuerstrategie des Kantons Basel-Stadt. Beide Seiten waren zum Schluss gekommen, dass einerseits Handlungsbedarf besteht bei den Steuern von juristischen Personen und dass die beste Massnahme in einer schrittweisen Senkung des Maximalsatzes der Gewinnsteuern der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften besteht. Der Regierungsrat verpflichtete sich in dieser Absichtserklärung, den Maximalsatz der Gewinnsteuer in den folgenden fünf bis sieben Jahren schrittweise und geknüpft an bestimmte Bedingungen auf 18 Prozent zu senken, um so den Anschluss ans Mittelfeld unter den Kantonen zu erreichen. Im Gegenzug verpflichteten sich die Präsidenten der Wirtschaftsverbände, in diesem Zeitraum keine weiteren Forderungen nach Steuersenkungen zu erheben oder zu unterstützen, woran sie sich seither auch gehalten haben. Mit dem Steuerpaket 2010 wurde der Maximalsatz der Gewinnsteuern von damals 22 Prozent schrittweise auf 20 Prozent gesetzt und damit der erste Teil dieser Strategie umgesetzt. Völlig neuartig und meines Wissens in keinem anderen Kanton so umgesetzt sind die Bedingungen, die an diese schrittweisen Senkungen geknüpft sind. Nach der Senkung auf 21 Prozent im Steuerjahr 2011 erfolgen die weiteren Senkungen von je 0,5 Prozentpunkten nur, wenn folgende zwei Bedingungen kumulativ erfüllt sind: 1. Die Schweizer Wirtschaft darf sich nicht in einer Rezession befinden; das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts der Schweiz darf in zwei aufeinander folgenden Quartalen des der jeweiligen Steuerperiode vorangehenden Kalenderjahres nicht negativ sein. 2. Die Nettoverschuldung darf ein bestimmtes Mass nicht übersteigen; am 31. Dezember des Kalenderjahrs vor der jeweiligen Steuerperiode muss sie mindestens 1 Promillepunkt vom zulässigen Wert von 6,5 Promille gemäss Finanzhaushaltsgesetz entfernt sein. Sind die beiden Bedingungen kumulativ für die jeweilige Steuerperiode erfüllt, kommen die vorgesehenen Teilsenkungen von Gesetzes wegen zur Anwendung. Diese schrittweise Senkung des maximalen Gewinnsteuersatzes gewährleistet deren Budgetverträglichkeit. Mit diesen Bedingungen wird sichergestellt, dass die Senkung nicht in eine Phase wirtschaftlicher Stagnation fällt und der Kanton den notwendigen finanziellen Spielraum für Steuersenkungen hat.

Natürlich hat der Regierungsrat im Hinblick auf den heute vorliegenden Ratschlag seine Strategie, die er seit 2007 verfolgt, einer erneuten Überprüfung unterzogen. Ich möchte kurz erläutern, weshalb wir diese Senkungen als weiterhin notwendig und weshalb wir diese Massnahme nach wie vor als die momentan sinnvollste für den Wirtschaftsstandort und Werkplatz Basel erachten.

Die aktuelle Steuerbelastung in Basel für juristische Personen, die innerhalb der Schweiz immer noch am oberen Rand liegt, birgt mittel- bis langfristig die Gefahr, dass hier ansässige Unternehmen ihre Aktivitäten bzw. ihr Steuersubstrat allmählich an steuergünstigere Standorte verlegen und dass auch keine neuen Unternehmen für einen Zuzug in unseren Kanton gewonnen werden können. Erfolgreiche Unternehmen sind aber für den Kanton von entscheidender Bedeutung. Sie schaffen Arbeitsplätze, verhelfen dem lokalen Gewerbe zu Aufträgen und leisten mit ihren Steuern einen ganz wichtigen Anteil an den Einnahmen des Kantons. Mit der Senkung der Gewinnsteuer auf 18 Prozent bewegt sich Basel-Stadt ins Mittelfeld; er wird sich auf gleicher Höhe wie die Kantone Basel-Landschaft oder Zürich befinden.

Speziell für unsere Kanton ist sodann, dass die Steuerlasten der Unternehmen sehr unterschiedlich verteilt sind: Die meisten juristischen Personen entrichten keine oder nur geringe Gewinnsteuern, während eine kleine Minderheit höchst erfolgreicher Unternehmen den Hauptteil der Steuerlasten trägt. 30 Gesellschaften bzw. 0,32 Prozent aller steuerpflichtigen Kapitalgesellschaften kommen für 83 Prozent des gesamten Gewinnsteuerertrags auf.

An die Adresse derjenigen, die den Regierungsrat für zögerlich halten und finden, die Steuern müssten viel schneller und bedingungslos gesenkt werden, Folgendes: Die Massnahmen im Steuerbereich, welche der Regierungsrat seit 2008 vorgelegt hat und die der Grosse Rat verabschiedet hat, sind keine Kleinigkeit. Es hier niemand von "Kleckern" sprechen. Seit 2008 sanken die Unternehmenssteuern von ihrem ursprünglichen Höchstsatz von 24,5 Prozent auf aktuell 20,5 Prozent. Allein schon dies ist mit jährlichen Steuerausfällen von über 90 Millionen Franken pro Jahr verbunden. Wird der vorliegende Gesetzesentwurf verabschiedet, werden sie auf das Jahr 2017 auf den Wert von 18 Prozent gesenkt, was am Ende der Periode zu weiteren 50 Millionen Franken an jährlichen Steuerausfällen führen wird. Innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren hätte der Kanton die Gewinnsteuern für Unternehmen um 6,5 Prozentpunkte oder um 27 Prozent reduziert, dies bei jährlichen Steuerausfällen von insgesamt rund 150 Millionen Franken.

Dennoch sind diese Steuersenkungen nach Ansicht des Regierungsrates verantwortbar, da sie schrittweise erfolgen und an die genannten Bedingungen geknüpft sind. Dieses Vorgehen hat sich angesichts der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise und der ungewissen Wirtschaftsprognosen als kluge und weitsichtige Lösung erwiesen. Verglichen mit dem Vorgehen anderer Kantone, die ihre Steuersätze zunächst massiv gesenkt haben und nun Sparpakete schnüren und Steuererhöhungen vornehmen müssen, ist unsere Lösung sehr sinnvoll. Aus diesem Grund kann dieser weitere Schritt trotz der unsicheren aktuellen Wirtschaftslage bereits heute beschlossen werden. Ich möchte aber betonen, dass wir uns diese Steuersenkung auf 18 Prozent nicht an sich leisten können, sondern nur gemäss dieser Vorgehensweise. Eine weitergehende Senkung unter 18 Prozent ist mit finanzpolitisch zu hohen Risiken versehen. Deshalb sein schon an dieser Stelle gesagt, dass insbesondere der Vorschlag der Grünliberalen schlicht als verantwortungslos qualifiziert werden muss.

Es darf nicht vergessen werden, dass Steuern zwar ein wichtiger, aber nur ein Faktor im Standortwettbewerb sind. Verlässliche politische Verhältnisse, gute Schulen, eine exzellente Universität, ein attraktives ÖV-Angebot, gute Tagesstrukturen, ein hochkarätiges Kulturangebot und ganz allgemein ein angenehmes Wohnumfeld sind genauso wichtig dafür, dass sich Unternehmen bei uns ansiedeln, hier bleiben und damit Arbeitsplätze schaffen und Steuereinnahmen generieren. Um die anderen Rahmenbedingungen aufrecht erhalten zu können, sind

entsprechende Budgetmittel notwendig. Sie wissen, dass wir in den kommenden Jahren grosse Investitionen vorgesehen haben; ich erinnere beispielsweise an Vorhaben im Bildungsbereich. Diese müssen wir uns auch leisten können. Bei der Finanzplanung geht es darum, eine Balance zwischen Ausgaben/Investitionen und Einnahmen bzw. Steuersenkungen zu finden.

Die Mehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission folgt dem Ratschlag der Regierung vollumfänglich; die Minderheit lehnt diesen gänzlich ab. Die beiden Sprecher haben die unterschiedlichen Positionen bereits vorgetragen. Meinerseits bitte ich Sie im Namen der Regierung, dem Ratschlag zu folgen, wie das von der Kommissionsmehrheit beantragt wird.

Fraktionsvoten

Dieter Werthemann (GLP): Die Grünliberalen sind der Meinung, dass unsere Steuergesetze wettbewerbsfähig sein sollten und dass sich die Ausgaben eines Staates nach dessen Einnahmen zu richten haben - alles andere ist verantwortungslos.

Wenn ich von Wettbewerbsfähigkeit im Bereich von Unternehmenssteuern spreche, dann spreche ich nicht von einem Vergleich mit Ob-, Nidwalden oder Appenzell. Wir sollten uns mit anderen Wirtschaftsräumen vergleichen wie Zürich, Bern, Aargau usw. Wenn die Kommissionsminderheit behauptet, dass der Wirtschaftsraum Basel über Standortvorteile verfüge, die es nicht notwendig machen würden, die Unternehmenssteuern zu senken, dann frage ich diese Kreise: Über welche Standortvorteile verfügt Basel gegenüber Zürich, die es rechtfertigen würden, 2 Prozentpunkte mehr an Steuern zu verlangen? Dieselbe Frage lässt sich in Bezug auf Bern stellen, wo die Differenz eher 3 Prozentpunkte beträgt. Der Kanton Aargau ist gar 4 Prozentpunkte günstiger. Diese Argumentation der Minderheit mag allenfalls bei einem Vergleich mit Baselland, wo die Differenz etwa 3 Prozentpunkte beträgt, in gewisser Weise begründet sein - allerdings bestimmt nicht bei einem Vergleich mit Zürich oder Bern. Diese Wirtschaftsräume sollten unser Benchmark sein. Daher sind wir der Ansicht, dass der maximale Gewinnsteuersatz bei 18 Prozent liegen müsste - und zwar jetzt und nicht erst in sechs Jahren!

Ich möchte auf den Paragraph 241b Absatz 3 zu sprechen kommen. Die Grünliberalen beantragen, diesen ersatzlos zu streichen. In der letzten Novembersitzung hat der Grosse Rat die Motion Daniel Stolz behandelt, welche die Senkung der Unternehmensgewinnsteuer auf 15 Prozent und die Streichung von Paragraph 241b Absatz 3 verlangte. Diese Motion ist von den vier bürgerlichen Parteien unterstützt worden. Wir haben damals für Ablehnung gestimmt, weil wir in einem nächsten Schritt nicht für eine Senkung auf 15 Prozent, sondern für eine Senkung auf 18 Prozent waren und sind. Wir haben damals klar zum Ausdruck gebracht, dass wir für die Streichung von Paragraph 241b Absatz 3 waren, weshalb wir angekündigt haben, dass wir bei der Behandlung des regierungsrätlichen Ratschlages - also heute - diesen Antrag stellen werden und froh um jede Unterstützung sind. Ich bin nun gespannt, ob die bürgerlichen Fraktionen entsprechend ihrer damaligen Haltung heute unseren Antrag unterstützen werden oder ob des Damoklesschwerds, das in Form eines Referendums über diesem Geschäft schwebt, kalte Füsse bekommen. Wir haben unsere Position nicht gewechselt.

Die Kommissionsminderheit weist darauf hin, dass Basel im internationalen Vergleich immer noch ein günstiger Steuerstandort sei. Bei diesem Argument sollten wir uns nicht allzu sicher fühlen. Ich darf daran erinnern, dass erst vor Kurzem das Unternehmen Huntsman mit ihrem gesamten Textilchemikaliengeschäft und damit mit rund 700 Arbeitsplätzen von Basel nach Singapur ausgezogen ist. Was immer die Gründe hierfür waren, sicher ist, dass Singapur kein Zentrum für Textilindustrie ist; sicher ist auch, dass die Steuern in Singapur günstiger sind. Auch Novartis zog vor Kurzem mit 200 Arbeitsplätzen, darunter Forschungsplätze, nach Boston aus. Zugegebenermassen waren dabei nicht Steuerargumente ausschlaggebend. Auch BASF denkt gegenwärtig an eine Redimensionierung ihres Standortes in Basel.

Was ich der Ratslinken als Gedanken mitgeben möchte: Wir sollten uns unserer Standortvorteile nicht allzu sicher sein und glauben, dass die Industrie auf immer und ewig bei uns bleiben wird. Es wäre fatal, sich dieser Illusion hinzugeben. Für unseren Wirtschaftsstandort spielt es sehr wohl eine Rolle, was wir in diesem Rat beschliessen. Wettbewerbsfähige Steuern sind ein nicht zu unterschätzender Faktor, auch wenn die Unternehmen nie mit diesem Argument einen allfälligen Abzug begründen würden. Jedenfalls spielt dieser Faktor *auch* eine bedeutende Rolle.

Die Fraktion der Grünliberalen empfiehlt Ihnen deshalb, die Vorlage ohne Paragraph 241b Absatz 3 zu verabschieden.

Christoph Wyder (EVP/DSP): Es ist tatsächlich so: Der maximale Gewinnsteuersatz des Kantons Basel-Stadt ist hoch. Trotzdem glaube ich, meinem Vorredner widersprechen zu dürfen. Hinsichtlich der Konkurrenzfähigkeit schränkt uns dieser Faktor momentan nicht wirklich ein. Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass Unternehmen aus diesem Grund weggezogen wären. Ich bin aber der Ansicht, dass "gouverner c'est prévoir". Insofern vertrete ich die Auffassung, dass es richtig sei, jetzt hier ein Signal zu setzen, wonach wir diese hohe Steuerbelastung im Auge haben und in Aussicht stellen, diese senken zu wollen.

Der Standortvorteil, den wir aufweisen, ist bestimmt auch dadurch bedingt, dass wir hier gute Infrastrukturen zur Verfügung stellen können, was aber voraussetzt, dass die entsprechenden Mittel bereitstehen, um das finanzieren

zu können. Ein Unternehmen wäre schlecht beraten, an einen marodierenden Standort zu ziehen. Insofern ziehe ich es vor, dass wir gute Rahmenbedingungen anbieten, anstatt dass wir bezüglich dieser Steuer eine Senkung vorsehen. Die Unternehmen sind sich bewusst, dass die guten Rahmenbedingungen auch ihnen zum Vorteil gereicht. Ich bin den Verbänden, die diesen Letter of Intend unterzeichnet haben, deshalb sehr dankbar, dass sie das anerkennen und sich bewusst sind, dass die Finanzierungsbasis des Kantons erhalten bleiben muss.

Der Erhalt der Finanzierungsbasis scheint mir mit der Vorlage, wie sie von der Kommissionsmehrheit verabschiedet worden ist, gegeben zu sein. Ich begrüsse es sehr, dass keine weiter gehenden Forderungen gestellt werden. Ich werte das als Signal, dass die Wirtschaft keine weiteren Forderungen hat - schliesslich wäre es ihr leichtestens möglich gewesen, im Rahmen dieses Letter of Intend weiter gehende Forderungen durchzusetzen. Wir sind also der Ansicht, dass wir dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen können. Eine mittlere Unzufriedenheit auf beiden Seiten deutet darauf hin, dass es sich um eine gute Vorlage handelt.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stellt nicht prinzipiell gegen eine Senkung des maximalen Gewinnsteuersatzes. Diese Steuer ist in der Tat jene Vergleichsgrösse, die als erste im Zusammenhang mit den Rankings herbeigezogen wird. Sie ist also offensichtlich in Bezug auf die Standortvorteile von Relevanz. Es trifft aber auch, dass die Steuern bei Weitem nicht die einzige Vergleichsgrösse sind. Gerade für die Pharmaindustrie sind die Lebensqualität der Mitarbeitenden und die Qualität des universitären Angebots sehr wichtige Aspekte im Hinblick auf die Standortwahl.

Wie beim letzten Steuerpaket sollen auch mit dieser Vorlage die Steuersenkungen nur durchgeführt werden, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind: Sie kommen nur zur Umsetzung, wenn wir uns nicht in einer Krise befinden. Wir begrüssen diese Verknüpfung wie auch, dass die Mehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission diese Verknüpfung ebenfalls unterstützt.

Weshalb möchten wir trotzdem nicht auf die Vorlage eintreten? Gegenwärtig ist noch nicht klar, wie sich die Steuersenkungen des letzten Steuerpakets auswirken. Daher wäre es sinnvoll, abzuwarten, um analysieren zu können, wie sich die vollständige Umsetzung ausgewirkt hat. Erst dann können wir seriös abschätzen, ob weitere Steuersenkungen möglich sind. In den letzten beiden Steuerpaketen sind nicht nur die Unternehmenssteuern gesenkt worden, sondern auch die Einkommenssteuern. Wenn wir schon Steuern senken, so sollten alle Steuerzahlenden davon profitieren. Mit diesem Ratschlag werden aber einseitig nur die Unternehmenssteuern gesenkt. Wenn wir dies nun beschliessen, vergeben wir uns die Möglichkeit, bei einer nächsten Steuersenkung auch die Einkommenssteuern zu senken.

Aus diesen Gründen - nicht weil wir prinzipiell gegen diese Steuersenkung sind - wird die Fraktion Grünes Bündnis für Nichteintreten votieren. Natürlich lehnen wir den Antrag der GLP- und der FDP-Fraktion ab; er ist verantwortungslos, wie dies schon Frau Regierungsrätin Eva Herzog gesagt hat. Ich hege den Verdacht, dass dieser Antrag nur gestellt wird, weil GLP- und FDP-Fraktion genau wissen, dass er auf Ablehnung stossen wird, sodass sie die Verantwortung nicht mehr übernehmen müssen.

Christophe Haller (FDP): Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und hat einen Änderungsantrag eingereicht. Wir bitten Sie, diesen anzunehmen.

Wir danken der Regierung, dass sie den vorgeschlagenen Weg eingeschlagen hat. Der Vorschlag ist unseres Erachtens aber viel zu zögerlich, um Wirkung zu erzielen. Die Senkung der Steuern für natürliche Personen, wie sie in den letzten Jahren umgesetzt worden ist, hat gezeigt, dass sich das Steuersubstrat nicht reduziert hat, da Basel-Stadt für neue Steuerzahler attraktiver geworden ist. Die Einnahmen aufgrund von zuziehenden Steuerzahlenden sind grösser als die Einnahmefälle aufgrund der Steuersenkung. Man kann in Bezug auf die natürlichen Personen nicht mehr von einer "Steuerhölle Basel" sprechen. Der Druck vonseiten der bürgerlichen Parteien hat sich positiv ausgewirkt. Ich bin Frau Regierungsrätin Eva Herzog dankbar, dass sie für eine gute Lösung Hand geboten hat.

Nachdem man in Bezug auf die Besteuerung von natürlichen Personen gute Erfahrungen gemacht hat, ist es unverständlich, dass man bei der Gewinnsteuer so zögerlich vorgehen möchte. Ein maximaler Gewinnsteuersatz von 18 Prozent entspricht im Quervergleich mit anderen Kantonen einem knappen Anschluss ans Mittelfeld; und dies erst noch erst in fünf Jahren. Sollten auch andere Kantone Steuersenkungen vornehmen, wird Basel in dieser Hinsicht weiterhin zu den Schlusslichtern gehören. Das ist nicht attraktiv und schwächt unseren Standort. Es wäre weit besser, einen mutigen Schritt zu wagen und mit einer substanziellen Reduktion dieses Steuersatzes den Wirtschaftsstandort Basel zu stärken. Die Erfahrungen in Bezug auf die Besteuerung von natürlichen Personen zeigen, dass man mit mutigen Schritten Erfolge erzielen kann.

Es ist aus unserer Sicht völlig unverständlich, dass die Senkungen an die Erfüllung von Bedingungen geknüpft sein sollen. Für die Unternehmen ist auf diese Weise nicht vorhersehbar, wie hoch der Gewinnsteuersatz sein wird. Man wird Vorsicht walten lassen und mit dem jeweils höheren Gewinnsteuersatz operieren, womit die erhoffte positive Wirkung der Senkung verpuffen wird. Wenn wir schon eine derart zögerliche Senkung vornehmen wollen, so sollte diese nicht auch noch an Bedingungen geknüpft werden. Wir haben einen entsprechenden Antrag eingereicht. Wir bitten Sie, diesem zuzustimmen.

Remo Gallacchi (CVP): Die CVP-Fraktion wird für Eintreten auf die Vorlage stimmen und den Anträgen der Kommissionsmehrheit zustimmen. Dabei verweisen wir auf die Begründungen, wie sie von Lukas Engelberger und Frau Regierungsrätin Eva Herzog vorgebracht worden sind.

Die weiteren Anträge lehnen wir ab. Die Vorlage gemäss dem Antrag der Kommissionsmehrheit ist nachhaltig, weil Senkungen nur vorgenommen werden, wenn sie tatsächlich auch tragbar sind. Würden wir darauf verzichten, die Umsetzung der Senkungen an Bedingungen zu knüpfen, würden wir an Flexibilität einbüssen.

Christine Keller (SP): Die SP-Fraktion wird der Kommissionsminderheit folgen und nicht auf die Vorlage eintreten. Wir setzen in Bezug auf allfällige Senkungen der Gewinnsteuer andere Prioritäten als die bürgerlichen Parteien.

Wir haben bei den letzten Senkungen der Gewinnsteuer mitgeholfen. Die BAK hat kürzlich eine Studie veröffentlicht, wonach die Schweiz und somit auch Basel im internationalen Vergleich ausserordentlich gut im Steuerwettbewerb positioniert seien. Das nähere Ausland weist höhere Belastungen auf. Niemand, auch nicht die Mehrheit, hat die Feststellung bestritten, dass sich die Position Basels im interkantonalen Steuerranking infolge der Steuersenkungen markant verbessert. Wir können uns nicht Billiglohnländer oder Singapur als Benchmark setzen; bei der Auslagerung nach Boston - darauf hat auch Dieter Werthemann verwiesen - waren auch andere Faktoren ausschlaggebend.

Bei der heutigen Ausgangslage können wir keinen Handlungsbedarf für weitere Senkungen der Gewinnsteuer erkennen. Man bedenke, dass die letzte stufenweise Senkung noch nicht umgesetzt worden ist, sodass man deren Auswirkungen noch gar nicht beurteilt werden können. In dieser Situation wollen wir die Prioritäten in Bezug auf die Verwendung staatlicher Mittel anders setzen. Sollte der Kanton tatsächlich über finanziellen Spielraum verfügen, sollte er die Mittel vielmehr für Massnahmen einsetzen, die dem Wirtschaftsstandort nützen. Auch uns liegt nämlich am Herzen, dass es dem Wirtschaftsstandort gut geht. Das sei gesagt, da immer wieder - zwar nicht heute - behauptet wird, das sei nicht der Fall. Als mögliche Massnahmen sähen wir beispielsweise Investitionen in Hoch- und Fachhochschulen, in Kinderbetreuung, in das Wohnungsangebot, in den öffentlichen Verkehr, in ein attraktives Kultur- und Freizeitangebot. Diese Bereiche sind ebenfalls für einen attraktiven Wirtschaftsstandort ausschlaggebend; zumindest lässt sich das aus etlichen Studien herauslesen. Für den Wirtschaftsstandort ist auch der Service public wichtig. Dass dieser gut ist, hängt auch davon ab, dass für diesen gutes und motiviertes Staatspersonal arbeitet. Das Staatspersonal hat aber in diesem Zusammenhang eine Petition eingereicht und darin berechnete Forderungen formuliert, wobei das Motto verfolgt wird "Jetzt sind wir dran". Diesen Bereichen wollen wir den Vorzug geben, bevor weitere Steuersenkungen für die Unternehmen beschlossen werden.

Wie gesagt: Wir werden auf die Vorlage nicht eintreten. Zudem lehnen wir die Anträge der bürgerlichen Parteien ab, die zu noch höheren Ausfällen führen würden oder die Steuersenkungen nicht an Bedingungen knüpfen wollen. Diese Anträge zeigen auch ein wenig, dass die heutige Diskussion, was den Standpunkt der Kommissionsmehrheit betrifft, eine Scheindiskussion ist. Ausser der Regierung und teilweise der CVP will sich nämlich offenbar niemand mit diesen Senkungen begnügen. Dieser Umstand bestärkt uns in unserer Haltung, diese Vorlage als auch die bürgerlichen Anträge abzulehnen.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Inwiefern hat Basel gegenüber Zürich Standortvorteile, die es rechtfertigen würden, dass in Basel der maximale Gewinnsteuersatz um 2 Prozentpunkte höher ist?

Christine Keller (SP): Ich habe diese Frage erwartet. Von der Senkung der Gewinnsteuer werden hauptsächlich die ertragsstarken Unternehmen, namentlich die Life-Sciences-Branche, profitieren. Diese findet weder in Zürich noch in Bern entsprechende Rahmenbedingungen vor, wie sie hier in Basel vorgefunden werden.

Patrick Hafner (SVP): Ich stelle fest, dass hier nach wie vor Missverständnisse Verbreitung finden. Das eine Missverständnis gründet darin, dass man glaubt, dass die Senkung von Unternehmenssteuern die gleiche Wirkung haben soll wie die Senkung von Steuern für natürliche Personen. Das ist nun einmal nicht so. Das andere Missverständnis ist, wir haben es vorhin vonseiten der SP wieder vorgetragen erhalten, dass man von der Vorstellung ausgeht, dass der Staat grundsätzlich Geld hat und daher in der Pflicht steht. Da wird offenbar von einem falschen Verständnis bezüglich der Wahrnehmung von Staatsaufgaben ausgegangen. Der Staat sollte aber jene Aufgaben übernehmen, die wir ihm gemeinsam übertragen; nur diese Aufgaben sollte er wahrnehmen, und dies möglichst kostengünstig. Nachdem wir wissen, wie viele Mittel er für diese Aufgabenerfüllung benötigt, sollten wir die Höhe der Steuern festlegen, mehr nicht. Alles, was wir mehr an Steuern einnehmen, ist schädlich - für die Unternehmen wie auch für die natürlichen Personen.

Wer sich ein wenig mit der Materie auskennt, wird verstehen, dass Zero-Based-Budgeting angesagt wäre, anstatt dass zusätzlich zur Erfüllung der bisherigen Aufgaben die Erfüllung weiterer Aufgaben gefordert würde. Es geht uns

darum, das Optimum für unsere Bevölkerung und unsere Wirtschaft herauszuholen. Ich mache Ihnen in diesem Sinne beliebt, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen wie auch den Anträgen von GLP- und FDP-Fraktion.

Conradin Cramer (LDP): Der Regierungsrat schlägt uns bezüglich der Senkung der Unternehmenssteuern diesen Kompromiss vor. Die LDP-Fraktion unterstützt diesen Vorschlag und wird in diesem Sinne die Anträge von GLP- und FDP-Fraktion nicht annehmen.

Erstaunlich ist, dass die SP-Fraktion nicht bereit ist, hinter diesem Kompromiss zu stehen. Das ist umso erstaunlicher, als dass im Regierungsrat drei SP-Vertreter und ein Vertreter der Grünen sitzen. Christine Keller, Sie müssen nicht mir glauben, wenn ich sage, dass diese Steuersenkungen wichtig sind; glauben Sie vielmehr Ihren eigenen Leuten. Das wäre angebracht.

Es handelt sich um eine moderate Senkung, die nötig ist. Auch wenn wir der Ansicht sind, dass man eigentlich weiter gehen könnte, sind wir bereit, diesen Kompromiss mitzutragen. Es ist schlicht bedauerlich, dass die SP-Fraktion davon Abstand nimmt, diesen Kompromiss ebenfalls mittragen zu wollen, und nicht bereit ist, konstruktiv mitzuarbeiten, wo es doch um eine notwendige Senkung der Unternehmenssteuer geht.

Dass diese Senkung nötig ist, sagt "Ihre" Regierungsmehrheit, Christine Keller. Sie anerkennt, dass diese Senkung dringend und nötig ist.

Ich möchte ausserdem richtigstellen, was Christine Keller in der Antwort auf die Zwischenfrage gesagt hat, wonach die Rahmenbedingungen für die Life-Sciences in Zürich und Bern nicht mit jenen in Basel konkurrieren könnten. Dieses Denken ist einfach höchst gefährlich. Offenbar hat man sich mit dem Umstand angefreundet, dass es uns einfach gut geht, sodass man nicht mehr bereit ist, an den Strukturen weiterzuarbeiten. Wir müssen, um konkurrenzfähig zu bleiben - nicht nur, um neue Unternehmen anlocken zu können - und das zu erhalten, was wir hier erreicht haben, uns anstrengen. Wenn es möglich ist, die steuerlichen Rahmenbedingungen zu verbessern, so müssen wir dazu Hand bieten. Wir verfolgen dabei nicht den Selbstzweck, dass es diesen Unternehmen gut geht. Vielmehr geht es darum, dass es den Leuten, die hier in Basel leben, gut geht. Der faire Kompromiss, der uns von der links-grünen Regierungsmehrheit vorgeschlagen wird, sollte gegenüber der Verweigerungshaltung der SP-Fraktion obsiegen. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der Kommissionsmehrheit.

Zwischenfrage

Mustafa Atici (SP): Sie sprechen jetzt von einem Kompromiss. Würden Sie einen Vorstoss auf weitere Steuersenkungen unterstützen, wenn ein solcher in den nächsten Monaten vonseiten der bürgerlichen Parteien eingereicht werden sollte?

Conradin Cramer (LDP): Es ist völlig klar, dass die bürgerlichen Parteien weiterhin für Steuersenkungen eintreten werden und dass weitere Vorstösse eingereicht werden. Es geht hier nun aber darum, dass die links-grüne Mehrheit der Regierung einen Kompromiss vorschlägt, den wir mitzutragen gewillt sind, während sich die SP dem einfach verweigert.

Heidi Mück (GB): Eigentlich ist die Frage, ob wir die Gewinnsteuer für einige wenige hochprofitable Unternehmen erneut senken wollen, eine einfache - politische - Frage: Wollen wir Steuerausfälle von 50 Millionen Franken in Kauf nehmen, damit einige wenige Grossunternehmen noch mehr profitieren? Wollen wir uns auf den Weg begeben, den unser Nachbarkanton Basellandschaft eingeschlagen hat, bei dem jegliche Entwicklung blockiert ist und dessen öffentlicher Dienst einzig auf Einsparungen und Abbau durchforstet wird?

Was ist in Basellandschaft geschehen? Massive Steuersenkungen - unter anderem auch für Unternehmen - hatten leere Staatskassen zur Folge, was wiederum zum einem Abbau bei der gesamten, so wichtigen Infrastruktur, führte. Die Rechnung ist nicht aufgegangen. Es sind nicht Massen an Unternehmen nach Basellandschaft gezogen. Schliesslich sind es ja nicht nur die Steuern, die bei einem solchen Entscheid das einzig ausschlaggebende Kriterium darstellen; es sind vielmehr der funktionierende, gut ausgebaute Service public, die guten Schulen, die Infrastruktur usw., die einen Standort attraktiv machen.

Mir geht es weniger um die Frage, ob wir uns diese Steuerausfälle von 50 Millionen Franken leisten können, sondern um die Frage, ob wir uns diese Ausfälle leisten wollen. Meine Haltung ist klar: Eine weitere Senkung der Gewinnsteuer ist ein falsches Signal, zumal einmal mehr klar ersichtlich ist, dass das nicht die letzte Steuersenkung sein soll. Wir brauchen dieses Geld für Sinnvolleres. Zum Beispiel für den Ausbau und die Stärkung des Service public, für Investitionen in Bildung, öffentlichen Verkehr usw. Ich bitte Sie um einen klaren Entscheid in dieser Grundsatzfrage und deshalb um Nichteintreten.

Einzelvoten

Baschi Dürr (FDP): Ich wollte Heidi Mück nur sagen, dass diese hochprofitablen Unternehmen der Life-Sciences, die Sie jetzt als die darstellen, denen wir nicht zu weit entgegenkommen sollten, eine enorme Summe an Steuersubstrat jährlich bringen. Offenbar interessiert Sie das nicht, Sie wissen es schliesslich nicht. In guten Jahren sind es rund eine halbe Milliarde Franken. Eine halbe Milliarde Franken jährlich zahlt diese Industrie an unseren Kanton, um all das Gescheite, aber auch all den Blödsinn zu finanzieren, den wir hier immer wieder beschliessen.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Baschi Dürr, ich weiss, dass Sie im Normalfall auf die Sprache achten. Ich erachte es als flapsige Haltung, wenn Sie als Präsident der Finanzkommission sagen, dass wir hier beschliessen, Geld für Blödsinn auszugeben. - Finden Sie das nicht auch? [*Heiterkeit*]

Baschi Dürr (FDP): Ich würde gerne auf diese Wortwahl verzichten, sie ist aber unumgänglich. Wir geben da und dort mehr Subventionen aus, wir leisten uns eine Pensionskasse wie es keine zweite unter dieser Sonne gibt, wir geben mehr für die Kultur aus als jeder andere Kanton, wir haben die höchste Polizeidichte, wir haben Hunderte von neuen Stellen im Spitalwesen geschaffen - ob all das immer nur sinnvoll ist, da bin ich doch sehr skeptisch, Jürg Stöcklin.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke für die Diskussion, ich kann nicht für die mehrheitlich gute Aufnahme danken.

Ich möchte das Wort "Kompromiss" aufgreifen. Es handelt sich um einen Vorschlag der Regierung. In der Regel werden diese Vorschläge nicht immer als Kompromisse verstanden. Es ist ein Vorschlag - nicht mehr und nicht weniger; jede Partei kann das werten, wie sie will.

Wenn ich Christoph Wydler richtig verstanden habe, so hat er sich darüber gefreut, dass es keine weiter gehenden Forderungen gegeben hat. Der Antrag der Grünliberalen muss aber als eine sehr weit gehende Forderung angesehen werden. Dieser Antrag schlägt nämlich einen anderen Absenkungspfad vor. Zahlenmässig würde eine Zustimmung zum Antrag der Grünliberalen zur Folge haben, dass die Mindereinnahmen im nächsten Jahr nicht 12 Millionen, sondern 72 Millionen Franken betragen würden. Die Bemerkung, dass die Grünliberalen diese Verantwortung lieber nicht übernehmen wollen, ist wohl nicht ganz falsch. Ohne vorgreifen zu wollen, möchte ich sagen, dass ich davon ausgehe, dass sie diese Verantwortung wohl auch nicht werden übernehmen müssen.

Zu Christophe Haller möchte ich bezüglich der Wirkung von Steuersenkungen sagen, dass die Überkompensation der Senkungen seit 2008 nicht auf eine massenhafte Zuwanderung von Unternehmen zurückzuführen ist, sondern auf die guten Gewinne der hier ansässigen Unternehmen. Diese Gewinne sind sehr erfreulich. Ich bitte Sie aber, sich diesbezüglich keine falschen Vorstellungen zu machen.

Christophe Haller hat weiters gemeint, dass die Bedingungen, welche erfüllt sein müssen, damit es zur Senkung kommt, die Situation nicht vorhersehbar machen würden. Das Gegenteil ist aber der Fall: Die Unternehmen wissen, dass die Steuertarife in den nächsten Jahren gleich bleiben oder sinken werden. Würde man eine verantwortungslose Steuerpolitik betreiben, indem die Steuern zu stark und sofort gesenkt würden, dann bestünde die Gefahr, dass die Steuern später wieder erhöht werden müssen, was bezüglich der Vorhersehbarkeit und die Planbarkeit bedeutend unangenehmer wäre.

Die Aussage von Dieter Werthemann, wonach Steuergesetze wettbewerbsfähig sein müssten, fand ich entlarvend. Ich glaube nicht, dass die Steuergesetze wettbewerbsfähig sein müssen, da ja diese nur als Mittel zum Zweck dienen. Das Gesamte muss wettbewerbsfähig sein, sodass auch anderen Faktoren - was wird alles mit den Steuereinnahmen finanziert - zählen. Ich verzichte darauf, jetzt noch einmal die Leistungen, die vonseiten des Staates finanziert werden, aufzuzählen. Ihnen sind all diese Ratings bekannt. Es gilt festzuhalten, dass in diesen nie nur die Steuern als Vergleichsgrösse herbeigezogen werden. Huntsman ging nicht wegen der Steuern; da ging es um Märkte und Tieflohngebiete. Diese Wegzüge haben nichts mit der Steuerhöhe hier vor Ort zu tun. Wenn Sie wollen, so wissen Sie das.

Die Vorgehensweise, die Ihnen die Regierung vorschlägt, ist verantwortbar. Die Steuern haben einen gewissen Einfluss auf die Standortqualität. Mit dieser Vorgehensweise werden wir uns die weiteren Faktoren, die ebenfalls zur Standortqualität beitragen, weiterhin leisten können.

Soland Tanja (SP, Minderheitssprecherin der WAK): Aufgrund diverser Voten lässt sich sagen, dass gegenwärtig der falsche Zeitpunkt für diese Steuersenkung ist. Der Vorschlag der Regierung stellt unseres Erachtens nicht einen Kompromiss dar, sondern einen Schritt, auf den weitere folgen sollen. Die Mehrheit der Kommission hat schon angedeutet, dass weiterführende und schneller aufeinanderfolgende Schritte denkbar wären. Aus den Anträgen lässt sich gut herauslesen, in welche Richtung es gehen soll.

Der Antrag der Grünliberalen hätte einen Steuerausfall zur Folge, der einen Leistungsabbau nach sich ziehen wird. Es wäre schon sinnvoll zu erfahren, wo dieser Abbau konkret stattfinden soll, ohne dass die Qualität des Standorts gefährdet würde. Will man etwa bei der Universität sparen, damit letztlich alle Forschungsplätze nach Boston verschoben werden?

Die FDP setzt sich in Widerspruch zur Kommissionsmehrheit und möchte die Senkungen nicht an die Erfüllung von Bedingungen knüpfen, obschon im Kommissionsbericht darauf hingewiesen wird, dass diese Vorgehensweise darauf hinziele, die Tragbarkeit der Steuersenkungen überhaupt gewährleisten zu können.

In diesem Sinne bin ich zur Ansicht gelangt, dass es sich nicht um einen Kompromiss handelt. Wir wehren uns dagegen, diesen ersten Schritt zu machen, weil wir der Ansicht sind, dass zunächst die aktuellen Steuersenkungen umgesetzt werden sollten. Zudem sollte man die tatsächlichen Folgen der Finanzkrise genau analysieren. Immerhin werden durch Gewinnrückgänge auch Mindereinnahmen bei der Gewinnsteuer zu verkräften sein müssen.

Indem wir für Nichteintreten sind, richten wir es uns nicht bequem ein. Wir wissen, dass man in den Life-Sciences-Standort investieren muss und dass nichts vom Himmel fällt. Wir haben in der Vergangenheit immer wieder zugestimmt, dass Investitionen gemacht werden müssen. Wir bitten Sie, die Anträge abzulehnen und nicht auf den Ratschlag einzutreten.

Lukas Engelberger, Präsident der WAK Mehrheitssprecher: Ich danke für die engagierte Diskussion zu diesem Geschäft.

Die Verbesserung des steuerlichen Umfelds und die Verbesserung unserer Wettbewerbsfähigkeit sind eine Investition in die Zukunft. Diese Steuersenkungen sind ebenso eine Investition wie Geld, das wir für sinnvolle Infrastrukturmassnahmen, welche den Wirtschaftsstandort auch stärken. Wir sind heute in einer privilegierten Lage, dessen sollten wir uns wieder einmal bewusst werden. Europa hat äusserst schwierige Jahre hinter sich und steckt teilweise immer noch in einer tiefen Krise. Das ist bei uns anders. Wir hatten und haben alles, was sich ein Gemeinwesen wünschen kann: Wirtschaftswachstum, Dynamik, Überschüsse in den Kantonsfinanzen, Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit, einen gut ausgebauten Service public. Wir sind also in einer guten Lage. Deshalb müssen wir auch in die Zukunft schauen. Insofern danke ich Christoph Wydler, der von "gouverner c'est prévoir" gesprochen hat. Jetzt müssen wir in die Zukunft schauen und analysieren, wo wir trotz unserer privilegierten Situation noch Schwächen haben. Jetzt ist die Zeit, in der wir solche Entscheide treffen können, da wir den finanziellen Handlungsspielraum für solche Entscheide haben. Die Schwäche, die wir nun identifiziert haben, betrifft nun einmal die steuerliche Situation für Unternehmen. Dieser Faktor spielt eine Rolle. Wenn eines dieser Topunternehmen, es handelt sich tatsächlich nur um wenige, ein anderes Unternehmen oder eine andere Technologie übernimmt oder Patente kauft, so sind diese Patente zunächst ziemlich mobil. Man kann sie in Basel lassen oder nach Zug nehmen, wo die Unternehmenssteuer bei 10 Prozent liegt. In solchen Fällen braucht es schon gute Argumente bezüglich der Standortattraktivität. Wir haben solche guten Argumente, wie haben ein gutes Umfeld, doch die steuerliche Preisdifferenz ist noch sehr hoch. Diese Differenz können wir jetzt etwas verkleinern. Das müssen wir nun tun. In diesem Sinne appelliere ich an Ihr Verantwortungsbewusstsein und bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 42 Stimmen ohne Enthaltungen, auf den Bericht der Mehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Änderung des Steuergesetzes

§ 76 Abs. 3; § 234 Abs. 23; § 241b Abs. 3

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt folgende Fassung von § 241b Abs. 3: Er nimmt für sechs weitere Steuerperioden um jeweils 0,5 Prozentpunkte ab.

Die Fraktion GLP beantragt, § 241b Abs. 3 zu streichen und § 76 Abs. 3 (Verweis auf § 241b Abs. 3) entsprechend anzupassen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Ich werde zuerst über den Antrag der FDP abstimmen lassen, damit klar ist, wie § 241b aussieht und danach über den Streichungsantrag der GLP.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend gemäss dem Antrag des Präsidenten vorzugehen.

Lukas Engelberger, Präsident der WAK Mehrheitssprecher: Die Meinungen sind wahrscheinlich gemacht. Ich möchte ein Anliegen nochmals in Erinnerung rufen. In meinem Eintretensvotum habe ich dargelegt, welche steuerpolitischen Erfolge wir in den vergangenen fünf Jahren erzielen konnten. Diese Bilanz lässt sich sehen. Besonders hervorzuheben ist, dass diese Massnahmen in einem konsensorientierten Klima getroffen worden sind und dass der Spielraum nicht zu stark strapaziert worden ist. Natürlich kam es zu Gegenstimmen, aber niemand ist grundsätzlich düpiert worden und niemand sah sich dazu veranlasst, in Totalopposition zu treten. Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir mit diesem Spirit weiterfahren könnten. Der Vorschlag des Regierungsrates, der von der Kommissionsmehrheit unterstützt wird, lässt dies zu. Ich halte es für politisch aussichtsreicher und nachhaltiger, in diesem Geist weiterzufahren, anstatt nun einzelne Bereiche herauszubrechen und Beschleunigungen vorzuschlagen. Natürlich lassen sich diese Anträge inhaltlich begründen. Ich bin aber der Ansicht, dass sie nicht zur politischen Atmosphäre und zum eingeschlagenen Weg passen würden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Anträge abzulehnen und der Version gemäss Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 55 gegen 29 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Änderungsantrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Streichungsantrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Detailberatung

II. Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 39 Stimmen ohne Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Gesetzesänderung wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt ihrer Rechtskraft wirksam.

Die vollständige Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 22 vom 17. März 2012 publiziert.

Schluss der 5. Sitzung

11.57 Uhr

Beginn der 6. Sitzung

Mittwoch, 14. März 2012, 15:00 Uhr

19. Neue Interpellationen.

[14.03.12 15:03:42]

Interpellation Nr. 15 Martin Lüchinger betreffend Kampagnemandat zur Spitalauslagerung

[14.03.12 15:03:42, GD, 12.5044.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3: Diese Frage ist an das Büro des Grossen Rates zu richten.

Zu Frage 4: Nein. Einzelne Chefärzte des Universitätsspitals empfahlen in einem Inserat ein Ja zum Gesetz über die Verselbstständigung der öffentlichen Spitäler. Die Mittel für dieses Inserat stammten allerdings vollumfänglich aus privaten Quellen.

Zu Frage 5: Die Ausstandspflicht gemäss Paragraph 74 der Kantonsverfassung gilt für die Vorbereitung, die Beratung und die Beschlussfassung von Geschäften, die Behördenmitglieder unmittelbar betreffen. Die vom Interpellanten erwähnte Spitalkampagne erfolgte erst nach Beschlussfassung der Verselbstständigungsvorlage durch den Grossen Rat und infolge des ergriffenen Referendums.

Martin Lüchinger (SP): Die Antwort ist knapp ausgefallen, weshalb ich nun meine Erklärung ein bisschen ausführlicher gestalte.

Als ich die Interpellation infolge der Berichterstattung in den Medien einreichte und Baschi Dürr als Geschäftsleiter der Farmer AG in Basel offengelegt hatte, dass er dieses Mandat übernimmt, war klar mein Ziel, Transparenz zu schaffen. Ich bin der Meinung, dass wir gegenüber der Öffentlichkeit verpflichtet sind, das zu tun. Zu schnell werden ansonsten Vorwürfe geäussert, der politische Betrieb sei verfilzt usw. Zum Zeitpunkt der Einreichung meines Vorstosses war nicht klar, wann dieses Mandat erteilt worden ist, weshalb meiner Ansicht nach diese Frage berechtigt war. Ich hätte natürlich Baschi Dürr direkt darauf ansprechen können. Doch damit hätte die Öffentlichkeit hiervon keine Kenntnis erhalten. Mir ging es aber darum, aufzuzeigen, wie es zu dieser Mandatierung gekommen ist.

Gemäss den Ausführungen des Regierungsrates ist dieses Mandat später erteilt worden. Das nehme ich zur Kenntnis und verdanke die Antwort.

Am Rande sei vermerkt, dass meine Funktionen immer transparent offengelegt waren, sei es auf der Website des Grossen Rates oder derjenigen meines Arbeitgebers. Ob es nötig war, diesbezüglich eine Interpellation einzureichen, möchte ich offenlassen.

Ich hätte mir gewünscht, dass die Antwort auf Frage 4 etwas ausführlicher ausgefallen wäre. So hätte ich gerne gewusst, ob und wie Personen des Kantons- oder Universitätsspitals oder des Gesundheitsdepartementes die Kampagne mit Hilfeleistungen unterstützt haben. In diesem Sinne kann ich mich von der Antwort teilweise befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5044 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 16 Emmanuel Ullmann zur diskutierten Senkung der Zollfreigrenze - passt das zum weltoffenen Basel?

[14.03.12 15:08:09, WSU, 12.5062.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Emmanuel Ullmann (GLP): Die Ereignisse habe sich seit der Einreichung meiner Interpellation überschlagen. Glücklicherweise verzichtet nun Nationalrat Peter Malama auf diesen Vorstoss, der die Senkung der Zollfreigrenze zum Ziel hatte, da er einsieht, dass dies nichts mit einer freien Marktwirtschaft zu tun hat. Insofern ist die Frage 5 meiner Interpellation hinfällig geworden. Gleichwohl bin ich gespannt, wie der Regierungsrat die Fragen 1-4 beantworten wird.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdespartementes (WSU): Zu Frage 1: Der Regierungsrat vertritt klar die Auffassung, dass Basel-Stadt als Grenzkanton von offenen Grenzen profitiert. Dies gilt für den Warenhandel als auch für den Arbeits- und Kapitalmarkt. Dabei darf nicht vergessen werden, dass auch das Ausland von der Schweiz profitiert. Dies gilt besonders für die gut bezahlten und attraktiven Arbeitsplätze sowie die Umsätze, die der Detailhandel in Deutschland und Frankreich seit geraumer Zeit mit Schweizer Kunden macht.

Zu Frage 2: Im Allgemeinen sind protektionistische Massnahmen wenig geeignet, freundnachbarschaftliche Beziehungen zu verbessern. Immerhin kennen auch andere Ländern wertmässige Obergrenzen, bis zu denen Güter des persönlichen Bedarfs ohne Abgaben eingeführt werden dürfen. Unter Umständen liegen diese Grenzen sogar tiefer als jene in der Schweiz. Für grenznah wohnende Deutsche beispielsweise, die in Basel einkaufen, beträgt die Freigrenze 90 Euro pro Person. Ansonsten liegt die Freigrenze für einen auf dem Landweg von einem Nicht-EU-Mitgliedstaat nach Deutschland einreisenden Erwachsenen bei bis zu 300 Euro. Inwieweit eine Senkung der Freigrenze durch die Schweiz die Beziehungen zum Ausland belasten könnte, kann der Regierungsrat nicht beurteilen.

Zu Frage 3: Ja, der Regierungsrat teilt diese Einschätzung. Möglicherweise gingen die von Inländern im Ausland getätigten Umsätze kurzfristig etwas zurück. Die damit verbundenen negativen Konsequenzen wie beispielsweise der Kontrollaufwand würden aber nach Meinung des Regierungsrates überwiegen. Zudem würden bei einer tieferen Freigrenze grenznah wohnende Schweizer wohl auch häufiger im Ausland einkaufen, was wegen des zusätzlichen Verkehrs nicht erwünscht ist.

Zu Frage 4: Ja, auch wenn dies kein erwünschter Zustand ist. Der Regierungsrat hat sich deshalb auf nationaler Ebene wiederholt für eine Stärkung des Wettbewerbs in der Schweiz und damit für tiefere Preise eingesetzt. Zudem begrüsst der Regierungsrat, wenn mittels Gesamtarbeitsverträgen sichergestellt wird, dass die Lohnentwicklung mit der Steigerung der Produktivität Schritt hält.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat steht generell in regelmässigem Kontakt mit den baselstädtischen Mitgliedern des National- und des Ständerates. Im vorliegenden Fall stellt sich die Frage nicht mehr, weil Nationalrat Peter Malama inzwischen auf die Einreichung eines politischen Vorstosses zur Wertfreigrenze verzichtet hat.

Emmanuel Ullmann (GLP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen und kann mich von der Antwort sehr befriedigt erklären. Der Regierungsrat gibt klar seine Überzeugung zu erkennen, dass Basel-Stadt als Grenzkanton von offenen Grenzen profitiert. Er ist auch der Auffassung, dass protektionistische Massnahmen nicht geeignet sind, freundnachbarschaftliche Beziehungen zu verbessern. Er sagt zwar, dass er nicht beurteilen könne, ob im vorliegenden Fall die Beziehungen tatsächlich belastet würden. Ich bin aber überzeugt, dass sie belastet würden. Der Regierungsrat ist weiters der Auffassung die Senkung der Zollfreigrenze die strukturellen Probleme gewisser Branche, insbesondere des Detailhandels, nicht nachhaltig lösen würden. Zudem anerkennt der Regierungsrat, dass besonders Haushalte mit bescheidenem Einkommen auf das Einkaufen im grenznahen Ausland angewiesen sind. Er sagt auch, dass er sich für eine Stärkung des Wettbewerbs in der Schweiz einsetze und damit auch für tiefere Preise. Auch das ist Musik in meinen Ohren.

Ich hoffe, dass die Antwort auf meine Interpellation von unseren politischen Vertretern in den eidgenössischen Räten als Zeichen verstanden wird, ähnlich gelagerte Vorstösse, die in Bundesbern mit Gewissheit wieder zu beraten sein werden, zu bekämpfen. Deren Bekämpfung ist aus liberaler Sicht und mit Blick auf eine freie Marktwirtschaft und die freundnachbarschaftlichen Beziehungen, die man pflegen und ausbauen möchte, nötig.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5062 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 17 André Auderset betreffend rechtsfreier Raum in der Naturschutzzone

[14.03.12 15:13:47, PD, 12.5063.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Fragen des Interpellanten betreffen die provisorische Ansiedlung einer Gruppe von Personen, die als "Wagenburger" bezeichnet werden, weil sie in sogenannten Bau- bzw. Zirkuswagen wohnen. Am 11. Dezember 2011 sind diese Personen auf ein Gelände im Norden der Erlenmatt gefahren und sich auf einem Schotterplatz provisorisch eingerichtet. Behörden und Polizei wurden darüber orientiert, wobei der Grundbesitzer ihnen den Bescheid übermitteln liess, er sehe keinen Grund weshalb bis im Juni 2012 nicht eine Ansiedlung auf seinem Grundstück stattfinden solle. Die Wagenburger wollten von diesem Ort aus einen Standort für ein mehrjähriges Zwischennutzungsprojekt suchen und erkundeten zu diesem Zweck zahlreiche aus ihrer Sicht grundsätzlich geeignete Orte in Basel-Stadt und in der stadtnahen Agglomeration.

Der Standort im Norden der Erlenmatt befindet sich zonenrechtlich in einer Grünzone und ist zudem als Naturschutzzone rechtskräftig ausgeschieden worden. In einer Verfügung der Naturschutzfachstelle Basel-Stadt vom 23. Februar 2012 wurde dem Grundeigentümer die Auflage gemacht, bis zum 29. Februar 2012 die Belegung des Areals zu beenden. Der Grundeigentümer hat bei den Behörden um eine Erstreckung der Frist ersucht. Seit Ablauf der Frist haben die Wagenburger ihre Suche nach einem Ersatzstandort weiter intensiviert. Sie haben rund ein Dutzend Vorschläge für Alternativstandorte vorgelegt. Der Regierungsrat gewährte ihnen im Gegenzug eine Eignungsprüfung bis zum 8. März 2012. Keiner dieser Standorte erwies sich bei der behördlichen Prüfung als realisierbar.

Der Regierungsrat erwartet nun einen freiwilligen Wegzug der Wagenburger von der Erlenmatt. Nach unseren Informationen ist dieser bereits geschehen, indem die Wagenburger auf das Areal an der Freiburgerstrasse zurückgezogen sind. Wir haben ihnen als provisorische Lösung die befristete Vermietung eines Hinterhofgrundstücks an der Freiburgerstrasse angeboten.

Zu Frage 1: Es gibt in Basel-Stadt keinen rechtsfreien Raum. Das Privatgrundstück im Norden der Erlenmatt ist zonenrechtlich der Grünzone zugeordnet und als Naturschutzzone ausgewiesen. Unter diesen nutzungsplanerischen Vorgaben verfügt der Eigentümer im privat- und zivilrechtlichen Rahmen über sein Grundstück.

Zu Frage 2: Es ist ein Irrtum zu glauben, den Wagenburgern sei eine Fläche in der Naturschutzzone zugewiesen worden. Sie haben diese Fläche ohne behördliches Wissen selber ausgesucht und erst anschliessend die Behörden und die Polizei kontaktiert.

Zu Frage 3: Die Grundeigentümerin war gewillt, am 13. März 2012 eine Anzeige zu erstatten. Ich bin nicht sicher, ob diese Anzeige erfolgt ist oder ob sie obsolet geworden ist, weil die Wagenburger weggezogen sind. Somit hätte aus rechtlicher Sicht die Grundlage bestanden für eine Räumung durch die Kantonspolizei. Eine vorgängige Räumung wäre nur durch ein Amtshilfegesuch zur Durchsetzung der Verfügung durch das zuständige Departement an die Kantonspolizei möglich gewesen.

Zu Frage 4: Zu Beginn der Vegetationszeit halten sich die Schäden noch in Grenzen; zudem sind diese reversibel. Bis zur künftigen Gestaltung des Parks in der Naturschutzzone werden noch einige Jahre vergehen. Die entstandenen Irritationen des Oberbodens können erst nach Abzug der Wagen beurteilt werden. Sie dürften sich indessen mit mässigem Aufwand innerhalb der regulären Erhaltungs- und Bestandespflege durch die Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz beheben lassen.

Zu Frage 5: In seiner kürzlich vom Grossen Rat behandelten Beantwortung der Anzüge Tobit Schäfer und Mirjam Ballmer zum Thema Zwischennutzungen hat sich der Regierungsrat ausführlich über die vom Interpellanten ausgeworfene Frage geäussert. Er setzt sich für die Schaffung legaler Rechtsverhältnisse von Zwischennutzungsprojekten im öffentlichen Interesse ein und unterstreicht dieses Bestreben unter anderem auch durch die Bezeichnung einer Anlaufstelle für Zwischennutzungsfragen im Präsidialdepartement.

Zu Frage 6: Betreffs eines rechtsfreien Zustandes im Sinne des Interpellanten verweisen wir gerne auf die Beantwortung von Frage 1; bezüglich der finanziellen bzw. rechtlich festsetzbarer Kosten verweisen wir auf die Beantwortung von Frage 4.

André Auderset (LDP): Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungspräsidenten befriedigt; ich danke für die Stellungnahme. Es befriedigt mich insbesondere, dass er in der Antwort auf Frage 5 darauf hinweist, dass er sich für die Schaffung von legalen Rechtsverhältnissen von Zwischennutzungsprojekten einsetzt. Es befriedigt mich aber auch, dass diese illegal Anwesenden das Naturschutzgebiet nun verlassen und damit Vernunft angenommen haben, sodass auf eine Räumung verzichtet werden konnte.

Sehr unzufrieden - ja gar empört - bin ich ob des Umstands, wie viel Manpower die Verwaltung bzw. wie viel Geld

der Steuerzahler verschwenden musste, um einigen wenigen dabei zu helfen, deren von unrealistischen Sonderwünschen geprägten Lebenstraum zu verwirklichen. "1500 Quadratmeter an sonniger Lage, zentral gelegen, mit guter Verkehrsanbindung"; das ist nicht etwa der Text einer Anzeige, sondern die Forderung der Wagenburger. Ich kann nachvollziehen, dass man diesen Wunsch hat. Ich hatte vor einigen Jahren den Wunsch, ein eigenes Haus mitsamt kleinem Garten in Basel beziehen zu können. Ich konnte mir diesen Wunsch erfüllen, indem ich Anzeigen studierte, Bewerbungen geschrieben, mich über Hypotheken erkundigt habe und schlussendlich das Haus bezogen habe. Ich hatte nicht die Möglichkeit, zum Präsidialdepartement zu gehen und um Hilfe bei der Verwirklichung dieses Traumes zu bitten. Ich bin der Ansicht, dass es, solange sich so viele Personen im Präsidialdepartement mit solchen Sonderinteressen beschäftigen können, zu viele Angestellte in diesem Departement gibt, sodass ein erhebliches Sparpotenzial vorhanden ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5063 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 18 David Wüest-Rudin betreffend vernachlässigte Aufsichtspflicht des Regierungsrates gegenüber der BKB

[14.03.12 15:22:38, FD, 12.5064.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (GLP): Vor einem Jahr hat mein Fraktionskollege Dieter Werthemann eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht. Damals antwortete der Regierungsrat sinngemäss, dass jene Fragen eher dem Bankrat zu stellen seien und dass der Grosse Rat den Bankrat wähle.

Gemäss Paragraph 17 Absatz 3 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank hat der Regierungsrat den Auftrag, zwischen dem Bankrat und dem Grossen Rat zu vermitteln. Insofern war die Antwort des Regierungsrates etwas deplatziert, sodass Dieter Werthemann damals zu Recht gesagt hat, der Regierungsrat entziehe sich seiner Verantwortung.

Nachdem sich die Probleme in Bezug auf die US-Geschäfte der Basler Kantonalbank verschärft haben, habe nun ich eine Interpellation eingereicht. In der Begründung meiner Interpellation habe ich im Februar dieses Jahres gesagt, der Regierungsrat scheine mir zu passiv, zu abwartend zu sein. Der Regierungsrat hat nämlich gemäss Gesetz den Status des Eignervertreters und müsste eine aktive Aufsicht über die BKB ausüben. Der Regierungsrat genehmigt schliesslich den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Wahl der Geschäftsleitung. Zudem schreibt das Gesetz der Regierung vor, die Einhaltung der kantonalrechtlichen Vorschriften über die Kantonalbank zu überwachen. Ausserdem kann die Regierung mit beratender Stimme an den Sitzungen des Bankrates teilnehmen, wobei sie ein umfassendes Informationsrecht hat. Das bedeutet, dass der Regierungsrat nicht nur zwischen dem Grossen Rat und dem Bankrat vermitteln muss, sondern zugleich Aufsichtsinstanz wie Eignervertreter ist.

Zwei Themen waren in letzter Zeit von Bedeutung: Zum einen die riskanten Geschäfte der BKB, welche der BKB per Gesetz eigentlich verboten wären. Die BKB hat aber riskante Geschäfte mit US-Kunden getätigt; die BKB betreibt ein Investmentbanking mit derivativen Finanzinstrumenten, und dies bei einem Volumen von mehr als 120 Milliarden Franken. Ich rufe in diesem Zusammenhang in Erinnerung, dass die Kantonsbilanz 4 Milliarden Franken umfasst. Verantwortlich dafür, dass solche Geschäfte getätigt werden, ist in erster Linie die Geschäftsleitung, dann der Bankrat - Herr Bankratspräsident, Sie sind hierfür mitverantwortlich - und die Regierung, die eine Aufsichtspflicht wahrzunehmen hat. Die Regierung wäre per Gesetz verpflichtet, einzuschreiten, wenn die BKB die kantonalrechtlichen Vorgaben nicht einhält.

Zum anderen sei der Rückkauf von Anteilsscheinen zu erwähnen. Solche Rückkaufsprogramme senken die Kernkapitalquote der Bank, was bedeutet, dass sich das Risiko für den Kanton erhöht. Ich erinnere daran, dass der Kanton die Staatsgarantie zu gewähren hat, was bedeutet, dass, je weniger Kapital vorhanden ist, umso eher der Staat eingreifen muss, sollte es schief laufen. Nach meiner Meinung hätte die Regierung als Eignervertreter diesbezüglich intervenieren müssen, damit das Risiko für den Kanton nicht noch erhöht wird.

Ich bin der Ansicht, dass die Regierung ihre gesetzlichen Pflichten nicht ausreichend wahrgenommen hat. Darum erlaube ich mir, in diesem Zusammenhang nochmals kritische Fragen zu stellen. Ich danke im Voraus für deren Beantwortung.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wie der Interpellant jetzt noch einmal mündlich

ausgeführt hat, ist er der Auffassung, dass der Regierungsrat seine Aufsichtspflicht gegenüber der Basler Kantonalbank nicht genügend wahrgenommen habe.

Einleitend sei festgehalten, dass der Regierungsrat entgegen den Aussagen des Interpellanten über keine weit gehenden gesetzlich festgelegten Aufsichtsrechte verfügt. Der Gesetzgeber hat die Basler Kantonalbank unternehmerisch sehr frei ausgestaltet, wie auch der Vergleich zu anderen Kantonalbanken zeigt. So ist im Kantonalbankgesetz explizit festgehalten, dass die BKB selbstständig und von der Staatsverwaltung getrennt sei und dass sie alle Bankgeschäfte tätigen dürfe, die für eine Universalbank üblich sind. Mit der Konstituierung der Bank als öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit hat der Gesetzgeber bewusst darauf verzichtet, direkt auf die Geschäftsführung Einfluss zu nehmen. Gemäss Kantonalbankgesetz ist der Bankrat oberstes Organ der BKB. Neben der Oberleitung der Bank übernimmt der Bankrat die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung. Zudem untersteht die BKB seit der Revision des Bankengesetzes im Jahr 1999 der umfassenden Aufsicht der Finma. Dieser sind alle bankengesetzlichen Aufsichtsfunktionen übertragen worden, was die Aufsichtstätigkeit der kantonalen Behörden empfindlich einschränkt. Dem Regierungsrat verbleiben zur Hauptsache lediglich die Wahl der Geschäftsleitung, die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichtes und deren Weiterleitung an den Grossen Rat. Dem Regierungsrat ist es also nur sehr beschränkt möglich, auf das Geschäftsgebaren der Kantonalbank Einfluss zu nehmen. Es ist weder vorgesehen noch Praxis, dass der Regierungsrat einzelne Geschäftsarten oder Tätigkeiten der Kantonalbank direkt überwacht oder Einfluss darauf nimmt. Die Verantwortung für die Geschäftsführung und auch für die Umsetzung der Compliance, also der Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften im In- und Ausland, liegt gemäss Rundschreiben Nr. 24 der Finma von 2008 bei der Geschäftsleitung, hier bei der Geschäftsleitung der BKB. Der vom Grossen Rat gewählte Bankrat trägt die Verantwortung für die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsleitung und vertritt in diesem Sinne auch die Interessen des Kantons als Eigner. Ebenfalls zu korrigieren ist die Aussage des Interpellanten, dass die Kernkapitalquote der BKB in den letzten Jahren gesunken sei. Tatsächlich ist sie 2009 von 12,9 Prozent auf 13,3 Prozent angestiegen; sie liegt damit über dem gesetzlich geforderten Minimalwert. Die Basler Kantonalbank verfügt damit unverändert über ein komfortables Reservepolster, das auch ausserordentliche Ereignisse abzufedern vermag. Zudem kann in einem solchen Fall auch kurzfristig das Eigenmittelerfordernis reduziert und durch Veräusserung von Finanzanlagen die Eigenkapitalbasis weiter gestärkt werden. Nach dem heutigen Wissensstand ist die BKB in der Lage, eine Busse in realistischer Höhe zu tragen, ohne dass der Kanton Kapital nachschiesSEN müsste. Für den Regierungsrat und auch für die Bankleitung ist aber klar, dass bei Weitem nicht die gesamten 1,8 Milliarden Franken an Reserven für allgemeine Bankrisiken zur Verfügung stehen, wie dies aufgrund gewisser missverständlicher Aussagen der BKB teilweise interpretiert worden ist.

Ich möchte die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Das Private Banking gehörte bisher unter normalen Umständen nicht zu den besonders risikobehafteten Bereichen des Bankgeschäfts. Im März 2009 beschloss die BKB, keine neuen US-Kunden mehr anzunehmen. Erst danach ist der Regierungsrat darüber in Kenntnis gesetzt und somit mit dem Risiko, das von Konten von US-Kunden ausgehen könnte, konfrontiert worden. Rückblickend räumt die BKB ein, dass es besser gewesen wäre, wenn dieser Beschluss etwas früher gefasst worden wäre.

Zu Frage 2: Die Basler Kantonalbank hat kein Wertschriften-Rückkaufprogramm aufgelegt. Die BKB unterhält ein normales Marketmaking in den eigenen Titeln; dies in Einklang mit dem Finma-Rundschreiben Nr. 38 aus dem Jahr 2008 über die sogenannten Marktverhaltensregeln. Im Rahmen dieses Marketmakings kauft und verkauft die BKB eigene Partizipationsscheine. Der Entscheid über das Marketmaking ist Sache der BKB und des Bankrates. Direkter Eingriffe in die den Bankorganen obliegende Geschäftsführung hat sich der Regierungsrat zu enthalten. Das Geschäftsgebaren der Bank hat zudem kein Ausmass erreicht, dass das Eigenkapital wesentlich schmälert.

Zu Frage 3: Die Vorsteherin des Finanzdepartementes und auch die Delegation Finanzen informieren sich regelmässig in bilateralen Gesprächen mit der Spitze des Bankrates und der Geschäftsleitung. Zu einer Teilnahme mit rein beratender Stimme an Sitzungen des Bankrates durch ein Mitglied des Regierungsrates bestand und besteht kein Anlass. Dies würde zu einer Vermischung der Verantwortlichkeiten führen, die aus Governance-Gründen nicht erwünscht sind. Die Vorsteherin des Finanzdepartementes erhält die Protokolle der Bankratssitzungen; jene der Sitzungen anderer Gremien erhält sie auf Verlangen.

Zu Frage 4: Die Finma hat in ihrem Rundschreiben Nr. 24 aus dem Jahr 2008 festgehalten, dass der Bankrat für die Reglementierung, Einrichtung, Überwachung und regelmässige Überprüfung einer angemessenen internen Kontrolle der Kantonalbank verantwortlich ist. Durch die interne Kontrolle und deren Überwachung stellt der Bankrat sicher, dass alle wesentlichen Risiken im Institut erfasst, begrenzt und überwacht werden. Wie erwähnt: Das Private Banking gehört an und für sich nicht zu den besonders risikobehafteten Bereichen des Bankgeschäfts. Auch das Geschäft mit derivativen Instrumenten ist in der Weise, wie die BKB diese Geschäfte pflegt, nicht als besonders risikoreiches Geschäft im Sinne des Kantonalbankengesetzes zu bezeichnen. Es werden nämlich alle wesentlichen diesbezüglichen Risiken mit geeigneten Instrumenten abgesichert. Das Investmentbanking im Sinne der Betreuung von Emissionen, wie es die BKB betreibt, ist ebenso wenig ein besonders risikobehaftetes Bankgeschäft im Sinne des Kantonalbankengesetzes. Dasselbe gilt für die Handelstätigkeit der BKB, die darauf fokussiert ist, Handelsaufträge für Kunden durchzuführen. Einen eigentlichen Eigenhandel im Sinne einer aktiven Handelstätigkeit auf eigene Rechnung verfolgt die BKB praktisch nicht; die entsprechenden Eigenhandelslimiten der BKB sind tief angesetzt.

Zu Frage 5: Aus der Sicht des Regierungsrates und aufgrund des heutigen Wissensstandes besteht aus den oben

geschilderten Gründen kein Anlass zur Annahme, die BKB könnte ihre Verpflichtungen aus dem Kantonalbankgesetz grob verletzt haben. Zudem sei an dieser Stelle nochmals erwähnt, dass seit der Revision des Bankengesetzes im Jahr 1999 die Finma für die gesamte bankspezifische Sicherheitsaufsicht im Sinne des Bankengesetzes zuständig ist. Ihr kommt damit die Befugnis zu, alle zum Gesetzesvollzug notwendigen Verfügungen, einschliesslich des Bewilligungsentzugs, zu treffen. Früher bestehende diesbezügliche Aufsichtskompetenzen der kantonalen Behörden - wie diejenige in Paragraph 17 Absatz 2 BKB-Gesetz - sind überholt. Der Regierungsrat ist daher entgegen dem Wortlaut dieser Bestimmung nicht mehr für den Bewilligungsentzug zuständig.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen. Wie bei der letzten Interpellation kann ich mich nur teilweise von der Antwort befriedigt erklären.

Es ist mir durchaus bewusst, dass es für die Kantonalbank Aufsichtsgremien gibt, die der Regierung vorgeschaltet sind; es ist auch richtig, dass das so ist. Es ist somit richtig, dass die Regierung nicht direkt in das Bankgeschäft Einfluss nehmen kann. Es ist auch richtig, dass es Bundesbehörden gibt, die das überwachen.

Vielleicht erwächst dem gegenwärtigen Gesetzestext ein Widerspruch, auf den wir im Zusammenhang mit der Behandlung meiner Motion noch zu sprechen kommen können. Wenn der BKB besonders riskante Geschäfte verboten sind und zugleich der Regierungsrat die Einhaltung der kantonalrechtlichen Vorgaben überwachen soll, dann muss er eine gewisse aktive Rolle wahrnehmen - er muss sich informieren und nahe an den Bankgeschäften sein. Ansonsten kann er diese Aufsichtspflicht nicht genügend wahrnehmen.

Gemäss der Antwort auf Frage 1 hat die Regierung offenbar erst nach dem Beschluss der BKB, keine US-Kunden mehr aufnehmen zu wollen, von diesem erfahren. Das ist natürlich ein sehr später Zeitpunkt angesichts dieses riskanten Verhaltens der Bank.

Ich gehe mit dem Regierungsrat einig, dass er nicht eine direkte Eingriffsmöglichkeit in den Wertschriftenrückkauf haben soll.

In den Antworten auf die Fragen 3 und 4 orte ich einen gewissen Widerspruch. Man führt zwar bilaterale Gespräche und will die Verantwortlichkeiten nicht vermischen. Dennoch kommt man in der Antwort auf Frage 4 zum Schluss, dass alles sauber abgesichert sei. Um eine solche Beurteilung abgeben zu können, muss man ja relativ nahe an der Bank sein. Ich glaube, dass dazu einige bilaterale Gespräche wohl nicht reichen.

In der Antwort auf Frage 4 weist die Regierung auf die Absicherung durch geeignete Instrumente hin. Während der Finanz- und Bankenkrise haben wir aber gesehen, dass solche "Absicherungsinstrumente" wie Dominosteine umgefallen sind; gerade im Bereich des Investmentbankings. Darum bin ich etwas beunruhigt, wenn 120 Milliarden Franken Exposure bestehen, sodass ich diesbezüglich etwas kritischer wäre. Das Thema "besonders riskante Geschäfte" wäre meines Erachtens noch etwas genauer zu prüfen. In diesem Bereich ist das Gesetz - wahrscheinlich zu Recht - nicht ganz ausführlich; vielleicht braucht es hierzu weitere Bestimmungen oder eine Eignerstrategie. Einen Anzug Aeneas Wanner hierzu ist zu beraten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5064 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 19 Annemarie Pfeifer betreffend klare Regeln für die Sterbehilfe

[14.03.12 15:38:33, GD, 12.5066.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Diskussionen über das hochsensible Thema der Sterbebegleitung sind nicht neu. Sie beschäftigen die Schweizer Politik seit mehr als zwanzig Jahren. Während sie anfänglich noch um die direkte und indirekte aktive Sterbehilfe und um die passive Sterbehilfe kreisten, wurden sie mit dem Aufkommen von Sterbehilfeorganisationen auf die Suizidhilfe ausgeweitet. In Artikel 115 des Strafgesetzbuches wird lediglich die Beihilfe zum Selbstmord geregelt; darüber hinaus gehende Regulierungen sind bisher gescheitert. Bereits in den Jahren 2006 und 2007 ist der Bundesrat zum Schluss gekommen, dass die konsequente Anwendung des geltenden Rechts genüge, um eventuelle Missbräuche in der organisierten Suizidhilfe zu verhindern. Im Juni 2011 hat der Bundesrat einen Bericht verfasst, in dem er ausführlich darlegt, wie sich die Kantone, die Parteien und die interessierten Kreise zur Frage der Suizidhilfe stellen. Er ist wiederum zum gleichen Schluss gekommen: Die heutigen Regelungen im Strafgesetzbuch, im Heilmittel- und Betäubungsmittelgesetz sowie in den ärztlichen Standesregeln sind ausreichend. Werden diese konsequent angewendet, so ist es mit strafrechtlichen, administrativen und zivilrechtlichen Massnahmen möglich, gegen missliebige Auswüchse der

Suizidhilfe vorzugehen. Das Selbstbestimmungsrecht des Menschen darf nämlich nur so weit eingeschränkt werden, wie es tatsächlich notwendig ist. Dies gilt umso mehr, als über die treffenden Regulierungsmassnahmen keinerlei Konsens unter den politischen Akteuren und den beteiligten Kreisen herrscht. Es hat sich beim Konsultativverfahren des Bundesrates vielmehr gezeigt, dass gerade der geforderte Erlass von klaren Regeln eben praktisch unmöglich ist, weil die Meinungen in der Gesellschaft zum Thema Sterbebegleitung weit auseinandergehen. Deshalb will der Bund auf eine weiter gehende Regelung als die heute bereits vorhandene und damit auch auf eine Regulierung der Sterbehilfeorganisationen verzichten. Bloss kantonale Regelungen wiederum machen in der kleinräumigen Schweiz in der Tat keinen Sinn. Als primäres Ziel soll die Anzahl der Suizide minimiert werden. Folgende Massnahmen bestehen bereits und werden auch laufend erweitert: Palliativ-Care, Betreuungsangebote am Lebensende, Bekämpfung und Prävention von psychischen Krankheiten, Förderung der Altersgesundheit, Nationales Forschungsprogramm "Lebensende" und die Erhebung von statistischen Daten zur Sterbehilfe und zu den Suiziden zur besseren Versorgungsbedarfsplanung.

Auch im Kanton Basel-Stadt wird dem Thema Suizidprävention ein hoher Stellenwert eingeräumt. So hat zum Beispiel das Gesundheitsdepartement anfangs 2010 ein über fünf Jahre angelegtes kantonales Programm "Psychische Gesundheit Basel-Stadt" gestartet. Ob die Sterbebegleitung in Pflegeheimen ermöglicht wird, überlässt der Kanton der jeweiligen Institution. In bestimmten Pflegeheimen wird das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen respektiert und Sterbehilfe und gewissen Voraussetzungen geduldet. In anderen Heimen wie auch im Universitätsspital ist hingegen der Vollzug von Sterbehilfe durch Sterbehilfeorganisationen in den Räumlichkeiten der jeweiligen Institutionen nicht zugelassen.

Das Gesundheitsdepartement beobachtet diese Situation im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Grundlagen sehr genau und wird bei Missbrauch selbstverständlich intervenieren. Aussergewöhnliche Todesfälle, zu welchen auch Suizide zu zählen sind, müssen gestützt auf das Gesundheitsgesetz in jedem Fall dem Institut für Rechtsmedizin gemeldet werden. Der Regierungsrat sieht somit keinen Bedarf für übergeordnete kantonale Regelungen im Bereich der Sterbehilfe. Das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen soll respektiert, Missbrauch jedoch geahndet werden. Dies kann aufgrund der heute bestehenden Regelungen ohne Einschränkungen gewährleistet werden.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): In der Tat handelt es sich hier um ein sehr sensibles Thema, dessen Behandlung sehr sorgfältig angegangen werden muss, wie das Herr Regierungsrat Carlo Conti ja auch gemacht hat.

Bis anhin hatten wir in Basel nicht so viel mit den Sterbehilfeorganisationen zu tun, da diese vor allem in Zürich und Umgebung tätig gewesen sind. Wir konnten aber beobachten, wie Dignitas vorgeht, wenn sie nach dem Subito-Prinzip Menschen, die von ausserhalb der Schweiz hierherkommen, "bedient". Ein Telefonat genügt, und man kann anreisen, um hier zu sterben. Das wurde zwar diskutiert, da aber in Basel solche Fälle nicht vorgekommen sind, wurde die Diskussion nicht auf politischer Ebene geführt. Es wurde auch diskutiert, ob Sterbehilfe auf Parkplätzen erlaubt sein dürfe und was eine würdige Umgebung sei, um aus dem Leben zu scheiden. Ein weiterer Diskussionspunkt war, ob die anfallende Asche allenfalls über dem Zürichsee verteilt werden dürfe - bei uns würde sich diese Diskussion auf eine Verteilung auf dem Rhein beziehen.

Es ist interessant, die Jahresberichte dieser Organisationen zu lesen. Mich hat erstaunt, dass Exit behauptet, so arm zu sein, dass man es nicht vermöge, hier ein Büro zu mieten. Mit Blick auf die Rechnung konnte man aber feststellen, dass Exit im Jahr 2010 immerhin 3 Millionen Franken geerbt hat und noch weitere grosse Erbschaften um 200'000 Franken gemacht hat, sodass sich das Vermögen auf über 7 Millionen Franken belief. Insofern kann man schon fragen, ob das transparente Kommunikation ist.

Es geht mir nicht darum, Personen zu verurteilen, die aufgrund ihrer Leiden aus dem Leben scheiden wollen. Es ist aber wichtig, dass der Staat weiterhin ein Auge auf diese Sterbehilfeorganisationen wirft, da diese nicht alle so seriös sind, wie sie den Anschein machen. Exit scheint diesbezüglich die noch transparenteste Organisation zu sein, was ich aus den im Internet kommunizierten Fakten schliesse.

Die Politik tut sich mit dieser Thematik schwer. Jeder von uns hat hierzu eine andere Meinung, weshalb auf politischer Ebene nur wenig geschieht. Ich möchte aber auf die nationale Ethikkommission verweisen, die schon seit Jahren Regelungen fordert und vor Missbräuchen warnt. Diese sehr kompetenten Personen schreiben immer wieder Berichte, sodass das Thema immer wieder präsent ist. Ich hoffe, dass auch unsere Regierung die Augen vor diesem Thema nicht verschliesst. Vielmehr sollten wir immer wieder genau hinschauen. Denn schliesslich handelt es sich hier um einen Bereich, der sehr seriös angegangen werden muss. Gerade im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen ist das Thema Suizid von grosser Bedeutung, das es oftmals Teil des Krankheitsbildes ist. Dieser Teil der Krankheit kann aber überwunden werden, bestehen doch diesbezüglich gute Heilungschancen. Insofern hätte ich es sehr begrüsst, wenn sich aus der regierungsrätlichen Antwort mehr Engagement hätte herauslesen lassen. Daher kann ich mich von der Antwort nur teilweise befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5066 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 20 Lukas Engelberger betreffend Sicherheitslücken im Strafvollzug

[14.03.12 15:48:25, JSD, 12.5067.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Lukas Engelberger (CVP): Medienberichten zufolge ist in Basel in der Nacht vom 15. auf den 16. Februar 2012 ein Massenvergewaltiger rückfällig geworden; und zwar während er sich auf Anordnung der Luzerner Behörden im Straf- oder Massnahmenvollzug befand. Der Tatverdächtige habe sich seit Oktober 2011 im offenen Vollzug in einem Haus in Basel mit mehreren alleinstehenden Frauen, in einer Art Hausarrest, zu dessen Überwachung er eine elektronische Fussfessel habe tragen müssen. Dieser Fall stösst auf Unverständnis und hat grosse Besorgnis ausgelöst - zu Recht, wie ich finde. So etwas darf eben gerade nicht passieren. Falls es tatsächlich wie beschrieben passiert ist, dann stehen wir in der Verantwortung, das Verhalten der Basler Behörden in diesem Fall zu prüfen. Das sind wir dem Opfer schuldig und auch der Öffentlichkeit, die erwarten darf, dass ihr Sicherheitsinteresse im Straf- und Massnahmenvollzug ernst genommen und entsprechend berücksichtigt wird. Für allfällige Behörden der Luzerner Behörden haben wir natürlich keine Kompetenz und entsprechend keine Verantwortung. Die parlamentarische Aufsicht darf allerdings nicht durch die komplizierten interkantonalen Verhältnisse im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs beeinträchtigt werden. Ich bin deshalb auf die Antworten auf meine konkreten Fragen zu diesem Fall gespannt.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Die vom Interpellanten zusammengefassten Geschehnisse sind Bestandteil einer noch laufenden Strafuntersuchung. Bestätigt werden kann, dass es sich beim Tatverdächtigen um einen wegen mehrfachen Vergewaltigungen und mehrfachen Vergewaltigungsversuchen verurteilten Straftäter handelt, der sich im Rahmen eines Wohn- und Arbeitsexternats des Kantons Luzern in Basel aufhielt.

Zu Frage 2: Nein, der Unterbringungsentscheid der Luzerner Vollzugsbehörde stand nicht in einem Zusammenhang mit dem elektronischen Monitoring. Für die Ortswahl war massgeblich, dass sich der Straftäter schon früher in Basel aufgehalten hatte und offenbar über ein funktionierendes Beziehungsnetz in der Region verfügt. Die Luzerner Vollzugsbehörde ging davon aus, dass er nach der bevorstehenden bedingten Entlassung in Basel bleiben würde.

Zu Frage 3: Der Justizvollzug Basel-Stadt erhielt im August 2011 die Information, dass die angeschuldigte Person im Rahmen eines Wohn- und Arbeitsexternats in einer Wohnung in Basel untergebracht worden war.

Zu Frage 4: Das Basler Amt für Justizvollzug kontaktierte umgehend die Luzerner Partnerbehörde, nachdem es von der Unterbringung erfahren hatte. Die erhaltenen Informationen zeigten, dass keine rechtliche Handhabe bestand, die Fortsetzung des Vollzugs in Basel zu verhindern. Das Wohn- und Arbeitsexternat bildet die letzte Vollzugsstufe im Anschluss an den offenen Vollzug und vor der bedingten Entlassung. Der Verurteilte lebt dann ausserhalb der Vollzugseinrichtung, ist aber noch an die Anordnungen der Vollzugsbehörde gebunden. Das Ziel ist die Integration in das künftige Lebensumfeld. Hohe Sicherheitsvorkehrungen sind bei dieser Unterbringungsform weder möglich noch mit dem Unterbringungszweck vereinbar. Mit Blick auf die öffentliche Sicherheit ist vielmehr die Beurteilung entscheidend, ob der Straftäter überhaupt für die Vollzugsstufe ausserhalb einer Vollzugseinrichtung geeignet ist. Die Vollzugsbehörde Luzern stützte sich bei ihrem Vorgehen auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Luzern vom 25. Oktober 2010 sowie auf die Erfahrungen mit vorangegangenen Vollzugslockerungen, die ohne Probleme verlaufen waren. Die Verantwortung für den Vollzug lag bei der Strafvollzugsbehörde Luzern. Der Basler Justizvollzug erklärte sich auf Anfrage hin bereit, den technischen Betrieb des elektronischen Monitorings im Sinne einer flankierenden Massnahme sicherzustellen. Die Luzerner Behörde konnte dadurch überprüfen, ob sich der Straftäter zu den von ihr vorgegebenen Zeiten in seiner Wohnung aufgehalten hat.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat erkennt keine Fehler der Basler Strafvollzugsbehörden

Zu Frage 6: Wie vorhin dargestellt, wurde das elektronische Monitoring im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und lediglich als flankierende Massnahme eingesetzt. Der Regierungsrat sieht daher keinen Handlungsbedarf. Die Grundlage für die Vollzugsöffnungen lag in der Anordnung des Verwaltungsgerichts Luzern, gestützt auf das eidgenössische Strafgesetzbuch. Dieses schreibt vor, die Entlassung vorzunehmen, sobald zu erwarten ist, dass der Verurteilte sich in der Freiheit bewähre. Der vorliegende Fall ist in seiner Form einmalig und erlaubt es trotz der gemäss dem heutigen Kenntnisstand tragischen Konsequenzen nicht, die Gesetzgebung in grundsätzlicher Weise infrage zu stellen.

Lukas Engelberger (CVP): Ich danke Herrn Regierungsrat Hanspeter Gass für die Beantwortung und kann mich von der Antwort teilweise befriedigt erklären.

Was mich nicht befriedigt und ein ungutes Gefühl auslöst, ist, dass man es offenbar hinnimmt, dass Straf- oder Massnahmenvollzugshandlungen in Basel vorgenommen werden, ohne dass die Basler Behörden etwas dazu zu sagen hätten. Man macht den technischen elektronischen Monitoring-Vollzug eines Externats, von dem man selbst nicht überzeugt ist und das man selbst nicht bewilligt hätte. Insofern orte ich im Gegensatz zu Regierungsrat

Hanspeter Gass schon einen gewissen Handlungsbedarf. Schliesslich ist ja die Öffentlichkeit vor Ort, also in Basel, gefährdet, wenn etwas schiefgeht, wie dieses Beispiel leider gezeigt hat. Deshalb muss es doch möglich sein, dass die örtlichen Behörden beim Entscheid und der konkreten Ausgestaltung der Umsetzung des Entscheids mitreden können. Sollte dies nicht möglich sein, so wären die rechtlichen Grundlagen zu überprüfen. Ich behalte mir vor, weiterhin in dieser Hinsicht parlamentarisch tätig zu sein. Ich sehe in diesen Fragen Handlungsbedarf.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5067 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 21 Urs Schweizer betreffend Martin Lüchinger

[14.03.12 15:56:06, WSU, 12.5070.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umwelddepartementes (WSU): Zu Frage 1: Ja, Martin Lüchinger arbeitet für die Verwaltung von Basel-Stadt, dies bei einem Pensum von 90 Prozent. Die Funktion des Abteilungsleiters oder der Abteilungsleiterin Abfall im Amt für Umwelt und Energie ist gemäss Einreihungsbeschluss der Lohnklasse 18 zugewiesen. Sie entspricht damit beispielsweise jener einer Lehrperson an den oberen Schulen.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat erkennt keinen Interessenkonflikt für Martin Lüchinger bei der Umsetzung der vom Interpellanten als impliziter Gegenvorschlag bezeichneten Arbeit. Die Stossrichtung dieser Arbeiten hat der Vorsteher WSU im Austausch mit dem Leiter des Amts für Umwelt und Energie festgelegt. Die daraus resultierenden Verordnungsänderungen beschloss der Regierungsrat am 7. Februar 2012. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat diese Stossrichtung, das sogenannte 5-Säulen-Konzept, bereits im August 2011 beschlossen und publik gemacht hat.

Zu Frage 3: Es gab und brauchte keine Absprache, sondern Auftragserfüllung auf dem ordentlichen Dienstweg.

Zu Frage 4: In der Frage von TeleBasel an Martin Lüchinger ging es um eine Einschätzung der Glaubwürdigkeit einer Antwort des Vorstehers WSU. Eine solche Einschätzung als Inschutznahme zu interpretieren, erachtet der Regierungsrat - ich sage einmal - als interessant. Im Übrigen weiss nach Einschätzung des Regierungsrates die breite Öffentlichkeit, wo Martin Lüchinger arbeitet.

Zu Frage 5: Es fand keine Absprache statt, sondern eine Information von Martin Lüchinger, dass er zu diesem Thema interviewt werde.

Zu Frage 6: Die vom Interpellanten als "berechtigt" bezeichneten Zweifel kann der Regierungsrat damit ausräumen, als dass er davon Kenntnis hat, dass Martin Lüchinger seine Aufgabe mit einem reduzierten Pensum wahrnimmt.

Zu Frage 7: Gemäss Paragraph 16 der Ferien- und Urlaubsverordnung kann für Mitarbeitende, die Mitglied des kantonalen Parlamentes sind, für Abwesenheiten wegen Ausübung dieses Amtes bezahlter Urlaub bis maximal 20 Arbeitstage pro Jahr bewilligt werden. Alle darüber hinausgehenden politischen Arbeiten müssen in der Freizeit erledigt werden. Diese Regelung gilt für alle Mitarbeitende des Kantons, also auch für Martin Lüchinger.

Zu Frage 8: Es ist dem Regierungsrat nicht bekannt, dass mit einzelnen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung Zusatzvereinbarungen betreffend Geheimhaltung getroffen worden wären.

Zu Frage 9: Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Interpellanten nicht. Die Funktion des Abteilungsleiters oder der Abteilungsleiterin Abfall fällt nicht unter die Unvereinbarkeit. Gemäss Paragraph 46a des Wahlgesetzes besteht diese Unvereinbarkeit für die direkt unterstellten Leiterinnen und Leiter von Ämtern und Stabstellen sowie für deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Weiter besteht die Unvereinbarkeit für Mitarbeitende, die aufgrund ihrer Funktionsbeschreibung regelmässig und massgeblich an der Meinungsbildung des Regierungsrates und an der Vorbereitung der Beschlüsse des Regierungsrates mitwirken. Konkret muss die Mitarbeit wirklich regelmässig - dies im Gegensatz zu einer punktuellen Mitarbeit - erfolgen und auch eine gewisse Bandbreite an Themen abdecken. Zudem muss die Einflussnahme direkt gegenüber dem Departementsvorsteher erfolgen. Diese Kriterien sind bei der von Martin Lüchinger bekleideten Funktion nicht erfüllt. Entsprechend ist die Funktion des Abteilungsleiters oder der Abteilungsleiterin Abfall nicht bei den vom Regierungsrat benannten Funktionen aufgeführt, die mit einem Mandat im Grossen Rat unvereinbar wären. Der Regierungsrat benannte die einzelnen Funktionen im Frühjahr 2008, also vor Beginn der laufenden Legislatur und vor dem Amtsantritt von Martin Lüchinger in dieser neuen Aufgabe.

Urs Schweizer (FDP): Diese Interpellation habe ich in Berufung auf meine langjährige Skepsis gegenüber der Situation, dass Staatsangestellte ein politisches Mandat in unserem Parlament wahrnehmen können, eingereicht. Es ist ja nicht so, dass wir, die wir in der Privatwirtschaft tätig sind, die Angestellten des Kantons nicht schätzen würden. Aber ich bekunde persönlich generell Mühe damit, dass Kantonsangestellte im Grossen Rat tätig sein können. Dieser Skepsis ist man ja auch mit einer entsprechenden Verfassungsbestimmung entgegengetreten, indem festgehalten wurde, dass leitende Angestellte nicht im Parlament tätig sein dürfen. Es ist schliesslich auch beim Bundesparlament so, dass Angestellte der Bundesverwaltung nicht Mitglied des Stände- oder Nationalrates sein dürfen.

Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Antwort und kann mich von ihr befriedigt erklären. Ich wäre aber einfach froh, wenn die leitenden Angestellten - da ich nicht Jurist bin, lasse ich nun einmal offen, ob ein Ableitungsleiter nicht auch als leitender Angestellter bezeichnet werden kann - sich da und dort wirklich zurückhalten würden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5070 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 22 Michael Wüthrich betreffend Umsetzung des Gegenvorschlags der Städteinitiative

[14.03.12 16:03:11, BVD, 12.5071.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Michael Wüthrich (GB): Die Quartierkoordination Gundeldingen hat zu einer grossen Veranstaltung im Gundeldinger Casino eingeladen. Auf dem Podium befanden sich der Kantonsbaumeister und einige andere Personen aus dem Quartier und angrenzenden Quartieren - auch ich.

Am 23. Juni 2010 hat der Grosse Rat heftigst um Paragraph 13 Absatz 2 des Gegenvorschlags zur Städteinitiative gestritten. Es ging dabei um die Frage, wie die Verkehrsleistung reduziert werden kann, wobei eine Mehrheit durchgesetzt hat, dass dieser Wert 10 Prozent betragen soll. Weiters steht dann noch, dass die Verkehrsleistung auf den Hochleistungsstrassen davon ausgenommen sei; eine Verkehrszunahme durch Aus- und Neubau von Hochleistungsstrassen müsse auf dem übrigen Streckennetz auch nach dem Jahr 2020 durch flankierende Massnahmen in gleichem Mass kompensiert werden.

Anlässlich des Podiumsgesprächs hat der Kantonsbaumeister aber gesagt, dass die Verkehrsleistung, die beim neu zu bauenden Tunnel anfällt, nicht gerechnet würde. Aus diesem Grund möchte ich wissen, welche Meinung der Regierungsrat hierzu vertritt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Aufgrund der Volksabstimmung vom 28. November 2010 erhielt der Paragraph 13 des Umweltschutzgesetzes eine neue Formulierung; auf diese hat Michael Wüthrich bereits verwiesen. Der Absatz 2 ist folgendermassen zu interpretieren: Kommt es auf den Autobahnen zu einer Verkehrszunahme, ohne dass es bei ihnen zu einem Neu- oder Ausbau gekommen ist, dann hat das keinerlei Einfluss auf das Reduktionsziel gemäss Städteinitiative. Anders gesagt: Werden Nationalstrassen nicht ausgebaut, hat die Entwicklung des Verkehrs auf diesen keinen Einfluss auf das Reduktionsziel.

Anders verhält es sich, wenn es auf den Autobahnen zu einem Neu- oder Ausbau kommt. Potenziell führt ein solcher Ausbau zu Mehrverkehr. Ein allfälliger ausbaubedingter Mehrverkehr muss kompensiert werden. Führt also ein Projekt wie der erwähnte Tunnel nicht bloss zu einer Verkehrsverlagerung, sondern effektiv zu mehr motorisiertem Individualverkehr, ist dieser Mehrverkehr vollständig zu kompensieren.

Wir begeben uns nun in das Gebiet semantischer Feinheiten. Die Frage des Interpellanten wäre bezüglich des Passus, ob der Verkehr auf dem geplanten Autobahnabschnitt gemäss dem vom Volk angenommenen Gegenvorschlag der Städteinitiative mitgerechnet würde, zu bejahen. Hinsichtlich der Teilfrage, ob dieser Verkehr der Reduktion unterliegen würde, kann aber Nein sagen, weil es eben nicht um die geforderte Reduktion um 10 Prozent geht, da dieser Mehrverkehr zu 100 Prozent zu kompensieren wäre. In dem Sinn ist die Aussage, dass der künftige Verkehr der geplanten Stadtautobahn nicht zum Gesamtverkehr gezählt werden müsse, der um 10 Prozent zu reduzieren ist, völlig korrekt, da der allfällige Mehrverkehr vollständig kompensiert werden muss.

Michael Wüthrich (GB): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5071 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 23 Alexander Gröflin betreffend Alarmgebühren

[14.03.12 16:07:53, JSD, 12.5072.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Die Gebühr stützt sich auf Paragraph 67 Absatz 2 Ziffer 4 des Polizeigesetzes und auf Paragraph 17 Absatz 3 in Verbindung mit Paragraph 18 Absatz 1 Ziffer 4 Litera c der Polizeiverordnung. Die überarbeitete Polizeiverordnung wurde vom Regierungsrat mit Beschluss vom 17. Mai 2011 genehmigt und am 21. Mai 2011 im Kantonsblatt publiziert.

Zu Frage 2: Die Kantonspolizei Basel-Stadt betreibt im Einsatzleitsystem eine Alarmobjektverwaltung, welche auch Alarmdispositive beinhaltet. Dadurch wird ein möglichst effizientes und effektives Reagieren der Polizei im Alarmfall gewährleistet. Mit den jährlichen Anschlussgebühren wird der Aufwand für die stetige Aktualisierung der Stammdaten und der Alarmdispositive zulasten der effektiven Leistungsbezüger gedeckt.

Zu Frage 3: Die Gebührenhöhe entspricht dem effektiven Aufwand, der zur Vereinfachung der Verrechnung zugunsten der Endkunden pauschalisiert worden ist.

Zu Frage 4: Die Öffentlichkeit ist zunächst im Rahmen einer Medienmitteilung am 17. Mai 2011 über den Beschluss des Regierungsrates informiert worden. Es folgte dann die Veröffentlichung im Kantonsblatt. Aufgrund der Reaktionen nach dem Versand der ersten jährlichen Rechnungen für die Anschlussgebühren muss aber davon ausgegangen werden, dass die Information zwar juristisch korrekt, nicht aber mit der nötigen Transparenz für die betroffene Kundschaft erfolgt ist. Die Kantonspolizei bedauert dies und entschuldigt sich für die entstandenen Unannehmlichkeiten.

Zu Frage 5: Die Daten werden entweder durch die Eigentümer oder durch private Sicherheitsunternehmen, zum Beispiel die Securitas-Gruppe, an die Kantonspolizei übermittelt und ausschliesslich durch diese genutzt.

Zu Frage 6: Die Daten werden in der Datenverwaltung 2 des Einsatzleitsystems Avanti des Herstellers Hewlett Packard abgelegt. Diese Datenbank kann nur durch einen sehr eingeschränkten Nutzerkreis, nämlich durch die Mitarbeitenden der Einsatzzentrale, genutzt werden. Zu jedem Alarmobjekt wird ein Einsatzdispositiv erstellt und die benötigten Stammdaten, zum Beispiel Örtlichkeit, Eigentümer, Kontaktperson, Rückrufnummer, Rechnungsadresse, abgelegt. Das Alarmdispositiv wird auf Kundenwunsch erstellt und zeigt unter anderem die Umrisse, Zugänge, Fluchtrichtung und Alarmpositionen des Objektes sowie den Treffpunkt zwischen der Kontaktperson und der Polizei.

Alexander Gröflin (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt. Durch die Berichterstattung wurden die Eigentümer, die über eine Alarmanlage verfügen, und auch andere Personen eher verwirrt; sie waren demnach auch empört, da sie nicht entsprechend informiert worden waren. Nun ist eingestanden worden, dass man in Sachen Kommunikation nicht versäumnisfrei vorgegangen ist.

Es ist nun klargestellt worden, dass nur diejenigen Personen diese Gebühr entrichten müssen, die ein Alarmdispositiv bei der Polizei hinterlegen. Wenn man auf ein solches Dispositiv verzichtet, entfällt diese Gebühr. In der Regel sind es Banken oder Juweliere, die ein solches Dispositiv benötigen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5072 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 24 Elisabeth Ackermann betreffend Ausarbeitung der flankierenden Massnahmen für das Gundeldingerquartier im Zusammenhang mit der Planung des Gundeli-Tunnels (Autobahnanschluss City)

[14.03.12 16:13:05, BVD, 12.5073.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 25 Oswald Inglin betreffend Verschmutzung der Barfüssertreppe durch "Döner Boxen"

[14.03.12 16:13:24, WSU, 12.5074.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 26 Kerstin Wenk betreffend legale und kostengünstige Plakatflächen für die Kultur

[14.03.12 16:13:43, BVD, 12.5075.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 27 Franziska Reinhard betreffend unterrichtsfreie Tage 2012

[14.03.12 16:13:59, ED, 12.5076.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

12. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse" sowie zum Ratschlag und Entwurf zu einem im Sinne der unformulierten Initiative ausgearbeiteten Gesetz über die Basler Herbstmesse

[14.03.12 16:14:39, WAK, PD, 07.0720.05 11.1003.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 07.0720.05/11.1003.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Die Herbstmesse hat eine um Jahrhunderte alte Tradition und ist auch heute in der gesamten Region ausserordentlich beliebt. Wir haben dieses Geschäft in der Wirtschafts- und Abgabekommission zwar kontrovers diskutiert, waren aber uns im Punkt einig, dass wir alle die Herbstmesse sehr schätzen - die Farbenpracht des Riesenrads, den Duft gebrannter Mandeln, das mulmige Gefühl in luftiger Höhe, das Leuchten in Kinderaugen. All das wollen wir alle nicht missen müssen. Die Frage ist, ob es hierzu ein Gesetz im formellen Sinn braucht und wenn ja, wie ausführlich und detailliert dieses Gesetz sein soll.

Die Initiative zum Schutz der Basler Herbstmesse fordert eine bessere rechtliche Verankerung der Herbstmesse. Diese unformulierte Initiative wurde für rechtlich zulässig erklärt. Der Grosse Rat hat im Jahr 2008 beschlossen, sie auszuformulieren. Zu diesem Zweck hat uns der Regierungsrat im vergangenen Jahr einen Gesetzesentwurf zugeleitet. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es bereits eine Verordnung über Messen und Märkte in der Stadt Basel aus dem Jahr 2009 gibt, die ebenfalls Bestimmung über die Herbstmesse enthält.

Es war in unserer Kommission nicht unumstritten, ob eigens für die Herbstmesse tatsächlich ein Gesetz zu erlassen sei. Man kann sich durchaus auch auf den Standpunkt stellen, dass die Austragung der Messe kein Gesetz erfordere. Letztlich ist es aber eine politische Entscheidung, was als gesetzeswürdig angesehen wird. Angesichts des Vorliegens dieser Initiative hat die Wirtschafts- und Abgabekommission und der grossen Bedeutung der Herbstmesse für Basel entschieden, dieser Forderung nach Erlass eines besonderen Gesetzes nachzukommen.

Eine knappe Mehrheit der Kommission - bei meinem Stichentscheid - möchte den vorliegenden Gesetzesentwurf jedoch in einem wesentlichen Punkt abändern und flexibler gestalten. Wir schlagen vor, im Gesetz nur den Grundsatz festzuschreiben, dass die Basler Herbstmesse auf geeigneten Plätzen und Strassen sowie zusätzlichen privaten Lokalitäten in der Innenstadt stattfindet, wobei wir darauf verzichten wollen, die Strassen und Plätze einzeln zu nennen. Mit der allgemein gehaltenen Formulierung wird das Kernanliegen der Initiative unseres Erachtens umgesetzt. Wir finden es nicht sinnvoll, die einzelnen Strassen und Plätze namentlich im Gesetz aufzulisten, weil damit über die Nutzung der wichtigsten Plätze in Basel einseitig zugunsten der Herbstmesse eine verbindliche gesetzliche Anordnung getroffen würde. Das wäre sehr ungewöhnlich und scheint uns eine zu starre Regelung zu sein. Wir finden das weder notwendig noch zweckmässig, gerade wenn man sich vor Augen führt, dass die

Herbstmesse im Verlauf ihres langjährigen Bestehens gewandelt hat und sich auch ihre Austragungsorte verändert haben. Neue Plätze sind dazugekommen, etwa der Münsterplatz oder das Kasernenareal, andere Plätze haben an Bedeutung für die Messe verloren. Die Auflistung der Strassen und Plätze würde auch den Anschein erwecken, dass eine Ausdehnung der Herbstmesse über die aktuellen Standorte hinaus nicht mehr möglich wäre. Dieses Signal halten wir für verfehlt. Für eine Mehrheit der Kommission ist es somit ausreichend, wenn die konkreten Strassen und Plätze in der Verordnung genannt werden, wie das bereits der Fall ist. Dies würde eine Interessenabwägung im Einzelfall ermöglichen. Eine solche ist zwar in Paragraph 4 Absatz 2 des regierungsrätlichen Entwurfs vorgesehen, wobei aber die dort umschriebenen Bedingungen sehr restriktiv und letztlich auch unklar sind. Aus dem Text geht nämlich nicht hervor, ob der Ersatz von Standorten nur vorübergehend oder auch auf Dauer möglich sein soll. Wenn Letzteres gemeint ist, hätte man dann ein Gesetz, das Messestandorte nennen würde, die aber aufgrund eines regierungsrätlichen Entscheids in Tat und Wahrheit gar keine mehr wären. Das wäre sehr unbefriedigend, weshalb wir Ihnen empfehlen, Paragraph 4 in der von uns vorgeschlagenen allgemeineren Formulierung zu verabschieden.

In unserem schriftlichen Bericht finden Sie auch eine Zusammenfassung der Argumente des Regierungsrates und der in dieser Frage unterlegenen Kommissionsmitglieder. Im Wesentlichen sagen diese, dass sie in der Starrheit der gesetzlichen Auflistung gerade den Schutz sehen, den sie sich wünschen. Ich nehme an, dass dieser Aspekt in der anschließenden Debatte vertieft wird. Jedenfalls werden Sie die Diskussion hierzu in der Detailberatung zu führen haben. Die übrigen Anpassungen, die wir vorgenommen haben, sind eher redaktioneller Natur, weshalb ich nicht weiter auf diese eingehen muss.

Zusammenfassend möchte ich nochmals unsere Position darlegen: Wir sind damit einverstanden, zum Schutz der Herbstmesse ein Gesetz zu erlassen. Wir sind aber der Meinung, dass sich das Gesetz darauf beschränken sollte, festzuhalten, dass die Herbstmesse in der Innenstadt stattfindet, wobei darauf verzichtet werden soll, die einzelnen Strassen und Plätze mit Namen zu nennen. Wir sind der Überzeugung, dass damit der Initiative vollumfänglich Genüge getan wird, und bitten Sie deshalb um Zustimmung zu unseren Anträgen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Herbstmesse Basel gehört, wie gerade ausgeführt worden ist, zu unserem kulturellen Erbe. Sie ist 540 Jahre alt; das Messeprivileg ist uns 1471 von Kaiser Friedrich III. auf Ewigkeit gegeben worden. Dass sie zu unserem kulturellen Erbe gehört ist, glaube ich, unbestritten. Dass sie auch wirtschaftlich für unsere Region sehr wichtig ist, ist wahrscheinlich auch unbestritten. Jedes Jahr kommen mehr als Hunderttausend Besucherinnen und Besucher im Rahmen der Herbstmesse im Herbst nach Basel. Das ist auch der Grund, weshalb wir bei der Unesco den Antrag gestellt haben, die Herbstmesse in der Liste der immateriellen Güter des kulturellen Erbes aufzunehmen.

Die Herbstmesse steht aber immer mehr unter einem Nutzungsdruck der öffentlichen Räume der Allmend. Im Rahmen der Ausbauten der Messe 2012 werden der Herbstmesse einige Standplätze auf dem Vorplatz zu Halle 1 und Halle 2 auf dem Messeplatz in Zukunft fehlen. Auch die Hallenmesse in der Messehalle 2 wird fehlen und in die Halle 5 verlagert werden. Das sind nur zwei Beispiele für den Nutzungsdruck, der besteht und aufgrund dessen gewisse Messeplätze infrage gestellt sind. Unseres Erachtens ist das wohl einer Gründe, weshalb diese Initiative eingereicht worden ist, mit der eine Gesetzgebung zur Herbstmesse eingefordert wird.

Wir haben Ihnen auftragsgemäss den Ratschlag zu einem Gesetz über die Basler Herbstmesse unterbreitet. Mit diesem Erlass soll die unformulierte Initiative ausformuliert werden. Kernstück der Vorlage ist die gesetzliche Verankerung der einzelnen Orte, auf welchen die Basler Herbstmesse durchgeführt wird, sowie des Zeitpunkts und der Zeitdauer der traditionsreichen Veranstaltungen.

Neben den redaktionellen Anpassungen, mit welchen wir uns einverstanden erklären können, schlägt die Wirtschafts- und Abgabekommission nun vor, auf die gesetzliche Festlegung der einzelnen Veranstaltungsorte zu verzichten und stattdessen in allgemeiner Weise festzuschreiben, dass die Basler Herbstmesse in der Basler Innenstadt stattzufinden habe. Die einzelnen Messestandorte sollen weiterhin auf Verordnungsstufe genannt werden.

In unserem Bericht zum weiteren Verfahren hat der Regierungsrat bereits ausgeführt, dass der Wortlaut der Initiative ausschliesslich dahingehend gedeutet werden müsse, dass die Örtlichkeiten, welche der Herbstmesse zur Verfügung stellen sollen, eben nicht mehr wie bis anhin auf Verordnungsstufe, sondern auf Gesetzesstufe verankert werden sollen. Entsprechend werden die einzelnen im Initiativbegehren genannten Orte - sie stehen wortwörtlich im Initiativtext - in Paragraph 4 Absatz 1 des regierungsrätlichen Entwurfs explizit aufgeführt. Es ist aus unserer Sicht daher das unmissverständliche Anliegen der Initiantinnen und Initianten, dass die Orte, an denen die Basler Herbstmesse stattfindet, in einem Gesetz explizit genannt werden sollen. Diesem Anliegen muss nach unserer Rechtsauffassung gemäss Paragraph 21 Absatz 2 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum bei der Ausformulierung zwingend Rechnung getragen werden. Hinzu kommt, dass die Initiantinnen und Initianten die Problematik der Starrheit einer gesetzlichen Regelung offenbar selber erkannt und ihre Forderung insoweit entschärft haben, als der Regierungsrat in eigener Regie einzelne der im Gesetz genannten Plätze durch andere geeignete Plätze ersetzen darf, wenn das öffentliche Interesse dies erfordert. Diese Ausnahmeregelung hat denn in Paragraph 4 Absatz 2 des regierungsrätlichen Entwurfs Eingang gefunden.

Sollte sich der Grosse Rat dafür entscheiden, dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission zuzustimmen, so sind wir der Ansicht, dass es sich dann nicht um eine Ausformulierung der Initiative, sondern um einen

formulierten Gegenvorschlag handelt. Gemäss Paragraph 21 Absatz 3 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum müsste dieser den Stimmberechtigten zusammen mit dem Initiativbegehren zum Entscheid vorgelegt werden. Das soeben zitierte Gesetz ist in Bezug auf die Behandlung von unformulierten Initiativen relativ klar. Da dieser Fall nicht allzu oft vorkommt, möchte ich kurz darauf zu sprechen kommen: Sollten Sie dem Antrag der Regierung folgen, so stimmen Sie der Ausformulierung der Initiative zu, womit sie zur Abstimmung gelangt, ausser die Initiantinnen und Initianten würden ihre Initiative zurückziehen. Damit würde der Beschluss nur noch dem fakultativen Referendum unterstehen. Sollten Sie dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission folgen, so könnte ein allfälliges analoges Vorgehen wie bei der Ausformulierung vor dem Verfassungsgericht durch das Initiativkomitee angefochten werden; dies gemäss Paragraph 22a des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum. Ich bitte Sie, das zu bedenken. Das Gericht könnte also verfügen, dass Initiative und direkter Gegenvorschlag gemeinsam dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden müssen. Ich bitte Sie also, in Bezug auf Paragraph 4 dem regierungsrätlichen Antrag zu folgen.

Fraktionsvoten

Oskar Herzog (SVP): Unsere traditionsreiche und identitätsstiftende Herbstmesse Basel wollen wir auf eine sichere gesetzliche Basis stellen. Man könnte eigentlich denken, dass das eine einfache Sache wäre. Doch dem ist leider nicht so. Der Regierungsrat hat aufgrund der unformulierten Initiative einen Gesetzestext ausgearbeitet, der den Anliegen der Initianten entspricht. Das heisst, dass die heutigen Standorte und Plätze der Herbstmesse mit Namen genannt werden. Zudem steht, was für eine prosperierende und zukunftsorientierte Stadt wichtig ist, dem Regierungsrat die Möglichkeit offen, im Interesse der Öffentlichkeit andere Standorte zu benennen oder diese zu verlegen. Es ist für mich daher unverständlich, dass die Wirtschafts- und Abgabekommission, die das Geschäft vorberaten hat, beantragt, das Herzstück aus dem Gesetzestext zu streichen, um bei der bisherigen Lösung zu bleiben, wonach auf Verordnungsstufe die Namen der Standorte genannt werden sollen.

Ich kann nicht nachvollziehen, wie hier mit juristischen Spitzfindigkeiten und aufgrund von Eigeninteressen einem Jahrhunderte alten, einmaligen Juwel nicht den ihm zukommenden Stellenwert auf Gesetzesebene eingeräumt wird.

In der Bevölkerung schüttelt man den Kopf darob, dass die Volksvertreter in diesem ehrenwerten Haus in dieser Weise mit unserer Basler Herbstmesse umgehen. Aus diesem Grunde stellen wir den Antrag, bei Paragraph 4 die Version gemäss dem regierungsrätlichen Entwurf, die den Anliegen der Initianten entspricht, zu übernehmen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch mitteilen, dass bei einer Annahme dieses Antrages die Initianten die Initiative zurückziehen werden, da sie ihre Anliegen damit als erfüllt erachten würden. Wird der Antrag nicht angenommen, wird die Initiative nicht zurückgezogen. Meinem Demokratieverständnis gemäss gehe ich davon aus, dass der von der Wirtschafts- und Abgabekommission abgeänderte Vorschlag als Gegenvorschlag eingestuft wird, wonach Initiative und Gegenvorschlag dem Volk zur Abstimmung vorgelegt würden.

Ich ersuche Sie erneut: Geben Sie unserer Basler Herbstmesse die Chance, eine ihrer Tradition entsprechende würdige gesetzliche Verankerung zu erhalten, und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. Damit ersparen wir uns auch die unnötigen Kosten für eine Volksabstimmung.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Grünliberalen haben sich mit der Grundsatzfrage befasst, ob es eine solche gesetzliche Regelung überhaupt braucht. Wir sind zum Schluss gekommen, dass einer solchen Regelung eigentlich nicht bedarf, und wollten Nichteintreten beantragen. Da das Geschäft aber schon der Kommission zugewiesen worden war, ist das nicht möglich gewesen. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, den Beschlussentwurf abzulehnen.

Warum braucht es kein Gesetz? Wir haben schon im Zusammenhang mit der Beratung des Sportgesetzes darauf hingewiesen, dass man, wenn genügend rechtliche Grundlagen vorhanden sind, nicht auch noch für Spezifika weitere Gesetze verfassen sollte, womit ja nur der Paragraphendschubel unnötigerweise undränglicher gemacht würde. Wir sind der Ansicht, dass eine Lösung nicht zwingend in der Schaffung eines eigenen Gesetzes, sondern auch in der Abänderung anderer Gesetze oder der Verordnung bestehen könnte. In einem solchen Fall käme es zu einer Volksabstimmung zu dieser Initiative, was wir auch begrüssen würden. Unsere Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass eine Volksabstimmung hierzu zwingend abgewendet werden müsste. Lassen wir doch das Volk bestimmen, ob solch explizite Regelungen auf Gesetzesstufe erlassen werden sollen.

Wir finden es nicht zufriedenstellend, dass ausschliesslich für die Herbstmesse ein Gesetz erlassen werden soll. In Analogie dazu könnte man gleich auch ein Gesetz für die Basel World oder für die Art Basel erlassen. Mit einem solchen Gesetz würde eine Sonderstellung geschaffen, die eigentlich nicht nötig und vor allem unschön ist. Wir werden Ihnen deshalb in der Schlussabstimmung beantragen, die Vorlage abzulehnen. In der Zwischenzeit machen wir Ihnen beliebt, der Version der Wirtschafts- und Abgabekommission den Vorzug zu geben. Damit würde nämlich ermöglicht, dass die Stimmbewohner über Initiative und Gegenvorschlag entscheiden könnte. Geben Sie der Version gemäss Regierungsrat den Vorzug, so wird die Initiative zurückgezogen, sodass, ohne das Volk zu befragen, ein neues Gesetz geschaffen würde, dem schon eine Sonderstellung zukommt.

Wir sind nicht gegen die Basler Herbstmesse - in keiner Weise. Doch dies sollte auf der entsprechenden Stufe geregelt werden; zumindest sollte aber das Volk hierzu befragt werden.

Gülser Oeztürk (SP): Seit 541 Jahren findet die Basler Herbstmesse statt, ohne dass hierfür eine gesetzliche Grundlage nötig gewesen wäre. Bisher sind entsprechende Bestimmungen auf Verordnungsstufe verankert gewesen. Aus der Sicht des Standortmarketings ist die Herbstmesse sehr wichtig, da ihre grosse Ausstrahlung nicht nur in die Schweiz, sondern über die Landesgrenze wirkt.

Ein Gesetz über die Herbstmesse ist eigentlich nicht notwendig. Die Anliegen der Herbstmesse könne auf Verordnungsstufe geregelt werden. Dadurch verliert die Herbstmesse nicht an Bedeutung.

Die Herbstmesse hat an immer wieder wechselnden Orten stattgefunden. Es wäre problematisch, wenn man auf Gesetzesstufe die konkreten Standorte festlegen würde. Würde man das aber so vorsehen, so bräuhete es für jede Änderung einen Grossratsbeschluss. Es ist richtig, dass eine allfällige gesetzliche Bestimmung festhält, dass der Herbstmesse genügend Platz in der Innenstadt eingeräumt wird. Wir vertreten weiters die Ansicht, dass die Umgestaltung der Rosental-Anlage und des Kasernenareals in eine Grünfläche infolge dieses Gesetzes nicht mehr möglich wäre. Auf beiden Plätzen finden häufig Veranstaltungen statt, sodass sie der Quartierbevölkerung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Aus diesen Gründen unterstützen wir den Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Die CVP-Fraktion kann sich eigentlich vollumfänglich den Ausführungen von Gülser Oeztürk anschliessen: Die Bedeutung der Herbstmesse ist nicht bestritten, alle finden die Herbstmesse super. Auch wir wollen aber nicht, dass die Rosental-Anlage oder das Kasernenareal fix belegt werden müssen. Wir wissen ja nicht, was mit diesen Arealen in den nächsten Jahren geschehen wird. Aus diesen Gründen wird die CVP-Fraktion den Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission unterstützen. Wir hoffen, dass auch Sie das tun.

Conradin Cramer (LDP): Auch die Liberalen haben grosse Sympathien für die Herbstmesse. Wir haben auch grosse Sympathie für die Initiative und teilen die Vorbehalte gegenüber einer konkreten Nennung von Messestandorten im Gesetz nicht.

Auf den ersten Blick mag das komisch anmuten, solch konkrete Regelungen auf Gesetzesstufe vorsehen zu wollen. David Wüest-Rudin hat darauf gemeint, dass wir ja gleich ein Gesetz für die Basel World machen könnten. Doch ein Solches haben wir aber gemacht, als wir den Bebauungsplan für den Neubau der Messe genehmigt haben. Auch das war ein solcher Spezialakt auf Gesetzesstufe, der implizit nur die Basel World betraf.

Mit diesem Messeggesetz würden wir eigentlich nichts anderes als Zonenplanung betreiben, die sich auf einen bestimmten Zeitraum bezieht, also temporär wäre. Allerdings würde man weniger weit gehen als mit einem Bebauungsplan. Insofern zieht das halbjuristische Argument, wonach das nicht auf Gesetzesstufe zu regeln sei, nicht. Es stellt sich vielmehr die Frage, ob wir der Bedeutung der Herbstmesse gerecht werden wollen.

Angesichts der Tatsache, dass die Initiative sehr breit abgestützt ist, muss man anerkennen, dass die Bedeutung als sehr hoch eingestuft wird. Insofern ist es berechtigt, dass sich der Grosse Rat damit befassen würde, wenn dereinst über eine Verlegung von Standorten zu diskutieren wäre. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Gesetzesentwurf gemäss dem regierungsrätlichen Ratschlag zuzustimmen.

Urs Müller-Walz (GB): Unsere Fraktion hat dieses Thema kontrovers diskutiert, was sich auch darin äussert, dass wir im "Chrüzlistich" keine eindeutige Position bekanntgegeben haben. Ich werde mich nachfolgend für den Teil der Fraktion äussern, der den regierungsrätlichen Entwurf unterstützt. Ich bin froh, dass sich "König Guy" mit den Worten von Kaiser Friedrich III. so vehement für den regierungsrätlichen Ratschlag in Szene gesetzt hat...

Beim Herbstmesseggesetz geht es um ein Volksgut, welches seit Jahrhunderten in unserer Region eine grosse Bedeutung hat. Wahrscheinlich bin ich einer der wenigen in diesem Saal, der die Herbstmesse aus verschiedensten Blickwinkeln kennt, bin ich doch im Zusammenhang mit jener Untersuchung mit all den Fragen zu den Schaustellern und Markfahrern konfrontiert gewesen. Damals erhielt einen tiefen Einblick in die grosse Arbeit, die hier geleistet wird. Es ist aber auch so, dass an der Herbstmesse gutes Geld verdient werden kann.

Margrith von Felten und ich sind Mitglieder dieses Initiativkomitees, weil wir überzeugt sind, dass angesichts der Bedeutung der Herbstmesse eine gesetzliche Regelung gerechtfertigt ist wie auch die entsprechende Debatte zu diesem Gesetz, die hier zu führen ist.

Man kann sich fragen, ob sich dies hätte anders lösen lassen, wenn die Vorlage von Lorenz Nägelin zum Verordnungsveto angenommen worden wäre. Die Hoheit zu diesem Volksgut Herbstmesse müssen wir nun in diesem Haus belassen, wir dürfen das nicht an andere Stellen delegieren.

Der Ratschlag mit dem regierungsrätlichen Entwurf ist auch Frucht vieler Diskussionen mit etlichen Schaustellern und Markfahrern. Man wollte damit sicherstellen, die Bedürfnisse der Herbstmesse abbilden zu können, damit die Lösung von den Betroffenen mitgetragen werden kann. Damit sei nicht gesagt, dass die Initiative zurückgezogen würde, wenn Sie dem regierungsrätlichen Antrag zustimmen. Ein Rückzug der Initiative müsste zunächst noch vom Komitee beraten werden; diesen demokratisch zu fällenden Entscheid kann ich nicht vorwegnehmen.

Für die betroffenen Marktfahrer und Schausteller ist wichtig, dass für sie eine verbindliche Lösung verankert wird. Die Grundlage hierzu liefert dieses Gesetz. Was die Messe Schweiz im Zusammenhang mit der Herbstmesse geboten hat, war wirklich enttäuschend. Bei diesem Geschäft geht es nun aber nicht darum, ob die Rosental-Anlage als Grünfläche dienen soll oder nicht. Jedenfalls ist auf dem Kasernenareal die Herbstmesse so platziert, dass man die Grünfläche im Frühjahr wieder bestens gebrauchen kann - hier gehen die Nutzung für die Messe und jene für die Quartierbevölkerung sinnvollerweise Hand in Hand. Man könnte in diesem Zusammenhang eher andere Veranstaltungen hinterfragen.

Wie erwähnt: Ein Teil unserer Fraktion wird dem regierungsrätlichen Antrag zustimmen, der andere Teil unserer Fraktion wird dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission zustimmen.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Ich kann einfach nur unentwegt den Kopf schütteln. Wir sprechen hier im Kreuz einander vorbei, was mich an eine Weide mit Fohlen erinnert, wo alles ein bisschen ungeordnet zu- und hergeht.

Worum geht es hier überhaupt? Wie Sie wissen, wurde die nötige Zahl an Unterschriften gesammelt, um diese Initiative einreichen zu können. Damit ist klar, dass sich während einer kurzen Zeit sehr viele Stimmberechtigte in diesem Kanton dafür ausgesprochen haben, dass die Herbstmesse so, wie es in der Initiative beschrieben wird - also unter Nennung der Standorte -, verankert wird, damit künftig Diskussionen vermieden werden können. Und was macht die Wirtschafts- und Abgabekommission? Sie wissen inzwischen aus der Presse, dass ich als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission anders gestimmt habe. Die Kommission beschliesst, auf die Nennung der Standorte zu verzichten. Damit provoziert sie, dass es zu einer Abstimmung kommt. Es ist schliesslich klar, dass die Initianten die Initiative nicht zurückziehen werden, wenn es nicht zu einer Nennung der Standorte kommt.

Wir diskutieren nun darüber, ob es notwendig sei, im Gesetz Standorte zu nennen usw. Doch das ist überhaupt nicht das Thema! Auch ich finde es nicht schön, wenn Standorte im Gesetz festgehalten würden, sodass der Grosse Rat bei einer allfälligen Änderung dieser zu debattieren hätte. Offenbar ist aber diese Nennung notwendig - zumindest aus Sicht der Initianten. Zudem ist diese Nennung nicht schädlich. Darum können wir diese doch problemlos vornehmen.

Ich staune schon - nicht nur über diese Diskussion, sondern auch über eine Partei, die immer mit grossen Worten von der lebendigen Stadt Basel spricht oder von der lebendigen Kulturstadt, und, wenn es darum geht, die Herbstmesse zu unterstützen, den Schwanz einzieht - entschuldigen Sie den Ausdruck. So kann das ja nicht gehen.

Christine Keller (SP): Ich möchte einige Missverständnisse ausräumen. Zunächst möchte ich zur Beruhigung von Oskar Herzig sagen, dass wir für das Gesetz sind - dies im Gegensatz zu den Grünliberalen, wenn ich das richtig verstanden habe. Auch wenn man sich auf den ersten Blick vielleicht wundert, dass man eigens für die Herbstmesse ein Gesetz erlässt, wollen auch wir dieses Gesetz. Denn auch wir wollen, dass dieses Traditionsgut, das auch uns am Herzen liegt, durch ein Gesetz geschützt werde. Auch wir stehen dafür ein, dass es eine Garantie gibt, dass die Standorte innerhalb des Innenstadtparimeters - sozusagen zwischen Badischem Bahnhof und Bahnhof SBB - zu liegen kommen. Auch wir wollen, dass die Herbstmesse davor schützen, dass man sie verkleinert oder in die Peripherie verdrängt. Mit diesem garantierten Schutz ist unseres Erachtens das Kernanliegen der Initiative erfüllt.

Patrick Hafner fragt nun, wieso wir nun die Nennung der Standorte aus dem Gesetz streichen wollen. In Paragraph 4 in der Fassung des regierungsrätlichen Entwurfs steht ja auch, dass der Regierungsrat berechtigt sei, einzelne der genannten Orte durch andere, gleich geeignete Orte zu ersetzen. Damit erreicht man ja nicht mehr Verbindlichkeit. Wir sind der Ansicht, dass es gesetzgeberisch nicht sinnvoll ist, eine solche Aufzählung vorzunehmen.

Seit ich auf der Welt bin, seit gut fünfzig Jahren, hat diese Messe immer wieder an anderen Standorten stattgefunden. Was das Kulturgut Herbstmesse braucht, ist eine gesetzliche Verankerung, wie sie von den Initianten gefordert wird, und die Garantie, nicht an die Peripherie verdrängt zu werden, wodurch ihr Charakter verändert würde.

Da die Standorte gemäss dem regierungsrätlichen Entwurf ohnehin geändert werden können sollen, möchten wir gänzlich auf eine Aufzählung verzichten, wie die Kommission mit einer allgemeineren Formulierung vorschlägt. Darin besteht doch der einzige Unterschied zwischen diesen beiden Anträgen. Ich bin der Meinung, dass mit der Formulierung gemäss Wirtschafts- und Abgabekommission das Kernanliegen erfüllt ist.

Sollte das Initiativkomitee an das Verwaltungsgericht gelangen, ist offen, wie das Gericht urteilen wird. Ich meine aber, dass man mit gutem Grund argumentieren könnte, dass das Kernanliegen erfüllt ist, sodass auch juristisch alles rechtens ist.

Man ist kein Feind der Herbstmesse - nichts läge mir ferner - und man macht keinen Unsinn, wenn man dem Vorschlag der Wirtschafts- und Abgabekommission zustimmt.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich bin sehr froh, dass das Kulturgut Herbstmesse im Grossen Rat unbestritten ist und dass alle dieses Kulturgut schützen wollen. Schlussendlich liegt es Ihnen, zu beurteilen, ob Sie mit der Formulierung des Regierungsrates oder mit jener Ihrer Kommission das Kernanliegen der Initiative erfüllen. Je nach dem wird das vom Verwaltungsgericht zu überprüfen sein, sollte Klage erhoben werden. Die Regierung hat Ihnen von Beginn weg, also seit 2008, bei der Beratung der Weiterbehandlung der Initiative gesagt, dass wir davon ausgehen, dass zur Erfüllung des Kernanliegens in einem Gesetzestext die Orte genannt werden müssen. Wir sind nicht von dieser Beurteilung abgewichen und legen Ihnen eine Vorlage vor, die eine solche Nennung enthält. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Können Sie mir bestätigen, ob die Rosental-Anlage, wie hier einmal beschlossen, tatsächlich zu einer Grünanlage umgestaltet wird, wenn in diesem Gesetz festgehalten wird, dass die Herbstmesse weiterhin an diesem Standort auf unbestimmte Zeit stattfindet?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Mit der Nennung der Rosental-Anlage als Messestandort schaffen Sie kein Präjudiz dafür, wie dieser Platz von Herbstmesse bespielt werden soll. Es ist aber klar, dass die heutige Nutzung durch die Herbstmesse, wonach grosse Bahnen dort stationiert sind, nicht vereinbar ist mit einer grünen Bodenoberfläche; diese Art der Nutzung ist nur möglich, wenn auf diesem Platz Schotter liegt. Wir wären aber als Regierung in der Lage, mit den Schaustellern andere Lösungen zu suchen, die je nach dem mit einer Grünfläche vereinbar wären.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich möchte den Fokus ein bisschen von diesem Paragraphen 4 weglenken, nachdem wir nun fast ausschliesslich nur über diesen gesprochen haben. Dabei haben wir vielleicht ein bisschen aus den Augen verloren, dass die Initiative ihr Hauptziel ja erreicht, da wir ja heute - so wie es aussieht - ein Gesetz über die Basler Herbstmesse erlassen werden. Ob nun in Paragraph 4 gesagt wird, dass die Herbstmesse an bestimmten Orten oder innerhalb eines bestimmten Perimeters stattfindet, ist meines Erachtens nicht von derart fundamentaler Bedeutung.

Mich hat ein wenig irritiert, dass die Sache vor dem Verwaltungsgericht enden würde, wenn man dem Antrag der Kommission folgen würde - so in etwa hat sich Regierungspräsident Guy Morin geäussert. Daran glaube ich nicht. Der Initiativtext sagt nämlich, dass gesetzliche Grundlagen zu schaffen seien, damit sichergestellt werden könne, dass die Herbstmesse in einem bestimmten Zeitraum und an bestimmten Orten stattfinde. Unter "gesetzliche Grundlagen" versteht man in der Juristerei, das ist nun einmal ein juristischer Text, nicht nur ein Gesetz im formellen Sinn, sondern auch die Verordnung, die auch generell abstrakten Charakter hat. Im Zusammenspiel von Gesetz im formellen Sinn und Verordnung ergibt sich eine Regulierung über die Herbstmesse, die auch gemäss dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission den Anliegen der Initiative vollumfänglich entspricht. Deshalb können Sie dem Vorschlag der Wirtschafts- und Abgabekommission aus meiner Sicht guten Gewissens zustimmen. Natürlich bleibt vorbehalten, wie das Gericht entscheiden würde, falls sich jemand dazu entschliessen sollte, den Gang vors Gericht machen zu wollen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: **Eintreten** auf den Bericht des Regierungsrates zur Initiative hat der Rat bereits am 4. Juni 2008 beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Wortlaut Volksinitiative

Gesetz über die Basler Herbstmesse

Titel und Ingress

§ 1. Zweck

§ 2. Grundsätze

§ 3. Zeit und Dauer

§ 4. Orte

Antrag

die Fraktion SVP beantragt folgende Fassung von § 4:

§ 4. Die Basler Herbstmesse findet statt auf

- a) dem Petersplatz,
- b) der Bernoullistrasse,
- c) dem Spalengraben,
- d) dem Petersgraben,
- e) dem Barfusserplatz,
- f) dem Münsterplatz,
- g) dem Messeplatz,
- h) der Rosentalanlage und
- i) dem Kasernenareal

und überdies auf Flächen, die von Privatpersonen dafür zur Verfügung gestellt werden.

2 Der Regierungsrat ist berechtigt, einzelne der genannten Orte durch andere, für die Basler Herbstmesse gleich geeignete Orte zu ersetzen oder die Basler Herbstmesse von einzelnen der genannten Orte auf dafür zur Verfügung gestellte private Flächen wie etwa gedeckte Hallen zu verlegen, wenn es das öffentliche Interesse erfordert.

3 Der Regierungsrat ist berechtigt, in einer Verordnung zu bestimmen, dass bestimmte Warengattungen und Dienstleistungen an einzelnen der genannten Orte angeboten werden.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

§ 4. Die Basler Herbstmesse findet in der Basler Innenstadt auf geeigneten öffentlichen Plätzen und Strassen sowie auf Flächen, die von Privaten dafür zur Verfügung gestellt werden, statt.

2 Der Regierungsrat ist berechtigt, in einer Verordnung zu bestimmen, dass bestimmte Warengattungen und Dienstleistungen nur an einzelnen Orten angeboten werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 30 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 5. Bewilligung

§ 6. Gebühren

§ 7. Aufsicht

§ 8. Rechtspflege

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 16 Stimmen bei 11 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem bereinigten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es ist den Stimmberechtigten zum definitiven Entscheid vorzulegen. Es ist, falls die unformulierte Initiative zurückgezogen wird, nochmals zu publizieren und unterliegt dann dem fakultativen Referendum. Es wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 22 vom 17. März 2012 publiziert.

13. Schreiben des Regierungsrates betreffend Initiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" - Weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit

[14.03.12 17:04:13, PD, 11.1570.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 11.1570.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" zu übertragen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die von den Jungsozialistinnen Basel-Stadt eingereichte Initiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" fordert die angemessene Förderung von Jugendlichen und neuen Ausdrucksformen und Plattformen in Kultur und Kreativwirtschaft. Die Förderung von Jugendkultur und junger Kultur in allen ihren Aspekten ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Ebenso konnte die rechtliche Zulässigkeit der Initiative positiv beantwortet werden. Deshalb unterstützt der Regierungsrat grundsätzlich die Anliegen der Initiantinnen und empfiehlt dem Grossen Rat, die kantonale Volksinitiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" dem Regierungsrat zur ausführlichen Berichterstattung zu überweisen.

Der Regierungsrat begrüsst das Anliegen der Initiative, die eine lebendige Kulturstadt für alle Menschen, die in dieser Stadt leben, anstrebt. Es liegt grundsätzlich im Interesse jeden Gemeinwesens, dass junge Menschen in ihren kulturellen Tätigkeiten gefördert werden und sie Zugang erhalten zu vielfältigen kulturellen Angeboten. Von grosser Bedeutung für die Entwicklung und Lebendigkeit einer Stadt und Region ist auch die Förderung von neuen Kunst- und Ausdrucksformen, die wesentliche Beiträge sein können zum Verständnis der gegenwärtigen Gesellschaft und ihrer Entwicklungen.

Zusätzlich ist aber dem Regierungsrat auch bewusst, dass die Initiative auf vielfältige Massnahmen abzielt und sehr weitreichende Aktivitäten des Kantons Basel-Stadt im Kultur- und Kreativwirtschaftsbereich fordert. Zum besseren Verständnis der genannten Formen haben wir in unserem Bericht vier thematische Bereiche dargelegt. Erstens die Förderung von jugendlichen und neuen Ausdrucksformen und Plattformen in Kultur- und Kreativwirtschaft, zweitens Sicherstellen der Verfügbarkeit von preisgünstigen Veranstaltungs- und Produktionsräumen, drittens aktiver Beitrag zu kulturellen und kreativwirtschaftlichen Zwischen- und Umnutzungen und Unterstützung der kulturellen Nutzung des öffentlichen Raums, und viertens Ermöglichung von niederschwelligem Zugang zu kulturellen Bildungs- und Veranstaltungsangeboten und zu aktiver künstlerischer Betätigung für Jugendliche.

Der Regierungsrat beschäftigt sich im Zuständigkeitsbereich der Jugend- und Familienförderung schon lange mit dem Thema Kinder- und Jugendkultur, gehört es doch auch zum Leistungsauftrag der offenen Kinder- und Jugendarbeit, diese zu unterstützen und zu fördern. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Initiative wohlwollend zu diskutieren und gestützt auf meine Ausführungen uns zur Berichterstattung zu überweisen.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): **beantragt**, die Initiative gemäss § 18 lit. a IRG sofort dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Die Initiative könnte meines Erachtens auch heissen "Für staatlich freigestellte Freiflächen in Vollkaskomentalität!" oder "Für die Vertreibung der wirklich Kreativen!" oder auch "Für Minergie-P-Ateliers für Millionen Steuergelder!", wie das nota bene schon vorgekommen ist. Es gibt aus dieser Sicht nur eine Möglichkeit, nämlich die Initiative direkt dem Volk vorzulegen und zu schauen, was das Volks meint, ob das wirklich der Weg ist, mit Kreativen umzugehen in dieser Stadt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 15 Stimmen, die Volksinitiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

14. Schreiben des Regierungsrates betreffend Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" - Weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit

[14.03.12 17:10:41, PD, 11.1569.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 11.1569.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" zu übertragen.

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD)*

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat stellt dem Grossen Rat den Antrag, die Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" zur Berichterstattung an den Regierungsrat zu überweisen, dies insbesondere deshalb, weil das Präsidialdepartement zur Zeit die kantonale Strategie zur Wohnraumentwicklung und das Gesetz zur Wohnraumförderung nach der Vernehmlassung im letzten Jahr überarbeitet. Das Geschäft soll noch dieses Jahr dem Grossen Rat vorgelegt werden.

Wir verfolgen den zentralen Leitgedanken, die unterschiedlichen Wohnbedürfnisse der ganzen Bevölkerung möglichst gut zu erfüllen. Dazu gehört selbstverständlich auch ein ausreichendes Angebot von bezahlbaren und preisgünstigen Wohnungen. Wo notwendig und sinnvoll sollen die Massnahmen in einem neuen Wohnraumförderungsgesetz festgehalten werden. Für die Zielgruppe der Familien, die übrigens in der Kantonsverfassung § 34 zum Wohnungsmarkt speziell erwähnt sind, sieht die Strategie die gezielte Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus vor. Dies führt zu Wohnungen mit einem guten Preis-Leistungsverhältnis. Zudem soll die direkte Unterstützung von Menschen mittels Familien- und Mietzinsbeiträgen, Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen weitergeführt werden. Im Rahmen der Vernehmlassung gingen zahlreiche und umfangreiche Stellungnahmen von unterschiedlichen politischen Parteien und Interessensvertretungen ein. In den vielen Stellungnahmen wurden auch Forderungen vorgebracht, die in eine ähnliche Richtung stossen wie die in der Initiative formulierten Anliegen. Das Präsidialdepartement ist derzeit daran, sämtliche Stellungnahmen zu prüfen und gewonnene Erkenntnisse in Zusammenarbeit mit anderen Departementen in die Strategie und in den endgültigen Entwurf des Wohnraumförderungsgesetzes einfließen zu lassen.

Gestützt auf diese Ausführungen und auf § 18 des Initiativ- und Referendumsgesetzes stellt der Regierungsrat dem Grossen Rat deshalb den Antrag, die Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" zur Berichterstattung an den Regierungsrat zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt, die Initiative gemäss § 18 lit. a IRG sofort dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Ich könnte das gleiche noch einmal sagen. Der Staat soll, der Staat muss, der Staat könnte... Ich bitte Sie, diese Initiative direkt dem Volk vorzulegen und ich hoffe natürlich, dass das Volk Nein dazu sagt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 14 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Volksinitiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

15. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 11.1614.01 Reinacherstrasse Süd, Abschnitt Jakobsbergerholzweg bis Giornicostrasse. Neue Fahrbahnaufteilung und Baumstandortverbesserung im Zuge dringend anstehender Sanierungsarbeiten und Bericht der Kommissionsminderheit

[14.03.12 17:15:15, UVEK, BVD, 11.1614.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf den Bericht einzutreten.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Rückweisung des Ausgabenberichts 11.1614.01 an den Regierungsrat.

Die Kommissionsminderheit beantragt, einen Kredit in der Höhe von CHF 900'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Als Präsident der UVEK sage ich zuerst ganz kurz etwas Allgemeines zum vorgelegten Ausgabenbericht, danach wechsele ich zum Mehrheitssprecher.

Das vorgeschlagene Projekt ist einerseits nötig, damit die Baumstandorte entlang der Reinacherstrasse verbessert werden können. Wir sprechen in diesem vorgelegten Projekt über den Abschnitt Jakobsbergerholzweg bis Giornicostrasse. Wenn Sie vom Leimgrubenweg her kommen und Richtung Reinach fahren ist dies der Abschnitt, der nicht da beginnt, wo das Tram 16 auf den Berg fährt, sondern erst bei der nächsten einmündenden Strasse, wo sich gleich danach ein grösserer Parkplatz befindet und eine Tankstelle. Er wird fortgesetzt bis zur Giornicostrasse, danach kommt wieder eine Tankstelle. Ich hoffe, Sie haben vor dem geistigen Auge, wo wir uns befinden.

Die Wurzelwerke dieser Bäume brauchen mehr Raum, sie führen zu Unebenheiten auf dem Velo- und Fussweg. Das ist einer der Gründe, weshalb hier saniert werden muss. Ein zweiter Grund sind die Werkleitungen, ein dritter Grund die Strasse. Bei den zu ergreifenden Massnahmen bei den letzten beiden Punkten handelt es sich um gebundene Ausgaben. Der jetzige Zustand ist so, dass zwischen den Bäumen auf der stadtauswärts gesehen rechten Seite der Bäume Autos parkieren können. Diese Parkflächen sollen aufgehoben werden und die Parkplätze dieser Autos sollen neben die künftige Strasse verlegt werden. Die Velos haben heute auf einem Teil dieses Abschnitts einen gedrängten Veloweg, also im Gegensatz zum Velostreifen eine abgetrennte Fahrbahn. Sie können das im Bericht der UVEK auf Seite 3 im Profil genauer anschauen, dort sind auch die geplanten Breiten der Trottoirs abgebildet.

Zur Zeit und auch künftig ist die Reinacherstrasse eine kantonale Velo- und Mofaroute, die das Gundeldinger Quartier mit Münchenstein verbindet. Auf dem gesamten südlichen Abschnitt der Reinacherstrasse ist auf beiden Strassenseiten heute ein Velostreifen markiert, in Richtung Münchenstein besteht, wie gesagt, ein Veloweg. Zwischen den Bäumen befinden sich 54 Parkfelder. Mit dem Kredit von CHF 900'000 sollen die Baumrabatten einerseits vergrössert werden, andererseits der Veloverkehr verlagert werden.

Die UVEK hat diesen Bericht an zwei Sitzungen behandelt. Es zeigte sich sehr schnell, dass hier grundsätzlich unterschiedliche Meinungen bestehen. Eine Mehrheit der UVEK beantragt Ihnen Rückweisung des Geschäftes, dies deshalb, weil sie eine andere Lösung vorschlagen möchte. Eine Minderheit der UVEK beantragt Ihnen, dem Regierungsrat zu folgen und das Projekt so, wie dieser es vorschlägt, auszuführen.

Michael Wüthrich, Referent der Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Mehrheit der UVEK schlägt Ihnen auf dem gesamten Bereich wie auf Seite 5 in der Skizze im Querschnitt vorgeschlagen, eine andere Verkehrsführung vor. Es soll nämlich nicht sein, dass der heutige Veloweg künftig nur noch ein Velostreifen ist, im Gegenteil, die Mehrheit der UVEK möchte zwei Velowege, stadtauswärts wie stadteinwärts, auf der gesamten Länge schaffen. Dies bedingt mehr Raum. Dieser Raum ist vorhanden, allerdings nur wenn man die Autos, die auch schon heute zwischen den Bäumen parkiert sind, weiterhin dort parkieren lässt, allerdings auf einem reduzierten Bereich. Dies bedeutet, dass nicht mehr zwei Autos zwischen zwei Bäumen Platz finden, sondern nur ein Auto. Damit könnten die Baumrabatten vergrössert werden. Das heisst, es wird nur noch 35 anstelle von 54 Parkplätze geben, dafür in beide Richtungen klarere und bereitere Fussgängerwege als im regierungsrätlichen Ratschlag, und in beide Richtungen Velowege, abgesetzt von der Fahrbahn. Die Gestaltung soll so gemacht werden wie in der Reinacherstrasse nördlich vom Leimgrubenweg schon heute ausgeführt ist. Sie können das beispielsweise vor dem M-Parc sehen. Dieser Veloweg ist überfahrbar, d.h. er ist nicht 20 cm hoch, sondern er ist nur so hoch, dass die Autos weiterhin zwischen den Bäumen parkieren könnten.

Diese Lösung bedeutet auch, dass 19 Parkplätze wegfallen. Da ist auch das *pièce de résistance* zu suchen, es geht einmal mehr um Parkplätze.

Hinweisen möchte die Mehrheit der UVEK allerdings auf folgende Tatsache. Es gibt in diesem Perimeter sehr viele unterirdische Einstellhallen. Wir haben von zwei grösseren Einstellhallen Kenntnis, da gibt es bereits 250 Parkplätze, zusätzlich die 50 Parkplätze oberirdisch, die um 19 Plätze reduziert würden. Das scheint uns genug Parkraum zu sein. Die UVEK-Mehrheit hinterfragt ausserdem den beim Tor 5 vorgesehenen Übergang mit Mittelinsel. Es gibt zwei bestehende Übergänge für Fussgänger. Der bei Tor 5 geplante liegt sehr nahe an einem

bereits bestehenden Übergang bei der Giornicostrasse. Warum hinterfragen wir die Lösung, die der Ratschlag vorsieht? Diese Lösung sieht eine Mitteinsele vor. Wenn dieser Übergang nötig ist, dann soll er mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet werden und nicht mit einer Mitteinsele. Wir sind also keinesfalls der Meinung, dass es dort unbedingt einen Übergang braucht, aufgrund des Fussgängeraufkommens bezweifeln wir das, denn auf Seite Dreispitzareal bei Tor 5 gibt es keinen Publikumsverkehr. Aber wenn es doch nötig sein sollte, dann braucht es eine Lichtsignalanlage. Es handelt sich immerhin um eine Strasse, auf der Tempo 50 gefahren wird.

Im weiteren ist ein Anzug von Lukas Stutz hängig, der eine Lichtsignalanlage weiter vorne, nicht im Perimeter des heute besprochenen Abschnitts Reinacherstrasse, bereits seit Langem fordert. Dort gibt es eine kritische Situation für den ÖV. Der Bus 37 kommt vom Jakobsbergerholzweglein herunter, kreuzt die Tramlinie 16 und muss dort auf die Reinacherstrasse einbiegen. Er muss dort allerdings warten, und gerade in den Spitzenzeiten des Verkehrs bleibt der Bus dort sehr lange stehen. Wenn ein Autofahrer von Reinach her kommend den Bus einbiegen lässt, kann er fahren, ansonsten muss er dort sehr lange warten. Lukas Stutz hat in seinem Anzug damals gefragt, ob es nicht möglich wäre, eine Lichtanlage zur Blockierung des Verkehrs zu installieren, die vom Bus ausgelöst werden könnte und die koordiniert würde mit der Anlage weiter vorne. Es braucht also nur einen simplen, auf eine Seite weisende Lichtsignalanlage zur Priorisierung des ÖV.

Wir möchten bitten, dass im künftigen Projekt diese Lichtsignalanlage auch integriert wird. Wir beantragen Ihnen aber nicht etwa diese Änderung, sondern wir beantragen Ihnen Rückweisung des Ausgabenberichts, damit der Regierungsrat einen neuen Bericht ausarbeiten kann. Diesen möchten wir noch in der jetzigen Legislatur behandeln, damit im Grossen Rat die gleichen Verhältnisse herrschen wie heute, wenn wir darüber abstimmen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse auf der Tribüne das Büro des Landrats des Partnerkantons Basel-Landschaft unter dem Präsidium von Urs Hess. Das Landratsbüro wird anschliessend mit unseren Büro verschiedene Fragen diskutieren, welche beide Kantonsparlamente betreffen. Danach steht ein gemeinsamer Besuch des Bio-Zentrums der Universität Basel auf unserem Programm.

Ich wünsche unseren Gästen aus dem Nachbarkanton eine unterhaltsame Sitzung und freue mich auf das gemeinsame Anschlussprogramm *[Applaus]*.

Heiner Vischer, Referent der Minderheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Einleitend möchte ich im Namen der Kommissionsminderheit dem BVD für die gute Dokumentation dieses Geschäftes danken, insbesondere auch für die rasche und sorgfältige Erarbeitung einer Darstellung der von der Kommissionsmehrheit geforderten Änderungen. Dies hat eine wenn auch teilweise kontrovers, doch sehr sachlich geführte Debatte erheblich erleichtert. Die Minderheit spricht sich einstimmig für den Ausgabenbericht der Regierung aus, weil sie überzeugt ist, dass er die Interessen aller Verkehrsteilnehmenden, also der Fussgänger und Fussgängerinnen, der Velofahrenden und des ruhenden und fahrenden Individualverkehrs sowie der Anwohnenden bestmöglich berücksichtigt. Es ist weiter zu bemerken, dass dieser Ratschlag die Reinacherstrasse zwischen dem Jakobsbergerholzweg und der Giornicostrasse betrifft, sich also nicht bis zur Jakobsbergstrasse selbst erstreckt. Eine Ausnahme gibt es allerdings zwischen dem Jakobsbergerholzweg und der Jakobsbergstrasse, auf die ich später zu sprechen komme.

Die Hauptgründe für diesen Ratschlag sind einerseits die dringend notwendige Sanierung der Werkleitungen auf der Reinacherstrasse - dies sind Instandstellungsarbeiten und Kapazitätserweiterungen der Strom- und Wasserleitungen - und andererseits die Verbesserung der Standortbedingungen der über 80-jährigen Eichen auf der Westseite der Strasse. Beide Anliegen waren erwartungsgemäss in der UVEK unbestritten. Die neue Aufteilung der Verkehrsflächen auf der Reinacherstrasse hat dann ebenfalls erwartungsgemäss zu Diskrepanzen in der Kommission geführt. Wegen der erforderlichen Vergrösserung der Baumflächen steht ein entsprechend reduzierter Raum für die Verkehrsteilnehmenden zur Verfügung, was eine Neuaufteilung dieser Flächen erfordert.

Ich möchte meine folgenden Ausführungen in drei Teile gliedern und dabei die Unterschiede zwischen der Kommissionsminderheit und der Kommissionsmehrheit verdeutlichen. Diese betreffen die Situation der Velofahrenden, der Fussgänger und Fussgängerinnen sowie des ruhenden und mobilen Individualverkehrs und die Bedürfnisse der Anwohnenden. Zuerst zu den Velofahrenden: Für diese stehen heute wie schon erwähnt auf der Reinacherstrasse stadtauswärts ein Velostreifen mit anschliessendem Veloweg und stadteinwärts ein Velostreifen zur Verfügung. Die Kommissionsmehrheit verlangt nun beidseitig einen durchgehenden Veloweg, dies vor allem mit dem Hinweis, dass es sich um eine stark befahrene Strasse und eine offizielle Velo- und Mofaroute handelt. Mit rund 13'000 Fahrbewegungen pro Tag handelt es sich durchaus um eine stark befahrene Strasse. Es impliziert aber nicht zwingend, dass es sich auch um eine besonders gefährliche Route handelt. Die Unfallstatistik der Polizei zeigt in den letzten fünf Jahren für die gesamte Reinacherstrasse in der Statistik vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2010 22 Unfälle, wovon bei zwei Unfällen Velofahrende betroffen waren, jeweils mit einem links querenden Personenwagen. Einer der Unfälle ereignete sich bei der Einmündung Jakobsbergerholzweg stadteinwärts, und der andere stadtauswärts bei der Einmündung Giornicostrasse, wo ja wie im Ratschlag vorgeschlagen die Verkehrssituation verbessert werden soll. Laut Angaben der Kantonspolizei ist die Unfallhäufigkeit für eine derart befahrene Strasse nicht als auffällig und sicherheitsrelevant zu werten. Hinzu kommt, dass sich in den letzten

beiden Jahren der Statistik nur je zwei Unfälle ereignet haben ohne Velos, wo hingegen in den Jahren 2006 noch sechs und 2007 neun und 2008 drei Unfälle zu verzeichnen waren. Die Reinacherstrasse ist also klar sicherer geworden. Dies ist vor allem auch auf die Installation einer Radaranlage bei der Liegenschaft 202 und die Errichtung einer Fussgängerinsel bei der Einmündung Jakobsbergerholzweg zurückzuführen, denn beides führt zur Anpassung der Geschwindigkeit des MIV und zu einem sicheren Fahren.

Eine weitere Verbesserung für die Velofahrenden wird auch die geplante Ausstellspur für Linksabbiegende stadtauswärts auf der Höhe der Fussgängerüberquerung beim Einfahrtstor 5 zum Dreispitzareal bringen. Hier können sich die Linksabbieger so einordnen, dass die nachfolgenden Fahrzeuge bequem passieren können, ohne auf den Radstreifen auszuweichen. Der Umstand, dass die Reinacherstrasse in die Kategorie Velo- und Mofaroute eingestuft wurde, hat dazu geführt, dass durchgehende Velostreifen im Ost- und im Westteil ergänzend zum vorhandenen Veloweg eingerichtet wurden, dass diese Strasse also für die Velofahrenden entsprechend angepasst worden ist. Abgesehen davon hat eine Velo- und Mofaroute nicht einen automatischen Anspruch auf einen Veloweg zur Folge, und so ist der allergrösste Teil der Basler Velo- und Mofarouten mit Velostreifen und nicht mit Velowegen gesichert. Natürlich ist ein Veloweg wie beispielsweise auf der Bäumlhofstrasse zu bevorzugen, aber dies ist wegen der gegebenen Örtlichkeiten nur in den seltensten Fällen möglich.

Die Velostreifen sind durchaus Sicherheit fördernde Massnahmen für die Velofahrenden, sind doch die Normbreiten von 1,5 Metern resp. 1,7 Metern neben parkierenden Autos vom VSS (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute) und vom ASTRA (Bundesamt für Strassen) empfohlen und werden in Basel bei Neubauprojekten auch entsprechend umgesetzt. An der Reinacherstrasse bringen die vorgeschlagenen Massnahmen für die Velofahrenden insofern eine Verbesserung gegenüber der jetzigen Situation, da der Velostreifen stadteinwärts neu durchgehend eine Breite von 1,5 Metern aufweisen wird. Bisher war dieser teilweise lediglich 1,2 Meter breit. Stadtauswärts wird er durchgehend statt wie bisher 1,5 Meter 1,7 Meter breit sein. Weder von der Kommissionsmehrheit noch in der Stellungnahme der Pro Velo wurde je gesagt, dass Velostreifen eine unsichere Lösung wären. Das Sicherheitsempfinden der Velofahrenden und der grössere Komfort standen stets im Vordergrund. Der von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagene Veloweg würde zudem bei einer Parkierung der Autos zwischen den Bäumen dazu führen, dass der Veloweg bei Parkmanövern von den Autos überquert werden müsste, was die Sicherheit der Velofahrenden auch tangieren würde. Ein Veloweg von 2 Meter Breite ist zudem für weniger geübte Velofahrende zum Überholen wenig geeignet, wohingegen bei einem Velostreifen, wenn es die Situation erlaubt, ein Überholen ohne Probleme möglich ist. Zu erwähnen ist auch, dass die Kommissionsmehrheit eine Fortführung der Velowege bis ausserhalb des jetzigen Projektperimeters, nämlich bis an die Jakobsbergstrasse, verlangt. Nach Auskunft des BVD wird zum Abschnitt Jakobsbergweglein bis zum Jakobsbergerholzweg aber erst zu einem späteren Zeitpunkt ein Ratschlag vorgelegt, da die Sanierung der Infrastruktur noch nicht nötig ist. Es wäre unsinnig, jetzt bauliche Massnahmen zu realisieren, die später allenfalls wieder korrigiert werden müssten. Die Kommissionsminderheit erachtet die Einrichtung von durchgehenden, dieser Norm entsprechenden Velostreifen als absolut sicher und folgt deshalb dem Ratschlag der Regierung.

Die neue Strassenaufteilung hat für die FussgängerInnen die Konsequenz, dass sich die Trottoirbreiten auf der Ostseite von 2 Metern auf 1,70 Meter und auf der Westseite von 2,20 auf 2 Meter reduzieren würden. Dies blieb in der Kommission unbestritten, und auch der Verein Fussgängerverkehr Region Basel stimmt einer solchen Reduktion zu, denn sie ist mit einer Verbesserung für die zu Fuss Gehenden verbunden. Die Aufenthaltsqualität auf der Westseite wird erhöht, indem der Fussgängerbereich von den parkierten Autos durch eine durchgehende Grünrabatte abgetrennt wird, was eigentlich die Herzen der gründenkenenden Politikerinnen und Politiker höher schlagen lassen müsste. Bedeutend ist allerdings die Neueinrichtung von normgerechten und sicheren Fussgängerüberquerungen. Die jetzige provisorische Überquerung beim Jakobsbergerholzweg wird normgerecht aufgewertet als übrigens einzige im Ratschlag vorgesehene Massnahme ausserhalb des Projektperimeters. Die Querung bei der Einmündung Giornicostrasse wird ebenfalls neu und normgerecht gestaltet.

Neu eingerichtet werden soll zudem eine normgerechte Fussgängerüberquerung am Einfahrtstor 5 zum Dreispitzareal. Die Kommissionsmehrheit spricht sich allerdings gegen diese Überquerung aus mit dem Argument, dass es zu wenig Fussgänger und Fussgängerinnen an diesem Ort gebe. Die Kommissionsminderheit kann das nicht nachvollziehen, da mit einer zunehmenden Aufwertung des Dreispitzareals auch hier mit einer Frequenzerhöhung, nicht zuletzt auch wegen der höheren Attraktivität der Westseite, gerechnet werden muss und zudem eine Verkehrsinsel auch zu einer Verkehrsberuhigung des motorisierten Verkehrs führt. Diese Neuerungen des Ratschlags stellen also für die Fussgängerinnen und Fussgänger eine wesentliche Verbesserung an dieser verkehrsreichen Strasse dar und werden von der Kommissionsminderheit ausdrücklich begrüsst.

Der Ratschlag der Regierung sieht weiter vor, dass alle Parkplätze auf der Westseite der Reinacherstrasse neben dem Velostreifen in ihrer jetzigen Anzahl erhalten bleiben würden, während bei der Einrichtung von Velowegen durch die damit verbundene Parkierung der Autos zwischen den Bäumen eine Verminderung der Parkplatzzahl um 35% resultieren würde. Dies ist für die Kommissionsminderheit nicht akzeptabel, weil nämlich schon heute der Parkierdruck entlang der Reinacherstrasse sehr hoch ist. Dies zeigen die Vollbelegungen und Wartelisten in den Parkhäusern an der Reinacherstrasse 202-206 und an der Giornicostrasse. Die beiden Parkhäuser am Leimgrubenweg und im südlichen Dreispitzareal sind zudem nur im Stundentarif belegbar und in der Nacht nicht zugänglich. Laut BVD ist auch die Anzahl der 134 registrierten Autos für die 215 im Projektperimeter befindlichen Haushalte für Basel ungewöhnlich hoch. Die Mehrheit argumentiert, dass der Staat keine Verpflichtung habe, auf öffentlichen Flächen Parkplätze zur Verfügung zu stellen, und dass die Strassen sowieso dazu da seien, dass auf

ihnen gefahren und nicht parkiert wird. Wer so argumentiert lässt ausser Sicht, dass viele Bewohner und Bewohnerinnen auf ein Auto angewiesen sind und dieses auch irgendwo und irgendwie abgestellt werden muss.

Es wird von der Mehrheit auch darauf hingewiesen, dass in den Parkgaragen gewerblich genutzte Fahrzeuge abgestellt sind. Da die Parkhäuser privat und nicht staatlich sind, kann nicht vorgeschrieben werden, an wen die Parkplätze vermietet werden sollen, und es wird somit nicht verhindert werden können, dass die Parkplätze nicht nur an die Anwohnenden vermietet werden. Dies betrifft aber nur eine kleine Zahl der Parkplätze. Hinzu kommt, dass die öffentlichen Parkflächen auch für die Anlieferung benötigt werden.

Die Mehrheit argumentiert weiter, dass es den Anwohnenden freistehe, zusätzliche Parkiermöglichkeiten mit privaten Lösungen zu finden. Dies ist aber entlang der Reinacherstrasse nicht möglich, da die Liegenschaften, die sich übrigens im Besitz der CMS und einer Wohnbaugenossenschaft befinden, von Grünflächen umgeben sind und keine Tiefgaragen gebaut werden dürfen. Würden die Parkplätze gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit aufgehoben, würde dies unweigerlich den Parkierdruck erhöhen, was wiederum einen zusätzlichen Suchverkehr auslösen und wildes Parkieren fördern würde. Auch die Parkraumbewirtschaftung wird an dieser Situation wenig ändern, da die Parkflächen auch künftig von den Anwohnenden benützt werden würden, indem sie ihre Autos mit Parkkarten am gleichen Ort weiterhin abstellen.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass der Ratschlag der Regierung zur neuen Fahrbahnaufteilung sowie Sanierung der Reinacherstrasse zwischen Jakobsbergerholzweg und Giornicostrasse eine ausgewogene Vorlage ist, die allen Verkehrsteilnehmenden und auch der Infrastruktur und den Bäumen entgegenkommt. Die zu Fuss Gehenden erhalten neue und normgerechte Querungsmöglichkeiten, den Velofahrenden werden normgerechte und sichere Velostreifen angeboten, die Anwohnenden und Zulieferer können ihre Autos wie bisher ohne zusätzlichen Parkdruck abstellen, und die Bäume erhalten die notwendigen Grünflächen und die Infrastruktur der Strassenflächen wird auf den dringend benötigten modernsten Stand gebracht. Ich bitte Sie also im Namen der Kommissionsminderheit, dem Ausgabenbericht der Regierung zuzustimmen.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Zu Beginn Ihres Votums haben Sie mit sehr vielen Zahlen operiert, und Sie haben unter anderem behauptet, dass das Überholen von Fahrrädern auf einem Velostreifen auf einer Breite von 1,50 Metern besser möglich ist als auf einem Veloweg von einer Breite von 2 Metern. Ist das wirklich so?

Heiner Vischer, Referent der Minderheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Der Veloweg ist abgesetzt von der Strasse, was ja der Sinn des Velowegs ist. In diesem Fall wäre es nur eine kleine Absetzung von der Strasse, weil ja die Autos darüber fahren müssen, um parkieren zu können. Bei einer Breite von 2 Metern, wie auf der Wettsteinbrücke, kann beobachtet werden, dass ungeübte Fahrradfahrer unsicher sind, zu überholen. Bei einem Velostreifen von einer Breite von 1,50 Metern ist das Fahren als Einzelfahrer sehr komfortabel, wenn man überholen will, kann das natürlich nicht mehr innerhalb des Velostreifens passieren, aber weil der Velostreifen niveaugleich mit der Strasse ist, können Sie auf die Strasse ausweichen. Selbstverständlich braucht es einen Blick nach hinten, ob kein Auto kommt, und bei einer geschlossenen Autokolonne können Sie natürlich nicht überholen. Trotzdem ist das für die Radfahrenden angenehmer, auf einem niveaugleichen Velostreifen zu überholen als auf einem 2 Meter breiten Veloweg.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Vorschlag des Regierungsrats, der von der Minderheit der UVEK unterstützt wird, sieht klare Verbesserungen vor für die Fussgängerinnen und Fussgänger, klare Verbesserungen auch für die Bäume, die dort wachsen und mehr Platz brauchen für ihr Wurzelwerk. Er sieht auch eine unseres Erachtens gute Lösung für die Velofahrenden vor, und all das bei einer gleichbleibenden Anzahl von Parkplätzen. Die Mehrheit der UVEK macht uns eine andere Lösung beliebt, die nicht unbedingt im Interesse der Fussgänger liegt. Sie haben es detailliert von Heiner Vischer gehört. Sie tischt uns aber die verlockende Idee auf, Velowege zu schaffen statt Velostreifen. Das klingt attraktiv und überzeugend, und selbstverständlich sind Velowege besser für die Velofahrenden als Velostreifen. Allerdings würden sich in diesem Perimeter nur Velowege realisieren lassen, die nicht wirklich für sich alleine stehen. Es wären Velowege, die von parkierenden Autos überquert werden müssten und die nicht durch einen Randstein von normaler Höhe von der Strasse abgetrennt sind, sondern nur von einem Mikrorandstein von 2 oder 3 Zentimeter Höhe. Insgesamt ist deshalb der Mehrwert von Velowegen, die so ausgeführt werden, im Vergleich zu Velostreifen nur sehr beschränkt. Zudem sieht die Lösung, die die Mehrheit der UVEK Ihnen vorschlägt, eine spürbare Reduktion der Anzahl Parkplätze vor, die der Regierungsrat in diesem Perimeter ebenfalls vermeiden möchte.

Anfügen möchte ich noch, dass ich der Kommissionsmehrheit sehr dankbar bin, dass sie nicht selber der Versuchung erlegen ist, in die Projektierungsarbeiten einzusteigen, sondern dass sie in Absprache mit dem BVD ihr Wünsche zu Papier gebracht hat und eine Rückweisung beantragt. Nichts desto trotz bin ich nicht für die Rückweisung, sondern im Sinne der Minderheit der UVEK würde ich Ihnen beliebt machen, der regierungsrätlichen Variante zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Bruno Jagher (SVP): Die Fraktion der SVP Basel-Stadt beantragt Ihnen, den vorliegenden ursprünglichen Ausgabenbericht des Regierungsrats zu überweisen, somit dem Minderheitsantrag der UVEK zu folgen und den Mehrheitsantrag zu verwerfen. Sie alle haben am letzten Samstag eine Stellungnahme des Fachverbandes Fussverkehr Region Basel zugestellt erhalten und möglicherweise sogar gelesen. Der Fachverband empfiehlt Ihnen, dem Ausgabenbericht des Regierungsrats zu folgen. Bei einem Strassenquerschnitt von nur 13,2 Metern wurde eine dem Fussverkehr gerechte Lösung erarbeitet. Weiter wird eine Querung mit Schutzinsel für zu Fuss Gehende beim Tor 5 als richtig und notwendig erachtet. Eine Kommissionsmehrheit bestreitet diese Querung und möchte dem Fussverkehr zusätzliche Umwege zumuten, Umwege, die dieselbe Kommissionsmehrheit selbst ihren Velofahrenden nicht zumuten würde. Zudem verhindert eine Schutzinsel beim Tor 5 Überholmanöver und Geschwindigkeitsexzesse des motorisierten Verkehrs und trägt somit auch zur Sicherheit der Velofahrenden bei. Dass zu Fuss Gehende nicht bereits bei der Kreuzung Viertelkreis im westlichen Strassenabschnitt oder bei der Giornicostrasse im östlichen Strassenabschnitt das Trottoir entlang des Dreispitzareals begehen wollen, sollte einleuchten. Denn die schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer bevorzugen natürlicherweise das breite baumbewachsene südliche Trottoir und somit ist eine sichere Querung beim Tor 5 notwendig. Wie bereits eingangs erwähnt, betrachtet unsere Fraktion die neue Fahrbahnaufteilung als eine sehr gute Lösung für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, und bittet Sie, dem Ausgabenbericht des Regierungsrates zuzustimmen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Im Vorfeld oute ich mich als tägliche Nutzerin dieser Strasse, sowohl mit dem Velo als auch zu Fuss, und ich behaupte daher für mich zu wissen, wovon ich rede. Ich werde täglich auf dem Veloweg überholt, das ist kein Problem und ich hatte noch nie Probleme mit parkierten Autos.

Dieser Ausgabenbericht ist für die SP-Fraktion unbefriedigend und gehört darum zurück an den Absender. Unbestritten ist das Anliegen, die Situation für die Bäume in der Reinacherstrasse zu verbessern. Die Rabatten sind viel zu klein, das Wurzelwerk drückt nach oben, was einerseits ungepflegt aussieht und andererseits dazu führt, dass vor allem das Trottoir stellenweise derart aufgeworfen ist, dass man sich als Fussgängerin auf einem Hindernisparcours wähnt. Es besteht also dringender Handlungsbedarf.

Im Zentrum der heutigen Debatte werden aber einmal mehr die Parkplätze stehen, das ist klar. Dies darum, weil der Ausgabenbericht viel zu sehr die Bedürfnisse des motorisierten Verkehrs nach Abstellflächen berücksichtigt und dabei zu wenig auf das Sicherheitsbedürfnis der Velofahrenden eingeht. Vergessen wir nicht, wir haben es bei der Reinacherstrasse mit einer Velo- und Mofaroute zu tun. Auch das wurde bereits gesagt. Um die Parkplatzbilanz aufrecht zu erhalten, werden die Autoparkplätze weg von den Bäumen hin zum Strassenrand verlagert. Die Folge ist, dass der Veloweg stadtauswärts verschwinden muss, weil für ihn kein Platz mehr ist. Die Velofahrenden müssen sich mit einem Streifen auf der Strasse begnügen. Das können wir so nicht unterstützen. Wir sind der Ansicht, dass es nicht Aufgabe des Kantons ist, auf Allmend Autoabstellplätze zur Verfügung zu stellen, wenn andere Verkehrsteilnehmer dadurch ins Abseits geraten. In den umliegenden Einstellhallen sind genug Parkplätze vorhanden für die Anwohnerinnen und Anwohner, nur sind diese Plätze zu einem grossen Teil an Pendlerinnen und Pendler vermietet. Da könnte auch das Regime geändert werden.

Ein Fragezeichen setzen wir auch hinter den geplanten Fussgängerübergang beim Tor 5. Laut Aussagen des BVD wird es noch Jahre dauern, bis klar ist, wie sich das Dreispitzareal entwickeln wird. In den Sitzungen der UVEK konnten trotz Nachfrage auch meinerseits keine Zahlen zu den Fussgängerquerungen bei Tor 5 genannt werden, welche einen Fussgängerübergang mit Mittelinsel zum jetzigen Zeitpunkt begründen würden. Ich habe noch nie jemanden dort die Strasse überqueren sehen.

Begründet wurde dieser Übergang mit Mittelinsel auch damit, dass die Reinacherstrasse durch ihre Breite dazu verleite, schneller zu fahren als erlaubt, und dass es immer mal wieder zu riskanten Überholmanövern komme, und beides könnte man mit dieser Mittelinsel unterbinden. Beruhigen könnte man die Reinacherstrasse genauso einfach auch mit einem Veloweg beidseitig, denn dann würde der Querschnitt der Strasse verschmälert und das führt automatisch zu einer Temporeduktion. Velowege auf beiden Seiten hätten auch den Vorteil, dass wir das Trottoir auf der Gewerbeseite nicht wie im Ratschlag der Regierung vorgeschlagen von 2 Metern auf 1,70 Meter reduzieren müssen, sondern wir könnten es bis auf 2,5 Meter erweitern. Sollte in Zukunft das Dreispitzareal zu einem so blühenden Viertel heranwachsen, dass auf der Höhe des Tor 5 ein steter Fussgängerstrom über die Reinacherstrasse zu verzeichnen wäre, dann kann man diesen immer noch mit einer Fussgängerampel gegenüber dem Autoverkehr absichern. Sie sehen, es gibt Gründe genug für eine Rückweisung dieses Ausgabenberichts an den Regierungsrat, und wir bitten Sie, der UVEK-Mehrheit zu folgen.

Remo Gallacchi (CVP): Die CVP schliesst sich der Kommissionsminderheit an und unterstützt den regierungsrätlichen Vorschlag. Die Argumente wiederhole ich nicht, und ich kann mich auf wesentliche Streitpunkte beschränken. Es geht einmal mehr um den klassischen Streit: Sobald Parkplätze reduziert werden können, wird dies getan. In diesem Fall geschieht dies zu Lasten der Sicherheit der Fussgänger, also derjenigen Verkehrsteilnehmer, die am ökologischsten sind, denn sie brauchen auch keine Parkplätze. Sobald ein guter Veloweg oder Velostreifen noch vergoldet werden kann, wird auch das getan. Ich behaupte Folgendes: Wenn es eine Variante gegeben hätte,

bei der ein Velostreifen zu weniger Parkplätzen geführt hätte, hätte die Kommissionsmehrheit den Velostreifen bevorzugt und nicht den Veloweg.

Es mag ja sein, dass heute das Fussgängeraufkommen nicht so gross ist, dass sich eine Fussgängerinsel rechtfertigen würde, aber das Dreispitzareal wird entwickelt, und es wird mehr Publikumsverkehr geben. Darum braucht es diese Insel.

Rund CHF 5'000'000, die mit diesem Ausgabenbericht gesprochen werden sollen, sind gebundene Ausgaben. Die Strasse wird komplett aufgerissen, um die Leitungen und die gesamte Fahrbahn zu erneuern. Dass in diesem Rahmen alles saniert und verbessert wird, ist selbstverständlich und das sehe ich ein, ich sehe aber nicht ein, warum die CHF 900'000 zusätzlich als neue Ausgaben verrechnet werden, da dies ja ohnehin gemacht werden muss. Selbst die Verbesserung der Situation der Bäume ist ja zwingend bei einer derartigen Baustelle, mit der alles aufgerissen wird. Der Spalenberg wird ja auch komplett aufgerissen, und da gibt es auch keine Trottoirs mehr. Ich erinnere mich, dass damals gesagt wurde, dass es keinen Ausgabenbericht gebraucht hätte und dass man alles unter den gebundenen Ausgaben hätte realisieren können. Ich frage Sie jetzt, Regierungsrat Hans-Peter Wessels, wäre es nicht vertretbar gewesen, das ganze Projekt unter gebundenen Ausgaben laufen zu lassen, damit man hier diese Diskussion hätte vermeiden können? Die CVP unterstützt den Minderheitenbericht und den Vorschlag des Regierungsrats.

Sitzungsunterbruch

Fortsetzung der Beratungen zu diesem Geschäft am 21. März 2012, 09.00 Uhr

Mitteilung

Sieger des Quiz der Finanzkommission zum Finanzhaushaltgesetz ist Emmanuel Ullmann mit 13 von 15 Punkten *[Applaus]*. Im Zweiten Rang platziert sind Patrizia Bernasconi, Ursula Kissling, Oskar Herzig, Edi Rutschmann und Tanja Soland. Die korrekten Antworten gehen per E-Mail an alle Mitglieder.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Ruth Widmer Graff betreffend metrobasel expo & forum (12.5060).
- Schriftliche Anfrage Dieter Werthemann betreffend der Frage, warum der Kanton Basel-Stadt die Basler Kantonalbank braucht (12.5077).
- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend geplantem Container-Dorf auf dem Sportplatz des Wirtschaftsgymnasiums (12.5078).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Toilettenanlagen des Rathauses für Marktleute während der Grossratstage (12.5079).
- Schriftliche Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend Schutz der Trockenwiesen, bzw. der Trockenstandorte im Stadtgebiet (12.5081).
- Schriftliche Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend: nur 9 von 4000 Chemikalien sollen berücksichtigt werden (12.5082).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 6. Sitzung

17:59 Uhr

Beginn der 7. Sitzung

Mittwoch, 21. März 2012, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Stromversorgung

Die Steckdosen an den Sitzplätzen sind im Moment nicht in Betrieb. Es handelt sich nicht um eine pädagogische Massnahme, sondern um ein technisches Problem im Zusammenhang mit der neuen Konferenzanlage.

Frühlingsbeginn

Es ist nun offiziell: der Frühling hat begonnen. In der Stadt Genf gibt es seit Jahrhunderten den schönen Brauch, dass der Sautier – das ist so eine Mischform von Standesweibel, Rathausabwart und Ratssekretär – jeweils offiziell den Beginn des Frühlings feststellt, sobald am Kastanienbaum vor dem Rathaus die erste Blüte ausschlägt. Er gibt dann eine Medienmitteilung heraus und diese liegt heute auf dem Tisch des Hauses.

Der astronomische Frühlingsbeginn war streng genommen bereits gestern morgen um sechs Uhr. Dennoch ist der 21. März traditionell das Datum des Frühlingsanfangs und in vielen Kulturkreisen ein grosser Festtag. Bei den Kurden beispielsweise wird heute **Newroz** gefeiert als Frühlings- und Jahresanfang. Es sei nicht verschwiegen, dass das Begehen des Festes auch mit politischen Forderungen verbunden ist, speziell, was die Einhaltung der Menschenrechte gegenüber Politikerinnen und Politikern aus dem kurdischen Kulturkreis betrifft. In diesem Zusammenhang gibt es ja auch einen Hungerstreik in Strassburg seit anfang des Monats.

Unsere Kolleginnen und Kollegen türkischer und kurdischer Herkunft, Atila Toptas, Mustafa Atici, Mehmet Turan, Sibel Arslan, Bülent Pekerman, Ugur Camlibel und Gülsen Öztürk, spenden uns aus diesem Anlass heute Morgen den Kaffee. Herzlichen Dank.

Evar bash, Newroz piroz be! *[Applaus]*

15. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 11.1614.01 Reinacherstrasse Süd, Abschnitt Jakobsbergerholzweg bis Giornicostrasse. Neue Fahrbahnaufteilung und Baumstandortverbesserung im Zuge dringend anstehender Sanierungsarbeiten und Bericht der Kommissionsminderheit

[21.03.12 09:06:31, UVEK, BVD, 11.1614.02, BER]

Fortsetzung der Beratungen

Eintretensdebatte, Fraktionsvoten

Aeneas Wanner (GLP): Es geht um Parkplätze und um einen Veloweg. Ich erlaube mir heute Morgen eine kurze Zusammenfassung dessen, worüber wir abstimmen, nämlich darüber, ob es einen Veloweg oder einen Velostreifen geben soll. Es geht in erster Linie um die Velosicherheit. Diese Frage wurde in der UVEK lange diskutiert. Es liegt nun ein Mehrheits- und ein Minderheitsantrag vor. Die Mehrheit ist ganz klar der Meinung, dass es keine Verschlechterung für die Velofahrenden geben darf. Dies wird relativ viele Parkplätze kosten. Man muss eine Güterabwägung machen. Man muss die Sicherheit in Betracht ziehen und auch die Frage, für wen insgesamt wie viele Flächen zur Verfügung stehen. So kam eine Mehrheit der UVEK dazu, sich ganz klar dafür auszusprechen, dieses Geschäft zurückzuweisen und es noch einmal zu revidieren in dem Sinne, dass es keine Verschlechterung für die Velofahrenden gibt.

An dieser Stelle sei auch noch einmal darauf hingewiesen, dass eine Mehrheit im Kanton Basel-Stadt kein Auto besitzt. Wir erachten es deshalb als vertretbar, dass für eine Minderheit eine Verschlechterung der Situation eintritt. Daher bitte ich Sie, dieses Geschäft an die Regierung zurückzuweisen und eine optimierte Variante später noch einmal zu traktandieren.

Christian Egeler (FDP): Ich spreche im Namen der LDP und der FDP. Inhaltlich schliesse ich mich den Äusserungen von Heiner Vischer von letzter Woche vollumfänglich an. Wir finden die vom Regierungsrat vorgelegte Lösung einen guten Kompromiss, der die meisten Anliegen berücksichtigt und aus diesem limitierten Querschnitt das Beste macht. Natürlich werden wir jetzt wieder als die bösen MIV-ler betrachtet, denen alle Parkplätze heilig sind. Wir müssen ehrlich sein. Unsere Fraktion empfindet eine Reduktion von 35% der Parkplätze in dieser Strasse für die Anwohnenden als nicht tragbar. Das ist zu viel auf einmal, vor allem ohne zumindest einen Teilersatz zu bieten. Es stellt die Anwohnenden vor grosse Probleme. Einstellhallen sind zwar vorhanden, aber alle Plätze sind vermietet, tatsächlich auch an das Gewerbe. Leider nützt dieses Argument den Anwohnenden reichlich wenig, die Parkplätze sind vermietet und können nicht doppelt belegt werden. Noch kann keinem Einstellhallenbetreiber vorgeschrieben werden, wem er die Parkplätze vermietet. Den vor allem betroffenen Anwohnenden der Genossenschaftshäuser ohne eigene Abstellplätze bleibt nur die Wahl, nach jedem Gebrauch lange nach einem Parkplatz zu suchen, ihr Auto zu verkaufen oder den Wohnort zu wechseln.

Es gibt aber auch noch einen anderen Punkt, den ich wirklich auch nicht verstehen kann. Der Verzicht auf diesen Fussgängerübergang ist sehr seltsam begründet. Dass ausgerechnet den schwächsten Verkehrsteilnehmenden zugemutet werden soll, die grössten Umwege zu gehen, leuchtet wirklich nicht ein. Tatsächlich gibt es heute nicht so viele Fussgänger an dieser Stelle, aber einerseits sollten wir für die Wenigen sorgen, wie wir es ja auch für die nicht zahlreichen Velofahrenden auf diesem Abschnitt tun, andererseits ist es auch kurzfristig, auf den Übergang zu verzichten. Die Umwandlung des Dreispitzareals ist in Gang gekommen, 2014 wird eine Schule eröffnet werden. Die Wienstrasse wird zukünftig mit dem ÖV erschlossen. Die vorgeschlagene Lichtsignalanlage ist keine befriedigende Lösung. Ich als Fussgänger ärgere mich über solche Ampeln. Ich drücke die Taste und warte meistens gar nicht, bis es grün wird, sondern gehe über die Strasse, wenn es der Verkehr erlaubt. Noch mehr ärgere ich mich über solche Ampeln als Velofahrer. Lichtsignalanlagen werden von denselben Personen, die sie hier fordern, an anderen Orten bekämpft.

Brigitte Heilbronner hat gesagt, sie könne auf einem Veloweg sehr einfach überholen. Wer sich wirklich die Zeit nimmt und auf der Wettsteinbrücke beobachtet, wie die Velofahrer andere überholen, wird feststellen, dass in der Regel nicht links an den langsameren Velofahrenden vorbeigefahren wird, sondern rechts über das Trottoir. Velostreifen sind auch auf Velo- und Mofarouten absolut ausreichend. Es wurde nirgendwo festgehalten, dass Velostreifen eine unsichere Massnahme wäre.

Wichtig für die Zukunft ist, dafür zu sorgen, dass das Dreispitzareal eine wirklich attraktive Langsamverkehrsrouten erhält. Aus unserer Sicht wäre es ideal, die Führung der Fussgänger und der Velos in das Dreispitzareal zu verlegen. Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen und den Bericht des Regierungsrats zu unterstützen.

Mirjam Ballmer (GB): Für das Grüne Bündnis ist es klar, dass es bei der Entscheidung zwischen sicheren Velowegen oder 19 Parkplätzen für die sicheren Velowege optiert. Wir sind dafür, dass diese Verbesserung vom Regierungsrat aufgenommen wird.

Einzelvoten

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte Sie bitten, der Mehrheit zuzustimmen und diesen Ratschlag zurückzuweisen. Es geht um die Sicherheit der Velofahrenden. Die Reinacherstrasse ist eine wichtige Ausfahrtsachse für die Velofahrenden. Wenn man nach Reinach fahren will, muss man die Reinacherstrasse benutzen. Die Geschichte der Reinacherstrasse zeigt, dass hier schon in den 30-er Jahren Radwege eingerichtet wurden. Damals gab es massiv weniger Autoverkehr als heute, und doch wurde schon damals der Gedanke der Verkehrssicherheit hochgehalten. Daher mutet es mich seltsam an, dass für Heiner Vischer als Einwohner von Riehen, der täglich mit dem Velo auf sicheren Radwegen nach Basel fährt, jetzt plötzlich die Sicherheit nicht mehr gilt, wenn es von der Stadt Richtung Basel-Landschaft geht, wenn es Gundeli-Bewohner trifft.

Wir brauchen auf Ausfahrtsachsen sichere Wege. Auch im inneren Teil der Reinacherstrasse gibt es einen Radweg, der in den 80-er Jahren gebaut wurde. Damals wurden alle Parkplätze entlang des Leimgrubenwegs bis zur Güterstrasse aufgehoben. Kein bürgerlicher Politiker hat damals einen Aufstand gemacht, auch die Automobilverbände hatten keine Einwände. Es war klar, dass man für die Sicherheit das Fell des Bären waschen muss. Heiner Vischer, Sie sagen, die Unfälle seien zurückgegangen. Das ist ja erfreulich, aber es gibt ja auch noch einen anderen Aspekt als die objektive Sicherheit, es gibt auch noch die subjektiv gefühlte Sicherheit. Hier gibt es viele Rückmeldungen von Velofahrenden, die durch diese Strasse nicht fahren, weil es ihnen zu gefährlich ist. Deshalb fordern wir einen Radweg. Wir wollen die Leute dazu bringen, das Velo anstatt das Auto zu benutzen. Wenn wir das nicht tun, können wir uns das Prädikat "Velostadt Basel" nicht auf unsere Fahnen schreiben.

Ich bin immer wieder erstaunt, dass man immer nur erwähnt, wie viele Parkplätze aufgehoben werden. Ich würde die Argumentation gerne umkehren und sagen, dass zwei Drittel der Parkplätze erhalten werden, damit Anwohner Güterumschlag machen, Besucher empfangen und Gewerbetreibende ihren Lieferwagen abstellen können. Im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Parkplätze in den umliegenden Parkhäusern an der Reinacherstrasse habe ich intensive Gespräche mit den Verwaltern geführt. Sie haben mir versichert, dass sie klare Priorität hätten, die Plätze an die Anwohner zu vermieten. Warum vermieten sie sie weiter? Weil von den Anwohnern nicht

genügend Nachfrage da war. Natürlich haben die Verwalter im Sinne der Wirtschaftlichkeit diese Parkplätze den Gewerbetreibenden vom Dreispitzareal vermietet. Das ist soweit legitim. Nun sollte man heute nicht den Spieß umdrehen und sagen, die Anwohner hätten keine Parkplätze mehr.

Remo Gallacchi, Sie haben letzte Woche uns, der Kommissionsmehrheit, unterstellt, wir würden uns immer für diejenige Variante einsetzen, bei der mehr Parkplätze aufgehoben würden. Wenn man keine objektiven Argumente mehr hat, kann man natürlich auch zu solchen Argumenten greifen. Sie können sich vielleicht noch daran erinnern, dass ich in der UVEK eine Variante vorgeschlagen habe, dass der Radweg hinter die Autos verlegt worden wäre, sodass man auf der ganzen Länge die Parkplätze hätte erhalten können, wie z.B. in der Unterführung Maulbeerstrasse. Dort wird der Radweg hinter den Autos geführt, und man konnte die ganze Länge der Parkplätze erhalten. Doch Sie waren gegen diesen Vorschlag. Wenn man überdies richtigen Baumschutz mit Baumschutzbügeln betrieben hätte, gäbe es heute de facto schon weniger Parkplätze. Nur schon deshalb ist die Parkplatzbilanz etwas eigenartig.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Remo Gallacchi hat letzte Woche in der Debatte die Frage aufgeworfen, warum Sie überhaupt über diesen Ausgabenbericht debattieren müssen, weil de facto fast alles den Charakter einer gebundenen Ausgabe hätte, namentlich die Massnahmen zugunsten der Bäume hätten ohnehin ergriffen werden müssen. Wir sind hier selbstverständlich an das Finanzhaushaltsgesetz und an die ordentlichen Finanzkompetenzen gebunden. Wenn es neue Ausgaben gibt, die CHF 300'000 übersteigen, müssen wir den Grossen Rat konsultieren. Die Kunst ist, zwischen gebundenen und neuen Ausgaben zu differenzieren. Das ist nicht immer ganz einfach, aber in Diskussionen mit dem Finanzdepartement und mit der FKom stellt sich immer die Frage, wie gross überhaupt die Entscheidungsfreiheit ist. Beim vorliegenden Geschäft ist es offensichtlich, der Grosse Rat hat tatsächlich Punkte gefunden, über die sich trefflich debattieren lässt. Es steht sogar ein Rückweisungsantrag auf dem Tisch, und es ist möglich, dass wir in die Gunst eines Stichtentscheids des Präsidenten kommen. Es gibt also eine reale Debatte, und real besteht tatsächlich Entscheidungsfreiheit. Aus diesem Grunde ist es sachlich sehr gerechtfertigt, dass der Grosse Rat über eine solche Frage befindet.

Viele Projekte gerade aus meinem Departement sind Erhaltungsprojekte, bei denen es darum geht, die Strasse zu sanieren, Unebenheiten auszugleichen, das Strassenbett neu zu machen, Kanalisationen zu erneuern usw. Es gibt aber zwei Gründe, warum Sie in Zukunft eher mehr mit solchen Fragen beschäftigt sein werden, die einen hohen Anteil an gebundenen Ausgaben haben. Wir bemühen uns darum, innerhalb des sogenannten Geschäftsmodells die Erhaltungsplanung möglichst gut abzustimmen mit Umgestaltungsmassnahmen. Es kommt immer seltener vor, dass wir irgendwelche Umgestaltungen machen, die nicht ausgelöst werden durch Erhaltungsmassnahmen. Anders ausgedrückt, wenn wir ohnehin irgendwo gezwungen sind, die Strasse aufzureissen, dann planen wir das möglichst so, dass wir während einigen Jahrzehnten an dieser Stelle nichts mehr unternehmen müssen. Wenn Umgestaltungen im betreffenden Perimeter vorgenommen werden, soll dies möglichst gleichzeitig passieren. In Zukunft wird es folglich fast immer so sein, dass bei Erhaltungsmassnahmen auch Umgestaltungsanteile da sind.

Ihre Finanzkommission führt in dieser Hinsicht eine eher strenge Linie, und im Zweifelsfalle plädiert sie eher dafür, eine Ausgabe als neu zu qualifizieren, wenn es nicht ganz eindeutig ist, ob sie neu ist oder gebunden. Daher muss ich Sie enttäuschen, Remo Gallacchi, es handelt sich hier um einen Standardfall, und diese werden in Zukunft eher noch zunehmen. Zum Inhaltlichen möchte ich nichts mehr sagen, alle Argumente liegen auf dem Tisch. Ich bitte Sie, der Minderheit der UVEK zu folgen und das Projekt so, wie es der Regierungsrat vorgeschlagen hat, zu genehmigen.

Heiner Vischer, Referent der Minderheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte doch noch auf ein paar Punkte eingehen, die den Inhalt dieses Ausgabenberichts betreffen. Es wurde sehr viel über die Sicherheit für die Velofahrenden gesprochen. Es ging darum, einerseits die subjektive, andererseits die objektive Sicherheit zu beleuchten. Selbstverständlich freue auch ich mich, wenn es einen Veloweg gibt, aber diese sind nicht überall möglich. Wenn das subjektive Sicherheitsbedürfnis überall erfüllt würde, müsste die ganze Stadt mit Velowegen durchzogen werden. Wir wissen, dass das nicht möglich ist. Die Reinacherstrasse ist ein Beispiel, es wird sofort gesagt, dass man auf die Parkplätze verzichten könne. Die Parkplätze würden reduziert werden, und es ist nachgewiesen, dass der Parkdruck dort sehr hoch ist. Ich habe auch mit den Vermietern dieser Parkhäuser gesprochen, und es gibt Wartelisten.

Es wurde weiter gesagt, dass die Sicherheit abnehme. In der BZ erschien letzte Woche ein Artikel, in dem stand, dass die Velostreifen von 1,5 Meter auf 1,2 Meter reduziert werden sollen. Das stimmt natürlich nicht. Die Sicherheit wird gegenüber heute nicht tangiert, mit einer kleinen Ausnahme, nämlich auf dem kurzen Stück des Veloweges, der schon in den 20-er Jahren gebaut wurde. Dieser würde in einen Velostreifen umgewandelt werden. Doch der Velostreifen wird durchgängig sein, in einer Breite von 1,5 bis 1,7 Meter, und das ist eine absolut sichere Verkehrssituation. Auch die Pro Velo hat nie gesagt, dass ein Velostreifen eine unsichere Lösung darstelle.

Wir sind überzeugt, dass uns mit dem Ausgabenbericht eine gute Lösung vorgeschlagen wird, die allen Beteiligten entgegenkommt, auch den Fussgängern. Die Fussgängerinsel ist eine ganz klare Sicherheitsverbesserung für die

Fussgänger. Es stimmt auch nicht, dass es überhaupt keine Fussgänger gibt, die die Strasse an dieser Stelle überqueren möchten, wie Brigitte Heilbronner gesagt hat. Es gibt dort keine Fussgänger, weil man die Strasse hier gar nicht überqueren kann. Gäbe es eine Möglichkeit zur Überquerung, würde diese sehr wohl genutzt. Es wurde weiter gesagt, dass eine Mittelinsel gar nicht nötig sei und man die Sicherheit mittels einer Lichtsignalanlage gewährleisten könne. Ich mache darauf aufmerksam, dass es in diesem Bereich drei Fussgängerüberquerungen gibt, es müssten also drei Lichtsignalanlagen installiert werden. Das scheint mir auf einer so grossen und wichtigen Strasse nicht opportun zu sein.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die vorliegende Lösung eine gute Lösung ist, die allen Verkehrsteilnehmenden entgegenkommt. Die Sicherheit der Velofahrenden wird gewährleistet, sie wird punktuell auch verbessert durch durchgängige Velostreifen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Referent der Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Wir haben viele Voten gehört, Voten von zumindest in den Medien sich sehr oft zugunsten des Velos äussernden Politikerinnen und Politikern des auch bürgerlichen Lagers, so genannten Veloförderern, die hier jetzt aber die Minderheit mit einem Vorschlag unterstützen wollen, der gemäss Regierungsrat Hans-Peter Wessels eine klare Verbesserung für die Fussgänger, eine klare Verbesserung für die Autofahrenden und eine gute Lösung für die Velofahrenden ist. Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen eine klare Verbesserung für Fussgänger, eine klare Verbesserung für Autofahrende, eine sehr gute Lösung für Velofahrende und 19 Parkplätze weniger vor. An dieser Stelle muss ich betonen, Christian Egeler, es handelt sich nicht um 35% der Parkplätze in dieser Strasse. Es handelt sich um 19 Parkplätze unter den Bäumen, und gesamthaft befinden sich unter den Bäumen 35 Parkplätze. In der Strasse insgesamt befinden sich aber weit mehr Parkplätze, insbesondere auf der gegenüberliegenden Strassenseite, die allerdings private Parkplätze sind. Ebenso befinden sich in der Umgebung 300 Parkplätze, was im Mehrheitsbericht auch dargelegt wird. Diese Parkhäuser in der Umgebung werden nota bene mehrheitlich auch von Pendlerinnen und Pendlern benutzt.

Nun komme ich auf den Gegenvorschlag der Städteinitiative zu sprechen. 10% weniger motorisierter Individualverkehr bis 2020 ist das Ziel. Bis heute liegt keine Roadmap vor, wir wissen nicht, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Jede Möglichkeit, mit der man nur ein bisschen an die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs denkt - z.B. über weniger Parkplätze - wird hier im Grossen Rat sogleich angegriffen. Ich erwarte aber vom Regierungsrat, dass er uns demnächst eine Roadmap vorlegt, wie wir dieses Ziel erreichen wollen. Wir erreichen dieses Ziel sicher nicht, wenn 19 Parkplätze gegen sichere Velowege zur Debatte stehen.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass dieser Veloweg in den Kanton Basel-Landschaft führt. Das ist eine kantonale Veloroute, nämlich die Hauptveloroute von Reinach nach Basel. Wenn wir einen Umsteigeeffekt erzielen wollen, wenn wir eine Gesundheitsförderung wollen, dann brauchen wir sichere Velowege. Ich bitte Sie sehr, dem Mehrheitsbericht zuzustimmen.

Zwischenfrage

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wie kommen Sie dazu, mir zu unterstellen, dass ich behauptet habe, der Ausgabenbericht bringe klare Verbesserungen für Fussgänger und für Autos und eine gute Lösung für Velos, wo ich doch vor einer Woche laut und deutlich gesagt habe, der Ausgabenbericht bringe klare Verbesserungen für Fussgänger, für Bäume (nicht für Autos) und eine gute Lösung für Velos.

Michael Wüthrich, Referent der Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Hier ist wohl ein Lapsus meinerseits passiert, dass ich die Autos mit den Bäumen verwechselt habe (*Gelächter*). Aber ich glaube wir sind uns einig, dass sowohl der Minderheitsvorschlag wie der Mehrheitsvorschlag eine klare Verbesserung für Bäume bringt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 38 Stimmen, den Ausgabenbericht an den Regierungsrat **zurückzuweisen**.

Der Ausgabenbericht 11.1614.01 ist **erledigt**.

16. Ausgabenbericht Velo-City-Kongress 2015. Bewerbung der Stadt Basel als Veranstaltungsort

[21.03.12 09:34:45, UVEK, BVD, 11.2118.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.2118.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 500'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat diesem Ausgabenbericht mit 8 Stimmen, ohne Gegenstimme und mit einer Enthaltung zugestimmt. Sie spricht damit von den CHF 500'000 CHF 250'000 als festen Betrag sowie maximal CHF 250'000 in Form einer Defizitgarantie. Es geht um den Velo-City-Kongress, der im Jahr 2015 stattfinden soll. Während der Vorstellung des Geschäfts in der UVEK wurde klar, dass allenfalls auch ein anderes Jahr in Frage kommen könnte, nämlich wenn das Geschäft aus irgend einem Grund zurückgestellt würde. Die UVEK möchte deshalb klar machen, dass wir nicht auf das Jahr 2015 fixiert sind, wenn wir diesem Ausgabenbericht zustimmen, sondern es könnte auch das Jahr 2017 sein.

Die UVEK möchte weiter betonen, dass die Defizitgarantie kein verstecktes Budget ist. Innerhalb der UVEK wurden Zweifel am niedrigen Budget geäussert. Es ist ein sportliches Budget, wenn man die Ausgaben betrachtet, die andere Velo-City-Kongresse getätigt haben. Die geäusserten Zweifel wurden aber vom Departementsvorsteher ausgeräumt. Ich bitte Sie deshalb, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Brigitta Gerber (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt das Ansinnen der Regierung, die Stadt Basel als Kandidatin für den begehrten internationalen Velo-City-Kongress 2015 zu unterstützen. Im Gegensatz zu anderen Bewerbungen wie beispielsweise für die WM ist dies ja auch eine viel kleinere Kiste und auch nicht verbunden mit dem Umbau ganzer Quartiere. Das Thema des Kongresses ist zukunftsweisend. Der Kongress selbst hat in Basel Tradition, er wurde vor 17 Jahren schon einmal hier durchgeführt. Die Veranstaltung bietet die Gelegenheit, diverse Verkehrspolitikern zu vergleichen und Best Practices kennenzulernen. Zudem ist mit positiven Nebeneffekten zu rechnen, und zwar mit einer mehrfachen Wertschöpfung für das lokale Gewerbe und den Tourismus. Es ist eine interessante Sache, bitte unterstützen Sie den Antrag der Regierung.

Andreas Ungricht (SVP): Grundsätzlich ist dieser Kongress nicht etwas Schlechtes. Doch wenn man mit "grundsätzlich" beginnt, kommt immer alles ganz anders. Den Punkt der Nachhaltigkeit sehen wir anders, als es der vorliegende Ausgabenbericht beschreibt. Wir sind der Meinung, dass die Fachinteressierten auch so für Neuerungen in Belangen des Veloverkehrs sich erkundigen. In der Verwaltung hat der Veloverkehr schon heute einen hohen Stellenwert, das ist unbestritten, und dieser kann kaum noch erhöht werden. Das Image des Velos ist in Basel enorm hoch, mit oder ohne Kongress. Nachhaltigkeit bedeutet für uns, dass danach etwas bestehen bleibt. Dies sehen wir bei diesem Kongress nicht.

Das Geld könnte besser dafür eingesetzt werden, Strassenbeläge an diversen Kreuzungen zu verbessern, die mit vier Zentimeter hohen Randsteinen ausgestattet wurden. Dort ramponiert man sich jeweils das Vorderrad des Velos, wenn man nicht mit Schrittempo hineinfährt. Dies habe ich etwa gespürt an der Kreuzung Allschwilerstrasse - Sierenzerstrasse. Solche Verbauungen sind gar nicht velofreundlich, aber für diese Erkenntnis braucht es keinen Kongress. Ganz böse könnte man sagen, dass dieser Kongress eher ein subventioniertes Velofest werden soll. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesem Ausgabenbericht nicht zuzustimmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Welch schönes Gefühl wäre es doch, wenn alle Veloaugen der Welt auf Basel schauen würden. Ein Velo-City-Kongress wäre sicher eine Imagewerbung für die Velostadt Basel. Die LDP ist grundsätzlich für Massnahmen für das Velo, das haben wir schon öfters betont, in diesem Fall beantragen wir Ihnen aber, dem Bericht nicht zuzustimmen. Ich habe mich denn auch in der UVEK der Stimme enthalten.

Heute ist Basel bereits eine sehr prominente Velostadt in der Schweiz. Wir sind fast an zweiter Stelle im Ranking, und es ist nicht unbedingt notwendig, dass wir noch mehr tun. Uns hat an diesem Bericht befremdet, dass als ein Grund für die Durchführung des Velokongresses genannt wurde, eine Bewusstseinsstärkung in der Verwaltung zu schaffen. Als ob die Verwaltung nicht schon genügend Bewusstsein für das Velo hätte! Bei fast jedem Ratschlag, der eine Veränderung der öffentlichen Strassenführung vorsieht, steht das Velo immer an erster Stelle. Die Bewusstseinsbildung in der Verwaltung scheint mir nicht weiter notwendig.

Auch hat uns befremdet, dass dieser Kongress ein Geburtstagsgeschenk für die Pro Velo sein soll. Man kann andere Wege finden, einer Organisation, die vom Staat mit unterstützt wird, zu gratulieren.

Im Ratschlag wurde weiter erwähnt, dass eine Bewerbung von Basel chancenlos sei, wenn eine andere deutschsprachige Stadt sich um diesen Kongress bewirbt. Wir wissen, dass Wien den Zuschlag bekommt, den nächsten oder übernächsten Kongress zu organisieren. Basel ist also chancenlos. Wir sehen daher nicht ein, warum wir Geld sprechen sollten für etwas, das gar keine Chance hat.

Im Budget werden CHF 1'400'000 erwähnt. In der Kommission wurde aber von wesentlich höheren Beträgen gesprochen. Es ist also nicht klar, wie dieser Kongress finanziell tatsächlich abschneiden wird, und es ist auch nicht klar, was mit dem Defizit passiert, wenn es grösser ist als diese CHF 250'000. Es ist auch nicht klar, warum Basel CHF 50'000 zahlen soll, wenn der Kongress nicht stattfindet. Warum können die Organisatoren dieses Risiko nicht selber übernehmen?

Wir haben uns auch gefragt, ob die Berechnung der Wertschöpfung zutrifft. Wird wirklich jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin CHF 2'500 in Basel ausgeben? Sicher, es sind drei Büros damit beauftragt worden, diese Rechnungen zu machen, aber es scheint uns dennoch sehr unwahrscheinlich zu sein. Man kann diesen Kongress sicher nicht mit einer Art oder Basel World vergleichen. Auch der Eurowechselkurs von CHF 1.20 ist heute zwar korrekt, wir wissen aber alle, dass sich dieser ändern kann, nicht nach unten, sondern nach oben. Auch hier ist ein grosses Fragezeichen zu setzen.

Alles in allem haben wir zu viele noch offene Fragen in diesem Ratschlag entdeckt, und deshalb beantragen wir, dieses Geschäft zurückzuweisen. Das heisst nicht, dass sich Basel nicht für einen nächsten Kongress wieder bewerben kann, wenn neue Zahlen vorliegen. Wir ersuchen Sie also, dem Ratschlag nicht zuzustimmen und ihn an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Auch die FDP-Fraktion spricht sich gegen diese Ausgabe aus. Aus ihrer Sicht handelt es sich in erster Linie um eine Finanzvorlage zur Finanzierung eines Anlasses. Die Gründe, die der Regierungsrat anfügt, mögen uns nicht zu überzeugen. Es leuchtet nicht ein, warum Basel-Stadt für einen Kongress, der offenbar 1'000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer anzieht, einen Betrag von CHF 250'000 ausgeben und zusätzlich eine Defizitgarantie von CHF 250'000 gewähren soll. Die Ausgabe ist auch dann abzulehnen, wenn sie zulasten des Rahmenkredits Langsamverkehr, der bereits gesprochen und vom Stimmvolk genehmigt wurde, abgebucht wird. Zum einen wurde der Rahmenkredit nicht dafür gesprochen, dass CHF 500'000 zur Finanzierung eines Kongresses ausgegeben werden. Dieser Betrag soll zugunsten des baselstädtischen Velonetzes eingesetzt werden und somit direkt dem Langsamverkehr zugutekommen.

Der Regierungsrat führt diverse Gründe an, warum dieser Kongress in Basel stattfinden soll. Die Schlagworte "Leuchtturm für Veloförderung" oder "Wertschätzung für Velofahrerinnen und Velofahrer" vermögen nicht zu erklären, wieso der Kanton dafür CHF 500'000 ausgeben soll, denn der Regierungsrat bestätigt selbst, dass Basel die velofreundlichste Stadt der Schweiz ist. Es bedarf also nicht noch einer zusätzlichen Investition von CHF 500'000, um diese Tatsache unter Beweis zu stellen. Zudem hat auch der Grosse Rat schon längst den Beweis erbracht, dass er den Veloverkehr fördern will. Das haben wir auch anlässlich des vorangehenden Geschäfts gesehen.

Viele weitere Argumente, die der Regierungsrat vorbringt, spielen das Standortmarketing oder die Wirtschaftsförderung an, insbesondere wenn die Rede von Wertschöpfung und Tourismusförderung ist. Will man in diesen Bereich investieren, so sind sicher nicht Mittel zulasten des Bereichs Langsamverkehr zu sprechen. Ob die zu erwartenden 1'000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer tatsächlich zu einer Wertschöpfung führen, sei offen gelassen. Ich möchte aber an dieser Stelle daran erinnern, dass anfangs April 2012 die Curling-WM in Basel stattfindet mit zu erwartenden 50'000 Besuchern und rund 35'000'000 Fernsehzuschauern. Die wirtschaftliche Nachhaltigkeit dürfte hier um einiges grösser sein, mir ist aber nicht bekannt, dass der Basler Steuerzahler hier einen Beitrag leistet. Vielmehr hat der Regierungsrat beschlossen, einen Beitrag aus dem Swisslosfonds zu leisten.

Die CHF 500'000 sind aus Sicht der FDP-Fraktion direkt in den Langsamverkehr zu investieren und sollen nicht in Veranstaltungen investiert werden, von denen die Basler Velofahrer nichts haben. Die FDP wird diesem Ausgabenbericht deshalb nicht zustimmen.

Stephan Luethi (SP): Ich möchte zuerst grundsätzlich werden. Wenn ich im Schweizer Radio DRS zu gewissen Stosszeiten die Wortbeiträge vornehmlich in minutenlangen Aufzählungen von Staumeldungen aus allen Schweizer Grossstadtagglomerationen höre, dann wird mir endgültig klar, dass das Fortbewegen nie und nimmer, schon aus Vernunftgründen nicht in fortgesetztem Gebrauch von Motorfahrzeugen bestehen kann. Dank der Erfindung des Freiherrn von Drais und der konsequenten Weiterentwicklung steht uns heute das Fahrrad, hierzulande auch Velo genannt, was aus dem Französischen velociped (Schnellfuss) kommt, zur Verfügung, ein sauberes, schnelles und Platz sparendes Gefährt. Das Fahrgestell stünde also schon lange zur Verwendung bereit, woran es zuweilen mangelt, sind die entsprechenden Verkehrsflächen. Da feiert der Verteilkampf seit Jahren immer wieder Urstände, zuletzt haben wir das bei der Reinacherstrasse erlebt. Ob rollender oder ruhender motorisierter Fahrzeugverkehr, es wird um jeden Quadratmeter Parkfläche gerungen. Normalerweise müssen da die Velos hinten anstehen. Damit das aber nicht so bleibt, braucht es den Einsatz von weit blickenden Leuten, die den schonungsvollen Gebrauch des schadstofflosen, leisen und effizienten Alltagsverkehrsmittel fördern. Gerade auf dem Velo-City-Kongress können im

internationalen Verbund Strategien und Wege zu zukunftssträchtigen Verkehrslösungen besprochen und vorgetragen werden. Das ist keine Selbstverständlichkeit, und die selbstdeklarierte Velostadt Basel ist noch nicht in dieser Beziehung das Mass aller Dinge. Gerade deswegen ist die SP der Überzeugung, dass die hier beantragten Geldmittel gut investiertes Kapital sind, ganz nach dem alten Werbespruch der Motorbranche: Leise, kraftvoll, Velo. Und deshalb auch: Laut, energisch, Ja zum Ausgabenbericht.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich bin der Ansicht, dass wir als Velostadt durchaus etwas vorzuzeigen haben. Basel ist eine bereits sehr velofreundliche Stadt, wir arbeiten daran, noch velofreundlicher zu werden. Die Bewerbung um den Velo-City-Kongress gibt uns die Möglichkeit, uns national und international als Velostadt zu profilieren. Wie wir beim vorhergehenden Geschäft gesehen haben, ist Velofreundlichkeit durchaus ein Anliegen, das politisch sehr breit getragen wird. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, dem Ausgabenbericht zuzustimmen. Es würde der Stadt Basel und dem Kanton Basel-Stadt gut anstehen, 20 Jahre, nachdem der erste Velo-City-Kongress in Basel stattgefunden hat, diesen Kongress wieder nach Basel zu holen. Ob uns das gelingt, das wissen wir nicht. Es ist ein attraktiver Kongress, um den sich diverse Städte bewerben. Wenn wir den Zuschlag nicht erhalten, was auch sein kann, dann werden wir selbstverständlich dieses Geld nicht ausgeben.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir sehr seriös budgetiert haben. Es ist nicht unsere Kernkompetenz, Kongresse durchzuführen, darum haben wir mit Kongressveranstaltern und mit Basel Tourismus die Budgetierung angeschaut. Wenn Sie dem zustimmen, wird ein privater Verein gegründet, der den Kongress durchführen wird. Selbstverständlich ist es Standard und sehr weit verbreitet, dass mit staatlichen Geldern direkt oder indirekt grössere Anlässe wie die Curling-WM oder kleinere wie das Natur-Festival regelmässig mit Geld nachgeholfen wird, so dass die Anlässe stattfinden können. Dies geschieht auf vielfältige Art und Weise, sei es mit direkten Beiträgen, mit Rabatten bei der Miete von staatlichen Räumlichkeiten, über den Erlass von Gebühren, oder über Beiträge von Swisslos, bei denen es sich ebenfalls um staatliche Gelder handelt. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte nur eine kleine Korrektur anbringen. Andreas Zappalà, wir geben CHF 250'000 aus, bei den weiteren CHF 250'000 handelt es sich um eine Defizitgarantie. Sie müssen das aus formellen Gründen hier im Ausgabenbericht bewilligen.

Es fragt sich bei gewissen Geschäften schon, weshalb sie einer Kommission zur Vorberatung überwiesen werden, wenn es dann im Plenum doch eine relativ lange Debatte gibt und ein Geschäft entgegen dem Stimmergebnis der Kommission abgelehnt wird. Da stellt sich die Frage nach dem Sinn und Unsinn der Kommissionsvorberatungen. Gerade bei so kleinen Beträgen wie hier sollte man sich vielleicht doch an dem Kommissionsergebnis orientieren und nicht die ganzen Erwägungen von vorne anfangen, auch wenn es ein Recht ist, hier alles noch einmal zu debattieren.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): In der Kommission wurden ja Kritikpunkte geäussert. Es kann nun durchaus sein, dass die Fraktion dann diese Kritikpunkte stärker gewichtet als derjenige, der für sie in der Kommission sitzt. Deshalb kann das Stimmergebnis im Grossen Rat durchaus anders ausfallen als in der Kommission. Sind Sie mit diesen Ausführungen einverstanden?

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ja.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 29 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 24 Stimmen bei 5 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Organisation und Durchführung eines Velo-City-Kongress in Basel wird ein Beitrag in Höhe von CHF 500'000 (CHF 250'000 als fester Betrag sowie max. CHF 250'000 in Form einer Defizitgarantie) (Preisbasis Januar 2011, Produktionskostenindex PKI) zu Lasten des Investitionsbereichs Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Rahmenkredit Langsamverkehr, Pos. 6618.100.20003 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2012 und 2013 Partnerschaftliches Geschäft

[21.03.12 09:59:05, GSK FKom, GD, 11.2107.01, RAT]

Der Regierungsrat, die Gesundheits- und Sozialkommission und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.2107.01 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 14'884'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Das Geschäft wird Ihnen bekannt vorkommen. Das ist nicht erstaunlich. Es geht dabei um die Deckung der ungedeckten Leistungen und der gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch das Universitätskinderspital beider Basel. Es ist eine Vorlage, die derjenigen sehr ähnlich ist, die wir für die kantonalen Spitäler des Kantons Basel-Stadt vor einem Monat verabschiedet haben. Auch das Prinzip ist gleich. Es ist eine separate Vorlage, weil es ein partnerschaftliches Geschäft ist, da das UKBB von beiden Basel geführt wird.

Die Diskussion in der Kommission wurde entlang denselben Linien geführt wie beim ersten Ratschlag. Wieder wurden die Bedenken festgehalten, dass die Kosten nicht genau berechenbar seien, wieder wurde in Zweifel gezogen - meiner Meinung nach nicht zu Unrecht -, dass die Ausbildungskosten für die Assistenzärzte nicht realistisch veranschlagt werden, und wieder wurde diskutiert, dass wir gar nicht wissen, wie hoch die effektiven Kosten tatsächlich sein werden und dass es sich vorderhand um eine Fahrt im Nebel handelt. Die rund CHF 14'000'000, die jetzt gesprochen werden, entstammen aus Schätzungen der Departemente und des UKBB selbst, scheinen realistisch, aber dazu wird man erst in ein oder zwei Jahren tatsächlich Stellung nehmen können.

Ich gehe jetzt auf die Unterschiede zur anderen Vorlage ein. Die Beiträge an die ungedeckten Leistungen werden nicht degressiv gestaltet, insbesondere was die Ambulatorien betrifft. Das liegt darin begründet, dass das Kinderspital kaum quersubventionieren kann, weil nur eine verschwindend kleine Minderheit der Patientinnen und Patienten privat versichert ist und so nach VVG auch einen Gewinn abwerfen kann, den man zur Finanzierung der Ambulatorien verwenden könnte. Das ist der Hauptunterschied.

Darüber hinaus wurden auch noch einige Fragen geklärt. Einerseits ist der Erteilen von Schulunterricht an Langzeitpatientinnen und -patienten eine gemeinwirtschaftliche Aufgabe. Diese wird allerdings nicht aus diesem Kredit gesprochen, sondern ist im Budget des Erziehungsdepartementes eingestellt. Es wurde darauf hingewiesen, dass man es jetzt zwar noch nicht weiss, dass man aber doch eine realistische Planung erwartet, sobald die Zahlen reell vorliegen und die Deckung der Ambulatoriumsfehlbeträge je nach Inanspruchnahme durch Patientinnen und Patienten der verschiedenen Kantone proportional aufgeteilt wird.

Mit dieser Bemerkung kann ich Ihnen die einstimmige Empfehlung der Kommission weitergeben, dem Ratschlag zuzustimmen.

Mustafa Atici, Referent der Finanzkommission: Im Namen der FKom beantrage ich Ihnen, mit dem vorliegenden Ratschlag eine Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des UKBB für die Jahre 2012 und 2013 über insgesamt CHF 14'884'000 zu bewilligen. Der Präsident der

GSK hat genug zur Ausgangslage gesagt. Es ist bekannt, dass es im jetzigen Kostenrahmen nicht möglich ist, mittels der stationären Tarife die Finanzierungslücke des UKBB zu schliessen. Der Hauptteil der als gemeinwirtschaftliche Leistungen ausgewiesenen Summe fällt auch beim UKBB auf die finanzielle Unterdeckung des Spitalambulatoriums an. Solange keine gesamtschweizerische Lösung vorliegt, werden sowohl diese Position als auch die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die ärztliche Weiterbildung zum FMH-Facharzttitel auch in den Folgejahren im Budget aufgenommen werden müssen. Im Gegensatz zum Ratschlag der gemeinwirtschaftlichen Leistungen bei den anderen Spitälern verzichtet die FKom auf eine Aufteilung der Beschlüsse für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des UKBB. Hier handelt es sich um ein partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Basel-Landschaft. Eine Aufteilung in drei Grossratsbeschlüsse beim UKBB würde die Sache komplizierter machen und möglicherweise verzögern. Die FKom beantragt deshalb, diese Rahmenausgabenbewilligung in einem Beschluss zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1, Gemeinwirtschaftliche und besondere Leistungen

Absatz 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen im Universitäts-Kinderspital beider Basel von Patientinnen und Patienten des Kantons Basel-Stadt werden für die Jahre 2012 und 2013 Ausgaben von maximal CHF 14'884'000 bewilligt. Für das Jahr 2012 CHF 7'838'000 und für das Jahr 2013 CHF 7'046'000.
2. Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt einer analogen Beschlussfassung durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P282 "Für einen Sekundarschulstandort in Riehen"

[21.03.12 10:06:54, PetKo, 10.5387.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P282 "Für einen Sekundarschulstandort in Riehen" (10.5387) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: In der vorliegenden Petition wird beantragt, neben dem geplanten Standort auf der Riehener Grenze im Bäumlhof einen dorfnahe Standort für die Sekundarstufe I einzurichten und dafür besorgt zu sein, dass dieser spätestens bis zur Umsetzung der Schulreform per Sommer 2015 zur Verfügung stehen wird.

Das Anliegen der Petition wurde fast zeitgleich in einem Anzug von Thomas Grossenbacher und Konsorten formuliert. Die Kommission beschloss deshalb, die Anzugsbeantwortung abzuwarten. Der Regierungsrat empfahl den Anzug zur Abschreibung, weil Riehen keine eigene Sekundarschule brauche, der Sekundarschulstandort in Riehen mit grossen Planungsunsicherheiten verbunden sei und aus kantonaler Perspektive eine ungünstige Verteilung des Schulraums zur Folge hätte. Im Bäumlhof, Drei Linden und Sandgrube sei Platz für insgesamt 60 Klassen. Für Riehen und Bettingen werde mit einem Bedarf von rund 30 Klassen gerechnet. Es könne deshalb davon ausgegangen werden, dass sämtliche Zuteilungswünsche berücksichtigt werden könnten.

Die BRK hat sich vom Regierungsrat zudem mündlich versichern lassen, dass kein Schüler und keine Schülerin der Sekundarstufe I gegen seinen oder ihren Willen dazu gezwungen werde, eine Schule jenseits der von der

Schwarzwaldbrücke zum Badischen Bahnhof reichenden reichen Verkehrsachse zu besuchen. Der Grosse Rat hat in der Folge den Allokationsplan der Schulhäuser für die Schulreform HarmoS nicht in Frage gestellt und diesem stillschweigend zugestimmt. Dem hat die Petitionskommission nichts entgegenzusetzen. In diesem Sinne beantrage ich im Namen der Petitionskommission, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P282 (10.5387) ist **erledigt**.

20. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes über die Basler Kantonalbank zur Anpassung an die regierungsrätlichen Richtlinien zur Public Corporate Governance

[21.03.12 10:09:43, 12.5019.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 12.5019 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jürg Stöcklin (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion Grünes Bündnis ist für Nichtüberweisung dieser Motion. Wir sind nicht dagegen, dass die Aufsicht der Kantonalbank an die regierungsrätlichen Richtlinien zu Public Corporate Governance angeglichen werden. Dazu besteht tatsächlich Anlass, sodass wir uns nicht dagegen wehren. Wir sind jedoch klar der Meinung, dass diese Motion zu wenig weit greift, wenn sie eine Revision des Kantonalbankengesetzes verlangt, die sich auf die Steuerung, Leitung und Überwachung der Kantonalbank beschränkt. Genauso wenig teilen wir die Ansicht, dass mit der Staatsgarantie ein untragbares finanzielles Risiko für den Kanton bestünde.

Die Kantonalbank besitzt auch in ihrer heutigen Form mit dem Bankrat und der dem Regierungsrat zugewiesenen Rolle funktionierende Aufsichtsorgane. Man mag darüber spekulieren, ob diese die Fehler, welche von 2008 bis März 2009 von der Bank gemacht worden sind, hätten verhindern müssen. Schliesslich untersagt das Kantonalbankengesetz in Paragraph 7 der Bank besonders riskante Geschäftsarten. Es mag sein, dass es im Bankrat kritische Stimmen gegeben hat, doch offensichtlich haben sich diese nicht durchsetzen können. Aus Sicht des Grünen Bündnisses liegt aber genau hier, nämlich in der Definition der Tätigkeiten durch Paragraph 7, die Schwäche des aktuellen Kantonalbankengesetzes, aber nicht bei der Aufsicht. In diesem Paragraphen wird nämlich festgehalten, dass die Bank im In- und Ausland alle Bankgeschäfte tätigt, die der Betrieb einer Universalbank üblicherweise mit sich bringt. Doch die Ausrichtung der Kantonalbank als Universalbank kam erst mit der Revision von 1994 ins Gesetz. Davor waren die der Kantonalbank erlaubten Tätigkeiten im Gesetz abschliessend aufgezählt, wobei sie im Wesentlichen auf das Kerngeschäft der Bank beschränkt waren.

Ist es richtig, dass einer Kantonalbank sämtliche Bankgeschäfte im In- und Ausland erlaubt sein sollen? Das ist aus unserer Sicht die wichtigste Frage, die bei einer Revision des Kantonalbankengesetzes zu stellen wäre. Wir sind der Meinung, dass für die Kantonalbank ein Geschäftsmodell im Gesetz festgeschrieben werden muss, welches fragwürdige bzw. allzu riskante Geschäfte ausschliesst und die Tätigkeit der Bank im Wesentlichen auf das Kerngeschäft beschränkt. Wir werden in der Detailberatung bemüht sein, dies zu erreichen.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich äussere mich gleich zu den beiden Vorstössen der GLP, zur Motion David Wüest-Rudin und zum Anzug Aeneas Wanner. Es ist der SP-Fraktion nicht ganz klar, weshalb sowohl eine Motion als auch ein Anzug zu diesem Thema eingereicht worden sind, ist der Wortlaut der Vorstösse ja fast identisch.

Die SP-Fraktion wird der Überweisung sowohl der Motion als auch des Anzugs zustimmen. Im Zusammenhang mit der Annahme von Schwarzgeld von US-Kunden steht unsere Kantonalbank seit vergangenem Jahr im Fokus der Politik, der Öffentlichkeit und der Medien. Ich verzichte darauf, nun auf Details einzugehen, da diese Ihnen allen bekannt sind. In vielerlei Hinsicht besteht Klärungsbedarf, insbesondere betreffend das Geschäftsgebaren, die Besetzung und die Wahl des Bankrates, die Rolle des Bankrates, die Verantwortlichkeiten der Aufsichtsgremien, die Staatsgarantie, die Rolle des Regierungsrates und die Rolle des Parlamentes.

Wir sind der Meinung, dass es nötig ist, das Bankengesetz zu überprüfen und zu revidieren. Wir setzen aber ein Fragezeichen bezüglich der Anlehnung an die Public Corporate Governance, diesen Richtlinien, welche sich die Regierung 2010 selber gegeben hat. Es sind dies Richtlinien, welche die Kompetenz des Parlamentes bei öffentlich-rechtlichen Anstalten einschränken, obschon sie im Parlament nicht diskutiert worden sind. Ich bin der Ansicht, dass diese nicht verbindlich für das Parlament sind. In diesen Richtlinien wird nämlich zum Beispiel empfohlen, dass die Verwaltungsräte in öffentlich-rechtlichen Anstalten allein von der Regierung gewählt werden sollten - das verstösst doch klar gegen die Gesetze in Sachen IWB oder BVB.

Es ist der SP-Fraktion nicht ersichtlich, weshalb die GLP in ihren Vorstössen eine Revision des BKB-Gesetzes in Anlehnung an Public Corporate Governance fordert, was einer Entpolitisierung gleichkommen würde. Es ist richtig und wichtig, dass das Parlament Einfluss nehmen kann, gerade bei einer Bank, welche auf ihrer Website die Staatsgarantie als Sicherheitsaspekt für ihre Kundschaft anpreist.

Die SP-Fraktion kann eine Schwächung der Kompetenzen des Parlamentes nicht hinnehmen. Der Anzug Kerstin Wenk hingegen weist unseres Erachtens in die richtige Richtung. Ich werde darauf noch vertiefter eingehen. Da wir der Meinung sind, dass der Regierungsrat diese drei Vorstösse in einer Gesamtbetrachtung prüfen sollte, sind wir für deren Überweisung.

Patrick Hafner (SVP): Einmal stelle ich erstaunliche Parallelen in der Argumentation der SP mit derjenigen der SVP fest. Auch wir sind dagegen, dass durch die Regierung die Rechte des Parlamentes zu stark beschnitten werden. Persönlich finde ich zwar das Public-Corporate-Governance-Papier fachlich sehr gut, lehne es aber als Bürger und Politiker ab. Ich bitte Sie daher, diese Motion nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): In den Antworten zu unseren beiden Interpellationen bezüglich der Kantonalbank und der Geschäfte mit US-Kunden hat sich klar gezeigt, dass es Unklarheiten hinsichtlich der Steuerung, der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten gibt. Es hat sich gezeigt, dass es sich um ein Schönwettergesetz handelt, was bei Unwetter- oder Sturmsituationen zu Unklarheiten führt. Das ist angesichts des Risikos, dem der Kanton ausgesetzt ist, nicht adäquat. Wir haben aus diesem Anlass zwei Vorstösse eingereicht. Das geht zum einen darauf zurück, dass die Forderung bezüglich der Eignerstrategie sofort umsetzbar ist. Zum anderen fordern wir eine umfassende Änderung im Kantonalbankengesetz, was aber nur mittels einer Motion erreicht werden kann. Wir sind der Ansicht, dass man in diesem Bereich in Richtung der regierungsrätlichen Richtlinien des Public Corporate Governance gehen sollte.

Es ist nun die Meinung geäussert worden, die Motion greife zu wenig weit. Das mag sein; ich stimme zu, dass noch weitere Fragen offen sind. In diesem Zusammenhang ist auf Paragraph 7 hingewiesen worden, wonach die BKB keine besonders riskanten Geschäfte tätigen dürfe. Zudem ist darauf hingewiesen worden, dass ein Geschäftsmodell festgelegt worden sei. Auch darüber liesse sich diskutieren. Dass diese Fragen noch offen sind, spricht aber nicht gegen die Überweisung unserer Motion - im Gegenteil: Es ist durchaus üblich, dass Gesamtrevisionen oder umfassende Revisionen von Gesetzen aufgrund von Vorstössen zustande kommen. Dazu bieten wir Hand. Dann könnte angestrebt werden, dass die Regierung eine Gesamtschau vornimmt. In dem Sinne bitte ich Sie, nicht mit dem Argument, die Motion greife zu wenig weit, auf deren Überweisung zu verzichten. Vielmehr könnten Sie mit der Überweisung ein Zeichen setzen, man möge in diesem Bereich eine Revision angehen.

Die SP-Fraktion hat erwähnt, dass sie keine Entpolitisierung der BKB wolle. Diesbezüglich nehmen wir eine andere Haltung ein, da wir eine weitere Verpolitisierung der BKB wollen. Die Kantonalbank erfüllt nicht eine öffentliche Aufgabe und lässt sich nicht mit den BVB vergleichen. Als vor hundert Jahren die BKB gegründet worden ist, war das ein weiser Akt wirtschaftspolitischen Handelns, doch heute können viele Kleinbanken oder die Raiffeisengruppe und andere diese Kernaufgaben übernehmen. Insofern kann die BKB eher als Vermögensanlage des Kantons denn als Institution mit öffentlichen Aufgaben angesehen werden. In diesem Sinne ist es richtig, in Richtung dieser Public-Corporate-Governance-Richtlinien bei der Regelung der Steuerung und Führung der BKB zu gehen. Wir wollen nicht eine weitere Politisierung. Der Grosse Rat ist nicht das Gremium, das Bankgeschäfte beurteilen, führen und steuern soll. In dieser Hinsicht muss Klarheit bezüglich der Verantwortlichkeiten von BKB und Regierung hergestellt werden, weshalb wir eine entsprechende Gesetzesänderung anregen möchten.

Die Argumente, die zu diesen Richtlinien geäussert worden sind, offenbaren, dass auf politischer Ebene über diese Richtlinien zu diskutieren wäre. Ich stimme Patrick Hafner zu, dass diese Richtlinien professionell gemacht worden sind. In einzelnen Punkten wäre vielleicht aber auch noch die Meinung des Parlamentes einzuholen. Jedenfalls wäre es wertvoll, eine Grundsatzdiskussion zu diesem Thema führen zu können.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen, damit die Regierung entsprechende Arbeiten in Angriff nehmen kann. Wir sind offen, weitere Vorstösse zu diesem Thema zu unterstützen, damit eine umfassende Diskussion zur BKB stattfinden kann.

Zwischenfrage

Mirjam Ballmer (GB): Wie sehen die Grünliberalen die künftige Rolle des Parlamentes in diesen Fragen? Es bestünde ja die Gefahr, dass infolge dieses Vorstosses die Rolle des Parlamentes geschwächt würde.

David Wüest-Rudin (GLP): Es besteht auch die Chance, dass die Rolle des Parlamentes gestärkt würde. Gegenwärtig kann das Parlament den Bankrat wählen, damit hat es sich dann. Denkbar wäre aber auch, dass ein Teil des Bankrates von der Regierung gewählt wird und der andere Teil vom Parlament. Wichtig ist jedenfalls, dass das Verhältnis von Regierung und BKB geklärt und dass auch die Oberaufsicht durch das Parlament konkreter ausformuliert wird. Das gälte es zu diskutieren, wenn ein entsprechender Vorschlag vorliegt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 25 Stimmen, auf die Motion 12.5019 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

21. Anzüge 1 - 7

[21.03.12 10:26:18]

1. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Problemerkfassung bei der Kleinbasler Bevölkerung

[21.03.12 10:26:18, 12.5013.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5013 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5013 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Eigentümerstrategie für die Basler Kantonalbank

[21.03.12 10:26:43, 12.5014.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5014 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Mit den gleichen Argumenten wie bei der Motion David Wüest-Rudin, die wir soeben beraten haben, bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Dominique König-Lüdin (SP): Wie ich es schon angekündigt habe, wird die SP-Fraktion auch diesen Anzug überweisen. Damit wird es möglich, dass diese Fragen im Rahmen einer Gesamtschau geklärt werden können.

Aeneas Wanner (GLP): Ich bin erstaunt, dass die SVP-Fraktion die Nichtüberweisung beantragt, ohne dies zu begründen. Ich kann wirklich nicht verstehen, wie man dagegen sein kann, eine Strategie hinsichtlich einer unserer grössten Beteiligungen festzulegen. Es wäre fahrlässig, hierbei nicht strategisch vorzugehen. Ich sehe wenig Gründe, weshalb wir uns nicht über eine solche Strategie unterhalten sollten; schliesslich können wir immer noch unterschiedliche Meinungen bezüglich der Ausgestaltung einer solchen Strategie einnehmen. Ich bitte Sie um Überweisung dieses Anzugs.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 11 Stimmen, den Anzug 12.5014 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend neue Fussgänger-/Velounterführung Bahnhof SBB

[21.03.12 10:29:42, 12.5015.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5015 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Bei diversen Bauvorhaben in der Stadt werden ständig Parkplätze vernichtet. Die Autofahrer müssen sich darauf einstellen, nach Parkplatz regelrecht suchen zu müssen, obschon sie in den meisten Fällen keine finden werden. Nun sollen Veloparkplätze wegrationalisiert werden. Ich bin der Meinung, dass auch einmal die Velofahrenden sich einmal auf die Suche nach einem Parkplatz machen sollen. Ohnehin gibt es etliche Veloparkplätze, an welchen alte Velos schon seit Jahren stehen. Würden man diese entsorgen, wäre schon viel Platz gewonnen. Aus diesem Grund sind wir gegen eine Überweisung dieses Anzugs.

Brigitta Gerber (GB): Ich kann mich dem Votum von Aeneas Wanner zum vorherigen Anzug anschliessen: Es ist mir völlig schleierhaft, mit welchen Argumenten die Überweisung dieses Anzugs bestreitet. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Anzug 12.5015 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend einer einheitlichen Farbe für die Taxis

[21.03.12 10:32:14, 12.5016.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5016 entgegenzunehmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

In Basel sind bekanntlich fast alle Busse und Trams mehrheitlich grün. Man muss aber auch bedenken, dass diese öffentliche Verkehrsmittel sind. Sie werden vom Kanton finanziert, das betrifft auch das Streichen mit grüner Farbe. Die Taxiunternehmen dagegen sind weitgehend in privater Hand. Natürlich wäre es unter Umständen von Vorteil, wenn alle Taxis die gleiche Farbe hätten, zum Beispiel violett oder rosarot... Schliesslich müsste es ja eine Farbe sein, die sich deutlich von den üblichen Autofarben abhebt, damit die Taxis auffallen. Das beträfe die Blitz-Taxis und die 33er-Taxis, die Taxis von Edith Aegerter und Ferdi Pauletto, die Oezdemir Taxi GmbH, die Stern-Taxis, die lustigen Minicabs usw. - haben Sie keine Angst, ich werde nicht die fast vierzig Unternehmen erwähnen. Diese Unternehmen sollen ihre Gefährte für viel Geld mit derselben Farbe spritzen lassen? Oder werden gar einmal mehr die Steuerzahlenden gebeten, auch für diese Kosten aufzukommen?

Ich habe mir die Mühe gemacht, drei namhafte Unternehmen zu fragen, was sie von dieser Idee halten. Ich bezweifle nicht, dass der Anzugsteller, Kollege Atilla Toptas, bei allen Unternehmen eine Umfrage gemacht hat, bevor er diesen Vorstoss lanciert hat. Jedenfalls haben aber die drei von mir angefragten Unternehmen diese Idee alles andere als gut gefunden. Ich verzichte darauf, wörtlich aus den Antworten zu zitieren, da ich ansonsten eine Rüge für Unhöflichkeit riskieren würde.

Natürlich kann der Anzugsteller seine Idee auf privater Basis bei den Unternehmen anbringen. Es kann aber nicht sein, dass der Staat hierfür sorgen soll, dass dieses Anliegen umgesetzt wird. Man kann doch nicht dem Staat zumuten, dass er den Taxi-Unternehmen diktieren muss, in welcher Farbe diese ihre Fahrzeuge spritzen lassen sollen. Ein solches Diktat würde unserer Vorstellung eines liberalen Staates widersprechen. Daher können wir dieses Anliegen nicht unterstützen, selbst wenn es sinnvoll wäre, sie würde umgesetzt. Doch so gut ist die Idee nun auch wieder nicht.

Natürlich müssen die Rahmenbedingungen für die Taxi-Unternehmen verbessert werden. Das bestreiten wir nicht. Ich bitte Sie aber dennoch, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Bülent Pekerman (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen ist aus folgenden Gründen gegen die Überweisung dieses Anzugs:

1. Die Diskussion um ein einheitliches Erscheinungsbild von Basler Taxis ist nicht neu. Peter Bochsler hat vor 12 Jahren einen fast identischen Vorstoss eingereicht, der zwei Jahre später aus nachvollziehbaren Gründen abgeschrieben worden ist. Da sowohl die Pro- als auch die Contra-Argumente für eine einheitliche Farbe für Taxis nach wie vor dieselben sind, bin ich überzeugt, dass die Antwort des Regierungsrates, sollte der Anzug überwiesen werden, gleich ausfallen wird wie vor rund zehn Jahren.
2. Die Farbe eines Taxis ist neben der Servicequalität ein wichtiger Bestandteil des Erscheinungsbilds eines Unternehmens und ein Identifikationsmerkmal. Würde man eine einheitliche Farbe festlegen, so würde man den marktwirtschaftlichen Spielraum hinsichtlich der Konkurrenz unter diesen Unternehmen stark einschränken. Eine einheitliche Farbe würde erst dann Sinn machen, wenn alle Taxi-Unternehmen fusionieren würden.
3. Es ist eine Tatsache, dass eine sehr grosse Mehrheit der Taxihalter ihre Fahrzeuge auch für Privatfahrten nutzen. Infolge einer einheitlichen Farbe müssten die Taxihalter für Privatfahrten ein zusätzliches Fahrzeug, dessen Farbe ihrem Geschmack entspricht, anschaffen, was ökologisch nicht sinnvoll wäre.
4. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb die Taxis dieselbe Farbe haben sollen, wo doch gewisse Trams, obschon sie öffentliche Verkehrsmittel sind, Werbeaufschriften tragen und bunt sein dürfen. Wenn die Verkehrsmittel je nach Kategorie einheitlich aussehen sollen, so müsste diese Regel für alle Verkehrsmittel gelten.

Peter Bochsler (EVP/DSP): Ich bin sozusagen von Bülent Pekerman angekündigt worden, indem er auf meinen Vorstoss verwiesen hat.

Atila Toptas hat mich angefragt, ob ich etwas dagegen hätte, wenn er das Thema wiederaufnehmen würde. Hierauf habe ich ihm geantwortet, dass er das ruhig machen könne. Natürlich habe auch ich mit meinem Anzug darauf spekuliert, dass sich ein einheitliches Erscheinungsbild durch eine einheitliche Farbe schaffen liesse. Doch eigentlich hat sich in den letzten zehn Jahren im Taxiwesen nichts verändert und nichts verbessert - das ist das Problem.

Der Frust über das hiesige Taxiwesen wird einem immer wieder bewusst, wenn man im Ausland ist. In Dubai beispielsweise haben alle Taxis die gleiche Farbe, wobei sie sich aber durch die Farbe des Daches je Unternehmen unterscheiden. Doch weit wichtiger ist, dass die Taxichauffeure dort anständig gekleidet sind und einen Anzug tragen; besonders erwähnenswert ist, dass sie eine Krawatte in den Farben ihres Unternehmens tragen. Mit anderen Worten: Das hat Stil. Bei uns hingegen, mangelt es diesbezüglich. Aus diesem Grund unterstütze ich diesen Anzug.

Jörg Vitelli (SP): Am Beginn eine Anekdote, die für das Taxiunwesen in Basel bezeichnend ist: An der Fasnacht habe ich um Mitternacht am Spalenberg ein Taxi genommen, um mich ans Neubad, an die Realpstrasse, chauffieren zu lassen. Daraufhin fragte mich der Taxichauffeur, wo sich diese Strasse befinde. Auf meine Anweisungen hin bin ich doch noch nach Hause gekommen...

In Deutschland oder in New York haben alle Taxis die gleiche Farbe und in London sind gar die Modelle einheitlich. In Basel herrscht Wildwuchs: Da will jeder mit seinem Privatwagen Taxi sein. Im Zusammenhang mit der Diskussion über Privilegien, welche Sonderrechte in Einbahnstrassen usw. betreffen, sagen die Taxifahrer stets, dass das Taxi ein halböffentliches Verkehrsmittel sei, sodass es angemessen sei, solche Sonderregelungen einzuräumen. Da aber ein Taxiunternehmen eine Konzession braucht, kann der Kanton Auflagen bezüglich der Konzessionserteilung machen. Zu diesen könnte gehören, dass ein einheitliches Erscheinungsbild gewährleistet sein muss, damit die Wagen als halböffentliches Verkehrsmittel auch erkennbar sind. Ansonsten sollen sie auf die Privilegien verzichten und sich im normalen Strassenverkehr fortbewegen. Es braucht also solche Rahmenbedingungen. Ich begreife nicht, weshalb man deswegen ein solches Geschrei loslässt. Die einheitliche Farbe bedeutet doch nicht den Untergang dieser Unternehmen. In Anbetracht, dass wir uns als Kongressstadt profilieren möchten, wäre gerade diese Massnahme doch ein Gewinn. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Christine Wirz-von Planta (LDP): Soll der Kanton für das Umspritzen der Fahrzeuge aufkommen? Oder sollen die Unternehmen diese Kosten tragen, da sie ansonsten keine Konzession erhalten würden?

Jörg Vitelli (SP): Die Taxi-Unternehmen müssen ohnehin alle zwei, drei Jahre die Fahrzeuge auswechseln. Denkbar wäre, eine entsprechende Übergangsfrist vorzusehen, wonach nach Ablauf dieser Frist die Wagen die festzulegende Farbe haben müssten. Der Kanton müsste also nicht für diese Kosten aufkommen.

David Wüest-Rudin (GLP): Jörg Vitelli, ich stimme Ihnen zu, dass die Servicequalität manchmal vielleicht nicht die höchste ist. Ich kann Ihnen aber versichern, dass, selbst wenn alle Taxis dieselbe Farbe gehabt hätten, der Fahrer die Strasse, in die Sie wollten, nicht gekannt hätte... Die Servicequalität lässt sich nicht dadurch erhöhen, dass die Taxis umgespritzt werden.

Es wundert mich nicht, dass die SP-Fraktion der Normierung und Standardisierung das Wort spricht, während sie die Kosten und die Einschränkung des Spielraums für die KMU nicht berücksichtigt. Es erstaunt mich aber, dass liberale Vertreter, beispielsweise die FDP-Fraktion, die Überweisung dieses Anzugs unterstützt. Wenn man doch ein wirtschafts-liberales Gedankengut hat, so kann man diesen Vorstoss nicht unterstützen. Wir dürfen diese KMU nicht so einengen. Jedenfalls ist die vorgeschlagene Massnahme sehr unliberal. Vielleicht überlegt sich das eine oder andere Mitglied der FDP-Fraktion, ob es hier wirklich zustimmen möchte.

Atilla Toptas (SP): [zeigt eine Präsentation mit einheitlich gestalteten Taxifloten aus aller Welt]

Farben sind Geschmacksache. Mit Farben beschäftigt man sich in der Psychologie, Soziologie, Philosophie oder in der Wirtschaft usw. Beruflich beschäftige ich mich jeden Tag mit Fragen zu Farben und zu einheitlichen Erscheinungsbildern. In der Regel sagte man, auf die Eigenschaften der Schweizer angesprochen, man sei neutral. In den letzten Jahren spricht man den Schweizer insbesondere die Eigenschaft zu, viel zu reisen. Von meinem Vorredner habe ich nun den Eindruck erhalten, dass er sich offenbar nur in Basel aufhält.

Istanbul, New York, Madrid oder Barcelona lassen sich zwar nicht mit Basel vergleichen, da diese Städte mehr Einwohner haben als die gesamte Schweiz. Das Bild mit diesen Taxis wurde in Barcelona aufgenommen und zeigt, dass diese einheitlich gespritzt sind. Auch in Madrid haben alle Taxis die gleiche Farbe, was nicht zuletzt bei einem Streik von Vorteil ist [*Heiterkeit im Saal*]. Weiters zeige ich Ihnen Beispiele aus Athen, Berlin, London, Mexico-City, Bangladesh. In Istanbul leben 15 Millionen Menschen - und auch dort haben alle Taxis die gleiche Farbe. Das Beispiel aus Dubai, das auch Peter Bochsler angeführt hat, hat mich besonders überzeugt, weil es Einheitlichkeit und individuelle Gestaltungsfreiheit miteinander verbindet.

Vergessen Sie nicht: Taxis sind öffentliche Dienstleister. Als Tourismus- oder Messestadt müssen wir bedenken, dass Gäste aus aller Welt uns besuchen. Deshalb gilt es, nicht zuletzt gegenüber diesen seriös und vertrauenserweckend aufzutreten. Ob man dies vermittelt, ist in sehr kurzer Zeit entschieden: Man tritt aus dem Flughafen oder dem Bahnhof und steigt in ein Taxi.

Ich habe mit rund 100 Taxichauffeuren gesprochen. In der Regel wehrte man sich nicht gegen die Einheitsfarbe, wies aber auf andere Probleme hin. Ich danke Ihnen für die Überweisung meines Anzugs.

Zwischenfragen

Heiner Vischer (LDP): Könnten Sie uns auch drei Beispiele aus Städten nennen, die in etwa gleich gross sind wie Basel und in welchen die Taxis einheitlich gespritzt sind?

Atilla Toptas (SP): Ja, zum Beispiel die Stadt Malatya, woher ich stamme.

Bülent Pekerman (GLP): Ihre Beispiele haben gezeigt, dass die Taxis nicht weltweit die gleiche Farbe haben. Wie soll nun ein Madrilene wissen, dass die Basler Taxis beispielsweise die Einheitsfarbe weiss haben? Ist Ihnen nicht auch aufgefallen, dass der Schriftzug "Taxi" auf allen Fahrzeugen in etwa gleich ist?

Atilla Toptas (SP): Ich zeige Ihnen ein Bild der aktuellen Taxi-Situation am Basler Bahnhof; dieses Bild habe ich am letzten Dienstag aufgenommen. Es geht mir nicht um eine bestimmte Farbe, sondern um eine Einheitsfarbe, die noch zu bestimmen wäre. Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass die Schriftzüge auch nicht einheitlich sind.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 32 gegen 31 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5016 ist **erledigt**.

5. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Einbezug von Bedürfnissen der betroffenen Quartierbevölkerung und Vereine im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung und deren Neu- und Umbauten

[21.03.12 10:54:35, 12.5017.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5017 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5017 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderungen des Basler Kantonalbankgesetzes bezüglich einer Klärung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

[21.03.12 10:54:59, 12.5018.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5018 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5018 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend sicher leben und wohnen in Basel-Stadt

[21.03.12 10:55:25, 12.5026.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5026 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5026 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Schaffung von wählbaren Modellklassen der Volksschule in benachteiligten Quartieren

[21.03.12 10:55:43, ED, 09.5319.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5319 abzuschreiben.

Martina Bernasconi (GLP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Wir wissen es alle: Die Qualität und Attraktivität eines Quartiers hängt auch von den dort zur Verfügung stehenden Schulen ab. Familien mit schulpflichtigen Kindern ziehen aus benachteiligten Quartieren weg, da Eltern das Beste für ihre Kinder wollen. Wenn ihnen die finanzielle Möglichkeit offensteht, ihren Kindern durch einen Umzug oder durch die Einweisung in eine Privatschule bessere Chancen zu geben, tun sie das in der Regel.

Mein Anzug bezüglich wählbarer Modellklassen in benachteiligten Quartieren sucht nach einer Lösung für das zweifelsohne bestehende Problem. Die knappe Antwort der Regierung lässt mich vermuten, dass das Problem zwar erkannt worden ist, aber neuen Ideen gegenüber nicht sehr aufgeschlossen ist. Die Möglichkeiten der Erfahrungsschulen, die durch die Schulharmonisierung gegeben sind, bieten vermutlich zwar im Ansatz die Möglichkeit, gewisse Schulen aufzuwerten. Ich hätte mir aber gewünscht, dass diese Gedanken vertieft und mehr Lösungsansätze präsentiert worden wären.

Ich bin fest davon überzeugt, dass die Regierung zu mehr fähig ist und dass sie mit etwas Einsatz bessere und

mehr Lösungsansätze zur Quartieraufwertung erarbeiten kann. Daher beantragt die Fraktion der Grünliberalen, den Anzug stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 6 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5319 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici betreffend Erschliessung von Lehrstellen in Betrieben von Migrantinnen und Migranten

[21.03.12 10:58:54, ED, 09.5324.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5324 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5324 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend reguläres Studium für Quereinsteigende an der Pädagogischen Hochschule FHNW mit einem offiziellen EDK-Abschluss

[21.03.12 10:59:25, ED, 11.5176.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5176 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5176 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Neuordnung der Schulferien - mehr Herbstferien!

[21.03.12 11:00:02, ED, 07.5274.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5274 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5274 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit potentiellen Partnerkantonen zur Bildung eines politischen Raumes bzw. eines Wirtschaftsraumes Nordwestschweiz

[21.03.12 11:00:29, WSU, 09.5218.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5218 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5218 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend Verlängerung Ost-West-Piste EuroAirport

[21.03.12 11:01:01, WSU, 09.5092.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5092 abzuschreiben.

Urs Schweizer (FDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Aus folgendem Grund beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen: Wir haben damals sowohl im Grossen Rat als auch im Landrat einen gleichlautenden Vorstoss eingereicht. Der Vorstoss wird derzeit im Kanton Basellandschaft von der entsprechenden Kommission vorberaten, wobei er entweder vor oder nach den Sommerferien im Landrat beraten wird. Ich mache Ihnen daher beliebt, mit der Abschreibung zuzuwarten, bis klar ist, wie der Kanton Basellandschaft in dieser Sache vorgehen möchte.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Der Anzug verlangt die Verlängerung der heute gut 1800 Meter langen Ost-West-Piste des EuroAirports, damit mehr Starts in Richtung Westen gemacht werden können. In der Tat ist es unbefriedigend, dass die beim 1998 beschlossenen Ausbau des Flughafens angenommene Nutzung dieser Piste, die im Jahre 2002 entsprechend verlängert wurde, heute nicht mehr erreicht wird. Dies entspricht nicht den Erwartungen. Nicht zu erwarten war aber auch die abrupte und absolut markante Veränderung des Geschäftsmodells des EuroAirports und des Flottenmix, womit die Ausgangslage sich stark verändert hat. So ist der Carrier Crossair nicht mehr aktiv, dessen kleine Saab-Maschinen in der Lage gewesen wären, diese relativ kurze Piste ohne grössere Probleme zu benutzen. Der Regierungsrat kann daher gut nachvollziehen, wenn die Anzugsteller fragen, ob es nicht möglich wäre, eine erneute Verlängerung dieser Piste ins Auge zu fassen.

Diese Frage hat der Regierungsrat dem Flughafenbetreiber denn auch unterbreitet und um eine Machbarkeitsstudie gebeten. Diese zeigt, dass eine Verlängerung dieser Piste auf eine Länge internationalen Standards, welche entsprechende Sicherheitszonen vorsieht, grundsätzlich möglich wäre. Allerdings würde ein solches Vorhaben erhebliche Auswirkungen nach sich ziehen, was insbesondere die umliegende Natur, die Landschaft im Elsass, die Raumordnung und die öffentlichen Infrastrukturen unserer Nachbarn betreffen würde. Zudem wären zahlreiche Plan- und Genehmigungsverfahren in Frankreich zu durchlaufen. Nach den Schätzungen des beauftragten Ingenieurbüros wären mit Kosten von 100 bis 150 Millionen Franken zu rechnen. Demgegenüber ist der mögliche Nutzen nach Einschätzung des Regierungsrates eher klein:

1. Am Muster des Landeverkehrs am EuroAirport würde sich nichts ändern. Insbesondere würde der Anteil der Südlandungen auf die Piste 33 nicht verringert.

2. Eine Lärmentlastung für die Bevölkerung im Perimeter Basel Neubad, Neu-Allschwil, Binningen, Bottmingen, Reinach würde also nicht erreicht. Selbst mit nochmals verlängerter Ost-West-Piste würde ein grosser Teil der Starts doch eher nach Süden abgewickelt, weil aus Gründen der Flugsicherheit und der Flugbetriebseffizienz eine Operation mit gekreuzten Pisten, das heisst Landung von Norden oder Süden und Start nach Westen, möglichst vermieden werden soll.

3. Grundsätzlich denkbar ist eine teilweise Lärmentlastung am ehesten im Bereich der Gebiete direkt am südlichen Ende des Flughafens, also Hésingue, Hegenheim, Basel Burgfeldergrenze und im Norden und Westen von Allschwil. Doch auch dort wird es höchstens zu einer relativen Verbesserung kommen. Denn schon heute, mit der niedrigen Weststart-Quote, werden die relevanten Lärmgrenzwerte gemäss schweizerischer Luftschutzverordnung

in den Schweizer Gebieten südlich des Flughafens eingehalten.

4. Rechnet man auf Basis der heutigen Verkehrswerte hoch, wäre bei einem Weststart-Anteil von 25 Prozent eine Veränderung der Grenzwerte lediglich im Bereich von 1 Dezibel nach oben oder unten zu erwarten.

5. Vermehrte Weststarts würden auch die Situation in der Nacht praktisch nicht verbessern, da bereits heute zwischen 23:00 und 06:00 Uhr über 90 Prozent der Flugbewegungen nach Norden in die weniger dicht besiedelten Gebiete gehen.

In der Abwägung der verschiedenen Fakten ist es für den Regierungsrat höchst fraglich, dass die eventuellen Vorteile einer Pistenverlängerung die auf jeden Fall erheblichen Nachteile überwiegen. Sicher ist auch, dass es mit den französischen Nachbarn, die allein die Auswirkungen dieses Vorhabens zu tragen hätten, zu grundlegenden Diskussionen zum Flugbetrieb am EuroAirport käme. Dass dies für die Lärmsituation im Süden des Flughafens förderlich ist, darf mit Fug bezweifelt werden.

Insgesamt hält es der Regierungsrat deshalb nicht für realistisch und zielführend, die Idee einer Verlängerung der Ost-West-Piste am EuroAirport weiterzuverfolgen. Wir bitten Sie folglich, den Anzug Urs Schweizer und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 9 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5092 ist **erledigt**.

28. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Sebastian Frehner auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend neuem Verteilschlüssel für die Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone

[21.03.12 11:08:01, WSU, 11.5259.02, SSA]

Der Regierungsrat beantragt, keine Standesinitiative einzureichen und den Antrag 11.5259 als erledigt abzuschreiben.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Bereits jetzt werden dem Kanton Basel-Stadt wegen des Empfangs- und Verfahrenszentrums Bässlergut weniger Asylsuchende zugewiesen als den Kantonen ohne solche Zentren. Auch für Sonderleistungen des Kantons im Fall einer Engpasssituation konnten Kompensationen ausgehandelt werden. Im Weiteren laufen jetzt Verhandlungen, um die Kompensationen der Zusatzbelastungen der Standortkantone klar zu regeln. Die Lancierung eines zusätzlichen Standesinitiativbegehrens erübrigt sich darum.

Die Zahl der Asylgesuche ist sehr schwankend. In weltpolitischen Krisensituationen kann sie plötzlich anschwellen, sodass Notfallaktionen unvermeidlich werden. Im Zusammenhang mit den verschiedenen Revolutionsprozessen im Nahen Osten ist zu sagen, dass diese nicht nur Positives bewirkten, sondern auch mit schmerzhaften wirtschaftlichen Einbussen verbunden waren. Viele Menschen haben in der Folge dieser Prozesse ihre Lebensgrundlage verloren. Diese Ereignisse haben Fluchtbewegungen ausgelöst. Es bleibt zu hoffen, dass die Massnahmen zur Wiederankurbelung des Tourismus und anderer Wirtschaftsbereiche erfolgreich sind.

Bezüglich der Asylsuchenden darf jetzt nicht bloss von Zusatzbelastungen gesellschaftlicher Natur gesprochen werden. In erster Linie handelt es sich um Menschen, die eine Notlage erlitten haben. Alle diese Menschen leiden unter einer ungewissen Zukunft. Daher darf man in diesem Zusammenhang nicht einfach nur Abwehrpolitik betreiben. Es braucht in diesem Fall insbesondere menschliche Anteilnahme. Nach meiner Überzeugung müssen die Aufenthaltszeiten in der Schweiz, auch wenn sie kurz sind, genutzt werden, damit die Zukunftschancen der Asylsuchenden verbessert werden können, unabhängig davon, wo sie in Zukunft leben werden. Niemand kann daran interessiert sein, dass die globalen Migrationsprozesse der Grund für Armut und sozialem Ausschluss werden.

Sebastian Frehner (SVP): **beantragt, die Standesinitiative einzureichen.**

Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative nicht als erledigt abzuschreiben. Die Argumente des Regierungsrates überzeugen nicht, sondern erstaunen eher. Vor Kurzem hat Regierungsrat Christoph Brutschin mitgeteilt, dass er diesen Vorstoss befürworte und nichts gegen eine Neuverhandlung des Verteilschlüssels einzuwenden habe.

Die Situation in Nordafrika ist noch immer instabil - denken Sie nur an die Lage in Syrien. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Flüchtlingsproblematik entspannen wird. Auch Basel ist noch immer auf der Suche nach geeigneten Asylunterkünften. Jüngst hat Immobilien Basel-Stadt eine Liegenschaft in Kleinbasel gekauft, wobei sie diese temporär Asylanten bereitstellen möchte.

Es ist zu begrüßen, dass der Bund Basel-Stadt im Jahr 2012 entlastet hat, indem er 135 Asylsuchende weniger zugewiesen hat. Dieses Entgegenkommen ist eine angemessene Kompensation für die Bereitstellung der Zivilschutzanlage an der Neuhausstrasse. Es trifft zu, dass Bestrebungen im Gange sind, militärische Unterkünfte für Asylsuchende bereitzustellen. Ich begrüsse den Aufruf der Polizeidirektorenkonferenz an die Kantone, dem Bund Unterbringungsplätze anzubieten. Das reicht aber nicht aus.

Es ist nicht so, dass diese verschiedenen Diskussionen - auch unter Einbezug der Kantone - bisher eine echte Lösung herbeigeführt hätten. Es ist ein Fakt, dass Basel noch immer ein Unterbringungsproblem hat. Der Kanton ist noch immer auf der Suche nach geeigneten Unterkünften für Asylsuchende; dies aus Platz- und Kapazitätsgründen, was ich ausdrücklich betonen möchte. Auch am Asylwohnheim Felix Platter-Spital wird bedauerlicherweise festgehalten.

Mit dieser Standesinitiative sollen die Kriterien für die kantonalen Kontingente angepasst werden. Es sollen sowohl die Kantonsfläche als auch die Bevölkerungsdichte und die Existenz von Empfangszentren als Parameter berücksichtigt werden. Es ist nämlich immer noch so, dass in dichtbesiedelten Kantonen wie Basel-Stadt oder Genf überdurchschnittlich viele Asylsuchende untergebracht sind. Das aktuelle System führt zu einem erheblichen Ungleichgewicht. Die Platzsituation und die Wohnverhältnisse der Kantone finden zu wenig Berücksichtigung. So kann man beispielsweise den Kanton Tessin, wo ebenfalls ein Empfangszentrum steht, aufgrund der unterschiedlichen Besiedlungsdichte nicht gleich beurteilen wie den Kanton Basel-Stadt. Dieses Kriterium muss zwingend bei der Verteilung von Asylsuchenden berücksichtigt werden.

Ich finde es falsch, wenn von unserer Seite kein Signal nach Bern gesendet wird. Unsere Message an den Bund, die Message, die der Regierungsrat in seinem Bericht festgehalten hat, ist klar, dass wir zufrieden, ja gar dankbar sind ob der aktuellen Entlastung und dass das genüge. Ich denke, dass die Bevölkerung das anders sieht. Sie will eine Entlastung, eine gerechte Entlastung, indem die Kontingente derart verteilt werden, dass die Verteilung gerecht ist. Ich bitte Sie deshalb, diese Standesinitiative einzureichen.

Sibel Arslan (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Sebastian Frehner, Sie haben, glaube ich, entweder Christoph Brutschin nicht ganz verstanden oder die Beantwortung Ihres Vorstosses nicht genau gelesen. Es steht dort, dass dies auf Bundesebene diskutiert werde und dass eine diesbezüglich Entscheidung ausstehe. Daher sei dieser Antrag nicht zielführend. In diesem Sinne wird nicht verneint, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Wenn Sie schon in dieser Sache tätig werden wollen, so könnten Sie sich doch dafür einsetzen, dass sich andere Kantone an der Lösung dieses Problems beteiligen. Dann würde sich das Problem, das Sie hier orten, lösen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 14 Stimmen, die Standesinitiative **nicht einzureichen**.

Der **Antrag** ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Heidi Mück betreffend systematische Missachtung von Verkehrsbeschränkungen durch das Stücki-Einkaufszentrum

[21.03.12 11:18:18, BVD, 12.5009.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GB): Ich danke für die Beantwortung meiner Interpellation. Auch der Regierungsrat ist also der Ansicht, dass das Stücki-Management illegal handelt, indem es seine Kunden beispielsweise den Parkplatz des Stücki-Businesscenters als Parking benutzen lässt. Die Aussage in der Antwort ist klar: Die vom Grossen Rat beschlossenen Verkehrsbeschränkungen dürfen nicht missachtet werden.

Die Antwort zeigt aber auch, dass das Stücki-Management nicht nur illegal handelt, sondern sich auch noch hinter Falschaussagen versteckt. Die Aussage, dass der Messe-Checkpoint auf Anordnung der Verkehrspolizei geöffnet worden sei, war offenbar schlicht eine Lüge. Das ist eigentlich ein Skandal.

Ich freue mich sehr, dass wir uns hier einig sind. Es ist erfreulich, dass die Regierung die Mehrbelastung des Quartiers durch den Verkehr aufgrund des Stücki-Einkaufszentrums anerkennt und bereit ist, hier durchzugreifen, um das Quartier zu schützen.

Ich möchte Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels einfach noch darum bitten, mit den angekündigten Zwangsmassnahmen gegenüber dem Stücki nicht allzu lange zu warten. Wer sich so offensichtlich nicht um demokratisch gefällte Entscheide kümmert und dann auch noch die Unwahrheit sagt, verdient keine Nachsicht mehr. Wenn sich das Stücki-Management trotz Bussen und weiteren Massnahmen nicht einsichtig zeigt und nicht kooperieren will, hätte ich einen lustigen Vorschlag zuhänden von Regierungsrat Hans-Peter Wessels: Wir könnten ja einmal eine gemeinsame Besetzungsaktion auf dem Stücki-Gelände durchführen. Vielleicht macht das dem Management mehr Eindruck. Jedenfalls stehe ich hierzu gerne zur Verfügung. Ich danke für die Antwort, von der ich mich befriedigt erkläre.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5009 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend seniorenfreundliche Gestaltung der Allmend

[21.03.12 11:20:44, BVD, 09.5326.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5326 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5326 ist **erledigt**.

31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen

[21.03.12 11:21:09, BVD, 11.5252.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 11.5252 zulässig ist und beantragt, ihm diese zur Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage innerhalb von 18 Monaten zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir haben Ihnen inhaltlich dargelegt, weshalb wir Ihnen die Überweisung dieser Motion empfehlen, wobei wir Ihnen aber beliebt machen, von der kurzen Frist von sechs Monaten abzusehen. Es ist nicht die einzige Motion in letzter Zeit, die mit einer sehr kurzen Bearbeitungsfrist versehen worden ist. Im Allgemeinen und im Besonderen im Hinblick auf diese Motion möchte ich Sie bitten, uns eine längere Frist zu geben. Selbst wenn die Verwaltung und die Regierung sehr speditiv arbeiten, ist es oft nicht möglich, eine solch kurze Frist einzuhalten. Ich bitte Sie zu bedenken, dass wir auch gesetzliche Pflichten wie die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens respektieren müssen. Angesichts von einer derart kurzen Frist von sechs Monaten muss ich Ihnen deutlich sagen, dass es unseriös wäre, zu versprechen, dass die Arbeit in dieser Zeit geleistet werden könnte. Selbst wenn wir schnell arbeiten, sind diese Arbeiten mindestens innerhalb von 18 Monaten zu bewältigen. Aus diesem Grund schlagen wir Ihnen diese verlängerte Frist von 18 Monaten vor. Ich möchte Sie bitten, uns die notwendige Zeit zu gewähren, um in dieser Sache ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren durchführen zu können.

Fraktionsvoten

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Bereits im letzten November hat sich die FDP-Fraktion gegen die Überweisung dieser Motion ausgesprochen. Der Regierungsrat empfiehlt nun eine Überweisung, da die heutige gesetzliche Regelung in dieser Sache offenbar nicht befriedigend sei. Die Motion verlangt gesetzliche Grundlagen, welche Kriterien für die Zahl der Veloabstellplätze, den Platzbedarf, die Anordnung, die Ausgestaltung sowie die Zugänglichkeit dieser enthält; das soll Neubauten wie auch bei grösseren Umbauten zum Tragen kommen.

Die Umsetzung dieser Motion würde unweigerlich zu weiteren Auflagen im Baugesetz führen, welche Planer und Bauherren in der Umsetzung ihrer Bauvorhaben einschränken. Da die Motion diese Kriterien auch bei Umbauten verankert haben will, schiesst sie über das Ziel hinaus. Auch ohne dass diese Motion überwiesen wird, ist es dem Regierungsrat freigestellt, die notwendigen gesetzlichen Vorkehren zu treffen, um Abhilfe für den seiner Meinung nach unbefriedigenden Zustand zu schaffen. Er könnte dann frei von Druck dieser einengenden Motion legiferieren.

Die Haltung der FDP-Fraktion zu dieser Motion hat sich nicht geändert: Wir beantragen Ihnen die Nichtüberweisung.

Samuel Wyss (SVP): Im Bau- und Planungsgesetz steht geschrieben, dass - wenn keine überwiegenden Interessen dagegen sprechen - Abstellplätze so erschlossen werden müssen, dass Fahrzeuge nicht gewendet werden müssen. Diese Bestimmung ist unseres Erachtens ausreichend. Auch wir sind gegen die Überweisung dieser Motion.

Bin ich auf der Suche nach einer zu kaufenden Wohnung oder eines zu kaufenden Hauses, so suche ich nach einem Objekt, zu dem eine Garage gehört, in welcher ich mein Auto parkieren kann. Fahre ich ein E-Bike mit Veloanhänger, so suche ich nach einem Objekt, zu dem ein Abstellplatz für dieses Gefährt gehört.

Mit der Änderung der Sockeleugeschosshöhe im Baugesetz ist verursacht worden, dass eine Velorampe, die in einen Keller führt, sehr steil oder sehr lang werden muss. Dadurch wird sehr viel Volumen beansprucht, das als Wohnraum genutzt werden könnte. Wenn man in diesem Zusammenhang etwas unternehmen möchte, so gälte es, hier anzusetzen.

Unseres Erachtens handelt es sich um eine velofanatische Motion, die dem Eigennutz von Jörg Vitelli dient und eine Zwängerei darstellt, weil sie in der vorgegebenen Frist gemäss Regierungsrat nur schlecht oder gar nicht erfüllt werden kann.

Andreas C. Albrecht (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion möchte ich ebenfalls den Antrag stellen, diese Motion nicht zu überweisen. Auch wir haben schon im November letzten Jahres für die Nichtüberweisung plädiert. Mich meinen beiden Vorrednern anschliessend, kann auch ich sagen, dass das Anliegen der Motion über das Ziel hinausschiesst, indem sie nach Vorschriften verlangt, die nicht den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechen.

In Bezug auf die Bemerkungen von Regierungsrat Hans-Peter Wessels hinsichtlich der knappen Umsetzungsfristen bei solchen Vorstössen möchte ich sagen, dass ich kein Verständnis dafür aufbringen kann, weshalb die Verwaltung 18 Monate beansprucht, um einen solchen Gesetzänderungsvorschlag auszuarbeiten. Ich bin der Ansicht, dass das prinzipiell schneller gehen muss - auch wenn ich im vorliegenden Fall der Ansicht bin, dass kein solcher Vorschlag zu erarbeiten sei. Wenn man ewig auf angekündigte Gesetzesänderungen warten muss, dann wächst das Vertrauen des Parlamentes in den Regierungsrat nicht unbedingt, dass sich dieser bemüht, möglichst speditiv zu arbeiten. In diesem Zusammenhang möchte ich an die schon vor Langem angekündigte Änderung des Gesetzes über den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnungen; wenn es um dieses Thema geht, bringe ich immer dieses Beispiel.

Einzelvoten

Roland Lindner (SVP): Ich möchte die Sicht der Praxis auf dieses Problem darstellen. Vor drei, vier Jahren haben wir an der Dornacherstrasse einen Neubau erstellt und waren gezwungen, strassenseitig grosse Veloräume vorzusehen, an der Stelle, wo es auch attraktiv gewesen wäre, Ladenräumlichkeiten vorzusehen. Nun ist es aber so, dass in diesen Veloräumen praktisch keine Velos untergestellt sind, diese Räume sind fast leer. Auf der anderen Seite stehen Parkplätze, die nicht immer besetzt sind, sodass rückblickend sinnvoller gewesen wäre, diese Veloabstellplätze an jener Stelle einzurichten. Es wäre jedenfalls zumutbar gewesen, fürs Abstellen des Velos eine kleine Rampe benützen zu müssen. Damit möchte ich sagen, dass es doch nicht nötig ist, schöne Räume für diesen Zweck zu verwenden. Aus diesem Grund bin ich gegen die Überweisung dieser Motion.

Jörg Vitelli (SP): Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Mit der Fristerstreckung kann ich leben, auch wenn ich denke, dass das auch in kürzerer Zeit möglich sein sollte. Mit Blick auf die gemachten Erfahrungen lässt sich aber sagen, dass es wahrscheinlicher ist, dass die Frist eingehalten wird, wenn sie etwas länger ist. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an meine Motion zum Jakobsberg, bei der die Frist überzogen wurde, worauf nach einer Reklamation noch eine Fristerstreckung beantragt wurde.

Ich möchte Sie bitten, meine Motion zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 32 Stimmen bei 1 Enthaltung, die **Motion 11.5252** dem Regierungsrat zur Erfüllung innert 18 Monaten zu **überweisen**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Quartierbegehung mit und für Seniorinnen und Senioren

[21.03.12 11:33:17, PD, 09.5329.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5329 abzuschreiben.

Jürg Meyer (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Inhaltlich ist dieser Anzug mit den Anzügen von Philippe Macherel betreffend die seniorenfreundliche Gestaltung der Allmend und von Salome Hofer betreffend die Sicherheit von Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum verwandt.

Der Regierungsrat verweist in seinen Antworten auf die Leitlinien zur Seniorenpolitik vom 21. August 2007 und die Tätigkeit des Seniorenforums und der Seniorenkonferenz. Dort sind wichtige Schritte der Seniorenpolitik vollzogen worden. Die seit Anfang 2011 begonnene Befragung aller Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons, die älter als 55 Jahre sind, verspricht aussagekräftig zu sein. Zu starr ist aber die Grenzziehung zwischen Pflegebedürftigen und Menschen, die ihr Leben selbstständig gestalten können. Die Übergänge sind fließend. Wer weitreichend auf Pflege angewiesen ist, hat dennoch Bedürfnisse, die es wahrzunehmen gilt. In weiten Bereichen der politischen Gestaltung ist der unmittelbare Einbezug der Betroffenen lebenswichtig. Vieles wird nämlich erst dann wahrnehmbar. Die Betroffenen sollten sich nicht nur schriftlich äussern können, sondern sollten auch an die kritischen Orte ihres Quartiers geführt werden, damit sie dort ihre Bedürfnisse äussern können. Wo Zielkonflikte bestehen, muss an Ort und Stelle nach einer Lösung gesucht werden. Mit der Begehung von Quartieren können die erforderlichen Kompromisse, wie sie in der Antwort auf den Anzug Philippe Macherel umschrieben werden, lebensnah werden. Die allgemeine Befragung ist bestimmt wertvoll, doch sie ersetzt die Quartierbegehungen nicht.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 28 gegen 24 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5329 ist **erledigt**.

33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer

[21.03.12 11:37:53, PD, 11.5253.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 11.5253 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Die Motionäre verlangen eine Umsetzung innert einem Jahr.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wie bereits in früheren Stellungnahmen spricht sich der Regierungsrat auch in diesem Bericht gegen die Zulassung von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern zur Ständeratswahl aus. Ich möchte die wichtigsten Argumente, die dieser Haltung zugrunde liegen nochmals vortragen:

1. In der Schweiz ist das früher vorherrschende Personalitätsprinzip, das die Ausübung von Rechten an persönliche Eigenschaften, beispielsweise das Bürgerrecht, knüpft, in den allermeisten Rechtsgebieten durch das modernere Territorialitätsprinzip abgelöst worden. Auch im internationalen Kontext wird dem Wohnsitz gerade im Bereich der politischen Rechte ein stärkeres Gewicht beigemessen als der Staatsangehörigkeit. Eine Ausdehnung der Mitbestimmungsrechte der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer würde dieser Tendenz klar zuwiderlaufen.

2. Auslandschweizer Stimmberechtigte dürfen nicht nur an einem Ort in der Schweiz stimmen und wählen, an dem sie nicht wohnen; sie können - im Unterschied zu den übrigen Stimmberechtigten - den Ort ihrer Stimmabgabe

sogar selber bestimmen. In welchem Ausmass eine Verbundenheit zu diesem Ort besteht, ist dabei vollkommen irrelevant. Für die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts auf Bundesebene spielt dies auch keine Rolle, da die Stimmgemeinde lediglich die Teilnahme an der Abstimmung zu ermöglichen hat. Dass aber ein Auslandschweizer, nur weil sich hier sein Bürgerort befindet oder er über kurz oder lang hier einmal gewohnt hat, mitbestimmen können soll, wer den Kanton Basel-Stadt im Ständerat vertreten soll, ist für den Regierungsrat dagegen nicht überzeugend.

3. Das Ständeratswahlrecht ist integraler Bestandteil des kantonalen Stimm- und Wahlrechts und kann nicht gesondert behandelt werden. Fehlt das Recht zur Mitbestimmung in kantonalen Angelegenheiten, muss folgerichtig auch die Möglichkeit zur Wahl des Ständerates ausgeschlossen sein. Der Regierungsrat hat aber bereits zu einem früheren Zeitpunkt festgehalten, dass ein umfassendes kantonales Stimm- und Wahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nicht anzustreben ist. Entsprechend ist für ihn die ausschliessliche Einräumung des Ständeratswahlrechts im Sinne einer Minimalvariante ebenfalls keine Option.

4. Unser Wahlgesetz verlangt, dass ein allfälliger zweiter Ständeratswahlgang in der Regel innert vier Wochen nach dem ersten Wahlgang stattzufinden hat. Es schreibt zudem vor, dass die Wahlunterlagen mindestens zehn Tage vor dem Urnengang bei den Stimmberechtigten eingetroffen sein müssen. Wie die Erfahrungen des Bundes zeigen, würden beide Fristen dazu führen, dass es zahlreichen Auslandschweizer Stimmberechtigten wahrscheinlich nicht möglich wäre, an einem zweiten Ständeratswahlgang teilzunehmen. Es erscheint dem Regierungsrat aber nicht erstrebenswert, auf kantonaler Ebene ein Stimmrecht einzuräumen, wenn von Beginn weg von dessen faktischer Beschränkung auszugehen ist.

Wir beantragen Ihnen aus diesen Gründen, diese Motion nicht überweisen.

Fraktionsvoten

Doris Gysin (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Die SP-Fraktion wird diese Motion grossmehrheitlich überweisen. Unter den rund 30'000 Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, die jährlich ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen, gibt es viele, die mit unserem Land nur noch wenig zu tun haben wollen; sie bauen sich ein neues Leben auf und interessieren sich nicht mehr sehr dafür, was in der Schweiz läuft, schon gar nicht für Wahlen oder Abstimmungen. Es geht hier aber um die anderen: Es geht um Studierende, Forschende, gut ausgebildete Berufsleute, das Personal in unseren Botschaften, Kader internationaler Unternehmen, Mitarbeitende bei den Hilfsorganisationen in der Dritten Welt.

Die frühere Trennung - hier Schweizer, dort Auslandschweizer - ist immer weniger deutlich, da tendenziell die Mobilität steigt. Pro Jahr kehren denn auch 20'000 bis 25'000 Schweizerinnen und Schweizer aus dem Ausland zurück. Sie haben nur für eine bestimmte Zeit ihren Wohnsitz ins Ausland verlegt und kommen in der Regel nach spätestens fünf Jahren wieder zurück. Diese Personen verlieren die Schweiz, ihren letzten Wohnort und letztlich ihre Familie nie ganz aus den Augen. Um diese Personen geht es.

Die SP ist für die grösstmögliche demokratische Mitsprache. Wir sehen deshalb nicht ein, weshalb diesen interessierten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern das Wahlrecht für die Ständeratswahl verwehrt bleiben soll. Weshalb gerade Basel-Stadt als einziger Kanton der Nordwestschweiz Abseits stehen soll und weshalb wir nicht mit elf anderen Kantonen, die ebenfalls grosse Städte haben, Zürich beispielsweise, gleichziehen sollen, ist unverständlich.

Die finanziellen und operativen Überlegungen, mit welchen die Regierung ihre ablehnende Haltung begründet, sind für uns nicht nachvollziehbar. Wenn die anderen Kantone die technischen und terminlichen Probleme und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit einem allfälligen zweiten Wahlgang bewältigen können, so muss das doch auch für Basel-Stadt möglich sein. Wir stehen auch sonst dafür ein, dass mehr Demokratie auch etwas kosten darf.

Die SP erwartet aber von den bürgerlichen Parteien, die hier geschlossen für mehr demokratische Rechte für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer eintreten, ebenso fortschrittlich und grosszügig zu votieren, wenn es um eine Ausweitung des Stimm- und Wahlrechts in der Schweiz und in Basel geht. Ausser beim Motionär selbst, der das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer und auch das Stimmrechtsalter 16 befürwortet hat, kann ich mich daran erinnern, dass die soeben genannten Kreise diesbezüglich die Ja-Parole ausgegeben hätten.

Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind für die Schweiz und insbesondere für unseren Kanton wirtschaftlich, kulturell und gesellschaftlich wichtig. Sie geben uns als Vertreter der Schweiz eine gewisse globale Präsenz. Mit dem Recht an der Beteiligung an der Ständeratswahl auch in Basel-Stadt zeigen wir, dass wir ihre Position als Brückenbauer zwischen der Schweiz und dem Ausland entsprechend würdigen.

Lukas Engelberger (CVP): Namens der CVP-Fraktion möchte auch ich Sie bitten, diese Motion zu überweisen und damit den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern die Wahl des baselstädtischen Vertreters im Ständerat zu ermöglichen. Mich an das Votum meiner Vorrednerin anschliessend, möchte auch ich betonen, dass dies eine gute Möglichkeit darstellt, den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern die Chance zu geben, ihre Verbundenheit mit Basel und der Schweiz zu leben und hier mitbestimmen zu können.

Wir sind der Ansicht, dass man die Frage des Ständeratswahlrechts sehr wohl isoliert betrachten kann; man muss

das nicht in Einheit mit dem Stimm- und Wahlrecht in sämtlichen kantonalen Angelegenheiten betrachten. Es gibt im Übrigen zwei Kantone, die bereits so verfahren: Zürich und Solothurn haben zwar kein generelles Wahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, geben es aber für die Wahl der Vertretung im Ständerat. Das scheint uns sinnvoll zu sein. Wir sehen ein, dass ein allgemeines Wahl- und Stimmrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer wahrscheinlich nicht sinnvoll ist. Wir meinen aber, dass das Wahlrecht für die Ständeratswahl eingeräumt werden kann. In der Praxis wählen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihrer Vertreter in das Parlament, ungeachtet dessen, dass das Parlament zwei Kammern hat. Schliesslich werden am Wahltag auch alle Gewählten unseres Kantons gemeinsam auf einem Foto vereint, was wahrscheinlich vom Durchschnitt der Wählenden so wahrgenommen wird. Insofern ist es nicht nachvollziehbar, dass das Wahlrecht bei der Nationalratswahl eingeräumt wird, während das bei der Ständeratswahl nicht der Fall sein soll, wo es doch um die Wahl der Vertreter ins Parlament geht.

Mit dieser Gewährung des Wahlrechts können wir einen Schritt in Richtung mehr demokratischer Teilhabe machen, weshalb ich Sie bitte, die Motion zu überweisen.

Zu Doris Gysin möchte ich bezüglich ihrer Aufforderung, sich auch zum Stimm- Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer zu bekennen, sagen, dass wir das nicht so sehen. Das ist etwas anderes. Wir sprechen hier ja nicht über das allgemeine Wahl- und Stimmrecht von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern. Da es sich um verschiedene Themen handelt, ist es legitim, zum anderen Thema eine andere Haltung einzunehmen. Das werden wir auch in Zukunft so handhaben.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis wird die Motion nicht überweisen. Wenn es darum geht, die Wählerbasis zu erweitern, sind wir dezidiert der Meinung, dass dies zunächst hier in Basel geschehen sollte. Es ist unseres Erachtens sehr unlogisch, dass Jugendliche und ausländische Personen, die schon jahrelang in Basel wohnen und arbeiten, die Vertretung im Ständerat nicht wählen dürfen, während dies neu Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die teilweise schon jahrelang nicht mehr hier wohnen, sollen tun dürfen.

Unser Ständerat oder unsere Ständerätin ist die Vertretung unseres Kantons in Bern. Sie sollte von den Personen gewählt werden dürfen, die hier wohnen und die hiesige Situation gut kennen.

Einzelvoten

André Auderset (LDP): Es kommt selten vor, dass ich mit Elisabeth Ackermann einer Meinung bin. Heute bin ich es, zumindest, was den ersten Teil ihrer Ausführungen betrifft. Als Einzelsprecher vertrete ich die Ansicht, dass diese Motion nicht zu überweisen sei.

Ich finde, dass bisher Korrektes nicht durch Falsches ersetzt werden sollte. Grundsätzlich bin ich gar dagegen, dass die Vertretung im Nationalrat auch von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern gewählt werden darf. Da dies aber auf Bundesebene festgelegt worden ist, können wir dagegen nicht ankämpfen. Diesem Fehler aber noch einen weiteren folgen zu lassen, sollten wir vermeiden.

Wer von einer Entscheidung betroffen ist, sollte meines Erachtens mitbestimmen können. Wer zum Teil schon seit Jahren im Ausland lebt, ist wohl nicht betroffen. Es liesse sich das Wahlrecht von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern für die Nationalratswahl unter Umständen mit dem Argument begründen, dass der Nationalrat auch ein Abbild der politischen Kräfte der Schweiz sei. Beim Wahlrecht für die Ständeratswahl kann diese Begründung nicht vorgebracht werden. Ich kann die formalen Argumente, die Regierungspräsident Guy Morin erwähnt hat, nachvollziehen. Es kann ja nicht sein, dass die Verwaltung dafür geradestehen muss, wenn die Post in Afrika oder in den USA es nicht schafft, das Wahlmaterial rechtzeitig zu befördern.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Diskussion zu diesem Thema haben wir schon mehrfach geführt. Es ist nun an Ihnen zu entscheiden. Es ist verständlich, dass der Regierungsrat in Sachen Stimm- und Wahlrecht das Territorialprinzip hochhält. Der Regierungsrat versteht die Ständeratswahl als Ständeswahl, womit diese Wahl lokalen und nicht in erster Linie politischen Charakter hat.

Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir Ihren Auftrag umsetzen werden, auch wenn Sie unserem Antrag nicht entsprechen sollten. Da es eine Verfassungsänderung brauchen wird, wird letztlich das Volk darüber entscheiden können. Nach Möglichkeit sollte diese Verfassungsänderung vor den nächsten Ständeratswahlen in Kraft sein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 20 Stimmen, die Motion 11.5253 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert einem Jahr zu **überweisen**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Rekrutierung von Menschen mit einer Behinderung in der kantonalen Verwaltung

[21.03.12 11:55:46, FD, 09.5335.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5335 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5335 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend die Wahrung berechtigter Ansprüche der Landgemeinden beim Umgang mit dem kantonalen Liegenschaftsbesitz

[21.03.12 11:56:09, FD, 09.5371.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5371 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5371 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Das nachfolgende Geschäft wird auf die Tagesordnung der Sitzung vom 18./19. April 2012 **vorgetragen**:

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Sicherheit von Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum (09.5330.02).

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Mirjam Ballmer betreffend öffentliche Parkhäuser (12.5089).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 7. Sitzung

11:57 Uhr

Basel, 22. April 2012

Daniel Goepfert
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht 11.1614.01 Reinacherstrasse Süd, Abschnitt Jakobsbergerholzweg bis Giornicostrasse. Neue Fahrbahnaufteilung und Baumstandortverbesserung im Zuge dringend anstehender Sanierungsarbeiten und Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	11.1614.02
2.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag und Bericht 11.1273.01 betreffend Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz). Totalrevision zur Umsetzung von HRM2 in Anbindung an IPSAS	FKom	FD	11.1273.02
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag 11.1039.01 betreffend Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Instandstellung der St. Alban-Kirche in Basel	BRK	FD	11.1039.02
4.	Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Rückzug der kantonalen Initiative "zur Einführung einer Mobilen Abfallpolizei für einen sauberen Kanton Basel-Stadt (Sauberkeitsinitiative)"	JSSK	WSU	10.1704.04
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P282 "Für einen Sekundarschulstandort in Riehen"	PetKo		10.5387.02
6.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!"		JSD	11.1966.01
7.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Initiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" – <i>Weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit</i>		PD	11.1570.02
8.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" – <i>Weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit</i>		PD	11.1569.02
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einführung des Ständeratswahlrechts für Auslandschweizer		PD	11.5253.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Schaffung von wählbaren Modellklassen der Volksschule in benachteiligten Quartieren		ED	09.5319.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici betreffend Erschliessung von Lehrstellen in Betrieben von Migrantinnen und Migranten		ED	09.5324.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend reguläres Studium für Quereinsteigende an der Pädagogischen Hochschule FHNW mit einem offiziellen EDK-Abschluss		ED	11.5176.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Neuordnung der Schulferien - mehr Herbstferien!		ED	07.5274.03
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Sicherheit von Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum		JSD	09.5330.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend seniorenfreundliche Gestaltung der Allmend		BVD	09.5326.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen		BVD	11.5252.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend Verlängerung Ost-West-Piste EuroAirport		WSU	09.5092.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Sebastian Frehner auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend neuem Verteilschlüssel für die Zuweisung von Asylsuchenden an die Kantone		WSU	11.5259.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Rekrutierung von Menschen mit einer Behinderung in der kantonalen Verwaltung		FD	09.5335.02

20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend die Wahrung berechtigter Ansprüche der Landgemeinden beim Umgang mit dem kantonalen Liegenschaftsbesitz	FD	09.5371.02

Überweisung an Kommissionen

21.	Ratschlag neuer Standort Kontakt- und Anlaufstelle auf dem Ex-Frigosuisse-Areal. Gewährung eines Baukredits	GSK	BVD	11.2211.01
22.	Ratschlag betreffend Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 (P110210) sowie zur Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, SG 510.100) und Bericht zu einem Anzug	JSSK	JSD	12.0049.01 07.5248.04
23.	Ratschlag betreffend Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG, SG 730.100) vom 17. November 1999. Umsetzung von § 8 Abs. 3 Kantonsverfassung (Gewährleistung Zugang zu Bauten und Anlagen sowie Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen für Behinderte - wirtschaftliche Zumutbarkeit)	BRK	BVD	10.0684.01
24.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) sowie zu einer Motion	Ratsbüro	PD	12.0199.01 10.5134.03
25.	Neubesetzung einer Ersatzrichterstelle beim Strafericht Basel-Stadt (Nachfolge für den verstorbenen Michael-Armin Michaelis)	WVKo		12.5061.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

26.	Anzüge:			
a)	Christoph Wydler und Konsorten betreffend die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des EuroAirports			12.5038.01
b)	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Förderabgabe: Spielraum nutzen, mehr grüne Investitionen ermöglichen			12.5039.01
c)	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt			12.5040.01
d)	Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Umsetzung von Begegnungszonen auf siedlungsorientierten und T30-Zonen auf den übrigen Strassen im Gundeldingerquartier			12.5049.01
e)	Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop "Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli"			12.5050.01
f)	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Staatsvertrag "grenzüberschreitende ÖV-Linien" und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens			12.5051.01
g)	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend "Wohnen ohne Auto"			12.5052.01
h)	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend unhaltbarer Zustände während der Nacht an der Steinentorstrasse gegenüber dem Hotel Radisson			12.5053.01
i)	Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Entenweihers für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese			12.5058.01
j)	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einführung eines Vegi-Tages zur Sensibilisierung der Hungerproblematik und des Klimawandels			12.5059.01

Kenntnisnahme

27.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 1 Ersatz der Steuerung, Grosse Bühne am Theater Basel	FD	11.2201.01
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend eine drohende Lehrmittel-Monopolisierung	ED	11.5274.02

29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend Hardwasser AG	WSU	11.5285.02
30.	Rücktritt von Sebastian Frehner als Mitglied der Finanzkommission per 13. März 2012 (auf den Tisch des Hauses)		12.5041.01
31.	Rücktritt von Patrick Hafner als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per 13. März 2012 (auf den Tisch des Hauses)		12.5042.01
32.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen sowie Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht (stehen lassen)	ED	07.5046.03 07.5148.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend nicht eingehaltenem Versprechen an Hundehalter im Kleinbasel	GD	11.5319.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Zappalà zum Tariffestsetzungsverfahren betreffend kantonaler Taxpunktwert für physiotherapeutische Leistungen im Kanton Basel-Stadt gemäss Art. 47 KVG	GD	12.5010.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Förderung des Sozialzeitausweises (stehen lassen)	PD	10.5017.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Anzüge

a) Anzug betreffend die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des EuroAirports

12.5038.01

Der Verwaltungsrat des EAP besteht aus 16 Personen. Die Hälfte davon, 8 Mitglieder, werden von Schweizer Seite delegiert.

Aktuell besteht diese Vertretung der Schweiz ausschliesslich aus männlichen Personen. Dies verletzt Art. 8 der Bundesverfassung, was vom Bundesrat in einer Antwort auf eine Motion Leutenegger-Oberholzer eingeräumt worden ist.

Die Schweizer Vertretung leidet aber auch unter einem doppelten Legitimationsproblem.

Einerseits besteht ein Defizit der demokratischen Legitimation, indem sich nur drei Mitglieder, also weniger als die Hälfte, für ihre Positionen demokratisch verantworten müssen. Dies ist deshalb gravierend, da der Verwaltungsrat wesentlich weiter gehende Kompetenzen besitzt als dies bei anderen Landesflughäfen der Fall ist.

Andererseits nimmt die Wirtschaft mit zwei Personen Einsitz, während Vertretungen der Bevölkerung fehlen. Diese Einseitigkeit wird mit der wirtschaftlichen Bedeutung des EAP gerechtfertigt. Diese Begründung lässt sich angesichts der Risiken und der Immissionen des Flugbetriebs, von denen 80'000 Personen betroffen sind, nur schwer aufrechterhalten.

Die Schweizer Vertretung wird zwar vom UVEK per Verfügung ernannt. Da die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft drei Viertel davon nominieren, entscheiden jedoch sie im Wesentlichen über deren Zusammensetzung. Somit liegt es an den Regierungen der Kantone, die erwähnten Mängel zu beseitigen, was schon der Bundesrat festgehalten hat.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, diese Mängel zu prüfen und zu berichten, wie er sie bei der nächsten Wahl des Verwaltungsrates korrigieren kann.

Christoph Wydler, Martina Bernasconi, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Michael Wüthrich, Andrea Bollinger

b) Anzug betreffend Förderabgabe: Spielraum nutzen, mehr grüne Investitionen ermöglichen

12.5039.01

Eines der erfolgreichsten und ältesten Instrumente der Basler Energiepolitik ist der 1984 geschaffene Förderabgabefonds, der mit einer Abgabe auf Strom gespeisen wird. Aus dem Fonds werden Förderbeiträge zur Isolation von Altbauten, für thermische und photovoltaische Solaranlagen, Niedrigenergie-Gebäude, Blockheizkraftwerke, Wärmepumpen etc. sowie für Aktionen zur Förderung von Energiebewusstsein und eine innovative Energiezukunft vergeben. Ziel ist die Förderung erneuerbarer Energien von Energieeffizienz und Energiesparen. Von den Förderbeiträgen profitieren die Bevölkerung von Basel-Stadt, das lokale Gewerbe, die Beschäftigten und die Umwelt.

Bis 2008 wurde der Fonds durch eine Abgabe von höchstens 5% auf dem Strompreis gespeisen, seither wegen der Aufteilung der Stromtarife in Netz- und Energiekosten durch eine Abgabe von höchstens 12% auf den Netzkosten. In den letzten Jahren sind so jeweils rund 10 Millionen Franken in den Förderfonds geflossen. Zuständig für die Festlegung der Höhe der Abgabe ist der Regierungsrat, welcher die Abgabe 2009 auf 8% festsetzte und damit den im Gesetz definierten Spielraum bezüglich der Höhe der Abgabe nur teilweise ausschöpfte. Die Motion Wüest-Rudin (10.5166.02), welche die gesetzlich festgelegte Höhe der Abgabe verdoppeln wollte, lehnte der Regierungsrat mit folgender Begründung ab: "Sollte sich zeigen, dass die Anträge in den nächsten Jahren zunehmen und die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, kann der Regierungsrat die Abgabe erhöhen, gemäss Energiegesetz bis zum maximalen Ansatz von zwölf Prozent. Damit könnten Einnahmen von ungefähr CHF 15 Mio. generiert werden."

Tatsächlich ist in letzter Zeit die Nachfrage nach Förderbeiträgen deutlich gestiegen. In erster Linie wegen des im Jahre 2008 lancierten Gesamtanierungsprogramms zur energieeffizienten Sanierung von Gebäuden. Gebäudesanierungen haben ein enormes Potential zur nachhaltigen Senkung der Emissionen von CO₂. Mit einfachen Massnahmen können 60% des Energieverbrauchs eingespart werden. Gerade bei Altbauten ist das Einsparpotenzial riesig. Eine grosse Zahl von Gebäudebesitzern hat seit Beginn des Programms Interesse an einer energieeffizienten Sanierung angemeldet. Wegen der hohen Zahl von Fördergesuchen übersteigen die Ausgaben des Fonds zur Zeit die Einnahmen, was dazu führt, dass sich die Auszahlung von Förderbeiträgen um Monate verzögert und die Gefahr besteht, dass Förderbeiträge gekürzt oder Förderprojekte gestrichen werden müssen. Dadurch droht eine Stop-and-Go-Förderung, welche nicht nur Investitionsbereite demotiviert, sondern auch das Vertrauen in das Förderinstrument beeinträchtigt. Das schadet nicht nur der Umwelt, sondern bremst die

vorbildhafte Förderstrategie. Durch Förderbeiträge wird ein Mehrfaches an grünen Investitionen ausgelöst, was dem geplagten Gewerbe gut tut und Arbeitsplätze schafft.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob der durch das Gesetz vorgegebene Spielraum der Förderabgabe nicht stärker ausgeschöpft werden kann, um die zur Verfügung stehenden Mittel des Fonds zu erhöhen.

Mirjam Ballmer, Aeneas Wanner, Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Stöcklin, Brigitte Heilbronner, Patrizia Bernasconi, David Wüest-Rudin, Michael Wüthrich, Emmanuel Ullmann, Jörg Vitelli

c) Anzug betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt

12.5040.01

Die Sperrung der Mittleren Brücke für den Autoverkehr als Teil des Basler Verkehrsregimes Innenstadt hat zur Konsequenz, dass die Rheingasse in naher Zukunft zur Fussgängerzone im Innenstadtpereimeter wird. Das heisst, dass es in der Rheingasse auch keinen Durchgangsverkehr und keine Parkplätze mehr geben wird.

Diese Massnahme kann - neben einigen Nachteilen - insbesondere auch grosse Chancen und Möglichkeiten für das ansässige Gastronomie-Gewerbe bieten. Damit sich die Rheingasse zu einer attraktiven, lebendigen und rege benutzten Fussgängerzone entwickeln kann, sind jedoch einige Änderungen der Rahmenbedingungen zwingend notwendig.

Die Interessengemeinschaft der Wirte in der Rheingasse (IG Rheingasse) haben diesbezüglich vor Kurzem dem Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements bereits schriftlich Vorschläge unterbreitet. Die IG Rheingasse fordert, dass die Rheingasse eine bedeutende Aufwertung erfährt - dies im Interesse des gesamten Kleinbasel und der Innenstadt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen baulichen und organisatorischen Massnahmen die Rheingasse verändert werden kann, um eine lebendige Boulevardgastronomie zu ermöglichen? Es müsste also zukünftig möglich sein, Tische und Stühle vor den Lokalen auf Allmend aufzustellen
- die übergeordnete Zoneneinteilung zu erreichen, wie sie der Obere Rheinweg mit dem GASPI (Gastwirtschaftssekundärimmissionenbeurteilungsinstrument) seit Jahren kennt. Eine andere erhöhte Ruheempfindlichkeit in Basels ältester Baizenstrasse mutet doch etwas seltsam an!

Kerstin Wenk, Mustafa Atici, Tobit Schäfer, André Auderset, Urs Schweizer, Ernst Mutschler, Felix Meier, Tanja Soland, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Urs Müller-Walz, David Wüest-Rudin

d) Anzug betreffend Umsetzung von Begegnungszonen auf siedlungsorientierten und T30-Zonen auf den übrigen Strassen im Gundeldingerquartier

12.5049.01

Trotz der Vorgaben des Quartierrichtplans und zahlreicher politischer Vorstösse fehlen bis heute konkrete Massnahmen zur Verkehrsberuhigung im Gundeldingerquartier.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob und bis wann im Gundeldingerquartier auf allen siedlungsorientierten Strassen Begegnungszonen und auf den übrigen Strassen T30-Zonen eingerichtet werden können;
- ob in diesem Zusammenhang auch auf sämtliche Lichtsignalanlagen verzichtet werden könnte;
- ob zur Attraktivitätssteigerung der Begegnungszonen und Ausbau von sogenannten Pocket-Parks die 1:1-Aufhebung von Allmendparkplätzen und deren Verlegung in Quartierparkings möglich wäre.

Michael Wüthrich, Elisabeth Ackermann, Aeneas Wanner, Sibylle Benz Hübner, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Christoph Wydler, Patrizia Bernasconi

e) Anzug betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop "Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli"

12.5050.01

Die Quartierkoordination Gundeldingen hat mit grosser Unterstützung der Bevölkerung einen mit 80 Personen durchgeführten Workshop zum Thema "Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli" veranstaltet. Nach dem Workshop und einer vierteiligen Serie in der Gundeldinger Zeitung fand im Dezember 2011 eine Podiumsdiskussion statt. Diese Veranstaltung wurde durch ca. 200 Personen besucht.

Die Anliegen sind im Wesentlichen die gleichen, welche bereits im April 2010 im "Gundeldinger Manifest" festgehalten wurden und die Grundlagen dazu sind im "Quartierrichtplan Gundeldingen" von 1986 enthalten. Die Eröffnung der Nordtangente hat in der Gundeldinger- und Dornacherstrasse eine Verkehrsentslastung von 10-20%

gebracht. Diese Verkehrsabnahmen wurden aber nicht, wie schon in früheren politischen Vorstössen gefordert, mit flankierenden Massnahmen gesichert.

Das Thema ist nach all den Jahren und den bereits durchgeführten Verbesserungen immer noch sehr aktuell. Für die Gundeldinger Bevölkerung hat das Thema Verkehr immer noch einen hohen Stellenwert. Die Umsetzung der Anliegen und der aus den Veranstaltungen erarbeiteten Sofortmassnahmen sollen also rasch und unabhängig vom viel diskutierten und geplanten "Gundeli-Tunnel" voll und nicht erst danach umgesetzt werden. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie und wie schnell die durch die Quartierbevölkerung erarbeiteten Sofortmassnahmen umgesetzt werden können:

1. Tempo 30 generell im ganzen Quartier, keine Ampeln, Rechtsvortritt
2. Alle Querstrassen mit Gegenverkehr
3. Begegnungszonen
4. Grosszügige Verbindung für Velo und Fussgänger über das Bahnareal
5. Erweiterung des Veloparkings beim Bahnhof
6. Nachtfahrverbot auch in der Gundeldingerstrasse
7. LKW-Verkehr nur für Zubringer Gundeli und Bruderholz

Beatriz Greuter, Oswald Inglin, Jörg Vitelli, Otto Schmid, Sibylle Benz Hübner, Aeneas Wanner, Patrizia Bernasconi

f) Anzug betreffend Staatsvertrag "grenzüberschreitende ÖV-Linien" und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens

12.5051.01

Im Staatsvertrag des Kantons Basel-Stadt mit dem Kanton Basel-Landschaft ist festgeschrieben, dass beide Kantone die gleiche Fahrtleistung zu erbringen haben. Grundsätzlich sollen die Verkehrsbetriebe eine möglichst optimale und kostengünstige öffentliche Transportleistung erbringen. Welcher Betrieb welche Leistung erbringt, sollte sich nach der Qualität (z.B. Linienführung) und den Kosten orientieren und nicht nach historischen Paritäten.

Darum wird der Regierungsrat eingeladen, zusammen mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft, zu prüfen und zu berichten:

- ob der Staatsvertrag von 1982 geändert, vereinfacht und den heutigen Verhältnissen angepasst werden muss,
- ob er allenfalls auch aufgehoben werden könnte zugunsten der bundesrechtlichen Regelung für solche Fälle,
- ob in einer längerfristigen strategischen Betrachtung im Interesse einer effizienten, qualitativ guten und kostengünstigen Bewirtschaftung und einer koordinierten Verbesserung des Angebots, weitere Synergien erschlossen werden können oder auch die Zusammenführung zu einem gemeinsamen Transportunternehmen sinnvoll wäre.

Aeneas Wanner, Emmanuel Ullmann, Thomas Grossenbacher, Mirjam Ballmer, Christoph Wydler

g) Anzug betreffend "Wohnen ohne Auto"

12.5052.01

Die Anzahl der Haushalte, welche ein eigenes Auto besitzen, nimmt gemäss dem Statistischen Amt Kanton Basel-Stadt laufend ab (2004: 331.6 Personenwagen/1000 Einwohner; 2010: 322 PW/1000 EW). Heute besitzt in den Städten Basel, Bern und Zürich die Hälfte der Haushalte kein eigenes Auto und benötigt folglich keine privaten und öffentlichen Autoabstellplätze resp. Tiefgaragen. Ein Angebot "Wohnen ohne Auto resp. Tiefgarage" richtet sich folglich an ca. 50% der Bevölkerung. An Lagen mit guter ÖV-Erschliessung ist der Anteil von Haushalten ohne Auto noch deutlich höher. Überbauungen ohne Parkplätze (Tiefbau resp. Land ist teuer!) sind kostengünstiger oder für den gleichen Preis können grössere und günstigere (Familien-) Wohnungen realisiert werden.

Diese Wohnungsart wird zunehmend nachgefragt und es stehen immer mehr private Autoeinstellhallen teilweise leer. Dem Bedürfnis "Leben ohne Auto" (und Parkplatz) wird bei neueren Bauprojekten zunehmend Rechnung getragen. So gibt es und entstehen in Bern, Zürich, Biel und Freiburg im Breisgau Siedlungen ohne Parkplätze. Teilweise fordern sogar die Baugenossenschaften von ihren "Mieter", dass sie sich verpflichten, aufs Auto zu verzichten. Dieses Wohnungsangebot gibt es in Basel nur an wenigen Orten.

Bei der S-Bahn-Station Niederholz in Riehen sind drei grössere Bauvorhaben, z.T. auf dem Land von Immobilien Basel-Stadt, mit relativ grossen Tiefgaragen in Planung: die Zentrumsbebauung Niederholz, Ersatzbau Alterssiedlung "Humanitas" und die Überbauung Kohlistieg. Insbesondere die Überbauung Kohlistieg wäre äusserst ideal für Überbauungen ohne Mieterparkplätze (d.h. nur Besucher/Car Sharing) und für Mieter / Genossenschafter ohne eigenes Auto, da sich in unmittelbarer und näherer Umgebung Einkaufsläden, Bank, Freizeitanlage, Kindergarten und Schulen jeder Stufe befinden sowie die Anbindung mit vier Buslinien (Nr.34/35/45/7301), S-Bahn Nr. 6 und Velohaupttroute Basel - Riehen sehr gut ist.

Autofreie Siedlungen unterstützen die Bemühungen des Kantons für die 2000-Watt-Gesellschaft. Der Gegenvorschlag zur Städteinitiative verpflichtet den Kanton, den innerstädtischen Autoverkehr in 10 Jahren um 10 Prozent zu reduzieren. Die Immobilienstrategie des Kantons Basel-Stadt hält fest, dass bei Planung, Erstellung und Betrieb der Liegenschaften im Finanzvermögen die Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Das Volk hat mit 63.6% Nein-Stimmen klar bekräftigt, dass die Anzahl Parkplätze zu regulieren sind. Als Landeigentümer kann der Kanton bei Überbauungsprojekten Einfluss nehmen (vgl. Überbauung Kinderspital).

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- wie die Regierung die nicht-autobesitzenden Haushalte in ihrer Raumplanung berücksichtigt,
- ob, wie, und wo "Wohnen ohne Auto" im Kanton gefördert wird,
- wo die Regierung geeignete Möglichkeiten sieht, um diese Art des Bauens zu verwirklichen,
- ob die genannten Überbauungen in Riehen nicht für "Wohnen ohne Auto" mit viel weniger Parkplätzen konzipiert werden können, der Regierungsrat gewillt ist, dies zu beeinflussen (z.B. Auflagen als Eigentümer, Zonenplan, punktuelle Anpassung der Parkplatzverordnung. etc.).

Aeneas Wanner, Emmanuel Ullmann, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Thomas Grossenbacher, Christoph Wydler

h) Anzug betreffend unhaltbarer Zustände während der Nacht an der Steinentorstrasse gegenüber dem Hotel Radisson

12.5053.01

In der Grossratssitzung vom 8. Februar 2012 beantwortete die Regierung die Interpellation Nr. 9 betreffend unhaltbarer Zustände während der Nacht an der Steinentorstrasse gegenüber dem Hotel Radisson. Sie anerkannte, dass die Zustände zwar im gesetzlichen Rahmen seien, aber nicht zufriedenstellend. Ziel dieses Anzuges ist es, mit seiner Überweisung den politischen Willen zum Ausdruck zu bringen, allfällige Verordnungen, oder falls nötig Gesetze, so zu ändern, dass in der Steinentorstrasse auch nach Mitternacht wieder Verhältnisse herrschen, die sowohl den Anwohnern als auch den Gästen des Hotels Radisson zumutbar sind.

Auch in den Medien wird immer wieder über die Missstände an diesem Ort berichtet. Ärgernis sind nicht nur Gewalt und Lärm, sondern auch Geschmack, verursacht von ungenügenden Lüftungen, sowie unkontrolliertes Urinieren und Erbrechen an allen nur denkbaren Orten, sogar im Hotel Eingang eines 4-Sterne Hotels. Speziell misslich sind die Zustände jeweils an Weekends zwischen 03.00h und 05.00h in der Früh. Es ist anzunehmen, dass in einem 4-Sterne Hotel Gäste absteigen, um unsere Stadt von der guten Seite (Wirtschaft, Kultur, etc.) kennen zu lernen. Ebenfalls stört auf der Hinterseite zum Birsigparkplatz, dass dort speziell an Weekends Autofreaks bis in die frühen Morgenstunden ihre frisierten Motoren demonstrieren müssen. Auch blüht auf diesem Parkplatz angeblich der nächtliche Drogenhandel.

Die Unterzeichneten bitten deshalb die Regierung, zu prüfen und zu berichten, welche Verordnungen, oder falls nötig, welche Gesetze abgeändert werden müssen, so dass in der Steinentorstrasse nach Mitternacht wieder Ruhe und Ordnung einkehrt. Insbesondere soll überprüft werden, ob die Öffnungszeiten an der Steinentorstrasse geändert werden müssten.

Diether Werthemann, David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli, Felix Eymann, Heiner Vischer, Lorenz Nägelin, André Weissen, Annemarie Pfeifer, Christoph Wydler, Andreas Zappalà, Beat Fischer, Remo Gallacchi, Urs Schweizer, Greta Schindler, Peter Bochsler

i) Anzug betreffend Aufwertung des Entenweihers für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese

12.5058.01

Der Entenweiher ist ein ornithologisches Schutzgebiet von regionaler Bedeutung. Zahlreiche Erholungssuchende jeglichen Alters erfreuen sich auf dem Breitmattenweg an der reichhaltigen Vogelwelt auf und am Weiher.

Dieser Ort des Staunens und Bestaunens dieses Vogelreservats weist allerdings etwelche Mängel auf. So stehen z.B. die Betrachtenden auf dem Breitmattenweg den Velofahrenden im Weg, resp. die Velofahrenden (und teilweise auch Autofahrenden) stören die Verweilenden beim Betrachten der Vogelwelt. Kinder und Fahrzeuglenkende gefährden sich gegenseitig. Die Sitzmöglichkeiten sind so platziert, dass wer sie nutzt, keinen Blick auf den Weiher hat, weil er zu tief sitzt, resp. weil zwischen der Bank und dem Naturschutzgebiet der Weg verläuft.

Es ist den Unterzeichnenden dieses Vorstosses ein grosses Anliegen, dass der Entenweiher nicht zu einem Rummel- und Tummelplatz verkommt, sondern ein Ort wird, von dem aus ungestört die Natur bestaunt werden kann. Der Ort sollte einladen zum Verweilen, anregen zum Beobachten und sich Gedanken über die Vorgänge in diesem Vogelschutzreservat zu machen (Stärkung des ornithologischen Schutzgebiets und naturnahe Attraktivierung).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zusammen mit allen involvierten Stellen (im Rahmen des Landschaftsparks Wiese), zu prüfen und zu berichten

- wie die Situation für die Beobachtenden beim Entenweiher (u.a. im Bereich des Breitmattenwegs) verbessert

werden kann

- ob Sitzgelegenheiten derart platziert werden können, dass ein direkter Einblick in den Weiher möglich ist
- ob, z.B. durch einen Beobachtungsturm/Observatoire (auch für Kinder) ein verbesserter, noch attraktiverer Einblick auf den Entenweiher ohne zusätzliche Störung der Natur ermöglicht werden kann.
- ob mit Infotafeln (z.B. im Rahmen des geplanten, den gesamten Landschaftspark erfassenden Beschilderungs- und Informationskonzepts) über den ökologischen Wert dieses Naturreservats informiert werden kann.

Roland Engeler-Ohnemus, André Weissen, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Heinrich Ueberwasser, Sabine Suter, Mirjam Ballmer, Bülent Pekerman, Helmut Hersberger, Salome Hofer, Franziska Reinhard

j) Anzug betreffend Einführung eines Vegi-Tages zur Sensibilisierung der Hungerproblematik und des Klimawandels

12.5059.01

Hunger ist eines der grössten Probleme der Menschheit. Bevölkerungswachstum, Klimawandel, ausgelaugte Böden und politische Unruhen führen immer wieder zu Hungersnöten. Weltweit haben rund 925 Millionen Menschen nicht genug zu essen. Zurzeit wütet in den Regionen um das Horn von Afrika noch immer eine Hungersnot. Tausende von Kindern sind fehlernährt mit den entsprechenden Hirnschädigungen als Folge, oder sie sterben an Unterernährung. Sammelaktionen bringen eine kurzfristige Erleichterung, führen aber nicht zu langfristigen Lösungen.

Eine Ursache des steigenden Welthungers ist der steigende Fleischkonsum in den wohlhabenden Ländern. Bereits jetzt wird ein Drittel der globalen Getreideernte an Masttiere verfüttert. Aus 1 Quadratmeter Boden entstehen 5 kg Kartoffeln oder 6 Eier oder 100 Gramm Fleisch. Die Fleischproduktion verbraucht also überdimensional viel Ressourcen.

Laut der Welternährungsorganisation FAO ist der Fleischkonsum - beziehungsweise die damit zusammenhängende Viehhaltung - zu 18 Prozent für den menschengemachten Klimawandel verantwortlich. Eine aktuellere Berechnung des Worldwatch Institute kommt sogar auf 51 Prozent.

Ohne viel Aufwand kann die Schweizer oder Basler Bevölkerung einen Beitrag zur Reduktion des Hungers leisten, indem sie den Fleischkonsum einschränkt.

Weltweit führen deshalb Städte wie Bremen, Gent, Kapstadt, Lausanne, San Francisco und Zagreb einen Vegi-Tag ein. Mittels einer Kampagne wird die Bevölkerung dazu eingeladen, am Donnerstag kein Fleisch zu essen. Auch Hilfswerke wie Fastenopfer oder "Brot für alle" unterstützen einen Vegi-Tag. Das Parlament von Lausanne hat kürzlich beschlossen, an den Schulen an einem Tag pro Woche in den Tagesstrukturen ein schmackhaftes und nahrhaftes Vegimenü zu servieren. Damit lernen schon Kinder verantwortungsbewusst mit den Nahrungsmitteln umzugehen und das Essen trotzdem zu geniessen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- wie er nach dem Vorbild der Stadt Lausanne einen Vegi-Tag pro Woche propagieren und nach Möglichkeit in den vom Kanton subventionierten Betrieben und Tagesstrukturen einführen kann;
- wie die Öffentlichkeit vermehrt über den Zusammenhang der lokalen Essgewohnheiten und der Hungerproblematik informiert werden kann. Dies könnte im Rahmen der Gesundheitsförderung geschehen.

Annemarie Pfeifer, Beat Fischer, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Bollinger, Brigitta Gerber, Doris Gysin, Martina Bernasconi, Thomas Grossenbacher, Christine Heuss, Rolf von Aarburg, Eduard Rutschmann

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 15 betreffend Kampagnemandat zur Spitalauslagerung

12.5044.01

In der TagesWoche vom 3. Februar 2012 sind die verschiedenen politische Mandate des Präsidenten der Finanzkommission Baschi Dürr in seiner Funktion als Geschäftsleiter der PR-Agentur Farner Basel offengelegt. Genannt werden namentlich diverse politische PR-Mandate zu Kampagnen bei Abstimmungen in der letzten Vergangenheit. In seiner Funktion als Präsident der Finanzkommission war er in diese Geschäfte involviert.

Darunter befindet sich auch das Mandat zur Abstimmung Spitalauslagerung vom Mai 2011 bei dem er als Präsident der Finanzkommission eine führende Rolle in Berichterstellung und Beratung im Plenum inne hatte. Um Klarheit darüber zu bekommen, ob die Ausstandspflicht gemäss § 74 der Kantonsverfassung verletzt wurde, wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Bestand zum Zeitpunkt der Beratung des Geschäfts "Spitalauslagerung" in der Finanzkommission und im Grossen Rat eine geschäftliche Verbindung von Seiten des Kantons zur PR Agentur Farner?
2. Haben bei der Auftragsvergabe an die PR-Agentur Farner kantonale Stellen mitgewirkt? Falls ja in welcher Form? Und wie wurde der Regierungsrat über die Vergabe an die PR-Agentur Farner informiert?
3. Wurde das Mandat der PR-Agentur Farner in der Finanzkommission offen gelegt?
4. Sind kantonale Gelder oder anderweitige Hilfestellungen in die Kampagne "Spitalauslagerung" eingeflossen? Wenn ja, welche?
5. Wurde die Ausstandspflicht gemäss § 74 der Kantonsverfassung verletzt? Wenn nicht, mit welcher Begründung? Wenn Ja, was sind die Konsequenzen?

Martin Lüchinger

b) Interpellation Nr. 16 zur diskutierten Senkung der Zollfreigrenze - passt das zum weltoffenen Basel?

12.5062.01

Als Grenzkanton ist unser Kanton auf offene Grenzen angewiesen. Der Pharma-, aber auch der Wissensstandort Basel könnte ohne internationale Arbeitskräfte nicht funktionieren. Im Legislaturplan des Regierungsrates sind deshalb zwei von vier Ziele, den Austausch über die Kantonsgrenze hinweg zu fördern. So wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und die Identität der Region Basel gefestigt.

Wegen dem anhaltend starken Wechselkurs leiden jedoch einige Sektoren an diesen offenen Grenzen. Bereits während des Nationalratswahlkampfes riefen einige Parlamentarier nach protektionistischen Massnahmen. Gemäss einem Bericht des Tagesanzeigers (Onlineausgabe) vom 25. Februar 2012 will nun aber ausgerechnet der freisinnige FDP-Nationalrat Peter Malama in der Frühlingssession mittels Vorstoss die Zollfreigrenze von gegenwärtig CHF 300 auf CHF 100 senken.

Die Zollbehörden befürchten zu Recht einen höheren Kontrollaufwand. Viel schlimmer ist jedoch nach Meinung des Interpellanten das schädliche Signal, das die Schweiz damit ihren Nachbarländern aussendet. Daran kann unser Grenzkanton kein Interesse haben.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass Basel-Stadt von möglichst offenen Grenzen profitiert?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass verschärfte protektionistische Massnahmen den nachbarschaftlichen Beziehungen abträglich sind?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass eine Senkung der Zollfreigrenze die strukturellen Probleme gewisser Branchen nicht nachhaltig lösen wird?
4. Anerkennt der Regierungsrat, dass Haushalte mit bescheidenem Einkommen auf das Einkaufen "ennet der Grenze" angewiesen sind und eine entsprechende Senkung der Zollfreigrenze kontraproduktiv wäre?
5. Der Regierungsrat steht in regelmässigem Kontakt zu unseren nationalen Parlamentariern. Wird der Regierungsrat das Gespräch mit Peter Malama in dieser Angelegenheit suchen?

Emmanuel Ullmann

c) Interpellation Nr. 17 betreffend rechtsfreier Raum in der Naturschutzzone

12.5063.01

Von Seiten des Basler Regierungsrates wurde im Zusammenhang mit den Ereignissen auf dem Voltaplatz und mit der "Villa Rosenau" immer wieder behauptet, keine rechtsfreien Räume zu dulden. Auf dem NT-Areal halten nun die sogenannten "Wagenburger" noch immer eine Fläche in der Naturschutzzone besetzt, obwohl das Ultimatum der Behörden zum Verlassen des Areals abgelaufen ist. Die illegal Anwesenden erklärten dazu öffentlich, den Platz erst verlassen zu wollen, wenn ein ihnen genehmer Ersatzort offeriert werde. Diesen qualifizieren sie ganz bescheiden als "1'500 Quadratmeter an der Sonne, mit etwas Ruhe, zentral gelegen und erschlossen". Trotz diesem ausdrücklichen Bekenntnis zur Fortsetzung des illegalen Handelns, wurde das Ultimatum verlängert. Dazu stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wenn die aktuelle Situation auf dem NT-Areal keinen "rechtsfreien Raum" darstellt, wie würde der Regierungsrat dann den Begriff "rechtsfreien Raum" definieren?
2. Warum wurde den "Wagenburgern" überhaupt eine Fläche in der Naturschutzzone zugewiesen und damit quasi von Amts wegen eine nicht zonenkonforme Nutzung veranlasst?
3. Warum wurde das illegal besetzte Areal nach Ablauf des (ersten) Ultimatums nicht geräumt? Muss tatsächlich auf die Strafanzeige des Eigentümers gewartet werden, damit die Behörden eine nicht zonenkonforme und nicht (mehr) bewilligte Nutzung unterbinden und eine Schädigung der Natur vermeiden können?
4. Welche Schäden dürften der dortigen Natur bereits zugefügt worden sein? Wie hoch sind diese finanziell -

auch hinsichtlich der Schäden-Beseitigung - zu beziffern?

5. Erachtet es der Regierungsrat als Aufgabe der staatlichen Behörden, dieser Gruppierung bei der Erfüllung ihrer persönlichen Wunschvorstellungen behilflich zu sein?
6. Wann wird der rechtsfreie Zustand beendet? Werden die dort anwesenden Rechtsbrecher strafrechtlich zur Verantwortung gezogen und für die finanziellen Folgen der Umweltschädigung belangt?

André Auderset

d) Interpellation Nr. 18 betreffend vernachlässigte Aufsichtspflicht des Regierungsrates gegenüber der BKB

12.5064.01

Die Regierung hat die Interpellation David Wüest-Rudin zu den finanziellen Risiken für Basel wegen riskanter US-Geschäfte der Basler Kantonalbank (BKB) vom 8. Februar 2012 nur teilweise befriedigend beantwortet, insbesondere betreffend der Wahrnehmung ihrer Rolle als Eignervertreter. Sie hat nach §17 Abs. 3 des Gesetzes über die BKB (GBKB) den Auftrag, zwischen Bankrat und Grosse Rat zu vermitteln. Der Interpellant erlaubt sich daher, weitere Fragen zu stellen.

Der BKB sind nach §7 Abs. 2 GBKB besonders riskante Geschäfte verboten. Die Übernahme von US-Kunden welchen die UBS 2008 die Bankverbindung im Rahmen der Einigung mit den USA kündigte, muss als besonders riskant eingestuft werden. Der Investment Bank Bereich der BKB stellt mit der Emission von derivativen Finanzinstrumenten (Kontraktvolumen > 120 Mrd.!) sowie dem grossen Eigenhandel ein besonderes Risiko dar. Das Private Banking in Zürich stellt offensichtlich ebenfalls ein besonders riskantes Geschäft dar. Gemäss dem GBKB hätte die Regierung den Status des Eignerververtreters und müsste eine aktive Aufsichtspflicht über die BKB ausüben. Erstens genehmigt nach §17 Abs. 3 lit. d) und e) die Regierung den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Wahl der Geschäftsleitung. Zweitens schreibt §17 Abs. 1 der Regierung vor, die Einhaltung der kantonalrechtlichen Vorschriften über die Kantonalbank zu überwachen, auch die Einhaltung des Verbots besonders riskanter Geschäfte. Drittens kann sie nach §17 Abs. 4 mit beratender Stimme an den Sitzungen des Bankrates teilnehmen und sie hat ein umfassendes Informationsrecht. Die BKB verweist im Zusammenhang mit den Risiken der US-Schwarzgeldproblematik auf ihre Reserven für allgemeine Bankrisiken von 1,8 Mrd. Franken. Diese Reserven sind aber Teil des Eigenkapitals, das nicht unbeschränkt zur Verfügung steht. Die Kernkapitalquote muss mindestens 12 Prozent betragen, fällt sie unter 11 Prozent, interveniert die Finanzmarktaufsicht (Finma). Gemäss Medienberichten beziffert der BKB-Finanzchef den wahren Risikospiegelraum der BKB auf drei- bis vierhundert Millionen Franken (viel weniger als 1,8 Mrd.). Wird die kritische Kapitalgrenze unterschritten, kann die Finma eine Kapitalerhöhung erzwingen. Als alleiniger Aktionär müsste der Kanton einspringen und die Kapitalquote erhöhen. Zugleich war den Medien zu entnehmen, die BKB kaufe am Markt kräftig Partizipationsscheine auf. Ziel sei, den in Folge der US-Krise eingetretenen Kurssturz des Wertpapiers aufzuhalten. Solche Käufe lassen die Kernkapitalquote sinken, das heisst der Risikospiegelraum, bis der Kanton zur Kasse gebeten wird, wird kleiner. Fazit, wir sahen in den letzten Jahren bei der BKB eine Ausweitung des Risikos bei gleichzeitiger Reduktion der Kernkapitalquote, was letztlich eine substantielle Erhöhung des Risikos für den Kanton bedeutet. Zudem hätte die Regierung weitgehende gesetzlich festgelegte Aufsichtsrechte und -pflichten. Ich erlaube mir vor diesem Hintergrund folgende kritische Fragen zu stellen:

1. Seit wann weiss die Regierung davon, dass die BKB risikoreiche US-Kunden in ihr Portfolio aufnimmt? Wenn sie vor 2011 darüber informiert war, warum hat sie nichts dagegen unternommen? Wenn sie später darüber informiert war, warum hat sie sich nicht früher informieren lassen?
2. War die Regierung seit Anbeginn über das Wertschriften-Rückkaufprogramm der BKB informiert? Wenn Nein, warum nicht? Wenn ja, ist ihr die dadurch erzeugte zusätzliche Kantons bewusst? Warum ist sie nicht dagegen eingeschritten?
3. Wie hat die Regierung ihre Pflicht zur Überwachung der kantonalrechtlichen Vorschriften gemäss §17 Abs. 1 wahrgenommen? Hat die Regierung gemäss Möglichkeit in §17 Abs. 4 an den Bankratssitzungen beratend teilgenommen? Nimmt Sie aktuell daran teil? Wenn Nein, warum nicht? Erhält sie die Protokolle der Bankratssitzungen, der Ausschüsse des Bankrats oder anderer Gremien?
4. Wenn die Regierung ihre Pflicht wahrgenommen hat, warum kommt sie zum Schluss, dass das Investment Banking (Derivate, Eigenhandel) und das Private Banking in Zürich keine besonders riskanten Geschäfte sind? Wenn sie diese doch als besonders riskant einstuft, warum ist sie nicht gemäss ihrer Pflicht in §17 Abs. 1 dagegen eingeschritten?
5. Nach §17 Abs. 2 GBKB kann (Zitat) "der Regierungsrat der Kantonalbank die Bewilligung zur Ausübung der Geschäftstätigkeit entziehen, wenn (...) die Bank ihre gesetzlichen Verpflichtungen grob verletzt". Stellt das risikoreiche Geschäftsgebaren der BKB die Bewilligung zur Ausübung der Geschäftstätigkeit in Frage? Wenn Nein, warum nicht?

David Wüest-Rudin

e) Interpellation Nr. 19 betreffend klare Regeln für die Sterbehilfe

12.5066.01

Laut Berichten aus der Tagespresse will die Sterbehilfeorganisation Exit in Basel eine Zweigstelle eröffnen. Im Vergleich zu anderen Staaten in Europa kennt die Schweiz eine weitgehend liberale Gesetzgebung. Zwar ist Beihilfe oder Anstiftung zur Selbsttötung verboten, verfolgt wird aber nur, wer "aus selbstsüchtigen Gründen" handelt. Damit ist die Schweiz eines der wenigen Länder in Europa, welches Beihilfe zum Selbstmord ohne Regelung zulässt. Als Folge davon haben sich in der Schweiz gleich mehrere Sterbehilfe-Organisationen etabliert. Zudem wird die Schweiz in immer stärkerem Masse mit einem Sterbetourismus konfrontiert, der eine seriöse Begleitung und Beratung der Leidenden verunmöglicht. Längst nicht immer werden die Möglichkeiten der palliativen Behandlung ausgeschöpft. Unverantwortlich ist auch Suizidbeihilfe an psychisch Kranken insbesondere depressiven Menschen, wo der Todeswunsch Teil der Krankheit sein kann.

Die nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin hat in ihrer Stellungnahme Nr. 9/2005 festgehalten, dass ein rechtlicher Regelungsbedarf zur Sterbehilfe besteht. Zusammenfassend hält sie fest:

"12 - Rechtlicher Regelungsbedarf:

Die heutige Rechtslage bedarf der Ergänzung durch Bestimmungen, die sicherstellen, dass

- a) vor der Entscheidung zum assistierten Suizid für jeden Einzelfall hinreichende Abklärungen vorgenommen werden;
 - b) niemand verpflichtet werden kann, Suizidbeihilfe zu leisten;
 - c) keine Beihilfe zum Suizid geleistet wird, wenn der Suizidwunsch Ausdruck oder Symptom einer psychischen Erkrankung ist;
 - d) im Falle von Empfehlung 7, Minderheitsposition: bei Kindern und Jugendlichen keine Beihilfe zum Suizid geleistet wird;
 - e) die Sterbehilfeorganisationen einer staatlichen Aufsicht unterstellt werden.
- Gerade weil die Entscheidung zum assistierten Suizid eine an der Person und Situation des Suizidwilligen orientierte Einzelfallentscheidung sein muss, bedarf es hier sorgfältigster Abklärungen. Anlässlich dieser Abklärungen müssen nicht nur die Urteilsfähigkeit, die Freiheit von sozialem Druck, der Grund und Hintergrund des Suizidwunsches sowie dessen Konstanz ermittelt und sichergestellt werden, sondern im Sinne der Fürsorge für das Leben auch mögliche andere Perspektiven und Optionen mit dem Suizidwilligen erwogen und geprüft werden. Das ist nur im Rahmen einer eingehenden und länger andauernden Beziehung möglich und nicht auf Grund eines kurzen oder einmaligen Kontaktes mit dem suizidwilligen Menschen."

Der Bundesrat delegiert die Problematik an die Kantone, welche das Straf- und Gesundheitsrecht konsequent anzuwenden haben. In einer Vernehmlassung äusserten jedoch 22 Kantone den Wunsch, dass gesamtschweizerische Regelungen erlassen werden sollten.

Dies veranlasst mich zu den folgenden Fragen:

- Welche Erfahrungen hat der Kanton BS bisher mit Sterbehilfeorganisationen aus andern Kantonen gemacht? Gibt es Statistiken über Todesfälle im Zusammenhang mit diesen Organisationen?
- Im Verlauf des Abschiednehmens wird ja auch der Nachlass geordnet. Ein gewisser Druck für eine Spende an die Organisation kann nicht ausgeschlossen werden. In ihrem Jahresbericht 2009 weist beispielsweise Exit ein Legat in der Höhe von rund CHF 3 Mio. plus andere grössere Spenden aus. Die Organisationen verdienen ja an den Todesfällen. Es könnte in deren Interesse liegen, dass die Menschen den Tod wählen. Wie kann eine seriöse, umfassende und neutrale Beratung gesichert werden?
- Behinderung und schwere Krankheiten belasten unsere Gesundheitskosten. Vermehrt geschehen assistierte Suizide auf Grund finanzieller Sorgen. Wie kann sichergestellt werden, dass Behinderte und Schwerstkranke nicht als lebensunwürdig eingestuft werden?
- Wie kann sichergestellt werden, dass Schwerstkranke psychologische und seelsorgerliche Hilfe erhalten?
- Wie kann sichergestellt werden, dass psychisch Kranke geschützt werden?
- Die liberale Schweizer Gesetzgebung lockt vermehrt "Sterbetouristen" in die Schweiz. Wie will der Kanton mit dieser Thematik umgehen, falls eine Zweigstelle von Exit oder andern Sterbehilfeorganisationen in Basel entstehen?
- Ist die Regierung bereit, sich für eine einheitliche schweizerische Regelung einzusetzen, welche sich an den oben beschriebenen Grenzen orientiert?

Annemarie Pfeifer

f) Interpellation Nr. 20 betreffend Sicherheitslücken im Strafvollzug

12.5067.01

Medienberichten zufolge ist in Basel in der Nacht vom 15. auf den 16. Februar 2012 eine Frau Opfer eines mutmasslichen Sexualverbrechens geworden. Der Tatverdächtige sei bereits wegen Vergewaltigung in 21 Fällen verurteilt worden und habe sich auf Anordnung der Luzerner Strafvollzugsbehörden seit Oktober 2011 im offenen Vollzug in Basel befunden. Hier habe er in einem Haus mit mehreren allein stehenden Frauen gelebt - im offenen

Vollzug in einer Art Hausarrest, zu dessen Überwachung er eine elektronische Fussfessel getragen habe. Diese konnte ein erneutes Verbrechen den Medienberichten zufolge nicht verhindern.

Dieser Fall sorgt für Besorgnis und Unverständnis in der Bevölkerung und wirft Fragen zum Strafvollzug auf. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft die Schilderung in den Medienberichten, wie einleitend zusammengefasst, zu?
2. Ist es zutreffend, dass der Tatverdächtige unter anderem deshalb nach Basel in den offenen Vollzug verwiesen wurde, weil es im Kanton Luzern kein Electronic Monitoring gibt?
3. Was wussten die Basler Strafvollzugsbehörden zu welchem Zeitpunkt über den Fall?
4. Welche Massnahmen haben die Basler Strafvollzugsbehörden zum Schutz der Öffentlichkeit im vorliegenden Fall getroffen? Hätten die Basler Strafvollzugsbehörden den offenen Vollzug in Basel verhindern oder sicherer gestalten können? Wenn ja, weshalb wurde dies unterlassen?
5. Haben die Basler Strafvollzugsbehörden in diesem Fall in der Beurteilung des Regierungsrats Fehler gemacht? Wenn ja, welche Schlussfolgerungen werden daraus für die zukünftige Praxis gezogen?
6. Sieht der Regierungsrat aufgrund des Falls Handlungsbedarf im Bereich des Strafvollzugs und der einschlägigen Strafvollzugsgesetze und Konkordate, insbesondere bei Electronic Monitoring? Wenn ja, welche Schritte gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um in Zukunft derartige Fälle zu vermeiden?

Lukas Engelberger

g) Interpellation Nr. 21 betreffend Martin Lüchinger

12.5070.01

Grossrat Martin Lüchinger arbeitet im Kader des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU). Dies führt immer wieder zu Interessenskonflikten. So hat die SP die Sauberkeitsinitiative der SVP bekämpft, und nun muss deren Präsident als Leiter Abfall den impliziten Gegenvorschlag umsetzen, dank dem die Initiative zurückgezogen worden ist. Und am 16. Februar 2012 nahm Martin Lüchinger im Zusammenhang mit der Diskussion um Baustellenkontrollen auf TeleBasel den Vorsteher des WSU in Schutz, ohne seine wirtschaftlichen Interessensbindungen offen zu legen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Arbeitet Martin Lüchinger beim Kanton Basel-Stadt?
Falls ja, zu wie viel Stellenprozenten und in welcher Lohnklasse?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Interessenskonflikte bezüglich der Umsetzung des impliziten Gegenvorschlags zur Sauberkeitsinitiative?
3. Hat sich der Vorsteher WSU bei der Entscheidungsfindung des Gegenvorschlags zur Sauberkeitsinitiative mit Martin Lüchinger abgesprochen?
Falls ja, fand dieses Gespräch in der Beziehung Parteipräsident SP / Grossrat-Regierungsrat oder Untergebener-Vorsteher WSU statt?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die öffentliche Inschutznahme des Vorstehers WSU durch Martin Lüchinger auf TeleBasel ohne Offenlegung seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit von eben diesem Vorsteher?
5. Hat sich Martin Lüchinger vor dem Interview mit TeleBasel mit dem Vorsteher WSU abgesprochen?
Und falls ja, fand dieses Gespräch mit der Beziehung Parteipräsident / Grossrat-Regierungsrat oder Untergebener-Vorsteher WSU statt?
6. Wie kann der Regierungsrat die berechtigten Zweifel, ob Grossrat Martin Lüchinger während seiner durch den Steuerzahler finanzierten Arbeitszeit auch parteipolitischen Tätigkeiten nachgeht, ausräumen?
7. Erledigt der leitenden Mitarbeiter Martin Lüchinger auch andere Arbeiten im Zusammenhang mit seinem Grossratsmandat resp. Parteipräsidium während seiner bezahlten Arbeitszeit?
Und falls ja, wie hoch belaufen sich die hierfür aufgewendeten Steuergelder?
8. Kam es in der Kantonsverwaltung auch schon vor, dass politisch engagierte Personen spezielle Zusatzvereinbarungen betreffend Geheimhaltung unterzeichnen mussten?
Und falls ja, hat Martin Lüchinger eine solche Zusatzvereinbarung unterzeichnet?
Und falls nein, warum gilt für Martin Lüchinger ein Sonderrecht?
9. Paragraph 71 unserer Kantonsverfassung besagt, dass "Personen, die in leitender Stellung in der Verwaltung oder als persönliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungsrates oder von Mitgliedern des Regierungsrates regelmässig und massgeblich den Regierungsrat bei seinen Beschlüssen und Entscheiden beraten und bei deren Vorbereitungen mitwirken," dem Grossen Rat nicht angehören können. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass diese Beschreibung auf Martin Lüchinger zutrifft und er infolgedessen dem Grossen Rat nicht angehören kann?
Und falls nein, warum beschäftigt das WSU einen Leiter Abfall, der an den Regierungsratsentscheiden der Abfallpolitik nicht massgeblich mitwirkt?

Urs Schweizer

h) Interpellation Nr. 22 betreffend Umsetzung des Gegenvorschlags der Städteinitiative

12.5071.01

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Vorstellung des geplanten Autobahnanschlusses City wurde vom Kantonsbaumeister behauptet, dass der künftige Verkehr der geplante Stadtautobahn nicht zum Gesamtverkehr gezählt werden müsse.

Ich möchte den Regierungsrat deshalb bitten, folgende Frage zu beantworten:

- Würde der Verkehr auf dem geplanten Autobahnabschnitt gemäss dem vom Volk angenommen Gegenvorschlags der Städteinitiative mitgerechnet und unterliegt damit der geforderten Reduktion des MIV?

Michael Wüthrich

i) Interpellation Nr. 23 betreffend Alarmgebühren

12.5072.01

Seit Inkrafttreten der Schengen/Dublin Verträge besitzen immer mehr Einwohner der Stadt Basel Alarmanlagen. Diese sind in der Regel via eine private Alarmzentrale mit der Polizei verbunden. Alarmanlagen wirken einerseits präventiv und schrecken Einbrecher ab, andererseits kann die dank Alarmanlagen rasch aufgebotene Polizei, Diebe gegebenenfalls in flagranti fassen. Beides ist im ureigenen Interesse der Polizei - sollte man meinen.

Nun hat das Sicherheitsdepartement im stillen Kämmerlein neue Gebühren ausgeheckt: Jeder Alarmanschluss soll neu CHF 390 im Jahr kosten.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich die genannte Gebühr?
2. Aus welchen Gründen wird diese neue Gebühr erhoben?
3. Wie lässt sich der jährliche Betrag von CHF 390 begründen?
4. Weshalb wurde die Gebühr den Betroffenen nie direkt kommuniziert (stattdessen wurden einfach Rechnungen versandt)?
5. Woher bezieht das Sicherheitsdepartement die Daten der Objekte mit Alarmanlage?
6. Welche Informationen werden in welcher Datenbank abgespeichert?

Alexander Gröflin

j) Interpellation Nr. 24 betreffend Ausarbeitung der flankierenden Massnahmen für das Gundeldingerquartier im Zusammenhang mit der Planung des Gundeli-Tunnels (Autobahnanschluss City)

12.5073.01

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Vorstellung des geplanten Autobahnanschlusses City am 8. Dezember 2011 im Gundeldinger-Casino wurde auf die flankierenden Massnahmen zur Entlastung des Gundeldingerquartiers hingewiesen.

An den Veranstaltungen wurde jedoch ausser den Riegeln (in Ost-West Richtung) keine konkreten Ansätze präsentiert. Im Gegensatz dazu scheinen aber die Tunnelplanungen bis ins Detail ausgearbeitet.

Ich möchte den Regierungsrat deshalb bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wurde der Quartierrichtplan von 1986 bis heute nicht umgesetzt?
2. Welche konkreten Massnahmen zur Verkehrsentslastung sind geplant?
3. Auf welchem Planungsstand befinden sich diese?
4. Wie viel werden diese Massnahmen kosten?
5. Um wie viel Fahrten wird der Verkehr konkret reduziert werden?
6. Wie soll mit der Riegelvariante die Innenverbindung des Quartiers erhalten bleiben?
7. Können diese Massnahmen auch unabhängig vom Autobahnanschluss City umgesetzt werden?

Elisabeth Ackermann

k) Interpellation Nr. 25 betreffend Verschmutzung der Barfüssertreppe durch "Döner Boxen"

12.5074.01

"Döner-Boxen" sind jene Behältnisse, in denen Kebab-Schnellimbiss-Restaurants Döner-Fleisch etwa zusammen mit Pommes frites getränkt in Sauce verkaufen. Sie sind gelb und aus Karton, und sie erfreuen sich einer steigenden Beliebtheit beim jüngeren Publikum.

Während der Interpellant generell nichts gegen diese neue Essgewohnheit einzuwenden hat, so stösst er sich doch sehr daran, dass diese Döner-Boxen von den Essenden dort zurückgelassen werden, wo sie sich vorher an deren Inhalt ergötzt haben.

Im Falle der zwei Kebab-Restaurants unten am Kohlenberg führt dies regelmässig dazu, dass die Treppe, aber auch die angrenzenden Rabatten hinauf zur Kohlenberggasse mit leeren Döner-Boxen übersät sind, und nicht nur durch diese, sondern auch oft durch deren Inhalt, also vermatschten Pommes frites in gelblichen Majonäse-Teichen schwimmend.

Der geneigte Leser oder die geneigte Leserin merkt, wie sehr dieser Anblick (und mitunter auch der Geruch) dieser Essensüberreste auf dieser prominenten Treppe - immerhin der Hauptzubringer zu vier Schulen und nicht zuletzt dem Blindenheim - den Interpellanten nicht nur stört, sondern recht eigentlich anekelt.

Dass die Situation vor dem Spezialitätenrestaurant vis-à-vis mit schottischem Namen, das ähnliche Behältnisse mit ähnlichem Inhalt verkauft, in dieser Hinsicht nicht auffällig ist, hat unter anderem damit zu tun, dass dessen Angestellte nicht nur die grosszügig aufgestellten Abfallbehälter vor dem Eingang regelmässig leeren, sondern auch - falls nötig - das Trottoir von Styropor-Schachteln und - um in der Sprache dort adäquaten Sprache zu bleiben - French Fries säubern.

Die Situation im Bereich der Kohlenbergtreppe ist allerdings nach Ansicht des Interpellanten unhaltbar.

Deshalb möchte er die Regierung Folgendes fragen:

Ist es möglich, die Betreibenden der beiden Kebab-Restaurants unten am Kohlenberg

- erstens dazu zu verpflichten, genügend grosse Abfallbehältnisse in unmittelbarer Nähe ihres Etablissements aufzustellen und diese auch regelmässig zu leeren,
- zweitens dazu zu verpflichten, regelmässig die Treppe und die angrenzenden Rabatten bis hinauf zum Ritter Georg von den Restprodukten ihrer Kundschaft zu säubern?

Der Interpellant möchte zudem wissen, ob, und wenn ja, in welcher Art Abfallsünder der obigen Art zur Rechenschaft gezogen werden können, und falls dies möglich wäre, wie oft dies an diesem oder ähnlichen Orten schon geschehen ist.

Oswald Inglin

l) Interpellation Nr. 26 betreffend legale und kostengünstige Plakatflächen für die Kultur

12.5075.01

Seit Ende 2010 ist das "wilde" Plakatieren aus dem Stadtbild weitgehend verschwunden. Doch anders als vom Regierungsrat versprochen gibt es für Kulturbetriebe kaum legale Alternativen zum wilden Aushang. Das schadet der städtischen Kulturlandschaft, weil die Werbeflächen fehlen.

Im zentralen, gut frequentierten Stadtgebiet (Altstadt Grossbasel und Kleinbasel) gibt es auf öffentlichem Grund nach Erhebungen der Kulturveranstalter weniger als 100 legale Kleinplakatflächen im A2-Format. Dies unter Berücksichtigung der Flächen von BVB, IWB, BVD, Cablecom und Baustellen. Der nachgewiesene Bedarf liegt aber je nach Schätzung bei zwischen 600 und 1'500 Stellen.

Damit ist offensichtlich, dass das Problem der illegalen Plakatierung sehr einseitig "gelöst" worden ist. Die Kultur aller Sparten hat an Sichtbarkeit und damit auch Publikum verloren. Diese Praxis widerspricht dem Willen des Grossen Rates, der 2008 einen Anzug "betreffend Schaffung günstiger und legaler Plakatstellen für regionale Kulturveranstalter" überwies. Seit Januar 2011 diskutieren Kulturveranstalter und Behörden über Lösungen. Ein Städtevergleich soll helfen, die benötigte Zahl der Kleinplakatstellen festzulegen. Dabei ist längst klar, dass es in der Basler Innenstadt zu wenig Plakatstellen gibt. Trotzdem ändert sich nichts. Im Gegenteil: Es droht noch während des Verhandlungsprozesses ein Wegfall von seit Jahren bestehenden Plakatiergelegenheiten, weil Plakaträhen an privaten Fassaden nachträglich ein Bewilligungsverfahren durchlaufen müssen. Die Kulturbetriebe brauchen dringend ein positives Zeichen von Seiten Regierung und Verwaltung. In Zürich ist das Problem der illegalen Plakatierung weitgehend gelöst worden, indem klare Verbote flankiert wurden mit der Schaffung von legalen Plakatiermöglichkeiten in genügender Zahl.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es in der Innenstadt zu wenig Plakatstellen für kulturelle Anlässe und Events gibt? Ist er sich bewusst, dass dies die Tätigkeit der (Klein-) Kulturveranstalter stark erschwert und eine baldige Lösung notwendig ist?
2. Falls ja: Bis wann sind Lösungen zu erwarten? Wie sehen diese aus? Wie kann sichergestellt werden, dass den Anliegen der kleinen, auf günstige Plakatiermöglichkeiten angewiesenen Kulturveranstalter beim

behördlichen Agieren mehr Gewicht zukommt?

3. Weshalb werden - mitten im Verhandlungsprozess zwischen Kulturveranstaltern und Behörden - die Aushangfirmen gerade jetzt in ein Bewilligungsverfahren mit ungewissem Ausgang gezwungen? Die Rechtslage hat sich in den letzten Jahren doch nicht verändert?
4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es besser wäre, die Situation nicht weiter zuzuspitzen und den Kulturveranstaltern ein greifbares positives Zeichen zu gewähren? Ist er bereit, den ihm zustehenden Ermessensspielraum so einzusetzen, dass keine Kleinplakatstellen wegfallen, bis die Schaffung neuer Stellen beschlossen und umgesetzt ist?
5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass sich die Kulturveranstalter aus Goodwill an die Anordnungen der Behörden halten, obwohl diese juristisch auf äusserst wackligen Füßen stehen?
6. Wie will der Regierungsrat im Rahmen der nächsten Plakatkonzessionsvergabe (Laufzeit ab 2017) sicherstellen, dass die Bedürfnisse der kulturnahen (Klein-)Plakatierung abgedeckt werden?

Kerstin Wenk

m) Interpellation Nr. 27 betreffend unterrichtsfreie Tage 2012

12.5076.01

Am 7. Februar dieses Jahres wurde den Eltern schulpflichtiger Kinder brieflich mitgeteilt, dass die Lehrer/innen im Rahmen der laufenden Schulreform (Harmos) zwei Weiterbildungstage besuchen werden und deshalb der Unterricht für die Schüler ausfallen wird.

Zu den bereits bestehenden unterrichtsfreien Schultagen (1 Tag Schulsynode, 1 Tag Weiterbildung allgemein, 3 Tage "Dreitage Block") kommt man im Kanton Basel-Stadt somit auf sieben unterrichtsfreie Schultage in diesem Jahr. Nicht nur der Unterricht fällt aus, sondern auch die Tagesbetreuung kann nicht besucht werden. Das heisst, die Eltern müssen ihre Kinder während zusätzlichen 1,5 Wochen im Jahr privat fremdbetreuen lassen. Weiter stellt sich die Frage, wie die ausgefallenen Lektionen kompensiert werden. Dass Lehrer/innen die Pflicht und das Recht auf Weiterbildung haben, wird keinesfalls bestritten. Fragwürdig ist aber, ob das immer in der regulären Schulzeit sein muss, und weshalb keine Alternative für die Tagesbetreuung besteht?

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist im Rahmen der laufenden Schulreform (Harmos) mit weiteren unterrichtsfreien Tagen zu rechnen?
- Warum kann für diese sieben Tage die Tagesbetreuung nicht aufrechterhalten werden?
- Stimmt es, dass für Lehrer/innen mit Betreuungspflichten während diesen 7 Tagen ein "Hütendienst" zur Verfügung steht?
Wenn Ja, wer bezahlt diesen "Hütendienst" oder was kostet das die Lehrer/innen pro Stunde?
- Wird der ausgefallene Unterricht kompensiert?
Wenn Ja, in welcher Form?
Wenn Nein, warum werden diese fehlenden Lektionen nicht kompensiert?
- Wie möchte die Regierung die Tagesbetreuung während der unterrichtsfreien Zeit in Zukunft sicherstellen?

Franziska Reinhard

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend metrobasel expo & forum

12.5060.01

Mit Interesse habe ich die Ausstellung des Projekts metrobasel expo & forum (Startausstellung Basel 360°) im Unterwerk Volta angeschaut (Ratschlag 11.1028.01/10.5376.02 des Regierungsrates an den Grossen Rat, Regierungsratsbeschluss 5. Juli 2011, siehe unter 3.3., Seite 8 sowie Medienmitteilungen Basel-Stadt, Regierungsrat vom 24. Juni 2010).

Mit Erstaunen habe ich anschliessend einem Artikel in der Basler Zeitung (Basler Zeitung vom 28. Juni 2010 "Wirren um ein Prestigeprojekt") und im Baublatt (Baublatt vom 28. Juni 2010, siehe www.baublatt.ch/news/hintergrund/wer-hat-s-erfunden) entnommen, dass es anscheinend rechtliche Probleme rund um dieses, vom Swisslos-Fonds mitfinanzierte Projekt gibt.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die vollständige Beantwortung sämtlicher, unten aufgeführten Fragen.

Frage 1:

- a) Weiss der Regierungsrat, ob der Verein metrobasel die Grundlageninvestitionen für das PPP-Projekt metrobasel expo & forum geleistet hat?
- b) Haben sich die Verwaltung und der Regierungsrat darüber informiert, wer die Investoren von metrobasel expo & forum sind?
- c) Wurden die Verwaltung und der Regierungsrat darüber informiert, wer die Investoren von metrobasel expo & forum sind? Wenn ja, wie, durch wen und wann?

Frage 2:

Wo liegen die Rechte für metrobasel expo & forum aktuell? (Markenrechte und © Copy Right)

Frage 3:

- a) Hat der Regierungsrat vor der Vergabe der CHF 150'000 aus dem Swisslos-Fonds abgeklärt, ob der Verein metrobasel, der Verein IG Trinationaler Lebensraum Basel oder eine andere Institution über die Rechte am Projekt verfügen?
- b) Welche diesbezüglichen, auch öffentlich zugänglichen, Informationen lagen dem Regierungsrat vor, bevor er die Swisslos-Fonds-Gelder vergeben hatte?
- c) Auf welcher Basis bezüglich der Rechte an metrobasel expo & forum erfolgte die Vergabe durch den Regierungsrat?

Frage 4:

- a) Wie lauteteten (vollständig wörtlich) der Antrag der zuständigen Abteilung und die Mitberichte der beteiligten Departemente für die Vergabe der Swisslos-Fonds Gelder in Sachen metrobasel expo & forum zu Händen des Regierungsrates?
- b) Durch welche Kreise aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft wurde der Antrag unterstützt und gefördert?
- c) Wie lautet der Beschluss des RR zur Vergabe der Gelder (vollständig wörtlich)? (Bitte um Transparenz und Vorlage aller vollständigen Dokumente, siehe neues IDG)

Frage 5:

- a) Wie wird das Projekt weiter geführt, nachdem der Regierungsrat aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt im Juni 2010 CHF 150'000 für metrobasel expo & forum gesprochen hat?
- b) Wird das Projekt metrobasel expo & forum nun als für unsere Region unbestritten wichtiger und innovativer Beitrag im Rahmen der anlaufenden IBA Basel 2020 weiter geführt und realisiert?
- c) Wie sieht die anvisierte längerfristige Perspektive nach 2020 aus?

Frage 6:

- a) Was soll nun als nächstes gezeigt werden, nachdem die vom Regierungsrat im Ratschlag 11.1028.01/10.5376.02 angekündigte Ausstellung „360°“ vom 23. Juni bis zum 29. September 2011 gezeigt worden ist?
- b) Wie und durch wen werden oder sollen Raum, Ausbau und Betrieb zurzeit und in Zukunft finanziert werden? Bitte umfassende und präzise Angaben.

Ruth Widmer Graff

b) Schriftliche Anfrage betreffend der Frage warum der Kanton Basel-Stadt die Basler Kantonalbank braucht

12.5077.01

Bevor eine Revision des Gesetzes für die Basler Kantonalbank vorgenommen wird, müsste abgeklärt werden, was der Kanton mit dieser Bank strategisch erreichen möchte. Für welche Geschäfte ist diese Bank für den Bürger und Steuerzahler unverzichtbar. Welche Geschäfte sollen der Bank erlaubt sein, und welche eben nicht; und warum. Braucht der Steuerzahler und Bürger überhaupt diese Bank?

Vor 112 Jahren hat der Kanton Basel-Stadt die Basler Kantonalbank gegründet. Damals war das Umfeld im Bankengeschäft sehr verschieden vom heutigen. Man wollte mit der Kantonalbank für das Gewerbe günstige Kredite und für die Bewohner günstige Hypotheken sowie adäquate Sparmöglichkeiten bieten, was im damaligen Umfeld privater Banken nicht gesichert war.

Heute hat sich das Umfeld drastisch verändert. Private Banken erbringen all diese Dienstleistungen im Wettbewerb, so dass die ursprüngliche Motivation für den Kanton, eine Kantonalbank zu halten, nicht mehr im ursprünglichen Sinne gegeben ist. Beispielsweise offerieren genossenschaftliche Banken wie Raiffeisen oder Migros Hypotheken zu ebenso günstigen, wenn nicht gar zu günstigeren Zinsen wie die Basler Kantonalbank.

Es stellen sich deshalb an die Regierung folgende Fragen:

- 1. Sieht die Regierung im Halten der Basler Kantonalbank eine hoheitliche Aufgabe? Wenn ja: Warum?
- 2. Geht die Regierung einig mit der Ansicht, dass mit einem guten Verkauf der Basler Kantonalbank beim

heutigen guten Geschäftsverlauf und einem Eigenkapital von ca. 3 Milliarden Franken, die Bruttoschulden des Kantons getilgt werden könnten, und damit die Reduktion der Passivzinsen von 75 Millionen (2010) den künftigen Ausfall der Abgabe der BKB an den Kanton von ca. 70 Millionen (Geschäftsjahr 2011) kompensieren, so dass eine derartige Transaktion in der Staatsrechnung ein Nullsummenspiel wäre, allerdings mit einer erheblichen Reduktion des Risikos für den Bürger und Steuerzahler.

3. Ist das Halten der Basler Kantonalbank nur noch aus emotionalen politischen Gründen motiviert oder gibt es dafür auch für den Steuerzahler und Bürger sachliche Gründe? Wenn ja: Welche?

Dieter Werthemann

c) Schriftliche Anfrage betreffend geplantem Container-Dorf auf dem Sportplatz des Wirtschaftsgymnasiums

12.5078.01

Durch einen Bericht von Onlinereports und von Lehrkräften des Wirtschaftsgymnasiums war zu erfahren, dass auf dem Sportplatz hinter dem Wirtschaftsgymnasium eine Vielzahl von Containern zu platzieren geplant ist, dies als Ausweichräume für zu renovierende Schulbauten ausserhalb des Quartiers. Dem Vernehmen nach soll diese Wiese während mindestens fünf Jahren für diesen Zweck genutzt werden und mehr als 600 Schülerinnen und Schülern als temporäres Schulhaus dienen.

Falls diese Informationen dem Sachverhalt entsprechen, scheint das Vorhaben in mehrfacher Hinsicht problematisch.

Die Sportwiese dient nicht nur der Schule, sondern auch der Quartierbevölkerung. In allen Jahreszeiten wird dort Fussball und seit neuestem auch Basketball gespielt. Ebenso verbringen Familien ihre Freizeit auf dem benachbarten – eben erst neu konzipierten – Spielplatz und der Wiese selber. Vor wenigen Jahren wurde eine 500m-Laufbahn gebaut, die kaum mehr genutzt werden könnte. Ebenso haben wir im Grossen Rat kürzlich einen Kredit für einen neuen Hartbelag-Platz und zusätzliche Sportmöglichkeiten gesprochen, die Laufbahn wurde in diesen Platz vorbildlich integriert. Der Sportplatz wurde aufgewertet um den Sportunterricht im Sommer in der Nähe der Schulhäuser durchführen zu können. Die bestehende Überbelegung der St. Jakobs-Sportflächen kann so gemildert werden.

Die Engalgasse als Quartierstrasse ist jetzt schon durch die 37er Buslinie und die Schülerinnen und Schüler des Wirtschaftsgymnasiums, der Wirtschaftsmittelschule, der FMS und der französischen Schule stark frequentiert. Es ist fraglich, ob zusätzliche 600 Schülerinnen und Schüler problem- und gefahrlos dort zirkulieren könnten. Schon heute sind einige Zubringerstrassen zu den Schulen zeitweise stark mit Strömen von Schülerinnen und Schülern belegt, was auch zu diversen Problemen führt (Littering, Lärm, Verkehrsprobleme, etc.). Ebenso sind jetzt schon viele Parkplätze besetzt, da nicht nur Lehrerinnen und Lehrer sondern auch Schülerinnen und Schüler mit dem Auto in die Schule kommen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Trifft es zu, dass das BVD auf dem Sportplatz des Wirtschaftsgymnasiums ein provisorisches "Schulhaus" baut?
- Für wie viele Schülerinnen und Schüler ist das Provisorium ausgelegt?
- Für welchen Zeitraum ist das Provisorium vorgesehen?
- Würden die zusätzlichen Verkehrsströme ausschliesslich die Engalgasse belasten?
- Würden die Kapazitäten der vorhandenen Verkehrsmittel genügen?
- Wäre der neuangelegte Spielplatz noch benutzbar?
- Ist die Anhörung der Quartierbevölkerung gemäss § 55 der Kantonsverfassung zu diesem Vorhaben mit spürbarer Auswirkung auf das ganze Quartier erfolgt?

Patricia von Falkenstein

d) Schriftliche Anfrage betreffend Toilettenanlagen des Rathauses für Marktleute während der Grossratstage

12.5079.01

Während der Grossratstage ist es den Marktfrauen und -männern offensichtlich aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt, die Toilettenanlagen im hinteren Bereich des Rathaushofes zu nutzen. Am Marktplatz angrenzende Restaurants sind aber verständlicherweise nicht nur begeistert, wenn die Marktleute bei ihnen die WC's benutzen. Dies ist für die betreffenden Personen, die viele Stunden auf dem Markt verbringen und zwischendurch, möglichst in der direkten Nähe ihres Arbeitsplatzes, auf die Toilette gehen können sollten, nicht einfach.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Was für Abmachungen wurden mit den Marktfrauen und -männern getroffen?
- Wäre es nicht möglich, die Toilettenanlagen zumindest zwischen 12 und 15 Uhr zur Nutzung für Marktleute zu öffnen. Da dies aber das Problem nicht vollständig löst, ev. eine Person zu bezeichnen, die einen Schlüssel für die betreffenden Personen verwaltet oder Ähnliches anzubieten?

- Oder ob, da die entsprechende Nutzung des Marktplatzes im Sinne der Regierung - und sicher auch des Parlamentes - ist, es möglich wäre, mit verantwortlichen Gremien angrenzender Häuser, z.B. dem Stadthaus Verhandlungen aufzunehmen, hier eine zufriedenstellende Lösung zu finden?

Brigitta Gerber

e) Schriftliche Anfrage betreffend Schutz der Trockenwiesen resp. Trockenstandorte im Stadtgebiet

12.5081.01

Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat in mehrjähriger Arbeit ein Inventar der national bedeutenden Trockenwiesen und Trockenweiden erstellt. Der Bundesrat hat die entsprechende Biotopverordnung am 13. Januar 2010 in Kraft gesetzt.

Trockenwiesen und -weiden sind in der Regel von extensiver landwirtschaftlicher Nutzung geprägte Lebensräume. Sie sind äusserst artenreich und daher relevant für die Biodiversität. Die Lebensräume können sehr unterschiedlich sein. Eine Besonderheit in der Basler Trockenvegetation stellen die halbruderalen Trockenstandorte im Hafengelände und an Güterbahnhöfen dar.

Ziel des Bundes ist es, den Rückgang dieser wertvollen Lebensräume zu bremsen. Im Inventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung sind auf Kantonsgebiet acht Objekte enthalten. Gesamtschweizerisch zählt das Inventar rund 3'000 Objekte, die rund 0,5 % der Landesfläche entsprechen.

Für den Vollzug der Schutz- und Unterhaltsmassnahmen sind die Kantone zuständig.

Wir bitten die Regierung um folgende Auskünfte:

1. Welche der im nationalen Inventar bezeichneten TWW-Objekte sind bereits planerisch geschützt (kantonale Naturschutzzone/geschütztes Naturobjekt)? (Auflistung der Objekte mit Angaben zur Schutzverordnung)
2. Welche Planung besteht bezüglich derjenigen Bundesobjekte, die noch nicht kantonal geschützt sind? (Auflistung aller Objekte mit zeitlichen Angaben zur Unterschutzstellung)
3. Auf einem Teil des ehemaligen DB-Areals, das als nicht bereinigtes TWW-Objekt ausgewiesen ist, bestehen Pläne für ein neues Hafenbecken. Wie weit ist die Frage des möglichen ökologischen Ersatzes angegangen?
4. Sind die nationalen Objekte, insbesondere auch die Bahnareale, bezüglich ihrer Pflege gesichert, besteht somit Garantie für einen sachgerechten Unterhalt?

Eveline Rommerskirchen

f) Schriftliche Anfrage betreffend nur 9 von 4'000 Chemikalien sollen berücksichtigt werden

12.5082.01

Die Chemiemülldeponie Feldreben von Novartis, Syngenta und BASF (ex. Ciba) ist ein Sanierungsfall. Rund 4'000 Substanzen sind in der Grube gefunden worden. Das Amt für Umweltschutz und Energie Basel-Landschaft (AUE BL) will für die notwendige Sanierung jedoch lediglich neun Chemikalien berücksichtigen. Brisant dabei ist, dass für 247 Schadstoffe Konzentrationswerte gemäss Altlastenverordnung hergeleitet wurden und rund 100 Substanzen diese "Grenzwerte" überschreiten, teilweise sogar deutlich.

Ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass bei rund 100 von 247 untersuchten Chemikalien die Grenzwerte überschritten sind?
2. Die Allianz Deponie Muttenz (ADM) schreibt in ihrer Medienmitteilung vom 14.2.2012: "Wenn das Umweltamt Baselland die grosse Zahl an Schadstoffen ausblendet, handelt es gesetzwidrig und gefährdet die Gesundheit von über 200'000 Menschen". Was hält der Regierungsrat davon, dass bei der Sanierung nicht alle Substanzen und nicht einmal all jene, deren Grenzwerte gemäss Altlastenverordnung bekanntermassen überschritten sind, berücksichtigt werden?
3. In der Feldrebengrube sind rund 3'750 Chemikalien nicht untersucht worden, so dass über deren Toxizität nichts ausgesagt werden kann. Wie beurteilt der Regierungsrat, dass nur rund 250 Substanzen gemäss Altlastenverordnung beurteilt wurden? Kann der Regierungsrat ausschliessen, dass unter den nicht berücksichtigten Schadstoffen keine Substanzen sind, welche die Grenzwerte überschreiten und die Umwelt bzw. das Trinkwasser der Hardwasser AG nicht gefährdet ist?
4. 80 Prozent des Wassers der Hardwasser AG trinken Basel-Städter/innen. Wie gedenkt der Regierungsrat seine Haltung gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft zum Ausdruck zu bringen, um die Basler Trinkwasserkonsument/innen zu schützen?
5. Was hält der Regierungsrat davon, dass unterdessen rund 80 Prozent der Schadstoffe, die bis 2008 im Trinkwasser gefunden worden sind, bis heute auch im Abfall der Muttenzer Chemiemülldeponien von Novartis & Co. nachgewiesen werden?

Eveline Rommerskirchen

g) Schriftliche Anfrage betreffend öffentliche Parkhäuser

12.5089.01

Die öffentlichen Parkhäuser haben gemäss Recherchen von Emmanuel Ullmann günstigere Parktarife als privat betriebene Parkhäuser in der Innenstadt. Gemäss Tarifverordnung variieren die Tarife zwischen CH 1 und CHF 3 pro Stunde (ab 50 Rappen für das Parkhaus St. Jakob). Die Tagespauschale beträgt CHF 25 (CHF 20 für das Parkhaus St. Jakob), die Monatskarte CHF 195 (CHF 90 für das Parkhaus St. Jakob). Private Parkhäuser haben demgegenüber meistens leicht höhere Tarife.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Nach welchen Kriterien werden die Tarife für die kantonalen Parkhäuser festgelegt?
2. Kann der Kanton die von ihm betriebenen Parkhäuser mit den aktuellen Tarifen kostendeckend betreiben (inkl. Instandhaltung, Sanierungen usw.)?
3. Falls die aktuellen Tarife nicht kostendeckend sind:
 - a) weshalb ist das so?
 - b) Gibt es dafür ein öffentliches Interesse und worin besteht dieses allenfalls?
 - c) Ist der Kanton bereit, seine Tarife so zu erhöhen, dass die Parkhäuser kostendeckend finanziert werden können?

Mirjam Ballmer



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 8. und 9. Sitzung, Amtsjahr 2012 / 2013

Mittwoch, den 18. April 2012, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Daniel Goepfert, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin a.i.
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

18. April 2012, 09:00 Uhr
8. Sitzung *Sibel Arslan (GB), Christian Egeler (FDP), Oswald Inglin (CVP),
Ursula Metzger Junco (SP), Mehmet Turan (SP), Esther Weber (SP),
Samuel Wyss (SVP).*

18. April 2012, 15:00 Uhr
9. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Conradin Cramer (LDP), Christian Egeler (FDP),
Oswald Inglin (CVP), Ursula Metzger Junco (SP), Aeneas Wanner (GLP),
Esther Weber (SP), Samuel Wyss (SVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	228
	Mitteilungen	228
	Tagesordnung.....	228
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	229
	Zuweisungen	229
	Kenntnisnahmen.....	230
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen	231
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Ratschlag Bebauungsplan "Rheinfront" (Areal Novartis Pharma AG). Festsetzung eines Bebauungsplans für die neue Rheinfront des Novartis Campus mit Fokus auf das Hochhausprojekt Asklepios 8	231
5.	Ausgabenbericht NATUR Festival: Finanzierung für die Jahre 2012 - 2014	235
6.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" - weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit.....	236
7.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) und Bericht zu einer Motion	236
8.	Ratschlag betreffend Erweiterung der Informations- und Kommunikations-technologien an der Volksschule Basel-Stadt (ICT@BS)	237

9.	Kreditübertragungen von 2011 auf 2012	242
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P266 "Für einen kindergerechten sauberen Pausenplatz"	243
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P288 "Tempo 30-Zonen und Markierung von Parkfeldern im Postleitzahlkreis 4059"	244
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P289 "Nein zum Modell Passage bei der Sozialhilfe!"	245
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P290 "Nein zum Asylwohnheim Felix Platter-Spital"	246
15.	Anzüge 1 - 9	249
	1. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des EuroAirports	249
	2. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Förderabgabe: Spielraum nutzen, mehr grüne Investitionen ermöglichen	250
	3. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Umsetzung von Begegnungszonen auf siedlungsorientierten und T30-Zonen auf den übrigen Strassen im Gundeldingerquartier	251
	4. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop "Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli"	253
	5. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Staatsvertrag "grenzüberschreitende ÖV-Linien" und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens	254
14.	Neue Interpellationen.	254
	Interpellation Nr. 28 Christoph Wydler betreffend Alkohol- und Tabakverkäufe an Jugendliche	254
	Interpellation Nr. 29 Samuel Wyss betreffend Förderung der Umweltverschmutzung und Schädigung der Wirtschaft durch Beschlüsse der Regierung und des Grossen Rates Basel-Stadt	255
	Interpellation Nr. 30 Otto Schmid betreffend Sporthallennutzung während den Schulferien	256
	Interpellation Nr. 31 Jürg Meyer betreffend Strafen bei Schulpflichtverweigerungen aus religiösen Gründen	256
	Interpellation Nr. 32 Dieter Werthemann betreffend Missachtung gesetzlicher Fristen durch die Regierung	256
	Interpellation Nr. 33 Mustafa Atici betreffend Berufs- und Nachholbildung für Erwachsene	256
	Interpellation Nr. 34 Eduard Rutschmann betreffend Basel - die Drehscheibe des Mitteleuropäischen Drogenhandels?	256
	Interpellation Nr. 35 Beatriz Greuter betreffend Vermittlung und Zuteilung von Tagesbetreuungsplätzen für Kinder	258
	Interpellation Nr. 36 Brigitta Gerber betreffend Standort und Aufgabe Sprachheilschule / Autismuszentrum Riehen	258
	Interpellation Nr. 37 Dominique König-Lüdin betreffend Tagesbetreuung an Randzeiten	258
	Interpellation Nr. 38 Philippe Pierre Macherel betreffend Unregelmässigkeiten an der UPK	259
	Interpellation Nr. 39 Alexander Gröflin betreffend Angestellte des Kantons Basel-Stadt	260
15.	Anzüge 1 - 9	261
	6. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend "Wohnen ohne Auto"	261
	7. Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend unhaltbarer Zustände während der Nacht an der Steinentorstrasse gegenüber dem Hotel Radisson	263
	8. Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Entenweihers für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese	264
	9. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einführung eines Vegi-Tages zur Sensibilisierung der Hungerproblematik und des Klimawandels	265
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Franziska Reinhard betreffend unterrichtsfreie Tage 2012	267
17.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften	268

18.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Talha Ugur Camlibel und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Bürgerrechtserwerb durch Geburt.....	269
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Sicherheit von Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum	269
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel und der Motorfahrzeugkontrollen (MFK) in beiden Basel	270
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Elisabeth Ackermann betreffend Ausarbeitung der flankierenden Massnahmen für das Gundeldingerquartier im Zusammenhang mit der Planung des Gundeli-Tunnels (Autobahnanschluss City)	270
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Kerstin Wenk betreffend legale und kostengünstige Plakatflächen für Kultur	271
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Dienststelle Nr. 617/601 Tiefbauamt/Generalsekretariat. Öffentliche Toilettenanlage für das Areal Giessliweg.....	271
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zentrums-Maut zur verbreiterten finanziellen Abstützung von städtischen Zentrumslasten.....	272
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verbesserung des FG-Übergangs beim Gundeldingerfeld.....	273
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation bei Bus- und Tramhaltestellen	273
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Begleitung velofahrender Schüler/-innen	273
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Oswald Inglin betreffend Verschmutzung der Barfüssertreppe durch "Döner Boxen"	273
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sebastian Frehner betreffend Einführung einer Liste von säumigen Prämienzahlern im Kanton Basel-Stadt	274
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Öffnung des Klybeckquais (Uferstrasse) für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung	275
	Schriftliche Anfragen.....	276
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	277
	Anhang B: Neue Vorstösse	280

Beginn der 8. Sitzung

Mittwoch, 18. April 2012, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[18.04.12 09:04:31, MGT]

Mitteilungen

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind zwölf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 28, 29, 34 und voraussichtlich auch Nr. 38 werden mündlich beantwortet.

Gratulation

Lukas Engelberger ist nochmals Papa geworden. Wir gratulieren ihm herzlich zur Geburt von Louis Alexander am Ostermontag. Er lädt uns heute Morgen zum Kaffee ein *[Applaus]*.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Klasse 1a der IBK besucht heute den Grossen Rat im Fach Gesellschaft, Wirtschaft und Recht. Es handelt sich um 15 Jugendliche aus 14 Nationen, die meisten seit wenigen Monaten in der Schweiz. Wir heissen Sie herzlich willkommen *[Applaus]*.

Keine Hilfe gegen AKW Fessenheim

Die ständerätliche Energiekommission UREK hat gemäss Medienberichten die kürzlich vom Grossen Rat beschlossene Standesinitiative betreffend der Stilllegung des Atomkraftwerkes Fessenheim ohne Gegenstimme abgelehnt. Es sei nicht Sache der Schweiz, sich für die Stilllegung von Fessenheim einzusetzen, sagt diese Kommission. Das Geschäft geht nun ins Plenum des Ständerates und danach in die Kommission und ins Plenum der Grossen Kammer. Wir werden das Schicksal dieser Standesinitiative aufmerksam weiterverfolgen.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[18.04.12 09:07:00, ENG]

Zuweisungen

Tanja Soland (SP): stellt den **Antrag**, das Geschäft Nr. 22 auf Seite 5 des Geschäftsverzeichnisses der **JSSK** zuzuweisen und nicht der BRK.

Es geht bei diesem Ausgabenbericht um Fragen der Sicherheit und Justiz. Noch nicht klar ist, ob der Mehrbedarf an Zellenplätzen ausgewiesen ist. Zudem stellt sich die Frage, wo dieser besteht. Eigentlich sind wir mit dem Kanton Zug in einem Nachvollzugskonkordat, wobei unsere Strafvollzugsanstalt dort angesiedelt ist. Es ist noch nicht klar, ob das Bässlergut tatsächlich zweckentfremdet werden soll, wo doch das Bundesgericht stets den Standpunkt vertreten hat, dass die Administrativhaft im Ausländerrecht vom Strafvollzug getrennt werden soll. Aus diesen Gründen und weil die sachlichen Fragen überwiegen, beantrage ich Ihnen, das Geschäft Nr. 22 der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission und nicht der Bau- und Raumplanungskommission zuzuweisen.

Urs Müller-Walz (GB): **beantragt Zuweisung an die BRK und zum Mitbericht an die JSSK.**

Meines Erachtens handelt es sich bei diesem Geschäft um ein Thema, das von der Bau- und Raumplanungskommission behandelt werden muss, da bauliche und auch sicherheitsrelevante, den gesamten Perimeter betreffende Probleme zu lösen sind. So ist auch die Frage nach den Sicherheitstransporten auf der Bahnlinie der Deutschen Bahn zu klären. Diese Fragen fallen nicht in den Kompetenzbereich der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, dieses Geschäft der Bau- und Raumplanungskommission zuzuweisen, wobei die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission eingeladen werden soll, einen Mitbericht zu verfassen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich kann nicht im Namen der Bau- und Raumplanungskommission sprechen, da hierzu in der Kommission keine Diskussion stattgefunden hat, kann aber meine persönliche Meinung darlegen. Ich kann den Überlegungen von Tanja Soland folgen und könnte es befürworten, dass die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission dieses Geschäft federführend oder gar vollständig übernimmt. Meines Erachtens sind die baurechtlichen Fragen nicht derart komplex, als dass nicht auch von der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission behandelt werden könnten. Die Bau- und Raumplanungskommission würde sich nicht dagegen wehren, einen Mitbericht zu verfassen. Ob wir allerdings die sicherheitsrelevanten Fragen für Fahrten auf dem Netz der Deutschen Bahn fachkundig beurteilen können, wird sich weisen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Auch ich konnte mich diesbezüglich mit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission nicht austauschen. Wenn es darum geht, dass insbesondere rechtliche Fragen geklärt werden sollen, so ist es sachgerecht, dass das Geschäft der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zugewiesen wird. Sie dürfen allerdings von der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission nicht erwarten, dass sie auch alle Fragen bezüglich der Baukosten oder der Architektur klärt. In diesem Sinne mache ich Ihnen beliebt, dem Vorschlag von Andreas C. Albrecht zu folgen. Auch Fragen bezüglich der Sicherheitskosten für Fahrten auf dem Netz der Deutschen Bahn könnten wir nur summarisch und nach bestem Wissen und Gewissen behandeln.

Abstimmung

Der Präsident stellt die beiden Anträge Tanja Soland (nur JSSK) und Müller (BRK, Mitbericht JSSK) einander gegenüber. Das Ratsbüro hält an seinem Antrag nicht fest.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 39 Stimmen, den Ausgabenbericht 12.0325.01 (Anbau Gefängnis Bässlergut und Neubau Diensthundegruppe) **der BRK und zum Mitbericht der JSSK** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Musikunterricht in der 5./6. Klasse Primarschule und 1.-3. Klasse Sekundarstufe I (ED, 11.5320.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bülent Pekerman zur Zukunft der Pensionskasse Basel-Stadt (FD, 11.5321.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Roland Engeler-Ohnemus betreffend Name für den Vorplatz des Zentralfriedhofs Hörnli (JSD, 11.5329.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Baschi Dürr bürokratische Hürden gegen private Kinderbetreuung (ED, 11.5338.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Lautstärkelimiten (WSU, 12.5011.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Verbot der Prostitution Minderjähriger (stehen lassen) (JSD, 10.5036.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Susanne Signer und Konsorten betreffend fussgängerfreundliche Aeschenvorstadt; 2. Roland Engeler und Konsorten betreffend Gestaltung der Achse Aeschenvorstadt ? Freie Strasse ? Marktplatz als Fussgängerzone; 3. Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Aufwertung des Marktplatzes; 4. Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung im Perimeter Steinenvorstadt ? Steinentorstrasse (stehen lassen) (BVD, 02.7084.06 05.8350.05 05.8405.05 07.5267.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängerschliessung des Badischen Bahnhofs (stehen lassen) (BVD, 07.5159.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone (stehen lassen) (BVD, 08.5135.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstadterstrasse und Autobahnbrücke (stehen lassen) (BVD, 08.5142.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlegung der Tramendhaltestelle 3 an die Grenze Burgfelden (stehen lassen) (BVD, 11.5111.02)
- Tätigkeitsbericht 2011 des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt (12.5097.01)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

[18.04.12 09:14:08, JSD, 12.0367.01 12.0368.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 12.0367.01 insgesamt 39 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (21 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Ferner beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat mit Schreiben 12.0368.01 insgesamt 7 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (6 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, beide Schreiben gemeinsam zu behandeln und auch gemeinsam darüber abzustimmen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf die Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 66 gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 31 vom 21. April 2012 publiziert.

4. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Ratschlag Bebauungsplan "Rheinfront" (Areal Novartis Pharma AG). Festsetzung eines Bebauungsplans für die neue Rheinfront des Novartis Campus mit Fokus auf das Hochhausprojekt Asklepios 8

[18.04.12 09:15:59, BRK, BVD, 11.2099.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.2099.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Auch bei diesem Geschäft möchte ich darauf hinweisen, dass Novartis auch Klientin unseres Büros ist. Persönlich betreue ich kein Mandat von Novartis. *[Zwischenruf des Präsidenten: "Leider ist die Glocke, mit der ich Sie, liebe Mitglieder des Grossen Rates, ermahnen könnte, mehr Ruhe zu geben, noch nicht eingetroffen. Ich bitte Sie, diesen Umstand nicht schamlos auszunutzen und zumindest so zu tun, als ob Sie zuhören würden. Danke." - Heiterkeit im Saal]* Wenn man in dieser Tatsache trotzdem eine Interessenbindung sehen möchte, dann wäre diese hiermit offengelegt.

Beim vorliegenden Geschäft geht es um einen Bebauungsplan für die sogenannte Rheinfront, also für das Gebiet des Novartis-Campus oberhalb desjenigen Bereichs der St. Johannis-Uferpromenade, zu welchem der Grosse Rat im Juni 2011 beschlossen hat, es in eine Fussgängerpromenade umgestalten zu lassen. Diese Umgestaltung zu einer Grünfläche und Fussgängerpromenade wurde im Rahmen des Projekts "Undine" ausgearbeitet; der Grosse Rat hat die dafür erforderlichen Mittel im Juni 2011 gesprochen. Jetzt geht es um denjenigen Bereich des Novartis-Campus, der unmittelbar an den Planungssperimeter des Projekts "Undine" anschliesst, mithin also um das Erscheinungsbild des Campus gegen den Rhein mit entsprechend guter Sichtbarkeit und prominenter Präsenz in unserer Stadtsilhouette. An jenem Ort, über den wir jetzt sprechen, ist auch vorgesehen, dass der im Prinzip geschlossene Novartis-Campus einen Berührungspunkt zum öffentlichen Bereich erhält. Dort, wo die Bebauungsstruktur des Campus dem Rhein am nächsten kommt, soll ein öffentliches Restaurant eingerichtet werden.

Die Leitidee der Nutzungsplanung liegt darin, dass in diesem Frontbereich des Novartis-Campus drei Hochhäuser neu bewilligt werden sollen, die eine Gebäudehöhe haben, die deutlich über das heute zulässige zonenrechtliche Mass hinausgeht. Im Gegenzug soll aber für den übrigen Bereich für insgesamt sechs weitere Gebäude eine maximale Höhe von 23,5 Metern beschlossen werden. Damit wird gegenüber der heute bestehenden maximal mögliche, Ausnutzung eine markante Restriktion in diesen Bebauungsplan eingeführt. Im Ergebnis ist also keine Ausweitung der maximal möglichen baulichen Nutzung verbunden. In gestalterischer Hinsicht besteht die Leitidee darin, dass am Eckpunkt der Bebauungsstruktur des Novartis-Campus - sozusagen als Marke - ein Hochhaus platziert wird, womit der Beginn des Areals markiert wird. Bereits im Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Projekt "Undine" wurde auf diesen Plan hingewiesen.

Bemerkenswert ist, dass mit dem Bau dieses Hochhauses und auch der beiden anderen Hochhäuser über die ursprünglich vorgesehene Gebäudehöhe von 23,5 Metern, wie sie Herr Lampugnani festgesetzt worden war, gebaut werden soll. Man kann von einer Weiterentwicklung der Bebauungsstruktur dieses Campus sprechen. Dem "Lampugnani-Mass" von 23,5 Metern wird immerhin insofern Reverenz erwiesen, als dieses Mass in der Gebäudestruktur des nun bereits projektierten vordersten Hochhauses zweifach sichtbar wird, wie Sie das auf dem projizierten Bild erkennen können. Das Hochhaus hat eine aussen sichtbare Tragstruktur, wobei auf der Höhe von 23,5 Metern ein Hochgeschoss die Mitte der Gebäudehöhe markiert. Die Architektursprache, die den Campus prägt, wird also nicht einfach ignoriert, sondern anders oder neu interpretiert.

In städtebaulicher Hinsicht ist diese Gestaltung nach Auffassung der Bau- und Raumplanungskommission durchaus vertretbar und überzeugend. Es ist sicher gerechtfertigt, an diesem Ort ein solches Hochhaus zu platzieren. Auch die anderen Hochhäuser sind als "Marken" in lockeren Abständen entlang des Flussufers durchaus gut platziert. Diese entsprechen dem Hochhauskonzept, das immer wieder als Leitidee beigezogen wird, wenn es darum geht, Standorte von Hochhäusern zu beurteilen.

Für die Novartis wird es eine Herausforderung sein, diese Hochhäuser so zu gestalten, dass aus der Sicht einer Person, die sich im Innern des Areals befindet, die Struktur, die mit dem Lampugnani-Plan geschaffen wurde, nicht vollständig aufgelöst wird oder dass die Hochhaussilhouette nicht als drückend empfunden wird, wenn man sich im Arealinnern aufhält.

In städtebaulicher Hinsicht ist sodann auch auf den Zeithorizont der Erstellung dieser Gebäude hinzuweisen. Dazu zeige ich Ihnen noch drei weitere Bilder. Auf dem ersten Bild sehen Sie eine Visualisierung des gesamten Bebauungsplans, soweit es sich um die Gebäude an der Rheinfront handelt. Die auf dem zweiten Bild rot markierten Gebäude sollen in der Planung von Novartis als nächste realisiert werden: das Hochhaus Asklepios 8 und die Gebäude Virchow 16 und Virchow 14, welche jeweils 23,5 Meter hoch sein werden. Die weiteren Gebäude, die zu diesem Bebauungsplan gehören, werden wohl nicht in Kürze gebaut werden. Stattdessen wird gegen die Rheinfront hin ein gewisser Bestand an Industrieanlagen und auch ein Hochkamin bestehen bleiben; diese Anlagen werden von Novartis noch benötigt. Das führt insgesamt dazu, dass die Umsetzung des Bebauungsplans vielleicht 15 oder 20 Jahre dauern wird. Dieser Umstand wird das Erscheinungsbild bezüglich der Silhouette gegen den Rhein hin prägen. Unter anderem ist vorgesehen, dass das Gebäude links vom zukünftigen Hochhaus Asklepios 8, ebenfalls ein Hochhaus, wenn auch nicht eine ästhetische Perle, abgerissen und durch ein Gebäude ersetzt wird, dessen Höhe auf 23,5 Metern begrenzt sein wird. Es muss darauf hingewiesen werden, dass Novartis in der zeitlichen Gestaltung der Realisierung des Bebauungsplans frei ist. Damit sei gesagt, dass man nicht erwarten darf, dass innert kürzester Zeit eine "fixfertige" Rheinbordsilhouette entstanden sein wird, wie sie gemäss Bebauungsplan erlaubt wäre.

Wir haben die Gelegenheit benutzt, uns auch mit dem Energiekonzept der Novartis zu befassen und uns zu den Aspekten der Energieeffizienz informieren lassen, wie Sie dem Bericht entnehmen können. Ich möchte insbesondere darauf hinweisen, dass auf dem Campus der tatsächliche Energieverbrauch gemessen wird, was bei konventionell erstellten Gebäuden nicht möglich ist. Der Staat kann aufgrund der heute bestehenden gesetzlichen Grundlagen nur überprüfen, ob ein Gebäude so gebaut worden ist, dass es den energietechnischen Standards entspricht, sodass es entsprechend energieeffizient betrieben werden könnte. Bei den neuen Gebäuden wird nun gemessen, wie energieeffizient die Gebäude auch betrieben werden. Weil der tatsächliche Energieverbrauch gemessen wird, kann auch das Nutzerverhalten gesteuert werden.

Wie Sie sich vielleicht erinnern, haben wir im Zusammenhang mit dem Projekt Roche-Turm auch über das Mobilitätskonzept von Roche berichtet. Beim vorliegenden Projekt war das weniger ein Thema, weil die neuen Gebäude nicht eine zusätzliche bauliche Nutzung des Grunds erlauben. Es kommt zwar zu einer Umverteilung, aber es werden nicht zusätzliche Parkplätze beantragt.

Ich bitte Sie, auf dieses Geschäft einzutreten und den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission, die denjenigen des Regierungsrates entsprechen, zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Thomas Grossenbacher (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis begrüsst grundsätzlich die weitere Konkretisierung des Campus Novartis und die damit verbundene Schaffung von Arbeitsplätzen am Standort Basel. Wir begrüssen es auch, dass sich Novartis mit einer Vereinbarung mit dem Kanton aus dem Jahre 2003 zur Einhaltung konkreter Energie-Maximalverbrauchswerte verpflichtet hat, die unter den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen liegen. An dieser Vereinbarung ist neu, dass der tatsächliche Energieverbrauch der Gebäude gemessen wird, während die gesetzlichen Grundlagen nur die Ausstattung der Gebäude regeln. Sobald genügend Grundlagendaten zur Verfügung stehen, müssten diese beiden Ansätze unseres Erachtens miteinander verglichen werden, wobei das ökologisch effizientere bei vergleichbaren Unternehmen ebenfalls Anwendung finden sollte.

Kritisch anzumerken sind aus unserer Sicht folgende Punkte:

- Damit die von der Regierung und im Bericht gelobten städtebaulichen Aspekte tatsächlich auch zum Tragen kommen, muss gewährleistet sein, dass das Konzept auch in seiner Gesamtheit umgesetzt wird. Eine gewisse Gefahr sehen wir darin, dass die Umsetzung zwischen 10-15 Jahre dauern kann. In dieser langen Zeitspanne darf

es nicht dazu kommen, dass die Häuser Asklepios 8 und Virchow 14 und 16 gebaut werden, während die weiteren Gebäude, die dazwischen liegen, nicht realisiert werden. Damit würde die vielgelobte Silhouette nicht nur alle Vorschusslorbeeren verlieren, sondern einer dentalen Baustelle gleichen, da etliche Lücken das Gesamtbild zerstören würden. Diese Bedenken sind insbesondere mit Blick auf die erstmalige Verlagerung von Forschungsprojekten nach China nicht ganz unbegründet.

- Mehrere Personen in unserer Fraktion bedauern es sehr, dass der Masterplan von Herrn Lampugnani, welcher eine maximale Gebäudehöhe von 23,5 Metern vorsieht, in der geplanten Bebauungsreihe am Rhein keine Umsetzung findet. Damit wird aus Sicht der diesbezüglich kritischen Fraktionsmitglieder ein optischer Riegel geschoben, der eine deutliche Einbusse bei der städtebaulichen Qualität zur Folge hat.

- Im Bericht findet einmal mehr das Hochhauskonzept Erwähnung. Der Fraktion Grünes Bündnis ist ein Konzept, das diesen Namen verdienen würde, nicht bekannt. Wir warten weiterhin gespannt auf ein baselstädtisches Hochhauskonzept. Ein solches ist aus unserer Sicht überfällig.

- Das im Ratschlag erwähnte Mobilitätskonzept wurde in der Kommission nicht weiter diskutiert, da es sich ähnlich wie bei der Energievereinbarung verhält. Die Eckwerte des Mobilitätsmanagements wurden bereits in einem früheren Stadium der Campus-Planung vorgenommen. 2003/2004 führten der Kanton und Novartis im Zusammenhang mit dem Bau der Tiefgarage intensive Verhandlungen. Damals wurden die Grundzüge des Mobilitätsmanagements ausgehandelt. Aus heutiger Sicht kann man sagen, dass sich diese vorausschauende Planung ausgezahlt hat. Das Mobilitätskonzept bewährt sich insofern, als dass die Ausbauten des Campus in den Jahren 2004 und 2005 keine zusätzlichen Parkierungsflächen bedingen werden. Wichtig ist uns jedoch, dass alle Mobilitätskonzepte laufend überprüft und optimiert werden. Die Zahl von 150'000 Pendlern, wovon 120'000 mit dem Auto pendeln, ist für unsere Stadt und für unsere Umwelt zu gross. Der Umstand, dass die Mobilitätsfrage nicht nochmals in der Kommissionsberatung vertieft geprüft worden ist, wird von einem Teil unserer Fraktion kritisiert.

- Bei Geschäften, bei welchen es um grosse Unternehmen oder Dienstleister in Basel geht, ist immer wieder zu beobachten, dass aus zum Teil nachvollziehbaren Gründen ein hoher Zeitdruck besteht. Im vorliegenden Ratschlag besteht dieser Zeitdruck darin, dass die Novartis beabsichtigt, im Sommer mit dem Bau des ersten Gebäudes zu starten. Dieser Druck wird auch an die zuständigen Behörden weitergegeben. Die Versuchung ist angesichts des immensen Druck der Globalwirtschaft gross, dass demokratische Abläufe beschleunigt bzw. demokratische Prozesse kaum mehr eingehalten werden können. Die für den demokratischen Prozess benötigte Zeit ist auf Seiten der Unternehmen einzuberechnen. Der globale Druck und der Zeitdruck vor Ort dürfen nicht dazu führen, dass unser demokratisches System unter dieser Belastung Gefahr läuft, zerrieben zu werden. Das Wirtschaftsland Schweiz und der Wirtschaftsstandort Basel bieten gerade dank unserer Demokratie und ihrer Prozesse einen attraktiven Wirtschaftsstandort. Dazu gehören unter anderem Rechtssicherheit, Rechtsgleichheit und Planungssicherheit. Diese dürften aus kurzfristigen Interessen nicht gefährdet bzw. untergraben werden. Vielmehr sollten sie im Interesse auch der hier ansässigen Unternehmen aktiv unterstützt und untermauert werden.

- Abschliessend möchte ich erwähnen, dass unseres Erachtens eine Gesamtschau notwendig gewesen wäre. Wir bedauern es, dass es nicht gelungen ist, den Bebauungsplan Rheinfront und den für diesen Herbst in Aussicht gestellten Ratschlag betreffend die Hochhauszone Teil 2 gleichzeitig vorzulegen.

Fazit: Ein Teil der Fraktion Grünes Bündnis wird zustimmen, ein Teil wird sich der Stimme enthalten.

Roland Lindner (SVP): Unsere Partei ist mit drei Mitgliedern in der Bau- und Raumplanungskommission vertreten. Aus diesem Grund und auch wegen meiner beruflichen Ausrichtung haben wir uns intensiv mit diesem Traktandum beschäftigt.

Ich bin überzeugt, dass vor zwanzig oder dreissig Jahren die damalige Ciba-Geigy ein anderes Konzept gewählt hätte. Der bestehende Ausnutzungsplan sah vor, dass Gebäude bis 40 Meter Höhe hätten gebaut werden können. Wahrscheinlich hätte man eine Lösung gesucht, die einen funktionalen, länglichen, parallel zum Rhein stehenden Baukörper umfasst hätte, damit möglichst viele Fenster den Blick auf den Rhein ermöglicht hätten. Ein solches Konzept ist in der heutigen Zeit - glücklicherweise - nicht mehr opportun. Auch deshalb befürworten wir, dass man eine Lösung angestrebt hat, die Baukörper vorsieht, die vertikal zum Flussverlauf zu stehen kommen sollen. Man kann geteilter Meinung darüber sein, ob an besagter Stelle ein Hochhaus stehen soll. Aus städtebaulicher Sicht macht aber ein Hochhaus an dieser Stelle des Areals durchaus Sinn. Zusammenfassend kann ich sagen, dass unsere Partei diesen Vorschlag unterstützt.

Giovanni Nanni (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt dem Ratschlag zu. Wir begrüssen, dass die Novartis am Standort Basel festhält. Dadurch können Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen werden; mittelfristig rund 10'000 Arbeitsplätze. Die Novartis zählt zu den energieeffizientesten Pharma-Unternehmen der Branche. Zur Überprüfung und Überwachung der vereinbarten Vorgaben erstattet Novartis den Behörden des Kantons Basel-Stadt jährlich Bericht. Das Gebäude Asklepios 8, das im Erdgeschoss ein Restaurant enthalten wird, wird eine zusätzliche Aufwertung der Rheinpromenade darstellen. Wir danken der Regierung für die gute Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Novartis. Ich bitte Sie, dem Ratschlag wohlgesinnt zu sein und ihm zuzustimmen.

Conradin Cramer (LDP): Die LDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Bau- und Raumplanungskommission. Wir freuen uns, dass hier ein weiterer Schritt in Richtung Weiterentwicklung des Campus, in Richtung Sicherung der Arbeitsplätze in Basel und in Richtung gedeihlicher Entwicklung eines unserer wichtigsten Unternehmen hier am Standort getan werden kann.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäfts. Es ist sehr begrüßenswert, wenn Sie dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission zustimmen. Es ist wichtig, dass die Bautätigkeit an diesem Ort mit dem Projekt "Undine" koordiniert werden kann. Die physische Schnittstelle dieser beiden Projekte manifestiert sich in der Einrichtung eines öffentlich zugänglichen Restaurants der Novartis.

Thomas Grossenbacher hat moniert, dass es kein Hochhauskonzept gebe. Gerne stelle ich Ihnen dieses Konzept, das wir vor rund eineinhalb oder zwei Jahren beschlossen haben, gerne zu. Falls Sie dieses bereits kennen, aber mit dem Inhalt nicht einverstanden sind, können wir ja das einmal gemeinsam anschauen. Ohnehin wird es demnächst im Zusammenhang mit der Zonenplanrevision zur Diskussion stehen, da dieses Konzept integraler Bestandteil dieser Revision sein wird.

Auf den ersten Blick mag es lang erscheinen, dass man gedenkt, zehn bis fünfzehn Jahre zu verwenden, um dieses Projekt zu realisieren. Man muss sich aber bewusst sein, dass es hierbei um ausserordentliche Investitionen handelt. Damit meine ich nicht nur die hochstehende Architektur dieser Gebäude, sondern auch das hochkomplexe Innenleben, die sehr teure technische Einrichtungen umfasst. Es liegt im Interesse des Kantons und der gesamten Region, dass Novartis diese substanziellen Investitionen hier und zügig realisiert. Angesichts der Investitionssummen wird klar, dass das nicht von heute auf morgen geschehen kann.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich des Themas Energie neben den städtebaulichen Aspekten sehr genau angenommen. Vom zuständigen Amt wurde uns bestätigt, dass Novartis weltweit zu den Branchenleadern in Sachen Energieeffizienz gehört und auch in dieser Hinsicht mustergültige Projekte auf dem Campus realisiert.

Ich mache Ihnen beliebt, den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen und danke für die Unterstützung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Festsetzung eines Bebauungsplans

Ziffer 1

Ziffern 2.1 bis 2.4

Ziffer 3

Römisch II. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Rechtsmittelbelehrung

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss inkl. Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 31 vom 21. April 2012 publiziert.

5. Ausgabenbericht NATUR Festival: Finanzierung für die Jahre 2012 - 2014

[18.04.12 09:46:13, UVEK, BVD, 12.0293.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 12.0293.01 einzutreten und dem Verein Beirat NATUR Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 450'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Mit diesem Ausgabenbericht werden wir einen Beitrag von CHF 150'000 jährlich an das NATUR Festival bewilligen. Das haben wir schon so getan für die Jahre 2009-2011. Nun wird die Weiterführung dieser Beitragszahlungen für die Jahre 2012-2014 beantragt. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Ihnen einstimmig, mit 9 zu 0 Stimmen, diesem Begehren zu entsprechen.

In der Kommission war unbestritten, dass das Festival eine gute Sache ist. Es läuft im Übrigen gerade. Fragen der Kommission bezogen sich denn auch einzig auf den sehr späten Zeitpunkt, zu dem uns dieser Ausgabenbericht vorgelegt worden ist. Der Grosse Rat hat dieses Geschäft der Kommission vor genau einem Monat überwiesen. Der späte Zeitpunkt geht also nicht auf die Arbeitsweise des Grossen Rates oder des Parlamentsdienstes zurück - wahrscheinlich hat er eine andere Ursache. Auf Nachfrage haben wir erfahren, dass die Anfrage des Vereins an das BVD bzw. die Stadtgärtnerei im Herbst 2011 erfolgt ist, wobei aufgrund unglücklicher personeller Umstände - wegen eines Personalwechsels - das Geschäft erst so spät bei uns vorgelegt werden konnte. Der Geschäftsleitung des Vereins war dieser Umstand bekannt und ist sich bewusst, dass infolge einer Ablehnung im Grossen Rat ein Fehlbetrag entstehen würde. Angesichts der breiten Akzeptanz des Festivals ist nicht davon auszugehen, selbst wenn der Makel der späten Einreichung der Sache anhaftet. Wir wünschen aber, dass ein Finanzierungsantrag uns rechtzeitig vorgelegt wird und nicht erst, wenn das Festival bereits läuft.

Weiters wurde in der Kommission auch die Mitfinanzierung durch unseren Partnerkanton Basellandschaft diskutiert. Basellandschaft hat den Subventionsvertrag nicht erneuert, wie das in anderen Geschäften auch der Fall ist. Es ist aber nicht an der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, diesen Umstand dem Verein anzulasten. Wir finden es jedenfalls sehr schade, dass diese Subvention wegfällt. Für dieses Jahr konnte der Lotteriefonds des Kantons Basellandschaft einspringen. Es ist aber noch offen, wie das nächste Jahr gelöst werden soll.

Patrick Hafner (SVP): Wenn Sie nun denken, es sei typisch SVP, dass wir uns dagegen aussprechen, wir seien ja gegen Ökologie, so liegen Sie falsch. Wir vertreten ökologische Anliegen auch, sofern sie Sinn machen. In diesem Fall bitten wir Sie allerdings, den Ausgabenbericht abzulehnen oder - alternativ - den Betrag um die Hälfte, auf CHF 75'000, zu reduzieren. Ich sage Ihnen dies, weil ich am sogenannten Kongress und am Festival gewesen bin, das ja ziemlich unbekannt ist, weil es einfach ein Teil der Muba ist, der am ersten Wochenende stattfindet. Mein Fazit aus diesem Besuch ist, dass weitgehend belehrend gearbeitet wird, statt bewusstseinsstiftend. Der Kongress war politisch extrem einseitig. Man ging gar so weit, dass man die Abschaffung des Privateigentums gefordert worden ist, was mich zu anhaltendem Kopfschütteln bewegt hat. Die Gala lässt genau das vermissen, was mit dem Begriff eigentlich verbunden wäre: den Glamour und den Glanz.

Ich bitte Sie, diesen Ausgabenbericht abzulehnen. Ich bin nicht dagegen, dass dieses Festival stattfindet. Es sollte aber anders finanziert werden als mit Steuergeldern.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Nur eine kleine Präzision zuhause von Patrick Hafner: Es geht hier um den Beitrag an das Festival. Es geht nicht um den Beitrag an die Natur-Messe, an den Kongress oder an die Gala. Diese Anlässe werden separat finanziert.

Mirjam Ballmer (GB): Ich muss jetzt doch noch etwas sagen. Ich war ja sehr erstaunt, an jenem Tag Patrick Hafner vor Ort anzutreffen, habe mich aber darüber gefreut. Nun begreife ich, dass er nur dort gewesen ist, um heute sagen zu können, was alles nicht gut gewesen sein soll. Ich muss Ihnen aber sagen: Es handelt sich um einen wertvollen Anlass, einen wichtigen und guten Anlass. Ich weiss nicht, was Patrick Hafner konkret mit "politisch extrem einseitig" meint. Frau Bundesrätin Doris Leuthard war an diesem Anlass, und ich glaube nicht, dass man sie zu den extrem linken Personen hier in der Schweiz zählen kann. Es war also ein durchaus ausgeglichener und von Schlagabtausch auf dem Podium geprägter Tag. Auch hinsichtlich der Gala kann man nicht sagen, dass zuwenig Glamour den Anlass geprägt habe. So hat beispielsweise Seven einen Live-Auftritt bestritten, was zeigt, dass dieser Anlass auch eine schweizweite Ausstrahlung hatte. Was Patrick Hafner hier erzählt hat, ist ein absoluter Blödsinn. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zuzustimmen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: rügt Mirjam Ballmer bezüglich des Ausdrucks "Blödsinn".

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 10 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die Durchführung des NATUR Festivals in den Jahren 2012 bis 2014 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von jährlich CHF 150'000 zu Lasten der laufenden Rechnung des BVD, Stadtgärtnerei, Pos. 614900000110, zu entrichten. Die Auszahlung des Beitrags erfolgt jeweils vorbehältlich der Durchführung des NATUR Festivals im vereinbarten Rahmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Schreiben des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" - weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit

[18.04.12 09:54:59, PD, 11.1966.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 11.1966.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" zu übertragen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

7. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) und Bericht zu einer Motion

[18.04.12 09:55:57, Ratsbüro, PD, 12.0199.01 10.5134.03, RAT]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, auf den Ratschlag 12.0199.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Conradin Cramer, Referent des Ratsbüros: Der Regierungsrat und das Ratsbüro schlagen Ihnen eine kleine Änderung im Gesetz betreffend Initiative und Referendum vor, wonach das Verfahren bei Initiativen vereinfacht werden soll. Neu werden wir gleichzeitig über die rechtliche Zulässigkeit wie auch über das weitere Vorgehen bezüglich einer Initiative abstimmen werden. Da dadurch die Traktandenliste nur einmal das Geschäft führen muss, wird das Verfahren einfacher. Diese Änderung ist der Sache angemessen und beschleunigt die Behandlung von Initiativen immerhin um die Zeitspanne, die zwischen zwei Sitzungen des Grossen Rates verstreicht. Ich bitte Sie, auf den Ratschlag einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gesetz betreffend Initiative und Referendum

§ 18

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Die Änderung des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) ist im Kantonsblatt Nr. 31 vom 21. April 2012 publiziert.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend beschleunigte Behandlung von Initiativen als erledigt abzuschreiben.

Die Motion wurde mit dem Eintretensbeschluss abgeschrieben.

Die Motion 10.5134 ist **erledigt**.

8. Ratschlag betreffend Erweiterung der Informations- und Kommunikationstechnologien an der Volksschule Basel-Stadt (ICT@BS)

[18.04.12 09:58:54, FKom, ED, 11.1929.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.1929.01 einzutreten und einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 5'751'000 zu bewilligen.

Greta Schindler, Referentin der Finanzkommission: Das Geschäft war in der Finanzkommission weitgehend unbestritten, weshalb sie auf einen schriftlichen Bericht verzichtet hat. Durch den Wandel im Unterricht - weg vom Fach Informatik hin zur Integration des Computers in den unterschiedlichsten Fächern - sind die Anforderungen an die Infrastruktur gewachsen. Die gegenwärtige Ausstattung ist ungenügend. Die Finanzkommission hat sich mit den finanziellen Auswirkungen einer besseren Ausstattung mit Informatikmitteln auseinandergesetzt.

Der Ausbau des Netzes und die Erhöhung der Anzahl Computer kosten, verteilt auf die Jahre 2012-2016, insgesamt 10,6 Millionen Franken. In einem ersten Schritt werden in Form eines Rahmenkredits 5,7 Millionen Franken für den Ausbau der Netzinfrastruktur und eine Erhöhung der Anzahl PC und Notebooks beantragt. Die Kosten für das gesamte Projekt sind im Vergleich zu Kosten für andere Projekte in diesem Bereich eher gering, wenn man bedenkt, was man hierfür alles erhält.

Die Strahlenbelastung, die bestimmt ein Thema sein wird, kann auf ein Minimum reduziert werden, da alle Klassenzimmer mit einem LAN-Anschluss ausgestattet werden. Die Mehrkosten gegenüber einem W-LAN-Anschlusses lassen sich nicht genau beziffern. Man geht davon aus, dass diese rund 1 Million Franken betragen.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen mit 8 zu 1 Stimmen, auf den Ratschlag einzutreten und den Rahmenkredit zu bewilligen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Der Ausbau, den wir Ihnen beantragen, ist massvoll. Das Basler Schulwesen hat ein nüchternes Verhältnis zur Informations- und Kommunikationstechnologie. Wir idealisieren den Computer nicht und versprechen uns von dieser Investition nicht die Lösung aller Bildungsprobleme. Der Computer ist aber ein nützliches und unentbehrliches Arbeitsinstrument für die Schüler- und Lehrerschaft.

Wir möchten die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler fördern. Wir möchten im Bereich der Informationsbeschaffung, der vielfältigen Darstellungsformen, der Vielfalt der Möglichkeiten zu üben - beispielsweise mit dem Aufbau einer Aufgabendatenbank für den gesamten Bildungsraum Nordwestschweiz - dieses Instrument in den Dienst des Qualitätsausbaus der Bildung stellen. Im Vergleich zum TV-Gerät, das nur einen passiven Konsum zulässt, hat der PC, trotz anderen Problemstellungen, ein weit grösseres Potenzial, Schülerinnen und Schüler anzuregen. Wir möchten das didaktische Repertoire der Lehrerinnen und Lehrer verbreitern helfen. Der Computer bietet den Lehrenden die Möglichkeit, den Unterricht anschaulicher zu gestalten und vielfältiges Lern- und Übungsmaterial zur Verfügung zu stellen.

Ein kreativer, schneller und sicherer Umgang mit den wichtigsten Computeranwendungen gehört heute zu den elementaren Kulturtechniken. Gesellschaft und Arbeitswelt erwarten zu Recht viel von den Schulabgängerinnen und Schulabgängern. Man berücksichtige auch, dass immer noch viele junge Menschen zuhause keinen Computer haben oder keine Anleitung zum sinnvollen Umgang mit diesem Gerät erhalten. Wir gehen davon aus, dass die PC-Versorgung bei rund 80 Prozent liegt, sodass demgemäss jeder fünfte Schüler nicht die Möglichkeit hat, bei sich zuhause diese Kompetenzen zu erwerben.

Wir garantieren Ihnen einen verantwortungsvollen Umgang mit diesem Instrument. Die Schule bietet einen guten Rahmen zum guten Umgang mit dieser Technologie. In diesem Zusammenhang seien die Stichworte problematische Internet-Sites, Suchtverhalten oder Vereinsamung bzw. Chancen und Risiken der Social Media erwähnt.

Wir machen Ihnen beliebt, dem Ratschlag unverändert zuzustimmen und auf eine Rückweisung zu verzichten. Sie mögen sich darüber Gedanken gemacht haben, wie sich der Preis für die Anschaffung zu den Preisen verhält, die man bei einem grossen Multimedia-Anbieter bezahlt. Deshalb möchte ich darauf hinweisen, dass diese Geräte nicht nur von einer Person genutzt und auch transportiert werden sollen. Daher sind die Anforderungen an die Stabilität und die Haltbarkeit der Hardware höher als für Geräte für den persönlichen Gebrauch.

Ich bitte Sie, auf den Ratschlag einzutreten und den Rahmenkredit zu bewilligen.

Fraktionsvoten

Maria Berger-Coenen (SP): Die SP-Fraktion unterstützt das Anliegen. PC werden in allen Unterrichtsfächern immer mehr genutzt. Deren Anwendung ist den Schülerinnen und Schülern wohl auch selbstverständlicher als den meisten von uns. Heutzutage gilt die Anwendung von ICT-Mitteln als Kulturtechnik wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Darüber hinaus eröffnen sie sehr viele Möglichkeiten. Diese können neue Lehr- und Lernformen betreffen, aber auch kreative Ausdrucksmöglichkeiten, selbstgesteuertes Üben und den Zugang zur vernetzten Welt. Für Kinder, bei welchen zuhause keine ICT-Infrastruktur zur Verfügung steht und in der Familie zuwenig Unterstützung in dieser Hinsicht erhalten, bietet die Schule einen chancengerechten Zugang.

Nachdem ich mich auf einige Bemerkungen die pädagogischen Aspekte betreffend beschränkt habe, möchte ich mein Bedauern kundtun, dass der Ratschlag nicht an die Bildungs- und Kulturkommission überwiesen worden ist.

Noch eine kleine persönliche Anmerkung zu Computern mit Internetanschluss in den Kindergärten: Wie froh wäre ich damals gewesen, wenn ich kurzfristige Abmeldungen und ähnliche Mitteilungen für meine Kinder einfach, direkt und schnell per Mail hätte deponieren können. Die Möglichkeit werden Eltern, deren Kinder im Kindergarten sind, demnächst haben.

Die SP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ab.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt **Rückweisung** an den Regierungsrat.

Wieso, werden Sie sich fragen, beantrage gerade ich, der ich eine Informatikausbildung absolviert habe, die Rückweisung? Auch ich bin der Ansicht, dass Kommunikations- und Informationstechnologien ein wichtiges Instrument sind, das in der Arbeitswelt nicht mehr wegzudenken ist. Allerdings muss man sich fragen, ab welcher Stufe sie eingesetzt werden sollen.

Meine Fraktion wie auch ich sind der Ansicht, dass der Einsatz dieser Technologie in der Sekundarstufe erfolgen soll. Deren Einsatz in der Primarschule oder gar im Kindergarten hinterfragen wir jedoch. Herr Regierungsrat Christoph Eymann hat vorhin dargelegt, was alles gemacht werden soll. Es ist aber nicht dargelegt worden, wie diese Instrumente in den Unterricht integriert werden sollen. Wie soll man Kindern, die noch nicht einmal das Alphabet kennen, den Computer nahe bringen?

Ich möchte nachfolgend einige Bemerkungen zum Bericht machen. Auf Seite 7 werden die Ziele, Chancen und

Merkmale des ICT-Einsatzes an der Primarschule und auf der Sekundarstufe erläutert. Es wird hingegen nicht auf die Risiken hingewiesen. So besteht die Gefahr, dass die Kinder das Alphabet nicht lernen und nur noch die Tastatur bedienen können. Vielmehr wird auf die Risiken in Bezug auf einen Verzicht, diese Instrumente einzusetzen, hingewiesen. Weiters wird auf die neuen Lehrmittel verwiesen, welche oftmals mit einer CD ausgestattet sind. Als Kind in der Primarschule hätte ich eine CD als Frisbee verwendet, um mit ihr zu spielen. Bestimmt hätte ich die CD nicht dazu verwendet, um Lernstoff zu bewältigen. Es wird überhaupt nicht darauf eingegangen, dass ICT-Mittel auch zu einer Ablenkung vom Lernen führen können. Wenn ich etwas lernen muss, muss ich den Computer ausschalten, weil ich mich ansonsten ablenken lasse und nicht lerne.

Auf Seite 10 wird beschrieben, dass der Ausbau des Netzwerkes sämtliche Schulhäuser betreffen soll. Ich bin zwar dafür, dass auf der Sekundarstufe jedes Zimmer mit dem Netzwerk verbunden wird, doch ich bekunde Mühe damit, dass auch die Zimmer für die Kindergarten- und Primarschulstufe mit dem Netzwerk verbunden sein sollen. Ich frage mich, ob es Sinn macht, in jedem Zimmer einen ADSL-Router mit W-LAN zu installieren. Diese Verkabelung ist doch nicht zweckmässig. Es mag toll sein, dass jedes Zimmer verkabelt ist - ich würde es auch schätzen, wenn jedes Zimmer in meiner Wohnung einen Internetanschluss hätte -, aber sinnvoll ist es wohl nicht. Bezüglich Internetanschluss geht man nicht vom Einbau eines ADSL-Systems aus, die ja völlig ausreichen würde, sondern vom Einbau einer Swisscom-Standleitung, die CHF 120'000 kosten wird. Das ist doch vollkommen übertrieben! Diese Kapazität wäre nur nötig, wenn die gesamte Schülerschaft gleichzeitig Youtube-Videos downloaden würde.

Auf Seite 11 wird ausgeführt, dass in jedem Schulzimmer mindestens drei Standcomputer vorhanden sein sollen. Ich stelle mir vor, dass in der Primarschule diese Geräte nur von Kindern benützt würden, die schon eine Affinität zu diesen Geräten entwickelt haben. Daher werden die Lehrerinnen und Lehrer noch mehr gefordert sein, hier aufzupassen, obschon sie schon am Anschlag sind wegen der administrativen Aufgaben und den Umstellungen im Rahmen der Harmonisierung. Aus diesem Grund mache ich auch hier ein grosses Fragezeichen.

Ich möchte abschliessend auf die Kosten zu sprechen kommen. Es ist übertrieben, CHF 120'000 jährlich wiederkehrend für eine Swisscom-Standleitung in der Primarschule aufwenden zu wollen. Zudem soll jedes Zimmer verkabelt und mit einem Router mit W-LAN ausgestattet werden, was meines Erachtens ebenfalls übertrieben ist. Weiters ist zu bemerken, dass weitere Kosten infolge separat zu behandelnder Vorstösse vom Grossen Rat zu bewilligen sein werden. Auch bei den wiederkehrenden Kosten ist ein definitiver Entscheid über die Erhöhung des Headcounts noch offen.

Aus diesen Gründen bin ich der Ansicht, dass wir diesen Ratschlag zurückweisen sollten. Schon im Zusammenhang mit den zentralen Informatikdiensten standen wir vor einer ähnlichen Ausgangslage. Ich mache Ihnen beliebt, nochmals eine Schleife zu fliegen, damit in dieser Zeit die Umsetzung überprüft werden kann. Mit diesen Massnahmen werden wir nicht den Anliegen der Kinder gerecht.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Die SVP-Fraktion will den Ratschlag unter anderem zurückweisen, weil sie der Ansicht ist, dass auf der Kindergartenstufe keine Computer benötigt würden. Im Ratschlag steht aber, dass diese für die unterrichtenden Lehrkräfte zur Verfügung stehen sollen. Laut Arbeitsgesetz müssen die zur Erledigung der Aufgaben notwendigen Hilfsmittel vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden. Wie sollen die Lehrkräfte, wo doch Ihnen kein Computer zur Verfügung steht, den E-Mail-Verkehr bewältigen?

Alexander Gröflin (SVP): Zurzeit verwenden diese Lehrkräfte zuhause private Computer oder Notebooks. Es geht mir nicht um diese Computer, sondern um jene, die für die Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden sollen. Aus diesem Grund sind wir für die Rückweisung. Vielleicht kann uns Herr Regierungsrat Christoph Eymann in einem zweiten Anlauf hierzu genauer Auskunft geben.

Urs Müller-Walz (GB): Michael Wüthrich hat mit seiner Zwischenfrage einen Aspekt meines Fraktionsvotums angesprochen. Es ist tatsächlich so, dass die Lehrpersonen an Kindergärten über einen Computer mit entsprechender Anbindung ans Internet angewiesen sind. Ich weiss zwar nicht, ob es immer zum Guten ist, wenn Eltern - wie das Maria Berger angetönt hat - per Mail ihre Kinder abmelden können, da ja die Lehrpersonen dann zunächst den Computer konsultieren müssen, bevor der Unterricht beginnt. Jedenfalls gilt es aber, dieses Problem zu lösen, was mit dieser Vorlage möglich ist.

Die Fraktion Grünes Bündnis hat diese Vorlage intensiv diskutiert. Es gibt unterschiedliche Positionen zur Frage, ab wann der Einsatz des Computers im Unterricht sinnvoll ist. Einige Mitglieder Fraktion sind der Ansicht, dass der Computer erst im Unterricht mit Kindern ab 12 Jahren eingesetzt werden sollte. Ich habe mich diesbezüglich bei verschiedenen Lehrkräften der Primarschulstufe erkundigt. Ich erhielt dabei zur Auskunft, dass beispielsweise beim französischen Lehrmittel die mitgegebene CD sehr wertvollen Mehrnutzen habe; offensichtlich sieht man auch vor, das künftige englische Lehrmittel mit einer CD zu bestücken. Dieser Umstand spricht dafür, dass Computer künftig im Klassenzimmer stehen. Dass man das richtig macht, insbesondere hinsichtlich der Minimierung der Strahlenbelastung, was mit der Verkabelung gewährleistet ist, ist für uns von grosser Bedeutung.

Wir stellen die Frage, ob die Lösung, die Swisscom beizuziehen, die alleinseligmachende ist. In der Zwischenzeit sind ja die IWB im Bereich Glasfasernetz usw. auch tätig, sodass sich vielleicht eine kantonsinterne und günstigere Lösung finden liesse.

Unsere Zustimmung zu diesem Geschäft möchten wir nicht so verstanden wissen, dass in diesem Bereich nicht noch Änderungen gemacht werden sollen. So sollten klare pädagogische Konzepte bezüglich des Einsatzes dieser Informatik-Hilfsmittel vorhanden sein. Wir wollen nicht, dass Kinder aus disziplinarischen Gründen vor den Computer gesetzt werden.

Wir sind der Ansicht, dass der Unterricht in der Zukunft den Einsatz von Computern als Lehrmittel zwingend enthalten wird. Wir haben in der Fraktion auch die Frage diskutiert, wie das Erlernen des Tastaturschreibens vonstatten gehen soll. Lieber Alexander Gröflin, die meisten Kinder lernen in der 1. bzw. 2. Klasse das Alphabet und können daher ab der 3. Klasse die Buchstaben auf der Tastatur schon finden. Ich würde mir aber wünschen, dass die Kinder das 10-Finger-System erlernen, und bin überzeugt, dass man hierzu eine gute Lösung finden wird.

In diesem Sinne beantragen wir, auf den Ratschlag einzutreten und den Rahmenkredit zu bewilligen. Wir sind uns bewusst, dass es sich um grosse Ausgaben handelt, wissen aber auch, dass noch weitere Kosten im Bildungsbereich auf uns zukommen.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Eigentlich ging ich nicht davon aus, dass es zu diesem Geschäft noch zu grossen Diskussionen kommen würde, ist doch eigentlich klar, dass PC und Internet zum Alltag gehören. Wir diskutieren nun darüber, ab welchem Alter der Computer in der Schule zum Einsatz kommen können soll. Ich bin erstaunt, dass ein so junges Ratsmitglied Probleme damit hat, dass Kinder in relativ jungem Alter mit dem PC in Kontakt kommen sollen. Vielleicht haben Sie auch Nichten und Neffen, sodass Sie diese nach ihren Erfahrungen fragen können. Meine Erfahrung ist, dass, wenn ich meine beiden Enkelkinder, die ich zweimal pro Woche hüte, die Begeisterung sehr gross ist: Wenn die Grosse mit dem "kleinen Kästchen" spielen darf, so möchte der Kleine, er ist erst eineinhalb Jahre alt, dies auch. Ich würde nun die Eltern meiner Enkelkinder und auch mich nicht als unvernünftig bezeichnen, weil wir die Kinder von diesen modernen Technologien nicht abhalten. Für die Kinder ist es völlig normal, ein Smartphone oder iPad in Händen zu halten, und wissen genau, welche Icons sie betätigen müssen, um die Spiele zu aktivieren. Die Erziehung im Umgang mit diesen Hilfsmitteln muss insofern bald ab der Wiege geschehen, zumindest relativ früh.

Wenn nun im Kindergarten ein PC steht, so wird das Kinder nicht erschüttern, da auch bei Ihnen zuhause ein solches Gerät steht. Ich erachte es als besonders wichtig, dass die Kinder sehr früh lernen, wie man mit dem Internet umgeht. Geben Sie einmal das Stichwort "Pornografie" in Google ein - Sie werden erstaunt sein, welche Einträge zuoberst erscheinen. Es hat mich sehr erschreckt, welcher Schund da umgehend in der guten Kinderstube erscheinen kann. Mein Mann hat während einiger Stunden versucht, die Applikation mit einer Sperre zu versehen, was sich als ziemlich schwierig erwies. Man muss sich insofern bewusst sein, dass auch Gefahren von diesen Geräten ausgehen. Es ist deshalb nicht falsch, wenn die Schule relativ früh den Umgang mit diesen Hilfsmitteln vermittelt. In diesem Zusammenhang ist aber auch die Elternbildung wichtig. Wahrscheinlich sind sich etliche Eltern nicht bewusst, welche Inhalte die Kinder abrufen können und welche Gefahren in den Social Media lauern. Wir dürfen nicht einfach wegschauen und müssen die Möglichkeit schaffen, dass man früh den Umgang mit dem Computer und dem Internet erlernt.

Einzelvoten

Jürg Meyer (SP): Als Mitglied der Petitionskommission hatte ich mit der Petition "Drahtlos statt ratlos" zu tun, ebenso mit dem ähnlich orientierten Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Network in Basel. Der Regierungsrat wird in diesen Tagen über die Petition Beschluss fassen. Es geht hierbei darum, auf dem gesamten Kantonsgebiet einen kostenlosen Zugang zu W-LAN zu gewährleisten. Das würde logischerweise auch bedeuten, dass in den Schulhäusern gratis auf das W-LAN zugegriffen werden könnte. Welchen Einfluss hat das auf die Informations- und Kommunikationstechnologien an den Schulen? Wie weit kann damit der Bedarf nach Verkabelung gestillt werden? Ich wünschte, dass auf diese Fragen eingegangen würde.

Patrick Hafner (SVP): Ich habe schwer den Eindruck, dass unsere Fraktion missverstanden worden ist. Mehrmals ist kritisch angetönt worden, dass wir etwas nicht wollten. Das Gegenteil ist der Fall: Wir wollen mehr und wollen dass die Mittel besser und zielgerichteter eingesetzt werden. Aus diesem Grund wollen wir diesen Ratschlag zurückweisen, nicht etwa, weil wir gegen ICT an den Schulen sind. Alexander Gröflin hat das, glaube ich, klar gesagt und hat, weil er halt sehr viel über dieses Thema weiss, ein bisschen ausführlicher dazu gesprochen. Ich bitte Sie, uns nicht misszuverstehen: Wir wollen nicht, dass es grundsätzlich keine ICT an der Schule gibt oder dass man Kosten spart.

Ich verweise erneut auf einzelne Punkte. Die Kompetenz im Umgang mit ICT wird nicht dadurch erreicht, dass die Klassenzimmer mit Computern ausgestattet werden. Vielmehr sind hierzu die Lehrer gefragt, zudem müssen die Unterrichtseinheiten entsprechend gestaltet werden. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, ICT in den Unterricht zu

integrieren, was ich den Lehrkräften auch zutraue. Doch darum geht es hier gar nicht. Dieser Ratschlag betrifft einzig die Ausstattung. Diesbezüglich orte ich viel Verbesserungspotenzial. Die SVP möchte, dass hier nachgebessert werde - das hat Alexander Gröflin gemeint.

Ich vermisse insbesondere die Zusammenarbeit mit der IT-Industrie. Wenn Sie sich mit diesem Thema ein bisschen befasst haben, so wissen Sie, dass die IT-Industrie noch so gerne bereit ist, gerade für Schulen Geräte zu sponsern und Dienstleistungen gratis oder zu sehr geringen Kosten anzubieten. Es ist bedauerlich, dass das nicht berücksichtigt worden ist. Bei Kostenersparnis könnte man deutlich mehr machen - mehr für unsere Jungen, für die Schülerinnen und Schüler. Das ist Antrag. Darum möchten wir diesen Ratschlag zurückweisen. Wir wollen nicht einfach Geld bewilligen für Ausstattung. Wir wollen vielmehr zielgerichtet die ICT-Kompetenz unserer jungen Leute verbessern.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie es sich nochmals überlegen und uns - ausnahmsweise einmal - folgen würden. Wir wollen nicht etwas verhindern, sondern etwas verbessern.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Zunächst möchte ich festhalten, dass das Lernen in der Schule nicht grundsätzlich verändert wird, wenn Sie diesem Ratschlag zustimmen. Wie man lernt, hat nicht mit den Tools zu tun, die man anwendet, sondern mit dem Gehirn - das wird auch weiterhin so sein. Bildung lebt immer von der Beziehung Mensch zu Mensch und nicht von der Beziehung junger Mensch zu Maschine. Die Kinder und Jugendlichen werden also nicht sich selbst überlassen sein. Wir wollen in der Bildung nicht eine Multimedia-Wissenschaft, sondern eine Beziehungswissenschaft als Grundlage haben.

Die Stabsstelle, die sich intensiv und lange mit diesem Thema auseinandergesetzt hat, verfügt mit zwei Pädagogen über zwei erfahrene Fachpersonen, die wissen, was sich in der Schulstube abspielt. Alexander Gröflin, ich kann nachvollziehen, dass sich mit einer CD herumspielen lässt; man kann auch ein Schulbuch als Torpfosten benutzen... Insofern ist das kein Argument. Gehen Sie bitte davon aus, dass die Lehrkräfte mit grösster Sorgfalt diese nicht mehr so neue Technologie, bei deren Einsatz in der Schule wir noch einen Rückstand gegenüber anderen Kantonen wettzumachen haben, einsetzen und bestimmt nicht als "Hütendienst" für Schülerinnen und Schüler.

Die Thematik des Sponsorings ist sattsam abgeklärt worden. Wir haben ja gerade vom Anbieter Swisscom diverse Unterstützungen für Schulen erhalten, die auch budgetschonend gewesen sind. Ich kann gerne die Information nachreichen, weshalb wir im Submissionsverfahren diesen Anbieter gewählt haben. Auch was die Hardware betrifft, sind die Submissionsbestimmungen eingehalten worden.

Es sollte nochmals deutlich hingewiesen werden, dass diese Hardware auf der Kindergartenstufe der Administration dienen wird. Das war ein Missverständnis, Alexander Gröflin. Mit der Bereinigung haben wir wahrscheinlich die Schwelle für die Zustimmung ein bisschen gesenkt.

Angesichts der Tatsache, wie sich Kinder und Jugendliche bei elektronischen Geräten auskennen, wie sie mit elektronischem Spielzeug leicht umgehen - man mag das befürworten oder nicht -, oder wie sie diese Technologie bedienen können, kann man nicht mit gutem Gewissen sagen, dass man bezüglich des Einsatzes dieser Technologie in der Schule zuwarten soll, bis die Kinder 12 Jahre alt sind. Vielmehr sollten die Schülerinnen und Schüler möglichst früh im Umgang mit dieser Technologie geschult werden. Ich habe grösstes Vertrauen, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer das können.

Nebenbei sei, des Scherzes willen, gesagt, dass wir langsam nach Unterrichtsinhalten suchen müssen, wenn weder Sexualkunde noch Informatik Eingang in den Schulunterricht finden dürfen.

Wir stellen ja fest, dass vonseiten der Arbeitswelt höchste Anforderungen, auch in diesem Bereich der Informatik, an die Schulabgänger gestellt werden. Anders als in anderen Kantonen ist unsere Arbeitswelt besonders auf den Dienstleistungssektor ausgerichtet, bei welchem der Einsatz dieser Technologien natürlich unerlässlich ist. Wenn wir nun diesbezüglich gegenüber anderen Gemeinwesen hinterherhinken - eigentlich kommen wir vergleichsweise bescheiden daher mit diesen Anträgen, sei es in zeitlicher Hinsicht, sei es in Bezug auf die Qualität und Quantität der Ausstattung -, dann tun wir unseren Kindern keinen Dienst. Wir sollten daher *jetzt* wie vorgeschlagen vorgehen können.

Jürg Meyer, wir haben auch die Thematik hinsichtlich Verkabelung auch ausführlich geprüft. Wir können nicht zuwarten, bis allenfalls andere Möglichkeiten bestehen. Zudem haben uns Fachleute bestätigt, dass je nach Standort und Mächtigkeit von Schulhausmauern die Qualität der Signalübertragung beeinträchtigt sein kann, sodass für die Verkabelung spreche, dass man überall die gleiche Qualität anbieten könne.

Ich bitte, unseren Anträgen zuzustimmen. Wir werden in absehbarer Zeit die positiven Auswirkungen dieser Investition erkennen können.

Greta Schindler, Referentin der Finanzkommission: Alexander Gröflin ist zwar auf einige Punkte des Berichts eingegangen, hat aber übersehen, dass auf den Seiten 9 und 10 die Handhabung der Hardware im Kindergarten erläutert wird. Es steht dort: "Der Einsatz des Computers im Unterricht wird auf dieser Stufe ausdrücklich nicht angestrebt." Damit erübrigt sich die Diskussion zu diesem Thema.

Da die Primarschule in Basel von der 1. bis zur 6. Klasse dauert, wären auch grössere Kinder davon betroffen, wenn man darauf verzichten würde, dass diese Installationen an der Primarschule nicht gemacht würden.

Bezüglich der Verkabelung hat sich die Finanzkommission ebenfalls kundig gemacht. In Ergänzung zu den Ausführungen von Herrn Regierungsrat Christoph Eymann möchte ich aus dem Protokoll unserer Sitzung zitieren: "Bei einem Schulhaus mit sehr dicken Mauern müsste man wohl in jedem zweiten Klassenzimmer einen Access-Point errichten." Das heisst, dass man verkabeln müsste. Die allfällige Kosteneinsparung wurde mit maximal 1 Million Franken beziffert.

Ich bitte Sie erneut, auf den Ratschlag einzutreten und den Rahmenkredit zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen bei 6 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erweiterung der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) an der Volksschule Basel-Stadt wird ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 5'751'000 zu Lasten der Rechnungen 2012 bis 2016, Position 2208.120.00100, Erziehungsdepartement, Dienststelle Leitung Bildung, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Kreditübertragungen von 2011 auf 2012

[18.04.12 10:40:18, FKom, FD, 12.0266.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf das Schreiben des Regierungsrates zu den Kreditübertragungen von 2011 auf 2012 (12.0266.01) einzutreten und die beantragten Kreditübertragungen zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig :

Der beantragten Übertragung der für das Jahr 2011 bewilligten, nicht oder nicht ganz verwendeten Kredite für das Jahr 2012 wird zugestimmt

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die genehmigten Kreditübertragungen sind im Kantonsblatt Nr. 31 vom 21. April 2012 publiziert.

10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P266 "Für einen kindergerechten sauberen Pausenplatz"

[18.04.12 10:41:26, PetKo, 09.5170.04, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P266 "Für einen kindergerechten sauberen Pausenplatz" (09.5170) zur Stellungnahme innert einem halben Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um ein sehr langwieriges. Der Grosse Rat hat in seiner Septembersitzung 2009 die Petition an die Petitionskommission überwiesen. Mit Bericht vom Januar 2010 wurde dem Grossen Rat der Antrag gestellt, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres zu überweisen. Im März 2011 nahm die Regierung Stellung. Die Petitionskommission stellte daraufhin dem Grossen Rat den Antrag nochmals dem Regierungsrat zur erneuten Stellungnahme innerhalb eines Jahres zu überweisen. Im Dezember 2011 nahm der Regierungsrat tatsächlich erneut Stellung. Der Regierungsrat schreibt, dass die Bekämpfung der Pausenplatzprobleme allein mit der schon lange versprochenen Installation von Bewegungsmeldern in keiner Weise die erwartete Abhilfe gebracht habe. Das hat die Petitionskommission aber bereits in ihrem ersten Bericht bezweifelt, weshalb sie ausdrücklich verlangt hatte, dass über das hinausgehende Vorschläge zur Behebung der Missstände auf dem Pausenplatz unterbreitet werden. Sie beanstandete ebenfalls, dass der Regierungsrat sich zu sehr darauf beschränkt habe, wiederholt auf die in mehreren Jahren geplante Neugestaltung des Pausenplatzes hinzuweisen, statt einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten, wie bis dahin an der Situation auf dem Pausenplatz effizient etwas geändert werden könne.

Der Regierungsrat nimmt nun in seinem letzten Beschluss hierzu dahingehend Stellung, dass er die von der Petitionskommission geforderten Massnahmen zur Behebung der Missstände als etwas zu übertrieben und auch als zu aufwendig erachte. Während der Sommermonate 2011 habe er weitere Erfahrungen sammeln wollen, um angemessenere Massnahmen einleiten zu können. Inzwischen hat sich aber herausgestellt, dass sich die Ruhestörungen, das Littering und die Sachbeschädigungen trotz der Installation einer Aussenbeleuchtung auf dem Pausenplatz nicht wesentlich verringert haben. Es genüge deshalb nicht, dass die Schulhausabwertschaft und die Anwohnerschaft Störenfriede gezielt wegweisen oder die Polizei alarmiere. Der Regierungsrat habe deshalb entschieden, im Wettbewerb für die geplante Neugestaltung des Pausenplatzes im Rahmen der Schulharmonisierung die Aussengestaltung der Umgebung einzubeziehen. Der Platz werde sich danach komplett anders präsentieren. Die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus sei aber frühestens in vier bis fünf Jahren vorgesehen. Zudem solle während der mehrjährigen Übergangszeit die Missstände mit aufeinander abgestimmten Massnahmen behoben und zumindest abgemildert werden. Hierfür sei anfangs 2012 eine interdepartemental zusammengesetzte Arbeitsgruppe "Aussenraumgestaltung Schulhaus Volta" eingesetzt worden; diese werde Massnahmen erarbeiten.

Die Petitionskommission hat insgesamt trotzdem den Eindruck, dass der Regierungsrat die prekäre Situation auf dem Pausenplatz des Schulhauses Volta nicht ganz zur Kenntnis nehmen möchte. Viel Zeit bleibt offensichtlich immer wieder ungenutzt. Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die 2012 zu arbeiten beginnen soll, mag ein Schritt in die richtige Richtung darstellen. Konkrete Vorschläge, wie sie von der Petitionskommission vorgeschlagen worden sind, sind damit aber noch nicht umgesetzt. Die Petitionskommission erwartet, dass diese Arbeitsgruppe tatsächlich seit Anfang Jahr tätig und auch zu handeln bereit ist. Der Regierungsrat soll deshalb im Herbst erneut berichten, um darzulegen, was die Arbeitsgruppe tatsächlich erarbeitet hat, was umgesetzt worden ist und welche Erfahrungen im Zusammenhang mit diesem Vorgehen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, gemacht werden konnten.

Im Namen der Petitionskommission beantrage ich Ihnen deshalb, die vorliegende Petition dem Regierungsrat erneut zur Stellungnahme innerhalb von sechs Monaten zu überweisen.

Fraktionsvoten

Andreas Ungricht (SVP): Ich kenne einige Anwohnerinnen und Anwohner der Mühlhauserstrasse und der Wasserstrasse, die an diesen Pausenplatz grenzen. Diese drängen mich seit geraumer Zeit dazu, einen Vorstoss einzureichen, mit welchem die Einzäunung des Platzes gefordert werden soll. Persönlich fände ich das keine gute Lösung. Wenn sich aber in nächster Zeit nichts ändert, gibt es wohl keine Alternative, als diesen Vorstoss einzureichen. Den Verkehrsgarten am Morgartenring musste man aus denselben Gründen auch einzäunen.

Es stehen meines Erachtens vier Massnahmen zur Debatte, um die dortige Situation merklich zu verbessern:

1. Zwischen dem Pausenplatz des Schulhauses Volta und der Mühlhauserstrasse gibt es zwei Durchgänge. Denkbar wäre, bei einem Durchgang ein Tor vorzusehen, das nachts abgeschlossen werden könnte. So liesse sich zumindest die Zahl der Fluchtwege von Delinquenten verringern.

2. Der Pausenplatz ist Allmend. Die dortigen Abfalleimer werden nachts und am Wochenende nicht geleert. Diese Aufgabe übernimmt der Abwart des Schulhauses auf freiwilliger Basis. Die Leerung müsste organisiert werden, damit der Abwart hiervon entlastet werden könnte.

3. Die Polizeipräsenz sollte merklich erhöht werden. Es reicht nicht aus, dass ein Fahrzeug bis an die Mühlhauserstrasse fährt. Vielmehr sollte die Polizei auf dem Platz nachts und an den Wochenenden präsent sein.

4. Als Bodenbelag dient gegenwärtig feiner Kiesel. Dieser Belag ist sehr schwer zu reinigen. Wünschbar wäre, dass der Belag ausgewechselt und ein Vollschutzboden vorgesehen würde. Das wäre zwar eine relativ teure Massnahme, doch denkbar wäre auch ein Schwarzbelag, wobei dann noch Abwasserrinnen vorgesehen werden müssten.

Würden diese vier Massnahmen umgesetzt, so würde sich die Situation auf diesem Pausenplatz merklich verbessern, sodass man darauf verzichten könnte, den Platz einzuzäunen. Ich hoffe, dass diesbezüglich noch etwas geht.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P266 (09.5170) zur Stellungnahme innert einem halben Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P288 "Tempo 30-Zonen und Markierung von Parkfeldern im Postleitzahlkreis 4059"

[18.04.12 10:49:52, PetKo, 11.5241.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P288 "Tempo 30-Zonen und Markierung von Parkfeldern im Postleitzahlkreis 4059" (11.5241) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Diese Petition hatte unter anderem zum Ziel, die Anlage von Parkfeldern in der Tempo-30-Zone zu verhindern. Gründe gegen die Projektierung waren, dass die Anzahl Parkplätze drastisch reduziert würde, die Neuordnung im Links-Rechts-System zu einem Verkehrschaos führe und für Kinder gefährlich sei, die Sicherheit sich dadurch verschlechtere, wobei zudem nicht berücksichtigt werde, dass Häuser und Garagen zum Teil zu klein seien, sodass die Anwohner, die grössere und mehr Vehikel besitzen, diese auf Allmendboden parkieren möchten.

Die Abklärungen der Petitionskommission haben ergeben, dass offenbar unmittelbar nach Einreichung der Petition Gespräche zwischen der Petentschaft und der Verwaltung stattgefunden haben, die beide Seiten zufriedengestellt haben. So sind die in der Petition geäusserten Bedenken und Wünsche der Petentschaft ernst genommen worden, indem Alternativmassnahmen bei der Signalisation und der Markierung geprüft werden sollen, die aber auch die Einhaltung von Tempo 30 ermöglichen. Die Petentschaft hat denn auch eine gemeinsame Medienmitteilung mit dem Bau- und Verkehrsdepartement abgegeben.

Der Präsident des NQV Bruderholz hat gegenüber der Kommission bestätigt, dass die Anliegen der Petenten im Wesentlichen erfüllt seien. Deshalb kann ich Ihnen im Namen der Petitionskommission beantragen, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P288 (11.5241) ist **erledigt**.

12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P289 "Nein zum Modell Passage bei der Sozialhilfe!"

[18.04.12 10:52:51, PetKo, 11.5242.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P289 "Nein zum Modell Passage bei der Sozialhilfe!" (11.5242) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft stellt sich gegen das sich zurzeit in einer Pilotphase befindlichen Modell Passage. Sie moniert, dass mit dem Modell Passage Personen, die Sozialhilfe beantragen, unterstellt werde, dass sie nicht arbeitswillig seien. Das Modell schrecke in Not geratene Menschen ab, es verunsichere und diskriminiere diese Personen. Man vergesse, dass heute viele Menschen, die erwerbslos werden und keine neue Arbeitsstelle finden können, nicht selber an dieser Situation schuld seien. Der Arbeitsmarkt benötige viele von ihnen nicht mehr; er sei ausgetrocknet und biete nur noch in bestimmten Segmenten neue Arbeitsplätze an. Es sei daher nicht sinnvoll, in Not geratene Menschen zusätzlich unter Druck zu setzen. Diese würden vielmehr vom ersten Tag an benötigen, eine Perspektive und die Möglichkeit zu haben, eine Weiterbildung oder Umschulung machen zu können; sie würden reguläre Anstellungen anstatt Zwangsarbeit benötigen. Die Petentschaft fordert deshalb, dass das diskriminierende Modell Passage gestoppt werde.

Die Petitionskommission hat sich in einem ersten Schritt über erste Resultate des Modells Passage informieren lassen. Sie hat dazu die zuständigen Personen aus der Verwaltung zu einem Hearing eingeladen. Die Informationen sind im Bericht der Kommission ausführlich dokumentiert. Im Anschluss an das Hearing beschloss die Kommission, die Petentschaft anzuhören. Diese konnte das eigentliche Ziel der Petition nochmals erläutern: Man gehe nach Ansicht der Petentschaft mit den Sozialhilfebezügern falsch um.

Nur ein Kommissionsmitglied äusserte grundsätzliche Kritik am Modell Passage, womit es eine ähnliche Position einnahm wie die Petentschaft. Deshalb gehe ich hierauf kurz ein. Es monierte, dass das Modell Passage lediglich ein Sammelkanal sei, es sei undifferenziert und nicht sinnvoll, weil für die Sozialhilfebezügler kein Lerneffekt infolge der zu verrichtenden Arbeiten resultiere, der über die Festigung der Tagesstruktur hinausginge. Das Modell sei zu schematisch und berücksichtige die Ausbildung der betroffenen Personen nicht. Die Zukunftschancen könnten nicht verbessert werden. Eigentlich werde nur eine Gegenleistung für die staatliche Unterstützung abverlangt, anstatt dass die Personen bei der Ausübung der Mitwirkungspflicht für die Integration zu unterstützt würden.

Die Mehrheit der Kommission war sich darin einig, dass die Petentschaft dem Modell in der Projektphase eine Chance geben müsse. Die Petition ist vor der Implementierung des Modells lanciert worden, sodass sie die letzten Entwicklungen nicht berücksichtigt. Die Kommission sieht in der Tatsache, dass 20 Prozent der Personen, die an diesem Projekt teilnehmen, wieder in den Arbeitsprozess integriert werden könnten, nur Positives. Dieser Umstand würde sich nicht nur positiv für die Staatskasse, sondern auch für die betroffenen Personen auswirken. Die Kommission ist deshalb der Ansicht, dass das Modell nicht gestoppt werden soll, wie dies die Petentschaft verlangt.

Die Kommissionsmitglieder waren sich aber auch einig, dass das Pilotprojekt und seine Wirkung besser gemacht werden sollte. Das hatten auch die Vertreter der Petentschaft gewünscht. Sie regten auch an, dass anhand einer Studie der Projekterfolg aufgezeigt werden sollte. So wäre es interessant aufzuzeigen, wie nachhaltig die Stellenvermittlung tatsächlich gewesen ist. Die Sozialhilfe soll zudem am dafür zuständigen runden Tisch laufend über das Projekt informieren. Die Kommission grossmehrheitlich sieht den Vorwurf der Petentschaft an den Kanton als nicht völlig unbegründet an, dass dieser Arbeitsstellen streiche, in welchen niederschwellige Arbeit geleistet werden könnte. Inwiefern der Kanton diesbezüglich in die Verantwortung genommen werden könnte, hat die Petitionskommission nicht weiter abgeklärt, da das nicht zu ihren Aufgaben gehört.

Im Namen der Petitionskommission beantrage ich Ihnen, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P289 (11.5242) ist **erledigt**.

13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P290 "Nein zum Asylwohnheim Felix Platter-Spital"

[18.04.12 10:58:02, PetKo, 11.5275.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P290 "Nein zum Asylwohnheim Felix Platter-Spital" (11.5275) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft hat sich zu einem Anwohnerkomitee gegen das Asylwohnheim Felix Platter-Spital zusammengeschlossen, das sich gegen die geplante Unterbringung von Asylbewerbern im Annexbau des Felix Platter-Spitals stellt. Das Komitee beklagt, dass das Quartier bereits heute Mühe mit gewissen städtebaulichen Veränderungen in ihrer Wohngegend habe und sich an der Zunahme von Lärmimmissionen störe und ein schwindendes Sicherheitsgefühl empfinde. Es sei deshalb unverständlich, dass ein Asylbewerberwohnheim dort errichtet werden solle, welches seiner Meinung nach zusätzliche Probleme im Quartier verursachen werde und die Standortattraktivität vermindere.

Die Petitionskommission hat beschlossen, sowohl drei Personen aus der Petentschaft, davon eine Anwohnerin, als auch den Vorsteher des Departementes WSU und die Leiterin der Abteilung Migration, Sozialhilfe zu einem Hearing einzuladen. Nach diesen Gesprächen hat die Kommission Folgendes erwogen:

- Der Kanton hat, gestützt auf bundesrechtliche Regelungen, Asylsuchende, die ihm gemäss Kontingentierung zugeteilt werden, grundsätzlich aufzunehmen und adäquat unterzubringen. Die Kommission hat sich hierzu in Respektierung des Prinzips der Gewaltenteilung und auch zum baurechtlichen Verfahren bezüglich Asylwohnheims nicht zu äussern.

- Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass der Kanton ein akutes Platzproblem habe. Die Unterbringung in der Zivilschutzanlage in der Grün 80 sei nur eine befristete Lösung, da dort beengte Platzverhältnisse herrschten und die Räumlichkeiten unter Tag lägen. Zusammen mit Immobilien Basel-Stadt sei intensiv nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten gesucht worden, was sich aber aufgrund des ausgetrockneten Immobilienmarktes in Basel als sehr schwierig erwiesen habe. Im Asylwohnheim Felix Platter-Spital sei geplant, nur sogenannte Vulnerable unterzubringen; es handelt sich dabei um Personen, die aufgrund ihrer Situation besonders verletzlich sind infolge Krankheit, Alter und/oder Traumatisierung. Diese Personen brauchen einen geschützten und gut betreuten Rahmen. Demzufolge sei eine 24-Stunden-Betreuung vor Ort vorgesehen. Diese werde für Ruhe, Ordnung und Sicherheit sorgen, sodass es zu keinen Problemen mit der Nachbarschaft kommen sollte. Geplant sei, 50 Migrantinnen und Migranten im Asylwohnheim unterzubringen.

Die Vertreter der Petentschaft haben der Kommission gegenüber ihre Bedenken zum geplanten Asylwohnheim geäussert. Allerdings stehen einzelne Ängste nicht in direktem Zusammenhang mit dem Wohnheim. Bezüglich der künftigen Bewohner des Asylwohnheims ist die Kommission der Ansicht, dass man sich aufgrund dieser Personen, die dort untergebracht werden sollen, Sorgen machen müsse. Die Leiterin der Abteilung Migration und Sozialhilfe hat glaubhaft dargelegt, dass diese Sorgen unbegründet sind. Das Wohnheim sei für Personen gedacht, die der Sozialhilfe schon lange bekannt oder als Vulnerable einzustufen sind. Dass diese Menschen besser in einem Wohnquartier integriert werden können als andernorts, wurde ebenfalls plausibel dargelegt. Trotzdem müssen bestehende Ängste der Bevölkerung ernst genommen und abgebaut werden. Aus Sicht der Petitionskommission ist es daher wichtig, dass ab der Inbetriebnahme des Wohnheims flankierende Massnahmen wirken, zu welchen - wie in der regierungsrätlichen Medienmitteilung vom November angekündigt - eine 24-Stunden-Betreuung und Securitas-Einsätze gehören. Solche flankierenden Massnahmen zu ergreifen, hat der Regierungsrat heute in der Presse bestätigt. Diese Rundumbetreuung kann nach Meinung der Petitionskommission sukzessive abgebaut werden, wenn sich die Wohnheimsituation tatsächlich als so unproblematisch darstellt, wie von der Verwaltung erwartet wird. Zudem empfiehlt die Petitionskommission, dass eine Ansprechperson für die Anwohnenden bestimmt werde, die via Hotline erreichbar ist. Ausserdem sollen auch die Bewohnerinnen und Bewohner des Asylheims ein Not-/Sorgentelefon in Anspruch nehmen können.

Befremdlich - das muss ich hier noch anfügen - finde ich allerdings, dass heute Morgen eine E-Mail dieses Komitees offensichtlich weit gestreut worden ist. Ich konnte die Mail nicht lesen, weil in meinem Quartier heute Morgen die Stromversorgung unterbrochen war, sodass ich meine Mails nicht abrufen konnte. Es ist befremdlich, dass eine Mail versendet wird, in welcher der Bericht der Petitionskommission hinterfragt wird. Die Petentschaft hat unseren Bericht schon vor längerer Zeit erhalten. Es wäre deshalb wünschbar gewesen, wenn mir eine Antwort oder Rückmeldung entsprechend zeitgerecht zugestellt worden wäre.

Im Namen der Petitionskommission beantrage ich Ihnen, die vorliegende Petition im Sinne unserer Erwägungen an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Lorenz Nägelin (SVP): Auch ich habe keine Kenntnis von der soeben erwähnten Mails, weil ich heute schlicht noch keine Zeit gefunden habe, meine Mails abzurufen.

Ich möchte mich in meinem Votum auf den ebenfalls erwähnten Artikel in der Presse beziehen, in welchem nachzulesen war, dass die Anwohnerschaft eigentlich enttäuscht ist. Die Bedenken der Petenten wurden zwar in

eine Empfehlung an den Regierungsrat umgewandelt und das Anliegen teilweise konkret aufgenommen. Dennoch will sich die Petitionskommission nicht dafür einsetzen, dass verhindert würde, dass an diesem Standort ein Asylwohnheim eingerichtet wird.

Schon vor der Anhörung der Petenten und dem heute zu fällenden Entscheid sind auf dem Areal die Bagger aufgefahren. Das ist demokratiepolitisch bedenklich und eher ungeschickt. Das Vorgehen mag formaljuristisch zwar korrekt sein, es ist aber dennoch stossend. Man bedenke, dass die Petition immerhin von 800 Quartierbewohnern unterzeichnet worden ist.

Die von der Petitionskommission an den Regierungsrat im Bericht festgehaltenen Empfehlungen kann die SVP-Fraktion unterstützen. Wir sind, in Abstimmung mit dem Anwohnerkomitee, aber weiterhin überzeugt, dass der besagte Standort für ein solches Asylwohnheim ungeeignet ist. Bezeichnend ist, dass eben nicht nur vulnerable Personen dort beherbergt werden sollen, wie heute Morgen in der Presse zu lesen war, sondern auch andere Personen, sollte das Wohnheim nicht voll belegt sein.

Die SVP-Fraktion wird daher die Auswirkungen auf das Quartier weiterhin im Auge behalten. Wir werden uns, sollte das notwendig sein, für die Schliessung des Wohnheims einsetzen.

Auch wenn das Anliegen der Petentschaft nicht erfüllt worden ist, bitte ich Sie, den Regierungsrat gemäss den Erläuterungen der Petitionskommission zu beauftragen, die im Bericht genannten Empfehlungen umzusetzen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Antrag der Petitionskommission zu. Wir verdanken die gute Arbeit der Kommission, welche die Anliegen der Petentschaft ernst genommen und gute Vorschläge erarbeitet hat. Mit diesem Vorgehen war die Petentschaft einverstanden.

Wir sind allerdings erstaunt, dass an alle Grossrätinnen und Grossräte gestern Abend eine ziemlich gehässige Mail zugestellt worden ist. Wir hegen den Verdacht, dass die Petentschaft instrumentalisiert worden ist und wird; hierfür spricht vieles:

1. Beim Hearing vor der Petitionskommission war nur eine Anwohnerin, also nur eine direkt betroffene Person anwesend.
2. Asylwohnheime sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Nirgendwo anders ist der Widerstand zu gross wie in diesem Fall.
3. Etliche Anwohner haben uns gegenüber signalisiert, dass sie durchaus damit leben könnten, wenn in ihrem Quartier dieses Wohnheim eingerichtet würde.
4. In diesem Wohnheim sollen ausschliesslich vulnerable Personen untergebracht sein, das heisst Kinder, Frauen und Personen, die einen besonderen Schutz brauchen. Im Mail wird etwas anderes behauptet.

Abschliessend sei gesagt, dass sich die Petitionskommission nicht mit baurechtlichen Fragen auseinanderzusetzen hat.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Petitionskommission gründlich und seriös gearbeitet hat. Wir erwarten vom Regierungsrat selbstverständlich, dass die Empfehlungen aufgenommen und umgesetzt werden. Und wir hoffen, dass damit im Quartier Ruhe einkehren kann.

Salome Hofer (SP): Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass die demokratiepolitischen Bedenken, die in besagtem Mail geäussert werden - ich habe die Mail gestern gelesen -, unbegründet sind. Es gibt Formen der Mitwirkung, die zwingend politische Konsequenzen haben; es sind dies die Initiative und das Referendum. Mit einer Petition können Anregungen geäussert werden. Unseres Erachtens ist die Regierung auf diese teilweise eingegangen. Zudem ist auch die Petitionskommission bei ihrer Prüfung sehr genau vorgegangen.

Wir finden es richtig, dass das Geschäft an die Regierung zur abschliessenden Behandlung zu überweisen sei. Wir werden dem Antrag der Kommission daher zustimmen.

Nur weil die Einsprache gegen die Baubewilligung abgelehnt worden ist, davon zu sprechen, dass die demokratischen Rechte nicht respektiert würden, finden wir seltsam.

Wir stehen in der Pflicht, die uns zugewiesenen Asylsuchenden unterzubringen. Wir sind der Ansicht, dass die Standorte für die Unterbringung über das gesamte Kantonsgebiet gleichmässig verteilt sein sollen. Die Quartiere sind dadurch nicht übermässig belastet. Es trifft zu, dass wir gegenwärtig ein Platzproblem haben. Deshalb ist es wichtig, dass verschiedene Lösungen geprüft werden. Unseres Erachtens ist es wichtig, dass die Asylsuchenden eine adäquate Unterbringung erhalten. Wir befürworten folglich das eingeschlagene Vorgehen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschuttsdepartementes (WSU): Ich möchte der Petitionskommission danken für die Herangehensweise an dieses Geschäft und den vorliegenden Bericht. Ich verdanke dies insbesondere, weil im Bericht die Tonlage gefunden wird, wie sie diesem Thema der Unterbringung von Asylbewerbern auf unserem Kantonsgebiet angemessen ist.

Mir ist die Betriebstemperatur zu hoch. Ich gehe mit dem designierten Präsidenten der FDP Schweiz einig, dass es für die Schweiz hierbei einzig darum gehe, ein simples logistisches Problem zu lösen. An sich ist es eine Schande, dass eines der reichsten Länder der Welt sich mit dieser Frage so schwer tut. Ich möchte darauf hinweisen, dass im Rahmen der Kosovo-Krise mehr als doppelte so viele Personen ein Asylgesuch in der Schweiz gestellt haben. Mögen Sie sich an Szenen oder Diskussionen erinnern, wie wir sie jetzt haben? Ich nicht.

Es gibt bereits einige Asylunterkünfte auf Stadtgebiet, die mitten in den Quartieren angesiedelt sind. Diese Unterkünfte funktionieren im Wesentlichen problemlos. Jetzt soll dies bei der neuen Unterkunft beim Felix Platter-Spital nicht mehr funktionieren können?

Mit der Argumentation, wie sie von der Petentschaft vorgebracht wird wie auch von einzelnen politischen Exponenten, habe ich meine grosse Mühe. Wir müssen diese Personen unterbringen. Ich möchte nicht vor der gleichen Situation stehen wie der Bund, wonach man diesen Leuten kein Dach über dem Kopf anbieten kann. Ob diese Personen ein Asylgesuch zu Recht gestellt haben oder nicht, wird sich zeigen. Sie sind aber hier und sie haben dieses Recht auf Unterbringung. Wir müssen daher dafür sorgen, dass diese Personen gepflegt werden und ein Dach über dem Kopf haben. Nicht mehr - aber auch nicht weniger.

Beim Standort beim Felix Platter-Spital nehmen wir die Bedenken der Anwohnerschaft selbstverständlich ernst, das kann ich Ihnen versichern. Bezüglich der Frage, welche Leute dort untergebracht werden sollen, kann ich nur sagen, dass wir ja schlechtestens beraten wären, wenn dort Personen platziert würden, von welchen wir wissen, dass sie Probleme machen. Es stellt niemand in Abrede, dass es junge männliche Asylbewerber aus Nordafrika gibt, die Probleme machen. Diese werden aber sehr eng begleitet und betreut. Es gibt aber auch die Gruppe der sogenannten vulnerablen Menschen, wie auch die Gruppe derjenigen Asylbewerber, die noch nie Probleme gemacht haben. Schliesslich werden Gesuche auch bewilligt, sodass es nur zielführend ist, wenn die Personen bereits ein Quartier kennen, in das sie sich später allenfalls zu integrieren hätten.

Ich bitte Sie, den Regierungsrat bei der anspruchsvollen Aufgabe, die bundesrechtlichen Vorgaben umzusetzen, zu unterstützen. Wir versuchen, bei der Verteilung der Standorte auf das Stadtgebiet die Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen. So werden wir kein weiteres Wohnheim im Quartier Kleinhüningen platzieren, weil dieses Quartier bereits jetzt grosse Dienste für den Kanton leistet.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Ich danke für die engagierten Voten. Auch ich vertrete die Auffassung, dass die Petitionskommission sehr gute Arbeit geleistet hat.

Ich möchte kurz auf das Votum von Lorenz Nägelin zurückkommen. Ich danke zunächst, dass er die Zustimmung zum Bericht aufrechterhalten hat. Ich wundere mich allerdings, lieber Lorenz Nägelin, dass Sie nicht über die Mail informiert waren. Das Komitee, das ja diese Mail verfasst hat, ist ja, so weit mir das bekannt ist, ziemlich mit dem SVP-Sekretariat identisch. Nachdem mir vorhin ein Ausdruck der Mail ausgehändigt worden ist, kann ich feststellen, dass die Argumentation in etwa Ihrem Votum entspricht. Ich wäre froh, wenn Petentschaften künftig die Arbeit der Petitionskommission dahingehend respektieren würden, indem sie die Kommission frühzeitig über solche Mails informieren, damit zumindest die Präsidentschaft darauf antworten kann oder alle Kommissionsmitglieder bei der Beratung eines Geschäfts wissen, dass eine solche Mail gestreut worden ist. Bestimmt würde dadurch die Arbeit erleichtert.

Persönliche Erklärung

Lorenz Nägelin (SVP): Mir wird nun unterstellt, dass ich die Mail gekannt hätte, obschon ich sie ebenfalls eben erst gelesen habe. Zudem wurde gesagt, dass die Mail im SVP-Sekretariat geschrieben worden sei. Hierzu kann ich nur sagen, dass unsere Fraktion die Behandlung dieses Geschäfts nicht mir zugewiesen hat, ich habe heute nur eine Vertretung wahrgenommen. Ich finde solche Unterstellungen nicht angebracht und möchte betonen, dass ich diese Mail nicht gesehen habe.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Ich habe nicht gesagt, dass Sie die Mail gesehen und somit hier gelogen haben. Ich möchte bitte nicht missverstanden sein und wollte das nicht unterstellen. Ich habe aber gesagt, dass die Argumentation Ihres Votums mit der Argumentationsstruktur im Mail übereinstimmt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P290 (11.5275) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Anzüge 1 - 9

[18.04.12 11:19:06]

1. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des EuroAirports

[18.04.12 11:19:06, 12.5038.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5038 entgegenzunehmen.

Helmut Hersberger (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Um es mit den Worten Mirjam Ballmer - mit einer Korrektur unseres Parteipräsidenten - zu sagen: Dieser Vorstoss ist nicht zweckdienlich.

Der EuroAirport Basel ist eine Erfolgsgeschichte. Er ist vorbildlich organisiert, hat trinationalen Charakter, ist im Eigentum von Frankreich und der Schweiz und hat einen Verwaltungsrat der austariert zusammengesetzt ist. Es gibt eine Umweltkommission, eine Fluglärmkommission und einen Ombudsmann. Bei all diesen Stellen können die Bedenken bezüglich Lärms gemeldet werden. In ganz Europa werden wir als gutes Beispiel für die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Flughafens angesehen. Und nun kommt ein Parlamentarier und sagt, er hätte es gerne ein bisschen anders...

Die Eigentümerschaft ist dual. Der Verwaltungsrat ist paritätisch zusammengesetzt. Deutschland ist der Beobachterstatus eingeräumt worden, indem zwei Mitglieder des Verwaltungsrates mit beratender Stimme Einsitz nehmen können. Es ist nicht nur gefährlich, an gut funktionierenden Strukturen etwas ändern zu wollen, sondern auch dumm. Aus diesem Grund mache ich Ihnen beliebt, diesen Vorstoss nicht zu überweisen, da er wirklich nicht zweckdienlich ist.

Bezüglich der Frauenfrage, die auch aufgeworfen worden ist, ist zu sagen, dass es selbstverständliche bedauerlich ist, dass gegenwärtig keine Frau Einsitz im Verwaltungsrat hat. Die deutsche Besetzung wird in diesen Tagen ändern. Bärbel Schäfer, die neue Regierungspräsidentin von Freiburg wird neu Einsitz nehmen, womit die Frauen in diesem Verwaltungsrat - erfreulicherweise - wieder vertreten wären.

Andrea Bollinger (SP): Wir sind wieder einmal beim Dauerbrenner EuroAirport angelangt. Es handelt sich um ein komplexes Thema, was nicht zuletzt auf die binationale Eigentümerschaft zurückgeht.

Ich kann nicht ganz nachvollziehen, was Helmut Herberger gesagt hat, wonach dieser Anzug "nicht zweckdienlich" sei. Zudem meinte er, wir würden europaweit als gutes Beispiel wahrgenommen. Hierzu kann man einfach sagen, dass in Deutschland ein bisschen gedreht hat. So ist dort bei den grösseren Flughäfen die Nachtruhe zeitlich ausgedehnt worden. Insofern wird dieser Problematik europaweit eine etwas grössere Bedeutung zugemessen.

Ein Verwaltungsrat, der derart weitgehende Kompetenzen hat, wie derjenige des EuroAirports - er kann beispielsweise Abflugverfahren festlegen -, muss uns soll stärker demokratisch legitimiert sein. Was an dieser Forderung soll bitte verfehlt sein? Der gendernässige Ausgleich ist auch wünschbar, ich gebe aber zu, dass dieses Anliegen bei mir nicht erste Priorität geniesst. Unabdingbar und letztlich auch für das Image des Flughafens förderlich ist aber, dass die Bevölkerung ebenfalls im Verwaltungsrat vertreten ist. Die Bevölkerung darf nämlich nicht nur die Annehmlichkeiten geniessen, sondern muss auch Emissionen, insbesondere Lärm, und weitere Risiken tragen.

Ich kann Ihnen die Mitglieder des Verwaltungsrats, welche von der Schweizer Seite delegiert werden, nennen: Es sind dies ein Regierungsrat Basel-Stadt, ein Regierungsrat Basellandschaft, der Vorsteher Präsidialdepartement Basel-Stadt, der Direktor der Baselland-Transport, der Leiter der Sektion Wirtschaftsfragen des Bundesamtes für Zivilluftfahrt in Bern, Herr Dr. Sieber als Mitglied der Konzernleitung der Bâloise-Gruppe, Herr Knopf als Verwaltungsrat von Fiege Logistik - die Wirtschaft hat also Einsitz - und Herr Dr. Zuckschwerdt als stellvertretender Direktor des Bundesamtes für Zivilluftfahrt in Bern.

Wie Sie alle wissen, ist die Fluglärmkommission, Kollege Helmut Hersberger hat diese genannt, als zahnloser Papiertiger zu qualifizieren. Diese Kommission verfasst jährlich einen Bericht, den wir zur Kenntnis nehmen dürfen. Die Kommission hat rein beratende Funktion. Umso wichtiger ist es, dass kompetente Leute aus der Bevölkerung in den Verwaltungsrat Einsitz nehmen dürfen, die dann eventuell eine etwas breitere Sicht, eine etwas andere Güterabwägung in die Gespräche dieses Verwaltungsrates bringen könnten. Bestimmt würde dadurch keine Revolution oder die Schliessung des Flughafens ausgelöst.

Das UVEK aus Bundesbern ernennt zwar die Schweizer Delegation. In der Stellungnahme auf einen Vorstoss von Nationalrätin Leutenegger Oberholzer hat der Bundesrat aber klar geäussert, dass er von den kantonalen Regierungen erwarte, das, was als Missstand erachtet wird, auszugleichen. Insofern sind wir der Ansicht, dass mit einem Anzug und der Aufforderung zuhanden der kantonalen Regierung das richtige Instrument gewählt wird.

Warum diesem vernünftigen und demokratiefreundlichen Vorstoss derart viel Widerstand erwächst, ist mir nicht ganz einsichtig. Lassen wir doch die Regierung, die den Anzug entgegennehmen möchte, das Anliegen prüfen. Ich bitte Sie um die Überweisung des Anzugs.

Emmanuel Ullmann (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen beantragt die Überweisung des Anzugs, der zwei berechnigte Anliegen aufnimmt. Wir sind sehr froh, dass der Regierungsrat bereit ist, den Anzug zur Prüfung entgegenzunehmen. Es ist zum einen unschön, dass in diesem Gremium die Frauen nicht vertreten sind. Zum anderen ist auch die fehlende Vertretung der Bevölkerung problematisch. Diese findet zwar indirekt durch den Einsitz von Regierungsräten statt, doch die genannte Forderung spiegelt wieder, dass bei der betroffenen Bevölkerung ein Malaise darüber herrscht, dass man sich zu wenig ernst genommen und gegenüber dem übergrossen Flughafen machtlos fühlt. Ich denke daher, dass ein klares Zeichen der Regierung viel Goodwill für den Flughafen verursachen würde, was letztlich im Interesse aller ist.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ich möchte vorausschicken, dass mein Anzug nicht die Struktur des Verwaltungsrates des Flughafens betrifft. Ich habe nur die Zusammensetzung der Delegation - damit ist nicht die Struktur an sich hinterfragt - mit dem Vorstoss thematisiert. Selbstverständlich beschränke ich mich mit dem Vorstoss auf den Teil des Verwaltungsrats, auf den wir Einfluss nehmen können. Der Einfluss des Kantons Basel-Stadt auf den schweizerischen Teil des Verwaltungsrats ist sehr gross.

Im Vorfeld bin ich gefragt worden, weshalb ich nicht die Tatsache thematisieren würde, dass einer der beiden Vertreter der Basler Regierung im Verwaltungsrat ja einerseits dafür zuständig sei, den Verwaltungsrat zu fördern, während er andererseits auch dafür zuständig sei, unsere Bevölkerung vor Emissionen zu schützen. Das ist ein anderes Thema und geht auf die Ressortverteilung in der Regierung zurück, was ich mit meinem Anzug nicht angesprochen habe.

Ich bin froh, dass die Regierung bereit ist, uns über die von mir formulierten Anregungen zu antworten, und bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 28 Stimmen, den Anzug 12.5038 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Förderabgabe: Spielraum nutzen, mehr grüne Investitionen ermöglichen

[18.04.12 11:31:01, 12.5039.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5039 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die LDP-Fraktion ist grundsätzlich für eine Förderabgabe auf dem Strompreis. Dank dieser sind sinnvolle energetische Sanierungen möglich. Zudem kann damit auch die Produktion von alternativem Strom gefördert werden, was wir sehr begrüssen.

Nun geht es darum, diese Förderabgabe von 8 auf 12 Prozent zu erhöhen. Die Höhe der jetzigen Abgabe sei an sich genügend, wie im Anzugstext geschrieben wird, wobei aber die Förderbeiträge nicht optimal ausgegeben würden. Das bedeutet aber, dass die Vergabepaxis dieser Fördergelder effizienter gestaltet werden müsste. Die Erhöhung der Abgabe auf Vorrat, wie das nun gefordert wird, macht insofern keinen Sinn. Folge wird einzig sein, dass der Strompreis steigen wird. Das ist für die Wirtschaft schlecht und vor allem auch für den Mittelstand. Aus diesen Gründen ist die LDP-Fraktion für die Nichtüberweisung dieses Anzugs.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie dringend, diesen Anzug zu überweisen. Gerade in jüngster Zeit hat dieser Anzug massiv an Bedeutung gewonnen. Wir sollten zum einen an den notwendigen Ausstieg aus der Atomenergie denken; zum anderen sollten wir uns auch vor Augen halten, dass es Pläne für den Ausbau von Gaskraftwerken gibt, was insbesondere im Hinblick auf den CO₂-Ausstoss sehr kritisch zu beurteilen ist. Daher müssen alle Möglichkeiten zur Förderung von erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz und des Energiesparens ausgeschöpft werden. Hierzu braucht es eine Erhöhung der Förderabgabe, wie es im Anzugstext gefordert wird. Zudem sollten auch die Gebäudesanierungsprogramme weitergeführt werden.

Energetische Sanierungen von Gebäuden können zu schmerzhaften Mietzinserhöhungen führen. An und für sich

nicht zu Unrecht handelt es sich dabei um wertvermehrende Investitionen. Abgeschwächt wird der problematische Effekt auf die Mieten dadurch, dass die Energieeinsparungen zu einer Senkung bei den Nebenkosten führen. Die Förderbeiträge haben für die drohenden Mietzinserhöhungen einen wichtigen Dämpfungseffekt, denn Kosten, die mit Mitteln, die aus öffentlichen Förderungsmassnahmen stammen, beglichen werden, dürfen nicht auf die Mieten überwältigt werden. Aus diesem Grund ist das Anzugsbegehren wichtig.

Es ist von Bedeutung, die weitere Entwicklung bei den Mietzinsen aufmerksam zu verfolgen. Damit kann Problemen, die im Zusammenhang mit Sanierungen für Mieter entstehen können, entgegengewirkt werden. Hierzu wird es eine Kombination verschiedener Massnahmen brauchen: die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, Mietzinszuschüsse und die Förderbeiträge.

Patrizia Bernasconi (GB): Der Anzug ist eigentlich genügend begründet. Man muss aber feststellen, dass die Förderbeiträge ein Opfer ihres Erfolgs sind - deshalb ist die Kasse leer. Aufgrund des grossen Erfolgs kommt es zu diesem Stop-and-go. Wir beantragen Ihnen die Überweisung des Anzugs.

Mirjam Ballmer (GB): Ich muss Heiner Vischer widersprechen, da ich mit meinem Anzug nicht eine Anhebung auf 12 Prozent fordere. Vielmehr fordere ich den Regierungsrat dazu auf, den vorhandenen Spielraum auszunutzen. Der Regierungsrat hat damit die Möglichkeit, den Satz auf 10 Prozent oder, wenn es eben nötig ist, dann auf 12 Prozent anzuheben.

Es trifft auch nicht zu, dass die Vergabepraxis schlecht sei, wie das Heiner Vischer gesagt hat. Patrizia Bernasconi hat es gesagt: Der Topf ist einfach leer, sodass es schlicht mehr Geld braucht, damit es eben nicht zu einer Stop-and-go-Förderung kommt, die der Wirtschaft letztlich schadet und auch den Anreiz schmälert.

Es freut mich, dass die FDP-Fraktion bereit ist, diesen Vorstoss zu unterstützen. Ich finde es schade, dass die LDP-Fraktion offenbar noch nicht so weit ist. Ich bitte Sie, den Anzug an den Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 18 Stimmen, den Anzug 12.5039 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Umsetzung von Begegnungszonen auf siedlungsorientierten und T30-Zonen auf den übrigen Strassen im Gundeldingerquartier

[18.04.12 11:39:02, 12.5049.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5049 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Offenbar scheine ich heute alles zu bestreiten, das von Ihnen gutgeheissen wird. Ich möchte gleich zu den Anzügen Nr. 3 und Nr. 4 gemeinsam Stellung nehmen, da beide Anzüge in etwa das gleiche Thema und vor allem das Gundeldinger Quartier betreffen.

Es ist begreiflich, dass Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers am liebsten gar keinen Verkehr oder dann Begegnungszonen oder Tempo-30-Zonen haben würden. Die Realität ist aber, dass es auch im Gundeli auch Durchmesserstrassen gibt. Das Gundeli ist nicht nur Wohn- und Schlafquartier, sondern hat auch andere Nutzungen, die auf Verkehr angewiesen sind und folglich auch solchen verursachen. Aus diesem Grund ist es nicht denkbar, dass zum jetzigen Zeitpunkt das Quartier insgesamt zu einer Tempo-30-Zone erklärt werden kann.

Auch hier gilt das Argument, das ich schon bei anderer Gelegenheit vorgebracht habe: Würde überall nur Tempo 30 erlaubt sein, so würde der Verkehr nicht vor allem auf den grossen Strassen rollen, sondern eben auch in den eigentlichen Quartierstrassen, damit jeweils der kürzeste Weg zurückgelegt werden muss. Mit dieser Massnahme würde man also den Quartierbewohnern einen Bärendienst erweisen.

Wir wissen, dass der Regierungsrat uns demnächst einen Ratschlag unterbreiten wird, mit welchem zusätzliche Tempo-30-Zonen eingeführt werden sollen. Man sollte daher zuwarten, bis man weiss, welchen Vorschlag die Regierung ausgearbeitet hat. Ausserdem ist noch das Mammut-Projekt Gundeldinger Tunnel ausstehend, mit welchem sehr spezifische flankierende Massnahmen zu treffen sein werden. Wir werden also noch darüber diskutieren können, welche Massnahmen man ergreifen muss, darf oder soll. Wir bitten Sie daher, mit der Diskussion zuzuwarten, bis diese beiden Ratschläge vorliegen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Die beiden Anzüge verfolgen eigentlich gleiche Ziele, weshalb auch ich gleich zu beiden Anzügen spreche. Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt die Überweisung beider Anzüge.

Die Planung des Autobahnanschlusses City ist sehr weit fortgeschritten; er ist bereits mehrfach öffentlich vorgestellt worden, auch der Bevölkerung des Gundeli. Für die Bewohner des Gundeli, die also im Bilde sind, ist es wichtig, gleichzeitig mit der Planung auch über die verschiedenen Möglichkeiten von flankierenden Massnahmen öffentlich informiert werde. Die flankierenden Massnahmen sollten mit der gleichen Dringlichkeit erarbeitet werden.

Aus der Beantwortung der heute noch zu behandelnden Interpellation Elisabeth Ackermann betreffend Ausarbeitung der flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit der Planung Autobahnanschluss City geht hervor, dass der diesbezügliche Planungsstand leider noch nicht so weit gediehen ist. Inhaltliche Arbeiten werden erst Mitte Jahr aufgenommen. Wir sind der Ansicht, dass es nun an der Zeit sei, vorwärtszumachen mit der Aufwertung des Quartiers, indem es verkehrsberuhigt wird.

Mit diesen beiden Anzügen wird unserem Anliegen entsprochen. Insofern ist es wichtig, dass beide Anzüge überwiesen werden. Während im Anzug Michael Wüthrich etwas präziser umschrieben sind, ist der Anzug Beatriz Greuter etwas allgemeiner gefasst. Ich hoffe sehr, dass sich auch die CVP-Fraktion dazu durchringen kann, den Anzug Nr. 3 zu unterstützen.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP-Fraktion kann sich weitgehend dem anschliessen, was Heiner Vischer gesagt hat. Wir staunen darob, dass Leute, die eigentlich etwas von Verkehr verstehen sollten, solche Luftikus-Forderungen aufstellen. Gerade im Anzug Nr. 4 sind Sachen enthalten, die schlichtweg als illusorisch zu bezeichnen sind. Solches sollte gar nicht als Anzug formuliert sein.

Urs Schweizer (FDP): Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass beide Anzüge heute als überflüssig zu taxieren sind, ist doch gerade im Rahmen der Quartierplanung und des Gundeli-Tunnelprojekts die gesamte Verkehrsproblematik in diesem Quartier Gegenstand intensiver Planungen des Regierungsrats. Aus diesem Grund sollten diese beiden Anzüge nicht überwiesen werden. Lassen Sie den Regierungsrat seine Arbeit tun. Mit Spannung erwarten wir die entsprechenden Ratschlüsse.

Sibylle Benz Hübner (SP): Seit mehr als 50 Jahren wird darüber diskutiert, dass die sogenannten Durchmesserstrassen verkehrsberuhigt werden sollen. In diesem Zusammenhang nenne ich nur das Stichwort "Quartierrichtplan".

Heiner Vischer, das Argument, dass der Verkehr auf die Quartierstrassen eindringen würde, ist nicht stichhaltig. Eigentlich sollten wir in Bezug auf die beiden Längsachsen gar nicht den Begriff "Durchmesserstrassen" verwenden. Viele Wohnhäuser an der Gundeldinger- und an der Dornacherstrasse sollten qualitativ aufgewertet werden. Seit 1986 ist die Sanierung und Aufwertung dieser beiden Längsachsen in Planung. Wie anders, als durch die Einführung von Tempo 30, liesse sich die Verkehrsberuhigung bewerkstelligen? Der Verkehr wird nicht einfach in die Quartierstrassen eindringen, es werden andere Lösungen zu finden sein, die nicht zwingend mit dem Tunnelprojekt verknüpft sein müssen. Es gibt auch andere Ansätze. Das Departement ist nun gefordert, die entsprechenden Arbeiten zu machen und Ideen vorzulegen. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass wir diese beiden Anzüge überweisen. Wir können damit ein Zeichen setzen, dass nach weiteren Lösungen gesucht wird.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Wäre es akzeptabel gewesen, wenn ich nun - auch wenn deren Funktion ganz ähnlich ist - anstatt von "Durchmesserstrassen" von "Sammelstrassen" gesprochen hätte?

Sibylle Benz Hübner (SP): Es gibt eine offizielle Begrifflichkeit für die Bezeichnung von Strassen. Das hilft uns nun in dieser Sache nicht weiter. Es sollen die Längsachsen verkehrsberuhigt werden: Sie sollen vom Lastwagen- und vom Nachtverkehr befreit werden, unabhängig davon, wie man nun diese Strassen begrifflich fasst.

Michael Wüthrich (GB): Dieser Anzug enthält nicht "Luftikus-Forderungen", wie es Patrick Hafner gesagt hat. Seit 15 Jahren wartet man nun auf die Verkehrsberuhigung im Gundeli. Das sind 15 lange Jahre - und es wird mindestens nochmals so lange dauern, wenn wir hier im Grossen Rat nicht klare Zeichen setzen.

In diesem und im letzten Jahr haben diverse Workshops im Gundeldinger Quartier stattgefunden, in welchen genau diese Anliegen thematisiert wurden. Die Inhalte der beiden Anzüge sind ein Ergebnis dieser Workshops. Ich habe an diesen Workshops teilgenommen und kann Ihnen sagen, dass das hier Formulierte dem Wunsch der Quartierbevölkerung entspricht. Meine Teilnahme an diesen Workshops geht darauf zurück, dass ich als Bewohner

des Bruderholzquartiers täglich durchs Gundeli fahre und mir dieses Quartier sehr am Herzen liegt.

Die Idee Tempo 20 für die Quartierstrassen einzuführen, wurde in den Workshops vorgebracht. Die Idee Pocket-Parks zu installieren, und die Idee, diese Strassen von den Autos zu befreien und in unterirdische Quartierparkings zu verlegen, wurden in den Workshops vorgebracht. Der Regierungsrat wird nun gebeten zu prüfen, ob solche Lösungen nicht umgesetzt werden könnten. Vielleicht wäre es langsam an der Zeit, im Gundeli endlich Platz zu schaffen, damit andere Nutzungsformen keimen können. Das Gundeli lebt: Im Quartier finden sich viele möglichen Formen des Kleingewerbes und viele möglichen Formen des Wohnens. Es dürfen sich aber ruhig weitere Formen entwickeln. Ich kann Ihnen nur sagen, dass die Verkehrsfrage eines der wichtigsten Themen an diesen Workshops war. Wir wollen nicht weitere 15 Jahre warten. Ich bitte Sie, beide Anzüge zu überweisen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Nun sprechen Sie schon von Tempo-20-Zonen, das wäre ja noch schlimmer... Ist Ihnen bekannt, dass gemäss Untersuchungen inzwischen bewiesen ist, dass in Tempo-30-Zonen mehr Abgase produziert werden als in Zonen, in welchen Tempo 50 gilt?

Michael Wüthrich (GB): Ich bin nun ein bisschen ratlos über diese Frage. Sie sprechen nun von Tempo-20-Zonen. Bei Tempo 20 kommt es zu fast keinen Abgaben mehr, da der Verkehr anderswo durchfliessen wird. Eine solche Strasse wird wahrscheinlich nur noch von Anwohnern befahren.

Ich weiss nicht, auf welche Untersuchung Sie sich beziehen. Im Kanton Bern gibt es etliche Vorortsgemeinden, in welchen auf grossen Strassen standardmässig Tempo 30 gilt. Diese Problematik wurde in diesem Zusammenhang nie erwähnt. Ich bitte Sie, Ihre Behauptung zu belegen, indem Sie sagen, um welche Untersuchung es sich konkret handelt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 30 Stimmen, den Anzug 12.5049 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop "Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli"

[18.04.12 11:54:29, 12.5050.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5050 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5050 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Patrick Hafner (SVP) stellt den **Antrag**, auf den Überweisungsbeschluss zum Anzug Nr. 4 **zurückzukommen**. Gemäss § 28 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist dazu ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 15 Stimmen, den Rückkommensantrag von Patrick Hafner **abzulehnen**.

5. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Staatsvertrag "grenzüberschreitende ÖV-Linien" und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens

[18.04.12 11:56:34, 12.5051.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5051 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5051 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 8. Sitzung

11:57 Uhr

Beginn der 9. Sitzung

Mittwoch, 18. April 2012, 15:00 Uhr

14. Neue Interpellationen.

[18.04.12 15:04:08]

Interpellation Nr. 28 Christoph Wydler betreffend Alkohol- und Tabakverkäufe an Jugendliche

[18.04.12 15:04:08, GD, 12.5080.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Das kantonale Monitoring des Verkaufsverbots von Tabakwaren an unter 18-Jährige und des Verkaufsverbots von alkoholischen Getränken an unter 16-Jährige für Bier, Wein oder Apfelwein resp. an unter 18-Jährige Jugendliche für Alkopops und Spirituosen dient der Überprüfung der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen. Die Formulierung "illegitime Abgabe" wird dabei auch vom Bundesamt für Gesundheit und anderen Suchtspräventionsfachleuten verwendet, es entspricht dem gebräuchlichen Begriff für einen gesetzlich nicht erlaubten Verkauf von Waren. In keiner Weise soll mit dieser Formulierung die Nichteinhaltung der Jugendschutzbestimmungen verharmlost werden.

Im Kanton Basel-Stadt wurden zwischen Juni 2011 und Januar 2012 bereits zum dritten Mal Testkäufe durchgeführt. Der dabei festgestellte Rückgang von illegitimen Alkohol- und Tabakverkäufen an Jugendliche ist positiv. Rückgang von 44% auf 29% bei Zigaretten, Rückgang von 51% auf 29% bei alkoholhaltigen Getränken. Trotzdem ist die Quote von je 29% illegitimen Verkäufen von Alkohol und Tabak immer noch deutlich zu hoch. Die rückläufigen Zahlen bestätigen aber, die Durchführung von Testkäufen unterstützt die Umsetzung des Verkaufsverbots von Alkohol- und Tabakprodukten an Jugendliche.

Aufgrund der vorliegenden Daten lassen sich Vergleiche zwischen den verschiedenen Quartieren im Kanton ziehen. So zeigt sich, dass in der diesjährigen Erhebungsphase die Bereiche Innenstadt und Bahnhof deutlich über dem Durchschnitt von 29% lagen. In den Quartieren in Kleinbasel und in der Gemeinde Riehen waren die Zahlen deutlich unter dem Durchschnitt. Aufgrund von Kontakten von Präventionsfachleuten mit Jugendlichen ist davon auszugehen, dass Jugendliche darüber informiert sind, an welchen Verkaufsstellen sie illegitim Alkohol und Tabak beziehen können. Aufgrund des Vorgehens bei der Datenerhebung mittels Zufallsstichproben kann, was die einzelnen Verkaufsstellen betrifft, keine aussagekräftige Analyse über die Jahre hinweg gemacht werden. Auch muss berücksichtigt werden, dass es vor allem bei kleineren Quartierläden immer wieder zu Besitzerwechseln kommt.

Was die Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Weiterführung von verdeckter Ermittlung durch die Polizei betrifft, so hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement einen Entwurf zur Änderung des Polizeigesetzes erarbeitet. Die Gesetzesvorlage und der entsprechende Ratschlag werden voraussichtlich in den nächsten Wochen dem Gesamregierungsrat vorgelegt. Das revidierte kantonale Polizeigesetz wird aber keine rechtliche Grundlage für Alkohol- und Tabaktestkäufe bilden. Diese ist im Rahmen des total revidierten Alkoholgesetzes des Bundes

vorgesehen, das zurzeit in Beratung steht.

Hinsichtlich der Frage der Schaffung einer Rechtsgrundlage für verdeckte Ermittlungen bei illegitimen Verkäufen von Tabakwaren an Minderjährige ist ebenfalls auf das Bundesrecht abzustellen. Die Bundesstrafprozessordnung stellt in Artikel 286 einen abschliessenden Katalog derjenigen Straftaten auf, für deren Verfolgung eine verdeckte Ermittlung zulässig ist. Der Verstoss gegen das Verkaufsverbot von Tabakwaren an Minderjährige fällt nicht unter diesen Katalog.

Christoph Wyder (EVP/DSP): Ich danke dem Regierungsrat und dem Departementsvorsteher für seine Antwort, insbesondere auch deshalb, weil er mit mir in der Beurteilung der Sachlage im Wesentlichen einig geht. Testkäufe sind wirksam, das hat die Entwicklung in der Vergangenheit bereits gezeigt, aber es gibt immer noch zu viele Verstösse, gegen die man Mittel ergreifen können muss. Das bedeutet eben, dass das Ergebnis von Testkäufen zu Sanktionen führen können muss. Das ist bis jetzt nicht möglich, da es sich um verdeckte Ermittlungen handelt und die Rechtsgrundlage, diese auszuwerten, besteht noch nicht.

Mir ist nicht klar, weshalb das Justiz- und Sicherheitsdepartement eine Gesetzesvorlage ausarbeitet betreffend die gesetzlichen Möglichkeiten einer verdeckten Ermittlung, worunter wiederum die Alkohol- und Tabakwarentestkäufe nicht fallen sollen. Darauf werden wir in der parlamentarischen Beratung noch ein Auge werfen und eventuell eine Korrektur anbringen müssen. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5080 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 29 Samuel Wyss betreffend Förderung der Umweltverschmutzung und Schädigung der Wirtschaft durch Beschlüsse der Regierung und des Grossen Rates Basel-Stadt

[18.04.12 15:10:45, BVD, 12.5096.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Der Regierungsrat achtet die Kantonsverfassung sehr wohl. Ganz im Sinne der Verfassung fördert der Regierungsrat den Öffentlichen Verkehr und ergreift Massnahmen, um die nichtmotorisierte Mobilität attraktiver zu machen. Gerade diese Ausrichtung der Mobilitätspolitik führt zu einer sicheren und umweltgerechten Mobilität.

Zu Frage 2: Für den Kanton Basel-Stadt existiert keine Statistik der Staustunden.

Zu Frage 3: Genaue Angaben für Stillstandszeiten liegen weder für Kaphaltestellen noch für andere Örtlichkeiten vor.

Zu Frage 4: Es gibt einige wissenschaftliche Untersuchungen zum volkswirtschaftlichen Nutzen kürzerer Reisezeiten sowohl aus Sicht des einzelnen Betroffenen als auch Sicht der gesamten Volkswirtschaft. Die Qualität des Strassenverkehrsablaufs ist aber nur eine der Einflussgrössen für eine solche Rechnung. Da keine konkreten Zahlen zu den Staustunden im Kanton vorliegen, kann der Regierungsrat auch keine Angaben zu diesem Teilaspekt der volkswirtschaftlichen Wirkung der Verkehrspolitik machen.

Zu Frage 5: Der Kanton Basel-Stadt führt keine entsprechende Statistik. Fahrzeuge von Blaulichtorganisationen können Stausituationen bei Dringlichkeitsfahrten dank Sondersignalen ohne Verzögerung oder innert sehr kurzer Zeit umfahren. In den Jahren 2010 und 2011 kam es zu keinem Vorfall mit tödlichen Folgen oder bleibenden Schädigung einer hilfsbedürftigen Person aufgrund von Staubehinderungen.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 12.5096 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 30 Otto Schmid betreffend Sporthallennutzung während den Schulferien

[18.04.12 15:13:21, ED, 12.5100.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 31 Jürg Meyer betreffend Strafen bei Schulpflichtverweigerungen aus religiösen Gründen

[18.04.12 15:13:36, ED, 12.5104.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 32 Dieter Werthemann betreffend Missachtung gesetzlicher Fristen durch die Regierung

[18.04.12 15:13:54, PD, 12.5106.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Dieter Werthemann (GLP): Laut §45 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates muss der Regierungsrat über einen vom Grossen Rat überwiesenen Anzug innerhalb von zwei Jahren berichten. Mit Grossratsbeschluss vom 18. November 2009 wurde der Anzug betreffend Revision des Leistungsauftrags für die Kaserne an den Regierungsrat überwiesen. Die Frist für die regierungsrätliche Antwort lief demnach am 18. November 2011, also vor fast einem halben Jahr, ab.

Mich interessiert, ob es in Ausnahmefällen eine gesetzliche Grundlage gibt, aufgrund derer die Regierung gesetzliche Fristen überschreiten kann, oder ob es sich hier nur um eine "Glunggerei" handelt. Ferner möchte ich wissen, warum dieser Anzug bis heute nicht beantwortet wurde.

Interpellation Nr. 33 Mustafa Atici betreffend Berufs- und Nachholbildung für Erwachsene

[18.04.12 15:15:26, ED, 12.5107.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 34 Eduard Rutschmann betreffend Basel - die Drehscheibe des Mitteleuropäischen Drogenhandels?

[18.04.12 15:15:42, JSD, 12.5108.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Seit dem Schengenabkommen mit der EU ist eine Fahndung nach Personen insbesondere im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln nicht mehr so einfach. Denn Personen, die die Grenze passieren, dürfen nur im Zusammenhang mit einer Warenkontrolle oder mit einer Zollkontrolle kontrolliert werden. Das heisst, der Bund hat dem Kanton den Auftrag zu flankierenden Massnahmen gegeben. Diese wurden leider nicht gemacht.

Für die neue Strafprozessordnung hat man mehr Personal gebraucht, aber die Regierung hat nur die Hälfte zugestanden. Man hat also noch weniger Kontrolle. Dank den vielen Aufgriffen von der Polizei hat die Staatsanwaltschaft keine Zeit mehr für die richtige Betäubungsmittelkontrolle oder Fahndung. Es ist wichtig, dass in diesem Sektor wieder etwas passiert, und ich erhoffe mir vom Regierungsrat eine Antwort.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich hoffe doch, dass ich diese Vorgabe erfüllen kann. Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Fragen 1 und 4: Die Frage des Interpellanten, ob wir unsere Kinder schutzlos den Drogenbaronen ausliefern müssen, ist klar zu verneinen. Mit der Kriminalstatistik wird lediglich ausgewiesen, dass es im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität zu einem Rückgang der Strafanzeigen kam. Die Lage geriet nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei aber nie ausser Kontrolle. Gestützt auf die regelmässigen, gemeinsamen Lageanalysen der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft wird gezielt gegen Entwicklungen vorgegangen, die eine unkontrollierte Drogenszene begünstigen könnten. Die Massnahmen fokussieren sich dabei primär auf den Handel mit Drogen. Die Kantonspolizei ergreift bereits heute zahlreiche Massnahmen, um den Drogenhandel zu bekämpfen. Unter anderem finden wir jedes Jahr unter dem Namen Ripa forte Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung des Drogenhandels in der Stadt, zudem werden täglich die Kontakt- und Anlaufstellen sowie die Umgebung des Claraplatzes durch verschiedene uniformierten und zivile Polizeieinheiten kontrolliert, um einer offenen Drogenszene entgegenzuwirken. Die Spezialistinnen und Spezialisten der Jugend- und Präventionspolizei sprechen zudem potenziell betroffene Jugendliche direkt an.

Zu Frage 2: In welchem Ausmass sich die Geschäftslast der Staatsanwaltschaft bzw. der Jugendanwaltschaft durch die Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung erhöht und inwiefern dem damit verbundenen Mehrbedarf an personellen Kapazitäten Rechnung zu tragen ist, war vor Inkrafttreten der StPO nicht abschliessend zu beurteilen. Aufgrund der mit der neuen Strafprozessordnung zusammenhängenden Aufgabenübertragung wurden einerseits die bisherigen Stellen des Strafgerichts an die Staatsanwaltschaft transferiert, andererseits ist der Regierungsrat im Zusammenhang mit der eidgenössischen Justizreform zum Schluss gelangt, dass der Personalbestand der Staatsanwaltschaft und der Gerichte aufgrund eines entstehenden Mehraufwands in zwei Etappen zu erhöhen sei. In einer ersten Etappe wurde analog den Gerichten im Rahmen des Budget 2011 nur die Hälfte der beantragten Stellen bewilligt. Nach Vorliegen erster Erfahrungen soll, gestützt auf eine Expertise, in einer zweiten Etappe über eine allfällige weitere Erhöhung befunden werden. Dazu wurde vom Regierungsrat sowohl für die Staatsanwaltschaft als auch für die Gerichte eine externe Organisationsüberprüfung in Auftrag gegeben, die aufzeigen soll, ob ein zusätzlicher Bedarf besteht und wie hoch dieser ist. Das Gutachten befindet sich noch in Erarbeitung und mit Ergebnissen ist im Frühjahr 2014 zu rechnen. Es wird durch das Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern unter Einbezug der Staatsanwaltschaft erstellt. Dieses schrittweise Vorgehen entspricht einer vorsichtigen Ressourcenplanung. Das Parlament, namentlich die vorbereitenden Kommissionen FKom und JSSK, waren über dieses Vorgehen eingehend informiert. Wir verweisen auf den Bericht des Regierungsrats zu den finanziellen Auswirkungen der eidgenössischen Justizreform sowie den Ratschlag und Entwurf zur Änderung des GOG, des Gerichtorganisationsgesetzes.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat hat im Politikplan 2009 bis 2012 darauf hingewiesen, dass die Staatsanwaltschaft bei der Fallbearbeitung konsequent Prioritäten setzen muss, was dazu führen kann, dass sich kleinere Verfahren teilweise nicht bearbeiten lassen und verjähren. Diese Situation hat sich mit der Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung per 1. Januar 2011 noch verschärft. Durch den Ausbau der Parteirechte sowie formaler Vorgaben, die es zwingend einzuhalten gilt, werden die Verfahren komplizierter und verzögern sich. Im Bereich der Holkriminalität - und Betäubungsmittelkriminalität gehört zur Holkriminalität - kommt dies statistisch in einer Reduktion der Anzeigen zum Ausdruck. Erschwerend kam im vergangenen Jahr hinzu, dass dem Betäubungsmitteldezernat der Staatsanwaltschaft infolge abgangsbedingter Vakanzen während längerer Zeit nur drei Viertel des Personals zur Verfügung stand.

Eduard Rutschmann (SVP): Liebe Drogenhändler, bis 2014 ist der Platz Basel lukrativ für den Handel mit Drogen! Das heisst, in der Statistik haben wir genau gesehen, dass alle Kantone ihren Level gehalten oder mindestens erhöht haben bei der Drogenfahndung. Wir haben drei Gassenzimmer in Basel, in deren Nähe die Leute sich eindecken mit Drogen. Das sind keine kleinen Drogenhändler, es sind viele Leute da und jeder, der dort vorbeifährt, weiss ganz genau, dass sich die Leute dort spritzen, das heisst, irgendwoher müssen die Drogen doch kommen. Ich bin nicht befriedigt von der Antwort, bis 2014 dauert es mir zu lange.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5108 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 35 Beatriz Greuter betreffend Vermittlung und Zuteilung von Tagesbetreuungsplätzen für Kinder

[18.04.12 15:23:56, ED, 12.5109.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Beatriz Greuter (SP): Bereits 2010 hat Anita Heer eine ähnliche Interpellation eingereicht. Damals sah das ED keinen Handlungsbedarf. Jetzt wurde mir in letzter Zeit von verschiedenen Eltern erzählt, dass es immer noch sehr schwierig sei, dass die dreimonatige Frist bei der Vermittlung eines Platzes oder beim Bescheid nicht eingehalten wird. Es wurde von 10 Monaten gesprochen, von wöchentlichen Telefonanrufen an die Vermittlungsstelle, und irgendwie scheint es mir, dass sich der Prozess der Vermittlung verschlechtert hat in den letzten zwei Jahren. Aus diesem Grund habe ich eine Interpellation eingereicht und ich freue mich darauf, die Antworten dazu zu hören.

Ich frage mich, wo das Problem liegt. Handelt es sich um ein systemisches Problem, gibt es zu wenig Kapazitäten bei der Vermittlungsstelle? Braucht es überhaupt eine Vermittlungsstelle? Warum funktioniert das Gesetz scheinbar immer noch nicht, das 2006 ergänzt wurde mit dem Passus, dass man innerhalb von drei Monaten einen Platz oder einen Bescheid bekommen sollte? Und stimmt das wirklich? Dazu werde ich Antworten und Zahlen bekommen, wofür ich mich bedanke.

Interpellation Nr. 36 Brigitta Gerber betreffend Standort und Aufgabe Sprachheilschule / Autismuszentrum Riehen

[18.04.12 15:25:31, ED, 12.5110.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 37 Dominique König-Lüdin betreffend Tagesbetreuung an Randzeiten

[18.04.12 15:25:50, ED, 12.5111.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich habe diese Interpellation eingereicht und beziehe mich dabei auf einen Anzug, den wir letztes Jahr hier im Rat haben stehen lassen, gegen den Willen des Regierungsrats. Ich muss sagen, Gott sei Dank haben wir ihn stehen lassen, da es anscheinend doch einige Probleme gibt. Im vergangenen Jahr haben immer wieder Eltern Anfragen an die Vermittlungsstelle gebracht, um einen Platz für Tagesbetreuung, bei denen auch Randzeiten garantiert sind, zu erhalten. In dem betreffenden Anzug wurde uns vom Regierungsrat geantwortet, dass es ein Pilotprojekt gäbe im Kinderhaus St. Jakob. Die Eltern, die bei der Vermittlungsstelle anfragten, haben aber keinen Hinweis dazu bekommen, was mich sehr gewundert hat. Was mich noch mehr gewundert hat ist, dass wir im Laufe der Vorbereitung dieser Interpellation gehört haben, dass dieses Pilotprojekt im Kinderhaus St. Jakob nicht bekannt sei. Das wurde mir erst bekannt, nachdem ich die Interpellation eingereicht hatte, und ich bin sehr gespannt, was der Regierungsrat darauf antworten wird und ob die Aussagen wahr sind oder nicht und wem wir Glauben schenken sollen.

Interpellation Nr. 38 Philippe Pierre Macherel betreffend Unregelmässigkeiten an der UPK

[18.04.12 15:27:47, GD, 12.5112.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die UPK konnten im Rahmen des sechsten EU-Forschungsprogrammes Mittel für Forschungsprojekte einwerben. Diese wurden unter dem Arbeitstitel COAT durchgeführt, was steht für Center of applied technologies in mental health.

Zu Frage 1: Die Unregelmässigkeiten bestehen darin, dass die administrativen Regeln der EU durch den Projektverantwortlichen in der UPK teilweise nicht eingehalten wurden. Ausserdem hat der damalige Projektleiter ohne Wissen der UPK-Geschäftsleitung zur Projektabwicklung Verträge mit Unternehmen abgeschlossen, an denen er bzw. seine Frau beteiligt waren. Es bestand der Verdacht, dass der Projektleiter sich dadurch ungerechtfertigt bereichert hat.

Zu Frage 2: Finanzielle Unterdeckungen in den COAT-Forschungsprojekten wurden ohne weitere Verdachtsmomente im November 2006 erstmals erkannt und im Auftrag der UPK durch PriceWaterhouseCoopers PWC untersucht. Erste konkrete Verdachtsmomente auf Unregelmässigkeiten wurden durch die UPK-Finanzabteilung im Dezember 2007 festgestellt.

Zu Frage 3: Der Vorsteher des Gesundheitsdepartementes wurde im Dezember 2007 umgehend durch den Direktor der UPK über den Fall informiert, die Universität im Februar 2008.

Zu Frage 4: Das Erziehungsdepartement ist im vorliegenden Fall nicht zuständig, das GD wurde, wie in Frage 3 erläutert, im Dezember 2007 informiert.

Zu Frage 5: Die Finanzkontrolle wurde jeweils anlässlich der Revision der Jahresrechnungen durch die UPK über den Fall informiert und hat die Bildung von Rückstellungen in ihren Prüfberichten zu den Staatsrechnungen aufgeführt. Die Finanzkommission hat dadurch entsprechend Kenntnis erhalten. Im Rahmen der Analyse der Jahresrechnung 2008 wurde im April 2009 die Finanzkommission durch das GD aufgrund der Rückstellungsbildung entsprechend informiert, im Rahmen der Analyse der Jahresrechnung 2009 erfolgte im April 2010 eine weitere Information über den Stand des Falles. Bis und mit Jahresrechnung 2008 wurden Rückstellungen im Umfang von CHF 1'400'000 gebildet. In den Jahren 2009 bis 2011 wurde eine Revision des Forschungsprogramms durch die EU durchgeführt, wobei die erwähnten administrativen Mängel in der Abwicklung des Programmes festgestellt wurden. Die Gesamtkosten des Forschungsprogrammes wurden zwar korrekt verwaltet, hingegen gab es Fehler bei der Verteilung auf die Teilprojekte. Erst im September 2011 teilte die EU vorerst mündlich mit, dass aufgrund der administrativen Mängel die gesamten COAT-Forschungsprojekte nicht akzeptiert würden und dass die UPK die gesamte Projektsumme zurückzuerstatten sowie zusätzlich eine Busse von 20% entrichten müssen. Aus diesem Grund erhöhten die UPK zu Lasten der Jahresrechnung 2011 die bestehende Rückstellung um weitere CHF 4'000'000 auf insgesamt CHF 5'400'000. Die Rückstellungen wurden zu Lasten der Staatsrechnungen 2006-2011 gebildet und werden mit der Verselbständigung per 1.1.2012 auf die Eröffnungsbilanz der UPK übertragen. Das Thema ist im Rahmen der Analyse der Jahresrechnung 2001 im April 2012 wiederum in der FKom traktandiert und wird durch das GD erörtert. (Ich füge eine Klammerbemerkung an. Gemäss Stand heute sieht es so aus, dass die Forderungen der EU deutlich tiefer sind, auch die die entsprechende Busse, das alles ist aber noch nicht bestätigt.)

Zu Frage 6: Die erwähnten Rückstellungen wurden im Jahr 2011 vor der Verselbständigung getätigt.

Zu Frage 7: Die UPK haben im Februar 2008 die Universität informiert.

Zu Frage 8: Das Strafverfahren gegen den Projektleiter wurde wegen Verdachts auf ungetreue Geschäftsführung mit ungerechtfertigter Bereicherung anfangs 2008 durch die UPK-Geschäftsleitung eingeleitet, durch die Staatsanwaltschaft jedoch im September 2008 wegen Fehlens bzw. Mangels Beweises des Tatbestandes eingestellt.

Zu Frage 9: Der Vizerektor Forschung hat den SAM im Oktober 2011 informiert, nachdem die EU ihre Absicht angekündigt hatte, allenfalls die gesamten Forschungsgelder zurückzufordern.

Zu Frage 10: Wir weisen darauf hin, dass trotz der administrativen Mängel in der Abwicklung der EU-Forschungsprojekte die Forschungsleistungen der UPK von der EU weder bemängelt noch bestritten wurden. Die Staatsanwaltschaft hat das strafrechtliche Verfahren mangels Beweisen eingestellt, die UPK prüft zur Zeit zivilrechtliche Schritte.

Zu Frage 11: Die Rückstellungen wurden zu Lasten der Staatsrechnungen 2006-2011 gebildet und werden mit der Verselbständigung per 1.1.2012 auf die Eröffnungsbilanz der UPK übertragen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich kann mich teilweise befriedigt erklären, und ich danke Regierungsrat Carlo Conti für die Beantwortung meiner Fragen. Dabei geht es vor allem um die Vorgänge der Rückstellungen. Ich bezweifle

nicht, dass diese Rückstellungen technisch korrekt angelegt wurden und dass auch entsprechend intern kommuniziert wurde. Aber das deckt nur einen Teil des Problems. Schliesslich sagt der Regierungsrat in seiner Antwort auf Frage 1 ja selbst, dass der Projektleiter ohne Wissen der UPK-Geschäftsleitung Verträge mit aussen stehenden Firmen, an denen er selbst beteiligt war, abgeschlossen hat. In der Antwort auf Frage 2 wird von der finanziellen Unterdeckung in den COAT-Forschungsprojekten geredet, ohne dass gesagt wird, wie diese finanziellen Unterdeckungen zustande gekommen sind. Da fehlt weiterhin jede Information. Der Vorsteher des Gesundheitsdepartements wurde im Dezember 2007 informiert, das sind nun viereinhalb Jahre her, jetzt kommt das Ganze erst ans Tageslicht.

Auch in der Beantwortung meiner Frage, weswegen die Oberaufsichtskommissionen nur unvollständig oder gar nicht informiert wurden, wird festgehalten, dass die Finanzkontrolle dies festgestellt habe und die Rückstellungen festgehalten wurden, es ist aber unklar, ob die Finanzkommission wusste, was vorgefallen war und weswegen diese Rückstellungen überhaupt notwendig waren.

Der Regierungsrat weist in Frage 10 darauf hin, dass trotz administrativer Mängel in der Abwicklung der EU-Forschungsprojekte die Forschungsleistungen weder bemängelt noch bestritten wurden, aber in der Antwort auf Frage 5 hält der Regierungsrat fest, dass sämtliche EU-Gelder zurückgefordert wurden. So gut kann das Projekt also auch wieder nicht gelaufen sein.

Insgesamt sehe ich Probleme in der Verwendung von Drittmitteln. Ich bin der Meinung, dass die Beurteilung, die Kontrolle und die Begleitung der Verwendung solcher Drittmittel dringend reformbedürftig ist, und ich denke, dass die Oberaufsichtskommissionen sich mit diesem Fall noch weiter beschäftigen werden müssen.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte mich wegen des Begriffs "Tageslicht", den der Interpellant verwendet hat, noch einmal zu Wort melden. Ich möchte das deutlich bestreiten. Die Finanzkontrolle hat in ihren jeweiligen Berichten an die Finanzkommission dies sehr deutlich thematisiert. Bislang handelte es sich nicht um eine grössere Frage, abgesehen davon haben wir noch keine definitive Stellungnahme der EU. Ich würde auch als Jurist bestreiten, dass die EU das Recht hat, den gesamten Betrag zurückzufordern. Es handelt sich im Moment um eine Rückstellung. Ob diese Rückstellung in dieser Höhe dann tatsächlich verwendet wird, entscheidet sich erst, nachdem die Fälle abgeklärt sind.

Wichtig ist, dass diese Kontrollen durchaus verbessert werden können, damit bin ich einverstanden. Die UPK hat gemeinsam mit dem Rektorat der Universität Basel alle diese Projekte überprüft und keine anderen Verfehlungen entdeckt. Die entsprechenden Massnahmen sind schon seit einiger Zeit daraus abgeleitet worden. Ausserdem ist der entsprechende Projektleiter seit einiger Zeit nicht mehr Mitarbeiter der UPK.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5112 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 39 Alexander Gröflin betreffend Angestellte des Kantons Basel-Stadt

[18.04.12 15:38:34, FD, 12.5113.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

15. Anzüge 1 - 9

[18.04.12 15:38:46]

6. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend "Wohnen ohne Auto"

[18.04.12 15:38:46, 12.5052.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5052 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Nach dem Nein zu privaten Parkplätzen fühlen sich die Autogegner nun im Aufwind. Nichts mehr wird von ihnen unterlassen, um gegen Autobesitz vorzugehen, egal mit welchen Mitteln. Der vorliegende Anzug grenzt an Diskriminierung. Alle Autobesitzer, die beruflich auf ein Fahrzeug angewiesen sind - Ärzte, Schichtarbeiter, Servicemonteur, Kleinunternehmer, Vertreter, Pendler, Gehbehinderte, also alle, die ein motorisiertes Fahrzeug besitzen müssen -, werden nach der ideologischen Denkweise der Unterzeichnenden ausgegrenzt. Man staunt nicht schlecht! Es sollen in staatlichen Liegenschaften nur noch Personen wohnen dürfen, die kein Auto besitzen. Es wird also ein Wohnsitzverbot in gewissen Gebieten für Autobesitzer gefordert. Das Gedankengut der DDR lässt grüssen. Die Fraktion der SVP empfiehlt Ihnen grundsätzlich, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Auch die FDP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen, nicht in erster Linie darum, weil es alles falsch ist, was der Anzugsteller in seinem Anzug aufführt. Tatsächlich ist es so, dass im Kanton Basel-Stadt eine kleine Autodichte herrscht, dies ist sicher auch das Resultat des guten ÖV-Angebotes und der relativ feindlichen Haltung gegenüber dem Auto und gegenüber den Autofahrenden, die in diesem Kanton vorherrscht.

Es ist auch richtig, dass ein Bau ohne Errichtung einer Autoeinstellhalle kostengünstiger ist und dadurch Wohnungen günstiger vermietet werden können. Für diese Erkenntnis bedarf es aber dieses Anzugs nicht, und so stellt ja der Anzugsteller selber fest, dass dem Bedürfnis, ohne Auto zu leben, bei neueren Bauprojekten immer mehr Rechnung getragen wird. Darum bestätigt er auch selbst, dass der Investor an einem Ort, wo sich Wohnungen ohne Einstellhallen gut vermarkten lassen, auch keine Autoeinstellhallen baut. Wieso bedarf es denn überhaupt dieses Anzugs?

Schlussendlich geht es doch einzig darum, einen weiteren Sargnagel gegen die Autofahrerinnen und Autofahrer einzuschlagen und dies mit dem Anzug in Szene zu setzen. Kein Investor und kein privater Hauseigentümer wird verpflichtet, eine Autoeinstellhalle zu erstellen, wenn er dies nicht will. Dies gilt schon gemäss heutigem Gesetz. Heute wird das Instrument des Bebauungsplanes rege genutzt. Auch hier hat man es in der Hand, entsprechende Vorgaben zu machen und ein Bauprojekt ohne Einstellhalle zu fördern, wenn diese Förderung am gegebenen Ort tatsächlich Sinn macht. Es ist auch den Genossenschaften überlassen, in ihren Statuten Bestimmungen gegen den Autobesitz zu erlassen. Auch der Kanton hat die Möglichkeit, seine Grundstücke nur an Genossenschaften im Baurecht zu vergeben, die solche Anliegen erfüllen.

Zur Erreichung dieser Ziele bedarf es dieses Anzugs nicht. Man muss weder Regierung noch Verwaltung mit zusätzlicher Arbeit alimentieren noch in der Folge das Baugesetz weiter beschweren, denn Lösungen, wie sie der Anzugsteller wünscht, sind schon heute möglich.

Speziell stört mich die Tatsache, dass man Riehen als so genanntes Versuchskaninchen herauspicks und für dortige Bauprojekte eine solche Regelung geplant werden soll. Wieso hat man nicht Projekte in der Stadt gewählt, die verkehrstechnisch und vom ÖV noch besser erschlossen sind als diese genannten Orte in Riehen? Ich ersuche Sie namens der FDP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Stephan Luethi (SP): Die SP ist ganz entschieden für die Überweisung dieses Vorstosses. Die Spatzen, oder besser noch die Zugvögel, die ja auch über anderen Städten kreisen, pfeifen es von den Dächern, dass es schon längst Städte gibt, wo das Auto einen ganz anderen, sachgerechten Stellenwert hat. Toni Casagrande, es ist kein Rundumschlag gegen das Auto schlechthin. Es geht um die vernünftige Verwendung des Autos, und die vernünftige Verwendung des Autos in einer Stadt, wo 50% der Bewohner gar kein Auto besitzen, besteht darin, dass man das Auto wo möglich ersetzt.

Es geht auch nicht darum, Toni Casagrande, dass man den Leuten, die auf das Auto angewiesen sind, das Auto verbieten würde. Aber die Menschen, die in der Stadt wohnen wollen, die aus Einsicht das öffentliche Verkehrsmittel und das Velo oder die Füsse benutzen, die dürfen doch auch den Anspruch erheben, dass es gewisse Gebiete in dieser Stadt gibt, wo das Auto nicht die erste Priorität hat. Schlussendlich stammt diese Entwicklung aus den fünfziger und sechziger Jahren, und es ist ein Projekt der Vergangenheit. Die Projekte der Zukunft zielen darauf ab, dass man mit Energien, zum Beispiel mit dem Erdöl, vernünftig umgeht. Da braucht gewiss nicht jeder Mann und

jede Frau in dieser Stadt, die so gut mit öffentlichem Verkehr erschlossen ist, in der auch die Distanzen so kurz sind, mit seinem oder ihrem eigenen Auto vor die eigene Türe fahren zu können. Ich fordere dringend auf, diesem Projekt der Zukunft die Stimme zu geben.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Es sind sicher nicht mehr als 10% der Bevölkerung in Basel, die das Stadttheater besuchen. Es gibt nur 50% Autofahrer in Basel. Sie möchten diesen 50% verbieten, dass sie in bestimmten Gegenden fahren oder parkieren dürfen. Nun haben wir ein Theater in Basel, das nur von rund 10% der Bevölkerung besucht wird. Wollen Sie den Theaterbesuch auch verbieten?

Stephan Luethi (SP): Wenn ich den Vorstoss nicht völlig falsch gelesen habe, geht es nicht darum, Autofahren zu verbieten, sondern es geht darum zu ermöglichen, dass man ohne Auto in dieser Stadt sich bewegen kann.

Heiner Vischer (LDP): Ich habe Stephan Luethi richtig verstanden, und wir sind eigentlich auch dafür, dass man das Auto vernünftig benutzt. Es ist auch sinnvoll, dass man kein Auto hat, wenn man an einem Ort wohnt, der mit öffentlichem Verkehr gut erschlossen ist. Tatsächlich haben ja auch 50% der Haushalte kein Auto. Aber man muss sich fragen, warum die anderen 50% doch ein Auto besitzen. Viele sind eben auf ein Auto angewiesen. Man kann alles verbieten, sicher. Aber wir haben schon viele Reduktionen gemacht, Parkplätze wurden gestrichen. Aber es geht doch auch darum, dass festgehalten wird, dass Wohnungen gebaut werden ohne Parkplätze. Dazu muss man sagen, dass in Basel-Stadt im Gegensatz zu Basel-Landschaft keine Pflicht besteht, Parkplätze zu bauen. In Basel-Landschaft besteht diese Pflicht. Wenn ein Bauherr keine Parkplätze bauen will, muss er das nicht.

Es gibt auch noch den Markt. Wenn es keine Bedarf an Parkplätzen gibt, werden auch keine gebaut. Es wird kein Investor Parkplätze bauen, wenn sie nicht genutzt werden. Wenn die Anzahl Parkplätze dermassen reduziert wird, bedeutet das auch, dass verschiedene Investoren nicht mehr in neue Projekte investieren werden, weil es unser aller Ziel ist, dass in der Stadt verdichtet gebaut werden soll. Höhere Häuser brauchen aber Parkplätze. Ich bitte Sie im Namen der LDP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ich spreche als Einzelsprecherin, und ich möchte diesen Anzug überweisen. Wir erfinden mit diesem Anzug das Rad nicht neu. In Bern gibt es eine Siedlung, in der diejenigen Menschen wohnen dürfen, die sich im Gegenzug dazu verpflichten, auf ein Auto zu verzichten. Die Nachfrage war grösser als das Angebot. Ich bin überzeugt, das funktioniert auch hier. Man kann lernen, ohne Auto zu leben.

Zwischenfragen

Baschi Dürr (FDP): Das ist ein wunderbares Beispiel. Soll das doch jemand machen! Es gibt offenbar mehr Nachfrage als Angebot. Weshalb müssen wir als Parlament, als Gesetzgeber, darüber diskutieren?

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Da gebe ich Ihnen recht, aber der Kanton darf ja auch als Vorbild dienen und so ein Projekt aktiv unterstützen.

Heiner Vischer (LDP): Ist diese Siedlung im Kanton Bern eine staatliche Siedlung oder eine privat finanzierte auf privatem Boden?

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Das entzieht sich meiner Kenntnis, ich finde einfach das Projekt gut.

Schlussvoten

Aeneas Wanner (GLP): Besten Dank für die engagierte Diskussion. Es ist ein Thema, das bewegt.

Wieso stehen im Kanton Basel-Stadt so viele Einstellhallen leer? Wer bezahlt diese Leerstände? Schlussendlich sind es die Mieter, und zwar alle Mieter. Darum geht es in meinem Vorstoss. Es geht mir keineswegs um ein Verbot. Wer meint, dass es um ein Verbot gehe, hat den Anzug wirklich sehr schlecht gelesen. Es geht darum, dass der Kanton als Landeigentümer sein Recht wahrnimmt und gewisse Auflagen macht. Wer Eigentum besitzt, kann Auflagen machen. Ich gestehe, wir möchten da ein Stück weit eingreifen und eine lenkende Wirkung erzielen. Alle privaten Investoren können weiterhin machen, was ihnen beliebt. Es geht hier nur um ein öffentliches Stück Land

und um ein öffentliches Projekt.

Warum soll das ausgerechnet in Riehen geschehen, wo, wie gesagt wurde, die Verkehrsverbindung relativ schlecht sei? Ganz einfach, wir haben nicht mehr so viel Land, das wir überbauen können, darum finde ich es wichtig, dass wir zumindest die letzten Stücke Land, die wir zu vergeben und zu verbauen haben, zukunftsweisend und nicht an der Vergangenheit ausrichten. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen und danke noch einmal für die engagierten Voten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 29 Stimmen, den Anzug 12.5052 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend unhaltbarer Zustände während der Nacht an der Steinentorstrasse gegenüber dem Hotel Radisson

[18.04.12 15:54:49, 12.5053.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5053 entgegenzunehmen.

Salome Hofer (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der SP beantragt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Für uns kommt dieser Anzug aufgrund seiner sehr spezifischen Art etwas seltsam daher. Es stellt sich die Frage, warum nur die Steinentorstrasse Gegenstand des Anzugs ist, gibt es doch in der Stadt Basel noch viele weitere Strassen und Orte, an denen dieser Interessenskonflikt, der im Anzug beschrieben ist, zum Tragen kommt. Gastronomie, Nachtleben, Wohnen und Arbeiten sowie die Hotellerie vertragen sich nicht immer optimal, das ist sicherlich so. Ich bin aber überzeugt, dass die Gastronomiebetriebe sich an die geltenden Vorschriften halten oder Änderungen vornehmen müssen, wenn sie dies nicht tun. Das Gleiche gilt auch für die Öffnungszeiten dieser Betriebe. Die gängigen Vorschriften finden wir ausreichend. Diese sollen gemäss des Anzugs überprüft werden. Aber warum nur an der Steinentorstrasse und nicht überall?

Noch eine kurze Bemerkung zum Anzugstext: Die Aussage, dass Gäste des benannten Hotels, das immerhin ein Vier-Sterne-Hotel sei, ein Anrecht darauf haben, die Stadt von ihrer schönen Seite zu sehen, lässt annehmen, dass der Anzugsteller diese schöne Seite der Stadt Gästen, die in einem Ein-, Zwei- oder Drei-Sterne-Hotel absteigen, weniger gönnt, was ich persönlich sehr schade fände. Deshalb bittet Sie die Fraktion der SP, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Baschi Dürr (FDP): Auch die FDP bestreitet die Überweisung dieses Anzugs, wenn auch nicht aus solch klassenkämpferischen Gründen wie meine Vorrednerin. Es ist dies nach dem letzten Anzug ein weiterer regulatorischer Anzug der so genannt Grünliberalen, über den wir heute zu befinden haben. Man kann sich fragen, was daran grün ist, man kann sich fragen, was daran liberal ist, man kann sich auch fragen, was der Anzugsteller offenbar regelmässig zu später Stunde an der Steinentorstrasse macht, aber wir können den Anzug auch einfach ablehnen. Meine Vorrednerin hat es bereits ausgeführt, es gibt Gesetze, Lärmvorschriften, Öffnungszeiten, und wenn es ein Vollzugsproblem geben mag, was ich nicht beurteilen kann, dann haben wir die Instrumente, hier tätig zu werden.

Ich erinnere auch daran, dass der Anzugsteller noch vor wenigen Wochen die totale Liberalisierung der Öffnungszeiten zu Recht verlangt hat, dabei aber leider gescheitert ist. Nun aber in einem konkreten Perimeter gegenüber einem Hotel die eigenen Überzeugungen über Bord zu werfen und für diesen Ort etwas anderes zu fordern, finden wir etwas merkwürdig. Wir meinen ganz generell, dass in diesem ganzen Bereich der Sicherheit und Ordnung nicht überlegifert werden sollte, sondern es sollten die Instrumente, die es bereits gibt, mit mehr Pragmatik an der Front zur Umsetzung gebracht werden.

Sebastian Frehner (SVP): Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, den Anzug nicht zu überweisen. Die GLP nennt sich ja unter anderem liberal. Es erstaunt doch sehr, dass ausgerechnet die GLP mit einem solchen, sicher nicht von freiheitlichem Gedankengut geprägten Vorstoss versucht, auf an der Steinentorstrasse ansässige Unternehmen und auf das Ausgehverhalten von Personen einzuwirken.

Die Probleme rund um die Steinentorstrasse sind bekannt und sie sind nicht neu. Sie sind einerseits Ausfluss der 24-Stunden-Gesellschaft und andererseits vor allem Ausfluss einer verfehlten Migrationspolitik. Wenn Sie es nicht

glauben, dann gehen Sie am Freitag oder Samstag in dieser Gegend in den Ausgang! Gegen die bestehende Problematik vor Ort gibt es aber bereits genügend Gesetze und Eingriffsmöglichkeiten. Dieter Werthemann spricht von Drogenhandel, Urinieren und Erbrechen. Er hat noch das ständige Anpöbeln von Personen durch Jugendliche, das Herumbrüllen zu jeder Tages- und Nachtzeit und das möglichst laute Herumkurven mit Autos, aus denen Musik dringt, die nicht aus unserem Kulturkreis kommt, vergessen. Das ist in der Tat sehr unerfreulich. Die GLP erachtet ja aber die allgemeine Sicherheitslage in unserem Kanton als genügend. Deshalb war sie ja auch gegen die Sicherheitsinitiative der SVP. Es ist bekanntlich die Polizei, welche Delikte verhindern und verfolgen soll. Da die GLP der Meinung ist, es gäbe genügend Polizisten, wäre es an der Polizei, die Situation an der Steinentorstrasse in den Griff zu bekommen.

Dieter Werthemann ist zugleich für eine Liberalisierung der Öffnungszeiten von Einkaufsläden. Das ist sehr erfreulich, und ich stimme ihm in diesem Punkt zu. Seltsamerweise will er nun aber die Öffnungszeiten von Betrieben an der Steinentorstrasse einschränken. Das beisst sich doch gewaltig und ist aus meiner Sicht eine absolut unnötige Einschränkung für die dort ansässigen Betriebe. Die Läden sind darauf angewiesen, dass sie auch in den Nachtstunden geöffnet haben können. Sie machen damit den nötigen Umsatz und würden ihre Existenz mit einer solchen Einschränkung gefährden. Auch das ist weder wirtschaftsfreundlich noch liberal, und zudem könnte ich dann morgens früh um 5 Uhr, wenn ich aus der Disco komme, keinen Kebab mehr essen.

Diese Lex Steinentorstrasse würde wohl einfach dazu führen, dass die genannten Betriebe an einen anderen Ort ziehen und dort dann bald ähnliche Zustände herrschen würden. Kurz, die jetzigen Gesetze sind absolut ausreichend, um an der Steinentorstrasse für Ruhe und Ordnung zu sorgen, hierfür gibt es Polizeikräfte und offenbar nach Meinung der GLP genug. Die Verlagerung der Probleme an einen anderen Ort bringt nichts. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

Dieter Werthemann (GLP): Die Regierung möchte diesen Anzug übernehmen. Aufgrund meiner Interpellation in der Februar-Sitzung habe ich mit dem zuständigen Regierungsrat Hans-Peter Wessels kurz die Möglichkeit eines Anzugs besprochen. Wir kamen zum Schluss, dass ein Anzug der Regierung helfen würde, das unbestrittene Problem in der Steinentorstrasse anzugehen, weil damit ein politischer Wille dokumentiert würde, die unhaltbaren Zustände, auf die ich heute nicht noch einmal eingehen möchte, zu korrigieren. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen, denn mit einer Ablehnung riskieren Sie, dass von der Regierung nichts unternommen wird, und damit zementieren wir diesen Ist-Zustand, was wohl kaum ernsthaft die Absicht der Mehrheit dieses Hauses sein kann.

Liberales Gedankengut ist mir nicht ganz fremd. Ich kann deshalb gewisse Gegenargumente mit dem Label "liberal" durchaus nachvollziehen. Heute geht es aber nicht um einen ideologischen Entscheid, sondern um die Lösung eines Problems. Ich darf erinnern, dass Sie mit einer Überweisung der Regierung lediglich den Auftrag erteilen, zu prüfen und zu berichten, was wohl kaum verhängnisvoll sein kann, aber Sie stärken mit einer Überweisung der Regierung den Rücken, in der Steinentorstrasse aktiv nach einer Lösung zu suchen. Dies allein dürfte schon Grund genug sein, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 17 Stimmen bei 8 Enthaltungen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5053 ist **erledigt**.

8. Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Entenweihers für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese

[18.04.12 16:06:39, 12.5058.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5058 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5058 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einführung eines Vegi-Tages zur Sensibilisierung der Hungerproblematik und des Klimawandels

[18.04.12 16:07:09, 12.5059.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5059 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): Mit diesem Anliegen helfen Sie weder die Hungersnot noch den Klimawandel zu bekämpfen. Namhafte Wissenschaftler der ganzen Welt bezweifeln, dass der Klimawandel vom Menschen beeinflusst geschweige denn von ihm gesteuert wird. Der Klimawandel dient stattdessen dazu, Konsumenten zu schröpfen und hilft manchem, sich zu profilieren.

Das Klima wandelt sich, das wissen wir alle, aber das würde auch ohne Menschheit so geschehen. Das war vor Millionen von Jahren schon so und wird auch in Millionen von Jahren so sein. Die Schuld den furzenden Kühen in die Schuhe zu schieben, ist absurd. Bis vor hundert Jahren lebten über eine Million Bisons auf dem amerikanischen Kontinent. In Europa und Afrika gab es Wildtiere, so weit das Auge reicht, da stellt die Anzahl der heutigen Nutztiere nur ein Bruchteil davon dar.

Das Argument, dass es den Armen besser ginge, wenn wir weniger Fleisch verzehren, können wir nicht nachvollziehen. Das hätte höchstens einen symbolischen Wert. Es gibt andere Probleme, wie zum Beispiel der Bio-Diesel. In Südamerika oder Afrika wird aus Getreide oder Raps Bio-Diesel gewonnen, um ihn als Treibstoff zu verkaufen. Der Gewinn ist beträchtlicher, als wenn man das Getreide den Hungernden verkaufen würde. Das ist der Skandal.

Dieser Vorstoss ist gut gemeint, soll aber dazu führen, dass wir alle glauben sollen, was nicht stimmt. Das Klima können wir leider nicht beeinflussen, oder Gott sei Dank können wir das nicht, und die Hungersnot, etwas sehr Tragisches, können wir damit auch nicht lindern. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Thomas Mall (LDP): Quo usque tandem, sagte einst ein Römer, als es ihm zuviel wurde. Und ich bin ebenfalls versucht zu fragen, was alles noch geregelt, vorgeschrieben und in Leitplanken gebracht werden soll, das ein normaler und vernünftiger Mensch von sich aus machen kann. Ich will in keiner Art und Weise abstreiten, dass der Anzug gut gemeint ist, aber gut gemeint allein ist noch nicht gut. Er hilft keinem einzigen Hungernden. Mit Zeichensetzen und Sensibilisieren kann man den Hunger nicht stillen. Wenn man das wirklich ernst meint, weiss jeder, was man Wirksames machen kann. Nicht alles kann und soll aber vom Staat geregelt werden.

Christine Heuss, Ihre Partei hat vor Kurzem eine Initiative über Bürokratieüberfluss eingereicht. Nun unterschreiben Sie so ein Anliegen. Das geht für mich nicht auf.

Was ist eigentlich klüger? Dass jemand einen Pouletschenkel aus Oberwil isst oder ein Kilo Spargel aus Peru? An diesem Beispiel kann man sehen, dass es nicht nur auf die Art sondern auch auf die Menge und die Provenienz von Nahrungsmitteln ankommt. Wenn man das alles berücksichtigen würde, wäre in letzter Konsequenz auch eine Strafe für Übergewichtige fällig oder noch konsequenter, eine Rationalisierung der Kalorien. Und das ist nun wirklich Unsinn.

Die Wirksamkeit dieser Massnahme können Sie anhand des zitierten Beispiel von San Francisco ablesen. Es gibt nirgendwo auf der Welt so viele Übergewichtige wie in den USA. Warum soll es gerade Donnerstag sein? Sie müssten Frau Rünzi vom Rathauskaffee sagen, dass sie am Donnerstag nur Silserli mit Kohlfüllung anbietet, und dann müsste man vermutlich noch ein Verbot, den Kohl zu Methan zu verdauen, postulieren.

Mir kommt ein anderer alter Römer in den Sinn: Difficile est satiram non scribere. Wenn man diesen Gedanken weiterdenkt, könnte man ja einen Wochenmenuplan aufstellen. Am Montag veganisch, am Dienstag fasten, am Mittwoch salzreduzierte Salzkartoffeln, am Donnerstag vegi, am Freitag einheimische Fische aus einer freischwimmertifizierten Haltung, am Samstag Wasser und Schwarzbrot und am Sonntag erinnern wir uns daran, dass die Schweiz ein freies Land ist, indem alle essen dürfen, was sie wollen, ausser am ersten Sonntag im Monat, der immer ein Salatsonntag wäre *[vereinzelt Heiterkeit im Saal]*.

Ein weiterer Schritt, den man machen müsste, wäre die Einführung einer Diätpolizei, die Strafbefugnis haben müsste. Ein Strafmass wäre ein Fasttag pro Übertretung mit Verdoppelung bei Wiederholung, und für den ambulanten Strafvollzug könnte man beispielsweise elektronische Mundsperrern einführen, die man per Knopfdruck auslösen könnte.

Im Ernst, von der Inflation einer Inflation einer Aufblähung spricht man, wenn etwas übertrieben wird. So kann Geldmenge zu einer Inflation führen, aber auch eine Gesetzesflut. Dieser Anzug ist für mich das Gegenteil, er ist eher eine Exflation, und wie Sie diesen Begriff übersetzen wollen, überlasse ich Ihrer Phantasie. Das Ökologischste, was mit diesem Anzug gemacht werden kann, ist, ihn als erneuerbaren Energieträger zu verwerten.

Andrea Bollinger (SP): Wer sich heutzutage für irgendeine Form von Verzicht stark macht, sei es auch in der äusserst sanften und umweltverträglichen Form dieses Anzugs, bekommt sehr schnell Etiketten aufgedrängt wie sektiererisch, lustfeindlich, staatlicher Paternalismus usw. Und wenn dann noch Reizwörter wie Klimawandel genannt werden, die in manchen Medien und auch bei einigen Grossratsmitgliedern zunehmend als Klimalüge gebrandmarkt oder als Gesundheitsförderung bezeichnet werden, dann provoziert das oftmals reflexartige und extreme Abwehrhaltungen.

Die massenhafte Haltung Fleisch produzierender Tiere ist in verschiedenster Hinsicht hoch problematisch, und der übermässige Konsum dieser Produkte ist es auch und kostet in der Folge sehr viel Geld. Hier geht es nach meinem Verständnis in keiner Weise um unglaubliche Bevormundung, es geht vielmehr um eine Anregung. Es handelt sich um einen Anzug, mit dem gebeten wird zu prüfen und zu berichten. Es handelt sich um eine Anregung zum Nachdenken und nicht um eine Indoktrination einer vermeintlichen Anti-Fett-Polizei. Wenn unter dem Label liberal nunmehr jedes Überlegen möglicher Anregungen im Keim erstickt werden soll, weil man ansonsten der Lächerlichkeit preisgegeben wird, dann erscheint mir das reichlich übertrieben. Unangenehm finde ich auch, wenn in diesem Saal Kolleginnen und deren Anregungen derart gezielt lächerlich gemacht werden. Ich halte es für eine überlegenswerte Anregung, nicht mehr und nicht weniger. Der Anzug wird nicht alle Probleme dieser Welt lösen, aber die Regierung ist bereit, ihn entgegenzunehmen und darüber nachzudenken. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): Vegetarisch finde ich eigentlich super. Es muss ja nicht immer Fleisch sein. Ich selber esse kein Fleisch, nur Fisch. Ich muss gestehen, als ich den Anzug unterschrieben habe, habe ich nur an das Vegetarische gedacht. Danach habe ich die Rechnung angestellt: CO₂-Ausstoss einsparen durch weniger Tiere - das mag ja wohl recht sein, aber als Vegetarier weiss ich, dass man das Gemüse und Fische anders würzt, also mit Knoblauch und Zwiebeln, kurzum, die Rechnung betreffend weniger CO₂-Ausstoss geht nicht auf. Darum muss ich, obwohl ich unterschrieben habe, jetzt dagegen stimmen.

Zwischenfrage

Mirjam Ballmer (GB): Ihre Berechnungen wurden hier nicht näher ausgeführt, aber ist Ihnen klar, dass der Fleischkonsum bzw. die Produktion von Fleisch ein Mehrfaches an CO₂ verbraucht? Es geht nicht nur um den Transport, es geht auch um die Produktion, und hier verbraucht die Fleischproduktion massiv mehr CO₂ als die Produktion von Gemüse und Knoblauch.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich weiss, dass es ca. 10 Kilo Grünfutter braucht für 1 Kilo Fleisch. Das ist mir bekannt. Und ich weiss auch, dass der CO₂-Ausstoss der Kühe sehr hoch ist. Aber ich weiss auch, dass der CO₂-Ausstoss eines Knoblauchs auch nicht viel geringer ist.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte bitten, den Anzug zu überweisen. Die Welt hat etwa 7 Milliarden Menschen, und bis ins Jahr 2050 werden es etwa 9 Milliarden Menschen sein. Mindestens 1 Milliarde Menschen hungern zur Zeit, und dies begründet für uns alle eine globale Verantwortung. Wir müssen davon ausgehen, dass die globalen Ernährungsprobleme lösbar sind. Das steht fest, aber es braucht haushälterischen Umgang mit den Ressourcen und mit den Nahrungsmitteln. Dies bedeutet, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche in vermehrter Masse zur direkten Ernährung durch Brot, Reis, Getreide oder Gemüse verwendet werden soll und nicht zur Produktion von Futtermitteln für die Tiere. Weiter müssen wir beachten, dass die Mittelschicht heute weltweit im Wachsen begriffen ist. Die Mittelschicht nähert ihre Essgewohnheiten unseren Gewohnheiten an, das heisst, sie isst unter anderem auch mehr Fleisch. Das kann ein wesentlicher Faktor sein, der die Ernährungsprobleme global verschärft. Es braucht deshalb den bewussten Willen, weniger Fleisch zu essen. Diesen Standpunkt vertrat die entwicklungspolitische Organisation *Erklärung von Bern* schon im Jahre 1974. Damals gab es schon eine Fleischverzicht-Aktion mit ähnlichen Motivationen. Dies alles muss jetzt wieder neu aufgenommen werden und muss dazu führen, dass wir alle weniger Fleisch essen. Ich finde den Anzug in diesem Sinne goldrichtig.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen auch aufgefallen, dass Verzicht eine hundertprozentige freiwillige Komponente hat?

Jürg Meyer (SP): Verzicht muss schon primär freiwillig sein, aber es muss dazu auch motiviert und animiert werden. Gerade wenn es um so wichtige Themen wie die Welternährung geht, genügt die Freiwilligkeit nicht unbedingt.

Schlussvoten

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Ich wage mich noch an das Rednerpult. Tatsächlich kann ich den baslerischen Humor gut nachempfinden, und ich fühle mich überhaupt nicht persönlich diffamiert. Ich bin sogar froh, dass diese Diskussion, die um ernsthafte Themen wie Welthunger und Klimawandel geht, auch etwas humorvoll geführt wurde. Es geht mir also nicht um Lustfeindlichkeit!

Ich selber bin nicht Vegetarierin, ich bin auf einem Bauernhof in der Ostschweiz aufgewachsen und weiss, wie Hühner getötet werden und Schweine gezüchtet werden. Mein Bruder züchtet biologische Schweine. Wie bin ich trotzdem auf diesen Vegi-Tag gekommen? Ich habe in der Gratiszeitung 20 Minuten einen Artikel gelesen. Damals kannte ich den Zusammenhang zwischen Klimawandel, Ernährung und Welthunger nicht. Auf Google habe ich geforscht, was Experten dazu sagen. Es ist nicht ganz so, wie der SVP-Vertreter sagt, dass es weltweit keine Experten gäbe, die diesen Zusammenhang bestätigen würden. Ich wurde auch sofort nach Veröffentlichung meines Vorstosses von "Gsünder Basel" angemailt, desgleichen von Medicus Mundi und anderen Hilfsorganisationen. Man fand meinen Vorstoss offenbar nicht völlig daneben.

Sie können aus meinem Anzug auch Zahlen entnehmen: Auf einem Quadratmeter Boden wachsen entweder 5 Kilo Kartoffeln oder es wachsen 6 Eier oder es wächst 100 Gramm Fleisch. Anhand dieser Zahlen sieht man, dass wir tatsächlich mit unserem Essverhalten beeinflussen können, was weltweit gepflanzt wird. Sie nehmen mir diesen Anzug auch ab, und ich durfte ihn machen als Präsidentin eines grossen Hilfswerks, die in der Sahelzone war und die gesehen hat, was der Klimawandel dort anrichtet, die gesehen hat, was passiert, wenn bei den Massai drei Jahre lang kein Regen mehr fällt. Angesichts dessen ist es fast zynisch zu behaupten, es gäbe keinen Klimawandel.

Wir wollen den Vegi-Tag nun nicht so wahnsinnig ernst nehmen. Es soll auch nicht eine Vegi-Polizei geben, die durch Basels Strassen schleicht und jeden, der nicht vegetarisch isst, belangt. Es soll auch etwas Lustvolles sein, wenn an einem Tag pro Woche zum Beispiel in den Kantinen oder in der familienexternen Betreuung vegetarisch gegessen wird. Die Migros macht bereits einen Klimatag unter dem Motto "Mitmachen und geniessen". Ich möchte mein Votum unter dieses Motto stellen. Es geht nicht ums Leiden. Wenn wir einen Vegi-Tag einführen an welchem Wochentag auch immer, zu dem selbstverständlich niemand gezwungen würde, hätten wir die Möglichkeit, die Bevölkerung auf diese Zusammenhänge aufmerksam zu machen. Das würde bedeuten, dass Basel-Stadt sich mit der hungernden Weltbevölkerung solidarisch zeigt, dass zweitens die Stadt Basel ihren guten Ruf als Energiestadt gerecht wird und dass sie drittens etwas für die Gesundheit ihrer Bevölkerung tut. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Ich sehe, dass der Anzug mehrheitlich von Vertretern aus religiös motivierten Parteien unterzeichnet wurde. Bislang war doch Freitag der fleischlose Tag, warum soll es nun plötzlich der Donnerstag sein?

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Ich bin nicht katholisch, aber ich glaube, bei den Katholiken ist Freitag der Fischtag. Als Protestantin bin ich da völlig frei. Es gibt übrigens auch Unterschriften aus der FDP. Wie auch immer, darauf kommt es überhaupt nicht an.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 31 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug 12.5059 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Franziska Reinhard betreffend unterrichtsfreie Tage 2012

[18.04.12 16:31:26, ED, 12.5076.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Franziska Reinhard (SP): Unlängst hat mich eine Mutter angerufen. Ihr sei an einem Sonntagabend in einem Rundtelefon mitgeteilt worden, dass der Montagnachmittag schulfrei sei, notabene ohne Kinderbetreuung. Dass es sich dabei um einen einmaligen Vorfall handelte, davon gehe ich aus. Nichts desto trotz war dies der Grund, diese Interpellation einzureichen. Dass es nicht ausschliesslich um diese zwei schulfreien Tage geht, sondern um die dreizehn Wochen plus die eineinhalb Wochen, für die Kinderbetreuung organisiert werden muss, ist hier ein Thema.

Dass die Schulreform einen höheren Bedarf an Weiterbildung hat, ist unbestritten, aber muss dies zulasten der Eltern und Kinder gehen?

In der Beantwortung der Interpellation steht, dass einmalig im Herbst an einem Weiterbildungstag eine Alternative angeboten wird. Wenn dies jedoch ausserhalb des Schulhauses mit anderen Zeiten, so wie dies bereits geschehen ist, angeboten wird, ist dies keine Entlastung für die Eltern. Es ist ein gut gemeinter Vorschlag, der aber tatsächlich eine zusätzliche Belastung darstellt. Deshalb frage ich mich, ob es nicht möglich wäre, dieses Angebot in den Schulen stattfinden zu lassen und dafür die Räumlichkeiten der Tagesschulen zu nutzen. Das wäre nämlich eine wirkliche Entlastung für die Eltern. Ich bin ausserdem der Meinung, dass mit einem einmaligen Pilotprojekt nicht nachhaltig ausgesagt werden kann, ob es einen Bedarf gibt oder nicht. In diesem Sinne erkläre ich mich als teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5076 ist **erledigt**.

17. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften

[18.04.12 16:33:58, PD, 07.5263.03, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, die Motion 07.5263 stehen zu lassen und die Frist bis am 12. März 2013 zu erstrecken.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Es handelt sich beim vorliegenden Schreiben formell gesehen um einen Zwischenbericht gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Der Grosse Rat kann bei der Beratung eines Zwischenberichtes entscheiden, ob die Frist zu erstrecken ist, ob die Motion zur weiteren Bearbeitung an eine Grossratskommission zu überweisen oder ob sie abzuschreiben sei.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Inhalt der Motion ist unbestritten und der Regierungsrat will diese Motion erfüllen. Wie Sie wissen, arbeiten wir an einem Paket zur Wohnraumförderstrategie. In diesem Zusammenhang haben wir den Entwurf eines Wohnraumfördergesetzes in Vernehmlassung geschickt und sind daran, die Rückmeldungen zu beraten. Wir wollen Ihnen alle Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus im Bereich der Genossenschaften aber auch von anderen Privaten in einem Paket vorlegen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir zügig daran sind und dass wir voraussichtlich vor den Sommerferien im Regierungsrat das Geschäft abschliessen können, um Ihnen sodann das gesamte Paket zu überweisen und Sie über alle Massnahmen, auch über die Änderung der Praxis der Handänderungssteuer, beraten können. Hierzu brauchen wir aber eine kurze Fristerstreckung für die Erfüllung der Motion. Wir werden diese Frist nicht ausschöpfen. Ich bitte Sie darum, unserem Antrag zu folgen.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt, die Fristerstreckung abzulehnen.**

Die SP und ich als Motionär beantragen Ihnen, dieser Fristerstreckung nicht stattzugeben. Die Regierung soll unverzüglich die entsprechende Gesetzesänderung im Steuergesetz vorlegen, im Sinne der Motion soll auf die Handänderungssteuer bei Wohngenossenschaften verzichtet werden.

Es ist seltsam, ich habe in den Protokollen des Grossen Rates und in den entsprechenden Beschlüssen nachgeschaut. Am 12. März 2008 haben wir den Beschluss gefasst, dass diese Motion umgesetzt werden soll. Die Regierung war einverstanden. Ein Ablehnungsantrag von Andreas Burckhardt wurde zurückgezogen, und damit wurde die Motion stillschweigend in ihrer ursprünglichen Formulierung an die Regierung überwiesen. Hier steht klar, dass die Regierung innerhalb eines Jahres eine Vorlage bringen muss für eine Umsetzung dieser Motion. Nun sind bereits vier Jahre vergangen, das ist die äusserste Frist, die gültig ist, wenn in der Motion keine Frist gesetzt ist. Die Regierung hat die Behandlung eigentlich bereits um drei Jahre überzogen, nun will sie die Frist noch einmal um ein Jahr erstrecken, auch wenn der Regierungsrat, wie Regierungspräsident Guy Morin ankündigt, das Wohnbauförderungsgesetz noch vor den Sommerferien vorlegen will im Rahmen des Gesamtpakets, in dem auch die Abschaffung der Handänderungssteuer bei Genossenschaften enthalten ist. Aber mir fehlt der Glaube, umso mehr, als nach den Wahlen die Luft vermutlich ohnehin etwas verpufft sein wird. Die Änderung der Handänderungssteuer hat ja nichts mit der Wohnbauförderung zu tun, sondern es ist eine steuerliche Massnahme, die wir gefordert haben, dass nämlich genossenschaftliches Wohneigentum mit Stockwerkeigentum oder privatem

Eigentum gleichgestellt wird, die in Basel bei selbstgenutztem Eigentum von der Handänderungssteuer befreit sind. Ich bitte Sie, diese Fristverlängerung abzulehnen und die Regierung zu bitten, diese kurze Änderung separat vorzulegen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: bittet den Antragsteller, eine Frist zu nennen, bis zu welcher die Motion zu erfüllen sei.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt, die Frist um sechs Monate zu erstrecken.**

Da die Frist schon seit über einem Monat überfällig ist, beantrage ich, dass innert sechs Monaten die entsprechende Vorlage vorgelegt wird.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): **ist mit der Fristerstreckung um sechs Monate einverstanden.**

Ich bin sehr konsensfähig und ich kann mich mit dieser Frist einverstanden erklären. Ich werde alles daran setzen, diese Frist zu erfüllen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, vom Zwischenbericht 07.5263.03 zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion **bis am 12. September 2012** zu verlängern.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Talha Ugur Camlibel und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Bürgerrechtserwerb durch Geburt

[18.04.12 16:41:42, JSD, 08.5184.03, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, den Antrag 08.5184 auf Einreichung einer Standesinitiative abzulehnen und den Antrag als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, keine Standesinitiative einzureichen.

Der Antrag 08.5184 ist **erledigt**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Sicherheit von Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum

[18.04.12 16:42:27, JSD, 09.5330.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5330 abzuschreiben.

Salome Hofer (SP): **beantragt, den Anzug stehen zu lassen.**

Wir haben in der Vergangenheit immer wieder Anzüge vorliegen gehabt, die wir abgeschrieben haben, weil uns die Regierung versprochen hat, etwas zu unternehmen. Der Regierungsrat plant, eine Umfrage durchzuführen wird bei Seniorinnen und Senioren ab 55 Jahren. Wir sollten die Ergebnisse dieser Umfrage abwarten, die je nachdem diesen Anzug betreffen. Der Anzug kann dann, sofern er erledigt sein wird, abgeschrieben werden.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wir haben eine komplette Auslegeordnung gemacht anhand des Seniorenleitbildes und Ihnen dargelegt, was alles in den einzelnen Departementen zu diesem Thema läuft. Diese Umfrage wird vom Gesundheitsdepartement durchgeführt werden. Ich glaube nicht, dass Sie einen Mehrwert schaffen, indem Sie diesen Anzug stehen lassen, denn die Berichterstattung zur Umfrage des Gesundheitsdepartements erhalten Sie ja ohnehin.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 36 gegen 24 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5330 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel und der Motorfahrzeugkontrollen (MFK) in beiden Basel

[18.04.12 16:46:06, JSD, 05.8362.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8362 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8362 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Elisabeth Ackermann betreffend Ausarbeitung der flankierenden Massnahmen für das Gundeldingerquartier im Zusammenhang mit der Planung des Gundeli-Tunnels (Autobahnanschluss City)

[18.04.12 16:46:37, BVD, 12.5073.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Elisabeth Ackermann (GB): Aufgrund der Beantwortung muss ich feststellen, dass die Planung für die weitere Verkehrsberuhigung im Gundeldingerquartier noch in den Anfängen steckt und noch keine konkreten Massnahmen geplant sind. Die inhaltliche Arbeit an einem neuen Verkehrskonzept soll erst jetzt vor den Sommerferien aufgenommen werden. Sie hinkt also offensichtlich der Planung des Autobahnanschlusses City, die schon weit vorangeschritten ist, hinterher. Für das Quartier hat aber die Verbesserung der Verkehrssituation allererste Priorität.

Die Umsetzung verkehrsberuhigender Massnahmen darf nicht vom Bau des Autobahnanschlusses abhängig gemacht werden, denn erstens ist nicht klar, ob der Autobahnanschluss überhaupt gebaut wird, und zweitens würde es, sollte er denn gebaut werden, noch einmal sehr lange dauern, bis er fertiggestellt ist. Das Quartier müsste also sehr lange auf ein neues Verkehrskonzept und die Umsetzung warten. Die Antwort auf meine letzte Frage lässt hoffen, dass die Regierung das auch erkannt hat und die Planung unabhängig vom Bau des Autobahnanschlusses City betreibt. Ich hoffe, dass die Planung nun wirklich vorangetrieben wird und auch die zwei Anzüge, die heute Morgen zum Thema überwiesen wurden, nicht auf die lange Bank geschoben, sondern zügig bearbeitet werden. Ich bin mit der Beantwortung teilweise zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5073 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Kerstin Wenk betreffend legale und kostengünstige Plakatflächen für Kultur

[18.04.12 16:48:49, BVD, 12.5075.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Kerstin Wenk (SP): Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt. Ich bin froh, dass man am Thema arbeitet, denn es ist für die Veranstalter wichtig und von zentraler Bedeutung, dass sie an günstige legale Werbeflächen kommen. Ich bin nur teilweise befriedigt, denn ich hätte bereits konkrete Schritte erwartet und dass eine Lösung bereits in Griffnähe liegt. Ich hoffe, dass wir bald mehr Konkretes erfahren werden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5075 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Dienststelle Nr. 617/601 Tiefbauamt/Generalsekretariat. Öffentliche Toilettenanlage für das Areal Giessliweg

[18.04.12 16:49:53, BVD, 11.5332.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 11.5332.02 einzutreten, das Budgetpostulat zu erfüllen und ins Budget 2012 zusätzliche Mittel von insgesamt CHF 280'000 einzustellen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss zu diesem Budgetpostulat wurde Ihnen aufgelegt. Der Gesamtbetrag des Budgetpostulates beläuft sich auf CHF 286'000. Davon sind jedoch CHF 6'000 für den Betrieb ab 2013 vorgesehen. Daher sind im Budget 2012 lediglich CHF 280'000 zu bewilligen.

Thomas Strahm (LDP): Bereits bei der ersten Überweisung haben wir gegen dieses Postulat opponiert. Ich bitte Sie im Namen der FDP und der LDP, dieses Postulat nicht zu erfüllen. Ich fasse mich kurz, Sie können es im Protokoll vom 11. Januar nachlesen, denn die Situation hat sich nicht geändert.

Der Spielplatz befindet sich mitten im Wohngebiet und Wohnbereich derjenigen, für die diese CHF 280'000 teure Anlage erstellt werden soll. Für diejenigen, die den Weg nach Hause nicht schaffen wollen oder können, befindet sich in 200 Meter Nähe, beim Wiesendamm, bereits eine Toilettenanlage. Somit sollte bereits allen Bedürfnissen Rechnung getragen worden sein, und ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Dominique König-Lüdin (SP): Fast vor einem Jahr haben wir in diesem Haus einen Vorstoss von Heiner Vischer überwiesen, einen Anzug betreffend Urinieren im öffentlichen Raum. Er thematisiert das Problem des öffentlichen Urinierens vor allem während der Sommermonate und weist auf die prekäre Situation hin. Er fordert ein flächendeckendes Konzept von öffentlichen Bedürfnisanstalten, gebührenfreie Pissoirs und weiter, dass sich die Schule des Problems annimmt und mittels eines Kodex den Kindern korrektes Verhalten lehrt. Der Vorstoss wurde vor allem von Bürgerlichen aus den Reihen der LDP und der FDP unterzeichnet.

Heute haben wir das Budgetpostulat von Heidi Mück vorliegen. Sie lehnen dieses ab, Sie lehnen es ab, eine öffentliche Toilette auf einem Spielplatz einzurichten und Sie wollen lieber, dass die Kinder hinter den Büschen oder hinter Bäumen oder Spielgeräten pinkeln. Ich kann dazu nur sagen, "was klein Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr", oder anders ausgedrückt, wenn die Kinder nicht schon in frühem Alter eine Toilette benutzen lernen, weil keine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung steht, dann pinkeln sie auch später als Jugendliche oder Erwachsene überall im öffentlichen Raum.

Ich möchte hier auch noch den Vorbildcharakter der Väter ansprechen, da es ja schliesslich vor allem ein Männerproblem ist, und sie bitten, dass Sie ihren Buben helfen, die öffentlichen Toiletten regelmässig zu benutzen. Eine letzte Bemerkung richte ich an die Planungsverantwortlichen: Warum werden heutzutage bei der Planung oder Aufwertung von Grünanlagen nicht generell Toilettenanlagen eingeplant? Das Problem ist heute genügend bekannt und sollte eigentlich selbstverständlich bei jeder Planung berücksichtigt werden.

Im Breitequartier wird es in Kürze zu weiteren Projekten kommen, am Liestalerplatz auf der Breitematte etwa. Ich erwarte, dass diese Vorlagen in der Planung eine Toilettenanlage vorsehen. Ich bitte also, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Heidi Mück (GB): Ich möchte mich beim Regierungsrat bedanken für die Bereitschaft, das Budgetpostulat zu erfüllen, und ich bedanke mich auch bei Dominique König für die Unterstützung. Es ist eine kleine Ausgabe, die an diesem Platz eine grosse Wirkung haben wird. Der Bericht des Regierungsrats sagt bereits alles, er ist kurz, unaufgeregt und richtig. Die Situation hat sich seit der Überweisung nicht geändert. Das Areal Giessliweg wird ein guter Ort und es wird mit der öffentlichen Toilettenanlage noch ein besserer Ort werden. Ich bedanke mich herzlich.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 10 Stimmen:

In Entsprechung des Budgetpostulates 11.5332 werden im Budget 2012 zusätzlich CHF 280'000 eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 11.5332 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zentrums-Maut zur verbreiterten finanziellen Abstützung von städtischen Zentrumslasten

[18.04.12 16:57:34, BVD, 03.7730.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7730 abzuschreiben.

Brigitta Gerber (GB): Ich bin als Anzugstellerin nicht sehr begeistert über den Abschreibungsantrag des Regierungsrats. Schon bei der ersten Beantwortung verwies der Regierungsrat auf die hohe Komplexität der trinationalen Agglomeration Basel und auf die damit verbundenen Schwierigkeiten, einen Pilotversuch auf die Beine zu stellen. Enttäuschend ist allerdings, dass auch die Pilotversuche in Bern und Zürich nicht realisiert wurden. Von diesen Erfahrungen wollte man ja eigentlich profitieren.

Obwohl der Verkehrsminister von Stuttgart wieder laut über die Einführung einer City-Maut nachdenkt, wie in der Süddeutschen Zeitung vom 14. April 2012 vermerkt wird, werden in der Schweiz bundesrechtliche Barrieren gegen eine von mir aus gesehen wirklich sinnvolle und erfolgreiche Umsetzung einer City-Maut geschaffen. In dieser Richtung müssten Massnahmen nach wie vor ergriffen werden, Massnahmen, die über ein Parksystem und Tempolimitierungen hinausgehen. Ich behalte mir deshalb vor, in den nächsten Monaten einen Vorstoss, der in eine ähnliche Richtung geht, zu lancieren, auf neue internationale Erfahrungen zum Beispiel aus Deutschland zu verweisen und so dem Regierungsrat zu ermöglichen, das Thema erneut aufzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7730 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verbesserung des FG-Übergangs beim Gundeldingerfeld

[18.04.12 16:59:41, BVD, 08.5275.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5275 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): Ich beantrage nicht Stehenlassen, sondern ich möchte mich bedanken, dass im zweiten Anlauf eine kreative Lösung gefunden werden konnte. Ich möchte die Verwaltung und die Regierung ermuntern, auch in Zukunft solche kreative Lösungen anzustreben, nicht erst in der zweiten, sondern bereits in der ersten Runde. So kann man sich viel Arbeit, Zeit und Schreibereien sparen. Ich bin einverstanden, den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5275 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation bei Bus- und Tramhaltestellen

[18.04.12 17:00:57, BVD, 09.5327.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5327 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5327 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Begleitung velofahrender Schüler/-innen

[18.04.12 17:01:23, BVD, 10.5043.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5043 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5043 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Oswald Inglin betreffend Verschmutzung der Barfüssertreppe durch "Döner Boxen"

[18.04.12 17:01:49, WSU, 12.5074.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 12.5074 ist **erledigt**.

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sebastian Frehner betreffend Einführung einer Liste von säumigen Prämienzahlern im Kanton Basel-Stadt

[18.04.12 17:02:21, WSU, 11.5271.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 11.5271 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Sebastian Frehner (SVP): beantragt, die Motion zu überweisen.

Ich bitte Sie, den Antrag des Regierungsrats abzulehnen und die Motion zur Umsetzung zu überweisen. Wie im Bericht richtig festgehalten ist, ist die Idee einer schwarzen Liste eine sogenannte Sanktionsmassnahme und immer mehr Kantone finden diese Idee gut und setzen sie um. Es handelt sich bislang um die Kantone Thurgau, Schaffhausen, Luzern, Zug, Tessin und ab 2013 Aargau, Schwyz und Graubünden. Auch andere Kantone wie unser Nachbarkanton Basel-Landschaft, St. Gallen, Nidwalden und Appenzell Innerrhoden prüfen dies.

Es ist richtig, dass das Führen einer solchen Liste einen grossen administrativen Aufwand bedeutet. Dieser Aufwand ist sicher auch in Basel beträchtlich, denn es gibt viele Personen, die ihre Prämie nicht bezahlen. So werden jährlich 18'000 Betreibungsbegehren verschickt, weil Prämien nicht bezahlt werden. Allein diese hohe Zahl rechtfertigt eine solche Liste. Es ist zwar korrekt, dass es in der übrigen Geschäftswelt auch keine staatlichen Intervention gibt, dennoch ist die Situation bei den Krankenkassen etwas differenzierter zu betrachten. Schliesslich handelt es sich bei der Grundversicherung um ein gesetzliches Obligatorium, und das Nichtbezahlen von Krankenkassenprämien führt bei den Versicherungen zu Verlusten, die die Personen, welche ihre Prämien bezahlen, tragen müssen. Die Argumentation, dass die Sozialhilfe in einem Stadtkanton wie Basel-Stadt mit dieser Massnahme eine sehr grosse Casemanagementaufgabe aufgebürdet bekäme, ist geradezu eine Einladung zum Missbrauch. Das würde ja bedeuten, dass es in einem Kanton wie Basel-Stadt, in dem es viele Sozialhilfeempfänger gibt, einfacher ist, den Sozialstaat zu betrügen.

Im Kanton Luzern wurde für diese Massnahme eine neue Stelle geschaffen. Wir leisten uns manche Staatsstelle, und viele davon sind wohl auch nicht zwingend notwendig. Im Kanton Luzern spricht man von Kosten von unter CHF 1'000'000 pro Jahr. Wir könnten uns dies wohl auch leisten. Der Kanton könnte also mit dieser Einführung aktiv an einer gerechten Kostensenkungsmassnahme mitwirken. Es geht nicht darum, dass Bedürftige bestraft werden. Bedürftige erhalten wie erwähnt Prämienverbilligungen. Es geht darum, dass diejenigen, die eigentlich bezahlen könnten und dies aber nicht tun, bestraft werden. Eine solche Liste unterstützt deshalb auch die Sympanie, einer der grössten Krankenversicherer im Kanton.

Die erwähnten Erwägungen des Regierungsrats sind aus meiner Sicht zu wenig stichhaltig. Der Nutzen einer solchen Liste, allein schon das Bekanntmachen dieses neuen Systems, ist ungleich grösser als die Nachteile. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Beat Fischer (EVP/DSP): Wir sind in der Kreuztabelle etwas exotisch platziert, indem wir die Motion in einen Anzug umwandeln möchten. Wir sind keine Anhänger der Auffassung, dass Gesundheitsökonomien statt Mediziner im Gesundheitswesen das Sagen haben sollen. Auch die Reduktion der medizinischen Versorgung auf das absolute Minimum kann ein Problem sein. Andererseits sind wir mit dem Bericht nicht ganz zufrieden. Als ich den Bericht las, dachte ich, ich möchte jetzt endlich harte Facts, sprich Zahlen, sehen. Man muss bis Seite 6 warten, bis von den 18'000 Fällen die Rede ist, nachdem man auf Seite 5 erfahren hat, dass es im Kanton Luzern 10'000 Fälle sind. Die Einwohnerzahl des Kantons Luzern ist etwa doppelt so gross wie diejenige von Basel Stadt. Wenn diese Fallzahlen in Prozent der Kantonsbevölkerung ausgedrückt werden, sind es im Kanton Luzern 2,5% und in Basel-Stadt gute 9%.

Es fehlen uns weitere Angaben, nämlich wie viele Betreibungen letztendlich bezahlt werden, und wie viele nicht bezahlt werden können. Wenn 80% der Betroffenen dies nicht berappen können, braucht es keine solche Liste, wenn dem nicht so ist, könnte man über die Einführung einer solchen Liste diskutieren. Wir finden die Antwort des Regierungsrats unvollständig. Aber in Anbetracht der Kreuztabelle stellen wir keinen Antrag wie ursprünglich geplant.

Urs Müller-Walz (GB): Die Motion von Sebastian Frehner sollten wir heute endgültig zu den Akten legen. Sein Wunsch dreht gar nicht um Gesundheitspolitik, sondern um schwarze Listen, Denunziantentum usw. Die Zahlen, die Sebastian Frehner heute bekannt gegeben hat über die Anzahl der Betreibungen sind für sich noch nicht klar. Man weiss nicht, wie viele Personen nach den Betreibungen doch noch bezahlt haben. Auch die Frage, ob die Prämie pro Jahr oder pro Halbjahr eingetrieben wird, ist offen. Es gibt eine Privatsphäre, die wir in einem liberalen sozialen Staat sehr offen halten.

Es ist tatsächlich so, dass wir nicht für die Krankenkassen eine Speziallösung finden müssen, denn immerhin ist doch bekannt, welche Honorare die Verwaltungsräte einiger grösserer Krankenkassen einkassieren, zulasten der Reserven, die gebildet worden sind. Die Bürger unseres Kantons haben zu viel Prämien bezahlt über Jahre hinweg.

Leider hat der Gesundheitsdirektor soeben den Raum verlassen, er hätte diese Fragen sicher beantworten können.

Die Fragen, die hier gestellt wurden, gehen nicht auf die gesundheitspolitischen Themen ein, sondern es ist eine reine Politik der schwarzen Liste zum Schutz der guten Einkommen der Krankenkassenverwaltungsräte. Darum weg mit dieser Motion!

Zwischenfrage

Sebastian Frehner (SVP): Ich finde es richtig, keine Extralösungen zu machen. Aber es gibt eine Extralösung bei der Krankenkasse. Der Kanton bezahlt nämlich etwa CHF 10'000'000 an verschiedene Krankenversicherer, weil es Leute gibt, die ihre Prämien nicht bezahlen. Der Kanton will aber trotzdem, dass diese Personen behandelt werden. Dabei handelt es sich um einen riesigen Betrag. Wie argumentieren Sie darauf?

Urs Müller-Walz (GB): Bei der Krankenversicherung herrscht das duale System. In den Spitälern wird die Hälfte der Kosten, 55%, vom Kanton getragen, 45% von den Versicherungen. Wir zahlen für die nichtbezahlten Rechnungen CHF 10'000'000. Das ist richtig, aber der grösste Teil sind Leute, die diese Prämien nicht zahlen können. Es ist ein Problem, das nicht mit schwarzen Listen und Denunziantentum gelöst werden kann, sondern da müssen sozialpolitische Lösungen gefunden werden. Es gibt verschiedene Vorschläge. Es ist richtig, dass wir die Diskussion weiterführen, aber nicht mit einer solchen Motion.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Die Diskussion wurde breit geführt. Es gibt in der Tat bei denjenigen, die ihren Verpflichtungen beim Bezahlen der Krankenkassenprämien nicht nachkommen, zwei Gruppen, nämlich diejenigen, die nicht bezahlen können, sei es momentan oder längerfristig, und diejenigen, die die Prämien bezahlen könnten, aber nicht wollen. Mir ist vor allem auch die zweite Gruppe wichtig. Diese können nicht einfach nicht bezahlen, ohne dass etwas passiert. Sie werden ordentlich betrieben. Die Krankenkassen haben auch einen grossen Anreiz, dies zu tun, denn neben der Zahlung, die wir pauschal für die Abgeltung leisten, können die Krankenkassen von diesen wieder eingebrachten Prämien 50% behalten, den anderen Teil müssen sie uns abliefern.

Zur Frage, ob das Anliegen als Motion oder als Anzug überwiesen werden soll, möchte ich sagen, dass es diese Instrumente in der Tat nicht braucht. Wenn es Gründe geben sollte, die uns schlauer werden lassen, dann haben wir mit Artikel 64a Abs. 7 im KVG direkt die Möglichkeit, so etwas einzuführen. Es braucht also keinen weiteren Vorstoss, wir können das bereits machen. Daher können Sie, wie auch immer Sie im Einzelfall zu dieser Frage stehen, unserem Antrag ohne Probleme folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 15 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 11.5271 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Öffnung des Klybeckquais (Uferstrasse) für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung

[18.04.12 17:15:53, WSU, 07.5081.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5081 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5081 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Arbeitnehmer- und KMU-Schutz durch bilaterale Verträge mit der EU akut gefährdet (12.5102.01).
- Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner betreffend Auswirkungen des neuen Steuergesetzes für den Mittelstand (12.5103.01).
- Schriftliche Anfrage Lukas Engelberger betreffend Velo-Parking Bahnhof SBB-Süd (12.5105.01).
- Schriftliche Anfrage Gülsen Oeztürk betreffend Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote für die Migrationsbevölkerung (12.5116).
- Schriftliche Anfrage Christine Heuss betreffend Publikation von aktuellen Bauvorhaben im Internet (12.115).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend heimatliche Sprache und Kultur HSK (12.5117).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Aufhebung Parkplätze (12.5118).
- Schriftliche Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Schwarzpark und seine Zukunft (12.5119).

Schluss der 9. Sitzung

17:17 Uhr

Basel, 5. Juni 2012

Daniel Goepfert
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schreiben des Regierungsrates zu den Kreditübertragungen 2011 auf 2012	FKom	FD	12.0266.01
2.	Ausgabenbericht NATUR Festival: Finanzierung für die Jahre 2012-2014	UVEK	BVD	12.0293.01
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 11.2099.01 Bebauungsplan "Rheinfront" (Areal Novartis Pharma AG); Festsetzung eines Bebauungsplans für die neue Rheinfront des Novartis Campus mit Fokus auf das Hochhausprojekt Asklepios 8	BRK	BVD	11.2099.02
4.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P266 "Für einen kindgerechten und sauberen Pausenplatz"	PetKo		09.5170.04
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P288 "Tempo 30-Zonen und Markierung von Parkfeldern im Postleitzahlkreis 4059"	PetKo		11.5241.02
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P289 "Nein zum Modell Passage bei der Sozialhilfe"	PetKo		11.5242.02
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P290 "Nein zum Asylwohnheim Felix Platter-Spital"	PetKo		11.5275.02
8.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!" – <i>weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit</i>		PD	11.1966.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften		PD	07.5263.03
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sebastian Frehner betreffend Einführung einer Liste von säumigen Prämienzahlern im Kanton Basel-Stadt		WSU	11.5271.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Öffnung des Klybeckquais (Uferstrasse) für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung		WSU	07.5081.03
12.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	12.0367.01 12.0368.01
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Talha Ugur Camlibel und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Bürgerrechtserwerb durch Geburt		JSD	08.5184.03
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel und der Motorfahrzeugkontrollen (MFK) in beiden Basel		JSD	05.8362.04
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Dienststellen Nr. 617/601 Tiefbauamt, Generalsekretariat. Öffentliche Toilettenanlage für das Areal Giessliweg		BVD	11.5332.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zentrums-Maut zur verbreiterten finanziellen Abstützung von städtischen Zentrumslasten		BVD	03.7730.05
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Begleitung velofahrender Schüler/-innen		BVD	10.5043.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verbesserung des FG-Übergangs beim Gundeldingerfeld		BVD	08.5275.03
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation bei Bus- und Tramhaltestellen		BVD	09.5327.02

Überweisung an Kommissionen

20.	Ratschlag betreffend Investitionsbeitrag für den Erweiterungsbau Malerei / Ablaugerei in der Sicherheitszone der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in Menzingen	BRK	JSD	12.0067.01
21.	Ratschlag Revision des Denkmalschutzgesetzes und des Bau- und Planungsgesetzes sowie Bericht zu zwei Anzügen und zwei Motionen	BRK	BVD	11.1041.01 10.5035.04 09.5007.03 06.5387.04 07.5307.03
22.	Ausgabenbericht Anbau Gefängnis Bässlergut und Neubau Diensthundegruppe	BRK Mitbe- richt JSSK	BVD	12.0325.01
23.	Ratschlag Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15. Ausgabenbewilligung für einen Wettbewerb und das Vorprojekt, Übertragung von zwei Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung), Übertragung von einer Parzelle mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung)	BRK	BVD	12.0347.01
24.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für den Umbau der Zollanlage Basel/Weil-Friedlingen im Zusammenhang mit der Tramverlängerung der Linie 8 von Kleinhüningen nach Weil am Rhein	BRK	BVD	12.0371.01
25.	Ratschlag betreffend Vorderer Jakobsberg: Aufhebung der Speziellen Bauvorschriften Nr. 149 und Neufestsetzung Bebauungsplan sowie Bericht zu einer Motion	BRK	BVD	12.0435.01 09.5263.04
26.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Antrag des Appellationsgerichts auf Verlängerung der befristeten Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von neun auf zehn	JSSK WVKo	PD	12.0036.01
27.	Petition P293 "Hafen Jetzt"	PetKo		12.5065.01
28.	Petition P294 "Hände weg vom U-Abo!"	PetKo		12.5088.01
29.	Ratschlag betreffend Genehmigung einer Darlehensgewährung an die BVB zur Beschaffung von sechzig Tramzügen	UVEK	BVD	12.0389.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

30.	Motionen:			
a)	Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen			12.5086.01
b)	Felix Meier und Konsorten betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit			12.5087.01
31.	Anzüge:			
a)	Markus Lehmann und Konsorten betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen			12.5083.01
b)	Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Situationsanalyse beim Arbeitgeber Basel-Stadt zum Thema Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege			12.5084.01
c)	Bruno Jagher und Konsorten betreffend Schneeräumung auf öffentlichen Trottoirs des Kantons Basel-Stadt			12.5085.01
d)	Beat Fischer und Konsorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende			12.5090.01
e)	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend neue Wohnmöglichkeiten für Betagte fördern			12.5091.01
f)	Gülsen Öztürk und Konsorten betreffend altersgerechter kommunaler Wohnungsbau			12.5092.01

g)	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Hilfe für alte Menschen – Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung		12.5093.01
h)	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Tarifordnung der öffentlichen Parkhäuser		12.5094.01
i)	Patrick Hafner und Konsorten betreffend Linksabbieger Nauenstrasse		12.5095.01
j)	David Wüest-Rudin betreffend Versand von Wahlinformationen durch den Kanton		12.5099.01
32.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Zivilgericht und zweier Ersatzrichter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007-2012	WVKo	11.5326.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Herabsetzung der kantonalen Einbürgerungsgebühren	JSD	11.5058.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Optimierung der Baselstrasse in Riehen-Dorf	BVD	08.5086.03

Kenntnisnahme

35.	Schreiben des Regierungsrates zu Schriftlichen Anfragen:		
a)	Dominique König-Lüdin betreffend Musikunterricht in der 5./6. Klasse Primarschule und 1.-3. Klasse Sekundarstufe I	ED	11.5320.02
b)	Bülent Pekerman zur Zukunft der Pensionskasse Basel-Stadt	FD	11.5321.02
c)	Roland Engeler-Ohnemus betreffend Name für den Vorplatz des Zentralfriedhofs Hörnli	JSD	11.5329.02
d)	Baschi Dürr bürokratische Hürden gegen private Kinderbetreuung	ED	11.5338.02
e)	Patrick Hafner betreffend Lautstärkelimiten	WSU	12.5011.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Verbot der Prostitution Minderjähriger (stehen lassen)	JSD	10.5036.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Susanne Signer und Konsorten betreffend fussgängerfreundliche Aeschenvorstadt; 2. Roland Engeler und Konsorten betreffend Gestaltung der Achse Aeschenvorstadt – Freie Strasse – Marktplatz als Fussgängerzone; 3. Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Aufwertung des Marktplatzes; 4. Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung im Perimeter Steinenvorstadt – Steinentorstrasse (stehen lassen)	BVD	02.7084.06 05.8350.05 05.8405.05 07.5267.03
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängererschliessung des Badischen Bahnhofs (stehen lassen)	BVD	07.5159.03
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabriele Stutz-Kilcher und Konsorten betreffend Umzonung des Geländes der alten IWB-Filteranlage an der Reservoirstrasse als Wohnzone (stehen lassen)	BVD	08.5135.03
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Aufwertung der Wettsteinallee im Bereich zwischen Schwörstadterstrasse und Autobahnbrücke (stehen lassen)	BVD	08.5142.03
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlegung der Tramendhaltestelle 3 an die Grenze Burgfelden (stehen lassen)	BVD	11.5111.02
42.	Tätigkeitsbericht 2011 des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt		12.5097.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen

12.5086.01

In den letzten Jahren hat die gesellschaftliche und schulische Bedeutung des Sports erfreulicherweise stetig zugenommen. Die Bildungsrelevanz des Faches ist wissenschaftlich nachgewiesen (Gesundheit, Sozialisation, Integration, Konzentration); die Verknüpfung von praktischem und theoretischem Wissen (Biologie, Ernährung, Gesundheit, Biomechanik) gelingt besonders gut. Mit dem Ziel einer ganzheitlichen Bildung und Chancengerechtigkeit sollen sprachliche, mathematisch-naturwissenschaftliche, gestalterische, musikalische und motorische Begabungen gefördert werden.

In den Basler Gymnasien hat Sport als Grundlagenfach bislang eine Sonderstellung, d.h. der Besuch ist obligatorisch, aber die Note zählt nicht. Es ist also kein promotionswirksames Fach wie Musik und Bildnerisches Gestalten, was sich kaum rechtfertigen lässt. Die Leistungen im Fach werden nach überprüfbaren Kriterien in den Bereichen Gestalten (z.B. Geräteturnen, Tanz), Leisten (z.B. Ausdauer, Hochsprung) und Spielen (z.B. Badminton, Volleyball) beurteilt und rekursfest benotet. Die spezielle Berücksichtigung von Jugendlichen mit körperlichen Nachteilen ist bereits heute Alltag im Sportunterricht. Wie in anderen Fächern können für sie mit einer Nachteilskompensation (z.B. bei Legasthenie, Dyskalkulie, Stottern) bei der Notengebung individuelle und faire Lösungen (z.B. Schiedsrichterfunktion, schriftliche Arbeit) gefunden werden.

Zurzeit zählt in BS die Sportnote auf der Sekundarstufe I - auf der Sekundarstufe II nur in der Fachmaturitätsschule. Im Gymnasium zählt Sport nicht, ausser für die SchülerInnen, welche das Ergänzungsfach Sport ab der 4. Klasse (11. Schuljahr) wählen. Der zusätzliche Regelsportunterricht wird benotet, ohne dass diese Note zählt. Dies wird damit begründet, dass es falsch wäre, Sport in den Zeugnissen als Promotionsfach zu führen, wenn es in der Matur nicht zählen darf. Allerdings sind auch andere Fächer schon heute promotionswirksam, nicht aber für die Matur zählend (z.B. Einführung in Wirtschaft und Recht oder Philosophie).

Im harmonisierten Schulsystem soll Sport gemäss dem Entwurf der Laufbahnverordnung auf der Sek II-Stufe weiterhin nicht zählen (Ausnahme: FMS).

Im Kanton Basel-Landschaft ist Sport seit 2010 Promotionsfach im Niveau P (wie im A und E) der Sek I, womit die Motion 2006/225 im Landrat nur teilweise erfüllt wurde. Deren beantragte Abschreibung wurde jedoch 2011 deutlich mit 50:20 Stimmen abgelehnt, so dass der basellandschaftliche Regierungsrat weiterhin aufgefordert ist, auch an den Gymnasien Sport als Promotionsfach einzuführen. Wegen der bikantonalen Freizügigkeit wäre es wünschenswert, diese Änderung gleichzeitig auch in BS vorzunehmen, um die beiden Gymnasialsysteme BS/BL anzupassen.

Die jahrelangen Erfahrungen mit Sport als Promotionsfach in den Fachmaturitätsschulen in BS und BL und den Gymnasien von bisher 8 Kantonen (AR, GR, LU, SO, GE, JU, TI, VS) sind positiv. In 6 weiteren ist die Einführung geplant oder in Diskussion (BL, NW, SH, SZ, ZG und ZH). Damit wird eine Abweichung vom MAR in Kauf genommen, welches den eidg. Rahmen bildet, in dem die Kantone nach föderalistischem Muster eigene Vorstellungen umsetzen können.

Mit der Promotionsnote in Sport erhält die Hochschulreife insbesondere für das Studium der Sportwissenschaften eine deutliche Stärkung. Und last but not least: Die Einführung von Sport als Promotionsfach zieht keinerlei Zusatzkosten nach sich.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, bis 2016 die betreffenden Bestimmungen so anzupassen, dass Sport auch im Gymnasium als Promotionsfach gilt.

Maria Berger-Coenen, Daniel Goepfert, Markus Lehmann, Toni Casagrande, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Stephan Luethi-Brüderlin, Roland Engeler-Ohnemus, Thomas Müry, Thomas Grossenbacher, Christine Keller, Kerstin Wenk, Jürg Meyer

b) Motion betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit

12.5087.01

Die interkantonale und internationale Zusammenarbeit gewinnt mit der fortschreitenden Internationalisierung ständig an Gewicht. Wichtige politische Weichenstellungen, Vernehmlassungen und zielbestimmende Stellungnahmen erfolgen heute in Gremien wie der Konferenz der Kantonsregierungen oder gar in internationalen Verhandlungen, welche der Bund aufgrund seiner Aussenpolitikkompetenz auch bei Themen führt, die innerschweizerisch in Kantonskompetenz stehen. Die Kantonsparlamente werden im günstigsten Fall am Schluss einbezogen. Viele politische Zielsetzungen und Regelungen werden auch ohne jeglichen Einbezug der Kantonsparlamente erarbeitet und festgelegt. Kommen die Kantonsparlamente zum Zug, wie bei den Konkordaten, so sind die Regelungen längst

allseitig ausgehandelt und können die Kantonsparlamente bloss noch insgesamt einem Gesamtpaket zustimmen oder es ablehnen. Eine Änderungsmöglichkeit und damit ein echtes Mitwirken ist nicht möglich. Dies alles gilt auch für den Grossen Rat. Beim Kanton Basel-Stadt als kleinflächiger Kanton, umgeben auf engstem Raum von mehreren anderen Kantonen, sowie ausländischen Regionen, spielen die Aussenbeziehungen zudem eine speziell gewichtige Rolle.

Gemäss § 85 Abs. 2 Kantonsverfassung kann der Grosse Rat den Regierungsrat bei der Vorbereitung wichtiger Staatsverträge durch seine Kommissionen begleiten und beraten. Mit der Mitwirkungskompetenz schon bei der Vorbereitung wird klar, dass der Grosse Rat als Legislative auch an politischen Weichenstellungen im Rahmen von wichtigen Meinungsäusserungen im Zusammenhang mit interkantonalen oder internationalen Geschäften zugezogen werden soll. Nur so kann der Grosse Rat seiner Funktion gerecht werden. Der heutige Einbezug des Grossen Rates ist in keiner Weise genügend.

Die Motionäre fordern die Vorlage eines kantonalen Mitwirkungsgesetzes, wonach der Grosse Rat bei wichtigen Geschäften interkantonaler oder internationaler Natur sowie der Aushandlung, Ratifikation, Vollzug und Änderung interkantionaler Verträge sowie Vereinbarungen mit dem Ausland einbezogen werden soll. Dies gilt auch für den Einbezug vor Erteilung eines Mandates durch den Regierungsrat an ein Departement für die Aufnahme von Verhandlungen von interkantonalen und internationalen Verträgen besonderer Bedeutung oder für die Mitwirkung in interkantonalen Konferenzen oder Gremien, soweit diese einen Entscheid von besonderer Tragweite zu treffen haben.

Die Mitwirkung soll in der Regel durch die Kommissionen geschehen und soll unter anderem durch eine aktive und regelmässige Informationspflicht des Regierungsrates, eine Pflicht des Regierungsrates zur Anhörung oder zur Einholung einer Stellungnahme erfolgen. Zu prüfen ist auch die Einführung eines speziellen parlamentarischen Instruments der aussenpolitischen Erklärung des Grossen Rates zu Handen des Regierungsrates wie es beispielsweise im Kanton Zürich derzeit vorgeschlagen wird.

Die Motionäre sehen sich in ihrer Beurteilung durch gleich laufende Überlegungen in anderen Kantonen bestärkt. So ist, wie oben schon im Zusammenhang der parlamentarischen Erklärung erwähnt, derzeit im Kanton Zürich eine entsprechende Gesetzesvorlage des Regierungsrates im Kantonsrat in der Kommissionsberatung.

Felix Meier, Kerstin Wenk, Urs Müller-Walz, Conradin Cramer, Remo Gallacchi, Christoph Wydler, Daniel Stolz, Samuel Wyss, David Wüest-Rudin, Peter Bochsler

Anzüge

a) Anzug betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen

12.5083.01

Die Schweiz beklagt einen akuten Mangel an Ingenieurinnen und Ingenieuren und allgemein an Fachpersonen im Bereich der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT). Diese Situation ist nicht nur unbefriedigend, sondern auch äusserst problematisch, hängt doch die Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft wesentlich davon ab, ob genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Ausserdem wirkt sich ein Fachkräftemangel auf die Lohnentwicklung und die Zuwanderung aus. Es besteht akuter Handlungsbedarf.

Der Bericht des Bundesrates zum Mangel an Fachkräften im MINT-Bereich kommt zum Schluss, dass die Interessen der späteren Studienanfänger weitgehend bereits am Ende der obligatorischen Schulzeit feststehen. Damit nimmt die obligatorische Schulzeit eine Schlüsselrolle zur langfristigen Bekämpfung des MINT-Arbeitskräftemangels ein. Die Anstrengungen der Kantone, den obligatorischen und Mittelschulunterricht MINT-gerechter zu gestalten, sind aktiv zu fördern und zu unterstützen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, was seitens des Kantons Basel-Stadt getan wird, um die nötigen Massnahmen im Rahmen seiner Kompetenzen zu ergreifen, um die MINT-Kompetenzen zu stärken und insbesondere darauf einzuwirken, dass sich die Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen für eine kontinuierliche Förderung dieser Bereiche einsetzen.

Markus Lehmann, Remo Gallacchi, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg

b) Anzug betreffend Situationsanalyse beim Arbeitgeber Basel-Stadt zum Thema Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege

12.5084.01

Ende 2011 fand eine interessante Tagung zum Thema "work & care erfolgreich meistern - Praxistools für Unternehmen" in Basel statt, organisiert vom Round Table familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel und Careum F+E, Zürich. Das Thema Angehörigenpflege wurde aus Sicht der Betroffenen, der Arbeitgebenden, Politik und Verwaltung beleuchtet. Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen wird sich gemäss Schätzungen bis 2030 um 46% erhöhen. Immer mehr Erwerbstätige kümmern sich neben der Arbeit um die Pflege von kranken, betagten oder behinderten Angehörigen. Gemäss Mitarbeitenden-Befragung betrifft dies aktuell bis zu 25% der Belegschaft,

mehrheitlich Frauen. Sind Mitarbeitende mit Vereinbarkeitskonflikten und Mehrfachbelastungen konfrontiert, leidet die Arbeitsqualität oder es kann zu überstürzten Kündigungen kommen. Unternehmen, die ihren Mitarbeitenden familienfreundliche Arbeitsbedingungen bieten, verzeichnen weniger Fehlzeiten und können das betriebliche Know-how erhalten (z.B. Swisscom).

Im Juli 2011 hat der Regierungsrat eine Massnahme mit der oben erwähnten Stossrichtung in Kraft gesetzt: Neu können Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt nicht nur bei Betreuungsengpässen von Kindern, sondern auch von Angehörigen bezahlten Urlaub von insgesamt sechs Tagen pro Jahr beanspruchen. Was aber noch fehlt, ist eine detaillierte Situationsanalyse: Wie viele Arbeitnehmende übernehmen Pflegeaufgaben oder haben bereits übernommen? Welchen familiären Aufgaben und (Mehrfach-)Belastungen sind sie ausgesetzt und was sind ihre Bedürfnisse und Anliegen an den Arbeitgeber Basel-Stadt?

An oben erwähnter Tagung wurden konkrete Instrumente für Unternehmen vorgestellt, darunter auch eine Online-Umfrage zur Situationsanalyse im Betrieb. Das Instrument dient dazu, die Herausforderungen der Angehörigenpflege auf individueller, aber auch auf betrieblicher Ebene sichtbar und handhabbar zu machen. Aus den Ergebnissen der Analyse sollen konkrete Massnahmen hervorgehen, die die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege noch besser verwirklichen.

Um sich ein Bild über den Handlungsbedarf zu machen und den Herausforderungen der Angehörigenpflege kompetent zu begegnen, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat,

- die Online-Umfrage von Careum F+E (Forschungsinstitut der Kalaidos Fachhochschule Zürich) bei den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung oder repräsentativer Dienststellen durchführen zu lassen,
- die Resultate zu analysieren und zu publizieren,
- allfällige gewünschte und notwendige Massnahmen für die bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege einzuführen.

Esther Weber Lehner, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Stephan Luethi-Brüderlin, Helen Schai-Zigerlig, David Wüest-Rudin, Heidi Mück, Brigitta Gerber, Christoph Wydler, Ernst Mutschler

c) Anzug betreffend Schneeräumung auf öffentlichen Trottoirs des Kantons Basel-Stadt

12.5085.01

In unserem Kanton sind die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verpflichtet, die öffentlichen Trottoirs entlang ihres Grundstückes im Winter von Schnee und Eis zu räumen. Diese Verpflichtung basiert auf einer entsprechenden Verordnung. Immer weniger Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer kümmern sich um diese Vorschrift und die Verwaltung drückt vor diesem Missstand beide Augen zu, Verwarnungen oder gar Bussen werden keine gesprochen. Nach dem letzten Schneefall im Winter 2011/2012 musste ich feststellen, dass weit weniger als 70% der Trottoirs den Vorgaben dieser Verordnung entsprachen, d.h., freigeräumt wurden. Der Fussverkehr wird dadurch sehr stark beeinträchtigt, Betagten und Behinderten wird es praktisch verunmöglicht, sich ausser Haus zu begeben. Die Unfallgefahr der zu Fuss Gehenden nimmt unnötig zu.

Das Tiefbauamt der Stadt Bern befreit im Winter mit 220 Mitarbeitenden 320 km Strassen und 650 km Trottoirs von Schnee und Eis. Das entspricht einer Fläche von 870 Fussballfeldern.

Die Stadt Zürich bewältigte 2010 mit 230 Mitarbeitenden 760 km Strassen und 1000 km Trottoirs.

Die Kosten dieses Winterdienstes betragen je nach Stadt CHF 0.45 bis CHF 1.86/m², im schweizerischen Schnitt CHF 0.68/m².

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob der Regierungsrat grundsätzlich bereit ist, die Schnee- und Eisträumung der Trottoirs dem Tiefbauamt oder einer Privatfirma zu übertragen;
- wie viele zusätzliche (temporäre?) Stellen durch diesen Mehraufwand benötigt werden (wenn durch das Tiefbauamt durchgeführt);
- welche Kosten dadurch entstehen werden:
 - a) Räumung durch eine Privatfirma
 - b) Räumung durch das Tiefbauamt

Bruno Jagher, Patrick Hafner, Andreas Ungricht, Oskar Herzig, Toni Casagrande, Roland Lindner, Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, Remo Gallacchi, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Sibylle Benz Hübner

d) Anzug betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende

12.5090.01

Im Kanton Basel-Stadt wohnen sehr viele betagte Menschen ohne festes Beziehungsnetz, welches Verantwortung in der Betreuung übernehmen könnte. Diese Menschen müssen deshalb oftmals die Dienste des Gesundheitswesens in Anspruch nehmen. Dies zeigt sich beispielsweise bei den Aufenthaltsdauern in einem Geriatriespital. So ist bei denselben Diagnosen die Aufenthaltsdauer der Patientinnen und Patienten im Adullamspital in Riehen deutlich

kürzer als in jenem in Basel. Als Grund dafür wird das starke soziale Netz in den Landgemeinden angegeben, wo Verwandte und Freunde einen früheren Spitalaustritt unterstützen.

Schon Bundesrat Couchepin sah in der Betreuung von Betagten durch rüstige Rentner eine Massnahme gegen den Pflegepersonalmangel, eine Entlastung des Gesundheitswesens und eine Einbindung der Ressourcen rüstiger Senioren. Die Idee ist einfach: Rüstige Senioren helfen bei der Betreuung von Menschen, die alters- oder krankheitsbedingt eingeschränkt sind. Für ihren Einsatz erhalten sie statt eines Lohnes Gutschriften im Umfang der geleisteten Stunden. Diese Gutschriften können sie später, wenn sie ihrerseits auf Unterstützung angewiesen sind, einlösen und so selbst Hilfe beanspruchen. Diese Idee wird auch in den Leitlinien für eine umfassende Alterspolitik des Kantons Basel-Stadt als Massnahme vorgeschlagen.

Solche "Zeitbanken" sind in den USA, Grossbritannien, Deutschland, Japan (mit 3 Millionen Mitgliedern) und weiteren Ländern verbreitet. Evaluationen zeigen, dass durch ein solches Zeitgutschriftensystem vermehrt jüngere Pensionierte angeworben werden konnten. Rund die Hälfte der neuen Helfenden hatte vorher keine Freiwilligenarbeit geleistet.

Erstmals will nun mit St. Gallen eine Schweizer Stadt mit einem Zeitgutschriftensystem einen Anreiz zur Nachbarschaftshilfe schaffen. Das St. Galler Parlament soll CHF 150'000 als Betriebsbeitrag für ein Pilotprojekt bewilligen. In Baden-Württemberg ist dieses Konzept so erfolgreich, dass das Bundesland die Planung von weiteren neuen Pflegebetten stoppte.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob ein Pilotprojekt mit dem Prinzip der Zeitgutschriften auch in Basel lanciert werden kann. Dies allenfalls in Zusammenarbeit mit Organisationen wie Benevol, dem Roten Kreuz, Kirchgemeinden oder anderen geeigneten Organisationen.

Beat Fischer, Annemarie Pfeifer, Christoph Wydler, Urs Müller-Walz, Oswald Inglin, Peter Bochsler, Tobit Schäfer, Helen Schai-Zigerlig, Mustafa Atici, Kerstin Wenk, Christian Egeler, Andreas Zappalà

e) Anzug betreffend neue Wohnmöglichkeiten für Betagte fördern

12.5091.01

Die Menschen in der Schweiz werden immer älter und sie möchten solange wie möglich in ihrer gewohnten Wohnung bleiben. Deshalb wird die ambulante Pflege zunehmen und auch kostengünstiger sein als die stationäre Pflege. Zu diesem Schluss kommt eine Studie (SwissAgeCare2010), welche von Spitex Schweiz publiziert worden ist. Unter anderem werden zwei Themenkreise vertieft betrachtet: Notwendige Massnahmen, welche einen Verbleib in der gewohnten Umgebung ermöglichen und die Bedürfnisse des betreuenden familiären Umfeldes.

Das Angebot der Pflegeheime in unserem Kanton ist im Umbruch: Schliessungen oder Umnutzungen werden geprüft, Neubauten sind geplant, Ausbauten oder Sanierung sind notwendig.

Die Zahl der Hochbetagten wird weiter zunehmen, die Vereinsamung von zu Hause lebenden alten Menschen auch. In den Planungen anderer Kantone und Gemeinden werden neben dem stationären Angebot vermehrt neue Wohnformen gefördert, wo Betagte einander helfen und so einen sehr langen Verbleib in den eigenen Wänden ermöglichen. Dabei gibt es verschiedene Modelle wie Genossenschaften, Hausgemeinschaften, Seniorenwohnungen als Stockwerkeigentum, Mehrgenerationenwohnen u.a.m. Bauherren werden informiert und dazu angehalten, bei Sanierungen auf behindertengerechte Einrichtungen zu achten. Die Stiftung Age fördert solche Projekte (www.agestiftung.ch) Daneben sind Wohnformen wie Alterszentren mit einem guten Angebot an Unterstützung für ein möglichst selbständiges Wohnen vom Kanton zu fördern.

Erfreulicherweise dürfen viele Betagte auf die Hilfe von Familienangehörigen zählen. Kinder, welche oftmals kurz vor der Pensionierung stehen, setzen im Durchschnitt 26 Std. pro Woche für die Betreuung ihrer Eltern ein! Es erstaunt nicht, dass die Befindlichkeit von pflegenden Angehörigen schlechter ist als jene der Durchschnittsbevölkerung. 40% der Angehörigen hätten keine Entlastung, wenn sie einmal krank wären. Nur 20% hätten einen Ersatz, wenn sie einmal eine Auszeit nehmen möchten, aber 80% würden sich eine solche wünschen. Oft fehlt in der ambulanten Betreuung auch ein Case-Management, welches die Angehörigen mit einbezieht, so die erwähnte Spitex-Studie.

Die Pflege durch Angehörige als Ergänzung zu professionellen Pflegeleistungen erspart dem Staat viele Kosten. Ausserdem kann dem steigenden Bedarf an Pflegeplätzen begegnet werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie genügend Ferienbetten zur Verfügung gestellt werden können, damit pflegende Angehörige eine Auszeit machen können.
- Wie evtl. gemeinsam mit privaten Anbietern sichergestellt werden kann, dass Angehörige gut informiert ihren Eltern beistehen können.
- Wie sicher gestellt wird, dass die Liegenschaften von Immobilien Basel den Bedürfnissen von Betagten entsprechen.
- Wie generationenübergreifender Wohnraum und neue Wohnformen für Betagte geschaffen werden können.
- Wie der Staat die Schaffung von Altersresidenzen für Betagte mit nur leichtem Betreuungsbedarf fördern will.

Annemarie Pfeifer, Beat Fischer, Ursula Kissling-Rebholz, Thomas Mall, Salome Hofer, Rolf von Aarburg, Andreas Zappalà, Elisabeth Ackermann, Andrea Bollinger, David Wüest-Rudin

f) Anzug betreffend altersgerechter kommunaler Wohnungsbau

12.5092.01

Wohnqualität und Wohnausstattung sind für viele ältere Menschen für das subjektive Wohlbefinden sowie für das Fortführen eines selbstbestimmten Lebens sehr entscheidend. Dieser Tatsache stehen zwei andere Tatsachen gegenüber:

- 1) Viele ältere Menschen verfügen nicht über genügend Vermögen oder Einkommen aus Renten, um ihre Wohnungen altersgerecht (hindernisfrei) umzubauen, in vom Vermieter altersgerecht umgebauten Wohnungen zu bleiben oder solche anzumieten.
- 2) Altersgerechter und erschwinglicher Wohnraum ist im Kanton Basel-Stadt knapp. Doch Personen mit tiefen Einkommen sind besonders auf eine günstige Wohnung angewiesen.

Von dieser Situation sind sowohl einheimische als auch zugewanderte ältere Menschen betroffen. Mit einem massgeblichen Unterschied. Aus Untersuchungen geht hervor, dass die Wohnbedingungen für Migrantinnen und Migranten, insbesondere für ältere, schlechter sind als für Einheimische. Das stimmt auch für Basel. Teure und lärmige Wohnungen werden oft von der Migrationsbevölkerung angemietet, da ihr auf dem Wohnungsmarkt praktisch keine andere Alternative angeboten wird. Denn Personen mit ausländischem Namen haben noch weniger Möglichkeiten, eine günstige Wohnung zu bekommen. Besonders schwierig und fast unmöglich ist es für sie, in Basel eine Genossenschaftswohnung zu erhalten. Viele Wohnbaugenossenschaften haben etliche unausgesprochene Vorbehalte gegenüber Menschen mit einem ausländisch klingenden Namen.

Es ist unser Anliegen, dass sowohl einheimische wie zugewanderte alte Menschen in sozialer Wohnsicherheit in altersgerechten Wohnungen, auch mit Betreuung und finanzieller Unterstützung, in Würde und in ihrem Zuhause älter werden können.

Deshalb fordern wir den Regierungsrat auf zu prüfen, bis wann im Kanton Basel-Stadt bezahlbare, altersgerechte Wohnungen geschaffen werden können, die auch für ältere Menschen mit Migrationshintergrund zugänglich sind.

Gülşen Öztürk, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Christoph Wydler, Heidi Mück, Bülent Pekerman, Sabine Suter, Salome Hofer, Kerstin Wenk, Brigitte Heilbronner

g) Anzug betreffend Hilfe für alte Menschen – Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung

12.5093.01

Wie in der übrigen Schweiz zeigen auch die Erfahrungen in Basel, dass es für ältere Menschen schwierig ist, die Angebote der Altenhilfe und des Gesundheitswesens in Anspruch zu nehmen. Vor allem neu Zugezogene sind bei diesem Problem überfordert. Womit hängt das zusammen? Einerseits sind die Strukturen der Einrichtungen beispielweise nicht auf ältere Zugezogene ausgerichtet, andererseits fühlen sich besonders auch ältere Migrantinnen und Migranten von den Institutionen der Altenhilfe nicht angesprochen.

Das Fehlen entsprechender Angebote sowie deren mangelhafte Inanspruchnahme verlangen neue Handlungsmethoden und Strukturen. Der Mangel an präventiven und gesundheitsfördernden Ansätzen hat für Menschen, die nur eingeschränkt über Wissen, Bildung, Einkommen und Status verfügen, besondere Konsequenzen. Dieses Phänomen betrifft ältere Migrantinnen und Migranten sowie einheimische ältere Menschen gleichermaßen.

Doch wie können alle älteren Menschen Zugang zum ausgefeilten System der Altenhilfe finden?

Die interkulturelle Öffnung der Altenhilfe fordert stationäre und ambulante Einrichtungen der Altenpflege zum Umdenken auf. Die Einrichtungen werden sich mit immer mehr unterschiedlichen älteren Menschen und deren individuellen Bedürfnissen auseinandersetzen müssen. Was wird notwendig, damit alle Menschen im Alter den Zugang zu den bestehenden Pflegeeinrichtungen finden?

Wir sind davon überzeugt, dass die bestehenden Stellen im Altersbereich zu einem Kompetenzzentrum ausgebaut werden sollten. Unter einem Kompetenzzentrum verstehen wir eine Beratungsstelle, welche die Institutionen, die im Gesundheits-, Wohn- und Sozialbereich tätig sind, koordiniert und insbesondere Leute mit Migrationshintergrund mit einbezieht.

Die Regierung wird gebeten, die Schaffung eines Kompetenzzentrums zu prüfen und zu berichten.

Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Philippe P. Macherel, Salome Hofer, Bülent Pekerman, Jörg Vitelli, Kerstin Wenk, David Wüest-Rudin, Gülşen Öztürk, Markus Benz, Christoph Wydler, Dominique König-Lüdin, Talha Ugur Camlibel, Mirjam Ballmer, Beat Fischer, Eveline Rommerskirchen, Eduard Rutschmann

h) Anzug betreffend Tarifordnung der öffentlichen Parkhäuser

12.5094.01

Der Kanton betreibt im Finanzvermögen vier öffentliche Parkhäuser (Elisabethen, Steinen, City und St. Jakob), in denen insgesamt rund 4'000 Parkplätze vorwiegend an Kurzzeit-Parkierer zur Verfügung gestellt werden. Die Parktarife sind in der Tarifordnung über die Parkhäuser Basel-Stadt enthalten und berücksichtigen gemäss

Immobilienstrategie des Kantons aus dem Jahre 2007 zusätzlich zu den wirtschaftlichen Zielsetzungen auch weitere öffentliche Zielsetzungen. Damit werden stabile Erträge generiert und ein Beitrag an die Standort-, Verkehrs- und Wohnpolitik des Kantons geleistet.

Gemäss Tarifordnung variieren die Tarife zwischen CHF 1 und 3 pro Stunde (ab 50 Rappen für das Parkhaus St. Jakob). Die Tagespauschale beträgt CHF 25 (CHF 20 für das Parkhaus St. Jakob), die Monatskarte CHF 195 (CHF 90 für das Parkhaus St. Jakob).

Private Parkhäuser haben demgegenüber meistens leicht höhere Tarife:

- Centralbahnparking: CHF 8 pro Stunde bzw. Tagespauschale CHF 60 (P1) resp. CHF 2 bis 4 pro Stunde bzw. Tagespauschale von CHF 40. Monatskarte für CHF 325.
- Anfos: CHF 2.50 pro Stunde
- Aeschen: CHF 1.50 bis 3 pro Stunde. Tagespauschale CHF 35.
- Post: CHF 1 bis 2 pro Stunde. Tagespauschale CHF 30.
- Bad. Bahnhof: CHF 2 bis 2.50 pro Stunde. Tagespauschale zwischen CHF 20 und 35.
- Claramatte: CHF 1.50 bis 3 pro Stunde. Tagespauschale zwischen CHF 30 und 35.

Der Regierungsrat möchte mit seiner Verkehrspolitik einen Beitrag an die Zielsetzung einer Reduktion der Verkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs um 10% bis zum Jahr 2020 leisten. Wenn immer möglich, soll die Bevölkerung ermuntert werden, den öffentlichen statt des motorisierten Individualverkehrs zu benutzen. Dies soll erreicht werden u.a. durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs (vgl. S. 17 des Legislaturplans 2009-2013). Nach Meinung der Anzugstellenden muss das Ziel jedoch auch erreicht werden, indem marktgerechte Preise für die Parkplätze in Parkhäusern verlangt werden. Es ist anzunehmen, dass ein privater Parkhauseigentümer die Preise bereits angehoben hätte. Zu günstige Parkplätze anzubieten kann nicht im Interesse der Verkehrspolitik unseres Kantons liegen. Hinsichtlich Qualität sind die privaten Parkhäuser den öffentlichen Parkhäusern ebenbürtig. Demgegenüber sind die generierten Erträge der Parkhäuser im Vergleich zum Immobilienportfolio des Kantons vernachlässigbar. Zudem sind die vier Parkhäuser mengenmässig zu gering, um eine gewichtige Rolle in der Immobilienstrategie des Kantons spielen zu können. Grundsätzlich ist es fraglich, ob der Kanton Parkplätze anbieten soll und ob dies nicht eher Sache von privaten Investoren wäre. Ein Mittelweg als Lösung ist die Verpachtung der Parkhäuser an Private, allenfalls verbunden mit einem Leistungsauftrag punkto Verfügbarkeit, Sicherheit, Sauberkeit etc. So entstünden Marktpreise und der Kanton reduziert sein unternehmerisches Risiko.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die öffentlichen Parkhäuser mit einem Leistungsauftrag an Private verpachtet werden können,
- ob alternativ die Tarifordnung nicht den Marktpreisen der privaten Parkhäuser angepasst werden sollte.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Martina Bernasconi, Brigitta Gerber, Christian Egeler, Kerstin Wenk, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli

i) Anzug betreffend Linksabbieger Nauenstrasse

12.5095.01

Bei der Kreuzung Nauen-/Peter Merian-Strasse entsteht regelmässig eine unklare und potentiell gefährliche Situation, weil die Einspurstrecke für die Linksabbieger (vom Grosspeter her Richtung Peter Merian-Strasse) dem Verkehrsaufkommen nicht genügt: Die Geradeausfahrenden drängen sich an der Warteschlange vorbei, es kommt zu vielen Beinaheunfällen und wohl auch zu einigen Blechschäden.

Gemäss Auskunft von verschiedenen Exponenten wurde bei der letzten Neugestaltung dieses Strassenabschnitts angedacht, die Einspurstrecke für die Linksabbieger zu verlängern, d.h. die Nauenstrasse im Abschnitt zwischen Peter Merian-Strasse und Lindenhofstrasse zu verbreitern. Von den Platzverhältnissen her wäre das auch problemlos möglich, gibt es doch auf der Seite zu den Geleisen hin sozusagen ein doppeltes Trottoir.

Der Anzugsteller bittet darum die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die genannte Verkehrssituation auf möglichst einfache und kostengünstige Weise geklärt werden könnte;
2. Wie die erwähnte Einspurstrecke verlängert werden könnte, ohne dass andere Spuren beeinträchtigt werden.

Patrick Hafner, Oswald Inglin, André Auderset, Tobit Schäfer, Christian Egeler, Heiner Vischer

j) Anzug betreffend Versand von Wahlinformationen durch den Kanton

12.5099.01

Das Teilnehmen an Grossratswahlen ist für Parteien, politische Gruppierungen und private Personen teuer. Insbesondere die für viele Parteien unverzichtbaren Flyer bzw. Parteizeitungen in alle Haushaltungen verursachen hohe Kosten. Dabei muss jede Partei individuell die Verteilung in die Haushalte organisieren und ggf. bezahlen, wenn sie einen kommerziellen Distributionsanbieter beauftragt, obgleich ein solcher Versand natürlich von allen Parteien gemeinsam in einem Vorgang vorgenommen werden könnte. Viele Parteien, vorab kleine Parteien, belastet

eine solche eingekaufte Verteilung finanziell sehr.

Der Kanton könnte einen wertvollen Beitrag an die Förderung der politischen Vielfalt leisten, wenn er es allen an den Grossratswahlen teilnehmenden Parteien/Gruppierungen ermöglichen würde, ihre Flyer bzw. Parteizeitungen gemeinsam gleichzeitig über einen Kantonsversand in alle Haushaltungen zu verteilen. Die Gemeinde Riehen kennt einen solchen Versand. Dort besteht allerdings das Problem des Einpackens der Wahlwerbung, wer ein Druckerzeugnis verteilen lassen will, muss sich an dessen Verpackung mit personellen Ressourcen beteiligen. Eine gute Möglichkeit eines solchen Versands im Kanton Basel-Stadt ist, nicht wie in Riehen gesammelt einzelne Druckerzeugnisse zu verteilen, sondern eine Art Wahlbüchlein zu drucken und zusammen mit den Wahlunterlagen zu verteilen, in welchem jede an der Wahl teilnehmende Partei/Gruppierung eine Einzel- oder Doppelseite zur freien Gestaltung zur Verfügung hat. So erhielten alle teilnehmenden Parteien/Gruppierungen die Gelegenheit, sich allen Wählenden zu präsentieren, sie müssten einfach dem Kanton die Druckvorlagen zustellen (zum Beispiel PDF-Layouts). Die Verpackung wäre sehr einfach.

Diese Form der kantonalen Verteilung der Wahlwerbung würde sich auch deshalb anbieten, weil der Kanton aktuell für die Wahlen im Oktober 2012 auf ein Wahlsystem umstellt, bei dem die Wahllisten in einem Wahlbüchlein verschickt werden und aus diesem ausgerissen werden. Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn ein solcher Wahlversand bereits für die kantonalen Wahlen im Oktober 2012 zur Verfügung stünde. Der Zeitplan für eine solche Umsetzung bereits im Oktober wäre zwar sehr ambitioniert, aber allenfalls machbar.

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat möglichst umgehend zu prüfen und zu berichten,

- wie ein beschriebener Versand von Wahlwerbung in einem Wahlbüchlein mit Einzel- oder Doppelseiten für die Wahlteilnehmenden geregelt, organisiert und umgesetzt werden kann
- ob dies noch für die aktuell in Vorbereitung stehenden Grossratswahlen 2012 organisiert und durchgeführt werden könnte.

David Wüest-Rudin

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 28 betreffend Alkohol- und Tabakverkäufe an Jugendliche

12.5080.01

Testkäufe sind wichtige Instrumente um die Einhaltung der Verkaufsverbote von Tabak und Alkohol an Jugendliche zu kontrollieren und durchzusetzen. Es ist sehr zu begrüßen, dass diese auch in unserem Kanton regelmässig durchgeführt werden. Leider besteht bisher keine Rechtsgrundlage, um auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse Fehlbare zur Rechenschaft zu ziehen.

Bei den letzten Testkäufen wurde eine deutliche Verbesserung der Situation bei Alkoholverkäufen festgestellt, während bei Tabakverkäufen kein weiterer Rückgang der verbotenen Verkäufe feststellbar war. In beiden Fällen betrug die Nichteinhaltensquote nun knapp 30%.

Der Analyse des Regierungsrates kann beigepröchtet werden, dass die Testverkäufe Wirkung zeigen. Allerdings ist die Quote von Uneinsichtigen, die immer noch unerlaubt "Genussmittel" an Minderjährige verkaufen, deutlich zu hoch. Eine Verbesserung dürfte wohl erst dann zu erwarten sein, wenn Sanktionen gegen fehlbare Verkaufsstellen ergriffen werden können.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

- Teilt er die Meinung, dass immer noch deutlich zu oft Tabak und Alkohol an Minderjährige verkauft werden?
- Handelt es sich bei den Fehlbaren weitestgehend um Wiederholungstäter?
- Ist dementsprechend davon auszugehen, dass Jugendliche genau wissen, wo sie sich mit diesen Waren eindecken können?
- Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass die in seiner Medienmitteilung gewählte Formulierung, es handle sich um "illegitime" Verkäufe, den Tatbestand verharmlosend und unkorrekt umschreibt?
- Mit einer Motion Annemarie Pfeifer wurde der Regierungsrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit verdeckte Ermittlungen wie z.B. Testkäufe zu Sanktionen führen können. Wie sieht der Fahrplan für die Erfüllung der Motion aus?

Christoph Wydler

b) Interpellation Nr. 29 betreffend Förderung der Umweltverschmutzung und Schädigung der Wirtschaft durch Beschlüsse der Regierung und des Grossen Rates Basel-Stadt

12.5096.01

Die Regierung Basel-Stadt (z.T. im Auftrag des Grossen Rates) trägt mit ihrer restriktiven Verkehrspolitik zur Förderung von Staubbildung beim MIV und dem LKW- Verkehr bei.

Immer mehr Kapphaltestellen, Verengungen und Strassenrückbauten führen zu willkürlich erschaffenen Behinderungen für den Werkverkehr, Ferienreiseverkehr, Pendlerverkehr und Einkaufsverkehr, jedenfalls für alle, welche Waren transportieren, aufgrund einer Behinderung oder sonstigen Gründen auf ein Fahrzeug angewiesen sind.

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt hält in § 30 fest, es sei "eine sichere, wirtschaftliche, umweltgerechte und energiesparende Mobilität zu ermöglichen". Gemäss § 33. Abs. 1 und 4 muss der Staat Massnahmen zur Reinhaltung von Erde, Luft und Wasser treffen und den Menschen und seine Umwelt vor Lärm, lästigen und schädlichen Einflüssen schützen.

Wie dem BAFU-Bericht "Nachhaltige Gestaltung von Verkehrsräumen im Siedlungsbereich" (im Internet auf der Seite des Bundesamtes für Umwelt unter der Nr. UW-1110-D zu finden) entnommen werden kann, ist bei un stetigem Verkehrsablauf (Stau, Hindernisse, welche zu Bremsmanövern führen) mit bis zu 80% mehr CO₂ (und Partikel und NO_x) - Ausstoss zu rechnen als bei flüssigem Verkehr. Zusätzlich kann ein stetiger Verkehrsfluss zu einer Lärmreduktion von bis zu 3 dB führen. Ausserdem führen Staus zu wirtschaftlich unerwünschten Mehrkosten, welche insbesondere auch Gewerbetreibende zu tragen haben.

1. Wie kommt der Regierungsrat dazu, die Kantonsverfassung zu missachten?
 2. Wie viele Staustunden gibt es in Basel im Jahr (inkl. städtische Autobahnen)?
 - 2.1. Wie viele zusätzliche Tonnen CO₂, NO_x und Partikel werden dadurch im Jahr in Basel ausgestossen (inkl. städtische Autobahnen)?
 3. Wie stark beeinflusst eine Kapphaltestelle den flüssigen Verkehrsablauf?
 - 3.1. Wie viele Stunden stehen im Durchschnitt pro Kapphaltestelle, welche Anzahl Fahrzeuge im Tag still (i.R. mit laufendem Motor)?
 4. Gibt es Rechnungen bezüglich der Wirtschaftlichkeit von un stetigem Verkehr gegenüber flüssigem Verkehrsablauf? Mit welchem Ergebnis?
 - 4.1. Wie viele Millionen kosteten die städtischen Staus die Basler Bevölkerung (inkl. städtische Autobahnen) im Jahr?
 5. Wie oft blieb im Jahr 2010/2011 ein Fahrzeug einer Blaulichtorganisation mehr als eine Minute im Stau stehen?
 - 5.1. Führte dies zum Tode oder bleibenden Schäden bei einer hilfsbedürftigen Person?
- Samuel Wyss

c) Interpellation Nr. 30 betreffend Sporthallennutzung während den Schulferien

12.5100.01

Im Kanton Basel-Stadt gibt es eine grosse Anzahl von Sportvereinen, welche darauf angewiesen sind in den staatlichen Sporthallen zu trainieren. Doch fast alle Turnhallen bleiben während der gesamten unterrichtsfreien Zeit geschlossen und die Hallensportler können aus diesem Grund während zwölf Wochen im Jahr nicht trainieren. Somit fallen sämtliche Trainings- und Übungseinheiten während insgesamt einem Viertel des Jahres aus. Im Vergleich ist es im Kanton Basellandschaft selbstverständlich, die Hallen während den Schulferien – sogar kostenlos – zu nutzen.

Der Bedarf ist zweifellos vorhanden. Dass die Nachfrage nach Turnhallen tendenziell abnimmt, trifft keineswegs zu; vielmehr haben sich die Sportvereine mittlerweile an diesen Zustand gewöhnt, denn viele Anfragen der Sportvereine wurden in der Vergangenheit von der Verwaltung abgelehnt.

Die Grundreinigung, Wartung der Hallen und Reparaturen der Geräte beansprucht zweifellos Zeit. Diese Arbeiten könnten jedoch durchaus in den Sommermonaten durchgeführt werden, in welchen die Vereine eher im Freien trainieren. Wünschenswert, wäre somit, zumindest während den Winter-, Frühlings- und Herbstferien, die Hallen für die Sportvereine nutzbar zu machen.

Auch wenn damit Mehrkosten verbunden wären, aus Sicht des Sportes wäre es zu befürworten, die Hallennutzungen zu verlängern. Das Sportamt wäre sogar darauf angewiesen, die Sportflächen zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Könnten die Sporthallen im Kanton Basel-Stadt auch während einem Grossteil der Schulferien für die Sportvereine nutzbar gemacht werden?
2. Welche zusätzlichen Kosten würden dabei anfallen?
3. Würden den Sportvereinen zusätzliche Kosten für die Nutzung auferlegt werden müssen?
4. Was spricht gegen eine Nutzung der Turnhallen während den Schulferien?

Otto Schmid

d) Interpellation Nr. 31 betreffend Strafen bei Schulpflichtverweigerungen aus religiösen Gründen

12.5104.01

Das Bundesgericht bestätigte im März 2012 ein bejahendes Urteil des Verwaltungsgerichts Basel-Stadt zum geschlechtergemischten obligatorischen Schwimmunterricht an der Primarschule. Damit haben nun die betroffenen Eltern Bussen von insgesamt CHF 1'400 zu bezahlen, weil sie aus religiösen Motiven ihre beiden Töchter im Alter von 7 und 9 Jahren nicht am obligatorischen Schwimmunterricht teilnehmen liessen. Wie das Bundesgericht hierzu feststellte, wird mit der Pflicht zum Besuch des geschlechtergemischten Schwimmunterrichts der Kernbereich der Religionsfreiheit nicht verletzt.

Bereits mit dem Urteil 135 I Seite 79ff (Jahr 2009) bekräftigte das Bundesgericht den Vorrang des Obligatoriums des Schwimmunterrichts, während noch im Entscheid 119 Ia 17ff (1993) die Glaubens- und Gewissensfreiheit vor dem Obligatorium den Vorrang hatte. Bisher erhielten im Kanton Basel-Stadt laut Berichten in den Medien mehrere Eltern wegen der Verweigerung des geschlechtergemischten Schwimmunterrichts Bussen von je CHF 350 pro Kind, weitere Eltern in jüngster Zeit zuerst von CHF 500 und schliesslich von CHF 2'500. Die Konfliktsituation entschärft sich, wenn die Kinder die Geschlechtsreife erreicht haben. Denn gemäss "Handreichung für den Umgang mit religiösen Fragen an den Schulen" des Erziehungsdepartements ist ab 6. Schuljahr allgemein der Schwimmunterricht geschlechtergetrennt.

Die gegenwärtige Bussenpraxis widerspricht somit gemäss Bundesgericht dem Kerngehalt der Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob sie im Hinblick auf die Situation der betroffenen Familien wirklich verhältnismässig und sinnvoll ist. Hierzu drängt sich die Frage auf, ob in solchen Konflikten im Sinne der neu konzipierten Sonderpädagogik ein "besonderer Bildungsbedarf" der betroffenen Kinder angenommen werden muss, der spezielle Sonderangebote von geschlechtergetrenntem Schwimmunterricht nötig macht.

Diese Frage stellt sich, weil religiös fest verankerte Menschen sich durch Bussen nicht von ihren Haltungen des Widerstands abbringen lassen. Darum droht eine Eskalation des Widerstands der betroffenen Familien und der Strafsanktionen. Dadurch wird die Gegenwart der betroffenen Kinder verdunkelt und deren Zukunft gefährdet. Diese Fehlentwicklung kann über Jahre hinweg fortdauern. Die Bussenbeträge können von vielen Familien nicht verkraftet werden, besonders wenn sich die Strafen wiederholen. Dies kann für die betroffenen Familien zu einer Quelle der Verschuldung werden. Vor allem im Interesse der betroffenen Kinder müssen Wege gesucht werden, solche Konsequenzen zu verhindern. Dabei sind stets dann Kompromisse nicht möglich, wenn durch abweichende religiöse Haltungen Mitmenschen teilweise innerhalb derselben Familien unter Druck gesetzt und bedroht werden. In solchen Situationen hat der Schutz der bedrohten Menschen den Vorrang.

Im Sinne dieser Überlegungen stelle ich folgende Fragen:

1. Wie können Kinder in solchen interreligiösen und interkulturellen Konflikten trotzdem gefördert werden, wenn sich die Gegensätze vorerst nicht überbrücken lassen?
2. Wie können durch die Wahrnehmung der besonderen Bildungsbedürfnisse und die entsprechende gezielte, teilweise separative Förderung der Kinder die Konflikte entschärft werden?
3. Wie werden die Strafen gemäss § 91 Abs. 9 des Schulgesetzes entsprechend den persönlichen Verhältnissen abgestuft? Wie kann vermieden werden, dass durch die Strafen die betroffenen Haushalte in Notsituationen, unter anderem der Verschuldung, gebracht werden?
4. Wie kann mit Hilfe von interreligiösem Dialog, speziell im Hinblick auf die notwendige Schulpflicht und das Recht auf Bildung, erreicht werden, dass die Konflikte abgebaut werden?

Jürg Meyer

e) Interpellation Nr. 32 betreffend Missachtung gesetzlicher Fristen durch die Regierung

12.5106.01

Laut §45 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rats muss die Regierung über einen vom Grossen Rat überwiesenen Anzug innerhalb von zwei Jahren berichten.

Mit Grossratsbeschluss Nr. 09/47/25.34G vom 18.11.2009 wurde der Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrages für die Kaserne (09.5269) an die Regierung überwiesen. Die Frist für die regierungsrätliche Beantwortung lief demnach am 18. November 2011, also vor beinahe einem halben Jahr ab.

Gemäss Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (10.2284.01) waren per 13. Januar 2011 von Seiten PD 8 Vorstösse, BVD 1 Vorstoss, ED 1 Vorstoss, FD 4 Vorstösse, GD 0 Vorstösse, JSD 2 Vorstösse, WSU 0 Vorstösse überfällig zur Beantwortung. Laut § 26 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rats wird die Regierung Ende 2012 wieder dazu berichten. Dieser §26 ist aber nach Meinung des Interpellanten für die Regierung kein Freipass die in § 45 definierte gesetzliche Frist zu verletzen.

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage von Guido Vogel (09.5351.02) äussert der Regierungsrat die Haltung, dass für die Pendenzen „allein die Menge der eingereichten und vom Parlament überwiesenen politischen Vorstösse mehr als bloss mitentscheidend ist“ (Seite 2). Der Regierungsrat fordert also indirekt das Parlament auf, seine gesetzlichen Rechte selbst zu beschränken, damit die Regierung dann ihren gesetzlichen Pflichten nachkommen kann.

Der Interpellant stellt deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. In welchem Gesetz und in welchem Paragraphen werden die Ausnahmen geregelt, die es dem Regierungsrat erlauben würden, die gesetzliche Frist von zwei Jahren zur Beantwortung von Anzügen stillschweigend zu überschreiten?
2. Warum wurde beispielsweise der Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrages für die Kaserne (09.5269) bis heute nicht fristgerecht beantwortet?
3. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass die regierungsrätliche Aussage in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Guido Vogel (verkürzt): „das Parlament soll weniger Vorstösse schreiben, dann halten wir uns von der Regierung an die Fristen“, jeder gesetzlichen Grundlage entbehrt und deshalb staatspolitisch vom Interpellanten als nicht haftbar und als eine Missachtung des Parlaments erachtet wird?

Dieter Werthemann

f) Interpellation Nr. 33 betreffend Berufs- und Nachholbildung für Erwachsene

12.5107.01

In der Schweiz verfügen aktuell 658'000 Personen zwischen 25 und 64 Jahren über keinen Berufsabschluss. Das Berufsbildungssystem bietet verschiedene Möglichkeiten an, wie Berufsabschlüsse im Erwachsenenalter nachgeholt werden können. Die vielfältigen Angebote der Berufsbildung und der ALV werden bis heute aber noch viel zu wenig genutzt. Dies belegen auch zwei Studien, die von der SP Schweiz in Auftrag gegeben wurden.

Vor dem Hintergrund, dass Personen ohne Berufsbildung bis zu einem Drittel tiefere Erwerbseinkommen erzielen als Personen mit besserer Ausbildung, erstaunt es nicht, dass sie häufiger auf Sozialleistungen angewiesen sind. Beispielsweise ist die Wahrscheinlichkeit, Arbeitslosengeld zu beziehen, für Personen ohne Sek II-Abschluss mehr als doppelt so hoch als für Personen mit Abschluss. Beim Bezug einer IV-Rente und der Sozialhilfe ist die Wahrscheinlichkeit gar dreimal höher.

Eine Studie der KEK-CDC Consultants im Auftrag der SP analysiert die Förderung von Erwachsenen ohne Berufsbildung und macht deutlich, dass schwerpunktmässig drei Hürden zu überwinden sind:

1. Zugang zu den Zielgruppen und eine ihnen angemessene Informationsstrategie.
2. Beratung und Motivation in der Einstiegsphase.
3. Begleitung und vor allem Existenzsicherung während der Ausbildung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sehen die Nachholbildung, die Validierung von Bildungsleistungen sowie die verkürzte Grundbildung im Kanton BS aus?
2. Wie entwickelt sich die Nachfrage in den erwähnten Bereichen?
3. Welche Zielgruppen will der Kanton erreichen und wie wird garantiert, dass die wichtigsten Zielgruppen (Frauen, Migrationshintergrund) erreicht werden?
4. Wie sieht es mit der Berufsbildung für Erwachsene am Beispiel der Betreuungsberufe aus?
5. Wie viele Erwachsene machen eine verkürzte Lehre als Betreuer oder Betreuerin in den Einrichtungen der Tagesbetreuung?

Mustafa Atici

g) Interpellation Nr. 34 betreffend Basel - die Drehscheibe des Mitteleuropäischen Drogenhandels?

12.5108.01

Die präsentierte Kriminalstatistik zeigt auf, dass die Delikte in den meisten Bereichen sehr stark gestiegen sind. Im Bereich der Drogendelikte gehen aber im Kanton Basel-Stadt – im Gegensatz zu allen anderen Kantonen – die Aufgriffe merklich zurück. Offensichtlich wegen Personalmangel (Aussagen in den Medien) kann gegen die Drogendelikte nicht wunschgemäss nachgegangen werden. Die Drogendelikte sind allesamt so genannte Holdelikte, dass heisst, es bedarf eines personalintensiven Aufwandes zu deren Aufdeckung. Dies darum, weil es bei den Delikten keine Geschädigte gibt, welche Anzeige erstatten. Zudem müssen sich die Drogenfahnder offensichtlich mehrheitlich mit kleineren Delikten im Konsumbereich beschäftigen. Die Gassenzimmer ziehen auch immer mehr Süchtige aus den umliegenden Kantonen und Ländern an.

Weil die Drogenhändler diese Statistiken ebenso genau betrachten und dabei sehen, dass in Basel-Stadt wegen dem Personalnotstand nicht optimal ermittelt werden kann, werden oder sind diese bereits hier in Basel ansässig geworden.

Die Einführung der neuen Strafprozessordnung bewirkte eine Entlastung der Gerichte, generierte jedoch einen erheblichen Mehraufwand für die Staatsanwaltschaft. Hierfür beantragte die Staatsanwaltschaft bekanntlich 30 Vollzeitstellen. Sie erhielten jedoch lediglich etwa die Hälfte davon. Die bewilligten Stellen können aber die Mehrbelastung nicht bewältigen.

- Wie will Basel-Stadt die im Moment offenbar praktisch unkontrollierte Drogen-Szene in Zukunft bekämpfen?
- Warum wurde nur etwa die Hälfte der beantragten 30 Stellen der Stawa bewilligt und dies im Wissen, dass die Mehrbelastungen damit gar nicht bewältigt werden können?
- Welche Auswirkung hat die Nichtbewilligung der Stellen auf die Bewältigung der Mehrarbeit und folglich auch auf die notwendigen Ermittlungen in der Drogenszene?
- Durch die offenbar ungenügenden Ermittlungen werden immer mehr Jugendliche durch Drogenhändler oder ihre Handlanger mit den Drogen in Kontakt kommen. Müssen wir denn unsere Kinder praktisch schutzlos den Drogenbaronen aussetzen oder was wird dagegen unternommen, um dies in Zukunft zu verhindern?

Eduard Rutschmann

h) Interpellation Nr. 35 betreffend Vermittlung und Zuteilung von Tagesbetreuungsplätzen für Kinder

12.5109.01

Eine mir bekannte Mutter (Kind ist <18 Monaten alt) welche selbstständig arbeitet, hat ihr Kind fristgerecht und mit allen nötigen Unterlagen bei der Vermittlungsstelle für einen Tagesbetreuungsplatz angemeldet. Nach 10 Monaten Wartefrist und mehrmaligem Nachfragen, wo und ab wann sie einen Tagesbetreuungsplatz für ihr Kind hat, hat sie sich entschlossen ihr Kind in eine private Institution anzumelden. Die junge Mutter kommt nicht aus Basel, und war über den komplizierten und langwierigen Prozess sehr erstaunt.

Der Grosse Rat hatte 2006 das Tagesbetreuungsgesetz dahingehend ergänzt, als dass bei rechtzeitiger Meldung und nach Eingang aller relevanten Unterlagen, die Vermittlungsstelle den Eltern innert drei Monaten mindestens ein Angebot unterbreiten muss.

2010 wurde von Anita Heer eine Interpellation betreffend „Wartezeiten bei der Zuteilung eines Tagesbetreuungsplatzes für Kinder“ eingereicht. In der Beantwortung wird geschrieben, dass kein zusätzlicher Handlungsbedarf vorhanden sei. Da der erwähnte Fall nicht der Einzige ist, der der Interpellantin zugetragen worden ist, und auch die Medien das Thema aufgegriffen haben, hat sich die Situation scheinbar seit 2010 tendenziell verschlechtert.

Die Interpellantin bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie haben sich die Wartezeiten seit 2010 verändert, bei Kleinkindern bis 18 Monaten und bei Kindern ab 18 Monaten?
- Wie hat sich die durchschnittliche Wartezeit für die Vermittlung eines Tagesbetreuungsplatzes für Kleinkinder, insbesondere Kinder bis 18 Monate, in den letzten 12 Monaten verändert?
- Wie sind die jetzigen Wartefristen bei Kleinkindern bis 18 Monaten und den Kindern ab 18 Monaten?
- Kann dem Bedarf an Betreuungsplätzen für Kleinkinder bis 18 Monaten Rechnung getragen werden?
- Wie findet die Priorisierung bei den Wartezeiten auf subventionierte und private (Vollzahler) Plätze statt? Hat sich diese gegenüber 2010 verändert?
- Wenn die Frist von drei Monaten nicht eingehalten werden kann, woran liegt das?
- Was gedenkt der Regierungsrat in Zukunft zu tun, um die gesetzliche Wartefrist von drei Monaten einhalten zu können?
- Wie will der Regierungsrat eine frühzeitige und kontinuierliche Benachrichtigung der Eltern garantieren?
- Wie kann grundsätzlich mehr Transparenz bei der Vermittlung geschaffen werden?
- Ist die Vermittlungsstelle unterbesetzt?
- Warum können die Anmeldungen nicht direkt durch die Eltern bei den Tagesheimen platziert werden, ohne dem Zwischenschalten einer Vermittlungsstelle?

Beatriz Greuter

i) Interpellation Nr. 36 betreffend Standort und Aufgabe Sprachheilschule / Autismuszentrums Riehen

12.5110.01

Eine Beeinträchtigung des Gehörs und/ oder der Sprache kann eine Kommunikationsstörung bewirken. Die Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) wirkt diesen durch spezifisches methodisch-didaktisches Vorgehen entgegen. Ziel der Schule ist, die Entwicklung zum selbständigen Menschen zu fördern, so dass sie später am sozialen und beruflichen Leben autonom teilnehmen können. Die Sprachheilschule arbeitet eng und interdisziplinär mit den Eltern, den verschiedenen Fachstellen in Medizin, Diagnose und Therapie, Forschung und Lehre sowie mit den allgemeinen Schulen zusammen. Die GSR stellt ab 4 Jahren die Frühförderung und die Schulung von Kindern mit einer Kommunikationsstörung zur Verfügung und arbeitet proaktiv mit staatlichen und privaten Schulen zusammen, um Kinder mit Behinderung erfolgreich integrativ zu unterrichten. Das Lernklima, in welchem die Kinder gut lernen und gedeihen, um ihre Schullaufbahn am Wohnort fortzusetzen, ist dabei zentral.

Die Sprachheilschule mit ihren über hundert Kindern (im Schuljahr 2010/11 114 Kinder aus Basel) ist, soweit die Interpellantin informiert ist, das einzige Angebot für die entsprechenden Behinderungen. Seit 2008 ist der Schule ein Autismuszentrum angegliedert. Auch hier nimmt die Interpellantin an, es handelt sich um das einzige derartige Angebot für Kinder aus Basel-Stadt. Ich möchte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

- Offensichtlich bestehen schulintern Pläne, den Standort Riehen zu verlassen und das Schulangebot in Arlesheim weiterzuführen. Ist die Regierung über dieser Entwicklung informiert? Weiss sie, dass dies für viele Kinder und deren Eltern sehr weite Schulwege bedeutet? Wer übernimmt die zusätzlichen Transportkosten? Verlässt das Autismuszentrum Riehen ebenfalls? Warum wird darauf verzichtet entsprechende Angebote auf Stadtboden zu halten?
- Mit dem möglichen Umzug käme die Basler Sprachheilschule physisch mit derjenigen des Kantons Basel-Land zusammen. Dies ist an und für sich kein Problem, doch was bedeutet dies für die Baselstädtischen Leistungsvereinbarungen und den Schulbetrieb? Soll am neuen Standort ein Unterricht parallel, nach zwei (mehreren?) Leistungsverträgen, geführt werden?
- Harnos müsste die Zuweisungsrate in die Sprachheilschule eigentlich erhöhen, weil sich mit Harnos die Primarzeit neu bis zur 6. Primarschulklasse ausdehnt. Allerdings scheint weiterhin geplant zu sein, die Sprachheilschulzuweisungen nur bis in die 4. Primarklasse anzubieten. Warum wurde das Angebot nicht entsprechend verlängert? Wohin gehen die Kinder nach der 4. Klasse? Gewisse Kinder sind starke beeinträchtigt in sprachlicher und kommunikativer Hinsicht. Können tatsächlich alle Kinder in Integrationsklassen (mit ambulanten Heilpädagoginnen?) zugewiesen werden?

Brigitta Gerber

j) Interpellation Nr. 37 betreffend Tagesbetreuung an Randzeiten

12.5111.01

Eine junge Mutter die einen Ausbildungsplatz als Coiffeuse bekommen hat, war in der Folge auf der Suche nach einem entsprechenden Betreuungsplatz für ihr Kind (abends und am Samstag). Sie wurde jedoch enttäuscht – Auf ihre „speziellen“ Bedürfnisse könne nicht eingegangen werden. Sie müsse sich für die Betreuung an Randzeiten privat organisieren, denn es gebe kein entsprechendes Angebot im Kanton. So wurde ihr auf ihre Anfrage hin von der Vermittlungsstelle Tagesheime geantwortet.

Dies ist anscheinend kein Einzelfall: Eifam meldet, dass sich seit September 2011 in ihren Beratungen die Fälle alleinerziehender Eltern häufen, die auf der Suche nach einem Tagesheimplatz seien, in dem auch Randzeiten abgedeckt werden. Es handle sich dabei vor allem um Frauen, die kein familiäres Netzwerk in Basel und Umgebung hätten und / oder deren Tagesmütter die Betreuung nicht übernehmen könnten.

Diese Tatsachen lassen die Interpellantin aufhorchen, da im kürzlich behandelten Antwortschreiben der Regierung auf den Anzug Reinhard und Konsorten betreffend Gewährleistung von Kinderbetreuung an Randzeiten und in Notsituationen nachzulesen ist, dass vor kurzem im Kinderhaus St. Jakob ein Pilotprojekt gestartet sei, das verlängerte Öffnungszeiten anbiete. Ziel sei es, mit Hilfe dieses Projekts Nachfrage und Auswirkung verlängerter Öffnungszeiten zu überprüfen.

Die Interpellantin gelangt deshalb mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Stimmen die Aussagen im Antwortschreiben der Regierung zum Anzug Reinhard?
2. Wann ist das Pilotprojekt gestartet und welche Öffnungszeiten gelten aktuell im Kinderhaus St. Jakob?
3. Werden Eltern, die auf der Suche nach einem Betreuungsplatz mit Randzeitenangebot sind, von der zuständigen Vermittlungsstelle auf die neue Möglichkeit im Kinderhaus St. Jakob hingewiesen?
4. Wie werden Eltern darüber informiert, dass es dieses Angebot jetzt gibt?
5. Wie viele Plätze stehen zur Zeit an Randzeiten zur Verfügung?
6. Wie lange soll das Pilotprojekt laufen bis eine erste Auswertung vorgenommen wird?
7. Wer begleitet und wertet das Pilotprojekt aus?
8. Welche Faktoren müssen erfüllt sein, damit der Kanton die Wichtigkeit dieses Angebots anerkennt und es als festen Bestandteil in der Kinderbetreuung aufnimmt und allenfalls ausdehnt?

Dominique König-Lüdin

k) Interpellation Nr. 38 betreffend Unregelmässigkeiten an der UPK

12.5112.01

Das unabhängige Internetportal Online-Reports hat am 12.4.2012 bekannt gemacht, dass die UPK Rückstellungen von 4 Millionen Franken vorgenommen hat, um Rückforderungen zu befriedigen, die wegen inkorrektter Verwendung von Forschungsgeldern entstehen dürften. Es wurde berichtet, dass die betreffenden Vorgänge in den Jahren 2002 bis 2006 erfolgten und dass Zahlungen an Private erfolgt seien. Ein Strafverfahren sei 2006 eingeleitet, 2008 aber

eingestellt worden. Der Universitätsrat sei über diese Vorgänge nicht unterrichtet gewesen.

Es erstaunt, dass ein Vorgang in dieser Grössenordnung derart lange nicht kommuniziert worden ist. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Worin bestehen die "Unregelmässigkeiten" an der UPK genau?
2. Wann sind diese vorgefallen und wann wurden sie erkannt?
3. Wann, durch wen und in welcher Form wurde der Regierungsrat über diesen Vorgang informiert?
4. Wer ist im Erziehungsdepartement und wer im Gesundheitsdepartement zuständig? Wann wurden diese Stellen informiert?
5. Weswegen wurden weder Oberaufsichts- noch Sachkommissionen des Grossen Rates umfassend informiert?
6. Weswegen wurden betreffend diesen Unregelmässigkeiten nicht vor der Verselbständigung der UPK klare Verhältnisse geschaffen?
7. Trifft es zu, dass der Universitätsrat nicht informiert wurde? Warum ist dies nicht der Fall gewesen?
8. Was war der Inhalt der Strafanzeige und weswegen wurde das Verfahren eingestellt?
9. Nach Auslagerung der Universität ist der Steuerungsausschuss Medizin (SAM) für die "Genehmigung der für die Schnittstelle Dienstleistung/Lehre und Forschung relevanten Finanzpläne und Budgetbestandteile" zuständig. Er hätte folglich über Unregelmässigkeiten bei der Verwendung von Forschungsgeldern orientiert sein und die entsprechenden Massnahmen einleiten müssen. Ist dies erfolgt? Wenn nicht, warum?
10. Wurden Gelder zweckentfremdet, missbräuchlich verwendet oder in "private Taschen" umgeleitet? Falls Forschungsgelder missbräuchlich verwendet wurden: sind entsprechende Rückforderungen gestellt worden?
11. Wer musste die Rückstellungen schaffen: die UPK, die Universität oder der Kanton? Haftet der Kanton in einer Form?

Philippe Pierre Macherel

I) Interpellation Nr. 39 betreffend Angestellte des Kantons Basel-Stadt

12.5113.01

Im politischen Tagesgeschäft wird immer wieder über die Angestellten des Kantons Basel-Stadt debattiert, jedoch kursieren über die verschiedenen Gesichtspunkte der Angestellten des Kantons Basel-Stadt unterschiedliche Zahlen.

Um offizielles Zahlenmaterial zu erhalten, wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie viele Personen waren im Jahre 2011 und sind zurzeit bei folgenden staatlichen Institutionen angestellt:
 - a. Bau- und Verkehrsdepartement
 - b. Departement für Wirtschaft Soziales und Umwelt (WSU)
 - c. Erziehungsdepartement
 - d. Finanzdepartement
 - e. Gesundheitsdepartement
 - f. Justiz- und Sicherheitsdepartement
 - g. Präsidentialdepartement
 - h. Gerichte
 - i. Basler Kantonalbank
 - j. Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG
 - k. Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)
 - l. Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt
 - m. Industrielle Werke Basel (IWB)
 - n. MCH Group AG
 - o. Museen
 - p. Musik-Akademie der Stadt Basel (Akademierat)
 - q. Parkhäuser wie z.B. Storchen AG
 - r. Pensionskasse Basel-Stadt
 - s. Rimas Insurance-Broker AG
 - t. Unfallversicherungskasse des Basler Staatspersonals
 - u. Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK und PUK)
 - v. Universität Basel
 - w. Universitätsspital Basel (USB) und weitere Spitäler

2. Wie viele davon sind EU/EFTA Bürger bzw. Drittstaatsangehörige?
3. Wie viele davon sind Grenzgänger oder 5 Jahresaufenthalter?
4. Wie viele der o.e. Personen □sei es EU-EFTA-Bürger, Drittstaatsangehörige und Schweizer Bürger □sind im Kanton Basel-Stadt wohnhaft?
5. Wie viele der o.e. Personen sind Voll- oder Teilzeit beim Kanton Basel-Stadt angestellt?
 - a. Wie viele der Vollzeit bzw. Teilzeit Angestellte sind Männer und Frauen?

Alexander Gröflin

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Arbeitnehmer- und KMU-Schutz durch bilaterale Verträge mit der EU akut gefährdet

12.5102.01

Mit dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU wurden die Grundregeln der Personenfreizügigkeit, wie sie innerhalb der EU zur Anwendung kommen, auch für die Schweiz verbindlich. Staatsangehörige der Schweiz und der EU-Staaten haben seither das Recht, Arbeitsplatz bzw. Aufenthaltsort innerhalb des Vertragsgebiets frei zu wählen. Voraussetzung ist, dass sie über einen gültigen Arbeitsvertrag verfügen oder selbständig erwerbend sind oder - bei Nichterwerbstätigkeit - ausreichende finanzielle Mittel nachweisen können und umfassend krankenversichert sind. Ergänzt wird die Personenfreizügigkeit durch die gegenseitige Anerkennung der Berufsdiplome und der Koordinierung der nationalen Sozialversicherungssysteme.

Das Freizügigkeitsabkommen wurde vom Schweizer Volk im Jahr 2000 mit 67,2% Ja-Stimmen genehmigt und am 1. Juni 2002 in Kraft gesetzt. Die Ausdehnung des Abkommens auf die zehn im Jahr 2004 neu der EU beigetretenen Staaten schaffte 2005 ebenfalls die Hürde der Volksabstimmung (56 % Ja) und wurde am 1. April 2006 in Kraft gesetzt. Die Ausdehnung auf die 2007 beigetretenen Staaten Bulgarien und Rumänien wurde am 8. Februar 2009 vom Volk genehmigt (59,2 % Ja) und trat am 1. Juni 2009 in Kraft.

In der Interpellationsbeantwortung vom 26. Oktober 2011 (Interpellation Atici betreffend Roche-Turm und Arbeitsrecht) stellt der Regierungsrat in den einleitenden Bemerkungen fest, dass lediglich noch bezüglich Bulgarien und Rumänien bis 2016 gewisse Zugangsbeschränkungen bestehen. Diese Auskunft steht im Gegensatz zu einem Info-Blatt der Eidgenossenschaft (EDA und EVD) vom August 2011, welches von Schutzklauseln bis 2014 respektive 2019 spricht (siehe nächster Abschnitt).

Mit der Ausdehnung der Freizügigkeit 2004 wurden verschärfte Massnahmen für den Arbeitnehmerinnenschutz beschlossen. U.a. wurden Bedingungen definiert, unter denen es dem Bund erlaubt ist, erneut Kontingente einzuführen (Ventilklausel).

Der Bund hat vor allem bezüglich Scheinselbständigen endlich den Handlungsbedarf erkannt und am Freitag, 2. März 2012 zuhänden der Bundesparlamente verschärfte flankierende Massnahmen für die Personenfreizügigkeit verabschiedet. Diese möchte der Bundesrat dringlich in Kraft setzen

Situation in Basel:

Die Personenfreizügigkeit brachte zum Beispiel im Gesundheitswesen eine erhebliche Entlastung bezüglich personeller Engpässe. Es kann festgestellt werden, dass die Gesundheitsversorgung in den Spitälern ohne Personenfreizügigkeit gefährdet wäre.

Bezüglich der Baustelle Rocheturm und auch MCH Messe Schweiz stellen sich jedoch speziell für das Bauhauptgewerbe und das Baunebengewerbe viele Fragen. Die komplizierten Strukturen machen es auch vielen Betroffenen und Interessierten nicht einfach, die richtigen Antworten zu finden. In den letzten Wochen haben sich die verschiedenen Beteiligten zudem damit hervorgetan, den jeweils anderen Mitwirkenden den Schwarzen Peter zuzuspielen. Ich weiss, dass der vertragslose Zustand im Bauhauptgewerbe direkten Einfluss auf die Kontrollen hat. Wenn ich das richtig verstehe, sind vor allem die Firmen, welche Aufträge erhalten, dafür verantwortlich, dass alles mit rechten Dingen zugeht. Die Bauherren wie Roche oder MCH Group schieben ihre Verantwortung nach unten ab, sei dies über Generalunternehmer oder über Unterakordanz. Und dann gibt es ja noch den Kanton und die Kontrollorgane, in denen in Basel auch der Gewerbeverband und die Gewerkschaften vertreten sind. Auf Aussenstehende wirkt das äusserst verwirrend.

Ich möchte deshalb diese schriftliche Anfrage auch dazu verwenden, zumindest den involvierten Stellen Gelegenheit zu geben, Klarheit in die verworrene Situation zu bringen. Es darf aus meiner Sicht nicht sein, dass die komplizierten Strukturen im Bereich der Aufsicht dazu führen, dass Baslerinnen und Basler den Eindruck bekommen, die machen ja eh nichts oder nur das, was sie wollen. Deshalb hier einige Fragen, auf die ich gerne eine Antwort hätte.

1. Wie können Bauherren in die Pflicht genommen werden, sicher zu stellen, dass die Regeln der Personenfreizügigkeit eingehalten werden? Besteht für die Bauherren eine Haftungspflicht? Wenn nein, wäre eine solche sinnvoll?
2. Wie steht es um die Haftungspflicht der Generalunternehmer (GU) und welche Sanktionsmöglichkeiten hat

der Kanton gegenüber den GU?

3. Für die Kontrollen sind FLAM (Bund) und die tripartite Kommission BS zusammen mit dem AWA zuständig. Wie kann die Zusammenarbeit der Kontrollorgane so verbessert werden, dass sie ihre Aufgabe auch wirklich erfüllen und Missbräuche wirksam bekämpfen können?
4. Wurde die Roche-Baustelle seit dem Juni 2011 tatsächlich nicht mehr kontrolliert, wie dies einem Report von Telebasel entnommen werden kann?
5. Wie wird die MCH-Baustelle kontrolliert, gibt es Vereinbarungen mit der MCH AG? Hier hat der Kanton als Teileigner ja auch eine erhöhte Pflicht, sicher zu stellen, dass das Recht eingehalten wird.
6. Welche Auswirkungen hat der vertragslose Zustand im Bauhauptgewerbe auf die Baustellenkontrollen?
7. Was unternehmen die Ausgleichskassen, damit die Beiträge auch wirklich bezahlt werden und Scheinselbstständige nicht durch die Maschen schlüpfen?
8. Beim Studium der Unterlagen fällt auf, dass eine Diskrepanz zwischen den von der paritätischen Kommission resp. der Baustellenkontrolle gemeldeten Verstösse und den tatsächlich beim AWA eingeleiteten Verfahren besteht. Wie erklärt sich dies?

Urs Müller-Walz

b) Schriftliche Anfrage betreffend Auswirkungen des neuen Steuergesetzes für den Mittelstand

12.5103.01

Im Schreiben Nr. 11.5088.02 an den Grossen Rat legen Sie die finanziellen Auswirkungen des neuen Steuergesetzes für sieben ausgewählte Nettoeinkommensklassen sowie für neun Haushaltskategorien in Basel und einigen grösseren Gemeinden in der Agglomeration offen.

Gegenüber den höheren Einkommen scheint der Mittelstand von der durchgeführten partiellen Steuerrevision nur bescheiden zu profitieren.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um folgende Informationen:

1. Berechnung der einfachen Steuer auf dem steuerbaren Einkommen für

Tarif A

von	CHF 100 bis 50'000	CHF 21.00	je CHF 100
	CHF 50'000 bis 100'000	CHF 21.50	je CHF 100
	CHF 100'000 bis 200'000	CHF 22.25	je CHF 100
über	CHF 200'000	CHF 26.00	je CHF 100

Tarif B

von	CHF 100 bis 100'000	CHF 21.00	je CHF 100
	CHF 100'000 bis 200'000	CHF 21.50	je CHF 100
	CHF 200'000 bis 400'000	CHF 22.25	je CHF 100
über	CHF 400'000	CHF 26.00	je CHF 100

Zur Entlastung der Rentner-Ehepaare ist zusätzlich zum Abzug für Ehegatten (Ziff. 760 in der Steuererklärung) ein Rentnerabzug von CHF 8'000 einzuführen.

2. Erstellung von Steuerbelastungsvergleichen unter Berücksichtigung der jeweiligen Abzüge von Basel und der Gemeinde Riehen für die Steuerperioden 2011 und 2014 sowie den oben aufgeführten Entlastungen für den Mittelstand und für Rentner-Ehepaare. Als Vergleich mit zwei Agglomerationsgemeinden sind der Liste die Daten der BL-Gemeinden Binningen und Sissach für 2011 beizufügen.
3. Nettoeinkommensklassen und Haushaltstypen

Ich bitte Sie, die neuen Steuerbelastungsvergleiche für folgende Nettoeinkommensklassen resp. Haushaltstypen zu erstellen:

a) Nettoeinkommensklassen:

CHF 50'000, CHF 75'000, CHF 100'000, CHF 125'000, CHF 150'000, CHF 200'000 und CHF 400'000.

b) Haushaltstypen:

Haushalte ohne Kinder:

- Einzelperson, erwerbstätig
- Rentner-Einzelperson, nicht erwerbstätig
- Rentner-Ehepaar, beide Gatten nicht erwerbstätig
- Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100% : 0%)
- Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70%: 30%)

Haushalte mit 2 Kindern:

- Alleinerziehende Einzelperson, erwerbstätig
 - Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100% : 0%)
 - Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70% : 30%)
 - Konkubinatspaar, beide Partner erwerbstätig (70% : 30%)
4. Ich bitte Sie, mir zusätzlich mitzuteilen, wie hoch die jährlichen Steuerausfälle durch die oben aufgeführte Variante ausfallen würden. Dies im Vergleich zu den vom Grossen Rat beschlossenen Steuerreduktionen für die Jahre 2012, 2013 und 2014.

Im Gegensatz zu Ihrer Liste, die Sie als Anhang Ihrem Schreiben Nr. 11.5088.02 beifügten, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie zur Vereinfachung der Vergleiche sowie zur Verbesserung der Übersicht dieses Mal die jeweiligen steuerlichen Belastungen aller Nettoeinkommensklassen auf die nächsten CHF 100 auf- oder abrunden und auf Angabe von Prozentsätzen verzichten würden, wie Sie das in Ihrem Schreiben Nr. 10.5136.02 beispielhaft getan haben.

Sebastian Frehner

c) Schriftliche Anfrage betreffend Velo-Parking Bahnhof SBB-Süd

12.5105.01

Das Areal südlich des Bahnhofs SBB entwickelt sich rasant. Vor einigen Wochen wurde der Coop auf dem Baufeld D des Bebauungsplans "Bahnhof Süd" eröffnet, Kantonalbank und Seniorenresidenz werden bald folgen. Ihre Fortsetzung findet die Arealentwicklung auf der Gundeldinger Seite des Bahnhofs SBB durch den Bau des Hochhauses "Stapelvolumen" von Herzog & De Meuron, für welches das generelle Baubegleichen im vergangenen Herbst öffentlich aufgelegt wurde. Die Arealentwicklung Bahnhof-Süd ist zu begrüssen; sie wird weitere Dynamik in das Gundeldinger-Quartier bringen und dessen Attraktivität steigern.

Allerdings ist im Bereich Bahnhof Süd - wie anderswo rund um den Bahnhof - ein Mangel an Veloabstellplätzen zu befürchten, falls und wenn die heutigen Plätze unter der Passerelle unmittelbar südlich der Bahngeleise bei einer Erweiterung der Gleisanlagen wegfallen werden. Für diesen Fall ist absehbar, dass es einen grossen Bedarf an neuen Veloabstellplätzen im Bereich Bahnhof Süd geben wird. Dieser würde mit dem Bau des Hochhauses "Stapelvolumen" von Herzog & de Meuron noch einmal massiv zunehmen. Gleichzeitig bietet die konkrete Planung dieses Projekts die Chance, auch das bereits oft vorgetragene Anliegen nach zusätzlichen, wenn immer möglich gedeckten Veloabstellplätzen beim Bahnhof SBB umzusetzen.

Es drängt sich auf, den Bedarf nach Veloabstellplätzen im Interesse der umweltschonenden Mobilität sowie der Ordnung rund um den Bahnhof weitsichtig abzuschätzen und durch ein modernes, grosszügig dimensioniertes Veloparking im Bereich Bahnhof Süd langfristig zu decken.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zum Thema Velo-Parking Bahnhof SBB-Süd die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass die bestehenden Veloabstellplätze auf der Gundeldinger Seite des Bahnhofs SBB unter der Passerelle im Fall einer Gleiserweiterung wegfallen würden?
2. Ist auf der Süd-Seite der Gleisanlagen eine Gleiserweiterung geplant? Wenn ja, wie sieht der Zeitplan dafür aus?
3. Welcher Ersatz ist in diesem Fall für die Veloabstellplätze vorgesehen?
4. Wird der zukünftige Bedarf nach zusätzlichen Veloabstellplätzen im Rahmen der Planung zum Hochhaus "Stapelvolumen" berücksichtigt? Ist dort ein grosszügiges Veloparking vorgesehen? Könnte damit der Wegfall der Plätze unter der Passerelle vollständig kompensiert werden? Falls nein, sieht der Regierungsrat einen Bedarf und eine Möglichkeit für die Erstellung eines Veloparkings im Bereich des Hochhauses "Stapelvolumen"?

Lukas Engelberger

d) Schriftliche Anfrage betreffend heimatliche Sprache und Kultur HSK

12.5117.01

Aufmerksam geworden durch eine von Grossratsmitgliedern über E-Mail geführte Debatte bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Beschäftigung von Lehrkräften für die Kurse "Heimatliche Sprache und Kultur HSK" und welche Aufgabe erfüllen diese Kurse?
2. Welchen Qualifikationen haben die Lehrkräfte HSK zu genügen? Wer prüft diese Qualifikationen und wie?
3. Wie wird die Wirkung der HSK gemessen?
4. Wer bezahlt die HSK?
5. Mit welchem Status reisen die Lehrkräfte HSK in die Schweiz ein bzw. halten sie sich in der Schweiz auf?
6. Wie wird sichergestellt, dass alle Sprach- bzw. Bevölkerungsgruppen in gleichem Masse von den erwarteten Wirkungen von HSK profitieren können?

7. Wie beurteilt die Regierung den integratorischen Effekt, wenn diese Lehrkräfte gemäss Aussage von nahestehenden Kreisen in der Regel "mit wenigen Deutschkenntnissen hierher" kommen und nur "zwei bis drei Jahre" bleiben? Können diese Personen integrativ wirken, wenn sie sich offenbar selbst - vorab sprachlich, aber wohl auch in weiterer Hinsicht - erst integrieren müssen bzw. sollten? Ist ein eigener Integrationswille bzw. das Mitwirken an der Integration von Kindern und Jugendlichen zu erwarten, wenn diese Personen von Anfang an geplant nur wenige Jahre in Basel bleiben?

Patrick Hafner

e) Schriftliche Anfrage betreffend Aufhebung Parkplätze

12.5118.01

Bis vor Kurzem war der Fragesteller der Überzeugung, dass relevante Änderungen an Strassenmarkierungen, insbesondere Aufhebung von Parkplätzen in einem Gebiet, in welchem es ohnehin schon zu wenige davon gibt, im Kantonsblatt ausgeschrieben werden müssen, nicht zuletzt, damit von solchen Änderungen Betroffene allenfalls Einsprache erheben können.

Umso erstaunter nahm er zur Kenntnis, dass ohne jegliche Voravisierung eines Tages an der Reichensteinerstrasse zwei Parkplätze aufgehoben, als Velo-Parkfelder markiert und (bekanntlich sehr teure) massive Veloständer montiert wurden.

Auf Rückfrage beim Departement erhielt der Fragesteller die Antwort, "Vertreter der Anwohnerschaft" hätten das so gewünscht, da nicht genügend Velo-Parkplätze vorhanden seien.

Diese Argumentation hat leider zwei "Schönheitsfehler":

- Die mit nicht wenig Aufwand geschaffenen Velo-Parkplatzfelder sind in aller Regel leer oder es stehen maximal ein paar wenige Velos auf einem der beiden Felder (da die Velos nach wie vor auf dem grosszügig vorhandenen Platz in der Einfahrt Reichensteinerstr. 14 abgestellt werden);
- Es gibt im fraglichen Perimeter nicht nur die Meinung der erwähnten "Vertreter der Anwohnerschaft", zumal diese sehr einseitig ausgewählt bzw. berücksichtigt wurden!

Da die Antwort aus dem Departement für den Fragesteller aus diesen Gründen in keiner Weise befriedigend ist, bittet er die Regierung auf diesem Weg um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Schaffung der erwähnten Velo-Parkfelder?
2. Wie begründen die Verantwortlichen die "Nacht- und Nebelaktion" ohne jegliche Publikation vorab?
3. Wie stellt sich die Regierung zu den – ebenso berechtigten – Ansprüchen von anderen Bürgern, die z.B. gerne ihr Auto an diesem Ort abstellen können möchten? Mit welchem Recht werden die einen Ansprüche den anderen vorgezogen?
4. Wie begründet das Departement das an sich schon fragliche Vorgehen vor dem Hintergrund, dass im Rahmen von anderen Umgestaltungen im Perimeter ("Boulevard Güterstrasse") explizit die Anzahl Parkplätze garantiert wurden? Wie gedenkt die Regierung, die versprochene Anzahl Parkplätze trotz dieser Umgestaltung zur Verfügung stellen zu können?

Patrick Hafner

f) Schriftliche Anfrage betreffend Publikation von aktuellen Bauvorhaben im Internet

12.5115.01

Bereits heute befindet sich auf der vorbildlich gestalteten Internetseite des Tiefbauamtes Basel unter den Projekten von A-Z eine Vielzahl von Bauvorhaben, die das Tiefbauamt zurzeit ausführt oder bereits ausgeführt hat (u.a. Aeschengraben, Spalenberg, Elisabethenstrasse etc.).

Nicht aufgelistet sind jedoch kleinere Bauvorhaben bei Strassenarbeiten, die unter Umständen die Anwohnerinnen und Anwohner in ihrer Umgebung massiv beeinträchtigen können.

Ich frage deshalb die Regierung an, ob es nicht möglich ist, sämtliche Vorhaben des Tiefbauamtes auf ihrer Internetseite aufzulisten mit Angabe des Grundes und vorgesehener Dauer der Bauarbeiten. Dies gäbe den Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit, die Informationen direkt im Internet abzufragen, ohne sich telefonisch oder per Mail bei Mitarbeitenden des Tiefbauamtes erkundigen zu müssen.

Christine Heuss

g) Schriftliche Anfrage betreffend Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote für die Migrationsbevölkerung

12.5116.01

In der Schweiz haben wissenschaftliche Untersuchungen ergeben, dass der Gesundheitszustand von Angehörigen der Migrationsbevölkerung in verschiedenen Bereichen schlechter ist als jener der Einheimischen. Migrantinnen und Migranten sind aufgrund von Migrationsgeschichte und sozialer Lage teilweise spezifischer Gesundheitsrisiken ausgesetzt. Dies gilt besonders für ältere Migrationsbevölkerung, da sich im Alter verschiedene Belastungen kumulieren. Arbeitsbedingungen mit andauernden starken körperlichen Belastungen, führen zu körperlichen

Verschleisserscheinungen. Zu den Belastungen durch die Arbeit kommen migration-spezifische psychosoziale Belastungen dazu, welche sich durch familiäre Trennungen, die oft unsichere Zukunftsperspektive und andauernde soziale Marginalisierung aufgrund von Integrationsbarrieren ergeben. Eine erhöhte berufsbedingte Invaliditätsrate für die Migrationsbevölkerung im Alter wurde statistisch in der Schweiz nachgewiesen.

Ältere Migrantinnen und Migranten stellen demzufolge eine Risikogruppe mit einem erhöhten Gesundheitsrisiko dar. Unter diesen Voraussetzungen besteht ein ausgewiesener Bedarf an spezifisch auf ältere Migrationsbevölkerung ausgerichteten gesundheitsfördernden und präventiven Massnahmen.

1. Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote erreichen die Migrationsbevölkerung nur teilweise. Studien belegen indes, dass deren Gesundheitskompetenz gestärkt werden sollte. Welcher prävent. Massnahme (Abbau von Zugangsbarrieren) hat das Gesundheitsdepartement für Ältere Migrantinnen und Migranten geschaffen?
2. Wie kann die Migrationsbevölkerung aus bestehenden Angeboten nutzen ziehen?
3. Wie wird die Beteiligung der Migrationsbevölkerung an Meinungsbildungs- und Mitbestimmungsprozessen gewährleistet?

Gülser Oeztürk

h) Schriftliche Anfrage betreffend Schwarzpark und seine Zukunft

12.5119.01

Dank einer Abstimmung, initiiert durch eine Volksinitiative, konnte der Schwarzpark vor 20 Jahren vom Kanton Basel-Stadt erworben werden. Der engagierte Kampf für die Erhaltung des einmaligen Parks mit altem Baumbestand mitten in der Stadt hatte sich gelohnt. Statt einer breiten Überbauung mit Liegenschaften konnte ein grosser, geschützter Grüngürtel erhalten werden. Nur ein Teil des Parks wurde etwas später für den Wohnungsbau frei gegeben. Der Schwarzpark wird von der Stadtgärtnerei verwaltet. Das mit dem Kauf übernommene Wildgehege wird vom Erlenverein im Auftrag der Stadtgärtnerei gepflegt. Rund um das Gärtnerhaus ist ein Projekt von der privaten Initiativgruppe "Verein Gärtnerhuus" entstanden. Der Verein setzt sich für eine sanfte und sorgfältige Nutzung und Öffnung des Hauses und des Parks ein. Leider hat die bereits vor 20 Jahren angedachte Öffnung des Parks bis heute nicht stattgefunden, der Anzug von Jan Goepfert aus dem Jahr 2003 (Nr. 03.7708) hat zwar einen Gestaltungswettbewerb ausgelöst, die erarbeiteten Pläne sind aber offensichtlich in den Schubladen der Stadtgärtnerei liegen geblieben.

Durch die in den Medien öffentlich gewordenen Probleme mit der Hirschhaltung- und -pflege ist der Schwarzpark wieder ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Der Erlenverein gelangte anscheinend mit Änderungsvorschlägen an die Stadtgärtnerei. Laut Medien werde über den Wechsel der Hirschpopulation durch andere Tierarten diskutiert und die Stadtgärtnerei denke nun doch konkret über eine Öffnung des Parks für alle nach.

Diese Ungewissheit über die Zukunft des Schwarzparks verunsichert die Bevölkerung. Sie erwartet vom Kanton eine transparente Kommunikation über die Nutzungspläne und den Einbezug der Quartierbevölkerung in die Planung, was leider bisher noch nicht geschehen ist. Einige Ideen bestehen seitens der Bevölkerung bereits.

Es wäre zum Beispiel möglich, sich mit dem Verein „pro specie rara“, der sich für die kulturhistorische und genetische Vielfalt von Pflanzen und Tieren einsetzt, in Verbindung zu setzen und gemeinsam nach einer (besucherverträglichen) Alternative zur jetzigen Tierhaltung zu suchen. Betreffend einer Öffnung des Parks wünscht sich das Quartier eine "sanfte Lösung" nach dem Vorbild „Gellertgut“ mit einem durchgehenden Weg vom Eingang Gellertstrasse bis zum Dalbelych. Geregelte Öffnungszeiten und eine (punktuelle) Betreuung sind dabei zwingend, damit der Park nicht zu einer für die Anwohnerschaft unerträglichen Partyzone verkommt. Ebenfalls wünschenswert ist der Erhalt des Gärtnerhauses unter Einbezug des Vereins "Gärtnerhuus".

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Wieso ist das Projekt „Sanfte Öffnung“, wie im Antwortschreiben auf den Anzug Goepfert beschrieben und angekündigt nicht umgesetzt worden?
2. Welche konkreten Pläne bestehen für den Schwarzpark betreffend
 - der Tierhaltung
 - der Öffnung
 - der Nutzung des Gärtnerhauses?
3. Könnten sich die Verantwortlichen vorstellen, sich mit dem Verein „pro specie rara“ in Verbindung zu setzen, um über eine Alternative zur jetzigen „Hirschhaltung“ zu diskutieren und dem Schwarzpark damit eine neue Bedeutung als Oase für kulturhistorische und genetische Vielfalt von Pflanzen und Tieren zu geben?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Bevölkerung in die Planung mit einzubeziehen?
5. Wenn ja, wann und in welcher Form?

Dominique König-Lüdin



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 10. und 11. Sitzung, Amtsjahr 2012 / 2013

Mittwoch, den 9. Mai 2012, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Daniel Goepfert, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

9. Mai 2012, 09:00 Uhr
10. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Andrea Bollinger (SP), Sebastian Frehner (SVP),
Christophe Haller (FDP), Ursula Metzger Junco (SP),
Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Tobit Schäfer (SP), Mehmet Turan (SP),
Ruth Widmer (SP).*

9. Mai 2012, 15:00 Uhr
11. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Sibylle Benz (SP), Andrea Bollinger (SP),
Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Sebastian Frehner (SVP),
Christophe Haller (FDP), Felix Meier (CVP), Giovanni Nanni (FDP),
Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Tobit Schäfer (SP), Greta Schindler (SP),
Aeneas Wanner (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	302
	Mitteilungen	302
	Tagesordnung	302
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	303
	Zuweisungen	303
	Kenntnisnahmen.....	303
3.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Zivilgericht und zweier Ersatzrichter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012	304
4.	Bericht des Regierungsrates betreffend Antrag des Appellationsgerichts auf Verlängerung der befristeten Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von neun auf zehn.....	305
5.	Ratschlag betreffend Investitionsbeitrag für den Erweiterungsbau Malerei / Ablaugerei in der Sicherheitszone der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in Menzingen	306
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperre in Basel wie in Zürich"	308
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P291 "Gegen die neu geplante Sunrise Mobilfunkantenne, Bruderholzallee 169, 4059 Basel"	311
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P292 "Für Gratis Monatskarten im Parkhaus Sporthalle St. Jakob für unsere Trainer!"	312

10.	Motionen 1 - 2.....	313
	1. Motion Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen.....	313
	2. Motion Felix Meier und Konsorten betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit.....	316
11.	Anzüge 1 - 11	317
	1. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt.....	317
	2. Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen.....	317
	3. Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Situationsanalyse beim Arbeitgeber Basel-Stadt zum Thema Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege.....	318
	4. Anzug Bruno Jagher und Konsorten betreffend Schneeräumung auf öffentlichen Trottoirs des Kantons Basel-Stadt.....	319
	5. Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende.....	319
	6. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend neue Wohnmöglichkeiten für Betagte fördern	320
	7. Anzug Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend altersgerechter kommunaler Wohnungsbau.....	321
	8. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Hilfe für alte Menschen - Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung.....	325
	9. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Tarifordnung der öffentlichen Parkhäuser	326
	10. Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Linksabbieger Nauenstrasse	327
	Mitteilungen	328
9.	Neue Interpellationen.	328
	Interpellation Nr. 40 Tanja Soland betreffend Umgang mit religiösen Minderheiten an den Basler Schulen.....	328
	Interpellation Nr. 41 Heiner Vischer betreffend Umsetzung der "Wiese-Initiative"	330
	Interpellation Nr. 42 Sebastian Frehner betreffend Medikamentenpreise und die diesbezüglichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Basel	330
	Interpellation Nr. 43 André Auderset betreffend Flagge zeigen für 120 Arbeitsplätze	331
	Interpellation Nr. 44 Salome Hofer betreffend Junger Rat Basel	332
	Interpellation Nr. 45 Andreas Zappalà zu Aufritten des Kantons an Messen in Basel	333
	Interpellation Nr. 46 Alexander Gröflin betreffend Bewilligungen im Gastgewerbe	333
	Interpellation Nr. 47 Atila Toptas zu den Parktarifen in Trainingsanlagen.....	334
	Interpellation Nr. 48 Oswald Inglin betreffend Bau von Treppen von der Margarethenbrücke zu den Gleisanlagen des Bahnhofs SBB und damit allfällig verbundener Präjudizierung eines Volksentscheids zur Initiative betreffend CentralPark Basel	334
11.	Anzüge 1 - 11	334
	11. Anzug David Wüest-Rudin betreffend Versand von Wahlinformationen durch den Kanton	334
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Otto Schmid betreffend Sporthallennutzung während den Schulferien.....	337
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Jürg Meyer betreffend Strafen bei Schulpflichtverweigerungen aus religiösen Gründen	337
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Mustafa Atici betreffend Berufs- und Nachholbildung für Erwachsene.....	338
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Beatriz Greuter betreffend Vermittlung und Zuteilung von Tagesbetreuungsplätzen für Kinder	338
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Brigitta Gerber betreffend Standort und Aufgabe Sprachheilschule / Autismuszentrum Riehen.....	339

17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Dominique König-Lüdin betreffend Tagesbetreuung an Randzeiten	340
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Latein an den Basler Schulen	340
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Dieter Werthemann betreffend Missachtung gesetzlicher Fristen durch die Regierung	341
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Alexander Gröflin betreffend Angestellte des Kantons Basel-Stadt	341
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Herabsetzung der kantonalen Einbürgerungsgebühren	342
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Optimierung der Baselstrasse in Riehen-Dorf	342
	Schriftliche Anfragen	342
	Mitteilung	343
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	345
	Anhang B: Neue Vorstösse	347

Beginn der 10. Sitzung

Mittwoch, 9. Mai 2012, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[09.05.12 09:03:09, MGT]

Mitteilungen

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Fraktionswechsel

Felix Meier hat am 20. April 2012 dem Ratsbüro mitgeteilt, dass er die Fraktion der Basler SVP verlässt und in die Fraktion der CVP übertreten will. Gleichentags hat der Präsident der Fraktion CVP die Aufnahme von Felix Meier bestätigt.

Mit diesem Übertritt ergeben sich geringfügige Änderungen der Kommissionenschlüssel, da nun sowohl die SVP und das Grüne Bündnis, als auch die CVP und die LDP über gleich viele Sitze verfügen. Bei den 11-er-Kommissionen haben neu die SVP und das GB je einen Anspruch auf 1.5 Sitze.

Austausch der Badges für den Zutritt zum Rathaus

Sie wurden letzte Woche aufgefordert, heute ihren "blauen Knopf" für den Zutritt zum Rathaus mitzubringen. Im Vorzimmer wird der Rathausverwalter Ihnen den blauen Knopf abnehmen und Ihnen dafür den neuen Badge aushändigen, welcher sowohl für den Zutritt zum Rathaus, als auch für die Bedienung der Abstimmungsanlage gültig ist.

Neue Interpellationen

Es sind 9 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 40, 43, 44 und 46 werden mündlich beantwortet.

Verletzung des Sitzungsgeheimnisses

Am 24. April berichtete die Basler Zeitung über unterschiedliche Auffassungen zwischen der Regierung und der Finanzkontrolle bezüglich des Zugriffs auf die Geschäftskontrolle. Auch wenn die Tatsache dieser Probleme einem grösseren Personenkreis bekannt war, lassen bestimmte Formulierungen in der Berichterstattung den Schluss zu, dass möglicherweise eine Verletzung des Sitzungsgeheimnisses durch die Finanzkommission oder das Ratsbüro vorliegt. Das Ratsbüro hat deshalb die Disziplinarkommission beauftragt, den Sachverhalt abzuklären.

Tagesordnung

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Das Ratsbüro beantragt Ihnen, die drei Geschäfte 6, 7 und 8 der Petitionskommission zu behandeln, obschon die Frist von drei Wochen für den Versand der Unterlagen um zwei Tage nicht eingehalten werden konnte. Von der Sache her ist die dringliche Behandlung dieser Geschäfte nicht zwingend erforderlich, sondern hat lediglich praktische Gründe, weil die heutige Tagesordnung sonst gar mager dahergekommen wäre. Aus diesem Grund haben wir auch seit vielen Jahren zum ersten Mal den zweiten Sitzungstag bereits auf der Tagesordnung nicht mehr aufgeführt.

Für die dringliche Behandlung der drei Geschäfte ist aber formell die Zustimmung des Rates mit einem Zweidrittelmehr erforderlich.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 74 gegen 0 Stimmen, die drei Geschäfte 6, 7 und 8 der Petitionskommission mit Dringlichkeit zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[09.05.12 09:07:39, ENG]

Zuweisungen

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: **beantragt** namens der Bildungs- und Kulturkommission, das Schreiben des Regierungsrates zum Kulturleitbild Basel-Stadt für die Jahre 2012 - 2017 nicht stillschweigend zur Kenntnis zu nehmen, sondern **der Bildungs- und Kulturkommission zu überweisen**.

Sehr lange haben wir darauf gewartet, nun ist es da, das neue Kulturleitbild. Es darf nicht einfach in den Schubladen verschwinden, nachdem wir davon Kenntnis genommen haben, sondern es muss auf das politische Parkett gehoben werden. Deshalb möchte ich Sie bitten, es formell der BKK zu überweisen. Wir werden das Geschäft behandeln und einen Bericht dazu verfassen, damit es auch im Grossen Rat traktandiert werden kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Schreiben des Regierungsrates zum Kulturleitbild Basel-Stadt für die Jahre 2012 – 2017 nicht stillschweigend zur Kenntnis zu nehmen, sondern **der Bildungs- und Kulturkommission zu überweisen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1693) (BegnKo,)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen (stehen lassen) (ED, 07.5118.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel (stehen lassen) (ED, 07.5358.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof Basel (stehen lassen) (BVD, 08.5019.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten für die Realisierung eines durchgehenden Veloweges zwischen Mattenstrasse und Riehenring im Zusammenhang mit dem Messeneubau (stehen lassen) (BVD, 08.5112.03)

3. Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Zivilgericht und zweier Ersatzrichter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012

[09.05.12 09:09:34, WVKo, 11.5326.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.5326.02 einzutreten und einen Ersatzrichter am Zivilgericht sowie zwei Ersatzrichter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode zu wählen.

Tanja Soland, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission: Aufgrund eines Rücktrittes am Zivilgericht und zweier Rücktritte am Strafgericht hat die Wahlvorbereitungskommission die Fraktionen gebeten, Wahlvorschläge einzugeben. Darauf kam von den Fraktionen der Grünliberalen, der FDP und der SP je ein Antrag. Die Wahlvorbereitungskommission hat die Wählbarkeitsvoraussetzungen geprüft und hat die Personen zu einer Anhörung eingeladen.

Nun empfiehlt Ihnen die Wahlvorbereitungskommission einstimmig die Wahl von Herrn lic. iur. Johannes Vontobel als Ersatzrichter am Zivilgericht, Herrn Dr. iur. Frank Heini als Ersatzrichter am Strafgericht und Herrn Otto Kunz-Torres als Ersatzrichter am Strafgericht.

Die Wahlvorbereitungskommission hat aber auch entschieden, dass von nun an alle Vakanzen, die an den Gerichten entstehen, erst mit den Gesamterneuerungswahlen besetzt werden. Die Gesamterneuerungswahlen finden voraussichtlich im Herbst im Grossen Rat statt. Daher werden wir darauf verzichten, die bisherigen Vakanzen vorher zu besetzen. Ich danke Ihnen und empfehle Ihnen, dem Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zu folgen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt. Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 0 Stimmen:

Anstelle der zurückgetretenen Rosmarie Siegrist-Ruzzunenti wird als Ersatzrichter am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2012 gewählt:

lic. iur. **Johannes Vontobel**, geb. 1979, 4057 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 69 gegen 0 Stimmen:

Anstelle der zurückgetretenen lic. iur. Susanne Nese und Sabine Bammatter werden als Ersatzrichter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2012 gewählt:

Dr. iur. **Frank Heini**, geb. 1964, 4051 Basel

Otto Kunz-Torres, geb. 1952, 4053 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht des Regierungsrates betreffend Antrag des Appellationsgerichts auf Verlängerung der befristeten Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von neun auf zehn

[09.05.12 09:14:42, JSSK, PD, 12.0036.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.0036.01 einzutreten.

Die Kommission beantragt einen gegenüber dem Regierungsrat geänderten Beschluss, der Ihnen heute aufgelegt wurde.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die JSSK beantragt Ihnen, die Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht für die Zeit vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 von neun auf zehn zu erhöhen. Es handelt sich dabei faktisch um eine Präsidentenfunktion, welche von Prof. Fritz Rapp wahrgenommen wird. Der Antrag der JSSK basiert auf einem Hearing mit Regierungspräsident Guy Morin sowie mit der Vorsitzenden des Appellationsgerichts Dr. Marie-Louise Stamm und der ersten Gerichtsschreiberin Dr. Gabrielle Kremo.

Die Gerichtsvertreterinnen haben am Hearing dargelegt, dass die Rückstände noch nicht im gewünschten Masse haben reduziert werden können. Als Gründe wurden unter anderem folgende genannt: Prof. Fritz Rapp habe seine Funktion erst später als eigentlich beabsichtigt antreten können, und zudem arbeite das Appellationsgericht noch nicht im Normalbetrieb, da die neu gewählten Präsidien noch nicht voll eingesetzt werden könnten. Die Fallentwicklung nach den neuesten Gesetzesrevisionen liessen sich derzeit im Übrigen noch nicht abschliessend beurteilen. Regierungspräsident Guy Morin erläuterte, dass Resultate aus der Studie über die Geschäftsbelastung und die Organisation der Gerichte erst im März 2014 vorliegen werden.

Die JSSK erachtet es unter den gegebenen Umständen als vorrangig, dass die offenbar immer noch bestehenden Rückstände nun definitiv aufgearbeitet werden. Sie ist deshalb bereit, dem Appellationsgericht die Möglichkeit zu geben, die von Prof. Fritz Rapp heute ausgeübte Funktion noch einmal zu verlängern. Angesichts des Umstandes, dass ein weiterer Antrag des Appellationsgerichtes um eine weitere Verlängerung schon gegen Ende Jahr von den Gerichtsvertreterinnen nicht ausgeschlossen werden konnte, hat sich die JSSK entschieden, die Verlängerung nicht nur per 31. Dezember 2012 sondern per 30. Juni 2013 zu erweitern. Es wird dabei vom Appellationsgericht erwartet, dass das Gericht nun sehr bald zum Normalbetrieb übergehen kann und dass die überfälligen Fälle spätestens per 30. Juni 2013 abgebaut sind. Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission, dem von ihr vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): beantragt, die Stelle gemäss Antrag des Regierungsrates nur bis Ende 2012 zu befristen.

Der Regierungsrat unterstützt den Antrag des Appellationsgerichts, die befristete Erhöhung der Anzahl Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter von neun auf zehn bis Ende des Jahres 2012 zu verlängern, dies mit dem Ziel, dass der zusätzlich gewählte Ersatzrichter wiederum im Umfang von 50 Stellenprozenten als ausserordentlicher Appellationsgerichtspräsident eingesetzt werden kann.

Dafür gibt es zwei Gründe. Der Einsatz von Prof. Fritz Rapp als ausserordentlicher Appellationsgerichtspräsident konnte tatsächlich nicht wie geplant ab 1. Juli 2011 sondern erst drei Monate später erfolgen. Zudem ist dem Appellationsgericht zuzustimmen, dass es diesem ermöglicht werden sollte, die von ihm übernommenen Verfahren bis zum Abschluss weiterzubearbeiten, damit die Kontinuität in der Fallbearbeitung gewährleistet werden kann. Eine weitergehende Verlängerung, wie sie die JSSK beantragt, ist unseres Erachtens nicht opportun. Das Appellationsgericht begründet den befristeten Einsatz eines ausserordentlichen Appellationsgerichtspräsidenten in erster Linie mit der Überbrückung der Einarbeitungszeit der neu gewählten Präsidien und in zweiter Linie mit dem im Jahre 2010 zu verzeichnenden ausserordentlichen Anstieg der Geschäftslast. Der Grosse Rat hat die personellen Ressourcen des Appellationsgerichts im präsidialen Bereich im Dezember 2010 um insgesamt 270 Stellenprozente erhöht, dies nicht zuletzt mit dem Gedanken, auch dem vor Inkrafttreten der neuen Prozessordnung beim Appellationsgericht zu verzeichnenden Fallanstieg Rechnung tragen zu wollen.

Zudem geht der Regierungsrat davon aus, dass die neu gewählten Präsidien spätestens Ende des laufenden Jahres, d.h. je nach Präsidium 14 bis 17 Monate nach Amtsantritt voll einsatzfähig sein werden und ab diesem Zeitpunkt die vom Appellationsgericht angebehrte temporäre Entlastung durch einen ausserordentlichen Appellationsgerichtspräsidenten nicht mehr erforderlich sein wird. Ich staune darüber, dass die JSSK in einem vorausseilenden Gehorsam noch eine zusätzliche Verlängerung beantragt, die ja vom Appellationsgericht selber gar nicht beantragt wurde. Dieser Antrag kam in der Beratung in der JSSK en passant als Vorschlag auf und wurde in keiner Art und Weise mit objektiven Zahlen belegt. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 0 Stimmen, dem Antrag der JSSK zu folgen und die Stelle **bis am 30. Juni 2013** zu befristen.

Detailberatung

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht wird für die Zeit vom **1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013** von neun auf zehn erhöht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Ratschlag betreffend Investitionsbeitrag für den Erweiterungsbau Malerei / Ablaugerei in der Sicherheitszone der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in Menzingen

[09.05.12 09:24:50, BRK, JSD, 12.0067.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.0067.01 einzutreten und **Staatsbeiträge** in der Höhe von insgesamt CHF 2'945'625 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Beim vorliegenden Geschäft geht es um die Interkantonale Strafanstalt Bostadel in Menzingen, die von den Kantonen Basel-Stadt und Zug gemeinsam betrieben wird. Gegenstand dieses Geschäfts ist der Bau einer Ablaugerei als Teil der bereits bestehenden Malerei in dieser Strafanstalt, innerhalb der Sicherheitszone dieser Strafanstalt. Insgesamt kostet dieses Vorhaben CHF 6'200'000. Das sind selbstverständlich alles Staatsbeiträge, die aber teilweise vom Bund, teilweise von den Konkordatskantonen, die diese Strafanstalt mit ihren straffälligen Personen belegen, und schliesslich gemeinsam von den Kantonen Basel-Stadt und Zug übernommen werden. Insgesamt entfällt auf den Kanton Basel-Stadt ein Anteil von CHF 2'900'000. Das ist auch der Betrag, den Sie heute bewilligen müssen.

Die Strafanstalt Bostadel verfügt wie alle Strafanstalten über Arbeitsplätze und entsprechende Einrichtungen, damit die Insassen während der Zeit ihres Strafvollzugs einer Arbeit nachgehen können. Unter anderem besteht in dieser Strafanstalt ein Malereibetrieb und es besteht auch bereits eine Ablaugerei, die sich jedoch ausserhalb des Sicherheitsbereichs befindet. Die Anzahl der Gefangenen mit hohem Gefahren- oder Fluchtpotenzial hat signifikant zugenommen. Deshalb ist der Betrieb dieser ausserhalb des Sicherheitsbereichs gelegenen Ablaugerei nicht mehr in sinnvollerweise möglich. Deshalb soll diese Ablaugerei und die bereits bestehende intern gelegene Malerei in einem neu zu errichtenden Gebäude innerhalb des Sicherheitsbereichs zusammengelegt werden.

Die Planung für dieses Bauvorhaben wurde von den paritätischen Kommissionen der beiden Regierungsräte des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Zug begleitet. Im Kanton Zug hat auch die vorbereitende Parlamentskommission die Sache begutachtet, hat auch einen Augenschein vorgenommen und dem Vorhaben zugestimmt. Das Parlament im Kanton Zug soll ebenfalls im Mai darüber beschliessen.

Zu den Kosten wurde in der Kommission insbesondere die Frage gestellt, wie der Beitrag des Bundes berechnet wird. Der Bund übernimmt gemäss den einschlägigen Regelungen 35% der von ihm anerkannten Gesamtprojektkosten. Der Bund anerkennt allerdings nicht alle anfallenden Kosten als Berechnungsgrundlage für

seinen Beitrag, sondern er anerkennt nur diejenigen Kosten, die nach seinen eigenen Richtlinien zwingend zu den Erfordernissen des Strafvollzugs gehören. Nicht dazu gehören beispielsweise Kosten für höherwertige energetische Massnahmen, auch gewisse Einrichtungen für die Arbeitsplätze, die nach den Bundesrichtlinien nicht zwingend notwendig sind. Der Bund übernimmt also nicht 35% der Gesamtkosten.

Weiter wurde in der Kommission die Frage gestellt, ob mit einem solchen Betrieb innerhalb einer Strafanstalt denn nicht das lokale Gewerbe konkurrenziert wird. Die Antwort ist einfach: Ja, das Gewerbe wird konkurrenziert, trotzdem kann auf solche Arbeitseinrichtungen nicht verzichtet werden, denn erstens sind sie gesetzlich vorgeschrieben, zweitens werden aufgrund des gestiegenen Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung immer weniger Urlaube im Strafvollzug gewährt und umso mehr ist es notwendig, dass die Personen sinnvoll beschäftigt werden können. Und drittens wird mit solchen Einrichtungen der Strafvollzug auch billiger, denn diese Betriebe solcher Anlagen arbeiten natürlich auch auf dem Markt gegen entsprechendes Honorar, und die Einnahmen, soweit sie nicht den Insassen als Entgelt ausgerichtet werden, fliessen der Strafanstalt zu und verbilligen dadurch den Betrieb.

Eine letzte Frage, die in der Kommission gestellt wurde, lautete, ob denn der bestehende Ablaugereibetrieb nicht mit einem eigenen Sicherheitszaun umfasst werden könnte, anstatt dass der ganze Betrieb neu gebaut wird. Das wurde offenbar auch geprüft, hat sich aber als wenig praktikabel erwiesen, weil der Transport der dort tätigen Insassen hin und zurück inklusive Sicherheitspersonal dermassen aufwändig wäre, dass sich das nicht rechnen würde.

Insgesamt ist die Bau- und Raumplanungskommission zum Schluss gekommen, dass dieses Projekt und seine Planung sinnvoll sind, und wir wollen uns daher dem Votum unserer Zuger Kollegen anschliessen und Ihnen beliebt machen, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Präsident der BRK hat bereits alles gesagt, ich kann es also kurz machen. Aus Sicht des Regierungsrats aber auch aus meiner Sicht des Vizepräsidenten der Strafanstalt Bostadel kann ich sagen, dass es wichtig ist, dass wir im Strafvollzug Arbeitsplätze anbieten können. Die Möglichkeiten sind beschränkt. Diese Malerei und Ablaugerei sind allerdings wirklich ein Erfolgsmodell. Leider liegt die Ablaugerei ausserhalb der eigentlichen Strafanstalt und damit sind gewisse Risiken und Fluchtgefahr verbunden. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass wir diese Ablaugerei innerhalb der Sicherheitszone, also innerhalb der Strafanstalt errichten können. Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Planung und Realisierung eines Erweiterungsneubaus Malerei / Ablaugerei in der Sicherheitszone der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in Menzingen wird ein Investitionsbeitrag von CHF 2'945'625 inkl. MwSt (75% der nicht subventionsberechtigten Investitionskosten), vorbehältlich der Genehmigung des Investitionsbeitrags von CHF 981'875 inkl. MwSt (25% der nicht subventionsberechtigten Investitionskosten) durch den Kantonsrat des Kantons Zug, zu Lasten der Rechnungen 2013 (CHF 1'800'000) und 2014 (CHF 1'145'625), Investitionsbereich Übrige, Auftrag 510097020000 bewilligt. (Preisstand: Zürcher Baukostenindex: 1. April 2010, Index 100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich"

[09.05.12 09:33:16, PetKo, 11.5019.03, PET]

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Sie haben die Behandlung der drei Petitionen heute morgen gemäss § 20 AB als dringlich erklärt.

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich" (11.5019) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission stellt dem Grossen Rat den Antrag, die Petition "Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich" der Regierung zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Diese beschloss jedoch im vergangenen Oktober auf Antrag des Grünen Bündnisses, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres zurückzugeben und zu überweisen. Begründet wurde der Antrag mit dem Grossratsbeschluss vom 22. April 1976 betreffend Verlängerung der Hauptpiste des Flughafens Basel-Mülhausen sowie zur Richtlinie über Massnahmen betreffend den Fluglärm aus dem Betrieb des Flughafens Basel-Mülhausen, einem Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahre 2010, in welchem das Bundesgericht die Fachbehörden für Fluglärm angewiesen habe, Abklärungen betreffend Anpassung der Luftschutzverordnung zu veranlassen. Dies wurde offensichtlich auch von der Verkehrsministerin Doris Leuthard am Forum der Luftfahrt im Oktober 2011 gefordert und sie sagte, dass eine einheitliche Nachtruheregelung der Landesflughäfen angestrebt würde.

Im Januar 2012 nahm der Regierungsrat erneut zuhause der Petitionskommission ausführlich Stellung und befasste sich mit folgenden Fragen: Betriebszeiten am EAP generell, Angleichung an die Betriebszeitenregelung des Flughafens Zürich, mögliche Gesundheitsfolgen aufgrund des Flughafenbetriebes am EAP, der Meinung eines Teils der Mitglieder der Petitionskommission zu wenig in die Gesamtbetrachtung eingeflossen war, und mit Blick auf die Entwicklungsperspektive des EAP doch noch besser angeschaut werden müsste. Die Antwort ist im Bericht der Petitionskommission ausführlich wiedergegeben.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass von einer generellen Verkürzung der Betriebszeiten des EAP abzusehen ist, wenn nicht die volkswirtschaftliche Funktion und Bedeutung des Flughafens erheblich gefährdet werden soll. Dies wurde allerdings zumindest von der Petitionskommission nie bestritten. Zu befürworten sei ein Ansatz, der dem Flughafen Handlungs- und Entwicklungsspielraum gebe und zu einem Schutz der Anwohnerschaft während besonders sensiblen Zeiten führe und mit klar differenzierten Tarifen und Gebühren die Anreize für den Einsatz lärmgünstiger Flugzeuge verstarke. In Kombination dieser Elemente könne die Flottenzusammensetzung am EAP gezielt beeinflusst und die im Gang sich befindliche Entwicklung hin zu leiseren Flugzeugtypen unterstützt werden.

Mit der vom Flughafenverwaltungsrat im Oktober 2010 auf Anstoss der Regierung von Basel-Landschaft und Basel-Stadt verabschiedeten zusätzlichen Lärmschutzmassnahmen seien nach Auffassung des Regierungsrats und im Sinne der bisherigen Politik des Kantons Basel-Stadt wichtige Weiterentwicklung zu Gunsten der Anwohnerschaft und zur Eingrenzung der Fluglärmmenge ermöglicht worden. Er hält auch fest, dass seiner Meinung nach die heutige Nachtflugverordnung am EAP und am Flughafen Zürich sehr analoge Betriebsbedingungen schafften und eine vergleichbare Situation gegeben sei. Er könne daher die Petition nicht unterstützen. Der Regierungsrat könne die Motivation der Petentschaft des Schutzverbandes aber grundsätzlich nachvollziehen und verstehe daher die Petition als Auftrag, sich auch künftig für solche Rahmenbedingungen am EAP einzusetzen, die einen möglichst guten Schutz der Anwohnerschaft vor Fluglärm bieten. Entsprechend werde der Regierungsrat die Umsetzung der heutigen Regelungen aufmerksam begleiten und auch weiterhin die Lärmentwicklung aktiv beurteilen, um gegebenenfalls wieder beim Bundesamt für Luftfahrt oder der Direction générale de l'aviation civile und dem Flughafen zu intervenieren.

Zum Gesundheitsaspekt möchte ich hier noch kurz hervorheben, dass sich insgesamt aus den verfügbaren Studien mit guter Sicherheit ableiten liesse, dass Fluglärm negative Auswirkungen auf die Betroffenen hat, hingegen liessen sich noch keine sicheren Feststellungen dazu machen, ob Fluglärm zu konkreten kausal bedingten gesundheitlichen Schäden führe. Hierzu fehlten entsprechende empirische Befunde. Es sei schliesslich auch zu sehen, dass wissenschaftliche Studien generell Aussagen bezogen auf den Durchschnitt einer betrachteten Bevölkerung zulassen, nicht aber auf den Einzelfall. Für den Regierungsrat sei damit klar, dass gesundheitliche Folgen aufgrund von Fluglärmbelastungen tatsächlich möglich sind. Alle heute vorhandenen Befunde deuten aber darauf hin, dass dafür eine längere, andauernde Exposition mit Lärmwerten erfolgen müsse, die bereits heute von der LSV im relevanten Immissionsgrenzwerte definiert würden.

Derzeit könne festgestellt werden, dass im Gebiet der Schweizer Anleger des Flughafens Basel-Stadt, Allschwil und Binningen, die Lärmwerte sowohl gemessen als auch berechnet gemäss Fluglärmkataster zu allen Zeiten deutlich unter den Immissionsgrenzwerten der LSV liegen, doch sei insofern der Aspekt möglicher fluglärmbedingter Gesundheitsfolgen schon heute Teil der Gesamtbetrachtung des Regierungsrats in Bezug auf die Flugverkehrsentwicklung am EAP.

Das frühere Hearing der Petitionskommission hatte bereits deutlich gemacht, dass dem Regierungsrat der Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm ganz besonderes zu sensiblen Zeiten wichtig ist und er gewillt ist, sich für Regelungen einzusetzen, welche diesen Schutz gewährleisten. Die Petitionskommission dankt dem Regierungsrat für seine ausführliche Stellungnahme, insbesondere für seine ausführlichen Ausführungen zum Gesundheitsaspekt und hofft aber auch, dass er in künftigen Diskussionen um Lärm und EAP seinen heutigen Standpunkt erfolgreich durchsetzen kann und bezüglich des Gesundheitsaspekts wie versprochen ein besonderes Auge auf die Angelegenheit wirft. Im Namen der Petitionskommission des Grossen Rates beantrage ich Ihnen, die folgende Petition als erledigt zu erklären.

Fraktionsvoten

Eveline Rommerskirchen (GB): Die Betriebszeiten und Lärmbelastungen sind seit Jahren ein Schwerpunktthema in der Bevölkerung der Region Basel. Eine sehr lange Geschichte, wir konnten schon einige Male darüber lesen in vielen Antworten auf viele Vorstösse, Protesten und Petitionen. Die vorliegende Petition wurde von einem breiten Bevölkerungskreis eingereicht und für uns ist es sehr wichtig, dass der Regierungsrat ernsthaft auf die Anliegen eingeht und Einfluss darauf nimmt, dass Verbesserungen für die Bevölkerung erreicht werden können. Deshalb haben wir im letzten Herbst eine nochmalige Berichterstattung beantragt. Das Grüne Bündnis hat nun beschlossen, dem Antrag der Petitionskommission zu folgen und die Petition als erledigt zu erklären. Einige von uns werden sich jedoch der Stimme enthalten.

Eine Petition ist wohl doch nicht das richtige Mittel, um mehr erreichen zu können. Schade eigentlich, weil sich sehr viele Leute dafür eingesetzt haben. Der Regierungsrat befasst sich in seiner Stellungnahme mit den Fragen, die von der Petentschaft gestellt werden und die ihr besonders wichtig sind, nämlich mit den Betriebszeiten und der Gesundheitsfrage. Immerhin bestätigt der Regierungsrat zum ersten Mal, dass Fluglärm sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Betroffenen hat. Wenn alle Indizien, die zum Teil erwähnt worden sind, darauf hindeuten, sollte nach unserem Verständnis immer das Vorsorgeprinzip gelten, auch wenn der Beweis der Kausalität nicht gegeben ist. Wir möchten deshalb den Regierungsrat bitten, bei seinen Bemühungen um eine Verbesserung künftig das Vorsorgeprinzip höher zu gewichten als andere Prinzipien und uns in seiner jährlichen Berichterstattung auch darüber zu informieren.

Das führt uns zum wirklichen Knackpunkt, nämlich zur verlängerten Nachtruhe. Der Regierungsrat kann es drehen und wenden wie er will, es ändert nichts daran, dass wir eine Nachtflugsperrung von Mitternacht bis 5 Uhr morgens haben, und andere Flughäfen wie Zürich oder Frankfurt haben eine Nachtflugsperrung, die sowohl abends wie morgens je eine Stunde länger ist. Der Regierungsrat schreibt im Bericht, der Flugbetrieb sei mit Zürich vergleichbar, und er erwähnt immer wieder diese halbe Stunde, während der man in Zürich länger landen dürfe. Die längere Flugsperrung morgens bleibt in Zürich nach wie vor, und es ist ein wesentlicher Unterschied, ob die Flugsperrung bis 5 Uhr oder bis 6 Uhr morgens dauert. Wenn wir anscheinend eine vergleichbare Flugsperrung haben, warum führen wir dann nicht gleiche Regeln ein? Ist das nur Starrsinn des Regierungsrats, oder stecken andere Gründe dahinter? Wir konnten im letzten Jahr aus der Wirtschaftlichkeitsstudie des EAP lesen, dass vor allem der Umsatz wichtig ist. Wir haben das auch im letzten Jahr moniert, dass noch weitere externe Punkte betrachtet werden sollten, um eine neutrale Wirtschaftlichkeitsstudie zu machen.

Was die Petentschaft verlangt, und wir vom Grünen Bündnis unterstützen dies natürlich sehr, sind nichts anderes als gleich lange Spiesse, vor allem eine Nachtruhe bis 6 Uhr morgens. So viele Menschen fordern über so viele Jahre eine längere Nachtruhe. Die Regierung tut zwar einiges und führt teilweise flankierende Massnahmen ein, aber es reicht nicht, solange diese Nachtflugsperrung bleibt, wie sie ist. Das möchten wir nicht.

Einzelvoten

Christoph Wydler (EVP/DSP): Es ist etwas bemühend, mit ansehen zu müssen, wie die Petitionskommission den Grossen Rat und seine Beschlüsse doch relativ wenig ernst nimmt. Der Grosse Rat hat entschieden, zwei Mal schon, dass die Nachtflugsperrung derjenigen in Zürich angeglichen werden soll. Dieser Beschluss wurde nie umgesetzt, die Regierung fühlt sich offenbar nicht verpflichtet, dem nachzukommen, wobei immer wieder neue Gründe angeführt werden. Vermutlich geht es einfach um die Wirtschaftlichkeit. Zwar werden gewisse Massnahmen ergriffen, aber es sind alles Massnahmen, die de facto nichts bringen, wie etwa das Landeverbot für schwere Frachtflugzeuge am Sonntag vor 9 Uhr. Erstens sind die schweren Frachtflugzeuge vom EAP so gut wie verschwunden, und zweitens hat es auch vorher nur einen bis zwei Flüge pro Jahr betroffen. Es ist also eine Massnahme, die auf dem Papier schön aussieht, aber niemandem wirklich etwas bringt. Ähnlich verhält es sich auch mit den anderen Massnahmen, die von der Regierung als Schutz der Bevölkerung verkauft werden. Dieser Schutz der Bevölkerung ist angesagt, denn es gibt breitest abgestützte wissenschaftliche Studien, die belegen, dass selbst Lärmbelastungen durch Fluglärm weit unter den Grenzen der LSV bereits schon zu erhöhten koronaren Erkrankungen führen, Schlaganfälle und Herzinfarkte nehmen zu, nachweisbar schon bei Belastungen, wie wir sie im Umfeld des EAP finden.

Dabei ist besonders bedeutend die Ruhestörung während der Nacht. Diese neuen wissenschaftlichen Gutachten, bei denen es sich teilweise um Studien handelt, die Millionen von Menschen einbezogen haben, werden von der

Regierung einfach als nicht existent bezeichnet und deren Erkenntnisse negiert. Selbstverständlich sehen wir keine Chance, einen anderen Antrag zu stellen, als es die Petitionskommission tut. Ich werde mich der Stimme enthalten, und damit denke ich das zu machen, was in der jetzigen Situation sinnvoll ist. Sicher ist, dass dieses Thema nicht angemessen erledigt worden ist.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Eigentlich wollte ich mich zu dieser Petition nicht mehr äussern, aber ich möchte doch die Gelegenheit nutzen, mich bei der Petitionskommission zu bedanken, die sich mit der Thematik sehr seriös auseinandergesetzt hat. Es ist zunehmend so, dass im politischen Betrieb einerseits Vorstösse von Ihrer Seite eingereicht werden, und gleichzeitig kommt noch eine Petition, so dass wir in einem relativ kurzen zeitlichen Abstand die Möglichkeit haben, zwei Mal ein Thema zu behandeln. Das hat ja durchaus Vorteile.

Ich möchte kurz das Votum von Christoph Wydler aufnehmen. Ich wünschte mir ein Mal im Leben Ihre Sicherheit. Natürlich können Sie als grundsätzliche Aussage in den Raum stellen, dass das, was die Regierung macht, ohnehin nichts taugt. Ich würde aber nie so weit gehen, zu sagen, dass etwas, was jemand mit durchaus guten Absichten macht, per se nichts taugt.

In der Debatte kommt neu die Frage nach den Gesundheitsschäden auf. Sie sind Naturwissenschaftler. Sie sagen, es gäbe Studien, die nachweisen würden, dass koronare Kreislauferkrankungen direkt im Zusammenhang mit dem Flughafen ständen. Dem ist definitiv nicht so. Fluglärm ist weder notwendig noch hinreichend, um koronare Kreislauferkrankungen auszulösen. Es wird in diesen wissenschaftlichen Studien immer erwähnt, dass sich aufgrund der Beobachtungen einer bestimmten Gruppe keine ableitenden Aussagen machen lassen können, weil es möglich ist, dass im Bereich des Flughafens Menschen leben, die aus anderen Gründen tendenziell gefährdeter sind. Ich bitte, diese Diskussion, die spannend ist und auch kontrovers bleiben muss, auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und weniger des Glaubens zu führen. Es ist wichtig, dass wir uns an die Fakten zu halten versuchen. Wenn Sie der Meinung sind, dass das, was der Regierungsrat tut nichts taugt, äussern Sie das, es würde mich aber freuen, wenn Sie nicht per se behaupten müssen, dass dem so sei.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Ist es möglich, dass im Zusammenhang mit Fluglärm Gesundheitsschäden auftreten können? Wenn die Frage mit Ja beantwortet wird, möchte ich wissen, warum nicht das Vorsorgeprinzip gilt, wie es das Umweltschutzgesetz des Bundes vorsieht.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Die Aussagen auch im Bericht der Petitionskommission sind klar. Man muss das im Auge behalten, und das tun wir auch. Es gibt keine Studie, die erhärtet, dass der Fluglärm der alleinige Grund sei für das Auftreten bestimmter Erkrankungen. Falls es eine Studie dazu gibt und sie wissenschaftlich erhärtet ist, dann werden wir eine andere Diskussion führen. Aber zum jetzigen Zeitpunkt handelt es sich um eine reine Behauptung.

Schlussvoten

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission hat sich ausgiebig mit der Frage beschäftigt. Sie hat mehrfach darauf verwiesen, dass die Gesundheitsfragen noch nicht gelöst sind und dass sie darauf einen Schwerpunkt setzen möchte. Ich möchte mir als Präsidentin der Kommission diese Bemerkung verbitten, wir seien unseriös vorgegangen. Wir haben sehr gut gearbeitet, und ich bedanke mich dafür bei den Mitgliedern der Kommission.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P283 (11.5019) ist **erledigt**.

7. Bericht der Petitionskommission zur Petition P291 "Gegen die neu geplante Sunrise Mobilfunkantenne, Bruderholzallee 169, 4059 Basel"

[09.05.12 09:54:31, PetKo, 11.1897.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P291 "Gegen die neu geplante Sunrise Mobilfunkantenne, Bruderholzallee 169, 4059 Basel" (11.1897) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft moniert, die geplante Mobilfunkantenne an der Bruderholzallee 169 würde viel zu tief und gerade auf Augenhöhe der umliegenden Gebäude zu stehen kommen. Zu befürchten seien Gesundheitsschäden und die Wertverminderung der nachbarschaftlichen Liegenschaften. Die festgelegten Grenzwerte können leicht überschritten werden und die amtlichen Kontrollen sind absolut ungenügend. Zudem fordert die Petentschaft, die Bevölkerung besser aufzuklären und zum Schutz der Gesundheit entsprechende Gesetze zu erlassen. Bisher geniesse primär die Mobilfunkindustrie den Schutz der Gesetze, Mobilfunkanbieter könnten doch die bestehenden Antennen gemeinsam nutzen. Die Petition wird begleitet von über 200 Einsprachen zur gleichen geplanten Mobilfunkantenne.

Ich komme zu den Erwägungen der Kommission. Als besonders gefährlich werden elektromagnetische Strahlungen eingestuft, deren Wirkungen wissenschaftlich unbestritten und bilden im Sinne der Vorsorge die Grundlage für die in der NISV verankerten Immissionswerte. Wesentlich schwieriger sind offenbar Aussagen zu nichtthermischen Wirkungen, die nicht auf einen Wärmeeinfluss zurückgeführt werden können. Vorsorglich sind daher für die Strahlung, die von Mobilfunkbasisstationen ausgeht, Anlagegrenzwerte für Orte mit empfindlicher Nutzung festgelegt worden. Damit ist dem Vorsorgeprinzip gemäss Umweltschutzgesetz laut Bundesgericht ausreichend Rechnung getragen. Das Bundesgericht hat ausserdem festgestellt, dass die NISV den Schutz von nichtionisierenden Strahlungen abschliessend regelt und dass kein kantonaler Handlungsspielraum für weitergehende Vorschriften bestehe. Auch aus politischer Sicht bleibt daher wenig Spielraum. Im Moment gilt auf kantonaler Ebene das Moratorium des Regierungsrats, das bis auf weiteres für die Erstellung von neuen Mobilfunkantennen privater Betreiber auf Kindergärten, sämtlichen Schulhäusern und auch Spitälern im Eigentum des Kantons und der Einwohnergemeinde der Stadt Basel im Grundsatz gilt.

Die Petitionskommission kann die Sorge der Petentschaft verstehen. Ihr bleibt jedoch nur festzustellen, dass aufgrund des derzeitigen Stands der Forschung einzig gilt, dass die umstrittene Mobilfunkantenne an der Bruderholzallee dem öffentlichen Recht, namentlich dem Umweltrecht des Bundes sowie dem kantonalen Bau- und Umweltrecht entsprechen muss und nur bewilligt werden kann, wenn sie auch die Anforderungen der Verordnung über den Schutz von nichtionisierender Strahlung erfüllt. Diese Beurteilung hat auf dem dafür vorgesehenen Rechtsweg zu erfolgen, genauso wie die Prüfung der am Hearing vorgebrachten Einwände betreffend Hanglage der Liegenschaft samt Auswirkung auf die Nachbarhäuser, insbesondere die Kriterien für vulnerable Personen wie zum Beispiel Kinder in den Kindergärten, resp. die Auswirkung auf den in der Nähe gelegenen Kindergarten bzw. das Pfadfinderhaus. Lautstärke der zu erstellenden Lüftungsanlage und auch die zukünftige Überwachung der technischen Daten sind Fragen, deren Beurteilung auf dem Rechtsweg nachgegangen werden muss. In Anbetracht der genannten Umstände und aufgrund der Tatsache, dass die Petitionskommission in dieser Sache leider keinen Handlungsspielraum hat, beantrage ich im Namen der Petitionskommission, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Fraktionsvoten

Michael Wüthrich (GB): Auch hier haben wir eine Petentschaft, die ein Anliegen vorbringt, das von 200 Leuten unterstützt wird, und die vor die Tatsache gestellt wird, dass wir nichts tun können. Es ist so, wir können nichts tun, solange die Strahlenschutzvorschriften des Bundes eingehalten werden. Trotzdem höre ich von der Präsidentin der Petitionskommission, man teile die Sorgen an dieser Lage. 10 Meter weiter steht ein Kindergarten aus Holz, etwas weiter unten im gleichen Haus ist die Quartieroase angesiedelt. Es ist berechtigt, hier ein paar Fragezeichen zu setzen. Das einzige, was wir tun können, ist darauf zu verweisen, dass das Bundesrecht eingehalten wird. Alle haben sich bemüht, aber leider können wir nichts tun. Auch ich kann Ihnen keinen anderen Antrag stellen, aber ich würde Regierungsrat Christoph Brutschin doch gerne eine Frage stellen. Im Antrag der Petitionskommission steht, dass im März der Entscheid über die Einsprachen fällt. Wir haben nun Mitte Mai, und ich möchte gerne wissen, wie der Stand der Einsprachen aussieht.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P291 (11.1897) ist **erledigt**.

8. Bericht der Petitionskommission zur Petition P292 "Für Gratis Monatskarten im Parkhaus Sporthalle St. Jakob für unsere Trainer!"

[09.05.12 10:01:36, PetKo, 12.5012.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P292 "Für Gratis Monatskarten im Parkhaus Sporthalle St. Jakob für unsere Trainer!" (12.5012) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft der vorliegenden Petition möchte gerne, dass die Trainerinnen und Trainer vom FC Concordia Basel 1907 und vom FC Basel 1893, die sich in ihrer Freizeit für das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Fussballsport einsetzen, Parkplätze zur Verfügung stehen. Die meisten Trainings finden am Abend statt, die Parktarife werden aber ab 16 Uhr erhöht, es müssen für eine Stunde nicht mehr 50 Rappen, sondern CHF 1.50 bezahlt werden. Da die meisten Trainerinnen und Trainer lediglich eine kleine Entschädigung erhielten, werde ein grosser Teil dieser Entschädigung durch die Parkgebühren aufgebraucht. Die Unterzeichnenden wollen deshalb, dass jedem Trainer 11 Monatskarten für das Parkhaus Sporthalle St. Jakob gratis zur Verfügung gestellt werden, die Abwicklung der Verteilung über den Verein erfolgen soll.

Die Petitionskommission anerkennt, dass Trainerinnen und Trainer der auf den Fussballplätzen des St. Jakob trainierenden drei Fussballmannschaften mit viel persönlichem Engagement und grossem damit verbundenem zeitlichen Aufwand Kinder- und Jugendarbeit leisten, die nicht unterschätzt werden darf. Trotzdem kann sie die Petition nicht unterstützen. Eine Monatskarte für das Parkhaus St. Jakob kostet CHF 90. Die Petition fordert also, dass jedem Trainer der drei auf den Petitionsbögen vertretenen Fussballclubs Gratis-Monatskarten im Wert von CHF 990 jährlich auszubezahlen sei. Die Diskussion innerhalb der Petitionskommission hat dann vor allem zwei Dinge gezeigt. Einerseits lassen sich keine griffigen und nachvollziehbaren Kriterien finden, mit denen ein solches Privileg plausibel begründet werden könnte. Die Petition fordert doch die Privilegierung eines bestimmten Personenkreises. Es gibt auch in anderen Sparten Personen, die sich ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit sehr engagieren und Parkplätze in Parkhäusern nutzen. Zweitens lässt die Petition ausser Acht, wie oft und wie lange die einzelnen Personen, welche in den Genuss von Gratis-Monatskarten kommen sollen, pro Woche im Parkhaus St. Jakob tatsächlich parkieren, und sie lässt damit Raum für missbräuchlichen Einsatz von Parkkarten.

Deshalb kommt die Kommission zum Schluss, dass es vor allem bei den einzelnen Fussballvereinen und dem Fussballverband Nordwestschweiz überlassen bleibt, für ihre Trainerinnen und Trainer nach geeigneten Lösungen zu suchen. Möglich wäre, bei der Festlegung der Entschädigung die Parkierkosten mitzuberücksichtigen oder eine Spesenabrechnung einzuführen. Die Petitionskommission beantragt Ihnen, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

André Auderset (LDP): Es ist kein grosses Thema, es ist aber doch ein Thema, das eine Gruppe von Menschen beschäftigt hat. Und es ist gut, dass wir uns darüber Gedanken machen konnten. Was mich aber stört an der ganzen Sache ist, dass wir heute Nachmittag um 15 Uhr genau zum gleichen Thema die Interpellation eines Mitglieds der Petitionskommission noch einmal behandeln müssen. Dies ist Arbeitsbeschaffung für die Regierung und für uns, und das finde ich nicht in Ordnung.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P292 (12.5012) ist **erledigt**.

10. Motionen 1 - 2

[09.05.12 10:06:22]

1. Motion Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen

[09.05.12 10:06:22, 12.5086.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 12.5086 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Martina Bernasconi (GLP): beantragt Nichtüberweisung.

Sport ist in unserer heutigen Gesellschaft von zentraler Wichtigkeit. Sport und Bewegung sind gesundheitsfördernd, übernehmen soziale und integrative Funktionen, fördern die Lernfähigkeit, und nicht zu vergessen, Sport macht Spass. Weshalb also beantrage ich mitsamt der grünliberalen Fraktion die Nichtüberweisung dieser Motion?

An unseren Gymnasien ist Sportunterricht seit Urzeiten ein obligatorisches Unterrichtsfach, das auch mit einer Note versehen wird. Das Spezielle an der Sportnote ist, dass sie in der Regel nicht promotionsrelevant ist. Das heisst, eine 3 im Sportunterricht gefährdet meine Matura nicht. Sport kann aber durchaus auch als Maturafach zählen, dann nämlich, wenn ich als Ergänzungsfach Sport belege. Seit ich hier im Grossen Rat bin, wird immer wieder versucht, die Vielheit der Fächer an den Basler Schulen zu verändern. Da soll Politik eine eigenständige Unterrichtseinheit erhalten oder Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik (MINT) spezielle gefördert werden. Wir werden heute noch auf dieses MINT zurückkommen. Ich versichere Ihnen, diesen Anzug werden wir Grünliberalen unterstützen. Wir finden also nicht einfach, dass es keine Verbesserungsmöglichkeiten gibt, aber Sport als obligatorisches, promotionsrelevantes gymnasiales Fach lehnen wir ab. Schwerpunkt der gymnasialen Matur ist nach wie vor, intellektuelle Fähigkeiten besonders zu fördern, und da braucht es unserer Meinung nach nicht noch ein Selektionsfach mehr. Im Rahmen der Grünliberalen plädiere ich für Nichtüberweisung.

Sibel Arslan (GB): Ich möchte den Antrag stellen, diese Motion dem Regierungsrat zur Überprüfung zu überweisen, genau aus den umgekehrten Gründen, die Martina Bernasconi vorher erwähnt hat. Es soll gefördert und entsprechend wertgeschätzt werden, wenn Personen in einem bestimmten Fach stark sind. Wir reden seit Jahren über die Wichtigkeit der Gesundheit. Wenn wir einem Fach die Wichtigkeit geben wollen, dann sollten wir die Möglichkeit haben, diese Bewertungen sehen zu lassen. Genau das zeigt die Wichtigkeit. Es ist nicht der Sinn eines Gymnasiums, nur intellektuelle Fähigkeiten zu fördern, genau bei Leuten, die später Sport studieren wollen, muss man ja nicht nur auf die intellektuellen Fähigkeiten abstützen, sondern auch auf Fähigkeiten in anderen Fächern wie Sport.

Meine Fraktion war in dieser Frage gespalten. Ein Teil der Fraktion ist der Meinung, dass man mit dieser Note den Durchschnitt erhöhen kann. Das stimmt, aber die Möglichkeit, gewisse Lücken schliessen zu können, besteht auch während dieser Zeit. Das Fach Sport als Ergänzungsfach zu wählen, ist eine weitere Möglichkeit dazu. Deshalb sind wir der Meinung, dass das Fach Sport als Promotionsfach zählen sollte und im Namen eines Teils der Fraktion bitte ich Sie, diese Fraktion zu überweisen, damit der Regierungsrat prüfen kann, ob das machbar ist.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es ist unbestritten wichtig, dass Sport an den Basler Schulen angeboten wird. Es ist ein Ausgleich zu den kopflastigen Schulfächern. Der Besuch soll deshalb auch obligatorisch bleiben. Wie die Motionärin richtig beschreibt, wird Rücksicht auf jene Schülerinnen und Schüler genommen, die aus verschiedenen Gründen, zum Beispiel aufgrund einer körperlichen Behinderung, nicht die volle Leistung im Sport erbringen können.

Meine ganz persönliche Meinung ist, dass dieses Fach nicht einmal benotet werden sollte. Es sollte einfach aus Freude besucht werden, und nicht, weil es benotet wird. Man kann in diesen Fragen föderalistisch, d.h. kantonal vorgehen und bestimmen, dass dieses Fach als Promotionsfach eingeführt werden soll. Andere Kantone machen offenbar positive Erfahrungen damit, aber ich habe noch nie gehört, dass die Basler Gymnasiasten und Gymnasiastinnen negative Erfahrungen machen, weil Sport kein Promotionsfach ist, auch wenn sie Sportwissenschaften studieren möchten, was ohnehin nur ein kleiner Teil der Maturanden macht.

Heute kann man ja als Gymnasiast dieses Fach bereits so wählen, dass es zu einem Promotionsfach wird. Es wird immer mehr an den Schulen und ihren Lehrplänen geschraubt. Hier soll etwas ausgepfropft, dort etwas weggenommen werden. So soll zum Beispiel das Latein praktisch verschwinden, und das in der Humanistenstadt Basel! Die naturwissenschaftlichen Fächer sollen gestärkt werden, das ist richtig, aber im Moment ist alles dermassen im Fluss, dass es unnötig ist, immer etwas Neues hinzuzufügen. Ich zum Beispiel finde, dass die Lebensgestaltung, das soziale Verhalten - und das würde auch beinhalten, wie man sich richtig ernährt und wie man mit einem Budget umgeht - durchaus als Promotionsfach erklärt werden könnte. Das wäre genauso nützlich wie Turnen und Sport. Aber ich verzichte darauf, da im Moment der Harmonisierungsprozess läuft. Die Liberalen sind gegen die Überweisung.

Salome Hofer (SP): Die SP empfiehlt Ihnen, diese Motion zu überweisen. Wir haben alle unterschiedliche Meinungen darüber, was in der Schule geprüft und gelehrt werden soll. Für mich gibt es aber ein zentrales Argument, das für das Anliegen der Motion spricht. Die Talente sind verschieden gelagert, Musik und bildnerisches Gestalten werden auch bewertet, dass Sport nicht zählen soll, sehe ich nicht ein. Man muss das Gesamtbild betrachten, und deshalb macht es Sinn, dass Sport auch als Promotionsfach zählt, damit man möglichst viele Leute bei ihren unterschiedlichen Talenten abholen kann. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Einzelvoten

Oswald Inglin (CVP): Ich weiss nicht, ob Sie wissen, was ein Felgaufzug ist. Ich weiss auch nicht, ob Sie einen solchen machen können oder nicht, falls Sie wissen, was es ist. Es ist diese Übung am Reck, bei der man die Beine nach vorne hochschnellen muss und gleichzeitig rückwärts eine Welle um die Stange drehen muss. Ein Merkmal hat der Felgaufzug: Entweder man kann ihn, oder man kann ihn nicht. Ich kann ihn und kann ihn immer noch, was ich in Parks immer wieder unter Beweis stelle, unter grossem Applaudieren meiner Kinder darüber, dass ich den Felgaufzug immer noch beherrsche. Der Felgaufzug ist eine dieser Übungen, die in der Prüfung für die Turnnoten eine Rolle spielen. Wie gesagt, man kann den Felgaufzug nicht durch Nachholunterricht erlernen. Man kann sich Singen und bildnerisches Gestalten allenfalls mit Nachhilfeunterricht so weit beibringen lassen, dass man einigermaßen vernünftige Noten erhält, aber im Turnen ist das schlicht nicht möglich. Deshalb kann man ja auch Singen, Musik und bildnerisches Gestalten wählen oder abwählen, und man kann im Gymnasium auch Sport als Maturitätsfach wählen.

Nun soll dieses Fach also Promotionsfach werden für alle, auch für körperlich Schwache und körperlich Unförmige. Es soll zwar Nachteilskompensation geben, das heisst also, jene, die nicht turnen können, sollen sich also theoretisch mit dem Felgaufzug befassen, müssen also sagen können, woher der Name kommt und wie man ihn durchführen müsste, oder man pfeift einen Volleyballmatch und erhält eine Note dafür, ob er richtig oder falsch gepfiffen wurde. Oder man macht Sportbiologie, aber dann macht man das Fach Sport kaputt. Sport soll Bewegung sein und nicht angereichert werden mit irgendwelchen kognitiven Elementen.

Das Fach würde also entsprechend verändert und leidet, ganz zu schweigen von der Frage, wer die Nachteilskompensation bekommen soll. Sind es Leute, die übergewichtig sind, oder sind es Leute, die Geige spielen und ihre Finger nicht kaputt machen möchten? Ich spreche aus Erfahrung. Wir haben schon jetzt viele Probleme damit, Leute vom Turnunterricht dispensieren zu müssen. Im Gymnasium ist das ein unmögliches Ding.

Mit dem Promotionsfach Sport verliert das Gymnasium auch ein letztes Fach, das nicht promotionsrelevant ist. Dieses Fach sollte so bleiben, und ich möchte Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Ich spreche als Einzelsprecher. Ich hatte ein schlechtes Bauchgefühl beim Thema Sport als Promotionsfach, und ich habe mich darum bei jemandem erkundigt, der es besser weiss als ich. Diese Person hat mir gesagt, dass die Konferenz der Rektoren der Oberen Schulen (KROS) gegen dieses Anliegen ist, und zwar aus gutem Grund. Rektoren von Gymnasien und vergleichbaren Schulen wissen, warum sie das nicht so machen möchten, Sie haben auch die Begründung von Oswald Inglin gehört, der auch ein Insider ist. Es liegt mir nicht daran, Sport in seiner Bedeutung herabzusetzen, aber wir haben ja bereits die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler Sport als Vertiefungsfach wählen und es dann auch relevant ist, und es ist nicht nötig, dass das allen oktroyiert wird. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich fühle mich aufgrund der angeregten Diskussion angeregt, hier noch ein Votum zu halten. Ich habe bisher kein einziges stichhaltiges Argument von den Befürwortern dieser Motion gehört, warum Sport ein Promotionsfach werden soll. Wer Sport studieren will, kann bereits heute Sport als Ergänzungs- oder als Maturafach wählen. Sport wird anerkannt, es ist ein obligatorisches Fach. Man soll unterschiedliche Talente abholen, wurde gesagt. Aber Sport ist ja bereits ein benotetes obligatorisches Fach. Der Sport wird heute überhaupt nicht vernachlässigt. Was mich aber erstaunt ist, dass gerade jene Kreise, die sonst dem Leistungswahn und der Benotung sehr kritisch gegenüber stehen, das letzte verbliebene, nicht promotionsrelevante Fach auch noch der Promotion unterstellen und damit den Leistungsdruck in diesem Fach erhöhen wollen.

Mein Verständnis von Gymnasium ist, dass es auf die universitäre Laufbahn vorbereitet. Für eine universitäre Laufbahn ist es nicht erforderlich, im Sport eine gute oder genügende Note vorweisen zu können. Gerade jene Leute, die im Sport völlig unbegabt sind, sollen Sie doch bitte nicht an einem Studium hindern, indem Sie promotionsrelevanten Leistungsdruck ausüben auf Leute, die weniger begabt sind in einem bestimmten Bereich, der für die Schule und die spätere Laufbahn nicht sehr relevant ist. Ich bitte Sie, dieser Motion nicht Folge zu leisten und sie nicht zu überweisen.

Thomas Mury (LDP): Auch ich fühle mich angesprochen von der angeregten Diskussion. Ich gebe zu, ich bin Partei als Turnlehrer, der ich auch hier anwesende Grossräte im Turnen unterrichtet habe. Ich habe deshalb eine andere Position als manche hier Anwesende. Mir geht es um ein Signal, mir geht es darum, nicht nur mit Worten "Man kann

ja, wenn man unbedingt will" die Sache zu erledigen, sondern es geht um die Wertschätzung des Faches, die nach meiner Ansicht darin Ausdruck findet, dass es ein Promotionsfach ist und damit die gleiche Bedeutung hat wie andere Fächer. Ich möchte daran erinnern, dass das Wort Gymnasium aus dem Griechischen kommt und den Ort bezeichnet, an dem geturnt wird. Im Gymnasium bekommt das Turnen, also die Körperlichkeit und die Ganzheitlichkeit der Erziehung die entsprechende Stellung. Das ist meiner Meinung nach durch ein Promotionsfach, das auch etwas gilt, am besten gewährleistet. Ich bitte Sie ganz entschieden, den Anzug zu überweisen.

Maria Berger-Coenen (SP): Ich möchte kurz zusammenfassen, was mich zu dieser Motion bewegt hat, obwohl ich mit Widerstand seitens der Schulleitung gerechnet habe. Mir sind alle Argumente aus der Konferenz der Rektoren der Oberen Schulen Basels bekannt. Die gesellschaftliche und schulische Bedeutung von Sport hat zugenommen, das hat niemand bestritten. Ganzheitliche Bildung und Chancengerechtigkeit bedeutet, dass in der Schule sprachliche, mathematisch-naturwissenschaftliche, gestalterische, musikalische und motorische Begabungen gleichermassen gefördert werden. Das hat auch niemand bestritten. Da passt es aber meiner Meinung nach nicht, dass in den Basler Gymnasien heute Sport eine Sonderstellung hat, indem der Besuch des Fachs Sport obligatorisch ist, aber wenn man es nicht als Ergänzungsfach wählt, zählt die Note in den Zeugnissen nicht. Es ist kein promotionswirksames Fach wie Musik und bildnerisches Gestalten. Das lässt sich eigentlich kaum rechtfertigen.

Die jahrelangen Erfahrungen mit Sport als Promotionsfach in allen Schulstufen in Basel - ausser in den Gymnasien - sind alle positiv. Ebenso sind sie positiv in den bisher acht Kantonen, Appenzell Ausserrhoden, Graubünden, Luzern, Solothurn, im Bildungsraum Basel-Nordwestschweiz, Genf, Jura, Tessin und Wallis, die diesen Schritt auch in den Gymnasien gewagt haben. Ich habe nicht recherchiert, warum es hier einen Röstigraben gibt. Offensichtlich existiert das Problem in der Romandie und im Tessin nicht. In sechs weiteren Kantonen ist die Einführung, wie ich sie vorschlage, geplant oder in Diskussion. Nun kommt das Wichtigste: Basel-Landschaft ist mit dabei, also der Kanton, mit dem wir uns abgleichen wollen und mit dem die Koordinationsgespräche auf sehr gutem Weg sind. Diese sechs weiteren Kantone sind also neben Basel-Landschaft Nidwalden, Schaffhausen, Schwyz, Zug und Zürich.

Solothurn ist also bereits dabei, Basel-Landschaft ist auf dem Weg dazu. Der Landrat hat eine Motion deutlich, mit 50 zu 20 Stimmen, stehen gelassen und gefordert, das Fach aufzuwerten. Bald kommt die bikantonale Freizügigkeit für die Gymnasien in beiden Kantonen. Deshalb wäre es meiner Meinung nach gut, wenn wir in Basel-Stadt diese Änderung bis 2016 vornehmen. Die Einführung von Sport als Promotionsfach zieht keinerlei Zusatzkosten und keinen Verwaltungsaufwand nach sich. Sie betrifft weder die Stundentafeln in den Schulen, noch die Lehrmittel in den Gymnasien.

Es wurden diverse Vorbehalte geäussert. Es wäre falsch, Sport als Promotionsfach zu führen, wenn es in der Matura dann doch nicht zählen darf. Genauso ist es aber heute bereits für eine Reihe anderer Fächer, wie zum Beispiel Einführung in Wirtschaft und Recht oder Philosophie. Zur Frage, ob ein Schüler mit Übergewicht gleich benotet werden darf wie seine Kollegen, lassen sich weitere Beispiele nennen. Bilingual aufgewachsene Schülerinnen und Schüler haben Vorteile im Sprachunterricht, weit gereiste Kinder womöglich sogar in Geografie. Die Leistungen werden im Fach Sport schon heute nach überprüfbaren Kriterien in den Bereichen Gestalten, Leisten und Spielen benotet. Somit werden auch schon heute für die einzelnen Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Voraussetzungen unterschiedliche Prüfungen angesetzt, damit alle die Chance haben, ihr unterschiedliches Können unter Beweis zu stellen. Die spezielle Berücksichtigung von Jugendlichen mit körperlichen Nachteilen ist auch heute schon Alltag im Sportunterricht. Wie in anderen Fächern, werden sie entweder in schweren Fällen dispensiert, oder sie können, wie zum Beispiel bei der Legasthenie, mit einer Nachteilskompensation bei der Notengebung faire Lösungen bekommen. Oswald Inglin, in dieser speziellen Frage traue ich den Lehrpersonen für Sport die Professionalität zu, bessere Lösungen zu finden als Sie sie befürchten.

Es mag sein, dass die Promotionsnote im Fach Sport die Freude am Sport verderben könnte, aber eigentlich trifft das dann auf jedes andere Fach auch zu. Es geht hier nicht um Leistungswahn, es geht auch nicht um die generelle Frage der pädagogischen Nützlichkeit von Benotung, es geht einfach um die Aufwertung des einzigen Faches im Kanon der Fächer an den Gymnasien, das nicht als Promotionsfach dient, es geht um die Aufwertung von Sport bei den Schülerinnen und Schülern und in den Lehrerkollegien. Ich bitte Sie um Überweisung dieser Motion, damit wir uns vertieft damit auseinandersetzen können.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 20 Stimmen, die Motion 12.5086 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

2. Motion Felix Meier und Konsorten betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit

[09.05.12 10:33:23, 12.5087.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 12.5087 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Patricia von Falkenstein (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich möchte Sie im Namen der Liberalen bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Wir haben sehr grosses Verständnis dafür, dass das Parlament besser informiert sein und mehr Mitspracherecht haben möchte. Aber nicht alle Parlamente sind so vernünftig wie unseres. Einige von Ihnen sind in Mitglied in interparlamentarischen Kommissionen, ich bin es beispielsweise in der IPK der Fachhochschule Nordwestschweiz. Dort melden sich oft zehn verschiedene Parlamentarier und Parlamentarierinnen und haben zehn verschiedene Meinungen zu diversen Themen. Es ist jetzt schon sehr schwierig, dass sich die Regierungsräte untereinander einig werden über gewisse Staatsverträge, und dies noch wenn möglich innerhalb nützlicher Frist.

Wenn nun alle Parlamente mitreden wollen, wobei sie unterschiedlichste Meinungen vertreten, zum Teil, weil sie sparen wollen oder müssen, zum Teil, weil sie sich eigentlich lieber mit Zürich verbinden möchten, zum Teil auch aus abstrusen Ideen heraus, dann werden wir gar keine Verträge mehr abschliessen können. Das kann auf keinen Fall in unserem Sinn sein. Darum möchte ich Sie bitten, die Motion nicht zu überweisen.

Kerstin Wenk (SP): Die Fraktion der SP ist für die Überweisung dieser Motion. Für das Parlament von Basel-Stadt als kleinem Stadt- und Grenzkanton ist es enorm wichtig, bei den politischen Zielsetzungen und Regelungen einbezogen zu werden und mitwirken zu können. Es ist zu wenig, wenn das Parlament jeweils am Schluss Staatsverträge und Abkommen lediglich abnicken kann, dies noch unter dem Druck, dass alle anderen bereits entschieden hätten. Damit es in Zukunft für uns als Kantonsparlament nicht mehr nur um Schwarz oder Weiss geht, sondern damit auch interkantonale und nationale Gräutöne möglich sind, bitte ich Sie, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Helmut Hersberger (FDP): Die vorliegende Motion ist eigentlich bestechend für ein Mitglied des Parlaments. Man will die Rechte des Parlaments stärken, damit dieses mitreden kann. Wenn ich Ihnen namens der FDP dringend empfehle, diese Motion nicht zu überweisen, dann hat dies einige Gründe, insbesondere praktische. Patricia von Falkenstein hat schon erwähnt, wohin eine zu grosse Mitwirkung führt. Man kann tatsächlich Fortschritt verhindern, wenn man genügend Leute mitwirkend mit einbezieht.

Ich spreche nicht nur aus der Theorie heraus, ich arbeite in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit seit ich in diesem Rat bin. In Basel-Stadt gibt es eigentlich eine vorbildliche Mitwirkung. Wir haben das Recht zur Mitwirkung in der Verfassung verankert, wir haben interparlamentarische Kommissionen gebildet, wo ein spezifisches Thema grenzüberschreitend behandelt werden soll, wir haben als einziger Kanton eine Regiokommission, die bei internationalen und interkantonalen Verträgen mitreden kann, darf und soll. Wenn Sie mitwirken wollen, sollten Sie die Möglichkeiten nutzen, die wir in unserem Kanton bereits etabliert haben. Delegieren Sie die richtigen Leute in die richtigen Kommissionen und üben Sie Ihren Einfluss auf diesem Weg aus!

Zu glauben, dass ein Vertrag, bei dem drei bis sechs Kantonsparlamente mitwirken wollen, jemals zu einem Ergebnis käme, ist Illusion. Wenn ein Jurist zusätzlich auf die Idee kommt, in diesem Zusammenhang nach einem neuen Mitwirkungsgesetz zu rufen, dann werde ich tatsächlich hellhörig. Wir würden Kosten und Aufwand produzieren, und das Einzige, das wir erreichen würden, so fürchte ich, wäre eine Blockierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Kerstin Wenk, ich finde es toll, dass Sie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wichtig finden, ich teile Ihre Meinung. Aber mit dieser übersteigerten Mitwirkung werden wir der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einen Bärendienst erweisen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie mit uns diese Motion nicht überweisen.

Conradin Cramer (LDP): Als Einzelsprecher und als Minderheitssprecher meiner Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Es ist eindeutig, dass in den letzten zehn bis zwanzig Jahren eine enorme Verlagerung von Kompetenzen von der Legislative auf die Exekutive stattgefunden hat. Grund dafür ist, dass die Kantone immer mehr zusammenarbeiten, was ja wünschenswert ist, doch dadurch werden solche Vertragsverhandlungen notwendigerweise in erster Linie von den Regierungsräten dieser Kantone geführt.

Die bisherige Involvierung der Parlamente kann man nicht als vollkommen gelungen bezeichnen. Patricia von Falkenstein hat vorher Beispiele aus ihrer persönlichen Erfahrung in einer dieser interparlamentarischen Kommissionen genannt. Es ist aber nicht die richtige Antwort zu sagen, wir geben auf als Parlament und nehmen diese Kompetenzverschiebung zur Exekutive hin. Die richtige Antwort ist, nach Wegen zu suchen, wie die Involvierung demokratisch abgestützter Parlamente in solche überkantonalen Staatsvertragsverhandlungen und

später in deren Umsetzung sichergestellt werden kann.

Ich habe dazu kein Patentrezept. Helmut Hersberger sagt sinngemäss, ein neues Gesetz sei nicht das Patentrezept. Das mag sein, es geht nicht darum, einfach ein neues Gesetz zu schaffen, es geht vielmehr darum, dass wir als Parlament die Exekutive unter einen gewissen Druck setzen, dass sie unsere Involvierung berücksichtigt. Es ist ganz klar, dass dieser Druck von uns kommen muss. Natürlich findet es der Regierungsrat bequemer, wenn er alleine mit den anderen Kantonsregierungen Verträge verhandeln kann, die eigentlich Legislativkompetenzen betreffen. Ich würde deshalb hier nicht fatalistisch einfach Gegebenes hinnehmen und sagen, weil es nicht funktioniert, wollen wir nicht mehr darüber nachdenken, sondern ich möchte Sie bitten, diese Motion als ein Druckmittel und eine Anregung an den Regierungsrat zu überweisen.

Felix Meier (CVP): Konradin Kramer hat schon sehr gut ausgedrückt, worum es hier geht. Es ist eine unbestreitbare Tatsache - das weiss ich aus meinem beruflichen Umfeld -, dass immer wichtigere Entscheide immer häufiger nicht in den Kantonsparlamenten vorbereitet werden, sondern in anderen Gremien, wie im Rahmen der KDK. Andere Kantonsparlamente haben bereits reagiert, wie etwa der Kanton Zürich. Dort ist ein Gesetzesentwurf hängig, er sollte demnächst im Kantonsrat beraten werden. Dieser geht genau auf diesen Punkt ein. Es gibt auch in der Romandie solche Bemühungen, die Mitwirkung der Parlamente zu stärken.

Natürlich bin ich mir bewusst, dass es etwas schwieriger wird, wenn die Parlamente mitreden können, aber für eine Mitwirkung sind wir schliesslich da. Ich bin klar der Meinung, dass wir als Kantonsparlament nicht einfach abseits stehen können, indem wir sagen, es ist halt schwierig und wir sind so viele. Es ist vielmehr die Pflicht der Kantonsparlamente, sich darum zu kümmern und die Möglichkeit zu schaffen, sich effizient und effektiv auch in die Willensbildung einbringen zu können. Dies ist der Zweck dieser Motion.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 11 Stimmen, die Motion 12.5087 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

11. Anzüge 1 - 11

[09.05.12 10:44:13]

1. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt

[09.05.12 10:44:13, 12.5040.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5040 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5040 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Stärkung der MINT-Kompetenzen

[09.05.12 10:44:47, 12.5083.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5083 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5083 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Situationsanalyse beim Arbeitgeber Basel-Stadt zum Thema Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege

[09.05.12 10:45:11, 12.5084.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5084 entgegenzunehmen.

Thomas Mall (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Das demografisch bedingte Problem, dass die Gruppe älterer Personen wächst, während die Gruppe der Erwerbstätigen, welche die Betreuung der älteren Personen allfällig übernehmen könnte, schrumpft, ist eine Tatsache. Dieses Problem muss - wie schon viele bemerkt haben, wie sich an der Zahl der Vorstösse ablesen lässt - gelöst werden.

Am vorliegenden Anzug stört mich ein Detail: Das mit einer Studie zu beauftragende Institut ist namentlich erwähnt. Es ist nicht Aufgabe des Grossen Rates, dem Regierungsrat vorzugeben, wer welche Untersuchungen vornehmen soll. Am Schluss gibt der Grosse Rat noch vor, welches Resultat eine Untersuchung ergeben soll... Damit ich dies äussern konnte, musste ich den Antrag auf Nichtüberweisung stellen.

Doris Gysin (SP): Bei der vor wenigen Tagen veröffentlichten Ergebnisse der Befragung der über 55-jährigen Bevölkerung unseres Kantons ist herausgekommen, dass fast alle Seniorinnen, solange wie möglich in ihren Wohnungen bleiben möchten. Herr Regierungsrat Carlo Conti hat denn auch eine stärkere Verankerung der Seniorenpolitik in den Quartieren in Aussicht gestellt. Dass die älteren Menschen in ihrem gewohnten Umfeld bleiben wollen, heisst, dass, wenn sie betagt oder pflegebedürftig werden, sich sehr oft ihre erwerbstätigen Angehörigen um die Betreuung und Pflege kümmern müssen und sollen. Gemäss der Befragung von Mitarbeitenden sind es bis zu 25 Prozent der Belegschaft, die eine solche Aufgabe übernehmen. Esther Weber Lehner möchte die bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung - und zwar nicht nur für Familien mit Kindern, sondern auch für Personen, die ältere Menschen betreuen. Mit einer Befragung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sollen Herausforderungen und Doppelbelastungen der Angehörigenpflege sichtbar gemacht und analysiert werden, damit allenfalls notwendige Massnahmen eingeführt werden können. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Markus Benz (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Ich möchte kurz auf die Bemerkungen von Thomas Mall zu sprechen kommen. Ich verstehe es nicht ganz, dass er dies vorgebracht hat, wo doch im Anzugstext Folgendes steht: "... die Online-Umfrage bei Careum bei den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung oder repräsentativer Dienststellen durchführen zu lassen, die Resultate zu analysieren und zu publizieren." Wir gelangen deshalb zur Ansicht, dass Careum diese Angelegenheit vollzieht, sondern die Verwaltung.

Ganz allgemein kann gesagt werden, dass die Careum-Stiftung mit einer Erstuntersuchung für die Laufzeit 2007-2009 bewiesen hat, dass das "Work and Care" einem wirklich grossem Bedürfnis entspricht, während sich weder die Sozialgesetzgebung noch die Familienpolitik von Unternehmen sich stark um diese Problematik kümmern, wohl einfach deshalb, weil die pflegerische Tätigkeit - die oftmals auch Freiwilligenarbeit ist - eher als private Angelegenheit denn als eine Angelegenheit, die das Verhältnis Arbeitgeber-Arbeitnehmer betrifft, betrachtet wird. Der Regierungsrat hat im Juli 2011 - unter anderem auch aufbauend auf die Studie I der Careum - beschlossen, auch bezahlten Urlaub im Umfang von bis zu sechs Tagen zu genehmigen, wenn es darum geht, in dieser Zeit Angehörige zu pflegen. Das war ein Schritt in die richtige Richtung, muss aber als Zwischenschritt angesehen werden.

Mit einer weiteren Studie für die Laufzeit 2010-2012 will die Stiftung Careum ihre Erkenntnisse in dieser Angelegenheit erweitern, um entsprechende Lösungsansätze aufzeigen zu können. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass dieser Anzug im genau richtigen Zeitpunkt kommt. Die Regierung wird nämlich bei der Bearbeitung dieses Vorstosses die neuen Ergebnisse berücksichtigen können. Wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

Esther Weber Lehner (SP): Auf die wesentlichen Aspekte meines Anzugs ist bereits eingegangen worden. Weshalb nenne ich explizit Careum im Anzugstext? Es handelt sich dabei um die einzige Institution, die solche Umfragen durchführt. Am runden Tisch für eine familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel sind Resultate der Unternehmen Coop und Swisscom präsentiert worden. Diese grossen Unternehmen haben diese Umfrage im Rahmen eines Pilotprojekts bereits durchgeführt, wobei man nun mit Massnahmen auf die gewonnenen Erkenntnisse reagiert.

Basel-Stadt ist meines Erachtens ein guter Arbeitgeber - er könnte aber bestimmt noch ein bisschen besser werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie um Überweisung meines Anzugs. Mitarbeitende von Basel-Stadt sollen ihre Bedürfnisse und ihre Wünsche in Bezug auf die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege formulieren dürfen. Mit entsprechenden Massnahmen soll auch hier auf die gewonnenen Erkenntnisse reagiert werden können.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 9 Stimmen, den Anzug 12.5084 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Bruno Jagher und Konsorten betreffend Schneeräumung auf öffentlichen Trottoirs des Kantons Basel-Stadt

[09.05.12 10:53:57, 12.5085.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5085 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5085 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Zeitgutschriften für ehrenamtliche Betreuende

[09.05.12 10:54:23, 12.5090.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5090 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Der Begriff "Freiwilligenarbeit" ist doch selbsterklärend. Es kann doch nicht sein, dass man eine Zeitgutschrift für die Erledigung solcher Aufgaben gibt. Am Sonntag war ich an einem Anlass der IVB. Die IVB ist eine vereinsmässig organisierte Selbsthilfegruppe für Behinderte, welche ohne Subventionen auskommt. Dennoch leistet diese Gruppe so viel Gutes für diese Menschen. Wenn nun für diese und andere Gruppen solche Zeitgutschriften eingeführt würden, fände ich das nicht gut. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion gegen die Überweisung dieses Anzugs.

Kerstin Wenk (SP): Der "Chrützlistich" oder das Votum meines Vorredners legt zweifelsfrei dar, dass es nach wie vor Menschen gibt, für die Freiwilligenarbeit nach wie vor etwas Selbstverständliches darstellt. Mit Zeitgutschriften schafft man einen Anreiz, mit welchem Personen für ein freiwillig zu leistendes Engagement gewonnen werden können. Die Zahl der freiwillig engagierten Personen ist leider nach wie vor rückläufig. Da sich die Gesellschaft in einem stetigen Wandel befindet, ist es sehr sinnvoll, immer wieder nach neuen Möglichkeiten zu suchen, um die Bevölkerung für mehr ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeiten anregen zu können. Das trifft insbesondere auf den Gesundheits- und Sozialbereich zu: Bei der Betreuung von pflegebedürftigen Menschen nehmen diese Tätigkeiten auch für die öffentliche Hand immer mehr an Bedeutung zu.

Ein grosser Vorteil bei Zeitgutschriften besteht darin, dass sich die Hilfsbedürftigen eher getrauen, Hilfe anzufordern, da sie dafür gearbeitet haben und sich deshalb nicht nur als Bittsteller fühlen und ein schlechtes Gewissen haben müssen. Mit der Einführung von Zeitgutschriften wäre es möglich, dass solche Einsätze wieder selbstverständlicher werden, was in diesem Kontext von grosser Bedeutung wäre.

Basel-Stadt ist der ideale Ort für die Durchführung eines solchen Pilotprojekts, da in keinem anderen Kanton die Freiwilligenarbeit so gut durch verschiedenen Fach- und Vermittlungsstellen für Freiwilligenarbeit abgedeckt ist. Wir sollten diese Chance wahrnehmen. Ich bitte Sie um Überweisung dieses Anzugs.

Beat Fischer (EVP/DSP): Angesichts der demografischen Entwicklung sollte man alle Varianten durchdenken - auch diese. Denkbar wäre, dass auf einem offiziellen Formular eingetragen würde, welche Leistungen man erbracht hat. Hat beispielsweise eine jüngere Person einer Person mit Sehbehinderung während Jahren die Zeitung vorgelesen, könnte dies verzeichnet werden. Vielleicht ist die vorlesende Person einmal froh, wenn auch ihr im Alter die Zeitung vorgelesen wird... Solche einfachen Lösungen wären jedenfalls zu prüfen. Ich bitte Sie daher um Überweisung dieses Anzugs.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 6 Stimmen bei 9 Enthaltungen, den Anzug 12.5090 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend neue Wohnmöglichkeiten für Betagte fördern

[09.05.12 10:59:39, 12.5091.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5091 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Es kommt nicht von ungefähr, dass die SVP-Fraktion im "Chrüzlistich" bezüglich dieses Anzugs "offen" markiert hat. Wir können einige Punkte sehr wohl als berechtigt anerkennen, während das bei anderen Punkten nicht der Fall ist. Es macht Sinn, dass vonseiten des Staates die Frage der Organisation, wie Ferienbetten zur Verfügung gestellt werden können, angegangen wird - ich möchte dabei das Organisieren und nicht das Zurverfügungstellen in den Vordergrund rücken. Wir sind aber dagegen, dass der Staat zu stark in die Siedlungspolitik eingreift, indem er beispielsweise vorschreibt, welche Form von Wohnraum an welchem Ort zur Verfügung gestellt werden soll; das wird schon von privaten Anbietern zur Genüge gemacht.

Ein Teil unserer Fraktion ist für die Überweisung, ein anderer Teil für Nichtüberweisung. Persönlich werde ich für Nichtüberweisung stimmen. Ich bitte die Regierung bei der Umsetzung die nun vorgebrachten Argumente zu berücksichtigen, gehe ich angesichts des "Chrüzlistichs" doch davon aus, dass der Anzug überwiesen wird.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um die Überweisung dieses Anzugs. Die Wohnungsnot ist sicherlich eine der grössten Herausforderungen innerhalb der Thematik Alterspolitik. Es ist sowohl für die Betroffenen wie auch für den Staat sehr interessant, wenn betagte Personen von ihren Familienangehörigen gepflegt werden. Vor allem für den Staat könnte es von finanziellem Interesse sein, wenn ältere Menschen möglichst lang im familiären Umfeld leben können. Trotzdem wird das familiäre Umfeld irgendwann einmal die wachsenden Bedürfnisse einer betagten Person nicht mehr erfüllen können. Infolge der demografischen Entwicklung, wird die Zahl der betagten Personen stetig zunehmen. Deshalb ist es wichtig, dass der Staat genügend Pflegeplätze zur Verfügung stellt.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ich muss zunächst eine Interessenbindung offenlegen: Ich bin der Zuständige der Bürgergemeinde für das Bürgerspital. Ich frage mich, wie Sie zur Verknüpfung der Themen Wohnungsnot und Mangel an Pflegeplätzen kommen. Diese ist mir nicht bekannt.

Mustafa Atici (SP): Letztes Jahr habe ich an zwei Veranstaltungen teilgenommen, die fast zu 90 Prozent von einheimischen älteren Personen und deren Familienangehörigen besucht wurden. Ich musste feststellen, dass immer wieder diese beiden Themen zur Sprache kamen.

Schlussvoten

Beat Fischer (EVP/DSP): Wie ich es vorhin schon erwähnt habe, müssen wir in Anbetracht der demografischen Entwicklung alle diese Optionen durchdenken. Ich gehe davon aus, dass sich der Regierungsrat in vernünftiger Weise dieses Themas annehmen wird.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 5 Stimmen, den Anzug 12.5091 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend altersgerechter kommunaler Wohnungsbau

[09.05.12 11:04:34, 12.5092.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5092 entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich spreche für die FDP- und die LDP-Fraktion. Niemanden wird es überraschen, dass diese beiden Fraktionen, sobald es um kommunalen Wohnungsbau geht, hier nicht besonders freudig sind, sondern darin eher ein Reizthema sehen. Ich bitte Sie in diesem Sinne auch, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Es kann nicht sein, dass bei jedem gesellschaftlichen Problem der Staat angerufen wird und dass dieser Lösungen anbieten muss. Zuvor muss dargelegt werden, dass ein Problem tatsächlich besteht und dass dieses nicht auch durch Lösungen auf privater Ebene gelöst werden könnte. Das Grundproblem, das hier nun angesprochen wird, besteht darin, dass im Moment nicht so viel günstiger und altersgerechter Wohnraum zur Verfügung steht, dass in nützlicher Frist eine entsprechende Wohnung für eine betagte Person gefunden werden kann. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber nicht - wie das vorhin gemacht worden ist - von "Wohnungsnot" sprechen, da in diesem Bereich noch keine Not besteht. Regierung und Parlament haben dieses Problem aber erkannt und bereits Massnahmen in die Wege geleitet, die für Abhilfe sorgen sollen. Ich verweise dabei insbesondere auf das Wohnförderungsgesetz, das, so hoffe ich, dem Grossen Rat demnächst zur Beratung vorgelegt wird. Ich verweise aber auch auf diverse Vorstösse, die in diesem Parlament eingereicht worden sind, wonach Gelder zugunsten der gemeinnützigen Wohnbauträger freigestellt werden sollen. Auch diese Massnahmen werden der älteren Bevölkerung mit oder ohne Migrationshintergrund zugute kommen.

Offenbar genügen der Anzugstellerin diese Massnahmen nicht. Sie verlangt spezielle Massnahmen im Wohnungsbau für ältere Personen mit Migrationshintergrund. Der Nachweis dafür, ob ein solches Problem besteht und wie viele Personen tatsächlich betroffen sind, bleibt sie allerdings schuldig. Es ist folglich nicht auszumachen, ob die verlangten Massnahmen tatsächlich zu rechtfertigen sind.

Den Genossenschaften wirft sie unter vorgehaltener Hand vor, eine ausländerfeindliche Haltung einzunehmen. Ich kann nicht bestätigen, ob diese generelle Aussage zutrifft, auch wenn mir einige Einzelfälle bekannt sind. Mir sind aber auch etliche Genossenschaften bekannt, bei welchen ein Zusammenleben zwischen den Genossenschaftlern mit und ohne Migrationshintergrund bestens funktioniert. Im Übrigen ist es der Anzugstellerin durchaus möglich, selber Anstrengungen zu unternehmen und eine Genossenschaft zu gründen, die sich zum Ziel setzt, günstigen Wohnraum für betagte Personen mit Migrationshintergrund zu erstellen. Dabei dürfte sie auf die staatliche Unterstützung zählen.

Die FDP- und die LDP-Fraktion sind der Ansicht, dass es dieses Anzugs nicht bedarf. Wir bitten Sie deshalb um Nichtüberweisung.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen anerkennt, dass Wohnen im Alter ein wichtiges Thema ist. Wir haben den Anzug Annemarie Pfeiffer unterstützt und werden auch den Anzug Mustafa Atici unterstützen, mit welchem der Aspekt Migration und Alter aufgegriffen wird. Wir anerkennen also, dass es sich hierbei um ein Thema handelt, bei dem der Kanton aktiv sein muss. Wir lehnen aber die Überweisung dieses Anzugs Gülsen Oeztürk klar ab.

Ich kann mich den Ausführungen von Andreas Zappalà zum staatlichen Wohnungsbau anschliessen, da auch wir skeptisch sind, ob es am Staat ist, solche Wohnungen zu bauen und die Zuteilung von solchen Wohnungen organisieren soll. Dass Migrantinnen und Migranten, die betagt sind, besonders berücksichtigt werden sollen, finden wir nicht sinnvoll, weil unseres Erachtens damit eine Art von Klientelpolitik betrieben würde, die schwer nachvollziehbar ist. Es würde nämlich ein staatliches Privileg für eine bestimmte Personengruppe geben, bei der nicht die Bedürftigkeit im Vordergrund stehen würde, sondern die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe. Es ist für uns nicht einsichtig, weshalb Migrantinnen und Migranten in Bezug auf das Wohnen andere Bedürfnisse haben sollen als "einheimische" Betagte, wie das im Anzugstext genannt wird? Aus unserer Sicht sind unterschiedliche Bedürfnisse nicht auszumachen. Wichtig werden allenfalls die Rollstuhlgängigkeit oder die zentrale Lage, die Nähe zu Pflege und Betreuungspersonen sein.

Man kann natürlich den Standpunkt vertreten, dass es zu wenige Alterswohnungen gibt. Wir können das nicht abschätzen. Es ist bekannt, dass es gemeinnützige Trägerschaften gibt, die solche Wohnungen anbieten; ein Angebot ist also vorhanden. Sollte das Angebot nicht der Nachfrage entsprechen, so sollten Alterswohnungen von gemeinnützigen Trägerschaften für alle gefördert werden nicht und nicht einzig für die bestimmte Personengruppe der Migrantinnen und Migranten. Im Anzugstext wird ausgeführt, dass Migrantinnen und Migranten in schlechteren Wohnverhältnissen leben würden, was zutreffen mag. Sehr wahrscheinlich geht das darauf zurück, dass die Migrantinnen und Migranten, die nun ins Alter kommen, einen geringeren sozioökonomischen Status haben als der Durchschnitt der einheimischen Bevölkerung. Insofern ist dies ein Problem, das den sozioökonomischen Status und

nicht den allfälligen Migrationshintergrund betrifft.

Ohnehin muss man fragen, was denn konkret mit "Migrationshintergrund" gemeint ist. Denkbar ist ja auch, dass in zehn oder zwanzig Jahren auch ausländische Pharma-Manager, die nach Basel gezogen sind, in eine Alterswohnung ziehen möchten. Sind diese Personen auch gemeint - sollen auch diese mit staatlichem Wohnungsbau unterstützt werden? Wie wird denn entschieden, wer Migrant ist und wer nicht? Würden dann unter Umständen diejenigen Personen bestraft, die sich haben einbürgern lassen, aber auch in einem sozioökonomisch tiefen Status leben? Anhand dieser vielen offenen Fragen wird offenkundig, dass wir Gefahr laufen, dass es zu einer Diskriminierung von sogenannten Einheimischen kommt, die ebenfalls einen tiefen sozioökonomischen Status haben.

Das Anliegen mag mehr sein. Es ist aber schlussendlich nicht zielführend, in diesem Zusammenhang den Fokus auf Personen mit Migrationshintergrund zu legen. Zielführender wäre es, aufzuzeigen, wo konkret Versorgungslücken im Wohnungsbau für betagte Menschen bestehen. Danach gälte es, diese Lücken zu schliessen, damit allen Personengruppen, die diesbezüglich einen Nachteil erleiden, geholfen werden kann.

Nebenbei möchte ich noch Folgendes anmerken: Wenn nun dieser Anzug überwiesen und staatlichen Wohnungsbau betreiben würde, worauf in diesen Wohnungen einzig Migrantinnen und Migranten platziert würden, so würde das dem Bestreben nach einer möglichst guten Durchmischung zuwiderlaufen.

Wie Sie hieraus ersehen, haben wir uns vertieft mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Wir kommen aber zum Schluss, dass mit diesem Anzug eine einseitige Klientelpolitik betrieben würde. Wir sagen Ja zu Alterswohnungen und Ja zu interkulturellen Kompetenzen, sagen aber Nein zu einer potenziell ungerechten Klientelpolitik durch staatlichen Wohnungsbau. Das ist der falsche Ansatz. Wir bitten Sie deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug zu überweisen. Betagte und behinderte Personen stehen bei der Wohnungssuche vor besonderen Schwierigkeiten. Wer im Zusammenhang mit dem zunehmenden Alter mit einer Behinderung rechnet, ist gezwungen, auf dem Wohnungsmarkt auf etliche preisgünstige Angebote zu verzichten. Gerade wenn man darauf angewiesen ist, dass in einem Gebäude ein Lift vorhanden ist, ist die Auswahl an entsprechenden Wohnungen sehr eingeschränkt. Der Einbau einer Liftanlage wurde erst in den 1960-er Jahren zu einem Standard für Neubauten. Die Wohnungspreise richten sich aber zu einem grossen Teil nach dem Baujahr einer Liegenschaft und ihrer Sanierungsbedürftigkeit. Entscheidend für den Preis sind auch eine lärmreiche Lage oder Sicherheitsfragen. Gerade im Hinblick auf die tiefen Ausgleichsansätze bei den Ergänzungsleistungen muss dem Bedürfnis dieser Personen nach günstigen Mietzinsen entsprochen werden.

Paragraph 62 des Bau- und Planungsgesetzes erklärt hindernisfreies Bauen weitgehend zur Norm. Das ist bei Neubauten ohne wesentliche Mehrkosten möglich. Bei der Sanierung bestehender Bauten kann die Einhaltung dieses Paragraphs zu einem Kostenfaktor werden, wie Pro Infirmis in ihrer Publikation "Hindernisfreies Bauen" vom Mai 2012 feststellt. Meines Erachtens müssen für Sanierungen, die hindernisfreiem Bauen entsprechen, Fördermittel vorgesehen werden, wie das bei energetischen Sanierungen bereits der Fall ist. In der Wohnschutzinitiative des Basler Mieterinnen- und Mieterverbands wird das ebenfalls gefordert.

Zu Recht geht die Anzugstellerin auf die besondere Diskriminierung von Menschen ausländischer Herkunft, beispielsweise Personen mit einem fremdländischen Namen, ein. In Zusammenarbeit mit den massgeblichen Verbänden muss diesem Umstand der Diskriminierung entgegengetreten werden.

Zu Recht wird im Anzugstext auch darauf hingewiesen, dass eine Minderheit von Wohngenossenschaften nach wie vor restriktive Aufnahmepraktiken hat. Ich bin mit Entschiedenheit für die Förderung gemeinnütziger Wohnbauträger, unter anderem Wohngenossenschaften. Wer aber mit öffentlichen Mitteln gefördert wird, muss im besonderen Masse gezwungen werden, auf diskriminierende Praktiken zu verzichten.

Ich möchte noch kurz auf etwas Weiteres hinweisen: Der soziale Wohnungsbau und die Mietzinsbeiträge sind verknüpft mit Richtsätzen zur Wohnungsbelegung. Das lässt sich nicht vermeiden. Allerdings kann dies zur Folge haben, dass Eltern eine kleinere Wohnung suchen müssen, wenn ihre Kinder wegziehen. Dieser Realität sollte auch der soziale Wohnungsbau Rechnung tragen. Gerade Wohngenossenschaften sollten für die Zeit nach dem Auszug der Kinder ihren Mitgliedern kleinere Wohnungen anbieten können. Der Bevölkerungsanteil betagter Menschen ausländischer Herkunft wird in Zukunft noch zunehmen. Je mehr nämlich Kinder ihr berufliches Fortkommen gestalten können, umso weniger werden deren Eltern in ihre angestammte Heimat zurückkehren.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis wird der Überweisung dieses Anzugs zustimmen. Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung nimmt zu; zudem werden die Leute durchschnittlicher älter. Viele Migrantenpaare reisen nicht mehr zurück in ihre Herkunftsländer, weil ihre Kinder und Grosskinder hier geboren und aufgewachsen sind und daher bleiben wollen. Ich denke dabei nicht nur an Personen aus der Türkei, sondern auch an Personen aus Italien oder aus Spanien.

Grundsätzlich ist es für ältere Personen, die darauf angewiesen sind, schwieriger, eine günstige Wohnung zu finden. Wenn ein Vermieter zwischen jüngeren oder älteren Menschen als Mieter wählen muss, wählt er in der Regel die jüngeren Personen. Die ausländische Bevölkerung hat es noch schwieriger.

Für die Überweisung spricht auch, dass ältere Menschen - wir haben es vorhin im Zusammenhang mit einem anderen Anzug gehört - länger in ihrem Umfeld bleiben können sollen und dies auch dürfen. Es soll damit ermöglicht werden, dass sie allfällig von diesen oder von Dritten betreut oder gepflegt werden können. Wenn nicht genügend und nicht altersgerechter Wohnraum zur Verfügung steht, wird diese Möglichkeit verbaut. Nicht alle können sich beispielsweise das Wohnen in einer Altersresidenz leisten.

Gerade ältere Menschen brauchen einen speziellen Schutz, unabhängig davon, woher sie stammen. Aus diesem Grund ist es unseres Erachtens gerechtfertigt, kommunalen Wohnungsbau vorzusehen. Die Anzugstellerin verlangt im Übrigen nicht, dass ausschliesslich für ältere Menschen mit Migrationshintergrund solcher Wohnraum zur Verfügung steht. Aber dieser Wohnraum soll auch für diese Menschen zugänglich sein. Ich bitte daher die FDP-, LDP- und GLP-Fraktion, den Anzugstext richtig zu lesen.

Heute ist der richtige Zeitpunkt für die Überweisung dieses Anzugs. Der Regierungsrat ist nämlich daran, eine Wohnraumstrategie zu erarbeiten, in deren Rahmen der Regierungsrat eine Lösung vorschlagen könnte.

Patrick Hafner (SVP): Meine Grossmutter ist vor elf Jahren verstorben, drei Tage vor ihrem 91. Geburtstag. Sie lebte bis dahin in ihrer Wohnung. Warum ist sie in dieser Wohnung, die sich im ersten Stock eines Hauses ohne Lift befand, geblieben, obschon sie schwer gehbehindert war? Sie fühlte sich dort zu Hause und wollte dort bleiben, so lange es nur irgendwie ging. Meine Grossmutter hätte sich massiv dagegen gewehrt, wenn man ihr angeboten hätte, in eine andere Wohnung in einem Haus mit Lift zu ziehen; sie hätte sich auch dagegen gewehrt, wenn man das Haus, das sie seit 50 Jahren bewohnte, hätte umbauen wollen, indem man einen Lift eingebaut hätte, was den Charakter des Hauses total verändert hätte.

Was will ich damit sagen? Ich staune über diesen Anzug, da er von völlig falschen Verhältnissen ausgeht. Das Problem ist nicht, dass entsprechende Wohnungen nicht vorhanden wären, sondern dass ältere Personen nicht gerne ihre Wohnung verlassen. Ich habe Verständnis für diese Haltung, auch wenn das für den Wohnungsmarkt nicht ganz so optimal ist. Oftmals leben nämlich ältere Personen alleine oder zu zweit in Wohnungen oder Häusern, die viel zu gross geworden sind für sie. Sie sollen aber das Recht haben, weiterhin dort wohnen zu bleiben. Wollten wir diesbezüglich eine Änderung herbeiführen, so müssten wir die Leute verändern, was wohl unrealistisch ist.

Ich staune einmal mehr über einen Anzug einer Person, die selber Migrationshintergrund hat und den Migrationshintergrund zum Thema macht. Entweder behandeln wir doch alle gleich, oder wir zementieren diese Unterschiede. Ich finde es bedauerlich, dass ausgerechnet Personen, die selber Migrationshintergrund, diese Unterschiede zementieren wollen. Das müsste nämlich nicht sein. Ich weise in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass, wenn ähnliche Anzüge von unserer Seite eingereicht würden, diese unter Umständen mit dem Etikett "rassistisch" versehen würde.

Warum ist dieser Anzug nicht nötig? Er ist nicht nötig, weil es keine speziellen Massnahmen braucht - schon gar nicht Massnahmen von Staates wegen. Es braucht keine speziellen Massnahmen für Leute mit Migrationshintergrund; und es braucht auch keine speziellen Massnahmen im Wohnungsmarkt. Schliesslich gibt es ja ein Angebot. So gibt es beispielsweise die mediterrane Wohngruppe, die zwar Anklang gefunden hat, bei welcher aber Nachfrage und Angebot sich in etwa die Waage halten. Es braucht also gar nicht mehr, selbst wenn es Leute gibt, die dieses Angebot sehr schätzen. Die Nachfrage ist aber beschränkt, nicht zuletzt weil viele ältere Leute in ihren Wohnungen bleiben und nicht irgendwohin verpflanzt werden wollen, auch wenn das mit Blick auf den Wohnungsmarkt vielleicht attraktiv erscheint.

Natürlich können wir den Staat dazu verpflichten, Vorschriften zu erlassen, wonach in jedes Haus ein Lift eingebaut werden muss, die Eingangstüren mindesten 100 cm breit sein müssen usw. Dann möchte ich aber bitte nie mehr Klagen hören über zu hohe Mieten.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Wie beurteilen Sie die Situation, dass ältere Leute aufgrund einer Sanierung die Kündigung erhalten oder die Mietzinserhöhung nicht tragen können? In diesen Fällen müssen diese Personen ja eine neue Wohnung suchen. Muss da nicht auch dafür Sorge getragen werden, dass die neuen Wohnungen bezahlbar und hindernisfrei sind?

Patrick Hafner (SVP): Sie widersprechen sich. Wenn man bezahlbare Mieten haben will, muss man dafür schauen, dass der Staat drastisch in den Wohnungsmarkt interveniert und viele Wohnungen kauft, um die Mieten festzulegen. Das ist definitiv nicht unser Modell.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich bekunde viel Mühe mit dem Votum von Jürg Meyer. Ich pflichte ihm zwar bei, dass hindernisfreies Bauen angestrebt werden sollte, weil älteren und behinderten Menschen möglichst wenige Hindernisse in den Weg gestellt werden sollten; auch gegen den Einbau von Liften habe ich nichts. An dieser Stelle

möchte ich anmerken, dass ich den Anzug Annemarie Pfeifer und auch den davor behandelten unterstützt habe. Im zweiten Teil seines Votums ist Jürg Meyer auf die sogenannte "besondere Diskriminierung" von älteren Menschen mit Migrationshintergrund sprechen gekommen, die auch ich verurteile. Aufgrund meines Berufs bin ich sehr oft in Wohnungen von älteren Menschen. Sie können sich nicht vorstellen, was ich dort oftmals antreffe. So kommt es vor, dass Paare in 1-Zimmer-Wohnungen leben; diese Wohnungen sind noch mit einer Holzfeuerung versehen und in der Küche ist die Dusche installiert, weil anderswo kein Platz dafür ist. Doch diese armseligen Verhältnisse betreffen vor allem Schweizerinnen und Schweizer. Das liegt wahrscheinlich auch daran, dass die Migrationsbevölkerung noch nicht so alt ist. Nun wird aber hier suggeriert, dass insbesondere die älteren Migrantinnen und Migranten betroffen wären, was ich so nicht bestätigen kann. Man schreibt zwar, es seien Untersuchungen durchgeführt worden, sodass mich dann schon interessiert, auf welche Zahlen man sich da abstützt.

Zahlreiche Vorstösse zur Situation der Migrationsbevölkerung haben wir beraten. So verlangte Mustafa Atici mit einem Vorstoss, dass die Jugendlichen mit Migrationshintergrund hätten bevorzugt werden sollen. Zu Recht hat die Regierung postwendend die Nichtüberweisung beantragt. Wenn man an einem friedlichen Zusammenleben interessiert ist, sollten keine solchen Vorstösse gemacht werden. Man möchte bewusst eine Bevorzugung der Migrationsbevölkerung erreichen. So zumindest ist es im letzten Satz des Anzugs formuliert: "Vor allem ältere Menschen mit Migrationshintergrund sollten solche Wohnungen zugänglich gemacht werden." Ich bin der Meinung, dass diese Wohnungen für alle zugänglich sein sollten, unabhängig davon, ob es sich um eine Person mit oder ohne Migrationshintergrund handelt.

Philippe Pierre Macherel (SP): Patrick Hafner hat mehrfach sein Staunen geäußert. Ich wundere mich auch - und zwar ziemlich heftig.

Da offensichtlich nicht allen klar geworden ist, was mit diesem Anzug gefordert wird, möchte ich die letzten beiden Zeilen des Anzugstexts vorlesen: "Deshalb fordern wir den Regierungsrat auf, zu prüfen, bis wann im Kanton Basel-Stadt bezahlbare altersgerechte Wohnungen geschaffen werden können, die auch für ältere Menschen mit Migrationshintergrund zugänglich sind." Es steht hier "auch" und nicht "vorwiegend" oder "besonders". Es steht hier "auch"!

Es geht um das Problem, das von Lorenz Nägelin zutreffend geschildert worden ist: Viele alte und sehr alte Menschen leben seit sechzig oder siebzig Jahren in ihrer Wohnung. Diese Wohnungen haben eine Küche mit Dusche. Da leben gehbehinderte Menschen im 4. Stock, in einer Wohnung mit Dusche in der Küche und Holzheizung. Diesen Menschen müssen wir helfen. Wir können aber nicht nur einem Teil der älteren Menschen helfen, sondern müssen allen helfen.

Gülser Oeztürk (SP): Die demografische Entwicklung zeigt, dass immer mehr Menschen älter werden. Hierauf muss auch der Wohnungsmarkt reagieren. Nicht selten entwickeln Baugenossenschaften interessante Lösungen. In anderen europäischen Ländern gibt es genügend Ideen und Projekte; es gilt also nicht das Rad neu zu erfinden.

Die Menschen wollen in den letzten Lebensjahren unabhängig bleiben und ihre Angehörigen nicht mit Pflegeaufgaben belasten. Zudem wollen auch viele Personen nicht ihre pflegebedürftigen Verwandten bei sich einquartieren. Wohnqualität und Wohnausstattung sind für alte Menschen für das Fortführen eines selbstbestimmten Lebens sowie für das subjektive Wohlbefinden entscheidend. Es müssen Strukturen geschaffen werden, damit diese Leute zwar zu Hause leben können, ohne dass sie von der Umwelt abgeschnitten sind.

Bei tieferen Einkommen bekommen bestimmte Menschen - nicht nur Migrantinnen und Migranten - eine geringe Rente aus AHV und Pensionskasse. Viele Rentnerinnen und Rentner können ohne Ergänzungsleistungen ihren Bedarf nicht abdecken. Teure, grosse und nicht altersgerechte Wohnungen sind ohne staatliche Unterstützung kaum bezahlbar. In dieser Lage befinden sich nicht nur Migrantinnen und Migranten, sondern auch Schweizerinnen und Schweizer, die trotz früherem tiefen Einkommen bei Eintritt in das Pensionsalter weiterhin ihr Zuhause behalten wollen. Natürlich ist das für Migrantinnen und Migranten noch schwieriger, eine günstige, kleine und altersgerechte Wohnung zu finden.

Der Grosse Rat hat diese und andere Wohnprobleme schon mehrmals diskutiert. Ich bin mir sicher, dass Ihnen die Situation bekannt ist und dass die Regierung noch etwas unternehmen muss. Unter Beibehaltung des Status quo können wir den Bedarf der älteren Menschen, auch derjenigen mit Migrationshintergrund, nicht abdecken. Ich bitte Sie deshalb, meinen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 37 gegen 37 Stimmen und dem **Stichentscheid des Präsidenten**, den Anzug 12.5092 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Hilfe für alte Menschen - Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung

[09.05.12 11:34:25, 12.5093.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5093 entgegenzunehmen.

Thomas Mall (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich spreche im Namen der LDP- und der FDP-Fraktion. Zwei Argumente sprechen unseres Erachtens gegen die Überweisung dieses Anzugs. Zum einen wird gefordert, dass Antragsteller bei der Einreichung von Unterstützungsbeiträgen unterstützt werden sollen - es geht also um die Unterstützung bei der Unterstützung. Im Anzugstext steht aber, dass es ein "ausgefeiltes System" zur Altenhilfe gebe, dieses aber nicht benutzerfreundlich sei. Deshalb verlangt man nun nach einer Hilfestellung für die Benützung von Hilfe. Damit würde doch das Pferd von hinten aufgezäumt. Wenn das bestehende Angebot nicht benutzerfreundlich ist, so muss man doch hier ansetzen, und das Angebot entsprechend anpassen. Das hier Vorgeschlagene verfolgt den falschen Ansatz.

Zum anderen geht es hier um die hinlänglich diskutierte Gruppe der Migrantinnen und Migranten, wobei im Text, Philippe Pierre Macherel, nun tatsächlich "insbesondere" Verwendung findet. Wenn man eine bestimmte Bevölkerungsgruppe anders behandelt als die übrigen, so kann man nicht mehr von Gleichbehandlung sprechen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir sehr viele Massnahmen ergreifen, welche die Integration betreffen. Wenn am Ende einer langen Migrantenkarriere die Integration immer noch nicht so weit gediehen ist, dass man im Alter fähig ist, diese Angebote zu nutzen, so würde man mit einem Spezialangebot den vorgängigen Integrationsmassnahmen zuwiderlaufen.

Ich möchte allerdings das Hauptaugenmerk auf das erste Argument legen: Wenn bestimmte Angebote nicht benutzerfreundlich sind, so müssen entsprechende Änderungen vorgenommen werden, anstatt dass man die Gebrauchsanweisung verbessert.

Patrick Hafner (SVP): Ich kann mich nur wiederholen: Ziel ist die Integration und nicht die Diskriminierung, wobei ich "Diskriminierung" im wertneutralen, ursprünglichen Sinn meine. Wir würden mit der Einrichtung eines solchen Kompetenzzentrums dem oben genannten Ziel widersprechen. Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Natürlich gibt es Angebote, die ausgefeilt und gut sind. Es geht auch nicht darum, dass diese Angebote nicht benutzerfreundlich wären, sie können schliesslich sehr wohl wahrgenommen werden, sofern man sie kennt. Es ist aber ein Problem, dass viele Angebote bei unserer autochthonen wie auch bei der Migrationsbevölkerung nicht bekannt sind. Es geht also darum, die Angebote bekannt zu machen. Ich verweise auf den Anzugstext, wo steht: "Die bestehenden Stellen im Altersbereich sollen zu einem Kompetenzzentrum ausgebaut werden." Die doch ziemlich disparaten Angeboten sollen so koordiniert werden, dass die ältere Bevölkerung weiss, wohin sie muss und was sie machen muss, um diese Angebote nutzen zu können.

Bei dieser Gelegenheit soll auch geprüft werden, welche Angebote ausgebaut werden müssen. Das Wort "Migrantenkarriere" finde ich in diesem Zusammenhang ganz wunderbar: Das tönt ja geradezu nach "Verbrecherkarriere" oder "Bankerkarriere" und man hört den negativen Beiklang sehr gut heraus.

Das Wort "insbesondere" ist gerechtfertigt, da diese Menschen spät in ihrem Leben in die Schweiz gekommen sind. Man muss sich im Klaren sein, dass diese Personen nicht in der Lage sind, um diese Angebote wahrzunehmen.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Sibel Arslan (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis beantrage ich Ihnen, diesen Anzug zu überweisen. Gegenwärtig arbeite ich als Volontärin in einem Institut, das abklärt, ob Personen aus Altersgründen Unterstützung brauchen und in welche Institution oder in welches Altersheim sie zugewiesen werden sollen. Bei diesen älteren Personen handelt es sich vornehmlich um Schweizerinnen und Schweizer, da den älteren Migrantinnen und Migranten nicht klar ist, ob sie diese Angebote ebenfalls in Anspruch nehmen können. Hilfe, die man nicht in Anspruch nimmt, weil man nicht weiss, wie man sie in Anspruch nehmen kann, ist nutzlos. Da der Anzug zum Ziel hat, die Angebote besser bekannt zu machen, ist er sehr sinnvoll.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Aus welchem Grund - ausser wegen der mangelnden Sprachkompetenz - sollte man bestehende Angebote nicht Anspruch nehmen können?

Sibel Arslan (GB): Haben Sie den Text gelesen? Oftmals ist das Angebot schlicht nicht bekannt, sodass diese Personen gar nicht wissen, welche Möglichkeiten ihnen offenstünden. Mit der Schaffung einer solchen Stelle könnte der Informationsfluss verbessert werden. Es trifft zu, dass in anderen Ländern die Altersvorsorge nicht so gut funktioniert wie in der Schweiz. Doch statt zu lachen, sollten Sie zur Kenntnis nehmen, dass viele Leute nicht zu den Angeboten kommen.

Schlussvoten

Mustafa Atici (SP): Die Personen, die nun Kritik geübt haben, haben offenbar meinen Anzug nicht richtig gelesen, da sie sich darauf beziehen, dass es hier auch um Migrantinnen und Migranten geht.

Vor einem Jahr habe ich an zwei Podiumsveranstaltungen teilgenommen, die von der Christoph Merian Stiftung und vom Grauen Panther organisiert worden waren. Diesen Veranstaltungen haben keine Personen mit Migrationshintergrund beigewohnt. Ich habe aber gemerkt, dass die Leute nicht über das Freizeitangebot, Wohnungsprobleme, Pflegefinanzierung oder die Situation nach der Pensionierung informiert waren. Zudem kennen die Leute die Dienstleistungen der bestehenden Institutionen nicht genau - unabhängig davon, ob es sich um Personen mit oder ohne Migrationshintergrund handelt. Mit der letzten Bevölkerungsbefragung des Gesundheitsdepartementes, die vergangene Woche veröffentlicht worden ist, wird aufgezeigt, dass Seniorenpolitik ein vielschichtiges und komplexes Thema ist. Spricht man mit Familienangehörigen von Betroffenen, sagen diese, dass es nicht einfach sei, sich im Wirrwarr des Informationsdschungels zu orientieren. Es zeigt sich, dass es in diesem Bereich an einer Koordination bezüglich der Angebote mangelt.

Die bereitgestellten Angebote sollten ältere Menschen, die grosse Sorgen haben, möglichst einfach erreichen. Wir sollten dafür besorgt sein, dass ältere Menschen und deren Angehörige schnell zu den richtigen Angeboten kommen.

Ich kann mir gut vorstellen, wie sich Personen fühlen, wenn sie zum ersten Mal versuchen, im komplexen System der Altenhilfe Unterstützung zu finden. Ich bin überzeugt, dass mit der Schaffung eines interkulturellen Kompetenzzentrums, dessen Mitarbeitende sich professionell mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen von älteren Menschen auseinandersetzen, nicht nur für die betroffenen alten Menschen und deren Angehörige viel verbessert wird. Indem eine Konzentration des Angebots stattfindet, kann die Arbeit effizienter organisiert werden, womit sich auch viel Geld einsparen lässt. Aus diesen Gründen bitte ich Sie um Überweisung meines Anzugs.

Ich möchte mich noch an Patrick Hafner und Lorenz Nägelin wenden. Wir versuchen, die Diskriminierung, die in den letzten rund 20 Jahren durch Ihre Partei verursacht worden ist, rückgängig zu machen. Und wir versuchen, mit unseren Vorstössen die Probleme, die in den letzten rund 40 Jahren entstanden sind und die Migrationsbevölkerung betreffen, zu lösen. Hiervon können alle profitieren. Ich kann Sie aber verstehen: Sie haben Angst, dass Sie dieses Thema nicht mehr mit Ihrer Politik bewirtschaften können, wenn diese Probleme gelöst sind.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 31 Stimmen, den Anzug 12.5093 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Persönliche Erklärung

Patrick Hafner (SVP): Ich fühle ich persönlich angegriffen durch die Unterstellung, dass die Partei, der auch ich angehöre, die Diskriminierung verursacht habe. Es mag sein, dass sich die SVP manchmal nicht sehr geschickt zu diesem Thema äussert, doch von Verursachen kann selbstverständlich nicht die Rede sein. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

9. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Tarifordnung der öffentlichen Parkhäuser

[09.05.12 11:48:54, 12.5094.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5094 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wenn man eine Tarifierhöhung für das Parkieren in Parkhäusern anstrebt, um damit die Autobesitzer ein weiteres Mal zu schröpfen, muss man sich nicht wundern, wenn die Lenker irgendwo sonst parkieren und eine Parkbusse in Kauf nehmen, weil sie nicht bereit sind, diese hohen Tarife zu zahlen. Eigentlich wird mit dieser Erhöhung der Tarife genau das erreicht, was viele nicht wollen: Das illegale Parkieren von Fahrzeugen auf der Allmend.

Utopisch mutet auch die Idee an, staatliche Parkhäuser an Private vermieten zu wollen; dies insbesondere, weil man hofft, dass die Betreiber die Tarife aufgrund der sogenannt marktwirtschaftlichen Situation markant erhöhen würden. Noch utopischer mutet die Hoffnung an, dass dadurch der Kanton kein unternehmerisches Risiko tragen würde. Das Gegenteil würde sich aber einstellen: Der Staat müsste mit beträchtlichen Einbussen rechnen, da ein Betreiber eines Parkhauses zwar Einnahmen generieren, aber keine Miete bezahlen und - wie in gewissen Kreisen üblich - den Konkurs anmelden würde. Wenn der Kanton sich von der Parkhausbewirtschaftung verabschieden soll, so sollten diese Einheiten im Baurecht an die Investoren abgetreten werden. Nur dann würde diese Vision taugen. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Leider konnte ich aus akustischen Gründen nicht alle Argumente von Toni Casagrande hören, weshalb ich mich in einer Zusammenfassung versuche: Toni Casagrande meinte, dass die vorgeschlagene Lösung nicht funktionieren könne. Das erstaunt mich, verlange ich ja nichts anderes, als sich in diesem Bereich am Markt zu orientieren. Normalerweise ist die SVP für den Markt. Wenn man Marktverhältnisse anstrebt, so muss man eine moderate Erhöhung der Preise in Kauf nehmen. Möglich wäre es auch, die Parkhäuser an Private zu verpachten. Ein solches Modell kommt beim Storchen-Parking bereits zur Anwendung, wo sich dieses sehr gut bewährt. Aus diesen Gründen verstehe ich nicht ganz, weshalb die SVP-Fraktion als einzige gegen die Überweisung ist. Jedenfalls bitte ich Sie, diesen Anzug überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Anzug 12.5094 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Linksabbieger Nauenstrasse

[09.05.12 11:52:18, 12.5095.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5095 entgegenzunehmen.

Michael Wüthrich (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Das geforderte Linksabbiegen in die Nauenstrasse über die Peter Merian-Brücke bestreiten wir. Mit dieser Massnahme würde nämlich zusätzlicher Verkehr im Gundeldingerquartier verursachen. Anlässlich der letzten Sitzung des Grossen Rates haben wir über die Verkehrsberuhigung dieses Quartiers beraten. Das ist ein Anliegen, das eine lange Vorgeschichte hat. Wir würden mit der nun hier geforderten Massnahme dem Beschluss der letzten Sitzung zuwiderlaufen.

Es gilt noch darauf hinzuweisen, dass das Projekt Gundeldinger-Tunnel in Arbeit ist. Wir werden im Zusammenhang mit diesem Projekt noch zu beschliessen haben, wie das entsprechende Verkehrsregime gestaltet werden sollen. Wir sollten also abwarten, was dort auf uns zukommt. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Man kann damit allfällige beträchtliche Mehrausgaben vermeiden.

Philippe Pierre Macherel (SP): Patrick Hafner wird sich heute nochmals wundern, da die SP-Fraktion mehrheitlich für die Überweisung seines Anzugs ist. Die Mitglieder unserer Fraktion, die für die Überweisung sind, wollen diese wegen der ersten Frage im Text. Tatsächlich kommt es nämlich wegen der Disziplinlosigkeit und der Ungeduld von zahlreichen Autofahrern immer wieder an dieser Stelle zu gefährlichen Situationen. Wir sind daran interessiert, dass sich diese Situationen auf möglichst kostengünstige Weise klären lassen. Allerdings steht dabei unserer Ansicht nach nicht im Vordergrund, die Linksabbieger-Spur zu verlängern; wir erwarten diesbezüglich andere Massnahmen. Dennoch bitten wir Sie um die Überweisung.

Patrick Hafner (SVP): Ja, ich wundere mich einmal mehr - Philippe Pierre Macherel hat Recht. Ich wundere mich nämlich darob, dass jemand, den ich bis anhin als ziemlich kundig in Sachen Verkehr betrachtet habe, nicht einmal weiss, dass es diesen Linksabbieger bereits gibt. Ja, Michael Wüthrich, diesen Linksabbieger gibt es schon. Mir geht es lediglich um die Verlängerung der Einspurstrecke. Diese Verlängerung führt nicht dazu, dass mehr Autos ins Gundeli fahren, sondern dass sie weniger lange warten müssen und die anderen Spuren weniger lange behindern; durch eine längere Einspurstrecke würden zudem auch die Velofahrenden weniger gefährdet. Insofern frage ich mich, wieso man den Antrag stellen kann, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Für die Haltung von Philippe Pierre Macherel habe ich Verständnis, auch wenn ich sie nicht teile. Ich schlage diese

Lösung vor, weil sie mir als die einfachste erscheint, nicht zuletzt, weil entsprechend Platz vorhanden wäre und ursprünglich solche Planungen bestanden. Die Verlängerung dieser Einspurstrecke wird nicht zu Mehrverkehr führen, sondern zu weniger Stau und damit zu weniger Lärm, weniger Abgasen usw. Ich danke Ihnen für die Überweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Anzug 12.5095 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Mitteilungen

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Die Interpellanten und Interpellantinnen werden eingeladen, bei der Beantwortung mündlicher Interpellationen anwesend zu sein. Die unentschuldigte Abwesenheit von Interpellantinnen und Interpellanten bei der mündlichen Beantwortung ist für alle Beteiligten störend und unangenehm.

Schluss der 10. Sitzung

11:58 Uhr

Beginn der 11. Sitzung

Mittwoch, 9. Mai 2012, 15:00 Uhr

9. Neue Interpellationen.

[09.05.12 15:02:32]

Interpellation Nr. 40 Tanja Soland betreffend Umgang mit religiösen Minderheiten an den Basler Schulen

[09.05.12 15:02:32, ED, 12.5127.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Interpellantin bezieht ihre Informationen aus einem Beitrag von TeleBasel. In dieser Sendung wurden journalistisch fehlerhaft und hinsichtlich der Aussagen tendenziös verschiedene Themen angesprochen. Zum einen ging es um Bussen, die fällig werden, wenn Eltern ihre Kinder den Unterricht versäumen lassen; zum anderen ging es um eine Äusserung, wonach es möglich sei, dass eine Privatschule von Muslimen gegründet werde. Die erwähnte Berichterstattung von TeleBasel ist höchst fragwürdig. Das Erziehungsdepartement hat auch wegen des Titels - "Inquisition gegen Muslime" - Beschwerde gegen TeleBasel eingereicht. Im Bericht wird zudem auch nicht unterschieden zwischen der Bussenpraxis in Basel-Stadt und jener in Basellandschaft. Vertreter des Erziehungsdepartementes sind ausserdem nicht angehört worden.

Der Grosse Rat hat bekanntlich 2009 Änderungen des Schulgesetzes beschlossen. Die Rechte und Pflichten der Eltern sind klar definiert worden. Fehlverhalten der Eltern kann mit Bussen bis CHF 1'000.- geahndet werden. Die Möglichkeit, Bussen zu verhängen, ist auch mit der Synode besprochen worden, welche diese Möglichkeit ausdrücklich gewünscht hat. Bei dieser Ergänzung des Schulgesetzes war nicht ein einzelner Sachverhalt im Fokus, sondern generell die fehlende oder mangelhafte Unterstützung des Schulerfolgs der Kinder durch Eltern. Die Beispiele, welche auch dem Grossen Rat unterbreitet worden sind, bezogen sich auf die fehlende Aufmerksamkeit von Schülern, zu wenig Schlaf, falsche Ernährung, unbewilligte Absenzen usw. Dass einer der ersten Anwendungsfälle mit religiösen Motiven begründet wird, ist zufällig. Es kann also nicht die Rede davon sein, dass in unserem Kanton die Möglichkeit geschaffen worden sein soll, gegen Muslime mit Bussen vorzugehen. Die Änderungen des Schulgesetzes sind nicht nur vom Grossen Rat mit grossem Mehr und auch ohne Ergreifen des Referendums angenommen worden; ihre Anwendung ist auch von gerichtlichen Instanzen bis und mit dem Bundesgericht bestätigt worden. Die involvierten Behörden des Kantons haben demzufolge korrekt und abgestützt auf eine rechtliche Grundlage gehandelt.

Die Praxis des Schwimmunterrichts in der Primarschule stützt sich auf die Handreichung "Umgang mit religiösen Fragen an der Schule". Dieses Papier wurde 2007 am runden Tisch der Religionen beider Basel diskutiert. Es fand dort breite Zustimmung. Auch die nun zur Diskussion stehenden Fragen sind zwischen der Erziehungsdepartement, der Koordinationsstelle für Religionsfragen des Präsidialdepartementes und Delegationen von Religionsgemeinschaften unter Einbezug muslimischer Vertreter erörtert worden.

Der Kanton Basel-Stadt verhält sich gegenüber Religionsgemeinschaften sehr liberal, tolerant und pragmatisch. Das Anliegen, eine muslimische Privatschule gründen zu wollen, ist bislang nicht offiziell an den Regierungsrat herangetragen worden. Das Verfahren im Falle eines Eintreffens eines Gesuchs ist klar geregelt.

Zu Frage 1: Die Gründung einer Privatschule ist ein verfassungsmässiges Recht. Gemäss Schulgesetz bedarf es zur Errichtung von Schulen für allgemeine Bildung oder Berufsbildung durch Private, Gesellschaften, Vereine oder Korporationen eine Bewilligung des Regierungsrates. Es ist jedoch in Richtung von Gründungen von religiösen Privatschulen erkennbar keine Tendenz erkennbar. Der Regierungsrat hält die diesbezügliche Regelung nach wie vor für die richtige. Auch religiösen Gruppierungen ist es erlaubt, eine Privatschule zu errichten, falls alle Bedingungen erfüllt sind.

Zu Frage 2: Diese Frage setzt voraus, dass ein Trend zur Eröffnung von religiösen Privatschulen bestehe und gleichzeitig ein verständnisfördernder Austausch verhindert werde. Der Regierungsrat hat keine Kenntnis vom Wunsch, religiöse Privatschulen zu eröffnen und kann sich nicht einverstanden erklären mit der Folgerung, dass dadurch ein verständnisfördernder Austausch verhindert würde. Die Erfahrungen mit den vier religiösen Schulen zeigen ein anderes Bild. Im Kanton leben rund 19'000 Muslime. Bisher wurden lediglich fünf muslimische Familien wegen Nichtteilnahme ihrer Kinder am geschlechtergemischten Schwimmunterricht mit CHF 350.- pro Elternteil und Kind gebüsst. Es ist also nicht zutreffend, dass Muslime "ins Visier" der Behörden geraten wären, wie dies im Beitrag von TeleBasel behauptet wird. Am runden Tisch der Religionen beider Basel findet unter der Leitung des Präsidialdepartementes ein regelmässiger Austausch zwischen dem Erziehungsdepartement und Vertretern von Religionsgemeinschaften statt.

Zu Frage 3: In Basel-Stadt gibt es vier religiöse Schulen, drei jüdische Schulen und eine christliche Schule. Die staatlichen Schulen stehen den Schülerinnen und Schülern von Privatschulen jederzeit offen. Es ist nicht die Aufgabe des Regierungsrates, die Eltern von Schülern von religiösen Privatschulen zu motivieren, in staatliche Schulen überzutreten.

Zu Frage 4: Nachdem der Grosse Rat mit grosser Mehrheit der betreffenden Schulgesetzänderung zugestimmt hat, gegen diesen Beschluss des Parlamentes kein Referendum ergriffen worden ist, wäre es seltsam, wenn beim ersten strittigen Anwendungsfall eine Kehrtwende seitens der Behörden vollzogen würde. Abgesehen davon ist die Rechtmässigkeit des Handelns der Behörden vom Bundesgericht bestätigt worden. Es wäre der Bevölkerung kaum mehr zu erklären, wenn nach dem ersten Anwendungsfall, der erst noch höchstgerichtlich bestätigt worden ist, auf die Ahndung dieser Gesetzesverletzung verzichtet würde. Ein solches Vorgehen würde zu einer ungerechtfertigten Privilegierung einzelner bzw. zu einer unzulässigen Ungleichbehandlung säumiger Eltern führen. Das Verhängen einer Ordnungsbusse ist Ultima ratio. Die Lehrpersonen wie auch die Volksschulleitung führen zunächst Gespräche mit den Eltern.

Zu Frage 5: Parallelgesellschaften können dann entstehen, wenn unter den Menschen mit Migrationshintergrund grosse ethnische Gruppierungen vorhanden sind. Die Deutschen stellen mit einem Anteil 8 Prozent die grösste ausländische Bevölkerungsgruppe dar; deutlich kleiner ist der Anteil von Personen aus Ex-Jugoslawien, Italien oder der Türkei. In Basel-Stadt ist somit keine der fremdländischen Bevölkerungsgruppen anteilmässig klar dominierend, sodass die Gefahr der Entstehung von Parallelgesellschaften gering ist. Auch die muslimische Bevölkerung Basels setzt sich aus Personen verschiedener Nationalitäten, die unterschiedlichen Glaubensrichtungen angehören und verschiedene Sprachen sprechen. Das Entstehen von Parallelgesellschaften ist nicht allein durch die Anzahl von Personen definiert, welche die ortsüblichen Gepflogenheiten nicht zu den eigenen machen, sondern massgeblich vom Willen gekennzeichnet, sich integrieren zu wollen. Wir dürfen für uns in Anspruch nehmen, ein ausgezeichnetes Angebot an Massnahmen zur Integration der ausländischen Bevölkerung bereitzustellen. Die Gefahr des Entstehens von Parallelgesellschaften, welche dem friedlichen Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppierungen ist erkannt; die Prävention dagegen darf als sehr gut bezeichnet werden. Diese Aussagen gelten unabhängig davon, ob jemand eine religiöse Privatschule gründen will. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass fundamentalistische Kreise die Integrationsangebote verweigern.

Zu Frage 6: Mit dieser Frage wird wohl die Befürchtung geäussert, dass ein Besuch von religiösen Privatschulen Kinder an Kontakten zur übrigen Gesellschaft hindern könnte. Dem Staat kommt hier lediglich die Rolle eines Anbieters zu. Als Ergänzung zur Integrationsaufgabe der Schulen leisten auch Quartierorganisationen, Jugendtreffpunkte und Vereine grosse und wichtige Integrationsarbeit. Als Beispiel sei das Stadtteilsekretariat Kleinbasel genannt, das in Absprache und mit Unterstützung des Erziehungsdepartementes Aktivitäten organisiert, mit dem Ziel, insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund mit den Freizeitangeboten im Quartier vertraut zu machen.

Zu Frage 7: Diese Frage suggeriert, dass im Kanton Basel-Stadt sowohl hinsichtlich der Toleranz als auch der Integration von Schülerinnen und Schülern aus religiösen Familien ein Defizit bestünde. Dem ist nicht so. Wenn sich Familien im Rahmen der Gesetze religiös betätigen, ist es nicht Aufgabe des Staates, in irgendeiner Weise Einfluss zu nehmen. Unser liberales Staatswesen belässt jedem Menschen die Freiheit, sich religiös zu betätigen; dies gilt

auch für die Schule. Die Schule verhält sich gegenüber Kindern aus religiösen Familien sehr tolerant. Auch das Prinzip der Rechtsgleichheit gebietet, Schülerinnen und Schüler aus religiösen Familien nicht anders zu behandeln als andere Kinder. Eine Wertung, wonach Kinder aus religiösen Familien besser integriert werden müssten, ist auch in rechtlicher Hinsicht heikel. Der Regierung ist es ein grosses Anliegen, möglichst alle Schülerinnen und Schüler in den staatlichen Schulen zu integrieren, unabhängig von deren Herkunft und Religion. Die Klassenlehrpersonen haben die Aufgabe, alle Schüler in ihrer Unterschiedlichkeit wahrzunehmen und möglichst individuell zu fördern. Die staatliche Schule ist eine der wenigen sozialen Klammern unserer Gesellschaft und soll in dieser Funktion wo immer möglich gestärkt werden.

Tanja Soland (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation.

Aufgrund einiger Antworten haben sich meine Bedenken gelegt. Ich teile die Ansicht, dass die staatliche Schule eine soziale Klammer für unsere Gesellschaft darstellt. Gerade deshalb habe ich diese Interpellation eingereicht.

Es ist mir wichtig, dass es bei religiösen Familien nicht zu einer Radikalisierung kommt. Ich befürchte aber, dass es infolge der Bussenpraxis zu einer solchen kommen würde. Deshalb ist mir wichtig, dass nicht mehr religiöse Privatschulen entstehen. Natürlich kann man die Auffassung vertreten, dass sich der Staat diesbezüglich herauszuhalten habe. Doch ich wünschte mir, dass alle Kinder und Jugendlichen in die gleiche Schule gehen. Persönlich halte ich das für sehr sinnvoll, da das dazu beiträgt, Ängste abzubauen und die Integration zu fördern. Mir war übrigens nicht bewusst, dass es bereits vier religiöse Privatschulen gibt.

Ich verstehe nicht, weshalb diese Auseinandersetzung im Zusammenhang mit dem geschlechtsgetrennten Schwimmunterricht stattfinden muss. Natürlich sollte man alle gleichbehandeln, doch man bedenke, dass ja nicht einmal alle Kinder in Basel-Stadt überhaupt Schwimmunterricht haben. Insofern ist es für mich nicht nachvollziehbar, dass man so weit gehen muss.

Natürlich haben die Behörden korrekt gehandelt, was ich auch nicht angezweifelt habe. Unser demokratisches System gebietet es uns aber auch, gewisse Dinge zu hinterfragen und dazu Debatten zu führen oder Vorstösse einzureichen. Ob man dies als hysterisch bezeichnen kann, möchte ich offenlassen. Jedenfalls sollte es möglich sein, hierüber zu diskutieren - selbst wenn der Beitrag von TeleBasel tendenziös gewesen ist, was ich nicht beurteilen kann. Verlautbarungen von anderer Seite haben mich jedenfalls ebenso dazu bewogen, diese Interpellation einzureichen.

Ich erhoffe mir, dass man die Kinder und Jugendlichen nicht nur gleichbehandelt, sondern auch gemäss ihren Unterschieden angemessen wahrnimmt. In der Beantwortung ist gesagt worden, dass man so vorgehe. Ich hoffe, dass am runden Tisch weiterhin hierzu der Dialog gesucht wird. Immerhin ist im Gesetz eine Kann-Bestimmung verankert. Es ist wichtig, dass man gemeinsam nach Lösungen sucht. Damit lässt sich einer Radikalisierung entgegenwirken und der Entstehung von mehr religiösen Privatschulen. Mir liegt vor allem am Herzen, dass die jungen Frauen nicht zwischen den Anforderungen von Eltern und Schule hin- und hergerissen werden.

Da ich bezüglich der Antworten zur Schulsituation nicht die gewünschten Auskünfte erhalten habe, erkläre ich mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5127 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 41 Heiner Vischer betreffend Umsetzung der "Wiese-Initiative"

[09.05.12 15:16:05, WSU, 12.5128.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 42 Sebastian Frehner betreffend Medikamentenpreise und die diesbezüglichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Basel

[09.05.12 15:16:20, WSU, 12.5129.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 43 André Auderset betreffend Flagge zeigen für 120 Arbeitsplätze

[09.05.12 15:16:36, BVD, 12.5131.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Das Aushängen von Fahnen als Beschriftung eines Firmensitzes oder zu Werbezwecken wird von der zuständigen Stadtbildkommission regelmässig abgelehnt. Sie stützt sich dabei auf Paragraph 58 des Bau- und Planungsgesetzes ab. Die ablehnende Haltung der Stadtbildkommission wird durch das Argument begründet, dass bei Geschäftsliegenschaften fix installierte Gebäudebeschriftungen möglich seien, während textile Beschriftungs- und Reklameelemente jedoch aus konzeptioneller Sicht und in Anwendung des Reklamekonzepts nicht genehmigt werden könnten. Fahnen sind aus Sicht der Stadtbildkommission nicht geeignet, um eine gestalterisch gute Gebäudebeschriftung zu ersetzen. Diese Praxis der Stadtbildkommission besteht seit 2001 und somit seit der Einführung des neuen Bau- und Planungsgesetzes. Diese ständige Praxis der Kommission wird durch die Gerichtsinstanzen gestützt. Allein im letzten Jahr musste die Baurekurskommission zwei derartige Entscheide überprüfen. Sie ist in beiden Fällen zum Resultat gelangt, dass die Argumentation der Stadtbildkommission zu überzeugen vermag, wonach Fahnen nur als temporäre Werbeelemente und damit hauptsächlich für zeitlich begrenzte Veranstaltungen, Feiern und Feste verwendet werden. Nach Ansicht der Baurekurskommission wird dadurch eine ästhetische Vereinheitlichung erreicht, welche der Tatsache Rechnung trägt, dass Fahnen rasch verschmutzen, schnell altern und leicht beschädigt werden und dadurch nicht die gleich gute ästhetische Wirkung wie solid befestigte Beschriftungen.

Zu Frage 1: Vorliegend steht nicht die Haltung der Verwaltung zur Diskussion, sondern das Handeln der verwaltungsunabhängigen Stadtbildkommission. Deren Stellungnahme ist im Baubewilligungsverfahren für die Verwaltung verbindlich.

Zu Frage 2: Selbstverständlich. Der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes und der Niederlassungsleiter des angesprochenen Unternehmens hatten bereits letztes Jahr in dieser Angelegenheit Kontakt. Dieser ist wieder aufgenommen worden.

Zu Frage 3: Ausnahmen im Sinne des Interpellanten zu gewähren, wäre für die Stadtbildkommission gerade im Bereich der Unternehmenssitzbeschriftungen ausserordentlich heikel; das könnte das Gleichbehandlungsgebot verletzen. So könnte der Eindruck entstehen, dass in vergleichbaren Fällen anders entschieden worden ist. In diesem Zusammenhang muss angemerkt werden, dass viele Beschriftungs- und Reklamefahnen ohne Bewilligung angebracht werden. Darum hat der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes die Stadtbildkommission beauftragt, das Reklamekonzept hinsichtlich der Verwendung von Fahnen zu überprüfen.

Noch eine Schlussbemerkung: In der am 12. Juli 2011 in Vernehmlassung gegebenen Änderung der Bau- und Planungsverordnung hat der Regierungsrat vorgeschlagen, dass die Entscheide der Stadtbildkommission künftig für die Verwaltung nicht mehr zwangsläufig verbindlich sein sollen. In wohlbegründeten Ausnahmefällen wäre es demnach möglich, von der Stellungnahme der Stadtbildkommission abweichende Entscheide zu treffen. Eine Mehrheit der im Grossen Rat vertretenen Parteien - auch die Partei des Interpellanten - hat sich in der Vernehmlassung allerdings dafür ausgesprochen, dass die Entscheide der Stadtbildkommission für die Verwaltung auch in Zukunft verbindlich bleiben sollen. In der Stellungnahme der LDP-Fraktion steht dazu wörtlich: "Da die Stadtbildkommission ihre Aufgabe bis jetzt richtig und wirkungsvoll erfüllt hat, rechtfertigt es sich nicht, an ihrer Zuständigkeit und ihren Befugnissen wesentliche Änderungen vorzunehmen." Auch der Grosse Rat hat kürzlich im Zusammenhang mit der Motion Jörg Vitelli betreffend Regelung der Aufgaben und Kompetenzen der Stadtbildkommission zur Thematik Stellung genommen. Der Grosse Rat hat es mit deutlichem Mehr abgelehnt, die Motion der Regierung zu überweisen - dies entgegen dem Antrag des Regierungsrates, sich die Motion als Anzug überweisen zu lassen. Mit diesem Beschluss vom November 2011 hat sich der Grosse Rat explizit dafür ausgesprochen, dass Paragraph 58 des Bau- und Planungsgesetzes in der heutigen Fassung beibehalten wird. Da es sich bei der Regelungskompetenz der Stadtbildkommission, also bei der Definition der Kompetenzen der Stadtbildkommission, um eine Anpassung auf Verordnungsebene handelt, fällt die Neuregelung in den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates. Dieser wird sich in absehbarer Zeit mit der Thematik befassen.

André Auderset (LDP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt, muss aber zugeben, dass ich eine andere Antwort gar nicht erst erwartet habe.

Ich begrüsse es, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels den Kontakt zu den genannten Unternehmen sucht, sodass es zu einer Lösung des Problems kommen könnte. Wir sollten daran denken, dass es sich immerhin um 120 Arbeitsplätze - notabene Frauenarbeitsplätze - handelt, die da auf dem Spiel stehen.

Es befriedigt mich aber in keinsten Weise, dass es wegen der Sturheit - ich sage dem mal so - der Stadtbildkommission dazu kommt, dass Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen. Natürlich könnte man auch sagen, dass der betreffende Unternehmer stur sei und ja schliesslich wählen könne, wo er einen Sitz errichtet. Ich stamme aus der Branche und kann Ihnen sagen, dass für ein Schifffahrtsunternehmen die Flagge ein wichtiges Erkennungsmerkmal mit grosser Tradition ist.

Der Entscheid der Stadtbildkommission ist meines Erachtens gegen jede Vernunft getroffen worden. Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich um eine Fahne bei der Heuwaage handelt. Dort ist ja kein Stadtbild zu schützen, da dort ja schon alles kaputt ist...

Natürlich kann man vorbringen, dass das Prinzip der Gleichbehandlung nicht verletzt werden dürfe. Wenn sich die Stadtbildkommission generell auf den Standpunkt setzt, keine Fahnen zu bewilligen, so hat sie meines Erachtens ihre Funktion falsch erfasst. Eigentlich ging es doch darum, den Einzelfall zu prüfen. Es mag durchaus Orte geben, in welchen Fahnen störend wirken. Es gibt aber auch Orte, zu welchen ich die Heuwaage zähle, wo das nicht der Fall ist. Die Stadtbildkommission setzt ihre subjektive Meinung durch, allenfalls sich auf Vorschriften stützend. Vielleicht müsste man sich überlegen, diese Vorschriften zu ändern. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat die Vernehmlassung erwähnt und dass die Regierung eine solche Änderung vorgeschlagen hatte. Auch wenn meine Partei damals hierzu Nein gesagt hat, kann ich sagen, dass ich meine eigene Meinung vertrete - bei den Liberaldemokraten darf man das. Jedenfalls habe ich den Vorgehensvorschlag der Regierung unterstützt. In der Stellungnahme unserer Fraktion stand übrigens, dass die Stadtbildkommission "bis jetzt" gute Entscheide gefällt habe. Spätestens seit diesem Entscheid ist dieses "bis jetzt" nicht mehr gültig. Im Übrigen ging ich mit Jörg Vitelli damals völlig einig, was eigentlich ziemlich selten ist.

Ich wünschte mir, dass infolge meiner Interpellation die Kompetenzen der Stadtbildkommission auf ein vernünftiges und weniger diktatorisches Mass zurück. Damit wäre allen gedient - und ich könnte mich von der Antwort sehr befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5131 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 44 Salome Hofer betreffend Junger Rat Basel

[09.05.12 15:26:41, ED, 12.5132.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Der Junge Rat Basel ist ein Angebot des Kantons für Jugendliche und junge Erwachsene. Er versteht sich als Lernfeld für Jugendliche und junge Erwachsene, die sich für politische Fragen interessieren und an deren Diskussion teilnehmen möchten. Das Angebot ist freiwillig, wie das auch in anderen Kantonen der Fall ist. Der Junge Rat ist 2004 aus dem Jugendparlament Basel entstanden, welches Ende 1995 mit Unterstützung der Basler Freizeitaktion gegründet worden ist und wird aus Mitteln der Jugendförderung vom Kanton unterstützt und begleitet. Ende 2003 musste sich das Jugendparlament aufgrund mangelnder Beteiligung auflösen. Trotzdem bestand das Anliegen, weiterhin eine Struktur für die politische Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufrechtzuerhalten. Deshalb genehmigte der Regierungsrat im November 2004 die Einrichtung eines Jungen Rates, dies in Analogie zum Jungen Rat Basellandschaft; er verabschiedete die entsprechenden Richtlinien.

Zu Frage 1: Neuwahlen haben im Dezember 2011 stattgefunden. Es konnten vier bisherige und vier neue Mitglieder des Jungen Rates gewählt werden. Diese treffen sich zu regelmässigen Sitzungen.

Zu Frage 2: Seit 2010 ist nicht der Regierungsrat, sondern das Erziehungsdepartement Ansprechpartner für den Jungen Rat. Es besteht ein regelmässiger Austausch. So steht der Beauftragte für Jugendfragen in regelmässigem Kontakt mit dem Jungen Rat und nimmt auf Einladung an den Sitzungen teil. Im Zusammenhang mit der Revision des kantonalen Jugendhilfegesetzes wurde beispielsweise ein erster Gesetzesentwurf mit dem Jungen Rat besprochen. Selbstverständlich wird der Junge Rat bei der Gesamtvernehmlassung des neuen Gesetzes ebenfalls zur Stellungnahme eingeladen. Zudem hat sich in den vergangenen Jahren der Vorsteher des Erziehungsdepartementes mit dem Jungen Rat getroffen, um verschiedene Themen zu besprechen und sich über diese auszutauschen.

Zu Frage 3: Für die Aufwendungen des Jungen Rates sind jährlich CHF 20'000.- pauschal budgetiert. Diese werden aber nur ausbezahlt, wenn eine revidierte Jahresrechnung des Vorjahres und eine Jahresplanung mit Budget vorliegen. Die letzte Auszahlung erfolgte im Oktober 2010. Seither erfolgte keine Auszahlung mehr, da trotz mehrmaliger Aufforderung die notwendigen Unterlagen nicht eingereicht worden sind.

Zu Frage 4: Der Junge Rat ist ein Angebot für politische Mitwirkung für Jugendliche und junge Erwachsene, das von ihnen selbst wahrgenommen werden muss. Die Partizipation ist freiwillig. Selbstverständlich hat der Regierungsrat ein Interesse am Fortbestand dieses Angebots. Mitwirkung kann jedoch nicht verordnet werden. Besteht seitens der Jugendlichen Interesse am Jungen Rat, so unterstützt das zuständige Erziehungsdepartement die Jugendlichen

selbstverständlich. So erhält der Junge Rat Beratung und Unterstützung bei einem Versand, beim Organisieren von Veranstaltungen und der Durchführung von Projekten. Unterstützt und beraten wird der Junge Rat auch bei der Suche nach Mitgliedern, damit die Zusammensetzung ein möglichst breites Spektrum abdeckt. Zurzeit will der Junge Rat erneut ein breit abgestütztes Jugendparlament ins Leben rufen. Das Erziehungsdepartement ist bereit, dieses Projekt bei Anfrage entsprechend seinen Möglichkeiten zu unterstützen.

Salome Hofer (SP): Ich erkläre mich von der Antwort sehr befriedigt. Ich finde es toll, dass im vergangenen November acht junge Leute gefunden werden konnten und dass der Junge Rat in erste Gesetzgebungsprojekte eingebunden worden ist. Ich hoffe natürlich, dass diese Geschichte weitergeschrieben wird und dass beispielsweise die Website des Jungen Rates in Eigeninitiative der Jugendlichen eine Revision erfährt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5132 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 45 Andreas Zappalà zu Auftritten des Kantons an Messen in Basel

[09.05.12 15:31:13, PD, 12.5133.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 46 Alexander Gröflin betreffend Bewilligungen im Gastgewerbe

[09.05.12 15:31:26, BVD, 12.5134.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu den Fragen 1, 2 und 3: Die präzisen Zahlen werden in diesem Zusammenhang nicht erhoben. Wenn der Interpellant hierzu Auskunft möchte, rege ich an, dass er eine schriftliche Anfrage einreiche; damit würde uns ein bisschen mehr Zeit eingeräumt, diese Zahlen zu ermitteln.

Zu Frage 4: Für das Jahr 2008 wurden 7 Beherbergungsbewilligungen, 251 Restaurationsbewilligungen und 24 Vereins- und Clubwirtschaftsbewilligungen ausgestellt. Im Jahr 2009 waren es 6 Beherbergungsbewilligungen, 253 Restaurationsbewilligungen und 18 Vereins- und Clubwirtschaftsbewilligungen. Im Jahr 2010 waren es 9 Beherbergungsbewilligungen, 229 Restaurationsbewilligungen und 18 Vereins- und Clubwirtschaftsbewilligungen. Im Jahr 2011 waren es 9 Beherbergungsbewilligungen, 229 Restaurationsbewilligungen und 21 Vereins- und Clubwirtschaftsbewilligungen.

Zu Frage 5: Betriebsbewilligungen werden ausschliesslich an natürliche Personen erteilt und nicht an juristische Personen.

Zu den Fragen 6, 7 und 8: Auch hier kann ich Ihnen lediglich mitteilen, dass diese Zahlen nicht erhoben werden.

Alexander Gröflin (SVP): Einzig die Frage 5 ist abschliessend beantwortet werden, weshalb ich mich von der Antwort nur teilweise befriedigt erklären kann. Damit auch die anderen Fragen beantwortet werden können, werde ich eine schriftliche Anfrage einreichen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5134 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 47 Atilla Toptas zu den Parktarifen in Trainingsanlagen

[09.05.12 15:34:06, FD, 12.5135.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Atilla Toptas (SP): Ich möchte wissen, warum bei Trainingsanlagen die Parkgebühr für die Zeit zwischen 08.00 und 16.00 Uhr 50 Rappen pro Stunde beträgt, während die Gebühr ab 16.00 Uhr, also mit Trainingsbeginn den dreifachen Wert erreicht. Die Basler Sportvereine leisten einen grossen Beitrag für mehr Bewegung, Prävention und Integration. Die Vereine engagieren sich drei- bis fünfmal für unsere Kinder, weshalb wir sie unterstützen wollen.

Interpellation Nr. 48 Oswald Inglin betreffend Bau von Treppen von der Margarethenbrücke zu den Gleisanlagen des Bahnhofs SBB und damit allfällig verbundener Präjudizierung eines Volksentscheids zur Initiative betreffend CentralPark Basel

[09.05.12 15:36:00, BVD, 12.5137.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

11. Anzüge 1 - 11

[09.05.12 15:36:32]

11. Anzug David Wüest-Rudin betreffend Versand von Wahlinformationen durch den Kanton

[09.05.12 15:36:32, 12.5099.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 12.5099 entgegenzunehmen.

Rudolf Vogel (SVP): Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass es für die Mehrheit der Basler Personen, die nicht kandidieren, absolut nicht zumutbar ist, sich an den Propagandakosten der Parteien, politischen Gruppierungen und privaten Personen beteiligen zu müssen. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsantrag beantragt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen; dies aus folgenden Gründen: Zunächst sprechen grundsätzliche Überlegung gegen die Überweisung des Anzugs. Es gehört nicht zu den Aufgaben des Staates, im Wahlkampf der Parteien eine wie auch immer geartete aktive Rolle zu spielen. Dem Anzugsteller schwebt nicht nur die Organisation und Finanzierung eines Versands vor, sondern die eigentliche Produktion eines vom Staat hergestellten Informationsbüchleins. Behördliche Informationen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen haben sich aber grundsätzlich auf die Information und Begleitung der Stimmberechtigten und der Wählenden zu beschränken. Im Vordergrund stehen vor allem Erläuterungen im Hinblick auf das Wahlprozedere. Keinesfalls darf diese Information die Grenze hin zur Wahlwerbung überschreiten. Übernimmt der Staat den Versand von Wahlwerbung oder gar die Produktion einer Wahlbroschüre, so ist es unumgänglich, dass er auch Regeln für die Selbstpräsentation der Kandidierenden bzw. der Parteien definiert und die Einhaltung dieser Regeln überwacht. Genau diese Rolle widerspricht jedoch der Idee des politischen Wettbewerbs. Parteien und Kandidierende sollen sich nach eigenem Gutdünken präsentieren und sich so darstellen, wie sie gesehen werden wollen. Es ist deshalb sehr fraglich, ob es tatsächlich im Interesse der politischen Gruppierungen ist, in einer gemeinsamen Broschüre dargestellt zu werden, deren Gestaltungs-Spielregeln zwingend vom Staat definiert werden müssten. Schliesslich wäre auch die Frage schwierig zu beantworten, ob tatsächlich jede Person, jede Gruppierung, jede Partei oder jede Liste für die Selbstdarstellung auf einem staatlichen Forum den gleichen Raum beanspruchen darf und ob nicht Kriterien einer allfälligen Gewichtung zu definieren wären.

Der heute zur Diskussion stehende Anzug verlangt keine Kostenneutralität. Im Gegensatz zum 2008 diskutierten und abgelehnten Anzug Peter Howald sollen die Kosten nicht von den Parteien getragen werden. Dabei gilt es zu bedenken, dass sämtlichen Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt an Proporz- und Majorzwahlen teilnehmen dürfen, unabhängig davon, ob sie einer Partei angehören oder nicht. Bei der Gestaltung eines Informationsbüchleins müsste somit jede Liste berücksichtigt werden, die an den Wahlen teilnimmt. Sollen auch die Kandidierenden

präsentiert werden, müsste zudem für jeden Wahlkreis eigens eine Wahlinformation publiziert werden. Zu den Kosten ist noch zu sagen, dass schon die Kosten für eine einheitliche Broschüre rund CHF 20'000.- betragen würden. Würde die Broschüre zudem separat versandt, kämen Verpackungs- und Versandkosten von rund CHF 70'000.- hinzu. Für ein derartiges Engagement des Kantons fehlt jedoch die erforderliche gesetzliche Grundlage. Ein staatlicher Versand von Wahlwerbung im Hinblick auf die kommenden Grossratswahlen 2012 - wie dies der Anzugsteller anregt - wird deshalb bereits aus rechtlichen Gründen nicht zu bewerkstelligen sein.

Christine Wirz-von Planta (LDP): In Riehen stellt jede Partei ihre Wahlwerbung gratis zur Verfügung und erst noch selber einpackt. Ich bin schon öfters an solchen Versandaktionen beteiligt gewesen. Die Gemeinde Riehen beteiligt sich daran nur mit der Übernahme der Portokosten. Das ist meines Erachtens schon ein grosser Beitrag, doch der Betrag hält sich in Grenzen.

Ich gehe mit Regierungspräsident Guy Morin einig, dass es nicht Aufgabe des Staates ist, Wahlpropaganda zu unterstützen oder gar zu finanzieren. Wo würde das hinführen? Das ist doch nun wirklich eine Aufgabe der Parteien.

Ich kann nicht verhehlen, dass ich schon sehr erstaunt bin, dass die FDP- und die CVP-Fraktion für eine Einmischung des Staates in diesem Bereich sind und dass die Steuerzahlenden die Kosten für die Wahlpropaganda mitfinanzieren sollen. Meines Erachtens darf es zwischen Staat und Wahlpropaganda nicht zu einer Verknüpfung kommen. Es gäbe im Übrigen noch etliche andere Bereiche, in welchen eine ähnliche Verknüpfung hergestellt werden könnte. Doch alle diese Verknüpfungen befürworte ich nicht.

Tanja Soland (SP): Ich bin nun ein bisschen irritiert, hat doch Christine Wirz-von Planta soeben gesagt, dass sie das Modell, das in Riehen zur Anwendung kommt, gut finde, sie aber dennoch gegen eine Verknüpfung von Staat und Wahlpropaganda sei. Dabei sieht das Modell Riehen ja ebenfalls vor, dass die Portokosten vonseiten des Staates übernommen werden.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass es Sinn machen würde, wenn die Portokosten vom Staat übernommen würden. Dennoch sind wir der Meinung, dass die Produktion einer gemeinsamen Broschüre wahrscheinlich nicht die Ideallösung darstellt - da teilen wir die Bedenken, die Regierungspräsident Guy Morin geäußert hat. Vielleicht sollten wir uns über Formalia streiten, sondern zum Kern des Vorstosses kommen: Es geht nicht darum, Wahlpropaganda, sondern Wahlinformationen zu versenden. Ich bin der Ansicht, dass die Stimmbevölkerung ein Anrecht auf diese Information hat. Eine solche Information kann eine Hilfeleistung bei der Wahl der kandidierenden Personen bieten. Jedenfalls ist es sinnvoll, dass die Stimmbevölkerung die Unterlagen von allen Parteien erhält. Insofern würden wir es begrüßen, wenn man eine Lösung gemäss dem Modell Riehen wählen würde. Es wäre noch zu klären, wer das Verpacken der Informationen übernimmt.

Die SP-Fraktion wird für die Überweisung des Anzugs stimmen. Wir bitten aber die Regierung, bei der Bearbeitung des Anzugs auch die im Zusammenhang mit dem Anzug Peter Howald geleisteten Arbeiten zu berücksichtigen und entsprechende Alternativen - beispielsweise das Modell Solothurn - zu prüfen. Es trifft natürlich zu, dass es keine gesetzliche Grundlage für die Einführung eines solchen Modells gibt, doch eine solche liesse sich schaffen.

Zwischenfrage

Christine Wirz-von Planta (LDP): Offenbar bin ich falsch verstanden worden. Sind Sie nicht auch der Ansicht, dass es etwas anderes ist, wenn der Kanton die Produktion der Wahlbroschüre übernimmt und bezahlt, als wenn - wie in Riehen - die Broschüren von den Parteien produziert und bezahlt und gar verpackt werden?

Tanja Soland (SP): Da sind wir der gleichen Meinung. Auch wir sind der Ansicht, dass nicht vonseiten des Kantons eine Broschüre produziert und bezahlt werden soll; der Kanton soll aber die Versandkosten übernehmen, wie das in Riehen der Fall ist, wo die Gemeinde die Portokosten übernimmt.

Jürg Stöcklin (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist gegen die Überweisung dieses Anzugs. Vielleicht wäre es gescheiter gewesen, wenn sich der Anzugsteller mit den anderen Parteien abgesprochen hätte. Dann hätte vielleicht ein Vorstoss formuliert werden können, der auf breitere Zustimmung gestossen wäre.

Wir sind der Meinung, dass der Kern dieses Anzugs gerade nicht darin besteht, das zu fordern, was in Riehen bereits Praxis ist. Das Modell Riehen befürworten wir im Übrigen. Wir sind aber der Meinung, dass der Kern des Anzugs einerseits darin besteht, Kosten von den Parteien auf den Staat zu überwälzen, und andererseits, dass der Staat eine Broschüre produzieren soll. In dieser Broschüre würde den Parteien ein normierter Platz zur Verfügung gestellt, auf welchem sich die Parteien unter Einhaltung von gewissen Regeln darstellen könnten. Unseres Erachtens stellt das aber keine valable Alternative zur Produktion von eigener Wahlpropaganda dar. Wir jedenfalls wollen uns in einer Art und Weise darstellen können, wie es unserer Partei entspricht. Aus diesem Grund sind wir

gegen die Überweisung des Anzugs. Ich möchte aber ausdrücklich betonen, dass wir es sehr begrüßen würden, wenn ein Modell gewählt würde, wie es in Riehen bereits Anwendung findet. Für eine Partei wie die GLP, die sich immer wieder für weniger Staat einsetzt, wäre es vielleicht sinnvoller gewesen, sie hätte sich einige Gedanken mehr gemacht, bevor sie einen Vorstoss einreicht.

David Wüest-Rudin (GLP): Es sind einige Dinge zu klären. Wir stellen immer wieder fest, dass unser politisches System an seine Grenzen stösst, da kleine Parteien, zu denen auch die unsrige gehört, schnell einmal vor Problemen stehen, wenn es darum geht, den Wahlkampf zu finanzieren; das gilt aber auch für noch kleinere oder neugegründete Parteien. Ich denke, dass die Idee, allen Parteien in einer bestimmten Form Unterstützung zukommen zu lassen, wie das beispielsweise in der Gemeinde Riehen der Fall ist, auf relativ breite Zustimmung stösst. Wir hatten aber den Eindruck, dass sich die Riehener Verhältnisse nicht einfach auf den Kanton übertragen lassen, da der Versand natürlich deutlich aufwendiger wäre und auch die Portokosten deutlich höher wären, wenn es darum geht, diese Wahlwerbung separat zu versenden. Da der separate Versand etwas teurer und vielleicht auch nicht so beliebt ist, haben wir nach anderen Lösungen gesucht. Dabei erhielten wir die Information, dass der Kanton ohnehin den Versand umstellen möchte, indem die Listen nicht mehr als Einzelblätter, sondern als Büchlein versenden will, aus welchem dann die gewünschte Liste herausgetrennt werden kann. Anlässlich der letzten National- und Ständeratswahlen sind auch solche Büchlein versendet worden, in welchen sich die Parteien jeweils auf einer Seite selber vorstellen konnten. Das ist ein wichtiges Element: Platz zur Verfügung stellen. Es soll also nicht darum gehen, dass der Kanton Wahlwerbung produzieren soll, sondern lediglich den entsprechenden Platz zur Verfügung stellen. Die Parteien oder die an den Wahlen teilnehmenden Gruppierungen könnten die ihnen zur Verfügung gestellte Seite frei gestalten. Der Kanton müsste einzig, die angelieferten Daten drucken, die Drucksachen verpacken und versenden. Mit dieser einfachen Lösung würden die Parteien davon entlastet, ihre Wahlwerbung selber verpacken und versenden zu müssen. Der Staat würde hiermit zur Förderung der Vielfalt und der Demokratie beitragen, da die Wählenden über alle Gruppierungen informiert würden, die an den Wahlen teilnehmen, und alle Kandidierenden gleichbehandelt würden.

Wie bei der Plakatwerbung müsste der Kanton dafür besorgt sein, dass gewisse Mindestregeln eingehalten würden. So dürften natürlich keine rassistischen oder diskriminierenden Äusserungen in dieser Wahlwerbung vermerkt sein.

Auf den Umstand, dass nur ich diesen Vorstoss unterzeichnet habe, möchte ich noch kurz zu sprechen kommen. Das geht darauf zurück, dass die Information, wonach bei den nächsten Wahlen ein Listenbüchlein versendet werden soll, zu einem Zeitpunkt eintraf, dass ich meinte, es würde noch reichen, das von mir Angebehrte auf die kommenden Wahlen umzusetzen. Da im April nur eine Grossratssitzung stattgefunden hat, reichte die Zeit nicht aus, um weitere Unterschriften zu sammeln, weshalb ich den Anzug alleine eingereicht habe.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen, auch wenn Sie beim einen oder anderen Punkt vielleicht Bedenken haben. Es wäre sinnvoll, wenn der Regierungsrat zumindest prüfen könnte, wie der Versand effizient organisiert werden könnte, dem Prinzip folgend, dass sich der Kanton nicht in die Wahlwerbung einmischen soll. Ich bin auch bereit, zu einer Lösung im Sinne des Modells Riehen Hand zu bieten. Auch wenn es vielleicht nicht mehr für diese Wahlen reicht, kämen wir in dieser Sache einen Schritt weiter, wenn Sie den Anzug überweisen würden.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Wer würde bestimmen, welche Äusserungen im Propagandamaterial vorkommen dürfen? Diese Grenze müsste doch vom Staat gezogen werden, sodass der Staat also dennoch Einfluss nehmen könnte. Trifft diese Vermutung zu?

David Wüest-Rudin (GLP): Gegenfrage: Wer bestimmt das heute bei der Plakatwerbung? Ich würde vorschlagen, dass es für diesen Fall dieselbe Stelle wäre wie bei der Plakatwerbung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 32 Stimmen, den Anzug 12.5099 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Otto Schmid betreffend Sporthallennutzung während den Schulferien

[09.05.12 15:58:03, ED, 12.5100.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Otto Schmid (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation und erkläre mich von der Antwort befriedigt. Ich werde aber die Sache weiterhin aufmerksam verfolgen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5100 ist **erledigt**.

13. Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Jürg Meyer betreffend Strafen bei Schulpflichtverweigerungen aus religiösen Gründen

[09.05.12 15:58:54, ED, 12.5104.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Angesichts der bestehenden Probleme muss ich mich von der Antwort nicht befriedigt erklären. Auf die Probleme ist nämlich zu wenig eingegangen worden und die Antwort hat sich darauf beschränkt, die formale Ebene nicht zu verlassen.

Wenn jemand aus egoistischen Gründen Gesetze verletzt und deswegen bestraft wird, ist die Folgerung naheliegend, dass sich verbotenes Handeln nicht lohnt. Wenn aber jemand aus religiösen Motiven handelt und beispielsweise seine Kinder vom geschlechtergemischten Schwimmunterricht fernhält, dann verlieren die Übel der Strafe im Vergleich zum Gebot Gottes ihre abschreckende Kraft. Dies bringt die Gefahr mit sich, dass sich die Verweigerung vielleicht über Jahre hinweg fortzieht, sodass stets höhere Bussen ausgesprochen werden. Die betroffenen Eltern können sich dann gar als Märtyrer fühlen. Diese fortdauernde Konfliktsituation schadet vor allem den Kindern. Darum ist es ein Gebot der Verhältnismässigkeit, dass bei nicht zentralen Unterrichtszielen auch separate Angebote in Betracht gezogen werden. Ich bleibe dabei, dass die Annahme eines besonderen Bildungsbedarfs gemäss neukonzipierter Sonderpädagogik auch bei nicht überbrückbaren interkulturellen Gegensätzen möglich sein muss. Beim Schwimmunterricht muss zusätzlich in Betracht gezogen werden, dass der geschlechtergetrennte Unterricht ab dem 6. Schuljahr zur Norm wird. Keine Kompromisse sind stets dann möglich, wenn abweichende religiöse Haltungen unmittelbar die Gesundheit der betroffenen Kinder gefährden, beispielsweise bei religiös motivierten Verweigerungen von Bluttransfusionen. Da muss gehandelt werden.

Die Probleme, welche mit meinem Vorstoss angesprochen werden, betreffen in allen Weltreligionen kleinere Minderheiten. In allen Religionen sind sie bedingt durch ähnliche Denkstrukturen des Absolutheitsanspruchs religiöser Gebote. Die Minderheiten sollten aber nicht einfach in die Isolation getrieben werden. Insbesondere sollten auch deren Kinder unter Bedingungen aufwachsen können, die diesen Chancen bieten. Ich erkenne nicht, dass in der Interpellationsantwort dem Gespräch mit den Herkunftsfamilien und dem interreligiösen Dialog ein grosser Spielraum zugemessen würde. Vor allem ist die Handreichung für den Umgang mit religiösen Fragen an der Schule von 2007 ein wertvolles Werk. Es zeigt unter anderem die Vielfalt von Menschen und Kulturen, für die in unserer Welt eine Basis der Verständigung gesucht werden muss. Nur zu einem geringeren Teil geht diese Vielfalt auf die Migration zurück; im Wesentlichen bringt unsere moderne Gesellschaft eine Vielfalt von Denk- und Handlungsmodellen hervor, welche zu unterschiedlichen kulturellen und religiösen Haltungen führen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5104 ist **erledigt**.

14. Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Mustafa Atici betreffend Berufs- und Nachholbildung für Erwachsene

[09.05.12 16:03:30, ED, 12.5107.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mustafa Atici (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Vor dem Hintergrund, dass Personen ohne Berufsbildung bis zu einem Drittel tiefere Erwerbseinkommen erzielen als Personen mit besserer Ausbildung, erstaunt es nicht, dass diese Personen häufiger auf Sozialleistungen angewiesen sind. So ist die Wahrscheinlichkeit, Arbeitslosengeld beziehen zu müssen, für Personen ohne Sek-II-Abschluss mehr als doppelt so hoch als für Personen mit einem Abschluss. Beim Bezug einer IV-Rente und der Sozialhilfe ist die Wahrscheinlichkeit gar dreimal höher. Die Nachholbildung für Erwachsene ist ein sehr wichtiger Bereich. Zwei Studien der SP Schweiz zeigen deutlich, dass wir in diesem Bereich noch viel Nachholbedarf haben.

Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt. Ich weiss nun, welche Möglichkeiten in unserem Kanton bestehen und wo wir bezüglich der Nachholbildung stehen. Da jedoch vor allem die Hürden für die Bildung von Erwachsenen ohne Berufsbildung bestehen bleiben, werde ich demnächst hierzu noch einen Vorstoss einreichen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5107 ist **erledigt**.

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Beatriz Greuter betreffend Vermittlung und Zuteilung von Tagesbetreuungsplätzen für Kinder

[09.05.12 16:05:23, ED, 12.5109.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatriz Greuter (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation und erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt. Ich begrüsse es sehr, dass erkannt worden ist, dass der Informationsfluss dringend verbessert werden muss; ich begrüsse es auch, dass die Stelle per Januar aufgestockt worden ist. Vielleicht geht dies auch darauf zurück, dass die SP etliche Vorstösse hierzu eingereicht hat.

Ich finde den Vergleich mit Deutschland ein bisschen heikel. Spielgruppen sind Angebote, die den zeitlichen Umfang von zwei oder drei Stunden ein- bis zweimal in der Woche nicht überschreiten. Wenn ein Kind eine Spielgruppe besucht, kann man als Mutter kaum einer regelmässigen Arbeit nachgehen.

Es ist schade, dass die Kapazitäten wie auch die Nachfrage nicht klar beziffert werden. Zudem ist es auch schwierig, wenn man sein Kind zwar anmeldet, aber auf einen Termin einen Platz für sein Kind angeboten erhält, der rund 40 Tage nach dem gewünschten Termin fällt. Gewisse Arbeitgeber würden es nicht akzeptieren, dass man aus diesem Grund eine Stelle erst später antreten kann. Es ist auch klar, dass die Eltern nicht gleich nach der Geburt ein Kind anmelden wollen, da sie dann anderes zu tun haben; es sollte daher möglich sein, das Kind vorgängig anmelden zu können.

Es ist erstaunlich, dass mehr als die Hälfte der Plätze von Heimen, die keine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben, oder von Firmentagesheimen angeboten werden. Das bedeutet, dass die Mehrzahl der Plätze nicht von subventionierten Institutionen angeboten wird.

Wir wissen, dass die Arbeitswelt immer mehr auch auf die Frauen angewiesen sein wird. Es ist aber heute immer noch so, dass die Frauen häufiger für die Betreuung von Kindern zuständig sind als Männer. Daher sollte der Kanton bestrebt sein, solche Plätze sicherstellen zu können.

Ob das Vermittlungssystem wirklich gut ist, frage ich mich schon. So könnte man sich auch überlegen, eine Vermittlungsstelle für alle Plätze zu schaffen. Jedenfalls orte ich hier noch ein Verbesserungspotenzial.

Ich bin gespannt, ob und wie die Neuerungen greifen werden. Zu einem späteren Zeitpunkt werde ich nachfragen, wie sich dieser Bereich entwickelt hat.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5109 ist **erledigt**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Brigitta Gerber betreffend Standort und Aufgabe Sprachheilschule / Autismuszentrum Riehen

[09.05.12 16:08:56, ED, 12.5110.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Brigitta Gerber (GB): Ich bin zwar über die Ausführlichkeit und Ernsthaftigkeit der Antwort auf meine Interpellation befriedigt. Doch deren Inhalt befriedigt mich nicht und beunruhigt mich gar.

Dass eine drastische Verkleinerung der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) bevorsteht, überrascht nicht. Das ist wohl die Konsequenz einer forcierten integrativen Schule. Meine Kollegin Heidi Mück hat diese Frage schon in Diskussionen zum Ratschlag HarmoS-Sonderpädagogikkonkordat in der Bildungs- und Kulturkommission gestellt. Damals hiess es vonseiten des Erziehungsdepartementes, dass es nicht dessen Aufgabe sei, dafür zu sorgen, dass private Angebote weiterbestehen. Interessant ist jedoch, dass die Regierung offenbar schon seit Längerem weiss, dass die GSR umziehen will. Man hat uns hierüber jedoch nicht informiert.

Gegen eine Zusammenlegung auf basellandschaftlichem Boden ist generell nichts einzuwenden, sofern der Transportdienst gut organisiert ist und den Eltern infolge der Transporte keine Zusatzkosten entstehen. Der Schulweg nach Riehen ist schon heute für manche Kinder lang. Die Antwort lässt aber erkennen, dass die Mittel für die Transportkosten und die Unterrichtskosten fließen. Bedeutet dies, dass weniger Mittel für den Unterricht zur Verfügung stehen, wenn höhere Transportkosten anfallen?

Das Argument, dass die Schulung in der Sonderpädagogik traditionell ausserkantonale stattfindet, ist nicht ganz schlüssig. Es handelt sich hier um eine Tagesschule, der Sonnenhof ist aber ein Heim. Bei einem Heim kann der weite Weg zu einer Institution ja noch hingenommen werden.

Ich finde es störend, dass über die weitere Zusammenarbeit zwischen Kanton und GSR nichts Verbindliches gesagt werden soll, weil der neue Standort der GSR nicht feststeht. Wenn die Regierung schon lange weiss, dass diese Schule umziehen will, dann sollten entsprechende Planungen gemacht werden, wie es weitergehen soll. Die betroffenen Eltern, aber auch die Angestellten der GSR brauchen eine minimale Sicherheit - sei es nur in Form eines Bekenntnisses, dass man die Zusammenarbeit weiterführen wolle, unabhängig davon, wo die Schule stehen wird.

Hinsichtlich des Zeitpunkts des Übertritts in die Regelklasse ist zu sagen, dass mit HarmoS ein Übertritt in der 5. Klasse angestrebt worden ist. Die Begründung, dass dies der richtige Zeitpunkt sei, weil die Schüler dann nicht auch noch die Stufe wechseln müssten, wenn der Übertritt in der OS geschähe, ist schon etwas dreist. Der Wechsel in eine 5. Klasse, die seit mehreren Jahren bestanden hat, ist doch gerade für diese Kinder schwierig, da sie in eine bestehende Gruppe kommen. Wenn die Kinder in der OS übertraten, erfuhren sie einen Neuanfang wie alle anderen Mitschüler. Ich erachte diese Forcierung im Übrigen für problematisch, weil die schulischen Heilpädagogen nicht bezüglich Sprachbehinderungen genügend ausgebildet sind und weil die Regelklassen ausserdem mit zu wenig Heilpädagogik-Stunden pro Kind ausgestattet sind. Die bis anhin separativen Schulungen während der regulären Schulzeit stellten einen Vorteil dar. Die Problematik betrifft aber generell die forcierten Integrationsbestrebungen.

Besonders von Bedeutung ist die Frage, wie die Finanzierung der integrativen Schulung von Kindern mit Sprachschwierigkeiten vonstatten gehen soll. Der Regierungsrat schreibt, dass das Spezialangebot der Volksschule erweitert werden soll. Gegenwärtig geschieht aber das Gegenteil. Aus welchem Budget würde diese Erweiterung überhaupt bezahlt? Auf Kosten welcher anderen Angebote würde das geschehen? Wohin flosse das Geld, das bis anhin über den Leistungsauftrag zur GSR geflossen ist?

Ich bin sehr über die Antwort der Regierung beunruhigt. Diese Fragen betreffen über hundert Kinder mit schweren Kommunikations-, Spracherwerbsstörungen und/oder Hörbeeinträchtigungen und deren Eltern. Die Konsequenzen hätten also die Schwächsten der Schwachen zu tragen. Wir behalten uns deshalb vor, mit entsprechenden Vorstössen dieses Thema nochmals aufzunehmen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5110 ist **erledigt**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Dominique König-Lüdin betreffend Tagesbetreuung an Randzeiten

[09.05.12 16:14:27, ED, 12.5111.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort auf meine Interpellation. Meine Fragen haben sich auf die Beantwortung des Anzugs Franziska Reinhard vom September 2011 bezogen, mit welchem die Problematik von fehlenden Kinderbetreuungsplätzen an Randzeiten aufgegriffen worden war. Der Regierung erwählte in seiner Antwort ein Pilotprojekt, das damals "vor Kurzem" im Tagesheim St. Jakob gestartet worden sei. Laut Rückmeldungen von betroffenen Eltern und auf Nachfrage konnten wir aber erfahren, dass den Eltern, die nach einer Tagesbetreuung für ihre Kinder über die Randzeiten hinaus suchten, von der Vermittlungsstelle keine Angebote unterbreitet werden konnten. Kurz vor Einreichung meiner Interpellation habe ich noch erfahren, dass das Tagesheim St. Jakob nichts von einem Pilotprojekt wisse. Das heisst, dass ein solches Pilotprojekt nie existiert hat.

Wenn ich die Antwort des Regierungsrates auf meine erste Frage lese, erstaunt es mich sehr, zu erfahren, dass sich das Pilotprojekt anders entwickelt habe als damals erwartet. Das entspricht eindeutig nicht der Wahrheit. Es steht zwar Aussage gegen Aussage, aber es ist nicht klar, wer Recht hat. Es ist höchst bedenklich, wenn sich das Parlament nicht darauf verlassen kann, dass die Aussagen des verantwortlichen Regierungsrates der Wahrheit entsprechen; zudem wollte er den oben erwähnten Anzug als erledigt abschreiben lassen.

Nach dem Startdatum des Pilotprojekts befragt, windet sich der Regierungsrat. Er schreibt, dass die individuellen Einzellösungen versuchsweise eingeführt worden seien, wobei diese nicht in Anspruch genommen worden seien. Dennoch soll das Pilotprojekt im August 2012 zu einem Gruppenangebot ausgebaut werden. Es ist meines Erachtens logisch, dass die vermeintlich individuellen Einzellösungen nicht in Anspruch genommen worden sind, wenn die Vermittlungsstelle diese Lösungen gar nicht anbieten konnte. Auch in diesem Punkt besteht eine Differenz zur Antwort auf den Anzug Franziska Reinhard.

In der Antwort auf Frage 3 wird erneut ein anderes Startdatum genannt, nämlich Herbst 2012. Ich bin ziemlich verwirrt, weil nicht klar ist, was nun stimmt. Fällt der Start auf den August oder auf den Herbst 2012?

Noch eine Bemerkung zur Evaluation. Die Evaluation soll von August bis ins Frühjahr 2013 laufen, also ein halbes Jahr. Ich glaube nicht, dass nach einem halben Jahr eine fundierte und aussagekräftige Evaluation möglich ist. Für Eltern, die eine dauerhafte und gute Lösung für ihre Kinder suchen, ist diese Unsicherheit bezüglich der Weiterführung des Angebots nach dieser Evaluationsphase zu gross.

Ich bin ob der Unsorgfältigkeit des Regierungsrates schockiert, mit welcher der Vorstoss Franziska Reinhard und meine Interpellation beantwortet worden sind. Es wird uns wohl nichts anderes mehr übrig bleiben, als in Zukunft die Antworten noch kritischer zu überprüfen. Wahrscheinlich ist es besser, künftig einen Vorstoss stehen zu lassen, bis ein Anliegen tatsächlich umgesetzt worden ist. Ich erkläre mich von der Antwort keineswegs befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5111 ist **erledigt**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Latein an den Basler Schulen

[09.05.12 16:19:03, ED, 10.5013.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5013 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5013 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Dieter Werthemann betreffend Missachtung gesetzlicher Fristen durch die Regierung

[09.05.12 16:19:30, PD, 12.5106.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Dieter Werthemann (GLP): Ich danke der Regierung und insbesondere Herrn Regierungspräsident Guy Morin dafür, dass meine Interpellation beantwortet worden ist. *[teilweise Heiterkeit]*

Ich stelle mit Genugtuung fest, dass auch die Regierung der Meinung ist, dass es keine gesetzliche Grundlage gibt, welche es der Regierung erlauben würde - nicht einmal im Ausnahmefall -, die gesetzliche Frist von zwei Jahren zur Beantwortung von Anzügen zu überschreiten. Warum tut sich es aber trotzdem immer wieder? Wenn Sie den letzten Bericht der Regierung über all die unerledigten Aufträge lesen, stellen Sie fest, dass es zwei Departemente gibt, das WSU und das GD, die keine Versäumnisse aufweisen. Hierzu gratuliere ich! Es ist also möglich. Das Präsidialdepartement ist hingegen auf dieser Mängelliste Spitzenreiter mit doppelt so vielen nicht fristgerecht erledigten Aufträgen, nämlich deren acht, wie das zweitplatzierte Departement. Warum ist dem so? Handelt es sich dabei um eine notorische Schlamperei?

Warum wurde Anzug betreffend Revision des Leistungsauftrags für die Kaserne bis heute nicht fristgerecht beantwortet? Die Frist lief am 18. November 2011 ab. Die Begründung, die hierfür in der Antwort gegeben wird, hätte auch vor einem halben Jahr bei der regulären und fristgerechten Antwort auf besagten Anzug gegeben werden können, wobei man hätte beantragen können, den Anzug stehen zu lassen. Dies wäre gesetzeskonform gewesen. Ein geübter Schreiberling, von welchen im Departement genügend vorhanden sind, würde dies in einer halben Stunde erledigen können. Handelt es sich also um Nachlässigkeit oder um eine Missachtung des Parlamentes?

Sie weisen in der Antwort auf Frage 3 entschieden zurück, die Aussage gemacht zu haben, das Parlament möge weniger Vorstösse einreichen, sodass die Regierung die Fristen einhalten werde, wobei Sie bemerken, es handle sich dabei um eine Unterstellung. Ich zitiere hierzu wörtlich aus dem regierungsrätlichen Bericht 09.5315 zur schriftlichen Anfrage Guido Vogel betreffend überfällige parlamentarische Aufträge, von Regierungspräsident Guy Morin unterschrieben; dort steht auf Seite 2, im untersten Abschnitt: "Hinsichtlich der Vermeidung von künftigen Pendenzenbergen sei der Hinweis erlaubt, dass hierfür allein die Menge der eingereichten und vom Parlament überwiesenen politischen Vorstösse mehr als bloss mitentscheidend ist." Ich weiss nicht, welche andere Interpretation dieser Satz zulässt, ausser, dass das Parlament weniger Vorstösse einreichen solle, sodass die Regierung die Fristen einhalten werde. Genau diese Haltung ist eine Missachtung des parlamentarischen Willens.

Ich möchte abschliessend zusammenfassen, dass es keine gesetzliche Grundlage zur Überschreitung gesetzlicher Fristen gibt. Wenn es trotzdem geschieht, dass überwiesene Vorstösse verspätet beantwortet werden, so ist das pure Schlamperei, Missachtung des parlamentarischen Willens; zudem erinnert es an die Verhältnisse, wie sie in einer Bananenrepublik herrschen. Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5106 ist **erledigt**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Alexander Gröflin betreffend Angestellte des Kantons Basel-Stadt

[09.05.12 16:23:57, FD, 12.5113.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort meiner Interpellation befriedigt. Einzig bei den Antworten auf die Fragen 2 und 4 wurde die Ausscheidung der EU/Efta-Bürger natürlich richtig beantwortet. Ich hätte es aber begrüsst, wenn man in der Tabelle auch die Anzahl der Schweizerinnen und Schweizer ausgewiesen hätte. Ich bitte diesbezüglich noch um eine Antwort, auch wenn ich darauf verzichte, hierzu einen weiteren Vorstoss einzureichen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5113 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Herabsetzung der kantonalen Einbürgerungsgebühren

[09.05.12 16:24:57, JSD, 11.5058.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5058 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5058 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Optimierung der Baselstrasse in Riehen-Dorf

[09.05.12 16:25:27, BVD, 08.5086.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5086 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5086 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Peter Bochsler betreffend Behinderte zahlen den Preis des Wettbewerbs (12.5138).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Velofahrende in Gefahr (12.5139).
- Schriftliche Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend Amphibienlaichgebiete (12.5140).
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend Bauarbeiten Kornhausgasse (12.5141).
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zu Steuererlassen (12.5142).
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zur Sozialhilfe (12.5143).
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zu IV und EL (12.5144).
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zu Straftaten (12.5145).
- Schriftliche Anfrage Gülsen Oeztürk betreffend Erwerbsausfallversicherung für Stellensuchende (12.5146).
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend Bewilligungen im Gastgewerbe (12.5155).
- Schriftliche Anfrage Beat Fischer betreffend säumige KrankenkassenprämienzahlerInnen im Kanton Basel-Stadt (12.5156).
- Schriftliche Anfrage Beat Fischer betreffend "Konzept Reparaturen am Boulevard Güterstrasse" (12.5157).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Mitteilung

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Am nächsten Grossratstag, am Mittwoch, den 6. Juni, findet um 18.30 Uhr die nächste Veranstaltung der Kulturgruppe des Grossen Rates gemeinsam mit der Kulturgruppe des Landrats statt, nämlich eine Führung durch das unbekannte Breite-Quartier bis zum Birsköpfli mit Grossrat Osi Inglin. Beginn des Rundgangs ist pünktlich um 18.30h beim Rhybadhüsli Breite am St. Alban-Rheinweg. Anmelden kann man sich bei Heiner Vischer.

Schluss der 11. Sitzung

16:28 Uhr

Basel, 5. Juni 2012

Daniel Goepfert
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Petitionskommission zur Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperre in Basel wie in Zürich" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB</i>	PetKo		11.5019.03
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P291 "Gegen die neu geplante Sunrise Mobilfunkantenne, Bruderholzallee 169, 4059 Basel" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB</i>	PetKo		11.1897.02
3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P292 "Für Gratis Monatskarten im Parkhaus Sporthalle St. Jakob für unsere Trainer!" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB</i>	PetKo		12.5012.02
4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Latein an den Basler Schulen		ED	10.5013.02

Überweisung an Kommissionen

5. Ratschlag und Entwurf betreffend Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Alimentenhilfe) sowie Schreiben zu drei Anzügen	GSK	WSU	12.0572.01 94.8247.08 10.5325.02 10.5328.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Kulturleitbild Basel-Stadt für die Jahre 2012 - 2017	BKK	PD	10.1415.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

7. Anzüge:			
a) Patrick Hafner betreffend störender Abfall			12.5114.01
b) Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Praktikum als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder			12.5120.01
c) Tanja Soland und Konsorten betreffend Nutzung des Sparpotentials der Tagesschulen			12.5121.01
d) Patrick Hafner und Konsorten betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton			12.5122.01
e) Beatrice Alder und Konsorten betreffend Zeitgutschriften			12.5123.01
f) Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft			12.5124.01
g) Conradin Cramer und Konsorten betreffend Vergütungszins für Steuervorauszahlungen			12.5125.01
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung und Koordination des internen Förderunterrichtsangebots an Schulen		ED	10.5034.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend bessere Velowege in Basel		BVD	10.5108.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Hinwendung zu einer aktiven Einbürgerungsstrategie im Kanton Basel-Stadt		JSD	10.5114.02
11. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 sowie zur Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt und zu einem Anzug	JSSK	JSD	12.0049.02 07.5248.05

12.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FWG) sowie zu einem Anzug und Bericht der Kommissionsminderheit	JSSK	JSD	11.0206.02 10.5243.03

Kenntnisnahme

13.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1693)	BegnKo		
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen (stehen lassen)		ED	07.5118.03
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel (stehen lassen)		ED	07.5358.03
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einem Masterplan für den Badischen Bahnhof Basel (stehen lassen)		BVD	08.5019.03
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten für die Realisierung eines durchgehenden Veloweges zwischen Mattenstrasse und Riehenring im Zusammenhang mit dem Messeneubau (stehen lassen)		BVD	08.5112.03

Anhang B: Neue Vorstösse

Anzüge

a) Anzug betreffend störender Abfall

12.5114.01

Mit den Massnahmen des Kantons, die u.a. als Reaktion auf die Sauberkeitsinitiative der Basler SVP eingeführt wurden, ist ein erster Schritt gemacht. Die tägliche Erfahrung zeigt aber, dass diese Massnahmen noch nicht genügen: noch viel zu oft wird Abfall illegal deponiert und werden Bebbi-Säcke zur Unzeit bereitgestellt. Beides muss konsequent geahndet werden, damit Fehlbare endlich auf ihr störendes Tun verzichten.

Dazu kommt, dass den Verantwortlichen bei Abfallverstössen auf Privatgrund die Hände gebunden sind: wenn Bebbi-Säcke auch tagelang (z.B. über die Osterfeiertage) nur wenige Zentimeter neben Allmend auf Privatgrund stehen, kann gemäss Aussage der Verantwortlichen nur etwas unternommen werden, wenn gesundheitspolizeiliche Gründe vorliegen. Im Sinne eines gepflegten Stadtbildes sollte aber auch ohne spezielle Gründe gegen solche Abfalldeponien vorgegangen werden können.

Der Anzugsteller bittet darum die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Massnahmen (allenfalls auch zusätzliche Ressourcen) notwendig sind, um illegale Abfalldeponien und zur Unzeit bereitgestellte Bebbi-Säcke noch konsequenter bekämpfen zu können;
2. Welche Möglichkeiten es gibt, gegen speziell störende Abfalldeponien auf Privatgrund vorzugehen;
3. Inwiefern allenfalls weitere unterirdische Sammelanlagen und/oder die (flächendeckende) Einführung von Kleincontainern eine Lösung für die Problematik sein könnten.

Patrick Hafner

b) Anzug betreffend Praktikum als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder

12.5120.01

In der Berufsbildung ist ein Praktikum keine zwingende Voraussetzung für eine berufliche Grundbildung. Hingegen müssen beinahe alle Jugendlichen, welche den Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder erlernen wollen, vor Ausbildungsbeginn ein einjähriges Praktikum absolvieren.

Das Praktikum muss jeweils in dem Tagesheim absolviert werden, in dem anschliessend die Ausbildung in Angriff genommen wird. Da die Anzahl der Praktikumsstellen um ein Vielfaches höher ist als das Angebot an Lehrstellen, ist der Ausbildungsplatz bei Praktikumsbeginn nicht garantiert. Wenn die Praktikantin/der Praktikant den Ausbildungsplatz jedoch nicht bekommt, wird das absolvierte Praktikum nicht angerechnet und er oder sie muss sich bei einem anderen Tagesheim erneut für einen Praktikumsplatz bewerben. Das kann unter Umständen dazu führen, dass ein/e junge/r Bewerber/in dreimal ein Praktikum absolviert, ohne dass sie oder er einen Ausbildungsplatz bekommt.

Diese Praxis existiert ausschliesslich beim Ausbildungsgang Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder. Bei der Fachrichtung Fachfrau/Fachmann Betreuung Behinderte und Fachfrau/Fachmann Betreuung Betagte kennt man diese Praktikumspflicht nicht. Dies legt zumindest die Vermutung nahe, dass es dafür finanzielle Gründe gibt und hängt wohl zentral mit der Subventionspolitik der Tagesheime zusammen.

Andere Kantone wie z.B. Bern kennen diese Praktikumspflicht nicht.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Wie sichergestellt wird, dass das durchgeführte Praktikum auch für einen Ausbildungsplatz in einem anderen Tagesheim Gültigkeit hat.
- Wie verhindert werden kann, dass junge Menschen, die offenbar für den Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder nicht sehr geeignet sind, 2-3 Lebensjahre in Praktika in verschiedenen Tagesheimen verlieren und dann immer noch ohne Ausbildungsplatz dastehen?
- Wie sichergestellt wird, dass in Tagesheimen nicht Praktikant/innen beschäftigt werden, welche dann alle keine Aussicht auf einen Ausbildungsplatz haben.

Beatriz Greuter, Doris Gysin, Franziska Reinhard, Beatrice Alder, Brigitta Gerber, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Dominique König-Lüdin, Greta Schindler, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig

c) Anzug betreffend Nutzung des Sparpotentials der Tagesschulen

12.5121.01

Bedauerlicherweise wurde 2011 die Tagesschulinitiative der SP abgelehnt. Inzwischen läuft die Schulreform auf Hochtouren. Die Einführung von Harmos krempelt unser Bildungssystem einmal mehr völlig um. Zu Harmos gehört auch ein Angebot an Tagesstrukturen an allen Standorten und die integrative Schule hat zudem zur Folge, dass viele Stützkurse, die heute ausserhalb der Regelschule angeboten werden, in die Regelschule integriert werden.

Doch je mehr konkrete Erfahrungen die Eltern mit dem heutigen Puzzle an Tagestruktur-Modulen sammeln und je länger die Reform fortschreitet - umso stärker wächst die Unzufriedenheit damit. Das System wirkt zunehmend unübersichtlich und kompliziert. Damit einhergehend wird der Koordinationsaufwand immer grösser. Die Familienorganisation bleibt somit weiterhin eine höhere Managementaufgabe. Die Frage drängt sich auf, ob es sich nicht allmählich rechnen würde, statt Regelschule, Tagesstrukturen, Fördermassnahmen, Tagesheime, Musikstunden etc. nach komplizierten Stundenplänen eine all dies beinhaltende Tagesschule anzubieten. Es soll überprüft werden, ob es stimmt, wie Monika Bütler - Professorin für Volkswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen - schreibt: "Würde der Hort-Schule-Mittagstisch-Zirkus zu kosten deckenden Preisen kalkuliert, wären Tagesschulen wohl auch finanziell schnell zumutbar." (Der Zirkus um Hort, Schule und Mittagstisch - Die Tagesstrukturen an unseren Schulen sind nicht kindergerecht, NZZ am Sonntag, 6. November 2011).

Dies auch unter Berücksichtigung, dass sich weder Harmos noch die Einführung des Lehrplans 21 verzögern würden, da weder die Stundentafeln noch die Anzahl Primar- oder Sekundarschuljahre geändert werden müssten. Zudem sind mit den teilautonomen Schulhausleitungen die organisatorischen Strukturen, welche die Führung am Standort aus einer Hand garantieren, bereits geschaffen worden.

Gemäss der Schriftlichen Anfrage von Maria Berger-Coenen betreffend Spar- und Optimierungspotenzial bei den Tagesschulen (10.5011.02) gibt es beim Ausbau der Tagesschulen ein Synergiepotenzial, denn eine gute Schule ist nicht durch einzelne additive und isolierte Aktivitäten oder Massnahmen zu erreichen, sondern nur als gemeinsame und vernetzte Aktion von allen Beteiligten auf allen Ebenen. Daher stellt sich die Frage, ob flächendeckende Tagesschulen überhaupt teurer wären als das ganze ausgeklügelte System, das wir haben und laufend ausbauen. Denn die Tagesschulen kommen sowieso; alles andere ist suboptimal.

Das Erziehungsdepartement hat diese Anfrage von Maria Berger-Coenen im April 2010 negativ beantwortet. Inzwischen sind fast zwei Jahre vergangen und daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob sich hier nicht neue Erkenntnisse betreffend Synergiepotenzial aufgetan haben.

Insbesondere wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragestellung zu prüfen und dazu zu berichten: Eine Zusammenstellung der Kosten des heutigen Schul- und Betreuungssystems inklusive dem ganzen Förderangebot, das sich an Kinder und Jugendliche richtet, soll dem Modell einer Tagesschule gegenübergestellt werden, die all' diese Angebote aus einer Hand steuert.

Tanja Soland, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Sibylle Benz Hübner, Andrea Bollinger, Stephan Luethi-Brüderlin, Francisca Schiess, Kerstin Wenk, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard

d) Anzug betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton

12.5122.01

Anlässlich eines Hearings in der Wirtschafts- und Abgabekommission wurde festgestellt, dass Änderungen in der Bundesgesetzgebung im Kanton nicht systematisch auf ihre Auswirkungen bzw. möglichen Handlungsbedarf im Kanton hin verfolgt werden.

Der Anzugsteller hat zudem festgestellt, dass der Vollzug mindestens bei einem Thema (Preisbekanntgabeverordnung) im Kanton nicht so erfolgt, wie es sein sollte, d.h. Verstösse werden weitgehend nicht festgestellt, geschweige denn geahndet, der Zugang der Bevölkerung zu den verantwortlichen Stellen ist suboptimal.

Da eine von Conradin Cramer initiierte Motion betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes läuft, ist aus Sicht des Anzugstellers der Zeitpunkt geeignet, um auch diese beiden Themen anzugehen, da mindestens die ersten beiden Anliegen idealerweise bei einem zentralen Rechtsdienst angesiedelt werden könnten.

Der Anzugsteller bittet die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie - auf möglichst effiziente Art - sichergestellt werden kann, dass Veränderungen in der Bundesgesetzgebung systematisch hinsichtlich ihrer Auswirkungen und allfälligem Handlungsbedarf für den Kanton beobachtet werden;
2. Wie der Vollzug von für den Kanton relevanter Bundesgesetzgebung sichergestellt werden kann;
3. Wie der Zugang der Bevölkerung zu den verantwortlichen Stellen so gestaltet werden kann, dass auf einfache Weise nicht nur Informationsbedarf abgedeckt, sondern auch Fragen beantwortet und allenfalls Verstösse gemeldet werden können.

Patrick Hafner, Lukas Engelberger, Christine Keller, Tanja Soland, Patricia von Falkenstein

e) Anzug betreffend Zeitgutschriften

12.5123.01

Das Modell "Zeitvorsorge" sieht vor, dass, wer sich privat mit Hilfeleistungen jeglicher Art um alte Menschen kümmert, Zeit ansparen kann, die er/sie dannzumal für selber benötigte Dienstleistungen einlösen kann.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat dazu vom Büro BASS eine umfangreiche Studie herstellen lassen, welche die einschlägigen Fragen beantwortet.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat um Prüfung und Berichterstattung darüber, was er von dieser Möglichkeit hält und wie sie in Basel umzusetzen wäre. Die Stadt St. Gallen hat dafür eine Stiftung mit öffentlicher Beteiligung gegründet. Denkbar wäre auch eine Art kantonaler Zeitbank als Clearingstelle. Weitere Ideen sind der genannten Studie zu entnehmen.

Beatrice Alder, Elisabeth Ackermann, Markus Benz, Jürg Meyer, Helen Schai-Zigerlig, Heinrich Ueberwasser, Urs Müller-Walz, Christine Wirz-von Planta, Bruno Jagher, Roland Lindner, Mehmet Turan, Christoph Wydler, Eveline Rommerskirchen, Heidi Mück, Tobit Schäfer, Franziska Reinhard, Patrizia Bernasconi, David Wüest-Rudin, Thomas Mury, Roland Vögtli, Ursula Kissling-Rebholz

f) Anzug betreffend eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft

12.5124.01

In letzter Zeit wurde wieder ersichtlich, dass die beiden Basel mangels genügender Absprache nicht mit einer Stimme nach aussen auftreten. Diese mangelnde Koordination lässt sich teilweise auch bei Anlässen und bei Grossratsgeschäften erkennen. Trotz periodischen Zusammenkünften zwischen den beiden Regierungen scheint sich die Lage verschlechtert zu haben. Diese Praxis schadet der Region, führt zu Doppelspurigkeiten und muss umgehend geändert werden, was die Vereinigung für eine Starke Region seit Jahren fordert.

Die Anzugstellenden meinen, dass klar definierte Vorgehensweisen die gemeinsamen Handlungsweisen fördern und die Stimme der Region nach aussen stärken. Mittels einer gemeinsamen Vereinbarung könnten verbindlich folgende Themenfelder geregelt werden:

- Vorgehensweise bei der Erarbeitung von kantonalen Ausführungsbestimmungen zu Bundesgesetzen
- Koordination des Vorgehens bei kurzfristigen Reaktionen zu wirtschaftlichen und/oder politischen Ereignissen, die die ganze Region betreffen
- Kommunikationsstrategie bei Notständen
- Aussenauftritt (gegenüber Bundesbern, Kantone der Nordwestschweiz, Gemeinden in Deutschland und Frankreich).

Darüber hinaus könnte ergänzend zu den regelmässig stattfindenden gemeinsamen Sitzungen der beiden Regierungsräte grosse Koordinationssitzungen mit allen Bundesparlamentariern der beiden Basel stattfinden (allenfalls im Rahmen der Metropolitankonferenz).

Die Anzugstellenden sind sich darüber im Klaren, dass eine solche Vereinheitlichung auch eine freiwillige Einschränkung der kantonalen Handlungsfreiheit bedeutet. Sie gewichten den zusätzlichen Nutzen jedoch höher als die sich daraus ergebende Einschränkung.

Aus diesen Gründen bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie obengenannte Vereinbarung realisiert und umgesetzt werden könnte, um die Zusammenarbeit und die Koordination mit dem Kanton Basel-Landschaft zu verbessern.

Der gleichlautende Vorstoss wird als Postulat im Landrat eingereicht.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Christine Heuss, Salome Hofer, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Sebastian Frehner, Dieter Werthemann, Thomas Strahm, Christoph Wydler, Rolf von Aarburg, Kerstin Wenk, Markus Lehmann, Mirjam Ballmer

g) Anzug betreffend Vergütungszins für Steuervorauszahlungen

12.5125.01

Wer Steuervorauszahlungen an die Staatskasse leistet, erhält für das einbezahlte Geld einen Vergütungszins. Der Kanton setzt mit diesem steuerfreien Vergütungszins Anreize zur Vorauszahlung von Steuern. Die Steuerpflichtigen kommen mit einer sicheren "Geldanlage" in den Genuss eines Zinses, der - vor allem Dank seiner Steuerfreiheit - deutlich höher ist als derjenige eines Sparkontos. Viele Steuerpflichtige nutzen die Vorauszahlungs-Möglichkeit und zahlen ihre Steuern nicht erst nachträglich auf einmal, sondern zum Beispiel durch monatliche Einzahlungen während des Steuerjahres. Auch der Kanton profitiert von den Steuervorauszahlungen. Sie verschaffen ihm Liquidität und sie helfen, Inkassokosten und Debitorenverluste zu verhindern.

Der Vergütungszins für die Kantonssteuer wird vom Regierungsrat jährlich neu festgelegt. Die kantonale Steuerverwaltung verzinst Vorauszahlungen für das Jahr 2012 nur noch zu einem Satz von 0.5 %. Im Jahr 2011 betrug der Zins immerhin noch 1 %. Die Gemeinden Riehen und Bettingen leisten demgegenüber für

Vorauszahlungen auf Gemeindesteuern einen deutlich höheren Vergütungszins, nämlich 2 % bzw. 1.5 % für das Jahr 2012. Die Begründung des Regierungsrates für den ausserordentlichen tiefen Vergütungszins ist, dass "die Steuerpflichtigen sonst in den Genuss von Zinsvorteilen [kommen], die sie von den Banken für kurzfristige Anlagen nicht erhalten". Diese Aussage mag korrekt sein; sie taugt aber nicht als Begründung. Es sind nämlich gerade die Zinsvorteile, die regelmässige Steuervorauszahlungen nicht nur vernünftig, sondern auch attraktiv machen - für die Steuerzahlenden und für den Kanton.

Die Anzugsteller sind der Meinung, dass der Kanton mit einem höheren Vergütungszins einen stärkeren Anreiz für Vorauszahlungen schaffen kann, von denen die Steuerpflichtigen und der Kanton profitieren. Sie bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob der kantonale Vergütungszinssatz in Zukunft - möglicherweise analog den bewährten höheren Sätzen in Riehen und Bettingen - attraktiver angesetzt werden kann.

Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer, André Auderset, Baschi Dürr, Dieter Werthemann, Patrick Hafner, Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Christoph Wydler, Helmut Hersberger

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 40 betreffend Umgang mit religiösen Minderheiten an den Basler Schulen

12.5127.01

Gemäss dem am 18. April 2012 ausgestrahlten Reports im Telebasel, spitzt sich die Situation in den Basler Schulen betreffend dem Umgang mit den verschiedenen Religionsangehörigen zu. Dabei sind insbesondere die Muslime ins Visier der Behörden geraten. Diese erhalten vermehrt Bussen wegen Verletzung der Pflicht zum Besuch des geschlechtergemischten Schwimmunterrichts ihrer Kinder. Im Report wird erwähnt, dass sich Muslime überlegen, eine eigene Schule zu gründen, um diesen Konflikten aus dem Weg zu gehen. Diese neue "Bussenpraxis" betreffend den Schwimmunterricht von den Verwaltungsbehörden wird auch vom Bundesgericht gestützt (siehe dazu Interpellation von Jürg Meyer (12.5104.01), deren Beantwortung noch offen ist).

Aber auch wenn man mit dem Bundesgericht einig sein würde, dass mit der Pflicht zum Besuch des geschlechtergemischten Schwimmunterrichts der Kernbereich der Religionsfreiheit nicht verletzt wird, kann man die Praxis der Schulbehörden dennoch in Frage stellen. Die Schweiz ist kein säkularer Staat und darum nehmen die Religionen im öffentlichen Leben und den Schulen eine Rolle ein, welche bis zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung der Religionsgemeinschaft gehen kann. Diese tolerante und pragmatische Einbindung von Religionen und deren AnhängerInnen hat sicher einen Einfluss auf den Religionsfrieden in der Schweiz gehabt.

Es stellt sich nun die Frage, ob diese neue "Bussenpraxis" im Hinblick auf das Kindeswohl und die Integration der betroffenen religiösen Familien in unsere Gesellschaft wirklich sinnvoll ist. Denn schliesslich sollen die Kinder und Jugendlichen aus religiösen Familien nicht in religiöse Privatschulen gedrängt werden, sondern es muss ihnen unter allen Umständen ermöglicht werden, mit anders- bzw. nicht-gläubigen Kindern und Jugendlichen zusammen aufzuwachsen. Dies soll verhindern, dass bei den SchülerInnen Berührungsängste entstehen und im Gegenteil bewirken, dass sie sich eigenständig eine religiöse Identität finden können.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zur Einführung von religiösen Privatschulen?
2. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass der Religionsfrieden gefährdet wird, wenn immer mehr Religionsangehörige eigene religiöse Privatschulen eröffnen und somit ein verständnisfördernder Austausch verhindert wird?
3. Wie viele religiöse Privatschulen bestehen bereits in Basel-Stadt? Sieht die Regierung eine Möglichkeit, diese Kinder und Jugendlichen von religiösen Eltern zur Teilnahme an staatlichen Schulen zu motivieren?
4. Ist die Regierung bereit, auf die Bussenregelung zu verzichten und wieder vermehrt Ausnahmeregelungen zuzulassen, damit auch Kinder von religiösen Familien in die staatlichen Schulen gehen?
5. Wie will die Regierung Parallelgesellschaften verhindern und auch fundamental religiöse Menschen in unsere Gesellschaft integrieren, falls vermehrt religiöse Privatschulen entstehen?
6. Wie verhindert die Regierung, dass Kinder und Jugendliche nicht von der Gesellschaft abgeschottet werden, wenn sie in religiöse Privatschulen gehen?
7. Ist die Regierung bereit, sich für mehr Toleranz und eine bessere Integration von Schülerinnen und Schülern aus religiösen Familien an den staatlichen Schulen einzusetzen?

Tanja Soland

b) Interpellation Nr. 41 betreffend Umsetzung der "Wiese-Initiative"

12.5128.01

2006 wurde die Initiative "Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum", die so genannte "Wiese-Initiative" in der Volksabstimmung angenommen. Am 12. November 2008 hat der Grosse Rat zur Umsetzung der unformulierten Initiative unter anderem beschlossen:

"Bis 2010 wird ein Konzept WieseVital vorgelegt, das mit Zeitplan und Finanzierungsvorschlag (Renaturierungsfonds) die Massnahmen zur Gewässeraufwertung und insbesondere auch Massnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität darstellt". Sowie: "Für das Revitalisierungsprojekt 'Aufwertung des Otterbachgebiets durch offene Führung des Otterbachs zur Wiese östlich der Freiburgerstrasse' (wird) CHF 940'000 für die Jahre 2010 und 2011 (gesprochen)".

Zudem hat der Bund im Gesetz über den Schutz der Gewässer von 1992 eine Sanierungsfrist für Restwasserfragen bis 2012 gesetzt und nennt in einer Bestandesaufnahme vom 20.2.2012 auch die "ausstehenden Sanierungen" der "Schliesse" an der Wiese, die ein Hindernis für die Fischwanderung darstellt.

Da die Frist zur Erfüllung der Wiese-Initiative abgelaufen ist und keine Informationen zur Sanierung der "Schliesse" an der Wiese vorliegen, bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb liegt das Konzept "WieseVital" bisher nicht vor?
2. Bei wem liegt die Ausarbeitung des Konzeptes "WieseVital"?
3. Wurden dazu die Umweltverbände einbezogen?
4. Wann ist mit der Publikation von "WieseVital" mit einem verbindlichen Umsetzungs- und Finanzierungsplan zu rechnen?
5. Weshalb wurde der Otterbach noch nicht saniert, obwohl der Grosse Rat CHF 940'000 für die Jahre 2010 und 2011 bewilligt hatte?
6. Wie ist der Umsetzungsstand der vom Bund geforderten Sanierung der "Schliesse" an der Wiese?

Heiner Vischer

c) Interpellation Nr. 42 betreffend Medikamentenpreise und die diesbezüglichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Basel

12.5129.01

Die Ankündigung der Änderungen in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) sowie der Krankenversicherungsverordnung (KVV), wirksam per 1. Mai 2012, durch den Bundesrat haben sowohl auf parlamentarischer Ebene (Bund und Kanton) wie auch in der Regierung des Kantons Basel-Stadt grosse Sorge ausgelöst. Für Basel sind gute Rahmenbedingungen für die Pharmaindustrie zentral.

Der Interpellant bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was bedeuten nach Ansicht der Regierung des Kantons Basel-Stadt die vom Bundesrat angekündigten Massnahmen im Bereich der Preisüberprüfung für die Pharmaindustrie in der Schweiz und für den Zugang der Schweizer Patienten zu innovativen Medikamenten?
2. Kann der Regierungsrat bereits abschätzen, welche Folgen die bundesrätlichen Beschlüsse auf den Standort Basel in Bezug auf die Arbeitsplatzsituation und das Steuersubstrat haben könnte?

Die Pharmaindustrie ist in das gesundheitspolitische Regelwerk eingebunden. Gesundheitspolitische Massnahmen haben deshalb Standortrelevanz.

3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass die Landesregierung solche Entscheide allein durch das Bundesamt für Gesundheit im Eidg. Departement des Innern EDI vorbereiten lässt und das Volkswirtschaftsdepartement EVD nicht einbindet?
4. Ist die Regierung des Kantons Basel-Stadt in Kontakt mit den anderen Kantonsregierungen, welche ebenfalls starke Pharmastandorte vertreten (z.B. Kanton Basel-Landschaft, Zug, Kanton Waadt)?
5. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Währungsproblematik für die Pharmaindustrie so zu lösen, dass gesundheitspolitische wie auch standortpolitische Interessen angemessen berücksichtigt und die einseitig auf die Kostenreduktion ausgerichteten Verordnungen korrigiert werden?

Sebastian Frehner

d) Interpellation Nr. 43 betreffend Flagge zeigen für 120 Arbeitsplätze

12.5131.01

Den Medien konnte entnommen werden, dass ein bedeutendes Schifffahrtsunternehmen mit 120 Arbeitsplätzen aus Basel wegziehen will. Grund für dieses Vorhaben ist die Entscheidung der Stadtbasler Behörden, dem Unternehmen nicht zu gestatten, am Firmensitz eine Flagge mit dem Firmensignet aufzuhängen. Das Aushängen der Flagge gehört aber zur Geschichte des Unternehmens und hat in der Schifffahrt einen hohen Symbolwert. Die Verweigerung der Bewilligung wird als Zeichen gewertet, in Basel nicht erwünscht oder zumindest nicht geschätzt zu sein.

Eine heutige Rückfrage des Interpellanten beim CEO des Unternehmens ergab, dass der Wegzugsentscheid noch nicht definitiv gefallen ist. Wörtlich sagte der CEO: "Wenn wir mit den Behörden zu einer befriedigenden Lösung kommen, werde ich am Basler Standort im 5. Stock zusätzliche Flächen dazumieten und in Basel-Stadt bleiben."

Der Interpellant ist der festen Überzeugung, dass es sich Basel-Stadt trotz aktuell guter Finanzlage nicht leisten kann, ein renommiertes Unternehmen und mehr als hundert Arbeitsplätze zu verlieren. Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie sieht der Regierungsrat die Verhältnismässigkeit zwischen dem Handeln der Verwaltung und den zu befürchtenden Folgen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, auf das Unternehmen zuzugehen, um die Abwanderung des Unternehmens doch noch zu verhindern?
3. Gibt es eine Möglichkeit (Ausnahmegenehmigung o. ä.), um dem Unternehmen das Aushängen einer Firmenflagge zu gestatten?

André Auderset

e) Interpellation Nr. 44 betreffend Junger Rat Basel

12.5132.01

Der junge Rat Basel ist für die Öffentlichkeit nicht wahrnehmbar, die letzten News auf der Homepage wurden Anfang des vergangenen Jahres publiziert und auch in den Medien ist es ruhig geworden um diese Institution. Auch nach diversen Berichterstattungen Anfang dieses Jahres, die ebenfalls der Frage nach dem Weiterbestehen des Jungen Rates nachgingen ist nichts passiert. Der Junge Rat wird meines Erachtens zu Recht von der Regierung unterstützt und begleitet und hat eine wichtige Funktion in Basel. Damit er seine Aufgaben und Ziele wahrnehmen und erreichen kann muss er aber präsent sein und agieren können und wollen.

In diesem Zusammenhang stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Hat der Junge Rat momentan aktive Mitglieder, die sich regelmässig treffen?
2. Kommuniziert die Regierung regelmässig mit dem Jungen Rat und wenn ja, in welcher Form?
3. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die der Junge Rat zur Verfügung gestellt bekommt und wurden diese in letzter Zeit auch benötigt, respektive für Aktivitäten eingesetzt?
4. Hat der Regierungsrat weiterhin ein Interesse am Fortbestehen des Jungen Rates und ist er auch bereit das Gremium weiterhin zu unterstützen, respektive den Wiederaufbau voran zu treiben?

Salome Hofer

f) Interpellation Nr. 45 zu Auftritten des Kantons an Messen in Basel

12.5133.01

An der diesjährigen MUBA 2012 präsentierte sich die Stadtreinigung des Tiefbauamtes mit der Kampagne „Bühne Basel – abfallfrei“. Ziel war es, die Vielzahl der Basler Abfallkübel in Szene zu setzen. Zudem wurde der „Suubersong“ gekürt. Am Wochenende des 28. – 30. April 2012 fand zum wiederholten Male die ImmoExpo statt, eine regionale Immobilienmesse, welche in gleicher und ähnlicher Form auch in anderen Schweizer Städten jährlich durchgeführt wird. Während der Kanton in den vergangenen Jahren mit „Stadtwohnen“, den IWB und dem AUE stets präsent war und seine Präsentationen bei den Besucherinnen und Besuchern sehr grossen Anklang fanden, fehlte er dieses Jahr. Dass sich der Kanton mit einem städtischen Projekt an einer Messe mit nationaler Ausrichtung präsentierte, währenddem er an einer regionalen Immobilienmesse nicht teilnahm, mutete seltsam an.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1.
 - a) Was waren die Überlegungen des Regierungsrats resp. der Verwaltung, mit einer städtischen Kampagne („Bühne Basel – abfallfrei“) an der national ausgerichteten MUBA teilzunehmen?
 - b) Wie hoch waren die Standkosten und wie viel kostete der Auftritt an der MUBA insgesamt?
 - c) Wie gross war die Besucherfrequenz an diesem MUBA-Stand?
2.
 - a) Was waren die Überlegungen des Regierungsrats resp. der Verwaltung, an der diesjährigen ImmoExpo nicht präsent zu sein?
 - b) Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass es für eine erfolgreiche Wohnraum-, Gewerbe- und Standortförderung auch einer institutionalisierten und regelmässigen stattfindenden Immobilienmesse bedarf, wie diese auch in anderen Schweizer Städten durchgeführt wird?
 - c) Neben der Präsentation von Wohnprojekten waren die Förderung von erneuerbaren Energien,

Möglichkeiten von baulichen Massnahmen zur Energieeinsparung sowie weitere energetische Anliegen die schergewichtigen Themen des Kantons an der ImmoExpo der letzten Jahre. An der diesjährigen ImmoExpo war einzig EBM vor Ort, welche dieses Thema aufgriff. Wie ist die Absenz des Kantons Basel-Stadt in Bezug auf diese wichtigen energetischen Themen zu interpretieren?

- d) Beabsichtigt der Regierungsrat, im nächsten Jahr an der ImmoExpo wieder teilzunehmen?
3. a) Gibt es Richtlinien oder ein Konzept, welche die Voraussetzungen einer Teilnahme des Kantons an einer Messe regelt?
- b) Hat die Verwaltung einen gemeinsamen Stand (Tiefbauamt, Stadtwohnen, AUE, IWB) an der ImmoExpo in Betracht gezogen und was hat dagegen gesprochen?

Andreas Zappalà

g) Interpellation Nr. 46 betreffend Bewilligungen im Gastgewerbe

12.5134.01

Nach dem Urteil des Bezirksgerichts Arbon erachtet, das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) das Fümöar-Modell als nicht mehr zulässig. Regierungsrat Hans-Peter Wessels informierte nun die betreffenden Lokale schriftlich. Da der Interpellant für eine liberale und unternehmerfreundliche Politik steht, wird die Regierung um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie viele gemeldete Restaurationsbetriebe (Restaurants) gibt es im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie viele Beherbergungsbetriebe (Hotels) gibt es im Kanton Basel-Stadt?
3. Wie viele gemeldete Vereins-Clubwirtschaften gibt es im Kanton Basel-Stadt?
4. Wie viele Betriebsbewilligungen wurden jeweils für Restaurations- und Beherbergungsbetriebe sowie für Vereins- und Clubwirtschaften in den Jahre 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 erteilt?
5. Wie viele davon waren natürliche und wie viele davon juristische Personen?
6. Welche Nationalität und Bewilligungsstatus haben die natürlichen Personen?
7. Bei wie vielen juristischen Personen von Restaurations- und/oder Beherbergungsbetrieben mussten in den Jahren 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 mangels Aktiven Insolvenz angemeldet werden?
8. Welche Nationalität besaßen die Gesellschafter/Inhaber der oben erwähnten juristischen Personen die Insolvenz angemeldet haben?

Alexander Gröflin

h) Interpellation Nr. 47 zu den Parktarifen in Trainingsanlagen

12.5135.01

Die Basler Sportvereine, insbesondere die Fussballvereine leisten einen sehr wertvollen Beitrag im Bereich Bewegung und Prävention, Integration und Zusammenleben. Wöchentlich bewegen sich tausende Frauen, Männer und Kinder durch die Basler Fussballvereine.

Fussball hat in unserer Region eine grosse Bedeutung und ermöglicht auch allen Bevölkerungsgruppen eine gesunde Begegnung. Hunderte Menschen in der Region engagieren sich als Trainerinnen und Trainer und leisten eine wichtige sportliche, soziale und gesundheitsfördernde Arbeit. Sie investieren viel ihrer Freizeit für eine gesunde sportliche Entwicklung der Kinder und der Jugendlichen. Zudem bietet der Mannschaftssport gerade im Kindesalter eine frühe Förderung der Sozialkompetenz, ja eine Schule für das Leben.

Das Training findet in der Regel, je nach Mannschaft, 3 bis 5 Mal pro Woche statt. Meistens beginnt das Training ab 16.30 und viele Trainerinnen und Trainer kommen von auswärts. Um das Training pünktlich durchführen zu können, müssen sie nach der Arbeit zwingend mit dem Auto zum Trainingsort kommen. Ausserdem muss das Trainingsmaterial transportiert werden, welches mit dem Velo oder ÖV nicht einfach oder gar unmöglich wäre.

Die Parktarife in Trainingsanlagen sind eine Belastung für die Trainer und Trainerinnen. Die Parktarife sind z.B. im St. Jakob Parkhaus bis 16.00 Uhr CHF-.50 und ab 16.00 Uhr wird dieser verdreifacht. Von CHF -.50 auf 1.50.

Die Trainings dauern in der Regel 2 Stunden und mit Vor- und Nachbereitung müssen die Trainer und Trainerinnen mindestens 3 Stunden auf dem Trainingsplatz bleiben. So geben sie ihre kleine Entschädigung zu einem grossen Teil wieder für die Parkgebühren aus. Das ist wie eine Busse für die engagierten Personen im Sportbereich.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum verdreifachen die Parkgebühren in der Trainingszeit ab 16.00 Uhr?
2. Findet die Regierung dieses Preismodell gegenüber den Vereinen gerecht?
3. Ist das möglich, dass die Trainer und Trainerinnen für ihr sportliches Engagement als eine kleine Belohnung von Parkgebühren entlastet werden?
4. Könnte die Erhöhung des Parktarifes auf einen späteren Zeitpunkt – z.B. 20.00 Uhr verschoben werden?

Atilla Toptas

i) Interpellation Nr. 48 betreffend Bau von Treppen von der Margarethenbrücke zu den Gleisanlagen des Bahnhofs SBB und damit allfällig verbundener Präjudizierung eines Volksentscheids zur Initiative betreffend CentralPark Basel

12.5137.01

In einer Medienmitteilung vom 16. April 2012 informierten die SBB, dass sie im Bahnhof SBB bis Ende Jahr die beiden Perrons der Gleise 14/15 und 16/17 mittels Treppen an die Margarethenbrücke anbinden möchten. Die Anbindung soll die Passerelle entlasten und entspreche dem Wunsch der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, wie es in der Mitteilung explizit heisst.

Während der Interpellant durchaus Verständnis hat, dass die SBB bis zu einer endgültigen Lösung der Probleme in Bezug auf die Engpässe auf der Passerelle und der Schaffung anderer Querungsmöglichkeiten über die Gleise vom Süden her provisorische Entlastungsmassnahmen umsetzt, so erstaunt ihn doch, dass sie erstens explizit darauf hinweisen, dass diese Treppen auf Wunsch der Regierungen der beiden Basel erstellt werden und dass zweitens in der gleichen Mitteilung auch darauf hingewiesen wird, dass „sowohl die SBB wie Kanton“ der Idee „CentralPark“ kritisch gegenüberstünden.

Die doch auffällige Betonung des Einvernehmens der SBB mit dem Kanton, was den Bau der Treppe und die Haltung zum CentralPark betrifft, aber auch die im gleichen Communiqué angekündigte Testplanung mit drei Architekturbüros, was die Querung der Gleise zwischen Bahnhofpasserelle und Margarethenbrücke betrifft, erweckt nicht nur beim Interpellanten, sondern bei vielen Mitunterzeichnenden der Volksinitiative betreffend CentralPark den Eindruck, dass die SBB im Bauperimeter eines möglichen CentralParks faits accomplis schaffen will und dabei ostentativ die Rückendeckung durch die Regierung ins Feld führt.

Deshalb möchte ich die Regierung anfragen,

- inwiefern die geplanten Baumassnahmen im Bereich der Margarethenbrücke tatsächlich Provisorien sind und von den SBB bei einer möglichen Annahme der Volksinitiative betreffend CentralPark und entsprechenden Planungen in diesem Gebiet auch wieder problem- und widerstandslos entfernt werden können.
- ob die SBB seit der Einreichung der Volksinitiative betreffend CentralPark am 8. Februar 2012 mit der Regierung oder die Regierung mit den SBB in Sachen Bauvorhaben zur Entlastung der Passerelle Kontakt aufgenommen hat und sich die Regierung bei einem solchen Kontakt gegenüber der SBB kritisch zur Idee „CentralPark“ geäussert hat.
- inwiefern die Regierung bereit ist, den SBB gegenüber Zurückhaltung in Bezug auf das Schaffen von Präjudizien, was die Verwirklichung eines allfälligen CentralParks betrifft, anzumahnen, solange der Volksentscheid zur Initiative betreffend CentralPark noch aussteht.
- inwiefern die Regierung auch bereit ist, die gleiche Zurückhaltung oder aber – um es positiv zu sagen – den Einbezug einer möglichen Überdachung der Gleise westlich der Passerelle im Sinne eines CentralParks bei der am 20. März 2012 begonnenen Testplanung mit drei renommierten Architekturbüros (so das Pressecommuniqué) anzunehmen, um der Verwirklichung eines allfälligen Volksentscheids nicht noch weitere Hindernisse in den Weg zu legen.

Oswald Inglin

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Behinderte zahlen den Preis des Wettbewerbs

12.5138.01

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben beim Behindertentransport auf Anfang 2012 den Wettbewerb eingeführt. Resultat: Die Kosten für längere Fahrten stiegen teilweise massiv (gegen 400 %) und dies trotz einer Subventionierung der Transporte mit CHF 2.6 Mio.

In diesem Zusammenhang drängen sich folgende Fragen auf:

1. Warum genügen CHF 2.6 Mio. nicht, um auch Fahrten in der Regio zu günstigen Preisen anzubieten?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um Härtefälle abzufedern?
3. Müsste nicht die Struktur des Behindertentransportwesens nochmals überdacht werden?
4. Sollte nicht zu einer Taxi-Taxi-Lösung zurückgekehrt werden, wie es andere Kantone (ZH, AG, LU, ZG) immer noch kennen? Das Strassenverkehrsgesetz ist bekanntlich eidgenössisch.
5. Konkurrenz und Wettbewerb bringen meistens Kostensenkungen mit sich. Warum nicht so beim Behindertentransport?

Peter Bochsler

b) Schriftliche Anfrage betreffend Velofahrende in Gefahr?

12.5139.01

Mit Medienmitteilung vom 3.5.2012 hat das Bau- und Verkehrsdepartement bekannt gegeben, dass "an bis zu 80 Kreuzungen" "Vortrittsänderungen bei Einbahnstrassen mit Velo-/Mofagegenverkehr" vorgenommen wurden bzw. werden. Das der Medienmitteilung beigelegte Bild zeigt eine Situation, die unproblematisch und damit zu begrüssen ist.

Der Fragesteller verfolgt die Veränderungen zugunsten von Velofahrenden seit Längerem aufmerksam, nicht zuletzt aus eigener Betroffenheit: Nebst für Velofahrende sehr hilfreichen Änderungen wurden in Basel aber auch vermeintliche Verbesserungen eingeführt, die zum Teil zu äusserst gefährlichen Situationen führen.

Aus diesem Grund bittet der Fragesteller die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde bei allen erwähnten Änderungen im Detail geprüft, ob durch diese nicht nebst den erhofften Verbesserungen auch eine Akzentuierung von Gefahrensituationen geschaffen wurde bzw. wird?
2. Nach welchen Kriterien entscheidet die Behörde im Einzelfall, ob eine Verbesserung auch dann eingeführt wird, wenn damit auch (zusätzliche) Gefahren geschaffen werden?
3. Werden bei solchen Änderungen auch Vertreter des öffentlichen Verkehrs befragt und deren Meinung berücksichtigt?
4. Werden bei solchen Änderungen auch Vertreter von Organisationen des motorisierten Individualverkehrs befragt und deren Meinung berücksichtigt?

Patrick Hafner

c) Schriftliche Anfrage betreffend Amphibienlaichgebiete

12.5140.01

Amphibien sind die am stärksten gefährdete Tiergruppe der Schweiz: siebzig Prozent der einheimischen Arten stehen auf der Roten Liste. Die Amphibien unserer Region sind für ihre Fortpflanzung auf Gewässer angewiesen. Die Region Basel war früher mit den Auenlandschaften und Überschwemmungsflächen ein amphibienreiches Gebiet. In der Petite Camargue Alsacienne lässt sich diese Vielfalt noch erahnen.

Um die Amphibienbestände zu schützen, setzte der Bund 2001 das "Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung IANB" in Kraft. Das Inventar umfasst aktuell 897 Objekte. Es bezeichnet die wichtigsten Fortpflanzungsgebiete und beauftragt die Kantone, für deren Schutz und Unterhalt zu sorgen.

Im Bundesinventar befinden sich auch zwei kantonale Amphibienlaichgebiete in der Gemeinde Riehen: das Objekt "Eisweiher und Wiesenmatten", Grundeigentümer IWB, und das Objekt "Autal", weitgehend im Grundeigentum der Einwohnergemeinden Riehen und Basel. Die beiden Weiher sind nicht nur für die Tierwelt bedeutsam, sondern auch ein beliebtes Naherholungsziel für die Bevölkerung.

Gemäss Artikel 9 der "Verordnung über den Schutz der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung" müssen die Kantone innert sieben Jahren nach Aufnahme ins Bundesinventar die Gebiete unter Schutz nehmen. Bis heute sind beide Objekte jedoch weder als kommunales (www.stadtplan.bs.ch/geoviewer), noch als kantonales Naturschutzgebiet planungsrechtlich gesichert. Der Eintrag in den Richtplan ist nicht parzellenscharf und eigentümerverschrieben. Beide Naturgebiete sind unbestritten und in ihrer Existenz nicht gefährdet. Eine Unterschutzstellung durch den Kanton ist unproblematisch.

Wir bitten die Regierung um folgende Auskünfte:

1. Wann beabsichtigt der Regierungsrat, die beiden nationalen IANB-Objekte (Bereiche A und B) "Eisweiher und Wiesenmatten" sowie "Autal" als kantonale Naturschutzgebiete zu sichern?
2. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat zur Aufwertung der Umgebungszone (Bereich B) (Liste der Massnahmen mit Umsetzungszeitraum)?
3. Welche weiteren wichtigen Amphibienlaichgebiete bestehen auf Kantonsgebiet und welche Schutz-, Förder- und Vernetzungsmassnahmen sind geplant. (Auflistung der Gebiete mit Angaben zum planungsrechtlichen Schutzstatus und zum weiteren Vorgehen mit Umsetzungszeitraum)?
4. Welche speziellen Fördermassnahmen für Amphibien plant die Regierung in der Wiese-Ebene als Folge der vom Volk angenommenen Wiese-Initiative (Liste der Massnahmen mit Umsetzungszeitraum)?
5. Die beiden national bedeutenden Amphibienlaichgebiete sind künstlich geschaffen. Plant die Regierung, weitere Amphibienstandorte zu schaffen (Liste mit Umsetzungszeitraum)?

Eveline Rommerskirchen

d) Schriftliche Anfrage betreffend Erwerbsausfallversicherung für Stellensuchende

12.5146.01

In der Schweiz ist die Erwerbsausfallversicherung nicht obligatorisch. Wenn der Arbeitgeber eine Kollektivversicherung abgeschlossen hat und wenn das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgelöst wird, kann die versicherte Person - mit wenigen Ausnahmen - beim Firmenaustritt zu den gleichen Bedingungen ohne Vorbehalte von der Kollektiv- zur Einzelversicherung wechseln. Danach kommt die Person alleine für die Prämien der Erwerbsausfallversicherung auf. Die versicherte Person kann innerhalb einer Frist von 30

Tagen von ihrem Übertrittsrecht Gebrauch machen und in die Einzelversicherung übertreten.

Wenn der ehemalige Arbeitgeber sein Personal nicht gegen Erwerbsausfall versichert hat, und bei einem Firmenaustritt ein Übertritt in eine Einzeltaggeldversicherung daher nicht möglich ist, verfügen viele Personen im Falle einer anschliessenden Arbeitslosigkeit über keine Erwerbsausfallversicherung.

Wer arbeitslos ist und Taggelder von der Arbeitslosenversicherung (ALV) bezieht, hat bei Krankheit lediglich Anspruch auf 30 Krankentaggelder seitens ALV. Wenn die Arbeitsunfähigkeit danach fort dauert, sind die Betroffenen nach diesen 30 Tagen ohne Versicherungsschutz und finanziell auf sich selbst gestellt, d.h. sie müssen von Ersparnissen leben oder wenn diese nicht vorhanden sind, sich an die Sozialhilfe wenden. Angesichts dieser Versicherungslücke haben einzelne Kantone Massnahmen ergriffen, um dem Risiko des Erwerbsausfalls bei Krankheit von Stellensuchenden entgegenzuwirken. Der Kanton Genf hat eine obligatorische Erwerbsausfallversicherung für Stellensuchende vorgesehen und zieht die Prämie systematisch von den Taggeldleistungen der Arbeitslosen ab. Die Kantone Neuenburg und Freiburg sehen ein fakultatives System vor. Der Kanton Waadt hat seit 1.4.2012 neu eine Krankentaggeldversicherung für Bezüger von Arbeitslosentaggeldern eingeführt.

Eine Erwerbsausfallversicherung kann Stellensuchende vor einer finanziell schwierigen Lage bewahren. Ausserdem kann sie helfen, die Sozialhilfe in solchen Fällen zu entlasten.

Ich bitte um die Regierung zu prüfen, ob eine Erwerbsausfallversicherung möglich ist.

Gülser Oetzi

e) Schriftliche Anfrage betreffend Bauarbeiten Kornhausgasse

12.5141.01

An der Kornhausgasse in Basel werden seit dem 7.5.2012 Bauarbeiten durchgeführt. Dabei wird u.a. das Trottoir, begleitet von Lärmemissionen, aufgerissen und verkleinert. Diese Trottoir-Verkleinerungen stehen wohl in direktem Zusammenhang mit der zweiten Ausfahrt der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt an der Kornhausgasse.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es korrekt, dass erst vor wenigen Jahren das Trottoir an der Kornhausgasse neu geteert und gestaltet wurde?
2. Falls ja, weshalb finden nun bereits erneut Bauarbeiten an derselben Stelle statt?
3. Werden diese Bauarbeiten durchgeführt, obschon die Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt problemlos die Ausfahrt Kornhausgasse verlassen können?
4. Falls ja, welcher Grund besteht sonst für die Trottoir-Verkleinerung?
5. Falls nein, weshalb wurde bei der Neugestaltung dieser Umstand nicht von Anfang an berücksichtigt?
6. Wie hoch belaufen sich die Kosten für die erneuten Umbauarbeiten an der Kornhausgasse?
7. Ist es richtig, dass die Mieterschaft an der Kornhausgasse - obschon erheblicher Lärmemissionen ausgesetzt - über die Umbauarbeiten nicht informiert wurden?
8. Falls ja, wurden den Geschäfts- und Privatmietern der Kornhausgasse Alternativ-Parkplätze angeboten, da während der Dauer der Bauarbeiten die ohnehin prekäre Parksituation im Quartier noch verschlimmert wurde?
9. Falls nein, weshalb wurden die Anwohner nicht informiert?

Alexander Gröflin

f) Schriftliche Anfrage betreffend statistische Fragen zu Steuererlassen

12.5142.01

Viele Statistiken gehen extrem ins Detail und kategorisieren auch nach Vorstrafen, Geschlecht, Alter, Herkunft usw. Die fehlende Auflistung nach Steuererlasse könnte indes den Schluss zulassen, dass die Verwaltung und politische Verantwortliche dies für heikel befinden. Man könnte daraus schliessen, dass sich der Staat zwar für allerhand Unterscheidungen interessiert, nur nicht für seine immensen Steuerausfälle.

Deshalb wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Steuererlasse im Kanton Basel-Stadt gab es in den Jahren 2005-2011 bei den natürlichen Personen (bitte Auflistung pro Jahr)?
2. Wie viele Steuererlasse gab es in den Jahren 2005-2011 bei juristischen Personen (Auflistung nach Jahr, Nationalität und Bewilligungsstatus der Eigner)?
3. Was waren die häufigsten Gründe für einen Steuererlass?
4. Wie viele Personen waren Schweizer, EU/EFTA Bürger (EFTA ohne Schweiz) und Drittstaatsangehörige, denen ein Erlass gewährt wurde (Bezieht sich auf die Fragen 1 und 2)?
5. Wie hoch waren die jeweiligen Steuererlasse in den Jahren 2005-2011 (Auflistung nach Nationalität und Bewilligungsstatus)?

Alexander Gröflin

g) Schriftliche Anfrage betreffend statistische Fragen zur Sozialhilfe

12.5143.01

Viele Statistiken gehen extrem ins Detail und kategorisieren auch nach Vorstrafen, Geschlecht, Alter, Herkunft usw. Die fehlende Auflistung der Sozialhilfekosten könnte indes den Schluss zulassen, dass die Verwaltung und politische Verantwortliche dies für heikel befinden. Man könnte daraus schliessen, dass sich der Staat zwar für allerhand Unterscheidungen interessiert, nur nicht für seine immensen Sozialhilfekosten. Sie würde jedoch eine wichtige Diskussion um eine zukunftsorientierte Sozialpolitik beitragen.

Deshalb wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Personen erhielten in den Jahren 2006–2011 Sozialhilfe (bitte Auflistung pro Jahr)?
2. Wie viele waren jeweils Schweizer, Ausländer, EU/EFTA-Bürger (EFTA ohne Schweiz), Angehörige von Drittstaaten und eingebürgerte Schweizer?
3. Um was für Staatsbürger handelt es sich bei den Drittstaats- EU/EFTA-Staatsangehörigen (EFTA ohne Schweiz)?
4. Wie hoch waren die Ausgaben für Sozialhilfeempfänger in den Jahren 2006–2011 (bitte Auflistung in CHF für jedes einzelne Jahr)?
5. Wie hoch waren die Gesamtausgaben für Schweizer, EU-/EFTA-Bürger (EFTA ohne Schweiz) und Drittstaatsangehörige in den Jahren 2006-2011)?
6. Wie hoch waren die Ausgaben für Schweizer, EU/EFTA-Bürger (EFTA ohne Schweiz), Angehörige von Drittstaaten, eingebürgerte Schweizern (in Prozenten)?
7. Gibt es "Sans-Papiers" oder "vorläufig Aufgenommene", die Sozialhilfe in den Jahren 2006 bis 2011 bezogen? Falls ja; wie viele?
8. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der zurückbezahlten Sozialhilfe in den Jahren 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 (Auflistung nach Summe, Anzahl Personen, Nationalität und Bewilligungsstatus)?

Alexander Gröflin

h) Schriftliche Anfrage betreffend statistische Fragen zu IV und EL

12.5144.01

Viele Statistiken gehen extrem ins Detail und kategorisieren auch nach Vorstrafen, Geschlecht, Alter, Herkunft usw. Die fehlende Auflistung der Kosten der Leistungen der Invalidenversicherung und den Ergänzungsleistungen könnte indes den Schluss zulassen, dass die Verwaltung und politische Verantwortliche dies für heikel befinden.

Man könnte daraus schliessen, dass sich der Staat zwar für allerhand Unterscheidungen interessiert, nur nicht für seine immensen Kosten seiner Sozialwerke. Diese würden jedoch eine wichtige Diskussion um eine zukunftsorientierte Politik beitragen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Invalidenversicherung (IV)

1. Wie viele IV-Rentanträge wurden in den Jahren 2005 bis 2011 im Kanton Basel-Stadt gestellt?
2. Wie viele Personen waren jeweils Schweizer, eingebürgerte Schweizer, EU/EFTA-Bürger (EFTA ohne Schweiz) und Drittstaatausländer?
3. Um was für Staatsangehörige handelt es sich bei eingebürgerten Schweizern, EU/EFTA-Bürger (EFTA ohne Schweiz) und Angehörige von Drittstaaten?
4. Wie hoch waren die Ausgaben der IV für Schweizer, eingebürgerte Schweizer, EU/EFTA-Bürger (EFTA ohne Schweiz), Angehörige von Drittstaaten in den Jahren 2005 bis 2011 (Auflistung pro Jahr)?
5. Wie sieht die Altersstruktur bei den unter Punkt 3 erwähnten Personen aus (Bitte auflisten in Schritten 18-25, 26-40, 41-50, 51-Pension)?
6. Was waren die häufigsten Gründe für einen bewilligten IV-Antrag (bitte Top 10 auflisten)?
7. Wie viele IV-Rentanträge wurden in den Jahren 2005 bis 2011 gutgeheissen und wie viele davon abgelehnt (Anzahl pro Jahr auflisten)?
8. Wie viele Personen unter Punkt 7. waren Schweizer, eingebürgerte Schweizer, EU/EFTA-Bürger (EFTA ohne Schweiz) und Drittstaatangehörige?

Ergänzungsleistungen (EL)

9. Wie viele Neuanträge auf Ergänzungsleistungen (EL) hat es in den Jahren 2005 bis 2011 gegeben (bitte pro Jahr auflisten)?
10. Wie viele Personen bezogen im Zeitraum von 2005 bis 2011 im Kanton Basel-Stadt Ergänzungsleistungen (EL) (bitte pro Jahr auflisten)?
11. Wie hoch waren die Ergänzungsleistungen insgesamt in den Jahren 2006 bis 2011?
12. Wie hoch waren die kantonalen Beihilfen in den Jahren 2006-2011?
13. Wie viele der EL-Bezüger waren Schweizer, eingebürgerte Schweizer, EU/EFTA-Bürger (EFTA ohne Schweiz) und Drittstaatangehörige (bitte jeweils um Angabe der Nationalität)?

Alexander Gröflin

i) Schriftliche Anfrage betreffend statistische Fragen Straftaten

12.5145.01

Viele Statistiken gehen extrem ins Detail und kategorisieren auch nach Vorstrafen, Geschlecht, Alter, Herkunft usw. Die fehlende Auflistung nach Straftaten könnte indes den Schluss zulassen, dass die Verwaltung und politische Verantwortliche dies für heikel befinden. Man könnte daraus schliessen, dass sich der Staat zwar für allerhand Unterscheidungen interessiert nur nicht für seine Ausländerpolitik.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Straftäter wurden von 2005 bis 2011 gerichtlich zu unbedingten Zuchthaus- oder Gefängnisstrafen wegen Begehung eines Vergehens oder Verbrechens verurteilt (Auflistung für jedes einzelne Jahr)?
2. Wie viele dieser Straftaten wurden jeweils von Schweizern, EU/EFTA Bürgern (EFTA ohne Schweiz), Angehörigen von Drittstaaten und eingebürgerten Schweizern verübt (Auflistung nach Anzahl Personen und deren Nationalität)?
3. Wie viele dieser Straftaten wurden jeweils von EU/EFTA-Bürgern (EFTA ohne Schweiz) bzw. von Drittstaatsangehörigen begangen, welche zum Zeitpunkt ihrer Straftat im Besitze einer gültigen Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung waren (Auflistung nach Anzahl Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen)?
4. Wie viele ausländische Straftäter wurden im Kanton Basel-Stadt von 2005 bis 2011 gerichtlich zu bedingten Zuchthaus- oder Gefängnisstrafen wegen Begehung eines Vergehens oder Verbrechens verurteilt (bitte genaue Auflistung für jedes einzelne Jahr)?
5. Wie viele dieser Straftaten wurden jeweils von Schweizern, Ausländern, EU/EFTA Bürgern (EFTA ohne Schweiz), Angehörigen von Drittstaaten und eingebürgerten Schweizern verübt (Angabe in Prozenten)?
6. Um was für Staatsbürger handelt es sich bei den Angehörigen von EU/EFTA (EFTA ohne Schweiz) bzw. Drittstaatsangehörigen?
7. Wie viele dieser Straftaten wurden jeweils von EU/EFTA (EFTA ohne Schweiz) und Drittstaatsangehörigen begangen, welche zum Zeitpunkt ihrer Straftat im Besitze einer gültigen Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung waren? (Auflistung nach Anzahl Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen)?
8. Welche ausländerrechtlichen Massnahmen bzw. wie viele Widerrufe von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen hat das Migrationsamt BS bei den oben erwähnten Verurteilten in den Jahren 2005 bis 2011 vorgenommen (Auflistung sämtlicher Widerrufe und Verwarnungen sowie Nationalität der Verurteilten pro Jahr)?
9. Wie viele Aufenthaltsbewilligungen sind wegen Verdachts auf Scheinehe in den Jahren 2005 bis 2011 widerrufen worden (Anzahl pro Jahr)?
10. Wie viele Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen sind beim Migrationsamt Basel-Stadt wegen Straffälligkeit, Sozialhilfebezug, Verdachts auf Scheinehe zurzeit hängig resp. in Bearbeitung?
11. Wie viele Ausländer/innen wurden in den Jahren 2005 bis 2011 insgesamt verwarnet, welche Ausweisungsgründe nach AuG Art. 62 ff und AuG Art. 63 ff gesetzt haben (Auflistung pro Jahr)?
12. Wie viele Wegweisungen wurden in den Jahren 2005 bis 2011 vollzogen, bei Personen, die über einen oder eben keinen Aufenthaltsstatus besaßen (Auflistung der Anzahl pro Jahr)?
13. Wie viele davon sind rechtskräftig (Auflistung nach Anzahl pro Jahr von 2005 bis 2011)?
14. Wie viele Wegweisung- bzw. Nichtverlängerung wurden in den Jahren 2005 bis 2011 verfügt und definitiv vollzogen (Auflistung pro Jahr)?
15. Wie viele Ausländer wurden in Folge Straffälligkeit, fortgesetzter Sozialhilfebezug in den Jahren 2005 bis 2011 verwarnet (Auflistung pro Jahr)?
16. Wie viele Ausländer/innen, die erheblich oder wiederholt gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Schweiz oder im Ausland verstossen haben oder die innere oder äussere Sicherheit gefährden, wurden in den Jahren 2005 bis 2011 verwarnet oder weggewiesen (Auflistung pro Jahr)?
17. Was waren die 5 häufigsten Gründe für eine Verwarnung oder Wegweisung in den Jahren 2005 bis 2011 (Auflistung pro Jahr)?

Alexander Gröflin

j) Schriftliche Anfrage betreffend Bewilligungen im Gastgewerbe

12.5155.01

Nach dem Urteil des Bezirksgerichts Arbon erachtet das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) das Fūmoar-Modell als nicht mehr zulässig. Regierungsrat Hans-Peter Wessels informierte nun die betreffenden Lokale schriftlich.

Da eine gleichlautende Interpellation aus Zeitgründen nicht vollständig beantwortet werden konnte, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele gemeldete Restaurationsbetriebe (Restaurants) gibt's es im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie viele Beherbergungsbetriebe (Hotels) gibt es im Kanton Basel-Stadt?
3. Wie viele gemeldete Vereins-Clubwirtschaften gibt es im Kanton Basel-Stadt?

4. Wie viele Betriebsbewilligungen wurden jeweils für Restaurations- und Beherbergungsbetriebe sowie für Vereins- und Clubwirtschaften in den Jahren 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 erteilt?
5. Welche Nationalität und Bewilligungsstatus haben die natürlichen Personen?
6. Bei wie vielen juristischen Personen von Restaurations- und / oder Beherbergungsbetrieben mussten in den Jahren 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 mangels Aktiven Insolvenz angemeldet werden?
7. Welche Nationalität besaßen die Gesellschafter/Inhaber der oben erwähnten juristischen Personen, die Insolvenz angemeldet haben?

Alexander Gröflin

k) Schriftliche Anfrage betreffend säumige KrankenkassenprämienzahlerInnen im Kanton Basel-Stadt

12.5156.01

Beim Regierungsbeschluss 11.5271.02 zur Motion Sebastian Frehner betreffend Einführung einer schwarzen Liste von säumigen Prämienzahlern wurde die Zahl von jährlich ca. 18'000 Fälle genannt. Alle diese Fälle haben ein Betreibungsbegehren von Seiten der Krankenkassen zur Folge. Ich bitten den Regierungsrat, diese Zahl von 18'000 noch genauer aufzuschlüsseln (Antworten auf 200 gerundet genügt):

- In wie vielen Fällen lag eine gesetzlich anerkannte Zahlungsunfähigkeit vor?
- In wie vielen Fällen war die Betreibung erfolgreich?

Beat Fischer

l) Schriftliche Anfrage betreffend "Konzept Reparaturen am Boulevard Güterstrasse"

12.5157.01

Vor einigen Jahren wurde die Güterstrasse zu einem Boulevard umgebaut. Dabei wurden auf dem Trottoirboden die Namen der Tramhaltestellen mit ca. ein Meter grossen Buchstaben geschrieben, sowie Parkplatzfelder durch Piktogramme markiert.

Bei der Tramhaltestelle "Haltestelle IWB" wurden vor ein paar Monaten zwei Eingriffe vorgenommen. Die dabei gegrabenen Löcher wurden mit schwarzem Teer wieder abgedeckt, aber ohne die dabei verloren gegangenen Buchstaben zu ersetzen. Die Haltestelle heisst jetzt nur noch "IWB Haltestelle WB" bzw. "WB Haltestelle IWB".

Der Unterzeichnende bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Was ist das Reparaturkonzept bei Eingriffen auf der Strassenoberfläche des Boulevards Güterstrasse im Bereich der Beschriftungen und Piktogramme? Besteht ein Interesse an der Erhaltung dieser Beschriftungen und Piktogramme? Werden die Beschriftungen und Zeichen nach baulichen Eingriffen wieder hergestellt oder werden die bei solchen Eingriffen entstandenen Löcher einfach mit schwarzem Teer zugedeckt, ohne Rücksicht auf den sich danach bietenden optischen Eindruck?

Beat Fischer



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 12. und 13. Sitzung, Amtsjahr 2012 / 2013

Mittwoch, den 6. Juni 2012, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Daniel Goepfert, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

6. Juni 2012, 09:00 Uhr
12. Sitzung *Sebastian Frehner (SVP), Markus Lehmann (CVP), Giovanni Nanni (FDP),
Emmanuel Ullmann (GLP), Rolf von Aarburg (CVP),
Patricia von Falkenstein (LDP), André Weissen (CVP).*

6. Juni 2012, 15:00 Uhr
13. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Giovanni Nanni (FDP), Emmanuel Ullmann (GLP),
Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP),
André Weissen (CVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	364
	Inbetriebnahme der elektronischen Abstimmungsanlage	364
	Mitteilungen	365
	Tagesordnung	365
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	366
	Zuweisungen	366
	Kenntnisnahmen.....	367
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen	368
4.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative betreffend "CentralParkBasel"	368
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz , FWG) sowie Bericht der Kommissionsminderheit und zu einem Anzug.....	369
6.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsleistungen vom 12. November 2010 sowie Änderung des Gesetzes betreffend Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz) und Bericht zu einem Anzug	381
9.	Neue Interpellationen	390
	Interpellation Nr. 49 Baschi Dürr betreffend staatliches Misstrauen und gläserner Bürger	390
	Interpellation Nr. 50 Andreas Ungricht betreffend Aussage von Herrn Rene Gsell von der Staatsanwaltschaft in einem BaZ-online Bericht vom 20. Mai 2012.....	392

Interpellation Nr. 51 Christoph Wydler betreffend die Auswirkungen des Sachplan Infrastruktur Luftfahrt des EuroAirports: Wird Basel doch zum Überlaufgefäss von Zürich?	393
Interpellation Nr. 52 André Auderset betreffend Buvette als visuelle Umweltverschmutzung	393
Interpellation Nr. 53 Christine Wirz-von Planta betreffend Anzeigetafeln BVB Tramhaltestellen	393
Interpellation Nr. 54 Jürg Meyer betreffend bessere berufliche Chancen zur Selbständigkeit trotz Sozialhilfeabhängigkeit	393
Interpellation Nr. 55 Heidi Mück betreffend Erhalt und Schaffung von günstigen Bedingungen für Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)	393
Interpellation Nr. 56 Salome Hofer betreffend der Tätigkeiten des ehemaligen Direktors der universitären psychiatrischen Kliniken	393
Interpellation Nr. 57 Lukas Engelberger betreffend Laufbahnbeschleunigungen im neuen Basler Schulsystem	395
Interpellation Nr. 58 Annemarie Pfeifer betreffend Schutz vor verstärkten Aktivitäten der Psychosekte Scientology	395
Interpellation Nr. 59 Christian Egeler betreffend neue Wohnbaupolitik?	395
Interpellation Nr. 60 Elisabeth Ackermann betreffend Funde von Gentech-Raps im Hafengebiet durch Greenpeace	396
Interpellation Nr. 61 Mirjam Ballmer betreffend Anwendung der industrieökologischen Grundsätze	397
Interpellation Nr. 62 Urs Müller-Walz; Bleibt der Fussgänger- und Velodurchgang Erlenmatte zur Langen Erlen auch während den kommenden Abbrucharbeiten bei den Hallen offen?	397
Interpellation Nr. 63 Sibylle Benz Hübner zur 180-Grad-Kehrtwende betreffend Wohnraumpolitik	397
Interpellation Nr. 64 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Umsetzung von Tempo 30 in den Landgemeinden	398
7. Ratschlag neuer Standort Kontakt- und Anlaufstelle auf dem Ex-Frigosuisse-Areal. Gewährung eines Baukredits	398
8. Ratschlag Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15. Ausgabenbewilligung für einen Wettbewerb und das Vorprojekt, Übertragung von Parzellen (Widmung, bzw. Entwidmung)	401
10. Anzüge 1 - 7	407
1. Anzug Patrick Hafner betreffend störender Abfall	407
2. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Praktikum als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder	407
3. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Nutzung des Sparpotentials der Tagesschulen	407
4. Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton	408
5. Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Zeitgutschriften	409
6. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft	409
7. Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Vergütungszins für Steuervorauszahlungen	409
11. Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Heiner Vischer betreffend Umsetzung der "Wiese-Initiative"	410
12. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Sebastian Frehner betreffend Medikamentenpreise und die diesbezüglichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Basel	411
13. Beantwortung der Interpellation Nr. 48 Oswald Inglin betreffend Bau von Treppen von der Margarethenbrücke zu den Gleisanlagen des Bahnhofs SBB und damit allfällig verbundener Präjudizierung eines Volksentscheids zur Initiative betreffend CentralPark Basel	411
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend bessere Velowege in Basel	412
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung und Koordination des internen Förderunterrichtsangebots an Schulen	412
16. Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Andreas Zappalà zu Auftritten des Kantons an Messen in Basel	413

17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Atilla Toptas zu den Parktarifen in Trainingsanlagen.....	413
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Bezugsdauer der AHV-Überbrückungsrente	414
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend versicherungstechnische Kürzungen bei vorzeitiger Alterspensionierung in der Pensionskasse Basel-Stadt	415
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Hinwendung zu einer aktiven Einbürgerungsstrategie im Kanton Basel-Stadt	416
	Schriftliche Anfragen	417
	Mitteilung	417
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse.....	419
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	423
	Anhang C: Neue Vorstösse	425

Beginn der 12. Sitzung

Mittwoch, 6. Juni 2012, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[06.06.12 09:00:24, MGT]

Inbetriebnahme der elektronischen Abstimmungsanlage

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und verzichte darauf, Regine Smit um den Namensaufruf zu bitten.

Sie hingegen, meine Damen und Herren, bitte ich, Ihren Platz einzunehmen und sitzen zu bleiben. Wir werden am Anfang dieser Sitzung einige Abstimmungen mit dem neuen System durchführen.

Sie haben bemerkt, dass auf ihrem Tisch ein Gerät installiert ist und ich bitte Sie, dieses Gerät weder mit roher Gewalt, noch mit technischer List zu entfernen, auch wenn es Ihnen vielleicht nicht gefällt. Wenn Sie ihre persönliche Abstimmungskarte von links her unter das Gerät schieben, erkennt Sie das System als anwesend. Ihr Name erscheint dann auf ihrem Gerät oben links. Bitte melden Sie sich bis spätestens eine Viertelstunde nach Beginn der Sitzung an. Die Anlage wird etwa zehn Minuten vor Beginn der Sitzung in Betrieb genommen.

Die wichtigsten Informationen über die neue Abstimmungsanlage haben Sie dem Merkblatt entnehmen können, welches Ihnen letzte Woche verschickt wurde. Das Ratsbüro hat ausserdem die Änderungen in der Geschäftsordnung und den Ausführungsbestimmungen, welche zur Inbetriebnahme der Abstimmungsanlage nötig waren, per heute in Wirksamkeit gesetzt. Das wurde im heutigen Kantonsblatt so publiziert.

Wir führen nun zwei Konsultativabstimmungen durch, damit Sie bereits etwas Routine besitzen, wenn dann bei der Genehmigung der Tagesordnung die ersten echten Abstimmungen anfallen.

1. Testabstimmung

Hier geht es darum festzustellen, ob Ihnen der dunkelgrüne Hintergrund auf der Anzeigetafel gefällt oder nicht.

Abstimmung

Wem der Hintergrund auf der grossen Anzeigetafel gefällt, der stimme JA

Wem dieser Hintergrund nicht gefällt, stimme NEIN

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 22 Nein, 16 Enthaltungen. [Abstimmung # 1, 06.06.12 09:04:41]

2. Testabstimmung

Die Tagesordnung ebenso wie die Ratschläge und Berichte werden seit Mai 2012 nicht mehr auf hochweisses Papier erster Qualität gedruckt, sondern auf Recycling-Papier. Es sind deswegen keine Reklamationen eingegangen und es stellt sich die Frage, ob Sie dies überhaupt gemerkt haben.

Trotzdem möchten wir wissen, ob Sie mit der neuen Papierqualität einverstanden sind.

Abstimmung

Wer mit dem Einsatz des Recycling-Papiers einverstanden ist, der stimme JA

Wer nicht einverstanden ist, stimme NEIN

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 9 Nein, 11 Enthaltungen. [Abstimmung # 2, 06.06.12 09:06:17]

Mitteilungen

Neue Interpellationen

Es sind 16 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 49, 50 und 56 sowie eventuell Nr. 60 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen im Grossratssaal

Für heute Morgen haben sich mehrere Fotografen für Bildaufnahmen im Grossratssaal interessiert. Ich habe diesen Fotografen die Bewilligung erteilt, im Saal zu fotografieren.

Verletzung der Vertraulichkeit

Das Ratsbüro hat am 6. Februar 2012 die Disziplinarkommission des Grossen Rates beauftragt, die Umstände einer möglichen Verletzung der Vertraulichkeit im Zusammenhang mit der Berichterstattung der BZ über ein Geschäft der Wirtschafts- und Abgabekommission abzuklären. Die Disziplinarkommission ist zur Erkenntnis gekommen, dass die Vertraulichkeit der Kommissionsberatungen von einem Mitglied der WAK verletzt wurde.

Das Ratsbüro hat nach Abwägung aller Umstände beschlossen, dass dem fehlbaren Kommissionsmitglied ein Verweis erteilt werden soll.

Ich benütze die Gelegenheit, Sie darauf hinzuweisen, dass die Verletzung der Vertraulichkeit - aus welchen Gründen auch immer - dem Parlament Schaden zufügt. Der Gesetzgeber hat die Kommissionsberatungen als nicht öffentlich erklärt. Der Grund für diese gesetzlich vorgeschriebene Vertraulichkeit der Kommissionsberatungen hat ihren Sinn darin, dass in einer Kommission eine offene Diskussion möglich sein soll, und auch vertrauliche Informationen seitens der Regierung oder von dritter Seite einfließen können. Ebenso ermöglicht die Vertraulichkeit, sich Argumenten aus anderen politischen Lagern ohne Gesichtsverlust anschliessen und frei die Meinung ändern zu können. Das Risiko, dass vertrauliche Informationen an die Öffentlichkeit getragen werden, schränkt den Handlungsspielraum der Kommissionen ein und schadet - wie bereits gesagt - dem Parlament als Institution.

Ich bitte Sie, Ihr Handeln danach auszurichten und diesen Umständen Rechnung zu tragen. Sie können davon ausgehen, dass das Ratsbüro auch künftig Verletzungen der Vertraulichkeit konsequent abklären wird.

Tagesordnung

Das Ratsbüro beantragt Ihnen, das Geschäft 4, den Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative betreffend "CentralParkBasel", mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Bericht wurde dem Rat am 18. Mai zugestellt, so dass die Dreiwochenfrist ganz knapp nicht eingehalten werden konnte. Wenn das Geschäft heute behandelt werden kann und Sie der rechtlichen Zulässigkeit zustimmen, kann der Rat das weitere Vorgehen an der Bündeltags-Sitzung beschliessen. Andernfalls käme dieser Beschluss erst im September zustande, was bei den knappen Fristen für die Behandlung von Initiativen unbefriedigend wäre.

Für die Dringliche Behandlung ist ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Abstimmung

Wer der dringlichen Behandlung zustimmt, stimme JA

Wer der dringlichen Behandlung nicht zustimmt, stimme NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 2 Nein. [Abstimmung # 3, 06.06.12 09:11:09]

Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft 4, den Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative betreffend "CentralParkBasel", mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[06.06.12 09:11:19, ENG]

Zuweisungen

Mirjam Ballmer (GB): **beantragt**, das Schreiben des Regierungsrates betreffend Ergänzung 2012 Integrationsleitbild (Geschäft Nr. 16 auf Seite 4 des Geschäftsverzeichnisses, 12.0379.01) **dem Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung zu überweisen**.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, dass das Schreiben des Regierungsrates betreffend Ergänzung 2012 Integrationsleitbild nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern im Parlament traktandiert werden soll. Wir sind der Ansicht, dass dieses Thema im Rat debattiert werden sollte, wobei es hierzu nicht einer Vorberatung in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission oder in einer anderen Kommission bedarf.

Tanja Soland (SP): **beantragt** die Überweisung des Geschäftes 12.0379.01 **an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission**.

Die SP-Fraktion teilt die Ansicht mit, dass es sinnvoll sei, im Rat über das Integrationsleitbild zu diskutieren. Da dies aber ein eher ausführliches Dokument ist, sollte das Geschäft zunächst in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vorberaten werden. Wir beantragen deshalb die entsprechende Überweisung.

Eventualabstimmung

JA heisst Überweisung an die JSSK, NEIN heisst Überweisung zur späteren Traktandierung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 34 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 4, 06.06.12 09:15:03]

Der Grosse Rat beschliesst

die Überweisung des Geschäftes 12.0379.01 **an die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission**.

Patrizia Bernasconi (GB): **beantragt**, das Schreiben des Regierungsrates zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2011 (Geschäft Nr. 20 auf Seite 4 des Geschäftsverzeichnisses, 12.0545.01) **dem Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung zu überweisen**.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, dass das Schreiben des Regierungsrates zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2011 nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern im Parlament traktandiert werden soll. Die Fluglärmbelastung ist ein Thema, das die Bevölkerung sehr beschäftigt. Aus diesem Grund möchten wir diesen Bericht nicht einfach stillschweigend zur Kenntnis nehmen, sondern auch in dem Sinne beraten dürfen, dass wir dem Regierungsrat Fragen stellen können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung zur späteren Traktandierung, NEIN heisst Kenntnisnahme.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 37 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 5, 06.06.12 09:17:27]

Der Grosse Rat beschliesst

das Schreiben 12.0545.01 **dem Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung zu überweisen**.

Sibylle Benz Hübner (SP): **beantragt**, das Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Umsetzung sicherer Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob (Geschäft Nr. 23 auf Seite 4 des Geschäftsverzeichnisses, 10.5105.02) **dem Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung zu überweisen**.

Ich beantrage Ihnen, dass auch mein Anzug betreffend Umsetzung sicherer Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob im Parlament traktandiert werden soll. Ansonsten hätten wir lediglich ein weiteres Mal zur Kenntnis zu nehmen, dass die Regierung das Geschäft zu den Akten Dreispitz legt. Wir sollten dieses Geschäft aber hier im Rat beraten können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung zur späteren Traktandierung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 37 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 6, 06.06.12 09:19:30]

Der Grosse Rat beschliesst

das Schreiben 10.5105.02 **dem Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung zu überweisen.**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die übrigen Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Mutschler betreffend Museumssonntage für Familien (PD, 12.5030.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Jahresbericht und Jahresrechnung 2011 der Basler Kantonalbank (FD, 12.0665.01)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend IWB Industrielle Werke Basel: Information über die Rechnung 2011 (WSU, 12.0569.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend "D'Herbschtmäss blybt" (stehen lassen) (BVD, 03.7720.05)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem (stehen lassen) (BVD, 07.5326.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Erarbeitung einer Wohnpolitik mit ökologischer und sozialer Verantwortung für alle Bevölkerungsteile (stehen lassen) (PD, 10.5065.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Förderung von grossem Wohnraum (stehen lassen) (PD, 05.8428.04)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Wydler betreffend Schienenanschluss Flughafen Basel-Mulhouse (BVD, 12.5036.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend drohende Wegweisung nach Syrien trotz eskalierender Kriegssituation (JSD, 12.5037.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend Behebung des Problems der Tramgeleisequerung (BVD, 12.5047.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ruth Widmer betreffend metrobasel expo & forum (PD, 12.5060.02)
- Jahresbericht 2011 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) (IGPK IPH, 12.5162.01)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

[06.06.12 09:19:38, JSD, 12.0617.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 12.0617.01 insgesamt 13 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (4 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 13 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 7, 06.06.12 09:21:05]

Der Grosse Rat beschliesst

die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 43 vom 9. Juni 2012 publiziert.

4. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative betreffend "CentralParkBasel"

[06.06.12 09:21:14, JSD, 12.0254.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative "CentralParkBasel" (12.0254) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Sie haben das Geschäft heute mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich kann es kurz machen: Es handelt sich um eine unformulierte Initiative, die weder mit Bundes- noch mit kantonalem Recht kollidiert. Zudem ist auch die Einheit der Materie gewahrt. Mit der Initiative wird nicht etwas Unmögliches verlangt, weshalb wir Ihnen beantragen, diese Initiative als rechtlich zulässig zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 8, 06.06.12 09:23:09]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'252 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "CentralParkBasel" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FWG) sowie Bericht der Kommissionsminderheit und zu einem Anzug

[06.06.12 09:23:25, JSSK, JSD, 11.0206.02 10.5243.03, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.0206.02 einzutreten.

Die Mehrheit der JSSK beantragt, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Die Minderheit der JSSK beantragt, den Bericht an die JSSK zurückzuweisen.

Felix Meier, Referent der Mehrheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Bevor ich den Antrag der Kommissionsmehrheit erläutere, erlaube ich mir ein paar einführende Worte. Das Geschäft hat eine lange Geschichte und ist in einzelnen Punkten kompliziert und heftig umstritten. Dies findet auch darin Niederschlag, dass die Kommission einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag stellt. Diese Anträge verfolgen zwei grundsätzlich unterschiedliche Ansätze: Die Kommissionsmehrheit will den Feuerwehrdienst in der Bezirksfeuerwehr - nachfolgend als Milizfeuerwehr bezeichnet - für freiwillig erklären und ihn künftig wie den Polizei- oder Sanitätsdienst über die allgemeinen Steuermittel finanzieren. Die Kommissionsminderheit will den Dienst in der Milizfeuerwehr für eine bestimmte Altersklasse, derzeit Personen zwischen 24 und 40 Jahren, als obligatorische Bürgerpflicht weiterführen und wie bis anhin über eine Ersatzabgabe der Dienstpflichtigen finanzieren.

Folgen Sie dem Mehrheitsantrag, so liegt der entsprechende Gesetzesentwurf mit dem Beschlussantrag der Kommissionsmehrheit zum Entscheid vor. Dieser Gesetzesentwurf ist relativ einfach gehalten, indem aus dem bestehenden Gesetz neu die Feuerwehrpflicht und damit zusammenhängende Paragraphen gestrichen und durch den Grundsatz der Freiwilligkeit ersetzt wurden. Dazu kommen noch einige wenige Anpassungen, die in der Kommission kaum bestritten waren. Diesbezüglich verweise ich auf den Kommissionsbericht. Folgen Sie hingegen dem Minderheitsantrag, so weisen Sie das Geschäft zur Erarbeitung eines detaillierten Gesetzesentwurfs an die Kommission zurück. Die Kommission wird dann die sich stellenden Einzelfragen nochmals bereinigen und mit der regierungsrätlichen Vorlage abgleichen.

Das waren die einführenden Erläuterungen; ich komme nun zum Antrag der Kommissionsmehrheit. Die Mehrheit befürwortet ausdrücklich, dass es neben der Berufsfeuerwehr auch eine Milizfeuerwehr gibt, da diese gute Dienste leistet. Deshalb soll sie weiterhin diese wertvolle Funktion ausüben können. In diesem Sinne kann keine Rede davon sein, dass die Kommissionsmehrheit die günstigere Milizfeuerwehr durch die teurere Berufsfeuerwehr ersetzen wollte. Wir sind aber der Ansicht, dass das bisherige System überholt ist: Es ist nicht nur nicht mehr zeitgemäss, sondern auch noch ungerecht. Die heutige Bürgerpflicht, Feuerwehrdienst leisten zu müssen, geht darauf zurück, dass jeder Einwohner, jede Einwohnerin in einem bestimmten Alter Löschmittel und Brandschutzhelm parat haben müsse, um im Brandfall sofort zum Schadensplatz eilen und das Feuer löschen zu können. Wer dieser Pflicht nicht nachkommen kann, soll eine Ersatzabgabe zahlen. Früher mag dies selbst in Basel einen gewissen Realitätsbezug gehabt haben - heute ist dies aber reine Fiktion. Die Feuerwehr ist hauptsächlich als Berufsfeuerwehr organisiert. Die rund 1500 Einsätze pro Jahr könnten von Milizern ja gar nicht geleistet werden. Zudem kann auch kaum behauptet werden, dass bei den Einwohnerinnen und Einwohnern Basels die Einsicht verwurzelt wäre, allzeit in die Montur steigen zu können, um Brände zu löschen. Auch für das Leisten polizeilicher

Aufgaben oder den Sanitätsdienst bestehen keine Bürgerpflichten und folglich auch keine Ersatzabgabe. Die Abschaffung der Dienstpflicht und der diesbezüglichen Ersatzabgabe auch im Bereich der Feuerwehr kommt nur einem Nachvollzug dessen gleich, wie sich die Gesellschaft entwickelt hat.

Die Argumente für die Beibehaltung des Systems der Ersatzabgabe sind aus Sicht der Kommissionsmehrheit zudem nicht überzeugend. Es wird beispielsweise ausgeführt, dass es doch nachvollziehbar sei, dass derjenige, der von der Last der Feuerwehrpflicht befreit werde, für diese Befreiung eine Abgabe zahlen müsse. Auf den ersten Blick mag das vielleicht einleuchten, es gibt aber einen Sollbestand für die Milizfeuerwehr von sage und schreibe 150 Personen. Dahingegen leisten rund 30'000 Personen die Ersatzabgabe, wie die Verwaltung gegenüber der Kommission ausgeführt hat. Das Verhältnis zwischen Dienstpflicht und Abgabe steht in einem krassen Missverhältnis. Damit sei aufgezeigt, dass der Hintergrund für die angebliche Bürgerpflicht eigentlich darin besteht, als Argument für eine zusätzliche Einnahmequelle neben der allgemeinen Steuerpflicht zu dienen. Es ist denn auch so, dass mit den rund 5 Millionen Franken, die aus der Ersatzabgabe stammen, das Feuerwehrwesen insgesamt - inklusive Berufsfeuerwehr - mitfinanziert wird und nicht nur die Milizfeuerwehr. Dieser zusätzliche Geldbeschaffungsmechanismus ist nicht nur nicht überzeugend, sondern auch ungerecht. Eine bestimmte Altersgruppe wird willkürlich damit belastet, eine allgemeine öffentliche Aufgabe sowohl durch Abgaben als auch durch die Steuern doppelt zu finanzieren. Das ist deshalb willkürlich, weil doch alle Einwohnerinnen und Einwohner von den Diensten der Feuerwehr profitieren und weil auch kaum behauptet werden kann, die ersatzpflichtige Altersgruppe verursache besonders viele Feuersbrünste. Neu soll zudem die Feuerwehr ihre Leistungen in weiterem Masse den Verursachern in Rechnung stellen können - so sieht es eine der Neuerungen vor, wie sie die Kommissionsmehrheit in den Gesetzesentwurf aufgenommen hat. Daher besteht kein Grund, bestimmte Altersgruppen besonders zu belasten.

Ich komme noch zum Argument, das heutige System habe sich bewährt und dass bei einem Wegfallen der Bürgerpflicht jeder Anreiz wegfallen würde, sich für die Milizfeuerwehr zu melden. Dass die aktuelle Maximalabgabe von CHF 280 die Motivation darstellen soll, dass sich jemand für die Milizfeuerwehr meldet und sich allfälligen erheblichen körperlichen Risiken aussetzt, ist wenig glaubhaft und reduziert die Motivation der Dienstleistenden auf eine doch merkwürdige Weise auf diesen Aspekt. Bestimmt sprechen für ein Mitwirken in der Feuerwehr ganz andere Gründe als die Ersparnis dieser Ersatzabgabe. Diese Personen haben doch vielmehr Freude an der Feuerwehrrarbeit, Freude am Arbeiten in der Gemeinschaft, Freude an einer interessanten und vielfältigen Ausbildung usw. Nur der Vollständigkeit halber möchte ich sagen, dass der Sold den Dienstleistenden im Milizsystem auch weiterhin ausbezahlt würde, wenn der Dienst freiwillig wäre.

Wenn es schon beim aktuellen System der Dienstpflicht Probleme gibt, den Sollbestand von 150 Personen besetzen zu können, so zeigt das nicht nur, dass sich das heutige System vielleicht doch nicht so gut bewährt, wie es teilweise behauptet wird, sondern auch, dass die Problematik des Unterbestands nicht in einem Zusammenhang mit dem Beibehalt der Dienstpflicht gesehen werden darf und vielmehr mit der steigenden Belastung im Beruf für viele Personen das Wahrnehmen weiterer Belastungen immer schwieriger wird. Im Übrigen verweise ich auf den Bericht der Kommissionsmehrheit.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, dem von der Mehrheit vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

André Auderset, Referent der Minderheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Es gibt den englischen Spruch: "If it ain't broke, don't fix it." Damit ist gemeint, dass man nicht an einer Sache rumreparieren soll, die nicht kaputt ist. Aus der EDV ist auch der Spruch bekannt: "Never touch a running system." Im Gegensatz zu meinem Vorredner bin ich der Meinung, dass die Bezirksfeuerwehr durchaus funktioniert. Sie funktioniert insbesondere im Verbund mit Berufsfeuerwehr und der Werksfeuerwehr - diese drei Akteure haben ihre jeweiligen Aufgaben. Es trifft zu, wie der Referent der Kommissionsmehrheit ausgeführt hat, dass die Berufsfeuerwehr in erster Linie dazu da ist, in einem akuten Brandfall sofort Löscharbeiten auszuführen. Die Bezirksfeuerwehr hat aber ergänzende Aufgaben, womit sie insbesondere die Berufsfeuerwehr entlastet, indem sie für die Nachversorgung oder für Aufräumarbeiten aufkommt. Insofern kommt der Bezirksfeuerwehr eine äusserst wichtige Funktion zu. Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass der Referent der Kommissionsmehrheit auch gesagt hat, dass die Notwendigkeit dieses Elements unbestritten sei. Wenn dem so ist, so trifft das auch dann zu, wenn die Dienstpflicht abgeschafft würde. Es wäre nämlich der Sicherheit abträglich, wenn es keine Bezirksfeuerwehr gäbe; zudem würden auch die Kosten steigen. Auch wenn immer wieder etwas anderes behauptet wird, so sprechen die Zahlen eine deutliche Sprache: Sobald die Steuererklärung einzureichen ist, steigt auch die Zahl der Anmeldungen bei der Bezirksfeuerwehr. Zu diesem Zeitpunkt überlegen sich nämlich die Steuerzahlenden, dass sie dieser Abgabe ausweichen könnten. Wenn man diesen Anreiz wegfallen lässt, muss auf anderem Weg zu erreichen versucht werden, den Sollbestand zu erlangen. Möglich wäre dies, indem beispielsweise die Höhe des Solds attraktiv hoch angesetzt würde und auch teure Werbekampagnen lanciert würden. Doch all dies kostet viel Geld. Zudem würden die Mittel aus der Ersatzabgabe, die ausschliesslich, also zweckgebunden, eingesetzt werden, wegfallen. Wenn man also auf das Anreizsystem verzichtet, schafft man eine unnötig teurere Lösung.

Es wurde gesagt, dass die Mitwirkungspflicht überholt sei. Offenbar sieht man das in vielen Kantonen anders: Mit Ausnahme des Kantons Zürich ist die Dienstpflicht in allen Kantonen gesetzlich verankert. Im Kanton Zürich hat man eine Praxisänderung gewagt, die aber dramatische Folgen nach sich gezogen hat. Der Bestand der

Milizfeuerwehren reduzierte sich von 15'000 auf 9'000 Personen. Es ist demnach nicht sicher, dass sich der Bestand ohne Weiteres halten lässt.

Die Einnahmen aus der Ersatzabgabe entsprechen 30 Prozent des gesamten Aufwands für die Feuerwehr. Von irgendwo muss das Geld ja kommen. Die Gebäudeversicherung würde für diesen Ausfall nicht aufkommen, wie ich erfahren habe. Das wäre nur dann möglich, wenn die Versicherungsprämien für die Hausbesitzer massiv - man geht von einer Erhöhung um 100 Prozent oder mehr aus - erhöht würden. Das würde im Übrigen wiederum auch auf den Staat zurückfallen, da der Staat ein sehr grosses Immobilienportfolio bewirtschaftet.

Auf den Hinweis, dass die Abgabe von CHF 250 oder CHF 280 ja keine Unsumme und dass diese zudem einkommensabhängig gestaffelt sei, möchte ich antworten, dass es mich erstaunt, dass solche Argumente in der Kommission vonseiten auch jener Kommissionsmitglieder geäussert worden sind, die ansonsten zu Recht darauf hinweisen, dass ein solcher Betrag für gewisse Einkommensklassen immer noch sehr gut spürbar sei. Alle, Männer wie Frauen, haben die Möglichkeit, sich für den Feuerwehrdienst zu bewerben, sodass man keineswegs von Willkür sprechen kann oder davon, dass man eine bestimmte Altersklasse bevorzugt oder eine andere benachteiligt.

Fazit: Man würde in ein funktionierendes System eingreifen, man würde ein Element aus einem funktionierenden System entfernen, was unter Umständen zur Folge hätte, dass man im Nachgang nur mit viel Geld den ehemaligen Zustand wieder herrichten müsste.

Weshalb beantragt die Kommissionsminderheit die Rückweisung des Geschäfts an die Kommission, anstatt einen eigenen Vorschlag zu unterbreiten? Das geht darauf zurück, dass die Kommission viele Punkte der Vorlage hart diskutiert und diverse Änderungen gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage beschlossen hat. Wenn wir nun auch noch einen Vorlage präsentiert hätten, wäre die Detailberatung sehr unübersichtlich geworden. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die Kommissionsminderheit, die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen, dies mit dem Auftrag, erneut einen Bericht zu verfassen, in welchem darauf eingegangen würde, dass man an der Dienstpflicht und an der Ersatzabgabe festhalten möchte.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich möchte vorwegnehmen, dass die Regierung den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützt. Wir möchten am bewährten Modell der Dienstpflicht festhalten.

Aus dem Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission geht hervor, dass in der Kommission eine Grundsatzdiskussion zur Frage, ob die Feuerwehrpflicht beizubehalten sei und ob die Abschaffung derselben verantwortbar wäre, geführt worden ist. Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission hat schliesslich mit einem verhältnismässig knappen Ergebnis entschieden, entgegen dem Antrag der Regierung das bisherige System aufzuheben. Namens der Regierung möchte ich darauf hinweisen, welche Nachteile mit einer Abschaffung der heutigen Feuerwehrpflicht verbunden wären:

- Die Milizfeuerwehr mit einem Sollbestand von 150 Personen ist heute ein wichtiger Pfeiler der Sicherheitsarchitektur im Bereich des Feuerwesens unseres Kantons. Das Konzept sieht vor, dass die Berufsfeuerwehr den Ersteinsatz leistet, sodass sie innerhalb von Minuten am Einsatzort eintreffen muss. Die Milizfeuerwehr ist hingegen das unterstützende Element der Berufsfeuerwehr. Bei Gross- oder Elementarereignissen wie zum Beispiel bei grossen Bränden, Unwettern oder Hochwassersituationen, welche längerfristige und personalintensive Einsätze erforderlich machen, ist die Berufsfeuerwehr aufgrund beschränkter Personalressourcen nicht in der Lage, diese Aufgaben alleine zu bewältigen. Da solche Ereignisse nicht alltäglich sind, ist in derartigen Fällen die Unterstützung durch ein Milizelement der einzig sinnvolle Ansatz. Nur so kann im Bedarfsfall innert nützlicher Frist auf eine verhältnismässig grosse Anzahl Feuerwehrleute zurückgegriffen werden. Zudem kann auf diese Weise die Berufsfeuerwehr baldestmöglich aus der Ereignisbewältigung herausgelöst werden, damit sie für ihre Kernaufgaben, das Leisten von Ersteinsätzen, wieder eingesetzt werden kann. Bei Grossereignissen ist es üblich, Hilfskräfte aus benachbarten Kantonen, etwa aus dem Kanton Basellandschaft, anzufordern. Indessen kann eine Unterstützung aber nicht in jedem Fall erwartet werden. Insbesondere bei Gross- und Elementarereignissen, bei welchen die Berufsfeuerwehr besonders auf Unterstützung angewiesen ist, sind in der Regel gleich ganze Regionen betroffen. In diesen Fällen werden die Einsatzkräfte in den Heimatkantonen benötigt, sodass sie für Unterstützungseinsätze im Kanton Basel-Stadt nicht zur Verfügung stehen. Mit den auf der Grundlage der Feuerwehrpflicht bestehenden Einheiten der Milizfeuerwehr verfügt unser Kanton über eine gut ausgebildete Einsatzreserve mit einem Sollbestand von 150 Personen; auf diese kann im Bedarfsfall zurückgegriffen werden.

- Mit einem Wegfall der Feuerwehersatzabgabe als Korrelat zur Feuerwehrdienstpflicht wäre der Fortbestand des derzeitigen Milizfeuerwehrsystems infrage gestellt, weil damit ein gewisser Anreiz, aktiv Feuerwehrdienst zu leisten, wegfallen würde. Denkbar wäre zwar eine auf freiwilliger Basis organisierte Feuerwehr. Diese könnte aber den notwendigen Personalbestand realistisch nur dann aufrechterhalten, wenn beträchtliche finanzielle Mittel - insbesondere in Bezug auf den Sold - zur Attraktivitätssteigerung des Feuerwehrdienstes eingesetzt würden. Bei einem Rückgang der Bestände könnte die Milizfeuerwehr bei Elementarereignissen die Berufsfeuerwehr nicht mehr im heutigen Umfang unterstützen, was einen Anstieg der Schäden und somit auch der Schadenssumme zur Folge hätte. Dies könnte sich, wie bereits der Referent der Kommissionsminderheit ausgeführt hat, negativ auf die Prämien der Gebäudeversicherung auswirken.

- Die heutige Milizfeuerwehr mit einem Sollbestand von rund 150 Personen kostet, Raummieten und Sold eingeschlossen, rund CHF 550'000. Dies entspricht ungefähr den Kosten, die im Zusammenhang mit zwei bis drei Angehörigen der Berufsfeuerwehr anfallen. Daraus wird ersichtlich, dass eine kompensatorische Aufstockung bezüglich des Bestands der Berufsfeuerwehr finanziell kaum zu bewerkstelligen und auch aufgrund der geringen Auslastung unverhältnismässig wäre.

- Mit der Abschaffung der Feuerwehrpflicht würde auch die Pflicht zur Bezahlung der Ersatzabgabe, welche Einnahmen von rund 4,5 Millionen Franken generiert, ersatzlos wegfallen. Der nicht bezifferbare zusätzliche Aufwand zur Steigerung der Attraktivität infolge einer Anhebung des Solds sowie die fehlenden Einnahmen aus der Ersatzabgabe müssten somit mit Mitteln aus den allgemeinen Einnahmen bezahlt bzw. kompensiert werden. Würde man den aus dem Wegfall der Ersatzabgabe resultierenden Fehlbetrag durch die Gebäudeversicherung ausgleichen lassen wollen, so hätte dies einen Anstieg der Gebäudeversicherungsprämien von rund 50 Prozent zur Folge. Von diesem Prämienanstieg würden wiederum 36 Prozent zulasten des Kantons gehen; dieser Prämienanstieg hätte also Mehrausgaben von 1,7 Millionen Franken zur Folge.

- Die Beibehaltung einer wenn auch verhältnismässig bescheidenen Ersatzabgabe erfüllt nicht zuletzt auch eine Erinnerungsfunktion, indem mit der jährlichen Erhebung der Abgabe relativ einfach auf die Feuerwehrdienstpflicht hingewiesen werden kann.

Fazit: Die Milizfeuerwehr in der heutigen Form bildet einen wichtigen Baustein in der Sicherheitsarchitektur des Feuerwehres unseres Kantons. Mit der Milizfeuerwehr verfügt die Berufsfeuerwehr über ein gesichertes Kontingent an gut ausgebildeten zusätzlichen Kräften, welche jederzeit zur Bewältigung von Notfällen zur Verfügung stehen. Diese Kräfte könnten nur zu unverhältnismässig hohen Kosten in die Berufsfeuerwehr eingegliedert werden. Der Betrieb einer Feuerwehr auf freiwilliger Basis würde zudem zusätzliche finanzielle Mittel zur Anreizsteigerung benötigen, wobei gleichzeitig die Einnahmen aus der Ersatzabgabe in der Höhe von rund 4,5 Millionen Franken wegfallen würden. Grundlos würde also ein funktionierendes und bewährtes System aufgegeben und eine unsichere Zukunft angestrebt, ohne dass daraus ersichtlich würde, worin die Vorteile bestehen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, bei diesem Geschäft im wahrsten Sinne des Wortes nicht mit dem Feuer zu spielen. Die Abschaffung der Feuerwehrpflicht ist aus Sicht der Regierung und der Verantwortlichen weder sinnvoll noch vertretbar. Wir bitten Sie deshalb, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zu beauftragen, einen neuen Beschlussantrag vorzulegen, der die Dienst- und Ersatzabgabepflicht weiterhin als Element beinhaltet.

Fraktionsvoten

Toni Casagrande (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommissionsminderheit. Auch wir beantragen die Beibehaltung der Feuerwehrpflicht. Den Bericht der Minderheit ergänzend möchte ich anmerken, dass bei vielen Jungen der Sinn für die solidarische Selbstverpflichtung verloren gegangen ist und dass bei diesen ein mangelhaftes staatsbürgerliches Engagement besteht. Generell versucht man, sich aus jeglicher Verpflichtung freizukaufen, was längerfristig dem Sozialstaat schadet. Wir bitten Sie deshalb um Unterstützung des Antrags der Kommissionsminderheit.

Lukas Engelberger (CVP): Wir treffen heute einen Grundsatzentscheid für oder gegen die Feuerwehrpflicht, nicht aber - und das ist eine wichtige Differenzierung - für oder gegen die Milizfeuerwehr an sich.

Die CVP-Fraktion hat diese Vorlage eingehend und kontrovers diskutiert. Wir machen uns diesen Entscheid nicht leicht. Eine Mehrheit unserer Fraktion wird heute dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen.

Wir haben grosse Wertschätzung für alle Feuerwehrleute - Mitglieder der Berufsfeuerwehr, der Betriebsfeuerwehren und auch der Milizfeuerwehr. Wir legen auch in Zukunft grossen Wert auf eine funktionierende Milizfeuerwehr. Wir haben auch Sympathie für das Konzept der Milizpflicht. Diese zeugt von Gemeinsinn und der schönen Tradition, wenn Bürgerinnen und Bürger öffentliche Aufgaben in die eigenen Hände nehmen und nicht einfach dem Staat überlassen. Dafür kann eine Pflicht - wie dies bei der Wehrpflicht der Fall ist - das sinnvolle Instrument sein. Eine Pflicht muss dem Bürger gegenüber aber begründet werden, da mit dieser dessen Freiheit beschnitten wird. Die Feuerwehrpflicht ist unserer Ansicht nach heute nicht mehr begründbar. Sie ist zudem mit Nachteilen, Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten verbunden, was unnötig ist. Das sollten wir uns nicht mehr länger zumuten.

Die Milizfeuerwehr hat einen Bestand von 150 Personen, kämpft aber mit Rekrutierungsschwierigkeiten. Ansonsten wäre es ja nicht nötig, die Dienstpflicht nicht auszudehnen oder zu verlängern. Allein dies zeigt, dass die Pflicht nicht so gut greift, wie das hier geltend gemacht wird. Sie kann auch gar nicht greifen, da der Sollbestand weniger als 0,5 Prozent der Dienstpflichtigen umfasst. Wenn alle Dienstpflichtigen Feuerwehrdienst leisten würden, würde das zu einem hoffungslosen Chaos führen. Selbst wenn 1 Prozent der Dienstpflichtigen Dienst leisten wollte, wäre die Feuerwehr organisatorisch völlig überfordert. Wenn nur ein Promillesatz der Pflichtigen eine Pflicht wahrnimmt und die übrigen Personen quasi automatisch die Ersatzabgabe leisten, dann geht es in Wahrheit nicht um die Dienstleistung an sich, sondern um die Ersatzabgabe. Wir hegen diesen Verdacht. Die Feuerwehrpflicht dient als das Feigenblatt für eine Sondersteuer für die 24- bis 40-Jährigen - neu gar für die 20- bis 45-Jährigen. Diese Gruppe

muss eine staatliche Aufgabe finanzieren, die eigentlich wie die Polizei oder die Schulen zu den Kernaufgaben des modernen Staates gehört. Das ist stört. Dies umso mehr, wenn man sich vor Augen führt, dass die Abgabe jährlich Erträge von rund 4,5 Millionen Franken einbringt, die ja nicht nur zur Deckung der Kosten der Milizfeuerwehr, sondern auch für Kosten, die im Rahmen von weiteren Feuerwehrdienstleistungen anfallen. Die Milizfeuerwehr kostet ja "nur" rund 0,5 Millionen Franken jährlich.

Diese verkappte Sondersteuer ist ungerecht. Ich kann nicht erkennen, wie man aus einer bürgerlichen oder liberalen Perspektive an diesem System festhalten kann oder es gar noch ausbauen will. Seitens der Minderheit wird eine Steuererhöhung von heute maximal CHF 280 auf maximal CHF 350 sowie eine Ausdehnung der Gruppe der Dienstpflichtigen verlangt.

Die Feuerwehrpflicht geht mit weiteren systeminhärenten Ungerechtigkeiten einher. Wir haben darüber bereits 2008 ausführlich diskutiert. Sollen wirklich alle dienst- und ersatzabgabepflichtig sein? Auch die Invaliden und Kranken, auch die Schwangeren? Auch die Mitglieder der Berufsfeuerwehr? Da ja die meisten eh zahlen, kann man diese Gleichheits- und Gerechtigkeitsfragen unbeantwortet lassen. Genau dies tut jedenfalls der Regierungsrat in seinem Ratschlag. Doch damit ist auch klar, dass die Feuerwehrpflicht überholt ist. Wir sollten deshalb den Mut haben, diese allgemeine Pflicht abzuschaffen.

Bleibt die Frage, ob die Milizfeuerwehr erhalten werden kann, wenn der Dienst auf freiwilliger Basis geleistet werden kann. Ich sehe keinen Grund, weshalb sie nicht erhalten werden könnte. Zürich hat auch eine freiwillige Milizfeuerwehr, die funktioniert. Kaum jemand fühlt sich wohl zum Leisten von Feuerwehrdienst effektiv gezwungen, denn dazu ist ja die Ersatzabgabe zu tief. Es ist vielmehr heute de facto ein freiwilliger Entscheid, Feuerwehrdienst zu leisten. Für ihren Dienst an der Gemeinschaft verdienen diese Personen unseren ganzen Respekt. Geht man tatsächlich davon aus, dass diese Bereitschaft schwinden wird, nur weil wir eine Gesetzesrevision vornehmen? Was man einwenden könnte, wäre, dass eine Dienst leistende Person auf die Ersparnis aus dem Enthobensein von der Ersatzabgabe verzichten müsste. Wenn sich zeigen sollte, dass dies ein Problem darstellen sollte, so könnte das durch eine massvolle Erhöhung des Solds behoben werden.

Die Milizfeuerwehr könnte und sollte, glaube ich, die Freiwilligkeit - so wie sie denn beschliessen - als eine Chance sehen. Sie könnte sich nämlich neu positionieren. Die freiwillige Milizfeuerwehr Zürichs kann hierbei als Beispiel dienen. Eine solche Neupositionierung sollte doch auch in Basel zu bewerkstelligen sein. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Kerstin Wenk (SP): Was will denn das neue Feuerwehrgesetz? Das neue System sieht einen Systemwechsel bei der Abgabepflicht vor. Neu soll sie in Bezug auf das steuerbare Einkommen und nicht mehr wie bis anhin vom Erwerbseinkommen erhoben werden. Zudem soll die Maximalabgabe von CHF 280 auf CHF 350 erhöht werden. Weiter soll es eine Veränderung bei der Berechnung der Ersatzabgabe bei Ehepaaren geben. Ausserdem sieht das Gesetz eine Ausdehnung der Feuerwehrpflicht vor, also eine Verlängerung der Dienstzeit von 8 auf 12 Jahre sowie die Möglichkeit, schon mit 18 Jahren in die Milizfeuerwehr eintreten zu können. Letztlich sollen auch diverse Begriffe und Geltungsbereiche den heutigen Gegebenheiten anpassen. Es sind auch Gründe für eine Befreiung gestrichen worden, wonach beispielsweise schwangere Frauen oder auch Personen, die bei der Berufsfeuerwehr tätig sind, von der Dienstpflicht befreit werden sollen.

Bei diesen aufgezählten Änderungen sind doch schon einige Punkte dabei, die bereits für eine Abschaffung der Feuerwehrpflicht sprechen. So zahlt die Bevölkerung von Basel zwei Mal für die Feuerwehr: zum einen in Form der Feuerwehrabgabe und zum anderen über die Steuern. Als Hauseigentümer wird man gar ein drittes Mal zur Kasse gebeten, da man ja noch die Prämie für die Gebäudeversicherung entrichten muss. Die Dienste der Feuerwehr gehören doch genauso zu den Staatsaufgaben wie jene der Polizei oder der Sanität. Aus diesem Grund wären diese Ausgaben über den öffentlichen Haushalt zu finanzieren.

Man bedenke, dass nicht allen Personen im Alter von 24 bis 45 Jahren die Möglichkeit gegeben ist, Feuerwehrdienst zu leisten. Im Gesetz steht: "Über die Aufnahme und den Verbleib sind berufliche und persönliche Verhältnisse massgebend." Es kann also sein, dass eine willige Person unter Umständen nicht Dienst leisten *darf*. Da stellt sich dann schon die Frage, wie es gerechtfertigt sein soll, dass das Zahlen der Ersatzabgabe Pflicht ist, während keine Alternative offensteht, den Dienst auf andere Weise leisten zu können.

Kritisch zu beurteilen ist auch die Regelung der Ersatzabgabe für Ehepaare und eingetragene Partnerschaften. Unabhängig vom eigenen Einkommen wird das Einkommen des Partners addiert und zur Berechnung der Abgabe diese Summe durch zwei geteilt. Das hat zur Folge, dass die Person mit dem tieferen Einkommen eine verhältnismässig zu hohe Abgabe zahlen muss. Das ist eine seltsame Rechnung.

Der Sollbestand beträgt 150 Personen. Der Ist-Stand ist gegenwärtig 107 Personen. Das bedeutet, dass das mit dem vermeintlichen finanziellen Anreiz wohl nicht wirklich gut funktioniert. Es wird nun eine Rekrutierungskampagne geplant, was bestimmt auch nicht gratis ist. So viel zu den Aussagen, das heutige System würde funktionieren.

Zum Glück sind Grossbrände sehr selten. Dennoch werden solche Ereignisse von den Verfechtern der Feuerwehrpflicht herangezogen. Es ist klar, dass man froh war, dass die Milizfeuerwehr bei solchen Ereignissen die Brandwache oder andere Fleissaufgaben übernommen hat. Man bedenke, dass bei solchen Ereignissen auch der Zivilschutz aufgeboden werden kann. Könnte man da nicht Synergien schaffen?

Ich möchte die Wichtigkeit dieser Arbeiten nicht schmälern. Bei diesen Grossereignissen, die weiterhin möglichst selten vorkommen mögen, sind jeweils die Profis an der Arbeit - unsere Berufsfeuerwehr und die professionell geführten Betriebs- und Werksfeuerwehren - aufgrund des Umstands, dass in Basel besonders viele Chemie-Unternehmen angesiedelt sind, gibt es hier etliche solche Feuerwehren - sowie die Sanität und die Polizei. Diese Fachleute machen einen wichtigen und guten Job. Darum nochmals: Die Feuerwehrpflicht ist überholt und funktioniert nicht mehr. Sie besteht eigentlich nur noch im Bezahlen der Ersatzabgabe. Die Feuerwehr ist wie die Polizei und Sanität eine Staatsaufgabe.

Aus diesem Grund bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und den Anzug Rutschmann Eduard abzuschreiben.

Thomas Strahm (LDP): Ich möchte kurz auf das Votum von Kerstin Wenk reagieren: Für die Hausbesitzer ist die Prämie der Gebäudeversicherung nicht unbedingt *die* finanzielle Belastung, sondern eher der zu versteuernde Eigenmietwert.

Zum Thema. Die LDP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Antrag der Kommissionsminderheit. In unserer Fraktion haben wir eine kontroverse Diskussion geführt.

Man könnte meinen, dass die Streichung von Steuern und Ersatzabgaben dem liberalen Gedankengut entspräche. In der Tat besagt der liberale Grundsatz, dass nur so viel Staat wie nötig und so wenig Staat wie möglich vorzusehen sei. Es ist aber auch ein liberales Anliegen, seine Bürgerpflicht wahrzunehmen, wonach man sich am Gemeinwesen zu beteiligen habe. Die Debatten um die Gesetzesänderungen, die Feuerwehrpflicht und die entsprechende Abgabepflicht abzuschaffen, haben gezeigt, dass weit mehr hiervon abhängt, als man vermuten würde.

Wir müssen uns aber eines vor Augen halten: Die bezogene Leistung muss bezahlt werden. Daher muss die Abschaffung der Ersatzgabe entsprechend kompensiert werden. Man kann nämlich nicht von einer doppelten oder mehrfachen Bezahlung sprechen. Vielmehr ergänzen sich diese Einnahmen zu einer Summe, mit welcher die Feuerwehr als System finanziert wird.

Wir können und wollen mit dieser Vorlage nicht eine Sparübung, die auf Kosten der Sicherheit ginge, machen. Mit einer Kompensation dieser Einnahmen durch eine Erhöhung der Steuern ist mit dem Risiko verbunden, dass das Geld in einem grossen Topf landet, aber anderweitig verwendet wird. Die Mittel aus der bestehenden Ersatzabgabe haben hingegen eine Zweckbindung. Immerhin umfassen die Einnahmen aus der Abgabe rund 30 Prozent der Gesamtkosten für das System Feuerwehr.

Neben den finanziellen sprechen auch gesellschaftliche Argumente dafür, die Feuerwehrpflicht beizubehalten. Das System ist wahrscheinlich dadurch belastet, dass die Personalrekrutierung schwierig ist. Dennoch entschliessen sich viele dazu, sich der Feuerwehr anzuschliessen. Insbesondere auf den Termin der Erreichung der Steuererklärung schnellen die Gesuchszahlen für die Aufnahme in den Feuerwehrdienst in die Höhe. Wollen wir diese gesellschaftliche und integrative Funktion dieser Dienstpflicht wirklich aufs Spiel setzen? Wollen wir wirklich ohne Not in ein funktionierendes System eingreifen? Nein. Die freiwillige Feuerwehr ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Sie leistet gute Dienste und bietet die Möglichkeit, ein Wir-Gefühl zu kultivieren.

An dieser Stelle möchte ich als Vertreter Riehens der Riehener Kompanie danken, die einen wertvollen Dienst bei der Bekämpfung von Bränden leistet, aber auch integrativ wirkt, indem sie auch Tätigkeiten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wahrnimmt. Das mag zwar nicht ein Hauptgrund sein, doch es ist erwähnenswert, dass gerade das Feuerwehrzelt am Riehener Dorffest sehr gut besucht ist. Dieses ist die Drehscheibe des gesellschaftlichen Lebens der Riehener Dorfbevölkerung. Damit sei gesagt, dass diese Form von Milizstruktur für unsere Gesellschaft immer wichtiger wird, auch wenn es immer schwieriger wird, sie aufrechtzuerhalten.

Mein Dank geht auch an alle anderen Berufs- und Milizfeuerwehrleute für ihren Einsatz. Mit der Unterstützung des Antrags der Kommissionsminderheit wollen wir unseren Beitrag zu diesen verdankenswerten Einsätzen leisten. Ich bitte Sie, im Sinne der freiwilligen Feuerwehr diesen Antrag, wie ihn auch die Regierung stellt, zu unterstützen.

Sibel Arslan (GB): Die von der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vorgeschlagene Gesetzesvorlage sieht eine Feuerwehrpflicht uns somit eine obligatorische Ersatzabgabe nicht mehr vor; vielmehr baut diese Vorlage auf einer auf Freiwilligkeit beruhenden Milizfeuerwehr auf. Der Vorschlag der Regierung ging von einer Fortführung der Dienstpflicht aus, was in der Kommission mehrheitlich auf Widerstand stiess. Wir lehnen den Antrag der Kommissionsminderheit auf Rückweisung an die Kommission ab, weil wir der Ansicht sind, dass sich die Meinungen in der Frage bezüglich Dienstpflicht wohl kaum ändern werden.

Mit einer freiwilligen Milizfeuerwehr wird die Wichtigkeit der Milizfeuerwehr keineswegs bestritten.

Die mit der Ersatzabgabe eingenommene Summe von 4,8 Millionen Franken wird mit der Dienstpflicht begründet. Wie schon mehrmals gesagt worden ist, vermag dieser Konnex nicht zu überzeugen. Man muss bedenken, dass sich die gesellschaftlichen Verhältnisse geändert haben. Heute müssen neue Ansätze für die Rekrutierung gefunden werden. So müssen grössere Anreize geschaffen werden, damit Personen sich bereit erklären, bei der

Milizfeuerwehr mitzumachen. Es ist wohl kaum ein Anreiz, dass aufgrund der Befreiung von der Ersatzabgabe - maximal neu CHF 350 - sich dazu motivieren lässt, Dienst zu leisten.

Der Staat hat die Aufgabe, für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Unseres Erachtens fallen die Aufgaben der Feuerwehr in den Bereich der Sicherheit, sodass die Abgeltung für diese Leistungen über die allgemeinen Steuern finanziert werden müsste. Nicht nur ein Teil der Bevölkerung sollte demnach für diese Kosten aufkommen, sondern alle. Ansonsten werden die Personen der betroffenen Altersgruppe doppelt belastet, da sie sowohl Steuern zahlen müssen als auch entweder Dienst leisten oder die Ersatzabgabe zahlen müssen.

Auch Personen, die aufgrund beispielsweise ihrer Gesundheit nicht die Möglichkeit haben, diese Pflicht zu erfüllen, müssen die Abgabe dennoch leisten. Das ist eine Ungleichbehandlung. Aus diesen Gründen befürwortet die Kommissionsmehrheit den Beibehalt der Milizfeuerwehr, wobei dieser Dienst nicht obligatorisch, sondern freiwillig sein soll. Die Pflicht, sich am Gemeinwesen beteiligen zu müssen, wollen wir nicht bestreiten. Doch es gibt bestimmt andere Formen, die Leute davon zu überzeugen, diesen Dienst zu leisten. Wir sehen jedenfalls in dieser Gesetzesänderung auch die Chance, dass man nach solchen neuen Formen sucht.

Ich bitte Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und den Anzug Rutschmann Eduard abzuschreiben.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte nicht auf die Details eingehen, sondern gleich auf das wesentliche Thema zu sprechen kommen: Es geht grundsätzlich darum, ob man in der heutigen Zeit die obligatorische Feuerwehrpflicht gesetzlich verankern möchte. Hierüber hat der Grosse Rat schon mehrmals diskutiert.

Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, dass infolge der Aufhebung dieser Dienstpflicht auch teilweise die Sicherheit in Basel gefährdet würde. Leben wir auf dem Dorf? Ist Basel eine Stadt? Ist unsere Regierung eine Dorfgemeinschaft oder eine Stadtregierung? Das meine ich jetzt nicht despektierlich gegenüber Dörfern oder ländlichen Gebieten, sondern möchte damit nur sagen, dass es in einem Dorf wichtig ist, dass es eine Feuerwehrpflicht gibt, da die Berufsfeuerwehr in der Regel lange hat, um vom Stützpunkt zu einem Brandfall zu gelangen. Wir leben aber eben nicht auf dem Dorf, sondern in einer Stadt. Hier gibt es eine Berufsfeuerwehr, eine professionelle und sehr gut funktionierende Berufsfeuerwehr, welche ihre Aufgaben schnell und effizient erledigen kann.

Damit sei aber nicht gesagt, dass es eine Milizfeuerwehr nicht brauche. Diese hat nämlich auch wichtige Aufgaben zu übernehmen. Dennoch sprechen mehrere Gründe gegen eine Dienstpflicht:

- Man könnte von einer funktionierenden Dienstpflicht sprechen, wenn vielleicht rund 50 Prozent der Diensttauglichen auch Dienst leisten würden. Bei der freiwilligen Feuerwehr erreicht man aber lediglich eine Quote von 0,5 Prozent. Daher ist es etwas absurd, hier von einem "funktionierenden" System zu sprechen.
- Das System funktioniert auch nicht, weil es eine sogenannte Gerechtigkeitslücke gibt. Zudem müsste man bedenken, was geschähe, wenn die Rekrutierungskampagne erfolgreiche wäre und sich tatsächlich 400 bis 500 Personen melden würden. Müssten also etliche Leute abgewiesen werden und müssten diese dennoch die Abgabe zahlen, obschon sie Dienst leisten wollten?
- Das System ist nicht gerecht - und auch nicht liberal. Es gründet nämlich in einem konservativen Weltbild. Es gibt zwar Parteien, die dieses Weltbild vertreten, wonach jeder wehrhafte Mann mit einer Hellebarde, die er zwischenzeitlich bei sich zu Hause lagert, allzeit bereit sein muss, um das Land zu verteidigen. Hier verhält es sich ähnlich: Jede wehrhafte Person soll allzeit bereit Helm und Wasserkessel jederzeit zur Hand haben, um einen Brand sofort löschen zu können. Wir vertreten nicht dieses Weltbild, sondern ein offeneres, urbanes.
- Die Einnahmen aus der Ersatzabgabe betragen rund 4,5 Millionen Franken, während sich die von der Milizfeuerwehr verursachten Kosten auf rund 0,5 Millionen Franken belaufen. Daher kann man von einer versteckten Steuer sprechen. Solches ist nicht liberal. Ich staune über die liberal-bürgerlichen Vertreter in diesem Saal, die meinen, das *scheine* nicht liberal zu sein. Das *ist* nicht liberal.

Die Fraktion der Grünliberalen ist froh, dass die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission letztendlich Abstand von der Feuerwehrpflicht genommen hat. Dennoch sind wir für die Bezirksfeuerwehr. Wenn man sich gegen die Pflicht ausspricht, André Auderset, spricht man sich nicht automatisch auch gegen das System aus. Man wird den Personen, die freiwillig diesen Dienst leisten, nicht gerecht, wenn man deren Motivation darauf reduziert, dass sie dadurch etwas einsparen können. Deren Motivation liegt doch eher darin, dass sie Freude an dieser Aufgabe haben und diesen Dienst am Gemeinwesen gerne leisten. Wenn man schon am monetären System festhalten möchte, so könnte man auch dazu übergehen, eine Gutschrift auszusprechen, indem man auf der Steuererklärung ankreuzen könnte, ob man Dienst leistet, worauf man einen Abzug geltend machen könnte. Man könnte aber auch den Sold erhöhen, wenn man einen monetären Anreiz setzen möchte. Ich bin überzeugt, dass sich dadurch auch Personen gewinnen lassen.

Wir laden Sie ein, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen - für ein urbanes Basel, das darauf verzichtet, mit versteckten Steuern Personen dazu zu bringen, eine Milizaufgabe zu übernehmen.

Zwischenfrage

André Auderset, Referent der Minderheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Einerseits hört man von Ihnen, Sie würden nicht bestreiten, dass die Milizfeuerwehr wertvolle Arbeit leiste. Andererseits sagen Sie auch, wir lebten nicht in einem Dorf und hätten eine Berufsfeuerwehr, sodass es keine Milizfeuerwehr brauche. Meine ich das nur, oder ist hier ein Widerspruch zu erkennen?

David Wüest-Rudin (GLP): Das ist kein Widerspruch. Alle Sprechenden haben dargelegt, dass die Milizfeuerwehr für subsidiäre Aufgaben zur Verfügung stehen soll. Das soll auch weiterhin der Fall sein. Allerdings sind hierzu nicht die Dienstpflicht und eine Ersatzabgabe nötig. Das lässt sich auch anders lösen.

Helmut Hersberger (FDP): "Salus publica suprema lex" - Das Wohl des Volkes ist oberstes Gesetz. Ich weiss schon, dass das etwas pathetisch klingt, doch nach den soeben gehörten Voten ist es gerechtfertigt, dies zu sagen.

Ich habe mich immer wieder geärgert: über die Diskussionen in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission, über das Votum des Kommissionspräsidenten, über die technokratische Betrachtungsweise von Lukas Engelberger und auch über die inkonsequenten Positionsbezügen von David Wüest-Rudin.

Es gibt in der Schweiz nicht mehr viele, aber doch noch einige Regeln, mit welchen man aufgerufen wird, sich für das Wohl der Allgemeinheit einzusetzen. Wie wir als Parlamentarier dazu aufgefordert werden, sollen auch die Bürger handeln. Genau am Beispiel der Feuerwehr kann man zeigen, dass dieses Prinzip noch funktioniert. Wenn wir nun hier etwas ändern, so geben wir nicht 4,5 Millionen Franken zurück, sondern nehmen diesem Dienst an der Allgemeinheit den Boden weg. Dagegen wehre ich mich.

Ich kann der hauchdünnen Kommissionsmehrheit nicht den Vorwurf ersparen, dass sie - wenn auch aus verschiedenen Gründen - bereit ist, diese in der Bevölkerung vorhandene Bereitschaft mutwillig zu gefährden. Lässt man sich vom Wunsch treiben, öfter mal was Neues wagen zu wollen? Oder ist es die von vielen gesuchte grenzenlose Freiheit, die oftmals zum Schaden Anderer gereicht, von der man sich treiben lässt? Ist es nur Unachtsamkeit? Oder ist es schlicht nur die Hoffnung, sich mit etwas Überraschendem profilieren zu wollen? Jedes dieser Motive ist abzulehnen, sei es, weil es unbedacht ist oder unbedarft.

Ich zähle darauf, dass Sie erkennen, dass hier ein funktionierendes System mittels einer nicht mehr zu korrigierenden Änderung durch ein anderes System ersetzt werden soll. Wehret den Anfängen! Stimmen Sie geschlossen für die Beibehaltung einer der wenigen Bürgerpflichten. Sagen Sie damit Ja dazu, dass jeder und jede - also auch jener, der in der Landgemeinde wohnt und glaubt, das besser verstehen zu können, wie auch der Stadtbewohner - sich für die Gemeinschaft einsetzen soll, indem er Dienst leistet oder eine Ersatzabgabe zahlt.

Diese sinnvolle Regelung abzuschaffen, ist verantwortungslos! Hierzu ein paar Fakten: Der Kanton Zürich als einer der wenigen Kantone solch unnötige Experimente schon gewagt, was zur Folge hatte, dass ich der Bestand um 40 Prozent verringert hat. Wir können doch nicht gegen diese Feuerwehrepflicht sein und sagen, dass der Verzicht auf diese Pflicht dem Gemeinwohl des Einzelnen keinen Abbruch tue. Es wird aber Schaden anrichten, was letztlich der Gesellschaft schaden wird.

In meiner politischen Karriere habe ich oftmals erfahren, dass man bezüglich der Lösung eines Problems unterschiedlicher Meinung sein kann. Dass aber die Legislative auf die Idee kommt, Gesetze zu ändern, ohne dass diesbezüglich ein Problem herrscht, möchte ich nicht erfahren.

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen. Diese unsinnigen Änderungsvorschläge sind abzulehnen. Bitte entscheiden Sie im Sinne der "salus publica".

Zwischenfrage

Lukas Engelberger (CVP): Entspricht es Ihren liberalen Prinzipien, dass Gemeinwohl durch gesetzlich verankerte Bürgerpflichten erzwungen werden muss?

Helmut Hersberger (FDP): Jedes Gesetz steht letztlich im Spannungsfeld zwischen völligem Liberalismus und sinnvoller Regelung durch die Gemeinschaft. In diesem Sinne kann diese Frage nicht mit Ja oder Nein beantwortet werden. Vielmehr gilt es diesbezüglich, sorgfältig abzuwägen. Wenn aber schon eine Lösung vorliegt, die funktioniert, wäre es verantwortungslos, sie abzuschaffen. Letztlich wäre dies auch nicht liberal.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Da schon sehr vieles gesagt worden ist, kann ich mich kurz fassen. Unseres Erachtens sind die Argumente der Kommissionsminderheit die besseren. Wir sind der Auffassung, dass es falsch wäre, ein System, das sich bewährt hat - die Argumente, die das zu bestreiten versuchen, überzeugen uns nicht wirklich -, jetzt einfach aufzugeben. Aus diesem Grund wird die EVP/DSP-Fraktion dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen.

Einzelvoten

Conradin Cramer (LDP): Ich bin ein bisschen verwundert, wie klein der Anteil der liberalen Parteien offenbar ist, den ich hier vertreten darf. Namens dieser Minderheit beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und damit die Feuerwehrpflicht abzuschaffen.

Vonseiten des Staates eine Pflicht vorzusehen, ist wohl das Härteste, was ein Staat machen kann. Im konkreten Fall verpflichtet der Staat gar den Bürger, sich unter Gefährdung seines Lebens für das Gemeinwohl einzusetzen. Genau dies verlangt der Staat mit der Feuerwehrpflicht. Nun werden viele sagen, so verhalte es sich nicht, da ja heute keiner mehr Feuerwehrdienst leisten *müsse*. Das stimmt. Es besteht auch keine Pflicht zur Altenbetreuung oder zur Säuberung des Trottoirs im Winter. Das wird gemacht, obschon es keine staatliche Pflicht hierzu gibt; das ist auch gut so.

Es ist absurd zu behaupten, dass das System der Dienstpflicht funktioniere. Auch das System der Ersatzabgabe funktioniert nicht, da diese nur von Personen geleistet werden muss, die Steuern bezahlen. Wie die Beratungen in der Kommission gezeigt haben, lässt sich das System auch nicht verbessern, weil es auf einem grundlegenden Denkfehler basiert. Man geht nämlich davon aus, dass diese Dienstpflicht notwendig sei. Nach den Grundsätzen eines Rechtsstaats und auch nach den allgemeinen Grundsätzen der Subsidiarität darf der Staat die Bürger nur zu einem Tun verpflichten, wenn es sich nicht vermeiden lässt. Bei der Feuerwehr stehen aber andere Optionen offen; ausserdem wird die Feuerwehr schon seit Jahrzehnten anders organisiert als über die allgemeine Dienstpflicht. Daher ist es ein Gebot der gesetzgeberischen Ehrlichkeit, dass wir diesem Wandel Rechnung tragen und ihn bei der Gesetzgebung berücksichtigen.

Damit sei aber in keinsten Weise der Wert der Arbeit der freiwilligen Feuerwehr geschmälert. Die freiwillige Feuerwehr leistet sehr wichtige Dienste - so wie auch andere Freiwilligenorganisationen. Ohne diese Freiwilligenarbeit, die nicht voll entlohnt wird, würde unsere Gesellschaft nicht funktionieren. Doch die Miliz ist von der staatlichen Pflicht, gewisse Aufgaben zu leisten, zu unterscheiden. Ich hoffe, dass Sie mir bezüglich dieser Unterscheidung zwischen Miliz und Dienstpflicht zustimmen können.

Eine Pflicht, die nicht mehr gebraucht wird und deshalb auch nicht mehr gelebt wird, kann nicht repariert werden. Eine solche Pflicht hat in einem liberalen Rechtsstaat einfach keinen Platz mehr. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich habe den Eindruck, als dass eine Mehrheit des Grossen Rates alles, was eine Uniform trägt, zu bekämpfen versucht. Die Leute, die üblicherweise für weniger Steuern sind, sind nun plötzlich für mehr Steuern. Die Feuerwehrsteuer ist doch ein Teil unseres Steuersystems. Man kann dieser Steuer ausweichen, indem man bei der Milizfeuerwehr mitmacht; das ist doch ein Vorteil gegenüber anderen Steuern. Der Vergleich, den die CVP gemacht hat, wonach man die Feuerwehr diesbezüglich mit den Diensten der Polizei oder der Sanität gleichsetzen könne, hinkt ein wenig, da die Aufgaben von Polizei und Sanität von einem Berufskorps geleistet werden, während die Aufgaben der Feuerwehr von einem Milizkorps geleistet werden. Wenn wir diese Steuer abschaffen, wird die Rekrutierung bei der Milizfeuerwehr erschwert.

Ohnehin bin ich überzeugt, dass die Regierung die Mittel für diese zweckgebundene Steuer auf andere Weise eintreiben wird. Schliesslich muss ja dieses Loch dann gestopft werden. Denkbar ist, dass es zu einer Erhöhung des Eigenmietwerts kommt, wie es ja schon mehrmals geschehen ist. Damit würden die Einwohner während ihrer gesamten Lebenszeit belastet und nicht nur bis zum Erreichen des 40. oder 45. Lebensjahrs. Das ist ein weiterer Grund, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Bitte entschuldigen Sie, dass ich erst so spät hier eingetroffen bin; bitte entschuldigen Sie auch, dass ich so gekleidet bin - ich bin gegenwärtig im Zivildienst und kann nur vorübergehend für dieses wichtige Traktandum hier sein.

Wie Sie wissen, bin ich seit Jahren gegen diese Feuerwehrpflicht. Schon vor vier Jahren habe ich beantragt, diese Feuerwehrpflicht abzuschaffen. Damals hat es leider nicht geklappt - heute sieht es besser aus.

Ich bin erstaunt, dass, wie nun auch von der Minderheit zu hören war, immer wieder gesagt wird, dass sich diese Feuerwehrpflicht bewähre. Das stimmt einfach nicht! Seit Jahren hat man einen Unterbestand. Es ist schlicht falsch, hier von einem "bewährten System" zu sprechen. Weil sich das System nicht bewährt hat, schlägt die Regierung denn auch vor, die Gruppe der Dienstpflichtigen auszudehnen. Man bedenke aber, dass gegenwärtig 22'000 Personen dieser Dienstpflicht unterstehen und dass fast alle diese Personen lieber die Ersatzabgabe zahlen, anstatt

wie die rund 120 Personen effektiv Feuerwehrdienst zu leisten. Daraus kann man erkennen, dass dieses System überhaupt nicht funktioniert.

Wir sind überzeugt, dass die Milizfeuerwehr ein wichtiges Instrument ist und dass es eine freiwillige Milizfeuerwehr braucht. Die Milizfeuerwehr wird nämlich auch in Zukunft wichtige Tätigkeiten erfüllen müssen. Damit man aber den Sollbestand erreichen kann, muss die Milizfeuerwehr attraktiver gestaltet sein. So muss man beispielsweise das Weiterbildungsangebot verbessern und interessante Tätigkeiten anbieten, auch der Sold sollte erhöht werden. Letzteres ist durchaus machbar, da es den Staat nicht so viel kosten wird. Unter diesen Voraussetzungen wird es möglich sein, eine starke Milizfeuerwehr zu haben.

Es ist ziemlich skurril, im 21. Jahrhundert diesbezüglich an einer Pflicht festzuhalten. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und diese Feuerwehrpflicht abzuschaffen.

Bruno Jagher (SVP): Es stimmt nicht, dass in Basel nur 22'000 Personen feuerwehrsteuerpflichtig seien, stimmt nicht; da beschränkt man sich darauf, nur die Personen einer bestimmten Altersgruppe zu zählen.

Stellen Sie sich einmal vor, es gäbe in Basel-Stadt einen Grossbrand. Die Berufsfeuerwehr wird ausrücken und muss Verstärkung anfordern. Die Bezirksfeuerwehren werden aufgeboten. Es wird viel Wasser benötigt, sodass die Leitungen rasch leer sind. Wer soll dann das Wasser aus dem Rhein zum Brandort pumpen, wenn nicht die Milizfeuerwehr? Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Auslegeordnung ist, denke ich, gemacht. Ich danke für die sachliche Diskussion. Ich möchte nicht mehr im Detail auf einzelne Aspekte eingehen, sondern auf bestimmte grundsätzliche Fragen eine Antwort geben.

So erstaunt mich ein wenig, dass man der Ansicht ist, die heutige Regelung sei überholt. Es handelt sich um ein Gesetz von 1980. Die Regierung hat diese Vorlage erarbeitet, um das Gesetz auf den neuesten Stand zu bringen. Ich kann mich nicht an einen politischen Vorstoss erinnern, mit welchem das heutige System infrage gestellt worden wäre, ausser jenem von Eduard Rutschmann, bei dem es aber um die Jugendfeuerwehr ging und nicht um die Ersatzabgabepflicht. Damit möchte ich sagen, dass die Initiative, dieses Gesetz zu ändern, vonseiten der Regierung gekommen ist. Als wir das letzte Mal dieses Gesetz diskutiert haben, ging es ebenfalls nicht um die Abschaffung der Ersatzabgabe, sondern darum, ob sie in Abhängigkeit zum Erwerbseinkommen oder zum steuerbaren Einkommen berechnet werden soll. Nach Ihrer Ablehnung haben wir das Gesetz erneut überarbeitet.

In der Tat handelt sich um eine Grundsatzdiskussion. Es finden sich Argumente für und gegen die Feuerwehrpflicht bzw. die Ersatzabgabepflicht. Da immer wieder gesagt worden ist, man müsse da andere Lösungen finden, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass von Ihrer Seite bis anhin keine solchen vorgeschlagen worden sind. Es wurde auch immer wieder gesagt, es müssten Anreize geschaffen werden. Was verstehen Sie unter "Anreize schaffen"? Soll die Milizfeuerwehr etwa ein neues Einsatzfahrzeug oder eine neue Uniform erhalten? Oder soll der Sold erhöht werden? Damit würden wir aber den Bereich der Freiwilligenarbeit verlassen und in den Bereich der bezahlten Nebenbeschäftigung vorstossen.

Eigentlich könnte man gleich hier eine Umfrage starten, aufgrund welcher Motivation wer von Ihnen bereit wäre, Feuerwehrdienst zu leisten. Ich möchte darauf hinweisen, dass das nicht einfach eine Freizeitbeschäftigung ist, bei der man einmal mitmachen kann und ein andermal nicht - so funktioniert freiwillige Feuerwehr nicht. Die Milizfeuerwehr ist ein wichtiges Element der zweiten Phase. Das hat, David Wüest-Rudin, weder mit Stadt oder Dorf etwas zu tun. Wir sind darauf angewiesen, dass wir dieses Element haben, insbesondere in Fällen, bei welchen sich die Berufsfeuerwehr zurückziehen muss, um sich wieder reetablieren zu können.

Die Ausdehnung der Gruppe Dienstpflichtiger haben wir deshalb vorgesehen, Emmanuel Ullmann, weil wir die Leute, die wir aufwendig ausbilden, möglichst lange halten wollen. Wir haben zudem festgestellt, dass etliche Personen, die bereits Dienst leisten den Wunsch geäußert haben, länger Dienst leisten zu können.

Natürlich kann man beide Positionen einnehmen. Doch aus Sicht der Regierung stellt die Milizfeuerwehr nach wie vor ein wichtiges Element in der Sicherheitsarchitektur unseres Kantons dar. Man bedenke daher die möglichen Konsequenzen, die eine Aufhebung der Abgabepflicht in Bezug auf die Verbindlichkeit, Feuerwehrdienst zu leisten, nach sich ziehen könnte. Man bedenke auch, ob in der Folge der Anreiz derart hoch wäre, dass man von einer Teilzeitfeuerwehr sprechen müsste.

André Auderset, Referent der Minderheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich staune ob der Widersprüche, die ich in den Voten zugunsten des Antrags der Kommissionsmehrheit gehört habe.

Beispielsweise hat Lukas Engelberger die Rekrutierungsschwierigkeiten kleingeredet und gesagt, dass liesse sich mit Werbung und ein bisschen Geld regeln. Er hat aber dann auf Zürich verwiesen, wo aber genau die Probleme entstanden sind, die wir vermeiden wollen. Nachdem man die Freiwilligkeit eingeführt hat, hat sich der Bestand um

40 Prozent reduziert. In Zürich muss man nun teure Werbekampagnen durchführen und viel Geld - viel Steuergeld - in die Hand nehmen, um die Probleme zu lösen.

Es freut mich, dass Kerstin Wenk sich für die Hausbesitzer einsetzt. Ich hoffe, dass Sie das auch am nächsten Sonntag bei der Abstimmung machen. Es ist aber so, dass die Gebäudeversicherungsprämie nicht eine Steuer ist, sondern eben eine Prämie, die per definitionem einen Präventionsteil enthält.

Seien Sie mir nicht böse, doch die Idee, den Zivilschutz anstelle der freiwilligen Feuerwehr anzubieten, ist nicht gut, da die Personen, die Zivilschutz leisten schlicht eine ganz andere Ausbildung geniessen und ganz andere Fähigkeiten aufweisen. Ohne die wertvollen Dienste des Zivilschutzes schmälern zu wollen, möchte ich aber dennoch nicht, dass Personen aus dem Zivilschutz eine Brandwache durchführen - das käme nämlich wahrscheinlich nicht besonders gut.

Zu Sibel Arslan und auch zu anderen Personen, welche bemängelt haben, dass nur eine bestimmte Altersgruppe zur Kasse gebeten würde, möchte ich sagen, dass die Dienstpflichtigen bestimmte Voraussetzungen erfüllen sollten, um als dienstfähig zu gelten. So sollte es sich um Personen handeln, die eine gewisse Reife aufweisen und auch körperlich einsatzfähig sind. Dadurch ergibt sich automatisch eine Beschränkung auf eine bestimmte Altersgruppe. In Analogie zur Militärdienstpflicht ist es auch logisch, dass eine Person aus dieser Altersgruppe eine Ersatzabgabe bezahlen muss, wenn sie den Dienst nicht leistet.

David Wüest-Rudin hat das konservative Weltbild angeprangert - was ich nicht als Vorwurf verstehe, trotz dieses vermeintlich konservativen Weltbilds habe ich zudem dennoch keine Hellebarde zu Hause. Ich erachte es nicht als weltfremd, dass man an Bürgerpflichten festhält. Schliesslich hat ja nur Zürich die Freiwilligkeit eingeführt. Insofern stehen wir nicht allein da, wenn wir an dieser Pflicht festhalten. In der Ostschweiz ist gar die Tendenz auszumachen, diese Bürgerpflichten auf den Sanitätsbereich auszudehnen. Es ist nämlich so, dass ein Sanitätsposten nicht nur bei grossen Veranstaltungen, sondern eben auch bei kleinen Dorffesten eingerichtet werden muss. Da aber die Zahl der freiwilligen Sanitäter zu klein ist, überlegt man sich, in Analogie zur Feuerwehrdienstpflicht eine entsprechende Pflicht bezüglich Sanitätsdiensts einzuführen.

Ich möchte Sie bitten, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen. Geben Sie der Kommission noch einmal die Möglichkeit, sich über das Geschäft zu beugen, damit sie zu einem besseren Ergebnis kommen kann. Mit Annahme dieser Vorlage gemäss Kommissionsmehrheit würde ohne Not in ein funktionierendes System eingegriffen, womit auch die Sicherheit in unserer Stadt Schaden nehmen würde.

Felix Meier, Referent der Mehrheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich schliesse mich den Erwägungen von Regierungsrat Hanspeter Gass in einem Punkt an: Die Debatte war sehr ausführlich und bereichernd, sodass es sich gelohnt hat, diese Grundsatzdiskussion zu führen.

Ich stelle fest, dass alle die Wichtigkeit der Milizfeuerwehr anerkennen. Auch die Mehrheit der Kommission denkt so. Trotzdem sei gesagt, dass mit der Abschaffung der Feuerwehrpflicht nicht gleich der Untergang der Milizfeuerwehr einhergehen wird. Wer anderes sagt, übertreibt schon ein bisschen. Das Modell, wonach eine bestimmte Gruppe neben den Steuern noch eine Ersatzabgabe zahlen muss und man noch Gebühren bezahlen muss, wenn der Dienst tatsächlich in Anspruch genommen wird, kann doch, so denke ich, auch nicht aus liberaler Sicht das Zukunftsmodell sein. Ich glaube auch nicht, dass es unser Wille ist, diese Bürgerpflichten auf andere Bereiche auszudehnen, wie André Auderset mit Hinweis auf die Ostschweiz ausgeführt hat.

Es ist meines Erachtens unglaublich, dass die Einsparung der maximal CHF 280 Anreiz genug sein soll, den Feuerwehrdienst zu leisten. Ich glaube auch nicht, dass es aufgrund dieses Anreizes sein soll, dass der Bestand nicht noch weiter zurückgeht. Es mag sein, dass in Zürich nach der Einführung der Freiwilligkeit der Bestand zurückgegangen ist; es ist aber nicht erwiesen, dass es nicht dennoch zu diesem Rückgang gekommen wäre, wenn man an der Pflicht und der Ersatzabgabe festgehalten hätte. Es ist aber erwiesen, dass es ungerecht ist, eine bestimmte Altersgruppe doppelt bezahlen zu lassen.

Es werden mit dem Hinweis, alle müssten dann mehr bezahlen, auch ein bisschen Ängste geschürt. Wir wissen aber alle, dass die Situation unseres Finanzhaushalts nicht so ist, dass diese 5 Millionen Franken zwingend andernorts eingeholt werden müssten. Eigentlich könnte man im Zusammenhang mit dieser Vorlage auch von einer Entlastung sprechen. Zumindest die Personen zwischen 24 und 40 Jahren würden finanziell entlastet. In diesem Sinne kann man auch von einer Steuersenkungsvorlage sprechen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung an die Kommission, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 58 Nein. [Abstimmung # 9, 06.06.12 10:50:16]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, §§ 1 - 4

Römisch II. BERUFSFEUERWEHR, §§ 5 - 8

Römisch IV. BETRIEBSFEUERWEHREN, §§ 9 und 10

Römisch V. RECHTSMITTEL, § 11

Römisch VI. VOLLZUGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN, §§ 12 - 14,

Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Feuerwehrgesetz, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 33 Nein. [Abstimmung # 10, 06.06.12 10:52:14]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Feuerwehrgesetz wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Das Feuerwehrgesetz ist im Kantonsblatt Nr. 43 vom 9. Juni 2012 publiziert.

Die Kommission beantragt, den Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Einführung einer Jugendfeuerwehr (10.5243) als erledigt abzuschreiben.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich bitte Sie, den Anzug nicht abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 15 Nein. [Abstimmung # 11, 06.06.12 10:53:59]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5243 ist **erledigt**.

6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsleistungen vom 12. November 2010 sowie Änderung des Gesetzes betreffend Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz) und Bericht zu einem Anzug

[06.06.12 10:54:13, JSSK, JSD, 12.0049.02 07.5248.05, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.0049.02 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Aufgrund der kantonalen Regelungshoheit gibt es heute im Bereich von Sicherheitsdienstleistungen durch Private Anbieter verschiedenste kantonale Regelungen. Dadurch bietet sich vermehrt die Möglichkeit, auf Anbieter auszuweichen, die nicht die erforderlichen Standards einhalten. Das ist in verschiedenster Hinsicht problematisch: Es muss zum einen sichergestellt sein, dass der Kunde in diesem heiklen Bereich durch entsprechende Standards geschützt ist. Zum anderen müssen aber auch die seriösen Anbieter solcher Dienstleistungen geschützt werden.

Das vorliegende Konkordat schliesst nun diese Lücke. Es regelt die Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen durch Private und stellt ein Instrument zur Kontrolle dieser Anbieter und ihrer Angestellten dar. Die Umgehung der Ausbildungspflicht, welche gemäss Gesamtarbeitsvertrag für Sicherheitsdienstleistungen besteht, verhindert.

Die Kommission begrüsst - sie hat mit 8 zu 3 Stimmen beschlossen - die mit dem Konkordatsbeitritt einhergehende Vereinheitlichung des Rechts und die Verschärfung der Bewilligungsvoraussetzungen. Sie finden mehr Details im Bericht der Kommission. Offenbar wollen etliche Fraktionen gegen unsere Anträge stimmen, weshalb ich zunächst die Argumente hören möchte, bevor ich auf Details eingehe.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, unseren Anträgen zuzustimmen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Regierung unterbreitet Ihnen heute den Ratschlag betreffend Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 sowie die entsprechende Änderung des Polizeigesetzes und die damit zusammenhängende Beantwortung des Anzugs Toni Casagrande.

In den vergangenen Jahren wurde sowohl im Ausland als auch in der Schweiz eine starke Zunahme von privaten Sicherheitsunternehmen vermerkt. Die Zulassungsbedingungen für diese Unternehmen sind heute in den Kantonen allerdings sehr unterschiedlich geregelt. Während die Westschweizer Kantone die Marktzulassung für private Sicherheitsdienstleistungen in einem seit 1996 existierenden Konkordat festgelegt haben, gelten in einigen Deutschschweizer Kantonen, unter anderem auch im Kanton Basel-Stadt, eigenständige Zulassungsbedingungen; in gewissen Kantonen fehlen solche gänzlich.

Für Unternehmen und deren Angestellte aus dem EU-Raum gelten aufgrund des zwischen der EU und der Schweiz unterzeichneten Freizügigkeitsabkommens die gleichen Qualitätsanforderungen wie für schweizerische Unternehmen. Somit ist für private Sicherheitsunternehmen und deren Angestellte das schweizerische Recht massgebend. Im innerschweizerischen Verhältnis sind aufgrund des Binnenmarktgesetzes die Kriterien des Kantons mit den tiefsten - ich betone: mit den tiefsten - Anforderungen für die Marktzulassung massgebend, sodass ein Unternehmen, das in einem Kanton zugelassen ist, grundsätzlich auch in allen anderen Kantonen tätig sein darf. Ich bitte diejenigen, die diesem Konkordatsbeitritt nicht zustimmen wollen, auch dies zu bedenken.

Aufgrund dieser rechtlichen Rahmenbedingungen erkannte die Konferenz der kantonalen Polizei- und Justizdirektoren (KKJPD) die Notwendigkeit, schweizweit einheitliche Vorschriften für die Zulassung privater Sicherheitsunternehmen zu erlassen. Zusammen mit den Vertretern der Westschweizer Kantone in der KKJPD und der Repräsentanten der Branche erarbeitete die KKJPD ein Konkordat, das allen Kantonen zum Beitritt offensteht.

Das Konkordat statuiert im Wesentlichen das Erfordernis einer Bewilligung für Sicherheitsangestellte, das Führen eines Sicherheitsunternehmens oder einer Zweigniederlassung, den Betrieb eines Sicherheitsunternehmens oder einer Zweigniederlassung und den Einsatz von Dienststunden. Sowohl das Westschweizer Konkordat wie auch jenes der KKJPD tragen zu einer angemessenen Kontrolle privater Sicherheitsunternehmen bei und weisen ein ähnliches Regelungsniveau auf. Die Konkordate unterscheiden sich unter anderem bei den persönlichen Bewilligungen für die Mitarbeitenden, welche im Konkordat der Westschweizer Kantone nicht geregelt sind, da sich dieses nur auf die Unternehmen bezieht. Zudem erfolgt die Vorselektion von Mitarbeitenden von privaten Sicherheitsunternehmen gemäss dem Westschweizer Konkordat durch die Arbeitgeber, während gemäss dem Konkordat der KKJPD hierfür die Bewilligungsbehörde zuständig ist, wobei die Möglichkeit besteht, die Branchenorganisationen beizuziehen.

Leider konnte sich die Plenarversammlung der KKJPD nicht auf ein gemeinsames Konkordat einigen, da die Westschweizer Kantone an ihrem bereits bestehenden Konkordat festhalten wollten. Eine Umfrage hat ergeben, dass 16 Deutschschweizer Kantone, darunter die Kantone Basel-Stadt, Basellandschaft oder Aargau, einen Beitritt zum Konkordat der KKJPD planen. Dieses soll, sofern ihm fünf Kantone beigetreten sind und die Vorbereitungsarbeiten für den Vollzug abgeschlossen sind, am 1. Juli 2014 in Kraft treten.

Ich bitte Sie namens der Regierung, dem Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Folge zu leisten und damit den Regierungsrat zu ermächtigen, dem Konkordat beizutreten, und den Änderungen des Polizeigesetzes - namentlich der Streichung der Paragraphen 62-65 zuzustimmen und den Anzug Toni Casagrande als erledigt abzuschreiben.

Fraktionsvoten

Toni Casagrande (SVP): Die Sicherheit ist Sache der Kantone. Eine einheitliche Bundeslösung für diesen Bereich wird es in absehbarer Zeit nicht geben, auch wenn andere dies nicht so sehen wollen. Jeder Kanton hat ein eigenes Polizeigesetz, in welchem die Aufgaben, Pflichten, Ausbildung und Kompetenzen der Polizei festgeschrieben sind. Föderalistisch ist auch die Regelung für die privaten Sicherheitsunternehmen. Die meisten Kantone kennen eine gesetzliche Regelung; einige sind liberal und in diesem Bereich gesetzlos.

Durch das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU und den daraus resultierenden Einwanderungsstroms hat sich die Schweiz politisch verändert. Die Bedürfnislage im Bereich der Sicherheit hat sich stark verändert. So ist eine Marktlücke für Sicherheitsdienstleister entstanden, welche radikal von ausländischen Anbietern besetzt wurde. In der Nordwestschweiz besitzen - Stand 2010 - 750 Personen eine Betriebsbewilligung zum Führen eines Sicherheitsunternehmens; davon sind 48 Personen im Handelsregister eingetragen. 14 Unternehmen betreiben das Sicherheitsbusiness fulltime, das heisst mit festangestelltem Personal. Der grosse Teil dieser Personen arbeitet nicht vollberuflich in diesem Metier; sie sind zumeist Angestellte in anderen Betrieben.

Hier ein Beispiel für die Machenschaften solcher Unternehmen: Mit Tiefstpreisangeboten erobern sie auf dem Markt Aufträge, welche dann von unqualifizierten Mitarbeitenden ausgeführt werden. Diesen Arbeitnehmenden werden zudem die vorgeschriebenen Mindestlöhne nicht ausgezahlt, sie müssen auch die gesetzlich zulässigen Arbeitszeiten massiv überschreiten, es werden ihnen auch keine Schicht-, Feiertags- oder andere Zulagen vergütet, zumal sie meistens auch bezüglich der Sozialleistungen hintergangen werden. Nachdem ein Auftrag erledigt ist, wird aufgrund der Auftragslage die fristlose Kündigung ausgesprochen, sodass diese Personen zu Sozialleistungsempfängern werden. Die Unternehmen, welche die gesetzlichen Auflagen von Kantonen mit Bewilligungspflicht nicht erfüllen können, verlegen zudem ihren Sitz in einen Kanton, in dem keine solche Bewilligungspflicht besteht. In Bezug auf Aufträge in Kantonen mit Bewilligungspflicht können sie sich auf das Binnenmarktgesetz berufen. Es herrscht also ein totales Chaos.

Die KKJPD wollen mit einem Konkordat das Erbringen von Sicherheitsdienstleistungen durch Private nun gesamtschweizerisch regeln. Das Konkordat bewirkt eine einheitliche Regelung für das Betreiben eines Sicherheitsunternehmens und zwingt die Unternehmen, ihr Personal gemäss den Auflagen einheitlich aus- und weiterzubilden.

Das Konkordat bringt unter anderem folgende Vorteile: Führungspersonen von Unternehmen und ihren Niederlassungen müssen eine entsprechende Ausbildung absolviert haben und deren Abschluss vorweisen können, um die Betriebsbewilligung zu erhalten. Ohne eine solche Betriebsbewilligung darf in keinem Konkordatskanton ein Auftrag ausgeführt werden. Das Personal wird zudem für ihre Tätigkeit gesamtschweizerisch einheitlich und auf Kosten des Arbeitgebers aus- und weitergebildet. Es kann also ein neuer Berufszweig entstehen, weshalb ich die ablehnende Haltung der Linksparteien nicht verstehen kann. Es geht hierbei doch um den Schutz der Arbeitnehmenden.

Welche Nachteile entstehen, wenn wir diesem Konkordat nicht beitreten? Baselstädtische Sicherheitsunternehmen dürften künftig nur hier oder in Kantonen, die dem Konkordat nicht beigetreten sind, tätig sein. Damit würde die freie Marktwirtschaft arg eingeschränkt. Allerdings dürften aber alle Unternehmen, die in Kantonen, die dem Konkordat beigetreten sind, angesiedelt sind, hier in Basel tätig sein. Bei den Kunden stellt sich automatisch die Frage, wie seriös ein Unternehmen ist - die baselstädtischen Unternehmen wären jedenfalls die Leidtragenden. Zudem müssten hier in Basel aufgrund des Binnenmarktgesetzes Unternehmen zugelassen werden, deren Personal nicht ausgebildet und keinem GAV unterstellt ist. Mit dem Beitritt zum Konkordat könnte die Seriosität der Sicherheitsunternehmen erhöht und die Sicherheit des Personals garantiert werden.

Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen daher, die Regierung zu ermächtigen, diesem Konkordat beizutreten. Ich hoffe, dass die Linksparteien über ihren Schatten springen und trotz der ablehnenden Haltung dennoch dem Beitritt zum Konkordat zustimmen können. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen weiters, die nötigen Änderungen im Polizeigesetz gutzuheissen und meinen Anzug als erledigt abzuschreiben.

Sibel Arslan (GB): Dieses Konkordat soll die Erbringung von Sicherheitsleistungen durch Private regeln und ein Instrument zur Kontrolle von Sicherheitsunternehmen und deren Angestellten bilden. Das klingt sehr vernünftig und sehr gut. Es werden im Konkordat vier Arten von Bewilligungen, welche drei Jahre gültig sein sollen, statuiert. Kriterien für die Erteilung einer Bewilligung sind ein guter Leumund, der Nachweis einer abgeschlossenen theoretischen Grundausbildung, der Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Millionen Franken.

Ich habe mit Personen, die solche Unternehmen leiten, gesprochen. Diese haben mir bezüglich des Nachweises einer bestandenen theoretischen Grundausbildung nicht sehr viel erhoffen könne, weil es sich dabei um 1- bis 2-

tägige Ausbildungen handeln würde; es werde suggeriert, dass ein sehr hoher Standard gelten würde. Das ist mit ein Grund, weshalb ich gegenüber diesem Konkordat skeptisch eingestellt bin.

Die Fraktion Grünes Bündnis ist für eine gesamtschweizerische Regulierung und Standardisierung in diesem Bereich. Die Tätigkeit dieser Unternehmen betrifft nämlich einen sensiblen Bereich und wird oft kantonsübergreifend ausgeübt, obschon sie in den Kantonen unterschiedlich geregelt ist. Heute können Sicherheitsunternehmen, die in einem Kanton zugelassen sind, in jedem anderen Kanton tätig sein, auch wenn sie im anderen Kanton die zur Zulassung gültigen Kriterien nicht erfüllen. So könnte man auch dahingehen regulierend eingreifen, dass Unternehmen, welche die baselstädtischen Kriterien nicht erfüllen, hier nicht tätig sein dürfen. Das Bundesgesetz über den Binnenmarkt anzupassen, wäre zudem sicherlich sinnvoller, als dies über zusätzliche Konkordate zu regeln. Ich hätte nie gedacht, so etwas sagen zu müssen, aber ich bin der Ansicht, dass ein solches Konkordat nicht liberal und wettbewerbsverzerrend ist und der Wettbewerb zwischen den Unternehmen quasi unterbunden wird. Wenn eine Anpassung des Binnenmarktgesetzes vorgenommen würde, hätte man eine tatsächlich einheitliche Regelung geschaffen.

Das wichtigste Argument, das gegen das Konkordat spricht, ist in Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe e zu finden. Genau diese Bestimmung ist bei der Beratung des Hooligangesetzes gestrichen worden. Artikel 3b des Hooligan-Konkordats lautet: "Die zuständigen Behörden können die Angehörigen der privaten Sicherheitsunternehmen, die für die Zutrittskontrollen in den Stadien verantwortlich sind, beauftragen, Personen unabhängig von einem konkreten Verdacht über die Kleider am ganzen Körper, auch im Intimbereich, nach verbotenen Gegenständen abzutasten." Genau diese Bestimmung ist - quasi durch die Hintertüre - in Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe e aufgenommen worden. Eigentlich ist es eigenartig, dass wir das Hooligan-Konkordat noch nicht behandelt haben, aber solche Bestimmungen bereits abgesegnet werden sollen, obschon wir uns im Zusammenhang mit dem Hooligan-Konkordat dagegen ausgesprochen haben.

Anstatt diese Konkordatslösung gutzuheissen, sollten wir zusehen, dass in der gesamten Schweiz einheitliche Regelungen geschaffen werden. Wir sind jedenfalls der Ansicht, dass die Anforderungen an Sicherheitsunternehmen hoch sein sollten. Sobald einheitliche Regelungen geschaffen sind, liessen sich solch dringliche Geschäfte wie das Hooligan-Konkordat ebenfalls behandeln.

Aus diesen Gründen heissen wir den Beitritt zu diesem Konkordat nicht gut. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, dem Konkordat nicht zuzustimmen und den Anzug Toni Casagrande abzuschreiben.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Sie sind ja dafür, dass es eine Regelung gibt, die hohe Standards fordert, aber auf Bundesebene gelten soll. Sie wissen ja auch, wie lange es gehen kann, bis auf Bundesebene die entsprechenden Entscheide gefällt werden. Möchten Sie nicht auch eine Regelung einführen, die im Sinne eines Zwischenschritts gelten könnte, bis in Bern eine Entscheidung fällt? So wäre es möglich, bis dahin zumindest einen Mindeststandard festzulegen. Oder wollen Sie bis zur allfälligen Inkraftsetzung einer bundesrechtlichen Regelung lieber keine Regelung haben?

Sibel Arslan (GB): Es gibt heute bereits eine Regelung: das Polizeigesetz. Wie ich schon gesagt habe, könnten darin Kriterien aufgenommen werden. Wichtig ist jedenfalls, dass wir nicht auf die Schnelle Ja zu einem Konkordat sagen. Wie Sie sich vielleicht erinnern können, haben wir an der letzten Grossratssitzung darüber gesprochen, dass wir eine bessere Beteiligung bei der Ausarbeitung von Konkordaten wünschen. Die Stossrichtung des Konkordats ist bestimmt die richtige, doch das Vorliegende vermag uns nicht zu überzeugen. Wir zögen es vor, dass man bis zum Vorliegen einer bundesrechtlichen Regelung auf kantonaler Ebene entsprechende Gesetzesanpassungen vornähme.

Ursula Metzger Junco (SP): **beantragt**, den Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung § 63 Polizeigesetz (07.5248) **stehen zu lassen**.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Beitritt zu diesem Konkordat nicht zuzustimmen. Diesem Beschluss unserer Fraktion ist eine lange Diskussion vorausgegangen. Das Konkordat beinhaltet unseres Erachtens gewisse Aspekte, die wir als unterstützenswert erachten. Wir befürworten aber gewisse Regelungen im Konkordat nicht. Es ist in der Natur der Sache, dass wir als Legislative des Kantons am Konkordatstext keine Änderungen vornehmen können. Wir können also das Gesamtpaket annehmen oder ablehnen.

Dieses Konkordat verfolgt das Ziel, im Bereich der privaten Sicherheitsunternehmen schweizweit dieselben Bedingungen für alle zu schaffen. Die schweizweite Geltung wird aber nur erreicht, wenn alle Kantone dem Konkordat beitreten. Das ist aber nicht gewiss, da das Konkordat ja schon in Kraft tritt, wenn nur gerade fünf Kantone ihm beigetreten sind. Gemäss dem Konkordat sollen Unternehmen, die solche Dienstleistungen anbieten, neu eine Bewilligung einholen müssen. Auch die Angestellten werden inskünftig eine Bewilligung einholen müssen, wenn sie diesen Beruf ausüben möchten. Zudem müssen diese Personen nachweisen, dass sie entsprechend ausgebildet sind und sich weiterbilden. Die Unternehmen werden von den Behörden regelmässig zu überprüfen sein, womit missbräuchliches Verhalten zumindest eingeschränkt werden soll. Diese Ziele des Konkordats können

wir vollumfänglich unterstützen. Es ist durchaus auch in unserem Sinn, dass diese Unternehmen einer kantonalen Kontrolle unterstehen.

Die SP ist bekannterweise gegen Auslagerungen im Bereich des Gewaltmonopols. Insofern entspricht die Stossrichtung des Konkordats unseren Interessen. Es gilt aber zu beachten, dass in unserem Kanton bereits eine Bewilligungspflicht für solche Unternehmen besteht; zudem werden sie regelmässig vom Kanton überprüft. Unser Polizeigesetz bietet bereits eine gute Grundlage zur Regelung dieses Bereichs. Schwierigkeiten ergeben sich, wenn nicht im Kanton ansässige Unternehmen in unserem Kanton Aufträge ausführen. In diesen Fällen besteht nämlich keine Rechtsgrundlage für die Bewilligungspflicht.

Ich komme nun zu den Argumente, die uns dazu bewogen haben, dem Beitritt zum Konkordat nicht zustimmen zu wollen. Artikel 10 des Konkordats erachten wir als ausserordentlich problematisch. Diese Bestimmung ist in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vertieft diskutiert worden. Gerade durch Absatz 2 Buchstabe e wird ein Eingriff in die persönliche Freiheit bzw. in die Wahrung der körperlichen Integrität gestattet, was aber nicht pauschal in einem Konkordat Platz finden dürfte. Sollte es tatsächlich so sein, dass man inskünftig mit dem Kauf zu einer Grossveranstaltung seine Zustimmung zur Körperdurchsuchung durch ein privates Sicherheitsunternehmen gibt, so geht das unseres Erachtens eindeutig zu weit. Der Betroffene wird nämlich in der Regel von dieser pauschalen Zustimmung nicht Kenntnis haben. Es ist keineswegs gerechtfertigt, dass eine Körperdurchsuchung stattfinden können soll, obschon kein konkreter Tatverdachtsmoment vorliegt. Das Konkordat äussert sich hierzu nicht. Der pauschale Verweis auf das verfassungsmässige Verhältnismässigkeitsgebot reicht nicht aus, derartige Eingriffe erdulden zu müssen. Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe e des Konkordats ist meines Erachtens bundesrechtswidrig. Ich weigere mich, einer Bestimmung zuzustimmen, welche verfassungswidrig ist.

Der Kanton wäre jedoch gezwungen, das Konkordat umzusetzen, da es der Kantonsverfassung und den kantonalen Gesetzen vorgeht.

Auch im Hinblick auf das demnächst zur Diskussion stehende verschärfte Hooligan-Konkordat, in welchem den privaten Sicherheitsunternehmen noch weitere Eingriffe in die persönliche Freiheit erlaubt werden sollen, lehnt die SP-Fraktion den Beitritt zum vorliegenden Konkordat ab. Unseres Erachtens soll bereits jetzt die Auslagerung von Aufgaben im Bereich des Gewaltmonopols gestoppt werden.

Wir sind überzeugt, dass die bereits geltende Regulierung nicht schlecht ist. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, die beantragten Änderungen nicht vorzunehmen. Ich bin mir bewusst, dass diese rechtliche Grundlage nur Unternehmen betrifft, die in unserem Kanton ansässig sind. Wir werden uns deshalb vorbehalten, einen Vorstoss einzureichen, mit welchem eine Bewilligungspflicht auch für Unternehmen, die ausserhalb des Kantons ansässig sind, gefordert wird. Wir werden abklären, wie das konkret vorgesehen werden könnte. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen auch, den Anzug Toni Casagrande noch stehen zu lassen. Ich verstehe, dass Toni Casagrande als Inhaber eines Sicherheitsunternehmens natürlich ein Interesse hat, gleichgestellt zu werden wie ausserkantonale Anbieter solcher Dienstleistungen. Dieses Partikularinteresse muss aber, denke ich, zurückgestellt werden. Wir sollten diesem Konkordat nicht beitreten.

André Auderset (LDP): Ich staune etwas ob des geballten Widerstands von links-grüner Seite. Dieses Geschäft wurde nämlich, wenn auch mit einigen Enthaltungen, mit 8 zu 0 Stimmen beschlossen. Selbstverständlich ist es nicht verboten, inzwischen klüger geworden zu sein, aber ich glaube nicht, dass dieser Sinneswandel als klug bezeichnet werden kann.

Das Konkordat legt in einem sehr sensiblen Bereich einige Minimalregeln fest. Es ist von vielen bereits gesagt worden, auch von Personen, die gegen den Beitritt zum Konkordat sind, dass es wichtig sei, Regeln zu haben und diese Unternehmen in gewissem Sinne etwas in die Schranken zu weisen. Das wird mit diesem Konkordat geboten. Man mag über die eine oder andere Regel streiten, doch ich glaube, dass keine wirklich ganz kritischen Regeln dabei sind. Wenn man nun die Bundesregelung abwarten möchte, so kann ich Ihnen versichern, dass das weitere fünf oder zehn Jahre dauern wird. Wollen Sie das wirklich?

In der Westschweiz gibt es bereits ein Konkordat, dem alle Westschweizer Kantone angehören. Man geht zudem davon aus, dass vonseiten der Kantone in der Deutschschweiz kaum eine Verweigerungshaltung vorherrschen wird. Die Insel der Seligen wird also Basel sein - oder vielmehr die Insel der Unseligen. Basel wird nämlich all jene Unternehmen anlocken, die die Minimalanforderungen des Konkordats nicht erfüllen. Es werden hier also jene Unternehmen angesiedelt, die ihre Angestellten nicht korrekt bezahlen, nicht entsprechend aus- und weiterbilden. Wollen Sie das?

Das Konkordat ist zumindest vorübergehend eine Lösung. Diese Lösung kommt einer bundesrechtlichen ziemlich nahe, was sehr zu begrüßen ist. Sollte später einmal eine bundesrechtliche Lösung vorliegen, werde ich mich dieser nicht verschliessen. Es ist nun bestimmt nicht sinnvoll, eine zumindest zu 80 Prozent gute Lösung über Bord zu werfen, um eine allfällige bundesrechtliche Lösung abwarten zu wollen. Ich gebe zu bedenken, dass Sie wahrscheinlich auch mit jener nicht in allen Punkten glücklich sein werden.

Die LDP-Fraktion ist aus diesen Gründen sehr dafür, dem Beitritt zu diesem Konkordat zuzustimmen. Damit signalisieren wir, dass wir einen gewissen Qualitätsstandard in diesem Bereich wollen.

Noch ein Wort zu Sibel Arslan. Offenbar haben Sie die Bedeutung von Artikel 10 nicht verstanden. Dieser Artikel

setzt bei den Bürgerrechten an und macht hernach eine Einschränkung. Demnach haben die Sicherheitsangestellten bei der Ausübung ihrer Aufgaben das staatliche Gewaltmonopol zu beachten. So steht, dass bei Grossanlässen die Betroffenen ihre ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung zu einer Effektenkontrolle oder Körperdurchsuchung geben müssen. Das ist schon heute so, hier wird es einfach ausdrücklich erwähnt. Schon heute wird man bei einem Besuch eines Konzerts in einem Stadion oder eines Fussballmatches abgetastet, und dies von privaten Sicherheitsleuten. Mit dieser Bestimmung werden also nicht zusätzliche Rechte festgelegt. Ich kann man nicht verstehen, dass man gegen das sein kann. Mit dem Hooligan-Konkordat, gegen das auch ich bin, hat das übrigens überhaupt nichts zu tun.

Hier geht es nur darum, in diesem sensiblen Bereich vernünftige Minimalregeln zu schaffen, damit die Zeit, bis dann vielleicht einmal eine bundesrechtliche Regelung in Kraft tritt, überbrückt werden kann. Bitte stimmen Sie diesen Minimalregeln zu!

Andreas Zappalà (FDP): Ich kann eigentlich an das anschliessen, was mein Vorredner ausgeführt hat. Die FDP-Fraktion ist gegenüber Konkordaten grundsätzlich skeptisch eingestellt. Es ist kein anzustrebendes Ziel, gesetzliche Grundlagen über den Beitritt zu Konkordaten zu schaffen, zumal die Mitwirkungsmöglichkeiten des Grossen Rates beschränkt sind und wir eigentlich nur mit Ja oder Nein zum Beitritt entscheiden können; inhaltliche Anpassungen können nicht mehr vorgenommen werden.

Bei dieser Vorlage überwiegen aber die Vorteile, die sich im Falle eines Beitritts ergeben. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass mindestens fünf Kantone dem Konkordat beitreten werden, sodass es in Kraft treten kann. Aufgrund des Binnenmarktgesetzes können dann in der Folge die Sicherheitsunternehmen, die in einem Konkordatskanton zugelassen sind, in der gesamten Schweiz tätig werden, also auch in Kantonen, in welchen unter Umständen strengere Richtlinien gelten. Bei einem Nichtbeitritt dürften aber Sicherheitsunternehmen, die hier eine Zulassung erhalten haben, nicht automatisch auch in den Konkordatskantonen tätig werden, sofern sie nicht auch für das Konkordatsgebiet eine Bewilligung erhalten haben. Diese Ungleichbehandlung ist kein anzustrebendes Ziel. Wir möchten, dass die in Basel-Stadt zugelassenen Unternehmen die gleichen Möglichkeiten haben wie die Unternehmen, die im Konkordatsgebiet zugelassen sind. Um diesen Wettbewerbsnachteil abzuwenden, bleibt nichts anderes übrig, als dem Konkordat beizutreten - auch wenn einzelne Gesetzesbestimmungen nicht das Gelbe vom Ei sind.

Die Erlangung dieser Gleichbehandlung ist denn auch der Vorteil, der sich aus dem Beitritt zum Konkordat ergibt. Folgerichtig muss auch das Polizeigesetz gemäss Antrag des Regierungsrates geändert werden. Somit kann auch der Anzug Toni Casagrande als erledigt abgeschrieben werden. Wir ersuchen Sie hiermit, den Anträgen der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zuzustimmen.

Pasqualine Balmelli-Gallacchi (CVP): Als Mitglieder CVP-Fraktion und auch als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission möchte ich Ihnen unbedingt empfehlen, dem Beitritt zu diesem Konkordat zuzustimmen.

Durch den Beitritt wird gewährleistet, dass auswärtige Sicherheitsunternehmen den Qualitätsstandard erfüllen müssen, wie ihn in Basel-Stadt tätige Unternehmen erfüllen. Die Neuerungen, die das Konkordat bringt, sind zu begrüßen. Insbesondere sei das Erfordernis erwähnt, dass diese Unternehmen die Aus- und Weiterbildung ihrer Angestellten garantieren müssen.

Das Geschäft fand in der Kommission grosse Zustimmung; es wurde einstimmig beschlossen, auch wenn es zu einigen Enthaltungen kam. Ich bitte Sie aber, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Einzelvoten

Toni Casagrande (SVP): Ich möchte einige Klarstellungen machen.

Zu Ursula Metzger Junco: Ich möchte darauf hinweisen, dass ich seit Jahren kein Sicherheitsunternehmen mehr betreibe. Ich bin vielmehr Vertreter verschiedener Sicherheitsunternehmen.

Zu Sibel Arslan: Es ist sehr zu begrüßen, dass im Sicherheitsbereich die Ausbildung vermehrt gefördert wird. So muss beispielsweise ein Türsteher nicht nur entscheiden, wen er in ein Lokal lässt. Er ist auch für die Sicherheit der Gäste verantwortlich. Im Brandfall muss er mit einem Feuerlöscher umgehen können. Er muss auch Erste-Hilfe-Massnahmen beherrschen. Es fallen viele Aufgaben auf einen Sicherheitsbeauftragten in einem Nightclub an. Leider arbeiten vielerorts Leute, die nur Muskeln und von den anderen Dingen kaum eine Ahnung haben.

Das Hooligan-Konkordat darf nicht mit diesem Konkordat verglichen werden. André Auderset hat zudem ausgeführt, was in Artikel 10 des Konkordats enthalten ist.

Mit einem Bundesgesetz zu liebäugeln, ist verfehlt. Wie ich schon ausgeführt habe, ist es Sache des Kantons, die Sicherheit zu regeln, worunter auch die Regelung über die Sicherheitsunternehmen fällt. Kein Kanton will ein Bundesgesetz über die Sicherheit. Das soll in der Hoheit der Kantone bleiben. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, eine bundesrechtliche Richtlinie für die privaten Sicherheitsdienstleister durchzusetzen.

Wir wollen erreichen, dass in sämtlichen Kantonen eine Betriebsbewilligung ausreicht, sodass die Anerkennung in

einem Kanton für Tätigkeiten in allen anderen Kantonen gilt. Gegenwärtig muss ein Sicherheitsunternehmen, das hier domiziliert ist und neu auch im Kanton Basellandschaft arbeiten möchte, auch im Kanton Basellandschaft eine Betriebsbewilligung einholen. Solche Bewilligungen einzuholen, kostet ziemlich viel Geld.

Man hat mehrfach auf die Körperdurchsuchungen hingewiesen. Dazu ist zu sagen, dass das Konkordat den Status quo nicht verlässt. Wenn jemand sich nicht auf Waffen durchsuchen lassen will, so soll er zu Hause bleiben. Es wird also nichts Neues gemacht, das Gewaltmonopol bleibt beim Staat. Den Sicherheitsunternehmen werden keine weitergehenden Rechte eingeräumt.

Urs Müller-Walz (GB): Dieses Konkordat birgt einigen Zündstoff in sich. Ich möchte zunächst auf die Verknüpfung mit dem Hooligan-Konkordat zu sprechen kommen. Wie Sie wissen sind der kritischen Stimmen nicht wenige. Der ehemalige Polizeikommandant, Herr Mohler, hat ausgeführt, dass gewisse Bestimmungen - besonders, was die Körperdurchsuchungen betrifft - nun nicht mehr im Hooligan-Konkordat stehen, sondern in jenem berühmten Artikel 10 dieses Konkordats. André Auderset und Toni Casagrande meinen, dass das alles sehr harmlos sei. Für mich ist aber klar, dass die beiden Konkordate eigentlich gemeinsam zu behandeln wären. Ansonsten besteht die Gefahr, dass einige Bestimmungen schon bestehen, obschon das Hooligan-Konkordat vielleicht doch nicht angenommen sein wird. Ich bin der Ansicht, dass der Staat gewisse Kontrollaufgaben nicht abgeben kann.

Toni Casagrande hat nun mehrmals betont, dass es wichtig sei, diesem Konkordat beizutreten. Gleichzeitig sind aber die verschiedenen Unternehmen, die er vertritt, nicht bereit, im Rahmen eines Gesamtarbeitsvertrags minimale Arbeitsbedingungen für ihr Personal festzuschreiben. Das erweckt bei mir den Eindruck, dass diese Unternehmen möglichst in allen Kantonen arbeiten und Geld verdienen können wollen, aber nicht bereit sind bezüglich des Personals Konzessionen zu machen. Das Konkordat äussert sich hierzu nämlich wenn überhaupt so nur rudimentär; dies im Gegensatz zur Situation bezüglich der Auslagerung der Spitäler, bei der verpflichtend die Aufnahme von Gesamtarbeitsvertragsverhandlungen gefordert wurde. Die Vertreter der Sicherheitsunternehmen hätten das schon längst machen können mit den zuständigen Organisationen.

Zur Interessenvertretung: Als VPOD-Präsident bin ich diesbezüglich in der Regel im Fokus von Ihnen allen. Als ich 2001 in den Grossen Rat gewählt wurde, habe ich meine Anstellung beim Kanton gekündigt, damit ich unabhängig politisieren kann. Ich finde es aber äusserst problematisch, wenn in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission derart direkte Interessenvertretung getätigt wird. Zumindest kann ich dem Kommissionsbericht nicht entnehmen, dass Toni Casagrande bei den Abstimmungen in den Ausstand getreten sei. Vielleicht ist dem nicht so, aber im Bericht nicht vermerkt. Mein Kollege Michael Wüthrich ist beispielsweise bei der Abstimmung über den BVB-Darlehen auch in den Ausstand getreten, weil er im Verwaltungsrat ist. Damit möchte ich sagen, dass unsere Fraktion in dieser Hinsicht vielleicht etwas sensibler agiert.

Herr Regierungsrat Hanspeter Gass hat zu Recht uns bekanntgegeben, dass das Hooligan-Konkordat gegenwärtig nicht auf den Tisch des Hauses komme, weil er weiss, dass sich hierfür im Grossen Rat keine Mehrheit finden lässt. Wir stimmen aber auch den Bestimmungen dieses Konkordates nicht zu.

Ursula Metzger Junco (SP): Es kann ja schon sein, dass bei Grossanlässen private Sicherheitsunternehmen heute diese Körperdurchsuchungen vornehmen. Meines Erachtens besteht hierzu aber keine gesetzliche Grundlage, die das explizit regeln würde. Ich werte es als Modeerscheinung, dass es zu diesen Durchsuchungen, die von vielen Leuten leider akzeptiert werden, kommt. Wenn wir das nun aber über den Beitritt zu diesem Konkordat gesetzlich festlegen, so schaffen wir hierfür eine gesetzliche Grundlage - dann ist es so, und es lässt sich nicht wieder einfach so ändern.

Es wäre notwendig, eine Diskussion darüber zu führen, ob diese Körperdurchsuchungen und dieser Eingriff in die persönliche Freiheit die Gewalt an Grossanlässen wirklich einschränkt. Wahrscheinlich gibt es hierzu verschiedene Meinungen. Spätestens im Zusammenhang mit dem Hooligan-Konkordat werden wir das ausführlich diskutieren müssen. Ich sehe jedenfalls hierin eine Auslagerung des Gewaltmonopols des Staates an private Sicherheitsunternehmen, welche einer gesetzlichen Grundlage entbehrt.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich habe eine ganze Reihe von Antworten vorbereitet, möchte aber vorweg noch etwas zum Hooligan-Konkordat sagen. Warum kommt dieses nicht jetzt und erst morgen? Die Vorgabe der KKJPD ist, dass dieses Konkordat in der ersten Jahreshälfte 2013 zu ratifizieren ist und per 1. Juli 2013 in Kraft treten soll. In diesem Sinne haben diese Konkordate überhaupt nichts miteinander zu tun. Ich bin überzeugt, dass es von 25 Kantonen unterzeichnet werden wird, und hoffe, dass auch Basel zur Einsicht kommen wird, dass wir als Kanton, der eine gewisse Vergangenheit in dieser Sache hat, diesbezüglich nicht aussen vor stehen können. In einer Arbeitsgruppe wird zudem noch die Umsetzung erarbeitet. Und ich hoffe, dass im Verlaufe der politischen Diskussion entsprechende Erkenntnisse gesammelt werden können, sodass das Konkordat hier nicht scheitert.

Ich bin ein bisschen ob des Widerstands vonseiten der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis erstaunt. Im Kanton Solothurn unterstützen die SP und die Grünen den Beitritt zum Konkordat und empfehlen ihrem Stimmvolk

die Annahme. Auch die SP-Basellandschaft empfiehlt den Beitritt zum Konkordat. Damit möchte ich aufzeigen, dass in unmittelbarer Nachbarschaft die Sache ein wenig anders gesehen wird.

Ich weise die Verdächtigung zurück, dass wir das Hooligan-Konkordat verzögern würden, um diese Vorlage hier nicht zu gefährden.

Sibel Arslan dürfte als Juristin im Übrigen bekannt sein, dass die Wahrung der inneren Sicherheit nicht in die Kompetenz des Bundes fällt. Deshalb ist es logisch, dass die Kantone die notwendigen Voraussetzungen schaffen. In der Westschweiz gibt es bereits ein Konkordat. 1996 ging es darum, das Konkordat auf die gesamte Schweiz auszuweiten. Die KKJPD wollte nun das bestehende Konkordat verbessern. Es sollte doch auch Ihnen ein Anliegen sein, dass die Schnittstelle zu den privaten Sicherheitsunternehmen klar definiert wird und dass die Anforderungen an solche Unternehmen hoch sind.

Private Sicherheitsdienstleistungen sind heute schon zulässig. Mit dem Konkordat werden keine neuen Kompetenzen erteilt, es werden keine polizeilichen Aufgaben ausgelagert, es werden keine hoheitlichen Befugnisse erteilt. Das Konkordat beinhaltet eine klare Abgrenzung zum Gewaltmonopol der Polizei. Es schafft im Vergleich zu heute keine neuen Rechte, sondern nur neue Pflichten. So fordert es eine Bewilligungserteilung, eine einheitliche Grundausbildung sowohl für das Führen eines solchen Unternehmens als auch für jeden Sicherheitsangestellten - dies im Unterschied zum Westschweizer Konkordat. Damit wird sichergestellt, dass die Qualität stimmt und dass schwarze Schafe nicht zum Markt zugelassen werden. Private Sicherheitsunternehmen sind vielfach kantonsübergreifend tätig. Unterschiedliche Anforderungen in den Kantonen machen deshalb keinen Sinn. Aus diesem Grund möchten wir eine gesamtschweizerische Lösung. Das Konkordat führt zu einer Professionalisierung und zu einer Qualitätssteigerung in der Branche. Eine hohe Qualität bei den Tätigkeiten der privaten Sicherheitsunternehmen und einheitliche Zulassungskriterien dienen schlussendlich der Sicherheit. Das Konkordat sorgt zudem mit seinen strengen Voraussetzungen dafür, dass diese Unternehmen und ihre Angestellten bei den Bürgern an Glaubwürdigkeit gewinnen und von der Polizei als verlässliche Partner wahrgenommen werden.

Wenn das Konkordat nicht angenommen wird, gilt das bisherige Polizeigesetz, welches eine geringe Regelungsdichte aufweist und insbesondere keine Grundausbildung verlangt. Wenn alle Deutschschweizer Kantone dem Konkordat beitreten und wir nicht, so wird der Kanton Basel-Stadt zum Kanton mit den tiefsten Bewilligungsvoraussetzungen. Weil aufgrund des Binnenmarktgesetzes Unternehmen, die in einem Kanton zugelassen sind, grundsätzlich in allen Kantonen tätig sein dürfen, kann mit einer baselstädtischen Bewilligung das Konkordat unterlaufen werden. Es kann nicht im Interesse unseres Kantons liegen, Sicherheitsunternehmen ein Domizil zu gewähren, obschon sie den Qualitätsstandards nicht genügen.

Die Bestimmung von Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe e ist klar: Es gibt nicht nur eine gesetzliche, sondern auch eine vertragliche Grundlage. Mit dem Kauf eines Eintrittstickets zu einem Fussballspiel oder zu einem Konzert kann man eine vertragliche Vereinbarung eingehen, das Hausrecht des Veranstalters zu respektieren, wonach man unter Umständen einwilligt, sich einer allfälligen Körperdurchsuchung zu unterziehen. Eine solche vertragliche Regelung ist bereits heute möglich.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, dem Beitritt zu diesem Konkordat zuzustimmen. Es wäre eine Lachnummer für die gesamte Schweiz, wenn ausgerechnet Basel dem Konkordat nicht beitreten würde, sodass all diese Unternehmen hier Domizil nehmen und von hier aus mit dem tiefsten Standard national tätig würden.

Zwischenfragen

Tanja Soland (SP): Ich habe nun aufmerksam zugehört und würde gerne vom Departementsvorsteher wissen, ob wir denn nicht, wenn alle Kantone die Bewilligungsvoraussetzungen für die Sicherheitsunternehmen erhöhen, den anderen Kantonen folgen könnten, indem wir auch unsere Bestimmungen anpassen und die Bewilligungspflicht einführen würden.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich habe diese Frage wohl inhaltlich nicht ganz verstanden. Möchten Sie wissen, ob wir dem Konkordat nachträglich beitreten können, nachdem die übrigen Kantone beigetreten sind?

Tanja Soland (SP): Ich wollte wissen, ob wir nicht auch die entsprechenden Bestimmungen, die wir gut finden, in unseren kantonalen Gesetzen einführen könnten.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Natürlich wäre dies auch möglich. Das würde aber bedeuten, dass wir aus dem Konkordat nur das übernehmen würden - so verstehe ich Ihre Frage -, was uns gefällt. Damit würden wir die Regelungsdichte im Polizeigesetz erhöhen, obschon ein nationales Konkordat existiert, worauf unter anderem mit den Branchenverbänden die Umsetzung erarbeitet wurde. Es wäre schon ein bisschen einseitig, am Schluss nur die Rosinen herauszupicken.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Offenbar hat man nach der Beratung in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission noch weitere Meinungen eingeholt, hat man doch Herrn Mohler als Informationsquelle genannt. Auch deshalb möchte ich noch auf gewisse Punkte näher eingehen.

Man muss bedenken, dass der Standort Basel attraktiv für Anbieter von Sicherheitsdienstleistungen ist. Daher haben wohl auch diverse Sicherheitsunternehmen ihren Sitz in Basel. Wir haben es hier mit einem sensiblen Bereich zu tun, weshalb es nach Meinung der Kommission Qualitätsstandards geben soll, wobei diese möglichst den gesamten Bereich umfassen sollten. Auf die Frage, weshalb das Gewerbe hier nicht selber Standards setzt, muss man antworten, dass es auch Gewerbe gibt, bei welchen es Aussenseiter gibt und bei welchen es nicht einfach ist, alle Anbieter auf Standards zu verpflichten, weil eben die Aussenseiter kein Interesse haben, dass es solche Standards gibt. Bei einer solchen Ausgangslage ist es deshalb am Staat, einen Rahmen zu setzen. Letztlich geht es dabei auch darum, den Ruf dieser Unternehmen und ihrer Mitarbeitenden zu heben und zu wahren, nicht zuletzt indem man die Pflicht aus- und weiterzubilden festschreibt. Selbst wenn diese Ausbildung - wie auch gesagt worden ist - nicht so gut sein mag, ist es dennoch besser, zumindest diese vorauszusetzen als gar keine.

Auf die Aussage, man könne doch einfach die entsprechenden Anpassungen in den kantonalen Gesetzen vornehmen, hat Regierungsrat Hanspeter Gass geantwortet, dass dies aufgrund des Binnenmarktgesetzes nicht gehe. Nach dem EWR-Nein wollte man mit diesem Gesetz den Binnenmarkt ganz bewusst öffnen. Zu hoffen, dass das Binnenmarktgesetz geändert würde, kommt wohl einem Warten auf den Sankt-Nimmerleinstag gleich.

Wenn man für die Harmonisierung der Regelungen ist, so kann ich nicht verstehen, weshalb man nicht auch für eine Teilharmonisierung sein kann. Natürlich wäre eine vollumfängliche Harmonisierung wünschenswert und anzustreben, doch diese lässt sich nicht von heute auf morgen bewerkstelligen.

Wahrscheinlich ist die ablehnende Haltung im Wesentlichen auf das noch hängige Hooligan-Konkordat zurückzuführen. Wie aber schon André Auderset schon erwähnt hat, enthält der zitierte Artikel 10 des heute zur Debatte stehenden Konkordats Beschränkungen, wonach das staatliche Gewaltmonopol zu anerkennen sei, nur in den genannten Fällen unmittelbarer Zwang angewendet werden dürfe, wobei dabei das Verhältnismässigkeitsprinzip zu beachten sei. In weiteren Buchstaben dieses Artikels wird auf weitere bestehende gesetzliche Grundlagen Bezug genommen, womit gesagt sei, dass nicht durch das Konkordat Recht geschaffen wird. Besonders umstritten ist Absatz 2 Buchstabe e. Tatsächlich ist es fraglich, ob es geschickt ist, dieser Bestimmung diesen Wortlaut zu geben, weil ja der Eindruck entstehen könnte, man würde etwas vorwegnehmen, das später gar nicht mehr abgelehnt werden könnte. In diesem Zusammenhang muss ich aber auf das Hausrecht verweisen, das heute jeder Veranstalter bereits hat. Wer sich den Bedingungen des Hausrechts nicht beugt, kann den Eintritt nicht erzwingen. Insofern dürfte durch Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe e keine neue gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Die Kommission hat diese Frage dem Polizeikommandanten gestellt. Die Kommissionsmehrheit liess sich von dessen Antwort überzeugen, wonach mit dieser Bestimmung keine zusätzliche gesetzliche Grundlage geschaffen wird.

Es liegt in der Natur der Sache, dass man zu einem Konkordat nur Ja oder Nein sagen kann. Bei einem Konkordat werden sich immer einzelne Bestimmungen finden, die nicht zufriedenstellen. Man muss aber eine Gesamtabwägung machen. Die Kommissionsmehrheit ist dabei zur Ansicht gelangt, dass der Gesamtnutzen des Konkordats trotz gewisser vielleicht unglücklicher Formulierungen gross ist. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, diesem Konkordat beizutreten.

Es mag sein, dass - nachdem in den umliegenden Kantonen das Konkordat wirkt - eine Verschärfung der eigenen Gesetze ein gangbarer Weg wäre. Offen ist aber, ob das ausgehen wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I betreffend Beitritt zum Konkordat

Titel und Ingress

Einziger Absatz, hier entfällt die Ziffer-Nummer

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Beitritt zum Konkordat, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 43 Nein. [Abstimmung # 12, 06.06.12 12:00:27]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Beitritt des Kantons Basel-Stadt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Das Konkordat über private Sicherheitsleistungen vom 12. November 2010 ist im Kantonsblatt Nr. 43 vom 9. Juni 2012 publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II zur Änderung des Polizeigesetzes

Titel und Ingress

Römisch I. §§ 62-65 werden ersatzlos aufgehoben.

Römisch II. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zur Änderung des Polizeigesetzes, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 13, 06.06.12 12:01:42]

Der Grosse Rat beschliesst

Der Änderung des Polizeigesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Die Änderung wird gleichzeitig mit dem Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 wirksam.

Die Änderung des Polizeigesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 43 vom 9. Juni 2012 publiziert.

Die Kommission beantragt, den Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung § 63 Polizeigesetz (07.5248) als erledigt abzuschreiben.

Ursula Metzger Junco (SP): zieht den Antrag, den Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung § 63 Polizeigesetz (07.5248) stehen zu lassen, **zurück**.

Angesichts der bisherigen Ergebnisse ziehe ich meinen Antrag zurück. Es macht wohl keinen Sinn, diesen Anzug noch stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5248 ist **erledigt**.

Schluss der 12. Sitzung

12:02 Uhr

Beginn der 13. Sitzung

Mittwoch, 6. Juni 2012, 15:00 Uhr

9. Neue Interpellationen

[06.06.12 15:00:01]

Interpellation Nr. 49 Baschi Dürr betreffend staatliches Misstrauen und gläserner Bürger

[06.06.12 15:00:01, FD, 12.5161.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Zur Interpellation von Baschi Dürr und den darin gestellten Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Wenn der Bund im Bereich der direkten Steuern Rechtsetzungsprojekte prüft und vorbereitet, zieht er häufig Vertreter aus den kantonalen Steuerverwaltungen bei. Die kantonalen Steuerbehörden sind für den Vollzug des kantonalen Steuerrechts und des Bundessteuerrechts zuständig, und sie verfügen dafür auch über die nötigen praktischen Erfahrungen und Kenntnisse, um die Zweckmässigkeit und Vollzugstauglichkeit von neuen Massnahmen zu beurteilen und deren Folgen und Auswirkungen auf die Steuererhebungen abzuschätzen.

Nach Art. 71 des Steuerharmonisierungsgesetzes sind der Bund und die Kantone beim Vollzug des Harmonisierungsrechts zur Zusammenarbeit und zur Vereinheitlichung der Steuerformulare verpflichtet. In verschiedenen Gremien der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) und in ständigen oder ad-hoc-Arbeitsgruppen mit Fachleuten aus den kantonalen und den eidgenössischen Steuerbehörden werden Fragen und Themen des Steuerrechts und der Steuerpraxis beurteilt und fortentwickelt.

Hervorzuheben ist, dass die SSK und ihre Fachgremien keinerlei Entscheidungsbefugnisse haben. Über die Weiterverwendung und Umsetzung der in diesen Gremien gewonnenen Erkenntnisse entscheiden immer nur die für die Rechtsetzung und Rechtsanwendung zuständigen Organe und Behörden. Nichts anderes gilt auch im Zusammenhang mit den Vorarbeiten zur Revision des Steuerstrafrechts. Anstoss zu diesen Vorarbeiten gab die Motion des FDP-Ständerats Rolf Schweizer, welche von den eidgenössischen Räten an den Bundesrat überwiesen wurde und mit der der Bundesrat den Auftrag erhielt, eine umfassende Revision des eidgenössischen Steuerstrafrechts vorzuschlagen. Die Vorsteherin des eidgenössischen Finanzdepartementes gab in der Folge der eidgenössischen Steuerverwaltung den Auftrag, unter Beizug von Vertretern der Kantone ein Aussprachepapier zuhanden des Bundesrats zu erstellen, welches die möglichen Stossrichtungen und Konsequenzen einer Reform des Steuerstrafrechts aufzeigen sollte. In der von der ESTV geleiteten Arbeitsgruppe Revision Steuerstrafrecht wirkten nebst Mitarbeitenden der eidgenössischen Steuerverwaltung auch Vertreter diverser kantonomer Steuerverwaltungen mit. Zu diesen gehörte auch ein Mitarbeiter der Steuerverwaltung Basel-Stadt.

Nach verschiedenen Besprechungen fertigte die Arbeitsgruppe auftragsgemäss das Aussprachepapier zuhanden des Finanzdepartementes (EFD) an. In diesem Papier werden im Sinne einer Auslegeordnung das geltende Steuerstrafrecht und dessen Problembereiche beschrieben, die Themen für eine Reform skizziert und mögliche Lösungen und Stossrichtungen für eine Revision des Steuerstrafrechts aufgezeigt.

Zu den einzelnen Fragen des Interpellanten:

Zu Frage 1: Ja, ein Mitarbeiter der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt hat in der Arbeitsgruppe Revision Steuerstrafrecht mitgewirkt.

Zu Frage 2: Der Beizug kantonomer Vertreter wurde auf Wunsch des EFD vorgesehen. Auch die FDK begrüsst die Entsendung von Vertretern der kantonomer Steuerverwaltungen.

Zu Frage 3: Die Kommunikation über die Arbeit der Arbeitsgruppe obliegt dem Bund.

Zu Frage 4: Nein, der in die Arbeitsgruppe entsandte Mitarbeiter der Steuerverwaltung hatte keine Instruktionen. Das Ziel der Arbeitsgruppe bestand denn auch nicht darin, eine vorgegebene Sichtweise zu vertreten und weiterzuentwickeln, sondern es ging um eine Auslegeordnung, anhand welcher die geltende Steuerstrafrechtsordnung kritisch durchleuchtet, ihre Problembereiche offengelegt und verschiedene Stossrichtungen und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden sollten.

Zu Frage 5: Die Kommunikation über die Arbeit der Arbeitsgruppe obliegt dem Bund.

Zu Frage 6: Steuergesetze, welche demokratisch und rechtsstaatlich erlassen wurden, sind einzuhalten. Der Regierungsrat hat deshalb Verständnis, dass demokratische Staaten Steuerhinterziehung und Steuerbetrug nicht mehr tolerieren wollen. Steuerhinterzieher schaden schlussendlich allen ehrlichen Bürgerinnen und Bürgern, welche als Folge der Steuerhinterziehung zu viel Steuern bezahlen müssen. Das Bankgeheimnis soll die Privatsphäre des

Einzelnen schützen, darf aber nicht dazu dienen, Steuerhinterziehung zu ermöglichen. Der Regierungsrat ist, was er bereits im Rahmen seiner Vernehmlassungsantwort zum Steueramtshilfegesetz des Bundes kundtat, der Auffassung, dass den inländischen Steuerbehörden die gleichen Informationen zugänglich sein sollten, die den ausländischen Steuerbehörden im Rahmen der internationalen Amtshilfe gewährt werden, denn es ist nicht einzusehen, weshalb Bankinformationen, die im Rahmen der abkommensrechtlichen Amtshilfe an ausländische Staaten zu liefern sind, den schweizerischen Steuerbehörden vorenthalten werden sollen. Diese Forderung nach Gleichbehandlung wird unter anderem auch von der FDK und deren Präsidenten, dem Solothurner Regierungsrat Christian Wanner (FDP) vertreten.

Zu Frage 7: Wie der Bundesrat und die eidgenössischen Räte unterstützt der Regierungsrat die umfassende Revision des Steuerstrafrechts, so wie dies in der Motion von Ständerat Rolf Schweizer gefordert wird. Ziel einer Neuordnung ist zum einen die wirksame Bekämpfung der Steuerhinterziehung, zum anderen die Wahrung des positiven Verhältnisses der Bürgerinnen und Bürger zum Staat.

Zu Frage 8: Eine Steuerhinterziehung liegt vor, wenn die steuerpflichtige Person durch inhaltlich unwahre Angaben eine ungenügende Versteuerung herbeiführt. Die Strafe besteht aus einer Busse, die in der Regel im Verhältnis zur Höhe der Nachsteuer berechnet wird. Die Steuerhinterziehung wird von der Steuerbehörde in einem Verwaltungsverfahren geahndet. Die Untersuchungsmittel der Steuerbehörden sind beschränkt, verwehrt ist ihnen insbesondere die direkte Beschaffung von Bankinformationen. Ein Steuerbetrug begeht, wer zum Zwecke der Steuerhinterziehung die Steuerbehörden mit falschen oder gefälschten Urkunden irreführt. Der Steuerbetrug setzt Vorsatz voraus, als Strafe kann Gefängnis bis zu einem Jahr oder eine Busse bis zu CHF 30'000 verhängt werden. Die Verfolgung des Steuerbetrugs obliegt den kantonalen Steuerverfolgungsbehörden, Staatsanwaltschaft und Strafgericht. Ihnen stehen alle Untersuchungsmittel des Strafprozesses zur Verfügung. Insbesondere können sie sich auch die nötigen Bankinformationen beschaffen.

Die Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung ist historisch gewachsen und stellt eine Besonderheit der schweizerischen Steuerordnung dar. Unverständlich aus Sicht des Regierungsrats ist es, dass bei Steuerhinterziehungen mit hoher Deliktsumme die Mittel der Strafverfolgung nicht zulässig sind, während dies in Steuerbetrugsfällen mit kleineren Deliktsummen möglich ist.

Zu Frage 9: Heute werden die Lohndaten automatisch an die Steuerbehörden weitergeleitet. Die Steuerbehörden unterstehen dem Amtsgeheimnis und gehen mit den ihnen anvertrauten Daten diskret und korrekt um. Auch sind die Steuerpflichtigen verpflichtet, den Steuerbehörden alle ihre Vermögensunterlagen zu unterbreiten. Für einen ehrlichen Steuerzahler würde sich durch die automatische Weiterleitung der Bankauszüge an die Steuerverwaltung nichts ändern. Die automatische Weiterleitung würde aber die Steuerhinterziehung massiv erschweren. Dies würde allen ehrlichen Steuerzahlenden zu Gute kommen, da ihre Steuerbelastung entsprechend reduziert werden könnte. Der Regierungsrat befürwortet deshalb die automatische Weiterleitung der Vermögensdaten an die Steuerverwaltung.

Zu Frage 10: Der liberale Staat ist Teil des Erfolgsmodells Schweiz. Für den Regierungsrat bedeutet der liberale Staat insbesondere, dass der Bürger frei ist in seiner Meinungsäusserung, der Gestaltung seines Lebens und dass seine Wirtschaftsfreiheit gewährleistet ist. Die automatische Weiterleitung der Bankdaten an die Steuerverwaltung oder eine Veränderung der Strafverfolgungsmethode bei Steuerhinterziehung hoher Summe schränkt die persönliche Freiheit der Menschen nicht ein und würde das Erfolgsmodell Schweiz nicht schwächen sondern im Gegenteil stärken.

Baschi Dürr (FDP): Ich bin von der Antwort nicht befriedigt, respektive ich bin diametral anderer Meinung als der Regierungsrat. Dass in der Schweiz der automatische Informationsaustausch im Bereich des Bankgeheimnisses eingeführt werden soll und damit das Bankgeheimnis abgeschafft werden soll, entspricht nicht meiner Meinung. Ich habe das so deutlich und so klar noch nie gehört von einer Vertreterin unserer Regierung. Ich bin sehr dankbar für diese Transparenz, zeigt uns das doch einmal mehr, weshalb es eben doch nicht gleichgültig ist, wer die Mehrheiten in der Regierung innehat und weshalb wir im Herbst dringend auf eine neue Mehrheit zielen müssen.

Es geht selbstverständlich nicht, dass wir das liberale Erfolgsmodell Schweiz dahingehend untergraben, dass wir dem Bürger nicht mehr glauben, dass wir vom Bürger per Gesetz den Bankauszug einfordern, weil zuerst vermutet wird, dass er die Öffentlichkeit hinter das Licht führen will. Das war bisher nicht unser Prinzip, das ist es auch nicht, was bisher zum Erfolg dieses Landes beigetragen hat.

Das Argument, wer ehrlich sei, habe nichts zu verbergen, bringt mich dazu, Arthur Miller aus der Hexenjagd zu zitieren: "The pure in heart need no lawyers." Wer also keine Hexe sei, wie in diesem Beispiel, habe ja auch nichts zu verbergen. Hier haben wir ganz unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich unseres Staatssystems, und ich bin sehr froh, dass wir diese Transparenz in einem Wahljahr haben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5161 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 50 Andreas Ungricht betreffend Aussage von Herrn Rene Gsell von der Staatsanwaltschaft in einem BaZ-online Bericht vom 20. Mai 2012

[06.06.12 15:12:09, JSD, 12.5164.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Diese Interpellation war zugegebenermassen ein Schnellschuss, zumindest was die Frage 1 betrifft. Tatsächlich konnte ich mittels Google in Erfahrung bringen, dass gemäss Strafprozessordnung, die eidgenössisch ist, unter Art. 74 nicht grundsätzlich über Straftaten auf öffentlichem Grund kommuniziert resp. informiert wird. Die Ausnahmen sind dort aufgelistet und diese sind aus meiner Sicht etwas sehr merkwürdig.

Grundsätzlich verstehe ich die Regelung so: Ist die Täterschaft unbekannt, berichtet man von dieser Straftat, um auf die Mithilfe Dritter zu hoffen und die Täterschaft ermitteln zu können. Das ist einleuchtend. Gibt es durch eine Straftat viel Aufsehen, so zum Beispiel durch die Anwesenheit von vielen Leuten, wird auch informiert. Im Gesetz unter Art. 74 steht, "um Gerüchten vorzubeugen". Ist die Täterschaft hingegen bekannt resp. gefasst und Dritte haben von dieser Straftat nichts mitbekommen, dann wird nicht informiert, resp. es muss nicht informiert werden. Also kann diese Straftat unter dem Deckel gehalten werden. Das ist seltsam und begründet meine Fragen 3 und 4.

Die Strafprozessordnung ist eidgenössisch, also können wir daran nichts ändern. Selbst wenn wir es könnten, glaube ich nicht, dass sich eine Mehrheit finden liesse, die dem zustimmen würde, dass Straftaten auf öffentlichem Grund bekannt gemacht werden müssen. Dieser Artikel 74 ist aus meiner Sicht fragwürdig und gehört geändert.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich kann die Frage des Interpellanten namens des Regierungsrats wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Diese ist mit Nein zu beantworten. Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt orientiert die Öffentlichkeit, gestützt auf Art. 74 der Schweizerischen Strafprozessordnung über Straftaten. Damit wird die Bevölkerung mittels Zeugenaufrufen ersucht, allfällige Wahrnehmungen und Beobachtungen den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen. Zeugenaufrufe werden erlassen, um die Täterschaft festzunehmen bzw. die näheren Umstände der Straftaten zu klären. Medienmitteilungen werden, sobald die ersten Ermittlungen nicht mehr gefährdet sind, aufgrund bereits vorhandener Erkenntnisse so rasch als möglich erlassen. Ist ein Aufruf an die Bevölkerung erfolgt, wird die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit ebenfalls über eine allfällige Festnahme der mutmasslichen Täterschaft informiert. Die Erfüllung des allgemeinen Informationsbedürfnisses findet ihre Schranken im Schutz der Persönlichkeit aller Betroffenen, in der Unschuldsvermutung sowie im Amtsgeheimnis. Bei ersterem ist die Verhältnismässigkeit zu beachten und eine Güterabwägung vorzunehmen.

Zu Frage 2: Diese ist ebenfalls mit Nein zu beantworten. Sämtliche Straftaten werden erfasst und in der polizeilichen Kriminalstatistik abgebildet.

Zu Frage 3: Seit dem 1. Januar 2012 wurden insgesamt fünf Vergewaltigungen im öffentlichen Raum gemeldet bzw. zur Anzeige gebracht. Im einen Fall kam es zu einer Festnahme. Alle diese Straftaten sind der Öffentlichkeit mittels Zeugenaufrufen kommuniziert worden.

Zu Frage 4: Beim zuvor erwähnten festgenommenen mutmasslichen Täter handelt es sich um einen marokkanischen Staatsangehörigen.

Andreas Ungricht (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung. Von der Beantwortung der Frage 1 bin ich teilweise befriedigt, von der Beantwortung der anderen Fragen bin ich befriedigt. Mit dem Art. 74 bin ich gar nicht zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5164 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 51 Christoph Wydler betreffend die Auswirkungen des Sachplan Infrastruktur Luftfahrt des EuroAirports: Wird Basel doch zum Überlaufgefäss von Zürich?

[06.06.12 15:17:36, WSU, 12.5166.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 52 André Auderset betreffend Buvette als visuelle Umweltverschmutzung

[06.06.12 15:17:54, BVD, 12.5168.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 53 Christine Wirz-von Planta betreffend Anzeigetafeln BVB Tramhaltestellen

[06.06.12 15:18:08, BVD, 12.5169.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 54 Jürg Meyer betreffend bessere berufliche Chancen zur Selbständigkeit trotz Sozialhilfeabhängigkeit

[06.06.12 15:18:23, BVD, 12.5170.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 55 Heidi Mück betreffend Erhalt und Schaffung von günstigen Bedingungen für Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

[06.06.12 15:18:39, ED, 12.5171.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 56 Salome Hofer betreffend der Tätigkeiten des ehemaligen Direktors der universitären psychiatrischen Kliniken

[06.06.12 15:18:57, GD, 12.5173.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Vor seinem Wechsel zu den Universitären Psychiatrischen Kliniken war der ehemaligen Direktor der UPK sowohl CEO als auch ärztlicher Direktor des Psychiatriezentrums Schaffhausen. Wie in der Regel in Spitälern üblich, konnte er als ausgebildeter Psychiater privatärztlichen und gutachterlichen Tätigkeiten nachgehen. Bei seinem Wechsel zu den UPK musste er aber auf privatärztliche Tätigkeiten an der UPK verzichten, weil bei den UPK die ärztliche Leitung beim zuständigen Ordinarius lag und eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten nötig ist.

Bei seiner Anstellung wurde ihm die Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen von § 20 Personalgesetz in seiner Freizeit

gutachterliche Tätigkeiten nachzugehen. Dies ermöglichte ihm, dass er in psychiatrischen Fachaspekten weiterhin auf dem neuesten Stand blieb. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, wurde ihm allerdings gemäss § 20 Abs. 2 des Personalgesetzes die Auflage gemacht, dass sich diese Tätigkeit nicht auf Fälle, die mit den UPK im Zusammenhang stehen, beziehen dürfen.

In der Funktion eines Spitaldirektors ist es üblich und erwünscht, schweizweit vernetzt zu sein und im Rahmen der Tätigkeiten auf Kongressen, Veranstaltungen und in Gremien des Gesundheitswesens auf nationaler Ebene mitzuwirken. Wir beantworten die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Von Anbeginn hat der ehemalige Direktor der UPK als meldepflichtige Nebenbeschäftigung gemäss § 20 des Personalgesetzes ausserhalb seiner Arbeitszeit versicherungsrechtliche Gutachtertätigkeiten wahrgenommen.

Zu Fragen 2 und 7: Wie eingangs erwähnt und für einen Spitaldirektor auch üblich hat er gelegentlich Vorträge gehalten. Im Bereich der Versicherungsmedizin stand dieses Engagement in engem Zusammenhang mit einem der strategischen Schwerpunkte der UPK. Diese Vorträge hat er nach § 20 des Lohngesetzes jährlich gemeldet und hat diese, soweit diese den jährlichen Freibetrag überschritten haben, ordentlich abgerechnet.

Zu Frage 3: Nebenamtliche Tätigkeiten des ehemaligen Direktors waren wie folgt bekannt und bewilligt: Versicherungsrechtliche Gutachtertätigkeiten und Mitgliedschaft im Spitalrat der Spitäler Schaffhausen. Im Rahmen seiner Funktion als Direktor der UPK war er in folgenden nationalen Gremien vertreten: H+ Aktivkonferenz Psychiatrie, Mitglied einer Projektgruppe und Leiter einer Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Sozialversicherungen, Vorstandsmitgliedschaft in der Schweizerischen Gesellschaft zur Psychiatrie und Psychotherapie, Vorstandsmitglied der Vereinigung der Nordwestschweizer Spitäler. Weitere ehrenamtliche Tätigkeiten waren: Stiftungsratsmitglied der Stiftung FIAS (Frühintervention für autistische Störungen), Mitgliedschaft im wissenschaftlichen Beirat des Nachdiplomstudiums Management im Gesundheitswesen, Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der Zeitschrift für Psychiatrie und Neurologie.

Zu Fragen 4, 5 und 6: Wie üblich und gemäss § 20 des Lohngesetzes verlangt, hat der ehemalige Direktor laufend über alle seine Tätigkeiten dem Personaldienst rapportiert. Der ehemalige Direktor der UPK hat für das Verfassen von Gutachten während seiner Freizeit und ausserhalb der Arbeitszeit keine Infrastrukturen der UPK in Anspruch genommen.

Zu Frage 8: Der ehemalige Direktor hat aufgrund eines medizinischen Eingriffs in der Zeit von Januar 2011 bis Juni 2011 aus medizinischen Gründen teilweise von zu Hause aus gearbeitet. Der genaue Umfang war jeweils bekannt.

Zu Frage 9: Der ehemalige Direktor hat jährlich die gemäss § 20 des Lohngesetzes meldepflichtigen Nebeneinkünfte deklariert und, sofern sie den Freibetrag überschritten, ordentlich abgerechnet.

Zu Frage 10: Gemäss Übergangsbestimmungen zum Gesetz über die öffentlichen Spitäler gelten das Lohn- und Personalgesetz inhaltlich weiterhin.

Salome Hofer (SP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen und ich erkläre mich als teilweise befriedigt. Ich bin froh, dass der Regierungsrat über die Tätigkeiten Bescheid wusste und das Personalreglement offenbar eingehalten wurde. Meiner Meinung nach ist es in Ordnung, wenn er als ärztlicher Direktor weiterhin Gutachten schreibt, ich bin mir aber nicht sicher, ob das wirklich zur Tätigkeit des CEO gehört, auch wenn es in der Freizeit passiert ist. Es ist klar, dass der psychiatrische Hintergrund eines CEO sehr wichtig ist, ich frage mich aber, in welchem Umfang diese in der Freizeit erstellten Gutachten stattfinden. Ich wäre froh, wenn man da konkrete Zahlen noch nachreichen könnte. Ich finde es wichtig zu betonen, dass es in den vergangenen Jahren, in denen die UPK eine schwere Zeit durchmacht haben, doch sehr wichtig gewesen wäre, dass der CEO eine hohe Präsenz zeigt und als Integrationsfigur fungiert. Deshalb wäre es mir persönlich lieber gewesen, wenn er eine hohe Präsenz gezeigt und sich weniger auf seine Freizeittätigkeiten konzentriert hätte und so die UPK in dieser nicht ganz einfachen Zeit besser hätte unterstützen können.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5173 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 57 Lukas Engelberger betreffend Laufbahnbeschleunigungen im neuen Basler Schulsystem

[06.06.12 15:25:47, ED, 12.5174.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Lukas Engelberger (CVP): Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, auch heute auf das Problem hinzuweisen, das ich in dieser Interpellation thematisiere. Es geht um die Verlängerung der Normschullaufbahn bis hin zur Maturität, ein Phänomen, das die zukünftigen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten betreffen wird. Sie erinnern sich, dass wir bei der Revision des Schulgesetzes zur Umsetzung von HarmoS eine Verlängerung der Normschulzeit von 14 auf 15 Jahre beschlossen haben. Das bedeutet, dass die zukünftigen Maturandinnen und Maturanden ein Jahr später die Schule verlassen werden, ein Jahr später ihr Studium beginnen werden, ein Jahr später ins Berufsleben werden eintreten können, und das halte ich für ein grosses Problem, mit dem sich wahrscheinlich die Schulen noch intensiver beschäftigen müssen.

Mit 18 Jahren wird man volljährig und möchte die Schule beenden. Bislang musste man noch ein Jahr am Gymnasium bleiben, bis man die Maturität erreichte. Das ist noch in Ordnung. Wenn man aber in Zukunft noch zwei Jahre in der Schule bleiben muss, wird das zu Problemen führen in der Disziplin, es löst zusätzliche Kosten aus für die Eltern und für das Schulsystem. Es ist eine ungünstige Situation, die sich hier abzeichnet. Zudem ist es auch volkswirtschaftlich unsinnig, wenn die Studienabgängerinnen und Studienabgänger in Zukunft ein Jahr später ins Berufsleben eintreten werden.

Deshalb ist Kreativität gefragt, wie man die Verlängerung bei doch möglichst vielen, die das bewältigen können, vermeiden kann. Es ist hier von Beschleunigungen die Rede. Ich habe dazu in der Medienorientierung des Erziehungsdepartements vergangene Woche zur Laufbahnverordnung nicht viel gelesen. Ich frage mich, ob es nicht Spielraum gäbe für strukturierte Varianten der Beschleunigung. Heute kennen wir individuelle Beschleunigungen. Das ist im Einzelfall schwierig, die Schülerin oder der Schüler muss den bestehenden Klassenverband verlassen und um ein Jahr überspringen. Er oder sie muss gewissen Inhalt individuell nachholen. Das bringt auch einen hohen Betreuungsaufwand für die Lehrerin oder den Lehrer. Deshalb stelle ich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, insbesondere gegen Ende der Sekundarschule eine strukturierte Beschleunigungsform einzuführen, einen Klassenverband zu bilden, wo man beispielsweise die letzten beiden Jahre Sekundarschule innerhalb eines Jahres nur gemeinsam im Klassenverband absolvieren könnte. Das wäre ein geeignetes Mittel um zu vermeiden, dass alle zukünftigen Maturandinnen und Maturanden ein Jahr länger Schule auf sich nehmen müssen. Ich bin gespannt auf die Antwort des Regierungsrats.

Interpellation Nr. 58 Annemarie Pfeifer betreffend Schutz vor verstärkten Aktivitäten der Psychosekte Scientology

[06.06.12 15:29:32, FD, 12.5175.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Ich halte mich kurz. Die Scientology war in letzter Zeit eher ruhig. Kürzlich ist sie nun wieder aktiv geworden, sie möchte auch in Basel ein neues Zentrum errichten. In Zürich haben Anhänger der Scientology viele Schulen bedient mit ihrem Material, es scheint ein neuer Marketingzug ins Land zu ziehen. Meine Interpellation hat eher präventiven Charakter, ich möchte den Verantwortlichen dieser Bewegung ein Zeichen geben, dass wir in Basel Ruhe wollen und dass wir weiterhin nicht wollen, dass vor allem psychisch labile Menschen belästigt werden.

Interpellation Nr. 59 Christian Egeler betreffend neue Wohnbaupolitik?

[06.06.12 15:30:51, PD, 12.5176.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 60 Elisabeth Ackermann betreffend Funde von Gentech-Raps im Hafengebiet durch Greenpeace

[06.06.12 15:31:03, GD, 12.5177.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Anlässlich einer Greenpeace-Aktion wurden den kantonalen Labor Basel-Stadt Rapsproben der Standorte Hafen Kleinhüningen, Bahnhof Basel St. Johann und Auhafen Muttentz übergeben. Einen Tag nach der Greenpeace-Aktion wurde im Rahmen des GVO-Monitoring-Projektes des Bundesamtes für Umwelt eine bereits zuvor für den 24. Mai geplante Probenahme durch das kantonale Labor durchgeführt. Gerne beantworten wir die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Untersuchungen und Probenahmen des kantonalen Labors des Gesundheitsdepartementes bestätigen die Analyse, dass am Hafen in Kleinhüningen und am Bahnhof St. Johann herbizidresistenter Raps der Sorte GT73 wächst.

Zu Frage 2: Das Hafengebiet ist ein wichtiger Umschlagsplatz für importierte Güter, so auch beispielsweise für Landwirtschaftsprodukte. Der Bereich Gesundheitsschutz des Gesundheitsdepartementes klärt zur Zeit ab, wie es zu diesen Freisetzungen gekommen ist. Eine gesicherte Zuordnung des Verursachers der Freisetzung dürfte sich aber als schwierig erweisen.

Zu Frage 3: Das kantonale Labor des Gesundheitsdepartementes betreibt seit 2011 in Zusammenarbeit mit und finanziert vom Bundesamt für Umwelt ein Monitoring von gentechnisch veränderten Organismen in der Umwelt generell und an exponierten Standorten im Speziellen. Dabei wird auch gentechnisch veränderter Raps entlang von Transportwegen untersucht. In der Schweiz darf nur konventioneller Raps angebaut und als Lebens- und Futtermittel verarbeitet werden. Bis anhin wurden entlang von SBB-Strecken von der italienischen bzw. französischen Grenze bis zu den Ölsaatz verarbeitenden Betrieben in den Kantonen Tessin und Basel-Landschaft in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau ein Monitoring durchgeführt.

Zu Frage 4: Beim im Jahre 2011 erstmals durchgeführten Monitoring war keine einzige untersuchte Rapspflanze gentechnisch verändert. Es gab bei den sonstigen Untersuchungen lediglich einen einzigen positiven Befund, und zwar beim Gewächshaus des botanischen Instituts. Diese eine nachgewiesene Pflanze wird üblicherweise in der Forschung benutzt. Das Sicherheitskonzept des betreffenden Betriebes wurde entsprechend angepasst. Die Nachkontrollen durch das kantonale Labor werden die Umsetzung dieser Sicherheitsmassnahmen gewährleisten.

Zu Frage 5: Die Standorte, an welchen gentechnisch veränderte Pflanzen nachgewiesen wurden, werden regelmässig nachkontrolliert. Ebenfalls laufen Abklärungen über Transporte und Lagerungen von Raps in den betroffenen Gebieten. Das Monitoring und die konsequente Nachkontrolle und Pflege von betroffenen Gebieten werden dazu beitragen, weitere solche Freisetzungen zu minimieren. Auch die Betriebe tragen zu dieser Minimierung bei. Sehr geringe Mengen von gentechnisch veränderten Pflanzen in für die Schweiz bestimmten Lebens- und Futtermitteln sowie im Saatgut werden durch die Gesetzgebung toleriert. Daher weisen die Betriebe im Rahmen der Qualitätskontrolle Ladungen zurück, welche diese Höchstwerte nicht einhalten. Der Transit von gentechnisch veränderten Pflanzen durch die Schweiz ist nicht verboten, daher ist es wichtig, dass beim Monitoring ein Hauptaugenmerk auf den Verkehrsachsen liegt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Kanton Basel-Stadt durch das bereits eingeführte Monitoring sich dieser Problematik angenommen hat.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin natürlich damit zufrieden, dass ein Monitoring stattfindet und auch das beschriebene Konzept erscheint mir sinnvoll. Vor allem dass entlang der Transportwege die Umgebung nach gentechnisch veränderten Pflanzen untersucht wird, ist sicher zielführend. Es ist von daher sehr erstaunlich, dass Greenpeace so einfach in den Häfen GVO gefunden hat, die offensichtlich durch das Monitoring nicht erfasst wurden. Gerade die Rheinhäfen sollten ja laut Konzept besonders gut kontrolliert werden. Wahrscheinlich müssen die Kontrolle engmaschiger, das heisst viel häufiger durchgeführt werden. Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5177 ist **erledigt**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne die Auszubildenden des Erziehungsdepartements, die im Rahmen einer internen Weiterbildung das Parlament besuchen. Sie befinden sich in Begleitung von Staatsschreiberin Barbara Schüpbach und Generalsekretär Crispin Hugenschmidt.

Interpellation Nr. 61 Mirjam Ballmer betreffend Anwendung der industrieökologischen Grundsätze

[06.06.12 15:37:05, WSU, 12.5178.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 62 Urs Müller-Walz; Bleibt der Fussgänger- und Velodurchgang Erlenmatte zur Langen Erlen auch während den kommenden Abbrucharbeiten bei den Hallen offen?

[06.06.12 15:37:18, BVD, 12.5179.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Urs Müller-Walz (GB): Ich stelle fest, dass der zuständige Regierungsrat nicht anwesend ist, deshalb scheint es mir nicht viel Sinn zu machen, meine Interpellation zu begründen. Trotzdem möchte ich festhalten, dass ich in der Interpellation zu einer mündlichen Antwort gedrängt habe, denn die Fragen, die sich hier stellen, sind in einem Protokoll vom 31. August 2011 angesprochen worden. Hier steht, dass der Durchgang vom Riehener Ring Richtung Lange Erlen offen bleibt. Jetzt wurde man informiert, dass dieser geschlossen wird. Wenn wir erst nach Beschluss hier informiert werden, dann fragt man sich, was eine Interpellation eigentlich soll. Aber da der zuständige Regierungsrat nicht hier ist, nützt auch meine Bemerkung nichts.

Interpellation Nr. 63 Sibylle Benz Hübner zur 180-Grad-Kehrtwende betreffend Wohnraumpolitik

[06.06.12 15:38:58, PD, 12.5180.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sibylle Benz Hübner (SP): Ich will kurz meine Interpellation begründen. Christian Egeler und ich haben uns sogar kurz überlegt, ob ich als gemeinsame Sprecherin unsere beiden Interpellationen begründen solle. Diese Bemerkung ist natürlich nicht ganz ernst zu nehmen, aber es gibt dennoch ein paar interessante Koinzidenzen.

Relativ unvermittelt hat in der vergangenen Woche der Stadtentwickler erklärt, es brauche keine grossen Wohnungen mehr, wie in jahrelanger Arbeit vom Kanton als Ziel in der Wohnraumpolitik verfolgt wurde. Es brauche jetzt kleine Wohnungen. Die Argumentation war sehr seltsam. Es gäbe jetzt weniger Familien, die in der traditionellen Familienform lebten, es gäbe mehr Patchwork-Familien. Ich kann absolut nicht nachvollziehen, weshalb Patchwork-Familien weniger Wohnraum brauchen als traditionelle Familien.

Dies bleibe hier dahingestellt, mich interessiert aber sehr, wann der Regierungsrat gedenkt, endlich das lange versprochene Wohnraumförderungsgesetz vorzulegen. Es ist eine umfangreiche Vernehmlassung schon längst abgeschlossen. Wir warten nun auf das Gesetz. Ich weiss nicht, ob ich die Äusserungen des Stadtentwicklers von letzter Woche als Meinung des Regierungsrats interpretieren soll, oder vielleicht sogar als vorweg genommenen Gesetzesinhalt. Ich bitte den Regierungsrat unbedingt, hier Klarheit zu schaffen und erwarte mit Spannung die Antwort auf meine Interpellation.

Interpellation Nr. 64 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Umsetzung von Tempo 30 in den Landgemeinden

[06.06.12 15:41:03, BVD, 12.5182.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**7. Ratschlag neuer Standort Kontakt- und Anlaufstelle auf dem Ex-Frigosuisse-Areal.
Gewährung eines Baukredits**

[06.06.12 15:41:22, GSK, GD, 11.2211.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 11.2211.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von CHF 2'650'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich freue mich, diesen Ratschlag hier vertreten zu dürfen, und dies aus verschiedenen Gründen. Zum einen freue ich mich, dass im Gegensatz zum letzten ähnlichen Ratschlag vor rund zehn Jahren jetzt doch eine grosse Einigkeit darüber besteht, dass die Kontakt- und Anlaufstellen ein unverzichtbarer Teil der Suchtbetreuung im Kanton Basel-Stadt sind. Vor zehn Jahren war das Vier-Säulen-Prinzip noch durchaus nicht so akzeptiert, wie es heute ist. Wir können stolz darauf sein, dass wir diesbezüglich keine schlechte Politik gemacht haben in den letzten zehn Jahren, denn der Inhalt des Ratschlags war an sich völlig unbestritten.

Es ist auch unbestritten, dass die Kontakt- und Anlaufstellen rotiert werden müssen. Mit dem vorliegenden Ratschlag ist auch verbunden, dass die Kontakt- und Anlaufstellen Spitalstrasse und Heuwaage dann geschlossen werden können.

Die Kommission hat sich gefragt, ob es tatsächlich sinnvoll ist, diese Kontakt- und Anlaufstelle wieder an der Peripherie der Stadt zu errichten. Zusammen mit dem Wiesenkreisel haben wir zwar zwei Kontakt- und Anlaufstellen, aber beide sind peripher gelegen. Wir wurden darüber informiert, dass sich die Klientel in den letzten zehn Jahren stark verändert hat. Der Anteil schwer verletzter Klienten ist deutlich zurückgegangen. Die Kontakt- und Anlaufstellen empfangen sehr viel mehr integrierte Klienten. Ausserdem wurde im Vorgang zu diesem Ratschlag mit den Betreibern der Kontakt- und Anlaufstellen und indirekt auch mit den Klienten abgeklärt, ob ein nicht zentral gelegener Ort annehmbar wäre. Es entstand der Eindruck, dass vor allem eine gute Verkehrsanbindung nötig ist, weniger eine zentrale Lage.

Es wurde uns auch berichtet, dass verschiedene Standorte in Frage gekommen wären. Am Schluss hat man sich um zwei speziell gekümmert. Das Frigosuisse-Areal hat dabei obsiegt. Die Bewohner der umliegenden Gebiete, auch die Gewerbetreibenden und die Geschäfte, wurden orientiert, informiert und angehört. Es ist erfreulich, dass nur wenige Einsprachen eingegangen sind bis zum Zeitpunkt der Kommissionsberatungen.

Inhaltlich stellten sich der Kommission Fragen über den relativ hoch erscheinenden Investitionsbetrag für ein provisorisches Gebäude, welches rund zehn Jahre genutzt werden soll. Nachdem die entsprechende Sachkenntnis in der Gesundheits- und Sozialkommission nur teilweise vorhanden war, hat die Kommission den Präsidenten der Bau- und Raumplanungskommission angefragt, ob seine Subkommission Baukosten bereit wäre, den Ratschlag im Hinblick auf die Investitionskosten anzuschauen. Ich war sehr erfreut und ich danke dem Präsidenten der BRK wie auch den Mitgliedern der Subkommission ausdrücklich, dass es ihnen möglich war, unbürokratisch und kurzfristig eine Prüfung dieser Kosten vorzunehmen. Ich kann berichten, dass auch aus Sicht der Subkommission der BRK die Kosten durchaus adäquat und für ein derartiges Gebäude zu akzeptieren sind.

Es wurden auch Probleme diskutiert, die eine Verlegung der Kontakt- und Anlaufstellen auf das Ex-Frigosuisse-Areal haben könnte. Zum einen besteht teilweise die Befürchtung, dass durch die Verlagerung der Kontakt- und Anlaufstellen an die Peripherie wieder vermehrt eine offene Drogenszene in der Innenstadt entstehen könnte. Es wurde uns versichert, dass man diese Entwicklung beobachten und frühzeitig entsprechende Massnahmen einleiten würde.

Es bestanden weiter Bedenken in Bezug auf die Lage des Areals. In der Nähe dieses Ex-Frigosuisse-Areals befindet sich das Einkaufszentrum M-Parc, es befindet sich der Wolfsgottesacker mit dem entsprechenden Besucherverkehr in der Nähe, weiter ist nicht weit entfernt die Hinterhof Bar, eine Zwischennutzung auf dem Ex-Frigosuisse-Areal. Wo sich gewisse Konflikte im Zugang und Weggang entwickeln könnten. Es wurde versichert, dass die Massnahmen, die in den jetzigen Kontakt- und Anlaufstellen bereits vorhanden sind, nämlich eine Kontrolle über das Areal auch am neuen Standort weitergeführt würde. Desweiteren werden Informationsveranstaltungen mit den Anwohnern und den umliegenden Geschäftsinhabern vorgesehen.

Ein weiteres Problem, das zwischenzeitlich glücklicherweise gelöst werden konnte, ist die weitere Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an den Betriebskosten. Es wurde zugesichert, dass diese im gleichen Umfang wie bisher weitergeführt werden.

Insgesamt empfiehlt Ihnen die Gesundheits- und Sozialkommission einstimmig, auf den Ratschlag einzutreten und ihm in der vorliegenden Form zuzustimmen. Ich schliesse noch einmal mit dem Dank an die BRK und ihre Subkommission mit der Empfehlung, dem Ratschlag zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Roland Lindner (SVP): Wir haben dieses Projekt in unserer Fraktion diskutiert, insbesondere die Lage und die Frage, ob es vertretbar sei, CHF 2'600'000 in ein Provisorium zu investieren.

Die verantwortlichen Behörden haben die Standortfrage positiv beantwortet. Zu den Kosten möchte ich nur zwei Fragen zum Problem des Provisoriums anfügen. Aufgrund unserer Bauvorschriften ist es gleichgültig, ob ein Provisorium oder ein richtiger Bau erstellt wird. Die Provisorien von zehn Jahren müssen alle verschiedenen Vorschriften betreffend Lärm, Brandschutz usw. einhalten. Wir haben in der Subkommission, die ich leiten darf, festgestellt, dass im Rahmen dieses Provisoriums die Kosten von CHF 2'600'000 richtig sind.

Alle, die in diesem Saal sitzen und Kinder haben und das Glück hatten, dass ihr Sohn oder ihre Tochter in der kritischen Zeit an den Drogen vorbeikam, sollten einer Anlage zustimmen für Eltern und Kinder, die nicht so viel Glück hatten. Diese Anlage ermöglicht eine vernünftige Rehabilitation der Drogenprobleme. Alle in unserer Fraktion stehen hinter dem Projekt und stimmen ihm zu.

Einzelvoten

Thomas Mall (LDP): beantragt Rückweisung.

Wenn man ehrlich ist, möchte niemand eine Drogenabgabestelle in seiner Nähe haben. Gründe stehen im Ratschlag selber auf Seite 5. Es handelt sich bei der Kundschaft nicht um Leute, die man gerade am liebsten in seiner Nähe hat. Da sie niemand will, bringt man sie zu den Toten, denn diese können sich nicht mehr wehren. Das gehört sich nicht für eine zivilisierte Gesellschaft. Alle hochstehenden Kulturen im Lauf der Geschichte haben ihre Toten in Ehren gehalten. Es gibt vermutlich sehr selten unterschiedlichere Nutzung, als was hier in Nachbarschaft zusammengebracht werden soll. Einerseits ein Ort der Stille, des Gedenkens, der Pietät und Ehrfurcht, andererseits eine Drogenabgabe, -konsum und -umschlagstelle.

Um das zu trennen wird eine Mauer errichtet mit zwei separaten Eingängen. Das ist eine sehr statische Betrachtung. Wenn gerade nebenan eine frei zugängliche Eintrittspforte besteht zu einem grossen Areal, auf dem sich fast niemand befindet, auf dem keine soziale Kontrolle stattfindet, wo es viele versteckte Ecken und Winkel gibt, was passiert dann? Zwischen den Gräbern liegen Spritzen, auf dem Moosbett von Frau Meyers Grab kann man gut schlafen, hinter dem Grabstein von Frau Burger kann man die Kügelchen verstecken für den Umschlag, und die meist älteren Besucher, die ihre Angehörigen besuchen möchten, haben wahrscheinlich nicht zu Unrecht Angst, allein dorthin zu gehen. Diese Probleme muss man ebenfalls im Auge behalten. Das Projekt ist deshalb in meinen Augen unglücklich. Mit allen möglichen Leuten hat man geredet, mit der SBB, mit der BVB, mit der Migros, aber mit dem Friedhof hat niemand geredet. Dort liegt das grösste Problem.

Dass es Probleme geben könnte, damit rechnet man bereits im Ratschlag: "Für Probleme im Betrieb sollte eine Lösungsmöglichkeit gesucht werden." Das heisst, man kennt die Lösung noch nicht, man sucht sie erst. Im Moment, wo man für Probleme noch Lösungen sucht, soll man bereits den definitiven Ausführungskredit sprechen. Das ist für mich nicht logisch, und deshalb habe ich mir trotz Kreuztabelle erlaubt, Ihnen zu beantragen, den Ratschlag zurückzuweisen.

Zwischenfrage

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Was finden Sie pietätloser, ein sauberer Anbau auf der westlichen Seite des Friedhofs mit einer entsprechenden Gestaltung, oder Gartenhäuser, die zum Teil an den Friedhofsgittern angemacht sind, mit Hühnern, die herumgackern auf der östlichen Seite des Friedhofs?

Thomas Mall (LDP): Erstens hätte ich mir nie erlaubt, einen Junkie mit einem gackernden Huhn zu vergleichen. Zweitens ist ein Gartenhäuschen, auch wenn es vergammelt ist, ruhig. Es geht mir nicht um die Statik, sondern um den Betrieb. Sie müssen zugeben, dass ein Raum ohne soziale Kontrolle ein Risiko darstellt. Denken Sie an die Diskussionen rund um die Elisabethenanlage, als es hiess, im Gebüsch würden unlautere Dinge passieren und deswegen müsse es entfernt werden. Hier macht man nun das Gegenteil und offeriert einem Problempublikum genau diese Gelegenheiten.

Heidi Mück (GB): Den idealen Standort für eine Kontakt- und Anlaufstelle gibt es nicht. Der Standort Ex-Frigosuisse-Areal wird nun aber doch als idealer Standort bezeichnet. Ich möchte nicht die Spielverderberin sein und spreche mich auch nicht gegen den Baukredit aus, aber ich möchte doch aus einer anderen Warte als mein Vorredner ein paar kritische Anmerkungen anbringen. Stellen wir uns doch den Basler Stadtplan vor und zeichnen wir die beiden Standorte der bleibenden Kontakt- und Anlaufstellen ein. Was fällt auf? Die beiden Standorte sind vollkommen peripher, sie sind sehr weit voneinander entfernt. Als ich vor einem Jahr von der geplanten Aufhebung der Standorte Heuwaage und Spitalstrasse und vom neuen Standort beim Wolfsgottesacker hörte, bin ich erschrocken. Ich hatte die Befürchtung, dass es nun in Richtung City-Pflege geht, das heisst alles, was nicht ins saubere Stadtbild passt, wie zum Beispiel die Junkies, soll an den Rand verschoben werden.

Regierungsrat Carlo Conti hat mir versichert, dass dies nicht die Absicht sei. Es steht auch im Ratschlag, dass Ziel und Aufgabe der Schadensmilderung sei, die Marginalisierung zu verhindern. Ich sehe deshalb auch keinen Verdrängungswillen hinter der Wahl des Standorts. Ich sehe auch die Entwicklung in der Drogenszene. Die reine Überlebenshilfe wird nur noch von einer kleinen Gruppe in Anspruch genommen, eine wachsende Gruppe nutzt die Angebote zur Beratung, zur Integration usw. Ich sehe auch die Konzeptänderungen der Kontakt- und Anlaufstellen in Richtung verstärkter Trennung von Konsumräumen und Aufenthaltsräumen. Diese Konzeptänderung kann ich sehr gut nachvollziehen, und ich finde sie auch sehr sinnvoll. Der Neubau kommt dieser Konzeptänderung ja entgegen.

Aber es macht mich stutzig, wenn ich im Ratschlag gleich mehrfach lese, dass der grosse Vorteil des neuen Standorts darin liege, dass er nicht in einem Wohngebiet liegt, weit weg von Schulen, Grünflächen und sonstigen öffentlichen Plätzen, den Friedhof ausgenommen. Dann bleibt bei mir ein Unbehagen und die Angst zurück, dass es unterschwellig eben doch um Verdrängung geht. Ich habe allerdings keinen anderen Vorschlag, ich habe auch keine Lösung des Problems zu bieten, deswegen möchte ich hier nur deponieren, dass gut beobachtet werden soll, ob der neue Standort der Kontakt- und Anlaufstelle von der Szene akzeptiert wird. Wenn dies nicht der Fall ist, sollte rasch ein anderer Standort gefunden werden.

Martina Bernasconi (GLP): Ich möchte die Debatte nicht zusätzlich verlängern. Die Grünliberalen sind selbstverständlich für den Baukredit. Ich möchte aber Thomas Mall sagen, dass ich eine Diplomarbeit in diesem Jahr betreut habe, die diese drei aktuellen Kontakt- und Anlaufstellen in Basel-Stadt untersucht hat. Es wurde dort die These aufgestellt, dass alle diese Kontakt- und Anlaufstellen sinnvoll finden, aber niemand möchte in der Nähe einer solchen wohnen. Das Resultat hat uns alle erstaunt. Die Verfasser der Arbeit haben über 100 Anwohnende von Kontakt- und Anlaufstellen befragt, ferner Leute, die vorbeigingen und zusätzlich 100 Institutionen, die irgendwie mit den Kontakt- und Anlaufstellen zu tun haben. Es ist ein ganz klar wissenschaftlich begründetes Ergebnis, dass sich niemand wehrt, in der Nähe einer Kontakt- und Anlaufstelle zu wohnen. Das hat alle erstaunt. Insofern möchte ich auch Heidi Mück unterstützen, dass es nicht unbedingt sinnvoll ist, diese Kontakt- und Anlaufstellen an den Rand des Stadtgebietes zu stellen, sondern dass die Akzeptanz unserer Bevölkerung durchaus da ist, Drogenabhängige auch in der Stadt zu betreuen.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich kann den Votantinnen und Votanten versichern, dass wir diese Zusammenhänge durchaus auch sehen und uns bemühen bei dieser nicht sehr einfachen Standortsuche. Die Rahmenbedingungen sind mehrschichtig, und die Kriterien können in keinem einzigen Fall bei irgend einem Standort zu 100% erreicht werden. Wir beobachten die Situation selbstverständlich, und wir nehmen Ihre Anregungen gerne auf.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich kann Heidi Mück versichern, dass genau diese Probleme, die sie angesprochen hat, auch in der Kommission thematisiert worden sind. Wie Sie haben auch wir keine bessere Lösung gefunden als den Standort auf dem Ex-Frigosuisse-Areal. Ich kann Ihnen versichern, dass wir den Vertretern des Gesundheitsdepartementes die gleichen Punkte klar dargelegt haben. Es muss kontrolliert werden, ob eine offene Drogenszene in der Innenstadt wieder entsteht. Die Auswirkungen der Kontakt- und Anlaufstelle auf dem Ex-Frigosuisse-Areal auf die Umgebung müssen verfolgt werden.

Und um die Diskussion von Thomas Mall abzuschliessen möchte ich anfügen, dass der Gottesacker auf dem Wolf von der Stadtgärtnerei gepflegt wird und es ist auch tagsüber während der Arbeitszeit praktisch immer jemand dort, der Gartenarbeiten verrichtet, und zwar das ganze Jahr hindurch.

Schliesslich möchte ich noch ein Wort zur Elisabethenanlage anbringen, gegen deren Umgestaltung Thomas Malls Partei das Referendum ergriffen hatte. Man kann nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Die Kontakt- und Anlaufstelle ist ein betreutes Angebot mit Aufsicht und mit entsprechendem Personal. Bei der Elisabethenanlage handelte es sich allerdings um eine freie Drogenszene, ohne dass dort eine Betreuung vorhanden gewesen wäre. Wenn das Referendum obsiegt hätte, wäre das heute noch so. Immerhin konnten wir in der Basler Zeitung kürzlich lesen, dass durch die Einrichtung des Cafés in der ehemaligen Kapelle eine soziale Kontrolle vorhanden ist und die Situation sich dort offensichtlich beruhigt hat.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

8 Ja, 80 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 14, 06.06.12 16:07:11]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag von Thomas Mall **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Beschlussentwurf, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 15, 06.06.12 16:08:18]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Realisierung des Vorhabens "Verlegung der Kontakt- und Anlaufstellen auf das Ex-Frigosuisse- Areal" wird ein Baukredit für die Ausschreibung (SIA 112 [2001], Phase 4) und Realisierung (SIA 112 [2001], Phase 5) in der Höhe von CHF 2'650'000 (Baukosten), inkl. 8% MwSt, (Preisbasis Baupreisindex Nordwestschweiz (Hochbau) vom April 2011 = 119.6 Punkte/ Basis Oktober 1998 = 100%), zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2012 CHF 300'000 und 2013 CHF 2'350'000 , des Investitionsbereichs Übrige, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Position 4207.190.56000 Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**8. Ratschlag Neubau Amt für Umwelt und Energie (AUE), Spiegelgasse 11/15.
Ausgabenbewilligung für einen Wettbewerb und das Vorprojekt, Übertragung von
Parzellen (Widmung, bzw. Entwidmung)**

[06.06.12 16:08:35, BRK, BVD, 12.0347.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.0347.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Im vorliegenden Geschäft wird uns beantragt, einen Kredit von CHF 800'000 für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Erarbeitung eines Vorprojekts für einen Neubau für das Amt für Umwelt und Energie an der Spiegelgasse 11 und 15 zu bewilligen. In diesem Zusammenhang wird beantragt, die bestehende Liegenschaft an der Hochbergerstrasse, in der das Amt für Umwelt und Energie jetzt untergebracht ist, vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen umzuwidmen und gleichzeitig die Liegenschaft, an der dieses Vorprojekt durchgeführt werden soll und wo der neue Standort des Amtes sein soll, vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen umzuwidmen. Hintergrund dieses Begehrens ist, dass der Regierungsrat die Liegenschaft an der Spiegelgasse 11 und 15 erworben hat mit der Absicht, an diesem Ort eine neue Verwaltungsdienststelle einrichten zu können.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat dieses Projekt im üblichen Rahmen geprüft und an ihren Sitzungen

beraten. Sie hat sich einerseits wie üblich über die Einzelheiten des Projekts orientieren lassen und andererseits den Immobilien Basel-Stadt die Frage gestellt, wie sich dieses Vorhaben in die gesamte Immobilien- und Raumplanungsstrategie der kantonalen Verwaltung insbesondere im Bereich Spiegelgasse / Schiffände eingliedert.

Die Ziele, die diesem Projekt zugrunde liegen, bestehen einerseits darin, dass für das Amt für Umwelt und Energie ein neuer Standort gefunden werden soll, der an einer kundenfreundlichen und zentralen Lage ist. Weiter soll in der sogenannten Cluster-Bildung, wie dieses Strategieelement von der kantonalen Verwaltung genannt wird, die Konzentration von Verwaltungsstandorten gefördert werden, im vorliegenden Fall eine Konzentration von Verwaltungsstandorten im Bereich der Spiegelgasse, wo sich bereits viele andere Dienststellen befinden oder hinzukommen werden. Schliesslich geht es mit diesem Projekt auch darum, für das Amt für Umwelt und Energie zeitgemässe Büroarbeitsplätze und eine vernünftige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Letztlich, und das ist ein wesentlicher Teil der Absichten der Verwaltung, geht es darum, für das Amt für Umwelt und Energie einen energetisch und ökologisch vorbildlichen Bau zu erstellen, in dem dieses Amt, das mit energetischen und ökologischen Fragen befasst ist, auch untergebracht werden soll. In diesem Sinne ist auch vorgesehen, diesen Bau nach dem Standard MINERGIE-P-ECO zu realisieren.

Sie haben das Raumprogramm für den geplanten Neubau im Ratschlag zur Kenntnis nehmen können. Es geht um knapp 1'200 m² oberirdische Büroflächen und um rund 220 m² unterirdische Flächen für Lager, Technik usw. Ich brauche das hier nicht im Detail zu rekapitulieren. Bevor dieser Kredit uns vorgelegt wurde, hat die Verwaltung eine entsprechende Machbarkeitsstudie durchgeführt und dabei festgestellt, dass sich dieser Standort für das Amt für Umwelt und Energie eignen würde. Wir haben natürlich in der Kommission die Frage gestellt, ob es nötig und sinnvoll ist, den bestehenden Bau an der Hochbergerstrasse aufzugeben und an einem neuen Ort einen neuen Bau zu realisieren und in diesem Zusammenhang einen bestehenden Bau an der Spiegelgasse abzubauen. Die entsprechenden Erläuterungen wurden uns gegeben, auch unter Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit, aber eben auch unter dem Gesichtspunkt der bereits erwähnten Strategie, Dienststellen der Verwaltung an entsprechenden Standorten zusammenzuführen, um an wenigen Orten konzentrierte Einheiten von Verwaltungsdienststellen zu haben und damit nicht zuletzt auch die verwaltungsinterne Zusammenarbeit und die Erreichbarkeit für Kundinnen und Kunden zu fördern. Damit können die Dienstleistungserbringer ihre gesetzlichen Aufgaben effizienter ausgestalten und verfolgen. Es sind also bei diesem Projekt nicht nur Immobilieninvestitionsaspekte ausschlaggebend, sondern eben auch Aspekte des operativen Betriebs und der Konzentrationsbildung von Verwaltungs- und Dienststellen.

Ich möchte nun noch kurz auf die Immobilien-Strategie eingehen und berichten, was uns in dieser Hinsicht als Auskunft gegeben wurde. Ich habe bereits erwähnt, dass die Kommission diesbezüglich Nachfragen gestellt hat. Es ist Ihnen vielleicht auch schon bekannt, dass die Spiegelgasse 2 für den Zentralen Personaldienst und die Zentralen Informatikdienste vorgesehen ist. Dort ist der Umbau der Liegenschaft, die der Kanton ebenfalls erworben hat, in Planung. Ferner ist an der Spiegelgasse 6 bis 12 ebenfalls ein Umbau in Planung. Diese Liegenschaft wird bereits heute durch Dienststellen des JSD genutzt. An der Spiegelgasse 11 bis 15 soll das Amt für Umwelt und Energie einziehen und an der Spiegelgasse 1 und 5 ist ebenfalls ein Umbau in Planung. Diese Liegenschaft ist für die Universität vorgesehen.

Wir haben uns weiter erkundigt nach der Entwicklung des Personalbestandes innerhalb des Amtes für Umwelt und Energie. Wir haben die Auskunft erhalten, dass eine geringfügige Erhöhung der Gesamtzahl der Arbeitsplätze vorgesehen ist, nämlich von 71 auf 73 Personen. Ein gewisser Zuwachs bei den Abfalldetektiven und auch in der Abteilung Lärmschutz, insbesondere im Hinblick auf die wachsenden Aufgaben im Bereich Gastrolärm. Auf der anderen Seite ist ein Abbau von Arbeitsstellen im Bereich Altlastenkataster vorgesehen. Insgesamt kann man sagen, dass gemäss Stand der heutigen Prognose der Bestand der Arbeitsplätze stabil oder geringfügig wachsend sein wird und insofern auch die Anzahl Arbeitsplätze, die dem Projekt als Prognose zugrunde gelegt werden, vernünftig dimensioniert ist.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die Bau- und Raumplanungskommission, den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen und insbesondere auch den Kredit für die erwähnten Planungsarbeiten und den Wettbewerb zu bewilligen. Ich möchte damit auch den Hinweis verbinden, dass das Bauprojekt, das aufgrund der jetzt bewilligten Gelder wird ausgearbeitet werden können, selbstverständlich noch einmal dem Grossen Rat vorgelegt werden muss im Rahmen einer entsprechenden Baukreditvorlage. Zu diesem Zeitpunkt wird dann auch die Gelegenheit sein, detailliertere Zahlen zu prüfen und zu entscheiden, ob der Umbau in dieser Form wirklich realisiert werden soll. Für heute beantrage ich Ihnen aber Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrats.

Fraktionsvoten

Urs Schweizer (FDP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Mit dem vorliegenden Ratschlag ersucht der Regierungsrat um eine Ausgabenbewilligung zur Durchführung eines Projektwettbewerbs für einen Neubau für das Amt für Umwelt und Energie. Gleichzeitig soll der Grosse Rat der Umwidmung der Liegenschaft Spiegelgasse 11 und 15 und Hochbergerstrasse 158 genehmigen. Die freisinnige Fraktion hat sich die Frage gestellt, ob es richtig sei, an zentrumsnaher, bester Innenstadtlage einen Verwaltungsneubau zu errichten. Sie ist zum Schluss gekommen, dass neue Verwaltungsbauten nicht an zentralen Lagen, an bester Lage für Wohn- oder Geschäftsräumlichkeiten zu erstellen seien. Aufgrund dieser Beurteilung

beantragt die FDP-Fraktion Rückweisung dieses Ratschlages.

Generell sollten doch zentrumsnahe Lagen nicht für Verwaltungsbauten genutzt werden. Diese Lagen sollten für Wohn- oder Geschäftshäuser freigehalten werden, um so unser Steuersubstrat stärken zu können. Auch ist das Amt für Umwelt und Energie kein Amt mit zahlreichem Publikumsverkehr. Es sind eher Fachpersonen, die auch zu einem an der Peripherie gelegenen Verwaltungsgebäude kommen. An der Hochbergerstrasse ist Platz für diese Verwaltungseinheit.

Dem Ratschlag ist weiter zu entnehmen, dass das Amt für Umwelt und Energie für seine rund 15 Betriebsfahrzeuge Parkplätze benötigt und dass diese in der näheren Umgebung angemietet werden sollen. Wo ist dann die nähere Umgebung? Die rund 15 Fahrzeuge werden dann womöglich im Storchenparking untergebracht. Parkraum in der Innenstadt soll sicher nicht mit Verwaltungsfahrzeugen belegt werden. Dieser vorhandene Parkraum soll doch für unsere Besucherinnen und Besucher, Konsumentinnen und Konsumenten wie auch für Geschäftstätige oder Bewohner der Innenstadt freigehalten werden. Vor noch nicht allzu langer Zeit war sich der Regierungsrat einig, dass die zentrumsnahen Verwaltungsstandorte zugunsten der Privatwirtschaft oder der Stadtwohnungen freigemacht werden sollen. Anscheinend ist dies heute nicht mehr der Fall, heute möchte der Regierungsrat einen beispielhaften Verwaltungsneubau inmitten der Stadt errichten. Wir Freisinnigen wollen also keinen neuen Verwaltungsbau im Stadtzentrum und keine Parkraumbelegung in Zentrumsanlagen durch Verwaltungsfahrzeuge. Die FDP-Fraktion bittet Sie, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen und dankt Ihnen dafür.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt den drei Beschlüssen betreffend den Neubau des Amtes für Umwelt und Energie zu. Grundsätzlich teilen wir die Projektziele, die im regierungsrätlichen Ratschlag aufgeführt werden. Aus unserer Sicht ist es sogar zwingend, schon aus Gründen der Glaubwürdigkeit, dass das Amt für Umwelt und Energie ein neues Gebäude erhält. Das jetzige Gebäude an der Hochbergerstrasse ist energetisch gesehen einfach nur schlecht.

Aus unserer Sicht eignet sich der neue Standort für dieses Amt sehr gut. Die FDP bringt nun einen neuen Aspekt ins Spiel. Leider sind diese Fragen in der Kommission nicht diskutiert worden. Wir hören sie zum ersten Mal. Wir wären deshalb froh, wenn der Regierungsrat zu diesen Fragen Stellung nehmen würde, obwohl der Präsident der BRK bereits ausgeführt hat, dass im Raum Spiegelgasse eine rege Verdichtung von Verwaltungseinheiten vorgesehen ist.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP schliesst sich dem Antrag der FDP an, es wurde sehr überzeugend argumentiert. Es gibt zwei Ebenen. Wie der Kommissionspräsident auch schlüssig ausgeführt hat, stimmt das Konzept, das diesen Anträgen zugrunde liegt, mit dem Konzept der Verwaltung überein. Aber um was für ein Konzept handelt es sich? Wie Sie gehört haben, soll die Verwaltung clusterartig an bester Wohn- und Geschäftslage konzentriert werden. Patricia Bernasconi, die Verwaltung oder ein Anliegen ist nicht einfach dann glaubwürdig, wenn man sich in der Innenstadt breit macht, sondern nur, wenn es an sich überzeugend ist. Das mag bei der Umwelt der Fall sein, aber nicht deswegen, weil ein grosses Gebäude in der Innenstadt steht, sondern weil man die Menschen im Kanton vom Anliegen überzeugt. Deshalb bitten wir Sie, das Geschäft zurückzuweisen und auf eine bessere Lösung zu warten.

Esther Weber Lehner (SP): Eigentlich bin ich davon ausgegangen, dass das Geschäft unbestritten ist, wie es in der Kommission unbestritten war. Ich staune über diesen Rückweisungsantrag. Gerade das Amt für Umwelt und Energie, das sich für die erneuerbare Energie und die Diskussionen, die darum geführt werden, einsetzt, eignet sich idealerweise dazu, ein neues Gebäude zu erhalten, bei dem seine Anliegen verwirklicht werden. Zudem ist es sinnvoll, ein kundenfreundliches Amt in der Mitte der Stadt zu errichten. Die Verwaltung will sich auf wenige Standorte konzentrieren, und die Hochbergerstrasse ist nun wirklich nicht gerade rasch und leicht erreichbar. Deshalb möchte ich im Namen der SP beantragen, diesem Geschäft zuzustimmen und die Rückweisung ablehnen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Welche Bereiche im Amt für Umwelt und Energie haben denn Publikumskontakt? Mir sind keine bekannt.

Esther Weber Lehner (SP): Ich weiss, dass das Amt für Umwelt und Energie für Architekten eine Anlaufstelle ist, dass sie sich dort Informationen holen. Mit einem Neubau kann das Amt für Umwelt und Energie ein Beispiel dafür darstellen, was die Idee dieses Amtes ist und was schlussendlich auch ein Anliegen der ganzen Stadt ist. Wir können die 2000-Watt-Gesellschaft nicht einfach nur im Kopf für erstrebenswert halten, wir müssen auch gute Beispiele dafür geben. Ich finde es eine sehr gute Idee, wenn der Kanton an einem solchen Gebäude zeigt, was die längerfristigen Anliegen unseres Kantons sind.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vertreter des Vorstehers des Bau- und Verkehrsdepartements: Ich habe Verständnis für den Antrag der FDP-Fraktion, bitte Sie aber dennoch, ihn abzulehnen. Wir haben im Regierungsrat viele Diskussionen geführt und unterstützen generell die Stossrichtung, die Sie uns geschildert haben. Wir versuchen tatsächlich, möglichst wertschöpfungsintensive Unternehmen in unserer Stadt zu platzieren. In dieser Hinsicht geschieht sehr viel. Wir müssen dabei selbstverständlich auch auf einen gewissen Verdrängungswettbewerb achten. Es ist nicht das Ziel, die besten Lagen für unsere Verwaltung auszusuchen. Ich darf Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, dass das Erziehungsdepartement an sehr schöner und prominenter Lage auf dem Münsterplatz untergebracht war. Dort herrscht jetzt die Funktion Wohnen vor, was auch richtig ist. Entsprechende Pläne und Absichten gibt es für das Gesundheitsdepartement an der St. Alban-Vorstadt und auch für das Bau- und Verkehrsdepartement. Wir sind dauernd daran zu prüfen, ob die vom Staat genutzten Gebäude nicht besser im Sinne der Funktionen Wohnen und Arbeiten genutzt werden können.

In diesem Fall möchten wir Sie aber bitten, unseren Anträgen zu folgen und die Anträge der FDP abzulehnen. Wir haben nicht nur den Publikumsverkehr im Auge zu behalten, wir haben auch die Querschnittfunktion des Amts für Umwelt und Energie im Auge zu behalten. Wir haben heute richtigerweise - Stichwort Nachhaltigkeit und klimaneutrale Verwaltung - sehr viele Aufgaben auch innerhalb der Verwaltung, die mit dieser Dienststelle des Kantons zu tun haben und die auf deren Erkenntnisse und Wissen basieren. Deshalb ist die Erreichbarkeit auch in dieser Hinsicht ein Thema.

Gehen Sie ferner davon aus, dass wir verschiedene Optionen prüfen, bevor wir erstens fündig werden und zweitens vom Kosten-Nutzenverhältnis her dazu stehen können. Denn wir haben nicht nur die Folgekosten stets im Auge, sondern auch die Kosten für den Ankauf für einen Neubau, wie das hier der Fall ist. Ich bitte Sie also, unseren Anträgen zuzustimmen. Wir müssen im Amt für Umwelt und Energie auch eine Vorbildfunktion einnehmen. Wenn eine Dienststelle ändern zu erklären versucht, dass man mit Energie sorgfältig umgehen muss, kann diese Dienststelle nicht in einem Gebäude untergebracht sein, das diesen Anforderungen bei Weitem nicht genügt und nur mit einem unvernünftigen Aufwand in diesen Zustand gebracht werden könnte. Abgesehen davon darf ich Ihnen auch sagen, dass der Regierungsrat auch intensiv damit beschäftigt ist, in Kleinhüningen eine weitere Entwicklung einzuleiten, die auch in Richtung Wohnen geht. Hier stelle ich mir vor, dass kommende Generationen, Ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger, vielleicht auch einmal über die Attraktivität des Wieseufers diskutieren könnten. Hier vergeben wir also nichts, wir legen Ihnen vielmehr eine ausgewogene Lösung vor, und wir bitten Sie, diesen Krediten und diesen Umwidmungen zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Die Frage, die im Zusammenhang mit dem vorliegenden Rückweisungsantrag aufgeworfen wird, ist eine wichtige und sicher auch legitime Frage, ob es nämlich richtig ist, Verwaltungsdienststellen in der Innenstadt zu platzieren, dort Raum und Boden an guter Lage für diese Zwecke zu verwenden, oder ob es nicht klüger wäre, Verwaltungsdienststellen eher an der Peripherie anzusiedeln. Dazu kann man wirklich verschiedene Überlegungen anstellen und man kann dabei wohl zu verschiedenen Ergebnissen kommen.

Persönlich bin ich der Meinung, dass es zu einem Staatswesen gehört, dass sich die wichtigen Dienststellen und Kontakt- und Anlaufstellen der städtischen Verwaltung in einer einigermaßen erreichbaren Zentrumsnähe befinden. Insofern ist der heutige Standort des Amt für Umwelt und Energie an der Hochbergerstrasse meines Erachtens nicht ein Musterbeispiel einer bürgernahen Verwaltung. Daher kann ich die Strategie des Regierungsrates, die einen Zusammenzug von Verwaltungsstandorten an einigermaßen zentralen Orten vorsieht, durchaus nachvollziehen und unterstützen. In einem Punkt bin ich mit den Vorrednern, die den Rückweisungsantrag gestellt haben, einig, dass nämlich Voraussetzung ist, dass die Verwaltung nicht Gebäude blockiert, die sich an wirklich hervorragender Zentrumslage befinden und sich insbesondere zum Wohnen eignen. Regierungsrat Christoph Eymann hat geschildert, dass der Regierungsrat durchaus diesen Aspekten sich bewusst ist und eigentliche Perlen von Gebäuden, die sich wirklich als ganz ausgezeichnete Wohnlagen präsentieren, natürlich nicht durch Verwaltungsdienststellen besetzen will. Um eine solche Perle handelt es sich bei der Spiegelgasse 11 und 15 nun wirklich nicht. Es ist ein Ort, an dem Büronutzung untergebracht werden könnte. Es ist keine schöne Altbauliegenschaft mit Cachet an einem ruhigen Platz, wo es sich gut wohnen lässt. Es handelt sich um einen typischen Bürogebäudestandort. Die Liegenschaft selbst ist nicht besonders erhaltenswert. Ob dort nun ein Bürogebäude der städtischen Verwaltung oder ein Bürogebäude mit anderer Nutzung steht, macht keinen grossen Unterschied. Beide haben ein gewisses Bedürfnis an Parkplätzen. Für die Belebung und die Wirtschaftsförderung in der Innenstadt macht das keinen allzu grossen Unterschied. Es ist zudem auch keine Lage mit grossem Passantenverkehr, an der sich ein Geschäft aufdrängen würde. Es ist ein Ort, der sich für Verwaltungsnutzung eignet ohne dass dadurch eine andere wichtige Nutzung verdrängt wird.

Es mag richtig sein, dass das Amt für Umwelt und Energie nicht diejenige Dienststelle ist, die am meisten Publikumsverkehr hat. Dennoch hat auch diese Dienststelle einen gewissen Publikumsverkehr, was ich Ihnen aus eigener Erfahrung sagen kann. Ich war schon mehrere Male für meine Klienten im Amt für Umwelt und Energie zur Besprechung. Wenn die Klienten zusätzlich noch die Zeit bezahlen müssten, die ich mit dem Velo bis zur Hochbergerstrasse brauche, ist das auch nicht im Sinne der Wirtschaftsförderung. Nicht zuletzt ist auch zu berücksichtigen, dass nicht nur die Besprechungen von Privatpersonen mit diesem Amt wichtig sind, sondern auch

die Querschnittsfunktionen des Amtes innerhalb der Verwaltung. Auch der Kontakt zwischen den Dienststellen spielt eine Rolle. In dieser Hinsicht ist die Clusterbildung sicher zu befürworten. Auch wenn die Frage eine legitime Frage ist, kann man auch zu anderen Ergebnissen kommen. In diesem Fall bin ich davon überzeugt, dass es ein sinnvoller Plan ist, und in diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 63 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 16, 06.06.12 16:36:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Erarbeitung eines Vorprojektes

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum vorgelegten Beschlussentwurf, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 14 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 17, 06.06.12 16:37:45]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die anschliessende Erarbeitung des Vorprojekts für den Neubau AUE an der Spiegelgasse 11 und 15, werden Ausgaben in der Höhe von CHF 800'000, inkl. 8% MwSt. (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2011 = 119.6, Basis Oktober 1998 = 100 Punkte), Investitionsbereich Hochbauten Verwaltungsvermögen bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Widmung der Parzelle 1 / 1799

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum vorgelegten Beschlussentwurf, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 13 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 18, 06.06.12 16:38:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Neubau für das Amt für Umwelt und Energie am Standort Spiegelgasse wird die bilanzmässige Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Inkraftsetzung rückwirkend per 1.1.2012) der Parzelle Sektion 1 / 1799, 165 m², Spiegelgasse 11/ Blumengasse 5, Basel, genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Widmung der Parzelle 1 / 1558

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum vorgelegten Beschlussentwurf, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 13 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 19, 06.06.12 16:40:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Neubau für das Amt für Umwelt und Energie am Standort Spiegelgasse wird die bilanzmässige Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Inkraftsetzung rückwirkend per 1.1.2012) der Parzelle Sektion 1 / 1558, 170 m², Spiegelgasse 15, Basel, genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Entwidmung der Parzelle Hochbergerstrasse 158

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Publikations- und Referendums-klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum vorgelegten Beschlussentwurf, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 10 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 20, 06.06.12 16:41:09]*

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Neubau für das Amt für Umwelt und Energie am Standort Spiegelgasse wird die bilanzmässige Überführung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Inkraftsetzung per 1.1.2015) der in Entstehung begriffenen Parzelle Hochbergerstrasse 158 in Basel mit 1'057.62m² genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Anzüge 1 - 7

[06.06.12 16:41:22]

1. Anzug Patrick Hafner betreffend störender Abfall

[06.06.12 16:41:22, 12.5114.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5114 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5114 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Praktikum als Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder

[06.06.12 16:41:55, 12.5120.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5120 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5120 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Nutzung des Sparpotentials der Tagesschulen

[06.06.12 16:42:11, 12.5121.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5121 entgegenzunehmen.

Oskar Herzig (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion hat diesen Anzug eingehend studiert. Uns ist aufgefallen, dass schon der Titel sehr viel versprechend ist, weil er genau unseren Zielen entspricht, also Nutzung des Sparpotenzials. Somit ist er auf den ersten Blick sehr interessant. Wenn man sich aber eingehend damit befasst, muss man zur Kenntnis nehmen, dass das System zunehmend unübersichtlich und kompliziert wird, dass damit einhergehend der Koordinationsbedarf immer grösser wird, dass sich die Frage aufdrängt, ob statt Regelschule Tagesstrukturen, Fördermassnahmen, Tagesheime, Musikstunden etc. eine einfachere Lösung wäre oder, und jetzt kommt der Kern dieses Anzugs, ob eine Tagesschule sich anbieten würde.

Aus dem weiteren Text wird ersichtlich, dass diese Tagesschule flächendeckend und sogar obligatorisch sein soll. Dies wollen wir nicht. Darum sind wir zum Schluss gekommen, diesen Anzug nicht zu überweisen, denn für uns ist ganz klar, dass ein Modell einer Tagesschule, die obligatorisch ist, nicht zumutbar ist.

Maria Berger-Coenen (SP): Bitte verstehen Sie es nicht als Zwängerei, dass die SP-Fraktion trotz verlorener Volksabstimmung am Thema dran bleibt. Tagesschulen sind uns einfach zu wichtig als Investition für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, als dass wir überhören könnten, wie die Unzufriedenheit der Eltern trotz des bisher erreichten Ausbaus der Tagesstrukturen wächst. Je mehr sie nämlich konkrete Erfahrungen mit dem heutigen Puzzle an Tagesstrukturmodulen sammeln, umso mehr zeigt sich, dass das aktuelle System unübersichtlich und kompliziert ist.

Das komplette Angebot, welches allerdings längst nicht an jedem Standort vorhanden ist, sieht für die Kinder ungefähr so aus: Frühhort mit Gruppe A, Unterricht in der Regelklasse im Kindergarten oder Schulhaus, Mittagstisch mit Gruppe B, an einem anderen Ort, Unterricht in der Stammklasse im Schulhaus, Hausaufgabenunterstützung mit Gruppe C, Nachmittagsbetreuung mit Gruppe D. Das sind sechs Wechsel, fünf verschiedene Gruppen, zwei bis drei unterschiedliche Lokalitäten, mehrere Bezugspersonen, wobei Musik, Sport und Fördermassnahmen wie Logopädie, Psychomotorik usw. nicht einmal mitgezählt sind.

Das ist das heutige Karussell. Es überfordert viele Kinder und viele Eltern. Daher ist eine breit abgestützte Petition in diesen Fragen unterwegs. Die Klagen mehren sich, dass die Betreuungsqualität nach der Einschulung der Kinder bzw. nach der ersten Klasse sich stark verschlechtert, weil sie dann die Tagesheime verlassen müssen, obwohl die Tagesstrukturen den Eltern und Kindern weniger Konstanz und weniger Sicherheit bieten können, ganz abgesehen von der grossen Lücke in den Schulferien.

Die teilautonomen Schulleitungen verfügen seit 2008 über die organisatorischen Voraussetzungen, um Tagesstrukturen am Standort aus einer Hand zu garantieren. Gemäss den umsichtigen und ausführlichen Antworten des ED vor zweieinhalb Jahren auf meine schriftliche Anfrage betreffend Spar- und Optimierungspotenzial beim Ausbau der Tagesstrukturen "ist eine gute Schule nicht durch einzelne additive und isolierte Aktivitäten oder Massnahmen zu erreichen, sondern nur als gemeinsame und vernetzte Aktion von allen Beteiligten auf allen Ebenen". Deshalb bittet Tanja Soland darum, noch einmal zu prüfen, ob es nicht nur bedarfsgerechter, sondern sogar billiger wäre, statt Regelschule, Tagesstrukturen, Fördermassnahmen, Tagesheime, Musikstunden nach komplizierten Stundenplänen eine all dies beinhaltende Tagesschule anzubieten. Dadurch würden sich weder HarmoS noch die Einführung des Lehrplans 21 verzögern, noch müssten Studentafeln geändert werden.

Um also zu erfahren, ob sich in den letzten Jahren nicht doch ein neues Synergiepotential gezeigt hat, sollte eine Zusammenstellung der Kosten des aktuellen Schul- und Betreuungssystems inklusive dem ganzen Förderangebot einer umfassenden Tagesschule gegenübergestellt werden, die all diese Angebote an einem Standort, aus einer Hand, unter einer Leitung steuert. Deshalb bittet Sie meine Fraktion, den Anzug Tanja Soland zu überweisen.

Tanja Soland (SP): Ich bin sehr froh, dass wir so viele kompetente Bildungspolitiker und -politikerinnen in unserer Fraktion haben, die sich jeweils so differenziert äussern können und den Durchblick haben. Es gibt andere - und dazu zähle ich mich auch -, die in diesem Bildungs- und Betreuungssdschungel nicht immer den Durchblick haben und diesen auch nicht immer begreifen. Das ist aber nicht der einzige Grund, warum ich diesen Vorstoss einreichen möchte. Der Titel ist nicht irreführend, denn es geht auch darum, die Kosten zusammenzustellen und sich die Frage zu stellen, ob die Förder-, Bildungs- und Betreuungsmassnahmen nicht ersetzt werden können und ob eine Tagesschule nicht tatsächlich sinnvoller und kostengünstiger wäre. Das Ziel des Vorstosses ist, wie der Titel es sagt, dass die Regierung prüft, ob eine Gesamtagesschule nicht kostengünstiger ist. Daher bitte ich Sie, den Anzug in diesem Sinne zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 33 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 21, 06.06.12 16:51:35]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 12.5121 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton

[06.06.12 16:51:43, 12.5122.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5122 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5122 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Zeitgutschriften

[06.06.12 16:52:08, 12.5123.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5123 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5123 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft

[06.06.12 16:52:28, 12.5124.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5124 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 12.5124 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Vergütungszins für Steuervorauszahlungen

[06.06.12 16:52:48, 12.5125.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5125 entgegenzunehmen.

Jürg Stöcklin (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion des Grünen Bündnisses beantragt Ihnen, diesen Anzug abzulehnen, denn wir sind nicht einverstanden mit der Einschätzung des Anzugstellenden, dass der Vergütungszins für Vorauszahlung von Steuern zu tief liegt. Wir sind im Gegenteil der Meinung, dass dieser Zinssatz, wie er für das Jahr 2012 festgelegt ist, durchaus richtig ist.

Es ist eine staatsbürgerliche Selbstverständlichkeit, dass Steuern bezahlt werden. Werden diese Steuern zu spät bezahlt, wird ein Verzugszins fällig, werden sie vorzeitig bezahlt, dann ist es auch richtig, dass dafür ein Vergütungszins bezahlt wird. Soweit sind wir mit dem Anzugstellenden durchaus einverstanden.

Ebenfalls einverstanden sind wir mit der Einschätzung, dass der Kanton bzw. die Steuerverwaltung ein gewisses Interesse hat, dass solche Vorauszahlungen geleistet werden und dass dies durchaus auch honoriert werden soll. Das ist aber heute bereits der Fall. Der von der Regierung festgelegte Vergütungszins von 0,5% ist immerhin doppelt so hoch wie der Zins, der für das gleiche Geld auf einem Sparkonto bei der Basler Kantonalbank oder bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank erzielt würde. In diesem Sinn ist der Anreiz durchaus gegeben.

Wir sind allerdings klar auch der Meinung, dass ein solcher Anreiz gewisse Grenzen haben muss. Auf keinen Fall würden wir es unterstützen, dass der Kanton durch solche Vorauszahlungen eine Art Alternative für die aktuell tiefen Zinsen bei den Banken oder bei anderen Finanzinstituten darstellt. Die Absicht des Anzugstellenden möchten wir nicht unterstützen. Es ist klar, dass das vor allem im Interesse derjenigen ist, die sehr hohe Steuern zu bezahlen haben. Dass eine gewisse Vergütung stattfindet, die auch höher sein soll als der Zins bei den Kantonalbanken, finden wir richtig. Das ist bereits so, deshalb ist dieser Anzug überflüssig und wir bitten Sie, ihn abzulehnen.

Conradin Cramer (LDP): Ich bin nicht ganz einverstanden mit Jürg Stöcklin. Ich glaube, mit einer massgeblichen Erhöhung des Vergütungszinssatzes könnte man tatsächlich Anreize schaffen. Ich glaube auch, dass die Gemeinden Riehen und Bettingen sehr erfolgreich sind mit diesem höheren Vergütungszinssatz und dass es letztlich keinen Grund gibt, dass die Steuerpflichtigen in der Stadt nicht auch in den Genuss davon kommen sollen. Ich könnte mir wirklich vorstellen, dass es hier eine Win-win-Situation gibt. Jeder Gewerbetreibende weiss, dass es einen riesigen Unterschied gibt, ob man die Rechnung stellt und dann auf das Geld wartet oder ob man die Vorauszahlung schon hat. Es ist für den Kanton schon von grossem Interesse, dass die Leute die Steuern voraus

oder pünktlich bezahlen. Deshalb glaube ich, dass es hier einen Spielraum für einen höheren Vergütungszins gibt, und ich würde mich über die Überweisung freuen und wäre gespannt, entsprechend über die Prüfungsergebnisse des Regierungsrates zu erfahren.

Zwischenfrage

Thomas Mall (LDP): Können Sie Jürg Stöcklin den Unterschied zwischen dem Schuld- und dem Vergütungszins erklären? Wie viel der Kanton bezahlen muss für das Geld, das er sich leihen muss, und wie viel er bekommt bei der Basler Kantonalbank.

Conradin Cramer (LDP): Danke für diese Steilvorlage, die mir jetzt aber etwas zu kompliziert war. Ich denke, Jürg Stöcklin und ich verstehen beide den Unterschied. (*Heiterkeit*)

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 22, 06.06.12 16:59:12*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 12.5125 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Heiner Vischer betreffend Umsetzung der "Wiese-Initiative"

[06.06.12 16:59:22, WSU, 12.5127.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Leider wurde in der gedruckten Tagesordnung eine falsche Geschäftsnummer angegeben. Die richtige Geschäftsnummer lautet 12.5128.

Heiner Vischer (LDP): Ich erkläre mich teilweise von der Antwort befriedigt. Einerseits begrüsse ich es, dass der Regierungsrat ausführlich zu meinen Fragen Stellung genommen und neue Informationen gegeben hat. Andererseits bleiben viele Fragen in diesem Zusammenhang unbeantwortet. Auch bleibt der negative Eindruck, dass bisher über die Umsetzung der Wiesen-Initiative wie vom Grossen Rat gefordert nicht informiert wurde und dies erst jetzt in der Beantwortung meiner Interpellation geschehen ist. Das ist nicht transparent und letztendlich auch nicht ganz ehrlich.

Ich möchte kurz ein paar der nicht beantworteten Fragen aufwerfen. Es wird berichtet, dass die Wiese im Oberlauf bei starkem Regen durch das Überlaufen von Kläranlagen auf deutschem Gebiet verschmutzt wird. Das ist eine beunruhigende Behauptung und wirft die Frage auf, ob mit Deutschland Verhandlungen geführt werden, um dies zu verhindern, und wie in der Zukunft mit diesem Problem umgegangen wird. Auch wird nicht gesagt, welches die neuen prioritären Ziele sind, die die Arbeitsgruppe für die Umsetzung der Wiesen-Initiative definiert hat, und warum sie zu so hohen Kosten geführt haben. Es wird gesagt, dass eine breit abgestützte und seriöse Lösung einem umstrittenen Konzept vorgezogen wird. Das klingt vernünftig, hätte aber bis 2010 bereits durchgeführt werden müssen. Es wird nicht begründet, warum für die Sanierung der Wiesenschliesse erst jetzt ein Zwischenbericht an das Bundesamt für Umwelt eingereicht wurde, denn die Sanierung soll ja bis Ende 2013 abgeschlossen sein.

Immerhin wurde die UVEK im November letzten Jahres über den Stand der Dinge informiert und es werden vier Varianten zur Umsetzung der Wiesen-Initiative weiter untersucht. Ich erwarte, dass dann die Regierung über die Resultate der Abklärungen informieren wird und eine weitere Interpellation nicht mehr nötig sein wird. Ich erkläre mich als teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5127 ist **erledigt**.

12. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Sebastian Frehner betreffend Medikamentenpreise und die diesbezüglichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Basel

[06.06.12 17:02:17, WSU, 12.5129.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sebastian Frehner (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrats äusserst befriedigt. Ich war noch nie so befriedigt von einer Interpellationsbeantwortung des Regierungsrats. Der Regierungsrat zeigt nämlich in seiner Antwort ganz deutlich auf, welche verheerenden volkswirtschaftlichen Auswirkungen die Senkung der Medikamentenpreise für die Region Basel hätte und dass wir gut daran tun, eine solche Senkung der Pharmapreise mit allen Mitteln zu verhindern.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5129 ist **erledigt**.

13. Beantwortung der Interpellation Nr. 48 Oswald Inglin betreffend Bau von Treppen von der Margarethenbrücke zu den Gleisanlagen des Bahnhofs SBB und damit allfällig verbundener Präjudizierung eines Volksentscheids zur Initiative betreffend CentralPark Basel

[06.06.12 17:03:23, BVD, 12.5137.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oswald Inglin (CVP): Auslöser meiner Interpellation war die Medienmitteilung der SBB vom 16. April 2012, in der diese den Einbau zweier Treppen von der Margarethenbrücke zu den Gleisen 14, 15, 16 und 17 ankündigte. Dies ist durchaus ein redliches Unterfangen, denn auf diese Art und Weise kann der Engpass auf der Passerelle etwas entflechtet werden.

Erstaunlich war allerdings, dass die SBB in der gleichen Medienmitteilung ostentativ unter Rückversicherung mit der Regierung gesagt hat, dass ein Central-Park, der dieses Problem auch gelöst hätte, in den Augen der SBB und der Basler Regierung äusserst unwahrscheinlich zu realisieren sei und nicht befürwortet wird.

Man könnte immer noch tolerieren, dass diese provisorischen Treppen ja mit dem Central-Park zu tun haben und entsprechend kann die SBB durchaus diese Meinung vertreten. Vollends fragwürdig wird das Ganze, wenn die SBB in der gleichen Medienmitteilung sagt, dass sie drei Ingenieurbüros den Auftrag gegeben hat, Unter- und Überquerungen im westlichen Teil des Gleisareals prüfen zu lassen. Aufgrund dieser Medienmitteilung ist klar, dass die SBB diesen drei Büros ganz sicher nicht auch ins Pflichtenheft schreiben wird, die Möglichkeit eines Central-Parks über dieses Gleisareal zu prüfen.

Für mich war die Medienmitteilung einmal mehr ein Zeichen dafür, wie wenig sich die SBB um die Ansprüche und Wünsche der Anwohnerinnen und Anwohner im unmittelbaren Umfeld ihrer Bahnhöfe kümmert. Immerhin sind die SBB sozusagen bei uns zu Gast, und die Schnittstelle der Anwohnerinnen und Anwohner ist etwas ganz Wichtiges. Knallhart pocht die SBB auf ihre eigenen Interessen und ermöglicht nur das, was unmittelbar Profit bringt. Es ist ihnen auch gleichgültig, ob in der Stadt Initiativen gestartet wurden, in denen immerhin die Meinung und die Auffassung von vielen Menschen kulminiert. Es ist auch schwierig geworden, mit der SBB zu kommunizieren. Man weiss nicht mehr, wer wofür zuständig ist und ich unterstelle sogar, dass Einige nicht einmal wissen, dass eine Initiative gestartet wurde.

Die Antwort hat mich dann allerdings beruhigt. Darin heisst es nämlich, dass die SBB tatsächlich von der Regierung den Auftrag bekommen hätten, dass die drei Büros auch die Möglichkeit eines Central-Parks prüfen werden. Insofern bin ich sehr befriedigt. Ob allerdings der Stimmungswandel durch diese Interpellation ausgelöst wurde, weiss ich nicht. Wir hätten das zumindest von Anfang an von der SBB erwarten können. Etwas ausweichend war die Antwort der Regierung, in der sie auf meine Frage, ob sie vor der Medienmitteilung Kontakt gehabt hätte, etwas lapidar antwortet, "wir tauschen uns regelmässig aus."

Ich hätte den Wunsch, dass sich die Regierung nicht nur mit der SBB austauscht, sondern stellvertretend für die Basler Bevölkerung die Bedürfnisse derselben gegenüber dem Transportmonopol nachdrücklich vertreten würde.

Wenn die Regierung diese Interpellation als Anlass auffasst, der SBB gegenüber die Bedürfnisse der Stadtbevölkerung in Zukunft markanter zu vertreten, dann bin ich von der Antwort befriedigt. Als Optimist bin ich davon überzeugt, dass es so sein wird!

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5129 ist **erledigt**.

14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend bessere Velowege in Basel

[06.06.12 17:08:18, BVD, 10.5108.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5108 abzuschreiben.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, sind wir für das Abschreiben dieses Anzugs. Das heisst aber nicht, dass für uns nun alles in Ordnung ist. Es ist noch viel Potential da. Die Regierung hat aber anerkannt, dass hier noch viele Fragen offen sind. Verbesserungen sind schon sichtbar. Eine Problematik, die mir ein bisschen zu kurz gekommen ist, ist das Befahren von Kreisel. Bei einfachen Kreiseln ist es klar, da dürfen Velofahrende in der Mitte fahren. Das grössere Problem sehe ich bei Doppelspurkreisel ohne Markierung. Wenn ich einen Dreiviertelkreis fahren will, dann bin ich mir als Velofahrende nie so sicher, ob ich da die entsprechende Rücksicht von Seiten der Automobilisten erfahre. Ich bin froh, wenn das noch im Auge behalten wird. Ansonsten warten wir ab, wie es weiter geht und werden allenfalls einen neuen Anzug nachliefern.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5108 ist **erledigt**.

15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung und Koordination des internen Förderunterrichtsangebots an Schulen

[06.06.12 17:10:05, ED, 10.5034.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5034 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5034 ist **erledigt**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Andreas Zappalà zu Auftritten des Kantons an Messen in Basel

[06.06.12 17:10:32, PD, 12.5133.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Zappalà (FDP): Ich möchte dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen bedanken. Ich kann mich teilweise befriedigt erklären.

Mich hat überrascht, dass der Kanton an einer Messe, die eine Woche dauert, anwesend war, an einer anderen Messe, die eine Woche später, nur über das Wochenende stattfand und auch kostengünstiger gewesen wäre, nicht teilnahm. Ich fand das überraschend, weil der Kanton in den vergangenen Jahren immer an dieser Messe anwesend war.

Die Absenz des Kantons wurde denn auch von Seiten der Aussteller und Besucher festgestellt und sehr bedauert, denn der Stand des Stadtwohnen war an der ImmoExpo immer sehr stark frequentiert und fand grosse und wohlwollende Beachtung. Ich bin nun aber erleichtert, dass sich der Regierungsrat mit der diesjährigen Absenz nicht definitiv verabschiedet hat, sondern auch in den nächsten Jahren sich überlegen wird, ob er an der ImmoExpo teilnehmen will. Die Teilnahme an einer solchen Messe ist Bestandteil des Standortmarketings und sollte dies auch bleiben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5133 ist **erledigt**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Atilla Toptas zu den Parktarifen in Trainingsanlagen

[06.06.12 17:12:19, FD, 12.5135.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Atilla Toptas (SP): Ich habe eine Interpellation zu den Parktarifen in Trainingsanlagen eingereicht. Die Parktarife im St. Jakob-Parkhaus ist für die Trainer und Trainerinnen eine grosse Belastung. Ich habe festgestellt, dass tagsüber pro Stunde eine Gebühr von 50 Rappen erhoben wird. Wenn das Training um 16 Uhr anfängt, verdreifacht sich diese Gebühr. Weil viele Trainer und Trainerinnen nach der Arbeit schnell dorthin gehen und viel Material tragen müssen, sind sie auf das Auto angewiesen. Wenn sie vier bis fünf Mal pro Woche dort parkieren müssen, bedeutet das eine grosse finanzielle Belastung.

Diese Leute leisten für Kinder und Jugendliche sehr viel in ihrer Freizeit und engagieren sich für das soziale Leben. Die Regierung hat in der Antwort geschrieben, aus Gleichheitsprinzip möchte sie diese Gebührenregelung nicht ändern. Ich habe gefragt, ob man den Trainerinnen und Trainern für ihr Engagement entgegen kommen könnte und ihnen eine Gratis-Parkkarte ausstellen könnte, gewissermassen als Belohnung. Das wurde nicht akzeptiert aus Gründen des Gleichheitsprinzips.

Ich bin anderer Ansicht. Man muss unterscheiden zwischen Leuten, die ein Mal pro Jahr oder pro Monat für ein Event ihr Auto dort parkieren müssen und Leuten, die jede Woche vier bis fünf Mal ihr Auto dort parkieren müssen, um ihrem sozialen Engagement nachgehen zu können. Ich hätte erwartet, dass man diese Leute vor dieser Preispolitik schützt. Das wäre keine Verletzung des Gleichheitsprinzips, sondern Schutz einer Gruppe vor der Ungerechtigkeit des Gleichheitsprinzips. Deshalb bin ich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Gehe ich richtig in der Annahme, dass es für alle Sportvereine Materialkästen auf sämtlichen Sportanlagen gibt, und dass der Materialtransport also keine Begründung sein kann, dass die Trainer mit dem Auto kommen müssen?

Atilla Toptas (SP): Nein, die Leibchen sind nicht in den Trainingsanlagen vorhanden, die müssen nach jedem Spiel zu Hause gewaschen werden. Deshalb muss man mit dem Auto kommen. Ich kenne viele Leute, die in Möhlin arbeiten und in Aesch wohnen und nach der Arbeit schnell zum Training kommen. Deshalb ist es für sie schwierig, mit dem ÖV rechtzeitig dorthin zu gelangen.

Die Interpellation 12.5135 ist **erledigt**.

18. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Bezugsdauer der AHV-Überbrückungsrente**

[06.06.12 17:17:38, FD, 11.5312.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 11.5312 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als **Anzug** zu überweisen.

Die Motionäre verlangen eine Umsetzung innert einem Jahr.

Christine Keller (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SP bleibt bei ihrem Antrag auf Nichtüberweisung, und wenn, dann sicher nur als Anzug und nicht als Motion. Wir nehmen die Absichten des Regierungsrats zur Kenntnis und verstehen auch, dass Massnahmen ins Auge gefasst werden müssen und zu gegebener Zeit ein Vorschlag vorgelegt werden soll. Die konkrete Massnahme aber, die der Motionär vorschlägt, lehnen wir ab. Wir halten sie für falsch und ungeeignet, um das bestehende Finanzierungsgewicht zu beheben.

Die Versicherten können nichts dafür, dass die Börse resp. die dort erzielte Rendite zunehmend am Schwächeln ist. Diese Massnahme würde nicht nur alle Versicherten, sondern ganz besonders die unteren Einkommen empfindlich treffen. Ich kenne manche Betroffene, die sich schon unter geltendem Recht nicht leisten können, mit 63 Jahren aufhören zu arbeiten. Eine Erhöhung der AHV-Rente durch die eigenen Leistungen können sie erst recht nicht leisten. Es sind häufig Teilzeit arbeitende Frauen mit niedrigen Löhnen. Ich rede also nicht von mir selbst, da ich in einer Lohnklasse bin, die dieses Problem weniger kennt. Ich halte es aber für falsch, Massnahmen ins Auge zu fassen, die für diese Betroffenen eine ausgesprochene soziale Härte bedeuten würden.

Von einem Anreiz zur vorzeitigen Pensionierung, wie es der Motionär befürchtet, kann zumindest bei diesen Lohnklassen bei der heutigen Regelung sicher keine Rede sein. Die Pensionskassenkommission, der ich damals angehörte, hat das Thema Überbrückungsrente besprochen und sie kam zum Schluss, dass die Lösung, die damals der Regierungsrat vorgeschlagen hatte, ein guter Kompromiss sei, gerade im Hinblick auf die tiefen Lohnklassen. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion nicht oder höchstens als Anzug zu überweisen.

Dieter Werthemann (GLP): Sie mögen erstaunt sein, dass die Grünliberalen damit einverstanden sind, den Vorstoss als Anzug zu überweisen. Unser Anliegen ist in erster Linie, dass man das Pensionskassengesetz schnellstens revidieren soll, und zwar so, dass die Leistungen in Zukunft im Gleichgewicht mit der Finanzierung stehen. Das ist heute offensichtlich nicht gegeben. Es geht uns also darum, dieses Gleichgewicht möglichst rasch wiederherzustellen mit einer Gesetzesrevision. Ob dann in diesem Gesetz genau dieses Anliegen, das wir hier vorgebracht haben, umgesetzt wird, ist für uns bereits von zweiter Priorität. Wichtig ist uns, dass wir das Gleichgewicht zwischen Finanzierung und Leistung wieder herstellen möchten. Deshalb wollen wir dies als Anzug überweisen, der Regierungsrat kann dann damit machen, was er möchte. Aber er soll uns möglichst rasch eine Gesetzesrevision vorlegen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Ich darf auch für die FDP-Fraktion sprechen. Es wundert uns nicht, dass die SP diese Motion ablehnt. Damit haben wir gerechnet, was uns aber nicht daran hindert, Sie zu bitten, die Motion als Motion zu überweisen. Eine Motion hat mehr Gewicht und gibt mehr Zwang, etwas zu tun als ein Anzug. Dennoch ist uns ein Anzug lieber als gar nichts. Es ist uns allen klar, dass wir im Bereich der Pensionskassen diverse Massnahmen ergreifen müssen. Die vorliegende ist eine, die relativ wenig schmerzt, vor allem vor dem Hintergrund, dass wir damit rechnen müssen, in Zukunft länger arbeiten zu müssen. Dann ist es richtig, hier zu schrauben.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich freue mich, dass es nicht eigentlich und präzise nur um dieses Anliegen geht, sondern darum, das Gesetz zu revidieren und das Ungleichgewicht aufgrund der schlechten Performance des dritten Beitragszahlers zu beheben. Wir bereiten derzeit die Gesetzesrevision vor. Wir haben auch ein Datum gesetzt, den 1. Januar 2014. Wir müssen aufgrund der BVG-Revision auf Bundesebene gewisse Revisionen vornehmen und werden ein Gesamtpaket vorlegen. Das haben wir in der Antwort dargestellt, und ich bin froh, dass zumindest eine Mehrheit bereit ist, unserem Antrag zu folgen, die Motion in einen Anzug umzuwandeln, damit wir das Anliegen in unsere Arbeit an der Gesetzesrevision mitnehmen können. Es ist nicht so eindeutig, dass dies die genau richtige Massnahme ist. Wir möchten wirklich eine Gesamtschau vornehmen.

Eventualabstimmung

JA heisst Anzug, NEIN heisst Motion

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 22 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 23, 06.06.12 17:26:02]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 11.5312 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 24, 06.06.12 17:27:02]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 11.5312 ist **erledigt**.

19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend versicherungstechnische Kürzungen bei vorzeitiger Alterspensionierung in der Pensionskasse Basel-Stadt

[06.06.12 17:27:13, FD, 11.5313.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 11.5313 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese **als Anzug** zu überweisen.

Die Motionäre verlangen eine Umsetzung innert einem Jahr.

Greta Schindler (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich möchte Sie bitten, den Vorstoss weder als Anzug noch als Motion zu überweisen. Schon bei der ersten Begründung zur Motion habe ich ein kleines Rechenbeispiel gebracht. Der versicherte Lohn einer Person, die ca. CHF 50'000 verdient, was dem Lohn eines Hilfsarbeiters in der Verwaltung entspricht, beträgt ca. CHF 30'000. Wenn Sie von diesem Lohn schon 12% abziehen, bekommt er noch CHF 26'400 Rente. Damit kann er nicht überleben.

Ebenfalls habe ich bei meinem letzten Votum gesagt, dass es sowieso eine Gesetzesrevision geben wird. Dieter Werthemann, Sie sagten, dass man eine Gesetzesrevision machen müsse. Der Bund hat vorgeschrieben, dass im Januar 2014 sowieso eine Revision durchgeführt werden muss. Ihr Anzug oder Ihre Motion ist insofern überflüssig. Mit Ihrem Vorstoss, in dem Sie nur einen ganz kleinen Teilaspekt des Pensionskassengesetzes herausnehmen, erschweren Sie von Anfang an eine Gesamtschau, zum Teil verunmöglichen Sie sie sogar. Aus diesem Grund empfehle ich, den Vorstoss weder als Anzug noch als Motion zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Überweisung als Motion.

Da es um die gleiche Thematik geht, habe ich mir vorbehalten, einen sehr amüsanten Satz aus der Beantwortung der Motion für dieses Votum aufzubewahren. Es geht um den Satz: "Unter der Annahme einer Soll-Rendite von 4,6% sind alle Leistungen der PKBS mit den Beiträgen der Versicherten und des Arbeitgebers gut finanziert." Selbstverständlich wird das nachher relativiert, denn wenn er so dastehen würde, wäre er geeignet, zu einem Lachschlager zu werden. Wir alle wissen, dass 4,6% schon zu guten Börsenzeiten relativ ambitiös waren, heute sind sie völlig undenkbar. Ich kann mich nur wiederholen: Wir müssen an der Pensionskasse schrauben, es ist gar nicht anders möglich, denn sonst steigen die Kosten ins Unermessliche, und das ist für jeden Mitarbeitenden und jede Mitarbeitende auch des Kantons nicht zielführend, weil wir dann viel höhere Steuern bezahlen müssten. Ich bitte Sie also, die Motion von Martina Bernasconi als Motion zu überweisen.

Martina Bernasconi (GLP): Für mich ist es unumstritten, dass Massnahmen ergriffen werden müssen, um das Finanzierungsgleichgewicht für die PKBS wiederherzustellen. Ich wollte das anfänglich in Form einer Motion tun, ich bin jedoch völlig einverstanden mit dem Regierungsrat, wenn er das vorab vertieft untersuchen und eigene Vorschläge vorlegen möchte. Vor allem sollen verschiedene mögliche Massnahmen zusammen mit den Sozialpartnern gegeneinander abgewogen werden. In diesem Sinne finde ich es sehr sinnvoll und auch notwendig, dass Sie meine Motion als Anzug überweisen.

Eventualabstimmung

JA heisst Anzug, NEIN heisst Motion

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 25, 06.06.12 17:34:41]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 11.5313 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 26, 06.06.12 17:35:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 11.5313 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Hinwendung zu einer aktiven Einbürgerungsstrategie im Kanton Basel-Stadt

[06.06.12 17:35:50, JSD, 10.5114.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5114 abzuschreiben.

Brigitta Gerber (GB): Ich habe mich sehr gefreut, dass der Kanton die Problematik der rückläufigen Einbürgerungszahlen kritisch beobachtet und entsprechend fortschrittliche Massnahmen einzuführen gedenkt, um diesen Missstand zu korrigieren. Eine aktive Kontaktaufnahme wird als konsequente Fortsetzung der Basler Willkommenskultur gesehen. Das sehe ich auch so, und ich denke auch die Mitunterzeichnenden sehen das so. Ich wünsche der Stelle viel Erfolg und beantrage ebenfalls Abschreiben des Anzugs.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5114 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Martina Bernasconi betreffend Filmschaffen in Basel-Stadt (12.5172.01)
- Schriftliche Anfrage André Auderset betreffend Abfalleimer-freie Utengasse (12.5167.01)
- Schriftliche Anfrage Lukas Engelberger betreffend Unterbestand bei der Kriminalpolizei (12.5163.01)
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin zur Interpellation Nr. 39 betreffend Angestellte des Kantons Basel-Stadt (12.5160.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Mitteilung

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Ich danke der Firma TEGORO Solutions unter der Leitung von Christian Rohner für die Präsenz am heutigen Tag. Wir haben sie zum Glück nicht benötigt. Ich bedanke mich vor allem auch für die kompetente und engagierte Arbeit der Firma TEGORO Solutions zur Einrichtung der Abstimmungsanlage [Applaus].

Schluss der 13. Sitzung

17:38 Uhr

Basel, 27. Juni 2012

Daniel Goepfert
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1 - 15	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	Otto Schmid (SP)	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
2	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
3	Ursula Metzger Junco (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
5	Francisca Schiess (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
6	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
7	Mehmet Turan (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
8	Dominique König (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
9	Patrick Hafner (SVP)	N	E	J	N	N	N	N	J	J	N	N	J	J	J	N
10	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	N	J
11	Roland Lindner (SVP)	E	J	J	N	N	N	N	J	J	N	N	J	J	N	J
12	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	N	N	E	N	J	J	N	N	J	J	N	J
13	Baschi Dürr (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	A	N	J	J	J	J	N	J
14	Christine Heuss (FDP)	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J	A	N	J
15	Christophe Haller (FDP)	N	E	J	E	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
16	Ernst Mutschler (FDP)	E	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	J
17	Michael Wüthrich (GB)	E	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
18	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
19	Elisabeth Ackermann (GB)	E	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
20	Andreas Albrecht (LDP)	E	J	J	J	N	N	J	E	N	J	J	J	J	N	J
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Thomas Mall (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N
23	Oswald Inglin (CVP)	J	J	J	E	E	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
24	Lukas Engelberger (CVP)	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J
25	Aeneas Wanner (GLP)	N	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	A	A
26	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A
28	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
29	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
32	Gisela Traub (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	N	N	J
33	Greta Schindler (SP)	N	J	J	J	J	J	A	J	N	A	J	N	N	N	J
34	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
35	Maria Berger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
36	Ruth Widmer (SP)	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
37	Andrea Bollinger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
38	Esther Weber (SP)	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
39	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
40	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
41	Sibel Arslan (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
42	Jürg Stöcklin (GB)	E	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	N	N	N	J
43	Brigitta Gerber (GB)	N	E	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
44	Beatrice Alder (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
45	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J
46	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J
47	Felix Meier (CVP)	J	J	J	J	E	N	E	A	N	J	J	J	J	N	J
48	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	J	N	N	N	N	J	J	N	N	J	J	N	E
49	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	J	N	N	N	N	E	J	N	N	J	J	J	N
50	Helen Schai (CVP)	J	N	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
51	Markus Lehmann (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J
52	André Weissen (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
53	Daniel Stolz (FDP)	N	J	J	N	N	N	J	J	A	A	A	J	J	N	J
54	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	N	E	J	J	N	J	J	J	J	N	J
55	Emmanuel Ullmann (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J	J	A	A	A	A

[illegible]

[illegible]

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	12.0617.01
2. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Bezugsdauer der AHV-Überbrückungsrente		FD	11.5312.02
3. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend versicherungstechnische Kürzungen bei vorzeitiger Alterspensionierung in der Pensionskasse Basel-Stadt		FD	11.5313.02
4. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative betreffend "CentralParkBasel" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB</i>		JSD	12.0254.01

Überweisung an Kommissionen

5. Ratschlag zur einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) Abschaffung der Aufwandbesteuerung sowie Bericht zu einer Motion	WAK	FD	12.0472.01 09.5069.03
6. Petition P295 kein Asylheim an der Feldbergstrasse !	PetKo		12.5136.01
7. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Revitalisierung des Wiese-Flussbetts; Abschnitt Freiburgersteg bis Rheinmündung	UVEK	BVD	12.0643.01
8. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911 sowie Bericht zu einem Anzug	JSSK	PD	12.0697.01 10.5279.02
9. Ratschlag VoltaOst; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmungen im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mühlhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst)	BRK	BVD	12.0622.01
10. Berichterstattung 2011 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	12.0734.01
11. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ergänzung 2012 Integrationsleitbild	JSSK	PD	12.0379.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

12. Motionen:			
a) Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel			12.5147.01
b) Martina Bernasconi und Konsorten zur Änderung von Schulgesetz § 86 Aufgaben der Schulkommissionen			12.5152.01
c) Christoph Wydler und Konsorten betreffend Einführung eines Kaskadenmodells für die Standorte von Mobilfunkanlagen			12.5153.01
13. Anzüge:			
a) Samuel Wyss betreffend Unterbringung der Asylsuchenden, welche dem Kanton Basel-Stadt zugeteilt wurden			12.5130.01
b) Sabine Suter und Konsorten für anonymisierte Bewerbungsverfahren			12.5148.01
c) Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend der Änderung der Fristenregelung zur Beantwortung von Anzügen			12.5149.01
d) Mustafa Atici und Konsorten betreffend Controlling der Drittmittelverwaltung bei der UPK			12.5150.01

e)	Markus Lehmann und Konsorten betreffend "Anschluss Allschwil" mit Tram und Auto		12.5154.01
f)	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Planung und Durchführung von Massnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Verhaltens von Velofahrerinnen und -fahrern im Strassenverkehr		12.5158.01
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes	JSD	11.5342.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Thomas Mall und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie	WSU	11.5324.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für neue Wohnungen auf dem Gebiet des Felix-Platter-Spitals	FD	10.5079.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2011 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	WSU	12.0545.01
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Umsetzung sicherer Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob	BVD	10.5105.02

Kenntnisnahme

19.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Mutschler betreffend Museumssonntage für Familien	PD	12.5030.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Jahresbericht und Jahresrechnung 2011 der Basler Kantonalbank	FD	12.0665.01
21.	Schreiben des Regierungsrates betreffend IWB Industrielle Werke Basel: Information über die Rechnung 2011	WSU	12.0569.01
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend "D'Herbschtmäss blybt" (stehen lassen)	BVD	03.7720.05
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem (stehen lassen)	BVD	07.5326.03
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Erarbeitung einer Wohnpolitik mit ökologischer und sozialer Verantwortung für alle Bevölkerungsteile (stehen lassen)	PD	10.5065.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Förderung von grossem Wohnraum (stehen lassen)	PD	05.8428.04
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christoph Wydler betreffend Schienenanschluss Flughafen Basel-Mulhouse	BVD	12.5036.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend drohende Wegweisung nach Syrien trotz eskalierender Kriegssituation	JSD	12.5037.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend Behebung des Problems der Tramgeleisequerung	BVD	12.5047.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ruth Widmer betreffend metrobasel expo & forum	PD	12.5060.02
30.	Jahresbericht 2011 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	IGPK IPH	12.5162.01

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend einer Jugendbewilligung für Basel

12.5147.01

Der öffentliche Raum im Kanton Basel-Stadt ist begrenzt und wird von unterschiedlichen Gruppierungen und zu unterschiedlichen Zwecken beansprucht und genutzt. Eine Bevölkerungsgruppe, die den öffentlichen Raum stark beansprucht, sind Jugendliche und junge Erwachsene. Sie halten sich oft draussen auf, auf öffentlichen Plätzen, in Parks und am Rhein. Spontane Parties und Treffpunkte entstehen dort, wo man Lust hat und Platz. Häufig führt dieses Freizeitverhalten zu Interessenkonflikten mit Anwohnern oder der Polizei. Dieses Phänomen ist kein baslerisches, sondern tritt in allen Städten und Orten auf.

Gerade für junge Erwachsene ist das Einholen einer Bewilligung auf Grund der komplizierten, langwierigen Prozesse sehr schwierig und durch die bewusste Spontaneität nahezu unmöglich. Dazu kommt, dass auf Grund von Lärm oder Abfall die meisten dieser spontanen Parties relativ rasch durch die Polizei beendet werden müssen.

Die Stadt Zürich reagierte nun auf diese Erscheinung mit einer Jugendbewilligung, die spontane Feste und Treffpunkte von Jugendlichen aus der Illegalität befreit, gleichzeitig aber auch Regeln und Vereinbarungen von den Teilnehmenden und Veranstaltern fordert.

Eine solche Jugendbewilligung hilft allen Beteiligten: Die Jugendlichen können sich für eine beschränkte Zeit an einem Ort aufhalten und feiern, die Polizei kennt die Verantwortlichen und ist informiert und kann die Bewilligung des Anlasses nach aussen kommunizieren, insbesondere Personen, die sich durch den Anlass gestört fühlen. Eine solche Regelung sollte auch in Basel möglich sein.

Natürlich birgt eine solche Bewilligung auch Risiken und Probleme, wie auch das Beispiel aus Zürich zeigt. Deshalb sollte insbesondere die Frage des Einbezuges von Social Media und die Orte, für die die Bewilligungen gelten könnten, im Detail geprüft werden. Zudem sollten die Alterskategorie der Zielgruppe und die Auflagen, die eine solche Bewilligung beinhalten müsste, genau abgeklärt werden. Eine Jugendbewilligung muss den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen und gleichzeitig klare Leitlinien setzen.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, eine solche Jugendbewilligung gesetzlich zu verankern und umzusetzen.

Salome Hofer, Mirjam Ballmer, Tobit Schäfer, Emmanuel Ullmann, Alexander Gröflin, Sibel Arslan, Baschi Dürr, Conradin Cramer, Remo Gallacchi

b) Motion zur Änderung von Schulgesetz § 86 Aufgaben der Schulkommissionen

12.5152.01

Während im Rahmen der Revision des Schulgesetzes auf der Volksschulstufe Schulleitungen mit mehr Kompetenzen (Personalverantwortung) eingesetzt wurden und die Schulkommissionen keine Personalentscheide treffen können, gibt es auf der Sekundarstufe II Schulkommissionen, deren Aufgaben im Schulgesetz § 86 beschrieben sind. Absatz 2 enthält im vierten Alinea folgende Bestimmung: "Sie (die Schulkommissionen) kontrollieren durch regelmässige Schulbesuche die Amtsführung der Lehrpersonen." Dies widerspricht den Vorgaben für die Umsetzung der Leitungen der weiterführenden Schulen (vgl. Ordnung für die Schulleitungen der weiterführenden Schulen 411.360, § 3 Abs 1 und 2, § 11). In dieser Verordnung werden die personelle und pädagogische Führung und damit auch die fachliche Qualifikation der Lehrpersonen den Schulleitungen zu übertragen. Es ist nicht einsichtig, weshalb auf der Volksschulstufe die Aufgaben der Qualifikation der Lehrpersonen den Laienbehörden entzogen wurde und gleichzeitig auf der Sekundarstufe II eben diese Funktion den Schulkommissionen zugeordnet wird. Sollten unter dem Begriff "Amtsführung" nur administrative Aufgaben gemeint sein, gilt es zu bedenken, dass die Abgrenzung zwischen administrativen und pädagogischen Belangen sehr unterschiedlich interpretierbar ist. Das Ziel dieser Motion ist es nicht, den Schulkommissionen Unterrichtsbesuche zu untersagen, aber § 86 muss so formuliert sein, dass Klarheit über die Kompetenzen besteht und die Aufgabe der Qualifikation der Lehrpersonen ausschliesslich der Schulleitung zugeordnet wird.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine Änderung von § 86 des Schulgesetzes zu unterbreiten. Darin wird die Bestimmung "Sie (die Schulkommissionen) kontrollieren durch regelmässige Schulbesuche die Amtsführung der Lehrpersonen" z. B. ersetzt durch: "Sie machen sich im Rahmen von Unterrichtsbesuchen ein Bild vom Schulalltag."

Martina Bernasconi, Christine Heuss, Markus Benz, Doris Gysin, Heinrich Ueberwasser, Markus Lehmann, Beat Fischer, Baschi Dürr

c) Motion betreffend Einführung eines Kaskadenmodells für die Standorte von Mobilfunkanlagen

12.5153.01

Eine Gemeinde hat in ihrer Bauordnung folgende Bestimmungen über sichtbare Mobilfunkantennen erlassen:

- Antennen sind in erster Linie in den Arbeitszonen und anderen Zonen, die überwiegend der Arbeitsnutzung dienen, zu erstellen. Bestehende Standorte sind vorzuziehen.
- Antennen in den übrigen Bauzonen sind nur zulässig, wenn kein Standort in einer Arbeitszone möglich ist. In diesen Fällen ist zudem eine Koordination mit bestehenden Antennenanlagen zu prüfen. Falls die Prüfung ergibt, dass eine Koordination aufgrund der anwendbaren Vorschriften möglich ist, ist die neue Anlage am bestehenden Standort zu erstellen.

Das Bundesgericht hat am 19.3.2012 diese Bestimmungen u.a. mit folgenden Argumenten geschützt:

- Es handle sich um ein Kaskadenmodell: Mobilfunksendeanlagen sollen in erster Linie in den Arbeitszonen und diesen gleichgestellten Zonen, in zweiter Linie in den übrigen (gemischten) Bauzonen, in dritter Priorität in den Wohnzonen und nur ganz ausnahmsweise in Schutzgebieten zulässig sein.
- Es sei auch nicht zu beanstanden, dass die Gemeinde - im Rahmen der Mitwirkungspflichten im Baubewilligungsverfahren - von den Mobilfunkanbieterinnen gewisse Abklärungen zum Antennenstandort verlange. Den Nachweis, dass ein Standort in der Arbeitszone aus funk- oder netztechnischen Gründen nicht in Betracht falle, könnten die Mobilfunkanbieterinnen ohne Weiteres beibringen, beispielsweise mit Abdeckungskarten.
- Dem Anliegen, die Wohnqualität in Siedlungen zu schützen, komme eine erhebliche Bedeutung zu. Die Gemeinde dürfe deshalb für ihr Gebiet grundsätzlich Zonenvorschriften erlassen, um die negativen ästhetischen und psychologischen Auswirkungen von Mobilfunkanlagen einzuschränken.

Diese zweifelsohne auch für unseren Kanton zutreffenden Argumente nehmen die Bedenken vieler Menschen gegenüber Mobilfunkantennen auf. Ihnen Rechnung zu tragen, dient den Behörden und letztlich auch den Betreibern, indem diese vom Vorwurf entlastet werden, sich um den Schutz der Wohnquartiere zu füttern.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, das Baugesetz innerhalb eines Jahres mit dem Kaskadenmodell für Mobilfunkanlagen zu ergänzen.

Christoph Wydler, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Aeneas Wanner, Markus Lehmann, David Wüest-Rudin, Heinrich Ueberwasser, Beat Fischer, Patrizia Bernasconi

Anzüge

a) Anzug betreffend Unterbringung der Asylsuchenden, welche dem Kanton Basel-Stadt zugeteilt wurden

12.5130.01

Die im Kantonsgebiet von Basel-Stadt durchgeführte Verteilung der Asylanten ist nicht opportun. Dass Kleinhüningen neben der Bundesempfangsstelle und dem Ausschaffungsgefängnis auch noch mehrere kantonale Asylanten aufnehmen muss und das Matthäusquartier trotz dem extrem hohen Ausländeranteil jetzt ein zusätzliches Heim an der Feldbergstrasse erhält, ist störend.

Immer grössere Personenkreise sprechen sich gegen die Zuweisung von Asylanten aus. Viele Anwohner haben Angst vor der überdurchschnittlich hohen Kriminalitätsrate bei den Asylanten.

Wenn Bern endlich Sanktionen gegen die zunehmende Zahl Wirtschaftsflüchtlinge ergreift und die Anzahl Asylanten abnimmt, wird Basel viele leerstehende Asylwohnungen besitzen, welche uns monatlich viel Geld kosten.

Statt weitere Häuser zu kaufen und diese gegen den Willen der Anwohner mit Asylanten zu bevölkern und damit den Wert der umliegenden Mietwohnungen und die Wohnqualität nachhaltig zu stören und weitere Steuerzahlende zu vertreiben, wäre es sinnvoller, die ursprünglich im Grossen Rat abgelehnte Idee des schwimmenden Asylheimes, welche nun durch den Regierungsrat entgegen dem Ratsentscheid durchgesetzt wird, zu forcieren und das Schiff umgehend in Betrieb zu nehmen und auf die Inbetriebnahme der Heime Feldbergstrasse und Felix-Platterspital zu verzichten. Dadurch könnten zusätzliche Kosten für die Unterbringung eingespart werden, da gemäss Regierungsrat die Kosten um ca. CHF 3 pro Asylant geringer ausfallen als bei einem stationären Heim.

Der Unterzeichnende fordert deshalb:

- Keine weiteren Asylantenunterkünfte im Kanton Basel-Stadt ausser einem schwimmenden Asylschiff auf dem Rhein
- Planungsstopp und kein Bezug der Unterkünfte Feldbergstrasse und Felix-Platterspital.

Samuel Wyss

b) Anzug für anonymisierte Bewerbungsverfahren

12.5148.01

Beim Auswahlverfahren bei Stellenbewerbungen werden in der Regel BewerberInnen bevorzugt, die unter 40 Jahre alt sind, keine familiären Verpflichtungen haben, attraktiv aussehen, keine Behinderungen und einen einfach auszusprechenden Namen haben. Ältere BewerberInnen, weniger attraktiv Aussehende, mit Behinderungen und oder familiären Verpflichtungen und einem fremdländisch klingenden Namen, schaffen oft nicht einmal die Hürde bis zum Bewerbungsgespräch, auch wenn sämtliche geforderten Qualifikationen vorhanden sind.

Bei anonymisierten Bewerbungen wird zunächst auf ein Foto der sich bewerbenden Person, ihren Namen, Angaben zu Alter, Familienstand oder Herkunft verzichtet. Hingegen können alle üblichen Informationen abgefragt werden, wie etwa Berufserfahrung, Ausbildung, Motivation, usw. Hierdurch soll die bewusste oder unbewusste Benachteiligung bestimmter Personengruppen vermindert werden.

Aus der Studie über anonyme Bewerbungen "Eine Chance für alle" von Jörg Römer ist zu entnehmen:

"Der Studie zufolge sah die Mehrheit der Personalchefs kein Problem darin, dass diese persönlichen Angaben fehlten. Einige gaben sogar zu, dass sie von Bewerbern im Vorstellungsgespräch überzeugt wurden, die sie ohne das anonymisierte Verfahren gar nicht erst eingeladen hätten.

Besonders, wenn sich die ausgeschriebene Stelle an Menschen mit Berufserfahrung richtet, verbesserten sich die Chancen für Frauen gegenüber herkömmlichen Bewerbungsverfahren. Aber auch jüngere Frauen hatten Vorteile - sie müssen oft befürchten, wegen eines möglichen Kinderwunschs bei Bewerbungen benachteiligt zu werden.

In den USA, Grossbritannien und Kanada ist der Verzicht auf persönliche Angaben in vielen Unternehmen schon lange üblich. Auch einige europäische Länder wie Frankreich, Belgien oder der Schweiz haben bereits positive Erfahrungen gemacht. In Belgien wurde das Verfahren im gesamten öffentlichen Sektor eingeführt."

Im Legislaturplan 2009-2013 wird die Chancengleichheit als Schwerpunkt aufgeführt. Mit dem anonymen Bewerbungsverfahren, kann ein Schritt zur Chancengleichheit geboten werden.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob und wann ein Pilotprojekt mit dem anonymen Bewerbungsverfahren im Kanton Basel-Stadt umgesetzt werden kann?
- Wenn ein Pilotprojekt nicht als machbar angesehen wird, welche Massnahmen müssen getroffen werden, um das Projekt zu ermöglichen?

Sabine Suter, Roland Engeler-Ohnemus, Dominique König-Lüdin, Greta Schindler, Mustafa Atici, Brigitta Gerber, Bülent Pekerman, Beat Fischer, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen, Doris Gysin, Christine Heuss, Jürg Meyer, Atilla Toptas, Gülsen Oeztürk, Dieter Werthemann, Eveline Rommerskirchen, Urs Müller-Walz, Alexander Gröflin, Lorenz Nägelin

c) Anzug betreffend Änderung der Fristenregelung zur Beantwortung von Anzügen

12.5149.01

Seit Längerem werden auffallend viele Schriftliche Anfragen im Grossen Rat eingereicht.

Der Grund liegt wohl darin, dass die Politikerinnen so rasch als möglich, nämlich innerhalb von drei Monaten, vom Regierungsrat Auskunft über kantonale Angelegenheiten erhalten möchten. Da die Schriftliche Anfrage mit der Antwort des Regierungsrates erledigt ist, dient dieses Instrument oft als Grundlage für einen weiteren Vorstoss in Form einer Motion oder eines Anzugs zur gleichen Sache, aber verbunden mit einem konkreten Auftrag. Das bedeutet, dass sich der Regierungsrat und die betroffenen Verwaltungsstellen unnötigerweise zwei Mal zum gleichen Anliegen äussern müssen, was einerseits ein zeitlicher Mehraufwand ist und andererseits erhebliche Ressourcen bindet. Den ParlamentarierInnen geht es vor allem darum, dass ihr Anliegen innert nützlicher Frist bearbeitet und beantwortet wird. Die Doppelbearbeitung könnte verhindert werden, wenn dem Grossen Rat die Möglichkeit gegeben würde, die Fristen der Anzugsbeantwortung anzupassen.

In diesem Sinne schlagen die Anzugstellenden deshalb vor, die gesetzlichen Fristen für die Anzugsbeantwortung zu ändern und bitten das Ratsbüro, dem Grossen Rat eine Gesetzesanpassung der GO des Grossen Rates mit folgendem Wortlaut vorzulegen:

§ 45, Abs. 2 GOG wird um folgenden Satz ergänzt: "Der Grosse Rat kann eine kürzere Frist zur Beantwortung setzen. Aufgrund des Berichts, der innerhalb der festgelegten Frist oder innerhalb von zwei Jahren vorzulegen ist, entscheidet der Grosse Rat, ob der Anzug abzuschreiben oder stehenzulassen sei."

Dominique König-Lüdin, Mustafa Atici, Sabine Suter, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Tanja Soland, Urs Schweizer, David Wüest-Rudin, Lukas Engelberger, Urs Müller-Walz, Doris Gysin, Heidi Mück, Thomas Strahm

d) Anzug betreffend Controlling der Drittmittelverwaltung bei der UPK

12.5150.01

Am 12.4.2012 wurde in den Medien bekannt, dass es in Bezug auf ein EU-Projekt zu Veruntreuungen von Forschungsgeldern in den Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) kam. Hierzu haben verschiedene Probleme bei der Drittmittelverwaltung in den UPK beigetragen.

Der Ansprechpartner bei solchen EU-Projekten ist die Universität Basel. Ein derartiger Vorfall ist für die Universität Basel rufschädigend, weil in deren Namen die Forschungsgelder beantragt und diese der Universität auch zugesprochen werden.

Es müsste jetzt darum gehen, "Schaden von der Universität abzuwenden". Daher wäre es wichtig, künftig das Controlling über solche Forschungsgelder der Universität zuzusprechen.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und uns zu berichten:

- Wie die Universität Basel bei derartigen Forschungsprojekten nicht nur ihren Namen einsetzt, sondern auch das Controlling sicher stellt.
- Wie die derzeitige Drittmittelverwaltung der Universität verbessert werden kann.
- Wie die derzeitige Drittmittelverwaltung der UPK verbessert werden kann.

Mustafa Atici, Philippe P. Macherel, Dominique König-Lüdin, Greta Schindler, Sabine Suter, Bülent Pekerman, André Weissen, Talha Ugur Camlibel, Mirjam Ballmer, Beat Fischer, Dieter Werthemann, Ernst Mutschler, Helmut Hersberger, Maria Berger-Coenen, Brigitta Gerber,

e) Anzug betreffend Masterplan "Anschluss Allschwil" mit Tram und Auto

12.5154.01

Der Rückbau des Wasgen- und Luzernerrings wurde eben gestartet und schon nach wenigen Tagen stellen die Anwohner fest, dass der wohl richtige Volksentscheid vor zwei Jahren einiges an Mehrbelastung der Wohnquartiere mit sich bringt.

Seit einiger Zeit diskutieren wir nun um die echte und ehrliche Entlastung des Hegenheimerquartiers und dabei stehen die verschiedenen Verkehrsmittel im Fokus. Es ist klar, dass eine Tramverbindung (-verlängerung) via Allschwil-Dorf eine Ernst zu nehmende Variante ist. Dies ist so richtig wie die Strassenvariante via den zu bauenden Nordtangenten-Anschluss.

Damit langfristig eine Entlastung des Hegenheimerquartiers realisiert werden kann, muss zwingend ein Variantenmix von ÖV und IV angegangen werden. Es ist bekannt, dass die Tramlinie eine sehr teure Angelegenheit wird, aber auch der Strassenanschluss an die Nordtangente ist kostspielig.

Für eine dringende künftige Entlastung von Allschwil und dem Hegenheimerquartier bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob es möglich ist, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt umgehend mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft sowie der Gemeinde Allschwil Kontakt aufnimmt, um mit einem Masterplan die gemeinsame Entlastung der schwer belasteten Gebiete durch eine Tram- und NT-Anschlussvariante anzugehen.

Markus Lehmann, Patricia von Falkenstein, Remo Gallacchi, Urs Schweizer, Felix Meier, Heinrich Ueberwasser, Thomas Strahm, Rudolf Vogel, Toni Casagrande, Peter Bochsler, Thomas Müry, André Auderset, André Weissen, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg, Martina Bernasconi, Christine Wirz-von Planta, Samuel Wyss, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Andreas Zappalà

f) Anzug betreffend Planung und Durchführung von Massnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Verhaltens von Velofahrerinnen und -fahrern im Strassenverkehr

12.5158.01

Es ist aus verschiedenen Gründen sehr zu begrüßen, dass im Kanton Basel-Stadt relativ viele Verkehrsteilnehmende das Velo benützen. Entsprechend wurde und wird auch die Infrastruktur für Radfahrer laufend verbessert. Hingegen entspricht das Verhalten im Strassenverkehr sehr vieler Velofahrerinnen und -fahrer weder den gesetzlichen Vorschriften noch den Geboten der Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Es werden munter Trottoirs benutzt, Fussgänger-Unterführungen, und in der Gegenrichtung durch Einbahnstrassen gefahren. Stopp-Zeichen missachtet und Lichtsignale ignoriert - Handzeichen zur Angabe der Fahrtrichtung bilden ebenfalls die Ausnahme. Diese Liste leidiger Verstösse gegen die Grundregeln des Strassenverkehrs liesse sich beliebig erweitern.

Diese verschiedenen Arten von Fehlverhalten bewirken oft eine Gefährdung der Velofahrenden selber, aber auch von Unbeteiligten. Die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen durch den einzelnen Verkehrsteilnehmenden dient auch den übrigen Benutzern der Strasse, da man sich auf das gegenseitig korrekte Verhalten verlassen können sollte. Fehlerhaftes Handeln von Verkehrsteilnehmenden führt oft zu einem Zwang für die sich korrekt Verhaltenden, zur Vermeidung von Unfällen anzuhalten, zu bremsen oder auszuweichen. Nicht selten führt dies zu Konflikten.

Es scheint, als ob Gesetzesverletzungen begangen von Velofahrenden als Kavaliärsdelikt betrachtet werden. Nur

selten werden diese kontrolliert oder gebüsst. Mit dem Tolerieren dieser unkorrekten Verhaltensweisen nimmt man auch in Kauf, dass Kinder und Jugendliche, die mit grossem Aufwand zu richtigem Verhalten im Strassenverkehr erzogen werden, zu oft mit schlechten Beispielen konfrontiert werden.

Diese Verrohung des Verkehrsverhaltens gewisser, teils unbelehrbarer Radfahrer, wird auch in anderen europäischen Städten beobachtet. In Deutschland befasst sich das Verkehrsministerium mit diesbezüglichen Massnahmen wie Verkehrs-Erziehung, höhere Bussen, Einführung von Kontrollschildern etc. Auch die Deutsche Polizeigewerkschaft beklagt fehlendes Unrechtsbewusstsein der „Kampf-Radler“.

Wenn man davon ausgeht, dass Verletzungen der Regeln des Strassenverkehrs nicht einfach hingenommen werden sollen, drängen sich Massnahmen zur Verbesserung der Situation auf. Es muss ja nicht zugewartet werden, bis sich Unfälle mit schwer wiegenden Folgen ereignen, bis seitens des Staates korrigierend gehandelt wird.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten;

- ob, Informations- und Motivations-Kampagnen und Verkehrs-Erziehung für Velofahrende durchgeführt werden könnten mit dem Ziel, ein gesetzeskonformes und korrektes Verhalten der Verlofahrerinnen und Velofahrer herbei zu führen;
- ob, die Verwendung weiterer Mittel aus dem entsprechenden Fonds zur Verbesserung der Infrastruktur für den Veloverkehr verbunden werden kann mit Massnahmen, welche das Fehlverhalten zu korrigieren vermögen;
- ob, mit repressiven Mitteln versucht werden könnte, die unhaltbaren Verhaltensweisen zu korrigieren;
- mit welchen anderen Massnahmen eine Verbesserung der Situation bewirkt werden könnte.

Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Christine Wirz-von Planta, André Auderset, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Heiner Vischer, Patrick Hafner, Lorenz Nägelin, Helen Schai-Zigerlig, Markus Lehmann, Felix W. Eymann, Peter Bochsler

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 49 betreffend staatliches Misstrauen und gläserner Bürger

12.5161.01

Im Zusammenhang mit Presseberichten, dass Mitarbeitende der Basler Kantonsverwaltung in einer Arbeitsgruppe des Bundes mitarbeiten, die die Prinzipien des heutigen Steuerstrafrechts umfassend revidieren will, bin ich dem Regierungsrat um die – nach Möglichkeit mündliche – Beantwortung folgender Fragen dankbar:

- Trifft es zu, dass Mitarbeitende des Kantons mit dem Bund über die umfassende Revision des heutigen Steuerstrafrechts diskutieren?
- Wie kam diese Zusammenarbeit genau zustande?
- Wer genau diskutiert was genau in welchen Gremien und in welchem Umfang?
- Gibt es für die Mitarbeitenden des Kantons hierbei bestimmte Instruktionen seitens des Regierungsrats – und wenn ja, welche?
- Wann genau ist mit welchen öffentlichen Resultaten dieser Besprechungen zu rechnen?
- Ist der Regierungsrat der Meinung, die Aushöhlung des Bankkündengeheimnisses unter dem Druck hochdefizitärer Länder in Europa und Übersee gegenüber ausländischen Bankkunden sollte irgendwelche Änderungen in der inländischen Beziehung zwischen Bürger, Bank und Staat nach sich ziehen – und wenn ja, warum?
- Ist der Regierungsrat der Meinung, das heutige Steuerstrafrecht sei grundsätzlich zu revidieren – und wenn ja, warum?
- Ist der Regierungsrat der Meinung, die grundsätzliche Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung sei falsch – und wenn ja, warum?
- Ist der Regierungsrat der Meinung, dass im Inland der so genannte automatische Informationsaustausch dahingehend möglich oder schon nur diskutiert werden sollte, dass dereinst der persönliche Bankauszug zum Jahresende mit Kopie automatisch an die Steuerverwaltung gehen könnte – und wenn ja, warum?
- Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er – sollte er eine dieser Fragen mit Ja beantworten – das liberale Schweizer Verständnis des Verhältnisses zwischen Staat und Bürger in einem zentralen Bereich und somit das Erfolgsmodell Schweiz grundsätzlich in Frage stellt?

Baschi Dürr

b) Interpellation Nr. 50 betreffend Aussage von Herrn Rene Gsell von der Staatsanwaltschaft in einem BaZ-online Bericht vom 20. Mai 2012

12.5164.01

In einem BaZ-online Bericht vom 20. Mai 2012 wird einmal mehr von einer Vergewaltigung einer jungen Frau in Basel berichtet. Diesmal wurde das Opfer in der Hammerstrasse von einem mutmasslich aus Nordafrika stammenden jungen Mann am Sonntagmorgen, den 20. Mai 2012 in ein Gebüsch gezerrt und vergewaltigt. Im Bericht wurde ebenfalls auf die auffällige hohe Anzahl von Vergewaltigungen in diesem Frühjahr hingewiesen.

Herr René Gsell von der Staatsanwaltschaft erklärt in diesem Artikel unter anderem auch, dass nur dann die Öffentlichkeit informiert würde, wenn der Täter nicht bekannt sei, um Hinweise aus der Bevölkerung zu bekommen. Nach dieser Aussage kann man also davon ausgehen, dass eine Tat nicht an die Öffentlichkeit gelangt, wenn der Täter in flagranti, oder nur Stunden nach der Tat dingfest gemacht werden konnte.

Ich bitte daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist diese Aussage korrekt, dass eine Vergewaltigung auf offener Strasse nicht kommuniziert wird, wenn der Täter in flagranti, oder Stunden später noch gefasst werden konnte?
2. Wird ein solcher Fall wie unter Frage 1 beschrieben, einer Statistik vorenthalten?
3. Wie viele Vergewaltigungen hat es seit dem 1. Januar 2012 auf Basels offener Strasse schon gegeben, in der der oder die Täter in flagranti, oder Stunden später festgenommen werden konnten und die Tat nicht an die Öffentlichkeit gelangt ist?
4. Auf Frage 3: In wie vielen Fällen stammten die Täter aus Nordafrika?

Andreas Ungricht

c) Interpellation Nr. 51 betreffend die Auswirkungen des Sachplan Infrastruktur Luftfahrt des Euroairports: Wird Basel doch zum Überlaufgefäss von Zürich?

12.5166.01

In den Grundlagenpapieren des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (Teil IIIB1) wird die Aufgabe des Euroairports als „Flughafen für die Region“ definiert. Er soll sich „entsprechend seiner tri- bzw. binationalen Funktion auf regional erforderliche Interkontinentalflüge und auf den Europaluftverkehr ausrichten“. Der Regierungsrat hat sich in der Vergangenheit immer und wiederholt hinter diese Zielsetzung gestellt.

Das soeben aufgelegte SIL-Objektblatt für den Euroairport beschreibt nun allerdings eine nationale Aufgabenstellung. Einerseits fehlt die erwähnte regionale Zweckbestimmung. Andererseits soll ausdrücklich festgelegt werden, dass mit einem direkten Schienenanschluss an das schweizerische Fernverkehrsnetz „die Voraussetzungen für eine sinnvolle Verkehrsteilung zwischen den Landesflughäfen geschaffen werden“ sollen. Offenbar soll der EAP zur Entlastung des Flughafens Zürich beitragen, indem der anfallende Luftverkehr besser auf die Flughäfen verteilt wird. Dies führte zu einer massiven Zunahme der Flugbewegungen mit allen entsprechenden negativen Folgen für die Bevölkerung der Region.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an,

- wie er sich zu dieser neuen Festlegung stellt,
- ob er bei seiner Aussage, der EAP habe ausschliesslich der Region zu dienen, festhält
- und ob er sich gegenüber dem Bund dementsprechend zu äussern gedenkt.

Christoph Wydler

d) Interpellation Nr. 52 betreffend Buvette als visuelle Umweltverschmutzung

12.5168.01

Am 25. Mai ist am Unteren Rheinweg auf Höhe der Oetlingerstrasse die neue Buvette installiert worden. Anwohnende und Passanten trauten ihren Augen nicht, welcher Anblick sich ihnen bot:

Ein Riesen-Container, schäbig bemalt, und elektrische Installationen, die allenfalls bei einer kurzfristigen Baustelle akzeptabel wären. Das Rheinbord wird an dieser Stelle visuell massiv belastet, der Blick auf den Rhein verstellt. Den Anwohnenden bietet sich aus ihren Häusern nun während eines halben Jahres dieses Bild:

Dazu meine Fragen:

1. Warum wurde das Rheinbord mit einer derart scheusslichen Installation verschandelt?
2. Gemäss § 58 des Bau- und Planungsgesetzes sind Bauten und Anlagen so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht. Ist dies hier nach Ansicht des Regierungsrates erfüllt?
3. Wie kam es zur Bewilligung durch die Stadtbildkommission, die zu einem früheren Zeitpunkt sogar Rettungsringe als zu grosse Belastung an diesem Ort eingestuft hatte?
4. Der Staat besitzt Holzhäuschen, die an Herbstmesse und Weihnachtsmarkt eingesetzt werden. Warum wurden nicht diese, viel leichter in die Umgebung einzupassenden Installationen verwendet?
5. Ist dies nun die „Norm-Buvette“, an die man sich am Rheinbord gewöhnen muss?

André Auderset

e) Interpellation Nr. 53 betreffend Anzeigetafeln BVB Tramhaltestellen

12.5169.01

Personen mit einem Handicap, die das Tram mit einem Elektro-Rollstuhl, einem Handrollstuhl, mit Gehhilfen oder Rollator besteigen müssen, werden durch den Kundenservice der Basler Verkehrs-Betriebe effizient und höflich informiert betreffend geeignete Einstiegsmöglichkeiten und die entsprechenden Fahrpläne. Doch sind Personen mit einem Handicap, sowie ältere Personen mit Gehhilfen oft spontan unterwegs. Bei den Zürcher Verkehrs-Betrieben wird auf jeder Anzeigetafel hinter der Tram- oder Busnummer, der Zu- und Abfahrtsangabe und der Destination das offizielle Rollstuhlzeichen aufgeführt, wenn es sich um eine Tramkombination mit Einstiegsmöglichkeit für Elektro- und Handrollstühlen handelt. Ein solcher Hinweis würde sicher auch älteren Menschen und Eltern mit Kinderwagen entgegen kommen.

Ich bitte den Regierungsrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann werden sämtliche Tramwagen auf dem Liniennetz mit geeigneten Einstiegsmöglichkeiten für Menschen mit Handicap ausgerüstet sein?
2. Kann in der Zwischenzeit analog den Verkehrs-Betrieben Zürich vorgesehen werden, auf den Anzeigetafeln das Rollstuhlzeichen bei den entsprechenden Tramzügen aufzuführen?
3. Ist diese zusätzliche, sicher nützliche und sinnvolle Kennzeichnung mit hohen Kosten und grossem Aufwand verbunden?

Christine Wirz-von Planta

f) Interpellation Nr. 54 betreffend bessere berufliche Chancen zur Selbständigkeit trotz Sozialhilfeabhängigkeit

12.5170.01

"In den Berufsbereichen, in denen ich meine Ausbildung und Erfahrung ausweisen kann, ist es fast zwingend, selbständig Erwerbender zu sein", schrieb ein Betroffener kürzlich in seinem Rekurs schreiben gegen die Aufforderung der Sozialhilfe Basel, seine selbständige Tätigkeit kurzfristig preiszugeben, "Zudem gibt es in meiner Branche kaum Festanstellungen", erklärte er weiter. Es handelt sich um einen Mann, der im künstlerischen Bereich, zur Zeit allgemein mit knappen Perspektiven, tätig ist. Er verfügt über eine sehr gute Ausbildung. Für einige seiner Arbeiten erhielt er Auszeichnungen.

In Ziffer 12.3 der Unterstützungsrichtlinien des Kantons Basel-Stadt sind die Voraussetzungen umschrieben, nach denen bei Bedürftigkeit selbständige Tätigkeiten fortgeführt oder neu aufgenommen werden können. Die Betroffenen müssen einen Businessplan erstellen, Kurse für selbständig Erwerbende besuchen, sich zu genauer Buchführung verpflichten, eine Zielvereinbarung mit der Sozialhilfe unterzeichnen, in der monatlich fälligen Erklärung für selbständig Erwerbende die Ertragsverhältnisse belegen, sich in Abständen von 4 Monaten einer Standortbestimmung unterziehen. Die maximal mögliche Unterstützungsdauer beträgt 1 Jahr, sofern nicht durch besondere Umstände wie Alter oder Arbeitsmarkt die Anstellungschancen gering sind. Bereits anlässlich der Zielvereinbarung muss ein Stundenlohn von mindestens CHF 15 erreicht werden, anlässlich der ersten Standortbestimmung nach 4 Monaten von 90 Prozent des branchenüblichen Stundenlohns, mindestens CHF 17, anlässlich der zweiten Standortbestimmung nach 8 Monaten der branchenübliche Stundenlohn. Werden diese Zielvorgaben nicht erreicht, muss die Selbständigkeit innert kurzer Zeit aufgegeben werden.

Sowohl Betroffene, als auch Fachleute kritisieren die konkrete Praxis zu diesen Regelungen. Zu Recht werde ein relativ grosser Aufwand getrieben, um die betroffenen Menschen für ihre selbständige Tätigkeit in ihrer schwierigen Lebenslage zu qualifizieren, erklären sie. Dann aber würden zu schnell und zu leichthin die Sozialhilfeleistungen eingestellt, wenn die angestrebten Richtwerte nicht erreicht würden. Nicht berücksichtigt werde, dass selbständig Erwerbende oft Vorleistungen erbringen müssten, ehe sie später Erträge erwarten könnten. Übersetzt sei die Befürchtung, mit der Sozialhilfe den Markt zu verzerren. Mit dem erzwungenen Abbruch der Selbständigkeit werde oft hoher kreativer Einsatz zerstört. Zu schematisch seien die Einkommensrichtwerte, nach denen die Entscheide gefällt würden. In vermehrtem Masse müssten die menschlichen Potentiale der Betroffenen wahrgenommen und gefördert werden. Im Sinne dieser Überlegungen stelle ich folgende Fragen:

1. Auf welchen Grundlagen werden branchenübliche Stundenlöhne berechnet? Welche Richtwerte bestehen für einzelne Branchen? Welches sind die Mindestwerte, welches die Höchstwerte? Wie wird auf branchenspezifische Verhältnisse eingegangen?
2. Wie können Anlaufzeiten oder Neuorientierungen bei den selbständigen Tätigkeiten berücksichtigt werden? Wie kann der Realität der schwankenden Auftragsbestände Rechnung getragen werden? Müssen nicht Gewinne und Verluste über mehrere Monate hinweg verrechnet werden können?
3. Ist der Zeitraum von höchstens einem Jahr Unterstützung für selbständig Erwerbende wirklich realistisch? Sollte nicht der zeitliche Spielraum erweitert werden?
4. Wie können Initiative und Bereitschaft für Verantwortung von selbständig Erwerbenden im Rahmen der Sozialhilfe unterstützt und gefördert werden?
5. Wie sieht die Arbeitssuche besonders für Sozialhilfebeziehende aus, wenn im gesamten Arbeitsmarkt für Arbeitssuchende nicht genügend Stellen vorhanden sind? Kann da nicht auch der Wille zu Selbständigkeit neue Chancen bringen?

6. Werden bei der Verfügung zur Aufgabe der Selbständigkeit die möglichen Kosten der sozialen Integration und der Identifikation mitberücksichtigt? Wie sind die Chancen für seit längerer Zeit Selbständige, die Integration in die erzwungene Unselbständigkeit zu bewältigen?
7. Wie werden Alter, psychische und physische Gesundheit, berufliche Ausbildung, längere Abwesenheit vom Arbeitsleben berücksichtigt?
8. Welche Unterschiede zieht es nach sich, wenn selbständig Erwerbende wenigstens ein Teileinkommen erzielen und damit den Unterstützungsbedarf vermindern? Ist es wirklich sinnvoll, ihnen die Unterstützung abzusprechen?
9. Die länger dauernde Unterstützung selbständig Erwerbender führe zu einer Wettbewerbsverzerrung, lautet ein Einwand der Sozialhilfe. Ist dieser Einwand wirklich stichhaltig? Besteht nicht die Gefahr, dass derselbe Einwand auch gegen andere Massnahmen zur Förderung von Arbeitslosen, unter anderem auch gegen Einsatzprogramme, vorgebracht wird? Wie lässt sich vermeiden, dass als Folge solcher Einwände menschliche Potentiale ungefordert bleiben?

Jürg Meyer

g) Interpellation Nr. 55 betreffend Erhalt und Schaffung von günstigen Bedingungen für Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

12.5171.01

Der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) leistet erwiesenermassen einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungswesen, in dem zentrale sprachliche Kompetenzen der Kinder mit Migrationshintergrund gefördert werden und die Anerkennung des kulturellen Hintergrunds auch positive Auswirkung auf deren Integration hat. Laut Basler Gesamtsprachenkonzept ist es im Interesse der Schulen und der ganzen Gesellschaft, wenn Kinder ihre Herkunftssprachen möglichst gut beherrschen, denn dies bildet die Grundlage für den erfolgreichen Erwerb der Deutschen sowie weiterer Fremdsprachen.

In Basel hat der HSK-Unterricht eine bereits lange Tradition. Für die Zusammenarbeit zwischen HSK und der öffentlichen Schule wurden von den Basler Schulen innovative und erfolgreiche Modelle aufgebaut wie zum Beispiel das Modell St. Johann auf Primarstufe und die Sprach- und Kulturbrücke an der Orientierungsschule.

Obwohl Basel-Stadt mit der Förderung der Herkunftssprachen und den Modellen der Zusammenarbeit schweizweit eine Vorreiterrolle einnimmt, sind die Bedingungen für den HSK-Unterricht auch hier nicht ideal. Er wird vom Erziehungsdepartement zwar unterstützt, aber Verantwortung und Finanzierung liegen weitgehend bei den unterschiedlich organisierten Trägerschaften HSK. Rund drei Viertel der angebotenen Herkunftssprachen werden nämlich von Elternvereinen der Migrantinnen und Migranten getragen und nicht von einem der rund 30 Herkunftsländer gesichert. Die von ihnen eingesetzten Schulleiterinnen und -leiter und ihre Lehrpersonen leisten ihre Arbeit zu einem symbolischen Lohn, oft sogar ehrenamtlich. Interessierte Eltern müssen für den Unterricht ihrer Kinder ein Schulgeld bezahlen. Für viele Eltern übersteigt dies die finanziellen Möglichkeiten, und sie verzichten deshalb bedauerlicherweise auf die zusätzliche Schulung ihrer Kinder.

Aber auch die Bedingungen für diejenigen HSK-Kurse, die ganz offiziell von Botschaften und Konsulaten der Herkunftsländer organisiert werden und für die Eltern bisher weitgehend kostenlos waren, geraten zunehmend unter Druck. Angesichts der volkswirtschaftlichen Krise hat Portugal Ende 2011 bereits kurzfristig 20 HSK-Lehrpersonen in der ganzen Schweiz entlassen, das Kursangebot und die Zahl der Wochenlektionen abgebaut und Elternbeiträge eingeführt. Weitere Stellenstreichungen und Einsparungen sind geplant. Diskutiert wird auch, dass sich der portugiesische Staat völlig aus der Organisation der Kurse zurückzieht und lediglich Finanzbeiträgen an private Trägerschaften leistet. Griechenland hat bereits einen grösseren Teil ihrer Lehrpersonen zurückgezogen. Für die italienischen, spanischen und türkischen HSK-Kurse droht ein ähnliches Szenario.

Die Umstellung des Basler Schulsystems gemäss HarmoS erschwert die Situation zusätzlich. Es ist nicht klar, ob und wie die erfolgreichen Modelle der Zusammenarbeit mit HSK-Lehrpersonen an jetzigen Primar- und Orientierungsschulen auf die neu 6jährige Primarschule übertragen werden können, wenn von der Regierung nicht zusätzliche Finanzen gesprochen werden. Anstatt dass die unbestritten guten Erfahrungen mit den aktuellen Projekten und Modellen zu einem Ausbau und einer Weiterentwicklung der HSK-Angebote führt, droht hier Stillstand oder gar Abbau.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, damit der HSK-Unterricht der bisherigen Botschafts- und Konsulatskurse trotz Finanzkrise weiterhin und mindestens im bisherigen Umfang erteilt werden kann?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, damit die Bedingungen für die HSK-Kurse mit privater Trägerschaft (Elternvereine) verbessert werden können?
3. Gibt es Möglichkeiten, um Kindern den Besuch des HSK-Kurses zu finanzieren, falls ihre Eltern den Kursbeitrag nicht aufbringen können?
4. Um eine hohe Qualität des HSK-Unterrichts zu gewährleisten und die Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen auf einen angemessenen Standard zu bringen, sollte der HSK-Unterricht so weit wie möglich in die öffentliche Schule integriert werden. Wie will die Regierung vorgehen, um diesem Ziel mittelfristig näher zu kommen?

5. Wie sieht die Zukunft der erfolgreichen Projekte und Modelle im HSK-Bereich nach der Umstellung auf HarmoS aus? Ist ein Ausbau auf die 6jährige Primarschule und die dazugehörigen Kindergärten vorgesehen?
6. Werden die Schulen weiterhin angehalten, entsprechende Projekte aufzubauen oder bestehende Modelle weiter zu entwickeln? Und können die Schulen in fachlicher und finanzieller Hinsicht auf Unterstützung zählen, wenn sie Projekte mit integrierten HSK-Kursen initiieren?
7. Ist der Regierungsrat bereit, seinen Einfluss auf nationaler Ebene geltend zu machen, um die Bedingungen für die HSK-Kurse in der gesamten Schweiz zu verbessern?

Heidi Mück

h) Interpellation Nr. 56 betreffend der Tätigkeiten des ehemaligen Direktors der universitären psychiatrischen Kliniken

12.5173.01

Die universitären psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) erleben seit drei Jahren eine anspruchsvolle und schwierige Zeit: 2009 starb der Chefarzt. Dessen Nachfolge wurde erst per 1. Januar 2012 definitiv geregelt. 2010 wurde die psychiatrische Universitätspoliklinik in die UPK integriert. 2010 und 2011 musste die Auslagerung der UPK aus der kantonalen Verwaltung vorbereitet und umgesetzt werden. Aktuell stehen weitere Umstrukturierungen an. Es war zu erwarten, dass unter solchen Umständen der Klinikdirektor einer ausserordentlichen Belastung ausgesetzt ist, zumal während praktisch der gesamten Zeit der Chefarztposten nicht besetzt war. Es ist auch zu erwarten, dass der Klinikdirektor seine gesamte Energie und seine gesamte Aufmerksamkeit diesen Aufgaben widmen würde. Der 2007 gewählte Direktor der UPK, Dr. G. Ebner, hat im Januar 2012 dem Verwaltungsrat mitgeteilt, dass er seinen Posten per Ende Mai 2012 verlassen werde. Diese Entscheidung wurde erst im April 2012 kommuniziert.

In der "NZZ am Sonntag" vom 26.6.2011 wurde im Artikel "Krach in der Basler Uni-Psychiatrie" unter anderem erwähnt, dass Dr. Ebner psychiatrische Gutachten verfasse. Dies sei bekannt, und erfolge "in seiner Freizeit". Es wird über Angaben des Klinikpersonals berichtet, dass der Direktor wiederholt mehrere Tage pro Woche abwesend sei. Dr. Ebner liess verlauten, dass er "aus gesundheitlichen Gründen" mehrere Tage "zu Hause" gearbeitet habe.

Das Erstellen medizinischer Gutachten entspricht nicht einer typischen Freizeittätigkeit: Es geht dabei darum, komplexe medizinische Verhältnisse und Entwicklungen der untersuchten Personen zu erheben, zu beschreiben, zu beurteilen und zu werten. Je nach Komplexität des Falles sind für ein einzelnes Gutachten 10 bis über 20 Arbeitsstunden notwendig. Die Aufwendungen werden auch entsprechend honoriert: So werden für ein einziges Gutachten CHF 3'500 bis CHF 15'000 gefordert.

Es folgt aus dem Gesagten, dass eine Freizeittätigkeit, die das Erstellen von medizinischen Gutachten umfasst, erhebliche zeitliche und intellektuelle Ressourcen bindet. Es folgt daraus auch, dass sich eine derartige Tätigkeit auch auf die Leistungsfähigkeit an einer anspruchsvollen Arbeitsstelle kompromittieren kann.

Während der gesamten Amtszeit war Dr. Ebner im Weiteren an sehr zahlreichen psychiatrischen und versicherungsmedizinischen Veranstaltungen als Referent und/oder als Teilnehmer anwesend. Es muss auch hier darauf hingewiesen werden, dass eine derart rege Vortragstätigkeit nicht den Funktionen eines Klinikdirektors entspricht.

Es stellt sich zusammenfassend die Frage, ob Dr. Ebner seiner eigentlichen Tätigkeit als Klinikdirektor gerade in dem schwierigen Umfeld, in welchem sich die UPK während der drei letzten Jahr befand, jederzeit und vollständig nachgehen konnte und inwiefern der Regierungsrat über die Nebentätigkeit Bescheid wusste, respektive diese akzeptierte. Als Arbeitgeber müsste der Kanton ein Interesse daran gehabt haben, dass Angestellte, insbesondere auch in sehr verantwortungsvollen Positionen ihre ganze Energie in ihre Tätigkeit stecken. Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. War dem Regierungsrat bekannt, dass Dr. Ebner nebenamtlich psychiatrische Gutachten verfasst? Seit wann war das dem Regierungsrat bekannt?
2. War dem Regierungsrat bekannt, dass Dr. Ebner einer ausgedehnten Vortragstätigkeit nachging, die nicht direkt im Zusammenhang mit seiner Arbeit als Direktor der UPK stand?
3. Hatte der Regierungsrat Dr. Ebner gemäss §20 Abs. 2 Personalgesetz nebenamtliche Tätigkeiten bewilligt? Wenn ja, in welchem Umfang?
4. War der Regierungsrat über den Umfang der gutachterlichen Tätigkeit informiert? Wie intensiv war die gutachterliche Tätigkeit?
5. Hat Dr. Ebner für das Verfassen der Gutachten Infrastrukturen der UPK in Anspruch genommen? Wurde diese Inanspruchnahme abgegolten?
6. Hat Dr. Ebner seine Gutachtertätigkeit über die UPK abgerechnet? Falls nein: Wie erfolgte die Abrechnung der Gutachten mit den Auftraggebern?
7. War der Regierungsrat über den Umfang der Vortragstätigkeit informiert? Wie intensiv war diese Tätigkeit?
8. Gibt es Hinweise darauf, dass Dr. Ebner wiederholt "zu Hause" gearbeitet hatte oder aus anderen Gründen wiederholt vom Arbeitsplatz abwesend war? Wie viele Tage war Dr. Ebner in den letzten drei Jahren, unabhängig vom Grund, jährlich abwesend?

9. Hat Dr. Ebner allenfalls einen Teil seiner Gutachtens- und Vortragshonorare an die UPK abgeliefert?
10. Wie will die Regierung auf den Verwaltungsrat der UPK Einfluss nehmen, dass in Zukunft kein Verdacht mehr aufkommt, dass der (zukünftige) Direktor der UPK aufgrund von nebenamtlichen Tätigkeiten seiner Aufgabe nicht vollumfänglich nachkommt?

Salome Hofer

i) Interpellation Nr. 57 betreffend Laufbahnbeschleunigungen im neuen Basler Schulsystem

12.5174.01

Die Schulgesetzrevision zur Einführung von HARMOS sieht im Vergleich zum heutigen System eine verlängerte "Norm-Laufbahn" bis zur Maturität vor. Heute kann die Maturität nach 14 Schuljahren (inklusive Kindergarten) absolviert werden, nach neuem System grundsätzlich nach 15 Schuljahren. Die baselstädtischen Maturandinnen und Maturanden werden nach neuem System also ein Jahr länger bis zur Matur brauchen und entsprechend bei Schulabgang (und gegebenenfalls Studienbeginn) ein Jahr älter sein als nach heutigem System.

Die Verlängerung der Normlaufbahn bis zur Matura war in der Diskussion um HARMOS einer der umstrittensten Gesichtspunkte und wurde von gymnasialer Seite kritisiert. Um unnötige Laufbahnverlängerungen zu vermeiden, wurden im revidierten Schulgesetz Beschleunigungsmöglichkeiten vorgesehen (revidierte § 56 Abs. 2 und § 57). Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Schullaufbahn durch frühere Einschulung, Überspringen eines Schuljahres oder früheren Schulübertritt zu verkürzen.

Ob derartige Beschleunigungen eine realistische und praktikable Option sein werden, hängt stark von ihrer konkreten Ausgestaltung in der Umsetzung von HARMOS im Kanton Basel-Stadt ab. Dies gilt in besonderem Mass für den beschleunigten Schulübertritt von der Primär- in die Sekundärschule sowie von der Sekundärschule ins Gymnasium. Beides wären grundsätzlich geeignete Beschleunigungszeitpunkte, da lediglich der Stufenübertritt vorweg genommen wird, aber kein zusätzlicher Klassenwechsel erfolgt. Ein individueller Übertritt am Ende des 5. Primarjahres an die Sekundärschule oder am Ende des 2. Sekundarjahres ans Gymnasium erscheint jedoch als schwierig, müsste doch ein ganzes Schuljahr übersprungen und der dort vermittelte Stoff auf anderem Weg erarbeitet werden.

Ich bitte den Regierungsrat vor diesem Hintergrund, die folgenden Fragen zum aktuellen Stand der HARMOS-Planung und -Umsetzung zu beantworten.

1. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass der beschleunigte Schulübertritt eine praktikable und realistische Option für die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler darstellen wird? Gibt es dazu Stellungnahmen der betroffenen Schulleitungen resp. der Konferenz der Gymnasialrektoren? Wenn ja, wie lauten diese?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat den Übertritt am Ende des vorletzten Primarjahres an die Sekundärschule oder am Ende des 2. Sekundarjahres ans Gymnasium vor? Ist ein solcher Übertritt individuell zu bewältigen? Wie viele derartige Übertritte hat es unter dem heutigen System in den vergangenen Jahren gegeben, und wie haben sich die betroffenen Schülerinnen und Schüler den "verpassten" Stoff erarbeitet?
3. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form ist nach aktuellem Planungsstand Unterstützung für Schülerinnen und Schüler vorgesehen, die Interesse und Eignung für eine Laufbahnbeschleunigung zeigen? Wann, aufgrund welcher Kriterien und in welcher Form soll über Beschleunigungsgesuche entschieden werden?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorschlag, strukturierte Beschleunigungswege einzurichten, um Probleme des individuell beschleunigten Übertritts zu vermeiden? Wäre es beispielsweise denkbar, Klassenverbände zu bilden, in welchen die letzten beiden Jahre der Primar- oder Sekundärschule in einem Jahr absolviert werden?
5. Werden die Planungs- und Umsetzungsarbeiten rund um die erwähnten Fragen zur Laufbahnbeschleunigung mit dem Kanton Basel-Landschaft koordiniert? Wird in diesem Bereich eine harmonisierte Regelung angestrebt? Falls ja, was ist der aktuelle Stand der Planung?

Lukas Engelberger

j) Interpellation Nr. 58 betreffend Schutz vor verstärkten Aktivitäten der Psychosekte Scientology

12.5175.01

"Verläuft alles nach Plan, wird noch in diesem Jahr eine neue Scientology-Kirche in Basel eröffnet", kann man der Sonntagspresse entnehmen. Dies scheint ein Baustein einer verstärkten Expansionsstrategie der Psychosekte zu sein.

Ende der 90er Jahre wurde in Basel die Bevölkerung schon einmal von Mitgliedern dieser Sekte auf der Allmend belästigt. Damals wurde die aggressive Mitgliederwerbung unterbunden. Seither ist es ruhiger geworden.

Sektenexperten warnen aber vor neuen Aktivitäten dieser Gruppierung. Mit ihren totalitären Strukturen, einer engmaschigen Überwachung der Mitglieder, der Anwerbung von psychisch labilen Menschen, einer starken

Gewinnorientierung, einer medizinkritischen Haltung, einer problematischen Verknüpfung von pseudopsychologischen Erkenntnissen und religiösen Aussagen und neuerdings auch mit einer verdeckten Werbung in Schulen gehört die Scientology zu den gefährlicheren Sekten. Dies zeigt sich auch darin, dass sich in etlichen deutschen Bundesländern der Verfassungsschutz mit dieser Gruppierung auseinandersetzt. Ehemalige Mitglieder sprechen von Gehirnwäsche und erzählen, dass über 100 kritische Mitglieder in ein Verlies gesteckt worden seien.

Neu geht die Sekte auch im Internet auf Mitgliederfang. Mit Online-Spielen versucht sie Kinder in ihrem Bann zu ziehen und mit Kursangeboten neue Unterstützer zu gewinnen. Dabei wendet sich die Organisation an psychisch labile Erwachsene und Jugendliche und lockt sie durch Versprechen von Lösungen für ihre Probleme in eine Abhängigkeit.

Auch in der Schweiz zeigt die Sekte verstärkte Aktivitäten:

Im Februar 2012 verschickten Sektenanhänger eine DVD an Zürcher Schulen mit dem Titel: "Psychiatrie - Die Todesfälle an den Schulen und Kindergärten". Die Sekte tarnte sich mit dem Absender "Bürgerkommission für Menschenrechte".

Nun soll in Basel ein neuer grosser Scientology-Tempel eröffnet werden. Dabei handelt es sich aber um Schulungszentren, welche für viel Geld Lösungen für alltägliche Probleme versprechen. Es ist zu befürchten, dass wieder verstärkte Anwerbungsaktionen auf der Allmend gemacht werden könnten.

Das veranlasst mich zu den folgenden Fragen:

- Wie beurteilt der Regierungsrat den Lehrinhalt der Scientology ein? Wo sieht sie ein Gefahrenpotential?
- Mit welchen Mitteln könnte sie verstärkte Werbeaktionen auf der Basler Allmend verhindern?
- Wie steht es mit dem Kinder- und Jugendschutz? Wird in den Schulen über die Sekte informiert?
- Wie schützt der Staat psychisch labile Menschen vor den Fängen dieser Sekte?

Annemarie Pfeifer

k) Interpellation Nr. 59 betreffend neue Wohnbaupolitik?

12.5176.01

Der Kanton Basel-Stadt ändert gemäss Radioberichten seinen Kurs in der Wohnbaupolitik. Statt auf grosse Wohnungen setzt er in Zukunft vor allem auf 3,5-Zimmer-Wohnungen. Deren Nachfrage ist gemäss Stadtentwickler Thomas Kessler - und im Nachgang auch laut Regierungspräsident Morin - wegen neuer Familienformen wie Patchwork-Familien stark am Wachsen. Die Zeiten des Projekts "Logis Bâle" seien abgelaufen. Wie oft, erscheinen auch diese Äusserungen aus dem Präsidialdepartement etwas unvermittelt.

Ich bin deshalb dem Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen dankbar:

- Handelt es sich bei dieser Kursänderung um eine Meinung des Stadtentwicklers, eine Vision des Regierungspräsidenten oder eine offizielle Haltung des Gesamtregierungsrats? Gibt es hierfür einen Regierungsratsbeschluss, eine Aktennotiz oder sonst ein einigermaßen offizielles Papier, das eine solche deutliche Kursänderung bedingen würde?
- Erachtet der Regierungsrat die Ideen von Logis Bâle als gescheitert - oder weshalb stellt das Präsidialdepartement die bisherige Wohnbaupolitik unvermittelt auf den Kopf?
- Am Anfang des Projekts Logis Bâle stand die Erkenntnis, dass in Basel mehr kleinere als grössere Wohnungen leer stehen. Hat sich an diesem Verhältnis der Leerstandsquote in den letzten Jahren messbar etwas geändert - und falls ja, was genau?
- Gemäss einer aktuellen Internet-Recherche stehen derzeit in Basel über zehn Mal mehr 2- bis 4-Zimmer-Wohnungen (530) als 5- bis 6-Zimmerwohnungen (50) frei. Weshalb sieht das Präsidialdepartement bei den kleineren und mittleren Wohnungen einen grösseren Handlungsbedarf als bei grösseren Wohnungen?
- Aus welchen Gründen soll eine Patchwork-Familie weniger Platz brauchen als eine "klassische" Familie, besteht ja auch erstere ihrer Natur nach ebenfalls aus zwei Erwachsenen samt Kindern?
- Ist es generell eine Kantonsaufgabe, öffentlich zu urteilen, welche Wohnungen "es braucht"? Oder regeln dies Investoren, Vermieter und Mieter nicht besser unter sich - als von Politik und Verbandsfunktionären verordnet?

Christian Egeler

l) Interpellation Nr. 60 betreffend Funde von Gentech-Raps im Hafengebiet durch Greenpeace

12.5177.01

Am 23. Mai hat Greenpeace an zwei Standorten in Basel-Stadt Gentech-Raps eingesammelt und das Gentech-Pflanzenmaterial dem kantonalen Laboratorium überreicht.

Gentech-Raps ist weder für den Import als Futter- oder Lebensmittel zugelassen, noch darf Gentech-Raps freigesetzt werden.

Ich bitte den Regierungsrat dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde die Analyse von Greenpeace, dass es sich bei den gefundenen Pflanzen um gentechnisch veränderte Organismen handelt, bestätigt?
2. Wie ist dieser Gentech-Raps in das Hafengebiet gekommen?
3. Gibt es ein Kontroll/Monitoring-Konzept zur Überwachung und Vermeidung von nicht bewilligten GVOs? Wie sieht das Konzept aus?
4. Sind weitere Funde von Gentech-Pflanzen bekannt? Wenn ja: an welchen Standorten, und sind die Pflanzen erfolgreich entfernt worden?
5. Kann sichergestellt werden, dass an den von Greenpeace entdeckten Standorten künftig kein Gentech-Raps mehr wächst?

Elisabeth Ackermann

m) Interpellation Nr. 61 betreffend Anwendung der industrieökologischen Grundsätze

12.5178.01

Die industrielle Ökologie hat sich zum Ziel gesetzt, das gegenwärtig eindimensionale und nichtnachhaltige wirtschaftliche System so weiterzuentwickeln, dass es nachhaltiger wird und mit der normalen, zyklischen Funktionsweise natürlicher Ökosysteme zu vereinbaren ist. Nach dem Vorbild dieser zyklischen Abläufe wird man sich beispielsweise darum bemühen, die Abfälle der einen als Rohstoffe für andere zu verwerten. Auf diesem Prinzip gründet die Idee, Unternehmen in Industriegebieten oder Regionen zusammenzufassen, um zu erforschen, wie ihre Ressourcen, seien dies Abfälle, Energie oder Kühlwasser, besser genutzt werden können. Eine Untersuchung des Metabolismus ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten, in der die verschiedenen Stoff-, Ressourcen- und Energieströme erfasst werden, ermöglicht im Vorfeld, die denkbare Zusammenwirkung und den allfällig möglichen Austausch zwischen den Unternehmen abzuschätzen.

1. Gibt es eine Untersuchung des industriellen Metabolismus der Region Basel, welche die verschiedenen Stoff-, Ressourcen- und Energieströme erfasst?
2. Wo gibt es bereits Zusammenarbeit zwischen Unternehmen der Region im Sinne einer ressourcenschonenden und nachhaltigen Wirtschaft?
3. Welches zusätzliche Zusammenarbeitspotential zwischen Unternehmen ist in der Region denkbar?

Mirjam Ballmer

n) Interpellation Nr. 62 Bleibt der Fussgänger- und Velodurchgang Erlenmatte zur Langen Erlen auch während den kommenden Abbrucharbeiten bei den Hallen offen?

12.5179.01

Diese Interpellation hat nichts mit der Party vom vergangenen Samstag, 3. Juni 2012 zu tun. Ich wurde aktiv auf Grund verschiedener Betreiber und AktivistInnen auf der Erlenmatte, welche den grundsätzlichen alltäglichen Betrieb in Gefahr sehen.

Der Durchgang, respektive Eingang zur Erlenmatte am Riehenring wurde 2003 vor allem für den Zugang vom Matthäusquartier zur Erlenmatte, als auch zu den Langen Erlen, vom Quartier erwirkt. Dieser erfreut sich grosser Beliebtheit. In der Zwischenzeit bekam dieser Durchgang noch eine weitere nützliche Funktion. In den Nachtstunden finden auf dem Areal der Erlenmatte viele kulturelle und musikalische Veranstaltungen statt. Durch diesen, nun bald geschlossenen Durchgang konnte das Lärmproblem der weggehenden Besucherinnen vom Areal erheblich minimiert werden. Dies gilt besonders für die Bewohnerinnen der neuen Überbauung Erlentor. Die Veranstalter befürchten für das Jahr 2012 und folgende Jahre zusätzlich erhebliche Schwierigkeiten, vor allem infolge Lärmklagen. Nun werden in der Nähe dieses Ausgangs, Rückbau- (Abbruch) Arbeiten durchgeführt. Deshalb soll dieser Ausgang / Durchgang entgegen von den Zusagen im August / September 2011 ab Juli 2012 geschlossen bleiben.

Seit längerer Zeit wird die Entwicklung vom sogenannten Erlenmatteforum begleitet. Dieses wird vom Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) geleitet, welches auch für die Protokollführung zuständig und verantwortlich ist. In diesem Erlenmatteforum sind Mitglieder der Begleitgruppe (VertreterInnen von Organisationen aus dem Quartier), der IG Kleinbasel und der MCH Group (Messe CH), der Grundeigentümer/Investoren und des Kantons vertreten. Im Protokoll der Sitzung vom 31. August 2011 resp. deren Fortsetzung am 27. September 2011 steht zum Abbruch der

Hallen und dem Zugang zur Langen Erlen im Protokoll (Seite 6), welches das BVD verbindlich erstellt hat, folgendes: "Was die Abläufe beim Abbruch der Hallen sowie die Neubauten betrifft, kann die Verwaltung zurzeit keine verbindlichen Aussagen machen. Sicher ist, dass der Zugang zur Langen Erlen (Fuss- und Veloweg) zu jeder Zeit für Fussgänger und Velos gewährleistet sein wird."

Nebst dem, dass sich für die Menschen aus dem Matthäusquartier der Zugang zu der Erlenmatte (Spielplatz) und den Langen Erlen erschwert, sind die Betreiber von Anlässen ernsthaft besorgt, dass die BewohnerInnen an der Erlenmattstrasse (erste Häuser auf dem Areal) erheblich durch Nachtlärm der BesucherInnen zusätzlich belastet werden.

Unklar bleibt auch die Verbindlichkeit der Grundeigentümer/Investoren für solche Aussagen, wie sie das Protokoll macht. Dem Interpellanten sind keine Aussagen der Grundeigentümer/Investoren bekannt, welche den im Protokoll gemachten Aussagen, widersprechen. Deshalb ist eine gewisse Rechtsverbindlichkeit aus diesem Protokoll für alle Beteiligten abzuleiten.

An der letzten Sitzung des Erlenmattforums vom 28.3.1012 soll die Idee eines Steges analog "Schällemätteli" angeregt worden sein. Dieser Steg soll vom Eingang ins Erlenmattgelände führen und könnte so den Zugang Richtung Langen Erlen aufrechterhalten.

Ich bitte die Regierung diese Interpellation mündlich zu beantworten, damit sofort für alle Betroffenen klar ist, dass Aussagen, welche in einem Protokoll gemacht werden, auch für alle Beteiligten gültig sind.

Darf ich die Regierung bitten mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie setzen BVD und Grundeigentümer/Investoren ihre Zusage um, dass der Zugang zur Langen Erlen via Erlenmatte offen bleibt ?
2. Wie kann, das BVD sicherstellen, dass protokollierte Zusagen auch umgesetzt werden?
3. Wie wird der Fuss- und Veloweg in das Areal und Richtung Langen Erlen geführt?
4. Ergeben sich aus dem Vertrag, welches der Kanton mit der damaligen Vivico abgeschlossen hat, nicht auch Verpflichtungen für die Nachfolge Besitzer?
5. Ab wann werden die Hallen abgebrochen?
6. Dürfen die Betreiber der verschiedenen Lokale diesen Sommer den Ausgang zum Riehenring weiter nutzen?
7. Ist die Lösung mit einem Steg der Regierung bekannt und könnte dieser Steg den Zugang zum Erlenmattareal und in Richtung Langen Erlen aufrechterhalten?
8. Wird der Steg gebaut?

Urs Müller-Walz

o) Interpellation Nr. 63 zur 180-Grad-Kehrtwende betreffend Wohnraumpolitik

12.5180.01

Unter dem Titel "die Rückkehr zur 3.5-Zimmer-Wohnung" wurde der erstaunten Öffentlichkeit in der vergangenen Woche eine neue Auffassung des Basler Stadtentwicklers zur Wohnraumpolitik präsentiert: Die jahrelangen Bemühungen um eine Förderung von grosszügigem Wohnraum (Stichwort "logis bale") seien "tempi passati". Basel-Stadt solle sich nicht länger auf die Erstellung von grosszügigen Familienwohnungen mit fünf oder sechs Zimmern konzentrieren, vielmehr seien jetzt wieder vor allem Dreieinhalb-Zimmer-Wohnungen angesagt, erklärte der Basler Stadtentwickler Thomas Kessler. Als Grund für diese Kehrtwende nannte der Stadtentwickler, dass die klassische Familie mit Mutter, Vater und zwei oder drei Kindern heute in der Minderheit sei und vielmehr Patchwork-Familien mit weniger Wohnraumbedarf entstünden. Der Kanton hat vor mehr als einem Jahr eine breit angelegte Vernehmlassung für ein neues Wohnraumfördergesetz (WFG) lanciert. Ein Gesetzesentwurf ist aber bis heute noch immer nicht vorgelegt worden.

Ich möchte den Regierungsrat deshalb auf folgende Fragen um eine Antwort bitten:

1. Wann wird die Regierung das längst angesagte Wohnraumfördergesetz (WFG), zu dem die Vernehmlassung schon vor einiger Zeit abgeschlossen wurde, dem Grossen Rat vorlegen?
2. Liegen auf Grund der umfassenden Vernehmlassung bezüglich der gewünschten bzw. nachgefragten Wohnungsgrössen aufschlussreiche Antworten vor? Differieren diese zu den Aussagen des Stadtentwicklers oder darf man diese Aussagen bereits als Resultate der Vernehmlassung oder gar als vorweggenommenen Gesetzesinhalt verstehen?
3. Ist im neuen Wohnraumfördergesetz (WFG) eine Kehrtwende von der grösseren Fünf- bis Sechszimmerwohnung hin zur kleineren Drei- bis Vier-Zimmer-Wohnung zu erwarten?
4. Weshalb braucht eine Patchwork-Familie, die selbstredend aus mindestens zwei erwachsenen Personen und (mehreren) Kindern besteht, weniger Wohnraum als eine traditionelle Familie?
5. Ist es nicht vielmehr so, dass die grossen Wohnungen, die in den letzten Jahren gebaut wurden, zu teuer sind als dass sie von einer Familie – sei diese nun eine traditionelle Familie oder eine Patchwork-Familie - gemietet werden könnten?

6. Könnte der Kanton vermehrt aktiv werden, um den Bau von preislich erschwinglichen grosszügigen Familienwohnungen zu erleichtern?
7. Weshalb wird ohne Not eine Wohnraumstrategie "über den Haufen geworfen", noch bevor das Ziel erreicht ist?
8. Was ist der konkrete Grund dafür, dass die Regierung – falls dem so sein würde -, das neue Wohnraumfördergesetz von einer Wohnraumstrategieplanung begleiten lassen will, die kleinere Wohnungen fordert?

Sibylle Benz Hübner

p) Interpellation Nr. 64 betreffend Umsetzung von Tempo 30 in den Landgemeinden

12.5182.01

Am 25. Mai 2012 wurde den Mitgliedern des Grossen Rates der Ratschlag "Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30" zugestellt.

Damit beantragt die Regierung beim Grossen Rat einen Kredit von CHF 3 Mio zur weiteren Umsetzung von Tempo 30 in Basel.

Bei der Durchsicht des Ratschlags hat der Unterzeichnende festgestellt, dass die Kantonsregierung nur Tempo 30-Massnahmen in der Stadt Basel, nicht aber in den Landgemeinden umsetzen will.

Dies erstaunt den Interpellierenden, hat ihm doch die Regierung in ihrer Anzugsbeantwortung (07.5292.02) am 4. November 2009 in Aussicht gestellt, dass sie auch die Einführung von Tempo 30 an der Rauracherstrasse im Bereich des Quartierzentrums Niederholz prüft. (Der kommunale, vom Regierungsrat genehmigte Richtplan für Riehen sieht an dieser Stelle sogar eine Begegnungszone vor).

Weiter hat der Regierungsrat mit Schreiben vom 27. März 2012 (08.5086.03) informiert, dass das Bau- und Verkehrsdepartement für einen begrenzten Abschnitt im Dorfzentrum (Bettingerstrasse bis Fondation Beyeler) eine erste Prüfung zur Einführung eines Tempo-30-Regimes abgeschlossen hat und mit einem Kreditbegehren für einen Rahmenkredit zur Prüfung und Umsetzung von Tempo 30 die finanziellen Mittel für eine detaillierte und abschliessende Untersuchung beantragt werde.

Weiter steht in derselben Anzugsbeantwortung, dass im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Zollfreistrasse in der Lörracherstrasse im Abschnitt Lörracherstrasse bis Zoll die Verlängerung der bestehenden Tempo-30-Strecke geprüft werden soll.

Der Unterzeichnende bittet die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Weshalb finden sich in dem genannten Ratschlag keine Vorschläge zur Umsetzung von Tempo-30-Strecken auf Kantonstrassen in den Landgemeinden?
2. Wurden die genannten Strassenabschnitte der Rauracherstrasse, Baselstrasse und Lörracherstrasse in Riehen auf ihre Tauglichkeit für Tempo- 30 geprüft?
3. Wenn ja, zu welchen Schlüssen ist die Regierung gekommen? Wenn nein, bis wann ist diese Prüfung abgeschlossen?
4. Falls sich die genannten Strassenabschnitte in Riehen zur Umsetzung von Tempo-30 eignen, bis wann wird dort diese Temporeduktion eingeführt?
5. Ist der Kanton bereit, die verkehrsorientierten Strassen systematisch auf ihre Eignung für Tempo 30 (als Tempo-30-Strecke oder integriert in eine Tempo-30-Zone) zu überprüfen?

Roland Engeler-Ohnemus

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage zur Interpellation Nr. 39 betreffend Angestellte des Kantons Basel-Stadt

12.5160.01

Die Antworten zur oben erwähnten Interpellation Nr. 39 "Alexander Gröflin betreffend Angestellte des Kantons Basel-Stadt" hat der Interpellant dankend entgegen genommen und sich an der Grossratssitzung vom 9. Mai 2012 befriedigt erklärt unter dem Vorbehalt, dass bei den Fragen 2 und 4 die Aufschlüsselung nach Schweizer Bürgern ohne weiteren parlamentarischen Vorstoss nachgereicht werde. Des Weiteren hat der Interpellant in seiner Erklärung darauf hingewiesen, dass die Aufschlüsselung nach Schweizer Bürgern bereits in der Interpellation Nr. 39 bei der Frage 4 verlangt wurde.

Bereits am 30. April 2012 kontaktierte der Interpellant Regierungsratspräsident Guy Morin, der ihn an der

Grossratssitzung vom 9. Mai 2012 mündlich weiter an Regierungsrätin Eva Herzog verwies. So wurde Frau Herzog höflich gebeten, die Aufschlüsselung bei den o.e. Fragen nachzureichen. Diese Antwort wurde nun unter dem Hinweis verweigert, dass die Interpellation mit der Behandlung im Grossen Rat abgeschlossen sei und nicht mehr ergänzt werden kann.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, die entsprechende Aufschlüsselung nach Schweizer Bürger bei der Interpellation Nr. 39 Nr. 12.5113.02 umgehend - mittels einer schriftlichen Anfrage - nach zu reichen:

1. Wie viele Personen (bezogen auf die Frage 2 der Interpellation Nr. 39) sind Schweizer Bürger, EU-Bürger und Drittstaatsangehörige?
2. Wie viele Personen (bezogen auf die Frage 4 der Interpellation Nr. 39) sind Schweizer Bürger, EU-Bürger und Drittstaatsangehörige?

Alexander Gröflin

b) Schriftliche Anfrage betreffend Unterbestand bei der Kriminalpolizei

12.5163.01

Im Zusammenhang mit der diesjährigen Präsentation der Kriminalstatistik ist in Medienberichten vor einer Überlastung der Kriminalpolizei und von wachsenden Rückständen in der Bearbeitung von Kriminalfällen gewarnt worden. Auch in anderen Kantonen wird über eine mögliche Pendenzenzunahme bei den Ermittlungsbehörden diskutiert. Als Problemfaktoren werden die zusätzlichen Aufgaben der Staatsanwaltschaft (bei welcher die Kriminalpolizei angegliedert ist) aufgrund der neuen eidgenössischen Strafprozessordnung sowie die Zunahme von Delikten vermutet.

Es ist von entscheidender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit der Justiz und die generalpräventive Wirkung des Strafrechts, dass bei Deliktsverdacht rasch Ermittlungen aufgenommen und falls angebracht Anklage erhoben wird. Falls die Kriminalpolizei, welche mit der eigentlichen Ermittlungstätigkeit betraut ist, über zu wenig Personal verfügt, ist dies nicht mehr sichergestellt, weshalb ein allfälliger Unterbestand früh erkannt und beseitigt werden müsste.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zur Personalausstattung der Kriminalpolizei zu beantworten:

1. Wie präsentierte sich die Personalsituation der Kriminalpolizei vor Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung?
2. Wie hat sich die Geschäftslast bei der Kriminalpolizei seit Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung am 1. Januar 2011 entwickelt?
3. Hat die Kriminalpolizei aus Anlass der Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung zusätzliches Personal erhalten? Wenn ja, wie viele Stellen wurden geschaffen und in welchen Funktionen?
4. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Strafanzeigen in den vergangenen Jahren (unterteilt in Deliktskategorien) entwickelt? In wie vielen Fällen wurde die Bearbeitung von Deliktsfällen bis zur Verjährung verzögert (unterteilt in Deliktskategorien)?
5. Wie viele Fälle waren Ende 2010 und Ende 2011 pendent, und wie viele sind es heute, jeweils aufgeteilt in die unterschiedlichen Deliktskategorien?
6. Sieht der Regierungsrat aufgrund der Antworten zu den Fragen 1-5 einen zusätzlichen Personalbedarf für die Kriminalpolizei? Wie stellt sich der Regierungsrat zur Zahl von dreissig zusätzlichen Stellen, die von der Staatsanwaltschaft gemäss Medienberichten für die Kriminalpolizei verlangt werden, um die Geschäftslast bewältigen zu können? Ist der Regierungsrat bereit, beim Budget 2013 einen Mehrbedarf für die Kriminalpolizei zu berücksichtigen?

Lukas Engelberger

c) Schriftliche Anfrage betreffend Abfalleimer-freie Utengasse

12.5167.01

Die Dichte an Abfalleimern im unteren Kleinbasel - speziell am Rhein und in den umliegenden Strassen - hat erfreulich zugenommen. Eine spürbare Verbesserung der Sauberkeit ist die Folge. Anscheinend wurde eine Strasse aber komplett vergessen. Während etwa Greifen- oder Rheingasse gut mit öffentlichen Abfallbehältern „versorgt“ sind, hat es in der Utengasse keinen einzigen „Mischtkübel“, obwohl Platzierungsmöglichkeiten (etwa Laternenpfähle) durchaus vorhanden sind.

In der Utengasse befinden sich diverse Gaststätten. Verschiedene Vereine haben dort ihre Lokale. Dies bringt mit sich, dass beträchtlicher Publikumsverkehr herrscht und - z.B. wegen des Rauchverbots - Personen sich verstärkt draussen aufhalten. Auch führt der Weg von Fast-Food-Geschäften an der Greifengasse zu Lokalen hinter dem Wettsteinplatz, die vor allem bei Jugendlichen beliebt sind, anscheinend durch die Utengasse.

All dies hat zur Folge, dass eine Menge Abfall anfällt, er mangels Entsorgungsmöglichkeiten auf der Strasse und in Hausgängen liegen bleibt.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wurde die Utengasse beim Aufstellen von Abfallbehältern schlicht vergessen - oder gibt es Gründe dafür?

Wenn ja: Welche?

2. Ist geplant, den Missstand zu beseitigen? In welchem Zeitraum?
3. Wenn nein: Was wird vorgekehrt, um der dortigen Abfall-Problematik zu begegnen?

André Auderset

d) Schriftliche Anfrage betreffend Filmschaffen in Basel-Stadt

12.5172.01

Der Entwurf zum Kulturleitbild (23. 8. 2010) hält punkto Filmförderung fest:

"Da eine verbesserte Ausstrahlungskraft im Bereich Film nur durch eine massive Aufstockung der bisherigen Fördermittel von CHF 300'000 zu erreichen wäre und die Wirkung in Bezug auf unsere Kriterien Internationalität, Partnerschaftspotenzial und Besucherpotential als mässig beurteilt wird, verzichten wir in der aktuellen Förderperiode auf eine Aufstockung der Filmförderung."

Im jetzt (3. April 2011) durch den Regierungsrat verabschiedeten definitiven Kulturleitbild 2012 – 2017 steht bezüglich Film:

"Der Kanton Basel-Stadt ist bestrebt, gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft und der Christoph Merian Stiftung, die wachsende Strahlkraft des Basler Filmschaffens durch eine verstärkte Förderung zu unterstützen. Die drei Kulturabteilungen erarbeiten in den nächsten Jahren ein Förder- und Finanzierungsmodell, das sich zum Ziel setzt, vermehrte Mittel für die regionale Filmproduktion einzusetzen."

Das definitive Kulturleitbild bekennt sich also zum Basler Filmschaffen und möchte für die regionale Filmproduktion mehr Mittel einsetzen. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Balimage - Verein für Film und Medienkunst (www.balimage.ch) und die Christoph Merian Stiftung suchten engagiert nach Möglichkeiten, das hiesige Filmschaffen besser zu unterstützen. Eine fundiert angedachte Filmstiftung kam leider in diesem Frühjahr vorerst nicht zustande. Als schwierig stellte sich heraus, dass staatliche Gelder nur dann gesprochen werden, wenn ausreichende (in diesem Fall sehr hoch angesetzte) private Mittel generiert werden können ("Zusätzliche kantonale Mittel werden nur dann gesprochen, wenn ausreichend private Mittel in die Filmförderung fliessen", Kulturleitbild S. 57).

Bestrebungen, dem regionalen Filmschaffen bessere Chancen einzuräumen, kennt nicht nur Basel. Das Pendant von Balimage im Kanton Bern heisst "Bern für den Film" (www.bernfilm.ch). Gemeinsam mit der Berner Regierung ist es dort beim zweiten Anlauf gelungen, die Filmförderung zu verbessern. Auch in der Romandie gelang dies mit der Vereinigung "cinéforum" (www.cinema-romand.ch/). Das aussergewöhnliche an diesem Modell ist, dass die Romands es geschafft haben, alle Förderbeiträge der Westschweizer Gemeinden und Kantone in sich zu vereinen.

Das Filmschaffen der Region Basel bringt nicht nur einen grossen kulturellen Mehrwert, sondern wirkt sich auch in wirtschaftlicher Hinsicht positiv aus. Aus diesem Sachverhalt ergeben sich für mich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Was gibt es prinzipiell für Möglichkeiten, das regionale Filmschaffen in Basel besser zu fördern?
2. Das Kulturleitbild stellt eine Verbesserung der Förderung "in den nächsten Jahren" in Aussicht. Gibt es schon konkretere Vorstellungen, in welchem Zeitrahmen das Versprechen des Leitbildes umgesetzt werden soll?
3. Die Schaffung einer Filmstiftung verzögert sich. Wird an der Idee "Filmstiftung" weitergearbeitet? Falls ja, wie? Oder gibt es andere Konzeptideen, die verfolgt werden sollen? Was ist der jetzige Stand?
4. Warum schreibt der Regierungsrat im Kulturleitbild, dass zusätzliche Mittel nur dann gesprochen werden, wenn ausreichend private Mittel in die Filmförderung fliessen? Basel ist der einzige Kanton, der solch eine Forderung stellt. Tatsächlich fliessen private Mittel in die allermeisten Filmprojekte, aber nie in einen Fördertopf. Private wollen Projekte fördern und nicht Strukturen. Für diese ist der Staat zuständig. Liegt hier nicht ein grundlegendes Missverständnis vor?
5. Inwiefern nimmt die Regierung bewusst in Kauf, dass der Kulturbranche der Region Basel wegen der im Vergleich mit anderen Regionen minimalen Filmförderung, die verhältnismässig wenige Filmprojekte generiert, grosse Summen an Bundes-, Stiftungs- und Fernsehgeldern entgehen?

Martina Bernasconi



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 14. und 15. Sitzung, Amtsjahr 2012-2013

Mittwoch, den 27. Juni 2012, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Daniel Goepfert, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

27. Juni 2012, 09:00 Uhr
14. Sitzung *Pasqualine Balmelli (CVP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Brigitte Heilbronner (SP),
Helmut Hersberger (FDP), Felix Meier (CVP), Ursula Metzger Junco (SP),
Urs Müller (GB), Thomas Strahm (LDP), Gisela Traub (SP),
Emmanuel Ullmann (GLP).*

27. Juni 2012, 15:00 Uhr
15. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Peter Bochsler (EVP/DSP),
Thomas Grossenbacher (GB), Patrick Hafner (SVP), Brigitte Heilbronner (SP),
Helmut Hersberger (FDP), Urs Müller (GB), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP),
Thomas Strahm (LDP), Gisela Traub (SP), Emmanuel Ullmann (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	443
	Mitteilungen	443
	Tagesordnung	443
	Resolution.....	444
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	448
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen	449
4.	Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Appellationsgericht befristet bis am 30. Juni 2013	450
5.	Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2011 des Kantons Basel-Stadt und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2011 der fünf kantonalen Museen	451
9.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Alimentenhilfe) sowie Schreiben zu drei Anzügen.....	465
10.	Schreiben des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative betreffend "CentralParkBasel", Weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit.....	467
6.	Ausgabenbericht Projekt Sicherung und Nutzbarmachung (P-S&N). Mikroverfilmung und Digitalisierung von Archivgut	470

7.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel. Partnerschaftliches Geschäft.....	471
8.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005	473
11.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Genehmigung einer Darlehensgewährung an die BVB zur Beschaffung von sechzig Tramzügen	487
18.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für den Umbau der Zollanlage Basel / Weil am Rhein-Friedlingen im Zusammenhang mit der Tramverlängerung Linie 8 von Kleinhüningen nach Weil am Rhein.....	490
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2011 Partnerschaftliches Geschäft	494
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Thomas Mall und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie	495
	Tagesordnung	496
	Schriftliche Anfragen	496
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse.....	497
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	499
	Anhang C: Neue Vorstösse	501

Beginn der 14. Sitzung

Mittwoch, 27. Juni 2012, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[27.06.12 09:00:28, MGT]

Mitteilungen

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Glacé-Verteilung

Aus Anlass der beiden diesjährigen Jubiläen - „25 Jahre gaw“ sowie „10 Jahre Gelati Gasparini bei der gaw“ verteilt die gaw heute um 18.00 Uhr den Grossrätinnen und Grossräten eine Gasparini-Glacé am Gasparini-Stand unten an der Treppe im Rathaushof. Die GAW Arbeits- und Wohnintegration widmet sich der gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen der Arbeitsleistung und der Alltagsbewältigung.

GAW und Gasparini wollen als Basler Institution den Kantonspolitikern Dankeschön sagen, ihnen eine schöne Sommerpause wünschen sowie ihr Konzept der Arbeitsintegration in wirtschaftsnaher Umgebung näher bringen.

Wir danken der GAW und Gasparini herzlich für diese Geste.

Töff-Ausflug der Parlamente beider Basel

Nachdem Basel-Landschaft vor einigen Tagen durch einen Beschluss der Bundesversammlung auch zum Universitätskanton aufgestiegen ist, kommt die Simulation eines Kantons Basel langsam aber sicher voran. Der vom damaligen Grossratspräsidenten Patrick Hafner erstmals organisierte Töff-Ausflug des Landrats und des Grossen Rates findet nun schon zum vierten Mal statt und gilt daher als langjährige Tradition. Er führt am Abend des 2. Juli ins Fricktal und ins Oberbaselbiet.

Wer sich spontan noch zu einer Teilnahme entschliesst – auch als Sozia oder Sozius – möge sich beim Ratssekretär melden.

Geburtstag

Urs Schweizer feiert heute einen runden Geburtstag und lädt den Grossen Rat am Morgen zum Kaffee ein. Herzliche Gratulation! *[Applaus]*

Tagesordnung

Zunächst haben wir zwei Geschäfte, welche das Ratsbüro zur dringlichen Behandlung beantragt.

Das erste Geschäft sind die drei Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen. Diese drei Geschäfte sollten wir heute erledigen, weil die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes auf den 1. Juli 2012 wirksam wird und der Grosse Rat im September gar nicht mehr befugt wäre, die Bürgeraufnahmen zu bewilligen.

Das zweite Geschäft ist der Bericht der UVEK zur Trambeschaffung. Er konnte dem Rat erst am 15. Juni 2012 zugestellt werden.

Für die Dringliche Behandlung ist ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, über die Dringlichkeit der beiden Geschäfte gemeinsam abzustimmen.

Abstimmung

Wer die Bürgerrechtsaufnahmen und die Trambeschaffung heute mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung setzen will, stimmt JA

Wer die Dringlichkeit ablehnt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 0 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 27, 27.06.12 09:06:19]

Der Grosse Rat beschliesst

die Traktanden 3 (Bürgerrechtsaufnahmen) und 11 (Trambeschaffung) mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: **beantragt**, den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für den Umbau der Zollanlage Basel / Weil am Rhein-Friedlingen im Zusammenhang mit der Tramverlängerung Linie 8 von Kleinhüningen nach Weil am Rhein (12.0371.02) **zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen und mit Dringlichkeit zu behandeln.**

Der Grund, weshalb die BRK Ihnen beantragt, dieses Geschäft mit Dringlichkeit zu behandeln, liegt darin, dass die Beratung dieses Geschäfts in der Kommission etwas länger gedauert hat als vorgesehen, weil noch einige Rückfragen zu klären waren und der Regierungsrat resp. das Bau- und Verkehrsdepartement dazu noch eine schriftliche Stellungnahme ausarbeiten musste. Das soll aber nicht der Grund sein, dieses Projekt zu verzögern. Wenn wir das Geschäft heute nicht mit Dringlichkeit behandeln, könnten wir es erst im September behandeln. Das würde die Ausführung des Projekts völlig durcheinander bringen, was gewiss auch zu atmosphärischen Störungen bei den Projektpartnern, insbesondere bei den Behörden des Bundes, der Zollbehörden und bei den Behörden auf der deutschen Seite, führen würde. Da die Verlängerung der Tramlinie als solches nicht bestritten ist, halten wir es nicht für vertretbar, eine Verzögerung des Projekts in Kauf zu nehmen. Deshalb möchten wir das Geschäft lieber dringlich behandeln.

Abstimmung

Wer den Bericht der BRK für den Umbau der Zollanlage heute mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung setzen will, stimmt JA

Wer die Dringlichkeit ablehnt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 2 Nein. [Abstimmung # 28, 27.06.12 09:09:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Bericht 12.0371.02 zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen und mit Dringlichkeit zu behandeln.

Der Bericht wird als Traktandum 18 nach Traktandum 11 behandelt.

Resolution

Lorenz Nägelin (SVP): **beantragt**, folgende Resolution zu fassen:

Der Grosse Rat distanziert sich von Grossratspräsident Daniel Goepfert und seiner Teilnahme am "Marche Des Sans-Papiers" und verurteilt seine Teilnahme.

Der Grosse Rat hält fest, dass die Haltung von Daniel Goepfert im Zusammenhang mit der illegalen Einreise von Papierlosen nicht der offiziellen Haltung des Kantonsparlaments entspricht.

Die SVP-Fraktion ist empört über die Vorgänge der letzten Woche. Am 21. Juni 2012 haben Papierlose im Rahmen des "Marche Des Sans-Papiers" die Grenze zur Schweiz passiert und sind bedauerlicherweise von den zuständigen Behörden, namentlich des Grenzwachcorps, nicht an der Einreise gehindert worden. Die SVP verurteilt diese Einreise, denn damit wird die Rechtsstaatlichkeit ausser Kraft gesetzt und die illegalen Grenzübertritte in inakzeptablem Ausmass toleriert. Man stelle sich vor, wir Schweizer Bürgerinnen und Bürger könnten ohne Grenzkontrolle ein Flugzeug besteigen oder ohne Grenzkontrolle von einem europäischen Flughafen in die Schweiz einreisen. Dies ist nicht möglich, und es ist nicht einzusehen, weshalb dies für Papierlose möglich sein soll. Auch wenn Herr und Frau Schweizer an der Grenze von Zollbeamten über Waren befragt werden und einen Liter Milch zu viel bei sich haben, wird dieser konfisziert, verzollt oder weggeleert.

Des weiteren kann auch niemand garantieren, dass nach diesem Marsch durch Europa die Sans-Papiers nicht irgendwo untertauchen. Wirklich unverständlich ist für uns aber in diesem Zusammenhang das Engagement des Grossratspräsidenten. Wir reden hier nicht einfach von Grossräten! Wir sind der Ansicht, dass sich jeder Grossrat oder jede Grossrätin selber überlegen soll, ob er einen solchen Rechtsbruch unterstützen soll. Wir sprechen hier vom Grossratspräsidenten, der als höchster Vertreter des Kantons das Parlament und das Volk vertreten soll. Am 23. Juni bestätigte er in der Basler Zeitung, dass er die Gruppe in seiner Funktion als Grossratspräsident begrüsst. Ich frage Sie, mit welcher Legitimation? Hat der Grosse Rat diese Aktion bewilligt? Ist der Grosse Rat für die Akzeptanz der Gesetzlosigkeit? In der Geschäftsordnung steht unter § 20 Abs. 2, dass der Grossratspräsident den Grossen Rat vertritt als oberste Behörde des Kantons und der Stadt Basel gegenüber anderen Behörden, der Bevölkerung und der weiteren Öffentlichkeit. Damit werden seine Tätigkeiten auch als Grossratspräsident immer auch als offizielle Tätigkeit im Auftrag des Kantons verstanden. Er vertritt also auch Sie und mich.

Bis anhin habe ich mich adäquat vertreten gefühlt. Ich schätze die Person Daniel Goepfert sehr und der Ratsbetrieb wird meiner Meinung nach ausgezeichnet und mit einer Prise Humor geführt, was ich sehr toll finde. Ich stehe hier dazu. Es geht mir um die Sache und nicht um die Person. Ein Präsident vertritt seine Mitglieder und hat eine gewisse Neutralität zu wahren. Die SVP fordert, dass sich der Grosse Rat offiziell von dieser Aktion des Grossratspräsidenten distanziert und seine Teilnahme verurteilt. Gleichzeitig wollen wir damit ein Signal setzen, dass die illegale Einreise von Papierlosen durch das Parlament nicht toleriert wird und nicht der offiziellen Haltung dieses Parlaments entspricht. Ich bitte Sie, dieses Geschäft auf die Tagesordnung zu setzen, damit eine sachliche Diskussion stattfinden kann.

Fraktionsvoten

Tanja Soland (SP): Einerseits sollte man nicht reden. Einerseits ist die Empörung der SVP und die Resolution absurd. Andererseits bin ich der Ansicht, dass hiermit staatliche Institutionen angegriffen werden, Freiheitsrechte in Frage gestellt werden, und das kann man doch nicht ganz unwidersprochen lassen.

Die SP-Fraktion dankt dem Grossratspräsidenten, dass er auch bereit war, die Sans-Papiers zu begrüssen, dass er auch für diese Anliegen offen war. Ich bin der Ansicht, und ich hoffe auch, dass der Gesetzgeber und unser Staat dieser Ansicht ist, dass ein Grossratspräsident für alle Anliegen offen sein muss, ob er sie gut findet oder nicht. Er soll alle anhören und alle gleich behandeln. Hier geht es um die Sans-Papiers. Das sind Menschen, die keinen geregelten Aufenthaltsstatus haben, Menschen, die unter uns leben und arbeiten in Bereichen, in denen wir anscheinend nicht bereit sind zu arbeiten - in der Altenpflege, im Haushalt, in der Kinderbetreuung. Es ist notwendig, dass sie bei uns arbeiten, und sie machen das zu sehr geringen Löhnen, teilweise zu sehr schlechten Bedingungen. Sie sind abhängig von ihren Chefs, sie können jederzeit verhaftet und ausgewiesen werden.

Sans-Papiers haben nun mit einer Demonstration durch den Schengen-Raum auf sich und ihre Anliegen aufmerksam gemacht. Das war eine berechnete Demonstration und sie war bewilligt. Sie sind durch alle Schengenländer, die auf dem Weg zum Menschenrechtsgerichtshof liegen, durchmarschiert ohne kontrolliert zu werden.

Ich möchte hiermit das sehr einseitige Rechtsempfinden der SVP kurz ansprechen. Sie hat sich so sehr empört über eine illegale Einreise, die gar nicht illegal war. Im Schengenraum darf man die Grenzen überschreiten, das ist zulässig. Die Demonstration war auch bewilligt. Es wäre unverhältnismässig gewesen, wenn die Schweiz diese Personen kontrolliert hätte. Die Schweiz hätte ein weiteres Mal in Europa eine Sonderstellung eingenommen, indem sie sich gegen Freiheitsrechte gestellt hätte.

Es wäre sinnvoller, wir würden uns nicht mit einer billigen Wahlpropaganda auseinandersetzen und uns mehr die Frage stellen, warum diese Menschen bei uns arbeiten, warum wir nicht bereit sind, in der Altenpflege und im Haushalt einen Preis zu zahlen, den wir zahlen sollten, warum unsere Gesellschaft diese Menschen zum Teil sogar ausnützt und ihnen einen Lohn bezahlt, für den wir niemals arbeiten würden. Wir sollten nicht die Augen verschliessen vor dieser Realität, sie sind hier, sie arbeiten für uns, sie zahlen Sozialleistungen. Ich möchte Sie daher bitten, sich heute klar von diesen Forderungen in der Resolution zu distanzieren und sie mit grossem Mehr nicht auf die Tagesordnung zu setzen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Sie haben erwähnt, dass der Grossratspräsident für alle Anliegen offen sein soll. Gehört für Sie Illegales auch dazu?

Tanja Soland (SP): Das ist wieder eine Unterstellung. Ich bin aber nach wie vor der Meinung, dass er für alle offen sein muss, das heisst nicht, dass er alles gutheissen muss.

David Wüest-Rudin (GLP): Die zwei Voten haben aus unserer Sicht gezeigt, worum es hier geht. Tanja Soland hat das Wort Wahlkampfpropaganda in den Mund genommen. Die Grünliberalen möchten sich den Aktionen von links und von der SVP zum Wahlkampf nicht anschliessen und werden sich deswegen mehrheitlich enthalten oder die Resolution ablehnen.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis distanziert sich mit Nachdruck von dieser Resolution. Wir hätten uns gewünscht, dass darüber gar keine Diskussion stattfinden muss. Nun wurde doch eine Diskussion angezettelt, sodass auch wir nicht schweigen wollen.

Unser Grossratspräsident hat eine Delegation von Sans-Papiers, die auf ihrem Marsch durch Europa in Basel Halt gemacht haben, begrüsst. Wo liegt der Skandal? Der europäische Marsch der Sans-Papiers führt von Brüssel über Maastricht, Schengen, Mannheim, Freiburg, Basel, Bern, Chiasso, Mailand, Turin bis zurück nach Strassburg. Bei diesem Marsch, der vom 2. Juni bis zum 2. Juli dauert, soll gegen die aktuelle Migrationspolitik in Europa protestiert werden. Das Konzept des Marsches besteht darin, dass Länder durchquert und Grenzen überschritten werden. Auf seinem Weg passiert der Zug der MigrantInnen, der Sans-Papiers und der solidarischen Menschen auch zahlreiche kleinere Städte, Dörfer und Gemeinden, und er wurde und wird dabei immer wieder von offiziellen Vertretungen der jeweiligen Orte begrüsst. So hat der Bürgermeister einer französischen Stadt die Delegation offiziell empfangen, aber auch in Mannheim fand eine Begegnung mit Repräsentanten der Regierung statt. Voraussichtlich soll in Strassburg eine Delegation der Marschteilnehmer auch von Europaabgeordneten empfangen werden.

Der Marsch ist explizit gewaltlos ausgerichtet und sucht keine Konfrontation. Ein Ziel des Marsches ist, auf die völlig fehlgeleitete Migrationspolitik in Europa aufmerksam zu machen. Es ist eine Politik der Ausgrenzung, mit der die Rechte von Sans-Papiers und Migranten systematisch beschnitten werden. Wir wissen, dass Tausende von Sans-Papiers in der Schweiz leben. Sie werden offenbar gebraucht, denn sie finden Arbeit. Ob uns das passt oder nicht, es ist eine Realität. Diese Menschen arbeiten hier, sie leben hier mit ihren Familien, mit ihren Kindern. Die Regierung und der Grosse Rat von Basel-Stadt haben schon lange erkannt, dass es für die Situation der Sans-Papiers Lösungen braucht und nicht weitere Verschärfungen und weitere Verfolgungen. Sie haben bewiesen, dass sie die Augen vor dieser Problematik nicht verschliessen wollen und haben mehrere Vorstösse zur Verbesserung der Situation der Sans-Papiers und nicht zuletzt auch die Standesinitiative betreffend Lehrstellen für jugendliche Sans-Papiers überwiesen. Die Mehrheit des Kantons Basel-Stadt ist genau wie in zahlreichen anderen Kantonen der Schweiz an Lösungen interessiert und nicht an populistischer Scharfmacherei.

Wir möchten uns beim Grossratspräsidenten dafür bedanken, dass er den Zug der Sans-Papiers begrüsst hat und dass er unsere lösungsorientierte Haltung gegenüber den Migrantinnen und Migranten würdig vertreten hat. Wir bitten Sie, diese Resolution wuchtig nicht auf die Tagesordnung zu nehmen.

André Auderset (LDP): Es ist ja eigentlich paradox, dass wir darüber diskutieren, ob wir ein Thema diskutieren wollen, und indem wir darüber diskutieren, diskutieren wir bereits über das Thema. In der liberaldemokratischen Partei sind mehrere unterschiedliche Meinungen vertreten, ob man die Resolution überweisen soll oder nicht. Ich persönlich finde, es muss nicht unbedingt sein. Es kann aber auch nicht sein, dass man dies einfach so stehen lässt, zumal das Thema nun einmal kontrovers diskutiert wird. Das Verhalten des obersten Baslers muss schon anders gewürdigt werden als das irgend eines Grossratsmitglieds. Hier vertritt jemand den Kanton Basel-Stadt und seine Bevölkerung, und ich glaube nicht, dass auch nur eine geringe Mehrheit geschweige denn eine überwältigende Mehrheit der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt ein solches Verhalten oder die Ziele dieses Marsches gutheissen würde.

Ich muss vor allem Tanja Soland sehr widersprechen. Ich bin sehr erstaunt, wenn sie sagt, es sei keine illegale Einreise gewesen. Auch im Schengenraum ist der Grenzübertritt nur erlaubt, wenn alle Papiere in Ordnung sind. Da hier angekündigt wurde, dass die Grenze mit ungenügenden Papieren überschritten werde, wäre eigentlich eine Kontrolle nicht nur angebracht, sie wäre meines Erachtens sogar zwingend gewesen. Genauso wie das Verhalten des Grossratspräsidenten, das ich zweifelhaft finde, finde ich auch das Verhalten der Behörden der Kantonspolizei und Grenzschutz hier äusserst zweifelhaft. Wenn ich ankündige, mit zehn Kilo Fleisch über die Grenze zu kommen, wird der Zöllner auch nicht dastehen und mir dies erlauben, weil ich ja im Schengenraum sei.

Die Mehrheit der Fraktion findet, dass das Verhalten des Grossratspräsidenten sehr zweifelhaft ist und nicht der Würde und Funktion eines Grossratspräsidenten angemessen ist, aber wir sollten es dabei belassen und auf diese Resolution verzichten.

Einzelvoten

Sebastian Frehner (SVP): Zuerst möchte ich mich gegen die Äusserungen verwehren, hier würde nur Polemik und Wahlkampfpropaganda von Seiten der SVP produziert. Der Auftritt des Grossratspräsidenten hat in weiten Kreisen Unmut ausgelöst und es ist durchaus etwas, das man kurz diskutieren muss.

Ich habe mich sehr über die Haltung von Tanja Soland gewundert. Ich dachte, sie habe ein juristisches Examen

abgeschlossen und möchte wissen, an welcher Universität. Ich möchte bekräftigen, was André Auderset gesagt hat. Wenn ich illegal nach Brasilien gehe, heisst das nicht, dass ich mich immer illegal in Brasilien aufhalten kann. Wenn jemand in den Schengenraum mit einer Aufenthaltsbewilligung oder einem Schengenvisum eintritt, dann darf er die Grenze der Länder in diesem Schengenraum überschreiten. Wenn er keine Aufenthaltsbewilligung oder kein Visum hat, dann darf er das nicht.

Es ist schon eine Diskussion wert, wenn der Grossratspräsident in offizieller Mission, ohne dazu beauftragt worden zu sein, zu solchen Personen geht, die sich illegal in der Schweiz aufhalten und sie begrüsst und ermutigt auf ihrem Weg nach Strassburg weiterzugehen. Das ist des Amtes unwürdig. Deshalb bitte ich Sie, diese Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich spreche als Einzelsprecher zu Ihnen, Sie haben es gehört, in unserer Fraktion gibt es verschiedene Meinungen zu dieser Resolution. Anlass zu diesem Votum haben für mich die Voten vor allem von Tanja Soland und Heidi Mück gegeben, die meines Erachtens leider der Versuchung verfallen sind, die Sans-Papiers selbst zum Thema zu machen. Das ist nicht das Thema. Ich bin tief überzeugt, dass wir diese Resolution nicht auf die Tagesordnung setzen sollten. Das Thema ist aber nicht die Frage der Sans-Papiers, das Thema ist das Amtsverständnis des Grossratspräsidenten und die Freiheit eines Präsidenten dieses Parlaments, sein Amt so auszuüben, wie es der persönlichen Überzeugung entspricht, und das Amt mit einer eigenen Handschrift zu prägen und damit in einem gewissen Sinne eigene Präferenzen, eigene politische Meinungen, eigene Weltanschauungen zum Ausdruck zu bringen.

Natürlich haben wir alle unterschiedliche Meinungen, Präferenzen und Weltanschauungen. Das ist auch der Grund, weshalb das Präsidium zwischen den verschiedenen Parteien rotiert. Wenn wir mit solchen Diskussionen, wie wir sie jetzt führen, die Freiheit des Präsidiums, in der Öffentlichkeit aufzutreten und dies auch mit einem gewissen eigenen Akzent, beschneiden, dann tun wir unserem System wahrlich keinen Gefallen. Wenn wir wollen, dass es in der Politik Persönlichkeiten gibt, die sich engagieren, und nicht nur Paragraphen, Reglemente und Bürokratien, dann müssen wir darauf verzichten, über jeden Auftritt eines Grossratspräsidenten oder einer Grossratspräsidentin eine Debatte zu führen. Sonst können wir an jeder Grossratssitzung das Auftrittsprogramm des Grossratspräsidiums für den nächsten Monat diskutieren und verabschieden. Im Sinne der Gedankenfreiheit des Präsidiums, im Sinne der Persönlichkeiten, die sich in der Politik engagieren und dies auch als Persönlichkeiten tun sollen, möchte ich Sie bitten, auf diese Diskussion nicht einzutreten und die Resolution nicht auf die Tagesordnung zu setzen.

Zwischenfrage

Sebastian Frehner (SVP): Ich möchte auch nicht die Freiheit des Grossratspräsidenten beschneiden, jeder soll sein Amt so ausüben, wie er es für richtig hält. Aber halten Sie es für richtig, dass der Grossratspräsident, der doch im Namen des Parlaments spricht, illegale Verhaltensweisen begrüsst?

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich halte die Unterscheidung von legal und illegal in diesem Kontext, und ich betone in diesem Kontext, für etwas zu formalistisch. Es hat in der Geschichte unserer Zivilisation immer wieder Momente gegeben, in denen Personen für eine Änderung des Rechts eingetreten sind, und das kann auch bedeuten, dass Personen in einem aktuell widerrechtlichen Status sich in einer bestimmten Weise dafür einsetzen möchten, dass ihnen ein Recht zuerkannt wird, das die Rechtsordnung ihnen jetzt noch nicht zuerkennt. Und es gibt viele Entwicklungen in der Geschichte unserer Zivilisation, die nicht zustande gekommen wären, wenn nicht auch solche Prozesse in einem gewissen Rahmen hätten durchgeführt werden können. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich möchte nicht sagen, dass wir darauf verzichten sollten, Gesetzeswidrigkeiten zu ahnden und zu verfolgen, aber dass ein Grossratspräsident im Rahmen seiner persönlichen Akzentsetzung auch einmal eine solche Aktion besuchen, begrüssen oder gutheissen kann, das halte ich nicht für ausserhalb desjenigen, was ich einem Grossratspräsidenten zugestehen möchte.

Eduard Rutschmann (SVP): Die Polizei und die Grenzwaache werden von der Politik gesteuert. Wenn der Bundesrat sagt, es dürfen keine Kontrollen gemacht werden, dürfen die Grenzwachter keine Kontrollen machen, wenn die Regierung entscheidet, keine Kontrollen zu machen, darf die Polizei keine Kontrollen machen. Nicht die Grenzwaache und die Polizei haben hier versagt, sondern der Bundesrat und die Regierung. Das möchte ich hier klarstellen. Als ehemaliger Grenzwachter weiss ich, dass innerhalb des Schengenraums der Grenzübertritt mit einem gültigen Grenzübertrittspapier erfolgen muss, das heisst jeder braucht einen gültigen Ausweis, wenn er die Grenze überschreiten will. Darum bitte ich Sie, gebt nicht den Grenzwachtern und auch nicht den Polizisten die Schuld, sondern der Regierung und dem Bundesrat. Und bitte unterstützen Sie die Resolution.

Remo Gallacchi (CVP): Wir wollen keine Diskussion über die Sans-Papiers führen, es geht darum, ob wir etwas auf die Tagesordnung setzen oder nicht. Ich habe das Gefühl, es ist bereits auf der Tagesordnung. Der

Grossratspräsident muss eine gewisse Freiheit haben und ist nicht so eng an das Parlament gebunden, wie das die SVP gerne hätte. Er muss eine gewisse Freiheit haben, und die gestehen wir ihm auch zu. Jeder kann hier persönlich selber für sich entscheiden, ob er das für eine gute oder weniger geschickte Aktion hält. Letzteres kann er ausdrücken, indem er sich enthält. Wir werden aber sicher nicht die Resolution unterstützen. Ich hoffe, ich bin der letzte Sprecher, ansonsten stelle ich hier und jetzt den Antrag, dass wir die Diskussion abbrechen und nur darüber abstimmen, ob die Resolution auf die Tagesordnung kommt oder nicht.

Abstimmung

Wer die Resolution auf die Tagesordnung setzen will, stimmt JA

Wer die Resolution nicht traktandieren will, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 64 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 29, 27.06.12 09:37:38]

Der Grosse Rat beschliesst

die beantragte Resolution **nicht auf die Tagesordnung zu setzen.**

Antrag

Das Ratsbüro beantragt, die Traktanden 6, 7 und 8, den Ausgabenbericht Projekt Sicherung und Nutzbarmachung für das Staatsarchiv sowie die Berichte der WAK zur Sanierung der PK Uni und zum Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz, auf den Beginn der heutigen Nachmittagssitzung anzusetzen, sofern die Staatsrechnung zu diesem Zeitpunkt bereits erledigt ist. Die Traktanden 7 und 8 sind schon auf der Tagesordnung zur Terminierung vermerkt. Traktandum 6 wurde von der JSSK zur Terminierung beantragt, weil der Präsident morgen Donnerstag kurzfristig beruflich nicht abkömmlich ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Geschäfte 6, 7 und 8 auf den Beginn der Nachmittagssitzung zu terminieren, sofern das Geschäft 5 (Staatsrechnung 2011) zu diesem Zeitpunkt bereits erledigt ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[27.06.12 09:38:59, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Anbindung des Bahnhofs SBB an die Innenstadt (stehen lassen) (BVD, 08.5036.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Standplatz für Fahrende (BVD, 12.5046.02)

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Gülsen Oeztürk betreffend Kinder und Jugendliche ohne festen Wohnsitz (ED, 12.5048.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrages für die Kaserne (stehen lassen) (PD, 09.5269.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen (stehen lassen) (BVD, 06.5047.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse (stehen lassen) (BVD, 07.5009.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes (stehen lassen) (BVD, 98.5932.07)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mirjam Ballmer betreffend öffentlicher Parkhäuser (FD, 12.5089.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

[27.06.12 09:39:17, JSD, 12.0802.01 12.0839.01 12.0889.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 12.0802.01 insgesamt 2 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (1 Gesuch) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Bettingen.

Dann beantragt der Regierungsrat mit Schreiben 12.0839.01 insgesamt 13 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (11 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Schliesslich beantragt der Regierungsrat mit Schreiben 12.0889.01 insgesamt 8 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (5 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf die Schreiben ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die drei Schreiben gemeinsam zu behandeln.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 30, 27.06.12 09:41:08]

Der Grosse Rat beschliesst

die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 49 vom 30. Juni 2012 publiziert.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Es war gemäss Auskunft der Verwaltung das letzte Mal, dass der Grosse Rat Einbürgerungen zu genehmigen hatte.

4. **Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Appellationsgericht befristet bis am 30. Juni 2013**

[27.06.12 09:41:31, WVKo, 12.0036.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.0036.02 einzutreten und Prof. Fritz Rapp als Ersatzrichter bis am 30. Juni 2013 zu wählen.

Tanja Soland, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission: Der Grosse Rat hat am 9. Mai 2012 die 10. befristete Ersatzrichterstelle am Appellationsgericht bis zum 30. Juni 2013 verlängert. Die Wahlvorbereitungskommission hatte keinen Anlass, in personeller Hinsicht etwas anderes zu entscheiden als das Appellationsgericht beantragt hatte. Daher beantragen wir Ihnen heute, diese befristete Stelle weiter mit Prof. Dr. Fritz Rapp, ehemaliger Präsident des Appellationsgerichtes, zu besetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 31, 27.06.12 09:43:43]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Als Ersatzrichter am Appellationsgericht bis 30. Juni 2013 wird gewählt:

Prof. Dr. **Fritz Rapp**, geb. 1938, 4057 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Ich gratuliere Prof. Fritz Rapp zur erneuten Wahl als Ersatzrichter am Appellationsgericht und wünsche ihm weiterhin Freude und Erfolg in diesem Amt.

5. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2011 des Kantons Basel-Stadt und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2011 der fünf kantonalen Museen

[27.06.12 09:44:11, FKom BKK, FD, 12.5165.01, HGR]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, die Staatsrechnung 2011 zu genehmigen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: gibt den Ablauf der Beratung der Staatsrechnung bekannt:

Wir haben - wie bereits letztes Jahr - die Jahresberichte der kantonalen Museen und des Öffentlichen Verkehrs nicht mehr gesondert traktandiert, sondern in Absprache mit den betroffenen Kommissionspräsidenten in die Beratung des Berichts der Finanzkommission integriert.

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission Seiten 1 - 28 und die Staatsrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission das Wort erhält. Danach spricht die Präsidentin der BKK, welche einen Mitbericht zu den kantonalen Museen verfasst hat. Seitens der übrigen Sachkommissionen wurden keine weiteren Mitberichte eingebracht.

Nach den Kommissionen sprechen die Finanzdirektorin und der Vorsteher des "Kulturdepartements", anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten haben die beiden Mitglieder des Regierungsrates, das zweite Schlusswort hätte nochmals die Präsidentin der BKK und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Finanzkommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 46 des Berichts und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Wenn ich die Staatsrechnung 2011 des Kantons Basel-Stadt anschau, stelle ich fest, dass diese schlechter ausfällt als im vergangenen Jahr, in absoluten Zahlen aber immer noch sehr gut, im regionalen Vergleich ausgezeichnet, und im internationalen Vergleich hervorragend. Unser Kanton ist und bleibt sehr solide finanziert. Mit Blick auf die wichtigsten Kennzahlen stelle ich einen Gewinn von über CHF 200'000'000 fest, dieser ist vier Mal so hoch als budgetiert. Es gibt einen Schuldenabbau von CHF 100'000'000, der Voranschlag sah Mehrschulden von über CHF 40'000'000 vor. Wir haben also heute eine Nettoschuldenquote von noch 3,0 Promille, das ist weniger als die Hälfte, die gemäss Schuldenbremse erlaubt wäre. Wir haben eine Eigenkapitalquote von 22%. Das sind Rekordwerte im laufenden Jahrhundert.

Zu den einzelnen Themen, die wir in unserem Bericht aufgreifen, möchte ich nicht allzu ausführlich werden. Zum einen ist die Zeit bereits etwas fortgeschritten, und zum anderen haben wir viele, ja fast die meisten Themen, die wir in unserem Bericht beschreiben, auch bereits in der Vergangenheit auf die eine oder andere Weise diskutiert. Deswegen möchte ich nur drei Aspekte herausgreifen.

Zur Budgetgenauigkeit: Vor einem Jahr hatten wir kritisch festgestellt, dass Budget und Rechnung damals weit auseinander gingen. Auch in diesem Jahr ist die Rechnung besser als budgetiert, gleichwohl liegt die Rechnung genauer am Budget als im Vorjahr. 2010 wurde das Budget um gegen CHF 1'000'000'000 verfehlt, wenn auch glücklicherweise in die richtige Richtung. Nun kommen Rechnung und Budget langsam wieder zusammen, das ist für die Planungssicherheit des Kantons und für uns, die wir Finanzpolitik machen, richtig. Am besten sieht man das bei den konjunktursensitivsten Positionen in unserer Staatsrechnung. Das sind zum einen die Steuereinnahmen und zum anderen die Sozialkosten. Beide laufen in gewissem Sinne parallel zu den konjunkturellen Entwicklungen. Beide Zahlen sind 2011 besser als budgetiert, d.h. höhere Steuereinnahmen zum einen und tiefere Sozialkosten zum anderen, aber doch schlechter als im Vorjahr. Wir haben in unserem Bericht ausgeführt, dass 2012 dies eventuell drehen könnte, dass wir erstmals seit Jahren die Steuereinnahmen zu hoch und die Sozialkosten zu tief budgetiert hätten. Wir müssen nun also aufpassen, dass wir nicht von einer klar zu pessimistischen nun zu einer zu optimistischen Budgetierung kommen.

Zum ordentlichen Nettoaufwand: Auch diesen haben wir einmal mehr mit Akribie auseinander genommen. Wir haben bereits in den letzten Jahren den so genannten normalisierten ordentlichen Nettoaufwand entwickelt im Bestreben, eine Zahl zu erhalten, bei der Äpfel mit Äpfeln verglichen werden können. Dieser normalisierte ONA wächst um 1,8% in der Rechnung 2011. Das ist mehr als diese Maximalgrösse von 1,5%, die sich der Regierungsrat

selbst gesetzt hat, es ist aber weniger als im Vorjahr. Vor allem wenn wir den Mehrjahresvergleich anstellen über die letzten fünf Jahre, dann sind diese 1,5% klar eingehalten, dann entwickelt sich dieser normalisierte ONA mit einem Prozentpunkt.

Zu den Rückstellungen für die Pensionskasse: Wir stellen in unserem Bericht fest, dass in der Staatsrechnung sehr vieles gut läuft, dass wir robust finanziert sind, dass wir jedes Jahr Schulden abbauen können. Aber wir stellen auch jedes Jahr fest, dass die Pensionskasse ein grosses, ungelöstes Problem bleibt. Neuerlich musste für die Pensionskasse mit dem Rechnungsabschluss 2011 rund CHF 150'000'000 zurückgestellt werden. Da der Deckungsgrad der Pensionskasse gesunken ist, aber immer noch über den rechtlich relevanten 95% liegt, besteht kein zwingender Handlungsbedarf. Dennoch sind sich alle Beteiligten einig, dass eine weitere Mission auf uns zukommen wird, weil sich die Lage an den Finanzmärkten nach wie vor betrübt zeigt, aber auch weil bundesrechtlich Neuerungen auf uns zukommen. Schliesslich scheint sich doch die Erkenntnis durchgesetzt zu haben, dass die Soll-Rendite von 4,6%, die nach wie vor im System unserer Pensionskasse ist, illusorisch hoch ist. Angesichts all dessen fanden wir es richtig, dass man bereits mit der Staatsrechnung 2011 diese Rückstellung tätigt, aber wir möchten an dieser Stelle auch ganz klar zu Protokoll bringen, dass damit keineswegs gesagt wird, ob und vor allem wie genau diese Pensionskasse ein drittes Mal zu sanieren oder auszufinanzieren ist. Wir sehen also kein politisches Präjudiz, in welche Richtung auch immer, wenn wir diese Rückstellung heute beschliessen, indem wir die Rechnung genehmigen. Die politische Frage, wie diese Pensionskasse endlich in den Griff zu bekommen ist, muss unabhängig von der Frage gestellt und beantwortet werden, ob wir heute Rückstellungen tätigen oder nicht.

Die Rückstellungen bilden den einzigen Handlungsspielraum, den wir haben, um etwas zu ändern, alles andere ist ja bereits ausgegeben oder eingenommen. Da die Finanzkommission mit diesen Rückstellungen einverstanden ist und auch mit allen anderen getätigten Rückstellungen, beantragt Ihnen die Finanzkommission mit einer Mehrheit von 5 zu 2 Stimmen, die Staatsrechnung 2011 zu genehmigen. Die fehlenden Stimmen sind nicht etwa Protestenthaltungen, es war vielmehr eine sehr schlecht besuchte Finanzkommissionssitzung, als wir den Bericht verabschiedet haben. Ich schliesse mit einem Dank an die Kommission, für die immer sehr konstruktive Zusammenarbeit, ebenso an die Verwaltung, an die Finanzdirektorin und den Finanzverwalter, an die Finanzkontrolle, und nicht zuletzt möchten wir auch an dieser Stelle den Angestellten unseres Kantons danken, die mit grossem Einsatz und viel Herzblut dieses gute Ergebnis möglich gemacht haben.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK hatte in den letzten Monaten wenig zu tun, umso mehr freue ich mich, Ihnen doch wieder einmal ein Kulturgeschäft präsentieren zu können. Gemäss Museumsgesetz haben wir auch dieses Jahr finanzkommissionsmässig gewaltet und in fünf Subkommissionen intensive Gespräche mit den Museumsverantwortlichen geführt. Die Ergebnisse finden Sie im Mitbericht zuhanden der Finanzkommission. Die BKK hat die Rechnungen geprüft und allesamt für gut befunden. Mit rund CHF 44'000'000 beansprucht der staatliche Museumsbereich den grössten Anteil an den kantonalen Kulturausgaben von jährlich über CHF 110'000'000. Dieses Geld ist gut investiert, denn attraktive Museen tragen zum Standortvorteil bei und deshalb ist um sie Sorge zu tragen.

Die Museumslandschaft befindet sich zur Zeit stark im Umbruch, bedingt unter anderem auch durch den Wechsel in den Leitungen im Antikenmuseum und im Historischen Museum. In unserem Mitbericht haben wir auf folgende problematische Punkte hingewiesen, die in nächster Zeit aufzunehmen sind: Die Abgeltung für Schulveranstaltungen in den Museen mit dem ED bedarf dringend einer Lösung. In dieses Problemfeld gehört auch die Abgeltung für Führungen für Klassen aus Basel-Landschaft. Zweitens ist die Standortfrage des Naturhistorischen Museums noch ungewiss. Falls es im alten Berri-Bau bleiben sollte, muss es während mehrerer Jahre aufgrund einer umfassenden Asbestsanierung geschlossen bleiben. Drittens wird mit Spannung das Museumskonzept erwartet, das uns im Kulturleitbild versprochen worden ist. Dieses ist dringend notwendig und sollte möglichst rasch erstellt werden. Mein Dank geht an dieser Stelle natürlich an die Kommission, aber einmal mehr auch an die vielen Sponsoren und Mäzene, die zum Reichtum der Basler Museumslandschaft beitragen. Namens der BKK bitte ich Sie, die Rechnungen der Museen zu genehmigen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wie der Präsident der Finanzkommission bereits ausgeführt hat, schliesst die Rechnung des Kantons Basel-Stadt im Jahre 2011 mit einem Überschuss von CHF 217'000'000, während ein Plus von CHF 52'500'000 budgetiert war. Unter Ausklammerung von Sonderfaktoren sind die Einnahmen aus den Einkommenssteuern 2011 erfreulicherweise gewachsen. Es gilt aber die Tatsache zu beachten, dass die Gewinn- und Kapitalsteuern im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind, obwohl das relevante Jahr 2010 konjunkturell ein sehr gutes war. Der Finanzierungssaldo fällt positiv aus, so dass wir die Nettoschulden noch einmal um rund CHF 100'000'000 abbauen konnten. Die Nettoschuldenquote sinkt von 3,3 Promille im Jahr 2010 auf 3 Promille.

Same procedure as every year, werden Sie sich vielleicht denken. Die Rechnungsabschlüsse fallen immer besser aus als das Budget, und wenn das so weitergeht, dann kann es ja nicht so schlimm kommen. Wenn wir zurückblicken, ist es in der Tat so, dass wir eine beispiellose Erfolgsserie verzeichnen konnten. Wir konnten seit 2005 schwarze Zahlen schreiben. Die Nettoschulden haben sich seit 2004 halbiert, die Nettoschulden pro Kopf liegen Ende 2011 unter CHF 9'000. Zusätzlich haben wir die Deckungslücke der Pensionskasse aus dem Jahr 2004 - sie betrug damals CHF 2'200'000'000 - für Universität und Staat ausfinanziert. Es lagen Rückstellungen für etwa

CHF 400'000'000 vor. Insgesamt wurden also die Verbindlichkeiten des Kantons in den letzten sieben Jahren um ca. CHF 3'500'000'000 reduziert.

Neben der guten Wirtschaftsentwicklung der Region, die ja von der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise nicht so betroffen war wie andere Regionen, ist es sicher auch die moderate Ausgabenpolitik des Regierungsrats und des Grossen Rates, die für diese Entwicklung verantwortlich sind. Die Ausgaben gemäss Ordentlichem Nettoaufwand sind real und bereinigt um Sonderfaktoren seit 2006 durchschnittlich nur knapp 1% pro Jahr gewachsen. Dies ist nicht nur deutlich weniger als die Vorgabe, die wir uns geben, sondern auch deutlich weniger als das Wachstum des baselstädtischen BIP's, was indirekt bedeutet, dass sich die Staatsquote in dieser Zeit reduziert hat.

Trotz dieser restriktiven Ausgabenpolitik konnten die Faktoren, die die Standortattraktivität von Basel-Stadt bestimmen und damit zu besseren Chancen für eine gute zukünftige Entwicklung beitragen, weiter gestärkt werden. Mit seinen Schwerpunkten hat der Regierungsrat vor allem im Bildungsbereich markante Akzente gesetzt. Daneben konnte in dieser Zeit aber auch die Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen deutlich gesenkt werden. Auch ohne die nun vom Volk abgelehnte Gewinnsteuersenkung werden die Steuersenkungen seit 2008 bis ins Jahr 2014 insgesamt mehr als CHF 250'000'000 jährlich betragen.

Wie geht es nun weiter? Seit einiger Zeit warnen wir schon vor einem Ende dieser positiven Entwicklung. In ihrem Bericht kommt die Finanzkommission zum Schluss, dass das Jahr 2011 nun für einige Zeit das letzte Jahr mit einem solch ausserordentlich guten Ergebnis sein wird. Konkret erwarten wir konjunkturbedingt bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen schon für das laufende Jahr eine Abschwächung, die sich im nächsten Jahr noch verstärken wird. Erfreulich ist die Entwicklung bei Steuereinnahmen der natürlichen Personen, die stabil bleiben oder tendenziell leicht weiterwachsen werden. Daneben ist aber bei anderen Einnahmequellen für die nächsten Jahre mit tieferen Erträgen zu rechnen, als dies in den vergangenen Jahren der Fall war. So wird sich zum Beispiel die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von CHF 41'000'000 auf CHF 16'000'000 reduzieren.

Auf der Ausgabenseite ist vor allem aufgrund von externen Faktoren, die der Regierungsrat nicht beeinflussen kann, mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen. Beispiele dazu sind die Justizreform, die neue Pflege- und Spitalfinanzierung. Ein Teil der Ausgabensteigerung ist teilweise allerdings auch gewollt und von Ihnen mitgetragen oder gefordert worden. Erwähnt seien Reformen im Bildungsbereich oder auch die geforderten Mehrleistungen bei den Themen Sauberkeit und Sicherheit. Konjunkturrell bedingt ist zudem auch mit einem weiteren Anstieg der Sozialkosten zu rechnen und quasi als Preis für die gute Entwicklung der vergangenen Jahre werden unsere Einzahlungen in den nationalen Finanzausgleich in den nächsten Jahren um CHF 30'000'000 bis CHF 40'000'000 jährlich ansteigen. Dazu kommen schliesslich deutlich steigende Abschreibungen aufgrund der hohen Investitionen. Als Summe an dieser Ertragsreduktion und Aufwandsteigerung müssen wir deshalb künftig statt deutliche Überschüsse leichte Defizite in der Erfolgsrechnung erwarten.

Die Investitionen, die der Kanton in den nächsten Jahren plant, werden bis auf gegen CHF 500'000'000 jährlich ansteigen. Dies sind Investitionen in den Wirtschafts- und Lebensstandort Basel, im Bildungsbereich bei den Schulen und der Universität, für die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs, sowie die Stadtentwicklung in der Erlenmatt, am Hafen oder am Dreispitz. Diese Investitionen werden wir nicht mehr selber sondern nur mit einer Neuverschuldung von über CHF 1'000'000'000 bis Ende 2016 finanzieren können. Das ist aber verantwortbar, da wir uns den notwendigen Handlungsspielraum in den letzten Jahren erarbeitet haben. Und es ist notwendig, denn nur mit einer konsequenten Weiterentwicklung des Standorts Basel kann eine erfolgreiche Zukunft gesichert werden.

Auch die Senkung der Gewinnsteuer auf 18% hätte hier einen Beitrag geleistet, und so bedaure ich den knappen ablehnenden Entscheid des Basler Stimmvolkes. Das Volk hat ein klares Signal an die Politik gesendet. Geht vorsichtig um mit unseren Finanzen, und senkt die Steuern wirklich erst, wenn der nötige Handlungsspielraum auch langfristig besteht. Wer nun gleich mit der nächsten Steuersenkung aufwartet, hat meiner Meinung nach diese Botschaft der Basler Bevölkerung nicht verstanden. Zudem läuft ja bereits eine Senkung der Einkommenssteuern, wie es jetzt gefordert wird, nämlich noch bis ins Jahr 2014.

Tatsache ist auch, dass uns die Unternehmenssteuern in den kommenden Jahren weiterhin beschäftigen werden. Im Vordergrund steht dabei der EU-Steuerstreit. Die EU akzeptiert die kantonalen Formen der Sonderstatusbesteuerung nicht mehr. Dies betrifft Basel-Stadt sehr stark, denn wir haben gewichtige Holdings und gemischte Gesellschaften in unserem Kanton. Dank dieser privilegierten Besteuerung sind diese Firmen hier und nicht in den Tiefsteuernkantonen. Sollten die Kantone gezwungen werden, diese Sonderstatusregelung abzuschaffen, rechnen wir im schlimmsten Fall mit Unternehmenssteuerausfällen von bis zu CHF 400'000'000. Wenn wir diese Firmen hier behalten wollen, werden wir gezwungen sein, die generellen Gewinnsteuern zu senken. Und nicht zuletzt deshalb konzentrierte sich die von uns vorgeschlagene Steuersenkung natürlich auf diesen Bereich und sollte verhindern, dass Steuersenkungen in anderen Bereichen letztlich zusätzlich vorgenommen werden. Diese Linie wird der Regierungsrat weiter verfolgen. Bis wir wissen, wie der Steuerstreit mit der EU gelöst ist, ist für andere Steuersenkungen schlicht kein Platz, ebenso wenig für zu starke Ausgabenerhöhungen. Mein Fazit ist, dass der Kanton die vergangenen guten Zeiten optimal genutzt hat. Er hat Schwerpunkte für die zukünftige Entwicklung gesetzt, aber gleichwohl Überschüsse nicht einfach ausgegeben, sondern damit die Schulden reduziert und sich so für schwierigere Perioden gewappnet.

Nun lassen Sie mich zum Schluss auf ein paar Aspekte der Rechnung 2011 und auf die Einschätzung der Finanzkommission eingehen. Als wichtigster Sonderfaktor der Rechnung 2011 kann sicher die Rückstellung von CHF 146'000'000 aufgrund der Deckungslücke bei der Pensionskasse bezeichnet werden. Die Finanzkommission

ist mit dieser Rückstellung im Grundsatz einverstanden, bemängelt aber, dass die Rückstellung an den definitiven Zahlen der PKBS zu hoch ausgefallen sei. Der Grund liegt darin, dass der Kanton seine Jahresrechnung zu einem früheren Zeitpunkt abschliesst als die PKBS. Nicht einig sind wir mit der Formulierung in der Medienmitteilung der Finanzkommission, dass die strukturelle Gesundung der Pensionskasse des Staatspersonals ungelöst sei. Die bestehende Lösung ist unter den 2007 getroffenen Annahmen strukturell im Gleichgewicht. Problematisch ist, dass wir damals keine Wertschwankungsreserven mitgeben konnten, mit der die Schwankungen der Finanzmärkte aufgefangen werden könnten. Mit der Finanz- und Schuldenkrise haben sich die Renditeaussichten für Vermögen deutlich verschlechtert. Alle Pensionskassen, auch die unsrige, können in Zukunft nicht mehr mit der gleichen Sonderrendite kalkulieren. Der dritte Beitragszahler, das Vermögen, wirft weniger ab. Dies muss bei der nächsten Revision des Pensionskassengesetzes berücksichtigt werden, indem der technische Zinssatz reduziert wird, was bei gleichem finanziellen Aufwand zu einer gewissen Leistungsreduktion führen wird. Eine Revision des Pensionskassengesetzes ist aber auch notwendig, weil der Gesetzgeber auf Bundesebene die Regeln für öffentlich-rechtliche Pensionskassen geändert hat. Die Kantone und Gemeinden können künftig für ihre Kassen entweder die Finanzierungsbeiträge oder die Leistungen bestimmen. Für das jeweils andere Element ist das paritätische Organ der Pensionskasse verantwortlich. Wir sind zur Zeit an der Erarbeitung dieser Revision, und der Regierungsrat wird diese im kommenden Jahr vorlegen.

Damit komme ich zum Schluss. Die Finanzkommission hat auch dieses Jahr viele verschiedene Themen kritisch durchleuchtet und in ihrem Bericht sehr verständlich dargestellt. Ich danke der Finanzkommission für den Bericht und für die gute Zusammenarbeit, bitte Sie meinerseits, den Bericht der Finanzkommission zu genehmigen und bedanke mich auch im Namen der Mitarbeitenden der Verwaltung für die anerkennenden Worte, die wir hören durften.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zum Mitbericht der BKK über die Rechnung der Museen möchte ich folgende Aussagen machen: Die Nachfolge der Direktion des Historischen Museums wurde geregelt, Frau Jungblut beginnt ihre Tätigkeit Anfang Juli 2012. Über die Nachfolge im Antikenmuseum für Herrn Blome werden wir diesen Sommer entscheiden und Ihnen darüber berichten. Über die Standortfrage des Naturhistorischen Museums werden wir auch im Grundsatz noch diesen Sommer entscheiden und berichten, und danach werden wir sehr rasch das Museumskonzept erarbeiten und Ihnen vorlegen.

Fraktionsvoten

Dieter Werthemann (GLP): Der Finanzierungssaldo ist mit beinahe CHF 100'000'000 im schwarzen Bereich, was einen entsprechenden Schuldenabbau erlaubt. Das sind alles sehr gute Nachrichten, es sind Jahrhundertwerte, wie der Präsident der Finanzkommission schon erwähnt hat. Trotzdem erlauben Sie mir einige kritische Bemerkungen.

Auf der Ertragsseite sind die Steuererträge um CHF 183'000'000 höher ausgefallen als budgetiert. Das war auch schon in den vergangenen Jahren so. In den letzten Jahren, seit 2007, waren die Steuererträge kumuliert bis 2011 um sage und schreibe CHF 1'115'000'000 höher als budgetiert. Das ist sehr erfreulich, steht aber weder unter unserem noch unter dem Einfluss der Regierung. Steuererträge sind einzig und allein vom wirtschaftlichen Umfeld abhängig und deshalb auch nicht so einfach zu budgetieren. Die CHF 183'000'000 Mehreinnahmen im Jahr 2011 sind also externen Faktoren zu verdanken und nicht etwa einer speziellen Finanzpolitik. Die CHF 183'000'000 wiegen beinahe den gesamten Überschuss der laufenden Rechnung von CHF 217'000'000 auf und übertreffen sogar die CHF 165'000'000, welche die laufende Rechnung über Budget lag. Letzteres ist ein Signal, dass auf der Aufwandseite nicht alles so glockenrein verlief. Der Aufwand der Rechnung war um 3.1% höher als budgetiert. Der Ordentliche Nettoaufwand ONA liegt satte 3.8% über Budget. Wir halten also fest, dass das Budget auf der Aufwandseite nicht eingehalten wurde, was immer die Gründe dafür sind. Alles diese Zahlen finden sie auf Seite 6 des Berichts der Finanzkommission. Wenn Sie die Tabelle 3.1 auf Seite 15 konsultieren, stellen Sie fest, dass der ONA von CHF 2'092'000'000 im Jahr 2007 auf 2'425'000'000 im Jahr 2011 angestiegen ist, also um 16% innert vier Jahren. Ich weiss, darin sind die so genannten Sonderfaktoren nicht berücksichtigt. Ich möchte aber daran erinnern, dass auch die Sonderfaktoren vom Steuerzahler berappt werden müssen.

Nimmt man die Sonderfaktoren unter die Lupe, fällt als erstes die Pensionskasse Basel-Stadt auf. Im Kapitel 4.1.3 des Kommissionsberichts sind die Zahlen zusammengefasst. Die Sanierung 1 kostete den Steuerzahler per Januar 2008 CHF 805'000'000. Die Sanierung 2 per Dezember 2010 knappe CHF 400'000'000. In der Staatsrechnung 2011, die heute zur Debatte steht, wurden wegen der Unterdeckung schon wieder CHF 146'000'000 in die bevorstehende Sanierung 3 zurückgestellt. Zusammen sind dies in den letzten Jahren CHF 1'350'000'000. Das ist sehr viel Geld. Das ist pro Einwohner dieses Kantons, Säuglinge und Grossmütter mit eingeschlossen, rund CHF 7'100. Wenn Sie also eine vierköpfige Familie haben, wissen Sie jetzt, dass Sie seit 2008 über CHF 28'000 in die Pensionskasse Basel-Stadt gezahlt haben. Das sind seit 2008 im Durchschnitt pro Jahr CHF 340'000'000 oder etwa sieben Mal so viel wie die ganzen CHF 48'000'000 Steuerausfall der letzten Steuervorlage, die vom Volk vor zehn Tagen leider abgelehnt wurde.

Wir bewegen uns also mit der PKBS in einer ganz anderen, viel bedeutenderen finanziellen Dimension als wenn wir über Steuergesetze debattieren. Die Zahlen zeigen auf, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Die Grünliberalen sind deshalb froh, dass in einer der letzten Grossratssitzungen uns die rotgrüne Regierung eine

Revision des Pensionskassengesetzes per 1. Januar 2014 in Aussicht gestellt hat. Wir fragen uns allerdings, warum diese Revision so lange auf sich warten lässt. Erstens weiss man schon seit mindestens zwei Jahren, dass aufgrund von Bundesrecht eine Revision fällig ist. Zweitens weiss man spätestens seit der Sanierung 2, dass bei der PKBS die Leistungen mit der Finanzierung nicht im Gleichgewicht sind. Die Grünliberalen haben damals deutlich darauf hingewiesen. Warum hat man diese Revision nicht schon lange an die Hand genommen? Warum können wir nicht schon heute über ein neues Pensionskassengesetz beschliessen, sondern nehmen selbstverständlich weiterhin in Kauf, dass uns bis zum Januar 2014 sicher noch einmal ein dreistelliger Millionenbetrag zu Lasten der Steuerzahler ins Haus flattern wird. Hätte man überhaupt diese Revision an die Hand genommen, wenn uns das Bundesrecht nicht dazu zwingen würde? Warum geschieht dies erst zum letztmöglichen vom Bundesgesetz vorgeschriebenen Termin? Ist es Teil einer vom VPOD dominierten Verzögerungspolitik? Wäre dabei bei diesem krassen Ungleichgewicht zwischen Finanzierung und Leistung nicht ein rascheres, effizienteres Handeln der Regierung gefragt? Ist das wirklich Ausdruck einer nachhaltigen Finanzpolitik, wenn es um derartige Beträge geht? Verdient unsere Regierung wirklich derart viel Lob für ihre Finanzpolitik, wie das bis heute von den Medien verteilt wird?

Damit komme ich zur nächsten Baustelle. Auch wenn wir die Sonderfaktoren und die Teuerung aus dem ONA ausklammern und den korrigierten ONA betrachten, haben wir in der Rechnung 2011 gegenüber der Rechnung 2010 ein Wachstum von 1.8%. Dieses Wachstum liegt klar über Budget. Dies zeigt, dass wir das Ausgabenwachstum nicht im Griff haben. Neu ist diese Information allerdings nicht. Wir haben schon bei vergangenen Rechnungs- und Budgetdebatten darauf hingewiesen. Erstaunlich ist nur, dass man bei einem derartigen Ausgabenwachstum die Regierung ständig mit Lob überhäuft. Ob Budgetüberschreitungen bei den Ausgaben charakteristisch für eine nachhaltige Finanzpolitik sind, darf doch zumindest hinterfragt werden. Wenn der Baslerstab finanziell ersaufen wird, ist es nicht wegen unserer Steuergesetze, sondern wegen unseres Ausgabenwachstums. Wie ich hier schon öfters gesagt habe, bin ich nicht für ein ausgeprägtes Sparen, sondern für ein bescheidenes Wachstum und effizienteres Handeln. Lange Rede kurzer Sinn: Unsere Staatsrechnung hat zwei gravierende Baustellen: Die Pensionskasse und das Ausgabenwachstum. Beide Faktoren können durch uns aber auch durch die Regierung beeinflusst werden, während Steuererträge in erster Linie vom wirtschaftlichen Umfeld abhängen. Bezüglich beider Faktoren vermuten wir beim regierungsrätlichen Handeln noch erhebliches Verbesserungspotenzial. Im Gegensatz zu den Medien sind deshalb die Grünliberalen etwas zurückhaltender beim Verteilen der Lorbeeren an unsere Regierung.

Remo Gallacchi (CVP): Die Finanzsituation in Europa hat sich seit der letzten Budgetdebatte nicht wesentlich geändert. Unsere Kernaussage zu der Rechnung ist: Schön, dass es uns gut geht! Dass es aber so bleibt, braucht viel Aufmerksamkeit und geschicktes Planen und Handeln. Sorgen bereiten uns im Allgemeinen der Stellenzuwachs. Es macht den Eindruck, je besser es uns geht, umso mehr Stellen können geschaffen werden. Diesen Zusammenhang wollen wir nicht sehen. Auch bei den neuen Stellen, die geschaffen werden, muss mit Vorsicht gehandelt werden.

Damit es uns weiterhin gut geht, ist es auch wichtig, den Wirtschaftsstandort zu pflegen, wie es Regierungsrätin Eva Herzog gesagt hat. Ein wichtiger Punkt ist auch, dass der Mittelstand, der Familien- wie Wirtschaftsmittelstand, gepflegt wird. Das darf uns etwas kosten, denn wir sehen darin eher eine Investition als reine Ausgaben oder Mindereinnahmen. Unnötige Begehrlichkeiten müssen trotz guter Rechnung zurückstehen oder erst gar nicht gewährt werden. Nur so kann es uns weiterhin gut gehen. Spare in der Zeit, so hast du in der Not - diesen Spruch kennen wir alle. Sparen heisst für uns nicht Ausgabensteigerung, sondern auf die Ausgaben achten.

Jürg Stöcklin (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses empfiehlt Ihnen die Staatsrechnung 2011 zu genehmigen. Es ist eine gute Rechnung. Einmal mehr präsentiert die Regierung dem Grossen Rat eine tiefschwarze Rechnung. Die Ausgaben liegen deutlich unter Budget, insgesamt schliesst die Rechnung mit einem Überschuss von mehr als CHF 200'000'000 ab. Berücksichtigt man darüber hinaus auch die für die Pensionskasse getätigten Rückstellungen, beträgt der Einnahmenüberschuss sogar rund CHF 350'000'000.

Erfreulich sind aber auch eine Anzahl weiterer Kennzahlen dieser Rechnung. Auf der einen Seite sind die Steuereinnahmen der juristischen Personen zwar immer noch auf hohem Niveau, aber im Vergleich zum Vorjahr etwas tiefer. Das ist ein klarer Hinweis darauf, dass die Wirtschaft auch in Basel nicht immun ist angesichts der internationalen Finanz- und Schuldenkrise. Auf der anderen Seite - und insgesamt ist dies bedeutsamer - haben die Steuereinnahmen der natürlichen Personen umso deutlicher zugenommen, so dass insgesamt ein Zuwachs der Steuereinnahmen resultiert. Letzteres ist ein klares Indiz dafür, dass es dem Standort Basel gut geht, dass die Bevölkerung und die Zahl der Menschen, die hier Brot und Arbeit verdienen, sowie die Summe ihrer Einkommen auch im letzten Jahr deutlich zugenommen haben. Erfreulich ist auch, dass die Sozialkosten weniger zugenommen haben als budgetiert, dass sich also die Krisensymptome weniger schlimm ausgewirkt haben als befürchtet, dass die Anstrengungen im sozialen Bereich, die unser Kanton seit mehreren Jahren konsequent verfolgt, sich auszahlen, dass weniger Menschen sozialhilfeabhängig werden und die Arbeitslosenzahlen tiefer liegen als auch schon. Ein genauer Blick macht deutlich, dass auch steigende Sozialausgaben insbesondere bei den Ergänzungsleistungen zumindest teilweise eine positive Ursache haben. Die Menschen sind länger gesund, sie leben länger und sie brauchen deshalb länger Unterstützung.

Erfreulich ist weiter auch, dass die schwarzen Zahlen nicht etwa daher kommen, dass der Kanton Basel-Stadt nicht

genügend in seine Zukunft investieren würde. Die Investitionen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, der Selbstfinanzierungsgrad liegt seit vielen Jahren deutlich über 100%. Der Kanton investiert in die Entwicklung neuer Quartiere, in der Erlenmatt, im Dreispitz, im Hafen. Er erneuert seine Verwaltungsgebäude, er investiert in die Bildung, saniert seine Schulhäuser oder baut neue, er verfolgt ein ökologisches Gebäudesanierungsprogramm, investiert in eine aufwändige Sanierung einer Flaniermeile (Spalenberg) - kurz, wir investieren in unsere Zukunft. Ebenso wenig vernachlässigen wir die schönen Seiten des Lebens. Wir leisten uns ein vielfältiges Kulturleben und verfolgen seit Jahren die Aufwertung der Erholungszonen an den Ufern des Rheins.

Weiter erfreulich ist, dass wir dabei finanziell nicht über das Ziel hinausschiessen. Das Wachstum der Staatsausgaben ist moderat. Der normalisierte ONA der Staatsrechnung wächst im Durchschnitt der vergangenen Jahre um 1% und bleibt somit deutlich unter der Marke von 1,5%, auch wenn diese in den Budget im Durchschnitt in den letzten Jahren geringfügig darüber lag. Aber, die Rechnungszahlen sind reell, Budgetzahlen liegen öfters daneben. Ja, es dürfte zutreffen, dass die Staatsquote in den letzten Jahren gesunken ist, obwohl der Staat seine Aufgaben nicht vernachlässigt hat, und auch das ist erfreulich.

Erfreulich ist natürlich aufgrund der geschilderten Sachlage auch, dass die Schulden insgesamt und pro Kopf erneut gesunken sind, die Bedienung der Schulden deshalb so wenig kostet wie seit Jahren nicht mehr, und dies alles bekanntlich vor dem Hintergrund, dass die Steuern für alle, für die Menschen und für die Wirtschaft, gesenkt werden konnten. Aus der Steuerhölle, die Basel einmal war, ist zwar noch kein Steuerparadies, aber immerhin ein Kanton mit erträglichen Steuern geworden, in dem nicht nur die Steuern der Gutverdienenden, sondern auch der weniger Gutgestellten gesenkt wurden. Dies in einem prosperierenden Kanton, der es zunächst nicht versäumt hat, in seine Zukunft zu investieren.

Es gibt natürlich nicht nur Erfreuliches zu berichten. Unerfreulich ist, dass wir um eine weitere Sanierung der Pensionskasse nicht herumkommen werden. Erzwungen wird sie in erster Linie durch das teilweise Wegfallen des dritten Beitragszahlers, zum Teil auch durch die längere Lebenserwartung. Die Erträge auf dem Kapital der zweiten Säule fallen seit Jahren deutlich tiefer aus als geplant, was sich mit der Finanz- und Schuldenkrise noch akzentuiert hat. Immerhin haben wir die Altlasten der Unterdeckung der ersten Sanierung behoben, was eine zukünftige Sanierung einfacher machen wird. Wir finden es richtig, dass jetzt als erstes die Sozialpartner das Gespräch über die mögliche Ausgestaltung der unumgänglichen Sanierung aufgenommen haben.

Abschliessend möchte ich noch die Frage aufwerfen, wem wir das erfreuliche Ergebnis der Staatsrechnung eigentlich zu verdanken haben. Kein Zweifel, ein wesentlicher Grund ist, dass der Kanton Basel-Stadt seine Wirtschaft - massgeblich die Pharma, aber nicht nur - seit mehr als einer Dekade eine ausgesprochen dynamische Entwicklung zeigt, von der die ganze Region, im Besonderen aber natürlich unser Kanton, profitiert. Ein Blick in die nähere und fernere Umgebung zeigt jedoch, dass dies allein als Erklärung dafür, dass es uns gut geht, nicht ausreicht. Es braucht etwas mehr. In Basel wird gute Politik gemacht. In Siena, im Palazzo pubblico, welcher in der frühen Renaissance als Sitz der ersten republikanischen Regierung gebaut wurde, gibt es ein berühmtes Bild von Ambrogio Lorenzetti, eine Darstellung der guten und der schlechten Regierung. Der humanistische Bildzyklus veranschaulicht sehr schön und detailliert den Unterschied zwischen guter und schlechter Politik. Ja, wir haben in Basel eine gute Regierung und ich möchte bei dieser Gelegenheit im Namen meiner Fraktion dieser Regierung, aber auch der gesamten Verwaltung, den Dank aussprechen für die gute Arbeit, welche sie für unser Gemeinwesen leistet. Wenn Sie jetzt vermuten, dass ich denke, dass auch die Zusammensetzung unserer Regierung, nicht zuletzt die Tatsache, dass eine Mehrheit dem rotgrünen Lager zugehörig ist, massgeblich zu dieser guten Politik beigetragen hat, dann liegen Sie nicht falsch. Ich höre zwar schon den Widerspruch von Daniel Stolz, der reklamieren wird, dass es die Opposition der bürgerlichen Parteien gewesen sei, die diese gute Politik erzwungen habe. Sei es drum, der demokratische Disput ist Voraussetzung guter Politik. Noch einmal, danke für die gute Politik einer guten Regierung, von der ich natürlich hoffe, dass sie auch ihre Arbeit im nächsten Jahr im bisherigen Sinn fortsetzen wird. Ich bitte Sie, der Rechnung zuzustimmen.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Tragen Sonderfaktoren wie die Ausfinanzierung der Pensionskasse nicht auch zur Staatsquote bei? Und wenn ja, glauben Sie dann wirklich, dass die Staatsquote in den letzten Jahren gesunken ist?

Jürg Stöcklin (GB): Das ist natürlich richtig, diese Sonderfaktoren tragen zur Staatsquote bei, daran zweifle ich nicht. Aber man muss das in einem längeren Zeitrahmen anschauen. Der Betrag von mehr als CHF 1'000'000'000, die unser Kanton in die Pensionskasse investieren musste, besteht im Wesentlichen aus Altlasten aus den neunziger Jahren. Darauf möchte ich hinweisen. Es ist allen bekannt, dass in den neunziger Jahren einiges nicht so gut gelaufen ist, und ich will nun nicht erwähnen, unter welcher Regierung.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ja, die laufende Rechnung zeigt einen Überschuss von CHF 217'000'000 und wie bereits in den Vorjahren eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Budget. Letztes Jahr habe ich an dieser Stelle

vermerkt, dass es angesichts der guten Finanzlage eigentlich an der Zeit sei, die Unternehmenssteuerreform rasch voranzutreiben. Das wurde getan, das Ergebnis kennen wir. Ich befürchte, dass sich dieser Entscheid noch rächen wird, und ich bedaure, dass gewisse Parteien langfristiges Denken und Planen nicht in ihrem Fokus haben. Denn nichts ist so wichtig wie die positive Entwicklung der Wirtschaft für unseren Kanton, dies auch im Hinblick auf die finanzielle Situation, die sich in den nächsten Jahren abzeichnet. Regierungsrätin Eva Herzog hat uns ihre Prognose dargelegt.

Auch wenn der Überschuss erfreulich ist, der ONA ist auch im Berichtsjahr wieder angewachsen, und dies, nachdem er im Vergleich mit der Vorjahresrechnung bereits um 2,6% gestiegen ist. Es ist alarmierend, dass der ONA weiter steigt und das Wachstum Jahr für Jahr über dem Zielwert liegt. Ich folge in diesem Punkt Dieter Werthemann und schliesse mich seinen Ausführungen an.

Ein anderes Problem ist das Zeitguthaben. Es beläuft sich mittlerweile auf CHF 107'700'000. Natürlich kann es in vielen Fällen sehr gut begründet werden, wie dieses Zeitguthaben zustande gekommen ist. Aber trotzdem schleppt der Kanton diese beachtliche Summe von Jahr zu Jahr vor sich her. Ich erwähne es, weil seitens der Regierung schon zwei Mal zugesichert wurde, dass in dieser Angelegenheit eine Änderung anvisiert wird, aber da aller guten Dinge drei sind, nehme ich an, wird heute einmal mehr gesagt werden, dass das Problem erkannt ist und dass eine Lösung gesucht werde.

Zu den Sozialkosten: Die Sozialkosten müssen gesamthaft beurteilt werden. Wenn beschwichtigend festgehalten wird, dass der Aufwand für die Sozialhilfe niedriger ausgefallen ist als budgetiert, stimmt das zwar, ist aber trotzdem eine Täuschung, denn die Kosten für die Sozialhilfe, für die Ergänzungsleistungen der IV und AHV, die Kosten im gesamten sozialen Bereich sind enorm gestiegen. Es muss unter anderem einfach mehr Druck auf den Wiedereinstieg in den Beruf ausgeübt werden. Das wäre klüger, als im Internet Sozialrechner anzubieten, damit jede und jeder nachrechnen kann, ob er sich vom Staat nicht doch noch etwas abschneiden kann. Ich will hier nicht alle über ein Leisten schlagen. Es gibt Menschen, die durchaus zu stolz sind, Hilfe in Anspruch zu nehmen, und es gibt Menschen, die alles tun, um arbeiten zu können. Aber es gibt auch Menschen, die ausschliesslich profitieren wollen.

Zur Pensionskasse wurde bereits vieles gesagt. Die dritte Sanierung resp. Revision steht bevor. Wir freuen uns darauf.

Zum Personalbestand möchte ich nur sagen, dass angesichts der Auslagerung von Betrieben und Personal der Personalbestand eigentlich hätte abnehmen müssen. Es würde gewissen Departementen sehr wohl anstehen zu prüfen, ob Arbeitsabläufe und Strukturen zu vereinfachen sind oder ob Aufgabenfelder zusammengelegt werden können. Es ist doch eine Binsenwahrheit, dass für jede Lösung eines jeden Problems zusätzlich jemand zugezogen wird, der seinerseits wieder jemanden hinzuzieht usw. Komplizierte Abläufe sind teuer, und in der Regel ineffizient. Gerne hätte ich allerdings gewusst, wie hoch die Kosten für externe Studien oder zeitlich limitierte Beratungstätigkeiten wirklich sind. Alle sprechen von der Zusammenlegung unserer Halbkantone, von einem Kanton Nordwestschweiz. Aber wenn man von der Zusammenlegung einfach zweier Departemente spricht, ist es bereits des Teufels.

Noch eine Bemerkung zu den Museen: Die Probleme haben sich seit der letztjährigen Debatte nicht gross verändert, ausser dass das Kulturleitbild jetzt endlich vorliegt. Immer noch ist die Frage der Abgeltung der Klassenführungen nicht gelöst. Die Tendenz zur Eventkultur nimmt zu. Das stellt die Museen immer wieder vor die Aufgabe, Sponsoren für Ausstellungen und Events zu suchen, denn der eigene Finanzspielraum ist dafür nicht vorhanden. Ebenfalls seit Jahren wird moniert, dass das Bonus-Malus-System sich auch hemmend auf die Motivation auswirkt. Andere unternehmerische Anreize wären bestimmt besser am Platz. Die Liberaldemokraten genehmigen die Staatsrechnung 2011 sowie den Mitbericht der BKK zu den fünf kantonalen Museen.

Patrick Hafner (SVP): Es wurde schon viel Richtiges gesagt, leider auch Falsches. Ich frage mich, warum Jörg Stöcklin findet, dass die Ausgabe unter Budget sein soll. Im Bericht und in der Rechnung sieht das anders aus. Regierungsrätin Eva Herzog hat gewisse Punkte erwähnt, die ich ausdrücklich auch als richtig anerkennen möchte. Uns fehlt aber die letzte Konsequenz, die aus diesen Punkten gezogen werden. So ist ein positiver Abschluss eben keine Beruhigungsspielle, wie es allorten wahrgenommen wird. Man hat immer das Gefühl, mit schwarzen Zahlen sei alles in Ordnung. Aber dem ist nicht so. Es wurde von gewissen Vorrednern auch bereits erwähnt: Gerade in guten Zeiten muss man sich überlegen, was es in Zukunft braucht und explizit auch, was es in Zukunft vielleicht auch nicht mehr braucht. Wenn wir in guten Zeiten einfach weiter Personal aufbauen - jeder weiss, dass Personal nicht einfach wieder abgebaut werden kann -, zählen solche Kosten als Fixkosten. Genau darum sollte man es sich zwei Mal überlegen, bevor man neues Personal einstellt.

Für uns ist es unverständlich, dass die Regierung einfach neue Stellen schafft und damit Fixkosten zementiert.

Der SVP ist selbstverständlich auch klar, dass die Ablehnung einer Rechnung nichts an den Tatsachen ändert. Die Rechnung ist ein Bericht über das vergangene Jahr, und es ändert nichts mehr an den Ausgaben oder an den Erträgen, wenn man die Rechnung ablehnt. Wir werden es aber trotzdem tun und bitten Sie, das ebenfalls zu tun, und zwar als ein Symbol dafür, dass man sich überlegen sollte, was gerade in guten Zeiten zu tun ist, damit es auch in Zukunft gut bleibt.

Tanja Soland (SP): Es wurde schon oft gesagt: Ein Ertrag von CHF 4'600'000, ein Überschuss von über CHF 200'000'000, die Nettoschuldenquote ist auf 3 Promille gesunken. Nichts desto trotz versuchen nun alle, das Haar in der Suppe zu finden, die Rechnung schlecht zu reden, die SVP möchte sie ablehnen. Ich weiss nicht, wie schwarz die Zahlen sein müssen, ich weiss nicht, wie weit es noch gehen muss. Man kann sich natürlich jetzt daran stören, dass das Budget verbessert wurde, man kann sich auch daran stören, dass die Verwaltung aufgrund ihrer internationalen Partnerschaften Flüge tätigt, oder man zettelt eben eine Diskussion über die Pensionskasse an. Dennoch sehen wir hier das Resultat einer sorgfältigen und umsichtigen Finanzplanung vor uns. Das lässt sich nicht weg reden, die Fakten sind klar.

Es gibt ein paar wenige Punkte, die auch die SP-Fraktion in Zukunft etwas beobachten möchte. Ein Punkt ist die Trendumkehr 2012. Dass die Steuern der juristischen Personen sinken, lässt uns aufhorchen, und wir sind daher umso erfreuter darüber, dass das Stimmvolk mit seinem Entscheid die Unternehmenssteuer nicht schon wieder senken, sondern vorerst abwarten wollte. Auch das Überzeit- und Ferienguthaben des Personals muss sicher weiter beobachtet werden. Bezüglich Personalbestand muss ich Ihnen sagen, Patrick Hafner, dass viele dieser Entscheide im Grossen Rat getroffen werden und nicht nur von der Regierung. Es nützt nichts, zu sagen, dass die Regierung besser Acht geben solle. Die Regierung verwaltet sehr umsichtig. Wenn wir der Meinung sind, dass wichtige Aufgaben, die unter anderem die SVP immer aufbringt - sei es das Littering, die Sicherheit - zu erfüllen sind, braucht es auch das dazu nötige Personal.

Wir verstehen hingegen nicht, dass bei der Leitungsreform der Volksschulen immer mehr Personen angestellt werden. Wir fragen uns, ob hier eine Parallelstruktur aufgebaut wird, und wir werden das im Budget 2013 kritisch hinterfragen. Die Krankenkassenprämien sind wieder um 7% angestiegen. Da der Regierungsrat aber so umsichtig war, hat er dies mit der Prämienverbilligung aufgefangen. Die Krankenkassenprämien sind für die Bevölkerung teilweise massiver und belastender geworden als die Steuern.

Erfreulich ist für uns, dass der Stellenabbau bei der Novartis und der Huntsman verringert und zum Teil mit Sozialplänen aufgefangen werden konnten. Das freut uns.

Dies sind ein paar wenige Punkte, die ich anführen wollte. Insgesamt kann und muss man aber sagen, die Regierung und insbesondere unsere Finanzdirektorin legen uns eine hervorragende Staatsrechnung vor. Das beruht nicht vollständig auf Zufall, sondern es hat auch mit einer umsichtigen und nachhaltigen Planung zu tun. Wir gehen davon aus, dass die Finanzdirektorin die Finanzen weiter im Griff hat, und wir werden daher die Rechnung, die uns sehr erfreut hat, genehmigen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Vorab möchten wir der Finanzkommission für ihre Arbeit ganz herzlich danken. Auch wir sind natürlich hoch erfreut über das gute Ergebnis, das die Staatsrechnung ausweist, wobei wir ganz besonders begrüßen, dass in diesem doch recht unsicheren und schwierigen Umfeld ein derart grosser Schuldenabbau möglich war. In diesem Umfeld sind Prognosen jeder Art besonders dann schwierig, wenn sie sich auf die Zukunft beziehen, wie es Bundesrat Willi Ritschard gesagt hat. Dies gilt auch für gewisse Aussagen, die sich im Kommissionsbericht finden.

Einige wenige Punkte möchte ich herausgreifen. Auch für uns ist klar, dass die Rückstellungen für die Pensionskassensanierung kein Präjudiz irgend einer Art sind für die anstehende Revision des Pensionskassengesetzes, aber man muss auch sehen, dass der derzeitige Zustand der Pensionskasse auf Volksentscheide zurückzuführen sind, die nicht unbedingt immer den Ansichten des Wirtschaftsflügels der GLP entsprechen haben. Die Rückstellungen für die Kantonalkasse und die IWB begrüßen wir ausdrücklich. "Spare in der Zeit, dann hast du in der Not", auch dies wurde bereits gesagt, und genau in diesem Sinn auch begrüßen wir, dass die Unterhaltsinvestitionen nach wie vor hoch gehalten sind. Auch dies sind Investitionen in die Zukunft.

Wir stehen hinter der Idee der Städtepartnerschaften, die im Finanzkommissionsbericht angesprochen wurden, auch wenn deren Return on Investment nicht klar messbar ist. Etwas beunruhigt allerdings sind wir darüber, dass diese zunehmend in Ländern mit repressiven Regimes stattfinden. Unzufrieden sind wir mit dem starken Anwachsen des Headcounts im Ressort Schulen des ED. Unsere Befürchtung scheint sich zu bestätigen, dass die Leitungsreform der Volksschule eine allzu kostspielige Angewohnheit geworden ist.

Im weiteren teilen kann ich die Bemerkungen von Christine Wirz zu der Frage der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger. Allerdings bietet die Wirtschaft gar keine Stellen an für alle Menschen, die heute bei der Sozialhilfe um Beiträge nachsuchen. Es ist nicht wirklich zielführend, immer zu wiederholen, dass diese halt in den Arbeitsmarkt zurückkehren sollen. Das können einfach nicht alle, weil die Stellen nicht vorhanden sind und leider immer wieder Stellen abgebaut werden. Ein anderes Thema, das ich hier nun aber nicht vertiefen will, wäre, dass es Personen in diesem Kanton gibt, die in äusserst bescheidenen finanziellen Verhältnissen zu leben versuchen und von der Steuerverwaltung eingeschätzt werden, weil die Steuerverwaltung der Ansicht ist, dass das gar nicht möglich sei.

Ich möchte auch dem Regierungsrat und der Verwaltung danken für die geleistete Arbeit, die zu diesen schwarzen Zahlen geführt hat. Wir beantragen ebenfalls Annahme der Rechnung.

Andreas Zappalà (FDP): Die Staatsrechnung 2011 schliesst mit einem Überschuss von CHF 217'000'000, die Nettoschulden konnten um CHF 100'000'000 gesenkt werden. Das ist ein gutes Resultat, die FDP nimmt dies auch so zur Kenntnis und dankt allen, die dazu beigetragen haben. Aber das Jahr 2011 ist Vergangenheit, wir stehen im Jahr 2012. In der Staatsrechnung wie auch im Finanzkommissionsbericht werden Aussichten für die Zukunft skizziert.

In Anbetracht des Resultats und des Umstands, dass die Einkommenssteuern nach Bereinigung der Sondererträge, die in die Jahresrechnung 2010 geflossen sind, im letzten Jahr gar zunahmen, ist die Ablehnung der Unternehmenssteuerreduktion umso bedauerlicher. Selbstverständlich respektiert die FDP diesen Volksentscheid, trotzdem darf die Bemerkung erlaubt sein, denn die vorausgesagten Mindereinnahmen von rund CHF 48'000'000 hätten in diesem Jahresergebnis durchaus Platz gefunden. Die Gegner der Steuersenkung malten schwarz und wollten keine Steuergeschenke an Unternehmen machen, wohlgerne an Steuerpflichtige, die sich für den Standort Basel entschieden haben, in diesen Standort investieren und Arbeitsplätze schaffen. Zurecht wurde zwar darauf hingewiesen, dass die Staatsrechnung nicht immer solche erfreulichen Resultate zeitigen wird, und dass die Ausgaben auch in Zukunft finanziert werden müssen. Entgegen der Auffassung der Steuersenkungsgegner sieht die FDP aber gerade in dieser Feststellung den Grund, für eine notwendige Unternehmenssteuerreduktion einzutreten. Man kann sich in Sicherheit wiegen und darauf hinweisen, dass die Unternehmungen ihren Sitz nicht von Basel wegverlegen werden, da noch andere Standortfaktoren wesentlich sind. Für Unternehmen, die aber Standortevaluationen vornehmen, sind die Steuern einer der wichtigsten Faktoren, die den Entscheid beeinflussen, wohin man den Sitz verlegen möchte. Können wir aber keine neuen Unternehmen nach Basel holen und ziehen dann doch einige Unternehmen wegen der Steuersituation von Basel weg, werden wir inskünftig tatsächlich Probleme haben bei der Finanzierung der zukünftigen Ausgaben.

Diese Ausgaben machen denn auch jenen Teil der Staatsrechnung aus, dessen Entwicklung wir mit Sorge verfolgen. Die Nettoinvestitionen, welche zwar nur 10% des Aufwands ausmachen, werden gemäss Planung in den nächsten Jahren massiv zunehmen. Gleiches gilt auch für die laufenden Ausgaben, welche die restlichen 90% des Aufwands ausmachen und um die Sondereffekte korrigiert auch immer ansteigen. Offenbar ist man nicht einmal bereit, dafür zu sorgen, ein Ausgabenwachstum zu verhindern und die Ausgaben zumindest auf dem bestehenden Niveau der Vorjahre zu belassen.

Ein wesentlicher Teil dieser laufenden Ausgaben sind die Personalkosten. Diese nehmen im Vergleich zum Vorjahr um rund 10% zu. Dieser Anstieg ist aber hauptsächlich nicht mit der Erhöhung der Lohnsumme zu begründen, die nur um 3,3% zunimmt. Schwerwiegender ist die erneute Rückstellung für die drohende weitere Sanierung der Pensionskasse im Umfang von CHF 46'000'000. Wir haben dazu bereits diverse Ausführungen gehört, nach 2008 und 2010 wäre dies die dritte Sanierung innert kürzester Zeit. Bei den bisherigen Sanierungsmassnahmen handelt es sich denn auch nicht um Bagatellobeträge, die die Steuerzahlenden zu berappen hatten. Wir stellen fest, dass ohne diese Sanierungsnotwendigkeiten der Kanton heute schuldenfrei wäre. Wir können und wollen uns diese Sanierungskosten wiederkehrend nicht mehr leisten. Dabei geht es schon lange nicht nur um die Steuerzahlenden. Auch im Interesse der Arbeitnehmenden, welche die Sanierungslast über ihre Lohnanteile mittragen, sind andere Lösungen zu suchen, als immer wieder von Neuem Millionen von Franken in die PK einzuschiessen. Es ist an der Zeit, einen Primatwechsel ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Zwar sind wir froh, dass die Vorsteherin des FD bereit ist, darüber zu diskutieren, allerdings wird die Zeit, um diese Diskussionen zu führen, nun zu knapp. Dogmatische Diskussionen über Vor- und Nachteile eines solchen Primatwechsels sind müssig. Bleiben wir beim Leistungsprimat in dieser Form ohne entsprechende Anpassung, werden wir immer wieder Sanierungen in Millionenhöhe zu genehmigen haben. Die Belastung für Steuerzahlende und Arbeitnehmende wird stetig grösser. Entscheidungen sind deshalb zu treffen und Massnahmen in diese Richtung in die Wege zu leiten.

Ich stelle abschliessend fest, dass wie eingangs erwähnt die FDP das erfreuliche Resultat so zur Kenntnis nimmt. Sie wird die Staatsrechnung 2011 in dieser Form genehmigen und den Bericht der Finanzkommission und der BKK unterstützen.

Einzelvoten

Roland Lindner (SVP): Warum spreche ich als Einzelsprecher? Als Freiberufler und Steuerzahler in Basel beschäftigt mich die Vergrösserung unserer Verwaltung. Ein Beispiel: Haben Sie gewusst, dass man für eine Baubewilligung in Basel über 20 Kontrollinstanzen begrüssen muss? Vor zehn oder fünfzehn Jahren waren es noch zehn Instanzen. Das heisst mit anderen Worten, es werden immer mehr Stellen geschaffen. So beurteilt ein Sachverständiger etwa, ob die Fenster für Vögel nicht zu gross sind. Es zeigt, dass ständig immer mehr Instanzen geschaffen werden. Was ist das Problem für die Privatwirtschaft? Es sind nicht die Löhne dieses neuen Personals, das Problem ist, dass die Privatwirtschaft enormen Aufwand betreiben muss. Es muss jede dieser Instanzen begrüsst werden, man muss mit ihr diskutieren. Das ist ein Problem, das ich persönlich beängstigend finde. Ich weiss keine Lösung, wie wir effektiv Gegensteuer geben können. Selbst Roche und Novartis versuchen, ihre grossen Organisationen zurückzufahren, wie ich heute in der Presse lesen konnte. Das habe ich in den acht Jahren, die ich im Grossen Rat verbrachte, noch nie erlebt. Das sollte uns allen, unabhängig von unseren Parteien, etwas zu denken geben. Müssen wir immer nur wachsen, noch mehr Kontrollinstanzen schaffen, ohne uns bewusst zu sein, dass das auf der Gegenseite einen enormen Aufwand bedeutet? Das ist mein persönliches Anliegen.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte mich bedanken für die grossmehrheitlich doch sehr gute Aufnahme der Rechnung 2011 und auch für die Anerkennung unseres Versuchs, zumindest so viel zu planen, wie möglich ist. Ein paar wenige Bemerkungen möchte ich doch noch anbringen. Aufgefallen ist mir, dass für Dieter Werthemann die Einnahmen offenbar mehr oder weniger vom Himmel kommen. Immerhin können aber Regierungsrat und Grosser Rat mitsteuern beim Umgang mit diesen Einnahmen. In diesem Zusammenhang möchte ich einfach noch einmal wiederholen, was in den letzten Jahren passiert ist: Schuldenabbau, Sanierung der Pensionskasse, Steuersenkungen. Sie haben ausführlich über das ONA-Wachstum diskutiert. Seit 2006 ist das real ein Wachstum von 1%, das möchte ich noch einmal klar ausdrücken. Es waren 1,8% nominal, mit der Teuerung. Zur Aussage, dass die Sonderfaktoren mit einbezogen werden sollten, möchte ich zu bedenken geben, dass sie eben Sonderfaktoren heissen, weil sie nicht wiederkehrende Ausgaben sind, die das Ausgabenwachstum stetig und jedes Jahr vergrössern, sondern weil sie einmalig oder zweimalig sind. Entscheidend sind die wiederkehrenden Ausgaben. Halten Sie sich an diese Zahlen. Es handelt sich insgesamt um ein sehr moderates Wachstum.

Selbstverständlich muss man sich bemühen, dass die Ausgaben in nächster Zeit nicht überborden. Wenn Sie die Zahlen aber wirklich anschauen, sehen Sie, dass man in der Vergangenheit nun wirklich mit den Ausgaben nicht übertrieben hat. Antizyklischer kann man sich in diesen guten Zeiten wirklich nicht verhalten. Ich habe Ihnen die Faktoren aufgezählt. Prozyklisch würde heissen, dass wir die Überschüsse, die erzielt wurden - und nota bene vom Himmel gefallen sind -, alle ausgegeben hätten. Wir haben diese aber in erster Linie in den Schuldenabbau gesteckt. Das ist mir sehr wichtig.

Bezüglich der Pensionskasse gab es bereits eine kleine Debatte. Hier sind mir ein paar Dinge wirklich sehr wichtig. Es wird von einer maroden Kasse gesprochen, nun komme die dritte Sanierung. Das ist aber schlicht und einfach falsch. Ich bitte Sie wirklich, sich einen Überblick über die öffentlich-rechtlichen Kassen in der Schweiz zu schaffen. Die meisten sind noch bei 4% technischem Zinssatz, die meisten oder alle sind daran, sich zu überlegen, wie sie diesen senken könnten. Das tun auch wir. In der Westschweiz gibt es Deckungsgrade von 50% oder 60%. Dies war vor allem der Grund, warum der Bund in seiner Gesetzesrevision zu einem Zieldeckungsgrad von 80% gefunden hat. Man darf sich also auch 80% zum Ziel setzen, weil es für diese Kassen in der Westschweiz unmöglich ist, das Geld aufzutreiben, um innert nützlicher Frist auf 100% zu kommen. Wenn Sie diese Situation mit der PKBS vergleichen, dann kann letztere als ausserordentlich bezeichnet werden. Nicht viele öffentlich-rechtliche Kassen sind in unserer Situation, mit einem Deckungsgrad von über 96%. Es ist auch nicht so, dass wir in den letzten Jahren die Situation verschlafen hätten. Seit 2008 ist gesetzestechnisch einiges geschehen. Im Vergleich dazu wird bei der Bundesgesetzrevision verlangt, dass die Kassen ausgegliedert sein müssen, ein paritätisches Organ besitzen. Es ist weiter vorgeschrieben, dass die angeschlossenen Institutionen ein eigenes Vorsorgewerk bilden müssen. Das haben wir bereits erfüllt. Wir streben überdies seit 2008 einen Zieldeckungsgrad von 100% an, System Vollkapitalisierung plus limitierte Staatsgarantie, und wir sind heute bei 96%. Andere Kassen, die jetzt neu versuchen, das BVG nachzuvollziehen, starten von einem anderen Ausgangspunkt aus. Mir ist wichtig, dies hier in aller Deutlichkeit zu sagen.

Natürlich gibt es einiges zu tun. Wir werden den technischen Zinssatz senken, wir müssen neue Sterbetafeln einpflegen - die Lebenserwartung hat sich geändert, dies wird zu einer Senkung des Deckungsgrads führen. Dies wird alles passieren, aber von einer Ausgangslage aus, von der man sagen kann, dass sie bereits verschiedene Etappen hinter sich hat, die viele Kassen noch vor sich haben. Ich möchte mich in erster Linie nun aber bedanken für die mehrheitlich guten Voten, es war mir ein Anliegen, gewisse Punkte noch in ein richtiges Licht zu stellen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Das 1,8% ONA-Wachstum ist nicht nominal, sondern real, nominal läge es eher tiefer. Die Finanzdirektorin hat richtig ausgeführt, dass über die letzten fünf Jahre dieses um etwa 1% gewachsen ist auf normalisierter Ebene. Über die Pensionskasse werden wir noch zu befinden haben. Jemand hat gesagt, dass es nun vorerst an den Sozialpartnern wäre, ins Gespräch zu kommen. Ich finde das ein gutes Vorgehen, aber dass wir vor der dritten Sanierung stehen, ist eine Tatsache. Dass wir bisher gegen CHF 2'000'000'000 einschiessen mussten, ist ebenfalls eine Tatsache. Natürlich kann man dieser oder jener politischen Überzeugung sein, was eine richtige Sanierung wäre, wir können auch Gründe dafür aufführen, warum es so weit gekommen ist, wir können ausführen, warum es anderen Kassen noch schlechter geht, aber die Pensionskasse Basel-Stadt ist und bleibt zumindest vorläufig strukturell nicht finanziert.

Auf die wahlwerberischen Spots von Jürg Stöcklin und Tanja Soland möchte ich nicht eingehen. Man hat mir geraten, mich in der Öffentlichkeit konkordant zu geben. Wenn von guter oder schlechter Politik die Rede ist, könnte man auch die Frage nach guter oder noch besserer Politik stellen. In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen nach wie vor, die Staatsrechnung zu genehmigen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht der Finanzkommission ein.

Detailberatung

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist von Gesetzes wegen erforderlich, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates.

Präsidialdepartement

Doris Gysin (SP): Ich spreche zur Gleichstellungsförderung, Seite 140. Wir alle wissen, dass Frauen noch immer schlechtere Löhne haben als Männer in der gleichen Position, und wir wissen auch, dass in den oberen Etagen mit viel Einfluss und hohen Löhnen noch immer viel mehr Männer sitzen als Frauen. Es gibt also einiges nachzuholen und auszugleichen für uns Frauen. Die Abteilung Gleichstellung kümmert sich um diese strukturelle und politische Benachteiligung, die Fachstelle heisst aber Fachstelle Gleichstellung von Frauen und Männern. Es geht also sowohl um die Frauenförderung, aber auch um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer. Familie heisst nicht nur Mutter und Kinder, Kinder brauchen auch ihre Väter. Öffentlichkeit und Wirtschaft dafür zu sensibilisieren, ist eine der Aufgaben der Fachstelle Gleichstellung von Frauen und Männern.

Instrument ist unter anderem die PPP Roundtable - Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel. Deren Ziel ist die nachhaltige Förderung einer familienfreundlichen Unternehmenspolitik. Dank einer breiten Vernetzung in Betriebe und Wirtschaftsverbände gelingt es Schritt für Schritt, unsere Region familienfreundlicher zu gestalten. Familienfreundlichkeit heisst genug Betreuungsplätze für Kinder, Rücksichtnahme und Verständnis für jene Mitarbeitenden, die ältere oder kranke Familienmitglieder betreuen, offen sein dafür, dass auch Männer Teilzeit arbeiten können und wollen. Familienfreundlichkeit ist wichtig für unsere Verwaltung, aber genauso wichtig für die Privatwirtschaft. Sie ist ein wichtiger Standortvorteil für unseren Kanton und in diesem Sinne ist die SP froh um die Arbeit der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern.

Bau- und Verkehrsdepartement

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Zuerst eine Bemerkung an Dieter Werthemann. Ich muss Sie belehren, wir haben in Basel keine rotgrüne Regierung. Wir haben bekanntlich ein Regierungskollegium, das sich aus sieben Menschen zusammensetzt, die aktuell aus fünf Parteien stammen. In Deutschland gibt es eine gelbschwarze Regierung, aber in unserem System ist es ein Kollegium. Wenn Sie der Meinung sind, der Anlass für meine Korrektur sei gekränkte Eitelkeit aus der Minderheitsposition heraus, dann irren Sie. Ich bin der festen Überzeugung, dass eine Überhöhung der Erkennbarkeit oder Wahrnehmung einzelner Parteien der Zusammenarbeit abträglich ist. Die Regierung sollte geschlossen auftreten. Je mehr auch mit dem Begriff "dominierte Regierung" operiert wird - ich erlebe keine Herrschafts- und Untertanenverhältnisse -, umso mehr wird die Gefahr geschürt, dass der Zusammenhalt in einem Kollegium schlechter werden kann.

Es sind zwei Bemerkungen gefallen zu den zusätzlichen Stellen in der Volksschulleitung. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass es eine Volksabstimmung gab, mit der dieses Konzept gemäss unserer Vorschläge angenommen wurde. Das ist nun der Vollzug, der gestaffelt erfolgt. Es fand ja auch eine Verlagerung statt von den ehemaligen Rektoraten zu den dezentralen Leitungen, und wir sind damit so weit wie alle anderen Kantone. Es handelt sich also um zwingend notwendige und vom Volk abgeseignete Änderungen.

Christoph Wyder (EVP/DSP): Soeben lesen wir, dass die Leitung Struktur der Volksschulen wieder reorganisiert wird. Meiner Meinung nach geschieht das nicht gemäss dem, was damals per Volksabstimmung beschlossen wurde. Meine Frage an Regierungsrat Christoph Eymann wäre, wie viele Stellenprozente zusätzlich für diese Reorganisation erforderlich sein werden.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es ist nicht so, dass bereits etwas beschlossen wurde, es wird diskutiert, welche organisatorischen Zusammenfassungen erfolgen können. Ich weiss nicht, ob Sie etwas anderes ansprechen, nämlich die Reorganisation des Bereichs Bildung im Departement. Davon war auch bereits die Rede, aber ich kann Ihnen nicht exakt sagen, wozu wie viele Stellen neu geschaffen werden. Ich kann Ihnen das gerne nachreichen, da ich jetzt nichts Falsches sagen möchte.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

Salome Hofer (SP): Ich möchte kurz etwas zur Prävention sagen. Ich finde es schade, dass im Jahresbericht die Prävention nur sehr bescheiden in Erscheinung tritt. Vor Kurzem wurde der Bericht über den Gesundheitszustand der Jugend in Basel veröffentlicht. Für diesen Bericht möchte ich dem Gesundheitsdepartement ein Kränzlein winden. Der Bericht ist sehr gut, und auch die Befragung in dieser Form wurde meines Wissens zum ersten Mal so durchgeführt. Für mich hat sie zum Teil überraschende Ergebnisse gebracht, die auch zeigen, dass die Prävention gerade im Jugendbereich sehr wichtig ist. Ich fände es deshalb schön, wenn im Jahresbericht 2012 die Prävention ein bisschen mehr Erwähnung findet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir nehmen die Anregung gerne auf.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Andrea Bollinger (SP): Bei Debatten über die Staatsrechnung ist es üblich, auch die künftige Entwicklung der Kosten zum Thema zu machen. Manches mag Kaffeekostlesen sein, aber ich möchte diese Gelegenheit nutzen, auf Kosten hinzuweisen, die in nicht allzu ferner Zukunft auf unseren Kanton zukommen könnten. Ich möchte insbesondere auf die Mehrkosten aufmerksam machen, vor denen kürzlich in den Medien unser Wirtschaftsminister sehr zu Recht gewarnt hat, Mehrkosten, die entstehen werden, sollten die Asylrechtsverschärfungen im Bereich Nothilfe statt Sozialhilfe tatsächlich umgesetzt werden.

Heute erhalten Asylbewerber Sozialhilfe, allerdings massiv tiefere Beiträge als normale Sozialhilfebezüger. Falls der Ständerat ebenfalls zustimmt, sollen diese nur noch Nothilfe erhalten, und zwar ein paar Franken pro Tag. Ich lasse die humanitäre Diskussion an dieser Stelle bewusst zur Seite und möchte im Rahmen unserer Kostendiskussion einfach Folgendes betonen: Bei einer Umstellung von Asyl- auf Nothilfepauschale wurden den Kantonen höhere Ausgaben aufgebürdet. Heute erhält ein Kanton vom Bund pro Asylbewerber, also für Leute im Verfahren, knapp CHF 60 pro Tag, egal wie lange das Verfahren dauert. Bei Verfahrensdauern im Schnitt von drei Jahren und mehr sind das CHF 60'000 oder mehr. Das deckt die Kosten mehr oder weniger. Mit dem Nothilferegime gäbe es nun nur noch einen einmaligen Pauschalbetrag von CHF 6'000, der Rest muss vom Kanton bezahlt werden. Im Moment hätten wir in Basel rund 350 Betroffene. Das bedeutet also nichts anderes als eine massive Kostenverschiebung vom Bund zu den Kantonen. Denn mit diesem Bundespauschalbeitrag können die Kantone die Kosten für Unterbringung und Verpflegung nie decken, selbst wenn ein Verfahren im Durchschnitt nur noch zwei Jahre dauert. Selbst wenn wir die Kosten nicht scheuen und aus eigenen Mitteln menschenwürdige Verhältnisse schaffen wollten, dürften wir das gar nicht, denn wir würden per Gesetz gezwungen, die Asylbewerber in Notschlafstellen oder Zivilschutzanlagen unterzubringen. Letzteres mag ja noch angehen, aber Notschlafstellen sind wirklich nur zum Übernachten geeignet. Am Morgen ständen dann die Leute, auch Frauen und Kinder, auch im Winter, schlicht auf der Strasse. Es gäbe keine Beschäftigung mehr für sie, keine Tagesstrukturen, keine Deutschkurse oder ähnliches. Die Leute wären schlicht zum Herumhängen gezwungen, im Stadtbild sichtbarer, was wiederum die Akzeptanz in der Bevölkerung schmälern würde.

Abschrecken sollen diese Massnahmen! Auch Asylsuchende, die "nur" Wirtschaftsflüchtlinge sind, wird es immer geben, solange diese in ihren Heimatländern keine Perspektiven sehen und wohl auch tatsächlich keine haben. Aus humanitären und in dieser Diskussion auch aus Kostengründen kann wirklich niemand ein Interesse haben, dass die Revision in dieser Form in Kraft gesetzt wird, denn das bedeutet eine massive Verlagerung der finanziellen Last vom Bund zu den Kantonen und im Blick auch auf unsere Finanzen ist es zu wünschen und zu hoffen, dass die Regierungsräte aller Kantone und verschiedenster politischer Couleur ihren Ständeräten dringend anraten, anders zu entscheiden als der Nationalrat.

Jürg Meyer (SP): Wir haben abgesprochen, dass ich noch kurz auf die humanitären Aspekte eingehen. Die Petitionen gegen Asylunterkünfte im Bereich des Felix Platter-Spitals und in der Feldbergstrasse sowie die Stellungnahmen gegen das Flüchtlingsschiff im St. Johann haben eine wichtige Gemeinsamkeit: Sie müssen von den betroffenen Menschen als Ausdruck von Feindseligkeit wahrgenommen werden. Da ist es dringend, dass für sie auch gegenteilige, ermutigende Stellungnahmen erfolgen, sonst wird für sie das Leben in unserer Mitte zur Hölle. Dieselbe Feindseligkeit kommt auch in verschiedenen Beschlüssen des Nationalrats zur Revision des Asylgesetzes

zum Ausdruck. Am schlimmsten ist dabei der Ersatz von Sozialhilfe durch Nothilfe, auf dem minimalsten Standard für Menschen im Asylverfahren.

Ich hoffe sehr, dass der Ständerat diese Fehlentscheidung wieder rückgängig macht. Die Beschränkung auf Nothilfe bringt Menschen, die ohnehin in einer sehr schlechten Lebenssituation ohne klare Zukunftsperspektiven stehen in zusätzliche Bedrängnis. Andrea Bollinger hat bereits gesagt, dass dies zu keinen Einsparungen führt, sondern dass vor allem für die Kantone Mehrkosten entstehen. Ich bin auch dieser Meinung. Es gibt hier eine Übereinstimmung von menschlichen Anliegen und Realpolitik. Dies kommt im sozialen Bereich übrigens oft vor.

Meines Erachtens muss die Zeit in unserer Mitte genutzt werden, um die Zukunftschancen der betroffenen Menschen zu verbessern, gleichgültig, wo sie in Zukunft leben werden. Dies setzt Spielräume für selbständige Lebensgestaltung für Arbeit und Weiterbildung voraus. Im Interesse des Friedens muss verhindert werden, dass Migration zum kaum mehr behebbaren sozialen Absturz führt. Integrationspolitik muss in diesem Sinne auch Komponenten der Integration in die globale Gesellschaft enthalten. Sie muss in diesem Sinne auch für Menschen bestimmt sein, die zuletzt nicht unter uns leben werden.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich weiss nicht, ob der Bericht zur Rechnung der ideale Anlass ist, um eine Asyldebatte zu führen, aber es gibt in der Tat finanzielle Konsequenzen. Mir liegt aber schon auch daran, dass wir bei diesem Thema vor allem daran denken, dass es um Menschen geht. Ich stehe immer noch unter dem Eindruck der Nationalratsdebatte, in der von "Elementen" die Rede war. Man muss sich vorstellen, woher das Vokabular stammt. Man kann zu diesem Thema so stehen oder anders, aber eine minimale Sorgfalt, Respekt vor Mitmenschen, verdient diese Debatte wirklich. Ich empfehle Ihnen, den Artikel von Marianne von Arx in der gestrigen NZZ zu lesen, die diesen Blickwinkel in den Vordergrund rückt.

Was die Finanzen betrifft, liegt Andrea Bollinger mit ihrer Analyse richtig. Man kann zu der Frage stehen wie man will, aber was der Nationalrat hier beschlossen hat, ist in jeder Hinsicht kontraproduktiv. Das Nothilferegime wird uns in der Tat dazu verpflichtet, dass wir Kollektivunterkünfte bereitstellen, das heisst wir können Leute im Verfahren nicht mehr wie heute zu zweit in einem Zimmer in einer Wohnung unterbringen, ihnen Tagesstrukturen bieten. Über solche Kollektivunterkünfte verfügen wir im Moment nicht. Wir reden hier von 350 Betroffenen, für die wir Kollektivunterkünfte schaffen müssten. Überdies wären wir gezwungen diese Leute morgens um 8.00 Uhr aus diesen Kollektivunterkünften zu entlassen. Genau das führt noch einmal zu einer reduzierten Akzeptanz, da sich die Betroffenen in der Stadt aufhalten würden. Wir könnten sie nicht beschäftigen, die minimalen Deutschkurse, die wir ihnen heute anbieten, werden gestrichen, und damit erreichen wir ganz genau das Gegenteil. Es gibt nur eine Massnahme, die sinnvoll ist, und das ist eine Beschleunigung der Verfahren. Da sind wir uns alle einig. Ich bitte Sie dringend, Bundesrätin Simonetta Sommaruga und das Bundesamt für Migration ihre Arbeit entsprechend tun zu lassen. Ich glaube, sie sind auf gutem Weg.

Es ist in der Tat so, dass wir unter dem Nothilferegime CHF 6'000 bekommen. Bei Verfahrensfristen von durchschnittlich drei Jahren wissen Sie, wer die Differenz zu bezahlen hat. Heute bekommen wir knapp CHF 60 pro Tag. Das ist nicht etwa der Betrag, den die Asylbewerber heute bekommen, dieser beträgt pro Tag CHF 15. Diesen Betrag bekommen wir aber unbeschränkt, solange das Verfahren läuft, und damit werden die Kosten im Wesentlichen gedeckt. Wenn dies nicht mehr der Fall ist, haben wir eine massive zusätzliche Belastung, die in den Millionenbereich geht und für die der Kanton aufkommen muss. Das kann ja nicht Sinn und Zweck der Übung sein, die der Nationalrat gemacht hat. Ich wünsche mir wirklich sehr, dass der Ständerat als "Chambre de reflexion" die Vorlage noch einmal anschaut, sich der Konsequenzen bewusst wird. Wer will, kann zu jeder Verschärfung im Asylwesen stehen, aber bitte nicht so, denn das verkehrt alles garantiert ins Gegenteil.

Gerichte

keine Wortmeldungen.

Parlament

keine Wortmeldungen.

Regierungsrat

keine Wortmeldungen.

Detailberatung**des Mitberichts der Bildungs- und Kulturkommission**

Heidi Mück (GB): Ich möchte namens der Fraktion des Grünen Bündnisses auf die spezielle Situation des Naturhistorischen Museums Basel hinweisen. Dort ist die Stimmung langsam an einem Tiefpunkt angelangt. Seit Jahren wartet das Naturhistorische Museum auf einen Entscheid zu seinem zukünftigen Standort. Die Situation ist nicht planbar und wird langsam prekär. Ein Museum ist wie andere Kulturinstitutionen auf lange Vorlaufzeiten angewiesen. Ausstellungen werden zum Teil mehrere Jahre im Voraus geplant. Wie soll das gehen, wenn das Naturhistorische Museum nicht weiss, wo es in nächster Zeit hinziehen kann oder ob es sogar für fünf bis sechs Jahre schliessen muss. So können doch keine neuen Ausstellungen konzipiert werden! Das Naturhistorische Museum Basel ist völlig blockiert. Wir bitten die Regierung deshalb dringend, hier vorwärts zu machen und rasch einen Entscheid zu fällen. Die Leitung und das Personal sollen aus dieser belastenden Lage erlöst werden, indem rasch Klarheit geschaffen wird.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich habe es im Eintretensvotum bereits gesagt, dieser Entscheid wird im Laufe dieses Sommers vom Regierungsrat gefällt werden.

Schlussabstimmung

JA heisst Genehmigung der Rechnung 2011, NEIN heisst Nichtgenehmigung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 13 Nein. [Abstimmung # 32, 27.06.12 11:31:08]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Staatsrechnung 2011 des Kantons Basel-Stadt, bestehend aus der Laufenden und der Investitionsrechnung 2011 sowie der Bestandesrechnung per 31. Dezember 2011, wird wie folgt genehmigt:

Laufende Rechnung

Ordentlicher Aufwand	CHF	4'688'378'657
Ordentlicher Ertrag	CHF	4'905'713'589
Ordentliches Ergebnis (Ertragsüberschuss)	CHF	217'334'932

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	347'876'861
Einnahmen	CHF	21'444'794
Saldo Investitionsrechnung	CHF	326'432'067

Bilanz

Total Finanzvermögen (inklusive Vorschuss für Spezialfinanzierung)	CHF	3'255'533'398
Total Verwaltungsvermögen	CHF	3'126'308'490
Total Aktiven	CHF	6'381'841'888
Total Fremdkapital	CHF	4'965'339'858
Total Eigenkapital	CHF	1'416'502'030
Total Passiven	CHF	6'381'841'888

Der Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 109 bis 127 des Jahresberichts) wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Alimentenhilfe) sowie Schreiben zu drei Anzügen

[27.06.12 11:31:41, GSK, WSU, 12.0572.01 94.8247.08 10.5325.02 10.5328.02, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.0572.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Vorlage, die ich Ihnen heute vorstelle - mit Freude, übrigens -, scheint auf den ersten Blick einfacher zu sein, als sie das tatsächlich ist. Sie gibt eine Antwort auf verschiedene Vorstösse aus dem Rat, welche die Entlastung von Familien zum Ziel haben. Das Besondere an dieser Vorlage ist, dass eine Gesetzesänderung verlangt wird, die aber nur einen Teil der vorgesehenen Leistungsverbesserungen betrifft. Der grössere Teil der Änderungen soll auf Verordnungsstufe erreicht werden.

Der Grosse Rat muss sich in diesem Zusammenhang zu den Massnahmen bezüglich Inkassohilfe und die Bevorschussung bei Alimenten äussern. Es ist vorgesehen, das Gesetz derart zu ändern, dass Alimentenhilfe und Alimentenbevorschussung neu auch für Kinder bis zum 25. Altersjahr gewährt werden, sofern diese Kinder in Ausbildung sind. Die Inkassohilfe ist aber bundesrechtlich geregelt. Dort ist bereits vorgesehen, dass sie auch für Kinder bis zum 25. Altersjahr gewährt wird, sofern die Kinder in Ausbildung sind. Insofern steht unsere bisherige Gesetzgebung im Widerspruch zum Bundesrecht, sodass sich diese Änderung aufdrängt.

Bei der Bevorschussung von Alimenten handelt es sich um eine kantonal zu regelnde Aufgabe. Auch hier schlagen aber Regierungsrat und Kommission vor, die Bezugsdauer bis zum 25. Geburtstag eines Kindes auszudehnen; dies aus Kohärenzgründen. Schliesslich kann es nicht angehen, dass verschiedene Leistungen, die dasselbe betreffen, eine bezüglich der Altersgrenze abweichende Regelung erfahren.

Die Gesundheits- und Sozialkommission zeigt sich erfreut über die Vorschläge, die mit dem Ratschlag vorgelegt werden. Sie empfiehlt Ihnen, auf den Ratschlag einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen. Im Gegensatz zu anderen Ratschlägen wird hier für einmal klar dargelegt, weshalb es zu einer Erhöhung des Headcounts um 1,5 Stellen kommt.

Im Ratschlag werden auch zwei Massnahmen beschrieben, die in der Kompetenz der Regierung liegen. Es handelt sich dabei um Anpassungen an die Einkommensgrenze und um Anpassungen bei den Mietzinsbeiträgen für Familien. Die Anzahl berechtigter Familien wird dadurch von 1000 auf 2000 steigen. Diese Anpassungen scheinen uns gerechtfertigt, da die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt nämlich befürchten lässt, dass gerade Familien mit Kindern, die in bescheidenen Verhältnissen leben, unter Druck geraten könnten. Schliesslich wird auch noch eine Erhöhung des sogenannten Geschwisterrabatts für Kinder im Vorschulalter vorgesehen, was auf Verordnungsstufe geschehen soll. Familien, die ihre Kinder in Tagesstätten betreuen lassen, wird dadurch eine Entlastung gewährt.

Die Kosten werden insgesamt auf 6,5 Millionen Franken ansteigen. Aus Sicht der Kommission ist es aber gerechtfertigt, die Familien in diesem Umfang zu entlasten. Die Kommission kann sich auch den Argumenten der Regierung anschliessen, wonach die drei Anzüge abgeschrieben werden können.

Thomas Mall (LDP): Die LDP-Fraktion wird den Anträgen der Kommission zustimmen, auch wenn wir zugestehen müssen, dass dieser Beschluss einen Ausbau des Sozialstaats mit sich bringt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Sozialwesen doch ziemlich kompliziert ist und weiter an Komplexität gewinnen wird. Es ist deshalb wichtig, dass man die Übersicht nicht verliert, wobei sich aufdrängt, dass eine Koordination der diversen Bereiche stattfindet. Wir müssen feststellen, dass die Sozialausgaben einen immer grösseren Teil des Staatshaushalts ausmachen. Es ist uns ein Anliegen, darauf aufmerksam zu machen, dass Sozialhilfe nicht zum Regelfall werden darf. Vielmehr sollte Sozialhilfe nur im Notfall gewährt werden.

Wir sind im Zusammenhang mit dieser Vorlage auf dieses Thema sensibilisiert, weil wir auf Seite 3 des Ratschlags lesen: "Die neuesten Ergebnisse der aktuellen Familienbefragung 2009 haben gezeigt, dass 36 Prozent der Familien im Kanton Basel-Stadt mit ihrer finanziellen Situation eher oder sehr unzufrieden sind." Da scheint ein etwas merkwürdiger Denkansatz Ausgangspunkt der Befragung gewesen zu sein, da man meinen könnte, man habe gefragt, ob es denn unter Umständen etwas mehr sein dürfe... Wenn man im Internet den Sozialrechner aufruft, so erhält man den Eindruck, dass man die Leute dazu anhält, darauf zu achten, wo man beim Staat noch etwas Geld abholen könnte. Dieser nicht bedarfsgerechte Ansatz ist unseres Erachtens nicht wirklich der richtige. Wir erachten es aber als sehr wichtig, dass im Rahmen der sozialen Unterstützung den Leuten, die wirklich darauf angewiesen sind, Hilfe zur Selbsthilfe angeboten wird, indem ihnen beispielsweise Arbeit vermittelt wird, damit sich diese Personen letztlich aus der Abhängigkeit befreien können.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschlichtungsdienstes (WSU): Ich danke für die gute Aufnahme und die schnelle Bearbeitung der Vorlage in der Gesundheits- und Sozialkommission. Wie Sie wissen, handelt es sich hierbei um ein kleines Element eines grösseren Pakets, das wir in diesem Bereich geschnürt

haben. Dazu gehören die Mietzinsbeiträge für Familien, welche wir per 1. Januar 2013 erhöhen möchten, und eine Erhöhung des Geschwisterrabatts. Wie schon erwähnt worden ist, haben wir bei der Inkassohilfe eine bundesgesetzwidrige Situation, weshalb wir gehalten sind, die entsprechende Anpassung bei der Festsetzung der Altersgrenze vorzunehmen.

Ich gehe mit Thomas Mall einig, dass das schweizerische Sozialversicherungssystem unglaublich kompliziert ist. Es trifft zu, dass es selbst Fachleuten schwer fällt, sich im Sozialwesen zurechtzufinden, wenn es um die Klärung feinsten Details geht. Deshalb würde ich es sehr befürworten, wenn auf nationaler Ebene ein Rahmengesetz erlassen würde - eine eigentliche Erwerbsersatzordnung -, worauf man eine dreistufige Finanzierung vorsehen könnte, wie das bei anderen Bereichen auch der Fall ist, wonach Bund, Kantone und Gemeinden ihren Beitrag leisten.

Wir müssen der Tatsache ins Auge sehen, dass es einer Reihe von Personen nicht gelingt, trotz Erwerbstätigkeit ein Einkommen zu erwirtschaften, das von den Fachleuten als minimal bezeichnet wird. Nachdem unser Kanton in den vergangenen Jahren wirtschaftlich erfolgreich war - wozu alle beigetragen haben - und wir Anpassungen beim Fiskalbereich vorgenommen haben, wovon Personen in den oberen Einkommensklassen naturgemäss stärker profitieren, war die Regierung der Auffassung, dass es an der Zeit sei, auch ein Zeichen für jene Leute zu setzen, die um ihre wirtschaftliche Existenz täglich bangen müssen. Diese Personen haben unsere Unterstützung verdient.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich möchte nur kurz auf das Votum von Thomas Mall reagieren. Wie schon Regierungsrat Christoph Brutschin ausgeführt hat, ist grösstenteils auf Bundesebene geregelt, was in diesem Bereich geleistet werden soll. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass eines der letzten Geschäfte der letzten Amtsperiode die Schaffung des Gesetzes über die der Sozialhilfe vorgelagerten Leistungen gewesen ist. Mit diesem haben wir für den Kanton einheitliche Berechnungsgrundlagen für das anrechenbare Einkommen betreffs dieser Leistungen geschaffen; wir haben auch eine Hierarchie festgelegt, gemäss welcher die Ausrichtung von Leistungen bei der Ausrichtung weiterer Leistungen berücksichtigt werden muss; wir haben damit auch den Datenaustausch zwischen den diversen Stellen, die Leistungen ausrichten, legalisiert. Ein grosser Teil der Koordinationsarbeit, die vom Kanton geleistet werden kann, ist damit vorgespurt worden. Diese Koordination scheint bereits Wirkung zu zeigen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass es hier nicht um die Sozialhilfe geht. Es geht vielmehr um bedarfsabhängige Leistungen, die der Sozialhilfe vorgelagert sind. Personen, die solche Leistungen erhalten, beziehen also nicht Sozialhilfe. Vielmehr tragen diese Leistungen gerade dazu bei, dass diese Personen nicht Sozialhilfe beziehen müssen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gesetzesänderung

§ 47 Ziff. 1 Abs. 1

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 33, 27.06.12 11:45:19]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Gesetzesänderung wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Die Änderung wird per 1. Januar 2013 wirksam.

Die Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 49 vom 30. Juni 2012 publiziert.

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, die folgenden Anzüge als erledigt abzuschreiben:

- Rita Schiavi Schäppi und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage (94.8247)
- Beat Jans und Konsorten betreffend Entlastung von Familien (10.5328)
- Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend Mietzinsbeiträge an alle finanzschwachen Haushalte (10.5325)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Rita Schiavi Schäppi und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 94.8247 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Beat Jans und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5328 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Gülsen Oeztürk und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5325 ist **erledigt**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Zuschauertribüne die FDP Fraktion des Landrats des Kantons Basel-Landschaft unter der Leitung von Landrat Rolf Richterich und heisst sie herzlich willkommen. *[Applaus]*

**10. Schreiben des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative betreffend
“CentralParkBasel”, Weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit**

[27.06.12 11:46:14, BVD, 12.0254.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 12.0254.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative “CentralParkBasel”, zu übertragen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): An Ihrer letzten Sitzung haben Sie die Initiative “CentralParkBasel” gestützt auf unseren Bericht für rechtlich zulässig erklärt und auch festgestellt - was in diesem Fall offensichtlich ist -, dass es sich um eine unformulierte Initiative handle.

Wenn die rechtliche Zulässigkeit einer Initiative feststeht, so hat der Grosse Rat gemäss Paragraph 18 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum an der nächsten ordentlichen Sitzung die Initiative entweder sofort dem Volk ohne Empfehlung - in diesem Fall dann auch ohne Ausformulierung - und auch ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen. Der Grosse Rat kann die Initiative aber auch dem Regierungsrat oder einer Kommission zur Berichterstattung überweisen.

Wie wir Ihnen im Bericht, den Sie an Ihrer letzten Sitzung zur Kenntnis genommen haben, dargelegt haben, ist diese unformulierte Initiative, damit sie für rechtlich zulässig erklärt werden konnte, dahingehend auslegen, dass dem Grossen Rat ein Beschlussentwurf über einen Projektierungskredit für Neuausgaben über 1,5 Millionen Franken vorgelegt werden soll. Erforderlich ist nämlich ein referendumsfähiger Grossratsbeschluss.

Dieser Kredit soll zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie verwendet werden. Selbstverständlich werden wir die laufenden und anstehenden Planungen auf dem Bahnareal berücksichtigen, damit Synergien genutzt werden können, wobei wir auch die Initianten in geeigneter Weise in diesen Prozess einbeziehen werden. Vor diesem Hintergrund stellt Ihnen der Regierungsrat den Antrag, die Initiative zur Berichterstattung dem Regierungsrat zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP): Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Volksinitiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen. Wir gehen mit der Regierung einig, dass dem Grossen Rat ein Entwurf für einen Beschluss über einen Projektierungskredit für Neuausgaben über 1,5 Millionen Franken vorgelegt werden soll, welcher für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie verwendet werden soll. Eine solche Studie ist die Voraussetzung für eine allfällige Verwirklichung dieses Projekts. Die Initiantinnen und Initianten fordern eine solche Studie seit nunmehr sieben Jahren. Mit der Verabschiedung eines solchen Projektierungskredits wäre somit dem Anliegen Genüge getan.

Ich möchte mich noch bezüglich des Vorbehalts äussern, den der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem angekündigten Einbezug der Initianten gemacht hat. Es heisst im Bericht: "Wo möglich und sinnvoll, sollen die Initiantinnen und Initianten einbezogen werden." Die Wortwahl von Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels stimmt nun schon etwas zuversichtlicher. Nach unserer Ansicht sollte dieser Einbezug nicht nur wo möglich und sinnvoll, sondern zwingend erfolgen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Anliegen der Personen, welche die Initiative unterzeichnet haben, tatsächlich Berücksichtigung in dieser Machbarkeitsstudie finden. Informelle Abklärungen haben ergeben, dass das BVD davon ausgeht, dass eine solche Vertretung vorgesehen werden soll. Insofern sind wir zuversichtlich, dass dies auch bei der Formulierung des Beschlussentwurfs ersichtlich sein wird. Wir behalten uns vor, ansonsten zu gegebener Zeit einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Die CVP-Fraktion ist froh, dass mit einem allfälligen Beschluss des Grossen Rates für eine Machbarkeitsstudie die umfassende Planung und die öffentliche Diskussion über dieses Projekt endlich auf gesicherten Grundlagen stattfinden kann. Wir sind zudem zuversichtlich, dass das BVD dieses Projekt trotz der immer wieder geäusserten Kritik beförderlich - oder gar mit Wohlwollen - begleiten wird. Jedenfalls deuten wir die Signale aus dem BVD in diesem Sinne.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen ebenfalls, dass diese Volksinitiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen werde. Auch wir begrüssen, dass eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wird, haben wir dies doch schon öfters gefordert.

Wir vertreten die Ansicht, dass Vertreter des Initiativkomitees in die Planung dieser Studie einbezogen werden müssen. Es darf nämlich nicht dazu kommen, dass diese Studie zu einer Unmachbarkeitsstudie verkommt. Wichtig ist auch, dass geprüft wird, eine grosszügige Anlage über den Geleisen, anstatt einer zweiten Passerelle vorzusehen. Damit diese Forderungen erfüllt werden können, muss das Initiativkomitee bei der Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie einbezogen sein.

Auf Anfrage habe ich erfahren, dass die Machbarkeitsstudie der Ausformulierung der Initiative gleichkommen soll. Das fänden wir nicht zielführend. Schliesslich verlangt die Initiative, dass eine grosszügige Überdachung gebaut wird, vorausgesetzt, dass ein solches Vorhaben machbar ist. In der Ausformulierung muss deshalb dringend enthalten sein, dass an diesem Vorhaben festgehalten wird, sollte die Machbarkeit nachgewiesen sein.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt**, die Volksinitiative "CentralParkBasel" gemäss § 18 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Ich habe die schwierige Aufgabe, Ihnen mitzuteilen, dass die SVP-Fraktion diese Initiative dem Volk sofort zur Abstimmung vorlegen möchte. Meiner Fraktion ist es natürlich bewusst, dass es schwierig ist, über etwas abzustimmen, dessen Machbarkeit noch gar nicht restlos geklärt ist. Dennoch beantrage ich Ihnen, diese Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.

Sibylle Benz Hübner (SP): Ich bin ein bisschen erstaunt, dass die SVP-Fraktion diesen Antrag stellt, ohne ihn wirklich zu begründen. Jedenfalls wäre mir die Begründung nicht bekannt.

Wir vertreten ebenfalls die Ansicht, dass es richtig sei, die Initiative zur Berichterstattung an die Regierung zu überweisen. Es scheint uns, dass es die richtige Vorgehensweise sei, einen Projektierungskredit für eine Machbarkeitsstudie zu beschliessen. Damit bringen wir das Projekt "CentralParkBasel" seiner Realisierung einen Schritt näher. Wir vertreten zudem auch die Ansicht, dass es richtig sei, die Initianten in die Steuerungsgruppe für diese Machbarkeitsstudie einzubeziehen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Auch wir beantragen Ihnen, diese Initiative zur Berichterstattung an die Regierung zu überweisen, damit die Machbarkeit abgeklärt werden kann. Die Machbarkeit wird aber davon abhängig sein, welche Haltung die Liegenschaftsbesitzerin, also die SBB, einnimmt. Vorerst sollte also nicht Geld ausgegeben werden, sondern vielmehr zunächst mit den SBB abgeklärt werden, ob eine Realisierungschance überhaupt besteht.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte Sie natürlich nicht im Unklaren lassen, sondern Sie gern über unsere Beweggründe orientieren, den Antrag zu stellen, diese Volksinitiative sofort dem Stimmvolk zur Abstimmung zu

unterbreiten. Eine grosse Mehrheit ist für dieses Projekt und möchte unbedingt, dass es realisiert werde. Diejenigen, die Zweifel geäussert haben, haben diese Zweifel ob der hohen Kosten. Wir möchten mit der sofortigen Abstimmung - bei der wir von einem klaren Ja des Stimmvolks zum Projekt ausgehen - der Gefahr begegnen, dass es zu einer Unmachbarkeitsstudie kommt. Wir gehen also davon aus, dass man mit einem entsprechenden Volksentscheid die Realisierung des Projekts befördern könnte. Das ist die Idee hinter unserem Antrag. Ob sie sich realisieren wird, kann ich allerdings nicht sagen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte auf das Votum von Christoph Wydler kurz antworten. Diese Argumentation zäumt das Pferd von hinten auf: Solange nämlich nicht klar ist, was man genau unter der Idee "CentralParkBasel" verstehen darf, wird es schwierig sein, den SBB vorzuwerfen, sie sei kategorisch gegen das Vorhaben. Damit sich die SBB überhaupt äussern können, ist es aber gerade nötig, dass man in einen gemeinsamen Planungsprozess einsteigt, wozu man auch Geld in die Hand nehmen muss. Sie können heute diese Mittel sprechen, damit wir in dieser Sache einen Schritt weiter kommen können.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung

NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 8 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 34, 27.06.12 12:00:26]

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

Schluss der 14. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 15. Sitzung

Mittwoch, 27. Juni 2012, 15:00 Uhr

6. Ausgabenbericht Projekt Sicherung und Nutzbarmachung (P-S&N). Mikroverfilmung und Digitalisierung von Archivgut

[27.06.12 14:59:21, JSSK, PD, 11.2105.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 11.2105.01 einzutreten und einen Kredit in der Höhe von insgesamt CHF 1'346'000 zu bewilligen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Das Staatsarchiv hat zwei Grundaufträge: Es muss zum einen das Archivmaterial und unersetzbares Kulturgut aufbewahren und schützen und zum anderen das aufbereitete Kulturgut der Wissenschaft und der Öffentlichkeit zugänglich machen.

In den letzten Jahren sind rund 20 Laufkilometer Material verarbeitet und archiviert worden. Pro Jahr kommen rund 500 Laufmeter Archivgut dazu. Zudem sind in den vergangenen Jahren rund 40'000 Bilder und 1'000 Pläne digitalisiert und online gestellt worden.

Mit dem vorliegenden Ausgabenbericht werden zwei Ziele verfolgt. Das erste Ziel besteht darin, im Bereich Mikrofilm aufzuholen. Seit dem Jahr 2005 hat man nämlich aus Spargründen auf die Sicherung von Archivgut auf Mikrofilm verzichtet. Dies muss nun nachgeholt werden, will man nicht, dass in einem Katastrophenfall wertvolles Kulturgut für immer verloren gehen kann. Das zweite Ziel besteht darin, einen einfacheren Arbeitsablauf aufzubauen, der es künftig dem Staatsarchiv erlauben soll, seine Aufgaben sehr viel effizienter wahrzunehmen. Zur Erreichung beider Ziele wird ein Gesamtbetrag von 1,346 Millionen Franken beantragt, wobei diese Summe auf fünf Jahre verteilt sein soll. Mit einem Betrag von ab 2013 jährlich 300'000 Franken sollen Sachmittel beschafft, Schulungen durchgeführt und soll die Ablaufoptimierung geplant und umgesetzt sowie die erwähnte Aufarbeitung des Archivguts finanziert werden. Der Bund hat seinerseits einen Kostenbeitrag von maximal 10 Prozent in Aussicht gestellt. Er wird allerdings erst noch definitiv zu befinden haben, sobald die Rechnungen vorliegen.

Das Nachholen der Mikroverfilmung sowie Ablaufoptimierung haben den Charakter eines einmaligen Projekts, weshalb dem Grossen Rat ein besonderer Ausgabenbericht vorgelegt wird. Sobald die Nachholarbeiten abgeschlossen sind, soll das Archivgut wieder laufend gesichert werden, was mit Mitteln aus dem ordentlichen Budget finanziert werden soll.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission erachtet die Aufgabe, das Kulturgut in dieser Weise zu pflegen und zugänglich zu halten, als sehr wertvoll. Sie befürwortet aus diesem Grund ausdrücklich das Nachholen der Archivgutsicherung, erwartet aber auch, dass vom Regierungsrat künftig die laufende Archivierung über das ordentliche Budget sichergestellt wird. Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission ist weiters überzeugt, dass die Optimierung des Arbeitsablaufs organisatorisch sinnvoll ist und letztlich auch zu Kosteneinsparungen führen wird.

Aus diesen Gründen beantragt die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission einstimmig, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den entsprechenden Kredit zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 35, 27.06.12 15:04:42]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Realisierung des Projekts Sicherung und Nutzbarmachung des Staatsarchivs wird ein Kredit in der Höhe von CHF 1'346'000 (Index Oktober 2011 104.1 Punkte, Basis Basler Index der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2005) zu Lasten der Rechnungen 2012 (CHF 146'000), 2013 (CHF 300'000), 2014 (CHF 300'000), 2015 (CHF 300'000) und 2016 (CHF 300'000) im Investitionsbereich "Übrige" zu Lasten der Rechnung des Präsidialdepartements (Pos. 376500000000) bewilligt. Der Beitrag des Bundes von derzeit geschätzten CHF 140'000 wird davon in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel. Partnerschaftliches Geschäft

[27.06.12 15:05:11, WAK, ED, 11.2094.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.2094.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt Ihnen wie der Regierungsrat die Genehmigung des auf Basel-Stadt entfallenden Arbeitgeberanteils für die Ausfinanzierung der aktuellen Deckungslücke in den Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel. Es handelt sich dabei um ein partnerschaftliches Geschäft; wir haben dieses in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission des Landrats bearbeitet. Wie Sie vielleicht wissen, hat der Landrat das Geschäft am 14. Juni 2012 bereits zugestimmt, dies bei einem Stimmenverhältnis von 47 zu 28 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Der auf Basel-Stadt entfallende Arbeitgeberanteil für die Ausfinanzierung der Deckungslücke beträgt gemäss dem Staatsvertrag 49,8 Prozent, also etwas weniger als die Hälfte - dies von der Hälfte der insgesamt anfallenden Kosten des Arbeitgeberanteils. Die Zahlen per Ende August 2011 stellen die Basis für die Ausarbeitung des Ratschlags dar. Damals betrug die Deckungslücke 98 Millionen Franken. Wie kam es dazu?

Die Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel wurden im Jahr 2008 auf zwei Ebenen eingerichtet. So gibt es einen Anschlussvertrag bei der Pensionskasse Basel-Stadt für die unbefristet verpflichteten Angestellten der Universität, wobei parallel dazu ein Anschlussvertrag bei der basellandschaftlichen Pensionskasse für die befristet angestellten Personen geschlossen wurde. Diese Versicherten haben in beiden Fällen einen eigenen Leistungsplan, der nicht identisch ist mit dem Modell für die baselstädtischen oder basellandschaftlichen Kantonsangestellten ist. Im Jahr 2008 sind diese Einrichtungen mit 100 Prozent Deckungsgrad gestartet. Sie sind allerdings nicht mit einer Schwankungsreserve ausgestattet worden. Die Entwicklung an den Finanzmärkten führte dazu, dass sich in den vergangenen Jahren eine Deckungslücke gebildet hat, wie das auch bei der Pensionskasse der Kantonsangestellten der Fall gewesen ist. Ende August 2011 betrug der Deckungsgrad 85 Prozent. Dieser Wert hat sich bis zum 30. April 2012 leicht verbessert und betrug dann 89 Prozent - das sind die neuesten mir vorliegenden Zahlen. Geht man von diesen 89 Prozent aus, ist das Ausfinanzierungsvolumen mit 77,3 Millionen Franken zu beziffern, wovon 19 Millionen Franken auf den Kanton Basel-Stadt entfallen würden.

Da die Finanzmärkte sehr wahrscheinlich volatil bleiben werden, wird der volle Deckungsgrad ein bewegliches Ziel sein. Aus diesem Grund hat man eine Formulierung gewählt, wonach der baselstädtische Beitrag zur Ausfinanzierung zum Ende des Monats genehmigt wird, in dem die Parlamentsbeschlüsse des Grossen Rates und des Landrats in Kraft treten. Wir gehen derzeit davon aus, dass der Betrag nicht höher ausfallen sollte als 24,55 Millionen Franken, wie das in Ziffer 2 des Beschlussentwurfs erwähnt ist. 18,9 Millionen Franken dieses Betrags sind schon zurückgestellt worden, sodass die Rechnung nicht zusätzlich belastet wird.

Diese Ausfinanzierung erfolgt nach unterschiedlicher Methodik. Das Vorsorgewerk für die Festangestellten bei der PKBS wird durch eine einmalige Einlage durch den Arbeitgeber, finanziert durch die beiden Trägerkantone, ausfinanziert; die Hälfte des Sanierungsbeitrags wird durch die aktiven und passiven Versicherten abbezahlt. Die Aktivversicherten leisten zusätzlich 1,5 Lohnprozent an die PK, womit deren Beitrag von 8,5 auf 10,1 Prozent ansteigt. Der Arbeitgeberbetrag an die PK wird entsprechend gesenkt und stattdessen für die Amortisation dieses

Sanierungsbetrags verwendet. Rentnerinnen und Rentner leisten einen Teuerungsverzicht von 0,5 Prozent pro Jahr. Das ist exakt der gleiche Finanzierungsmechanismus, wie er damals bei der Ausfinanzierung der baselstädtischen Pensionskasse im Jahr 2010 zur Anwendung gekommen ist. Parallel dazu muss auch in Bezug auf die basellandschaftliche PK, bei welcher die befristet angestellten Personen versichert sind, die Ausfinanzierung stattfinden, was über eine direkte Einmaleinlage des Arbeitgebers geschieht; die Versicherten leisten dort ihren Beitrag in Form eines Zinsverzichts.

Wie Sie feststellen können, handelt es sich um eine sehr technische Materie. Im Wesentlichen geht es darum, das Vorsorgewerk der Universität Basel nun wieder auf eine ausfinanzierte Basis zu stellen. Das soll partnerschaftlich mit dem Kanton Basellandschaft, der Universität, den Angestellten der Uni wie den Rentnerinnen und Rentnern geschehen. Damit soll eine neue Grundlage geschaffen werden, die weitere Reformschritte vereinfachen soll. Wie Sie heute Vormittag hören konnten, ist der Reformbedarf bei der Pensionskasse Basel-Stadt ausgewiesen, was auf den zu hohen technischen Zinssatz zurückzuführen ist und auf veränderte Vorgaben im Bundesrecht. Wir müssen also davon ausgehen, dass uns dieses Thema der Sanierung der Pensionskasse auch künftig beschäftigen wird.

Im Namen der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantrage ich Ihnen, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1: Arbeitgeberanteil zur Behebung der Deckungslücke

Ziffer 2: Bewilligung von Mehrausgaben

Ziffer 3: Partnerschaftsvorbehalt. Dabei ist anzumerken, dass der Landrat des Kantons Basel-Landschaft bereits am 14. Juni zugestimmt hat.

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 36, 27.06.12 15:15:36]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Als Beitrag des Kantons Basel-Stadt an den Arbeitgeberanteil zur Behebung der Deckungslücke der Anschlussverträge der Universität Basel bei der Pensionskasse des Staatspersonals des Kantons Basel-Stadt sowie der Basellandschaftlichen Pensionskasse, wird gemäss Finanzierungsquote auf Grundlage des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom Juni 2006 ein Anteil von 49,8 % (Stand Leistungsperiode 2010–2013) bewilligt (Stand 31. August 2011: 24,55 Mio. Franken).
2. Mehrausgaben, die sich aus einer allfälligen Erhöhung der Deckungslücke ergeben, werden mitbewilligt. Es gilt die Höhe der Deckungslücke zu dem Monatsende, das der Gültigkeit der Parlamentsbeschlüsse des Grossen Rates wie des Landrats folgt.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

8. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005

[27.06.12 15:16:13, WAK, WSU, 11.1996.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1996.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich darf Ihnen die Anträge der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Teilrevision des Ruhetags- und Ladenöffnungszeitengesetzes erläutern; dies in Ergänzung zu unserem schriftlichen Bericht. Bei dieser Vorlage geht es um die Ladenöffnungszeiten am Wochenende. Anders als der Regierungsrat stellt die Wirtschafts- und Abgabekommission auch einen Antrag betreffs der Ladenöffnungszeiten am Samstag.

Das Geschäft war in unserer Kommission umstritten. Ich werde mich darauf beschränken, Ihnen die jeweiligen Mehrheitsanträge zu erläutern. Die Minderheitsanträge werden in der Debatte sicherlich ausführlich zur Sprache kommen. Ein Bericht der Minderheit liegt nicht vor, was wahrscheinlich darauf zurückgeht, dass die Minderheiten zu den Ladenöffnungszeiten am Sonntag bzw. am Samstag nicht die gleichen waren: Bezüglich verkaufsoffener Sonntag ist eine Mehrheit der Kommission eher restriktiv. Es fand sich aber eine Mehrheit für längere Öffnungszeiten am Samstag. Die vorgeschlagene Lösung lässt sich durchaus als ausgewogenes Paket bezeichnen, ein eigentlicher Kompromiss liegt aber nicht vor. Vielmehr muss man von einer Reihung von Mehrheitsentscheiden zu Einzelfragen sprechen.

Wir entscheiden heute nicht über individuelle Arbeitszeiten oder über andere Bedingungen in den Arbeitsverträgen. Diese Dinge werden auf Bundesebene im OR und im Arbeitsgesetz geregelt. Dort wird festgelegt, wann und unter welchen Bedingungen Arbeitnehmende beschäftigt werden dürfen. Als Kanton bestimmen wir in unserem Ruhetags- und Ladenöffnungszeitengesetz, inwiefern die Öffnungszeiten der Verkaufsgeschäfte aus Gründen der öffentlichen Ruhe eingeschränkt sein sollen. Das ist im Übrigen nicht zwingend. Andere Kantone wie Basellandschaft oder Zürich haben gar kein Ladenöffnungsgesetz, sodass Verkaufsgeschäfte immer offen sein dürfen, wobei die Vorgaben des Arbeitsgesetzes eingehalten sein müssen.

In einem Punkt ist die Kompetenz des Bundes im Bereich des Arbeitsrechts an die Kantone delegiert worden. Der neue Artikel 19 Absatz 6 des Arbeitsgesetzes hält fest, dass die Kantone höchstens vier Sonntage pro Jahr bezeichnen können, an denen Arbeitnehmer in Verkaufsgeschäften beschäftigt werden dürfen. Das gilt als Ausnahme zum Grundsatz, dass Sonntagsarbeit verboten ist und speziell bewilligt werden muss. Aufgrund dieser Bestimmung kommt es zu einer Kompetenzvereinbarung betreffend Arbeitsrecht und Ladenöffnungszeiten beim Kanton. Dies gilt aber nur für die maximal vier Sonntage pro Jahr. Ansonsten sind die Fragen des Arbeitsrechts und der Ladenöffnungszeiten getrennt zu betrachten. Ich bitte Sie, diese Differenzierung in der Diskussion zu beachten. Es ist nicht so, dass sich die individuelle Arbeitszeit einer Verkäuferin oder eines Verkäufers bei einer Verlängerung der Ladenöffnungszeiten automatisch verlängern würde. Die Arbeitszeit ist im Arbeitsgesetz und im jeweiligen Arbeitsvertrag - im Detailhandel sind das Einzelarbeitsverträge - festgelegt; sie wird sich wegen veränderter Ladenöffnungszeiten nicht verändern. Vielmehr werden die veränderten Ladenöffnungszeiten dazu führen, dass die Einsatzplanung angepasst werden muss, sofern ein Verkaufsgeschäft von der Verlängerung der Öffnungszeiten überhaupt Gebrauch machen möchte.

Ich möchte nun auf einzelne Aspekte der Vorlage zu sprechen kommen. Über die Wünschbarkeit und auch die Anzahl verkaufsoffener Sonntage ist lange und heftig diskutiert worden, wie Sie auch unserem Bericht entnehmen können. Kurz zusammenfassend kann man sagen, dass die beiden Sonntagsverkäufe in der Adventszeit unbestritten sind. Es wurde aber mehrheitlich skeptisch beurteilt, dass an zwei weiteren Sonntagen ebenfalls die Verkaufsgeschäfte geöffnet sein dürfen, wie das bei der Basler Herbstmesse und der BaselWorld der Fall gewesen ist. Die Grossverteiler wünschen, dass an vier Sonntagen die Verkaufsgeschäfte offen sein dürfen, während die Gewerkschaften dafür einstehen, dass das nur an zwei Sonntagen der Fall sein soll. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat vorgeschlagen, drei verkaufsoffene Sonntage zuzulassen, wovon zwei im Advent stattfinden sollen. In der Kommission fand dieser Vorschlag wenig Anhänger; es gab Anträge für vier oder dann für zwei Sonntage, an welchen die Verkaufsgeschäfte offen sein dürfen. Obsiegt hat der Antrag auf zwei verkaufsoffene Sonntage pro Jahr, die auf den Advent entfallen.

Als Argument gegen zusätzliche verkaufsoffene Sonntage wurde aufgeführt, dass die Sonntagsruhe möglichst integral zu schützen sei, weil der Sonntag als freier Tag für die Erholung, für das Familienleben und auch für das religiöse Leben eine wichtige Funktion habe. Zudem wurde befürchtet, dass zusätzliche verkaufsoffene Sonntage vorwiegend den Grossverteilern zugute kommen würden, während für die kleinen Geschäfte hieraus nur Kosten erwachsen würden, insbesondere dann, wenn ein zusätzlicher verkaufsoffener Sonntag nicht öffentlich bekannt gemacht und von den Geschäften auch nicht allgemein befolgt wird. Um trotzdem eine gewisse Flexibilität für besondere Ereignisse zu wahren, schlägt die Wirtschafts- und Abgabekommission aber eine Ausnahmerebestimmung vor, wonach für besondere Anlässe - genannt wurden zum Beispiel sportliche Grossereignisse oder historische Feste - noch zusätzliche, maximal zwei verkaufsoffene Sonntage pro Jahr bestimmt werden können.

Ein besonderer Sonntag ist der eidgenössische Dank-, Buss- und Betttag. Der Betttag hat in der Schweiz eine lange Tradition, die bis ins späte Mittelalter zurückgeht. Er erhielt seine besondere Bedeutung nach dem Sonderbundskrieg im Jahr 1848. Der Betttag findet am dritten Sonntag im September statt. Als überkonfessionell und gesamtschweizerisch ausgerichteter und begangener Feiertag hat dieser Tag eine einende und identitätsfördernde Funktion, die wir nach wie vor respektieren sollten. Dieser Respekt kommt im Gesetz dadurch zum Ausdruck, als dass der Betttag als ein hoher Feiertag definiert ist, dies nebst Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag und dem Weihnachtstag. Diese Qualifikation bedeutet, dass Veranstaltungen an diesen Tagen nur zugelassen werden dürfen, wenn eine Beeinträchtigung der besonderen Feiertagsruhe für die Nachbarschaft oder die weitere Umgebung ausgeschlossen ist. Allerdings kommt diese historische Bedeutung heute nicht mehr voll zum Tragen, da - Hand aufs Herz - wohl nur noch wenige wissen, wann genau der Betttag ist. Jedenfalls hat sich in der Allgemeinheit eine gewisse Relativierung bezüglich der Betttagsruhe gegeben. Heute versteht man mehrheitlich nicht mehr, weshalb eine Veranstaltung wie der Slow-up, der in unserer Region jeweils an diesem Tag stattfindet, nicht auch in der Innenstadt stattfinden darf, wo doch die Ansicht vertretbar wäre, dass der Slow-up mit dem reflexiven Charakter des Betttags durchaus vereinbar ist. Der Regierungsrat und die Kommission beantragen jedenfalls, den Betttag neu lediglich als Feiertag und nicht mehr als hohen Feiertag zu qualifizieren. Diese Umqualifizierung hat keine nennenswerten praktischen Konsequenzen - sie ist allenfalls auf der symbolischen Ebene bedeutsam und umstritten.

Die Mehrheit der Kommission möchte dieses Geschäft auch zum Anlass nehmen, generell über die Ladenöffnungszeiten an den Wochenenden zu reden und insbesondere die Öffnungszeiten an Samstagen zu thematisieren. Sie schlägt eine Verlängerung der Öffnungszeiten an Samstagen von wie bis anhin 18:00 Uhr auf neu 20:00 Uhr vor. Damit wäre der Samstag den Wochentagen bezüglich der Öffnungszeiten gleichgestellt. Folgende Überlegungen haben die Kommission zu diesem Schluss geführt: Der Samstag ist der beliebteste Shopping-Tag; viele von uns gehen am Samstag einkaufen, weil man unter der Woche gar nicht erst dazu kommt; viele Besucherinnen und Besucher kommen an einem Samstag nach Basel, um Shopping, Tourismus und eventuell ein Abendprogramm miteinander zu verbinden; entsprechend gilt der Samstagnachmittag beim Detailhandel als ein sehr umsatzstarkes Zeitfenster. Ausgerechnet in dieser beliebten Einkaufszeit haben aber die hiesigen Verkaufsgeschäfte restriktive Vorgaben zu erfüllen als die Konkurrenz in Basellandschaft. Dort sind die Geschäfte nicht an bestimmte Öffnungszeiten gebunden; in benachbarten Deutschland oder Frankreich sind Öffnungszeiten am Samstag bis 20:00 Uhr oder gar später durchaus üblich. In Basel müssen die Geschäfte aber bereits um 18:00 Uhr dichtmachen. Wer nach dem Einkauf zum Abendessen oder zu einem Konzertbesuch noch in der Stadt bleiben möchte, steht vor geschlossenen Türen. Damit hat der Basler Detailhandel in Zeiten der Frankenstärke bzw. der Euroschwäche ein offensichtliches zusätzliches Problem. Es gibt aufgrund der Währungssituation bereits einen grossen Druck auf die Preise. Wir sehen deshalb in diesem Bereich der Öffnungszeiten am Samstag klar Handlungsbedarf und schlagen Ihnen eine Verlängerung der Öffnungszeiten bis 20:00 Uhr vor. Diese Verlängerung soll aber nicht vor Feiertagen gewährt werden; dann sollen die Geschäfte weiterhin um 18:00 Uhr schliessen müssen.

Im Namen der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantrage ich Ihnen, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf gemäss den Mehrheitsanträgen zuzustimmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Bei dieser Vorlage geht es um die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Sonntagsverkäufe und um die Herabstufung des Betttages vom hohen Feiertag zum üblichen Feiertag. Wie es Lukas Engelberger gesagt hat, kann der Kanton von Bundesrechts wegen maximal vier Sonntage als verkaufsoffen bezeichnen. Dabei gilt es zu beachten, dass wir eine kantonale Gesetzesgrundlage schaffen *müssen*, weil ansonsten verkaufsoffene Sonntage nicht zulässig wären. Wenn also diese gesetzliche Grundlage nicht geschaffen wird, würden auch die an sich nicht bestrittenen Sonntagsverkäufe in der Adventszeit entfallen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die neuen Bestimmungen keine Bewilligungspflicht mehr vorsehen; es muss lediglich das Bedürfnis nachgewiesen werden. Die übrigen Voraussetzungen aus dem Arbeitsgesetz sind nicht tangiert. So muss weiterhin ein Sonntagszuschlag für die Arbeitnehmenden ausgerichtet werden.

Unser Vorschlag, drei Sonntage als verkaufsoffen zu erklären, geht auf eine breit durchgeführte Vernehmlassung zurück. So konnten wir eine zweijährige Testphase durchführen, was dank des Einverständnisses beider Sozialpartner möglich war. Dieser Test dauerte von Herbst 2009 bis Ende 2011. Das Statistische Amt hat zudem bei den Verkaufsgeschäften eine Umfrage durchgeführt. Der Rücklauf bei dieser Umfrage war repräsentativ und betrug fast 50 Prozent. Wir bedauern, dass die Arbeitnehmenden nicht an dieser Umfrage teilnehmen konnten. Die Daten wurden dem Amt nicht in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt. Es wäre natürlich interessant gewesen, auch die Meinung der Arbeitnehmenden zu erfahren. Dennoch lässt das Umfrageergebnis keinen Zweifel daran aufkommen, dass die Mehrheit der Detailhandelsgeschäfte zwei verkaufsoffene Sonntage - jene zwei in der Adventszeit - möchte. Nun ist es so, dass man die Stimmen manchmal nicht nur zählen, sondern auch gewichten sollte. Natürlich wiegen die Stimmen der Grossverteiler in dieser Frage schwer. Man muss sehen, dass diese einen wesentlichen Teil der Arbeitsplätze anbieten. Ihr Gedeihen muss dem Wirtschaftsstandort Basel, aber auch dem Detailhandel am Herzen liegen. Die Grossverteiler hätten am liebsten an vier Sonntagen ihre Geschäfte geöffnet. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat sich dieser Frage angenommen. Wir haben mit diversen Exponenten des Detailhandels und auch mit Arbeitnehmervertreter Gespräche geführt. Ergebnis ist, dass die Regierung Ihnen nun

beantragt, drei verkaufsoffene Sonntage zu bezeichnen. Zwei verkaufsoffene Sonntage sollen weiterhin auf den Advent fallen, während der dritte verkaufsoffene Sonntag aufgrund der geäusserten Präferenzen sehr wahrscheinlich auf einen Herbstsonntag während der Herbstmesse fallen dürfte.

Ich bin gespannt auf die nun folgende Debatte und bitte Sie namens der Regierung, auf den Bericht einzutreten.

Fraktionsvoten

Markus Lehmann (CVP): Drei Hauptbotschaften bestimmen dieses Geschäft, dem die CVP-Fraktion - um es vorwegzunehmen - einstimmig zustimmt: Standortfaktoren sind massgebend. Wir brauchen gleich lange Spiesse wie das Umland. Die Konkurrenz für den Detailhandel sind nämlich die Nachbarn, welche liberale Öffnungszeiten haben, insbesondere an Samstagen. Basel-Stadt hat bezüglich der Öffnungszeiten an Samstag immer noch einen bedeutenden Standortnachteil. In Basellandschaft beispielsweise können die Verkaufsgeschäfte von Montag bis Freitag und auch am Samstag zwischen 06:00 und 23:00 Uhr offen sein; im Kanton Aargau gelten die gleichen Ladenöffnungszeiten; im Elsass können die Geschäfte von 05:00 bis 21:00 Uhr offen sein; in Baden-Württemberg können die Geschäfte gar 24 Stunden offen sein. Bei den vier genannten Nachbarn sind zudem jeweils vier Sonntage als verkaufsoffen definiert. Die Ladenöffnungszeiten sind der einzige kurzfristig verbesserbare Standortfaktor. Der Basler Detailhandel wird dadurch gefördert, dass die Öffnungszeiten verlängert werden. Man bedenke, dass die Ladenöffnungszeiten eine Hebelwirkung für den Detailhandel haben. Im Gegensatz dazu kann die Parkplatzsituation in der Innenstadt kaum verbessert werden. Auch auf die Währungssituation haben wir nur wenig bzw. eigentlich gar keinen Einfluss.

Liberalere Ladenöffnungszeiten können helfen, den schädlichen Einkaufstourismus einzudämmen. Der Detailhandel in Basel hat deutlich an Terrain verloren. Neben den tieferen Preisen und der deutlich besseren Parkplatzsituation profitieren unsere Nachbarn auch von den längeren Ladenöffnungszeiten. Ich staune daher schon, dass immer wieder - insbesondere vonseiten der Linken - gesagt wird, die Arbeitnehmer seien zu schützen, wo doch im Arbeitsgesetz alles geregelt ist. Diese Stimmen suggerieren, dass man sich hier unrechtmässig verhalten würde.

Von den rund 11'000 Arbeitsplätzen sind rund 1'000 gefährdet, wenn die Umsätze nicht bald wieder steigen. Der Einkaufstourismus allein nach Deutschland hat innerhalb eines Jahres um 67 Prozent zugenommen. Das sind Fakten, die ans Eingemachte gehen. Kurzfristig zeigt dies seine Wirkung und bestimmt auch langfristig. Bei Migros, Manor und Coop sind die Umsätze im letzten Jahr um 5 Prozent gesunken. Im ersten Vierteljahr 2012 sind sie bereits um 10 Prozent gesunken. Umsatzrückgang heisst weniger Arbeitsplätze und folglich auch weniger Ausbildungsplätze. Solches gilt es zu verhindern. Ich appelliere an die Vernunft der Linken und der Gewerkschaften: Stimmen Sie der Vorlage zu und helfen Sie, Arbeitsplätze zu erhalten. Wenn nämlich aufgrund von Umsatzeinbussen Arbeitsplätze verloren gehen, tragen Sie Mitverantwortung. Klar, Sie argumentieren gerne mit den zu hohen Preisen in der Schweiz. Haben Sie aber auch einmal das Lohnniveau der Schweiz mit jenem im Ausland verglichen? Kennen Sie jemanden, der beispielsweise im Gastgewerbe arbeitet, der weniger verdienen möchte, damit der Espresso auch etwas günstiger ist?

Vonseiten der Gewerkschaften wird immer wieder betont, dass verlängerte Ladensöffnungszeiten zu längeren Arbeitszeiten führen würden. Das kann aber schon allein aufgrund des geltenden Arbeitsgesetzes ausgeschlossen werden, unabhängig von einem bestehen oder nicht bestehenden GAV. Die Gewerkschaften kümmern sich zudem nur um diejenigen, die ihre Stelle behalten, nicht aber um diejenigen, welche die Stelle aufgrund des Umsatzrückgangs verlieren.

Längere Ladenöffnungszeiten führen zu mehr Umsatz. Dadurch wird die Position gegenüber der ausländischen Konkurrenz verbessert, obschon nur eine moderate Verlängerung beantragt wird. Der Samstag ist der umsatzstärkste Wochentag, wobei die massvolle Erweiterung der Öffnungszeiten um zwei Stunden spürbar grössere Umsätze bringt. In Zürich beispielsweise ist der jährliche Umsatz durch die Verlängerung der Öffnungszeiten von 18:00 auf 20:00 Uhr um 2,5 Prozent gestiegen. Wie Sie vielleicht vernommen haben, hat der FC Basel vorausschauend beschlossen, seine Spiele am Samstag erst um 20:00 Uhr beginnen zu wollen.

Es wäre toll und nur vernünftig, wenn der Kanton Basel-Stadt Ja sagen würde zu einem Schritt, welcher dem Standort Basel und den Arbeitnehmenden und auch den Bedürfnissen der Konsumenten entspricht. Es ist bestimmt noch kein grosser Wurf, sondern lediglich ein Schritt wenn auch in die richtige Richtung.

Unterstützen Sie die Wirtschaft unseres Kantons. Das wird sich auf alle positiv auswirken. Tragen auch Sie dazu bei, dass der ökologische Unsinn, der durch den Einkaufstourismus ins Badische entsteht, eingedämmt wird. Wenn man am Status quo festhält, wird sich auch in dieser Hinsicht nichts ändern, sodass sich auch die ökologische Situation nicht verbessert.

Die CVP-Fraktion beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen. Wir werden alle Änderungsanträge ablehnen.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Wenn Sie schon als ersten Hauptgrund anführen, wie lange die Geschäfte im Umland geöffnet sein dürfen, würde ich gerne wissen, wie lange die Geschäfte zum Beispiel in Basellandschaft denn tatsächlich geöffnet sind.

Markus Lehmann (CVP): Der Ratschlag enthält eine Kann-Bestimmung, sodass die genannten Öffnungszeiten einen Ladenbesitzer nicht dazu verpflichten, sein Geschäft so lange offen zu halten.

Dieter Werthemann (GLP): "Please don't bore me with facts, I have already made up my mind." So wird es den meisten in diesem Saal gehen, weshalb ich mich relativ kurz fassen kann.

Die Fraktion der Grünliberalen wird dem Antrag der Kommission folgen, weil wir darin eine gegenüber dem Status quo etwas liberalere Lösung sehen. Natürlich könnten wir uns noch liberalere Ladenöffnungszeiten - wie beispielsweise im Kanton Basellandschaft - vorstellen, doch die Vorlage macht einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

Den weniger liberal gesinnten Kräften in diesem Hause möchte ich zu bedenken geben, dass es sich bei den vorgeschriebenen Ladenöffnungszeiten nicht darum handelt, dass ein Ladenbesitzer sein Geschäft in diesen Zeiten offen halten *muss* - vielmehr ist es so, dass er zu diesen Zeiten sein Geschäft offen halten *darf*. In diesem Sinne erteilen wir eher eine Erlaubnis, wir lockern - wenn auch nicht allzu stark - ein etatistisches Verbot, was ja eigentlich nicht so schlecht sein kann.

Ich bin mir bewusst, dass für einige von Ihnen das Wort "Wettbewerb" als Schimpfwort gilt oder zumindest negativ besetzt ist. Wir konnten das zuletzt bei der kürzlich geführten Steuerdebatte wieder erleben. Wir müssen aber feststellen, dass in der realen Welt der Wettbewerb nun einmal existiert. Das kann auch mit noch so gut gemeinten ideologischen Sätzen nicht wegdiskutiert werden. Wenn nun im gesamten Umfeld zu unserer Stadt, also in Südbaden, Elsass und Basellandschaft, grosszügigere Ladenöffnungszeiten als bei uns erlaubt sind, so kommt das einer Wettbewerbsverzerrung gleich, die sich zuungunsten jener Unternehmen auswirkt, die bei uns Steuern bezahlen. Das kann es doch wohl nicht sein... Dies zuzulassen ist, wie ein Eigentor der Sonderklasse zu schiessen, zu dessen Feststellung es nicht einmal einer Torkamera bedarf.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission zuzustimmen.

Patrick Hafner (SVP): Ich gehe davon aus, dass auch Sie eine rote Karte erhalten haben. Ich erhalte nicht gerne die rote Karte. Diese ist aber speziell aussagekräftig, ist doch darauf zu lesen: "nicht arbeiten, nicht arbeiten, nicht arbeiten." Ich glaube nicht, dass das ernst gemeint ist, da die Menschen, wenn man sie danach fragt, in der Regel antworten, dass sie arbeiten möchten. Die Mehrheit der Verkaufsangestellten wäre gar auch bereit, am Samstagabend zu arbeiten. Einmal mehr - das gilt es zu betonen - ist die Unia gegenüber ihren eigenen Leuten unfair, da sie etwas behauptet, das nicht den Tatsachen entspricht, wobei sie die Meinung eines Bevölkerungsteils zur allgemeinen Meinung erhebt. Das ist weit mehr unfair als jede Verlängerung der Ladenöffnungszeiten. Insofern kann ich wegen dieser roten Karte nur den Kopf schütteln.

Die vorliegende Vorlage ist sehr ausgewogen. Die Mehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission ist - abgesehen von den beiden Adventssonntagen, wie Sie gehört haben - gegen die wirtschaftlich nicht sehr relevanten zwei zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntagen und beantragt Ihnen, die Ladenöffnungszeiten an den Samstagabenden zu erweitern. Ich finde das eine sehr ausgewogene Lösung. Das macht nicht nur deshalb Sinn, weil es Leute gibt, die gerne am Samstagabend arbeiten würden, sondern auch, weil belegt werden konnte, dass verlängerte Ladenöffnungszeiten am Samstagabend wirtschaftlich relevant sind.

Ich möchte ebenfalls darauf hinweisen, dass mit der Schaffung der Möglichkeit, die Verkaufsläden länger geöffnet halten zu können, noch keine Pflicht verbunden ist, das auch zu tun. Ich könnte mir vorstellen, dass die Altstadt deutlich anders belebt wäre, wenn künftig an den Samstagen zwischen 17:00 und 20:00 Uhr die Verkaufsläden geöffnet sein könnten. Die Stadt dürfte sehr angenehm belebt sein, was auch der Gastronomie zugute kommen wird. Bitte sagen Sie Ja zu einer auch in dieser Hinsicht lebendigen Innenstadt.

Zudem muss auch ich darauf hinweisen, dass der Schutz der Arbeitnehmenden überhaupt nicht infrage gestellt ist. Deren Schutz ist über das Arbeitsgesetz gewährleistet. Die Wochenarbeitszeit für Personal im Verkaufsbereich bleibt selbstverständlich gleich. Wenn also eine Person auch am Samstagabend arbeitet, bedeutet das nicht, dass dadurch die Arbeitszeit insgesamt verlängert wird.

Persönlich bin ich der Ansicht - damit gebe ich nicht die Meinung der SVP-Fraktion wieder -, dass es wünschenswert gewesen wäre, wenn die Arbeitgeber in Bezug auf die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten am Samstagabend die Geste gemacht hätten, die Arbeitszeit in den Samstagabendstunden sehr grosszügig vergüten zu wollen. Leider konnte man das nicht erreichen, was bedauerenswert ist.

Zwischenfrage

Greta Schindler (SP): Sie haben gerade gesagt, dass die rote Karte eigentlich den Gewerkschaften gezeigt werden müsste. Lesen Sie den Text auf der Karte nur nach Gutdünken? Auf der Karte steht doch, dass man nicht bereit sei, am Samstag bis 20:00 Uhr oder für unter 3'400 Franken arbeiten zu wollen. Lesen Sie das nicht richtig oder wollen Sie es nicht richtig lesen?

Patrick Hafner (SVP): Um diese Frage beantworten zu können, nehme ich die rote Karte aus dem Papierkorb heraus. Selbstverständlich habe ich den gesamten Text gelesen. Es geht bei dieser Karte darum, was damit ausgesagt werden soll. Und die Aussage ist schlichtweg nicht wahr.

Heidi Mück (GB): Jetzt streiten wir schon wieder über die Ladenöffnungszeiten. Das scheint zum Dauerthema geworden zu sein. Langsam kommt es mir so vor, als ob die bürgerliche Seite des Grossen Rates etwas grundlegend falsch verstehen würde: Offenbar verwechselt sie die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten mit dem Frauenstimmrecht. Für die Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz waren mehrere Anläufe notwendig. Es stellt aber einen echten Gewinn für unsere Demokratie dar, der mit einer gehörigen Portion Beharrlichkeit erstritten werden musste. Der Irrtum besteht darin, dass unbegrenztes Shopping rund um die Uhr einfach kein Menschenrecht darstellt, sondern ein Anliegen von höchstens einigen wenigen.

Die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten lässt sich nicht einmal durch wirtschaftliche Notwendigkeit begründen; vielmehr geht sie auf den Wunsch einiger weniger Grossverteiler, die auf Kosten der kleinen Läden und der Familienbetriebe im Quartier noch grösser und profitabler werden wollen, zurück.

Diesmal fällt der Versuch, die Ladenöffnungszeiten liberalisieren zu wollen, richtig originell aus. Die Regierung schlägt vor, die Zahl der verkaufsoffenen Sonntage bei drei anzusetzen, obschon die Mehrheit der Verkaufsläden gemäss einer Umfrage völlig damit zufrieden ist, dass es zwei verkaufsoffene Sonntage im Advent gibt. Die Mehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission sieht zudem ein, dass zwei verkaufsoffene Sonntage genügen und dass es diesen "Regierungskompromiss" eigentlich gar nicht braucht. Dennoch wird originellerweise - eigentlich ein Schnellschuss - die Idee eingebracht, die Ladenöffnungszeiten an den Samstagen zu verlängern, was dann in der Wirtschafts- und Abgabekommission prompt eine Mehrheit findet. Ein solcher Antrag stellt aber fast einen Verstoss gegen Treu und Glauben dar, da die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten an den Samstagen mit dem ursprünglichen Ansinnen des Ratschlags überhaupt nichts zu tun hat. Es widerspricht doch der Einheit der Materie, dass wir nun über die Ladenöffnungszeiten an Samstagen sprechen. Von einem "Kompromiss" kann doch hier überhaupt nicht die Rede sein!

Aus diesem Grund leisten wir gegen diesen artfremden Vorschlag Widerstand. Die Verkäuferinnen wehren sich zu Recht gegen eine weitere Beschneidung ihrer Freizeit. Die Verkäuferinnen sagen zu Recht, dass nun genug sei hinsichtlich der Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen. Ist ein Verkaufsgeschäft an Samstagen bis 20:00 Uhr geöffnet, so kann eine Verkäuferin diesen Abend nicht mehr für Freizeit- oder Familienaktivitäten verwenden. Die Arbeit ist ja schliesslich mit Ladenschluss nicht erledigt - es muss noch abgerechnet und aufgeräumt werden, sodass erst ab 21:00 Uhr die Arbeit endet. Zu dieser Zeit liegt ein Konzert- oder Kinobesuch nicht mehr drin, geschweige denn ein Nachtessen bei Freunden oder für Freunde.

Die Behauptung, dass es zur Rettung dieser Arbeitsplätze die Verlängerung der Öffnungszeiten an Samstagen brauche, ist wirklich absurd. Das glauben Sie doch selber nicht. Es geht doch vielmehr um den Umsatz, wie ja auch Markus Lehmann zugegeben hat. Längere Öffnungszeiten bedeuten aber nicht automatisch mehr Konsum; schliesslich ist ja nicht mehr Geld für den Konsum vorhanden, nur weil die Geschäfte länger offen haben.

Ich möchte noch auf den Brief der Verkäuferin Angela Koller hinweisen, der zumindest an einen Teil aller Grossrätinnen und Grossräte verschickt worden ist. In diesem Brief wird deutlich und eindringlich geschildert, wie die Arbeitsbedingungen in Verkaufsgeschäften sind. Bei den Arbeitszeiten wird - koste es, was es wolle - flexibilisiert, während die Zahl der Arbeitsplätze schleichend reduziert wird. Die Zahl der Arbeitsplätze ist jedenfalls in den vergangenen zehn Jahren zurückgegangen, obschon die Öffnungszeiten sukzessive verlängert und die Ladenflächen ausgedehnt worden sind.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt mit der SP-Fraktion, auf die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten an Samstagen zu verzichten. Wir bitten Sie, die Öffnungszeiten so zu belassen, wie sie sich seit längerer Zeit bewährt haben. Neben den zur berücksichtigenden Arbeitsbedingungen für das Verkaufspersonal sprechen noch andere Gründe für unsere Haltung. Basel-Stadt ist mit den aktuell geltenden Ladenöffnungszeiten gut bedient. Die kleinen Familienbetriebe finden mit längeren Öffnungszeiten eine Nische, die ihnen die Existenz sichert. Das dürfen wir nicht kleinreden. Es entspricht nicht einem wirklichen Bedürfnis der Bevölkerung, jederzeit und überall einkaufen zu können.

Das Umland punktet nicht etwa wegen der längeren Ladenöffnungszeiten, sondern wegen der Preise. Wollen Sie diese Auseinandersetzung wirklich auf die Spitze treiben? Die Gewerkschaft Unia hat ihre Bereitschaft, das Referendum ergreifen zu wollen, deutlich kommuniziert. Die Abstimmungsergebnisse am vorletzten Wochenende in Zürich und Luzern - in Luzern ging es um den samstäglichem Ladenschluss um 16:00 Uhr - sprechen eine deutliche

Sprache. In diesem Sinne können wir einer Volksabstimmung mit grosser Zuversicht entgegensehen. Sie haben es jetzt in der Hand, es darauf ankommen zu lassen.

Bitte unterstützen Sie den Antrag der Fraktionen Grünes Bündnis und SP. Eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten ist nicht nötig und nicht erwünscht. Sie wird mit allen Mitteln bekämpft werden.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte Sie fragen, ob Ihnen ein anderer Ratschlag vorliegt als mir. Bei mir steht: Montag bis Samstag, 06:00 bis 20:00 Uhr und nichts von rund um die Uhr geöffneten Verkaufsgeschäften.

Heidi Mück (GB): Ich habe vorhin genau zugehört. Es ist mehrmals gesagt worden, dass diese Verlängerung ein erster kleiner Schritt in die richtige Richtung darstelle. Ich weiss, was folgen wird.

Sebastian Frehner (SVP): Ich kann etwas nicht ganz verstehen: Es gibt ja schon heute Leute, die länger arbeiten, wobei ich nicht beispielsweise Ärzte oder Sanitäter meine, sondern Personen, die in Discos oder im Service arbeiten. Warum dürfen diese Leute so viel schlechter behandelt werden als jene, die beispielsweise im Coop arbeiten?

Heidi Mück (GB): Sie verwirren mich ein wenig. Ich kann Ihnen gern die Welt erklären, aber diese Frage kann ich nicht beantworten, weil ich schlicht nicht weiss, wie sie lautet. Ging es um die schlechtere Behandlung des Personals von Discos? Es kann sein, dass dieses Personal schlechtergestellt ist. Das rührt vielleicht daher, dass es sich nicht so gut wehren kann.

Christine Keller (SP): Die SP-Fraktion wendet sich mit Entschiedenheit gegen eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten, weshalb wir den Antrag der Kommissionsmehrheit ablehnen.

Ich werde mein Votum auf die Verlängerung der Öffnungszeiten an den Samstagen fokussieren, da diesbezüglich am wenigsten Einigkeit besteht. Wir stellen uns nicht dagegen, dass die gesetzliche Grundlage für die bis anhin provisorisch vorgesehenen zwei Sonntagsverkäufe im Advent geschaffen wird. Das Bedürfnis hierfür besteht, wie seriös abklärt worden ist, sodass man dieser gesetzlichen Grundlage zustimmen kann. Einen Antrag für die gesetzliche Grundlage für drei verkaufsoffene Sonntage würden wir ablehnen.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass wir in einer früheren Legislatur nach zähem Ringen in der Wirtschafts- und Abgabekommission die heute geltende Regelung verabschiedet haben. Damals stimmten ihr aber die Sozialpartner zu und ein GAV bestand. Schon damals betonten die Detailhändler, dass die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten bis 20:00 Uhr insbesondere in Bezug auf den Umsatz von Bedeutung sei. Das Verkaufspersonal war bereit, diese bittere Pille zu schlucken. Kurz darauf musste ich mit Erstaunen und Verärgerung feststellen, dass nur wenige Läden, in der Regel diejenigen der Grossverteiler rund um den Claraplatz, von dieser Verlängerung der Öffnungszeiten überhaupt Gebrauch machen. Wenn Sie heute nach Ende der Grossratssitzung noch Lebensmittel in der Freien Strasse einkaufen wollen, so müssen Sie sich sputen, da um 18:30 Uhr alles geschlossen ist, obschon die Verkaufsläden bis 20:00 Uhr offen sein könnten. Damals sprach man aber von einer überlebenswichtigen Massnahme... Übrigens sind auch die Filialen der Grossverteiler in der Freien Strasse ausser donnerstags und freitags nur bis 18:30 Uhr geöffnet.

Ich kann mich weiters rückblickend auf die damalige Debatte noch gut erinnern, dass das betroffene Personal, deren Vertretung wir damals - dies im Gegensatz zur heutigen Debatte - angehört hatten, der Verlängerung der Öffnungszeiten an Samstagen von 17:00 auf 18:00 Uhr nur widerwillig zustimmte. Die heute zur Debatte stehende Verlängerung von 18:00 auf 20:00 Uhr trifft das Verkaufspersonal am zentralen Nerv. Wie Sie dem Brief jener Verkäuferin an den Grossen Rat entnehmen konnten, wird die freie Zeit dieser Personen, die sie an Wochenenden für Kulturelles, Familie oder Sport einsetzen könnten, empfindlichst beschnitten. Es mag sein, dass das Aushilfspersonal, das im Stundenlohn angestellt ist, gerne am Wochenende arbeitet. Doch wir haben in der Wirtschafts- und Abgabekommission erfahren, dass bei den Sonntagsverkäufen überwiegend Stammpersonal eingesetzt wird. Was für die zwei verkaufsoffenen Sonntage gilt, gilt doch erst recht für die 52 Samstagabende mit verlängerten Öffnungszeiten. Wenn schon guter Umsatz generiert werden soll, ist es wahrscheinlich notwendig, dass das Stammpersonal eingesetzt wird und nicht Aushilfen.

Die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten ist eine Kann-Bestimmung, da gebe ich Dieter Werthemann Recht. Wer aber nicht mit der Masse mitzieht, muss einen Wettbewerbsnachteil in Kauf nehmen.

Auch heute sind wieder diese Hilferufe des Detailhandels zu vernehmen. Man hat sogar halbseitige Inserate in der "BaZ" geschaltet. Ich möchte nicht bestreiten, dass der Detailhandel mit Problemen kämpft und ich teile diese Besorgnis. Es steht aber nicht in unserer Macht, hier den Wechselkurs zum Euro wieder auf 1.50 Franken zu heben

- selbst wenn wir das wollten. Der Wechselkurs ist doch der Grund für die Probleme des Detailhandels, das ist doch offensichtlich. Interessant ist übrigens, dass in Basellandschaft, in Allschwil oder Binningen beispielsweise, die Verkaufsgeschäfte bis 23:00 Uhr offen sein dürften, sie aber am Samstag dennoch um 18:00 Uhr schliessen. Meine stichprobenartige mittels Internet durchgeführte Überprüfung der Öffnungszeiten in Basellandschaft hat dies ergeben. Der Standortnachteil in Basel-Stadt kann also gegenüber Basellandschaft nicht so gross sein - Konkurrenz besteht vielmehr im Ausland aufgrund des Euro-Frankenurses.

Es wird vorgegeben, dass mit der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten Arbeitsplätze erhalten werden könnten. Man muss aber dabei auch bedenken, dass Existenzen hierdurch vernichtet werden könnten. Mustafa Atici wird noch auf die Klein- und Familienbetriebe zu sprechen kommen.

Neben der Perspektive der Detailhändler, der Klein- und Familienbetriebe und des Verkaufspersonals gibt es noch die Perspektive der Konsumentinnen und Konsumenten. Die ärgern sich doch nur, wenn zu einem vermeintlich verkaufsoffenen Zeitpunkt ein Verkaufsgeschäft doch nicht geöffnet ist. Schon mehrfach hat die Stimmbevölkerung an der Urne bekundet, dass die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten nicht ein dringendes Bedürfnis ist. Vielmehr wünscht man sich eine einheitliche und transparente wie auch verbindliche Regelung.

Fazit: Eine Verlängerung der Öffnungszeiten wird den Konsumentinnen und Konsumenten nichts bringen, schadet dem Verkaufspersonal und den Kleinunternehmen und wird die Probleme der Detailhändler leider nicht lösen. Aus diesem Grund sind wir gegen die Verlängerung der Öffnungszeiten.

Beat Fischer (EVP/DSP): Die EVP/DSP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen, aber in der Detailberatung für die Beibehaltung des bisherigen Paragraphen 5 stimmen, da wir gegen eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten an den Samstagabenden sind.

Die EVP hält es für wichtig, dass der Sonntag grundsätzlich als freier Tag gilt, was nicht unnötig angetastet werden sollte.

Bei anderen Bereichen wie Gesundheit oder öffentlicher Verkehr handelt es sich um Dienstleistungen, die auch am Sonntag zu erbringen sind. Es ist aber nicht zwingend nötig, dass an den Sonntagen eingekauft werden kann. Das Wochenende ist in der Regel der einzige längere Zeitraum, den die Familie gemeinsam verbringen kann, was unseres Erachtens vom Staat zu schützen ist. Das Wochenende soll am Samstagabend zu einer vernünftigen Zeit beginnen können, also um 18:00 Uhr.

Die EVP will mit Ihrer Politik auch die Vielfalt im Einzelhandel erhalten. Wie man weiss, bringen liberalisierte Ladenschlussbestimmungen keine Verbesserung der Versorgungsqualität. Nur grosse Ketten können sich verlängerte Öffnungszeiten leisten. Die EVP will die kleinen Verkaufsgeschäfte, die wesentlich zur Attraktivität der Stadt beitragen, nicht der Marktmacht der Grossen opfern. Man bedenke zudem, dass auch bei den Grossen einiges schief laufen kann: Schlecker in Deutschland hatte ein riesiges Netz von Filialen, die jeweils bis 21:00 Uhr geöffnet waren, - und dennoch kam es zum Konkurs.

Der allenfalls bestehende Bedarf ist unseres Erachtens durch die Einkaufsmöglichkeiten beispielsweise an den Bahnhöfen bereits ausreichend abgedeckt. In Bezug auf Aussagen zum Umsatzgewinn in den Zürcher Geschäften möchte ich sagen, dass Zürich sich dadurch wesentlich von Basel unterscheidet, dass Zürich nicht an der Landesgrenze liegt. Legt man die Distanz, die zwischen dem Stadtzentrum Basels und Lörrach liegt, ausgehend vom Zürcher Stadtzentrum in Richtung Norden zurück, so landet man im Glatt-Zentrum, wo die Ware immer noch zu Schweizer Preisen angeboten wird.

Christophe Haller (FDP): Christine Keller, Basellandschaft besteht nicht nur aus Binningen und Allschwil, gehen Sie einmal nach Pratteln: Dort sind die Geschäfte bis 20:00 Uhr geöffnet.

Wir sprechen heute von einer Vorlage, die wirklich sehr moderat ist. Man verzichtet auf zwei verkaufsoffene Sonntage, verlängert aber die Öffnungszeiten an Samstagen um zwei Stunden. Auch auf die Bedürfnisse von kirchlichen Kreisen wird Rücksicht genommen, da für Feiertage spezielle Öffnungszeiten gelten werden.

Warum ist es wichtig, dass wir der Vorlage gemäss den Anträgen der Wirtschafts- und Abgabekommission unverändert zustimmen? Der Detailhandel, der im Übrigen über 10'000 Angestellte beschäftigt, hat heute in Basel Probleme. In letzter Zeit ist ein relativ starker Umsatzrückgang zu beobachten. Das bereitet Sorgen - Sorgen, die sich auf die Zukunft der Arbeitsplätze beziehen.

Es geht nun darum, zumindest in dem Bereich, der vonseiten des Parlamentes beeinflusst werden kann, unserem Detailhandel in Basel in etwa gleich lange Spiesse wie dem Umland zu ermöglichen. In Zürich beispielsweise hat sich die Verlängerung der Öffnungszeiten an Samstagen mit einer Umsatzsteigerung von 2,5 Prozent, was sehr viel ist, ausgewirkt. Solche Massnahmen sichern also unsere Arbeitsplätze; solche Massnahmen brauchen wir.

Flexible Arbeitszeiten sind übrigens auch beim Personal sehr beliebt. So haben die Verkaufsläden, die bereits jetzt am Sonntag geöffnet sind, überhaupt kein Problem, für diese Zeit Angestellte zu finden - im Gegenteil, es gibt gar Wartelisten. Entgegen den Aussagen meiner Vorrednerin Christine Keller wünschen sich auch kleine Geschäfte eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten an Samstagen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die

Stellungnahme von "Pro Innerstadt".

Wenn Basel weiterhin attraktiv sein soll und wir Arbeitsplätze in Basel sichern wollen, dann stehen wir in der Pflicht, dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission unverändert zuzustimmen.

Conradin Cramer (LDP): Die LDP-Fraktion hat durchaus Sympathie und Verständnis dafür, dass eine Gesellschaft ab und zu zur Ruhe kommen soll und daher der Staat eingreift, indem er sagt, dass am Sonntag oder nachts nicht alle Geschäfte geöffnet sein müssen. Wir glauben aber, dass dieser Konsens nicht durch diese bescheidene Ausweitung der Ladenöffnungszeiten tangiert ist. Wir glauben eher, dass ein freier Wirtschaftsraum einen solchen Rahmen schaffen sollte.

Wie Sie erfahren haben, hat sich der Detailhandel mit viel Verve für eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten an Samstagen eingesetzt, woraus sich ablesen lässt, dass in Basel, in der Innenstadt oder in Riehen, sehr wohl dieses Bedürfnis herrscht. Dort leiden nämlich die Geschäfte unter der Konkurrenz aus dem umliegenden Ausland, wo die Geschäfte länger geöffnet sind.

Mich erstaunen die Aussagen von Christine Keller, wonach man die Probleme des Detailhandels und des Gewerbes ernst nehmen wolle, man aber hier nichts gegen die Währungsprobleme tun könne. Es trifft zu, dass wir bezüglich des Wechselkurses kaum etwas unternehmen können, doch in diesem Bereich der Ladenöffnungszeiten können wir Gegensteuer geben, sodass wir tätig werden sollten. Es handelt sich um eine moderate Massnahme, die niemanden schmerzt und dem Detailhandel tatsächlich bessere Karten in die Hand gibt.

Es ist bekannt, dass es auch etliche Personen gibt, die gerne am Samstag zwischen 18:00 und 20:00 Uhr in einem Verkaufsgeschäft arbeiten würden. Die Linke will diesen Leuten das Arbeiten verbieten. Das dürfen wir nicht zulassen, insbesondere wenn dieser Massnahme nicht ein höher einzustufendes öffentliches Interesse entgegensteht.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission zuzustimmen.

Einzelvoten

Roland Vögtli (FDP): Eigentlich ist das Wesentliche gesagt. Ich möchte mich aber als Detailhändler und fast einzige Person im Grossen Rat, die noch aus eigener Erfahrung weiss, wie man ein solches Geschäft führen muss und damit Geld verdienen sollte, zu diesem Thema melden. Heidi Mück und Christine Keller wünschte ich, dass sie auch einmal ein eigenes Geschäft führen müssten. Es wäre interessant zu erfahren, ob sie dann auch noch so sprechen würden, wenn sie zusehen müssten, dass die Kunden nicht kommen dürfen.

Es gibt ja das Arbeitsgesetz, das alles regelt. Ich kenne etliche Personen, die an einem Samstagabend für 30 oder 35 Franken in der Stunde bei mir arbeiten würden, um das Haushaltsgeld aufzubessern. Das ist doch normal. Daher erstaunt es doch nicht, dass all jene Gruppierungen, welche die Geschäfte repräsentieren - im Übrigen beschäftigen diese 11'000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -, für diese Verlängerung der Öffnungszeiten eintreten. Schliesslich geht es um 1000 Arbeitsplätze, die auf dem Spiel stehen. Sind es die Gewerkschaften, die deren Lohn bezahlen? Nein, diese Personen werden dann Arbeitslosengeld beziehen, also Geld aus den Steuern.

Ich bitte Sie, logisch zu denken und konsequenterweise dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission zuzustimmen.

Zwischenfrage

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich habe mit Interesse gehört, dass Sie gerne Personal anstellen würden, das dann abends in Ihrem Geschäft arbeiten würde. Das erstaunt mich, wo Sie doch unter der Woche Ihr Geschäft um 18:30 Uhr und samstags um 17:00 Uhr schliessen, obschon Sie Ihr Geschäft bis 20:00 bzw. 18:00 Uhr geöffnet haben könnten. Warum haben Sie sich für diese Öffnungszeiten entschieden?

Roland Vögtli (FDP): Mein Geschäft befindet sich im Clara-Shopping. Die dortige Ordnung sieht vor, dass die von Ihnen genannten Öffnungszeiten gelten. Sollten diese ändern, würde ich selbstverständlich die Öffnungszeiten meines Geschäfts anpassen.

Mustafa Atici (SP): Als selbstständiger Gewerbetreibender möchte ich ein paar andere Aspekte in die Diskussion einbringen und meine Argumente gegen längere Öffnungszeiten darlegen.

Auf unserem Kantonsgebiet gibt es rund 260 Familienbetriebe, deren Geschäfte mit den bisherigen Öffnungszeiten erfolgreich waren. Eine Änderung würde für diese Mikrobetriebe grössere Umstellungen mit sich bringen. In diesen Betrieben arbeiten durchschnittlich 3 bis 4 Personen. Es geht also hier um rund 1000 Arbeitsplätze. Viele dieser

Ladeninhaber haben 20 oder gar 30 Jahre in diesem Sektor gearbeitet. In diesen Betrieben gibt es Arbeitsplätze auch für Personen, die beruflich wenig oder gar nicht qualifiziert sind. Würden diese Personen arbeitslos, würde das unser Sozialwesen ziemlich stark belasten.

Im Prinzip kann man in den grossen Einkaufszentren alle Produkte kaufen. Eine weitere Liberalisierung der Öffnungszeiten würde dazu führen, dass die Grossverteiler auf Kosten des Detailhandels profitieren würden, weil die Grossverteiler eine andere Kostenrechnung machen und sich längere Öffnungszeiten leisten können. Wenn wir also die kleinen Betriebe in der Innenstadt stärken wollen, sollten wir den Grossverteilern nicht mehr Möglichkeiten bieten. Wenn die Grossverteiler alle Produkte rund um die Uhr verkaufen können, werden die kleinen Läden in der Innenstadt mit der Zeit verschwinden. Wenn aber die kleinen Betriebe in der Innenstadt nicht mehr leben können, so stirbt die Innenstadt aus. Wollen wir das?

Wieder einmal zeigt sich, dass diese Form der KMU-Politik insbesondere die mittleren Unternehmen betrifft, wobei die kleineren Unternehmen leer ausgehen. Aus diesem Grund sage ich Nein zu längeren Ladenöffnungszeiten.

Zwischenfrage

Christophe Haller (FDP): Sie haben den "City Liner" gegründet und mit Erfolg geführt. Wie lange hatten Sie am Samstag offen?

Mustafa Atici (SP): Unter der Woche durfte dieser Betrieb bis 02:00 Uhr geöffnet sein. Die Gastronomie kennt andere Öffnungszeiten als Verkaufsgeschäfte. Insofern lässt sich das nicht miteinander vergleichen.

David Wüest-Rudin (GLP): Eine entscheidende Frage ist bis jetzt noch nicht thematisiert worden. Hier geht es nicht um die Arbeitsbedingungen; die sind nämlich bundesrechtlich geregelt. Es geht hier auch nicht um den Kampf um Zulagen oder Lohn; hierzu gibt es Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern und zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern. Es geht hier auch nicht darum, ob diese Verlängerung der Öffnungszeiten von den Betrieben gewünscht oder als zwingend notwendig angesehen wird; der Staat soll sich nicht in betriebliche Details einmischen. Die Frage ist doch vielmehr die folgende: Leben wir auf dem Dorf?

Vielleicht erinnern Sie sich noch: Ich habe diese Frage auch im Zusammenhang mit der Abschaffung der Feuerwehrpflicht gestellt. Damals stellte ich die Frage den Bürgerlichen, nun stelle ich sie der Ratslinken. Ich meine mit "Dorf" nicht etwa Riehen, sondern ein kleines Dorf irgendwo im ländlichen Gebiet. Im Unterschied zur Stadt mit den vielen Verkaufsgeschäften, grossen Einkaufsmeilen und Tausenden von Angestellten, die in diesen Betrieben arbeiten, gibt es in einem solchen Dorf ein einziges Dorflädeli, in welchem zumeist eine einzige Person arbeitet. Der Bauer auf dem Dorf richtet den Rhythmus seines Lebens nach dem Rhythmus der Natur, dies im Gegensatz zu Personen, die in einem urbanen Umfeld leben, das von Pluralismus und Individualität geprägt ist. Hier sind die Arbeitszeiten unregelmässig usw. Während das Dorflädeli keiner Konkurrenz ausgesetzt ist, sind hier in Basel die Konkurrenten in unmittelbarer Nähe. Bestimmt lassen sich Basel-Stadt und ein Dorf noch weiter unterscheiden, doch mit den erwähnten Beispielen sollte klar geworden sein, um was es mir geht.

Möchten Sie, dass in Basel-Stadt ein urbaner, moderner Lebensstil herrscht? Möchten Sie Individualität und Jugendlichkeit zulassen? Erkennen Sie doch an, dass hier Pluralismus und Urbanität herrschen. Erkennen Sie doch an, dass Basel und Riehen zu einem Stadtkanton gehören. Das sind keine Dörfer auf dem Land. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Ratslinken, ich jedenfalls denke, dass Basel eine Stadt mit einem urbanen Lebensstil ist, sodass Ladenöffnungszeiten an Samstagen bis 20:00 Uhr durchaus gerechtfertigt sind. Die Verlängerung der Öffnungszeiten stellt kein Verbrechen an den Arbeitnehmenden dar, vielmehr entspricht sie dem Lebensgefühl und den Bedürfnissen der Einwohner dieser Stadt.

Eduard Rutschmann (SVP): David Wüest-Rudin, zu unserem Kanton gehört auch die Gemeinde Bettingen. Das eben wäre ein solches kleines Dorf...

Jahrelang habe ich bei der Grenzwache im Schichtdienst gearbeitet. Sie können sich wahrscheinlich nicht vorstellen, dass ich dennoch sehr viel mit meiner Familie unternehmen konnte. Wegen des Schichtdienstes kam es nämlich oft vor, dass ich frei hatte, wenn die übrige Arbeitswelt arbeitete, oder dass ich frei hatte, wenn meine Kinder auch frei hatten, an Mittwochnachmittagen beispielsweise. Sie können sich wahrscheinlich auch nicht vorstellen, wie schwer es für Mitarbeitende, die von der Grenzwache in den Innendienst wechselten, war, ab dem Wechsel nicht mehr in gleicher Weise die Freizeit gestalten zu können.

Ich habe fast das Gefühl, dass es nicht die Arbeitnehmer sind, die sich gegen die Verlängerung der Öffnungszeiten an Samstagen wehren, sondern die Gewerkschaften. Das stört mich, zumal ich schon seit über 30 Jahren Mitglied einer Gewerkschaft bin.

Beatrice Alder Finzen (GB): Auch ich bin eine Kleinunternehmerin, doch im Gegensatz zu Roland Vögli bin ich vehement gegen die Verlängerung der Öffnungszeiten. Als Einzelsprecherin möchte ich auf einige Aspekte eingehen:

1. Ich bin Gewerkschafterin, möchte aber diese Verlängerung der Öffnungszeiten nicht deshalb verhindern, weil ich Gewerkschafterin bin, sondern um diese Kräfte zu stärken.
2. Als engagierte Stadtbewohnerin - dies in Richtung von David Wüest-Rudin - muss ich auch sagen, dass die Ladenöffnungszeiten auch Einfluss auf die Kundenströme haben. Eine Stadt besteht nicht nur aus einem Stadtkern, sondern auch aus Aussenquartieren. Da die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten insbesondere die Innenstadt betrifft, reduziert sich die Aktivität in den Quartieren, womit diese an Attraktivität verlieren.
3. Ich bin auch deshalb gegen diese Verlängerung der Öffnungszeiten, weil diese zu einer Belastung für die Arbeitnehmerinnen, die zulasten deren Familien geht, führen wird.
4. Die Veränderung bei den Ladenöffnungszeiten - jetzt spreche ich als Ladeninhaberin - wird auch zu einer Veränderung bei den Geldströmen unter der Woche führen. Wer abends nach der Arbeit noch in der Stadt einkaufen geht, kommt nicht am Morgen auch noch in den Laden im Quartier. Das vorhandene Geld wird einfach anders ausgegeben. Es wird aber nicht einfach mehr Geld ausgegeben, nur weil die Ladenöffnungszeiten länger sind.

Diese Option, immer einkaufen zu können, wird sehr teuer, ja zu teuer erkaufte. Zum erneuten Male trete ich dafür ein, dass die Ladenöffnungszeiten nicht verlängert werden. Bitte beachten Sie, dass sich die Stimmbevölkerung schon mehrmals ebenfalls gegen eine solche Verlängerung ausgesprochen hat.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Kompromissantrag der Fraktion Grünes Bündnis zuzustimmen.

Lorenz Nägelin (SVP): Auch ich habe diese rote Karte der Unia erhalten. Ich benötige sie eigentlich nicht, da ich die Samstagarbeit bereits aus eigener Erfahrung kenne. Ich arbeite auch sonntags oder an Feiertagen, eine Nachtschicht dauert von 17:30 bis 07:00 Uhr. Ich bin aber froh und dankbar, dass ich diese Arbeitszeiten habe.

Heidi Mück spricht von einer "bitteren Pille". Das ist aber nicht zutreffend. Denn man darf nicht einfach nur das Negative sehen, sondern sollte auch die vielen Vorteile berücksichtigen. Ich bin eigentlich dankbar, dass ich nicht samstags einkaufen muss, da ich nicht gerne Schlange stehe; zudem kann ich etlichen Freizeitaktivitäten auch unter der Woche nachgehen. So erlebe ich immer wieder, dass aufgrund der unregelmässigen Arbeitszeiten die Familie nicht zu kurz kommt, wie nun behauptet worden ist. Das Gegenteil ist der Fall: Man hat mehr von der Familie, wenn man unregelmässige Arbeitszeiten hat. Bedenken Sie nur, dass man die Kinder weniger fremdbetreuen lassen muss, da man aufgrund von längeren Arbeitszeiten am Abend ja dann auch den Morgen frei hat.

Heidi Mück hat auch gesagt, dass die Umsätze nicht steigen werden, nur weil die Ladenöffnungszeiten verlängert werden. Ich gehe da mit ihr einig. Die Umsätze werden aber zurückgehen, wenn die Leute ins Baselbiet, nach Frankreich oder Deutschland fahren, um dort einzukaufen. Wir mussten feststellen, dass es zu diesen Bewegungen kommt, was den Abbau von Arbeitsplätzen zur Folge hatte. Häufig sind Personen, die unregelmässige Arbeitszeiten haben, als Teilzeitarbeitskräfte angestellt. Diese Personen möchten nur 20, 40 oder 60 Prozent arbeiten und finden in dieser Branche die gewünschte Anstellung. Einige von Ihnen haben den Coop-Anlass auch besucht. Ich stellte damals unter anderem die Frage, wie es sich mit der Personalrekrutierung verhalten. Es wurde mir gesagt, dass es gerade für den Coop-Laden am Bahnhof am einfachsten sei, Personal zu finden, da diese Arbeitszeiten sehr geschätzt würden.

Wie auch Eduard Rutschmann ausgeführt hat, habe auch ich das Gefühl, dass es die Gewerkschaften sind, die gegen diese Verlängerung der Öffnungszeiten sind. Diese kämpfen für Personen, die regelmässige Arbeitszeiten haben. Viele Gesetze sind auf Personen ausgerichtet, die regelmässige Arbeitszeiten haben. So heisst es, dass man nicht länger als 12 Stunden arbeiten dürfe. Wie Sie vorher gehört haben, dauert meine Nachtschicht aber 13,5 Stunden. Ich bin aber froh, dass ich, wenn ich Tagschicht habe, schon um 17:30 Uhr nach Hause darf.

Auch Mustafa Atici hat vom allfälligen Verlust von Arbeitsplätzen gesprochen. Wenn die Umsätze einbrechen, gehen diese Arbeitsplätze auch verloren. Auch eine Abwanderung dieser Personen ins Ausland oder in benachbarte Kantone kommt einem Verlust von Arbeitsplätzen gleich.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission, der meines Erachtens eigentlich zu moderat ist, zuzustimmen.

Zwischenfrage

Beatrice Alder Finzen (GB): Gehen Sie mit mir einig, dass zwischen Personal, das bei einem Grossverteiler angestellt ist und kurzfristig zugeteilt werden kann, und dem Personal, das in einem Fachgeschäft tätig ist, ein Unterschied besteht? Braucht es in Fachgeschäften nicht eingearbeitetes Fachpersonal?

Lorenz Nägelin (SVP): Auch wenn ich nicht in dieser Branche tätig bin, denke auch ich, dass es schwieriger sein wird, Fachpersonal zu finden. Wir möchten aber, dass möglichst viel Personal hier in der Stadt eine Anstellung findet. Meines Erachtens sollten wir auch dem Fachpersonal die Möglichkeit bieten, beispielsweise nur 40 Prozent arbeiten zu können.

Ernst Mutschler (FDP): Bei gewissen Voten komme ich schon ins Schmunzeln, insbesondere, wenn von rot-grüner Seite der Schutz der Familienbetriebe als Grund angeführt wird, auf eine Verlängerung der Öffnungszeiten zu verzichten. Warum soll es denn gerade bei diesen Betrieben in Ordnung sein, dass dort gearbeitet wird, anstatt dass die Familienmitglieder das soziale Leben pflegen oder ins Konzert oder Kino gehen?

Es geht hier um die Sicherung von Arbeitsplätzen. Wenn es künftig nur mehr Leute gibt, die vorzugsweise am Samstagabend ausserhalb unseres Kantons einkaufen gehen, so muss man sich nicht wundern, wenn es im Detailhandel zu einem Stellenabbau kommt.

Dass aufgrund der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten das Personal mehr belastet werden soll, trifft einfach nicht zu. Aufgrund dieser Verlängerung wird es nicht zu Mehrarbeit oder Überstunden kommen. Migros Basel beispielsweise führt Wartelisten, auf welchen sich Personen eingetragen haben, die gerne am Abend oder an den Wochenenden in der Filiale Bahnhof SBB arbeiten würden. Das rührt wohl daher, dass mehr Leute lieber unregelmässig und im Teilzeitverhältnis arbeiten würden, damit sie auch ihren familiären Verpflichtungen nachkommen können. Hinsichtlich unregelmässiger Arbeitszeiten noch dies: Auch die Angestellten der Stadtreinigung dürfen oder müssen wegen des leidigen Litterings immer öfters frühmorgens oder an den Wochenenden arbeiten.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission zuzustimmen.

Tanja Soland (SP): Ich möchte nur kurz auf den Vergleich eingehen zwischen dem Personal im Detailhandel und dem Personal, das in anderen Bereichen Schichtdienst leistet, so zum Beispiel Personen wie Lorenz Nägelin, die bei der Sanität arbeiten, oder das Personal der Stadtreinigung; übrigens habe auch ich früher Schichtdienst geleistet, als ich als Krankenschwester tätig war.

Dieser Vergleich ist nicht zulässig, nicht zuletzt weil die Löhne sehr unterschiedlich sind. Das Personal im Detailhandel ist in der Regel schlecht bezahlt. Aus diesem Grund wehren wir uns für diese Personen und gegen die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten. Wir wehren uns nicht grundsätzlich gegen eine Liberalisierungsmassnahme, haben wir doch gewisse Kompromisse bereits geschlossen. Heute geht es aber darum, eine einseitige Verschlechterung zu beschliessen. Wären die Arbeitgeber bereit, einem GAV zuzustimmen und gewisse Bedingungen zu erfüllen, so liesse wir bei der Liberalisierung im Bereich der Öffnungszeiten mit uns sprechen. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass das Arbeitsrecht nur Minimalstandards festhält. Insofern wäre es unabdingbar, dass ein GAV abgeschlossen würde.

Zwischenfragen

Sebastian Frehner (SVP): Sie haben nun darauf verwiesen, dass man nicht zwischen dem Personal im Detailhandel und dem Personal, das in Bereichen wie Sanität oder Polizei arbeitet, vergleichen könne. Wahrscheinlich ist aber, zumindest in Bezug auf die Löhne, ein Vergleich zwischen dem Personal im Gastrobereich und dem Personal im Detailhandel zulässig. Wie lassen sich in dieser Hinsicht die unterschiedlichen Öffnungszeiten begründen?

Tanja Soland (SP): Die Betriebe im Gastrobereich sind vor allem abends länger geöffnet. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass das dort arbeitende Personal zumindest nicht dem Passivrauchen ausgesetzt ist.

Dieter Werthemann (GLP): Trifft es zu, dass Sie dieser Vorlage vor allem deshalb nicht zustimmen werden, weil es für das Personal im Detailhandel keinen GAV gibt? Könnten Sie einer Verlängerung der Ladenöffnungszeiten zustimmen, wenn ein GAV abgeschlossen würde? Können Sie uns sagen, wer den GAV aus welchen Gründen aufgekündigt hat?

Tanja Soland (SP): Das waren nun einige Fragen... Sollte ein GAV abgeschlossen werden und sollten die Sozialpartner einer Verlängerung der Ladenöffnungszeiten zustimmen, würden wir eine entsprechende Verlängerung selbstverständlich unterstützen.

Heiner Vischer (LDP): Auch wenn es sich bei diesem Thema nicht um meine Kernkompetenz handelt, möchte ich eine Frage stellen. Offenbar sind die meisten Mitarbeitenden im Detailhandel gewerkschaftlich organisiert; diese wünschen zudem einen GAV. Es gibt aber auch Personal, das nicht gewerkschaftlich organisiert ist. Sollen diese nicht auch die Möglichkeit haben, am Samstagabend bis 20:00 Uhr arbeiten zu können?

Tanja Soland (SP): Ein GAV macht nur dann Sinn, wenn er für alle Angestellten einer Branche gilt. Das Personal, das gewerkschaftlich organisiert ist, zeigt sich im Übrigen bezüglich des Kampfs um einen GAV solidarisch gegenüber dem Personal, das nicht gewerkschaftlich organisiert ist.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Wie erwartet, ist die Diskussion angeregt geführt worden. Ich bedanke mich dafür, dass Sie sich in der Kommission und heute auch im Rat engagiert zu diesem Geschäft geäußert haben. Es handelt sich um wichtige Fragen, die nicht zum ersten Mal kontrovers diskutiert worden sind.

Ich möchte kurz auf die beiden heute vertretenen Positionen eingehen. Diejenigen, die sich darauf beschränken wollen, nur zwei verkaufsoffene Sonntage zu erlauben, können sich dabei auf die Umfrageresultate stützen, wonach eine grosse Mehrheit der Verkaufsgeschäfte bei der bisherigen Lösung bleiben möchte. Es spricht also einiges dafür, die bisherige Lösung fortzuführen. Es gibt aber auch gute Gründe dafür, neben zwei verkaufsoffenen Sonntagen auch die Öffnungszeiten am Samstag bis 20:00 Uhr zu verlängern. So ist zu Recht gesagt worden, dass im umliegenden Ausland die Ladenöffnungszeiten liberaler seien. Bezüglich der Öffnungszeiten in den angrenzenden Kantonen ist aber zu sagen, dass die Verkaufsgeschäfte nicht zwingend die maximale Öffnungszeit wählen. In diesem Zusammenhang habe ich übrigens etliche Briefe erhalten, in welchen ich dazu aufgefordert worden bin, nun endlich für Ordnung zu sorgen: Nachdem ich zugelassen hätte, dass die Geschäfte bis 20:00 Uhr offen sein dürfen, solle ich dafür sorgen, dass sie auch geöffnet seien. Es ist nun einmal so, dass einzelne Detailisten von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen, was ihr gutes Recht ist, aber bei den Konsumentinnen und Konsumenten Verwirrung stiftet.

Hinsichtlich der Ladenöffnungszeiten an Samstagen ist zudem zu sagen, dass in 17 Kantonen die Geschäfte weiterhin zwischen 16:00 und 18:00 Uhr schliessen. Von den Grenzkantonen hat einzig der Kanton Thurgau eine weitergehendere Lösung beschlossen. In diesem Sinne würden wir mit der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten an Samstagen nicht etwa eine Angleichung vornehmen. Vielmehr müsste man von einer weitgehenden Massnahme sprechen. Ich kann deshalb verstehen, dass von den Befürwortern andere Argumente stärker gewichtet werden.

Erlauben Sie mir einen Hinweis zum Thema GAV. Ein rechtlicher Konnex zwischen diesem Thema und den Ladenöffnungszeiten ist nicht zulässig. Die Regierung hat die Sozialpartner mehrmals dazu aufgefordert, sich jetzt endlich wieder an einen Tisch zu setzen, damit in diesem Bereich ein GAV zustande kommen kann. In diesem Bereich werden teilweise sehr tiefe Löhne gezahlt. Daher ist es wichtig, dass sich die Sozialpartner bezüglich des Mindestlohnes und weiterer Arbeitsbedingungen einigen können.

Ich möchte noch einem Missverständnis vorbeugen: Der Regierungsrat soll die Möglichkeit haben, bei wichtigen Anlässen zwei zusätzliche Sonntagsverkäufe zu genehmigen. Mit diesem Passus beschreiben wir eine Weiterführung der bisherigen Praxis. So war es den Läden während der Euro 2008 möglich, an jenem Sonntag zu öffnen. Eine solche Genehmigung wird aber nur dann ausgesprochen, wenn es sich um einen wichtigen Anlass handelt, also nicht um ein Jubiläum irgendeines Vereins. Damit möchte ich sagen, dass es nicht ohne Weiteres zu einer solchen Genehmigung kommen wird.

Vonseiten der Gewerkschaften ist angekündigt worden, dass das Referendum ergriffen würde, sollte der Grosse Rat dem Antrag der Mehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission zustimmen. Eine solche Ankündigung soll Sie nicht davon abhalten, Ihren Willen kundzutun. Vielleicht ist es aber gar nicht so schlecht, wenn man das Stimmvolk wieder einmal über die Ladenöffnungszeiten abstimmen lässt. 1976, 1987 und 2002 haben hierzu Volksbefragungen stattgefunden, also rund alle zehn Jahre. Insofern wäre es wieder einmal an der Zeit, den Souverän zu befragen. Angesichts der letzten Abstimmungsergebnisse in Luzern und Zürich wäre es vielleicht zielführend, dem Vorschlag der Regierung zuzustimmen, mit welchem ein Mittelweg vorgeschlagen wird. Es könnte ja sein, dass dagegen das Referendum nicht ergriffen wird. Sie haben es also in der Hand. Ich bin gespannt auf die Abstimmung und bedanke mich abschliessend noch einmal für die engagierte Diskussion.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Auch ich bedanke mich für die lebhafte und kontroverse Diskussion, wie ich sie - mit einer Ausnahme - nicht anders erwartet habe. Ich möchte gleich zu Beginn dem Vorwurf von Heidi Mück entgegen, wonach wir gegen Treu und Glauben verstossend einen Schnellschuss abgefeuert hätten, der mit dem ursprünglichen Ratschlag nichts mehr zu tun habe. Diesen Vorwurf weise ich zurück, er ist unbegründet und gar unverschämt. Es steht einer grossrätlichen Kommission nämlich zu, bei der Beratung eines Gesetzes ergänzende Anträge zu stellen. Man kann die Öffnungszeiten von Läden an Sonntagen mit

denjenigen an Samstagen in einen Zusammenhang stellen, man sollte das auch, da es um wichtige Parameter des Wettbewerbs am Wochenende geht. Was das im Übrigen mit dem Frauenstimmrecht zu tun haben soll, erschliesst sich mir in keiner Weise.

Einzelne Sprecherinnen und Sprecher haben sich auch darüber beklagt, dass man schon wieder über dieses Thema diskutiere. Auch hier ist Ärger fehl am Platz, da das geltende Gesetz im Jahr 2005 in Kraft gesetzt worden ist. Es sind seither also sieben Jahre vergangen, sodass es berechtigt ist, gewisse Fragen wieder aufzugreifen. Diese Fragen werden auch künftig wieder aufgegriffen werden, weil es sich um ein wichtiges Thema handelt. Es gehört zu einer Demokratie, dass solche Fragen wiederkehrend neu diskutiert werden können.

Verschiedene Sprecher haben aus meiner Sicht überzeugend dargelegt, dass sich der Detailhandel gegenwärtig in einer schwierigen Situation befindet. Ich würde daher erwarten, dass man nicht zuletzt aufgrund der besonders erschwerten Lage infolge der Wechselkurssituation eine gewisse Offenheit zeigt, Massnahmen zu ergreifen, die sich unmittelbar auf die Geschäfte in unserem Kantonsgebiet auswirken. Offenbar ist man dazu nicht bereit, hat man doch dieselben Argumente vorgebracht, wie noch vor der Eurokrise. Es erstaunt mich, dass man die veränderten Umstände nicht in Betracht ziehen möchte.

Es macht den Anschein, als dass die Ladenöffnungszeiten als staatlich verliehenes Privileg angesehen werden. Diese Betrachtungsweise ist nicht angemessen, da wir in einer freiheitlichen Ordnung leben. Eigentlich ist es so, dass die Geschäfte grundsätzlich offen sein dürfen, wobei der Staat zu begründen hat, weshalb die Geschäfte zu bestimmten Zeiten geschlossen sein sollen. Wir schlagen nicht etwas Revolutionäres vor, sondern lediglich eine geringfügige Verlängerung der Öffnungszeiten an Samstagen.

Ich finde es sonderbar, dass angeführt wird, dass es verärgern soll, wenn einzelne Geschäfte nicht davon Gebrauch machen, die maximal zulässigen Öffnungszeiten anzuwenden. Ich glaube, dass solche Briefe beim Departement eingegangen sind. Das kann aber wahrlich kein Grund sein, derart unbegründete Erwartungen zum Massstab zu erheben. Schliesslich geht es hier um ein Recht, vom dem man Gebrauch machen kann, und nicht von einer Pflicht.

Die Situation des Verkaufspersonals wurde nach meinem Dafürhalten etwas zu schwarz und zu dramatisch geschildert. Ich gehe davon aus, dass es aufgrund der Verlängerung der Öffnungszeiten nicht zu einer Verlängerung der Arbeitszeiten kommen wird, sondern eher zu einer Verschiebebewegung. Wahrscheinlich werden Teilzeitangestellte vermehrt die Gelegenheit erhalten, zu diesen Zeiten zu arbeiten. Ich sehe darin nicht etwas Schlechtes und gehe mit David Wüest-Rudin einig, dass solche Öffnungszeiten zum urbanen Charakter unserer Stadt gehören. Wir müssen versuchen, unsere Stadt wieder attraktiver zu machen. Die Shopping-Möglichkeiten ausserhalb unseres Stadtgebiets haben sich in der Zwischenzeit verbessert, sodass es legitim ist, auch auf unserem Stadtgebiet wieder attraktivere Bedingungen für die Geschäfte zu schaffen. Abschliessend möchte ich das am Beispiel der Freien Strasse illustrieren: Heute ist es so, dass an den Samstagabenden ab 18:00 Uhr die Freie Strasse als Parkplatz dient. Wenn wir wollen, dass diese Strasse wieder stärker belebt ist, dass sie als Shopping- oder Erlebnismeile dient, dann müssen wir vielleicht etwas mehr tun, als nur den Strassenbelag zu erneuern. Vielleicht wäre es auch angebracht, die Rahmenbedingungen für die Geschäfte zu verbessern, indem beispielsweise die Öffnungszeiten verlängert werden.

Ich bin überzeugt, dass wir so vorgehen sollten, und danke Ihnen für die Zustimmung zum Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gesetzesänderung

§ 2 lit. a und b

neuer § 4a

§ 5 lit. a und b

Antrag

Die Fraktionen SP und GB beantragen, § 5 lit. a und b wie folgt zu fassen:

- a) von Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr;
- b) an Samstagen und an Vortagen vor Feiertagen von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr;

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

- a) von Montag bis Samstag von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr;
- b) an Vortagen zu Feiertagen von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr;

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen SP und GB

NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 37, 27.06.12 16:52:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktionen SP und GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 38, 27.06.12 16:54:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Gesetzesänderung wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 49 vom 30. Juni 2012 publiziert.

11. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Genehmigung einer Darlehensgewährung an die BVB zur Beschaffung von sechzig Tramzügen

[27.06.12 16:54:33, UVEK, BVD, 12.0389.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.0389.02 einzutreten und ein Darlehen in der Höhe von insgesamt CHF 185'000'000 zu gewähren.

Christian Egeler, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich bedanke mich, dass Sie dieses Geschäft für dringlich erklärt haben. Eine Beratung dieses Geschäfts erst nach den Sommerferien hätte zu Verzögerungen bei der Tram-Beschaffung geführt. Zudem wäre insgesamt eine Verzögerung von sechs Monaten entstanden, weil Synergieeffekte erst später hätten realisiert werden können, wobei auch ein finanzieller Schaden entstanden wäre. Die BVB wären ausserdem nicht in der Lage gewesen, bei der Eröffnung der verlängerten Linie 8 mit dem neuen Rollmaterial zu fahren.

Mit der Verselbstständigung der BVB liegen betriebliche Investitionen in der Kompetenz der BVB und deren Verwaltungsrat; dies im Gegensatz zu den Festanlagen, welche durch den Kanton finanziert werden. Verfügen die BVB nicht über ausreichend eigene Mittel, können sie beim Kanton ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen beantragen. Seit der Auslagerung war das erst einmal notwendig, dies beim Bau des Depots Wiesenplatz, der 45,1 Millionen Franken gekostet hat. Die Rückzahlung dieses Darlehens hat übrigens gerade begonnen.

Nun beantragen die BVB ein Darlehen von 185 Millionen Franken für die Beschaffung von insgesamt 60 Tramzügen. Der Grosse Rat kann lediglich das Darlehen gewähren, aber nicht inhaltliche Änderungen beispielsweise zur Anzahl der zu beschaffenden Tramzüge usw. beschliessen.

Für die Beschaffung wurde ein vorgeschriebenes Verfahren gemäss WTO-Richtlinien durchgeführt, bei welchem Bewertungsfaktoren im Vorfeld definiert worden sind und das Abweichungen bei der definitiven Beschaffung nur in einem ganz engen Rahmen zulässt. Auch aus diesem Grund sind Änderungen am Beschaffungsgut nicht möglich. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat sich deshalb insbesondere mit den finanziellen Fragen, mit dem ausgehandelten Vertrag und dem Beschaffungsrhythmus auseinandergesetzt.

Obsiegt hat das Tram "Flexity" von Bombardier, das in wenigen Jahren in zwei Versionen auf dem Basler Schienennetz anzutreffen sein wird. Die lange Version misst fast 43 Meter, die kurze Version rund 32 Meter. Beide Versionen sind durchgängig als Niederflurtram konzipiert. Bereits in vielen Städten ist dieser Tramtyp im Einsatz; er hat sich dementsprechend bewährt. Das Tram verfügt über eine Zulassung auch für Deutschland und Frankreich, womit gewährleistet ist, dass es auch bei uns grenzüberschreitend eingesetzt werden kann.

Mit der Beschaffung von 60 Tramzügen werden bis Ende 2016 nur noch drei verschiedene Tramtypen in Basel anzutreffen sein: 28 Combino-, 60 Flexity-Kompositionen und 26 ältere Fahrzeuge, die aber nicht mehr im täglichen Betrieb eingesetzt werden sollen, sondern nur im Bedarfsfall.

Die Beschaffung der 60 Tramzüge umfasst Kosten von insgesamt 255 Millionen Franken. Pro Tram fallen also Kosten von rund 4,25 Millionen Franken an. Das sind rund 700'000 Franken pro Tram weniger als ursprünglich gedacht, als man von einer gemeinsamen Beschaffung mit der BLT ausging. Berücksichtigt man ausserdem die Einsparungen infolge der tieferen Energie- und Instandhaltungskosten sowie die Kosten für den Ausstieg aus der ursprünglich geplanten gemeinsamen Beschaffung, beträgt der Kostenvorteil rund 120 Millionen Franken, dies bezogen auf die Lebensdauer der Fahrzeuge.

Auf den Finanzierungsmechanismus möchte ich nicht im Detail eingehen. Hierzu finden Sie im Bericht nähere Auskünfte. Ich möchte aber noch auf einige Aspekte zu sprechen kommen.

Den Anteil der verbleibenden 70 Millionen finanzieren die BVB selbst, sodass mit dem Geld aus dem beantragten Darlehen von 185 Millionen Franken der Beschaffungspreis von 255 Millionen Franken gezahlt werden kann. Das Darlehen wird über 20 Jahre amortisiert und verzinst. Die Abschreibungsdauer von 20 Jahren hat sich bei den Berechnungen als die beste Variante erwiesen. Der Zinsaufwand und die Abschreibungen auf den neuen Fahrzeugen verschlechtern die Linienrechnung der BVB. Gemindert wird diese Verschlechterung allerdings durch ein paar Synergieeffekte, die sich aus der Vereinheitlichung der Flotte ergeben, und durch Mehreinnahmen, welche man infolge eines Zuwachses der Fahrgastzahl erwartet. Die Synergieeffekte und die Mehreinnahmen werden die Rechnung um insgesamt 6 Millionen Franken entlasten. Die gesteigerten jährlichen Betriebskosten von rund 10 Millionen Franken erhöhen die Abgeltungen des Kantons an die BVB; diese 10 Millionen Franken stellen die eigentlichen Kosten der Beschaffung dar.

Entgegen dem ursprünglichen Plan, die Beschaffung in zwei Etappen zu je 30 Tramzügen bis 2017 bzw. 2022 durchzuführen, haben sich die BVB für eine Beschaffung mit nur einer Etappe entschieden. Das führt zwar zu einer Mehrbelastung von 25 Millionen Franken über fünf Jahre, da die Abschreibung der Züge rund fünf Jahre früher beginnt, doch durch früher anfallende Synergiegewinne von rund 20 Millionen Franken wird diese Mehrbelastung fast ausgeglichen. Da insbesondere die Anpassungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz nicht

vorgenommen werden müssen, Kosten von 6 Millionen Franken, wird die Mehrbelastung gar mehr als kompensiert. Für eine Beschaffung in nur einer Etappe spricht auch, dass Währungsschwankungsrisiken von rund 12 Millionen Franken, ausgehend von einem Anstieg des Eurokurses auf 1.40 Franken, und von 45 Millionen Franken beim Gleitpreis, der gemäss einer branchenüblichen Formel berechnet wird; es handelt sich dabei um einen Teuerungszuschlag. Der Komfortgewinn für die Nutzer kann durch eine Beschaffung in nur einer Etappe schnellstmöglich realisiert werden. Insofern kann die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission den Entscheid der BVB nachvollziehen.

Zwei Tramzüge werden bereits im Jahr 2013 ausgeliefert. Diese werden dann im Betrieb ausgiebig getestet. Die Auslieferung der restlichen 58 Fahrzeuge soll dann ab Mitte 2014 in monatlicher Frequenz von jeweils zwei Tramzügen erfolgen. Der Vertrag sieht Strafen vor, sollte die vertraglich festgesetzte maximale Ausfallquote überschritten werden. Da diese Strafen den Produzenten schmerzen würden, kann sichergestellt werden, dass der Produzent ein sehr grosses Interesse daran hat, dass diese Ausfallquote nicht überschritten wird.

Das Lichtraumprofil des Flexity entspricht demjenigen des Combinos. Daher sind keine Anpassungen an der Schieneninfrastruktur notwendig, auch nicht auf den Strecken, die bis anhin nicht vom Combino befahren wurden.

Die alten Fahrzeuge, die hier keine Verwendung finden werden, sollen durch das Seco an Drittstaaten vermittelt werden.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantrage ich Ihnen, auf den Bericht einzutreten und ein Darlehen in der Höhe von insgesamt CHF 185'000'000 zu gewähren.

Fraktionsvoten

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission einstimmig zu. Es ist richtig und sinnvoll, diese Beschaffung von 60 Tramzügen in einer Etappe durchzuführen. In der Vergangenheit sind im 10-Jahres-Rhythmus Beschaffungen durchgeführt worden, wobei immer wieder neue Tramtypen angeschafft wurden, weil man immer wieder feststellen musste, dass die jeweiligen Kompositionen den neuen Bedürfnissen nicht oder nicht mehr entsprachen. Das hat zu einem Wildwuchs geführt und zu einem heterogenen Fuhrpark. Wir begrüssen es sehr, dass nun mit der neuen Beschaffung insbesondere die Behindertengängigkeit berücksichtigt wird, indem alle Türen als Niederflureinstieg konzipiert sind und die gesamte Flotte dem Behindertengleichstellungsgesetz entsprechend ausgestattet wird. Ich bin froh, dass die Beschaffung nicht in zwei Etappen durchgeführt wird. Bei der Beschaffung der Combinos hat sich diese Vorgehensweise nämlich nicht bewährt.

Auch wenn der Anschaffungspreis hoch ist, handelt es sich um eine gute Lösung. Sowohl die Fahrgäste werden profitieren wie auch der Betrieb, für den die Schulung und die Wartung von nur noch zwei Tramtypen deutlich einfacher zu handhaben sein wird.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zu.

Ab 2017 wird sich das Stadtbild verändern, weil bis auf die Combinos alle anderen Tramtypen durch das neue Tram ersetzt sein werden. Die neuen Trams werden alle behindertengerecht sein. Ob die Sitze nun aus Holz oder mit einem Stoffüberzug ausgestattet sein werden, ist nicht an uns zu entscheiden; dieser Entscheid obliegt den BVB. Wir haben heute lediglich zu entscheiden, ob wir das Geld für diese Beschaffung sprechen wollen. Wir gehen davon aus, dass die BVB alle Möglichkeiten geprüft und sich für die beste Lösung entschieden haben. Wir sind zuversichtlich, dass die BVB auch alles daran gesetzt haben, dass es nicht zu einem erneuten Grounding wie beim Combino kommt.

Wir bedanken uns bei der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, die das Geschäft gründlich studiert hat. Auf die neuen Trams freuen wir uns.

Thomas Mall (LDP): Ich möchte noch auf zwei Aspekte zu sprechen kommen, die bis anhin in der Diskussion noch nicht angesprochen worden sind und auch in den Unterlagen zu wenig Beachtung gefunden haben.

Der regierungsrätliche Bericht äussert sich lediglich mit einem Satz - und auch dieser ist sehr vorsichtig formuliert - zu den Erfahrungen mit diesem Tramtyp mit Niederflureinstieg. Im Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission steht hierzu gar nichts. Es sind keine konkreten Angaben dazu gemacht worden, wie sich die Wagenkasten und die Gelenke zwischen den Wagenkasten auf einer Meterspur verhalten werden; es sind auch keine Angaben zu finden, zum Fahrverhalten dieser Kompositionen in Kurven mit kleinen Radien, wie es sie hier in Basel gibt. Angesichts der Erfahrungen mit dem Combino ist es nicht nachvollziehbar, dass diese Aspekte nicht eingehend dokumentiert werden, wo doch beim Combino aufwendige Nachrüstungen notwendig waren, was viel Ärger bereitet hat.

In beiden Berichten steht auch kein Wort über die Auswirkungen der neuen Kompositionen auf die

Schieneninfrastruktur und den Unterbau. Dabei ist bekannt, dass der Combino zu einem grösseren Verschleiss bei den Schienen führt, auch wenn man das öffentlich nicht furchtbar gern sagt.

Wahrscheinlich werden hierzu einige allgemeine Bemerkungen gemacht, doch klar ist, dass dieses Geschäft durchgewunken wird. Mein Anliegen ist es aber, dass im Protokoll festgehalten wird, dass die Frage nach den Untersuchungen zu den oben genannten Aspekten gestellt worden ist. Eigentlich ist es doch unabdingbar, dass wir aus den Erfahrungen in der Vergangenheit die richtigen Schlüsse für die Zukunft ziehen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte auf das Votum von Thomas Mall antworten. Die Ausgangslage ist eine fundamental andere. Damals, bei der Combino-Beschaffung, ging es um einen ganz neuen Tramtyp, mit dem man nirgendwo Erfahrungen gesammelt hatte. Mit dem Flexity haben wir es aber mit dem Tramtyp zu tun, der weltweit am häufigsten eingesetzt wird. Es gibt wohl kaum einen anderen Tramtyp, mit dem so viele Erfahrungen gesammelt werden konnten. Selbstverständlich wird der Flexity anderswo mit der gleichen Spurweite wie hier in Basel eingesetzt; selbstverständlich konnten in diesem Zusammenhang viele Erfahrungen gesammelt werden. Und selbstverständlich haben die BVB die Aspekte, die Sie nun vorgebracht haben, akribisch genau untersucht. Die BVB sind zum Schluss gekommen, dass alles, soweit man das heute sagen kann, in bester Ordnung sei. Ich darf Sie also beruhigen: Wir kaufen hier nicht die Katze im Sack, sondern ein Produkt, das tausendfach erprobt ist.

Christian Egeler, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Diesen Worten kann ich kaum etwas hinzufügen: Wie gesagt worden ist, hat man mit dem Flexity viele Erfahrungen sammeln können, da dieser Typ vielerorts eingesetzt wird. Der Flexity ist zwar schwerer als bisherige Trams, aber nicht schwerer als der Combino oder der Tango. Insofern sollten sich die negativen Auswirkungen auf den Gleisunterbau im Rahmen halten. Es ist im Übrigen nicht nur das Gewicht ausschlaggebend, sondern auch die Federung der Fahrzeuge. Da dieses Tram weltweit am meisten verkauft worden ist, müsste bekannt sein, ob diesbezüglich negative Erfahrungen gemacht werden mussten. Die BVB und die Kommission haben sich daher mit diesem Aspekt nicht eingehend befassen müssen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 39, 27.06.12 17:15:25]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Beschaffung von sechzig Tramzügen wird den Basler Verkehrsbetrieben ein Darlehen in Höhe von CHF 185'000'000 gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

18. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für den Umbau der Zollanlage Basel / Weil am Rhein-Friedlingen im Zusammenhang mit der Tramverlängerung Linie 8 von Kleinhüningen nach Weil am Rhein

[27.06.12 17:15:39, BRK, BVD, 12.0371.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.0371.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Einleitend möchte ich mich dafür bedanken, dass Sie sich heute Morgen bereiterklärt haben, dieses Geschäft dringlich zu behandeln.

Wie Ihnen bekannt ist, hat der Grosse Rat im Jahr 2008 einen Kredit für die Realisierung der Verlängerung der Tramlinie 8 von Kleinhüningen nach Weil am Rhein beschlossen. Schon in diesem Ratschlag war erwähnt, dass im Zusammenhang mit dieser Verlängerung noch eine Neukonzeption der Zollanlage Basel/Weil-Friedlingen geprüft werden müsse und dass die damit verbundenen Kosten möglicherweise rund 3,5 Millionen Franken betragen würden, was bei Gelegenheit dem Grossen Rat zur Bewilligung vorgelegt werden müsse. Um dieses Projekt handelt es sich heute. Der Regierungsrat beantragt, der Neukonzeption der Zollanlage zuzustimmen und den entsprechenden Mittelaufwand zu bewilligen.

Die Gesamtkosten für diese Neukonzeption sollen etwas geringer ausfallen, als diese im Jahr 2008 angenommen worden waren; man geht von Kosten in der Höhe von 3 Millionen Franken aus. Die Stadt Weil am Rhein wird sich an diesen Kosten mit 1,1 Millionen Franken beteiligen. Aus diesem Grund belaufen sich die Kosten, die der Kanton Basel-Stadt zu tragen hat, noch auf den Betrag von CHF 2'070'000.

Das Geschäft war in der Bau- und Raumplanungskommission nicht grundsätzlich bestritten. Die im Ratschlag beschriebene Konzeption des Zollgebäudes war nicht bestritten. Die Kommission hat sich aber daran gestört, dass sich im Ratschlag keine Angaben zur Verkehrsführung finden, insbesondere keine Angaben zur Verkehrsführung für den Zweiradverkehr. Aus diesem Grund hat die Kommission diverse Fragen an das Departement gerichtet. Unter Ziffer 3 unseres Berichtes können Sie nachlesen, um welche Fragen es sich dabei gehandelt hat. Die Fragen betrafen vor allem die Sicherheit der Velofahrenden.

In diesem Zusammenhang sind zwei Aspekte zu berücksichtigen:

1. Von der Schweizer Seite herkommend befindet sich kurz vor dem Zollübergang rechts ein Industrieareal, das von vielen Lastwagen frequentiert wird. Diese Lastwagen kreuzen beim Abbiegen ins Areal und bei der Ausfahrt aus dem Areal die Velospur.

2. Im Bereich des Zollübergangs können Autos und Velos nicht nebeneinander fahren; vielmehr müssen sie aus zolltechnischen Gründen hintereinander fahren, weil die Grenzkontrolle jedes Fahrzeug kontrollieren können will. Im Gegenzug ist im Bereich der Zollanlage die Maximalgeschwindigkeit von 20 km/h vorgeschrieben, sodass sich Velos und Autos ungefähr gleich schnell vorwärtsbewegen.

Da nun auch das Tram in diese Verkehrsführung integriert werden muss, wird die Lage einigermaßen komplex. Die Verwaltung hat diese Fragen sorgfältig und ausführlich beantwortet. Sie hat auch zugestanden, dass in gewissen Punkten Verbesserungen möglich sind. Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, hat der Departementsvorsteher zugesichert, dass die Verbesserungen tatsächlich vorgenommen werden sollen. Es handelt sich dabei also um eine verbindliche Zusage, die mit dem Vorbehalt behaftet ist, dass für gewisse Signalisationsveränderungen Planaufgabeverfahren durchgeführt werden müssen, gegen welche Einsprache erhoben werden kann. Andere Massnahmen können allerdings nicht in dem Mass umgesetzt werden, wie wir uns das gewünscht hätten, was darauf zurückgeht, dass der Tramverkehr und auch der Zollverkehr bestimmte Kriterien vorgeben.

Ich möchte dem Bau- und Verkehrsdepartement dafür danken, dass unsere Fragen relativ rasch und ausführlich abgeklärt wurden. Ich möchte aber auch den Hinweis anbringen, dass bei Vorlagen, bei welchen es unter anderem auch um Fragen der Verkehrsführung geht, diesen Fragen zukünftig wieder vermehrt Nachachtung verliehen wird. Die Regierung weiss ja, dass sich der Grosse Rat sehr für Fragen der Verkehrsführung - insbesondere wenn es um den Veloverkehr geht - interessiert.

Die Kommission ist angesichts der schriftlichen Antworten durch das Departement und der mündlichen Beantwortung von ergänzenden Fragen zum Schluss gekommen, dass der Vorlage infolge der gemachten Zusicherungen zugestimmt werden kann. Daher beantragen wir Ihnen einstimmig, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Auch ich bedanke mich, dass Sie sich heute Morgen bereiterklärt haben, dieses Geschäft dringlich zu behandeln. Beim Kommissionspräsidenten

bedanke ich mich für die Ausführungen, die so umfassend und zutreffend waren, dass ich mich darauf beschränken kann, Ihnen die Zustimmung zum Beschlussentwurf zu empfehlen. Ich danke der Kommission für ihre Arbeit.

Fraktionsvoten

Esther Weber Lehner (SP): In der ersten Kommissionssitzung ist uns erklärt worden, dass an diesem Ratschlag eigentlich nichts mehr zu ändern sei, da sehr viele Stellen sowohl hier als auch in Deutschland involviert gewesen sind. Das haben wir mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Es wurde uns gesagt, dass die Verhandlungen schwierig und aufwendig gewesen seien. Bei allfälligen Änderungen müssten wieder alle beteiligten Projektteilnehmer einbezogen werden, was zu enormen Verzögerungen des Projekts führen würde. Wir erhielten den Eindruck, dass wir vor vollendete Tatsachen gestellt werden und wir das Geschäft einfach durchwinken sollen. Dennoch haben wir uns erlaubt, das Geschäft ausführlich in der Bau- und Raumplanungskommission zu diskutieren.

Insbesondere die Verkehrsführung für Velofahrende lässt viele Fragen offen. Auch die Verkehrsführung für die Lastwagen, die zum und vom auf Schweizer Seite gelegenen Depot fahren, hat Fragen aufgeworfen. Es entstand der Eindruck, dass der Veloverkehr bei der Planung der Verkehrswege wieder einmal vergessen worden sei. Das BVD hat sich nun aber sehr bemüht, soweit möglich unsere Fragen zu klären und die Anregungen der Kommission aufzunehmen. Die Antwort des Departementes enthält aber viele Kann-Formulierungen, sodass daraus abgeleitet werden muss, dass das BVD nicht garantieren kann, dass die von der Kommission angeregten Verbesserungen - insbesondere jene für den Veloverkehr - tatsächlich umgesetzt werden. Daher sind diese Änderungswünsche nicht verbindlich in den Ratschlag aufgenommen worden. Ich bitte aus diesem Grund das BVD und im Speziellen das Tiefbauamt nochmals eindringlich, diesen Anliegen grosse Beachtung zu schenken und die Sicherheit wo immer möglich zu verbessern. Ich bitte Sie, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich (GB): Vorweg möchte ich der Bau- und Raumplanungskommission ein Kompliment machen, dass sie ein Auge auf die Verkehrsführung geworfen hat. Die Behandlung der Verkehrsführung ist beim Beschluss zur Verlängerung der Tramlinie 8 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission in Aussicht gestellt worden, dennoch hat die vorliegende Vorlage hierzu ursprünglich keine Angaben gemacht. In diesem Sinne gehe ich mit dem Präsidenten der Kommission einig, dass solch wichtige Dinge in Zukunft nicht vergessen werden dürfen.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat die wesentlichen Fragen gestellt, auf die sie auch Antworten erhalten hat. Eine Antwort hat mich ein bisschen aufgeschreckt, nämlich jene, wonach der Kreuzungswinkel für Velofahrende, welche die Tramschiene queren, 27 Grad betragen soll. Ich bitte Sie daher, den Kredit um CHF 24'000 zu erhöhen, damit für Velofahrende sichere Geleiseüberquerungen vorgesehen werden können. Mit dieser Massnahme kann die Sturzgefahr gemindert werden. Das Velo ist neben dem Fussgängerverkehr der ökologischste Verkehrsträger, sodass der Veloverkehr möglichst gefördert werden sollte. Mit dieser Massnahme für eine sicherere Geleiseüberquerung fördern Sie den Veloverkehr. Ich bitte Sie, diesem Antrag der Fraktionen SP und Grünes Bündnis zuzustimmen.

Roland Lindner (SVP): Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich dieses Geschäfts an zwei Sitzungen angenommen. Auch in unserer Fraktion haben wir uns lange und intensiv damit befasst.

Viel lässt sich an diesem Projekt nicht ändern, wie klar geworden ist. Nicht nur Lastwagen machen Schleppkurven, sondern auch Velofahrende, die einen Anhänger mitziehen. In diesem Sinne sind wir auch dafür, dass der Antrag der Fraktionen SP und Grünes Bündnis angenommen werde.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Wir werden aber dem Antrag der Fraktionen SP und Grünes Bündnis nicht zustimmen. Wie der Bericht aufzeigt, sind die Velofahrenden sehr stark in das Konzept einbezogen worden. Mit einer fraglichen Schlagkurve von 27 Grad ist es offensichtlich möglich, mit einem Fahrrad die Geleise in einem nicht zu spitzen Winkel zu überqueren. Aus diesem Grund ist es nicht nötig, zusätzliche Massnahmen vorzusehen.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Ich stelle fest, dass das BVD eine originelle Lösung gefunden hat, um zu verhindern, dass nicht noch mehr im grenznahen Ausland eingekauft wird. Sie können Gift darauf nehmen, dass es an dieser Zollanlage weiterhin zu grossen oder gar grösseren Staus kommen wird.

Meine Frage, wie die Autolenker, die ihren Mehrwertsteuerzettel haben abstempeln lassen, aus den schräg angeordneten Parkplätzen wieder herausfahren sollen, ist ziemlich lapidar beantwortet worden: Man schreibt, dass

die zweite Spur in der Regel frei sei. Ich glaube das schlicht nicht und bin gespannt darauf, zu sehen, wie sich die Situation dort vor Ort entwickeln wird.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass da und dort der Eindruck entstanden ist, dass man bei diesem Geschäft nicht mehr viel beeinflussen könne. Ich kann Ihnen aber versichern, dass es uns, sei es im Amt oder im Departement, nicht viel anders erging. Dass bei einem derart kleinen Projekt so viele Stellen mitwirken, ist wirklich sehr selten. Es handelt sich um ein kleines Gebäude, das an der Grenze steht und von relativ viel Verkehr umbrandet wird. Das führt dazu, dass wirklich unglaublich viele Behörden mitwirken, beispielsweise das Bundesamt für Verkehr, dann die lokalen Behörden und selbstverständlich die jeweiligen Partnerbehörden auf deutscher Seite. Zudem wirken auch die beiden Zollbehörden mit. Insofern war unser Spielraum doch ziemlich bescheiden.

Patrick Hafner möge es uns verzeihen, wenn wir eine Frage, die eigentlich an mindestens zwei oder drei deutsche Behörden zu richten wäre, nicht befriedigend beantworten können. Bei diesen Parkplätzen sprechen selbstverständlich die deutschen Zollbehörden ein Wörtchen mit und auch die lokalen Behörden von Weil am Rhein, während wir diesbezüglich keine Kompetenz haben, selbst wenn wir mit unseren deutschen Kollegen sprechen und wir schon lange eine gute Zusammenarbeit pflegen.

Ich möchte noch kurz auf den Antrag der Fraktionen SP und Grünes Bündnis zu sprechen kommen. Wie wir kürzlich in einer Anzugsbeantwortung dargelegt haben - es könnte auch eine Beantwortung einer schriftlichen Anfrage gewesen sein, ich weiss es nicht mehr so genau -, möchten wir die Entwicklung bezüglich der sichereren Querung von Tramschienen durch Velofahrende aufmerksam verfolgen. Gegenwärtig erachten wir kein Produkt, das auf dem Markt erhältlich ist, als befriedigende Lösung. Sollten Sie diese Erhöhung des Kredits beschliessen, würden wir probenhalber diese Massnahme umsetzen. Ich bin froh, dass man sich nicht fordert, dass ein bestimmtes Fabrikat eingebaut werden soll. In diesem Sinne wehre ich mich nicht dagegen, dass man diese Krediterhöhung beschliesse; ich bin aber auch nicht traurig, wenn Sie diesem Antrag keine Zustimmung geben, gehe ich doch davon aus, dass in absehbarer Zeit an diesem oder an einem anderen Ort entsprechende Massnahmen im Rahmen eines Pilotprojekts getestet werden.

Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Geschäfts.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich möchte mich noch kurz zum Antrag der Fraktionen SP und Grünes Bündnis äussern. Im Prinzip ist diese Massnahme auf der Linie der Bau- und Raumplanungskommission, die sich bemüht hat, die dortige Situation für den Veloverkehr zu verbessern; auch persönlich finde ich diese Massnahme durchaus sympathisch. Die Kommission hat sich aber bereits kurz mit dieser Frage befasst. Wie Sie dem Bericht der Kommission entnehmen können, haben wir Bezug genommen auf die schriftliche Anfrage von Sibylle Benz Hübner und die entsprechende Antwort des Regierungsrates. Der Regierungsrat hält dort fest, dass er diese Entwicklungen beobachtet und, sobald ein geeignetes Produkt auf dem Markt erhältlich ist, sich bemühen wird, das Produkt an einem geeigneten Ort testen zu lassen. Ob nun dieser Perimeter ein geeigneter Ort ist, um dies zu prüfen, sobald es ein geeignetes Produkt gibt, ist eine andere Frage. Wie Sie vielleicht in der "NZZ" gelesen haben, macht man sich in Zürich und Genf ebenfalls Gedanken zu diesem Thema, wobei man auch dort noch keine Lösung gefunden hat. Eigentlich finde ich es nicht nur verfrüht, sondern auch verfehlt, diese Krediterhöhung nur deshalb vorzusehen, um eine Erinnerungsmarke zu setzen. Den Betrag von CHF 24'000 so einzusetzen, halte ich für unnötig.

Aus diesem Grund mache ich Ihnen beliebt, dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission unverändert zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

die Fraktion GB beantragt folgende Änderung des Beschlusses:

Für die Umgestaltung der Zollanlage Basel / Weil - Friedlingen, **sowie zur Sicherung der Tramgleisquerung für Velofahrende**, werden Ausgaben in der Höhe von **CHF 2'094'000** inkl. MWSt [...]

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Für die Umgestaltung der Zollanlage Basel / Weil - Friedlingen werden Ausgaben in der Höhe von **CHF 2'070'000** inkl. MWSt [...]

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB

NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 34 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 40, 27.06.12 17:39:33]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion GB **zuzustimmen**.

Der Beginn des Beschlusses lautet wie folgt:

Für die Umgestaltung der Zollanlage Basel / Weil - Friedlingen, sowie zur Sicherung der Tramgleisquerung für Velofahrende, werden Ausgaben in der Höhe von CHF 2'094'000 inkl. MWSt [...]

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 41, 27.06.12 17:40:33]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Umgestaltung der Zollanlage Basel / Weil - Friedlingen, sowie zur Sicherung der Tramgleisquerung für Velofahrende, werden Ausgaben in der Höhe von CHF 2'094'000 inkl. MWSt (Preisbasis April 2010, Index 100.00, PKI) zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Position 6170.210.28002 des Tiefbauamtes, bewilligt. Die Beiträge des Bundes sind diesem Kredit gutzuschreiben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Schreiben des Regierungsrates zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2011 Partnerschaftliches Geschäft

[27.06.12 17:40:50, WSU, 12.0545.01, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben zum Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2011 (12.0545.01) einzutreten und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis nimmt Kenntnis vom Bericht und begrüsst es ausdrücklich, dass der Grosse Rat jährlich über den Stand der Bemühungen zur Verminderung von Fluglärm informiert wird.

In diesem Jahr wird vom Regierungsrat die Neugestaltung und die Darstellung der Entwicklungen über einen längeren Zeitraum, die viele Abbildungen enthält, gelobt. Aus diesem Grund habe ich diese Abbildungen genauer angesehen. Ich möchte mich nachfolgend auf zwei Aussagen konzentrieren und diese kommentieren.

1. "Die gesetzlichen Emissionsgrenzwerte werden in der Schweiz deutlich unterschritten." Diese Aussage der Fluglärmkommission lässt sich mit den Abbildungen nicht belegen, da auf diesen nur Messergebnisse wiedergegeben werden. Die schweizerische Lärmschutzverordnung schreibt aber ganz klar vor, dass Fluglärmemissionen durch Berechnungen zu ermitteln seien; dies aus gutem Grund: Die Ergebnisse von Messungen hängen nämlich sehr stark von der Positionierung der Messstationen ab. So ist für die plötzliche, ja sprunghafte Abnahme der Lärmbelastung in Blotzheim die Neupositionierung der Messstation ursächlich, wie im Bericht steht.

2. "Herauszustreichen ist die deutliche Lärmreduktion in den sensiblen Randstunden von 22:00 bis 23:00 Uhr." Mit verschiedenen Abbildungen wird das illustriert, besonders gut auf Seite 4. In den aber wirklich besonders sensiblen Nachtstunden, die Zeit zwischen 23:00 und 24:00 Uhr und zwischen 05:00 und 06:00 Uhr, um welche es bei den Diskussionen immer geht, hat der Fluglärm in den letzten zehn Jahren trotz Rückgang der Flugbewegungen massiv zugenommen. Das lässt sich aus diesen Abbildungen herauslesen. Auf einer Abbildung auf Seite 2 ist ersichtlich, dass die Flugbewegungen in den letzten zehn Jahren um rund 20 Prozent zurückgegangen sind, während die Abbildung auf Seite 7 zeigt, dass die Nachtflugbewegungen zwischen 23:00 und 24:00 Uhr sich nahezu verdoppelt haben. Das heisst doch nichts Anderes, als dass eine Verschiebung der Flugbewegungen in die Nachtzeit stattgefunden hat. Beim Studium der Abbildungen fällt zudem auf, dass die optische Messlatte meistens die Zeit zwischen 22:00 und 23:00 Uhr darstellt, weil hier mit Abstand am meisten Flugbewegungen in der Nachtzeit auftreten. Dadurch werden die in eben den sensiblen Randzeiten stattfindenden Flugbewegungen nur klein und als scheinbar unbedeutend dargestellt. Bei dieser Art der Darstellung sind die Unterschiede kaum auszumachen. Ein krasses Beispiel ist auf Seite 8 zu finden. Auf dieser Abbildung wird eigentlich mehr versteckt als aufgezeigt, insbesondere mit Blick auf die Werte für den Süden in der Zeit zwischen 05:00 und 06:00 Uhr.

Unser Fazit lautet, dass wir weiterhin eine Nachtflugsperrung für die Zeit zwischen 23:00 und 06:00 Uhr fordern.

Christoph Wyder (EVP/DSP): Wie Sie nachlesen konnten, werden die Grenzwerte überall eingehalten. Das mag zutreffen. Man muss aber auch wissen, dass das Bundesgericht sich dahingehend geäussert hat, dass die bestehenden Grenzwerte den heutigen Erkenntnissen nicht Genüge tun und das berechtigte Ruhebedürfnis von betroffenen Personen nicht adäquat abbilden würden. Aus diesem Grund hat das Bundesgericht den Bund aufgefordert, die entsprechenden Grenzwerte zu überarbeiten. Ob nach dieser Überarbeitung die Grenzwerte immer noch eingehalten sein werden, werden wir also noch sehen.

Auf die Verdoppelung der Flugbewegungen in der Zeit zwischen 23:00 und 24:00 Uhr innerhalb von zehn Jahren ist schon hingewiesen worden. Wenn sich das so weiterentwickelt, wird es bestimmt zu einer Überschreitung der Grenzwerte kommen. Wir erwarten aber, dass die Nachtruhe derart ausgedehnt wird, wie das in Zürich bereits der Fall ist.

Ich möchte mich nicht auf die Vergangenheit fokussieren, sondern in die Zukunft blicken. Wir sind immer wieder damit konfrontiert, dass die sogenannten Partner versuchen, Lärm aus dünnbesiedelten Gebieten über die Stadt zu verlegen. Solches ist auch in diesem Bericht nachzulesen. Zum Glück lehnt der Regierungsrat dieses Ansinnen, vermehrt Direktstarts zu erlauben, ab. Erstaunlicherweise finden aber solche Direktstarts, welche die Bevölkerung besonders belasten, vor allem an den Wochenenden statt, was sich belegen lässt.

Mit grosser Sorge blicken wir auf den Sachplan des Bundes, welcher künftig eine Verdoppelung der Flugbewegungen vorsieht. Bewahre uns Gott vor einer solchen Entwicklung! Der Sachplan sieht weiters auch eine zweite Piste vor, die parallel zur ersten gebaut werden soll. Zum Glück zeigt sich der Regierungsrat diesbezüglich "not amused". Gemäss Sachplan soll der Bahnanschluss, über den wir ja noch zu diskutieren haben werden, dazu dienen, den Flughafen Zürich zu entlasten, indem eine Verlegung von Flugbewegungen nach Basel stattfinden soll. Wir erwarten, dass sich die politischen Vertreter gegen ein solches Ansinnen mit allen Kräften zur Wehr setzen.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Nachdem nun die mir bereits bekannten Argumente vorgetragen worden sind, werde ich meine Argumente, die Ihnen bereits bekannt sein dürften, ebenfalls vorbringen. Zudem möchte ich noch auf das Votum von Christoph Wydler antworten.

Die Regierung hat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass eine zweite Piste - die im Übrigen nicht geplant ist - gar nicht nötig sei. Die Flughafengegner behaupten jedoch, dass eine solche zweite Piste in Planung sei. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass diese zweite Piste im Staatsvertrag von 1949 bereits erwähnt wird; insofern wäre das nichts Neues. Dennoch erachten wir eine solche Piste für unnötig. In Genf werden rund 190'000 Flugbewegungen mit einer Piste bewältigt; bei uns sind es mit einer Piste 88'000 Flugbewegungen. Insofern besteht also keine Notwendigkeit, eine solche Piste zu bauen. Man muss aber auch anmerken, dass der Bau einer zweiten Piste nicht zu einer Verdoppelung der Flugbewegungen führen würde. Da nämlich die beiden Pisten zu nahe nebeneinander wären, wäre das nicht möglich. Gemäss den mir vorliegenden Berechnungen wäre eine maximale Steigerung um 45 Prozent theoretisch denkbar. Wir vertreten aber die Ansicht, dass es eine zweite Piste ohnehin nicht braucht.

In unserer Stellungnahme haben wir moniert, dass eine Verlagerung der Flugbewegungen von Zürich nach Basel nicht stattfinden dürfe. Ich möchte besonders darauf hinweisen, dass bis anhin noch keine Umleitflüge von Zürich übernommen worden sind, womit gesagt ist, dass der Beschluss des Verwaltungsrates umgesetzt wird. Wir werden das auch in Zukunft so handhaben.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass in den Jahren 2000/2001 mehr Flugbewegungen stattgefunden haben als heute, selbst wenn heute mehr Passagiere befördert werden. Das zeigt, dass die Flugzeuge besser ausgelastet sind und grundsätzlich effizienter geflogen wird. Ich bitte Sie darum, dies auch zur Kenntnis zu nehmen.

Hinsichtlich der Direktstarts ist eine maximale Anzahl von acht festgelegt worden. Gegenwärtig finden durchschnittlich vier bis fünf Direktstarts statt. Insofern ist der Durchschnittswert deutlich tiefer als der zulässige Maximalwert. Ich möchte betonen, dass der Verwaltungsrat die Anliegen der Anwohnerschaft kennt und sich bewusst ist, dass ohne Akzeptanz vonseiten grosser Bevölkerungsteile der Betrieb eines Flughafens nicht möglich ist. In diesem Zusammenhang möchte ich noch sagen, dass es mich freut, dass es zu 6,2 Prozent der entsprechenden ILS-33-Landungen gekommen ist. Das hat mit den Wetterbedingungen zu tun. Das gute diesjährige Ergebnis ist nur hiervon abhängig. Wie sich zeigt, wird es diesbezüglich immer zu schwankenden Werten kommen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Fortführung dieses Dialogs, mit welchem wir versuchen, die wirtschaftliche Entwicklung, die auch vom Flughafen ausgeht, und die berechtigten Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner unter einen Hut zu bringen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

13. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Thomas Mall und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie

[27.06.12 17:54:11, WSU, 11.5324.02, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative in der vom Grossen Rat bereinigten Fassung zu beschliessen und den Antrag 11.5324 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie in der vom Grossen Rat bereinigten Fassung einzureichen.

Das Geschäft 11.5324 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**.

Der Antrag 11.5324 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, folgende Geschäfte auf die Tagesordnung vom 12. September 2012 vorzutragen:

14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Umsetzung sicherer Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob (BVD, 10.5105.02)
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend gedeckter Abstellplätze für Velos auf Allmend (BVD, 10.5106.02)
16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes (JSD, 11.5342.02)
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für neue Wohnungen auf dem Gebiet des Felix-Platter-Spitals (FD, 10.5079.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Wohnungen auf dem ehemaligen Kinderspital-Areal (12.5190.01).
- Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Waldreservate im Kanton Basel-Stadt (12.5188.01).
- Schriftliche Anfrage Eduard Rutschmann betreffend erschreckende Zunahme von Einbrüchen in unserem Kanton (12.5192.01)
- Schriftliche Anfrage Oswald Inglin betreffend Optimierung der Buslinie 37 im Bereich Lehenmatt-Gellert (12.5197).
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend Therapien in Schulen (12.5198)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 15. Sitzung

17:55 Uhr

Basel, 6. August 2012

Daniel Goepfert
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Sitz	Abstimmungen 27 - 41	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41
1	Otto Schmid (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
2	Philippe Macherel (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J
3	Ursula Metzger Junco (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	N	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J	J
5	Francisca Schiess (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
6	Sibylle Benz (SP)	J	J	N	J	J	A	J	J	A	J	J	N	J	J	J
7	Mehmet Turan (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J
8	Dominique König (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J
9	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	N	J	N	J	N	A	A	N	J	J	N	E
10	Lorenz Nägelin (SVP)	E	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J	N	J
11	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J	E	J
12	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J
13	Baschi Dürr (FDP)	J	J	N	J	J	J	A	J	A	A	N	J	J	N	J
14	Christine Heuss (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
15	Christophe Haller (FDP)	J	J	N	A	A	A	A	A	A	J	N	J	A	N	J
16	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	N	J
17	Michael Wüthrich (GB)	J	J	N	J	J	A	A	J	J	J	J	N	A	J	J
18	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
19	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
20	Andreas Albrecht (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	A	A	A	N	J	J	N	J
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	E	J	J	J	A	A	A	J	N	J	J	N	J
22	Thomas Mall (LDP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	N	J
23	Oswald Inglin (CVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
24	Lukas Engelberger (CVP)	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	N	J	A	N	J
25	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	N	A	A	A	A	A	A	J	N	J	A	A	A
26	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	E	J
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
28	Tobit Schäfer (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
29	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
32	Gisela Traub (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
33	Greta Schindler (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
34	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
35	Maria Berger (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
36	Ruth Widmer (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
37	Andrea Bollinger (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	A	A	J	N	J	J	J
38	Esther Weber (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
39	Stephan Luethi (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
40	Brigitte Heilbronner (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
41	Sibel Arslan (GB)	A	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J	N	A	A	A
42	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
43	Brigitta Gerber (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
44	Beatrice Alder (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
45	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
46	Sebastian Frehner (SVP)	E	J	J	N	E	N	J	N	A	A	N	J	A	N	N
47	Felix Meier (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	N	J	J	N	J
48	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	N	J	N	J	A	A	J	N	J	J	N	E
49	Andreas Ungricht (SVP)	E	N	J	N	E	N	A	A	A	J	N	J	J	N	N
50	Helen Schai (CVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
51	Markus Lehmann (CVP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
52	André Weissen (CVP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
53	Daniel Stolz (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J
54	Christian Egeler (FDP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
55	Emmanuel Ullmann (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Appellationsgericht	WVKo	PD	12.0036.02
2. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	WAK	ED	11.2094.02
3. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005	WAK	WSD	11.1996.02
4. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2011 des Kantons Basel-Stadt und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Rechnung 2011 der fünf kantonalen Museen	FKom / BKK	FD	12.5165.01
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend gedeckter Abstellplätze für Velos auf Allmend		BVD	10.5106.02
6. Schreiben des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative betreffend "CentralParkBasel" <i>Weiteres Vorgehen nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit</i>		BVD	12.0254.02
7. Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	12.0802.01 12.0839.01 12.0889.01

Überweisung an Kommissionen

8. Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30. Projektierung und Umsetzung von Massnahmen aus dem aktualisierten Tempo 30-Konzept sowie Bericht zu zehn Anzügen	UVEK	BVD	12.0788.01 09.5353.02 11.5306.02 08.5155.03 05.8483.04 09.5317.02 08.5205.03 09.5117.03 04.7817.06 07.5157.03 07.5188.04
9. Petition P296 "Für durchgehend Tempo 30 in der Austrasse"	UVEK		12.5189.01
10. Ratschlag und Entwurf betreffend Teilrevision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) vom 13. November 1996 - Ergänzung mit Normen zur verdeckten Fahndung und zur verdeckten Ermittlung sowie Bericht zu einer Motion	JSSK	JSD	12.0652.01 10.5323.03
11. Ratschlag Basisratschlag - Zonenplanrevision sowie Bericht zu zwei Anzügen	BRK	BVD	12.0740.01 09.5337.03 11.5063.02
12. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die beiden Vereine "Treffpunkt Glaibasel" und "Treffpunkt für Stellenlose Gundeli" für die Jahre 2013 - 2016	GSK	WSU	12.0104.01
13. Bericht des Regierungsrates zu den Schweizerischen Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2011 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rheinhäfen	WSU	12.0879.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

14. Motionen:			
a) Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesheimkosten für Familien			12.5183.01

b)	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Offenlegung von Mietzinsanpassungen bei Neuvermietungen (Formularpflicht bei erhöhten Anfangsmietzinsen)		12.5186.01
15.	Anzüge:		
a)	Sebastian Frehner betreffend Gratis-Abgabe von Pfeffersprays an die Einwohnerinnen des Kantons Basel-Stadt		12.5184.01
b)	Alexander Gröflin und Ursula Kissling-Rebholz betreffend Notrufsäulen		12.5185.01
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt	BVD	08.5110.03
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend Quartiersentwicklung, Kinder- und Jugendförderung durch Erweiterung der Nutzung von Schulhäusern und Schularealen	ED	10.5119.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Umbenennung der IPK FHNW in IGPK FHNW	ED	10.5389.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Stärkung der IPK FHNW	ED	11.5327.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zu Anzügen von Leonhard Burckhardt, Hanspeter Gass, Oswald Inglin, Fabienne Vulliamoz, Brigitta Gerber, Martin Lüchinger und Daniel Stolz aus dem Bereich der Kulturpolitik	PD	04.8084.02 05.8449.02 06.5218.02 05.8349.03 08.5259.02 06.5349.02 09.5193.02

Kenntnisnahme

21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Anbindung des Bahnhofs SBB an die Innenstadt (stehen lassen)	BVD	08.5036.03
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Standplatz für Fahrende	BVD	12.5046.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Gülsen Oeztürk betreffend Kinder und Jugendliche ohne festen Wohnsitz	ED	12.5048.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrages für die Kaserne (stehen lassen)	PD	09.5269.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hermann Amstad und Konsorten betreffend Umgestaltung überdimensionierter Verkehrsflächen zu Grünflächen (stehen lassen)	BVD	06.5047.04
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse (stehen lassen)	BVD	07.5009.04
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes (stehen lassen)	BVD	98.5932.07
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mirjam Ballmer betreffend öffentlicher Parkhäuser	FD	12.5089.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Tagesheimkosten für Familien

12.5183.01

Die heutige Bemessung der Kosten für die Unterbringung von Kindern in den subventionierten Tagesheimen wird auf der Grundlage der Verordnung über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (SoHaV) errechnet, verkürzt gesprochen anhand der Steuererklärung - aber vor möglichen Abzügen. Der Kanton ist froh eine ganzheitliche Lösung gefunden zu haben und möchte die Berechnung der Elternbeiträge weiterhin auf dem für Sozialleistungen gefundene Harmonisierungsgesetz (SoHaG) belassen. Die Bemessungsgrundlage für die Unterbringungskosten wird damit nicht unbedingt an der tatsächlichen finanziellen Situation der Eltern bemessen. So führte dies in einem konkreten Fall - wie schon in einer Schriftlichen Anfrage dargelegt - dazu, dass Eltern für eine 40%ige-Unterbringung von einem Kind im Tagesheim rund 8% von dem ihnen zur Verfügung stehenden Haushaltsbudgets aufbringen müssen - zusammen mit dem zweiten Kind sogar 16%! (Es sind keine Reduktionen für ein zweites oder drittes Kind vorgesehen). So frisst die Kinderbetreuung, in diesem Fall von 40 %, einen enorm hohen Anteil des Familienbudgets. Dass die hohen Kinderbetreuungskosten gerade für Familien mit mittlerem Einkommen auch als Standortnachteil für Basel gewertet werden, wurde kürzlich in einer Umfrage des Arbeitgeberverbands gezeigt und von diesem moniert.

Ein Vergleich mit Zürich zeigt, dass der Subventionsgrad der Stadt Zürich pro Kind (zwischen 0 und 13 Jahren) verglichen mit Basel-Stadt das Eineinhalbfache beträgt: Plätze für Kinder zwischen 0 und 3 sind in der Stadt Zürich mit CHF 3'250, im Kanton Basel-Stadt mit CHF 2'010 subventioniert. Die Subventionierung pro Kind zwischen 4 und 14 Jahren beträgt in der Stadt Zürich CHF 3'801, im Kanton Basel-Stadt nur gerade CHF 1'344.

Sinn und Zweck von Tagesheimen ist es, die Familien zu entlasten, die Kinder zu fördern, den zügigen Wiedereinstieg von Frauen - gerade auch von gut qualifizierten Frauen - ins Berufsleben besser zu ermöglichen und so den Risikoausgleich für die Familien besser zu verteilen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein Schlüsselfaktor auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Derartige finanzielle Fehlanreize zu schaffen, laufen dem Ziel der Regierung, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern, zuwider.

Um die regierungsrätliche Zielsetzung, die auch von den Motionärinnen und Motionären unterstützt wird, sowie dem Verfassungsauftrag gezielter Folge zu leisten, wird die Regierung gebeten, eine Grunderhöhung der Kinderbeitragssätze zu gewähren, in der Höhe wie dies auch die Stadt Zürich kennt und das Tagesbetreuungsgesetz entsprechend zu ändern resp. § 11 Abs. 1 zu ergänzen.

Brigitta Gerber, Esther Weber, Christian Egeler, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Emmanuel Ullmann, Ursula Metzger Junco, Patrizia Bernasconi

b) Motion betreffend Offenlegung von Mietzinsanpassungen bei Neuvermietungen (Formularpflicht bei erhöhten Anfangsmietzinsen)

12.5186.01

Die Nachfrage nach Wohnungen nimmt in Basel-Stadt aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung, der Zunahme der Wohnbevölkerung und der tiefen Wohnungsproduktion stetig zu. Der Wohnraum wird in Basel-Stadt daher zunehmend knapper. Aktuell lag der Leerwohnungsbestand aller Wohnungen in Basel-Stadt im August 2011 bei 0,5% (vgl. Medienmitteilung vom 23.08.2011, Präsidialdepartement). Alle Zeichen deuten daraufhin, dass diese Entwicklung weiterhin anhält.

Bei einem angespannten Wohnungsmarkt werden die Mieten bei einem Mieterwechsel oft massiv erhöht und damit das Prinzip der Kostenmiete verlassen. Dies primär durch unseriöse resp. spekulativ agierende Vermieterschaften. Das Mietrecht (Obligationenrecht Art. 270 Abs. 2) gibt daher den Kantonen bei Vorliegen eines solchen Wohnungsmangels die Möglichkeit, bei Neuvermietungen mit einer Mietzinserhöhung ein entsprechendes Mietzinserhöhungsformular für obligatorisch zu erklären. Dieses Formular entspricht dem Formular nach Art. 269 d OR, wie es bei Mietzinsänderungen üblich ist.

Die Offenlegung von Anpassungen bei der Anfangsmiete schafft für Neumieterrinnen und -mieter willkommene Transparenz, da sie die Höhe der Vormiete erfahren und auf ihr Recht aufmerksam gemacht werden, dass sie übersetzte Mieten anfechten können. Insbesondere für Zuzüger/-innen ist das eine willkommene Hilfe, da sie über die ortsüblichen Mieten wenig Kenntnis haben. Die Pflicht des Vermieters, die Vormieten offen zu legen, hat zugleich eine mietzinsdämpfende Wirkung.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, innert 18 Monaten eine Gesetzesänderung mit folgender Zielsetzung dem Grossen Rat zu unterbreiten:

1. Betrag der Leerwohnungsbestand im Kanton Basel-Stadt höchstens 1.25%, sind Vermieterinnen und

Vermieter von Wohnräumen verpflichtet, beim Abschluss eines Mietvertrages das in Art. 270 Abs. 2 OR vorgesehene Formular zu verwenden.

2. Das Statistische Amt Basel-Stadt ermittelt jeweils jährlich den Leerwohnungsbestand im Kanton. Liegt der Leerwohnungsbestand gegenüber dem Vorjahr neu unter dem Wert von 1.25% ordnet der Regierungsrat die Pflicht zur Verwendung des Formulars an. Liegt er neu über dem Wert von 1.25%, hebt der Regierungsrat diese Pflicht wieder auf.

Martin Lüchinger, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Christine Keller, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Greta Schindler, Brigitta Gerber, Urs Müller-Walz, Jürg Meyer, Maria Berger-Coenen, Thomas Grossenbacher, Patrizia Bernasconi, Mustafa Atici, Doris Gysin, Jürg Stöcklin, Christoph Wydler, Roland Engeler-Ohnemus

Anzüge

a) Anzug betreffend Gratis-Abgabe von Pfeffersprays an die Einwohnerinnen des Kantons Basel-Stadt

12.5184.01

Gemäss Abt. Kriminalprävention der Kantonspolizei Basel-Stadt mussten seit Januar 2012 bereits 14 Sexualdelikte durch die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt kommuniziert werden, dies entspricht einer Zunahme von 15% gegenüber dem Vorjahr.

Vergewaltigungen sind schlimme Straftaten, welche für die betroffenen Frauen schwere Folgen, wie lebenslange Beeinträchtigungen und Traumata, haben. Vergewaltigungen im öffentlichen Raum gilt es daher mit allen Mitteln zu verhindern. Hierfür sind auch Präventivmassnahmen notwendig.

Der Anzugsstellende bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie folgende Massnahme umgesetzt werden kann: Einwohnerinnen des Kantons Basel-Stadt können auf den Polizeidienststellen kostenlos und nach erfolgter Aufnahme der Personalien einen Pfefferspray beziehen. Eine Abgabe ist nur nach erfolgter Kurzinstruktion zu gewähren.

Sebastian Frehner

b) Anzug betreffend Notrufsäulen

12.5185.01

Das Thema Sicherheit kann kontrovers diskutiert werden - Fakt ist, dass zumindest die subjektive Sicherheit abgenommen hat. Die Serie an Sexualdelikten der letzten Wochen zeigt dies deutlich.

Solche Taten gilt es zu verhindern, bevor diese überhaupt vollzogen werden können. Für mögliche Opfer von Gewalttaten, Übergriffen und Überfällen ist es eminent wichtig, dass die Polizei als erste Anlaufstelle rasch zur Stelle und vor Ort ist. Oftmals ist die sofortige Alarmierung nicht möglich, da das Opfer keine Zeit hat, die Notrufzentrale mit dem Mobiltelefon zu alarmieren, es unter Umständen bereits angegriffen wird und sich zur Wehr setzen muss.

In solchen Fällen wären Notrufsäulen die einzige Rettung, welche durch das Opfer selbst oder Passanten und Zeugen einfach und rasch die Alarmierung ermöglichen. So soll nicht nur umgehend eine Verbindung zur Polizei-Einsatzzentrale hergestellt werden, sondern auch ein akustisches Warnsignal die Täter abschrecken.

Die Unterzeichnenden bittet daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob die Installation von Notrufsäulen im Kanton Basel-Stadt an Hotspots und in Parks (bspw. am Rheinbord, Claraplatz, Theaterplatz, Barfüsserplatz, Steinenvorstadt, Messeplatz etc.) mit alarmierenden akustischem Signal installiert werden könnten,
- welche weiteren Alarmierungseinrichtungen zur raschen Deliktmeldung an die Kantonspolizei zur Prävention aufgestellt werden könnten.

Alexander Gröflin, Ursula Kissling-Rebholz

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Wohnungen auf dem ehemaligen Kinderspital-Areal

12.5190.01

Im Februar 2012 hat der Regierungsrat die Sarasin Anlagestiftung als Investor für die Wohnüberbauung auf dem ehemaligen Kinderspital bestimmt. In den letzten Tagen war zu lesen, dass bereits heute - obschon erst im August 2012 offiziell Anmeldungen von Interessenten möglich sind - viele Anfragen für eine Wohnung eingegangen sind.

Wie dem Interpellanten von mehreren Seiten mitgeteilt wurde, ist jedoch bereits zum heutigen Zeitpunkt ein Grossteil der Wohnungen vergeben. Offenbar ist vorgesehen, dass diese Wohnungen "unter Hand" gut betuchten Sarasin-Kunden zugehalten werden. Damit würde die städtebauliche Entwicklung auf diesem Areal aber verunmöglicht und die Gefahr bestehen, dass eine bestimmte Klientel bevorzugt behandelt wird.

Nun bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass Sarasin-Kunden offenbar Vorzugsrechte durch die Sarasin-Anlagestiftung erteilt wurden und die Bank Sarasin aktiv bei ihren Kunden damit wirbt?
2. Falls ja, hatte der Regierungsrat Kenntnis davon?
3. Ist es aus Sicht des Regierungsrates nicht wünschenswert, wenn die dort entstehenden Wohnungen grundsätzlich einer breiten Allgemeinheit - vorzugsweise Schweizer Familien und Kantonseinwohnern resp. Bewohnern aus benachbarten Kantonen - zur Verfügung gestellt werden?
4. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass diese Wohnungen auf dem freien Markt zugänglich sind und keiner bestimmten Klientel vorbehalten bleiben?

Lorenz Nägelin

b) Schriftliche Anfrage betreffend Waldreservate im Kanton Basel-Stadt

12.5188.01

Der Wald in Basel-Stadt bedeckt fast zwölf Prozent der Kantonsfläche. Er ist weitgehend öffentliches Grundeigentum und hat verschiedene Aufgaben zu erfüllen. Vor allem ist er im Herzen des Grossraumes Basel ein Erholungs- und Naturraum.

Immer wieder führen Holzschläge, insbesondere flächige Schläge, zu Fragen aus der Bevölkerung. Dabei zeigt sich, dass über die Forstpolitik im Kanton wenig bekannt ist. Auch der "Wald" kann sich einer öffentlichen Auseinandersetzung und einer übergeordneten Planung nicht entziehen. Hierzu können auch unterschiedliche Vorstellungen bestehen, da es keine Deutungshoheit gibt.

Andere Kantone zeigen, dass Notwendigkeiten und Bedürfnisse der Waldschutzgebiete auch anders als in den beiden Basel interpretiert werden können, so etwa der Kanton Zürich mit dem "Naturerlebnispark Wildnispark Sihlwald" auf einer Fläche von immerhin zwölf Quadratkilometern inmitten des Ballungsraumes Zürich, Zug, Luzern. Dieser grösste zusammenhängende Buchenwald des Mittellandes wird seit dem Jahre 2000 weitgehend sich selbst überlassen und ist für die Zürcher und Zürcherinnen ein beliebtes Naherholungsziel.

Ich bitte die Regierung um folgende Auskünfte:

- Wo liegen die aktuellen Waldreservate im Kanton Basel-Stadt (Plandarstellung mit Perimeter)? Wie gross sind sie (tabellarisch, nach Typen)?
- Weshalb bestehen wenige Naturwaldreservate?
- Wo liegen die zukünftigen Reservate?
- Wie sind die einzelnen Waldreservate gesichert (vertraglich, kantonale Schutzzonen, anders)? Welche Vertragsdauern bestehen?
- Ist vorgesehen, die Reservate mit Regierungsratsbeschluss ins kantonale Inventar der geschützten Naturobjekte oder als kantonales Naturschutzgebiet aufzunehmen und sie damit auch planungsrechtlich zu sichern? (Welche? Wann? Falls nein: Warum nicht?)
- Wie werden die im kantonalen Richtplan mit "Naturschutz" oder mit "Landschaftsschutz" bezeichneten Waldgebiete gesichert? Was bedeutet das konkret?
- Welche Mittel erhält das Forstamt für die Aufwendungen auf Kantonsgebiet für den Natur- und Landschaftsschutz von Kanton, Bund, Gemeinden, Privaten?
- Wie stellt sich die Regierung zur Konzeption eines "Naturerlebnisparks", wie sie im Kanton Zürich realisiert wurde?

Emmanuel Ullmann

c) Schriftliche Anfrage betreffend erschreckender Zunahme von Einbrüchen in unserem Kanton

12.5192.01

Fast täglich muss man in den Medien erfahren, dass unser Kanton von einer regelrechten Einbruchswelle heimgesucht wird. Gegenüber dem Jahre 2011 (Januar bis Juni, fast 600 Einbrüche) sind im Jahre 2012 fast doppelt so viele Einbruchsdelikte gemeldet worden. Die Tausendergrenze ist bereits überschritten.

Nun ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass im ersten Halbjahr 2012 gegenüber dem ersten Halbjahr 2011 die Einbruchszahlen bereits die Tausendergrenze überschritten haben und somit fast doppelt so viele Einbrüche angezeigt wurden?
2. Hat der Regierungsrat eine Lösung, wie er die Polizei in irgendeiner Art und Weise unterstützen kann, um diesem Ansturm von Einbrüchen Herr zu werden, wie zum Beispiel durch Patrouillen von privaten Sicherheitsfirmen?
3. Wie erledigt die Staatsanwaltschaft, angesichts dieser massiven Zunahme, die Verarbeitung der Anzeigen? Reicht das Personal der Staatsanwaltschaft oder der Polizei überhaupt aus, um nach den Einbrechern zu fahnden? Wenn Ja, warum ist denn trotzdem so eine enorme Zunahme zu verzeichnen?
4. Bei anderen Delikten empfiehlt der Regierungsrat resp. die zuständigen Behörden gewisse Gebiete in der Stadt zu meiden, um sicher nach Hause zu kommen. Was empfiehlt der Regierungsrat den Einwohnern, insbesondere in der Ferienzeit, um sich vor Einbrechern zu schützen?

Eduard Rutschmann

d) Schriftliche Anfrage betreffend Optimierung der Buslinie 37 im Bereich Lehenmatt-Gellert

12.5197.01

Zwischen 2002 und 2004 bestand mit der Buslinie 41 (Kleinbusse) regelmässig, also auch an Wochenenden, eine Verbindung vom Lehenmattquartier über das Bethesda-Spital und den Karl-Barth-Platz an den Aeschenplatz. Dieser beliebte Service wurde auf den Fahrplanwechsel 2005 hin insofern verschlechtert, als mit der Kombination der bisherigen Linie 41 mit der BLT-Linie 37 diese Verbindung abends und an den Wochenenden aufgegeben wurde und die Linie neu seitdem mit grossen Bussen bedient wird.

Dies hatte in der Folge immer wieder zu politischen Vorstössen geführt. So wurden zwischen 2005 und 2007 je eine Petition, eine Schriftliche Anfrage, ein Budgetpostulat und eine Interpellation eingereicht. All diese Vorstösse haben keine Verbesserung der Situation ergeben, die vor allem von Anwohnerinnen und Anwohnern in der Lehenmatt als problematisch eingestuft wird. Sie wünschen sich eine siebentägige Verbindung und wenn möglich auch eine Verbindung nach 19 Uhr einerseits etwa zum Bethesda-Spital aus gesundheitlichen und buschstechnischen Gründen oder aber an die Poststelle am Karl-Barth Platz und andererseits generell eine direkte Linie in die Stadt ohne den Unterführungs-Umstieg-Marathon an der Breite vom Bus 36 in das 3er-Tram auf sich nehmen zu müssen, insbesondere als dieses Umsteigen in der Dunkelheit für viele ältere Menschen gar nicht mehr gewagt werden will. Auch die Unterführung vom Joggeli in die Gellertstrasse, wenn man denn das 14-Tram in die Stadt nehmen muss, ist für viele ältere Menschen spät abends und nachts nicht zumutbar. Im Übrigen ist das Bethesda-Spital das einzige Spital im Raum Basel, welches abends und am Wochenende nicht am öffentlichen Verkehrsnetz angehängt ist. Die Wegstrecke vom Karl-Barth-Platz zum Spital ist immerhin 800 m, vom St. Alban Tor ganze 1,2 km lang.

Die Behörden wurden mit der Petition durch den Grossen Rat damit beauftragt, mit dem Bethesda-Spital zwecks einer erneuten Beteiligung an einer Fahrplanverdichtung Kontakt aufzunehmen. Das Budgetpostulat wurde abgeschrieben, weil dem Grossen Rat versichert wurde, dass bei der Entschädigung der BLT mit dem zu diesem Zeitpunkt gesprochenen Geld für das öV-Programm auch die Fahrplanverdichtung an die Hand genommen werde. Auf die Interpellation reagierte die Regierung mit Feststellung, dass die Reaktionen aus den betroffenen Quartieren sehr widersprüchlich seien. Immerhin: Im öV-Programm 2010-2013 wird schliesslich eine Verdichtung des Fahrplans der Linie 37 in Aussicht gestellt. In der Zwischenzeit ist allerdings nichts geschehen. Auch im Programm "Tramnetz 2020" ist von einer Umsetzung der in Aussicht gestellten Verbesserung nicht die Rede.

Um die Befindlichkeit der Bevölkerung in Bezug auf diesen Dauerbrenner - insbesondere auch auf die regierungsrätliche Feststellung der widersprüchlichen Reaktionen hin - zu eruieren, hat der Neutrale Quartierverein Breite-Lehenmatt in seinem Publikationsorgan "Quartierkurier" Ende letzten Jahres eine Befragung durchgeführt, deren Resultat zeigt, dass eine Verbindung der Linie 37 vom Ulmenweg an den Aeschenplatz auch an den Wochenenden vor allem vom Lehenmatt gewünscht wird.

Im Gellert ist die Meinung geteilt. So ist umstritten, ob die Quartierstrassen im Gellert zusätzlich belastet werden dürfen, allein um eine direkte Verbindung in die Innerstadt ohne Umsteigen am St. Jakob oder in der Breite zu ermöglichen. Einig ist man sich jedoch im Gellert, dass ein Ausbau sicher nicht mit den grossen und lärmigen Normbussen der BLT erfolgen darf. Die Busse sind für die verkehrsberuhigten Tempo-30-Strassen mit dem dafür notwendigen Parkplatzregime nicht geeignet. Sie werden insbesondere von den Anwohnenden des St. Alban-Rings und der Engalgasse in vieler Hinsicht als störend empfunden: So sind z. B. täglich gefährliche Manöver zu beobachten, Velofahrende müssen regelmässig absteigen, um den Bussen auszuweichen, Busse fahren aufs Trottoir etc. Sicher besteht kein Bedürfnis für solch grosse Busse an den Abenden und am Wochenende, wenn die zahlreichen Schulen im Gellert geschlossen sind. Gerade an den verkehrsarmen Wochenenden und am Abend, wenn Kinder auf den Quartierstrassen Velo fahren und spielen können, würden grosse Busse aus

Sicherheitsgründen dies verunmöglichen. Zudem ist bereits heute regelmässig zu beobachten, dass sich die Auslastung der Busse ab 18.00 Uhr auf eine Handvoll Passagiere beschränkt. Um die Wohn- und Lebensqualität im Gellert nicht zu verschlechtern, soll deshalb bei einem allfälligen Ausbau der Buslinie 37 am Abend und am Wochenende die Linie 37 von einem geräuscharmen Kleinbus betrieben werden. In dieser Hinsicht müssen die Anliegen der Bewohner des Gellert ernst genommen werden.

Die Vorstände der beiden betroffenen Neutralen Quartiervereine Breite-Lehenmatt und St. Alban-Gellert haben sich deshalb nach einem Treffen geeinigt, mich zu beauftragen, der Regierung die folgenden Fragen zu stellen:

- Wie weit sind die Pläne des im öV-Programm 2010-2013 in Aussicht gestellten Ausbaus des Angebots der Linie 37 auch an den Wochenenden fortgeschritten?
- Welche Priorität hat ein solcher Ausbau?
- Haben mit dem Bethesda-Spital die in der Überweisung der Petition vom Mai 2005 geforderten Gespräche stattgefunden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Wird bei der Planung berücksichtigt, dass die Linie 37 bei einem Ausbau am Abend und an den Wochenenden mit einem geräuscharmen Kleinbus betrieben werden soll?
- Wird eine andere Linienführung unter Meidung der Engulgasse und des St. Alban-Rings (z. B. Gellertstrasse - Sevogelstrasse - St. Jakobsstrasse - Aeschenplatz) geprüft?
- Die letzte Frage bezieht sich auf ein Gerücht, das besagt, dass die BLT auf der Linie 37 künftig allenfalls auch Gelenkbusse einsetzen möchte, die dann - auch an Werktagen - die Situation in der Engulgasse und am St. Alban-Ring platzmässig äusserst problematisch machen würden. Sind solche Überlegungen bei den BLT zutreffend?

Oswald Inglin

e) Schriftliche Anfrage betreffend Therapien in Schulen

12.5198.01

Gemäss einer Studie des Bundesamtes für Gesundheit hat die Abgabe von Medikamenten gegen Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS) in den letzten Jahren stark zugenommen.

Mit dem Eintritt in Schulen wird bei Kindern immer öfters eine therapiebedürftige Diagnose gestellt und auch angeordnet. So soll bereits jedes zweite Kind in seiner Schulzeit mindestens eine Therapie durchlaufen haben. Besonders auffallend ist, dass fast viermal so viele Knaben wie Mädchen gegen ADHS behandelt wurden.

Jeder Schüler durchläuft eine persönliche Entwicklung, die nicht immer den Interessen der Eltern und der Schule entspricht, sich aber im Laufe der Zeit ohne medikamentöse Behandlung selbst einpendelt. Es darf die Frage gestellt werden, ob ein Zusammenhang zwischen der wachsenden Zahl von Therapeuten (Heilpädagogen, Psychologen, Logopäden, etc.) und der Anzahl von therapiebedürftigen Kindern besteht. Diese Entwicklung, sofern sie bestätigt werden kann, gilt es zu hinterfragen, um die Belastung der Eltern und Kinder zu reduzieren und erst noch hohe Kosten verursacht.

Es wäre nicht im Sinne der Kinder, wenn vermutete Verhaltensstörungen therapiert werden, die gar keine sind oder sich mit dem Laufe der Zeit selber einpendeln. Eine übereifrige Behandlung belastet neben den Kindern auch die Eltern. Da die medikamentöse Behandlung von verhaltensauffälligen Kindern mit Psychopharmaka (Ritalin) seit langer Zeit ein umstrittenes Thema ist, drängt sich eine Analyse der Ist-Situation auf.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Existiert ein Konzept über die Abklärung von therapiebedürftigen Kindern?
2. Welche Personen klären ab, wer verordnet eine Therapie und wer führt sie durch. Sind das die gleichen Stellen/Institutionen?
3. Wie viele Schulkinder haben im Jahr 2010 eine Therapie im Zeitraum Kindergarten bis 3. Primarschuljahr besucht?
4. Wie ist die zahlenmässige Entwicklung gemäss Frage 3 in den letzten 5 Jahren?
5. Wie viele Schulkinder wurden im Jahr 2010 im Zeitraum Kindergarten bis 3. Primarschuljahr mit dem Psychopharmaka Ritalin behandelt?
6. Wie viele Therapeuten (Heilpädagogen, Logopäden, Psychologen etc.) sind angestellt im Vergleich zu den Lehrpersonen Kindergarten/Primarschule?
7. Besteht ein Zusammenhang zwischen Anzahl Therapeuten und verordneten Therapien? Ist eine Korrelation in den letzten 5 Jahren feststellbar?
8. Wie hoch waren 2010 die Kosten für die Förderungsmassnahmen und Therapien von Kindergarten bis 3. Primarschulklasse?

Alexander Gröflin



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 16. - 20. Sitzung, Amtsjahr 2012 / 2013

Mittwoch, den 12. September 2012, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 19. September 2012, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: *Daniel Goepfert, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

12. September 2012, 09:00 Uhr 16. Sitzung	<i>Sibylle Benz (SP), Christophe Haller (FDP), Oskar Herzig (SVP), André Weissen (CVP).</i>
12. September 2012, 15:00 Uhr 17. Sitzung	<i>Sibylle Benz (SP), Markus Benz (GB), Conradin Cramer (LDP), Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Oskar Herzig (SVP), Markus Lehmann (CVP), Franziska Reinhard (SP), André Weissen (CVP).</i>
19. September 2012, 09:00 Uhr 18. Sitzung	<i>Oswald Inglin (CVP), Aeneas Wanner (GLP), Sebastian Frehner (SVP), Markus Lehmann (CVP), André Weissen (CVP), Markus Benz (GB), Salome Hofer (SP), Ursula Kissling (SVP).</i>
19. September 2012, 15:00 Uhr 19. Sitzung	<i>Oswald Inglin (CVP), Aeneas Wanner (GLP), Beat Fischer (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Markus Lehmann (CVP), André Weissen (CVP), Markus Benz (GB), Ursula Kissling (SVP), Helmut Hersberger (FDP).</i>
19. September 2012, 20:00 Uhr 20. Sitzung	<i>Sibylle Benz (SP), Andreas Albrecht (LDP), Oswald Inglin (CVP), Aeneas Wanner (GLP), Beat Fischer (EVP/DSP), Tobit Schäfer (SP), Andrea Bollinger (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sebastian Frehner (SVP), Markus Lehmann (CVP), André Weissen (CVP), Markus Benz (GB), Tanja Soland (SP), Sabine Suter (SP), Oskar Herzig (SVP), Roland Vögtli (FDP), Peter Bochsler (EVP/DSP), Salome Hofer (SP), Ursula Kissling (SVP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Helmut Hersberger (FDP).</i>

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	512
	Mitteilungen	512
	Tagesordnung	513
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	513
	Zuweisungen	513
	Kenntnisnahmen	515
3.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht, am Zivilgericht und am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2013 - 2018)	517

4.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, dem Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2011 und über besondere Wahrnehmungen.....	519
5.	Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911 sowie Bericht zu einem Anzug	533
6.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf zu einer neuen kantonalen Organisation und Gesetzgebung im Kindes- und Erwachsenenschutz	535
7.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die beiden Vereine "Treffpunkt Glaibasel" und "Treffpunkt für Stellenlose Gundeli" für die Jahre 2013 - 2016	538
8.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht Nr. 12.0325.01 betreffend Anbau Gefängnis Bässlergut und Neubau Diensthundegruppe sowie Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission	539
15.	Neue Interpellationen.	542
	Interpellation Nr. 65 Martina Bernasconi zum möglichen Wegzug der Kunstmessen Scope / Voltashow	542
	Interpellation Nr. 66 Heinrich Ueberwasser für eine weltweit koordinierte Standortpromotion mit den Marken Basel, Geneva, Zurich, Switzerland.....	543
	Interpellation Nr. 67 Beat Fischer betreffend rauchfrei geniessen in Restaurants	543
	Interpellation Nr. 88 Andrea Bollinger betreffend Behauptungen des Vereins "Fümoar" zur Gefährlichkeit des Passivrauchens	543
	Interpellation Nr. 68 Heidi Mück betreffend Umsetzung der Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF zum Bässlergut.....	545
	Interpellation Nr. 69 Toni Casagrande betreffend erneuter Ausbruch von Häftlingen aus dem UG-Waaghof	547
	Interpellation Nr. 70 Dieter Werthemann betreffend Umsetzung des Gegenvorschlags zur Dialektinitiative.....	548
	Interpellation Nr. 71 Roland Lindner betreffend Immobilien Basel als Preistreiber ? Gefährliche Konsequenzen der Bieterverfahren.....	549
	Interpellation Nr. 72 David Wüest-Rudin betreffend Vorgehen der Regierung gegen Report von Telebasel	550
	Interpellation Nr. 73 Tanja Soland betreffend mehr Sicherheit für Sexarbeiterinnen	552
	Interpellation Nr. 74 Beatriz Greuter betreffend Wegweisungen bei häuslicher Gewalt.....	554
	Interpellation Nr. 75 Mustafa Atici betreffend der Kontrollfunktion der Tripartiten Kommission	555
	Interpellation Nr. 76 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Bauverzögerung bei der Zollfreien Strasse	556
	Interpellation Nr. 77 Markus Lehmann betreffend Benachteiligung von Basler Firmen bei der Vergabe von Bundesaufträgen	557
	Interpellation Nr. 78 Urs Müller-Walz: Entspricht die Umsetzung der aktuellen Bauprojekte Erlenmatt noch den Zusagen anlässlich der Volksabstimmung vom 27. Februar 2005.....	557
	Interpellation Nr. 79 Dominique König-Lüdin zu den Umstrukturierungen in der UPK	557
	Interpellation Nr. 80 Remo Gallacchi betreffend sexuelle Übergriffe im öffentlichen Raum.....	557
	Interpellation Nr. 81 Philippe Pierre Macherel betreffend Auswirkungen der Volksinitiative "Sicheres Wohnen im Alter" auf den Kanton Basel-Stadt.....	558
	Interpellation Nr. 82 Beatrice Alder betreffend die Vergabe von Staatsaufträgen	559
	Interpellation Nr. 83 Salome Hofer betreffend Abschaffung des PPP Schwerpunktfachs am GM	559
	Interpellation Nr. 84 Aeneas Wanner betreffend Streichung des Schwerpunktfachs PPP am Gymnasium am Münsterplatz	559
	Interpellation Nr. 85 Michael Wüthrich betreffend der Zwischenlagerung von Deponiematerial im Rheinhafen Kleinhüningen	559
	Interpellation Nr. 86 Ursula Metzger Junco P. bezüglich dem Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) und der Situation im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut.....	560
	Interpellation Nr. 87 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Baustellen-Management bezüglich Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr.....	560
9.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 10.0684.01 betreffend Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes; Umsetzung von § 8 Abs. 3 Kantonsverfassung (Gewährleistung Zugang zu Bauten und Anlagen sowie Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen für Behinderte, wirtschaftliche Zumutbarkeit)	560
	Mitteilungen	567
	Schriftliche Anfragen	567

	Tagesordnung	568
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte [Rückkommen].....	568
	Mitteilungen	570
10.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 09.1670.03 betreffend Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative) und zum Gegenvorschlag für eine Anpassung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und die Bereitstellung von Finanzmitteln und personellen Ressourcen für den Ausbau des Tramnetzes sowie Bericht zu einem Anzug.....	570
11.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Revitalisierung des Wiese-Flussbetts; Abschnitt Freiburgersteg bis Rheinmündung	586
12.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz), Abschaffung der Aufwandbesteuerung sowie Bericht zu einer Motion.....	587
13.	Kantonale Volksinitiative "Boden behalten - Basel gestalten (Bodeninitiative)" - Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit sowie zum weiteren Verfahren	593
14.	Geschäftsbericht und Rechnung der Gebäudeversicherung für das Jahr 2011	597
16.	Motionen 1 - 5.....	598
	1. Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel.....	598
	2. Motion Martina Bernasconi und Konsorten zur Änderung von Schulgesetz § 86 Aufgaben der Schulkommissionen	598
	3. Motion Christoph Wydler und Konsorten betreffend Einführung eines Kaskadenmodells für die Standorte von Mobilfunkanlagen	598
	4. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesheimkosten für Familien.....	600
	5. Motion Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Offenlegung von Mietzinsanpassungen bei Neuvermietungen (Formularpflicht bei erhöhten Anfangsmietzinsen).....	601
17.	Anzüge 1 - 8	605
	1. Anzug Samuel Wyss betreffend Unterbringung der Asylsuchenden, welche dem Kanton Basel-Stadt zugeteilt wurden	605
	2. Anzug Sabine Suter und Konsorten für anonymisierte Bewerbungsverfahren.....	606
	3. Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend der Änderung der Fristenregelung zur Beantwortung von Anzügen.....	607
	4. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Controlling der Drittmittelverwaltung bei der UPK	608
	5. Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend "Anschluss Allschwil" mit Tram und Auto	609
	6. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Planung und Durchführung von Massnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Verhaltens von Velofahrerinnen und -fahrern im Strassenverkehr.....	610
	7. Anzug Sebastian Frehner betreffend Gratis-Abgabe von Pfeffersprays an die Einwohnerinnen des Kantons Basel-Stadt.....	613
	8. Anzug Alexander Gröflin und Ursula Kissling-Rebholz betreffend Notrufsäulen	615
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 52 André Auderset betreffend Buvette als visuelle Umweltverschmutzung	616
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Christine Wirz-von Planta betreffend Anzeigetafeln BVB Tramhaltestellen	616
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Urs Müller-Walz betreffend bleibt der Fussgänger- und Velodurchgang Erlenmatte zur Langen Erlen auch während den kommenden Abbrucharbeiten bei den Hallen offen?	617
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Umsetzung von Tempo 30 in den Landgemeinden.....	617
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Umsetzung sicherer Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob	618
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend gedeckter Abstellplätze für Velos auf Allmend.....	618
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt.....	618
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Fussgängerzugang von der Margarethenbrücke zu den Perrons des Bahnhofs SBB	619

27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark	620
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob	621
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Heidi Mück betreffend Erhalt und Schaffung von günstigen Bedingungen für Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)	622
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Lukas Engelberger betreffend Laufbahnbeschleunigungen im neuen Basler Schulsystem	623
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend Quartiersentwicklung, Kinder- und Jugendförderung durch Erweiterung der Nutzung von Schulhäusern und Schularealen	623
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Umbenennung der IPK FHNW in IGPK FHNW	624
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Stärkung der IPK FHNW	624
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Transportkosten verursacht durch Unterricht ausserhalb des eigenen Schulhauses	625
35.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen	626
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Christian Egeler betreffend neue Wohnbaupolitik?	626
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Sibylle Benz Hübner zur 180-Grad-Kehrtwende betreffend Wohnraumpolitik	626
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Quartiersekretariat im St. Johann	627
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie	627
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Muslimbericht für den Kanton Basel-Stadt	627
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen	628
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend "Tram-Museum für Basel"	628
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Felix Meier und Konsorten betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit	629
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Jürg Meyer betreffend bessere berufliche Chancen zur Selbständigkeit trotz Sozialhilfeabhängigkeit	631
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Christoph Wydler betreffend die Auswirkungen des Sachplan Infrastruktur Luftfahrt des EuroAirports: Wird Basel doch zum Überlaufgefäss von Zürich?	632
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Mirjam Ballmer betreffend Anwendung der industrieökologischen Grundsätze	632
46.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines kantonalen Berichts zur Armut sowie Beatrice Alder und Konsorten betreffend Struktur, Problemfelder und Handlungsbedarf in der aktuellen Armuts politik	633
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Bildungsgutschriften für LehrabgängerInnen	634
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe an die Ansätze im Kanton Basel-Landschaft	634
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Unantastbarkeit des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe	636
50.	Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Annemarie Pfeifer betreffend Schutz vor verstärkten Aktivitäten der Psychosekte Scientology	636
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für neue Wohnungen auf dem Gebiet des Felix Platter-Spitals	637
52.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes über die Basler Kantonalbank zur Anpassung an die regierungsrätlichen Richtlinien zur Public Corporate Governance	637

53.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes	638
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht betreffend GPS-Sender zur Ortung gestohlener Velos.....	642
Anhang A: Abstimmungsergebnisse.....		643
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)		651
Anhang C: Neue Vorstösse		656

Beginn der 16. Sitzung

Mittwoch, 12. September 2012, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[12.09.12 09:00:35, MGT]

Mitteilungen

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Gisela Traub hat als Mitglied des Grossen Rates am 10. September per sofort den Rücktritt erklärt. Gisela Traub gehörte dem Rat von 1976 bis 1987 und von 1997 bis 2009 sowie seit dem 1. Februar 2012 an.

Ich danke der Zurückgetretenen herzlich für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Sicherheit im Rathaus

Das Ratsbüro hat an seiner letzten Sitzung eine Änderung des Sicherheitskonzepts während den Grossratssitzungen im Rathaus beschlossen.

Tribünenzuschauer werden künftig nur noch über die mittlere Türe hinten rechts im Rathaushof geleitet und gelangen über das südliche Treppenhaus zur Tribüne. Die bisherigen direkten Zugänge zur Tribüne durch die linke Türe im Rathaushof und von der Martinsgasse werden geschlossen.

In der Eingangshalle oberhalb der grossen Freitreppe sorgt ein Mitarbeiter der Staatskanzlei dafür, dass keine nicht legitimierten Besucherinnen und Besucher in die Parlamentszone gelangen. Die Eingangstüre von der Freitreppe her kann von aussen nur noch mit dem Badge bedient werden.

Das sind minimale Sicherheitsmassnahmen. Vor etlichen Jahren fand in Zug dieser schreckliche Überfall auf das Parlament statt. In der Folge wurden praktisch in allen Kantonsparlamenten grössere Sicherheitsmassnahmen eingerichtet. Heute haben wir nur noch in Zug, in Zürich, in Obwalden und im Thurgau Metalldetektoren und zum Teil schussicheres Glas. Wir haben auf solche umfangreichen Massnahmen verzichtet, meinen aber, dass wir mit den minimalen Massnahmen eine Verbesserung der Sicherheit unter der Wahrung der Würde des Hauses gewährleisten können. Wir haben hier ein Optimum erzielt zwischen Aufwand und Wirkung.

Die Person, die am Eingang sitzt, ist auch eine Auskunftsperson und kann den Besucherinnen und Besuchern auf der Tribüne die Tagesordnung oder die Broschüre aushändigen.

Ich danke Ihnen für das Verständnis und wenn Sie mit der einen oder anderen Massnahme nicht ganz einverstanden sind, kommen Sie zu mir. Die Anpassungen des Sicherheitskonzeptes sind ein Beschluss des Ratsbüros und nicht der Rathausverwaltung oder des Parlamentsdienstes.

Dauer der Abstimmungen

Das Ratsbüro hat die bisherige Abstimmungsdauer von 30 Sekunden auf 20 Sekunden reduziert. Die neue Abstimmungsdauer gilt ab sofort.

Gemeinsame Sitzung des Grossen Rates und des Landrats

Der Grosse Rat und der Landrat planen eine gemeinsame Sitzung im Zeichen der Partnerschaft. Der Anlass findet statt am Samstag, 12. Januar 2013, vormittags mit anschliessendem Apéro Riche, voraussichtlich in Liestal. Das Thema wird das S-Bahn-„Herzstück“ sein. Für diese Sitzung braucht es gemäss Geschäftsordnung die Zustimmung von einem Viertel der Ratsmitglieder. Der Antrag zur Durchführung dieser Sitzung liegt hier auf dem Tisch des Hauses. Ich bitte Sie, diesen zu unterschreiben. Besten Dank!

Neue Interpellationen

Es sind 24 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 65, 67 - 74, 76, 80 - 81 und 88 werden mündlich beantwortet.

Gratulation

Andreas Albrecht hat kürzlich geheiratet. Er spendiert uns heute den Kaffee *[Applaus]*.

Tagesordnung

Traktandum 20, die Beantwortung der Interpellation Jürg Meyer, ist in der Tagesordnung irrtümlicherweise als BVD-Geschäft aufgeführt. Da es sich um ein WSU-Geschäft handelt, werden wir Traktandum 20 bei den WSU-Geschäften behandeln nach Traktandum 43.

Antrag auf Terminierung

Ferner beantrage ich Ihnen die Terminierung der Sachgeschäfte aus dem FD, nämlich die Traktanden 12 bis 14, und diese am kommenden Mittwoch, 19. September, um 09.00 Uhr zu behandeln. Die Finanzdirektorin, RR Eva Herzog, ist heute Abend ab ca. 16.30 Uhr abwesend.

Für den Fall, dass wir mit den Sachgeschäften 3-11 heute nicht fertig werden, werde diese am 19. September zuerst zu Ende beraten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[12.09.12 09:07:22, ENG]

Zuweisungen

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Das Ratsbüro beantragt zusätzlich zu den im Geschäftsverzeichnis aufgeführten Zuweisungen den Ratschlag 12.1202.01 zur Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" der Finanzkommission und zum Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag 12.1202.01 der **Finanzkommission** und zum **Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission** zuzuweisen.

Lukas Engelberger (CVP): verlangt, dass das Geschäft Nr. 67 auf Seite 6 des Geschäftsverzeichnisses, das Schreiben des Regierungsrates zum Anzug betreffend Simulation eines Kantons Basel (10.5014.02), an der nächsten Sitzung des Grossen Rates zu traktandieren ist.

Der Regierungsrat stellt den Antrag, diesen Anzug stehen zu lassen, so dass zu diesem Zeitpunkt keine Diskussion zu diesem Thema stattfinden würde. Ich möchte anregen, eine solche Diskussion zumindest zu ermöglichen, weil dieses Thema doch auch in der Öffentlichkeit zu einigen Auseinandersetzungen Anlass gegeben hat. Eine Diskussion darüber können wir erreichen, indem wir das Geschäft auf die Traktandenliste der Oktobersitzung setzen.

Das Geschäft wird dem Parlamentsdienst überwiesen und an der Sitzung vom 17. Oktober 2012 traktandiert.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): **beantragt**, das Geschäft 43, den Ratschlag Standortentscheid und Festsetzung eines Bebauungsplanes für ein Parking im Raum Aeschen, statt der BRK **der UVEK zuzuweisen**.

Es geht hier um die zukünftige Verkehrsführung im Bereich Kunstmuseum/Picassoplatz, es geht um Umweltfragen, es geht auch um das viel gepriesene geplante Fussgänger-Ypsilon und zukünftige Flaniermeilen. Das alles sind Themen, die schon in der UVEK im Zusammenhang mit dem Verkehrsregime Innenstadt und Qualität im Zentrum diskutiert wurden. Daher ist es für mich nur logisch, dass dieses Geschäft in der UVEK behandelt wird.

Remo Gallacchi (CVP): Es geht hier um einen Bebauungsplan und nicht um Fussgängerzonen. Deshalb beantrage ich, das Geschäft bei der BRK zu belassen.

Thomas Strahm (LDP): Ich bitte Sie im Namen der liberalen Fraktion, diesen Bebauungsplan der BRK zu überweisen. Es geht um einen Bebauungsplan, es ist also ein klassisches Geschäft für die BRK. Es geht auch gemäss Ratschlag beim Variantenentscheid der Parkhäuser um eine Beurteilung der folgenden Faktoren: Gestaltung des Parkings, Eingriff in die Baustruktur und Allmend. Es geht um städtebauliche Auswirkungen, und dies ist ein klarer Auftrag für die BRK.

Dieter Werthemann (GLP): **beantragt**, das Geschäft 43, den Ratschlag Standortentscheid und Festsetzung eines Bebauungsplanes für ein Parking im Raum Aeschen, **der BRK und zum Mitbericht der UVEK zuzuweisen**.

Auch die Grünliberalen sind der Meinung, dass es ein Geschäft für die BRK ist, aber eben nicht nur. Es ist auch verkehrstechnisch bedeutend. Deshalb beantragen wir, dass die UVEK einen Mitbericht machen soll.

Andreas C. Albrecht (LDP): In der Frage, ob dieses Geschäft federführend in der BRK oder in der UVEK behandelt werden soll hat die BRK keine besonderen Emotionen und ich habe nach kurzer Absprache mit der Kommission beschlossen, dass wir hier keine besondere Kommissionsmeinung dazu abgeben. Entscheiden Sie es so, wie Sie es für klüger halten. Sicher sind beide Varianten möglich.

Ich möchte aber nach dem letzten Votum darauf hinweisen, dass wir es unterlassen sollten, allzu häufig Geschäfte zwei oder sogar noch mehr Kommissionen zuzuweisen. Wo ein gewisser Streit um politische Einflussnahme entsteht, liegt die Lösung nahe, dass zwei Kommissionen sich mit dem Geschäft befassen dürfen. Ich halte das weder für effizient noch erachte ich es im Sinne des Gesetzgebers liegend. Die Idee des Vorberatungsprinzips ist ja auch die, dass das Parlament die Geschäfte mit einer gewissen Effizienz behandeln kann. Das bedeutet eben, dass man eine Kommission bestimmt, die sich der Sache annimmt. In diesem Sinne möchte ich davon abraten, einen Mitbericht für die eine oder andere Kommission vorzusehen. Entscheiden Sie sich bitte für die UVEK oder für die BRK als alleinige Bericht erstattende Kommission.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses will dem Antrag folgen, das Geschäft an die UVEK zu überweisen. Wir sind der Meinung, dass es sich nicht um ein typisches BRK-Geschäft handelt, es geht um einige Fragen, die ganz klar im Bereich Verkehr anzusiedeln sind.

Eventualabstimmung

Wer das Geschäft der UVEK federführend zuweisen will, stimmt JA. Wer es der UVEK nur zum Mitbericht zuweisen will, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 43, 12.09.12 09:16:28]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, das Geschäft **federführend der UVEK zuzuweisen**.

Abstimmung

Wer das Geschäft der **BRK** zuweisen will, stimmt JA. Wer es der **UVEK** zuweisen will, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 42 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 44, 12.09.12 09:17:16]

Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft **der BRK zuzuweisen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss bereinigtem Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein (stehen lassen) (BVD, 05.8258.04)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend Schutz der Trockenwiesen resp. Trockenstandorte im Stadtgebiet (BVD, 12.5081.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Fischer betreffend "Konzept Reparaturen am Boulevard Güterstrasse" (BVD, 12.5157.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend Publikation von aktuellen Bauvorhaben im Internet (BVD, 12.5115.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Salzeinsatz (stehen lassen) (BVD, 10.5044.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lukas Engelberger betreffend Velo-Parking Bahnhof SBB-Süd (BVD, 12.5105.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Schwarzpark und seine Zukunft (BVD, 12.5119.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Aufhebung Parkplätze (BVD, 12.5118.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend "Nur 9 von 4'000 Chemikalien sollen berücksichtigt werden" (WSU, 12.5082.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Arbeitnehmer- und KMU-Schutz durch bilaterale Verträge mit der EU akut gefährdet (WSU, 12.5102.02)
- Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) 2010/2011 ? Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss §19b Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) (WSU, 12.1105.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dieter Werthemann betreffend der Frage, warum der Kanton Basel-Stadt die Basler Kantonalbank braucht (FD, 12.5077.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Auswirkungen des neuen Steuergesetzes für den Mittelstand (FD, 12.5103.02)
- Berichterstattung 2011 über die Pensionskasse Basel-Stadt (FD, 12.1041.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend geplantem Container-Dorf auf dem Sportplatz des Wirtschaftsgymnasium (ED, 12.5078.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend heimatliche Sprache und Kultur HSK (ED, 12.5117.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Toilettenanlagen des Rathauses für Marktleute während der Grossratstage (PD, 12.5079.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Gülsen Öztürk betreffend Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote für die Migrantenbevölkerung (GD, 12.5116.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen - Basel auf Stadtgebiet (stehen lassen) (BVD, 10.5107.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend kohärente Regelung bezüglich "sans papiers" (stehen lassen) (JSD, 10.5188.02)

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz (stehen lassen) (BVD, 08.5060.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Peter Bochsler betreffend Behinderte zahlen den Preis des Wettbewerbs (BVD, 12.5138.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Velofahrende in Gefahr? (BVD, 12.5139.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend Amphibienlaichgebiete (BVD, 12.5140.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Bauarbeiten Kornhausgasse (BVD, 12.5141.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend "Bewilligungen im Gastgewerbe" (BVD, 12.5155.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zur Sozialhilfe (WSU, 12.5143.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zu IV und EL (WSU, 12.5144.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Gülsen Oeztürk betreffend Erwerbsausfallversicherung für Stellensuchende (WSU, 12.5146.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Fischer betreffend säumige KrankenkassenprämienzahlerInnen im Kanton Basel-Stadt (WSU, 12.5156.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zu Steuererlassen (FD, 12.5142.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zu Straftaten (JSD, 12.5145.02)
- Bericht des Regierungsrates zum Wirtschaftsbericht 2012 (WSU, 12.0896.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Errichtung einer S-Bahn-Haltestelle "Solitude" sowie Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil (stehen lassen) (BVD, 07.5322.03 08.5023.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung (stehen lassen) (BVD, 10.5247.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend Abfalleimer-freie Utengasse (BVD, 12.5167.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin zur Interpellation Nr. 39 betreffend Angestellte des Kantons Basel-Stadt (FD, 12.5160.02)

3. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht, am Zivilgericht und am Strafgericht des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2013 - 2018)

[12.09.12 09:17:49, WVKo, 12.5203.01, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.5203.01 einzutreten und insgesamt 36 Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter an den drei Gerichten zu wählen.

Tanja Soland, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission: Der Grosse Rat wählt auf die Dauer von sechs Jahren die Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter der Gerichte. Aktuell stehen die Wahlen am Appellationsgericht, Zivilgericht und Strafgericht an. Die Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht wurde im Laufe der Zeit von vier auf neun erhöht. Das Appellationsgericht verzichtet nun aber darauf, die Verlängerung der neunten Ersatzrichterstelle über das Jahr 2012 hinaus zu beanspruchen. Daher sind im Moment nur acht unbefristete Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter ans Appellationsgericht zu wählen. Wir haben zunächst neun Stellen ausgeschrieben, und für das daraus entstandene Missverständnis möchte ich mich hier noch einmal entschuldigen.

Die Wahlvorbereitungskommission hat nach Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen mehr Nominationen erhalten als Sitze zu vergeben sind. Die Kommission hat dann entschieden, dass sie mit sämtlichen neu Kandidierenden eine Anhörung durchführen möchte, wie sie das schon seit einiger Zeit macht. Diese Anhörung soll dazu beitragen, mehr über die Motivation für das Amt, die persönliche Grundhaltung und die aktuelle bzw. geplante Tätigkeit zu erfahren, aber auch um Fragen zu stellen und Unklarheiten zu beseitigen.

Die Wahlvorbereitungskommission hat nach Sichtung der Unterlagen mehrheitlich entschieden, dass sie die bisherigen Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter des Zivilgerichts und des Strafgerichts nicht zu einem Gespräch einlädt. Aufgrund der Unklarheit der zu vergebenden Sitze am Appellationsgericht und aufgrund der Wichtigkeit dieses Gerichts für den Kanton Basel-Stadt hat man aber entschieden, dass man dort auch die bisherigen Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter einlädt. Da alle Kandidierenden wählbar waren und über ausreichende fachliche und soziale Kompetenzen verfügten, fokussierten sich die Erwägungen in der Kommission auf andere Bereiche, wie Ämterkumulationen, allfällige Unvereinbarkeiten und den politischen Proporz. Es gab einige Diskussionen zu diesen verschiedenen Themen. Die Kommission schlägt Ihnen heute einen Kompromiss vor, den sie sich nicht leicht gemacht hat und hinter dem wirklich sehr lange und ausgiebige Diskussionen stehen. Am Schluss wurde in der Kommission eine schriftliche Wahl durchgeführt und es wurden die Wahlvorschläge vorgenommen, die Ihnen nun unter Ziffer 3.1 bis 3.3 vorliegen. Ich möchte Ihnen hier noch einmal ans Herz legen, diesen Kompromiss, der unter allen guten Nominationen gefunden wurde, gutzuheissen und heute den beiliegenden Beschlussentwürfen unverändert zustimmen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der GO ist für das Zivilgericht ein weiterer Wahlvorschlag eingegangen. Für das Strafgericht und das Appellationsgericht sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Damit werden die Wahlen für das Strafgericht und das Appellationsgericht als Abstimmungen über die Anträge der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Die Wahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Zivilgericht findet geheim statt.

Detailberatung

Grossratsbeschluss I betreffend Wahl von acht Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern am Appellationsgericht

Titel und Ingress

Einziger Absatz, Wahl von acht Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern

Publikationsklausel

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 45, 12.09.12 09:24:14]

Der Grosse Rat beschliesst

Als Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht für die Amtsdauer 2013 bis 2018 werden unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

- Dr. iur. **Michelle Cottier**, geb. 1973, 4054 Basel
- Dr. iur. **Sabine Herrmann**, geb. 1963, 4058 Basel
- Dr. iur. **Eva Kornicker Uhlmann**, geb. 1968, 4059 Basel
- Dr. iur. **Jonas Schweighauser**, geb. 1965, 4056 Basel
- Dr. iur., LL.M. **Christoph Spenlé**, geb. 1969, 4056 Basel
- Dr. iur. **Andreas Traub**, geb. 1968, 4052 Basel
- Dr. iur., LL.M. **Daniela Turnherr Keller**, geb. 1972, 4051 Basel
- Dr. iur. **Annatina Wirz**, geb. 1967, 4056 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss III betreffend Wahl von achtzehn Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern am Strafgericht

Titel und Ingress

Absatz 1, 17 Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter, volle Amtsdauer 2013 - 2018

Absatz 2, eine Ersatzrichterin, Amtsdauer ab 1. Februar 2013

Publikationsklausel

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 46, 12.09.12 09:25:46]

Der Grosse Rat beschliesst

Als Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Strafgericht für die Amtsdauer 2013 bis 2018 werden unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

- **Eva Bühler**, geb. 1957, 4056 Basel
- lic. iur. **Nicolai Fullin**, geb. 1971, 4125 Riehen
- lic. iur. **Marianne Gill-Unholz**, geb. 1948, 4125 Riehen
- Dr. iur. **Markus Grolimund**, geb. 1955, 4054 Basel
- Dr. iur. **Frank Heini**, geb. 1964, 4051 Basel
- **Karin Isler**, geb. 1975, 4051 Basel
- lic. iur. **Yolanda Jenni**, geb. 1982, 4058 Basel
- **Otto Kunz-Torres**, geb. 1952, 4053 Basel
- B Law **Noémi Lüdin**, geb. 1988, 4058 Basel
- lic. iur. **Carlo Monti**, geb. 1976, 4053 Basel
- lic. iur. **Hans Ulrich Nabholz**, geb. 1975, 4055 Basel
- lic. iur. **Sibylle Oser**, geb. 1966, 4052 Basel
- **Robert Planzer**, geb. 1949, 4125 Riehen
- Dr. theol. **Adrian Portmann**, geb. 1965, 4058 Basel

- lic. iur. **Andrea Schotland**, geb. 1983, 4125 Riehen
- lic. iur. **Marcia Stucki**, geb. 1977, 4056 Basel
- **Irène Thiriet**, geb. 1946, 4058 Basel

Als Ersatzrichterin am Strafgericht für die Amtsdauer vom 1. Februar 2013 bis 31. Dezember 2018 wird unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

- **Doris Gysin**, geb. 1945, 4051 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Ich gratuliere den gewählten Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern am Strafgericht und am Appellationsgericht und wünsche ihnen Freude und Erfolg in ihrem Amt.

Wahl der zehn Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Zivilgericht.

Der zusätzliche Wahlvorschlag von vier Mitgliedern des Grossen Rates, lautend auf lic. iur. **Christian Heim**, wurde aufgelegt.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung schlage ich Ihnen vor:

- Jürg Stöcklin (GB), als Chef;
- Otto Schmid (SP), Sektoren I + V;
- Urs Schweizer (FDP), Sektor II;
- Pasqualine Balmelli (CVP), Sektor III und
- Aeneas Wanner (GLP), Sektor IV.
- Sekretärin: Sabine Canton.

Ich bitte das Wahlbüro, die Wahlzettel auszuteilen. Die Wahlzettel werden nur am Sitzplatz ausgegeben.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir mit der Tagesordnung weiterfahren. Sobald das Wahlergebnis eintrifft, werde ich es Ihnen bekannt geben.

[Wahlergebnisse siehe Seiten 533 und 537]

4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, dem Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2011 und über besondere Wahrnehmungen

[12.09.12 09:35:26, GPK, 12.5181.01, HGJ]

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und den Verwaltungsbericht des Regierungsrates, die Berichte des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle sowie den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu genehmigen und die Bemerkungen der GPK in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: gibt den Ablauf der Beratung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK Seiten 4 - 59 und den Verwaltungsbericht, in welcher zunächst die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält.

Dann spricht der Vertreter des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat der Vertreter des Regierungsrates und das ultimative Schlusswort wieder die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 62 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat einmal mehr einen umfassenden Bericht über ihre Prüfungsarbeit und die Ergebnisse 2011 verfasst und diesen Ende Juni dem Regierungsrat, dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht. Sie haben heute die Gelegenheit, sich heute dazu zu äussern. Gerne gebe ich Ihnen vorweg einen Überblick über die Arbeitsweise der Kommission und die Themen, die im Fokus der Oberaufsicht standen.

Wir befinden uns im letzten Jahr der Legislatur. Die Wahlen im Herbst werden bestimmt eine neue Zusammensetzung der Kommission mit sich bringen. Dieser Umstand hat uns veranlasst, eine Bilanz über unsere Arbeit zu ziehen. Aus Sicht der Kommission hat sich die Arbeitsweise der GPK der vergangenen dreieinhalb Jahre bewährt. Jeweils im ersten Halbjahr arbeiteten wir an Schwerpunktthemen, welche einerseits auf unsere Themensetzung zurückgehen wie auch auf Aufsichtseingaben, welche von der Vermutung ausgehen, dass ein systembedingter Fehler vorliegt, und aktuelle Themen, die im Fokus der Politik, der Öffentlichkeit und der Medien stehen. In Hearing liess sich die Kommission in direktem Austausch mit dem Regierungsrat und der Verwaltung informieren, sodass sie sich danach eine Meinung bilden konnte. Während des jeweils zweiten Halbjahrs prüften wir den Jahresbericht der Regierung, vertieften wir unsere Informationen mit Rückfragen und arbeiteten am GPK-Bericht.

Die Arbeitsweise der GPK lässt sich direkt aus ihrem Auftrag der Oberaufsicht ableiten, die zum Ziel hat, einerseits das Vertrauen in staatliche Institutionen zu stärken und andererseits den optimalen Vollzug der rechtlichen Bestimmungen zu überprüfen. Das staatliche Handeln wird auf seine Effizienz, Transparenz, Angemessenheit, Rechtmässigkeit und Wirksamkeit untersucht. Im Allgemeinen konnte die GPK feststellen, dass die Arbeit der Verwaltung den gesetzlichen Vorgaben folgt und eine hohe Qualität aufweist. Da, wo von uns eine Korrektur oder eine Optimierung bei der Verwaltungstätigkeit empfohlen worden ist, brauchte die GPK einen langen Atem, um die Verwaltung und die Regierung von diesen Empfehlungen zu überzeugen. Die Rolle der GPK, die einen kritisch-konstruktiven Dialog mit den Verwaltungsstellen und dem Regierungsrat anstrebt, wird mitunter von diesen nicht immer gern akzeptiert. Es hat sich aber als richtig und wichtig erwiesen, an einem Thema über mehrere Jahre in der Form einer rollenden Überprüfung dranzubleiben und Themen wiederkehrend zu bearbeiten, bis eine für beide Seiten akzeptable Verbesserung und Lösung gefunden wird. Beispielsweise konnte in unseren mehrjährigen Untersuchungen über die AKIS der Dialog verbessert und Verbesserungen vorgenommen werden: Die Bereichsleitung ist unseren Empfehlungen nachgekommen und hat sowohl eine externe Qualitätsprüfung in Auftrag gegeben als auch eine neutrale Befragungen mit Vertreterinnen von Partnerinstitutionen von AKIS durchführen lassen. Beide Resultate, die sich mit den Bemerkungen der GPK aus den Vorjahren decken, haben die Verantwortlichen selbstkritisch aufgenommen - und in der Folge sind erste Massnahmen bereits eingeleitet worden.

Ein weiteres Dauerthema, das die GPK auch weiterhin beschäftigen wird, ist der Staatsschutz. Die GPK steht im Austausch mit dem neuen kantonalen Kontrollorgan, das im März dieses Jahres seinen ersten Tätigkeitsbericht über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt veröffentlicht hat. Die Aufgabe der GPK muss weiterhin darin bestehen, die Arbeit des Kontrollorgans zu begleiten, kritisch zu beobachten und dem Parlament darüber zu berichten. Die GPK zeigt sich mit der Arbeitsweise des Kontrollorgans und dessen ersten Tätigkeitsbericht sehr zufrieden; sie unterstützt es, die kritischen, noch offenen Fragen nach der Datenablage im Kanton, dem Kernauftrag und der Umsetzung des kantonalen Staatsschutzes und der Zusammenarbeit mit dem Bund sowie der Personalunion des Leitenden Staatsanwalts der Kriminalpolizei und der kantonalen Staatsschutzbehörde zu klären. Die GPK sollte bei der Vernehmlassung zum neuen Nachrichtendienstgesetz mitwirken, das leider, obschon es auf Ende Mai angekündigt worden war, immer noch nicht vorliegt. Ich bitte den verantwortlichen Regierungsrat beim Bund vorstellig zu werden und die Verzögerung zu thematisieren. Es ist unbedingt nötig, dass die Verankerung der kantonalen Staatsschutzaufsicht im neuen Nachrichtendienstgesetz eine rechtliche Grundlage bekommt. Und es braucht auch eine Klärung bezüglich der kantonalen Oberaufsicht, die im BWIS zwar nicht erwähnt, aber auch nicht ausgeschlossen wird. Entsprechend sollte das neue Nachrichtendienstgesetz auch darauf geprüft werden, welche Möglichkeiten der Oberaufsicht zukommen könnten.

Auch die Rahmenbedingungen im Arbeitsmarkt standen im Fokus unserer Kommission. Die grosse Herausforderung für unsere Kommission und die Öffentlichkeit, wie ich annehme, besteht darin, die Verantwortlichkeiten unter allen Akteuren - Gewerbeverbände, Gewerkschaften, Kanton, Regierungsrat, tripartite Kommission und paritätische Kommission - zu verstehen. Allen gemeinsam müsste aber eigentlich das Anliegen sein, dass die flankierenden Massnahmen konsequent umgesetzt werden. Jedenfalls fordert dies die GPK immer

wieder vom Kanton in seinen Verantwortungsbereichen ein. Beim Bund sind zurzeit gesetzgeberische und andere Massnahmen in Arbeit; dies auf Empfehlung der GPK des Bundesparlamentes. Die Auswirkungen auf die Kantone in jenen Bereichen, welche die Kantone direkt betreffen - nämlich dem Entsendegesetz -, sind noch nicht bekannt. Die Kommission wird dies weiterverfolgen.

Die GPK befasste sich eingehend mit dem Justizvollzug im Kanton. Ein ausreichendes Angebot an Strafvollzugsplätzen kann kein Kanton allein bereitstellen; dies geschieht immer im Konkordatsverbund, deren drei es in der Schweiz gibt. Basel-Stadt gehört zum Konkordat Nordwest- und Innerschweiz. Die GPK hat sich schon vor einem Jahr klar dazu erklärt, dass die längerfristige Planung und Bereitstellung von Vollzugsplätzen im Verbund angegangen werden muss. Auf Engpässe kann der Kanton im Rahmen seiner Möglichkeiten reagieren. Die Kommission liess sich des Weiteren näher über die Ursachen und Gründe für den steigenden Bedarf an Plätzen informieren. Dabei kommt sie zum Schluss, dass die Ursachen sehr komplex sind. Diese vielschichtige Sachlage lässt sich nicht schnell lösen. Um zu verhindern, dass verschiedene unterschiedliche Themen vermischt oder gar politisch missbraucht werden, bedarf es einer genauen und sachlichen Analyse. Welche kurzfristigen Massnahmen der Kanton ergriffen hat, wird noch Gegenstand dieser Sitzung des Grossen Rates sein: die Vorlage zum Bässlergut. Unabhängig davon, wie sich heute der Rat entscheidet, erwartet die GPK von den Verantwortlichen weiterhin sachliche Analysen und entsprechende Lösungsansätze.

Ein wiederkehrendes Thema ist auch die Schule. Die GPK liess sich von der Projektleiterin Schulharmonisierung über den aktuellen Stand der Reformen informieren. Die Kommission hält fest, dass die Umsetzung von HarmoS für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung darstellt. Der Reformprozess betrifft mehrere Bereiche gleichzeitig: Schulraumumbauten, und -anpassungen, pädagogische Neuerungen, Änderungen im Personalbereich. Das sorgt in der Schullandschaft für viel Unruhe. Die Kommission weist wiederholt darauf hin, dass die frühzeitige und klare Information nach aussen und innen eine unabdingbare Voraussetzung für ein gutes Gelingen ist. Sie setzt auch ein Fragezeichen hinter das ambitionöse Tempo, das der Regierungsrat angeschlagen hat.

Weitere wiederkehrende Themen sind unter anderem die Integrationspolitik, die St. Jakobshalle und das Vertragswesen, die Systempflege in der kantonalen Verwaltung und die Sicherung von sauberem Trinkwasser. Letzteres hat wohl den Regierungsrat dazu angeregt, generell über die Zukunft der Trinkwasserversorgung im Kanton nachzudenken; ich verweise in diesem Zusammenhang auf unseren Bericht, da ich nicht im Detail auf alle darin behandelten Themen eingehen kann.

Mit folgenden neuen Themen hat sich die GPK in diesem Jahr befasst. Sie hat sich zum BKB-Gesetz kritisch geäussert, wobei sie dem Regierungsrat eine Gesetzesrevision empfiehlt. Auch dies wird demnächst ein Traktandum einer Grossratssitzung sein. Auf mehrere Aufsichtseingaben betreffend die Besetzung der regierungsrätlichen Aufsichtskommissionen hat sich die GPK in das umfassende Thema eingearbeitet. Im Fokus ihrer Untersuchungen standen die Fragen, wie die Unabhängigkeit, Objektivität und Neutralität der jeweiligen Mitglieder garantiert sei. Die gesetzlichen Grundlagen, die im Organisationsgesetz des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt festgehalten sind, werden von der GPK nicht hinterfragt. Hingegen erachtet es die GPK als wichtig, dass über die gesetzlichen Grundlagen hinaus Vorwürfen wegen möglicher Befangenheit entgegengewirkt wird. Sie regte deshalb den Regierungsrat an, namentlich bei Beschwerden gegen die Staatsanwaltschaft, gegen Anwältinnen und Anwälte sowie gegen Notare eine interkantonale Besetzung der verantwortlichen Kommissionen zu prüfen. Unser Vorschlag stiess leider auf Widerwillen und Abwehr, dies mit dem Verweis auf die gesetzlichen Grundlagen, die keine interkantonale Besetzung vorsehen würde. Man muss aber sagen, dass die gesetzlichen Grundlagen eine solche interkantonale Besetzung nicht ausschliessen. Die GPK ist erstaunt über die Vehemenz dieser Reaktion. Sie wird aber an der Diskussion dranbleiben und das Thema weiterbearbeiten.

Die GPK interessierte sich auch dafür, ob der Kanton ein familienfreundlicher Arbeitgeber ist und wie er die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert. Sie beurteilt den Kanton in seinen Bemühungen um Chancengleichheit positiv, regt die Verantwortlichen aber an, die Kaderstellen in Teilzeitpensen vermehrt auch für Väter attraktiver auszugestalten und zu besetzen.

Zum Präsidialdepartement: Die GPK hat sich gefragt, welche Akzente der Regierungsrat bei der zukünftigen Planung des Musiksaals setzen will. Zu lange warten die Öffentlichkeit und die Casino-Gesellschaft auf eine Idee vonseiten der Regierung. Ihr Bekenntnis konnte man nach unserer Medienkonferenz den Medien entnehmen. Mehr war bis anhin nicht zu hören, was die GPK zu einer unmissverständlichen Aufforderung veranlasste.

In Ihrem Bericht äussert sich die GPK auch zum Monitoring Häusliche Gewalt. Basel liegt diesbezüglich im schweizerischen Durchschnitt. Die Daten werden seit 2008 von der Polizei erhoben. In dieser Zeit ist täglich durchschnittlich eine von der Polizei als häusliche Gewalt rapportierte Tat festgestellt worden. Bemerkenswert ist, dass es trotz dieser hohen Zahl nur in 4 Prozent der angezeigten Fälle - das sind Officialdelikte - zu einer Anklage kommt; in 12 Prozent von diesen kommt es zu einem Abschluss mittels Strafbefehl. In der Regel erfolgte die Einstellung des Verfahrens auf Antrag des Opfers, was den Schluss zulässt, dass vonseiten der Opfer trotz der Officialisierung grosse Zurückhaltung und wohl viel Angst besteht, die gesetzlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Die unbefriedigende Situation führt die GPK auf die begrenzten Unterstützungsmöglichkeiten für die Opfer zurück. Die Opferhilfe beider Basel hält denn in ihrem Jahresbericht 2011 auch fest, dass der Spendenrückgang der letzten Jahre ein grosses Problem darstelle. Hinsichtlich der kommenden Subventionsverhandlungen sollte diese Tatsache zu Korrekturen bei der Subventionshöhe führen.

Die GPK äussert sich auch zu den Führungsproblemen und der Reorganisation in der UPK und empfiehlt dem neuen Verwaltungsrat, die Leitungsaufgaben der Klinikleitung enger zu fassen und zu begleiten.

Sie gibt die Empfehlungen betreffend die Immobilienstrategie des Kantons ab. Vor allem dort, wo das öffentliche Interesse gross ist - beispielsweise wenn eine Liegenschaft mit Nutzungskonzept veräussert wird -, sollten die Juryentscheide transparenter sein, da diese Geschäfte nicht einer Submission unterstehen und deshalb keine Einsprachemöglichkeiten bestehen.

Die GPK hat sich mit dem Konzept, dem Auftrag, den Zielen und den Arbeitsabläufen des Arbeitsintegrationszentrums (AIZ) auseinandergesetzt. Sie kommt dabei zum Schluss, dass es dort einige Überprüfungen und Anpassungen seitens der Verantwortlichen braucht. Angesprochen sind Divergenzen zwischen dem Konzept, gemäss welchem das AIZ die zentrale Arbeitsintegrationsstelle des Kantons ist, und den effektiv zuweisenden Stellen. Es ist der GPK klar, dass die Zuständigkeit der IV beim Bund liegt und diese ihre eigenen Integrationsstrukturen hat. Die GPK erlaubt sich aber dennoch die Frage, worin denn die Bedeutung der zentralen Integrationsstelle besteht, wenn die zuweisende Stelle in den meisten Fällen die Sozialhilfe ist. Die GPK empfiehlt zudem, die Handhabung der Kurz-Assessments auf mögliche Doppelspurigkeiten zu überprüfen. Es hat sich nämlich herausgestellt, dass die Klientinnen und Klienten, die zu einer Drittinstitution weiterverwiesen werden, noch einmal einem Assessment unterzogen werden.

Im Nachgang zu einem Hearing mit der vorsitzenden Präsidentin und dem Verwaltungschef des Appellationsgerichtes ergeben sich Fragen zur Selbstständigkeit der Justiz und ihrer Justizverwaltung. Die Eigenständigkeit der Gerichte bezüglich des Budgetprozesses scheint der Kommission eingeschränkt. Da die Gerichte vom Regierungsrat angehalten werden, die Vorgaben der Regierung einzuhalten, kommt es in der Folge von zu optimistisch budgetierten Einnahmen regelmässig zu Budgetüberschreitungen von 2 bis 3 Millionen Franken. Das heisst, dass eine realitätsnahe Budgetierung in den Gerichten nicht möglich ist. Die GPK erhofft sich eine Antwort auf diesen Umstand aus dem Resultat einer Expertise, welche die generelle Stellung der Gerichte im Staatsgefüge sowie die Selbstständigkeit der Justiz als Untersuchungsauftrag hat. Angekündigt waren die Ergebnisse für das erste Halbjahr 2012; vielleicht kann Herr Regierungspräsident Guy Morin schon etwas dazu sagen.

Erlauben Sie mir noch einen kurzen Ausblick. Die Oberaufsicht ist ein gesetzlicher Auftrag, den das Parlament mit seiner Kommission wahrnehmen muss. Es hat sich mehrfach gezeigt, dass durch die parlamentarische Aufsichtstätigkeit Mängel oder sogar Fehler aufgedeckt werden konnten, diese korrigiert und Optimierungsmöglichkeiten gefunden worden sind. Damit die Arbeit der GPK auch über einen Legislaturwechsel hinweg kontinuierlich fortgeführt werden kann, ist es uns ein Anliegen, die künftige Kommission mit dem nötigen Wissensstand auszustatten; auch das ist eine Aufgabe der Kommission. Ich hätte noch eine Aufgabe für Sie, meine Kolleginnen und Kollegen im Rat: Ich fordere die Fraktionen auf, kritische, beharrliche, arbeitsame, spitzfindige - eben einfach Ihre besten - Grossrätinnen und Grossräte in diese Kommission zu delegieren.

Ich möchte dem Regierungsrat und der Verwaltung für den mehrheitlich konstruktiven Dialog und für den grossen Einsatz danken. Es wurde der GPK Einblick in die Unterlagen gegeben und umfassend auf unsere Fragen geantwortet. Ich bedanke mich auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission für die gute Zusammenarbeit. Und ich danke auch dem Parlamentsdienst für die Unterstützung - insbesondere unserem Sekretär, Herrn David Andreotti, ohne welchen die grosse Arbeit nicht zu leisten wäre.

Ich beantrage Ihnen abschliessend, den Jahresbericht sowie die Berichte des Appellationsgerichtes und der Ombudsstelle zum Jahr 2011 zu genehmigen; im Weiteren ersuche ich Sie, den Bericht der GPK zu genehmigen und unsere Bemerkungen in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zunächst möchte ich mich bei der GPK für die offene und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Dank der sorgfältigen und kritischen - vielleicht auch spitzfindigen - Prüfung des staatlichen Handelns bietet sich uns immer wieder die Gelegenheit, Rechenschaft abzulegen über die Rechtmässigkeit, Angemessenheit, Transparenz, Berechenbarkeit, Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit sowie über die Effizienz unserer Leistungen abzulegen.

Die GPK empfiehlt im Zusammenhang mit den regierungsrätlichen Kommissionen, die Objektivität und Unabhängigkeit über die gesetzlichen Grundlagen hinaus zu stärken. Der Regierungsrat kann versichern, dass er im Hinblick auf den Abschluss der laufenden Amtsperiode nicht nur eine standardisierte Rückmeldung über Wirksamkeit und Effizienz bei allen 76 Kommissionen durchführen, sondern auch mit besonderer Sorgfalt die notwendigen Personalentscheide treffen wird. Wir machen uns Gedanken über die Rolle der Prüfung der Staatsanwaltschaft durch die Justizkommission, die Psychiatrie-Rekurskommission wird neu geregelt im Erwachsenen- und Kinderschutzgesetz, das Sie an der heutigen Sitzung beraten werden; wir werden zudem zu allen Kommissionen Bericht erstatten.

Die GPK regt auch an, die Tätigkeit des Bankrates einer kantonalen Oberaufsicht zu unterstellen und das Kantonalbankgesetz einer Revision zu unterziehen. Das Finanzdepartement bereitet eine Revision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vor. Das Ziel der Revision ist mindestens eine Anpassung des Gesetzes an die vom Regierungsrat beschlossenen Public-Corporate-Governance-Richtlinien zum Management von Beteiligungen

anzupassen.

Mit Freude hat der Regierungsrat die Anerkennung der GPK gelesen, wonach der Regierungsrat viel Wert auf die Chancengleichheit beim Arbeitgeber Basel-Stadt legt. In den vergangenen Jahren konnten wir die Ziele und Massnahmen für die Realisierung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern kontinuierlich verbessern. Mit der Verabschiedung der Zielvorgaben des Regierungsrates für die Jahre 2012-2014 konnten wir zudem ein klares Bekenntnis aussprechen, allfällige Unterschiede in den Departementen zu thematisieren sowie die Erfüllung der Vorgaben konsequent einzufordern. Heute wird das Statistische Amt über die Lohnungleichheit in der kantonalen Verwaltung berichten.

Ebenfalls hat der Regierungsrat mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die GPK anerkennt, dass der Regierungsrat und die verantwortlichen Verwaltungsstellen in Zusammenarbeit mit den Quartierorganisationen eine Aktualisierung der Formen und des Leitfadens zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung vorgenommen haben, und dass sich die GPK vergewissern konnte, dass aus den Erfahrungen der letzten Jahre wertvolle Erkenntnisse für die Mitwirkungsverfahren aufgenommen worden sind. Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der GPK, dass durch die Mitwirkungsverfahren viele Ideen und Veränderungen in der Stadt besser begleitet und breiter abgestützt werden können und dass gleichzeitig aber auch eine grosse Herausforderung bezüglich des realistischen Umgangs mit den Erwartungen und Hoffnungen vonseiten der Quartierbevölkerung besteht.

Zur konkreten Frage der Kommissionspräsidentin über die Studie zur Gewaltenteilung zwischen den Gerichten und der Exekutive, kann ich Ihnen berichten, dass die Studie nun vorliegt und die Resultate vom Appellationsgericht und von der Regierung analysiert werden. Wir werden Ihnen gemeinsam unsere Schlussfolgerungen und allfällige Gesetzesanpassungen unterbreiten.

Abschliessend möchte ich Ihnen danken für das kritische Interesse, mit welchem Sie unsere Arbeit begleiten. Im Namen des Regierungsrates bedanke ich mich für den grossen persönlichen Einsatz der Kommissionsmitglieder, welcher im Interesse unseres Gemeinwesens geleistet wird.

Fraktionsvoten

Christine Wirz-von Planta (LDP): Auch ich möchte mich für den Bericht der GPK bedanken, der sich auf sehr wichtige Punkte bezieht, auch wenn er auf das Baudepartement nicht so stark eingeht, wie wir uns das gewünscht hätten; übrigens gibt es im Baudepartement viele Baustellen. Offenbar ist dort ausser des Bestattungswesens und der gesundheitlichen Belastung der Kehrrichtlader nicht vieles prüfenswert. Das verwundert mich ein wenig - ist aber vielleicht auch ein gutes Zeichen.

Von grosser Wichtigkeit ist die Frage der Oberaufsicht des Grossen Rates über die BKB. Die Meinung jedoch, dass der Grosse Rat das Führungsgremium der BKB bestellen und auch noch beaufsichtigen soll, ist im Grundsatz falsch. So besetzt der Regierungsrat die Führungsgremien der IWB und der BVB, während bei diesen die Oberaufsicht beim Grossen Rat ist. Es geht bestimmt nicht an, dass man sich selbst beaufsichtigt, weshalb es richtig ist, dass das BKB-Gesetz revidiert werden soll. Dieses Führungsgremium sollte vom Regierungsrat bestellt und die Oberaufsicht beim Grossen Rat liegen.

In Bezug auf die stufengerechte Überprüfungssystematik bei der Neueinstellung und der Beförderung von Kadermitarbeitenden sind gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten. Es geht nicht an, dass Sicherheitsüberprüfungen nur bei den Mitarbeitenden des Justiz- und Sicherheitsdepartementes vorgenommen werden können, während sich die übrigen Departemente auf Hinweise beispielsweise von Dritten abstützen müssen. Selbst wenn nur sehr wenige Problemfälle bekannt sind, sollte es in Analogie zur Praxis in der Wirtschaft eine gesetzliche Grundlage für die Sicherheitsüberprüfung geben.

Zwei Bemerkungen zur Kultur. Die Kommunikationspolitik betreffend Casino lässt - ganz gelinde gesagt - einfach zu wünschen übrig. Sowohl die Öffentlichkeit wie auch die Politik erwarten, dass nun endlich Entscheide gefällt werden. Weitere Verzögerungen sind nicht hinnehmbar. Ein weiteres Problem im Kulturbereich ist sicher die Verteilung der finanziellen Mittel. Die Mittel sind gebunden, der Handlungsspielraum ist eng, der Kulturbereich ist gross und wird grösser, eine Steuerungsfunktion seitens Kulturabteilung ist fast unmöglich. Die GPK hat dies erkannt. Doch niemand spricht beispielsweise vom Handlungsspielraum der kulturellen Institutionen, der ebenfalls sehr eng ist. Ich denke da in erster Linie an die Museen. Basel ist eine Musikstadt, Basel ist eine Museumsstadt, Basel ist kurzum eine Kulturstadt - und soll dies auch bleiben. Wie erwähnt worden ist, spielt das Mäzenatentum eine sehr grosse Rolle; es ist aber nicht sichergestellt, dass das für immer so sein wird. Bei der Debatte über das Kulturleitbild werden die Verteilung der Mittel wie auch die Setzung der Schwerpunkte bestimmt thematisiert werden. Ich wünschte mir, dass unter den etablierten Kulturinstitutionen mehr Synergien und auch mehr Gerechtigkeit geschaffen werden. Das wäre weit wichtiger, als sich zu überlegen, was man alles auch noch haben möchte.

Bei der UPK wurde die Führungsorganisation zu Recht thematisiert. Ein grundsätzliches Problem wurde jedoch nicht aufgegriffen: Gehören alle Patientinnen und Patienten, die sich in der UPK befinden, auch wirklich in die UPK? Oft werden Personen aufgenommen, die nirgendwo sonst Obdach fänden, sogenannte Randfälle, Personen, die man aufnehmen muss, weil sie ansonsten auf der Strasse stehen würden. Dies ist eine sehr teure Angelegenheit und eine Belastung für das Personal. Es wäre wirklich zu prüfen - wir sollen ja Vorschläge bringen -, ob nicht Institutionen wie das Obdachlosenheim und ähnliche ausgebaut oder mit Fachpersonal aufgestockt werden könnten,

um die UPK zu entlasten.

Eine letzte Bemerkung zum Arbeitsintegrationszentrum. Es ist wirklich stossend, dass bei den Integrationsbemühungen praktisch keine Koordination zwischen den involvierten Institutionen besteht, sodass Doppelspurigkeiten an der Tagesordnung sind. Folglich ist mehr Personal nötig, was ebenfalls teuer zu stehen kommt. Dies läuft genau dem entgegen, was die Regierung deklariert hat. Seit 2005 soll nämlich die Koordination vorangetrieben werden, wobei man heute feststellen muss, dass dies überhaupt nicht der Fall ist. In Bezug auf die Klientel mit einer Mehrfachproblematik bleibt zu sagen, dass der Fokus in erster Linie auf jene Personen zu legen ist, die am meisten Chancen auf eine Reintegration haben. Oftmals handelt es sich dabei um jüngere Personen, die ein noch sehr langes Erwerbsleben vor sich haben. Das mag vielleicht ungerecht klingen. Dennoch bin ich überzeugt, dass diese generelle Stossrichtung bestimmt die richtige ist. Hilfe sollte zunächst dort geleistet werden, wo sie am meisten bringt.

Emmanuel Ullmann (GLP): Wir betrachten es als unsere Aufgabe, uns auf die verbesserungswürdige Punkte zu konzentrieren. Aus diesem Grund werde ich mich nachfolgend auf Bemerkungen zu diesen Punkten beschränken, wobei wir gerne anerkennen, dass der Regierungsrat generell gute operative Arbeit leistet und fast alle der monierten Punkte in der Vergangenheit angegangen und Lösungen erarbeitet hat. Ich habe bewusst von "operativer" Arbeit des Regierungsrates gesprochen, weil die GPK das operative Geschäft prüft und unsere Politik nicht mit jener des Regierungsrates durchgehend deckungsgleich ist. Nachfolgend möchte ich auf sechs Punkte eingehen.

1. Die GPK legt zu Recht Wert darauf, dass bei regierungsrätlichen Kommissionen mit Aufsichtspflicht neben Fachkompetenz die Objektivität und Unabhängigkeit gewährleistet sein muss. Die Grünliberalen erwarten vom Regierungsrat, dass neu auferlegte Rahmenbedingungen schnell umgesetzt werden. So müssen Kommissionsmitglieder, die dauerhaft die Unabhängigkeit nicht gewährleisten können, schnellstmöglich ausgewechselt werden. Es wäre ebenfalls wünschenswert, wenn der Regierungsrat nach dem Entscheid der Oberaufsichtskommission vom 19. Juni 2012, wonach die Mitglieder des Verwaltungsrates der Aufsichtsbehörde beider Basel nicht Mitglied eines Regierungsrates sein dürfen, entsprechend gehandelt hätte. Er hat es aber vorgezogen, Regierungsrat Hanspeter Gass im Amt zu belassen, womit bis zum Rücktritt von Hanspeter Gass dem oben genannten Entscheid keine Folge geleistet wird. Wir bedauern dies.

2. Wir begrüssen, dass bei Neubesetzungen von Kaderstellen in der Verwaltung konsequent auf geprüft werden soll, ob ein Teilzeitpensum möglich wäre. Das geht nicht zuletzt auf eine von mir eingereichte Motion aus dem Jahre 2006 zurück. Nicht verständlich ist hingegen, dass dies im JSD offenbar nicht möglich war. Ebenfalls nicht verständlich ist, dass in dieser Sache je nach Departement unterschiedlich detailliert berichtet wird. Auch wenn die Departemente teilweise wie sieben Königreiche funktionieren, wäre es im Sinne einer Corporate Identity wünschenswert, wenn diesbezüglich gemeinsame Richtlinien festgelegt würden. Wir sind überzeugt, dass das nicht nur einen guten Eindruck machen, sondern auch zu Kosteneinsparungen führen würde. Ähnliches gilt es zu sagen bezüglich der Überprüfung der Befangenheit oder der Loyalität von Mitarbeitenden bei der Anstellung und jeweils zum Jahresende. Was in Grosskonzernen üblich ist - so wird beispielsweise bei der Anstellung von Kadermitarbeitenden der Strafregistrauszug verlangt -, scheint bei der kantonalen Verwaltung noch nicht Usus zu sein. Das ist für nicht zuletzt dadurch unverständlich, weil von der Verwaltung, etwa im Bauwesen, grössere Aufträge erteilt werden. Die Vergabe von IT-Aufträgen bei der ESTV lässt grüssen... Wir erwarten, dass sobald als möglich Richtlinien eingeführt und falls nötig Vorschläge für die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen gemacht werden.

3. Es braucht in der Verwaltung *eine* Anlaufstelle für das Bewilligungswesen, weil das deutlich kundenfreundlicher wäre, was dringend nötig ist. Kundenfreundlicher wäre es auch, wenn man vermehrt Dokumente auch in elektronischer Form erhalten könnte. Ich denke da beispielsweise an die Wohnsitzbescheinigung, den Betriebsauszug oder den Personenstandsausweis. Selbst vertrauliche Dokumente wie ein Steuerauszug müssten elektronisch erhältlich sein. So ist es auf Bundesebene möglich, einen Strafregistrauszug via Mail zu erhalten. Der Grosse Rat hat im letzten Jahr einen Kredit von 4,4 Millionen Franken für das E-Government gesprochen. Wir möchten bald Ergebnisse sehen.

4. Interessant ist die Passage im GPK-Bericht, wonach im Jahr 2005 eine gemeinsam mit der Suva durchgeführte Studie zum Schluss gekommen sei, dass eine Umstellung des Sammelsystems auf Rollcontainer und Unterflurbehälter einen höheren Schutz vor körperlicher Belastung der Kehrriechler bewirke. Das ist deshalb interessant, weil heute keine Rollcontainer eingesetzt werden; die Umsetzung kann noch Jahre dauern. Das ist umso unverständlicher, als dass die krankheitsbedingten direkten Kosten gemäss Studie 450'000 Franken jährlich betragen. Wir verlangen, dass der Regierungsrat alles daran setze, möglichst bald eine umfassende Lösung mit Containern zu finden und umzusetzen.

5. Mit Blick auf die heutige Tagesordnung ist das Thema Justizvollzug besonders interessant. Die GLP-Fraktion unterstützt die Forderung der GPK, die jährlich wiederkehrenden Engpässe im Strafvollzug zielgerichtet anzugehen. Unserer Meinung nach wird das mit dem vorliegenden Ratschlag, wonach 40 Strafvollzugsplätze geschaffen werden sollen, zu wenig gemacht. Der Bedarf liegt bereits heute über dem zu erreichenden Angebot. Als Fraktionssprecher werde ich bei Traktandum 8 kurz hierauf eingehen.

6. Wir beobachten seit Längerem die Personalsituation bei der Staatsanwaltschaft mit Sorge. Bezeichnenderweise hat der Regierungsrat kürzlich eine Erhöhung des Personalbestandes beschlossen, obschon er vor einem Jahr

gesagt hat, dass Personalaufstockungen bei Gericht und Staatsanwaltschaft erst nach einer externen Untersuchung diskutiert werden könnten. Offenbar ist die Situation bei der Staatsanwaltschaft ziemlich prekär. Unseres Erachtens kann die kürzliche zaghafte Aufstockung nur einen Anfang darstellen. Die im GPK-Bericht erwähnte Priorisierung von dringlichen Fällen ist seit Längerem eine Tatsache. Deshalb haben wir in Ergänzung einer personellen Aufstockung vor einem Jahr vorgeschlagen, verbindliche Fallerledigungsfristen einzuführen, wobei eine Überschreitung der erlaubten Behandlungsfrist Konsequenzen gehabt hätte. Im Weiteren schlagen wir vor, eine von der Staatsanwaltschaft unabhängige Strafbefehlsbehörde zu schaffen. Derzeit ist das sogenannte Strafbefehlsdezernat in der Staatsanwaltschaft integriert. Einerseits erhoffen wir uns von dieser Auslagerung eine Spezialisierung und eine effizientere Arbeitsweise. Andererseits dürften die personellen und finanziellen Bedürfnisse auf diese Weise besser eruierbar sein. Die Staatsanwaltschaft könnte sich ausserdem auf die wirklich komplexen Fälle konzentrieren. Eine solche Neuerung wäre durch eine Abänderung des GOG und des EG StPO umsetzbar. Wir werden dieses Thema weiterhin im Auge behalten. Wir bitten Sie abschliessend, den Anträgen der GPK zuzustimmen.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion danke ich der GPK für die geleistete Arbeit.

In der Verwaltung sind keine gravierenden Mängel festgestellt worden. Dennoch finden sich im GPK-Bericht in Bezug auf bestimmte Problemstellungen Lösungsvorschläge, die von der GPK gemacht werden oder von der Regierung im Zusammenhang mit den Massnahmenpaketen.

Eine wichtige Anregung der GPK betrifft die regierungsrätlichen Kommissionen mit Aufsichtspflicht. Die GPK vertritt die Meinung, dass die Objektivität und Unabhängigkeit der Mitglieder dieser Kommissionen sehr wichtig seien. Es erstaunt uns ein wenig, dass die diesbezüglichen Fragen eher widerwillig beantwortet worden sind und dass "seitens der Verwaltung eine Fortsetzung der Diskussion offenbar nicht erwünscht ist". Wir erwarten von der Regierung, dass sie entsprechende Vorschläge unterbreitet, damit dieser Aspekt nicht mehr zu Diskussionen führt.

Die GPK hat sich auch mit dem Umstand beschäftigt, dass bei der Besetzung von Kaderstellen auch die Möglichkeit geprüft werde, Teilzeitpensen zu schaffen. Angesichts der demografischen Entwicklung in unserer Region muss man als attraktiver Arbeitgeber die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern. Dies kann man erreichen, indem auf allen Ebenen Teilzeitarbeit ermöglicht wird. Der Kanton soll die Einführung von Teilzeitpensen für Männer und Frauen sowohl bei der Kantonsverwaltung als Arbeitgeberin als auch bei der Privatwirtschaft unterstützen. Entsprechende Angebote müssen geschaffen werden. Man bemüht sich zwar darum, doch leider liegen keine konkreten Zahlen hierzu vor, sodass wir nicht wissen, wo wir diesbezüglich stehen.

Die Umsetzung von Artikel 55 der Kantonsverfassung war eine der wichtigsten Arbeiten. Bereits im Jahr 2007 ist eine Arbeitsgruppe geschaffen worden. In diesem Jahr konnte der neue Leitfaden zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung vorgestellt werden. Die Kritik aus den Quartieren reisst aber bei jedem vom Kanton entwickelten Projekt kaum ab. Offenbar konnte noch nicht erreicht werden, dass eine konstruktive Zusammenarbeit von Verwaltung und Quartierbevölkerung stattfindet. Bestimmt handelt es sich dabei um ein schwieriges Thema. Allerdings ist unabdingbar, dass die Mitwirkung der Quartierbevölkerung institutionalisiert ist.

Ich möchte nachfolgend kurz auf die einzelnen Departemente eingehen. Zum Präsidialdepartement: Natürlich darf es sein, dass für die Zukunft des Stadtcasinos etwas läuft. Doch schon letztes Jahr wurde auf Ende November 2011 ein regierungsrätlicher Vorschlag angekündigt. Deshalb hoffen wir, dass die Öffentlichkeit bald erfährt, wie es mit dem Stadtcasino weitergeht.

Wie weiter mit der Integrationspolitik? Im letztjährigen Bericht hat sich die GPK über die mangelnde Strategie der Regierung in Bezug auf die Integrationspolitik und die Integrationsarbeit beklagt. Was wir nun brauchen, ist eine Gesamtstrategie, aus welcher sich in Abstimmung mit dem Erziehungsdepartement und den Eltern Förderprogramme entwickeln lassen, damit möglichst viele junge Menschen ein erfolgreicher Schulabschluss gelingt. Dass es ein paar Projekte gibt, sagt noch nicht, dass eine Gesamtstrategie für die Expats und deren Kinder vorliegt.

Zum Bau- und Verkehrsdepartement: Die Vielzahl von Verordnungen im Bau- und auch im Gastgewerbe erschwert die Bewilligungslage sehr. Wenn ein Kioskbetreiber einen Tisch und zwei Stühle vor seinem Kiosk aufstellen möchte, braucht es hierzu nicht viel weniger administrativen Aufwand als für ein grosses Restaurant an einem Boulevard. Zur Kundenfreundlichkeit der Verwaltung gehören auch möglichst einfache Bewilligungsverfahren.

Zum Erziehungsdepartement: Die Schulharmonisierung stellt den Kanton vor grosse Herausforderungen. Sowohl in finanzieller wie auch personeller Hinsicht ist das nicht einfach zu bewältigen. Umso wichtiger ist es, dass zwischen der Schule, den Eltern, der Verwaltung und den Lehrkräften eine gute Kommunikation vorhanden ist. Nur durch eine möglichst transparente Information können die Betroffenen am Prozess beteiligt werden. Ansonsten werden wir alle von der Dynamik, die HarmoS mit sich bringt, überfordert. Es besteht vonseiten der Schulbehörden noch Handlungsbedarf in Sachen Kommunikation und Transparenz.

Zum Justiz- und Sicherheitsdepartement: Jedes Jahr hören wir erneut, dass der Strafvollzug aufgrund der nicht ausreichenden Zahl von Gefängnisplätzen erschwert ist. Das ist sehr unbefriedigend. Wir erwarten nun endlich von der Regierung entsprechende Lösungsvorschläge. Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Bericht der GPK zu genehmigen.

Remo Gallacchi (CVP): Die CVP-Fraktion dankt der GPK für die geleistete Arbeit. Wir danken auch der Regierung für die im Allgemeinen hohe Qualität ihrer Arbeit und beantragen Ihnen, den Bericht zu genehmigen.

Da schon viele Punkte angesprochen worden sind, beschränken wir uns darauf, uns auf nur einen Aspekt zu beziehen. Wir sorgen uns insbesondere wegen des Personalbestands bei der Staatsanwaltschaft. Die GPK hat schon früh auf diese Problematik hingewiesen. Als in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission die neue Strafprozessordnung vorberaten wurde - ich war damals Mitglied jener Kommission -, war die Staatsanwaltschaft bei der Forderung nach Stellen eher zurückhaltend, obschon sie damals aufgrund der Ausweitung ihres Aufgabenfelds schon die Vermutung äusserte, mehr Personal benötigen zu werden. Die Forderung der Gerichte ist von der Regierung zu 50 Prozent erfüllt worden. Nun hat die Staatsanwaltschaft die klare Forderung formuliert, dass 30 neue Stellen geschaffen werden müssten, um die Arbeiten erledigen zu können. Lächerliche 3 Stellen, also 10 Prozent der Forderung, sind der Staatsanwaltschaft zugestanden worden. Das ist eindeutig zu wenig. Wir fordern die GPK deshalb auf, in der Zukunft hierauf ein Auge zu werfen, da hier korrigierend eingegriffen werden muss.

Mirjam Ballmer (GB): Auch wir möchten der GPK sehr herzlich für die sorgfältige Arbeit danken. Nachfolgend möchte ich auf einige Punkte, die vonseiten der Fraktion Grünes Bündnis besonders hervorzuheben sind, näher eingehen.

Zur Rheinwasserverschmutzung: Die GPK hat die Ensi kritisiert, der Informationspflicht nicht nachgekommen zu sein, als Rheinwasser durch den Biozideinsatz im AKW Leibstadt verschmutzt worden ist. Abgesehen von den nationalen Massnahmen und der berechtigten Kritik, welche durch die GPK geäussert worden ist, stehen Basel zwei Möglichkeiten offen, um dieses Problem der allfälligen Trinkwasserverschmutzung einzudämmen. So könnten wir sehr teure Massnahmen hier in Basel ergreifen oder uns dann dafür einsetzen, dass das AKW Leibstadt ausser Betrieb genommen wird. Basel-Stadt hat einen Verfassungsauftrag, den Atomausstieg zu vollziehen. Aufgrund dieser ganz direkten Gefahr, die sich hier offenbart hat, wäre es angezeigt, dass der Regierungsrat in dieser Sache aktiv wird, damit inskünftig diese Gefahr gebannt werden kann, indem das AKW Leibstadt ausser Betrieb genommen wird.

Grundsätzlich unterstützen wir die Veränderungen, zu welchen es infolge des BKB-Gesetzes kommt.

Hinsichtlich Artikel 55 bezüglich der Mitwirkung der Bevölkerung ist zu sagen, dass das Instrument der Mitwirkung unseres Erachtens sehr wichtig ist, damit sich unsere Stadt positiv entwickeln kann. Wir begrüssen daher sehr, dass dieses Instrument gestärkt wird. Die GPK empfiehlt, dass zu einer transparenten Informationspolitik die Kommunikation von Entscheidungsprozessen gehört. Es hat sich gezeigt, dass die Mitwirkung eine grosse Belastung für die Beteiligten darstellt, die oftmals ehrenamtlich diese Arbeit verrichten. Wir regen deshalb an, dass man sich nicht nur in Bezug auf die Erhöhung von Transparenz vonseiten der Verwaltung einsetzt, sondern auch berücksichtigt, dass diese Arbeit nicht ein überbordendes Mass annehmen sollte, sodass sie nicht mehr ehrenamtlich geleistet werden könnte.

Auf die Probleme im Heimwesen möchte ich nur kurz eingehen. Diese Probleme lassen uns aufhorchen. Offenbar hat das Departement sehr spät eingegriffen, wie man dem Bericht der GPK entnehmen muss. Wir regen deshalb an, dass man inskünftig untersucht, ob es sich tatsächlich nur um Einzelfälle handelt oder ob es sich um ein systembedingtes Problem handelt, dass man solche Probleme erst so spät erkennt.

Es ist sehr wichtig, dass es in Bezug auf häusliche Gewalt ein Monitoring gibt. Die diesbezüglichen Empfehlungen der GPK unterstützen wir.

Auf einige Aspekte ist die GPK leider nicht eingegangen. So ist relativ kurzfristig und vor allem überraschenderweise das Connect-Café geschlossen worden. Es handelt sich dabei um ein Anlaufprojekt für Jugendliche, die sich engagieren wollten und bei der Umsetzung Unterstützung benötigten. Es wäre interessant gewesen, etwas über die Hintergründe dieses Projektabbruchs zu erfahren. Das Projekt ist abgebrochen worden, ohne dass offenbar die Möglichkeit bestanden hätte, Verbesserungen vorzunehmen, um den Fortbestand sichern zu können.

Wir wünschen uns weiter, dass die Vergabep Praxis an ausländische Unternehmen, diese Akkordverträge, kritisch untersucht würden. Der Staat sollte auch in dieser Hinsicht seiner Verantwortung nachkommen. Inskünftig darf es nicht mehr zu solchen Akkordverträgen kommen, mit welchen das hiesige Arbeitnehmerrecht umgangen werden kann.

Auch hinsichtlich der Lärmemissionen in unserer Stadt konnte in vergangener Zeit einiges in der Presse gelesen werden. Vielfach wird moniert, dass diesbezüglich Rechtsunsicherheit im Zusammenhang mit dem Spielraum, der sich bei der Erteilung von Bewilligungen ergebe, herrsche. Offenbar geht man in anderen Kantonen davon aus, dass bezüglich der Bewilligungserteilung Spielraum bestehe, während man hier den Standpunkt vertritt, es gebe keinen Spielraum. Wir würden es begrüssen, wenn sich die GPK mit diesem Thema befassen würde.

Wir bitten Sie, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion stellt befriedigt fest, dass die GPK der Regierung und der Verwaltung in Bezug auf deren Arbeit im Allgemeinen eine hohe Qualität bescheinigen kann. Nachfolgend möchte auch ich auf

einige Punkte des Berichts näher eingehen.

Die Unabhängigkeit von Kommissionen, insbesondere dann, wenn sie Aufsichtsfunktionen wahrnehmen, stellt für die FDP-Fraktion eine wichtige Voraussetzung dar. Die GPK hat sich diesbezüglich auf die Mechanismen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit und Objektivität fokussiert. Auch wir erachten es als wichtig, dass allfälligen Befangenheitsvorwürfen gegenüber diesen Kommissionen auch über die gesetzlichen Grundlagen hinaus entgegengewirkt wird.

Mit Interesse warten wir die Ergebnisse des laufenden Gutachtens ab, welches die Frage nach der Stellung der Gerichte im Staatsgefüge und dem Grad der Selbstständigkeit klären will. Da die Justizverwaltung verfassungsmässig in der Verantwortung der Gerichte steht, ist es für uns wesentlich zu wissen, was alles man darunterzählt. Die von der GPK zum Ausdruck gebrachten Zweifel an der Systematik beim aktuellen Budgetprozess bei den Gerichten, bei dem seit Jahren eine Budgetüberschreitung von Beginn weg vorgesehen wird, werden auch von uns gehegt. Die Verpflichtung auf das Budget muss auch für die Gerichte gelten.

Die Systempflege - ein Projekt des Finanzdepartements seit 2006 - soll nun straff und zentral zu Ende geführt werden. Dabei ist aber darauf zu achten, dass dies zu keinen Mehrkosten führt. Die Gefahr einer eklatanten Erhöhung des ordentlichen Personalaufwands besteht infolge der Akademisierung. Zudem ist die Umsetzung transparent und regelmässig allen Departementen und Verwaltungsstellen zu kommunizieren.

Die GPK ist auch der Frage nachgegangen, wie die einzelnen Departemente bei Neueinstellungen oder bei der Beförderung von Kadermitarbeitenden deren Interessenbindungen oder Abhängigkeiten überprüfen. Eine Sicherheitsüberprüfung wird im Kanton grundsätzlich nur bei Mitarbeitenden des JSD vorgenommen, insbesondere bei der Staatsanwaltschaft. In den übrigen Departementen wurde von der Verwaltung auf die fehlende gesetzliche Grundlage verwiesen. Die GPK ist hier aber der Meinung, dass es hier auch ohne eine flächendeckende Überprüfung möglich sein sollte, solche Überprüfungen einschliesslich einer Abklärung der Interessenbindungen und Abhängigkeiten von Organisationen, welche durch kantonale Mittel finanziert werden, vorzunehmen. Wir teilen die Ansicht der GPK. Dem Bericht ist zudem zu entnehmen, dass sich die Verwaltung offenbar mit diesem überaus sensiblen Thema schwertut. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb die Forderung der GPK, der Regierungsrat möge sich dieser Frage grundsätzlich annehmen.

Die GPK hat sich auch mit der Oberaufsicht über die Kantonalbank befasst. Sie regt an, eine Diskussion zu führen, ob und wie die Tätigkeit des Bankrates inskünftig einer besseren Aufsicht unterstellt werden könnte. Aus Sicht der FDP-Fraktion kann es dabei aber nicht darum gehen, ein weiteres Gremium zu schaffen. Vielmehr geht es um die Frage, wie die Vertretung der Eigentümerschaft - also die Vertretung des Grossen Rates - die Strategie beeinflussen kann oder allenfalls mitbegründen kann. Fragen zu Themen wie der Expansionspolitik der BKB oder der Verzicht auf internationale Transaktionsgeschäfte muss auch der Eigentümer mitbeurteilen können dürfen. Aus diesem Grund ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass das Kantonalbankengesetz in nächster Zeit einer Revision unterzogen werden sollte. Dabei sind die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Instanzen präziser und mit weniger Interpretationsspielraum zu definieren.

Die FDP-Fraktion empfindet das bereits seit mehreren Jahren zur Anwendung kommende Verfahren, wonach der Regierungsrat nicht bereits im Vorfeld dieser Diskussion im Grossen Rat Stellung zum GPK-Bericht nimmt, eher unglücklich. Wir würden es vorziehen, wenn bei der Diskussion im Grossen Rat bereits eine schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vorliegen würde. Dadurch könnte eine wahre Diskussion in Gang gesetzt werden.

Wir werden den Anträgen der GPK zustimmen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Die EVP/DSP-Fraktion dankt der GPK für ihre Arbeit. Wir danken auch dem Regierungsrat für die Tätigkeit, die ja mit diesem Bericht gewürdigt wird. Wir danken natürlich auch der Verwaltung, welche diese Berichterstattung letztlich ja erst ermöglicht hat.

Wir möchten zu einigen Themen Stellung beziehen. Wie schon erwähnt worden ist, hat sich die GPK unter anderem mit der Rheinwasserverschmutzung durch das AKW Leibstadt auseinandergesetzt. Dass man dadurch zu einer vernünftigen Praxis gefunden hat, verdient Anerkennung.

Die Frage der Abfallbewirtschaftung muss in der Tat angegangen werden. Wenn nun Kollege Emmanuel Ullmann nach dem Einsatz von Containern ruft, so empfehle ich ihm dringend, einmal nach Feierabend gewisse Quartiere in Zürich zu besuchen oder an einem Abfuhrtag in Deutschland einen Ausflug dorthin zu machen. Vielleicht kommt dann auch er zur Einsicht, dass Unterflurcontainer doch die bessere Lösung sind.

Wir sind der Ansicht, dass die Zentralisierung aller psychiatrischen Dienste noch einmal überdacht werden müsste. Die Verschiebung der Psychiatrischen Poliklinik in die Friedmatt an den Stadtrand führt einerseits zu einer Stigmatisierung dieser Patientinnen und Patienten und ist andererseits äusserst kundinnen- und kundenunfreundlich. Die dort behandelten Personen sind ja nicht stationär betreut.

Es scheint uns wichtig zu sein, dass die Kommission das Thema Gewalt an Kindern aufgegriffen hat. Bei der Aufarbeitung dieses Themas besteht ein gewisser Nachholbedarf. Ohnehin gehören diese Fragen auch mit der aktuellen Debatte über Gewalt behandelt.

Die EVP steht hinter der Personenfreizügigkeit. Wir sind überzeugt, dass die Schweiz von dieser wirtschaftlich stark profitiert. Umso wichtiger sind die Arbeitskontrollen, wie auch die GPK feststellt. Nur wenn diese korrekt und zahlreich stattfinden, ist es möglich, die Akzeptanz für die Personenfreizügigkeit in der Schweiz zu erhalten.

Der Kommission dankend mache ich Ihnen beliebt, den Anträgen der GPK zuzustimmen.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich möchte mich auf nur einen kleinen Abschnitt aus dem GPK-Bericht zum Justiz- und Sicherheitsdepartement beziehen. Es geht dabei um ein Thema, welches in den letzten Tagen oftmals in den Medien erwähnt und eigentlich nicht wirklich zur Kenntnis genommen worden ist: häusliche Gewalt. Offenbar entsprechen die Fallzahlen in Basel dem schweizerischen Durchschnitt. Obschon es sich um ein Officialdelikt handelt, wird in nur 4 Prozent der Fälle tatsächlich eine Anzeige gemacht. Zudem kommt es in nur 12 Prozent dieser 4 Prozent zu einer Verurteilung. Dabei handelt es sich um Delikte, die eigentlich von Amtes wegen verfolgt werden müssten, selbst wenn eine Anzeige zurückgezogen wird. Aus Sicht der SVP-Fraktion kommt es nicht zur Verfolgung dieser Fälle, weil die Polizei und die untersuchenden Behörden, also die Staatsanwaltschaft, unterbesetzt sind. Dieser Umstand wirkt sich auf das gesamte Departement aus.

Zusammenfassend darf ich mitteilen, dass die SVP-Fraktion die Arbeit der GPK sehr schätzt. Weil ich erst seit Kurzem Mitglied der GPK bin, erlaube ich mir, die Arbeit der Kommission und insbesondere der Präsidentin, die vor keinem Problem die Augen verschliesst, zu loben.

Wir bitten Sie, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist von Gesetzes wegen erforderlich, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Das Schlusswort hat jeweils die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission.

Detailberatung

des GPK-Berichts und des Verwaltungsberichts.

Allgemeine Fragen der Oberaufsicht

keine Wortmeldungen.

Departementsübergreifende Themen

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte auf einige Bemerkungen zum Präsidialdepartement kurz eingehen.

1. Zum Casino und zum Musiksaal: Wir haben am 24. April 2012 im Regierungsrat entschieden, dass wir bereit sind, die Casino-Gesellschaft mit einem Investitionsbeitrag von rund 12 Millionen Franken bei der Teilsanierung des Casinos behilflich zu sein. Seither ist die Casino-Gesellschaft daran, zusammen mit dem Bau- und Verkehrsdepartement einen Ratschlag zu erarbeiten. Sie werden diesen Ratschlag demnächst beraten können. Die Arbeit ist aber von der Casino-Gesellschaft zu leisten; auf diese Arbeit haben wir keinen Einfluss.

2. Zur Verteilung der Mittel innerhalb des Kulturbudgets: Wir werden im Rahmen der Diskussion des Kulturleitbildes reichlich Gelegenheit haben, um über die Mittelverteilung zu sprechen.

3. Mustafa Atici hat sich zur Integrationspolitik geäussert. Auch hier gilt: Im Zusammenhang mit der Diskussion über

die Weiterführung des Integrationsleitbilds werden Sie über diese Fragen sprechen können. Sie haben dieses Dokument erhalten; es wird in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vorberaten. Sobald die Kommission hierzu berichtet, wird die entsprechende Beratung im Rat stattfinden können.

Bau- und Verkehrsdepartement

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

Maria Berger-Coenen (SP): Die SP-Fraktion würdigt die grosse und wichtige Arbeit, die im Erziehungsdepartement geleistet wird. Einige Entwicklungen betrachten wir aber mit Sorge, weshalb ich mit dieser Wortmeldung zwei Punkte des GPK-Berichts aufgreifen möchte: die Bauplanung und die Informationspraxis im Departement.

Die vielen Bauvorhaben in den Schulen stehen unter hohem Zeitdruck. Daher ist nur zu hoffen, dass infolge des erneuten Wechsels im Baumanagement, in der Projektkoordination Schulraum, zu Verzögerungen kommt.

In der fraktionsinternen Diskussion des GPK-Berichts kam auch die Kommunikationspraxis des Erziehungsdepartementes zur Sprache. Es ging dabei nicht nur um die kürzlich entstandene Kommunikationspanne bei der Orientierung über die Angebotsausweitungsspirale der Basler Gymnasien. Vielmehr ging es um die Klagen, die vor allem vonseiten der Eltern und Lehrpersonen geäussert wurden, welche besser und früher über das informiert werden wollen, was im Rahmen der Umsetzung der Schulreform auf sie zukommen wird. Konkret möchten viele Lehrpersonen wissen, in welchen Teams sie in welchen Pensen inskünftig arbeiten werden. Und die Eltern möchten wissen, zu welchen Lehrpersonen ihre Kinder in den nächsten Jahren kommen sollen. Bei allen wohl unvermeidlichen Schwierigkeiten in der Personalplanung als dem wohl sensibelsten Bereich der Schulreform gilt es deshalb unseres Erachtens, Ängsten und Unsicherheiten der Direktbetroffenen durch frühzeitige, offene und direkte Information entgegenzuwirken.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich danke für diesen Hinweis. Es liegt uns sehr daran, möglichst transparent über dieses grosse Volumen an Änderungen im Zusammenhang mit der Schulreform zu informieren. Wir möchten für uns auch in Anspruch nehmen, dass wir dies auch tun. Ich stelle aber immer wieder fest, dass die Fülle an Informationen einer Speicherung etwas abträglich ist. Damit möchte ich nicht den Ball zurückschieben, sondern vielmehr selbstkritisch bemerken, dass wir uns wahrscheinlich noch mehr anstrengen müssen. Nicht selten werde ich bei einem Besuch eines Schulstandorts gefragt, wie es denn um die Lösung dieses oder jenes Problems stehe, bei dem ich weiss, dass wir diesbezüglich schon kommuniziert haben. Wie gesagt: Wir können das noch verbessern und müssen vielleicht mehrmals kommunizieren.

Zurückweisen möchte ich den Vorwurf, uns sei in Bezug auf die Schwerpunktfächer eine Informationspanne unterlaufen. Vielmehr ist aufgrund einer Indiskretion aus Lehrerkreisen die Öffentlichkeit auf diesen Umstand sensibilisiert worden. Ich kann nachvollziehen, dass bestimmte Lehrpersonen entsprechend besorgt sind. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir solche Entscheide zunächst dem Erziehungsrat kommunizieren, bevor die Öffentlichkeit informiert wird. Weil Details bereits durchgesiebert waren, mussten wir eine Zwischeninformation vornehmen. Daher kann man keineswegs von einer Panne sprechen. Wir sehen uns zudem dazu veranlasst, Fehlinformationen zu korrigieren. So haben wir beispielsweise die betroffenen Schulleitungen und die Lehrkörper wie auch die Aufsichtskommissionen vorgängig informiert. Es hat also alles richtig funktioniert.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

Salome Hofer (SP): Mit Wohlwollen haben wir festgestellt, dass sich die GPK dieses Falles an der UPK angenommen hat, wobei sie feststellen musste, dass dort einige Sachen schief gelaufen sind, wenn es um die Leitung der UPK geht. Die SP-Fraktion fordert, dass die Mitarbeitenden der UPK schnell Vertrauen fassen können zur neuen Leitung. Solche Vorkommnisse wie jener unter der alten Leitung dürfen inskünftig nicht mehr geschehen. Die UPK muss jetzt zur Ruhe kommen, damit die Arbeit in der gewünschten Qualität geleistet werden kann.

Sicherheits- und Justizdepartement

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Remo Gallacchi hat vorhin gesagt, dass von den 30 zu besetzenden Stellen nur 3 besetzt worden seien. In diesem Zusammenhang muss ich auf den GPK-Bericht verweisen, der detailliert darauf eingeht, wie sich die Personalsituation seit Januar entwickelt hat - es geht also nicht an, von 30 zu besetzenden und 3 besetzten Stellen zu sprechen. Tatsache ist vielmehr, dass die Staatsanwaltschaft seit dem 1. Januar rund 25 Personen mehr beschäftigt; es handelt sich dabei um Stellen, die infolge des Aufgabentransfers beispielsweise vom Strafgericht an die Staatsanwaltschaft verschoben worden sind. Es trifft zu, dass wir ursprünglich von einem grösseren Personalbedarf ausgegangen sind. Aber wir haben entschieden, sowohl bei den Gerichten wie auch bei der Staatsanwaltschaft in einer ersten Phase 50 Prozent der beantragten Mittel zu bewilligen. Neben den 7 transferierten Stellen sind 18 Stellen geschaffen worden; insgesamt verfügt die Staatsanwaltschaft also über 25 neue Stellen. Wie es in einer zweiten Phase weitergehen soll, hängt von den Ergebnissen des wissenschaftlichen Gutachtens ab, das wir in Auftrag gegeben haben. Gestützt auf die verbindlichen Angaben zur tatsächlichen Arbeitsbelastung werden wir die weiteren Mittel sprechen.

Die von Herrn Gallacchi erwähnten 3 zusätzlichen Stellen gehen darauf zurück, dass ich als Vorsteher des JSD und Präsident der Justizkommission feststellen musste, dass die Pendenzen allmählich zunehmen. Aus diesem Grund haben wir vor den Sommerferien den Ersten Staatsanwalt zu einem Gespräch in den Regierungsrat eingeladen haben, wobei ich vorgeschlagen habe, mit ausserordentlichen Staatsanwälten, die wir befristet einstellen können, dem Umstand der steigenden Pendenzen entgegenzuwirken. Wir haben den Ersten Staatsanwalt gebeten, einen entsprechenden Antrag zu stellen, was er auch gemacht hat. Die drei ausserordentlichen Staatsanwälte teilen sich 230 Stellenprozente. Dieser Antrag ist vor zwei Wochen bewilligt worden. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass diese Anstellungen nicht in einem Konnex zur Justizreform stehen.

Ursula Metzger Junco (SP): Seit ein paar Jahren berichtet die GPK immer wieder über die Bemühungen im Zusammenhang mit der Situation im Rotlichtmilieu. Das ist lobenswert - doch ich erwarte nun langsam, dass Resultate vorgezeigt werden. Wir wissen, dass sich Experten seit einigen Jahren zu einem runden Tisch treffen. Ich bin gespannt zu erfahren, welche Massnahmen aus den dort gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet werden. Sehr erfreut war ich ob der Tatsache, dass in diesem Zusammenhang auch das Thema Gesundheit einbezogen wird. Schliesslich sind die hygienischen Bedingungen an den Arbeitsplätzen der Frauen zum Teil doch sehr prekär.

Zu den soeben von Herrn Regierungsrat Hanspeter Gass gemachten Bemerkungen zu den Gerichten und der Staatsanwaltschaft ist zu sagen, dass wir hoffen, dass das erwähnte Gutachten möglichst bald vorliegt. Es wäre wertvoll, im Hinblick auf die nächsten Wahlen der Präsidien zu wissen, von welchen konkreten Zahlen man ausgehen muss. Damit liesse sich verhindern, dass man immer wieder mit ausserordentlichen Richterstellen arbeiten muss.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um auf den geplanten Ausbau des Bässlerguts zu sprechen zu kommen. Die SP-Fraktion ist gegenüber dem Standort kritisch eingestellt, weil das Ausschaffungsgefängnis sehr verbunden ist mit dem Strafvollzug. Ich hoffe, dass beim Planen sehr darauf geachtet wird, dass die Trennung zwischen Strafvollzug und Ausschaffungsgefängnis wirklich vollzogen wird und die im Bericht der nationalen Kommission zur Verhütung von Folter gemachten Anregungen umgesetzt werden.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich kann Frau Metzger Junco dahingehend beruhigen, dass auch wir ein grosses Interesse haben, dass das erwähnte Gutachten möglichst bald vorliegt, damit die weiteren Entscheide gefällt werden können.

Im Zusammenhang mit der Bemerkung zum Rotlichtmilieu möchte ich anmerken, dass ein Anzug hängig ist. Ohne der Interpellationsbeantwortung von heute Nachmittag vorgreifen zu wollen, kann ich aber sagen, dass wir eine Auslegeordnung machen werden, die über den Bereich der JSD hinausreichen wird. Es handelt sich in der Tat um ein interdisziplinäres Thema, das man von den verschiedensten Stellen her bearbeiten muss. Die Berichterstattung ist auf Ende Januar terminiert.

Auch wenn wir den Ausbau des Bässlerguts favorisieren, sind wir uns sehr wohl bewusst, dass man zwischen Strafvollzug und Administrativhaft unterscheiden muss. Diesem Unterschied werden wir Rechnung tragen; das kann ich Ihnen versichern. Auch hierzu werden wir im Übrigen heute Nachmittag Stellung nehmen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich nehme das Votum von Frau Christine Wirz-von Planta zum Anlass, um kurz auf die Thematik AIZ einzugehen. Seit ich dieses Amt ausführen darf, beschäftigt dieses Thema mich und meine Mitarbeitenden. Manchmal kommt mir Dante Alighieri und die Göttliche Komödie in den Sinn: "Lasst, die Ihr eingeht, alle Hoffnung fahren." Wir haben wirklich von verschiedenster Seite immer wieder versucht, diese Thematik darzulegen. Dass uns das nicht gelungen ist, ist selbstverständlich unser Fehler. Wir werden es aber weiterhin versuchen. Es ist mir aber wichtig, dass ich hier zwei, drei Dinge richtigstellen darf:

Wenn verlangt wird, dass verschiedene Institutionen, die Sozialversicherungsgesetze vollziehen, zusammenarbeiten sollen, so ist das grundsätzlich selbstverständlich vernünftig. Es ist dabei aber zu berücksichtigen, dass die IV eine bundesgesetzliche Grundlage hat. Die IV-Stelle Basel-Stadt untersteht deshalb nicht dem WSU; das gilt auch für die Ausgleichskasse. Diese Institutionen sind zufälligerweise geografisch in Basel-Stadt angesiedelt und ich pflege mit deren Leitern ein konstruktives und gutes Verhältnis - allerdings habe ich ihnen nichts zu sagen. Diese Institutionen werden von der entsprechenden Behörde in Bern beaufsichtigt. Sollte Ihnen im Jahr 2005 ein Mitglied des Regierungsrates etwas anderes gesagt haben, dann mag das zutreffen. Wie das aber konkret vonstatten gehen soll, dass bundesrechtliche mit kantonal- und kommunalrechtlichen Grundlagen vereinheitlicht werden sollen, müsste man mir noch erklären...

Was die Zusammenarbeit im AIZ auf der kantonalen und der implizit kommunalen Ebene betrifft, kann ich Ihnen versichern, dass das funktioniert. Beim Teil, bei dem es um die IV geht, gibt es aber wenige Schnittstellen. Zudem kann ich weder vom Bund oder vom entsprechenden Leiter verlangen, dass er in dieser Struktur mitarbeitet, da er gewisse Dinge, die von Gesetzes wegen zu leisten wären, nicht mehr tun könnte.

Ich danke dafür, dass ich das nochmals aufzeigen konnte und bin froh, dass wir das gemeinsam mit der GPK anschauen konnten. Sollte weiterer Klärungsbedarf bestehen, sind wir selbstverständlich bereit, hier mitzuhelfen. Ich wäre aber froh, wenn wir inskünftig bezüglich der tatsächlich vorhandenen Möglichkeiten vom gleichen Stand ausgingen.

Jürg Meyer (SP): Mit der 6. IV-Revision wird der Kreis der rentenberechtigten Behinderten etwas enger gezogen. Damit wächst die Tragweite der Arbeitsintegration im erheblichen Masse an. Es muss Sorge getragen werden, dass die als teilbehindert eingestuft Menschen ihre Restarbeitsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt wirklich nutzen können. Dies bedingt aber auch die enge Zusammenarbeit zwischen IV-Stelle und Arbeitsintegrationszentrum. Es muss der harten Realität entgegengesteuert werden, dass manche Teilbehinderten einerseits keine genügende Rente mehr erhalten und andererseits mit der sich wiederholenden Erfahrung der Chancenlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert sind. Dies stellt eine echte Notlage dar, der wir mit Entschlossenheit begegnen müssen.

Staatsanwaltschaft

keine Wortmeldungen.

Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung

keine Wortmeldungen.

Bericht der Ombudsstelle

keine Wortmeldungen.

Schlussvoten

Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Ich danke für die gute Aufnahme unseres Berichtes und auch für die Würdigung unserer Arbeit des vergangenen Jahres.

Ich danke der Fraktion Grünes Bündnis für die Anregungen betreffend weitere Überprüfungen. Den Handlungsspielraum bei den Bewilligungen zu untersuchen und auch, wie das Erziehungsdepartement mit Projektvergaben umgeht, könnte aufschlussreich sein.

In Bezug auf den Casino-Entscheid, der offenbar am 24. April vom Regierungsrat gefällt worden ist, möchte ich Herrn Regierungspräsidenten Guy Morin entgegnen, dass das Sprechen eines Investitionsbeitrags schön und recht sein mag. Es ist uns aber versprochen worden, dass der Regierungsrat auch seine Visionen darüber darlegen würde, wie er gedenkt, einen Musiksaal im Kanton zu bewirtschaften, neu zu bauen oder umzugestalten. Diese

Information hätten wir eigentlich auf Ende November 2011 erwartet. Nun liegt aber einfach der Entscheid vor, dass der Regierungsrat zum Casino stehe und die Sanierungskosten mitgetragen würde. Es ist aber nicht kommuniziert worden, wie es zu diesem Entscheid gekommen ist. Das würde mich schon sehr interessieren. Jedenfalls hätte die Öffentlichkeit Anspruch darauf, zu erfahren, wie es zu einem solchen Entscheid gekommen ist, wonach der Musiksaal in der Stadtmitte belassen werden soll, und wieso man nicht auch beispielsweise geprüft hat, einen Musiksaal im Hafengebiet zu bauen. In diesem Zusammenhang denke ich an Projekte wie jenes von Kopenhagen.

Noch kurz auch eine Antwort auf das Votum von Eduard Rutschmann. Es ist natürlich in keiner Weise so, dass der Rückzug einer Anzeige bei Offizialdelikten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt auf personelle Engpässe bei der Polizei zurückzuführen ist. Die Polizei macht ihre Arbeit, ansonsten würden ja die täglichen Meldungen nicht verzeichnet. Das Problem liegt vielmehr bei der Unterstützung der Opfer, die offenbar nicht ausreicht, um die Opfer auf ihrem harten Weg zu begleiten. Dies hat aber die GPK in ihrem Bericht doch sehr klar dargelegt.

Detailberatung

der Anträge der GPK

Ziffer 1 (Verwaltungsbericht des Regierungsrates)

Ziffer 2 (Bericht des Appellationsgerichts)

Ziffer 3 (Bericht der Ombudsstelle)

Ziffer 4 (Bericht der GPK)

Ziffer 5 (Kenntnisnahme der Bemerkungen der GPK)

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der GPK.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 47, 12.09.12 11:14:54]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der 178. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2011 wird genehmigt.
2. Der 165. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2011 wird genehmigt.
3. Der 24. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2011 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2011 wird genehmigt.
5. Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Händen des Regierungsrates und der Verwaltung werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Wahlergebnis**Ergebnis des I. Wahlgangs der 10 Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter des Zivilgerichts**

Ausgeteilte Wahlzettel	93
Eingegangene Wahlzettel	92
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	92
Total gültige Stimmenzahl	920
Absolutes Mehr	47

Gewählt sind:

Markus Frey	83 Stimmen
Barbara Graham-Siegenthaler	79 Stimmen
Yolanda Berger	78 Stimmen
Catherine Nertz-Buxtorf	78 Stimmen
Ruppert Stoffel	78 Stimmen
Claudia Schultheiss	77 Stimmen
Elisabeth Tschudi-Moser	77 Stimmen
Johannes Vontobel	75 Stimmen
Lorenz Amiet	71 Stimmen

Stimmen haben erhalten:

Christian Heim	45 Stimmen
Daniel Wagner	45 Stimmen
Leere Stimmen	134

Für den 10. Sitz findet ein zweiter Wahlgang statt. [Wahlergebnis siehe Seite 537]

5. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911 sowie Bericht zu einem Anzug

[12.09.12 11:20:54, JSSK, PD, 12.0697.01 10.5279.02, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.0697.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Beim vorliegenden Ratschlag geht es um den Wechsel des Beglaubigungsbüros von der Staatskanzlei zum Justiz- und Sicherheitsdepartement. Es geht also um eine organisatorische Änderung. Dies erfordert vorliegend eine Gesetzesänderung. Die JSSK hat den Wechsel ohne weitere Diskussion gutgeheissen. Diskutiert wurde noch, ob im Gesetz effektiv das Justiz- und Sicherheitsdepartement oder einfach nur das zuständige Departement genannt werden soll.

Unschön ist allerdings, dass die Änderung schon längst vollzogen war, bevor der Regierungsrat den Ratschlag an den Grossen Rat überwiesen hatte. Dieses Vorgehen ist nicht korrekt, und wir haben dies in der Kommission auch entsprechend gerügt.

Mehr Diskussion ergab die Frage der Gebührenhöhe. Die Kommission ist mehrheitlich nicht damit einverstanden, dass Personen, welche die Bescheinigung nicht am Schalter bestellen können, in der Regel aus gesundheitlichen Gründen, eine höhere Gebühr, nämlich CHF 20 anstelle von CHF 10 zahlen müssen. Die Verwaltung macht hierzu

den höheren Aufwand geltend, wenn eine Verwaltungsperson sich extra zum Gesuchsteller oder zur Gesuchstellerin begeben muss. Die Mehrheit der Kommission erwartet vom Regierungsrat eine Angleichung der Gebühr auf generell CHF 10. Gegenstand des heutigen Beschlusses ist dies allerdings nicht, sondern es geht ausschliesslich um die Gesetzesänderung und die organisatorische Massnahme.

Aus diesem Grund beantragt Ihnen die JSSK zwar Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats, allerdings im Unterschied zum Regierungsrat ein Stehenlassen des Anzugs Soland als Zeichen dafür, dass man erwartet, dass der Regierungsrat sich noch einmal die Gebührenhöhe überlegt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung des EG ZGB

§ 230 Abs. 4

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 48, 12.09.12 11:25:12]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderung ist im Kantonsblatt Nr. 71 vom 15. September 2012 publiziert.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Anzug Tanja Soland und Konsorten zur Senkung der Gebühren für die Lebensbescheinigung (10.5279) **stehen zu lassen**.

Conradin Cramer (LDP): beantragt, den Anzug abschreiben.

Abstimmung

Wer den Anzug stehen lassen will, stimmt JA, wer ihn abschreiben will, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

21 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 49, 12.09.12 11:27:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5279 als erledigt **abzuschreiben**.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich hatte vorher erwähnt, dass der Regierungsrat und die Kommission den Anzug stehen lassen möchten. Das war nicht richtig. Der Regierungsrat beantragte abschreiben, die Kommission stehen lassen. Ich stelle fest, dass deswegen keine Wiederholung der Abstimmung gewünscht wird.

6. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf zu einer neuen kantonalen Organisation und Gesetzgebung im Kindes- und Erwachsenenschutz

[12.09.12 11:27:54, JSSK, WSU, 11.0811.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.0811.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Im Jahre 2008 hat der Bund eine tiefgreifende Revision des Zivilgesetzbuches betreffend das Vormundschaftswesen beschlossen. Das Bundesrecht wird auf 1. Januar 2013 in Kraft treten. Ziel der jetzigen vorliegenden kantonalen Gesetzesvorlage ist die Bereitstellung der nötigen gesetzlichen Grundlagen, damit der Kanton Basel-Stadt auf den 1. Januar des nächsten Jahres das Bundesrecht umsetzen kann. Das Bundesrecht lässt dabei den Kantonen einen nicht ganz unerheblichen Spielraum. Insbesondere lässt der Bund offen, ob in den Kantonen mit der Umsetzung die Gerichte oder aber eine Verwaltungsbehörde beauftragt werden. Davon abhängig können die Kantone auch die Zusammensetzung der entscheidenden Instanz bestimmen und es gibt auch für die Kantone Spielraum, was das Verfahren betrifft.

Neu ist auf Bundesebene auch die im Gesetz verankerte Möglichkeit des so genannten Vorsorgeauftrags. Mit einem Vorsorgeauftrag kann eine Person für den Fall einer späteren Urteilsunfähigkeit - beispielsweise durch Demenz oder durch einen Unfall verursacht - die Vorsorge für das Wohl ihrer Person und ihres Vermögens regeln und damit für den Fall der Urteilsunfähigkeit ihre Vertretung im Alltag und im rechtlichen Verkehr sicherstellen. Dies ist gerade bei der stets anwachsenden Zahl von Seniorinnen und Senioren eine sicherlich gesellschaftlich sehr wichtige Regelungsmöglichkeit. Die Gesetzesrevision ist damit vielleicht in der Öffentlichkeit nicht so spektakulär, aber in ihrer Bedeutung für die schwachen und älteren Personen und damit doch auch für eine grosse Anzahl von Menschen von erheblicher Bedeutung.

Die JSSK hat verschiedene Fragen sorgfältig abgeklärt, sie hat Regierungsrat Christoph Brutschin und seine Verwaltungsexpertinnen und Verwaltungsexperten an zehn Sitzungen gründlich gefordert. Zudem hat die Kommission auch einen externen Praktiker aus dem Kanton Aargau an einem Hearing befragt. Es ist der Kommission letztlich nach vielen Diskussionen gelungen, Ihnen heute einen überlegten, ausgewogenen und von allen Parteivertretern in der Kommission und vom Vorsteher des WSU getragenen Gesetzesentwurf vorzulegen.

Der Gesetzesvorschlag der JSSK verzichtet auf eine eigentliche Gerichtslösung und überträgt den Gesetzesvollzug einer aus der heutigen Vormundschaftsbehörde neu zu bildenden Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, also einer Verwaltungsbehörde. Die Kommission hat im Vergleich zum regierungsrätlichen Vorschlag aber Korrekturen angebracht, die eine Annäherung an eine Gerichtslösung bringen. Entscheidend ist dabei der von der JSSK neu eingefügte Mechanismus, dass Betroffene in jedem Fall, bei dem die Spruchkammer zuständig ist, eine mündliche Verhandlung verlangen kann. Ich verweise auf § 3 Abs. 2 lit. f des Gesetzesentwurfes. Von dieser Mündlichkeit ausgenommen sind bloss die im Gesetz einzeln aufgezählten Fälle des Einzelentscheids, wo für die zu beurteilende Frage kein oder nur wenig Ermessensspielraum besteht (§4). Damit Betroffene diese Möglichkeit effektiv auch möglichst frei ergreifen können, hat die JSSK eine spezielle Bestimmung für die Kostentragung geschaffen, die über die unentgeltliche Rechtspflege hinaus geht (§ 3 Abs. 3). Nicht nur eigentlich Bedürftige, sondern auch mittelständische Personen, die über der Bedürftigkeitsschwelle sind, sollen nicht aus Angst vor den Kostenfolgen auf einen Antrag auf mündliche Verhandlung verzichten. Wir haben in der JSSK diese sehr spezielle Bestimmung bewusst in Berücksichtigung des Umstandes eingefügt, dass es sich bei den Spruchkammerentscheiden um sehr tiefgreifende persönliche Fragen handeln kann.

Ergänzend haben wir auch gesetzlich festgelegt, wer als "extern" gelten und damit in der Spruchkammer entscheiden kann. Hier geht es um die Frage der Unabhängigkeit. Wir haben dabei verschiedene Varianten durchgesprochen und uns letztlich für eine mittlere Variante entschieden. Sie können das im Kommissionsbericht nachlesen. Auch beim Vorsorgeauftrag haben wir eine Erleichterung angebracht. Wir wollen, dass der Zugang zu dieser sehr sinnvollen neuen Selbstbestimmungsmöglichkeit auf eine möglichst einfache Art gewährleistet ist. Gerade mit dem Anwachsen der Anzahl älterer Menschen dürfte die Bedeutung des Vorsorgeauftrags noch erheblich zunehmen. Wir haben auch weitere wichtige Fragen detailliert durchdiskutiert und teilweise auch eigene Vorschläge ins Gesetz eingebracht.

Angesichts der Kreuztabelle verzichte ich auf eine Darlegung aller Diskussionen und ich verweise auf den sehr ausführlichen Kommissionsbericht. Ich danke den kantonalen Expertinnen und Experten der Verwaltung im Departement von Regierungsrat Christoph Brutschin, die durch uns doch ziemlich herausgefordert wurden, aber mit viel spürbarem Engagement sich allen unseren Aufträgen unterzogen und sich jederzeit der Diskussion gestellt haben. Ich beantrage Ihnen im Namen der JSSK Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Nachdem der Präsident der JSSK einiges ausgeführt hat, erlaube ich mir, einen Blick zurück zu werfen, vor allem auch auf diesen grossen Schritt auf Bundesebene, dieses ehemalige Vormundschaftsrecht den neuen Gegebenheiten und dem

Zeitgeist anzupassen. Ich möchte es aber nicht unterlassen, mich bei der JSSK ganz herzlich zu bedanken. Es ist bekannt, dass wir eine gesetzliche Grundlage brauchen bis 1. Januar 2013, und das bedeutet, dass eine gewisse Eile geboten war. Dass die JSSK dazu Hand geboten hat, dass sie selbst bereit war, auch an Abendstunden Sitzungen abzuhalten, ist alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Vor allem möchte ich auch betonen, dass die JSSK es in keiner Weise an Gründlichkeit, an sachlicher und höchst interessanter Diskussion hat fehlen lassen. Es ist mir ein Anliegen, ihr dafür zu danken, und ich tue das auch im Namen der hier verantwortlichen Mitarbeitenden in meinem Departement.

Warum braucht es eine Totalrevision dieses Kinder- und Erwachsenenschutzrechtes? Der Input kam von Bundesseite, wir vollziehen hier im Wesentlichen nach, was der Bund uns vorgegeben hat. Dabei haben wir einen gewissen Handlungsspielraum, den wir gefüllt haben, wo der Bund nichts Verbindliches vorschreibt. Das alte Recht stammt aus den Jahren 1907-1912. Die Terminologie ist veraltet, stehen doch im Gesetz immer noch Ausdrücke wie Entmündigung, Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Trunksucht, lasterhafter Lebenswandel. Diese Begriffe zeigen den Geist, der damals herrschte und es ist sinnvoll, dass der Bund diese Revision nun an die Hand genommen hat.

Es gab auch ein zu starres Massnahmensystem. Es fehlten Regelungen bei Zwangsmassnahmen, die Behördenorganisation entspricht nicht mehr den Erfordernissen und auch die Verantwortlichkeit der vormundschaftlichen Organe ist nicht mehr zeitgemäss. Spannend ist auch zu sehen, dass der Bund 1993 die Revisionsarbeiten begonnen hat und die Verabschiedung im Bundesparlament 2008 stattfand. Da sind wir vergleichsweise schnell, begannen bei uns doch die ersten Vorarbeiten 2008, und wenn alles gut geht, können wir dieses Gesetz in diesem Monat verabschieden. In Kraft treten wird das Gesetz, wie bereits gesagt, am 1. Januar 2013, wir sind darauf angewiesen, dass wir eine entsprechende gesetzliche Grundlage haben.

Es geht beim neuen Gesetz darum, dass Massnahmen in Zukunft massgeschneidert ergriffen werden können. Das Selbstbestimmungsrecht soll gefördert werden, die Solidarität in der Familie soll gestärkt werden und der Schutz von Personen in Heimen soll verbessert werden. Zentral als neues Element kommt diese neue Fachbehörde, wie sie im neuen ZGB geregelt ist. Die entsprechenden Entscheide werden im Kollegialprinzip gefällt, und zwar in einer interdisziplinären Kollegialbehörde, die aus Juristinnen und Juristen, aber auch aus Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und einer dritten Person besteht. Diese dritte Person kann aus dem Finanzanlagebereich stammen, es kann sich auch um jemanden aus dem pädagogischen Bereich handeln, je nach Fall. Diese Fachbehörde bildet das Kernstück. Wir haben hier gemeinsam mit der JSSK eine Lösung gefunden, die die Erfordernisse, die an das Gesetz gestellt werden, erfüllen können.

Ich möchte mit einem Hinweis auf die Änderungen schliessen, die die JSSK in den Ratschlag des Regierungsrats eingebaut hat. Der Regierungsrat trägt diese Änderungen mit, und wir sind sogar der Meinung, dass sie den Ratschlag verbessern. Wir haben mit diesen Vorschlägen zwei, drei zu Recht vorgebrachten Bedenken Rechnung tragen können, insbesondere im Rahmen von Art. 3 Abs. 2 lit. f, wo der Kreis derjenigen, die eine öffentliche Verhandlung mit sich bringen, erweitert werden kann. Auch in der Diskussion betreffend die Frage der Gerichtsorganisation haben wir einen sehr vernünftigen Mittelweg gefunden. In diesem Sinne bedanke ich mich noch einmal für die gute Aufnahme des Geschäftes, und ich bin gespannt, in welche Richtung allfällige Voten gehen, und ich möchte mit nochmaligem Dank an die JSSK für die sehr konstruktive und interessante Zusammenarbeit schliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, § 1

Römisch II. Verfahren, § 2 - § 10a

Römisch III. Massnahmen in Kinder- und Jugendheimen, § 11

Römisch IV. Fürsorgerische Unterbringung, § 12 und § 13

Römisch V. Ambulante Massnahmen und Nachbetreuung, § 14 bis § 16

Römisch VI. Gerichtliche Beschwerdeinstanz und Aufsicht, § 17 - § 20

Römisch VII. Verantwortlichkeit, Aufsicht über Wohn- und Pflegeeinrichtungen, berufliche Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, Entschädigung und Gebühren, § 21 bis § 24

Römisch VIII. Übergangs- und Schlussbestimmungen, § 25 bis § 27

§ 28 Publikation und Wirksamkeit

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Hier beantrage ich Ihnen aus formellen Gründen, auf eine Paragraphen-Nummer zu verzichten und die Publikations- und Referendumsklausel wie folgt zu fassen:

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Das Gesetz wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2013 wirksam. Es ist dem Bundesamt für Justiz zur Kenntnis zu bringen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, der geänderten Fassung zuzustimmen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 50, 12.09.12 11:42:52]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (KESG) wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Das Gesetz wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2013 wirksam. Es ist dem Bundesamt für Justiz zur Kenntnis zu bringen.

Das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (KESG) ist im Kantonsblatt Nr. 71 vom 15. September 2012 publiziert.

Wahlergebnis

Ergebnis des II. Wahlgangs, Ersatzrichter am Zivilgericht

Ausgeteilte Wahlzettel	91
Eingegangene Wahlzettel	91
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	91
Absolutes Mehr	46
Gewählt ist:	
Daniel Wagner , mit	48 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Christian Heim	38
Leere Stimmen	5

Der Grosse Rat beschliesst

Als Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Zivilgericht für die Amtsdauer 2013 bis 2018 werden unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

- Dipl. Ing. ETH **Lorenz Amiet**, geb. 1976, 4058 Basel
- lic. iur. **Yolanda Berger**, geb. 1954, 4052 Basel
- lic. iur. **Markus Frey**, geb. 1949, 4125 Riehen
- PD Dr. iur., LL.M. **Barbara Graham-Siegenthaler**, geb. 1966, 4125 Riehen
- **Catherine Nertz-Buxtorf**, geb. 1969, 4056 Basel

- Dr. iur. **Claudia Schultheiss**, geb. 1965, 4125 Riehen
- **Ruppert Stoffel**, geb. 1941, 4056 Basel
- **Elisabeth Tschudi-Moser**, geb. 1953, 4057 Basel
- lic. iur. **Johannes Vontobel**, geb. 1979, 4057 Basel
- lic. iur. **Daniel Wagner**, geb. 1970, 4051 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. **Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die beiden Vereine "Treffpunkt Glaibasel" und "Treffpunkt für Stellenlose Gundeli" für die Jahre 2013 - 2016**

[12.09.12 11:43:55, GSK, WSU, 12.0104.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 12.0104.01 einzutreten und *den Vereinen "Treffpunkt Glaibasel" und "Treffpunkt für Stellenlose Gundeli"* Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 608'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich stelle Ihnen mit Freude diesen Ausgabenbericht vor, denn er würdigt die Arbeit zweier Stellen, die ein ausserordentlich niederschwelliges Angebot für Personen, die am Rande unserer Gesellschaft leben, bereitstellen. Es hat sich herausgestellt, dass dieses Angebot unverzichtbar ist, und es wird allseitig geschätzt.

Wesentliche Änderungen in diesem Ausgabenbericht im Vergleich zu den vorausgegangenen Subventionsperioden ist die Erhöhung der Subvention von CHF 70'500 pro Jahr auf CHF 76'000 pro Jahr und Institution. Damit wird die seit 1998 aufgelaufene Teuerung teilweise ausgeglichen, und zwar zu zwei Dritteln. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass aufgrund der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung die Arbeit in diesen Treffpunkten komplexer wird. Man musste in den letzten Jahren feststellen, dass vermehrt Konfliktpotenzial in diese Stellen getragen wird, und man musste mit einer Intensivierung der Betreuung und einer zeitweiligen Doppelbesetzung der Stellen reagieren. Es ist der Kommission wie dem Regierungsrat klar, dass diese Entwicklung beobachtet werden muss und dass gegebenenfalls interveniert werden muss.

Was sicher nicht geschehen sollte ist eine Erhöhung der Schwelle, diese Angebote entgegenzunehmen, denn damit würden sie zu einem Teil ihren Sinn verlieren. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen und die zwei vorgelegten Beschlussentwürfe unverändert zu genehmigen. Schliesslich möchte ich noch dem zuständigen Departement danken, es ist ein kurzer Ausgabenbericht, der dennoch alles Wesentliche enthält. Insbesondere möchte ich zuhänden anderer Dienststellen darauf hinweisen, dass wir ohne Aufforderung die Erfolgsrechnung und die Bilanz der beiden Treffpunkte im Ausgabenbericht integriert vorliegen hatten. Fragen, die nicht während der Kommissionsbehandlung geklärt werden konnten, wurden sehr speditiv und befriedigend beantwortet. In diesem Sinne empfehle ich Zustimmung zu den Anträgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Treffpunkt Glaibasel

Ziffer 2, Treffpunkt für Stellenlose Gundeli

Publikationsklausel.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 51, 12.09.12 11:48:31]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Subvention an den Verein "Treffpunkt Glaibasel" werden für die Jahre 2013 - 2016 Ausgaben von CHF 304'000 (jährlich CHF 76'000), nicht indexiert, bewilligt (Kostenstelle: 8222306 / Auftrag: 822230690015 / Konto: 363600).
2. Für die Subvention an den Verein "Treffpunkt für Stellenlose Gundeli" werden für die Jahre 2013 - 2016 Ausgaben von CHF 304'000 (jährlich CHF 76'000), nicht indexiert, bewilligt (Kostenstelle: 8222306 / Auftrag: 822230690015 / Konto: 363600).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht Nr. 12.0325.01 betreffend Anbau Gefängnis Bässlergut und Neubau Diensthundegruppe sowie Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

[12.09.12 11:48:45, BRK JSSK, BVD, 12.0325.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 12.0325.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 1'000'000 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um die Bewilligung eines Ausgabenberichts für die Projektierung eines Bauvorhabens, konkret für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Erarbeitung eines Vorprojekts. Die Bau- und Raumplanungskommission hat dieses Geschäft beraten und einstimmig Zustimmung zu diesem Projekt beschlossen. Sie hat ebenfalls beschlossen, ihren Bericht an den Grossen Rat mündlich zu erstatten. Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission, die eine kontroverse Debatte zu diesem Geschäft geführt hatte, hat beschlossen, einen schriftlichen Mitbericht zu verfassen. Das führt zu dieser originellen Situation, dass Sie einen Bericht der BRK in Schriftform erhalten, der aber eigentlich nur eine Hülle ist, und der eigentliche Inhalt besteht nur aus dem schriftlichen Mitbericht der JSSK.

Ich gebe jetzt gerne über die Überlegungen der BRK in mündlicher Form Auskunft, anschliessend wird der Präsident der JSSK den Mitbericht erläutern. Die BRK hat einstimmig beschlossen, dieses Geschäft zur Zustimmung zu empfehlen. Wir haben den Erläuterungen des Regierungsrats wenig hinzuzufügen. Die Abklärung des Bedarfs, der Notwendigkeit und der Sinnhaftigkeit dieses Bauvorhabens ist in erster Linie eine Frage des Justizvollzugs und deshalb eine Frage, die von der JSSK in ihrem Mitbericht abgehandelt wird. Dazu möchte ich mich gar nicht in besonderer Weise äussern. Die BRK ihrerseits hat sich schwerpunktmässig mit dem eigentlichen Bauvorhaben beschäftigt und gewisse ergänzende Fragen dazu gestellt. Sie hat insbesondere auch die Frage gestellt, wie im konkreten Fall die Höhe dieses Projektierungskredits hergeleitet wird aufgrund der veranschlagten Baukosten für das Projekt, und diese Frage wurde der BRK schriftlich und zu ihrer Zufriedenheit beantwortet.

Sie hat ferner nach einer allgemeinen Diskussion über das Bauvorhaben an sich, in der die Plausibilität aus Sicht der BRK nachgewiesen wurde, punktuelle Ergänzungsfragen gestellt. Sie hat sich zunächst danach erkundigt, ob die Lage dieses Objekts für das geplante Vorhaben sinnvoll ist, insbesondere deshalb, weil in der Nähe eine Eisenbahnlinie liegt und immer wieder störfallrelevante Gefahrentransporte durchgeführt werden. Die Kommission wurde dahingehend informiert, dass die einschlägigen Sicherheitsabstände, die gegenüber solchen Gefahrentransporten eingehalten werden müssen, alle eingehalten sind, und dass im Übrigen für den schlimmsten Fall einer lebensbedrohenden Katastrophe auch ein vorbereitetes Konzept für eine Evakuierung dieser Strafanstalt vorgesehen ist. Sollte es zum Schlimmsten kommen, geht selbstverständlich das Leben der Insassen dem Bedürfnis nach Inhaftierung vor. Wenn also keine andere Möglichkeit besteht, werden die Personen selbstverständlich freigelassen, sodass sie ihr Leben in Sicherheit bringen könnten. Aber alles in allem ist das ein eher unwahrscheinliches Szenario, weil die Sicherheitsabstände usw. eingehalten sind.

Desweiteren hat die BRK sich erkundigt, ob im Zusammenhang mit der Projektierung und Planung dieses Bauvorhabens auch überlegt wurde, inwiefern im Strafvollzug über die Landesgrenzen hinaus trinational

zusammengearbeitet werden kann. Es wurde die Auskunft erteilt, dass eine solche Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinaus aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen nicht vorgesehen ist und deshalb solche Überlegungen auch bei diesem Bauvorhaben nicht angestellt wurden. Aus dieser nachvollziehbaren Begründung hat die BRK den Schluss gezogen, dass eine weitere vertiefte Abklärung dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeitsmöglichkeit im vorliegenden Fall, der doch sehr stark vom nationalen Recht geprägt ist, keinen Sinn macht. Insofern war die Auskunft zufriedenstellend.

Schliesslich wurde auch die Frage aufgeworfen, wie genau das Betriebs- und Belegungskonzept der Hundestunde aussieht und wie viele Hunde konkret dort untergebracht werden sollen. Es wurde uns erläutert, dass Hundestunde grundsätzlich in der Privatwohnung des Hundeführers oder der Hundeführerin untergebracht sind im Sinne einer dauerhaften Unterbringung, und dass diese Hunde nur während der Zeit in dieser neu zu bauenden Lokalität untergebracht werden, wenn sie konkret im Einsatz stehen. Während dieser Zeit aber ist der Aufenthalt der Tiere in denjenigen Gebäudeteilen, die für die Mannschaft vorgesehen sind, nicht erlaubt. Es braucht separate Hundezwinger und -räume. Das leuchtet ein. In diesem Sinne wurde die Anlage auch dimensioniert. Es ist nicht so, dass sämtliche Hundestunden, die im Kanton im Einsatz sind, ständig dort untergebracht werden sollen.

Mit diesen ergänzenden Auskünften sah sich die BRK in die Lage versetzt, dieses Geschäft zur Zustimmung zu empfehlen, und damit möchte ich Sie bitten, im entsprechenden Sinne zu beschliessen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Wir haben einen schriftlichen Mitbericht vorgelegt, weil es doch zu einigen Diskussionen in der Kommission kam. Die JSSK hat ein Hearing durchgeführt, sodass viele am Anfang noch offene Fragen geklärt wurden. Es stellte sich so etwa heraus, dass der Anbau nur für den Vollzug kurzfristiger Freiheitsstrafen vorgesehen ist, und die dafür nötigen Plätze werden nicht vom Konkordat sichergestellt, sondern dies ist jeweils Sache des betreffenden Kantons. Auf diese Weise konnte auch geklärt werden, dass es sich nicht um einen übermässigen Ausbau von Plätzen handelt, sondern letztlich um die Aufhebung und den Ersatz von Provisorien.

Wir haben die Diskussionen in unserem schriftlichen Mitbericht ausführlich dargelegt und ich möchte auf diese ausführlichen Erwägungen verweisen. Zu erwähnen ist allerdings, dass die Kommission ihren Antrag auf Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats mit 4 Gegenstimmen gefällt hat. Die Gründe dieser Kommissionsminderheit finden Sie in Ziff.3.2.4 auf Seite 6 des Mitberichts dargelegt. Ich beantrage Ihnen im Namen der Mehrheit der JSSK Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats.

Schluss der 16. Sitzung

11:57 Uhr

Beginn der 17. Sitzung

Mittwoch, 12. September 2012, 15:00 Uhr

Fraktionsvoten

Emmanuel Ullmann (GLP): Die grünliberale Fraktion stimmt dem Ausgabenbericht und den beiden Kommissionsberichten zu. Der Ausgabenbericht sieht vor, dass 40 zusätzliche Strafvollzugsplätze gebaut werden. Effektiv haben wir heute einen Bedarf von 60 Plätzen. Mit den 40 Plätzen hätten wir insgesamt 55 Plätze zur Verfügung. Der Ist-Bestand liegt heute schon bei 60. Wir stellen uns die Frage, ob die 40 Plätze in einer längerfristigen Planung reichen, vor allem wenn man weiss, dass es vermehrt zu einer restriktiven Entlassungspraxis kommt, dass die Personen also länger im Strafvollzug sitzen. Deshalb denken wir, dass man in Zukunft eher mehr Plätze braucht als weniger. Wir wundern uns, dass hier nur 40 Plätze geplant werden. Wenn wir diesem Kredit zustimmen, möchten wir gerne, dass man sich auch überlegt, ob man eine andere Planung machen kann, die mehr Plätze vorsieht. In diesem Sinne und mit dieser Anmerkung stimmen wir dem Ausgabenbericht zu.

Andrea Bollinger (SP): Eine Mehrheit der SP-Fraktion kann den Ausführungen des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission folgen und bewilligt die Ausgaben für einen Projektwettbewerb und für die Erarbeitung eines Vorprojekts. Eine Mehrheit anerkennt, dass Handlungsbedarf besteht bezüglich der auch schon im diesjährigen und letztjährigen GPK-Bericht erwähnte Platzverhältnisse im kantonalen Straf- und Massnahmenvollzug.

Neben kurzfristigen Massnahmen im bestehenden Ausschaffungsgefängnis Bässlergut und im Untersuchungsgefängnis Waaghof soll mittelfristig mit einem Neubau von den diversen sicher nicht optimalen

Provisorien weggekommen werden. Ob die mittelfristigen Pläne im Bässlergut das Optimum darstellen, war in unserer Fraktion umstritten. Unter den strittigen Punkten sind zu erwähnen, dass es auch nach dem Umbau nicht genügend Plätze gibt, die unmittelbare Nachbarschaft von Strafvollzug und Ausschaffungshaft erscheint problematisch, das Problem des Platzmangels insbesondere im Massnahmenvollzug kann mit dem Umbau Bässlergut nicht behoben werden, manches bei den Bedarfseinschätzungen basiert auf Spekulationen, und alternative, eher integrative und resozialisierende Strafvollzugsarten würden immer mehr eingeschränkt.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass gesellschaftlich gesehen ein gesteigerter Druck auf den Straf- und Massnahmenvollzug ausgeübt wird. Von verschiedenen Seiten wird der Themenbereich Sicherheit äusserst erfolgreich bewirtschaftet. Auch das führt mit dazu, dass bisherige Ansätze professioneller Arbeit im Justizvollzug - Stichwort Prävention, Resozialisierung, Electronic Monitoring, offener Vollzug etc. - in einem breiten Diskurs mehr und mehr hinterfragt oder sogar abgelehnt werden. Diese Tendenz ist sicher mitverantwortlich für den gesteigerten Bedarf an Plätzen für den geschlossenen Vollzug.

In diesem gesellschaftlichen Umfeld, das sich vermutlich so schnell nicht ändern wird, geht der Weg wahrscheinlich tatsächlich eher in Richtung längere und schärfere Sanktionen, auch wenn genaue Prognosen hier nicht möglich sind. All dies fördert jedoch zweifellos den Rückstau, den wir momentan im geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzug erleben. In Anbetracht dieser aktuellen Situation muss der Kanton reagieren, wobei ich darauf hinweisen möchte, dass wir Mitglied eines Konkordats sind und dass auch andere Konkordatskantone vorwärts machen müssen.

Von der ursprünglichen Idee, das gesamte Ausschaffungsgefängnis Bässlergut für den Strafvollzug umzubauen und für die Ausschaffungshaft einen Neubau zu schaffen, musste offenbar aus finanziellen Gründen Abstand genommen werden, unter anderem auch weil Bundessubventionen zweckgebunden waren. Auch wenn offene Fragen bleiben, zu deren Klärung wir wohl zu einem späteren Zeitpunkt wieder nachhaken werden können, stimmt eine Mehrheit der SP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats zu.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich nehme gerne noch Bezug auf die zwei Einzelvoten, weil es dabei weniger um das Bauliche als um den Strafvollzug und die Administrativhaft geht. Ich möchte Andrea Bollinger sagen, dass wir uns sehr bewusst sind, dass das zwei unterschiedliche Regime sind und dass man dem auch Rechnung tragen muss, damit keine Vermischung stattfindet zwischen einem eigentlichen Strafvollzug und einer Ausschaffungshaft, die eine reine administrative Haft ist. Wir werden diese Regime sauber getrennt führen. Es ist allerdings zu betonen, dass sich auf unseren bescheidenen 37 km² Fläche in Basel-Stadt nur schwer Plätze finden, die geeignet sind, um weitere Haftplätze bereitzustellen. Wir werden aber diese Sache im Auge behalten und wir werden uns auch nach wie vor dafür einsetzen, dass im Rahmen des Strafvollzugs konkordats, dem wir angeschlossen sind, die Plätze bewirtschaftet und für längere Haftaufenthalte geschaffen werden. Hier geht es darum, dass wir für kurze Strafen Plätze zur Verfügung stellen können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 52, 12.09.12 15:10:05]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und zur Erarbeitung eines Vorprojekts für die Umsetzung eines Anbaus Gefängnis Bässlergut und eines Neubaus Diensthundegruppe werden Ausgaben in der Höhe von CHF 1'000'000 inkl. 8% MWSt. (Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom April 2010 = 137.8 / Basis Oktober 1988 = 100 Punkte) im Investitionsbereich "Hochbauten Verwaltungsvermögen" bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Neue Interpellationen.

[12.09.12 15:10:31]

Interpellation Nr. 65 Martina Bernasconi zum möglichen Wegzug der Kunstmessen Scope / Voltashow

[12.09.12 15:10:31, PD, 12.5191.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zur Frage 1: Aus Sicht des Regierungsrats ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass sich in den vergangenen Jahren vermehrt Begleitmessen rund um die Art Basel in Basel etabliert haben. Diese Begleitmessen leisten einen zusätzlichen Beitrag zur Bekanntheitssteigerung und Imagebildung Basels als bedeutende Kunst- und Kulturmétropole. Gleichzeitig generieren diese Messen eine nicht unwesentliche touristische Wertschöpfung für Basel und die Region. Gemäss dem geltenden Gesetz müssen die Kunstmessen jedoch die gleichen ordentlichen Bewilligungsverfahren durchlaufen wie andere Anlässe. Aufgrund der geltenden Rechtslage kann eine definitive Planungssicherheit dabei nicht gewährleistet werden.

Zur Frage 2: Für den Regierungsrat ist es wichtig, dass diese Begleitmessen rund um die Art Basel analog zu den übrigen Grossveranstaltungen eine kundenfreundliche Betreuung von Seiten des Kantons erfahren. Dazu gehört, dass sie bei der Suche nach Standorten entsprechend begleitet werden und auf Wunsch weitere kantonale Servicedienstleistungen in Anspruch nehmen können. Die Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing im Präsidialdepartement steht den Begleitmessen als zentrale Anlaufstelle unterstützend zur Seite und berät sie über das vielfältige Infrastrukturangebot des Kantons. Die Kommunikation zwischen dieser zentralen Anlaufstelle und den entsprechenden Kunstmessen darf als sehr gut bezeichnet werden. Alle involvierten Partner stehen in regelmässigem Kontakt. Dabei unterstützt die Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing die Kunstmesse Scope derzeit bei der Suche nach einem Ersatzstandort im Hinblick auf 2013.

Zur Frage 3: Im Rahmen des ordentlichen Bewilligungsverfahrens haben einspracheberechtigte Organisationen und Anwohner die gesetzlichen Möglichkeiten, entsprechende Einsprachen zu tätigen. In diesem Zusammenhang muss jedoch festgehalten werden, dass die Kunstmesse Scope Basel nicht aufgrund von Einsprachen nicht mehr auf dem Kasernenareal abgehalten werden wird. Im Rahmen einer schriftlichen Absichtserklärung wurde den Organisatoren 2010 zugestanden, dass die Kunstmesse Scope vorbehältlich eines positiven Bewilligungsverfahrens für die Jahre 2010, 2011 und 2012 auf dem Kasernenareal durchgeführt werden kann. Mit diesem Entscheid des Regierungsrates konnte eine einvernehmliche Lösung zwischen dem Kanton und der Scope Basel gefunden werden, indem den Organisatoren ein Alternativstandort zum Landhofareal angeboten werden konnte. Bei dieser auf drei Jahre befristeten Zwischennutzung handelte es sich um eine pragmatische Lösung aus einer verfahrenen Situation, die insbesondere wegen der Befristung auch bei der Anwohnerschaft des Kasernenareals Zustimmung fand. Mit dieser Lösung konnte einerseits der Fortbestand der Kunstmesse Scope Basel gesichert werden, andererseits erhielten die Organisatoren genügend Zeit, entsprechende Alternativstandorte ab 2013 zu evaluieren. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass es in und um Basel Areale und Hallen gibt, die einen Verbleib der Scope in der Region möglich machen. Der Kanton wird die Kunstmesse Scope auch weiterhin bei der Suche nach einem Alternativstandort mit allen Möglichkeiten unterstützen.

Martina Bernasconi (GLP): Ich danke dem Regierungsrat ganz herzlich für diese Ausführungen. Es ist inzwischen schon viel Zeit verstrichen, seit ich diese Interpellation formuliert habe, und ich bin von der Antwort befriedigt. Wenn es der Scope gelingt, diese für ganz Basel wichtige Messe weiterhin durchzuführen und nicht nach Zürich oder sonst wohin abzuwandern, bin ich sehr zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5191 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 66 Heinrich Ueberwasser für eine weltweit koordinierte Standortpromotion mit den Marken Basel, Geneva, Zurich, Switzerland

[12.09.12 15:17:38, WSU, 12.5194.01, NIM]

Diese Interpellation wurde als neue Interpellation für diese Sitzung eingereicht, jedoch vom Regierungsrat bereits schriftlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Das war der einfache Teil der Angelegenheit. Der komplizierte Teil ist, dass ich nach der letzten Sitzung eine Interpellation eingereicht habe, und dass diese nun schon beantwortet ist, bevor ich sie begründet habe. Das Raum-Zeit-Kontinuum ist deutlich gestört, wie etwa im Film "Back to the Future". Man könnte es auch anders sagen: Irgendwie habe ich den Eindruck, dass die Interpellation den Regierungsrat nicht interessiert. Die Art und Weise, wie die Antwort geschrieben ist, erweckt den Eindruck des Desinteresses und dass ich sowieso nicht sehr viel davon verstehe. Das ist ein bisschen traurig, denn es ist ein wichtiges Thema. Es geht darum, wie wir im Ausland auftreten, wie wir Standortmarketing betreiben und ich habe kritisiert, dass unsere kleine, vielfältige Schweiz in kleinen Einzelaktionen getrennt auftritt. Das macht keinen Sinn. Die Vielfalt der Schweiz sollte man unter der Marke Schweiz koordiniert vertreten. Interessanterweise schreibt der Regierungsrat, dass auf der Marke Schweiz auch Basel aufbaue. Das ist ein erfreulicher Satz. Dann heisst es aber, dass man nicht einmal in der Deutschschweiz an einer gemeinsamen Vermarktung interessiert sei. Das kann ja wohl nicht wahr sein! Herr Regierungspräsident, schalten Sie sich mit den anderen Kantonen zusammen, vertreten Sie eine vielfältige Schweiz, holen Sie gute Interessenten ins Land und hören Sie mit einer Politik auf, die, wie man am Bahnhof sehr schön sehen kann, einen Zahnimplantathersteller aus dem Waldenburger Tal nach Basel lockt. Dies ist wirklich nicht der richtige Weg. Ich bin nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5194 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 67 Beat Fischer betreffend rauchfrei geniessen in Restaurants

[12.09.12 15:20:25, GD, 12.5196.01, NIM]

Interpellation Nr. 88 Andrea Bollinger betreffend Behauptungen des Vereins "Fümoar" zur Gefährlichkeit des Passivrauchens

[12.09.12 15:20:25, GD, 12.5237.01, NIM]

Die Interpellationen Nr. 67 und 88 werden vom Regierungsrat gemeinsam sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Zunächst zur Interpellation von Beat Fischer:

Hinsichtlich der Frage der Bereitschaft des Regierungsrates, eine Empfehlung zur Annahme der nationalen Initiative "Schutz vor Passivrauchen" abzugeben, weist der Regierungsrat darauf hin, dass es der ständigen Praxis des Regierungsrats dieses Kantons entspricht, grundsätzlich keine Abstimmungsempfehlungen zu nationalen Initiativen abzugeben, sofern sie den Kanton nicht in zentraler Art und Weise direkt betreffen. Auch wenn sich der Regierungsrat nicht aktiv im Abstimmungskampf beteiligt, weist er immerhin darauf hin, dass die Initiative der bereits bestehenden und vom Volk gutgeheissenen Regelung im Kanton Basel-Stadt entspricht. Deshalb hat das Ergebnis der Abstimmung auf eidgenössischer Ebene keine Auswirkung auf die rechtliche Situation im Kanton Basel-Stadt, denn wird die Initiative abgelehnt, so bleibt die Regelung des Kantons bestehen. Wird sie hingegen angenommen, so entsteht ein Anpassungsbedarf nur in denjenigen Kantonen, die heute eine allenfalls weniger strenge Regelung als der Kanton Basel-Stadt haben.

Zur Frage der besonderen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Passivrauchen unter Durchsetzung des Jugendschutzes in Gastbetrieben, die den "Fümoar"-Betrieben angeschlossen sind, möchte der Regierungsrat darauf hinweisen, dass sich der Jugendschutz nicht auf die Gastronomie beschränkt. Mit Umsetzung der Passivrauchschutzbestimmungen wird aber ein umfassender Schutz vor Passivrauchen gewährleistet, welcher auf die gesamte Bevölkerung einschliesslich Kinder und Jugendliche ausgerichtet ist. Die Umsetzung der Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen stellt somit den bestmöglichen Jugendschutz in der Gastronomie sicher.

Hinsichtlich der Frage des Arbeitnehmerschutzes ist auf das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen vom 3.

Oktober 2008 abzustellen, welches seit dem 1. Mai 2010 in Kraft ist. Dieses hält fest, dass das Rauchen in geschlossenen Räumen, die mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen, nicht gestattet ist. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat Anfang 2010 bei 19 Gastwirtschaftsbetrieben und Diskotheken Auskünfte über das Rauchen im Betrieb und über die Anzahl der Angestellten eingeholt. Dabei wurde festgestellt, dass in 11 dieser Betriebe geraucht wurde und auch gleichzeitig mindestens zwei Angestellte anwesend waren. Das Arbeitsinspektorat des AWA hat deshalb diese Betriebe mit Verfügung aufgefordert, den rechtmässigen Zustand herzustellen bzw. auf das Rauchen zu verzichten. Für den Wiederholungsfall wurde eine Verzeigung der verantwortlichen Person angedroht. Zwei Betriebe haben gegen die Verfügung des Arbeitsinspektorats rekuriert, das Verwaltungsgericht hat diese beiden Rekurse am 25. Juni 2012 abgewiesen und das "Fümoar"-Modell als unzulässige Gesetzesumgehung qualifiziert. Die schriftlichen und begründeten Urteile dazu liegen mittlerweile vor. Da dagegen Rechtsmittel ergriffen werden können, sind die angefochtenen Verfügungen des Arbeitsinspektorats noch nicht in Rechtskraft erwachsen und können dementsprechend noch nicht durchgesetzt werden. Die Rechtsmittelfrist endet erst nach dem Zeitpunkt der Beantwortung der vorliegenden Interpellation. Sollte mit einem letztinstanzlichen rechtskräftigen Entscheid festgestellt werden, dass das Basler "Fümoar"-Modell unzulässig ist und die strengere Basler Regelung bestätigt werden, so stellt sich die Frage des eidgenössischen Arbeitnehmerschutzes nicht mehr, da dann in einem Gastwirtschaftsbetrieb generell nicht mehr geraucht werden darf. Damit sind auch Angestellte nicht mehr dem Rauch von Gästen ausgesetzt.

Neben der oben erwähnten Durchsetzung des Arbeitnehmerschutzes durch das Arbeitsinspektorat ahndet das Bau- und Verkehrsdepartement konsequent sämtliche festgestellten Verstösse gegen die Bestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen, und verfügt die entsprechenden kostenpflichtigen Verwarnungen. Für den Vollzug von § 34 des kantonalen Gastgewerbegesetzes in Verbindung mit § 16 der dazugehörigen Verordnung zum Gastgewerbegesetz, welche das Rauchverbot im Gastgewerbe regeln, ist die Abteilung Gastgewerbebewilligung des Bau- und Gewerbeinspektorates zuständig. Die entsprechenden Massnahmen werden durchgesetzt, die Einhaltung der rechtsstaatlich korrekten Verfahren ist dabei Verpflichtung. Das Ausschöpfen der Rechtsmittelverfahren kann aber dazu führen, dass Volksentscheide erst mit einiger Verzögerung umgesetzt und damit erst für die Öffentlichkeit erkennbar werden. Dies mag bedauerlich erscheinen, ist jedoch unabdingbarer Bestandteil eines von rechtsstaatlichen Prinzipien geprägten Verfahrens.

Schliesslich weist der Regierungsrat auch noch darauf hin, dass ihm der Strukturwandel im Gastronomiebereich durchaus bekannt ist. Die von Gastrosuisse erhobenen Zahlen über den Gesamtkonsum lassen aber kaum schlüssige Aussagen im Zusammenhang mit dem neuen Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen zu. Der Regierungsrat verzichtet deshalb auf eine Interpretation.

Zu den Fragen der Interpellation von Andrea Bollinger äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

Ohne Vorgehensweisen, Behauptungen und wissenschaftliche Studien im Detail zu beurteilen, teilt der Regierungsrat die Meinung des Bundesamtes für Gesundheit, dass Passivrauchen die Gesundheit gefährdet. Die Initiative "Schutz vor Passivrauchen" kann unter zwei Gesichtspunkten betrachtet werden. Aus staatspolitischer Sicht kann sich die legitime Frage nach der Notwendigkeit einer Harmonisierung des Bundesrechts sowie einer einheitlichen Anbindung in den Kantonen durchaus stellen. Aus gesundheitspolitischer Sicht ist jedoch klar festzuhalten, dass Passivrauchen schädlich und krebserregend ist. Es kann Lungenkrebs, Herz-Kreislauferkrankungen, Asthma und Infektionen der Atemwege hervorrufen, es gibt keine Schwelle, unter der Passivrauch unschädlich ist. Das Risiko eines Hirnschlags ist bei Nichtraucherinnen und Nichtrauchern, die dem Passivrauchen ausgesetzt sind, doppelt so hoch wie bei nicht exponierten Nichtraucherinnen und Nichtrauchern. Das Risiko von Lungenkrebs oder Herzinfarkt ist um rund 25% höher, bei starker und vor allem bei regelmässiger Exposition erhöht sich das Lungenkrebsrisiko sogar um 100%. Kinder und insbesondere Kleinkinder sind durch das Passivrauchen besonders gefährdet. Passivrauchen schadet ihren Organen mehr als denjenigen von Erwachsenen, weil diese noch nicht vollständig entwickelt sind. Zudem nehmen kleine Kinder mehr Schadstoffe durch die Atemluft auf, da sie im Vergleich zu älteren etwa zwei bis drei Mal so häufig ein- und ausatmen.

Beat Fischer (EVP/DSP): Ich bin mit der Antwort zufrieden, der Regierungsrat hat die sechs Fragen alle präzise beantwortet und ich danke insbesondere für die saubere Darstellung der rechtlichen Situation. Wir müssen offensichtlich auch noch mit gewissen Fristen rechnen, die aufgrund von Beschwerden laufen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5196 ist **erledigt**.

Andrea Bollinger (SP): Ich danke für die Beantwortung meiner Interpellation. Sie fiel im Gegensatz zu derjenigen von Beat Fischer sehr knapp aus. Die generelle Aussage des Regierungsrats mit dem klaren Bekenntnis zur Gefährlichkeit des Passivrauchens befriedigt mich, andererseits wurden meine konkreten Fragen nicht beantwortet. Aber im Grundsatz gehen der Regierungsrat und ich offenbar einig.

Die Inserate des Vereins "Fümoar" behaupten viel Dreistes und viel Unwahres. Sie behaupten zum Beispiel, es gäbe

keine Studien, die die Schädlichkeit des Passivrauchens belegen. Das ist Vernebelungstaktik erster Güte, es ist schlicht die Unwahrheit. Der Verein stützt sich zudem auf einen Autor, der einem verschwindend kleinen Verharmlosergrüppchen zugehört inmitten eines Heers von Wissenschaftlern, die klar Stellung beziehen und auf die negativen Folgen hinweisen. Der vom Verein als Kronzeuge genannte Autor war zudem als Mitarbeiter einer deutschen Gaststättenberufsgenossenschaft tätig, er ist also schlicht ein Lobbyist und kein neutraler Be- oder Entlastungszeuge.

Es ist auch kein Zufall, dass sich unter den rund 50 Organisationen, die die Initiative unterstützen, eine lange Reihe von medizinischen Fachorganisationen und -verbänden findet. Diese fühlen sich angeführt von der Lungenliga alle der Sachlichkeit und klaren ethischen und wissenschaftlichen Standards verpflichtet. Das kann man von der gegnerischen Kampagne, nicht nur von derjenigen von "Fümoar", leider nicht behaupten. Aus der Schaltzentrale des Nein-Komitees kamen und kommen schon mehrfach dreiste Falschaussagen zur Initiative, so dass sogar das Bundesamt für Gesundheit korrigierend einschreiten musste. Zur Erreichung ihres Ziels, die Initianten als radikales Sektierergrüppchen zu denunzieren, scheint den Gegnern fast jedes Mittel recht - nach dem Motto "Emotionen und Falschaussagen statt fachlicher Kommunikation". Das ist sehr bedauerlich und unserer schweizerischen Gepflogenheiten eigentlich unwürdig. Ich bin jedoch weiterhin guten Mutes und davon überzeugt, dass eine derartige Kampagne ihre Wirkung verfehlen wird. Ich erkläre mich in diesem Sinne für teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5237 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 68 Heidi Mück betreffend Umsetzung der Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF zum Bässlergut

[12.09.12 15:32:12, JSD, 12.5199.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Regierungsrat legt einleitend Wert auf die Feststellung, dass die nationale Kommission zur Verhütung von Folter NKVF in ihrem Bericht ein gesamthaft positives Fazit über ihren Besuch im Ausschaffungsgefängnis gezogen hat. Ihre positive Beurteilung deckt sich mit derjenigen des Bundesamts für Justiz, welches die Unterbringung und die Betreuung auch im Vergleich mit anderen Kantonen zu bewerten vermag. Erst vor Kurzem besuchte das Amt für Justizvollzug des Kantons Wallis das Ausschaffungsgefängnis, um auf Anraten des Bundesamts für Justiz den Unterbringungsstandard als vorbildliches Beispiel kennenzulernen.

Die Kommission bemängelt folgerichtig auch keine aus ihrer Sicht unhaltbaren Umstände. Vielmehr gibt sie entsprechend ihrem Auftrag aus unabhängiger Sicht verschiedene Empfehlungen ab, wie die Unterbringung der Inhaftierten mit Blick auf den Gesetzesauftrag weiter verbessert werden kann. Dies geschieht im Bewusstsein, dass die Beurteilung der Art und Weise der Umsetzung den kantonalen Behörden obliegt unter Berücksichtigung der betrieblichen und finanziellen Möglichkeiten vor Ort. Die zuständigen Stellen des Basler Justizvollzugs werden den Empfehlungen in gebührendem Masse Rechnung tragen. Das Ausschaffungsgefängnis hat in den letzten Jahren kontinuierlich betriebliche Anpassungen vorgenommen und sich dabei konstruktiver Kritik nicht verschlossen. So wurde vor vier Jahren die Aufnahmekapazität um rund 20% reduziert, was zu erwarteten Verbesserungen des Anstaltsklimas führte. Zum selben Zeitpunkt startete die unabhängige Rechtsberatung für Zwangsmassnahmenbetroffene, hinzu kamen verschiedene weitere Anpassungen in der Betreuung der Insassen, die teilweise auch von der Interpellantin aufgeführt wurden.

Ich komme zu den einzelnen Fragen.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat nimmt alle Empfehlungen der NKVF ernst. Die zuständigen Stellen werden sie im Rahmen des Möglichen umsetzen. Verschiedene Anpassungen erfolgen noch in diesem Jahr. Andere Empfehlungen, namentlich diejenigen, die bauliche Anpassungen erfordern, können erst auf einer längeren Zeitachse umgesetzt werden. Die NKVF wird über die Umsetzungsschritte periodisch informiert.

Zu Frage 2: Das Ausschaffungsgefängnis wird ab Oktober 2012 auf den Zelleinschluss über den Mittag versuchsweise verzichten. Die Zellenöffnungszeiten werden dadurch um rund drei Stunden verlängert. Diese Massnahme kann dank der Flexibilität des Personals mit betrieblichen Anpassungen ohne Personalaufstockung umgesetzt werden. Derzeit nicht vorgesehen ist die Verlängerung der abendlichen Öffnungszeiten, sie würden den Personalaufwand markant erhöhen. So müsste bei einer Verlängerung bis 20 Uhr mit zwei zusätzlichen Aufsichtsstellen und damit wiederkehrenden Mehrkosten von rund CHF 200'000 pro Jahr gerechnet werden.

Zu Frage 3: Die Anpassung der räumlichen Bedingungen kann in die geplante Projektierung eines Anbaus des

Gefängnisses Bässlergut einfließen, sofern der Grosse Rat dem Ausgabenbericht entsprechend der Empfehlung der NKVF zustimmt. Im Vorfeld sind grössere bauliche Veränderungen mit vernünftigem Aufwand nicht realisierbar und würden erfahrungsgemäss ebenfalls einige Zeit in Anspruch nehmen. Immerhin wird aber die Bewegungsfreiheit mit dem Wegfall der Einschlusszeit über Mittag deutlich erhöht, zudem werden die Sportaktivitäten ausgebaut.

Zu Frage 4: Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat einen grossen Teil der vorgesehenen Massnahmen bereits im Rahmen seiner Stellungnahme zu Händen der NKVF aufgeführt, die mit dem Bericht der Kommission veröffentlicht wurde. Mehrere Massnahmen wurden bereits umgesetzt oder stehen noch in diesem Jahr zur Umsetzung an, unter anderem die Verlängerung der Zellenöffnungszeiten, eine teilweise Glasüberdachung der Spazierhöfe, ein ausgebautes Angebot für Vegetarier, das selbständige Telefonieren ohne Voranmeldung, die helleren und grosszügigeren Arbeitsräume, die Angebotserweiterung im Sport- und Freizeitbereich, die Wiederinbetriebnahme einer Bibliothek und die Einführung einer separaten Hausordnung für den Strafvollzug.

Zu Frage 5: Wie eingangs erwähnt, ist es nicht Sinn und Zweck der Empfehlungen der NKVF, den Behörden verbindliche Vorgaben zu machen, die eins zu eins umgesetzt werden müssen. Der Regierungsrat kann aber zusichern, dass alle Empfehlungen zumindest in ihrer generellen Stossrichtung aufgenommen werden.

Heidi Mück (GB): Vor fünf Jahren habe ich auf die allzu restriktiven Haftbedingungen im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut hingewiesen und wurde damals ziemlich heruntergeputzt. Im Interpellationstext habe ich auch einige Zitate aus der damaligen Interpellationsantwort aufgeführt. Am 28. Juni 2012 erschien der Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF, über deren Besuch im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut. Die NKVF ist nicht eine Wald- und Wiesenkommission, bestückt mit romantischen Gutmenschen, sondern eine vom Bund eingesetzte Kommission, die darauf achtet, dass die Schweiz die Verpflichtungen einhält, die ihr aus dem Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe entstehen. Der Bericht ist zwar zurückhaltend in der Kritik, aber er ist doch klar und unmissverständlich in den Empfehlungen.

Gefreut habe ich mich sehr über den Eindruck, den die NKVF vom Personal des Bässlergut hatte. Auch von meinen Kontakten habe ich Rückmeldungen bekommen, dass der Umgang des Personals mit den Häftlingen sich stark verbessert hat und viel respektvoller geworden ist. Das ist eine ganz wichtige Sache, die ich betonen möchte. Wütend hat mich jedoch gemacht, dass die Kommission festgestellt hat, dass das Haftregime "für die ausländerrechtliche Administrativhaft zu einschränkend und zu rigide ist". Die NKVF bestätigt also in gewissen Punkten meine Kritik aus dem Jahr 2007 und gibt mir im Nachhinein auch in gewissen Punkten recht. Das ist keine Genugtuung, ich finde das ziemlich bitter, denn ich stelle mir vor, dass den betroffenen Häftlingen viel Leid erspart geblieben wäre, wenn der Regierungsrat meine Kritik an den Haftbedingungen im Bässlergut damals schon ernst genommen hätte.

Inzwischen ist einiges passiert, das möchte ich nicht schlechtreden. Dennoch gibt die Kommission Empfehlungen zur Verbesserung der Situation der Häftlinge ab. Sie regt an, dass zwei verschiedene Hausordnungen geschaffen werden. Dies soll geschehen, wie wir gehört haben. Ausserdem sollte unbedingt mehr Platz und ein besseres Angebot an Sport- und anderen Aktivitäten zur Verfügung stehen. Das ist kein Luxus. Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass es sich um Administrativhäftlinge handelt. Es handelt sich nicht um Menschen im normalen Strafvollzug.

Die Kommission fordert auch, dass der geplante Neubau für den Vollzug von Haftstrafen so rasch wie möglich zu verwirklichen sei. Das haben wir heute bereits beschlossen. Bis der Neubau fertig erstellt ist, dauert es doch noch einige Jahre, und es darf nicht sein, dass wir mit den Verbesserungen warten, bis der Neubau erstellt ist. Das würde definitiv zu lange dauern. Ich kann mich teilweise befriedigt erklären. Immerhin sind wir in der Stossrichtung einig. Über die abendlichen Einschlusszeiten muss man noch einmal nachdenken, ich freue mich aber, dass die Häftlinge über Mittag nicht mehr eingeschlossen sind. Ich kann versprechen, ich werde an diesem Thema dranbleiben und es wird nicht mehr fünf Jahre dauern, bis ich mich wieder melde.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5199 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 69 Toni Casagrande betreffend erneuter Ausbruch von Häftlingen aus dem UG-Waaghof

[12.09.12 15:41:17, JSD, 12.5214.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Toni Casagrande (SVP): Mich bestürzte die Meldung eines erneuten Ausbruchs von drei Häftlingen aus dem gleichen Ort und mit der gleichen Vorgehensweise. Der Regierungsrat hat auf dieses Ereignis hin den Grossen Rat angefragt, ob er zur Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen einen Kredit von rund CHF 4'000'000 erhalten könnte, damit man die Sicherheitsanlagen im Waaghof nachrüsten könnte. Zum einen waren es vermehrte Kameras, welche zur besseren Überwachung der Insassen angeschafft wurden, und zum zweiten wurde unter anderem eine elektronische Sicherheitsfolie vor der Backsteinmauer des angrenzenden Hauses installiert.

Nun frage ich mich, wozu die zusätzlich angeschafften Kameras verwendet wurden, und warum die neu installierte Alarmanlage nicht funktionierte. Jeder von uns weiss, dass eine Alarmanlage entweder eingeschaltet oder ausgeschaltet sein kann. Bei einem Bedienungsfehler oder bei Stromunterbruch wird ein sogenannter Sabotagealarm ausgelöst, der solange andauert, bis der Schaden behoben oder die Bedienung korrekt durchgeführt wurde. Zudem wird eine Anlage einer jährlichen Kontrolle über die Funktionalität durch die Installationsfirma unterzogen.

Ferner sollte man auch berücksichtigen, dass bei jeder Neuinstallation Betriebsmanuals abgegeben werden, mit denen das Personal geschult werden kann. Um weitere Sicherheiten vor Ausbrüchen zu schaffen, sollte man auf den weiteren Einsatz elektronischer Hilfsmittel zurückgreifen, wie zum Beispiel auf Electronic Monitoring für die Insassen, welches die entsprechenden Standorte aufzeichnet. Auf die Antwort des Regierungsrats bin ich gespannt.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Regierungsrat hält einleitend fest, dass er eine lückenlose Aufklärung der Umstände des Ausbruchs vom 19. August 2012 erwartet. Die lokalen und baulichen Gegebenheiten des Waaghofs stellen überdurchschnittlich hohe Anforderungen an den Gefängnisbetrieb und die Überwachung der Inhaftierten. Ungeachtet dessen kann in Anbetracht der beträchtlichen Investitionen in die Sicherheit der letzten Jahre ein Ausbruch nach demselben Muster wie im Jahre 2003 nicht hingenommen werden. Die Staatsanwaltschaft hat in einer ersten Zwischenbilanz darüber informiert, dass die an der Wand zur Nachbarliegenschaft vorgesehenen Arbeiten zugunsten einer erhöhten Sicherheit nicht planmässig ausgeführt worden sind. Das Alarmsystem zur Nachbarliegenschaft ist nicht wie ursprünglich geplant flächendeckend angebracht worden, ein Teilbereich der Wand blieb ungeschützt. Die Ausbrecher konnten deshalb die Wand bearbeiten, ohne dass ein Alarm ausgelöst wurde. Die Staatsanwaltschaft untersucht zurzeit sämtliche Umstände, welche zu diesem Ausbruch geführt haben können. Es werden betriebliche und bauliche Gegebenheiten und Abläufe geprüft und deren Verantwortung geklärt. Dazu gehört auch die Frage, ob von Seiten des Gefängnisses den Hinweisen aus der Nachbarliegenschaft über Klopfgeräusche in genügendem Masse nachgegangen wurde. Die Abklärungen der Staatsanwaltschaft sind noch im Gange. Der Regierungsrat äussert sich nicht zu laufenden Verfahren, weshalb einige Fragen des Interpellanten an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

Zu Frage 1: Im Gebäudekomplex des Waaghofs sind bereits 178 Kameras installiert. Überwacht werden Zugänge, Fassaden, Korridore, Treppenhäuser, Spazierhöfe, Spezialzellen usw. Derzeit wird eine gezielte Ergänzung des Überwachungskonzepts, basierend auf den Erkenntnissen über den Verlauf des Ausbruchs, geprüft. Die Installation von Kameras erhöht die Sicherheit nur, wenn sämtliche von ihnen übermittelten Bilder auch permanent kontrolliert werden können. Dies wäre bei einer Überwachung sämtlicher Räumlichkeiten mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Das Anbringen von Kameras in Zellen und Nasszonen ist zudem rechtlich unzulässig.

Zu Frage 2 und 3: Hier gilt es in grundsätzlicher Weise festzuhalten, dass Schwachstellen des Alarmierungssystems, wie sie sich beim Ausbruch vom 19. August 2012 offenbarten, überhaupt nicht auftreten und damit auch nicht auffindbar sein dürfen. Die vom Interpellanten angesprochene Bewegungsfreiheit der Untersuchungshäftlinge richtet sich nach dem jeweiligen Haftregime. In der ersten Haftzeit gilt die höchste Sicherheitsstufe. Die Insassen sind 23 Stunden in ihren Zellen eingeschlossen. Die Zellen werden nur unter Aufsicht für Zuführungen, Spaziergänge oder Körperpflege verlassen. Die Korridore sind lückenlos mit Kameras überwacht. Dauert der Gefängnisaufenthalt länger, wechseln die Insassen bei guter Führung von der Einzelhaft in die Gruppenhaft. In der Gruppenhaft sind die Insassen über den Mittag und ab 17.30 Uhr bis 07.20 Uhr in den Zellen eingeschlossen. In der restlichen Zeit können sie sich innerhalb der Station frei bewegen. In der Zeit des Zellenaufschlusses ist, abgesehen von kürzeren Unterbrüchen, ein Aufseher zur Überwachung anwesend. Ein besonderes Regime gilt für die Station der Insassen, welche in der Küche, in der Wäscherei und im Reinigungsdienst arbeiten. Sie hielten sich bislang nach der Arbeit bis zum Zelleneinschluss ohne permanente Aufsicht, sondern nur mit gelegentlichen Sichtkontrollen in ihrer Station auf. In dieser letztgenannten Station waren die drei Ausbrecher vom 19. August 2012 untergebracht. Das Untersuchungsgefängnis hat deshalb umgehend die Konsequenzen gezogen und das Regime hinsichtlich Einschlusszeiten und Kontrollen deutlich verschärft.

Zu Frage 4: Unter Annahme des lückenlosen Funktionierens des Alarmsystems ist der Einsatz des

Sicherheitspersonals für Intervention und Überwachung grundsätzlich nicht zu beanstanden. Aufgrund der Lücken des Fassadenschutzes zur Nachbarsliegenschaft erwies sich jedoch das Haftregime in der Station der im Hausdienst beschäftigten Insassen nachträglich als zu wenig engmaschig.

Zu Frage 5: Die Aufgaben und Abläufe sind im Betriebshandbuch des Gefängnisses sowie in aufgabenspezifischen Weisungen und Merkblättern im Detail festgehalten. Ob von den Vorschriften im konkreten Fall abgewichen wurde, ist Teil der Untersuchung der Staatsanwaltschaft.

Zu Frage 6: Der Einsatz elektronischer Fussfesseln ist nicht vorgesehen. Deren gross angelegter Einsatz bei jedem eintretenden Insassen widerspräche dem Grundgedanken der geschlossenen Unterbringung in einem Untersuchungsgefängnis und wäre mit hohen Kosten verbunden. Der Regierungsrat erwartet vielmehr, dass die Sicherheitslücken geschlossen werden, wie er dies im Ratschlag vom 19. April 2005 zur Erneuerung und Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen im Waaghof dem Grossen Rat in Aussicht gestellt hat.

Toni Casagrande (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen. Ich muss mich leider als nicht befriedigt erklären. Meine Fragen sind nicht gezielt beantwortet worden. Gerne erwarte ich den Schlussbericht der Untersuchungsbehörde ab.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5214 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 70 Dieter Werthemann betreffend Umsetzung des Gegenvorschlags zur Dialektinitiative

[12.09.12 15:50:34, ED, 12.5216.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Mit Annahme des Gegenvorschlags in der Volksabstimmung zur Dialektinitiative vom 15. Mai 2011 hat das Schulgesetz den neuen § 68 a mit folgendem Wortlaut erhalten. Im Kindergarten enthält der Lehrplan im Bereich Sprachen für Dialekt und Standarddeutsch gleichwertige Ziele. Im Ratschlag des Regierungsrats wurde explizit festgehalten, dass Gleichwertigkeit der beiden Sprachformen nicht völlige Zeitgleichheit bedeute. Die Konkretisierung im Unterricht solle ausdrücklich den Teams der Lehrpersonen und der Schulleitung überlassen werden. Am 6. Juli 2011 hat der Erziehungsrat den Lehrplan Kindergarten an die neue Gesetzesbestimmung angepasst mit Gleichwertigkeit von obligatorischem Standarddeutsch und obligatorischem Dialektunterricht. Der Standarddeutschanteil im Sprechen der Lehrpersonen wurde schulgesetzkonform von mindestens der Hälfte auf rund die Hälfte zurückgestuft. Die Kinder sind in ihrer Sprachwahl ohnehin frei. An die Schulleitungen erging noch vor Beginn des letzten Schuljahres der Auftrag, die neue Lehrplanschule an allen Standorten umzusetzen. Zu diesem Zweck wurden die Lehrpersonenteams verpflichtet, der Schulleitung jedes Schuljahr ein Sprachkonzept zur Genehmigung vorzulegen, aus dem der Anteil des Dialekts und der Anteil des Standarddeutschen erkennbar sind. Lehrpersonen kennen die Kinder ihrer Klasse und ihre Bedürfnisse am besten und wissen, wie sie die Förderung der beiden Sprachformen gestalten können.

Die Schulleitungen prüfen, ob die Bestimmungen eingehalten werden. Von Elternseite hat es diesbezüglich überhaupt keine Beschwerden bei der Volksschulleitung gegeben. Die Vorstandsmitglieder der Interessengemeinschaft Dialekt sind vom Vorsteher des Erziehungsdepartementes in zwei Schreiben ausführlich über diese Massnahmen informiert worden, verbunden mit der Bitte um Unterstützung bei der Dialektförderung. In einem Schreiben haben sich die Vorstandsmitglieder der IG Dialekt beim Vorsteher brieflich darüber beschwert, dass die Lehrpersonen mindestens 50% Hochdeutsch sprechen müssen und dass das Departement wortbrüchig sei. Trotz gegenteiliger Darlegungen gelangte die IG Dialekt daraufhin am 3. Januar 2012 mit der gleichen wahrheitswidrigen Behauptung an die Medien, beklagte den Standarddeutschkult und verlangte eine Anhörung beim Erziehungsrat. Der Erziehungsrat betrachtete das Lehrplangeschäft als abgeschlossen und sah keinen Anlass, auf dieser grundlosen Klage eine Anhörung einzuleiten.

Zu Frage 1: Die IG Dialekt wurde mehrfach und ausführlich über die Umsetzung informiert. Das Erziehungsdepartement hat darüber hinaus den Wunsch nach einer Kooperation hinsichtlich der Dialektförderung ausgesprochen. Der Erziehungsrat war aber nicht bereit, aufgrund einer per Medienmitteilung verbreiteten wahrheitswidrigen Aussage über die Umsetzung der Gesetzesbestimmung eine Anhörung durchzuführen.

Zu Frage 2: Der Standarddeutsch- und Dialektanteil können innerhalb des gesetzlichen Rahmens je nach Konzept der Lehrpersonen, der Zusammensetzung der Kindergruppe und der Situation der Lerngruppe in einem

beschränkten Ausmass variieren. Zuständig sind Lehrpersonen und Schulleitungen, diesbezüglich gibt es keine starren Vorgaben.

Zu Frage 3: Die Verantwortung dafür liegt bei den personalverantwortlichen Schulleitungen. Sie können dabei ein Controllinginstrument einsetzen.

Zu Frage 4: Es gibt in jedem Kindergarten mindestens eine Lehrperson, die Dialekt spricht, wenn auch nicht zwingend Baseldeutsch.

Zu Frage 5: Dem Erziehungsdepartement wurde weder von Seiten der Schulleitungen noch von Seiten der Eltern entsprechende Meldung gemacht.

Dieter Werthemann (GLP): Ich bin von der Beantwortung nicht befriedigt. In Bezug auf Frage 1 finde ich es politisch sehr ungeschickt, wenn einer Interessensgemeinschaft, die das Gespräch mit dem Erziehungsrat sucht, dieses Gespräch verweigert wird. Man begründet das mit fadenscheinigen Medienmitteilungen, man sagt, es wären Unwahrheiten gesagt worden. Mir ist das neu, ich erachte das eher als Ausrede.

Die IG Dialekt möchte die Umsetzung des Gegenvorschlags mitverfolgen, schliesslich hat das Volk diesem zugestimmt. Dieser muss nun korrekt umgesetzt werden. Natürlich können die Meinungen dabei auseinandergehen, ich bin aber nicht überzeugt, dass die Umsetzung dem entspricht, was damals dem Stimmbürger mitgeteilt wurde. Ich bin nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5216 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 71 Roland Lindner betreffend Immobilien Basel als Preistreiber? Gefährliche Konsequenzen der Bieterverfahren

[12.09.12 15:56:11, FD, 12.5218.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wir beantworten diese Interpellation folgendermassen:

Zur Ausgangslage: Mit dem Auszug des UKBB aus dem ehemaligen Kinderspital kann auf dem Areal neuer Wohnraum von hoher Qualität für unterschiedliche Ansprüche geschaffen werden. Der Kanton hat der Investorin der Sarasin Anlagestiftung sehr weitgehende Auflagen vorgegeben, um die im politischen Prozess festgelegten öffentlichen Interessen zu vereinbaren. So erfolgt unter anderem die Abgabe im Baurecht, der Anteil von Stockwerkeigentum und Miete ist vorgegeben, und alle Bewohner der neuen Wohnungen haben einen Wohnsitzpflicht. Für die künftigen Wohnungen auf dem Kinderspitalareal gibt es schon seit vielen Jahren eine ungewöhnlich hohe Nachfrage. Aus Sicht des Regierungsrats hat die Investorin einen transparenten und korrekten Vergabeprozess festgelegt.

Zu Frage 1: Bieterverfahren sind im Immobilienmarkt Usanz und werden nicht nur von institutionellen sondern auch von privaten Eigentümern angewendet. Der Preis einer Immobilie hängt von der Nachfrage, dem Angebot und den Zinsen ab und ist erfahrungsgemäss schwer zu schätzen. Daher kann es insbesondere bei Immobilien an ausgezeichneter Lage sinnvoll sein, dem Markt die Preisfindung zu überlassen. Im vorliegenden Fall ist dies bei der Vergabe der Parzelle im Baurecht an einen Investor und der Vergabe der Stockwerkeigentumseinheiten an Private der Fall. Bieterverfahren dienen aber nicht nur der Preisfindung, sie stellen darüber hinaus sicher, dass die Zuteilung fair und transparent erfolgt. Aufgrund des seit Jahren sehr hohen Interesses an Wohnungen auf dem Kinderspitalareal ist ein transparenter Vergabeprozess aus Sicht des Regierungsrats sehr wichtig. Eine staatliche Steuerung oder sogar Subventionierung ist im Segment von Eigentumswohnungen an ausgezeichneter Lage nicht angemessen. Der Interpellant verweist auf den Verkauf von Bauland durch den Kanton in Riehen. Dort wurden drei Bauparzellen an ausgezeichneter Hanglage für den Bau von je einem freistehenden grossen Einfamilienhaus abgegeben. Der erwähnte Bodenpreis von CHF 2'000 pro m2 wurde von der kantonalen Bodenbewertungsstelle geschätzt und dient dem Verkaufsprozess lediglich als Richtwert. Der Kanton veräusserte diese Parzellen an drei private Bauherren, von denen Wohnsitznahme erwartet wurde.

Zu Frage 2: Immobilien Basel-Stadt betreut mit einem vergleichsweise kleinen Mitarbeiterbestand ein grosses Immobilienportfolio. Für verschiedene spezielle Aufgaben werden deshalb fallweise externe Firmen beigezogen. Im vorliegenden Fall bezieht sich der Interpellant auf eine Firma, die von der Käuferschaft des Projekts Riva der

Sarasin Anlagestiftung beauftragt und eingesetzt wurde. Auf die Wahl der Firma hatte der Kanton keinen Einfluss.

Zu Frage 3: Die Vergabe von Baurechten durch den Staat ermöglicht den Einbezug von verschiedenen genossenschaftlichen, privaten und institutionellen Investoren bei der Erstellung von für Basel wichtigen Wohnräumen. Durch das Baurecht kann der Kanton konkret öffentliche Auflagen vorgeben, er behält den langfristigen Handlungsspielraum und er partizipiert während der Baurechtsdauer an den Erträgen. Zudem kann der Staat nach dem Ablauf des Baurechts wieder über das Grundstück verfügen. Damit ermöglicht er den zukünftigen Generationen wieder entsprechend Einfluss auf das Grundstück auszuüben.

Zu Frage 4: Pro Stockwerkseigentumswohnung ist eine Wertquote ermittelt worden. Der Baurechtszins für das Areal wird im Verhältnis der Wertquoten auf diese Wertquoten verteilt. Eine Aussage über einen durchschnittlichen Baurechtszins pro Quadratmeter Wohnfläche macht wenig Sinn, weil die Wohnungen jeweils verschiedene Quoten haben, die nicht nur von der Wohnfläche abhängen. Würde man den Baurechtszins auf die Summe der Nettowohnfläche verteilen, dann wäre der Baurechtszins pro Quadratmeter Nettowohnfläche tiefer als der Baurechtszins pro Quadratmeter Boden, dies weil die Summe der Nettowohnflächen grösser ist als die Fläche der Parzelle.

Roland Lindner (SVP): Wo liegt denn das Problem in einem so geübten Verfahren, das der Staat macht. Das Beispiel aus Riehen zeigt, dass Immobilien Basel-Stadt im Auftrag der Stadt ganz tolle Parzellen hat versteigern lassen und plötzlich lag der Quadratmeterpreis bei CHF 2'000. Das mag für die Stadt und die Landbesitzer schön sein, das Problem ist aber folgendes: Bis anhin hat Riehen den Quadratmeterpreis in der Grössenordnung von CHF 1'500-1'600 festgesetzt. Das hat erlaubt, Mietwohnungen zu einem erträglichen Mietzins zu erstellen. Wenn der Staat so ein Resultat verspricht, wird jeder Landbesitzer in Riehen automatisch sein Stück Land dem Preis, den der Staat erzielt, anpassen, egal, an welcher Lage das Stück Land sich befindet. Das ist ein Problem, wenn man Wohnungen zu erträglichem Miet- oder Kaufpreis bauen will. Ich vermisse eine Aussage, dass man dies von Seiten des Kantons erkannt hat. Darum bin ich nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5218 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 72 David Wüest-Rudin betreffend Vorgehen der Regierung gegen Report von Telebasel

[12.09.12 16:03:29, ED, 12.5219.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte ganz kurz einige Punkte zu meiner Interpellation ansprechen. Erstens möchte ich erwähnen, worum es bei der Interpellantin nicht geht. Ich möchte keine Aussage dazu machen, ob der Beitrag in Telebasel gut oder weniger gut oder sogar schlecht war. Mir geht es bei der Interpellation darum nachzufragen, warum es keine andere Behandlung der Differenzen der Wahrnehmungen zwischen Telebasel und dem Regierungsrat geben konnte als eine offenbar beabsichtigte Klage vor der unabhängigen Beschwerdeinstanz. Ich war erstaunt, dass das nicht möglich war, zumal wir uns hier in einem sensiblen Bereich der vier Gewalten im demokratischen Rechtsstaat bewegen. Neben der Legislative, Exekutive und Judikative werden oft die freien, unabhängigen Medien als vierte Gewalt genannt. Eine Klage vor der unabhängigen Beschwerdeinstanz durch eine dieser Gewalten, in diesem Fall der Exekutive, muss also sehr gut begründet sein, einen guten Hintergrund haben, damit sie in diesem sensiblen Bereich auch gerechtfertigt ist.

Grundsätzlich stellte sich mir auch die Frage, wie der Regierungsrat mit einer solchen Situation umgeht, ob sich also das einzelne Departement zur Wehr setzt und in Eigenregie so einen Prozess anstösst, oder ob der Regierungsrat dazu insgesamt entscheidet und Beschluss fasst. Ich bin gespannt auf die Antwort des Regierungsrats.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Am 18. April 2012 strahlte Telebasel die Sendung mit dem Titel "Inquisition gegen Muslime. Warum Schwimmbussen an den Integrations-Absichten vorbeiziehen" aus. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft war in die Produktion eingebunden, das Erziehungsdepartement Basel-Stadt wusste nichts davon. Mitarbeiter des ED wurden zufällig auf die Ankündigung der Sendung im Internet aufmerksam. Der Vorsteher des ED setzte sich daraufhin mit dem Chefredaktor von Telebasel in Verbindung und wies darauf hin, dass der gesetzte Titel der Ankündigung aus seiner Sicht problematisch, weil unzutreffend sei, und er ihn ersuchen würde, den Titel zu ändern. Diese Kontaktaufnahme

erfolgte vor der Ausstrahlung der Sendung, kritisiert wurde einzig die Setzung des Titels.

Der ausgestrahlte Beitrag zeigte sich nicht minder problematisch. Ziel der Sendung war es, das vom Bundesgericht gestützte Schwimmblogatorium in seiner Umsetzung zu kommentieren. Der Beitrag wurde als Dokumentation aufgebaut und, um möglichst sachbezogen zu erscheinen, weitgehend durch Interviews gestaltet. In den Übergängen zwischen den einzelnen Interviews fasste der Berichtersteller die Erkenntnisse zusammen. Auf eine polemisch vorgetragene Art schien er das Ziel zu verfolgen, die Zuschauerinnen und Zuschauer zu überzeugen, dass es sich bei den Schwimmbussen um eine reine Schikane der Behörden gegenüber Muslimen handelt. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die Bussen nichts mit Gleichberechtigung der behördlichen Umsetzung des schulischen Lehrplans, dem Kindwohl, dem gleichförmigen Verwaltungswalten oder der Integration zu tun haben. Gerade unter diesem Aspekt scheint die Titelgebung besonders fragwürdig. Mit Inquisition sind weltweit grauenhafte Untersuchungsmethoden der katholischen Kirche gemeint, auf dieselbe Ebene wurde das Verhalten der Schulbehörden gestellt.

Das öffentlich-rechtliche Fernsehen untersteht den Programmvorschriften des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen. Es ist daher nicht haltbar, wenn im Rahmen einer Fernsehsendung den Behörden vorgeworfen wird, nicht auf eine Integration hinarbeiten. Die im Rahmen der Sendung verbreiteten Vorwürfe an die zuständigen Behörden einfach so im Raum stehen zu lassen, wäre aus Sicht der politisch Verantwortlichen nicht haltbar, insbesondere gegenüber allen jenen Mitarbeitenden der Verwaltung, die sich für die Integration von Menschen einsetzen und die Rechtsnormen auftragsgemäss anwenden.

Die Reaktion auf die Sendung erfolgte in umfassender Kenntnis über das Grundrecht der Medienfreiheit. Der Regierungsrat anerkennt und respektiert die Rolle der Medien. Die vierte Gewalt nimmt im Meinungsbildungsprozess eine wichtige Rolle ein, muss diese aber auch mit dem erforderlichen Verantwortungsbewusstsein wahrnehmen.

Zu Frage 1a: Es trifft zu, dass dem Vorsteher des ED angeboten wurde, einen Tag nach der Sendung ein Interview zu geben. Die sich aus dem Beitrag ergebenden rechtlichen und tatsächlichen Fragestellungen erlaubten aber keine unmittelbare Reaktion, vielmehr war es erforderlich, weitere Abklärungen zu treffen. Zudem erschien es dem Vorsteher des ED nicht angezeigt, sich reaktiv zu einer Sendung zu äussern, bei deren Ausgestaltung er eigentlich als unmittelbar Angesprochener hätte angehört werden müssen. Es erscheint zudem auch nicht angemessen, wenn sich ein Mitglied des Regierungsrats in eine mediale Defensive drängen lassen muss, um bewusst gestreute Falschaussagen eines Mediums zu korrigieren.

Zu Frage 1b: Ist bereits beantwortet.

Zu Frage 1c: Der Vorsteher des ED hat sich mit seinem Amtskollegen aus Basel-Landschaft abgesprochen, welcher die unrichtige Berichterstattung ebenfalls nicht im Raume stehen lassen wollte. Über die Vorkommnisse und die Absicht zur Beschwerdeeinreichung hat der Vorsteher des ED den Regierungsrat informiert. Die Information erfolgte im Rahmen eines sogenannten mündlichen Traktandums, weshalb dazu kein schriftlicher Regierungsratsbeschluss vorliegt.

Zu Frage 1d: Den Dienststellen der Verwaltung kommt keine eigene Rechtspersönlichkeit zu. Rechtssubjekt ist der Kanton Basel-Stadt, weshalb dieser auch als Partei im Rahmen des Beanstandungsverfahrens aufgeführt wird. Gemäss § 103 der Verfassung kann das Gesetz Aufgaben auf die zuständigen Mitglieder des Regierungsrats und auf die Departemente übertragen. § 80 des Schulgesetzes bestimmt, dass die Ausführung der Schulgesetze und die Oberaufsicht über die Schulung dem ED obliegen. Die vorige Angelegenheit fällt somit in den Aufgabenbereich des ED, welches durch die Sendung auch unmittelbar angegriffen wurde. Es ist Aufgabe des zuständigen Regierungsrats, einen Entscheid über das Vorgehen zu fällen, entsprechend der Praxis hat auch in diesem Fall der Vorsteher des ED den Regierungsrat informiert.

Zu Frage 2: In der Schlichtungsverhandlung hat Telebasel angeboten, eine Sendung auszustrahlen, im Rahmen derer die Vorsteher der betroffenen Departemente aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Berichtersteller zu seiner Vorgehensweise und der Ausgestaltung des Berichts hätten befragen können. Ein solches Sendeformat schien den beiden Departementsvorstehern keine adäquate Art, auf die vorgebrachten Falschaussagen und Irreführungen zu reagieren. Im Vordergrund einer solchen Sendung wäre die Ausgestaltung des Beitrags gestanden, und nicht die inhaltlichen Aspekte zum Thema Bussen. Der Vorschlag von Telebasel schien auch deshalb unangebracht, weil Telebasel ausdrücklich geltend machte, der ausgestrahlte Beitrag sei gesetzeskonform.

Zu Frage 3: Die Beschwerdeführer und die Ombudsstelle haben Telebasel eine Vergleichslösung vorgeschlagen. Diese umfasste eine Entschuldigung seitens Telebasel gegenüber den Beschwerdeführern sowie einen Vorschlag bezüglich der künftigen Zusammenarbeit. Dieser Vorschlag wurde von Telebasel abgelehnt. Der Gegenvorschlag von Telebasel, auf welchen die Beschwerdeführer nicht eingetreten sind, wurde bereits in der Antwort zu Frage 2 geschildert.

Zu Frage 4: Die bisher entstandenen Kosten für den Kanton Basel-Stadt für die Vorbereitung des Schlichtungsverfahrens bzw. die Eingabe der Beanstandung belaufen sich auf ca. CHF 6'600, über die weitere Entwicklung der Kosten kann zurzeit keine Aussage gemacht werden, es besteht die Absicht, diese tief zu halten. Im Falle eines Obsieges gehen die Kosten zulasten der Beschwerdegegnerin.

Zu Frage 5a: Ziel der laufenden Bemühungen ist es insbesondere, für die Zukunft ein Einvernehmen darüber zu

finden, wie im Falle sensibler Medienbeiträge der Einbezug bzw. die Information der zuständigen kantonalen Stellen erfolgen soll, um eine korrekte Berichterstattung zu gewährleisten.

Zu Frage 5b: Nein, der Regierungsrat ist keinesfalls der Auffassung, dass die laufenden Anstrengungen einen Disziplinierungsversuch der Medien darstelle. Vielmehr geht es darum sicherzustellen, dass sich die öffentlich-rechtlichen Medien an die Vorgaben des Bundesgesetzes halten. Die vorgesehenen Rechtsmittel stehen denn auch einem Gemeinwesen zur Verfügung, nicht nur Privaten.

Abschliessend sei festgehalten, dass Ausgangspunkt ein Beitrag von Telebasel ist, der die Ansprüche des Gesetzes nicht erfüllt. Die Beschwerdeführer haben von Anfang an eine einvernehmliche Lösung mit Telebasel gesucht. Mit der Beanstandung wurde nicht einfach die Feststellung der Verletzung der einschlägigen Regeln beantragt, sondern auch die Vermittlung durch den Ombudsmann. Zudem haben die Beschwerdeführer anlässlich der Verhandlung vor der Ombudsstelle erklärt, sie gehen davon aus, dass diese Sendung ein Ausreisser und auch Telebasel an einer Einigung interessiert sei. Es ist aber Telebasel, das förmlich erklärt hat, der Beitrag verletze die Grundsätze der Berichterstattung nicht, entgegen der rechtlichen Einschätzung des Ombudsmannes. Telebasel war schliesslich auch nicht an dem von der Ombudsstelle und den Regierungsräten ausgearbeiteten Vergleichsvorschlag interessiert.

David Wüest-Rudin (GLP): Herzlichen Dank für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Was die Beantwortung der Fragen anbelangt, bin ich befriedigt, die Fragen wurden in der Form, in der sie gestellt wurden, beantwortet. Das heisst aber nicht, dass ich in allen Punkten nachvollziehen kann, warum es zu einer Beschwerde kommen musste, warum nicht in einer ersten Phase die Möglichkeiten für einen Ausgleich, in einem Interview oder einem weiteren Sendegefäss Stellung zu nehmen, nicht wahrgenommen werden konnte. Es ist schade, dass hier keine Einigung mit Telebasel gefunden werden konnte. Auch sehr schade ist, dass man im weiteren Schritt vor der Ombudsstelle nicht einig wurde. Dass man sich in solchen Auseinandersetzungen nicht findet und dass man sich gerichtlich einigen muss, sollte vermieden werden. Es bleibt immer ein schaler Geschmack auf beiden Seiten zurück, wenn man sich nicht einigen kann und nicht beide Seiten zu ihrem Recht kommen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5219 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 73 Tanja Soland betreffend mehr Sicherheit für Sexarbeiterinnen

[12.09.12 16:15:49, JSD, 12.5220.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich beantworte die Interpellation im Namen der Regierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nein, in der Statistik der Staatsanwaltschaft gibt es bei Gewaltopfern keinen speziellen Erfassungsparameter für Frauen im Sexdienstleistungsgewerbe.

Zu Frage 2: Einleitend ist festzuhalten, dass Prostitution nicht verboten ist. Sie untersteht als privatwirtschaftliche Erwerbstätigkeit sowohl der Wirtschaftsfreiheit als auch der persönlichen Freiheit. Einschränkungen von Grundrechten bedürfen einer gesetzlichen Grundlage, müssen im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein. Frauen oder Männer, die im Sexgewerbe tätig sind, haben grundsätzlich keinen höheren oder spezielleren Schutz als andere Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons. Aber zu den Aufgaben der Kantonspolizei in Basel-Stadt gehört es, das Milieu, namentlich die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, zu kontrollieren. Sie tut dies gemeinsam mit weiteren Dienststellen, denn es geht bei dieser Kontrolltätigkeit nicht nur um strafrechtliche Fragen, sondern auch um einzuhaltende Vorschriften des Ausländerrechts, der Arbeitsgesetzgebung, des Mietrechts, des Gesundheitsschutzes, des Gastwirtschaftsgesetzes oder der Baugesetzgebung. Die regelmässigen Kontrolltätigkeiten im Milieu erlaubt es namentlich den Spezialistinnen und Spezialisten der Spezialfahndung 7 des Fahndungsdienstes unserer Kantonspolizei, Augenmerk auch auf die Opfererkennung zu richten. Denn Ziel der Kontrollen ist nicht nur die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen, sondern ebenso die Entdeckung von Missständen. Dies erfordert ein Vertrauensverhältnis, das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Milieufahndung zu den Sexarbeiterinnen aufzubauen versuchen. Ein solches Vertrauen in die Behörden ist eine wichtige Voraussetzung, dass Opfer von Gewalt oder Menschenhandel die mutmasslichen Täter anzeigen und bei der Polizei aussagen, die dann ein Verfahren einleiten kann. Allerdings ist diese Vertrauensbildung zugegebenermassen ein sehr schwieriges Unterfangen. Die Zusammenarbeit und der

Austausch mit privaten Fach- und Anlaufstellen für Sexarbeiterinnen sind deshalb wichtig und werden in Basel-Stadt sowohl operativ als auch institutionell gepflegt. Ein Beispiel dafür sind der runde Tisch Prostitution in Basel und die ihm angegliederte Gruppe Menschenhandel, an dem alle mit der Rotlichtthematik betrauten Dienststellen und privaten Fachstellen vertreten sind. Dieser Soundingort gestattet es, Themen und Probleme aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und zu diskutieren.

Zu Frage 3: Die Interpellantin fordert, dass Sexarbeiterinnen bezüglich Legalität und Arbeitnehmerschutz gleich behandelt werden wie alle übrigen Arbeitnehmenden. Sexarbeiterinnen aus der Schweiz, der EU25- und Efta-Staaten können ihrer Arbeit selbstbestimmt und legal nachgehen. Sexarbeiterinnen aus Drittstaaten und EU-2-Ländern erfüllen die arbeitsmarktlichen Voraussetzungen für eine Arbeit in der Schweiz dagegen nicht und erhalten daher keine Arbeitsbewilligungen. Davon ausgenommen sind lediglich die Cabaret-Tänzerinnen aus Drittstaaten, deren Aufenthaltsbewilligung zur Absicherung der Tänzerinnen gemäss Ausländergesetz an gewisse Zulassungsbedingungen, unter anderem das Vorliegen eines spezifischen Arbeitsvertrags geknüpft ist. Die Durchsetzung von arbeitsgesetzlichen Schutzbestimmungen, wie das Verbot von Nacht- und Sonntagsarbeit sowie das Einhalten von Höchstarbeitszeiten usw. ist im Rotlichtmilieu nicht durchsetzbar. Der Abschluss von Arbeitsverträgen und damit die Umsetzung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen des Obligationenrechts ist auch im Sexgewerbe grundsätzlich Sache der Arbeitgebenden, d.h. beispielsweise der Betreiberinnen und Betreiber von Sexsalons, Saunas und den Arbeitnehmerinnen. Spezielle administrative Hürden bestehen diesbezüglich nicht. Die Durchsetzung allfälliger Ansprüche aus Arbeitsverträgen ist Sache der Arbeitnehmerinnen. Die Sexarbeiterinnen profitieren somit vom Arbeitnehmerschutz nur, wenn sie als Angestellte in einem Arbeitsverhältnis stehen. In den allermeisten Fällen liegen denn auch Anstellungsverträge vor. Die Verwaltung trägt dem Anliegen der Interpellantin insofern Rechnung, dass im Zusammenhang mit ausländerrechtlichen Bewilligungen oder Verfahren keine Scheinselbständigkeiten geduldet werden. Diese würden den bereits diskutierten Schutz der betroffenen Frauen reduzieren oder letztlich aufheben.

Zu Frage 4: Die Frage, ob Sexarbeiterinnen als selbständig erwerbend oder unselbständig erwerbend gelten, entscheiden die Ausgleichskassen aufgrund bundesrechtlicher Vorschriften. Insofern kann der Regierungsrat nicht direkt eingreifen. Allgemein kann aber festgehalten werden, dass Sexarbeiterinnen, welche sich bei den Ausgleichskassen melden, auf jeden Fall zu ihrem Recht kommen. Entweder werden sie als selbständig Erwerbende anerkannt und bezahlen ihre Beiträge selbst. Falls sie als Arbeitnehmerinnen qualifiziert werden, ist es Sache der Ausgleichskasse, für die Abführung der entsprechenden Beiträge zu sorgen. Tendenziell werden Sexarbeiterinnen vermehrt als Arbeitnehmerinnen qualifiziert, und die Betreiber entsprechender Etablissements als Arbeitgeber in die Pflicht genommen.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat bittet die Interpellantin bei der Antwort auf diese Frage um ein wenig Geduld. Zurzeit finalisiert die Verwaltung ihre Berichterstattung zum Anzug Metzger Junco und Konsorten betreffend der Erstellung eines Konzeptes Prostitution. Diese Antwort, die dem Grossen Rat fristgemäss spätestens Anfang März 2013 zuzustellen ist, wird eine Auslegeordnung beinhalten, die das komplexe Thema Rotlichtmilieu aus Sicht der involvierten Departemente darstellen wird. Es soll auch gezeigt werden, dass Lösungen nur interdepartemental angegangen werden können.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat erachtet das Führen eines Bordells nicht als staatliche Aufgabe.

Tanja Soland (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation betreffend mehr Sicherheit für Sexarbeiterinnen. Ich gebe zu, ich bin im Moment etwas irritiert, weil ich heute lesen musste, dass es einen Schweigebeschluss der SP-Genossen gibt zum Thema Sicherheit. Aber ich glaube, ich darf mich jetzt hier trotzdem erklären.

Ich musste leider erfahren, dass das Thema Sexarbeiterinnen bzw. gewaltbetroffene Frauen, die im Sexgewerbe tätig sind, nicht medienwirksam ist und dass es anscheinend auch nicht im Fokus der Behörden steht. Es gibt kaum Zahlen und Angaben dazu, ich bin auch etwas irritiert darüber, dass der Regierungsrat sagt, es gäbe arbeitsrechtlich keine Probleme, obwohl der Dirnenlohn immer noch sittenwidrig eingeschätzt ist, d.h. er darf nicht zurückgefordert werden.

Irritiert hat mich auch, dass Frauen und Männer, die im Sexgewerbe tätig sind, anscheinend keinen speziellen Schutz benötigen. Das erweckt bei mir den Eindruck, dass der Rechtsgrundsatz, Gleiches mit Gleichem und Ungleiches mit Ungleichen zu vergleichen, verletzt sein könnte. Denn schliesslich stelle ich mir schon die Frage, ob es sich hier nicht um eine spezielle Gefahrenzone handelt, wenn man im Sexgewerbe tätig ist, und ob es dazu nicht spezielle Massnahmen braucht. Aber ich sehe ein, dass ich mich etwas in Geduld üben muss, es soll ja noch eine Auslegeordnung zum Rotlichtmilieu geben. Ich hoffe, dass man da ein spezielles Augenmerk auf diese Personen richtet, und vielleicht gibt es doch noch spezielle Massnahmen, die man in diesem Zusammenhang ergreifen kann. Aus diesem Grund erkläre ich mich teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5220 ist **erledigt**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich begrüsse auf der Tribüne eine Klasse der Fachmaturitätsschule Basel FMS, die im Rahmen des Geschichts- und Politikunterrichts einen Augenschein am Tatort vornimmt. Wir wünschen Ihnen einen kurzweiligen Nachmittag und heissen Sie ganz herzlich willkommen *[Applaus]*.

Interpellation Nr. 74 Beatriz Greuter betreffend Wegweisungen bei häuslicher Gewalt

[12.09.12 16:25:57, JSD, 12.5221.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Beatriz Greuter (SP): Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen Kinder, Gewalt gegen Männer ist ja nicht eine neue Erscheinung. Zum Glück ändert sich aber unsere Gesellschaft. Wenn wir einen Blick zurückwerfen, sehen wir, dass es gerade mit dem alten Ehegesetz nicht verboten war, seine Ehefrau zu schlagen oder ihr sexuelle Gewalt anzutun. Dies hat sich glücklicherweise 1988 geändert. Mit Änderung des Polizeigesetzes im Jahre 2007 kann die Polizei auch Täter wegweisen über zwölf Tage, dies unter dem treffenden Motte "Wär schloobt, dä goobt", das heisst die Opfer können über zwölf Tage von ihren Tätern getrennt werden und sind daher bei sich zu Hause geschützt.

Was ist aber häusliche Gewalt? Dabei geht es ja nicht nur um das Schlagen, sondern es geht auch um physische und psychische Gewalt, wie zum Beispiel das Wegnehmen von Geld oder das Einschliessen oder das verbal Attackieren, und es betrifft meistens Frauen und vor allem auch Kinder. In der Schweiz wurden im letzten Jahr 66 Fälle von versuchten Tötungsdelikten aufgenommen und bei 28 davon wurden diese beendet. Da waren nur Frauen und Kinder betroffen. Daher ist dieses Thema definitiv kein Randthema oder eine Nebenerscheinung.

Häusliche Gewalt passiert immer in den vier Wänden, sie ist also nicht öffentlich. Die Täter sind immer Menschen, die den Opfern bekannt sind - es können Partner sein, Eltern oder andere Verwandte, teilweise können es auch die eigenen Kinder sein. In Basel-Stadt gibt es eine Steigerung dieser Straftaten von 744 auf 860 Fälle in einem Jahr. Die Fälle sind relativ gut dokumentiert, aber nicht ersichtlich wird, wie viele Wegweisungen bei diesen 860 Fällen verfügt wurden. Es ist weiter nur bei 4% der Fälle zu einer Anklage gekommen.

Zu diesen Fragen habe ich meine Interpellation formuliert und ich freue mich auf die Antworten. Mir ist klar, dass die Wegweisungen nicht das einzige mögliche Mittel darstellen. Die Probleme lösen wir nicht mit einer Wegweisung, aber es ist doch ein Mittel, das wir nutzen können, um eine Person zu schützen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich beantworte die Interpellation von Beatriz Greuter namens des Regierungsrats wie folgt:

Zu Frage 1: Durch die Kantonspolizei wurden im Jahre 2010 35 und im Jahre 2011 46 Wegweisungen verfügt.

Zu Frage 2: Die häusliche Gewalt bildet in der polizeilichen Grundausbildung ein zentrales Thema. Die Intervention bei häuslicher Gewalt ist nebst Verkehrsunfall und Einbruch ein Teil der praktischen Berufsprüfung an der interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch. Die Absolventen werden zudem im polizeipraktischen Kurs der Kantonspolizei Basel-Stadt und in einer Nachschulung zum Thema Wegweisung und Opferhilfe durch Spezialisten geschult.

Zu Frage 3: Die polizeiliche Vorgehensweise bei Interventionen im Kontext von häuslicher Gewalt ist in den Dienstvorschriften der Kantonspolizei detailliert geregelt und nach Einschätzung des Regierungsrats im Polizeicorps verankert.

Zu Frage 4: Die Verfügungskompetenz für eine Wegweisung und ein Rückkehrverbot aufgrund von häuslicher Gewalt ist gemäss Dienstvorschrift bei einem Polizeioffizier. Nachdem die Einsatzkräfte vor Ort den Sachverhalt abgeklärt und der mutmasslich Gewalt ausübenden Person das rechtliche Gehör gewährt haben, verständigen sie einen Polizeioffizier und beantragen ihm die Verfügung einer Wegweisung samt Rückkehrverbot. Wird dem Antrag der Einsatzkräfte durch den Polizeioffizier stattgegeben, wird die Verfügung der gefährdeten Person mündlich eröffnet und eine Rechtsmittelbelehrung abgegeben. Dieses zweistufige Vorgehen hat sich seit dessen Einführung als praktikabel bewährt und stellt sicher, dass der Entscheid über eine allfällige Wegweisung und ein Rückkehrverbot, welche schwere Eingriffe in die persönliche Freiheit der Betroffenen darstellen, auf einer adäquaten Führungsstufe durch einen Polizeioffizier erfolgt. Nach Meinung der Kantonspolizei ist das Verfahren in seiner heutigen Form beizubehalten.

Zu Frage 5: Die sorgfältige Abklärung entsprechend der Sachlagen bedarf zwar eines grossen polizeilichen Aufwandes, ein administratives Schnellverfahren oder eine Anordnungscompetenz auf tieferer polizeilicher Hierarchiestufe würden aber weder den leidtragenden Opfern noch den mit einschneidenden Auswirkungen konfrontierten Verfügungsadressaten der Wegweisung gerecht.

Zu Frage 6: Dem Regierungsrat liegen keine Zahlen vor, welche punkto Wegweisungen einen Vergleich zwischen

den Städten Basel, Zürich und Bern ermöglichen würde. Im Verhältnis zu den Kantonen Bern und Basel-Landschaft weist Basel-Stadt jedoch einen vergleichbaren prozentualen Anteil an Wegweisungen nach Interventionen aufgrund von Vorfällen häuslicher Gewalt auf. Die Anzahl der Wegweisungen im Kanton Zürich ist nicht mit den Zahlen von Basel-Stadt vergleichbar, da im Kanton Zürich nicht zwischen Interventionen mit und ohne festgestellte strafbare Handlungen unterschieden wird.

Zu Frage 7: Gestützt auf eine intern geführte Statistik der Staatsanwaltschaft lässt sich feststellen, dass in den Jahren 2010 und 2011 bereits bei der Kriminalpolizei auf Wunsch der Opfer 22,2 % bzw. 22,5% der Anzeigen sistiert bzw. erledigt worden sind. Es ist davon auszugehen, dass sich der Anteil dieser Verfahrenserledigungen nach der Überweisung der Verfahren von der Kriminalpolizei an die allgemeine Abteilung der Staatsanwaltschaft noch deutlich erhöht. In welchem Mass, wird statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 8: Die Ermittlungen in Fällen häuslicher Gewalt werden in zwei Fachgruppen der Kriminalpolizei durchgeführt, die sich schwerpunktmässig mit Sexualdelikten und Gewaltdelikten befassen. Die Mitarbeitenden sind entsprechend ausgebildet und motiviert.

Zu Frage 9: Wie im GPK-Bericht von 2011 ausgeführt, wurde das Monitoring zur häuslichen Gewalt im Kanton Basel-Stadt im Verlauf des Jahres 2011 im Auftrag des Vorstehers des Justiz- und Sicherheitsdepartements von der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt in enger Zusammenarbeit mit weiteren kantonalen Stellen und externen Institutionen aufgebaut. Die Resultate des Projekts "Monitoring Häusliche Gewalt" werden nach Abschluss der Arbeiten im Herbst 2012 und nach sorgfältiger Analyse im Rahmen einer Medienkonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt.

Beatriz Greuter (SP): Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. 46 Wegweisungen stehen 860 Fällen gegenüber- ich lasse die Zahlen nun so im Raum stehen, ich kann nicht beurteilen, ob das gut oder schlecht ist. Ich bin sehr erfreut über die Schulung und die Sensibilisierungsmassnahmen, die im Corps durchgeführt werden, und ich hoffe, dass dies jährlich oder alle zwei Jahre wiederholt wird, vergisst man doch gerne während oder nach der Ausbildung gewisse Sachen.

Der Rückzug dieser Fälle ist für mich immer noch unklar. Ich habe hier keine befriedigende Antwort bekommen, und ich bin gespannt auf die Präsentation der Projektergebnisse, die im Herbst dieses Jahres stattfinden wird. Aus diesem Grund kann ich mich teilweise befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5221 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 75 Mustafa Atici betreffend der Kontrollfunktion der Tripartiten Kommission

[12.09.12 16:35:13, WSU, 12.5222.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Mustafa Atici (SP): Warum habe ich überhaupt betreffend Lohndumping und Funktionieren der Tripartiten Kommission eine Interpellation eingereicht? Im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit hat die Tripartite Kommission die Aufgabe, den Arbeitsmarkt in Branchen ohne allgemein verbindliche erklärte Arbeitsverträge zu prüfen, Verstösse zu melden und unter gewissen Bedingungen bei der Regierung den Erlass von normalen Arbeitsverträgen zu beantragen.

Wir sind ein wirtschaftlich erfolgreicher Grenzkanton. Das zieht mit sich, dass die Tripartite Kommission in unserem Kanton noch aktiver werden sollte. Verschiedene an die Öffentlichkeit gelangte Fälle von Lohndumping in Basel-Stadt zeigen, dass dies nicht der Fall ist. Zudem belegen diese Fälle, dass die Tripartite Kommission in ihrer heutigen Zusammensetzung ihrer Aufgabe nicht genügend nachkommen kann. Es finden zu wenig Kontrollen statt und für den Grenzkanton gibt es keine spezifische Strategie.

Damit sind der Untergrabung der Schweizer Löhne Tür und Tor geöffnet. Darunter werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und das einheimische Gewerbe leiden. Das können wir nicht akzeptieren, das können und müssen wir verhindern. Ich bin auf die Antworten der Regierung gespannt.

Interpellation Nr. 76 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Bauverzögerung bei der Zollfreien Strasse

[12.09.12 16:37:07, BVD, 12.5223.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Interpellant bezieht sich auf eine Medienmitteilung vom 2. August 2012 des Gemeinderates Riehen betreffend Bauarbeiten an der Zollfreien Strasse auf dem Gelände des künftigen Riehener Naturbades. Danach wäre das Ende dieser lokalen Bauarbeiten auf Ende September 2012 terminiert gewesen, diese werden nun aber erst im Oktober 2012 abgeschlossen sein, das heisst präziser, die Abnahmen des Tunnels und die Übergabe des Bauwerkes vom Bauunternehmer an den Bauherrn. Dadurch verzögert sich der Bau des Naturbades, was der Regierungsrat sehr bedauert.

Die Gesamtheit der Bauarbeiten an der Zollfreien Strasse waren seit Anfang 2010 auf Ende 2012 terminiert, mit Ausnahme von einzelnen ökologischen Ausgleichsmassnahmen in der Umgebung. Die eigentliche Inbetriebnahme der Zollfreien Strasse ist weiterhin nach Einbau der elektromechanischen Einrichtungen im Frühjahr 2013 vorgesehen. Diese zwei übergeordneten Eckdaten sind noch heute gültig und der Regierungsrat hat von der Bauherrschaft, das heisst vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung der Bundesrepublik Deutschland keine anderslautenden Mitteilungen erhalten.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: Wie in der einleitenden Bemerkung erwähnt, hat der Regierungsrat keine Kenntnisse von Bauverzögerungen, welche die übergeordneten Eckdaten betreffen.

Zu Frage 2: Aus oben genannten Gründen sieht der Regierungsrat keinen Anlass, sein Bedauern gegenüber den deutschen Behörden auszusprechen.

Zu Frage 3: Wie schon bisher vorgesehen, soll die Zollfreie Strasse im Frühjahr 2013 eröffnet werden.

Zu Frage 4: Die Erstellung der Zollfreien Strasse beruht auf einem Staatsvertrag von 1852, der 1977 aktualisiert wurde. Der Baubeginn war für Januar 2004 vorgesehen, verzögerte sich aber bis Januar 2006 infolge von Rekursen bis vor das Bundesgericht. Ein vertraglich abgesicherter Terminplan existiert nicht, es sind demzufolge auch keine Konventionalstrafen vorgesehen.

Zu Frage 5: Die Anschlüsse der Dammstrasse wie auch der Hammerstrasse an die so genannte B316, eben an die Zollfreie Strasse, sind nicht umstritten. Von Lörracher Bevölkerungskreisen ist aber der Wunsch geäussert worden, die durch ein Planfeststellungsverfahren festgelegten Lichtsignalgesteuerten T-Einmündungen durch Kreiseleinbindungen zu ersetzen. Es liegt ein Antrag auf Prüfung dieses Wunsches beim Petitionsausschuss des Landtags von Baden-Württemberg vor. Falls der Petitionsausschuss den Wunsch aus der Bevölkerung aufnehmen sollte, wird der Regierungsrat beim Bauherrn Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung auf einen provisorischen Anschluss sowie Inbetriebnahme der Zollfreien Strasse zum vorgesehenen Datum bestehen. Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, dass die Anschlüsse an die Damm- und Hammerstrasse normkonform ausgebildet werden. Somit ist die grösstmögliche Entlastung von Riehen vom Durchgangsverkehr gewährleistet.

Zu Frage 6: Wie bereits eingangs erwähnt, geht der Regierungsrat davon aus, dass die Zollfreie Strasse termingerecht im Frühjahr 2013 eröffnet wird, wenn auch nur mit provisorischem Anschluss. Die Lörracher Strasse wird voraussichtlich ab 2015 in Stand gesetzt, die Äussere Baslerstrasse frühestens ab Mitte 2013, also nach Eröffnung der Zollfreien Strasse, die Grenzacherstrasse ab Herbst 2013, die Weilstrasse frühestens 2015.

Zu Frage 7: Der Wunsch der Gemeinde Riehen, auf der Weilstrasse im Bereich der Badeanstalt eine Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30 einzuführen, ist den Basler Behörden selbstverständlich bekannt. Das Bau- und Verkehrsdepartement prüft zur Zeit deren Umsetzbarkeit.

Roland Engeler-Ohnemus (SP): Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort. Nicht alle im Saal haben die gleich grosse Freude, dass die Zollfreie Strasse beschlossen und gebaut wurde, aber alle haben die grosse Freude, dass die Zollfreie Strasse bald fertig erstellt sein wird. Wir in Riehen erhoffen uns von der Zollfreien Strasse eine starke Reduktion des Durchgangsverkehrs. Deshalb war ich nicht erfreut, als ich vom Gemeinderat erfahren habe, dass es zu Bauverzögerungen kommen soll.

Die Antwort des Regierungsrats beruhigt mich jetzt. Anscheinend soll sich die Bauverzögerung nur auf das Schwimmbad beschränken und keine Auswirkung auf die Inbetriebnahme der Zollfreien Strasse haben. Was mich auch beruhigt und was mich an der Antwort sehr erfreut ist der Hinweis des Regierungsrats, dass er sich dafür einsetzt, dass der Durchgangsverkehr durch Riehen in grösstmöglicher Masse eingeschränkt wird. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5223 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 77 Markus Lehmann betreffend Benachteiligung von Basler Firmen bei der Vergabe von Bundesaufträgen

[12.09.12 16:43:35, PD, 12.5224.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 78 Urs Müller-Walz: Entspricht die Umsetzung der aktuellen Bauprojekte Erlenmatt noch den Zusagen anlässlich der Volksabstimmung vom 27. Februar 2005

[12.09.12 16:43:50, BVD, 12.5225.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 79 Dominique König-Lüdin zu den Umstrukturierungen in der UPK

[12.09.12 16:44:07, GD, 12.5226.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 80 Remo Gallacchi betreffend sexuelle Übergriffe im öffentlichen Raum

[12.09.12 16:44:20, JSD, 12.5227.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich beantworte die Interpellation von Remo Gallacchi wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3: Die Fragen 1 und 3 können nicht beantwortet werden, da weder die Kantonspolizei noch die Staatsanwaltschaft die erfragten Angaben statistisch erfassen.

Zu Frage 2: Ein Anruf auf die Telefonnummer 117 bzw. 112 ist sogar das einzig richtige Kommunikationsmittel, um einen Notruf auch präventiv abzusetzen. Damit Straftaten verhindert werden können, sind konkrete verdächtige Feststellungen unverzüglich der Polizei zu melden.

Zu Frage 4: Bei der bereits existierenden App der Kantonspolizei Basel-Stadt gibt es schon seit Inbetriebnahme Anfang Juli 2011 eine Notruffunktion. Hilfesuchende werden durch Bewegen eines Schiebereglers direkt mit der Einsatzzentrale verbunden. Im Weiteren ist bei der App der Kantonspolizei nicht nur die Notrufnummer 117 bzw. 112 vorprogrammiert, sondern auch die der Feuerwehr, der Sanität, der Rega, des toxikologischen Informationszentrums und die Notfallnummern der Ärzte und Apotheken beider Basel. Die App stellt das Produkt einer Zusammenarbeit mehrerer Kantonspolizeien dar und wird von einer Arbeitsgruppe, die aus Vertreterinnen und Vertretern der angeschlossenen Polizeien besteht, laufend weiterentwickelt. Derzeit haben die Kantone Luzern, Zürich, Bern und Graubünden die identische App wie Basel-Stadt, weitere Kantone werden folgen. Im Unterschied zur Rega-App erfolgt bisher keine automatische Lokalisierung der anrufenden Personen mittels GPS. Es gilt zu beachten, dass eine Ortung in städtischen Gebieten deutlich erschwert ist und nicht mit dem Einsatzgebiet der Rega vergleichbar ist. Die Übermittlung weiterer Angaben, die über den Standort der Hilfesuchenden hinausgehen, ist für die Polizei bzw. Strafverfolgungsbehörden wesentlich, weshalb wenn immer möglich der persönliche Kontakt mit der Einsatzzentrale vorzuziehen ist. Trotzdem erachtet der Regierungsrat eine Erweiterung der bestehenden App im Sinne des Interpellanten im Rahmen der Weiterentwicklung und unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik als prüfenswert. Entsprechende Abklärungen über die Praktikabilität, die entstehenden Kosten und eine allfällige Realisationszeit sollen im Rahmen der erwähnten Arbeitsgruppe erfolgen. Bei Fragen oder für Hilfe bei der Installation der App kann sich die Bevölkerung übrigens an jedem Polizeiposten melden.

Remo Gallacchi (CVP): Ich bin von der Antwort befriedigt. Der Unterschied zur Rega-App ist, dass ich bei der letzteren nur zwei Mal klicken muss, und dann ist der Notruf da. Das ist bei der Polizei-App nicht so. Ich bin aber

zufrieden, dass dies noch einmal überprüft wird und der Vergleich mit der Rega-App hergestellt werden kann. Dann wird man sehen, dass es einen reinen Notruf-App bei der Polizei braucht, so dass ich nicht mehrere Klicks und Schieberegler betätigen muss, bis der Notruf ausgelöst ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5227 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 81 Philippe Pierre Macherel betreffend Auswirkungen der Volksinitiative "Sicheres Wohnen im Alter" auf den Kanton Basel-Stadt

[12.09.12 16:48:41, FD, 12.5228.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich beantworte die Interpellation in Stellvertretung von Regierungsrätin Eva Herzog, die früher gehen musste, und beantworte die Frage des Interpellanten wie folgt:

Zu Frage 1: Die Steuerverwaltung geht davon aus, dass eine Annahme der Initiative zu einem Steuerausfall von jährlich CHF 11'000'000 bis 13'000'000 bei den Kantons- und Gemeindesteuern im Kanton Basel-Stadt führen würde, dies unter der Annahme, dass sämtliche Rentnerinnen und Rentner die für sie günstigere Steuervariante wählen würden.

Zu Frage 2: Diese Steuerausfälle sind in der Finanzplanung des Kantons nicht enthalten, die Umsetzung würde somit zu einer jährlichen Verschlechterung der laufenden Rechnung um den oben genannten Betrag führen. Kumuliert würde dies in den kommenden zehn Jahren zu einem Anstieg der Verschuldung um CHF 110'000'000 bis 130'000'000 führen, eine Einsparung in dieser Grössenordnung würde zu einem entsprechenden Leistungsabbau führen.

Zu Frage 3: 2009 lebten im Kanton Basel-Stadt 129'293 Steuerpflichtige, davon waren 36'061 Rentnerinnen und Rentner. Davon wiederum besitzen 9'950 Wohneigentum, prozentual sind somit 7,7% aller Steuerpflichtigen oder 27,6% aller Rentnerinnen und Rentner Besitzer von Wohneigentum.

Zu Frage 4: Eine Studie des Bundesamtes für Sozialversicherungen aus dem Jahre 2008 zeigt, dass es Personen zwischen 55 und 75 Jahren verglichen mit dem Rest der Bevölkerung finanziell im Grossen und Ganzen gut geht. Zudem zeigt die aktuelle Armutsstatistik, dass Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer weit weniger stark von Armut betroffen sind als Mieterinnen und Mieter. Somit wird mit der Volksinitiative selektiv eine Bevölkerungsgruppe durch die Einführung einer Wahlmöglichkeit begünstigt, die in der Regel und im Vergleich zu anderen sozioökonomischen Schichten nicht in besonders schwierigen Verhältnissen lebt. Aus Sicht des Regierungsrats benötigt diese Gruppe keine selektive Steuersenkung.

Zu Frage 5: Innerhalb der Schweiz gibt es in diesem Bereich keinen Steuerwettbewerb, da die Regeln überall gleich sind. Auch mit dem Ausland besteht kein erkennbarer Wettbewerbsdruck. Aus Gründen des Steuerwettbewerbs ist deshalb diese Initiative nicht notwendig.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat lehnt die Initiative ab, weil eine spezielle Steuersenkung, die nur den Rentnerinnen und Rentnern mit Eigenheim zugutekommt, dem Grundsatz der Gleichbehandlung widerspricht. Diese Gruppe ist nicht auf selektive Steuersenkungen angewiesen. Sollte der Handlungsspielraum für Steuersenkungen wieder einmal vorhanden sein, sollen diese allen und insbesondere dem unteren Mittelstand zugutekommen.

Zu Frage 7: Mit der ablehnenden Haltung befindet sich der Regierungsrat im Einklang mit nahezu allen Kantonsregierungen. In der Vernehmlassung lehnten 20 Kantone die Initiative und den damaligen Gegenvorschlag des Bundesrats ab, sechs stimmten nur mit grossem Vorbehalt zu.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation und ich bin von der Antwort befriedigt. Es zeigt sich einmal mehr, welche Ausfälle wir gewärtigen müssten, wenn eine privilegierte Klasse noch einmal privilegiert wird. Ich hoffe auf ein entsprechendes Ergebnis bei der Volksabstimmung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5228 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 82 Beatrice Alder betreffend die Vergabe von Staatsaufträgen

[12.09.12 16:52:57, BVD, 12.5229.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 83 Salome Hofer betreffend Abschaffung des PPP Schwerpunktfachs am GM

[12.09.12 16:53:08, ED, 12.5231.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Salome Hofer (SP): Meine Interpellation zielt vor allem auf die Kommunikation rund um die Abschaffung des Schwerpunktes PPP ab. Es ist klar, dass intern im Erziehungsdepartement Abklärungen gemacht wurden, als es um den Rückzug dieses Schwerpunktfaches ging. Uns ist aber nicht klar, warum in dieser Art und Weise kommuniziert wurde, und ich bin mir sicher - das hat man auch anhand der Demonstrationen gemerkt -, dass die Schüler und die Lehrer über die Art und Weise irritiert waren, auch über das Tempo und die Klarheit dieses Entscheids. Das kann ich nicht nachvollziehen.

Weiter würde mich auch interessieren, ob allfällige Alternativen überhaupt geprüft wurden, insbesondere auch die Alternative einer Gesamtleitung der Gymnasien, die eventuell Entlastung bringen könnte. Es geht also vor allem um die Kommunikation, die ich nicht besonderes feinfühlig fand. Man hat gemerkt, dass vor allem bei den betroffenen Schülern und Lehrern dieser Entscheid nicht gut angekommen ist. Ich frage mich auch, welche Gremien mit einbezogen wurden. Ich bin gespannt auf die Antworten und hoffe, dass man bezüglich Kommunikation noch einiges verbessern wird, um die Situation wieder zu beruhigen.

Interpellation Nr. 84 Aeneas Wanner betreffend Streichung des Schwerpunktfachs PPP am Gymnasium am Münsterplatz

[12.09.12 16:55:17, ED, 12.5233.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Aeneas Wanner (GLP): Es geht um das gleiche Thema wie bei der vorhergehenden Interpellation. Mir geht es aber nicht um die Kommunikation, sondern um das Inhaltliche im Allgemeinen. Es ist fragwürdig, wenn ein neues Angebot geschaffen wird, dieses Angebot ein grosses Interesse weckt und dann nach kurzer Zeit wieder gestrichen wird. Ist da eine gewisse Ziellosigkeit vorhanden oder fehlt die Strategie? Mich interessiert, was dahinter steckt. Es werden finanzielle Gründe genannt, und da frage ich mich, ob es nicht bessere Massnahmen gibt, das Bildungsangebot wirksamer und kostengünstiger zu verbessern. Braucht es wirklich fünf Standorte? Wäre es möglich, zwei oder drei Gymnasien zu fusionieren oder zumindest deren Verwaltungen zusammenzuführen, wie das in der Vergangenheit auch schon geschehen ist? Ich freue mich auf die schriftliche Antwort.

Interpellation Nr. 85 Michael Wüthrich betreffend der Zwischenlagerung von Deponiematerial im Rheinhafen Kleinhüningen

[12.09.12 16:56:41, WSU, 12.5234.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Michael Wüthrich (GB): Ich warte gespannt auf die Antwort. Ich melde mich an dieser Stelle nur deshalb, weil ich erschrocken bin, als ich gelesen habe, dass Hexachlorbenzol gefunden wurde in diesem Deponiematerial. Hexachlorbenzol gilt als eine der "Zwölf Dreckigen", der "Dirty Dozen", die an der Stockholmer Konvention verboten wurden. Wenn dieser Stoff nun an einem Ort gefunden wird, wo Weizen umgeschlagen wird, nämlich im Basler

Rheinhafen, werde ich hellhörig. Deshalb meine dringende Bitte an die Regierung: Beantworten Sie bitte Frage 10 meiner Interpellation möglichst bald. Die Frage lautet nämlich, was mit dem daneben gelagerten Weizen geschah. Wurde der in den Verkauf gebracht, wo ist er jetzt? Ich bitte auch um einen sofortigen Verkaufsstopp für die entsprechenden Lebensmittel. Es wäre im Sinne der Gesundheit der Bevölkerung. Auf die Antworten auf die anderen Fragen kann ich noch warten.

Interpellation Nr. 86 Ursula Metzger Junco P. bezüglich dem Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) und der Situation im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut

[12.09.12 16:58:03, JSD, 12.5235.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 87 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Baustellen-Management bezüglich Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr

[12.09.12 16:58:22, JSD, 12.5236.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 10.0684.01 betreffend Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes; Umsetzung von § 8 Abs. 3 Kantonsverfassung (Gewährleistung Zugang zu Bauten und Anlagen sowie Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen für Behinderte, wirtschaftliche Zumutbarkeit)

[12.09.12 16:58:43, BRK, BVD, 10.0684.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.0684.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Im vorliegenden Geschäft geht es darum, eine Bestimmung der Kantonsverfassung auf Gesetzesstufe umzusetzen, und zwar eine Bestimmung der Kantonsverfassung, die im Rahmen der letzten Totalrevision unserer kantonalen Verfassung neu geschaffen wurde. Die Bestimmung war im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung umstritten, sie wurde im Verfassungsrat mehrfach intensiv debattiert und mehrfach mit sehr knappen Entscheidungen angenommen. Im Rahmen dieser Beratungen wurde sehr ausführlich darüber diskutiert, was der Sinn und der Zweck dieser Bestimmung in der Kantonsverfassung sein soll. Aufgrund dieser Materialien, mit denen sich die Bau- und Raumplanungskommission intensiv befasst hat, können wir mit einer gewissen Sicherheit heute auch sagen, was der kantonale Verfassungsgeber sich bei der Schaffung dieser Bestimmung gedacht hat.

Das Thema dieser Verfassungsbestimmung - konkret geht es um § 8 Abs. 3 der Kantonsverfassung - ist die Gewährleistung des Zugangs von behinderten Personen zu Gebäuden, die im Prinzip öffentlich zugänglich sind, in denen also beispielsweise Leistungen wie Verkauf von Artikeln aller Art an die Öffentlichkeit angeboten wird. Diese Bestimmung in der Art und Weise, wie der kantonale Verfassungsgeber diese Bestimmung geschaffen hat, ist schweizweit ein Novum. Sie wäre in der Schweiz landesweit eingeführt worden, wenn die damals hängige Volksinitiative "Für Rechte von Behinderten" angenommen worden wäre. Das war aber nicht der Fall, stattdessen wurde ein entsprechender Gegenvorschlag angenommen in der Form eines Behindertengleichstellungsgesetzes. Dieses Bundesgesetz sieht denjenigen Teil, um den es hier geht, nicht vor. Stattdessen hat der kantonale Verfassungsgeber diesen Punkt in die kantonale Verfassung eingefügt.

Es geht konkret darum, dass nicht nur bei Neubauten und bei Umbauten von Bauten und Anlagen Auflagen im Baubewilligungsverfahren gemacht werden können, die sicherstellen können, dass Bauten so ausgestaltet werden, dass sie behindertengerecht zugänglich sind, sondern es geht als besonderer Zusatz darum, behinderten Personen ein individuelles Recht zu gewähren, bei bestehenden Bauten, einen behindertengerechten Zugang einzufordern,

das heisst konkret, die Forderung zu erheben, dass eine nicht behindertengerecht ausgebaute Baute entsprechend angepasst werden muss.

Das Neue an dieser Bestimmung liegt darin, dass nicht im Rahmen eines von der Eigentümerschaft selbst initiierten Neubau- oder Umbauverfahrens ein solcher Antrag gestellt werden kann, sondern dass ein solcher Antrag auch gestellt werden kann, wenn die Eigentümerschaft des betreffenden Gebäudes zurzeit in keiner Art und Weise beabsichtigt, irgend eine bauliche Massnahme an diesem Gebäude vorzunehmen. Es muss nicht länger erläutert werden, dass ein solcher Antrag, wenn er denn erfolgreich eingebracht wird und in eine rechtskräftige Verfügung mündet, für die betroffene Eigentümerschaft einer Liegenschaft sehr einschneidende finanzielle aber auch betriebliche Konsequenzen haben kann.

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat eine Vorlage unterbreitet, wie diese neuartige Verfassungsbestimmung in das kantonale Gesetzesrecht aufgenommen werden kann. Die Bau- und Raumplanungskommission hat den entsprechenden Ratschlag studiert und ist aus verschiedenen Gründen zum Schluss gekommen, dass sie die vorgeschlagene Gesetzesbestimmung neu formulieren und Ihnen einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten möchte. Das tun wir heute mit dem von uns erstatteten Kommissionsbericht.

Wir haben in zweierlei Hinsicht die Gesetzesvorlage des Regierungsrats überarbeitet und neu gefasst: Erstens haben wir uns sehr intensiv mit dem Verfahren und mit der Art und Weise beschäftigt, wie konkret ein solches Individualrecht ausgeübt und geltend gemacht und dann auch durchgesetzt werden kann. Die Bau- und Raumplanungskommission ist der Überzeugung - und das möchte ich in aller Deutlichkeit festhalten -, dass dieses Anliegen, das nicht zuletzt auch ein Verfassungsanliegen ist, ernst genommen werden muss, und wir haben uns intensiv bemüht, eine Gesetzesform zu finden, die dieses Anliegen auch praktikabel, durchsetzbar und umsetzbar macht. Wir haben in der Diskussion festgestellt, dass bei der Umsetzung solcher Anträge sich allerlei Fragen in der Praxis stellen können. Weil eben diese Form des Individualrechts ein Novum ist, kann nicht auf entsprechende Erfahrungen abgestellt werden in Bezug auf die Durchführung solcher Antragsverfahren. Aus diesem Grund haben wir vorgeschlagen, die ganze gesetzliche Regelung und die Ausgestaltung des Verfahrens etwas detaillierter auf Gesetzesstufe vorzunehmen als dies der Regierungsrat vorgeschlagen hatte. Dabei geht es uns in erster Linie darum, dieses Anliegen so auszugestalten, dass die betreffenden Anträge durchführbar sind, dass das Verfahren praktikabel ist und dass vor allem möglichst wenig Unklarheiten, die dann zu Streitigkeiten Anlass geben könnten, auftreten.

Ein zweiter Punkt, in dem die Kommission vom Vorschlag des Regierungsrats im Grundsätzlichen abweicht, ist die im Gesetz festzuhaltende Regelung der Zumutbarkeit solcher Anträge. Die Kantonsverfassung schreibt ausdrücklich vor, dass der Gesetzgeber zu regeln habe, in welchem Umfang ein solcher Antrag auf Anpassung einer Baute dem Eigentümer oder der Eigentümerin zugemutet werden kann. Ich habe schon erwähnt, dass ein entsprechender Antrag für die Eigentümerschaft mit einschneidenden Konsequenzen verbunden sein kann, einerseits in finanzieller Hinsicht und andererseits in betrieblicher Hinsicht, denn je nachdem, um welche bauliche Anpassung es sich handelt, muss möglicherweise der Betrieb der Liegenschaft während einer gewissen Zeit eingeschränkt oder sogar eingestellt werden. Es ist klar, dass in diesem Zusammenhang geregelt sein muss, wie die Güterabwägung zwischen den Interessen eines Antragsstellers oder einer Antragsstellerin und dem Gebäudeeigentümer stattzufinden hat.

Der Regierungsrat hat sich in seiner Vorlage darauf beschränkt, die finanziellen Grenzwerte des Bundesrechts heranzuziehen und auf diese zu verweisen. Die Bau- und Raumplanungskommission ist zum Schluss gekommen, dass dieser Verweis nicht angemessen ist, und zwar aus dem einfachen Grund, weil diese finanziellen Schwellenwerte für die Zumutbarkeit solcher Verfügungen sich im Bundesrecht eben auf diejenigen Fälle beziehen, in denen die Eigentümerschaft eines Gebäudes von sich aus entweder einen Neubau oder einen Umbau ihrer Liegenschaft initiiert und ein entsprechendes Baubewilligungsverfahren angestrengt hat. Im Rahmen eines solchen von einer Eigentümerschaft angestrebten Verfahrens ist es weniger eingreifend, wenn zusätzliche Auflagen gemacht werden als wenn eine solche bauliche Massnahme von einem Eigentümer verlangt wird, der in keiner Art und Weise überhaupt mit irgendwelchen baulichen Massnahmen im Moment beschäftigt ist. Es leuchtet daher aus Sicht der Bau- und Raumplanungskommission ein, dass im vorliegenden Zusammenhang die Schwellenwerte für die Zumutbarkeit tiefer und zurückhaltender angesetzt werden müssen als dies bei den entsprechenden Konstellationen der Fall ist, die im eidgenössischen Recht im Fokus sind.

Nicht nur hat die Bau- und Raumplanungskommission aus diesem Grund den Schwellenwert etwas reduziert, sie hat auch im Unterschied zum Bundesrecht einen absoluten Grenzwert für die Zumutbarkeit solcher baulicher Anpassungen in ihre Gesetzesvorlage eingefügt. Diese Frage der Zumutbarkeit von aufgezwungenen baulichen Massnahmen hat die Bau- und Raumplanungskommission mit drei Vertretern von Behindertenorganisationen erörtert. Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, haben wir drei Vertreter eingeladen und ihre Überlegungen angehört und eine entsprechende Diskussion mit diesen Vertretern geführt. Was die Bau- und Raumplanungskommission Ihnen heute vorschlägt ist das Ergebnis der aufgrund dieser Anhörung geführten Kommissionsdebatte. Wir sind uns bewusst, dass wir nicht in jeglicher Hinsicht sämtliche Anliegen der Behindertenorganisationen mit diesem Vorschlag erfüllen, aber wir meinen auch, dass wir diesen Anliegen Rechnung getragen haben und ernsthaft auf die Überlegungen dieser Vertreter der Behindertenorganisationen eingegangen sind.

Insbesondere der von der Bau- und Raumplanungskommission vorgeschlagene absolute Frankenbetrag als

absolute Obergrenze der Zumutbarkeit ist aus dieser Anhörung erwachsen. Es wurde nämlich in diesem Gespräch gesagt, dass es in vorliegendem Fall nicht in erster Linie darum gehen kann, grössere Gebäudekomplexe auf Antrag einer Individualperson einer umfassenden Gebäudesanierung zu unterziehen. Das wäre etwas, was für den betroffenen Eigentümer mit einer möglicherweise weitgehenden Stilllegung des Betriebs verbunden wäre. Es geht vielmehr darum, punktuelle Massnahmen durchsetzen zu können aufgrund eines individuellen Antrags. Genau für diesen Zweck ist die von der Bau- und Raumplanungskommission vorgeschlagene Gesetzesbestimmung gedacht. Es geht insbesondere auch beim vorgeschlagenen absoluten Grenzbetrag von CHF 150'000 eben darum, punktuelle Massnahmen wie etwa den Einbau eines Lifts oder den Einbau einer Rampe oder sonstige Erleichterungen zu ermöglichen, aber gleichzeitig auch eine Grenze zu ziehen gegenüber grösseren umfassenden Gesamtsanierungen.

Das sind im Wesentlichen die Überlegungen, die die Bau- und Raumplanungskommission in diesem Zusammenhang angestellt hat. Im Übrigen verweise ich auf den Ratschlag, insbesondere was die detaillierte Kommentierung der neu vorgeschlagenen Gesetzesvorlage anbelangt. Ich möchte lediglich noch einen kleinen Hinweis anbringen. Sie sehen, dass die Gesetzesvorlage zwei verschiedene Paragraphen betrifft, einerseits § 62, der in zwei Absätzen leicht angepasst wird, und andererseits die Einfügung des gänzlich neuen § 62a. Was ich bis jetzt gesagt habe bezieht sich auf den § 62a. Der voranstehende § 62, der angepasst wird, ist eine Angleichung an eine bereits bestehende Praxis und betrifft nicht den Fall des Individualantrags, den ich vorher geschildert habe, sondern betrifft den Fall der Bewertung und Beurteilung von Auflagen im Rahmen von vom Eigentümer selbst hängig gemachten Bau- oder Umbaubewilligungsverfahren. Das dürfte auch der politisch weniger umstrittene Teil der Vorlage sein, der Kern der Materie liegt in § 62a. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission, die diese einstimmig verabschiedet hat, zu folgen und diesem Beschlussantrag zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wie der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission schon ausgeführt hat, handelt es sich beim vorliegenden Geschäft um die Ausformulierung einer neuen Verfassungsbestimmung, einer Bestimmung, die nicht nur neu ist für den Kanton Basel-Stadt, sondern die gesamtschweizerisch ein Novum darstellt. Damit betreten Sie gesetzgeberisches Neuland und demzufolge handelt es sich auch aus der Sicht des Regierungsrats um eine ureigene Aufgabe der Legislative.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich sehr eingehend mit der Materie auseinandergesetzt und hat aus Sicht des Regierungsrats eine sehr sorgfältige gesetzgeberische Arbeit vorgenommen und diese sehr detailliert ausgeführt. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat die Kommission dabei nach Kräften unterstützt. Herausgekommen ist aus Sicht des Regierungsrats ein Resultat, hinter das wir uns voll und ganz stellen können. Ich möchte Ihnen auch beantragen, dem Vorschlag der Bau- und Raumplanungskommission zu folgen. Mir bleibt vor allem noch, der Kommission und deren Präsidenten sehr herzlich zu danken für die aus Sicht des Regierungsrats ausserordentlich sorgfältige Arbeit, die hier geleistet worden ist.

Fraktionsvoten

Thomas Grossenbacher (GB): Die Ausgangslage darf tatsächlich wie bereits mehrmals erwähnt als einmalig bezeichnet werden, da unsere Kantonsverfassung in Bezug auf die Partizipation von Menschen mit Behinderung über die Bundesverfassung hinaus geht. Die Umsetzung der Vorgabe aus der Kantonsverfassung auf Gesetzesebene wurde von der Kommission mit grosser Sorgfalt angegangen. Wir bemühten uns, auch ein Verständnis für die Entstehung und die Absicht der Verfassungsbestimmung zu entwickeln. Entscheidend und wegweisend in diesem Prozess war die Beratungssitzung mit Vertretern aus den Behindertenorganisationen. Deshalb bin ich auch aus heutiger Sicht der Meinung, dass es der Kommission gelungen ist, der schwierigen Vorgabe gerecht zu werden, einer Vorgabe aus der Verfassung, die sich zum Ziel setzt, den Menschen mit Behinderung ein wirksames Mittel in die Hand zu geben, damit ein Nachteilsausgleich nicht bloss auf freiwilliger Basis erfolgt, sondern bei nachgewiesener Betroffenheit und Verhältnismässigkeit der Massnahmen auch eingefordert werden kann. Konkret handelt es sich darum, Zugang zu Bauten und Anlagen, deren Inanspruchnahme für die Öffentlichkeit bestimmt ist, zu gewährleisten und gleichzeitig eine wirtschaftliche Zumutbarkeit für die erforderlichen Anpassungen zu definieren.

Erklärtes Ziel der Kommission war es, diese Vorgabe zu erfüllen, das heisst für alle Beteiligten Klarheit zu schaffen und damit auch die wirtschaftliche Zumutbarkeit so zu definieren, dass Zugangsbeschränkungen für Behinderte nicht leichtfertig abgelehnt werden können, aber auch, dass Eigentümer nicht in existenzielle Gefahr geraten. Die neu definierte Maximalobergrenze von CHF 150'000 und die neu festgelegten 3% des Gebäudeversicherungswertes, welche die zu erwartenden Kosten für Anpassungsarbeiten nicht überschreiten dürfen, wurden eingehend diskutiert und mit Beispielen konkretisiert. Anhand einer von der Kommission angeregten Analyse konkreter Beispiele aus dem Erfahrungsschatz des Baudepartements konnten die zu definierenden Werte praxisnahe überprüft werden. Der definierte Kostenrahmen ist bewusst so gefasst, dass fast alle denkbaren punktuellen Massnahmen insbesondere auch der meist sehr teure Einbau eines Lifts, darin Platz finden.

Es geht also um die Umsetzung punktueller Massnahmen, damit die Zugänglichkeit von Menschen mit einer Behinderung ermöglicht werden, nicht aber um die Initiierung von übertriebenen Sanierungen, welche dann wieder

auf die Mieter und Mieterinnen abgewälzt werden können. Aus diesem Grund rechtfertigt sich aus unserer Sicht die Festlegung einer begrenzten Kostenbreite. Zusätzlich ist mit den festgelegten Werten gewährleistet, dass eine Anpassung des Gebäudes nicht aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt werden kann.

Auch der Punkt der staatlichen Mitfinanzierung bei Härtefällen wurde diskutiert. Der Vertreter der Pro Infirmis konnte uns überzeugend darlegen, dass die Pro Infirmis bisher auch als Drehscheibe und Vermittlungsstelle fungierte und funktionierte, um beispielsweise Stiftungen für eine Mitfinanzierung für Anpassungsmassnahmen zu gewinnen. Mehrere ausgeführte Beispiele aus der Vergangenheit überzeugten die Kommission, auf eine Regelung zur staatlichen Mitfinanzierung zu verzichten.

Wie bereits vorgängig erwähnt ist auch die Fraktion des Grünen Bündnisses der Ansicht, dass der Kommission die Formulierung einer ausgewogenen Gesetzesvorlage gelungen ist, ausgewogen aufgrund des aktuellen Wissenstandes, der zum Teil unterschiedlichen Interessen der Betroffenen, aber trotzdem klar und im Sinne der Vorgabe der Verfassung. Im Namen des Grünen Bündnisses möchte ich Sie deshalb bitten, dem Kommissionsvorschlag unverändert zuzustimmen.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion dankt der BRK für ihre sehr sachkundige Vorberatung dieses Geschäfts und steht vollumfänglich hinter den Anträgen der Kommission. Wir stehen bei diesem Geschäft vor einem Zielkonflikt zweier verfassungsmässiger Rechte, zum einen der Anspruch auf eine behindertengerechten Zugang zu Gebäuden, zum andern die Eigentumsgarantie und damit verbunden die Bestandesgarantie. Personen mit einer Behinderung können ihren Anspruch direkt aus der kantonalen Verfassung ableiten, der Regierungsrat kommt also nicht darum herum, gesetzliche Anpassungen wo nötig vorzunehmen. Andererseits muss er aber bei dieser Anpassung auch die Eigentumsrechte der direkt Betroffenen beachten. Es muss also ein Ausgleich zwischen verschiedenen Ansprüchen gefunden werden. Dieser Ausgleich ist unseres Erachtens der BRK weit besser gelungen als dem Regierungsrat mit seiner Vorlage.

Im Bereich der baulichen Massnahmen ist folgendes zu bedenken: Der Liegenschaftseigentümer wird verpflichtet, aufgrund eines Antrags eines Berechtigten seine Liegenschaft baulich anzupassen, nota bene eine Liegenschaft, die gesetzeskonform entsprechend dem Baubewilligung erstellt wurde und auch heute noch Bestand hat. Er wird zu baulichen Massnahmen und Eingriffen und deren Finanzierung gezwungen, auch wenn er keine Umbauabsichten hegt und das Baugesetz die Liegenschaft eigentlich als gesetzeskonform ansieht.

Der bauliche Zwang entsteht dann, wenn ein Berechtigter entsprechenden Antrag stellt. Dies kann auch ein Mieter der Liegenschaft sein, resp. ein Berechtigter, der die Liegenschaft des Mieters betreten muss. Der Mietvertrag ist ein Vertrag auf Zeit, die Nutzung geht also nur auf Zeit, was aber kein Grund ist, dass der Eigentümer dann den Einwand erheben kann, die baulichen Massnahmen nicht nur für eine bestimmte Zeitdauer einzufügen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass entsprechende Lösungen gefunden werden müssen und dass die BRK die entsprechende Lösung gefunden hat, nämlich dass es ein Baubewilligungsverfahren mit Einsprachemöglichkeit geben muss, das nach verwaltungsrechtlichen Spielregeln abläuft.

Zudem muss an die Zumutbarkeit relativ hohe Anforderungen gestellt werden. Eine dieser Massnahmen ist die Herabsetzung der Obergrenze von 5% auf 3% des Gebäudeversicherungswert, damit die finanziellen Folgen für den Liegenschaftseigentümer entsprechend berücksichtigt wurden und es auch für ihn einigermaßen tragbar wird, die baulichen Umbauten zu finanzieren. Wenn nur ein Teil der Liegenschaft betroffen ist von den Massnahmen, ist es richtig, dass der Gebäudeversicherungswert nur für diesen Teil in Betracht kommt und die 3% sich nur auf diesen Teil berechnen. Aus all diesen Gründen sind wir der Meinung, dass dem BRK-Bericht unverändert zuzustimmen ist und dass den Anträgen, wie sie von Seiten der SP auf dem Tisch liegen, keine Folge zu leisten ist.

Roland Lindner (SVP): Unsere Fraktion empfiehlt die Anträge der BRK ebenfalls zur Zustimmung. Etwas kritisch waren wir aus folgendem Grund: Wie viel kann man einem Eigentümer auftragen, so dass er bis CHF 150'000 investieren muss? Aber der gefundene Kompromiss zeigt doch, dass für dieses Anliegen auch in Basel eine vernünftige Lösung gefunden wurde, und wir können Ihnen empfehlen, ihr zuzustimmen.

Dominique König-Lüdin (SP): Mit dem vorgelegten Ratschlag des Regierungsrates wird der Verfassungsauftrag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung erfüllt. Es soll laut Kantonsverfassung eine neue Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden, die vorschreibt, dass der Zugang von Behinderten zu öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen gewährleistet sein muss. Für die Schweiz ist dies neu und einzigartig, dass die behinderten Personen ein eigenes individuelles Recht bekommen, behindertengerechte Anpassungen an Bauten und Anlagen zu verlangen und gegenüber dem Eigentümer einzufordern. Dies wird nun im bestehenden Bau- und Planungsgesetz ergänzend geregelt.

Die Fraktion der SP würdigt den guten Bericht der BRK, der eine umfassende und gewissenhafte Abklärung und Beratung des Geschäfts wiedergibt. Die BRK führt denn auch klar aus, wo eigentlich der Kern der zu diskutierenden Vorlage liegt, nämlich einerseits in der Regelung des Grundrechtseingriffs, also einer Beschränkung des Grundeigentums und präziser in diesem Fall eines Grundrechtseingriffs von besonderer Intensität, und andererseits

bei der Konkretisierung des Massstabs für die wirtschaftliche Zumutbarkeit der verlangten Massnahmen. Die BRK kommt in ihrer Beurteilung zum Schluss, dass "im hier interessierenden Zusammenhang ein vergleichsweise tieferer Schwellenwert zur Anwendung kommen muss" und legt mit der neuen Regelung des § 62a einen restriktiveren Vorschlag als der Ratschlag des Regierungsrates vor.

Hier setzt denn auch die Kritik der SP an. Der Gesetzgebungsauftrag lautet Konkretisierung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit. Zum ersten unterschreitet die BRK den Grenzwert des Behindertengesetzes, indem die Grenze der vorgeschlagenen 5% auf 3% des Gebäudeversicherungswerts gesenkt wird. Der Ratschlag des Regierungsrats hatte in Anlehnung an das Behindertengesetz diese 5% vorgesehen. Zum tieferen Grenzwert hat die BRK nun noch einen absoluten Grenzwert in Form eines nominellen Betrags von CHF 150'000 festgelegt. Entgegen der im Bericht erwähnten Praxis im Bundesrecht gibt es keine nominellen Beitragsgrenzen, die Anpassungen im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetz deckeln. Es gibt deshalb auch keinen Grund, kantonale nominalen Schwellenwert einzuführen, der Grundeigentümer und Betroffene untereinander schlechter- oder besserstellt. Wenn CHF 150'000 aber 3% des Gebäudeversicherungswerts darstellen, dann heisst dies konkret, dass Anliegen bei allen Gebäuden bis zu CHF 5'000'000 Gebäudeversicherungswert durchgesetzt werden können, darüber aber nicht. Im Zweifel werden hier die potenteren Eigentümer völlig unverständlicherweise und im Grunde verfassungswidrig geschützt, während der einfachere Eigentümer, der eine Immobilie von bis CHF 5'000'000 Gebäudeversicherungswert besitzt, in die Pflicht genommen werden kann. Analog ist betroffenen Behinderten der Anspruch entsprechend verwehrt.

Das Argument in dem von der BRK vorgeschlagenen § 62a Abs. 6 bindet die wirtschaftliche Zumutbarkeit zusätzlich an die Ertragsverhältnisse des Eigentümers oder Dienstleisters. Die wirtschaftliche Zumutbarkeit unterliegt so dem Ermessen im Einzelfall, im Kommissionsbericht werden die Mieter- und die Unternehmensverhältnisse mit den Eigentumsverhältnissen vermischt, was nicht korrekt ist, denn die Grundrechtseinschränkung, die mit der neuen Regelung einhergeht, hat sich strikt nach den Eigentumsverhältnissen zu richten.

Die SP-Fraktion stellt deshalb drei Änderungsanträge: In § 62a Abs. 5 den Grenzwert von 3% wieder auf 5% des Gebäudeversicherungswerts zu erhöhen, wie dies im Ratschlag des Regierungsrats vorliegt, weiter den Grenzwert von CHF 150'000 und § 62a Abs. 6 ersatzlos zu streichen. Ich bitte Sie, der SP-Fraktion in diesen Anträgen zu folgen.

Conradin Cramer (LDP): Namens der Fraktion der Liberalen möchte ich Ihnen beantragen, der Bau- und Raumplanungskommission zu folgen, die uns ihren Vorschlag ja einstimmig unterbreitet. Die Liberalen sind sehr froh, dass es gelungen ist, in der Bau- und Raumplanungskommission wirklich Konsens zu dieser wichtigen Frage zu schaffen, weil das Gegeneinanderabwägen dieser Anliegen von einerseits der Behinderten, die in der Verfassung diesen Individualanspruch erhalten haben, und andererseits der Grundeigentümer und der wirtschaftlichen Angemessenheit ist äusserst schwierig und lässt sich nur durch eine detaillierte Gesetzgebungsarbeit erreichen. Für mich ist deshalb der Kommissionsbericht ein Beispiel dafür, dass wir im Grossen Rat die Möglichkeit haben, Gesetze zu verbessern, wenn wir die Detailarbeit unseren Sachkommissionen überlassen.

Vor allem glaube ich, dass wir guten Gewissens die Detailarbeit der Sachkommission unberührt lassen können, wenn diese Sachkommission einstimmig zum Schluss kommt, uns eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten. Das ist für mich schon ein formeller Grund, um gegen die Änderungsanträge der SP zu sein.

Diese Anträge sind aber auch sonst untauglich, und ich nutze die Gelegenheit, auf meine Vorrednerin einzugehen. Einerseits schlägt uns ja die Bau- und Raumplanungskommission eine prozentuale Deckelung dieser Massnahmen vor, andererseits schlägt sie uns eine Fixgrenze von CHF 150'000 vor. Der Eigentümer eines Gebäudes mit geringerem Gebäudeversicherungswert wird also nur prozentual belastet. Umgekehrt ist es entscheidend, auch eine absolute Grenze festzulegen. Zu sagen, dass deswegen Eigentümer von Liegenschaften mit höheren Gebäudeversicherungswerten bevorzugt werden, stimmt so nicht, denn letztlich geht es ja um den absoluten Betrag, den man bezahlen muss, und der Wert eines Gebäudes sagt nichts aus über die Ertragskraft eines Unternehmens.

Ganz wichtig für mich ist auch die Einschränkung, dass auf die Ertragskraft des Mietobjekts abgestellt wird, wie das die BRK vorschlägt. Auch das bekämpft leider die SP. Hier geht es ja vor allem darum, dass nach wie vor richtige Anreize geschaffen werden, dass Mietobjekte nicht nur an gute Mietzinszahler vermietet werden, sondern dass eben auch Kulturinstitutionen beherbergt werden, ohne dass der Vermieter das Risiko eingeht, einerseits keinen optimalen Mietertrag aus seiner Liegenschaft zu ziehen und andererseits mit Investitionen konfrontiert ist, die er nicht tätigen müsste, wenn er ein stilles Unternehmen ohne Publikumsverkehr aber dafür mit höherem Mietertrag einmieten würde. Das ist letztlich eine Sozialschutzbestimmung für Kulturinstitutionen, für nicht ertragsstarke Unternehmen. Auch sie sollen die Möglichkeit haben, in unserer Stadt gute Mietobjekte zu finden. Und nur so können Vermieter auch bereit sein, auf einen Maximalertrag zu verzichten, weil sie eine Institution toll finden.

Das sind überzeugende Gründe, um gegen diese Änderungsanträge zu sein. Ich weise noch einmal darauf hin, dass in der BRK, in der die SP auch vertreten ist, dieser Bericht einstimmig verabschiedet wurde. Auch aus diesem Grund scheint es mir angemessen, der BRK vollumfänglich zu folgen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich bitte Sie, der Vorlage, wie sie die BRK vorlegt, zu folgen und die Anträge der SP-Fraktion abzulehnen. Es wäre schade, wenn man im letzten Moment die sehr seriös und eingehend erarbeitete Konsensvorlage der BRK gefährden würde.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich möchte zunächst für die gute Aufnahme unseres Berichts danken und lediglich zu den zwei Punkten, die Gegenstand des Änderungsantrags der SP-Fraktion sind, noch einige Bemerkungen anfügen.

Zunächst zur Frage der Schwellenwerte: Wir haben in unserem Bericht begründet, warum es uns bei der prozentualen Schwellenwertfestsetzung richtig scheint, einen tieferen Wert vorzusehen, nämlich 3% des Gebäudeversicherungswertes im Vergleich zum Wert, der im eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetz vorgesehen ist. Es geht nämlich bei der hier interessierenden Gesetzesvorlage um eine andere Konstellation, und zwar um eine Konstellation, bei der der Eingriff in die Rechtsposition und in das Vertrauen des Grundeigentümers deutlich intensiver und massiver ist als in derjenigen Konstellation, die regelmässig Gegenstand bei der Anwendung des eidgenössischen Gesetzes ist. Die Situation, in der ein Grundeigentümer unvermittelt und ohne selbst Anlass zu baulichen Veränderungen gegeben zu haben konfrontiert ist mit einem Antrag, dass seine Liegenschaft baulich verändert werden muss, ist nun einmal ein deutlich intensiverer Eingriff und die Güterabwägung verlangt es daher, dass in dieser Konstellation der Schwellenwert etwas tiefer angesetzt wird für die Genehmigung solcher Anträge als in derjenigen Konstellation, in der ohnehin eine bauliche Veränderung ansteht und es nur darum geht, ob diese so oder anders ausgeführt werden soll.

Ähnlich, wenn auch in etwas anderem Sinn, stellt sich die Frage nach dem absoluten Grenzwert. Zunächst ist auch hier auf die unterschiedliche Ausgangslage hinzuweisen. Aber ergänzend kommt hinzu, dass dieser absolute Schwellenwert von CHF 150'000 erlaubt, punktuelle Massnahmen in Gebäuden umzusetzen - etwa der Einbau eines Lifts, einer Rampe usw. -, aber wo dieser Betrag bei einer Heranziehung des 3%-Schwellenwerts deutlich höher als CHF 150'000 ausfallen würde, würde man von Massnahmen sprechen, die grösseren Sanierungs- und Umbauvorhaben gleichkämen, und solche einem Eigentümer eines entsprechend grossen Gebäudes aufzuzwingen, halten wir für nicht im Rahmen dieser Verfassungsbestimmung liegend, und wir halten die Schwelle der Zumutbarkeit deutlich überstiegen. Nicht nur ist nämlich in einem solchen Fall der Grundeigentümer mit finanziellen Konsequenzen konfrontiert, er ist auch bei einem entsprechend grossen Bauvorhaben damit konfrontiert, dass er möglicherweise seinen Betrieb einstellen muss während mehreren Monaten. Stellen Sie sich konkret vor, was es bedeutet, wenn in einem mehrstöckigen Warenhaus ein Antrag gestellt wird, dass sämtliche Lifte und Treppen ersetzt, umgebaut oder neu gebaut werden müssen. Das ist etwas, das aus unserer Sicht die Zumutbarkeit sprengt, und deshalb soll diese Gesetzesvorlage beschränkt bleiben auf einzelne punktuelle Massnahmen. Das erscheint uns auch im Sinne des Verfassungsgebers zu sein.

Der zweite Antrag - resp. nach neuer Gliederung der dritte Antrag der SP - ist aus meiner Sicht erstaunlich. Bei der Bestimmung, die hier von der SP kritisiert wird, handelt es sich nämlich um eine, die spezifisch im Interesse von ertragsschwachen Institutionen und Betrieben geschaffen wurde. Wir denken da etwa an Betriebe der Kultur oder Gastroszene, an kleine gemeinnützige Institutionen usw., allesamt Institutionen und Betriebe, die zwar einen gewissen Publikumsverkehr haben, aber ertragsschwach sind. Diese können durchaus in Liegenschaften domiziliert sein, die ihnen selbst gehören - dann sind sie selbst betroffen von so einem Antrag. Sie können aber auch eingemietet sein und sind dann möglicherweise nicht direkt betroffen, aber indirekt entsteht trotzdem ein wirtschaftlicher Druck auf solche Mietparteien, weil einerseits die Eigentümerschaft möglicherweise wenig Interesse verspürt, weiterhin die Lokalität einer solchen Institution zur Verfügung zu stellen, und weil andererseits auch die Bereitschaft der Eigentümerschaft, einer solchen Institution vielleicht einen etwas günstigeren Mietzins zu gewähren, sinkt, und weil schliesslich solche Investitionen möglicherweise auch auf den Mietzins überwältigt werden können. Wir meinen, dass es zum Schutz von wenig ertragsstarken Nutzungen der genannten Art sinnvoll ist, eine Klausel in das Gesetz einzubauen, dass auch diesem Aspekt Rechnung getragen werden soll bei der Gesamtbetrachtung. Es erstaunt mich, dass ausgerechnet die SP, die solchen Institutionen politisch eher nahesteht, hier einen Antrag stellt, der gerade für diese Institutionen sich nachteilig auswirken würde. Ich bitte Sie also, den Anträgen der SP nicht zu folgen und die Vorlage unverändert so zu beschliessen, wie die Kommission es Ihnen vorschlägt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

§ 62 Abs. 1 und 2

§ 62a Abs. 1 - 4

§ 62a Abs. 5

Hier liegen zwei Anträge der SP-Fraktion vor

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, im § 62a Abs. 5 eine Obergrenze von **5 Prozent** festzulegen.

Die Kommission beantragt **3 Prozent**.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 22 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 53, 12.09.12 17:43:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, im § 62a Abs. 5 den Teilsatz “.. oder grösser sind als CHF 150'000” zu streichen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 22 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 54, 12.09.12 17:45:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, § 62a Abs. 6 zu streichen

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 22 Nein. *[Abstimmung # 55, 12.09.12 17:47:07]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 62a Abs. 7 - 10

Römisch II

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 56, 12.09.12 17:48:14]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Bau- und Planungsgesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderung ist im Kantonsblatt Nr. 71 vom 15. September 2012 publiziert.

Mitteilungen

Dr. Lukas Faesch hat den Rücktritt als Präsident am Strafgericht auf den 31. März 2013 erklärt.

Lukas Faesch war zehn Jahre Strafgerichtspräsident. Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ansetzung einer Ersatzwahl.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend Zukunft von Spezialangeboten der Volksschule (12.5200.01).
- Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Sicherheit auf dem Schulweg (12.5202.01).
- Schriftliche Anfrage Heiner Vischer betreffend Radarmessungen mit "Smiley"-Animation (12.5217.01).
- Schriftliche Anfrage Baschi Dürr betreffend Situation privater Höherer Fachschulen (12.5230.01).
- Schriftliche Anfrage Thomas Mall betreffend Zweckentfremdung von Einnahmen von stationären Privatpatienten (12.5241.01).
- Schriftliche Anfrage Thomas Mall betreffend Basler Fähren (12. 5242.01).
- Schriftliche Anfrage Andrea Bollinger betreffend versuchsweiser Einsatz von LED-Strassenbeleuchtung (12. 5243.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Zur Beantwortung der Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Toilettenanlagen des Rathauses für Marktleute während der Grossratstage (PD, 12.5079.02) ist eine Replik eingegangen. Die Replik wird ins Protokoll aufgenommen (siehe Anhang C zu diesem Protokoll).

Schluss der 17. Sitzung

17:50 Uhr

Beginn der 18. Sitzung

Mittwoch, 19. September 2012, 09:00 Uhr

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Bevor wir zu Traktandum 10 kommen und die Traminitiative beraten, schlage ich Ihnen vor, kurz zum Geschäft 2, der Entgegennahme der neuen Geschäfte, zurückzukommen. Es geht dabei um die Zuweisung des Ratschlags zur Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!", welche der Rat am letzten Mittwoch auf mündlichen Antrag des Ratsbüros zugewiesen hat, was nachträglich für einigen Unmut sorgte.

Aufgrund des unüblichen Vorgehens schlage ich Ihnen eine kulante und pragmatische Vorgehensweise vor, indem wir ohne das formelle Zweidrittelmehr auf Traktandum 2 zurückkommen und die Zuweisung diskutieren können.

Sind Sie damit einverstanden, dass wir diesen Punkt nochmals aufnehmen?

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft 2, Entgegennahme der neuen Geschäfte, zurückzukommen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte [Rückkommen]

[19.09.12 09:02:21, ENG]

Das Ratsbüro **beantragt**, zusätzlich zu den im Geschäftsverzeichnis aufgeführten Zuweisungen den Ratschlag 12.1202.01 zur Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" **der Finanzkommission und zum Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission** zuzuweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): **beantragt die Einsetzung einer Spezialkommission mit 13 Mitgliedern.**

Danke, dass wir die Gelegenheit erhalten, nochmals über die Zuweisung dieses Geschäfts zu befinden. Wir haben festgestellt, dass gleich mehrere Ratsmitglieder mitbekommen haben, was am letzten Mittwoch gelaufen ist. Allerdings muss ich kritisch anmerken, dass man erneut nicht von einer optimalen Ausgangslage sprechen kann, wenn wir erst einen Tag im Voraus erfahren, dass wir über die Zuweisung neu beraten werden. Die Zeit war sehr knapp, um sich mit der eigenen Fraktion und auch mit den anderen Fraktionen abzusprechen. Ich gehe davon aus, dass sich ein Solches nicht wiederholen wird.

Eine Mehrheit der Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, eine Spezialkommission mit 13 Mitgliedern einzusetzen. Im Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen haben wir festgestellt, dass in Bezug auf dieses Geschäft unterschiedliche Erwartungen und Anspruchshaltungen politischer wie fachlicher Art vorhanden sind. Daher ist lange darüber diskutiert worden, welcher Kommission dieses Geschäft zugewiesen werden soll. Wir kommen zum Schluss, dass mit der Einsetzung einer Spezialkommission mit 13 Mitgliedern diesen Ansprüchen am ehesten entsprochen werden könnte.

Das von der Initiative tangierte Wohnraumgesetz beschlägt nicht nur finanzielle Aspekte, sondern auch weitere Themenkreise. Wir stimmen zu, dass die Zeit bis zum Ablauf der Legislatur eng bemessen ist. Es ist aber nicht zwingend, dass das Geschäft bis zum Ablauf der Legislatur behandelt sein muss, auch wenn das wünschbar wäre. Ohnehin käme als möglicher Abstimmungstermin jener im Dezember 2013 infrage. Infolge der Fristen ist also Druck nicht gegeben.

Tanja Soland (SP): **beantragt die Zuweisung an die Wirtschafts- und Abgabekommission und Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission.**

Auch ich bin dankbar, dass wir heute erneut über die Zuweisung befinden können. Ich bin etwas irritiert darob, dass das Geschäft von der Finanzkommission vorberaten werden soll. Die Finanzkommission ist eigentlich eine Oberaufsichtskommission, die sich in der Regel mit der Rechnung, dem Budget usw. beschäftigt. Da das Thema der Initiative von einer Sachkommission behandelt werden sollte, wäre es falsch, es einer Aufsichtskommission zuzuweisen. Auch wenn eine inhaltlich zu 100 Prozent korrekte Zuweisung nicht möglich ist, beantragen wir Ihnen, das Geschäft der Wirtschafts- und Abgabekommission zuzuweisen, wobei von der Bau- und Raumplanungskommission ein Mitbericht verfasst werden soll. Das hat auch Praktikabilitätsgründe: Die Wirtschafts-

und Abgabekommission hat gegenwärtig nicht so viele Geschäfte zu behandeln und beschäftigt sich grundsätzlich mit den wirtschaftspolitischen Fragen.

Andreas Zappalà (FDP): Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Antrag des Ratsbüros zuzustimmen. Sowohl die Initiative wie auch das Wohnraumfördergesetz haben unter anderem finanzielle Aspekte, weshalb unseres Erachtens die Zuweisung an die Finanzkommission folgerichtig ist. Die raumplanerischen Aspekte können dann von der Bau- und Raumplanungskommission beurteilt werden.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich glaube nicht, dass es die Aufgabe einer Oberaufsichtskommission ist, sich um dieses Thema zu kümmern; vielmehr ist das Sache einer Sachkommission. Ich mache Ihnen beliebt, das Geschäft der Wirtschafts- und Abgabekommission zuzuweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Liebe Dominique König-Lüdin, die Finanzkommission ist nicht nur eine Oberaufsichtskommission, sondern auch eine Sachkommission. Bei diesem Geschäft geht es insbesondere um das Finanzvermögen des Kantons. Deswegen ist die Zuweisung an die Finanzkommission absolut folgerichtig. Die Fraktion der Grünliberalen beantragt Ihnen deshalb die Zuweisung dieses Geschäfts an die Finanzkommission.

Lorenz Nägelin (SVP): Wir standen vor dem gleichen Problem wie die anderen Fraktionen auch, dass wir nur knapp Zeit hatten, uns diesbezüglich abzusprechen. Ich bin aber der Meinung, dass das Geschäft der Finanzkommission zugewiesen werden sollte, wobei die Bau- und Raumplanungskommission im Mitberichtsverfahren einbezogen werden sollte.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: erläutert das Vorgehen bei der Abstimmung:

Zuerst wird die Mitgliederzahl einer Spezialkommission bereinigt. Die Geschäftsordnung sieht 11 Mitglieder vor, beantragt wurden 13 Mitglieder. Dafür braucht es ein Zweidrittelmehr.

Danach wird der Antrag GB (Spezialkommission) dem Antrag SP (WAK, Mitbericht BRK) gegenübergestellt.

Schliesslich wird der obsiegende Antrag dem Antrag des Ratsbüros (FKom, Mitbericht BRK) gegenübergestellt.

Eventualabstimmung

zur Grösse einer Spezialkommission *[diese Abstimmung wurde aus technischen Gründen wiederholt]*.

JA heisst 13 Mitglieder gemäss Antrag der Fraktion GB

NEIN heisst 11 Mitglieder gemäss § 82 Abs. 2 GO

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 45 Nein. *[Abstimmung # 58, 19.09.12 09:16:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Grösse der Spezialkommission **bei elf Mitgliedern** zu belassen. Das erforderliche Zweidrittelmehr zur Abweichung von § 82 Abs. 2 GO wurde nicht erreicht.

Eventualabstimmung

JA heisst Zuweisung an eine Spezialkommission von 11 Mitgliedern

NEIN heisst Zuweisung an die WAK und zum Mitbericht an die BRK

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 87 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 59, 19.09.12 09:17:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, Zuweisung an die WAK und zum Mitbericht an die BRK

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros (Zuweisung an die FKom und zum Mitbericht an die BRK)

NEIN heisst Zuweisung an die WAK und zum Mitbericht an die BRK

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 49 Nein. [Abstimmung # 60, 19.09.12 09:18:44]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag 12.1202.01 zur Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" **der Wirtschafts- und Abgabekommission und zum Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission** zuzuweisen.

Mitteilungen

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Es findet aller Wahrscheinlichkeit nach eine Nachtsitzung statt.

Mustafa Atici (SP) bittet die Mitglieder des Grossen Rates um Kenntnisnahme, dass der Apéro im alevitischen Kulturzentrum an der Brombacherstrasse 27 heute bereits um 18.30 Uhr beginnt und bis 19.30 Uhr dauern wird.

10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 09.1670.03 betreffend Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative) und zum Gegenvorschlag für eine Anpassung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und die Bereitstellung von Finanzmitteln und personellen Ressourcen für den Ausbau des Tramnetzes sowie Bericht zu einem Anzug

[19.09.12 09:19:30, UVEK, BVD, 09.1670.05 08.5111.05, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.1670.05 einzutreten, den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen und unter anderem einen Kredit von CHF 4'000'000 zu bewilligen.

Es sind dazu verschiedene Anträge eingegangen.

Diese Anträge sowie der Antrag der UVEK und ein Ablaufplan wurden Ihnen aufgelegt. Dem Ablaufplan können Sie entnehmen, wie wir vorgehen werden.

- Detailberatung des GRB I im Bericht der UVEK
- Römisch I (Gegenvorschlag)
- Bereinigung § 4bis ÖVG und Ziff. 2 Gegenvorschlag sowie Abs. 2 GRB zum Streckenplan
- Bereinigung Rahmenausgabenbewilligung in Ziff. 2Gegenvorschlag
- Entscheid über Grossratsbeschluss zur Initiative (Bereinigte Fassung UVEK oder Fassung FDP und CVP, identisch mit dem ehemaligen Ratschlag RR)
- Römisch II (Wirkung der Initiative)
- Gegenvorschlag JA oder NEIN
- Abstimmungsempfehlung zur Initiative
- Antrag SVP (Obligatorisches Referendum)
- Schlussabstimmung über GRB zur Initiative
- Detailberatung und Schlussabstimmung bereinigter GRB II Streckenplan
- Detailberatung und Schlussabstimmung GRB III Planung und Projektierung inkl. Bereinigung Höhe des Kredites
- Abschreibung Anzug Müller-Walz

Eintretensdebatte

Christian Egeler, Vizepräsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Da Michael Wüthrich, der Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, auch Mitglied des Verwaltungsrats der BVB ist, ist er in den Ausstand getreten, sodass ich die Berichterstattung übernehme.

Die Initiative möchte das Umweltschutzgesetz und das Gesetz für den öffentlichen Verkehr mit einem gleichlautenden Absatz ergänzen, wonach der Erhalt und der Ausbau des heutigen Tramstreckennetzes festgeschrieben werden sollen. Weiters verlangt die Initiative eine Tramverbindung in der Feldbergstrasse und über die Johanniterbrücke sowie weitere stark frequentierte Buslinien auf Trambetrieb umstellen. Der Baubeginn der Linie über die Johanniterbrücke soll innert sechs Jahren vonstatten gehen, was in einem Anhang im Gesetz für den öffentlichen Verkehr festgehalten werden soll. Zu den Zielen der Initiative gehört, dass die Luftschadstoffbelastung reduziert werden kann, die Stadt vom Verkehr entlastet wird und die Quartiere und die Agglomerationsgemeinden direkt an das Tramnetz und das Regio-S-Bahnnetz angebunden werden.

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme die Stossrichtung der Initiative grundsätzlich begrüsst, insbesondere den Ausbau des Tramnetzes. Er vertritt aber die Ansicht, dass die Ausrichtung des Tramnetzausbaus nicht per Gesetz festgeschrieben werden sollte, da es unter Umständen auch geboten sein könnte, eine Linie beispielsweise stillzulegen. Zudem erachtet er die Bevorzugung der Verkehrsmittel von Tram und Bus als zu dogmatisch. Insbesondere in Bezug auf das Projekt Johanniterbrücke meint der Regierungsrat, dass solche Projekte nicht explizit Aufnahme im Gesetz finden sollten. Der Bau einer Tramlinie sei ohne vorherige Prüfung oder einem vorgängigen Vergleich mit allfälligen Alternativen fachlich und methodisch die falsche Vorgehensweise. Der Bau der Linie über die Johanniterbrücke ist ohnehin im Rahmen des Tramliniennetzes 2020 thematisiert, wobei das Projekt bei positiver Bewertung weiterverfolgt werden soll. Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat einen Gegenvorschlag erarbeitet, der drei Elemente enthält. Dieser Gegenvorschlag wird von der CVP- und der FDP-Fraktion zur Abstimmung unterbreitet.

1. In Anlehnung an den Initiativtext schlägt der Regierungsrat vor, das Gesetz für den öffentlichen Verkehr ebenfalls mit einem Absatz zu ergänzen, wonach das Tramstreckennetz insgesamt ausgebaut werden soll und die Regio-S-Bahn und das Tram innerhalb der Agglomeration die Hauptlast des Verkehrsaufkommens übernehmen sollen. Er verzichtet auf eine entsprechende Bestimmung auch im Umweltschutzgesetz.
2. Die Aufstockung der internen Planungs- und Projektierungsmittel: Auf die nächsten fünf Jahre sollen zusätzliche Planungs- und Projektstellen geschaffen werden, damit die in Bearbeitung stehenden Tramprojekte ein bisschen beschleunigt umgesetzt werden können. Der Regierungsrat beantragt deshalb, den ONA während fünf Jahren um jährlich CHF 450'000 zu erhöhen.
3. Der Regierungsrat verspricht, Investitionsmittel in der Höhe von 150 Millionen Franken über die nächsten 15 Jahre für den Ausbau des Tramnetzes zu reservieren. Hierzu muss erwähnt werden, dass die Kosten für die gesetzten Projekte ehemals auf 80 Millionen Franken geschätzt worden sind. Das bedeutet, dass rund 70 Millionen Franken bleiben würden, um weitere Erweiterungen gemäss der Strategieplanung Tramnetz 2020 zu finanzieren. In der Variante gemäss Ratschlag genehmigt der Grosse Rat weiterhin die Ausgabenberichte, wobei Ratschläge für die einzelnen Tramnetzerweiterungen erarbeitet werden.

Kurz ein Ausblick auf die Weiterentwicklung des Tramnetzes. Im Gegensatz zum Netz aus dem Jahr 1934 verfügt das heutige Netz über weniger Strecken: die Linien nach St. Louis, Hünningen, Lörrach und jene über die Johanniterbrücke sind in der Zeit des Zweiten Weltkriegs zurückgebaut worden. Zurzeit ist die Linie 8 in Richtung Weil im Bau; beim Margarethenstich kommt man leider nur im Schnecken tempo voran, im Dezember 2014 soll diese Linie in Betrieb genommen werden; für das Tram Erlentmatt ist der Projektierungskredit gesprochen worden; bei der Linie 3 in Richtung St. Louis geht es auch vorwärts; die Linie 3 in Richtung Kleinhüningen befindet sich derzeit in einer Planungsstudie, was auch für die Linie Tram Dreispitz gilt.

Die Regierung hat fünf Teams beauftragt, eine Studie über das Tramnetz 2020 zu verfassen. Als der Ratschlag in Erarbeitung stand, war diese Studie noch nicht ab. Die Resultate der Studien liegen nun vor und wurden zu einer Synthesevariante zusammengeführt, in welcher die jeweils besten Elemente der Studien vereint sind. Das Tramnetz 2020 beinhaltet die oben erwähnten Projekte, weshalb von besonderem Interesse ist, welche zusätzlichen Projekte vorgeschlagen werden. Zu diesen gehören unter anderem das Roche-Tram, die Verlängerung der Linie Dreispitz in Richtung St. Jakob, die Anbindung des Kleinhüninger Hafens, der Claragraben und auch eine Tramlinie über den Petersgraben.

Die gesetzten Projekte, die wir auf jeden Fall bauen wollen, generieren Kosten von rund 120 Millionen Franken; der beantragte Kredit von 150 Millionen Franken wäre also schon fast ausgeschöpft. Die zusätzlichen Projekte würden weitere Kosten von rund 275 Millionen Franken nach sich ziehen. Die Betriebskosten würden sich um rund 10 Prozent erhöhen.

Weshalb schlägt nun die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission einen neuen Gegenvorschlag vor? Wir sind der Ansicht, dass die Resultate der Tramnetzstudie eine neue Ausgangslage schaffen. Wie man feststellen kann, braucht es deutlich mehr Mittel, wenn man in Bezug auf die Netzentwicklung wirklich vorwärts machen möchte. Die Kommission hat sehr ausführlich über die Linie über die Johanniterbrücke diskutiert. Es ist ja kein Geheimnis, dass Vertreter des Initiativkomitees auch Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission sind. Die Kommission kam zum Schluss, dass diese Linienführung bis anhin zu wenig diskutiert worden sei und dass zu diesem Projekt

relativ wenige Entscheidungshilfen - zum Beispiel aktuelle Verkehrszahlen oder Kostenschätzungen - vorlagen. Wir haben auch festgehalten, dass es deutlich zu wenige B- und C-Projekte in der Agglomeration gibt, für welche wir beim Bund Mittel beantragen könnten. Mit einem Zusatzkredit sollen die Projektierungsstellen aufgestockt werden, um Projekte auf einen gewissen Planungsstand zu bringen, sodass sie ins Agglomerationsprogramm aufgenommen werden könnten.

Der neue Gegenvorschlag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission besteht aus zwei Elementen: Zum einen beantragen auch wir eine Anpassung des Gesetzes für den öffentlichen Verkehr und eine Rahmenausgabenbewilligung; zum anderen unterbreiten wir Ihnen zwei separate Grossratsbeschlüsse. Der eine Beschluss sieht einen Streckenplan zum Ausbau des Tramnetzes vor, der andere eine Anschubfinanzierung, wie sie auch vom Regierungsrat vorgeschlagen worden ist. Bei der Gesetzesanpassung sind wir ein bisschen präziser als der Regierungsrat: Das Tramnetz soll gemäss einem Streckenplan, der vom Grossen Rat genehmigt wird, ausgebaut werden; die Anpassung sieht auch vor, dass auch der Ausbau der Regio-S-Bahn festgeschrieben wird. Die Finanzierung soll über eine Rahmenausgabenbewilligung erfolgen, wobei der Regierungsrat dem Grossen Rat alle zwei Jahre Bericht erstatten soll.

Das Tramnetz 2020 war abgesehen von wenigen Details in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission nicht wirklich bestritten, wobei ich anfügen muss, dass wir uns nicht sehr vertieft damit befasst haben. Trotz der grundsätzlichen Zustimmung führten wir lange Diskussionen bezüglich der Linie über die Johanniterbrücke. Die Kommission vertritt die Ansicht, dass in dieser Hinsicht deutlich mehr Abklärungen getroffen werden müssen. Mit der Erhöhung der Zahl an Planungsstellen geben wir indirekt der Regierung den Auftrag, diese Abklärungen zu treffen und weitere Varianten zu dieser Linienführung zu erarbeiten.

In der Kommission war umstritten, ob die Linienführung über die Johanniterbrücke eine sinnvolle Ergänzung des Tramnetzes darstellt. Für diese Linienführung spricht, dass die heutige Auslastung der bestehenden Buslinie für den Umstieg auf das Tram spricht; die heute erreichten Zahlen übertreffen jene, die man für das Jahr 2030 prognostiziert hatte. Im Gespräch mit den BVB haben wir erfahren, dass die Netzflexibilität mithilfe einer solchen Linie deutlich erhöht werden könnte. Für diese Linie spricht auch, dass das Gebiet der Unispitäler besser und schneller erschlossen würde. Die Durchbindung einer solchen Linie würde einen grösseren Nutzen bringen als ein reiner Ersatz der Buslinie 30, wie dies die Regierung vorgeschlagen hat. Schliesslich sollten Tramlinien nicht an Bahnhöfen enden, da der Nutzen deutlich grösser ist, wenn sie weitergeführt werden. Gegen diese Linienführung spricht, dass die Kosten hoch sind; wir wissen allerdings noch nicht, wie hoch sie sein werden. Da die Tramlinie der heutigen Buslinie 30 folgen würde, würde sie nicht wirklich zu einer neuen Erschliessung führen. Gegen die Linienführung wurde auch eingewendet, dass sie parallel zur S-Bahn verlaufe, wobei nicht klar sei, wie sich die Fahrgastzahlen entwickeln werden. Als Gegenargument wurde vorgebracht, dass sich vier der fünf Teams bezüglich dieser Linienführung eher vorsichtig geäussert hätten und nur ein Team diese Linie als prioritäres Bestandteil des Tramnetzes 2020 angesehen hätte. Die Uni und die Spitäler seien durch die Linie durch den Petersgraben bereits deutlich besser erschlossen, sodass sich bei einer stärkeren Nachfrage auch weitere Busse über die Johanniterbrücke führen liessen.

Nach der Diskussion hat die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beschlossen, Ihnen einen Streckenplan zur Genehmigung zu unterbreiten, der die Linie über die Johanniterbrücke, die Feldbergstrasse und das Heuwaageviadukt enthält. Wir wollen aber, dass das Kosten-Nutzenverhältnis dieser Linie abgeklärt wird. Im Gegensatz zum Ratschlag der Regierung hat die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission keine Priorisierung der Neubaustrecken vorgenommen, weil die Realisierung gemäss dem Prinzip erfolgen soll, dass die Strecke mit dem jeweils besten Kosten-Nutzen-Verhältnis gebaut wird. Wichtig ist jedenfalls, dass die Linie auch im Agglomerationsprogramm aufgeführt wird, sodass man Bundesgelder beantragen kann.

Wir haben viel über die Kosten diskutiert und schlagen Ihnen eine Rahmenausgabenbewilligung vor: Der Grosse Rat soll Rahmenausgaben bewilligen, worauf es in der Kompetenz des Regierungsrates wäre, zu entscheiden, welche Projekte zuerst realisiert werden sollen. Der Befürchtung, dass der Regierungsrat hier zu viele Kompetenzen erhalten könnte, kann ich entgegenhalten, dass für jedes Bauprojekt noch Zusatzkredite beantragt werden müssen, welche dann vom Grossen Rat zu bewilligen wären. Insofern hat der Grosse Rat bei den grösseren Einzelprojekten zumindest indirekt noch eine Mitsprachemöglichkeit.

Die Grössenordnung der Rahmenausgabenbewilligung geht unter anderem auf die Kosten, wie sie vom Regierungsrat geschätzt worden sind, zurück. Zudem haben wir die geschätzten Kosten für die Linienführung über die Johanniterbrücke von rund 150 Millionen Franken eingesetzt. Insgesamt gehen wir von Kosten im Umfang von rund 550 Millionen Franken aus. Da wir aber nur einen Kredit für die nächsten zehn Jahre sprechen wollen, haben wir den tieferen Betrag von 350 Millionen Franken eingesetzt. Wir wollten mit dieser zeitlichen Beschränkung dem Umstand Gewicht geben, dass sich in zehn Jahren einiges verändern kann, sodass man dann erneut diskutieren können soll, welchen Ausbau des Netzes man sich leisten möchte. Mit diesem Betrag werden nicht alle Projekte realisiert werden können, sodass der Regierungsrat aufgefordert ist, die Projekte mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis vordringlich zu realisieren.

Am Prinzip der Anschubfinanzierung wollen wir festhalten. Da wir aber der Ansicht sind, dass etliche Projekte nun voranzutreiben sind, schlagen wir Ihnen vor, zusätzliche Mittel für eine zusätzliche Stelle und zusätzliche Mittel für externe Planungen zu sprechen. Die Anschubfinanzierung wird dadurch um rund 1,75 Millionen auf 4 Millionen Franken aufgestockt, was zulasten der Rechnungen 2013-2017 gehen soll.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der öffentliche Verkehr in Basel ist in den letzten Jahrzehnten etwas ins Hintertreffen geraten. Das zeigt sehr schön die Gegenüberstellung der Netzübersicht aus den Jahren 1934 und der aktuellen. Es hat nicht etwa ein Ausbau des Netzes stattgefunden, sondern ein markanter Rückbau. Auch wenn es wie eine grosse "Tramoffensive" anmutet, geht es eigentlich teilweise um die Wiederherstellung eines Zustands, wie wir ihn vor Jahrzehnten schon kannten: Tramlinien, die auch über die Landesgrenze führen. In diesem Sinne kann man sagen, dass die Initianten Türen einrennen, die sehr weit offen stehen. Daher erstaunt es nicht, dass die Stossrichtung der Initiative vom Regierungsrat wie auch von der Kommission gutgeheissen wird.

Wie Sie den Dokumenten entnehmen können, will der Regierungsrat nicht am ursprünglichen Ratschlag festhalten. Das geht darauf zurück, dass das Gesetz über Initiativen und Referenden dem Regierungsrat bedauerlicherweise lediglich ein halbes Jahr Zeit, um einen allfälligen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Oft reicht diese Zeit aus, doch es gibt auch Fälle, bei welchen diese Frist zu knapp bemessen ist. Das wird im vorliegenden Geschäft besonders deutlich, da wir gezwungen waren, in der gebotenen Zeit einen Gegenvorschlag zu unterbreiten, obschon parallel dazu eine Tramnetzstudie 2020 gemeinsam mit dem Kanton Basellandschaft in Erarbeitung war. Es gibt zahlreiche Ideen, wie das Tramnetz in unserer Region ergänzt werden könnte, wobei sich die beiden Regierungen darin einig sind, dass wir das Tramnetz ausbauen wollen. Wir sind uns aber auch einig, dass wir ob der Menge an Ideen, die formuliert worden sind, eine Auslegeordnung machen müssen. Dabei müssen wir die Projekte gemäss ihrem Wert für das Netz und ihrem Kosten-Nutzen-Verhältnis priorisieren. Zudem haben wir parallel zu diesen Arbeiten auch auf regionaler Ebene - in Zusammenarbeit mit den Kantonen Baselland, Solothurn, Aargau und den umliegenden deutschen und französischen Gebietskörperschaften - das Agglomerationsprogramm zweiter Generation entwickelt. Dieses Programm zeigt zum ersten Mal eine regionale Perspektive für eine gemeinsame und grenzüberschreitende Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturen, wobei man sich auf eine gemeinsame Vision der Siedlungsentwicklung in unserer Region beruft. Meines Erachtens ist dieses Programm als Durchbruch zu werten, da es eine deutlich höhere Qualität hat als das Agglomerationsprogramm erster Generation, das vor vier Jahren erarbeitet worden ist. Für die Regierung war es also etwas ärgerlich, dass wir unseren Gegenvorschlag zu einem Zeitpunkt vorlegen mussten, obschon absehbar war, dass die wesentlichen Entscheidungsgrundlagen, die in Erarbeitung waren, uns nicht vorliegen würden.

Wir sind aber der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission wie auch dem Initiativkomitee sehr dankbar, dass sich die Kommission die Zeit genommen hat, auf die Entscheidungsgrundlagen zurückgreifen zu können. Das war möglich, weil das Initiativkomitee einer Verlängerung der Bearbeitungsfrist zugestimmt hat; diese Gesetzesregelung kam übrigens zum ersten Mal zur Anwendung. Es war dadurch der Kommission möglich, die entsprechenden Resultate bei der Erarbeitung ihres Gegenvorschlages zu berücksichtigen. Die Regierung stellt sich im Wesentlichen hinter die Überlegungen der Kommission und deren Gegenvorschlag.

Auch was die Anbindung ans Tramnetz über die Johanniterbrücke anbetrifft, stellt sich die Regierung hinter die Erwägungen der Kommission. Es ist ja nicht so, dass die Regierung diese Tramverbindung als schlecht erachten würde. Vielmehr erwog uns der Umstand, dass - auch ich war darob überrascht - in der Tramnetzstudie diese Verbindung nicht empfohlen worden war, dazu, diese Verbindung nicht vorzuschlagen. Die Studie begründet dies übrigens damit, dass im Vergleich zu anderen Strecken ein vermutlich relativ schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis für diese Strecke besteht. Wir begrüssen es deshalb sehr, dass uns die Kommission damit beauftragen will, das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Streckenführung über die Johanniterbrücke genau zu untersuchen, weil die Studie dies nur sehr oberflächlich machen konnte.

Wir möchten Ihnen aber empfehlen, in drei Punkten vom Gegenvorschlag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission abzuweichen.

1. Wir schlagen vor, dass nicht ein Rahmenkredit von 350 Millionen Franken gesprochen werde, sondern ein Rahmenkredit von 250 Millionen Franken. Grund hierfür ist nicht, dass wir einen Mittelwert zwischen dem ursprünglichen Vorschlag und dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission als Kompromissbetrag anbieten möchten. Vielmehr kommen wir auf den Betrag von 250 Millionen Franken, weil es sich dabei um die Summe handelt, die Basel-Stadt im Rahmen des Agglomerationsprogramms für A- und B-Projekte leisten muss. A-Projekte werden in der Vierjahresperiode 2015-2018 realisiert, B-Projekte in der Periode 2019-2022. Wenn wir diese Projekte, in der Form, wie wir sie beim Bund eingegeben haben, um um Subventionen anzufragen, realisieren, so kostet uns das schätzungsweise 250 Millionen Franken. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Betrag für den Rahmenkredit bei 250 Millionen Franken festsetzen würden, weil damit auch unsere Glaubwürdigkeit beim Bund gestützt würde. Eine Region, die bereits die Gelder für Projekte eingestellt hat, für welche sie um Subventionen anfragt, hat natürlich ein sehr hohe Glaubwürdigkeit und einen Vorteil bei der Beurteilung durch den Bund.

2. Bei der Anschubfinanzierung möchten wir ebenfalls eine Anpassung des Gegenvorschlags der Kommission vornehmen. Wir schlagen Ihnen vor, dass hierfür anstatt 4 Millionen 3 Millionen Franken gesprochen werden. Da der Betrag des Rahmenkredits ausfallen soll, wäre es sinnvoll, parallel dazu auch die Anschubfinanzierung entsprechend zu redimensionieren.

3. Bezüglich des Streckenplans schlägt Ihnen die Regierung vor, dass dieser vom Grossen Rat lediglich zur Kenntnis genommen anstatt genehmigt werden soll. Aus ordnungspolitischen Gründen erachtet es die Regierung als folgerichtig, das Planungen als Kompetenz der Exekutive von der Legislative lediglich zur Kenntnis genommen werden sollten. Es mag sich hierbei um eine materiell relativ geringe Anpassung des Gegenvorschlags der Kommission handeln; sie ist aber für die Regierung doch von Bedeutung.

Fraktionsvoten

Lukas Engelberger (CVP): Meinem Votum möchte ich vorausschicken, dass die CVP- und die FDP-Fraktion gemeinsam die nun zu begründenden Anträge eingereicht haben.

Wir gehen mit der Regierung und der Kommission einig, dass die Traminitiative zur Ablehnung empfohlen werden sollte. Diese Initiative würde uns zu einem forcierten und überteuerten Tramnetzausbau verpflichten, für den uns - insbesondere trifft das für die Linie über die Johanniterbrücke zu - die Planungsgrundlagen derzeit fehlen und der sich möglicherweise als überflüssig oder unzumutbar erweisen könnte.

Die CVP-Fraktion steht hinter einem bedarfsgerechten und etappenweisen Ausbau des Tramnetzes, sofern das verkehrspolitisch sinnvoll ist und das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt. Wo, auf welchen Linien und in welchem Umfang dies der Fall ist, ist heute unseres Erachtens noch offen. Die Planungsgrundlagen hierfür liegen noch nicht vor; auch die erwähnten Dokumente Tramnetz 2020 oder das Agglomerationsprogramm haben nicht die notwendige Informationsdichte. In dieser Situation erachten wir das Vorgehen, wie es vom Regierungsrat ursprünglich im Ratschlag unterbreitet worden ist, zielführend: Wir sollten die gesetzliche Grundlage für einen Tramnetzausbau schaffen und eine Anschubfinanzierung leisten, damit die Projektierung des Ausbaus finanziert werden kann. Wir nehmen also diesen regierungsrätlichen Antrag wieder auf, da wir der Ansicht sind, dass dieser nach wie vor richtig sei. Wir können nicht nachvollziehen, weshalb er zugunsten des Gegenvorschlags der Kommission zurückgezogen worden ist, obschon dieser doch ziemlich überladen ist.

Wir haben einen grossen Vorbehalt, heute eine Rahmenausgabenbewilligung von 350 Millionen Franken zu sprechen. Das finden wir extrem problematisch - Sie mögen mir meine etwas deutliche Wortwahl verzeihen -, schliesslich entspricht es nicht dem normalen demokratischen Prozess der Entscheidungsfindung. Üblicherweise geht einem Entscheid eine Planung voraus, aus welcher ersichtlich ist, wofür Geld ausgegeben werden soll. In diesem Fall soll das nun plötzlich alles umgekehrt laufen: Ohne über die entsprechenden Planungsgrundlagen zu verfügen, wollen Sie 350 Millionen Franken fix genehmigen! Die im Grunde genommen einzige Planungsgrundlage ist dieses A4-Blatt - ein A4-Blatt mit ein paar durchgezogenen und ein paar punktierten Linien! Auf dieser Grundlage wollen Sie verbindlich 350 Millionen Franken sprechen? Nein, das kann es nicht sein. Das kann es schon gar nicht sein bei einer solch delikaten Materie wie dem Tramnetzausbau. Dem Basler ist sein "Drämmli" lieb und teuer, es ist ihm auch etwas wert - doch er möchte sicher mitdiskutieren wollen, welches "Drämmli" auf welcher Strecke fahren und welche Linie zuerst und welche später gebaut werden soll. Diese Entscheidungen würden am Parlament vorbei, aber auch an den Baslerinnen und Baslern vorbei getroffen. Wir als Parlament wie auch die Stimmbewölkerung werden in dieser Sache kein Mitspracherecht mehr haben, da die einzelnen Projekte nicht mehr referendumsfähig sein werden. Das ist problematisch.

Dieses Vorgehen halten wir auch für verfehlt, da noch nicht feststeht, dass ein entsprechender Bedarf diesen Ausbau notwendig machen würde, und da noch nicht feststeht, dass die Priorisierung richtig gemacht wird. Es könnte schliesslich auch sein, dass in einer verkehrspolitischen Gesamtschau ergäbe, dass andere Verkehrsträger als noch wichtiger oder dringlicher erweisen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Herzstück der Regio-S-Bahn. Wir wollen doch nicht zulassen, dass solche visionären Projekte auf der Strecke bleiben, weil wir heute diese Mittel fix dem Tramnetzausbau zuteilen.

Man ist, so scheint mir, den Initiantinnen und Initianten extrem weit entgegengekommen, erreichen diese hiermit fast mehr, als sie in ihrer Initiative anbegehrt haben. Obschon das gar nicht verlangt wurde, soll nun eine fixe Summe für den Tramnetzausbau reserviert werden. Im Initiativtext ist allerdings die unschöne Forderung formuliert, dass nach sechs Jahren nach der Annahme der Initiative der Bau der Linie über die Johanniterbrücke begonnen haben muss, womit sie diesen Ausbaus Schritt priorisieren. Mit der Zustimmung zum Gegenvorschlag der Kommission würden wir zwar auf eine solche Priorisierung verzichten, aber dennoch würde der Betrag von 350 Millionen Franken verbindlich gesprochen. Offenbar hat man Angst, dass die Initiative angenommen werden könnte, sodass man ihr einen möglichst attraktiven Gegenvorschlag zur Seite stellt, um die Initianten dazu zu bewegen, die Initiative zurückzuziehen. Wäre ich Initiant, würde ich meinen Vorstoss angesichts eines solchen Gegenvorschlags bestimmt zurückziehen. Nun müssten wir aber mehr Geld freisetzen, wenn der Gegenvorschlag angenommen würde, sodass ich zur Auffassung gelange, dass der Gegenvorschlag wohl kaum besser ist als die Initiative.

Patrick Hafner hat, glaube ich, bei seiner Antrittsrede als Grossratspräsident gesagt, dass er sich wünsche, dass die Argumente, die hier im Saal ausgetauscht werden, bei der Entscheidungsfindung auch Berücksichtigung finden. Diese Aussage hat mich beeindruckt und ich versuche oft, sie mir zu Herzen zu nehmen. Ich bitte nun Sie, sich das mit diesen 350 Millionen Franken noch einmal zu überlegen, auch wenn Sie gegen die Empfehlung der Fraktion stimmen müssen. Ich könnte mich nicht erinnern, dass das Parlament in einem solchen Umfang sich und auch das Volk entmachtete hätte. Mit diesem Gegenvorschlag sind wir auf dem Holzweg - erneut: man möge mir diese deutliche Wortwahl verzeihen -, weshalb ich Sie bitte, zum ursprünglichen Gegenvorschlag des Regierungsrates zurückzufinden, was uns eine schrittweise und vernünftige Planung erlauben wird.

Urs Schweizer (FDP): Auch die FDP-Fraktion lehnt mit Entschiedenheit die vorliegenden Anträge der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission ab. Gemeinsam mit der CVP-Fraktion stellen wir Ihnen den Antrag, dem ursprünglichen Ratschlag des Regierungsrates zuzustimmen. Wir beantragen Ihnen auch, die Traminitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Nun werden Sie gleich sagen, die Freisinnigen seien gegen den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Dem ist nicht so: Wir stehen ein für einen zukunftsorientierten und leistungsfähigen öffentlichen Verkehr. Wir wollen aber keine Rahmenausgabenbewilligung über 350 Millionen Franken für die nächsten zehn Jahre vorsehen. Das wollte die Regierung ja ursprünglich auch nicht. Welche Projekte mit welchen Mitteln realisiert werden sollen, bleibt auch mit der Zustimmung zum ursprünglichen Ratschlag der Regierung offen. Wir können nicht nachvollziehen, weshalb die Kommission die Auffassung vertritt, dass der Grosse Rat und auch die Bevölkerung in den nächsten zehn Jahren nichts mehr zum Tramnetzausbau zu sagen haben soll. Das ist eine sehr lange Zeit, was sich nicht zuletzt dadurch erschwerend auswirkt, dass selbst die UVEK zugeben muss, dass noch viele Entscheidungsgrundlagen erst erarbeitet werden müssen.

Ich möchte zudem auf weitere grössere Verkehrsprojekte in unserer Region hinweisen: das Herzstück der Regio-S-Bahn, der Gundeli-Tunnel sowie die Tieferlegung der Osttangente. Auch diese Projekte werden sehr viele Mittel binden. Um dies alles in den kommenden Jahren realisieren zu können, braucht es sehr viele finanzielle Mittel. Daher wäre es unseres Erachtens falsch, zum heutigen Zeitpunkt diese grosse Summe zu blockieren.

Wir verlangen eine Kosten-Nutzen-Analyse, welche sich auf die einzelnen Strecken des Tramnetzes bezieht. Zudem wollen wir bei der Umsetzung der Projekte und allfällig bei der Priorisierung der Projekte ein Wort mitreden dürfen.

Wir bitten Sie, den Anträgen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission nicht zuzustimmen und dem Antrag der CVP- bzw. der FDP-Fraktion zuzustimmen.

Bruno Jagher (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt die Traminitiative und den vorliegenden neuen Gegenvorschlag ab, stimmt aber wie die FDP- und die CVP-Fraktion dem Ratschlag des Regierungsrates zu.

War der ursprüngliche Gegenvorschlag für uns noch annehmbar, übernimmt der neue Gegenvorschlag der Kommission praktisch alle Forderungen der Initianten und entspricht in einigen Teilen der Initiative, wenn er nicht sogar darüber hinausgeht.

Befremdlich ist, dass das Initiativkomitee vor der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission über die Ergebnisse der Tramnetzstudie orientiert worden ist.

Unser ablehnender Entscheid beruht vorwiegend auf folgenden Argumenten: Das Tramstreckennetz gehört nicht in ein Gesetz. Dieselben Rätinnen und Räte, die das nun dennoch wollen, verhinderten in diesem Jahr, dass die Standplätze der Basler Herbstmesse in einem Gesetz festgeschrieben werden. Es fehlt zurzeit an der nötigen Kosten-Nutzen-Rechnung, um das Führen einer Tramlinie über die Johanniterbrücke rechtfertigen zu können. Es ist deshalb eine Zwängerei, diese Linienführung zu verlangen. Man bedenke, dass vier von fünf Ingenieurbüros diese Streckenführung als nicht notwendig beurteilt haben. Der Regierungsrat spricht sich in seinem Ratschlag ebenfalls gegen diese Streckenführung aus, da eine Vorprüfung fehle. Gute bis sehr gute Durchmesserlinien, wie sie von den Initianten verlangt werden, fördern die Abwanderung aus unserem Kanton. Das neue Tramnetz berücksichtigt den eventuellen Bau einer S-Bahn nicht. Linien und Haltestellen würden dannzumal doppelt geführt.

Die SVP-Fraktion wird also dem vorliegenden Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission nicht zustimmen. Wir beantragen Ihnen, die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen und den vorliegenden Gegenvorschlag nicht anzunehmen. Wir werden dem Antrag des Regierungsrates, eine Anschubfinanzierung im Umfang von 3 Millionen Franken zu leisten, zustimmen. Wir stimmen der Abschreibung des Anzugs Urs Müller-Walz zu. Weiters stellen wir Ihnen den Antrag, den ursprünglichen Ratschlag der Regierung dahingehend abzuändern, dass er dem obligatorischen Referendum unterstellt werden soll, wenn die Initiative zurückgezogen werden sollte. Das Volk soll angesichts solch hoher Beträge mitentscheiden können.

Andrea Bollinger (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den von der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission sehr sorgfältig ausgearbeiteten Gegenvorschlag zur Traminitiative in allen Punkten. Die für uns wichtigen Eckdaten sind, dass der Rahmenkredit 350 Millionen Franken betragen wird und als Anschubfinanzierung 4 Millionen Franken eingestellt werden. Schon diese Zahlen stellen einen hart erarbeiteten Kompromiss dar.

Lukas Engelberger, mit diesem Kredit von 350 Millionen Franken stellen wir nicht etwa einen Blankoscheck aus. Vielmehr machen wir ein Commitment, wonach man für eine erste Tranche genügend Geld bereitstellen möchte. Das gibt den Planern eine gewisse Sicherheit, dass allenfalls ein guter Planungsschritt verwirklicht werden könnte. Zu den einzelnen Projekten muss sich der Grosse Rat selbstverständlich nochmals verlauten lassen. Es ist also nicht so, dass das Geld einfach verbraten würde - es steht aber für gute Projekte zur Verfügung.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Nach Auffassung der EVP handelt es sich hierbei um ein wirklich sehr wichtiges Geschäft, geht es doch um eine entscheidende Weichenstellung für die Verkehrspolitik des Kantons.

In den letzten fünfzig Jahren ist beim Basler Tramnetz eigentlich nur ein Abbau betrieben worden, Ausbauten betrafen in der Regel nur die Region. Demgegenüber wurden Milliarden in den Ausbau des kantonalen Strassennetzes investiert - eigentlich auch über Rahmenkredite, wenn man so will. Nun geht es darum, die von der

Politik verursachten Versäumnisse zu korrigieren. Das zuständige Departement hat dies erkannt und legt deshalb ein ambitioniertes Programm vor. Nichtsdestotrotz muss ein solches Programm ausreichend und verlässlich finanziert sein. Genau diesem Erfordernis entspricht der Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Es ist nicht so, dass damit die Mitbestimmung des Parlamentes eingegrenzt würde, wie das verschiedene Votanten angeführt haben. Gemäss dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hätte das Parlament den Streckenplan zu genehmigen, womit es mit den ihm zur Verfügung stehenden parlamentarischen Instrumenten den Streckenplan auch wieder verändern kann, sollte das nötig werden oder sollte der Regierungsrat einen entsprechenden Antrag stellen. Wie dann das Geld, das mit einem Rahmenkredit gesprochen werden soll, investiert wird, soll - gemäss Antrag der Kommission - über das Kosten-Nutzen-Verhältnis gesteuert werden. Damit wird verlässlich verhindert, dass unsinnige Projekte realisiert würden. Beachten Sie auch, dass der Rahmenkredit ja nur gut die Hälfte der insgesamt vorgesehenen Investitionen abdeckt.

Die zentrale Forderung der Initianten ist die Tramstrecke über die Johanniterbrücke, was wohl am besten mit einer umgestellten Linie 30 vollzogen würde. Die bereits genannten Argumente möchte ich um ein weiteres ergänzen: Wenn der Erfolg der Linie 30 - diese befördert schon heute mehr Passagiere, als für das Jahr 2030 prognostiziert worden ist - weiter anhält, dann müssen zusätzliche Taktverdichtungen eingeführt werden, sodass die Fahrzeuge schlussendlich in einem Zwei- oder Dreiminutentakt verkehren würden. Das käme sehr teuer, da sich dadurch die Personalkosten für diese Linie verdoppeln oder verdreifachen würden. Wir müssen auch berücksichtigen, dass aufgrund der demografischen Entwicklung auch Personalengpässe entstehen könnten, sodass schon deshalb die erforderlichen Kapazitäten gar nicht vorhanden wären. Unter diesen Voraussetzungen käme eine Tramlinie ganz klar billiger.

Das Liniennetz, wie es von der Regierung vorgestellt worden ist, würde infolge des vorliegenden Antrages überarbeitet. Es ist nämlich klar, dass eine Tramlinie über die Johanniterbrücke einen deutlich grösseren Nutzen erzeugen wird, wenn sie zumindest nach Süden als Durchmesserlinie geführt wird; das allerdings würde eine Überarbeitung des Liniennetzes erfordern. In diesem Zusammenhang müsste man sich mit der Frage auseinandersetzen, ob es tatsächlich wünschbar wäre, die Zahl der umsteigenden Personen ohne Not zu erhöhen.

Wir beantragen Ihnen, den Anträgen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zuzustimmen.

Zwischenfrage

Lukas Engelberger (CVP): Wie zuvor Andrea Bollinger haben auch Sie versucht, die demokratiespezifischen Probleme, die ich aufgeworfen habe, zu entkräften, indem Sie gesagt haben, dass das Parlament ja den Streckenplan genehmigen könne. Der Streckenplan soll aber heute schon genehmigt werden, obschon keine Details geklärt sind. Meine Frage lautet deshalb: Soll bei einem künftigen Streckenentscheid nichts mehr zu sagen haben, wenn die besagte Strecke auf dem heute genehmigten Streckenplan verzeichnet ist?

Christoph Wydler (EVP/DSP): Wir werden in der Tat den Streckenplan genehmigen. Doch es steht uns frei, diesen über die uns zur Verfügung stehenden parlamentarischen Instrumente wieder zu verändern. Das bedeutet, dass das, was wir nun beschliessen werden, nicht in Stein gemeisselt ist.

Dieter Werthemann (GLP): beantragt unter Vorbehalten, den Anzug Müller-Walz **stehen zu lassen**.

Die Fraktion der Grünliberalen wird den Anträgen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zustimmen. Sollte der Rat nicht dem Kommissionsantrag bezüglich des Streckenplans zustimmen, werden wir beantragen, den Anzug Müller-Walz stehen zu lassen.

Wir unterstützen vollumfänglich die Anliegen der Initianten. Mit dem Gegenvorschlag der Kommission werden diese praktisch erfüllt. Der regierungsrätliche Gegenvorschlag ist in der Zwischenzeit veraltet.

Nun noch eine kleine Kritik an der Vorlage. Nachdem die Regierung von der Notwendigkeit des Herzstücks überzeugt ist, hätten wir erwartet, dass die Entlastung der Innerstadt vom Tram etwas konsequenter in Angriff genommen würde. Das Tram gehört nicht in eine moderne Fussgängerzone, wie wir sie alle in der Innerstadt wollen. Auf dem Abschnitt zwischen dem Barfusserplatz und dem Claraplatz sollte das Tram deshalb nicht mehr verkehren. Schade, dass wir in dieser Hinsicht nichts zu hören bekommen haben. Eigentlich kann es ja nicht sein, dass man in einer modernen Fussgängerzone ständig in Sorge sein muss, von einem Tram oder einem Velo von hinten überrollt zu werden. Wenn wir langfristig auch auf der Mittleren Brücke keinen Tramverkehr mehr wollen, so brauchen wir dringend eine Tramverbindung über die Wettstein- und über die Johanniterbrücke.

Ich gebe zu: 350 Millionen Franken sind sehr viel Geld, auch wenn diese Summe auf zehn Jahre verteilt ausgegeben werden soll. Solange aber unser Kanton alle Jahre einen dreistelligen Millionenbetrag zur Ausfinanzierung der Pensionskasse aufwerfen kann - und zwar nur deshalb, weil wir nicht gewillt sind, das entsprechende Gesetz zu revidieren, obschon das seit Jahren nötig wäre -, solange wir uns diesen Luxus leisten,

können wir auch 350 Millionen Franken für etwas Vernünftiges bzw. für etwas strategisch Notwendiges leisten. Dies auch, weil es sich dabei um Investitionen und nicht um laufende Ausgaben geht.

Conradin Cramer (LDP): Es geht hier eigentlich nicht darum, ob bestimmte Tramlinien wünschbar sind, sondern vielmehr, welche Rolle dem Parlament zukommen soll. Lukas Engelberger hat sich hierzu schon dezidiert geäussert, was ich nun ebenfalls machen möchte.

Wenn der vorliegende Antrag vom Regierungsrat gestellt worden wäre, könnte man zornig werden. Der Versuch, das Parlament zu entmachten, ist aber vonseiten der Kommission unternommen worden, was ich besonders bitter finde. Ausgerechnet jene Personen, die sich ansonsten bei der Wahl von Verwaltungsräten von staatsnahen Organisationen zu Recht auf die Mitspracherechte des Parlamentes berufen, wollen nun das Parlament entmachten. Die Fraktionen von SP und des Grünen Bündnisses wollen nun zulassen, dass der Regierungsrat auf der Basis eines Dokuments, das gerade eine A4-Seite umfasst, über 350 Millionen Franken frei verfügen kann. Das kann es doch nicht sein!

Ich habe nicht Lust, hier einzig über die allfällige Besetzung von irgendwelchen Spezialkommissionen zu diskutieren. Der Grosse Rat ist doch dazu da, dass wir über die für unsere Stadt und unseren Kanton wichtigen Vorlagen anhand von konkreten und umfassenden Planungs- und Entscheidungsgrundlagen befinden.

Bei diesem Rahmenkredit geht es nicht um die Erneuerung von IT-Infrastrukturen, einem Geschäft, bei dem es um Fachkenntnisse ginge, es geht auch nicht um die Renovation von Schulhäusern, sondern vielmehr um genuin politische Entscheide: Es geht um strategisch wichtige Eingriffe in unsere Stadt, es geht um die vorgezogene oder spätere Bevorzugung von Stadtteilen. Es geht also um jeweils wichtige Einzelentscheide, die wir auch einzeln beschliessen sollten. Das kann sehr gerne auf der Basis eines Gesamtkonzepts geschehen, welches ich gerne heute zur Kenntnis nehmen würde. Die konkreten Vorlagen, die jeweils Beträge von etlichen Millionen Franken ausmachen werden, möchte ich aber einzeln diskutiert wissen - über diese möchte ich hier jeweils beschliessen können. Dieses Rechts will uns die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit ihrem Gegenvorschlag berauben. Das dürfen wir uns nicht gefallen lassen.

Ich wende mich mit meinem Anliegen gerade an jene Parteien, die sich ansonsten immer für die Stärkung der Parlamentsrechte einsetzen. Ich bitte Sie deshalb, dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag zuzustimmen, damit es nicht zu dieser Entmachtung des Parlamentes kommt, wie sie von der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vorgeschlagen wird.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte gleich zu Beginn eine Replik auf das Votum von Conradin Cramer abgeben: Es ist nicht die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, die vorschlägt, dass wir den Streckenplan nicht mehr genehmigen sollen können - der Regierungsrat schlägt das vor. Für die SP-Fraktion wie auch für die Fraktion Grünes Bündnis ist es aber ein grosses Anliegen, den Streckenplan fortlaufend genehmigen zu können.

Sicherlich muss die Diskussion darüber geführt werden, ob es neben der Innerstadtlinie eine zweite Linie braucht. Ich stehe gerne dazu, dass ich Teil des Initiativkomitees bin. Zum Zeitpunkt der Lancierung der Initiative wohnte ich in der Feldbergstrasse. Dem Anliegen der Anwohner dieser Strasse, mehr Wohnqualität zu erhalten, sollte dringend entsprochen werden. Diese Strasse liegt in einer schlecht durchlüfteten Strassenschlucht mit hohem Verkehrsaufkommen, wobei oft stehender Kolonnenverkehr herrscht. Dieser Ort ist also stark belastet. Die Messwerte zeigen, dass dort die schlechtesten Luftwerte Basels gemessen werden. Seit 2002 war es nicht mehr möglich, den Feinstaub-Grenzwert oder den Stickstoffdioxid-Grenzwert zu unterbieten. Aufgrund der topografischen und architektonischen Situation ist die Feldbergstrasse besonders betroffen.

Es erstaunt nicht, dass sehr viele Personen, die in dieser Umgebung wohnen, die Initiative mitunterzeichnet haben. Diesen Personen ist die Wohnqualität Kleinbasels ein grosses Anliegen. 2005 hat ausserdem eine Volksabstimmung stattgefunden, bei welcher von der Regierung und den Vertretern verschiedener Parteien versprochen worden ist, den Tramanschluss Erlenmatt zu realisieren. Doch nichts ist passiert. Diese doch eher lokalpolitische Betrachtung zeigt auf, wie wichtig es ist, mit Blick auf das Gesamtnetz Entscheide zu treffen.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission setzt sich für mehr Mitsprache des Parlamentes ein. Deshalb beantragt Sie, dass der Streckenplan weiterhin vom Parlament genehmigt werden muss. Ich gehe mit Lukas Engelberger und Conradin Cramer einig, dass es nicht sein kann, dass sich das Parlament entmachten lässt. Mit der Zustimmung zum Gegenvorschlag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission würden wird das eben nicht zulassen.

Es ist richtig, nun diesen Betrag von 350 Millionen Franken im Finanzplan einzustellen. Es ist notwendig, dass das Parlament sagt, in welche Richtung man gehen soll, damit die Finanzdirektorin den Finanzplan für die nächsten Jahre gestalten kann. Die 1,6 Milliarden Franken für die Nordtangente, lieber Lukas Engelberger, sind ja vom Parlament nie beschlossen worden. Hierzu hat sich das Parlament nie geäussert. Insofern sind wir im Bereich des öffentlichen Verkehrs deutlich stärker demokratiepolitisch aufgestellt, als nun versucht wird uns weiszumachen. Ich kann Ihnen, Lukas Engelberger und Conradin Cramer, versichern, dass ich als Verfechter der demokratischen Mitbestimmung es nicht wie bei den Spitälern den Verwaltungsräten überlassen möchte, was beschlossen wird.

Wenn wir aber dem Gegenvorschlag der Kommission zustimmen, können wir vermeiden, dass über unsere Köpfe hinweg entschieden wird.

Wir werden den Anträgen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zustimmen. Wir bitten Sie, die von der Regierung nachträglich formulierten Anträge abzulehnen. Die Anträge der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission bilden nämlich ein Gesamtpaket. Ich bitte Sie aber auch, meinen Anzug stehen zu lassen, weil meiner Ansicht nach das Geschäft im Moment noch nicht erledigt ist.

Zwischenfrage

Urs Schweizer (FDP): Sie haben im Zusammenhang mit der Feldbergstrasse von einer "Strassenschlucht" gesprochen und auch die Wohnqualität erwähnt. Es ist nun aber bekannt, dass das Tram in engen Strassenschluchten der grösste Lärmverursacher ist - dies von morgens um 05.00 bis abends um 24.00 Uhr oder noch länger. Sind Sie der Auffassung, dass die Wohnqualität in der Feldbergstrasse angehoben werden kann, indem man eine Tramlinie durch diese Strasse führt?

Urs Müller-Walz (GB): Ja, die Wohnqualität kann dadurch angehoben werden. Es ist nämlich mittlerweile möglich, beim Verlegen der Schienen eine Dilatationsfuge vorzusehen, aufgrund welcher die Lärmübertragung wesentlich verringert werden kann. Es gibt jedenfalls sinnvolle Lösungen, die zudem billiger sind als jene in der Steinen Vorstadt.

Einzelvoten

Jörg Vitelli (SP): Im Norden von Basel haben wir in den Jahren von 1994 bis 2010 rund 1,6 Milliarden Franken für eine Autobahn investiert, zu der wir im Grossen Rat keinen Kreditbeschluss gefasst haben. In den 1970er Jahren haben wir die Osttangente für über 700 Millionen Franken gebaut. Zusammengezählt haben wir also 2,3 Milliarden Franken für den Autoverkehr ausgegeben - jeweils mit dem Argument, für den Wirtschaftsstandort Basel etwas zu tun. Nun geht es darum, einen Kredit von 350 Millionen Franken zu bewilligen, damit unser Tramnetz zukunftsfähig, leistungsfähig, flexibel ausgebaut werden kann. Nun kommt das grosse Raunen, man wirft ein, das sei demokratiepolitisch bedenklich. Das kann ich so nicht stehen lassen. Ich bitte Sie schon, die Relationen zu wahren. Vergleicht man zudem den Betrag von 350 Millionen Franken mit den Ausgaben von rund 1 Milliarde Franken, die in den vergangenen Jahren in Genf getätigt worden sind, oder mit den Ausgaben in Bern oder in Zürich, muss man auch sagen, dass die dortigen Parlamente solche Ausgaben ohne grosses Federlesen bewilligen, während man in Basel wegen 350 Millionen Franken einen Volksaufstand heraufbeschwören möchte. Man jammert dann, man bekomme von Bern keine Gelder, man werde vernachlässigt. Wenn wir aber politisch keine Signale senden, indem wir die entsprechenden Gelder und vor allem die Projektierungskredite bewilligen, können wir nicht in Bern mit konkreten Projekten vorstellig werden, um Gelder aus dem Agglomerationsprogramm anzubegehren. Das ist das Problem: Wenn wir so kleinkrämerisch mit diesen Fragen umgehen, so werden wir auch weiterhin uns hintanstellen müssen. Es ist also besonders wichtig, dass wir den Kredit von 4 Millionen Franken bewilligen und uns nicht mit 3 Millionen Franken begnügen, wie das die Regierung beantragt. Wir brauchen nämlich gut ausgearbeitete Projekte, um in Bern vorstellig werden zu können. Bedingung für Gelder aus Bern ist zudem auch, dass unsererseits entsprechende Kredite eingestellt worden sind. Der Bund schaut sehr genau darauf, ob Projekte wirtschaftlich sind. Die Projekte durchlaufen eine dreistufige Prüfung, sodass sich nicht sagen lässt, der Bund würde leichtfertig irgendwelche Tramlinien oder Projekte mitfinanzieren. Auch das Tram nach Weil musste einer Kosten-Nutzen-Analyse standhalten. Das ist übrigens auch bei der Linie nach St. Louis so. Ebenso wird es sich also bei der Linie über die Johanniterbrücke oder bei anderen Tramlinien in der Stadt verhalten.

Ich bin schon verwundert, dass man im Zusammenhang mit der Genehmigung des Streckennetzes von Demokratieabbau jammert. Der Streckennetzplan ist vergleichbar mit einem Zonenplan. Der Grosse Rat bewilligt diesen Zonenplan, mit welchem klar definiert wird, wo wie hoch und in welchen Volumina gebaut werden kann. In Analogie dazu legt der Streckennetzplan fest, wo welche Tramlinien gebaut werden können. Da kann die Regierung nicht einfach kommen und verlangen, dass beispielsweise eine Porta Bruderholz oder eine Tramlinie durch die "Langen Erlen" gebaut wird. Nein, dieser Plan ist verbindlich. Daher ist es legitim, dass der Grosse Rat darüber bestimmen kann.

Noch ein Wort zur Rahmenausgabenbewilligung. Es ist ja nicht neu, dass der Grosse Rat über solche Bewilligungen entscheidet und damit Mittel freigibt. Jüngst haben wir einen Ratschlag betreffend Subventionen für Denkmäler beraten. Dort handelte es sich ebenfalls um eine Rahmenausgabenbewilligung, wobei die Kommission für Denkmalpflege abschliessend über die einzelnen Kredite entscheiden konnte. In jenem Fall kann also der Grosse Rat auch nicht darüber entscheiden, welche konkreten Projekte nun wann eine Subvention erhalten sollen. Im Bereich des Verkehrs hat der Grosse Rat zudem auch anderen Rahmenausgabenbewilligungen zugestimmt: Mit den beiden Velo-Rahmenkrediten oder dem Rahmenkredit für den Fussgänger- und den Veloverkehr haben wir auch Gelder gesprochen, wobei der abschliessende Beschluss über die Mittelverwendung der Regierung zugestanden wird. Damit möchte ich darauf hinweisen, dass wir dieses Instrument verwenden.

Man konnte aus verschiedenen Voten heraushören, dass man der Meinung sei, der Ausbau der Regio-S-Bahn mache den Ausbau des Tramnetzes obsolet. Dazu muss ich sagen, dass es sich um zwei unterschiedliche Verkehrsträger handelt: Das Tram ist der sogenannte Feinverteiler, der kleinräumig in der Stadt und in den stadtnahen Gemeinden die Verkehrserschliessung macht. So werden Leute, die von Allschwil zum Kinderspital wollen, nicht zuerst zum Bahnhof SBB fahren, um dann via S-Bahn und Tram zum Ziel zu kommen, sondern einfach das Tram nehmen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den einen Verkehrsträger nicht gegen den anderen auszuspielen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass beide Bereiche in Schieflage geraten.

Noch eine letzte Bemerkung zum Rückzug der Traminitiative. Als Mitglied des Initiativkomitees kann ich Ihnen sagen, dass wir das besprochen haben. Angesichts des aktuellen Beratungsstands im Grossen Rat sehen wir uns noch nicht veranlasst, die Initiative zurückzuziehen. Sollte allerdings der Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission eine Mehrheit finden, könnte sich ein Rückzug anbahnen, auch wenn wir in diesem Antrag nicht das Optimum erkennen. Wir sind deshalb vorsichtig, weil wir verhindern wollen, mit leeren Händen dazustehen, sollte allenfalls das Referendum gegen den Gegenvorschlag ergriffen werden.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Erachten Sie die Differenz von 100 Millionen Franken - der Regierungsrat schlägt 250 Millionen Franken vor, die Kommission 350 Millionen - als probates Mittel, um in Bern eine bessere Position zu haben?

Jörg Vitelli (SP): Die Kommission hat mit 7 zu 2 Stimmen klar beschlossen, den Betrag von 350 Millionen Franken einsetzen zu wollen. Dies auch mit dem Argument, dass man gegenüber Bern signalisieren wolle, dass wir in unserer Region weitere Projekte angehen wollen. Mit der Bewilligung von "nur" 250 Millionen Franken - auch das ist eine beachtliche Summe - würden wir dieses Signal nicht senden, obschon der Tramnetzausbau dringend nötig ist.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat dieses Geschäft intensiv diskutiert. Insbesondere mit der Erhöhung der Projektmittel auf 4 Millionen Franken wollten wir verhindern, dass der Grosse Rat oder auch die Kommission darüber befinden soll, wann welche Linie gebaut werden soll. Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass sämtliche Projekte ernsthaft geprüft und entsprechend dem Kosten-Nutzen-Verhältnis in einer daraus resultierenden Reihenfolge realisiert werden. Wir geben damit der Regierung nicht etwa einen Blankoscheck, doch es wäre auch nicht sachdienlich, wenn der Grosse Rat stundenlang über Streckenführungen debattieren würde.

Noch etwas: Die Büros, welche die Tramnetzstudien durchgeführt und sich gegen eine Linienführung über die Johanniterbrücke ausgesprochen haben, taten dies mit dem Argument, dass auf dieser Linie bereits ein Bus verkehre. Ich denke, dass man auch dies überdenken kann. Die Tatsache, dass bereits eine Buslinie besteht, bedeutet ja nicht, dass keine Verbesserungen möglich sind.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Lukas Engelberger hat je nach Sichtweise nicht unbedingt Recht, wenn er sagt, die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission komme mit ihrem Gegenvorschlag den Initianten sehr weit entgegen. Das Gegenteil ist der Fall: Mit dem Gegenvorschlag der Kommission werden die Anliegen der Initianten eigentlich stark übererfüllt. Meines Erachtens geht dieser Gegenvorschlag deutlich weiter als die Traminitiative. Insofern steht meine Aussage nicht unbedingt im Widerspruch zum Votum von Lukas Engelberger.

Urs Schweizer, der regierungsrätliche Gegenvorschlag wurde im Mai 2011 verfasst, was ja genau das Problem ist. Wir waren nämlich gezwungen den Gegenvorschlag zu einem Zeitpunkt zu formulieren, an dem die Resultate der wesentlichen Studien noch nicht vorlagen.

Ich bekunde etwas Mühe, dass im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm zweiter Generation der Vorwurf erhoben wird, es seien darin wenig Tramprojekte enthalten. Gegenwärtig bearbeiten wir aus dem ersten Programm die Projekte Tram nach Weil am Rhein, Tram Erlenmatt und den Doppelspurausbau im hinteren Leimental. Im aktuellen Agglomerationsprogramm befinden sich die Projekte Tram nach St. Louis, Tram Stückli, Salina Raurica 1. Etappe und der Doppelspurausbau Binningen ele. Blickt man auf die B-Projekte des zweiten Agglomerationsprogramms, so stellt man fest, dass darin die Projekte Claragraben, Petersgraben, Allschwil-Letten, Salina Raurica 2. Etappe, Tram Dreispitz und der Knoten Schützenhaus enthalten sind. Es kann also nicht mit Fug und Recht behauptet werden, dass das wenige Tramprojekte seien.

Christoph Wyder kann ich nur beipflichten, dass nach Sprechung dieses Rahmenkredits natürlich nicht möglichst viele unsinnige Projekte realisiert werden. Das Gegenteil ist der Fall: Die Projekte werden auch beim Bund

eingetragen, wo sie vor einer sehr harten Konkurrenz bestehen müssen. Schliesslich ist es ja nicht so, dass man in den anderen Regionen der Schweiz in Bezug auf Agglomerationsprojekte schlafen würde...

Wenn Sie heute den Streckenplan beschliessen, sollten Sie auch zur Kenntnis nehmen, dass gemäss Artikel 4bis Absatz 3 der Regierungsrat dem Grossen Rat alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung des Ausbaus des Tramstreckennetzes Bericht erstattet. Damit bietet sich Ihnen selbstverständlich auch alle zwei Jahre die Gelegenheit, zu überprüfen, ob der Streckenplan noch adäquat gestaltet ist. Ich gehe davon aus, dass in diesem Intervall dem Grossen Rat auch die Möglichkeit offensteht, den Streckenplan allenfalls anzupassen. Nach der gleichen Vorgehensweise verfährt übrigens auch der Kanton Genf - mit sehr grossem Erfolg. Dort hat man Jahrestanchen von gar 50 Millionen Franken für den Ausbau eingestellt.

Dieter Werthemann, selbstverständlich verfolgen wir die Idee, die zentrale Tramachse durch die Innenstadt entlasten zu wollen. Dort verkehren eindeutig zu viele Trams. Allerdings würde ich mich dagegen wehren, dass die Innenstadt überhaupt nicht mehr vom Tram erschlossen wäre. Vielmehr muss die Innenstadt hervorragend durch den öffentlichen Verkehr erschlossen bleiben. Es trifft nicht zu, dass bezüglich dieser Frage nichts geschehen würde. Die Tramnetzstudie 2020 wie auch der vorliegende Streckenplan sehen eine Entlastung der zentralen Innenstadtachse, indem die Linie über die Wettsteinbrücke stärker genutzt werden soll. Damit das realisiert werden kann, muss die Verbindung über den Claragraben gebaut werden. Zudem ist eine dritte Linie durch die Innenstadt geplant, jene über den Petersgraben, die ebenfalls zu einer Entlastung der zentralen Innenstadtachse führen wird. Je nach Betrachtungsweise kann man ausserdem sagen, dass eine Linie über die Johanniterbrücke nicht primär der Entlastung der zentralen Innenstadtachse; vielmehr werden durch diese Linie Stadtteile erschlossen, die bisher nicht oder nur über eine schwache Anbindung ans Tramnetz verfügten.

Jörg Vitelli kann ich nur beipflichten: Das Tram- und das S-Bahn-System dürfen nicht als Konkurrenten gesehen werden, da sie unterschiedliche Aufgaben erfüllen. Betrachtet man die Situation in Zürich, so muss man feststellen, dass die sehr gut ausgebaute S-Bahn dort nicht etwa dazu geführt hat, dass das sonstige öV-System geringere Passagierzahlen aufweisen würde. Es ist vielmehr so, dass die S-Bahn die Passagierzahlen ansteigen lässt, sodass das öV-Nahverkehrssystem entsprechende Kapazitäten aufnehmen können muss.

Zusammenfassend mache ich Ihnen beliebt, den Anträgen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zuzustimmen, aber auch die Retuschen an diesen Anträgen, wie sie vom Regierungsrat angebracht worden sind, zu übernehmen: Der Betrag des Rahmenkredits sollte 250 Millionen Franken betragen und die Anschubfinanzierung mit 3 Millionen Franken ausgestattet werden. Ich bitte Sie ausserdem - auch wenn das faktisch wohl kaum bedeutungsvoll ist -, den Streckenplan zur Kenntnis zu nehmen.

Christian Egeler, Vizepräsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke für die angeregte Debatte. Ich möchte nicht auf die Argumente einzelner Votantinnen oder Votanten eingehen, die für oder gegen die Linie über die Johanniterbrücke eingeworfen worden sind; ich verzichte hierauf, weil meines Erachtens hierzu noch zu wenige Entscheidungsgrundlagen vorliegen.

Sie gehen sicher mit mir einig, dass unser Wirtschaftsstandort ein gutes Verkehrsnetz braucht. Wenn wir den Auftrag des Volkes ernst nehmen, den Anteil des öffentlichen Verkehrs zu vergrössern, so kommen wir nicht umhin, das Tramnetz auszubauen. Grundsätzlich ist das unbestritten. Die Regierung ist meines Erachtens richtig vorgegangen, indem sie fünf Büros damit beauftragt hat, zu untersuchen, worin, bezogen auf das gesamte Netz, ein guter Tramnetzausbau bestehen könnte. Die Regierung hat dann im Nachgang mit diesen Büros die Synthesevariante Tramnetz 2020 entwickelt. Mit der Bezeichnung dieses Projekts wird gleich auch eine zeitliche Vorgabe gemacht.

Mehrfach ist geäussert worden, dass mit diesem Gegenvorschlag der Kommission das Parlament entmachtet werde. Erstaunlicherweise unterstützen gerade jene Personen, die von dieser vermeintlichen Entmachtung gesprochen haben, NPM sehr stark, wonach das Parlament generell nur noch Leitplanken setzen und einen finanziellen Rahmen vorgeben soll.

Erstaunlich finde ich auch, dass gerade von Leuten, die sich ansonsten darüber auslassen, dass gewisse Projektvorlagen zu detailliert seien, nun gesagt worden ist, man wolle nun ohne Kenntnis der Details entscheiden. In letzter Zeit haben wir oft über sehr feine Details stundenlang hier im Rat gesprochen, was ich nicht sachdienlich finde. In diesem Sinne stellt meines Erachtens der Gegenvorschlag der Kommission diesbezüglich einen Fortschritt dar.

Es stimmt nicht, seien wir ehrlich, dass das Parlament keine Mitsprache mehr haben soll. Zum einen werden wir den Streckennetzplan zu genehmigen haben, zum anderen können wir den auch ändern. Alle zwei Jahre wird der Regierungsrat Bericht erstatten, womit wir regelmässig Kenntnis über den Planungs- und Umsetzungsstand erhalten. Ohnehin werden die Grossprojekte vom Parlament zu beraten sein, da in diesen Teilprojekte enthalten sein werden, welche in jedem Fall die Referendumsgrenze überschreiten werden. So wird beispielsweise der Umbau in der Feldbergstrasse zur Folge haben, dass doch einige Randsteine versetzt werden müssen...

Mit der Vorlage der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission werden explizit Kosten-Nutzen-Analysen gefordert. Es ist unabdingbar, dass dieses Kosten-Nutzen-Verhältnis positiv ausfällt, weil ansonsten keine Bundesbeiträge eingefordert werden können. Damit dieses Verhältnis positiv ausfällt, muss sich der Bau einer bestimmten Linie

gesamtwirtschaftlich lohnen.

Urs Schweizer hat in seinem Votum auch die Kosten für Rollmaterial angesprochen. Tramlinien sind im Betrieb erwiesenermassen günstiger, wobei in diesen Betriebskosten auch die Kosten für das Rollmaterial enthalten sind.

Es ist in der Tat noch nicht wirklich klar, welches die genauen Auswirkungen auf die Passagierzahlen sein werden, wenn die S-Bahn in Betrieb ist. Das vorauszusagen ist deshalb schwierig, weil noch nicht klar ist, wo die Haltestellen sein sollen. Nachweislich ist es aber schon so, dass der Bau einer S-Bahn jeweils nicht zu einem Rückgang der Passagierzahlen geführt hat, insbesondere nicht zu einem Rückgang des Passagieraufkommens auf den Zubringerstrecken zu den Bahnhöfen.

Zu den Anträgen der Regierung: Die Regierung beantragt Ihnen, den Betrag bei 250 Millionen Franken festzusetzen. Da die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission ein ein bisschen höheres Tempo anschlagen möchte, hat sie den Betrag um 100 Millionen Franken erhöht. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass sich im Agglomerationsprogramm - dies im Vergleich zu anderen Regionen - noch zu wenige Tramprojekte befinden. Der Bund begrüsst es im Übrigen nicht nur, dass wir die Finanzen einstellen; er würde es auch begrüssen, wenn wir vorfinanzieren würden. Die Region Zürich macht in dieser Hinsicht Riesenschritte, indem sie Projekte vorfinanziert. Die Bundesgelder werden in der Regel dann auch gesprochen, weil man vonseiten des Bundes gewichtet, dass man auf Kantonsebene den Ausbau ernst nimmt. Der Kanton Genf hat 1993 ins Gesetz geschrieben, dass jährlich 30 Millionen Franken in den Ausbau des Tramnetzes investiert werden sollen. Im Jahr 2010 ist dieser Betrag temporär auf jährlich 80 Millionen Franken für vier Jahre erhöht worden. In Genf wird also massiv investiert. Das bringt der Region Genf etwas.

Angesichts des Kreditrahmens von 350 Millionen Franken ist es sinnvoll, bei der Anschubfinanzierung beim Betrag von 4 Millionen Franken zu bleiben.

Wir sind weiters dezidiert der Ansicht, dass der Grosse Rat den Streckenplan nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch genehmigen soll. Schliesslich will der Grosse Rat in dieser Frage mitsprechen können.

Der Grosse Rat

stillschweigend, **auf den Bericht einzutreten.**

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I zur Volksinitiative und Gegenvorschlag

Titel und Ingress

Römisch I, Gegenvorschlag

Einleitung

Ziffer 1, Gesetz über den öffentlichen Verkehr

§ 3 Abs. 1 lit. a

§ 4bis Abs. 1 Ausbauplan Tramstrecken

Antrag

Hier beantragt der Regierungsrat eine Änderung, welche sich ebenfalls auf Ziffer 2 des Gegenvorschlags und auf Abs. 2 der GRB zum Streckenplan auswirkt.

Der Regierungsrat beantragt:

- § 4bis Abs. 1: Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat einen Plan über den Ausbau des Tramstreckennetzes im Sinne § 3 Abs. 1 lit. a **zur Kenntnisnahme** vor.
- Ziffer 2: Für die Umsetzung des Ausbaus des Tramstreckennetzes gemäss § 3 Abs. 1 lit. a ÖVG und **dem Plan** über den Ausbau des Tramstreckennetzes [...]
- GRB II (Streckenplan), einziger Absatz: Unter Vorbehalt des Inkrafttretens von § 4bis Abs. 1 ÖVG wird der Plan über den Ausbau des Tramstreckennetzes vom 15.8.2012 gemäss Anhang **zur Kenntnis genommen**.

Die Kommission beantragt:

- § 4bis Abs. 1: Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat einen Plan über den Ausbau des Tramstreckennetzes im Sinne § 3 Abs. 1 lit. a vor.
- Ziffer 2: Für die Umsetzung des Ausbaus des Tramstreckennetzes gemäss § 3 Abs. 1 lit. a ÖVG und **dem vom Grossen Rat genehmigten Plan** über den Ausbau des Tramstreckennetzes [...]
- GRB II (Streckenplan), einziger Absatz: Unter Vorbehalt des Inkrafttretens von § 4bis Abs. 1 ÖVG wird der Plan über den Ausbau des Tramstreckennetzes vom 15.8.2012 gemäss Anhang **genehmigt**.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der UVEK (Genehmigung des Streckenplans)

NEIN heisst Zustimmung zum Antrag des RR (Kenntnisnahme des Streckenplans)

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 21 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 61, 19.09.12 11:11:50]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag des Regierungsrates **abzulehnen**.

Der Streckenplan unterliegt **der Genehmigung**.

Detailberatung

Ziffer 2

Rahmenausgabenbewilligung

Antrag

Der Regierungsrat beantragt: [...] eine Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von **CHF 250'000'000** gesprochen.

Die Kommission beantragt: [...] eine Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von **CHF 350'000'000** gesprochen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der UVEK (CHF 350'000'000)

NEIN heisst Zustimmung zum Antrag des RR (CHF 250'000'000)

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 62, 19.09.12 11:13:12]

Der Grosse Rat beschliesst

der Kommission zu folgen.

Ziffer 2 lautet: Für die Umsetzung des Ausbaus des Tramstreckennetzes gemäss § 3 Abs. 1 lit. a ÖVG und **dem vom Grossen Rat genehmigten Plan** über den Ausbau des Tramstreckennetzes wird für den Zeitraum von 2013 bis 2022 eine Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von **CHF 350'000'000** gesprochen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Damit ist der Gegenvorschlag der UVEK bereinigt.

Wir stellen nun den soeben bereinigten Gegenvorschlag der UVEK dem Gegenvorschlag der FDP/CVP (identisch mit Gegenvorschlag im Ratschlag 09.1670.04) gegenüber.

Abstimmung

JA heisst bereinigter Gegenvorschlag UVEK

NEIN heisst Gegenvorschlag CVP und FDP

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 32 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 63, 19.09.12 11:14:38]

Der Grosse Rat beschliesst

dem bereinigten **Gegenvorschlag der UVEK** zu folgen.

Detailberatung

Römisch II (Wirkung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, der Initiative den bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Antrag

Die SVP Fraktion beantragt, den Gegenvorschlag im Falle des Rückzugs der Initiative dem **obligatorischen** Referendum zu unterstellen.

Bruno Jagher (SVP): Da es sich bei diesem Geschäft um ein wegweisendes Projekt handelt, muss unseres Erachtens das Stimmvolk die Weichen stellen können. Es genügt uns nicht, dass bei einem Rückzug der Initiative weniger als 1 Prozent des Stimmvolkes, also wir, bestimmen kann, wohin der Weg führen soll. Wir haben keine Angst vor einem Volksentscheid. Wir werden dann aber einen verbindlichen Auftrag des Volkes haben.

Christian Egeler, Vizepräsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es ist ja nicht so, dass das Volk nichts dazu sagen könnte. Wenn man will, kann man das Referendum ergreifen. Ich bin überzeugt, dass das vor dem Volk bestehen würde. Insofern würde man ohne grossen Nutzen sehr viel Aufwand betreiben, wenn man dies dem obligatorischen Referendum unterstellt.

Remo Gallacchi (CVP): Das ist meine persönliche Meinung und nicht diejenige meiner Fraktion: Ich unterstütze den Antrag, dieses Geschäft dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der SVP (obligatorisches Referendum), NEIN heisst Ablehnung des Antrags der SVP (fakultatives Referendum).

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 55 Nein. [Abstimmung # 64, 19.09.12 11:18:45]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch III, Publikationsklausel

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über die Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative) und ich erlaube mir ausnahmsweise, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass eine Ablehnung der gefassten Beschlüsse zur Folge hätte, dass der Regierungsrat gemäss den Bestimmungen des Initiativgesetzes die Initiative unverzüglich ohne Abstimmungsempfehlung und ohne Gegenvorschlag dem Volk zur Abstimmung vorlegen muss.

Schlussabstimmung

zur Volksinitiative und Gegenvorschlag

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung des Grossratsbeschlusses.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 28 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 65, 19.09.12 11:20:04]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Initiative und der Gegenvorschlag sind den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

Für den Fall, dass sowohl die Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative) zu verwerfen und den vorliegenden Gegenvorschlag anzunehmen.

Die angenommene Vorlage wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, sind die Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und die Rahmenausgabenbewilligung nochmals zu publizieren. Dieser Beschluss unterliegt dann dem fakultativen Referendum. Der Beschluss wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 73 vom 22. September 2012 publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II, Streckenplan für den Ausbau des Tramnetzes

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zum Streckenplan für den Ausbau des Tramnetzes

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 27 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 66, 19.09.12 11:21:09]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Unter Vorbehalt des Inkrafttretens von § 4bis Abs. 1 ÖVG wird der Plan über den Ausbau des Tramstreckennetzes vom 15.8.2012 genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Plan über den Ausbau des Tramstreckennetzes vom 15.8.2012 ist im Kantonsblatt Nr. 73 vom 22. September 2012 publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses III, Planung und Projektierung des Ausbaus des Tramnetzes

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Der Regierungsrat beantragt folgende Fassung:

Zur sofortigen Weiterbearbeitung und Beschleunigung der Tramnetzausbauten werden für die interne Planung und Projektierung im Bau- und Verkehrsdepartement und für die Vergaben von Vorstudien an externe Planungsbüros Ausgaben von brutto CHF 3'000'000 zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2013 bis 2017 bewilligt.

Die Kommission beantragt:

Zur sofortigen Weiterbearbeitung und Beschleunigung der Tramnetzausbauten wird für die interne Planung und Projektierung im Bau- und Verkehrsdepartement und für die Vergaben von Vorstudien an externe Planungsbüros ein Kredit von brutto CHF 4'000'000 zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2013 bis 2017 bewilligt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): zieht den Antrag des Regierungsrates zurück.

Nachdem Sie einen Rahmenkredit von 350 Millionen Franken statt von 250 Millionen Franken beschlossen haben, macht unser Antrag nun keinen Sinn mehr, weil die Planungs- und Projektierungsgelder in Relation zum Volumen des Rahmenkredits stehen. Aus diesem Grund ziehe ich den Antrag der Regierung zurück.

Detailberatung

Publikations- und Referendums klausel

Schlussabstimmung

zur Planung und Projektierung des Ausbaus des Tramnetzes

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 21 Nein, 11 Enthaltungen. [Abstimmung # 67, 19.09.12 11:23:03]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur sofortigen Weiterbearbeitung und Beschleunigung der Tramnetzausbauten wird für die interne Planung und Projektierung im Bau- und Verkehrsdepartement und für die Vergaben von Vorstudien an externe Planungsbüros ein Kredit von brutto CHF 4'000'000 zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2013 bis 2017 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Kommission beantragt, den Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend die Johanniterbrücke als Trambrücke (08.5111) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5111 als erledigt **abzuschreiben**.

11. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Revitalisierung des Wiese-Flussbetts; Abschnitt Freiburgersteg bis Rheinmündung

[19.09.12 11:23:49, UVEK, BVD, 12.0643.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.0643.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 7'000'000 zu bewilligen

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es geht bei diesem Geschäft nicht um die Böschung und den Wiesendamm, sondern einzig um die Revitalisierung des Flussbetts. Vom beantragten Kredit von CHF 7'000'000 sind CHF 1'000'000 für Massnahmen vorgesehen, die nicht in erster Linie mit dem Natur- oder Hochwasserschutz zu tun haben. CHF 2'100'000 von den verbleibenden CHF 6'000'000 steuert die Electricité de France bei, was auf die Neukonzessionierung des Flusskraftwerks Kembs zurückgeht. Von den wiederum verbleibenden CHF 3'900'000 übernimmt der Bund eventualiter einen Anteil von 30 Prozent. Diese Beträge würden also gutgeschrieben.

Im Perimeter der zu revitalisierenden Fläche gibt es einen Laichplatz von nationaler Bedeutung. Deshalb gilt es dafür zu sorgen, dass dieser Laichplatz während der Arbeiten nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Arbeiten werden aus diesem Grund zweimal während der Projektdauer unterbrochen.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat gefordert, dass aufgrund der aktuellen Lage auf dem Elektrizitätsmarkt geprüft werde, ob es nicht sinnvoll wäre, im Zusammenhang mit der Revitalisierung des Flussbetts der Bau eines Kleinkraftwerks geprüft werden könnte. Die Kommission hat sich über den Stand des Projekts bei den IWB erkundigt. Bis heute konnten die IWB den Nachweis nicht erbringen, dass die Fischgängigkeit erhalten werden kann, sollte dort ein Kleinkraftwerk gebaut werden. Hierzu wäre es notwendig, ein Umgehungsgewässer zu bauen, was relativ teuer zu stehen käme. Die UVEK ist aber dennoch der Ansicht, dass man diese Option jeweils prüfen sollte. Die Verwaltung hat die Kommission darauf hingewiesen, dass es einen anderen möglichen Standort oberhalb des Revitalisierungsperrimeters gäbe, wo schon ein Umgehungsgewässer bestehen würde. Wir bitten deshalb die IWB, zu prüfen, ob nicht dort ein Kleinkraftwerk gebaut werden könnte.

Die UVEK hat sich auch über den Stand der Dinge hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Naturschutz und weiteren Verbänden erkundigt. Scheinbar sind diese nach einer Interessenabwägung damit einverstanden, dass das aktuelle Projekt umgesetzt werde. Wenn es dann aber um die Böschung und den Damm geht, wären aber weitere Zusammenhänge ausdiskutiert werden.

Mit 8 zu 0 Stimmen beantragt Ihnen die UVEK, auf den Ratschlag einzutreten und den entsprechenden Kredit zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 68, 19.09.12 11:29:28]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Revitalisierung des Wiese-Flussbetts im Unterlauf (Abschnitt Freiburgersteg bis Rheinmündung) werden Ausgaben in der Höhe von CHF 7'000'000 inkl. MWSt. (Baupreisindex Nordwestschweiz, Oktober 2011 106.1 Pte.) zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes der Jahre 2012 bis 2015, Tiefbauamt, Pos. 6170.200.20007, bewilligt. Die Beiträge der Electricité de France und des Bundes sind dem Kredit gutzuschreiben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz), Abschaffung der Aufwandbesteuerung sowie Bericht zu einer Motion

[19.09.12 11:29:44, WAK, FD, 12.0472.02 09.5069.04, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.0472.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Bei dieser Vorlage geht es um die Abschaffung der Aufwandbesteuerung. Über Sinn und Unsinn der Pauschalbesteuerung wird schweizweit seit Jahren gestritten. Seit dem Jahr 1990 ist die Besteuerung von ausländischen Steuerpflichtigen nach dem Aufwand gemäss dem Steuerharmonisierungsgesetz zulässig. In den vergangenen Jahren ist das Thema wieder vermehrt kontrovers diskutiert worden - unter anderem auch im Zusammenhang mit den Diskussionen im internationalen Umfeld. Einige Kantone wie Zürich, Schaffhausen oder Appenzell Ausserrhoden haben die Pauschalbesteuerung in den vergangenen Jahren abgeschafft. In Luzern, St. Gallen und Thurgau wurde eine Abschaffung hingegen verworfen. Die Kantone Baselland und Bern entscheiden hierüber am kommenden Wochenende.

In unserem Kanton hat dieses Geschäft hier im Rat seinen Anfang genommen, indem eine Ratsmehrheit die Motion Beat Jans und Konsorten überwiesen und damit den Regierungsrat beauftragt hat, eine Vorlage zur Abschaffung auszuarbeiten, wie sie nun vorliegt. Chirurgisch gesprochen handelt es sich bei der Abschaffung der Aufwandbesteuerung um einen minimalinvasiven Eingriff: Es genügt, Artikel 14 Absatz 2 des Steuergesetzes zu streichen. Die politischen Implikationen sind je nach Einschätzung mehr oder weniger bedeutsam. Eine Mehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission - wie auch der Regierungsrat - hält die Abschaffung für geboten und problematisch. In unserem schriftlichen Bericht finden Sie die ausführlichen Erörterungen, weshalb ich mich kurzfassen kann:

Die Mehrheit der Kommission sieht in der Pauschalbesteuerung eine ungerechtfertigte Besserstellung dieser Steuerzahlenden. Gemäss Verfassung soll jeder nach Massgabe seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden. Abweichungen von diesem Grundsatz sind problematisch, weil sie die Steuermoral schwächen und die Glaubwürdigkeit des Steuersystems unterwandern. Im Fall der Aufwandbesteuerung ist das ausgeprägt der Fall, weil diese zum Teil von Steuerpflichtigen mit grossem Vermögen in Anspruch genommen wird, was zur Folge

hat, dass sie für einen beachtlichen Teil ihres Vermögens und Einkommens eben nicht besteuert werden, weil dieses im Ausland anfällt. Ob und wie es dort besteuert wird, entzieht sich unserem Einfluss.

Das Argument der ungerechtfertigten Ungleichbehandlung wird in zwei Variationen vertreten, wobei es unterschiedlich gewichtet wird und unterschiedlich ausgeformte Mehrheiten auf sich vereint. Erstens wird angeführt, dass die Pauschalbesteuerung ausländische Steuerpflichtige gegenüber den inländischen Steuerpflichtigen bevorzuge. Das ist - so meine ich - unbestreitbar der Fall. Ein Schweizer kann sich nur im ersten Jahr nach dem Zuzug aus dem Ausland nach dem Aufwand der Lebenshaltungskosten besteuern lassen; danach steht ihm diese Veranlagungsart nicht mehr zur Verfügung. Demgegenüber können ausländische Steuerpflichtige bei diesem System bleiben, solange diese Person in der Schweiz kein Einkommen erzielt. Dies ist offensichtlich eine Ungleichbehandlung; plausible Argumente können nicht vorgebracht werden. Das Argument der einfacheren Handhabung und des geringeren Verwaltungsaufwands ist nicht stichhaltig, weil nicht einsichtig ist, weshalb das nur für ausländische Steuerpflichtige Geltung haben soll. Ohnehin kann man dieses Argument relativieren, es muss gar als irreführend bezeichnet werden, da die Besteuerung nach dem Aufwand aufgrund der Kontrollrechnung nicht unbedingt einfacher ist als die ordentliche Besteuerung. Zudem kann Einfachheit allein wohl kaum eine Ungleichbehandlung rechtfertigen.

Die zweite Ungleichheit kann darin gesehen werden, dass im Ausland generiertes Einkommen für die Zwecke der schweizerischen Besteuerung ignoriert werden soll. Zum Teil wird dies dadurch begründet, dass zur Erzielung dieses Einkommens die schweizerische Infrastruktur nicht in Anspruch genommen werde. Das ist beim Einkommen von natürlichen Personen einigermaßen unsinnig, da ja dem Gemeinwesen keine Kosten entstehen, weil jemand hier Erwerbseinkommen generiert, sondern weil hier jemand die Dienstleistungen der Allgemeinheit in Anspruch nimmt.

Auch das Argument der Doppelbesteuerung ist angesichts der steigenden Zahl von Doppelbesteuerungsabkommen zu relativieren.

Nach Auffassung der Kommissionsmehrheit bleibt es also dabei, dass die Pauschalbesteuerung eine ungerechtfertigte Besserstellung von ausländischen Steuerpflichtigen ohne Einkommen in der Schweiz darstellt, weshalb sie abgeschafft werden soll. Hinzu kommt - das ist im Übrigen einigermaßen beruhigend -, dass in unserem Kanton durch die Abschaffung der Aufwandbesteuerung voraussichtlich kein oder fast kein Steuersubstrat verlorengehen wird. In den vergangenen Jahren wurden jeweils weniger als 20 ausländische Steuerpflichtige nach dem Aufwand besteuert; sie haben einen Steuerertrag von jährlich rund 2 Millionen Franken generiert. Die Steuerverwaltung geht davon aus, dass dieser Betrag in etwa wird gehalten werden können. Einige Steuerpflichtige dürften vielleicht wegziehen, während andere etwas höhere Steuern in Kauf nehmen werden.

Ich möchte noch auf die Übergangsbestimmung hinweisen, die wir etwas grosszügiger gestalten wollen als der Regierungsrat. Damit können wir den Betroffenen ausreichend Zeit für einen geordneten Übergang ins neue System geben; es bleibt diesen Personen auch genügend Zeit, um ihre Finanzverhältnisse allenfalls anzupassen. Wir beantragen Ihnen, die neue Regelung erst auf den 1. Januar 2014 in Kraft zu setzen.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, auf den Bericht einzutreten und dem Beschlussentwurf in der von der Kommission vorgeschlagenen Form zuzustimmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wie schon ausgeführt worden ist, geht der vorliegende Gesetzesvorschlag auf eine Motion Beat Jans und Konsorten zurück, welche die Abschaffung der Pauschalbesteuerung für Zugewanderte verlangte und die vom Grossen Rat am 16. September 2009 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzesvorschlages überwiesen worden ist.

Der Regierungsrat vertritt ebenfalls die Meinung, dass die Aufwandbesteuerung abzuschaffen sei, weil sie fundamentalen Prinzipien der steuerlichen Gleichbehandlung und der Steuergerechtigkeit verletzt. Indem bestimmte Personen nicht auf der Basis ihres effektiven Einkommens und Vermögens, sondern auf der Grundlage des Lebensaufwands veranlagt werden, führt die Aufwandbesteuerung zu Rechtsungleichheiten und zu Privilegien gewisser - meist gut situerter - ausländischer Personen. Das wird von vielen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern nicht oder immer weniger verstanden.

Die Aufwandbesteuerung stellt eine gesetzlich vorgesehene Methode zur Bestimmung der Steuerbemessungsgrundlage auf der Basis von Hilfsfaktoren dar. Sie steht nur Personen zu, die erstmals oder nach zehnjähriger Landesabwesenheit Wohnsitz in der Schweiz nehmen, hier keine Erwerbstätigkeit ausüben und ausländischer Staatsangehörigkeit sind. Anders als im ordentlichen Veranlagungsverfahren wird das steuerbare Einkommen und Vermögen einer steuerpflichtigen Person bei der Aufwandbesteuerung nicht auf der Basis der effektiven Einkünfte und Vermögenswerte bemessen, sondern auf der Grundlage des Lebensaufwands der steuerpflichtigen Person. Dabei muss dieser Aufwand mindestens dem Fünffachen des Mietzinses oder des Mietwerts der eigenen Wohnung entsprechen. Die Aufwandbesteuerung ist im Steuerharmonisierungsgesetz und auch im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer geregelt. Sie ist für die Kantone mit Ausnahme der Steuerperiode, in der die ausländische Person in die Schweiz zieht, fakultativ.

Der Regierungsrat hält eine Abschaffung der Aufwandbesteuerung für richtig und gerechtfertigt. Die Aufwandbesteuerung verstösst nämlich gegen fundamentale Prinzipien der Steuergerechtigkeit, insbesondere

gegen den Verfassungsgrundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Sie stellt eine sachlich nicht erklärbare Schlechterstellung der schweizerischen Staatsangehörigen gegenüber Ausländerinnen und Ausländern dar. Da sie praktisch nur vermögenden Personen zugutekommt, ist sie für weite Bevölkerungsteile kaum verständlich; bei diesen stösst sie immer weniger auf Akzeptanz. Längerfristig wirkt sich ein solches Gesetzesprivileg schädlich auf die Steuermoral aus. Keine genügende Rechtfertigung stellt das häufig geäusserte Argument dar, wonach die Aufwandbesteuerung ein traditionelles schweizerisches Institut und ein bewährtes und attraktives Instrument der Steuerplanung für zuzugswillige ausländische Staatsangehörige sei. Dieser Standortaspekt wird häufig auch damit gerechtfertigt, dass verschiedene europäische Länder wie Grossbritannien ebenfalls spezielle Steuerregimes für Ausländer kennen würden. Auch dieser Aspekt rechtfertigt nach Auffassung des Regierungsrates eine Verletzung des Gleichbehandlungsgebots und des Prinzips nach der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht. Im Kanton Basel-Stadt ist die Aufwandbesteuerung erst anlässlich der Totalrevision des Steuergesetzes im Jahr 2000 eingeführt worden. Von einer "langen Tradition" kann also nicht die Rede sein.

Die Aufwandbesteuerung hat für unseren Kanton eine nur sehr beschränkte Bedeutung. Ihre Abschaffung hat wahrscheinlich keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen. Nach dem Aufwand besteuert werden gegenwärtig 19 Personen; deren Steueraufkommen belief sich in der Steuerperiode 2009 auf rund 2,31 Millionen Franken, was rund 0,15 Prozent der gesamten Einnahmen aus der Einkommens- und Vermögenssteuer entspricht. Ein Wegfall eines Teils dieser Einnahmen fiel also nicht wesentlich ins Gewicht. Zudem ist ohnehin nicht damit zu rechnen, dass bei einer Abschaffung der Aufwandbesteuerung alle betroffenen Steuerpflichtigen wegziehen würden. In der Regel spiele für eine Wohnsitznahme im Kanton häufig etliche weitere Gründe eine Rolle. Ausserdem würde bei Wegzügen Wohnraum für gehobene Ansprüche frei, sodass die Steuerausfälle durch Neuzuzüge gutsituierter Personen kompensiert würden. Diese Erfahrung hat der Kanton Zürich gemacht.

An den Gründen für eine Abschaffung der Aufwandbesteuerung können auch die Bestrebungen auf Bundesebene, die Voraussetzungen zu verschärfen, nichts ändern. Mit der geplanten Verschärfung wird die Aufwandbesteuerung einfach auf einen noch kleineren Personenkreis beschränkt, ohne dass sich etwas am Umstand ändern würde, dass die stossende Steuerprivilegierung weiterbesteht. Auch dass ein Teil der Kantone, vorab jene aus der Westschweiz, an der Aufwandbesteuerung festhalten wollen, spricht nicht dagegen, dass Basel-Stadt dem Steuergerechtigkeitsprinzip einen grösseren Stellenwert beimisst. In den Kantonen Schaffhausen, Zürich und Appenzell Ausserrhodens hat sich das Stimmvolk jeweils klar für die Abschaffung der Aufwandbesteuerung ausgesprochen.

Die Abschaffung der Aufwandbesteuerung soll gemäss Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission erst aber der Steuerperiode 2014 erfolgen, damit die Steuerpflichtigen mehr Zeit haben, sich auf den Systemwechsel vorzubereiten. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass auch eine Einführung auf die Steuerperiode 2013 problemlos möglich wäre, wissen doch die Steuerpflichtigen bereits seit der Überweisung der Motion, also seit 2009, dass die Aufwandbesteuerung aller Voraussicht nach abgeschafft werden soll. Der Regierungsrat überlässt Ihnen die Entscheidung bezüglich des Inkrafttretens.

Ich bitte Sie, auf den Bericht einzutreten und dem Entwurf zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Elisabeth Ackermann (GB): Mit der Pauschalbesteuerung wird der Steuerwettbewerb ad absurdum getrieben. Was nützt es den Kantonsfinanzen, wenn wir sehr reiche und sehr gut verdienende Ausländer anziehen, die dann gar nicht richtig besteuert werden? Man könnte glauben, dass diese Leute einen solch hohen Aufwand betreiben, dass sie auch trotz der Aufwandbesteuerung sehr viel an Steuern bezahlen würden. Die Wirtschafts- und Abgabekommission hat aber feststellen müssen, dass der Steuerbetrag pro pauschalbesteuerten Person von nur CHF 30'000 bis maximal CHF 350'000 reicht. Der Betrag von CHF 30'000 ist nun wahrlich kein hoher Betrag. Soviel zahlen auch Familien aus der Mittelschicht. Von Steuergerechtigkeit kann hier also keine Rede sein.

In unserem Kanton gibt es die Pauschalbesteuerung erst seit 2001. Sie macht zudem nur 0,1 Prozent der Steuereinnahmen aus. Es entstehen also keine Probleme, wenn wir die Pauschalbesteuerung abschaffen, selbst wenn es zu einem vollumfänglichen Wegfall dieser Einnahmen käme. Dies wird aber nicht der Fall sein, da ein Teil der heute pauschalbesteuerten Personen hier bleiben und normal Steuern zahlen wird, womit der allfällige Ausfall zumindest teilweise kompensiert würde. Durch den allfälligen Wegzug von pauschalbesteuerten Personen würden ausserdem attraktive Wohnliegenschaften frei. In diese Liegenschaften werden andere, ebenfalls gutverdienende Personen einziehen, die normal Steuern bezahlen.

Wir haben heute die Gelegenheit, diese unsinnige Pauschalbesteuerung abzuschaffen. Laut "Chrützlistich" sollte das heute gelingen. Nur die Fraktionen der SVP und der FDP möchten an der Pauschalbesteuerung festhalten. Es erstaunt mich, dass ausgerechnet die SVP-Fraktion für die Pauschalbesteuerung eintritt. Diese Besteuerungsform bevorzugt Ausländer in krasser Weise, da nämlich nur superreiche Ausländer von dieser Gebrauch machen können. Im Vergleich zu Schweizern in gleichen Einkommensverhältnissen zahlen diese ausländischen Personen deutlich weniger Steuern. Wie die SVP-Fraktion dies begründen will, nimmt mich echt wunder.

Ich bitte Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission zuzustimmen und die Pauschalbesteuerung abzuschaffen.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion setzt sich für die Abschaffung der Pauschalbesteuerung ein. Diese Art der Besteuerung widerspricht nämlich dem Prinzip der Steuergerechtigkeit, dem Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und ist in der Tat ein Unding.

Nicht nur aus diesen Gründen soll sie abgeschafft werden, sondern auch, weil nicht einmal das Argument der Einfachheit dieser Besteuerungsform sticht, ist diese Form der Besteuerung in etwa gleich aufwendig wie die reguläre Besteuerung.

Sollte es tatsächlich zu Einnahmeausfällen kommen, wären diese nur sehr gering, da nur rund 17 Personen betroffen sind. Diese allfälligen Ausfälle liessen sich dank der aktuell nachhaltigen sozialdemokratischen Finanzpolitik bestimmt verkraften.

Wir müssen die Pauschalbesteuerung abschaffen, weil ein nur sehr kleiner Personenkreis privilegiert wird. Sie führt zu Ungleichbehandlung und führt zu einer Bevorzugung von gutsituierten Personen, was unserer Ansicht nach nicht sinnvoll ist. Zudem schafft sie durch die Bevorzugung von ausländischen Personen eine Ungleichbehandlung zuungunsten von Schweizerinnen und Schweizern. Im Gegensatz zur SVP-Fraktion erachten wir dies nicht als sinnvoll.

Um nicht zuletzt auch national ein starkes Signal zu senden, bitte ich Sie, die Pauschalbesteuerung abzuschaffen.

Patrick Hafner (SVP): Ich stelle fest, dass wir eine der wenigen ausländerfreundlichen Fraktionen sind. Das möchte ich wie folgt begründen: Neid ist ein äusserst schlechter Ratgeber. Noch vor wenigen Jahren, im Jahr 2000, wurde diese Form der Besteuerung offensichtlich nicht als Ungleichbehandlung oder als Ungerechtigkeit angesehen - so schnell ändert sich das Gerechtigkeitsempfinden! Gerade eine Juristin müsste aber wissen, dass Gerechtigkeit oder Gleichbehandlung nach Artikel 4 der Bundesverfassung nicht bedeutet, dass alles über einen Kamm geschert werden kann, sondern Gleichbehandlung nach Massgabe der Gleichheit und Ungleichbehandlung nach Massgabe der Ungleichheit.

Wir sind überzeugt, dass es genügend Gründe gibt, in diesem Fall Ausnahmen beizubehalten. Wir möchten auf den interkantonalen Steuerwettbewerb hinweisen. Wie Sie dem Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission entnehmen können, gibt es Kantone, in welchen die Stimmbevölkerung nicht für die Abschaffung der Pauschalbesteuerung gestimmt hat. Das heisst, dass es in Zukunft Kantone geben wird, in welchen die Pauschalbesteuerung weiterhin möglich ist.

Wir sollten uns auch davor hüten, nur zu schauen, was der gegenwärtige Ertrag aus dieser Besteuerungsform ist; vielmehr sollten wir auch die Zukunft im Auge haben. Ich möchte, dass es auch in Zukunft Leuten möglich ist, vernünftig besteuert zu werden.

Auch uns ist klar, dass die ganze Sache nicht wirklich weltbewegend ist, aber möglicherweise zu einer Bewegung bei den Steuerzahlenden führen wird. Darum bitte ich Sie, diesem Beschlussentwurf nicht zuzustimmen.

Zwischenfragen

Tanja Soland (SP): Lieber Patrick Hafner, da Sie mich schon angreifen, bitte ich Sie darum, mir die folgende Frage zu beantworten: Was ist der Unterschied zwischen einem zugezogenen Ausländer, der in der Schweiz kein Einkommen generiert, und einem Schweizer, der hier kein Einkommen generiert?

Patrick Hafner (SVP): Im ersten Jahr nach dem Zuzug wird kein Unterschied gemacht; danach kann es Unterschiede geben. Es gibt auch in anderen Bereichen des Lebens Unterschiede, sodass es auch im Steuerbereich Unterschiede geben darf.

Elisabeth Ackermann (GB): Empfinden Sie denn diesen Unterschied bezüglich der Besteuerung von Ausländern und Schweizern als gerecht?

Patrick Hafner (SVP): Ich habe schon gesagt, was ich unter Gerechtigkeit verstehe. Ich möchte mir nicht anmassen, über die Lebensumstände dieser Personen zu urteilen. Gewisse Personen haben einen sehr hohen Lebensstandard, geben entsprechend viel aus und müssen folglich auch viel an Steuern bezahlen, selbst wenn sie nach dem Aufwand besteuert werden.

Conradin Cramer (LDP): Wahrscheinlich wird mein Votum keine Zwischenfragen provozieren, da ich der Argumentation der Wirtschafts- und Abgabekommission wie auch des Regierungsrates folge.

Die Aufwandbesteuerung ist ja eine neue Sache, gibt es sie in unserem Kanton ja erst seit dem Jahr 2000. Die Abschaffung geht auf den Umstand zurück, dass die Erkenntnis gereift ist, dass dieses Modell hier praktisch nicht gebraucht wird.

Dieses Thema eignet sich wohl kaum, um eine Debatte über Gerechtigkeit zu führen. Bei der Einführung der Pauschalbesteuerung ging es nicht um Fragen der Gerechtigkeit, sondern schlicht darum, dass die Steuerverwaltung sagte, dass es nicht möglich sei zu eruieren, welche Einkünfte diese Personen im Ausland generieren würden, sodass es einfacher sei, sie nach dem Aufwand zu besteuern. Damals hat man also eine ganz nüchterne Rechnung gemacht. Meines Wissens hat sich übrigens auch die SP-Fraktion nicht gegen die Einführung dieser Besteuerungsform gewehrt. Man kann natürlich klüger werden. Doch wahrscheinlich hat sich die Welt in den vergangenen 12 Jahren nicht dergestalt geändert, als dass man nun von einem Gerechtigkeitsdefizit sprechen und dieses Thema für den Wahlkampf instrumentalisieren müsste; wahrscheinlich taugt es als Wahlkampfthema ohnehin nicht.

Man kann nüchtern zusammenfassen, dass dieses Modell kaum Verwendung findet und dass es zu gewissen Ungleichbehandlungen zwischen Ausländern und Schweizern führen kann, was man bei der Einführung nicht vorausgesehen hat. Zudem hat uns die Steuerverwaltung in der Kommission versichert, dass es heute besser möglich sei, ausländisches Einkommen zu eruieren. Guten Gewissens können wir heute also sagen, dass wir diese Besteuerungsform nicht mehr brauchen.

Schlussvoten

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich danke für die gute Aufnahme unseres Berichtes und die engagierte Diskussion. Mir liegt daran, nur noch eine Bemerkung loszuwerden: Mehrmals war zu hören, dass durch den allfälligen Wegzug von pauschalbesteuerten Ausländern guter Wohnraum freiwerde, was eigentlich begrüssenswert sei. Das ist natürlich eine falsche Botschaft, handelt es sich doch um 19 Personen. Ich kenne keine dieser Personen persönlich. Jedenfalls ist bekannt, dass diese Personen zwischen CHF 30'000 und CHF 350'000 Steuern bezahlen, was namhafte Beträge sind. Es wäre falsch, nun Personen aus dieser kleinen Gruppe naheulegen, sie mögen aus dem Kanton ziehen. Solche Bemerkungen erachte ich als deplatziert. Ich finde es auch deplatziert, dass sich diese Bemerkung bezüglich des vermeintlich guten Wohnraums auch im Ratschlag findet. Schliesslich wissen wir nicht, wie diese Personen leben; das geht uns auch nichts an. Ich würde vielmehr sagen, dass all diejenigen Personen, die bis anhin auf diese Weise besteuert worden sind, natürlich höchst willkommen sind, sodass ich es sehr begrüssen würde, wenn sie sich nach Inkrafttreten dieses Beschlusses regulär besteuern liessen. Sie werden bestimmt feststellen, dass es sich auch dann in Basel leben lässt, wenn man regulär besteuert wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Steuergesetz

§ 14 Abs. 2 wird aufgehoben

§ 14 Abs. 4

§ 234 Abs. 23

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 16 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 69, 19.09.12 11:57:42]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Steuergesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt ihrer Rechtskraft wirksam.

Die Änderung ist im Kantonsblatt Nr. 73 vom 22. September 2012 publiziert.

Die Kommission beantragt, die Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Abschaffung der Pauschalbesteuerung (09.5069) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 09.5069 als erledigt **abzuschreiben**.

Schluss der 18. Sitzung

11:58 Uhr

Beginn der 19. Sitzung

Mittwoch, 19. September 2012, 15:00 Uhr

13. Kantonale Volksinitiative "Boden behalten - Basel gestalten (Bodeninitiative)" - Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit sowie zum weiteren Verfahren

[19.09.12 15:00:35, FD, 12.0675.01, RZI]

Nachdem nun die Änderung des Initiativgesetzes vom 18. April 2012 wirksam ist, werden die rechtliche Zulässigkeit und das weitere Vorgehen bei Initiativen erstmals in der gleichen Grossratssitzung beschlossen.

Der Regierungsrat beantragt, die "Bodeninitiative" **als unformulierte Initiative für rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wir behandeln heute eine Volksinitiative, welche sich mit der Liegenschaftspolitik des Kantons beschäftigt. Erlauben Sie mir deshalb, dass ich zuerst grundsätzlich auf unsere Bodenpolitik der letzten Jahre kurz eingehe, bevor ich darlege, warum die Bodeninitiative nach Ansicht des Regierungsrats als unformuliert zu qualifizieren ist.

Die Initianten wollen, dass der Kanton eine aktive Bodenpolitik betreibt und dass grundsätzlich keine Grundstücke mehr veräussert werden. Die Grundstücke sollen, wenn überhaupt, im Baurecht abgegeben werden, damit das Wohnen finanzierbar bleibt. Diese Anliegen entsprechen auch der Haltung des Regierungsrats. Die vom Regierungsrat erlassene Immobilienstrategie vom 15. Mai 2007 für das Finanzvermögen sieht denn entsprechend auch vor, dass der Kanton und die Einwohnergemeinde Basel grundsätzlich keinen Boden verkaufen und die Liegenschaften nur im Baurecht abgegeben werden, dies um die Stadt wirkungsvoll und nachhaltig gestalten zu können. So hat der Kanton seither vor allem aktiv Land gekauft, wie das Güterbahnhofareal und die Arealentwicklung für die BVB, die Parzelle an der Rauracherstrasse 131-133 in Riehen, das Schorenareal oder Volta Ost, um nur einige der grossen Käufe zu nennen. Wir haben in Einzelfällen aber auch Land verkauft, an Private, an unsere Pensionskasse bei deren Verselbständigung oder an die Gemeinde Riehen. Netto hat unser Landeigentum im Kanton Basel-Stadt im Finanzvermögen zugenommen. Es entspricht der geltenden Praxis, eine Liegenschaft grundsätzlich nur zu verkaufen, wenn sie sich ausserhalb des Kantons befindet, wie zum Beispiel die Sternwarte in Metzerlen, oder wenn der Boden und eine Liegenschaft nicht dem Kanton gehört, wenn es also eine Einzelparzelle ist, wie zum Beispiel bei der Liegenschaft am Unteren Heuberg 10.

In den letzten Jahren haben wir die Zusammenarbeit mit den Wohnbaugenossenschaften intensiviert, haben zum Teil extra Land gekauft, um es den Genossenschaften im Baurecht abzugeben für die Erstellung insbesondere von preisgünstigem Wohnraum für Familien. So haben wir etwa das Areal Rieba in Riehen gekauft und bereits an eine Wohngenossenschaft abgegeben. Das gleiche wird mit dem Schorenareal geschehen. Die Areale Niederholz und Belforterstrasse werden wir zugunsten von Wohngenossenschaften umnutzen.

Das Grundanliegen der Initianten können wir also vollumfänglich unterstützen. Wir haben allerdings Fragezeichen, ob der vorgeschlagene Weg wirklich zum Ziel führt. So könnte die neue Regelung, wonach der Liegenschaftsverkauf nur noch bei gleichwertiger Kompensation möglich sein soll - was ein faktisches Verkaufsverbot darstellt - auch kontraproduktiv sein. Der Kanton bliebe zum Beispiel auf Liegenschaften sitzen, die strategisch wenig Nutzen bringen und deren Unterhalt möglicherweise sehr teuer ist, und er kann kein Geld erwirtschaften, um andere von der Stadtentwicklung her sinnvollere Liegenschaften zu kaufen. Zudem stellt sich die Frage, ob diese Regelung auch für das Verwaltungsvermögen gelten soll. Beispiel: Die Strafanstalt in Bostadel, im Verwaltungsvermögen, wird nicht mehr benötigt. Kann diese nun verkauft werden oder muss ein gleichwertiger Ersatz beschafft werden? Die Bodeninitiative verlangt hier eine Ersatzbeschaffung, sofern man ihren Wortlaut auch auf das Verwaltungsvermögen anwendet.

Darüber hinaus stellen sich bei den neuen Regelungen der Initiative noch weitere Fragen, die geklärt werden müssen. So ist der geographische Geltungsbereich der Initiative nicht klar. Gilt er für den ganzen Kanton mit oder ohne Landgemeinden? Soll der Geltungsbereich auch die ausserkantonalen Liegenschaften umfassen? Sollen auch die Immobilien in Deutschland und Frankreich dazugehören? Im weiteren ist der Begriff der Veräusserung von Liegenschaften zu klären. Fällt auch die Errichtung von Dienstbarkeiten darunter? Gilt die Regelung der Ersatzbeschaffung auch für die Dienstbarkeitserrichtung? Das heisst, wir errichten ein Wegrecht, dann müssten wir ein anderes Wegrecht schaffen, wir geben ein Quellrecht ab und wir müssten eine Quelle oder ein Quellrecht kaufen usw.

Insgesamt sind die Auswirkungen der Initiative nur schwer abschätzbar und nicht ohne weiteres ersichtlich. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als zielführend, zur Initiative ausführlicher zu berichten. In diesem Zusammenhang kann der Regierungsrat mögliche Auslegungsschwierigkeiten der Initiative näher untersuchen und

zweckmässige Verknüpfungen zu bereits laufenden Arbeiten insbesondere zum Mehrwertabgabefonds und zum Wohnraumfördergesetz herstellen. Deshalb beantragt der Regierungsrat, die Initiative zur Berichterstattung an ihn zu überweisen.

Nun komme ich zu der Frage, ob es sich bei der Initiative um eine formulierte oder unformulierte Initiative handelt. Die Initiative enthält einen ausformulierten Gesetzesänderungstext. Auf den ersten Blick scheinen die Voraussetzungen einer formulierten Initiative somit gegeben zu sein. Allerdings bezieht sich die Initiative auf das alte Finanzhaushaltsgesetz, das seit dem 1. April 2012 durch das neue Finanzhaushaltsgesetz ersetzt worden ist. Das neue FHG ist neu strukturiert und verwendet andere Begriffe und Kategorien, zum Beispiel "Immobilie" und "Baurecht" im neuen FHG, "Liegenschaft" im alten. Der Initiativtext verwendet die alten Begriffe. Gemäss § 20 Abs. 2 IRG dürften zwar bei einer formulierten Initiative offensichtliche redaktionelle Versehen im Text behoben und sachlich unumgängliche Ergänzungen angebracht werden. Diese Bestimmungen wurden im Rahmen der rechtlichen Prüfung aber immer eher restriktiv ausgelegt. Redaktionelle Änderungen sollten keinen inhaltlichen Wert aufweisen. Und die häufigste unumgängliche Änderung ist das Hinzufügen einer Schluss- oder Übergangsbestimmung. Das ist zwar eine inhaltliche Ergänzung, sollte aber nur bei absoluter Notwendigkeit erfolgen, zum Beispiel bei grossen Schwierigkeiten, wenn eine Initiative am Tag nach ihrer Annahme umgesetzt werden müsste.

Die reine Umnummerierung von Paragraphen des Initiativtextes im Rahmen von § 20 Abs. 2 IRG wurde immer als möglich angesehen. Im vorliegenden Fall ginge dies aber klar darüber hinaus. Die vorgeschlagenen Paragraphen können nicht einfach an eine neue Stelle im neuen FHG eingepasst werden. Dafür sind zwingend textliche Anpassungen am Initiativtext nötig. Es geht nicht ohne textliche Änderungen, und deshalb hält es der Regierungsrat für angebracht, die Initiative für umformuliert zu erklären.

Zusammengefasst beantragt Ihnen der Regierungsrat also, die Initiative zur Berichterstattung an ihn zu überweisen und die Initiative als umformuliert zu erklären.

Fraktionsvoten

Brigitta Gerber (GB): beantragt, die Initiative als **formulierte Initiative für rechtlich zulässig** zu erklären und sie direkt den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten.

Ich spreche hier für das Grüne Bündnis aber auch als Mitinitiantin der Initiative "Boden behalten - Basel gestalten". Zur Frage, ob es sich um eine formulierte oder unformulierte Initiative handelt: Wir waren sehr erstaunt über den Bericht des Regierungsrats zur Rechtmässigkeit. Aufgrund der Änderungen des Finanzhaushaltsgesetzes zwei Wochen vor der Eingabe der Initiative sei die Initiative als unformuliert zu erklären. Wir haben uns deshalb auch unsere juristische Expertise machen lassen. Diese besagt interessanterweise folgendes:

Erstens wurde am Rechtstext kein Wort geändert. Geändert hat sich einzig die Nummerierung der Paragraphen bzw. der Paragraph, bei dem ein neuer Absatz bzw. ein neuer Satz eingefügt wurde. Zweitens, entgegen dem Ratschlag des Regierungsrats vom 15. August 2012 vertreten wir die Auffassung, dass es genügt, die Bezeichnung der Paragraphen und die entsprechenden Verweise anzupassen. Es lässt sich also problemlos vertreten, dass es sich dabei lediglich um sachlich unumgängliche Ergänzungen, die inhaltlich an der formulierten Initiative nichts ändern, handelt. Entsprechend ist es auch rechtlich vertretbar, weiterhin von einer formulierten Initiative auszugehen. Generell lässt sich sagen, dass sich die Änderungen, die die Initiative wünscht, problemlos auch ins neue Finanzhaushaltsgesetz einfügen lassen, da in die Struktur des Finanzhaushaltsgesetzes nicht eingegriffen wird, sondern lediglich eine Einschränkung - grundsätzliches Verbot des Verkaufs von Liegenschaften - verlangt wird. Diese Transformation hätte uns der Regierungsrat resp. das JD problemlos vorlegen und damit auch dem Initiativrecht nachkommen können, ohne es zu biegen. Wir sind dafür, dass es sich um eine formulierte Initiative handelt und möchten dies so stehen lassen.

Zur Frage des Vorgehens: Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, die Initiative dem Volk direkt vorzulegen. Es braucht keine Empfehlung der Regierung, das Anliegen ist klar. Was mit dem Bostadel-Land passieren würde, ist ebenfalls klar, es würde dem Grossen Rat vorgelegt. Aber vielleicht liegt es an den bevorstehenden Wahlen, dass beispielsweise unsere Schwesterpartei, die SP, die die Initiative öffentlich vorbehaltlos unterstützt, nun offensichtlich nicht dafür votiert, die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen, oder dass die bürgerlichen Parteien, die immer für Effizienz und Achtung des Bürgerwillens plädieren, nun ebenfalls nicht direkt damit vor das Volk wollen. Da bleibt sich offensichtlich die SVP als einzige Rechtspartei allein treu.

Wir vom Grünen Bündnis möchten deshalb für alle Fälle den nicht nur frommen Wunsch an die Regierung deponieren, sich doch zumindest nicht zwei Jahre Zeit zu lassen, sondern möglichst zügig ihren ausführlichen Bericht dem Parlament vorzulegen. Wir werden vom Initiativkomitee zwischenzeitlich unsere letzte Woche gestartete und informative Veranstaltungsreihe zum städtischen Bodenmanagement und Baurecht weiterführen. Am 16. Oktober kommt Jacqueline Badran, eine SP-Nationalrätin aus dem Kanton Zürich. Sie alle und vor allem auch die Regierungsverantwortlichen sind herzlich dazu eingeladen. Vielleicht stellen Sie dann fest, dass es sich bei Baurecht nicht um kommunistisches Teufelszeug handelt, sondern um ein altes Recht, das sich hervorragend für die Lösung moderner städtischer Probleme handelt, das nicht nur in Zürich, von den Berner Burgergemeinden, sondern auch sogar von Adam Smith für sinnvoll erachtet wurde.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Initiative als formulierte Initiative dem Regierungsrat zu überweisen. Ich möchte inhaltlich nicht auf die Initiative eingehen, ich denke, es ist nicht der Zeitpunkt, diese zu besprechen. Es ist uns wichtig, dass sie als formulierte Initiative überwiesen wird. Das oberste Gebot ist der Wille der Initianten und der Unterzeichnenden. Es ist wichtig, dass wir uns als Grosser Rat dessen bewusst sind und nicht leichtfertig eine Initiative als unformuliert bezeichnen. Es gälte dann nämlich ein anderes Verfahren, und daher wäre es problematisch.

Es steht zum Teil in der Synopse, wenn man sieht, was die Problematik ist. Es heisst, es passe thematisch nicht mehr. Meiner Ansicht nach ist das kein Grund, um die Initiative als unformuliert zu bezeichnen. Meiner Ansicht nach ist es nicht klar geworden, ob es nur um Paragraphen oder um Begrifflichkeiten geht, oder ob es wirklich um Inhalt geht. Es ist nicht ersichtlich. Da die Initiative aber tatsächlich sehr ausformuliert und präzise und konkret ist, würde es hier meiner Meinung nach zu einem Fehlentscheid kommen, wenn wir die Initiative nicht als formuliert anerkennen. Damit die Initiative aber nicht direkt dem Volk vorgelegt wird und es danach zu Unklarheiten kommt, bin ich der Ansicht, dass es Sinn machen würde, sie der Regierung zu überweisen, damit diese die Initiative noch einmal inhaltlich überprüft und auch die Auslegungsschwierigkeiten und alle damit entstandenen Unklarheiten klärt. Daher möchte ich Ihnen ans Herz legen, diese Initiative als formulierte Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Auch wenn man das Baurecht nicht als Teufelszeug sondern als sehr gutes Instrument anerkennt, gibt es sehr gute Gründe, diese Initiative erst dem Regierungsrat vorzulegen, damit dieser einen wohlüberlegten und guten Gegenvorschlag ausarbeiten kann. Die grünliberale Fraktion unterstützt im Grundsatz auch die Immobilienstrategie des Kantons. Wir sind der Meinung, dass es auch eine legitime politische Aufgabe sein kann, Boden nicht nur wirtschaftlich zu bewirtschaften, um im Finanzvermögen Ertrag für den Kanton zu gewinnen, sondern ihn auch politisch zu bewirtschaften, um stadtentwicklungsmässig gewisse Entwicklungen anzustossen oder vorzunehmen.

Es ist also legitimes Handeln, Boden zu behalten. Es ist durchaus richtig auch aus grünliberaler Sicht, Boden im Baurecht abzugeben. Wir erachten das als ein gutes Instrument, aber die Initiative geht viel weiter. Regierungsrätin Eva Herzog hat es deutlich gemacht, wie rigide diese Initiative mit der gesetzlichen Pflicht ist, bei Veräusserungen entsprechenden Landerwerb wieder vorzunehmen, und welche grossen und vielfältigen Fragen und Unklarheiten dabei auftreten. Weil die Initiative in diesem Punkt viel zu rigide ist, und weil sehr viele Fragen auftauchen und viele Entwicklungen in andere Richtungen (Mehrwertabgabefonds, Wohnraumfördergesetz usw.) noch offen sind, ist es wichtig, dass ein ausführlicher Bericht der Regierung vorliegt und auch dass ein Gegenvorschlag vorgelegt wird. Die Initiative geht in eine bedenkenswerte Richtung, indem nicht einfach Boden als Gut angesehen wird wie eine Immobilie, die man schnell kaufen und verkaufen kann, sondern es sich um ein besonderes Gut handelt, mit dem man auch Politik machen kann. Also sollen auch entsprechende Regeln gemacht werden.

Aber die Initiative ist zu rigide. Der Landerwerbsfonds ist bürokratisch, indem über einen Verwaltungsapparat Geld umverteilt werden soll. Ferner gibt es die rigide Festlegung, dass nur bei Parzellen von weniger als 100m² auch eine Veräusserung vorgenommen werden kann ohne Bewilligung und zusätzlichen Landerwerb. Das ist viel zu klein, der Kanton braucht hier mehr Handlungsspielraum. Wir würden befürworten, dass eine gewisse Sicherung eingebaut werden könnte, zum Beispiel dass der Grosse Rat bei Landverkäufen durch den Kanton zustimmen muss, bei Landverkäufen beispielsweise über 1000 m². Wir können uns also vorstellen, dass der Regierungsrat einen entsprechenden Gegenvorschlag ausarbeitet, in die Richtung gehend, dass der Grosse Rat verstärktes Mitspracherecht bei Landveräusserungen grösseren Ausmasses erhält. Aber es soll nicht so rigide gehandhabt werden, wie die Initiative es jetzt vorsieht. Diese käme praktisch einem Verbot von Veräusserungen gleich.

Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, die Initiative dem Regierungsrat zur ausführlichen Berichterstattung zu überweisen, wir wünschen uns auch einen Gegenvorschlag des Regierungsrats, der die bedenkenswerten Anliegen der Initiative, dass nämlich Boden als ein besonderes Gut betrachtet wird, aufnimmt.

Es wurde erwähnt, dass nicht klar ist, ob die Initiative als formuliert oder unformuliert gelten soll. Wir sind dafür, dass die Initiative als formulierte Initiative anerkannt wird. Wir haben im Moment nicht den Eindruck, dass hier grosse inhaltliche Veränderungen gemacht werden müssten, es handelt sich lediglich um formale Veränderungen. Allenfalls müsste man Begriffe, die jetzt anders lauten, umbenennen, aber dabei handelt es sich ja nicht um eine inhaltliche Veränderung. Aber die Regierung sollte zumindest die Gelegenheit bekommen, dazu noch detaillierter Stellung zu nehmen, welche Änderungen genau vorgenommen werden müssten und wie substantiell diese wären. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen auch, die Initiative als formulierte Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): Ich möchte kurz darauf hinweisen, dass wir vor Kurzem die beiden Initiativen "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle" und "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle" als formulierte Initiativen erklärt haben, obwohl wir bei der ersten Initiative auf Vorschlag des Regierungsrats eine kleine redaktionelle Korrektur beschlossen haben und bei der zweiten Initiative eine Umformulierung vorgenommen haben. Wir haben vom Regierungsrat erwartet, dass er bei dieser Vorlage genau das gleiche vorschlägt. Wir sehen hier also keinen Grund, diese Initiative als nicht formuliert zu erklären.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich bitte Sie noch einmal, uns die Initiative zu überweisen. Wir plädieren nicht darum dafür, die Initiative als unformuliert zu erklären, weil wir der Initiative die Schärfe nehmen wollen, sondern es gibt wirklich viele Unklarheiten. Ich vertraue der Kreuztabelle und hoffe, dass Sie uns die Initiative überweisen, dann werden wir Ihnen das gerne aufzeigen. Wenn direkt abgestimmt und die Initiative so angenommen würde, wäre nicht klar, wie sie umgesetzt werden müsste. Das würden wir Ihnen gerne aufzeigen. Ich betone noch einmal, wir nehmen das Anliegen ernst und werden Ihnen entsprechend berichten.

Bei einem Verkauf von Bostadel könnte man sich schon an den Grossen Rat wenden, aber einen gleichwertigen Ersatz zu beschaffen wäre Grund für Freude eines jeden Immobilienverkäufers, weil Basel-Stadt zu jedem Preis kaufen müsste. Ich bitte also noch einmal um Überweisung, lieber als unformulierte Initiative.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, die Initiative als **formulierte Initiative für rechtlich zulässig** zu erklären.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB (formulierte Initiative).

NEIN heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates (unformulierte Initiative)

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 17 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 70, 19.09.12 15:24:43]

Der Grosse Rat beschliesst

die Initiative als **formulierte Initiative für rechtlich zulässig** zu erklären.

Detailberatung

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum bereinigten Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 4 Nein. [Abstimmung # 71, 19.09.12 15:25:50]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'142 Unterschriften zustande gekommene **formulierte** Volksinitiative "Boden behalten - Basel gestalten! (Bodeninitiative)" wird für rechtlich zulässig erklärt. Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch

Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, sie direkt den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung, NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 22 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 72, 19.09.12 15:27:14]

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

14. Geschäftsbericht und Rechnung der Gebäudeversicherung für das Jahr 2011

[19.09.12 15:27:39, FKom, FD, 12.1042.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 12.1042.01 einzutreten und den Geschäftsbericht und die Rechnung 2011 der Gebäudeversicherung zu genehmigen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Detailberatung

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 73, 19.09.12 15:29:01]

Der Grosse Rat beschliesst

Der Geschäftsbericht und die Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2011 werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Motionen 1 - 5

[19.09.12 15:29:20]

1. Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel

[19.09.12 15:29:20, 12.5147.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 12.5147 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 12.5147 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Martina Bernasconi und Konsorten zur Änderung von Schulgesetz § 86 Aufgaben der Schulkommissionen

[19.09.12 15:29:57, 12.5152.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 12.5152 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 12.5152 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Christoph Wydler und Konsorten betreffend Einführung eines Kaskadenmodells für die Standorte von Mobilfunkanlagen

[19.09.12 15:30:24, 12.5153.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 12.5153 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas C. Albrecht (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich möchte Ihnen beantragen, die Motion betreffend Einführung eines Kaskadenmodells für die Standorte von Mobilfunkanlagen nicht zu überweisen. Die Idee, die dieser Motion zugrunde liegt, mag auf den ersten Blick einleuchtend und sympathisch sein, man solle Mobilfunkanlagen zuerst in denjenigen Gebieten aufstellen, wo sie am wenigsten stören, nämlich in Arbeitszonen und erst in zweiter Linie in denjenigen Gebieten, wo sie eher als störend empfunden werden, nämlich in bevorzugten Wohnlagen.

Meines Erachtens funktioniert dieses Modell in einem Siedlungsgebiet wie der Stadt Basel nicht so, wie es dort funktioniert hat, wo es erfunden wurde. Ich nehme an, dass dies eher in einer ländlichen Gegend war, einer kleineren Ortschaft vielleicht, in der nur einige wenige Antennen aufgestellt werden mussten und in der es auch klar ausgeschiedene Gewerbe- und Industriegebiete gibt und andererseits ausgeschiedene Wohngebiete, wo es auch ohne weiteres möglich ist, die Mobilfunkabdeckung für das ganze Siedlungsgebiet mit einigen wenigen Antennen sicherzustellen. In der Stadt Basel wird das sicher nicht möglich sein, die Zahl der Mobilfunkantennen, die es braucht, um das ganze städtische Gebiet abzudecken, ist natürlich gross, insbesondere auch deshalb, weil die einzelnen Antennen nicht unbegrenzt stark strahlen dürfen.

Es gibt auch in einem Gebiet wie der Stadt Basel nicht in der gleichen Weise klar ausgeschiedene Gewerbe- und Siedlungszonen wie das in ländlichen Gebieten eher der Fall ist. Man könnte in Basel-Stadt allenfalls im Rheinhafengebiet oder auf dem Dreispitzareal prioritär Mobilfunkantennen aufstellen, aber man käme trotzdem nicht darum herum, die Wohn- oder Mischquartiere, wie sie für unsere Stadt typisch sind, für Standorte zu verwenden. Kurzum, die Idee der Priorisierung der Standortfindung für die Mobilfunkantennen in Gewerbegebieten halte ich für untauglich in einem Gebiet wie der Stadt Basel, und deshalb möchte ich Sie bitten, die Motion nicht zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): Die SVP ist der gleichen Meinung, es kann nicht sein, nachdem wir schon versucht haben, auf öffentlichen Gebäuden die Mobilfunkanlagen nicht zu erstellen. Gleichzeitig hat jeder ein Handy und braucht eine Verbindung. Die SVP-Fraktion lehnt aus diesem Grund die Motion ab und bittet Sie, diese nicht zu überweisen.

Michael Wüthrich (GB): Im Gegensatz zu den Liberalen und zur SVP ist das Grüne Bündnis ganz klar der Meinung, dass die Motion unbedingt überwiesen werden sollte. Wo immer wir einen Schutz einbauen können für Wohngebiete, wie es dieses Kaskadenmodell vorsieht, sollten wir das unbedingt versuchen. Auch wenn Andreas Albrecht sagt, es sei in Basel schwierig - unmöglich ist es sicher nicht. Die Hinweise darauf, dass sich gerade durch diese Basisstation eben doch Beeinträchtigungen bei der Bevölkerung zeigen, häufen sich. Man versucht uns immer wieder klar zu machen, dem sei nicht so, aber ich kann gerne die entsprechenden Studien vorweisen und verweise dabei auch auf meine Homepage, wo auf ein Referat hingewiesen wird, das vor der amerikanischen Gesundheitsbehörde gehalten wurde, und zwar von einer Epidemiologin. Wir sind auf jeden Fall der Meinung, dass die Motion von Christoph Wydler zu überweisen sei und hoffen, dass der Regierungsrat positiv dazu berichtet und das auch entsprechend umsetzen wird.

Zwischenfrage

Andreas C. Albrecht (LDP): Wenn man davon ausgeht, dass solche Mobilfunksendeanlagen eine Beeinträchtigung darstellen für die Bevölkerung, wieso soll es dann besser sein, solche Anlagen bevorzugt beispielsweise in einem intensiv und dicht mit Menschen befahrenen Gewerbe- und Arbeitsgebiet wie etwa der Innenstadt aufzustellen und weniger prioritär in einem Gebiet wie Bruderholz oder Gellert, die zwar Wohngebiete sind, die aber eine deutlich weniger hohe Konzentration von Menschen aufweisen?

Michael Wüthrich (GB): Ich danke für diese Frage. Ich würde überall versuchen, die Menschen zu schützen. Immerhin gelingt es uns so, die Menschen in den Wohngebieten zu schützen. Dass dabei die Arbeitnehmenden gefährdet sind, das müssen wir in Kauf nehmen, denn unsere anderen Vorschläge wurden abgelehnt.

Patrick Hafner (SVP): Ich weiss nicht, ob alle, die hier zur Motion gesprochen haben, diese auch gelesen haben. Kaskade heisst ja, dass etwas bevorzugt behandelt wird und etwas anderes nicht, und das heisst, es geht gar nicht um die Frage, ob überhaupt eine Antenne zu bauen sei oder nicht, sondern es geht darum, wo sie zu bauen ist. Und darum war die Zwischenfrage von Andreas Albrecht absolut berechtigt. Ich möchte Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Wahrscheinlich ist es noch nie jemandem so leicht gefallen, einen Vorstoss zu schreiben, ich habe nämlich praktisch alles Wort für Wort aus dem Bundesgerichtsentscheid kopieren können. Das Bundesgericht muss sich nun wirklich nicht den Vorwurf machen lassen, es stehe dem Mobilfunk in irgend einer Weise feindlich gegenüber. Das Bundesgericht hat selbstverständlich auch geschrieben, dass diese Bestimmungen nicht als Verbot für Antennenanlagen zu betrachten seien. Man kann weiterhin Mobilfunkantennen bauen. Das Bundesgericht hat aber auch anerkannt, dass es subjektive Beeinträchtigungen gebe, die eine gewisse Berücksichtigung verdienen, und dass es deshalb richtig sei, dass ein Mobilfunkbetreiber den Nachweis erbringen soll, dass die Antenne wirklich an einem bestimmten Standort stehen müsse und sie nicht genauso gut an einem weniger sensiblen Ort zu stehen kommen könnte. Und genau das ist der Sinn des Kaskadenmodells, dass also der Mobilfunkbetreiber prüft, ob es einen möglichen nicht sensiblen Standort gibt. Wenn nicht, wird er nachweisen, dass es eben nicht geht. In diesem Sinn ist diese Motion nicht gefährlich, und ich bitte Sie, diese zu überweisen.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 24 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 74, 19.09.12 15:39:47]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 12.5153 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesheimkosten für Familien

[19.09.12 15:40:04, 12.5183.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 12.5183 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Oskar Herzig (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der Basler SVP hat sich mit der Motion betreffend Tagesheimkosten für Familien eingehend befasst. Dabei haben wir uns erlaubt, den Vergleich mit anderen Kantonen zu ziehen, speziell auch darum, weil die Motionäre auf einen Standortnachteil hinweisen. Die heutige Bemessung der Kosten für die Unterbringung von Kindern in den subventionierten Tagesheimen des Kantons Basel-Stadt entspricht den üblichen Werten, insbesondere in unserer Region. Es entspricht auch unserer Familienpolitik, dass Eltern, die berufstätig sind, auch eine Güterabwägung machen müssen und sollen. Aus diesen Gründen ist die Fraktion der SVP Basel-Stadt nicht für eine Überweisung.

Emmanuel Ullmann (GLP): Die grünliberale Fraktion unterstützt die Motion Brigitta Gerber. Wir sind der Ansicht, dass man die Kinderbeitragssätze erhöhen soll, denn gerade kürzlich hat eine Studie ergeben, dass es sich unter Umständen nicht lohnt für eine Frau, mehr als 40% zu arbeiten. Das ist volkswirtschaftlicher Unsinn. Wir wissen, dass heute sowohl Männer als auch Frauen besser ausgebildet sind, und wenn der eine Elternteil zu Hause bleiben muss, weil es sich finanziell nicht lohnt oder weil er keine Anstellung findet, dann läuft etwas schief. Es ist seltsam, von der SVP immer wieder hören zu müssen, man müsse eine Güterabwägung vornehmen. Das bedeutet nichts anderes, als dass die gut ausgebildete Schweizer Frau zu Hause bleibt und dass man stattdessen ausländische Fachkräfte ins Land holen muss, was wahrscheinlich nicht die Idee der SVP ist.

Auf der anderen Seite ist es mir auch ein Anliegen zu betonen, dass man nicht nur die Beiträge auf der einen Seite erhöhen muss und so die Staatsausgaben erhöht, sondern auch mal die Kosten generell anschaut und prüft, ob die heute existierende Kostenstruktur gerechtfertigt ist. Ich weiss, dass staatlich subventionierte Krippen meistens teurer sind als privat organisierte Krippen, obwohl beide Krippen den Qualitätsrichtlinien des Erziehungsdepartements unterstehen. Hier wäre also zu prüfen, ob die Kosten bei staatlich subventionierten Krippen nicht zu hoch sind. Ich kann mir vorstellen, dass das bei staatlich subventionierten Tagesheimen ebenfalls der Fall sein könnte.

Elisabeth Ackermann (GB): Eltern sollten frei entscheiden können, ob sie beide arbeiten möchten oder ob ein Elternteil zu Hause bleibt. Die hohen Kosten für die Kinderbetreuung sollte nicht ausschlaggebend für den Entscheid sein. Wie im Motionstext ausgeführt wird, kann dies aber heute in Basel sehr wohl der Fall sein. Wenn die Kosten für das Tagesheim einen grossen Teil des Zweitverdienstes wegfressen, liegt die Lösung nahe, zu Hause zu bleiben. Dies schafft den Anreiz dazu, dass ein Elternteil, heute meistens die Mutter, zu Hause bleibt.

Dieser Anreiz ist nicht im Interesse des Kantons. Wenn beide Elternteile arbeiten, ist die Situation einer Familie, zum Beispiel nach einer Scheidung, viel stabiler. Das Risiko, sozial abhängig zu werden, ist viel geringer. Dieser Anreiz liegt auch nicht im Interesse der jungen Familien. Die jungen Familien, die ich kenne, leben in sehr vielen unterschiedlichen Modellen: das klassische Einverdienermodell, beide Elternteile arbeiten 50%, ein Elternteil arbeitet viel, ein anderer wenig, und dies alles mit Krippenbetreuung oder ohne. Ich finde es gut und toll, dass die Eltern heute so viele Möglichkeiten haben, ihre Kinder betreuen zu lassen oder sie selber zu betreuen. Die Motion von Brigitta Gerber ist ein Vorschlag, dass in Basel analog zu Zürich die Beiträge zur Kinderbetreuung erhöht werden. Damit soll der Anreiz, dass ein Elternteil zu Hause bleibt, vermieden werden. Die Eltern sollen frei entscheiden können, wie sie ihre Kinder betreuen möchten. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, die Motion Brigitta Gerber zu überweisen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Vor einer Woche war ich an einem Podiumsgespräch, an dem die Wirtschaftsvertreter sich beklagt haben, dass die Frauen so teuer ausgebildet würden und dann nicht oder nur teilweise arbeiten würden. Warum ist das wohl so? Ich bitte Sie sehr, die Motion zu überweisen.

Brigitta Gerber (GB): Ich bitte Sie ebenfalls, die vorliegende Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Zwischenzeitlich wurde das Anliegen der Motion an einer Medienorientierung der Regierung zum Vergleich der Steuer- und Kindertarife sogar indirekt argumentativ unterlegt. An der Veranstaltung konnte bekanntgegeben werden, dass Basel betreffend Steuersystem gut abschneidet, auch die Kinderbetreuungstarife zeigten, dass in beiden Kantonen ähnliche Resultate vorhanden sind. Auch das verfügbare Einkommen der Familien wurde untersucht, und es konnte festgestellt werden, dass zusätzliche Erwerbstätigkeit sich für viele Haushalte mit einem Kind im Vorschulalter lohnt, ebenso für Haushalte mit Schulkindern und alleinerziehende Familien. Handlungsbedarf hingegen wurde bei Familien mit zwei oder mehr Kindern im Vorschulalter gefunden. Für Paarhaushalte lohnt sich die Erwerbstätigkeit nur bei einem Pensum von 40/100%. Eine weitere Erhöhung des Pensums wird für diese

Familie zu einem finanziellen Nullsummenspiel oder sie zahlt sogar drauf.

Bereits frühere Studien hatten erkannt, dass insbesondere Mittelstandsfamilien oftmals finanzielle Nachteile in Kauf nehmen müssen, wenn beide Elternteile erwerbstätig sind. Arbeitsmarkttechnisch gesehen ist dies eine äusserst fragwürdige Entwicklung, es fehlen die qualifizierten Arbeitnehmerinnen, die gut ausgebildet wurden, nun aber nicht mehr zur Verfügung stehen. Wenn sich zusätzliche Erwerbstätigkeit nicht auszahlt, wirkt sich dies demotivierend aus und kann auch dazu beitragen, dass Elternteile und insbesondere Mütter ganz aus dem Arbeitsmarkt aussteigen oder über lange Zeit bei einem sehr kleinen Pensum bleiben. Auf die Dauer stellen Kleinpensen ein Risiko dar, da diese die Karrierechancen vermindern, die Altersvorsorge gefährden und die ausgewogene Risikoverteilung innerhalb der Familie bei Unfall, Arbeitslosigkeit oder Trennung, erschweren. Aus all diesen Gründen möchte ich Ihnen noch einmal beliebt machen, die vorliegende Motion zu überweisen und damit die Situation der betroffenen Familien hin zu einer prosperierenden Gesellschaft zu verbessern.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 16 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 75, 19.09.12 15:49:57]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 12.5183 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Offenlegung von Mietzinsanpassungen bei Neuvermietungen (Formularpflicht bei erhöhten Anfangsmietzinsen)

[19.09.12 15:50:14, 12.5186.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 12.5186 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Dieter Werthemann (GLP): beantragt Nichtüberweisung.

Die grünliberale Fraktion wird diese unliberale Motion nicht überweisen. Was will die Motion? Sie versucht mit einer regulatorischen Massnahme, bei Neuvermietungen die Mietpreise zu kontrollieren, und zwar mit dem Argument einer zu tiefen Wohnungsproduktion. Man realisiert also, dass in Basel zu wenig Wohnungen produziert werden. Das ist richtig. Falsch ist, dass man versucht, die Preise mit einer staatlichen Massnahme tief zu halten anstatt dass man dafür besorgt wäre, die Rahmenbedingungen für den Immobilienmarkt so zu gestalten, dass es für Investoren wieder interessanter würde, neue Wohnungen zu produzieren.

Einerseits realisiert man, dass die Preise steigen, wenn die Nachfrage grösser ist als das Angebot, versucht aber trotzdem, nicht das Angebot zu steigern, sondern man will planwirtschaftlich die Mietpreise regulieren. Mit dieser investorenfeindlichen Massnahme werden Sie nicht die Wohnungsproduktion fördern, sondern weiter reduzieren, wodurch sich das Problem verschärft wird. Man darf durchaus feststellen, dass Basel für den Wohnungsbau gerade aufgrund der vom Staat verordneten Vorschriften und Rahmenbedingungen immer unattraktiver wurde. Dazu gehören das Abbruchgesetz, welches einem verdichteten Wohnungsbau entgegenwirkt, aber auch die überrissene Vermögenssteuer, die verhindert, dass Private in Basel investieren. Basel-Landschaft ist für Investoren viel attraktiver.

Nun will man mit dieser Motion eine weitere investorenfeindliche Massnahme einführen. Wir müssen in diesem Kanton aufpassen, dass nicht der gesamte Liegenschaftsmarkt vom Kanton kontrolliert wird. Er ist heute schon mit seinem enormen Finanzvermögen, das übrigens nur über die Schulden abgedeckt ist, der weitaus grösste Player auf dem baselstädtischen Immobilienmarkt. Die vorliegende Motion ist neben der Wohnungsinitiative ein weiterer Schritt in Richtung Planwirtschaft. Offensichtlich haben die Autoren aus den europäischen Umwälzungen von 1989 keine Lehren gezogen. Da die Grünliberalen eine liberale und keine Planwirtschaft wollen, beantragen wir Ihnen, die Motion Martin Lüchinger nicht zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt die Motion betreffend Einführung einer Formularpflicht. Wie bereits Martin Lüchinger in seiner Motion erläutert, ist die Einführung der Formularpflicht zur Bekanntgabe des Vormietzinses im Obligationenrecht vorgesehen. Die Einführung liegt in der Kompetenz des jeweiligen Kantons. Der Leerwohnungsbestand befindet sich seit 2009 unter 1%. Der Leerwohnungsbestand 2012 beträgt sogar knapp 0,47%. Die Leerwohnungsnummer ist eine ganz wichtige Grösse, die eine Aussage über den

Wohnungsmarkt macht. Je tiefer sie ist, desto höher steigen die Mietzinsen und desto weniger funktioniert der Wohnungsmarkt.

Ich höre bereits sagen, dass wir nicht Zürich sind. Wir vom Grünen Bündnis sagen, dass dies wohl heute stimmen mag, in einem Jahr oder in zwei Jahren wird das wohl nicht mehr der Fall sein. Und mit dieser Motion werden wir dafür sorgen, dass es nicht so wird. Aufgrund der Prognosen zum Bevölkerungswachstum kann man schon heute sagen, dass der Druck auf den Wohnungsmarkt steigen wird. Steigt die Nachfrage, ist die Vermieterseite geneigt, die Mietpreise vor allem bei Neuvermietungen zu erhöhen. Deshalb ist es wichtig, dass Instrumente zur Transparenz auf dem Wohnungsmarkt eingeführt werden, gerade um Spekulationen zu vermeiden.

Das Formular zur Bekanntgabe des Vormietzinses ist ein mietrechtliches Instrument. Das Mietrecht erlaubt Mieterinnen und Mietern bei einer erheblichen Erhöhung gegenüber den Vormietern bei einer persönlichen oder familiären Notlage oder bei knappem Angebot auf dem Markt, den Anfangsmietzins innert 30 Tagen anzufechten und eine Senkung zu verlangen. Die Offenlegung von Anpassungen bei der Anfangsmiete schafft für Neumieterinnen und Neumieter eine willkommene Transparenz. Sie erfahren die Höhe der Vormiete und werden auf ihr Recht aufmerksam gemacht, gegenüber der Vormiete eine deutlich erhöhte und allgemein übersetzte Miete anzufechten. Die Pflicht des Vermieters, die Vormiete offenzulegen, hat zugleich eine Mietzins dämpfende Wirkung und verhindert spekulative Preise.

Zürich hat zwischen 1985 und 1993 bereits eine solche Pflicht gekannt. Alle welschen Kantone kennen eine Formularpflicht. Zug hat die Formularpflicht kürzlich eingeführt. Am 25. November wird im Kanton Zürich über eine Initiative des Mieterverbands Zürich abgestimmt, die die Wiedereinführung der Formularpflicht verlangt. Diese Initiative sieht die Pflicht, die Vormiete bekannt zu geben, ab einem Leerwohnungsbestand von 1,5% vor. Wir finden, dass die vom Motionär verlangte Grenze von 1,25% vernünftig und nicht überrissen ist. Wir sind überzeugt, dass korrekte Vermieterinnen und Vermieter vor diesem Formular nichts zu fürchten haben. Wir sind überzeugt, dass ein solches Instrument zum Schutz vor missbräuchlichen Mietzinsen eine wichtige Rolle einnehmen würde, damit die Mietzinse in Basel nicht so in die Höhe schnellen werden wie in Zürich.

Jürg Meyer (SP): Auch ich beantrage Ihnen namens der SP-Fraktion, die Motion Martin Lüchinger zu überweisen. Wie schon gesagt wurde, hat sich die Wohnungsmarktlage sehr stark angespannt. Es wird heute stets schwieriger, eine Wohnung zu angemessenen Bedingungen zu finden. Zu angemessenen Bedingungen gehört auch, dass der Mietzins nicht mehr als einen Drittel des Einkommens ausmachen darf. Bei den untersten Einkommen, die sich bei CHF 3'000 netto pro Monat bewegen, wird die Situation sehr eng. Bei Familien mit Kindern mit einem Einkommen um CHF 4'000 bis 5'000 ist es auch sehr eng. Da ist die Formularpflicht bei Anfangsmieten meines Erachtens eine unbedingte Notwendigkeit.

Die Formularpflicht gibt der Mietpartei lebenswichtige Informationen, und die braucht sie, wenn sie darüber befinden soll, ob sie den Anfangsmietzins anfechten soll. Diese Möglichkeit hat sie nach dem geltenden Obligationenrecht. Der Anfangsmietzins hat im geltenden Mietrecht zudem für das ganze Mietverhältnis eine wichtige Leitfunktion. Er bestimmt die Ausgangsbasis für die weitere Mietzinsgestaltung. Nachher können normalerweise bei Mietzinsänderungen nur noch die inzwischen eingetroffenen Veränderungsfaktoren berücksichtigt werden. Mit dieser Regelung des Mietrechts werden die Mieterinnen und Mieter vor übersetzten Mietzinsänderungen während des Vertrags geschützt. Sie birgt aber auch die Gefahr, dass die Vermieterpartei bei einem Mieterwechsel mit massiver Mietzinserhöhungen reagiert. Die gesetzlichen Kriterien der Mietzinsgestaltung sind dabei bezüglich des Anfangsmietzinses nur sehr vage umschrieben. In Artikel 269 des Obligationenrechts heisst es, dass kein übersetzter Ertrag erzielt oder kein übersetzter Kaufpreis überwältigt werden darf. Im Weiteren wird auf orts- und quartierübliche Mietzinse und bei neueren Bauten auf die kostendeckende Bruttorendite verwiesen. Auch dies ist sehr vage. Umso wichtiger ist es, dass die Mietparteien mit Hilfe des amtlichen Formulars die wesentlichen Eckdaten erkennen und ihre Rechte wahrnehmen können. Eine wichtige Orientierung bietet dabei im Kanton Basel-Stadt der Mietpreistraster des statistischen Amtes, welcher über das Internet bezogen werden kann.

Andreas Zappalà (FDP): Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Sie schiesst am Ziel vorbei und bringt zusätzlichen administrativen Aufwand. Die Formularpflicht schafft keine zusätzlichen Wohnungen. Auch wenn die Leerstandsquote tief ist und das Gesetz die Einführung des Formulars an die Leerstandsquote bindet, so ist die Formularpflicht trotzdem ein ungeeignetes Mittel zur Lösung der Wohnbauproblematik.

Der einzige Zweck der Formularpflicht ist die Offenlegung des ursprünglichen Mietzinses mit dem Ziel, dass der Mieter entscheiden kann, ob er den Anfangsmietzins anfechten soll oder nicht. Die Formularpflicht sagt nichts darüber aus, ob der Mieter diesen Mietzins zahlen muss oder nicht, sondern der Mieter muss zuerst den Anfangsmietzins anfechten, dann kommt es zu einer Verhandlung vor der Schlichtungsstelle und dort wird entschieden, ob der Mietzins missbräuchlich ist oder nicht. Mit Einführung der Formularpflicht passiert nichts anderes, als dass man ein Mietverhältnis schon mit einem Konflikt beginnt, indem man dem Mieter allenfalls glaubhaft macht, er könne eine Herabsetzung des Mietzinses erreichen. Dem ist aber nicht so, resp. dem ist nur dann und nur dort so, wo der Mieter beweisen kann, dass der Mietzins missbräuchlich ist. Es ist jedem Mietsuchenden und jedem Mieter möglich, sich über das Internet diesen Raster herunterzuladen, um dann den

effektiven Mietzins, der im Quartier üblicherweise bezahlt werden muss, zu sehen.

Die Formularpflicht bringt also nichts anderes als Konflikt und einen administrativen Mehraufwand für alle Vermieter, nämlich auch für jene Vermieter, die gar nicht beabsichtigen, den Mietzins zu erhöhen, denn auch diese müssten nach der gesetzlichen Grundlage das Formular ausfüllen. Dies löst keine Probleme auf dem Wohnungsmarkt, sei es in Bezug auf das Angebot an Wohnungen, sei es in Bezug auf die Höhe der Mietzinse. Das zeigt sich in den Kantonen, in denen die Formularpflicht vorhanden ist. Der Kanton Bern hat eine tiefere Leerstandsquote als der Kanton Basel-Stadt. Der Kanton Zürich hat die Formularpflicht abgeschafft, auch wenn dort eine Initiative hängig ist, um diese wieder einzuführen. Selbst Lausanne und Genf kennen die Formularpflicht, und uns sind die Probleme dort bekannt. Die Formularpflicht hat dort zu überhaupt keinen Lösungen beigetragen.

Mit der Formularpflicht bekommt man weder den Leerwohnungsbestand noch die Mietzinsentwicklung in den Griff. Hier bedarf es anderer Massnahmen und hier sind wir auch auf gutem Wege, wenn man an die ganze Wohnbauförderung denkt. Das sind Massnahmen, die ergriffen werden müssen, und nicht Pflichten, die die Freiheit zwischen Vermieter und Mieter einschränken.

Andreas C. Albrecht (LDP): Auch unsere Fraktion empfiehlt diese Motion nicht zu überweisen. Vieles wurde bereits gesagt. Insgesamt muss ich Ihnen sagen, dass dieser zusätzliche Aufwand im Verhältnis zu dem doch eher bescheidenen Nutzen schlicht als übertrieben beurteilt wird von unserer Seite. Hinzu kommt, dass die Formularpflicht gerade für nicht hochprofessionelle Vermieterinnen und Vermieter eine Falle ist, weil man bei einer neuen Mieterschaft nicht unbedingt damit rechnet, ein solches Formular auszufüllen und abzugeben.

Wenn diese Motion mit dem Ziel eingereicht werden soll, das Problem der Wohnungsnot zu lösen, verwundert mich das schon ein bisschen. Es gibt Leute, die diese Motion unterzeichnen, die bei jedem Neubauprojekt grundsätzlich skeptisch sind und jetzt mit einer solchen Motion die knappe Wohnungsproduktion beklagen und meinen, das Problem damit lösen zu können. Da muss ich meinem Vorredner Recht geben, so werden wir das Problem nicht lösen können.

Ich glaube aber auch, dass die Motion das Potenzial hat, den Interessen der Mieterinnen und Mieter zumindest partiell entgegenzustehen. Erstens wird sich eine Vermieterschaft, die mit einer solchen Pflicht konfrontiert ist, noch sorgfältiger überlegen, welcher Person eine Wohnung vermietet werden soll und welcher nicht. Man sucht sich logischerweise bei einer Mietzinserhöhung erst recht einen neuen Mieter oder eine Mieterin aus, bei dem oder bei der man denkt, dass es vermutlich nicht zu einer Anfechtung kommen wird. Die Selektivität der Vermieterschaft wird damit natürlich noch gesteigert, und wir wissen alle, dass es tendenziell die schwächeren Parteien sind, die auf der Strecke bleiben. Zweitens wird mit einer solchen Regelung die Motivation der Vermieterschaft, jedes Erhöhungspotenzial während der Dauer des Mietverhältnisses auszunützen, noch grösser. Man weiss, dass es nach Beendigung des Mietverhältnisses schwierig wird, den Mietzins zu erhöhen, weil man sich mit dem Formular exponieren muss. Das heisst dass derjenige, der heute den Mietzins vorerst belassen will, wie er ist und erst bei einem Mieterwechsel etwas erhöhen will, der wird natürlich bestraft, und die Motivation, ständig alles auszureizen während des Mietverhältnisses wird natürlich erhöht.

Schliesslich führt jede Überregulierung dazu, dass im Verhältnis zwischen den privaten Personen die Atmosphäre nicht unbedingt verbessert wird. Das ist auch etwas, das zu beklagen ist. Bei allen diesen Sozialschutzbestimmungen, sei es Mietrecht, Arbeitsrecht oder andere Konsumentenschutzbestimmungen geht die Überregulierung generell sehr oft letztlich zu Ungunsten derjenigen Personen aus, die geschützt werden sollen. Hier besteht eine grosse Gefahr, dass genau das passiert, und auch aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Ich muss vorab deklarieren, dass ich Mieter bin und ich war schon sehr dankbar für gewisse Bestimmungen des Mieterschutzes, die ich auch nutzen musste, weil ich einen sehr unangenehmen Vermieter hatte. Diese Motion ist aber trotzdem abzulehnen, und dabei bewege ich mich absolut mit meiner Fraktion, weil sie nämlich unsinnig ist und nichts bringt. Ich kann Ihnen aus einem Bericht vorlesen. "Das Formular schafft keine zusätzlichen Rechte für den Mieter, der Mieter kann auch ohne das Formular den Anfangsmietzins innert 30 Tagen nach Bezug der Wohnung anfechten. Formulare schaffen keine zusätzlichen Wohnungen, bürokratische Schikanen und ein überreglementiertes Mietrecht sind im Gegenteil kontraproduktiv, da sie Investoren abschrecken und so den Immobilienmarkt lähmen. Überflüssige Formulare verursachen nur noch mehr Bürokratie usw." Dies kann jeder auf dem Internet nachlesen.

Der Autor dieser Zeilen hat absolut Recht, denn es ist heute häufig keine Frage, ob ich einen Mietzins bezahlen will, der erhöht wurde, die Frage ist vielmehr, ob ich die Wohnung überhaupt bekomme. Da werden wahrscheinlich unter der Hand Zusicherungen gemacht, dass man nicht anfechten werde, dafür bekommt man die Wohnung. Damit haben wir ein Recht, das kein Recht mehr ist, sondern das durch die Tatsachen durchbrochen wird.

Wenn Martin Lüchinger wirklich konsequent wäre, würde er nicht ein Formular fordern, sondern ein Verbot der Erhöhung. Das hat er sich natürlich nicht getraut, denn dies würde offensichtlich nicht durchkommen. Doch es wäre das einzige, das unter gleichen Bedingungen etwas bringen würde. Es ist damit klar, dass das so nicht funktioniert. Wir können nicht über Formulare und Erweiterung des Mieterschutzes etwas erreichen, sondern wir können nur

etwas erreichen, indem der Leerwohnungsstand erhöht wird, das heisst wir müssen mehr Wohnungen haben, und das wird geschehen, wenn wir attraktive Bedingungen für Investoren schaffen. Da haben wir heute schon Sachen besprochen, und wir sind ständig daran, die Bedingungen für Investoren zu verschlechtern. Roland Lindner kann Ihnen ein Lied davon singen, wie mühsam es ist in unserem Kanton für jemanden, der Wohnungen bauen möchte. Dort müssen wir ansetzen und dann haben wir für die Mieter etwas erreicht.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Ist das Verbot der Erhöhung im kantonalen Recht zulässig?

Patrick Hafner (SVP): Ich bin kein Jurist und kann die Frage nicht beantworten. Es ist klar, dass sie politisch nicht durchsetzbar wäre.

Pasqualine Balmelli-Gallacchi (CVP): Die CVP-Fraktion ist klar gegen eine Gesetzesänderung im Sinne der vorliegenden Motion. Eine weitere Vorschrift schränkt die Selbstbestimmung von Vermietern ein und bietet Anlass, wie die Vorredner gesagt haben, zu Klagen und Streitigkeiten. Wenn ein Vermieter aus sozialen Gründen eine günstige Miete verlangt für eine Familie mit vielen Kindern, kann er bei einem Mieterwechsel nicht eine marktübliche Miete verlangen, weil er sich vor einer Klage fürchten muss.

Der Mieter könnte grundsätzlich eine hohe Miete verlangen, damit er bei einer Neuvermietung nicht in Konflikt kommt. Das würde dem Ansinnen, das die Motion hat, entgegenwirken. Wir sind dafür, dass der Vermieter marktübliche Mieten verlangen kann, und deshalb empfehlen wir Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): Patrick Hafner, ich gebe Ihnen gerne eine Antwort. Ein Erhöhungsverbot wäre auf kantonaler Ebene nicht möglich, da braucht es das Bundesrecht. Auf kantonaler Ebene wäre die Einführung der Formularpflicht möglich. Das möchten wir mit dieser Motion erreichen.

Es ist kein Aufwand, ein solches Formular auszufüllen. Der Aufwand ist genau so gross, wie wenn ein Vermieter ein Formular ausfüllen muss zur Ankündigung einer Mietzinserhöhung. Ich bin überzeugt, dass jeder Vermieter diesen Aufwand sehr gerne betreibt. Ich finde es merkwürdig, dass die liberalen Kräfte immer wieder ihren Marktglauben betonen, sie verlangen auch immer wieder Transparenz im Markt, aber offensichtlich nicht im Mietmarkt. Es geht wohl vor allem darum, dass letzten Endes die grosse Rendite erwartet ist.

Roland Lindner (SVP): Wo liegt denn das Problem? Wir brauchen günstige Wohnungen! Warum schaffen wir diese nicht? Wir schaffen das sicher nicht mit Formularen.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Unsere Firma hat vor fünf Jahren an der Solothurnerstrasse schöne attraktive Wohnungen gebaut. Eine grosszügige 3-Zimmerwohnung haben wir für CHF 1'200 vermieten können, weil der Investor mit einer günstigen Rendite zufrieden ist. Eine vergleichbare Wohnung haben wir jetzt fünf Jahre später an der Güterstrasse vermietet, nur viel teurer. Warum? Es sind neue Vorschriften gekommen. Erstens der Lärmschutz, der ganz komplizierte Vorinvestitionen bedingt. Denn der Lärmschutz schreibt doch tatsächlich vor, dass die Lärmimmission bei offenem Fenster zu messen ist. Es gibt weitere Vorschriften, wie etwa die Minergie. Auch diese Vorschrift treibt die Kosten in die Höhe. Das heisst, bei gleichen Baukosten ist eine vergleichbare Wohnung CHF 250 teurer geworden. Da liegen die Probleme! Wir müssen nicht Formulare erfinden, wir müssen vielmehr versuchen, uns gegen alle diese Vorschriften von über 20 Ämtern zu wehren. Dann brauchen wir nicht noch mehr Formulare. Wir wollen günstige Wohnungen schaffen, aber für die Investoren ist es eine Schlussfolgerung, in Basel keine Wohnungen mehr zu bauen, weil es nicht mehr möglich ist, einen vernünftigen Zins zu erreichen. Ich bedaure dies, aber es ist eine Tatsache.

Martin Lüchinger (SP): Es freut mich, dass wir in einem Punkt einig sind: Wir müssen Wohnungen bauen, wir wollen günstige Wohnungen schaffen. Wie bereits von den Vorrednern erwähnt wurde, wird das Wohnungsangebot in Basel immer knapper. Kürzlich hat das Statistische Amt eine Statistik veröffentlicht, dergemäss der Leerwohnungsbestand 0,5% beträgt. Wenn man die 1-Zimmerwohnungen nicht dazu rechnet, gibt es einen Leerwohnungsbestand von 0,4%. Quartiere wie das Hirzbrunnenquartier weisen einen Leerwohnungsbestand von 0% auf, das Matthäusquartier von 0,3%, Kleinbasel insgesamt von 0,4%. Die Wohnungen stehen nie lange leer. Die Zahlen zeigen klar auf, wohin die Reise geht.

Für die SP ist es unverständlich, dass von Seiten der Bürgerlichen diese Motion so vehement bekämpft wird. Ich habe den Eindruck, dass ungerechtfertigte Mietzinserhöhungen nicht transparent gemacht werden dürfen. Wir wollen ja keine Pflicht vorschreiben, dass die Mieten tief gehalten werden müssen, wir wollen lediglich, dass diese transparent gehalten werden. Ungerechtfertigte Mietzinserhöhungen müssen offengelegt werden. Es ist ein

Grundprinzip der Marktwirtschaft. Sie kann nur funktionieren, wenn allen Leuten die Preise bekannt sind. Eine solche Transparenz zu den Mietpreisen soll dieses Formular schaffen. Gerade für Leute, die neu nach Basel ziehen und die Verhältnisse hier nicht besonders gut kennen, ist es sehr dienlich, wenn sie die Vormiete kennen.

Die Teuerung bei Wohnungen ist in den letzten Jahren überdurchschnittlich gestiegen, im Durchschnitt um 1 bis 2,5% in den letzten fünf bis sechs Jahren. Auch da sieht man, dass eine Verknappung an Wohnraum stattgefunden hat. Wenn man bedenkt, dass rund ein Fünftel des freien Einkommens für Wohnungen aufgewendet werden müssen, spielt das doch eine grosse Rolle.

Dieter Werthemann, wir sind nicht für Planwirtschaft. Das steht in dieser Motion auch gar nicht geschrieben. Wir sind nicht für eine Regulierung, wir wollen lediglich Transparenz schaffen. Nicht wir kontrollieren, vielmehr kann der neue Mieter sich ins Bild setzen, wie hoch die Vormiete war, und er kann ein Urteil fällen, ob die Miete gerechtfertigt ist oder nicht.

Patrick Hafner, ein Verbot von Mietzinserhöhungen wäre ein Unsinn. Es ist klar, dass der Markt hier auch spielen muss. Die Wohnungsproduktion muss erhöht werden, dafür stehen auch wir ein. Die SP hat diesbezüglich eine Initiative lanciert. Hier muss in den nächsten Jahren in Basel tatsächlich viel geschehen. Gestern hat der Regierungsrat einen guten Entschluss gefällt bezüglich Wohnbaugenossenschaften. Da sind wir auf gutem Weg, aber noch nicht am Ziel. Schliesslich möchte ich noch eine Bemerkung zum Votum von Roland Lindner anbringen: Den Lärmschutz haben nicht wir Linken, Roten oder Grünen erfunden. Dieser steht im Gesetz, und jeder hat Anspruch darauf, vor übermässigem Lärm geschützt zu sein, und das ist auch richtig so. Deshalb bitte ich Sie, die Motion zu überweisen und die Antwort des Regierungsrats abzuwarten.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 76, 19.09.12 16:22:42]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 12.5186 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

17. Anzüge 1 - 8

[19.09.12 16:22:59]

1. Anzug Samuel Wyss betreffend Unterbringung der Asylsuchenden, welche dem Kanton Basel-Stadt zugeteilt wurden

[19.09.12 16:22:59, 12.5130.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 12.5130 entgegenzunehmen.

Samuel Wyss (SVP): Der Anzug ist inzwischen überholt, da Heime im Felix Plattner und an der Feldbergstrasse und viele weitere inzwischen in Betrieb sind. Nichts desto trotz bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen, damit der Regierungsrat berichten muss, wie er zukünftig im Bereich Asylheime vorgehen will und wie er die Asylanten den verschiedenen Quartieren zuzuteilen gedenkt. Im Moment sieht es ja so aus, dass vor allem Kleinhüningen und Kleinbasel gefüllt werden und die anderen Quartiere relativ wenig übernehmen.

Wenn der Regierungsrat so weitermacht, dauert es nicht mehr lange, bis in Kleinbasel und Kleinhüningen kleine Ghettos entstehen. Die Fremdenfeindlichkeit nimmt in diesen Quartieren zu, wenn sich die Einwohner in ihren Quartieren nicht mehr heimisch fühlen. Das wird der SVP viele Stimmen einbringen, und das möchten Sie wohl grösstenteils gerne verhindern. Ich bitte Sie also, den Anzug zu überweisen.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 60 Nein. [Abstimmung # 77, 19.09.12 16:25:06]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5130 ist **erledigt**.

2. Anzug Sabine Suter und Konsorten für anonymisierte Bewerbungsverfahren

[19.09.12 16:25:22, 12.5148.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5148 entgegenzunehmen.

Thomas Strahm (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Namens der liberalen Fraktion bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen, einerseits aus echt liberalen Grundsätzen, nämlich auch beim Staat wirklich nur notwendige Regulatoren einzuführen, andererseits stellt der Anzug sowohl für die Verwaltung wie für die Stellensuchenden ein echtes Handicap dar. Die interne Karriereentwicklung wird verhindert, was teilweise richtig wäre. Die interne Rekrutierung macht aber in der Regel Sinn, um Knowhow-Transfer sicherzustellen und unnötige Abgänge oder frustrierte Stehengelassene zu verhindern.

Der Vorstoss verhindert aber auch eine familienfreundliche oder geschlechtsausgleichende Personalpolitik, was eigentlich auch ein Anliegen von Mitte-links sein sollte. Eine Wiedereinsteigerin hat es aufgrund von fehlenden Referenzen schwerer als ein jungdynamischer Karrierekandidat mit ausgezeichneten Unterlagen. Die liberale Fraktion hat Vertrauen in das rekrutierende Kader der Verwaltung und erachtet diesen Vorstoss, der zusätzliche Schranken schafft, als unnötig. Wir lehnen diesen sicher gut gemeinten Vorstoss ab und bitten Sie um Unterstützung.

Dominique König-Lüdin (SP): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Anzug dem Regierungsrat zur Prüfung zu überweisen. Es geht darum, dass der Regierungsrat eingeladen wird, ein Pilotprojekt zu lancieren oder andere Möglichkeiten vorzuschlagen, wie man die Chancengleichheit beim Bewerbungsverfahren gewährleisten könnte. Tatsache ist, dass immer noch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Frauen mit Kindern und Frauen allgemein, Bewerberinnen und Bewerber mit ausländisch klingenden Namen bei den bisherigen Bewerbungsverfahren eine Chancenungleichheit erfahren und ihre Bewerbungen schnell im Papierkorb landen.

Bei den Anonymisierungen werden Namen, Alter, Foto, Familienstand und Herkunft weggelassen. Die wichtigen Angaben für die Auswahl, nämlich zu Ausbildung, Berufserfahrung, Motivation und zu allem, was einem fachlichen Ausweis genügen sollte, bleiben bestehen. Die Argumente, die Thomas Strahm angeführt hat, kann ich nicht ganz nachvollziehen, denn diese kommen im Arbeitsleben zum Tragen oder bei einer Einstellung. Es geht aber darum, überhaupt die Möglichkeit zu erhalten, als Bewerberin oder Bewerber sich vorstellen zu können. Deswegen ist es ein wichtiger Schritt hin zu einer Chancengleichheit.

Die zitierte Studie weist nach, dass die Arbeitgeber in Deutschland zugegeben haben, dass sie aufgrund dieser anonymisierten Daten Bewerberinnen und Bewerber eingeladen haben, die sie vorher nicht eingeladen hätten aufgrund ihrer persönlichen familiären Situation, und die von ihrer Fachkompetenz her sehr gut bewertet worden sind. Im direkten Gespräch und nach einem ersten Kennenlernen haben offensichtlich künstliche Barrieren keine Rolle gespielt und die Bewerberinnen und Bewerber konnten durch ihren Fachausweis überzeugen.

Ich möchte Sie also herzlich einladen, den Anzug zu überweisen, damit der Regierungsrat Modelle vorlegen kann und sich überlegt, welches Pilotprojekt möglich wäre, um uns anschliessend zu berichten. Sie haben dann immer noch die Möglichkeit, sich dazu zu äussern.

Sabine Suter (SP): Das meiste hat Dominique König bereits gesagt, deshalb kann ich mich kurz fassen. Thomas Strahm gegenüber möchte ich erwähnen, dass ich es lustig finde, dass genau zu diesem Thema der internen Karriereförderung eine gegenteilige Meinung an mich herangetragen wurde, nämlich dass mit dem anonymisierten Bewerbungsverfahren sämtliche Mitarbeiter einer Abteilung die Chance haben, sich zu bewerben und dass man

plötzlich feststellen kann, dass nicht derjenige der beste Bewerber war, der vorgespurt wurde, sondern dass jemand anders bessere Qualifikationen für den Job vorzuweisen hat. Was hier nicht angesprochen wurde ist, dass Behinderungen vielfach ein Hinderungsgrund sind, eine Person an ein Bewerbungsgespräch einzuladen, obwohl die Qualifikation vorhanden ist und obwohl nur geringe Mittel nötig wären, um diese Person im Betrieb arbeiten zu lassen. Genau auch für diese Personen wünsche ich mir, dass ein Pilotprojekt gestartet wird, damit diese auch mehr Chancen erhalten. In diesem Sinne bedanke ich mich für die gute Aufnahme und die Überweisung des Anzugs.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 26 Nein. [Abstimmung # 78, 19.09.12 16:32:55]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 12.5148 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend der Änderung der Fristenregelung zur Beantwortung von Anzügen

[19.09.12 16:33:13, 12.5149.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 12.5149 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich wundere mich, dass ich der einzige bin, der etwas gegen die Überweisung dieses Anzugs hat. Ich sage gerne kurz, warum. Ich meine, dass diese Fristen nicht angepasst werden sollten, weil sie viel zu leicht zu einem politischen Spielball verkommen, wenn solche Fristen jeweils an die Sache angepasst werden können, um die es geht. Ich bitte Sie daher, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Salome Hofer (SP): Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Es geht darum, dass das Ratsbüro diesen Vorschlag prüfen soll. Es geht weiter darum, auch hier in diesem Parlament etwas effizienter arbeiten zu können. Sie kennen alle die Situation, dass ein Anzug im Moment der Überweisung aktuell ist und je mehr Zeit verrinnt, desto weniger aktuell wird er. Es wäre doch eine gute Methode, wenn bei gewissen Anzügen, die einem wirklich am Herzen liegen und hinter denen das ganze Parlament steht, diese Fristen verkürzt werden könnten. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Christine Wirz-von Planta (LDP): Sind Sie nicht der Meinung, dass die meisten schriftlichen Anfragen mit der Beantwortung wirklich erledigt sind? Besteht nicht die Gefahr, dass man bei einer Verkürzung der Fristen bei Anzügen allzu schnell einen Anzug schreibt, was wiederum grösseren administrativen Aufwand mit sich zieht?

Salome Hofer (SP): Nein, das denke ich nicht. Wenn eine Anfrage beantwortet ist, dann ist sie beantwortet, und es ist nicht unbedingt notwendig, dass man noch einen Anzug dazu schreibt, denn man ist unter Umständen mit der Antwort zufrieden. Aber vielleicht habe ich Ihre Frage nicht richtig verstanden.

Jürg Stöcklin (GB): Ich kann vielleicht etwas zur Klärung beitragen. Dieser Anzug leuchtet mir auch nicht ganz ein. Das Instrument der schriftlichen Anfrage ist dazu da, eine Frage zu stellen, man erhält eine Antwort, genauso wie man mit dem Instrument der Interpellation Fragen stellen kann, auf die man dann eine Antwort bekommt. Anzüge und Motionen sind Instrumente, um kritisch Veränderungen anzuregen. Das kann man weder mit einer Interpellation noch mit einer kleinen Anfrage. Aus diesem Grund sind diese Instrumente eben unterschiedlich, und als unterschiedliche Instrumente haben sie auch ihre Berechtigung. In diesem Sinne bin ich der Meinung, dass die heutige Handhabung gut ist und ich sehe den zusätzlichen Nutzen dieser Regelung nicht ein.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ich finde das Thema ist prüfenswert, sehe die Lösung aber nicht im vorgeschlagenen Weg. Ich möchte nicht, dass wir regelmässig Debatten über Fristen führen müssen. Wenn die Prüfung durch das Büro zum Schluss führt, dass die Frist von zwei Jahren etwas lang ist, dann bin ich der Meinung, dass man sie grundsätzlich verkürzen soll. Man sollte aber nicht ein System einführen, das jedes Mal numerische Debatten mit sich zieht. Das Büro wird das aber in diesem Sinn umfassend prüfen und deshalb werden wir für Überweisung stimmen.

Dominique König-Lüdin (SP): Es sind viele verschiedene Vorschläge auf dem Tisch, wie das Ratsbüro das umsetzen oder allenfalls überprüfen könnte. Mein Anliegen ist eigentlich folgendes: Aus der Erfahrung der letzten Jahre, seit es die schriftliche Anfrage gibt, habe ich bemerkt, dass das Instrument dazu dient, Informationen bei der Verwaltung einzuholen. Wenn man diese Information hat, schafft man daraus einen Anzug mit seinem Anliegen und reicht ihn ein. Das heisst, der Anzug wird überwiesen, die Verwaltung wird ein zweites Mal zum zweiten Problem eingeladen zur Berichterstattung. Das ist die Doppelbelastung, die ich angesprochen habe.

Wenn wir ein Anliegen haben, das wir gerne in einer schnelleren Frist umgesetzt haben möchten, wäre es sinnvoll, wenn diese Frist nach unten angepasst werden könnte, damit man nicht zwei Jahre warten muss. Das hätte zur Folge, dass man nicht zuerst eine schriftliche Anfrage starten muss. Das war mein Gedanke, der hinter diesem Anzug steht. Ich fände es prüfenswert und ich wehre mich auch nicht dagegen, wenn das Büro eine andere und noch bessere Lösung vorlegt. Weil aber die Arbeit und Belastung der Verwaltung hier im Parlament doch immer wieder ein Thema ist, wäre es meiner Meinung nach innovativ, wenn wir diesen Anzug dem Ratsbüro überweisen könnten, und ich danke Ihnen, wenn Sie das unterstützen.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 25 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 79, 19.09.12 16:40:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 12.5149 dem Ratsbüro zu **überweisen**.

4. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Controlling der Drittmittelverwaltung bei der UPK

[19.09.12 16:41:08, 12.5150.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5150 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir sind der Ansicht, dass bezüglich Drittmittelverwaltung bei der UPK schon die nötigen und greifenden Massnahmen ergriffen worden sind und bitten Sie daher, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Mustafa Atici (SP): Die Unstimmigkeiten in den Universitären Psychiatrischen Kliniken sind vielen von uns bekannt und haben dem Ruf der UPK und damit der UPK selbst sehr geschadet. Natürlich geht es mir mit diesem Anzug in erster Linie darum, einen nächsten Fall an der UPK zu verhindern. Gleichzeitig beabsichtige ich mit diesem Anzug, durch einen inskünftig vorsorglichen Umgang mit Drittmitteln den Ruf der Universität Basel zu schützen. Die Veruntreuung von Forschungsgeldern in der UPK ist jedoch nicht nur passiert, weil das Controlling nicht gut funktioniert hat. Die Universität ist bei solchen Projekten gegenüber Geldgebern ein Ansprechpartner. Das bedeutet, dass auch die Universität eine Kontrollfunktion haben sollte. Das genau möchte ich mit diesem Anzug bewirken, dass nämlich künftig die Universität das Controlling für solche Forschungsgelder übernimmt. Ich kann nicht verstehen, warum Patrick Hafner dagegen ist, dass man die Drittmittelverwaltung noch transparenter und einfacher macht. Ich bitte Sie um Überweisung meines Anzugs.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 80, 19.09.12 16:44:18]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 12.5150 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend "Anschluss Allschwil" mit Tram und Auto

[19.09.12 16:44:38, 12.5154.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 12.5154 entgegenzunehmen.

Michael Wüthrich (GB): Vor knapp drei Jahren haben wir über einen ähnlichen Anzug abgestimmt, nämlich über den Nordtangentenanschluss von Allschwil. Damals hat allerdings das Wort "Tram" gefehlt. Wir haben damals abgelehnt, den Anzug zu überweisen. Jetzt kommt das Wort "Tram" dazu. Der Autor des Anzugs ist Markus Lehmann, der als Nationalrat in Bern unter anderem darum bemüht sein sollte, dass Dinge, die bei uns im Agglomerationsprogramm eingestellt sind, auch wirklich bewilligt und umgesetzt werden. Markus Lehmann aber weiss anscheinend nicht, dass bei uns im Agglomerationsprogramm die Verlängerung der Tramlinie 8 in Richtung Allschwil bereits eingeplant ist. Er fordert mit seinem Anzug das Gleiche noch einmal. Das ist ein bisschen peinlich. Entweder hat er sich nicht erinnert, er hat den Anzug zu einem falschen Zeitpunkt geschrieben, oder er will uns den Nordtangentenanschluss mit Hilfe des Wortes "Tram" weiterverkaufen.

Auch die Busverbindung Richtung Hegenheim ist auf gutem Weg, da sind die Verhandlungen mit Frankreich im Gange, und diese Busverbindung wird kommen. Also werden wir diesen Masterplan für Tram und Auto nicht unbedingt brauchen, übrig bleiben würde der Nordtangentenanschluss von Allschwil. Ich bitte Sie wie vor drei Jahren, diesen Anzug deshalb abzulehnen. Ich wünsche mir, dass uns unsere Nationalräte und Nationalrätinnen in Bern ein bisschen besser vertreten würden, damit Agglomerationsprogramme auch umgesetzt werden können und nicht vergessen geht, was darin bereits eingeplant ist.

Jörg Vitelli (SP): Die SP beantragt Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen. Michael Wüthrich hat schon Einiges dazu gesagt. Ich erinnere mich an die Debatte von heute Morgen und vor allem an die Ausführungen des Vorstehers des Baudepartements, Regierungsrat Hans-Peter Wessels, der gesagt hat, dass der Anschluss des Trams bis Allschwil Letten im Agglomerationsprogramm enthalten ist. Warum muss man dann noch einen zusätzlichen Vorstoss machen? Da würde sich Nationalrat Markus Lehmann besser in Bern dafür einsetzen, dass die Gelder auch gesprochen werden.

Der Anschluss an die Nordtangente ist natürlich ein Lieblingskind seines Parteikollegen, des Gemeindepräsidenten von Allschwil. Vermutlich hat dieser ihm gesagt, er solle es nach drei Jahren noch einmal versuchen, der Grosse Rat könne sich sicher nicht mehr daran erinnern. Wir registrieren aber natürlich auch länger zurückliegende Anzüge und Vorstösse, die wir nicht überwiesen haben. Abgesehen davon ist in Basel-Landschaft der ganze Südzubringer im Moment vom Tisch, und auch mit der Entwicklung Leimental, die jetzt anläuft, ist der Bau im Moment sicher kein Thema. Man erinnere sich an die Initiative im Kanton Basel-Landschaft. Daher bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP beantragt Ihnen, den Anzug zu überweisen. Jörg Vitelli hat soeben gesagt, dass der Südzubringer vom Tisch sei. Das bedeutet doch, dass der Druck auf das Hegenheimerquartier als Transitstrecke für den mobilen Individualverkehr sicher nicht ab- sondern zunehmen wird. Der Rückbau vom Wasgenring und Morgartenring bedeutet auch einen Rückstau, der den Verkehr mehr ins Quartier bringen wird und dieses zusätzlich belasten wird. Deshalb ist es wichtig und sinnvoll, dass der Regierungsrat weitere Optionen abklärt. Das Tram ist eingestellt, aber es geht nicht nur um das Tram, sondern auch um den mobilen Individualverkehr. Wir bitten Sie, den Anzug zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Vielleicht wundern Sie sich, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, diesen Anzug entgegenzunehmen. Sie wundern sich zu Recht. Markus Lehmann

bringt ein Anliegen vor, dem gegenüber wir selbstverständlich sehr offen sind. Das Problem ist, dass der Inhalt des Anzugs seit mindestens zwei Jahren schon erfüllt ist. Es gibt ein grossangelegtes Projekt, das seit etwa zwei Jahren unter der Federführung des Kantons Basel-Landschaft läuft, mit dem Namen ELBA oder ausgedeutet "Erschliessung Leimental Birsegg Allschwil". Auch der Kanton Basel-Stadt ist bei diesem Projekt mit dabei, ebenso die angrenzenden französischen Gebietskörperschaften.

In diesem Projekt geht es darum, genau diese Fragen zu lösen, die Markus Lehmann vorbringt. Wenn man ansieht, was er wörtlich verlangt, dann ist dieser Anzug meines Erachtens etwas dreist: "Für eine dringende künftige Entlastung von Allschwil und dem Hegenheimerquartier bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es möglich ist, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt umgehend mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft sowie der Gemeinde Allschwil Kontakt aufnimmt, um mit einem Masterplan die gemeinsame Entlastung der schwer belasteten Gebiete durch eine Tram- und Nordtangentialanschlussvariante anzugehen."

Wenn Sie die Medien in durchschnittlichem Mass konsultieren, dann wissen Sie genau, dass dieser Prozess seit mindestens zwei Jahren am Laufen ist. Ich verstehe, es ist eine Zeit, während der es sehr beliebt ist, politische Vorstösse zu machen. Aber das hat auch Grenzen, und der Regierungsrat fühlt sich verpflichtet, hin und wieder darauf hinzuweisen, dass hier völlig unnötiger Verwaltungsleerlauf generiert wird, wenn mit Vorstössen Anliegen vorgebracht werden, die längstens aufgegleist sind, die mit grossen Einsatz unter der Federführung des Kantons Basel-Landschaft angegangen werden. Zur Zeit läuft eine grosse öffentliche Vernehmlassung zu diesem Thema. Es sind drei Varianten bezüglich ELBA in Diskussion, Sie können sich jederzeit über die Website darüber informieren. Natürlich können Sie diesen Anzug überweisen, aber es wäre ein reiner Verwaltungsleerlauf, der hier praktiziert wird. Und nur aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Schlussvoten

Patricia von Falkenstein (LDP): Ich bin etwas betroffen angesichts der Schelte, die wir hier erhalten haben. Eigentlich wollte ich an dieser Stelle das Votum, das Markus Lehmann uns per E-Mail hat zukommen lassen, vorlesen, doch es ist unerklärlicherweise vom iPad verschwunden [*Heiterkeit im Saal*]. Da ich sein Votum nicht auswendig kenne, kann ich Sie trotz der offenbaren Unsinnigkeit des Anzugs nur noch bitten, diesen zu überweisen.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 54 Nein, 6 Enthaltungen. [*Abstimmung # 81, 19.09.12 16:55:40*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5154 ist **erledigt**.

6. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Planung und Durchführung von Massnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Verhaltens von Velofahrerinnen und -fahrern im Strassenverkehr

[19.09.12 16:55:59, 12.5158.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5158 entgegenzunehmen.

Brigitta Gerber (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Das Grüne Bündnis will diesen Anzug nicht überweisen. Wir sind der Ansicht, dass dieser Vorstoss zu sehr im Zeichen des Wahlkampfs steht. Die Polizei hat unserer Meinung nach grundsätzlich den Auftrag, den angesprochenen Situationen Nachachtung zu verschaffen. Mit der vorliegenden Stossrichtung wird ein falsches Zeichen gesetzt. Das Ansprechen präventiver Massnahmen wäre sinnvoll gewesen, vor allem aber sollen wie vorgesehen die entsprechenden Verkehrsarten gefördert werden und nicht Repressionen. Ich beantrage Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP beantragt Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen. Es sind verschiedene Gründe, die uns bewogen haben, den Anzug abzulehnen. Erstens sind die ersten zwei aufgeführten Punkte bereits am Laufen, die Gelder sind über den Velorahmenkredit gesprochen. Wir haben Gelder eingestellt für Informations- und Motivationskampagnen, auch für Fahrkurse für Kinder und Schüler.

Die weitere Forderung, dass man repressiv gegen so genannte "Kampfradler" vorgehen soll ist natürlich in Zeiten des Wahlkampfes populär und sieht gut aus. Ich will solche Radfahrer nicht in Schutz nehmen, aber ich möchte bemerken, dass ein Velofahrer, der sich gesetzeswidrig verhält, in erster Linie sich selber gefährdet und nicht die anderen, im Gegensatz zu einem Automobilisten, der sich nicht regelkonform verhält, zu schnell fährt oder etwas missachtet. Dieser gefährdet Fussgänger und Velofahrende, die nicht geschützt sind.

Ich erlebe es täglich im Dorenbachkreisel, wie mir Automobilisten beim Ausfahren aus dem Kreisel den Weg abschneiden und wenn ich nicht achtsam wäre, wäre ich sicher schon zwei bis drei Mal unter den Rädern gelandet. Daher müsste man prüfen, wer sich korrekt verhalten soll. Gestern Abend habe ich in einem Kreisel in Kleinhüningen erlebt, wie ein Automobilist rücksichtslos in einen Kreisel hinein gefahren ist, und wenn die beiden Velofahrerinnen nicht aufgepasst hätten, wären sie heute im Spital. Automobilisten, die sich nicht korrekt verhalten, gefährden andere, Velofahrende gefährden in erster Linie sich selbst.

Ich möchte Ihnen noch ein anderes Beispiel nennen. Wir haben unter Traktandum 28 den Anzug von Dominique König-Lüdin betreffend Gellert-Tunnel und einer sicheren Fahrverbindung für Kinder zu debattieren. Das ist genau ein Beispiel dafür, dass es Orte gibt, wo man sich verkehrswidrig verhalten muss, um sicher nach St. Jakob zu kommen. Patricia von Falkenstein, Sie wohnen im Gellert und sind vielleicht auch schon mit dem Velo nach St. Jakob gefahren. Wenn man die normale Strasse durch die Unterführung nimmt und dann die drei Spuren nach links überqueren muss, mit 40-Tonnen-Lastwagen im Nacken, ist es eher angezeigt, verbotenerweise in der Gegenrichtung durch den Fussgängertunnel zu fahren und im schlimmsten Fall eine Busse von CHF 20 zu bezahlen. Ich weiss auch von Eltern, die den Kindern bewusst CHF 20 mitgeben und sagen, sie sollen durch diesen Tunnel fahren, und wenn sie erwischt würden, sollen sie die Busse bezahlen. Man muss in erster Linie die Verkehrssituation und die Anlagen verbessern und nicht mit repressiven Massnahmen gegen Velofahrende vorgehen, so dass sie sich noch selber gefährden. Es ist der falsche Ansatz, und ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Bruno Jagher (SVP): Wenn ein Polizist einen Velofahrenden erwischt, scheint das für Sie nicht in Ordnung zu sein. Wie ist es, wenn ein Velofahrender einen Fussgänger erwischt?

Jörg Vitelli (SP): Das finde ich keineswegs in Ordnung, das möchte ich auch nicht bagatellisieren. Aber ich möchte auch fragen, wie viele Fussgänger schon tödlich verunfallt oder schwer verletzt worden sind, wenn sie zufällig mit einem Velofahrenden zusammengeprallt sind, und wie es umgekehrt mit Unfällen zwischen Fussgängern und Autos aussieht.

Patrick Hafner (SVP): Der Anzug ist absolut notwendig. Ich staune über die ideologisch motivierte Ablehnung von linker Seite. Ich finde es nicht gut, wenn man aus prinzipiellen Gründen Velofahrer schon fast als Säulenheilige deklariert und hier nicht mitmachen möchte. Es ist richtig, dass ein Velofahrer einen Autofahrer ganz selten oder nie gefährdet, aber es ist ebenfalls so, dass es auch schon tödliche Unfälle gab aufgrund eines Zusammenpralls von Velofahrenden mit Fussgängern. Hinzu kommt etwas, das explizit von Jörg Vitelli immer wieder vergessen wird. Wenn ich Auto fahre ärgere ich mich, dass die Velofahrer das Gefühl haben, nur sich selbst zu gefährden. Aber wenn etwas passiert, dann bin ich als Autofahrer dran. Da habe ich eine Grundlast, weil ich das stärkere Verkehrsmittel habe. Wenn mir ein Velofahrer nachts bei Regen aus der Stoppstrasse vor das Auto fährt und ich auch mit Tempo 40 nicht mehr bremsen kann, dann trage ich trotzdem Schuld, und das ist eine Schweinerei - entschuldigen Sie den Ausdruck.

Ich fahre auch Velo, und ich bin oft schockiert über das Verhalten von anderen Velofahrern. Ich kann ein Beispiel von gestern nennen. An der Tramhaltestelle Markthalle ist die Wartezone auf der Strasse markiert, es gibt ein Lichtsignal, das relativ früh auf rot schaltet. Ich bin aufs Tram gegangen und wurde von einem Velofahrer fast überfahren, der mich überdies noch angefaucht hat, warum ich auf der Strasse stehe. Er ist schlichtweg über rot gefahren.

Es geht aber noch toller. Die Dornacherstrasse ist eine zweispurige Strasse mit Busverkehr, ziemlich stark befahren. Da wird regelmässig auf dem Trottoir in die andere Fahrtrichtung gefahren, weil man nicht 100 Meter weiter fahren will, um in die andere Richtung fahren zu können. Es geht aber noch schlimmer. Es wird nicht nur auf dem Trottoir gegen die Fahrtrichtung gefahren, sondern sogar auf der Fahrbahn. Stellen Sie sich das vor. Wer die Dornacherstrasse kennt, kann sich ausmalen was das heisst. Es sind keine Einzelfälle, ich kann das regelmässig so feststellen. So geht es nicht, und es wird zu wenig gemacht, um Velofahrer zur Raison zu bringen. Es geht nicht in erster Linie darum, Bussen zu verteilen, sondern es geht darum, die Velofahrer vor sich selbst zu schützen.

David Wüest-Rudin (GLP): Wie Sie aus der Kreuztabelle ersehen können, ist meine Fraktion offen in dieser Frage. Es gibt einige, die finden das Rowdytum von Fahrradfahrern auf der Strasse ist zunehmend ein Problem. Das ist es tatsächlich. Ich persönlich bin jedoch dezidiert gegen diesen Anzug, und zwar nicht aus ideologischen Gründen. Ich finde es problematisch, wenn sich Radfahrer nicht an die Verkehrsregeln halten, aber ich muss aus grundsätzlichen Gründen gegen den Anzug sein.

Erstens werden Mittel, die wir eigentlich für Infrastrukturaufgaben im Velobereich gesprochen haben, für polizeiliche Aufgaben zweckentfremdet. Das ist grundsätzlich nicht richtig und ich verstehe die bürgerliche Seite nicht. So haben wir doch gemeinsam gegen die Zweckentfremdung von ökologischen Fördermitteln für Mietzinsverbilligungen gekämpft, jetzt wollen wir Velofördermittel zweckentfremden für polizeiliche Aufgaben. Das ist nicht richtig.

Es gibt aber noch weitere Probleme für eine liberale Haltung. Es sollen Präventions- und Informationskampagnen gemacht werden. Ich glaube nicht, dass solche Kampagnen grosse Wirkung entfalten. Ich möchte auch keine Umerziehung der Bevölkerung in Gang setzen. Der Anzug spricht ganz klar von "Fehlverhalten korrigieren" oder "Verhaltensweisen korrigieren". Ich glaube nicht, dass der Staat Verhalten per se durch Kampagnen und anderes korrigieren kann.

Bleibt also die verschärfte Repression. Wir haben doch im Wahlkampf schon verschiedentlich gehört, dass die Polizei andere Aufgaben hat als Velofahrende im grossen Stil zu disziplinieren versuchen. Es gibt Gewalt auf der Strasse und viele andere Sicherheitsprobleme, die nicht grösser gemacht werden sollen als sie sind. Soll hinter jeden Busch ein Polizist gestellt werden, der dann die Radfahrer büssen soll, wenn sie sich nicht an die Regeln halten? Es gibt Fahrradrowdys, aber man sollte die polizeilichen Massnahmen auf diejenigen Orte beschränken, wo es wirklich gefährlich wird, wenn man sich nicht an die Regeln hält. Ich habe kürzlich mit dem Polizeikommandanten gesprochen, wo es gefährlich ist, ist die Polizei auch präsent.

Man kann also versuchen, die Bevölkerung umzuerziehen, ich versichere Ihnen aber aus einer liberalen Haltung heraus, dass das Ihnen nicht gelingen wird mit staatlichen Mitteln. Wollen Sie also noch mehr Polizei, noch mehr Umerziehung? Nein, denn hier schüttet man das liberale Kind mit dem Anti-Velo-Bad aus, und darum bin ich dagegen, diesen Anzug zu überweisen. Ich glaube nicht, dass der Anzug unnötig ist, weil es keine Verkehrsrowdys gäbe, ich glaube vielmehr, dass er unnötig ist, weil es nicht mehr Polizei und Umerziehung braucht.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Interpretiere ich Ihr Votum richtig, dass Sie sagen, es gäbe Rowdys, also lassen wir Sie Rowdys sein?

David Wüest-Rudin (GLP): Nein, das ist völlig falsch interpretiert. Der erste Teilsatz ist richtig, es gibt Rowdys, aber der zweite Teilsatz ist falsch. Sie werden heute schon nicht sein gelassen, aber wir werden nicht eine Armada von Polizisten aufbieten wollen, um dieses gesellschaftliche Problem anzugehen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Ganz offensichtlich ist bei einigen Parteien das Velo eine heilige Kuh, die Velofahrenden eine nicht anzutastende spezielle Gattung, die weder belehrt noch gebüsst werden darf. Es geht doch keineswegs darum, mehr Polizisten anzustellen, es geht nur darum, dass diese, wenn sie schon in der Freien Strasse sind und Parkbussen verteilen, die Velofahrer nicht einfach vorbeifahren lassen.

Meistens sind auch die anderen daran Schuld, nämlich die, die nicht schnellstmöglich Bahnen für Velos erstellen, die Autofahrer, die sowieso die Bösen sind. Diese sollen denn auch bei Vergehen strengstens gebüsst werden, bei den Velofahrern gilt dasselbe aber offenbar doch als Kavaliersdelikt, obwohl in der BaZ-Umfrage, über die sich zwar streiten lässt, dort die Mehrheit das sehr wohl nicht als ein Kavaliersdelikt erachtet.

Einmal mehr wirft man mir vor, es habe etwas mit den Wahlen zu tun. Irgendwie habe ich das Gefühl, dass es einigen anderen auch so geht, dass sie nicht vor den Wahlen sich mit den Velofahrenden anlegen wollen. Dies scheint mir allerdings etwas schwierig, da von allen Parteien etwa gleich viele Personen Velo fahren und man damit nicht Plus- oder Minuspunkte sammeln kann.

In meinem Anzug geht es nur darum, den Velofahrern beizubringen, die Gesetze zu beachten, und dass die Velofahrer gebüsst werden sollen wie alle anderen Verkehrsteilnehmer auch, wenn sie sich nicht korrekt verhalten. Jeder Verkehrsteilnehmer ist auch Vorbild für andere, speziell für Kinder. Ich bin einverstanden damit, dass es genügend Kurse für Kinder gibt. Es geht eher darum, auch den Jugendlichen und den Älteren eine Wiederauffrischung der Regeln zu geben. Ich bin jeden Tag mit dem Velo unterwegs, und jeden Tag könnte ich, wäre ich Polizistin, zwischen fünf und zwanzig Bussen verteilen. Finden Sie denn das wirklich normal? Die Freie Strasse wird zu jeder Zeit befahren, auf- und abwärts, zwischen den Leuten mit Kinderwagen hindurch. Es wird über rot gefahren, und zwar nicht nur beim Rechtsabbiegen, wo man tatsächlich etwas ändern könnte. Handzeichen beim Abbiegen geben ist ohnehin kein Thema, obwohl das sowohl für die Velofahrer wie für die Autofahrer, aber auch für die Fussgänger wichtig ist, damit sie wissen, ob sie die Strasse überqueren oder stehen bleiben sollen.

Die Übertretungen werden von Jung und Alt begangen, egal ob schnell oder langsam unterwegs. Es gibt Gesetze, die von uns erlassen worden sind. Sie regeln letztlich das Zusammenleben. Gesetze sollen ordnen, und Ordnung ist nicht Selbstzweck sondern Mittel zum Zweck. Es geht auch um das friedliche Zusammenleben, auch um die Rechtsgleichheit. Die Velofahrer, von denen ich spreche, üben das Recht des Stärkeren aus und rechnen mit der Vorsicht, der Nachsicht und der Rücksicht der anderen. Das ist letztlich auch nicht fair. Es interessiert mich, ob die diversen Votanten und ihre Parteien für eine freie Interpretation der Gesetze sind. Wollen Sie den Staat und seine Befugnisse reduzieren? Propagieren sie das wilde "Jeder gegen Jeden"? Auf der Ebene der Ratio gibt es keine Argumente gegen die Überweisung meines Anzugs. Wer ihn nicht überweist, spricht sich für die Honorierung der Rücksichtslosigkeit aus. Ich möchte Sie bitten, den Anzug zu überweisen.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 32 Nein, 12 Enthaltungen. [Abstimmung # 82, 19.09.12 17:15:03]

Der Grosse Rat beschliesst

mit dem Stichentscheid des Präsidenten, den Anzug 12.5158 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Sebastian Frehner betreffend Gratis-Abgabe von Pfeffersprays an die Einwohnerinnen des Kantons Basel-Stadt

[19.09.12 17:15:42, 12.5184.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5184 entgegenzunehmen.

Martina Bernasconi (GLP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich begrüsse es sehr, dass Sebastian Frehner etwas für die Sicherheit in Basel tun möchte. Sein Vorschlag ist, dass Frauen - und ich nehme an auch Männer -, die sich bedroht fühlen, nach erfolgter Aufnahme der Personalien und Kurzinstruktion einen Pfefferspray gratis auf den Polizeidienststellen beziehen können. Seit vielen Jahren besitze ich einen solchen Pfefferspray, den mir damals meine Mutter bestellt hat. Es beruhigte sie zu wissen, dass ich einen solchen bei mir führe, wenn ich nachts unterwegs bin. Und wirklich, der Pfefferspray hatte seine Wirkung. Der blosser Gedanke, dass ich im Notfall diesen Spray benützen könnte, machte mich selbstsicherer und liess mich glauben, dass ich für eine Notsituation gewappnet bin.

Zum Glück musste ich diesen Pfefferspray nie einsetzen. Ein Pfefferspray birgt hauptsächlich drei Gefahren. Erstens: In der Notsituation ist er nicht einfach zu bedienen. Zweitens: Je nach Standort und Windverhältnissen erweist er sich als Bumerang. Die Spraysubstanz gelangt in meine Augen, also in die Augen des Opfers. Drittens: Es gibt einen medizinischen Grund. Ich habe mit einem Polizeibeamten darüber gesprochen, und er hat es bestätigt. Es kann gut sein, dass durch die Aufregung des Täters, also sein Adrenalinschub, die Wirkung des Pfeffersprays neutralisiert wird bzw. wirkungslos bleibt, analog einer Schmerzunempfindlichkeit bei einem Unfall. Diese drei Gründe lassen mich schliessen, dass der Pfefferspray nicht das geeignete Mittel ist gegen Gewalt im öffentlichen Raum vorzugehen.

Da ich die Intention von Sebastian Frehners Anzug jedoch voll unterstütze, habe ich mir eine Alternative überlegt. Die Basler Kantonspolizei ist bereits im Besitz von so genannten Handtaschen- resp. Schlüsselalarmen. Diese sind in der Handhabung sehr einfach und es besteht zudem nie die Gefahr, dass das Opfer sich damit verletzt. Ausserdem belegen Studien, dass Lärm in Gefahrensituationen das beste Mittel ist, den potenziellen Täter zu verjagen, resp. ihn von der Tat abzuhalten. In diesem Sinn bitte ich Sie, den gut gemeinten Anzug von Sebastian Frehner abzulehnen und später meinen Anzug zur Überprüfung zu unterstützen.

Thomas Mury (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion beantrage ich Ihnen ebenfalls, diesen Anzug nicht zu überweisen. Die fragwürdigen Aspekte wurden von meiner Vorrednerin bereits genannt, nämlich das Gefahrenpotenzial, das diese Waffe in sich birgt. Uns geht es aber auch darum, aus grundsätzlichen Überlegungen nicht durch Bewaffnung möglicher Opfer Abhilfe zu schaffen, sondern wir sind eher dafür, alle Massnahmen zu unterstützen, die zur Erhöhung der Sicherheit in der Stadt etwas beitragen können. Jedes Opfer ist für uns ein Opfer zu viel. Ich selber bin durchaus schockiert und beunruhigt, dass solche Situationen leider eher am Zunehmen als am Abnehmen sind. Aber ich halte die Bewaffnung, also das gratis Austeilen eines Pfeffersprays, für einen nicht zielführenden Weg, und deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Pasqualine Balmelli-Gallacchi (CVP): Wir verkaufen diesen Pfefferspray in der Apotheke. Die Schwelle versuchen wir dabei eher hoch zu halten. Ich will davor warnen, diesen Pfefferspray unterschwellig an die ganze Bevölkerung gratis zu verteilen. Das birgt viele Gefahren. Es braucht eine Instruktion, man muss sich die Person genau ansehen, die so einen Pfefferspray kaufen will. Es ist nicht jede Person geeignet, mit so einem Pfefferspray umzugehen, und deshalb empfehle ich, diesen Anzug abzulehnen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich finde es wichtig, dass man diesen Anzug, obwohl er gut gemeint ist, ablehnt. Eine liberale und bürgerchaftliche Haltung gegenüber Gewalt auf der Strasse und in der Öffentlichkeit und ein wirksames Mittel dagegen ist die Aufmerksamkeit der Mitmenschen, die Hilfe und Unterstützung des Umfeldes. Ansonsten sollte in Fragen der Sicherheit das Gewaltmonopol beim Staat bleiben. Das ist eine Grundsatzfrage, die wir uns auch angesichts dieses Anzugs stellen müssen. Ein Pfefferspray ist heute zwar bewilligungsfrei zu erhalten, stellt aber eine Art Waffe dar. Das können Sie auch die Polizei fragen, die teilweise selber mit solchen Reizgasen operiert.

Ich glaube nicht, dass wir angesichts der Sicherheitsdiskussion, die wir für den öffentlichen Raum führen, eine Bewaffnung der Bevölkerung befürworten sollten. Das ist vom Grundsatz her falsch. Es erstaunt mich daher auch, dass die Linke im Saal für diesen Anzug ist, weil von der Grundsatzfrage her eine breite Bewaffnung der Bevölkerung nicht der richtige Ansatz ist. Wichtig ist, die Aufmerksamkeit der Mitmenschen zu erregen, damit Hilfe geholt werden kann. Auch in der Praxis dürfte der Pfefferspray eher kontraproduktiv sein. Diese Art Waffe kann gegen das Opfer gewendet werden. Die Polizei weiss, dass man immer wieder schlechte Erfahrungen mit solchen Mitteln macht, weil sie gegen das Opfer selber eingesetzt werden können.

Angesichts der Sicherheitsdiskussion brauchen wir einen kühlen Kopf und eine Besinnung auf Grundwerte. Deshalb empfehle ich Ihnen, diesen Anzug abzulehnen. Martina Bernasconi hat auf ein vernünftigeres Mittel hingewiesen. Gleich hat die grünliberale Fraktion den nächsten Anzug betreffend Notrufsäulen betrachtet. Auch dieser Anzug ist gut gemeint, aber in der Praxis wohl kaum hilfreich. Denn wenn man erst zu einer Notrufsäule hinrennen und durch Knopfdruck Hilfe holen muss, ist wahrscheinlich zu viel Zeit vergangen, dass sich ein Täter noch in die Flucht schlagen lassen dürfte. Wir bitten Sie also, den Anzug Sebastian Frehner wie auch den nächsten Anzug betreffend Notrufsäulen abzulehnen.

Brigitta Gerber (GB): Ich möchte ein Missverständnis aufklären. Wir haben zwar Stimmfreigabe gegeben, aber vom Grünen Bündnis wird wohl eher mehrheitlich gegen eine Überweisung gestimmt werden.

Schlussvoten

Lorenz Nägelin (SVP): Ich darf Sebastian Frehner vertreten, der ebenfalls in Bern ist. Ich staune über die Widersprüche. Hier wird mehrmals betont, dass man Waffen an die Bevölkerung abgeben will, auf der anderen Seite heisst es, Apotheken verkaufen diesen Pfefferspray. Ich bin schon erstaunt, dass man in den Apotheken Waffen kaufen kann. Die Sicherheit ist in aller Munde, und ich hoffe auch, dass ich das Grüne Bündnis noch umstimmen kann.

Gemäss Kriminalprävention der Kantonspolizei Basel-Stadt mussten seit Januar 2012 bereits über 15% mehr Sexualdelikte durch die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt kommuniziert werden. Es scheint wohl zwischenzeitlich jedem Einwohner unseres Kantons ersichtlich zu sein, dass wir im Bereich der Sexualdelikte auch eine objektive und nicht nur eine subjektive Zunahme feststellen können. Diese Zunahme hat wohl verschiedene Gründe, und wir müssen hier auch nicht darüber spekulieren. Festgehalten werden kann aber die Tatsache, dass sich insbesondere Frauen in unserer Stadt an den Abenden nicht mehr sicher fühlen können, zumindest nicht an allen Orten. Dies ist auch der Grund, dass sie sich zur Wehr setzen sollen.

Wir sind uns in diesem Rat sicher auch alle einig, dass Vergewaltigungen schlimme Straftaten sind, welche für die betroffenen Frauen schwere Folgen wie lebenslange Beeinträchtigungen und Traumata haben. Vergewaltigungen und andere sexuelle Belästigungen im öffentlichen Raum gilt es daher mit allen Mitteln zu verhindern. Neben den gängigen Repressionen, die unbedingt und dringend ergriffen werden müssen, sind auch Präventionsmassnahmen notwendig, Präventionsmassnahmen, die greifen und die nicht darauf hinauslaufen, dass wir Einwohnerinnen unserer Stadt aber auch Besucherinnen empfehlen, an den Abenden gewisse Quartiere, Abschnitte und Parkanlagen zu meiden. Das kann und darf nicht sein, denn eine solche Kommunikation wäre eine Bankrotterklärung für unseren Kanton, seine Sicherheitsbehörden und unsere Politik. Als Politiker und Politikerinnen in der Exekutive aber auch in der Legislative haben wir alles zu unternehmen, damit sich Bürgerinnen und Bürger in der Stadt sicher und wohl fühlen, nicht nur an frequentierten Strassen und in der Innenstadt, sondern auch am Rheinbord, in den Aussenquartieren und in den Parkanlagen. Dies ist eine Kernaufgabe des Staates.

Prävention heisst auch, präventiv vorsorgen. Deshalb erachten wir es als gegeben, dass der Kanton den hier gemeldeten Einwohnerinnen, die volljährig sind, einen Pfefferspray kostenlos abgeben. Diese Pfeffersprays sollen auf den Polizeidienststellen bezogen werden. Damit ein solcher Pfefferspray richtig angewendet werden kann, ist es zwingend, dass eine Instruktion stattfindet. Die Polizeibeamten verfügen über das notwendige Knowhow. Natürlich

kann auch mit einem Pfefferspray wie mit allem anderen Schindluderei getrieben werden. Wir sind aber überzeugt, dass sich die Frauen, die einen solchen Spray beziehen würden - der Bezug ist ja freiwillig -, an die geltenden Gesetze halten und diesen Spray auch wirklich nur im Notfall einsetzen. Man kann nicht davon ausgehen, dass Bürgerinnen und Bürger damit Unsinn anstellen. So viel Vertrauen in die Bevölkerung sollten wir haben. Zudem wäre die Abgabe kontrolliert und somit dosiert.

Ich war positiv gestimmt, dass der Regierungsrat bereit war, den Anzug entgegenzunehmen, und ich hoffe auch, dass das Grüne Bündnis dafür Verständnis hat und für Überweisen stimmen kann. Ich bitte deshalb alle jene, die noch keine oder eine ablehnende Haltung haben, mit einer Überweisung ein Zeichen zu setzen für die Bevölkerung und die Frauen in unserer Stadt. Ich möchte zu bedenken geben, dass dieser Anzug nur Prüfung und Berichterstattung verlangt. Die Bedenken, die vorher geäussert wurden, könnten entweder bestätigt oder dementiert werden.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 47 Nein, 13 Enthaltungen. [Abstimmung # 83, 19.09.12 17:30:32]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5184 ist **erledigt**.

8. Anzug Alexander Gröflin und Ursula Kissling-Rebholz betreffend Notrufsäulen

[19.09.12 17:30:49, 12.5185.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5185 entgegenzunehmen.

David Wüest-Rudin (GLP): beantragt Nichtüberweisung.

Wie im vorherigen Votum angedeutet, beantragt die grünliberale Fraktion Nichtüberweisen des Anzugs.

Urs Müller-Walz (GB): Auch in der Frage der Notrufsäulen sind die Nützlichkeit, die Möglichkeiten des Missbrauchs sowie die Beschäftigung der Polizei abzuwägen. Es sind vorher in einzelnen Voten sinnvolle allfällige Massnahmen aufgezeigt worden. Uns ist es wichtig, dass diese Kommunikationsmöglichkeiten bestehen, aber die können nicht über Notrufsäulen hergestellt werden.

Alexander Gröflin (SVP): Es gibt verschiedene Möglichkeiten, das Sicherheitsempfinden in einem Stadtkanton zu verbessern. Auch die grünliberale Partei hat einen Lösungsansatz beschrieben. Die CVP möchte ein Handy-App. Auch das begrüsse ich, denn jedes Delikt ist in einem Land, das so reich ist wie unseres, eines zu viel. Wir haben die Möglichkeit und die finanziellen Mittel, entgegenzuwirken. Denn Sicherheit ist eines der Grundelemente, die der Staat geben muss. Daher befürworte ich jede Massnahme, die auch nur zu einem geringsten Teil die Sicherheit erhöhen kann.

Urs Müller, Sie erwähnen den Missbrauch. Sie haben vielleicht schon gemerkt, dass öffentliche Gebäude wie etwa der Bahnhof neu ausgestattet sind mit Defibrillatoren, und diese sind auch durch ein Signal gesichert. Ich habe noch keinen Missbrauch feststellen müssen. Daher ist eine solche Massnahme an Hotspots, wie sie die Polizei nennt, für mich und ich hoffe auch für Sie eine mögliche Variante. Ich lasse die Lösung auch bewusst offen, denn ich möchte den Regierungsrat auch zu weiteren Denkansätzen anregen, d.h. zu Ansätzen, die weitere Alarmierungsmassnahmen zur raschen Deliktmeldung wie etwa ein Handy-App fördern. Ich bitte Sie, diesen Anzug zur Prüfung und Berichterstattung an den Regierungsrat zu überweisen.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 19 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 84, 19.09.12 17:35:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 12.5185 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 52 André Auderset betreffend Buvette als visuelle Umweltverschmutzung

[19.09.12 17:36:15, BVD, 12.5168.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

André Auderset (LDP): Es geht mir nicht darum, etwas gegen Buvetten zu unternehmen, im Gegenteil, ich finde Buvetten sehr nützliche Einrichtungen, wenn man damit nicht allzu sehr übertreibt. Ich finde sie auch an diesem Standort sehr nützlich, und sie hat tatsächlich, wie der Regierungsrat in der Antwort schreibt, für eine soziale Kontrolle gesorgt. Mittlerweile ist es so weit, dass die Anwohner, die zu Beginn noch Einsprachen eingereicht haben, nun wünschen, dass die Öffnungszeiten etwas weiter in die Nacht hinein verlegt werden, weil tatsächlich der Rauschgifthandel während der Öffnungszeiten der Buvette sich deutlich verringert hat oder fast ganz verschwunden ist.

Generell sind die Buvetten toll, aber die genannte Buvette ist alles andere als toll. Zwar wurde mittlerweile die Farbe verbessert - als ich die Interpellation geschrieben habe, war sie in etwa sieben verschiedenen Grüntönen gehalten. Das Problem ist aber vor allem, dass diese Buvette quer und nicht längs steht, das heisst sie versperrt den Anwohnerinnen und Anwohnern, die dahinter im Parterre und im 1. Stock wohnen, die Sicht. Statt auf den Rhein blicken sie nun zwischen Mai und Oktober auf diesen Blechkoloss.

Ein weiteres Unding sind die elektrischen Installationen, die aussehen wie auf einer Baustelle: Betontonnen mit einem Stab drin und rotweiss markierte Kabel, die in die Buvette führen. Auch das ist alles andere als schön. Insofern wundert es mich, dass meine Frage, ob das wirklich schönes Wohnen und Bauen ist und ob die gute Gesamtwirkung erfüllt sei, schlicht mit einem Ja beantwortet wird. Es freut mich aber, dass man an anderen Orten nach besseren Lösungen suchen wird, und deshalb kann ich mich teilweise befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5168 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Christine Wirz-von Planta betreffend Anzeigetafeln BVB Tramhaltestellen

[19.09.12 17:39:10, BVD, 12.5169.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich kann es vorweg nehmen, ich bin von der Antwort befriedigt. Ich kann der BVB wirklich ein gutes Zeugnis ausstellen in Bezug auf die Erleichterungen, die sie Menschen mit einer Behinderung bieten, insbesondere Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Von den Anzeigetafeln bin ich sehr befriedigt, weil ich im Moment gar nichts darauf sehe. Aber es wäre machbar gewesen, dass man am Bahnhof ein Mal ein Zeichen setzt und aufzeigt, dass praktisch alle unsere Tram rollstuhlgängig sind. Es überrascht immer wieder, wenn man das in einer anderen Stadt sieht, und es stellt ein sehr gutes Zeugnis aus für die BVB, die in diesem Bereich wirklich vorbildlich ist.

Ich oute mich gerne als Präsidentin der Stiftung Pro Rehab und habe deshalb natürlich ein besonderes Auge für alles, was Menschen mit einer Behinderung betrifft. Und ich werde besonders darauf aufpassen, dass am

Münsterplatz irgend eine Bahn bis auf die Pfalz gebaut wird, die wirklich rollstuhlgängig ist, denn die leiseste Erschütterung kann sich bereits auf jemanden im Rollstuhl negativ auswirken. Wenn das nicht passiert, werde ich wieder eine Interpellation einreichen. Aber ich bin von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5169 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Urs Müller-Walz betreffend bleibt der Fussgänger- und Velodurchgang Erlenmatte zur Langen Erlen auch während den kommenden Abbrucharbeiten bei den Hallen offen?

[19.09.12 17:41:33, BVD, 12.5179.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Urs Müller-Walz (GB): Durch die Tatsache, dass ich auf diesen Sitzungstermin eine neue und umfassendere Interpellation einreichen muss, können Sie feststellen, dass ich von dieser Antwort nicht befriedigt bin. Es geht hier einerseits um den Weg, welcher die Öffnung vom Riehenring her für die Bewohnerinnen und Bewohner sicherstellen soll. Dieser ist jetzt nur noch an den Abendstunden und an den Wochenenden gesichert. Die Familien mit Kindern brauchen diesen Platz aber unter der Woche und da sind die Regelungen nicht entsprechend gemacht, wie sie in einem Protokoll des Erlenmattforums den betroffenen Menschen, die die Interessen des Quartiers vertreten, versprochen wurden.

Ich finde, der Umgang mit Versprechungen und Protokollen muss von der Verwaltung ernster genommen werden, sonst hat man das Gefühl, man müsse dauernd überwachen, dass das, was vereinbart wurde, auch wirklich ausgeführt wird. Ich hatte das Glück, Einblick in den Vertrag zu bekommen, auch wenn das nicht erlaubt ist. Dort steht, dass Nachfolgefirmen der Vivico die Vereinbarungen, die eingegangen wurden, übernehmen müssen. Ob nun diese Leute, die die Halle abreißen, diesen Weg tagsüber und unter der Woche nicht mehr benutzbar machen, ob diese Kenntnis haben von den ursprünglichen Vereinbarungen, ist mir nicht bekannt. Aber in diesem Sinne ist die Interpellation nicht befriedigend beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5179 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Umsetzung von Tempo 30 in den Landgemeinden

[19.09.12 17:44:51, BVD, 12.5182.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Roland Engeler-Ohnemus (SP): Sie haben einen Ratschlag zugestellt bekommen betreffend zusätzlichen Tempo-30-Abschnitten auf Basler Strassen. Ich habe diesen Ratschlag gelesen und bemerkt, dass keine Tempo-30-Abschnitte in Riehen vorgesehen sind. Ich habe mich gefragt, warum das so ist, und ich habe mir erlaubt, in einer Interpellation nachzufragen, ob der Regierungsrat die Landgemeinden vergessen hat.

In der Interpellationsbeantwortung finden Sie die Antwort, dass man Riehen nicht ganz vergessen hat, dass auch in Riehen viele Strassenabschnitte für Tempo-30-Abschnitte sich eignen würden. Diese Antwort hat mich sehr gefreut, und ich hoffe, dass diese Absichten des Regierungsrats in Riehen bald umgesetzt werden und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5182 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Umsetzung sicherer Veloführungen im Bereich Dreispitz - St. Jakob

[19.09.12 17:46:10, BVD, 10.5105.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5105 **stehen zu lassen**.

An der Sitzung vom 6. Juni 2012 wurde beantragt, das Geschäft im Rat zu traktandieren.

Sibylle Benz Hübner (SP): Es geht um eine sichere Veloführung im Bereich der Dreispitz-Kreuzung. Mein Antrag ist, den Anzug stehen zu lassen. In diesem Punkt unterscheide ich mich auch gar nicht von der Regierung. Aber es stellt sich folgendes Problem: Im Regierungsratsbeschluss vom Mai vertröstet die Regierung zur Lösung der unbefriedigenden Situation am Dreispitzknoten auf das Gesamtverkehrskonzept Gundeldingen und auf die Gesamtverkehrsstrategie im Zusammenhang mit der Dreispitzentwicklung. Das ist nicht gut, denn auch bei optimalen Einhalten des Zeitplans soll 2016 erst vom Grossen Rat das Bauprojekt Dreispitzknoten genehmigt werden.

Es kann doch nicht sein, dass man auf eine so nötige Veränderung so lange warten muss. 1989 hat das Baudepartement ein generelles Projekt für eine sichere Verkehrsführung am Knoten Dreispitz ausgearbeitet. Dann wollte man warten, bis die Nordtangente gebaut ist. Vor drei Jahren hat man die Lichtsignalanlage Dreispitzkreuzung erneuert und hat das Problem der Veloführung wieder liegen lassen. Es geht hier um eine Verbesserungsmassnahme, die man sehr wohl kurzfristig in Angriff nehmen kann, ohne dass man ein Gesamtverkehrskonzept Gundeldingen und eine Gesamtverkehrsstrategieentwicklung Dreispitz abwarten muss. Kinder und Jugendliche, die zum Sport zum St. Jakobareal fahren, sollen sicher ankommen und auch in die anderen Richtungen soll man die Kreuzung sicher machen. Die Sanierungsmassnahmen, die bei der St. Jakobstrasse gemacht werden, bringen für das hintere Gundeli nichts, und deshalb sollte man das hier traktandieren. Ich bitte Sie um Unterstützung, damit das Baudepartement im Sinne des Anzugs schneller tätig wird, ohne auf das Gesamtverkehrskonzept Gundeldingen und die Gesamtverkehrsstrategie Dreispitz zu warten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5105 **stehen zu lassen**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend gedeckter Abstellplätze für Velos auf Allmend

[19.09.12 17:49:52, BVD, 10.5106.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5106 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5106 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt

[19.09.12 17:50:25, BVD, 08.5110.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5110 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich möchte im Namen der SP-Fraktion beantragen, diesen Anzug stehen zu lassen. Es ist eine langwierige Sache mit dieser Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt, als täglicher Benutzer des Dorenbachviadukts erlebe ich,

wie das Tram vor allem während des Morgen- und Abendverkehrs immer wieder behindert wird, weil es Rückstaus von der Güterstrasse her durch die Margarethenstrasse gibt. Dadurch kann das Tram nicht in die Haltestelle einfahren, es kommt zu Verspätungen und der Effekt ist, dass viele Pendler, die von Grossbasel-West und von Binningen zum Bahnhof wollen, den Zug verpassen. Es ist ja nicht sinnvoll, tolle Zugverbindungen zu haben und die Leute dann wegen des Zubringertrams stecken bleiben und den Zug verpassen.

Es wird wohl im Anzug aufgelistet, an welchen Lichtsignalanlagen Busprioritäten und Verbesserungen vorgesehen sind. Das geschah aufgrund eines alten Grossratsbeschlusses aus dem Jahre 2005, als wir Beschleunigungsmassnahmen in der Höhe von CHF 1'500'000 beschlossen haben. Damals haben wir gefordert, dass innerhalb von zwei Jahren ein neuer Rahmenkredit beschlossen werden soll. Nun sind bereits sieben Jahre vergangen, und erst jetzt listet die Regierung die Massnahmen auf, die eingeleitet werden sollen, und sie dienen als Argument, diesen Anzug und sein Anliegen abzulehnen. Das finde ich eigenartig, denn was nützt mir eine Busbeschleunigung in Kleinbasel oder auf dem Spalenring, wenn der Bus und das Tram auf dem Dorenbachviadukt behindert sind. Das sind doch zwei verschiedene Dinge.

Man kann dem Problem nur eine Abhilfe schaffen, indem man physisch eine Sperrfläche aufmalt auf dem Dorenbachviadukt und somit eine klare Priorität für den ÖV schafft. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den Anzug stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wir sind der Ansicht, dass die Anliegen des Anzugs vollumfänglich erfüllt sind. Wie die aktuellen Messungen zeigen, konnte die störungsfreie Bevorzugung des Öffentlichen Verkehrs durch eine Optimierung der Lichtsignalsteuerung vollumfänglich erfüllt werden. Die vom Anzugsteller verlangte Anpassung der Spurführung beim Dorenbach würde der Buslinie 36 keine weiteren Vorteile bringen und andere Verkehrsteilnehmende unnötig behindern. Es ist eigentlich sogar zu erwarten, dass die Buslinie 36 als Folge dieser Behinderung an einer anderen Stelle Verlustzeiten erfährt und die vom Anzugsteller vorgeschlagene Spurführung unter dem Strich kontraproduktiv wäre und sogar eine Verschlechterung für den Öffentlichen Verkehr bedeuten würde. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat, diesen Anzug abzuschreiben.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Schlussabstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 31 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 85, 19.09.12 17:54:55]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 08.5110 **stehen zu lassen.**

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Fussgängerzugang von der Margarethenbrücke zu den Perrons des Bahnhofs SBB

[19.09.12 17:55:18, BVD, 08.5035.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5035 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 08.5035 ist **erledigt.**

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark

[19.09.12 17:55:58, BVD, 10.5073.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5073 abzuschreiben.

Thomas Grossenbacher (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die zum Teil vage und oberflächliche Beantwortung meines Anzugs lässt den Schluss zu, dass die Beantwortung in erster Linie aufgrund der Beantwortungsfrist erfolgte und nicht weil die Faktenlage eine fundierte Beantwortung meiner Fragen zuliesse. Ich interpretiere somit, dass sich die Regierung nicht grundsätzlich gegen Stehenlassen meines Anzugs stellen wird.

Im Folgenden erlaube ich mir, auf die Beantwortung der einzelnen Fragen ganz kurz einzugehen. Ich stellte eine Frage betreffend Mitwirkungsgruppen. Eine Mitwirkung wurde grundsätzlich mit einer Begleitgruppe umgesetzt, der Prozess wurde zwar sehr unterschiedlich wahrgenommen, das war aber zu erwarten. Gewisse Kernanliegen wie eine rasche Nutzungsregelung des Landhofs oder die Nutzungsmöglichkeiten eines Ersatzbaus für die Tribüne bleiben zwar noch unbeantwortet. Was nicht umgesetzt wurde ist der Einbezug der Kinder und Jugendlichen.

Die zweite Frage betrifft die Zugänglichkeit des Landhofs. Hier bestehen noch unterschiedliche Ansichten, die Bauverwaltung betrachtet das Areal als Allmend und möchte einen Zugang über 24 Stunden. Anwohner wie auch die Jugendarbeit möchten das Areal, wenn aufgrund von Vandalismus nötig, auch schliessen können. Hier besteht also weiter Klärungsbedarf.

Nun komme ich zu meiner Meinung nach wichtigsten Punkt meines Anliegen. Der Landhof soll wie sein Namensvetter Landauer in Riehen ein Begegnungs- und Freizeitzentrum für Jung und Alt werden oder erhalten bleiben. Bei diesem Punkt bin ich mit der Antwort gar nicht zufrieden. Zwar kann auch aus meiner Sicht das alte Stadion abgerissen werden, für ein Begegnungszentrum, für die Jugendarbeit und für die Sporttreibenden braucht es jedoch ein entsprechendes Gebäude. Dass diese Forderung nicht mit der Umzonung von der Zone N und I in eine Grünzone kompatibel sei, möchte ich bestreiten. Dabei stütze ich mich auf § 40 des Bau- und Planungsgesetzes: "Grünanlagen sind der Ausstattung des Baugebietes dienende Grünflächen, besonders Parkanlagen, Sportplätze und Gartenareale." Die weiteren Nennungen führe ich nun nicht auf. Dazu gibt es ein Handbuch des Staats- und Verwaltungsrechts des Kantons Basel-Stadt, das seit 2008 zur Verfügung steht. Ich zitiere daraus: "Bauten und Anlagen sind in Grünanlagen nur zulässig, wenn sie zur Erschliessung, Ausstattung und Ausschmückung von Grünanlagen üblich sind. Was üblich ist hängt vom Zweck der einzelnen Grünanlagen ab und kann daher nicht generell festgelegt werden. Eine wichtige Beschränkung ergibt sich aber aus der Definition, wonach Grünanlagen Grünflächen sind, daraus lässt sich ableiten, dass sich die Bauten und Anlagen in die Grünflächen einordnen müssen und nicht grösser sein dürfen als der Zweck der einzelnen Grünanlage erfordert. Beispiele von zulässigen Anlagen in Grünanlagen sind Restaurationsbetriebe, Kinderspielplätze usw." Zu nennen sind auch Garderoben bei Sportanlagen, und hier ist der Zweck seit jeher, ein Ort zu sein für die Kinder- und Jugendarbeit zu sein. Auch dem muss wieder Rechnung getragen werden. Mit dem aktuellen Flächenvorschlag geschieht das aber nicht. Gemäss meinen vorliegenden Angaben sind es total 40% weniger Raum für die Kinder und davon 25% weniger Nutz- und Lagerraum, der zur Verfügung stehen wird.

Im Abstimmungskampf haben wir immer das angestrebte Ziel erwähnt, nämlich ein Begegnungsort und Kinder- und Jugendzentrum vergleichbar mit dem Landauer in Riehen zu werden. Dieses Ziel wird so, scheint mir, nicht erreicht.

Mit den weiteren Punkten kann ich mich zufrieden erklären. Nicht ganz klar ist mir, was mit der Wiese geschieht. Hier habe ich bewusst nachgefragt, ob weiterhin Grossfeldspiele wie Fussball etwa möglich sind. Die Zielformulierung bei der Beantwortung ist zwar deckungsgleich, mich interessiert jedoch die konkrete Umsetzung. Dabei ist man sehr vage geblieben. Deshalb bitte ich um Stehenlassen.

Remo Gallacchi (CVP): Ich unterstütze den Antrag, den Anzug stehen zu lassen. Es war von Anfang an klar, was der Wille derjenigen Personen war, die den Landhof so erhalten wollen, nämlich eine Begegnungszone wie diejenige im Landauer in Riehen zu schaffen. Ich verstehe nicht, warum sich der Regierungsrat so schwer tut und nicht einfach ein erfolgreiches Konzept übernehmen kann, sondern immer noch etwas Neues erfinden muss, damit es etwas Eigenes wird. Man hätte doch einfach das Konzept übernehmen können, und dann wäre das jetzt schon im Bau.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wie der Anzugsteller weiss starten wir in diesen Tagen einen Gestaltungswettbewerb, der aus unserer Sicht sämtliche Anliegen des Anzugs übernimmt. Wir sind deshalb sehr dankbar, dass dieser Anzug so rasch nach der Abstimmung eingereicht worden ist. Ob Sie den Anzug jetzt abschreiben oder stehen lassen und ihn dann abschreiben, wenn der Baukredit vor den Rat kommt oder wenn das Areal fertig gestaltet ist, spielt im Prinzip keine Rolle.

Eine Anmerkung möchte ich noch anbringen. Thomas Grossenbacher hat aus einem staatsrechtlichen Standardwerk zitiert im Zusammenhang mit der Zulässigkeit von Gebäuden in der Grünzone. Dieser Artikel, aus dem Sie zitiert haben, wurde von der Leiterin meiner Rechtsabteilung verfasst, und Sie können davon ausgehen, dass unsere rechtliche Stellungnahme, was in einer Grünzone zulässig ist oder nicht, sehr exakt diesem Standardwerk entspricht. Man kann nicht den Fünfer und das Weggli haben. In einer Grünzone ist eine solche Einrichtung wie der Landauer einfach nicht möglich. Es wurde aber in der Volksabstimmung beschlossen, dass der Landhof grün bleibt. Deshalb kann man nur in sehr beschränktem Mass Gebäude realisieren. Natürlich könnte man jetzt eine neue Initiative lancieren, dass der Landhof doch nicht ganz so grün bleiben soll, aber davon würde ich doch abraten.

Schlussabstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 86, 19.09.12 18:05:14]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5073 **stehen zu lassen.**

Schluss der 19. Sitzung

18:05 Uhr

Beginn der 20. Sitzung

Mittwoch, 19. September 2012, 20:00 Uhr

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob

[19.09.12 20:00:41, BVD, 06.5043.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5043 abzuschreiben.

Dominique König-Lüdin (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen.**

Die SP möchte Ihnen beliebt machen, diesen Anzug ein weiteres Mal stehen zu lassen. Es sind zwar Korrekturen vorgenommen worden, um mit dem Fahrrad vom Gellert in die St. Jakob-Sportanlagen zu gelangen, aber ich bin von der Lösung keineswegs befriedigt. Sie müssen sich vorstellen, dass Sie von der Gellertstrasse her kommend am Rotlicht stoppen müssen, mit allen Autos, die unter anderem auch von der Autobahnausfahrt herkommen. Dann fahren Sie mit diesen Fahrzeugen gleichzeitig los, passieren die grosse Tunnelvariante, müssen ganz nah an einem Trottoirrand entlangfahren und sich fürchten, von Autos, die sich dort gegenseitig überholen, an die Wand gedrängt zu werden. Dann müssen Sie von der Spur ganz rechts auf die Spur ganz links fahren, damit Sie an der Ampel links zu den Sportanlagen abbiegen können. Das ist schlicht für ungeübte oder ältere Radfahrer und für Kinder unzumutbar. Es ist ein Gefahrenpotenzial, das nicht zu verantworten ist.

Ich habe in meinem Anzug verlangt, dass der Tunnel vom St. Jakob Richtung Gellertstrasse auch in Gegenrichtung befahren werden darf. Es wurde unter Ziff. 1 bis 3 mit Argumenten, die für mich nicht nachvollziehbar sind, erklärt, warum das alles nicht möglich ist. Die Breite des Tunnels wurde kritisiert, am Birschhofsteg hatten wir schmalere Verhältnisse, dort wurde aber auch das Radfahren neben den Fussgängern zugelassen. Ich verstehe nicht, dass nicht mit ein bisschen gutem Willen dieser Anzug endlich umgesetzt wird. Wenn der Grosse Rat dieses Begehren stehen lässt, plädiere ich dafür, dass der Regierungsrat überlegt, ob er nicht einen Versuch starten könnte, wie das mit dem Gegenverkehr überhaupt funktioniert, dass er Erhebungen macht, dass er zweitens eine Schätzung vornimmt, wie viel es kosten würde, den Tunnel zu erweitern oder einen neuen Fussgänger- und Velotunnel zu bauen und vor allem die Zu- und Hinwege anzupassen. Ich glaube, dass es wirklich möglich ist. Es ist von beiden

Seiten, sowohl von der Gellertstrasse als auch vom St. Jakob her genügend Platz vorhanden. Ich bin der Meinung, dass dort eine Korrektur möglich ist.

Mit der bestehenden Variante verhalten sich die Radfahrer weiterhin gegen das Gesetz und werden sich weiterhin auf der Seite des Gegenverkehrs bewegen, wie Jörg Vitelli heute schon einmal ausgeführt hat. Ich möchte Sie auffordern, dem Antrag der SP und meinem Antrag zu folgen und den Anzug stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Das ist einer dieser Anzüge, bei denen wir davon ausgehen, dass wir die Situation soweit möglich verbessert haben und wo das eigentliche Anliegen das Anzugs schlichtweg nicht umsetzbar ist, weil er sämtlichen Normen widerspricht, auch wenn das Anliegen des Anzugs durchaus sympathisch ist. Neu ist die Idee, den Tunnel zu verbreitern. Damit würden wir in ganz andere Kostendimensionen vorstossen. Ich möchte Ihnen vorschlagen, den vorliegenden Anzug abzuschreiben und Ihnen beliebt machen, einen Anzug mit diesem Anliegen einzureichen. Es ist immer schwierig, wenn von der Verwaltung mit Einreichen eines Anzugs Dinge verlangt werden, die im Anzug selber gar nicht explizit gefordert werden. Daher wäre es eleganter und sinnvoller, diesen Anzug abzuschreiben und einen neuen Anzug mit dieser neuen Idee einzureichen.

Schlussabstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

26 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 87, 19.09.12 20:07:02]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 06.5043 **stehen zu lassen.**

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Heidi Mück betreffend Erhalt und Schaffung von günstigen Bedingungen für Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

[19.09.12 20:07:28, ED, 12.5171.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GB): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation. Die Ausführungen unter dem Titel "Ausgangslage" sind äusserst informativ und zeigen auf, dass Basel-Stadt schon sehr viel macht, um die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur logistisch und organisatorisch zu unterstützen. Der Kanton nimmt hier schweizweit eine Vorreiterrolle ein.

Der Hintergrund zu meiner Interpellation waren einerseits Berichte über die schwierigen Situationen für die Elternvereine, die einen grossen Teil der HSK-Kurse anbieten, andererseits hörte ich auch, dass die HSK-Kurse, die von Botschaften und Konsulaten der Heimatländer angeboten werden, zunehmend unter Druck geraten, da einige Herkunftsländer stark von der Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen sind, zum Beispiel Griechenland, Spanien, Portugal, und die jetzt neu auch Kursgelder von den Eltern verlangen müssen. Jetzt wäre es an der Zeit, einen weiteren Schritt vorwärts zu machen und die HSK-Kurse voll in die Volksschule zu integrieren, und zwar nicht nur räumlich, sondern auch organisatorisch, pensentechnisch und indem die HSK-Lehrpersonen vom Erziehungsdepartement angestellt werden.

Aus diesem Grund bin ich mit der Beantwortung der Fragen nicht ganz zufrieden. Ich greife nur zwei heraus. Ich fragte, welche Möglichkeit der Regierungsrat sieht, damit die Bedingungen für die HSK-Kurse mit privater Trägerschaft verbessert werden können. Die Antwort verweist auf Weiterbildungsangebote für Koordinationspersonen und ein Handbuch der IGHSK. Das ist schön und gut, aber mir ging es vor allem um die Verbesserung der prekären finanziellen Situation der privaten Träger.

Dann fragte ich, wie der Regierungsrat vorgehen will, um den HSK-Unterricht soweit wie möglich in die öffentliche Schule zu integrieren. Ich bekomme die Antwort, dass die HSK-Kurse in den Räumen der Schulhäuser und Kindergärten stattfinden und dass die Zusammenarbeit laufend optimiert wird. Ich danke für diese Antwort, aber das wusste ich schon. Es geht mir nicht um die räumliche, sondern um die tatsächliche Integration der HSK-Kurse. Immerhin habe ich nun erfahren, dass Eltern, die Sozialhilfe beziehen, einen Teil ihres Kindergeldes von CHF 600, das für Kurse, Nachhilfeangebote etc. auch für HSK-Kurse benutzt werden darf.

Aber was ist mit den anderen Eltern, die sich das Kursgeld nicht leisten können? Welche Unterstützung gibt es beispielsweise für Familien mit geringem Einkommen oder für Flüchtlingsfamilien? Als Fazit kann ich festhalten, dass ich teilweise befriedigt bin, und ich werde dieses Thema weiterverfolgen. Sollte sich die Situation der HSK-Anbieter weiter verschlechtern, werden wir nicht darum herum kommen, über die Integration - nicht die räumliche Integration - der HSK-Kurse in die Volksschule zu diskutieren.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5171 ist **erledigt**.

30. **Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Lukas Engelberger betreffend Laufbahnbeschleunigungen im neuen Basler Schulsystem**

[19.09.12 20:11:01, ED, 12.5174.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Lukas Engelberger (CVP): Zunächst möchte ich dem Regierungsrat und dem Erziehungsdepartement danken für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Ich bin trotzdem nur teilweise befriedigt, weil ich der Auffassung bin, dass die Hauptfrage, die ich gestellt habe, nämlich Frage 4 zur Möglichkeit einer strukturellen Beschleunigung der Schullaufbahn, nicht befriedigend beantwortet wurde. Ich bin mit dem Regierungsrat nicht einverstanden, dass ein strukturierter Beschleunigungsweg zwingend einen separaten Leistungszug darstellen würde und aus diesem Grund gar gesetzeswidrig sei. Im Gegenteil bin ich der Auffassung, dass das Gesetz hier Spielraum lassen würde und wir gut daran täten, diesen Spielraum auch zu nutzen. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Regierungsrat dies nicht tun will. Diese Frage hinterlässt bei mir den Eindruck, dass die Verlängerung der Schullaufbahn von Maturandinnen und Maturanden in Zukunft uns noch zahlreiche Probleme bereiten wird, Probleme, zu denen wir die richtigen Rezepte noch nicht gefunden haben oder auf die wir uns zumindest noch nicht haben einigen können. Ich gehe deshalb davon aus, dass uns dieses Thema in Zukunft noch einmal beschäftigen wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5174 ist **erledigt**.

31. **Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend Quartiersentwicklung, Kinder- und Jugendförderung durch Erweiterung der Nutzung von Schulhäusern und Schularealen**

[19.09.12 20:13:00, ED, 10.5119.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5119 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5119 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Umbenennung der IPK FHNW in IGPK FHNW

[19.09.12 20:13:35, ED, 10.5389.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5389 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5389 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Stärkung der IPK FHNW

[19.09.12 20:14:09, ED, 11.5327.02, SAA]

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Im Schreiben des Regierungsrates fehlt ein ausdrücklicher Antrag auf Abschreiben oder stehen lassen.

Das Erziehungsdepartement hat dem Parlamentsdienst mitgeteilt, dass dieser Antrag irrtümlich nicht aufgeführt wurde und Abschreibung beantragt werde.

Wir gehen daher davon aus, dass der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5327 als erledigt abzuschreiben.

Doris Gysin (SP): Zum Formalen: Die SP hätte sich gewünscht, dass neben den für alle vier Trägerkantone ausgearbeiteten Berichtsentwurf auch noch eine eigene Wertung des Kantons Basel-Stadt betreffend die Stärkung der IPK FHNW beigelegt wird.

Zum Inhaltlichen: Entgegen der Kreuztabelle ist die SP für Abschreiben des Anzugs. Wirkungsvolle interparlamentarische Arbeit über vier Kantone ist anspruchsvoll, zumal es bei 20 Mitgliedern auch immer wieder personelle Wechsel gibt. Bei nur drei Sitzungen pro Jahr ist es schwierig, die politische Diskussion zu vertiefen und gemeinsame Forderungen aufzustellen. Die SP hat in der Vergangenheit immer wieder Einflussmöglichkeiten für die IPK gefordert, vor allem bemängelte sie, dass sie nur zum Vollzug von Staatsvertrag und Leistungsauftrag berichten und den Geschäfts- und Revisionsbericht genehmigen kann.

Das alles ist rückblickend. Trotz ihrer nicht einfachen Doppelfunktion als Controller und Sachkommission kommt die IPK wie jede andere Sachkommission erst zum Zug, nachdem das Geschäft in der Regierung war. An der letzten Sitzung zum Leistungsauftrag hat es sich aber gezeigt, dass die IPK auch prospektiv mitarbeiten kann. "Mitschreitend" wird das im vorliegenden Bericht genannt. In der Praxis wurde nämlich der Einbezug der IPK über das im Konzept für Verhandlungsführung der Leistungsaufträge vorgesehene Vorgehen zugunsten von mehr und früherer Information übertroffen und die Anträge von Oswald Inglin und Marc Josée wurden im Leistungsauftrag berücksichtigt.

Gemäss Staatsvertrag kann die IPK jederzeit Einsicht in die Akten nehmen und Auskünfte von Organen und Mitarbeitenden der Institution bekommen. Offenbar gilt diese Informationspraxis aber nur für die IPK als Ganzes. Einzelnen IPK-Mitgliedern, wie das Beispiel eines Kantonsrat aus Solothurn kürzlich zeigte, wird die Einsicht klar verweigert. Doch werden neu - und auch hier geht die Praxis weiter als das Reporting-Konzept, das die Regierungen im Mai/Juni 2011 verabschiedet hatten - alle Berichtsarten sowohl an die Regierungen als auch an die IPK zur Kenntnisnahme weitergeleitet. Diese neu praktizierte Mitwirkung soll den Funktionsverlust der Parlamente durch die Interkantonalisierung der Politik zumindest zum Teil ausgleichen.

Die SP würde sich noch mehr konkrete Mitsprache wünschen, aber das liegt bei den vertraglich festgelegten Kompetenzen nicht drin und würde eine Änderung des Staatsvertrag bedingen. Dass ein solcher Änderungsantrag in den Parlamenten von vier Kantonen durchkommt, halten wir für eine Illusion. Die IPK hat den Bericht bei 12 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zuhanden der Parlamente verabschiedet, und sie empfiehlt den Parlamenten, den Anzug der Grünen abzuschreiben. Die SP anerkennt die Bemühungen der Trägerkantone zur Stärkung der IPK und folgt damit ihrer Kommission und der Regierung.

Elisabeth Ackermann (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Wir haben in den vier Trägerkantonen der FHNW je gleiche oder ähnliche Anzüge eingereicht, nachdem das Globalbudget der FHNW in unserem Nachbarkanton beinahe abgelehnt wurde. In den Anzügen fordern wir, dass geprüft und berichtet wird, wie der IPK FHNW mehr Mitspracherecht gewährt werden könnte. Die Idee ist nicht, dass

wir einfach mehr reinreden oder kontrollieren wollen. Es geht aber darum, dass die FHNW eine breitere politische Abstützung erhält. Es darf nicht passieren, dass das Globalbudget der FHNW in den Parlamenten Schiffbruch erleidet. Diese Gefahr würde, so denke ich, sehr viel kleiner, wenn die Parlamente sicher wären, dass die IPK beim Leistungsauftrag und Budget der FHNW ein starkes Mitspracherecht hat. Der Schaden für die FHNW wäre bei Ablehnung des Globalbudgets riesig.

Das war die Idee, die hinter diesen Anzügen steckte. Beim Lesen der Antwort erhalte ich den Eindruck, dass die Regierungen nicht ein besonderes starkes Interesse daran haben, der IPK möglichst viel Mitsprache zu geben. Ich gebe wohl dem folgenden Satz der Antwort Recht: "Eine sachgerechte und zielführende Mitwirkung ist nur möglich, wenn das Mitwirkungsorgan sich entsprechend zweckmässig organisiert, die ihm zur Verfügung stehenden formellen und informellen Instrumente nutzt sowie deren Gebrauch regelt." Das ist richtig, und es bedeutet vor allem viel Arbeit, die wahrgenommen werden muss. Aber ich finde trotzdem, dass die Instrumente der IPK FHNW verstärkt werden sollten, damit eine genügende politische Abstützung der FHNW sichergestellt werden kann. Vor allem beim Leistungsauftrag sollte die IPK ein grösseres Mitspracherecht bekommen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen des Grünen Bündnisses, den Anzug trotzdem stehen zu lassen, damit wir von den Regierungen noch eine Idee dazu erhalten, wie das gemacht werden könnte. Falls der Anzug aber abgeschrieben wird, was wahrscheinlich ist, möchte ich Regierungsrat Christoph Eymann trotzdem bitten, die Idee des Anzugs im Auge zu behalten.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, den Anzug abzuschreiben. Sie haben gesehen, er ist vierkantonal austariert. Ich nehme die Anliegen ernst, habe aber auch festgestellt, dass im Laufe der Diskussion in der IPK nicht allen Mitgliedern - die baselstädtischen sind davon ausgenommen - klar war, was überhaupt die Kompetenzen sind und dass man noch weiter gehen könnte als man gegangen ist. Wenn wir jetzt gravierende Änderungen vornehmen würden, würde das bedeuten, dass wir den Staatsvertrag ändern müssen. Die Änderung des Staatsvertrags würde von gewissen politischen Kräften in gewissen Kantonen dazu Anlass geben, Änderungen in die Diskussion einzubringen, die aus unserer Sicht nicht erwünscht sind. Das wäre eine Nebenwirkung, die ich nicht riskieren möchte.

Wir werden uns aber selbstverständlich Mühe geben, dass in den Diskussionen mit den Mitgliedern der IPK diesem Anliegen Rechnung getragen wird, aber ohne formelle Antragstellung auf Änderungen von Staatsverträgen oder anderen gemeinsamen Grundlagen.

Schlussabstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 15 Nein. [Abstimmung # 88, 19.09.12 20:23:00]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5327 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Consorten betreffend Transportkosten verursacht durch Unterricht ausserhalb des eigenen Schulhauses

[19.09.12 20:23:23, ED, 10.5113.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5113 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5113 ist **erledigt**.

35. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen

[19.09.12 20:23:55, ED, 12.5086.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 12.5086 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 12.5086 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 12.5086** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Christian Egeler betreffend neue Wohnbaupolitik?

[19.09.12 20:24:44, PD, 12.5176.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christian Egeler (FDP): Ich habe fast eine identische Interpellation wie Sibylle Benz Hübner eingereicht. Obwohl Sie nicht anwesend ist, spreche ich nicht in Ihrem Namen. Dennoch decken sich die Meinungen grösstenteils.

Ich möchte es kurz machen, da ich der Antwort entnehme, dass es sich immerhin um keine vollständige Änderung der Wohnraumpolitik handelt. Ich finde aber weiterhin, dass man beim Wohnungsbau vor allem auch im Bereich der grösseren Wohnungen immer noch ein grösseres Manko hat. Das drückt sich im Prozent zwar nicht so deutlich aus, aber Zahlen aufgrund von Internetrecherchen zeigen auf, dass nur 50 Wohnungen frei sind, und man merkt relativ schnell, dass da nicht wirklich eine grosse Auswahl vorhanden ist. Daher kann ich mich inhaltlich nicht befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5176 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Sibylle Benz Hübner zur 180-Grad-Kehrtwende betreffend Wohnraumpolitik

[19.09.12 20:26:12, PD, 12.5180.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend und erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5180 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Quartiersekretariat im St. Johann

[19.09.12 20:26:41, PD, 05.8462.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8462 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8462 ist **erledigt**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie

[19.09.12 20:27:14, PD, 07.5272.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5272 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5272 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Muslimbericht für den Kanton Basel-Stadt

[19.09.12 20:27:49, PD, 10.5038.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5038 abzuschreiben.

Martin Lüchinger (SP): Ich will es kurz machen. Ich möchte der Regierung für die ausführliche Antwort danken. Sie nimmt die Fragestellungen klar auf und gibt zu den einzelnen Punkten auch klare Antworten. Sie beschreibt die Situation in Basel für mich nachvollziehbar, der Bericht ist für mich insofern auch vollständig. Auch verweist er ganz gut auf die Anstrengungen auf Bundesebene, wo die Verbindungen zwischen Basel-Stadt und der Schweiz hergestellt werden. In diesem Sinne danke ich dem Regierungsrat.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5038 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen

[19.09.12 20:29:10, PD, 10.5103.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5103 abzuschreiben.

Baschi Dürr (FDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich bitte Sie, diesen Anzug stehen zu lassen, denn ich und mein Mitunterzeichner Tobit Schäfer, der heute nicht hier sein kann, sind der Meinung, dass das Anliegen nicht erledigt worden ist. Man kann zwar ein Hallenkonzept nicht wollen - dann kann man politisch argumentieren, warum man es nicht will. Oder man kann ein solches erstellen. Aber man kann nicht sagen, man erstelle ein Hallenkonzept und macht es dann nicht. Und genau das beantragt uns die Regierung, bzw. genau das führt der Regierungsrat in seiner Anzugsbeantwortung aus. Deshalb bitten wir Sie, den Anzug stehen zu lassen und damit dem Regierungsrat noch einmal den Auftrag zu geben, ein solches Konzept auszuarbeiten.

Patrick Hafner (SVP): Dass die SVP hier abschreiben empfiehlt ist nicht ohne Grund. Im Anzug steht, dass man eine Liste machen soll aller Hallen usw. Und genau das hat der Regierungsrat gemacht. Darum ist der Anzug unseres Erachtens abzuschreiben, auch wenn dem Anliegen, mehr Hallen zur Verfügung zu haben, vielleicht nicht Genüge getan ist. Doch das Anliegen des Anzugs ist von uns aus gesehen erfüllt worden.

Schlussabstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 56 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 89, 19.09.12 20:32:17]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5103 **stehen zu lassen**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend "Tram-Museum für Basel"

[19.09.12 20:32:40, PD, 07.5201.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5201 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5201 ist **erledigt**.

43. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Felix Meier und Konsorten betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit**

[19.09.12 20:33:16, PD, 12.5087.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 12.5087 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Mirjam Ballmer (GB): Das Grüne Bündnis kann sich grundsätzlich mit dem Antrag, diese Motion als Anzug zu überweisen, einverstanden erklären, sollte aber ein Antrag gestellt zu werden, diesen nicht an den Regierungsrat zu überweisen sondern an eine Kommission oder an das Büro, dann werden einige Vertreter des Grünen Bündnisses dem zustimmen.

Elisabeth Ackermann hat vorher bei ihrem Anzug bereits einiges zu dieser Thematik gesagt. Positiv finde ich an der Beantwortung der Motion, dass der Regierungsrat in seiner Antwort anerkennt, dass es eine Gewichtsverschiebung zwischen Exekutive und Parlament gibt, dass die Mitsprachemöglichkeiten des Parlaments kleiner und vor allem auch schwieriger geworden sind. Das Grüne Bündnis ist klar der Meinung, dass es in diesem Bereich eine Verbesserung braucht. Ob allerdings ein Gesetz hier wirklich mehr bringt, ist für uns unklar. Wie es in der Antwort dargelegt ist, gibt es schon heute gesetzliche Grundlagen, damit sich diese IPK und IGPK an den Staatsverträgen beteiligen können.

Ich möchte hier auch noch ein kurz ein Wort als Präsidentin der Subkommission zum Thema, die das Büro eingesetzt hat, sagen. Wir haben vom Büro aus schon einige Anstrengungen in diesem Bereich unternommen, wir haben schon einige Anläufe gestartet, um die Möglichkeiten und Kompetenzen dieser begleitenden Kommissionen auszubauen und zu verbessern. Es ist mir aufgefallen, dass bei diesen konkreten Vorschlägen, die das Büro gemacht hat, die Unterstützung aus dem Grossen Rat bzw. aus den IPK und IGPK, die wir teilweise befragt haben, relativ klein war. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass ich das Gefühl habe, dass wir mit den vorhandenen gesetzlichen Grundlagen schon einiges mehr herausholen könnten, als wir das heute tun. Dies soll als Aufruf verstanden werden, auch an die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die sich ständig darüber beklagen, dass wir nicht mehr mitreden können, ein Aufruf, dass wir die heutigen Möglichkeiten wenigstens völlig ausschöpfen. Wenn man das tut, kann man wieder mehr verlangen. Aber solange die Vorschläge, die aus einer Subkommission und aus dem Büro kommen, überhaupt nicht ernst genommen und nicht diskutiert werden, sondern negativ beantwortet werden, finde ich es schwierig, neue Vorschläge und Forderungen zu überweisen. Aber grundsätzlich ist das Anliegen klar. Es braucht hier Verbesserungen, damit das Parlament sich noch stärker einbringen kann, und deshalb sind wir für Überweisen als Anzug.

Felix Meier (CVP): beantragt, die Motion als Motion zu überweisen, eventualiter als Anzug an die JSSK.

Ich bin froh, dass der Regierungsrat das Problem an sich erkennt, auch wenn er zu einem anderen Schluss kommt. Tatsache ist doch, dass immer mehr wichtige und sehr wichtige politische Fragen dort entschieden oder doch zumindest in der Entscheidung eingeleitet werden, wo das Parlament gar keinen Zugriff hat und überhaupt nicht mitwirken kann. Was gestern noch klassische Aussenpolitik war, ist heute doch sehr ausgeweitet. Es gibt fast kein innerkantonales Thema, das nicht auch Thema der Aussenpolitik, nämlich zumindest Vereinbarung und Abreden von Kantonsregierungen oder Kantonsparlamenten unterliegen könnte.

Aus diesem Grund muss man auch sehen, dass immer mehr eine Verschiebung stattfindet vom Parlament an die Regierung. Am Parlament geht immer mehr vorbei. Der Regierungsrat sagt denn auch, dass eine Gewichtsverschiebung vom Parlament zur Exekutive hin stattfindet. Er sagt auch, dass sich die Gemeinwesen inzwischen auch zu funktionalen Räumen entwickelt haben, und das fördere eben auch die immer stärkere kantonsübergreifende Zusammenarbeit, mit der Folge, dass diese kantonsübergreifenden Beziehungen bei der Regierung gestaltet und geordnet werden.

Die Kantonsregierungen haben auch reagiert. Sie wissen, dass es in Bern ein Haus der Kantone gibt, mit Sekretariaten und einer ganzen Organisation, wo die Kantonsvertreter sich ständig treffen können, wo Fachdirektoren- und Regierungskonferenzen stattfinden. In den letzten Jahren ist in dieser Richtung unheimlich viel passiert.

Ein Punkt zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamte Stellungnahme des Regierungsrats, nämlich die Befürchtung, es könne zu einer Verschiebung von Einfluss auf das Kantonsparlament kommen. Das kann ich aus der Sicht der Regierung sehr gut verstehen, das ist sicher nicht sehr erwünscht. Aber wir sind die Kantonsparlamentarier, und unsere Verantwortung ist es, diese Verantwortung wahrzunehmen und dafür zu sorgen, dass das Parlament auch Einfluss hat. Die Regierung sagt, im Unterschied zum Kanton Zürich verfüge Basel nicht über eine isolierte Verfassungsbestimmung, sondern über eine ausführende Gesetzesbestimmung. Das ist so nicht mehr richtig, im Kanton Zürich wurde vor 14 Tagen ein Gesetz beschlossen. Und wenn man das dann mit unseren mageren Bestimmungen in unserer Geschäftsordnung vergleicht, merkt man sofort, dass der Unterschied doch

eklatant ist. Einerseits wird ein Anrecht des Kantonsrates zur Mitsprache in interkantonalen und internationalen Fragen der Zusammenarbeit festgehalten, soweit es sich um wichtige Entscheidungen handelt. Konkret wird gesagt, dass der Regierungsrat die zuständige Sachkommission laufend und umfassend zu informieren hat, er muss dafür jeweils Anfang Mai und Anfang November einen schriftlichen Bericht mit Auflistung der laufenden und "auch der geplanten Vorhaben" abliefern. Und die Sachkommission kann Auskünfte verlangen.

Zweitens steht hier auch drin, dass bei Vorerteilung eines Verhandlungsmandats sowohl für Verträge aber auch für die Mitwirkung in interkantonalen Organisationen der Regierungsrat die zuständige Sachkommission zu konsultieren hat, wenn der Vertrag oder der Entscheid mindestens gesetzesähnlichen Rang hat. Danach hat der Regierungsrat laufend zu orientieren und die Sachkommission hat einen gesetzlichen Anspruch, eine Konsultation zu verlangen. Der Kantonsrat kann zudem auch Verträge abschliessen mit anderen Parlamenten und damit ein Gegengewicht setzen, was die Regierungen ja auch längst tun.

Ich finde, wir sollten den Mut haben und zur Motion als Motion greifen. Damit setzen wir ein Zeichen und lassen uns nicht einfach übergehen, wie es derzeit passiert mit dieser kleinen GO-Bestimmung, die dann quasi als Feigenblatt dienen soll. Machen Sie bitte eines nicht, überweisen Sie die Motion nicht als Anzug an den Regierungsrat, es ist, als würden Sie den Bock zum Gärtner machen, wenn Sie den Regierungsrat bitten zu prüfen, ob er sich selber beschränken und dem Parlament etwas mehr Bestimmungsrecht zuweisen möchte. Ich beantrage Ihnen deshalb, die Motion als Motion zu überweisen. Sollten Sie zur Erkenntnis kommen, dass Sie das nicht wollen, sondern die Motion als Anzug überweisen möchten, dann bitte ich Sie, allerdings nur eventualiter, den Anzug nicht an die Regierung, sondern an die entsprechende Sachkommission zu überweisen. Das wäre dann die JSSK, weil diese die nötigen administrativen Grundlagen hat, um sich dem Geschäft auch wirklich zu widmen. Man kann dann das Büro sehr gerne mit involvieren.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die Zielsetzung ist zu begrüssen. Glauben Sie nicht, dass bei allen diesen Vorhaben die Regierung auch wollen muss? Eine Motion bringt doch deshalb gar nichts, weil Zusammenarbeit bei Aussenbeziehungen die Bereitschaft der Regierung voraussetzt und an dieser mangelt es. Es ist doch eine Einstellungsfrage und nicht eine Gesetzesfrage. Deshalb sind wir von der SVP wie andere auch für einen Anzug.

Felix Meier (CVP): Natürlich ist es auch eine Frage der Einstellung, und deshalb muss man es als Motion überweisen. Es hat ja keinen Sinn, der Regierung etwas als Anzug zu überweisen, das sie heute nicht will. Da müssen wir unsere Pflicht als Parlamentarier wahrnehmen und nicht uns in die Regierung hineinversetzen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich kann mich teilweise Mirjam Ballmer anschliessen, komme jedoch zu einem anderen Schluss. Ich spreche hier als Einzelsprecher. Es gibt eine interkantonale Legislativkonferenz. Ich möchte Ihnen kurz vorlesen, was dazu gesagt wurde, weil das allgemein völlig unbekannt zu sein scheint. "Vertreterinnen und Vertreter kantonaler Parlamente haben die Geschäftsordnung für eine interkantonale Legislativkonferenz ILK verabschiedet. Mit diesem Gremium soll den kantonalen Parlamenten ermöglicht werden, gemeinsam und koordiniert eine Stellungnahme aus parlamentarischer Sicht bei der Schaffung von interkantonalem Recht abzugeben." Damit reagieren sie auf den unbefriedigenden Zustand, dass kantonale Parlamente eine interkantonale Vereinbarung nicht selber mitgestalten, sondern bloss genehmigen oder ablehnen können. Ich glaube, damit ist alles gesagt, und damit ist auch klar warum ich Ihnen beantrage, die Motion Felix Meier überhaupt nicht zu überweisen, weder als Motion noch als Anzug. Es gibt einen Grundsatz, der stammt aus ganz alter chinesischer Weisheit, und der heisst "Konzentration der Kräfte". Vielen Dank.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: erläutert das Vorgehen bei den Abstimmungen.

Zuerst wird der Adressat eines allfälligen Anzugs (Regierungsrat oder JSSK) festgestellt.

Danach wird die Form (Anzug oder Motion) bereinigt.

Schliesslich wird über die Überweisung abgestimmt.

1. Eventualabstimmung

Adressat eines allfälligen Anzugs (Regierungsrat oder JSSK)

JA heisst Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission, NEIN heisst Regierungsrat

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 90, 19.09.12 20:46:30]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, den Anzug **dem Regierungsrat** zu überweisen.

2. Eventualabstimmung

Form (Anzug oder Motion)

JA heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst Überweisung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 28 Nein. [Abstimmung # 91, 19.09.12 20:47:28]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 12.5087 **in einen Anzug umzuwandeln.**

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 21 Nein. [Abstimmung # 92, 19.09.12 20:48:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 12.5087** dem Regierungsrat zu **überweisen.**

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Jürg Meyer betreffend bessere berufliche Chancen zur Selbständigkeit trotz Sozialhilfeabhängigkeit

[19.09.12 20:48:51, BVD, 12.5170.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Das Geschäft ist in der Tagesordnung irrtümlicherweise als BVD-Geschäft aufgeführt. Da es sich um ein WSU-Geschäft handelt, behandeln wir dieses Traktandum bei den WSU-Geschäften

Jürg Meyer (SP): Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Nach meiner Einschätzung werden Selbständigerwerbende in der Sozialhilfe zu schnell fallengelassen, nachdem sie zu Beginn der Unterstützung nach strengen Kriterien die Lebensfähigkeit ihres Betriebes belegen mussten. Zu eng ist meines Erachtens angesichts der realen Schwankungen in vielen Branchen die monatliche Sichtweise der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Zeitraum von einem Jahr für die Unterstützung ist sehr knapp bemessen. Soweit es mit der Sozialhilfe um die blosse Existenzsicherung geht, sollte der Einwand der Wettbewerbsverzerrung zurückgestellt werden.

Ich möchte im Hinblick auf meine Einwände auf den Artikel von Professor Ueli Mäder in der Arbeitsbeilage der Basler Zeitung vom 31. August/ 2. September 2012 verweisen. Dieser Artikel trägt den Titel "Initiativ, autonom, risikofreudig". Da wird festgestellt, dass oft die Arbeitslosigkeit dazu führt, dass sich die betroffenen Menschen selbständig machen. 50'000 Selbständige leben unter dem Existenzminimum der Sozialhilfe, stellt Professor Ueli Mäder fest. Da sollte mehr als bisher Hilfe angeboten werden, denn Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit lösen Bedürfnisse nach beruflichen Neuorientierungen aus. Oft muss dabei auch Selbständigkeit als Möglichkeit in Erwägung gezogen werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt.**

Die Interpellation 12.5170 ist **erledigt.**

44. Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Christoph Wydler betreffend die Auswirkungen des Sachplan Infrastruktur Luftfahrt des EuroAirports: Wird Basel doch zum Überlaufgefäss von Zürich?

[19.09.12 20:51:28, WSU, 12.5166.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Irgendwann stand in unserer Geschäftsordnung, dass der Regierungsrat in solchen Momenten anwesend sein sollte.

Die Antwort des Regierungsrats hat mich soweit befriedigt. Das Problem wird etwas heruntergespielt, denn Bundesbern hat wirklich die Absicht, die Möglichkeit zu schaffen, den Flugverkehr in Basel massiv zu steigern. Zum Glück hat der Regierungsrat in dieser Hinsicht in Bern eindeutig Stellung bezogen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die offizielle Vernehmlassungsantwort des Kantons an den Bund nicht in elektronischer Form herausgegeben wird. Das sei nicht üblich. Ich darf sie zwar ansehen, kann sie vielleicht sogar fotografieren, aber ich bekomme sie nicht elektronisch. Das verstehe ich nicht ganz, und im Zeitalter der offenen Informationspolitik müsste sich der Regierungsrat hierzu wohl noch einmal Gedanken machen. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5166 ist **erledigt**.

45. Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Mirjam Ballmer betreffend Anwendung der industrieökologischen Grundsätze

[19.09.12 20:53:19, WSU, 12.5178.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mirjam Ballmer (GB): Ich weiss nicht, ob ich mich manchmal unverständlich ausdrücke, vielleicht haben auch Sie die Interpellation nicht auf Anhieb verstanden, vielleicht auch einfach das Amt nicht.

Ich erkläre mich als teilweise befriedigt. In der Schweiz haben wir das Gefühl, beim Recycling von Glas, Altpapier, Batterien, Fernsehern zur Weltspitze zu gehören. Trotzdem stehen wir in Sachen Wiederverwertung noch völlig am Anfang. Die wirtschaftliche Entwicklung und der Schutz der Ressourcen sollen in Zukunft Hand in Hand gehen. Mit der Initiative für eine grüne Wirtschaft will die Grüne Partei der Schweiz den ökologischen Fussabdruck der Schweiz bis 2050 von heute drei Erden - diese bräuchten wir, wenn die ganze Welt so leben würde wie wir heute - auf eine Erde reduzieren. Das ist ja eigentlich durchaus logisch. Bei der Verschwendung von nicht erneuerbaren Ressourcen und Rohstoffen könnte Basel eine Vorreiterrolle übernehmen und die Kreislaufwirtschaft fördern. Das Motto dazu lautet "Recycle, reuse, repair and share". An konkreten Projekten mangelt es nicht. Ein aktuelles Beispiel ist das Urban Mining. Dabei geht es um die Rückgewinnung von Rohstoffen aus Abfällen, Schrott, Kehrtrichtschlacke und Klärschlammasche. Wertvolle Baustoffe, Metalle oder seltene Elemente wie Phosphor werden mit Urban Mining nicht deponiert, sondern wiederverwertet. Die Schweizer Vorreiterin im Urban Mining ist die Stadt Zürich. Andere Beispiele sind die Projekte Ecosite und Ecomat in Genf. Ecosite ist eine Industrieanlage, bei der die einzelnen Unternehmen über die Stoffkreisläufe miteinander verbunden werden, das heisst, Abfälle der einen Firma dienen als Rohstoffe einer anderen Firma. Ecomat ist ein Projekt zur Wiederaufbereitung von Bau- und Abbruchmaterial mit einem Recyclingkoeffizienten von mittlerweile 85%.

In der Interpellationsbeantwortung sagt der Regierungsrat, dass es heute noch keine umfassende Studie in der Region gibt, wo es solche Potenziale für Kreisläufe gäbe. Ich möchte eine solche Studie anregen. Auch wenn der zuständige Regierungsrat heute nicht anwesend ist, wird er es vielleicht im Nachhinein lesen oder hören. Ich möchte eine solche Studie, die die Stoff-, Ressourcen- und Energieströme untersucht, anregen.

Im Energiebereich sind wir in Basel vermutlich schon ziemlich weit vorne, bei den Materialien aber offenbar nicht. Für die Entwicklungsareale Dreispitz und Hafen, die auch in der Interpellationsbeantwortung genannt werden, könnte ein solches Projekt gestartet werden. Jetzt wäre der Moment, um dies in Angriff zu nehmen. Stoffflüsse sollen eben nicht nur, wie in der Beantwortung geschrieben wird, aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien optimiert werden, sondern sie sollen auch aufgrund von ökologischen Kriterien optimiert werden.

Der Regierungsrat hat in der Antwort vorgeschlagen, dass das Gewerbe dieses Thema aufnehmen soll. Ich habe diesen Vorschlag gehört und mich mit dem Gewerbeverband Basel-Stadt in Verbindung gesetzt. Dort wurde die Idee

aufgenommen und man wird es prüfen. Ich bin aber auch der Meinung, dass der Regierungsrat hier aktiv werden könnte, dass er die Verantwortung nicht einfach an das Gewerbe abschieben soll, sondern dass Basel auch hier eine Vorreiterposition einnehmen kann, wenn es darum geht, wie man solche Kreisläufe besser nutzen könnte. Ich hoffe deshalb, dass der Regierungsrat trotzdem aktiv wird. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5178 ist **erledigt**.

46. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines kantonalen Berichts zur Armut sowie Beatrice Alder und Konsorten betreffend Struktur, Problemfelder und Handlungsbedarf in der aktuellen Armutspolitik

[19.09.12 20:58:18, WSU, 10.5120.02 10.5261.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge als erledigt abzuschreiben.

Jürg Meyer (SP): **beantragt**, die beiden Anzüge **stehen zu lassen**.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich, die Anzüge Beatrice Alder und Oswald Inglin betreffend eines kantonalen Berichts zur Armut stehen zu lassen. Der zugesicherte jährliche Sozialbericht wird bestimmt wichtige Angaben aus einer Gesamtsicht über die bestehenden staatlichen Leistungen und den Kreis der Empfängerinnen und Empfänger enthalten. Zu kurz kommt aber meines Erachtens die Analyse der Hintergründe der Bedürftigkeit. Wichtig ist, dass das Funktionieren der verschiedenen Märkte analysiert wird. Wie funktionieren Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, Lehrstellenmarkt? Welche individuellen Fakten werden als besondere Risikofaktoren wahrgenommen? Wie entsteht auf den verschiedenen Märkten Diskriminierung?

Zum diskriminierenden Funktionieren des Wohnungsmarkts enthalten beispielsweise die Ausführungen zur geplanten Stiftung für günstigeren Wohnraum im Ratschlag zur Wohnraumförderung wichtige Angaben. Vielfältige Diskriminierungsfaktoren, unter anderem die Vermutung fremdländischer Herkunft, können auf dem Lehrstellenmarkt diskriminierend sein. In der Arbeitssuche kann die Vergangenheit zu einer schwer überwindbaren Belastung werden. Deshalb muss darum gerungen werden, dass Menschen stets auch wieder neue Chancen bekommen.

Zu analysieren sind im weiteren die psychischen Folgen von Erfahrungen von Ausgrenzung. Es besteht immer die Gefahr, dass Menschen den Glauben an ihre Chancen und an ihre Möglichkeiten verlieren. Die Hoffnungslosigkeit kann von Eltern an ihre Kinder weitergegeben werden, das heisst sozial vererbt werden. Über die wichtige statistischen Angaben hinaus braucht es somit ein breites Feld der Analysen über die Marktverhältnisse und die psychischen Folgen für die Betroffenen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Ich möchte Sie bitten, meinen Anzug stehen zu lassen. Ich habe darum gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob und wie der Armutsbericht der Christoph Merian-Stiftung fortgeschrieben werden könnte. Beantwortet wird mein Anzug damit, dass es nun eine Sozialberichterstattung gäbe. Das sind aber zwei verschiedene Dinge. Der Armutsbericht sammelt Daten, wie Jürg Meyer ausgeführt hat, er wird aber auch qualifizieren und quantifizieren. Das ist dann die Grundlage für die Leistungen, die in der Sozialberichterstattung Ausdruck finden. Es braucht zuerst also den Bericht, deshalb bitte ich, den Anzug stehen zu lassen.

Patrick Hafner (SVP): Wenn wir schon über dieses Thema sprechen gilt es einmal mehr die wichtigste Tatsache zu erwähnen, nämlich das Fazit aus dem Armutsbericht der Christoph Merian-Stiftung. Das haben leider die meisten nicht mitbekommen geschweige denn den Bericht gelesen. Das Fazit war, dass das grösste Problem die Orientierung innerhalb der sozialen Hilfen ist. Wir haben also eher zu viel Hilfe und zu wenig Orientierung. Das Wichtigste wäre, für Orientierung zu sorgen. Es gibt dazu Ansätze, aber die reichen noch nicht. Ich bitte die Regierung, hier für Ordnung zu sorgen und damit den Armutsbetroffenen am meisten zu helfen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Es tut uns leid, die Stellvertretungsorganisation hat nicht ganz geklappt. Ich vertrete jetzt also Regierungsrat Christoph Brutschin. Wir haben Ihnen in unserer Beantwortung des Anzugs deutlich gezeigt, welche Berichterstattungen es zum Bereich Armut gibt, und dass wir unsere eigene Sozialberichterstattung ausbauen und jährlich revidieren wollen. Damit ist unserer Auffassung nach dem Anliegen der Anzugstellenden Genüge getan. Deshalb bitten wir Sie, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines kantonalen Berichts zur Armut (10.5120)

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 18 Nein. [Abstimmung # 93, 19.09.12 21:04:56]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines kantonalen Berichts zur Armut (10.5120) **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5120 ist **erledigt**.

Abstimmung

Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Struktur, Problemfelder und Handlungsbedarf in der aktuellen Armuts politik (10.5261)

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 34 Nein. [Abstimmung # 94, 19.09.12 21:05:47]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Struktur, Problemfelder und Handlungsbedarf in der aktuellen Armuts politik (10.5261) **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5261 ist **erledigt**.

47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Bildungsgutschriften für LehrabgängerInnen

[19.09.12 21:06:11, WSU, 09.5296.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5296 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5296 ist **erledigt**.

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe an die Ansätze im Kanton Basel-Landschaft

[19.09.12 21:06:44, WSU, 11.5179.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5179 abzuschreiben.

Jürg Meyer (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Ich möchte hiermit namens der SP-Fraktion den Antrag stellen, den Anzug Sibel Arslan betreffend Anpassung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe stehen zu lassen. Ich bleibe dabei, dass die Ansätze von monatlich CHF 977 für eine Person, CHF 1495 für zwei Personen, CHF 1'818 für drei Personen usw. zu wenig sind. Die Ansätze des Grundbedarfs der Sozialhilfe wurden von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe auf das Jahr 2005 hin empfindlich gekürzt. Damit sollten erweiterte Handlungsspielräume für die damals eingeführten verhaltensabhängigen Integrationszulagen und Erwerbseinkommensanteile geschaffen werden. Der frühere

Grundbedarf 1 wurde damals von CHF 1'030 auf CHF 960 für alleinstehende Personen gekürzt, heute mit Teuerungsausgleich auf CHF 977. Der Grundbedarf 2 von CHF 106 wurde damals durch die Integrationszulage ersetzt. Die neue Verbesserung war damals der Erwerbseinkommensanteil von bis zu CHF 400. Basel-Landschaft blieb damals teilweise bei den alten Ansätzen, vor allem bezüglich des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt. Alles in allem brachte die SKOS-Definition auf 2005 hin eine empfindliche Verschlechterung. Vor allem die Kürzung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt blieb seit jeher umstritten. Kritik kam unter anderem in der Eingabe vom 10. März 2010 der Fachleute sozialer Institutionen in Basel unter Federführung von "Plusminus Schuldenberatung" zum Ausdruck. Seit jeher war es ein zentrales Anliegen, dass nicht nur der nackte Lebensunterhalt gedeckt werden soll, sondern dass auch Spielräume für die Mitwirkung am gemeinsamen Leben und für kulturelle Aktivitäten geschaffen werden. In diesem Sinne ist Caritas daran, in der ganzen Schweiz die Kulturlegitimationskarte möglich zu machen.

Wer inmitten einer reich gedeckten Konsumgesellschaft wirklich nur mit dem Grundbedarf auskommen muss, lebt mit ständigen Entbehrungen. Nur schon geringfügige Überschreitungen, zum Beispiel der Besuch eines Fussballmatches, bringen die Drohung von Schulden. So leben die Haushalte in einem ständigen zermürbenden Druck. Dies ist oft auch Quelle von Streit, etwa unter den Ehepartnern oder mit den Kindern. Beziehungen werden abgebaut, weil sie Kosten nach sich ziehen. Der permanente Überlebensdruck ist oft auch Quelle von seelischen und körperlichen Krankheitsprozessen. Nur schon bescheidene Erhöhungen des Grundbedarfs würden spürbare Entlastung bringen. Sie würden auch erhebliche Folgekosten von Krankheitsprozessen oder von familiären Konflikten vermindern. Unter dem Strich kann es somit sein, dass mit der Erhöhung der Grundbeträge die Gesamtkosten der Sozialhilfe eher vermindert würden.

Sibel Arslan (GB): Ich werde nicht sehr ausführlich darüber sprechen, weil Jürg Meyer eigentlich schon alles Wesentliche gesagt hat. Auch in der Beantwortung steht sehr viel Wichtiges. Ein Teil der Fraktion des Grünen Bündnisses ist der Meinung, dass die Beantwortung befriedigend ist, ein anderer Teil würde den Anzug gerne stehen lassen, und zwar weil wir der Ansicht sind, dass gewisse Finanzierungen bei den Sozialhilfeempfängern, insbesondere beim Grundbedarf, mit der Ergänzung der Integrationszulagen nicht ganz genau so aufgehen, wie es hier aufgelistet wird. Ein Vergleich mit Basel-Landschaft wurde bereits angestellt. Es heisst, schlussendlich würden beide Kantone genau gleich viel bezahlen, es gebe lediglich ein paar Differenzen. So beträgt etwa der Grundbedarf in Basel-Stadt CHF 100 weniger. Wir sehen auch in der Anzugsbeantwortung, dass die Integrationszulagen CHF 100 betragen, in Basel-Landschaft sind es CHF 250. Somit kommt man in Basel-Landschaft mit dem Grundbedarf auf CHF 1'077 und mit der Integrationszulage für die Personen, die zeigen, dass sie sich integrieren wollen, auf CHF 1'327. Insgesamt ist das immer noch CHF 250 mehr als in Basel-Stadt.

Es wird erklärt, dass es in Basel-Stadt andere Leistungen gibt, wie zum Beispiel effektive Erwerbskostenprämien für Haushalte, Reparaturen oder Ersatz von allgemein üblichen Hausgeräten, und dass somit die Finanzierung in Basel-Stadt und Basel-Landschaft ungefähr gleich sei. Man ist aber immer bestrebt, dass diese Sozialhilfeempfänger nicht bei der Sozialhilfe bleiben. Das heisst, dass sie vielleicht keine effektiven Erwerbskosten haben, weil sie nur während eines Jahres Sozialhilfe beziehen, oder es fallen in diesem Jahr keine Reparaturen oder Ersatz von allgemein üblichen Haushaltsgeräten an. Deshalb wäre es sinnvoll, eine Anpassung zu machen, so dass in Basel-Landschaft nicht viel mehr geleistet wird. Die SKOS-Richtlinien sind ja nur Richtlinien, und da gibt es keine Einschränkungen, dass man das nicht auch ein bisschen höher halten könnte. Deshalb möchte ich Sie bitten, den Anzug stehen zu lassen und den Grundbedarf an die Ansätze in Basel-Landschaft anzupassen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich beantrage Ihnen namens des Regierungsrats, diesen Anzug abzuschreiben. Es ist selbstverständlich richtig, dass der Grundbedarf rein rechnerisch und isoliert betrachtet im Kanton Basel-Landschaft CHF 100 höher ist. Ich erinnere Sie aber daran, dass wir im Bereich der Integrationszulagen höhere Leistungen ausrichten, und dass wir diese vor allem auch grosszügiger ausrichten. So erhält beispielsweise bei uns eine Integrationszulage auch, wer über längere Zeit zu seiner Integration beigetragen hat und das für eine gewisse Zeit aus gesundheitlichen oder ähnlichen Gründen nicht tun kann. Das ist in Basel-Landschaft nicht vorgesehen. Daher gibt es meines Erachtens keine Notwendigkeit, diesen Grundbedarf anzupassen. Es ist meiner Meinung nach auch nicht richtig zu sagen, dass Verschuldungsprobleme, die bei Leuten in der Sozialhilfe häufig vorkommen, ihren Ursprung beim zu tiefen Grundbedarf hätten. Mit Erhöhung des Grundbedarfs kann man kaum eine individuelle Schuldenproblematik lösen, dazu ist die Sozialhilfe auch nicht da.

In § 7 des Sozialhilfegesetzes steht klar, dass der Kanton sich an den Richtlinien der SKOS orientieren soll. Das tun wir auch. Wir unterschreiten die SKOS-Richtlinien nicht. Wir haben sofort die Teuerungsanpassung letztes Jahr vorgenommen, rascher als etwa der Kanton Basel-Landschaft. Ich finde das auch richtig und wichtig. Wenn sich die Beträge in dieser Höhe bewegen, sollen sie der Teuerung angepasst werden. In diesem Spannungsfeld zwischen dem, was möglich ist und dem, was wir tun sollen, ist das eine gute Lösung, die SKOS-Richtlinien haben sich bewährt. Ich finde es auch nicht gut, dass kantonale Unterschiede neu gepflegt werden. Man kann besondere städtische Lasten etwa bei Mieten entsprechend berücksichtigen, indem man für die Miete im städtischen Umfeld mehr einberechnet als im ländlichen Umfeld. Aber beim Grundbedarf sind kantonale Unterschiede nicht gut. Ich bitte Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Schlussabstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 32 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 95, 19.09.12 21:18:07]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5179 ist **erledigt**.

49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Unantastbarkeit des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe

[19.09.12 21:18:27, WSU, 11.5203.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5203 abzuschreiben.

Beatrice Alder Finzen (GB): Ich bin einverstanden damit, diesen Anzug abzuschreiben. Es ist mir aber sehr wichtig zu begründen, warum ich damit einverstanden bin. Ich habe mich schweren Herzens davon überzeugen lassen, dass es Situationen gibt, bei denen man ohne Sanktionen nicht weiterkommt. Ich habe mich desweiteren davon überzeugt, dass die Sozialhilfe sehr sorgfältig und verantwortungsbewusst damit umgeht. Die Fraktion des Grünen Bündnisses ist allerdings auch in diesem Fall geteilter Meinung.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich bitte Sie, auch diesen Anzug abzuschreiben. Es ist natürlich richtig, dass ein minimaler Grundbedarf eigentlich nicht kürzbar ist, das ist schon vom Begriff her nicht möglich. Trotzdem möchte ich Sie daran erinnern, dass eine Bestimmung im Sozialhilfegesetz uns zwingt, Sanktionen zu ergreifen, wenn Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler ihre Mitwirkungspflichten nicht erfüllen. Leider gibt es wie überall in allen Bereichen der Gesellschaft Leute, die ihren Pflichten nicht so gut nachkommen. Es ist unglaublich anspruchsvoll für die Mitarbeitenden der Sozialhilfe, wenn sie jemanden mehrere Male schriftlich und mündlich gebeten haben, sich zu melden, diese Person dies aber nicht tut. In solchen Fällen muss die Sozialhilfe eine Möglichkeit haben, entsprechende Sanktionen zu ergreifen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass das mit Augenmass passiert. Und es passiert in kleinem betragsmässigem Umfang. Es ist einfach ein Instrument, um gewisse Personen, die auf die üblichen Aufforderungen nicht reagieren, via Sanktionen zur besseren Mitarbeit zu verpflichten. Es ist wichtig, dass unsere Mitarbeitenden mit den Leuten reden, die Sozialhilfe ist nicht nur ein Zahlstelle, über die das Geld überwiesen wird. Es geht auch darum, mit den Bezüglerinnen und Bezüglern nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie man sie wieder in den Arbeitsprozess integrieren kann. Dazu muss man miteinander reden. Daher bitte ich Sie, auch diesen Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5203 ist **erledigt**.

50. Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Annemarie Pfeifer betreffend Schutz vor verstärkten Aktivitäten der Psychosekte Scientology

[19.09.12 21:21:49, FD, 12.5175.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend, erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5175 ist **erledigt**.

51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für neue Wohnungen auf dem Gebiet des Felix Platter-Spitals

[19.09.12 21:22:14, FD, 10.5079.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5079 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, den Anzug stehen zu lassen, alle anderen Fraktionen möchten den Anzug abschreiben. Im Moment bewegt sich auf dem Felix Platter-Spital-Areal nicht viel, es wird in den nächsten Jahren mit dem Spitalbau einiges in Bewegung kommen. Wir können im Moment von unserer Seite her den Anzug abschreiben, aber wir werden das ganze Areal im Auge behalten, das insbesondere für den genossenschaftlichen Wohnungsbau prädestiniert ist. Deshalb behalten wir uns vor, zu diesem Thema neue Anzüge einzureichen und die Planung, die ins Rollen kommen wird, eng zu begleiten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5079 ist **erledigt**.

52. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes über die Basler Kantonalbank zur Anpassung an die regierungsrätlichen Richtlinien zur Public Corporate Governance

[19.09.12 21:24:08, FD, 12.5019.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 12.5019 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Es wird spät abends noch kompliziert. Sie können der Kreuztabelle entnehmen, dass die SVP-Fraktion ein Minus verzeichnet. Das war aber nur darauf zurückzuführen, dass ich persönlich das Minus beantragt hatte und sich niemand anders geäussert hat an der Sitzung selbst. Im Nachhinein hat sich dann aber herausgestellt, dass die Meinungen in der Fraktion geteilt sind.

Ich möchte Ihnen erklären, warum ich selbst gegen diese Motion bin. Ich habe auch zwei Seelen in meiner Brust, um einmal mehr dieses geflügelte Wort zu Hilfe zu nehmen. Ich bin als Betriebswirtschafter absolut dafür, man muss dringend über die Public Corporate Governance reden, auch bezüglich BKB und anderer Institutionen. Als Bürger bin ich allerdings dagegen, denn wenn es nach den Public-Governance-Richtlinien der Regierung geht, die Sie übrigens mit grossem Gewinn nachlesen können, dann wird der Grosse Rat entmachtet. Das ist nicht in meinem Sinn als Bürger, und ich möchte Ihnen deshalb beantragen, die Motion nicht zu überweisen. Für die SVP-Fraktion wird sich zeigen, wie sie stimmen wird.

Urs Müller-Walz (GB): Die Fragen, die sich rund um die Kantonalbank stellen, sind vielschichtig. Das Grüne Bündnis unterstützt grundsätzlich diese Gesetzesrevision, die in der vorliegenden Motion angedacht ist, denkt aber, dass die Diskussion der Fragen der Geschäftsausrichtung, welche Geschäfte also etwa in Zürich abgewickelt werden sollen und in welche Richtung die Aufgaben der Kantonalbank gehen, ernsthaft zu führen ist. Heute stellt die Kantonalbank zusammen mit der Coop-Bank eine Art Globalbank dar, die ziemlich alle Geschäfte anbietet. Ob das im Interesse der Kantonalbank und vor allem des Kantons ist, muss überprüft werden.

Wir sind selbstverständlich für eine Kantonalbank innerhalb der kantonalen Strukturen, wir sind also nicht für eine Auslagerung oder Privatisierung der Kantonalbank, aber die Geschäftsfelder müssen diskutiert werden, auch die Frage nach der Aufgabe des Bankrats. Ist dieser ein Begleitinstrumentarium im Sinne eines Beirats, der die Geschäfte überprüft, oder ist er ein Aufsichtsgremium?

Alle diese Fragen sind heute im Kantonalbankgesetz nicht so genau geklärt. Auch die Zuständigkeit der Regierung wurde offensichtlich in den Diskussionen, die ich mitbekommen habe, nicht klar definiert. Es ist unserer Meinung nach eine Notwendigkeit, dass die gesetzlichen Grundlagen rund um die Neufassung geschaffen werden. Selbstverständlich müssen wir zuerst die Entwicklung der Beziehungen zu den USA abwarten, wir können nicht einen öffentlichen Schlagabtausch rund um die Kantonalbank veranstalten. Das nützt den Interessen des Kantons

herzlich wenig. Aber alle, die die Diskussionen verfolgt haben, sind der Meinung, dass in diesem Gesetz einige Dinge geändert werden müssen. Die Motion von David Wüest macht daher Sinn, und ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Es hat sich in den letzten Monaten gezeigt, dass das Kantonalbankengesetz eher ein Schön-Wetter-Gesetz ist und bei Stürmen, wie wir sie jetzt erlebt haben, viele Fragen auftauchen. Mangels eines anderen Orientierungspunktes habe ich in meiner Motion die Richtlinien des Regierungsrats zu Public Corporate Governance genannt. Das Parlament hat sich noch keine eigenen Vorgaben oder Richtlinien gegeben zu ausgelagerten Institutionen. Es ist aber auf keinen Fall angestrebt, wie das Patrick Hafner befürchtet, dass das Parlament einfach entmachtet wird. Es müssen spezifische Fragen geklärt werden, die Regierung soll aufgrund ihres Massstabs einen Vorschlag vorbringen, den wir dann im Grossen Rat beraten können. Da wird sicher noch heftig darüber gestritten, und wir werden den Vorschlag sicher noch gemäss unseren Interessen anpassen können. Ich bitte Sie also, die Motion als Motion zu überweisen, und ich freue mich auf die Auseinandersetzungen um die Führung und Steuerung der Kantonalbank.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich spreche als Einzelsprecherin, nicht für die SP-Fraktion. Ich begrüsse grundsätzlich die Revision des Kantonalbankengesetzes, möchte aber dem Regierungsrat für seine Beratungen mit auf den Weg geben, dass auch noch ein Anzug von Kerstin Wenk und Konsorten hängig ist, der ebenfalls einen Vorschlag macht, wie die Ausgestaltung dieser Revision aussehen könnte. Für mich ist es auch fragwürdig, ob man sich wirklich nur an die Public Corporate Governance-Richtlinien anlehnen sollte, denn auch ich sehe die Gefahr, dass das Parlament an Einfluss- und Mitsprachemöglichkeit verliert. Deswegen möchte ich an dieser Stelle anmelden, dass doch auch die Sichtweise von Kerstin Wenk und Konsorten in die Beratung mit einbezogen werden.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Die Motion rennt offene Türen ein. Das Finanzdepartement ist daran, einen entsprechenden Ratschlag zu erarbeiten, der Ihnen dann zugestellt wird. Die Argumentation, wie sie in der Motionsbegründung aufgeführt wird, ist stichhaltig und entspricht den Absichten des Regierungsrats. Sobald das Finanzdepartement den Ratschlag fertig gestellt und der Regierungsrat ihn beraten hat, wird er Ihnen zugestellt werden.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 9 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 96, 19.09.12 21:33:21]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 12.5019 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

53. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes

[19.09.12 21:33:43, JSD, 11.5342.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 11.5342 nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Im Gegensatz zu meinem Kollegen Regierungsrat Christoph Brutschin muss ich sagen, dass diese Motion bei uns nicht offene Türen einrennt. Mit der vorliegenden Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, dem Grossen Rat den Entwurf einer gesetzlichen Regelung vorzulegen, die als Grundlage für die Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes des Regierungsrats und der Verwaltung dienen soll. Dieser Rechtsdienst soll komplexe Gesetzesvorlagen und Beschlüsse entweder selbst ausarbeiten oder koordinieren sowie das Zusammenspiel zwischen Regierungsrat und Grosse Rat juristisch begleiten.

Die Motionsforderung nach Ausarbeitung eines Gesetzes entspricht den Anforderungen von § 42 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rats. Gemäss Abs. 2 dieser Bestimmung kann sich eine Motion allerdings nicht auf den ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats oder den an ihn delegierten Rechtsetzungsbereich

beziehen. Das in der Schweiz allgemein geltende Prinzip der Gewaltenteilung ist in § 69 der Kantonsverfassung festgeschrieben. Nach Lehre und Rechtsprechung hat jeder der drei Gewalten ihre so genannten Kernbereiche, die grundsätzlich nicht angetastet werden können, ansonsten das Prinzip der Gewaltenteilung nicht funktionsfähig ist. Für die Exekutive gehört unbestrittenermassen die Verwaltungstätigkeit und damit die Leitung der Verwaltung zu den Kern- und Stammfunktionen. Schnittstellen bzw. Überschneidungen zwischen den Gewalten bedürfen einer verfassungsrechtlichen Grundlage, weil es sich dabei um die Einwirkung in den sehr sensiblen Bereich der Gewaltenteilung handelt.

Bei der Kompetenz des Regierungsrats, der Verwaltung vorzustehen und diese zu organisieren, ist in der Kantonsverfassung keine ausdrückliche Mitwirkungskompetenz des Grossen Rates gefordert. Die Leitung und Organisation der Verwaltung gehört mithin zum Kernkompetenzbereich des Regierungsrats. Die Grundzüge dieser Kernkompetenz des Regierungsrats finden sich im Organisationsgesetz. Als Beispiel für eine solche Regelung in den Grundzügen sei hier § 29 erwähnt, demnach bestimmt im Sinne der Organisationskompetenz der Regierungsrat die Gliederung der Departemente in Bereiche, Abteilungen und Stabsstellen und bringt dies dem Grossen Rat zur Kenntnis. Nicht zu den auf Gesetzesstufe zu regelnden Grundzügen gehört richtigerweise die Schaffung einzelner Verwaltungseinheiten. Andernfalls wäre die Zuständigkeit des Regierungsrats, die Verwaltung zu leiten und zu organisieren, wie aufgeführt im verfassungsrechtlichen Kernkompetenzbereich, seines Inhalts entleert.

Im Zusammenhang mit der Auslegung von § 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates bleibt zu ergänzen, dass bei ausschliesslichen Zuständigkeiten des Regierungsrats, wie sie vorliegend gegeben ist, parlamentarische Instrumente grundsätzlich nicht als Grundlage für neue Kompetenzen dienen sollen. Die Motion darf die erwähnte Bestimmung von § 42 Abs. 2 über die Wahrung der ausschliesslichen Zuständigkeitsbereiche des Regierungsrats mithin nicht dadurch umgehen, dass sie den unzulässigen Eingriff in die Form eines Gesetzes gleitet.

Die vorliegende Motion ist aufgrund dieser zusammenfassenden Erwägungen damit rechtlich unzulässig. Der Regierungsrat kann jedoch bereits heute bekräftigen, dass es seinen Vorstellungen grundsätzlich entspricht, wenn sich der Grosse Rat für juristische Fragestellungen an die Fachdepartemente und für die allgemeine und übergeordnete Fragestellungen zusätzlich an den Rechtsdienst des Justiz- und Sicherheitsdepartements wendet.

Bezüglich des in der Motion Cramer dargelegten Anliegens ist der Regierungsrat der Ansicht, dass er sich diesem nicht verschliessen will, vielmehr möchte er das Anliegen einer vertieften Prüfung unterziehen und dem Grossen Rat über das Resultat seiner Prüfung berichten. In diesem Sinne beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion Cramer und Konsorten nicht zu überweisen und sie stattdessen in einen Anzug umzuwandeln.

Conradin Cramer (LDP): beantragt die Überweisung als Motion.

Ich darf heute auch als Mitglied des Büros reden, wir haben diese Motion im Büro eingehend diskutiert, und ich darf die offizielle Meinung des Büros hier vertreten. Der Regierungsrat sagt, die Motion sei rechtlich unzulässig und will sie sich sozusagen als Gnadenakt als Anzug überweisen lassen. Ich bin damit nicht einverstanden, ich bin der Meinung, dass diese Motion unbedingt als Motion überwiesen werden soll, weil sie rechtlich zulässig und sinnvoll ist. Regierungsrat Hanspeter Gass hat auf das hehre Prinzip der Gewaltenteilung hingewiesen und auf dessen Konkretisierung im kantonalen Organisationsgesetz, das die Grundzüge regelt und aussagt, dass der Regierungsrat die Verwaltung innerhalb des Departements einteilen soll, aber es weiter keine Vorgaben gibt.

Das stimmt so schlicht nicht. Wenn Sie sich das Organisationsgesetz ansehen, sehen Sie, dass darin steht, der Regierungsrat habe sich einmal pro Woche zu einer Sitzung zu versammeln. Es steht weiter drin, dass Regierungsräte sich gegenseitig informieren sollen, wenn ein Geschäft mehrere Departemente betrifft. Es sind also zahlreiche Koordinationsbestimmungen geregelt, ohne dass je jemand auf die Idee gekommen ist, dass diese gesetzlichen Bestimmungen das Prinzip der Gewaltenteilung verletzen würden. Eine Bestimmung, derzufolge der Regierungsrat einen departementsübergreifenden Rechtsdienst einrichten müsste, würde sich vom Detaillierungsgrad her bestens ins Organisationsgesetz integrieren.

Der Regierungsrat wirft dem Motionstext auch vor, dass er nicht ausführt, was an der jetzigen rechtlichen Qualität der verschiedenen regierungsrätlichen und departementalen Rechtsdienste nicht gut sei. Tatsächlich ist der Motionstext diplomatisch formuliert, ich habe mir gedacht, wenn man mit dem Zaunpfahl winkt, dann muss man nicht mit dem Zaunpfahl schlagen. Aber offensichtlich muss man das doch. Ich nenne daher ein paar Stichworte: die grundlose Verspätung bei der Umsetzung der nationalen Prozessordnung, das wiederholte nachträgliche Einholen von Gutachten, nachdem ein Ratschlag bereits in der Kommission war, die Verschleppung von Gesetzesarbeiten wie zum Beispiel das Gerichtsorganisationsgesetz, auf das wir heute noch warten, ferner der auf recht bescheidenem Niveau geführte Kampf mit der GPK um Einsichtnahme in Dokumente - das alles sind meines Erachtens Beispiele, dass wir einen zentralen Rechtsdienst gut gebrauchen könnten, um die juristische Qualität zu verbessern. Heute morgen hatten wir auch ein Beispiel, als behauptet wurde, eine Initiative sei unformuliert. Wir haben in der Präsentation gesehen, dass diese Initiative sehr wohl formuliert war und der Grosse Rat hat dann auch entsprechend entschieden. Solche Dinge sollte ein zentraler Rechtsdienst politisch unabhängig besser beurteilen können.

Der Regierungsrat wirft schon fast auf dialektische Weise der Motion vor, sie sei zu allgemein zu halten und sie komme daher wie ein Anzug. Das ist so, aber das ist nun eben der Respekt vor der Gewaltenteilung. Ich möchte

nicht dem Regierungsrat vorschreiben, wie er das genau machen soll. Er soll entscheiden, ob er den Rechtsdienst einem Departement zuteilt oder ob er in der Staatskanzlei angehängt wird - das sind organisatorische Fragen, die der Regierungsrat entscheiden soll, aber wir haben das Recht, im Grundsatz festzuhalten, dass wir einen zentralen Rechtsdienst wollen. Ich finde, es wäre sinnvoll, dass es einen solchen Rechtsdienst gibt, und ich bitte Sie deshalb, die Motion als Motion zu überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Das ist alles viel zu kompliziert, Herr Regierungsrat Hanspeter Gass! Historisch gesehen haben Sie einen Rechtsdienst, und das ist die Staatskanzlei, und wir haben eine gute Staatsschreiberin, die die Rechtsberatung der Regierung darstellt. Darum hat sie nur eine beratende Stimme, sie begleitet die Arbeit der Regierung als juristisches Gewissen. Selbstverständlich gibt es heute einen Trend zur Departementalisierung, und selbstverständlich gehört in jedes Departement ein eigener Rechtsdienst. Aber Kern ist, dass die Staatskanzlei das juristische Gewissen für den ganzen Kanton ist. Sie müssten lediglich die Staatskanzlei wieder in ihrer ursprünglich gedachten Funktion einsetzen. Haben Sie den Mut und überweisen Sie diese sehr gute Motion!

Greta Schindler (SP): Die ganzen juristischen Erwägungen, die in der Antwort des Regierungsrats vier Seiten einnehmen, werde ich links liegen lassen, da ich bereits gehört habe, wie jeder anders argumentiert. Regierungsrat Hanspeter Gass argumentiert anders als Conradin Cramer, und da ich keine Juristin bin, lasse ich die Finger davon.

Hingegen verstehe ich nicht, wie man behaupten kann, dass es keinen übergeordneten Rechtsdienst gäbe. Das Personal des Justizdepartements ist jetzt im Justiz- und Sicherheitsdepartement angesiedelt, und die Aufgaben wurden ebenfalls mitgenommen in diese Rechtsabteilung. Auf Seite 5 der Antwort des Regierungsrats steht sehr genau, dass Verfahrensrecht, formelle Gesetzprüfung, alle kantonalen Erlasse, Vernehmlassungen usw. von diesem Team nach wie vor behandelt werden. Ich befürchte, dass die Einführung eines departementübergreifenden Rechtsdienstes zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Juristen des zentralen Rechtsdienstes und denjenigen der departementalen Rechtsdienste führen wird. Hingegen geht es ohne das Fachwissen in den Departementen nicht, denn um ein Gesetz, eine Rechtsvorlage oder eine Beschwerde beurteilen zu können, braucht es das entsprechende tiefe Fachwissen. Ich vermute, es wird eher einen qualitativen Verlust geben als eine qualitative Aufwertung.

Einen Vorteil gibt es bei diesem Geschäft. Es würde neue Arbeitsplätze schaffen für Juristinnen und Juristen. Deshalb würde ich Sie ersuchen, nicht die Motion zu überweisen, sondern sie als Anzug zu überweisen, damit der Regierungsrat Ihnen Vorschläge machen kann, das Ganze personalneutral zu organisieren.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Wie erklären Sie sich die verschiedenen, von Conradin Cramer genannten Probleme, wenn dieser Rechtsdienst bereits bestehen soll? Wäre da nicht vielleicht doch Remedur angemessen?

Greta Schindler (SP): Remedur ist eigentlich eher ein Führungsproblem. Diese Probleme lösen Sie nicht, wenn Sie noch einen Hut und einen Filter darüber stülpen, das verzögert die Verwaltungswege wahnsinnig.

Felix Meier (CVP): Ich finde, Conradin Cramer hat brillant plädiert. Er hat gesagt, was Sache ist. Als Präsident der JSSK stelle ich seit einiger Zeit fest, dass teilweise eklatante Fehler in den Gesetzen waren, die immer wieder korrigiert werden mussten, dass man auch Gutachten erstellen lassen musste während der Debatte innerhalb der Kommission, über Sachverhalte, die eigentlich schon vorher hätten geklärt werden sollen. Das war auch der Grund, warum ich die Motion Conradin Cramer mitunterschrieben habe. Es geht jetzt darum, die Qualität sicherzustellen, die Qualität, die das Parlament auch braucht, um effizient arbeiten zu können.

Sibel Arslan (GB): Ich möchte mit einer Verteidigung des Departements beginnen. Es ist nicht das einzige Departement, das manchmal Vorlagen geliefert haben, die teilweise zu wünschen übrig liessen. Das gibt es leider immer wieder, das ist richtig, und deshalb wäre diese Motion sinnvoll, damit man dies im Vorfeld koordinieren und besser vorbereiten könnte. Es ist nicht so ganz richtig, wie in der Antwort geschrieben ist, dass dies rechtlich nicht zulässig sei. Jedes Parlamentsmitglied kann eine Motion einreichen und beantragen, im Organisationsgesetz Änderungen vorzunehmen, und deshalb möchte ich Ihnen im Namen des Grünen Bündnisses den Antrag stellen, die Motion als Motion zu überweisen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte Sie bitten, diese Motion als Motion zu überweisen, weil ich gerne auf die juristischen Auskünfte und Beurteilungen des Regierungsrats vertrauen können möchte, und ich möchte, dass auch meine Kolleginnen und Kollegen im Parlament dies tun. Das ist offensichtlich im Moment nur bedingt oder nicht immer der Fall. Es kann doch nicht sein, dass bei Kommissionsberatungen über rechtliche Beurteilungen des Regierungsrats die Idee aufkommt, externe Anwälte mit Gegengutachten zu beauftragen, oder dass wir Auskünfte bekommen über die Frage, ob eine Initiative formuliert ist oder nicht und das Parlament das dann nicht glaubt. Es ist im Moment offenbar so, dass eine Autorität auf der Seite des Regierungsrats fehlt, die stark, gross und

vertrauenswürdig genug ist, damit das Parlament ihr glaubt.

Das ist ein Manko. Natürlich ist das nicht einfach nur eine Frage des Gesetzes, es ist auch eine Frage der Führung, wie der Regierungsrat sich organisiert, und nicht zuletzt auch eine Frage, ob die einzelnen Vorsteherinnen und Vorsteher der Departemente, dazu bereit sind, einer zentralen Stelle, einem zentralen juristischen Gewissen auch Autonomie und Eigenständigkeit zu geben und innerhalb des Regierungsgremiums auch einmal zu sagen, wie es ist, und die einzelnen Departemente in ihrer eigenen Beurteilung zurückstehen.

Es ist richtig, das ist nicht nur eine Frage eines einzelnen Paragraphen im Organisationsgesetz, es ist auch eine Frage der Dynamik, der Führungsstärke und nicht zuletzt der Grösse, die die einzelnen Departementvorstehenden in der Zusammenarbeit an den Tag legen müssen. Aber um eine gewisse Dynamik zu erzeugen, braucht es manchmal den Erlass einer neuen Gesetzesbestimmung, auf die man sich dann stützen kann und die Grund und Anlass sein kann, etwas neu anzugehen. Genau das ist in dieser Sache nötig. Ich würde durchaus Heinrich Ueberwasser zustimmen, dass die Staatskanzlei von der Tradition und dem System her der Ort ist, wo ein solcher Rechtsdienst eingerichtet werden könnte, und dass der Regierungsrat nur den Mut haben müsste, der Staatskanzlei diese Aufgabe und entsprechend Gewicht und Autorität zu geben, sie allenfalls personell zu verstärken, damit sie diese Funktion erfüllen kann, die ich geschildert habe.

Zum Schluss noch eine Bemerkung: Das Einführungsvotum von Regierungsrat Hanspeter Gass hat mich dazu motiviert, hier zu sprechen. Sie sprechen immer von der Verwaltung und von der Kompetenz des Regierungsrats, die Verwaltung zu organisieren. Das bestreiten wir ja auch gar nicht, aber es gibt einen Unterschied zwischen der Verwaltung einerseits und dem Organ Regierungsrat, das darüber steht. Der Regierungsrat ist nicht Bestandteil der Verwaltung, der Regierungsrat ist die leitende Behörde, die die Verwaltung beaufsichtigen muss. Ein Rechtsdienst, wie wir ihn jetzt hier diskutieren, hat eine Funktion auf der Stufe des Regierungsrats, er wäre nicht einfach ein zusätzlicher Bestandteil der Verwaltung, sondern hat in staatsrechtlicher Hinsicht eine andere Qualität als eine reine Verwaltungsstelle. Deshalb hat Heinrich Ueberwasser richtigerweise gesagt, wäre die Staatskanzlei der Ort des Geschehens. Dies ist nicht nur eine Frage der Verwaltungsorganisation, sondern es stellt sich die Frage, wie unser oberstes Organ, die Exekutive, ausgestattet ist. Darum geht es. Deshalb kann man doch nicht sagen, diese Motion sei unzulässig, wenn es nur darum geht, einen Satz ins Organisationsgesetz einzufügen, der bereits von Conradin Cramer mustergültig formuliert worden ist. Ich bitte Sie also, die Motion zu überweisen.

Urs Müller-Walz (GB): Ich bin nicht Anwalt, sondern ich bin ein Vertreter davon, dass die Führung in diesem Kanton bei den politischen Mandatsträgern, den Regierungsrätinnen und Regierungsräten, liegt. Sie sollen die Geschäfte führen und sie in den Kommissionen präsentieren, ob sie jetzt gut oder schlecht sind, sie tragen die Verantwortung. Wie sie die rechtlichen Abklärungen machen, ist ihre Aufgabe.

Wir werden im Grossen Rat immer wieder Auseinandersetzungen haben. Conradin Cramer hat berichtet, wie die GPK speziell mit Regierungsrat Hanspeter Gass auch Auseinandersetzungen hatte betreffend Einsichtnahme der Oberaufsicht. Aber ich warne davor, den Apparat der Juristinnen und Juristen in diesem Kanton auszubauen. Das vereinfacht die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament in keiner Art und Weise, sondern wir delegieren allenfalls gewisse Konflikte unter Juristen zwischen den Departementen und der zentralen Rechtsabteilung. Auch diese wäre wieder eine Dienststelle, und deshalb sind die Juristen hoffentlich ein Teil der Verwaltung und nicht einfach ein Teil einer Anwaltskanzlei. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Fragen, die hier im Raum stehen, als Anzug der Regierung zu überweisen. Dann können wir die Diskussion weiterführen, aber wir wollen nicht jetzt ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Juristen aufstellen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich möchte noch zwei Gedanken anbringen, die mir wichtig erscheinen. Urs Müller, es gibt ja nicht nur zufälligerweise ein Staatsrecht. Es gibt eine Unterscheidung zwischen Linie und Stab. Der Stab plant, berätet, informiert, koordiniert, kontrolliert, aber er entscheidet nicht. Der entscheidende Punkt ist eben, dass Juristen nicht entscheiden, sondern beraten. Der letzte Entscheid ist der politische Entscheid. Aber ein politischer Entscheid, der nicht gleichzeitig auch ein juristischer ist, kann nicht in ein Gesetz oder eine Verordnung münden. Deshalb braucht es Juristen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich sehe, die Meinungen sind gemacht. Ich möchte an das Votum von Heinrich Ueberwasser anknüpfen, der meint, die Staatskanzlei sei die richtige Adresse für einen Rechtsdienst. Ich muss daraufhin noch einmal erklären, dass wir einen Rechtsdienst haben. Die Regierung hat entschieden, denn mit RV09 ist die Rechtsabteilung des Justizdepartementes offiziell zum neuen Justiz- und Sicherheitsdepartement übergegangen. Das ist der Rechtsdienst unseres Kantons, es ist also nicht so, dass wir keinen hätten.

Ich muss aber zur Kenntnis nehmen, dass Sie es anders haben wollen, so haben sich die Mehrheitsverhältnisse in der Diskussion abgezeichnet. Ich kann Ihnen nur noch einmal empfehlen, die Motion als Anzug zu überweisen. Wir nehmen Ihre Voten ernst und wir versuchen auch, Verbesserungen anzubringen, wo es notwendig ist. Aber wir sind nach wie vor der Meinung, dass diese Motion unzulässig ist. Es liegt aufgrund der Gewaltenteilung in der Kompetenz der Regierung, sich zu organisieren, und Sie greifen in die Kompetenz der Regierung ein. Aber ich kann Sie von

Ihrem Glück nicht abhalten, es wurde schon einmal anlässlich einer anderen Motion gesagt, der Grosse Rat könne alles machen. Das kann er in der Tat, aber damit bringt er auch klar zum Ausdruck, dass er die Gewaltenteilung nicht anerkennt.

Eventualabstimmung

Form (Anzug oder Motion)

JA heisst Überweisung als Anzug

NEIN heisst Überweisung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 49 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 97, 19.09.12 22:01:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 11.5342 **nicht in einen Anzug umzuwandeln.**

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 6 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 98, 19.09.12 22:01:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 11.5342 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen.**

54. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht betreffend GPS-Sender zur Ortung gestohlener Velos

[19.09.12 22:02:17, JSD, 11.5191.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5191 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 11.5191 ist **erledigt.**

Schluss der 20. Sitzung

22:03 Uhr

Basel, 1. November 2012

Daniel Goepfert
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 43 - 56	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56
1	Otto Schmid (SP)	J	N	J	J	J	A	A	J	J	J	N	N	N	J
2	Philippe Macherel (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J
3	Ursula Metzger Junco (SP)	J	N	J	J	J	A	J	J	A	N	N	N	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
5	Francisca Schiess (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
6	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
7	Mehmet Turan (SP)	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	N	J
8	Dominique König (SP)	J	N	J	J	A	A	A	J	J	J	N	N	N	J
9	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	J	J	J	A	A	E	J	J	J	J	J
10	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J	J
11	Roland Lindner (SVP)	N	E	J	J	J	A	A	A	J	J	J	J	J	J
12	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
13	Baschi Dürr (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J	J
14	Christine Heuss (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J	J
15	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
16	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J	J
17	Michael Wüthrich (GB)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
18	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J	J
19	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
20	Andreas Albrecht (LDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	J	A	J	N	A	J	J	J	J	J	J
22	Thomas Mall (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	A	A	J	J	J	J	J
23	Oswald Inglin (CVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A	A	A
24	Lukas Engelberger (CVP)	J	J	J	J	J	A	N	J	J	A	J	J	J	J
25	Aeneas Wanner (GLP)	J	N	J	J	J	A	A	A	J	A	A	A	A	A
26	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
28	Tobit Schäfer (SP)	J	N	J	J	J	A	A	A	J	J	J	J	J	J
29	Jörg Vitelli (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	A	N	J	A	J	J	J	A	J	J	N	N	N	J
32	<i>vakant</i>														
33	Greta Schindler (SP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
34	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
35	Maria Berger (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
36	Ruth Widmer (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A
37	Andrea Bollinger (SP)	J	N	J	J	J	J	A	A	J	J	N	N	N	J
38	Esther Weber (SP)	E	E	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
39	Stephan Luethi (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	E	E	J	J
40	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
41	Sibel Arslan (GB)	J	N	J	J	J	A	N	J	A	N	A	A	A	A
42	Jürg Stöcklin (GB)	J	N	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J
43	Brigitta Gerber (GB)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
44	Beatrice Alder (GB)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
45	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J
46	Sebastian Frehner (SVP)	N	J	E	E	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A
47	Felix Meier (CVP)	N	J	J	J	A	J	E	J	J	J	A	A	A	A
48	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
49	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	J	A	J	N	J	A	J	J	J	J	J
50	Helen Schai (CVP)	J	A	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J
51	Markus Lehmann (CVP)	N	J	J	J	A	J	N	J	J	A	A	A	A	A
52	André Weissen (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
53	Daniel Stolz (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
54	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J	J	J	J	J
55	Emmanuel Ullmann (GLP)	A	A	A	A	A	A	N	J	J	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 43 - 56	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56
56	Thomas Mury (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
57	Christine Wirz (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A	A	A
58	Heiner Vischer (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J	J
59	David Wüest-Rudin (GLP)	N	E	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
60	Martina Bernasconi (GLP)	A	E	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
61	Christoph Wydler (EVP/DSP)	J	N	J	J	J	A	A	A	A	J	J	J	J	J
62	Markus Benz (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
63	Kerstin Wenk (SP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J
64	Christine Keller (SP)	J	N	J	J	J	J	N	A	J	A	N	N	N	J
65	Mustafa Atici (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
66	Martin Lüchinger (SP)	J	N	A	A	J	A	A	J	J	J	N	N	N	J
67	Tanja Soland (SP)	J	N	J	J	J	A	A	A	J	E	N	N	N	J
68	Gülen Oeztürk (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
69	Atila Toptas (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
70	Sabine Suter (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A
71	Franziska Reinhard (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
73	Heidi Mück (GB)	J	N	J	J	J	A	A	A	J	J	J	J	J	J
74	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
75	Urs Müller (GB)	J	N	A	A	J	A	A	A	A	J	J	J	J	J
76	Oskar Herzig (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
77	Toni Casagrande (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A	A	A
78	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
79	Samuel Wyss (SVP)	N	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J
80	Giovanni Nanni (FDP)	N	J	A	A	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J
81	Roland Vöggtli (FDP)	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	Urs Schweizer (FDP)	N	J	J	J	J	A	A	J	A	J	J	J	J	J
83	Remo Gallacchi (CVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
84	Pasqualine Balmelli (CVP)	N	J	J	J	J	A	A	A	J	J	J	J	J	J
85	Felix Eymann (EVP/DSP)	N	J	J	J	A	A	A	A	A	J	A	A	A	A
86	Peter Bochsler (EVP/DSP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
87	Bülent Pekerman (GLP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
88	André Auderset (LDP)	N	J	A	A	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
89	Salome Hofer (SP)	J	N	J	J	J	J	J	A	A	J	N	N	N	J
90	Roland Engeler-Ohnemus (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	N	J
91	Conradin Cramer (LDP)	N	J	J	J	J	J	N	A	J	A	J	J	J	J
92	Thomas Strahm (LDP)	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J
93	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A
94	Ursula Kissling (SVP)	N	J	J	J	A	J	A	J	J	J	J	J	J	J
95	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	J	J	J	J	A	J	A	J	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (EVP/DSP)	A	N	J	J	J	A	A	A	A	J	J	J	J	J
97	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
98	Rolf von Aarburg (CVP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
99	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
J	JA	48	44	84	85	83	66	21	72	73	77	55	55	56	77
N	NEIN	40	42	1	0	0	0	45	0	0	3	22	22	22	0
E	ENTHALTUNG	1	4	1	1	0	0	1	0	1	1	1	1	0	0
A	ABWESEND	9	8	12	12	15	32	31	26	24	17	20	20	20	21
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total (ein Sitz vakant)	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99

Sitz	Abstimmungen 58 - 72	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72
1	Otto Schmid (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J
2	Philippe Macherel (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
3	Ursula Metzger Junco (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
5	Francisca Schiess (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
6	Sibylle Benz (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	E
7	Mehmet Turan (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
8	Dominique König (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
9	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N
10	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N
11	Roland Lindner (SVP)	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	A	N
12	Bruno Jagher (SVP)	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	J	E	N	J	N
13	Baschi Dürr (FDP)	N	N	J	E	N	N	J	N	N	E	A	N	J	J	J
14	Christine Heuss (FDP)	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	A	N	J	J
15	Christophe Haller (FDP)	N	N	J	N	N	N	J	E	E	E	A	N	N	J	J
16	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	J	J	N	N	J	N	N	E	J	E	N	J	J
17	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	N
18	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	N
19	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	E
20	Andreas Albrecht (LDP)	N	N	J	J	N	N	N	N	J	N	A	J	J	J	J
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	N	N	E	J	J	J	J	N
22	Thomas Mall (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	N	N	E	J	N	N	J	J
23	Oswald Inglin (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Lukas Engelberger (CVP)	N	N	N	J	N	N	J	N	N	E	J	J	J	A	A
25	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
26	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	E	E	J	J
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	A	A	A
28	Tobit Schäfer (SP)	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J
29	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	E
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
32	<i>vakant</i>															
33	Greta Schindler (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
34	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
35	Maria Berger (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	A	A
36	Ruth Widmer (SP)	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J
37	Andrea Bollinger (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J
38	Esther Weber (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	A	A
39	Stephan Luethi (SP)	J	N	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
41	Sibel Arslan (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
42	Jürg Stöcklin (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
43	Brigitta Gerber (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
44	Beatrice Alder (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
45	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
46	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Felix Meier (CVP)	N	N	N	J	N	N	J	N	N	E	A	A	A	A	A
48	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	A	N	E	J	N
49	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	J	E	N	E	J	E	E	E	A	A	J	J	N
50	Helen Schai (CVP)	N	N	N	N	E	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J
51	Markus Lehmann (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	André Weissen (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
53	Daniel Stolz (FDP)	J	N	J	N	N	N	J	N	N	E	A	A	J	J	J
54	Christian Egeler (FDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J
55	Emmanuel Ullmann (GLP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	E	J	J

Sitz	Abstimmungen 58 - 72	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72
56	Thomas Müry (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	N	J	N	A	J	N	J	J
57	Christine Wirz (LDP)	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J	N	N	J
58	Heiner Vischer (LDP)	N	E	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A	N	N	J
59	David Wüest-Rudin (GLP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
60	Martina Bernasconi (GLP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	J	J	J
61	Christoph Wydler (EVP/DSP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	A	E	J	J
62	Markus Benz (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
63	Kerstin Wenk (SP)	J	A	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
64	Christine Keller (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	J
65	Mustafa Atici (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
66	Martin Lüchinger (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
67	Tanja Soland (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
68	Gülsen Oeztürk (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
69	Atilla Toptas (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
70	Sabine Suter (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
71	Franziska Reinhard (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
73	Heidi Mück (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	N
74	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
75	Urs Müller (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J	J	N
76	Oskar Herzig (SVP)	J	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	N
77	Toni Casagrande (SVP)	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	E	N	N	N	N
78	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	J	N	N	J	N
79	Samuel Wyss (SVP)	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	J	N
80	Giovanni Nanni (FDP)	N	N	J	N	N	N	J	J	N	N	A	N	J	J	J
81	Roland Vöggtli (FDP)	N	N	J	N	N	N	J	J	N	N	J	A	J	J	J
82	Urs Schweizer (FDP)	N	N	J	N	N	N	J	N	N	E	A	A	J	J	A
83	Remo Gallacchi (CVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J
84	Pasqualine Balmelli (CVP)	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J
85	Felix Eymann (EVP/DSP)	N	N	J	A	A	A	A	A	A	N	J	A	A	A	A
86	Peter Bochsler (EVP/DSP)	N	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	J
87	Bülent Pekerman (GLP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
88	André Auderset (LDP)	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	A	E	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	A	A	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
90	Roland Engeler-Ohnemus (SP)	J	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J
91	Conradin Cramer (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J
92	Thomas Strahm (LDP)	N	N	J	J	N	N	J	N	N	N	J	J	N	J	J
93	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N
94	Ursula Kissling (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
95	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	N	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N
96	Annemarie Pfeifer (EVP/DSP)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	A	A	A	A	A
97	Andreas Zappalà (FDP)	N	N	J	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	J	J
98	Rolf von Aarburg (CVP)	N	N	J	N	N	N	N	N	J	E	J	J	N	J	J
99	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	A	A	A

[illegible][illegible]

Sitz	Abstimmungen 73 - 87	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87
1	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N
2	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N
3	Ursula Metzger Junco (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	A	A	J	A	A	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	E	A	A	N
5	Francisca Schiess (SP)	J	J	J	J	N	J	J	A	N	N	N	J	A	N	N
6	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	A	J	A	J	N	N	N	J	N	A	A
7	Mehmet Turan (SP)	J	A	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N
8	Dominique König (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	A	N
9	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	N	J	N	N	N	E	J	J	J	J	J	J
10	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J	A	A	A
11	Roland Lindner (SVP)	J	N	N	N	A	A	A	A	E	J	J	J	J	J	J
12	Bruno Jagher (SVP)	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
13	Baschi Dürr (FDP)	J	N	N	N	A	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A
14	Christine Heuss (FDP)	J	N	J	N	N	N	A	J	N	J	N	J	A	A	J
15	Christophe Haller (FDP)	J	N	A	N	N	N	N	A	J	J	E	J	J	J	J
16	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	A	N	N	N	N	A	A	J	E	J	J	J	N
17	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N
18	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	E	N	N	N	N	N
19	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	E	E	N	N	N
20	Andreas Albrecht (LDP)	J	N	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	N	J
22	Thomas Mall (LDP)	A	A	N	N	N	N	N	N	E	J	N	J	A	A	J
23	Oswald Inglin (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Lukas Engelberger (CVP)	A	A	J	N	A	A	A	A	J	E	N	J	A	N	N
25	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
26	Dieter Werthemann (GLP)	J	E	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N	J	E	J
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
28	Tobit Schäfer (SP)	A	J	J	J	A	J	A	J	A	A	A	A	A	A	A
29	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	A	N
32	<i>vakant</i>															
33	Greta Schindler (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	A	N	A	N
34	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N
35	Maria Berger (SP)	A	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	E	N	A	N
36	Ruth Widmer (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	E	N	N	N
37	Andrea Bollinger (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	E	E	J	N	A	A
38	Esther Weber (SP)	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	E	J	E	N	E
39	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	E	E	J	J	N	N
40	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	E	J	J	N	N
41	Sibel Arslan (GB)	A	J	J	J	N	J	J	J	N	N	A	J	N	N	N
42	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	A	J	J	J	N	A	N	E	N	N	A
43	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N
44	Beatrice Alder (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	E	N	N	N	N	N
45	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	E	N	N	N	N	N
46	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Felix Meier (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
48	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	N	J	J	N	N	J	J	J	J	A	J	A
49	Andreas Ungricht (SVP)	E	N	N	N	J	N	N	N	J	J	J	J	A	A	J
50	Helen Schai (CVP)	J	J	J	N	N	J	J	J	N	E	N	N	A	N	N
51	Markus Lehmann (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	André Weissen (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
53	Daniel Stolz (FDP)	J	N	E	N	N	N	N	N	J	E	J	N	J	J	J
54	Christian Egeler (FDP)	A	N	J	N	N	N	N	E	J	J	N	A	J	J	J
55	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	J	J	N	N	J	J	A	N	E	N	N	J	N	E

Sitz	Abstimmungen 73 - 87	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87
56	Thomas Müry (LDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	E	J	N	J	A	A	J
57	Christine Wirz (LDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J
58	Heiner Vischer (LDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N	J	A	J	J
59	David Wüest-Rudin (GLP)	J	J	J	N	N	A	A	A	N	N	N	N	J	N	N
60	Martina Bernasconi (GLP)	A	J	J	N	N	J	J	J	N	E	N	N	A	N	N
61	Christoph Wydler (EVP/DSP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	E	E	N	N	J	A
62	Markus Benz (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
63	Kerstin Wenk (SP)	A	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	A	N	N	N
64	Christine Keller (SP)	A	J	J	J	N	J	J	J	N	A	E	J	N	N	N
65	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	A	A	N
66	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	J	N	J	A	J	N	N	A	J	N	N	N
67	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	A	A	N	A	A
68	Gülşen Oeztürk (SP)	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	E	J	A	A	N
69	Atila Toptas (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	A	A	E	A	A	N
70	Sabine Suter (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A
71	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	N	J	A	J	N	N	N	J	N	N	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	J	J	J	N	J	E	J	N	N	E	E	N	N	N
73	Heidi Mück (GB)	A	J	A	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N
74	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	A	J	J	N	J	J	J	N	E	N	N	N	N	N
75	Urs Müller (GB)	J	J	J	J	N	J	J	A	N	N	A	N	A	A	N
76	Oskar Herzig (SVP)	A	N	N	N	J	A	N	N	A	A	A	A	A	A	A
77	Toni Casagrande (SVP)	A	N	N	N	J	N	N	N	J	J	A	J	A	A	J
78	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
79	Samuel Wyss (SVP)	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J	E	J	J	J	J
80	Giovanni Nanni (FDP)	J	A	N	N	J	N	J	A	N	J	J	N	A	A	J
81	Roland Vöggtli (FDP)	J	A	A	A	A	A	J	N	A	A	A	A	A	A	A
82	Urs Schweizer (FDP)	J	N	E	N	A	N	A	A	A	J	N	N	A	A	J
83	Remo Gallacchi (CVP)	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N
84	Pasqualine Balmelli (CVP)	J	J	J	N	A	N	J	J	J	J	N	J	A	N	N
85	Felix Eymann (EVP/DSP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	A	J	J	J
86	Peter Bochsler (EVP/DSP)	J	J	N	N	J	N	J	N	N	J	A	J	A	A	A
87	Bülent Pekerman (GLP)	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	N	A	A	N
88	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	N	N	A	J	J	J	J	A	A	J
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A
90	Roland Engeler-Ohnemus (SP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	E	N	A	N
91	Conradin Cramer (LDP)	J	A	A	N	N	N	N	A	A	J	N	A	A	A	A
92	Thomas Strahm (LDP)	J	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J	J
93	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	N	N	J	J	N	A	J	J	J	J	A	A	J
94	Ursula Kissling (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
95	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	E	N	N	J	J	N	N	N	E	J	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (EVP/DSP)	A	A	A	E	N	J	J	J	N	J	N	N	A	A	A
97	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J
98	Rolf von Aarburg (CVP)	J	J	J	N	N	N	J	J	E	J	N	J	A	A	J
99	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	E	J	N	J	N	J	N	N	E	J	N	N	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
J	JA	71	51	60	44	13	54	50	52	16	32	12	47	20	17	26
N	NEIN	0	24	16	39	60	26	25	18	54	32	47	19	31	34	43
E	ENTHALTUNG	1	2	3	1	0	0	1	1	6	12	13	8	1	1	2
A	ABWESEND	26	21	19	14	25	18	22	27	22	22	26	24	46	46	27
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total (ein Sitz vakant)	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99

Sitz	Abstimmungen 88 - 98	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98
1	Otto Schmid (SP)	J	N	J	N	J	J	N	N	J	N	J
2	Philippe Macherel (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J
3	Ursula Metzger Junco (SP)	J	N	J	N	J	J	N	N	J	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	N	N	J	N	J	N	N	J	J	E
5	Francisca Schiess (SP)	A	N	J	N	J	J	N	E	J	N	J
6	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
7	Mehmet Turan (SP)	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J
8	Dominique König (SP)	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J
9	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J
10	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J
11	Roland Lindner (SVP)	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J
12	Bruno Jagher (SVP)	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J
13	Baschi Dürr (FDP)	N	N	E	J	N	J	J	J	J	N	J
14	Christine Heuss (FDP)	J	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J
15	Christophe Haller (FDP)	A	N	A	A	A	J	J	J	J	N	J
16	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J
17	Michael Wüthrich (GB)	N	N	J	N	J	N	N	N	J	N	J
18	Patrizia Bernasconi (GB)	N	A	J	N	J	N	N	N	J	N	J
19	Elisabeth Ackermann (GB)	N	N	J	N	J	N	N	N	J	N	J
20	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	J	A	N	J
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J
22	Thomas Mall (LDP)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J
23	Oswald Inglin (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Lukas Engelberger (CVP)	A	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J
25	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
26	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
28	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
29	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	J	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J
32	<i>vakant</i>											
33	Greta Schindler (SP)	A	N	A	J	J	J	A	N	J	J	N
34	Jürg Meyer (SP)	N	N	J	N	J	N	N	N	J	J	N
35	Maria Berger (SP)	J	N	N	J	J	A	N	N	J	N	J
36	Ruth Widmer (SP)	J	N	N	J	J	J	N	J	A	A	A
37	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
38	Esther Weber (SP)	J	J	N	J	J	A	A	J	J	J	J
39	Stephan Luethi (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	A
40	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	J	J	J	N	N	J	J	J
41	Sibel Arslan (GB)	N	A	J	N	J	J	N	N	J	N	J
42	Jürg Stöcklin (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Brigitta Gerber (GB)	N	N	N	J	J	N	N	N	J	E	J
44	Beatrice Alder (GB)	N	A	J	J	J	N	N	N	J	E	J
45	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	N	J	J	J	N	N	N	J	A	A
46	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Felix Meier (CVP)	J	N	J	N	J	J	J	J	E	N	J
48	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	J	N	J	J	J	E	N	J
49	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	J
50	Helen Schai (CVP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J
51	Markus Lehmann (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	André Weissen (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
53	Daniel Stolz (FDP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J
54	Christian Egeler (FDP)	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J
55	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	N	N	J	J	J	J	A	J	A	J

[illegible][illegible][illegible]

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, dem Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2011 und über besondere Wahrnehmungen	GPK		12.5181.01
2.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz), Abschaffung der Aufwandbesteuerung sowie Bericht zu einer Motion	WAK	FD	12.0472.02 09.5069.04
3.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht, am Zivilgericht und am Strafergericht des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2013 – 2018)	WVKo		12.5203.01
4.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf zu einer neuen kantonalen Organisation und Gesetzgebung im Kindes- und Erwachsenenschutz	JSSK	WSU	11.0811.02
5.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht Nr. 12.0325.01 betreffend Anbau Gefängnis Bässlergut und Neubau Diensthundegruppe sowie Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission	BRK JSSK	BVD	12.0325.02
6.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 10.0684.01 betreffend Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes; Umsetzung von § 8 Abs. 3 Kantonsverfassung (Gewährleistung Zugang zu Bauten und Anlagen sowie Inanspruchnahme von Einrichtungen und Leistungen für Behinderte, wirtschaftliche Zumutbarkeit)	BRK	BVD	10.0684.02
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Nr. 09.1670.03 betreffend Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative) und zum Gegenvorschlag für eine Anpassung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und die Bereitstellung von Finanzmitteln und personellen Ressourcen für den Ausbau des Tramnetzes sowie Bericht zu einem Anzug	UVEK	BVD	09.1670.05 08.5111.05
8.	Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt, Bericht und Rechnung 2011	FKom	FD	12.1042.01
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes über die Basler Kantonalbank zur Anpassung an die regierungsrätlichen Richtlinien zur Public Corporate Governance		FD	12.5019.02
10.	Kantonale Volksinitiative "Boden behalten – Basel gestalten (Bodeninitiative)" – Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit sowie zum weiteren Verfahren		FD	12.0675.01
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Quartiersekretariat im St. Johann		PD	05.8462.04
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie		PD	07.5272.03
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Muslimbericht für den Kanton Basel-Stadt		PD	10.5038.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen		PD	10.5103.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend "Tram-Museum für Basel"		PD	07.5201.03
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Felix Meier und Konsorten betreffend Schaffung eines Mitwirkungsgesetzes für den Einbezug des Grossen Rates in die interkantonale und internationale Zusammenarbeit		PD	12.5087.02

17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Transportkosten verursacht durch Unterricht ausserhalb des eigenen Schulhauses	ED	10.5113.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Sport als Promotionsfach in den Basler Schulen	ED	12.5086.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines kantonalen Berichts zur Armut sowie Beatrice Alder und Konsorten betreffend Struktur, Problemfelder und Handlungsbedarf in der aktuellen Armuts politik	WSU	10.5120.02 10.5261.02
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Heinrich Ueberwasser für eine weltweit koordinierte Standortpromotion mit den Marken Basel, Geneva, Zurich, Switzerland	WSU	12.5194.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Bildungsgutschriften für LehrabgängerInnen	WSU	09.5296.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe an die Ansätze im Kanton Basel-Landschaft	WSU	11.5179.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder und Konsorten betreffend Unantastbarkeit des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe	WSU	11.5203.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entwicklung des Landhofs zu einem Erholungs- und Freizeitpark	BVD	10.5073.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend Fussgängerzugang von der Margarethenbrücke zu den Perrons des Bahnhofs SBB	BVD	08.5035.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten für eine direkte Veloverbindung Gellertstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob	BVD	06.5043.04
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht betreffend GPS-Sender zur Ortung gestohlener Velos	JSD	11.5191.02

Überweisung an Kommissionen

28.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) und für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Arealen und Liegenschaften zu Gunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots sowie Bericht zu einer Motion und zu sechs Anzügen	WAK Mitbe- richt BRK	PD	12.1202.01 11.1569.03 07.5263.04 04.8049.05 05.8428.05 06.5216.04 10.5021.03 10.5065.03 11.5276.02
29.	Bericht des Regierungsrates zur Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Einführung des Leistungsauftrags 2009 - 2011	IPK FHNW	ED	12.0862.01
30.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen, Steuerbefreiung des Feuerwehrosoldes	WAK	FD	12.0895.01
31.	Ratschlag Stärkung der Standortförderung Umwidmung von Mitteln des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds) zu Gunsten des Standortförderungsfonds sowie Änderung des Standortförderungs-gesetzes vom 29. Juni 2006 (SG 910.200) und Änderung des Gesetzes betreffend Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom 6. Dezember 1995 (SG 835.200)	WAK	WSU	12.1031.01
32.	Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung"	PetKo		12.1045.01
33.	Petition P298 "Schutz der Wohnquartiere vor Ausweitung des Sexgewerbes"	PetKo		12.5195.01

34.	Petition P299 "Für die Einführung einer 'Jugendbewilligung' im Kanton Basel-Stadt"	PetKo		12.5211.01
35.	Ratschlag Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Neubau Pflegezentrum Bethesda	GSK	GD	12.0912.01
36.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Subvention an den Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter" für die Jahre 2013 - 2016	GSK	WSU	12.1201.01
37.	Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für Massnahmen zur Kapazitätserweiterung an der Berufsfachschule Basel (BFS), Kohlenberggasse 11	BKK	BVD	12.1002.01
38.	Bericht zum Gesuch der Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi Basel sowie des Alevitischen Kulturzentrums Regio Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt und Beantwortung eines Anzuges	BKK	FD	10.5393.02 10.5395.02
39.	Ratschlag und Entwurf betreffend Änderung von sechs Gesetzen zur rechtlichen Konsolidierung der dem Grossen Rat unterstellten und zugeordneten Dienstabteilungen sowie Bericht zu einer Motion	Ratsbüro	FD	12.1046.01 10.5135.03
40.	Ratschlag Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt sowie Beantwortung eines Anzuges	UVEK	BVD	12.1070.01 11.5146.02
41.	Petition P300 "Tempo 30 im Gundeli – jetzt"	UVEK		12.5213.01
42.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Lärminderungs-massnahmen der Basler Verkehrs-Betriebe - Netzausbau stationäre Schienenkopfbeneutzungsanlagen	UVEK	BVD	12.1240.01
43.	Ratschlag zu einem Gesetz über Freizeitgärten zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur kantonalen Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengärten	BRK	BVD	12.1036.01 09.0959.05
44.	Ratschlag Standortentscheid und Festsetzung eines Bebauungsplanes für ein Parking im Raum Aeschen sowie Bericht zu zwei Anzügen	BRK	BVD	12.1068.01 04.8022.05 04.8027.05
45.	Ratschlag Hochschulareal St. Johann "Campus Schällemätteli" (Geviert zwischen Schanzen-, Pestalozzi- und Klingelbergstrasse). Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung eines bestehenden Bebauungsplans, Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien, Änderung der Lärm-empfindlichkeitsstufen und Zonenplanänderung	BRK	BVD	12.1242.01
46.	Geschäftsbericht und Jahresbericht des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2011. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	12.0926.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

47.	Motion Sebastian Frehner betreffend Anpassung der Sozialabzüge			12.5193.01
48.	Anzüge:			
1.	Christoph Wydler und Konsorten betreffend "urban agriculture"			12.5201.01
2.	Pasqualine Balmelli-Gallacchi und Konsorten betreffend Senkung der Krankenkassen-Prämien für Kinder			12.5204.01
3.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Gewährung konditional rückzahlbarer Darlehen an Studierende			12.5205.01
4.	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Vermögensverzehr bei Altersrentner/innen in Heimen und Spitälern			12.5206.01
5.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erleichterung bei der Grundstückgewinnsteuer			12.5207.01
6.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend reduzierte Grundstücksteuer für Genossenschaften			12.5208.01

7.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen		12.5209.01
8.	Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Massnahmen zur besseren Nutzung vorhandenen Wohnraums		12.5210.01
49.	Antrag Andreas Ungricht und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wiedereinführung von Grenzkontrollen		12.5212.01
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Verkehrsleitzentralen	BVD	05.8363.04
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Simulation eines Kantons Basel	PD	10.5014.02

Kenntnisnahme

52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein (stehen lassen)	BVD	05.8258.04
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend Schutz der Trockenwiesen resp. Trockenstandorte im Stadtgebiet	BVD	12.5081.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Fischer betreffend "Konzept Reparaturen am Boulevard Güterstrasse"	BVD	12.5157.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend Publikation von aktuellen Bauvorhaben im Internet	BVD	12.5115.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Salzeinsatz (stehen lassen)	BVD	10.5044.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lukas Engelberger betreffend Velo-Parking Bahnhof SBB-Süd	BVD	12.5105.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Schwarzpark und seine Zukunft	BVD	12.5119.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Aufhebung Parkplätze	BVD	12.5118.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend "Nur 9 von 4'000 Chemikalien sollen berücksichtigt werden"	WSU	12.5082.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Arbeitnehmer- und KMU-Schutz durch bilaterale Verträge mit der EU akut gefährdet	WSU	12.5102.02
62.	Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) 2010/2011 – Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss §19b Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS)	WSU	12.1105.01
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dieter Werthemann betreffend der Frage, warum der Kanton Basel-Stadt die Basler Kantonalbank braucht	FD	12.5077.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Auswirkungen des neuen Steuergesetzes für den Mittelstand	FD	12.5103.02
65.	Berichterstattung 2011 über die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	12.1041.01
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend geplantem Container-Dorf auf dem Sportplatz des Wirtschaftsgymnasiums	ED	12.5078.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend heimatliche Sprache und Kultur HSK	ED	12.5117.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Toilettenanlagen des Rathauses für Marktleute während der Grossratstage	PD	12.5079.02

69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Gülsen Öztürk betreffend Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote für die Migrantenbevölkerung	GD	12.5116.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Ausbau der Veloroute Riehen - Basel auf Stadtgebiet (stehen lassen)	BVD	10.5107.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend kohärente Regelung bezüglich "sans papiers" (stehen lassen)	JSD	10.5188.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz (stehen lassen)	BVD	08.5060.03
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Peter Bochsler betreffend Behinderte zahlen den Preis des Wettbewerbs	BVD	12.5138.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Velofahrende in Gefahr?	BVD	12.5139.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eveline Rommerskirchen betreffend Amphibienlaichgebiete	BVD	12.5140.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Bauarbeiten Kornhausgasse	BVD	12.5141.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend "Bewilligungen im Gastgewerbe"	BVD	12.5155.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zur Sozialhilfe	WSU	12.5143.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zu IV und EL	WSU	12.5144.02
80.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Gülsen Oeztürk betreffend Erwerbsausfallversicherung für Stellensuchende	WSU	12.5146.02
81.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Fischer betreffend säumige KrankenkassenprämienzahlerInnen im Kanton Basel-Stadt	WSU	12.5156.02
82.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zu Steuererlassen	FD	12.5142.02
83.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend statistische Fragen zu Straftaten	JSD	12.5145.02
84.	Bericht des Regierungsrates zum Wirtschaftsbericht 2012	WSU	12.0896.01
85.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Errichtung einer S-Bahn-Haltestelle "Solitude" sowie Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil (stehen lassen)	BVD	07.5322.03 08.5023.03
86.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung (stehen lassen)	BVD	10.5247.02
87.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend Abfalleimer-freie Utengasse	BVD	12.5167.02
88.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin zur Interpellation Nr. 39 betreffend Angestellte des Kantons Basel-Stadt	FD	12.5160.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag

a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wiedereinführung von Grenzkontrollen

12.5212.01

Vor allem in grenznahen Kantonen haben kriminelle Handlungen in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Im Kanton Basel-Stadt haben z.B. die gemeldeten Fälle von Einbruchsdiebstahl von 2011 gegenüber 2010 um 16% zugenommen. Dagegen hat sich die Aufklärungsrate in der gleichen Zeitspanne von 18% auf 17% gesenkt.

Gesamthaft nahmen die Straftaten auf Leib und Leben 2011 gegenüber 2010 um total 8%, gegen das Vermögen um 9% zu. Die Statistik für das Jahr 2012 wird wohl kaum besser aussehen. Im Gegenteil, man rechnet mit einer nicht knappen Zunahme. Eine Vielzahl dieser Straftaten wird von im Ausland wohnhaften Tätern begangen. Im Gegensatz zur Statistik zum Betäubungsmittelgesetz gibt es hier leider keine Angaben über die Herkunft der Täter. (Quelle: www.stawa.bs.ch/polizeiliche-kriminalstatistik-basel-stadt-2011.pdf)

Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass Banden, die sich auf Einbrüche spezialisiert haben, aus dem Ausland anreisen. Grenzkontrollen haben sie leider keine mehr zu befürchten. Erst einmal hier, sind sie völlig anonym und können ruhig und ungestört arbeiten.

Die höchste Staatsaufgabe ist für Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner zu sorgen. Es kann nicht sein, dass die Sicherheit privatisiert wird.

Zur gleichen Zeit, als wir die Grenzkontrollen durch den Schengen-Beitritt abschafften, verschärften Grossfirmen in der Region die Zutrittskontrollen massiv. Es läge im Interesse aller Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz, wenn die Grenzkontrollen, wieder eingeführt würden. Die Ein- und Ausreise von Kriminellen könnte nicht vollständig unterbunden werden, aber durch die abschreckende Wirkung würde sicher einige auf eine Raubtour in der Schweiz verzichten.

Die Sicherheit unserer Bewohnerinnen und Bewohner muss höher gewichtet werden, als das Interesse eines fragwürdigen Rechtsabkommens (Schengen) mit der EU.

Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Patrick Hafner

Motion

a) Motion betreffend Anpassung der Sozialabzüge

12.5193.01

Am 17.06.2012 hat das Stimmvolk die Senkung der Unternehmensgewinnsteuer knapp abgelehnt. Prominente Gegner der Vorlage haben im Vorfeld der Abstimmung gesagt, dass sie sich eine Entlastung der natürlichen Personen bei guter Finanzlage vorstellen können. Angestrebt werden soll diese durch eine Erhöhung der Sozialabzüge im Steuergesetz.

So hat sich beispielsweise Ständerätin Anita Fetz in einer Pressemitteilung der SP Basel-Stadt vom 21.05.2012 wie folgt zitieren lassen: "Statt die Unternehmensgewinne wollen wir den Mittelstand und die unteren Einkommen steuerlich entlasten, sobald es die Finanzlage des Kantons zulässt. Das bringt Kaufkraft für das Basler Gewerbe und den Detailhandel".

Laut Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2011, S. 14, "ist die Eigenkapitalquote mit über 20 Prozent so hoch und die Nettoverschuldung (...) so tief wie noch nie in diesem Jahrhundert". Anders gesagt: Die Finanzlage unseres Kantons ist mehr als nur gut.

Der Motionär war für die Senkung der Unternehmensgewinnsteuern. Er teilt aber die Auffassung prominenter Gegner der Vorlage, dass der Mittelstand und die unteren Einkommen entlastet werden sollen. Die Senkung der Unternehmensgewinnsteuer hätte zu Mindereinnahmen von rund CHF 50 Mio. geführt. Eine Entlastung der mittleren und unteren Einkommen in dieser Höhe ist bei der guten Finanzlage des Kantons gut verkraftbar.

Der Motionär stellt deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu beauftragen, die Sozialabzüge in § 35 des Gesetzes über die direkten Steuern dahingehend zu erhöhen, dass daraus jährliche Mindereinnahmen von etwa CHF 50 Mio. resultieren.

Sebastian Frehner

Anzüge

a) Anzug betreffend "urban agriculture"

12.5201.01

In vielen Städten beginnen immer mehr urban gesinnte Bewohnende, Nahrungsmittel auf Dächern, Terrassen und in Parks zu produzieren. Dies stellt einen zwar bescheidenen, aber sinnvollen Beitrag zur Reduktion von Umweltbelastungen dar. Weiteres Ziel der Bewegung ist es, die Nahrungsmittelsicherheit zu thematisieren, zu erfahren, woher die Lebensmittel stammen und wie sie produziert werden. Wird die "urban agriculture" gemeinschaftlich ausgeübt, verbessern sich als erwünschter Nebeneffekt auch soziale Kontakte.

Auch in Basel ist ein erstes Projekt eines offenen Gemeinschaftsgartens auf dem Landhof erfolgreich gestartet. Mittlerweile arbeiten mehrere Dutzend Personen mit grossem Enthusiasmus an der Produktion von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln, die nota bene auch von Dritten geerntet werden können. Sie haben die Verantwortung für die Gartenpflege auf diesem von der Stadtgärtnerei zur Verfügung gestellten Arealteil übernommen. Der Zugang ist frei, weitere Interessierte können jederzeit dazu stossen. Da auch Migrantinnen Gemüse anbauen, wird auch ein Beitrag zur Integration geleistet.

Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller halten diese Entwicklung für erwünscht und sinnvoll. Da insbesondere das sozialökologische Projekt des gemeinschaftlichen Gärtnerns auf öffentliche Flächen angewiesen ist, bedarf es der Förderung durch den Staat. Für jedes neue Projekt muss eine freie Fläche gefunden und für den Lebensmittelanbau zur Verfügung gestellt werden. Anfänglich ist professionelle Beratung und Unterstützung unentbehrlich, um die motivierten, aber noch unerfahrenen Pflanzenden und Pflanzenden anzuleiten.

Sie bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten,

- wie weitere Areale für diese Nutzung zur Verfügung gestellt und ob diese auf geeignete Weise bekannt gemacht werden können und
- ob eine Anschubfinanzierung insbesondere für die professionelle Beratung ermöglicht werden kann.

Christoph Wydler, Mirjam Ballmer, Beat Fischer, Roland Engeler-Ohnemus, Stephan Luethi-Brüderlin, Bülent Pekerman

b) Anzug betreffend Senkung der Krankenkassenprämien für Kinder

12.5204.01

Derzeit besteht eine Prämienvorbildung für die wirtschaftlich unteren Schichten. Konkret bezahlt der Kanton bei 27% der Basler Bevölkerung die Krankenkassenprämien. Bei einem Einkommen ab CHF 75'000 reduziert sich der Beitrag beträchtlich, ab CHF 90'000 spielt diese Prämienvorbildung dann nicht mehr.

Bei Familien mit Kindern, welche über ein Einkommen ab ca. CHF 75'000 verfügen, fallen die Krankenkassenprämien als ausserordentlich starke Belastung an. Dabei kann es nicht darum gehen, auch in diesem Bereich der Bevölkerung in grossem Mass pauschal finanzielle Leistungen auszurichten, sondern eine solche Unterstützung soll gezielt erfolgen. Konkret beantragt der vorliegende Anzug, dass auch bei mittelständischen Familien mit einem verfügbaren Einkommen ab ca. CHF 75'000 eine Vergünstigung erfolgt, dahingehend, dass Kinder von der Prämienzahlung befreit werden, allenfalls die Eltern nur noch für einen Teil der KK-Prämien aufkommen müssen. Hier rechtfertigt sich eine Unterstützung von Seiten des Kantons.

Den Anzugstellern ist bekannt, dass im Eidgenössischen Parlament ähnliche Bemühungen laufen. Ob diese jedoch zu einem Ergebnis im obgenannten Sinn führen und wann diese allenfalls eintreten, ist völlig ungewiss. In kurzer oder mittlerer Frist ist jedenfalls nicht mit einer solchen Neuerung zu rechnen. Ein Vorgehen des Kantons rechtfertigt sich daher, allenfalls wird später die kantonale durch eine Bundes-Regelung abgelöst.

In diesem Sinne ersuchen die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob Familien des Mittelstands, welche von der bereits bestehenden Prämienvorbildung nur ungenügend profitieren, eine (weitergehende) Entlastung dahingehend erhalten, dass der Kanton für die Krankenkassenprämien von Kindern, allenfalls teilweise, aufkommt.

Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Remo Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Markus Lehmann, Oswald Inglin, André Weissen, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg, Felix Meier

c) Anzug betreffend Gewährung konditional rückzahlbarer Darlehen an Studierende

12.5205.01

Die Einführung des Bologna-Systems an den Schweizer Universitäten hat nicht - wie angestrebt - dazu geführt, dass die durchschnittliche Studiendauer verkürzt würde, sondern sie hat sich im Gegenteil von vorher 6,3 Jahren bis zum Masterabschluss auf zurzeit 6,6 Jahre verlängert.

Der Grund liegt darin, dass die durch die Reform verdichteten Studienpläne dazu führten, dass Studierende aus Zeitmangel nicht mehr wie bis anhin neben dem Besuch der Vorlesungen als Werkstudierende arbeiten können, um

ihr Studium zu finanzieren. Möchten sie dies trotzdem tun, verlängert sich automatisch die Verweildauer an der Uni, da man in einem solchen Fall die notwendig zu besuchenden Veranstaltungen auf einen längeren Zeitraum erstrecken muss, um zwischendurch etwas Geld zu verdienen.

Will man trotzdem möglichst rasch seinen Abschluss machen, um als junger Akademiker oder als junge Akademikerin in das Berufsleben einzusteigen und somit gegen die grosse internationale Konkurrenz eine bessere Chance zu haben, die aufgrund früherer Schulabschlüsse jünger ihr Studium beginnen, so müssen oft Eltern das Studium finanzieren. Wenn dies gleich bei mehreren Kindern der Fall ist, so ist dies gerade für mittelständische Familien, die aufgrund der Einkommenslage nur erschwert Zugang zu Stipendien haben, eine grosse Belastung.

Während es zurzeit durchaus möglich ist, über das Amt für Ausbildungsbeiträge Darlehen zu bekommen, so sind diese in der durchschnittlichen Höhe von etwa CHF 7'000 jährlich stark limitiert und ihre Rückzahlung wird nach Abschluss des Studiums verzinst unmittelbar fällig.

In diesem Sinne ersuchen die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob Studierenden durch das Amt für Ausbildungsbeiträge unkompliziert zinsniedrige Darlehen gewährt werden können, die für das Bestreiten des Lebensunterhalts bei reiner Studiertätigkeit ausreichen und deren Rückzahlung konditional, also aufgrund der Beschäftigungs- und Einkommenslage nach Abschluss des Studiums, auch über längere Zeit gestaffelt möglich ist.

Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Markus Lehmann, Remo Gallacchi, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg, André Weissen, Felix Meier

d) Anzug betreffend Vermögensverzehr bei Altersrentner/innen in Heimen und Spitälern

12.5206.01

Analysen über die zu erwartende demographische Entwicklung der baselstädtischen Wohnbevölkerung zeigen unverändert eine starke Zunahme der Wohnbevölkerung im Rentenalter. Dies bedeutet auch mit Blick auf die Finanzierung des "dritten Lebensabschnitts" eine grosse Herausforderung. Dabei ist die private Vorsorge von herausragender Bedeutung, denn wer rechtzeitig finanziell vorsorgt, belastet den Kanton finanziell nicht oder weniger, wenn er oder sie einmal auf Pflege in einem Heim angewiesen sein sollte.

Für die Pflegeheimfinanzierung sieht das Gesetz eine Kombination aus Eigenleistungen der Pflegeheimbewohner/innen und Beiträgen der Krankenversicherer sowie im Bedarfsfall Ergänzungsleistungen zur AHV/IV vor. Die Ergänzungsleistungen werden nur entrichtet, soweit das Einkommen des Betroffenen nicht für die Deckung der anerkannten Lebenskosten ausreicht. In dieser Rechnung werden die Leistungen der Krankenversicherung dem Einkommen zugerechnet. Zudem wird den Betroffenen zugemutet, zur Finanzierung des Heimaufenthalts ihr Vermögen aufzubrauchen. Das Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (ELG) hält fest, dass der Vermögensverzehr erst ab gewissen Schwellenwerten einsetzt, nämlich ab CHF 37'500 pro Person resp. 60'000 pro Ehepaar, bei selbstbewohnter Liegenschaft ab CHF 112'500 bzw. 300'000. Zudem wird festgehalten, dass der jährliche Vermögensverzehr bei Invaliden- und Hinterlassenenrenten einen Fünftel und bei Altersrenten einen Zehntel pro Jahr beträgt (Art. 11 Abs. 1 ELG). Für in Heimen oder Spitälern lebende Personen können die Kantone den jährlichen Vermögensverzehr jedoch auf maximal einen Fünftel erhöhen.

Der Kanton Basel-Stadt hat den Spielraum zur stärkeren Belastung der betroffenen Altersrentner/innen voll ausgeschöpft und den entsprechenden Vermögensverzehr auf einen Fünftel festgesetzt (§ 5 des Einführungsgesetzes zum ELG, EG ELG). Damit weicht Basel-Stadt von der standardmässigen Kostenverteilung gemäss Bundesgesetz ab. Andere Kantone wie namentlich Aargau und Basel-Landschaft tun dies nicht, sondern belassen es bei für Alterspensionäre bei einem Vermögensverzehr von einem Zehntel pro Jahr. Im Kanton Basel-Landschaft wurde eine Erhöhung auf 20% in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 abgelehnt.

Schwer getroffen vom rascheren Vermögensverzehr werden insbesondere mittelständische Altersrentnerinnen und Altersrentner, die selber vorgesorgt haben und im Altersheim dafür doppelt bestraft werden: sie müssen ihre Einkünfte wie insbesondere Renten und Vermögenserträge (in der Regel vollständig) für die Heimkosten aufwenden und darüber hinaus auch noch ihr Vermögen verzehren. Da die Alters- und Pflegeheime sehr teuer sein können, schmelzen mittelständische Vermögen in wenigen Jahren weg. So ist ein Vermögen von CHF 200'000 innerhalb von ca. 10 Jahren bis auf den Freibetrag von CHF 37'500 aufgebraucht. Wer hingegen sein Vermögen bei Zeiten konsumiert, erhält ohne vergleichbare Eigenleistung dieselbe Pflege.

Der rasche und (jedenfalls bei Heimbewohner/innen ohne Liegenschaftsbesitz) meist fast vollständige Verzehr von Vermögen setzt problematische Anreize: Weshalb für das Alter vorsorgen, wenn das Vermögen ohnehin durch die Heimkosten aufgebraucht wird? Mit dem zunehmenden Altersdurchschnitt der Bevölkerung und der stetig grösser werdenden Gruppe von Rentner/innen könnten diese Fehlanreize verschärft werden. Rentner/innen sind zunehmend konsumfreudig. Viele von ihnen fühlen sich bei ihrer Pensionierung noch aktiv und sehen den Zeitpunkt gekommen, sich während ein paar Jahren noch Dinge zu leisten, für die sie gespart haben. Das Wissen, dass wenige Jahre Heim ihr Vermögen ohnehin verzehren werden, bestärkt sie darin. Nicht wenige dürften sich ihrer Vermögen auch vor Heimeintritt durch Ausrichtung von Geschenken oder Erbleistungen entledigen. Die Folge könnte sein, dass immer weniger Rentner/innen überhaupt über ein Vermögen verfügen, das zur Finanzierung des Heim- oder Spitalaufenthalts beigezogen werden könnte. Im Resultat könnte sich der starke Vermögensverzehr deshalb zu Ungunsten der Kantonsfinanzen auswirken.

Vor diesem Hintergrund muss die Frage gestellt werden, ob die bisherige Regelung mit jährlich 20-prozentigem

Vermögensverzehr mit Blick auf die individuelle Altersvorsorge längerfristig nicht kontraproduktiv ist und durch ein Modell mit langsamerem Vermögensverzehr abgelöst werden sollte. Eine Möglichkeit wäre eine Reduktion auf die gemäss Bundesgesetz grundsätzlich vorgesehenen 10% pro Jahr. Denkbar wäre unter Umständen aber auch ein System, bei welchem sich der prozentuale Vermögensverzehr verlangsamt, sobald gewisse Vermögens-Schwellenwerte unterschritten werden.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zwecks Förderung der individuellen Altersvorsorge eine Reduktion des Vermögensverzehrs von in Heimen und Spitälern lebenden Altersrentner/innen zu prüfen und dem Grossen Rat darüber zu berichten.

Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Markus Lehmann, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Rolf von Aarburg, André Weissen, Felix Meier

e) Anzug betreffend Erleichterung bei der Grundstückgewinnsteuer

12.5207.01

Liegenschaften werden in allen Kantonen besteuert, so auch in Basel-Stadt. Konkret geht es um die Handänderungssteuer, die Grundstückgewinnsteuer und die Grundstücksteuer. Diese drei genannten Steuern erbringen dem Kanton ca. CHF 90 Millionen pro Jahr, sind somit wichtig, jedoch nicht von ganz zentraler Bedeutung. Zu hohe Immobiliensteuern andererseits sind nachteilig dadurch, dass Unternehmen und Investoren den Wirtschaftsstandort Basel als teuer empfinden und meiden, somit das Ansiedeln von Firmen samt Schaffen von Arbeitsplätzen, ebenso der Wohnungsbau beeinträchtigt werden. Der Kanton Basel-Stadt verfügt über Immobiliensteuern, welche gesamthaft innerhalb der Schweiz zu den höchsten zählen.

Vorliegend geht es um die Grundstückgewinnsteuer. Diese beläuft sich auf 12% bis 60% des Grundstückgewinns, was insbesondere beim oberen Ansatz zu den schweizweit höchsten gehört. Stossend ist aber insbesondere, dass die Dauer für die Berechnung des Grundstückgewinns immer mehr ausgedehnt wird. Der Grundstückgewinn wird grundsätzlich ermittelt aus der Differenz von Verkaufspreis und seinerzeitigem Erwerbspreis, wobei hier - zum Schutz bei sehr langen Eigentumsverhältnissen - die Eigentumsdauer von zahlreichen Kantonen - beispielsweise auf 20 Jahre - reduziert wird. Als Einstandspreis gilt dann der errechnete Verkehrswert 20 Jahre vor dem Verkauf, was den Grundstückgewinn in einem gewissen Rahmen hält. Geschützt werden dadurch insbesondere Unternehmen mit langjährigem Standort, wenn die Liegenschaft dann doch verkauft wird, geschützt werden aber auch Familien, welche eine Wohnliegenschaft über mehrere Jahrzehnte, eventuell auch über Generationen gehalten haben. In solchen Fällen könnte der Grundstückgewinn sonst einen grossen Anteil des Verkaufspreises ausmachen. Ebenso kann vorkommen, dass ein rechnerischer Grundstückgewinn rein dadurch entsteht, dass in der gleichen Zeit auch eine allgemeine Teuerung herrschte. Bei einem "Grundstückgewinn" von beispielsweise 25% und einer Teuerung im entsprechenden Zeitraum von ebenfalls 25% kann nicht mehr von einem Grundstückgewinn gesprochen werden. Der Kanton Basel-Landschaft berücksichtigt die Teuerung im fraglichen Zeitraum mit dem hälftigen Ansatz.

Der Regierungsrat wird damit gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- Kann bei der Grundstückgewinnsteuer eine Limitierung des Grundstückgewinns dadurch eingeführt werden, dass als Einstandspreis der effektive seinerzeitige Erwerbspreis oder der errechnete Verkehrswert 20 Jahre vor dem Verkauf gilt?
- Kann bei der Bemessung des Grundstückgewinns die Teuerung mitberücksichtigt werden, indem die hälftige allgemeine Teuerung prozentmässig beim Grundstückgewinn abgezogen wird?

Remo Gallacchi, Lukas Engelberger, Markus Lehmann, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Rolf von Aarburg, André Weissen, Felix Meier

f) Anzug betreffend reduzierte Grundstücksteuer für Genossenschaften

12.5208.01

Basel-Stadt kennt eine Grundstücksteuer auf dem Immobilienbesitz von juristischen Personen. Dies gilt sowohl für gewinnorientierte Unternehmen, wie für Wohngenossenschaften. Ursprünglich bestand hier eine Abstufung, indem die erste Gruppe einen höheren Satz an Steuern abzuliefern hatte, als die Wohnbaugenossenschaften (4‰ zu 2‰). Derzeit beträgt der Satz für beide Gruppen 2‰, was nicht als gerechtfertigt erscheint. Zur Unterstützung von genossenschaftlichen Wohnbauträgern sollte daher die Grundstücksteuer für diese aufgehoben, allenfalls auf die Hälfte des Satzes bei gewinnorientierten Unternehmen gesenkt werden.

In diesem Sinne ersuchen die Anzugssteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Grundstücksteuer für Wohngenossenschaften aufgehoben, allenfalls auf die Hälfte reduziert werden kann.

Remo Gallacchi, Lukas Engelberger, Markus Lehmann, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Rolf von Aarburg, André Weissen, Felix Meier

g) Anzug betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen

12.5209.01

Basel-Stadt hat während Jahrzehnten Einwohner verloren dadurch, dass die Bewohner mehr Wohnraum pro Person beanspruchten und dass durch restriktivere Bauvorschriften die bauliche Nutzungsmöglichkeit wiederholt reduziert wurde. Eine geringere bauliche Nutzung in der Stadt und damit verbunden eine geringere Bevölkerungszahl führte dazu, dass sich die Überbauungen immer weiter ins Umland hinaus entwickelt haben. Das hatte zur Konsequenz, dass es für die Stadtbewohner immer schwieriger wurde, in grüne Erholungsräume zu gelangen, und dass gleichzeitig der Pendlerverkehr in die Stadt enorm zunahm. Erst in letzter Zeit hat sich eine leichte Änderung ergeben.

Basel-Stadt versucht jetzt, am Stadtrand verschiedene neue Wohngebiete zu entwickeln, was grundsätzlich zu unterstützen ist. Weniger positiv erscheint, wenn laufend dem Gewerbe Flächen entzogen werden, sei es etwa durch die geringere Nutzungsmöglichkeit im Hinterland, sei es durch eigentliche Umwandlungen von Gewerbegebieten in Wohnzonen oder Grünflächen. Diese letzte Entwicklung ist mit klaren Nachteilen verbunden, indem das lokale Gewerbe in die Umgebung abgedrängt wird und längere Fahrten auf sich nehmen muss.

Ein zusätzlicher Aspekt für mehr Wohnraum - bei gleichzeitig hoher Lebensqualität - muss beachtet werden: Die Verdichtung nach innen. Während Jahrzehnten hat Basel-Stadt versucht, die bauliche Nutzung in der Stadt zu reduzieren. Dies erfolgte durch laufende Veränderungen in der Baugesetzgebung, ebenso durch stete Reduktion bezüglich der Nutzungszonen. Dabei besteht seit einigen Jahren in der Schweizer Raumplanung die Forderung, die bestehenden Baugebiete zu verdichten. Damit sollen die noch nicht überbauten Flächen als solche erhalten werden, dies für landwirtschaftliche wie Erholungs-Zwecke. Auch Doris Leuthard forderte vor kurzem, verdichtetes Bauen solle möglich und salonfähig gemacht werden - in der Fläche, in der Höhe, in der Qualität. In diesem Sinne muss Basel prüfen, in den bereits überbauten und der baulichen Nutzung zugewiesenen Flächen mehr Nutzung für Wohnzwecke zu erreichen: durch zusätzliche Bauten in grösseren Hinterlandflächen, durch den Rückbau von überholtem Wohnraum und den Ersatz durch hochstehenden neuen und grösseren Wohnungsbau, sowie durch das vermehrte Bauen in die Höhe. Ein verdichtetes Bauen bringt eine grössere Wohnbevölkerung in die Stadt, was zu mehr Sicherheit und Lebensqualität führt, ebenso wird der Pendlerverkehr in die Stadt reduziert. Eine Verdichtung ist möglich bei gleichzeitig hohem Qualitätsanspruch an den Wohnraum.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Kann durch massvolle Veränderungen der Baugesetzgebung erreicht werden, dass in bestimmten Gebieten zusätzliche Wohnflächen erstellt werden können?
- Kann an einzelnen Orten eine höhere Zoneneinteilung zugunsten von mehr Wohnraum vorgesehen werden?
- Wie kann der Abbruch von überholtem und unattraktivem Wohnraum unterstützt, respektive die Erstellung von neuem und hochstehendem Wohnraum unterstützt werden?

Remo Gallacchi, Lukas Engelberger, Markus Lehmann, Oswald Inglin, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, André Weissen, Felix Meier

h) Anzug betreffend Massnahmen zur besseren Nutzung vorhandenen Wohnraums

12.5210.01

Noch bis vor kurzem war der Irrglaube weit verbreitet, der zeitweise dramatische Rückgang der baselstädtischen Wohnbevölkerung (Höchststand 1970: rund 235'000 Menschen, Tiefststand 2001: rund 187'500 Menschen) sei vorab auf eine Zunahme von Negativfaktoren wie wachsende allgemeine "Unwirtlichkeit", hohe Steuerbelastung und dergleichen zurückzuführen. In Wirklichkeit hat unser Kanton stets eine beträchtliche Anziehungskraft als Wohnort behalten. Das beweist allein schon der Umstand, dass von 1970 bis 2011 eine Erhöhung des Wohnungsbestandes um netto rund 14'000 Einheiten problemlos absorbiert wurde und die Leerstandsquote im vergangenen Jahr gemäss einer kürzlich verschickten Publikation des Statistischen Amtes Basel-Stadt lediglich 0,5 (!) Prozent betrug.

Es bedarf keiner besonderen Rechenkünste um festzustellen, dass in den hinter uns liegenden Jahrzehnten die durchschnittliche Wohnungsbelegung markant zurückgegangen und gleichzeitig der Konsum an Wohnfläche pro Person stark angestiegen ist. Aus übergeordneten Gesichtspunkten sollte diese Entwicklung wegen ihrer gravierenden Auswirkungen (Zersiedelung mit entsprechendem Kulturlandverbrauch, kontinuierlich anwachsende Pendlerströme) zwar auch allgemein vermehrt thematisiert werden. Der vorliegende Vorstoss befasst sich aber nur mit einem einzigen Aspekt, nämlich dem Zusammenhang zwischen der demographischen Entwicklung und dem Wohnflächenkonsum.

Während junge Familien, die gerne in der Stadt bleiben wollen, grösste Mühe haben, eine geeignete Wohnung oder gar ein Einfamilienhaus zu finden, leben manche betagte Ehepaare oder alleinstehende Personen in grossen Wohneinheiten. Spannend sind in diesem Zusammenhang die Ergebnisse der kürzlich publizierten "Befragung 55plus 2011", die im Auftrag der Gesundheitsdienste vom Statistischen Amt durchgeführt wurde. Danach können sich gut zwei Fünftel der befragten Personen einen Umzug vorstellen und von diesen mehr als die Hälfte einen solchen in eine kleinere Wohnung! Angesichts dieses Befundes sollten - insbesondere mit Blick auf die Nachfrage von jungen Familien - alle Anstrengungen unternommen werden, um vorhandene Reserven an Wohnraum zu "mobilisieren".

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen, welche Massnahmen er ergreifen kann, um den Umzug von älteren Personen aus nicht mehr benötigten grossen Wohneinheiten in kleinere Logis nach Kräften zu

unterstützen (Sensibilisierungskampagne allgemein und gezielt bei den institutionellen Immobilienbesitzern, den Wohngenossenschaften und dem Hauseigentümergebiet Basel-Stadt, die Schaffung konkreter Anreize, Vorkehrungen von Immobilien Basel mit Blick auf den eigenen Liegenschaftsbestand, etc.) und dem Grossen Rat darüber zu berichten.

Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Markus Lehmann, Remo Gallacchi, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg, André Weissen, Felix Meier

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 65 zum möglichen Wegzug der Kunstmessen Scope / Voltashow

12.5191.01

Gemäss einem Bericht in der Sonntagszeitung DER SONNTAG besteht für die Satellitenmessen Scope und Voltashow die Gefahr, dass diese im nächsten Jahr (2013) nicht mehr in Basel, sondern in Zürich stattfinden werden.

Neben der Hauptmesse ART bei der Messe haben sich in den letzten Jahren u. a. die professionellen Nebennessen Voltashow / Scope und Liste etabliert. Basel ist im Juni jeweils die Kunsthauptstadt der Welt und viele andere Städte wären stolz, sie hätten auch ein derart grosses Angebot an Kunstmessen zu Gast mit entsprechend vielen internationalen Besuchenden.

Die Scope hat von Basel bereits verschiedene Standorte zugeteilt erhalten und war die letzten Jahre auf dem Kasernenplatz an zentraler Lage platziert. Dort wurde dieser Messe, die international auch präsent ist in New York und Miami, das Leben schwer gemacht, u.a. durch Organisationen wie 'Heb Sorg zem Glai Basel', aber auch vom Stadtteilsekretariat. Man spricht dabei von 'Belegungsplänen' und anerkennt nicht, dass der Kasernenplatz städtebaulich zur Innenstadt zu zählen ist und diese Messen übergeordnete Relevanz haben.

Die Erkenntnis, dass diese Kunstmessen insgesamt wichtig sind für Basel, für die Schweiz, aber auch für die Kunstinteressierten und Kunst Involvierten in der Region, ist unbestritten. Die Interessen dieser Messen wird von keiner Lobby wahrgenommen und die Gefahr besteht, dass Partikularinteressen von Quartierorganisationen mittels Einsprachen dazu führen, dass diese Messen sich nicht geschätzt fühlen in dieser Stadt und deshalb nach Zürich abwandern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird diesen Kunstmessen Planungssicherheit gewährt werden (z.B. mit einer festen Zusage für die nächsten Jahre, an einem definitiven Platz)?
2. Wie ist das Verhältnis des Regierungsrates resp. der Kantonsverwaltung zu den entsprechenden Messen? Gab es in der Vergangenheit Schwierigkeiten in der Kommunikation?
3. Inwiefern kann künftig sichergestellt werden, dass Einsprachen von Organisationen diese Kunstmessen nicht zu Fall bringen können?

Martina Bernasconi

b) Interpellation Nr. 66 für eine weltweit koordinierte Standortpromotion mit den Marken Basel, Geneva, Zürich, Switzerland

12.5194.01

Die bekanntesten Marken für die schweizerische Standortpromotion sind Geneve/Geneva, Zurich/Zürich und Switzerland/Suisse/Schweiz. Basel hat aufgrund seiner Stärken Potenzial und kann auf Augenhöhe eine vierte weltweite Marke werden. Ich denke an Life Science, Messen, Kultur und FC Basel. Ohne verstärkte regionale Zusammenarbeit (Eurodistrict, BS/BL) wirkt für den näheren Betrachter indessen jedes Standortmarketing unglaubwürdig.

Bezeichnungen wie "Greater Zurich Area" machen angesichts der geographischen Grösse der Räume in der Schweiz weltweit keinen Sinn. Sie widersprechen der Stärke der Schweiz als ein Sprachen, Stadt und Land, Mehrheiten und Minderheiten, aber eben auch internationale Unternehmen einbeziehendes Land.

Offenbar hat der Präsident der Zürcher Standort-Promotion "Greater Zurich Area", Herr Balz Hösly, die Vision, das künftige nur noch drei Organisationen für Schweizer Wirtschaftsstandorte weltweit die Werbetrommel rühren, eine für die Welschschweiz, eine für die Deutschschweiz, eine für das ganze Land.

Diese Auffassung verkennt das Potenzial der Marke "Basel". Vor allem aber verkennt sie die Chancen, koordiniert mit den vier Marken Basel, Genf, Zürich und Schweiz aufzutreten.

Meine Frage: Teilt die Basler Regierung meine Lagebeurteilung?

Heinrich Ueberwasser

c) Interpellation Nr. 67 betreffend rauchfrei geniessen in Restaurants

12.5196.01

Das Basler Stimmvolk hat sich bereits zweimal für das rauchfreie Geniessen in Restaurants ausgesprochen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Vorlage zur Initiative Ja zum Nichtrauchererschutz ohne kantonale Sonderregelung: "Der Regierungsrat sieht keine Notwendigkeit, diese geltende Regelung in Basel-Stadt umzustossen. Insbesondere gesundheitspolitische Gründe sprechen dagegen, dass es im Kanton Basel-Stadt neu reine Raucherbetriebe geben soll. Passivrauchen ist eine grosse Gefahr für die Gesundheit und kann bei exponierten Nichtraucherinnen und Nichtrauchern Lungenkrebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Asthma und Infektionen der Atemwege verursachen. Jedes Jahr sterben in der Schweiz mehrere hundert Nichtraucherinnen und Nichtraucher vorzeitig an den Folgen des Passivrauchens. Das Volk ist sich der Gefährlichkeit des Passivrauchens offenbar bewusst und hat sich im Rahmen der kantonalen Abstimmung konsequent für den Schutz vor Passivrauchen ausgesprochen."

Auch in seinem Schreiben zur Volksinitiative "Schutz vor Passivrauchen" beschreibt der Regierungsrat die negativen Folgen des Rauchens. "Es gibt keine Schwelle der Exposition, unterhalb welcher Tabakrauch unbedenklich wäre. Kinder sind durch das Passivrauchen besonders gefährdet".

Die Tabakrauchexposition in öffentlichen Räumen ist in Restaurants, Bars und Cafés am höchsten. Deutlich mehr als die Hälfte der Personen gibt bei Befragungen an, sich stark durch den Tabakrauch belästigt zu fühlen".

Die wirtschaftlichen Folgen des Passivrauchens sind beträchtlich. Für die Schweiz berechnet, liegt diese Schätzung bei rund CHF 500 Mio. pro Jahr."

Gemäss dem Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen ist das Rauchen in geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind oder die mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen, verboten".

Trotz zweier Volksabstimmungen, welche den Nichtrauchererschutz gesetzlich verankern und klaren gesetzlichen Regelungen betreffend Arbeitnehmerschutz, sind in Basel noch zahlreiche Restaurants nicht rauchfrei. Bald steht wieder eine Abstimmung zum Thema an. Dies veranlasst mich zu folgenden Fragen:

- Der Regierungsrat hat sich mehrmals zur Gefährdung durch Passivrauch geäußert. Folgerichtig müsste er sich hinter die nationale Initiative "Schutz vor Passivrauchen" stellen. Ist der Regierungsrat bereit, eine Empfehlung zur Annahme der Initiative zu geben, wie er dies bereits früher in anderen Fällen getan hat?
- Die Schweizerische Regelung erlaubt den Kantonen eine strengere Regelung. Ist der Regierungsrat bereit, an der Basler Lösung festzuhalten, gleichgültig wie das Schweizerische Abstimmungsergebnis ausfällt?
- Der Regierungsrat hat die besondere Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Passivrauch thematisiert. Wie kann er den Jugendschutz durchsetzen mit dem gegenwärtigen Wildwuchs in all den Restaurants und Eventlokalen, welche Mitglied des Vereins Fūmoar sind?
- Wie setzt er den Arbeitnehmerschutz entsprechend der gesetzlichen Regelung durch?
- Nichtraucher beklagen sich vermehrt über die renitenten Restaurants. Wie verfährt der Kanton, wenn Beanstandungen gemeldet werden?
- Gastro Suisse informiert, dass der Gesamtkonsum im Gastrobereich 2011 gewachsen ist. Das grosse Beizensterben ist offenbar ausgeblieben. Der Strukturwandel in der Gastronomie setzt sich aber weiter fort. Wie interpretiert der Regierungsrat diese Tatsache?

Beat Fischer

d) Interpellation Nr. 68 betreffend Umsetzung der Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF zum Bässlergut

12.5199.01

Im Dezember 2007 reichte ich nach mehreren Bränden, die von verzweiferten Häftlingen gelegt wurden, die Interpellation betreffend Kollektivstrafen und restriktive Haftbedingungen im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut ein. Dabei kritisierte ich unter anderem die allzu restriktiven Haftbedingungen für Administrativhäftlinge. Die Kritik an den Haftbedingungen im Bässlergut begründete ich damals auch mit der langen Dauer der Administrativhaft von bis zu 24 Monaten, die nach der Revision des AUG nun möglich ist – das Ausschaffungsgefängnis Bässlergut wurde nicht für so lange Aufenthalte konzipiert. Die Regierung verwahrte sich in ihrer Antwort auf die Interpellation dezidiert gegen diese Kritik. Dazu einige Zitate aus der Interpellationsantwort: "Im AG BS herrschen keine grundsätzlich restriktiven, sondern die für die Ausschaffungshaft üblichen Haftbedingungen". "Zunächst ist festzuhalten, dass die im AG BS gegenwärtig angebotenen Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sämtlichen an die Ausschaffungshaft gestellten Anforderungen genügen". Auf meine Frage nach möglichem Spielraum, um die Haftbedingungen zu verbessern, antwortete die Regierung, es bestehe kein Anlass für entsprechende Massnahmen. Trotzdem wurden in den nachfolgenden Jahren auf wiederholte Interventionen hin ein paar Verbesserungen, wie z.B. die Abschaffung der entblössenden Leibesvisitation der Insassen nach jedem Besuch, oder ein verbesserter Zugang zum Telefon vorgenommen. Auch wurde der Umgang des Gefängnispersonals mit den Insassen, gemäss deren Aussagen, viel respektvoller. Die neue Gefängnisleitung pflegt gegenüber Aussenstehenden eine offene Gesprächskultur.

Am 28. Juni 2012 erschien der Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF über deren Besuch im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut. Die NKVF ist eine vom Bund eingesetzte Kommission, die darauf achtet, dass die Schweiz die Verpflichtungen einhält, die ihr aus dem Übereinkommen gegen Folter und andere

grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe entstehen.

Insgesamt hatte die NKVF einen positiven Eindruck vom Gefängnis Bässlergut und lobte den respektvollen Umgang der Angestellten mit den Insassen. Die Kommission stellte jedoch fest, dass das Haftregime für die ausländerrechtliche Administrativhaft zu einschränkend und zu rigide ist. Sie fordert deshalb, dass der geplante Neubau für den Vollzug von Haftstrafen so rasch als möglich zu verwirklichen sei und gibt in ihrem Bericht auch einige Empfehlungen zur Verbesserung der Situation der Häftlinge ab. So regt sie an, dass für die ausländerrechtliche Administrativhaft und den Straf- und Massnahmenvollzug zwei verschiedene Hausordnungen geschaffen werden sollen. Ausserdem sollte nach Ansicht der NKVF unbedingt mehr Platz und ein besseres Angebot an Sport und anderen Aktivitäten (Bibliothek, Spiele, Aufenthaltsraum) angestrebt werden. Dies würde zu einer besseren Atmosphäre, weniger Spannungen, sowie einer Senkung von psychischen und physischen Beschwerden bei den Insassen beitragen.

Nachdem die NKVF die seit Jahren geübte Kritik an den Haftbedingungen für Administrativhäftlinge nun bestätigt, drängen sich rasche Verbesserungsmassnahmen auf. Insbesondere müssen die unverhältnismässig langen Einschlusszeiten (von 11 bis 13.45 Uhr, sowie von 17 bis 7.15 Uhr morgens, insgesamt 17 Stunden pro Tag!) verkürzt werden und es braucht für die Insassen bessere Möglichkeiten, sich zu bewegen und Sport zu treiben. Insbesondere braucht es Gemeinschaftsräume, wo auch die Mahlzeiten eingenommen werden können. Das Warten auf den Neubau beim Bässlergut dauert definitiv zu lange und ist deshalb keine Lösung.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Empfehlungen der NKVF umgehend umzusetzen, um die Haftbedingungen für Administrativhäftlinge zu verbessern?
2. Ist der Regierungsrat bereit, rasch Lösungen zur Verkürzung der unverhältnismässig langen Einschlusszeit von 17 Stunden pro Tag zu suchen? Dabei sollte nicht nur der mittägliche Zelleneinschluss aufgehoben, sondern auch die abendliche Einschliessung um mindestens anderthalb Stunden nachverschoben werden. In welchem Umfang bewegt sich die dafür notwendige Personalaufstockung und wie hoch wären die entsprechenden Mehrkosten?
3. Bis der Neubau beim Bässlergut realisiert ist, werden noch einige Jahre vergehen. Ist der Regierungsrat bereit, in absehbarer Zeit die räumlichen Bedingungen im Bässlergut notfalls provisorisch soweit zu verbessern, dass die Häftlinge sich mehr bewegen, mehr Sport treiben können und dass mehr Gemeinschaftsräume geschaffen werden?
4. Welche Empfehlungen der NKVF wurden schon umgesetzt?
5. Welche Empfehlungen der NKVF können nach Meinung der Regierung nicht umgesetzt werden? Warum nicht?

Heidi Mück

e) Interpellation Nr. 69 betreffend erneuter Ausbruch von Häftlingen aus dem UG-Waaghof

12.5214.01

Das UG-Waaghof wurde in den letzten Jahren mit sehr vielen Steuergeldern saniert. Prioritär wurde - wegen den mehrfach vorgängigen Ausbrüchen von Gefangenen - in die Ausbruchsicherheit investiert. Es wurde an neuralgischen Stellen Überwachungskameras installiert und die Mauern zu den angrenzenden Liegenschaften wurden speziell gesichert.

Nun ist es einer Dreiergruppe von U-Häftlingen gelungen, während einem längeren, unbeaufsichtigten Aufenthalt in der Waschküche durch einen Lüftungskanal zu verschwinden.

Ich möchte von der Regierung nun wissen:

1. Warum werden nicht alle Räumlichkeiten, in denen sich Gefangene ohne Sicherheitspersonal aufhalten, mit Kameras überwacht?
2. Wie kann es vorkommen, dass die U-Häftlinge die Möglichkeit haben, das Gefängnis auf Schwachstellen hin aus zu kundschaften?
3. Wie kann es sein, dass sich Häftlinge ausserhalb der Zelle unbeaufsichtigt bewegen können?
4. War der Bestand des Sicherheitspersonals für Intervention und Überwachung optimal eingesetzt?
5. Besteht ein Pflichtenheft für das Sicherheitspersonal? Wenn ja, wurden die Aufgaben nach Vorschrift erfüllt? Wenn kein Pflichtenheft besteht, warum nicht?
6. Kann die Regierung veranlassen - um die Ausbruchsicherheit aus dem 'löchrigen' U-Gefängnis zu erhöhen - 'Electronic Monitoring' bei den Gefangenen zu verantworten?

Toni Casagrande

f) Interpellation Nr. 70 betreffend Umsetzung des Gegenvorschlags zur Dialektinitiative

12.5216.01

Am 15. Mai 2011 stimmte die Basler Bevölkerung der Dialektinitiative der Interessengemeinschaft Dialekt (IG Dialekt) mit 55,1% zu. Gleichzeitig wurde auch der regierungsrätliche Gegenvorschlag mit 51,9% angenommen. Bei der Stichfrage entschied sich das Volk nur mit 222 Stimmen mehr für den Gegenvorschlag. Dieses Resultat zeigt, dass es klar dem Willen der Basler Stimmbevölkerung entspricht, dass Dialekt im Kindergarten entsprechend dem Gegenvorschlag gegenüber Standarddeutsch zu mindest ein gleichwertiges Lernziel sein muss. Als Initiant der Initiative fühlt sich die IG Dialekt gegenüber der Basler Bevölkerung moralisch verpflichtet, wenn auch ohne gesetzlichen Anspruch, die Umsetzung dieses Gegenvorschlags begleitend zu beobachten.

Eine Anfrage der IG Dialekt an das Erziehungsdepartement für ein Gespräch mit dem Erziehungsrat, um sich über den Status dieser Umsetzung zu informieren, wurde mit der Begründung "es gäbe nichts zu besprechen" abgelehnt. Aus dieser Gesprächsverweigerung, die wohl kaum die Skepsis der IG Dialekt reduzieren kann, ergeben sich für den Interpellanten folgende Fragen an die Regierung:

1. Warum verweigert das ED das Gespräch mit der IG Dialekt, um diese über die Umsetzung des Gegenvorschlags zu informieren? Was hat man zu verbergen?
2. Auf Grund welcher Kriterien kann der Standarddeutschanteil erhöht werden? Vor der Abstimmung hiess es zum Beispiel, Dialekt sei speziell für Fremdsprachige wegen der Integration wichtig; nun ist ein hoher Anteil fremdsprachiger Kinder plötzlich Grund für höheren Standarddeutschanteil. Wie wird diese Kehrtwende erklärt?
3. Gibt es ein Controlling- System zum Beispiel auf Grund statistischer Erhebungen, mit welchem die Umsetzung des Gegenvorschlags überprüft wird? Wenn ja: Was ist der heutige Status? Wenn nein: Wie gedenkt die Regierung die Umsetzung zu überprüfen?
4. Wie wird in Kindergärten vorgegangen, in welchen der Lehrer oder die Lehrerin kein Dialekt sprechen kann?
5. Gibt es heute noch Kindergärten, in welchen kaum, oder nur im Rahmen von Versen und Liedern Dialekt gesprochen wird. Wenn ja: Wie viele sind es, und was sind die Kriterien dafür?

Dieter Werthemann

g) Interpellation Nr. 71 betreffend Immobilien Basel als Preistreiber? Gefährliche Konsequenzen der Bieterverfahren

12.5218.01

Die Publikation in der BAZ vom 18. August betreffend der Vermarktung des Kinderspital Areals, in welcher das Angebot der Eigentumswohnungen einem Bieterverfahren unterliegt, weckt Bedenken bezüglich Preisauswüchsen, wie wir sie leider in Zürich längst schon haben.

Immo Basel setzt damit Signale, auch wenn sie nur als Baurechtsgeber auftreten, welche einer Spekulationswelle in unserer Region Vorschub leisten.

Beispiel:

Im August 2010 führte Immo Basel, vertreten durch Gribi Theurillat am Rütiring in Riehen ebenfalls ein Bieterverfahren für 3 Landparzellen durch. Mit dem Resultat:

1. Dass die Landpreise in Riehen von bisher stattlichen CHF 1'400 m² umgehend auf neuen Rekord von CHF 2'000 m² und plus gestiegen sind.
2. Dass nun jedermann, der noch eine Bauparzelle besitzt, nun auch fest damit rechnet, dass seine Parzelle auch mindestens CHF 2'000 m² wert sein wird.

Ich bitte deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Ist es sinnvoll, wenn die Stadt, vertreten durch Immo Basel der Preistreiberei durch solche Bieterverfahren Vorschub leistet?
2. Immo Basel beschäftigt qualifizierte und gut bezahlte Fachleute. Warum werden Bieterverfahren an aussen stehende Firmen vergeben? (z.B. immer Gribi Theurillat)
3. Welche Vorteile bringt es der Bevölkerung in Basel, wenn derartige Grundstücke im Eigentum der Stadt, an institutionelle Investoren im Baurecht abgegeben werden?
Beispiel Areal Kinderspital:
Baurechtszins pro Jahr und m² Nettowohnfläche CHF 110.-/ m² (Partnerschaftsformel Immo Basel).
Im Projekt beträgt der kalkulierte Baurechtszins des Investors jedoch CHF 110 bis CHF 130 m². (wer profitiert noch?).

Roland Lindner

h) Interpellation Nr. 72 betreffend Vorgehen der Regierung gegen Report von Telebasel

12.5219.01

Aus Artikeln der Zeitung "Sonntag" vom 19. und 26. August 2012 geht hervor, dass die Regierung eine Klage gegen Telebasel bei der unabhängigen Beschwerdeinstanz (UBI) einreichen möchte. Laut diesem Artikel herrscht folgender Tatbestand: Am 18. April sendete Telebasel einen Report zum Thema "Schwimmbussen". Der Kanton Basel-Stadt hat unter Federführung des Erziehungsdepartements (ED) darauf beim Ombudsmann von Telebasel eine Beanstandung eingereicht, Telebasel habe ehrverletzend und einseitig berichtet (u.a. Rassismusbewertung an den Kanton) und habe den Regierungsräten keine Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Ein Kompromissvorschlag des Ombudsmanns wurde vom ED am 17. August abgelehnt. Weiter geht aus dem Artikel hervor, dass vom ED externe juristische Beratung und Leistungen in Anspruch genommen worden seien und es wird erwähnt, dass Personen, die sich zu Recht oder zu unrecht angegriffen sähen, üblicherweise jeweils von Telebasel zur Wiedergutmachung einen sofortigen Auftritt erhalten würden, bei welchem sie ihre Sicht darlegen können.

Der Interpellant beurteilt die fragliche Sendung von Telebasel nicht, die Beanstandungen von Seiten des Kantons mögen durchaus berechtigt sein. Freie und unabhängige Medien erfüllen aber eine wichtige Funktion, meist werden sie als vierte Gewalt im demokratischen Rechtsstaat genannt. Eine Klage gegen ein Medium vor der UBI durch die Exekutive ist daher ein starkes rechtliches Vorgehen, das sich im sensiblen Beziehungsfeld der Gewalten im demokratischen Staatswesen abspielt. Daraus ergeben sich für den Interpellanten folgende Fragen an die Regierung:

1.
 - a) Wurde der Regierung von Telebasel unmittelbar nach der Sendung, also am 19. April ein Live-Interview in 7vor7 oder 061live oder in einem anderen Gefäss angeboten, um den nach Meinung der Regierung verzerrten Sachverhalt richtig zu stellen?
 - b) Wenn ja, warum wurde diese Gelegenheit zur Darstellung der Sicht des ED / der Regierung und zur Beilegung des Konflikts abgelehnt?
 - c) War der Entscheid, auf eine Gegendarstellung und Richtigstellung zu verzichten und sogleich den Rechtsweg (Beanstandung; Absicht zur Klage vor UBI) zu beschreiten, in diesem Fall ein Entscheid der Gesamtregierung oder allein des Departementvorstehers ED? Wenn kein Regierungsratsbeschluss dazu vorliegt, warum nicht?
 - d) Wer fällt in solchen Fällen generell und üblicherweise den heiklen Entscheid der Aufnahme des Rechtsweges gegen ein Medium und der Ablehnung einer Gegendarstellung bzw. eines Kompromissvorschlags des Ombudsmanns, ist dies der Gesamtregierungsrat oder der Departementvorsteher / die -vorsteherin in Eigenregie?
2. Gab es weitere oder andere Vorschläge von Telebasel die aus regierungsrätlicher Sicht gemachten Verzerrungen und Falschdarstellungen öffentlich zu korrigieren? Wenn ja, warum wurden diese nicht wahrgenommen?
3. Warum wurde der Kompromiss der Ombudsstelle vom ED abgelehnt und soll nun Klage erhoben und damit ein teurer und staatspolitisch sensibler Rechtsweg beschritten werden? Wird die Absicht zur Klage vor UBI von einem Regierungsratsbeschluss gestützt?
4. Wie viel kostete das Vorgehen der Regierung gegen Telebasel bis heute den Steuerzahler? Und wie viel gedenkt die Regierung in diese Angelegenheit noch weiter zu investieren?
5.
 - a) Welches Ziel verfolgt die Regierung mit der Klage vor der UBI?
 - b) Der Regierungsrat ist sich sicher bewusst, dass er hier im sensiblen Feld der Gewaltenteilung operiert. Kann er vor diesem Hintergrund nachvollziehen, dass er sich mit seinem Vorgehen gegen Telebasel ggf. dem Vorwurf des Disziplinierungsversuchs auf Kosten der Medien- und Meinungsfreiheit aussetzen könnte?

David Wüest-Rudin

i) Interpellation Nr. 73 betreffend mehr Sicherheit für Sexarbeiterinnen

12.5220.01

Das Thema Sicherheit wird im Moment von allen Seiten propagiert. Es wird von einem massiven Anstieg der Gewalt sowie Vergewaltigungen im öffentlichen Raum berichtet. Zudem wird suggeriert, dass das Risiko Opfer von so einer Tat zu werden für jeden und jede gleich hoch sei und der öffentliche Raum in Basel teilweise gemieden werden sollte. Dabei wird ausser der Verunsicherung der Bevölkerung nichts erreicht. Solche pauschalen Analysen und kurzfristigen Lagebeurteilungen sind fehl am Platz. Anstatt der Angstbewirtschaftung soll der Fokus lieber auf die realen Probleme gelegt werden. Nur so können konkrete Verbesserungsmassnahmen formuliert werden, welche den gewaltbetroffenen Personen tatsächlich auch helfen können.

Ein solcher Problembereich betrifft die Frauen, welche als Sexarbeiterinnen tätig sind. Im Rotlichtmilieu ist die Gewalt und Ausbeutungsgefahr hoch und die Sicherheitslage für die Frauen prekär. Bereits im Oktober 2009 hat Ursula Metzger in einer Interpellation Fragen zur Situation im Rotlichtmilieu gestellt, deren Beantwortung die Interpellantin nicht befriedigen konnte. Das Rotlichtmilieu ist für die Frauen ein schwieriges Arbeitsumfeld, u.a. weil es sich wegen seiner Nähe zu illegalen Geschäften und ungeklärten Aufenthalts- bzw. Arbeitsverhältnissen den behördlichen Kontrollen immer wieder entzieht und der Schutz der Frauen für die Behörden eher sekundär ist.

Sexarbeiterinnen sollen diese Arbeit - wie andere Arbeitnehmerinnen - selbstbestimmt, legal und mit

arbeitsrechtlichem Schutz ausüben können (siehe dazu: Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ), Position zum Thema Sexarbeit). Sexarbeiterinnen haben wenig Rechte und sind vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt. Das Risiko gesundheitliche Probleme, Ausbeutung und Gewalt zu erleben, ist höher als in anderen Berufsgruppen. Zum Teil begünstigen Restriktionen und Verbote (zum Beispiel Sperrzonen bei der Strassenprostitution) letztlich den illegalen Markt und den Menschenhandel. Anstelle von aufenthaltsrechtlichen Kontrollen der Sexarbeiterinnen sollen vermehrt – zu ihrem Schutz – ihre Arbeitsbedingungen kontrolliert werden.

Die Sexarbeiterinnen sollen die Wahl haben, ob sie selbständig oder als Angestellte arbeiten wollen. Die administrativen Hürden für Arbeitsverträge bzw. für Nachweise der Selbständigkeit dürfen nicht so hoch sein, dass sie die Frauen in Abhängigkeiten oder in die Illegalität drängen. Die Frauen müssen über ihre Rechte und Pflichten informiert sein und sie müssen in ihrer Handlungsposition gestärkt werden. Eine Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen ist notwendig, damit sie weniger von Gewalt betroffen sind und aus ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen herausfinden.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestehen konkrete Angaben bzw. Zahlen über gewaltbetroffene Frauen, die als Sexarbeiterinnen tätig sind?
2. Welche Möglichkeiten werden aktuell ergriffen, um die schwierige Situation von Sexarbeiterinnen zu verbessern, insbesondere um sie vor Gewalt zu schützen?
3. Welche konkreten Massnahmen zum Schutz der Sexarbeiterinnen kann die Regierung ergreifen, damit die Frauen ihre Arbeit selbstbestimmt, legal und mit arbeitsrechtlichem Schutz, wie andere Arbeitnehmerinnen auch, ausüben können?
4. Was kann die Regierung dazu beitragen, dass die administrativen Hürden für Arbeitsverträge bzw. für Nachweise der Selbständigkeit nicht so hoch sind, dass die Frauen in die Abhängigkeiten oder Illegalität gedrängt werden?
5. Was hat die Auslegeordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements zum Basler Rotlichtmilieu ergeben?
6. Wie steht die Regierung zu einem staatlich betriebenen Etablissement, welches den Frauen ermöglichen würde, ihre Tätigkeit selbstbestimmt, legal und sicher auszuüben?

Tanja Soland

j) Interpellation Nr. 74 betreffend Wegweisungen bei häuslicher Gewalt

12.5221.01

"Wär schloht, dä goht", unter diesem Motto ist es seit dem 1. Juli 2007 (Änderung Polizeigesetz) möglich, Personen die häusliche Gewalt ausüben, mit einem polizeilichen Wegweisungsrecht für maximal zwölf Tage von den Opfern fernzuhalten. Gewalt in Ehe, Partnerschaft und Familie ist immer mehr zu einem öffentlichen Thema und zu einer Aufgabe der öffentlichen Sicherheit geworden. Häusliche Gewalt ist nicht bloss "Privatsache" und wird vom Staat nicht toleriert.

Seit Herbst 2010 findet in Basel-Stadt das Projekt "Monitoring häusliche Gewalt" statt. Das Projekt hat zum Ziel eine mit verwandten Statistiken und weiteren Fachstellen vernetzte Berichterstattung über Interventionen und Massnahmen bei entsprechenden Vorfällen zu erstellen. Im GPK Bericht von 2011 wird darauf eingegangen.

"Aus ersten Resultaten werde ersichtlich, dass der Anteil häuslicher Gewalt an den Straftaten insgesamt im Kanton Basel-Stadt etwa dem schweizerischen Durchschnitt entspreche. Bei der Kantonspolizei sei ein Fachspezialist für diese Thematik zuständig. In dessen Verantwortlichkeit fielen die Schulung des Korps zum Problemkreis häusliche Gewalt sowie die Sammlung des Datenmaterials für das Monitoring. Daten werden bei der Polizei allerdings offenbar bereits seit dem Jahr 2008 erhoben. Im Durchschnitt fand in dieser Zeit in Basel-Stadt täglich eine als häusliche Gewalt rapportierte Polizeiaktion statt."

Und weiter:

"In diesem Zusammenhang bemerkenswert ist, dass es (trotz Offizialdelikt) nur in gut 4% der angezeigten Fälle zu Anklagen komme und in 12% zum Abschluss eines Verfahrens mittels Strafbefehl. In der Mehrzahl der Fälle erfolge Einstellung des Verfahrens auf Antrag des Opfers. Daraus kann geschlossen werden, dass offenbar auf Opferseite, trotz Offizialisierung und Institutionalisierung der Abläufe, grosse Zurückhaltung besteht, die gesetzlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen."

Laut der Kriminalstatistik von 2011 wurden im Jahr 2010 744 Straftaten betreffend häusliche Gewalt registriert, mit einer Steigerung im Jahr 2011 von 16% auf 860 Fälle. Nicht ersichtlich ist, bei wie vielen Fällen im Jahr 2010 und 2011 die Polizei eine Wegweisung bei häuslicher Gewalt verfügt hat und inwiefern die Wegweisung durch die Polizei als Massnahme genutzt wird.

Ich bitte darum die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- In wie vielen Fällen von häuslicher Gewalt wurde durch die Polizei eine Wegweisung verfügt im Jahr 2010 und im Jahr 2011?
- Fanden zur Wegweisung im Jahr 2010 und im Jahr 2011 Schulungen des Polizeikorps statt?
- Wie ist der Prozess der Wegweisung bei häuslicher Gewalt in der Polizei verankert?
- Wie schätzt die Polizei das Verfahren der Wegweisung auf deren Praktikabilität ein?

- Ist die Polizei mit dem Instrument der Wegweisung zufrieden oder braucht es da Prozessanpassungen bzw. Vereinfachungen?
- Wo steht Basel-Stadt im Vergleich mit anderen Städten wie z.B. Zürich oder Bern punkto Wegweisung bei häuslicher Gewalt?
- In wie vielen Fällen gibt es eine Einstellung des Verfahrens auf Wunsch des Opfers?
- Werden die Opfer durch speziell geschulte Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft beraten?
- Ab wann werden die genauen Resultate des Projektes "Monitoring häusliche Gewalt" (Datenerfassung) publiziert?

Beatriz Greuter

k) Interpellation Nr. 75 betreffend der Kontrollfunktion der Tripartiten Kommission

12.5222.01

Verschiedene, an die Öffentlichkeit gelangte Fälle von Lohndumping in Basel-Stadt schockieren zu Recht die Öffentlichkeit. Es ist inakzeptabel, dass Schweizer Löhne untergraben werden.

Für die Kontrolle der Arbeitsbedingungen ist nicht der Regierungsrat zuständig. Alle Unternehmen in Branchen, die nicht einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag unterstellt sind, müssen von der Tripartiten Kommission (TPK) begutachtet und kontrolliert werden.

Deren Aufgabe ist also klar: Der TPK obliegt im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit die Pflicht, den Arbeitsmarkt in Branchen ohne allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge zu überprüfen, Verstösse zu melden, Einigungsverfahren einzuleiten und unter gewissen Bedingungen bei der Regierung den Erlass von Normalarbeitsverträgen zu beantragen. Die heutige TPK hat seit Einführung der Personenfreizügigkeit noch nie einen Normalarbeitsvertrag verlangt.

Nun haben wir festgestellt, dass die TPK in ihrer heutigen Zusammensetzung dieser Aufgabe nicht genügend nachkommt. Es finden zu wenige Kontrollen statt und es wurden offenbar keine kantonalen Risikobereiche definiert. Insgesamt fehlt die Offenlegung einer Strategie. Die Bevölkerung vertraut den flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit jedoch nur, wenn deren Umsetzung gewährleistet und Transparenz über das Funktionieren der TPK gewährleistet ist. Denn Lohndumping muss auch in Basel-Stadt entschieden bekämpft werden, wozu es eine handlungsfähige TPK braucht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt die TPK über ausreichend Ressourcen, um eine wirksame Arbeitsmarktkontrolle durchzuführen?
2. Warum kontrolliert die TPK Basel-Stadt im Vergleich zu anderen TPKs (z.B. Kanton Genf) viel weniger Unternehmen?
3. Wieso besteht über das Vorgehen der TPK keine Klarheit in der Öffentlichkeit?
4. Definiert die TPK ausreichend und vor allem längerfristig kantonale Risikobereiche?
5. Wie definiert die TPK Lohndumping?
6. Nach welchen Kriterien werden die Organisationen ausgesucht, die ein Vorschlagsrecht für die Mitglieder der TPK haben?
7. Ist die TPK gewillt, mittels detaillierter Berichterstattung (im Rahmen ihrer Befugnisse) für mehr Transparenz zu sorgen?

Mustafa Atici

l) Interpellation Nr. 76 betreffend Bauverzögerung bei der Zollfreien Strasse

12.5223.01

In einer Medienmitteilung vom 2. August 2012 informiert der Gemeinderat Riehen die Bevölkerung, dass es bei der Zollfreien Strasse zu einer Bauverzögerung kommt.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat über diese Bauverzögerung informiert? Wenn ja, wann wurde er durch wen informiert?
2. Hat der Regierungsrat gegenüber den deutschen Behörden sein Bedauern über die Bauverzögerung ausgesprochen?
3. Auf wann ist jetzt die Eröffnung der Zollfreien Strasse festgesetzt?
4. Besteht zwischen Schweizer und Deutscher Seite eine vertragliche Abmachung, in der festgehalten ist, bis wann der Bau der Zollfreien Strasse abgeschlossen sein muss? Wird in dieser Abmachung festgehalten, welche Folgen eine Terminüberschreitung hat (z.B. Konventionalstrafe)?
5. Ist der Regierungsrat bereit, sich mit aller Macht dafür einzusetzen, dass alle Anschlüsse an die

Zollfreistrasse (so) erstellt werden (z.B. Dammstrasse), damit Riehen im grösstmöglichen Ausmass vom Durchgangsverkehr entlastet wird?

6. Welche Auswirkungen hat die Bauverzögerung auf die geplanten Strassenerneuerungsarbeiten auf den Basler Kantonsstrassen (Lörracherstrasse, Aeuss. Baselstrasse, Grenzacherstrasse, Weilstrasse)? Wann werden diese Strassensanierungen in Angriff genommen?
7. Für die Gemeinde Riehen bedeutet diese Bauverzögerung, dass sie ihr Naturbad erst mit einer knapp einjährigen Verspätung eröffnen kann. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat bereit ist, nach Eröffnung der Zollfreien Strasse und des neuen Naturbads auf der Weilstrasse im Bereich der Badi die von der Gemeinde Riehen gewünschte Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30 einzuführen.

Roland Engeler-Ohnemus

m) Interpellation Nr. 77 betreffend Benachteiligung von Basler Firmen bei der Vergabe von Bundesaufträgen

12.5224.01

In den Medien ist eine Diskussion entstanden über eine offensichtlich nicht korrekte Vergabe von Bundesaufträgen (vgl. u.a. Sonntagszeitung vom 5.8.2012, S.6). So wurden viele Aufträge freihändig vergeben, d.h. nicht zuvor ausgeschrieben, obwohl dies vorgeschrieben gewesen wäre. Auf der Internetplattform des Bundes (Simap-Datenbank) erscheinen offensichtlich nicht alle Vergaben des Bundes, obwohl auch dies Pflicht wäre (Art. 28 VÖB). Aus den vorhandenen Angaben über Bundesaufträge ergibt sich schliesslich, dass ein grosses regionales Ungleichgewicht besteht: Der Kanton Bern nimmt die Stellung eines "Hoflieferanten" ein, während Zürich und die ganze Romandie bereits erheblich weniger berücksichtigt werden, schliesslich der Kanton Basel-Stadt gar krass untervertreten ist.

Das Nichteinhalten der gesetzlichen Vorschriften kann geringere Qualität, zu teure Vergaben und damit Verschleuderung von Steuergeldern bedeuten. Schliesslich führt die regelmässige Vergabe an gute "Bekannte" zu einem Mangel an Innovation und hat den Geruch von "Vetternwirtschaft".

Gründe für das offensichtlich krasse, nicht gesetzeskonforme Vorgehen der Bundesstellen liegen möglicherweise in der Bequemlichkeit der zuständigen Personen, in persönlichen Beziehungen, in der räumlichen Nähe zur Bundesverwaltung, teilweise auch - im Fall der Romandie - in der Sprachbarriere. All dies sind keine Gründe, die vom Gesetzgeber klar vorgegebenen Richtlinien für Vergaben nicht einzuhalten. Bedauerlich ist auch, dass sich Firmen möglicherweise zu wenig wehren, da dies mit Kosten verbunden ist, häufig lediglich ein Feststellungsurteil betreffend illegale Vergabe resultiert, und schliesslich viele Firmen befürchten, sich bei den Vergabebehörden definitiv unbeliebt zu machen.

Aufgrund der obigen kurzen Ausführungen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Kanton Basel-Stadt - bezogen auf die kantonale Wirtschaftsleistung - fünfmal weniger Bundesaufträge erhält als Bern, und dass damit unser Kanton 53% unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt und hat sich die Regierung schon mal damit beschäftigt?
2. Hat die Regierung Kenntnis von Basler Firmen, welche interessiert sind an Bundesaufträgen und sich eventuell kaum mehr darum bewerben, bzw. welche sich bewarben, aber trotz guter Gründe die Absage nicht angefochten haben?
3. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit Basler Firmen in den Bundes-Vergabeverfahren entsprechend ihren Angeboten und Leistungen korrekt zum Zug kommen?

Markus Lehmann

n) Interpellation Nr. 78 betreffend entspricht die Umsetzung der aktuellen Bauprojekte Erlenmatt noch den Zusagen anlässlich der Volksabstimmung vom 27. Februar 2005

12.5225.01

Viele BewohnerInnen im Kleinbasel beobachten die Entwicklung der Erlenmatt mit Interesse und sind gleichzeitig besorgt, dass vieles nicht so umgesetzt wird, wie 2005 im Rahmen der Volksabstimmung versprochen. Erst kürzlich hat der Basler Stadtentwickler Thomas Kessler Kleinwohnungen das Wort geredet und unter anderem auch Investoreninteressen in den Vordergrund gestellt.

In der Abstimmungsbroschüre für die Volksabstimmung vom 27. Februar steht unter dem Titel "Im Stadtteil Erlenmatt sollen attraktive Wohnung an einem grossen grünen Park entstehen" folgendes: "Dank der geschickten Anordnung von ca. 700 neuen, ruhig gelegenen und grosszügigen Wohnungen erhält die Stadt ein zeitgemässes Wohnungsangebot, das insbesondere für Familien ideal ist." Im Ratschlag, welchem der Grosse Rat am 2. Juni 2004 zugestimmt hat, steht unter dem Titel "Ziele des Kantons für die Arealentwicklung": "Es ist hochwertiger neuer Wohnraum zu schaffen (Wohnungen mit mind. 4 Zimmern zur Kompensation des übermässigen Anteils an Kleinwohnungen in den angrenzenden Quartieren). Gegen die Nord- und die Osttangente ist das neue Quartier so zu gestalten, dass ein attraktives Wohnumfeld gewährleistet ist."

Als ehemaliges Mitglied des befürwortenden Komitees möchte ich, dass die Vorgaben auch umgesetzt werden.

Heute entsteht der Eindruck, dass die Bauherren nur das umsetzen, was ihnen passt, und beim BVD damit auf sehr viel Verständnis stossen. Kurz, der Volkswille, wie dieser in der Abstimmung zum Ausdruck kam, scheint die Verantwortlichen kaum mehr zu interessieren. Nur so ist u.a. erklärbar, dass das Baubegehren für das Baufeld E weder den Vorgaben des Ratschlages 9299 (vom Grossrat 2004 beschlossen) noch den Informationen im Abstimmungsheft zur Volksabstimmung vom 27. Februar 2005 entspricht. Die Angaben der Architekten ergeben nur einen Anteil von 19% Wohnungen (inkl. Reiheneinfamilienhäuser), welche der Vorgabe von mindestens vier Zimmern entsprechen. Dies ist für den Interpellant mehr als stossend. Für das Baufeld F sind 24% von 180, für das Baufeld G sogar nur 10% von 170 Wohnungen mit mindestens vier Zimmern geplant.

Zudem steht im Abstimmungsbüchlein, dass in Sachen Energieverbrauch der Gebäude strenge Vorschriften gelten. Wie weit sichergestellt ist, dass die Gebäude den vom Kanton vorgesehenen Richtlinien einer 2000-Watt-Gesellschaft entsprechen, kann der Baueingabe nicht entnommen werden.

Deshalb bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Können sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darauf verlassen, dass Zusagen, welche im Abstimmungsbüchlein gegeben werden, auch umgesetzt werden?
2. Weshalb entsprechen die Anzahl Wohneinheiten weder im Baufeld E, F noch G dem Ratschlag, welcher mindestens 4-Zimmer-Wohnungen vorsieht?
3. Wie ist sichergestellt, dass die Bauvorhaben den Vorgaben einer 2000- Watt-Gesellschaft entsprechen?
4. Wann ist das Primarschulhaus Erlenmatt bezugsbereit?

Urs Müller-Walz

o) Interpellation Nr. 79 zu den Umstrukturierungen in der UPK

12.5226.01

Die UPK befindet sich zurzeit in einer Reorganisationsphase, was mit einigen Umstrukturierungen verbunden ist. Im Zuge dieser Reorganisation wurde im Sommer 2012 bekannt, dass der Bereich Allgemeine Psychiatrie aufgehoben wird. Dessen Ärztliche Leiterin, die - in Abstimmung mit dem früheren Ärztlichen Direktor/Chefarzt Prof. Müller-Spahn - auch die Lehre und Forschung dieses Fachbereichs an der Universität Basel abdeckte, verliess die Klinik auf Ende Juli. Die Leiterin der Alterspsychiatrie, eine langjährige leitende Ärztin, ist nahe der Altersgrenze. Somit ist niemand mehr an der UPK, der für diesen Bereich habilitiert ist. Die UPK bzw. die Medizinische Fakultät Basel ist damit in der Schweiz die einzige Universitätsklinik, die der Alterspsychiatrie keine Professur eingerichtet hat.

Die aktuelle demographische Entwicklung in der Schweiz und in unserem Kanton zeigt eine ansteigende Alterung unserer Gesellschaft auf. Das heisst, immer mehr Bewohnerinnen und Bewohner sind älter als 75 und diese Zahl wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Es liegt auf der Hand, dass der Gesundheitsversorgung älterer Menschen vermehrt Beachtung geschenkt werden muss. Die Angebotsplanung ist eine Hauptaufgabe der Gesundheitsversorgung des Kantons. Vor diesem Hintergrund stellt sich mir die Frage, ob der Kanton mit seiner Planung der Gesundheitsversorgung auf diese Entwicklung genügend vorbereitet ist und wieso gerade ein Bereich wie der der Alterspsychiatrie in den umfassenden Neuorganisationen derart missachtet wird. Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an den Regierungsrat und danke für die Beantwortung.

1. Ist der Kanton mit der Planung der Gesundheitsversorgung auf diese gesellschaftliche Entwicklung der Überalterung genügend vorbereitet um angemessen reagieren zu können?
2. Wie sieht die Planung des Kantons betreffend eine ausreichende Alterspsychiatrie konkret aus?
3. Wurde der UPK ein Leistungsauftrag erteilt, um dieses Angebot auch in Zukunft genügend sicher zu stellen?
4. Ist der Lehrstuhl an der Uni Basel für Alterspsychiatrie kein Thema? Wenn ja, warum? Wenn nein, wie wird Lehre und Forschung der Alterspsychiatrie an der Universität Basel auch in Zukunft garantiert?
5. Wie wird die Alterspsychiatrie in der UPK abgedeckt?

Dominique König-Lüdin

p) Interpellation Nr. 80 betreffend sexuelle Übergriffe im öffentlichen Raum

12.5227.01

Nach der aktuellen Serie von sexuellen Übergriffen und Raubüberfällen in Basel wird die Sicherheitsdiskussion zum Teil populistisch geführt. Wichtig wären jedoch Massnahmen, welche wirklich zu mehr Sicherheit führen könnten. Seit einiger Zeit hat die Kantonspolizei Basel-Stadt ein eigenes App für Smartphones. Dort kann man unter anderem aktuelle Wasserstände und Informationen zu Karrieremöglichkeiten bei der Polizei abrufen. Auch die Notfallnummern und die Standorte der Polizeiwachen sind enthalten. Normalerweise bleibt den Betroffenen keine Zeit den Notruf zu wählen und der Einsatzzentrale den Überfall zu melden. Bei einer unmittelbar bevorstehenden körperlichen Auseinandersetzung oder bei der Flucht vor den Gewalttätern kann nicht mehr telefoniert werden. Man muss sofort einen Notruf absetzen können. Die Notfall App der Rega zeigt, dass dies bereits heute möglich ist. Mit einem einzigen Knopfdruck kann man dort blitzschnell eine Notfallmeldung absetzen, welche die GPS-Daten des eigenen Standortes weiterleitet. Wenn das App der Kantonspolizei Basel-Stadt auch eine solche Funktion hätte,

dann könnte bei einem Überfall das Mobiltelefon zudem das Ergreifen der Täter erleichtern. Richtig eingesetzt könnte so die Polizei schneller an Ort und Stelle sein und die Bevölkerung damit besser vor Tätern schützen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie oft wird der Telefonnotruf 117 erst nach einer begangenen Gewalttat gewählt, um von der Tat zu berichten?
2. Ist der Telefonnotruf 117 das richtige Mittel um präventiv vor einer Gewalttat einen Notruf abzusetzen?
3. Wie oft werden diese Telefonnotrufe von Passanten gewählt und wie oft von den Opfern?
4. Wäre eine Notruffunktion, wie sie bereits bei der Rega-App existiert, eine sinnvolle Ergänzung für die App der Kantonspolizei?
5. Ist die Polizei bereit, mit der Rega oder dem Hersteller der eigenen App Kontakt aufzunehmen, um die Kosten der Realisierung einer Notruffunktion für Basel-Stadt abzuklären?
6. Bis wann könnte man mit einer Realisation einer solchen Notruffunktion rechnen?

Remo Gallacchi

q) Interpellation Nr. 81 betreffend Auswirkungen der Volksinitiative "Sicheres Wohnen im Alter" auf den Kanton Basel-Stadt

12.5228.01

Am 23. September wird über die eidgenössische Initiative "Sicheres Wohnen im Alter" abgestimmt. Diese will eine Minderheit älterer Menschen steuerlich privilegieren. Wie in diesen Fällen üblich, soll die Allgemeinheit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Kosten tragen. Im diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch wäre der Steuerausfall für den Kanton Basel-Stadt bei einer Annahme der Initiative?
2. Wie würde der Regierungsrat diese Steuerausfälle kompensieren?
3. Wie hoch ist der Anteil der steuerpflichtigen Rentnern mit Wohneigentum an
 - a) allen Steuerpflichtigen des Kantons?
 - b) allen steuerpflichtigen Rentnern des Kantons?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Gruppe der steuerpflichtigen Rentnern mit Wohneigentum finanzielle Unterstützung nötig hat?
5. Ist diese Bevorzugung der Rentner mit Wohneigentum aufgrund des Steuerwettbewerbs notwendig?
6. Lehnt der Regierungsrat die Initiative ab oder befürwortet er diese?
7. Befindet sich der Regierungsrat mit dieser Haltung im Einklang oder im Widerspruch mit den anderen Kantonsregierungen?

Philippe Macherel

r) Interpellation Nr. 82 betreffend die Vergabe von Staatsaufträgen

12.5229.01

Anlass zu dieser Interpellation ist die Beobachtung, dass es für Anbieter von Arbeits- u./o. Ausbildungsplätzen im sog. Zweiten Arbeitsmarkt für Leistungsreduzierte immer schwieriger wird, Arbeiten für ihre Schützlinge zu finden und Aufträge zu erhalten. Dies führt mich aus aktuellem Anlass (Bestellung von Staatsaufträgen) dazu, den Regierungsrat zu fragen,

- ob er bei Aufträgen der Öffentlichen Hand, die für den Zweiten Arbeitsmarkt geeignet wären, Beschränkungen des freien Zugangs zum Markt gemäss § 2d des Beschaffungsgesetzes zustimmt? Dieser § besagt im Ingress, dass Beschränkungen dann zulässig sind, wenn sie "zur Wahrung sozialpolitischer Ziele" unerlässlich sind. Teilt der Regierungsrat meine Meinung, dass dies im erwähnten Fall zutrifft?

Beatrice Alder

s) Interpellation Nr. 83 betreffend Abschaffung des PPP Schwerpunktfachs am GM

12.5231.01

Die Ankündigung des Erziehungsdepartements von vorletzter Woche, das Schwerpunktfach PPP am GM ab 2014 zu streichen, hat zu zahlreichen Protesten und Unverständnis unter der Lehrerschaft, Schülerschaft aber auch in der Öffentlichkeit geführt. Damit solch schwerwiegende Entscheide für die Öffentlichkeit und alle Betroffenen nachvollziehbar sind, bedarf es einer professionellen und umfassenden Kommunikationspolitik. Anscheinend ist die Informationspolitik des Erziehungsdepartements in diesem Fall nicht optimal verlaufen, da die Pläne des Erziehungsdepartements weder für die Betroffenen noch für die Allgemeinheit nachvollziehbar sind. Sie sind

unverständlich und lassen viele offene Fragen zurück. Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Kommunikationspolitik des Erziehungsdepartement im Allgemeinen geregelt? Wie ist der Ablauf insbes. für die Kommunikation des Bereichs Bildung/Schulen geregelt?
2. Wie viele Mitarbeiter sind verantwortlich für die Kommunikationspolitik des Departements?
3. Welche Gremien wurden in den Entscheidungsprozess (Erhalt aller fünf Gymnasiumstandorte) mit einbezogen?
4. Auf welcher Basis beruht der Entscheid?
5. In welchem Zeitrahmen muss er vom Erziehungsrat gefällt werden?
6. Wurden alternative Möglichkeiten geprüft? Wenn ja, welche und was waren die ausschlaggebenden Argumente für den nun vorgeschlagenen Beschluss?
7. Anscheinend stehen alle Rektorinnen und Rektoren der fünf Gymnasien hinter dem Entscheid des Erziehungsdepartements. Diese wichtige Information wurde aber anlässlich der Informationskonferenz vom 23. August verschwiegen. Warum hat man diese Information zurückgehalten und warum erfährt dies die Öffentlichkeit erst zehn Tage später aus den Medien und nicht von den Verantwortlichen aus dem Erziehungsdepartement direkt?
8. Anscheinend kam es bei zwei Gymnasien zu Budgetüberschreitungen. Aus welchen Gründen? Wie hoch sind diese Budgetüberschreitungen?
9. Wie wurden die Budgetüberschreitungen kompensiert, respektive auf wessen Kosten gingen diese?

Salome Hofer

t) Interpellation Nr. 84 betreffend Streichung des Schwerpunktfachs PPP am Gymnasium am Münsterplatz

12.5233.01

Die Abschaffung von PPP als Schwerpunktfach hat begreiflicherweise Unverständnis ausgelöst. Die von den Lehrerinnen und Lehrern geleistete Aufbauarbeit für das Fach wird mit dem Entscheid zunichte gemacht. Gleichzeitig ist es ein positives Zeichen, dass sich die Schülerinnen und Schüler in der Öffentlichkeit für ein bestimmtes Fach derart engagieren.

Bildungspolitisch nicht verständlich ist die Tatsache, dass hier eine Schule nicht wegen Ungenügens, sondern wegen ihres Erfolgs "bestraft" wird. Gleichzeitig besteht gemäss Erziehungsdepartement auch seitens der anderen Gymnasien der Wunsch nach weiteren Schwerpunktfächern, wobei in der Öffentlichkeit nicht ausgeführt wird, worum es sich präzise handelt. Klar ist einzig die Aussage des Erziehungsdirektors, alle 5 Gymnasien müssten um jeden Preis beibehalten werden.

Als sehr positiv zu werten ist das IB-Angebot am Gymnasium Münsterplatz. Die Politik des Erziehungsdepartementes erweckt jedoch den Eindruck einer grossen Zielunklarheit. Zuerst wird PPP eingeführt, um dem Gymnasium Münsterplatz die notwendige Klientel zuzuhalten, und ein paar Jahre später wird das Fach wieder gestrichen, um den anderen Gymnasien mehr Schülerinnen und Schüler zu verschaffen. Zugleich spielen beim Entscheid bezüglich der Anzahl Gymnasien Traditionen eine grosse Rolle. Erläutert oder hinterfragt werden diese aber nicht.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen

1. Wie beurteilt die Regierung die pädagogische Bedeutung des Schwerpunktfachs PPP?
2. Welches sind die organisatorischen und finanziellen Auswirkungen auf die Klassen- und Kursbildung, wenn das heutige Angebot, d.h. auch PPP, an 4 anstatt 5 Gymnasien angeboten wird, d.h. die Zahl der Gymnasien auf 4 reduziert wird?
3. Welche Ausbauwünsche in den Schwerpunktfächern haben die verschiedenen Gymnasien formuliert? Welche finanziellen und organisatorischen Konsequenzen hätte die Realisierung dieser Forderungen z.B. am Gymnasium Bäumlihof?
4. Welche organisatorischen und finanziellen Konsequenzen hätte der Ausbau des IB-Angebots an mindestens einem weiteren Gymnasium?
5. Wie stellt sich die Regierung zur Forderung, dass die Wahlfreiheit bezüglich Schwerpunktfach unbedingt erhalten werden muss?
6. Mit welcher Begründung vertritt die Regierung die Ansicht, dass die Beibehaltung von 5 Gymnasien gegenüber einem breiten Wahlangebot von Schwerpunktfächern Priorität hat?

Aeneas Wanner

u) Interpellation Nr. 85 betreffend der Zwischenlagerung von Deponiematerial im Rheinhafen Kleinhüningen

12.5234.01

Seit Ende Juni wird im Rheinhafen Kleinhüningen Material aus der Sanierung einer ehemaligen Deponie der chemischen Industrie im Kanton Wallis für den Export neben Lebensmitteln zwischengelagert. Knapp 2 Monate später steht in der Medienmitteilung des WSU vom 24. August 2012: "Die regelmässigen Kontrollen des Amts für Umwelt und Energie ergaben bisher keine Beanstandungen." Das Material wurde auf einem Umschlagplatz für Kaffee, Weizen und Soja umgeschlagen und gleich daneben in einer offenen Halle offen gelagert.

Am 6. September wird bekannt: das Gemisch aus Chemiemüll und Erdreich im Basler Rheinhafen, welches aus der Chemiemülldeponie Pont Rouge in Monthey (VS) stammt, ist mit vermutlich Krebs fördernden und wie Hormone wirkenden Schadstoffen belastet. (Analysen der RWB analub SA und von ENVIREAU, die die Umweltorganisation Pingwin Planet in Auftrag gab). Gefunden wurden Stoffe wie Bisphenol A und Hexachlorbenzol in Konzentrationen von bis zu 22 Milligramm pro Kilogramm. Nachgewiesen wurden ebenso hohe Konzentrationen von Schwermetallen wie etwa Blei.

Verdrecktes Wasser aus dem Material sickerte in Keller und kontaminiert die Gebäude. In diesem Keller befindet sich auch Infrastruktur für den Weizenumschlag sowie Weizen selbst.

In der Medienmitteilung des Amt für Umwelt und Energie (AUE) vom 7. September 2012 steht: "Das AUE hat bisher zwölf unangemeldete visuelle Kontrollen durchgeführt und dabei die Zwischenlagerung dokumentiert. Bei diesen Kontrollen gab es keine Beanstandungen. Erst bei der letzten Kontrolle, die aufgrund von Hinweisen erfolgte, wurde Sickerwasser im Keller festgestellt."

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Vorschriften gibt es im Kanton Basel-Stadt bezüglich der nachbarschaftlichen offenen Lagerung von Deponiematerial und Lebensmittel?
2. Welche Vorschriften gibt es im Kanton Basel-Stadt bezüglich dem offenen Umschlag von Deponiematerial und Lebensmittel am gleichen Ort?
3. Wann erhielt das AUE erstmals einen Hinweis, dass es sich um kontaminiertes Material handeln könnte? Wie lange dauerte es bis zu einer chemischen Analyse?
4. Decken sich die nachträglich gemachten Analysen des AUE und RWB analub SA und von ENVIREAU? Wenn nein: welche Substanzen wurden in welcher Konzentration gefunden?
5. Warum wurden nicht grundlegende Schutzmassnahmen wie die Abdeckung des Bodens der Lagerhalle und des Deponiematerials im Sinne der Prävention verfügt?
6. Warum wurden vom AUE in der gesamten Zeit von Ende Juni bis Anfang September (2 Monate lang!) nur "visuelle" Kontrollen durchgeführt und keine Proben genommen und chemisch analysiert obwohl es sich um Deponiematerial handelte?
7. Sieht das AUE grundsätzlich die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen die Entsorgungsfirma eigenverantwortlich? Wenn nein: welche Vorschriften zu deren Kontrolle gibt es im Bereich Deponiematerial?
8. Nach Bekanntwerden der Missstände wurde die Erde abgedeckt und geputzt. Die ArbeiterInnen arbeiteten ohne Schutzanzüge. Welche gesundheitlichen Folgen kann dies haben? Wurden die ArbeiterInnen medizinisch seither untersucht?
9. Welche gesundheitlichen Folgen könnten die NachbarInnen und BesucherInnen im Hafen haben?
10. Wurde abgeklärt, wie die daneben umgeschlagenen und gelagerten Lebensmittel verseucht wurden? Welche Massnahmen ergaben sich daraus?
11. Wurde im Weiteren abgeklärt, ob Luft, Grundwasser, Rhein, Pflanzen und Lebewesen kontaminiert wurden? Wenn nein: wer ist dafür zuständig?
12. Wer kommt für die entstandenen Kosten auf Seiten des Kantons Basel-Stadt auf?
13. Wer kommt für den entstandenen privaten Schaden auf? Zu nennen sind gesundheitliche Schäden, Abklärungen, (Labor-)Untersuchungen, Geschäftsverluste (angebaute Biopflanzen sind eventuell verseucht), Ersatz des Geschäftsortes?
14. Welche Verfügungen wurden zum Reinigen der letzten Reste des Deponiematerials erlassen und unter welchen Bedingungen wird dies geschehen? Wer prüft danach den Standort?
15. Was wurde unternommen, dass künftig solche Transporte korrekt und im Sinne des präventiven Schutzes von Mensch und Umwelt verlaufen?
16. Ist der Regierungsrat bereit dem Biogärtner, der auf die Missstände aufmerksam gemacht hat, bei Navis zu einer Rücknahme der Kündigung zu verhelfen oder alternativ einen Ersatzstandort im Hafen zu verhelfen?

Michael Wüthrich

v) Interpellation Nr. 86 bezüglich dem Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) und der Situation im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut

12.5235.01

In ihrem Bericht vom 28. Juni 2012 an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt kommt die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) Schluss, dass die Situation im Bässlergut an sich gut sei, einige Punkte jedoch der dringenden Verbesserung bedürfen. Insbesondere sei das Haftregime für Menschen in ausländerrechtlicher Ausschaffungs- oder Durchsetzungshaft zu streng, sind diese doch aus administrativen Gründen und nicht aufgrund eines Deliktes inhaftiert. Die bundesgerichtlich verlangte strikte Trennung der Gefangenen ist ungenügend gewährleistet und bringt einige Fragen mit sich.

Die provisorische Unterbringung von Gefangenen aus dem Strafvollzug im selben Gebäude wie die Ausschaffungshäftlinge, erachtet die NKVF als äusserst problematisch und nur als provisorisch duldbar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss Bericht der NKVF wurde seit 2011 kein Jugendlicher ab 15 Jahren mehr inhaftiert. Wie wird die Ausschaffungshaft von Jugendlichen derzeit vollzogen? Gibt es überhaupt Jugendliche in Ausschaffungshaft, wenn ja, wo sind diese untergebracht und wie alt sind diese? Ist ihnen der Zugang zu einem Rechtsanwalt gewährleistet, werden sie von der AKJS betreut, haben sie einen Beistand?
2. Die Einschlusszeiten der Ausschaffungshäftlinge ist von 11.00h – 13.45h und von 17.00h – 07.15h. Diese Zeiten erachtet die NKVF als zu lange, insbesondere sei nicht ersichtlich, weshalb das Essen eingeschlossen in der Zelle eingenommen werden müsse. Wurde zwischenzeitlich etwas an diesem Haftregime verändert? Wenn nein, was sind die Überlegungen, die zu einer derart langen Einschlusszeit führen? Bestehen Anstrengungen, dies zu verbessern?
3. Der Vollzug von Strafen und Massnahmen im selben Gebäude wie die Ausschaffungshaft wird kritisiert, da keine klare Trennung zwischen den Vollzugsarten ersichtlich ist. Erwägt das JSD, gestützt auf die Erläuterungen der NKVF eine getrennte Hausordnung für die Ausschaffungshäftlinge und die Gefangenen im Strafvollzug umzusetzen, so dass eine klare Trennung zwischen den beiden Haftarten vorliegt? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Die NKVF kritisiert zu Recht, dass Ausschaffungshäftlinge nur 2 Std./ Tag im Hof spazieren können. Weshalb wird den Ausschaffungshäftlingen nicht unbeschränkter Zugang zum Hof gewährleistet? Da zwei Höfe vorhanden sind, müsste eine Trennung zwischen Gefangenen im Strafvollzug und einem damit verbundenen härteren Haftregime und Ausschaffungshäftlingen doch möglich sein?
5. Wie lange ist der Aufenthalt eines Gefangenen im Straf- resp. Massnahmenvollzug im Bässlergut im Durchschnitt? Haben Gefangene im Massnahmenvollzug Zugang zu den notwendigen Therapien?
6. Werden Ausschaffungs- und Gefangene im Straf- und Massnahmenvollzug vom selben Personal betreut? Wird das Personal intern auf die unterschiedliche Ausgestaltung und die unterschiedlichen Rechte der Gefangenen geschult?
7. Ist der Zugang psychisch kranker Gefangener zu Psychiatern und/ oder Psychologen gewährleistet? Wurde die restriktive Praxis der Klinikeinweisungen zwischenzeitlich gelockert, d.h. werden Kranke in die notwendigen Kliniken eingewiesen oder wird nach wie vor auf der Behandlung im Gefängnis bestanden? Wie wird mit suizidgefährdeten Gefangenen in Ausschaffungshaft umgegangen?
8. Hat die Umwandlung des Bässlerguts in eine provisorische Strafvollzugsanstalt Einschränkungen der Ausschaffungshäftlinge nach sich gezogen (Bsp. bzgl. Beschäftigungsmöglichkeiten etc.)?
9. Wie ist die Auslastung des Bässlergutes in den letzten Monaten bzgl. konkreter Zahlen der Ausschaffungsgefangenen und Gefangenen im Straf- und Massnahmenvollzug?

Ursula Metzger Junco P.

w) Interpellation Nr. 87 betreffend Baustellen-Management bezüglich Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr

12.5236.01

In Basel wurden bei verschiedenen Baustellen Verkehrsanordnungen getroffen, die der Wichtigkeit der betroffenen Velorouten und der Fussgängersicherheit in keiner Weise gerecht werden.

An der Schiffflände wurde der Veloverkehr in eine Sackgasse geschickt, während für Hotelzubringer die Durchfahrt erlaubt war. Es wurden rechtlich unverbindliche Hinweistafeln ("Velo schieben") durchgesetzt (Polizeikontrolle). Parkplätze hatten Vorrang vor einer funktionierenden Veloführung. Erst auf Intervention der Bevölkerung und nach Presseberichten wurde die Signalisation angepasst. Mit veränderter Baustelle wurden wiederum Durchfahrverbote ohne (Velo-)Umfahrung aufgestellt. Ähnliche Situationen wären auf Auto-Hauptverkehrsachsen undenkbar.

Die Achse Blumenrain - Schiffflände - Münsterplatz - Rittergasse ist Bestandteil einer wichtigen kantonalen und internationalen Veloroute. Die jüngsten Bauarbeiten an der Schiffflände und in der Rittergasse zeigten, dass auf die Bedürfnisse der Velofahrenden kaum Rücksicht genommen wurde. Vom Velo absteigen und stossen war die Devise. Dabei wurde übersehen, dass das Velo stossen mehr Raum beansprucht als wenn mit dem Velo gefahren wird.

Dass Autos nicht geschoben werden können ist kein Grund, es von Velos zu verlangen. Velos sind gleichberechtigte Verkehrsmittel und damit Fahr- und nicht Stosszeuge.

Weitere Unklarheiten, Schwierigkeiten und riskante Verkehrsanordnungen bestanden beispielsweise an den Baustellen Rittergasse und Grosspeter/Hexenweglein (Fussgänger warten auf der Fahrbahn, LKWs überfahren Warteraum für Velos). Dabei zeigte sich, dass Beobachtungen und Informationen unter den zuständigen Departementen und Ämtern (Polizei und Mobilitätsamt) ungenügend ausgetauscht wurden.

Basel will velofreundlichste Stadt der Schweiz werden und ist auch durch das Umweltschutzgesetz verpflichtet, dem Veloverkehr - gemeinsam mit Fuss- und öffentlichem Verkehr - Priorität und Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr einzuräumen. Das gilt auch bei Baustellen.

Vor diesem Hintergrund scheint es dringend angezeigt zu sein, auf den Anzug 11.5290 von Jörg Vitelli zu verweisen, der die Zuständigkeit für die temporären Verkehrsanordnungen, gleich wie bei den permanenten Massnahmen, dem Amt für Mobilität (MOB) BVD zuweisen will. In den meisten Fällen ist der "Bauherr" von Baustellen das Tiefbauamt, die BVB oder die IWB. Die zuständigen Bauleiter haben Erfahrung mit Baustellensignalisationen, so dass sich eine zusätzliche Kontrolle erübrigt. Wenn private Bauherren, z.B. bei einem Neubau, den Strassenraum in Anspruch nehmen müssen, dann wird eine Allmendbewilligung benötigt. In diesen Fällen kann die Baustellensignalisation durch die Allmendverwaltung bewilligt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung die wochenlange, teilweise offensichtlich unnötige Velobehinderung bei der Baustelle Schifflande und damit auf einer der wichtigsten Velorouten in der Stadt?
2. Wären die Bauarbeiten am Kleinbasler Brückenkopf nicht der geeignete Anlass gewesen den motorisierten Verkehr nach dem neuen Innenstadt-Verkehrsregime zu führen und die Mittlere Brücke zu sperren?
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass der Fuss- und Veloverkehr gerade auch während baustellendbedingten Behinderungen bevorzugt behandelt werden muss, auch wenn dies die Leistungsfähigkeit der Strasse oder Parkierungsflächen vorübergehend einschränkt?
4. Wie will die Regierung in Zukunft garantieren, dass wichtige Veloachsen in der Stadt auch bei Baustellen immer offen gehalten werden?
5. Teilt die Regierung die Meinung, dass zwingend nötige Sperrungen von Velorouten schnellstmöglich und auch ohne Hinweis Dritter wieder aufgehoben werden, sobald es sich einrichten lässt? Dies auch temporär abends nach Baustellen-Schluss und an Wochenenden?
6. Teilt die Regierung die Meinung, dass Fusswege entlang langfristigen Baustellen (> 3/4/6 Monate) unbedingt aufrecht erhalten werden müssen, wenn der sonst erforderliche Umweg über mehr als eine Strasse führt?
7. Wie kann es passieren, dass Baustellen in Betrieb gehen, ohne dass vorgängig überprüft wurde, ob die vereinbarten baustellenbedingten Massnahmen auf Allmend tatsächlich realisiert und korrekt sind (Grosspeter/Hexenweglein)?
8. Werden bei der Baustelle Grosspeter die notwendigen "Nachbesserungen" vorgenommen um die Velos und zu Fussgehenden sicher zu führen. Bei anderen Baustellen werden "Arkaden" gemacht und den Fussverkehr unten durchgeführt und die Bauinstallation oben angeordnet. Wieso wurde dies beim Grosspeter nicht auch so gemacht?
9. Wie stellt die Regierung zukünftig sicher, dass private Bauherrschaften die vereinbarten baustellenbedingten Massnahmen auf Allmend tatsächlich umsetzen?
10. Wie stellt die Regierung zukünftig sicher, dass die Kommunikation unter den für Baustellen zuständigen Ämtern zuverlässig funktioniert und festgestellte Mängel sofort unter den Ämtern ausgetauscht werden?
11. Wie weit sind die Bemühungen zum Vorstoss Vitelli gediehen, das Ressort Baustellen vom JSD ins BVD zu integrieren?
12. Wer haftet auf Grund mangelhafter Baustellen-Signalisation bzw. -Wegführung?
13. Welche Anforderungen bestehen an die Bauherrschaft, mobile Signalisationen regelmässig auf ihre korrekte Platzierung zu überprüfen?

Stephan Luethi-Brüderlin

x) Interpellation Nr. 88 betreffend Behauptungen des Vereins "Fümoar" zur Gefährlichkeit des Passivrauchens

12.5237.01

Der Abstimmungskampf über die Initiative der Lungenliga "Schutz vor Passivrauchen" geht in die letzten Runden, und wird dementsprechend mit immer härteren Bandagen geführt. Neuerdings schaltet der Verein "Fümoar" Inserate mit Behauptungen wie "Wussten Sie schon, dass es weltweit keine einzige wissenschaftlich taugliche und gesicherte Studie gibt, mit der gesundheitliche Schäden durch Passivrauchen nachgewiesen werden?" Verschiedene Wissenschaftler haben sich sehr irritiert über solche Behauptungen gezeigt. Eben erst wurden die Ergebnisse der "Cohort Study on Smokefree Intervention in Bars and Restaurants", durchgeführt durch Wissenschaftler des Schweizerischen Tropen- und Public Health Instituts in Basel, veröffentlicht

(www.unibas.ch/index.cfm?uuid=57EAD6DFDA07EB4B4910179E161A8D03&type=search&show_long=1).

Diese aktuelle Studie, die Ende August an der Swiss Public Health Conference in Lausanne vorgestellt wurde, betont die deutlich bessere, messbare Herz-Kreislauf-Gesundheit von Servicepersonal in Nichtraucherbetrieben gegenüber Personal, das in Raucherbetrieben arbeitet, und führt dies klar auf die Reduktion der Belastung durch Passivrauchen zurück. Der Verein "Fümoar" stützt sich dagegen explizit auf eine Publikation des deutschen Autors Romano Grieshaber, der seit Jahren Studien wie die des Tropeninstituts durchwegs als "unwissenschaftlich" bezeichnet. Besagter Herr Grieshaber arbeitete jahrelang für die deutsche "Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten", hat in dieser Funktion schon mehrere "Positionspapiere" verfasst und kann daher kaum als "unbelasteter" Zeuge, sondern viel eher als eindeutiger Gastro- und Tabak-Lobbyist gelten.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt sich die Regierung zu der Vorgehensweise des Vereins "Fümoar"?
- Was sagt die Regierung zu der Behauptung, dass es "weltweit keine einzige wissenschaftlich taugliche" Studie gebe, mit der gesundheitliche Schäden durch Passivrauchen nachgewiesen werden können?
- Wie stellt sich die Regierung zur neusten Studie des in Basel beheimateten Tropen- und Public Health Instituts?
- Teilt die Regierung die Ansicht der Interpellantin, dass die Behauptungen des Vereins "Fümoar" in krasser Weise dem breiten wissenschaftlichen Konsens unter den medizinischen Fachleuten entgegen stehen und somit Falschaussagen verbreitet werden?

Andrea Bollinger

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Zukunft von Spezialangeboten der Volksschule

12.5200.01

Die Umstellung des Basler Schulsystems gemäss HarmoS bringt viele Veränderungen für die Schulen. Mit dem Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat und dem Bekenntnis zur Integrativen Volksschule für alle stehen noch grössere Umwälzungen bevor, so dass in der Schullandschaft buchstäblich kein Stein auf dem anderen bleibt.

In dieser Situation des Wandels droht die Gefahr, dass bewährte separate Schulangebote aufgehoben werden, die für manche Kinder unersetzlich sind. Auch wenn die Basler Schulen sich zur integrativen Schule entwickeln, wird es immer Kinder und Jugendliche geben, die vorübergehend oder auch dauerhaft ein separates Angebot brauchen, sei es weil sie nur in einem speziellen Angebot ihren Bedürfnissen entsprechend geschult werden können, sei es weil ihr Verhalten für die Regelschule nicht tragbar ist.

Als Beispiele für bewährte separate Angebote seien hier die Schule Sunnegarte und die Mädchenklasse kurz beschrieben:

Die Schule Sunnegarte ist ein Spezialangebot für die 5. bis 7. Klasse. Sie ist auf die Bedürfnisse Jugendlicher zugeschnitten, die aus Gründen ihrer sozialen, psychischen, emotionalen und leistungsmässigen Situation für eine begrenzte Zeit auf einen überschaubaren Schonraum angewiesen sind. Ein grosszügig bemessenes Lektionendach ermöglicht eine intensive und individuelle Begleitung der Schülerinnen und Schüler.

Der Sunnegarte ist eine mehrstufige Schule. Die Jugendlichen werden in Einzel-, Gruppen- und Projektarbeit gefördert. Vorrangige Ziele der Schule sind: Toleranz und Verständnis sich selber und anderen gegenüber zu entwickeln; das individuelle und gemeinsame Thematisieren und Verarbeiten von Konflikten, sowie das Einüben von Lern- und Lebensstrategien. Auch der manuellen und musischen Betätigung wird besonderer Wert beigemessen. Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt. Einmal wöchentlich kochen und essen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Lehrpersonen.

Die Mädchenklasse ist ein Spezialangebot für die 5. bis 7. Klasse. Durch den geschlechtsspezifischen Unterricht können die Mädchen und Lehrpersonen intensiv an individuellen Schwierigkeiten im Bereich des Lern-, Leistungs- und/ oder Sozialverhaltens arbeiten. Es werden die Fächer der Orientierungsschule unterrichtet. Der Lehrplan richtet sich nach dem der Orientierungsschule.

Die mehrstufige Mädchenkleinklasse wird nach heilpädagogischen Prinzipien geführt. Jede Schülerin wird ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend gefördert und begleitet. Das geschützte Umfeld des geschlechtsspezifischen Unterrichts ermöglicht es, dem Aufbau eines gesunden Selbstbildes jedes einzelnen Mädchens besonderes Gewicht zu geben. Schullager, Ausflüge und mehrtägige Projekte gehören zur Schulkultur. Sie finden in der mehrstufigen Gruppe statt. Im Zusammenleben mit anderen Jugendlichen, weg von zu Hause, lernen die Schülerinnen Verantwortung zu übernehmen. In diesem Zusammensein wird die soziale Kompetenz gefördert.

Offenbar sollen diese beiden Angebote nicht mehr weiter geführt werden, ausserdem wurde aus der Antwort auf die Interpellation von Brigitta Gerber betreffend Standort und Aufgabe Sprachheilschule / Autismuszentrum Riehen

ersichtlich, dass auch das Angebot dieser Schule mittelfristig nicht mehr im bisherigen Umfang weiter bestehen soll. Schon die heutigen Erfahrungen zeigen, dass bei einer Verteilung der heilpädagogischen Ressourcen auf die einzelnen Schulen manche Kinder zu kurz kommen. Einzelne heilpädagogische Förderstunden pro Woche sind nicht vergleichbar mit der Förderung, die ein Kind in einem separativen, auf seine Bedürfnisse zugeschnittenen Angebot erfährt.

Wenn jetzt bewährte separative Angebote abgeschafft werden, besteht die Gefahr, dass in ein paar Jahren genau solche Angebote wieder mit erheblichem Aufwand neu initiiert werden müssen, weil die Regelschule überfordert ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie garantiert die Regierung, dass es für Kinder, die in der Regelschule vorübergehend oder dauerhaft nicht adäquat geschult werden können, genügend separative Angebote gibt?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Bedenken, dass bewährte Spezialangebote die nun aufgelöst werden, nach ein paar Jahren wieder neu initiiert werden müssen, weil die Regelschulen mit der Situation überfordert sind?
3. Gibt es eine Möglichkeit, dass die bewährten Spezialangebote der OS-Stufe wie der Sunnegarte oder die Mädchenklasse auf die 6-jährige Primarschule oder zumindest auf den zweiten Zyklus der Primarschule übertragen werden können?
4. Gibt es eine Möglichkeit, dass die bewährten Spezialangebote der OS-Stufe auf die Sekundarstufe übertragen werden können?
5. Gerade die Schule Sunnegarte bietet mit ihrem Garten und der grünen, fast ländlichen Umgebung ein Umfeld, das sich für manche Kinder und Jugendliche seelisch ausgleichend und heilsam auswirken kann. Wird es zukünftig ein Spezialangebot in vergleichbarer Umgebung geben? Wird dem Bedürfnis von Stadtkindern nach naturnaher Umgebung bei der Planung der zahlreichen Schulneubauten genügend Rechnung getragen?

Heidi Mück

b) Schriftliche Anfrage betreffend Sicherheit auf dem Schulweg

12.5202.01

Die Quartiere in Basel sind vielfach recht weitläufig und weisen auf vielen Strassen ein grosses Verkehrsaufkommen auf. Dies stellt insbesondere an die jüngeren Kinder hohe Anforderungen auf dem Schulweg, da ihnen erwiesenermassen die Übersicht zur Einschätzung des Verkehrsgeschehens fehlt.

Gemäss Auskunft des Erziehungsdepartements liegt die Verantwortung für die Sicherheit auf dem Schulweg bei den Eltern und der Schule (sprich dem Schulhaus) und damit auch bei der Schulleitung und den Lehrpersonen. Diese geteilte Verantwortung ist problematisch, da unklar ist, wie die Verantwortungsbereiche von Schule und Eltern voneinander abgegrenzt sind. In der Schule kann und muss zwar auch Verkehrserziehung stattfinden, aber als Organisation ist die Schule mit der Gewährleistung der Schulwegsicherheit überfordert. Kleinere Kinder brauchen an neuralgischen Punkten die Präsenz von Erwachsenen, und das kann die Schule nicht leisten. Ein Beispiel dafür ist der Sevogelplatz, der zwar stark befahren ist, aber auf dem aus Gründen des Erhalts des Stadtbilds keine Verkehrsampeln installiert werden dürfen. Gefahrenquellen bestehen auch dort, wo bei Eingängen in Tempo-30 Zonen das Trottoir nicht unterbrochen ist und die Kinder zum Teil gar nicht wahrnehmen, dass sie sich auf der Strasse bewegen.

Selbstverständlich haben auch die Eltern ihre erzieherischen Aufgaben, aber das Bild, dass immer ein Elternteil zur Verfügung steht, um die Kinder in die Schule zu lotsen, stammt aus einer Zeit, als solche Aufgaben selbstverständlich von nicht berufstätigen Hausfrauen wahrgenommen wurden. Die Realität sieht heute häufig anders aus.

Im Weiteren gilt es zu bedenken, dass von den Eltern eine zunehmende Flexibilität bezüglich der Zuteilung ihrer Kinder an einen bestimmten Schulstandort und damit die Zustimmung zu längeren Schulwegen erwartet wird, denn nur so ist es möglich, sinnvolle Klassengrössen zu realisieren und den bestehenden Schulraum ökonomisch zu nutzen. Die Umteilung von Primarschulkindern vom Bruderholz ins Gundeli ist dafür ein Beispiel.

Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie ist die Verantwortung der Schule für die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg präzise definiert?
- Gibt es Sicherheitsstandards, an welchen sich die Schulen gegebenenfalls in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung orientieren können?
- Erachtet die Regierung die heute geltende dezentrale Verantwortung - Zuständigkeit jedes einzelnen Schulhauses — als genügend?
- Welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit für Kinder auf dem Schulweg sieht die Regierung?
- Ist es im Interesse der Sicherheit unserer Kinder denkbar, die Installation von Verkehrsampeln am Sevogelplatz zu prüfen?

Emmanuel Ullmann

c) Schriftliche Anfrage betreffend Radarmessungen mit "Smiley"-Animation

12.5217.01

Wenn man mit dem Auto durch das Elsass fährt fällt auf, dass in den meisten Gemeinden am Ortseingang ein Radargerät mit einer Animation installiert ist: Stimmt die angezeigte Geschwindigkeit mit der Geschwindigkeitsvorgabe überein (oder ist darunter), lächelt einen ein freudiger "Smiley" an, ist die Geschwindigkeit zu hoch erscheint ein verärgelter "Smiley", der die Mundwinkel heruntergezogen hat. Auch in süddeutschen Gemeinden werden immer häufiger solche Messgeräte aufgestellt.

In Anbetracht, dass geplant ist in Basel-Stadt in naher Zukunft neue Tempo-30 Zonen einzurichten, stellt sich die Frage, wie solche Zonen durch die Bevölkerung angenommen werden. Neben den repressiven Radarkontrollen ist es auch angezeigt, die Autofahrer und Autofahrerinnen zu ermuntern, sich an die Vorschriften zu halten. Dies könnte mit einer sympathischen Aufforderung durch Radarmessgeräte mit "Smiley"-Animation als Ergänzung zu repressiven Massnahmen sehr gut gelingen.

Ich bitte in diesem Zusammenhang die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist die Regierung auch der Meinung, dass eine Geschwindigkeitsinformation der Autofahrenden mit einer "Smiley"-Animation einen wesentlich besseren Präventions-Effekt erzielt als Geräte, die lediglich die Geschwindigkeit anzeigen?
- Ist es geplant, in Basel-Stadt neu auch Geräte mit "Smiley"-Animation einzusetzen?
- Was kosten solche Geräte im Vergleich zu den herkömmlichen Nur-Geschwindigkeits-Messgeräten?

Heiner Vischer

d) Schriftliche Anfrage betreffend Situation privater Höherer Fachschulen

12.5230.01

Es ist eine anerkannte Tatsache, dass unsere Wirtschaft dringend gut ausgebildete Fachleute auf dem Niveau der höheren Berufsbildung braucht, die in der Lage sind, Positionen im Bereich des unteren und mittleren Kaders zu besetzen. Solche Ausbildungsgänge werden zu einem grossen Teil von privaten Höheren Fachschulen und anderen privaten Bildungsträgern angeboten.

Im Gegensatz zu Studierenden aus dem so genannten Bereich Tertiär A (Fachhochschulen/Universitäten) bezahlen Absolventen höherer Fachschulen (Tertiär B) ihre Ausbildungskosten grundsätzlich selbst, wodurch pro Ausbildungsgang Kosten in der Höhe von über CHF 30'000 zu Lasten des Studierenden anfallen. Der im Falle von Tageskursen zusätzlich in Kauf zu nehmende Lohnausfall infolge Teilzeitbeschäftigung ist hier nicht eingerechnet. Die beschriebene Problematik wurde durch die Interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV) vom 27. August 1998 etwas entschärft: Die FSV regelt für den Bereich der tertiären Fachschulen unter anderem die Abgeltungen, die die Wohnsitzkantone der Studierenden den Trägern der Fachschulen leisten - unabhängig von deren Trägerschaft. Die Kantone können indes entscheiden, ob und für welche Studiengänge sie Beiträge leisten.

Der Kanton Basel-Stadt leistet nur Beiträge an Studiengänge, die von staatlichen und staatsnahen Bildungsträgern nicht angeboten werden. Durch die hohen privaten Aufwendungen, die mit der Ausbildung an höheren Fachschulen verbunden sind, bleibt die höhere Berufsbildung von Interessenten, die ihre Ausbildung an einer der anerkannt erfolgreichen Privatschulen erweitern wollen, vor allem im technischen Bereich vielen fähigen jungen Leuten verwehrt. Diese Praxis steht im Widerspruch zu den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Berufsbildung, das besagt, dass gegenüber privaten Anbietern keine ungerechtfertigten Wettbewerbsverzerrungen entstehen dürfen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Erkennt der Regierungsrat eine Ungleichbehandlung von Studierenden im nichtakademischen Sektor Tertiär B (Höhere Fachschulen) gegenüber dem akademischen Sektor Tertiär A (Fachhochschulen/Universitäten), was die jeweiligen Unterstützungsbeiträge von Kanton und Bund anbelangt?
- Erkennt der Regierungsrat eine gewisse Gefahr, dass der Förderung der akademischen Weiterbildung von Berufsleuten (Fachhochschulen) die praxisnähere Ausbildung durch die Hochschulen ins Hintertreffen gerät - und damit das Ziel der Förderung der nichtuniversitären Bildung ("zwei Königswege") bis zu einem gewissen Grad konterkariert wird?
- Warum unterstützt der Kanton Ausbildungsgänge an privaten Höheren Fachschulen nur, wenn ein entsprechender Lehrgang an einer staatlichen oder staatsnahen Institution nicht angeboten wird? Wie verhält sich dies zu den genannten Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Berufsbildung?
- Im Bereich der Ausbildungsgänge Tertiär B verfügen private Institutionen oft über jahrzehntelange Erfahrungen und haben, was die Qualität ihrer Ausbildungsgänge und die beruflichen Perspektiven ihrer Absolventen anbelangt, nachweisbar grosse Erfolge vorzuweisen. Erachtet der Kanton die Ausbildung an staatlichen oder staatsnahen Institution in diesem Bereich dennoch als besser als in privaten Institutionen - oder als günstiger?

Baschi Dürr

e) Schriftliche Anfrage betreffend Zweckentfremdung von Einnahmen von stationären Privatpatienten

12.5241.01

Es ist eine offen zugegebene Tatsache, dass Universitätskliniken Einnahmenüberschüsse aus der Behandlung stationärer Privatpatienten zur Querfinanzierung von Polikliniken benützen.

Diese Umnutzung von Behandlungsentgelten wird gerechtfertigt mit der Aussage, dass Unternehmungen frei seien bei der Verwendung von Gewinnen.

Einer solchen Argumentation ist die Frage gegenüberzustellen, ob es sich hier nicht um eine Zweckentfremdung von Geldern handelt, oder mit anderen Worten, ob die entsprechenden Patienten nicht mit übersetzten Rechnungen eingedeckt wurden, was die Zusatzversicherungen verteuert und somit unattraktiv macht, was wiederum nicht im Interesse der Allgemeinheit liegt.

Wenn eine Firma Gewinne macht und damit Werbeaktivitäten oder Sponsoring etc. finanziert, so liegt solches im Interesse der Firma und ihrer Eigner. Analoges gilt, wenn eine Firma gewisse Dienstleistungen mit Gewinnen quersubventioniert, wenn sich daraus bessere Marktchancen für andere Geschäftssparten ergeben.

Ein Spital ist aber kein primär gewinnorientiertes Unternehmen. Ein stationärer Spitalpatient hat nichts davon, wenn sein Spital andere ambulante Patienten auf seine Kosten zu nicht kostendeckenden Tarifen behandelt.

Ich frage daher die Regierung an, ob sie die geschilderte Sachlage weiterhin tolerieren will oder ob sie sich für Kostenwahrheit einsetzt.

Thomas Mall

f) Schriftliche Anfrage betreffend Basler Fähren

12.5242.01

In der Berichterstattung über die Taufe der neuen Vogel-Gryff-Fähre war zu lesen, dass Basler Fähren aus Holz auf Grund neuer Gesetze nicht mehr zulässig seien.

Ich frage die Regierung deshalb an:

- Auf Grund welcher Gesetze das so sein soll.
- Wer die Kompetenz zum Erlass solcher Gesetze hat.
- Wie die Verbindlichkeit solcher Gesetze ist.
- Wo der Geltungsbereich solcher Gesetze liegt (nationale/internationale Gewässer).
- Was die sachliche Begründung sei.
- Ob in der langen Geschichte der Basler Fähren Sicherheitsprobleme wegen des Werkstoffes Holz bekannt sind.
- Ob die Regierung nicht der Ansicht ist, dass das traditionelle und klassische Erscheinungsbild der Basler Fähren inklusive deren Bauart und Material schützenswert sei.

Thomas Mall

g) Schriftliche Anfrage betreffend versuchsweiser Einsatz von LED-Strassenbeleuchtung

12.5243.01

Strassenbeleuchtung mit Leuchtdiodentechnologie (LED) bietet viele entscheidende Vorteile:

Der Stromverbrauch wird gesenkt und somit Energie eingespart. LED-Beleuchtung ist zudem langlebiger als die bisherige Strassenbeleuchtung, wodurch die Unterhaltskosten gesenkt werden. Sie wirkt zudem der Lichtverschmutzung entgegen, da der Lichtstrahl viel gerichteter fällt und Streulicht praktisch vermieden werden kann. Auch gilt sie als insektenfreundlicher, und das Licht ist weiss, nicht wie bisher gelblich, wodurch Farben nicht verfälscht werden. Die Stadt Bern wurde im Sommer 2012 per Motion dazu verpflichtet, LED-Beleuchtung zu prüfen: In Quartierstrassen sollen bis 2013 rund 1700 Strassenleuchten probeweise mit der LED-Technologie ausgerüstet werden. Die Stadt Bern geht davon aus, den Energieverbrauch um 24 Prozent senken zu können. Zudem werden die Berner LED-Lampen mit Bewegungsmeldern ausgerüstet. Deutsche und holländische Städte haben bereits positive Erfahrungen mit bewegungsgesteuerter LED-Strassenbeleuchtung gemacht. In der deutschen Stadt Langenhagen führt die Kombination LED und Bewegungsmelder dazu, dass in den Abend- und Nachtstunden die Helligkeit stufenweise reduziert wird. Aus dem "Schlummermodus" (20 Prozent der "normalen" Helligkeit) erwacht die Strassenbeleuchtung in Langenhagen in der Nacht jedoch, sobald die Bewegungsmelder Fussgänger, Velofahrer oder Autoverkehr registrieren. Die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer ist somit auch zu später Stunde gewährleistet. Die LED-Technologie hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt. In der Schweiz (Landquart), in Holland (Tilburg) und in Deutschland (Langenhagen) hat sich die Technologie bereits bewährt.

Im Frühjahr 2011 hat Brigitte Heilbronner eine Schriftliche Anfrage betreffend Strassenbeleuchtung Basel-Stadt eingereicht. In der Antwort (11.5119.02) hiess es: "in kleineren Strassenzügen (30er Zone) werden Pilotprojekte

realisiert, um Erfahrungen sammeln zu können".

Ich möchte gerne wissen:

1. Wieviele Pilotprojekte sind inzwischen realisiert worden und wo genau?
2. Welche Resultate haben sich daraus ergeben?
3. Könnten in verschiedenen Basler Aussenquartierstrassen probenhalber nach neustem Stadtberner Vorbild LED-Leuchten mit Bewegungsmeldern eingesetzt werden?

Andrea Bollinger

h) Schriftliche Anfrage zur Stärkung der Standortförderung im Bereich chemische Industrie

12.5249.01

In den letzten Jahren bemühte man sich sichtlich um die wirtschaftliche Standortförderung im Kanton Basel-Stadt. Der Schwerpunkt setzt sich vor allem aus Forschung und Entwicklung neuer Technologien zusammen. Ein wichtiger Teil in unserem Stadtkanton ist auch die (Er)Forschung von chemischen Erzeugnissen, insbesondere von Medikamenten. Das führt aber auch dazu, dass diese eine Produktionsentwicklung durchlaufen müssen. Das heisst, die Produktion muss auch entwickelt werden, damit die Erkenntnisse resp. die Erzeugnisse vom Labor auch in grösseren Mengen angefertigt werden können. Am Anfang auf der Kilobasis, später grösser. Für viele ortsansässige Firmen dieser Branche ist es wichtig, heikle und schwierige Prozesse in Basel und der Region entwickeln und herstellen zu können. Denn hier finden sie die Leute mit Erfahrung und das nötige Know-how für den Bereich der Produktionsentwicklung im Speziellen und der Produktion im Allgemeinen. Es ist auch im Interesse des Kantons Basel-Stadt das Auslagern dieser Entwicklung in nahe und ferne Länder zu verhindern. Das Risiko besteht aus meiner Sicht darin, dass der Forschungsplatz zum Entwicklungs- und Produktionsplatz ins Ausland ziehen könnte.

1. Beabsichtigt man im Kanton Basel-Stadt nebst der Forschung auch die Entwicklung und Produktion von chemischen Erzeugnissen zu halten?
2. Wenn ja, was tun die Verantwortlichen des Kanton Basel-Stadt, um nebst dem Forschungsstandort, auch den Entwicklungs- und Produktionsstandort zu unterstützen?
3. Sind die Verantwortlichen des Kantons in Kontakt mit den entsprechenden Firmen?
4. Sind sich die Verantwortlichen bewusst, was ein Abzug des Entwicklungs- und Produktionsstandorts bedeuten würde?

Andreas Ungricht

Replik

12.5079.03

auf die schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Toilettenanlagen des Rathauses für Marktleute während der Grossratstage

Ich danke der Regierung für die Beantwortung der schriftlichen Anfrage, wenn ich mir auch von der Beantwortung nicht primär eine Bagatellisierung des Problems gewünscht hätte, sondern konkrete Lösungsvorschläge und/ oder zumindest eine Überprüfung alternativer Möglichkeiten. Nebst dem Bedürfnis der Marktleute während ihrer Arbeitszeit auch einmal eine Toilette nutzen zu dürfen, hat sich ja zwischenzeitlich in der öffentlichen Diskussion gezeigt, dass auch für Tourismus-Anbieter, resp. Touristinnen und Touristen der Besuch der Marktgegend aus denselben Gründen logistisch immer wieder schwierig ist.

Doch scheint die Thematik nach der etwas saloppen Beantwortung, verwaltungsintern weiterdiskutiert worden zu sein - so zumindest die Verlautbarungen der Verwaltung im Regionalradio. Dies ist erfreulich und so hoffe ich denn, dass das Konzept „Nette Toilette“, das heute in Fian und ansonsten in diversen deutschen Städten mit äusserst positiven Resultaten praktiziert wird, zwecks Lösung des Missstandes für Marktleute aber auch BesucherInnen der Stadt Basel gründlich geprüft wird. Ich behalte mir jedoch vor, einen entsprechenden Anzug vorzulegen.

Brigitta Gerber



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 21. - 23. Sitzung, Amtsjahr 2012 / 2013

Mittwoch, den 17. Oktober 2012, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 24. Oktober 2012, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Daniel Goepfert, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

17. Oktober 2012, 09:00 Uhr
21. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Oswald Inglin (CVP), Lukas Engelberger (CVP),
Alexander Gröflin (SVP), André Weissen (CVP), Markus Benz (GB),
Roland Vögtli (FDP).*

17. Oktober 2012, 15:00 Uhr
22. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Oswald Inglin (CVP), Aeneas Wanner (GLP),
Beat Fischer (EVP/DSP), Jürg Stöcklin (GB), Brigitta Gerber (GB),
Eveline Rommerskirchen (GB), Alexander Gröflin (SVP), André Weissen (CVP),
Markus Benz (GB), Roland Vögtli (FDP).*

24. Oktober 2012, 09:00 Uhr
23. Sitzung *Markus Benz (GB), Christian Egeler (FDP), Alexander Gröflin (SVP),
Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Francisca Schiess (SP), Jürg Stöcklin (GB),
Rolf von Aarburg (CVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	684
	Mitteilungen	684
	Rücktritt des Statthalters.....	684
	Tagesordnung.....	686
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	688
	Zuweisungen	688
	Kenntnisnahmen.....	688
3.	Bericht des Ratsbüros zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB) sowie Aufhebung eines Grossratsbeschlusses, Anpassungen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2013-2017	689
4.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Lärminderungsmassnahmen der Basler Verkehrs-Betriebe - Netzausbau stationäre Schienenkopfbetetzungsanlagen.....	693
5.	Ratschlag Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Neubau Pflegezentrum Bethesda	695

6.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Subvention an den Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter" für die Jahre 2013-2016	699
7.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2009-2011	701
8.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Universität Basel (IGPK Uni) betreffend Berichterstattung 2011 der Universität zum Leistungsauftrag. Partnerschaftliches Geschäft	705
15.	Neue Interpellationen.	710
	Interpellation Nr. 89 Andreas Ungricht betreffend Parkbussen in Quartieren mit temporär (Baustellen) viel zu wenigen öffentlichen Parkplätzen.....	710
	Interpellation Nr. 90 Alexander Gröflin betreffend Auslandsreisen von Asylanten	711
	Interpellation Nr. 91 Eduard Rutschmann betreffend Einsatz der 15 neu eingestellten Polizisten.....	711
	Interpellation Nr. 92 Tanja Soland betreffend Planung des Entwicklungsgebietes "3Land"	712
	Interpellation Nr. 93 Dieter Werthemann betreffend nicht gerechtfertigtem "Zuschlag Schweiz" bei Einkäufen von Produkten durch den Kanton	712
	Interpellation Nr. 94 Mustafa Atici betreffend Standortpolitik für kleine und neue Unternehmen	712
	Interpellation Nr. 95 Roland Vögtli betreffend Basler Energiepolitik treibt seltsame Blüten	712
	Interpellation Nr. 96 David Wüest-Rudin betreffend Stand Konzept und Massnahmen Palliative Care	713
	Interpellation Nr. 97 Oskar Herzig-Jonasch betreffend Auswertung aktueller Bestand von Gefangenen.....	713
	Interpellation Nr. 98 Lorenz Nägelin betreffend "Subventionen für den Verein Schwarzer Peter und die Vorkommnisse rund um die Villa Rosenau".....	714
	Interpellation Nr. 99 Markus Lehmann betreffend Rollerparkgebühren auf dem Verordnungsweg - eine unhaltbare Aussicht insbesondere gegenüber Jugendlichen	714
	Interpellation Nr. 100 Remo Gallacchi betreffend Mobilfunkversorgung in Basel-Stadt	715
	Interpellation Nr. 101 Tobit Schäfer betreffend Initiative Kreativwirtschaft Basel	715
36.	Resolution zum UNO-Tag gegen Armut und soziale Ausgrenzung.....	715
9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Kulturleitbild Basel-Stadt (2012-2017).....	718
10.	Schreiben des Regierungsrates zu Anzügen von Leonhard Burckhardt, Hanspeter Gass, Oswald Inglin, Fabienne Vulliamoz, Brigitta Gerber, Martin Lüchinger und Daniel Stolz aus dem Bereich der Kulturpolitik	718
11.	Bericht zum Gesuch der Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi Basel sowie des Alevitischen Kulturzentrums Regio Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt und Beantwortung eines Anzuges	729
	Schriftliche Anfragen.....	736
	Mitteilungen	736
12.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen, Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes	737
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P270 "Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel"	744
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P293 "Hafen jetzt"	745
16.	Motion Sebastian Frehner betreffend Anpassung der Sozialabzüge	746
17.	Anzüge 1 - 7	748
	1. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend "urban agriculture".....	748
	2. Anzug Pasqualine Balmelli-Gallacchi und Konsorten betreffend Senkung der Krankenkassen-Prämien für Kinder.....	750

3. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Gewährung konditional rückzahlbarer Darlehen an Studierende	751
4. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Vermögensverzehr bei Altersrentner/innen in Heimen und Spitälern	752
5. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erleichterung bei der Grundstückgewinnsteuer.....	754
6. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend reduzierte Grundstücksteuer für Genossenschaften.....	756
7. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen	757
18. Antrag Andreas Ungricht und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wiedereinführung von Grenzkontrollen	758
19. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Markus Lehmann betreffend Benachteiligung von Basler Firmen bei der Vergabe von Bundesaufträgen.....	761
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Simulation eines Kantons Basel.....	761
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Projekt Jurapark Baselland	762
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Dominique König-Lüdin zu den Umstrukturierungen in der UPK	763
Schriftliche Anfragen	763
Tagesordnung	764
 Anhang A: Abstimmungsergebnisse.....	 765
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	769
Anhang C: Neue Vorstösse	773

Beginn der 21. Sitzung

Mittwoch, 17. Oktober 2012, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[17.10.12 09:00:25, MGT]

Mitteilungen

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Christian von Wartburg (SP) nimmt den Sitz der zurückgetretenen Gisela Traub ein.

Ich bitte Christian von Wartburg, sich kurz von seinem Sitz zu erheben. *[Applaus]*

Ich wünsche Christian von Wartburg für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute, heisse ihn hier herzlich willkommen und bitte um eine gute Aufnahme.

Hinschied von Nationalrat Peter Malama

In der Nacht auf Samstag, 22. September 2012 ist Nationalrat Peter Malama verstorben. Er erlag einer im Sommer 2009 diagnostizierten Krebserkrankung, gegen die er mit bewundernswertem Willen bis zuletzt gekämpft hat. Basel verliert mit Peter Malama einen engagierten und populären Volksvertreter, dessen Wirken weit über unseren Kanton hinausstrahlte. Ich entbiete den Angehörigen und Freunden von Peter Malama auch im Namen des Grossen Rates mein herzliches Beileid und bitte Sie, sich im Gedenken an ihn kurz von den Sitzen zu erheben.

Rücktritt des Statthalters

Statthalter Daniel Stolz, der als Nachfolger von Peter Malama ab Ende November Mitglied des Nationalrates wird, hat per 13. November seinen Rücktritt als Statthalter des Grossen Rates erklärt. Das Rücktrittsschreiben liegt auf dem Tisch des Hauses.

Daniel Stolz, Statthalter: Ich war in den vergangenen neun Monaten sehr gerne Statthalter und verband dieses Amt mit der Hoffnung, meinen Teil zum guten Funktionieren unseres Parlamentes beitragen zu können. Selbstverständlich hätte ich auch gerne - meine Wahl natürlich vorausgesetzt - das Präsidium dieses Rates übernommen.

In meiner Zeit als Statthalter erhielt ich einen guten Einblick in die Aufgaben des Präsidenten. Man betrachtet bestimmte Abläufe aus einem anderen Blickwinkel und denkt natürlich auch über die Rolle des Grossratspräsidenten in der Gesellschaft, die sich sehr schnell verändert, was sich wiederum auf die Rolle des Grossratspräsidenten auswirkt. Frucht dieser Auseinandersetzung mit diesem Amt ist, dass ich in Gedanken bereits die Grundzüge meiner Antrittsrede formuliert habe. Doch nun ist mit dem Hinschied von Peter Malama alles anders geworden. Unser Kollege hat den Kampf gegen seine Krebserkrankung verloren. Baschi Dürr hat hierauf einen konsequenten Entscheid getroffen, indem er sich auf den Regierungsratswahlkampf konzentrieren und somit die Nachfolge von Peter Malama im Nationalrat nicht antreten möchte.

So war es an mir, ebenfalls einen Entscheid zu treffen. Für mich war jeweils klar, dass der Grosse Rat ein Anrecht hat, einen Präsidenten zu haben, der sich dieser Aufgabe auch vollends widmet. Zudem hat der Kanton Basel-Stadt das Anrecht, im Nationalrat durch Personen vertreten zu sein, die dieses Amt tatkräftig ausüben können. Ausserdem hat mein Arbeitgeber, die Aids-Hilfe beider Basel, ein Anrecht darauf, dass sich sein Geschäftsleiter engagiert seinen Aufgaben widmet und nicht auch noch seine Zeit in diversen politischen Gremien verbringt. Nicht zuletzt sollte auch mein Partner nicht zu kurz kommen müssen. Aus diesem Grund war es für klar, dass ich das Amt des Nationalrates sehr gerne antreten möchte, allerdings unter der Voraussetzung, dass ich im Jahr 2013 nicht als Grossratspräsident zur Verfügung stehen werde.

Es freut mich, dass dieser frühzeitig kommunizierte Entscheid dazu beitragen kann, dass sich die Neubesetzung

ohne Hickhack organisieren lässt und dass der Person, die das Statthalteramt übernehmen wird, auch einige Zeit eingeräumt wird, sich auf das Präsidium vorbereiten zu können.

Ich danke Ihnen für das Verständnis, das mir bisher entgegengebracht worden ist. Ich danke Ihnen auch für das Vertrauen, das Sie mir mit der Wahl zum Statthalter geschenkt haben. Ich danke auch Daniel Goepfert, der meinen Entscheid mit Verständnis entgegengenommen hat. Wahrscheinlich geht er als der Grossratspräsident in die Annalen ein, der zwei Statthalter hatte... *[Grosser Beifall]*

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Ich habe grösstes Verständnis für den Entscheid von Daniel Stolz. Die vollumfängliche Ausübung der beiden Ämter ist nicht möglich. Ich danke Daniel Stolz für seine Unterstützung in den vergangenen Monaten und wünsche ihm bei der Ausübung seines Mandates in Bern viel Freude und Erfolg. Die Wahl eines Statthalters wird auf die November-Sitzung des Grossen Rates traktandiert. Daniel Stolz bleibt bis Ende der Amtsdauer Mitglied des Ratsbüros.

Hinschied von Marie-Agnes Massini

Am 4. Oktober 2012 ist Frau Dr. Marie-Agnes Massini verstorben. Frau Massini wurde 1968 als eine der ersten Frauen in den Grossen Rat gewählt. Sie gehörte als Mitglied der Liberalen Partei dem Rat bis 1980 an und präsidierte unser Parlament im Amtsjahr 1979 / 1980. Als Ärztin lagen ihre politischen Schwerpunkte vor allem im Gesundheitswesen, aber auch im Bildungsbereich. Bei ihrer Antrittsrede 1979 formulierte sie eine scharfsinnige Analyse der damaligen Kostenexplosion im Gesundheitswesen, die auch heute - mehr als 30 Jahre später - vollumfänglich gültig ist. Wir werden Frau Marie-Agnes Massini, einer Vorkämpferin der Frauenrechte, ein ehrendes Andenken bewahren.

Stellvertretung in Finanzkommission

Die Fraktion der SVP teilt mit, dass gemäss § 64 der Geschäftsordnung Oskar Herzig vom 15. Oktober 2012 bis Ende dieser Legislatur Alexander Gröflin in der Finanzkommission vertreten wird.

Keine gemeinsame Sitzung des Landrats und des Grossen Rates

Die Ratskonferenz des Landrats in Liestal hat den Vorschlag, am 12. Januar 2013 eine gemeinsame Sitzung des Landrats und des Grossen Rates zum Thema S-Bahn-Herzstück durchzuführen, abgelehnt. Dieser Anlass findet demnach nicht statt und Sie können über den 12. Januar 2013 wieder frei verfügen.

Informationstagung der IPK Nordwestschweiz

Die diesjährige Informationstagung der Interparlamentarischen Konferenz Nordwestschweiz ist dem Thema "Gesundheitspolitik in der Nordwestschweiz" gewidmet. Sie findet am Freitag, 26. Oktober 2012 in Bern statt.

Runde Geburtstage

Unsere Ratskollegin Andrea Bollinger feierte kürzlich einen runden Geburtstag irgendwo in der Mitte des Lebens. Sie offeriert heute Vormittag dem Grossen Rat den Kaffee und wir danken ihr dafür und gratulieren sehr herzlich! *[Applaus]*

Dann feierte auch Regierungsrat Hans-Peter Wessels einen runden Geburtstag, etwa in der gleichen Mitte des Lebens - *in mezzo al camin di nostra vita* - wie Ratskollegin Andrea Bollinger. Er offeriert zum Kaffee von Frau Bollinger den Znüni heute Vormittag. Auch dafür danken wir ganz herzlich und wünschen ihm nachträglich alles Gute! *[Applaus]*

Neue Interpellationen

Es sind 13 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 89, 90, 91 sowie 96 und 97 werden mündlich beantwortet.

Tagesordnung

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Es wurde ein Resolutionsentwurf zum "UNO-Tag gegen Armut und soziale Ausgrenzung" eingebracht. Der Entwurf wurde Ihnen verteilt. Für die Traktandierung braucht es ein einfaches Mehr, für die Verabschiedung ein Zweidrittelmehr. Im Moment genügt also ein einfaches Mehr.

Christoph Wydler (EVP/DSP): beantragt, die Resolution zu traktandieren

Vor genau 25 Jahren hat auf Einladung des Priesters Joseph Wresinski eine Grossdemonstration in Paris stattgefunden, die zum Ziel hatte, die Problematik der Armut in der Welt zu thematisieren. Genau fünf Jahre später, also heute vor 20 Jahren, hat der damalige UNO-Generalsekretär der Vollversammlung vorgeschlagen, den 17. Oktober Tag zum internationalen Tag zur Überwindung der Armut und der sozialen Ausgrenzung zu erklären.

Der Wohlstand war wohl noch nie so gross wie heute. Dennoch gibt es aber immer noch Menschen, die unverschuldet kaum das Nötigste zum Leben haben, teilweise obschon sie härteste Arbeit auf sich nehmen. Ich denke dabei auch an die hiervon direkt und indirekt betroffenen Kinder.

Meiner Ansicht nach ist es gerechtfertigt, dass der Grosse Rat dieses Tages gedenkt, wozu er eine Resolution fassen kann. Ich beantrage Ihnen deshalb, dieses Geschäft auf die Tagesordnung zu setzen. Hierzu habe ich einen Formulierungsvorschlag verfasst, wobei ich davon ausgehe, dass die interessierten Fraktionen den Text allenfalls noch bereinigen könnten.

Lorenz Nägelin (SVP): beantragt, die Resolution nicht zu traktandieren.

Mit Blick auf die Vergangenheit und auch auf die Gegenwart muss man feststellen, dass Armut vorhanden war und ist und täglich die Menschenrechte verletzt werden. Insofern kann man jeden Tag daran denken, dass Armut zu bekämpfen sei, weshalb es meiner Ansicht nicht richtig wäre, hierfür einen bestimmten Tag festzulegen.

Ich hege den Verdacht, dass die EVP es im Wahlkampf ein wenig verpasst hat, Themen zu setzen, sodass nun mit der Verabschiedung dieser Resolution die Öffentlichkeit erreicht werden soll.

Wir sind uns ja einig, dass wir alle für die Einhaltung der Menschenrechte, gegen Armut und für die Milderung von Elend sind. Um dies kundzutun, ist es nicht nötig, eine Resolution zu verabschieden.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Verabschiedung dieser Resolution auf die Tagesordnung zu setzen und die Resolution dann auch zu verabschieden.

In unserer Zeit nimmt die Armut zu, auch in den westlichen Industriestaaten. Wenn die Wirtschaft schwächelt, erstarkt die Armut. Doch wenn sich die Wirtschaft wieder erholt, geht die Armut nicht entsprechend zurück. Nicht zuletzt die Nord-Süd-Krise in Europa zeigt, dass eine solche Entwicklung zu einer massiven Verelendung führt. Die globalisierte Wirtschaft verstärkt zudem die Wirkung solcher Entwicklungen, da der Druck auf die der Prekarität ausgesetzten Menschen noch erhöht wird. Die Globalisierung führt auch dazu, dass sich Personen nur insofern wieder in den Arbeitsmarkt eingliedern können, dass sie noch prekärere Arbeitsbedingungen akzeptieren. Solchen Tendenzen müssen umfassende Strategien entgegengesetzt werden, die nach Möglichkeit über die Nationalgrenzen hinweg Wirkung entfalten können und alle Lebensbereiche betreffen. Nicht zuletzt deshalb ist der Internationale Tag zur Überwindung der Armut und der sozialen Ausgrenzung eingeführt worden.

Es ist wichtig, dass dieser Tag auch begangen wird und öffentliche Resonanz erhält. Wir können dazu beitragen, indem wir diese Resolution verabschieden. Gleiches gilt übrigens für den gestern begangenen Welternährungstag.

Christian Egeler (FDP): Jürg Meyer hat eigentlich die Argumente geliefert, weshalb wir die Verabschiedung dieser Resolution nicht traktandieren sollten: Gestern wäre auch eine Verabschiedung einer Resolution fällig gewesen...

Ich möchte die Problematik auf keinen Fall verharmlosen. Dennoch empfindet es die FDP-Fraktion unnötig, eine solche Resolution zu verabschieden. Wir sollten uns vor Augen halten, welchen Nutzen Resolutionen haben, und dabei bedenken, dass man die Wirkung dieses Instruments eigentlich eher schwächt, je öfter man es benutzt. Eine Resolution sollte dann gefasst werden, wenn der Grosse Rat sich zu einem Thema äussern möchte, zu dem er sich ansonsten nicht wirklich äussern könnte. Ich erinnere an die Resolution, die wir in Bezug auf das AKW Fessenheim verabschiedet haben und mit welcher wir allfällige Beschlüsse beeinflussen wollten. In diesem Sinne erfüllt die Verabschiedung der nun zu traktandierenden Resolution diesen Zweck nicht.

Natürlich verdient die Armutsbekämpfung, dass man ihrer mit diesem UNO-Tag gedenkt. Es gäbe aber auch weitere Anliegen, zu welchen man Resolutionen verabschieden könnte: Am 3. Dezember jährt sich zum 20. Mal der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung oder am 12. Februar feiert der Internationale Tag gegen den

Einsatz von Kindersoldaten ein Jubiläum. Auch wenn all diese Anliegen sehr wichtig sind, ist es nicht notwendig, zu all diesen Tagen jeweils eine Resolution zu verabschieden.

André Auderset (LDP): Wir sind ein kantonales Parlament, das auch kommunale Aufgaben hat. Wer auf der Weltbühne auftreten möchte, sollte ein anderes Plenum bemühen. Ich glaube, dass wir genügend damit zu tun haben, unsere Aufgaben zu erfüllen. Wir sollten nicht Geld und Zeit dafür verschwenden, symbolisch zu handeln, was ausserhalb dieses Saales ohnehin kaum jemand interessieren wird. Bestimmt handelt es sich um ein wichtiges Anliegen - der Grosse Rat ist aber die falsche Bühne. Ich bitte Sie daher, dieses Geschäft nicht auf die Tagesordnung zu setzen.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, dieses Geschäft auf die Tagesordnung zu setzen. Dass sich dieser UNO-Tag heute zum 20. Mal jährt ist für uns auch Anlass, diese Resolution fassen zu wollen. Zudem sehen wir uns dazu veranlasst, weil auch in Basel die Armut ein wichtiges Thema ist. Uns ist wichtig, dass wir gegen die Armut vorgehen und nicht gegen die Armutsbetroffenen.

Abstimmung

JA heisst Traktandierung der Resolution, NEIN heisst keine Traktandierung der Resolution.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 33 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 99, 17.10.12 09:23:50]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution wird auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Präsident beantragt, die Resolution heute Nachmittag nach Traktandum 15 als neues Traktandum 36 zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Resolution nach Traktandum 15 als neues Traktandum 36 zu behandeln.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen im Namen des Ratsbüros, die Traktanden 9 und 10, den Bericht der BKK über das Kulturleitbild und die Anträge des Regierungsrates zu sieben Vorstössen aus dem Kulturbereich gemeinsam zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Traktanden 9 und 10, den Bericht der BKK über das Kulturleitbild und die Anträge des Regierungsrates zu sieben Vorstössen aus dem Kulturbereich gemeinsam zu behandeln.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Ferner beantrage ich Ihnen, das Geschäft Nr. 12, den Ratschlag zur Teilrevision des Steuergesetzes, auf heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen und der Resolution zu terminieren. Der Präsident der WAK ist heute Vormittag aus beruflichen Gründen abwesend.

Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft Nr. 12, den Ratschlag zur Teilrevision des Steuergesetzes, auf den heutigen Nachmittag nach den neuen Interpellationen zu terminieren, sofern die Sachgeschäfte 3 bis 11 am Mittag bereits erledigt sein sollten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[17.10.12 09:25:43, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes (stehen lassen) (BVD, 10.5111.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel braucht einen Masterplan Velo (stehen lassen) (BVD, 10.5104.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Tramverlegung in die Spitalstrasse (stehen lassen) (BVD, 07.5347.03)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend der Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse (stehen lassen) (BVD, 06.5353.03 07.5265.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend "Grande Camargue Rhénane" (stehen lassen) (BVD, 08.5156.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oswald Inglin betreffend Optimierung der Buslinie 37 im Bereich Lehenmatt-Gellert (BVD, 12.5197.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eduard Rutschmann betreffend erschreckende Zunahme von Einbrüchen in unserem Kanton (JSD, 12.5192.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lukas Engelberger betreffend Unterbestand bei der Kriminalpolizei (JSD, 12.5163.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Bernasconi betreffend Filmschaffen in Basel-Stadt (PD, 12.5172.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Zukunft von Spezialangeboten der Volksschule (ED, 12.5200.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Therapien in Schulen (ED, 12.5198.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter (stehen lassen) (FD, 10.5158.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Wohnungen auf dem ehemaligen Kinderspital-Areal (FD, 12.5190.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Waldreservate im Kanton Basel-Stadt (WSU, 12.5188.02)
- Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1694, Begnko)

3. Bericht des Ratsbüros zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB) sowie Aufhebung eines Grossratsbeschlusses, Anpassungen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2013-2017

[17.10.12 09:26:05, Ratsbüro, 12.5238.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf den Bericht 12.5238.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Conradin Cramer, Referent des Ratsbüros: Namens des Ratsbüros schlage ich Ihnen einige Änderungen an unserer Geschäftsordnung unseres Rates und an den zur Geschäftsordnung gehörenden Ausführungsbestimmungen vor. Diese Änderungen sind insofern harmlos, als dass sie teilweise Beschlüsse umsetzen, die der Grosse Rat schon getroffen hat, oder dass sie einige redaktionelle Änderungen betreffen, die allerdings das gängige Ratsleben nicht verändern werden.

Die SP-Fraktion stellt drei Änderungsanträge, welche ich nach den Ausführungen des Fraktionssprechers der SP kommentieren werde.

Fraktionsvoten

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich danke dem Ratsbüro und insbesondere der Subkommission des Ratsbüros für die geleistete Arbeit.

Die SP-Fraktion schliesst sich den Erwägungen des Ratsbüros an und empfiehlt Ihnen im Grundsatz, diesen Änderungen zuzustimmen. Wir haben allerdings drei Bemerkungen dazu machen und haben auch zwei Anträge und vielleicht auch einen Vorstoss eingereicht.

Es gibt ein parlamentarisches Instrument, das nur selten eingesetzt wird; letztmals war dies in der Legislatur 2001-2005 der Fall: Es handelt sich um das Standesreferendum. Selbst wenn dieses Instrument nur sehr selten genutzt wird - oder vielleicht gerade darum -, muss in der Geschäftsordnung und in den Ausführungsbestimmungen geregelt werden, wie man mit diesem Instrument umgeht. Ich bitte das Ratsbüro, sich darüber Gedanken zu machen, wie eine entsprechende Kodifizierung aussehen sollte, damit keine Unklarheiten bei dessen Anwendung bestehen. Falls es nötig würde, könnten wir eine entsprechende Motion einreichen, um diesen Auftrag zu erteilen.

Meine zweite Bemerkung betrifft den Versand der Unterlagen, also die Artikel 6 und 20. Die neue Formulierung schafft aus der Bringschuld des Präsidiums und des Ratsbüros nun eine Holschuld für die Ratsmitglieder. Insbesondere in Artikel 6 Absatz 1 werden die Mitglieder des Grossen Rates der Öffentlichkeit gleichgestellt. Zudem steht, dass die Einladung lediglich "zugänglich gemacht" werden soll. Bestimmt will das Ratsbüro nicht, dass jedes Ratsmitglied auf sich gestellt sein soll. Allerdings sollte das auch so formuliert werden. Meines Erachtens müsste klar erkennbar sein, dass das Präsidium und der Parlamentsdienst in der Pflicht stehen, also eine Bringschuld haben, die Einladung, die Tagesordnung und das Geschäftsverzeichnis bereitzustellen. Mit unserem Antrag wird nicht präjudiziert, auf welche Art diese Dokumente zugestellt werden sollen: Das kann in Papierform sein wie bisher oder in elektronischer Form. Gleiches gilt für die Geschäftsunterlagen bzw. für Artikel 20.

Bei Artikel 30 Absatz 2, wo festgehalten ist, dass Schlussabstimmungen immer durchgeführt werden müssen ebenso wie Abstimmungen über Begnadigungen, stellt das Ratsbüro fest, dass aus sprachlichen Gründen eine Änderung vorzusehen sei. Obschon ich diesen Änderungsvorschlag mehreren Juristen vorgelegt habe, liess sich nicht herausfinden, worauf sich der Passus "keine stillschweigende Annahme" bezieht. Für mich war klar, dass sich "Annahme" auf einen unbestrittenen Antrag bezieht; andere sagten aber, "Annahme" beziehe sich auf das Geschäft. Es wäre nicht ratsam, eine eigentlich klare Bestimmung aus vermeintlich sprachlichen Gründen zu ändern und damit Unklarheit zu schaffen.

Mit diesen Änderungsanträgen möchten wir keineswegs die Arbeit der Subkommission infrage stellen. Wir bitten Sie aber dennoch, diesen Anträgen zuzustimmen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist der SP-Fraktion bewusst, dass die Änderungen in den Artikeln 6 und 20 vorgesehen worden sind, damit der Parlamentsdienst nicht mehr gezwungen ist, die Unterlagen in Papierform den Mitgliedern des Grossen Rates zuzustellen? Wir haben das lange diskutiert. Wenn man von "zustellen" spricht, meint man doch - juristisch gesehen -, dass der Versand aktiv und in Papierform erfolgen muss.

Philippe Pierre Macherel (SP): Wir sind der Ansicht, dass es Aufgabe des Präsidiums ist, aktiv für die Zustellung der Unterlagen besorgt zu sein. Mit dem Wort "zustellen" wird nicht präjudiziert, in welcher Form der Versand geschehen soll.

Schlussvoten

Conradin Cramer, Referent des Ratsbüros: Ich danke Philippe Pierre Macherel für die substanziellen Bemerkungen.

Zum Standesreferendum: Es trifft zu, dass das noch nicht geregelt ist. Nachdem ich mich kurz mit meinen Kollegen des Ratsbüros kurz besprochen habe, schlage ich vor, dass wir das im Ratsbüro besprechen werden, sodass wir Ihnen zu gegebener Zeit einen Vorschlag unterbreiten können, wie man dieses Instrument in unserer Geschäftsordnung regeln könnte. Es ist also nicht nötig, hierzu eine Motion einzureichen.

Zur Frage, ob die Dokumente "zugänglich" gemacht oder "zugestellt" werden sollen, möchte ich sagen, dass es sich dabei um mehr als nur eine redaktionelle Korrektur handelt. Der Antragsteller hat zu Recht dem Büro nicht unterstellt, dass es inskünftig dieser Bringschuld nicht mehr nachkommen möchte. Wir waren der Ansicht, dass in Bezug auf den Umstand, dass Ratsmitglieder jetzt schon auf die postalische Zustellung verzichten und die Dokumente downloaden können, die von uns vorgeschlagene Formulierung zutrifft. Wenn Sie der Ansicht sind, dass man mit der neuen Formulierung dem Präsidium und dem Parlamentsdienst zu viel Handlungsfreiheit zugestehen würde, so kann man für die alte Formulierung stimmen. Ich werde am Antrag des Ratsbüros festhalten, muss allerdings sagen, dass es sich hierbei um eine causa minor handelt.

Die sprachliche Änderung in Artikel 30 haben wir beantragt, weil wir der Auffassung waren, dass über eine Schlussabstimmung zwingend abgestimmt werden muss. Eine Schlussabstimmung ist per definitionem eine Abstimmung. Da nun aber eine Abstimmung stillschweigend erfolgen kann, wollten wir mit der neuen Formulierung präzisieren, dass das bei der Schlussabstimmung nicht der Fall sein darf. Somit wäre eine stillschweigende Annahme eines bestimmten Antrages bei einer Schlussabstimmung nie möglich. Es handelt sich lediglich um eine redaktionelle Änderung. Ich muss allerdings die Kritik entgegennehmen, dass diese Änderung offenbar andere Unklarheiten schafft. Insofern muss ich es Ihnen überlassen, welche Formulierung Sie besser finden. Namens des Ratsbüros halte ich an unserem Antrag fest.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I, Änderungen der Geschäftsordnung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung der Geschäftsordnung

§ 2 Abs. 2 wird gestrichen

§ 52 Abs. 2 bis 4

Titel IV vor § 85

§ 85

§ 88 wird gestrichen

Römisch II, Aufhebung des Grossratsbeschlusses vom 19. Juni 1941 betreffend Ausrichtung von Reiseentschädigungen an im Militärdienst befindliche Mitglieder des Grossen Rates

Römisch III, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

über den Grossratsbeschluss I, Änderungen der Geschäftsordnung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Ratsbüros.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 100, 17.10.12 09:38:16]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung der Geschäftsordnung wird zugestimmt.

Der Grossratsbeschluss vom 19. Juni 1941 betreffend Ausrichtung von Reiseentschädigungen an im Militärdienst befindliche Mitglieder des Grossen Rates wird aufgehoben.

Diese Änderungen sind zu publizieren. Sie unterliegen dem Referendum und werden nach Eintritt der Rechtskraft auf den 1. Februar 2013 wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 81 vom 20. Oktober 2012 publiziert.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II, Änderungen der AB

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung

§ 6 Abs. 1

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, § 6 Abs. 1 wie folgt zu fassen:

Die Einladung zur Sitzung ist spätestens sechs Tage vorher zusammen mit der vorgeschlagenen Tagesordnung und dem Geschäftsverzeichnis den Mitgliedern des Grossen Rates **zuzustellen** und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Das Ratsbüro beantragt folgende Fassung:

Die Einladung zur Sitzung ist spätestens sechs Tage vorher zusammen mit der vorgeschlagenen Tagesordnung und dem Geschäftsverzeichnis den Mitgliedern des Grossen Rates und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Fraktion SP.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 28 Nein. [Abstimmung # 101, 17.10.12 09:39:25]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

§ 6 Abs. 1 AB lautet wie folgt:

Die Einladung zur Sitzung ist spätestens sechs Tage vorher zusammen mit der vorgeschlagenen Tagesordnung und dem Geschäftsverzeichnis den Mitgliedern des Grossen Rates zuzustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Detailberatung

§ 7 lit. d

§ 9 Abs. 3

§ 12

§ 20 Titel sowie Abs. 1

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, § 20 Abs. 1 wie folgt zu fassen:

Alle Geschäftsunterlagen, mit Ausnahme derjenigen zu den Begnadigungen und den Interpellationen, sind mindestens drei Wochen vor ihrer Behandlung den Mitgliedern des Grossen Rates **zuzustellen**.

Das Ratsbüro beantragt folgende Fassung:

Alle Geschäftsunterlagen, mit Ausnahme derjenigen zu den Begnadigungen und den Interpellationen, sind mindestens drei Wochen vor ihrer Behandlung den Mitgliedern des Grossen Rates **zugänglich zu machen**.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Fraktion SP.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 34 Nein. [Abstimmung # 102, 17.10.12 09:40:29]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

§ 20 Abs. 1 lautet wie folgt:

Alle Geschäftsunterlagen, mit Ausnahme derjenigen zu den Begnadigungen und den Interpellationen, sind mindestens drei Wochen vor ihrer Behandlung den Mitgliedern des Grossen Rates **zuzustellen**.

Detailberatung

§ 26 Abs. 2

§ 30 Abs. 2

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, § 30 Abs. 2, 2. Satz wie folgt zu fassen:

Bei Schlussabstimmungen über Vorlagen sowie bei Abstimmungen über Begnadigungen ist **immer abzustimmen**.

Das Ratsbüro beantragt folgende Fassung:

Bei Schlussabstimmungen über Vorlagen sowie bei Abstimmungen über Begnadigungen ist **keine stillschweigende Annahme möglich**.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Fraktion SP.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 103, 17.10.12 09:41:26]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II, Publikationsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

über den Grossratsbeschluss II, Änderungen der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Ratsbüros.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 104, 17.10.12 09:42:27]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Das Ratsbüro bestimmt den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung ist im Kantonsblatt Nr. 81 vom 20. Oktober 2012 publiziert.

4. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Lärminderungsmaßnahmen der Basler Verkehrs-Betriebe - Netzausbau stationäre Schienenkopfbenetzungsanlagen

[17.10.12 09:42:43, UVEK, BVD, 12.1240.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.1240.01 einzutreten und Investitionsbeiträge in der Höhe von maximal CHF 10'614'000 sowie jährlich wiederkehrende Liegenschaftsbeiträge zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat diesen Antrag sowohl in technischer als auch finanzieller Hinsicht diskutiert, wobei wir auch die diversen Standorte geprüft haben. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf den Ratschlag einzutreten und die entsprechenden Investitionsbeiträge zu bewilligen.

Fraktionsvoten

Brigitta Gerber (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis begrüsst, dass die BVB gedenken, Lärminderungsmaßnahmen vorzusehen und ihr Schienennetz an den lärmsensiblen Standorten mit Schmieranlagen auszustatten. Wir werden deshalb dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zustimmen.

Von diesen Massnahmen werden sehr viele Bewohnerinnen und Bewohner profitieren. Bekanntlich ist unser Schienennetz gut ausgebaut, sodass auch viele Menschen, die beispielsweise in unmittelbarer Nähe zu Geleisen wohnen, von den Emissionen betroffen sind. Dass diese Massnahmen nur deshalb ergriffen werden sollen, weil bei diesen Bewohnerinnen und Bewohnern die Sensibilität für diese Emissionen gewachsen sei, scheint darauf hinzuweisen, dass man das Problem erkennt. Der Umstand, dass die Nutzlast der Trams von 3,5 auf 6 Tonnen zugenommen hat, zeigt ja, dass auch die Emissionen zugenommen haben. Als persönlich Betroffene hat mich zudem geärgert, dass einmal mehr nur auf die Lärmemissionen eingegangen wird, während die Problematik im Zusammenhang mit den Erschütterungen ausgeklammert wird. Wie in einem Zeitungsartikel kürzlich zu lesen war, könnte man aber solche Erschütterungen vermeiden. Zu den Erschütterungen ist im vorliegenden Bericht einzig zu lesen, dass der Einbau von schwingungsdämpfenden Materialien anlässlich der Gesamtanierung von Gleisabschnitten seit 20 Jahren mit Erfolg konsequent gemacht werde. Es wäre aber besser, wenn diese Massnahmen ergriffen würden, wenn ein Problem auftritt und nicht erst zum Zeitpunkt einer Gesamtanierung. Bei uns im Keller rieselt beispielsweise aufgrund dieser Erschütterungen der Putz von der Decke. Ausserdem ist es doch stossend, dass Anwohnerinnen und Anwohner Erschütterungsmessungen selber in Auftrag geben müssen, um auf den Missstand hinzuweisen; einen entsprechenden Bericht gebe ich gerne zuhänden der Regierung weiter. Nur weil es nach wie vor im Bereich der Erschütterungen keine Norm gibt, sind die Anwohnerinnen und Anwohner nicht einfach nur "zu sensibel".

Beschleunigungsmassnahmen haben nun einmal ihren Preis. Diesen haben bis anhin die Anwohnerinnen und Anwohner durch die Strapazierung ihrer Nerven gezahlt haben. Die gesetzliche Pflicht, solche Lärmsanierungen durchzuführen, wird mit den nun vorgeschlagenen Massnahmen vielleicht oder hoffentlich erfüllt. Die Fraktion Grünes Bündnis wird Ihnen aber für den Bereich der Erschütterungsemissionen einen Antrag für entsprechende konsequent umzusetzende Massnahmen vorlegen.

Christian Egeler (FDP): Ich spreche im Namen der FDP- und der CVP- und LDP-Fraktion. Bei uns hat dieser Ausgabenbericht keine grossen Diskussionen ausgelöst. Wir haben uns aber teilweise daran gestört, dass es eigentlich darum geht, Geld zu sprechen, das zum Teil schon ausgegeben worden ist. Auch wenn wir begrüssen, dass an der Schiffflände die Strasse nicht zweimal aufgerissen wird, darf man hinterfragen, ob dieser Ratschlag nicht ein bisschen früher dem Parlament hätte zugeleitet werden müssen. Grundsätzlich sollte jedenfalls erst dann Geld gesprochen werden, *nachdem* wir einen entsprechenden Beschluss gefasst haben. Auf unsere Nachfrage, was geschehen würde, wenn der Grosse Rat dieses Geschäft ablehnen würde, erhielten wir die Auskunft, dass diese Kosten über die laufende Rechnung zu tragen wären. Auch dies fänden wir eine unschöne Sache. Nichtsdestotrotz werden wir auf den Ratschlag eintreten und den Kredit bewilligen.

Einzelvoten

Thomas Mall (LDP): Auf Seite 5 des Ratschlages steht, dass an der Wolfsschlucht erst nach 2016 Massnahmen ergriffen würden - das hat mich gestört. Ich kenne das Tramnetz ziemlich gut und weiss, dass genau jene Kurve in der Wolfsschlucht wohl am meisten Lärmemissionen verursacht. Aus meiner Zeit als Verwaltungsrat der BVB weiss ich, dass alle zwei Jahre neue "Apparäti" eingebaut wurden, um die Lärmemissionen zu reduzieren, wobei keine dieser Massnahmen wirklich wirksam gewesen ist. Am meisten Wirkung zeigt noch, wenn man alle zwei Wochen mit einem Besen Schmierfett angebracht wurde. Jedenfalls lässt dies die Frage in mir aufkommen, ob denn nun diese "Apparäti", die nun anderswo eingesetzt werden sollen, so viel effizienter sind als jene, die an der kritischsten Stelle keine Wirkung hatten. Aus diesem Grund möchte ich den Wunsch anbringen, dass die Massnahmen an der Wolfsschlucht nicht zuletzt ergriffen werden und dass man die Übung abbricht, sollte sich nach den ersten Versuchen zeigen, dass die erwünschte Wirkung nicht eintritt.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Aus den Voten war nun einerseits der Wunsch herauszuhören, dass diese Sanierungsmassnahmen auf die ohnehin anstehenden Schienensanierungen abgestimmt werden sollten. Andererseits wurde auch der Wunsch laut, dass unabhängig vom Sanierungsplan Massnahmen gegen Lärm und Erschütterungen sofort ergriffen werden. Diese beiden Wünsche lassen sich selbstredend nicht gleichzeitig erfüllen. Departement und BVB fahren die Linie, dass wir aus Gründen der Ökonomie und des möglichst wirkungsvollen Einsatzes der beschränkten Mittel die Sanierungen und die Arbeiten für Lärm- und Erschütterungsschutz möglichst aufeinander abstimmen. Das ist oft, wenn auch nicht immer möglich. Weil aber die Mittel beschränkt sind, ist es geboten, so vorzugehen.

Die von uns vorgeschlagenen Lärmschutzmassnahmen werden von der Bevölkerung sehr stark gewünscht. Man darf aber auch die erheblichen Kosten nicht aus dem Blick nehmen. Umso mehr freut es mich, dass alle Fraktionen Zustimmung signalisiert haben.

Gerne nehme ich die Anregung von Thomas Mall bezüglich Wolfsschlucht entnehmen. Ich werde mich erkundigen, wann dort Sanierungsmassnahmen anstehen und wie sich dies mit dem Lärm- und Erschütterungsschutz vereinbaren liesse. Ich möchte aber keine Versprechungen abgeben. Schliesslich erhalte ich eher selten Reklamationen, es gebe zu wenige Baustellen...

Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäftes.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte nur kurz auf das Votum von Thomas Mall antworten, der ehemals Verwaltungsrat der BVB gewesen ist und in Zweifel gezogen hat, dass diese Anlagen wirkungsvoll seien. Ich bitte Sie, nach der Sitzung sich selber davon zu überzeugen, dass die Anlagen beispielsweise bei der Kurve beim Unternehmen Mitte durchaus Wirkung zeigen. Man wird dort kein Quietschen hören - wie übrigens auch bei der Schifffländer oder bei der Mittleren Brücke. Es trifft allerdings zu, dass dieses System sehr komplex ist und fein austariert werden muss, da weder zu viel noch zu wenig Schmiermittel appliziert werden darf. Dabei beachtet werden muss, dass das System auch die Witterungsverhältnisse berücksichtigen muss. Insofern lässt sich nicht ausschliessen, dass es das eine oder andere Mal zu einem Quietschen kommt. Im Zweifelsfall appliziert man nämlich eher zu wenig Schmiermittel, damit der Bremsweg möglichst kurz gehalten werden kann.

Ausserdem kenne ich die Situation bei der Wolfsschlucht gut, da ich dort täglich unterwegs bin. Zumeist ist das

System dort gut eingestellt, sodass es nicht in dem Mass zu einem Quietschen kommt, wie Sie das beschrieben haben. Man muss allerdings einwenden, dass es sich dort um eine alte Anlage handelt, die im Rahmen der Sanierung ersetzt werden soll.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 105, 17.10.12 09:57:58]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Vorhaben "Lärminderungs massnahmen der BVB – Netzausbau stationäre Schienenkopfbetzungsanlagen" werden einmalige Ausgaben à-fonds-perdu in der Höhe von CHF 8'300'000 inkl. MWSt. (Baupreisindex Nordwestschweiz, Tiefbau, Oktober 2011 106.1 Punkte) zu Lasten der Investitionsrechnung für die Jahre 2012–2017, Investitionsbereich Öffentlicher Verkehr, Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) bewilligt (Position 6618.500.52312). Die Beiträge des Bundes in der Höhe von CHF 238'000 sind diesem Kredit gutzuschreiben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

5. Ratschlag Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Neubau Pflegezentrum Bethesda

[17.10.12 09:58:15, GSK, GD, 12.0912.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.0912.01 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 10'614'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Fast ein Jahr nach dem letzten Investitionsbegehren für den Neubau eines Pflegeheims präsentiert Ihnen die Gesundheits- und Sozialkommission eine ähnliche Vorlage. Vor einem Jahr dachte man, unser Kanton sei gut aufgestellt und hätte genügend Pflegeplätze für hochbetagte Bewohnerinnen und Bewohner. Aufgrund der demografischen Entwicklung - und wahrscheinlich wurde dabei die innerschweizerische Migration nicht genügend berücksichtigt - stellt sich heraus, dass bis mindestens im Jahr 2020 der Bedarf weiterhin steigen wird.

Im Kanton Basel-Stadt werden die Leistungen für Pflegebedürftige von Privaten, die unter der Aufsicht des Kantons stehen, erbracht. In diesem Zusammenhang hat das Diakonat Bethesda ein Projekt angemeldet; es ersucht nun nach einer Kostenbeteiligung. Zum zweiten Mal soll ein neues Finanzierungsmodell angewendet werden. Während früher die anerkannten Baukosten zu rund einem Drittel übernommen worden sind, soll neu aufgrund der geplanten Anzahl Pflegebetten ein normierter Betrag gesprochen werden, der in etwa ebenfalls einen Drittel der anerkannten Baukosten ausmachen wird. Im Gegensatz zu früher sind allerdings die Investitionskosten für den Kanton damit abgegolten; das Risiko infolge von Preisschwankungen bleibt beim Investor bzw. dem Empfänger dieser Leistung.

Das Diakonat plant, auf dem Areal des Bethesda-Spitals ein Pflegeheim zu errichten und zu betreiben, welches 134 Plätze anbieten wird. Von diesen 134 Plätzen sind 20 Plätze sogenannte Nichtvertragsplätze für Selbstzahler; diese Plätze werden nicht durch den heute zu sprechenden Betrag subventioniert. Der Betrag von CHF 10'614'000 bezieht sich auf maximal 116 Pflegeplätze, womit CHF 91'500 pro Pflegeplatz gesprochen würden. Damit würde der gleiche Betrag pro Pflegeplatz gesprochen, wie das beim Ersatz des Pflegeheims Lindenhof vorgesehen worden ist. Das Begehren ist begründet und gut nachvollziehbar. Mit diesem Angebot wird der Kanton den Verpflichtungen gegenüber den Pflegebedürftigen nachzukommen. Es werden aber weitere Erweiterungs- und Ersatzbauten notwendig sein, damit bis im Jahr 2020 genügend Pflegeplätze zur Verfügung stehen.

Die Vorlage beantragt zwei Arten von Geldern. Zum einen soll ein Investitionsbeitrag gesprochen werden, zum anderen wiederkehrende Liegenschaftsbeiträge im Umfang von maximal CHF 360'000 im ersten Jahr, wobei diese infolge der Amortisation, ausgehend von einer Amortisationsdauer von 30 Jahren, sukzessive reduziert werden. Die Liegenschaftsbeiträge dienen dazu, den Pensionären zu ermöglichen, nicht mehr als CHF 30 pro Tag für die Investitionskosten beitragen zu müssen. Die Finanzierung der Liegenschaftskosten beruht einerseits auf dem Investitionsbetrag des Kantons, andererseits auf Beiträgen der Bewohnerinnen und Bewohner, wobei letztere auf CHF 30 pro Tag und Person limitiert sind. Was über diesen Betrag hinausgeht, wird über die Liegenschaftsbeiträge des Kantons ausgeglichen. Damit soll erreicht werden, dass die verschiedenen Pflegeheime gleichbehandelt werden. Im vorliegenden Fall schätzt man die eigentlich notwendigen Beiträge der Bewohnerinnen und Bewohner auf CHF 39 pro Tag. Der Kanton wird also CHF 9 übernehmen, wofür er im ersten Betriebsjahr CHF 360'000 an den Betreiber ausschüttet. Im Ratschlag ist die Rede von "ungefähr CHF 360'000". Die Kommission hat sich entschieden, diesen Wert als Maximalwert zu setzen, darauf hinweisend, dass die Berechnung für diese Liegenschaftsbeiträge auf einem Hypothekenzinssatz von 3% beruhen; sie weist auch darauf hin, dass nicht einfach dieser Zinssatz in die Berechnung einbezogen wird, sondern der effektiv geschuldete Zinssatz Anwendung findet, womit bereits im ersten Jahr diese Liegenschaftskosten sehr wahrscheinlich tiefer ausfallen werden.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf den Ratschlag einzutreten und die entsprechenden Staatsbeiträge zu bewilligen. Sie hat allerdings gegenüber dem Departement den Wunsch geäußert, dass der Grossratsbeschluss neu verfasst werde, indem anstatt eines sehr langen Absatzes, zwei kürzere Absätze vorgesehen werden, damit besser ersichtlich ist, wie hoch der Investitionsbeitrag und die Liegenschaftsbeiträge sind. Diesem Wunsch hat der Regierungsrat entsprochen.

Fraktionsvoten

Thomas Grossenbacher (GB): Wir möchten den Ratschlag nicht etwa infrage stellen, sondern Sie lediglich auf einen Aspekt aufmerksam machen, der hier nicht wirklich Berücksichtigung findet: Es geht um die Lohnsituation für das Pflegepersonal. Wenn wir diese nicht thematisieren und verbessern, dürfte es inskünftig schwierig sein, die geschaffenen Pflegeplätze auch betreiben zu können. Wir sollten aktiv dafür besorgt sein, das nötige und entsprechend gut qualifizierte Personal rekrutieren zu können. Dazu gehört, dass in diesem Bereich Löhne gezahlt werden, die diese Berufe attraktiv bleiben lässt.

Wir werden auf den Ratschlag eintreten und die Staatsbeiträge bewilligen.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Auch die EVP/DSP-Fraktion wird auf den Ratschlag eintreten und die Staatsbeiträge bewilligen. Wir finden es wichtig, dass es genügend Pflegeplätze auf unserem Kantonsgebiet gibt. Unser Kanton ist in Bezug auf die Versorgung von betagten Personen vorbildlich. Dennoch möchten wir auf den Umstand hinweisen, dass andere Kantone deutlich stärker auf dezentrale Wohnangebote für leicht pflegebedürftige Menschen setzen. Diesen Menschen wird damit ermöglicht, weiterhin am Alltagsleben im Quartier zu sein, ohne dass sie von anderen Generationen vollständig abgekoppelt werden. Solche Angebote verfolgen einen aus unserer Sicht interessanten Ansatz. Die Gemeinde Allschwil setzt auf dezentrale Wohnangebote zum Beispiel in Wohngenossenschaften oder in privaten Liegenschaften. Auch in der Stadt gibt es solche Angebote oder in Riehen. Wir finden es wichtig, dass diese Formen der Pflege, welche eine stärkere Nähe zum aktiven Leben erlauben, weiterhin gefördert werden. Wir sollten nicht einseitig nur auf die grossen Pflegeheime setzen. Wir erachten aber das vorliegende Projekt als interessant. Bestimmt werden die dort untergebrachten älteren Menschen ein sehr gutes Serviceangebot erhalten.

Beatriz Greuter (SP): Auch die SP-Fraktion wird auf den Ratschlag eintreten und die Staatsbeiträge bewilligen.

Wie das schon Thomas Grossenbacher angesprochen hat, erfordert eine Ausweitung des Pflegebettenangebots auch den Einsatz von entsprechend mehr Personal. Das Diakonat blickt auf eine lange Tradition bezüglich der Ausbildung von Fachpersonal, wobei aber die zugehörige Schule leider vor Kurzem geschlossen worden ist. Jedenfalls ist es wichtig, dass man dafür besorgt ist, rechtzeitig ausreichend und gut qualifiziertes Personal zu rekrutieren. Insofern erwartet uns in dieser Hinsicht eine grosse Herausforderung. Wir werden uns herausnehmen, gezielt nachzufragen, wie sich die Situation bezüglich des Personals entwickelt.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Namens der Regierung möchte ich mich für die gute Aufnahme bedanken. Der Handlungsbedarf in diesem Bereich ist unbestritten, weshalb ich mich darauf beschränke, mich auf die weiterführenden Bemerkungen zu beziehen.

Thomas Grossenbacher und Beatriz Greuter haben auf die Schwierigkeit hingewiesen, in Zukunft genügend Pflegepersonal rekrutieren zu können. Diese Sorge ist berechtigt. Nicht nur auf unserem Kantonsgebiet, sondern auch gesamtschweizerisch werden sehr grosse Anstrengungen unternommen, um hierauf Antworten zu finden. Im Jahre 2030 wird in der Schweiz die Zahl der Menschen, die aktiv im Erwerbsleben stehen, im Vergleich zu heute nicht gewachsen sein, während aber die Zahl der Menschen, die älter als 65 Jahre sind, deutlich - um 60% - ansteigen wird. Insbesondere die Zahl der Menschen über 80 Jahre wird stark - um 85% - zunehmen; das sind die schweizerischen Zahlen, im Kanton Basel-Stadt wird der Bedarf viel moderater ansteigen. Diese demografische Entwicklung wird sich also nicht nur bei der Rekrutierung von Fachkräften bei den Alterspflegeberufen stellen, sondern auch in anderen Politikbereichen. Wir werden nach neuen Ideen und Möglichkeiten suchen müssen, wobei es aber klar die Aufgabe der Leistungserbringer sein wird, im Sinne einer dualen Berufsausbildung attraktive, gute Ausbildungsplätze zu schaffen, damit die nachfolgenden Generationen in diesen Berufen Freude an ihrer Tätigkeit haben und die für diese Tätigkeiten notwendigen Grundlagen erwerben können. Die Nachfrage nach Fachangestellten Gesundheit ist sehr gross. Wir müssen also auf die duale Berufsausbildung setzen.

Es gibt mittlerweile viele ältere Menschen, die einen hohen Pflegebedarf haben. Es gibt aber für ältere Menschen mit tieferen Pflegebedarf Alternativen in Form von Altersresidenzen oder seniorengerechten Siedlungen. Die Regierung hat diese Aspekte im neuen Altersleitbild berücksichtigt. Bei der Überarbeitung der Bedarfsplanung haben wir feststellen müssen, dass diesbezüglich ein deutlicher Unterschied zwischen urbanen Zentren und ländlichen Gegenden besteht. So ist der Anteil älterer Menschen, die noch in familiären Strukturen betreut werden, beispielsweise im Kanton Solothurn deutlich höher als in einem urbanen Zentrum wie Basel-Stadt. Dieses gesellschaftliche Phänomen müssen wir auch berücksichtigen.

Ich bitte Sie, auf den Ratschlag einzutreten und die Staatsbeiträge zu bewilligen.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Sie haben in Bezug auf die Ausbildungsplätze gesagt, dass es Aufgabe der Leistungserbringer sei, solche Ausbildungsplätze zu schaffen. Sie haben damit auch ein bisschen die Verantwortung, die der Kanton in diesem Bereich trägt, von sich geschoben. Meines Wissens ist vonseiten der Gesundheitsdirektorenkonferenz ein Vorstoss unternommen worden, diese Ausbildungen stärker durch die Kantone zu fördern. Gilt das auch für Basel-Stadt? Ich frage das, weil sich vonseiten der Gesundheitsdirektorenkonferenz nicht Sie hierzu geäußert haben.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Von "die Verantwortung von sich schieben" kann keine Rede sein. Ich bin innerhalb der Regierung dafür verantwortlich, dass die Gesundheitsversorgung in unserem Kanton sichergestellt ist. Wenn es nicht genügend Fachpersonal haben, so können wir auch die Gesundheitsversorgung nicht sicherstellen.

Ich wollte vorhin sagen, dass in den neuen Tarifstrukturen die Preise so berechnet werden sollten, dass die Entschädigung für die duale Berufsausbildung enthalten ist. Es kann nicht mehr Aufgabe der Kantone sein, das zu finanzieren. Wir werden Steuern und Vorgaben mittels der Leistungsaufträge mit den Spitälern und den Pflegeheimen machen. Dort wird unter anderem vorgeschrieben, wie viele Ausbildungsplätze geschaffen werden müssen. Alle Leistungserbringer haben das akzeptiert. Insofern ist es eine gemeinsame Sorge, das zu unternehmen, dass junge Leute im gewünschten Mass Zugang finden zu diesen Berufen. Der Kanton bleibt also selbstverständlich in der Mitverantwortung.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Was die Ausbildung von Fachkräften im Pflegebereich anbelangt, hat Herr Regierungsrat Carlo Conti bereits geantwortet. Ich möchte deshalb einzig auf das Votum von Annemarie Pfeiffer kurz antworten.

Ihrem Wunsch, dass auch Wohngruppen für weniger pflegebedürftige ältere Personen geschaffen werden sollten, kann ich mich anschliessen. Solche Angebote gibt es bereits, auch in der Stadt. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass ältere Menschen, die in unserem Stadtgebiet wohnen, dank der guten Spitex-Betreuung relativ lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Zumeist erfolgt der Eintritt ins Pflegeheim zu einem Zeitpunkt, in dem eine höhere Pflegebedürftigkeit vorliegt. So waren im Pflegeheim Falkenstein an der Dornacherstrasse Wohngruppen vorgesehen. Man musste von einer Umsetzung aber absehen, weil die Pensionärinnen und Pensionäre bereits zu stark pflegebedürftig waren. Aus diesem Grund mussten diese Einheiten zu konventionellen Pflegeeinheiten umgebaut werden. Insofern kann man nicht davon ausgehen, dass sich das Angebot an alternativen Wohnangeboten für betagte Personen, die weniger stark pflegebedürftig sind, kaum auf den Bedarf an Pflegeplätzen für Personen mit höherer Pflegebedürftigkeit auswirken wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt den einzigen Absatz in zwei Ziffern aufzuteilen:

1. An den Neubau des Pflegezentrums Bethesda wird zu Lasten Position 730072000001 Gesundheitsdepartement / Gesundheitsversorgung, ein Investitionsbeitrag von CHF 91'500 pro Pflegeplatz, d.h. von maximal CHF 10'614'000 (bei 116 Pflegeplätzen) bewilligt.
2. Ab Inbetriebnahme des Pflegezentrums Bethesda werden jährlich wiederkehrende Liegenschaftsbeiträge von im ersten Jahr maximal CHF 360'000 mit kontinuierlich abnehmender Höhe bewilligt.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich möchte darauf hinweisen, dass im aktuellen Absatz 2 von "maximal CHF 360'000" die Rede ist und nicht von "ungefähr CHF 360'000".

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Änderungsantrag der Gesundheits- und Sozialkommission **zuzustimmen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum geänderten Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des geänderten Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 106, 17.10.12 10:21:51]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. An den Neubau des Pflegezentrums Bethesda wird zu Lasten Position 730072000001 Gesundheitsdepartement / Gesundheitsversorgung, ein Investitionsbeitrag von CHF 91'500 pro Pflegeplatz, d.h. von maximal CHF 10'614'000 (bei 116 Pflegeplätzen) bewilligt.
2. Ab Inbetriebnahme des Pflegezentrums Bethesda werden jährlich wiederkehrende Liegenschaftsbeiträge von im ersten Jahr maximal CHF 360'000 mit kontinuierlich abnehmender Höhe bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

6. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Subvention an den Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter" für die Jahre 2013-2016

[17.10.12 10:22:08, GSK, WSU, 12.1201.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 12.1201.01 einzutreten und dem Verein "Schwarzer Peter" Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 1'040'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Dieser Ausgabenbericht betrifft Personen, die am Rande unserer Gesellschaft stehen. Ging es vormals um die Treffpunkte in Kleinbasel oder im Gundeli, die randständigen Personen offenstehen, geht es nun um die Unterstützung einer Institution, die auf der Gasse hilfsbedürftige Menschen aufsucht.

Der Schwarze Peter wird seit 1990 vom Kanton unterstützt. Eigentlich handelt es sich bei dieser Institution um das Vorbild für andere, in der Zwischenzeit verselbstständigte Angebote wie beispielsweise die Frauenoase. In der letzten Subventionsperiode wurde der Schwarze Peter mit einer jährlichen Unterstützung von CHF 200'000 versehen; der Beitrag wurde aufgrund eines Budgetpostulates für die Jahre 2010 und 2011 auf CHF 240'000 erhöht. Im Rahmen eines einjährigen Subventionsvertrags hat der Schwarze Peter im Jahr 2012 ebenfalls CHF 240'000 erhalten.

Grund für die nur einjährige Gewährung dieser Subvention war, dass sich die Organisation im Umbruch befand und neu strukturiert werden musste. Das wurde unter anderem deshalb notwendig, weil ein Vorstandsmitglied, das sehr engagiert weitere Mittel einholen konnte, leider aus dem Vorstand ausschied. Die Umstrukturierung ist nun abgeschlossen, sodass man mit stabilen Verhältnissen rechnen kann.

Das Angebot des Schwarzen Peters ist sehr wichtig. Er leistet aufsuchende Sozialarbeit gemäss der entsprechenden Charta und hat grosse Verdienste in den Bereichen Schadensbegrenzung und Überlebenshilfe. Diese Funktionen sind auch in den letzten Jahren wahrgenommen worden, auch während der Umstrukturierungsphase des Vereins. Folge dieser Umstrukturierung ist eine neue Organisationsform, zudem wird der Beschäftigungsgrad einiger Angestellter erhöht, wodurch sich der Subventionsbedarf auf CHF 260'000 pro Jahr erhöht.

Die Kommission hat den Ausgabenbericht geprüft. Neben der Erfolgsrechnung konnten wir auch die Bilanz einsehen. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf den Ausgabenbericht einzutreten und die Staatsbeiträge zu bewilligen.

Lorenz Nägelin (SVP): Wie Sie dem "Chrüzlistich" entnehmen können, haben wir offen gelassen, wie unsere Fraktion abstimmen wird. Den regionalen Medien war zu entnehmen, dass die Organisation "Schweizer Tafeln" der Villa Rosenau einmal wöchentlich kostenlos Lebensmittel zur Verfügung gestellt hat. Diese Geschichte ist es uns etwas suspekt, da wir die Verbindungen, die zwischen dem Schwarzen Peter und der Villa Rosenau bestehen, nicht kennen. Jedenfalls haben Verantwortliche des Schwarzen Peters diese Lieferungen gutgeheissen.

Nichtsdestotrotz sind wir der Ansicht, dass der Schwarze Peter sehr gute Arbeit leistet; als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission möchte ich diese Arbeit anerkennen. Weil aber auch noch eine Interpellation zur oben erwähnten Sache hängig ist, haben wir keine Abstimmungsempfehlung formuliert. Insofern kann sich jedes Mitglied unserer Fraktion eine eigene Meinung bilden.

Zwischenfrage

Beatriz Greuter (SP): Könnten Sie näher ausführen, um was für Mahlzeiten, die verteilt werden, es sich da handelt?

Lorenz Nägelin (SVP): Meines Wissens handelt es sich dabei um Lebensmittel, die von grösseren Organisationen oder Grossverteilern nicht mehr benötigt werden. Dies wird dann kostenlos an Randständige geliefert. Ich möchte hinterfragen, ob es sich wirklich immer nur um Randständige handelt. Vielleicht ist mein Wissensstand nicht vollständig - gerne lasse ich mich von Ihnen informieren.

Eveline Rommerskirchen (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis befürwortet ohne Vorbehalte das Eintreten auf den Ausgabenbericht und die Bewilligung der Staatsbeiträge.

Der Verein Schwarzer Peter leistet seit fast 30 Jahren wertvolle Arbeit im Bereich der Überlebens- und Lebenshilfe für Randständige in Basel. Durch die aufsuchende Sozialarbeit im öffentlichen und halböffentlichen Raum können die Gassenarbeiterinnen und Gassenarbeiter zu den in Not geratenen Menschen Kontakt aufnehmen, die in der Regel nur sehr schwer zu erreichen sind. Mit der Zeit kann mit diesen Personen ein Vertrauensverhältnis aufgebaut

werden. Dies ist eine gute Basis für eine schrittweise Verbesserung der Lebensumstände dieser Menschen. Der Verein vermittelt ihnen notwendige Informationen, bietet Kurzzeitberatungen an und übernimmt die Vermittlung zu passenden Angeboten für sozial benachteiligte Personen. Der Schwarze Peter fungiert auch als Interessensvertreter für Personen, deren Stimme ansonsten kaum gehört würde. Der Verein schliesst insofern eine Lücke in unserem Sozialsystem, womit der Kanton ein Interesse hat, dass diese Aufgabe erfüllt wird.

Die vermittelnde Teilnahme an schwierigen Gesprächen zwischen verschiedenen Akteuren gehört auch zu den Aufgaben. Daher kam es zu einer Vermittlung zwischen "Schweizer Tafeln" und der Villa Rosenau. Leider hat die SVP dies etwas hochgekocht und zum Anlass genommen, eventuell Subventionen streichen zu wollen.

Die moderate Erhöhung der jährlichen Subvention um CHF 20'000 ist notwendig. Schliesslich ist es auch im Interesse des Kantons, wenn sichergestellt werden kann, dass der Leistungsauftrag auch erfüllt werden kann. Der Schwarze Peter ist zudem bemüht, mit Einsparungen das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung zu erreichen.

Salome Hofer (SP): Ich möchte mich nur zu den eigentlichen Kernaufgaben des Vereins Schwarzer Peter äussern und nicht zur allfälligen Vermittlungstätigkeit.

Der Schwarze Peter übernimmt eine sehr wichtige Funktion in unserem Kanton. Jährlich finden rund 10'000 Kontakte zu sogenannten randständigen Personen statt. Die Gassenarbeiterinnen und Gassenarbeiter gehen dabei zu den betroffenen Personen und verlangen im Sinne eines niederschweligen Angebots nicht, dass die Personen zu ihnen kommen.

Der Schwarze Peter bekundet grosse Mühe, Spendengelder zu generieren. Wir können das teilweise nachvollziehen: Wahrscheinlich ist aus Sicht eines Spenders nicht so attraktiv, für diese Sache Geld zu geben. Der Schwarze Peter hat sich aber durch die selbst auferlegte Umstrukturierung grosse Mühe gegeben, die Mittel sehr effizient einzusetzen. Ich bin der Ansicht, dass dies der Organisation sehr gut gelingt. Deshalb verdient es diese Organisation, dass der Kanton sie im hier beantragten Umfang unterstützt. Jedenfalls möchte ich die wertvolle Arbeit dieser Organisation verdanken.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und die Staatsbeiträge für die Jahre 2013-2016 zu bewilligen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Ich möchte nur in Richtung der SVP-Fraktion sagen, dass eine Ablehnung dieser Staatsbeiträge dazu führt, dass Sie damit den Schwarzen Peter - diesmal ist die Karte gemeint - dem Kanton zuspielen würden, sodass letztlich Steuergelder aufgewendet werden müssten, um diese Lücke der Sozialarbeit zu schliessen. Wenn nicht der Verein Schwarzer Peter diese Arbeit leistet, muss es jemand anders tun.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich möchte für die gute Aufnahme des Ausgabenberichtes bedanken und bedanke mich auch bei der Gesundheits- und Sozialkommission, die in gewohnt speditiver Weise das Geschäft behandelt hat.

Im Vorfeld zur Behandlung des Geschäftes sind diverse Medienberichte publiziert worden, worauf Reaktionen von politischen Parteien folgten. Ich bin froh, dass nicht die Arbeit des Vereins Schwarzer Peter infrage gestellt wird und dass wir uns einig sind, dass die geleistete Arbeit sehr wichtig ist.

Wenn nun diese Vermittlung im Zusammenhang mit der Villa Rosenau aufgegriffen wird, bitte ich Sie, an die Geschichte mit dem Esel und dem Sack zu denken. Jedenfalls bin ich froh, dass kein Kürzungsantrag gestellt worden ist.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Gesundheits- und Sozialkommission zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich möchte ebenfalls kurz zum Votum von Lorenz Nägelin Stellung nehmen. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Arbeit des Vereins auf dem Prinzip der aufsuchenden Sozialarbeit beruht. Die Mitglieder Kommission haben als Dokument die Charta der aufsuchenden Sozialarbeit zugestellt erhalten. Auch die Vermittlungstätigkeit zwischen "Schweizer Tafeln" und Villa Rosenau entspricht den Grundsätzen der Charta.

Würde nun aufgrund dieser einzelnen Aktivität eine Kürzung vorgenommen, so käme das einer Bestrafung dafür gleich, dass der Verein die Leistungsvereinbarung erfüllt. Das wäre ziemlich absurd.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 4 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 107, 17.10.12 10:38:53]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Subvention an den Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter" werden für die Jahre 2013 - 2016 Ausgaben von CHF 1'040'000 (CHF 260'000 jährlich), nicht indexiert, bewilligt (Kostenstelle: 8222306 / Auftrag: 822230690017 / Konto: 363600).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2009-2011

[17.10.12 10:39:08, IPK FHNW, ED, 12.0862.02, BER]

Die Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz beantragt, auf den Bericht 12.0862.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Martina Bernasconi, Referentin der IPK FHNW: Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) ist gut unterwegs. Gemäss dem Staatsvertrag zwischen den vier Kantonen Aargau, Basellandschaft, Basel-Stadt und Solothurn wird die Fachhochschule gemeinsam mit einem Leistungsauftrag geführt. Jährlich erstattet die FHNW Bericht über die Erfüllung dieses Leistungsauftrags. Diese Berichterstattung liegt uns nun vor und wir haben sie heute zu genehmigen. Ferner liegen uns zur Kenntnisnahme der Geschäftsbericht der FHNW zum Jahr 2011, der Finanzbericht und die Erfolgsrechnung 2009-2011, der Bericht Forschungseinblicke 2011 und der BBT Benchmark Kostenvergleich für die Studiengänge vor.

In seiner Septembersitzung hiess der Landrat dieses Geschäft mit einem sagenhaften Stimmenverhältnis von 82 zu 0 Stimmen gut. Das ist nicht selbstverständlich, zumal vor einem Jahr - Sie erinnern sich - gerade im Kanton Basellandschaft heftig über das Geld für die Fachhochschule gestritten wurde. Fast ebenso komfortabel passierte der Bericht über die Leistungserfüllung der FHNW den Grossen Rat des Kantons Aargau: Dort wurde das Geschäft mit 122 zu 0 Stimmen verabschiedet. Ende Oktober wird man im Kanton Solothurn zu befinden haben.

Hier einige Informationen: Die Zahl der Studierenden ist seit 2009 um 20% angestiegen. Die Ausbildungskosten entsprechen dem schweizerischen Durchschnitt. In der Forschung schneidet die FHNW überdurchschnittlich gut ab, wobei der Anteil an Drittmitteln am Forschungsaufwand im Jahr 2011 auf 50% anstieg. Bei den Weiterbildungsangeboten wurde der verlangte Kostendeckungsgrad übertroffen. Eine neue, einheitliche Vorsorgelösung ist fristgerecht geschaffen worden. Bei einem Gesamtumsatz von über CHF 400'000'000 pro Jahr schliesst die FHNW mit einem Gewinn von CHF 10'100'000 ab. Zudem kann man sagen, dass die Bauvorhaben der Campusneubauten gut auf Kurs sind. Die FHNW ist also gut aufgestellt und verfügt über eine gute Ausgangslage. In dieser zweiten Auftragsperiode konnte die Fusion innerbetrieblich in gutem Sinn und Geist abgeschlossen werden.

In der Beratung der IPK-FHNW wurden auch kritische Themen angesprochen. So wurde beispielsweise hinterfragt, ob ein Wachstum auf über 9000 Studierende erstens möglich und zweitens überhaupt wünschbar sei. Weiters haben einige Kommissionsmitglieder die Frage aufgeworfen, ob man sich angesichts der Finanzlage des jeweiligen

Kantons eine Zusatzfinanzierung von CHF 17'500'000 auch leisten könne. Wir haben auch das Thema Musikhochschule diskutiert, deren Integration sich als nicht ganz einfach herausgestellt hat; die IPK bleibt deshalb an diesem Thema dran. Ausserdem haben wir auch die Frage diskutiert, ob die Uni zusätzlich zum bereits angebotenen und nachgefragten Fachhochschulstudium Architektur ebenfalls einen Lehrgang in Architektur anbieten soll. Wie Sie sehen, boten etliche Themen und Fragestellung Diskussionsstoff.

Die IPK hat den Bericht zur Erfüllung des Leistungsauftrages für die Jahre 2009–2011 mit 14 zu 0 Stimmen verabschiedet. Ich bitte Sie deshalb, diesen Bericht ebenfalls zu genehmigen und die mit dem Jahresbericht 2011 vorgelegte Jahresrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Fraktionsvoten

Urs Schweizer (FDP): Die FHNW schreibt eine Erfolgsgeschichte. Vier Kantone haben sich zusammengetan und diese Schule vor sechs Jahren gegründet. Selbstverständlich ging dieser Gründung kein einfacher Prozess voraus. Doch nach der zweiten Leistungsvereinbarungsperiode kann man festhalten, dass die Fusion abgeschlossen ist und die Schule nicht nur gut auf Kurs ist, sondern auch ihren Platz in der Fachhochschullandschaft gefunden hat und diesen behaupten kann. Der durch die vier Kantone erteilte Leistungsauftrag wird zudem mit guten bis sehr guten Ergebnissen erfüllt.

Die Zahl der Studierenden hat sich von 7'500 im Jahre 2008 auf knapp 9'000 im vergangenen Jahr. Es ist dabei auf den besonderen Umstand hinzuweisen, dass zwei Drittel der Studierenden eine Berufslehre als Erstausbildung genossen haben. Dass der Königsweg - Berufslehre, Berufsmaturität und Fachhochschulstudium - beschritten wird, wollten wir ja alle. Auch das Forschungsvolumen konnte gesteigert werden, wobei besonders hervorzuheben ist, dass der Drittmittelanteil rund 50% beträgt - ein beachtlicher Wert. Die Mitarbeitenden sind am 1. Januar 2011 fristgerecht und gemäss dem Staatsvertrag in eine neue einheitliche Vorsorgelösung bei der Pensionskasse des Kantons Basellandschaft überführt worden.

Natürlich hat dies alles auch etwas gekostet. Doch mit dem Abschluss der Leistungsperiode 2009-2011 konnte sich die Fachhochschule aus der Defizitzone herausarbeiten, sodass sie heute finanziell gut dasteht.

Auch die Leitung der Fachhochschule ist per 1. Januar 2011 neu bestellt. Heute führt ein vierköpfiges Direktionsgremium die dezentral gegliederte Schule.

Natürlich darf man in Bezug auf die Schule einige graue Wolken am Horizont nicht übersehen. So werden die Kosten für die Neubauten auf der Schule lasten. Zudem besteht eine Ungewissheit bezüglich der Entwicklung des gewerblich-industriellen Lehrstellenmarkts.

Die FDP-Fraktion dank der Leitung und den Mitarbeitenden der Fachhochschule Nordwestschweiz für ihr Engagement. Wir werden den Anträgen der IPK zustimmen.

Doris Gysin (SP): Die SP-Fraktion nimmt die Jahresrechnung der FHNW zur Kenntnis und genehmigt den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2009-2011.

Erlauben Sie mir zwei Bemerkungen: 1. Die SP-Fraktion anerkennt die grossen Bemühungen der FHNW für die berufs- und praxisbezogene Ausbildung der Studierenden auf Hochschulebene. Das zwei Drittel der Studierenden eine Berufslehre absolviert haben, lässt uns hoffen, dass immer mehr Eltern und Jugendliche erkennen, dass man nicht nur mit einer Matura und einem Universitätsstudium erfolgreich sein kann und auch der berufspraktische Bildungsweg grösste Möglichkeiten und beste Optionen bietet.

2. Auf Seite 4 des Berichtes nimmt der Regierungsrat Stellung zur Frage der Einrichtung eines Architekturstudiums an der Universität und der möglichen Konkurrenzierung anderer Hochschulen, so auch der FHNW. Dass es zu einer Konkurrenzierung kommen könnte, wird verneint, da das Studium an der Uni einer völligen Neuausrichtung gleichkäme. Die SP-Fraktion möchte zu dieser Problematik diverse Fragen aufwerfen; vielleicht lässt sich im Rahmen der Beratung des Leistungsauftrags der Universität noch darüber sprechen. Wir bezweifeln unter anderem, dass im doch eher kleinen Gebiet der Nordwestschweiz das Angebot an Ausbildungsstätten im Bereich Architektur erhöht werden müsste.

Urs Müller-Walz (GB): Die FHNW muss grundsätzlich als Erfolgsmodell bezeichnet werden, welches sich auch in den Stürmen der vergangenen Monate bewährt hat. Nach wie vor sind natürlich Fragen in verschiedenen Bereichen - Ausrichtung, Qualität der Ausbildung usw. - zu klären. Diese Fragen sollten aber in den Fachgremien geklärt werden und nicht vonseiten der parlamentarischen Oberaufsicht.

Mit einem kritischen Auge haben wir die verschiedenen Berichte gelesen, wobei ich vorausschicken möchte, dass wir bitter enttäuscht sind über die Berichterstattung der IPK-FHNW. Wir sind daher froh, dass wir nicht über den Bericht der IPK abstimmen müssen, sondern ihn nur zur Kenntnis nehmen dürfen. Wir sind der Ansicht, dass noch etliche Hausaufgaben zu leisten wären.

Wie Urs Schweizer gesagt hat, zeichnen sich am Horizont düstere Wolken ab. Mittelfristig wird sich ein Problem mit dem Kanton Aargau ergeben, weil die Studierenden aus diesem Kanton tendenziell in Richtung Zürich orientieren. Damit könnte gefährdet werden, dass es bei der jeweiligen kantonalen Beteiligung bleibt; unter Umständen könnte hieraus eine Mehrbelastung für unseren Kanton resultieren. Es wäre also gut gewesen, wenn sich die Aufsichtskommission auch diesen Fragen gestellt hätte.

Wir können festhalten, dass die Zusatzfinanzierung erfolgreich war und dass Rückstellungen gemacht werden konnten. Man kann deshalb aber auch fragen, ob wir vielleicht mit der zu grossen Kelle angerichtet haben. Angesichts der Grösse dieses Betriebs ist es aber unabdingbar, dass solche Reserven gebildet werden können. Daher befürworten wir die Bildung von Rückstellungen, damit bei der nächsten kritischen Situation nicht wieder Notfallübungen durchgeführt werden müssen. Dennoch ist natürlich sorgsam mit den finanziellen Mitteln umzugehen.

Unsere Fraktion ist froh, dass die sozialpartnerschaftlichen Vereinbarungen abgeschlossen werden konnten. Beim Personal war viel Widerstand auszumachen. Es lässt sich aber sagen, dass dieses Modell gut ist und vielleicht auch Vorbildcharakter für andere Bereiche haben könnte.

Mit Sorge blicken wir auf die Aufteilung zwischen Fachhochschule und Universität, wie das gegenwärtig am Beispiel der Architektur diskutiert wird. Es handelt sich hierbei um eine Grundsatzfrage. Wir sind der Ansicht, dass Masterausbildungen auch an der Fachhochschule angeboten werden können sollten. In Bezug auf die Doktor-Ausbildung haben wir aber den Eindruck, dass dieser Bereich besser bei den Universitäten belassen werden sollte. Es wäre nicht sinnvoll, auch Fachhochschul-Ebene Universitäten zweiter Klasse zu bilden, um vermeintlich Kosten sparen zu wollen. Vielmehr käme es dadurch zu Doppelspurigkeiten.

Auch die Entwicklung der Musikhochschule bereitet uns Sorge. Die neue Abteilung sollte so gestaltet sein, dass dem traditionell guten Ruf Rechnung getragen werden kann, während der Rahmen einer Fachhochschule nicht verlassen wird.

Mir ist es auch ein Anliegen, dass die Leistungsstrukturen stabil sind. Ich weiss, dass dies auch von Regierungsrat Christoph Eymann befürwortet wird. Es wurde angekündigt, dass bis Ende September die neue Fachhochschulpräsidentin nominiert würde. Zumindest nach Aussen macht es den Anschein, dass diesbezüglich noch nicht viel geschehen ist. Es ist an den vier Trägerkantonen, in dieser Hinsicht vorwärtzumachen.

Die IKP hat sich meines Erachtens die Arbeit schon ein bisschen einfach gemacht, indem man die Berichterstattung auf die Jahre 2009-2011 beschränkt hat, während die erste Leistungsvereinbarungsperiode nicht berücksichtigt worden ist. Im Hinblick auf künftige Leistungsvereinbarungen wäre es sinnvoll gewesen, einige Fragen etwas ausführlicher zu behandeln. So wären Fragen zum Masterangebot, zum Verhältnis Universität-Fachhochschule, zum Forschungsangebot usw. zu klären gewesen.

Abschliessend möchte ich anmerken, dass wir froh sind, dass die FHNW gut auf Kurs ist und eine Basis schaffen konnte, die ein weiteres Gedeihen ermöglicht. Ich danke allen Beteiligten, die sich in diesen Fragen engagieren.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es freut mich, dass die FHNW bei Ihnen einen hohen Stellenwert hat - die Schule ist Ihnen dafür dankbar. Auch wenn wir zu Beginn der eigentlichen Juniorpartner gewesen sind, wird gehört, was aus Basel-Stadt kommt. Im Laufe der Zeit haben wir ja mehr bezahlen müssen. Dazu ist zu sagen, dass bezüglich des Beitrags massgeblich ist, wie viele Studierende aus dem jeweiligen Kanton kommen. Da die Anzahl der an der FHNW Studierenden aus unserem Kanton konnte in der letzten Zeit erfreulicherweise erhöht werden.

Ich habe Verständnis, dass man der Frage, ob auch die Universität den Fachbereich Architektur abdecken soll, grösste Beachtung schenkt. Wir dürfen allerdings nicht zulassen - das sage ich auch als Mitglied des Universitätsrats - dass es zu Doppelspurigkeiten kommt. Solche sollten nicht zum Angebot der ETH entstehen, welche traditionellerweise diese Ausbildung anbietet, aber auch nicht zum Angebot der FHNW, welche bereits einen ausgezeichneten Ausbildungslehrgang anbietet. Sollte es zu einem Angebot im Bereich Architektur an der Universität kommen, so muss sich dieses Angebot von den bestehenden unterscheiden. Diese Überlegungen betrafen ursprünglich das Gebiet der Städteplanung. So haben Herzog & de Meuron in Studien aufgezeigt, wie man beispielsweise in den Slums von Kalkutta eine bessere Ver- und Entsorgung organisieren könnte. Es geht also um ganz andere Dinge als das Erlernen des Hausbaus. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass der Universität in dieser Sache noch keinen Entscheid gefällt hat und dass die Aussagen des Rektors nicht auf den Beschlüssen des Universitätsrats gründen. Der Universitätsrat ist gegenwärtig daran, im Hinblick auf die neue Leistungsvereinbarung seinen Antrag an die Regierungen bzw. die Parlamente der beiden Trägerkantone zu formulieren. Sie können davon ausgehen, dass wir diese Fragen mit grösster Sorgfalt angehen.

Urs Müller hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es wohl kaum sinnvoll sei, dass auch an den Fachhochschulen promoviert werden können soll. Hierzu möchte ich anmerken, dass ich mich dagegen wehre, dass an den FH promoviert werden kann. Die Fachhochschule ist grundsätzlich auf die Praxis ausgerichtet, was nicht bedeutet, dass sie nicht forschen können soll. Diese Forschung sollte aber den angewandten Bereich betreffen und nicht den

theoretischen wie bei einer Dissertation. Damit man dieses Problem lösen kann, ist es notwendig, diesbezüglich eine enge Zusammenarbeit zwischen FH und Uni und die Durchlässigkeit zu ermöglichen.

Es ist das grosse Verdienst von Alex Krauer, der die Musikakademie bis vor Kurzem präsidiert hat, dass in der Diskussion bezüglich der Eingliederung der Akademie in die Fachhochschule stets darauf gepocht hat, dass die Führungsstruktur der Musikakademie Basel nicht zerstört werden dürfe. Wir haben dieses Ziel erreichen können. Die Musikakademie ist sehr gut geführt und ich es schätze es sehr, dass der Direktionspräsident, Herr Professor Bergamaschi, an jedem Anlass der Musikakademie, zu dem er eingeladen ist, auch kommt. Ich bin überzeugt, dass die Schwierigkeiten, die bestanden haben und vielleicht immer noch bestehen, überwunden werden können, wie dies auch Urs Müller gefordert hat.

In Bezug auf die Organisation der FHNW möchte ich darauf hinweisen, dass der Regierungsausschuss die Schnittstelle zwischen der Fachhochschule und den Trägerkantonen ist. Er setzt sich aus den vier Bildungsdirektoren der Trägerkantone zusammen und bereitet alle Geschäfte vor, die von den Regierungen oder von den Parlamenten entschieden werden. Der Vorsitz dieses Ausschusses wechselt alle zwei Jahre. Das Präsidium soll demnächst neu bestellt werden. Wir werden bald in der Lage sein, den vier Regierungen die Wahlvorschläge zu unterbreiten. Es trifft allerdings zu, dass es in diesem Zusammenhang zu Verzögerungen gekommen ist.

Ich freue mich, Ihnen auch bei anderer Gelegenheit Fragen zur FHNW zu beantworten. Wir sind bestrebt, Sie möglichst transparent zu informieren, wobei ich anerkenne, dass Ihnen diese Institution etwas ferner vorkommen mag als eine Institution, die allein vom Kanton Basel-Stadt getragen wird. Insofern möchte ich einen offenen Dialog pflegen, um die allfällig existierende Distanz zur FHNW zu reduzieren.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffern 1 - 3

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 108, 17.10.12 11:06:18]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2011 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW vom 2. April 2012 über die Erfüllung des Leistungsauftrages 2009 – 2011 wird unter Kenntnisnahme des Kommentars der Regierungen und der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz genehmigt.
3. Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Universität Basel (IGPK Uni) betreffend Berichterstattung 2011 der Universität zum Leistungsauftrag. Partnerschaftliches Geschäft

[17.10.12 11:06:26, IGPK Universität, ED, 12.0734.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität beantragt, auf den Bericht 12.0734.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat den entsprechenden Beschluss bereits an seiner Sitzung vom 20. September gefasst.

Oskar Herzig, Referent der IGPK Universität Basel: Mit der Berichterstattung 2011 der Universität zum Leistungsauftrag informiert sie über das zweite Jahr der Leistungsperiode 2010-2013. Neben der Vorlage der Regierung standen uns auch der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2011 der Universität - ein rund 130-seitiges, sehr informatives Dokument -, der eigentliche Bericht 2011 der Universität zum Leistungsauftrag und der Bericht der Fachkommission Immobilien zur Verfügung. Zudem haben wir bei der Beratung auf die ausführlichen Antworten auf rund 40 Fragen eingehen können, die wir im Vorfeld der Universität gestellt hatten. Beim Hearing zur Universität, bei dem auch Gross- und Landräte aus den jeweiligen Finanz-, Gesundheits- und Bildungskommissionen teilgenommen haben, sind uns die Vertreter aller Ebenen - Regierung, Universitätsrat, Rektorat und Stabstellen - Red und Antwort gestanden.

Zur Jahresrechnung: Die Universität hat das Rechnungsjahr 2011 mit einem geringen Defizit von CHF 4'700'000. Der Gesamtaufwand betrug CHF 646'000'000. Es kann davon ausgegangen werden, dass die laufende Leistungsperiode ausgeglichen abgeschlossen werden kann.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission Universität Basel (IGPK Uni) hat sich mit einigen Aspekten schwerpunktmässig befasst, wie Sie unserem Bericht entnehmen können. Im Zusammenhang mit der strategischen Entwicklung der Universität oder auch bei den anderen Aspekten wird klar, in welchem Spannungsfeld unsere Uni sich befindet. So ist sie als Volluniversität zum einen dem regionalen politischen wie wirtschaftlichen Umfeld verpflichtet, also der Ausbildung unseres Nachwuchses in unserem Bildungsraum, aber auch - dies in Abhängigkeit von den finanziellen Ressourcen - den Trägerkantonen. Zum anderen steht die Universität in einem nationalen wie internationalen Wettbewerb zu anderen Universitäten und Bildungsanstalten. Sich in diesem Spannungsfeld zu bewegen, stellt hohe Anforderungen an die Verantwortlichen.

Zu den Bauvorhaben der Universität: Die IGPK Uni hat sich über den Umfang und den Zeitplan der verschiedenen Projekte informieren lassen. Die Uni Basel ist zurzeit in 80 Liegenschaften, verteilt auf 40 Standorte untergebracht. Der uns vorgelegte Zeitplan reicht bis ins Jahr 2030. Entsprechend sind auch die Finanzierungen in die Investitionspläne der beiden Trägerkantone aufzunehmen. Für eine erste Etappe im Bereich Life-Sciences auf dem Campus Schällemattli soll die Baukreditvorlage demnächst den beiden Parlamenten vorgelegt werden.

Die IGPK Uni beantragt Ihnen mit 10 zu 0 Stimmen, den Bericht 2011 zum Leistungsauftrag der Universität Basel zur Kenntnis zu nehmen.

Fraktionsvoten

Andrea Bollinger (SP): Die SP-Fraktion ist für Zustimmung zum Beschlussentwurf. Ich möchte die Beratung des IGPK-Berichtes zum Anlass nehmen, um ein paar grundsätzliche Fragen aufzuwerfen.

Wir sind der Ansicht, dass gerade in Anerkennung der Autonomie der IGPK Uni deren Rolle sehr unbefriedigend formuliert ist. Manchmal kommt mir vor, als liefere sie das Feigenblatt. Als Parlamentarier ist uns einzig die Möglichkeit gegeben, Fragen einzureichen, wobei die Zeit zwischen der Zustellung des Berichtes der Uni und der Deadline für die Einreichung der Fragen sehr knapp bemessen ist. Weiters kommt es an einem Nachmittag im Juni zu einem Hearing, woran dann die eigentliche Sitzung der IGPK anschliesst, in welcher die eingereichten Fragen geklärt werden. Zwangsläufig ergeben sich aus dieser Staffelung Überschneidungen. Wir sind deshalb der Ansicht, dass dieser Sitzungsablauf überdacht werde, damit die aktuell eher geringen parlamentarischen Einflussmöglichkeiten verbessert werden können. Wäre es nicht denkbar, gleich vorzugehen wie bei der IGPK Fachhochschule? Da bei der Uni nur zwei Kantone involviert sind, sollte das möglich sein.

Gegenwärtig befindet sich der Kanton Basel-Stadt auf eidgenössisch institutioneller Ebene in einer für den universitären Bereich günstigen personellen Situation: Herr Regierungsrat Christoph Eymann ist 2012/2013 Präsident der Schweizerischen Universitätskonferenz, Herr Regierungsrat Carlo Conti ist Präsident der Gesundheitsdirektorenkonferenz und der Rektor der Uni, Herr Prof. Loprieno, ist Präsident der Rektorenkonferenz der Schweizerischen Universitäten. Die Schweiz bildet seit Jahren zu wenige Ärztinnen und Ärzte aus, wobei es als Tropfen auf den heissen Stein angesehen werden muss, was der Bundesrat im Sommer angekündigt hat. Die SP-Fraktion regt an, die aktuell günstige personelle Situation zu nutzen, um hier in Basel mehr Studienplätze für Medizin zu schaffen; dies mit Bundesgeldern, da es ja nicht sein kann, dass die Trägerkantone dies alleine schultern sollen.

In Bezug auf die Schaffung eines Studienbereichs Architektur kann ich nur sagen, dass sich niemand in der SP-Fraktion für diesen Plan begeistern mag. Die FHNW führt eine ausgezeichnete Architekturabteilung, die ETH in Zürich und Lausanne und auch in Lugano-Mendrisio führen weltweit anerkannte Spitzenfakultäten für Architektur. Damit sei gesagt, dass dieser Bereich in der Schweiz bestens abgedeckt ist. Auch für den Bereich Städteplanung sind genügend Angebote vorhanden. So gibt es hierzu ein Nachdiplomstudium; die Städteplanung gehört unserer Ansicht nach ohnehin in den Weiterbildungsbereich. Es hat mich deshalb gefreut, von Herrn Regierungsrat Christoph Eymann zu hören, dass sehr sorgfältig geprüft werden soll, bevor in diesem Zusammenhang etwas aufgelegt wird.

Ich komme nun zu einem anderen Bereich zu sprechen, zu dem unsere Nachfragen nicht zufriedenstellend beantwortet worden sind. Die Universitätsverantwortlichen machen es sich unserer Ansicht nach etwas zu wenig, wenn sie die Frage des Frauenanteils im Lehrkörper insbesondere bei Ordinariaten achselzuckend als gesamtgesellschaftliches Problem hinnehmen oder gar abtun. Es handelt sich dabei eben auch um ein strukturelles Problem, was insbesondere für Fachbereiche gilt, bei welchen die weiblichen Studenten inzwischen die Mehrheit bilden: Geistes- und Sozialwissenschaften, Jurisprudenz, Medizin und Pharmazie. Mit Aussagen wie "Frauen würden generell eher seltener eine akademische Karriere anstreben" geben wir uns nicht zufrieden. Mit Sicherheit könnte fakultätsintern mehr dafür getan werden, dass weibliche Lebensentwürfe und akademische Karriereplanung sich nicht ausschliessen müssen.

Im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften macht sich eine Ungleichgewichtung gegenüber den Naturwissenschaften hinsichtlich der Profilschärfung, Innovationskraft usw. bemerkbar. Wir hören in diesem Zusammenhang Plädoyers für den Bereich Life-Sciences, während im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften vergleichsweise vage Definitionen abgegeben werden. Wir haben ja nur zwei Hauptprofilierungsbereiche, die mit den Schlagworten "Life-Sciences" und "Kultur" überschrieben sind. Während die Life-Sciences stets im Vordergrund stehen, gibt man sich mit dem Mauerblümchendasein des anderen Bereichs zufrieden. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass morgen Herr Professor Mathias Binswanger im Rahmen der Wenkenhofgespräche sprechen wird, der in seinem Buch mit dem Titel "Sinnlose Wettbewerbe - Warum wir immer mehr Unsinn produzieren" auch die Ranking-Hysterie in Bildung und Wissenschaft thematisiert und kritisiert. Wenn es um Güter des Gemeinwohls geht, sollte es doch noch einige mckinseyfreie Zonen geben. Die Geisteswissenschaften sind in Zeiten wachsender Desorientierung ein hohes Gut, selbst wenn sich das nicht so einfach quantifizieren lässt. Ausserdem sind sie an der Ausbildung unserer Lehrerinnen und Lehrer beteiligt, weshalb sie nur schon aus diesem Grund unsere Aufmerksamkeit verdienen. Natürlich sei damit nicht gesagt, dass die Wichtigkeit des Bereichs Life-Sciences nicht gegeben sei.

Ich möchte noch auf die finanziellen Aspekte zu sprechen kommen. Wir müssen uns bewusst sein, dass jegliche Erfüllung von Ausbauwünschen - ich verweise da nur auf den Bereich Architektur - natürlich nicht ohne Kostenfolge sein wird. Jedenfalls wird die SP-Fraktion auf die Kostenentwicklung genau achten, insbesondere wenn es sich um Ausbaubegheeren handelt, von welchen wir nicht überzeugt sind. Was die IGPK Uni angeht, würden wir uns wünschen, dass ihre Arbeit mehr Wirkung entfalten kann. Schliesslich sprechen wir Parlamentarier nirgendwo sonst wiederkehrend so viel Geld wie für die Universität.

Urs Müller-Walz (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis hat sich auch mit diesem Bericht intensiv auseinandergesetzt. Vorweg möchte ich sagen, dass mit Blick auf meinen beruflichen Werdegang mein Herz eher für die Fachhochschule schlägt.

Zur Funktionsweise der IGPK ist zu sagen, dass es an ihr ist, die notwendigen Informationen selber einzufordern und selbstständig den Sitzungsplan festzulegen. Insofern können wir auf die Kritik von Andrea Bollinger nur dadurch antworten, dass wir die Planung anders gestalten. Erschwerend kommt hinzu, dass man sich noch mit den anderen Trägerkantonen koordinieren muss.

Wir sind in Sorge bezüglich der angekündigten Anpassungen bei den Studiengebühren. Wir werden uns dagegen wehren, wenn man zwischen einheimischen und ausländischen Studenten zu unterscheiden begännen. Wir sollten dafür besorgt sein, dass für alle die gleichen Rahmenbedingungen gelten, wobei die finanzielle Situation des Studierenden nicht zum entscheidenden Faktor werden darf.

Im Bericht steht auf Seite 5: "Dieter Scholer, Mitglied des Universitätsrates und Präsident der Fachkommission Immobilien, erläuterte der IGPK den Bericht für das Jahr 2011. Er stellte ergänzend fest, dass die Finanzkontrolle Basel-Landschaft festgestellt habe, dass die Fachkommission Immobilien 'so korrekt wie möglich' arbeite und ihr ein gutes Zeugnis ausgestellt habe." Das lässt mich aufhorchen. Weshalb soll die Arbeit dieser Fachkommission nur so korrekt wie möglich ausgeführt werden können? Inwiefern sind die Möglichkeiten dieser Fachkommission eingeschränkt und weshalb? Ich wünsche hierzu nähere Auskünfte.

Die Universität ist gut positioniert und arbeitet mit viel Engagement. In diesem Zusammenhang stellt für uns auch das Wohlbefindenden der Studierenden und der Lehrenden ein wichtiger Faktor dar. Insgesamt kann man sagen, dass die Universität auf Kurs ist. Natürlich muss eine Balance zwischen den Bereichen Life-Sciences und den Geisteswissenschaften gefunden werden. Persönlich bin ich der Ansicht, dass der Bereich der Hausarztmedizin ausgebaut werden sollte. Hierzu müsste aber eher Herr Regierungsrat Carlo Conti Stellung nehmen.

Im Bericht steht weiters, dass im Zusammenhang mit der Raumproblematik bei den Sportwissenschaften ein "Anbau

an die St. Jakobshalle auf Baselbieter Boden, was aufgrund der Nähe zu den Sportanlagen St. Jakob ein idealer Ort wäre", geplant. Es würde mich interessieren, ob die Universität sich ebenfalls finanziell beteiligen wird und wie weit der Stand der Planungen ist. Die Kommission sollte bedacht sein, bei solchen Themen nicht nur in Andeutungen zu kommunizieren.

Wir werden den Anträgen der IGPK Uni zustimmen.

Ernst Mutschler (FDP): Als Vertreter der FDP in der IGPK Uni kann ich die Kritik von Andrea Bollinger nachvollziehen und die Vorschläge bezüglich der Einflussmöglichkeiten und der Sitzungsplanung unterstützen. Wie es Urs Müller gesagt hat, kann die IGPK in dieser Hinsicht selber entscheiden, wie sie vorgehen möchte.

Ich kann Ihnen auch mitteilen, dass die FDP-Fraktion den Anträgen der IGPK Uni zustimmen wird.

Einzelvoten

Christine Heuss (FDP): Ich möchte als Einzelsprecherin ein Kümmeris thematisieren: Gestern Abend hat sich der hochgeschätzte Rektor unserer Universität an einem Podiumsgespräch unter dem Titel "Geld und Geist" wie folgt geäußert: Der Bund bezahle 25% an unsere Universität und mische sich überhaupt nicht ein, während der Kanton Basel-Stadt 50% bezahle, aber zu 100% dreinrede. Wir haben doch unsere Universität in die Selbstständigkeit entlassen, was ich begrüße. Eine solche Aussage lässt mich aber aufhorchen: Irgendetwas läuft da schief. Ich wünschte mir, dass diesbezüglich Klärung geschaffen würde. Vielleicht kann Herr Regierungsrat Christoph Eymann hierzu etwas sagen.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Auch wir stufen die Einflussmöglichkeiten der IGPK Uni als zu gering ein. Ich habe einmal an einem Hearing teilnehmen können, wobei ich feststellen musste, dass die Kommission relativ unkonkrete Antworten erhielt.

Wir möchten ebenfalls hinterfragen, dass es notwendig sei, einen Studiengang Architektur einzuführen. Unseres Erachtens sollte sich die Universität nicht auf alle Bereiche ausdehnen.

Offenbar tut man sich in den Fakultäten der Geistes- und Sozialwissenschaften schwer, sich an Bologna anzupassen und sich internationalen Standards zu stellen. Dieses Thema sollten wir im Auge behalten.

Wie angetönt wurde, wird der Ärztemangel zunehmen. Auch die Uni sollte deshalb die Möglichkeiten ausschöpfen, genügend Ärztinnen und Ärzte ausbilden zu können. Jedenfalls würde ich es sehr begrüßen, wenn man als Patient sich auch in Mundart mit dem Arzt oder der Ärztin unterhalten könnte.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich werde zunächst auf einige übergeordnete Fragen eingehen, die von verschiedenen Votanten aufgegriffen worden sind.

Die Universität befindet sich unmittelbar vor einer ganz wichtigen Weichenstellung. Vonseiten des Landrates haben wir gehört, dass die Beteiligung an der Universität dem Nachbar- und Mitträgerkanton das Genick gebrochen habe und dass man sich übernommen habe, als man zu dieser Art von Partnerschaft Ja gesagt habe. Im Nachgang zu solchen Aussagen wurden vonseiten des Landrates Vorschläge zur Problemlösung gemacht, bei welchen ich Gefahr für die Zukunft unserer Universität sehe. Es muss uns aber gelingen, auch in einer Phase, in welcher unser Partnerkanton vielleicht etwas mehr Schwierigkeiten mit den laufenden Kosten zu bewältigen hat, die ihn zu finanziellen Sanierungen zwingen, die Universität nicht zum Opfer werden zu lassen. Die Universität befindet sich in der Vorwärtsbewegung, die nicht gehemmt werden darf.

Der Universitätsrat, der die Strategie und den Leistungsauftragsantrag an die Regierungen und die Parlamente verabschiedet, ist sich sehr wohl bewusst, dass kein Luxus betrieben werden kann und Doppelspurigkeiten vermieden werden sollten. Es muss uns aber gelingen, für die Volluniversität einzustehen. Ganz entschieden wehre ich mich dagegen, wenn man verlangt, die sogenannte Nützlichkeit von Fakultäten wissenschaftlich erheben zu lassen. So werden beispielsweise die Religionswissenschaften immer wieder infrage gestellt. Man bedenke aber, dass die Islamwissenschaften heute nicht den gleichen Stellenwert haben wie vielleicht vor 20 Jahren. Damit sei gesagt, dass das Kriterium der Nützlichkeit bezüglich des Aufbaus von Know-how nicht immer sehr aussagekräftig ist. In diesem Sinne wehre ich mich entschieden gegen eine Verkleinerung unserer Universität, gegen die Schliessung bestimmter Fakultäten und gegen diese unselige Nützlichkeitsdebatte. Es kann nicht ausschliesslich der Output in Franken und Rappen entscheidend sein, wenn es darum geht, das Angebot einer Universität zu beurteilen. Die seit vielen Jahrhunderten betriebene Aufbauarbeit würde zunichte gemacht, wenn man dieses Kriterium derart stark gewichten würde. Es kann nicht immer nur darum gehen, einzig das wirtschaftliche Fortkommen der Region im Auge zu haben. Wir dürfen das, was unsere Region in kultureller Hinsicht ausmacht, nicht preisgeben. Hier entwickle ich missionarischen Eifer. Die Universität ist dem Grossen Rat für die stete Unterstützung sehr dankbar und wir sind auch sehr dankbar, dass auch der Kanton Basellandschaft bereit war, diese schwere Last zu schultern. Wir bitten Sie zudem, Ihre Einflussmöglichkeiten auch über die Kantons Grenzen hinweg auszuüben, damit

nicht wiedergutmachender Schaden abgewendet werden kann, indem bestimmte Fakultäten nur nach dem wirtschaftlichen Output bemessen würden. Solches darf nicht eintreten.

Nachfolgend möchte ich auf spezifische Aspekte eingehen.

Der Umstand, dass Vertreter des Regierungsrates und der Universität künftig Präsidien einnehmen werden, wird es uns erlauben, Akzente setzen zu können. Wir sind damit einverstanden, dass mehr Mediziner auch in Basel ausgebildet werden sollen. Nun ist aber der Gedanke ausgesprochen worden, dass ein Teil der Grundbeiträge für die Medizinerausbildung zweckgebunden werden solle. Da werden wir nicht mitmachen, da unter diesen Vorzeichen andere Bereiche den Preis hierfür bezahlen müssten. Ich bin deshalb Andrea Bollinger dankbar, dass sie von zusätzlichen Mitteln gesprochen hat - dieses muss vom Bund kommen. Die Konferenz der Gesundheitsdirektoren sieht das zum Teil anders; teilweise wird gesagt, dass die Frage nach der Geldquelle nebensächlich sei, was wir nicht so sehen. Es kann unserer Ansicht aber nicht sein, dass diese zusätzlichen Mittel aus dem Bestehenden herausgeschnitten werden muss, womit andere Bereiche zurückstehen müssten. Wir haben unsere Bereitschaft signalisiert, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Eine der Schwierigkeiten ist jedoch, dass verschiedene Gremien Kompetenz auf sich vereinen. Während vonseiten des Gesundheitsbereichs ein Bedarf angemeldet wird, muss der Hochschulbereich ihr Angebot auch mit einem Preis versehen. Problematisch ist auch, dass der Bund Forderungen aufstellen möchte und nur beschränkt bereit ist, diese Leistungen auch zu bezahlen, und dass niemand die Gesamtleitung übernimmt. Wie so oft hat man, da man nicht weiss, wie es weitergehen soll, eine Arbeitsgruppe gebildet. Allerdings gehe ich davon aus, dass diese Fragen bald auch in unserem Sinne geklärt sein werden. Nachgelagert zum Mangel an Ausbildungsplätzen muss man auch sagen, dass, sollten inskünftig genügend Ärztinnen und Ärzte ausgebildet werden, noch nicht sichergestellt ist, dass diese Berufsleute jene Stellen besetzen, wo man sie benötigt. Ich würde meiner liberalen Gesinnung gewahr mich dagegen wehren, dass man ein bestimmtes Angebot erzwingen kann, wenn beispielsweise in Trubschachen die ärztliche Versorgung unterdurchschnittlich ist. Wir fordern, dass neue Ausbildungsplätze geschaffen werden und dass auch andere Spitäler neben dem Universitätsspital bereit sind, die praktische Ausbildung in der geforderten Qualität zu erbringen.

Wir müssen uns in diesem Zusammenhang aber auch überlegen, ob die heutige Aufteilung bei der Erbringung von medizinischen Dienstleistungen am Menschen die einzig richtige ist. Vielleicht wäre es auch denkbar, dass andere Dienstleister ausgebildet werden, die diese Leistung auch erbringen könnten. Dabei soll nicht das Kostenargument im Vordergrund stehen, da es auch darum geht, bestimmte Berufsbilder aufzuwerten.

Bezüglich der ungleichen Gewichtung von Life-Sciences und Geistes- und Sozialwissenschaften möchte ich anmerken, dass man daran ist, sich zu überlegen, ob es vielleicht falsch ist, nur zwei Schwerpunkte zu haben, sodass es zwangsläufig zu einer polarisierenden Situation kommt.

Die Universität ist zu Recht nur bedingt top-down gesteuert, den Fakultäten kommt eine gewisse Eigenständigkeit zu. Man hat erkannt, dass es im Zusammenhang mit Bologna einige Schwierigkeiten gibt, wobei Lösungen nicht so einfach umgesetzt werden können. Hierzu ist noch einiges an Überzeugungsarbeit nötig.

Die Erhöhung der Studiengebühren kann aus zwei Gründen erfolgen: Eine Erhöhung kann dazu dienen, die Zahl der Studierenden steuern zu wollen. Eine Erhöhung kann auch dazu dienen, zusätzliche Einnahmen zu generieren, wobei dann noch zu klären wäre, wem diese Zusatzeinnahmen zufließen sollen. Eine moderate Erhöhung würde nicht dazu führen, dass mit den Mehreinnahmen das vorherrschende Problem gelöst werden könnte. Zudem müsste mit der Erhöhung der Studiengebühren auch eine Erhöhung der Studienbeiträge, Darlehen usw. einhergehen. Schliesslich darf es nicht sein, dass jemand einzig aus finanziellen Gründen daran gehindert wird, ein Hochschulstudium in Angriff zu nehmen. Jedenfalls können die bestehenden Finanzprobleme nicht mit einer Erhöhung der Studiengebühren gelöst werden. Die Universität dürfte die Gebühren erhöhen, wobei ich davon überzeugt bin, dass eine Gebührenerhöhung nur in Einklang mit der Politik umgesetzt würde.

Die Schweizerische Universitätskonferenz hat ihrerseits einen Beitrag gesprochen, um die Ausbildung im Bereich Hausarztmedizin weiterentwickeln zu können.

Zu den Sportwissenschaften: Herr Regierungsrat Jörg Krähenbühl hat verdienstvollerweise versucht, das Institut, das gegenwärtig auf vier Standort verteilt ist und wegen der fehlenden Infrastruktur einen Numerus clausus auferlegt hat, auf dem Schänzli zu platzieren, was leider am Widerstand der Gemeinde Muttenz gescheitert ist. Nun wurde die Idee geäussert, einen Anbau bei der St. Jakobshalle vorzusehen. Es werden aber keine Planungsgelder hierfür investiert. Man kann einzig sagen, dass der Platz unmittelbar zwischen Gartenbad und St. Jakobshalle, dort, wo jetzt die Tennisplätze sind, ein geeigneter Standort wäre. Weiter ist man dort nicht.

Christine Heuss hat eine Äusserung von Herrn Professor Loprieno zum Anlass für eine Wortmeldung genommen. Ich war an der besagten Podiumsdiskussion nicht zugegen, sodass ich nicht en Detail dazu Stellung nehmen kann. Auch ich schätze, dass der Rektor der Universität, Herr Professor Loprieno, sich die Freiheit nimmt, auch Meinungen zu äussern, die nicht immer mit dem Universitätsrat abgestimmt sind. Ich weiss auch von Nachbearbeitungen von diversen Sitzungen, die im Restaurant stattfinden, dass er die Nähe von Politik und Universität als nicht so nötig erachtet wie wir; doch auch das geschieht freundschaftlich, sodass mit fortgeschrittener Stunde ein Konsens gefunden werden kann. Sie verstehen, was ich damit sagen möchte...

Annemarie Pfeifer hat ebenfalls auf die Bologna-Reform hingewiesen. Es ist uns ein grosses Anliegen, die positiven Seiten dieser Reform in der Universität Basel zu integrieren. Dass da und dort noch nicht der gewünschte Stand

erreicht wird, ist eine Tatsache. Wir arbeiten daran, diese Ziele zu erreichen. Ich möchte aber auch hier anmerken, dass der Universitätsrat keine Weisungsbefugnis gegenüber den Fakultäten hat.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen beantworten konnte, und danke Ihnen, dass Sie diese für unsere Region so wichtige Institution immer unterstützt haben.

Oskar Herzig, Referent der IGPK Universität Basel: Ich möchte mich für die gute Aufnahme des Berichtes bedanken und auch für die kritischen Worte bezüglich der Rolle dieser Kommission und der Möglichkeiten der Einflussnahme durch die IGPK Uni. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass in der kommenden Legislatur das Präsidium von einem Vertreter unseres Kantons übernommen wird.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte auf meine Frage zurückkommen: Im Bericht steht, Dieter Scholer habe ergänzend festgestellt, dass die Finanzkontrolle Basel-Landschaft ihrerseits festgestellt habe, "dass die Fachkommission Immobilien 'so korrekt wie möglich' arbeite". Was ist da konkret gemeint?

Oskar Herzig, Referent der IGPK Universität Basel: Ich verstehe, dass das Fragen aufwirft, und kann hierzu nur wie folgt Stellung nehmen: Ich gehe davon aus, dass die Bauvorhaben der Universität diese Formulierung ausgelöst haben.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 109, 17.10.12 11:50:11]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Bericht 2011 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 Bst. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich schlage Ihnen vor, dass wir uns jetzt vertagen und am Nachmittag zuerst die neuen Interpellationen behandeln, dann die Resolution und weiter das Kulturleitbild und die Anzüge zum Kulturbereich. Die Terminierung des Geschäftes 12 (Steuergesetz) ist hinfällig, weil dieses Geschäft sowieso erst am Nachmittag drankommt.

Schluss der 21. Sitzung

11:50 Uhr

Beginn der 22. Sitzung

Mittwoch, 17. Oktober 2012, 15:00 Uhr

15. Neue Interpellationen.

[17.10.12 15:01:19]

Interpellation Nr. 89 Andreas Ungricht betreffend Parkbussen in Quartieren mit temporär (Baustellen) viel zu wenigen öffentlichen Parkplätzen

[17.10.12 15:01:19, JSD, 12.5248.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Im Dezember 2010 habe ich einen Anzug eingereicht, mit dem ich darauf hinwies, dass es zu wenig öffentliche Parkplätze in den Nachtzeiten gibt. Leider ist dieser Vorstoss nicht überwiesen worden. In den Quer- und Parallelstrassen zum Baustellenbereich Luzernerring-Wasgenring haben wir nun ein viel grösseres Problem. In den nächsten drei Jahren werden dort in den Nachtzeiten rund 350-400 Parkplätze fehlen. Dadurch nimmt der Suchverkehr zu, auch der Unmut und schliesslich die Busseneinnahmen, weil viele Leute irgendwo parkieren; letzteres mag aus Sicht des Kantons begrüssenswert sein - es ist es aber nicht aus Sicht der Quartierbevölkerung.

Ich möchte betonen, dass ich von dieser Situation nicht betroffen bin. Mein Arbeitsplatz liegt rund 4 Kilometer von meinem Zuhause entfernt, sodass ich diesen Weg in der Regel mit dem Velo zurücklegen kann. Dieses Privileg geniessen nicht alle. Zudem gibt es viele Personen, die im Schichtbetrieb arbeiten müssen, sodass sie abends sehr spät nach Hause kommen. Gerade diese Personen können es sich kaum leisten, einen Einstellplatz für monatlich rund CHF 250 zu mieten; ohnehin gibt es nicht ausreichend viele solcher Einstellplätze. Einfach weiter weg von Zuhause zu parkieren, geht auch nicht unbedingt, da westlich die Gemeinde Allschwil angrenzt und die Parkkarte nur für das Gebiet mit der Postleitzahl 4054 gültig ist.

Ich sprach vorhin von Unmut. Es ist nun wirklich nicht lustig, abends nach 21:00 Uhr von der Arbeit nach Hause zu kommen und zu wissen, dass man dann noch eine Parklücke suchen muss. Der Unmut wird zu Frust; man kämpft dann um die letzten freien Parkplätze und gerät sich unter Umständen in die Haare. In diesem Sinne wäre es angebracht, wenn sich der Kanton dieses Parkplatzproblems annähme. Ansonsten ist er ja auch immer mit Präventivkampagnen an vorderster Front aktiv. Da könnte man auch in diesem Zusammenhang erwarten, dass man den Anwohnerinnen und Anwohnern Lösungen anbietet, anstatt auf Verkehrserziehung zu setzen oder auf den ach so beliebten öffentlichen Verkehr zu verweisen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: In den meisten Fällen rücken die Mitarbeitenden der Kantonspolizei aufgrund von Meldungen der Anwohnerschaft aus, welche sich darüber beklagt, dass Fahrzeuge nicht korrekt parkiert oder gar verkehrsbehindernd und gefährlich abgestellt seien. Darüber hinaus kontrolliert die Polizei auch im Rahmen der ordentlichen Patrouillentätigkeit die Einhaltung der Parkierungsvorschriften.

Zu Frage 2: Ja. Sowohl die Polizei als auch die Bauherrschaft sind sich der vom Interpellanten angesprochenen Problematik bewusst. Leider stehen im oben erwähnten Gebiet keine Ersatzflächen für Parkplätze zur Verfügung.

Zu Frage 3: Ja. Sofern es die örtlichen Gegebenheiten zulassen und keine Bedenken hinsichtlich Verkehrssicherheit bestehen, können entsprechende verkehrspolizeiliche Anordnungen grundsätzlich verfügt und umgesetzt werden.

Zu Frage 4: Nein. Alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sind vor dem Gesetz gleich und haben sich an die Verkehrsregeln zu halten. Die Ausstellung von Ordnungsbussen nach dem Opportunitätsprinzip würde von den Gebüssten als rechtungleich und willkürlich empfunden.

Zu Frage 5: Nein. Die Parkierungsvorschriften sehen keine Möglichkeit zur Einräumung einer Deadline für Falschparkierer vor.

Andreas Ungricht (SVP): Ich danke für die Antwort und erkläre mich teilweise befriedigt. In Bezug auf die Antwort zu Frage 3 kann ich nur sagen, dass ich hoffe, dass etwas gemacht werden kann, was den Anwohnerinnen und Anwohnern helfen würde.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5248 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 90 Alexander Gröflin betreffend Auslandsreisen von Asylanten

[17.10.12 15:07:23, JSD, 12.5260.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich bedauere, dass der Interpellant nicht anwesend ist und die Antworten somit nicht entgegennehmen kann.

Einleitend ist festzuhalten, dass der Kanton lediglich Gesuche zur Ausstellung eines Reisedokuments entgegennimmt und sie an das Bundesamt für Migration weiterleitet. Die Entscheidungskompetenz über Gutheissung oder Ablehnung eines Gesuches liegt allein beim Bundesamt. Es ist zu beachten, dass Personen, die sich aufgrund eines hängigen Verfahrens in der Schweiz aufhalten, nur in wenigen Ausnahmefällen reisen dürfen. Vorläufig aufgenommene Personen können hingegen nach Bundesrecht seit dem 1. Januar 2010 uneingeschränkt ins Ausland und unter gewissen Bedingungen auch ins Heimatland reisen.

Zu Frage 1: Bei den Asylsuchenden entspricht die Zahl der Reisen in aller Regel der Anzahl der ausgestellten Reisedokumente. Vorläufig aufgenommene Personen können hingegen nach Bundesrecht in einem bewilligten Zeitraum frei reisen, ohne die jeweiligen Auslandsreisen gegenüber den Behörden deklarieren zu müssen. Die Summe der Auslandsreisen kann demnach die Anzahl der ausgestellten Reisedokumente übersteigen. Nach Angaben des Bundesamtes für Migration wurden für im Kanton Basel-Stadt wohnhafte Personen in den Jahren 2009-2012 bei den vorläufig Aufgenommenen 16, 63, 73 bzw. 57 Reisedokumente und bei den Asylsuchenden 1, 7, 9 bzw. bis anhin 0 Reisedokumente ausgestellt.

Zu Frage 2: Vorläufig aufgenommene Personen können derzeit uneingeschränkt ins Ausland reisen. Die Reisegründe müssen nicht angegeben werden und sind den Behörden demnach nicht bekannt. Die möglichen Reisegründe für asylsuchende Personen - eine schwere Krankheit oder der Tod von Familienangehörigen - sind in Artikel 4 der Verordnung über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen festgehalten.

Zu Frage 3: Das Bundesamt für Migration weist aus, dass im Kanton Basel-Stadt die folgende Anzahl an Anträgen abgelehnt worden sind: 2009 gab es keine Ablehnungen, 2010 gab es eine Ablehnung, 2011 gab es keine Ablehnungen und 2012 gab es drei Ablehnungen.

Zu Frage 4: Die Kosten werden vollumfänglich durch die reisenden Personen getragen.

Zu Frage 5: Die Kosten für den administrativen und personellen Aufwand werden durch die erhobenen Gebühren gedeckt.

Zu Frage 6: Es ist asylsuchenden Personen grundsätzlich untersagt, ins Ausland zu reisen. Die Ausnahmeregelungen im Bundesrecht sind für den Regierungsrat nachvollziehbar. Hingegen trifft es zu, dass zwischen Reisen ins Heimatland und dem Status der vorläufigen Aufnahme ein Widerspruch besteht. Das Problem wurde erkannt und die Anpassung der Verordnung auf Bundesebene steht unmittelbar bevor.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 12.5260 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 91 Eduard Rutschmann betreffend Einsatz der 15 neu eingestellten Polizisten

[17.10.12 15:11:18, JSD, 12.5261.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Die Kriminalstatistik zeigt, dass der Polizeibestand nicht ausreicht. Während die Zahl der Delikte zunimmt, steigt der Bestand kaum an. Ich befürchte, dass mit der Aufstockung um 15 neue Stellen eigentlich nur Löcher gestopft werden. Aus diesem Grund habe ich diese Interpellation eingereicht.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Regierungsrat hat im Frühjahr 2011 beschlossen, das Budget der Kantonspolizei in den Jahren 2012-2015 stufenweise aufzustocken. Die Kantonspolizei soll in diesem Zeitraum 45 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten einstellen können, um Brennpunkte verstärkt polizeilich bewirtschaften und einzelne Aufgaben ausbauen zu können. Der Grosse Rat hat

mit Genehmigung des Budgets 2012 den finanziellen Auswirkungen der ersten Ausbauphase zugestimmt. So konnten ab Jahresbeginn 2012 zusätzliche Personen, welche die klar definierten Anforderungen erfüllt haben, rekrutiert werden. Nach der Auswahl durchlaufen die Auszubildenden - das dürfte dem Interpellanten aus seiner Zeit als Mitglied des Grenzwachtkorps bekannt sein - eine rund einjährige Grundausbildung, worauf sie dann im Aussendienst des Korps in verschiedenen Fachgebieten ausgebildet werden.

Zu den Fragen 1, 2 und 3: Nein. Die ersten 12 Personen befinden sich seit August 2012 in der Grundausbildung, sodass sie noch nicht operativ eingesetzt werden können.

Zu Frage 4: Die Pflichtenhefte der zusätzlichen Polizeiangehörigen unterscheiden sich nicht von den bisherigen Pflichtenheften; sie können jederzeit eingesehen werden. Um den regierungsrätlichen Auftrag erfüllen zu können, werden keine neuen Pflichtenhefte benötigt, sondern eine an die zeitlichen und örtlichen Schwerpunkte angepasste Einsatztaktik.

Eduard Rutschmann (SVP): Diese Situation ist schwierig. Dennoch erkläre ich mich von der Antwort, die ich verdanke, befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5261 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 92 Tanja Soland betreffend Planung des Entwicklungsgebietes "3Land"

[17.10.12 15:14:51, BVD, 12.5262.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 93 Dieter Werthemann betreffend nicht gerechtfertigtem "Zuschlag Schweiz" bei Einkäufen von Produkten durch den Kanton

[17.10.12 15:15:06, ED, 12.5280.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 94 Mustafa Atici betreffend Standortpolitik für kleine und neue Unternehmen

[17.10.12 15:15:22, WSU, 12.5281.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 95 Roland Vöggtli betreffend Basler Energiepolitik treibt seltsame Blüten

[17.10.12 15:15:34, FD, 12.5283.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 96 David Wüest-Rudin betreffend Stand Konzept und Massnahmen Palliative Care

[17.10.12 15:15:49, GD, 12.5284.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (GLP): Der Kanton hat vor rund zwei Jahren ein Konzept zu Palliative Care in die Vernehmlassung gegeben. Vor einem Jahr hat der Regierungsrat in einer Beantwortung eines Vorstosses das Konzept skizziert. Die angekündigten Massnahmen sind noch nicht ergriffen worden. Auf Seiten der Palliativmediziner stellt man sich nun die Frage, was nun der Stand der Dinge sei.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Zu Frage 1a: Der Regierungsrat hat das Konzept Palliative Care beraten und ihm grundsätzlich auch zugestimmt.

Zu Frage 1b: Das zuständige Departement wurde vom Regierungsrat beauftragt, eine effiziente und sachgerechte Umsetzung von Palliative Care im Kanton Basel-Stadt voranzutreiben und insbesondere auch dessen Finanzierung zu prüfen.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat anerkennt die Wichtigkeit und den Bedarf von palliativen Leistungen in der Gesundheitsversorgung, weshalb er parallel zur nationalen Strategie 2010-2012 der Erarbeitung eines kantonalen Konzepts zugestimmt hat. Dabei wurde einer interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppe der Auftrag erteilt, ein solches Konzept zu erarbeiten und danach dessen Umsetzung auf unserem Kantonsgebiet vorzunehmen. In der Arbeitsgruppe waren Vertreter der medizinischen Gesellschaft Basel-Stadt, der Spitex Basel, der Abteilung Langzeitpflege der Spitäler und des Hildegard-Hospizes vertreten.

Zu Frage 3: Der Interpellant rennt offene Türen ein. Die weiteren Umsetzungsarbeiten sind voll im Gange. Am 31. Oktober dieses Jahres findet ein vom Gesundheitsdepartement organisiertes Werkstattgespräch zum Thema der Umsetzung statt. Zu dieser Veranstaltung sind verschiedenste Akteure - Ärztesgesellschaft der beiden Basel, Spitex der beiden Basel, Pflegeheime der beiden Basel, Spitäler und Hospize der beiden Basel sowie weitere Fachleute eingeladen, welche sich um Palliative Care in der Region kümmern. Der Dialog "Nationale Gesundheitspolitik", das ist die Koordinationsplattform zwischen Bund und den Kantonen, hat den Grundsatzentscheid getroffen, die nationale Strategie Palliative Care 2010-2012 nach 2012 weiterzuführen; die entsprechenden Arbeiten stehen kurz vor ihrem Abschluss. Der Massnahmenplan auf Seiten des Kantons befindet sich in der Schlussphase der Beratung, ebenso die entsprechenden Massnahmenpläne auf nationaler Ebene. Diese sollen der oben erwähnten Koordinationsplattform zur Verabschiedung vorgelegt werden. Dabei soll in Basel-Stadt die Umsetzung gemäss der Vereinbarung zwischen dem Bund und der Gesundheitsdirektorenkonferenz auf der Basis des vom Regierungsrat genehmigten Konzepts vorangetrieben werden.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Antwort ist zwar kurz, aber sehr präzise ausgefallen. Ich erkläre mich von ihr befriedigt. Dass die angekündigten Massnahmen bald umgesetzt werden, wird die Dienstleister im Bereich Palliative Care bestimmt freuen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5284 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 97 Oskar Herzig-Jonasch betreffend Auswertung aktueller Bestand von Gefangenen

[17.10.12 15:20:49, JSD, 12.5287.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Per Anfang Oktober 2012 befanden sich 354 Personen im Strafvollzug und im stationären Strafmassnahmenvollzug. Von diesen stammen 207 Personen auf 50 verschiedenen Nationen. Im Rahmen der mündlichen Interpellationsbeantwortung wird generell auf eine detaillierte Aufzählung nach Nationalität verzichtet und stattdessen auf den jeweiligen Ausländeranteil verwiesen.

Zu Frage 2: 188 Personen verbüssen eine Freiheitsstrafe im Strafvollzug, 63 Personen befinden sich in einer

stationären Massnahme zur Behandlung von psychischen Störungen, 15 Personen in einer stationären Massnahme zur Suchtbehandlung, 7 Personen in einer stationären Massnahme für junge Erwachsene, 12 Personen sind verwahrt, 12 Personen verbüssen eine Ersatzfreiheitsstrafe für Bussen oder Geldstrafen, 7 Personen befinden sich im vorzeitigen stationären Massnahmenvollzug und 50 Personen im vorzeitigen Strafvollzug. Der Ausländeranteil liegt beim Strafvollzug bei 70% und bei den stationären Massnahmen bei 36%.

Zu Frage 3: 172 Personen werden als fluchtgefährdet beurteilt und sind daher geschlossen untergebracht; davon sind 119 Personen Ausländerinnen oder Ausländer.

Zu Frage 4: Im Jahr 2012 wurden bis anfangs Oktober von der zuständigen Fachkommission 11 Personen als sogenannt gemeingefährlich beurteilt, davon sind 9 Personen Schweizer. Zur Fluchtgefahr der sich aktuell im Strafvollzug befindlichen Personen verweise ich auf die Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 5: Der Ausbildungsstand wird nicht systematisch erhoben, sodass hierzu keine statistischen Angaben verfügbar sind. Eine detaillierte Erhebung erfolgt einzig bei längeren Freiheitsstrafen in der Vollzugsanstalt, da die vorhandene Ausbildung in die Vollzugsplanung einfliesst.

Zu Frage 6: Im Straf- und Massnahmenvollzug erfolgt keine statistische Erfassung nach den einzelnen Deliktskategorien. In der Regel betrifft ein Urteil ohnehin eine Mehrzahl von Delikten. Zudem ergingen gegen die inhaftierten Personen häufig mehrere Verurteilungen.

Zu Frage 7: Anfang Oktober 2012 befanden sich 115 Personen in Untersuchungshaft, davon waren 16 Personen Schweizer. Die inhaftierten Personen stammten aus 34 Nationen.

Zu Frage 8: Die gesetzliche Grundlage für die Inhaftierung bildet die Schweizerische Strafprozessordnung.

Oskar Herzig (SVP): Ich bedanke mich für die Beantwortung und erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5287 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 98 Lorenz Nägelin betreffend "Subventionen für den Verein Schwarzer Peter und die Vorkommnisse rund um die Villa Rosenau"

[17.10.12 15:24:30, WSU, 12.5288.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 99 Markus Lehmann betreffend Rollerparkgebühren auf dem Verordnungsweg - eine unhaltbare Aussicht insbesondere gegenüber Jugendlichen

[17.10.12 15:24:46, BVD, 12.5289.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Markus Lehmann (CVP): Ich möchte vorweg sagen, dass ich überzeugter Rollerfahrer bin - wie übrigens einige andere hier auch.

Der Anzug Brigitte Heilbronner ist stehengelassen worden, obschon die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission in ihrem Bericht vom 17. August 2011 eine Empfehlung formuliert hat. Eine entsprechende Antwort der Regierung steht noch aus, wir haben noch nichts beschlossen. Die Umsetzung wurde aber auf dem Verordnungsweg bereits eingeleitet. Entschuldigen Sie die Wortwahl, doch damit ist die Sache am Grossen Rat vorbeigeschmuggelt worden. Schlussendlich entscheidet doch der Grosse Rat, was in diesem Kanton umgesetzt werden soll, wenn auch auf Bericht und Antrag der Regierung. In diesem Fall hat aber der Grosse Rat keine Chance gehabt, um hierauf zu reagieren. Das möchte ich - freundlich ausgedrückt - als schlitzohrig bezeichnen. Betroffen hiervon sind vor allem Jugendliche oder Studenten. Aus diesem Grund hat die Junge CVP das schon mehrmals in den Medien angeprangert.

Ich bin ob der Haltung der Regierung ein bisschen enttäuscht. Solches Vorgehen schafft Misstrauen. Ich freue mich schon darauf zu erfahren, wie sich der Regierungsrat aus dieser Sache herausreden will.

Interpellation Nr. 100 Remo Gallacchi betreffend Mobilfunkversorgung in Basel-Stadt

[17.10.12 15:27:15, WSU, 12.5290.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 101 Tobit Schäfer betreffend Initiative Kreativwirtschaft Basel

[17.10.12 15:27:27, WSU, 12.5291.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

36. Resolution zum UNO-Tag gegen Armut und soziale Ausgrenzung

[17.10.12 15:27:41]

Die Fraktion EVP/DSP hat einen Entwurf für eine Resolution zum UNO-Tag gegen Armut und soziale Ausgrenzung aufgelegt. Sie haben die Behandlung der Resolution heute Morgen auf die Tagesordnung gesetzt und auf jetzt terminiert.

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

Resolution zum UNO-Tag gegen Armut und soziale Ausgrenzung

Am 17. Oktober 1987 – heute vor 25 Jahren – trafen sich auf Einladung des Priesters Joseph Wresinski 100'000 Engagierte auf dem Trocadéroplatz in Paris, um Menschen zu ehren, die Opfer von Hunger, Gewalt und sozialer Unterdrückung geworden waren. Die Teilnehmenden wehrten sich gegen die Ungerechtigkeit, im Elend leben zu müssen und riefen dazu auf, sich mit Nachdruck für die Menschenrechte einzusetzen.

„Wo immer Menschen dazu verurteilt sind, im Elend zu leben, werden die Menschenrechte verletzt. Sich mit vereinten Kräften für ihre Achtung einzusetzen, ist heilige Pflicht.“ Eine Gedenktafel mit diesen Worten von Père Joseph erinnert an diesen eindrücklichen Moment.

Fünf Jahre später, 1992, verabschiedete die UNO-Vollversammlung einstimmig eine Re-solution, die den 17. Oktober zum internationalen Tag zur Überwindung der Armut und der sozialen Ausgrenzung erklärt.

Heute jährt sich die Deklaration der UNO zum zwanzigsten Mal. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt stellt fest, dass es auch heute noch überall auf der Welt Menschen gibt, die schuldlos von Armut betroffen sind. Er nimmt diesen Tag zum Anlass und schliesst sich dem Appell an, die Würde von Alleinerziehenden, Familien und Menschen in schwierigen Situationen zu respektieren.

Christoph Wyder (EVP/DSP): Ich möchte auf die spezielle Situation hinweisen, dass wir es heute mit einem Jubiläum zu tun haben. Wahrscheinlich würde ich dieses Anliegen nicht mittragen, wenn sich die Begründung des UNO-Tages gegen Armut und soziale Ausgrenzung heute nicht zum zwanzigsten Mal jähren würde.

Der nun zur Debatte stehende Text der Resolution hat keine Änderung erfahren. Armut ist ein riesiges weltweites Problem. Mit Blick auf die 3. Welt muss man sagen, dass dort Armut schlicht über Leben und Tod entscheidet. Auch wenn bei uns Armut sich nicht derart auswirken muss, gibt es bei uns Armutsfälle, die durchaus vor schwerwiegende Probleme gestellt werden. Es gibt hier auch Familien, die sich nie Ferien leisten können oder in der Lage sind, nur schon ihren Kindern Ferien ermöglichen zu können. Es gibt auch Fälle von Arbeitnehmenden, die trotz einer 100%-

Anstellung sich bei der Sozialhilfe melden müssen, um Unterstützung anzufordern. Damit sei gesagt, dass es auch in unserem reichen Land Armut gibt, auch wenn sie etwas versteckter auftauchen mag als anderswo.

Es scheint mir gerechtfertigt, dass der Grosse Rat an diesem Jubiläumstag Solidarität mit diesen Menschen, denen es wirtschaftlich nicht gut geht, zeigt. Ich bitte Sie deshalb, diese Resolution zu verabschieden.

Christian Egeler (FDP): Ich möchte Sie im Namen der FDP-, CVP-, LDP- und SVP-Fraktionen bitten, diese Resolution nicht zu verabschieden.

Bei einer Resolution muss man sich immer fragen, wer der Empfänger der Botschaft ist und ob unser Beschluss bei den Empfängern tatsächlich etwas bewirken kann. Wir sind der Ansicht, dass ein Empfänger nicht genau ausgemacht werden kann, und wissen auch nicht, welche konkrete Wirkung eine allfällige Verabschiedung haben würde.

Wenn man eine Resolution einfach aus dem Grund verabschiedet, weil sie sich an einem bestimmten Tag jährt, schwächt man eigentlich das Mittel der Resolution. Eine Resolution soll darlegen, welche Position das Parlament bei wichtigen Themen einnimmt. Es handelt sich hier gewiss nicht um ein unwichtiges Thema, doch weil Empfänger und Wirkung nicht wirklich ausgemacht werden können, werden wir der Verabschiedung nicht zustimmen.

Im Fall des AKW Fessenheim war es wichtig, dass der Kanton klar deklariert, was wir von diesem AKW halten, dass in unmittelbarer Nachbarschaft zu unserem Kantonsgebiet liegt.

Ohne lange Internetrecherchen machen zu müssen, bin ich auf einige Daten gestossen, bei welchen Jubiläen mit Sitzungstagen des Grossen Rates zusammenfallen. So jährt sich am 26. Juni 2013 der Antidrogentag zum zehnten Mal und der Tag zur Unterstützung der Folteropfer zum fünfzehnten Mal. Wahrscheinlich gibt es in jedem Jahr mindestens zwei oder drei solcher Tage, die auf einen Sitzungstag des Grossen Rates fallen.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion teile ich Ihnen mit, dass wir der Verabschiedung der Resolution zustimmen werden.

In jeder Tagesordnung finden sich Themen, bei welchen Armut unmittelbar eine Rolle spielt. Bei der heutigen Tagesordnung betrifft es beispielsweise das Traktandum "Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Subvention an den Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter" für die Jahre 2013-2016".

Es ist wichtig, dass bei einem solchen Thema wie der Armut jeweils die Gesamtsicht bei der Behandlung von Einzelgeschäften berücksichtigt wird. Diese Resolution trägt dazu bei, dass wir die Gesamtsicht berücksichtigen. Gerade auf globaler Ebene ist es wichtig, dass die Armut bekämpft wird. Davon hängen schliesslich unter anderem der internationale Frieden und auch unser Wohlergehen ab.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sind Sie nicht der Ansicht, dass wir die Armut in Basel-Stadt aktiv bekämpfen? So haben wir ja heute Morgen fast einstimmig dem Ausgabenbericht bezüglich Gassenarbeit "Schwarzer Peter" zugestimmt. Das ist doch ein Zeichen dafür, dass wir hier viel gegen die Armut tun. Warum also sollte diese Resolution verabschiedet werden?

Jürg Meyer (SP): Es gibt immer Lücken bei der Bekämpfung von Armut. Solange Armut fortbesteht, können wir nicht einfach sagen, wir würden genügend tun. Vielmehr müssen wir immer wieder beurteilen, wo wir in diesem Bereich optimieren könnten. Nach meiner Überzeugung ist der Kampf gegen die Armut auch Beziehungsarbeit, indem wir Beziehungen zu Menschen aufbauen, die derart stark vom Leben enttäuscht sind, dass sie nur noch sehr schwer ansprechbar sind.

Heidi Mück (GB): Jedes Jahr wird auch in Basel-Stadt am 17. Oktober mit einer öffentlichen Veranstaltung auf die Problematik von Armut und Ausgrenzung aufmerksam gemacht.

Wir wissen es alle: Armutsbetroffene haben es nicht einfach, auch nicht in der Schweiz oder in Basel. Die Kriterien für die Ausrichtung von Sozialhilfe werden immer strenger, die Ansätze sinken. Wir sind weit davon entfernt, sagen zu können, dass Menschen, die Sozialhilfe beziehen, dies mit erhobenem Haupt machen können, obschon das Recht auf soziale Absicherung Bestandteil der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist. In dieser Uno-Resolution ist auch das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und auf soziale Wohlfahrt verankert.

Oft wird gesagt, dass es in der reichen Schweiz oder in Basel keine Menschen gebe, die wirklich arm seien. Es trifft natürlich zu, dass bei uns niemand verhungern muss. Doch Armut existiert auch hier, selbst wenn sie unsichtbar ist.

Aus diesem Grund sollte die vorliegende Resolution verabschiedet werden.

Armut bedeutet nicht, dass man sich gewisse schöne nicht kaufen kann. Armut bedeutet konkret, dass die Ausgaben für Grundbedürfnisse wie Wohnen, Essen und Gesundheit kaum bezahlt werden können. Das führt dazu, dass Armutsbetroffene vom Gemeinschaftsleben, vom kulturellen Angebot ausgeschlossen sind. Armut hat auch zur Folge, dass es schwierig wird, ein selbstbestimmtes Leben führen und partizipieren zu können. Armut führt also zu Fremdbestimmung.

Für die Grünen spricht auch das Argument für die Verabschiedung dieser Resolution, dass die weltweite Klimaerwärmung voraussichtlich zu mehr Armut führen wird. Der Club of Rome hat beispielsweise prognostiziert, dass im Jahr 2050 bei einer Weltbevölkerung von 8 Milliarden Menschen rund 3 Milliarden Personen von Armut betroffen sein werden. Eine solche Entwicklung wird sich auch auf die Schweiz und auf Basel auswirken.

Der 17. Oktober ist der Tag zur Überwindung der Armut. Natürlich ist das Ziel, die Armut abzuschaffen, ein hohes Ziel; es kann nicht in kurzer Zeit erreicht werden. Wir können uns aber dafür einsetzen, dass anstatt der Armutsbetroffenen die Armut bekämpft wird.

Resolutionen werden im Grossen Rat sehr selten gefasst. Insofern kann man keineswegs von einer Schwächung dieses Instruments sprechen, wenn diese Resolution verabschiedet wird. Mit der Verabschiedung dieser Resolution würden wir ein kleines, aber wichtiges Zeichen setzen. Wir sagen damit, dass die Situation der Armutsbetroffenen dem Grossen Rat nicht egal ist - nicht mehr und nicht weniger.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, diese Resolution zu verabschieden.

Abstimmung

Für die Verabschiedung der Resolution braucht es ein Zweidrittelmehr

Ja heisst Zustimmung zur Resolution

NEIN heisst Ablehnung der Resolution

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 30 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 110, 17.10.12 15:41:22]

Der Grosse Rat beschliesst

die Resolution nicht zu fassen.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde nicht erreicht.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Kulturleitbild Basel-Stadt (2012-2017)

[17.10.12 15:41:42, BKK, PD, 10.1415.02, BER]

10. Schreiben des Regierungsrates zu Anzügen von Leonhard Burckhardt, Hanspeter Gass, Oswald Inglin, Fabienne Vulliamoz, Brigitta Gerber, Martin Lüchinger und Daniel Stolz aus dem Bereich der Kulturpolitik

[17.10.12 15:41:42, PD, 04.8084.02 05.8449.02 06.5218.02 05.8349.03 08.5259.02 06.5349.02 09.5193.02, SAA]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.1415.02 einzutreten und das Kulturleitbild Basel-Stadt (2012–2017) zur Kenntnis zu nehmen.

Der Regierungsrat beantragt, sechs Anzüge abzuschreiben und einen Anzug stehen zu lassen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Sie haben heute Morgen beschlossen, die beiden Traktanden 9 und 10 gemeinsam zu behandeln.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich bin froh, dass Regierungsrat Christoph Eymann heute Vormittag so lange gesprochen hat, sodass wir dieses Geschäft nicht in einzelnen Stücken beraten müssen, sondern es als Ganzes in Angriff nehmen können. Im Wissen darum, dass wir das Kulturleitbild zur Kenntnis nehmen können, erscheint es doch richtig, dass sich das Parlament damit befasst und es auch politisch würdigt. Immerhin fließen 5% unserer Staatsausgaben in die Kultur. Mit der Überweisung des Kulturleitbilds an unsere Kommission im April 2012 haben Sie der BKK die Möglichkeit gegeben, sich intensiv mit diesem Papier auseinanderzusetzen. Während unserer Diskussionen in der Kommission konnten viele Fragen geklärt werden, und es liegt wohl auch jetzt im Interesse des Präsidialdepartements, eine politische Rückmeldung zu erhalten. Es ging in der Kommission nicht darum, Einmütigkeit herzustellen, und so wurden verschiedene Punkte sehr kontrovers diskutiert. Wir haben Ihnen unsere Überlegungen in einem schriftlichen Bericht dargelegt.

Im Unterschied zum ersten Entwurf, der mehr ein Werkstattbericht war, ist das nun vorliegende Kulturleitbild eine gute Auslegeordnung, eine kulturwissenschaftliche Analyse, auf der aufgebaut werden kann. Festgestellt wurde, dass die Form des Leitbilds punkto Länge und Aussagedichte recht anspruchsvoll ist und sich auf hohem akademischem Niveau bewegt. Als Leitbild ist es kein Planungsbericht, der bereits Ausgaben festlegt, und so sind denn keine konkreten Einzelausgaben daraus ableitbar. Gut ist, dass der Begriff "Baustellen" durch "Handlungsfelder" mit Zielen und Massnahmen ersetzt worden ist. Positiv zu werten ist die breitere Darstellung von Kultursparten, und dass nun auch Film und Literatur darin enthalten sind.

Bemängelt wurde in der Kommission, dass der Volkskultur, zum Beispiel der Fasnacht, Chören, dem Laientheater oder auch privaten Initiativen zum Beispiel für ein Trammuseum zu wenig Raum gegeben worden sei. Uns wurde zwar von Seiten des Departements versichert, dass das staatliche Förderwesen hier keinen aktiven Förderauftrag habe und man daher keine Aussagen zu derjenigen Kultur mache, an die man auch nicht zahle. Eine Würdigung in einem Leitbild dieser bedeutenden und nicht selten professionellen Ansprüchen genügenden Kultursparte wäre als Wertschätzung von Seiten des Staates zu betrachten.

Die Kommission begrüsst im Weiteren, dass das Kulturleitbild den aktuellen Wandel in Gesellschaft - bunter, jünger, weniger - und Kultur anerkennt und dass Modernisierungen angestrebt werden. Auch die Tendenz hin zur Eventkultur stellt für die etablierten Kulturträger Probleme dar. Dreizehn grosse Kulturinstitutionen, die der Kanton mit je über einer Million Franken trägt oder unterstützt, beanspruchen mehr als neun Zehntel des Kulturbudgets. Überall wird mehr Bedarf angemahnt, doch im Grunde ist alles fest verteilt. Die weitgehende Mittelbindung ist eine Realität und visionäre Änderungen sind nur über einen politischen Prozess zwischen Öffentlichkeit, Legislative und Exekutive zu haben. Hier gilt es auch neue Finanzbeschaffungsmöglichkeiten zu finden.

Neu im Kulturleitbild sind die Nachfrage- anstelle der Angebotsorientierung und das betriebswirtschaftliche Denken. Ängste vor der betriebswirtschaftlichen Sichtweise bei der Kultur sind durchaus da, sie rühren von dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand her. Doch kann dadurch auch die Freie Szene gestärkt werden. Indem sie mit den gleichen Ellen gemessen wird wie die grosse, institutionalisierte Kultur, wird sie auch ernst genommen. Ein gutes Beispiel ist die Kaserne, die durch die Administrationspflichten eine grössere Sicherheit erlangt hat, die sich positiv auswirkt. Der Weg zwischen Kultur und Ökonomie bleibt eine Gratwanderung. Eine gewisse Transparenz und Rechenschaftsablegung bleibt unumgänglich, wenn öffentliche Gelder verteilt werden. Der Staat garantiert aber weiterhin die künstlerische Freiheit. Das vorliegende Kulturleitbild macht im Gegensatz zum Entwurf auf die Ambivalenz von quantitativer und qualitativer Bewertung aufmerksam.

Die Kommission erwartet einen Wandel im Museumswesen in den nächsten Jahren, und so wäre es wünschbar gewesen, wenn zum Museumskonzept deutlichere Aussagen gemacht würden. Ungewiss ist immer noch der Standort des naturhistorischen Museums. Begrüssenswert ist hingegen, dass die Idee des Hauses der Geschichte

fallengelassen und zu einem Forum der Geschichte weiterentwickelt wird. Wichtig ist die Stärkung der Geschichtsvermittlung auch im Bezug auf die jüngere Vergangenheit.

Wertvoll wird sein, dass das Kulturleitbild von einer jährlichen Berichterstattung begleitet wird. Diese Rechenschaftsberichte werden die Kulturförderung in einer praktisch konkreten Form präsentieren. Zudem sind Potenzialgespräche mit den Kulturakteurinnen und -akteuren vorgesehen. Diese müssen zukunftsgerichtet sein und Zukunftsperspektiven einfordern. Die Abteilung Kultur des Präsidialdepartementes ist da gefordert.

Die BKK bedauert, dass es nicht gelungen ist, ein gemeinsames Kulturleitbild mit dem Kanton Basel-Landschaft zu verfassen. Die politischen Prozesse sind hier sehr unterschiedlich weit. Wir haben bereits ein Kulturfördergesetz und jetzt das dazugehörige Kulturleitbild. Im Nachbarkanton ist man da noch viel weniger weit. Vielleicht wird es in Zukunft gelingen, wenigstens ein gemeinsames Kapitel in einem nächsten Leitbild zu verfassen.

Die expliziten Ziele des Kulturleitbildes sind Sinn stiften, Transparenz schaffen, Vertrauen bilden. Mit diesen grossen Linien als dauernde gesellschaftliche Aufgabe demokratischer Instanzen ist das Kulturleitbild deshalb auch nicht der Abschluss, eher der Beginn der Diskussion über die Kultur. In diesem Sinn freue ich mich auf eine anregende Kulturdebatte in diesem Saal. Und als letzte Bemerkung: Die Anzüge haben wir in der Kommission nicht beraten, weshalb ich Ihnen auch keine Kommissionsmeinung bekannt geben kann.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich danke der Bildungs- und Kulturkommission ausdrücklich für die intensive und sehr vertiefte Auseinandersetzung mit dem Kulturleitbild. Die zahlreichen Sitzungen mit der Kommission waren eine ausgezeichnete und sehr interessante Gelegenheit, über die Ziele und Herausforderungen der Basler Kulturpolitik eine breite Diskussion zu führen. Mit der heutigen Diskussion im Plenum des Grossen Rates schliessen wir einen zweijährigen Prozess ab, der zu diesem Kulturleitbild geführt hat und der von einer intensiven kulturpolitischen Diskussion im Regierungsrat, in den Parteien, in den Kulturinstitutionen begleitet wurde.

Es freut mich, dass die BKK in ihrem Bericht die Entwicklung des Kulturleitbilds vom Entwurf zur endgültigen Version grundsätzlich positiv einschätzt. Die Feststellung der Kommission, dass das Kulturleitbild über ein übliches Leitbild hinaus geht und eine aktuelle Auslegeordnung des Kulturstandorts in seiner enormen Vielfalt ist, trifft zu. Zugleich benennt das Kulturleitbild die wichtigsten Herausforderungen der kommenden Jahre und benennt die prioritären Aufgaben und Ziele. Insgesamt will das Kulturleitbild den Kulturstandort Basel stärken und seine Ausstrahlung und enorme Qualität erhalten und kontinuierlich entwickeln.

Dabei gibt es natürlich grosse Herausforderungen. Wie die BKK anerkennt, war es uns ein grosses Anliegen, im Kulturleitbild den gesellschaftlichen Wandel aufzunehmen, der sich auch im Kulturbereich äussert. Die Kulturpolitik ist hier in der Tat herausgefordert. Insofern stellen Fragen nach dem Zugang zu unseren Kulturangeboten, nach ausgiebiger Vermittlung und bestmöglicher Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen Hauptziele unserer Kulturpolitik dar.

Lassen Sie mich kurz auf einige Themen eingehen, die der Bericht erwähnt. Die mehrheitliche Mittelbindung an kulturelle Institutionen ist eine Tatsache, mit der alle Schweizer Kantone umgehen müssen. Das Bestehende verdient ja in aller Regel auch Schutz. Insofern gilt es tatsächlich, in einem politischen Prozess den Handlungsspielraum zu finden für neue kulturelle Formen und für Bereiche, die bislang zu wenig Förderung erhalten. Sie wissen selbst, wie schwierig es ist, kulturelle Mittel umzuverteilen in einem demokratischen Prozess. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Basler Kulturförderung einer Politik folgt, die eine Ökonomisierung der Kultur ablehnt. Wir sind von der Freiheit der Kunst überzeugt und wollen diese schützen. Zugleich ist es in der heutigen Kulturlandschaft nicht möglich, ohne betriebswirtschaftliche Prinzipien wirkungsvoll und erfolgreich zu wirken. Dabei fokussieren wir auf die Kulturinstitutionen und nicht auf die Kunstschaffenden und die Kunst selber. Unsere Aufgabe ist es daher, eine sinnvolle Verbindung zwischen dem Prinzip der künstlerischen Freiheit und jenem der Betriebswirtschaftlichkeit zu garantieren. Dabei geht es immer zuerst um das Ziel, die Qualität zu fördern. Kunst und Kultur sollen aus einer eigenen Kraft ausstrahlen, damit sie ihre vielfältigen, individuellen, ästhetischen und sozialen Wirkungen entfalten können.

Die Volkskultur ist sicher ein Thema, dem in einem nächsten Kulturleitbild grössere Aufmerksamkeit gewidmet werden kann, dies auch vor dem Hintergrund, dass auf Bundesebene die Förderung von Volks- und Laienkultur zur Zeit intensiv diskutiert wird. Basel wird sich an dieser Diskussion beteiligen, denn die Frage, ob und wie Volkskultur gefördert werden soll, ist uns wichtig, bildet doch die Volkskultur gewissermassen den Boden, auf dem die Gesellschaft mit Kultur in Berührung kommt. Wir sind uns bewusst, dass in den nächsten Jahren neben den genannten grossen Bereichen wie etwa Museumskonzept oder Orchester auch Themen unsere volle Aufmerksamkeit erfordern, die weniger prominent positioniert sind - ich erwähne hier nur die Bereiche der Vermittlung und Interkultur, der Jugendkultur und der Förderung der Freien Szene.

Die Regierung ist dankbar für die zahlreichen kritischen positiven Rückmeldungen zum neuen Kulturleitbild. Wir werden selbstverständlich unsere Schlussfolgerungen daraus ziehen und die kulturpolitischen Leitziele kontinuierlich überprüfen und entwickeln. Ich bin sehr froh, dass Sie in Ihrem Bericht unsere inhaltlichen Kernanliegen eindeutig unterstützen, einerseits Transparenz zu schaffen in der Zuteilung von staatlichen Mitteln an die Kulturinstitutionen und die Kulturschaffenden, andererseits die Vielfalt und enorme Qualität des Kulturstandortes Basel zu stärken und

weiter zu entwickeln. Sie anerkennen diese Bemühung, die eine starke Unterstützung der regierungsrätlichen Kulturpolitik darstellt. Sie anerkennen auch den bedeutenden Wandel, in dem Gesellschaft und Kultur sich heute befinden, und Sie würdigen unser Bestreben, die bisherige Kulturförderung und Kulturpartizipation des Staates diesen Veränderungen gemäss anzupassen und vereinzelt neu auszurichten. Diese Stellungnahme der Kommission hat uns gefreut, und dieses eindeutige Signal von Ihnen ist sehr wichtig.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat dem Kulturleitbild in eindrücklichen Worten seine Funktion in der Kulturpolitik zugewiesen. Es wird im Kulturbereich Spannungen hervorrufen, und diese Spannungen müssen ausgehalten werden, schreibt die Kommission. Spannungen bei der Zuteilung der Mittel und Aufgaben im Kultursektor werden auch Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, erzeugen müssen. Das ist Ihre Verantwortung, ich freue mich auf spannende kulturpolitische Debatten mit Ihnen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Sie sprechen davon, dass die Freiheit der Kunst und Kultur sehr wichtig sei, Sie sich deshalb nicht um die Inhalte, nicht um das Ergebnis von kulturellem Schaffen kümmern wollen. Sie möchten aber gleichzeitig die Qualität fördern. Hierfür müssen Sie die Qualität beurteilen. Wie können Sie Inhalte beurteilen, wenn Sie die Qualität nicht in Betracht ziehen wollen?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Das ist eine sehr philosophische Frage, die wir in den letzten Tagen mehrfach diskutiert haben. Es ist uns extrem wichtig, dass wir in der Kulturpolitik keine Nützlichkeitsbetrachtungen anstellen, wie Regierungsrat Christoph Eymann heute früh in Bezug auf die Wissenschaft gesagt hat. Die Freiheit des Kunstschaffens erst ermöglicht Kreativität, ermöglicht ein Produkt, ein Werk, von dem wir nicht im voraus wissen, welche Bedeutung es haben wird. Denken Sie an die Bilder von Paul Klee. Diese wurden, als er sie geschaffen hat, belächelt und nicht gewürdigt. Zwanzig Jahre später werden sie für Millionen verkauft und haben einen enorm wichtigen kulturellen Wert. Wenn wir bei der Kulturförderung vorweg den Zweck, den Nutzen, die Funktion bestimmen wollen, dann beeinträchtigen wir das Kunstschaffen und verlieren je nachdem enorme Kreativität und Innovation.

Fraktionsvoten

Martina Bernasconi (GLP): Für mich ist es grossartig, dieses Kulturleitbild heute so in den Händen halten zu dürfen. Ich gehöre auch zu denen, die das ganze Kulturleitbild mit Lust und Genuss gelesen haben. Basel-Stadt kann stolz sein auf dieses Werk. Das Kulturleitbild 2012-2017 beschäftigt sich grossumfänglich und dicht auf nicht weniger als 91 Seiten und zudem noch Kleingedrucktem mit dem kulturellen Schaffen, Leben und Vergnügen in Basel. Wo anders als hier bei uns in Basel gibt es denn das? Sie merken es, von mir wird keine grosse Kritik kommen, zu sehr bin ich von diesem Konvolut begeistert. In äusserst anspruchsvoller Weise werden hier Leitplanken, Orientierungen, Richtungen aufgelegt, die bis 2017 gelten sollen.

Der Inhalt des Kulturleitbildes soll für alle gelten, für alle Bürgerinnen und Bürger in Basel, soll alle erfreuen. Das ganze Kulturleitbild lesen werden die wenigsten. Dafür wurde es auch nicht geschrieben, vielmehr gilt es auch als hervorragendes Nachschlagwerk. Wenn ich einmal wissen möchte, was unser Kanton bezüglich Literatur denkt, kann ich einfach und schnell den diesbezüglichen Abschnitt lesen und weiss dann Bescheid. Es sind sieben Leitsätze, die das Kulturleitbild prägen. Basel ist eine Kulturstadt. Kultur ist treibende Kraft einer Gesellschaft. Kultur fördert Lebensqualität. Kultur hat Verantwortung gegenüber Tradition. Der Kulturbegriff berücksichtigt auch neue Entwicklungen und die Vermittlung ist zentral. Und zu guter Letzt, der Kanton unterstützt geeignete Initiativen, die Zugänge zur Kunst und zur Kultur schaffen.

Ich bin überzeugt, von uns allen hat jeder und jede einen Bezug zur Kultur, zum hiesigen Kulturschaffen. Sie gehen ins Hübse-Theater, sind aktiv in einer Clique, lieben die Fondation Beyeler, haben eine Tochter, die in der Mädchenkantorei singt oder verbringen bei schlechtem Wetter den Sonntag in der aktuellen hiesigen Ausstellung "Schuldig. Verbrechen. Strafen. Menschen". In den letzten Monaten habe ich bezüglich Kulturleitbild oft gehört, dass die so genannte Volkskultur viel zu wenig vorkomme. Ja wissen denn die da oben im Präsidialdepartement nicht, dass unsere Fasnacht, Em Bebbi sy Jazz oder die Herbstmesse auch Teil der Kultur sind? Ich konnte die meisten beruhigen. Ja, die dort oben im Präsidialdepartement wissen sehr wohl, wie fundamental wertvoll unsere Volkskultur ist, auch wenn die Fasnacht keine Subventionen, oder, wie es neuerdings heisst, Staatsbeiträge, bekommt. Die ganzen Sicherheitsvorkehrungen, Strassensperren, Freitage der Verwaltung, Müllabfuhr, Bewilligungen - ist das denn nichts?

Sie merken, Kultur ist meine Heimat, Kultur ist meine Leidenschaft. Und insofern bin ich von einem Kulturleitbild nicht leicht zu überzeugen. Die erste Version fand ich um Welten weniger beeindruckend, aber was uns heute vorliegt, verdient unseren Respekt. Ich unterstütze klar die betriebswirtschaftlichen Anforderungen an die unterstützten Betriebe. Es kann nicht sein, dass der Staat einfach so Geld verschenkt. Auch müssen

betriebswirtschaftliche Überlegungen bei sämtlichen Institutionen und Projekten diskutiert werden, aber es liegt in der Natur der Kunst, dass nicht alles ökonomisch quantifizierbar ist. Auch ist nicht in allen kulturellen Akten sofort ein Nutzen ersichtlich. Und das soll es auch nicht sein. Kultur gilt als Kitt der Gesellschaft. Wir können stolz sein auf eine vielseitige engagierte und hervorragende Kulturstadt Basel. Das jetzt vorliegende Kulturleitbild will genau dies bewahren, fördern und unterstützen. Eine lebendige, innovative und wirtschaftlich blühende Kulturstadt Basel - die Weichen sind gestellt. In diesem Sinne danke ich der Regierung und den Verantwortlichen für dieses Kulturleitbild ganz herzlich. Die Anzüge schreiben wir Grünliberale alle ab, ausser denjenigen von Daniel Stolz, den wir stehen lassen möchten.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ein Leitbild ist in der Regel ein Führungsinstrument, in dem festgehalten wird, nach welchen Prinzipien gehandelt wird, sei dies in einer Organisation oder in einem bestimmten Bereich. Das uns vorliegende Kulturleitbild ist weit mehr als ein Leitbild. Es beinhaltet bereits konkrete Umsetzungen des Leitbilds, es geht also bereits in die Praxis. Das ist unüblich, aber begrüßenswert. Gleichzeitig erhebt dies aber den Anspruch, dass im Kulturbereich künftig bei jedem anstehenden Entscheid das Kulturleitbild gezückt und auf Herz und Nieren geprüft wird, ob der Entscheid kompatibel ist und den darin festgehaltenen Leitlinien entspricht.

Das ist im Bereich der Kultur, einem Bereich, der von Kreativität, Innovation und Spontaneität nur so strotzt, wirklich anspruchsvoll. Ich nenne zwei Beispiele: Das Postulat der prozentualen Fixierung der Kulturausgaben an die gesamten Staatsausgaben kann sich als Schuss nach hinten erweisen, wenn es zu grösseren Schwankungen im Staatshaushalt kommen sollte. Hier sollte vielmehr der hohe Stellenwert, welcher der Kultur in Basel zugeschrieben wird, massgebend sein für die Ausgabenpolitik. Denn die Ausgaben im Kulturbereich lohnen sich, sei dies aufgrund der Ausstrahlung weltweit oder aufgrund der Anziehungskraft, die viele Touristen nach Basel bringt und Basel als Wirtschaftsstandort stärkt. Selbstverständlich sind auch Sparten zu unterstützen, die sich als wirtschaftlich so genannt unrentabel erweisen. Aber es wäre unverantwortlich, unsere Flaggschiffe im Kulturbereich untergehen zu lassen, weil damit auch auf die positiven Auswirkungen verzichtet würde.

Mein zweites Beispiel bezieht sich auf die betriebswirtschaftlichen Anforderungen, die Eigenwirtschaftlichkeit, die als Forderung an die Kulturschaffenden gestellt werden. Es gibt Betriebe, die kaum überleben könnten ohne den hohen Anteil an Subventionen. Ich denke dabei an das Theater oder die Museen, die allerdings auch mehr Handlungsspielraum verdient hätten, als ihnen zugestanden wird. Im Musikbereich sieht es schon anders aus. Es gibt Orchester, die Eigenmittel über 80% erwirtschaften und solche, die es bei notabene gleicher Qualität kaum auf 20% bringen. Es gibt solche, die dank den hohen Subventionen marktgerechte Löhne bezahlen können, und solche, die mit vergleichsweise kleinen Subventionsanteilen weit unter den marktkonformen Löhnen liegen. Hier wäre mehr Gerechtigkeit im Sinne von gleichen Spiessen für alle am Platz.

Die qualitative Bewertung ist sicher richtig. Auch betriebswirtschaftliches Handeln darf verlangt werden, ohne allerdings den Freiraum, auf den die Kulturschaffenden angewiesen sind, einzuengen. Überspitzt gesagt, Balletteusen sollen nicht zu Ökonominen werden. Sie hören, die Wenn und Aber halten sich die Waage, individuelle Beurteilungen werden auch künftig massgebend sein bei der Subventionsvergabe. Das letzte Wort hat zum Glück immer noch der Grosse Rat, auch in dieser Angelegenheit.

Ich möchte noch eine Bemerkung zum Postulat, dass sich das gesellschaftliche Spektrum auch in der Zusammensetzung von kulturellen Steuergremien widerspiegeln soll, anbringen. Das ist wohl Wunschdenken. Wer sich für griechischen Tanz interessiert, fühlt sich im Steuergremium des Kunstmuseums kaum am Platz, und umgekehrt wohl auch nicht. In den entsprechenden Steuergremien sitzen Leute, die Kenntnis der Materie haben und sich mit der Sache sehr verbunden fühlen. Hingegen sollten es sich die Steuergremien zur Aufgabe machen, die Kulturvermittlung zu stärken. Das wäre der bessere Ansatz.

In den Steuergremien sitzen zudem oft namhafte Gönnerinnen und Gönner, und das führt mich zur allerletzten Bemerkung. Es wird offenbar schwieriger, Drittmittel zu generieren. Das ist ein Grund mehr, das Mäzenatentum mit Anreizen und mit speziellem Entgegenkommen zu erhalten, denn wir sind dankbar für jeden Beitrag, der geleistet wird. Wir sind auch gegen Stehenlassen des Anzugs von Daniel Stolz und die restlichen Anzüge möchten wir ebenfalls abschreiben.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Wir haben ein sehr ausführliches Papier vorliegen, in dessen Erarbeitung sehr viel Energie geflossen ist. Wir führen nun auch eine ausführliche Debatte. Ich möchte würdigen, dass das Kulturleitbild einen fachlich sehr hoch stehenden langen Teil enthält, es ist eine Art Fachschrift zum Kulturbegriff. Dann enthält es auch einen Teil mit Massnahmen für einige Themenkreise oder Institutionen. Die Arbeit ist damit aber nicht zu Ende, sondern es ist der Beginn einer weiteren Etappe der Kulturpolitik. Es ist positiv zu würdigen, dass intensiv über die Kultur nachgedacht wurde. Es ist zu würdigen, dass eine ausführliche Auslegeordnung erstellt wurde. Wir erhalten damit einen Überblick über die staatlich geförderte Kultur. Es ist zu würdigen, dass Anregungen von Kulturschaffenden aufgenommen wurden und es ist auch richtig, dass in einigen Bereichen konkrete Massnahmen geplant sind. Es ist auch wichtig, dass von den Subventionsempfängern vermehrt Rechenschaft gefordert wird über die Verwendung der Gelder.

Aber es gibt auch einige Mängel. Es wurde schon gesagt, dass leider die nicht subventionierte Volkskultur kein Teil

in diesem Konzept ist. Was wäre aber Basel ohne die Fasnacht, ohne Em Bebbi sy Jazz, ohne seine Chöre, Bands? Das hätte mindestens einen Abschnitt oder gar mehrere Seiten füllen können. Sehr viel wird im Bereich Kultur ehrenamtlich geleistet. Auch dies hätte man erwähnen können, denn ohne die Ehrenamtlichen würde die ganz breite Kultur nicht bestehen können.

Das Leitbild verzichtet auch auf das Herausarbeiten von Leuchttürmen. Man versucht es allen recht zu machen. So besteht aber eine gewisse Gefahr, dass man damit die Mittelmässigkeit fördert. Weiter ist zu sagen, dass 95% der Gelder gebunden sind, es besteht also sehr wenig Raum für neue Projekte. Wir sind deshalb der Meinung, dass nicht noch mehr Geld ausgegeben werden sollte für Stellenprozente in der Verwaltung, sondern dass die Gelder möglichst zu den Kulturschaffenden fliessen sollten.

Ich bin gespannt, wie die kulturelle Reise weiter geht, es wird weiter interessante Diskussionen und Projekte geben, und wir sind gerne mit dabei. Hinsichtlich der Anzüge folgt die EVP/DSP den Anträgen des Regierungsrats.

Mirjam Ballmer (GB): Ich spreche als bisher einziges Nicht-BKK-Mitglied und möchte der BKK und dem zuständigen Departement und dem Regierungspräsidenten für die grosse Arbeit des Kulturleitbilds danken. Das Grüne Bündnis nimmt das Kulturleitbild mit grosser Freude zur Kenntnis. Nachdem in der ersten Runde viele Bedenken und Unzufriedenheit herrschten, hat die Überarbeitung merklich Klarheit und Vollständigkeit gebracht. Wir möchten den Verantwortlichen dafür ganz herzlich danken.

Dass das Kulturleitbild nur zur Kenntnis genommen wird, hat das Parlament mit dem Gesetz beschlossen. Dass dennoch eine Debatte darüber stattfindet, ist wichtig und nötig, denn Kultur soll nicht von oben herab verordnet werden, sondern sie soll breit abgestützt werden und damit auch in unserem Parlament abgestützt sein.

Die BKK moniert in ihrem Bericht teilweise, dass zuwenig klare finanzielle Aussagen gemacht werden. Man muss sich in diesem Zusammenhang schon bewusst sein, dass das Leitbild ein Leitbild ist und weder ein Programm noch ein Finanzplan. Es ist eine Auslegeordnung, auf deren Basis klare kulturpolitische Entscheide anschliessend gefällt werden können und sollen. Dazu kommen Vorlagen ins Parlament, und darüber können wir wiederum debattieren.

Wir begrüssen den Stil des Leitbilds explizit. Dass es einen jährlichen Rechenschaftsbericht geben soll, finden wir ebenfalls eine positive Ankündigung, wir wünschen uns aber, dass dieser dann etwas einfacher verständlich ist und damit auch dem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden kann. Dass das Kulturleitbild heute in dieser Form geschrieben wurde, finden wir aber in Ordnung, denn es ist nicht nötig, dass jedermann alles liest.

Ob die Volkskultur mehr Platz erhalten soll, wie das die BKK meint, ist unserer Ansicht nach kulturpolitisch nicht essentiell. Als Wertschätzung für den gesellschaftlichen Beitrag, den die Volkskultur natürlich leistet, ist dieses Anliegen der BKK aber dennoch nachvollziehbar, und es ist für uns denkbar, dass die Volkskultur in einer nächsten Version ihren Platz bekommt. Ein Kritikpunkt für das Grüne Bündnis ist die Zusammensetzung der Gremien wie Fachausschüsse und Museumskommissionen. Es zeigt sich, dass die Besetzung zwischen den Parteien nicht sehr ausgewogen ist. Wir wollen sicher nicht einzelne Personen oder ihre Arbeit kritisieren, sondern anregen, dass man bei Neubesetzungen, wenn es quasi natürliche Wechsel aufgrund von Rücktritten gibt, eine Ausgewogenheit berücksichtigt wird und trotzdem auch auf die Kompetenz der Personen geachtet wird.

Ebenfalls unklar erscheinen uns die Aufgaben dieser Gremien. Wir wünschen und hoffen, dass für die nächste Runde klarer definiert werden kann, welchen Auftrag diese Gremien genau wahrnehmen sollen. Die Ausrichtung auf Public Private Partnership war und ist immer noch umstritten. Wir sind der Meinung, dass damit das in Basel grosszügige und engagierte Mäzenatentum einerseits gewürdigt wird, und das zu Recht, dass andererseits aber auch die Verpflichtung solcher privater Engagements klar wird. Auch die privaten Engagements sind Beiträge im öffentlichen Interesse und keine privaten Denkmäler.

Die auch in der Kommission kontrovers diskutierte Nachfrageorientierung, die jetzt neu eingeführt wird, ist auch für das Grüne Bündnis nachvollziehbar. Kultur ist keine Einbahnstrasse, sie soll und darf aber auch nicht auf reine Konsum- und Nachfragekriterien reduziert werden. Kultur ist für das Volk. Was keine Nachfrage erfährt, ist nicht mehr wichtig oder wird falsch aufgearbeitet und präsentiert. Hier sind in Zukunft sicher in diversen Sparten Anstrengungen nötig, um den kulturellen Inhalt zeitgemäss zu präsentieren. Die Nachfrageorientierung hat aber vor allem einen Vorteil. Die dreizehn Institutionen, welche über 90% des Kulturbudgets binden, können in die Pflicht genommen werden. Diese Millionen sind keine à-fonds-perdu-Beiträge, dafür muss eine Leistung erbracht werden, ein Auftrag im öffentlichen Interesse erfüllt werden. Die restlichen 10% an die unzähligen Kulturschaffenden und kleineren Institutionen zu verteilen, ist nicht gerade ein Kinderspiel. Das Grüne Bündnis hofft, dass auch unangenehme Entscheide gefällt werden, wenn Leistungsaufträge nicht erfüllt worden sind, und wir hoffen ebenfalls, dass mit frei werdenden Mitteln und mit der Koppelung der Kulturausgaben an das Wachstum des Gesamthaushaltes in Zukunft noch etwas mehr Spielraum geschaffen werden kann.

Das Grüne Bündnis wird das Kulturleitbild natürlich zur Kenntnis nehmen, wie es uns zusteht. Wir werden alle Anzüge ausser die Anzüge von Daniel Stolz und Brigitta Gerber abschreiben. Brigitta Gerber wird die Begründung später selber geben.

Martin Lüchinger (SP): Endlich ist es da, das Kulturleitbild - gut Ding will Weile haben. Der Entstehungsprozess war lange, aber es hat sich gelohnt, vor allem der Einbezug von vielen Beteiligten, der Öffentlichkeit und vor allem auch der Kulturschaffenden. Im Gegensatz zum ersten Entwurf liegt heute ein Kulturleitbild vor, das eine gute Basis bildet, um darauf aufzubauen und die Kulturpolitik in Basel-Stadt zu fokussieren. Zuvor Vergessenes wurde aufgenommen, zum Beispiel die Literaturförderung, auch wurde die Analyse der Situation wie auch die Klärung der Begrifflichkeiten sehr deutlich dargelegt und hat viel Verständnis geschaffen, bei uns in der BKK aber auch generell. Dafür danke ich dem Präsidialdepartement und dem Regierungsrat.

Der Erwartung, ein Kulturleitbild beantworte auch die Frage, wo in Zukunft Budgetmittel eingestellt werden sollen, kann und will das Kulturleitbild nicht Genüge tun. Ein Kulturleitbild soll nicht nur auf das Geld fokussieren, auch nicht die Diskussion um ein Kulturleitbild. Natürlich sind die Finanzen ein zentraler Teil der Kulturförderung, aber uns geht es auch um Inhalte. Das genau löst das Kulturleitbild ein, indem es sich auf die Inhalte fokussiert und darlegt, wo wir heute stehen, wohin wir gehen wollen, wo die Möglichkeiten sind.

Das Kulturleitbild greift in der neuen Fassung auch Fragen auf, wie zum Beispiel den Wandel in der Gesellschaft und in der Vermittlung. Zunehmend stellen wir fest, dass die Eventkultur zum Grad aller Dinge wird, dass man den Erfolg nur daran messen will, ob 100'000 oder 300'000 Leute eine Veranstaltung besuchen. Nein, Kultur muss auch an die Ränder blicken, sie muss Neues vermitteln können, sie muss Zugänglichkeit schaffen für Leute, die etwas weit entfernt sind.

Die Kulturvermittlung hat einen hohen Stellenwert in der Kultur generell. Die Vermittlung ist eine Möglichkeit, um die Leute zu motivieren und zu begeistern, aber Kultur ist dann Vermittlung, wenn sie direkt erfolgt. So etwa im Kinder- und Jugendtheater, wo Jugendliche mit Kultur konfrontiert werden und sie eins zu eins miterleben, oder auch in einer Lesung, wo direkt vermittelt wird, was Literatur bedeutet, was ein guter Text auslösen kann. Das muss auch berücksichtigt werden.

Weiter möchte ich einige spezifische Punkte herausgreifen. Das Kulturleitbild greift die Idee auf, ein Konzept für die Museen zu erstellen. Das ist ein lang gehegter Wunsch und auch bitter notwendig. Auch in der Museumslandschaft soll auf die Frage fokussiert werden, wohin wir uns bewegen wollen in diesem doch sehr finanzaufwändigen Kulturbereich. Auch gut gelungen ist die Neupositionierung der Orchesterlandschaft. Da hat sich einiges bewegt, es ist nun klar, wohin die Reise gehen soll. Erste Schritte wurden eingeleitet, zum Beispiel im Sinfonieorchester. Noch etwas schwach kommt das Kulturleitbild hingegen daher bei der Frage bezüglich Forum der Geschichte. Hier kann ich eine Absichtserklärung des Regierungsrats erkennen, aber es ist noch eine reichlich dünne Aussage, und ich hoffe sehr, dass dies in der nächsten Zukunft mit Inhalten gefüllt wird. Die Frage, wie wir in Basel-Stadt die Geschichte abbilden wollen, wie wir die Diskussion darüber führen wollen, ist für unsere Kultur und unser gesellschaftliches Verständnis sehr zentral.

Ähnliches kann man auch in Bezug auf die Jugendkultur sagen. Das ist ein grosses Thema, denn die Jugendkultur braucht ihren Platz, und hier müssen wir genau hinschauen und aufzeigen, dass wir die Jugend ernst nehmen. Es ist wirklich sinnvoll, die Jugend dort abzuholen, wo sie sich interessiert und engagiert und nicht zu warten, bis die Leute dreissig oder vierzig Jahre alt sind, bis sie den Zugang zur Kultur gefunden haben. Es wäre wünschenswert, wenn die Jugendlichen sehr früh zur Kultur hingeführt werden können.

Es wurde vorher erwähnt, dass die Volkskultur keinen Eingang gefunden hat in der Breite, die man sich aus der Sicht von Baslerinnen und Basler wünschen könnte - Thema Fasnacht -, aber im Kulturleitbild wird klar gesagt, warum die Volkskultur nicht behandelt wurde, indem die Abgrenzung zwischen Volkskultur und staatlicher Aufgabe gemacht wird. Damit kann ich leben und kann auch erwarten, dass beim nächsten Kulturleitbild in fünf Jahren die Volkskultur mehr gewürdigt wird.

Abschliessend möchte ich feststellen, dass das Kulturleitbild eine gute Basis ist, auf der sich aufbauen lässt. Ich freue mich auf die jährliche Berichterstattung, die uns vom Präsidialdepartement in Aussicht gestellt wird. Es ist sinnvoll, diesen Prozesse des Leitbildes und dessen Auswirkungen klar zu verfolgen und zu sehen, ob sich tatsächlich das bewegt, was postuliert worden ist, um allenfalls politisch reagieren zu können. Ich bin überzeugt, dass wir in fünf Jahren das Leitbild weiterschreiben können. Für mich ist dieses erste Leitbild nicht das Ende des Leitbildes, es ist für mich vielmehr ein Instrument, den Prozess im Fünfjahresrhythmus weiterzuverfolgen. Ich hoffe, dass das gelingen wird.

Wir sind ebenfalls dafür, den Anzug Daniel Stolz stehen zu lassen, wir plädieren aber auch dafür, dass der Anzug Hanspeter Gass betreffend Abgeltung der Zentrumsleistungen auch stehen gelassen wird. Das Thema ist sehr zentral für die Finanzierung, und angesichts der doch sehr hohen Kulturausgaben pro Kopf in unserem Kanton möchten wir in zwei Jahren doch wieder wissen, was die Regierung in dieser Hinsicht unternommen hat. Die Absichtserklärung ist zwar im Leitbild dargelegt, aber ich möchte doch genauer wissen, was passiert, welche Anstrengungen unternommen werden, welche ersten Resultate sich zeigen.

Baschi Dürr (FDP): Die FDP-Fraktion hat mich gebeten, einige Worte zum Kulturleitbild zu verlieren. Es lohnt sich wirklich, dieses Kulturleitbild zu lesen, und man kann beim Lesen durchaus begeistert sein darüber, was in unserer Stadt kulturell alles läuft. Es ist für uns oft so selbstverständlich, was wir an institutionalisierter und freier Kunst alles haben, was staatlich oder nicht staatlich gefördert kulturell geleistet wird. Ich sage es immer wieder gerne, es gibt

weltweit keine so kleine Gemeinde wie Basel, wo kulturell derart viel läuft. Da können wir als Politiker auch einfach einmal dankbar sein, dass dem so ist.

Was das Kulturleitbild als solches betrifft, sehen wir Sonne und Schatten. Es ist vielleicht ein wenig typisch, kommt es doch aus dem Präsidiatdepartement. Man hat sich sicher sehr viel Mühe gegeben, man hat ein grosses Papier erstellt, in dem sehr viel auch Spannendes drin steht. Es geht um eine interessante Materie, aber die konzeptuelle Ausgangslage zum einen und die Relevanz zum anderen ist etwas beschränkt. Wir sehen denn auch weniger ein Leitbild mit Grundsätzen, was zu tun ist, sondern mehr eine Auslegeordnung, wie das Mirjam Ballmer erläutert hat. Insofern ist es sicher sehr wertvoll und wir sind dem Präsidiatdepartement und der Abteilung Kultur sehr dankbar, dass sie das ausgearbeitet haben. Wir sind auch dankbar der BKK, die dafür gesorgt hat, dass wir heute überhaupt darüber debattieren können und die uns einen sehr interessanten Bericht vorgelegt hat.

Wir stellen aber folgende konzeptuellen Mängel fest: Im Kern geht es um eine Frage, die nicht wirklich beantwortet wurde, nämlich wo die Unterschiede zwischen der Kultur ganz im allgemeinen und der staatlichen Kulturpolitik sind, und diese Frage hat in ganz grossen Teilen mit Geld zu tun, neben anderen Vorschriften, denn schliesslich kann der Staat Kultur ja nicht nur fördern, er kann sie auch behindern mit zu engen Lärmvorschriften zum Beispiel. Diese ganz zentrale Frage aber, warum die öffentliche Hand etwas unterstützt und etwas anderes nicht - diese Frage wird nicht beantwortet. Wenn man das Kulturleitbild liest und die aktuelle kulturpolitische Debatte verfolgt gewinnt man den Eindruck, dass gewisse Politikerinnen und Politiker, und ganz zuvorderst das Regierungspräsidium, diese Frage nicht einmal diskutieren wollen.

Die Frage, was der Staat macht und warum er das macht, kommt immer wieder auf. Martin Lüchinger hat gesagt, die Politik solle darlegen, wie die Geschichte in den Museen dargestellt werden soll. Es handelt sich also um einen ganz direkten Eingriff. Der Regierungspräsident spricht davon, dass er die Qualität fördern will, ergo die Qualität messen können muss und damit sagen muss, was gute und was weniger gute Kunst oder Kulturleistungen sind. Leider hat der Regierungspräsident vorher meine Frage auch nicht nur im Ansatz beantwortet. Vielleicht kann er in seinem Schlussvotum darauf zurückkommen.

Zum andern werden immer grosse Debatten geführt, wenn es um die Frage geht, welche Funktionen wir mit der Kulturpolitik wahrnehmen möchten. Dann wird immer gleich von der Freiheit der Kunst gesprochen, in die wir nicht eingreifen dürfen, gerade so, als ob wir ganz ohne Leitplanken Geld verteilen würden. Das wäre auch ein Konzept, aber dann müsste man so ehrlich sein, das zu machen. Aber immer wieder darüber zu diskutieren, was die Kultur erreichen kann und soll und gleichzeitig davor zu warnen, die Kultur auf keinen Fall zu instrumentalisieren, das geht konzeptionell nicht auf. Ich finde es toll, so viel öffentliches Geld für die Kultur auszugeben, daran würde ich überhaupt nichts ändern, denn diese Gelder sind gut investiert. Aber wir müssen begründen können, warum wir über CHF 100'000'000 für die Kultur ausgeben. Es geht nicht um Ökonomisierung, es geht auch nicht um das Zuschauerinteresse allein, aber wenn wir so viel fremdes Geld in die Hand nehmen - und das machen wir Politikerinnen und Politiker von Morgen früh bis Abend spät -, dann müssen wir das begründen können oder zumindest versuchen, es zu begründen. Zu sagen, wir begründen es nicht, weil wir es nicht begründen dürfen oder können, scheint mir konzeptionell dünn und politisch billig zu sein.

Die FDP ist aber grundsätzlich mit dieser Auslegeordnung insofern zufrieden, als es spannend ist zu sehen, was kulturell alles läuft. Dankbar sind wir auch für den Bericht der BKK und für die Möglichkeit, hier darüber zu debattieren, und auch wenn es noch nicht Kulturpolitik ist, so ist es auf jeden Fall eine gute Ausgangslage, in der neuen Legislatur Kulturpolitik darauf zu bauen.

Oskar Herzig (SVP): Die Basler SVP hat seit Jahren ein Kulturleitbild für unseren Kanton gefordert. Jetzt haben wir ein Kulturleitbild vorliegen, und wir können es heute zur Kenntnis nehmen. Wir wollen hier unsere Stellungnahme zum vorliegenden Papier machen. Es handelt sich um eine Auslegeordnung der staatlichen Kulturpolitik. Leider finden wir nicht oder nur sehr spartanisch die Behandlung unserer so genannten Volkskultur, zum Beispiel die Basler Fasnacht, die Basler Herbstmesse, em Bebbi sy Jazz, Laientheater etc. Hier wird zum Teil ehrenamtlich über Generationen grosse Arbeit geleistet und ein unersetzbarer und prägender Beitrag für unsere Gesellschaft geleistet. Der ist zu würdigen und im Kulturleitbild einzubinden.

Auch finden wir viel zu wenig Visionen und Schwerpunkte über die Zusammenarbeit in der Region. Damit ist auch automatisch die finanzielle Dimension der Staatskultur auf dem Tisch. Es gibt keine Hinweise über die Finanzen, das heisst die Verteilung und Unterstützung von Projekten in der Zukunft. Hier erwarten wir im Nachgang noch die entsprechenden Informationen. Wir können doch nicht auf allen Hochzeiten tanzen. Darum erwarten wir auch Leitziele. Die Fraktion der Basler SVP nimmt das vorliegende Leitbild und den Bericht der BKK zur Kenntnis. Wir beantragen, alle Anzüge abzuschreiben ausser den Anzug von Daniel Stolz, den wir stehen lassen möchten.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Ich bin auch nicht Mitglied der BKK und habe nunmehr eine gute Stunde der Debatte zugehört. Ich bin zum Teil fast erschlagen von gewissen Voten. Die CVP hat das Leitbild gelesen, und wir haben festgestellt, dass es eine unglaublich grosse Arbeit ist, die hier geleistet worden ist. Mit diesem Leitbild ist eine ausführliche Auslegeordnung gemacht worden, man sieht, welche Kulturangebote in dieser Stadt vorhanden sind. Wir sehen, dass der Kanton Basel-Stadt eine grosse spirituelle, ideelle, finanzielle Aufgabe übernimmt. Es ist ihm

eigentlich fast nichts zu teuer. Wir können wie in einem Handbuch nachschlagen, was angeboten wird, was wir bekommen, wie viel es kostet.

Ich möchte nur zwei, drei Punkte vorbringen, die mir aufgefallen sind. Etwas schwierig ist, dass etwas mehr als 90% der Finanzen bereits gebunden sind. Wir finden das schade, weil es gewisse Innovationen erschwert. Auch sehen wir, dass nur ein gewisser Teil der Menschen in Basel die hoch subventionierte Kultur nutzt, also muss man versuchen, niederschwellige Kultur anzubieten, damit auch der normale Bürger sich in der Kultur informieren lässt.

Grosse Bedeutung wird der Kulturvermittlung beigemessen, das hat mich gefreut. Das ist ein Thema, das in die Schule gehen muss, denn dies ist der beste Ort, wo die Kinder erreicht werden können. Vielleicht muss man schon vor der Schule mit Kulturförderung beginnen durch Frühförderung in den Spielgruppen. Wir werden diesem Leitbild zustimmen und wir werden, wie der Regierungsrat empfiehlt, die Anzüge abschreiben und den Anzug von Daniel Stolz stehen lassen. Vielleicht werden einige Fraktionsmitglieder auch für Stehenlassen des Anzugs von Brigitta Gerber stimmen, wir haben das in der Fraktion nicht abgesprochen.

Einzelvoten

Martin Lüchinger (SP): Ich möchte gerne auf Baschi Dürrs Votum etwas erwidern betreffend Finanzdebatte. Nur über Finanzen zu diskutieren macht keinen Sinn. Man spricht dann nur über das Geld und vergisst die Inhalte. Der Fokus ist ein falscher. Hinsichtlich der Kultur im öffentlichen Raum wird sehr oft und viel über Qualität diskutiert. Ich lade Baschi Dürr gerne ein, an die Regionale oder die Ankäufe des Kunstredits zu gehen und den Kulturschaffenden zuzuhören, wie sie über Qualität debattieren. Es ist die Aufgabe des Staates, zu ermöglichen, dass solche Debatten geführt werden können. Wie Regierungspräsident Guy Morin bereits gesagt hat, ist es Aufgabe des Staates, Kultur zu ermöglichen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich danke für die lebhafte Diskussion über das Kulturleitbild, und ich möchte noch einmal der Bildungs- und Kulturkommission für die ausführliche und intensive Auseinandersetzung mit dem Kulturleitbild und für ihren Bericht danken, in dem sehr vieles vom Kulturleitbild aufgenommen wurde und auch sehr viele Anregungen gegeben wurden. Auch hier in der Diskussion haben Sie grossmehrheitlich dieses Kulturleitbild sehr wohl angenommen, und dafür möchte ich mich bedanken.

Zu einzelnen Fragen möchte ich mich doch noch äussern. Was soll Kulturförderung? Was soll Kultur überhaupt, was soll Kunst? Wir müssen uns auf unsere Verfassung beziehen. In § 35 der Verfassung wird festgehalten, dass der Staat die Kultur, die Kulturvermittlung und das Kunstschaffen fördert. Unsere Verfassung sagt aber auch, dass der Staat die Freiheit der Kunst garantiert. In diesem Dilemma befinden wir uns. Wir können und wollen nicht vorweg den Nutzen einer Kulturförderung bestimmen, im Wissen, dass wir mit der Kulturförderung sehr viel bekommen. Aber wir können nicht vor dem Entscheid der Kulturförderung bestimmen, was der Zweck, was der Nutzen und die Funktion des Kunstschaffens sein soll.

Nur in dieser Freiheit kann etwas Kreatives entstehen, kann letztendlich Nutzen entstehen. Das halten wir mit der Wissenschaft genau gleich. In der Grundlagenforschung geben wir der Universität auch einen Freiraum, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in diesem Freiraum Grundlagen erforschen können, Erkenntnisse generieren können, wobei wir nicht vorweg wissen, welche Erkenntnisse generiert werden und wie diese Erkenntnisse angewendet werden. In der Wissenschaft wie in der Kultur müssen wir als Staat diesen Freiraum ermöglichen. Der Nutzen wird Identifikationsstiftung sein. Der Nutzen wird Integration sein. Der Nutzen wird Ausstrahlungskraft sein. Aber wir dürfen das nicht vorweg erwarten, sondern wir dürfen es in Empfang nehmen. Und das ist meines Erachtens eine grundlegende Einstellung, die der Gesetzgeber in der Bundesverfassung, in der Kantonsverfassung, in unserem Kulturfördergesetz so festgehalten hat. Dem ist auch richtig so. Natürlich muss die Politik und müssen die Jurys der Fachausschüsse auch über Qualität nachdenken. Die Jurys entscheiden nach ihren subjektiven momentanen Qualitätskriterien, wenn sie einem Filmprojekt, einem Projekt der Bildenden Kunst oder einem Kunstschaffenden einen Zuschuss geben. Wir wählen die Mitglieder dieser Fachausschüsse und Jurys.

Natürlich müssen wir uns als Politiker Gedanken über die Nachfrage machen. Wir können aber nicht nur gemäss der Nachfrage die Mittel zuteilen, sonst würden wir zum Vorschlag von Baschi Dürr betreffend Kulturgutscheine gelangen, indem jede Einwohnerin und jeder Einwohner die CHF 770 erhält, das heisst die Steuermittel für Kultur pro Einwohner, und damit machen kann, was er oder sie will. Aber dann würde ganz sicher nur das momentane, aktuelle Bedürfnis befriedigt, und Kreativität, Erneuerung und Innovation würden nicht ermöglicht. Das geht nicht, so würden nur noch marktwirtschaftliche nachfrageorientierte Kriterien zum Entscheid führen, was ermöglicht wird.

Es wurde mehrmals die prozentuale Bindung der Kulturausgaben erwähnt. Diese Bindung war im Entwurf zum Kulturleitbild enthalten, ist aber im neuen Kulturleitbild nicht mehr aufgenommen. Ich zitiere Seite 37: "Grundsätzlich sollten die kulturellen Aufgaben innerhalb der Finanzplanung gleich behandelt werden wie die anderen staatlichen Aufgaben, wobei die Regierung gezielt kulturpolitische Schwerpunkte setzen kann. Gleichzeitig müssen für die Kulturinstitutionen finanziell stabile Voraussetzungen mit realistischer Perspektive geschaffen werden." Im Kulturleitbild wird also die Gleichbehandlung des Politikbereichs Kultur mit dem Bereich Bildung oder Wissenschaft

oder Sicherheit festgehalten. Als Regierungsrat und Grosser Rat müssen wir auch Schwerpunkte setzen können.

Zum Thema Museumskonzept möchte ich nur Folgendes sagen: Ja, wir müssen Ihnen aufzeigen, wohin die Reise mit den fünf staatlichen Museen führt. Wir wollten abwarten, bis wir den Generationenwechsel bei der Leitung der Museen vollzogen haben. Das haben wir nun getan. Marie-Paule Jungblut wurde als neue Direktorin des Historischen Museums gewählt, Andrea Bignasca als neuer Direktor des Antikenmuseums. Wir haben auch bereits einen Grundsatzentscheid im Regierungsrat gefällt, dass das Naturhistorische Museum einen neuen Standort erhalten soll am Bahnhof St. Johann, zusammen mit dem Staatsarchiv. Wir werden Ihnen sehr bald den Planungskredit dazu vorlegen, und dann werden Sie mitentscheiden.

Eine Bemerkung noch zu Mirjam Ballmer zur Besetzung der Gremien. Wir denken hauptsächlich an die Besetzung der Museumskommission, und wir haben nicht geschrieben, dass wir eine parteipolitisch ausgewogene Besetzung dieser Gremien wollen, vielmehr haben wir geschrieben, dass uns wichtig ist, dass auch diese Kommissionen das gesellschaftliche Spektrum unserer Bevölkerung und unseres Gemeinwesens abbilden. Wir werden aber ganz sicher nicht nach parteipolitischen Quoten diese Gremien besetzen, da kann ich Sie beruhigen.

Zum Forum der Geschichte: Es wurde bemängelt, dass zu diesem noch zu unkonkrete Aussagen gemacht worden sind. Wir haben fünf staatliche Institutionen, die mit Geschichtsvermittlung zu tun haben, nämlich das Antikenmuseum, das Historische Museum, das Staatsarchiv, die Archäologische Bodenforschung und die Fakultät Geschichte der Universität. Wir haben dieses Forum der Geschichte gebildet, die Leiterinnen und Leiter dieser fünf Institutionen treffen sich, um sich abzustimmen und um Synergien und gemeinsame Projekte zu schaffen. Ein solches gemeinsames Projekt verfolgen aktuell das Haus Kirschgarten des Historischen Museums mit seiner Ausstellung zum Scheich Ibrahim, und das Antikenmuseum, das am nächsten Sonntag die Ausstellung Petra eröffnet, wo es auch um den Scheich Ibrahim geht. Denn dieser hat Petra entdeckt, er ist im Haus Kirschgarten aufgewachsen. Das eine Museum wirbt mit der Ausstellung im anderen Museum und umgekehrt. Das ist ein solches Kooperationsprojekt. Das ist ein Modell der Zusammenarbeit, um gewisse Projekte gemeinsam vermitteln zu können. Denn wir wollen der Vermittlung von Geschichte in unserem Kanton mehr Gewicht geben.

Ich bin sehr froh um diese Diskussion und ich freue mich auch darauf, in den nächsten Jahren mit Ihnen Kulturpolitik zu betreiben.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich kann es sehr kurz fassen. Zwei Meilensteine liegen hinter uns und damit auch harte Arbeit. Zuerst kam das Kulturfördergesetz, nun diskutieren wir das Kulturleitbild. Unser Parlament kann stolz darauf sein, diese Werke diskutiert und verabschiedet zu haben, immer in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Kultur und mit dem Präsidialdepartement, wofür ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanke. Wir hatten sehr anregende, tief gehende Diskussionen geführt.

Im Kulturleitbild wird Basel als Kulturhauptstadt der Schweiz bezeichnet. Umso mehr bedauere ich im Sinne einer persönlichen Erklärung den gestrigen regierungsrätlichen Entscheid, die Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas nicht mehr weiter zu verfolgen. Aber heute haben wir das Kulturleitbild zur Kenntnis zu nehmen, und namens der BKK bitte ich Sie darum.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Kulturleitbild Basel-Stadt (2012–2017).

Das Geschäft 10.1415 ist **erledigt**.

Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend zentrale Informationsplattform und Buchungsstelle der Kulturveranstalter der Region

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend zentrale Informationsplattform und Buchungsstelle der Kulturveranstalter der Region **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8084 ist **erledigt**.

Anzug Hanspeter Gass und Konsorten betreffend ungenügender Abgeltung von Zentrumsleistungen im Bereich Kultur

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Martin Lüchinger beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP beantragt Ihnen, den Anzug von Hanspeter Gass stehen zu lassen. Der Regierungsrat begründet die Abschreibung mit den laufenden Subventionsverhandlungen mit Basel-Landschaft betreffend Theater. Das ist aber nicht der einzige Akzent des Anzugs. Der Anzug geht nämlich viel weiter, indem er fragt, wie hoch die ungenügende Abgeltung der Zentrumsleistungen von Basel für die Kultur ist. Er fragt auch, wie und wann mit einer besseren Abgeltung gerechnet werden kann, und er fragt, welche politischen Schlussfolgerungen die Regierung aus den bisherigen Verhandlungen zieht. Es sind also noch viele Antworten mehr geschuldet als uns gegeben wurde.

Abgesehen davon ist auch nicht nur das Theater gemeint, sondern es geht auch um die Bildenden Künste generell und um die Musikszene. Darüber wird in der Antwort ebenfalls nichts gesagt. Basel-Stadt erbringt Zentrumsleistungen nicht für Basel-Landschaft und angrenzende Kantone, sondern auch für den Südbadischen Raum und für das Elsass. Warum werden diese ausländischen Nachbarregionen nicht auch eingebunden in eine Abgeltung unserer kulturellen Leistungen? Wie stellt sich der Regierungsrat hierzu?

Das alles sind Fragen, die beantwortet werden sollen, und deshalb sind wir auch dafür, dass der Anzug stehen gelassen wird.

Abstimmung

JA heisst abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 51 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 111, 17.10.12 16:59:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 05.8449 **stehen zu lassen.**

Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend "Jugend braucht Raum"

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend "Jugend braucht Raum" **abzuschreiben.**

Der Anzug 06.5218 ist **erledigt.**

Anzug Fabienne Vulliamoz und Konsorten betreffend Branchenanalyse zur Kultur und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Stadt Basel

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Fabienne Vulliamoz und Konsorten betreffend Branchenanalyse zur Kultur und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für die Stadt Basel **abzuschreiben.**

Der Anzug 05.8349 ist **erledigt.**

Anzug Brigitta Gerber und Konsorten zur Frage der Darstellung der Baslerischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts und möglicher Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Mirjam Ballmer beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Brigitta Gerber (GB): Das Grüne Bündnis plädiert für Stehenlassen. Beantragt wurde, dass die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts nicht nur in Form von Sonderausstellungen Platz in den Museen findet, sondern als feste Ausstellung, als Sammlungsschwerpunkt. Denn das öffentliche Nachdenken über die eigene Geschichte trägt massgeblich zur Sinngebung einer Gesellschaft bei. Das Sammeln von Gegenständen des 19. und 20. Jahrhunderts ermöglicht beispielsweise, mit Gegenständen die Geschichte Basels im Zweiten Weltkrieg nachzuvollziehen oder den technischen Errungenschaften unserer Unternehmen nachgehen zu können. Wir geben Geld aus für den Erhalt von Texten, und finanzieren selbstverständlich ein Staatsarchiv, aber auf der anderen Seite muss für den Erhalt und das Sammeln von historischen Artefakten und Objekten auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass dieser Aufgabe nachgekommen werden kann und wird.

Die verstärkte regionale Zusammenarbeit hätte diese Arbeit sinnvollerweise etwas erleichtert, entlastet aber Basel-Stadt aber in keiner Weise von ihrem Auftrag. So hätte ich zumindest einen Vorschlag zu einer möglichen Umsetzung und Kostenanalysen erwartet. Eine Stärkung der Geschichtsvermittlung und gegenseitige regionale Abstimmung, wie die Regierung im Leitbild schreibt, genügen mir als Antwort bei Weitem nicht. Um etwas zu vermitteln, muss man auch etwas zu vermitteln haben. Ich möchte Ihnen das ganz klar ans Herz legen und Ihnen allen deshalb beliebt machen, dass Sie meinen Anzug weiterhin stehen lassen.

Christine Heuss (FDP): Unsere Fraktion konnte ich nur zur Hälfte überzeugen, diesen Anzug stehen zu lassen, und so versuche ich es noch einmal und hoffe, dass ich überzeugen kann. Ich nehme Bezug auf unseren Bericht, den wir vorher diskutiert haben. Die BKK hat auf Seite 16 geschrieben: "Die Stärkung der Geschichtsvermittlung auch in Bezug auf die jüngere Vergangenheit drückt sich nicht zuletzt in der Wahl der neuen Direktorin des Historischen Museums aus. Der Kommission ist allerdings die Form und das Funktionieren des Forums noch nicht klar genug angedacht. Der Denkprozess muss weitergeführt werden und sich in konkreten Massnahmen ausdrücken."

Dazu bietet der Anzug von Brigitta Gerber Gelegenheit, und so möchte ich Sie bitten, diesen stehen zu lassen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir bitten Sie, diesen Anzug abzuschreiben, nicht weil wir die Stossrichtung und die Absicht desselben bestreiten, sondern weil wir diese erfüllen wollen. Und natürlich können wir Ihnen noch einmal darüber berichten, aber es ist ganz klar die Absicht des Regierungsrats, in der Vermittlung der Geschichte keinen blinden Fleck in der Neuen Zeit mehr zu haben. Erste Schritte haben wir unternommen. Marie-Paule Jungblut als neue Direktorin des Historischen Museums hat sich diesem Auftrag verpflichtet. Wir werden uns gemeinsam mit ihr Gedanken machen über die zukünftige Nutzung des Haus Kirschgarten usw. Es ist ein Thema, wie die Zusammenarbeit gestaltet werden kann zwischen Staatsarchiv und Historischem Museum. Wir wollen diesen Auftrag erfüllen.

Abstimmung

JA heisst abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 26 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 112, 17.10.12 17:05:29]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten zur Frage der Darstellung der Baslerischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts und möglicher Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5259 ist **erledigt**.

Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der gleichzeitigen Stärkung der Alternativkultur / freien Szene im Zusammenhang mit dem Neubau Stadtcasino

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der gleichzeitigen Stärkung der Alternativkultur / freien Szene im Zusammenhang mit dem Neubau Stadtcasino **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5349 ist **erledigt**.

Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Masterplan Basler Museen

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Masterplan Basler Museen (09.5193) **stehen zu lassen**.

11. Bericht zum Gesuch der Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi Basel sowie des Alevitischen Kulturzentrums Regio Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel- Stadt und Beantwortung eines Anzuges

[17.10.12 17:06:34, BKK, FD, 10.5393.02 10.5395.02, SCH]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen auf den Bericht 10.5393.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne zahlreiche Mitglieder der alevitischen Gemeinde. Seien Sie hier willkommen! [Applaus]

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Sie sehen, welch bunte Palette an Geschäften die BKK beraten kann. Das macht es auch so spannend, in dieser Kommission mitzuarbeiten.

Wir entscheiden heute, ob die Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi Basel sowie das Alevitische Kulturzentrum Regio Basel die kantonale Anerkennung gemäss § 33 Abs. 3 der Kantonsverfassung bekommen kann. Die Anerkennung geschah bisher zwei Mal. Am 8. September 2010 war es die Christengemeinschaft, und am 11. Januar 2012 die Neuapostolische Kirche, beides christliche Gemeinschaften. Bei der Neuapostolischen Kirche haben Sie mit 51 Stimmen zugestimmt.

Nun liegt der erste Antrag einer nichtchristlichen-jüdischen Gemeinschaft vor. Falls wir sie heute anerkennen, wäre dieser Schritt in der Schweiz erstmalig und würde auch ein Zeichen setzen. Der Antrag wurde bereits vor eineinhalb Jahren gestellt, und das Gesuch dementsprechend von der Regierung sehr sorgfältig geprüft und für gut befunden. Die Aleviten wurden besucht, es wurde an einer Zeremonie teilgenommen und mit den verantwortlichen Personen gesprochen. Rechnung und Statuten wurden ebenfalls genau geprüft. Zudem wurde ein Expertinnengespräch der für die Behandlung zuständigen Kerngruppe mit Dr. Virginia Suter Reich durchgeführt, die eine Dissertation zu den Anerkennungspraktiken alevitischer Gemeinschaften geschrieben hat.

Die BKK hat sich in ihrer Beratung vor allem darauf konzentriert, abzuklären, ob die Bedingungen von § 133 der Kantonsverfassung erfüllt sind. Bedingungen für eine kantonale Anerkennung sind, dass die Kirchen oder in diesem Falle die Religionsgemeinschaften eine gesellschaftliche Bedeutung haben, den Religionsfrieden und die Rechtsordnung respektieren, über eine transparente Finanzverwaltung verfügen und den jederzeitigen Austritt zulassen. Es ist nicht Aufgabe der BKK, Glaubensinhalte zu überprüfen. Dazu fehlt uns die Fachkompetenz.

Die Geschichte dieser Religionsgemeinschaft hat uns trotzdem interessiert. Das Alevitentum ist eine eigenständige Glaubensgemeinschaft, die in Anatolien ihre Heimalt hat. Ihr Glaube ist stark von Humanismus und Universalismus bestimmt. Im Zentrum steht der Mensch als eigenständiges Wesen. Die Aleviten betrachten eine laizistische Staatsform, das heisst Staat und Religion sind getrennt, als Grundlage und Garantie ihrer Existenz. Sie unterstützen deshalb Kemal Atatürk bei der Gründung des modernen türkischen Staates. Ich hoffe, ich sage nichts Falsches, ich habe mein Wissen vor allem aus Wikipedia bezogen.

Genaue Zahlen über die Aleviten in der Türkei existieren nicht, es sollen aber ca. 20 bis 30% der Bevölkerung sein. In Basel und Umgebung leben schätzungsweise 8'500 Alevitinnen und Aleviten, gesamtschweizerisch dürften es ca. 70'000 sein. Die Aleviten in Basel engagieren sich vor allem auch integrativ. Sie bieten Sprachkurse an und sind stark in der Bildungsarbeit engagiert. Ihr Auftrag ist kein missionarischer, sondern ein gesellschaftspolitischer. Sie engagieren sich ebenfalls im interreligiösen Forum, einem Zusammenschluss von Religionsgemeinschaften beider Basel. Wenn wir sie heute als Glaubensgemeinschaft anerkennen, so hat dies für die Aleviten sicher positive gesellschaftliche Auswirkungen. Die Anerkennung holt diese Bevölkerungsgruppe näher an die Gesellschaft heran, und es ist zu spüren, dass diese Nähe und das Ankommen in der Basler Gesellschaft aktiv gesucht werden. Die Anerkennung ist nicht zuletzt Wertschätzung des Staates gegenüber der Gemeinschaft, sie ist aber auch Ausdruck einer Transparenz und Zustimmung zur schweizerischen Demokratie. Mit der Erlangung der kantonalen Anerkennung wird eine positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit bewirkt. Das Alevitentum soll auch in der Bevölkerung als eigenständige Glaubensform neben dem Islam wahrgenommen werden.

Ein Rechtsanspruch auf kantonale Anerkennung besteht gemäss Kantonsverfassung nicht. Nach sorgfältiger Prüfung des Berichts des Regierungsrats ist die BKK zur Überzeugung gelangt, dass es durchaus im Interesse des Kantons liegt, die in Basel lebenden Aleviten in unsere Gesellschaft einzubinden und Teil unserer Rechtsordnung werden zu lassen. Die BKK beantragt Ihnen deshalb mit 8 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zur Beschlussvorlage des Berichts und damit Anerkennung der Aleviten. Der Anzug Atilla Toptas ist abzuschreiben.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Heute behandeln wir also das Gesuch der Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi Basel sowie des Alevitischen Kulturzentrums Regio Basel um kantonale Anerkennung. Die neue Kantonsverfassung gibt dem Grossen Rat die Möglichkeit, privatrechtliche Religionsgemeinschaften kantonal anzuerkennen. Wenn der Staat Glaubensfreiheit garantiert, bedeutet dies konsequenterweise auch, dass er keine Religionsgemeinschaften bevorzugen sollte. Eine Möglichkeit wäre, Staat und Religionsgemeinschaften vollständig zu trennen und die Kirchen als normale private Vereine zu betrachten. Der Verfassungsrat hat nicht diesen Weg gewählt, denn die Religionsgemeinschaften erfüllen in der Gesellschaft wichtige Aufgaben.

Um aber die Ungleichbehandlung zwischen den vier traditionellen Religionsgemeinschaften, die öffentlich-rechtlich anerkannt sind, und den übrigen Religionsgemeinschaften zu verkleinern, wurde die Anerkennung von privatrechtlichen Religionsgemeinschaften ermöglicht. Der Grosse Rat hat bereits zwei christliche Religionsgemeinschaften, die Christengemeinschaft und die Neuapostolische Kirche, entsprechend anerkannt. Die alevitische Gemeinschaft ist eine zugewanderte Religionsgemeinschaft. Mit der kantonalen Anerkennung der beiden alevitischen Vereine in Basel würde zum ersten Mal in der Schweiz eine nichtchristliche und nichtjüdische Religionsgemeinschaft anerkannt. Der Regierungsrat hat das Gesuch eingehend geprüft. So fanden nach zwei Anhörungen mit der Religionsgemeinschaft ein Besuch einer Cem-Zeremonie, das ist die alevitische Zeremonie, und ein Expertinnengespräch mit Dr. Virginia Suter Reich statt, die eine Dissertation zu den Anerkennungspraktiken alevitischer Gemeinschaften verfasst hat.

Ich möchte an dieser Stelle folgendes Prinzip der Prüfung unterstreichen: Der Regierungsrat überprüft, ob die Religionsgemeinschaft alle in der Kantonsverfassung festgeschriebenen Kriterien einhält, ob also die Gemeinschaft eine gesellschaftliche Bedeutung hat, ob sie den Religionsfrieden und die Rechtsordnung respektiert, ob sie über eine transparente Finanzverwaltung verfügt und ob sie den jederzeitigen Austritt zulässt. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die beiden alevitischen Vereine in Basel diese Bedingungen erfüllen. Die detaillierten Prüfungsergebnisse finden Sie in unserem Bericht.

Hier möchte ich lediglich auf die gesellschaftliche Bedeutung der beiden alevitischen Vereine eingehen. Die beiden Vereine in Basel engagieren sich seit Jahren in interreligiösen Plattformen und bei sozialen Aktivitäten, wie beispielsweise beim runden Tisch der Religionen, beim interreligiösen Forum, bei Inforel oder beim Stadtteilsekretariat Kleinbasel. Sie bieten in ihren Vereinslokalen ein breites Programm für Jung und Alt an, das der Bildung, Unterhaltung und Integration dient. So organisieren sie Sprach- und Computerkurse, Nachhilfeunterricht und Bildungswochenende, führen einen Fussballverein und bieten Schwimmkurse und Frauengymnastik an, um nur einige Beispiele ihrer Aktivitäten zu nennen.

Wie Sie alle wissen, sind auch Aleviten hier im Saal. Alevitische Mitglieder engagieren sich also auch aktiv in der kantonalen Politik und verkörpern so eine gelungene Verbindung ihrer Herkunftskultur mit der Kultur unseres Landes. Der Antrag um Anerkennung der Aleviten enthält, wie bei der Neuapostolischen Kirche, die Auflagen, dass die beiden alevitischen Vereine Jahresbericht, Jahresrechnung und Statutenänderungen jeweils dem Finanzdepartement zukommen lassen müssen.

Erwähnen möchte ich auch noch, dass die beiden alevitischen Vereine einen Trägerverein gegründet haben. Er

dient als Ansprechpartner für die Behörden, zivilgesellschaftliche Institutionen und für die Bevölkerung.

Zum Schluss möchte ich noch eine Bemerkung zum Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend Aleviten in der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt anbringen: Die Anzugstellenden bitten die Regierung zu prüfen, inwiefern sie das Alevitentum besser als eigenständige Glaubensgemeinschaft fördern und unterstützen kann. Wie im Rahmen der Prüfung des Gesuchs festgehalten ist, wird die alevitische Gemeinschaft in Basel von der Öffentlichkeit als eigenständige Religionsgemeinschaft und als gesellschaftlich bedeutend wahrgenommen und soll auch heute durch den Grossen Rat anerkannt werden. Seit Februar 2011 sind die Aleviten zudem im Einwohnerregister als eigene Religion aufgeführt. Hingegen würden Förder- und Unterstützungsmassnahmen nur für alevitische Glaubensgemeinschaften dem Gebot der Gleichbehandlung mit anderen Religionsgemeinschaften widersprechen und werden deshalb vom Regierungsrat nicht beantragt.

Zusammengefasst beantragen wir Ihnen also, das Gesuch der alevitischen Vereine in Basel um kantonale Anerkennung mit den genannten Auflagen zu genehmigen und den Anzug Atila Toptas als erledigt abzuschreiben.

Fraktionsvoten

Emmanuel Ullmann (GLP): Wir haben heute über die kantonale Anerkennung nach § 133 der Kantonsverfassung der beiden alevitischen Vereine Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi sowie Alevitisches Kulturzentrum Regio Basel zu befinden. Die Anerkennung gemäss § 133 kann gemacht werden, wenn die privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften eine gesellschaftliche Bedeutung haben, den Religionsfrieden und die Rechtsordnung respektieren, über eine transparente Finanzverwaltung verfügen und den jederzeitigen Austritt zulassen.

Wie Sie sicherlich nachgelesen haben - und auch ich beziehe mich dabei vor allem auf Wikipedia - können die Aleviten auf eine jahrhundertealte Geschichte zurückblicken. Der Sinn des Lebens im Alevitentum ist es, die Erleuchtung bzw. Vollkommenheit zu erreichen. Aleviten beten nicht in Moscheen und legen den Koran nicht wörtlich aus, sondern suchen die Bedeutung hinter den Offenbarungen. Der Glaube der Aleviten ist stark von Humanismus und Universalismus bestimmt. Im Zentrum ihres Glaubens steht daher der Mensch als eigenverantwortliches Wesen. Wichtig ist ihnen das Verhältnis zum Mitmenschen. Die Frage nach dem Tod und den Jenseitsvorstellungen ist demgegenüber für sie nebensächlich. In der alevitischen Lehre ist die Seele eines jeden Menschen unsterblich. Sie strebt durch Erleuchtung die Vollkommenheit mit Gott an. Die alevitische Glaubenslehre basiert auf der Entscheidungs- und Glaubensfreiheit des Menschen. Niemand hat eine Verpflichtung, etwas zu tun oder glauben zu müssen. Diese liberale Grundeinstellung sieht man in der Religion selten, was sie für mich besonders sympathisch macht.

Die alevitischen Vereine erhoffen sich mit der Anerkennung gemäss eigenen Aussagen eine positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und sehen es als weitere Massnahme zur gesellschaftlichen Akzeptanz. Sie erfüllen zweifellos die Anforderungen nach Einhaltung des Religionsfriedens und der Rechtsordnung. Und auch das Kriterium der gesellschaftlichen Bedeutung in der Schweiz ist gegeben, wenn auch die Vereine noch keine dreissig Jahre existieren.

Ich konnte mich zusammen mit meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen von der Offenheit und der Gastfreundschaft der Aleviten überzeugen. In der Tat sind die Aleviten die einzige Glaubensgemeinschaft, die uns Politiker seit Jahren regelmässig in ihre Vereinslokalitäten einladen und den Austausch mit uns pflegen. Wir konnten einen durchaus positiven Eindruck von der alevitischen Gemeinschaft gewinnen und werden deshalb heute einstimmig der kantonalen Anerkennung zustimmen. Herzlich willkommen! Hûn bi xêr hatin!

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Die CVP hat den Bericht mit grossem Interesse gelesen und festgestellt, dass die Regierung das Gesuch der Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi Basel sowie des alevitischen Kulturzentrums Regio Basel sehr sorgfältig geprüft und nach verfassungsrechtlichen Vorgaben angeschaut hat und für gut befunden hat. Zwar bekommen die Aleviten nicht wirklich neue Rechte, aber es ist für viele von ihnen sehr wichtig, dass sie nun selbstverständlich zu ihrem Glauben stehen und sich auch offiziell dazu bekennen können.

Wenn ich ab und zu eine Veranstaltung der Aleviten besuche, bin ich immer sehr beeindruckt vom grossen Engagement der Vereinsverantwortlichen, vor allem auch auf dem Gebiet der Integration. Es geht nicht nur um "Religion" oder "Kultur", sondern auch um ganz praktische Hinweise zum Alltag, zum Beispiel über die Gesundheit, über die Kindererziehung oder das Angebot von Deutschkursen. Wir bitten Sie daher, dem Gesuch der Aleviten zuzustimmen und den Anzug Atila Toptas abzuschreiben.

Ursula Metzger Junco (SP): Die beiden alevitischen Vereine, die um kantonale Anerkennung ersuchen, erfüllen beide alle Voraussetzungen von § 133 der Kantonsverfassung. Insbesondere ist hervorzuheben, dass die Aleviten den Religionsfrieden achten. Sie gehen sogar noch weiter und begrüssen ausdrücklich auch Nichtaleviten an ihren religiösen Zeremonien. Die Aleviten schliessen niemanden aus, sie sind eine offene Religion, welche alle Menschen, egal welchen Glaubens, als gleich ansehen. Die Gleichstellung von Mann und Frau ist für sie selbstverständlich.

Humanismus und Demokratie sind für sie zentrale Werte. Eine Religion also, die sehr gut mit unseren schweizerischen und christlichen Werten im Einklang steht.

Wichtig ist der grosse Anteil an Integrationsarbeit, die sowohl die Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi Basel wie auch das alevitische Kulturzentrum Region Basel seit vielen Jahren leisten. In ihren Vereinslokalen finden neben religiösen Festen und kulturellen Veranstaltungen auch viele Kurse und Weiterbildungen statt, die die Integration der mehrheitlich aus der Türkei stammenden Aleviten zum Ziel hat.

Neben Diskussionen und Informationen zum politischen System, Veranstaltungen über das Leben in Basel, werden auch Deutschkurse angeboten. Vertreter beider Vereine engagieren sich in den interreligiösen Fachgremien wie auch in integrationspolitischen Arbeitsgruppen. Sie sind Ansprechpersonen für die kantonale Verwaltungsstellen bei religiösen Fragen.

Die Aleviten wollen sich in Basel integrieren, und sie sind hier auch schon bestens integriert. Sie sind ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. In der Region Basel sind die alevitischen Vereine seit mehr als 20 Jahren aktiv und verwurzelt. Um hier als Religion gesellschaftlich akzeptiert zu werden, haben sie den Schritt gewagt und um kantonale Anerkennung ersucht. In der Türkei wird ihnen dieses Recht nach wie vor verwehrt. Umso wichtiger und bedeutender ist für die Aleviten die Anerkennung in Basel, werden sie dadurch doch zu einem offiziellen und vollwertigen Mitglied unserer Gesellschaft, mit allen Rechten und auch mit allen Pflichten. Diese Rechte stehen den Aleviten vollumfänglich zu, sodass wir die kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Kantonsverfassung aussprechen sollen.

Namens der Fraktion der SP beantrage ich Ihnen deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die kantonale Anerkennung auszusprechen. Durch die kantonale Anerkennung werden die Aleviten in ihrer Religionszugehörigkeit in Zukunft richtig registriert werden können. Die Forderungen des Anzugs von Atila Toptas können somit zur Hauptsache erfüllt werden. Ich beantrage Ihnen deshalb, diesen Anzug abzuschreiben.

Thomas Mury (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion kann ich mich einerseits den Voten der Vorrednerinnen und Vorredner anschliessen. Ich werde mich allerdings nicht auf Wikipedia beziehen, sondern auf die persönliche Erfahrung, und ich möchte von drei verschiedenen Aspekten her etwas zum Thema sagen.

Erster Aspekt: Ich habe während mehr als dreissig Jahren an den Basler Schulen Religionsunterricht erteilt und mit der Einführung der Orientierungsschule wurde Religionsunterricht ermöglicht für alle Angehörigen aller Religionen und Konfessionen. Alle wurden eingeladen, und es war für die alevitischen Schülerinnen und Schüler typisch, dass sie in aller Regel vollzählig dem Religionsunterricht gefolgt sind, wohl wissend, dass in meinem speziellen Fall der Religionslehrer ein Christ, ja ein Pfarrer war. Das hat sie nicht abgeschreckt, sondern sie haben dennoch an diesem christlich geprägten Religionsunterricht mit grosser Offenheit und mit grossem Engagement teilgenommen. Das ist für mich ein Beispiel für dieses schon mehrfach erwähnte Interesse an religiösen Fragen und die Offenheit in dieser Beziehung.

Zweiter Aspekt: Die Deutschkurse wurden bereits erwähnt. Meine Frau, die seit vielen Jahren in der GGG Deutsch für Ausländer erteilt und auch in den Deutschkursen für Bewerberinnen und Bewerber des Bürgerrechts engagiert ist, wurde von der Kulturvereinigung der Aleviten Bektaschi - das Lokal befindet sich an der Ecke Leimenstrasse / Austrasse - eingeladen und gebeten, speziell Deutschkurse für die Frauen durchzuführen, um den Frauen, die sonst in der Öffentlichkeit nicht so präsent sind, mehr Möglichkeit zur Teilhabe am öffentlichen Leben zu geben. Das hat mich sehr beeindruckt, weil ja viele Menschen Vorurteile haben und denken, dort werden die Frauen sowieso immer unterdrückt und wenig wertgeschätzt.

Dritter Aspekt: Ich gehörte zu den Mitbegründern der Quartierkoordination des St. Johannisquartiers. Dort wurden auch die Organisationen der Aleviten eingeladen teilzunehmen. Sie haben sofort daran teilgenommen, und bei der Umwandlung der Quartierkoordination in die jetzt auch in Grossbasel-West existierenden Stadtteilsekretariate sind auch Menschen aus diesem Kulturkreis sehr engagiert, sie arbeiten mit und zeigen, dass sie an der Integration sehr interessiert sind.

Aus diesen drei aus persönlicher Anschauung stammenden Gründen bitte ich Sie auch im Namen der Fraktion, diesem Gesuch stattzugeben. Selbstverständlich sind wir auch für das Abschreiben des Anzugs von Atila Toptas und Konsorten betreffend Aleviten der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Auch von unserer Seite kann ich mich dem bereits Gesagten vollkommen anschliessen. Ich schätze alle meine Kolleginnen und Kollegen hier im Rat, die der alevitischen Religion angehören, und ich schätze die Integrationsbemühungen, die die alevitischen Kulturvereine in der Stadt für ihre Bevölkerung unternehmen, sehr stark. Ich schätze die tolerante Haltung, die die alevitische Religion einnimmt.

In der Kreuztabelle haben Sie gesehen, dass bei unserer Fraktion Stimmfreigabe steht. Das hat wenig zu tun mit der jetzt zur Diskussion stehenden Aufnahme der alevitischen Kulturvereine, sondern vielmehr damit, dass wir eigentlich immer weniger wissen, wie dieser Verfassungsartikel gesteuert werden kann. Aufgrund der heutigen Situation kann sich ein salafitischer Verein gründen, seine entsprechenden Statuten richtig und konform festlegen und dann als im

Grunde islamistische Organisation ein Anerkennungsantrag stellen. Was passiert dann? Das sind Probleme, die wir sehen, und wir möchten gerne wissen, wie mit solchen Gesuchen umgegangen würde, falls sie denn kommen, was einige unserer Fraktionsmitglieder befürchten. Wir möchten wissen, wie man dies in Zukunft konkret handhaben will. Ich persönlich werde diesem vorliegenden Antrag zustimmen, und wir werden den Anzug Atilla Toptas abschreiben.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Muss da nicht auf die Grundrechte in der Bundesverfassung verwiesen werden? Wer die Grundrechte der Bundesverfassung respektiert als Grundlage des Zusammenlebens, der kann anerkannt werden, und wer sie nicht respektiert, kann nicht anerkannt werden.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ein Verein bindet seine Mitglieder in ihrem persönlichen Handeln nicht. Der Verein kann im Statut so etwas festlegen, aber seine Mitglieder können durchaus anders handeln.

Sibel Arslan (GB): Ich möchte nicht detailliert auf die Religion eingehen, das haben wir bereits ausführlich mitbekommen. Nach eingehender Prüfung des Gesuchs der Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi Basel sowie des alevitischen Kulturzentrums Regio Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Kantonsverfassung empfiehlt der Regierungsrat, das Gesuch zu genehmigen. Ich möchte Ihnen im Namen des Grünen Bündnisses empfehlen, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen, dies aus juristischer Sicht. Als Kriterium für die Anerkennung fordert § 133 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung das Respektieren des Religionsfriedens, was auch in der Bundesverfassung Teil der Religionsfreiheit ist. Die Aleviten haben ein offenes Verhältnis zu anderen Religionsgemeinschaften. Ihre Weltanschauung richtet sich sowohl auf die Meinungs- als auch auf die Religionsfreiheit. Die Respektierung aller Religionen als gleichwertig ist ein Zeichen ihrer Haltung und ihres Handelns. Niemand darf zum Beitritt oder Austritt gezwungen werden. Die Aleviten halten sich somit fest an das verfassungsmässige Recht der Religionsfreiheit.

Daraus resultiert auch, dass die Respektierung der Rechtsordnung für die alevitische Gemeinschaft ein wichtiger Partizipationsaspekt ist. Die Beachtung der Gleichstellung von Mann und Frau als Grundwert zeigt ihre fortschrittliche und demokratische Gesinnung. Um die Transparenz in ihrer Organisation zu gewährleisten, können Auflagen verlangt werden. Der Regierungsrat hat von diesem Recht Gebrauch gemacht. Er verlangt von allen anzuerkennenden Religionsgemeinschaften, die Jahresrechnung jeweils unaufgefordert dem Finanzdepartement zuzustellen. Somit kann kontrolliert werden, ob die anerkannten Religionsgemeinschaften sich an die Anerkennungskriterien weiterhin halten. Dies ist sowohl für die alevitische Gemeinschaft als auch für den Kanton eine Vereinfachung und schafft eine Vertrauensbasis.

Die kantonale Anerkennung hat auf der anderen Seite einen symbolischen Charakter. Der integrative Aspekt darf bei der Anerkennung nicht aus den Augen geraten. Neben Akzeptanz und aktiver Teilnahme am gesellschaftlichen Leben würden der Gemeinschaft auch gewisse Rechte wie zum Beispiel das Zurverfügungstellen von Grabplätzen zugestanden.

Für die Aleviten ist es also sehr wichtig, dass sie öffentlich-rechtlich anerkannt werden. Die Wichtigkeit zeigt sich auch darin, dass sie das Gesuch gestellt haben und den Prozess mit Interesse und Engagement begleitet haben. Die Anerkennung würde somit nicht nur als eine öffentlich-rechtliche Anerkennung gelten, sondern ginge auch in die Richtung einer gesellschaftlich guten Zusammenarbeit. Deshalb möchte ich nicht nur eine integrative Funktion auf dieser Ebene diskutieren, es ist vielmehr auch auf religiöser Ebene eine Integration, die hier angestrebt wird.

Unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen und nach eingehender Prüfung des Berichts des Regierungsrats besteht aus Sicht des Grünen Bündnisses kein rechtlicher Grund, das Gesuch nicht zu genehmigen. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Die Forderungen und Anliegen des Anzugs von Atilla Toptas sind bei der regierungsrätlichen Beantwortung eingehend behandelt worden und sie wären mit der kantonalen Anerkennung erfüllt. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Baschi Dürr (FDP): Auch die freisinnige Fraktion stimmt diesem Antrag, die Aleviten öffentlich-rechtlich zu anerkennen, zu. Wir machen das sehr gerne. Diese Gemeinschaft ist eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Vorgängig wurde zu dieser Religionsgemeinschaft bereits einiges ausgeführt.

Die Grundfrage, die wiederum im Raum steht, ist, was diese Anerkennung eigentlich bedeutet. Ich gebe Christoph Wydler bis zu einem gewissen Grad Recht, wir haben das nicht abschliessend beantwortet. Die Anerkennung von christlichen Gemeinschaften rutschten diskussionslos durch. Bei der Neuapostolischen Kirche gab es einige Diskussion und sie wurde dann in einer zweiten Runde anerkannt. Auch dort haben wir aber keine fixen Kriterien definieren können.

Solche Kriterien können wir in dieser Frage vermutlich auch nicht abschliessend definieren. Natürlich gibt es

gewisse Vorgaben seitens der Verfassung. Meine Vorrednerin hat das ausgeführt. In der gleichen Verfassung steht aber auch ganz klar, dass kein Rechtsanspruch auf diese Anerkennung besteht. Es ist also nicht so, dass eine Gemeinschaft anerkannt werden muss, wenn sie diese Kriterien erfüllt. So bleibt es bis zu einem gewissen Grad immer ein politischer Entscheid, ob wir eine Religionsgemeinschaft anerkennen wollen oder nicht. Gleichwohl dürfen wir auch nicht versuchen, diese Religionsgemeinschaften zu werten. Christoph Wydler hat eine Religionsgemeinschaft angesprochen, die er offenbar ablehnt. Da müssen wir sehr aufpassen, dass wir nicht in eine Art Religionsrating hineinkommen und die Religionen in gute und schlechte unterteilen. Es ist im Einzelfall anzuschauen, und heute sehen wir überhaupt kein Problem, die Aleviten zu anerkennen, und wir freuen uns darüber.

Vielleicht noch ein Wort an die Glaubensgemeinschaft selbst: Wenn Sie die Akzeptanz in der Gesellschaft und die Integration in die Gesellschaft nicht nur suchen sondern auch finden wollen, dann tun Sie das, aber tun Sie das nicht in allererster Linie in der Politik, sondern draussen, in der offenen Gesellschaft.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Es ist eine schwierige Debatte. Ich möchte vorausschicken, dass ich persönlich mehrfach die Gelegenheit hatte, einen sehr angenehmen und exzellenten Eindruck von den Anlässen der Aleviten und Bektaschi in Basel zu erhalten. Ich war an eine Cem-Zeremonie eingeladen, was mich sehr geehrt hat. Trotzdem ist es wichtig, dass wir uns nicht schrittchenweise zu religiösen Richtern entwickeln, dass wir nicht ein religiöses Rating anfangen, dass wir nicht zu werten beginnen. Deshalb möchte ich in diesem Zusammenhang - wir wenden jetzt eine kantonale Verfassungsbestimmung an - einfach daran erinnern, was zuoberst steht. Damit meine ich die Bundesverfassung und die EMRK. Es wurde vorher gesagt, dass diese Religionsgemeinschaften die Grundrechte anwenden müssten. Das ist die Drittwirkung der Grundrechte untereinander, und die gibt es eigentlich nur sehr reduziert. Wir sind aber ein Organ des Staates, und wir müssen uns überlegen, wie wir mit Religion und religiösen Gemeinschaften umgehen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihren Entscheid nachher in aktueller Kenntnis dieser Bestimmungen fällen. Daher will ich diese in Erinnerung rufen.

Artikel 15 der neuen Bundesverfassung lautet: "Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet. Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen. Jede Person hat das Recht, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen. Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen." Was fällt hier auf? Wir haben hier keine Religionsdebatte, keine Wertedebatte. Der Staat hält sich heraus, und er tut das bewusst und mit gutem Grund. Es werden interessanterweise auch keine Schranken genannt. Die Schranken finden sich erst auf der Stufe der Europäischen Menschenrechtskonvention.

In Artikel 9 wird die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit garantiert: "Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht oder Praktizieren von Bräuchen und Riten zu bekennen." Hier ist immer von Menschen die Rede und nicht von Organisationen. Die Gewissensfreiheit, die Religionsfreiheit ist primär etwas, das mit dem Menschen zu tun hat, und die Organisation darf sie nicht einschränken, genauso wenig wie der Staat. Trotzdem: "Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekennen, darf nur Einschränkungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die öffentliche Sicherheit, zum Schutz der öffentlichen Ordnung, Gesundheit oder Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer."

Das ist also die Rechtslage nach Bundesverfassung und EMRK. Die Bestimmung von § 133 der Kantonsverfassung Basel-Stadt darf nur im Sinne dieser Bestimmungen angewandt werden. Hier gibt es ein Problem, wie diese Debatte gezeigt hat. Wir fangen an zu werten. Dürfen jetzt die Salafisten auch ein Gesuch stellen? Müssen die Frauen dabei sein oder müssen sie es nicht? Wir kennen diese Fragen durchaus in anderem Zusammenhang. Die katholische Kirche hatte ein Problem damit, dass sie die Pfarrwahl demokratisch machen muss. Sie hatte Probleme damit, den Einfluss des Bischof zu definieren. Das waren kulturelle Leistungen. Da werden vom Staat Ansprüche gestellt gegen Privilegien. Hier sind wir in einer Zwischenstufe, wo wir von Anerkennung sprechen. Wir werten etwas und geben ihm deshalb die Anerkennung. Genau das ist ein schwieriger Weg. Was Sie hier tun, ist keine religiöse Beurteilung, sondern Gesetzgebung im Lichte der Bestimmungen der Bundesverfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Entscheiden Sie darum weise und beschreiten Sie nicht einen Weg, der in schwierige Entscheidungen führen wird. Diese Entscheidung mag keine schwierige sein, aber es werden schwierige kommen.

Bruno Jagher (SVP): Ich werde nachher etwas Farbe in die Abstimmung bringen, indem ich das Gesuch ablehnen werde. Für mich haben sämtliche Religionen im Staat nichts zu tun. Ich bin religionslos und komme damit gut zurecht, und ich anerkenne keine Religion.

Schlussvoten

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich danke für die fast durchaus positiven Voten. Wir haben uns vom sehr kompetenten Generalsekretär des Finanzdepartements, Kaspar Suter, versichern lassen, dass zurzeit keine weiteren Gesuche von Kirchen und Religionsgemeinschaften vorliegen. Es ist ganz klar, dass keine Wertung stattfindet, die Frage ist nur, ob die Kriterien von § 133 Abs. 3 erfüllt sind.

Basel-Stadt ist ein fortschrittlicher und liberaler Kanton und ich möchte Sie bitten, ein Zeichen zu setzen gegenüber dem Rest der Schweiz und vor allem auch gegenüber der Türkei, indem wir die Aleviten anerkennen. Ich hoffe, dass es kein Zitterresultat werden wird wie bei der Neuapostolischen Kirche, sondern dass Sie die Anerkennung klar aussprechen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Anerkennung

Ziffer 2, Vorbehalte und Auflagen

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Für die Zustimmung braucht es gemäss § 133 Abs. 3 der Kantonsverfassung ein Quorum von 51 Stimmen.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 1 Nein, 13 Enthaltungen. [Abstimmung # 113, 17.10.12 17:52:01]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Das Gesuch der Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi Basel sowie des Alevitischen Kulturzentrums Regio Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.

2. Im Zusammenhang mit der kantonalen Anerkennung werden die Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi Basel sowie das Alevitische Kulturzentrum Regio Basel verpflichtet, dem Finanzdepartement unaufgefordert bis Ende Juni den Jahresbericht und die Jahresrechnung des Vorjahres sowie allfällige Statutenänderungen zur Kenntnis zukommen zu lassen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

[lang anhaltender Applaus auf der Zuschauertribüne]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, den Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend Aleviten in der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5395 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht zur Stärkung der Standortförderung im Bereich chemische Industrie (12.5249.01).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung insbesondere Kinder durch unsachgemässe respektive fehlende Entsorgung von gebrauchten Fixerutensilien (Spritzen von Drogenabhängigen) - zum Zweiten (12.5272.01).
- Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner betreffend Taxi-Fahrten von Asylanten auf Staatskosten (12.5282.01).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Busseneinnahmen, Verkehrssicherheit, Standorte der stationären Radaranlagen (12.5293.01).
- Schriftliche Anfrage Eduard Rutschmann betreffend Electronic-Monitoring. Dank GPS von der U-Haft befreit? (12.5294.01).
- Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann zu den möglichen Massnahmen bei den kurzfristigen Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte (12.5296.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 22. Sitzung

17:54 Uhr

Beginn der 23. Sitzung

Mittwoch, 24. Oktober 2012, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

Herbstmäss

Auf Ihren Plätzen finden Sie ein kleines süsses Präsent, das auf den ersten Blick wie ein Gadget der aktuelle omnipräsenten Wahlwerbung daherkommt. Das ist es natürlich nicht!

Unser Ratskollege Oskar Herzig hat uns einer langjährigen und schönen Tradition folgend mit Blick auf die nächsten Samstag beginnende Herbstmesse einen "Mässmogge" auf den Tisch gelegt. Wir danken ihm dafür und freuen uns auf die "Mäss".

Schlussessen in der Messe Schweiz

Die Messe Schweiz lädt die Mitglieder des Grossen Rates am 17. Januar 2013 wie jedes Jahr zum Schlussabend ein. Alle Grossratsmitglieder gelten als angemeldet; Sie brauchen sich also nicht extra anzumelden. Alle weiteren Gäste erhalten zu gegebener Zeit die Einladung mit Anmeldetalon zugestellt. Ich bitte Sie, sich diesen Termin schon heute zu reservieren.

12. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen, Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes

[24.10.12 09:02:52, WAK, FD, 12.0895.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.0895.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Der vorliegende Ratschlag legt Anpassungen des Steuergesetzes an veränderte bundesrechtliche Vorgaben vor. Es geht dabei um die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen sowie um die Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes. Zudem werden punktuelle Anpassungen in einigen verfahrensrechtlichen Bestimmungen des Steuergesetzes vorgeschlagen.

Bei diesem Geschäft geht es weitgehend um technische Anpassungen. Es gibt kaum politischen Spielraum für die Kantone. Entsprechend kann ich mich auch kurz fassen. Zunächst zum Thema der Mitarbeiterbeteiligungen: Diese sind heute vor allem bei grösseren Unternehmen ein weit verbreitetes Instrument. Sie dienen vorliegend zwei Zwecken. Zum einen stellen sie ein Entlöhnungselement dar, das aus Arbeitgebersicht interessant sein kann, um für kompetente Arbeitnehmende attraktiv zu sein. Zum anderen geht es auch darum, die Arbeitnehmenden zu beteiligen. Wenn man vom Unternehmen, bei dem man arbeitet, eine Aktie erhält, wird man Miteigentümer und nicht mehr bloss Angestellter. Das kann die Identifikation mit dem Unternehmen erhöhen. Es sind also sinnvolle Instrumente, die zu Recht eine grosse Verbreitung erlangt haben.

Meistens werden Mitarbeiterbeteiligungen in Aktien ausgegeben oder auch in Optionen, also dem Recht, eine Aktie zu erwerben zu vorbestimmten Konditionen. In der Regel sind diese Rechte erst in der Zukunft auszuüben und die Aktie ist zunächst gesperrt, sodass der wirtschaftliche Erfolg erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung bei den Arbeitnehmenden eintritt. Das stellt spezifische steuerrechtliche Fragen und Probleme.

Der Ratschlag bringt eine Kodifizierung der Steuerpraxis, wie sie sich beim Bund und in den Kantonen entwickelt hat. Es sind praktisch keine inhaltlichen Änderungen vorgesehen, und die einzelnen Bestimmungen sind im Ratschlag auch detailliert erläutert. Ich werde Ihnen doch kurz einen Überblick über die verschiedenen Instrumente geben. Zum einen gibt es die Mitarbeiteraktien. Dabei bekommen die Angestellten direkt Aktien am Unternehmen, und diese werden beim Erwerb besteuert. Sind sie gesperrt, so wird für diese Sperrung ein Diskont von 6% pro Sperrjahr für die Zwecke der Einkommenssteuer vorgesehen. Wir werden sehen, dass es noch eine offene Frage gibt, ob dieser Diskont 1 zu 1 umzusetzen ist auch für die Zwecke der Vermögenssteuer, aber darüber werden wir im Rahmen der Detailberatung noch entscheiden müssen, da es dazu Anträge gibt.

Die frei verfügbare und kotierte Mitarbeiteroption wird auch bei Erwerb besteuert, und die gesperrte oder nicht kotierte Option wird erst bei Ausübung besteuert, wenn also klar ist, wie sich das wirtschaftlich überhaupt auswirkt. Besondere Bestimmungen adressieren sodann die internationalen Verhältnisse, die denkbar sind etwa im Fall eines Umzugs des Berechtigten zwischen Zuteilung und Ausübung einer Option. Hier ist vorgesehen, dass pro rata temporis ausgeschieden wird zwischen dem Steueranspruch Schweiz und demjenigen im Ausland. Weiter ist eine Besteuerung an der Quelle vorgesehen, wenn Optionen, die ausgegeben wurden, von schweizerischen Emittenten im Ausland ausgeübt werden.

Bisher war der Feuerwehrsold gemäss Steuerharmonisierungsgesetz wie anderes Einkommen zu versteuern, er ist nicht von der Steuerpflicht ausgenommen. In Basel-Stadt wurde das nicht ganz so gelebt, es wurde ein pauschaler Berufskostenabzug von CHF 3'000 pro Jahr auf den Feuerwehrsold zugelassen. Dem kommt nun auch die neue Regelung im Steuerharmonisierungsgesetz näher. Dort heisst es nämlich, dass Feuerwehrsold neu steuerfrei werden soll, wobei im Gesetz auch klar definiert ist, was unter steuerfreiem Feuerwehrsold zu verstehen ist und was andere Entschädigungsbestandteile sind, die von der Feuerwehr ausgerichtet werden können und die weiterhin der Besteuerung unterliegen, etwa Kader- oder Funktionszulagen. Die Kantone müssen dies nun umsetzen. Sie haben einen Punkt zu klären, nämlich die Höchstgrenze für den Steuerfreibetrag. Der Bund hat für seine Steuer CHF 5'000 pro Jahr als Freigrenze festgelegt. Der Ratschlag schlägt nun vor, gleichzuziehen, und auch für die Zwecke der kantonalen Einkommenssteuer CHF 5'000 pro Jahr steuerfrei zu gewähren. Hierzu liegt ebenfalls noch ein Antrag vor, sodass wir auch das allenfalls noch werden diskutieren können. Soweit mein Überblick über eine insgesamt nicht kontroverse Materie.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Präsident der WAK hat Ihnen bereits dargelegt, worum es bei vorliegendem Geschäft geht, ich muss dem nicht viel beifügen. Es handelt sich vor allem um einen Nachvollzug von Bundesrecht auf kantonaler Ebene ohne grossen Handlungsspielraum. Wir müssen nur diejenigen Punkte diskutieren, bei denen ein gewisser Handlungsspielraum besteht.

Der Kommissionspräsident hat auch Sinn und Zweck der Mitarbeiterbeteiligungen erläutert. Es geht hierbei hauptsächlich um den Zeitpunkt der Besteuerung, dieser soll innerhalb der Schweiz einheitlich festgelegt werden. Für Basel-Stadt entspricht die neue Regelung im Wesentlichen der bisherigen Steuerveranlagungspraxis der

Steuerverwaltung. Nur bei den nicht kotierten und gesperrten Optionen erfolgt die Besteuerung neu nicht mehr zum Zeitpunkt des Erwerbs sondern erst bei Ausübung der Option.

Da es Anträge zu behandeln gibt, werde ich mich später zum einen Spielraum äussern, den wir haben bei der Vermögenssteuer. Ich habe Ihnen letztes Mal einen etwas handgestrickten Antrag verteilt, da ich der Meinung war, das Geschäft würde noch behandelt werden. Ich werde mich dazu äussern, wenn wir die entsprechenden Anträge betreffend Sperrfrist und Einschlag bei der Vermögenssteuer behandeln.

Zum zweiten Punkt betreffend Feuerwehrsold wurde auch bereits alles gesagt. Auch hier liegt ein Antrag vor. Wir schlagen analog zur Bundesregelung eine Pauschale von CHF 5'000 vor. Ich kann mich später dahingehend dazu äussern, dass diese nicht erhöht werden sollte, da im Gesetz auch festgelegt ist, was unter den Feuerwehrsold fallen kann und was man als Abzug nicht berücksichtigen darf.

Die weiteren Punkte betreffen etwa die Vereinheitlichung von Fristen bei Rekurskommissionen und weitere kleinere redaktionelle Änderungen. Ich bitte Sie, den Ratschlag des Regierungsrats so zu verabschieden, wie er hier vorgelegt wurde und den Antrag betreffend Vermögenssteuer abzulehnen, wobei ich Ihnen einen Vorschlag unterbreiten werde. Wir hätten eine Regelung in der Verordnung vorgenommen, aber man kann natürlich bereits etwas ins Gesetz schreiben. Auch das werde ich Ihnen später ausführen.

Fraktionsvoten

Dieter Werthemann (GLP): Die grünliberale Fraktion wird die vorliegende Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern, die grösstenteils unbestritten ist, unterstützen. Lediglich bei einem Paragraphen, nämlich bei § 46 Abs. 2 würden wir eine Präzisierung bevorzugen. Diese liegt in Form eines Antrags für einen 6 % Diskont vor, den wir unterstützen. Überraschenderweise wird nun dieser Präzisierung von unserer Finanzministerin ein Antrag auf 3% entgegengestellt. Worum geht es? Bei der Bewertung von Wertpapieren und Forderungen, die einer allfälligen Sperrfrist unterworfen sind, schreibt der Bund bei der Einkommenssteuer ein Diskont von 6% pro Steuerjahr vor. Sinn dieses Diskonts ist, für das involvierte Risiko, welches durch die Sperrfrist erzeugt wird, zu kompensieren.

Nun kann man darüber streiten, wie gross dieses Risiko ist und wie hoch also dieser Diskont sein soll. Das eidgenössische Parlament hat sich darauf geeinigt, dass mit einem 6% Diskont dieses Risiko adäquat abgegolten wird. Dieser Diskont scheint auch uns in Anbetracht des involvierten Risikos vernünftig zu sein und würde auch von der Regierung gemäss Bundesrecht in unserem Steuergesetz in § 18b Abs. 2 für die Einkommenssteuer übernommen. Nun frage ich Sie, ob es einen Grund gibt, warum dasselbe Wertpapier oder dieselbe Forderung für die Vermögenssteuer anders als für die Einkommenssteuer bewertet werden soll. Das involvierte Risiko bedingt durch dessen Sperrfrist ändert sich ja nicht wegen der Steuerart. Ich meine im Gegenteil, dass eine unterschiedliche Bewertung inkonsistent oder geradezu unverständlich wäre. Deshalb sind wir der Meinung, dass auch für die Vermögenssteuer in § 46 Abs. 2 der Diskont für gesperrte Wertpapiere und Forderungen auf 6% festgelegt werden soll. Auch wenn hier der Bund, da er selbst keine Vermögenssteuer erhebt, den Kantonen einen gewissen Freiraum gewährt.

Mir ist völlig schleierhaft, warum uns die Regierung mit ihrem Antrag auf einen 3% Diskont nahe legen möchte, in unserem Steuergesetz einen derartigen Widerspruch festzuschreiben. Ich erwarte deshalb von Regierungsrätin Eva Herzog noch eine Erklärung, warum sich das Risiko einer Sperrfrist eines Wertpapiers von der Einkommenssteuer zur Vermögenssteuer vermindern soll, denn nur eine Minderung dieser Risikobetrachtung würde einen unterschiedlichen Diskont rechtfertigen. Alles andere ist unlogisch und widersprüchlich. Ich darf daran erinnern, dass der Sinn dieses Diskonts einzig und allein zur Kompensation des Risikos, welches durch die Sperrfrist entsteht, gedacht ist. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag auf 6% zu folgen.

Conradin Cramer (LDP): Ich darf namens der LDP und namens der FDP als Fraktionssprecher sprechen. Lukas Engelberger und Regierungsrätin Eva Herzog haben bereits erläutert, dass das Gesetz weitgehend unbestritten ist. Es ist vor allem deshalb unbestritten, weil es weitestgehend Umsetzung von Bundesrecht ist. Auf Bundesebene war dies sehr wohl eine Zangengeburt, aber da das Kind nun mal da ist in Form des Bundesgesetzes, muss der Kanton nur noch umsetzen, was darin vorgegeben ist. Er muss nämlich neu von Bundesrechts wegen einen Diskont von 6% gewähren beim Einkommen auf gesperrte Mitarbeiteraktien.

Ich erlaube mir, bereits jetzt auf einen umstrittenen Punkt einzugehen. Der Bund hat den Kantonen vorgegeben, wie er Sperrfristen bei Mitarbeiteraktien für die Einkommenssteuer zu berücksichtigen hat. Bei der Vermögenssteuer hat der Bund den Kantonen lediglich auf den Weg gegeben, sie müssten diese Sperrjahre angemessen bei der Vermögenssteuer berücksichtigen. Warum hat der Bund nicht auch bei der Vermögenssteuer eine fixe Zahl vorgegeben? Das hat ganz einfach föderalismuspolitische Gründe. Der Bund selbst erhebt keine Vermögenssteuer und masst sich deshalb nicht an, für die Kantone, die eine Vermögenssteuer erheben dürfen, regulierend derart stark einzugreifen, dass er einen fixen Satz vorgibt. In der Sache ist aber völlig eindeutig, dass es um dieselben Sperrfristen, um dieselben Beteiligungspapiere geht, die man mit einem bestimmten Satz diskontieren muss, um dieser Sperrfrist Rechnung zu tragen. Beim Einkommen sind vom Bund klar 6% vorgegeben, beim Vermögen nur eine allgemeine generalklauselartige Vorgabe im Sinne einer angemessenen Berücksichtigung.

Es erscheint nahezu selbstverständlich, dass man auch beim Vermögen, das im gleichen Jahr versteuert wird wie das Einkommen, einen Diskont von 6% gewährt. Der Regierungsrat möchte nun aber tatsächlich hier anders verfahren und will nur beim Einkommen den Diskont von 6%, in der gleichen Steuerveranlagung aber beim Vermögen nur einen Diskont von 3% pro Sperrjahr gewähren. Inhaltlich gibt es dafür meines Erachtens keine Rechtfertigung. Die einzige Rechtfertigung ist zu sagen, dass man damit einige Hunderttausend Franken mehr Steuereinnahmen generieren kann. Es sind genau diese Kleinigkeiten bzw. Kleinlichkeiten seitens eines Kantons oder einer Steuerverwaltung, welche die Leute aufregen. Die Leute bekommen nun also eine Steuerveranlagung, in der sie einmal für die gleiche Aktie einen Diskont von 6% und einmal nur einen von 3% bekommen. Das kann man nicht kommunizieren, das kann die Steuerverwaltung oder die Finanzdirektorin den Steuerpflichtigen nicht erklären. Es sind letztlich diese Mechanismen, die die Steuermoral untergraben. Deshalb möchte ich dafür plädieren, auf diese Kleinlichkeit zu verzichten, dem Regierungsrat eine klare Richtlinie zu geben und ins Gesetz zu schreiben, dass auch beim Vermögen ein Diskont von 6% zu gewähren ist, wie es vom Bund beim Einkommen vorgegeben ist.

Elisabeth Ackermann (GB): Das Grüne Bündnis stimmt dem Ratschlag zu. Die meisten Anpassungen, die im Ratschlag vorgeschlagen werden, bedeuten ja auch den Vollzug des Bundesgesetzes, bei dem die Kantone sowieso keinen Spielraum haben. Ich möchte gleich zu den zwei Punkten mich äussern, zu denen Anträge vorgelegt wurden.

Bei der Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes haben die Kantone die Freiheit, die Obergrenze festzulegen. Im Ratschlag wird als Obergrenze CHF 5'000 vorgeschlagen. Das ist derselbe Betrag, der vom Bund für die Bundessteuern festgelegt wurde. In der WAK erhielten wir die Auskunft, dass der Feuerwehrsold selten höher als CHF 5'000 ist. Meist liegt er zwischen CHF 1'000 und CHF 5'000 und wird somit in Zukunft steuerbefreit sein. Wir sind mit der vorgeschlagenen Grenze einverstanden und sehen nicht ein, warum sie erhöht werden soll, wie es die SVP verlangt.

Den Änderungsantrag zu § 46 der bürgerlichen Parteien lehnen wir ebenfalls ab. 6% Diskont pro Sperrjahr auf einer gesperrten Aktie bis zehn Jahre sind sehr hoch. Diese Auskunft haben wir in der WAK erhalten. Bei der Einkommenssteuer haben wir keinen Spielraum, aber bei der Vermögenssteuer haben wir diesen. Die vom Regierungsrat beantragten 3% scheinen uns genügend zu sein. Es ist für uns auch nicht zwingend nötig, dass dies bei der Einkommens- und Vermögenssteuer genau gleich behandelt wird. Das Grüne Bündnis bittet Sie also, den Ratschlag zu unterstützen und den Antrag des Regierungsrats zu genehmigen.

Christine Keller (SP): Ich kann es nach meiner Vorrednerin sehr kurz machen. Diese Eintretensdebatte ist ja praktisch bereits die Detailberatung zu den Anträgen. Auch wir bitten Sie aus denselben Gründen wie Elisabeth Ackermann, die vorliegenden Anträge einerseits beim Feuerwehrsold und andererseits beim Diskontsatz abzulehnen und dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Es wurde hauptsächlich mit der Widersprüchlichkeit argumentiert. Hier hat man etwas doch sehr hoch gehängt. Es ist nun einmal so, die Einkommenssteuer und die Vermögenssteuer sind zwei verschiedene Paar Stiefel. Sie haben auch sonst vollkommen andere Rahmenbedingungen, einen anderen Satz, andere Freibeträge. Elisabeth Ackermann hat zudem zu Recht gesagt, dass die 6% an sich zu hoch erscheinen. Nun hat uns der Bund bei der Einkommenssteuer keinen Spielraum gelassen. Bei der Vermögenssteuer haben wir diesen Spielraum, und es scheint uns richtig, dass wir dort nicht an die Grenze von 6% gehen sondern tiefer bleiben.

Vermögenssteuer und Einkommenssteuer sind zwei verschiedene Sachen. Im Vermögen spielen diese gesperrten Aktien durchaus eine Rolle für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen, sie beeinflussen seine Kreditwürdigkeit und Bonität positiv. Es ist nicht angezeigt, wegen diesem auf den ersten Blick erscheinenden Widerspruch dies auszuhebeln und den Diskont ebenfalls auf 6% festzulegen. Beim Feuerwehrsold sind wir ebenfalls der Meinung, dass CHF 5'000 genügen. Wir bitten Sie also, den Anträgen der Regierung zu folgen.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Ihr Argument ist, dass der Diskontsatz von 6% zu hoch sei bei der Vermögenssteuer. Dieser Satz soll ja das Risiko der Sperrfrist abdecken, und dieses soll nun also bei der Einkommenssteuer anders beurteilt werden als bei der Vermögenssteuer. Können Sie mir erklären, warum das Risiko bei der Vermögenssteuer mit 6% plötzlich zu hoch eingeschätzt wäre?

Christine Keller (SP): Ich habe es zu erklären versucht. Meiner Meinung nach sind die 6% bei der Einkommenssteuer zu hoch. Aber das hat uns der Bund so vorgegeben. Man ging offenbar von Zinssätzen aus, die heute, wie wir wissen, nicht mehr aktuell sind. Aber heute scheint mir 3% genügend zu sein.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Wir haben eigentlich nur eine Detailberatung, da uns vom Bund her praktisch kein Spielraum gegeben ist. Betreffend Diskontsatz habe ich mich in der Kommissionsberatung für eine flexible Lösung eingesetzt, weil ich der Meinung bin, wenn man etwas flexibel halten kann, hat das immer gewisse Vorteile, da man später nicht unbedingt eine Gesetzesrevision machen muss, nur weil man einen Satz ändern will. Wenn es nun aber darum geht, diesen Satz zu fixieren, dann bin ich der Meinung, dass es wenig Sinn macht und schlecht erklärbar ist, wenn wir zwei verschiedene Sätze ins Gesetz schreiben. Natürlich kann man so argumentieren, wie das Christine Keller und Elisabeth Ackermann getan haben. Auch für mich ist der Satz von 6% eher hoch. Allerdings sehe ich keinen Grund, das bei der Vermögenssteuer anders zu machen, insbesondere weil es für den Staatshaushalt praktisch ohne Bedeutung ist. Der Unterschied in den Erträgen der Vermögenssteuer ist ziemlich klein, und deshalb bin ich der Meinung, dass man den Satz auch für die Vermögenssteuer auf 6% festlegen soll. Das ist meiner Meinung nach auch erklärbar.

Eher im Bereich des Absurden empfinde ich den Antrag der SVP, den steuerfreien Feuerwehrsold auf CHF 15'000 zu erhöhen. Das ist viel Geld, und das ist meiner Meinung nach nicht vernünftig begründbar. Deshalb möchten wir hier dem Kommissionsantrag folgen.

Patrick Hafner (SVP): Dass wir den gemeinsamen Antrag der Bürgerlichen unterstützen, dürfte auf der Hand liegen. Ich möchte nur noch nachschieben, dass es gerade vor dem Hintergrund der volatil gewordenen Börsen und der nicht mehr so einfach mitzunehmenden Gewinne absolut berechtigt ist, hier einen Abzug von 6% zu machen.

Ich möchte mich noch zum Antrag der SVP äussern bezüglich Feuerwehrsold. Ich weiss nicht, ob Sie bemerkt haben, dass es hier nur um den Sold der Milizfeuerwehrleute geht. Es geht nicht um Leute, die das berufsmässig machen. Es geht um Leute, die sich für die Sicherheit in unserem Kanton einsetzen. Wenn sich jemand ausserordentlich einsetzt und dafür mehr Sold bekommt, soll er unserer Meinung nach nicht steuermässig leiden. Wir haben deshalb beantragt, einen Betrag von jährlich CHF 15'000 steuerfrei zu machen und nicht nur CHF 5'000. Wir könnten uns auch mit CHF 10'000 einverstanden erklären, aber wir bitten Sie, diesen doch recht knausrigen Betrag von CHF 5'000 zu erhöhen.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich werde mich auch gleich zu den Anträgen äussern, dann haben wir die Detailberatung bereits abgeschlossen.

Zu den Mitarbeiterbeteiligungen: Die bisherige Veranlagungspraxis ist so, dass bei Vermögenssteuer der Verkehrswert besteuert wird, und es gab keinen Einschlag. Nach den neuen Bestimmungen muss man einen Einschlag machen, und bei uns wurden diese Dinge bisher in der Steuerverordnung festgelegt. So wollten wir es auch hier halten. Der Bund schreibt vor, dass man einen angemessenen Einschlag machen muss, und wir wollten den Begriff "angemessen" ins Gesetz schreiben. Angesichts des Antrags haben wir uns dann überlegt, den Satz bereits ins Gesetz zu schreiben. Warum schlagen wir Ihnen 3% vor? Es wurde bereits gesagt, dass die 6% bei der Einkommenssteuer vom Bund vorgeschrieben werden. Die Steuerverwaltung ist allerdings der Ansicht, dass diese 6% auch bei der Einkommenssteuer zu hoch seien. Diese 6% kommen aus den Hochzinszeiten der 1990-er Jahre. Man muss nicht Risiken abdecken, die heute gar nicht mehr bestehen. Wenn sich diese Erträge heute so nicht mehr ergeben, dann ist es auch nicht richtig, sie auf diese Weise zu versichern. 3% wären ausreichend. Nun schreibt das Steuerharmonisierungsgesetz nicht vor, dass wir bei der Vermögenssteuer dasselbe machen müssen wie bei der Einkommenssteuer. Wir können die 3% festlegen, und wir können gut damit leben, bei Einkommens- und Vermögenssteuer nicht die gleichen Sätze zu haben. Die 3% sind also kein Widerspruch, hätten wir doch 3% auch bei der Einkommenssteuer als angemessen befunden.

Die 6% sind deutlich zu hoch. Allenfalls müsste man da später eine Gesetzesänderung vornehmen. Der Schluss von Christoph Wydler, dann auch bei der zweiten Steuerart einen falschen Satz festzulegen, kann ich nicht nachvollziehen, da würde ich schon dort, wo wir Handlungsspielraum haben, jetzt einen adäquaten Steuersatz festsetzen. Ich bitte Sie also, unserem Antrag zuzustimmen.

Zum Feuerwehrsold: Ich kann es nicht nachvollziehen, wenn Patrick Hafner sagt, dass man bis CHF 15'000 steuerfrei machen sollte. Es sind ja nicht alle in der Feuerwehr tätig. Es gibt Menschen mit Teilzeitstellen, und wenn man mit solchen Summen arbeitet, gibt es irgendwann eine Ungerechtigkeit und Ungleichbehandlung mit Leuten, die sich auf andere Weise für ihren Lebensunterhalt oder für das Gemeinwohl einsetzen. CHF 5'000 für eine Milizfeuerwehr ist richtig. Es wird auch festgelegt, was man abziehen kann. Nach den Berechnungen, die vorliegen, sind CHF 5'000 auch ausreichend, die meisten Personen liegen darunter. Ich bitte Sie also, den Antrag der SVP abzulehnen und unserem Antrag auf CHF 5'000 zuzustimmen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Können Sie uns den Zusammenhang zwischen Zinsniveau und dem Diskontsatz, der angewendet werden soll, erklären?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Sinn und Zweck des Diskontsatzes, verteilt über die Jahre, ist ja, das Risiko zu versichern, dass man auf diese Option nicht mehr so viele Zinsen erhält. Es ist eine Risikoversicherung, aber wenn es gar nicht mehr möglich ist, einen Ertrag von 6% zu erzielen, dann müssen keine 6% versichert werden. Deshalb ist es eine Frage der Höhe des Zinssatzes der Erträge, die möglich sind, und des Einschlags, den man entsprechend machen muss. Die 6% stehen ja im Zusammenhang mit dem möglichen Ertrag.

Dieter Werthemann (GLP): Man kann vielleicht darüber streiten, ob mit 6% das Risiko zu gut abgegolten ist. Aber ist es nicht widersprüchlich, was wir hier festschreiben?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich sage es gerne noch einmal. Ich bin auch der Meinung, dass 6% und 3% zwei verschiedene Sätze sind. Aber wir können gegen die 6% nichts machen, die sind uns vom Bund vorgeschrieben. Da wir aber bei der Vermögenssteuer einen Handlungsspielraum haben und den Satz von 6% zu hoch finden, scheint es uns folgerichtig zu sein, 3% vorzuschlagen. Wir können diesen Satz ins kantonale Gesetz schreiben, das ist überhaupt kein Problem. Oder fragen Sie Patrick Hafner, warum er beim Feuerwehrsold auf kantonaler Ebene CHF 15'000 steuerfrei machen will, während auf Bundesebene CHF 5'000 festgelegt sind.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Vielen Dank für die gute Aufnahme des Geschäfts und die angeregte Diskussion, die sich wie erwartet vor allem um die zwei Detailpunkte gedreht hat, bei denen wir überhaupt einen gewissen Handlungsspielraum haben. Da nun diese Themen schon diskutiert wurden, wird es voraussichtlich kaum mehr eine Detailberatung geben. Ich kann deshalb auch kurz aus der Sicht der Kommission diese zwei Punkte ansprechen.

Zum Diskont für gesperrte Mitarbeiteraktien: Diesen Punkt haben wir in der Kommission auch diskutiert. Wir hatten zu entscheiden zwischen der ursprünglichen regierungsrätlichen Formulierung, die im Gesetz von einem angemessenen Diskontsatz spricht, und dem Antrag auf Festsetzung des Diskontsatzes auf 6% pro Jahr wie für die Zwecke der Einkommenssteuer. Dieser Antrag ist knapp gescheitert, mit 4 zu 5 Stimmen, es war also eine knappe Mehrheit für die ursprüngliche regierungsrätliche Version, in der der Diskont auf Verordnungsstufe festgelegt worden wäre. Die Variante 3% haben wir in der WAK nicht diskutiert, deshalb kann ich hier nicht für mich in Anspruch nehmen, eine Mehrheitsmeinung der Kommission wiedergeben zu können. Es ist aber bemerkenswert, dass nun in dieser neuen Ausgangslage Christoph Wydler sich auch für die 6% ausspricht. Persönlich würde mir das auch näher liegen aufgrund der Konsistenz zwischen den Sätzen für die Einkommenssteuer und für die Vermögenssteuer.

Zur Steuerfreigrenze des Feuerwehrsoldes: Dieser Antrag wurde in der WAK noch nicht gestellt. In der Kommission haben wir uns versichern lassen, dass die CHF 5'000 fast alle Fälle abdecken und kaum jemand aus regulärem Sold höhere Beträge erreicht. Somit glaube ich auch im Namen der WAK sagen zu können, dass wir keinen Anlass sehen für diese erhöhte Freigrenze. Im Grunde genommen ist der Steuerfreibetrag für den Feuerwehrsold auch etwas Anachronistisches, haben wir doch gerade erst über die Besteuerung von unserem eigenen Sitzungsgeld diskutiert und entschieden, dass es Zeit sei, alle Arten von Einkommen gleich zu besteuern und die Privilegierungen abschaffen. Nun ist aber durch das Steuerharmonisierungsgesetz wieder eine neue Privilegierung vorgeschrieben worden. Diese machen wir gerne, aber wir sollten uns dabei doch an die Sätze halten, die vom Bund vorgesehen sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Steuergesetz

§ 5 lit. b

§ 8 Abs. 3

§ 18 Abs. 1 samt Titel vor § 18

§§ 18a-18d samt Titel b-e

§ 25 lit. h bis

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt einen Freibetrag von jährlich CHF 15'000.

Die Kommission und der Regierungsrat beantragen einen Freibetrag von jährlich CHF 5'000.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission und des Regierungsrates (CHF 5'000)

NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP (CHF 15'000).

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 13 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 114, 24.10.12 09:41:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 46 Abs. 2

Antrag

Die Fraktion LDP und weitere Fraktionen [Antrag LDP] beantragen folgende Fassung von § 46 Abs. 2, 3. Satz StG:

Allfällige Sperrfristen auf Mitarbeiterbeteiligungen gemäss § 18b Abs. 1 **sind mit einem Diskont von 6 Prozent pro Sperrjahr auf deren Verkehrswert zu berücksichtigen. Dieser Diskont gilt längstens für zehn Jahre.** Mitarbeiterbeteiligungen nach § 18b Abs. 3 und § 18c sind bei Zuteilung ohne Steuerwert zu deklarieren.

Der Regierungsrat beantragt folgende Fassung:

Allfällige Sperrfristen auf Mitarbeiterbeteiligungen gemäss § 18b Abs. 1 **sind mit einem Diskont von 3 Prozent pro Sperrjahr auf deren Verkehrswert zu berücksichtigen. Dieser Diskont gilt längstens für zehn Jahre.** Mitarbeiterbeteiligungen nach § 18b Abs. 3 und § 18c sind bei Zuteilung ohne Steuerwert zu deklarieren.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Allfällige Sperrfristen auf Mitarbeiterbeteiligungen gemäss § 18b Abs. 1 **sind angemessen zu berücksichtigen;** Mitarbeiterbeteiligungen nach § 18b Abs. 3 und § 18c sind bei Zuteilung ohne Steuerwert zu deklarieren.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte noch eine kleine Ergänzung betreffend Steuerausfälle anbringen. Bei 3% wären schätzungsweise mit CHF 1'000'000 bis 2'000'000 zu rechnen, bei 6% mit CHF 2'000'000 bis 3'000'000. Natürlich kann man dies nur schätzen. Es geht aber nicht primär um die Steuerausfälle, es geht wirklich um die Höhe des Satzes. Bei der Formulierung "angemessen" hätten wir den Satz auf etwa 3% gesetzt. Wir hätten insofern eine widersprüchliche Veranlagungspraxis bei Einkommens- und Vermögenssteuer gehabt. Wir hätten die 6% in der Steuerverordnung nicht festgelegt.

Dieter Werthemann (GLP): Sie haben gehört, die Differenz der Steuerausfälle im Fall von 6% oder 3% Diskont bei der Vermögenssteuer der gesperrten Mitarbeiteraktien oder -beteiligungen sei CHF 1'000'000 bis 2'000'000. Mir scheint das zu hoch zu sein. Ich lade Sie ein, folgende Kopfrechnung zur Überprüfung der Plausibilität dieser Zahl zu machen. Mitarbeiterbeteiligungen sind im Normalfall etwa 3 Jahre gesperrt. Wenn wir diesen maximalen Wert nehmen, dann ist der Unterschied im Diskont im einen Fall 18%, im anderen Fall 9%, die Differenz beträgt 9%. Diese 9% sollen nun CHF 1'000'000 bis CHF 2'000'000 ausmachen? Das heisst, dass die Einnahmen durch die gesperrten Mitarbeiterbeteiligungen im Kanton gegen CHF 20'000'000 sein müssten. Wir hatten in der Staatsrechnung 2011 totale Vermögenssteuereinnahmen von CHF 256'000'000. Das würde also bedeuten, dass der Durchschnittsbasler etwa 5 bis 10% seines Vermögens in gesperrte Mitarbeiterbeteiligungen investiert hätte. Das kann ich kaum glauben.

Eventualabstimmung

JA heisst Bevorzugung Antrag der LDP (6%)

NEIN heisst Bevorzugung Antrag Regierungsrat (3%)

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 43 Nein. [Abstimmung # 115, 24.10.12 09:46:42]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, dem Antrag der LDP (6%) zu folgen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission

NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der LDP

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 116, 24.10.12 09:47:45]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Kommission zu folgen.

Detailberatung

§ 91 Abs. 2

§ 98 Abs. 1 und 2

§ 100a samt Titel 6 bis

§ 157 Abs. 1 lit. e

§ 164 Abs. 2 Sätze 2 und 3

§ 171 Abs. 2

§ 171 Abs. 4

§ 189 Abs. 1 lit. d

§ 234 Abs. 25

Römisch II

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Baschi Dürr (FDP): beantragt eine zweite Lesung. [Heiterkeit im Saal]

Abstimmung

JA heisst Durchführung einer zweiten Lesung, NEIN heisst Verzicht auf eine zweite Lesung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 48 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 117, 24.10.12 09:50:27]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag von Baschi Dürr auf Durchführung einer zweiten Lesung **abzulehnen**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates

NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 9 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 118, 24.10.12 09:51:13]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Steuergesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt ihrer Rechtskraft wirksam.

Die Änderung des Steuergesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 83 vom 27. Oktober 2012 publiziert.

13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P270 "Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel"

[24.10.12 09:51:37, PetKo, 09.5342.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P270 "Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel" (09.5342) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission beantragt Ihnen, die vorliegende Petition abzuschreiben. Nach anfänglich holprigem Start von Seiten der Regierung und diversen Verzögerungen der Antwort ist die Petitionskommission nun aber erfreut darüber, dass der Regierungsrat den Anregungen der Kommission gefolgt ist. Sie regte an, die Möglichkeiten der Umsetzung technisch und finanziell näher zu prüfen und vor allem die Zielnutzungsgruppen, Investitions- und Betriebskosten, technische Ausstattung des Netzes, die Betreibermodelle abklären zu lassen.

Die Regierung hatte der Kommission schon im Sommer mitgeteilt, dass sie gewillt ist, dies zu tun. Aufgrund der Sommerpause zog sich dann aber die Berichterstattung der Petitionskommission an den Grossen Rat etwas in die Länge. In Absprache mit der Präsidentin hat die Regierung die Information der weiteren Öffentlichkeit deshalb zeitlich vorgezogen. Die Petitionskommission konnte sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P270 (09.5342) ist **erledigt**.

14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P293 "Hafen jetzt"

[24.10.12 09:53:38, PetKo, 12.5065.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P293 "Hafen jetzt" (12.5065) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission beantragt, die vorliegende Petition aus nahe liegenden Gründen für erledigt zu erklären. Ich möchte trotzdem ein paar Worte dazu sagen. Die Petentschaft stützt ihr Anliegen auf § 55 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt: "Der Staat zieht die Quartiersbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung mit ein, sofern ihre Belange besonders betroffen sind." Die ersten beiden Punkte der Petition wurden bereits vor Eintreten der Kommission im Sinne der Petentschaft in gewissem Sinne erfüllt und ein Wettbewerb für die Zwischennutzung gewisser Terrains ausgeschrieben, ohne diese zu planieren.

Die Petentschaft forderte aber zudem unter den frei werdenden Arealen am Klybeckquai, die für Drittnutzungen geöffnet werden, auch die dort im Rückbau befindlichen Migrosarealparzellen in die geplante Zwischennutzung der Nachbargebiete mit einzubeziehen. Hier ging es ihr insbesondere darum, dass das Abwartshaus der Migrol AG am Klybeckquai bis zu einer definitiven Neubebauung nicht abgerissen werde. Grund für ihre Forderungen seien insbesondere die Befürchtung, dass der neu entstehende Freiraum missbräuchlich genutzt werde und ein Ort für kriminelle Machenschaften wie zum Beispiel das Umsetzen von Drogen entstünde. Bei einem Brachliegen von bis zu zehn Jahren soll jemand Tag und Nacht aufgrund seiner Anwesenheit eine soziale Kontrolle ausüben und Präsenz markieren. Zudem sei der Petentschaft zugetragen worden, dass der Bau in gutem Zustand und noch zehn Jahre nutzbar sei.

Die Petitionskommission hat im Zug ihrer Abklärungen ein Hearing und einen Augenschein vorgenommen. Die Eindrücke und Überlegungen sind im Bericht ausführlich dargelegt und müssen hier nicht noch einmal vorgebracht werden, weil das betreffende Abwärtsgebäude in der Zwischenzeit abgerissen wurde und damit die Darlegung obsolet geworden ist. Trotzdem will die Petitionskommission Folgendes anmerken: Die Vertreter der Petentschaft haben im Vorfeld zur Petition mit diversen Beteiligten, den Vertretern des Kantons, der Schweizerischen Rheinhäfen, der Migrol AG und der Carbur AG, über Monate Gespräche geführt, was von der Petentschaft als Dialog aufgefasst werden durfte. Das Verhalten der Behörden und Firmen hat schliesslich dazu geführt, dass die Vertreter der Petentschaft ihre mit bereits vielen Unterschriften versehene Petition zurückgehalten und sehr spät eingereicht haben, für die Bearbeitung durch die Petitionskommission eben zu spät. Die Petitionskommission wünscht daher, dass in Zukunft die Anliegen von engagierten Bewohnerinnen und Bewohnern von den Behörden etwas ernster genommen werden, damit ihnen nicht das Gefühl vermittelt wird, die Behörden täten sowieso nur das, was sie wollten.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltschuttsdepartementes (WSU): Ich danke der Petitionskommission für die Behandlung auch dieser Petition und erlaube mir, betreffend Verfahren ein paar Bemerkungen aus der Sicht des hier federführenden Departementes zu machen. Wir haben sehr wohl mit der Petentschaft bzw. mit Personen aus dem Umfeld der Petentschaft frühzeitig Kontakt aufgenommen. Es gab eine Sitzung, es gab mehrere Besprechungen. An einer war ich dabei. Man hat immer wieder versucht, nach Lösungen zu suchen. Es war offensichtlich, dass es der Petentschaft nicht darum ging, irgendeine einvernehmliche Lösung zu suchen, sondern ihre Meinung durchzusetzen. Das kann man tun, aber es ist dann schwierig, nachher demjenigen Partner, der an den Gesprächen teilnimmt und nach Lösungen sucht, vorzuwerfen, er sei nicht kooperativ gewesen, wenn man selber nicht in Verhandlungen einsteigt und eine gewisse Bereitschaft zur Flexibilität zeigt. Auf gut Deutsch - es braucht immer zwei zu Lösungen.

In der Folge wurde diese Petition sehr spät eingereicht. Man hat sie erst dann eingereicht, nachdem man in diesen Gesprächen nicht das erreicht hat, was man wollte. Man hat dann auch erwartet, dass diese Petition aufschiebende Wirkung erhält. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang als Ratsmitglieder dazu aufrufen, uns dabei zu helfen, besser bekannt zu machen, dass Petitionen keine aufschiebende Wirkung haben. Wir sind zunehmend mit Petentinnen und Petenten konfrontiert, die tatsächlich davon ausgehen, dass eine Petition eine aufschiebende Wirkung hätte. Das hat sie nicht!

Wie sind wir zu diesem Entscheid gekommen? Die Liegenschaft, um die es geht, wurde mit Asbest verbaut. Sie wissen, wenn Asbest gebunden ist, besteht soweit keine Gefahr, aber sobald es irgendwie mechanisch bearbeitet wird, birgt es ein Gefahrenpotenzial. Diese Verantwortung können wir nicht abgeben. Wenn irgend etwas passieren würde, wären wir selbstverständlich dafür verantwortlich gemacht, und das ist der Hauptgrund, warum wir so reagiert haben. Der zweite Grund ist, dass der Kanton Basel-Stadt für die Kosten oder für zumindest einen Teil davon hätte aufkommen müssen, wenn wir diesen Rückbau nicht gemacht hätten. Uns wurde von Seiten der Petentschaft gesagt, dass man das in Zukunft ansehen könne. Aber die Budgetverantwortung liegt bei uns. Die Migros hat eine entsprechende Verpflichtung, die sie bereit ist einzulösen. Das zusammen mit dem Hauptgrund, dass in dieser Liegenschaft Asbest verbaut ist, hat uns zu unserer Entscheidung geführt.

Ich möchte mich noch einmal bedanken für die Auseinandersetzung und die Diskussion, auch für die Möglichkeit, in

der Petitionskommission vorsprechen zu können. Aber den Vorwurf, dass wir von unserer Seite die Gesprächsbereitschaft hätten vermissen lassen und zu wenig zu einer Lösung beigetragen hätten, muss ich zurückweisen.

André Auderset (LDP): Ich bin im allgemeinen nicht dafür bekannt, ein Verteidiger des Regierungsrats zu sein, in dieser Sache muss ich ihn aber zumindest partiell in Schutz nehmen. Die Präsidentin der Petitionskommission hat mehrfach "die Petitionskommission" erwähnt, und hat dabei harsche Vorwürfe an den Regierungsrat gerichtet. Ich möchte festhalten zuhanden des Protokolls - man kann das auch im Bericht nachlesen -, dass es eine Mehrheit der Petitionskommission war, doch war das Anliegen in der Kommission sehr stark umstritten.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Ich möchte ebenfalls zuhanden des Protokolls festhalten, dass ich mehr oder weniger aus dem Bericht vorgelesen habe, und diese Passagen des Berichts haben sowohl die Minderheit wie auch die Mehrheit unterschrieben.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P293 (12.5065) ist **erledigt**.

16. Motion Sebastian Frehner betreffend Anpassung der Sozialabzüge

[24.10.12 10:01:41, FD, 12.5193.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 12.5193 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): Es ist sehr positiv zu würdigen, wenn die Bürgerlichen ihre Steuerpolitik nach der SP ausrichten. Aber wenn sie das tun, empfehle ich ihnen, unsere Positionen genau zu lesen. Die SP lehnt weiterhin generelle Steuersenkungen ab, insbesondere wenn sie nicht an Bedingungen geknüpft sind und nicht gestaffelt erfolgen, auch nicht, wenn der Kanton nicht gleichzeitig kein Defizit schreibt und in der Finanzplanung rote Zahlen prognostiziert sind. Das sind für uns wichtige Voraussetzungen. Zudem steht im Moment der Steuerstreit mit der EU vor der Tür. Die anderen Bedingungen sind nicht erfüllt. Die Steuersenkungen, die wir beschlossen haben, sind noch nicht einmal ganz vollzogen. Daher sehen wir im Moment überhaupt keinen Grund, auf diese generellen Steuersenkungen einzugehen. Falls Steuersenkungen gemacht werden sollen, dann nur punktuelle Entlastungen und genau für solche Gruppen, die auch wirklich benachteiligt sind und die bisher übergangen wurden. Das betrifft hier vor allem die Alleinerziehenden. Daher wird die SP heute diese Motion ablehnen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Tanja Soland hat auf die wichtigsten Punkte bereits hingewiesen. Die Forderungen, auf die die SP im Abstimmungskampf damals hingewiesen hat, dass man eher im Bereich der natürlichen Personen Steuersenkungen machen soll, waren an klare Bedingungen geknüpft: Wenn die Finanzlage gut ist, wenn die Finanzplanung keine roten Zahlen schreibt. Diese schreibt rote Zahlen, die Bedingungen sind also klar nicht erfüllt und man kann die SP hier nicht in Geiselnahme nehmen.

Wir hatten Ihnen eine Steuersenkungsvorlage vorgelegt bei den Unternehmenssteuern. Wir sehen da immer noch einen moderaten Handlungsbedarf, aber sicher nicht bei den natürlichen Personen, vor allem nicht da, wo er hier vorgeschlagen wird. Das wichtigste Stichwort hat Tanja Soland ebenfalls genannt, den Steuerstreit mit der EU. Hier steht bisher keine Lösung im Raum, die nicht mit mehreren Hunderten Millionen Steuerausfällen kalkuliert werden müsste. Es ist noch keine Lösung in Sicht. Wir müssen den Handlungsspielraum für die möglichen Steuersenkungen in diesem Bereich bewahren. Wir suchen eine gute Lösung, aber wir haben in den nächsten Jahren keinen Spielraum für weitere Steuersenkungen. Sie sehen überdies Defizite in der laufenden Rechnung und im Finanzierungssaldo aufgrund der hohen Investitionen. Damit ist dieser Spielraum ganz sicher nicht gegeben. Ich bitte Sie also, diese Motion nicht zu überweisen.

Urs Müller-Walz (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist klar der Meinung, dass diese Motion nicht zu überweisen ist. Zwar hat mich Sebastian Frehner immer wieder darauf angesprochen, dass er doch etwas für uns gemacht hätte, etwas, wovon im Abstimmungskampf um die Unternehmenssteuer immer wieder die Rede gewesen sei. Ich kann mich an solche Äusserungen von Seiten des Grünen Bündnisses nicht erinnern. Uns ist ganz klar, dass wir auch im Hinblick auf die bevorstehenden Ausgaben im Kanton - ich denke an den Bildungsbereich, an den Kulturbereich, wo erhebliche Projekte anstehen - solche Motionen kurz vor den Wahlen nicht sinnvollerweise überweisen können.

Ich möchte auch daran erinnern, dass die Auswirkungen der letzten Steuersenkungsrunde, die wir hier beschlossen haben und für die ich auch gestimmt habe, zu einem Teil erst 2013 und zu einem anderen Teil erst 2014 erkennbar sein werden. Wir haben vorher eine Diskussion geführt, ob mit Steuerausfällen von CHF 2'000'000, 3'000'000 oder 4'000'000 zu rechnen sind. Es gibt gewisse Unschärfen in den Fragen nach dem Steuerertrag. In diesem Sinne ist es wirklich zum heutigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, eine Steuersenkung zu beschliessen, die indirekt von der Steuerbevölkerung an der Urne bereits abgelehnt wurde, indem sie die Steuern so belassen wollte, wie sie derzeit sind. Sie will gute finanzielle Verhältnisse und sie will die Projekte, die wir uns vorgenommen haben, umsetzen können. Wir brauchen keine Verhältnisse wie im Nachbarkanton.

Sebastian Frehner (SVP): Ich bitte Sie, meine vorliegende Motion dem Regierungsrat zu überweisen. Für alle diejenigen, die kein allzu gutes Gedächtnis haben, sei kurz die Vorgeschichte zu dieser Motion erzählt: Am 17. Juni 2012 hat das Stimmvolk die Senkung der Unternehmensgewinnsteuer, die durch einen so genannten *Letter of Intent* zwischen Wirtschaftsverbänden und der rot-grün dominierten Regierung ausgehandelt wurde, knapp abgelehnt. Im Vorfeld der Referendums lancierung haben sich insbesondere SP-Exponenten dafür stark gemacht, dass eine Entlastung der natürlichen Personen bei entsprechend guter Finanzlage vorstellbar sei. So hat sich beispielsweise SP-Ständerätin Anita Fetz in einer Mitteilung der SP vom 21. Mai 2012 wie folgt verlautbaren lassen: "Statt die Unternehmensgewinne wollen wir den Mittelstand und die unteren Einkommen steuerlich entlasten, sobald es die Finanzlage des Kantons zulässt. Das bringt Kaufkraft für das Basler Gewerbe und den Detailhandel."

Nun sagen einige von Ihnen, dass die Finanzlage unseres Kantons schlecht sei. Auch dazu möchte ich kurz die Finanzkommission, die wohl nicht im Verdacht steht, Unwahrheiten zu verbreiten, zitieren. Die Finanzkommission sagt nämlich in ihrem letzten Bericht, "dass die Eigenkapitalquote mit über 20% so hoch und die Nettoverschuldung so tief wie noch nie in diesem Jahrhundert ist". Anders gesagt, die Finanzlage unseres Kantons ist mehr als gut. Dies bestätigt auch Regierungsrätin Eva Herzog, die im Vorfeld der Referendumsabstimmung beachtlich häufig klar zum Ausdruck brachte, dass Mindereinnahmen in der Höhe von ca. CHF 50'000'000 für den Kanton - soviel hätte in etwa die Senkung der Unternehmensgewinnsteuer gekostet - durchaus verkraftbar seien.

Ich selber war bekanntlich für diese Unternehmensgewinnsteuersenkung, ich akzeptiere aber selbstverständlich den Volkswillen. Dennoch möchte ich alle, die sich für dieses Referendum stark gemacht und letztendlich gewonnen haben, daran erinnern, dass gerade andere Kantone mit höheren Steuersätzen wie etwa der Kanton Genf oder der Kanton Zürich aufgrund des Steuerkonflikts zwischen der Schweiz und der EU eine Senkung der Unternehmensgewinnsteuer planen. Im Kanton Genf soll diese Steuer in etwa halbiert werden auf 13%.

Ich teile aber auch die Auffassung prominenter Referendumsbefürworter aus dem linken Lager, dass der Mittelstand und die anderen Einkommen nun entlastet werden sollen. Durch eine Erhöhung der Sozialabzüge, wie in dieser Motion gefordert, wird genau dieses Ziel erreicht. Entsprechend soll § 35 des Steuergesetzes dahingehend verändert werden, dass die möglichen Sozialabzüge auf der Steuererklärung so erhöht werden, dass der Kanton Mindereinnahmen von ca. CHF 50'000'000 zu erwarten hat.

Noch eine Bemerkung zu Tanja Soland, Regierungsrätin Eva Herzog und Urs Müller: Urs Müller sagt, dass Steuersenkungen am Laufen seien und dass man diese Motion deshalb nicht befürworten soll. Man weiss, dass Motionen eine gewisse Zeit brauchen, bis sie wirklich in eine Gesetzesvorlage münden. Man könnte dies problemlos Anfang 2015 in Kraft setzen. Ich finde es schon ein bisschen speziell, dass Leute aus dem rot-grünen Lager sagen, dass die Finanzplanung schlecht sei und man deshalb keine Steuersenkungen machen dürfe. Wer macht denn die Finanzplanung? Mache ich sie? Wenn wir die Finanzplanung machen würden, würden wir jedes Jahr CHF 500'000'000 im Plus schreiben. Es kann ja wohl nicht sein, dass diejenigen, die die schlechte Finanzlage verantworten, sich nachher gegen Steuersenkungen wenden.

Zwischenfrage

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Planung bezieht sich natürlich nicht auf das, was wir uns vorstellen könnten, sondern darauf, was die Zahlen hergeben. Ich wollte aber Sebastian Frehner fragen ob er weiss, dass Steuersenkungen in der Zukunft wirksam sind und nicht rückwärts. Steuersenkungen werden in den kommenden Jahren anfallen. Wenn wir jetzt schon Defizite im Voraussehen für Rechnung 2014 geplant haben, wird sich das weiter verschlechtern. Sieht er das auch so?

Sebastian Frehner (SVP): Ich kenne Regierungsrätin Eva Herzog schon lange aus der Finanzkommission, und das hat sie nie begriffen. Sie hat immer die Meinung vertreten, dass bei Steuersenkungen dem Kanton weniger bleibt. Dass aber Steuersenkungen dazu führen können, dass Leute hier bleiben oder neue Leute angezogen werden, und dass deshalb überhaupt Steuerwettbewerb betrieben wird, das scheint an ihr vorbeigegangen zu sein.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 54 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 119, 24.10.12 10:15:09]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 12.5193 ist **erledigt**.

17. Anzüge 1 - 7

[24.10.12 10:15:25]

1. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend "urban agriculture"

[24.10.12 10:15:25, BVD, 12.5201.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5201 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich darf auch im Namen der FDP zu Ihnen sprechen und Ihnen beantragen, den Anzug nicht zu überweisen. Eigentlich ist es ja positiv, dass sich viele Menschen dafür interessieren, selber Gemüse anzubauen. Das ist eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, es bedeutet gesunde Ernährung und Kontakte mit der Natur. Aber es gibt doch einige Gründe, die in diesem Fall dagegen sprechen, dies vom Staat unterstützen zu lassen.

Erstens ist zu erwähnen, dass wir in der Stadt einen sehr begrenzten Raum zur Verfügung haben. Wir haben wenig Freiflächen, die für alle zugänglich sein sollen, wir haben ein neues Raumplanungsgesetz, das in Bearbeitung ist und durch das die Freiflächen noch mehr für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen. Das widerspricht dem Gedanken, diese wenigen Freiflächen, die uns zur Verfügung stehen, einzelnen Leuten zur Verfügung zu stellen, damit sie darauf ihr Gemüse anbauen können. Abgesehen davon befinden wir uns ja nicht in einer Krisensituation wie im Zweiten Weltkrieg, als eine Anbauschlacht in allen Stadtparks stattfinden musste.

Der zweite Punkt ist, dass wir bereits auf dem Landhof eine Institution haben, in der sich Interessierte informieren können, wie man selber Gemüse anbaut. Das funktioniert gut. Es sind offenbar nur sehr wenige, die den Wunsch haben, neu Gemüse anzubauen.

Weiter haben wir in Basel sehr viele Familiengärten, und es gibt auch freie Familiengärten. Und diese sind genau dazu da, dass einzelne interessierte Menschen in ihrer Freizeit Gemüse und Blumen anbauen können. Im Anzug wird gesagt, es handle sich dabei um eine soziale Funktion. Natürlich, ein Familiengarten ist ein relativ kleines Grundstück, aber es ist möglich, freie Familiengartenflächen zusammenzulegen und Gemeinschaftsgärten zu schaffen, auf denen mehrere Menschen gemeinsam ihre Gemüsepflanzen pflegen und hegen können.

Von uns aus gesehen, gibt es genug Möglichkeiten, und es kann nicht die Aufgabe des Staates sein, noch mehr Förderung in dieser Richtung zu betreiben. Wir beantragen Ihnen, diesen Antrag nicht zu überweisen.

Roland Lindner (SVP): "Urban agriculture" oder Landwirtschaft in städtischen Gebieten wird schon seit vielen Jahren diskutiert im internationalen Städtebau. Es gibt interessante Projekte in New York, in Japan, von Hochhäusern mit integrierten Landwirtschaftszonen. Das ist eine grosse und interessante Aufgabe. Warum aber ist die SVP gegen die Überweisung dieses Anzugs? Wir sind ebenfalls der Auffassung, dass es nicht Aufgabe des Staates ist, solche Projekte zu fördern und auch noch finanziell zu unterstützen. Wenn so etwas gemacht werden soll, kann und muss das privat finanziert werden. Aus diesem Grund beantragen wir ebenfalls, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Stephan Luethi (SP): Die SP spricht sich für die Überweisung dieses Anzugs aus. Beim Anzug "urban agriculture" gefällt mir eigentlich nur der Titel nicht. Ich frage mich, weshalb immer diese Anglizismen den Sachen höheren Rang einräumen sollen. Aber das ist nur eine formelle Sache.

Das Anliegen selbst ist für mich gar nichts Neues. Die Verbindung von Nahrungsmittelproduktion und eigenem Lebensumfeld war früher auch in der Stadt Basel alltäglich. Ich greife auf eigene Erfahrungen zurück. In Kleinbasel, wo ich aufgewachsen bin, gab es bis in die 1950-er und 1960-er Jahre im Abschnitt zwischen Hammerstrasse und Claragraben Familiengärten. Als ich in Hirzbrunnen in die Schule ging, gab es vis-à-vis noch einen Bauernhof. Oder wo heute das Sportamt domiziliert ist, war früher die Gärtnerei Schmid. Ich will damit nur sagen, dass wir Kinder damals im täglichen Lebensumfeld den Zusammenhang von Land- oder Gartenwirtschaft und unserem eigenen Leben nachvollziehen konnten.

An der Haltingerstrasse wurden bis etwa vor 30 Jahren im Herbst die Kohlköpfe angeliefert und die Firma Wunderle produzierte dort Sauerkraut, was vom Geruch her einige Tage später noch seine Spuren hinterliess. Das letzte Beispiel ist das Kleine Klingental. Dort wurde in meiner Jugendzeit das Getreide gelöscht. Der Geruch dieses Getreides, das dann in den Mühlen gemahlen wurde, gehörte zum Erfahrungswert des Kindes. Das Kind bekam mit, was es heisst, Nahrungsmittel in der Stadt zu verarbeiten und zu produzieren.

Mit anderen Worten, die Nahrungsmittelsicherheit zu thematisieren, ist ein ganz wichtiger Bestandteil für die nachwachsende Generation, damit das nicht fern, ausserhalb der Stadt in Familiengärten nur stattfindet. Diese Realität soll mitten in der Stadt Platz finden. Ich bitte deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ich habe Ihnen in meinem Anzug begründet, warum ich meine, dass der Staat in dieser Sache aktiv werden soll. Ich bin nicht der Meinung, dass der Staat viel Geld ausgeben soll dafür, aber er soll eine gewisse Aktivität entwickeln. Insbesondere braucht es eine gewisse personelle Ressource, um die Leute zu beraten. Natürlich wird es im Endeffekt wahrscheinlich die Stadtgärtnerei sein, die das macht, aber auch dafür braucht es etwas Geld.

Ich möchte auf einige Argumente von Heiner Vischer eingehen. Er sagt, es sei nicht nötig, und er hat das mit der Form der Öffentlichkeit begründet. Einerseits sagt er, solche Flächen wie etwa der Landhof seien dann nicht mehr öffentlich. Das ist überhaupt nicht der Fall, es handelt sich dabei um öffentliche Areale, nach wie vor, jedermann kann dort hingehen, mitmachen oder auch nicht, sich die Sache ansehen oder die Freizeit auf einer Bank verbringen. Ein solches Areal wird der Öffentlichkeit keinesfalls entzogen. Hingegen ist ein Familiengartenareal nie öffentlich, selbst wenn Sie dort einige Gärten zusammenlegen. Zutritt hat, wer dort Mitglied ist. Genau das ist der Punkt, weshalb ich meine, dass diese Form, wie sie zum Beispiel im Landhof praktiziert wird, sinnvoll und förderungswürdig sei.

Ich möchte nebenbei noch bemerken, dass es auch eine industrialisierte Form von "urban agriculture" gibt, wie sie etwa auf dem Dreispitz gepflegt werden soll. Dass das von gewissen Kreisen noch als soziale Angelegenheit verkauft wird, erscheint mir etwas abwegig. Aber unser Kanton engagiert sich auch dort, und von der Nahrungsmittelproduktion her und aus ökologischen Überlegungen heraus ist das sicher auch sinnvoll. Was ich hier unterstützen möchte, hat aber ganz klar einen anderen Aspekt, und ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 22 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 120, 24.10.12 10:25:49]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5201 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Pasqualine Balmelli-Gallacchi und Konsorten betreffend Senkung der Krankenkassen-Prämien für Kinder

[24.10.12 10:26:05, WSU, 12.5204.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5204 entgegenzunehmen.

Brigitta Gerber (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Wir sind gegen eine Überweisung, und zwar aus folgenden Gründen: Uns stört an der Idee, dass sie nicht einkommensabhängig ist. Das ist schade. Wir sind ja eigentlich für eine Einheitskasse, und wir möchten die Diskussion um die Einheitskasse abwarten und möchten Ihnen beliebt machen, den vorliegenden Anzug nicht zu überweisen.

Pasqualine Balmelli-Gallacchi (CVP): Ich nehme Bezug auf den Einwand, warum dies nicht einkommensabhängig gestaltet werden soll. Es gibt schon eine Tabelle vom Amt für Sozialbeiträge, die einkommensabhängig diese Beiträge beurteilt. Die unteren Einkommensschichten profitieren bereits heute von dieser Prämienverbilligung für Kinder, manchmal sogar von einer vollständigen Befreiung. Bei diesem Anzug geht es darum, den Mittelstand und die Familien zu stärken. Bei einer vierköpfigen Familie mit einem Einkommen von CHF 75'000 kann die Krankenkassenprämie zu einer grossen Belastung werden. Dort greifen diese Beiträge nicht mehr. Wir bitten die Regierung zu prüfen, ob es nicht möglich ist, auch in der mittleren Einkommensschicht über die Beiträge für die Kinder allenfalls ganz oder teilweise zu entlasten. Das Anliegen des Anzugs ist einkommensabhängig. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen und die Regierung Möglichkeiten prüfen zu lassen.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Bei der Tabelle, auf die Sie sich hier bezogen haben, kommt bei einem Einkommen von CHF 75'000 für eine Familie mit zwei Kindern der Kinderzuschlag dazu und es werden die Beiträge aller Familienmitglieder reduziert. Sind Sie sich dessen bewusst?

Pasqualine Balmelli-Gallacchi (CVP): Das ist so, hier wird die ganze Familie entlastet. Es geht auch um die mittleren Einkommensschichten, dort greift das unserer Ansicht nach zu wenig. Ab einem Einkommen von CHF 90'000 für eine vierköpfige Familie greift das Modell gar nicht mehr.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 19 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 121, 24.10.12 10:31:43]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5204 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Gewährung konditional rückzahlbarer Darlehen an Studierende

[24.10.12 10:31:58, ED, 12.5205.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 12.5205 entgegenzunehmen.

Maria Berger-Coenen (SP): Vorausgeschickt sei zunächst, dass für die SP in jedem Fall gilt, Stipendien vor Darlehen, und nie umgekehrt, wie dies in diesem Rat auch schon gefordert wurde. Ausserdem möchte ich ganz grundsätzlich feststellen, dass nicht nur in Basel, sondern in der ganzen Schweiz sehr wenig Darlehen vergeben werden, was nicht an restriktiven Vergabebedingungen liegt, sondern daran, dass sich Studierende und ihre Familien offensichtlich nicht gerne verschulden. Studiendarlehen sind bei uns einfach nicht so selbstverständlich wie in angelsächsischen Ländern oder teilweise auch in Deutschland. Ich würde sogar sagen, zum Glück ist dem so. Denn ein wesentlicher Grund für die Vergabepaxis in anderen Ländern, vor allen Dingen in den USA, liegt darin, dass es dort viel höhere Studiengebühren gibt. Das ist wirklich nicht in unserem Sinn, dass Ausbildungsstipendien wie Darlehen für solche Fixkosten verwendet werden müssen.

Was fordert der Anzug von Oswald Inglin? Darlehen sollen nicht auf ca. CHF 7'000 limitiert bleiben, und ihre Rückzahlung nach dem Studienabschluss soll nicht mehr unmittelbar fällig werden, sondern abgestimmt auf die Einkommenslage, auch über längere Zeit hinweg, gestaffelt werden können. Zur Vorbereitung dieses Votums habe ich die Vollziehungsverordnung zum Gesetz betreffend Ausbildungsbeiträge vom 8. November 2011 beigezogen. Sie ist erst seit diesem Frühjahr in Kraft. Die wesentlichen Punkte zur Darlehensfrage finden sich in den §§ 31 bis 36. In § 31 steht, dass das Amt für Ausbildungsbeiträge Darlehen in Verbindung mit Stipendien gewähren kann, wenn die Stipendien zur Deckung der Ausbildungs- und Lebenskosten nicht ausreichen. Laut § 32 können Darlehen nicht nur für Erstausbildungen, sondern auch für Weiter- und Zweitausbildungen zugesprochen werden. § 33 schliesslich regelt die vor allem für mittelständische Familien in Frage kommenden Darlehen ohne Stipendienanspruch. Solche gibt es, wenn Studierende aus finanziellen Gründen keine Darlehen beanspruchen können, aber ihre Ausbildung ohne Ausbildungsbeiträge erheblich gefährdet wäre.

Stipendien und Darlehen werden also nicht nach denselben Vergabekriterien gesprochen, vielmehr entscheidet die Kommission für Ausbildungsbeiträge auf Antrag des Amtes. Gemäss § 34 kann das Amt auf Rückzahlung des Darlehens während der ersten beiden Jahre nach Ausbildungsabschluss verzichten. Dies erfolgt nach einem Plan, der auf die ökonomischen Verhältnisse Rücksicht nimmt.

Meines Erachtens entspricht dies der Forderung nach konditionaler und gestaffelter Rückzahlung und widerlegt die Behauptung, dass eine Rückzahlung nach Abschluss des Studiums unmittelbar fällig wird. Erlass der Rückzahlung und Fristerstreckung in Härtefällen sind also auf Gesuch hin möglich. Zum Maximalbeitrag von CHF 7'000 kann ich eine telefonische Auskunft weitergeben, dass es keine Limite für den Betrag gibt. Oswald Inglin hat sehr wahrscheinlich einen Durchschnitt der bisherigen Auszahlungen berechnet.

Nun noch eine Bemerkung zur Forderung nach einem unkomplizierten Prozedere. Das Basler Amt überwacht die Rückzahlung der Darlehen. Dies ist schon beim heutigen Umfang nicht einfach, denn Studierende sind mobil. Viele wechseln den Wohnort, einige sogar den Namen. Andere Kantone, wie zum Beispiel Basel-Landschaft, haben wegen des administrativen Aufwands die ganze Darlehensbewirtschaftung an die Kantonalbank outgesourcet.

Warum spricht sich meine Fraktion dennoch für eine Überweisung aus? Wir möchten, dass ein Anliegen aus breiten Bevölkerungskreisen von den Verantwortlichen gründlich geprüft wird und wir möchten dazu einen Bericht erhalten. So erfahren wir dann etwas über die aktuelle Vergabepaxis und die Datenlage, zum Beispiel, nach welchen Kriterien die Kommission über Darlehen entscheidet, wie sich die Basler Praxis von den anderen Kantonen unterscheidet, und auch darüber, dass es für Studierende oft schwierig ist, eine Solidarhaftung zu finden, die sie in der Regel stellen müssen.

Zum Schluss noch eine kleine Anmerkung zur zitierten VVO: In § 35 wird die Verzinsung der Darlehen auf 4% beziffert. Dies ist sicherlich zu hoch und meines Erachtens sowieso ganz zu streichen, da in Gesetzen und Verordnungen konkrete Zahlennennungen zu vermeiden sind. Bitte überweisen Sie den Anzug an den Regierungsrat.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Maria Berger hat sehr viele Argumente vorgebracht, die auch die unseren sind, aber sie zieht einen anderen Schluss daraus, den ich nicht ganz nachvollziehen kann. Wir bitten Sie, den Anzug nicht zu überweisen. Wir sollten nicht die Verwaltung belasten mit Themen, die schon klar sind. Die Anliegen des Anzugstellers sind vollumfänglich erfüllt. Wenn der Anzug doch überwiesen wird, werden wir in der Antwort zum grössten Teil das schreiben, was Maria Berger dargelegt hat. Wir haben die Verordnung im November des letzten Jahres geändert und eben diese Möglichkeit geschaffen, die der Anzugsteller verlangt. Deshalb gibt es aus unserer Sicht keinen Grund, den Anzug zu übernehmen.

Oswald Inglin (CVP): Besten Dank, Maria Berger, für die wunderbare Aufzählung der bestehenden Möglichkeiten. Ich habe diese selbstverständlich auch studiert, habe aber festgestellt, dass offensichtlich zwischen der Regelung und der Praxis ein gewisser Unterschied besteht. Das Anliegen, das ich hier vorgebracht habe, ist wohl verstanden ein Anliegen der Studentenschaft. Wir treffen uns regelmässig mit der Studentenschaft Basel und wir fragen nach ihren Anliegen, die wir im Grossen Rat vorbringen können. Und ein grosses Anliegen ist dasjenige der Stipendien und Darlehen. Offensichtlich ist es nicht so einfach, diese Darlehen in einer gewissen Höhe zu bekommen, und es ist auch nicht so einfach, diese Darlehen über eine längere Zeit abzuzahlen. Es ist durchaus möglich, dass hier eine gewisse Diskrepanz besteht, und ich wäre sehr daran interessiert, Antworten zu bekommen auf die Fragen, die Maria Berger aufgeworfen hat, etwa nach den Kriterien, die angewendet werden bei der Vergabe, inwiefern diese Zweijahresfrist erstreckt werden kann und schliesslich welche anderen Möglichkeiten bestehen, Familien, bei denen mehrere Kinder studieren, zu entlasten. Diese Abklärungen möchte ich schwarz auf weiss lesen, damit wir der Studentenschaft gegenüber sagen können, wie die Situation beurteilt wird. Dann können wir allenfalls weitere Schritte unternehmen, um die Gesetzeslage zu verbessern. Ich möchte Sie also bitten, auch im Namen der Studentenschaft, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 19 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 122, 24.10.12 10:40:49]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5205 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Vermögensverzehr bei Altersrentner/innen in Heimen und Spitälern

[24.10.12 10:41:06, WSU, 12.5206.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5206 entgegenzunehmen.

Christian von Wartburg (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Es ist mir eine grosse Ehre, in diesem Saal das erste Mal reden zu dürfen. Ich gebe zu, ich bin ein wenig nervös.

Ich rede zu Ihnen in einer Sache für eine Klientschaft, die mir am Herzen liegt und die nicht immer das gleiche Gehör bekommen wie alle anderen. Es geht um die Jugend, und ohne pathetisch zu werden sage ich, es geht um kommende Generationen. Sie haben vielleicht gestern im Radio gehört, dass 45% der Sozialausgaben des Staates für die Älteren, 5% für die Jüngeren geleistet werden. Der Sozialbericht, der am Radio angesprochen wurde, meint, es gäbe keinen Generationenkonflikt. Das ist sehr erfreulich, und ich bitte Sie sehr, zu diesem Generationenvertrag Sorge zu tragen.

Sie werden sich vielleicht fragen, was das mit dem Vermögensverzehr zu tun hat. Ich bin überzeugt davon, dass das sehr viel mit solchen kleinen Fragen zu tun hat. Eigenverantwortung und, liebe CVP, innerfamiliäre Solidarität und Verantwortung hören mit dem Alter nicht auf. Es ist richtig, dass jeder für die Kosten, die er generiert, aufkommt so gut er kann, und das auch im Alter. Man kann doch von bürgerlicher Seite nicht nach dem schlanken Staat rufen und dann bei der Pflege der alten Menschen von vornherein Grenzen bei der Eigenverantwortung einbauen.

Ich bin dafür, dass wir sicherstellen, dass auch für künftige Generationen die Ergänzungsleistungen gesichert sind, dass jemand da ist, der hinsteht und hilft wenn es nicht mehr reicht. Aber erst dann, und nicht vorher. Meine liebe Gotte, die in einem Pflegeheim ist, hat mir immer gesagt: Eines musst du wissen, das letzte Hemd hat keine Tasche. Sie hatte Recht. Wenn ich diesen Anzug lese, bin ich mir nicht ganz sicher, dass es darum geht, das Vermögen für das Leben zu erhalten, sondern wohl ein wenig darum, dass man vererben kann. Und das soll nicht zu Lasten einer nächsten Generation passieren. Demographisch wird die nächste Generation vor gewaltigen Aufgaben stehen, um die Kosten für das Altwerden unserer Generation zu tragen. Sie tun es jetzt schon mit Krankenkassenprämien, bei der AHV, aber es wird eine Situation auf sie zukommen, die sie massiv fordern wird.

Hinzu kommt, dass die goldenen Zeiten vielleicht auch in der Schweiz einmal etwas weniger golden sein werden. Bei dieser Ausgangslage braucht es Weitsicht, Weitsicht in die Ferne, mit Augenmass, und es braucht den klaren Entscheid, der Jugend nicht Kosten aufzubürden für unsere Pflege, um damit indirekt unsere Ersparnisse ein wenig mehr ins Trockene zu bringen. Auch wenn das vor den Wahlen ein nettes Paket ist, das wir hier diskutieren können,

bin ich sehr davon überzeugt, dass wir dies nicht tun sollen. Wir müssen sachlich richtig überlegen und weiterhin den Vermögensverzehr so belassen, wie er bis jetzt von unserem Kanton mit Augenmass und übrigens wie 21 Kantone auch bei diesem Zwanzigstel festgelegt ist.

Ein Aspekt, mit dem ich bereits vorgreifen möchte, ist der des Anreizes. Es wird wahrscheinlich von meinen Nachrednern gesagt werden, dass wir nicht Anreize schaffen sollten, dass die Leute das Geld verschleudern und im Alter dann nichts mehr haben. Eine wichtige Überlegung, die ich mir dazu gemacht habe, ist, dass das Interessante am Leben und das Schöne an gewissen Dingen ist, dass man nicht weiss, wie es ausgehen wird. Niemand von uns weiss, wann der Moment kommt, wo wir ins Pflegeheim müssen, wo wir darauf angewiesen sind, dass uns andere Menschen helfen. Wenn Sie für das Alter vorsorgen, tun Sie das auch für die Zeit im Pflegeheim, aber Sie wissen nicht, wann das kommen wird, und darum ist kein Anreiz da, sein Vermögen a priori zu verschleudern. Ich möchte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion bitten, diesen Anzug abzulehnen, und ich danke Ihnen, dass Sie mir heute Morgen zugehört haben.

Remo Gallacchi (CVP): Ich darf hier, neben der CVP, auch im Namen der FDP und der LDP sprechen. Es geht hier um den Vermögensverzehr. Ich dachte schon, wenn der Begriff "Vermögen" verwendet wird, wird reflexartig die SP dagegen sein. Sie sieht hier eine Einnahmequelle. Es ist unbestritten, dass das Vermögen im Alter, wenn man pflegebedürftig wird, angezapft werden soll, damit der Staat nicht zu stark belastet wird. Die Frage ist, in welchem Mass. Und hier muss ich auch eine kleine Korrektur anbringen. Sie haben gesagt, wir sollten beim Zwanzigstel bleiben - es handelt sich aber um einen Fünftel, und ich wäre gerne einverstanden, wenn ein Zwanzigstel des Vermögens bewahrt bliebe.

Die Leute haben gespart, teilweise mit Entbehrungen. Wenn eine Person CHF 200'000 angespart hat, um sich im Alter noch einen schönen Lebensabend zu ermöglichen, und dann in ein Pflegeheim kommt, im Wissen, dass das Ganze innerhalb von zehn Jahren weg ist, spielt der Anreiz nicht mehr oder zumindest weniger. Alle diejenigen, die nicht sparen, erhalten dieselbe Leistung, auch wenn sie über kein Vermögen verfügen. Wenn zum Beispiel die CHF 200'000 für fünfzehn oder zwanzig Jahre reichen würde, dann hat dies eine ganz andere Qualität, und der Anreiz zum Sparen ist dann eindeutig grösser.

Christian von Wartburg hat uns unterstellt, dass Geld gespart werden soll, um es zu vererben, und im nächsten Satz hat er gesagt, dass wir das Anliegen nicht erfüllen können, weil es zu Lasten der nächsten Generation geht. Ich glaube nicht, dass ein Erbe eine Last für die kommende Generation ist, sondern dieses geht vielmehr wieder in den Wirtschaftskreislauf. Wir sind, wie gesagt, nicht für Abschaffung des Vermögensverzehrs, sondern für eine Reduktion, um den Anreiz zum Sparen zu erhöhen, und wir wollen das von der Regierung überprüfen lassen.

Zwischenfrage

Philippe Pierre Macherel (SP): Sie haben von zehn bis zwanzig Jahren Vermögensverzehr gesprochen. Wissen Sie, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in einem Pflegeheim drei Jahre beträgt?

Remo Gallacchi (CVP): Jetzt weiss ich es. Aber es geht ja nicht nur um Pflegeheime.

Beatrice Alder Finzen (GB): Auf der Kreuztabelle kann man sehen, dass die Fraktion des Grünen Bündnisses ein "Offen" eingegeben hat. Es sind in unserer Fraktion beide Meinungen vertreten. Ich selber bin gegen Überweisen und ich möchte dies Ihnen auch beantragen, denn es privilegiert die Falschen, nämlich diejenigen, die vorsorgen können. Und wo kein Vermögen ist, kann auch nichts verzehrt werden.

Lukas Engelberger (CVP): Ich kann mich weitgehend meinem Fraktionskollegen Remo Gallacchi anschliessen. Er hat die wesentliche Begründung für diesen Anzug gegeben. Wir stehen hinter einer angemessenen finanziellen Selbstbeteiligung auch für die Kosten des Alters und des hohen Alters. Das ist gar keine Frage. Die Frage stellt sich beim Tempo der Verzehrrate, wo Basel-Stadt aggressiver ist als die Nachbarkantone Basel-Landschaft und Aargau. Diese sind bei den 10% pro Jahr, wie das gemäss Bundesgesetz vorgesehen ist, Basel-Stadt hingegen geht hier aufs Ganze und schöpft die 20%, die das Maximum darstellen, was überhaupt nach Bundesrecht noch zulässig ist, voll aus.

Das schafft Fehlanreize, so etwa den Anreiz, lieber noch etwas selber vom Geld zu haben, bevor man ins Heim eintritt, oder das Vermögen vorzeitig zu verschenken, Vermächtnisse auszurichten und dergleichen. Ich gebe Christian von Wartburg durchaus Recht, es hat auch eine philosophische Komponente, wie man seine Zukunft sieht, wie wichtig das Heute oder das Morgen ist, wie wichtig es allenfalls ist, etwas vererben zu können. Ich würde sicher auch unter dem heutigen System niemandem dazu raten, das Geld zu verprassen, aber wir stellen fest, dass das vermehrt passiert. Wir stellen das nicht nur in diesem Zusammenhang fest, es ist auch zunehmend eine Sorge der

Pensionskassen. Viele Leute lassen sich ihre Rente bei der Pensionierung kapitalisiert auszahlen und konsumieren sie dann sehr rasch, so dass dann für das effektive Alter gar nicht mehr so viel vorhanden ist.

Diese Dinge werden sich noch akzentuieren. Wir wissen alle, die demographische Entwicklung weist in die Richtung, dass wir älter werden. Das ist schön, aber es bedeutet auch, dass wir sehr genau hinschauen müssen, wie unsere Altersvorsorge sich finanziert, welche Anreize bestehen, und wir gehen in eine falsche Richtung, wenn wir zu schnell das Vermögen der Leute aufzehren.

Den Einwand betreffend kommende Generation von Christian von Wartburg finde ich wichtig, aber ich finde ihn nicht richtig. Die Jugend von heute ist das Alter von morgen, und wenn wir ein System heute pflegen und weiterlaufen lassen, das Fehlanreize setzt, dann bedeutet das nichts anderes, als dass wenn diejenigen, die heute jung sind, einmal alt sind, das System nicht mehr belastbar sein wird, weniger Mittel haben wird und die öffentliche Hand noch zusätzlich wird aufkommen müssen für die Vorsorge im Alter.

Aus diesen Gründen scheint es uns wichtig, dass wir die Frage des Vermögensverzehr noch einmal anschauen. Die 20% sind zu viel, das geht zu schnell. Es sind Zwischenformen denkbar. Man müsste nicht unbedingt auf 10% zurück, man könnte auch auf 15% zurück, oder man könnte sagen, bis zu gewissen Schwellenwerten, die anzusetzen wären, geht es schnell, danach verlangsamt es sich, damit nicht das ganze Vermögen innerhalb von wenigen Jahren aufgezehrt wird. Wir sind dankbar, wenn Sie Hand dazu bieten, dass dies noch einmal geprüft werden kann und den Anzug überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 123, 24.10.12 10:57:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5206 ist **erledigt**.

5. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erleichterung bei der Grundstückgewinnsteuer

[24.10.12 10:57:21, FD, 12.5207.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 12.5207 entgegenzunehmen.

Patrizia Bernasconi (GB): Wir werden der Überweisung des Anzugs betreffend Erleichterung bei der Grundstückgewinnsteuer nicht zustimmen. Wir sind gegen die Überweisung, wenn es um eine kleine Revision der Grundstückgewinnsteuer geht. Letztlich will der Anzugsteller am Grundcharakter dieses Gesetzes nichts ändern. Wir sehen jedoch den Leidensdruck nicht. Wir sehen das Problem nicht. Uns ist kein Fall bekannt, wie er im Anzug beschrieben wird. Wir sehen schlicht und einfach keinen Handlungsbedarf, und deshalb werden wir diesem Anzug nicht zustimmen.

Beatriz Greuter (SP): Die SP Basel-Stadt wird diesem Anzug auch nicht zustimmen. Liegenschaften werden ja in allen Kantonen besteuert, in Basel-Stadt macht dies pro Jahr rund CHF 90'000'000 aus. Diese Steuer in dieser Form gibt es in Basel-Stadt seit den 1990-er Jahren. Für uns ist es eine Anti-Spekulationsmassnahme, dass vor allem in den ersten drei Jahren diese Steuer bei 60% ist, danach reduziert sich dieser Steuersatz ja massiv. Auf diese 60% wird heute schon verzichtet bei selbst benutztem Wohneigentum und auch dann, wenn ein Eigentümer sein Wohneigentum verkaufen will, um danach etwas Neues zu bauen, und vor allem auch bei Erbschaften.

Der Anzugsteller schreibt, dass Familien, die lange in Besitz eines Hauses sind, dann kein Geld daran verdienen können, wenn sie das Haus verkaufen. Das stimmt nicht. Denn Erbschaften sind davon nicht betroffen. Für die SP dienen die 60% in den ersten drei Jahren als Anti-Spekulationsmassnahme, und deshalb sind wir dagegen, diesen Anzug zu überweisen. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Anzugsteller erwähnt in seinem Anzug zum einen diesen Steuersatz von 60%, den Spekulationszuschlag, der im Jahr 1995 eingeführt wurde, vermutlich um zu zeigen, wie hoch die Steuerbelastung ist, gleichzeitig geht es bei seinem Anliegen nicht um diesen Satz, denn dieser Satz gilt nur drei Jahre lang und fällt danach sehr schnell. Bei einer Besitzesdauer von zwölf Jahren ist er bei 23,7%, bei einer Besitzdauer von 20 Jahren bei 16,5%, bis er auf 12% ab 25 Jahren fällt. Ihm geht es hier ja um die lange Dauer. Dort spielt der Spekulationszuschlag nicht. Sein Anliegen ist nicht wirklich notwendig, deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Wenn der Erwerb zeitlich länger zurückliegt, kann zur Ermittlung des steuerbaren Gewinns statt des effektiven Erwerbswerts als Ersatzwert alternativ der Realwert des 1.1.1977 verwendet werden. Die Verwendung des Realwerts von 1977 ist für den Steuerpflichtigen aber freiwillig, sie ist für ihn von Vorteil, wenn er höher ist als der effektive Erwerbswert. Beim Realwert 1977 geht es entgegen der Ansicht des Anzugstellers nicht um die Berücksichtigung der Teuerung, sein Zweck besteht vielmehr darin, Mehrwerte, auf denen bis 1976 im Rahmen der so genannten Nachlassinventur die Kapitalgewinnsteuer erhoben war, nicht ein zweites Mal zu besteuern. Zudem hat der Realwert 1977 als weiterer Effekt eine Milderung der Beweislast zur Folge, wenn der tatsächliche Erwerbswert nicht mehr feststellbar ist.

Dem Anzugsteller geht es ja um die Berücksichtigung der Teuerung. Die Berücksichtigung erfolgt schematisch mit Hilfe des Besitzsteuerabzugs, gemäss § 107 Steuergesetz. Der Besitzsteuerabzug ist ab dem 6. Besitzesjahr anwendbar und beträgt für jedes Besitzjahr 3%, höchstens aber 60%. Somit trifft es nicht zu, dass die Teuerung bei der Grundstückgewinnsteuer nicht genügend berücksichtigt wird, im Gegenteil, seit 1980 betrug die Jahresteuierung im Durchschnitt 2,1% und lag damit um einiges tiefer als der jährliche Besitzdauerabzug von 3%. Seit Einführung der Grundstückgewinnsteuer im Jahr 1995 betrug die Jahresteuierung im Durchschnitt sogar nur 0,8%. Es gibt also keinen Handlungsbedarf.

Es ist mir ein Anliegen, bereits an dieser Stelle zu sagen, dass wir nicht grundsätzlich kein Verständnis für den Inhalt des Anzugs haben, aber das Anliegen wird bereits zur Genüge erfüllt, und angesichts der tiefen Teuerung sogar mehr, als man erwarten könnte. Ich bitte Sie also, diesen Anzug nicht zu überweisen, er ist nicht notwendig.

Andreas Zappalà (FDP): Namens der FDP bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen. Wir haben es bereits mehrmals gehört: Die Grundstückgewinnsteuer wurde eingeführt, um die Spekulation zu bekämpfen. In den vergangenen Jahren ist die Spekulation sehr eingedämmt worden und findet heute nicht mehr in diesem Ausmass statt, wie sie stattgefunden hat, als man die Steuer einführte. Aus diesem Grund hätte die Steuer schon lange abgeschafft werden müssen.

Nun kommt aber eine Abschaffung auch wegen der Steuerharmonisierung nicht in Frage. Aus diesem Grund ist es wichtig, zumindest über eine Lockerung oder Reduktion der Steuer nachzudenken. Darum geht der Anzug in die richtige Richtung, wenn man auch darüber diskutieren kann, ob man nicht noch mehr hätte verlangen müssen.

Regierungsrätin Eva Herzog hat es bereits gesagt, dass bei einer längeren Besitzdauer auf den Realwert, der im Jahr 1977 gilt, abgestellt werden kann. Der Anzug verlangt jetzt aber ein massgebendes Jahr, das kürzer zurück liegt, und das ist auch richtig. Viele andere Kantone kennen eine kürzere Zeitdauer, und diese 20 Jahre ist der richtige Zeitpunkt, um festzustellen, wie der Wert damals war, damit die verkaufenden Hauseigentümer von der Beweislast entbunden werden, ihren Erwerbspreis zu definieren.

Bezüglich Teuerung wird nun gesagt, sie sei in der Praxis entweder mit dem Besitzsteuerabzug bereits abgegolten oder sie spiele gar keine so grosse Rolle. Wenn man nun aber in der Praxis schaut, so ist genau dieser Punkt bei den Hauseigentümern ein spezieller Punkt, der immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt. Und es gibt ja auch Kantone, die dies zusätzlich belassen, auch Kantone, die einen tieferen Gewinnsteuersatz haben als wir im Kanton Basel-Stadt. Aus unserer Sicht wäre zu überlegen, warum nur 50% der Teuerung und nicht 100%, denn es ist unsachgemäss, dass man einen Gewinn besteuert, der auch einen Teil der Teuerung beinhaltet.

Das sind die Gründe, warum die Fraktion der FDP Ihnen die Überweisung beantragt, und ich hoffe, dass Sie diesem Antrag auch folgen werden.

Zwischenfrage

Dominique König-Lüdin (SP): Was meinen Sie, warum die Spekulation im Kanton eingedämmt worden ist?

Andreas Zappalà (FDP): Ein Mittel zur Eindämmung ist sicherlich die Einführung der Grundstückgewinnsteuer, damit ist aber nicht gesagt, dass es bei einer Abschaffung derselben wieder eine Spekulation gibt, denn die wirtschaftlichen Verhältnisse sind heute anders als damals.

Remo Gallacchi (CVP): Es ist wieder ein Reflex der SP. Hier steht der Ausdruck Gewinnsteuer, und schon will man das grundsätzlich ablehnen. Der Grundsatz einer Besteuerung wird hier ja gar nicht bestritten. Es wird auch nicht der hohe Steuersatz bestritten von 60% in den ersten drei Jahren. Darum geht es gar nicht. Es geht in erster Linie um zwei Punkte. Der eine ist, dass man nicht bis ins Jahr 1977 zurückgeht, sondern dass man 20 Jahre zurückgeht, und das fortlaufend, wie es auch in den anderen Kantonen der Fall ist. Damit gleichen wir uns diesen wieder an, was auch für die Region Sinn macht.

Wir sind nicht grundsätzlich gegen eine Grundstückgewinnsteuer. Es geht aber auch um Wohnraum. Wenn Sie Wohnraum kaufen und später wieder verkaufen, nachdem Sie das Gebäude saniert haben, dann schlägt die Gewinnsteuer eins zu eins auf die Mieten zurück. Irgend jemand muss das bezahlen, und das macht sicher nicht der Hauseigentümer, es sei denn, er wohnt selber im Haus, sondern derjenige, der das Haus oder die Wohnung mietet. Deswegen macht es Sinn, nicht mehr als 20 Jahre zurückzugehen, um den Ersatzwert des Erwerbswerts zu bestimmen. Auch hinsichtlich der Teuerung wird alles auf die Miete zurückfallen. Auch die Teuerung soll wie in den anderen Kantonen besser berücksichtigt werden. In diesem Sinne beantragt die CVP-Fraktion, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 51 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 124, 24.10.12 11:10:14]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5207 ist **erledigt**.

6. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend reduzierte Grundstücksteuer für Genossenschaften

[24.10.12 11:10:30, FD, 12.5208.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 12.5208 entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): **beantragt Überweisung an die Wirtschafts- und Abgabekommission.**

Die SP-Fraktion unterstützt die Förderung von Wohngenossenschaften, trotzdem haben wir den Punkt betreffend Grundstücksteuerreduktion sehr kontrovers diskutiert. Da im Moment in der WAK das Wohnraumförderungsgesetz diskutiert wird und es dabei auch um die Förderung von Wohngenossenschaften geht, sind wir der Ansicht, dass es sinnvoll wäre, diese Frage im Rahmen eines Gesamtpakets zu prüfen und den Anzug nicht an die Regierung, sondern direkt an die WAK zu überweisen. Der Anzugsteller wäre gegen diesen Vorschlag nicht abgeneigt, wie er gesagt hat. In diesem Sinne beantrage ich, den Anzug an die WAK zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wir möchten diesen Anzug nicht überwiesen haben, und zwar aus folgendem Grund: Die Grundstücksteuer ist eine Steuer, für jede Institution, jede Einrichtung, die im Kanton Basel-Stadt Infrastruktur nutzt, es ist eine Grundsteuer, eine Minimalsteuer. Ich finde es erstaunlich, dass die Wohngenossenschaften sich jahrelang nicht gestört haben am Satz von 2 Promille, weil es Institutionen gab, die 4 Promille bezahlen mussten. Als man dann den Satz einheitlich auf 2 Promille gesenkt hat, stören sich die Wohngenossenschaften daran. Das finde ich etwas seltsam.

Der Einnahmeausfall, der generiert würde, wenn die Wohngenossenschaften nichts mehr bezahlen würden, würde sich auf CHF 1'000'000 beziffern. Wenn aber alle, die ebenfalls privilegiert besteuert werden - das sind neben den Wohngenossenschaften die Lebensversicherungen, Vorsorgeeinrichtungen und gemeinnützige Institutionen - fortan auch keine Grundstücksteuer mehr bezahlen müssten, gäbe es einen Steuerausfall von weiteren CHF 7'000'000. Ein entsprechender Vorstoss würde wohl auf dem Fuss folgen.

Die Wohngenossenschaften, die heute bereits von gewissen Konditionen profitieren und günstige Mieten haben, sollten nicht weiter privilegiert werden. Wir haben diese Frage natürlich bei der Behandlung des Wohnraumförderungsgesetz diskutiert und sahen hier keinen Änderungsbedarf. Hingegen möchten wir weitere gezielte Förderungen der Wohngenossenschaften vornehmen. Es gibt erstens die Steuerbefreiung beim Erwerb von

Wohnliegenschaften bei der Handänderungssteuer und einen Einschlag bei der Grundstücksteuer, wenn Investitionen gemacht werden, also einen Einschlag für die Bildung von Rückstellungen für Gebäuderenovationen.

Das sind gezielte Massnahmen, die im Wohnraumförderungsgesetz integriert sind. Offenbar wurde dieser Anzug formuliert und eingereicht, bevor das Wohnraumförderungsgesetz vorgelegt wurde. Wir haben die verschiedenen Möglichkeiten gegeneinander abgewogen und sind klar der Meinung, dass die Grundstücksteuer für Wohngenossenschaften nicht abgeschafft werden soll, dass aber hingegen ein Anreiz für Investitionen geschaffen werden soll und Wohngenossenschaften bei der Handänderungssteuer mit den privaten Eigentümern gleichgestellt werden. Dies erachten wir als ausreichend, und deshalb bitten wir Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Remo Gallacchi (CVP): Wie Tanja Soland bereits gesagt hat, unterstützt die CVP den Antrag, dass der Anzug an die WAK überwiesen wird, weil die Kommission derzeit das Wohnbauförderungsgesetz bearbeitet und dabei bestimmt die Form der Wohngenossenschaft bespricht. Ein Anliegen ist, das Wohnen in Wohngenossenschaften zu fördern. Wir wollen dies fördern durch einen reduzierten Steuersatz und wollen damit auch zum Ausdruck bringen, dass wir nicht dafür sind, dass die Wohngenossenschaften als Fördermassnahme Geld bekommen, sondern wir wollen eine Förderung in Form einer Steuerreduktion tun im Gegensatz zu Firmen, die gewinnorientiert sind.

Mit einer Überweisung des Anzugs ist eine Abschaffung der Steuer für Wohngenossenschaften noch nicht beschlossen. Es könnte ja auch auf eine Steuerreduktion hinauslaufen. Mir ist im Moment nicht bekannt, dass ein weiterer Anzug auf dem Fuss folgen wird, wenn dieser überwiesen wird.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter stillschweigend, den Anzug der Wirtschafts- und Abgabekommission zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 125, 24.10.12 11:17:22]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5208 einzutreten und ihn der **Wirtschafts- und Abgabekommission zu überweisen.**

7. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen

[24.10.12 11:17:46, BVD, 12.5209.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5209 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 12.5209 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen.**

18. Antrag Andreas Ungricht und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wiedereinführung von Grenzkontrollen

[24.10.12 11:18:18, JSD, 12.5212.01, NSN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 12.5212 entgegenzunehmen.

Kerstin Wenk (SP): Ich möchte ein paar grundsätzliche Bemerkung zum Thema Standesinitiativen anbringen. Die letzten Wochen haben es gezeigt, auch wenn wir in Basel das Einreichen einer Standesinitiative beschliessen, können wir uns nicht darauf verlassen, dass unsere Grossräte mit Doppelmandat in Bern für diese eintreten bzw. bei der Abstimmung anwesend sind. Weiter hat eine Standesinitiative in Bern keinerlei Chancen, wenn sie, wie es sich in diesem Fall anbieten würde, nicht von mehreren Kantonen parallel eingereicht wird. Seriös wäre, wenn in allen Grenzkantonen eine solche Standesinitiative eingereicht würde. Nur so könnte man das Thema auf eidgenössischer Ebene mit einer Standesinitiative lancieren.

Statt einer wahltaktischen Standesinitiative, die rein gar nichts bringt, könnte doch der SVP-Präsident, Nationalrat und Grossrat eine Motion in Bern einreichen, oder noch besser einen Budgetantrag zur Verstärkung der Grenzwaache beim jetzt anlaufenden Budgetprozess einbringen. Das wäre für mich echte Standesvertretung.

Nun möchte ich zum Thema Grenzkontrolle kommen. Der Antrag hört sich an, als ob keine Grenzkontrollen mehr stattfinden würden. Das stimmt so natürlich nicht. Es wird nach wie vor kontrolliert, aber nicht mehr unbedingt an der Grenze. Was nicht mehr geht, sind systematische Personenkontrollen. Kontrolliert werden darf nur im Verdachtsfall.

Die Finanzkommission des Ständerates hat kürzlich beschlossen, die Grenzkontrolle um 24 Stellen aufzustocken. Dies kommt voraussichtlich im Dezember ins Plenum und wird dort von der SP-Fraktion unterstützt. Dann wäre es aber richtig, dass die bürgerlichen Parteien nicht wieder, wie jedes Jahr, auf eine lineare Personalkürzung bestehen würden, denn dann wird es geschehen wie im letzten Jahr, als die Grenzkontrolle zuerst um 11 Stellen aufgestockt wurde und dann nach der 1%-Kürzung wieder 19 Stellen gestrichen wurden. Schön wäre also, wenn Themen nicht nur einfach für den Wahlkampf missbraucht würden, sondern wenn man auch bereit wäre, die dafür nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Ich möchte Sie im Namen der SP-Fraktion bitten, diesen Antrag nicht zu überweisen.

André Auderset (LDP): Der Antrag ist sehr verständlich und eigentlich auch sympathisch angesichts der Tatsache, dass fast jeden Tag in der Zeitung von kriminellen Vorfällen zu lesen ist und in sehr vielen Fällen die Täterschaft aus dem Ausland einreist. Es ist also tatsächlich so, dass Massnahmen und Handlungen nötig sind, es stellt sich aber die Frage, ob Massnahmen und Handeln auch zielgerichtet sind, ob die Vorschläge das Problem zu lösen vermögen. Hier sagt die Fraktion der Liberaldemokraten Nein.

Wenn Sie mehr Grenzwachter an die Grenzen stellen, erwischen Sie mehr Hausfrauen mit zwei Liter Milch zuviel und mehr Hausmänner mit zwei Kilo Fleisch zuviel. Sie verursachen bei systematischen Kontrollen morgens und abends ein Chaos bei den Grenzgängern. Sie erinnern sich vielleicht was geschah, als die Deutschen kurzfristig Kontrollen einführten. Das wollen wir nicht mehr. Sie erreichen sicher nicht mehr Aufgriffe von kriminellen Ausländern, denn diese kommen nicht über die Grenzübergänge, sondern über das freie Feld, oder sie sind schon da, Migranten und Asylanten.

Die Idee, mit Schengen die Grenzwachter von den Grenzen wegzunehmen und sie ins Hinterland für Kontrollen zu delegieren und dort mehr zu kontrollieren, auch im freien Feld, war sicher richtig. Sie hat aber nicht funktioniert, denn die Grenzwachter wurden eingespart. Ich habe von Berufs wegen des öftern Kontakt mit Oberzolldirektor Rudolf Dietrich, der bitter beklagt, dass er bei den Sparmassnahmen sehr an die Kasse gebeten wurde und schlicht zu wenig Leute hat.

Wenn also die Kolleginnen und Kollegen von der SVP etwas erreichen wollen, sollen sie doch bitte ihren Nationalrat mandatieren, mit einem Budgetpostulat im Nationalrat eine Aufstockung des Grenzwachkorps zu verlangen. Das wäre sinnvoll, das würde helfen. Systematische Grenzkontrollen hingegen wissen die "bösen Buben" zu umgehen. Deshalb nützt diese Standesinitiative nichts und muss abgelehnt werden.

Eduard Rutschmann (SVP): Mein Albraum, mein vierzehnfacher Albtraum ist das Schengen-Abkommen. Schon davor habe ich mich öffentlich dagegen ausgesprochen, nicht als Grenzwachter und weil wir dort eine so genannte Sprachregelung gehabt hätten, sondern als Politiker. Mit Schengen hat die Grenzwaache alleine in Basel die Bahnkontrolle, den Flughafen und den Bahnposten in Bern übernommen, d.h. es sind fast 100 Stellen weniger, die jetzt an der Grenze stehen.

Als ehemaliger Grenzwachter konnte ich die Kontrolltätigkeiten vor und nach Schengen miterleben. Wir alle kennen die steigenden Zahlen der Delikte in unserer Grenzregion, sonst würden Sie hier nicht alle zusammen mehr Sicherheit verlangen und über Sicherheit reden. Vor Schengen konnten alle Personen an der Grenze auch polizeilich kontrolliert werden, und das mit sehr wenig Personalaufwand, weil in den tiefen Nachtstunden an der

deutschen Grenze jeweils ein Deutscher und ein Schweizer das Zollamt führten. Schengen heisst, dass Personen, die aufgrund des Grenzüberschritts in die Schweiz einreisen oder aus der Schweiz ausreisen, nicht mehr kontrolliert werden dürfen. Das heisst, die Personen dürfen nur im Zusammenhang mit einer Zollkontrolle kontrolliert werden. Für Ersatzmassnahmen hätte es viel mehr Personal gebraucht. Kontrollen hinter den Linien dürfen aber auch nur gemacht werden, wenn der Verkehr sich vermischt hat. Die Reisenden, die über die Grenze kommen, müssen die Möglichkeit haben, der Grenzkontrolle auszuweichen. Ob das noch eine sinnvolle Kontrolle ist?

Dass eine Kontrolle hinter der Linie viel mehr Personal benötigt, darüber brauche ich gar nicht zu sprechen. Eine Kontrollstelle hinter der Linie braucht Leute, die die Kontrollstelle absichern, die kontrollieren und die im Dunkeln zusätzlich als Sicherheitsbeamte für den Kontrollierenden eingesetzt werden müssen. Nicht nur ich, sondern viele meiner ehemaligen Berufskollegen erachten Schengen als enormen Sicherheitsrückschritt und als Freipass für Kriminelle. Wir dürfen das aber nicht sagen. Wird zu viel an der Grenze kontrolliert, dann kommt die Schengen-Behörde und klopft der Grenzwaache auf die Finger.

Nicht nur ich, sondern viele andere sind überzeugt, dass die Delikte in der Region mit Sicherheit wieder zurückgehen, wenn vermehrt Kontrollen an der Grenze durchgeführt werden, und es braucht dann auch weniger Polizisten. Alle sprechen von mehr Sicherheit, alle wollen mehr Sicherheit, und diese können wir nur erreichen, wenn die Grenzkontrolle wieder dort eingeführt wird, wo man sie machen soll, nämlich an der Grenze. Überweisen Sie diese Standesinitiative, damit der Bund dies abklären kann. Denn die Voraussetzungen für eine Grenzkontrolle an der Grenze sind angesichts der vielen Delikte in der Grenzregion gegeben.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich erlaube mir nicht, die Arbeit von Grenzwächtern zu beurteilen, ich möchte auch nicht die Abenteuer von Eduard Rutschmann beurteilen. Ich habe Verständnis für seine Situation. Aber ich möchte trotzdem etwas zum Sachlichen dieser Diskussion beitragen. Der Antragsteller stellt fest, dass die Einbruchzahlen von 2010 auf 2011 um 16% gestiegen sind. Das stimmt. Konkret sind sie von 1073 auf 1248 gestiegen. Das wird allerdings im Antrag nicht erwähnt.

Es stimmt auch, dass im 2012 die Zahl der Einbrüche weiter steigt. Und es stimmt auch, dass ein Teil der Einbrüche durch Kriminaltouristen verursacht worden ist. Aber ich möchte Sie bitten, den Blick ein wenig zurückzuwerfen, auch diejenigen, die bei der Grenzwaache tätig sind oder waren. Geht man bis 1988 zurück, stellt man fest, dass in den letzten 25 Jahren die Zahl der Einbrüche immer in einer Bandbreite zwischen 1'000 und 2'300 lag. Exemplarisch lag die Zahl zwischen 1996 bis 1999 in der Grössenordnung von 2'100 bis 2'200 Einbrüchen. Ich will damit sagen, dass wir uns historisch gesehen in den Jahren, die im Antrag erwähnt werden, 2010 und 2011, auf einem absoluten Tiefpunkt befanden, trotz Schengen/Dublin. 1999 hatten wir einen absoluten Höchststand, und dies ohne Schengen/Dublin.

Wie bereits erwähnt wurde, ist es eigentlich Bundesangelegenheit und es sollte auf nationaler Abhilfe geschaffen werden, wenn die Grenzkontrolle zu wenig Leute hat, und auf nationaler Ebene diskutiert werden, wenn die Grenzkontrolle wieder eingeführt werden soll. Das ist nicht Sache des Kantons Basel-Stadt, und deshalb beantragen wir Ihnen, diesen Antrag nicht zu überweisen.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte zuerst das Votum von Eduard Rutschmann aufnehmen. Es war sehr interessant, dass er sagte, mit Einführung der Grenzkontrollen würde es weniger Polizisten brauchen. Da muss ich jetzt ehrlicherweise sagen, dass ich diese Einschätzung nicht teile. Wir reden hier über zwei verschiedene Sachen. Unsere Kantonspolizei hat neben der Aufklärung von Kriminalfällen und Einbrüchen auch eine wichtige Rolle für das Gesamtwohl in dieser Stadt, und sie muss nicht nur im Bereich des so genannten Kriminaltourismus aktiv werden. Ich begleite dieses Abkommen von Schengen und Dublin nach wie vor kritisch, ich habe immer noch meine Vorbehalte. Es gibt immer noch eine Trennung, die ich richtig finde, dass die Grenzwaache beim Bund angesiedelt ist und dass die Kantonspolizei alle anderen Funktionen übernimmt. In diesem Sinne ist die Aufteilung, dass die Grenzwaache für die Grenzkontrolle zuständig ist, richtig.

Ich habe mich auch schon geärgert, wenn im Zug nach Zürich plötzlich zwei Grenzwächter durch den Zug marschieren und irgendwelche Leute auswählen. Dann frage ich mich auch, was das soll, ist doch die kontrollierte Person mit mir in Basel eingestiegen. Dass man aber grundsätzlich differenziert und gezielt hinsieht und nicht einfach jeden Morgen alle Pendler in einer langen Kolonne stehen lässt, finde ich richtig. Ob ein Kilo Fleisch oder ein Paket Kaffee zu viel in die eine oder andere Richtung geht, ist nicht das zentrale Problem. Die zentrale Frage ist, wie wir diese Zunahme von Einbrüchen reduzieren können. Taschendiebe treffen wir nicht an den Zollkontrollen. In diesem Sinne ist die Standesinitiative von Andreas Ungricht ein ungeeignetes Mittel und schiebt das Problem nach Bern ab. Seien wir ehrlich und sagen wir, dass wir hier in Basel gewisse Probleme haben, die Hanspeter Gass angesprochen hat. Wir haben 45 neue Polizistenstellen geschaffen für die nächsten drei Jahre. Ich nehme nicht an, dass Eduard Rutschmann diese wieder abschaffen will. Er sollte bei seinem Parteikollegen Sebastian Frehner abklären, dass es in Bern dann auch wirklich klappt mit den zusätzlichen Grenzwachkorpsstellen. Ich empfehle Ihnen dringend, diese Standesinitiative nicht zu überweisen. Grenzwaache ist Bundessache, unsere Sicherheit im Kantonsgebiet ist Kantonssache, behalten wir diese Aufteilung bei, sie ist insgesamt sinnvoll.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass die Grenzwaache früher sehr viel Werkzeuge für Einbrüche und Betrügereien gefunden hat, weil sie alle Personen kontrollieren konnte, die sie kontrollieren wollte, und nicht nur diejenigen, bei denen mit einem Zollvergehen zu rechnen war?

Urs Müller-Walz (GB): Ich kenne gewisse Filme, die im Kino und Fernsehen laufen, in denen immer wieder solche Geschichten erzählt werden. Auch ich amüsiere mich dabei. Aber die Problematik, die sich heute stellt, lässt sich nicht mit Suchen von ein paar Speckschwarten im Kofferraum lösen.

Patrick Hafner (SVP): Es ist schon immer wieder erstaunlich, sobald auf einem Antrag SVP steht, wird reagiert und losgehauen, und zum Teil leider auch, bevor man studiert hat, worauf man eigentlich hauen möchte. Es geht selbstverständlich nicht nur darum, einfach Grenzkontrollen durchzuführen, es geht auch um eine Wirkung. Wenn gesagt wird, dass Grenzkontrollen nichts nützen, weil keine bösen Buben reinlaufen, frage ich mich, ob die betreffenden Leute die Medienberichte mitbekommen haben darüber, dass sogar beim gegenwärtigen reduzierten System immer wieder Erfolge gezeigt werden können.

Das andere ist das Thema Standesinitiative. Wir haben uns mehrere Male gewehrt, als eine Standesinitiative eingereicht wurde zu einem Thema, das nicht Thema einer Standesinitiative sein sollte. Hier haben wir es mit einem Thema zu tun, das ausdrücklich für eine Standesinitiative geeignet ist. Es geht um ein nationales Thema, von dem der Kanton Basel-Stadt speziell betroffen ist und genau das ist ein Thema für eine Standesinitiative. Es wäre nett, wenn Sie sich das überlegen würden, bevor Sie reinhauen und sagen, das kommt von der SVP, das lehnen wir ab.

Ich habe mich gewundert und weiss nicht, ob Regierungsrat Hanspeter Gass gemerkt hat, dass es hier um einen Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative und nicht um einen Anzug geht, dass der Kanton Grenzkontrollen durchführen soll. Es geht darum, dass der Bund die Grenzkontrollen verstärken soll. Das ist ein berechtigtes Anliegen, und deshalb habe ich das auch mit voller Überzeugung unterschrieben und ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Andreas Ungricht (SVP): Am 5. Juni 2005 stimmten Volk und Stände zum Beitritt von Schengen und Dublin ab. Die Abstimmung wurde mit 54,6% angenommen. Warnende Stimmen wurden lächerlich gemacht und die möglichen negativen Folgen wurden in den Wind geschlagen. Der Beitritt zum Schengenraum wurde uns damals als Vertragswerk für mehr Sicherheit verkauft, dabei hat dieses Vertragswerk nichts mit Sicherheit zu tun, es geht hier um ein weit reichendes, für unsere Unabhängigkeit schwerwiegendes Rechtsabkommen. Warum wurde das damals so kommuniziert? Ganz einfach, der Schengen-Vertrag bindet uns an die EU, die Schweiz muss sich einem dynamischen Rechtssystem fügen. Dynamisch deshalb, da wir auch zukünftiges, uns noch unbekanntes Recht ohne Widerspruch akzeptieren müssen.

Die Mitsprachemöglichkeit ist sehr gering, es kommt beinahe einem Kolonialvertrag gleich. Der Bundesrat und eine satte Mehrheit des Parlaments wollten den Beitritt zu Schengen, nicht wegen Schengen, sondern um die Hürden eines späteren EU-Beitritts tiefer zu setzen. Als Wermutstropfen gab man die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner preis. Die Schweizer Grenze ist heute offen wie ein Scheunentor. Wir gaben die Kompetenz, Grenzkontrollen durchführen zu dürfen, ab, noch schlimmer, es ist uns sogar untersagt und nur bei gewissen Vorkommnissen geduldet, wie etwa bei der Europameisterschaft 2008. Das Ergebnis des Schengen-Beitritts ist uns heute bekannt, der Kriminaltourismus nimmt immer mehr zu. Nicht nur osteuropäische Banden brechen im Stundentakt Wohnungen und Fahrzeuge auf. Ein guter Bericht war in der Basler Zeitung am letzten Mittwoch zu lesen. Und man schreckt nicht einmal davor zurück, nachts einzubrechen, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner zu Hause sind. Im Kanton Basel-Landschaft wurde gar ein erwischter Einbrecher am folgenden Tag mit einer bedingten Geldstrafe wieder auf freien Fuss gesetzt. Hier sieht man den politischen und gesetzlichen Stellenwert des privaten Eigentums und der Sicherheit.

Die Sicherheit soll privatisiert werden, die Leute müssen selber sehen, wie sie sich schützen können. Die eigentliche Kernaufgabe des Staats wird heruntergefahren oder sogar aufgegeben. Sie haben Recht, auch der National- und Ständerat befasst sich mit dieser Situation der zu offenen Grenzen. Wir würden jedoch mit der Überweisung dieses Antrags ein Zeichen setzen zur Stärkung dieses neu geschaffenen Sicherheitsmankos. Die Frage stellt sich, was Ihnen wichtiger ist: Die Sicherheit unserer Bewohnerinnen und Bewohner oder ein Rechtsabkommen, das nur wenig oder gar nichts bringt? Für uns ist der Fall klar: Die Sicherheit unserer Bewohnerinnen und Bewohner ist höher zu gewichten. Dänemark zum Beispiel nahm seine Verantwortung wahr und hat bewiesen, dass man die Grenzen wieder bewachen kann. Diese wurden jedoch leider von Brüssel wieder zurückgepiffen.

Gewiss, alles kann man nicht mit Grenzkontrollen, die ja nur sporadisch durchgeführt werden können, verhindern. Aber eine abschreckende Wirkung hätte es allemal. Ich hoffe, Sie stehen auf der Seite der Sicherheit und nicht auf der Seite der Privatisierung der Sicherheit, wobei nur der sicher ist, der es sich leisten kann. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, diesen Antrag zu überweisen, damit wir wenigstens ein Zeichen für das Anliegen für mehr Sicherheit setzen können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 67 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 126, 24.10.12 11:43:47]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 12.5212 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Markus Lehmann betreffend Benachteiligung von Basler Firmen bei der Vergabe von Bundesaufträgen

[24.10.12 11:44:04, PD, 12.5224.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5224 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Simulation eines Kantons Basel

[24.10.12 11:44:29, PD, 10.5014.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5014 **stehen zu lassen**.

Lukas Engelberger hat an der Sitzung vom 12. September die Traktandierung verlangt.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Anzug betreffend Simulation eines Kantons Basel stehen zu lassen. Zum Zeitpunkt unseres diesbezüglichen Schreibens an Sie sind wir davon ausgegangen, dass wir zusammen mit der Kollegin und den Kollegen aus dem Nachbarkanton gemeinsam die Eckwerte einer solchen Simulation festlegen werden. Denn solange wir nicht wissen, wie der Finanzausgleich, das Schulsystem, die Sozialhilfe und die Sozialleistung, das Gesundheitswesen oder beispielsweise die neue Gemeinde Basel im Grundsatz geregelt sind, können wir einen Kanton Basel nicht simulieren. Das haben die bisherigen Machbarkeitsabklärungen deutlich gezeigt.

Der Vorschlag des Regierungsrats Basel-Stadt war deshalb, dass die beiden Regierungsräte entsprechende Eckwerte gemeinsam definieren und auf dieser Basis eine Simulation durchgeführt wird, unabhängig vom Zeitplan und Ausgang der beiden Fusionsinitiativen. Auf Vorschlag des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft haben nun aber die beiden Regierungen am 20.8.2012 beschlossen, die Simulation nach Zustandekommen der beiden Fusionsinitiativen durchzuführen. Dies hat sowohl im Landrat als auch bei einzelnen Vertretern von Ihnen grössere Irritationen ausgelöst. Der basellandschaftliche Regierungsrat ist derzeit daran, eine Abschreibungsvorlage für das Postulat von Elisabeth Schneider vorzubereiten. Er wird darin über die bisherigen Arbeiten berichten und erklären, weshalb aus seiner Sicht auf eine Kantonssimulation vor den Volksabstimmungen über die Fusionsinitiativen verzichtet werden soll. Der Regierungsrat Basel-Stadt empfiehlt Ihnen vor diesem Hintergrund, den Anzug Lukas Engelberger stehen zu lassen.

Lukas Engelberger (CVP): Zunächst möchte ich Regierungspräsident Guy Morin danken für seine Ausführungen zu diesem Geschäft. Es war auch Ziel der Traktandierung, dass wir ihn dazu hören und uns selbst dazu äussern können. Wir haben die Simulation gemeinsam mit der CVP Basel-Landschaft lanciert, um die Fusionsdiskussion zu versachlichen, um mögliche Synergien aufzuzeigen, auch mögliche Kosten, und um schwierige Themen, wie sie der Regierungspräsident eben genannt hat, in verschiedenen Szenarien analysieren zu können. Wir fänden dies weiterhin wichtig. Es ist schade, dass sich die Regierungsräte von Basel-Landschaft und Basel-Stadt nicht darauf einigen konnten, nun eine derartige Simulation möglichst rasch in Angriff zu nehmen, zu einem Zeitpunkt eben, wo diese Diskussion noch offen ist.

Ich werde den Verdacht nicht los, dass im Regierungsrat Basel-Landschaft diese Offenheit nicht besteht. Ich höre jetzt, dass man dort das Postulat von Elisabeth Schneider abschreiben lassen möchte. Da ist für mich doch klar,

dass man offenbar seitens des Regierungsrats Basel-Landschaft darauf abzielt, möglichst früh und möglichst emotional direkt über die Fusionsinitiativen zu diskutieren, damit diese, so unterstelle ich jetzt, abgelehnt werden. So war es genau nicht gemeint, genau das wollten wir vermeiden. Mit der Simulation hätten wir die Diskussion versachlichen und veranschaulichen können, bevor es um die Grundsatzfrage geht, die mit diesen Initiativen nun auch lanciert wurde.

Der Antrag auf Stehenlassen hat deshalb unsere volle Unterstützung, aber wir würden gerne weiter gehen. Wir möchten uns jetzt nicht damit abfinden, dass die Simulation einfach nicht zustande kommen kann, sondern wir müssen auch Alternativen ansehen. Eine Möglichkeit wäre, dass Basel-Stadt vorangeht und das alleine macht. Es war partnerschaftlich gedacht, aber wenn sich der Partner verweigert, können gewisse Dinge auch alleine gemacht werden. Eine andere Möglichkeit wäre, dass eine nichtstaatliche Stelle eine derartige Simulation durchführen würde, allenfalls mit Unterstützung des Kantons Basel-Stadt. Diese Optionen möchten wir auf jeden Fall offen halten und prüfen. Ich möchte an dieser Stelle auch sagen, dass ich es schön fände, wenn sich eine nichtstaatliche Organisation finden würde, die sich des Themas annehmen könnte, und ich werde selber versuchen, etwas in dieser Richtung anzuschieben. Dies ist natürlich vor allem eine Frage der Finanzen und personellen Ressourcen. Also, Stehenlassen ist von unserer Seite überhaupt nicht in Frage gestellt, aber wir finden es schade, dass man hier nicht vom Fleck kommt, und wir möchten nach Kräften versuchen, das Ganze weiterhin voranzubringen.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Finden Sie es ein glückliches Zeichen, wenn Sie gegen den Willen des Kantons Basel-Landschaft dazu aufrufen, eine Simulation zu machen? Basel-Stadt gegen den Willen von Basel-Landschaft - das hatten wir doch schon einmal.

Lukas Engelberger (CVP): Wir kennen vorerst nur die Meinungsäusserung des Regierungsrats, die Meinungsäusserung des Parlaments ist positiv. Das Parlament hat eine Simulation bestellt, es ist der Regierungsrat, der sich nun auf stur stellt und sie nicht machen will. Deshalb fühle ich mich frei, auch andere Wege zu beschreiten.

Elisabeth Ackermann (GB): Natürlich sind auch wir für Stehenlassen des Anzugs von Lukas Engelberger. Ich fände es sehr gut, wenn eine Simulation durchgeführt würde, aber meiner Meinung nach kann der Kanton Basel-Stadt dies unter keinen Umständen alleine machen. Die Eckwerte müssen gemeinsam mit Basel-Landschaft festgelegt werden und die Simulation muss unbedingt gemeinsam durchgeführt werden.

Falls das nicht möglich sein wird, wäre dies auch keine wirkliche Katastrophe. In diesem Fall wird mit der Abstimmung zu den zwei Fusionsinitiativen zuerst der Grundsatzentscheid gefällt. Bei Annahme der Initiative wäre es immer noch sinnvoll, eine Simulation durchzuführen. Der endgültige Entscheid über die Fusion würde ja erst viel später in einer Abstimmung gefällt werden, und deshalb wären die Ergebnisse der Simulation immer noch sehr interessant.

Vielleicht klappt es ja auch noch vorher, das wäre ideal, ansonsten wäre eine Simulation auch danach noch sehr sinnvoll. Deshalb bitten wir Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5014 **stehen zu lassen**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Projekt Jurapark Baselland

[24.10.12 11:53:50, PD, 09.5268.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5268 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5268 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Dominique König-Lüdin zu den Umstrukturierungen in der UPK

[24.10.12 11:54:15, GD, 12.5226.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich bedauere es, dass der zuständige Regierungsrat nicht da ist, denn es wäre wichtig, dass er jetzt zuhören würde. Aber vielleicht kann er von seinen Kollegen Bericht bekommen.

Im Rahmen der Umstrukturierung in der UPK hat eine leitende Ärztin, die im Bereich Alterspsychiatrie vor allem auch Lehre und Forschung abgedeckt hat, die Klinik Ende Juli 2012 verlassen. Meine Fragen zielten darauf, wie der Kanton jetzt und in Zukunft bezüglich Alterspsychiatrie in der Gesundheitsversorgung einerseits und in der Lehre und Forschung andererseits aufgestellt ist. Wie Sie letzte Woche gehört haben, steuert unsere Gesellschaft auf eine hohe Alterung zu, die verschiedene Probleme mit sich bringen wird. Von Seiten des Kantons gilt es, dies zu erkennen und sich mittels einer weitsichtigen und umfassenden Planung vorzubereiten. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum der Fachbereich Alterspsychiatrie jetzt anscheinend verwaist ist und weder klinisch noch universitär besetzt ist, und laut den vorliegenden Antworten des Regierungsrats auch keine Absicht besteht, dies zu ändern. Die Antworten des Regierungsrats befriedigen mich in keiner Weise, da sie zu wenig differenziert sind und andererseits Fragen offen lassen oder sogar neue Fragen aufwerfen.

Ich stelle fest, dass der Regierungsrat eine sehr eingeschränkte und einseitige Sicht von Alterspsychiatrie hat. Dies beschränkt sich lediglich auf die Demenzproblematik. Alterspsychiatrie beinhaltet aber weit mehr als das, nämlich Prävention, Aufklärung, Behandlung in Form von Psychotherapien, Rehabilitation, alles Voraussetzungen, die Demenz verhindern oder zum Teil positiv beeinflussen könnten. Das erwähnte Pilotprojekt zum interkantonalen Vergleich von psychiatrischen Angebotsstrukturen bleibt auch im Vagen. Ich vermisste dort konkrete Angaben zum genauen Inhalt, zur Ablaufdauer oder welche Fragen untersucht werden, welche Kantone beteiligt sind, in wessen Auftrag und Verantwortung das Projekt steht, wann das Ergebnis zu erwarten ist und wer die Auswertung macht.

Ich muss den Antworten entnehmen, dass betreffend der Gesundheitsversorgung im Kanton keine umfassende Planung Alterspsychiatrie - und ich beschränke mich nun darauf - vorgenommen wird, oder dass keine Vorstellung besteht, wie eine solche aussehen könnte.

Zur Lehre und Forschung: Die jetzige ärztliche Leitung vertritt die Alterspsychiatrie nicht und zwei leitende Ärztinnen, die in diesem Bereich tätig und habilitiert sind, werden in Kürze in den Ruhestand treten. Offen bleibt, wer in Zukunft die Weiterbildung in diesem Fachgebiet übernehmen wird. Darauf findet sich auch keine Antwort. Einzig nachlesen kann ich, dass die Schaffung eines Lehrstuhls an der Universität Basel kein Thema ist, und es wird der Universität die alleinige Verantwortung für die strategische Ausrichtung abgegeben.

Das kann ich so nicht stehen lassen. Der Universitätsrat definiert die strategische Ausrichtung und die Entwicklungsschwerpunkte der Universität. Der Regierungsrat ist im Universitätsrat vertreten und kann, wenn er das will, sehr wohl Einfluss auf die strategische Ausrichtung nehmen. Im Fall der Alterspsychiatrie wäre das auch nötig, oder muss ich auch hier annehmen, dass der Regierungsrat keine klaren Vorstellungen hat oder keine Notwendigkeit sieht, diesen Bereich an der Universität anzubieten? Das finde ich bedenklich. Es schadet dem Ruf der UPK als universitäre Klinik, wenn im Kanton Basel-Stadt ein so wichtiger Bereich nicht gelehrt wird. Ich bin also mit der Beantwortung meiner Interpellation nicht zufrieden und hoffe, dass meine Fragen innerhalb des zuständigen Departements zum Anlass genommen werden, die Planung zu überdenken.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5226 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage André Auderset betreffend Praxis in der Basler Verwaltung bei Inanspruchnahme von gastronomischen Leistungen (12.5309).
- Schriftliche Anfrage Thomas Mall betreffend Feuerungskontrollen (12.5317).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Tagesordnung

Die folgenden Traktanden werden auf die Tagesordnung vom 14. / 21. November 2012 vorgetragen:

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel (10.5149.02)
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Schaffung von Akutgeriatriebetten im nördlichen Kantonsteil (10.5148.02)
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Urs Müller-Walz: Entspricht die Umsetzung der aktuellen Bauprojekte Erlenmatt noch den Zusagen anlässlich der Volksabstimmung vom 27. Februar 2005 (12.5225.02)
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Beatrice Alder betreffend die Vergabe von Staatsaufträgen (12.5229.02)
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Tramhäuschen Schützenhaus und Aufwertung Haltestelle Schützenhaus (10.5132.02)
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Verkehrsleitzentralen (05.8363.04)
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Salome Hofer betreffend Abschaffung des PPP Schwerpunktachs am GM (12.5231.02)
30. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Aeneas Wanner betreffend Streichung des Schwerpunktachs PPP am Gymnasium am Münsterplatz (12.5233.02)
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel (10.5078.02)
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Mustafa Atici betreffend der Kontrollfunktion der Tripartiten Kommission (12.5222.02)
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Michael Wüthrich betreffend der Zwischenlagerung von Deponiematerial im Rheinhafen Kleinhüningen (12.5234.02)
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Ursula Metzger Junco P. bezüglich dem Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) und der Situation im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut (12.5235.02)
35. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Baustellen-Management bezüglich Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr (12.5236.02)

Schluss der 23. Sitzung

12:00 Uhr

Basel, 5. Dezember 2012

Daniel Goepfert
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 99 - 113	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113
1	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E
2	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
3	Ursula Metzger Junco (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E
5	Francisca Schiess (SP)	J	A	A	A	A	A	J	J	J	J	A	J	N	J	J
6	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	A	J	N	J	J
7	Mehmet Turan (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	J	J
8	Dominique König (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J
9	Patrick Hafner (SVP)	N	J	N	N	N	J	J	J	N	J	J	N	A	J	E
10	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	N	N	N	J	A	A	E	J	J	N	J	J	J
11	Roland Lindner (SVP)	N	A	N	N	N	J	A	J	N	J	J	N	J	J	E
12	Bruno Jagher (SVP)	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N
13	Baschi Dürr (FDP)	A	J	N	N	N	J	A	J	A	J	J	E	N	N	J
14	Christine Heuss (FDP)	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
15	Christophe Haller (FDP)	N	J	J	N	N	J	J	A	A	A	A	N	A	A	J
16	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	J	N	N	J	J	J	A	J	J	N	E	N	J
17	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	N	J
18	Patrizia Bernasconi (GB)	J	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
19	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
20	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	J	J	N	N	J	A	A	A	A	A	A	N	J	J
22	Thomas Mall (LDP)	N	A	A	A	N	J	E	J	J	J	J	N	N	J	J
23	Oswald Inglin (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
24	Lukas Engelberger (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	N	J	J
25	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	A	A	A	A
26	Dieter Werthemann (GLP)	E	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	A	A	A	A
28	Tobit Schäfer (SP)	J	J	A	A	A	A	J	J	A	J	J	J	A	A	E
29	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	J	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	N	N	J
32	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J
33	Greta Schindler (SP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	A	A
34	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J
35	Maria Berger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J
36	Ruth Widmer (SP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	J	A	J	N	J	E
37	Andrea Bollinger (SP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J
38	Esther Weber (SP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J
39	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A
40	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	N	J	J
41	Sibel Arslan (GB)	J	A	A	A	A	A	J	J	J	A	J	J	A	N	J
42	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	A	J	J	J	A	J	J	J	A	J	A	A	J
43	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J
44	Beatrice Alder (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J
45	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A
46	Sebastian Frehner (SVP)	N	J	N	N	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	J
47	Felix Meier (CVP)	J	J	A	N	N	J	A	A	A	A	A	E	A	A	J
48	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
49	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	N	A	N	J	J	J	E	J	J	N	J	J	J
50	Helen Schai (CVP)	J	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J
51	Markus Lehmann (CVP)	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	A	J
52	André Weissen (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
53	Daniel Stolz (FDP)	N	J	N	N	N	J	J	J	J	A	J	N	N	N	J
54	Christian Egeler (FDP)	N	J	N	N	N	J	J	A	J	A	J	N	N	N	J
55	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N	N	J

Sitz	Abstimmungen 99 - 113	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113
56	Thomas Mury (LDP)	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
57	Christine Wirz (LDP)	N	A	A	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
58	Heiner Vischer (LDP)	N	J	N	N	N	J	J	A	J	J	J	N	N	J	J
59	David Wüest-Rudin (GLP)	E	J	J	J	N	J	J	J	J	A	A	A	A	A	J
60	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	N	N	N	J	A	J	J	J	J	J	N	N	J
61	Christoph Wydler (EVP/DSP)	J	J	J	J	A	J	A	A	A	J	J	J	A	J	J
62	Markus Benz (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
63	Kerstin Wenk (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J
64	Christine Keller (SP)	J	A	A	A	A	A	J	A	J	A	A	J	A	A	J
65	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
66	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	N	J
67	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J
68	Gülsen Oeztürk (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	N	J	J
69	Atilla Toptas (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J
70	Sabine Suter (SP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	A	A	A
71	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	E	N	J
73	Heidi Mück (GB)	J	J	A	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
74	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	N	N	N	J	A	A	J	J	J	J	A	N	J
75	Urs Müller (GB)	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	E	J	N	N	J
76	Oskar Herzig (SVP)	N	A	A	A	A	J	J	J	E	J	J	N	N	J	A
77	Toni Casagrande (SVP)	N	A	A	A	A	A	A	A	E	A	J	N	J	J	E
78	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	N	N	N	J	A	J	J	A	J	A	J	J	E
79	Samuel Wyss (SVP)	N	A	A	A	A	A	J	J	N	J	J	N	A	J	E
80	Giovanni Nanni (FDP)	N	A	A	A	A	A	J	A	J	J	J	N	N	J	J
81	Roland Vöggtli (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	Urs Schweizer (FDP)	N	J	N	N	N	J	J	A	J	J	A	N	J	J	J
83	Remo Gallacchi (CVP)	N	J	N	N	N	J	A	J	A	J	J	N	J	J	J
84	Pasqualine Balmelli (CVP)	N	J	N	N	N	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J
85	Felix Eymann (EVP/DSP)	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	A	A	A	J	J
86	Peter Bochsler (EVP/DSP)	N	J	J	N	N	E	J	J	J	J	J	N	J	J	E
87	Bülent Pekerman (GLP)	J	J	N	N	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
88	André Auderset (LDP)	N	J	N	N	N	E	J	A	A	A	A	N	A	J	J
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E
90	Roland Engeler-Ohnemus (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J
91	Conradin Cramer (LDP)	N	J	N	N	N	J	A	J	A	J	J	N	A	A	J
92	Thomas Strahm (LDP)	N	J	N	N	N	J	A	J	A	J	J	N	N	J	J
93	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	N	N	N	E	J	A	N	J	A	N	J	J	E
94	Ursula Kissling (SVP)	A	J	N	N	N	J	A	J	A	A	A	A	A	A	A
95	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	A	A	A	A	A	J	J	E	J	J	E	J	E	E
96	Annemarie Pfeifer (EVP/DSP)	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A
97	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J
98	Rolf von Aarburg (CVP)	N	J	N	N	N	J	J	J	J	A	J	N	N	J	A
99	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	A
100	Helmut Hersberger (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J
J	JA	47	68	40	38	34	75	69	71	62	71	70	49	18	47	68
N	NEIN	33	0	28	34	37	0	0	0	4	0	0	30	51	26	1
E	ENTHALTUNG	2	0	0	0	1	3	1	0	5	0	1	4	2	4	13
A	ABWESEND	17	31	31	27	27	21	29	28	28	28	28	16	28	22	17
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 114 - 126	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126
1	Otto Schmid (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N
2	Philippe Macherel (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N
3	Ursula Metzger Junco (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	A	N	J	N
5	Francisca Schiess (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
6	Sibylle Benz (SP)	J	N	J	N	J	N	J	A	A	N	N	J	N
7	Mehmet Turan (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N
8	Dominique König (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N
9	Patrick Hafner (SVP)	A	J	N	J	J	A	N	A	N	N	N	N	J
10	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	N	J	J	J	A	N	N	A	E	N	A
11	Roland Lindner (SVP)	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J
12	Bruno Jagher (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J
13	Baschi Dürr (FDP)	J	J	N	J	J	J	N	J	A	J	J	J	N
14	Christine Heuss (FDP)	J	J	N	J	J	J	A	A	A	J	J	J	N
15	Christophe Haller (FDP)	E	J	N	J	E	J	N	A	A	J	J	J	A
16	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	N	J	J	J	N	A	N	J	J	J	N
17	Michael Wüthrich (GB)	A	N	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N
18	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N
19	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	J	N	J	N	J	E	E	N	N	E	N
20	Andreas Albrecht (LDP)	J	J	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	J	E	N	N	J	N	J	J	J	N
22	Thomas Mall (LDP)	J	J	N	J	J	E	N	N	N	J	J	N	N
23	Oswald Inglin (CVP)	J	J	N	J	J	N	A	J	J	A	A	A	A
24	Lukas Engelberger (CVP)	J	J	N	J	J	N	A	J	J	J	J	J	N
25	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	N	J	N	J	J	A	J	J	A	N
26	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	N	J	N	N	J	E	E	J	J	J	N
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	J	J	N	J	N	N	J	J	E	J	N	N	A
28	Tobit Schäfer (SP)	J	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	A	N
29	Jörg Vitelli (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	A	N	N	J	N
32	Christian von Wartburg (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N
33	Greta Schindler (SP)	J	N	J	N	J	N	A	A	A	N	N	J	N
34	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	N
35	Maria Berger (SP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	A	N	J	N
36	Ruth Widmer (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N
37	Andrea Bollinger (SP)	J	N	J	N	J	N	A	A	A	N	N	J	N
38	Esther Weber (SP)	J	N	J	N	J	N	A	J	J	A	N	J	A
39	Stephan Luetli (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N
40	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N
41	Sibel Arslan (GB)	A	A	A	A	A	A	J	J	J	N	N	J	N
42	Jürg Stöcklin (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Brigitta Gerber (GB)	J	N	J	N	J	N	J	N	A	N	N	J	N
44	Beatrice Alder (GB)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	N	J	N
45	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	J	N	J	N	J	E	J	N	N	J	N
46	Sebastian Frehner (SVP)	N	J	N	J	J	J	N	N	N	A	A	A	J
47	Felix Meier (CVP)	J	J	N	J	J	N	A	A	A	J	J	J	N
48	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
49	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	N	J	N	J	A	N	N	E	N	N	J
50	Helen Schai (CVP)	J	J	N	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N
51	Markus Lehmann (CVP)	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J	N
52	André Weissen (CVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J	N
53	Daniel Stolz (FDP)	E	J	N	J	J	A	A	A	J	J	J	A	N
54	Christian Egeler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
55	Emmanuel Ullmann (GLP)	E	J	N	N	J	N	A	A	J	A	A	J	N

Sitz	Abstimmungen 114 - 126	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126
56	Thomas Mury (LDP)	J	J	N	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J
57	Christine Wirz (LDP)	J	J	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
58	Heiner Vischer (LDP)	J	J	N	J	J	J	N	A	N	J	J	J	N
59	David Wüest-Rudin (GLP)	E	J	N	N	J	A	J	J	J	J	J	J	N
60	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	N	E	J	N	J	J	J	J	J	J	N
61	Christoph Wydler (EVP/DSP)	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	E	J	A
62	Markus Benz (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
63	Kerstin Wenk (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N
64	Christine Keller (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	A	N	N	J	A
65	Mustafa Atici (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N
66	Martin Lüchinger (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N
67	Tanja Soland (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N
68	Gülşen Oeztürk (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N
69	Atilla Toptas (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N
70	Sabine Suter (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N
71	Franziska Reinhard (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	A	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	N	J	N	J	N	J	N	A	N	N	A	N
73	Heidi Mück (GB)	J	N	J	N	J	N	J	N	N	N	N	A	N
74	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	N	J	N	J	N	J	E	J	N	N	N	N
75	Urs Müller (GB)	J	N	J	N	J	N	J	N	A	A	N	N	N
76	Oskar Herzig (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
77	Toni Casagrande (SVP)	N	N	J	E	J	J	N	N	N	N	N	N	J
78	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J
79	Samuel Wyss (SVP)	N	J	N	J	J	J	N	E	E	E	E	N	E
80	Giovanni Nanni (FDP)	J	J	N	N	J	J	N	J	N	J	J	A	J
81	Roland Vögtli (FDP)	J	J	N	N	J	J	A	A	A	J	J	A	J
82	Urs Schweizer (FDP)	J	J	N	N	J	J	A	A	A	J	A	J	N
83	Remo Gallacchi (CVP)	J	J	N	J	J	N	E	J	J	J	J	J	N
84	Pasqualine Balmelli (CVP)	J	J	N	J	J	N	E	J	J	J	J	J	N
85	Felix Eymann (EVP/DSP)	J	J	N	J	N	J	A	A	A	J	J	J	N
86	Peter Bochsler (EVP/DSP)	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J
87	Bülent Pekerman (GLP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N
88	André Auderset (LDP)	N	J	N	N	J	J	A	A	A	J	J	J	N
89	Salome Hofer (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N
90	Roland Engeler-Ohnemus (SP)	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N	J	N
91	Conradin Cramer (LDP)	J	J	N	J	N	J	A	A	E	J	J	A	N
92	Thomas Strahm (LDP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N
93	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	N	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J
94	Ursula Kissling (SVP)	N	A	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N	A
95	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	N	J	J	J	A	A	E	A	N	N	J
96	Annemarie Pfeifer (EVP/DSP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
97	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N
98	Rolf von Aarburg (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
99	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	J	N	J	N	A	A	J	N	N	N	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	N	J	J	N	A	A	J	J	J	N	N

[illegible][illegible]

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Kulturleitbild Basel-Stadt (2012 - 2017)	BKK	PD	10.1415.02
2.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Universität Basel (IGPK Uni) betreffend Berichterstattung 2011 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Uni	ED	12.0734.02
3.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2009 - 2011.	IPK FHNW	ED	12.0862.02
4.	Bericht des Ratsbüros zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB) sowie Aufhebung eines Grossratsbeschlusses, Anpassungen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2013-2017	Ratsbüro		12.5238.01
5.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P270 "Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel"	PetKo		09.5342.03
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P293 "Hafen jetzt"	PetKo		12.5065.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel		ED	10.5078.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel		GD	10.5149.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Schaffung von Akutgeriatriebetten im nördlichen Kantonsteil		GD	10.5148.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Tramhäuschen Schützenhaus und Aufwertung Haltestelle Schützenhaus		BVD	10.5132.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Projekt Jurapark Baselland		PD	09.5268.03
Überweisung an Kommissionen				
12.	Ratschlag Gesamtsanierung Kasernenhauptbau. Ausgabenbewilligung für die Projektierung auf Grundlage einer Nachnutzungskonzeption sowie Bericht zur kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein"	BRK / Mitbericht BKK	PD	12.1309.01 11.1380.03
13.	Ratschlag Erweiterung Hochstrasse 100. Änderung Bebauungsplan Nr. 144. Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 144 Coop Schweiz (Areal), Güterstrasse, Thiersteinallee, Hochstrasse, Uhlandstrasse und Tellstrasse und Anpassung Baulinien	BRK	BVD	12.1341.01
14.	Ratschlag betreffend 7. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2013 - 2017 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980	BRK	BVD	12.1414.01
15.	Ratschlag Leichtathletikstadion St. Jakob. Neubau Tribünengebäude und Sanierung Stadion. Ausgabenbewilligung	JSSK / Mitbericht BRK	BVD	12.1241.01
16.	Ausgabenbericht für die Realisierung des gemeinsamen Auftritts von Basel, Bern, Genf und Zürich im Schweizer Pavillon an der World Expo 2015 in Milano	WAK	PD	12.0552.01
17.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz; EG FamZG)	WAK	WSU	12.1429.01

18.	Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht 2011 der ProRhen AG	FKom	WSU	12.1300.01
19.	Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt	BKK	ED	12.1352.01
20.	Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" und Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative. Zu einer Änderung des Kulturförderungsgesetzes vom 21. Oktober 2009	BKK	PD	11.1570.03
21.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Betriebskostenbeiträge an die Basler Freizeitaktion BFA für den Betrieb der Freizeit-halle Dreirosen für die Jahre 2013 bis und mit 2015	BKK	ED	12.0837.01
22.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Subvention an den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel für die Fachstelle Plusminus für die Jahre 2013 - 2016	GSK	WSU	12.0500.01
23.	Ausgabenbericht Mammografie Screening Programm Kanton Basel-Stadt. Systematische Brustkrebs Vorsorgeuntersuchung bei Frauen zwischen 50 und 69 Jahren	GSK	GD	12.0782.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

24.	Motionen:			
	a) Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz – Lösung für eine liberalere kantonale Praxis bei der Abendruhe			12.5244.01
	b) Christine Keller und Konsorten betreffend Besteuerung der Einelternfamilien			12.5252.01
	c) Markus Lehmann und Konsorten betreffend Videoüberwachung im öffentlichen Raum			12.5253.01
	d) Lukas Engelberger und Konsorten für eine Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung			12.5263.01
25.	Anzüge:			
	a) Lorenz Nägelin für ein zukunftsweisendes Spitalkonzept betreffend Universitätsspital beider Basel			12.5232.01
	b) Emmanuel Ullmann und Konsorten für eine schnellere Verbindung zwischen Basel SBB und Riehen			12.5245.01
	c) Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Einführung einer Bioabfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung			12.5246.01
	d) Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Roger Federer Arena statt St. Jakobs Halle			12.5247.01
	e) André Auderset und Heidi Mück betreffend ÖV zum Dreiländereck			12.5250.01
	f) Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Sicherheit in Basel (Tröten gegen Kröten!)			12.5254.01
	g) Christoph Wydler und Konsorten betreffend gerechte Unterstützung für Betreuungsaufgaben für alle Familien			12.5255.01
	h) David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Wohnen im Hafen am Klybeckquai rasch ermöglichen			12.5256.01
	i) Heidi Mück und Konsorten betreffend Überprüfung der Organisationsform und Struktur der fünf Basler Gymnasien			12.5257.01
	j) Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr			12.5258.01
	k) Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Einbezug der Kosten eines Umweltschuttabos in die Bedarfsberechnung von Menschen, die Nothilfe beziehen und von sozialhilfeabhängigen Asylbewerbern in laufenden Asylverfahren			12.5259.01
	l) Lorenz Nägelin betreffend Express-Asylverfahren			12.5264.01

m)	Alexander Gröflin betreffend Unterbringung von kriminellen Asylanten in einer zentralen Unterkunft			12.5267.01
n)	Sebastian Frehner betreffend Durchsetzung eines Handyverbots für kriminelle und renitente Asylanten im Kanton Basel-Stadt			12.5274.01
o)	Toni Casagrande betreffend Videokameras zur Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden			12.5265.01
p)	Toni Casagrande betreffend einer 24 h-Permanent-Überwachung des Rheinbords auf der Kleinbasler Seite			12.5266.01
q)	Eduard Rutschmann betreffend Ruhe und Ordnung auf dem Centralbahnplatz			12.5268.01
r)	Andreas Ungricht und Toni Casagrande betreffend Massnahmen gegen Drogendealer			12.5269.01
s)	Andreas Ungricht und Toni Casagrande betreffend besserer Beleuchtung und Ergreifung weiterer Massnahmen der in der Nacht zugänglichen Parkanlagen im Kanton Basel-Stadt			12.5270.01
t)	Beat Fischer und Konsorten betreffend Bau eines Pumpspeicherwerks Hörnli			12.5271.01
u)	Sebastian Frehner betreffend Öffnungszeiten der Polizeiposten			12.5273.01
26.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 11.1041.01 betreffend Revision des Denkmalschutzgesetzes und des Bau- und Planungsgesetzes sowie Bericht zu zwei Motionen und zwei Anzügen	BRK	BVD	11.1041.02 10.5035.05 09.5007.04 06.5387.05 07.5307.04
27.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Nr. 12.1031.01 betreffend Stärkung der Standortförderung, Umwidmung von Mitteln des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu Gunsten des Standortförderungsfonds sowie Änderung des Standortförderungsgesetzes	WAK	WSU	12.1031.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Dreiländerrundweg entlang des Rheins		BVD	07.5213.03
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis		GD	10.5204.02

Kenntnisnahme

30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes (stehen lassen)		BVD	10.5111.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel braucht einen Masterplan Velo (stehen lassen)		BVD	10.5104.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Tramverlegung in die Spitalstrasse (stehen lassen)		BVD	07.5347.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend der Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse (stehen lassen)		BVD	06.5353.03 07.5265.03
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend "Grande Camargue Rhénane" (stehen lassen)		BVD	08.5156.03
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oswald Inglin betreffend Optimierung der Buslinie 37 im Bereich Lehenmatt-Gellert		BVD	12.5197.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eduard Rutschmann betreffend erschreckende Zunahme von Einbrüchen in unserem Kanton		JSD	12.5192.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lukas Engelberger betreffend Unterbestand bei der Kriminalpolizei		JSD	12.5163.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Bernasconi betreffend Filmschaffen in Basel-Stadt		PD	12.5172.02

39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Zukunft von Spezialangeboten der Volksschule	ED	12.5200.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Therapien in Schulen	ED	12.5198.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter (stehen lassen)	FD	10.5158.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Wohnungen auf dem ehemaligen Kinderspital-Areal	FD	12.5190.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Waldreservate im Kanton Basel-Stadt	WSU	12.5188.02
44.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1694)	Begnko	

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion zur Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz – Lösung für eine liberalere kantonale Praxis bei der Abendruhe

12.5244.01

In den letzten Wochen ist das Beispiel des Restaurants Rhyschänzli und der beschränkten Öffnungszeiten für Gartenwirtschaften (bis 20 Uhr) publik geworden und hat viel Wirbel verursacht. Die Sachlage ist komplex, werden doch Bundesrecht, ein Bundesgerichtsentscheid und ein Entscheid der kantonalen Baurekurskommission als Argumente ins Feld geführt, weshalb keine liberalere Praxis möglich sei.

Zum Bundesgerichtsentscheid/Umweltschutzgesetz:

Entscheidend ist in dieser Sache primär, ob von Bundesrechts wegen eine Pflicht der kantonalen Behörden zur generellen Verfügung der Abendruhe besteht. Dies ist - gerade mit Blick auf die Erwägungen im Fall Eierbrecht (1A.139/2002 vom 5. März 2003) - nicht der Fall. Das Bundesgericht hat in diesem Entscheid nämlich deutlich gemacht, dass die Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls zentral sei. Aus diesem Grund verbieten sich pauschale Lösungen wie die generelle Schliessung von Gartenbeizen um 20 Uhr. Das verfassungsrechtliche Rechtsgleichheitsgebot verlangt nämlich nicht nur, dass Gleiches gleich, sondern auch, dass Ungleiches ungleich behandelt wird.

Die Kantone sind zwar an die Vorgaben des Umweltschutzgesetzes des Bundes (USG) gebunden, sie unterliegen damit aber der Pflicht, die konkreten örtlichen Verhältnisse (die sich innerhalb des Stadtgebiets durchaus unterscheiden) zu berücksichtigen und angemessen zu gewichten. Daraus folgt insbesondere eine Pflicht, jeden Betrieb gesondert zu betrachten. In der Folge hängt es primär von der Nachbarschaft ab, ob sie einen Entscheid akzeptiert.

Der Entscheid der Baurekurskommission zum Restaurant "Zum Stänzler" aus dem Jahre 2004 war ein solcher Einzelfall. Daraus abzuleiten, dass alle zukünftigen Gesuche für Gartenwirtschaften nach 20 Uhr im Sinne der Rechtsgleichheit abzulehnen seien, ist unverhältnismässig und entspricht nicht dem offenen Geist unseres Kantons.

Die Motionäre wollen diese kantonale Praxis brechen, indem sie die bundesgerichtliche Pflicht zur einzelfallweisen Beurteilung im kantonalen Gastgewerbegesetz festschreiben wollen. Dies wird erreicht, indem Öffnungszeiten generell bis mindestens 22 Uhr gestattet sind. Im Einzelfall bleiben aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben Einschränkungen durch Beschwerden möglich (Nachbarschaftsrecht).

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, das Gastgewerbegesetz in § 36 wie folgt zu präzisieren:

"Aussenflächen von Restaurationsbetrieben, die sich in Innenhöfen oder ähnlichen Lagen befinden, dürfen bis mindestens 22 Uhr geöffnet halten."

Emmanuel Ullmann, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Conradin Cramer, Salome Hofer, André Auderset, Remo Gallacchi, Lukas Engelberger

b) Motion betreffend Besteuerung der Einelternfamilien

12.5252.01

Bei der letzten grossen Steuerreform im Jahre 2008 wurden Familien wirkungsvoll entlastet und das Existenzminimum steuerbefreit. Weniger profitieren konnten unbestrittenermassen Alleinstehende und insbesondere Alleinerziehende.

Der Belastungsvergleich im Bericht des Regierungsrates Nr. 09.1118.03 (Bericht zur sog. Mittelstandsinitiative) zeigt auf, dass z.B. eine alleinerziehende Person mit zwei Kindern bereits ab einem Nettolohn von CHF 50'000 (darunter überall steuerfrei) in umliegenden Gemeinden des Kantons BL zunächst leicht, mit steigendem Einkommen dann immer deutlicher "besser fährt" als in Basel. Ein Beispiel: Alleinerziehende Person mit Nettoeinkommen CHF 60'000: Steuerbetrag BS CHF 2'444, Arlesheim CHF 725, Binningen CHF 730, Birsfelden CHF 810, Liestal CHF 835. Erst bei sehr hohen Einkommen (ab ca. CHF 250'000) versteuern Einelternfamilien in den genannten Gemeinden etwa gleich viel oder mehr als in Basel.

Ein Einverdiener-Ehepaar mit zwei Kindern bezahlt bei dem oben als Vergleichsbasis genommenen Nettoeinkommen von CHF 60'000 in Basel CHF 329 Steuern; ein Zweiverdiener-Ehepaar gar keine Steuern. (Die Belastungsvergleiche zu den umliegenden Gemeinden zeigen in diesen Kategorien keine erheblichen Differenzen, z.T. sind die Steuern in Basel im Quervergleich sogar tiefer).

Der entsprechende Belastungsvergleich bezieht sich auf die Steuerperiode 2009. Seither wurden die Steuern für natürliche Personen in Basel, geknüpft an Bedingungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung, nochmals gesenkt, allerdings generell im Satz für alle Steuerpflichtigen, nicht gezielt für einzelne Gruppen. In einzelnen Revisionen wurde ausserdem eine Entlastung von Konkubinatspaaren durch die Einführung eines neuen Steuerabzuges vorgenommen und weitere punktuelle Entlastungen für alle Steuerpflichtigen mit Kindern eingeführt (z.B. beim Kinderabzug). All diese Massnahmen betreffen die Alleinerziehenden nicht oder nicht mehr als alle

anderen Familien. An der oben dargestellten steuerlichen Situation der Einelfamilien im Quervergleich mit Ehepaaren und der Besteuerung in umliegenden Gemeinden hat sich damit seit dem zitierten Bericht der Regierung nichts Grundsätzliches geändert.

Für generelle Steuersenkungen bei natürlichen Personen besteht nach Ansicht der Unterzeichnenden derzeit kein Anlass. Dagegen sollten Basels Einelfamilien ihrer Auffassung nach milder als bis jetzt besteuert werden. Eine Diskrepanz im heutigen Ausmass zur Belastung des Ehepaars mit Kindern scheint nicht gerechtfertigt.

Es ist nicht einzusehen, warum der mit verschiedensten, sich auch wirtschaftlich negativ auswirkenden infrastrukturellen und anderen Nachteilen behafteten Lebensform der Einelfamilien nicht auf eine vom Ergebnis her gerechtere Art und Weise Rechnung getragen werden soll - so wie dies auch in den umliegenden Gemeinden des Kantons BL der Fall ist.

Die Steuerausfälle werden sich bei einer massvollen Entlastung wie hier gefordert in einem für den Kanton vertretbaren und verkraftbaren Rahmen halten.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat, eine Änderung des Steuergesetzes betreffend stärkerer Entlastung der Einelfamilien vorzulegen. Gesetzestechnisch ist dieses Ziel wohl am einfachsten durch eine angemessene Erhöhung des Abzuges gemäss § 35 Abs. 1 lit. e des Steuergesetzes zu erreichen.

Christine Keller, Franziska Reinhard, Dieter Werthemann, Emmanuel Ullmann, Elisabeth Ackermann, Beatriz Greuter, Beat Fischer, Helen Schai, Urs Müller-Walz, Gülsen Oeztürk, Remo Gallacchi, Martin Lüchinger, Dominique König-Lüdin

c) Motion betreffend Videoüberwachung im öffentlichen Raum

12.5253.01

Die Kriminalität nimmt objektiv - gemäss belegten Zahlen - stetig zu. Personen werden zu jeder Nacht- oder Tageszeit überfallen, Frau oder Mann, junge und ältere Menschen. Heute ist es möglich, am helllichten Tag in der Freien Strasse eine Bijouterie zu überfallen und die Täter können unerkant entkommen. Der Polizei fehlen meistens die Hinweise und sie tappen dadurch sehr oft im Dunkeln - die Kriminellen freut's! Wir sind auf dem besten Weg zu kapitulieren gegenüber dem Verbrechen und diese Bankrotterklärung darf unserer Bevölkerung nicht zugemutet werden. Der vom Grossen Rat schon mal abgelehnte Ausgabenbericht könnte dazu erneut beigezogen werden.

Aufgrund der vielen Überfälle in unserem Stadtkanton bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, die Gesetze entsprechend anzupassen, damit eine wirksame Videoüberwachung im öffentlichen Raum ausgearbeitet und umgesetzt werden kann. Modernste Techniken und Methoden sollen dadurch bei der Umsetzung berücksichtigt werden können.

Markus Lehmann, Remo Gallacchi, Lukas Engelberger, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Rolf von Aarburg, Helen Schai-Zigerlig, Felix Meier

d) Motion für eine Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung

12.5263.01

Volk und Stände haben die Initiative "sicheres Wohnen im Alter" am 23. September 2012 abgelehnt. Die Initiative hätte Rentnerinnen und Rentnern die Möglichkeit eröffnet, sich gegen die Eigenmietwertbesteuerung zu entscheiden, was neue Ungerechtigkeiten geschaffen hätte.

Die Motionäre sind der Auffassung, dass trotz anerkannter Mängel dieser Initiative nicht vergessen werden sollte, dass die Eigenmietwertbesteuerung zu ungerechten Resultaten führen kann. Die Besteuerung des Eigenmietwerts als hypothetisches Einkommen trifft vor allem Hauseigentümer mit tiefem Einkommen, zumal wenn ihr Wohneigentum nicht (mehr) durch eine Hypothekarschuld belastet ist und sie entsprechend keine Hypothekarzinsen vom steuerbaren Einkommen abziehen können. Dies ist ungerecht: Wer Verzicht leistet und seine Hypothek (oft auf den Termin der Pensionierung hin) amortisiert, wird dafür durch höhere Steuern bestraft. So werden auch Fehlanreize geschaffen, die zur Überschuldung führen können.

Ungerechtigkeiten in der Besteuerung von Mieter/innen und Wohneigentümer/innen sind nicht vollends beseitigbar. Es ist aber nicht akzeptabel, dass Wohneigentümer durch die Eigenmietwertbesteuerung in finanzielle Schwierigkeiten geraten. So ist es problematisch, wenn sich beispielsweise das steuerbare Netto-Einkommen eines Rentnerehepaars von ansonsten CHF 20'000 pro Jahr (Beispiel: Einkünfte von CHF 60'000, Abzüge von 40'000) verdoppelt, weil die selbstbewohnte und abbezahlte Eigentumswohnung einen Vermögenssteuerwert von einer halben Million Franken aufweist und mit einem Eigenmietwert von zusätzlichen CHF 20'000 (4% des Vermögenssteuerwerts) zu Buche schlägt. Das heutige System der Eigenmietwertbesteuerung mit Abzugsmöglichkeit der Schuldzinsen ist deshalb durch eine Härtefallregelung zu ergänzen:

Die Motionäre schlagen deshalb vor, eine neue Bestimmung ins Steuergesetz aufzunehmen, wonach die Besteuerung des Eigenmietwerts zur Vermeidung von Härtefällen zu begrenzen ist. Als Beispiel mögen diesbezüglich die Regelungen in den Kantonen Luzern und Graubünden dienen, wo der Eigenmietwert den Anteil von 25% (Luzern) resp. 30% (Graubünden) der übrigen Einkünfte nicht überschreiten soll, wobei Härtefälle nur vorliegen, solange gewisse Maximalwerte beim steuerbaren Einkommen sowie Vermögen nicht überschritten

werden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine Ergänzung des Steuergesetzes mit einer Härtefallklausel zur Begrenzung der Eigenmietwertbesteuerung vorzulegen:

Der steuerbare Eigenmietwert von selbstbewohntem Wohneigentum ist auf 25% (oder einen anderen vom Regierungsrat vorzuschlagenden Prozentsatz) der übrigen steuerbaren Brutto- Einkünfte zu begrenzen, soweit gewisse durch den Regierungsrat festzulegende Maximalwerte bei steuerbaren Einkünften und Vermögen nicht überschritten werden.

Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Rolf von Aarburg,
Helen Schai-Zigerlig, Markus Lehmann

Anzüge

a) Anzug für ein zukunftsweisendes Spitalkonzept betreffend Universitätsspital beider Basel

12.5232.01

Das schweizerische Gesundheitssystem ist in stetem Wandel. Deshalb sollen vermehrt regionale und überregionale Strategien zum Zug kommen.

Mit der Einführung von DRG und vermehrter ambulanter Behandlung hat Konkurrenzdruck zwischen den Spitälern zugenommen. Heute besteht in unserer Region eine Bettenüberkapazität, die rund einen Drittel beträgt.

26 kantonale Gesundheitssysteme sind nicht zukunftsweisend. Zunehmend stehen die Regionen in einem harten Wettbewerbskampf. Dies geht letztendlich eindeutig zu Lasten der Versicherten.

Um der Konkurrenz gewachsen zu sein, der hiesigen Bevölkerung weiterhin ein breites Spektrum an hervorragender Medizin anzubieten, braucht es eine starke und breit abgestützte regionale Trägerschaft des Universitätsspitals.

Nur mit einem sinnvollen medizinischen Angebot, (dazu gehören die nötigen Fallzahlen) und dem Abbau von Doppelspurigkeiten, lässt sich hochqualifizierte Medizin erhalten und die Versorgung von Patienten auch diejenigen mit komplexeren Diagnosen mit hoher Kompetenz in der Region gewährleisten - und dies vermehrt zum Tarif von vertretbaren Kosten.

Ein starkes Universitätsspital - mit Ausstrahlung über die regionalen Grenzen hinaus - bedeutet auch zahlreiche hochqualifizierte Arbeitsplätze im Gesundheitswesen. Ein Paradebeispiel einer schweizweit einmaligen kantonsübergreifenden partnerschaftlichen Zusammenarbeit, ist das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB). Durch die gemeinsame Trägerschaft und die Konzentration an einem Standort in der Nähe des USB, der Universität, dem Biozentrum etc., entstanden Synergien, Überkapazitäten werden abgebaut, Kosten eingespart und für die kleinen Patienten wurde die Qualität erheblich gesteigert. Das UKBB genießt bei der Bevölkerung der ganzen Region grosses Vertrauen und hohe Akzeptanz.

Eine gemeinsame Trägerschaft für das Universitätsspital Basel würde auch bedeuten, gemeinsam Verantwortung zu tragen, die Bedürfnisse des eigenen Kantons und deren Bevölkerung einfließen zu lassen. Es bietet ebenfalls die Chance, in einem späteren Zeitpunkt zu prüfen, ob die nebeneinander liegenden Spitäler USB und UKBB gemeinsam geführt werden könnten, um weitere Synergien zu nutzen, resp. Doppelspurigkeiten abzubauen.

Aufgrund dessen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat eine gemeinsame Trägerschaft für ein Universitätsspital beider Basel zu prüfen.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Lorenz Nägelin

b) Anzug für eine schnellere Verbindung zwischen Basel SBB und Riehen

12.5245.01

Die S-Bahn von Basel SBB nach Riehen braucht für rund 7 Kilometer im besten Fall 15 Minuten (in der Gegenrichtung: 18 Minuten). Schuld daran ist die lange Wartezeit am Badischen Bahnhof. Zum Vergleich: nach Laufen braucht der Zug 17 Minuten, nach Liestal 9 Minuten, nach Mulhouse 18 Minuten und nach Olten 24 Minuten.

Gemäss der verantwortlichen SBB GmbH aus Konstanz (D) ist diese lange Wartezeit bedingt durch drei Trassenkonflikte:

- Trassenkonflikte an der östlichen Einfahrt/Ausfahrt in Basel SBB
- Trassenkonflikte an der südwestlichen Einfahrt/Ausfahrt in Basel Badischer Bahnhof:
Dort hat man höhengleiche, sich kreuzende Ausfahrten/Einfahrten mit einem ganzen Bündel an Nahverkehrszügen zur fast gleichen Zeit, die sich gegenseitig behindern
- Trassenkonflikte auf der Schwarzwaldbrücke zwischen Basel SBB und Basel Bad. Bhf. mit den ICE: Die S6 muss frühzeitig in Basel Bad. sein, um die Trassen für die ICE freizumachen.

Um das Problem nachhaltig zu lösen, müsste die Fahrplanstruktur harmonisiert werden. Gemäss der SBB GmbH sei dies ein grösseres Unterfangen, das nur gemeinsam mit DB Regio, DB Fernverkehr und SBB GmbH sowie mit den beiden Netzbetreibern gelöst werden könnte. Infrastrukturelle Voraussetzungen wären dafür einerseits die Fertigstellung des Katzenbergtunnels Ende 2012 (→ andere ICE-Fahrlagen), evt. der Doppelspurausbau Schaffhausen - Erzingen (→ andere Hochrhein-IRE-Fahrlagen) und evt. sogar die Fertigstellung der 2. Rheinbrücke (→ Lösung der Trassenkonflikte mit ICE).

Diese Situation ist höchst unbefriedigend. Es ist nicht verständlich, weshalb eine innerkantonale Verbindung derart langsam ist und es derart schwierig ist, sie zu beschleunigen.

Eine Lösung, die bisher nicht in Betracht gezogen wurde, wäre der Bau einer neuen Rechtsverbindung nach der Schwarzwaldbrücke direkt nach Riehen. Sie wäre schneller realisierbar als das Herzstück - das Herzstück könnte diese Lösung auch ergänzen. Mit einem Kurvenradius von 200 Meter und Höhenunterschiede ist die Verbindung technisch anspruchsvoll, aber technisch machbar. Zwar würde mit einer direkten Verbindung die Haltestelle "Basel Badischer Bahnhof" nicht mehr bedient werden, welche aber, bei einem zukünftigen Viertelstundentakt (realisierbar nach dem Spurenausbau), alle 30 Minuten angefahren werden könnte. Mit dieser neuen Verbindung könnte Riehen von Basel aus in weniger als 10 Minuten Fahrzeit erreicht werden, was ein Meilenstein bedeutet und die Wichtigkeit der Gemeinde Riehen für das Kanton herausstreicht.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat mittels einer Machbarkeitsstudie zu prüfen und zu berichten,

- wie eine Rechtsverbindung nach der Schwarzwaldbrücke direkt nach Riehen erstellt werden könnte und wie hoch die Kosten dieser neuen Verbindung wären,
- ob der Bund und Dritte eine solche Verbindung mitfinanzieren könnten,
- wie man möglichst schnell mit den beteiligten Partnern die Trassenkonflikte lösen kann und einen Viertelstundentakt nach Riehen umsetzen könnte.

Emmanuel Ullmann, Stephan Luethi-Brüderlin, Mirjam Ballmer, David Wüest-Rudin, Thomas Strahm, Conradin Cramer, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Dieter Werthemann, Salome Hofer, Remo Gallacchi, Christine Keller

c) Anzug betreffend Einführung einer Bioabfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung

12.5246.01

In einem durchschnittlichen Bebbi-Sagg befinden sich ca. 40% Küchen- und Grünabfälle. Diese Biomasse, die sich im Abfallsack befindet, wird heute von der Kehrriechtabfuhr eingesammelt und in die Kehrriechverwertungsanlage (KVA) transportiert. Dadurch geht viel Energie verloren, da bei der Vergärung doppelt so viel Energie anfällt wie bei der Verbrennung von Bioabfällen in der KVA.

Bei einer Getrenntsammlung würden diese Stoffe separat eingesammelt und statt in die KVA in eine Vergärungsanlage gebracht. Eine deutliche Verschlechterung der Ökobilanz durch zusätzliche Transporte entsteht dadurch nicht. Heute muss die KVA überdies Energie einsetzen, um die feuchten organischen Abfälle zu verbrennen. Diese haben einen negativen Brennwert und führen dazu, dass weniger Energie in das Fernwärmenetz eingespiessen werden kann. Bei der Vergärung entsteht im Gegensatz zur Verbrennung das "Recyclingprodukt" Kompost, welches in der Natur dringend benötigt wird und so nicht im Ausland abgebaut und in die Schweiz transportiert werden muss. Mit der Vergärung schliesst sich somit der Stoffkreislauf auf regionaler oder lokaler Ebene, zudem kann Torf eingespart werden.

Grundsätzlich fällt die Ökobilanz bei einer "Kompostierung im eigenen Garten" am besten aus. Mit einer Getrenntsammlung sollen bestehende dezentrale Kompostieranlagen in Quartieren oder privaten Haushalten keineswegs konkurrenziert werden. Gerade in der Stadt gibt es jedoch etliche Personen, die keinen Kompost führen bzw. führen können und so zur grossen Menge Küchenabfälle im Bebbi-Sagg beitragen. Mit einer Getrenntsammlung könnten die Abfallmengen reduziert und zusätzlich Energie gewonnen werden. Die Gemeinde Riehen macht es seit vier Jahren vor - es gilt nun, dieses erfolgreiche Beispiel auf die Stadt Basel umzusetzen!

Der Regierungsrat hat bereits zu einem früheren Zeitpunkt bei der Beantwortung eines Vorstosses bekannt gegeben, dass er eine Optimierung der Kompostierberatung und die Schaffung weiterer Bioklappen bevorzugt, auch wenn eine Umfrage in der Bevölkerung den klaren Wunsch nach einer Getrenntsammlung zum Ausdruck brachte (71% der befragten Personen). Dies ist nach Meinung der Anzugstellenden der falsche Weg. Da Riehen im Gegensatz zu Basel bereits über ein Containerkonzept verfügt, müsste parallel zur Einführung eines Containerkonzepts für die Stadt in einem Pilotprojekt die Bioabfall-Abfuhr getestet werden. Nach erfolgreicher Einführung der Bioabfall-Abfuhr in der ganzen Stadt und bei vorhandenen Containern könnte die Anzahl der konventionellen Abfallentsorgung (analog Riehen) auf einmal wöchentlich reduziert werden.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten,

- wie ergänzend zur konventionellen Abfallentsorgung eine Getrenntsammlung der Küchen- und Grünabfälle angeboten werden kann (in einem ersten Schritt mittels Pilotprojekt in ausgewählten Quartieren),
- ob diese Küchen- und Grünabfälle vergärt und daraus Kompost und Energie gewonnen werden kann,
- ob parallel dazu ein Containerkonzept aufgebaut werden kann, um die Abfallentsorgung für die

Stadtreinigung gesundheitsschonender und effizienter durchzuführen.

Emmanuel Ullmann, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, David Wüest-Rudin, Dieter Werthemann, Roland Engeler-Ohnemus, Salome Hofer, Remo Gallacchi, Helen Schai, Christine Keller, Lukas Engelberger

d) Anzug betreffend Roger Federer Arena statt St. Jakobs Halle

12.5247.01

Roger Federer gehört weltweit zu den bekanntesten Persönlichkeiten. Er ist nicht nur als herausragender Sportler bekannt, sondern wird auch als Persönlichkeit hoch geschätzt. Er ist nicht vergleichbar mit anderen herausragenden Sportlerpersönlichkeiten in der Schweiz oder auch im Ausland. Oft wird sein Name gleichgesetzt mit Legenden wie Muhammad Ali, Jesse Owens oder Pelé. In dreissig oder vierzig Jahren wird man noch von Roger Federer sprechen, da er über zehn Jahre lang das Tennis in einer einmaligen Art und Weise dominiert hat.

Die Schweizer sind ausserordentlich zurückhaltend, wenn es um die Ehrung von Persönlichkeiten geht. Nichts desto trotz drängt es sich förmlich auf, die St. Jakobs Halle in Roger Federer Arena umzutaufen.

1. In dieser Halle findet seit Jahrzehnten das Swiss Indoors Turnier statt, welches ebenfalls eng mit dem Namen Roger Federer verbunden ist.
2. Roger Federer ist in Münchenstein aufgewachsen, hat in Bottmingen gelebt, spricht Baseldeutsch und wird auch medial stets "der Basler Roger Federer" oder "der Baselbieter Roger Federer" genannt.

Es ist mir keine Sportlerpersönlichkeit oder andere Persönlichkeit aus der Schweiz bekannt, die eine dermassen globale Ausstrahlung hatte und hat wie Roger Federer.

Die Region würde ein Zeichen ausstrahlen (und zwar in die ganze Welt), dass hier einer der grössten Sportler der letzten hundert Jahre beheimatet ist. Zudem könnten die Basler wieder einmal über den berühmten Schweizer Schatten springen, gemäss welchem kein Schweizer anderes behandelt werden darf als jeder Durchschnittsbürger. Es ist nicht einfach, über den eigenen Mentalitätsschatten zu springen, im Falle von Roger Federer sollte dies gelingen.

Ich bitte den Regierungsrat - zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft - zu prüfen und zu berichten, ob die St. Jakobs Halle in Roger Federer Arena (oder ähnlich) umgetauft werden könnte.

Da die St. Jakobs Halle auf Baselbieter Boden liegt, die Halle aber vom Kanton Basel-Stadt betrieben wird, wird ein gleichlautender Anzug im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht werden.

Martina Bernasconi, Oswald Inglin, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Mustafa Atici, Peter Bochsler, Giovanni Nanni, Thomas Grossenbacher, Rudolf Vogel, Esther Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Patrick Hafner, Christoph Wydler, Sibel Arslan, Annemarie Pfeifer

e) Anzug betreffend ÖV zum Dreiländereck

12.5250.01

Das Dreiländereck im Hafen Kleinhüningen ist anerkanntermassen mit dem öffentlichen Verkehr schlecht - dass heisst eigentlich gar nicht - erschlossen. Verschiedene Versuche, dies zu ändern, scheiterten bedauerlicherweise. Trotzdem lohnt es sich, dieses Anliegen erneut aufzunehmen, haben sich doch die Umstände in jüngster Zeit geändert:

- Am Dreiländereck öffnete diesen Sommer eine Buvette, die auch in den nächsten Jahren eine Steigerung der Attraktivität dieses Ausflugsorts bewirken wird. Ohne Anbindung an den öffentlichen Verkehr sind die diesbezüglichen Anstrengungen aber vom Scheitern bedroht.
- Am Westquai, kurz vor dem Dreiländereck, befinden sich mit „Das Schiff“ und der Stiftung „Brasilea“ zwei Institutionen, die durch ihre Events immer mehr Besuchende anziehen. Diese müssen (auch nach der Tramverlängerung nach Weil) von der 8-er-Haltestelle einen weiten Fussmarsch auf sich nehmen, was zum einen nicht attraktiv ist und zum anderen, da der Weg teilweise durch das Kleinhüninger Wohngebiet führt, in jüngster Zeit vermehrt zu Beschwerden aus der Anwohnerschaft wegen Lärm und Littering Anlass gab.
- Die Kabinenschiffahrt (Flusskreuzfahrten) hat auch in Basel in jüngster Zeit massiv an Bedeutung gewonnen. Immer mehr und immer grössere Schiffe legen am Dreiländereck oder an der Uferstrasse an. Die Passagiere haben heute aber aufgrund der fehlenden ÖV-Anbindung kaum die Möglichkeit, mit einem Kurztrip Basel zu erkunden und etwa in der Innerstadt Einkäufe zu tätigen.
- Das grosse Bürogebäude an der Uferstrasse 90 ist nun weitgehend vermietet. Diese generierte eine grössere Anzahl Arbeitsplätze, die mit einer ÖV-Linie zwischen Wiesendamm und Dreiländereck deutlich besser erschlossen werden könnten.
- Auch die vorgesehenen Zwischennutzungen am früheren Klybeckquai könnten mit einer solchen ÖV-Anbindung sozusagen „von oben“ besser erschlossen werden.

Zu erinnern ist, dass weiterhin mit dem Rhenus-Gebäude am hinteren Wiesendamm und den vielen Firmen am Dreiländereck selbst eine dreistellige Zahl von Arbeitsplätzen nicht oder nur schlecht mit dem öffentlichen Verkehr

erreichbar ist.

All dies rechtfertigt, unter den neuen Umständen abzuklären, ob eine ÖV-Anbindung des Dreiländerecks möglich ist. Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob die Buslinie 36 wenigstens zu bestimmten Zeiten morgens und abends und ansonsten etwa im Halbstundentakt zum Dreiländereck verlängert werden könnte;
- auf dieser Verlängerung eine Haltestelle so eingerichtet werden kann, dass die neuen Arbeitsplätze an der oberen Uferstrasse besser an den öffentlichen Verkehr angebunden sind.

André Auderset, Heidi Mück

f) Anzug betreffend Sicherheit in Basel (Tröten gegen Kröten!)

12.5254.01

Seit einiger Zeit wird in Basel die Diskussion um die Sicherheit sehr intensiv geführt. Anlass dazu gegeben haben sowohl die sich häufenden Sexualdelikte gegenüber Frauen, die eine besonders widerliche Form der Machtausübung und Demütigung darstellen, wie auch die Überfälle, von denen Männer ebenso betroffen sind. Der Rat, Frauen sollten sich nachts eben nicht an bestimmten Orten aufhalten, stellt eine Diskriminierung und Einschränkung des Bewegungsspielraums dar. Sowohl der Vergleich mit anderen Städten, wo die Situation noch schlechter sein soll, wie auch das Argument einiger Politiker, ihr subjektives Sicherheitsempfinden sei gut, helfen nicht über die Tatsache der objektiven Bedrohung hinweg, die viele Frauen und auch Männer empfinden, wenn sie auf sich allein gestellt in der Stadt unterwegs sind; die Angst steckt ihnen wie eine Kröte im Hals.

Es muss deshalb geprüft werden, was Menschen hilft, sich in solchen Notsituationen zu wehren. Landläufig lautet die Empfehlung "Schreien, auf sich aufmerksam machen", aber in der Regel fehlt dazu die Kraft. Lärm ist jedoch in Notsituationen am wirksamsten, ohne dass die um Hilfe rufende Person dadurch - wie z.B. beim Einsatz von Waffen - gefährdet wird. Es ist deshalb zu prüfen, ob sog. Druckluftfanfaren ("Tröten") oder Handtaschen- resp. Schlüsselalarne verbilligt abgegeben werden können. Vorzugsweise müssten diese Lärminstrumente technisch so ausgerüstet sein, dass die bedrohte Person sie von sich weg werfen kann, ohne dass sie aufhören zu lärmern.

Ich bitte deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. welche Möglichkeiten es gibt, Frauen und Männer, die sich gefährdet fühlen, mit Lärminstrumenten (Tröten, Schlüssel- oder Handtaschenalarmen) auszurüsten, welche sie in akuten Notsituationen einsetzen können;
2. ob eine Sensibilisierungskampagne lanciert werden kann, damit die Bevölkerung das Geräusch einer Tröte oder eines Alarms sofort mit der Gefährdung von Einzelpersonen identifiziert und die Polizei rufen kann;
3. ob allenfalls Massnahmen im Hinblick auf einen Missbrauch solcher Lärminstrumente vorgesehen werden müssen.

Martina Bernasconi, Brigitta Gerber, Christophe Haller, Christoph Wydler, David Wüest-Rudin, Christine Heuss, Eveline Rommerskirchen, Ursula Metzger Junco P., Heinrich Ueberwasser

g) Anzug betreffend gerechte Unterstützung für Betreuungsaufgaben für alle Familien

12.5255.01

Kinder kosten Geld. Eine Studie des Bundesamtes für Sozialversicherung kommt zu astronomischen Höhen, indem sie den möglichen Lohnausfall der Mutter zu den Kinderkosten zählt. Nach diesen Berechnungen betragen die gesamten Kinderkosten eines Ehepaars mit 2 Kindern CHF 1'173'000!

Kürzlich hat der Regierungsrat entschieden, den sogenannten "Geschwisterrabatt" für die Betreuung von Kindern in Tagesstrukturen zu erhöhen. Wer erwerbstätig ist, leistet mit Sozialabgaben und Steuern auch einen Dienst an der Öffentlichkeit. Negativanreize für Zweitverdienende müssen deshalb beseitigt werden.

Zu vermeiden ist aber eine eigentliche Subventionierung von Zweitverdienenden. Eine solche ginge zu Lasten derjenigen, die ihre Kinder selber betreuen. Diese dürfen nicht dafür bestraft werden, dass sie keine staatlich unterstützten Kinderbetreuungsangebote in Anspruch nehmen.

Kinder sind keine Privatsache, denn sie sichern später unsere Renten. Gegenwärtig hat die durchschnittliche Familie etwa 1,2 Kinder. Um unsere AHV langfristig zu sichern, müssten die Familien aber mindestens zwei Kinder gross ziehen. Die Förderung und finanzielle Unterstützung der Familie ist also eine langfristige staatspolitische Aufgabe. Dass eine konsequente Familienpolitik zu grösseren Familien führt, zeigen die nordischen Staaten: In Schweden hat eine Mutter durchschnittlich 2.0 Kinder.

In einer Stadt sind die Kinderkosten wegen der hohen Mieten und einem kleinen Markt für grössere Wohnungen besonders hoch.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deswegen zu prüfen und zu berichten:

- Wie er sicherstellen will, dass selbst betreuende Eltern gegenüber denjenigen, welche subventionierte Betreuungsangebote in Anspruch nehmen, finanziell nicht diskriminiert werden.

- Zusätzlich sollen Familien durch eine Staffelung der Kinderabzüge steuerlich entlastet werden. Zurzeit ist für jedes Kind ein Abzug von CHF 7'800 erlaubt. Dies soll verändert werden, indem der Steuerabzug für das zweite und die folgenden Kinder jeweils um CHF 2'000 erhöht wird. (2. Kind CHF 9'800 und 3. Kind CHF 11'800 usw.).

Christoph Wydler, Beat Fischer, Annemarie Pfeifer

h) Anzug betreffend Wohnen im Hafen am Klybeckquai rasch ermöglichen

12.5256.01

Für den Klybeckquai wurden Projekte für die Zwischennutzung ausgewählt, es zeichnet sich eine gute und lebendige Bespielung während der wärmeren Phasen des Jahres ab. Die Baurechtsverträge im Hafen laufen hauptsächlich im Jahre 2029 aus. Danach sind interessante und für die Stadtentwicklung wichtige Ideen und Konzepte mit Visualisierungen für einen trinationalen und attraktiven neuen Stadtteil publiziert worden.

Die entscheidende Frage für die Bebauung und Nutzung des Hafens ab 2029 ist, was nun in der Phase 2013 bis 2029 passiert? Die aktuelle Zwischennutzung Klybeckquai sieht das soziokulturelle Bespielen von Brachen vor. Nicht vorgesehen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist in der Zwischennutzungsphase das Wohnen im Hafengebiet. Im Hafen wohnen dürfen derzeit ausschliesslich Abwarte und Betriebsinhaber der Liegenschaften. Festgehalten ist diese Bestimmung im Staatsvertrag "Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsgesellschaft Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft (Rheinhafen-Vertrag)" vom 17. Januar 2007.

Es ist davon auszugehen, dass die soziokulturell ausgerichteten Zwischennutzungs-Projekte im Hafen zwar ein Industriequartier temporär und punktuell zu beleben vermögen, aber für das künftige Wohnquartier wenig nachhaltige Impulse bewirken können. Die Erfahrungen beim Entwickeln von neuen Wohnquartieren (zum Beispiel Erlenturm) zeigen aber auf, dass es essentiell ist, frühzeitig zu definieren, welche Zielgruppen bzw. Bevölkerungsschichten dereinst als Hauptnutzer bzw. Bewohner vorgesehen sind und sodann die neuen Stadtteile für das Wohnen frühzeitig schrittweise und organisch zu entwickeln sowie mit flankierenden Massnahmen die Attraktivität des neuen Stadtteils ideal im Sinne der Zielgruppe aufzubauen.

Das Hafengebiet insgesamt wird zwar derzeit benötigt für Umschlag / Logistik, für das Klybeckquai wäre aber denkbar, die Zeichen neben den soziokulturellen Projekten auch bereits jetzt auf "Wohnen" zu stellen, und nicht bis ins Jahr 2029 am Ende der Baurechtsverträge zu warten, zum Beispiel könnten nah am Wasser attraktive Wohnungen gebaut werden. Dies würde eine schrittweise organische Entwicklung des Quartiers ermöglichen und würde im Übrigen auch die Zwischennutzung beflügeln ohne diese zu beeinträchtigen. Möglich wäre auch, dabei studentisches Wohnen zu berücksichtigen. Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- wie er es ermöglichen kann, dass möglichst rasch in den Brachen des Klybeckquais neben den Zwischennutzungen Wohngebäude errichtet und bewohnt werden können, ohne die Zwischennutzungen zu verdrängen,
- wie Anreize gesetzt werden können, dass potentielle Investoren in solche Wohngebäude investieren, z.B. mit einem gestaffeltem Baurechtszinsmodell,
- in wie weit gemeinnützige Wohnbaugesellschaften bei der Bebauung berücksichtigt werden können und ob ggf. studentisches Wohnen integriert werden kann,
- welche soziale und sozioökonomische Zusammensetzung der Bevölkerung ab 2029 im neuen Quartier angestrebt wird und ob es nicht ein Ziel sein sollte, zum wesentlichen Teil Steuern zahlende mittelständische Haushalte mit Kindern in das neue Quartier zu bringen,
- welche flankierenden Massnahmen in den Quartieren Kleinhüningen und Klybeck notwendig sind, um die Zielsetzung der Bewohnung auf der Klybeckinsel und eine spätere Durchmischung zwischen den Quartieren zu erreichen, zum Beispiel S-Bahn Anschluss oder Entwicklung eines attraktiven Primarschulangebotes.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Salome Hofer, Helen Schai-Zigerlig, Alexander Gröflin, Tobit Schäfer, Urs Schweizer, Mirjam Ballmer

i) Anzug betreffend Überprüfung der Organisationsform und Struktur der fünf Basler Gymnasien

12.5257.01

Die Basler Gymnasien befinden sich im Umbruch. Im Rahmen der Umstrukturierungen aufgrund von HarmoS wird die Gymnasialzeit von 5 auf 4 Jahre verkürzt. Gleichzeitig ist das erklärte Ziel des Erziehungsdepartementes, die Gymnasialquote zu senken, um die Berufsbildung zu stärken.

Dies wird automatisch eine Abnahme der Anzahl GymnasiastInnen nach sich ziehen, was zu einer weiteren Verstärkung des Konkurrenzkampfes zwischen den einzelnen Gymnasien führen wird. Die aktuelle Diskussion über die geplante Abschaffung des Schwerpunktfaches PPP am Münsterberggymnasium zeigt deutlich, dass der Wettbewerb unter den Gymnasien an seine Grenzen gestossen ist und dass das Problem der Verteilung der SchülerInnen auf die einzelnen Gymnasien von Grund auf angegangen werden muss.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- wie der schädliche Wettbewerb unter den Gymnasien auf ein vernünftiges Mass reduziert oder ganz aufgehoben werden kann,
- wie die aktuelle Organisationsform der Gymnasien der zu erwartenden Reduktion der SchülerInnenzahl angepasst werden kann,
- ob es angesichts der sinkenden SchülerInnenzahl noch 5 eigenständige Gymnasien braucht, oder ob die SchülerInnen auf weniger Standorte verteilt werden können,
- ob die Idee eines einzigen Kantonalen Gymnasiums (analog Kantonsschule AG) mit einer einzigen Leitung und verschiedenen Standorten eine geeignete Lösung für die gymnasiale Bildung im kleinräumigen Kanton Basel-Stadt wäre.

Heidi Mück, Martin Lüchinger, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Christoph Wydler, Christine Heuss, Ernst Mutschler, Alexander Gröflin, Urs Müller-Walz, Brigitta Gerber, Roland Engeler-Ohnemus, Annemarie Pfeifer, Patrizia Bernasconi, Ursula Metzger Junco P., Sibylle Benz Hübner, Helen Schai-Zigerlig

j) Anzug betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr

12.5258.01

Aus Sicht der Quartierentwicklung mit ihrer Zielsetzung, das Rosental-Areal im Westen mit der Erlenmatt zusammenwachsen zu lassen, ist der Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse durch den Kanton Basel-Stadt für die Bevölkerung unverzichtbar. Zudem könnte diese Fuss- und Velo-Verbindung für Schulkinder die sichere Erreichbarkeit des neuen Schulhauses auf der Erlenmatt garantieren.

Der Zeitpunkt für diese Massnahme scheint ebenfalls optimal zu sein. Die Syngenta gestaltet ihren neuen Hauptsitz in einem konzentrierten Bereich zwischen Schwarzwaldallee, Rosentalstrasse bis zur Sandgrubenstrasse und schafft so ein hochfunktionales Arbeitsumfeld mit optimalen Arbeitsbedingungen.

Die Universität Basel nutzt zudem bereits eine Liegenschaft an der Mattenstrasse und will direkt neben ihrem Gebäude drei weitere Liegenschaften für die universitäre Zahnmedizin und die Umweltwissenschaften erwerben. Eine öffentliche Erschliessung der Gebäude wäre für den Unibetrieb eher förderlich als hinderlich.

Der Umstand, dass der Kanton weitere Liegenschaften kauft, schafft eine gute Gelegenheit, zugleich den Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse zu prüfen.

Ich lade den Regierungsrat ein zu prüfen und zu berichten:

- Wie der Kauf und eine Öffnung der Jäger- und Sandgrubenstrasse von der Schönaustrasse bis zur Rosentalstrasse für den Fuss und Veloverkehr umgesetzt werden könnte.
- Eine Prüfung der Öffnung der Einfahrt Mattenstrasse bis zur Sandgrubenstrasse.
- Eine Prüfung einer Verbindung zwischen Riehenteichstrasse (heute Sackgasse) und Sandgrubenstrasse.

Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer, André Auderset, Christian Egeler, David Wüest-Rudin, Martin Lüchinger, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Urs Müller-Walz, Ernst Mutschler, Gülsen Oeztürk

k) Anzug betreffend Einbezug der Kosten eines Umweltschutzabos in die Bedarfsberechnung von Menschen, die Nothilfe beziehen und von sozialhilfeabhängigen Asylbewerbern in laufenden Asylverfahren

12.5259.01

In Basel leben zurzeit ca. 70 Personen, welche als rechtskräftig abgewiesene Asylbewerber Nothilfe beziehen. Konkret bedeutet dies, dass sie CHF 12 / Tag erhalten zuzüglich zu der Übernachtung in der Notschlafstelle. Den Lebensunterhalt mit CHF 12 / Tag zu bestreiten, ist in unserer Stadt nicht einfach. Die Nothilfebezüger müssen sich in sämtlichen Lebensbereichen stark einschränken. Führt man sich vor Augen, dass das U-Abo CHF 73 / Monat kostet, ist dies ein hoher Betrag im Vergleich zu den CHF 372 / Monat, welche die Nothilfe beträgt. Auch einzelne Trambilletts sind, im Vergleich zu den zur Verfügung stehenden Geldern der Nothilfebezüger, teuer. Dies führt dazu, dass sich ein Nothilfebezüger zu entscheiden hat zwischen Essen und Mobilität.

Auch sozialhilfeabhängige Asylbewerber in laufenden Asylverfahren (z.Zt. rund 370 Personen in Basel-Stadt) haben einen um 30% reduzierten Grundbetrag gegenüber den anderen Sozialhilfebezügern zur Verfügung. Anstelle des Grundbetrages von CHF 977 / Monat erhält ein sich im laufenden Asylverfahren befindender Mensch CHF 18.50 / Tag, das entspricht einer Monatspauschale von CHF 573. Auch hier macht der Beitrag für ein U-Abo einen unverhältnismässig grossen Anteil der Kosten aus, welche aus dem Grundbedarf zu bezahlen sind.

Fahren ohne gültiges Billet der BVB führt zu einer Busse in Höhe von CHF 100. Wird diese Busse nicht bezahlt, kommt es zu einem Strafbefehl. Wird dieser nicht bezahlt, wird die Busse - nachdem zuvor erfolglos ein Betreibungsverfahren durchgeführt worden ist - in Hafttage umgewandelt. Diese Verfahren führen schlussendlich zu nicht unerheblichen Kosten für das Gemeinwesen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob

1. es möglich ist, Menschen mit Nothilfe und sozialhilfebeziehenden Asylbewerbern in laufenden Asylverfahren den Grundbetrag resp. die Tagespauschale um die Kosten des U-Abos zu erhöhen,
2. die Möglichkeit besteht, für Nothilfebezüger und sozialhilfeabhängige Asylbewerber in laufenden Asylverfahren ein verbilligtes U-Abo zur Verfügung zu stellen,
3. nicht für das Gemeinwesen zu hohe Kosten entstehen durch die strafrechtlichen Verfahren wegen Fahrens ohne gültigen Fahrausweis, wenn zum Vornherein erkennbar ist, dass die Busse nicht eingetrieben werden kann
4. die Kosten der Einberechnung der Transportkosten des öffentlichen Verkehrs in den Grundbetrag der Nothilfebezüger und der Asylbewerber in laufenden Asylverfahren nicht zur Entspannung der unbefriedigenden Situation beitragen würde.

Ursula Metzger Junco P., Heidi Mück, Mustafa Atici, Sibel Arslan, Jürg Meyer, Doris Gysin, Brigitta Gerber, Atilla Toptas, Sibylle Benz Hübner

l) Anzug betreffend Express-Asylverfahren

12.5264.01

Der Kanton Schwyz hat im August 2012 ein Pilotprojekt eines Express-Verfahrens für straffällig gewordene Asylbewerber lanciert. Statt wie bisher Wochen, sollen diese Verfahren nur noch einen Tag dauern. Dies vor dem Hintergrund eines deutlichen Anstiegs von Straftaten durch Asylsuchende im Kanton Schwyz.

Dabei soll v.a. das Straf- und auch das fremdenpolizeiliche Verfahren beschleunigt und effizienter gestaltet werden. Die gesetzlichen Möglichkeiten werden dabei - von der Polizei über die Staatsanwaltschaft bis hin zum Amt für Migration - kaskadenartig ausgeschöpft. Hält sich beispielsweise ein Täter nicht an eine vom Amt für Migration angeordnete Eingrenzung auf einen zugewiesenen Rayon, kann die Staatsanwaltschaft eine unbedingte Strafe aussprechen. Zur Anwendung gelangt das beschleunigte Verfahren bei Diebstählen, beim Erschleichen einer Leistung, bei Hausfriedensbruch, bei Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz oder das Ausländergesetz sowie bei Missachtung einer Aus- oder Eingrenzung.

Dieses Projekt erscheint, angesichts der aktuellen Sicherheitslage in Basel, auch für den Kanton Basel-Stadt für prüfenswert. Dieses Verfahren ist wohl mit einem Mehraufwand verbunden, die Zahl der Delikte kann dadurch jedoch sicherlich gesenkt werden. Das Express-Verfahren hat zudem den Vorteil, dass der Strafbefehl Ausländern ohne Aufenthaltsrecht und somit ohne festen Wohnsitz sofort ausgehändigt werden kann.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob im Kanton Basel-Stadt ein analoges Pilotprojekt, wie im Kanton Schwyz bereits angelaufen, gestartet werden kann.

Lorenz Nägelin

m) Anzug betreffend Unterbringung von kriminellen Asylanten in einer zentralen Unterkunft

12.5267.01

Für das Jahr 2012 rechnet das Bundesamt für Migration anstelle von 19'000 nun bereits mit 30'000 Flüchtlingen. Dies nachdem schon im Jahr 2011 die Zahl der Asylgesuche - im Vergleich zu 2010 - um rund 45 Prozent auf 22'551 angestiegen ist.

Dies hat zur Folge, dass auch in Basel-Stadt weitere Asylanten untergebracht werden müssen. Dass dies in den Quartieren suboptimal ist, zeigt der Widerstand diverser Komitees im 2012 gegen die Asylwohnheime Felix Platter-Spital und das Asylschiff auf dem Rhein.

In den letzten Monaten erlebte Basel eine beispiellose Zunahme von durch Asylanten verübten Delikten. Der Schutz der Bevölkerung ist höher zu gewichten als die Bewegungsfreiheit krimineller Asylsuchender. Damit Asylsuchende nicht mehr delinquieren können, wäre eine zentrale Unterkunft sinnvoll. Zudem ergäbe sich dadurch der logistische Vorteil, dass alle Asylanten am selben Ort durch die diversen Dienstleister und Behörden (bspw. Dolmetscher, Anwälte, Asylbetreuer, Ärzte etc.) betreut werden können. Der Kanton Aargau hat vor wenigen Tagen ein entsprechendes Postulat an den Regierungsrat überwiesen. Andere Staaten haben bereits ähnliche zentrale Unterbringungsstellen eingerichtet, da die Abläufe dadurch wesentlich vereinfacht werden können und die Behörden wie auch die Bevölkerung in den Quartieren entlastet sind.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat, ob eine geschlossene zentrale Unterkunft für Asylsuchende erstellt werden kann. Alle delinquierenden Asylsuchenden sowie Asylsuchende, welche die Mitwirkung am Verfahren verweigern, sollen dort untergebracht werden.

Alexander Gröflin

n) Anzug betreffend Durchsetzung eines Handyverbots für kriminelle und renitente Asylanten im Kanton Basel-Stadt

12.5274.01

Die Kriminalitätsrate hat im Kanton Basel-Stadt im ersten Halbjahr 2012 gegenüber dem Vorjahr massiv zugenommen. Neben dem grenzüberschreitenden Kriminaltourismus stellt man vermehrt fest, dass Asylanten einer kriminellen Tätigkeit nachgehen und so bspw. in den Drogenhandel im Kleinbasel involviert sind oder Entreisssdiebstähle in der Innenstadt zu verantworten haben.

Oftmals werden Mobiltelefone zur Ausübung von kriminellen Handlungen benutzt, z.B. bei Diebstählen, Einbrüchen und beim Handel mit Drogen. Insbesondere bei der Organisation von Drogenhandel werden häufig Mobiltelefone eingesetzt. Zudem werden diese Telefone auch als Warnsystem unter Asylanten im Zusammenhang mit bevorstehenden polizeilichen Personenkontrollen und Razzien missbraucht.

Ein Handyverbot für Asylanten wurde kürzlich auch durch den Grossen Rat des Kantons Aargau erlassen, im Kanton Luzern wird ein Solches geprüft. Für den Kanton Basel-Stadt, als Grenzkanton, mit seiner nationalen Asyl-Empfangsstelle des Bundes und mit einer Vielzahl von Asylbewerbern, ist die Prüfung eines solchen Verbots ebenfalls angezeigt.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat, ein Handyverbot für kriminelle und renitente Asylbewerber zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten, ob die Einführung eines solchen sinnvoll ist.

Sebastian Frehner

o) Anzug betreffend Videokameras zur Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden

12.5265.01

Raubüberfälle auf Passanten und Passantinnen - zum Teil unter massiver Gewaltanwendung - sowie sexuelle Übergriffe und Vergewaltigungen von Frauen, gehören im öffentlichen Raum schon fast zum täglichen Leben. Die Opfer, welche psychische und physische Schäden erlitten haben - insbesondere missbrauchte Frauen, welche unter der erlittenen Tat noch jahrelang, vielleicht ihr ganzes Leben lang leiden müssen - fordern eine rasche Aufklärung des Tatherganges und die Bestrafung des Täters.

Dass das entsprechende Personal für die Aufklärung von Straftaten bei den zuständigen Behörden fehlt und/oder überlastet ist, wird von vielen Parteien ignoriert oder verharmlost. Deshalb sollen diese Behördenstellen durch den Einsatz von technischen Hilfsmitteln unterstützt werden. Mit Videoaufzeichnungsgeräten kann die Polizeipräsenz durch Videokameras effizient ergänzt werden und die Strafverfolgungsbehörden erhalten ein konkretes Beweismittel zur Aufklärung des Tatherganges. Ferner wirkt eine Überwachungsanlage auch präventiv auf Delinquenten. Technisch ist es bereits heute möglich per Videokamera Daten auf ein Aufzeichnungsgerät zu senden, zu dessen Daten nur die Strafverfolgungsbehörden Zugriff haben. Somit ist der Datenschutz gewährleistet.

Der Anzugsteller bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie gewillt ist, in einer Testphase während zwei Jahren einen zu bestimmenden, grösseren Bereich mit Kameras permanent zu überwachen. Die daraus ausgewerteten Resultate sollen entsprechend ausgewertet und anschliessend entschieden werden, ob das Projekt einer permanenten Videoüberwachung zu verwerfen oder weiter auszubauen ist.

Toni Casagrande

p) Anzug betreffend einer 24 h-Permanent-Überwachung des Rheinbords auf der Kleinbasler Seite

12.5266.01

Das Kleinbasler Rheinufer ist immer wieder Schauplatz von strafbaren Handlungen. Diese reichen von Vergewaltigungen, Raubüberfällen, Drogenhandel bis hin zu Betäubungsmittelgesetzverstössen, Ruhestörungen und Littering.

Da sich eine Vielzahl der Straftaten in Basel-Stadt rund um dieses Geviert abspielt und dieses durch die gute Fluchtmöglichkeiten ein idealer Ort - besonders in der Nacht - für schwere Delikte ist, erscheint eine permanente Überwachung des Rheinbords als sinnvolle und notwendige Massnahme. Während der EURO 2008 war die Kleinbasler Rheinuferseite Teil der Fanzone und wurde durch einen privaten Sicherheitsdienst überwacht. Während diesem Event wurden praktisch keine Delikte verübt und auch die Anwohnerschaft fühlte sich sicherer.

Zudem ist, trotz Schaffung einer mobilen Abfallpolizei, noch immer eine starke Verschmutzung des Rheinufers festzustellen. In den heissen Sommermonaten ist das Rheinbord ausserdem ein Umschlagplatz für Drogenhandel, Cannabis-Konsum und illegale Partys, welche Lärmimmissionen und Wildpinklereien aber auch Littering und Schmierereien zu verantworten haben.

Da die Polizei aufgrund der knappen Ressourcen und des Unterbestandes eine 24-stündige Überwachung des Rheinbords nicht gewährleisten kann, erscheint es als angemessen, dass der Kanton Basel-Stadt einen privaten

Sicherheitsdienst engagiert, welcher vor Ort patrouilliert und für Sicherheit sorgt. Im Notfall kann dieser Sicherheitsdienst eingreifen, Delikte verhindern und/oder die Polizei verständigen.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob das Rheinbord auf der Kleinbasler Seite von einem privaten Sicherheitsdienst - im Rahmen der geltenden Gesetzgebung - überwacht werden kann.

Toni Casagrande

q) Anzug betreffend Ruhe und Ordnung auf dem Centralbahnplatz

12.5268.01

Der Centralbahnplatz ist der Platz in Basel, den Zugreisende zuerst sehen, wenn sie nach Basel kommen.

Es ist daher geradezu unverständlich, dass zu dieser Basler Visitenkarte wenig Sorge getragen wird. Reisende Touristen oder Pendler werden regelmässig von Randständigen und anderen Störenfrieden belästigt, der Platz vor dem Bahnhofseingang ist verunreinigt und verdreckt, Trinkgelage und Lärmbelästigungen sind an der Tagesordnung. Dieser Zustand ist nicht nur für Reisende, sondern auch für das dort ansässige Gewerbe inakzeptabel. Es ist daher zwingend, dass Personen, welche die öffentliche Ruhe und Ordnung stören, verlegt werden.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher, einerseits dafür zu sorgen, dass Personen, die die öffentliche Ruhe und Ordnung stören, vor Ort konsequent mit einem Platzverbot belegt werden. Des Weiteren soll sich der Regierungsrat andererseits bei den SBB als Grundstückbesitzer dafür einsetzen, dass durch die Ergreifung sinnvoller Massnahmen der Basler Centralbahnplatz mittelfristig vom erwähnten Personenkreis befreit wird.

Eduard Rutschmann

r) Anzug betreffend Massnahmen gegen Drogendealer

12.5269.01

Es ist bekannt, dass Drogendealer Kokain häufig im Mund transportieren, um sich bei der Polizeikontrolle durch Schlucken der Ware der Beweismittel zu entledigen. Dadurch ist den Delinquenten häufig kein Delikt mehr nachzuweisen, eine Verurteilung verunmöglicht und die Strafverfolgung damit insgesamt erschwert.

Aus diesem Grunde erscheinen Massnahmen angebracht zu sein, damit die Täterschaft trotzdem überführt und strafrechtlich verfolgt werden kann. Nur abschreckende Massnahmen und ein hartes Vorgehen führen dazu, dass der immer noch florierende Drogenhandel (insbesondere mit Kokain) im Stadtkanton eingedämmt werden kann und Drogendealer überführt werden können.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher, geeignete Massnahmen zu evaluieren, damit Drogendealer wieder vermehrt überführt werden können.

Andreas Ungricht, Toni Casagrande

s) Anzug betreffend besserer Beleuchtung und Ergreifung weiterer Massnahmen der in der Nacht zugänglichen Parkanlagen im Kanton Basel-Stadt

12.5270.01

In den vergangenen Monaten sind schwere Delikte in Parkanlagen, welche öffentlich zugänglich sind, verübt worden. Im April 2012 kam es bspw. im Schützenmattpark zu verschiedenen Sexualübergriffen auf Passantinnen.

Die Staatsanwaltschaft hat, wie auch der Polizeibeamtenverband, öffentlich dazu angeraten, dass gewisse Parks in Basel, insbesondere in der zweiten Nachthälfte, gemieden werden sollten. Diese Aussagen und Empfehlungen kommen einer Kapitulation gleich. Der Kanton Basel-Stadt und die dafür verantwortlichen Behördenstellen haben alles zu unternehmen, dass der gesamte öffentliche Raum im Kanton zu jeder Tages- und Nachtzeit für die Öffentlichkeit sicher und frei zugänglich ist. Damit dies gewährleistet werden kann, sind zwingend Massnahmen zu ergreifen.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher, für eine bessere Beleuchtung der in der Nacht frei zugänglichen Parkanlagen (wie bspw. Schützenmattpark, Elisabethenanlage etc.) zu sorgen und ein entsprechendes Beleuchtungskonzept auszuarbeiten. Zudem wird der Regierungsrat beauftragt, weitere Massnahmen zu ergreifen, um die öffentliche Sicherheit in den genannten Parkanlagen 24 Stunden zu gewährleisten.

Andreas Ungricht, Toni Casagrande

t) Anzug betreffend Bau eines Pumpspeicherwerks Hörnli

12.5271.01

Die Abkehr vom regelmässig fliessenden Atomstrom und die Hinwendung zu mehr unregelmässig fliessenden Stromquellen wie Wind- oder Solarstrom erfordert die Speicherung von Energie, um die Unregelmässigkeiten der Stromproduktion auszugleichen. Die bis heute beste Speichermethode sind Speicherseen, in die mit überschüssigem Strom Wasser hinaufgepumpt wird.

Ein solches Pumpspeicherwerk benötigt ein unteres und oberes Wasserbecken, damit der Höhenunterschied dazwischen ausgenützt werden kann. Zudem sollten die beiden Becken nicht zu weit auseinander liegen. Neben den Stauseen in den Alpen können auch den Flüssen entlang Pumpspeicherwerke gebaut werden. Am Hochrhein werden von der Schluchseewerk AG bereits fünf Pumpspeicherwerke betrieben.

Sogar im kleinen Kanton Basel-Stadt besteht die Möglichkeit, ein solches Pumpspeicherwerk zu bauen. Die genannten Voraussetzungen sind unterhalb des Hornfelsens erfüllt. Das untere Becken wäre durch den Stausee des Birsfelder Kraftwerks gegeben und brauchte somit nicht mehr gebaut zu werden. Das obere Becken würde oberhalb Bettingen zu liegen kommen, rund 180 m höher als der Birsfelder Stausee. Das eigentliche Kraftwerk könnte unterirdisch oder direkt am Rhein stehen und während ca. 4 Stunden täglich eine Leistung von 60 MW Spitzenstrom produzieren. Die mittlere Dauerleistung des Kraftwerks Birsfelden betrug über die letzten zehn Jahre ca. 65 MW. In einer am Institut Bau der FHNW in Muttensz erstellten Vorstudie (Diplomarbeit Pavel Hug und Felix Schneider 2000) wurden mehrere Varianten eines solchen Werkes studiert. Das Pumpspeicherwerk könnte im Verbund mit dem Kraftwerk Birsfelden betrieben werden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob

- ein solches Pumpspeicherwerk für die Energieversorgung von Basel-Stadt und Basel-Landschaft einen sinnvollen Beitrag darstellen würde,
- und ob ein solches Werk technisch und politisch realisierbar ist.

Beat Fischer, Christoph Wydler, Annemarie Pfeifer

u) Anzug betreffend Öffnungszeiten der Polizeiposten

12.5273.01

Im Rahmen der Reorganisation der Kantonspolizei Basel-Stadt (Projekt "OPTIMA") wurden die Polizeiposten auf Kantonsgebiet neu organisiert und der 24 Stunden-Betrieb eingestellt.

Schon im 2009 hat die SVP Basel-Stadt mit einem Anzug gefordert, dass die Polizeiposten wieder rund um die Uhr für die Bevölkerung geöffnet haben müssen, damit die subjektive Sicherheit für die Quartier-Anwohner gewährleistet werden kann. Der Vorstoss wurde vom Grossen Rat abgelehnt.

Aufgrund der sich in der letzten drei Jahren verschlechterten Sicherheitslage, gerade im Bereich der typischerweise in den Quartieren geschehenen Delikte wie Raubüberfälle, Sachbeschädigungen etc., erscheint es angebracht, die Öffnungszeiten der Polizeiposten nochmals zu überdenken.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher, die geltenden Öffnungszeiten der Polizeiposten nochmals zu überprüfen und diese auszudehnen.

Sebastian Frehner

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 89 betreffend Parkbussen in Quartieren mit temporär (Baustellen) viel zu wenigen öffentlichen Parkplätzen

12.5248.01

Seit Beginn der Umbauarbeiten am Luzerner-, Wasgen- und Morgartenring ergibt sich eine wahre Parkplatzknappheit, vor allem in der Nacht. Man kann in dieser Gegend ab 18 Uhr regelrecht von einem Spiel wie "Die Reise nach Jerusalem" sprechen. So hat es sich nach einigen Wochen eingependelt, dass man nachts das Fahrzeug auch mal im Parkverbot, wo es dann auch niemand gestört hat, hinzustellen – um am nächsten Morgen das Fahrzeug regelkonform umzustellen, oder weiterzufahren. Aus der Sicht vieler Anwohnerinnen und Anwohner hat die Polizei nun diese Situation als finanzielle Einnahmequelle gefunden. Regelmässig werden die Halter der falsch parkierten Fahrzeuge gebüsst. Verständlich, wenn das Fahrzeug jemand behindert, unverständlich, wenn das Fahrzeug in keiner Weise den Verkehrsfluss, sowie Ein- und Ausfahrten behindert. In der Folge suchen die Fahrzeughalter über einen z. T. langen Zeitraum im Quartier einen freien Parkplatz und riskieren wiederum, dass sie für ein "unnötiges Herumfahren" gebüsst werden, zudem kommt die Lärm und Abgasbelastung für dieses Tun. Es kam auch schon zu regelrechten Rennen und verbalen Auseinandersetzungen um einen freien Platz.

Diese Zustände sind für die vielen Anwohner unhaltbar und müssen wenigstens temporär, so lange bis die

Umbauphase abgeschlossen wurde, entschärft werden. Ich bitte daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Reagiert die Polizei auf Eigenregie oder werden diese von unzufriedenen Bewohnerinnen und Bewohner dazu aufgefordert?
2. Sind sich die Polizei und die entsprechende Amtsstelle dieser Problematik in den oben erwähnten Gebieten bewusst?
3. Ist es möglich an Strassenstellen, die den Verkehrsfluss nicht behindern, vorübergehend mit gelber Markierung Nachtparkplätze zu kennzeichnen?
4. Oder: Ist es möglich in der Umbauphase auf solch verkehrserzieherische Massnahmen zu verzichten und nur Fahrzeughalter zu büssen, die dort parkiert haben, wo sie andere Verkehrsteilnehmer auch tatsächlich behindern?
5. Ist es möglich den Falschparkern eine Art "Deadline" zu geben, z.B. bis jeweils Morgens um 8 Uhr? (Dies müsste gegebenenfalls kommuniziert werden inkl. Zeitraum in der Umbauphase).

Andreas Ungricht

b) Interpellation Nr. 90 betreffend Auslandsreisen von Asylanten

12.5260.01

Wie in den Medien bekannt wurde, dürfen Asylbewerber und vorläufig aufgenommene Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen auch Auslandsreisen unternehmen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Asylbewerber resp. vorläufig aufgenommene Ausländer, für welche der Kanton Basel-Stadt zuständig ist, haben in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 Auslandsreisen unternommen?
2. Was waren die Gründe für diese Reisen?
3. Wie viele Gesuche wurden abgelehnt?
4. Wer übernahm die Reisekosten und die Kosten zur Erstellung der Reisedokumente?
5. Wie hoch sind die Kosten für die Basler Behörden für den dadurch entstehenden administrativen und personellen Mehraufwand?
6. Ist es für den Regierungsrat nicht auch stossend und seltsam, dass angeblich an Leib und Leben bedrohte Asylbewerber Auslandsreisen tätigen wollen?

Alexander Gröflin

c) Interpellation Nr. 91 betreffend Einsatz der 15 neu eingestellten Polizisten

12.5261.01

Wie vom Grossen Rat beschlossen, ist die erste Tranche an neuen Polizeikräften (15 Stellen) durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt ausgebildet und angestellt worden.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Befinden sich die 15 neu eingestellten Polizisten bereits im Dienst? Falls nein, weshalb nicht?
2. Falls ja, befinden Sie sich im Aussendienst? Falls nein, weshalb nicht?
3. Falls sie sich im Aussendienst befinden: Ist die Annahme korrekt, dass dafür andere - dienstältere Polizisten - in den Innendienst verschoben wurden und sich dadurch die Nettostundenanzahl an Präsenz im Aussendienst gar nicht erhöht hat?
4. Wäre es möglich, Einblick in die jeweiligen Pflichtenhefte der neu eingestellten Polizisten und Polizistinnen zu erhalten?

Eduard Rutschmann

d) Interpellation Nr. 92 betreffend Planung des Entwicklungsgebietes "3Land"

12.5262.01

Ausgehend von einer langfristigen, abgestimmten Hafen- und Stadtentwicklung wird unter dem Projekttitel "3Land" in Zusammenarbeit zwischen den Städten Huningue, Weil am Rhein und Basel eine grenzüberschreitende Vision für die künftige Stadt- und Hafenentwicklung entwickelt. Das geplante trinationale Quartier am Basler Hafen kann Raum für bis zu 20'000 neue Einwohner/innen und Arbeitsplätze bieten. Im Zentrum der baselstädtischen Planung steht die zukünftige Nutzung von Klybeck- und Westquai im Sinne der bereits 2010 vorgestellten Hafen- und Stadtentwicklung. Diese Stadtentwicklung ist eine grosse Chance, welche aber auch Risiken mit sich bringt.

Daher ist es unabdingbar, dass bereits zu Beginn gewisse Leitlinien vorgegeben werden. Wichtig an dem geplanten "3Land" ist, dass das Rheinufer frei zugänglich ist und genügend Grün- und Freiraum zur Verfügung steht (siehe auch Anzug Jans betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen, 10.5327.01). Zudem müssen dort bezahlbare Wohnungen gebaut, sowie Genossenschaften gefördert werden. Es dürfen nicht nur teure Wohnungen erstellt werden, sondern auch eine genügende Anzahl von günstigen Wohnungen, um eine gute Durchmischung des neuen Quartiers sicherzustellen. Ausserdem muss verhindert werden, dass auf die umliegenden Wohnhäuser ein Preisdruck nach oben entsteht. Das umliegende Quartier bietet bisher günstigen Wohnraum an und dies soll auch so bleiben.

Das neue Quartier "3Land" soll für die Bevölkerung in Basel ein Gewinn sein, sei es wegen den Arbeitsplätzen, dem bezahlbaren Wohnraum, den neuen Grün- und Freiflächen. Dafür braucht es aber bereits in der jetzigen Planung ein klares Bekenntnis des Regierungsrates. Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann die Regierung verhindern, dass an der Bevölkerung vorbei geplant und gebaut wird?
2. Wie kann verhindert werden, dass der umliegende, günstige Wohnraum teurer wird und dadurch eine Verdrängung von langjährigen BewohnerInnen der Umgebung geschieht?
3. Welche Verbesserungen bringen die als Voraussetzung geltenden notwendigen Investitionen in die Hafen- und Güterlogistik für das Wohnumfeld der Quartiere Klybeck und Kleinhüningen?
4. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat, die Auswirkungen der Hafenbahn und diejenigen der Produktionsfirmen auf dem französischen Ufer auf die Wohnqualität zu mildern?
5. Ist die Regierung bereit, sich im "3Land" hauptsächlich für bezahlbaren und genossenschaftlichen Wohn- und Gewerberaum einzusetzen?
6. Soll der Boden ins Eigentum des Kantons Basel-Stadt übergehen?
7. Kann die Regierung gewährleisten, dass die Rheinufer frei zugänglich werden? Und mit welchen planerischen Mitteln will er das tun?
8. Ist die Regierung bereit, sich im Voraus für einen Mindestanteil an Grün- und Freiflächen im "3Land" einzusetzen? Wie hoch ist dieser Anteil?
9. Wie ist das weitere Vorgehen im Projekt "3Land"?

Tanja Soland

e) Interpellation Nr. 93 betreffend nicht gerechtfertigtem "Zuschlag Schweiz" bei Einkäufen von Produkten durch den Kanton

12.5280.01

Der NZZ vom 11. August 2012, Seite 9 ist zu entnehmen, dass für viele Produktionsmittel wie Geräte, Instrumente, Hard- und Software, Upgrades von Software sowie Serviceleistungen, die von Spitälern, Universitäten und Hochschulen und der öffentlichen Verwaltung benötigt werden, ein nicht gerechtfertigter "Zuschlag Schweiz" zu bezahlen ist.

Ich erlaube mir, der Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu stellen:

1. Stimmt es, dass auch der Kanton Basel-Stadt für solche Produkte und Dienstleistungen, die er einkaufen muss, gezwungen ist, zu viel zu bezahlen?
2. Wenn ja, ist der Regierungsrat bereit, sich im Rahmen der laufenden Revision des Eidgenössischen Kartellgesetzes dafür einzusetzen, dass auch eine Bestimmung gegen nicht gerechtfertigte "Zuschläge Schweiz" erlassen wird?

Dieter Werthemann

f) Interpellation Nr. 94 betreffend Standortpolitik für kleine und neue Unternehmen

12.5281.01

Gemäss Wirtschaftsbericht 2012 des Regierungsrates ist die Gründungsdynamik in unserem Kanton verbesserungswürdig. Das muss systematisch untersucht und korrigiert werden.

Für die Unternehmen, namentlich die kleinen und neuen, sollte der Kanton effiziente, unbürokratische Angebote bereit halten, um den administrativen Aufwand möglichst gering zu halten. In erster Linie brauchen kleine und neue Unternehmen an ihre Bedürfnisse angepasste Rahmenbedingungen sowie ein kreatives, innovationsfreundliches Klima.

Der Kanton sollte neu gegründeten Unternehmen vergünstigte Infrastruktur- und Beratungsangebote bereit stellen. Richtungsweisend auch für Basel und die Region ist das in Zürich erfolgreich realisierte Projekt "go selbständig" (www.gozielselbststaendig.ch).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die aktuellen Rahmenbedingungen für kleine, neue und "kreative" Unternehmen in Basel-Stadt, insbesondere derjenigen ausserhalb der klassischen gewerblich organisierten Branchen?

2. Welche Fördermassnahmen bestehen bereits (z.B. im Rahmen des Krisenfonds) und welche Erfahrungen wurden damit gemacht?
3. Im "Wirtschaftsbericht 2012" sind eine Reihe von Zielsetzungen und Massnahmen aufgeführt. Welche Massnahmen für kleine, neue und kreative Unternehmen sind bereits im Gang oder kurz vor der Einführung?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, den Aufbau von Förderorganisationen zu unterstützen, wie sie im Kanton Zürich bereits mit "go selbständig" erfolgreich etabliert sind (www.gozielselbststaendig.ch)?
5. Ist die Regierung bereit, sich bei der Basler Kantonalbank und/ oder weiteren Partnern für den Aufbau eines solchen Angebots zu engagieren?
6. Welche Angebote bestehen zur Wirtschaftsförderung innovativer kleiner und neuer Unternehmen - über die klassische "Kreativwirtschaft" hinaus?
7. Was unternimmt die Regierung, um regionale Gründerzentren zu fördern und/oder neu zu lancieren?
8. Besteht diesbezüglich eine Kooperation zwischen der Hochschulebene und den Wirtschaftsverbänden?
9. Könnte die Regierung sich vorstellen, die Wiedereinführung eines Amtsnotariats (keine oder tiefe Gebühren) als wichtige staatliche Dienstleistung für kleine und neue Betriebe zu veranlassen?

Mustafa Atici

g) Interpellation Nr. 95 betreffend Basler Energiepolitik treibt seltsame Blüten

12.5283.01

Der BaZ vom 9. Oktober 2012 war zu entnehmen, dass die Immobilien Basel-Stadt vier Jahre alte Küchengeräte ausgetauscht haben. Jeder private Hauseigentümer könnte es sich aus rein wirtschaftlichen Gründen nicht leisten, praktisch neue Geräte bereits nach 4 Jahren auszutauschen. Laut Bericht der Baz hat diese Aktion für diese rund 200 Wohnungen 1 Million Franken gekostet.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Wer konkret hat diese CHF 1 Mio. für die neue Küchengeräte (Backöfen, Geschirrspüler, Eiskästen, etc.) gesprochen und über welche Budgetposition wurde dieses Geschäft abgewickelt?
2. Gibt es triftige und wirtschaftlich nachvollziehbare Gründe, weshalb diese Geräte bereits nach 4 Jahren ausgetauscht werden mussten? Üblicherweise wird für solche Geräte eine Lebensdauer von zirka 15 Jahren veranschlagt.
3. Wie erfolgte die Auftragsvergabe und wurden dabei die einschlägigen Submissionsvorschriften eingehalten. Wer erhielt diesen Auftrag und weshalb?
4. Laut BaZ-Bericht seien die neuen Geräte der V-Zug nicht energie-effizienter. Trifft dies zu? Wenn ja, weshalb entschied man sich trotzdem für diesen Anbieter?
5. Es entsteht der Eindruck, dass hier CHF 1 Mio. Steuergelder verschleudert worden sind. Wie erklärt der Regierungsrat dem normalen Steuerzahler diese Aktion?
6. Was erzielt der Staat noch für die "alten" Geräte beim Verkauf?
7. Wieviel wurde vor 4 Jahren für diese 200 Wohnungen investiert?
8. Resultieren aus dem nun erfolgten Geräteaustausch Mehrkosten für die Mieter? Wie hoch wird der Mietaufschlag im Durchschnitt ausfallen?
9. Wie rechtfertigt der Regierungsrat diesen vorzeitigen Geräte-Ersatz ökologisch und wirtschaftlich?
10. Werden die noch verbleibenden 1'600 Liegenschaften ebenfalls mit neuen Geräten ausgestattet? Wenn ja, wie hoch sieht diese Investition aus und wie wird der Regierungsrat diese kommenden Ausgaben vor dem Basler Steuerzahler rechtfertigen?

Roland Vögtli

h) Interpellation Nr. 96 betreffend Stand Konzept und Massnahmen Palliative Care

12.5284.01

Seit 1.1.2012 hält das Gesundheitsgesetz Kanton Basel-Stadt in §16 das Recht einer/-s jeden Patientin/Patienten auf palliative Behandlung fest. Dies konform mit der "Nationalen Strategie Palliative Care 2010-2012", welche Bund und Kantone am 22. Oktober 2009 verabschiedet haben. Auch der Kanton Basel-Stadt bekennt sich zur Palliative Care, der Regierungsrat hat entsprechend ein Palliative Care Konzept in Angriff genommen und dieses schon vor über zwei Jahren in die Vernehmlassung gegeben. In seinem Schreiben zur zweiten Beantwortung des Anzugs Andrea Bollinger und Konsorten vom 6. Dezember 2011 (07.5254.03) stellt der Regierungsrat das Konzept Palliative Care vor, das offenbar dann fertig ausgearbeitet vorlag, und beschreibt die Massnahmen, die in Angriff genommen würden. Dazu zählten erstens die Verankerung von Palliative Care in den stationären und ambulanten Organisationen mittels Aufnahme in die Leistungsaufträge. Zweitens wird die Etablierung von Palliative Care-Konsiliardiensten erwähnt. Das Konzept zu diesen solle im ersten Quartal 2012 vorliegen, danach werde ein

geeigneter Anbieter für diese Dienstleistung gesucht. Und drittens werde danach die Bevölkerung sensibilisiert und informiert.

Dem Interpellanten wäre nicht bekannt, dass bis dato das Palliative Care Konzept und auch nicht die Umsetzungsmassnahmen dazu vom Regierungsrat verabschiedet worden wären. Es gibt diesbezüglich also keinen sichtbaren Fortschritt. Für die an Palliative Care interessierten Patienten und Akteure ist offen, wie es weitergeht. Dieser Zustand ist irritierend, zumal der Regierungsrat in seinem Schreiben vom 6. Dezember 2011 das Konzept beschrieben und Massnahmen angekündigt, das Gesundheitsdepartement also den ersten Schritt gemacht hat. Offenbar konnte sich aber der Regierungsrat bislang nicht zu einer Verabschiedung des Konzepts und der Umsetzungsmassnahmen entschliessen.

Dabei sieht das Konzept lediglich etwas vor, das früher oder später so oder so gemacht werden müsste - nämlich die bestehenden Dienste so anzupassen, dass sie mit den Vorgaben der Nationalen Strategie kompatibel sind (insbesondere spezialisierte ambulante Dienste betreffend Multiprofessionalität, Erreichbarkeit, Angebot auch für Nicht-Tumorkranken). Die neuste Bestandesaufnahme des BAG und der GDK vom 8. Februar 2012 zeigt denn auch, dass Basel - früher einmal Vorreiter - nicht mehr zu den führenden Kantonen gehört, was Palliative Care angeht. Ein weiterer Hinweis auf Handlungsbedarf könnte die Tatsache sein, dass das Unispital Basel das letzte in der Schweiz ohne Palliativstation ist.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. a) Hat der Regierungsrat das Palliative Care Konzept und die Umsetzungsmassnahmen schon einmal oder gar mehrfach beraten?
- b) Wenn ja, was sind die Gründe, dass er sich noch nicht zu deren Verabschiedung entschliessen konnte (Konzept und Massnahmen)?
- c) Wenn nein, warum nicht?
2. Anerkennt der Regierungsrat nach wie vor die Wichtigkeit von und den Bedarf an Palliative Care in einer integrierten Behandlungskette für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung? Wird er bestrebt sein, den Anschluss an die Fortschritte in anderen Kantonen nicht zu verpassen?
3. Hat der Regierungsrat Verständnis dafür, dass sein Konzept Palliative Care und weitere Fortschritte in den Umsetzungsmassnahmen erwartet werden? Ab wann kann mit dem Konzept und dem Start der Massnahmenumsetzung gerechnet werden?

David Wüest-Rudin

i) Interpellation Nr. 97 betreffend Auswertung aktueller Bestand von Gefangenen

12.5287.01

Immer wieder entnimmt man den Medien, dass eine Mehrzahl der in den Gefängnissen inhaftierten Personen ausländische Staatsangehörige sind. Diese sollen sowohl in der Untersuchungshaft wie dann auch nach entsprechender Verurteilung im normalen Strafvollzug in der klaren Mehrzahl sein.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen (jeweils einzeln und nach Nationalitäten):

1. Wie viele Personen befinden sich zurzeit in Gefängnissen in der Schweiz, in welcher Basel-Stadt der Einweisungskanton ist?
2. Welche gesetzliche Einweisungsgrundlage bestand bei diesen Personen?
3. Wie sieht der aktuelle Vollzug bei diesen Personen aus?
4. Bei wie vielen dieser Personen besteht Fluchtgefahr, Gemeingefahr, Flucht- und Gemeingefahr und wie viele dieser Personen sind erhöht gefährlich resp. besteht Fluchtgefahr und sind erhöht gefährlich?
5. Wie viele dieser Personen haben keinen Abschluss, einen Berufsabschluss und eine höhere Ausbildung?
6. In welche Deliktkategorien müssen diese Personen zugeordnet werden?
7. Wie viele Personen befinden sich zurzeit im Kanton Basel-Stadt in Untersuchungshaft?
8. Welche gesetzliche Inhaftierungsgrundlage bestand bei diesen Personen?

Oskar Herzig-Jonasch

j) Interpellation Nr. 98 betreffend "Subventionen für den Verein Schwarzer Peter und die Vorkommnisse rund um die Villa Rosenau"

12.5288.01

Den regionalen Medien war zu entnehmen, dass die Organisation „Schweizer Tafeln“ der Villa Rosenau resp. den dortigen illegalen Hausbesetzern einmal wöchentlich kostenlos Lebensmittel zur Verfügung gestellt hat. Die Schweizer Tafel beliefert in der Region gratis elf soziale Institutionen. Die Lebensmittelabgabe ist dabei v.a. für Obdachlosenheime, Gassenküchen, Notunterkünfte und andere Hilfswerke vorgesehen.

Die Empfehlung zur Lebensmittelabgabe resp. eine Beurteilung zur Situation in der Villa Rosenau wurde vom Verein „Schwarzer Peter“ abgegeben, welcher in der Region für die Gassenarbeit bekannt ist und – wie die „Schweizer Tafeln“ – viel Gutes für Bedürftige unternimmt. Der Verein „Schwarzer Peter“ wird vom Kanton Basel-Stadt subventioniert. In der aktuellen Subventionsperiode (2008-2012) beträgt der geleistete Betrag CHF 240'000, dies entspricht 60% des Gesamtbudgets dieses Vereins.

Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass „Schweizer Tafeln“ die Lebensmittelabgabe eingestellt hat, was aus Sicht des Interpellanten erfreulich ist.

Aufgrund der oben erwähnten Tatsachen betreffend der Subventionierung des Vereins „Schwarzer Peter“ und des Umstandes, dass die Villa Rosenau seit Jahren illegal von Linksextremen besetzt wird – welche sowohl von Polizei als auch Staatsschutz überwacht werden – bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als legitim, einen Verein zu subventionieren, welcher Empfehlungen zur Lebensmittelabgabe an illegale Hausbesetzer ausspricht?
2. War dem Regierungsrat dieser Umstand bekannt?
3. Heisst der Regierungsrat Lebensmittellieferungen an Besetzer und extreme Linksautonome gut?
4. Wird der Regierungsrat nach diesem Vorfall das Gespräch mit dem Verein „Schwarzer Peter“ suchen und sich allfällige eine weitere Subventionierung überlegen?
5. Wann übernimmt der Regierungsrat seine rechtsstaatliche Verantwortung und räumt die Villa Rosenau?

Lorenz Nägelin

k) Interpellation Nr. 99 betreffend Rollerparkgebühren auf dem Verordnungsweg - eine unhaltbare Aussicht insbesondere gegenüber Jugendlichen

12.5289.01

Seit dem 1. August 2012 ist die Verordnung über die sogenannten Rollerparkgebühren in Kraft. Die Verordnung findet sich in der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (PRBV) unter § 16 Abs. 2, wo es heisst, dass die Gebührenpflicht "in Gebieten mit hohem Parkierdruck durch Motorräder" eingeführt wird.

Es ist offensichtlich, dass diese Gebühr vor allem junge Leute (insbesondere Studenten) trifft und auch Personen, welche der Umwelt zuliebe auf das Auto verzichten. Das Parkieren eines Rollers benötigt kaum mehr Platz als das Parkieren eines Fahrrads. Laut Medienberichten sollen lediglich zwei bis drei Parkfelder für Roller und Motorräder in der Innenstadt erstellt werden, wovon sich keines in der Nähe der Universität befinden würde.

Ich bitte die Regierung die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum werden nicht genügend Parkplätze für Roller erstellt?
2. Wurde eine Erhebung gemacht wie viele Roller/Scooter in die Innerstadt fahren und parken?
3. Weshalb wird kein Parkfeld bei der Universität erstellt?
4. Wie möchte man das "wilde" Parkieren verhindern gerade wenn es nicht genügend Parkplätze hat?
5. Wie viele Stellen müssen zusätzlich geschaffen werden um die Rollerparkplätze zu bewirtschaften und wie erklärt die Regierung ein Kosten-Nutzenverhältnis?
6. Wie viel kostet die Erstellung der Parkfelder für Motorräder und wie viel gedenkt man mit den Parkgebühren wieder einzunehmen?
7. Warum möchte man insbesondere die junge Generation mit dieser Gebühr zur Kasse beten?
8. Die Regierung kann es doch nicht als fair taxieren, wenn rund um den Bahnhof tausende Fahrräder wild parkiert werden, obwohl - im Gegensatz zu den Rollerfahrern - keine Fahrzeugsteuer bezahlt werden muss und wie will die Regierung dieser Ungerechtigkeit künftig Abhilfe schaffen?

Markus Lehmann

l) Interpellation Nr. 100 betreffend Mobilfunkversorgung in Basel-Stadt

12.5290.01

Die mobile Kommunikation hat in den letzten Jahren einen massiven Ausbau erlebt. Damit verbunden sind naturgemäss grosse Vorteile und Annehmlichkeiten für Private wie für Firmen, ebenso für die öffentliche Hand.

Seit einiger Zeit laufen auch - insbesondere auch in Basel-Stadt - Bemühungen zur Eindämmung der Mobilfunkantennen. Verwiesen sei auf das Moratorium des Regierungsrates von 2002, ebenso auf den kürzlich überwiesenen Vorstoss im Grossen Rat betreffend „Einführung eines Kaskadenmodells für die Standorte von Mobilfunkanlagen“.

Aufgrund dieser Behinderungen zeigt sich in Basel-Stadt bereits eine Verschlechterung bei der Qualität des Empfangs. Zu befürchten ist auch, dass der neue Standard LTE erschwert würde, womit nicht nur eine neue Technologie an Basel-Stadt vorbei ginge, sondern auch der Wirtschaftsstandort generell darunter leiden würde. Gemäss einem Artikel in den Medien (NZZ vom 13. Oktober 2012, Seite 27) wird mittlerweile sogar der Handy-Empfang bei der Basler Feuerwehr beeinträchtigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Mobilfunk-Empfang bei der Basler Feuerwehr in letzter Zeit deutlich schlechter geworden ist, dies wegen der Entfernung einer Antenne im Bereich Spalentor und der Verweigerung des Erstellens einer Antenne auf dem Gebäude der Feuerwehr selber?
2. Trifft es zu, dass in einigen Basler Quartieren bereits jetzt der Handy-Empfang beeinträchtigt ist?
3. Trifft es zu, dass der Ausbau des Mobilfunknetzes hin zu neuen Standard LTE durch die restriktive Bewilligungspraxis für Antennenstandorte erschwert wird?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit für Basel eine optimale Handy-Versorgung gewährleistet wird und Basel nicht als Funkloch in der "Landschaft" verbleibt?

Remo Gallacchi

m) Interpellation Nr. 101 betreffend Initiative Kreativwirtschaft Basel

12.5291.01

Die Kreativwirtschaft ist eine der fünf Zielbranchen der baselstädtischen Wirtschaftspolitik. Die Branche umfasst diejenigen Basler Kultur- und Kreativunternehmen, die überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion oder Verbreitung von kulturellen und kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen.

Ende 2010 bewilligte der Regierungsrat zur Förderung der Kreativwirtschaft CHF 996'000 für die Jahre 2011–2013 und richtete als Pilotprojekt die Initiative Kreativwirtschaft Basel (IKB) ein. Die IKB «versteht sich als Dienstleistungs-, Netzwerk- und Impulsplattform und hat den Auftrag, sowohl die Kreativwirtschaft insgesamt als auch Design und Architektur als in Basel besonders starke Sparten zu fördern. Konkret sollen die Bedingungen für diese Szene wie auch ihre öffentliche Wahrnehmung und ihre Marktchancen verbessert werden – durch Aktivierung entscheidender Faktoren wie Eigeninitiative, Vernetzung und Marketingkompetenz.»

Heute steht das Pilotprojekt in der Halbzeit: In der Öffentlichkeit wird die Wirkung der IKB kaum wahrgenommen und von vielen Basler Kultur- und Kreativunternehmen wird kritisiert, dass die IKB ihren Auftrag schlecht ausführe. Zudem kann man auf der Website ikbasel.ch lesen, dass aus dem IKB-Board, das für das Programm und die Tätigkeit verantwortlich ist, mit Claudia Güdel und Annina Zimmermann zwei in Basel verankerte Personen ersatzlos ausgeschieden sind.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Was hat die IKB im Hinblick auf die sechs von ihr verfolgten Förderziele bis heute konkret erreicht?
- Wie hoch sind die jährlichen Kosten für das Board und für die Geschäftsstelle der IKB?
- Wie viele Anträge um finanzielle Unterstützung von Projekten Dritter wurden bis heute bei der IKB eingereicht, wie vielen wurde entsprochen und wie viel Geld wurde dafür tatsächlich ausbezahlt?
- Wie oft wurden Projekte Dritter durch Arbeitsleistungen der IKB-Geschäftsstelle unterstützt und mit wie viel Geld wurde der entsprechende Arbeitsaufwand jeweils veranschlagt?
- Was sind die Gründe für das Ausscheiden von Claudia Güdel und Annina Zimmermann aus dem Board?
- Soll die IKB nach der Pilotphase ab 2014 weitergeführt werden?

Tobit Schäfer

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage zur Stärkung der Standortförderung im Bereich chemische Industrie

12.5249.01

In den letzten Jahren bemühte man sich sichtlich um die wirtschaftliche Standortförderung im Kanton Basel-Stadt. Der Schwerpunkt setzt sich vor allem aus Forschung und Entwicklung neuer Technologien zusammen. Ein wichtiger Teil in unserem Stadtkanton ist auch die (Er)Forschung von chemischen Erzeugnissen, insbesondere von Medikamenten. Das führt aber auch dazu, dass diese eine Produktionsentwicklung durchlaufen müssen. Das heisst, die Produktion muss auch entwickelt werden, damit die Erkenntnisse resp. die Erzeugnisse vom Labor auch in grösseren Mengen angefertigt werden können. Am Anfang auf der Kilobasis, später grösser. Für viele ortsansässige Firmen dieser Branche ist es wichtig, heikle und schwierige Prozesse in Basel und der Region entwickeln und herstellen zu können. Denn hier finden sie die Leute mit Erfahrung und das nötige Know-how für den Bereich der Produktionsentwicklung im Speziellen und der Produktion im Allgemeinen. Es ist auch im Interesse des Kantons Basel-Stadt das Auslagern dieser Entwicklung in nahe und ferne Länder zu verhindern. Das Risiko besteht aus meiner Sicht darin, dass der Forschungsplatz zum Entwicklungs- und Produktionsplatz ins Ausland ziehen könnte.

1. Beabsichtigt man im Kanton Basel-Stadt nebst der Forschung auch die Entwicklung und Produktion von chemischen Erzeugnissen zu halten?
2. Wenn ja, was tun die Verantwortlichen des Kanton Basel-Stadt, um nebst dem Forschungsstandort, auch den Entwicklungs- und Produktionsstandort zu unterstützen?
3. Sind die Verantwortlichen des Kantons in Kontakt mit den entsprechenden Firmen?
4. Sind sich die Verantwortlichen bewusst, was ein Abzug des Entwicklungs- und Produktionsstandorts bedeuten würde?

Andreas Ungricht

b) Schriftliche Anfrage betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung insbesondere Kinder durch unsachgemässe respektive fehlende Entsorgung von gebrauchten Fixerutensilien (Spritzen von Drogenabhängigen) – zum Zweiten

12.5272.01

Anfangs 2009 habe ich die Schriftliche Anfrage 09.5085.01 eingereicht.

Diverse Fragen zum Thema Fixerutensilien wurden durch die Basler Regierung beantwortet. Die Antworten konnten teilweise befriedigen, doch scheint es, dass die Regierung das Problem verharmlost hat. Die neusten Vorfälle auf der Claramatte (Telebasel hat berichtet) zeigen auf, dass die Regierung die Gefährdung der spielenden Kinder nicht genug ernst genommen hat und zu wenig für deren Schutz unternimmt.

Gemäss Basler Zeitung vom 27.09.2012 ziehen inzwischen Anwohner zum Schutz ihrer Kinder weg. Zudem sollen sich die Zustände auf der Claramatte in den letzten Monaten verschlechtert haben.

1. Wird die Regierung veranlassen, dass die Holzschnitzel, welche die Reinigung und die Suche nach Spritzen massiv erschwert, durch einen Hartbelag (Teer, Mergel) oder den üblichen weichen Matten für Spielplätze ersetzt wird?
2. Ist die Regierung bereit, eine dauernde zweckmässige Überwachung der Claramatte durch die Polizei zu organisieren statt der üblichen kurzfristigen pseudo- verstärkten Patrouillientätigkeiten, welche nach jedem mit grösserem Medienecho begleiteten Vorfall stattfinden?
3. Ist die Regierung endlich bereit, verstärkt gegen Drogenabhängige vorzugehen, die nicht bereit sind, an einem der Drogenprogramme teilzunehmen und insbesondere gegen solche, die Spritzen in der Öffentlichkeit liegen lassen?
4. Anlässlich eines Telefons mit der Abteilung Sucht wurde mir im 2009 ein zusätzlicher Einsatzbedarf des Sprützen-Wäspi bestätigt. Bei der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage behauptete die Regierung folgendes: "Die Aussage, dass eine Optimierung der vom "Sprütze-Wäspi" erbrachten Dienstleistung von der Abteilung Sucht begrüsst wird, trifft nicht zu." Weiss die Abteilung Sucht inzwischen, was sie will und braucht? Beharrt die Abteilung darauf, dass es nicht mehr Kontrolltouren des Sprütze-Wäspi's braucht?
5. Hat die Anzahl zusammengelesener Spritzen zu- oder abgenommen?
6. Wie viele der in Basel gefassten Täter bei Entreissdiebstählen waren im 2010/2011 drogenabhängig?
7. Was wird die Regierung zur Aufwertung und zur Verbesserung der Sicherheitslage auf der Claramatte unternehmen und wann?

Samuel Wyss

c) Schriftliche Anfrage betreffend Taxi-Fahrten von Asylanten auf Staatskosten

12.5282.01

Gemäss Aussagen von diversen Taxi-Fahrern ist es offenbar schon häufig vorgekommen, dass Asylanten für Arzt- und Behördentermine Taxi-Gutscheine für die Fahrt zur entsprechenden Stelle erhalten haben.

Der Anfragende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat diese Praxis bekannt?
2. Falls ja: Weshalb lässt der Regierungsrat zu, dass Asylanten auf Kosten des Steuerzahlers Taxi-Gutscheine für Arzt- und Behördengänge erhalten?
3. Wie viele solche Fälle sind dem Regierungsrat bekannt?
4. Wie hoch sind die diesbezüglichen Ausgaben und die damit verbundenen Kosten für den Kanton Basel-Stadt?
5. Erachtet der Regierungsrat Fahrten mit dem ÖV und/oder Fussmärsche für Asylanten für unzumutbar?

Sebastian Frehner

d) Schriftliche Anfrage betreffend Busseneinnahmen, Verkehrssicherheit, Standorte der stationären Radaranlagen

12.5293.01

Die Presse berichtete in den letzten Tagen darüber, dass die Polizei dazu animiert würde, mehr Bussgelder einzutreiben.

Kriminaltouristen, Einbrecher, Räuber, Enkeltrickbetrüger, Dealer und Skimmingbetrüger wissen, dass sie möglichst wenig oder noch besser gar kein Geld auf sich tragen sollten, damit die Polizei ihnen dieses nicht als Kautionsabnahme kann. Muss die Polizei nun auf Anordnung der Regierung mehr Geld eintreiben, ist klar, dass dieses nicht von den wirklich kriminell veranlagten Personen kommt, sondern von denjenigen Personen, welche aus Unachtsamkeit oder Bequemlichkeit gegen Ordnungsvorschriften verstossen. Dies zu tun, ist natürlich nicht in Ordnung, jedoch stellt sich die Frage, wo die Polizei den Schwerpunkt ihrer Aufgaben setzen sollte. In der Regel wohnen die Täter der kleineren Verkehrsdelikte in der Schweiz und ihr Verfehlen kann - je nach Grad der Schwere - einfach und rasch entweder im Ordnungsbussenverfahren oder mit dem Erlass eines Strafbefehles an eine Schweizer Adresse erledigt werden.

1. Erachtet es die Basler Regierung als sinnvoll, die wenigen vorhandenen Polizisten vermehrt auf die Jagd nach Parksündern, Kiffern und Schnellfahrern zu schicken, anstatt die Polizisten einfach ihren polyvalenten Aufgabenbereich bearbeiten zu lassen?
2. Wie eingangs erwähnt, sind gewisse Kreise nicht lukrativ, wenn es um Busseneinnahmen geht. Werden diese in Zukunft noch lascher verfolgt wie bisher, damit das finanzielle Jahressoll mit dem Eintreiben von Ordnungsbussen erreicht werden kann? Wurden die vor Jahren beim Führungsgespräch derjenigen Polizisten, welche ihr Plansoll an Ordnungsbussen nicht erreicht haben, angedrohten Negativeinträge in die Personalakten wirklich gemacht? Wenn ja, gilt diese Regelung immer noch? Mit welchen Konsequenzen hat ein Polizist zu rechnen, wenn er zu wenig Ordnungsbussen ausgestellt hat und einen Eintrag in die Personalakte erhält? Gilt das auch, wenn derselbe Polizist bei der Verbrechensbekämpfung einen aussergewöhnlich hohen Erfolg erzielt?
3. Welche Summe wurde in den Jahren 2008 - 2011 (aufgeteilt auf das jeweilige Jahr) durch Bussgelder eingenommen und wie viel muss die Polizei in Zukunft mehr einnehmen, um den "Geldhunger" der Regierung zu stillen, d.h. wie hoch ist die Vorgabe?
4. Mit welchen europäischen Ländern funktioniert das Eintreiben von Bussgeldern bei ausländisch immatrikulierten Fahrzeugen, welche bei einer Strassenverkehrsübertretung beobachtet oder gefilmt wurden und bei welchen nicht? Aufgeteilt auf Unterstützung durch den jeweiligen Staat, generelle Erfahrungen im Bereich Rücklauf von Schriften, Eingang von Bussgeldern in Prozent der insgesamt geforderten Beträge.
5. Mit welchen Ländern funktioniert das Eintreiben von Bussgeldern und Zustellen von Strafbefehlen (geringfügige bis mittelschwere Strassenverkehrsdelikte ausgenommen) bei ausländischen Kriminellen? Wie viel Prozent des insgesamt geforderten Geldes kommt in Basel an?
6. Wie viel Prozent der Bussgeldeinnahmen von in Basel wohnhaften Schweizern werden durch das Sozialamt oder durch eine andere staatliche Institution bezahlt, da kein Geld vorhanden ist?
7. Gleiche Frage wie Punkt 6. aber auf in Basel wohnhafte Ausländer bezogen.
8. Wie hoch ist die jährliche Bussgeldsumme (2006 - 2011), welche gesamthaft abgeschrieben wird, weil sie nicht eingetrieben werden kann?
9. In der Stadt werden immer mehr sogenannte "Kaphaltestellen" errichtet. Auf der Bäumlhofstrasse hält der Bus der BVB bei der Haltestelle "Im Heimatland" auf der Strasse und blockiert dank der neuen Verkehrsinsel den Verkehr. Diese Insel wird dauernd durch Autos, Motorräder und Velos (!) links überholt, was zu äusserst gefährlichen Situationen führt. Dies führte bei dieser Verkehrsinsel innert kurzer Zeit zu mehreren Verkehrsunfällen. Beinahe täglich können gefährliche Notbremsungen und Ausweichmanöver beobachtet werden.

10. Hat sich diese "Kaphaltestelle" bereits zu einem neuen Hot Spot der Verkehrsunfälle entwickelt und wenn nicht: Was unternimmt das Bau- und Verkehrsdepartement gegen die Häufung gefährlicher Situationen bei dieser Mittelinsel? Kann sich das BVD vorstellen, diese Insel rasch möglichst wieder zu entfernen, um weitere Unfälle zu verhindern?
11. Sind andere Kaphaltestellen, welche dieselbe Problematik aufweisen, bekannt? Bilden Kaphaltestellen generell Unfallschwerpunkte?
12. Basel-Stadt hat die stationären Radarkästen leider nicht an den Unfall-Hot Spots aufgestellt, sondern in der Regel dort, wo am meisten Bussgelder generiert werden können. Mobile Kontrollen werden oft an den ertragsreichen Autobahnausfahrten und an Hauptstrassen - weit abseits von Fussgängerstreifen, Schulen, Kindergärten oder Altersheimen, z.B. Mitte Weilstrasse, Äussere Baslerstrasse, Lörracherstrasse, durchgeführt.
13. Könnte die Regierung darauf hinarbeiten, dass der Standort von mobilen oder stationären Radarkontrollen in Zukunft im Sinne der verkehrstechnischen Spezialprävention derart an neuralgischen Orten gewählt wird, dass die besonders gefährdeten Kinder, älteren Mitbürger und behinderten Mitmenschen besser geschützt werden, indem die Kontrollen vor allem bei Kindergärten, Schulen, Spitälern und Pflege- und Altersheimen durchgeführt werden? Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass die Idee, die Staatskasse durch Bussgelder zu sanieren vom Tisch gefegt werden sollte, da der strafrechtliche Gedanke hinter den Sanktionen - auch des Verkehrsrechts - nicht im pekuniären und nur zum Teil im punitiven Bereich liegen, sondern in der Einsichtsförderung und im Schutze der Bevölkerung zu suchen ist. Ist die Regierung wirklich der Meinung, dass unsere Polizei gewinnorientiert arbeiten soll, obwohl der Aufgabenbereich der Polizeiorganisation klar nie kostendeckend sein kann?
14. Die Verkehrsunfallschwerpunkte wurden bis und mit der Jahresstatistik 2010 publiziert. Weshalb in der Statistik 2011 nicht mehr? Bitte Statistik 2011 mit Angabe der Unfallschwerpunkte der Antwort beifügen.
15. In der Tabelle "Verunfallte Personen nach Unfallfolgen und Strassenart" wird lediglich zwischen "Hauptstrasse" und "Nebenstrasse" aufgeteilt. Ist diese Aufteilung identisch mit Tempo 30- und Tempo 50-Zonen? Wenn nein, wie wird dann diese Aufteilung vorgenommen?

Samuel Wyss

e) Schriftliche Anfrage betreffend Electronic-Monitoring. Dank GPS von der U-Haft befreit?

12.5294.01

Nach Einführung der bedingten Geldstrafen anstelle der Haft - was offensichtlich eine Fehlgeburt war - konnte man in der Basler Zeitung vom 15.10.2012 entnehmen, dass die beiden Basel diverse Projekte hinsichtlich eines Electronic-Monitorings prüfen. Diese Art der Überwachung soll als Alternative zur Inhaftierung eines Gefangenen in Erwägung gezogen werden. Erste Pilotversuche wurden bereits in Basel-Landschaft, aber auch in Basel-Stadt unternommen.

Stossend bei diesen Versuchen ist insbesondere die Tatsache, dass auch ein Electronic-Monitoring für Untersuchungshäftlinge, bei denen der Straftat-Vorwurf noch im Unklaren ist, denkbar ist. Ausserdem gilt es zu berücksichtigen, dass Anfang Jahr ein Täter - welcher mit einer solchen Fussfessel ausgestattet war - ein Sexualstraftat begehen konnte.

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Versuche mit Electronic-Monitoring (EM) wurden bereits unternommen?
2. Welche weiteren Projekte sind geplant?
3. Erachtet der Regierungsrat ein EM für Untersuchungshäftlinge nicht als gefährlich, da ja der genaue Straftat-Vorwurf oftmals noch im Unklaren ist und das Gefährdungspotenzial nur unzureichend abgeschätzt werden kann?
 - Wenn ja, weshalb soll die EM für U-Häftlinge eingeführt werden?
 - Wenn Nein, was ist die Begründung für die Unbedenklichkeit?
4. Wie geht der Regierungsrat mit der Tatsache um, dass durch ein solches EM-Projekt Anfang Jahr ein Sexualstraftat verübt werden konnte?
5. Warum ist der Regierungsrat bereit, ein solches Risiko einzugehen und durch EM die öffentliche Sicherheit zu gefährden?

Eduard Rutschmann

f) Schriftliche Anfrage zu den möglichen Massnahmen bei den kurzfristigen Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte

12.5296.01

In den letzten Jahren konnte der Ausstoss von Schadstoffen erheblich reduziert werden. Trotz vieler Erfolge ist die Luft aber immer noch in einem Mass belastet, dass es sowohl zu Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit, als auch zu Schäden an der Umwelt sowie zu Ertragsverlusten in der Landwirtschaft mit entsprechenden wirtschaftlichen Verlusten kommen kann.

Durch zusätzliche langfristige Massnahmen hat der Luftreinhalteplan beider Basel zum Ziel, die Emissionen langfristig weiter zu senken. Dies konnte teilweise erreicht werden, wie der Bericht zum Luftreinhalteplan 2010 aufzeigt.

Dennoch bleibt noch viel zu tun. Insbesondere fällt auf, dass Massnahmen fehlen, um unterjährige Überschreitungen der Grenzwerte wirkungsvoll zu begegnen. Die Spitzen scheinen machtlos akzeptiert zu werden. Das kann nicht sein.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was für kurzfristige Massnahmen existieren, um Grenzwertüberschreitungen zu begegnen? Welche dieser Massnahmen wurden in den vergangenen fünf Jahren eingesetzt?
2. Um wirkungsvoll zu sein, ist es sinnvoll, kurzfristige Massnahmen mit den Nachbarn abzusprechen. Wurden solche Gespräche mit den Nachbarn geführt (Kanton Basel-Landschaft, Frankreich, Deutschland)?
 - a. Wenn ja: Was war das Resultat der Gespräche? Welche gemeinsamen Massnahmen stehen zur Diskussion bei kurzfristigen Grenzwertüberschreitungen?
 - b. Wenn nein: Weshalb nicht?

Emmanuel Ullmann

g) Schriftliche Anfrage betreffend Praxis in der Basler Verwaltung bei Inanspruchnahme von gastronomischen Leistungen

12.5309.01

Das heimische Gastgewerbe durchlebt sehr schwierige Zeiten. Die Frankenstärke hat den Abfluss der Kaufkraft massiv vergrössert. Deutsche und Franzosen kommen weniger oft nach Basel - und wenn sie hier sind, geben sie weniger Geld aus als früher. Und immer mehr Schweizer gehen öfter über die Grenze einkaufen, essen und feiern. Auch Firmenfeiern und gar Hochzeiten von Baslerinnen und Baslern finden seit neuestem vermehrt im benachbarten Euroraum statt.

Im Gegensatz zu vielen anderen Branchen kann das Gastgewerbe seinen ausländischen Konkurrenten nicht Schweizer Kosten auferlegen lassen. Während man beispielsweise von ausländischen Baufirmen bei Einsätzen in der Schweiz verlangt, die hiesigen Gesamtarbeitsverträge einzuhalten, kann man einem badischen Wirt nicht vorschreiben, sich dem L-GAV des Gastgewerbes zu unterwerfen, nur weil er 70 Prozent seines Umsatzes mit Schweizern macht.

Wie dem Schreibenden zugetragen wurde, sollen auch Organisationseinheiten der baselstädtischen Verwaltung die Euro-Schwäche dahingehend ausnutzen, dass Weihnachtsessen und ähnliche Veranstaltungen im Ausland stattfinden. Sollte dies zutreffen, so würden Steuergelder ausgegeben, ohne diejenigen Firmen zu berücksichtigen, welche hier ihre Steuern bezahlen und Arbeits- sowie Ausbildungsplätze schaffen resp. zu erhalten versuchen. Auch aus ökologischen Gründen ist es zweifellos fragwürdig, wenn Staatsangestellte für Mitarbeiteranlässe - womöglich mit Autobussen - ins Ausland gekarrt werden, anstatt mit dem öffentlichen Verkehr ein städtisches Lokal erreichen zu können.

Damit stellen sich folgende Fragen:

1. Bestehen in Basel-Stadt Richtlinien darüber, wo und wie Verwaltungsstellen ihre Weihnachtsfeiern, Empfänge, Apéros usw. ausrichten? Wenn ja: Wie lauten diese? Wenn Nein: Sind solche geplant?
2. Wo lässt der Regierungsrat seine Gäste bewirten? Wo geht er selbst essen?
3. Bestehen Vorschriften oder Empfehlungen, Cateringdienste von Sozialinstitutionen in Anspruch zu nehmen, die den ersten Arbeitsmarkt, also den "gewöhnlichen" Gastronomiesektor konkurrieren?
4. Ist der Regierungsrat wie der Schreibende der Ansicht, dass staatliche Stellen Restaurants und Cateringunternehmen berücksichtigen sollen, die in Basel-Stadt Arbeits- und Ausbildungsplätze erhalten sowie Steuern und Gebühren bezahlen?

André Auderset

h) Schriftliche Anfrage betreffend Feuerungskontrollen

12.5317.01

Heizungsanlagen müssen alle 2 Jahre durch einen staatlich anerkannten Heizungskontrolleur kontrolliert werden. Zudem führt der Staat aber auch stichprobenweise Kontrollen der Kontrollen durch. Dieses Vorgehen wirft einige Fragen auf:

- Traut der Staat den von ihm selbst ernannten und kontrollierten Kontrolleuren nicht?
- Falls ja, wer garantiert die Kontrolle der kontrollierenden Kontroll-Kontrolleure?
- Welche übergeordnete Instanz hat auf Grund welcher Qualifikation die letztlich definitionsgemäss nicht mehr kontrollierbare ultimative Kontrollhoheit?
- Genügt nach Ansicht der Regierung die Kontrolle der Kontrollwut im Staat?
- Wäre es nicht ökonomischer und ökologischer, angesichts geeichter Messapparate auf die Kontrollen der Heizungskontrollen zu verzichten?

Thomas Mall



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 24. - 26. Sitzung, Amtsjahr 2012 / 2013

Mittwoch, den 14. November 2012, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 21. November 2012, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Daniel Goepfert, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

14. November 2012, 09:00 Uhr
24. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Baschi Dürr (FDP), Sebastian Frehner (SVP),
Christine Keller (SP), Heiner Vischer (LDP), Christian von Wartburg (SP),
André Weissen (CVP).*

14. November 2012, 15:00 Uhr
25. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Sibylle Benz (SP), Beat Fischer (EVP/DSP),
Sebastian Frehner (SVP), Heiner Vischer (LDP), Christian von Wartburg (SP),
Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP).*

21. November 2012, 09:00 Uhr
26. Sitzung *Markus Benz (GB), Peter Bochsler (EVP/DSP), Alexander Gröflin (SVP),
Salome Hofer (SP), Otto Schmid (SP), Emmanuel Ullmann (GLP),
Christian von Wartburg (SP), Samuel Wyss (SVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	801
	Mitteilungen	801
	Tagesordnung.....	801
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	801
	Zuweisungen	801
	Kenntnisnahmen.....	802
3.	Wahl eines Statthalters für den Rest des Amtsjahres 2012 / 2013 (Nachfolge für Daniel Stolz)	802
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 11.1041.01 betreffend Revision des Denkmalschutzgesetzes und des Bau- und Planungsgesetzes sowie Bericht zu zwei Motionen und zwei Anzügen	803
5.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 12.1002.01 betreffend Ausgabenbewilligung für Massnahmen zur Kapazitätserweiterung an der Berufsfachschule Basel (BFS), Kohlenberggasse 11	808

6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 12.1070.01 betreffend Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt. Ausgabenbewilligung für die Projektierung von Anpassungen der Allmendinfrastruktur und Finanzierung der notwendigen Fahrzeugumbauten der BVB sowie Bericht zu einem Anzug.....	809
7.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Nr. 12.1031.01 betreffend Stärkung der Standortförderung, Umwidmung von Mitteln des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu Gunsten des Standortförderungsfonds sowie Änderung des Standortförderungsgesetzes.....	815
8.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz; EG FamZG).....	819
9.	Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2011.....	822
11.	Motionen 1 - 4.....	826
	1. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz - Lösung für eine liberalere kantonale Praxis bei der Abendruhe.....	826
	2. Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Besteuerung der Einelfamilien.....	826
	Mitteilung	828
10.	Neue Interpellationen	828
	Interpellation Nr. 102 Rudolf Vogel betreffend Einsatz der Mobilen Abfallpolizei in Basel-Stadt	828
	Interpellation Nr. 103 Sebastian Frehner betreffend der Unternehmensbesteuerung im Kanton Basel-Stadt	828
	Interpellation Nr. 104 Thomas Mall betreffend ausstehende Verkehrsbussen von Fahrern mit Wohnsitz im Schengenraum	830
	Interpellation Nr. 105 Christine Heuss betreffend Medienausbildungszentrum (MAZ) nach Basel	831
	Interpellation Nr. 106 Christoph Wydler betreffend Grösse des Overheads im Erziehungsdepartement	831
	Interpellation Nr. 107 Eduard Rutschmann betreffend keine Asylunterkunft auf dem Rhein	831
	Interpellation Nr. 108 Emmanuel Ullmann zur Zusammenarbeit mit nigerianischen Polizisten in der Schweiz	832
	Interpellation Nr. 109 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Zukunft der S6	833
	Interpellation Nr. 110 Patrick Hafner betreffend Baustellenlärm auch über Mittag	834
	Interpellation Nr. 111 Ernst Mutschler betreffend Informations-Broschüre der Fachstelle Stadtteilentwicklung.....	834
	Interpellation Nr. 112 Brigitta Gerber zur Verleumdung von schweizerischen Universitätsprofessoren und -professorinnen durch die Weltwoche im Oktober 2012	835
11.	Motionen 1 - 4 (Fortsetzung)	835
	3. Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend Videoüberwachung im öffentlichen Raum	835
	4. Motion Lukas Engelberger und Konsorten für eine Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung	837
12.	Anzüge 1 - 21	839
	1. Anzug Lorenz Nägeli für ein zukunftsweisendes Spitalkonzept betreffend Universitätsspital beider Basel.....	839
	2. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten für eine schnellere Verbindung zwischen Basel SBB und Riehen	839
	3. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Einführung einer Bioabfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung.....	841
	4. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Roger Federer Arena statt St. Jakobs Halle	842
	5. Anzug André Auderset und Heidi Mück betreffend ÖV zum Dreiländereck	843
	6. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Sicherheit in Basel (Tröten gegen Kröten!).....	843

7. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend gerechte Unterstützung für Betreuungsaufgaben für alle Familien.....	845
8. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Wohnen im Hafen am Klybeckquai rasch ermöglichen.....	846
9. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Überprüfung der Organisationsform und Struktur der fünf Basler Gymnasien	848
10. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr	850
11. Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Einbezug der Kosten eines Umweltschutzabos in die Bedarfsberechnung von Menschen, die Nothilfe beziehen und von sozialhilfeabhängigen Asylbewerbern in laufenden Asylverfahren.....	851
12. Anzug Lorenz Nägelin betreffend Express-Asylverfahren	853
13. Anzug Alexander Gröflin betreffend Unterbringung von kriminellen Asylanten in einer zentralen Unterkunft	855
14. Anzug Sebastian Frehner betreffend Durchsetzung eines Handyverbots für kriminelle und renitente Asylanten im Kanton Basel-Stadt	856
15. Anzug Toni Casagrande betreffend Videokameras zur Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden	856
16. Anzug Toni Casagrande betreffend einer 24 h-Permanent-Überwachung des Rheinbords auf der Kleinbasler Seite.....	858
17. Anzug Eduard Rutschmann betreffend Ruhe und Ordnung auf dem Centralbahnplatz.....	859
18. Anzug Andreas Ungricht und Toni Casagrande betreffend Massnahmen gegen Drogendealer.....	860
19. Anzug Andreas Ungricht und Toni Casagrande betreffend besserer Beleuchtung und Ergreifung weiterer Massnahmen der in der Nacht zugänglichen Parkanlagen im Kanton Basel-Stadt.....	861
20. Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Bau eines Pumpspeicherwerks Hörnli	862
21. Anzug Sebastian Frehner betreffend Öffnungszeiten der Polizeiposten	863
13. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Urs Müller-Walz: Entspricht die Umsetzung der aktuellen Bauprojekte Erlentmatt noch den Zusagen anlässlich der Volksabstimmung vom 27. Februar 2005	865
14. Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Beatrice Alder betreffend die Vergabe von Staatsaufträgen.....	866
15. Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Tanja Soland betreffend Planung des Entwicklungsgebietes "3LAND".....	866
16. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Markus Lehmann betreffend Rollerparkgebühren auf dem Verordnungsweg - eine unhaltbare Aussicht insbesondere gegenüber Jugendlichen.....	867
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Dreiländerrundweg entlang des Rheins	868
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Tramhäuschen Schützenhaus und Aufwertung Haltestelle Schützenhaus	868
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Verkehrsleitzentralen.....	868
20. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Salome Hofer betreffend Abschaffung des PPP Schwerpunktachs am GM.....	869
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Aeneas Wanner betreffend Streichung des Schwerpunktachs PPP am Gymnasium am Münsterplatz.....	869
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Dieter Werthemann betreffend nicht gerechtfertigtem "Zuschlag Schweiz" bei Einkäufen von Produkten durch den Kanton	869
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel	869
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Mustafa Atici betreffend der Kontrollfunktion der Tripartiten Kommission.....	873

25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Michael Wüthrich betreffend der Zwischenlagerung von Deponiematerial im Rheinhafen Kleinhüningen	873
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Mustafa Atici betreffend Standortpolitik für kleine und neue Unternehmen	874
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Lorenz Nägelin betreffend Subventionen für den Verein Schwarzer Peter und die Vorkommnisse rund um die Villa Rosenau	875
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Remo Gallacchi betreffend Mobilfunkversorgung in Basel-Stadt	875
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Tobit Schäfer betreffend Initiative Kreativwirtschaft Basel	876
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Ursula Metzger Junco P. bezüglich dem Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) und der Situation im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut	876
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Baustellen-Management bezüglich Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr	876
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Roland Vöggtli betreffend Basler Energiepolitik treibt seltsame Blüten	877
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton	877
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel	878
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Schaffung von Akutgeriatriebetten im nördlichen Kantonsteil	879
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis	879
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marc Flückiger und Konsorten betreffend einem kantonalen Suchthilfegesetz	880
38.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Ernst Mutschler und Konsorten betreffend mehr private Leistungserbringer in der Prävention sowie Christine Locher-Hoch betreffend Gesundheitsförderung und Prävention der Gesundheitsdienste	881
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Wirz-von Planta betreffend Konzept zur Schaffung eines mehrkantonalen Raums Nordwestschweiz	881
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas	881
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	883
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	889
	Anhang C: Neue Vorstösse	891

Beginn der 24. Sitzung

Mittwoch, 14. November 2012, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[14.11.12 09:00:28, MGT]

Mitteilungen

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind elf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 102, 103, 107, 108 und 109 werden mündlich beantwortet.

Tag der Kinderrechte

Am Dienstag, 20. November ist der Tag der Kinderrechte. Das Kinderbüro Basel hat dazu mit Kindern Postkarten zu diesem Anlass gestaltet. Vertreterinnen des Kinderbüros haben nun im Vorzimmer eine Anzahl solcher Karten auflegen lassen, wo sich Interessierte gerne bedienen können. Wir danken dem Kinderbüro herzlich für diese sympathische Aktion.

Bewilligung für Bildaufnahmen

Frank Egle hat von mir die Erlaubnis erhalten, heute im Grossratssaal Bildaufnahmen zu machen.

Veranstaltung der Kulturgruppe

Die Kulturgruppe trifft sich heute um 18.15 Uhr im Historischen Museum am Barfüsserplatz.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[14.11.12 09:02:50, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen**Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohnleichheit zwischen Frau und Mann (stehen lassen), (PD, 08.5056.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim (stehen lassen), (BVD, 10.5241.02)

3. Wahl eines Statthalters für den Rest des Amtsjahres 2012 / 2013 (Nachfolge für Daniel Stolz)

[14.11.12 09:03:17, 12.5306, WG1]

Die Fraktion LDP schlägt als Statthalter des Grossen Rates für den Rest des Amtsjahres Amtsjahr 2012/2013 Conradin Cramer (LDP) vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: als Mitglieder des Wahlbüros werden vorgeschlagen:

Chef: Michael Wüthrich (GB), Sektoren I+V: Markus Lehmann (CVP), Sektor II: Sämi Wyss (SVP), Sektor III: Sabine Suter (SP), Sektor IV: Beat Fischer (EVP/DSP). Sekretariat: Sabine Canton (Parlamentsdienst).

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	87
Eingegangene Wahlzettel	87
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	87
Absolutes Mehr	44
Gewählt ist:	
Conradin Cramer (LDP), mit	83 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	2
Leere Stimmen	2

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich gratuliere Conradin Cramer zur glanzvollen Wahl, wünsche ihm viel Erfolg, Freude und Befriedigung im neuen Amt und bitte ihn, den Platz des Statthalters einzunehmen.

4. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 11.1041.01 betreffend Revision des Denkmalschutzgesetzes und des Bau- und Planungsgesetzes sowie Bericht zu zwei Motionen und zwei Anzügen

[14.11.12 09:19:56, BRK, BVD, 11.1041.02 10.5035.05 09.5007.04 06.5387.05 07.5307.04, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 11.1041.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich freue mich, Ihnen den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Revision des Denkmalschutzgesetzes vorstellen zu können. Wie Sie schon dem Ratschlag haben entnehmen können, hat der Regierungsrat aufgrund verschiedener politischer Vorstösse eine Gesamtüberprüfung des Denkmalschutzgesetzes gemacht und dabei verschiedene grundsätzliche Änderungen in diesem Gesetz vorgenommen. Die wichtigsten Änderungen sind folgende: Erstens die neu geschaffene Möglichkeit, den Eintrag eines Objekts in das Denkmalverzeichnis mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Staat und der Eigentümerschaft vorzunehmen. Dies begrüsst die Kommission besonders, denn damit wird die Möglichkeit geschaffen, dass anstelle einer bloss abstrakten Verfügung, mit der ein Objekt dem Denkmalschutz unterstellt wird, die konkreten Pflichten der Eigentümerschaft aber auch die konkreten Möglichkeiten allfälliger künftiger Anpassungen, auch die Schranken derselben, objektspezifisch detailliert festgehalten werden können. Es handelt sich hierbei um einen deutlichen Fortschritt gegenüber der heutigen Rechtslage, indem dem Staat die Möglichkeit gegeben wird, differenziert auf spezifische Situationen zu reagieren.

Zweitens ist zu erwähnen die ebenfalls neu geschaffene Möglichkeit, dass ein Objekt mit einem Bebauungsplan in das Denkmalverzeichnis eingetragen werden kann und damit dem Schutz unterstellt wird. Weiter wird eine Präzisierung der Bedeutung des Denkmalverzeichnisses vorgenommen, dahin gehend, dass nur die besonders erhaltenswürdigen Denkmäler in diesem Verzeichnis enthalten sind, das heisst umgekehrt, dass es durchaus auch Denkmäler gibt, die Denkmalschutz geniessen aufgrund des materiellen Gehalts des Gesetzes, auch wenn sie nicht in diesem Verzeichnis eingetragen sind.

Schliesslich ist als letzter hervorzuhebender Punkt zu erwähnen die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das von der Denkmalpflege so genannte Inventar, einem Verzeichnis derjenigen Objekte, die von der Denkmalpflege aus als Denkmäler mit besonderer Schutzwürdigkeit angesehen werden, die aber nicht im formellen Denkmalverzeichnis eingetragen sind. Dieses Inventar existiert schon heute, es gab aber bis jetzt keine gesetzliche Grundlage dafür, es fristet bislang das Dasein einer internen Liste. Man kann zwar durchaus Auskunft verlangen zum Bestand dieser Liste, aber sie ist nicht publiziert und die Rechtswirkungen sind auch nicht geregelt. Dass das Inventar nun eine gesetzliche Grundlage erhalten soll, ist sinnvoll.

Insgesamt beurteilt also die Bau- und Raumplanungskommission diese grundsätzlichen Änderungen des Denkmalschutzgesetzes als begrüssenswert, wie Sie auch in unserem Bericht nachlesen können. Die Kommission hat sich ausführlich mit dem Gesetz befasst und an gewissen Punkten von untergeordneter Bedeutung gewisse Änderungsvorschläge gemacht. Ich verzichte darauf, diese alle im Einzelnen zu rekapitulieren, da Sie alle den Bericht gelesen haben und in der synoptischen Darstellung die Änderungsanträge sofort erkennen können.

Ich möchte aber auch zwei Hinweise auf besonders hervorzuhebende Anträge geben. In § 4 Abs. 1^{bis} - diesen erwähne ich, weil hier ein Antrag des Grünen Bündnisses auf dem Tisch liegt - hat der Regierungsrat eine gesetzliche Bestimmung vorgesehen, dass die Denkmalschutzbehörde einen gesetzlichen Auftrag bekommt, durch Öffentlichkeitsarbeit die Wertschätzung des Denkmalschutzes in der Bevölkerung und auch das Verständnis bei den Eigentümern zu schaffen. Sicher ist es richtig, dass die Denkmalschutzstelle entsprechende Öffentlichkeitsarbeit macht, und ich möchte ausdrücklich erwähnen, dass die Öffentlichkeitsarbeit unter dem neuen Denkmalpfleger - insbesondere die so genannten Denkmaltage - von der Kommission ausgesprochen begrüsst wird. Wenn die Kommission hier den Antrag stellt, diesen Absatz zu streichen, heisst das nicht, dass wir die Öffentlichkeitsarbeit nicht gutheissen, aber wir halten es nicht für sinnvoll, Öffentlichkeitsarbeit einzelner staatlicher Dienststellen im jeweiligen Gesetz explizit festzuschreiben. Das liegt im allgemeinen Auftrag des Regierungsrats und der Verwaltung. Deshalb stellen wir den Antrag, diese Gesetzesbestimmung zu streichen.

Ein zweiter Punkt betrifft eine mehr oder weniger technische Änderung beim § 24a Abs. 3. Hier geht es um die Regelung des so genannten Inventars, das ich bereits erwähnt habe. Der Regierungsrat schlägt vor, dass Eigentümer und Eigentümerinnen von Objekten, die sich in diesem Inventar befinden, alle Änderungen der Denkmalpflege melden müssen. Wir haben dies in der Kommission diskutiert und im Einvernehmen mit dem Regierungsrat festgestellt, dass diese Bestimmung, wenn sie wörtlich genommen wird, weitgehend verstanden werden könnte. So war sie nicht gemeint, denn der Regierungsrat wollte mit dieser Bestimmung nicht neue Meldepflichten schaffen, er wollte nicht, dass bauliche Änderungen, die heute nicht einmal meldepflichtig wären, weil sie so geringfügig sind, neu einer Meldepflicht unterstellt werden. Er wollte lediglich sicherstellen, dass meldepflichtige Veränderungen nicht nur dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat gemeldet werden, sondern auch der Denkmalpflege. Das kann aber selbstverständlich durch eine interne Weiterleitung der Meldung vom Bau- und Gastgewerbeinspektorat an die Denkmalpflege sichergestellt werden, und man muss nicht die Eigentümerschaft dazu verpflichten, noch eine zweite Meldung an die Denkmalpflege vorzunehmen. Deshalb kann dieser Paragraph

im Einvernehmen mit dem Regierungsrat gestrichen werden. Ich weise aber darauf hin, dass sich diesbezüglich ein redaktioneller Fehler im Beschlussantrag eingeschlichen hat. Im Beschlussantrag auf Seite 10 des Kommissionsberichts ist nämlich § 24a Abs. 3 immer noch in der Originalfassung enthalten. Dieser Absatz müsste gestrichen und Abs. 4 neu zu Abs. 3 werden, wie es auch aus der synoptischen Darstellung hervorgeht. Damit möchte ich meine einleitenden Bemerkungen schliessen und ich bitte Sie, den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission zu folgen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich schliesse mich den Ausführungen des Präsidenten der Bau- und Raumplanungskommission vollumfänglich an, auch was die Anträge der Kommission betrifft. Der Regierungsrat erklärt sich damit einverstanden, sie betreffen auch, wie vom Kommissionspräsidenten bereits erwähnt, Punkte von untergeordneter Bedeutung.

Vorgängig möchte ich kurz etwas zum Antrag des Grünen Bündnisses sagen. Dieser macht beliebt, bei der ursprünglichen Fassung des Regierungsrats zu bleiben und explizit die Öffentlichkeitsarbeit als Aufgabe der Denkmalpflege im Gesetz zu verankern. Wenn diese Verankerung stattfinden soll, werden wir bestens damit leben können, aber auch wenn sie herausgestrichen wird, wie die BRK beantragt, ist das in Ordnung. Es ändert in der Sache wohl wenig. Es geht vor allem darum, dass die Denkmalpflege auch vermittelt, dass es in Basel Gebäudesubstanz von herausragender Qualität gibt. Ob dieser Vermittlungsauftrag nun explizit im Gesetz festgehalten wird oder nicht - die Denkmalpflege wird diese Öffentlichkeitsarbeit ohnehin machen und das auch mit grossem Erfolg, wie der Kommissionspräsident bereits angedeutet hat, beispielsweise im Rahmen des Tages des Denkmals.

Thomas Grossenbacher (GB): Zwei Punkte erlaube ich mir noch genauer zu beleuchten. Sehr zu begrüßen ist die neu eingeführte Möglichkeit, den Eintrag eines Objekts in das Denkmalverzeichnis mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen dem Kanton und der Eigentümerschaft festzuhalten. Dies führt aus Sicht der Fraktion des Grünen Bündnisses zu einer gegenseitigen Klärung der Situation und gleichzeitig zu einer gegenseitigen Verbindlichkeit. Zudem erhält der Eigentümer bei der Vertragsaushandlung die Möglichkeit, seine Einschätzung bezüglich seiner Absichten darzulegen und kann gleichzeitig Fragen zur Haltung des Kantons stellen. Bereits gelebte Beispiele in der Schweiz zeigen, dass sich diese Form für beide Seiten auszahlt und bewährt hat.

Sehr erfreut sind wir, dass sich die BRK überzeugen liess, die Integration von Solaranlagen nicht nur auf thermische Anlagen, wie vom Regierungsrat ursprünglich vorgeschlagen, zu beschränken. Der damit verbundene Ausschluss von Photovoltaikanlagen hätte absolut keinen Sinn gemacht und wäre weder zeitgemäss noch mit Blick auf die Zielsetzung der IWB bzw. des Kantons, elektronischen Strom ausschliesslich aus erneuerbaren Energien einzuspeisen, nicht zu verantworten gewesen.

Zu diskutieren gab in unserer Fraktion die Streichung des § 4 im Denkmalschutzgesetz durch die BRK. Zwar beurteilt die BRK die damit verbundenen Zielsetzungen als unbestritten gut und wichtig, doch ist aus Sicht der BRK und Teilen unserer Fraktion die allgemein gültige Regel der von der Regierung und Verwaltung zu leistenden Öffentlichkeitsarbeit vollumfänglich genügend. Eine Mehrheit unserer Fraktion ist hier gegenteiliger Ansicht, weshalb hier ein Antrag vorliegt. Beatrice Alder wird diesen später noch begründen.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, den Änderungsvorschlägen der BRK zu folgen und die Revision des Denkmalschutzgesetzes unter Berücksichtigung unseres Antrags zu unterstützen. Die damit verbundenen Motionen und Anzüge sind abzuschreiben.

Giovanni Nanni (FDP): Die punktuellen Änderungsvorschläge der Regierung sind im Ratschlag detailliert dargelegt und kommentiert. Die BRK hat einstimmig den Überlegungen der Regierung zugestimmt. In der BRK thematisiert wurden auch Solaranlagen und Fotovoltaikanlagen in der Schonzone, die in regulären Bauzonen nicht bewilligungspflichtig (sondern nur meldepflichtig) sind. Gemäss aktueller Richtlinie vom Dezember 2011 sind Sonnenkollektoren in der Schonzone bewilligungspflichtig. Die Vorgehensweise für Beratung der Bauherrschaft bei Bauvorhaben in der Schonzone wurde in der BRK eingehend diskutiert und das BVD sieht ein, dass hier ein Manko besteht und dass diese Aufgabe der Stadtbildkommission übertragen werden könnte. Dies würde die FDP begrüßen. Im Namen der FDP und CVP stimmen wir diesem Ratschlag zu und beantragen, die Vorstösse als erledigt abzuschreiben.

Esther Weber Lehner (SP): Im Namen der SP möchte ich folgende Ergänzungen zum Bericht des Kommissionspräsidenten anbringen. Grundsätzlich begrüsst die SP die Revision des Denkmalschutzgesetzes. Die Neuerungen scheinen uns sinnvoll und den heutigen Verhältnissen angepasst. Einige unserer Anregungen aus der Vernehmlassung konnten in den definitiven Ratschlag aufgenommen werden. Wichtig scheint uns, dass der Denkmalschutz nach wie vor gewährleistet ist, dass dadurch weiterhin Sorge getragen werden kann zu unserer zum Teil prächtigen und erhaltenswerten Stadt.

Wichtig ist uns aber auch, dass eine gewisse Lockerung im Bereich der Solaranlagen vorgesehen ist, dass diese Anlagen aber sorgfältig in die Dächer resp. Fassaden integriert werden, und dass ästhetische und gestalterische Kriterien dabei berücksichtigt werden. Es darf nicht sein, dass vor lauter energetischer Massnahmen, erneuerbarer Energien, Minergiestandards usw. die Gestaltung einer Fassade, eines Daches völlig willkürlich erfolgen kann, ohne dass ästhetische oder denkmalpflegerische Aspekte berücksichtigt werden.

Es ist uns auch sehr wichtig, dass die Meldung einer solchen neuen Solaranlage in der Schutzzone nicht nur beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat deponiert werden. Wie uns das BVD versichert hat, sollen diese Meldungen neu auch an die Denkmalpflege weitergeleitet werden. Damit soll gewährleistet sein, dass auch diese denkmalpflegerischen Aspekte berücksichtigt werden.

Hinsichtlich § 4 betreffend die Öffentlichkeitsarbeit besteht bei der SP keine Einigkeit, wir sind in dieser Frage offen. Ich persönlich werde aber dem Bericht der BRK folgen und den Antrag nicht unterstützen. Ansonsten bitte ich Sie im Namen der SP, dem Bericht der BRK zuzustimmen, und die vier Anzüge abzuschreiben.

Roland Lindner (SVP): Unsere Fraktion unterstützt die Revision des Denkmalschutzgesetzes, in dem Sinne, dass es eine gewisse Klarstellung der heutigen Situation ist, dass klare Zuordnungen in Zonen vorgenommen werden und eine gewisse Liberalisierung stattfindet. Diese wird sich sicher auf die Solaranlagen auswirken. Wir müssen uns aber im Klaren sein, dass alles, ob es sich nun um Minergiestandards oder Solarenergie handelt, nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile hat. Aus diesem Grund unterstützen wir das Gesetz und den Antrag des Grünen Bündnisses.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die liberaldemokratische Partei ist dieser Stadt und dem Stadtbild sehr verbunden. In der Vergangenheit musste die LDP oft mahnen, Denkmalschutzvorschriften nicht zu schleifen oder zu verwässern. Dennoch ist es gelungen, einen Weg zu finden, wie wertvolle Bausubstanz erhalten und gleichzeitig die Stadt partiell restauriert werden kann.

Brüske Bewegungen zur Lockerung des Denkmalschutzes lehnen wir ab. Wir freuen uns, dass der Regierungsrat die Vorschläge, welche im Anzug Conradin Cramer und in der Motion Andreas Albrecht zu finden sind, in seine Überlegungen zur Revision des Denkmalschutzgesetzes aufgenommen hat. Dieser Vorlage in der Fassung der BRK können wir zustimmen, die Änderungen sind nachvollziehbar. Die Interessen der Eigentümerschaft werden gegenüber dem Status quo höher gewichtet, ohne dass die Schutzwirkung geringer wird. Die vertragliche Regelung ist sehr zu begrüßen. Auch einverstanden sind wir mit der Einführung des Inventars nicht eingetragener Denkmäler. Diese Konstruktion hilft, die Akzeptanz des Denkmalschutzes zu fördern.

Die Änderungsvorschläge der BRK unterstützen wir. Es braucht keine gesetzliche Verpflichtung zur Öffentlichkeitsarbeit, wie sie in § 4 vorgesehen ist. Der Denkmalpfleger versteht es ausgezeichnet, wirkungsvolle und auch spannende Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen. Den Besuch der Anlässe der Denkmalpflege kann ich allen empfehlen, dafür gebührt der Denkmalpflege Dank. Es ist nicht nötig, diese Öffentlichkeitsarbeit in einem Gesetz zu verankern.

Es ist nicht einzusehen, weshalb nur thermische Anlagen zulässig sein sollen. Die Streichung des Begriffs thermisch ist zu unterstützen. Die Erweiterung auf den Bereich Photovoltaik ist zu ermöglichen. Es ist mit Blick auf die energiepolitischen Notwendigkeiten zwingend erforderlich, diese Ausweitung vorzunehmen. Das Primat darf nicht bei der Ästhetik liegen. Diese ist zwar auch wichtig, wir müssen aber möglichst pragmatisch vorgehen. Es wird eine Zeit kommen, in der wir möglichst viele Quadratmeter Solarpanel benötigen. Dem gilt es Rechnung zu tragen.

Im Namen der liberaldemokratischen Fraktion, bitte ich Sie, der Fassung der BRK zuzustimmen und die Anzüge abzuschreiben.

Beatrice Alder Finzen (GB): Im Namen der Mehrheit des Grünen Bündnisses habe ich Ihnen meinen Antrag vorgelegt, wonach die Öffentlichkeitsarbeit eben doch im Gesetz festgehalten werden soll. Ich habe dabei eine Mehrheit des Grünen Bündnisses finden können, und ich wünsche mir, auch bei Ihnen eine Mehrheit dafür zu finden. Auch bis jetzt hätte bereits Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden können. Diese wird aber erst von dem neuen Denkmalpfleger gemacht, das heisst es ist personenabhängig. Darum gehört die Aufforderung dazu ins Gesetz.

Und vergessen Sie nicht, dass die Erhaltung der Gebäude viel Geld kostet. Dabei handelt es sich um Steuergelder. Darum haben alle Menschen in Basel das Recht zu wissen, was mit ihren Steuergeldern passiert. Der Denkmalpfleger veranstaltet ja nicht nur den Tag des Denkmals, sondern er zeigt auch renovierte Gebäude, nicht nur auf dem Münsterhügel, sondern durchaus auch in Kleinbasel, im St. Johann. Ich bitte Sie also dringend, den Passus gemäss Fassung des Regierungsrats wieder aufzunehmen. Es ist ganz wichtig, dass ein allfälliger Nachfolger des Denkmalpflegers verpflichtet wird, diese Öffentlichkeitsarbeit zu machen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I.

Gesetz über den Denkmalschutz

§§ 2, 2a, 3 und 3a

Antrag

Die Fraktion GB **beantragt**, § 4 Abs. 1^{bis} wie folgt einzufügen:

Durch sachdienliche Öffentlichkeitsarbeit fördern sie die Wertschätzung des Denkmalschutzes in der Bevölkerung und schaffen Verständnis bei den betroffenen Eigentümerschaften für Schutzwürdigkeit und Erhalt der Denkmäler sowie für den nachhaltigen Umgang mit archäologischen und naturgeschichtlichen Fundstellen.

Die Kommission beantragt, auf die Einfügung von § 4 Abs. 1^{bis} zu verzichten.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 127, 14.11.12 09:46:29]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion GB **zuzustimmen**.

§ 4 Abs. 1^{bis} lautet wie folgt: Durch sachdienliche Öffentlichkeitsarbeit fördern sie die Wertschätzung des Denkmalschutzes in der Bevölkerung und schaffen Verständnis bei den betroffenen Eigentümerschaften für Schutzwürdigkeit und Erhalt der Denkmäler sowie für den nachhaltigen Umgang mit archäologischen und naturgeschichtlichen Fundstellen.

Detailberatung

§ 11 Abs. 3bis

§§ 14, 15 samt Titel und 16 samt Titeln

neuer § 16a samt Titel

§ 21 wird aufgehoben

§ 22 samt Titel

§ 24 Abs. 2

neue §§ 24a und 24b samt Titel

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: § 24a Abs. 3 wird gestrichen; Abs. 4 wird zu Abs. 3. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission hat in seinem Eintretensvotum darauf hingewiesen.

Detailberatung

§ 30

Römisch II. Änderung anderer Erlasse

Bau- und Planungsgesetz

§ 37 Abs. 4

§ 37 Abs. 4bis und 4ter

Römisch III.

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 128, 14.11.12 09:48:31]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Den Änderungen des Gesetzes über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 und des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 wird zugestimmt.

Diese Änderungen sind zu publizieren. Sie unterliegen dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderungen sind im Kantonsblatt Nr. 89 vom 17. November 2012 publiziert.

Die Kommission beantragt, die folgenden Vorstösse als erledigt abzuschreiben:

- Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Überprüfung des Denkmalschutzgesetzes (06.5387);
- Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung (10.5035);
- Motion Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Zulassung von Sonnenkollektoren auf Hausdächern in der Stadt- und Dorfbildschutzzone (09.5007);
- Anzug Peter Malama und Konsorten betreffend Energieeffizienz auch beim Denkmalschutz (07.5307).

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Überprüfung des Denkmalschutzgesetzes (06.5387) als erledigt **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5387 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung (10.5035) als erledigt **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5035 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Zulassung von Sonnenkollektoren auf Hausdächern in der Stadt- und Dorfbildschutzzone (09.5007) als erledigt **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5007 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Peter Malama und Konsorten betreffend Energieeffizienz auch beim Denkmalschutz (07.5307) als erledigt **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5307 ist **erledigt**.

5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 12.1002.01 betreffend Ausgabenbewilligung für Massnahmen zur Kapazitätserweiterung an der Berufsfachschule Basel (BFS), Kohlenberggasse 11

[14.11.12 09:49:40, BKK, BVD, 12.1002.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.1002.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 586'100 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Sie wundern sich vielleicht, dass Ihnen die BKK zu diesem Ausgabenbericht einen schriftlichen Bericht vorlegt. Das Geschäft war in unserer Kommission materiell unbestritten und wurde mit 10 Stimmen und einer Enthaltung verabschiedet. Unbestritten ist, dass die Kapazitätserweiterung an der Berufsfachschule notwendig ist, denn rund 1'600 Lernenden soll ein Aufenthaltsraum mit Verpflegungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich sollen Arbeitsplätze für Schülerinnen und Schüler sowie für das Lehrpersonal errichtet werden.

Der Grund für unseren kurzen Bericht ist rein formeller Natur. Im ursprünglichen Ausgabenbericht hätten wir einem Betrag zustimmen sollen, der bereits vom Grossen Rat am 9. November 2011 mit dem Ratschlag betreffend Baumassnahmen für die Tagesstrukturen bewilligt worden ist. Nach Verschicken des Berichtes wurde von der Verwaltung der Fehler einer Doppelbuchung festgestellt. Der ursprünglich beantragte Kredit war demnach zu hoch. Wir hätten nun die Möglichkeit gehabt, den Ausgabenbericht wieder an die Regierung zurückzuschicken mit der Bitte, diesen Fehler zu korrigieren und uns einen neuen Ausgabenbericht vorzulegen. Da aber eine gewisse Dringlichkeit besteht, haben wir auf diesen Weg verzichtet und legen Ihnen nun einen geänderten Beschlussentwurf vor, der um CHF 328'900 geringer ist als der ursprüngliche Kreditantrag. Ich bitte Sie deshalb namens der BKK, unserem Beschlussantrag zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke der Kommission für die sorgfältige Beratung dieses inhaltlich unbestrittenen Geschäfts, auch für das unkomplizierte und konsensuale Vorgehen bei der Bereinigung des Beschlusses.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 129, 14.11.12 09:54:12]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Massnahmen zur Kapazitätserweiterung in der Berufsfachschule Basel (BFS), Kohlenberggasse 11, wird die dazu erforderliche Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 586'100, inkl. MwSt. 8 %, zu Lasten der Rechnungen 2012 (CHF 50'000), 2013 (CHF 400'000) und 2014 (CHF 136'100), Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung" (Pos. 420128856001) Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, erteilt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 12.1070.01 betreffend Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt. Ausgabenbewilligung für die Projektierung von Anpassungen der Allmendinfrastruktur und Finanzierung der notwendigen Fahrzeugumbauten der BVB sowie Bericht zu einem Anzug

[14.11.12 09:54:37, UVEK, BVD, 12.1070.02 11.5146.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.1070.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 12'395'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Sie können die meisten Details entweder dem Ratschlag des Regierungsrats oder dem Bericht der UVEK entnehmen. Ich gehe deshalb nur ganz kurz auf das Begehren ein.

Die CHF 12'400'000 teilen sich auf in CHF 6'100'000 für die Projektierung der Anpassungen an den Haltestellen und in CHF 6'000'000 für den Umbau der Fahrzeuge, wobei betont werden muss, dass nur die älteren Fahrzeuge umgebaut werden müssen, die nachher noch im Betrieb bleiben. Der Umbau der Haltestellen geschieht natürlich nicht auf einen Schlag. Es handelt sich um eine grössere logistische Herausforderung, die Haltestellenkante zu erhöhen und gleichzeitig die neuen Tram darauf fahren zu lassen, ohne dass die Ausstiegstrittbretter auf die Haltestelle knallen und die Tür nicht geöffnet werden kann. Diese Herausforderung wurde uns seitens der BVB und des BVD bestätigt und sie sind dafür gewappnet.

Nicht umgebaut werden müssen die Combino, hier muss man nur eine Verschleissleiste an den Türen anbringen, ebenfalls nicht umgerüstet werden müssen die neuen Flexity-Tram. Auf dem künftigen Netz werden ja nur noch Niederflurtram verkehren, also entweder Flexity-Tram oder Combino-Tram und vereinzelt umgebaute ältere Tram, aber ein Teil der Flotte muss natürlich für besondere Anlässe immer noch in der Rückhand gehalten werden.

Ausserdem werden CHF 300'000 beantragt für eine Versuchshaltestelle. An dieser Versuchshaltestelle sollen diese neuen Vorgaben geprüft werden, dort sollen aber vor allem auch mit Behindertenorganisationen Situationen geprüft werden, so etwa, wie es bei gekrümmten Haltestellen mit besonderen Anforderungen aussieht, wenn man eine Vorgabe nicht zu 100% erfüllen kann. In Basel-Stadt sind die meisten Haltestellen gekrümmt. Die Vorgabe von je 5 cm Abstand beim Einstieg ist eine sehr sportliche Vorgabe. Die UVEK hat deswegen auch sehr hinterfragt, ob es sinnvoll ist, die Haltestellen jeweils auf der gesamten Länge umzubauen. Diese Frage wurde der UVEK dahingehend beantwortet, dass es eigentlich nur so funktionieren kann. Die Vorgabe des BIG ist auch geprüft worden vor dem Hintergrund eines Einstiegs bei nur einer Tür oder bei zwei Türen. Die SBB hat bei der Bestellung des neuen Rollmaterials auch gedacht, dass man behindertengerechte Toiletten nur an vereinzelt Orten in den neuen Zügen installieren könnte, das Bundesverwaltungsgericht hat aber den Klägern Recht gegeben und die SBB wurde mit einem grösseren Problem konfrontiert, weil sie die neuen Züge nicht vollständig so ausgestattet hat. Sie können die neuen Züge zur Zeit nicht bestellen.

Es bleibt also nur der Umbau auf der vollen Länge. Der Umbau schafft für Menschen im Rollstuhl oder ältere Leute einen sehr bequemen Einstieg. Die UVEK hat sich gefragt, ob die 27 cm hohe Haltekante nicht ein grosses Hindernis für viele Menschen wird, die die Haltestelle queren wollen, wenn kein Tram da ist. Das ist so, es lässt sich nicht umgehen. Diese 27 cm müssen dann so überwunden werden, dass man bis an das Ende der Haltestelle gehen und dort den niedrigeren Übergang benutzen muss. Die Querung der Haltestelle ist für gewisse Leute nicht mehr möglich.

Das bedeutet natürlich auch eine Änderung des Stadtbilds. Die UVEK hat das intensiv angeschaut, es lässt sich nicht umgehen und nicht anders lösen. Damit müssen wir leben und es bedeutet, dass sämtliche Haltestellen auf dem gesamten Liniennetz erfasst werden. Das führt zu Verschiebungen von Haltestellen, denn gewisse Haltestellen kann man gar nicht behindertengerecht umbauen. Wir haben das Beispiel am Kohlenberg vorgeführt bekommen, wo das Tram 3 hält. Dort ist das Gefälle des Trottoirs schon höher als das zulässige Gefälle, und diese Haltestelle wird unmöglich behindertengerecht umgebaut werden können. Da muss man andere Lösungen finden, aber in Absprache mit den Behindertenorganisationen und im Einvernehmen, so dass es nicht zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommt. Die Praxis des Bundesverwaltungsgerichts ist ja so, dass dann den Behindertenorganisationen Recht gegeben wird.

Lassen Sie mich noch ein Wort sagen dazu, was die Haltestellen für die vorbeifahrenden Velofahrenden bedeuten. Im Gundeli sind gewisse Haltestellen entlang der Güterstrasse bereits entsprechend umgebaut, so dass die Tramschiene als Kaphaltestelle sehr eng ans Trottoir geführt wird. Die Trottoirs sind noch nicht 27 cm hoch, aber für die Fahrradfahrenden ist diese Situation äusserst kritisch. Dies entsteht unter anderem dadurch, weil zwischen Trottoirkante und Gleis ein Schalenstein eingebaut ist, bzw. Entwässerungsvorrichtungen vorgesehen sind. Es gibt Lösungen, wie das inskünftig für Radfahrende besser gestaltet werden kann. Sie sehen das anhand einer Abbildung im Bericht der UVEK, die zeigt, dass zwischen Trottoirrand, Unterkante und Gleis ein durchgehender Belag liegt ohne Schalensteine und Entwässerungsvorrichtung, so dass das Wasser direkt in die Tramschiene entwässert wird. Zürich hat seine Haltestellen bereits so umgebaut, und wir möchten eindringlich fordern, dass die künftigen

Haltestellen so umgebaut werden, damit sie für Radfahrende nicht zu einem Risiko werden.

Es wurde sogar diskutiert, ob man nicht noch andere Situationen schaffen könnte, indem man die Gleise weiter weg von den Trottoirrändern nehmen könnte. Es wäre möglich, das Problem dabei ist allerdings, dass wir mit unserem Partnerkanton gemeinsame Haltestellen haben und der Tango könnte diese Bedingungen nicht erfüllen. Wir haben deshalb darauf verzichtet, dieses Begehren weiter zu verfolgen. Als Mindestmassnahme aber fordern wir durchgehende Asphaltierung zwischen Trottoirrand und Schiene mit Entwässerung ins Gleis.

Die UVEK bittet Sie mit 10 Stimmen ohne Gegenstimme, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Eduard Rutschmann (SVP): Es wurde bereits erwähnt, es gibt Haltestellen, die nicht behindertengerecht umgerüstet werden können. Trotzdem finde ich im Bericht der UVEK nichts darüber geschrieben, dass man Haltestellen nur bis zu 55% behindertengerecht umbauen kann, wie es im Bundesgesetz vorgesehen ist. Ansonsten finde ich den Bericht gut, die SVP steht dahinter. Wer aber gewährt mir, dass die Möglichkeit besteht, eine Haltestelle nur teilweise behindertengerecht umzubauen?

Christian Egeler (FDP): Die Fraktionen der FDP und LDP stimmen dem Grossratsbeschluss zu, den Anzug allerdings möchten wir abschreiben, da wir das formulierte Misstrauen gegenüber der Verwaltung bezüglich der Ausgestaltung der Kaphaltestellen nicht nachvollziehen können.

Bei der Umsetzung bei Kaphaltestellen gilt es auch aus unserer Sicht, die Verhältnismässigkeit zu berücksichtigen. Bei einigen Haltestellen wird es vielleicht schwieriger werden, eine Behindertengerechtigkeit komplett umzusetzen. Da könnte man teilweise sicher auch Ausnahmen machen. Wir wissen, dass der Spielraum klein ist, aber er ist nicht gleich Null. Auch sollte aus unserer Sicht der Kontakt mit anderen Städten noch intensiver gesucht werden und vielleicht sogar noch rechtlich ausgelotet werden, wie gross der Spielraum ist, bzw. was zugelassen werden kann und was nicht. Wir sprechen hier immerhin von Kosten im mehrfachen Millionenbereich, und daher sollte man schon versuchen, das Mögliche möglich zu machen.

Aus unserer Sicht darf beispielsweise nicht sein, dass aufgrund dieses Gesetzes Haltestellenzugänge oder S-Bahnausgänge nicht gebaut werden, nur weil sie nicht ganz behindertengerecht realisiert werden können. Es ist auch ein no go, dass Haltestellen aufgehoben werden, weil die Kosten zu hoch wären, um sie umzurüsten. Beim Umrüsten der alten Fahrzeuge bitten wir darum, nur das Minimum umzubauen, auch wenn es vielleicht eine gewisse Einschränkung der Flexibilität im Einsatzbereich oder im Bereich des Umbaus der Haltestellen gibt. Das wäre vertretbar.

Einen letzten wichtigen Punkt möchte ich noch erwähnen. Beim Umbau derjenigen Haltestellen, bei denen die Entwässerungsrichtung ändert und das Wasser neu Richtung Gebäude fliesst, muss aus unserer Sicht unbedingt gewährleistet werden, dass ausgeschlossen werden kann, dass Wasser in die Keller oder Gebäude eindringt. Das klingt nun einfach, ist es aber nicht. Dadurch muss man nämlich eine Entwässerung hinter dem Haus machen, und diese kann gerade im Herbst verstopfen. Daher muss die Verantwortlichkeit geklärt werden und sie darf nicht nur zulasten des Hauseigentümers gehen. Wenn also bei einem Schadensfall, bei einem starken Gewitter etwa, Wasser eindringt, weil der Abfluss mit Blättern verstopft ist, muss eindeutig geklärt werden, wer verantwortlich ist und den Schaden bezahlen muss.

Wir bitten, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen und den Anzug abzuschreiben.

Remo Gallacchi (CVP): Wir unterstützen die Anträge der UVEK und auch die Bemerkungen von Christian Egeler.

Ich möchte noch zwei kleine Ergänzungen anbringen. Die eine betrifft die Querung der Haltestellen. Man müsse nun mit den höheren Randsteinen leben, heisst es, und dass dies für einige Personen die Haltestelle bedeutet, die Haltestelle ganz zu Beginn oder am Ende queren zu müssen. Das gilt aus meiner Sicht auch für die Fahrradfahrer. Man kann nicht alles so gestalten, dass es den Fahrradfahrern zu 100% gerecht wird. Es macht den Anschein, dass es nicht nur um das BIG geht, sondern darum, wie man das so zurechtbiegen kann, dass es auch den Fahrradfahrern gerecht wird. Auch diese müssen halt damit leben.

Die Randsteine resp. das Trottoir hat man nicht nur wegen des Partnerkantons und der finanziellen Folgen nicht weiter von der Schiene weggenommen, es hätte auch für Basel-Stadt finanzielle Folgen, weil dann nämlich die Tango und die Combino auch umgebaut werden müssten. Es hätten mechanische Klappen angebracht werden müssen, und man weiss, dass Mechanik immer im Winter besondere Probleme bietet. Es ist also auch im Eigeninteresse des Kantons, dass die Trottoirränder nicht weiter weg von der Schiene gebaut werden.

Ansonsten unterstützen wir die Anträge der UVEK mit Ausnahme des Anzuges, den wir abschreiben.

Stephan Luethi (SP): Die SP ist für die Annahme dieses Geschäfts. In der UVEK haben wir alle diese Detailprobleme ausführlich besprochen, deshalb verzichte ich, dies alles noch einmal zu wiederholen. Dass Konflikte bestehen zwischen den Ansprüchen der Menschen, die ein Tram besteigen resp. verlassen wollen und denjenigen der Velofahrenden, haben wir in der UVEK angesprochen und diskutiert. Insofern drückt dieser Bericht einen Kompromiss aus.

Die SP möchte aber den Anzug von David Wüest-Rudin nicht abschreiben, und zwar weil in diesem Anzug verlangt wird, dass bei bestehenden und künftigen Kaphaltestellen die Möglichkeiten für Velofahrende eingerichtet und markiert werden, sodass eine möglichst grosse Sicherheit für den Veloverkehr erzielt werden kann. Der Regierungsrat geht auf diese Fragestellung zwar ein, indem er verschiedene Massnahmen vorschlägt, aber wir sind insgesamt der Ansicht, dass die Versprechen des Regierungsrats noch zu wenig fassbar sind, und deshalb wünschen wir die Nennung möglichst konkreter Massnahmen, die die Verwaltung für den Veloverkehr in Kaphaltestellen vorsieht. Deswegen möchten wir den Anzug stehen lassen.

Patrizia Bernasconi (GB): Das Grüne Bündnis stimmt den Anträgen der UVEK zu. Es ist eigentlich alles gesagt worden. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir heute nur über einen Projektierungskredit abstimmen. Die grossen Ausgaben werden noch kommen, und wie im Ratschlag und Kommissionsbericht festgehalten ist, handelt es sich um Ausgaben in der Höhe von CHF 100'000'000 bis CHF 300'000'000. Wir sehen schon anhand dieser Ziffern, dass es vielleicht sogar mehr sein kann.

Wir werden also noch die Gelegenheit haben, hier im Rat über die einzelnen Projekte zu sprechen. Dann werden vermutlich auch die grossen Schwierigkeiten auftauchen. Wir haben vom Präsidenten der UVEK gehört, mit welchen Problemen wir bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes zu rechnen haben. Ich werde dies nicht wiederholen, nur auch meinerseits noch auf die Problematik des Veloverkehrs bei den Kaphaltestellen hinweisen. Wir stimmen den entsprechenden Änderungen, die die UVEK beim Beschluss vorlegt, zu. Den Anzug werden wir stehen lassen.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Ich spreche für einen Teil der SVP-Fraktion, und ich möchte gleich vorweg sagen, dass es in keiner Weise darum geht, dass wir etwas gegen Behinderte hätten oder dagegen, Massnahmen zu treffen, die den Behinderten helfen. Das muss klar sein. Es geht uns ausnahmsweise auch nicht um die Kosten, es geht uns vielmehr um eine Güterabwägung, und hier besteht unseres Erachtens die Gefahr, dass diese nicht vorgenommen wird.

Wir haben über längere Zeit den Slogan der Behindertenverbände gelesen "Wir lassen uns nicht behindern". Ich meine, das gilt gegenseitig. Und ich habe auch guten Grund davon auszugehen, dass häufig nur die Verbände für solche Generalregelungen sind, die diverse Schwierigkeiten bieten, wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat, dass die Behinderten selbst aber nicht so kategorisch und stur wären. Ich kann mir auch vorstellen, dass Blinde und ihre Verbandsorganisationen keine Freude daran haben, wenn die Haltekanten an Haltestellen so ausgestaltet werden, dass man mit einem Schritt grosses Risiko läuft, sich zu verletzen, weil 27 cm einfach zu hoch sind, um normal überwunden werden zu können. 27 cm sind eine Höhe, die zum Einstieg in Fahrzeuge unisono als nicht zumutbar beurteilt wurde, es ist auch nicht zulässig, eine solche Höhe zu berechnen beim Bau einer privaten Treppe.

Es gibt diverse technische Probleme. Es ist nicht ganz so einfach, die Haltestellen anzupassen, man muss auch die Fahrzeuge anpassen, und nicht einmal das gewährleistet wirklich, dass die Lücken zwischen Haltestelle und Fahrzeug problemlos überwunden werden können. Dazu kommt, dass Haltestellen in Kurven sozusagen nicht mehr möglich wäre, in Schlaufen schon gar nicht mehr. Das kann an diversen Haltestellen zu grösseren Problemen führen.

Nun komme ich zum Hauptaspekt, zur Güterabwägung. Stellen Sie sich den Marktplatz oder den Barfüsserplatz vor, mit ihren sehr langen Haltekanten. Im grössten Bereich wären die Haltekanten 27 cm hoch und es gäbe vielleicht zwei, drei Übergänge, wobei ich schon gehört habe, dass mittlere Übergänge nicht erlaubt wären. Wir hätten dann also einen Übergang am Anfang der Haltestelle und einen am Ende. Stellen Sie sich nun die Leute vor, die das Rathaus fotografieren wollen, an der Haltestelle stehen, vielleicht einen Schritt nach vorne machen und dann die 27 cm herunterfallen. So stelle ich mir ein touristenfreundliches Basel nicht vor. Ich möchte mir auch nicht vorstellen müssen, dass Mütter und Väter so mit ihren Kinderwägen den Marktplatz überqueren müssen und an der Haltestelle gezwungen sind, durch die Massen von Leuten an das eine oder andere Ende der Haltestelle zu gehen, damit sie die Schwelle von 27 cm überqueren können.

Damit komme ich zu einem Punkt, der nicht uns angeht, sondern die Bundesbehörden. Man müsste dieses Gesetz anpassen, dass es für alle sinnvoll ist, für Behinderte und Nichtbehinderte. Und ich betone noch einmal, es geht mir nicht darum, für Behinderte etwas nicht zu tun, das ihnen das Leben erleichtern könnte. Das soll selbstverständlich getan werden. Es geht mir auch nicht um die Kosten, sondern es geht mir darum, dass eine Güterabwägung gemacht wird, und das ist im Moment nicht möglich.

Thomas Mall (LDP): Es ist klar, dass der Planungskredit gesprochen werden wird, aber es wurden bereits verschiedene Fragen aufgeworfen. Die ganze Übung nützt den Schwerbehinderten relativ wenig. Für einen Schwerbehinderten ist es nicht mehr so entscheidend, ob der Abstand 5 cm grösser oder kleiner ist. Es bedeutet Komfort und Erleichterung für einen Leichtbehinderten. Aber stellen Sie sich, wie Patrick Hafner, den Marktplatz vor. Wie soll ein Leichtbehinderter über den Marktplatz gehen? Es heisst, die Behindertenorganisationen könnten einklagen, wenn die Massnahmen nicht ergriffen würden, aber die gleichen Behinderten könnten auch klagen, wenn man ihnen das Überqueren des Marktplatzes unmöglich oder gefährlich gestaltet. Wenn ein Behinderter den Trottoirrand quert, läuft er Gefahr, auf die Tramschiene zu fallen oder auf das Trottoir zu stolpern. Wenn er gefallen ist, ist er ein Schwerbehinderter, und die ganze Übung hat sehr wenig gebracht.

Untergegangen ist auch das Problem der Velofahrer. Eine hohe Trottoirkante erhöht logischerweise die Gefahr, dass man mit den Pedalen hängen bleibt. Und da besteht die Gefahr, dass man schlimm fällt. Das ist ein physisches Problem. Es gibt aber auch ein psychologisches Problem. Ein Velofahrer, der zwischen Tramschiene und einer hohen Kante fahren muss, wird verunsichert, und wenn er sich auf dem Velo unsicher fühlt, fährt er schlecht und die Gefahr eines Unfalls nimmt zu.

Weil aber klar ist, dass der Planungs- und Teilausführungskredit gesprochen wird, möchte ich klar dem Wunsch Ausdruck geben, dass man das Geld und die Zeit nutzt, um diese Fragen zuverlässig abzuklären. Wie Patrick Hafner gesagt hat, muss man sicher auch mit dem Bund in Kontakt bleiben und die Probleme bei der Umsetzung des Gesetzes angehen. Auch Bundesgesetze sind anpassungsfähig.

Urs Müller-Walz (GB): Sie haben in den Voten von Thomas Mall und Patrick Hafner einige kritische Bemerkungen gehört. Wir sollten vom Regierungsrat erfahren, ob zum Beispiel beim Marktplatz eine Mittelabsenkung tatsächlich ernsthaft geplant wird und Vorschläge gemacht werden. Denn die Querung des Marktplatzes ist bereits jetzt in der Mitte ein Problem, sowohl für Behinderte wie für Nichtbehinderte. Die GPK-Mitglieder, die jeweils nach ihrer Sitzung im Café Schiesser einen Kaffee trinken wollen, wissen, wie schwierig die Überquerung des Marktplatzes ist.

Ich sage es bewusst ironisch, aber wir müssen hier eine Lösung finden, damit die Mittelüberquerung gemacht werden kann. Es ist wichtig, auch wenn das im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen schwierig sein wird, dass uns hier eine entsprechende Lösung geboten wird. Dasselbe gilt natürlich auch für andere Doppelstationen wie für den Barfüsserplatz, wo sich noch die Frage des Bogens stellt. Aber beim Marktplatz, auch bei der Messe, sind solche Massnahmen möglich. Wenn wir diesen Betrag schon sprechen, dann sollen diese Probleme gelöst werden, und ich wäre froh, von Regierungsrat Hans-Peter Wessels und vom Präsidenten der UVEK zu hören, wie sie sich dazu stellen.

Bruno Jagher (SVP): Ich bitte Sie, den Anzug David Wüest-Rudin unbedingt abzuschreiben. Es gab in der letzten Zeit genügend Unfälle zwischen Velofahrenden und Fussgängern. Der Anzug provoziert weitere Unfälle, wenn Velofahrer durch eine Kaphaltestelle fahren dürften und in Konflikt mit Wartenden geraten.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Ausgangslage ist relativ klar. Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes schreibt vor, dass bis Ende 2023 "sämtliche Tramhaltestellen und Fahrzeuge behindertengerecht gestaltet sein sollen". Dieser Grundsatz auf Bundesebene ist klipp und klar. Aber wie fast alle Einzelsprechenden bemerkt haben, bedeutet das selbstverständlich nicht, dass man flächendeckend alles eins zu eins umsetzt, so dass es vor allem für Menschen im Rollstuhl optimal ist und sämtliche andere Bedürfnisse einfach vergessen werden. Genau dazu dient dieser Projektierungskredit, dass man diese Fragen in die Umsetzung mitnehmen kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch explizit auf die Ausführungen zur Verhältnismässigkeitsklausel verweisen auf Seite 10 des Ratschlags. Es gibt im Bundesgesetz eine Verhältnismässigkeitsklausel in Bezug etwa auf den wirtschaftlichen Aufwand, Interessen des Umweltschutzes, den Natur- und Heimatschutz, Anliegen der Verkehrs- und Betriebssicherheit usw. Die Massnahmen müssen also nicht zwangsläufig überall und stur umgesetzt werden. Der Teufel liegt aber wie so oft im Detail, und da gibt es tatsächlich eine gewisse Entwicklung in der Diskussion, die derzeit in der Schweiz geführt wird.

Neben dem Bundesgesetz gibt es natürlich auch andere Regelungen auf Bundesebene, ich verweise namentlich auf die Verordnung des Bundes über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs vom 12. November 2003 und auf die Erläuterungen des Bundesamtes für Verkehr, die seit Juni 2010 in einer revidierten und ergänzten Fassung vorliegen. Diese Erläuterungen werden vermutlich auch noch in den kommenden Jahren revidiert und ergänzt werden. Es gibt weiter eine Verordnung des UVEK zu den technischen Anforderungen an die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs vom 22. Mai 2006, die seit Juli 2010 ebenfalls in einer revidierten und ergänzten Fassung vorliegt. Weiter gibt es Ausführungsbestimmungen, die auch laufend der Praxis angepasst werden.

Es ist tatsächlich so: Die Umsetzung des Bundesgesetzes ist nicht nur teuer, sondern bietet auch technische Knacknüsse. Dieser Projektierungskredit dient dazu, uns vernünftigen Lösungen dieser technischen Knacknüsse anzunähern. Ich kann Ihnen heute beim besten Willen nicht sagen, was wir mit der Haltestelle des Trams Nr. 3 am Kohlenberg machen, ich kann Ihnen heute auch nicht sagen, wie die Lösung beim Marktplatz aussehen wird. Aber ich kann Ihnen versichern, dass wir in sehr engem Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen in den anderen Schweizer Städten sind, die mit den genau gleichen Problemen konfrontiert sind und sich den gleichen Herausforderungen zu stellen haben. Es gibt Städte, die ein bisschen weiter sind als wir, so dass wir konkret studieren können, wie gewisse Lösungen in der Realität funktionieren und wie die Leute darauf reagieren.

Selbstverständlich muss das Ganze so umgesetzt werden, dass die Bedürfnisse der anderen Verkehrsteilnehmer mitberücksichtigt werden, namentlich der Fussgängerinnen und Fussgänger jeden Alters, aber auch der Velofahrenden. Ich hoffe, dass aus dem Ratschlag und dem Kommissionsbericht deutlich geworden ist, dass es nicht einfach eine Standardlösung für alle Situationen gibt, leider ist es so, dass insbesondere in einer eng bebauten Stadt es kaum Standardlösungen gibt, sondern dass man sich bei jeder Haltestelle überlegen muss, wie man den verschiedenen Bedürfnissen am vernünftigsten gerecht wird.

Das Thema wird uns weiterhin begleiten und ich kann Ihnen versprechen, dass wir noch einige Male über Detailfragen der Umsetzung diskutieren werden. Ich bin aber sehr froh, dass grossmehrheitlich die Kredite Unterstützung finden, damit wir in Abstimmung mit den anderen Schweizer Städten in dieser Sache weiterkommen können.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte Regierungsrat Hans-Peter Wessels noch einmal fragen, ob er bereit ist, mit diesem Projektierungskredit auch einzuplanen, dass zum Beispiel beim Marktplatz in der Mitte der Haltestelle eine abgesenkte Station gemacht wird. Es ist nämlich wichtig zu wissen, dass solche Vorschläge auf dem Tisch liegen werden. Das, was Sie jetzt gesagt haben, lässt alles offen, aber ich will hören, dass Sie bereit sind, eine Lösung in dieser Hinsicht vorzulegen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die kurze Antwort lautet Nein. Ich bin heute nicht bereit zu sagen, wie das aussehen wird auf dem Marktplatz. Aber selbstverständlich wollen wir gute Lösungen erarbeiten. Wenn es so simpel und offensichtlich wäre, wie man mit diesem Auftrag des Bundes umgeht, dann bräuchten wir keinen Projektierungskredit.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke für die angeregte Debatte und die Hinweise. Genau diese Debatte haben wir zuvor bereits in der Kommission geführt, Sie sehen aber, dass die Kommission mit 10 Stimmen ohne Gegenstimme beantragt hat, diesen Kredit gutzuheissen.

Ich betone noch einmal, dass die Hälfte dieses Kredits benötigt wird, um eine seriöse Planung anzugehen, um eine Versuchshaltestelle zu bauen, wo genau diese Fragen geprüft werden können. Um auf Urs Müllers Frage zurückzukommen: Doppelhaltestellen bedeuten eine grosse Herausforderung. Wir sind die einzige Stadt in der Schweiz, die Doppelhaltestellen kennt, wo also zwei Tramzüge hintereinander halten. Normalerweise werden diese nebeneinander aufgestellt. Dieser Frage soll also nachgegangen werden, und ich bin der Verwaltung sehr dankbar, dass sie uns mitgeteilt hat, wie geplant wird, wie Versuche angestellt werden, wie zusammengearbeitet wird mit den Behindertenorganisationen. Gestern habe ich gehört, dass es eine Begleitgruppe gibt, die aus zwei Rollstuhlfahrenden mit motorisierten Rollstühlen, einem nicht motorisierten Rollstuhl, einer Person mit Rollator und Vertretern der Grauen Panther besteht und die alle diese Dinge prüfen will.

Die harte Vorgabe des Bundes - 5 cm hoch und 5 cm Abstand von der Kante - wird mit dieser Arbeitsgruppe ausgehandelt werden. Man muss eine einvernehmlich gute Lösung für alle Beteiligten finden, und deshalb braucht es diesen Projektierungskredit. Wir werden noch oft debattieren, wenn es um die einzelnen Haltestellen gehen wird. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die Planung auf gutem Weg ist.

Die Tramzüge werden nur minimal umgebaut, deshalb kam der Ratschlag mit der vollständigen Umsetzung auf Niederflur mit dem Flexity-Tram relativ schnell vor den Grossen Rat und musste relativ schnell behandelt werden, damit man Klarheit hatte und die entsprechenden Haltestellen nicht mehr kompliziert auf allfällige nicht zu 100% auf Niederflur betriebene Trams umgebaut werden müssen. Wenigstens hier war eine Vereinfachung möglich.

Die UVEK beantragt Ihnen mit 10 Stimmen ohne Gegenstimme, diesem Ratschlag zuzustimmen, Sie beantragt Ihnen mehrheitlich, den Anzug David Wüest-Rudin betreffend Kaphaltestellen stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Gerade am Marktplatz kann es viele Unfälle geben, die zu Verletzungen und Behinderungen führen können. Ist es Ihr Ziel, dass es mehr Behinderte gibt, damit die Haltestellen gerechtfertigt sind?

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Wenn ich Ihre Frage ernst nehmen würde, wäre sie eine infame Unterstellung. Natürlich nicht. Es sollen das BIG und sämtliche damit verbundene Forderungen umgesetzt werden, für alle anderen Verkehrsteilnehmenden soll ebenfalls eine gute Lösung gefunden werden. Deshalb hat Regierungsrat Hans-Peter Wessels keine konkreten Auskünfte gegeben. Wir wollen gute Lösungen. Denkbar wäre, dass man die Haltestelle am Marktplatz ganz neu gestaltet, aber das müssen wir den Planern überlassen, die dazu viel fähiger sind als wir Politikerinnen und Politiker.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Umsetzung des BehiG auf dem Tramnetz

Ziffer 2, Anpassungen und Umbauten an den Fahrzeugen der BVB

Publikations- und Referendums klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 8 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 130, 14.11.12 10:39:24]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Projektierung von Massnahmen zur Umsetzung des BehiG auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt werden unter Einbezug von Massnahmen zur Sicherheit der Velofahrenden im Bereich der Kaphaltestellen Ausgaben von CHF 1'460'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des BVD, Investitionsbereich 2 "Öffentlicher Verkehr", Position 6510.300.200.30, Städtebau & Architektur, und für Grundlagenarbeit zur Umsetzung des BehiG auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt Ausgaben von CHF 4'635'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des BVD, Planungspauschale, Kostenstelle 6018700, Kostenart 313.000 bewilligt.
2. Für die Anpassungen und Umbauten an den Fahrzeugen der BVB sowie die Errichtung einer Versuchshaltestelle wird eine Ausgabe (à fonds perdu Kredit gem. §§ 16, 17 BVB: OG) von total CHF 6'300'000 (Preisbasis: Nordwestschweizer Baukostenindex Tiefbau, April 2011, 106.3 Punkte) bewilligt. Die Kosten verteilen sich wie folgt:

CHF 6'000'000 für Anpassungen und Umbauten an Fahrzeugen der BVB zu Lasten der Investitionsrechnung des BVD, Investitionsbereich 2 "Öffentlicher Verkehr", 6618.500.51404

CHF 300'000 für die Errichtung einer Versuchshaltestelle zu Lasten der Investitionsrechnung des BVD, Investitionsbereich 2 "Öffentlicher Verkehr", 6618.500.51307

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer an Kaphaltestellen (11.5146) **stehen zu lassen**.

Die Fraktion FDP beantragt, den Anzug **abzuschreiben**.

Abstimmung

JA heisst stehen lassen [Antrag der Kommission], NEIN heisst abschreiben.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 33 Nein. [Abstimmung # 131, 14.11.12 10:40:29]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 11.5146 **stehen zu lassen**.

7. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Nr. 12.1031.01 betreffend Stärkung der Standortförderung, Umwidmung von Mitteln des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu Gunsten des Standortförderungsfonds sowie Änderung des Standortförderungsgesetzes

[14.11.12 10:40:49, WAK, WSU, 12.1031.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.1031.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Die WAK hat Ihnen zu diesem Geschäft einen schriftlichen Bericht vorgelegt, ich werde mich also kurz fassen.

Es gibt heute einen Krisenfonds, der die Aufgabe hat, in Situationen wirtschaftlicher Krise zu helfen und die Folgen insbesondere von Arbeitslosigkeit zu lindern. Er wird heute jährlich dotiert mit CHF 7'000'000 und verfügt derzeit über ein Vermögen von CHF 47'000'000. Weiter gibt es einen Standortförderungsfonds, dessen Aufgabe es ist, Projekte zu unterstützen und zu finanzieren zur Entwicklung und Förderung des Wirtschaftsstandorts. Dieser Fonds erhält jährlich CHF 1'000'000, ist also bescheidener ausgestattet.

Nun hat uns der Regierungsrat den Antrag gestellt, diesen Standortförderungsfonds zu stärken, wobei der Vorschlag ist, CHF 1'000'000 vom Krisenfonds umzuleiten auf den Standortförderungsfonds, weil sich gezeigt hat, dass insbesondere im Standortförderungsfonds zusätzliche Projekte anfallen, während der Krisenfonds nicht mehr ganz so viele Projekte macht und ausreichend dotiert ist.

Wir haben das Geschäft in der Kommission in zwei Sitzungen besprochen und uns mit der Finanzkommission dazu abgestimmt. Die Finanzkommission wird jeweils zu den einzelnen Projekten, die aus diesen Fonds unterstützt und finanziert werden, angehört. Wir haben uns mit der Finanzkommission abgesprochen und beide Kommissionen unterstützen das Vorgehen, wie es Ihnen durch den Regierungsrat beantragt wurde.

Warum macht es Sinn, mehr Mittel für den Standortförderungsfonds bereitzustellen? Wie Sie auch im Ratschlag nachlesen können, laufen derzeit mehr Projekte über den Standortförderungsfonds, diese sollen weitergeführt und ausgebaut werden. Insbesondere das Projekt Technologiepark Basel, in geringerem Ausmass auch das Projekt Basel Inkubator verschlingen ansehnliche Summen, dafür soll der Standortförderungsfonds zusätzlich geäuft werden. In der Kommission hat sich ein breiter Konsens gebildet für diese Vorschläge, wir halten die vorgeschlagenen Projekte für sinnvoll und wichtig und möchten Ihnen deshalb beliebt machen, den Beschlüssen wie sie vorliegen zuzustimmen.

Etwas detaillierter möchte ich kurz auf drei Punkte eingehen. In der Kommission gab zu Diskussionen Anlass die Frage, ob ein so grosses Projekt wie der Technologiepark Basel tatsächlich gemäss Standortförderungsgesetz förderungswürdig ist. In § 4 dieses Gesetzes heisst es nämlich, dass der Regierungsrat in der Regel einmalige Projekte aus diesem Fonds unterstützt. Der Technologiepark kann nun nicht mehr als einmaliges Projekt bezeichnet werden. Trotzdem bitten wir um Unterstützung für dieses Projekt. Im Gesetz heisst es ja "in der Regel", und es kann Ausnahmen geben. Dies hier ist eine sinnvolle Ausnahme. Der Technologiepark ist auch insofern ein Spezialfall als dass er eine Plattform ist. Er ist eine AG, die dem Kanton gehört und als Mieter auftritt und jungen Unternehmen zu Marktbedingungen Flächen anbietet mit dem nicht ganz marktüblichen Vorteilen, dass die Unternehmen kurze Kündigungsfristen haben und nicht so viele Mittel binden müssen. Dieses Angebot kommt abwechselnd immer wieder unterschiedlichen Firmen zugute, weshalb wir der Auffassung sind, dass ein gewisser Projektcharakter

bestehen bleibt. Die Unterstützung ist möglich und sinnvoll im Sinne von §4 dieses Gesetzes.

Eine nächste Frage ist, ob es Sinn macht, jährlich CHF 1'000'000 vom Krisenfonds abzuzweigen und in den Standortförderungsfonds umzuleiten, oder ob wir damit den Krisenfonds gefährden. Es macht Sinn, und wir gefährden damit den Krisenfonds nicht. Es liegen derzeit noch CHF 47'000'000 im Krisenfonds und die Aussichten, die uns glaubhaft dargelegt wurden, sind so, dass in Zukunft dieser Fonds auch mit den Mitteln, die er jährlich noch erhalten wird, nämlich CHF 6'000'000, durchaus auskommen wird.

Ein drittes Thema ist eher juristischer Natur. Der Regierungsrat hat sich auf den Standpunkt gestellt, er könne den einmaligen Transfer von CHF 5'000'000, der ebenfalls angebeht wird, selber beschliessen, es handle sich um eine normale Entnahme aus dem Fonds. Damit das so sein könnte, müsste allerdings diese Zuweisung noch voll gedeckt sein vom Zweck des Krisenfonds. Hierbei kann man unterschiedlicher Auffassung sein, um aber Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, schlagen wir vor, im Gesetz selber festzuhalten, dass per Rechnung 2012 einmalig CHF 5'000'000 aus dem Krisenfonds in den Standortförderungsfonds transferiert werden sollen.

In diesem Sinne bin ich dankbar, wenn Sie auf die Vorlage eintreten und den Beschluss, wie von uns vorgeschlagen, verabschieden.

Fraktionsvoten

Patrick Hafner (SVP): Ich fordere Sie heute morgen heraus mit etwas, das Sie nicht gewohnt sind, nämlich mit einem Änderungsantrag, der weder in der WAK noch in der FKom vorgebracht wurde, sondern erst heute auf Ihren Tischen liegt. Ich bitte Sie, trotzdem zu prüfen, ob dieser Änderungsantrag sinnvoll ist. Ich werde Ihnen gleich darlegen, warum die SVP ihn sinnvoll findet.

Wir haben klar unsere Meinung geäussert in den Kommissionen, dass staatliche Förderung der Wirtschaft unter Umständen sinnvoll sein kann. Wir sind nicht dagegen. Die Begründung für die Umwidmung ist, dass in Basel eine fehlende Unternehmensgründungsdynamik herrsche. Ich habe natürlich sofort nachgefragt, ob man erforscht hätte, warum das so sei und was man tun müsse, um diese Dynamik zu fördern. Leider gibt es dazu keine Antworten. Es ist nicht erforscht, warum in Basel die Gründungsdynamik im Vergleich zu anderen Wirtschaftsregionen bescheiden ist, und man weiss nicht, ob die vorgesehenen Massnahmen wirklich nützen und das Problem beheben.

Und das ist der Grund, warum wir Ihnen vorschlagen, statt eine Million mehr einzusetzen für etwas, wovon wir nicht wissen, ob es wirklich wirkt, diese Million einzusparen und allenfalls dann eine weitere Million vom einen Fonds, der überdotiert ist, wegzunehmen und den Standortförderungsfonds um eine Million aufzustocken. Wir beantragen Ihnen also, diese Million dort, wo sie nicht nötig ist, wegzulassen, und dort, wo wir noch nicht wissen, ob sie wirkt, ebenfalls wegzulassen und damit eine Million zu sparen.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Warum haben Sie das in der Kommission nicht thematisiert? Glauben Sie wirklich, auf diesem Weg eine Mehrheit zu bekommen?

Patrick Hafner (SVP): Die kürzeste Antwort wäre, es geschehen noch Wunder. Ich hoffe, dass sie das auch hier tun. Die längere Antwort ist, dass ich das einbringen wollte und auch meine Bedenken geäussert habe, allerdings habe ich mir während der Kommissionsarbeit noch nicht überlegt, wie man das Problem am besten lösen könnte. Die Lösung liegt leider erst heute vor.

Elisabeth Ackermann (GB): Auch in unserer Fraktion gab es einige kritische Stimmen zu dieser Vorlage. Für uns ist es sehr wichtig, dass der Krisenfonds durch diese Umwidmung nicht gefährdet wird. Er ist weiterhin sehr wichtig, auch wenn wir ihn im Moment zum Glück nicht stark beanspruchen. Basel hat aber im Vergleich zu anderen Schweizer Städten tatsächlich nicht sehr viele Firmenneugründungen vorzuweisen. Deshalb finde ich den Technologiepark gut und sinnvoll. Für ihn ist das zusätzliche Geld ja auch hauptsächlich bestimmt und ich finde es ist zu verantworten, mehr Geld in den Standortförderungsfonds zu geben.

Den Antrag der SVP lehnen wir natürlich ab. Die SVP will den Standortförderungsfonds nicht erhöhen, aber den Krisenfonds um eine Million jährlich kürzen. Das kommt für uns gar nicht in Frage. Ich bitte Sie, der WAK zu folgen.

Christine Keller (SP): Auch die SP unterstützt diese Vorlage und bittet Sie, den Antrag der SVP abzulehnen. Wir wundern uns ein wenig darüber, dass dieser hier noch eingebracht wird. Die SVP gibt sich ja sonst gerne wirtschaftsfreundlich. Es wird gesagt, es sei ja nicht nachgewiesen, dass die Fördermassnahme nütze. Dann hätte Patrick Hafner ja eine Studie verlangen können, um die Wirksamkeit dieser Massnahmen abzuklären. Sofern es

überhaupt eine mögliche Wirtschaftsförderung für die Gründungsdynamik geben kann ist es vollkommen klar, dass solche Projekte einen wichtigen Beitrag leisten. Darum ist auch die SP für diese Vorlage.

Unsere Sorge galt auch dem Krisenfonds, wie das bereits meine Vorrednerin angesprochen hat. Aber wir liessen uns davon überzeugen, dass dieser ja nicht gefährdet wird durch diese Mittelentnahme. Insofern bitten wir Sie also, dieser Vorlage zuzustimmen und den Antrag der SVP abzulehnen.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich möchte mich zunächst bei den beiden vorberatenden Kommissionen für die Behandlung der Thematik bedanken. Es ist eine für uns sehr wichtige Thematik. Es wurde im Lauf der Debatte gesagt, dass wir im Bereich Gründung ein Defizit aufzuweisen haben, auch wenn sonst einiges im Vergleich zur restlichen Schweiz gut oder besser läuft. Wir möchten mit einigen gezielten Massnahmen diesem Defizit entgegenwirken, und wir sind der Meinung, dass die Erweiterung des Technologieparks ein zentraler Schritt ist. Der Technologiepark ist heute eine Erfolgsgeschichte, innerhalb eines Jahres konnten wir fast 90% der Fläche vermieten. Der Technologiepark verlangt absolut marktkonforme Mieten, einzig die Kündigungsfristen sind kürzer als auf dem Markt sonst üblich, sodass sich die Jungunternehmer schnell trennen können, sobald sie sehen, dass die Geschäftsidee sich nicht realisieren lässt.

Wir möchten den Technologiepark also ausbauen. Uns liegen bereits entsprechende Nachfragen von Interessentinnen und Interessenten vor, und es ist durchaus möglich, dass sich dort ein kleiner Cluster entwickelt, wo junge Unternehmen zusammen arbeiten, Arbeitsplätze schaffen und entsprechende wirtschaftliche Ideen umsetzen.

Ich möchte mich für die grossmehrheitlich gute Aufnahme unseres Antrags, die Verschiebung von CHF 1'000'000 vom Krisen- in den Standortförderungsfonds vorzunehmen, bedanken. Die Frage, die der Änderungsantrag der SVP aufnimmt, haben wir diskutiert. Warum ist die Gründungsdynamik in Basel schwächer als anderswo? Patrick Hafner als Ökonom weiss, dass es nie monokausale Erklärungen gibt im Bereich der Ökonomie. Genauso wenig können Sie sagen, warum unser Wachstum im letzten Jahr höher war als dasjenige in der Innerschweiz. Es gibt zwei, drei plausible Gründe, aber Sie können es nicht wie in der Naturwissenschaft festmachen, vielmehr ist die Ökonomie eine Sozialwissenschaft, die mit Plausibilisierungen und Erklärungen arbeitet. Das haben wir gemacht, wir haben Erklärungen hierzu vorgelegt, aber selbstverständlich können wir diese nicht als letzte und absolute Wahrheit festschreiben.

Deshalb ist das, was in diesem Antrag vorgeschlagen ist, nichts anderes als das, was wir bereits haben. Es würde aber verhindern, den Technologiepark auszubauen, und das wäre ein Schritt in die falsche Richtung, auch als Signal gegenüber den jungen Unternehmen, die hier bleiben und sich entwickeln wollen. Darum bitte ich Sie, der WAK zu folgen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich danke Ihnen für die engagierte Diskussion zu diesem wichtigen Thema. Ich habe Mühe mit dem Antrag, der jetzt von der SVP vorgelegt wurde, ich hätte erwartet, dass dies in der Kommission thematisiert worden wäre, sodass er hätte vordiskutiert werden können. Inhaltlich kann ich mich sehr weitgehend dem anschliessen, was Regierungsrat Christoph Brutschin ausgeführt hat. Wenn man schon mangelnde Gründungsdynamik als Problem anerkennt, dann ist es wirklich nicht klug, gerade das Projekt abzuwürgen, das in diesem Bereich gut läuft und in der Tat viel versprechend ist. Ich bitte Sie also, dem Beschluss in der Fassung der WAK zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Standortförderungsgesetz

§ 5 Abs. 3 lit. a)

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt, in § 5 Abs. 3 lit. a und § 7 Abs. 1 die Zuweisung auf **CHF 1'000'000** zu reduzieren.

Die Kommission beantragt CHF 2'000'000.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 69 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 132, 14.11.12 10:59:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

neuer Titel IIa sowie neuer § 7

Römisch II. Änderung anderer Erlasse

Gesetz betreffend den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

§ 3 Abs. 2

§ 6b.

Römisch III. Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 133, 14.11.12 11:00:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Den Änderungen des Standortförderungsgesetzes vom 29. Juni 2006 und des Gesetzes betreffend den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom 6. Dezember 1995 wird zugestimmt.

Diese Änderungen sind zu publizieren. Sie unterliegen dem Referendum und werden nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Änderungen sind im Kantonsblatt Nr. 89 vom 17. November 2012 publiziert.

8. Ratschlag betreffend Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz; EG FamZG)

[14.11.12 11:00:59, WAK, WSU, 12.1429.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.1429.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Zu diesem Geschäft berichten wir nur mündlich, weil der Ratschlag keine inhaltliche Änderung bringt. Es gibt seit 2009 das Familienzulagengesetz. Damals war es den Kantonen freigestellt, ob sie auch Selbständigerwerbende unter das Regime der Familienzulagen bringen wollten oder nicht. Der Kanton Basel-Stadt hat das getan. Ab 2013 müssen aufgrund einer Änderung des Bundesgesetzes alle Kantone dem folgen und auch den Selbständigerwerbenden Familienzulagen zukommen lassen. Weil unser Kanton das ohnehin schon so entschieden hat, bringt diese Änderung des Bundesgesetzes nur einen redaktionellen Anpassungsbedarf. Es ändert sich also nichts durch die Vorlage, sie ist aber trotzdem notwendig, um unser Einführungsgesetz wieder korrekt auf das Bundesgesetz, das durch das Einführungsgesetz vollzogen und präzisiert wird, abzustimmen. Ich kann mich also kurz halten und bitte Sie, die Vorlage zu verabschieden.

Fraktionsvoten

Christoph Wydler (EVP/DSP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Sie kennen mich gut genug um zu wissen, dass ich nicht unbedingt für einen schlanken Staat eintrete, aber für eine schlanke Gesetzgebung sehr wohl. In der Kommission habe ich die Frage gestellt, ob es dieses Gesetz überhaupt brauche, da der Bund neuerdings fast alles endgültig regelt. Die Antwort lautete, dass es dieses Gesetz nicht zwingend brauche, da der Regierungsrat die Kompetenz habe, Bundesgesetze auf dem Verordnungsweg zu vollziehen, aber die Materie sei gesetzeswürdig.

Wenn eine Materie nur gesetzeswürdig ist, aber nicht notwendigerweise in einem Gesetz geregelt werden muss, sollte meiner Meinung nach auf ein Gesetz verzichten und die Gesetzgebung schlank gehalten werden. Aus diesem Grund stelle ich Ihnen den Antrag, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen mit der Massgabe, das Gesetz aufzuheben und die Materie soweit noch nötig in einer Verordnung zu regeln.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte zuerst auf das Votum von Christoph Wydler eingehen. Wir finden es sinnvoll, die kantonalen Vollzugsregelungen eines Bundesgesetzes auf gesetzlicher Basis zu vollziehen und nicht einen Verordnungsstaat zu errichten, bei dem Parlament und Bevölkerung bei Bedarf nicht einmal mehr mitreden können. In diesem Sinn ist die Anpassung des Gesetzes sinnvoll.

Selbstverständlich handelt es sich dabei um den Vollzug von Bundesrecht, und deshalb sind viele Dinge vorgegeben und der eigene Gestaltungsraum ist relativ gering. In einem Bereich ist der Gestaltungsraum jedoch relativ gross. Wir haben nämlich vor einigen Jahren die Geschlechterneutralität beschlossen und von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden gesprochen, und nicht auf der einen Seite von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und auf der anderen Seite von den ausschliesslich männlichen Arbeitgebern. Ich habe das Gefühl, dass das Resultat der Grossratswahlen sich in der WAK hier abgebildet hat, denn offensichtlich hat der Anteil der Frauen bei den bürgerlichen Parteien sicher nicht zugenommen, soweit ich das überprüfen konnte. Ich fände es aber wichtig, dass wir bei den gesetzlichen Regelungen weiterhin die Frage der Geschlechterneutralität ernst nehmen und das Gesetz entsprechend den Anträgen des Grünen Bündnisses und der SP auch anpassen.

In diesem Sinne bitte ich, den Vollzug des Bundesgesetzes gemäss Kommissionsvorschlag vorzunehmen unter Berücksichtigung unserer redaktionellen Änderungen, die einen vertieften Wert haben, weil es unserem Parlament und unserer Politik wichtig ist, Frauen und Männer auch gesetzlich gleich zu behandeln.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Sie haben die Begründung wohl mitbekommen, warum dies im Gesetz so formuliert ist?

Urs Müller-Walz (GB): Aber sicher weiss ich das, es steht nicht entsprechend im Bundesgesetz. Aber wenn wir das Bundesgesetz zugunsten von Frau und Mann richtig ausdeutschen, dann ist dem wohl nichts entgegenzusetzen, denn inhaltlich haben wir gar nichts geändert.

Dieter Werthemann (GLP): Nun haben Sie eben gesagt, auf inhaltlicher Ebene würden wir gar nichts ändern. Warum können wir das dann nicht auf die Verordnungsebene verschieben? Sie wollten es auf die Gesetzesebene schieben, damit wir mitreden können, nun sagen Sie, wir hätten nichts zu sagen. Ist das ein Widerspruch?

Urs Müller-Walz (GB): Sie haben mich offensichtlich falsch verstanden. Es ist nicht so, dass wir zu den Inhalten und zur Umsetzung nichts zu sagen haben. Aber hier haben wir den genauen Text vom Bundesrecht übernommen, weil er für uns sinnvoll ist, und wir nehmen nur diese Änderung vor, die etwas mehr ist als eine redaktionelle Änderung, indem wir klarstellen, dass Mann und Frau sowohl bei den Arbeitnehmenden wie bei den Arbeitgebenden gleichberechtigt zu behandeln sind. Das ist eine wichtige kantonale Aufgabe, und eine entsprechende sprachliche Regelung gehört für mich in alle kantonalen Gesetze. In diesem Sinn haben wir bezüglich der Ansprechpersonen eine klare Botschaft gesendet, aber im Grundsatz haben wir das Bundesgesetz unverändert übernommen.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich bedanke mich bei den Mitglieder der WAK für die Behandlung dieses Geschäfts. Es wurde richtig gesagt, es handelt sich um einen Nachvollzug des Bundesgesetzes, den wir hier vorgelegt haben. Es stehen zwei Fragen im Raum, zu denen ich kurz Stellung nehmen möchte. Die erste hat Christoph Wydler aufgeworfen, indem er sagte, dass wir das Gesetz eigentlich gar nicht brauchen. Das gilt natürlich grundsätzlich für alle Einführungsgesetze. Es ist üblich, dass man das auf kantonaler Ebene macht, auch wenn das Bundesrecht gilt. Wir machen ein kantonales Einführungsgesetz auch hier gemäss unserer Praxis als Kanton mit Selbstbewusstsein und von einer gewissen Bedeutung und Grösse. Ich bitte Sie, dem auch hier in unserer Systematik zu folgen.

Der zweite Punkt betrifft die Frage der Geschlechterneutralität. Wir haben diese Frage intern diskutiert und haben zwischen zwei Argumenten abgewogen. Das eine wurde vorgebracht und es ist nachvollziehbar. Das zweite Argument ist, dass man in den kantonalen Einführungsgesetzen von der Wortwahl des Bundesgesetzes nicht abweichen sollte. Beide Argumente haben ein Für und Wider. Mir ist wichtig hier zu betonen, dass wir nichts leichtfertig gemacht haben, sondern wir haben uns darüber unterhalten und uns für diesen Weg entschieden. Es ist selbstverständlich das Recht des Parlaments, es anders zu machen, aber der Regierungsrat beantragt Ihnen, bei der Bezeichnung zu bleiben, wie sie im Bundesgesetz vorgesehen ist und wie wir sie Ihnen bereits vorgeschlagen haben.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich schliesse mich den Ausführungen von Regierungsrat Christoph Brutschin zu den beiden Anträgen an. Ich möchte Sie bitten, beide Anträge abzulehnen.

Zum Antrag von Christoph Wydler: Er meint, das Gesetz brauche es nicht. Das ist leicht gesagt, aber ich denke nicht, dass er das Gesetz spezifisch mit Blick auf diesen Antrag noch einmal vollständig durchgelesen hat. Ich finde den Antrag etwas unvorsichtig und unseriös. Man sagt, die wichtigen, generell abstrakten Normen gehören in die Gesetzesform. Das ist ein Verfassungsgrundsatz, der sich direkt aus dem Demokratieprinzip ableitet. Nur so unterstehen die Normen, die wir erlassen, dem Referendum. Zu diesen wichtigen Normen gehören insbesondere diejenigen, die individuelle Rechte oder Pflichten begründen, oder aber die Institutionen oder Verfahren in den Grundzügen organisieren. Der letztere Bereich ist hier durchaus relevant. Es gibt in diesem Einführungsgesetz Bestimmungen über die Organisation und Zulassung von Familienausgleichskassen. Das ist kein Bereich, den man als völlig unwichtig und nicht gesetzeswürdig bezeichnen könnte. Das Risiko, dass wir etwas übersehen würden, wenn wir kein Gesetz erlassen würden, ist beachtlich, insbesondere in diesem Bereich der Organisationsvorgaben, wo eben auch durchaus die Rechte und Pflichten der Familienkassen betroffen sein können. Deshalb gibt es mit gutem Grund ein Einführungsgesetz und daran sollten wir festhalten.

Festhalten sollten wir auch daran, dass die Terminologie in einem Einführungsgesetz mit derjenigen im Bundesgesetz abgestimmt wird. Das ist nicht absolut zwingend, aber es ist ein Grundsatz, der meines Erachtens der Kongruenz und der besseren Verständlichkeit unserer Gesetze durchaus dient und der deswegen seine Berechtigung hat.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

4 Ja, 65 Nein. [Abstimmung # 134, 14.11.12 11:15:56]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion EVP/DSP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I.

Einführungsgesetz zum Familienzulagengesetz

§ 3

Antrag

Die Fraktionen GB und SP beantragen, in den §§ 3, 5, 10, 16, 18, 28, 29 und 33 jeweils den Begriff *Arbeitgeber* durch den Begriff *Arbeitgebenden* zu ersetzen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen GB und SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 39 Nein. [Abstimmung # 135, 14.11.12 11:17:31]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktionen GB und SP **zuzustimmen**.

In den §§ 3, 5, 10, 16, 18, 28, 29 und 33 ist jeweils der Begriff *Arbeitgeber* durch den Begriff *Arbeitgebenden* zu ersetzen.

Detailberatung

§ 5

§ 6

§ 7

§ 8

§ 9

§ 10

§ 13 Abs. 1

§ 14

§ 16 Abs. 1 lit. b

§ 18 lit. a, b und lit. f

§ 20 Abs. 1 lit. a

§ 25 Abs. 3 und 4

§ 28 Abs. 2

§ 29

§ 33 [§ 33 bleibt aufgrund des Entscheids zum Antrag GB / SP unverändert]

Römisch II. Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 136, 14.11.12 11:18:57]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz; EG FamZG) vom 4. Juni 2008 wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft per 1. Januar 2013 wirksam.

Die Änderung ist im Kantonsblatt Nr. 89 vom 17. November 2012 publiziert.

9. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2011

[14.11.12 11:19:14, BKK, ED, 12.1352.01, BER]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Bericht 12.1352.01 einzutreten und ihn zu genehmigen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Im Kantonalen Gesetz über die Berufsbildung (§ 40e) ist festgehalten, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat jährlich über die Lehrstellensituation Bericht erstattet. Damit hat der Grosse Rat den Bericht lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt ebenfalls Kenntnisnahme.

Maria Berger-Coenen, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Im Namen der BKK darf ich unsere Präsidentin Christine Heuss vertreten und Ihnen den Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung 2011 vorstellen. 2005 wurde die Lehrstelleninitiative des jungen Rats eingereicht und 2009 zurückgezogen. Ein Effekt dieser Initiative ist, dass wir diesen Bericht erhalten, den die BKK in ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2012 im Beisein von Regierungsrat Christoph Eymann und dem Leiter der Abteilung Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung des ED, Christoph Marbach, beraten hat. In § 40e des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung wurde damals nämlich festgehalten, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat über die Lehrstellensituation Bericht erstattet. Der aktuelle Bericht ist der zweite seiner Art. Er wurde wie der Vorgängerbericht als sehr informativ gelobt. Die BKK möchte diese Berichterstattung nicht mehr missen. Leider mussten wir in der Kommissionsberatung feststellen, dass im Bericht der Beschlussentwurf fehlt und dass auf Seite 23 dem Grossen Rat fälschlicherweise Genehmigung statt Kenntnisnahme beantragt wird, wie dies bereits vom Präsidenten angedeutet wurde.

Im Folgenden möchte ich hier nur auf einige Veränderungen gegenüber dem letzten Bericht eingehen. Bei einem Gesamtbestand von Lehrstellen auf hohem Niveau sind zwei Drittel des Zuwachses seit 2004 auf die Schaffung von Attestlehrstellen zurückzuführen, besonders in den Bereichen Betreuung und Gesundheit zeichnet sich eine weitere Steigerung ab. Die aktuelle Lage auf dem Lehrstellenmarkt ist dadurch geprägt, dass sich bei sinkenden Schülerabgangszahlen der Anteil Fremdsprachiger erhöht. Bei gleichzeitig wachsendem Angebot an nachobligatorischen Bildungsmöglichkeiten nimmt also die Konkurrenz unter den Anbietenden zu. Das ist vorteilhaft für Jugendliche mit nicht so glänzenden Zeugnissen. Andererseits bekunden Lehrbetriebe mit hohen Anforderungen Mühe, geeignete Lernende zu finden. Darin liegt sicher auch einer der Gründe, weshalb nur 37% der baselstädtischen Lehrstellen von Jugendlichen aus unserem Kanton besetzt sind.

In Basel entscheidet sich anders als in vergleichbaren Kantonen und Städten die Mehrheit für eine Mittelschule und erst als zweite oder dritte Wahl für eine Berufslehre. Wir verfügen hier auch über ein breiteres Brückenangebot, sodass nur 1% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach dem 9. Schuljahr gar keine Anschlusslösung hat. Allerdings treten 50% in so ein Brückenangebot und nur 19% in eine Berufslehre über. Daher waren die Brückenangebote und insbesondere das 10. Schuljahr Basis Plus ein Thema. Diese durchaus sinnvollen Angebote werden nach Einschätzung der Fachleute dann problematisch, wenn sie zu einseitig schulisch ausgerichtet sind. Im

ED ist eine breite Diskussion zu diesem Thema und zur Neupositionierung des Brückenangebots im Gang. Die Triage zur Aufnahme in die Brücke soll verbessert werden. An der Schule selbst besteht allerdings deutlicher Widerstand gegen diese Neuausrichtung. Es wird dort anerkanntermassen enorme Arbeit geleistet, und das Risiko, dass das Engagement der Lehrpersonen verloren geht muss unbedingt vermieden werden.

Ein grösseres Kapitel des Berichts ist GAP gewidmet, dem Case Management Berufsbildung, welches Jugendliche von der Schule bis zu ihrem Arbeitsmarkteintritt begleitet. Eine Evaluation durch die Fachhochschule Bern zeigt, dass von 2008 bis 2011 bei etwas mehr als einem Drittel der begleiteten Jugendlichen durch die GAP-Begleitung eine Verbesserung des Berufsbildungsstatus erreicht wurde.

Näher eingegangen wurde in der Kommissionsberatung sodann auf die berufliche Nachholbildung für Erwachsene. Gemäss dem Qualifikationsverfahren nach Artikel 31 und 32 der Berufsbildungsverordnung. Seit der Schaffung einer spezialisierten Beratungsstelle, genannt Eingangsportal, wächst das Interesse daran. An der Spitze der angestrebten Berufsabschlüsse stehen die Gesundheitsberufe, in denen mehrheitlich Frauen und insbesondere viele Migrantinnen arbeiten. Die Anerkennung von in der Praxis erworbenen Kenntnissen basiert auf einem aufwändigen Prozess der Dossierbearbeitung, welche auch sprachlich hohe Anforderungen stellt. Hier könnten einige Hürden gesenkt werden, vor allem in enger Kooperation mit den Arbeitgebenden.

Gefragt wurde in der BKK auch nach der Qualitätskontrolle bei den Lehrbetrieben. Sie gehört zum Aufgabenbereich der Lehrstellenaufsicht. Insgesamt gab es nur ganz wenige Klagen pro Jahr. Vertragsauflösungen liegen im schweizerischen Durchschnitt konstant bei etwa 10%. Es gibt eine gesetzliche Grundlage, als letzte Konsequenz die Ausbildungsbewilligung zu entziehen. In aller Regel wird aber zuerst das Gespräch gesucht. Zuweilen meldet sich sogar der Berufsverband, wenn er von schlechten Ausbildungsverhältnissen erfährt. Es mussten bisher wegen Qualitätsmängeln aber auch schon Betriebe zurückgewiesen werden, die neu Lehrstellen anbieten wollen.

Bekannt ist die schweizweit unterdurchschnittliche Berufsmaturitätsquote in Basel-Stadt, insbesondere auch bei Frauen. Diese Quote muss in den nächsten Jahren massiv angehoben werden. Daher hat das ED im Herbst 2010 ein mehrteiliges Massnahmenpaket zur Förderung der dualen Berufsbildung mit Fokus auf der Berufsmaturität gestartet, welches bis zum Sommer 2013 dauern wird. Details zu anderen Punkten des Berichts, zu den so genannten Männer- und Frauenberufen, zu einzelnen Berufsgruppen, zur Bildungsbeteiligung der Ausländer und Ausländerinnen, zu den Lehrabschlussprüfungen usw. finden sich im sehr lesenswerten vorliegenden Bericht, für den ich im Namen der BKK herzlich danken möchte. Die Kommission bittet Sie einstimmig um Kenntnisnahme des Lehrstellenberichts 2011.

Fraktionsvoten

Roland Engeler-Ohnemus (SP): Sie erinnern sich, vor rund sechs Jahren standen wir hier und machten uns Gedanken, wie wir in unserem Kanton die drohende Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen könnten. Damals haben wir die Brückenangebote ausgebaut, namhafte Persönlichkeiten wie Regierungsrat Christoph Eymann, Regierungsrat Christoph Brutschin und Peter Malama haben sich um die Schaffung zusätzlicher Lehrstellen bemüht. Die Lehrstelleninitiative wurde eingereicht, und wegen der Lehrstelleninitiative haben wir heute diesen Lehrstellenbericht vorliegen.

Wenn uns nicht alles täuscht, hat sich unterdessen einiges geändert. Die Lage auf dem Lehrstellenmarkt beginnt sich zu wenden, zum Glück zugunsten der jungen Leute. Die Anzahl Jugendlicher, die eine Lehrstelle sucht, geht momentan zurück, die Anzahl der angebotenen Lehrstellen ist immer noch hoch. Bereits können erste Lehrstellen nicht mehr besetzt werden. Sollte sich dieser Trend in den nächsten Jahren fortsetzen, braucht es in der Lehrstellenpolitik des Kantons einen Paradigmenwechsel. Es macht zwar Sinn, dass wir darauf achten, dass es weiterhin genügend Lehrstellen gibt, neben der Quantität treten wir aber auch dafür ein, dass in Zukunft vermehrt auf die Qualität des Lehrstellenangebots, der Ausbildungsplätze geachtet wird.

Wir möchten an dieser Stelle allen Lehrmeistern und Lehrmeisterinnen für ihren Einsatz ganz herzlich danken. Die Ausbildung der Jugendlichen ist in den letzten Jahren nicht einfacher geworden. Die beruflichen Anforderungen sind gestiegen, und die jungen Leute, die eine Lehrstelle suchen, bringen nicht immer den besten Rucksack mit. Unter diesen Umständen ist es wichtig, dass die Lehrmeister von Seiten des Kantons Unterstützung erhalten. Die fachliche individuelle Beratung, die die Berufsschule in unserem Kanton den Attestlernenden anbietet, ist schweizweit vorbildlich. Sie unterstützt die Lehrmeister bei ihren Ausbildungsbemühungen. Der Aufbau eines analogen Systems auch für die drei- bis vierjährigen Lehren muss geprüft werden, damit auch diese Jugendlichen besser begleitet und die Anzahl der Lehrabbrüche verringert werden kann. Eine entsprechendes Pilotprojekt läuft zur Zeit an der Berufsfachschule und zeigt erfreuliche Ergebnisse.

Aber auch das Berufsbildungsamt ist gefordert. Es gilt unbedingt darauf zu achten - und das gelingt dem Berufsbildungsamt heute leider noch nicht in jedem Fall -, dass alle, die Lehrlinge ausbilden, auch den vorgeschriebenen Lehrmeisterkurs besuchen. Falls ein Lehrstellenüberschuss eintritt, wie er sich andeutet, muss auch Lehrbetrieben, die wiederholt nicht in der Lage sind, qualifiziert auszubilden oder die wiederholt gesetzliche Bestimmungen nicht einhalten, die Ausbildungsberechtigung entzogen werden. Die allermeisten Lehrmeister in unserem Kanton bilden sehr qualifiziert aus, diese können auf schwarze Schafe verzichten, sie schaden nämlich dem Ruf der Berufsbildung.

Sollte sich der Trend bewahrheiten und ein Überangebot an Lehrstellen entstehen, so erwarten wir auch, dass das Brückenangebot neu positioniert wird. Wir begrüssen, dass das ED dies auch vorsieht. Es war sinnvoll, Jugendliche, die in der vergangenen Zeit nicht sofort eine Lehrstelle gefunden haben, nach der obligatorischen Schulzeit weiterzuschulen und sie nicht auf der Strasse herumhängen zu lassen. Wenn aber ein Lehrstellenüberschuss eintritt, ist es ebenso sinnvoll, den Jugendlichen, die doch etwas schulumüde sind, eine Gelegenheit zu geben, in eine berufliche Ausbildung einzusteigen und sich an einem Arbeitsplatz zu beweisen. Die Zahl der Direkteintritte in die Berufsbildung in unserem Kanton muss erhöht werden. Wir finden es auch nicht in jedem Fall tragisch, wenn eine junge Person nicht von Anfang an ihren Traumberuf erlernen kann. Das schweizerische Berufsbildungssystem ist so modular aufgebaut, dass im Verlauf der Ausbildung zu verschiedensten Zeiten um- oder aufgestiegen werden kann.

Wir begrüssen es sehr, dass neben dem vermeintlichen Königsweg über das Gymnasium zur Universität auch der Berufsbildung mehr Bedeutung zugemessen wird. Die Schweiz braucht zusätzliche, sehr gut qualifizierte Berufsleute. Grenzüberschreitende Praktika, wie dies die grossrätliche Regiokommission in einem Anzug anregt, können die Attraktivität der Berufslehre erhöhen, ebenso natürlich die Berufsmaturität. Wir unterstützen es deshalb, dass der Kanton die Berufsmaturität bewirbt, nur haben einige von uns etwas Mühe mit dem Plakat. Wir könnten uns auch ein besseres Symbolbild vorstellen. Basel-Stadt weist eine tiefe Quote der Berufsmaturität auf, insbesondere bei den Frauen. Diese Quote muss in unserem Kanton in den nächsten Jahren unbedingt angehoben werden.

Die Berufsbildung gilt es allerdings aus unserer Sicht noch aus einem anderen Grund zu fördern. Personen ohne Berufsbildung erzielen bis zu einem Drittel tiefere Einkommen als solche mit Berufsbildung. Personen ohne Berufsbildung geraten viel schneller in die Abhängigkeit von Sozialversicherungen wie Arbeitslosenkasse oder IV. Wollen wir dem begegnen, so müssen wir die Voraussetzung verbessern, dass gering oder ungebildete erwachsene Arbeitskräfte die Möglichkeit erhalten, die Berufsbildung nachzuholen. Die gesetzlichen Voraussetzungen dafür sind gegeben, andere Voraussetzungen müssen aber noch verbessert werden. Die SP-Fraktion wird dazu einen Vorstoss einreichen.

Oswald Inglin (CVP): Die CVP dankt der Regierung für den sehr differenzierten und informativen Bericht. Er zeigt auf, wie vielfältig sich der Staat bemüht, möglichst vielen jungen Menschen eine Lehrstelle zu vermitteln. Ermutigend ist auch der Erfolg der Berufsattestlehren. Der Bericht zeigt aber auch auf, wo die Schwachstellen der Lehrstellensituation in Basel sind. Neben der Problematik vieler Lehrstellensuchenden mit Migrationshintergrund und deren Schwierigkeiten, sich gegen ausserkantonale Schweizer Bewerbende durchzusetzen, wird auch auf den grossen Prozentsatz von Jugendlichen hingewiesen, die ins Gymnasium gehen. Von rund 40% ins Gymnasium Eintretenden schaffen es etwa zwei Drittel zur Maturität. Der Drittel, der auf der Strecke bleibt, geht dem Lehrstellenmarkt meist verloren, da sich diese jungen Menschen aus Alters- und Prestige Gründen berufsbildungsmässig anderweitig durchbringen.

Grund für den Zustrom ins Gymnasium sind die urbanen Verhältnisse und der Universitätsstandort des Stadtkantons Basel-Stadt, aber auch das mangelnde Bewusstsein des beruflichen Königswegs Berufsmaturität, da wir die schweizweit sehr tiefe Quote von nur 7,6% gegenüber 11% und 13% der umliegenden Kantone aufweisen. Die CVP begrüsst die Bemühungen der Regierung, die Information und die Schärfung des Bewusstseins für den eigentlichen Königsweg Berufsmaturität zu verstärken. Die CVP möchte hier aber auch bitten, im Rahmen der HarmoS-Reform der Basler Schulen auf die angebrachte Verteilung auf die drei Leistungszüge der Sekundarschule zu achten und sie gegebenenfalls auch durchzusetzen. Der Erfolg des Lektionsprozesses stört massgebend den Zugang zur Berufsmaturität aber auch die Qualität der Jugendlichen, die auf den Lehrstellenmarkt kommen. Bringt es die neue Schule nicht zustande, die ausgeglichene Verteilung auf drei Leistungszüge in der Sekundarschule zu erreichen, scheitert nicht nur die Schulreform, sondern auch die im Bericht erwähnten Bestrebungen, die Lehrstellensituation in Basel zu verbessern. Die Diskussion um die Durchsetzung der neuen Schullaufbahnverordnung und somit der Promotionsverordnung lassen zur Zeit in dieser Sache nicht nur Gutes erhoffen. Umso wichtiger ist es, dass die Politik diesen Prozess aufmerksam mitverfolgt.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung zu. Auch wir finden den Bericht sehr informativ. Er gibt einen umfassenden Überblick über die Lehrstellensituation und über die Bemühungen im Bereich der Lehrstellenförderung.

Wir sehen, dass die Berufsbildung in unserem Kanton viel Aufmerksamkeit bekommt und dass in Basel-Stadt stetig daran gearbeitet wird, dass alle Jugendlichen, auch die schulisch schwächeren, einen Ausbildungsplatz finden. Es ist sehr erfreulich, dass nur ganz wenige Schulabgängerinnen und Schulabgänger im letzten Jahr keine Anschlusslösung gefunden haben und somit wenige Jugendliche durch die Maschen fallen.

Wir begrüssen es auch, dass die Elterninformationen zur Berufswahl ihrer Kinder intensiviert wird. Das ist ein wichtiges Feld, bei dem es noch viel zu tun gibt, vor allem bei Familien, die das duale Berufsbildungssystem der Schweiz noch nicht kennen, gibt es noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Es ist positiv, dass nun ein Fokus auf diese Elternarbeit gelegt wird, dass die Berufsbildung bekannter gemacht wird.

Aus unserer Sicht gibt es einen einzigen Kritikpunkt an diesem Bericht. Es geht um das Thema Schule für

Brückenangebote. Wir sehen im Bericht, dass viele Jugendlichen ein 10. Schuljahr besuchen anstatt direkt nach der WBS eine Lehre zu beginnen. Im Vergleich mit anderen Kantonen und Städten der Deutschschweiz sind es bei uns auffallend viele Jugendliche, die ein 10. Schuljahr benötigen. Dies wird im vorliegenden Bericht als negativ dargestellt und die Schule für Brückenangebote wird deswegen sogar ein wenig kritisiert. Das finden wir nicht richtig und nicht fair. Die Schule für Brückenangebote ist nämlich ein äusserst wertvolles und sehr vielfältiges nachobligatorisches Bildungsangebot, das bei den Jugendlichen zu Recht sehr beliebt ist. Es gibt auch Lehrbetriebe, die explizit Lernende bevorzugen, die nicht direkt aus der WBS kommen, weil sie ein wenig älter und reifer sind. Ausserdem müssen wir uns die Frage schon stellen, was denn so schlecht daran ist, wenn Jugendliche das 10. Schuljahr nutzen wollen, um sich für eine weiterführende Schule zu qualifizieren. Was ist schlecht daran, wenn Jugendliche die SBA nutzen wollen, um sich für eine Lehrstelle mit höheren Anforderungen zu qualifizieren?

Der Lehrstellenbericht erwähnt ja, dass manche Betriebe Mühe haben, Lehrstellen mit hohen Anforderungen zu besetzen. Die SBA helfen, dieses Problem zu entschärfen, und dafür verdienen sie viel Anerkennung und nicht Kritik. Warum sollen die Schülerinnen der Schule für Brückenangebote nicht auch ein Recht darauf haben, sich weiter zu qualifizieren und ein 10. Schuljahr zu besuchen? Bei Gymnasiasten und Gymnasiastinnen, die viel länger in die Schule gehen, ist auch noch niemand auf die Idee gekommen, dies als negativ darzustellen.

Wir möchten hier einfach noch einmal in Erinnerung rufen, dass die SBA wichtige und gute Arbeit leistet, und zwar in allen Angeboten, auch in Basis Plus. Diese Schule soll nicht dafür kritisiert werden, dass sie so erfolgreich arbeitet und bei den Jugendlichen so beliebt ist. Mit diesen Bemerkungen stimmen wir dem Bericht selbstverständlich zu und bedanken uns für die Informationen und die Bemühungen im Bereich Lehrstellenförderung.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es ist ein ganz wichtiges Ziel der Regierung, gegen Jugendarbeitslosigkeit anzukämpfen. In diesem Zusammenhang ist auch dieser Bericht zu sehen, der Ihnen Aufschluss geben soll über unsere Bemühungen, dieses Ziel zu erreichen. Ich möchte gerne auf die verschiedenen Voten eingehen.

Wir haben eine gute Ausgangslage, und diese ist nicht ausschliesslich durch unsere Aktivität verursacht worden. Aufgrund der demographischen Entwicklung gibt es weniger junge Leute, die auf dem Lehrstellenmarkt ihre passende Lehrstelle suchen, und es ist erfreulich, dass die Wirtschaft die Anzahl Lehrstellen nicht reduziert hat, sondern die Lehrstellen auf dem Stand belassen hat, als wir uns sehr intensiv zusammen mit der Wirtschaft engagiert haben für eine Zunahme des Angebots. Auf diesem hohen Stand ist dieses Angebot nun geblieben. Wie von mehreren Votanten gesagt wurde, bildet dies eine vorteilhafte Situation für diejenigen, die eine Lehrstelle suchen.

Ob das Angebot nun reich oder knapp ist, ein ganz wichtiges Anliegen von uns ist, dass die Qualität der Ausbildungsplätze stimmt. Immer wieder sprechen unsere Berufsinspektorinnen und -inspektoren bei Betrieben vor und müssen sie daran erinnern, dass im einen oder anderen Bereich die Qualität nicht stimmt. Es gab auch schon Fälle, denen die Bewilligung entzogen worden ist. Es besteht keine Gefahr, dass wir das vernachlässigen, wir sehen uns aber auf der anderen Seite auch nicht veranlasst, noch intensiver zu kontrollieren, da dies von unseren Leuten in jeder wirtschaftlichen Situation bereits gründlich wahrgenommen wird. In dieser Hinsicht sehen wir keine Differenz zu den mahnenden Stimmen.

Wir möchten eine Aufwertung der Berufslehre. Viele Eltern trachten danach, dass ihre Kinder den Weg ins Gymnasium und zu einem Hochschulstudium finden können. Da muss ein Umdenken stattfinden. Eine der verschiedenen Massnahmen dazu ist das Vorverschieben der Informationsveranstaltungen in der Schule. Dort zeigen wir den Eltern, welche Möglichkeiten eine Berufslehre eröffnet, wie man über eine Fachhochschule oder über ein Passerellenangebot an eine Universität gelangen kann.

Die Informationskampagne hätte klüger visualisiert werden können. Wir können uns nicht einerseits gegen das Promotionsrecht der Fachhochschulen wehren und andererseits den amerikanischen Doktorhut zeigen. Das ist nicht die glücklichste Visualisierung, da bin ich einverstanden, und wir werden das beim nächsten Mal korrigieren.

Ich wehre mich auch gegen den Begriff Königsweg, in unseren republikanischen Gefilden sollte dieser Begriff eigentlich gar nicht vorkommen. Ganz wichtig ist, dass wir demjenigen Teil unserer Bevölkerung, der aus einem Land stammt, in dem diese duale Berufslehre nicht bekannt ist, zeigen, welche Möglichkeiten wir hier haben und wie das funktioniert. Hier stellen wir Erfolg fest, indem wir diesen Familien diese nötigen Informationen geben.

Die Schule für Brückenangebote steht für uns nicht im Zentrum der Kritik, gegen diesen Einwand muss ich mich wehren. Wie Heidi Mück bereits gesagt hat, wird in dieser Schule sehr wertvolle Arbeit geleistet und ich schätze das Engagement der Lehrerinnen und Lehrer auch dort sehr, weil ich weiss, dass weit über den Berufsauftrag hinaus Aktivitäten entfaltet werden, um Schülerinnen und Schülern, die grosse Schwierigkeiten haben, eine Lehrstelle zu finden, zu dieser Lehrstelle zu verhelfen. Das geschieht oft am Abend oder auch am Wochenende. Das ist unbestritten. Aber wir möchten die Triage in diese Brückeangebote angehen. Es gibt nämlich Schülerinnen und Schüler, die aus welchen Gründen auch immer nicht den direkten Weg nach Abschluss der Volksschule in eine Berufsausbildung wählen, obwohl sie das könnten. Bei dieser Triage möchten wir helfen, denn wir stellen fest, dass vielleicht noch wirkungsvoller für den einzelnen Schüler, die einzelne Schülerin gearbeitet werden könnte, wenn

diejenigen, die es nicht nötig haben, ein Brückenangebot in Anspruch zu nehmen, dies auch nicht tun. Aber das hat nichts mit der Qualität, die an dieser Schule geleistet wird, zu tun. Darauf lege ich Wert.

Wir werden an diesem Thema intensiv weiterarbeiten, man darf sich nicht ausruhen. Auch wenn die Lage einigermaßen komfortabel ist im Moment, so wird es auch in Zukunft eine ganz wichtige Aufgabe sein, dafür zu sorgen, dass junge Leute nach der Schule von unserer Gesellschaft gebraucht werden und nicht aussen vor bleiben. Das ist ein ganz schlimmes Gefühl für junge Leute, wenn sie das Gefühl bekommen, dass die Gesellschaft sie nicht braucht. Gehen Sie davon aus, dass ich das, was Sie hier sagen, ich voll unterstützen kann und es auch für uns den Imperativ für die Zukunft bildet.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Damit haben Sie den Lehrstellenbericht 2011 zur Kenntnis genommen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Bericht **zur Kenntnis zu nehmen**.

Das Geschäft 12.1353 ist **erledigt**.

11. Motionen 1 - 4

[14.11.12 11:48:12]

1. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz - Lösung für eine liberalere kantonale Praxis bei der Abendruhe

[14.11.12 11:48:12, WSU, 12.5244.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 12.5244 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 12.5244 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Besteuerung der Einelternfamilien

[14.11.12 11:48:39, FD, 12.5252.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 12.5252 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Helmut Hersberger (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Da ja noch ein bisschen Zeit bis zur Mittagspause bleibt, ist es nicht nötig, diese Motion einfach so durchzuwinken. Steuergesetze sind fast immer kompliziert. Das rührt daher, dass es unzählige Anspruchsgruppen gibt, die ihre Ideen zur Änderung der Gesetze nach ihren Wünschen äussern. Die Steuergesetze sind noch immer kompliziert, obschon eine grosse Mehrheit der Bevölkerung es gut fände, die Steuererklärung liesse sich auf dem Bierdeckel niederschreiben.

Die FDP- wie auch die LDP- und die SVP-Fraktionen beantragen Ihnen die Nichtüberweisung dieser Motion. Wir haben soeben mehrere Korrekturen bei der Besteuerung der Individualpersonen realisiert. Zurzeit wäre die Reduktion der Steuern im Bereich der Unternehmen notwendig und nicht im Bereich der Individualpersonen. Dem Wunsch von Christine Keller entspricht es, dass bei einem Nettoeinkommen von CHF 60'000 nicht mehr ein

Steuersatz von 4% geschuldet wäre. Sie möchte das dadurch erreichen, indem der Kinderabzug erhöht wird. Aktuell beträgt dieser Abzug in Basel-Stadt CHF 7'800 - Sie können selber berechnen, welche Steuerfreibeträge resultieren, wenn eine Familie mehrere Kinder umfasst.

Wir sollten aufhören, bei den Steuergesetzen Sonderregelungen für grössere oder auch kleinere Anspruchsgruppen treffen zu wollen. Das mag für den Politiker attraktiv sein, während es für die Gesellschaft relativ unattraktiv ist.

Tanja Soland (SP): Helmut Hersberger, die SP-Fraktion ist in genau diesem Punkt anderer Meinung. Wir sollten nicht Steuersenkungen für alle, also auch für die Reichen, vorsehen, sondern für bestimmte Gruppen. Es geht hier um die Gruppe der Einelternfamilien, also um Alleinerziehende und deren Kinder. Diese würden durch diese Massnahme entlastet. Das ist unseres Erachtens sinnvoll.

Elisabeth Ackermann (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis ist für die Überweisung dieser Motion. Hiermit würde es sehr zielgerichtet zu einer Steuererleichterung für eine bestimmte Personengruppe kommen. Den Kinderabzug zu erhöhen, wird lediglich als Beispiel erwähnt. Die bisherige Steuererleichterung war, vergleicht man die Werte der Stadt Basel mit denjenigen der umliegenden Gemeinden, nicht ausreichend.

Christine Keller (SP): Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Von Helmut Hersberger habe ich keine überzeugenden Argumente gegen die Überweisung gehört. Es wird nicht zu einer Komplizierung des Steuergesetzes kommen, da es ja schon einen Abzug für Einelternfamilien gibt; es geht übrigens um die Erhöhung dieses Abzugs und nicht um die Erhöhung des Kinderabzugs. Würde man nämlich den Kinderabzug erhöhen, käme das allen Familien mit Kindern zugute. Wir wollten aber eine spezifischere Anspruchsgruppe entlasten.

Der Einelternabzug beträgt heute CHF 28'000, während der allgemeine Abzug CHF 18'000 beträgt. Vergleicht man die Belastungen, wie Sie das auch im Motionstext nachlesen können, muss man feststellen, dass die Gruppe der Einelternfamilien bei der letzten Revision zu kurz gekommen ist.

Wir haben darauf verzichtet, einen bestimmten Betrag zu nennen, sondern fordern eine massvolle Angleichung, wobei wir ausdrücklich offenlassen, in welchem Rahmen diese geschehen soll.

Wie das Tanja Soland schon ausgeführt hat, möchte die SP-Fraktion nicht, dass es zu einer generellen Steuererleichterung kommt. Vielmehr soll ganz spezifisch für bestimmte Gruppen eine Erleichterung vorgesehen werden, um Ungerechtigkeiten ausräumen zu können.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): In Paragraph 8 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung steht: "Die Mitglieder des Grossen Rates begeben sich bei Geschäften, die sie unmittelbar persönlich betreffen, in den Ausstand." Ich bin zwar über die persönlichen Verhältnisse von Christine Keller nicht im Detail informiert. Doch es stellt sich die Frage, ob diese Bestimmung hier nicht Anwendung finden müsste.

Christine Keller (SP): Dann müssten ja bei der Behandlung von Steuergesetzen alle Mitglieder des Grossen Rates in den Ausstand treten. *[Heiterkeit]*

Ich darf Sie beruhigen: Es trifft zu, dass ich in der Tat noch selber betroffen wäre. Ich gehe aber davon aus, dass ich das nicht mehr sein werde, sollte eine solche Gesetzesänderung beschlossen und in Kraft gesetzt werden. In diesem Sinne bleibe ich der sozialdemokratischen Tradition treu, dass ich mich für Personen einsetze, denen es schlechter geht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 137, 14.11.12 11:58:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 12.5252 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 24. Sitzung

11:58 Uhr

Beginn der 25. Sitzung

Mittwoch, 14. November 2012, 15:00 Uhr

Mitteilung

Rücktritt einer Richterin am Sozialversicherungsgericht

Susanne Afheldt hat am 13. November 2012 ihren Rücktritt als Richterin des Sozialversicherungsgerichts per 31. Dezember 2012 erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wird nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Rücktrittsgesuch per 31. Dezember 2012 zuzustimmen.

Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ansetzung der Ersatzwahl.

10. Neue Interpellationen

[14.11.12 15:01:06]

Interpellation Nr. 102 Rudolf Vogel betreffend Einsatz der Mobilen Abfallpolizei in Basel-Stadt

[14.11.12 15:01:06, WSU, 12.5297.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 103 Sebastian Frehner betreffend der Unternehmensbesteuerung im Kanton Basel-Stadt

[14.11.12 15:01:35, FD, 12.5298.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Seit einiger Zeit stehen die Schweiz und die Kantone unter hohem Druck durch die EU, da diese eine Ungleichbehandlung von in- und ausländischen Erträgen bei der kantonalen Besteuerung nicht mehr tolerieren will. Unter Kritik sind die Steuerprivilegien für Holdings, gemischte Gesellschaften und Domizilgesellschaften. Die Holdings und die gemischten Gesellschaften sind jedoch für den Kanton Basel-Stadt von enormer Bedeutung. Nur dank des Sonderstatus kann Basel-Stadt im interkantonalen Steuerwettbewerb bestehen; er ist der Grund, weshalb diese mobilen Unternehmen trotz des im Allgemeinen höheren Gewinnsteuersatzes in Basel-Stadt ihren Sitz gleichwohl nicht in einen Tiefsteuernkanton verlegen. Mit einer Abschaffung des Sonderstatus würde der interkantonale Steuerwettbewerb auch bei diesen Unternehmen mit voller Härte spielen, was zu einem grossen Abwanderungsdruck führen würde. Da diese Unternehmen Tausende von Arbeitsplätzen hier in Basel haben, wäre auch der volkswirtschaftliche Schaden enorm. Aus diesem Grund kämpft Basel-Stadt für eine Lösung, welche zum einen dafür sorgt, dass möglichst alle betroffenen Unternehmen hier in Basel bleiben, zum anderen die Steuerausfälle für Basel-Stadt möglichst gering hält und zudem Kompensationszahlungen des Bundes für die am stärksten betroffenen Kantone vorsieht. Bund und Kantone haben zur Erarbeitung der Problemlösung eine Projektorganisation eingesetzt in dessen politischem Steuerungsorgan auch die Basler Finanzdirektorin Einsitz hat. Sie wird dort mit aller Vehemenz die Interessen von Basel-Stadt und der

anderen Zentrums Kantone vertreten.

Zu Frage 1: Die privilegierten Unternehmen leisten einen grossen Beitrag an die kantonalen Steuereinnahmen. Diese betragen rund CHF 200'000'000 - Basis 2008 -, wovon CHF 152'000'000 auf die Gewinnsteuer und CHF 45'000'000 auf die Kapitalsteuer entfallen; hinzu kommt der Anteil des Kantons an der direkten Bundessteuer von CHF 80'000'000. Insgesamt bringen die privilegiert besteuerten Gesellschaften Steuereinnahmen von rund CHF 280'000'000. Bei einer Abwanderung der Unternehmen würden aber auch Tausende von Arbeitsplätzen verloren gehen. Das würde zu tieferen Erträgen bei den Einkommenssteuern führen.

Zu Frage 2: Statistische Daten über die Anzahl der Arbeitsplätze der privilegiert besteuerten Gesellschaften und der von ihnen abhängigen Gesellschaften liegen keine vor. Zu den Steuerausfällen der privilegiert besteuerten Gesellschaften verweise ich auf die Antwort zu Frage 1. Über die weiteren Steuerausfälle können keine Angaben gemacht werden, da es schwierig ist abzugrenzen, welche Gesellschaften direkt von den privilegiert besteuerten Gesellschaften abhängig sind. Auch die Genfer Studie bietet hier nicht mehr als grobe Annahmen.

Zu Frage 3: Direkt betroffen von einer Abschaffung dieses Steuerregimes wären in Basel-Stadt rund 500 Gesellschaften unterschiedlichster Grösse. Dabei handelt es sich um rund 320 Holdinggesellschaften und rund 50 gemischte Gesellschaften. Bei den restlichen rund 130 Gesellschaften handelt es sich um Domizil- oder Verwaltungsgesellschaften - sogenannte Hilfgesellschaften -, welche für Basel-Stadt aber nicht von grosser Bedeutung sind. Wie bei der Antwort zu Frage 2 schon festgehalten, ist es schwierig festzustellen, welche weiteren Unternehmen indirekt von einer Abwanderung betroffen wären.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat sucht nach Möglichkeiten für eine weiterhin wettbewerbsfähige Besteuerung, ohne dass es durch eine rigorose Herabsetzung des allgemeinen Gewinnsteuersatzes und zu riesigen nicht verkräftbaren Steuerausfällen kommt. Eine mögliche Massnahme könnte in der Einführung eines sogenannten Lizenzboxensystems bestehen: Bei einem solchen Boxensystem werden die Erträge aus Immaterialgütern, also aus Forschung und Innovation, unter bestimmten Voraussetzungen zu einem reduzierten Steuersatz besteuert. Solche Besteuerungsmethoden sind auch in etlichen EU-Ländern anzutreffen.

Zu Frage 5: Eine Steuerbelastung von 13% würde den Kanton Basel-Stadt mit Steuerausfällen in der Grössenordnung von rund CHF 400'000'000 belasten. Steuerausfälle in diesem Ausmass kann der Kanton nicht verkraften. Der Regierungsrat sucht deshalb nach alternativen Lösungsmöglichkeiten, zum Beispiel im Sinne der oben erwähnten Einführung eines Lizenzboxensystems. Bestandteil einer jeden Lösung muss auch eine Kompensation des Bundes an die am stärksten betroffenen Kantone sein; dies mittels einer Veränderung des Finanzausgleichs mit einer verstärkten Abgeltung der Zentrumslasten und einer stärkeren finanziellen Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Universitäten oder beispielsweise des Agglomerationsverkehrs.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 12.5298 ist **erledigt**.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: in diesem Zusammenhang ermahne ich die Fraktionen dafür zu sorgen, dass die Interpellantinnen und Interpellanten anwesend sind, wenn ihre Interpellationen mündlich beantwortet werden. Falls dies nicht möglich sein sollte, ist das Präsidium zu orientieren.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne eine Klasse der Berufsfachschule der Coiffeure und Coiffeusen in Begleitung ihres Lehrers, Herr Thomann, zu einem Unterricht in Staatskunde-live [Applaus].

Interpellation Nr. 104 Thomas Mall betreffend ausstehende Verkehrsbussen von Fahrern mit Wohnsitz im Schengenraum

[14.11.12 15:08:37, JSD, 12.5307.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Ende September 2012 betrug der Ordnungsbussen-Ausstand von Fahrerinnen und Fahrern mit ausländischer Immatrikulation CHF 10'7000'000.

Zu Frage 2: Unbezahlte Ordnungsbussen verjähren innerhalb von drei Jahren und werden danach wegen Datenschutzgründen automatisch gelöscht. In den letzten fünf Jahren konnten demnach nur Ordnungsbussen, die zwischen 2004 und 2009 ausgestellt worden sind, verjähren. Zu den zwischen 2004 und 2006 ausgestellten Ordnungsbussen können keine Angaben gemacht werden. Von den in den Jahren 2007 bis 2009 von Fahrerinnen und Fahrern mit ausländischer Immatrikulation begangenen Übertretungen verjährten bis Ende September 2012 Ordnungsbussen von insgesamt CHF 17'100'000.

Zu Frage 3: Aufgrund des Schengen-Abkommens besteht zwar die Möglichkeit, bei den ausländischen Behörden die Adressen von Fahrerinnen und Fahrern mit ausländischer Immatrikulation zu beschaffen, um die ausstehenden Ordnungsbussen postalisch zu versenden; allerdings werden nur die Halterdaten deutscher, französischer und italienischer Automobilisten automatisiert angefragt und auf elektronischem Weg übermittelt. Manuelle Anfragen nach den Halterdaten an andere Schengen-Staaten sind personell und administrativ aufwendig und werden deshalb nicht getätigt. Es ist denn auch ein erklärtes Ziel, den elektronischen Austausch von Halterdaten weiter auszubauen. An dieser Stelle ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die eruierte ausländische Fahrzeughalterschaft oft nicht mit der oder den fehlbaren Lenkerin oder Lenker identisch ist. Wie im ordentlichen Strafprozess gilt auch im Ordnungsbussenverfahren der Grundsatz, dass lediglich der oder die fehlbare fahrzeuglenkende Person bestraft werden darf. Weitaus problematischer als die Ermittlung der ausländischer Halter- und Fahrerdaten gestaltet sich die Vollstreckbarkeit von Verkehrsbussen, welche trotz Übergabe bzw. erfolgter Zustellung im Ausland unbezahlt bleiben. Voraussetzung für die Einreichung eines Rechtshilfeersuchens zur Vollstreckung von Ordnungsbussen ist ein Staatsvertrag zwischen der Schweiz und dem betreffenden ausländischen Staat. An Deutschland und Frankreich kann gestützt auf entsprechende Staatsverträge ab einer bestimmten Bussenhöhe ein Rechtshilfeersuchen gerichtet werden. Im Falle eines erfolgreichen Inkassos fliesst das Bussgeld jedoch nicht nach Basel-Stadt, sondern in die Kasse des Vertragsstaates, der die Bussforderung vollstreckt. In Anbetracht des zusätzlichen unabgegoltene Aufwands der kantonalen Behörden wird von der ausländischen Rechtshilfe im Bereich der Ordnungsbussen kein Gebrauch gemacht. Als sachdienlich hat sich die Einführung der sogenannten Ausländerliste erwiesen. Eingang in diese Liste finden sämtliche in anderen Staaten wohnhafte Personen, bei welchen ein Bussgeldbetrag ab CHF 250 aussteht. Die Kantonspolizei gleicht die Nummernschilder insbesondere im Rahmen von Verkehrskontrollen mit der Liste ab; ergibt die Abgleichung einen Treffer, wird sichergestellt, dass die Bussgeldforderung bezahlt wird. Da der prozentuale Anteil der verjährten im Ordnungsbussenverfahren ausgestellten Verkehrsbussen seit 2010 kontinuierlich abnimmt, sieht der Regierungsrat über die laufenden Bemühungen hinaus weder weitere Handlungsmöglichkeiten noch zusätzlichen Handlungsbedarf.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat erachtet es nicht als sinnvoll, wenn die Kantonspolizei an den Grenzen zu Deutschland und Frankreich systematisch ausländische Fahrerinnen und Fahrer hinsichtlich eines Verkehrsbussenausstands kontrolliert. Mithilfe der oben erwähnten Ausländerliste kann die Kantonspolizei auf dem gesamten Kantonsgebiet Verkehrsbussenforderungen einziehen.

Thomas Mall (LDP): Ich danke für die informative Antwort. Meines Erachtens muss man von erschreckenden Zahlen sprechen, wenn diese deutlich zweistellige Millionenbeträge umfassen. Die Lage ist unbefriedigend zum einen hinsichtlich der Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit und zum anderen, weil sich herumspricht, dass man, wenn man am richtigen Ort wohnt, keine Konsequenzen fürchten muss, wenn man eine Busse nicht bezahlt.

Die Ausführungen sind auch interessant. Es gäbe aber technische Hilfsmittel, um gewisse Wiederholungstäter zu erfassen. Ich ziehe es vor, hier nicht ausführlicher zu werden, da diese Personen nicht wissen sollen, welcher Art diese Hilfsmittel sind. Mein Wunsch wäre, dass man diese in einem vernünftigen Mass einsetzen würde. Damit könnte man erreichen, dass ein Teil des Geldes nicht mehr abgeschrieben werden muss und dass man bei der Täterschaft eine gewisse Unsicherheit streuen könnte. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5307 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 105 Christine Heuss betreffend Medienausbildungszentrum (MAZ) nach Basel

[14.11.12 15:15:14, WSU, 12.5320.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 106 Christoph Wydler betreffend Grösse des Overheads im Erziehungsdepartement

[14.11.12 15:15:26, ED, 12.5323.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 107 Eduard Rutschmann betreffend keine Asylunterkunft auf dem Rhein

[14.11.12 15:15:41, WSU, 12.5324.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Eigentlich schätze ich Ihre Arbeit, Herr Regierungsrat Christoph Brutschin, sehr. Ich weiss auch, dass die Unterbringung von Asylbewerbern in Basel nicht unbedingt eine einfache Aufgabe ist. Eine vom Bund bestimmte Form der Beherbergung von Asylbewerbern muss umgesetzt werden; dessen bin ich mir bewusst. Eine Unterbringung auf einem Schiff wäre doch eigentlich die beste Lösung, um das zu erreichen und die Stadt ein wenig zu entlasten.

Ich frage mich, warum wir die Asylbewerber in den Quartieren unterbringen und nicht in Zivilschutzanlagen beherbergt werden können. Ich bin gespannt auf die Antworten auf meine Fragen. Hätte ich vorher schon erfahren, dass wir offenbar CHF 100'000 schon bezahlt haben, so hätte ich diese Frage auch noch gestellt. Vielleicht kann Herr Regierungsrat Christoph Brutschin auch hierzu noch etwas sagen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Der Regierungsrat ist überrascht, dass der Interpellant einen Zusammenhang zwischen einem Wahltermin und der Kommunikation einzelner Vorkommnisse herzustellen versucht. Diese werden vom Regierungsrat unabhängig von irgendwelchen anderen Ereignissen einfach dann kommuniziert, wenn sie sich ereignen. Der Regierungsrat möchte daran erinnern, dass die Havarie ohne Einsprachen und deren nachfolgende Behandlung bereits im Frühjahr ans Licht gekommen wäre.

Zu Frage 1: Am 31. Oktober - nach unserer Erinnerung ein Datum nach den Wahlen - hat die Sozialhilfe per SMS eine Bestätigung durch den Schiffseigner erhalten, dass das Schiff im November nach Basel kommen werde, weshalb nicht von technischen Problemen auszugehen war. Am Tag darauf, also am 1. November, kam die Mitteilung durch den Schiffseigner, dass technische Probleme ein Auslaufen des Schiffs verunmöglichen würden. Die Sozialhilfe hat vom Schiffseigner auf Nachfrage keine detaillierten Angaben zur Art des Schadens erhalten und kann wie auch die Medien diesen seit dem 9. November nicht mehr erreichen.

Zu Frage 2: Zuständig für die Unterbringung von Asylsuchenden sind gemäss Asylgesetz die Kantone. In Basel-Stadt wird diese Aufgabe vom Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt wahrgenommen und innerhalb des Departementes von der Dienststelle Sozialhilfe. Diese ist bzw. wäre damit grundsätzlich für den Transport und die Inbetriebnahme des Schiffs zuständig. Gemäss Auskunft des Schiffseigners hätte die Behebung der Schäden derart viel Zeit in Anspruch genommen, dass eine sinnvolle Betriebsdauer wegen des nur temporär zur Verfügung stehenden Steigs nicht mehr gegeben gewesen wäre. Da der Interpellant aber in dieser Frage offenbar über sehr gute Kenntnisse und Kontakte verfügt, gilt für ihn weiterhin das Angebot, dass er das Schiff zu den abgemachten Kosten und voll funktionsfähig dann jederzeit nach Basel bringen kann, wenn das in den nächsten zwei Wochen möglich sein sollte.

Zu Frage 3: Wie in der Antwort auf Frage 2 erwähnt, handelt es sich nicht um eine zeitliche Verzögerung der Ankunft, welche überbrückt werden müsste. Stattdessen sind längerfristig nutzbare Unterbringungsplätze als Alternative gefragt. Längere Unterbringungsdauern in einer Zivilschutzanlage unter Tag versucht der Regierungsrat nach Möglichkeit zu vermeiden. Dies war mit ein Grund, weshalb die Unterbringung auf einem Schiff geplant war.

Zu Frage 4: Der Bund weist dem Kanton Basel-Stadt Asylsuchende zu. Aktuell werden unserem Kanton 2,3% der Asylsuchenden zugewiesen; dies basierend auf Artikel 21 der Asylverordnung. Der Kanton ist durch die

Bundesgesetzgebung verpflichtet, die ihm zugewiesenen Asylsuchenden unterzubringen. Die Belegung der angesprochenen Wohnungen dient demnach der Erfüllung eines gesetzlichen Auftrags. Aufgrund der Unterbringungsengpässe im Asylbereich ist die Sozialhilfe stets auf der Suche nach geeigneten Objekten. Die Sozialhilfe hat seit der zweiten Oktoberwoche Kenntnis von der Möglichkeit einer Nutzung der Liegenschaft an der Mittleren Strasse. Der Kanton verfügt über ein Kontingent von rund 130 Notwohnungen für Familien in Not, die obdachlos sind oder von Obdachlosigkeit bedroht sind. Es ist zudem zu betonen, dass es sich bei den Asylsuchenden ebenfalls um Bedürftige handelt, welche der Regierungsrat nicht gegen andere mögliche Anspruchsgruppen ausspielen möchte.

Eduard Rutschmann (SVP): Mit Sicherheit bin ich von dieser Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5324 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 108 Emmanuel Ullmann zur Zusammenarbeit mit nigerianischen Polizisten in der Schweiz

[14.11.12 15:22:24, JSD, 12.5325.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Die Kantonspolizei hat nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft zumindest vorerst auf eine Teilnahme am Projekt verzichtet. Die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft sahen keine Veranlassung, neben den bestehenden Anstrengungen weitere Ressourcen in diesen Bereich zu verschieben, um an diesem Pilotprojekt des Bundes teilzunehmen.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat befürwortet und unterstützt auch im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung grundsätzlich die vernetzte, partnerschaftliche Zusammenarbeit und teilt die Meinung des Interpellanten, dass eine solche Kooperation im Kampf gegen die Kriminalität sinnvoll sein kann. Eine aktive Zusammenarbeit ist aber in jedem Fall unter Berücksichtigung von Aufwand und möglichem Erfolg zu beurteilen. Dabei ist auch zu beachten, dass die Begleitung ausländischer Polizisten, die aus einem anderen Umfeld stammen, mit relativ grossem Aufwand verbunden ist.

Zu Frage 3: Die Kantonspolizei ergreift - wie das bereits in früheren Interpellationsantworten ausgeführt worden ist - zahlreiche Massnahmen, um den Drogenhandel zu bekämpfen. Unter anderem finden Schwerpunktaktionen unter dem Namen "Ripaforte" statt. Zudem ist zu erwähnen, dass die Bekämpfung des illegalen Drogenhandels nicht primär durch den Einsatz uniformierter Polizistinnen und Polizisten, sondern in aufwendiger Ermittlungsarbeit durch spezialisierte Mitarbeitende des Fahndungsdienstes und der Staatsanwaltschaft erfolgt.

Zu Frage 4: Eine spätere Teilnahme der Kantonspolizei am Projekt ist denkbar. Ein entsprechender Entscheid erfolgt nach Auswertung der Erfahrungen anderer Kantone.

Zu Frage 5: Wie bereits erwähnt, können sich weitere Partnerschaften als sinnvoll erweisen. Die Federführung beim Abschluss von Migrationspartnerschaften liegt beim Bund; auf kantonaler Ebene hat die Prüfung im Einzelfall durch die operativen Stellen zu erfolgen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Zunächst möchte ich mich für die Beantwortung meiner Fragen bedanken. Es wäre vielleicht interessant gewesen, die Gründe zu erfahren, aus welchen der Regierungsrat keine Veranlassung sah, in dieser Sache weitere Ressourcen einzusetzen, um an diesem Pilotprojekt teilnehmen zu können. Ich kann nachvollziehen, dass die Zusammenarbeit mit ausländischen Polizistinnen und Polizisten immer mit einem Zusatzaufwand verbunden ist, weil man unterschiedliche Kulturen, Handlungsweisen und Gesetzgebungen berücksichtigen muss. Ich bin froh, dass der Regierungsrat gesagt hat, dass eine Teilnahme an dieser Partnerschaft zu einem späteren Zeitpunkt denkbar wäre. Insofern muss man aber einwenden, dass fraglich ist, ob das Bundesamt für Migration eine dritte Phase der Zusammenarbeit mit Nigeria anstrebt. Da gemäss der Berichterstattung die Erfahrungen bis anhin sehr gut waren, hoffe ich, dass ein solches Vorgehen gewählt wird, das ich als sinnvolles, präventives Sicherheitsinstrument erachte. Solche Kooperationen sind, denke ich, sehr sinnvoll. Und ich hoffe, dass man vonseiten unseres Kantons solche Partnerschaften vermehrt eingeht. Meines Wissens ist im Spiegelhof ein Verbindungsoffizier der französischen Gendarmerie stationiert, auch die Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden ist sehr eng. Ich begrüsse, dass eine solche Zusammenarbeit auch mit Behörden anderer

Länder getätigt wird. Das ist nicht zuletzt dann wichtig, wenn man hier straffällige Personen aufgreifen kann, von welchen man die Nationalität ausmachen kann; in diesem Zusammenhang ist es wertvoll, von den Erfahrungen der Behörden jener Staaten zu profitieren.

Ich hoffe, dass der Regierungsrat die Auswertungen der anderen Kantone tatsächlich durchführen und danach an einer solchen internationalen Partnerschaft teilnehmen wird. Ich bin überzeugt, dass dies ein sinnvolles Instrument ist und dass es uns im Bereich der Prävention weiterbringt.

Von der Antwort erkläre ich mich teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5325 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 109 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Zukunft der S6

[14.11.12 15:27:25, BVD, 12.5326.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Dem Regierungsrat ist bekannt, dass das Land Baden-Württemberg sehr zurückhaltend kommuniziert, was den Ausbau des Bahn-Regionalverkehrs anbelangt; das betrifft im Übrigen alle Gegenden unseres Landes und nicht nur unsere Region. Eine präzise Aussage zum 15-Minuten-Takt im Wiesental hat das Land dem Kanton gegenüber nicht gemacht.

Zu Frage 2: Ja, dazu ist der Regierungsrat bereit.

Zu Frage 3: Nein, der Zweckverband Regio-S-Bahn Lörrach (ZRL) hat keine Schweizer Mitglieder. Er umfasst den Landkreis Lörrach und die an dieser Strecke liegenden Gemeinden im Wiesental. Der satzungsgemässe Zweck des ZRL ist einzig die Förderung und Mitfinanzierung des Baus - also nicht des Betriebs - der Regio-S-Bahn auf den Strecken im Wiesental und in Richtung Weil am Rhein auf deutschem Hoheitsgebiet. Welche Bauten einen 15-Minuten-Takt auslösen würden, ist bisher nicht bekannt. Für den Beitritt einer Schweizer Körperschaft gibt es somit keinen Anlass.

Zu Frage 4: Dem Regierungsrat ist bewusst, dass eine Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen der Regio-S-Bahn in der Grenzregion absolut unerlässlich ist, damit die Gebietskörperschaften geschlossener gegenüber den übergeordneten Behörden in den drei Ländern auftreten können. Aufgrund seiner heutigen Struktur als reiner "Bau-Zweckverband" ist der ZRL jedoch derzeit nicht geeignet, sodass ein Beitritt aus Sicht Basels kaum zielführend wäre. Ausbauprojekte für die Regio-S-Bahn bestehen zudem auch auf anderen Korridoren; namentlich am Hochrhein und am Oberrhein.

Zu Frage 5: Die Finanzierung des Betriebs ist in erster Linie eine Aufgabe der deutschen Behörden. Wenn das Land Baden-Württemberg nicht mitfinanzieren könnte, wäre es sicher sehr schwierig, eine Lösung zu finden.

Zu Frage 6: Der Kanton Basel-Stadt kann das nicht durchsetzen. Das Fahrplankonzept am Badischen Bahnhof ergibt sich aus der Koordination zahlreicher betrieblicher Randbedingungen - auch am Rheinübergang und insbesondere im östlichen Gleiskopf des Bahnhofs SBB. Die Minimierung der Haltezeit der S 6 am Badischen Bahnhof gehört dazu, aber es sind weitere Anforderungen zu erfüllen. Die Schwierigkeiten sind bedingt durch die einseitige Belastung des Bahnhofs. Das Herzstück der Regio-S-Bahn würde diese Situation natürlich sehr deutlich verbessern.

Zu Frage 7: Dies ist derzeit bedauerlicherweise offen.

Roland Engeler-Ohnemus (SP): Ich danke Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels vielmals für die Antwort. Die Antwort war schneller unterwegs als die Regio-S-Bahn zwischen Riehen und dem Bahnhof SBB.

Ich bin in zwei Punkten nicht von der Antwort befriedigt. Erstens stört mich, dass der Regierungsrat nicht noch mehr sich engagiert in der Frage der Verkürzung der Aufenthaltszeit im Badischen Bahnhof. Die S 6 lebt davon, dass man möglichst rasch zum Bahnhof SBB kommt; ansonsten ist sie für die Riehener Benutzer nicht attraktiv. Zweitens könnte das Engagement der rot-grünen Basler Regierung gegenüber der rot-grünen Regierung aufseiten Baden-Württembergs grösser sein. Ich könnte mir vorstellen, dass sich unsere Regierung noch stärker in Stuttgart für eine Taktverdichtung auf der Linie der S 6 einsetzen könnte.

Ich war erfreut, von der Regierung zu erfahren, dass sie sich für die Taktverdichtung ausspricht. Allerdings habe ich das Gefühl, dass unsere Generation diese Taktverdichtung nicht mehr erleben wird, wenn der Druck vonseiten unserer Regierung nicht etwas erhöht wird. Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5326 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 110 Patrick Hafner betreffend Baustellenlärm auch über Mittag

[14.11.12 15:32:27, BVD, 12.5327.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): Es mag ein bisschen hochgegriffen wirken, eine Interpellation zu diesem Thema einzureichen. Allerdings ist das nicht der erste Vorstoss, den ich zu diesem Thema einreiche. Ich habe x-fach versucht, das Thema auf den Tisch zu bringen und die Verantwortlichen dazu zu bringen, nicht nachträglich - nachdem die Bauausführenden schon darüber informiert waren, dass eine Reklamation vorliegt - Kontrollen zu veranlassen, sondern stichprobenmässig zu kontrollieren, bevor es zu einer Reklamation kommt. Damit könnte man in Erfahrung bringen, wo denn überall über Mittag gearbeitet wird, obschon keine Ausnahmegewilligung vorliegt.

Ich kann Ihnen versichern, dass Sie, wenn Sie auf einer beliebigen Baustelle vorbeigehen, um zu sehen, ob die Mittagspause zwischen 12:00 und 13:00 Uhr eingehalten wird, in 95% der Fälle feststellen müssen, dass die Pause nicht eingehalten wird. Da können Sie beispielsweise in der Innerstadt auf Innenbaustellen vorbeigehen, in welchen Läden umgebaut werden: Da wird frischfröhlich in der Mittagszeit gearbeitet. Wie Sie aber alle wissen, gibt es auch Leute, die in der Stadt wohnen und durch diese Arbeiten gestört werden. Vor allem wird aber eine Vorschrift verletzt. Meines Erachtens gibt es aber diese Vorschriften, damit sie auch eingehalten werden. Wenn sie nicht eingehalten werden, muss man sie eben durchsetzen. Ist das nicht möglich, muss man prüfen, ob die Vorschrift noch sinnvoll ist. Ich erachte diese Vorschrift jedoch für sinnvoll, nicht zuletzt wenn man bedenkt, dass die Mittagspause für Baustellen von zwei Stunden auf jene Stunden zwischen 12:00 und 13:00 Uhr gekürzt wurde, damit die Bauvorhaben beschleunigt werden können.

Ich bin auf die Antworten des Regierungsrates gespannt und erlaube mir, daran zu erinnern, dass wir vor nicht allzu langer Zeit über angekündigte Kontrollen auf Baustellen bezüglich der Einhaltung anderer Vorschriften diskutiert haben. Ich bin gespannt, ob man diesbezüglich einen Zusammenhang herstellt.

Interpellation Nr. 111 Ernst Mutschler betreffend Informations-Broschüre der Fachstelle Stadtteilentwicklung

[14.11.12 15:34:30, PD, 12.5328.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 112 Brigitta Gerber zur Verleumdung von schweizerischen Universitätsprofessoren und -professorinnen durch die Weltwoche im Oktober 2012

[14.11.12 15:34:44, ED, 12.5329.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Brigitta Gerber (GB): Aus zwei aktuellen Gründen habe ich die vorliegende Interpellation eingereicht: Zum einen haben sich die Universitätsrektoren am 9. November getroffen, um zu diskutieren, wie sie auf die Publikation solcher unsäglich schwarzen Listen bezüglich ihres Lehrkörpers, wie sie von der "Weltwoche" veröffentlicht worden sind, reagieren können. Zum anderen ist Herr Prof. Dr. Antonio Loprieno, Präsident der Rektorenkonferenz und Rektor unserer Universität, in den Medien mit den Worten zitiert worden, dass es für die Universitäten schwierig sei, politische Angriffe abzuwehren, ohne sich damit gleichzeitig dem Vorwurf auszusetzen, politisch Stellung zu beziehen. Ich bin erstaunt, dass ein Universitätsrektor bei solch persönlichen Blossstellungen und rechtspopulistischen Anwürfen Angst hat, sich zu positionieren. Ich möchte deshalb dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, unseren Bildungsinstitutionen einen Support zu geben; denn so geht es ja wohl nicht weiter. Ich warte insofern gespannt auf die schriftliche Beantwortung meiner Interpellation.

11. Motionen 1 - 4 (Fortsetzung)

[14.11.12 15:36:28]

3. Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend Videoüberwachung im öffentlichen Raum

[14.11.12 15:36:28, JSD, 12.5253.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 12.5253 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Dieter Werthemann (GLP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der Grünliberalen bestreitet diese Motion. Erst vor Kurzem haben wir in diesem Hause über diesen Gegenstand debattiert, wobei in der Zwischenzeit die GLP in dieser Frage ihre Meinung nicht geändert hat.

Videoüberwachung im öffentlichen Raum erachten wir als einen starken Eingriff in die Privatsphäre von Individuen. Es stellt sich nun die Frage, ob man mit dem Argument des zu verhindernden Täterschutzes diesen Eingriff tolerieren soll. Ich möchte hierzu den folgenden Vergleich heranziehen: Beim automatischen Informationsaustausch von Bankdaten zur Verhinderung von Steuerhinterziehung geht es ebenfalls einerseits um den Schutz der Individuen und andererseits auch um die Verhinderung von Täterschutz. Mich erstaunt, dass jene politischen Kreise, die für den automatischen Informationsaustausch von Bankdaten sind, nun gegen die Videoüberwachung sind. Es erstaunt aber auch, dass jene politischen Kreise, die nun für die Videoüberwachung sind, gegen den automatischen Informationsaustausch von Bankdaten sind. Sowohl das eine wie auch das andere ist keine konsequente Haltung.

Im Gegensatz zu dem, was wir im Wahlkampf immer wieder zu hören bekamen, sind wir Grünliberalen aber durchaus berechenbar: Wir sind konsequent liberal. Wir sind nicht nur liberal in Wirtschafts-, sondern auch in Gesellschaftsfragen. Liberales Gedankengut schützt privates Eigentum und die Privatsphäre des Individuums. Aus diesem Grund sind wir gegen die Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Wir wollen nicht den gläsernen Bürger - weder im Zusammenhang mit Bankdaten noch im Bereich des öffentlichen Raums.

Kerstin Wenk (SP): Auch wir haben unsere Meinung zu dieser Frage nicht geändert. Wir haben schon damals auf die vielen Misserfolge mit dieser Art der Videoüberwachung hingewiesen. Als Beispiel nannten wir den Oltenener Strassenstrich, die St. Gallen oder die Hamburger Reeperbahn - dort ist der gewünschte Erfolg ausgeblieben.

In der Zwischenzeit kann man auch auf weitere Erfahrungen von anderen Orten in der Schweiz zurückgreifen: So titelte der "Tagesanzeiger" am 17. Oktober 2012: "Kameras auf dem Luzerner Bahnhofplatz sind ein Flop." Dieser Platz ist durch Videoüberwachung nicht sicherer geworden und die lokale Polizei beurteilt die Aufnahmen als ungenügend, um sie zu Fahndungszwecken oder als Beweismittel einsetzen zu können. Nach nur vier Jahren werden diese Kameras wieder abmontiert.

Man kann nun sagen, dass diese Kameras günstig zu haben seien, sodass man hier in Basel auf dieses Mittel zurückgreifen sollte. Doch das Problem ist immer noch das gleiche: Der öffentliche Raum ist zu gross, zu gross und zu unübersichtlich, als dass Videoüberwachung erfolgreich sein könnte. Probleme würden nur verlagert, weil halt an

jenen Orten randaliert würde, wo keine Kameras stehen. Dies jedenfalls sind die Erfahrungen, die man bis jetzt sammeln konnte. Wir bleiben dabei: Warum etwas installieren, das keinen Erfolg haben wird?

Die SP-Fraktion bittet Sie aus diesem Grund, die Motion nicht zu überweisen.

Markus Lehmann (CVP): Es überrascht mich nicht, dass die SP-Fraktion weiterhin nicht für die Videoüberwachung ist; es freut mich aber, dass die rot-grüne Regierung bereit ist, die Motion entgegenzunehmen, sodass anhand eines Berichtes der Regierung hier im Rat die Möglichkeiten debattiert werden können.

Liebe Kerstin Wenk, ich spreche von Verbrechen und nicht von randalierenden Fussballfans. Die Verantwortung, dass Verbrechen hätten verhindert werden können, schiebe ich Ihnen heute zu. Ich schiebe sie jenen zu, die heute erneut gegen eine Videoüberwachung sind.

Es geht hier nicht um den gläsernen Bürger, überhaupt nicht. Wer etwas zu verbergen hat, der hat mit der Videoüberwachung Probleme; wer nichts zu verbergen hat, hat damit keine Probleme. Natürlich muss geregelt sein, an welchen Orten Videokameras installiert und wie diese Daten benutzt werden sollen.

Dank des Einsatzes von Videokameras kann man die Kräfte konzentrieren. Wenn an einem bestimmten Ort Videokameras installiert sind, kommt es niemandem in den Sinn, etwas Unrechtes zu tun. Wenn man also genau festlegt, wo inskünftig Kameras eingesetzt werden sollen, dann kann man die Kräfte konzentrieren, da an jenen Orten nicht mehr Polizisten sein müssen.

Die gegenwärtige Diskussion zu diesem Thema, auch jene während des Wahlkampfs, kommt einer Kapitulation vor dem Verbrechen gleich. Das geht nicht. Es sei denn, wir wollten das. So viele technische Möglichkeiten stehen uns heute zu Verfügung. Es mag sein, dass in anderen Kantonen veraltete Videoanlagen betrieben wurden. Es gibt aber sogenannte Sicherheits-Apps. Da ich kein Experte bin, kann ich hierzu nicht mit allzu vielen Details aufwarten, doch zumindest so viel: Wenn man in einer bedrohlichen Situation das App aktiviert und in der Nähe auch noch eine Videokamera läuft, so besteht die Chance, dass ein Verbrechen aufgelöst werden kann, sofern es sich denn überhaupt noch ereignet.

Ich bin der Ansicht, dass wir die heute zur Verfügung stehenden Techniken auch nutzen sollten. Wir dürfen nicht einfach klein beigeben und den Persönlichkeitsschutz vorschieben. Natürlich bin ich für die Videoüberwachung und bedauere es, wenn das Anliegen einmal mehr abgelehnt wird. Wie gesagt: Die Verantwortung für künftige Verbrechen tragen jene, die heute Nein stimmen.

Zwischenfragen

Kerstin Wenk (SP): Warum werden die Erfahrungen aus den anderen Kantonen einfach ignoriert? Es kann ja nicht nur an der Technik liegen, dass dieser Mitteleinsatz nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat.

Markus Lehmann (CVP): Es kommt auch vor, dass positive Argumente aus anderen Kantonen in Bezug auf andere Fragen nicht aufgenommen werden. Ich kenne diese Berichte nicht, weiss aber, dass die Technik täglich Fortschritte macht. Das sollte man ausnutzen. Es geht ja hier nur darum, die rechtliche Grundlage zu schaffen, um dieses Mittel einsetzen zu können. Wann dieses Mittel eingesetzt wird, ist eine andere Frage.

David Wüest-Rudin (GLP): Sie haben gesagt, dass der, der nichts Unrechtes tue, von der Videoüberwachung nichts zu befürchten habe, sodass er auch nichts dagegen haben könne, überwacht zu werden. Gilt das auch für den automatischen Informationsaustausch von Bank- und Steuerdaten? Soll also der, der nichts Unrechtes tut und seine Steuer deklariert, nichts dagegen haben, dass seine Bankdaten automatisch dem Fiskus gemeldet werden?

Markus Lehmann (CVP): Obschon ich nicht Jurist bin, weiss ich, dass eine Interpellation oder eine Motion nur eine Sache zum Gegenstand haben kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung *[Die Abstimmung wurde wiederholt, weil zwei Geräte nicht funktionierten].*

38 Ja, 48 Nein. *[Abstimmung # 139, 14.11.12 15:49:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 12.5253 ist **erledigt**.

4. Motion Lukas Engelberger und Konsorten für eine Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung

[14.11.12 15:49:29, FD, 12.5263.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 12.5263 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Es geht hier nicht um die Abschaffung des Eigenmietwerts. Der Kanton Basel-Stadt wäre nicht der erste Kanton, der eine solche Härteklausel einführen würde. Neben den Kantonen, die im Motionstext erwähnt werden, kennen auch die Kantone Zürich, Genf und Waadt eine entsprechende Härtefallklausel, auch wenn diese ein bisschen anders ausgestaltet ist. Zudem ist auch eine entsprechende Motion im Kanton Schaffhausen hängig.

Bei dieser Lösung käme es nicht mehr zu einer Bevorzugung der Rentner, wie das im Zusammenhang mit der HEV-Initiative vorgeworfen worden ist. Vielmehr will man allen Hauseigentümern, die aufgrund des Eigenmietwerts in einen finanziellen Engpass kommen, eine Erleichterung gewähren. Die 25 bis 30%, die auch im Motionstext erwähnt werden, sind ein Wert, der nicht aus der Luft gegriffen ist. Dieser Wert entspricht dem Anteil der Kosten eines Haushalts, den man als angemessenen Wert für die Wohnkosten erachtet. Mit Blick auf die statistischen Zahlen, wie sie heute in der "BaZ" zu lesen waren, machen die Wohnkosten gesamtschweizerisch durchschnittlich weniger als 25% der Haushaltskosten aus. Wenn man also diesen Wert einsetzt, werden die Hauseigentümer bestimmt nicht über Gebühr bevorzugt. Die Motion sieht ausserdem noch Abfederungsmöglichkeiten vor, indem dem Regierungsrat die Möglichkeit offenlässt, in diesem Zusammenhang Regelungen zu treffen, falls eine solche Härtefallklausel aufgrund des Unterschreiten des 25%-Werts zur Anwendung käme, aber im spezifischen Fall nicht zu einem Härtefall führen würde - dies beispielsweise aufgrund der Vermögensverhältnisse.

Aus meiner Sicht gibt es also kaum Gründe, der Überweisung dieser Motion nicht zuzustimmen. Die Klausel kommt nur dann zur Anwendung, wenn tatsächlich ein Härtefall vorliegt. Wir werden heute noch weitere Vorstösse im Bereich Soziales behandeln. Hier geht es für einmal um einen sozialen Vorstoss, der die Hauseigentümer betreffen würde.

Patrick Hafner (SVP): Es mag Sie verwundern, dass die SVP-Fraktion gemäss "Chrüzlistich" wie die Linken stimmen wird. Wir befürworten zwar die Stossrichtung dieser Motion, sind aber dagegen, dass die Besteuerung des Eigenmietwerts reduziert werde. Wir meinen, dass ein falscher Ansatz vorgeschlagen wird, und werden gelegentlich einen eigenen Vorstoss einreichen, der unseres Erachtens besser geeignet ist, diesem Problem zu begegnen. Insofern stehen wir diesem Vorstoss relativ emotionslos gegenüber, sind aber nicht unbedingt für dessen Überweisung.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte Ihnen kurz erläutern, weshalb der Regierungsrat nicht bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen.

Das Volk hat in der vergangenen Zeit mehrmals in diesem Bereich abgestimmt und nicht zuletzt mit seinem Entscheid zur Volksinitiative "Sicheres Wohnen im Alter" bekundet, dass es solche Möglichkeiten nicht einführen möchte. Auch wenn Andreas Zappalà gesagt hat, dass es nicht in erster Linie um Rentnerinnen und Rentner gehe, so wird diese Personengruppe gerade im Motionstext explizit erwähnt. Wenn es aber nicht um die Rentnerinnen und Rentner gehen soll, so geht es um sehr vermögende Personen, die nicht auf Hypotheken angewiesen sind. Da aber die Rentnerinnen und Rentner im Motionstext genannt werden, geht es, denke ich, auch vorrangig um diesen Personenkreis. Angesichts der letzten Abstimmungsergebnisse ist der Regierungsrat der Ansicht, dass in diesem Bereich nichts getan werden sollte.

Es ist ausserdem nicht notwendig, in diesem Bereich tätig zu werden. Die Basler Steuerverwaltung geht wie auch anderswo sehr sorgfältig und sehr massvoll bei der Bemessung des Steuerwertes vor. So wird nicht der Verkehrswert eingesetzt und aus dem tieferen Steuerwert der Eigenmietwert abgeleitet. Man geht davon aus, dass der Eigenmietwert einem Wert von rund 70% der Marktmiete entsprechen sollte. 2001 wurde zum letzten Mal eine generelle Liegenschaftsbewertung durchgeführt, sodass seither die gleichen Steuerwerte gelten, obschon seither die Mieten gestiegen sind. Insofern kann man sagen, dass der Eigenmietwert im Verhältnis zu den Mieten deutlich gesunken ist. Daher kann man sagen, dass kein Handlungsbedarf besteht.

Die Vorgehensweise wäre zudem nicht fair. Ich möchte dem widersprechen, was unter anderem im Motionstext steht. Es heisst dort, der Eigenmietwert sei ein hypothetisches Einkommen. Es handelt sich nicht um ein hypothetisches oder fiktives Einkommen, sondern um einen sehr reellen Vermögensvorteil. Ob nun der Eigenmietwert bei der Besteuerung berücksichtigt wird oder nicht, macht sehr viel aus bezüglich des dann verfügbaren Einkommens nach Steuern. Vergleicht man Eigentümer, die eine Hypothek aufgenommen haben, mit Eigentümern, die keine Hypothek aufgenommen haben, und Mietern mit ähnlichen Einkommensverhältnissen, so stellt man fest, dass der Eigentümer, der keine Hypothek aufnehmen musste, immer noch am besten fährt. Damit sei gesagt, dass der Handlungsbedarf deutlich nicht gegeben ist.

Man würde zudem einen Teil der ohnehin bereits privilegierten Gruppe noch weiter besserstellen, nämlich jene Personen, die sehr teuren Wohnraum bewohnen. Man müsste sich deshalb fragen, wie man das gegenüber den anderen Eigentümern und insbesondere den Mietern erklären möchte.

Aus diesen Gründen möchten wir diese Motion nicht entgegennehmen.

Christine Keller (SP): Es sind nun die wesentlichen Gründe genannt worden, weshalb die SP-Fraktion gegen die Überweisung dieser Motion ist. Der Eigenmietwert ist, seit ich mich mit Steuerrecht und Steuerpolitik befasse, immer wieder hochumstritten gewesen. Mit dem aktuellen System stellt er ein Element einer vorherrschenden Steuergerechtigkeit zwischen Mietern und Eigentümern dar. Diese Steuergerechtigkeit sollte nicht untergraben werden, zumal die von Frau Regierungsrätin Eva Herzog erwähnte Volksinitiative gerade hier in Basel wuchtig abgelehnt worden ist. Ohnehin besteht kein Handlungsbedarf, da der Eigenmietwert wirklich massvoll besteuert wird.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Noch eine Randbemerkung an Patrick Hafner: Ich versteuere ebenfalls einen Eigenmietwert und trete dennoch nicht in den Ausstand. Vielmehr werde ich gegen meine potenziellen Eigeninteressen stimmen. *[Heiterkeit im Saale]*

Lukas Engelberger (CVP): Es ist nicht überraschend, dass das Thema "Eigenmietwert" kontrovers diskutiert wird. Das Abstimmungsergebnis vom 23. September über diese Volksinitiative "Sicheres Wohnen im Alter" ist selbstverständlich zu respektieren. Die Eigenmietwertbesteuerung soll vorderhand bestehen bleiben; daran möchte diese Motion denn auch nicht rütteln. Wir sagen ja nicht, dass wir uns von diesem System abwenden wollten. Vielmehr weisen wir darauf hin, dass aufgrund dieses Systems Härtefälle auftreten könnten. Die Initiative, die im Herbst zur Abstimmung gelangt ist, hat das Verdienst gehabt, diese Härtefälle in der öffentlichen Diskussion publik zu machen.

Es ist denkbar, dass sich die Besteuerung von Wohneigentümern nur aufgrund der Eigenmietwertbesteuerung gleich verdoppelt. Es ist auch denkbar, dass Eigentümer nur aufgrund dieser Tatsache veräussern müssen, weil sie es nicht mehr halten können. Es wird ihnen nämlich ein Einkommen zugerechnet, das sie nicht in Form eines verfügbaren Einkommens tatsächlich haben. Solche Härtefälle möchten wir mit dieser Motion vermeiden. Darüber hinaus gehende Motive haben wir nicht.

Es geht uns um einen Aspekt der Steuergerechtigkeit. Die Anrechnung von virtuellen Einkommen darf nicht dazu führen, dass jemand sein Haus verkaufen muss. Das wäre ungerecht und würde meines Erachtens einer Verletzung des Grundsatzes der gleichmässigen Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gleichkommen.

Weiters wollen wir einen Anreiz schaffen. Das heutige System benachteiligt diejenigen, die ihre Schulden abzahlen, amortisieren und das Ziel erreichen, schuldenfrei in Rente zu gehen. Diese Personen werden für ihre Sparsamkeit steuerrechtlich bestraft. Wenn wir das so bestehen lassen, schaffen wir den merkwürdigen Anreiz, dass man die Verschuldung nicht abbaut. Das könnte sich volkswirtschaftlich rächen, wenn die Zinsen steigen; es ist eine Frage der Zeit, bis das der Fall ist.

Offen gestanden habe ich in der Diskussion noch keine besonders valablen Argumente gegen ein Härtefallregime gehört. Es wurden Argumente gebraucht, weshalb man an der Eigenmietbesteuerung festhalten sollte. Das wollen wir gar nicht bestreiten. Gegen aber die spezifische Härtefallregelung habe ich aber keine Argumente gehört. Vonseiten der SVP-Fraktion war wieder einmal zu hören, dass es sie es besser wisse, auch wenn sie nicht oder noch nicht sagt, wie sie es genau machen möchte. Vonseiten des Regierungsrates war zu hören, dass solche Härtefälle gar nicht existieren würden; allerdings ist diese Aussage nicht plausibilisiert worden. Christine Keller ist wahrscheinlich auch nicht zu den Härtefällen zu rechnen, weshalb ihre persönliche Situation für mich auch nicht

ausschlaggebend sein wird.

Wie wir im Motionstext ausführen, sind wir bereit, die Definition der Härtefälle sehr restriktiv zu formulieren und entsprechende Grenzwerte bei Einkommen und Vermögen festzusetzen. Es muss aber möglich sein, bei echten Härtefällen entsprechend reagieren zu können. Wie sich das technisch am besten bewerkstelligen lässt, soll der Regierungsrat aufzeigen, wenn wir ihm dann die Gelegenheit gegeben haben werden, zur Motion Stellung zu nehmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 45 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 140, 14.11.12 16:03:55]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 12.5263 ist **erledigt**.

12. Anzüge 1 - 21

[14.11.12 16:04:14]

1. Anzug Lorenz Nägelin für ein zukunftsweisendes Spitalkonzept betreffend Universitätsspital beider Basel

[14.11.12 16:04:14, GD, 12.5232.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5232 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 12.5232 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten für eine schnellere Verbindung zwischen Basel SBB und Riehen

[14.11.12 16:04:44, BVD, 12.5245.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5245 entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Emmanuel Ullmann, Sie haben einen guten Ansatz gewählt, Sie haben gute Ideen, doch Sie kommen 150 Jahre zu spät. Ihre Idee mit dieser Kurve hätten Sie einbringen müssen, als das Grossherzogtum Baden mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft diesen Vertrag ausarbeitete. Man hätte dann den Badischen Bahnhof anders positionieren können, um diese Kurve zu vermeiden, - oder ganz auf den Badischen Bahnhof verzichten können. Aufgrund der heutigen Situation muss dieser Vorstoss als unglücklich bezeichnet werden, weshalb Sie die SVP-Fraktion bittet, diesen Anzug nicht zu überweisen.

[Erhält wegen belegter Stimme von Oswald Inglin ein Bonbon] Die CVP-SVP-Koalition funktioniert eben doch. Ich bin sehr dankbar.

Wir verfügen über ein Netz, es kann nicht einzig um eine Linie gehen. Wir müssen also über die Gemeindegrenzen hinweg denken; es geht um ein Netz. Der Qualitätssprung von der Linie zum Netz wird durch das Herzstück der S-Bahn ermöglicht. Wenn Sie eine Kurve - zudem noch durch ein Areal mit Familiengärten, doch das lassen wir einmal beiseite - und eine Linie am Herzstück vorbei bauen, so handeln Sie isoliert und vereiteln das Funktionieren des Netzes.

Was sind denn die Bedürfnisse der Gemeinde Riehen, die Ihnen wie auch mir und wohl allen hier so sehr am Herzen liegen? Ein Bedürfnis der Gemeinde Riehen ist es, überhaupt eine Anbindung ans S-Bahn-Netz zu haben. Das ist dem Umstand zu verdanken, dass die deutsche Bahn, damals die Badische Bahn, über Basel geführt wurde und nicht über Lörrach, wobei als Kompensation dafür nach Lörrach und ins Wiesental eine Stichbahn mit Haltepunkt in Riehen gebaut worden ist. Ein weiteres Bedürfnis der Gemeinde Riehen ist, dass wir eine rasche Verbindung zum Bahnhof SBB wollen. Da sind wir gleicher Meinung. Das ist aber eine Frage der Zeit, und es wird hoffentlich nicht 150 Jahre dauern, bis wir das bekommen. Man darf ausserdem nicht vergessen, dass der Badische Bahnhof ein Riehener Fernbahnhof ist. So kann man von Riehen sehr bequem nach Schaffhausen oder nach Freiburg gelangen. Das ist viel wert.

Emmanuel Ullmann, Sie spielen hier mit dem Feuer. Wenn Sie ernsthaft vorschlagen, den Badischen Bahnhof zu umfahren, werden Sie wahrscheinlich der Deutschen Bahn AG in die Hände spielen, die doch diesen Bahnhof am liebsten aufgeben würde, womit sie den SBB die schöne Aufgabe überlassen würde, im engen Tal, in welchem sich der Bahnhof SBB befindet, auch noch die Funktionen des Badischen Bahnhofs zu übernehmen.

Wahrscheinlich denke ich ein bisschen grenzüberschreitender als Sie, Emmanuel Ullmann. Der Vertrag mit Deutschland gilt ja immer noch. Es muss deshalb auch die Anbindung des Wiesentals in diese Überlegungen einbezogen werden. Ich empfehle Ihnen deshalb, zu Stosszeiten eine Fahrt auf der Strecke Riehen-Badischer Bahnhof zu unternehmen. Sie werden dann erfahren, wie viele Leute bereits in der S-Bahn sind und am Badischen Bahnhof umsteigen. Sie werden dann einwenden, das würde nur jeden zweiten Zug betreffen, womit wir uns dann wieder bei der Netzdiskussion befinden würden.

Jörg Vitelli (SP): Emmanuel Ullmann schlägt den Bau einer neuen Rechtsverbindung nach der Schwarzwaldbrücke direkt nach Riehen vor, womit er den Badischen Bahnhof sprichwörtlich links liegenlassen würde. Das möchten wir nicht - auch wenn nicht gegen links sind... Den Badischen Bahnhof zu umfahren, ist eine unkluge Lösung, die überhaupt nichts bringt.

Der Badische Bahnhof ist ein wichtiger innerdeutscher Bahnhof, den man vielleicht nicht wirklich wahrnehmen mag. Fährt man aber von Freiburg im Breisgau nach Basel im ICE, so stellt man fest, wie viele Personen an diesem Bahnhof aussteigen, um auf die Hochrheinlinie, die S-Bahn-Linie umzusteigen. Ähnlich ist es, wenn man mit dem "Flirt" von Zell herkommend zum Badischen Bahnhof fährt: Es steigen sehr viele Personen am Badischen Bahnhof aus oder um. Der Badische Bahnhof wird gar noch attraktiver, wenn alsbald die neue Riehener Unterführung geöffnet wird, die früher dem Chemiezug vorbehalten war; dann kann man nämlich von Riehen und von Lörrach her mit der S-Bahn zum Badischen Bahnhof fahren, um dort dann auf die Tramlinien umzusteigen. Die Bedeutung dieses Umstiegsplatzes wird steigen. Insofern wäre es unklug, diese Station zu umfahren.

In der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission ist immer wieder die Aufteilung von Linien diskutiert worden. Das mag zwar fahrplantechnisch interessant sein, doch aus Sicht der Nutzer ist das nicht sehr sinnvoll. Es sollte doch klar sein, dass man immer in eine bestimmte Richtung fährt, wenn man in eine bestimmte Linie einsteigt, und dass man nicht immer überlegen muss, zu welcher Zeit das Verkehrsmittel welche Route fährt.

Noch zu den Finanzen und Investitionen: Eine solche Rechtskurve hat sicherlich dritte Priorität. Zum einen hat das Land Baden-Württemberg kein Geld für solche Nice-to-have-Projekte, da an erster Stelle die Elektrifizierung der Hochrheinlinie steht. Zum anderen ist angesichts dieser Prioritätenordnung und im Hinblick auf das Territorialprinzip vonseiten der Schweiz nicht zu erwarten, dass der Bund eine solche Investition mittragen würde. Man bedenke, dass das Bundesamt für Verkehr die Strecke zwischen Basel SBB und Badischer Bahnhof als nicht mehr subventionswürdig eingestuft hat.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Die SP- und SVP-Fraktionen haben sich zu einer unheiligen Allianz zusammengeschlossen. Es wird schwierig sein, in fünf Minuten all die Argumente zu widerlegen - ich versuche es.

Vonseiten der SP- wie auch von der SVP-Fraktion ist gesagt worden, dass ich mit diesem Vorstoss den Badischen Bahnhof links liegenlassen würde. Das ist aber nicht der Fall. Wie ich aber schon in der Medienberichterstattung gesagt habe, möchte ich zunächst erreichen, dass der 15-Minuten-Takt eingeführt werde. Erst dann könnte der eine Zug über Schopfheim ins Wiesental und der andere direkt über Riehen geleitet werden. Damit würde also keine Verschlechterung geschaffen.

Mir ist bewusst, Heinrich Ueberwasser, dass man das Wiesental einbeziehen muss und unser Kantonsgebiet nicht als Insel betrachten darf. Allerdings erachte ich mich in erster Linie als Kantonsparlamentarier. Sie mögen mir verzeihen, dass mir Riehen mehr am Herzen liegt als Lörrach. Ich betrachte es als meine Aufgabe, eine Verbesserung - ein solche erreicht man durch eine Attraktivitätssteigerung des ÖV - für Riehen voranzutreiben. Ich finde es wichtig, dass man die Möglichkeit erhält, von Riehen nach Basel SBB innert kurzer Zeit zu gelangen. Nach meinen Berechnungen sollten für diese Strecke neun bis zehn Minuten Fahrzeit erreicht werden können, wenn man diese direkte Verbindung hat.

Der Badische Bahnhof, das ist auch mir bekannt, wird rege benutzt; dies vor allem von Personen, die aus Deutschland kommen und an diesem Bahnhof umsteigen. Für eine Person, die in Riehen wohnt, ist es noch zumutbar, die Tramlinie 6 von Riehen Dorf zum Badischen Bahnhof zu benutzen; das sind nur zehn Fahrminuten. Allerdings schläft einem das Gesicht ein, wenn man mit dem Tram von Riehen Dorf nach Basel SBB muss; das sind 25 Fahrminuten. Mit einer direkten Verbindung könnte die Fahrzeit wesentlich verkürzt werden.

Ich möchte Roman Engeler zitieren, der vor gut einer halben Stunde als Stellungnahme auf die Beantwortung seiner Interpellation gesagt hat: Die S 6 lebe davon, dass man schnell zum Bahnhof SBB gelange, ansonsten sei sie für Riehen nicht attraktiv. Genau das ist es. Insofern bin ich sehr erstaunt, dass sich die SP-Fraktion dagegenstemmt, diesen Anzug zu überweisen. Es erstaunt mich, dass man eine gute Anbindung an den Bahnhof SBB offensichtlich nicht befürwortet. Jörg Vitelli hat ja vor ein paar Jahren auch gegen die Buslinie 48 opponiert. Das ist für unverständlich. Ich bitte die SP-Fraktion, sich das noch einmal zu überlegen.

Zu einer Heinrich Ueberwasser noch dies: Wahrscheinlich wäre es interessant gewesen, wenn ich anstatt 1980 um 1830 geboren worden wäre, sodass ich 1862 den entsprechenden Anzug hätte einreichen können. Ich entschuldige mich dafür, dass ich erst 150 Jahre später geboren bin. Ich denke aber auch, dass man solche Entscheide nicht bis in alle Ewigkeit beibehalten muss. Es sollte doch möglich sein, nach 150 Jahren einer Verbesserung den Weg zu ebnen.

Besten Dank für die Überweisung meines Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

22 Ja, 51 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 141, 14.11.12 16:18:28]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5245 ist **erledigt**.

3. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Einführung einer Bioabfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung

[14.11.12 16:18:38, WSU, 12.5246.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5246 entgegenzunehmen.

Samuel Wyss (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Grundidee wirkt verlockend. Doch unseres Erachtens ist es fraglich, ob der Nutzen tatsächlich so gross ist, wie dies von Emmanuel Ullmann dargestellt wird. In unmittelbarer zu meinem Wohnort gibt es drei Standorte, an welchen man Grün- und Küchenabfälle deponieren darf. Dieses Angebot wird aber mässig genutzt. Wenn wir diese Einrichtungen, die es wohl in fast jedem Quartier gibt, konkurrenzieren, werden sie vermutlich bald geschlossen. Im Gegensatz dazu werden am Strassenrand übelriechende Kessel stehen, die ein Mal pro Woche von einem LKW abgeholt werden und deren Inhalt anschliessend nach Pratteln gebracht wird. Angesichts der aktuellen Sicherheitslage und des zunehmenden Vandalismus kann man sich vorstellen, was passieren wird, wenn diese Kessel bereits am Vorabend bereitgestellt werden, und wer die übelriechende Sauce am nächsten Tag zusammenputzen darf. Wir sind gegen die Einführung einer solchen Bioabfall-Abfuhr.

Emmanuel Ullmann (GLP): Man kann in dieser Sache natürlich geteilter Meinung sein. Ich bin aber überzeugt, dass dies einen Nutzen bringen würde für die Umwelt. Es liesse Biogas produzieren, was gegenwärtig sehr gefragt ist. Die Gemeinde Riehen - einmal mehr - macht es vor. Ich hoffe, dass sich das auch in der Stadt umsetzen lässt. Da Riehen in diesem Bereich erfolgreich agiert, sollte doch auch Basel-Stadt erfolgreich sein. Ich bitte Sie um Überweisung dieses Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 13 Nein. [Abstimmung # 142, 14.11.12 16:21:34]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5246 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Roger Federer Arena statt St. Jakobs Halle

[14.11.12 16:21:46, ED, 12.5247.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5247 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Für die Umbenennung der St. Jakobshalle sieht die SVP-Fraktion keinen Anlass. Wäre anstelle der Sanierung an diesem Standort eine neue Halle entstanden, so hätte die Umbenennung in "Roger Federer Arena" auch Sinn gemacht. Ob die sanierte Halle des neuen Namens würdig ist, wagen wir zu bezweifeln.

Martina Bernasconi (GLP): Ein Blick auf den "Chrüzlistich" genügt: Die Umbenennung der St. Jakobshalle in "Roger Federer Arena" polarisiert. Beim Unterschriftensammeln vor einigen Wochen kamen mir viele Argumente für und gegen die Umbenennung zu Ohren. Es hiess: Man solle zuerst eine anständige Halle bauen; Ob das der bescheidene Tennisspieler überhaupt wolle; Roger zahle hier gar keine Steuern mehr; Lebenden setze man keine Denkmale. Andere meinten: Superidee; Endlich ehren wir als Ursprungsort von Roger Federer diesen begnadeten Tennisspieler; Der Name Basel werde dadurch noch mehr in die ganze Welt hinausgetragen.

Fragen Sie einmal den Frontmann der Rolling Stones, Mick Jagger, an, ob er in der St. Jakobshalle ein Konzert geben wolle. Das klingt anders, als wenn man danach fragen würde, ob das Konzert in der "Roger Federer Arena" stattfinden solle. Wenn Sie in Singapur in ein Taxi steigen und sagen, Sie würden aus Basel kommen, wird der Taxifahrer mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht wissen, wo Basel liegt. Wenn Sie aber den Namen Federer nennen, wird der Taxifahrer viel eher einen Bezug herstellen können.

Roger Federer ist eine Ausnahmeerscheinung und ein Jahrhunderttennispieler. Die beispielelose Karriere Federers hat in eben dieser St. Jakobshalle angefangen, die nun in "Roger Federer Arena" umbenannt werden soll.

Diese Halle werde nicht ausschliesslich für Tennisveranstaltungen genutzt. Das sagten Personen, die gegen die Umbenennung sind. Da kann man nur etwas zynisch entgegnen, ob denn die Postfinance Arena in Bern ausschliesslich von der Post genutzt werde... Oder ist das geniale Rolex Learning Center in Lausanne einzig für Weiterbildungen des Personals von Rolex bestimmt?

Sie kennen alle das Unternehmen Apple. Es kam meinem GLP-Kollegen Hans Furrer aus dem Baselbiet und mir zuvor: Suchte man während den Swiss Indoors die St. Jakobshalle, führte die iPhone-Karte präzise zur "Roger Federer Arena". International ist dieser Name also bereits etabliert.

In Halle in Westfalen gibt es bereits eine Roger-Federer-Strasse, die zu einer Halle führt. Diese Benennung ist mit der Zustimmung Roger Federers erfolgt. Er fühlte sich durch diese Umbenennung einer Strasse sehr geehrt.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die gesamte Region Basel infolge dieser Umbenennung nur gewinnen kann. Mein Anzug möchte ja lediglich, dass diese allfällige Namensänderung geprüft werde. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

In diesem Sinne bitte ich Sie, über Ihren Schatten zu springen und Ihre schweizerische Bescheidenheit abzulegen, geben Sie zumindest diesem Prüfauftrag eine Chance, indem Sie meinen Anzug überweisen.

Zwischenfrage

Jörg Vitelli (SP): Beim Rolex Learning Center in Lausanne und bei der Postfinance Arena in Bern gehen die Benennungen auf ein namhaftes Sponsoring zurück. Wie viel bezahlt Roger Federer für diese Umbenennung der St. Jakobshalle?

Martina Bernasconi (GLP): Ich würde eher meinen, dass wir ihm etwas bezahlen müssten, damit wir seinen Namen verwenden dürfen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

22 Ja, 39 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 143, 14.11.12 16:28:19]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5247 ist **erledigt**.

5. Anzug André Auderset und Heidi Mück betreffend ÖV zum Dreiländereck

[14.11.12 16:28:32, BVD, 12.5250.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5250 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 12.5250 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Sicherheit in Basel (Tröten gegen Kröten!)

[14.11.12 16:28:53, JSD, 12.5254.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5254 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Vision, zukünftig in einer sicheren Schweiz leben zu können, muss relativiert werden. Mit dem Beitritt zu Schengen und den damit verbundenen unkontrollierten Grenzübergängen ist es für Kriminaltouristen sehr einladend, sich bei uns zu bereichern. Zudem gibt es auch jede Menge Wirtschaftsflüchtlinge, von welchen sich eine Vielzahl illegal das beschaffen, was sie sich wünschen. Der Staat ist unsicher geworden.

Dass sich Personen nicht mehr alleine an gewissen Orten aufhalten sollen, muss als nützlicher Hinweis akzeptiert werden und darf nicht als Diskriminierung oder Einschränkung des Bewegungsraums verstanden werden.

Wir haben Schengen zugestimmt und damit die Wahrung der Sicherheit in die Eigenverantwortung übernommen. Wir dürfen jetzt nicht den Staat für die steigende Kriminalität verantwortlich machen und ihm noch weniger deswegen den Auftrag erteilen, die ängstlichen Personen mit allerlei Alarmgeräten auszurüsten, was auf Kosten der Allgemeinheit ginge.

Solche Alarmsysteme habe ich schon vor 25 Jahren verkauft. Damals ging es darum, sich vor Entreissdiebstählen und Einbrüchen zu sichern. Diese Geräte sind aber von den Nutzern nach einer gewissen Einsatzzeit nicht mehr verwendet worden, weil sie, einmal unbeabsichtigt aktiviert, fast nicht mehr zum Schweigen gebracht werden konnten. Ausserdem war festzustellen, dass sich keine Person umdrehte, wenn irgendwo ein Alarm losging. Vielmehr sind solche Schriallarme von Jugendlichen missbraucht worden, indem diese solche Geräte des Nachts in Kellerräume oder in Briefkästen warfen. Die Geräte dienten gar dazu, bei einem Ladendiebstahl das Sicherheitspersonal auf eine falsche Fährte zu locken. Aus diesen Gründen habe ich schon vor langer Zeit solche Geräte aus dem Sortiment genommen. Und nun sollen diese Geräte von staatlichen Institutionen - unter Umständen sogar noch subventioniert - abgegeben werden?

Die SVP-Fraktion ist für die Nichtüberweisung dieses Anzugs.

Thomas Mury (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion beantrage ich Ihnen ebenfalls, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir waren schon gegen die Zurverfügungstellung von Reizsprays. Mit solchen Aktionen wird nur Sicherheit suggeriert. Im Notfall, der hoffentlich nicht auftritt, werden solche Geräte zudem nur erschwert zur Anwendung kommen.

Gestern fand die Delegiertenversammlung des Stadtteilsekretariats Basel-West, dem ich als Gründungsmitglied und Delegierter angehöre. Wir haben dort auch das Thema "Sicherheit im öffentlichen Raum" diskutiert. Drei Angehörige des Polizeikorps haben zu diesem Thema referiert, wobei der Einsatz solcher Geräte ebenfalls zur Sprache kam. Es wurde aber der Standpunkt vertreten, dass am besten dadurch Sicherheit erzeugt werden kann, wenn eine allfällig bedrohte Person selber ein Sicherheitsgefühl ausstrahlt; das sei der beste Schutz gegen Übergriffe. Ich befürchte, dass mit einem solchen Alarmgerät in der Tasche das eigene Sicherheitsgefühl eher geschwächt wird. Offenbar werden nämlich insbesondere Menschen Opfer von Angriffen, die wenig Selbstsicherheit ausstrahlen. An der oben genannten Veranstaltung riet man dazu, eher Kurse anzubieten, in welchen bei den Menschen die Ich-Kraft gestärkt werde, anstatt künstliche vermeintliche Sicherheit durch die Abgabe solcher Geräte zu schaffen.

Ich halte solche Geräte für ungeeignet und bitte Sie daher, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Martina Bernasconi (GLP): Ich habe ein solches Gerät von der hiesigen Kantonspolizei mitgebracht - aber keine Angst, ich aktiviere es nicht... Oder doch? [*Schriller Alarmton*]

Ich möchte nicht das Rad neu erfinden oder so tun, als ob ich in punkto Sicherheit das Ei des Kolumbus gefunden hätte. Ich möchte versuchen, mit einfach handzuhabenden Geräten das subjektive Sicherheitsbedürfnis ein wenig zu befriedigen.

Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist während des Wahlkampfs von mehreren Parteien wie auch von den Medien thematisiert. Etliche Vorschläge waren meines Erachtens und auch aus Sicht der GLP-Fraktion nicht brauchbar. Deshalb haben wir überlegt, was gegen die Unsicherheit, wie sie von vielen wahrgenommen wird, getan werden könnte. Um das eigene Sicherheitsgefühl bei Bedarf verbessern zu können, erachte ich diesen Taschenalarm als sehr geeignetes Mittel:

1. Es gibt mir ein besseres Gefühl, wenn ich weiss, dass ich im Notfall ein solches Alarmgerät dabei habe, auch wenn ich es hoffentlich nie einsetzen muss. Insofern widerspreche ich Thomas Mury. Jahrelang hatte ich einen Pfefferspray in der Tasche, wobei ich mich jeweils sicherer fühlte. Ich habe den Spray allerdings nie gebraucht. Solche Sprays finde ich allerdings nicht gut, weil es sich um eine Waffe handelt und ich mich damit selber verletzen kann.

2. Lärm ist erwiesenermassen das beste Mittel, um Täter in die Flucht zu treiben.

3. Das ohrenbetäubende Geräusch kann nicht als Waffe eingesetzt werden und wird weder Täter noch Opfer verletzen.

4. Solche Alarmsysteme sind finanziell erschwinglich und einfach in der Handhabung.

Es geht mir nicht darum, dass die Basler Bevölkerung flächendeckend mit solchen Geräten ausgestattet werden soll. Ich möchte zudem auch nicht, dass ein jeder Jugendlicher einen solchen Alarm als Scherzartikel einsetzen können soll. Ich bin aber überzeugt, dass dieses kleine Hilfsmittel bei der Basler Bevölkerung oder zumindest bei Einzelnen das subjektive Sicherheitsgefühl erhöhen wird.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, meinen Anzug zu überweisen. Wenn es nicht nützt - davon bin ich überhaupt nicht überzeugt, ich glaube, dass das etwas nützen wird -, schaden wird es mit Sicherheit niemandem.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 34 Nein, 4 Enthaltungen. [*Abstimmung # 144, 14.11.12 16:39:52*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5254 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend gerechte Unterstützung für Betreuungsaufgaben für alle Familien

[14.11.12 16:40:11, FD, 12.5255.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 12.5255 entgegenzunehmen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir sind klar gegen diese vermeintliche steuerliche Förderung von Familien. Diesem Anzug gemäss sollen Eltern, die ihre Kinder zuhause betreuen, finanziell nicht benachteiligt werden. Wir können nicht nachvollziehen, worin die finanzielle Benachteiligung dieser Eltern bestehen soll, wo sie doch für die Fremdbetreuung keine finanziellen Auslagen haben. Wir sind auch der Ansicht, dass es falsch ist, den Anreiz zu schaffen, dass Eltern ihre Kinder zuhause betreuen: Das würde finanziell schlechtergestellte Familien dazu verleiten, Kinder zuhause zu lassen, wo sie keine pädagogische Betreuung hätten. Das kann nicht im Sinne des Kindeswohls sein. Ohnehin ist ja nicht gesagt, dass Kinder, die zuhause bleiben, dann auch von den Eltern betreut werden.

Wir kritisieren diese Massnahme auch, weil Frauen davon abgehalten werden könnten, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Kinder aus ärmeren und bildungsferneren Familien oder aus Familien mit Migrationshintergrund würden zudem weiterhin benachteiligt, da sie das vorschulische Integrationsangebot nicht beanspruchen würden. Auch das kann nicht im Sinne des Kindeswohls sein. Wir werden aus diesen Gründen gegen die Überweisung dieses Anzugs stimmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Natürlich gehen wir mit dem Anzugsteller überein, dass Kinder Geld kosten. Mit der Steuergesetzrevision von 2008 haben wir aktiv in diesem Bereich etwas getan, indem Familien durch die Erhöhung des Kinderabzugs entlastet worden sind. Ich möchte kurz erläutern, weshalb der Regierungsrat nicht bereit ist, den Anzug entgegenzunehmen.

Im Anzugstext wird angetönt, dass man eine eigentliche Subventionierung von Zweiverdiener-Paaren verhindern solle. Es könnte der Eindruck entstehen, dass Personen, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen, zu stark entlastet würden, was nicht der Fall ist. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass der heute zulässige Abzug sinnvoll ist. Es besteht also keine Notwendigkeit, diesbezüglich in eine andere Richtung zu gehen. Insbesondere möchten wir dazu beitragen, dass durch diesen Anreiz die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt wird. Der Anzugsteller ist ein bisschen widersprüchlich, wenn er sagt, dass es mehr Kinder geben sollte, da diese später einmal unsere AHV finanzieren würden. Das wird aber nur der Fall sein, wenn diese Personen dannzumal arbeiten werden.

Die Steuerausfälle würden sich auf schätzungsweise CHF 5'600'000 belaufen. Allerdings wären von diesen Ausfällen quasi alle betroffen; die Massnahme würde nach dem Giesskannenprinzip funktionieren, womit dem eigentlichen Wunsch des Anzugstellers nicht entsprochen würde.

Wir sind der Ansicht, dass der Vorschlag insgesamt nicht in die richtige Richtung geht. Vielmehr wären weitere Anreize zu schaffen, dass die Berufstätigkeit von beiden Elternteilen beibehalten wird. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Frau Regierungsrätin Eva Herzog hat mir soeben vorgeworfen, ich würde zur Giesskanne greifen. Diesen Vorwurf empfinde ich als nicht nachvollziehbar. Vielmehr möchte ich eine bestimmte Personengruppe - nämlich Eltern mit Kindern - mit besseren Bedingungen ausstatten. Es ist mir deshalb schleierhaft, weshalb man hier vom Giesskannenprinzip spricht.

Wie ich im Anzugstext geschildert habe, handelt es sich um ein grosses Problem. Die Geburtenrate erreicht in der Schweiz den tiefsten Wert im Vergleich zu den europäischen Ländern. Das zeigt doch, dass in diesem Bereich dringend Massnahmen ergriffen werden müssen. Bei der Kinderfrage spielen garantiert die Kosten eine gewichtige Rolle. Es trifft zu, dass man bei der letzten Steuergesetzrevision etwas unternommen hat. Dennoch drängt sich auf, dass weitere Massnahmen ergriffen werden, damit Familien mehr Kinder haben. Ich bitte Sie, den Anzug an die Regierung zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

25 Ja, 50 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 145, 14.11.12 16:47:56]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5255 ist **erledigt**.

8. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Wohnen im Hafen am Klybeckquai rasch ermöglichen

[14.11.12 16:48:07, BVD, 12.5256.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5256 entgegenzunehmen.

Heidi Mück (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie, den vorliegenden Anzug nicht zu überweisen. Das Anliegen ist zwar klar, aber die einzelnen Forderungen sind relativ offen formuliert, da die Rede von Zwischennutzungen ist, vom Nichtverdrängen, der Berücksichtigung von gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften und von flankierenden Massnahmen für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck. Es geht den Anzugstellenden aber auch darum, potenzielle Investoren anzulocken und gute Steuerzahler ins Quartier zu bringen. Da ist also für alle etwas darunter.

Man könnte nun sagen, dass es sich nur um einen Anzug handle und dass damit nicht so viel Schaden angerichtet könne und ohnehin erst in zwei Jahren beantwortet werde. Trotzdem halte ich es nicht für eine gute Sache, diesen Anzug zu überweisen, da wir damit ein falsches Zeichen setzen würden.

Wir haben die ersten Visualisierungen für die mögliche Überbauung des Hafengebiets am Klybeckquai gesehen: diese Hochhauslandschaft im Stil der Achtzigerjahre, veraltet, fantasielos, menschenfeindlich - eben "Rheinhattan". Für die Bewohner der umliegenden Quartiere war das ein richtiger Schock, entsprechend kritisch sind die Reaktionen auf das Projekt ausgefallen. Inzwischen sind die zuständigen Behörden zwar ein bisschen zurückgekrebst, da von Mitwirkung die Rede ist und eine Begleitgruppe geschaffen worden ist. Doch damit ist das Misstrauen in der Bevölkerung noch lange nicht ausgeräumt. Ende September fand im Quartierzentrum Kleinhüningen eine Informationsveranstaltung zum Projekt "Entwicklungsvision 3Land", wie das Projekt offiziell heisst. Dort zeigte sich das Quartier von seiner widerspenstigen Seite. Die Regierung sagt dazu nur: "Tut nicht so schwierig, habt einfach ein bisschen Vertrauen. Das kommt schon gut." Zumindest tönte es so in der Beantwortung der Interpellation Tanja Soland zu diesem Thema. Ich denke aber, dass die Bewohner der Quartier Klybeck und Kleinhüningen durchaus zu Recht misstrauisch und kritisch sind. Bis anhin konnte nämlich in keinem Grossprojekt das Ziel der Durchmischung erreicht werden. Im Gegenteil: Erlenmatte - misslungen; Kinderspital - Reinfall; und auch im St. Johann kommt es zu Verdrängungsprozessen. Angesichts des berechtigten Misstrauens würde die Überweisung dieses Anzugs falsche Zeichen setzen.

Wir brauchen nun eine Gesamtplanung, die breit abgestützt ist und die Anliegen der betroffenen Nachbarn dieses Projekts berücksichtigt. Was wir nicht brauchen, ist die Schaffung von unverrückbaren Tatsachen in Form von fixen Wohnbauten, bevor eine Gesamtplanung überhaupt diskutiert werden konnte. Genau das will aber dieser Anzug. Wahrscheinlich kämpfe ich hier auf verlorenem Posten, bitte Sie aber dennoch, diesen Anzug nicht zu überweisen. Sollte er dennoch überwiesen werden, bitte ich die Regierung noch einmal ganz dringlich, die Anwohnenden nicht nur anzuhören, sondern deren Anliegen auch zu berücksichtigen.

André Auderset (LDP): Sie durften heute schon einige Male verwundert zur Kenntnis nehmen, dass Heidi Mück und ich ab und zu einig sind - das trifft auch hier zu. Auch ich möchte Sie bitten, dies im Namen der LDP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Es ist vernünftig, hier sorgfältig zu planen, unabhängig davon, in welche Richtung es dann gehen soll. Jetzt aber einfach schnell Tatsachen zu schaffen und irgendwie etwas reinzubauen, nur damit genutzt wird, ist wirklich nicht im Sinne einer vernünftigen Planung.

Es gibt aber noch einen weiteren Grund, der gegen die Überweisung spricht, als Geschäftsführer Schweizerischen Vereinigung für Schifffahrt und Hafenwirtschaft bekunde ich, dass ich dabei die Interessen der Vereinigung verteidige: Auf diesem Areal bestehen Baurechte, die bis zum Jahr 2029 dauern. Einige Gebiete können vorzeitig freigegeben werden, zum Beispiel das Migrol-Areal, das Ende des Jahres "sauber" von störenden Bauten übergeben werden kann. Hier wären Zwischennutzungen denkbar, wobei es aber unklug wäre, hier dauerhaft Wohnnutzung zu betreiben, weil links und rechts immer noch gearbeitet, gelärmt und gedreht wird. Insofern würde es umgehend zu Klagen der neuen Anwohner kommen, was einen endlosen Rechtshandel nach sich ziehen würde. Bitte ersparen Sie uns das. Erlauben Sie eine langfristige und sinnvolle Planung für eine Nutzung ab 2029. Lehnen Sie diesen unnützen Anzug ab.

Mirjam Ballmer (GB): Ich habe diesen Anzug mitunterzeichnet und möchte kurz darlegen, weshalb ich ihn heute weiterhin unterstütze und was ich genau unter diesem Anzug verstehe.

Auch ich bin von besorgten Anwohnenden angesprochen worden; wir haben auch in der Fraktion diese Diskussion geführt. Ich kann die Angst, die besteht, nachvollziehen. Ich gehe dabei mit den Vorrednern dahingehend einig, dass mit diesem Anzug nicht Fakten geschaffen werden sollten, ohne dass eine Planung vorgenommen wird. Ich komme aber auch zum Schluss, dass infolge der Überweisung es nicht dazu kommt, dass übermorgen auf diesem Gebiet

einfach Wohnungen gebaut werden, was eine Gesamtplanung verunmöglichen würde. Vielmehr soll mit der Überweisung der Anstoss gegeben werden, damit es in diesem Gebiet ein bisschen vorwärtsgeht. Schliesslich wollen wir kein zweites Erlenmatt.

Der Hafen soll sich zu einem grünen und lebendigen Quartier entwickeln. Das kann nicht geschehen, wenn man Zwischennutzungen verunmöglicht und einzelne Gebäude erstellt. Das Quartier soll vielmehr organisch wachsen können. Auf der Erlenmatt hat man diesen Fehler begangen, indem man Zwischennutzungen nur vereinzelt zugelassen hat. Das hat dazu geführt, dass sich der Groove zum Schlechten geändert hat, womit ich die bestehenden Zwischennutzungen nicht schlechtreden möchte. Es ist aber eine Tatsache, dass es dem Quartier noch nicht gelungen ist, einen eigenen Charakter aufzubauen. Solches sollte im Hafengebiet verhindert werden. Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass es richtig ist, dass möglichst rasch über die Wohnnutzung nachgedacht werden sollte. Es geht mir aber keinesfalls darum, ungeplant neue Studentenwohnungen oder was auch immer dort errichten zu lassen. Es geht mir aber darum, dass die Wohnnutzung bereits in der Übergangsphase eine Rolle spielt, damit das Quartier dadurch und durch die Zwischennutzungen jeweils ein lebendiges Quartier sein kann.

Aus diesen Gründen werde ich für die Überweisung stimmen. Die Gesamtplanung soll dadurch befördert werden.

Roland Lindner (SVP): Vor über zehn Jahren habe ich das Glashaus entwickelt, die Umnutzung des Fabrikgebäudes auf der deutschen Seite, direkt am Hafen. Davor war das Gebäude von Künstlern zwischengenutzt worden. Damals musste man feststellen, dass die Wohnnutzung direkt am Hafen nicht unproblematisch ist. Eine Umnutzung, wie sie jetzt hier gedacht ist, eine solche Husch-Husch-Planung des Hafenareals, würde ich nicht unterstützen. Ich gehe mit André Auderset einig, dass die Grossplanung abgewartet werden sollte, anstatt vorschnell solche Vorstösse zu verabschieden.

David Wüest-Rudin (GLP): Worum geht es mir mit diesem Vorstoss eigentlich? Es gibt, Heidi Mück, in der Stadt Basel nicht zu viele Wohnungen, Ihre Kreise sprechen gar von Engpässen auf dem Wohnungsmarkt. Daher müssten wir doch beim Bau von neuem Wohnraum vorwärtsmachen. Wir können und sollten bei der Entwicklung von bestehenden Arealen nicht zuwarten, bis die feinsten Details ausdiskutiert und hundertmal besprochen worden sind. Wir müssen jetzt aktiv werden, damit solche Engpässe beseitigt werden können.

Im Klybeck gibt es ein Areal, das entwickelt werden kann. Die Anwohner wehren sich dagegen, dass innerhalb von 15 Jahren dort ein Gigaprojekt realisiert wird. Das ist genau der Punkt - deshalb bin ich auch dankbar für das Votum von Mirjam Ballmer -, da es eine Illusion ist, zu glauben, man könne das Areal in 15 Jahren dann auf einen Schlag überbauen. Die Erfahrungen in Sachen Stadtentwicklung zeigen aber vielmehr, dass es besser ist, Areale organisch entstehen zu lassen. Es sollte gemeinsam mit den Zwischennutzungen entwickelt werden, damit nach und nach neues Leben in das Gebiet hineingebracht werden kann, damit, wenn das Areal dann einmal frei ist, es fertiggebaut werden kann. Ich gehe mit Ihnen einig, dass ein solches Vorgehen natürlich nicht auf einer Hopp-Hopp-Planung basieren kann; natürlich soll man zunächst gründlich planen, das ist doch selbstverständlich. Ich entschuldige mich, dass ich diese Selbstverständlichkeit im Anzugstext nicht erwähnt habe. Diese Planung soll es aber ermöglichen, dass man in diesem Gebiet möglichst rasch Wohnnutzung einführen kann, damit sich das Gebiet nach und nach entwickeln kann. Es könnte hiermit verhindert werden, dass man in 15 Jahren einfach ein Gigaprojekt realisiert, das aus dem Nichts entsteht. Es scheint mir der bessere Ansatz zu sein, etwas organisch wachsen zu lassen.

Auch mir ist klar, dass die verschiedenen Baurechtsverhältnisse zu berücksichtigen sind. Natürlich käme es einem Experiment gleich, dort Wohnnutzung anzusiedeln, wenn rund um das Areal noch im Hafen gearbeitet wird. Wahrscheinlich werden sich die ersten Nutzer von den inskünftigen Nutzern unterscheiden. Doch vielleicht ist genau das das Befruchtende.

Ich bitte Sie, das richtige Signal zu senden. Wenn wir nichts tun, senden wir kein Signal gegen das Gigaprojekt. Mit der Überweisung dieses Anzugs setzen wir ein Signal für eine organische Entwicklung dieses Areals. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Mirjam Ballmer (GB): Gehen Sie mit mir einig, dass es nicht darum geht, Flächen frühzeitig für gewinnorientierte Investoren freizumachen?

David Wüest-Rudin (GLP): Welche Investoren, welche Bauherren dort tätig werden, ist für mich völlig offen. Es geht nicht primär darum, nur solchen Investoren etwas freizumachen. Ohnehin muss man fragen, ob in einer frühen Phase rein gewinnorientierte Investoren dort investieren werden. Wahrscheinlich sind es eher andere Wohnformen. Das habe ich eher offen gelassen. Mit diesem Anzug soll einfach Entwicklung angestossen werden, womit das optimale Ergebnis ermöglicht werden soll.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 28 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 146, 14.11.12 17:04:52]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5256 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Überprüfung der Organisationsform und Struktur der fünf Basler Gymnasien

[14.11.12 17:05:07, ED, 12.5257.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5257 entgegenzunehmen.

Lukas Engelberger (CVP): beantragt Nichtüberweisung.

An der Sitzung unserer Fraktion waren wir uns einig, dass es nicht darum gehen kann, dem jetzigen System eine superzentrale Organisation überzustülpen. Die Gymnasien sind vergleichsweise klein, aber historisch so gewachsene Einheiten mit einer jeweils eigenen Kultur und einem spezifischen Schulklima. Das soll so bleiben. Das kann aber nur so bleiben, wenn wir dem Grundsatz der Subsidiarität treu bleiben und diese kleinen Organisationsformen beibehalten.

Aus diesem Grund beantragen wir die Nichtüberweisung.

Urs Müller-Walz (GB): Der vorliegende Anzug wurde lanciert, nachdem das Erziehungsdepartement (ED) mit seinem Entscheid, das Schwerpunktfach PPP am Münstergymnasium zu streichen, viele negative Emotionen und Unverständnis ausgelöst hat. Auch die Anzugstellenden konnten den Entscheid des ED nicht wirklich verstehen. Mit der Streichung von PPP werden aktuelle und künftige Probleme der Gymnasien nicht gelöst. Man kann dadurch allenfalls Zeit gewinnen. Allerdings wird der Wettbewerbsdruck zwischen den Gymnasien damit nicht gedämpft. Der ehemalige Direktor des Gewerbeverbands, Herr Christoph Eymann, der heutige Erziehungsdirektor, hat ebenfalls festgestellt, dass dieser Wettbewerb äusserst problematisch ist, da es mehrheitlich darum geht, wer sich am besten präsentiert, während die tatsächlichen Inhalte der Schulangebote in den Hintergrund rücken. In diesem Sinne habe ich eine andere Auffassung als Lukas Engelberger.

Heute können die Schülerinnen und Schüler vor dem Übertritt ins Gymnasium sowohl das Schwerpunktfach als auch die Schule, die sie besuchen möchten, auswählen. Die Beliebtheit der Schwerpunkte ist stark schwankend, was zu einer grossen Planungsunsicherheit führt und einem immer schärfer werdenden Konkurrenzkampf zwischen den Gymnasien. Die Informationsabende für die Eltern und die angehenden Schülerinnen und Schülern gleichen Werbeveranstaltungen, wie man das von der Messe her kennt. Die Beliebtheit des Schwerpunktfaches PPP zeigt deutlich, wie wenig es braucht, um das Gleichgewicht bei der Verteilung der Schüler auf die einzelnen Schulen zu stören. Das wirkt sich gerade bei kleinen Verwaltungseinheiten gravierend aus, Lukas Engelberger. Gewisse Schulen platzen fast aus den Nähten, während andere von Existenzängsten geplagt sind. In dieser schon jetzt aufgeheizten und nervösen Situation fällt nun auch noch die Schulreform: So soll die Dauer der gymnasialen Ausbildung von fünf auf vier Jahre verkürzt werden, was automatisch zu weniger Gymnasiastinnen und Gymnasiasten führen wird. Das ED hat auch deklariert, dass die Gymnasialquote gesenkt werden soll, damit die Berufsbildung gestärkt werden kann. Der Rückgang der Schülerzahlen - das ED spricht von einem Rückgang von mehr als 20% - wird den Wettbewerb zwischen den Gymnasien noch mehr verschärfen. Die Stimmung bleibt nervös, das Gleichgewicht fragil, die Planungssicherheit ist nicht mehr gegeben.

Diese Probleme müssen grundsätzlich angegangen werden; das kann nicht auf die einzelnen Standorte abgeschoben werden. Deshalb braucht es die Überweisung dieses Anzugs, damit das ED in seiner Zentrale die Steuerung an die Hand nehmen kann. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen. Ich bin gespannt zu erfahren, wie das ED das Thema angehen wird.

Doris Gysin (SP): Die Bildungs- und Kulturkommission liess sich an einer ihrer letzten Sitzungen von Herrn Regierungsrat Christoph Eymann und Herrn Hans Georg Signer über die Gründe der Abschaffung des Schwerpunktfaches PPP am Gymnasium am Münsterplatz und über die Organisation der Gymnasien infolge von

HarmoS informieren.

Dieser Anzug wurde danach trotzdem und von fast allen Mitgliedern der Kommission mitunterzeichnet. Das zeigt, dass nicht alle Fragen beantwortet und die Sorgen um die Zukunft der Gymnasien nicht beschwichtigt werden konnten. Vor allem im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen und die dringende Stärkung der Berufsbildung wird der Konkurrenzkampf unter den Gymnasien sich fortsetzen.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass ein wenig Konkurrenz schon okay ist, während aber ein freier Wettbewerb im Sinne der Marktwirtschaft der Bildungslandschaft in unserem Kanton längerfristig schaden könnte. Wir sind nicht der Meinung von Herrn Regierungsrat Eymann, dass die Zahl der Gymnasien sakrosankt ist und längerfristig nicht angetastet werden darf. Denkbar wäre ja auch, dass es auf unserem beschränkten Kantonsgebiet ein einziges Gymnasium gäbe, das auf verschiedene Standorte verteilt wäre. Deshalb hätten wir gerne Antworten auf die gestellten Fragen.

Wir bitten Sie, den Anzug zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Die Fraktion der Grünliberale ist gegenüber diesem Anzug offen eingestellt. Wir unterstützen eine der Stossrichtungen des Anzugs, dass man nicht zwingend an allen Standorten festhalten muss, sondern durchaus auch prüfen könnte, Standorte zusammenzulegen.

Es scheint uns aber technisch nicht möglich, dass die Kantonsschule unter ein organisatorisches Dach gebracht werden kann. Es wäre nicht denkbar, dass Schülerinnen und Schüler am einen Ort in einem bestimmten Fach und an einem anderen Ort in einem anderen Fach unterrichtet würden; die Distanzen sind schlicht zu gross.

Mit der Überweisung dieses Anzugs würden wir ein falsches Signal aussenden, weil im Text steht, man wolle vom "schädlichen Wettbewerb" abkommen. Wir glauben nicht, Wettbewerb zwischen den Gymnasien schädlich ist. Natürlich kann es wettbewerbsbedingt Auswüchse geben, wie das von Urs Müller beschrieben worden ist. Doch die Gymnasien sollen untereinander in einem gewissen Konkurrenzverhältnis in Bezug auf Qualität und Angebot stehen. Wenn dieser Wettbewerb besteht, überlegen sich die Schulen, wie sie den Bedürfnissen am besten entsprechen können. Wir glauben nicht an die zentrale Steuerungskraft des Staates, der das sicher nicht schlecht machen würde. Doch wir glauben nicht, dass Wettbewerb per se schädlich ist.

Aus diesem Grund sind einige Mitglieder unserer Fraktion nicht für die Überweisung dieses Anzugs. Bei den anderen überwiegt das Argument, dass man nicht zwingend an fünf Standorten festhalten sollte. In diesem Sinne kann ich nicht eine Empfehlung der Fraktion abgeben; meine persönliche ist, den Anzug nicht zu überweisen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es wird immer von Konkurrenz und Wettbewerb gesprochen. Dabei geht es doch in erster Linie darum, dass jede Schülerin und jeder Schüler, die/der ins Gymnasium kommt - sehr wahrscheinlich werden es inskünftig weniger sein -, den Neigungen entsprechend einen Schulstandort wählen kann. Sollte es weniger Gymnasiastinnen und Gymnasiasten geben, ist es doch selbstverständlich, dass man sich überlegt, ob es sinnvoll ist, weiterhin fünf Standorte zu betreiben. Solange aber die Schulen nicht unter ein Dach geführt werden, ist es sinnvoll, dass es eine Differenzierung zwischen den Gymnasien gibt. Mit Blick auf die diversen Bedürfnisse der Schülerschaft ist es bestimmt richtig, dass es vier Standorte gibt.

In diesem Sinne schliesse ich mich dem Antrag der CVP-Fraktion an.

Heidi Mück (GB): Die Gymnasien haben ein Hauptproblem: die fehlende Planungssicherheit.

Das Münsterberggymnasium stand vor einigen Jahren kurz vor dem Aussterben. Dann wurde dort das Schwerpunktfach PPP entwickelt. Auch aus diesem Grund platzt nun dieses Gymnasium aus allen Nähten. Die anderen Gymnasien hatten in der Folge teilweise massive Rückgänge bei den Schülerzahlen zu verkraften und haben nun ihrerseits neue Schwerpunktfächer beantragt, womit sich das Wettbewerbskarussell zu drehen beginnt. Das ist ein Beispiel dafür, dass dieser Wettbewerb schädlich ist.

Die Gymnasiallehrer beklagen sich, dass sie ständig den neuesten Innovationen ihrer Schulleitung hinterher hecheln müssen, obschon es weit Wichtigeres bezüglich des pädagogischen Alltags gäbe, als schöne Werbefilme oder Hochglanzbroschüren.

Die Streichung von PPP ist keine Lösung; das wissen wir alle. Wollen wir einfach so weitermachen?

Es ist bekannt, dass die Schülerzahlen an den Gymnasien zurückgehen werden, da wir ja darauf hinarbeiten, die Gymnasialquote zu senken. Aus diesem Grund müssen wir uns doch grundsätzliche Gedanken machen, wie die Gymnasien künftig organisiert sein sollen. Mit diesem Anzug stellen wir die Fragen, die es zu beantworten gilt.

Braucht es wirklich noch fünf eigenständige Gymnasien? Vonseiten der Schulvertreter sind verständlicherweise Ängste wahrzunehmen.

Wäre es nicht sinnvoller, ein einziges Kantonsgymnasium zu führen, das eine Leitung hat, aber verschiedene Standorte? Es geht uns nicht um ein Mega- oder Super-Bauwerk, in welchem alle Gymnasiasten zusammenkämen.

Es wurde nun angeführt, dass es eine kulturelle Vielfalt gebe, weil es verschiedene Schulen gibt. Es wurde gesagt, dass die Eigenheiten der einzelnen Schulen geschützt werden müssten, da diese historisch bedingt seien. Ich möchte insofern nur in Erinnerung rufen, dass die aktuelle Struktur genau 15 Jahre alt ist. 1997 kam es zu zwei Fusionen. Als ehemalige Schülerin in einem der zusammengelegten Gymnasien habe ich aber keine Identitätskrise erfahren, weil es zu einer Fusion gekommen ist.

Die Fragen zur Zukunft der Gymnasien, die dieser Anzug stellt, sollten geprüft und beantwortet werden. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Lukas Engelberger (CVP): Sie kritisieren den Wettbewerb zwischen den Schulen. Wollen Sie etwa zurück zur planwirtschaftlichen Gemütlichkeit?

Heidi Mück (GB): Ich beuge mich auf das Niveau der Frage: Nein.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 32 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 147, 14.11.12 17:23:23]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5257 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr

[14.11.12 17:23:35, BVD, 12.5258.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5258 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion lehnt den vorliegenden Anzug ab. Wir befürchten, dass Syngenta durch die Öffnung dieser Strassen Sicherheitsprobleme erhalten könnte. Zudem müssen ja die aktuellen Besitzer mit einem Kauf einverstanden sein, weil sonst überhaupt nichts läuft.

Kerstin Wenk (SP): Ich gehe gleich auf das Argument der SVP-Fraktion ein: Die Syngenta ist daran, neu zu planen. Das Unternehmen befürwortet eine Abklärung, die bestimmt zu einer Lösung des Sicherheitsproblems beitragen wird. Mit Blick auf die Quartierentwicklung und aus Sicht der Quartierbevölkerung stellt diese Strasse eine zentrale Verbindung dar. Die Zielsetzung, das Rosental-Areal im Westen mit dem neuen Erlenmatt-Quartier zusammenwachsen zu lassen, würde dadurch auf eine sehr einfache Art ermöglicht.

Daher bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 12 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 148, 14.11.12 17:26:08]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5258 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Einbezug der Kosten eines Umweltschutzabos in die Bedarfsberechnung von Menschen, die Nothilfe beziehen und von sozialhilfeabhängigen Asylbewerbern in laufenden Asylverfahren

[14.11.12 17:26:19, WSU, 12.5259.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5259 entgegenzunehmen.

Thomas Mall (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Der Anzug verlangt unter anderem, dass rechtskräftig abgewiesene Asylbewerber ein Umweltschutzabo erhalten sollen. Das stört uns. Man bedenke: Nach aufwendigen und langen Verfahren werden vom Gericht Urteile erlassen, die rechtsstaatlichen Kriterien entsprechen. Wenn sich nun ein abgewiesener Asylbewerber nicht ans Urteil hält, so sind wir noch so nett und sprechen Nothilfe. Indem wir nun noch weitere Dienste leisten, beweisen wir doch nur, dass wir unsere eigene Rechtsprechung eigentlich nicht ernst nehmen. Diese Inkonsequenz stört uns. Wollte man konsequent sein, so müsste man diesen Leuten ein Langstreckenbillet abgeben, allerdings kein Retourbillet.

Grundsätzlich sollte Sozialhilfe als Gesamtes wirken, auch in anderen Bereichen. Diese Paketlösung sollte dafür ausreichen, dass das Nötige erledigt werden kann. Wenn nun solche Zusatzangebote geschaffen werden und da und dort noch eine Extrawurst vorgesehen wird, so leidet darunter die Übersichtlichkeit, was der Sache auch nicht dienlich wäre.

Sollte man zur Einsicht kommen, dass die momentan gewährte Nothilfe nicht ausreicht, sollte man diese überdenken, anstatt mit irgendwelchen Zusätzen Flickwerk zu betreiben. Grundsätzlich muss man aber festhalten, dass unser Asylwesen nach wie vor vergleichsweise attraktiv ist. Aus diesem Grund sind sehr viele Asylbewerber in unserem Land, weshalb auch die Abwehrmechanismen immer härter werden. Das schadet allerdings letztendlich aber jenen Asylbewerbern, die wirklich Hilfe benötigen.

Ich habe im Namen der LDP- und der FDP-Fraktion gesprochen.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich, diesen Anzug zu überweisen.

Der Anzug betrifft zwei Gruppen von Menschen. Beide Gruppen haben gemeinsam, dass das Leben dieser Menschen sich im Verborgenen abspielt und diese Menschen nicht wissen, wie es mit ihrem Leben weitergeht. Es sind dies zum einen die Asylsuchenden, die ein Asylgesuch gestellt haben und auf den Entscheid warten. Diese Personen erhalten Sozialhilfe. Die andere Gruppe sind jene Asylsuchende, deren Gesuch rechtskräftig abgewiesen worden ist oder die aus anderen Gründen ihre Aufenthaltsberechtigung verloren haben. Bei diesen Leuten ist es nicht zulässig zu sagen, dass es ihr Fehler sei, noch hier in der Schweiz zu sein. Oftmals müssen diese Personen jahrelang warten, bis der Herkunftsstaat bereit ist, die Leute zurückzunehmen. In dieser Zeit müssen sie mit sehr geringen Beträgen auskommen. Wir wissen, dass viele Betroffene in einer schlechten psychischen Verfassung sind; diese Personen sind im besonderen Masse gefährdet, depressiv zu werden, was wir unbedingt verhindern sollten. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, diesen Personen ein Umweltschutzabo abzugeben.

Grundsätzlich sollten wir dafür besorgt sein, die Wartezeit mit Inhalten zu füllen. Wir müssen darum ringen, die Lebensperspektiven der betroffenen Personen zu verbessern, unabhängig davon, ob sie auch künftig in der Schweiz leben werden oder nicht. Persönlich bin ich daher dagegen, dass diese Personen mit einem Arbeitsverbot belegt werden. Ich bin auch für niederschwellige Beschäftigungsprogramme, die mit Weiterbildungsangeboten verknüpft werden. Es darf einfach nicht sein, dass diesen Personen alle Zukunftsaussichten verbaut bleiben.

Sibel Arslan (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis beantrage ich Ihnen, diesen Anzug zu überweisen. Der Regierungsrat ist bereit, diesen Anzug entgegenzunehmen. Es soll nur geprüft werden, ob es möglich wäre, diesen Personen ein Umweltschutzabo abzugeben.

Ich finde es stossend, wenn Thomas Mall sagt, dass diese Personen schon genug erhielten, immerhin CHF 12 pro Tag. Ich weiss nicht, wie viel Geld Sie heute Mittag für Ihr Essen ausgegeben haben. Eigentlich ist diese Haltung menschenverachtend.

Wir wollen diesen Menschen die Möglichkeit geben, in dieser schwierigen Phase ihres Verfahrens dennoch mobil zu sein. Mit dieser Massnahme drücken wir ein wenig Respekt vor diesen Menschen aus.

Ich beantrage Ihnen, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Gibt es neben den abgewiesenen Asylbewerbern nicht auch viele Schweizer Bedürftige, die dann das Umweltschutzabo auch erhalten sollten?

Sibel Arslan (GB): Ich gehe mit Ihnen völlig einig. Sie könnten doch den Vorreiterpart übernehmen und sich dafür einsetzen, dass man sich auch für diese Leute engagiert. Ich wäre die erste, die das unterstützen würde.

Eduard Rutschmann (SVP): Es sind tatsächlich zwei Gruppen, die von dieser Massnahme betroffen sein sollen. Bei der einen Personengruppe ist das Asylgesuch noch hängig; bei diesen könnte ich mich noch einverstanden erklären, dass man ihnen ein Umweltschutzero abhändigt. Bei der zweiten Personengruppe handelt es sich aber um Asylbewerber, deren Gesuch abgewiesen ist, aber nicht bereit sind, das Land zu verlassen. Die meisten Personen dieser zweiten Gruppe helfen nicht mit, ihre Identität zu klären, damit die Rückreise erschwert wird. Und genau diesen soll ein Umweltschutzero abgegeben werden, damit sie die Schweiz noch kennenlernen können? Nein, das kann es nicht sein!

Aus diesem Grund hat die SVP-Fraktion die klare Meinung, dass dieser Anzug nicht überwiesen werden sollte.

Ursula Metzger Junco (SP): Es gibt Leerläufe in unserem System, zu welchen auch jener zählt, dass es zu hohen Kosten führt, wenn man einer Person eine Busse erteilt, die sie nicht bezahlen kann. Meine Idee ist, dass man dieses System irgendwie abändern sollte. Es bringt nichts, wenn Menschen, die Nothilfe beziehen, gebüsst werden, weil sie ohne Fahrschein im Zug oder Nahverkehr unterwegs sind. Fakt ist, dass diese Personen diese Form der Mobilität nicht zahlen können. Mit CHF 12 pro Tag kann man nicht Essen und Kleider kaufen und auch noch im Tram unterwegs sein. Natürlich, man könnte auch sagen, dass diese Leute zu Fuss unterwegs sein könnten, da sie ja schliesslich Zeit haben. Es ist aber menschenwürdig, diesen Personen diese Form der Mobilität zu ermöglichen. Es wird niemand schneller oder langsamer in die Heimat zurückkehren, nur weil er/sie ein Umweltschutzero hat. An der grundsätzlichen Situation der Personen ändert sich dadurch nichts.

Wir sollten diesen Personen die Perspektive geben, sich hier zumindest einigermaßen frei bewegen zu können. Rund 370 Personen warten gegenwärtig darauf, dass ihr hängiges Gesuch entschieden wird; oft dauert es Jahre, bis ein Entscheid vorliegt. Diese Personen verfügen über ein sehr knappes Budget von rund CHF 500 pro Monat. Wie es dabei noch möglich sein soll, ein Umweltschutzero zu bezahlen, ist fraglich.

Bei den Schweizer Bedürftigen sind die Kosten für das Umweltschutzero bei der Ausrichtung der Sozialhilfe berücksichtigt. Aus diesem Grund ist bei diesen Personen der Ansatz rund um einen Drittel höher als bei den Personen, deren Asylgesuch noch hängig ist.

Von dieser Massnahme wären nicht sehr viele Menschen betroffen. Gegenwärtig beziehen rund 70 Personen Nothilfe, zudem sind rund 370 Asylverfahren hier in Basel hängig. Ich denke, dass wir es uns leisten können, diesen Personen diese Erleichterung zu gewähren. Jedenfalls fände ich es fair, diesen Menschen eine minimale Chance gäbe hier am Leben teilzunehmen.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Ich bin einverstanden, dass man diesen Menschen eine Möglichkeit geben sollte, sich zu bewegen. Ist aber diese Bewegung nicht dadurch eher sichergestellt, wenn diesen Personen kein Umweltschutzero abgegeben wird?

Ursula Metzger Junco (SP): Damit war nicht die körperliche Bewegung gemeint, sondern die Bewegungsfreiheit im Allgemeinen. Da kann man wählen, ob man läuft oder fährt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 41 Nein. [Abstimmung # 149, 14.11.12 17:41:12]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5259 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Lorenz Nägelin betreffend Express-Asylverfahren

[14.11.12 17:41:27, JSD, 12.5264.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5264 entgegenzunehmen.

Brigitta Gerber (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Wir kommen hier zum ersten Anzug des etwas veralteten SVP-Wahlkampfpäcklis. Das wurde offenbar vorab so terminiert, dass es erst nach den Wahlen zur Diskussion kommt.

Die Fraktion Grünes Bündnis bestreitet alle Anzüge dieses Päcklis, also die Anzüge 12-19.

Der vorliegende Anzug will Ausländer-, Asyl- und Strafrecht vermischen. Es wird hierzu ein Pilotversuch aus dem Kanton Schwyz als Vorbild gewählt, wozu die entsprechende Meldung der SDA quasi integral kopiert wird. Der Anzugsteller hofft zudem, dass die Staatsanwaltschaft keine bedingten Strafen mehr aussprechen darf, sondern nur noch unbedingte. Der Anzugsteller stellt sich auch vor, dass ein solches Expressverfahren für alle Ausländer ohne Aufenthaltsbewilligung und festen Wohnsitz angewendet werden könnte, also auch für die rund 20,4 Millionen ausländischen Logiergäste oder die Zehntausenden von Pendlern aus dem nahen Ausland usw. Das ist ein wahrlich seltsames Rechts- und Staatsverständnis.

Es ist erstaunlich, dass die Regierung bereit ist, diesen Anzug und auch die übrigen, die teilweise noch absurder sind, entgegenzunehmen. Eigentlich macht man sich so über eine wirklich wichtige Frage, nämlich über die Sicherheit, lächerlich.

Ich bin nicht überzeugt, dass eine erneute seriöse Beantwortung eines solchen Anzugs die Bereitschaft der Anzugsteller, etwas zu lernen, erhöhen wird. Diejenigen, die offensichtlich schon in frühen Jahren im Geschichts- und Staatskundeunterricht gefehlt haben, wollen es nicht besser wissen und werden bei den nächsten Abstimmungen und Wahlen wieder mit den gleichen oder mit ähnlichen Vorstössen kommen. Das ist also einmal mehr vergebene Liebesmühe.

Ich bitte Sie, die Überweisung der Anzüge 12-19 abzulehnen.

Daniel Stolz (FDP): Auch ich werde gleich zu all diesen Anzügen sprechen. Ich bin mir nicht sicher, ob diese Anzüge ein Wahlkampf-Gag waren; meines Erachtens ist darin eher eine Wahlkampf-Provokation zu sehen: Die Bandbreite geht von der Beleuchtung von Parkanlagen bis zur absurden Forderung, den Rhein täglich während 24 Stunden zu überwachen.

Es gibt zwei Möglichkeiten, auf diese Anzüge zu reagieren. So könnten wir zu jedem dieser Anzüge eine lange Diskussion führen, was aber den Effekt hätte, dass sich SVP als Opfer darstellen kann, weil alle ihre Vorschläge einmal mehr - natürlich ungeprüft - abgelehnt werden. Möglich wäre aber auch, die Anzüge zu überweisen. Eine Überweisung würde aber nicht zwingend bedeuten, dass man das Anliegen eins zu eins umgesetzt haben will. Vielmehr erhält der Regierungsrat den Auftrag, etwas zu prüfen und darüber zu berichten. Ich kann gut verstehen, dass es sehr schwerfallen kann, bestimmte Anzüge überhaupt prüfen zu lassen, weshalb sich in diesen Fällen anbietet, sich der Stimme zu enthalten.

Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, keine lange Diskussion hierzu zu führen. Das würde nichts bringen. Ich bitte Sie auch, die SVP nicht in die Opferrolle zu drängen, die ihr an sich auch nicht zukommt. Ich bitte Sie, all diese Anzüge zu überweisen, damit der Regierungsrat darüber berichten kann und wir dann nötigenfalls erneut diskutieren und entscheiden können. Ich denke, dass dies wohl der Beweggrund der Regierung war, die Anzüge entgegennehmen zu wollen.

In diesem Sinne: Überweisen Sie diese Anzüge oder enthalten Sie sich der Stimme. Dann ist die Sache erledigt.

Tanja Soland (SP): Auch wir haben uns in der Fraktion überlegt, welche Haltung wir gegenüber diesen Anzügen einnehmen wollen, ob man die Anzüge einfach überweisen soll oder ablehnen. Da die Anzüge unsinnig, teuer, diskriminierend und schlicht nicht zielführend sind, möchten wir inhaltlich gar nicht erst darauf eingehen. Wir wären bereit, einer seriösen Gesamtschau zuzustimmen, allerdings nicht unter diesen Voraussetzungen.

Wir werden für die Nichtüberweisung stimmen, weil wir nicht wollen, dass die Verwaltung unnötig mit der Beantwortung dieser Vorstösse beschäftigt wird. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen.

André Auderset (LDP): Die LDP-Fraktion ist bekanntlich etwas differenzierter als andere Fraktionen, weshalb wir uns nicht pauschal zu den Anzügen äussern möchten. Es mag sein, dass diese Vorstösse wahlkampftaktisch motiviert sind, was ich nicht ausschliessen möchte; doch auch von anderer Seite sind in diesem Zusammenhang Vorstösse eingereicht worden. Es ist unsere Aufgabe, als Rat zu untersuchen, ob es sinnvoll ist, ein Anliegen

weiterzuverfolgen. Wir sind der Ansicht, dass einige der Anliegen weiterverfolgt werden sollten.

Dies zum Allgemeinen, nun zum vorliegenden Anzug: Nach unserer Ansicht ist dieses Anliegen zumindest prüfenswert. Es geht ja nicht um Wochenaufenthalter, Brigitta Gerber, sondern um Asylsuchende, ja gar um solche, welche das Gastrecht missbrauchen, indem sie kriminell tätig werden. Diese Personen sollen insofern "bevorzugt" behandelt werden, dass man ihr Gesuch möglichst rasch erledigt und sie möglichst rasch auch wieder dorthin schickt, wo sie hingehören. Das ist meines Erachtens eine richtige Vorgehensweise, die zumindest geprüft werden sollte.

Aus diesem Grund ist die LDP-Fraktion dafür, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Brigitta Gerber (GB): Im Anzugstext steht auch folgender Satz: "Das Express-Verfahren hat zudem den Vorteil, dass der Strafbefehl Ausländern ohne Aufenthaltsrecht und somit ohne festen Wohnsitz sofort ausgehändigt werden kann." Damit sind also nicht nur Asylbewerber gemeint, oder?

André Auderset (LDP): Welche Personen sollen denn hier illegal und ohne Berechtigung anwesend sein? Die Sans-Papiers, okay. Doch diese gehören meines Erachtens ins gleiche Kapitel.

Lorenz Nägelin (SVP): Sie können das als Wahlkampf abtun oder auch nicht. Die SVP hat aber, denke ich, bestimmt bewiesen, dass diese Thematik oder auch Problematik und ein Anliegen ist, nicht zuletzt seit wir im Grossen Rat einen Teil der Bevölkerung vertreten.

Die nationalen Migrationsbehörden sind überlastet; ähnlich ist es im Kanton Basel-Stadt. Der Kanton Schwyz hat die Zeichen der Zeit erkannt und im August 2012 ein Pilotprojekt eines Expressverfahrens für straffällig gewordene Asylbewerber lanciert. Statt wie bisher Wochen sollen diese Verfahren nur noch einen Tag dauern. Die Lancierung wird dadurch begründet, dass die Zahl der Straftaten durch Asylsuchende im Kanton Schwyz gestiegen ist. Insofern kann man, Brigitta Gerber, nicht von einem absurden Anzug sprechen, wenn ein anderer Kanton ein solches Projekt bereits lanciert hat.

Mit diesem Vorgehen soll das Straf- und das fremdenpolizeiliche Verfahren beschleunigt und effizienter gestaltet werden. Die gesetzlichen Möglichkeiten werden von der Polizei über die Staatsanwaltschaft bis hin zum Amt für Migration kaskadenartig ausgeschöpft. Hält sich ein Täter beispielsweise nicht an eine vom Amt für Migration angeordnete Eingrenzung auf einen zugewiesenen Rayon, kann die Staatsanwaltschaft eine unbedingte Strafe aussprechen. Zur Anwendung gelangt das beschleunigte Verfahren bei Diebstählen, bei der Erschleichung einer Leistung, bei Hausfriedensbruch, bei Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz oder das Ausländergesetz sowie bei einer Missachtung einer Aus- oder Eingrenzung.

Das Projekt erscheint angesichts der aktuellen Sicherheitslage in Basel auch für unseren Kanton prüfenswert. Das Verfahren ist gewiss mit einem Mehraufwand verbunden, die Zahl der Delikte kann aber dadurch bestimmt gesenkt werden. Das Expressverfahren hat zudem den Vorteil, dass der Strafbefehl Ausländern ohne Aufenthaltsrecht und somit ohne festen Wohnsitz sofort ausgehändigt werden kann.

Die SVP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, ein solches Expressverfahren ernsthaft zu prüfen. Mit einem speditiven Vorgehen kann gewährleistet werden, dass sich dadurch die Sicherheitslage im Kanton verbessert und die administrativen Abläufe sinnvoller und schlanker strukturiert werden können.

Es wäre schön, wenn alle Fraktionen, welche die Sicherheit während des Wahlkampfs als Thema gesetzt hatten, mithelfen würden, diesen Anzug zur Prüfung an den Regierungsrat zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 150, 14.11.12 17:55:00]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5264 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Plakate der Kriminalprävention (12.533).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Stimm- und Wahlcouverts (12.5534).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 25. Sitzung

17:55 Uhr

Beginn der 26. Sitzung

Mittwoch, 21. November 2012, 09:00 Uhr

13. Anzug Alexander Gröflin betreffend Unterbringung von kriminellen Asylanten in einer zentralen Unterkunft

[21.11.12 09:00:34, WSU, 12.5267.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5267 entgegenzunehmen.

Jürg Stöcklin (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Das Grundsätzliche ist an der letzten Sitzung gesagt worden, weshalb ich mich kurzfassen kann. Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt die Nichtüberweisung dieses und auch aller weiteren Anzüge der SVP-Fraktion zu diesem Thema.

Im konkreten Fall geht es hier nun um die Einführung von Lager für straffällige Asylbewerber und von Personen, die ihre Mitwirkung am Verfahren verweigern. Aus grundsätzlichen Erwägungen sind wir gegen die Einführung solcher Lager. Es soll keine Vermischung zwischen Strafrecht und Asylverfahren geben. Strafrechtlich relevante Verfehlungen von Asylbewerbern müssen und können auf der Grundlage des aktuellen Strafrechts geahndet werden. Dazu braucht es kein Sonderrecht und auch keine Lager.

Wir stören uns insbesondere an Formulierungen wie "renitente Asylbewerber" oder "Asylbewerber, welche die Mitwirkung am Verfahren verweigern". Solche Formulierungen sind rechtlich unklar und auch willkürlich.

Wir erachten die Einführung von Lagern als unmenschliche Massnahme, die mit der humanitären Tradition der Schweiz unvereinbar ist. Ohnehin sind Asylbewerber vor dem Gesetze gleich wie alle übrigen Menschen.

Eduard Rutschmann (SVP): Es geht nicht um Asylbewerber, die sich anständig benehmen. Wir sprechen hier von kriminellen Asylbewerbern. Bedenken Sie, dass es auch um die Opfer geht. Damit ist alles gesagt. Wir bitten Sie um Überweisung dieses Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

34 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 151, 21.11.12 09:05:32]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5267 ist **erledigt**.

14. Anzug Sebastian Frehner betreffend Durchsetzung eines Handyverbots für kriminelle und renitente Asylanten im Kanton Basel-Stadt

[21.11.12 09:05:43, WSU, 12.5274.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5274 entgegenzunehmen.

Brigitta Gerber (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Wie schon angekündigt, beantragen wir die Nichtüberweisung auch dieses Anzugs.

Sebastian Frehner (SVP): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen. Die Kriminalität hat im Kanton Basel-Stadt im ersten Halbjahr 2012 gegenüber dem Vorjahr massiv zugenommen. Es gibt grenzüberschreitenden Kriminaltourismus und man stellt in diesem Zusammenhang vermehrt fest, dass viele Asylanten einer kriminellen Tätigkeit nachgehen, wobei sie offenbar sehr stark in den Drogenhandeln in Kleinbasel involviert sind oder Entreisssdiebstähle in der Innenstadt zu verantworten haben.

Es verwundert nicht, dass sich der Betreiber des Weihnachtsmarktes auf dem Claraplatz unter anderem wegen des Drogenhandels durch Asylbewerber rund um den Claraplatz und die Claramatte gegen eine erneute Durchführung des Marktes entschieden hat. Gerade in Kleinbasel ist das Problem krimineller Asylanten besonders akut. Wohl nicht zufällig ist, dass Kleinbasel bei den vergangenen Grossratswahlen einen regelrechten Rechtsrutsch erfahren hat.

Was kann man dagegen tun? Oftmals werden Mobiltelefone zur Ausübung von kriminellen Handlungen benutzt; zum Beispiel bei Diebstählen, Einbrüchen oder beim Handeln mit Drogen. Insbesondere bei der Organisation des Drogenhandels werden häufig Mobiltelefone eingesetzt. Zudem funktioniert auch das Warnsystem über diese Mobiltelefone, indem man über diesen Kanal über bevorstehende polizeiliche Personenkontrollen und Razzien informiert. Der Anzug fordert deshalb, dass ein Handyverbot für kriminelle und renitente Asylbewerber zu prüfen sei. Es geht nicht um ein generelles Handyverbot für Asylanten. Ein Handyverbot für Asylanten wurde kürzlich auch vom Grossen Rat des Kantons Aargau erlassen; im Kanton Luzern wird ein solches geprüft. Für den Kanton Basel-Stadt als Grenzkanton und mit einer nationalen Asylempfangsstelle des Bundes und einer Vielzahl von Asylbewerbern ist die Prüfung eines solchen Verbots ebenfalls angezeigt. Ich bitte Sie daher, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 46 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 152, 21.11.12 09:09:41]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5274 ist **erledigt**.

15. Anzug Toni Casagrande betreffend Videokameras zur Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden

[21.11.12 09:09:54, JSD, 12.5265.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5265 entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich habe am letzten Mittwoch das entsprechende Votum im Namen der SP-Fraktion schon gehalten. Wie angekündigt, werden wir alle diese Vorstösse nicht überweisen. Zum vorliegenden Vorstoss ist zu sagen, dass wir das Thema Videoüberwachung bereits zur Genüge diskutiert haben.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

André Auderset (LDP): Ich muss - was nicht weiter erstaunlich ist - Tanja Soland widersprechen: Man kann die Videoüberwachung gar nicht genügend oft thematisieren. Obschon eine Mehrheit des Rates die Motion Markus Lehmann abgelehnt hat, kommen wir dennoch hierauf zurück. Es geht hier aber zunächst nur um einen Anzug, in welchem eine Testphase verlangt wird, wobei der Datenschutz gewährleistet sein wird. In diesem Sinne kann man

von einem massvollen Anzug sprechen, welcher die Prüfung einer massvollen Massnahme verlangt. Aus diesem Grund empfiehlt die LDP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Es gibt drei Arten von Videoüberwachung. So kann man irgendwo eine Kamera aufstellen, welche die ganze Zeit läuft und deren aufgenommene Bilder permanent von einem Polizisten überwacht werden. Eine solche Art der Videoüberwachung ist nicht sehr sinnvoll und bindet viele Ressourcen. Um diese Art der Videoüberwachung geht es hier aber nicht. Es geht vielmehr um die beiden anderen Arten von Videoüberwachung. So soll es darum gehen, dass man im Fall, dass etwas passiert ist, auf die Aufnahmen zurückgreifen kann, die permanent erstellt werden. Diese Form der Täterermittlung ist äusserst sinnvoll, insbesondere weil die Aufnahmen nach einer gewissen Zeit wieder gelöscht werden, womit der Datenschutz gewährleistet ist. Zudem können solche Videokameras auch ein Führungsunterstützungsmittel sein, indem die Bilder einer Kamera in Echtzeit überwacht werden, wenn man davon ausgehen kann, dass in einem bestimmten Perimeter etwas geschehen könnte.

Von der gegnerischen Seite wird immer wieder eingeworfen, dass Videoüberwachung nichts nütze. Anhand von einigen Beispielen lässt sich aber belegen, dass Videoüberwachung tatsächlich sehr nützlich sein kann, insbesondere was den Aspekt der Führungsunterstützung betrifft. Im Januar 2012 konnten in Mönchengladbach eine Zusammenrottung und grössere Krawalle durch Hells Angels verhindert werden, weil man anhand von Videoaufnahmen feststellen konnte, dass sich ein solches Szenario anbahnte. Man konnte darauf die entsprechenden Einsatzkräfte zusammenziehen und eingreifen. Zudem konnte man durch den deutlich schnelleren Einsatz von Krankenwagen wahrscheinlich auch zwei bis drei Leben retten. In Mannheim ist zwischen 2001 und 2007 der Paradeplatz wegen der sehr hohen Kriminalitätsrate mit Videoüberwachung ausgestattet worden. In der Zwischenzeit konnten die Kameras wieder abgebaut werden, weil seither die Kriminalitätsrate deutlich zurückgegangen ist. Nun stehen die Kameras am Bahnhofplatz Mannheims, was ebenfalls erfolgreich ist. Ähnliche Erfahrungen hat man auch in Stuttgart oder Berlin gemacht. Doch wahrscheinlich würde es nichts bringen, wenn ich auch diese Beispiele erwähnen würde...

Jedenfalls bitten wir Sie, diesen massvollen Anzug zu überweisen.

Toni Casagrande (SVP): In letzter Zeit sind vermehrt Personen beraubt und dabei zum Teil verletzt worden. Frauen sind vergewaltigt worden, wobei nicht gezielt die Täterschaft ermittelt werden konnte, da Hinweise oder Angaben zum Täter fehlten. Für eine unter Schock stehende Person ist es nämlich sehr schwierig, der Polizei den detaillierten Hergang des Geschehens zu beschreiben oder eine genaue Personenbeschreibung abzugeben. In solchen Fällen hätten Videoaufnahmen guten Nutzen getan.

Mittels Videoaufzeichnung - ist sie auf dem neuesten Stand der Technik - kann mit 90- bis 94-prozentiger Sicherheit ein Delinquent identifiziert und diesem eine Tat nachgewiesen werden. Die Auswertung einer Aufzeichnung und das Erstellen eines Fahndungsbildes würden einer Strafverfolgungsbehörde personell merklich entlasten. Auch die Polizei würde entlastet, weil die Präsenz insbesondere auf die nicht überwachten Zonen gewährleistet sein müsste und in bewachten Zonen reduziert werden könnte. Der Strafverfolgungsbehörde und der Polizei würden mit der Videoüberwachung ein brauchbares und effizientes Mittel zur Verbrechensbekämpfung in die Hand gegeben, das ihr viel Ermittlungs- und Administrativaufwand ersparen könnte.

Die SVP-Fraktion bittet die Regierung, einen grossflächigen Problembereich in der Stadt mit passiver Videoüberwachung während eines Zeitraums von mindestens zwei Jahren zu testen, um die Effizienz und die Erfolgsquote einer solchen Anlage auswerten zu können.

Ich möchte noch kurz einige technische Erläuterungen abgeben. Was versteht man unter aktiver und passiver Videoüberwachung? Bei der aktiven Videoüberwachung kann eine Person per Bildschirm das Aufnahmegebiet autonom überwachen und bei Auffälligkeiten entsprechend intervenieren. Diese Form der Videoüberwachung ist sehr personalintensiv, weil während der Aufnahmezeit mindestens eine Person beansprucht wird, welche die Echtzeit-Aufnahme beobachtet. Sie wird deshalb in Unternehmen, Kaufhäusern, bei Einzelveranstaltungen und in Gefängnissen verwendet. Demgegenüber funktioniert die passive Videoüberwachung anders, da die Aufzeichnung nicht in Echtzeit beobachtet werden muss, sodass hierfür kein Personal zur Verfügung stehen muss. Die Daten werden, ohne visualisiert zu werden, auf einem Speichermedium aufgezeichnet. Dabei werden die Daten rund alle zwei Tage überspielt. Der Abruf und die Sichtung der Daten kann nur durch autorisierte Personen erfolgen, die ihrerseits sich mit Passwort einloggen müssen und für den Zugang zu den Daten noch Ort und Zeitabschnitt eingeben müssen. Meldet also ein Opfer ein Verbrechen, so kann die Polizei auf die entsprechenden Daten zugreifen, sofern die Tat nicht länger als zwei Tage zurückliegt. Ein Beispiel: Eine Person wird um 23:38 Uhr überfallen. Sie wird mit Verletzungen ins Spital eingewiesen, kann aber keine Angaben über den Tathergang und den Täter machen. Die Polizei hat nun die Möglichkeit, aufgrund der zeitlichen Angaben die entsprechenden Daten abzurufen und die Aufzeichnung zu sichten.

Mit der passiven Videoüberwachung ist der Persönlichkeitsschutz für nicht delinquierende Personen jederzeit gewährleistet. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Mitteilung

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich teile Ihnen mit, dass ich dem Westschweizer Fernsehen erlaubt habe, heute im Rat Bildaufnahmen zu machen. Das Fernsehteam dreht eine Reportage über Mitglieder des Grossen Rates, welche sich im Haushalt nützlich machen und für den Regierungsrat kandidieren [Heiterkeit].

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 153, 21.11.12 09:19:37]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Ratspräsidenten, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5265 ist **erledigt**.

16. Anzug Toni Casagrande betreffend einer 24 h-Permanent-Überwachung des Rheinbords auf der Kleinbasler Seite

[21.11.12 09:20:17, JSD, 12.5266.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5266 entgegenzunehmen.

Brigitta Gerber (GB): **beantragt Nichtüberweisung.**

Auch zu diesem Anzug werde ich mich nicht inhaltlich äussern, da ich das schon an der letzten Sitzung getan habe. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Talha Ugur Camlibel (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis hat diesen Anzug sorgfältig vorbereitet. Wir sind dabei zum Schluss gekommen, für die Nichtüberweisung zu stimmen.

Der Anzugsteller verlangt im Vorstoss die permanente Überwachung des Rheinbords in Kleinbasel durch private Sicherheitsdienste. Wir sind zum einen der Ansicht, dass die Sicherheitslage nicht so schlimm ist, wie dies der Anzugsteller darstellt. Zum anderen sind private Sicherheitsdienste unseres Erachtens nicht das geeignete Mittel, um gegen Gewalt, sexuelle Übergriffe, Drogenhandel und gegen Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz vorzugehen. Die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, ist eine Aufgabe des Service public. Private Sicherheitsdienste können nicht für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit aufkommen. Diesen sind von Gesetzes wegen die Hände gebunden und es kommen ihnen nicht mehr Rechte zu als anderen Privatpersonen. Ihre Arbeit besteht darin, präsent zu sein und zu beobachten. Sie dürfen nicht Ausweiskontrollen vornehmen und Verdächtige festnehmen. Für solche Handlungen müssen private Sicherheitsdienste die Polizei herbeiziehen, wie das andere Bürger auch tun müssen. Insofern ist es nicht zielführend, private Sicherheitsdienste einzusetzen, abgesehen davon, dass solche Dienste langfristig sehr teuer sind. Zudem bin ich persönlich gegen die Überwachung des öffentlichen Raums durch private Sicherheitsdienste.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Toni Casagrande (SVP): Die Lage der Anwohner und Passanten entlang des Kleinbasler Rheinufer hat sich markant verschlechtert. Die Benutzer dieser Gegend missachten grösstenteils die üblichen Verhaltensrichtlinien und glauben, dass zur Anhebung ihrer Lebensqualität laute Musik gehört werden muss, was nicht nur sie, sondern natürlich auch die Anwohner beglückt, und dass Littering Teil des Alltagslebens ist. Die glückseligen Drogenkonsumenten ziehen zudem den Drogenhandel an. Fakt ist, dass dieses Naherholungsgebiet für den Normalbürger nicht mehr passierbar geworden ist.

Das Kleinbasler Rheinufer soll wieder allen zugänglich gemacht werden, es soll allen zur Erholung dienen und nicht mehr von einer dominierenden Minderheit beschlagnahmt sein, die ihre egozentrische Lebensart über alles setzt. Die Regierung muss dafür sorgen, dass dieser Perimeter für die Anwohner und Passanten wieder ungefährlich ist.

und zum Erholungsraum wirdt.

Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass eine permanente Präsenz von privaten Sicherheitskräften - wie das bei der Euro 2008 der Fall war - die Polizei dadurch nachhaltig entlasten kann, dass die privaten Sicherheitskräfte darauf achten, dass die Richtlinien eingehalten werden, und bei gravierenden Verstössen die Polizei herbeigerufen wird.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Sibel Arslan (GB): Wir haben die permanente Videoüberwachung mehrmals diskutiert, auch in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission. Sie selber haben ein Sicherheitsunternehmen und sind nicht in den Ausstand getreten; nun diese Vorlagen. Schaffen Sie sich dadurch die Möglichkeit, allfällige Aufträge an Land ziehen zu können? Müssten Sie nicht grundsätzlich in den Ausstand treten?

Toni Casagrande (SVP): Ich schon einmal erwähnt, dass ich seit zwei Jahren kein solches Unternehmen mehr führe.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

26 Ja, 60 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 154, 21.11.12 09:27:20]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5266 ist **erledigt**.

17. Anzug Eduard Rutschmann betreffend Ruhe und Ordnung auf dem Centralbahnplatz

[21.11.12 09:27:33, JSD, 12.5268.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5268 entgegenzunehmen.

Ursula Metzger Junco (SP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es hat in Basel-Stadt auch Platz für randständige Menschen. Wenn diese nun am Centralbahnplatz einen Ort für sich gefunden haben, so soll ihnen das gewährt werden. Diese Menschen sind Teil unserer Gesellschaft. Meines Erachtens ist dieser Anzug ziemlich diskriminierend.

Eduard Rutschmann (SVP): Eigentlich ist mein Anzug sehr harmlos. Es geht nur darum, dass der Centralbahnplatz von Littering und Vandalismus befreit wird, damit dieser Platz wieder zu einer Visitenkarte für unsere Gäste und auch für uns wieder attraktiv wird.

Es besteht ein Gesetz, gemäss welchem Störenfriede verwarnt oder weggewiesen werden können. Auch Littering kann gebüsst werden. Doch beim Centralbahnplatz haben wir ein kleines Problem: Da die SBB die Grundeigentümerin sind, sind sie grösstenteils für die Sicherheit und für Massnahmen gegen Littering verantwortlich. Warum aber soll die Regierung nicht gemeinsam mit den SBB eine Lösung dieses Problems anstreben können, damit dieser Platz wieder zu einer Visitenkarte für Basel werden kann?

Ich finde es sehr undemokratisch, dass man Nichtüberweisung nur deshalb beantragt, weil ich als Anzugsteller Mitglied der SVP-Fraktion bin.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

27 Ja, 60 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 155, 21.11.12 09:30:39]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5268 ist **erledigt**.

18. Anzug Andreas Ungricht und Toni Casagrande betreffend Massnahmen gegen Drogendealer

[21.11.12 09:30:50, JSD, 12.5269.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5269 entgegenzunehmen.

Thomas Grossenbacher (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Auch dieser Anzug hat vorwiegend eine populistische und schaumschlägerische Note. Er ist in keinster Weise unterstützend oder zielführend.

Deshalb empfiehlt Ihnen die Fraktion Grünes Bündnis, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Andreas Ungricht (SVP): Sie kennen die Situation am Claraplatz mit den Drogendealern, die ihre Ware in kleinen Päckchen verkaufen: Steht ein polizeilicher Zugriff bevor, schlucken sie diese Päckchen, sodass man ihnen nichts nachweisen kann. Ein Täter ist dann meist frei, bevor die Polizei ein Protokoll erstellen konnte. Für die Beamten ist das demotivierend. Das führt dazu, dass man die Dealer einfach gewähren lässt.

In anderen Ländern oder Städten hat man Antworten auf solche Tricks gefunden. Ich bin zwar kein Experte auf diesem Gebiet, doch wenn man im Fernsehen sieht, wie in anderen Ländern oder Städten vorgegangen wird, erhält man den Eindruck, die Drogendealer würden hier wie in einem Schlaraffenland leben.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Die Regierung kann sich ja von ausländischen Experten Rat einholen und sich aufklären lassen. Sollte der Regierungsrat zum Schluss kommen, dass wir die Kriminellen schützen und die Süchtigen und deren Familien im Regen stehen lassen sollten, so kann man immer noch in ein paar Jahren den Antrag stellen, diesen Anzug abzuschreiben. Schade wäre dies natürlich allemal.

Zwischenfrage

Philippe Pierre Macherel (SP): Haben Sie vergessen, dass vor einigen Monaten eine Motion gleichen Inhalts, die Sie eingereicht haben, mit grossem Mehr und 14 Gegenstimmen - also überwiegend - abgelehnt worden ist?

Andreas Ungricht (SVP): Mir wäre nichts von einer Motion im Zusammenhang mit Drogendealern bekannt. Das können Sie mir ja unter vier Augen erläutern.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 53 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 156, 21.11.12 09:34:27]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5269 ist **erledigt**.

19. Anzug Andreas Ungricht und Toni Casagrande betreffend besserer Beleuchtung und Ergreifung weiterer Massnahmen der in der Nacht zugänglichen Parkanlagen im Kanton Basel-Stadt

[21.11.12 09:34:39, JSD, 12.5270.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5270 entgegenzunehmen.

Beatrice Alder Finzen (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Wie schon angekündigt haben, beantragen wir die Nichtüberweisung all dieser Anzüge. Es ist absurd, die Forderung aufzustellen, die Sicherheit sei während 24 Stunden pro Tag zu gewährleisten. Das Leben ist per se lebensgefährlich... Ich bitte Sie, auch diesen Anzug nicht zu überweisen.

André Auderset (LDP): Langsam wird es, finde ich, peinlich. All diese Anzüge nicht überweisen zu wollen - auch diesen, bei dem es lediglich um eine bessere Beleuchtung geht -, nur weil die Antragstellenden aus den Reihen der SVP stammen, ist fragwürdig. Offenbar wollen Sie, einfach um der SVP eins auszuwischen, auch in Kauf nehmen, dass es Areale gibt, in welche niemand mehr freiwillig hin will. Bekanntlich bin ich ja nicht Mitglied der SVP, dennoch erachte ich dieses Verhalten als äusserst unprofessionell.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Auch ich bitte Sie um Überweisung dieses Anzugs.

Herr Präsident, Sie haben mir vorher verboten, eine persönliche Erklärung abzugeben, weshalb ich es in anderen Worten sagen möchte. Sie haben vorhin Ihr...

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: die Geschäftsordnung sagt, dass eine persönliche Erklärung zur Abwehr eines Angriffs nach der Schlussabstimmung oder dem anderweitigen Abschluss der Debatte, in deren Verlauf der Angriff erfolgte, abgegeben werden kann. In bewusster Verletzung der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen jetzt dennoch das Wort für Ihre persönliche Erklärung.

Persönliche Erklärung

Voten: *Heinrich Ueberwasser (SVP)*

Heinrich Ueberwasser (SVP): Es ist erstaunlich, dass Sie das Ergebnis vorwegnehmen, bevor ich gesprochen habe. Das ist Willkür, Herr Präsident. *[Unruhe]*

Sie haben vorher gesagt, Sie würden den Anzug nicht überweisen, beim Stichentscheid, womit Sie das Prinzip verletzt haben, sich im Zweifel für das Parlament zu entscheiden. So weit, so gut. Schlecht ist aber, dass Sie gesagt haben, es würden noch mehr Vorstösse "dieser Sorte" kommen. Das ist respektlos, das ist abfällig!

Tanja Soland (SP): Keine Angst, ich gebe nicht eine persönliche Erklärung ab, sondern möchte lediglich auf das Votum von André Auderset reagieren. Wir wehren uns nicht dagegen, dass die Parkanlagen anders ausgeleuchtet werden, sollte das aus irgendeinem Grund sinnvoll sein. Es gibt aber auch Gründe, die dafür sprechen würden, dass man in der Nacht diese Anlagen nicht zu stark ausleuchten sollte. Wir wehren uns aber dagegen, dass im Anzugstext steht, dass durch etwas mehr Licht Sicherheit permanent hergestellt werden könne. Wir stehen dazu, dass es nicht möglich ist, rund um die Uhr die absolute Sicherheit zu gewährleisten. Wir wollen auch nicht, dass jemand denkt, dass das möglich sei. Wahrscheinlich ist es nicht aufgrund der Tatsache, dass es weniger Licht hat, gefährlicher, um 5 Uhr morgens durch einen Park zu gehen, sondern dem Umstand geschuldet, dass zu dieser Zeit einfach weniger Leute unterwegs sind. Wir wollen nicht der Bevölkerung Sand in die Augen streuen, dass sich das Problem dadurch lösen liesse, dass man mehr Licht macht. Aus diesen inhaltlichen Gründen wollen wir diesen Vorstoss nicht überweisen.

Zwischenfrage

Sebastian Frehner (SVP): Alle Votantinnen und Votanten haben bei diesem wie auch bei den vorangegangenen Geschäften versucht, diese Vorstösse lächerlich zu machen, indem sie nicht inhaltlich auf diese eingegangen sind. Sind Sie der Ansicht, dass die Sicherheitslage im Kanton etwas ist, dass von Gott gegeben ist, sodass man mit Massnahmen nichts zur Besserung beitragen kann?

Tanja Soland (SP): Ich wiederhole mich, Sebastian Frehner, Sie waren das letzte Mal nicht da: Ich glaube nicht an Gott. Zudem ist die SP-Fraktion bereit, eine Gesamtschau zu diesen Problemstellungen vorzunehmen und sinnvolle Massnahmen zu unterstützen. Wir sind allerdings nicht bereit, einzelne populistische Massnahmen mitzutragen.

Andreas Ungricht (SVP): Mit diesem Vorstoss, der vonseiten der SVP-Fraktion eingereicht worden ist, fordern wir nicht verstärkte Repression, sondern präventive Massnahmen. Das Problem der nächtlichen Unsicherheit kennen Sie vermutlich - Frauen eher mehr als Männer - wenn Ihr Nachhauseweg zum Spiessrutenlauf verkommt und Sie froh sind, wenn sich kein Zwischenfall ereignet. Es ist störend, dass vonseiten der Regierung oder der Behörden empfohlen wird, nicht allzu spät den Nachhauseweg aufzunehmen oder dann ein Taxi zu nehmen. Das kommt einer Bankrotterklärung gleich.

Wir könnten die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger erhöhen, wenn wir beispielsweise die Videoüberwachung an bestimmten Orten einführen oder mehr Polizeipräsenz zulassen, was ja immer wieder abgelehnt wird. Möglich wäre es auch, in den Nachtzeiten dunkle Stellen, Nischen und Pärke einzuzäunen, wie das beim Kannenfeldplatz der Fall ist; dort ist es allerdings historisch bedingt, war doch dieser Park früher einmal ein Friedhof. Wir wollen aber aus Basel auch kein Guantánamo machen. Als Lösung bietet sich die Ausleuchtung dunkler Stellen an, wobei diese Leuchten mit LED-Licht und Bewegungsmelder auszustatten wären.

Wir bitten Sie, diesen Anzug zu überweisen, damit der geschilderte Sachverhalt geprüft werden kann. Sollte der Regierungsrat nach der Überprüfung dennoch zum Schluss kommen, dass alles im grünen Bereich sei und niemand mehr Angst um seine Sicherheit mehr haben müsse, kann uns dies der Regierungsrat dann gerne erklären. Noch besser wäre es, die Wahrnehmungen ernst zu nehmen - auch wenn man glaubt, sie seien nur subjektiv - und etwas zu verändern.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 44 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 157, 21.11.12 09:43:12]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5270 ist **erledigt**.

20. Anzug Beat Fischer und Konsorten betreffend Bau eines Pumpspeicherwerks Hörnli

[21.11.12 09:43:25, WSU, 12.5271.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5271 entgegenzunehmen.

Helmut Hersberger (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Es braucht offenbar besonders Mut, einen grünen Vorstoss zu bestreiten. Nur gerade weil eine Zielsetzung gut ist, muss die vorgeschlagene Massnahme noch lange nicht zu befürworten sein. Beat Fischer zeigt auf, dass wir die Möglichkeit hätten, auf Kantonsgebiet ein Pumpspeicherwerk zu bauen. Dabei ist es ja nicht relevant, ob dieses Werk auf deutscher oder schweizerischer Seite steht. Dieser Vorstoss ist nicht durchdacht, er ist Unsinn - und gegen Unsinn soll man ankämpfen, auch wenn die generelle Zielsetzung vielleicht die richtige wäre.

Ich baue noch gleich eine Zwischenfrage an Beat Fischer in mein Votum ein: Könnten Sie darlegen, wo denn dieser Stausee oberhalb von Bettingen zu liegen kommen soll? Ich habe keinen möglichen Standort finden können, schon gar nicht einen, der oberhalb von Bettingen liegen würde.

Pumpspeicherwerke sind etwas Sinnvolles. Wir brauchen solche Werke, das wissen wir alle, weil wir nicht ausreichend Bandenergie haben und weil Energie unregelmässig produziert wird. Die Standorte solcher Pumpspeicherwerke müssen aber entsprechend gut positioniert sein.

Nun kann man sagen, es handle sich nur um einen Anzug, so wie damals, als es darum ging, ein Windrädchen in

Bettingen aufzustellen, und die Regierung werde das schon ablehnen. Wir müssen aber bedenken, dass hierdurch Aufwand und Kosten verursacht werden, die wir für Sinnvolleres einsetzen könnten.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Aeneas Wanner (GLP): Ich möchte ähnlich argumentieren. Der Grundsatz, dass wir solche Pumpspeicherwerke brauchen, ist nicht bestritten. Doch ein guter Standort erfüllt mehr als die beiden Kriterien, dass ein bisschen Wasser vorhanden ist und ein wenig Gefälle. Es gibt etliche inländische Projekte, die realisiert sind oder für welche noch Investoren gesucht werden. Bei genauem Hinsehen muss man nun feststellen, dass sich dieser Standort nun einmal wirklich nicht für diese Nutzung eignet. Nur weil dieser Standort nahe bei den Basler Verbrauchern ist, bedeutet das nicht, dass er geeignet ist. Es ist viel Volumen notwendig, was bedeuten würde, dass dort oben ein grosser See entstehen müsste und dass auch hohe Staumauern zu bauen wären. Wenn für einen Stausee in alle Himmelsrichtungen Mauern gebaut werden müssen, so wird das eine ganz hässliche Angelegenheit.

Wir können gerne ein bisschen Papier produzieren lassen, doch es ist ziemlich offensichtlich, dass ein solches Projekt nie realisiert wird. Die Eignung von solchen Standorten wird von nationaler Seite vorgenommen und nicht von kantonaler Seite. Und ohnehin eignen sich hierfür insbesondere die Alpen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Beat Fischer (EVP/DSP): Zunächst eine Antwort auf die Zwischenfrage von Helmut Hersberger: Ich habe die Pläne für das Vorprojekt dabei. Ich kann Ihnen nachher zeigen, wie sich das Projekt realisieren liesse.

Ich hatte mit einer solchen Reaktion gerechnet. Grundsätzlich ist man für Massnahmen, die zum Ausstieg aus der Kernenergie beitragen - allerdings offenbar nur, wenn sie nicht vor der eigenen Haustüre umgesetzt werden müssen.

Wir müssen davon ausgehen, dass im Gegensatz zum Atomstrom Wind- und Solarstrom weniger regelmässig produziert werden können, sodass Speicherkapazitäten für den Strom geschaffen werden müssen, der zur "falschen" Zeit produziert wird. Es ist klar, dass solche Speicher in den Alpen oder bei Flüssen stehen. Aufgrund der topografischen Gegebenheiten beim Hörnlifelsen würde sich anbieten, auch dort ein solches Projekt zu realisieren. Details hierzu finden Sie im Anzugstext. Diesem kann man auch entnehmen, dass im Jahr 2000 eine Vorstudie erstellt worden ist, die leider in einer Schublade verschwunden ist. Es wurde gesagt, dass das teurer Strom werden würde. Die Lage würde sich aber anders präsentieren, wenn alle Dächer Stromlieferanten geworden sind. Vielleicht könnte der Regierungsrat auch ermitteln lassen, ab wann sich ein solches Projekt rechnen würde, sodass die Realisation sinnvoll wäre. Ich bitte Sie um Überweisung des Anzugs.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 24 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 158, 21.11.12 09:50:41]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5271 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Anzug Sebastian Frehner betreffend Öffnungszeiten der Polizeiposten

[21.11.12 09:50:53, JSD, 12.5273.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5273 entgegenzunehmen.

Ursula Metzger Junco (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir sind nicht gegen mehr Polizisten, sind aber der Meinung, dass es sinnvoller ist, dass diese Polizisten auf der Strasse, anstatt auf dem Polizeiposten sind. Da die grossen Polizeiposten während 24 Stunden geöffnet sind, gibt es für die Bevölkerung immer eine Ansprechperson, wenn sich ein Vorfall ereignet. Die Polizeipatrouillen sind allerdings früher am Ort des Geschehens, wenn sie bereits auf den Strassen unterwegs sind.

Zwischenfrage

Sebastian Frehner (SVP): Sie haben nun gesagt, dass Sie für mehr Polizisten seien. Warum haben Sie dann unsere Sicherheitsinitiative abgelehnt?

Ursula Metzger Junco (SP): Wir waren dafür, dass 45 neue Polizeistellen geschaffen werden, waren aber auch der Ansicht, dass das ausreiche. Aus diesem Grund haben wir Ihre Initiative nicht unterstützt.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte gleich auf die Zwischenfrage von Sebastian Frehner eingehen: Diese 45 Polizisten müssen zunächst ausgebildet werden. Wir wollen, dass die Polizistinnen und Polizisten, die auf der Strasse unterwegs sind, eine Berufsausbildung hinter sich gebracht haben. Weil sich diese Aufstockung der Präsenz auf der Strasse nicht sofort bewerkstelligen lässt, habe ich befürwortet, dass diese 45 Stellen geschaffen werden.

Es gibt in Basel vier Polizeiposten, die während 365 Tagen 24 Stunden geöffnet sind: Es sind dies die Polizeiwachen Kannenfeld, Clara, Riehen und der Stützpunkt der Autobahnpolizei. Insofern ist das Anliegen inhaltlich erfüllt. Wenn nun weitere Polizeiposten während 24 Stunden geöffnet sein sollen, so bedeutet das, dass dort weitere personelle Ressourcen gebunden werden. Diese Personen fehlen dann aber an den "heissen" Orten in der Stadt, wo sie viel mehr nützen würden. In diesem Sinne kann dieser Anzug als überflüssig bezeichnet werden.

Zwischenfrage

Sebastian Frehner (SVP): Mit Verwunderung habe ich festgestellt, dass Sie sich als Vorkämpfer für die Schaffung dieser zusätzlichen 45 Polizeistellen geoutet haben. Wir haben, bevor diese Aufstockung beschlossen wurde, jeweils in der Budgetberatung versucht, mehr Mittel für mehr Polizeikräfte freizusetzen, was Sie dann aber immer abgelehnt haben. Weshalb waren Sie dann plötzlich für die Aufstockung, als es darum ging, unsere Initiative zu bekämpfen?

Urs Müller-Walz (GB): Es ging nicht um die Initiative, sondern um einen Ratschlag der Regierung, welche diese Aufstockung im Sinne eines indirekten Gegenvorschlags unterbreitet hatte. Diese Aufstockung habe ich stark befürwortet. Als es darum ging, ihre Budgetanträge zu bestreiten, habe ich gesagt, dass ich von der Regierung eine entsprechend ausgearbeitete Vorlage verlangen würde. Schliesslich ist es nicht sinnvoll, einfach so irgendwo mehr Geld zu sprechen, ohne dass genau bezeichnet würde, was genau mit dem Geld gemacht werden soll. Das war nämlich das Problem, das Ihren Vorstössen - übrigens auch dem heute vorliegenden Vorstoss - innewohnte. Mit solchen Vorstössen, die für die Katz sind, löst man nicht die Sicherheitsprobleme in unserem Kanton.

Eduard Rutschmann (SVP): Eigentlich wollte ich mich zu diesem Geschäft nicht äussern. Doch letztthin sah ich die Sendung "061live", in welcher Baschi Dürr und der Regierungspräsident Guy Morin auftraten. Guy Morin sagte dort, dass er, würde er dieses Departement übernehmen, mehr quartierbezogenen Polizisten einsetzen würde. Das heisst doch also, dass diese Quartierposten wieder längere Öffnungszeiten haben sollten. Seit der Einführung von Optima haben wir eine optimale Sauerei in der Stadt. Ich wollte nur sagen, dass ich Guy Morin zu dieser Aussage gratuliere.

Sebastian Frehner (SVP): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den vorliegenden Anzug dem Regierungsrat zur Prüfung zu überweisen.

Im Rahmen der Reorganisation der Kantonspolizei Basel-Stadt, also im Rahmen des Projekts Optima, sind die Polizeiposten auf dem Kantonsgebiet neu organisiert, wobei der 24-Stunden-Betrieb diverser Polizeiposten eingestellt worden ist. So haben beispielsweise die Polizeiwachen Spiegelhof und Gundeli nur noch eingeschränkte Öffnungszeiten. Erfreulich ist zwar, dass die Polizeiwachen Kannenfeld und Riehen rund um die Uhr geöffnet sind. Doch gerade in den Quartieren, beispielsweise im Gundeli, aber auch am Bahnhof sowie in der Innenstadt, sind die Polizeiwachen in der Nacht geschlossen. Eigentlich wäre es doch wichtig, dass die Polizeiwachen in den Hotspots und Aussenbezirken gerade in den Nachtzeiten geöffnet sind.

Aufgrund der in den letzten drei Jahren sich verschlechterten Sicherheitslage und wegen vermehrt in den Quartieren verübten Delikten wie Raubüberfälle, Sachbeschädigung usw. scheint es angebracht zu sein, die Öffnungszeiten der Polizeiwachen nochmals zu überdenken. Das ist das Anliegen dieses Vorstosses: Es geht darum, zu prüfen, ob es wirklich der Weisheit letzter Schluss gewesen ist, was man mit diesem Projekt Optima gemacht hat. Es gilt noch

anzumerken, dass sich durch geöffnete Sicherheitsposten auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung erhöht. Eine 24-stündige Öffnung der Polizeistellen ist aufgrund der anhaltenden Unsicherheit in den Wohnquartieren dringend nötig.

Ich bitte Sie daher, meinen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 51 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 159, 21.11.12 09:59:47]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5273 ist **erledigt**.

Mitteilung

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich komme kurz auf die Persönliche Erklärung von Heiner Ueberwasser zurück. Ob Sie es mir glauben oder nicht: ich hätte Ihnen das Wort erteilt, wenn Sie es nach der Abstimmung über den Vorstoss verlangt hätten. Und mit der Kategorisierung "von der Sorte" meinte ich, dass noch mehr Vorstösse zum Thema Video-Ueberwachung vorhanden waren. Ich gebe aber zu, dass dies missverständlich war.

13. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Urs Müller-Walz: Entspricht die Umsetzung der aktuellen Bauprojekte Erlenmatt noch den Zusagen anlässlich der Volksabstimmung vom 27. Februar 2005

[21.11.12 10:00:31, BVD, 12.5225.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Urs Müller-Walz (GB): Wir kommen nun im Rahmen dieser Interpellationsbeantwortung zu einem Dauerthema, zur Frage der Entwicklung des Gebietes Erlenmatte. Ich bin mit der Beantwortung dieser Interpellation nicht zufrieden. Im Wesentlichen geht das auf drei Gründe zurück. Wir haben einen Ratschlag behandelt, wir haben eine Abstimmung durchgeführt, und in diesem Rahmen wurde die Wohnungsproblematik im unteren Kleinbasel diskutiert. Dabei wurde klar, dass es zu viele Kleinwohnungen gibt und dass ein anderer Wohnungsmix erreicht werden muss. Im Ratschlag und in den Abstimmungsunterlagen stand, dass es mehr 4-Zimmer-Wohnungen braucht. Ich bin als Vertreter des Komitee an die Mitgliederversammlungen der SVP gegangen, wobei es sogar ein paar Stimmenthaltungen gab, weil man sich auch dort bewusst war, dass für Familien etwas gemacht werden muss.

Was ist passiert? Nun werden Projekte entwickelt. Die Frage des Wohnungsmix steht hinten an. Selbst unser Stadtentwickler lässt verlauten, dass man den Investoren nicht vorschreiben könne, was zu machen sei, und offensichtlich sind kleinere Wohnungen interessanter, weil man daraus mehr Rendite ziehen kann. Das hat aber nichts mit einer sinnvollen Quartierentwicklung zu tun.

Bis heute hat niemand den Vertrag gesehen, den die Regierung mit der Deutschen Bahn abgeschlossen hat, niemand weiss, was in diesem Vertrag steht und was die nachfolgenden Arealbesitzer übernehmen müssen. Wir wissen als Grosser Rat nicht, was damals zugesagt wurde und wie es um die Interessen des Kantons, die anlässlich der Volksabstimmung und im Grossen Rat diskutiert wurden, steht. Ich finde, die Regierung muss diesen Vertrag nun endlich den Oberaufsichtskommissionen offen legen, es geht nicht, dass wir hier über Umsetzungen von Bauprojekten reden, ohne dass wir die Ausgangslage kennen.

Schliesslich möchte ich noch ein spezielles Problem ansprechen, dasjenige des Erlenmattschulhauses. Mir wurde am 25. September in der Interpellationsbeantwortung mitgeteilt, dass auf das Schuljahr 2016/17 das Schulhaus bezugsbereit sei. Ich war am 20. Oktober 2012 an zwei Veranstaltungen. Die eine war eine Informationsveranstaltung des Stadtteilsekretariats, an der von einer Fertigstellung des Erlenmattschulhauses frühestens im vierten Quartal 2016 gesprochen wurde. Das heisst, auf das Schuljahr 2016/17 ist dieses Schulhaus nicht fertig gestellt. Ich erinnere auch daran, dass wir im Grossen Rat noch keine konkreten Projekte kennen und

keine entsprechenden Beschlüsse gefasst haben. Interessanterweise ist an diesem gleichen Abend im so genannten Erlenmattforum auch von der Seite der Verwaltung gesagt worden, dass der Zeitplan für die Primarschule noch nicht verbindlich festgelegt werden könne, da das Grundstück noch immer im Besitz der Firma Brix Immobilien AG ist. Das heisst, es besteht noch kein wirklicher Vertrag darüber, dass das Areal, auf dem das Schulhaus zu stehen kommt, auch wirklich dem Kanton gehört, obwohl uns dies in der Volksabstimmung so zugesagt wurde.

Ich bedaure sehr, dass der zuständige Regierungsrat nicht hier ist. Ich kann mich mit der Beantwortung nicht zufrieden erklären, und ich frage mich, was eigentlich mit unseren demokratischen Grundrechten los ist. Hier wird ein trübes Bild gezeichnet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5225 ist **erledigt**.

14. Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Beatrice Alder betreffend die Vergabe von Staatsaufträgen

[21.11.12 10:05:54, BVD, 12.5229.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Alder Finzen (GB): Auch der zuständige Regierungsrat meiner Interpellation ist nicht anwesend, wenn ich nun erkläre, dass ich von der Antwort nur teilweise befriedigt bin. Meine Frage war, ob bei der Vergabe von Staatsaufträgen unter bestimmten Voraussetzungen das Beschaffungsgesetz aufgrund einer seiner Bestimmungen so ausgelegt werden kann, dass gewisse Aufträge, die dafür geeignet sind, geschützten Arbeitsplätzen vergeben werden. Der Regierungsrat beantwortet diese Frage mit Ja, geht aber nicht auf meinen Hinweis ein, dass ein grosser geeigneter Auftrag gerade nicht dem geschützten Arbeitsbereich vergeben wurde, sondern der Privatindustrie, die sich noch nicht einmal in Basel selbst befindet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5229 ist **erledigt**.

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Tanja Soland betreffend Planung des Entwicklungsgebietes "3LAND"

[21.11.12 10:07:11, BVD, 12.5262.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Auf der schriftlichen Interpellationsbeantwortung ist eine falsche Nummer angegeben. Es handelt sich um die Interpellation 92, nicht um die Nummer 91. RR Wessels ist heute als Präsident des Gotthard-Komitees an einer Konferenz zum europäischen Güterverkehrskorridor 24 Rotterdam-Genua in Brüssel. Sein Stellvertreter, Regierungsrat Christoph Eymann ist anwesend.

Tanja Soland (SP): Ich bin froh, dass jemand hier ist, der mir zuhören wird. Ich bin sehr erfreut über die Beantwortung, ein grosser Teil meiner Befürchtungen konnte widerlegt werden. Es wird bestätigt, dass die freie Zugänglichkeit zum Rheinufer wichtig ist, dass Grün- und Erholungsraum geschaffen werden soll und dass auch genossenschaftlicher Wohnungsbau entstehen soll. Das freut mich sehr.

Es gibt zwei Punkte, für die, so hoffe ich, die Regierung noch etwas sensibilisiert werden kann. Das eine ist die Erstellung und vor allem Erhaltung des preisgünstigen Wohnraums. Es geht nicht nur darum, was im 3LAND neu erstellt werden soll - ich weiss, dass Neubauten immer etwas teurer sind -, sondern es geht darum, dass die umliegenden Wohnhäuser teilweise sehr preisgünstigen Wohnraum anbieten. Ich finde es schade, dass einfach so

geschrieben wird, dass man halt mit Mietzinserhöhungen rechnen muss. Hier sollte man noch etwas mehr Gewicht geben. Die Furcht der Bevölkerung vor der Verdrängung muss man ernst nehmen. Es handelt sich ja um eine langfristige Planung, man hat also Zeit, das Anliegen ernst zu nehmen und es in diesen Stadtteilentwicklungsplan aufzunehmen.

Wenn man nicht will, dass allzu grosser Widerstand kommt und die Leute abwandern und dass das 3LAND nur noch ein modernes überreglementiertes und kontrolliertes Gebiet wird mit teurem Wohnraum, muss man das jetzt ernst nehmen. Deswegen wünsche ich mir, dass der Regierungsrat in dieser Frage noch etwas sensibler wird. Wir werden bei diesem Stadtteilentwicklungsplan sicher ein Auge darauf werfen. Daher kann ich mich nur teilweise befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5262 ist **erledigt**.

16. **Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Markus Lehmann betreffend Rollerparkgebühren auf dem Verordnungsweg - eine unhaltbare Aussicht insbesondere gegenüber Jugendlichen**

[21.11.12 10:10:26, BVD, 12.5289.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Markus Lehmann (CVP): Die Antworten befriedigen mich gar nicht. Es sind zwei Themenkreise. Einerseits geht es um die Auffassung betreffend Umsetzung, also um das ordnungspolitische Vorgehen, andererseits um die Vorgehensweise, also um die Planung und die Ziele, die dahinter stecken.

Ich teile die Auffassung mit dem Regierungsrat definitiv nicht, wenn er meint, man könnte aufgrund eines Wunsches in einem UVEK-Bericht und in einem hängigen Anzug selber entscheiden und Rollerparkplätze einführen und für gebührenpflichtig erklären. Der Grosse Rat hat den Anzug stehengelassen und erwartet einen Bericht. Geradezu unfair finde ich, dass die Behörden Rollergebührenparkplätze in die Vorlage schmuggeln wollten. In der ursprünglichen Vorlage, die vom Volk abgelehnt wurde, war gar nie die Rede von gebührenpflichtigen Rollerparkplätzen. Ich finde es schade und falsch, wenn fundamentalistische Gedanken von Seiten der Behörde einfließen. Man ist offenbar gegen alles, was einen Motor hat.

Es ist fast unverschämt, wenn man 334 Rollerparkplätze plant bei rund 10'000 eingelösten Roller in Basel-Stadt allein. Es ist nicht klar, ob man die Studenten rund um die Universität ebenfalls abzocken wird. Die Kontrollen will man mit dem bestehenden Personalbestand im Verkehrsdienst vollziehen. Ich würde wetten, dass man Personal aufstocken wird, ansonsten wird es ein "Rohrkrepierer", denn die meisten Roller werden so parkiert, dass genügend Platz ist auf dem Trottoir. Meines Wissens muss man 1,5 Meter Platz frei lassen, dann darf man ein Fahrzeug auch auf dem Trottoir parkieren.

Also müsste man vermutlich auch noch die Verkehrsverordnung anpassen. Ich finde es seltsam, wenn man die Umsetzung der Städteinitiative und der damit einhergehenden Verkehrsreduktion von 10% auf dem Buckel von Rollern machen will. Ich vermisse auch den Minderheitenschutz, der sonst bei linken Regierungsräten so hoch gepriesen wird, aber mit der unqualifizierten Erhebung entlarvt man die wahren Ziele.

Es ist ein ordnungspolitischer Sündenfall, unterstützt von Fundamentalkampf gegen jeden noch so kleinen Motor. Darum bin ich überhaupt nicht befriedigt. Offenbar ist noch Diskussion beantragt, aber das lohnt sich wohl kaum, da der zuständige Regierungsrat nicht anwesend ist und keine Stellungnahme abgeben kann. Ich bedaure es ausserordentlich, dass er nicht da ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Fraktion FDP beantragt Diskussion.

Urs Müller-Walz (GP) beantragt **Verzicht auf Diskussion**

Abstimmung

JA heisst Diskussion, NEIN heisst Verzicht auf eine Diskussion.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 43 Nein. [Abstimmung # 160, 21.11.12 10:15:59]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Diskussion.

Die Interpellation 12.5289 ist **erledigt**.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Dreiländerrundweg entlang des Rheins

[21.11.12 10:16:16, BVD, 07.5213.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5213 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5213 ist **erledigt**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Tramhäuschen Schützenhaus und Aufwertung Haltestelle Schützenhaus

[21.11.12 10:16:47, BVD, 10.5132.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5132 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5132 ist **erledigt**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Verkehrsleitzentralen

[21.11.12 10:17:12, BVD, 05.8363.04]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8363 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8363 ist **erledigt**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Salome Hofer betreffend Abschaffung des PPP Schwerpunktfachs am GM

[21.11.12 10:17:31, ED, 12.5231.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist entschuldigt abwesend und erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5231 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Aeneas Wanner betreffend Streichung des Schwerpunktfachs PPP am Gymnasium am Münsterplatz

[21.11.12 10:17:59, ED, 12.5233.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Aeneas Wanner (GLP): Ich bin von der Antwort nicht befriedigt, meine Interpellation wurde viel zu grundsätzlich beantwortet. Insbesondere die Standortfrage, die Frage der Anzahl Gymnasien und der Vertiefung der verschiedenen Fächer wurde zu wenig tiefgehend beantwortet. Es scheint keine Gesamtstrategie vorhanden zu sein.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5233 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Dieter Werthemann betreffend nicht gerechtfertigtem "Zuschlag Schweiz" bei Einkäufen von Produkten durch den Kanton

[21.11.12 10:19:21, ED, 12.5280.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 12.5280 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel

[21.11.12 10:20:00, ED, 10.5078.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5078 abzuschreiben.

Rolf von Aarburg (CVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich bitte Sie, meinen Anzug stehen zu lassen. Vor zweieinhalb Jahren haben Sie ihn an den Regierungsrat überwiesen. Nun habe ich die Antwort erhalten. In der Folge möchte ich Ihnen erklären, warum sie mich in mehreren Punkten nicht zufrieden stellt.

Ganz allgemein werden bei der Darstellung der Ausgangslage Fragen beantwortet, welche ich gar nicht gestellt habe, dafür aber werden konkrete Fragen von mir nur andeutungsweise behandelt. Dass heute mehr Frauen als

Männer das Medizinstudium in Angriff nehmen und diese dann oft nur einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, ist hinlänglich bekannt. Leider nicht erwähnt wird die wichtige Tatsache, dass von rund 800 pro Jahr in der Schweiz ausgebildeten Ärzten rund 200 für eine Ausbildung oder für immer ins Ausland abwandern und dann natürlich in den Schweizer Spitälern und Hausarztpraxen fehlen. Beruhigend sind hingegen die Aussagen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, dem Bund und den Universitäten Fortschritte gemacht hat, aber gleichzeitig sind bei der Finanzierung von zusätzlichen Studienplätzen leider noch keine bahnbrechenden Erfolge erzielt worden.

Zur Antwort auf meine erste Frage: An der Front hat sich die Situation seit 2010 weiter verschärft. Selbst an Spitälern, die sehr beliebt sind, wird es jedes Jahr schwierig, sämtliche Assistentenstellen mit guten Kandidaten zu besetzen. Im Moment sind im St. Claraspital von 20 Assistenten und Spitalfachärzten auf der Chirurgie und auf der Notfallstation nur 6 in der Schweiz diplomierte Ärzte und 14 mit einem ausländischen Diplom. Ich bin mir nicht sicher, ob sich der Regierungsrats des Ernstes der Lage tatsächlich bewusst ist.

Die Antwort auf meine zweite Frage ist wenig konkret. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass der Kanton nicht allein agieren kann, sondern auf die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, Bund und Universitäten angewiesen ist. Das ist für mich der Hauptgrund, warum ich den Anzug noch stehen lassen möchte. Erst wenn die Regierung in rund zwei Jahren berichtet, welche konkreten Fortschritte erzielt wurden, ist vielleicht die Zeit gekommen, meinen Anzug abzuschreiben.

Die Frage drei ist nur ausweichend beantwortet. Es wird einmal mehr der fragwürdige Eignungstest für das Medizinstudium gerechtfertigt. Natürlich kann man damit eine Selektion treffen, doch ist der Test nicht spezifisch für das Studium der Humanmedizin. Nebenbei sei erwähnt, dass die Ärzte aus dem Ausland zwar einen Numerus clausus kennen, aber in Deutschland etwa der Eignungstest schon wieder abgeschafft worden ist. Trotzdem leisten gerade diese Ärzte bei uns sehr wertvolle und unverzichtbare Arbeit, obwohl sie diesen Eignungstest nie gemacht, geschweige denn mit Erfolg bestanden haben. Auch Genf und Lausanne verlangen übrigens keinen Eignungstest für das Medizinstudium.

Aus dem Herzen gesprochen hat mir in den letzten Tagen eine junge Leserbriefschreiberin in der BaZ. Sie wird schon bald das Maturitätszeugnis in den Händen halten und weiss seit Jahren, dass sie einmal als Hausärztin arbeiten möchte. Im Eignungstest aber werden weder die Sozialkompetenz noch andere für den Beruf eines Arztes sehr wesentlichen menschlichen Qualitäten beurteilt. Möglicherweise geht es dieser Dame trotz eines seit Jahren vorhandenen sehnlichsten Berufswunsches und dem Willen, für diesen Beruf sehr viel zu leisten, wie unzähligen anderen jungen Maturanden, und sie kann das Medizinstudium wegen des vielleicht nicht bestandenen Tests nicht aufnehmen. Dabei wollen wir doch alle keine Mediziner, sondern Ärztinnen und Ärzte ausbilden lassen.

Das angesprochene Problem beschäftigt auch den Präsidenten der MedGes Basel, unseren Ratskollegen Felix Eymann, und war Anlass für einen offenen Brief an Regierungsrat Carlo Conti. In dessen Antwort wird vor allem auf die hohen Kosten von zusätzlichen Studienplätzen hingewiesen, ähnlich wie bei der Antwort auf meine vierte Frage im Anzug. Diese betraf ebenfalls die Finanzierung der Studienplatzterhöhung. Leider wird nur meine Aussage bestätigt, dass diese Erhöhung viel Geld kosten würde. Als Schweizer Bürger schäme ich mich, dass im Moment ein grosser Teil unserer Spitalärzte mit viel Steuergeld durch das Ausland ausgebildet wird und die Schweiz sich finanziell an deren Ausbildung überhaupt nicht beteiligt. Diese Ärzte werden dann aber nach dem Examen dank der in der Schweiz herrschenden guten Arbeits- und Lohnbedingungen zu uns abgeworben. Wir bedienen uns also sozusagen im Ausland mit ausgebildeten Ärzten, obwohl diese auch dort dringend gebraucht würden. Die Schweiz muss in Zukunft zwingend den Grossteil der hier benötigten Ärzte selber ausbilden und auch für die entsprechende Finanzierung aufkommen. Weil auch dieser entscheidende Punkt noch nicht auf gutem Weg ist, bitte ich Sie abschliessend noch einmal um Stehenlassen meines Anzugs.

Thomas Mall (LDP): Die Stellungnahme des Regierungsrats zu diesem Anzug ist tatsächlich speziell. Sie erwähnt sieben Punkte, wovon vier überhaupt nichts mit dem Anzug zu tun haben, sondern Allgemeinplätze sind. Man redet von Pflegeberufen, von Personalfluktuations, von Teamarbeit, von elektronischer Vernetzung, aber all dies hat nichts mit dem Numerus clausus zu tun. Man bedauert, dass sich die Ärzte zu früh pensionieren liessen und vergisst dabei, dass sie gar keine Pension haben, gleichzeitig legt man ihnen ab 70 Jahren Hindernisse in den Weg. Es wird weiter von Aufgaben des Bundes und über die Finanzen gesprochen, aber nicht über den Numerus clausus.

Erst bei Punkt 5 wird es konkret. Da heisst es, es sei ein Eignungstest. Im nächsten Satz heisst es, "Ziel ist nicht die Eignung, sondern die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Studiums." In Wahrheit ist es ein Eliminationsinstrument, und der benötigte Score ist variabel und passt sich den verfügbaren Plätzen an.

In Basel gibt es fünf Mal mehr Anmeldungen als Plätze. Das heisst, es müssen fünf Mal mehr durchfallen. Man meint auch, dass Eliminationen vor dem Studium Vorteile hätten, da die Studierenden weniger Zeit verlieren würden. Das ist ein Argument, das man vorbringen kann, aber noch besser wäre eine Selektion in der Schule vorzunehmen. Und hier möchte ich einige grundsätzliche Anmerkungen zur Maturität vorbringen.

Maturus heisst reif, und früher hiess dies, reif zu sein für ein Studium irgendwelcher Art. Heute reicht eine Maturität nicht einmal mehr aus, um Physiotherapeut zu werden, man muss da noch eine spezielle Prüfung bestehen. Das heisst, die Maturität ist nichts mehr wert, sie ist nur noch ein Abitur. Ich kann mich daran erinnern, wie unser

Lateinlehrer in der 8. Klasse hämisch lächelnd gefragt hat, ob wir wüssten, was abituriens heisse? Das hiesse, weggehen wollend. Das ist nicht das gleiche. Ich erkläre Ihnen das am Beispiel dieses Apfels. Wenn ein Apfel am Baum hängt und dann fällt, dann gibt es zwei Möglichkeiten. Abituriens ist es auf jeden Fall, da er nämlich geht. Aber entweder ist er reif, oder er ist wurmstichig. Ich habe mir den Test, den zu bestehen man heute verlangt, angesehen. Nach der dritten Frage bekam ich Kopfschmerzen und habe aufgegeben. Ich wäre also durchgefallen, obwohl ich noch nie im Leben bei irgendeiner Prüfung durchgefallen bin. Trotzdem bin ich Arzt geworden und ich denke, ich habe nicht so viel falsch gemacht. Eine Tochter eines Mitgliedes dieses Rats, die heute im 8. Semester Medizin studiert, hat mir selber gesagt, dass sie heute durchgefallen würde, weil der Score strenger geworden sei. Ist das sinnvoll?

Was ist sinnvoller? Soll man die Leute eliminieren aufgrund von Basiswissen oder aufgrund von etwas anderem? Wenn jemand wegen Chemie oder Biochemie durchfällt, kann man sagen, dass er dieses Wissen später im Beruf hätte brauchen können. Wenn er aber eine Frage beantworten muss, die etwa wie folgt lautet: Wenn A zu Fuss nach B geht und unterwegs in einem Gasthaus abstürzt und C mit dem Velo nach A fährt, aber nach 3 Kilometern einen Platten hat, wo treffen sich die beiden? Ist es wirklich sinnvoll, diese Frage richtig beantworten zu können für jemanden, der später Arzt werden möchte? Es gibt Leute, die lernen nur für diese Prüfung, und kaum haben sie sie bestanden, leeren sie ihr Gehirn und vergessen es möglichst schnell wieder. Auch das ist nicht unbedingt nachhaltig.

Früher konnte man nach einem Semester eine misslungene Prüfung wiederholen und man hat ein halbes Jahr verloren. Heute verliert man ein ganzes Jahr. Auch das ist nicht ökonomisch.

Noch ein Wort zu den aufgeführten Kosten: Ein vollerer Hörsaal kostet nicht mehr und ein Assistent kostet nicht so viel wie auf dem Papier steht. Ich habe es mal ausgerechnet, wir haben früher gleich viel Lohn erhalten wie die Putzfrau. Import von Ärzten ist nicht nachhaltig und unfair gegenüber unseren Nachbarn. Der Regierungsrat anerkennt das Problem, redet aber darum herum und macht nichts dagegen. Es ist eine klassische Situation, um den Anzug stehen zu lassen.

Thomas Grossenbacher (GB): Gerade weil wir, wie in der Anzugsbeantwortung des Regierungsrat steht, genügend und mit den richtigen Kompetenzen ausgestattetes Gesundheitspersonal benötigen und wir dieses Personal nicht weiter im bisherigen Stil im Ausland rekrutieren möchten, muss dieser Anzug stehen gelassen werden. So verursacht das aktuelle Vorgehen zum Beispiel im Bereich der Chirurgie Probleme bei der Qualität, wie Ralph Schmid, Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Chirurgie sagt, denn ein deutscher Thorax-Chirurg ist in sechs Jahren ausgebildet, in der Schweiz dauert dieselbe Ausbildung acht bis zehn Jahre. Eine Anpassung und damit Kürzung der schweizerischen Ausbildung kann nicht die Lösung sein, da dies unweigerlich zu einer Qualitätseinbusse führen würde.

Ein Qualitätsproblem ist auch bei den Orthopäden auszumachen, da zum Beispiel Fachärzte aus Südeuropa nur eine theoretische Weiterbildung kennen und es für sie einfach ist, in der Schweiz ohne praktische Erfahrung eine Praxis zu eröffnen. Ein weiteres Problemfeld bei der Rekrutierung von ausländischen Ärzten ohne deutsche Sprachkenntnisse stellt natürlich die Kommunikation dar. Fehlende Sprachkenntnisse können zu Behandlungsfehlern führen. Und ein weiterer, aus meiner Sicht sehr gewichtiger Grund, den Anzug stehen zu lassen, ist, dass das derzeitige Ausmass von 43,7% ausländischer Ärzte in Spitälern und von über 25% bei allen praktizierenden Ärzten in der Schweiz als unmoralisch bezeichnet werden muss. Unmoralisch, da wir mit der Rekrutierung von Gesundheitspersonal im Ausland bei den betroffenen Ländern Lücken in diesem Bereich schaffen, welche dann gerade von wirtschaftlich schwächeren Ländern nicht mehr geschlossen werden können. Dies ist unter Berücksichtigung unserer wirtschaftlichen Situation inakzeptabel.

Das Steuer muss auf Bundesebene in Bezug auf die Ausbildungsplätze im medizinischen Bereich (übrigens zeigt sich in ähnlicher Weise dieses Bild auch beim Lehrpersonal) heftig herumgerissen und korrigiert werden. Wir müssen mehr Ausbildungsplätze in der Schweiz schaffen, denn mit dem aktuellen eingeschlagenen Weg hindern wir hoffnungsvolle und fähige junge Menschen daran, ihrer Berufung zu folgen, ihren Beruf zu erlernen und später ausüben zu können. Für den Eignungstest melden sich, wie wir eben gehört haben, genügend Interessierte an, fünf Mal mehr als Studienplätze vorhanden sind. Das kann angesichts des aktuell bestehenden Mangels nicht sein. Dieser Mangel war vorhersehbar und ist selbst produziert. Ich erwarte deshalb auf allen Ebenen, auch auf der Regierungsebene, bei Bund und Kantonen, eine rasche Veränderung der Situation.

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Auch ich bin sehr dafür, dass wir diesen Anzug stehen lassen. In einem offenen Brief habe ich geschrieben, dass von 730 Basler Ärztinnen und Ärzten, die im Verband organisiert sind, über 200 das 60. Altersjahr hinter sich gelegt haben. 105 davon sind gar über 65 Jahre alt. Nun werden unsere jungen Frauen und Männer am Studium der Medizin gehindert. Das kann und darf nicht sein. Wir sind im Moment in der glücklichen Lage, dass wir zwei Basler Regierungsräte an vorderster eidgenössischer Front haben, wir haben in der Hochschulkonferenz etwas zu sagen und wir haben in der Gesundheitsdirektorenkonferenz etwas zu sagen. Das ist ein günstiger Moment, um unserem Anliegen mit Nachdruck Unterstützung zukommen zu lassen.

Diese Lektion von Studierenden der Medizin erfolgt nach mathematischen Richtlinien, es werden

Notendurchschnitte verlangt, die auch dann, wenn sie erreicht werden, nicht genügen, um einen Studienplatz zu bekommen. Vielmehr sollte man das System ändern. Man sollte junge Frauen und Männer, die das Medizinstudium ergreifen möchten, in einem Sozialpraktikum prüfen, um zu sehen, ob sie überhaupt in der Lage sind, mit Menschen umzugehen. Ich habe mit Gian Reto Plattner vor Jahren hier im Grossen Rat eine solche Idee gesponnen, sie ist leider nie zum Tragen gekommen. Es würde helfen, Pflegeplätze mit Studierenden aufzufüllen, und man könnte innerhalb eines halben Jahres feststellen, wer geeignet ist. Wir brauchen keine Spitzenleute, die dann den Kontakt zu den Patienten nicht herstellen können.

Zur künstlich induzierten Migration haben wir bereits einiges von Thomas Grossenbacher gehört. Wir stehlen unseren deutschen Nachbarn nicht nur die Steuergelder, sondern auch die jungen Ärztinnen und Ärzte, die zu uns kommen. Wir brauchen sie. Die in Deutschland fehlenden Ärztinnen und Ärzte werden dann in Tschechien und Polen nachrekrutiert, dort wiederum aus der ehemaligen Sowjetunion und aus Afrika. Es gibt eine Völkerwanderung, über die niemand glücklich ist.

Ich bitte Sie also, den Anzug stehen zu lassen. In sieben Jahren laufen wir nämlich in Basel in eine krasse Unterversorgung, also soll dieses Thema mit Nachdruck weiterverfolgt werden.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Voten zeigen, dass Sie nicht zufrieden sind mit unserer Antwort, obwohl wir uns Mühe gegeben haben, alles zu sagen und zu schreiben, was wir in diesem Zusammenhang wissen. Das Problem ist erkannt. Es gibt aber eine Vielschichtigkeit, die heute hier nicht angesprochen worden ist, und diese möchte ich doch noch ansprechen, nicht um die Ehre des Regierungsrats zu retten, sondern um Ihnen zu zeigen, dass es nicht einen einzigen Ansatzpunkt und eine einzige Kompetenz gibt, um das Problem einer Lösung zuzuführen.

Wir haben einerseits eine Bestellung von Seiten des Gesundheitsbereichs an die Seite des Ausbildungsbereichs. Liefert mehr Medizinstudienplätze, damit wir mehr Ärztinnen und Ärzte haben! Das hat einen Preis, und Sie wissen, auch in diesem Haus geht es in letzter Konsequenz immer um das Geld. Die Bereitschaft besteht von allen fünf medizinischen Fakultäten in der Schweiz, zusätzliche Ärzte auszubilden, nur gehen die Meinungen auseinander, wie das zu tun ist. Bundesrat Alain Berset hat kürzlich gesagt, er könne einen Teil der Grundbeiträge an die Universitäten zweckbinden, damit dieser für die Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern verwendet werden soll. Das heisst konkret, dass die Geisteswissenschaftler, die Ökonomen, die Juristen, die Psychologen und die anderen Fakultäten weniger Geld erhalten. Das wollen wir nicht, das muss ich Ihnen ganz deutlich sagen. Wenn zusätzlicher Aufwand generiert werden muss, um Medizinerinnen und Mediziner auszubilden, dann muss das zusätzlich bezahlt werden. Nachdem auch auf Bundesebene verschiedene Vorstösse hängig sind, die auch eine gesetzliche Grundlage für eine zusätzliche Ausbildung verlangen, darf der Bund sich hier nicht aus der Verantwortung stehlen.

Wenn Sie das Telefonbuch von Basel durchblättern, kann man nicht behaupten, dass wir zu wenig Ärztinnen und Ärzte pro Einwohner haben, in Trubschachen hingegen herrscht möglicherweise ein Notstand. Wer kann aber den Leuten sagen, wo sie praktisch tätig zu sein haben? Das ist eine weitere Schwierigkeit.

Es besteht bei den medizinischen Fakultäten die Bereitschaft, zusätzliche Studienplätze zu schaffen falls die Finanzierung sichergestellt werden kann. Eine weitere Bedingung ist, dass zusätzliche Ausbildungsplätze für die Weiterbildung dieser Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung stehen. Da können wir nicht nur auf die Universitätsspitäler zurückgreifen, da diese zu wenig Kapazitäten haben. Wir sind zur Zeit daran, ein Netzwerk von geeigneten Spitälern für die Ausbildung von zusätzlichen Medizinstudierenden zu erstellen. Die Kontakte zwischen Gesundheitsdirektorenkonferenz, dem zuständigen eidgenössischen Departement und der Universitätsseite haben stattgefunden.

Hinsichtlich Eignungsprüfung kann man geteilter Meinung sein. Ich nehme das Beispiel von Thomas Mall mit dem Apfel auf. Wir wollen in der Schule den Grundsatz leben lassen und umsetzen "Abitur gleich Aditur". Im Beispiel des Apfels gesprochen heisst das: Auch wenn er vom Baum fällt, gibt es verschiedene Verwertungsmöglichkeiten. Das Aditur heisst, er wird zu Most, zu Tafelobst oder er landet in der Schnapsbrennerei oder wird zu Humus. Das heisst wir wollen eine Anschlusslösung. Wir wollen, dass der Zugang zur Hochschule sichergestellt ist nach der Maturität.

Genf und Waadt sind als Ausnahmen erwähnt worden. Das ist richtig, diese beiden Kantone haben die Zulassungsprüfung abgeschafft, sie haben aber bis zu 60% Studierende, die nach dem ersten Jahr herausfallen. Die Kosten für ein Medizinstudium sind hoch, und die Enttäuschung kann gross sein, wenn es nicht gelingt, Medizin zu studieren. So gesehen ist es eine philosophische Frage, ob man eine Selektion vorher oder nachher macht. Ich gehe aber mit vielen von Ihnen einig, dass diese Art der Prüfung wenig zu tun hat mit der Sozialkompetenz, die wir von Ärztinnen und Ärzten erwarten.

Wir werden also dieses Thema angehen. Die Universität muss ihrerseits Überlegungen anstellen, und es wird dann wieder an Ihnen und an Ihren Kolleginnen und Kollegen in Liestal sein, die Finanzierung der zusätzlichen Kosten, die der Universität Basel anfallen werden, um die Anzahl Studienplätze zu erhöhen, zu sprechen. Auf nationaler Ebene versuchen wir gemeinsam mit Regierungsrat Carlo Conti zu koordinieren, und wir möchten versuchen, dieses Problem zu lösen. Dass die Selektion dabei nur ein kleiner Teil ist, wollte ich Ihnen mit diesen Ausführungen schildern.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen Lassen.

Ergebnis der Abstimmung

3 Ja, 78 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 161, 21.11.12 10:44:22]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5078 **stehen zu lassen.**

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Mustafa Atici betreffend der Kontrollfunktion der Tripartiten Kommission

[21.11.12 10:44:35, WSU, 12.5222.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mustafa Atici (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Die Sensibilität des Regierungsrats beim Thema flankierende Massnahmen weiss ich zu schätzen. Die Vorgehensweise des Amts für Wirtschaft und Arbeit betreffend Lohndumping beim Bau des Roche-Turms finde ich sehr beispielhaft. In den Antworten zu meiner Interpellation über das Funktionieren der tripartiten Kommission lese ich, dass es auf kantonaler Ebene für die Kommission nicht viele Möglichkeiten gibt, weil die Steuerung dieses Instruments eine Bundesaufgabe ist, dass aber die tripartite Kommission das Beste aus den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln herausholt.

Ich lese auf Seite 5 des Jahresberichts der tripartiten Kommission Basel etwas über die Probleme mit Inventurfirmen. Gemäss diesem Fall hätte die tripartite Kommission bei der Regierung einen normalen Arbeitsvertrag verlangen müssen, aber das ist nicht passiert. Das zeigt, dass die tripartite Kommission ihre Mittel doch nicht konsequent einsetzt. Das ist nicht sehr vertrauensbildend. Die Bevölkerung erwartet, dass vorhandene Instrumente auch eingesetzt werden. Die Personenfreizügigkeit hat für unsere Wirtschaft grosse Bedeutung. Wenn wir das nicht auf das Spiel setzen wollen, sollten wir die bestehenden Mittel einsetzen, um damit das Vertrauen der Arbeitenden und des einheimischen Gewerbes gewinnen zu können. Mit der Beantwortung meiner Interpellation bin ich teilweise zufrieden, und ich werde bei diesem Thema weiterhin am Ball bleiben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5222 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Michael Wüthrich betreffend der Zwischenlagerung von Deponiematerial im Rheinhafen Kleinhüningen

[21.11.12 10:47:05, WSU, 12.5234.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Michael Wüthrich (GB): Das Positive vorweg: Ich schätze es sehr, dass Regierungsrat Christoph Brutschin als Vorsteher des Amts für Umwelt und Energie bei meiner kurzen Replik anwesend ist.

Ich habe diese Interpellation geschrieben, weil im Hafen, wo Kaffee, Weizen und Soja umgeschlagen werden, Chemieabfälle gemischt mit Erdreich umgelagert wurden und in einer offenen Halle gleich daneben offen gelagert wurden. Auf mehrfachen Hinweis, dass dort etwas nicht stimmt, wurden nur visuelle Kontrollen durch das AUE durchgeführt. Private haben dann das Material analysieren lassen, und die Ergebnisse waren im höchsten Masse beunruhigend.

Ich möchte bloss zwei meiner Fragen herausgreifen. Frage 10 lautete: "Wurde abgeklärt, wie die daneben umgeschlagenen und gelagerten Lebensmittel verseucht wurden? Welche Massnahmen ergaben sich daraus?" Der Regierungsrat antwortet: "Diese Abklärungen liegen in der Verantwortung des jeweiligen Besitzers der gelagerten

Lebensmittel. Wer welche Massnahmen bisher unternommen hat, ist dem Kanton nicht bekannt." Meine Interpellation stammt vom 12. September 2012, mittlerweile ist es fast Ende November. Das Material wird sicher nicht mehr dort sein. Ich möchte es trotzdem erwähnen.

In Frage 4 frage ich: "Decken sich die nachträglich gemachten Analysen des Amts für Umwelt und Energie mit den privaten Analysen (wenn Nein, welche Substanzen wurden in welchen Konzentrationen gefunden)?" Ich frage also nach Substanz und Konzentration. Die Antwort lautet: "Die privaten Analysen und die des AUE-Labors können nicht gut miteinander verglichen werden ... Das AUE hat insbesondere mehr Parameter geprüft und zusätzlich auch das Sickerwasser untersucht. Beide Labors haben aber sehr heikle Stoffe wie Bisphenol A und Schwermetalle gefunden." Ich erhalte also keine Antwort auf meine Frage, nämlich auf die Frage nach Substanz und Konzentration.

Zwei Dinge wurden aber bestätigt. Bisphenol A und Schwermetalle wurden gefunden. Bisphenol A ist eine der zwölf Stoffe, die als "dreckiges Dutzend" in der Stockholmer Konvention vom 22. Mai 2001 weltweit verboten wurden. Diese UN-Konvention trat 2004 in Kraft. Ich zitiere: "Alle zwölf Giftstoffe sind organische Chlorverbindungen und stehen in starkem Verdacht, Erbgut verändernd, Krebs erzeugend und teratogen (äussere Einwirkungen, die Fehlbildungen beim Embryo hervorrufen können) zu wirken. Ihre Gefährlichkeit resultiert vor allem aus möglicher Bioakkumulation, Persistenz, hoher Toxizität sowie der Möglichkeit zum Ferntransport zum Beispiel in der Nahrungskette oder durch andere Mechanismen." Es wird bestätigt, dass dieser Stoff gefunden wurde, daneben lagern Lebensmittel und das AUE fühlt sich nicht verpflichtet, etwas zu unternehmen! Es wird doch Kaffee und Weizen umgeschlagen! Der Stoff ist doch irgendwie weitergegeben worden! Wurde es vernichtet? Wir wissen es nicht, es entzieht sich der Kenntnis.

Ich erwarte von einem Amt für Umwelt und Energie, dass gehandelt wird, wenn so etwas bekannt wird, dass nicht einfach weggeschaut wird. Es gäbe noch acht weitere Fragen, die ich genauso auseinander nehmen könnte, weil sie genauso unbefriedigend beantwortet wurden. Aber dafür ist jetzt kein Platz. Ich möchte aber eindringlich als Grüner, als Einwohner dieses Kantons, als besorgter Esser, der Biolebensmittel konsumiert, darauf hinweisen, dass Ihr der Sache nachgeht, wenn Ihr so etwas findet und umlagert und es durch den Wind verbreitet wird. Geht der Frage nach, wo dieser Weizen, dieser Kaffee hingekommen ist, und vernichtet es. Aber schaut nicht einfach weg. Ich hoffe, Regierungsrat Christoph Brutschin, dass Sie hier Veränderungen im AUE bewirken und dass das in Zukunft nicht mehr vorkommt. Ich bin mit der Antwort des Regierungsrats gar nicht zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5234 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Mustafa Atici betreffend Standortpolitik für kleine und neue Unternehmen

[21.11.12 10:52:33, WSU, 12.5281.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mustafa Atici (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Meine Motivation, diese Interpellation betreffend Standortpolitik für kleine und neue Unternehmungen in unserem Kanton einzureichen, beruht auf dem Wirtschaftsbericht 2012 des Regierungsrats, in dem erwähnt wird, dass die Gründungsdynamik in unserem Kanton verbesserungswürdig ist, eine Tatsache, die auch letzte Woche im Zusammenhang mit dem Standortförderungsgesetz hier diskutiert wurde.

Die Regierung berichtet darüber, was man im Kanton zur Zeit punkto Neugründungen unternimmt. Es ist mir klar, dass einiges im Bereich Forschungs- und Technologieunternehmen sowie für die neuen Unternehmen in der Kreativwirtschaft gemacht wird. Aber erstens wollte ich wissen, ob es eine Strategie für mehr Gründungen in Basel gibt, und zweitens, ob es Bemühungen gibt für Branchen, die nicht unter die Kategorie Life Sciences fallen. Zu diesen beiden Punkten sind die Antworten für mich nicht ausführlich genug.

Für die Neugründungen muss mehr unternommen werden, zum Beispiel wäre ein amtliches Notariat gegen die sehr hohen Notariatsgebühren bei einer Geschäftsgründung ein hilfreiches Instrument. Diese Idee werde ich weiter verfolgen, ich bin mit der Beantwortung meiner Interpellation zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5281 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Lorenz Nägelin betreffend Subventionen für den Verein Schwarzer Peter und die Vorkommnisse rund um die Villa Rosenau

[21.11.12 10:54:41, WSU, 12.5288.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Grundsätzlich stellte ich die Arbeit des Vereins Schwarzer Peter nicht in Frage. Dies habe ich dadurch bestätigt, dass ich die Subvention in den vergangenen Jahren nicht abgelehnt, sondern dieser zugestimmt habe. Eine Empfehlung des Schwarzen Peters an die Schweizer Tafel, Hausbesetzern gratis Essen abzugeben, ging eindeutig zu weit und war unüberlegt. Ich bin froh, dass der Regierungsrat dies in der Interpellationsbeantwortung auch so sieht und die Empfehlung eindeutig als falsch deklariert.

Speziell auf die Frage von Essenslieferungen an Besetzer und Linksautonome angesprochen, scheint der Regierungsrat ebenfalls nicht einverstanden zu sein. Umso mehr verwundert, dass er weiterhin die seit Juni 2008 besetzte Villa Rosenau Personen überlassen will, welche an unrühmlichen Aktionen beteiligt waren und von wo aus auch Gewaltausschreitungen geplant waren. Mit der Beantwortung der Interpellation bin ich zufrieden. Aber das Tolerieren einer Besetzung oder, wie es in Polizeikreisen genannt wurde, eines "rechtsfreien Raums" kann ich als Bürger dieses Kantons weder nachvollziehen noch gutheissen, und ich bitte den Regierungsrat, seine Aufgaben wahrzunehmen und diesen unrühmlichen Ort zum Verschwinden zu bringen, bevor die nächsten Ereignisse diese Stadt erschüttern.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5288 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Remo Gallacchi betreffend Mobilfunkversorgung in Basel-Stadt

[21.11.12 10:56:43, WSU, 12.5290.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Remo Gallacchi (CVP): Ich kann vorweg sagen, dass ich von der Antwort nicht befriedigt bin. Die Regierung sieht, dass es ein Problem gibt, aber sie spielt es herunter. Einerseits ist da die Begründung betreffend Antenne auf dem Lützelhof, die nicht montiert werden durfte, da man angeblich nicht wisse, ob das etwas gebracht hätte, weil die Feuerwehr Probleme hatte. Es gibt einerseits diese restriktive Regelung, das Moratorium, demzufolge auf öffentlichen Gebäuden keine Antennen errichtet werden dürfen, andererseits gibt es die so genannte Grundfunkversorgung, die der Staat auch erbringen muss. Diese beiden Regelungen beißen sich.

Aufgrund meiner Interpretation höre ich aus der Beantwortung einen gewissen Unterton heraus, dass man eher auf das Restriktive setzt und die Funkversorgung zweiten Rang hat. In der Beantwortung wird erwähnt, dass man für eine gleichmässige Verteilung sorgen müsse, gleichzeitig heisst es, dass man prüfen müsse, ob dies mit dem Moratorium überhaupt vereinbar sei. Zuerst steht also diese restriktive Regelung, die ich ohnehin in Frage stelle, denn es gibt auch einen Auftrag, dass die Bevölkerung flächendeckend auch über Funk versorgt wird. Dies negiert die Regierung und sie hat hier keine Lösung bereit. Es stört mich, dass man sich darüber zu wenig Gedanken macht, und deshalb bin ich mit der Antwort nicht zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5290 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Tobit Schäfer betreffend Initiative Kreativwirtschaft Basel

[21.11.12 10:58:59, WSU, 12.5291.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist entschuldigt abwesend und erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5291 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Ursula Metzger Junco P. bezüglich dem Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) und der Situation im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut

[21.11.12 10:59:16, JSD, 12.5235.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 12.5235 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Baustellen-Management bezüglich Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr

[21.11.12 10:59:46, JSD, 12.5236.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Stephan Luethi (SP): Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Es ist klar, wenn Baustellen in Basel existieren, dann ist es immer eine Herausforderung für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, ob zu Fuss, per Velo, mit dem Auto, und auch der öffentliche Verkehr ist davon betroffen. Ich möchte aber klar stellen, dass die schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer die Fussgängerinnen und Fussgänger und die Velofahrenden sind, und diese sind von diesen Massnahmen ganz besonders betroffen, vor allem dann, wenn Fussgängern oder Velofahrenden unzumutbare Umwege zugemutet werden.

Ich bin selber Velofahrer, hin und wieder auch Fussgänger, aber als Velofahrer war ich von den angeführten Stellen zum Beispiel beim Blumenrain, wo während Wochen eine Baustelle in der Gegend stand, selber betroffen, nämlich von der Unmöglichkeit, diesen Raum vernünftig zu queren. Natürlich bin ich kein Fachmann, deshalb habe ich mich mit betreffenden Stellen, die sich professionell damit befassen, ausgetauscht. Die Beantwortung der Fragen ist für mich völlig unzureichend. Ich möchte nicht einzelne Fälle herausgreifen, aber ich denke, es wäre sehr Ziel führend, wenn das betreffende Departement sich diesen Stellen, dem VCS zum Beispiel, öffnen würde und sich dieser Problematik à fonds widmen würde.

In der Interpellation habe ich auf den immer noch hängigen Vorstoss von Jürg Vitelli hingewiesen. Im Sinne der besseren Praktikabilität der ausführenden Organe, die im BVD angesiedelt sind, wäre es sehr gut, wenn dieser Vorstoss nicht weiter auf die lange Bank geschoben würde und man sich daran machen würde, das Anliegen zu verwirklichen. Die zuständigen Fachstellen wären sofort bereit, sich mit dem zuständigen Departement zusammenzusetzen, um in Zukunft verträglichere Lösungen zu finden. In diesem Sinne bin ich zwar von der Antwort nicht befriedigt, aber ich bin zuversichtlich, dass das zuständige Departement mit gutem Willen hier Hand zu Lösungen bietet, die dann das Versprechen auch wirklich einlösen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5236 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Roland Vögtli betreffend Basler Energiepolitik treibt seltsame Blüten

[21.11.12 11:03:28, FD, 12.5283.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Roland Vögtli (FDP): **verlangt**, dass der Ratspräsident beim Regierungsrat **eine ergänzte Interpellationsantwort** einfordert.

Ich kann mich aus meiner Sicht für die Antwort des Regierungsrats nicht bedanken, da von meinen zehn Fragen lediglich eine einzige beantwortet wurde und zwar die Frage 2, ob es üblich sei, Herde, Kühlschränke, Waschmaschinen, Tumbler etc. nach vier Jahren auszutauschen. Da gibt man mir Recht, man hätte noch ein paar Jahre warten können. Ich hätte einige Beispiele aus der ETH Zürich vorbringen können, die zeigen, dass es in keiner Weise effizient war, dies auszutauschen. Aber ich will Sie nicht mit Zahlen belästigen.

Nachdem ich nun seit bald zwölf Jahren in diesem Parlament sitze, habe ich noch nie eine solche Antwort auf eine Interpellation gehört oder gelesen. Nein, ich werde sogar durch Regierungspräsident Guy Morin gemassregelt, weil mir ein Tippfehler unterlaufen ist (siehe Punkt 20). Aber unserem Regierungspräsidenten ist so etwas ja noch nie passiert!

Ich stelle somit dem Präsidenten des Grossen Rates den Antrag zu Handen der Regierung, mir auf diese Fragen und Punkte eine Antwort zu geben, die Hand und Fuss hat und keine Ausflüchte vorgebracht werden, was das etwa für die Weiterverwertung durch die Bauteilbörse bringt. Es wurde eine Million Franken neu ausgegeben! Für einen privaten Anleger würde dies Bankrott bedeuten. Oder wechseln Sie zu Hause alle vier Jahre den Tumbler oder die Geschirrwashmaschine aus?

Erhalte ich eine wirkliche Antwort auf diese Interpellation, auf meine Fragen? So etwas darf es nicht geben, und diese Interpellation ist nicht erledigt und überhaupt nicht akzeptabel. Also, ich bin zu 100% nicht befriedigt.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich kann vom Regierungsrat nicht eine zweite Antwort verlangen. Roland Vögtli, Sie müssten gegebenenfalls nochmals eine Interpellation einreichen, um eine zweite Antwort zu erhalten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5283 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton

[21.11.12 11:06:21, FD, 11.5182.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5182 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5182 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel

[21.11.12 11:06:48, GD, 10.5149.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5149 abzuschreiben.

Lorenz Nägelin (SVP): **beantragt, den Anzug stehen zu lassen.**

Sie wissen, das Gesundheitswesen ist in Bewegung, und die Spitäler wurden kürzlich ausgelagert, so auch in unserem Nachbarkanton. Sie wissen auch, dass die Fallkostenpauschale eingeführt wurde, und wir kennen die Ausgänge noch nicht. Nichts desto trotz, auch wenn die Spitäler eine gewisse Selbständigkeit haben, ist die Gesundheitsversorgung nach wie vor auch beim Kanton.

Das Universitätsspital nimmt in der ganzen Region eine Sonderstellung ein, sogar über unsere regionalen Grenzen hinaus, wegen dem breiten medizinischen Angebot. Erst seit Kurzem beteiligt sich unser Universitätsspital auch bei unseren Nachbarn im Norden, in Lörrach wird ein Kompetenzzentrum eröffnet. Weiter konnten Sie vielleicht lesen, dass sich andere Spitäler aufrüsten, so zum Beispiel Bad Krozingen. Mit der Universität Freiburg soll dort das grösste Herzzentrum entstehen. Wenn Sie zu unseren Nachbarn in Basel-Landschaft blicken, wissen Sie, dass dort das Gesundheitswesen mehr in Bewegung ist als je.

Vor diesem Hintergrund ist es interessant zu erfahren, wie es weiter geht. Im Anzug wurde denn auch die Augenklinik angesprochen, die man seit sicher zehn Jahren schon ins Universitätsspital eingliedern wollte. Auch in dieser Sache wird der Kanton tangiert, indem eine gewisse Raumplanung am jetzigen Standort stattfinden muss. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug noch zwei Jahre stehen zu lassen, damit wir dann Näheres erfahren.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die Regierung ist mit der Stossrichtung des Anzugs von Lorenz Nägelin selbstverständlich einverstanden, wir haben das ja auch so zum Ausdruck gebracht. Ich komme soeben von einer Veranstaltung von Metro Basel, bei der das Thema der Gesundheitsversorgung im Raum stand. Eigentlich spricht aus einer objektiven Betrachtungsweise nichts dagegen, in diese Richtung weiter zu arbeiten. Wir haben aufgegleist, was möglich ist, wir haben Ihnen dargelegt, dass die Arbeiten und die Bemühungen weitergehen, soweit das überhaupt möglich ist. Am Schluss braucht es dann immer Beschlüsse von zwei souveränen Kantonen, aber an unserem Willen, in dieser Richtung weiterzuarbeiten, gibt es keine Zweifel. Im Vordergrund steht jetzt das Zentrum für Klinische Forschung, eine Priorisierung, die seitens der Universität sehr stark betont wird. Das ist unterwegs, und im Rahmen der üblichen Gesundheitsberichterstattung wird der Grosse Rat genügend Gelegenheit haben, sich jeweils dazu zu äussern und Einfluss zu nehmen, so dass ich Sie bitte, diesen Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 40 Nein. [Abstimmung # 162, 21.11.12 11:11:38]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5149 **stehen zu lassen.**

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Schaffung von Akutgeriatriebetten im nördlichen Kantonsteil

[21.11.12 11:11:53, GD, 10.5148.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5148 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5148 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis

[21.11.12 11:12:18, GD, 10.5204.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5204 abzuschreiben.

Tanja Soland (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Es ist sehr bemerkenswert, dass der Kanton Basel-Stadt zusammen mit der Stadt Zürich eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen hat und zusätzlich ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, um diese Frage zu klären. Das freut mich, und ich finde das äusserst sinnvoll. Leider wurde das Gutachten hier nur kurz wiedergegeben, ich finde, in der Zusammenfassung bleibt es vage und ist für mich nicht überall ganz nachvollziehbar. Zum Teil sei es aus rechtlichen Gründen aufgrund des Betäubungsmittelgesetzes nicht möglich, dies durchzuführen, es sei aber in gewisser Weise doch möglich, doch würden die Voraussetzungen nicht ganz stimmen. Es ist schwierig, daher wünsche ich mir, dass das Gutachten offen gelegt oder zugänglich gemacht wird, so dass ich mir dies näher ansehen könnte.

Die Regierung sagt in der Antwort auch, dass es Klärungsbedarf gibt. Es gibt Fragestellungen in Bezug auf den Konsum, die noch offen sind. Wie schädlich ist Cannabis-Konsum, wie schädlich ist es, wenn Cannabis noch mit anderen Stoffen zusammenwirkt, wie soll man weiter damit umgehen usw.? Die Regierung bestätigt dies, danach kommt aber nichts mehr. Am Ende heisst es einfach, der Anzug solle abgeschrieben werden, weil es nicht gehe. Damit bin ich nicht ganz einverstanden. Ich weiss, dass wir die Ordnungsbusse einführen, und alle haben den Eindruck, damit würden sich die Probleme lösen. Wenn wir aber genau hinsehen und die Sicherheitsproblematik mit einbeziehen, dann muss ich Ihnen noch einmal sagen, dass ein wichtiges Ziel für mich die Entkriminalisierung des Cannabis-Konsums ist. Warum? Natürlich kann man darüber diskutieren, ob Cannabis-Konsum gut oder schlecht sei, aber man kann sich auch die Frage stellen, ob wir wirklich Polizei und Justiz damit belasten sollen. Ich habe noch einmal in der polizeilichen Kriminalstatistik Basel-Stadt nachgeschlagen. Bei den Betäubungsmitteln sind es 43%, die den Konsum betreffen und 40%, die den Besitz betreffen. Das heisst, dass etwas mehr als 10% den Handel betreffen, den man eigentlich fokussieren will. Es geht bei den Substanzen nicht um Opiate, sondern es geht bei mindestens 56% um Cannabis.

Unsere Polizei und Justiz sind also zum grössten Teil mit der Kriminalität in Bezug auf Cannabis beschäftigt. Natürlich kann man sagen, dass Cannabis nicht einfach harmlos sei. Nein, aber Alkohol ist es auch nicht. Es gibt viele andere Dinge, die auch nicht harmlos sind. Unsere Polizei und Justiz hätten aber wirklich noch andere, wichtigere Dinge zu tun, bei denen ich Priorität setzen würde, zum Beispiel auch bei den Einbrüchen.

Ich gehe mit der Regierung einig, sie hat vieles abgeklärt und geprüft, aber ich finde, man muss weiter gehen. Man muss daran bleiben, man muss sich mit anderen Städten zusammensetzen und überlegen, wie man weiter vorgehen kann. Ich weiss, dass es international nicht gern gesehen wird, wenn die Schweiz hier einen Alleingang macht, aber ich finde trotzdem, dass es sinnvoll wäre, dem Anliegen einer Entkriminalisierung weiter entgegenzukommen und ich bitte daher die Regierung, dass sie nicht einfach abschreiben lässt, sondern dass sie sich noch einmal gemeinsam mit anderen Städten und Kantonen überlegt, was getan werden könnte. Einiges wurde bereits zusammengetragen, und anscheinend besteht auch die Möglichkeit, ein nationales Forschungsprogramm einzugeben. Daher bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bekannt, dass gemäss neuerer Forschung auch Cannabis permanente psychotische Wirkungen haben kann?

Tanja Soland (SP): Ja, und es ist mir auch bekannt, dass Alkohol die Leber schädigt, schwerste neurologische Störungen hervorruft und den Tod einiger unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger verursacht.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Wir haben Ihnen dargelegt, was wir getan haben, wir haben Ihnen dargelegt, wie die Regierung in Sachen kontrollierter Verkauf von Cannabis denkt. Die Rechtslage ist unmissverständlich und klar, das sehen auch unsere Zürcher Kolleginnen und Kollegen so. Nun machen wir gemeinsam mit dem Bund diese weiteren Abklärungen in Richtung Forschung. Das ist aufgegleist, aber ein weiterer Handlungsbedarf ergibt sich im Moment im Kanton Basel-Stadt nicht. Je nachdem, welches Resultat die Abklärungen ergeben, kann das Thema noch einmal aufgegriffen werden. Es ist nicht erledigt, damit bin ich einverstanden, aber für den Moment können Sie den Anzug abschreiben, im Wissen darum, dass wir gemeinsam mit den Zürchern und dem Bund im Forschungsbereich am Ball bleiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 38 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 163, 21.11.12 11:19:23]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, den Anzug 10.5204 **stehen zu lassen**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marc Flückiger und Konsorten betreffend einem kantonalen Suchthilfegesetz

[21.11.12 11:19:47, GD, 96.5141.07, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 96.5141 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 96.5141 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Ernst Mutschler und Konsorten betreffend mehr private Leistungserbringer in der Prävention sowie Christine Locher-Hoch betreffend Gesundheitsförderung und Prävention der Gesundheitsdienste

[21.11.12 11:20:16, GD, 10.5197.02 10.5198.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 10.5197 und 10.5198 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Ernst Mutschler und Konsorten betreffend mehr private Leistungserbringer in der Prävention **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5197 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Gesundheitsförderung und Prävention der Gesundheitsdienste **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5198 ist **erledigt**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Wirz-von Planta betreffend Konzept zur Schaffung eines mehrkantonalen Raums Nordwestschweiz

[21.11.12 11:20:53, PD, 09.5219.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5219 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5219 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas

[21.11.12 11:21:22, PD, 09.5192.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5192 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5192 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Thomas Mall betreffend Photovoltaikanlagen (12.5340).
- Schriftliche Anfrage Thomas Mall betreffend Überholverhalten von Zweirad-Fahrern (12.5399).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 26. Sitzung

11:22 Uhr

Basel, 28. Dezember 2012

Daniel Goepfert
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Sitz	Abstimmungen 127 - 141	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	139	140	141
1	Otto Schmid (SP)	J	J	A	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N
2	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N
3	Ursula Metzger Junco (SP)	J	J	A	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	A	J	J	N	J	N	J	A	J	A	N	N
5	Francisca Schiess (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N
6	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
7	Mehmet Turan (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N
8	Dominique König (SP)	E	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N
9	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	N	N	J	J	A	N	J	N	N	E	E
10	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	N
11	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	A	A	A	J	A	N	J	N	J	E	N
12	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	N
13	Baschi Dürr (FDP)	A	A	A	J	N	N	J	A	A	A	N	N	J	J
14	Christine Heuss (FDP)	N	J	J	J	N	A	A	N	N	J	N	J	J	A
15	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	J	N	N	J	N	N	J	N	J	J	N
16	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	J	J
17	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	N	N	N
18	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N
19	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	A
20	Andreas Albrecht (LDP)	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	A	J	N	N	J	N	N	J	A	J	J	J
22	Thomas Mall (LDP)	J	J	J	E	J	N	J	N	N	J	N	J	E	A
23	Oswald Inglin (CVP)	N	J	J	J	J	N	J	A	N	J	J	J	J	A
24	Lukas Engelberger (CVP)	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	A
25	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	N	J	A	N	J	J	A	A	A
26	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J	J
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	A	A	J	J	N	E	J	J	N	J	J	A	A	A
28	Tobit Schäfer (SP)	N	J	A	J	A	N	J	A	J	J	A	A	N	A
29	Jörg Vitelli (SP)	J	J	A	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	J	J	J	J	J	N	J	A	A	J	J	N	N	N
32	Christian von Wartburg (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
33	Greta Schindler (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	A	N	N	N
34	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N
35	Maria Berger (SP)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N
36	Ruth Widmer (SP)	N	J	A	J	J	N	J	N	J	A	J	N	N	N
37	Andrea Bollinger (SP)	A	J	A	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N
38	Esther Weber (SP)	N	J	A	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N
39	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N
40	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	A	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N
41	Sibel Arslan (GB)	J	J	A	J	J	N	A	N	J	J	J	N	N	J
42	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	E	A
43	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	N	N	N
44	Beatrice Alder (GB)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N
45	Eveline Rösserskirchen (GB)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N
46	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Felix Meier (CVP)	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	A
48	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	N	N	J	J	N	N	J	N	J	J	N
49	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	E	E	N	J	J	N	N	E	A	J	E	N
50	Helen Schai (CVP)	N	J	J	J	J	N	J	A	A	A	J	J	J	J
51	Markus Lehmann (CVP)	N	J	J	J	A	N	J	N	N	J	J	J	J	N
52	André Weissen (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
53	Daniel Stolz (FDP)	N	J	A	J	N	N	J	A	J	J	J	J	J	A
54	Christian Egeler (FDP)	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J	E	J	J	J
55	Emmanuel Ullmann (GLP)	N	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	N	J	J

[illegible]

Sitz	Abstimmungen 142 - 150	142	143	144	145	146	147	148	149	150
1	Otto Schmid (SP)	J	N	J	N	J	J	J	J	N
2	Philippe Macherel (SP)	J	A	J	N	J	J	J	J	N
3	Ursula Metzger Junco (SP)	J	N	J	A	J	J	J	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	E	N	N	A	J	J	J	N
5	Francisca Schiess (SP)	J	A	A	N	J	J	J	J	N
6	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
7	Mehmet Turan (SP)	J	N	J	N	J	J	A	J	N
8	Dominique König (SP)	J	N	J	N	J	J	J	J	N
9	Patrick Hafner (SVP)	N	J	A	J	N	N	N	N	J
10	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J
11	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	A	N	N	N	N	J
12	Bruno Jagher (SVP)	N	N	N	J	N	N	N	N	J
13	Baschi Dürr (FDP)	J	E	A	A	N	E	A	N	J
14	Christine Heuss (FDP)	A	J	J	J	J	J	J	N	E
15	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	E	A	A	N	J
16	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J
17	Michael Wüthrich (GB)	J	N	J	N	A	N	A	J	N
18	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	J	N	N	J	J	J	N
19	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	A	N	J	J	J	J	N
20	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	A	N	N	N	A	A	A	A
22	Thomas Mall (LDP)	A	A	N	N	N	N	J	N	J
23	Oswald Inglin (CVP)	J	J	N	J	E	N	A	A	N
24	Lukas Engelberger (CVP)	A	A	A	A	J	N	E	N	N
25	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
26	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	A	N	A	N	J
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
28	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
29	Jörg Vitelli (SP)	J	N	J	N	E	J	J	J	N
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	J	A	A	N	E	J	J	J	N
32	Christian von Wartburg (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
33	Greta Schindler (SP)	J	A	A	N	J	J	J	J	N
34	Jürg Meyer (SP)	J	E	J	N	E	J	J	J	N
35	Maria Berger (SP)	J	E	J	N	J	J	A	J	A
36	Ruth Widmer (SP)	J	J	J	A	A	J	J	J	A
37	Andrea Bollinger (SP)	J	N	J	N	J	J	A	J	A
38	Esther Weber (SP)	J	J	A	N	J	J	J	J	A
39	Stephan Luethi (SP)	J	N	J	N	J	J	J	J	N
40	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	J	N	J	J	J	J	N
41	Sibel Arslan (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	N
42	Jürg Stöcklin (GB)	A	A	E	N	J	J	J	J	N
43	Brigitta Gerber (GB)	J	N	J	N	N	J	J	J	N
44	Beatrice Alder (GB)	J	N	N	N	N	A	J	J	N
45	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	N	J	J	J	J	N
46	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Felix Meier (CVP)	A	A	A	A	J	N	A	A	A
48	Alexander Gröflin (SVP)	A	N	E	J	J	A	N	N	J
49	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	E	J	N	N	N	N	J
50	Helen Schai (CVP)	A	N	N	J	J	J	J	N	N
51	Markus Lehmann (CVP)	J	N	N	N	N	N	E	N	N
52	André Weissen (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
53	Daniel Stolz (FDP)	J	J	J	E	E	N	J	N	J
54	Christian Egeler (FDP)	A	A	N	J	A	N	A	N	A
55	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	J	J	A	A	A	A	A	A

[illegible]

Sitz	Abstimmungen 151 - 163	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163
1	Otto Schmid (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
2	Philippe Macherel (SP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
3	Ursula Metzger Junco (SP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	A	N
4	Beatriz Greuter (SP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
5	Francisca Schiess (SP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
6	Sibylle Benz (SP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	A	N
7	Mehmet Turan (SP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	A	A	A
8	Dominique König (SP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
9	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J
10	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J
11	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	N	J
12	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J
13	Baschi Dürr (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	A	A
14	Christine Heuss (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J
15	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	A	J
16	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J
17	Michael Wüthrich (GB)	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	A
18	Patrizia Bernasconi (GB)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
19	Elisabeth Ackermann (GB)	N	N	N	N	N	N	N	E	N	N	N	J	N
20	Andreas Albrecht (LDP)	A	J	J	N	N	N	J	A	A	A	N	A	A
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	A	J
22	Thomas Mall (LDP)	J	J	J	J	E	J	J	N	E	J	N	N	J
23	Oswald Inglin (CVP)	N	N	J	N	N	N	J	J	J	J	N	J	J
24	Lukas Engelberger (CVP)	J	J	J	N	N	A	J	A	J	J	N	A	A
25	Aeneas Wanner (GLP)	A	N	N	N	N	N	A	N	N	N	N	J	N
26	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	A	J	J	N
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	J	J	J	N	E	J	N	J	A	J	N	A	A
28	Tobit Schäfer (SP)	N	N	N	N	N	N	A	A	N	N	N	N	N
29	Jörg Vitelli (SP)	N	N	N	A	N	N	N	J	N	N	N	N	N
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	A	N	N
32	Christian von Wartburg (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
33	Greta Schindler (SP)	A	N	N	N	N	A	N	J	N	N	N	A	N
34	Jürg Meyer (SP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N
35	Maria Berger (SP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
36	Ruth Widmer (SP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
37	Andrea Bollinger (SP)	N	N	N	N	N	A	A	J	N	N	N	N	N
38	Esther Weber (SP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	A	N	N
39	Stephan Luethi (SP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	A	N
40	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N
41	Sibel Arslan (GB)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	A	N	J	N
42	Jürg Stöcklin (GB)	N	N	N	N	N	N	N	J	A	A	A	J	N
43	Brigitta Gerber (GB)	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	A	J	N
44	Beatrice Alder (GB)	N	N	N	N	N	N	N	J	A	N	N	N	N
45	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	N	N	N	N	N	N	E	A	A	N	J	N
46	Sebastian Frehner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J
47	Felix Meier (CVP)	A	A	J	N	N	N	E	E	J	J	N	A	A
48	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
49	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	E	N	J
50	Helen Schai (CVP)	N	E	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	J
51	Markus Lehmann (CVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
52	André Weissen (CVP)	N	J	J	J	J	J	J	A	A	J	N	J	N
53	Daniel Stolz (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E
54	Christian Egeler (FDP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A
55	Emmanuel Ullmann (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A

[illegible][illegible]

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 12.1070.01 betreffend Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt. Ausgabenbewilligung für die Projektierung von Anpassungen der Allmendinfrastruktur und Finanzierung der notwendigen Fahrzeugumbauten der BVB sowie Bericht zu einem Anzug	UVEK	BVD	12.1070.02 11.5146.03
2. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 12.1002.01 betreffend Ausgabenbewilligung für Massnahmen zur Kapazitätserweiterung an der Berufsfachschule Basel (BFS), Kohlenberggasse 11	BKK	BVD	12.1002.02
3. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton		FD	11.5182.03
4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Wirz-von Planta betreffend Konzept zur Schaffung eines mehrkantonalen Raums Nordwestschweiz		PD	09.5219.03
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas		PD	09.5192.03
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marc Flückiger und Konsorten betreffend einem kantonalen Suchthilfegesetz		GD	96.5141.07
7. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Ernst Mutschler und Konsorten betreffend mehr private Leistungserbringer in der Prävention sowie Christine Locher-Hoch betreffend Gesundheitsförderung und Prävention der Gesundheitsdienste		GD	10.5197.02 10.5198.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Sportstättenplanung		ED	10.5139.02

Überweisung an Kommissionen

9. Petition P301 "Für mehr Wohn- und Lebensqualität für unsere Bürger im Kleinbasel!"	PetKo		12.1625.01
10. Petition P302 "Rhein-Tram"	PetKo		12.5279.01
11. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!"	PetKo		12.5310.01
12. Petition P304 "Für härtere Mindeststrafen bei Sexualdelikten"	PetKo		12.5311.01
13. Petition P305 "Wieder mehr Ruhe und Wohnqualität an der Feldbergstrasse!"	PetKo		12.5312.01
14. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel"	PetKo		12.5313.01
15. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Gebührenfreies und faires Mietverfahren für alle!"	JSSK	PD	11.1966.03
16. Bericht Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von CHF 4'000'000'000	FKom	FD	12.1631.01
17. Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für Subventionen an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2013 und 2014	GSK	GD	12.0741.01
18. Ratschlag Bewilligung von Subventionen an den Zoo Basel (Zoologischer Garten Basel AG) für die Jahre 2013 - 2016	UVEK	PD	12.1969.01
19. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2013 - 2016	BKK	PD	12.0623.01

20.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine ausser-ordentliche Erhöhung der Betriebsbeiträge an das Stadtkino Basel / Landkino / Verein Le Bon Film für die Jahre 2013 - 2014 in der laufenden Subventionsperiode 2011 - 2014	BKK	PD	12.1664.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

21.	Motion Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Senkung der Netto-Schuldenquote auf 6 Promille			12.5299.01
22.	Anzüge:			
a)	Patrick Hafner betreffend Entlastung durch Aufgabenteilung bei der Kantonspolizei			12.5300.01
b)	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend eine Senkung von Gebühren für Amtshandlungen			12.5301.01
c)	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Littering-Anteil ist zu senken!			12.5302.01
d)	Oskar Herzig und Konsorten betreffend steuerliche Anreize für Unternehmen, welche sich neu im Kanton Basel-Stadt ansiedeln wollen			12.5303.01
e)	Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Mitfinanzierung von grenzüberschreitenden Schnellbussen			12.5304.01
f)	Bülent Pekerman und Konsorten zur Schaffung von Expresstrams			12.5305.01
g)	Jürg Meyer und Konsorten für die Einführung von kantonalen Förderbeiträgen zur Beseitigung von baulichen Hindernissen für Behinderte in öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen			12.5308.01
h)	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel			12.5314.01
i)	Markus Lehmann und Konsorten betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke			12.5315.01
j)	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Hausboote an der Wiesenmündung ermöglichen			12.5316.01
k)	Regiokommission betreffend (sprach)grenzüberschreitende Praktika zur Talentförderung in der Berufsbildung			12.5318.01
23.	Vorgezogenes Budgetpostulat Lorenz Nägelin für das Budget 2014 betreffend Dienststelle 520 Staatsanwaltschaft / Personalaufwand			12.5275.01

Kenntnisnahme

24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Frau und Mann (stehen lassen)	PD	08.5056.03
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim (stehen lassen)	BVD	10.5241.02
26.	Rücktritt von Susanne Afheldt als RichterIn am Sozialversicherungsgericht per 31. Dezember 2012 (Kenntnisnahme unter Gewährung einer verkürzten Frist gemäss § 81a Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes)		12.5330.01

Anhang C: Neue Vorstösse

Motion

a) Motion betreffend Senkung der Netto-Schuldenquote auf 6 Promille

12.5299.01

Der Kanton Basel-Stadt hat seit 1999 rund CHF 2 Mia. Schulden abgebaut. Der Schuldenrückgang ist einerseits auf Neubewertungen im Rahmen des neuen Finanzhaushaltsgesetzes und andererseits auf tatsächliche Rückzahlungen zurückzuführen. Die Nettoschuldenquote wurde von fast 10 Promille im Jahr 1997 bis ins Jahr 2005 deutlich gesenkt.

Basel-Stadt weist aber immer noch eine Verschuldung von über CHF 1,7 Mia. auf. Pro Einwohner liegt Basel-Stadt schweizweit damit mit CHF 25'352 auf dem zweiten Rang hinter Genf (Sonntagsblick vom 14.10.2012, S. 4). CHF 1,7 Mia. sind zudem über ein Drittel des kantonalen Jahresumsatzes. Mit der Verschuldung verbunden sind die Schuldzinsen. Diese belaufen sich im Jahr 2012 voraussichtlich auf CHF 70,1 Mio. Dies bei momentan sehr tiefen Zinsen. Zudem wird Basel-Stadt - unter anderem wegen der hohen Schuldenlast - nach wie vor nicht mit einem AAA gerätet, was die Fremdfinanzierung verteuert.

Gerade in Zeiten der Finanzkrise ist es deshalb sehr wichtig, dass die Schulden weiter abgebaut werden. Die wichtigste Grösse zur Steuerung der Schulden ist die Netto-Schuldenquote. Nur eine Senkung derselben gewährleistet dem Kanton eine finanziell unabhängige Zukunft.

Damit der Kanton den nötigen Handlungsspielraum was seine Finanzpolitik anbelangt nicht verliert, wird hiermit nur eine Senkung der Nettoschuldenquote von 6.5 auf 6 Promille angestrebt.

Der Unterzeichnende stellt deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Grossen Rat den folgenden Entwurf für die Änderung des Paragraphen 4 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (FHG) vorzulegen:

§4 Abs. 1: Die Nettoschuldenquote des Kantons, definiert als Nettoschuld gemäss Jahresrechnung des Kantons relativ zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz, darf nicht mehr als 6 Promille betragen.

Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin, Heinrich Ueberwasser, Rudolf Vogel

Anzüge

a) Anzug betreffend Entlastung durch Aufgabenteilung bei der Kantonspolizei

12.5300.01

§ 20 des Polizeigesetzes unterscheidet zwischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Absatz 1 Ziffer 1 und Polizeidienstangestellten im Absatz 1 Ziffer 2. Sie alle sind Angehörige des Polizeikorps. § 20 Abs. 3 des Polizeigesetzes beschreibt die Tätigkeit der Polizeidienstangestellten wie folgt: "Die Polizeidienstangestellten üben polizeiliche Handlungen in einem Teilbereich aus (z.B. Verkehrsdienst) und legen ein Gelübde ab." Die Polizeidienstangestellten leisten den Dienst uniformiert, aber unbewaffnet (gemäss § 29 Absatz 2).

Diese Polizeidienstangestellten werden im Volksmund als Mitarbeiter im "Verkehrsdienst" bezeichnet. Diese Umschreibung ist sicherlich nicht falsch, sind sie doch z.B. für das Erteilen von Parkbussen zuständig. Sie helfen aber auch an Grossanlässen mit und unterstützen die Polizei anderweitig in ihren Tätigkeiten.

Gemäss Polizeibeamtenverband sind die neu zu schaffenden 45 zusätzlichen Stellen bei der Polizei nicht genug, um die Gewalt einzudämmen. Wie die SVP fordert auch der Verband eine weitere Aufstockung des Korps. Dies wird auch vom ehemaligen Mediensprecher der Staatsanwaltschaft, Markus Melzl, in seiner baz-Kolumne unterstützt und als notwendig bezeichnet.

Gleichzeitig stellt man in Gesprächen mit Polizeibeamten immer wieder fest, dass diese sich um teilweise "banale" Einsätze kümmern müssen. Beispielsweise um Lärmbelästigungen, Aufnahme von Verkehrsunfällen, Einbrüche, Nachbarschaftsstreitigkeiten etc. Es liegt in der Natur der Sache, dass gerade diese sogenannten "kleineren Delikte" einen relativ grossen Bearbeitungsaufwand mit sich bringen, welcher wiederum dazu führt, dass die Polizeibeamten nicht auf den Strassen präsent sein können.

Die Polizeibeamten sollen sich jedoch um die schwerwiegenden und gravierenden Delikte kümmern und durch ihre Präsenz in der Innenstadt und in den Wohnquartieren für Sicherheit sorgen. In vielen deutschen Städten kennt man daher einen "Ordnungsdienst" oder eine "Stadtpolizei" (bspw. in Frankfurt). Diese Polizeidienstangestellten kümmern sich um die erwähnten Beschwerden, Reklamationen und gehen kleineren Vergehen nach. Sie haben dabei auch die Kompetenz, Bussen zu erteilen, Personenkontrollen durchzuführen und Festnahmen anzuordnen.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob im Sinne einer Entlastung der Polizeibeamten die Polizeidienstangestellten ein erweitertes Aufgabengebiet zugeteilt erhalten können und dieser

Bereich in der polizeiinternen Organisation entsprechend aufgewertet sowie personell aufgestockt wird.

Dieser Dienst sollte vorzugsweise weiterhin unbewaffnet - allfällige Selbstverteidigungswerkzeuge wie Pfefferspray, Schlagstock etc. ausgeschlossen - erfolgen.

Patrick Hafner

b) Anzug betreffend eine Senkung von Gebühren für Amtshandlungen

12.5301.01

Der Regierungsrat erlässt für verschiedene Amtshandlungen Gebühren. Gewisse Gebühren sind in Basel-Stadt höher als in vergleichbaren Kantonen wie Bern und Zürich und Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn.

Damit unser Kanton sowohl für natürliche als auch juristische Personen möglichst kundenfreundlich und attraktiv bleibt, sind eine Überprüfung der Gebühren und eine damit verbundene Senkung sinnvoll.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die in den Verordnungen festgelegten Gebühren für natürliche als auch juristische Personen

- a) einer grundsätzlichen Überprüfung (unter Einbezug eines Quervergleichs mit anderen Gemeinden der Schweiz) unterzogen werden können und
- b) die überprüften einzelnen Gebühren, sollten sie 10% über dem Durchschnitt liegen, um 20% gesenkt werden können.

Lorenz Nägelin, Oskar Herzig, Rudolf Vogel, Sebastian Frehner

c) Anzug betreffend Littering-Anteil ist zu senken!

12.5302.01

Der Kanton Basel-Stadt ächzt insbesondere in den heissen Sommermonaten noch immer unter einer erheblichen Last von Abfall im öffentlichen Raum, welcher achtlos hingeworfen wird. Der hierfür gebräuchliche Begriff ist Littering (zu deutsch "Vermüllung").

Vermüllung kommt ebenso in der Stadt wie in der Landschaft vor, macht sich aber vor allem als urbanes und suburbanes Phänomen bemerkbar. Dieser Müll bleibt in den Städten sichtbar. In der Schweiz sehen beinahe zwei Drittel aller Gemeinden Littering als Problem an. Von der Abnahme der Sauberkeit betroffen sind Strassen, Plätze und Parks sowie öffentliche Anlässe. Als Hauptursache für die zunehmende Vermüllung werden veränderte Konsumgewohnheiten und ein generell nachlässiger Umgang mit öffentlichem Eigentum aufgrund sozialer Desintegration oder mangels sozialer Kontrolle gesehen. Die Folgen dieses Verhaltens äussern sich in kommunalen Reinigungskosten, in der Umweltbelastung und auch in Verschlammung. Abfall zieht Abfall an und so entstehen aus kleinen Abfallhaufen oft in kurzer Zeit wilde Müllkippen.

Damit dem Problem in dieser Stadt weiterhin entgegengewirkt werden kann, braucht es weiterhin sinnvolle Massnahmen.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie dafür gesorgt werden kann, dass der Littering-Anteil in den nächsten fünf Jahren (Richtzahl/Stichjahr: 2011) von heute 100% auf 20% gesenkt werden kann (bis Ende 2016).

Lorenz Nägelin, Oskar Herzig, Heinrich Ueberwasser, Rudolf Vogel, Sebastian Frehner

d) Anzug betreffend steuerliche Anreize für Unternehmen, welche sich neu im Kanton Basel-Stadt ansiedeln wollen

12.5303.01

Das Nein zur Unternehmensgewinnsteuersenkung ist zu akzeptieren, dennoch ist dieser Entscheid bedauerlich und für den Standort Basel sicherlich kein Vorteil.

Die Wirtschaftsregion Basel ist jedoch darauf angewiesen, dass sich neue Unternehmungen hier niederlassen. Dies schafft einerseits neues Steuersubstrat und andererseits neue Arbeitsplätze und damit Wohlstand für die Gesellschaft.

Neue Unternehmungen sind oftmals auf die Hilfe von lokalen Wirtschaftsförderungsprogrammen - wie bspw. jenen von Basel Area - angewiesen und nehmen diese Unterstützung gerne in Anspruch. Auch Unternehmen, welche bereits seit Längerem existieren und sich hier in der Region niederlassen wollen, sind an Anreizsystemen interessiert. Dabei ist insbesondere eine steuerliche und administrative Entlastung ein willkommener Effekt für diese Firmen.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie dafür gesorgt werden kann, dass für Unternehmungen, welche sich im Kanton Basel-Stadt niederlassen wollen, steuerliche Anreize geschaffen werden können (bspw. in einer Phase von zwei bis drei Jahren ab Sitznahme im Kanton).

Oskar Herzig, Lorenz Nägelin, Heinrich Ueberwasser, Sebastian Frehner

e) Anzug zur Mitfinanzierung von grenzüberschreitenden Schnellbussen

12.5304.01

Der Trinationale Eurodistrict Basel (TEB) hat bei einer Verkehrsuntersuchung im März 2012 an einem Stichtag 151'000 Menschen registriert, die von Deutschland oder Frankreich in die Schweiz gekommen sind - 82 Prozent davon im Auto und 13 Prozent per ÖV.

68 Prozent der Wege im TEB-Perimeter verlaufen von Deutschland in die Schweiz. Von Frankreich in die Schweiz sind es 26 Prozent und zwischen Frankreich und Deutschland 6 Prozent. Von den 82 Prozent Autofahrern sind die meisten alleine; in 72 Prozent der Autos sass nur eine Person. Haupt-Reisezweck ist der Arbeitsweg, mit 47 Prozent der Nennungen bei den Autos und 55 Prozent im ÖV.

Diese Untersuchung verdeutlicht, dass noch einige Anstrengungen nötig sind, um die Pendlerinnen und Pendler aus dem Ausland zu bewegen, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Häufig pendeln die Personen aus dem Ausland nur deshalb mit dem Auto, weil konkurrenzfähige Alternativen im öffentlichen Verkehr fehlen. Damit sich dies ändert, stehen mehrere Möglichkeiten zur Auswahl:

1. Erhöhung der Kosten des Individualverkehrs durch Einführung von Road Pricing (momentan in der Schweiz noch nicht realisierbar)
2. Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs durch Netzausbau und Subventionierungen.

Die Bevölkerung des Kantons hat ein grosses Interesse, dass die Hauptstrassen vom Verkehr entlastet werden. Nebst einer Reduktion der Lärmemissionen würden auch die Umweltemissionen und Gesundheitskosten abnehmen. Deshalb erscheint es sinnvoll, sich auch am Aufbau des öffentlichen Verkehrs im Ausland zu beteiligen. Die Anzugstellenden stellen sich vor, dass man beispielsweise Schnellbusse aus der Agglomeration des Elsass und Badens, welche im täglichen Pendlerverkehr direkt in die Stadt fahren, zusammen mit dem ausländischen Partner erstellen und subventionieren könnte.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierungsrat eingeladen zu prüfen und zu berichten, ob grenzüberschreitende Schnellbusse, welche von der weiteren Agglomeration direkt in die Stadt gelangen, mit den ausländischen Partnern aufgebaut und mitfinanziert werden könnten.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Brigitta Gerber, Helmut Hersberger, Thomas Grossenbacher, Christine Heuss, Sibel Arslan, Jörg Vitelli, Beatriz Greuter, Christian Egeler, Tobit Schäfer

f) Anzug zur Schaffung von Expresstrams

12.5305.01

Pendler kommen nicht nur aus dem grenznahen Ausland; auch vom Nachbarkanton gelangen häufig Pendler mit dem Auto zu uns. Häufig pendeln die Personen nur deshalb mit dem Auto, weil konkurrenzfähige Alternativen im öffentlichen Verkehr fehlen.

Mit den heutigen Trams nimmt die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auto ab, je weiter der Pendelort ist (z.B. Therwil, Ettingen etc.). Ideal wäre es deshalb, Expresstrams zu schaffen, welche beispielsweise Therwil ohne Halt mit der Stadt verbinden würden. Ebenfalls anzustreben sind Expresstrams während den Stosszeiten innerhalb der Stadt. Die Frage von Schnellverbindungen stellt sich auch mit dem beschlossenen Ausbau von P+R Anlagen.

Den Anzugstellenden ist bewusst, dass die Realisierung von Expresstrams grössere bauliche Kostenfolgen und eine Kapazitätserweiterung bedeuten. Entsprechend sollte sich der Ausbau auf die wesentlichen Tramabschnitte begrenzen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft und mit dem Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) zu prüfen und zu berichten,

- ob die Realisierung von Expresstrams grundsätzlich machbar ist,
- welche Streckenabschnitte hierzu das grösste Kosten-Nutzen Verhältnis aufweisen würden,
- welche Strecken priorisiert werden könnten und
- bis wann solche Expresstrams realisiert werden können.

Ein gleichlautender Vorstoss wird als Postulat im Landrat eingereicht.

Bülent Pekerman, Emmanuel Ullmann, Thomas Grossenbacher, Christian Egeler, Felix Meier, Felix W. Eymann

g) Anzug für die Einführung von kantonalen Förderbeiträgen zur Beseitigung von baulichen Hindernissen für Behinderte in öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen

12.5308.01

Behinderte Menschen haben heute ein verfassungsmässiges Recht, dass sie in öffentlich zugängliche Bauten ohne Schwierigkeiten hineingelangen können. Dies gilt in besonderem Masse, seit mit den Verbesserungen des baselstädtischen Bau- und Planungsgesetzes, vom Grossen Rat genehmigt am 12. September 2012, behinderte Menschen und ihre Organisationen ihren Anspruch auf Beseitigung von Hindernissen verbindlich beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat einfordern können. Dies bringt wichtige Fortschritte in der Gleichstellung Behinderter.

Die Behindertenrechte sind bei Neubauten in der Regel leicht zu verwirklichen. Denn sie bringen dort kaum wesentliche Mehrkosten. Sie stossen aber oft auf schmerzhaft Grenzen, wenn es um die Sanierung bereits bestehender Bauten geht. Gemäss dem geltenden § 62 des Bau- und Planungsgesetzes müssen die Kosten der Behindertengängigkeit wirtschaftlich zumutbar sein. Soweit jetzt neu Behinderte und ihre Verbände ihre Rechte ausserhalb von ohnehin geplanten Sanierungen bei der Baubewilligungsbehörde geltend machen können, bestehen zusätzliche Regeln für die Abklärung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit. Die zu erwartenden Kosten dürfen nicht höher sein als 3 Prozent des Gebäudeversicherungswerts der betroffenen Baute oder Anlage oder nicht mehr als CHF 150'000. Auch unterhalb dieser Grenzwerte muss eine weitere Interessensabwägung vorgenommen werden. Zu berücksichtigen ist dabei der tatsächlich erzielte Ertrag in der Baute oder Anlage. Damit soll vermieden werden, dass gemeinnützige Institutionen, kleinere Kultur- oder Gastrobetriebe oder andere gewerbliche Betriebe oder Institutionen mit beschränkter Ertragskraft in unzumutbarer Weise mit Kosten angeordneter baulicher Massnahmen belastet werden. Aber gerade damit besteht die Gefahr, dass wichtige Dienstleistungen, zum Beispiel von Beratungsstellen, aus baulichen Gründen für viele Behinderte unzugänglich bleiben.

Die Unterzeichnenden schlagen darum einen besonderen Förderbeitrag für bauliche Massnahmen im Interesse der Behindertengängigkeit vor. Dieser soll nach dem Vorbild der bereits bestehenden Förderbeiträge für Verpflichtungen aus dem kantonalen Energiegesetz ausgestaltet werden. Gemäss Energiegesetz können diese Förderbeiträge zwischen 10 und 40 Prozent des Investitionsbetrags ausmachen. Mit dem neu einzuführenden Förderbeitrag zur Erreichung der Behindertengängigkeit soll vor allem die Zumutbarkeit von Investitionen erweitert werden.

In diesem Sinne ersuchen die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie lässt sich verhindern, dass als Folge der Grenzen der Zumutbarkeit behindertengerechter Sanierungen wichtige Einrichtungen für Behinderte nur schwer oder überhaupt nicht zugänglich bleiben?
2. Wie kann mit Förderbeiträgen, ausgestaltet nach dem Vorbild der bereits bestehenden Energieförderbeiträgen, besonders für wirtschaftlich schwächere Betriebe und Institutionen die Zumutbarkeit von Investitionen für die Behindertengängigkeit erweitert werden?
3. Es sollen für die Einführung der Förderbeiträge die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.

Jürg Meyer, Patrizia Bernasconi, Gülsen Oeztürk, Atila Toptas, Maria Berger-Coenen, Dominique König-Lüdin, Christian von Wartburg, Stephan Luethi-Brüderlin, Otto Schmid, Franziska Reinhard, Christoph Wydler, Christine Keller, Ursula Metzger Junco P., Jörg Vitelli, Sibel Arslan, Talha Ugur Camlibel, Heidi Mück, Doris Gysin, Urs Müller-Walz, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber

h) Anzug betreffend Rehabilitation der Opfer der Hexenverfolgung in Basel

12.5314.01

In verschiedenen Städten Deutschlands und der Schweiz wurden in den letzten Jahren Frauen und Männer, die im späten Mittelalter, der Frühen Neuzeit wegen Hexerei massenweise verurteilt und brutal ermordet worden sind, auf Antrag der Einwohnerinnen und Einwohner hin rehabilitiert. In der Schweiz wurde Anna Göldin „die letzte Hexe der Schweiz“ im Kanton Glarus 2008 (vgl. www.anton-praetorius.de) rehabilitiert.

Die Hexenprozesse sind ein dunkles Kapitel unserer Geschichte. Zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert wurden europaweit ca. 100'000 Menschen wegen Hexerei verurteilt und hingerichtet (CH: ca. 10'000), 80% davon waren Frauen. Dabei wurde ihnen vorgeworfen, von Gott abgefallen zu sein und sich der Hexensekte, einer geheimen Vereinigung von Satansanhängerinnen und -anhängern, angeschlossen zu haben. Um eine Person vor ein Hexengericht zu stellen genügte oftmals die Denunziation. Wer einmal angeklagt wurde, hatte kaum Chancen zu überleben. Die Folter galt als Methode der Wahrheitsfindung, denn für eine Verurteilung war zwingend ein Geständnis nötig. Viele gestanden aus heutiger Sicht nicht mehr nachvollziehbare Taten, um die Tortur zu beenden.

Zwar war Basel kein Zentrum der Hexenverfolgungen. Trotzdem wurden auch hier vom 15. bis zum 17. Jahrhundert einige Personen vom Rat der Stadt Basel wegen Hexerei verurteilt und hingerichtet. Die Geschichte dieser Frauen (es waren auch einige Männer dabei, deren Namen jedoch nicht bekannt sind) hat der Verein Frauenstadtrundgang im Rundgang "Hexenwerk und Teufelspakt, Hexenverfolgungen in Basel" aufgearbeitet. In diesem Zusammenhang werden exemplarisch folgende Personen genannt:

- Barbel Schinbeinin aus Neuenburg (D), gestand 1519 sich mit dem Teufel eingelassen zu haben (Geständnis im Staatsarchiv Basel einsehbar).
- Margreth Vögtlin aus Riehen, 1602 wegen Hexerei verdächtigt und gefoltert. Da sie kein Geständnis ablegte, konnte sie nicht verurteilt werden.

- Gret Frölicherin aus Basel und Pratteln, wird schliesslich 1458 in Pratteln wegen Hexerei hingerichtet.

Aus heutiger Sicht sind diese Personen unter vielen anderen unschuldig. Aus einer naturwissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Perspektive ist es unmöglich, dass ein Mensch auf einem Besenstiel zum Hexensabbat fliegen, oder Schadenzauber an Mitmenschen herbeiführen kann. Die Opfer der Hexenprozesse sind jedoch nie rehabilitiert worden, sie gelten bis heute als schuldig im Sinne der Anklage: Sie hätten sich dem Teufel verschrieben. Nichts erinnert an das Schicksal dieser unschuldig hingerichteten und gemarteten Menschen.

Die unterzeichnenden Petitionskommissionsmitglieder greifen damit ein an sie gerichtetes Anliegen des Vereins Frauenstadtrundgang Basel auf und bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die genannten Personen, die wegen Hexerei verurteilt und hingerichtet wurden, öffentlich exemplarisch für unschuldig erklärt werden können (oder auch andere mehr), und ob ihnen in Form einer Gedenktafel im Stadtbild ein Erinnerungsort geschaffen werden könnte. Ein solcher Ort könnte beim Käppelijoch sein, da wegen Hexerei verurteilte Personen u.a. dort hingerichtet wurden. Die Namen der oben erwähnten Frauen würden dabei stellvertretend für die vielen Unbekannten stehen, die der Hexenverfolgung ebenfalls zum Opfer gefallen sind. Ein geeignetes Datum wäre der 25. November, der alljährliche Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, oder auch eine der kommenden Walpurgisnächte. Mit der Rehabilitierung würde der Grosse Rat der Stadt Basel auch ein Signal gegen die Ausgrenzung von Minderheiten, Andersdenkenden und Andersgläubigen setzen, sowie gegen Gewalt an Frauen.

Brigitta Gerber, Oswald Inglin, Annemarie Pfeifer, Atilla Toptas, Jürg Meyer, Francisca Schiess

i) Anzug betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke

12.5315.01

Die vor einigen Jahren in Betrieb genommene Dreirosenbrücke wurde auf einer Seite - oberwasserseitig - verglast. Soweit so gut und richtig.

Der Grosse Rat hat vor kurzem beschlossen, das von der Novartis "gekaufte Hafenareal" entlang dem Rheinufer in eine attraktive, öffentlich nutzbare Promenade umzuwandeln, also sozusagen in ein Naherholungsgebiet. Dieses wird aber durch erhebliche Lärmimmissionen von der Dreirosenbrücke beeinträchtigt. Man darf sich einigermassen erstaunt fragen, ob es sinnvoll ist, viele Millionen für die neue Rheinpromenade auszugeben und zugleich mit Lärmbelästigung diese wieder zu beeinträchtigen. Das "Undine" Projekt für CHF 28 Mio. ist zu grossen Teilen herausgeworfenes Geld, wenn ein grosses Gebiet des neuen Uferwegs wegen Lärmimmissionen nicht frequentierbar wird und die vorgesehene Nutzung als Freiraum und Naherholungsgebiet wegen der Lärmimmissionen der Nordtangente eingeschränkt oder gar unmöglich ist.

Kürzlich wurden Messungen der Verkehrslärmimmissionen durchgeführt und diese bestätigen die unbefriedigende Situation. Beide Rheinufer und die dahinterliegenden Areale im Bereich der Dreirosenbrücke sind der Lärmempfindlichkeitsstufe IV zugeordnet, was einen Grenzwert von 70 dB zulässt. Die Messungen in rund 20m Abstand von der Brücke haben ergeben, dass derzeit mit 69.1 dB der aktuelle Grenzwert geritzt wird. Für die Attraktivität des Rheinuferweges ist dies nicht zuträglich, ja ein Killerfaktor, denn es ist eine permanente Immission. Naherholung und Freizeit in der unmittelbaren Umgebung der Brücke sind nicht möglich und ein Verbleib über längere Zeit nicht zumutbar. Ist eine rund 20m breite Treppe nicht zum Verweilen vorgesehen? Grossbasel-West freut sich auf den neuen Rheinuferweg, der ja sogar bis nach Huningue verlängert werden soll. Dies aber nur, wenn dieser neue Freiraum ohne unzumutbare Lärmimmissionen benutzt werden kann.

Als Vergleich: am Arbeitsplatz für konzentriertes Arbeiten gelten Richtwerte von maximal 50dB. Die Voltamatte als Naherholungsraum liegt in der Zone III mit 65dB, angrenzend an die Wohnzone mit maximal 60dB. 10dB bedeuten übrigens rund eine Verdoppelung für das menschliche Lärmempfinden.

Weder die ASTRA noch der Kanton scheinen sich verpflichtet zu fühlen, diese Lärmschutzmassnahmen umzusetzen resp. zu finanzieren. Dies müsste aus Sicht der Anzugsteller korrekterweise durch den Kanton erfolgen.

Die Umsetzung der Rheinuferpromenade wird ca. Mitte 2013 in Angriff genommen und zusammen mit dem öffentlichen Restaurant mit Aussenbereich von Herzog&de Meuron im 2015 in Betrieb genommen. Somit sollten auch die Lärmschutzmassnahmen zügig vorangetrieben werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine Teilverglasung (ohne Behinderung der NT-Belüftung) zeitnah umgesetzt werden und die Finanzierung von ca. 100 m Glas unterwasserseitig durch den Kanton übernommen werden kann?

Markus Lehmann, Tobit Schäfer, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen, André Auderset, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Remo Gallacchi, Andreas Ungricht, Samuel Wyss, Heiner Vischer, Felix Meier, Aeneas Wanner, Conradin Cramer, Mirjam Ballmer, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Lukas Engelberger, Oswald Inglin

j) Anzug betreffend Hausboote an der Wiesenmündung ermöglichen

12.5316.01

Dieser Anzug strebt die Schaffung von Anlege- bzw. Ankerplätzen für Hausboote am Unterlauf der Wiese in Basel an. Anlegeplätze für Hausboote zahlen in Städten wie Strasbourg oder Amsterdam zum attraktiven und vertrauten Stadtbild. Auch Basel würde mit Hausbooten im Stadtbild an Attraktivität gewinnen und eine willkommene Belebung und Bereicherung erfahren. Derzeit besteht in Basel keine Möglichkeit, Hausboote zu verankern. Das Rheinufer wird richtigerweise möglichst frei gehalten für Wasserfahrende, Schwimmende und das Promenieren am Ufer. Haus- und Kanalboote sind auch wenig geeignet für die Fahrt auf dem Rhein ausserhalb der gestauten Zonen. Sie sind zudem anfällig auf Wellenschlag vorbeifahrender grösserer Schiffe.

Hausboote wären aber auch in Basel möglich. Am Unterlauf der Wiese (vom Wiesenkreisel bis zur Mündung der Wiese in den Rhein) gibt es einen relativ ruhigen und geschützten Bereich von ca. 1'300 m Länge, in dem beidseitig Hausboote vertäut werden könnten. Je nach Bootstyp (Peniche oder kleiner) wäre dort Platz für 70 - 150 Hausboote, wenn man den ganzen Bereich nutzen würde. Der Standort am Unterlauf der Wiese wäre zudem ideal, weil in absehbarer Zeit auf der anschliessenden Klybeckinsel ein neues Wohn- und Arbeitsgebiet entstehen soll.

Der Grosse Rat hat am 19.9.2012 just für diesen Abschnitt der Wiese den Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Revitalisierung des Wiese-Flussbetts genehmigt. Die Wiese soll dort renaturiert und revitalisiert sowie Fischlaichplätze geschützt werden. Diese Anliegen des Naturschutzes sollen berücksichtigt werden. Zu prüfen ist, wie weit Anlegeplätze für Hausboote im Einklang mit dem Naturschutz und der Renaturierung der Wiese eingerichtet werden könnten.

Für eine Realisierung einer Hausbootzone wäre ein Wendebecken im oberen Bereich (beim Wiesenkreisel) sinnvoll, damit die Hausboote auch wieder ohne Behinderung ausfahren können. Die Anlagestellen für Hausboote müssten so gestaltet werden, dass die Boote vor möglichen Hochwassern der Wiese geschützt werden können (zum Beispiel Gleitverankerung). Weiter benötigen Hausboote Anschlüsse für Wasser, Elektrizität und Kommunikation. Die Plätze wären daher kostendeckend zu vermieten, das heisst durch Liegegebühren, die zum Beispiel nach Länge und Breite der Schiffe sowie nach Aufenthaltsdauer definiert werden könnten. Sinnvollerweise wäre eine steuerliche Erfassung von Bewohnenden auf den dauerhaft verankerten Hausbooten notwendig (z.B. anhand der Immatrikulation).

Hausboote am Unterlauf der Wiese sind eine Bereicherung für den Bevölkerungsmix in unserer Stadt. Kann eine mit dem Naturschutz und der Wieserenaturierung einvernehmliche Lösung gefunden werden, würde so eine einzigartige attraktive Wohnlage und Stadtkultur ermöglicht.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- welche Voraussetzungen zur Erstellung von Hausbootplätzen am Unterlauf der Wiese geschaffen werden müssten, insbesondere die technischen Möglichkeiten sowie die rechtlichen Voraussetzungen dazu?
- ob und wie solche Hausbootplätze im Einklang mit dem Naturschutz und der vom Grossen Rat bewilligten Renaturierung der Wiese eingerichtet werden könnten?
- welche Kosten damit verbunden wären?
- wie die Regierung zur Erstellung der Liegeplätze für Hausboote vorgehen würde und bis wann solche eingerichtet werden könnten?

David Wüest-Rudin, Martina Bernasconi, Remo Gallacchi, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Christoph Wydler, Vöggtli Roland, Andrea Bollinger, Peter Bochsler, Emmanuel Ullmann, Esther Weber Lehner

k) Anzug betreffend (sprach)grenzüberschreitende Praktika zur Talentförderung in der Berufsbildung

12.5318.01

Globalisierung, Strukturwandel und die wachsende Bedeutung internationaler Erfahrungen stellen die Schweizer Berufsbildung vor neue Herausforderungen. Handlungsbedarf zeigt sich dabei insbesondere beim Thema Fachkräfteknappheit. Statt den wachsenden Fachkräftebedarf wie in den vergangenen Jahren vor allem durch Rekrutierung im Ausland abzudecken, sollten unsere Lernenden in der Schweiz laufend besser gemäss den Bedürfnissen der (exportorientierten) Wirtschaft qualifiziert werden und selbst Auslandserfahrungen erwerben können. So die Einschätzung des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) an der vergangenen Maitagung zum Thema Berufsbildung.

Mit einer Stärkung der Berufsmaturität, der Entwicklung neuer Berufe (z.B. im Bereich Cleantech), der Förderung von Berufsmeisterschaften und einer Erhöhung der beruflichen Mobilität durch Auslandpraktika für Lernende sollen Talente gefördert werden.

Die Regiokommission des Grossen Rates ist davon überzeugt, dass Auslandspraktika und solche in einem anderssprachigen Landesteil sowohl für Unternehmen wie auch für die Auszubildenden grosse Chancen sind. Die Azubis lernen die berufliche Praxis in einem anderen Land(esteil) kennen, sie erweitern ihre Fach und Fremdsprachenkenntnisse, sie beweisen Flexibilität, Mobilität, Lern- und Einsatzbereitschaft und erhöhen durch die neuen Erfahrungen ihre Arbeitsmarktchancen. Die Ausbildungsbetriebe können mit einem solchen Angebot hoch motivierte und lernstarke Lernende ansprechen, gute Auszubildende belohnen, Kontakte aufbauen und ihre Lernende als "Türöffner" einsetzen sowie neben der Imagepflege neue Impulse und Ideen erhalten.

Die Regiokommission hat sich vom Amt für Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung BS informieren

lassen, welche Möglichkeiten für Lernende der Berufsbildung bereits heute bestehen, in einem französisch sprechenden Kanton der Schweiz oder im Ausland Praktika namentlich auch zum vertieften Erwerb einer Fremdsprache zu absolvieren. Die Regiokommission begrüsst das bestehende Angebot, hat aber auch zur Kenntnis genommen, dass dieses zu wenig bekannt und entsprechend noch kaum genutzt wird.

Sie bittet deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche Angebote für einen Lernenden/eine Lernende für ein Praktikum in einem fremdsprachigen Gebiet während der Lehrzeit bestehen und wer Arbeitgebende und Lernende bei der Suche eines solchen Praktikumsplatzes unterstützt
- in welchen Berufsbereichen solche Praktika zusätzlich wünschenswert, jedoch noch nicht realisiert sind
- wie er die Schaffung von Praktika in diesen Berufsfeldern ermöglichen kann
- wie er Arbeitgebende und Lernende vermehrt und regelmässig über das Angebot an Praktika im Ausland oder in der Welschschweiz informieren will
- welche Anreize er für Lernende und Ausbildungsbetriebe (zusätzlich) schaffen will, damit vermehrt solche Praktika absolviert werden
- in welcher Form die Absolvierung solcher Praktika beurkundet werden, resp. durch den Kanton bescheinigt werden können, wenn dies nicht von anderer Seite erfolgt
- ob zusätzliche personelle Ressourcen nötig sind, um solche Lehrlingsaustausche zu fördern und ob dazu z.B. vom Bund oder aus grenzüberschreitenden Fonds Mittel zur Verfügung stehen
- wie der Austausch von Lernenden der kantonalen Verwaltung mit solchen aus welschen Kantonen (z.B. dem Kanton Jura) intensiviert werden kann.

Die Regiokommission hat diesen Kommissionsantrag am 15. Oktober 2012 mit grosser Mehrheit beschlossen.

Für die Regiokommission: Heinrich Ueberwasser

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 102 betreffend Einsatz der Mobilen Abfallpolizei in Basel-Stadt

12.5297.01

Im Februar 2012 wurde durch den Departementsvorsteher WSU, Regierungsrat Brutschin, eine zentrale Forderung der SVP Sauberkeitsinitiative erfüllt: Die Schaffung einer Mobilen Abfallpolizei.

Diese Mobile Abfallpolizei sollte an Hotspots wie bspw. dem Barfusserplatz oder dem Rheinbord sichtbar präsent sein und allfällige Litterer büssen. Eine entsprechende Verordnung trat per 01.07.2012 in Kraft und hat diese Einsatztruppe mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet. Spätestens seit dem 01.07.2012 sollte, gemäss Regierungsrat Brutschin, diese Abfallpolizei patrouillieren und im Einsatz sein.

Wer künftig in flagranti erwischt wird, wie er Abfall im öffentlichen Raum entsorgt, muss 80 Franken Strafe (bisher 50) bezahlen. Vorgesehen waren vier Abfallpolizisten in zwei Elektrofahrzeugen.

Nachdem der Sommer sein Ende gefunden hat und die Mobile Abfallpolizei eigentlich seit drei Monaten im Einsatz sein sollte, ist es Zeit für ein Zwischenfazit.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist diese Mobile Abfallpolizei per 01.07.2012 gestartet?
2. Sind bereits alle vier Abfallpolizisten eingestellt?
3. Wie viele Einsatzstunden haben diese Abfallpolizisten geleistet (bitte aufteilen nach Innendienst/Aussendienst)
4. Wie viele Bussen wurden bis zum 30.09.2012 verteilt und wie hoch waren die Einnahmen?
5. Aufgrund welcher Vergehen wurden die Bussen ausgestellt?
6. Gibt es eine erste Analyse zu den folgenden Tätergruppierungen (Verhältnis Schweizer/Ausländer, Alterskategorien Jugendliche/Junge Erwachsene bis 25 Jahre/Erwachsene)?
7. Gab es Wiederholungstäter?
8. Was unternehmen die Behörden im Wiederholungsfall mit den Abfallsündern?
9. Wo besteht die Schnittstelle zwischen Mobiler Abfallpolizei des WSU und dem Polizeikorps im JSD?
10. Sind aus Sicht des Regierungsrates bereits erste Erfolge sichtbar?
11. Wäre der Regierungsrat bereit, diese Mobile Abfallpolizei im Hinblick auf den Sommer 2013 weiter personell aufzustocken?

Rudolf Vogel

b) Interpellation Nr. 103 betreffend Unternehmensbesteuerung im Kanton Basel-Stadt

12.5298.01

Seit mehreren Jahren stossen die kantonalen Steuerprivilegien betreffend Unternehmensbesteuerung im Ausland auf Kritik. Diese werden hauptsächlich von Firmen beansprucht, deren Sitz in der Schweiz liegt, die aber mehrheitlich oder ausschliesslich im Ausland tätig sind. Auf Bestreben der EU führt die Schweiz mit der EU derzeit einen Dialog über diese besonderen Formen der Besteuerung.

Laut der Genfer Regierung hätte die geplante Steuerreform für den Kanton und seine Gemeinden Steuerausfälle von etwa 450 Millionen Franken zur Folge. Da der Bund heute von den Unternehmen mit kantonalen Steuerregimes insgesamt mehrere Milliarden Franken an Steuergeldern einnimmt, fordert der Kanton Genf vom Bund, dass dieser die kantonalen Anstrengungen zur Steuersatzsenkung mindestens zur Hälfte mitträgt. Dazu sind mehrere kombinierbare Varianten im Gespräch; insbesondere eine Senkung der direkten Bundessteuer, eine Erhöhung des Anteils der Kantone an dieser Steuer oder eine Revision des Finanzausgleichs. Letztlich geht es darum, die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes zu sichern.

Bei einer ersatzlosen Abschaffung der Steuerregimes würde sich die Steuerbelastung der betroffenen Statusgesellschaften verdoppeln. Die Regierung in Genf befürchtet, dass dies zum Wegzug einiger grösserer Unternehmen führen könnte. Dem Kanton würde das wirtschaftlich sehr stark schaden. Eine vom Lausanner Universitätsinstitut CREA vorgestellte Studie hebt die Bedeutung der genannten ausländischen Unternehmen für die Genfer Wirtschaft hervor: Für den Kanton und die Gemeinden sind damit eine Milliarde Franken an Steuereinnahmen (einschliesslich der Steuerzahlungen der Beschäftigten dieser Unternehmen), 50'000 direkte und indirekte Arbeitsplätze und zehn Milliarden Franken Wertschöpfung verbunden. Um der befürchteten Abwanderung von Unternehmen entgegen zu wirken, prüft der Kanton Genf daher eine Senkung der Gewinnsteuer auf 13%.

Wie Regierungsrätin Herzog in einem Statement in der Basler Zeitung vom 12.10.2012 richtig festhält, ist der Kanton Basel-Stadt von der drohenden Abwanderung von ausländischen Unternehmen und den dadurch drohenden Steuerausfällen nicht weniger betroffen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Kanton Basel-Stadt, ähnlich wie der Kanton Genf, die vermuteten allfälligen Steuerausfälle, welche durch die Abwanderung ausländischer Firmen auf unseren Kanton zukommen würden, ebenfalls bereits berechnet?
2. Was würde den Kanton die Abwanderung der heute von steuerlichen Privilegien profitierenden Unternehmen und den direkt von ihnen abhängigen Gesellschaften an Arbeitsplätzen und Steuererminderertrag (juristische und natürliche Personen) kosten?
3. Wie viele Unternehmen wären aus Sicht des Regierungsrates davon direkt und indirekt betroffen?
4. Ist der Regierungsrat, wie der Kanton Genf, bereit, allfällige Gegenmassnahmen - bspw. eine Senkung der Gewinnsteuer - nochmals ins Auge zu fassen?
5. Wenn ja, strebt der Kanton Basel-Stadt ebenfalls eine Senkung des Steuerfusses auf ca. 13% an, wie dies der Kanton Genf tun möchte?

Sebastian Frehner

c) Interpellation Nr. 104 betreffend ausstehende Verkehrsbussen von Fahrern mit Wohnsitz im Schengenraum

12.5307.01

Wie ich aus glaubwürdiger Quelle vernommen habe, sollen Verkehrsbussen in Millionenhöhe unbezahlt sein, wenn der Wohnsitz der entsprechenden Übertretenden im Schengenraum, insbesondere in Frankreich liegt.

Dies wäre insofern störend, als das Schengenabkommen die Staaten zur Amtshilfe anhält und die Schweiz sich umgekehrt korrekt verhält. Angesichts häufiger Grenzübertritte im lokalen Verkehr und angesichts vorhandener technischer Hilfsmittel frage ich die Regierung deshalb an:

- Wie hoch ist die Summe ausstehender Verkehrsbussen von Fahrern mit ausländischer Immatrikulation?
- Wie hoch ist die Summe der in den letzten 5 Jahren verjährten Bussgelder der genannten Kategorie?
- Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die diesbezügliche Zahlungsmoral zu verbessern?
- Wäre es sinnvoll, wenn Polizeipersonal an den Grenzen notorische Nichtzahler erfassen würde?

Thomas Mall

d) Interpellation Nr. 105 betreffend Medienausbildungszentrum (MAZ) nach Basel

12.5320.01

Gemäss einem Artikel in der NZZ vom 28. Oktober 2012 ist das MAZ weiterhin auf der Suche nach einem geeigneten Standort.

Der Luzerner Stadtrat beschloss Mitte März den jährlichen Beitrag von CHF 50'000 zu streichen. Die Schulleitung wurde durch den Entscheid derart brüskiert, dass ein Wegzug aus der Stadt Luzern erwogen wird.

Als mögliche Standorte bieten sich nun die Städte Aarau und Baden, sowie Basel an.

Basel hat ein vielschichtiges Verhältnis zu den Medien und versucht heute die Kreativwirtschaft aktiv anzuziehen. Dazu würde das MAZ bestens passen und wäre ein Gewinn für unseren Kanton.

Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Medienlandschaft in unserem Kanton?
2. Wie ist der Stand der Bemühungen, das MAZ nach Basel zu holen?
3. Bis wann ist mit einem Entscheid des Stiftungsrates zu rechnen?
4. Sind schon allfällige Standorte im Gespräch?
5. Wäre der Kanton auch bereit, das MAZ zu subventionieren?
6. Weicht man hier bewusst von der Devise ab, weder Firmen noch Subventionen mit Subventionen anzulocken?
7. Wäre auch ein Zusammengehen mit SRF Kultur an dessen neuem Standort am Bahnhof möglich und eine Option?

Christine Heuss

e) Interpellation Nr. 106 betreffend Grösse des Overheads im Erziehungsdepartement

12.5323.01

Das Erziehungsdepartement ist derzeit mit umfangreichen Reformaufgaben im Schulbereich beschäftigt. Dennoch wird immer wieder Kritik laut, der Personalbestand in Leitung und Stab sei unnötig gross, auch schon war der Ausdruck "Wasserkopf" zu hören.

Um hier über sachliche Grundlagen zu verfügen, bitte ich den Regierungsrat um folgende Auskünfte über den Schulbereich:

- Wie viele Stellenprozente in der Verwaltung wurden in den letzten fünf Jahren geschaffen, wie viele davon für die Umsetzung von Reformen?
- Wie hat sich das Verhältnis der Personalausgaben für die Verwaltung (inkl. Schulleitungen) und dasjenige für Lehrkräfte pro Schulkind in den letzten fünf Jahren entwickelt?
- Wie sehen entsprechende Vergleichszahlen anderer Kantone aus?

Christoph Wydler

f) Interpellation Nr. 107 Keine Asylunterkunft auf dem Rhein

12.5324.01

Unmittelbar nach den Wahlen (01.11.2012 gem. Medien) wurde Frau Renata Gäumann, Koordinatorin Asyl- und Flüchtlingswesen im Kanton Basel-Stadt, orientiert, dass das Hotelschiff wegen technischer Panne nicht nach Basel komme. Die Medien wurden erst am 8.11.2012 orientiert. Die unmittelbare Orientierung nach den Wahlen und die noch spätere Orientierung der Öffentlichkeit hinterlassen einen schalen Beigeschmack. Besonders im Wissen das die Unterbringung der Asylbewerber in Basel in den Quartieren immer auf Widerstand stösst. Wunderlich ist auch, dass die Regierung bei der Medienorientierung bereits Standorte in den Quartieren für die Unterbringung der Asylbewerber bereit gestellt hat.

Ich ersuche den Regierungsrat mir die untenstehenden Fragen zu beantworten.

1. Was für eine technische Panne hat das Hotelschiff?
2. Falls die Panne behoben werden kann, wer ist dafür zuständig, dass das Hotelschiff als Asylunterkunft trotzdem nach Basel kommen kann?
3. Bei der Nichtüberweisung des Anzuges betreffend Asylschiff hätte - gemäss Debatte im Parlament - die Lösung „Luftschutzraum“ eine Mehrheit gefunden. Warum können die Asylbewerber für die Zeit der Pannenbehebung nicht in Luftschutzräumen beherbergt werden?
4. In der ganzen Stadt werden Sozialwohnungen gesucht, insbesondere für alleinerziehende Mütter welche auf die Sozialleistungen angewiesen sind. Warum hat man diese Wohnungen der Immobilien Basel Stadt leer stehen lassen und nicht an Bedürftige weitervermittelt?

Eduard Rutschmann

g) Interpellation Nr. 108 zur Zusammenarbeit mit nigerianischen Polizisten in der Schweiz

12.5325.01

Im Rahmen der Migrationspartnerschaft zwischen der Schweiz und Nigeria sollen nigerianische Polizisten kantonale Polizeikorps bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität unterstützen. Nach erfolgreichen Einsätzen im vergangenen Jahr wird das zweite Pilotprojekt gemäss dem Bundesamt für Migration (BfM) bis Juli 2013 dauern. Im ersten Projekt machten die Stadtpolizei St. Gallen sowie die Kantonspolizeien Zug und Genf mit: Sie beherbergten jeweils zwei bis drei Kollegen aus Nigeria während zwei bis drei Wochen. Dabei gingen die Polizisten, die grösstenteils Nigerias Antidrogenagentur angehören, unter anderem gemeinsam auf Patrouille. Einbezogen war auch die Grenzwache. Ziel der Besuche ist die Bekämpfung des Drogenhandels in der Schweiz, in den nigerianische Staatsangehörige involviert sind. Die nigerianischen Polizisten sollen die Schweizer Behörden etwa dabei unterstützen, die Geldflüsse im Hintergrund zu identifizieren und zu unterbinden.

Gemäss den Berichterstattungen der NZZ und des St. Galler Tagsblatts waren die Einsätze sehr erfolgreich. So ging der sichtbare Drogenhandel in der Stadt St. Gallen merkbar zurück. Der Interpellant findet solche punktuelle Zusammenarbeit mit ausländischen Polizeikorps sehr sinnvoll, da wertvolle Erfahrungen ausgetauscht werden können.

Da Basel in der Berichterstattung nicht erwähnt wurde, hat er sich direkt beim Bundesamt für Migration erkundigt, welche Kantone bei diesem Austausch mitmachen. Neben den erwähnten Kantonen machen gemäss Auskunft des BfM Schwyz, Tessin und Bern mit. Die KAPO Basel habe jedoch mit Hinweis auf andere Prioritäten vorläufig von einer Teilnahme abgesehen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Weshalb macht unser Kanton bei dieser Partnerschaft vorläufig nicht mit?
- Wie steht der Regierungsrat zu solchen Partnerschaften generell? Ist eine solche Zusammenarbeit nicht als präventives Sicherheitsinstrument zu qualifizieren?
- Welche Massnahmen werden gegen den Drogenhandel eingesetzt?
- Wird der Regierungsrat zu einem späteren Zeitpunkt an dieser Partnerschaft teilnehmen?
- Erachtet der Regierungsrat weitere Partnerschaften als sinnvoll? Wenn ja, wird er solche initiieren?

Emmanuel Ullmann

h) Interpellation Nr. 109 betreffend Zukunft der S6

12.5326.01

Im Februar 2012 hat der Grosse Rat dem Regierungsrat einen Anzug überwiesen, in dem er diesen bittet, für eine Taktverdichtung auf der S-Bahnlinie 6 von Basel ins Wiesental einzutreten. Ein analoger Vorstoss wurde ein Monat zuvor vom Riehener Einwohnerrat an den Gemeinderat überwiesen.

Unterdessen scheinen wir leider wieder weit entfernt von einer Angebotsverbesserung auf dieser S-Bahnlinie zu sein.

Zwar hat sich die Meldung, wonach der Bund die abendlichen Verbindungen der S6 zwischen dem Badischen Bahnhof und dem Bahnhof SBB in Frage stellt, glücklicherweise als Falschinformation entpuppt, jedoch informierte an der Districtsratssitzung vom 19. Oktober 2012 ein Vertreter des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg, dass auch nach Ablauf der derzeitigen Verkehrsverträge Ende 2016 keine Angebotsverbesserung auf der S6 zur Diskussion steht.

Der Interpellierende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat darüber informiert, dass das Land Baden-Württemberg anscheinend auch nach 2016 nicht willens ist, die nötigen Finanzmittel für den Betrieb und die Infrastruktur eines 15-Minuten-Takts auf der S6 bereit zu stellen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit anderen Gemeinden und Gebietskörperschaften entlang der S6 gegenüber den Stuttgarter Behörden dezidiert dafür einzutreten, dass ein Angebotsausbau für die S6 in naher Zukunft ins Auge gefasst wird?
3. In Lörrach existiert der Zweckverband Regio-S-Bahn, dem die deutschen Gemeinden entlang der Linie S6 angehören. Sind die beiden Schweizer Gemeinden Basel und Riehen auch Mitglied dieses Verbands? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, falls dies nicht schon geschehen ist, diesem Zweckverband beizutreten und auch ihm Rahmen dieses Verbands sich gemeinsam mit den Partnergemeinden gegenüber Stuttgart für eine Angebotsverbesserung auf der Linie S6 einzutreten?
5. Sieht der Regierungsrat, falls Baden-Württemberg ausserstande ist, andere Möglichkeiten, wie ein Angebotsausbau auf der S6 (zumindest auf dem Abschnitt Basel SBB-Lörrach) in naher Zukunft finanziert werden könnte?
6. Für die S6-Passagiere ist der lange Aufenthalt im Badischen Bahnhof ein Ärgernis. Ist der Regierungsrat als (Mit)Besteller in der Lage, eine Verkürzung dieser Aufenthaltsdauer im Badischen Bahnhof in nächster

Zukunft durchzusetzen?

7. Ab welchem Termin können die S6-Passagiere spätestens von einer Verkürzung der Aufenthaltsdauer im Bad. Bahnhof und damit von einer Attraktivitätssteigerung der S6-Verbindung profitieren?

Roland Engeler-Ohnemus

i) Interpellation Nr. 110 betreffend Baustellenlärm auch über Mittag

12.5327.01

Gemäss Lärmschutzvorschriften ist auf Baustellen eine Mittagspause von 12 bis 13 Uhr einzuhalten. Damit wird - zugunsten eines rascheren Verlaufs des Bauens - die für den häuslichen Bereich vorgesehene Mittagsruhe von 12 bis 14 Uhr eingeschränkt. Weiter gelten Arbeitsvorschriften, welche minimale Pausen vorschreiben, nicht zuletzt aus Gründen des Unfallschutzes.

Nach Feststellung des Interpellanten - und entgegen den Ausführungen des Regierungsrates auf eine Anfrage im Jahre 2011 - wird diese Mittagspause auf Baustellen aber nur sehr mangelhaft eingehalten. Auch ohne Spezialbewilligung (welche für unaufschiebbare Arbeiten vorgesehen wäre) wird je nach "Lust und Laune" von Baustellenverantwortlichen auch über Mittag gearbeitet.

Reklamationen bei der zuständigen Stelle werden regelmässig mit einem lakonischen "wir werden Stichproben machen" beantwortet. Zudem wird auf eine chronische personelle Unterdotierung verwiesen.

Aus Sicht des Interpellanten ist diese Situation nicht haltbar, einerseits, weil regelmässig ohne Notwendigkeit das Ruhebedürfnis der Bevölkerung durchbrochen wird, andererseits, weil Nichteinhalten von Arbeitspausen die Unfallgefahr erheblich verschärft.

Der Interpellant bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung gewillt, die bestehenden Vorschriften betreffend Mittagspause zwischen 12 und 13 Uhr auf Baustellen durchzusetzen?
2. Ist die Regierung ebenfalls der Meinung, dass Stichproben im Nachgang zu Reklamationen (die auch an die Bauverantwortlichen gehen...) nicht geeignet sind, den Vorschriften Nachachtung zu verschaffen?
3. Ist die Regierung vor diesem Hintergrund bereit, (endlich) nicht nur solche "praktisch angekündigten Stichproben" durchführen zu lassen, sondern etwas proaktivere Methoden (z.B. Stichproben auch ohne vorgängige Meldung) in Betracht zu ziehen?
4. Ist die Regierung bereit, die im Mai 2011 in Aussicht gestellte Zusammenarbeit mit Branchenorganisationen in einer Weise durchzuführen, die auch Wirkung zeigt?

Patrick Hafner

j) Interpellation Nr. 111 betreffend Informations-Broschüre der Fachstelle Stadtteilentwicklung

12.5328.01

Eine weitere Broschüre aus dem Präsidialdepartement erregt bei den Adressaten mehr oder weniger grosses Erstaunen. Es besteht der dringende Verdacht, dass das Präsidialdepartement mit diesen Broschüren-Flut versucht, die unverständlich grossen Personalbestände seiner Abteilungen zu rechtfertigen.

Der minimale Informationswert dieser neuesten Broschüre steht in keinem Verhältnis zum Nutzen und den Kosten. Dazu kommen auch noch Falschinformationen wie am Beispiel „Optimierung Bewilligungswesen“ nachzulesen ist. Diese Koordinationsstelle hat zwar im Bereich Arbeits-Bewilligungen eine Verbesserung erreicht, aber bei allen übrigen Bewilligungen herrschen nach wie vor mehr als unbefriedigende Zustände. Die Aussage dass die Kommunikation zwischen Verwaltung und Kundschaft in wesentlichen Bereichen erleichtert wurde stimmt schlichtweg nicht! Von einer Anlaufstelle für alle Bewilligungen sind wir leider noch meilenweit entfernt.

Ich erlaube mir, der Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu stellen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat diese Alibi-Informationsflut zu reduzieren und nur noch für wirklich wichtige Mitteilungen und Informationen Kosten zu generieren?
2. Stichwort Kosten! Am Beispiel des Bereichs „Kantons- und Stadtentwicklung“: Wie viele Personen werden in diesem Bereich beschäftigt?
3. Wie hoch sind die Total-Kosten für diesen Bereich?
4. Erachtet der Regierungsrat das Kosten-/Nutzenverhältnis in diesem Bereich für Gegeben?
5. Kann er darauf Einfluss nehmen oder ist es alleinige Sache des Präsidialdepartementes, wie viele Mittel für diesen Bereich eingesetzt werden und wie viele unnötige Broschüren produziert werden?
6. Sollte dieser Bereich nicht auf das Wesentliche reduziert werden?

Ernst Mutschler

**k) Interpellation Nr. 112 zur Verleumdung von schweizerischen
Universitätsprofessoren und -professorinnen durch die Weltwoche im Oktober
2012**

12.5329.01

Die «Weltwoche» hat in zwei ihrer Oktoberausgaben Listen von in der Schweiz lehrenden Professorinnen und Professoren publiziert, die angeblich eine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellen. Unter dem "Deckmantel der Wissenschaft" verbreiteten die Akademiker «politisch durchtränkte Irrlehren», schreibt die Zeitung. Zudem werden die Fotos einzelner Professorinnen und Professoren wie die Mordverdächtigen in Kriminalfilmen an eine fiktive Wand gepinnt. In dem Tagesanzeiger ist daraufhin zu lesen, dass die Rektoren der Schweizer Universitäten durch diese Angriffe auf die Hochschulen alarmiert sind. Der Vorstand der Rektorenkonferenz (Crus) hat am 8. November offensichtlich über geeignete Gegenmassnahmen beraten. Dies ist sehr zu begrüßen. Prof. Antonio Loprieno, Rektor der Universität Basel und Präsident der Rektorenkonferenz, bestätigte gegenüber der Zeitung «Der Sonntag»: "Wir beobachten den aufziehenden Diskurs mit grösster Sorge und haben das Thema traktandiert."

Auch die Interpellantin hält diese Vorkommnisse für höchst beunruhigend und bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Regierung Kenntnis von den medialen Angriffen auf die universitären und kantonalen Institutionen, setzt sie sich mit anderen betroffenen Kantonen darüber auseinander und wird von der Rektorenkonferenz über geeignete Gegenmassnahmen informiert, resp. unterstützt diese aktiv?
2. Wie gedenken der Regierungsrat, der Unirat und die Universität im spezifischen die betroffenen Personen, die in diesen Beträgen öffentlich blossgestellt wurden, zu schützen?

Brigitta Gerber

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Plakate der Kriminalprävention

12.5333.01

Es ist zu begrüßen, dass die Verantwortlichen jetzt - zu Beginn der dunkleren Jahreszeit - mittels Plakaten auf einige Punkte aufmerksam machen, die der Prävention v.a. gegen Einbrüche dienen.

Auf diesen Plakaten ist u.a. der Hinweis enthalten, dass es gefährlich sein kann, vor Ort oder auf Anrufbeantwortern Hinweise zu Abwesenheiten zu hinterlegen.

Schon im November 2011 hat der Fragesteller die Verantwortlichen der Kriminalprävention darauf aufmerksam gemacht, dass im Zeitalter des Internets bzw. von Social Media wohl der Hinweis darauf noch wichtiger wäre - und das wurde auch bestätigt. Trotzdem ist auch auf den diesjährigen Plakaten kein Wort zu dieser Problematik zu finden.

Aus diesem Grund bittet der Fragesteller die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung auch der Meinung, dass Massnahmen der Prävention möglichst wirksam gestaltet werden sollten?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass es hilfreich sein kann, wenn aus der Bevölkerung Hinweise für Verbesserungsmöglichkeiten kommen?
3. Wie beurteilt es die Regierung vor diesem Hintergrund, dass ein - bestätigtermassen berechtigter Hinweis, der zudem von einer gewissen Wichtigkeit sein dürfte - nicht aufgenommen wurde?

Patrick Hafner

b) Schriftliche Anfrage betreffend Stimm- und Wahlcouverts

12.5334.01

Auf Hinweis aus der Bevölkerung, wonach die Stimm- und Wahlcouverts des Kantons Basel-Stadt nicht sicher gegenüber Manipulationen sind, bittet der Fragesteller die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung, dass Stimm- und Wahlcouverts z.B. mittels Durchleuchten bezüglich ihrer darin enthaltenen Meinungsäusserung ohne Öffnung geprüft werden können?
2. Wie beurteilt die Regierung die Tatsache, dass Stimm- und Wahlcouverts geöffnet und wieder verschlossen werden können, ohne dass dies nachher ersichtlich ist?
3. Ist die Regierung bereit, geeignete Massnahmen gegen das Erkennen des Inhalts von Stimm- und Wahlcouverts zu unternehmen (z.B. Innendruck wie bei Couverts, wie sie z.B. von Banken verwendet werden)?
4. Ist die Regierung bereit, geeignete Massnahmen gegen unbemerktes Öffnen und Wiederverschliessen von Stimm- und Wahlcouverts zu unternehmen (z.B. Verwendung von entsprechend gesicherten Couverts)?

Patrick Hafner

c) Schriftliche Anfrage betreffend Überholverhalten von Zweirad-Fahrern

12.5339.01

Es ist eine täglich zu beobachtende Praxis, dass Zweirad-, insbesondere Velofahrer langsam fahrende oder haltende Motorfahrzeuge rechts überholen, auch wenn sehr wenig Platz vorhanden ist oder sogar bei angezeigter Rechtsabbiegeabsicht des Motorfahrzeugs. Dies zudem zeitweise mit grossem Geschwindigkeitsunterschied oder auch ohne Licht bei Dunkelheit.

Im Weiteren wird im Slalom überholt und anschliessend vor wartenden Motorfahrzeugen angehalten.

Insbesondere das Rechtsüberholen auf engstem Raum und mit grosser Geschwindigkeit ist v.a. für den Zweiradfahrer gefährlich, da die Aufmerksamkeit der Motorfahrzeuglenker hauptsächlich nach vorne gerichtet ist und nach hinten ein "Toter Winkel" besteht.

Die Gesetzeslage ist klar:

Art. 35, Abs. 1 Strassenverkehrsgesetz regelt das Überholen generell.

Art. 42, Abs. 3 der Verordnung regelt die speziellen Vorschriften für Velofahrer: "Radfahrer dürfen rechts neben einer Motorfahrzeugkolonne vorbeifahren, wenn genügend freier Raum vorhanden ist; das slalomartige Vorfahren ist untersagt. Sie dürfen die Weiterfahrt der Kolonne nicht behindern und sich namentlich nicht vor haltende Wagen stellen."

Motorradfahrer müssen nach Art. 47, Abs. 2 Strassenverkehrsgesetz bei stehendem Verkehr ihren Platz in der Kolonne beibehalten.

Art. 606 OBV zeigt den Tarif bei Übertretungen.

Die Adhärenz an die genannten Vorschriften ist im Alltag liederlich. Die entsprechenden Bestimmungen scheinen vielen Verkehrsteilnehmern nicht bewusst zu sein; sie meinen, sich korrekt zu verhalten.

Angesichts der Gefährlichkeit insbesondere des Rechtsüberholens auf zu engem Raum frage ich die Regierung an, ob sie es nicht als sinnvoll erachtet, eine entsprechende Informationskampagne durchzuführen.

Thomas Mall

d) Schriftliche Anfrage betreffend Photovoltaikanlagen

12.5340.01

Wie punktuell zu erfahren ist, können Photovoltaikanlagen offenbar Feuer fangen bzw. sind bei Dachstockbränden involviert. Wenn die Feuer gelöscht werden sollen, ergeben sich bei Tageslicht offenbar Probleme mit möglichen Stromschlägen, so dass nur bei Dunkelheit gelöscht werden kann.

Ich frage die Regierung deshalb an:

1. Wie relevant ist die geschilderte Problematik?
2. Welche Lösungsansätze werden geplant?
3. Welche Lösungsansätze werden realisiert?

Thomas Mall



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 27. - 30. Sitzung, Amtsjahr 2012 / 2013

Mittwoch, den 12. Dezember 2012, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 19. Dezember 2012, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Daniel Goepfert, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

12. Dezember 2012, 09:00 Uhr 27. Sitzung *Markus Benz (GB), Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Christophe Haller (FDP), Markus Lehmann (CVP), Greta Schindler (SP), Daniel Stolz (FDP), Mehmet Turan (SP), Patricia von Falkenstein (LDP).*

12. Dezember 2012, 15:00 Uhr 28. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Beat Fischer (EVP), Sebastian Frehner (SVP), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Markus Lehmann (CVP), Thomas Mury (LDP), Greta Schindler (SP), Daniel Stolz (FDP), Patricia von Falkenstein (LDP).*

19. Dezember 2012, 09:00 Uhr 29. Sitzung *Greta Schindler (SP), Mehmet Turan (SP), Emmanuel Ullmann (GLP), Roland Vögtli (FDP).*

19. Dezember 2012, 15:00 Uhr 30. Sitzung *Urs Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Greta Schindler (SP), Roland Vögtli (FDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	908
	Mitteilungen	908
	Tagesordnung	909
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	910
	Zuweisungen	910
	Kenntnisnahmen.....	910
3.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Subvention an den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel für die Fachstelle Plusminus für die Jahre 2013 - 2016	910
4.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2011 der Schweizerischen Rheinhäfen. Partnerschaftliches Geschäft	912
5.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2011. Partnerschaftliches Geschäft.....	915

6.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Betriebskostenbeiträge an die Basler Freizeitaktion BFA für den Betrieb der Freizeithalle Dreirosen für die Jahre 2013 bis und mit 2015	918
7.	Bericht Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von CHF 4'000'000'000	920
8.	Ausgabenbericht für die Realisierung des gemeinsamen Auftritts von Basel, Bern, Genf und Zürich im Schweizer Pavillon an der World Expo 2015 in Milano	926
9.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine ausserordentliche Erhöhung der Betriebsbeiträge an das Stadtkino Basel / Landkino / Verein Le Bon Film für die Jahre 2013 - 2014 in der laufenden Subventionsperiode 2011 - 2014	928
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P294 "Hände weg vom U-Abo"	929
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P295 "Kein Asylheim an der Feldbergstrasse!"	930
13.	Motion Sebastian Frehner betreffend Senkung der Netto-Schuldenquote auf 6 Promille	931
14.	Anzüge 1 - 11	934
	1. Anzug Patrick Hafner betreffend Entlastung durch Aufgabenteilung bei der Kantonspolizei	934
12.	Neue Interpellationen.	937
	Interpellation Nr. 113 Martina Bernasconi betreffend öffentlichen Auftritten von Verwaltungs-Mitarbeitenden am Beispiel CentralParkBasel	937
	Interpellation Nr. 114 Jürg Meyer betreffend Wahrung der Verhältnismässigkeit des Eingriffs in die persönliche Freiheit beim Anordnen und Verlängern von Untersuchungs- und Sicherheitshaft	938
	Interpellation Nr. 115 Christian Egeler betreffend Kundenfreundlichere IWB oder Rückvergütung an den Kanton BS?	938
	Interpellation Nr. 116 David Wüest-Rudin zu Geschäften mit grossem Schadenpotential bei der Basler Kantonalbank, insbesondere zum Handel mit strukturierten Produkten	938
	Interpellation Nr. 117 Ernst Mutschler betreffend "Basel Peace Office"	938
14.	Anzüge 1 - 11 (Fortsetzung)	939
	2. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend eine Senkung von Gebühren für Amtshandlungen	939
	3. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Littering-Anteil ist zu senken!	940
	4. Anzug Oskar Herzig und Konsorten betreffend steuerliche Anreize für Unternehmen, welche sich neu im Kanton Basel-Stadt ansiedeln wollen	942
	5. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Mitfinanzierung von grenzüberschreitenden Schnellbussen	942
	6. Anzug Bülent Pekerman und Konsorten zur Schaffung von Expressstrams	943
	7. Anzug Jürg Meyer und Konsorten für die Einführung von kantonalen Förderbeiträgen zur Beseitigung von baulichen Hindernissen für Behinderte in öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen	945
	8. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel	947
	9. Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke	949
	10. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Hausboote an der Wiesenmündung ermöglichen	950
	11. Anzug Regiokommission betreffend (sprach)grenzüberschreitende Praktika zur Talentförderung in der Berufsbildung	952
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Rudolf Vogel betreffend Einsatz der Mobilen Abfallpolizei in Basel-Stadt	953
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Christine Heuss betreffend Medienausbildungszentrum (MAZ) nach Basel	953
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Patrick Hafner betreffend Baustellenlärm auch über Mittag	953

18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend beschleunigter Bau von Sonnenkollektoren auf Basler Hausdächern	954
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Greentech Bau: Ansiedlung eines Wirtschaftsklusters für ökologisches Bauen und energetisches Sanieren	954
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend gezielte Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz	954
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend verbesserten Zugang zu öffentlichen Angeboten für Personen mit IV-Rente	955
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Christoph Wydler betreffend Grösse des Overheads im Erziehungsdepartement	956
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Brigitta Gerber zur Verleumdung von schweizerischen Universitätsprofessoren und -professorinnen durch die Weltwoche im Oktober 2012.....	957
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Sportstättenplanung	957
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Ernst Mutschler betreffend Informations-Broschüre der Fachstelle Stadtteilentwicklung	958
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Herbstmesse ins Gundeldinger Quartier	958
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrags für die Kaserne	958
	Schriftliche Anfragen	959
30.	Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates und Wahl des Regierungspräsidenten vom 28. Oktober 2012 und 25. November 2012; Validierung	960
28.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2013 und Mitberichte der Bildungs- und Kulturkommission und der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission sowie Bericht des Regierungsrates zu drei Planungsanzügen	961
	Eintretensdebatte	961
	Detailberatung	974
	Globalbudget Museen	982
	Investitionsrechnung.....	996
	Schlussabstimmung	999
	Planungsanzüge.....	1000
29.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zu einem Gesetz über Freizeitgärten zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur Kantonalen Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen.....	1001
	Schriftliche Anfragen	1004
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse.....	1005
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	1011
	Anhang C: Neue Vorstösse	1013

Beginn der 27. Sitzung

Mittwoch, 12. Dezember 2012, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[12.12.12 09:00:08, MGT]

Mitteilungen

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritte von Richterinnen und Richtern

Nora Bertschi und **Michel Rusterholtz** haben beide ihren Rücktritt als **Richterin bzw. Richter am Strafgericht** auf den 31. Januar 2013 erklärt. Der Grund für diesen Rücktritt ist ihre Wahl in den Grossen Rat.

Da die Verfassung und das Wahlgesetz jedoch vorschreiben, dass sich in den Grossen Rat gewählte Richterinnen und Richter für das eine oder andere Amt zu entscheiden haben, ist die Bewilligungspflicht für den vorzeitigen Rücktritt als Mitglied des Strafgerichts obsolet.

Ich danke den Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste und freue mich darauf, sie am 6. Februar hier im Grossratssaal als Kollegin und Kollegen zu sehen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ansetzung einer Ersatzwahl.

Sabine Herrmann hat aus persönlichen Gründen den Rücktritt als Ersatzrichterin am Appellationsgericht auf den 31. März 2013 erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den vorzeitigen Rücktritt von Sabine Herrmann als Ersatzrichterin am Appellationsgericht auf den 31. März 2013 zu genehmigen.

Ich danke Sabine Herrmann für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Zolli-Kalender

Der Zolli überlässt auch dieses Jahr den Ratsmitgliedern ihren Kalender. Sie dürfen sich mit je einem Exemplar bedienen; die Kalender liegen im Vorzimmer auf. Wir danken dem Zolli Basel ganz herzlich für diese grosszügige Geste.

Grossratsempfang vom Historischen Museum

Sie haben mit der letzten Grossratspost die Einladung zum Grossratsempfang in der Barfüsserkirche vom 8. Januar 2013 erhalten. Wir danken dem Historischen Museum herzlich für die Einladung und freuen uns auf den Abend.

Budget-Sitzung im Grossen Rat

Am 19./20. Dezember findet die Budget-Sitzung statt. Vor zwei Wochen haben Sie ein Schreiben mit Informationen bzgl. Einreichung Budgetpostulat und Änderungsantrag erhalten. Ich möchte Sie nochmals auffordern, sich rechtzeitig bei den Mitarbeitenden der Finanzverwaltung zu melden, wenn Sie bereits jetzt wissen, dass Sie entweder einen Änderungsantrag oder ein Budgetpostulat einreichen werden. Dies erleichtert den Ablauf der Debatte enorm. Zudem werden Frau Manuela Springer und Frau Daniela Schär am Mittwoch, 19. Dezember bereits um 08.15 Uhr im Vorzimmer anwesend sein. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie beim Parlamentsdienst. Ich danke Ihnen!

Neue Interpellationen

Es sind fünf neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellation Nr. 113 wird mündlich beantwortet.

500 Jahre Bettingen

Nächstes Jahr feiern wir 500 Jahre Bettingen bei Basel. Vor 500 Jahren kaufte Basel Bettingen für 800 Gulden. Ich weiss nicht, ob das ein Schnäppchen war. Auf jeden Fall freuen wir uns. Helmut Hersberger legt einen Flyer auf, in welchem vor allem auf die Festwoche vom 19. bis 25. August hingewiesen wird.

Geburtstag

Unsere Ratskollegin Mirjam Ballmer feiert genau heute, an diesem denkwürdigen 12.12.12, einen runden Geburtstag, der uns etwas neidisch macht, über den wir uns aber vor allem freuen. Mirjam Ballmer spendiert heute Morgen den Kaffee. Wir gratulieren ihr herzlich und danken dafür *[Applaus]*.

Tagesordnung

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Der Regierungsrat hat gestern Dienstag den Antrag zur Validierung der Wahlen in den Regierungsrat verabschiedet und beantragt, dieses Geschäft zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen und am 19. Dezember 2012 mit Dringlichkeit zu behandeln. Der Antrag liegt auf dem Tisch des Hauses und wird am Freitag noch dem regulären Versand beigelegt.

Das Ratsbüro ist damit einverstanden und beantragt Ihnen Zustimmung. Für die dringliche Traktandierung ist das Zweidrittelmehr erforderlich, weshalb wir darüber abstimmen müssen.

Falls Sie zustimmen, wird die Validierung der Regierungsratswahlen am nächsten Mittwoch zu Beginn der Sitzung vor dem Budget als neues Traktandum 30 behandelt.

Abstimmung

Wer der dringlichen Traktandierung zustimmt, stimmt JA. Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 1 Nein. *[Abstimmung # 164, 12.12.12 09:07:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

das Schreiben des Regierungsrates zu den Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates und Wahl des Regierungspräsidenten vom 28. Oktober 2012 und 25. November 2012; Validierung, mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

Das Geschäft wird als Traktandum Nr. 30 auf den 19. Dezember 2012, 09:00 Uhr terminiert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[12.12.12 09:07:49, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Sicherheit auf dem Schulweg (ED, 12.5202.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten "Für eine Ergänzung des Kirchengesetzes" (stehen lassen) (FD, 10.5121.03)
- Schreiben der Finanzkommission betreffend Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2011 (FKom, 12.5322.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend Radarmessungen mit "Smiley"-Animation (BVD, 12.5217.02)
- Rücktritt von Michel Rusterholtz per 31. Januar 2013 als Richter beim Strafgericht (auf den Tisch des Hauses) (12.5342.01)
- Rücktritt von Nora Bertschi per 31. Januar 2013 als Richterin beim Strafgericht (auf den Tisch des Hauses) (12.5346.01)
- Schreiben der Geschäftsprüfungskommission zur Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht 12.5181.01 der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2011 (GPK, 12.5181.02)

3. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Subvention an den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel für die Fachstelle Plusminus für die Jahre 2013 - 2016

[12.12.12 09:08:12, GSK, WSU, 12.0500.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 12.0500.01 einzutreten und dem Verein Budget- und Schuldenberatung Basel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 960'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich freue mich, Ihnen wieder einmal einen Ausgabenbericht für eine Subvention vorzustellen, die eine Institution betrifft, die ausgezeichnete Arbeit leistet. Der Verein Plusminus wurde 2002 gegründet als Nachfolger für verschiedene Institutionen der Caritas und der GGG. Seine Vorgänger wurden bereits seit 1991 subventioniert. Mit dem vorliegenden Ausgabenbericht wird eine Erhöhung der Subvention um CHF 10'000 pro Jahr auf CHF 240'000 beantragt.

Der Verein bietet verschiedene Arten von Schulden- und Sanierungsberatung sowie Budgetberatung an. Hauptfunktion ist die Schuldenberatung als soziale Arbeit, daneben auch Budgetberatung jeweils für Einzelpersonen. Der Verein berät aber auch andere Institutionen im Sinne eines Kompetenzzentrums zur Schulden- und Budgetberatung. Schliesslich bietet der Verein auch für spezielle Kundschaft im Leistungsvereinbarungssystem Dienstleistungen an, dies betrifft vor allem Kunden aus dem nördlichen Teil des Kantons Solothurn, die im Rahmen einer Leistungsvereinbarung kostendeckend beraten werden und diese Subvention nicht in Anspruch nehmen müssen.

Die Erhöhung der Subvention um CHF 10'000 wird damit begründet, dass vermehrt andere Institutionen die

Schuldenberatung in Anspruch nehmen können, wegen der Komplexität der jeweiligen Fälle. Da soll die Schuldenberatung als Zulieferdienst erstmals subventioniert werden. Bisher war dies nicht der Fall, weil die Subvention einzig für Einzelpersonen eingesetzt werden konnte.

Die Vorlage war in der Kommission im Wesentlichen unbestritten. Die Kommission anerkennt die fachlich ausgezeichnete Arbeit des Vereins Plusminus. Einziger Kritikpunkt am Ausgabenbericht des Regierungsrats betrifft die Fussnote 2 auf Seite 5. Dort wird festgehalten, dass bisher der Anteil der Subvention am Aufwand des Vereins nicht mehr als 30% betragen durfte, das heisst, dass in vergangenen Jahren der Subventionsbetrag nicht vollständig in Anspruch genommen werden musste. Dies stellte allerdings einen Negativanreiz dar, weil der Verein nicht über diese 30% ansteigen möchte. Im neuen Subventionsvertrag wurde auf diese Klausel verzichtet, die Arbeit ist wichtig, der Verein soll keinen Negativanreiz erhalten, möglichst wenig zu arbeiten, sondern soll die Subvention ausnützen. Nach Meinung der Kommission hätte dies im Text des Ausgabenberichtes erwähnt werden müssen. Immerhin ergab sich in der Diskussion anlässlich der Behandlung, dass es nachvollziehbare Gründe sind, diese Klausel im Vertrag aufzuheben.

Schliesslich wurde auf das relativ grosse Vermögen des Vereins mit knapp CHF 250'000 hingewiesen. Da wäre tatsächlich zu überlegen, ob ein Verein, der einen Aufwand von CHF 800'000 pro Jahr macht, über ein derartiges Vermögen verfügen soll. Ich kann hier nur vorausschauen und sagen, dass wir in der Januarsitzung eine Vorlage behandeln werden, in der beschrieben wird, wie schnell so ein Vermögen auch verschwinden kann.

Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auf den Ausgabenbericht einzutreten, die Subvention in der Höhe von CHF 240'000 pro Jahr für die Jahre 2013-16 zu sprechen und dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich möchte mich für die gute Aufnahme und die speditive Behandlung dieses Ausgabenberichts in der GSK bedanken und möchte wiederholen, was ich bereits in der Kommission gesagt habe. In der Tat hätte das, was in Fussnote 2 auf Seite 5 dargelegt ist und im Subventionsvertrag geändert wurde, mindestens eines oder zweier Sätze bedurft. Das wurde unterlassen und es tut mir Leid. Wir werden dies das nächste Mal im Fall einer solchen Änderung im Text des Ausgabenberichts darlegen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 165, 12.12.12 09:15:33]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Subvention an den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel für die Fachstelle Plusminus werden für die Jahre 2013 - 2016 Ausgaben von CHF 960'000 (CHF 240'000 jährlich), nicht indexiert, bewilligt (Kostenstelle: 8222306 / Auftrag: 822230690021 / Konto: 363600).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2011 der Schweizerischen Rheinhäfen. Partnerschaftliches Geschäft

[12.12.12 09:15:51, IGPK Rheinhäfen, WSU, 12.0879.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für die Rheinhäfen beantragt, auf den Bericht 12.0879.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Für Interessierte liegt auf dem Tisch des Hauses noch die Spartenrechnung 2011, auf welche im Bericht der IGPK Rheinhäfen im Kapitel III Seite 4 verwiesen wird.

Elisabeth Ackermann, Präsidentin der IGPK Rheinhäfen: Die IGPK Rheinhäfen hat wiederum gemäss ihrem Auftrag den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen intensiv geprüft. Weiter hat sich die Kommission mit der Nutzung, Erschliessung und Entwicklung der Areale, der Infrastrukturrechnung und der Pensionskasse der SRH befasst. Auch im Jahr 2011 konnten Aufwand und Ertrag stabil gehalten werden und wichen nur unwesentlich vom Vorjahr ab. Die Beteiligung an der Rheinhafengesellschaft Weil am Rhein musste im Geschäftsjahr 2011 wegen des tiefen Eurokurses um CHF 400'000 wertberichtigt werden. Nach der Reservebildung bleibt ein Gewinn von CHF 6'750'000, der gemäss Staatsvertrag zu 60% an den Kanton Basel-Landschaft und zu 40% an den Kanton Basel-Stadt abgeliefert wird.

Das gute Ergebnis der SRH wird wiederum durch die Arealbewirtschaftung erbracht. Die Hafenabgaben sind nicht kostendeckend, obwohl sie im Vergleich zu den Nachbarhäfen relativ hoch angesetzt sind. Um längerfristig eine Subvention des Bundes für den Hafenbetrieb zu erhalten, wäre es nach Meinung der Kommission wichtig, dass dieser Umstand im Jahresbericht der SRH durch eine Infrastrukturrechnung aufgezeigt wird. Schon im letzten Kommissionsbericht forderten wir die SRH auf, neben der üblichen Jahresrechnung auch eine Infrastrukturrechnung, wie sie bei der Bahn üblich ist, in den Jahresbericht aufzunehmen. Die Kommission erhielt keine Rückmeldung des Verwaltungsrats zu ihrer Forderung und ging davon aus, dass im Jahresbericht 2011 ein Spartenrechner Hafenbetrieb enthalten sein würde. Mit Erstaunen hat die IGPK aber festgestellt, dass eine Infrastrukturrechnung wiederum fehlt. Die Kommission hat auch dieses Jahr an ihrer Forderung festgehalten. Der Präsident des Verwaltungsrats, Dr. Benedikt Weibel, hat nun zugesichert, dass die Infrastrukturrechnung im Jahresbericht 2012 integriert sein wird. Wir sind zuversichtlich, dass sich der Verwaltungsrat an die Abmachung hält. Die Infrastrukturrechnung für das Geschäftsjahr 2011 wurde versehentlich unserem Bericht nicht angehängt. Sie liegt nun auf dem Tisch des Hauses, wie der Präsident bereits gesagt hat. Es ist daraus ersichtlich, dass die Infrastrukturrechnung 2011 mit einem Defizit von CHF 1'200'000 schliesst.

Für die Sanierung der Pensionskasse, die der basellandschaftlichen Pensionskasse angeschlossen ist, hat die SRH im Jahr 2011 CHF 100'000 rückgestellt. Gesamthaft sind jetzt CHF 200'000 für die Sanierung rückgestellt. Die Deckungslücke der Pensionskasse der SRH betrug Ende 2011 CHF 2'400'000. Die Art und Weise der Sanierung ist noch nicht festgelegt. Laut Verwaltungsratspräsident Dr. Benedikt Weibel müssen zuerst die Bestimmungen der basellandschaftlichen Pensionskasse abgewartet werden.

Zur Entwicklung der Hafenareale können Sie die Feststellung der Kommission im Bericht nachlesen. Von Kleinhüningen und dem geplanten Hafenbecken 3 konnte man ja auch ausführlich in den Zeitungen lesen. Aufgrund der Prüfung durch die IGPK bitten wir Sie um Kenntnisnahme des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2011 der SRH.

Fraktionsvoten

Eduard Rutschmann (SVP): Ich erlaube mir, die Zahlen ein bisschen anders anzuschauen. Der Ertrag ist CHF 260'000 höher als letztes Jahr, aber der Ertragsüberschuss um CHF 150'000 geringer als letztes Jahr, dies lässt etwas aufhorchen. Trotz allem sind das sehr gute Zahlen, wenn man bedenkt, dass über 10% aller Güter, die importiert und exportiert werden, in den beiden Häfen Birsfelden und Basel umgeschlagen werden, und das ohne einen Rappen Subvention vom Bund, wie dies etwa die Bahnen erhalten, die Güter transportieren. Leider hat der Vorstoss von Ständerat Claude Janiak in Bern keinen Erfolg, um die Güterschiffe so zu subventionieren wie die Bahnen. Jetzt sind natürlich die beiden Regierungsräte von Basel-Landschaft und Basel-Stadt gefordert, dies nachzuholen, insbesondere, wenn jetzt eine direkte Bahnverbindung des Auhafens an den Rangierbahnhof Muttenz geprüft wird.

Noch eine Bemerkung zur Sanierung der Pensionskasse: Angesichts der aktuellen Situation der Pensionskasse Basel-Landschaft ist aus Sicht der SVP zu prüfen, ob ein Wechsel in eine andere Pensionskasse nicht Sinn machen würde, um eventuellen massiven zusätzlichen Sanierungskosten vorzubeugen. Der Umbau des Hafens Basel mit den Nachbarländern - geplant ist nicht nur das Hafenbecken 3 - ist mit Vorsicht zu geniessen. Wir verlieren massiv viele Arbeitsplätze. Die SVP stimmt dem Bericht zu.

Urs Müller-Walz (GB): Der Rheinhafen ist ein wichtiger Bestandteil in unserer Region für die Verschiebung von Gütern aus der grossen weiten Welt hinein in unsere feine Verteilung national und nach Europa, und umgekehrt selbstverständlich auch für die Verbindung über den Rhein mit der grossen weiten Welt und den Weltmeeren und ihren Häfen. Das ist immer auch eine emotionale Geschichte, und ich finde es weiterhin gut, dass es auch im Rheinhafen für die betroffenen Jungen und Alten Ausstellungen gibt, wo das Wesen der Schifffahrt deutlich wird.

Dieser Bericht nimmt natürlich nicht dazu Stellung, sondern er nimmt Stellung zur aktuellen Situation der Rheinhäfen, die wir vor einigen Jahren als gemeinsames Projekt von Basel-Landschaft und Basel-Stadt zu führen begonnen haben. Ich möchte als Erstes das Votum von Eduard Rutschmann aufnehmen im Zusammenhang mit den Pensionskassen. Wir haben damals einen Staatsvertrag gemacht, der dem Personal gewisse Sicherheiten gab, dass die staatlichen Regelungen der Pensionskassen auch für sie weiterhin gelten. Wenn Sie jetzt eine private Assurance in den Raum stellen, geht das wahrscheinlich nicht ohne grössere Verhandlungen, ganz abgesehen davon, dass die Frage, wie das ausfinanziert werden soll, überhaupt nicht gelöst ist. In diesem Sinne ist es wichtig, dass die Interparlamentarische Kommission hinschaut, dass sozialpartnerschaftlich verträgliche Lösungen gefunden werden und nicht einseitig von Seiten der Arbeitgeber gehandelt wird. Ich bin zuversichtlich, dass das die Kommission mit ihrem scharfen Auge macht.

Was uns stört in diesem Jahresbericht ist, dass die Kommission bereits zum zweiten Mal monieren muss, dass gewisse Unterlagen mit dem Jahresbericht, wie etwa die Infrastrukturrechnung, nicht geliefert worden sind. Es wurden im Nachhinein rudimentäre Zahlen auf den Tisch gelegt. Diese gingen leider beim Verarbeiten des Berichts vergessen. Ich denke, es gibt ein paar Eckzahlen, die wichtig sind für eine parlamentarische Oberaufsicht, und es sind genau diese Infrastrukturzahlen, die nicht erst im letzten Moment geliefert werden sollten, sondern von Anfang an vorhanden sein müssen, damit die nötigen Rückfragen betreffend der Entwicklung des Hafens gestellt werden können. Denn hier sieht man, in welche Richtung Gelder zurückgestellt werden, wo allenfalls ein Mangel besteht. Gerade jetzt, wo wir die Frage der Containerhafenanlage uns stellen müssen, sind solche Angaben wichtig.

Dass man Abschreibungen wegen des Euros machen musste in den Anlagewerten in Weil ist nachvollziehbar. Hier stellt sich einfach die Frage, ob man in den Verwaltungseinheiten nicht eine separate Einheit für den Euroraum machen sollte, damit sich diese Themen in der Dynamik etwas reduzieren könnten.

Wir sind grundsätzlich mit der Entwicklung des Hafens zufrieden. Die Möglichkeit, viele Güter über den Rhein abzuliefern, ist auch ökologisch sinnvoll. Nun stehen aber die Umlagerungen, die Anschlüsse an die Eisenbahn an. Hier haben wir wirklich das Problem, dass wir dies mitten in der Stadt machen müssen und es teuer wird, so dass die Lösung, in Weil und im Auhafen gewisse Anschlüsse zu erstellen, sicher Sinn macht.

In diesem Sinne nehmen wir den Rheinhafenbericht positiv zur Kenntnis, danken der Kommission, der Verwaltung, den Mitarbeitenden im Rheinhafen für ihre Arbeit und wünschen ihnen ein gutes 2013.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich bedanke mich für die gute Aufnahme und die Beratung in der Kommission, die sehr spannend war, wie das in interparlamentarischen Kommissionen häufig der Fall ist. Natürlich bitte ich noch einmal um Entschuldigung, dass die Spartenrechnung dem Bericht nicht beigelegt wurde. Wir durften dies nachliefern, aber Sie können versichert sein, dass diese das nächste Mal integriert sein wird. Mit dieser Spartenrechnung arbeiten wir auch im Verwaltungsrat, und wir brauchen sie auch im Rahmen unserer Diskussionen mit dem UVEK, die im Gang sind.

Eduard Rutschmann hat das Ergebnis als nicht schlecht aber doch nicht ganz gut gewürdigt. Meiner Meinung nach ist das Ergebnis gut. Bitte vergessen Sie nicht, dass wir eine einmonatige Havarie hatten, und das hat dazu geführt, dass das, was wir löschen konnten, um 13% tiefer war als im Jahr zuvor. Unter diesem Aspekt betrachtet ist das Ergebnis durchaus befriedigend, denn wenn eine Havarie stattfindet, tragen auch die Rheinhäfen entsprechende Konsequenzen.

Ich bin froh, dass das Thema Sanierung der Pensionskasse angesprochen wurde. Egal zu welcher Lösung es kommen wird, klar ist, dass saniert werden muss. Selbst wenn man, wie Eduard Rutschmann es angedeutet hat, eine Alternative prüft, muss in diese mit voller Deckung eingetreten werden, und das heisst, die Deckungslücke ist sowieso auszugleichen. Urs Müller hat zu Recht gesagt, dass es nicht ganz einfach ist, einen Wechsel vorzunehmen, weil die Bestimmung mit der öffentlichen Pensionskasse Teil des entsprechenden Vertrags zwischen den Kantonen ist.

Zur Entwicklung der Rheinports, also der heute noch losen Zusammenarbeit zwischen den Häfen in Mülhausen, Weil und Basel: Selbstverständlich sind die Diskussionen noch am Laufen, wir reden hierbei aber von einem Projekt 2050 plus. Es ist mir wichtig, dass Sie das wissen, selbstverständlich findet jetzt die erste Etappe statt, und wenn die Kapazitäten nicht reichen, kann dann überlegt werden, ob ein entsprechendes Zusammengehen sinnvoll ist. Wir werden das sorgfältig prüfen, und solange die aktuelle Situation im Arbeits- und Steuerrecht in Frankreich gleich bleiben, ist ein Zusammengehen kein Thema, weil sich nicht arbeiten lässt sowohl unter dem Aspekt des restriktiven Rechts in Frankreich als auch unter den komplett anderen Geschäftsmodellen.

Elisabeth Ackermann, Präsidentin der IGPK Rheinhäfen: Ich möchte noch zwei kurze Bemerkungen anfügen. Zum Ergebnis möchte ich mich den Ausführungen von Regierungsrat Christoph Brutschin anschliessen. Der Rhein war tatsächlich für eine längere Zeit gesperrt und deshalb ist das Ergebnis ein wenig tiefer ausgefallen als im Vorjahr. Hinsichtlich Sanierung der Pensionskasse möchte ich zu bedenken geben, dass es die Aufgabe der Kommission sein wird, diese Sanierung eng zu begleiten, und wir möchten diese Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Bericht der IGPK

Ziffer 2, Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Rheinhäfen

Ziffer 3, Partnerschaftsvorbehalt

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 166, 12.12.12 09:33:48]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2011 sowie zum Revisionsbericht zur Kenntnis.
2. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) über das Betriebsjahr 2011 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Partnerkanton im gleichen Sinne entscheidet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2011. Partnerschaftliches Geschäft

[12.12.12 09:34:07, IGPK UKBB, GD, 12.0926.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel beantragt, auf den Bericht 12.0926.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Der dem Bericht angefügte Beschlussentwurf ist unvollständig. Die korrekte Fassung wurde Ihnen aufgelegt.

André Weissen, Präsident der IGPK UKBB: Wir kommen nun zum Bericht der IGPK UKBB zum Geschäftsjahr des UKBB 2011. Ich möchte in meinem Eintretensvotum kurz auf das Wichtigste des vorliegenden Berichts eingehen. Ich bitte Sie bereits im Voraus um etwas Nachsicht, wenn mein Bericht jetzt nicht ganz die Eleganz hat, die ich mir wünschte. Wie die meisten wissen, war das Jahr 2012 aus meiner Sicht kein gutes Jahr. Ich habe insgesamt 12 Monate im Spital verbracht, und habe deshalb, obwohl ich Präsident der IGPK bin, nicht an den beiden wichtigsten Sitzungen teilnehmen können. Mein Eintretensvotum basiert deshalb auf Aktenkunde, Protokollen usw. und ist daher vielleicht nicht ganz so perfekt, wie wir das gewohnt sind.

2011 war erneut ein ereignisreiches Jahr für das UKBB. Dem reibungslosen Umzug an die Spitalstrasse folgten bei hohem Patientenaufkommen das Einleben in ein neues Haus und die erfolgreiche Vorbereitung zur Einführung von Swiss DRG. Der Trend zu ambulanten Behandlungen in der Pädiatrie setzte sich weiterhin fort. So verzeichnete das UKBB mit über 46'000 ambulanten Patienten eine weitere Zunahme von 4,1% gegenüber 2010. Die Besuche der Notfallstation stiegen gar um mehr als 20% an. Trotz Standortwechsel und den damit verbundenen Herausforderungen schloss das UKBB das Jahr schliesslich mit einem Unternehmensergebnis von CHF 700'000 positiv ab.

Dem grossen Umzug, der glücklicherweise reibungslos ablief, folgte ein erschwertes Einleben. Aufgrund des anhaltend grossen Patientenaufkommens und der intensiven Eingewöhnungszeit im Neubau waren alle Mitarbeitenden stark gefordert. Bis Ende Jahr entspannte sich die Situation dank dem hohen Engagement aller Mitarbeitenden jedoch wieder. Zudem trug die Schaffung von 17 temporären Stellen zu einer Abnahme der initialen Arbeitsbelastung und der entstandenen Überstunden bei.

Die Kommission liess sich an drei Sitzungen den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung eingehend und detailliert erklären. Zu einigen Punkten holte sie sich mittels eines Fragenkatalogs zusätzliche Informationen. Die Kommissionsmitglieder konnten sich so von der guten Geschäftsführung überzeugen und haben den vorliegenden Bericht einstimmig beschlossen.

Die Mitglieder der IGPK betrachten die aktuelle Ausbildungssituation mit Krankenpflegepersonen ohne spezifische Kenntnisse im Bereich Pädiatrie vor allem im Bereich IPS (Intensivpflegestation) und Neonatologie als besorgniserregend. Da es sich um ein gesamtschweizerisches Problem handelt braucht es eine eigentliche Bildungsinitiative. Die IGPK wird sich des Themas annehmen und einen Entwurf für einen Vorstoss, eventuell eine Standesinitiative, vorbereiten. Dieser wird den politischen Ansprechpartnern der anderen Kinderspitäler in der Schweiz zugestellt mit der Aufforderung, in ihren Parlamenten ähnliche Vorstösse zu machen. Wenn der Druck aus mehreren Kantonen kommt, besteht eine grössere Chance, dass der Bund in dieser Thematik aktiv wird.

Nun möchte ich noch ein ergänzendes Wort zum Bericht anfügen. Bei der Drucklegung ist bei den Anträgen leider ein Lapsus passiert. Die Nettounterdeckung bei der BLPK und der PKBS betragen per 31.12.2012 rund CHF 50'000'000. Diese müssen nach dem neuen Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER gemäss Entwurf zum neuen Staatsvertrag bezüglich Arbeitgeberanteil erfolgswirksam verbucht werden, ausser die Trägerkantone übernehmen die Ausfinanzierung der Deckungslücke. Die in der laufenden Pensionskassensanierung vorgesehene Kantonslösung hätte für das UKBB bei Übernahme derselben ab 2014 eine zusätzliche Belastung der Erfolgsrechnung von rund CHF 2'200'000 jährlich zur Folge. In diesem Punkt bleibt abzuwarten, was der definitive Staatsvertrag vorsehen wird. Das Eigenkapital ist aufgrund des positiven Unternehmensergebnisses von CHF 700'000 auf CHF 5'200'000 angewachsen. Die Position Investitionsfonds Immobilien Neubau wird in Absprache mit der Revisionsgesellschaft in Reserven umbenannt (siehe Neuformulierung der Anträge). Der Grund ist, dass die Anlagen für die Investitionsfonds aus dem positiven Betriebsergebnis 2005 stammen im Hinblick auf die zu beschaffenden Mobilien für den Neubau. Sie wurden vom UKBB beschafft, jedoch nicht sofort abgeschrieben und dem Fonds belastet. Sie wurden stattdessen aktiviert. Mit der Abschreibung über die nächsten Jahre fliessen diese Kosten in die Tarifierung ein. Die Position in der Höhe von CHF 5'600'000 befindet sich unverändert im Eigenkapital der Bilanz. Die korrigierte Version der Anträge liegt wie schon erwähnt auf Ihren Pulten vor. Im Kanton Basel-Landschaft wird das ebenso gehandhabt.

Die Änderungen bei den Anträgen sind rein buchhaltungstechnischer Natur im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der Pensionskasse und der Eigenkapitalquote. Die Nettounterdeckungen in der BLPK und der PKBS betragen per Ende 2011 wie schon erwähnt rund CHF 50'000'000. Diese müssen nach dem neuen Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER erfolgswirksam verbucht werden. Die in der laufenden Pensionskassensanierung vorgesehene Kantonslösung habe ich bereits erwähnt. In diesem Punkt bleibt abzuwarten, was der definitive Staatsvertrag vorsehen wird. Die beiden Kantonsparlamente werden stark gefordert sein, wenn dieser Staatsvertrag beraten werden wird.

Die IGPK stellt fest, dass das UKBB seinen Auftrag gemäss Staatsvertrag vom 1. Januar 1999 und der Leistungsvereinbarung für das Jahr 2011 vom 24. August 2010 erfüllt hat. Sie beantragt dem Grossen Rat und parallel dazu dem Landrat die Annahme des nachstehenden nun noch korrigierten Beschlussentwurfs. Die Kommission bittet Sie, den vorliegenden Bericht so zu beschliessen und die soeben genannten neu formulierten Anträge zu genehmigen.

Fraktionsvoten

Franziska Reinhard (SP): Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um noch einmal auf einen wichtigen Aspekt im Bericht hinzuweisen. Nachdem sich die Personalsituation stabilisiert hat, besteht nun ein Problem darin, dass es zu wenig qualifiziertes Pflegepersonal in der Intensivpflege und auf der Neonatologie gibt. Aus diesem Grund mussten laut Aussage des Spitaldirektors auf der Neonatologie 7 von 32 Betten geschlossen werden. Eines der Probleme aus Sicht des UKBB scheint die Bildungsreform zu sein. Es gibt heute keine spezialisierte Ausbildung mehr zur Fachfrau Kinderkrankenpflege, es werden nur noch Generalistinnen ausgebildet. Das heisst, Absolventinnen der Grundausbildung müssen beim Berufseinstieg im UKBB in aufwändigen Schulungen auf die Arbeit mit Kindern vorbereitet werden.

Der grösste Mangel besteht beim Fachpersonal in der Intensivpflege und auf der Neonatologie. Es scheint schwierig zu sein, genügend Nachwuchs aufzubauen und zu mobilisieren, um diese Weiterbildung zu absolvieren. Es stellt sich die Frage, was getan wird, um das zu verändern. Laut OdASanté müsste das Kinderspital mehr ausbilden. Waren es 2011 17 Pflegefachkräfte, so sind es 2012 noch 12 Pflegefachpersonen, die ausgebildet wurden. Es stellt sich die Frage, wie viele eine Ausbildung in einer Weiterbildung für Intensivpflege und Neonatologie absolviert haben. Im Moment macht es den Anschein, dass diese heisse Kartoffel vom einen zum andern geschoben wird, ohne dass jemand die Verantwortung übernimmt. Es kann doch nicht sein, dass so viel Zeit und Geld in ein wunderbares neues Kinderspital investiert wurde und jetzt Betten geschlossen werden müssen, weil es zu wenig Personal gibt. Da ist meiner Meinung nach Handlungsbedarf dringend angesagt.

Zudem gilt es zu klären, warum Ausbildungen in Kinderkrankenpflege aus Deutschland nicht anerkannt werden und was getan werden muss, damit diese auch zu einer Anerkennung kommen. Es kann doch nicht sein, dass Pflegefachpersonen, die schon jahrelang im UKBB arbeiten, die Anerkennung nicht bekommen, um einen Nachdiplomstudiengang in Intensivpflege zu absolvieren. Hier müssten Übergangslösungen geschaffen werden, damit die Fachkräfte, die auch dazu bereit sind, diese Ausbildung absolvieren können. In diesem Sinne hoffe ich sehr, dass die Leitung des UKBB und die Politik gute Lösungen finden wird.

Urs Schweizer (FDP): Die freisinnige Fraktion wird den Anträgen zustimmen, wie Sie bereits aus der Kreuztabelle ersehen konnten. Aber der Grund, warum ich das Wort im Namen der Fraktion ergreife ist die Erläuterung auf Seite 5 des Berichts, Punkt 4 Personalwesen. Hier kann man lesen, dass beim Abbau von 129 auf 116 Betten grundsätzlich von einer Reduktion der Stellen ausgegangen werden müsste. Weiter kann man lesen, dass man im Jahr 2005 beim Ratschlag für den Neubau davon ausgegangen ist, dass 107 Stellen reduziert werden könnten aufgrund des Neubaus. Und auch diese Angaben sind aufgrund von Studien ermittelt worden. Am Schluss dieses Absatzes heisst es dann, dass die 112 mehr Stellen aber berechtigt seien, wiederum aufgrund einer Studie. Ich möchte fragen, welchen Wert solche Studien haben. 2005 haben wir zur Kenntnis genommen, dass es weniger Stellen braucht, 2012 stellen wir wiederum aufgrund einer Studie fest, dass es doch mehr Stellen braucht.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich bedanke mich bei der IGPK für die gute Begleitung dieses Berichts und die sehr intensiven und fruchtbaren Diskussionen. Heute genehmigen Sie die Jahresrechnung 2011, das muss ich unterstreichen, während wir vor dem Abschluss der Jahresrechnung 2012 stehen. Auch die Jahresrechnung 2012 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschliessen. Mit anderen Worten, das Kinderspital ist in der Lage, mit den erwirtschafteten Erträgen tatsächlich so zu finanzieren, wie es in diesem Jahr auch nach der neuen Spitalfinanzierung tatsächlich vorgesehen ist. Das ist nicht selbstverständlich, ist aber ein Erfolg.

Ich muss Franziska Reinhart korrigieren, die Personalsituation war nie destabilisiert. Das Problem war schlicht und einfach die Überlastung des Personals. Aufgrund des Umzugs, aufgrund der noch nicht eingespielten Abläufe gab es zusätzliche Stunden und Aufgaben zu bewältigen, aber es war nie und nimmer der Fall, dass in irgend einer Art

und Weise vom Personal schlechte Arbeit geleistet wurde.

Ich beginne mit einer Sorge, die der Regierungsrat teilt. Ich habe gesagt, dass die Jahresrechnung 2012 mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschliessen wird unter der Annahme natürlich, dass die vom Regierungsrat errechneten und als provisorisch festgesetzten Tarife auch entsprechend berücksichtigt werden. Der Regierungsrat ist in Sorge um die Betrachtungsweise des Preisüberwachers. Wenn man dessen Überlegungen folgt, ist das Kinderspital schlicht nicht finanzierbar. Ärgerlich ist vor allem die Tatsache, dass mit den Empfehlungen des Preisüberwachers genau das, was jetzt von den Votanten gesagt wurde, nicht respektiert wird, die Tatsache nämlich, dass der Betreuungsaufwand insbesondere in einem pädiatrischen Zentrum deutlich grösser ist als in einem Erwachsenenzentrum. Die Kinder brauchen mehr Zeit und Aufmerksamkeit. Eine erwachsene Person kann planmässig in eine Magnetresonanztube geschoben werden, bei Kindern kommt die Unsicherheit dazu, sie beginnen vielleicht zu weinen, die Eltern sind verunsichert, und der gleiche Ablauf dauert anstatt 10 Minuten eine Stunde.

Hier liegt auch das Problem, das Urs Schweizer angesprochen hat. Das Kinderspital hat sich auftragsgemäss in diesem vergangenen Jahr sehr klar als universitärmedizinisches pädiatrisches Zentrum positioniert. Es hat sich so positioniert, dass man tatsächlich nicht nur wie früher mehrheitlich Grundversorgung gemacht hat, sondern dass man auch dem universitären Auftrag gerecht wurde und komplexere, schwierigere Fälle behandelt hat. Das sehen Sie auch an der Tatsache, dass der Anteil der nicht baselstädtischen und basellandschaftlichen Kinder entsprechend zugenommen hat. Damit ist aber auch eine Zunahme der Komplexität verbunden. Es sind Fälle, die auch entsprechend mehr Personal brauchen, und dieses Personal führt dazu, dass gegenüber den ursprünglichen Annahmen die Betreuung und das Angebot nicht mehr die gleichen sind. Hinzu kommt, dass die Arbeitszeitschriften für die Einhaltung der vorgeschriebenen wöchentlichen Höchstarbeitszeit dazu geführt haben, dass in der Tat dieser Aufwand zusätzlich vorhanden ist.

Wir stellen zwar auch eine Stabilisierung der Anzahl Fälle im stationären Bereich fest, aber es gibt eine deutliche Zunahme im ambulanten Bereich. Einige der zusätzlichen Stellen gehen auch auf den Bedarf zurück, der im ambulanten Sektor auf uns zukommt. Hinzu kommt, dass in der Pädiatrie tatsächlich der ambulante Sektor ohnehin viel grösser ist und die Tendenz zur ambulanten Behandlung noch stärker ist als in der Erwachsenenmedizin.

Hinsichtlich der Frage der Ausbildungssituation, die Franziska Reinhart angesprochen hat, muss ich dem Kommissionspräsidenten relativ offen und deutlich sagen, dass ich nicht glaube, dass der Weg in einer Standesinitiative liegt. Erstens sind Standesinitiativen in Bern fast chancenlos, es sei denn, dass sie auf ganz wesentliche Aspekte zurückgehen, und zweitens werden Sie das Problem auch mit einer Änderung der Bildungssystematik nicht lösen können, weil wir zu wenige solche Angebote für diese spezialisierte Ausbildung zur Verfügung stellen können. Die Schweiz ist dafür schlicht und einfach zu klein. Wir werden also darauf angewiesen sein, dass die zuständigen Kinderspitäler diese Ausbildung selber an die Hand nehmen. Dort liegt der Schlüssel und das ist das Erfolgsversprechende auch auf der Zeitachse. Bis Sie eine entsprechende Änderung der Bildungssystematik durch die eidgenössischen Räte gebracht haben, dauert es mindestens vier bis fünf Jahre. So lange können wir nicht warten. Der Handlungsbedarf ist erkannt, ich werde Ihnen im Detail noch erzählen, warum man die Spezialausbildung aufgehoben hat. Es gab damals gute Gründe dafür. Aber jetzt muss man die Kinderspitäler in die Verantwortung nehmen. Selbstverständlich werden wir seitens der verantwortlichen Gesundheitsdirektoren die notwendige Unterstützung liefern. Wir sind auch darauf angewiesen, dass wir den Versorgungsauftrag sicherstellen können, und das geht nur mit gut qualifiziertem Personal.

Der Regierungsrat bittet Sie gemäss den Anträgen, die Sie vorgelegt bekommen haben, die Jahresrechnung 2011 zu genehmigen.

André Weissen, Präsident der IGPK UKBB: Ich möchte Regierungsrat Carlo Conti herzlich für die wertvollen Ergänzungen danken. Sie haben insofern doppeltes Gewicht, als er auch den Hut eines Präsidenten der Gesundheitsdirektorenkonferenz trägt. Es ist schön zu wissen, dass man zumindest dort den Ernst der Lage erkannt hat. Wie versprochen wird die IGPK aber am Ball bleiben und dafür schauen, dass auch gute Lösungen erarbeitet werden. Im Namen der IGPK bitte ich die Anwesenden, auf den Bericht einzutreten und die Anträge zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1 - 5

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 167, 12.12.12 10:02:42]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2011 sowie zum externen Revisionsbericht zur Kenntnis.
2. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2011 werden genehmigt.
3. Das positive Unternehmensergebnis in Höhe von CHF 698'165 wird vollständig auf die neue Rechnung übertragen.
4. Die Position „Investitionsfonds Mobilen Neubau“ wird in „Reserven“ umbenannt und bleibt unverändert in der Höhe von CHF 5'626'411 im Eigenkapital der Bilanz.
5. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Partnerkanton im gleichen Sinne entscheidet.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Betriebskostenbeiträge an die Basler Freizeitaktion BFA für den Betrieb der Freizeithalle Dreirosen für die Jahre 2013 bis und mit 2015

[12.12.12 10:03:00, BKK, ED, 12.0837.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 12.0837.01 einzutreten und der Basler Freizeitaktion BFA Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 675'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Vor sechs Jahren wurde die Halle Dreirosen als Treffpunkt für Jung und Alt, für Klein und Gross eröffnet, und das Projekt hat sich sehr gut entwickelt. Die Freizeithalle stellt eine Mischung von verschiedenen Angeboten dar. Im klassischen Jugendtreff der Freizeithalle und dem Bistro werden jährlich 50'000 Eintritte verzeichnet. Für junge Arbeitslose wird zudem ein Beschäftigungsprogramm angeboten. In der Freizeithalle können verschiedene Gruppierungen kulturelle Grenzen überbrücken, das Team sorgt für eine soziale Kontrolle am Brückenkopf unter der Dreirosenbrücke, einem eigentlichen Unort.

Zu diskutieren gab während der Kommissionsberatung die Frage nach den Nutzungsgebühren für die Spielgeräte. Offensichtlich wollen die Betreiber diese Gebühren beibehalten, denn bei der Dreirosenhalle handelt es sich um ein Nutzungs- und nicht um ein Betreuungsangebot. Die Beträge sind gering, sie sind nicht prohibitiv, und werden nur für spezielle Geräte erhoben. Zuvor gab es massive Ordnungsprobleme, so dass die Benutzungsgebühren durchaus auch als pädagogisches Element anzusehen sind, die gegen Hackordnungen wirken, die von Gruppen ausgehen.

Um weiterhin attraktiv zu bleiben, wird sich die Freizeithalle Dreirosen um weitere Einnahmen bemühen müssen. Die JuAr, so heisst die BFA seit diesem Frühling, will deswegen eine intensive Sponsorenarbeit betreiben, und die CMS hat Signale zugunsten einer Investition für Spielgeräte gegeben. Erfreulich ist auch, dass die CMS bei ihrem bisherigen Jahresbeitrag von CHF 100'000 bleibt, was für das weitere Bestehen bedeutsam ist.

Namens der BKK bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht und damit zum Betrag von CHF 125'000 jährlich, das heisst von insgesamt CHF 675'000 für die Jahre 2013 bis und mit 2015 zu bewilligen.

Fraktionsvoten

Doris Gysin (SP): Für die SP stimmt der Mix am Brückenkopf aus Bistro, Jugendtreffpunkt, Beschäftigungsprogramm für Jugendliche und junge Erwachsene, den Tagesstrukturen der OS und eben der Freizeithalle, über deren Beiträge wir heute abstimmen. Es ist ein Mix, der unterschiedlich finanziert wird. Bei der Freizeithalle sind es der Kanton mit CHF 225'000 und die CMS mit CHF 100'000 jährlich, die das Fortbestehen des

für Kinder und Jugendliche im Kleinbasel so wichtigen Freizeitangebots sichern.

Zu Reden gab die Nutzungsgebühr. Die Besucherzahlen sind seit deren Einführung im 2009 zurückgegangen, und es ist nicht von der Hand zu weisen, dass jene Kinder, die man zu Beginn eben auch in dieser Freizeithalle haben wollte, nämlich unbegleitete Kinder ohne Betreuung, zum Teil deswegen ausgeblieben sind. Es sind Kinder von Familien, bei denen Spiel und Sport wie Trampolin, Tischfussball und Speed Hockey nichts kosten darf und die bei der Einführung der Gebühren nun aussen vor geblieben sind. Positiv zu werten ist, dass die Halle grundsätzlich weiterhin allen Kindern ohne Gebühr offen steht. Die Halle sei, so sagte ein Vertreter des ED, eine Freizeithalle und kein Jugendtreff mit sozialpädagogischem Auftrag. Der sei gerade nebenan und werde rege genutzt. Zudem bringen offenbar die Gebühren die nötige Ruhe in den Betrieb, weil sie die sonst üblichen Hackordnungen ausser Kraft setzen, die ermöglichen, dass immer nur die einen an den tollen Geräten und immer nur die Grossen und die Starken auf dem Trampolin sind. Daher kann die SP, allerdings mit einer kleinen Kröte im Hals, mit diesen minimalen Gebühren leben. Wir stimmen den Betriebskostenbeiträgen an die JuAr für den Betrieb der Freizeithalle Dreirosen 2013-15 mit Überzeugung zu und danken den Betreibern für ihr grosses Engagement.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Ausgabenbericht für den Betrieb der Freizeithalle Dreirosen grundsätzlich zu. Wir anerkennen die grosse Arbeit, die dort geleistet wird und die dafür gesorgt hat, dass die Freizeithalle für Kinder, Jugendliche und Familien aber auch für Institutionen aus dem Schulbereich oder der Tagesbetreuung ein unverzichtbares Angebot der Freizeitgestaltung geworden ist. Die Attraktivität der Freizeithalle beschränkt sich nicht auf die umliegenden Quartiere, sondern strahlt in die ganze Stadt, in umliegende Kantone und ins grenznahe Ausland aus. Aber sie ist auch ein wichtiges Zentrum für das dicht besiedelte Kleinbasel, das nicht viele Freiräume für Spiel und Bewegung aufweist.

Einziger Wermutstropfen, wie schon mehrfach erwähnt, sind auch bei uns die Nutzungsgebühren. Diese wurden und werden in meiner Fraktion scharf kritisiert. CHF 3 für 10 Minuten Trampolin oder CHF 1,50 für eine Viertelstunde Tischfussball ist zwar nicht überteuert, doch können mit solchen Gebühren bestimmte Kinder ausgeschlossen werden. Und genau um diese Kinder machen auch wir uns Sorgen.

Das direkte Gespräch mit den Verantwortlichen der JuAr und mit dem Leiter der Freizeithalle hat aber ergeben, dass das Problem der unbetreuten Kinder im Quartier durchaus erkannt wurde und dass die Freizeithalle einiges unternimmt, um Kinder und Familien zu erreichen, die aufgrund der Kosten das Angebot nicht in Anspruch nehmen können oder wollen. Zu erwähnen sind hier die Vergünstigungen für den Familienpass und für den Familienpass plus. Mit letzterem kostet eine Tageskarte für die Freizeithalle 1 Franken, was äusserst günstig ist.

Weiter bemühen sich die Profis der Freizeithalle aber auch, mit Eltern von Kindern, die sich auffällig benehmen, in Verbindung zu treten und diese über verschiedene Angebote, wie eben den Familienpass, zu informieren. Ausserdem nehmen sie auch Kontakt auf mit den umliegenden Schulen und gehen so weit, dass Kindern, die eher am Rand stehen, die Möglichkeit geboten wird, einmal ihre ganze Klasse in die Freizeithalle einzuladen. Die Bemühungen der Verantwortlichen der Freizeithalle zeigen deutlich, dass sie es sich nicht einfach machen und alle Probleme über die Gebühren regeln wollen. Die Nutzungsgebühren haben durchaus einen pädagogischen Hintergrund, aber nicht der ordnungspolitische pädagogische Hintergrund hat mich überzeugt, sondern die Kritik am Konsumverhalten, die auch mit den Gebühren thematisiert wird.

Das heisst aber nicht, dass meine Fraktion ihre Meinung über die Gebühren geändert hat. Wir finden sie immer noch nicht toll, aber wir verzichten darauf, einen Antrag auf Erhöhung der Subvention zu stellen. Dabei gäbe es ja auch andere Gründe, die für weiter gehende finanzielle Unterstützung der Freizeithalle sprechen würden. So sind nach sechs Jahren Betrieb einige Spielgeräte renovationsbedürftig, und es braucht vielleicht auch einmal ein ganz neues Spielangebot. Die Situation mit der Heizung ist nach wie vor sehr unbefriedigend. Laut Auskunft der Betreiber beträgt die Temperatur an so kalten Tagen wie heute in der Halle 6° C, und die Kinder tragen keine Schuhe. Hier sind also Investitionen nötig.

Mit diesen Bemerkungen stimmen wir dem Ausgabenbericht zu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Betriebsbeiträge

Ziffer 2, Räumlichkeiten der Freizeithalle Dreirosen

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 168, 12.12.12 10:14:18]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für Betriebskostenbeiträge an die Basler Freizeitaktion BFA für den Betrieb der Freizeithalle Dreirosen werden für die Jahre 2013 bis und mit 2015 Ausgaben von CHF 675'000 (jährlich CHF 225'000), nicht indiziert, bewilligt.
2. Die Räumlichkeiten der Freizeithalle Dreirosen werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von CHF 4'000'000'000

[12.12.12 10:14:36, FKom, FD, 12.1631.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 12.1631.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Mit dem vorliegenden Bericht beantragt Ihnen der Regierungsrat, ihn zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von CHF 4'000'000'000 zu ermächtigen. Um einem allfälligen Missverständnis vorzubeugen, ist zu betonen, dass es bei dieser Ermächtigung nicht darum geht, wie stark sich der Kanton in den nächsten Jahren aufgrund von nicht oder nur teilweise selbst finanzierten Investitionen netto neu verschulden muss. Dies wird letztlich über die Budgetbeschlüsse nächste Woche und in den kommenden Jahren bestimmt. Bei dieser Ermächtigung geht es darum, in welcher Form der Kanton sich verschulden darf, konkret, dass er das auch am Kapitalmarkt mittels der Herausgabe von Applikationen tun kann, die von Privatpersonen und institutionellen Anlegern gekauft werden, oder mittels Schuldscheindarlehen, die vor allem von Versicherungen aber auch von anderen institutionellen Anlegern gewährt werden.

Gemäss § 88 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung vom 23. März 2005 beschliesst der Grosse Rat im Rahmen seiner verfassungsmässigen Zuständigkeit über den Rahmen der Aufnahme von Fremdmitteln, die für die Staatsbedürfnisse erforderlich werden. Für den Zeitraum 2013 bis 2016 fallen, wie Sie im Bericht lesen konnten, knapp CHF 2'000'000'000 an Rückzahlung bestehender Schulden an. Zusätzlich rechnen wir auf der Basis des aktuellen Finanzplans für den gleichen Zeitraum mit einer Neuverschuldung von CHF 1'300'000'000 bis CHF 1'400'000'000. Wird noch eine Reserve von rund 20% einberechnet, ergibt sich eine Summe von CHF 4'000'000'000.

Ich möchte kurz zum Antrag der FDP Stellung nehmen. Wenn Sie den Rahmen enger stecken wollen und den Regierungsrat nur zur Aufnahme von CHF 3'000'000'000 ermächtigen wollen, dann ist der einzige Effekt, dass wir das Risiko laufen, uns teurer zu verschulden. Auf dem Geldmarkt können wir auch ohne Ihre Ermächtigung Geld aufnehmen, dies ist aber eben teurer. Ich vermute, Sie meinen, dass dieser Beschluss einen Hebel darstellt, damit die tatsächlich Schulden in Basel-Stadt abnehmen oder weniger stark steigen. Das ist aber nicht der Fall. Wenn Sie das wollen, müssen Sie Leistungen kürzen, Steuern erhöhen, Investitionen nicht bewilligen. Wenn der Antrag der FDP durchkommt, passiert nichts anderes, als dass wir keine optimale, möglichst kostengünstige Refinanzierung planen und umsetzen können, dass wir das Risiko laufen, uns teurer zu refinanzieren.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und den Antrag der FDP abzulehnen, und einen Rahmen von CHF 4'000'000'000 für die Aufnahme von langfristigen Schulden am Kapitalmarkt zu bewilligen.

Fraktionsvoten

Helmut Hersberger (FDP): Eigentlich scheint es ein Routinegeschäft sein. Wir sollen einfach der Regierung den Finanzrahmen einräumen. Ich war etwas überrascht über gewisse Voten unserer Finanzdirektorin. Es würde primär darum gehen, sich günstig zu verschulden und nicht teuer. Wer aber die Zahlen genau anschaut, kommt ins Staunen. Beginnen wir mit den einfachen Zahlen. Wir sprechen von Milliarden, wir sprechen von einem Finanzierungsrahmen von CHF 4'000'000'000 für vier Jahre. Um CHF 2'000'000'000 sollen unsere Schulden steigen können. Wenn die Zahlen durchgehen, dann ist unbestritten, dass wir einen Refinanzierungsbedarf haben bei

Anleihen, die auslaufen. Diese machen mir keine Sorgen, es handelt sich um rund CHF 2'000'000'000. Mehr zu diskutieren gibt der negative stark wachsende Finanzierungssaldo. Dieser soll ab 2014 gemäss Finanzplanung steigende Defizite und massive Investitionen beinhalten.

Natürlich sind diese Zahlen erst Planzahlen, es ist noch völlig offen, ob und in welchem Ausmass dieser Bedarf konkret entsteht. Und bis heute hat sich noch niemand mit allfälligen Sparmassnahmen beschäftigt. Aber wir hätten erwartet, dass die Regierung der Dramatik dieser Zahlen entsprechend Rechnung trägt und sich überlegt, wie man dieses Ansteigen der Verschuldung reduzieren könne. Eigentlich haben wir nicht so viele Möglichkeiten. Das Vernünftigste ist, Kosten zu sparen. Wir können aber auch Liquidität generieren, zum Beispiel mit einem Verkauf von Finanzvermögen. Oder wir können Investitionen verschieben, bis wir wieder Geld haben. Das würde ein Privater tun, das wäre vermutlich auch das, was die Regierung tun sollte. Wenn Sie unserem Antrag, diesen Rahmen auf CHF 3'000'000'000 zurückzuschneiden, zustimmen, dann machen Sie nichts anderes als zu sagen, mit einer Erhöhung von CHF 5'000'000'000 auf CHF 6'000'000'000 können wir noch leben, aber eine Erhöhung von CHF 5'000'000'000 auf CHF 7'000'000'000 möchten wir nicht.

Wir sind der Meinung, dass wir jetzt aufpassen müssen, nicht einer bedenkenlosen Schuldwirtschaft das Wort zu reden. Dies ist dem Bürger nicht erst seit der Finanzkrise in Europa suspekt. Deshalb werden wir die Gelegenheit nutzen, die Regierung daran zu erinnern, dass Sparen ein Gebot der Stunde ist, der Wähler wird es uns danken. Wir wollen tatsächlich, dass der Regierungsrat Sparmassnahmen prüft, Finanzierungsalternativen ins Auge fasst und sich kritisch auseinandersetzt mit den vorgesehenen Investitionen. Dies zur Entlastung der drohenden Schuldenexplosion.

Zur Zeit hat jeder Bürger des Kanton Basel-Stadt eine Staatschuld von CHF 26'000. Wenn diese CHF 4'000'000'000 aufgenommen würden, würde dies explodieren auf CHF 36'000 pro Einwohner. Wenn Sie unserem Antrag folgen, würden diese nur auf CHF 31'000 pro Einwohner ansteigen. Natürlich hat unsere Finanzdirektorin Recht, wenn sie sagt, dass es noch jährliche Budgets gäbe. Aber, wehret den Anfängen! Bitte stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu, um diese Schuldenexplosion zu vermeiden.

Jürg Stöcklin (GB): Das Grüne Bündnis stimmt dem Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission zu, diese Ermächtigung zu gewähren. Die Finanzdirektorin hat gesagt, worum es geht. Es geht darum, die Schulden bewirtschaften zu können. Es ist eigentlich ein unspektakuläres Geschäft. Das kommt dadurch zum Ausdruck, dass der Präsident der Finanzkommission nicht einmal das Wort ergriffen hat, obwohl er eigentlich das Geschäft zu vertreten hätte. Die Diskussion in der Finanzkommission war relativ kurz, dem Geschäft wurde einstimmig zugestimmt bei einer Enthaltung, und ich bin versucht zu sagen, dass diese von den üblichen Verdächtigen kam.

Wenn man dem Antrag der FDP stattgeben würde, wäre es in keiner Art und Weise die Folge, dass sich an der Verschuldung des Kantons etwas verändern würde. Wie Regierungsrätin Eva Herzog bereits gesagt hat, ist das abhängig davon, wie wir mit den Geldern des Kantons umgehen, welche Beschlüsse wir beim Budget fassen, wie wir investieren usw. Der Antrag der FDP hätte einzig und allein zur Konsequenz, dass die Aufnahme von Geld für die Bewirtschaftung der Schulden grösser würde.

Wie kommen diese vier Milliarden zustande? Sie setzen sich im Wesentlichen dadurch zusammen, dass bestehende Schulden umgeschichtet werden müssen. Schulden laufen ab, es muss neues Geld aufgenommen werden. Der Finanzplan für die nächsten vier Jahre sieht tatsächlich eine Neuverschuldung vor von rund CHF 1'400'000'000. Sie sind Ausdruck nicht etwa davon, dass der Kanton ein strukturelles Defizit hätte, sie sind vielmehr Ausdruck davon, dass der Kanton auch in den nächsten Jahren relativ hohe Investitionen plant.

Wir sind ganz klar der Meinung, dass das sinnvoll ist. Wenn Sie der Meinung sind, dass das nicht sinnvoll ist, dann müssen wir das am nächsten Mittwoch anlässlich der Budgetdebatte diskutieren. Ich bin der Meinung, dass die Investitionen, die der Kanton zu tätigen beabsichtigt, deshalb wichtig sind, weil es auch die Voraussetzung dafür ist, dass es uns in Zukunft weiterhin finanziell so gut geht wie bis jetzt. Aber jetzt anlässlich des Themas dieser Ermächtigung das zu diskutieren, was wir nächste Woche diskutieren müssen, nämlich welche Investitionen sinnvoll sind und welche nicht, erachte ich nicht als angebracht.

Ich weise ausserdem darauf hin, dass die hohen Investitionen, die wir tätigen wollen, insbesondere im Bereich der Bildung stattfinden werden, bei Schulbauten, an der Universität, bei den Life Sciences. Wenn diese Investitionen nicht getätigt werden, wird sich das auf die Finanzlage in Zukunft eher negativ und nicht positiv auswirken. Es ist kurzfristig, Investitionen kürzen zu wollen. Aber diese Diskussionen sind nicht jetzt zu führen, und ich bitte Sie, den Antrag der FDP abzulehnen.

Zwischenfragen

Sebastian Frehner (SVP): Sie legen das Abstimmungsverhalten der Finanzkommission offen. Ich möchte Sie anfragen, weshalb Sie hier vorsätzlich gegen die Regeln der Vertraulichkeit in Kommissionssitzungen verstossen.

Jürg Stöcklin (GB): Es ist üblich, dass in den Berichten der Finanzkommission dargelegt wird, wie die Entscheide gefällt werden. Die Finanzkommission hat dieses Geschäft beschlossen, der Bericht wurde vom

Präsidenten nicht gemacht. Es geht hier nicht um Vertraulichkeit, sondern darum, dass der Grosse Rat wissen soll, was seine Kommissionen beschliessen.

Dieter Werthemann (GLP): Sie sagen mit Richtigkeit, dass man über Investitionen und andere Ausgaben am nächsten Mittwoch anlässlich der Budgetdebatte diskutieren soll. Aber was ist, wenn man der Meinung ist, das Finanzvermögen sei zu hoch? Wie können wir das als Parlament bremsen, wenn nicht über eine derartige Vorlage?

Jürg Stöcklin (GB): Die Idee, dass man quasi Finanzvermögen veräussert, um die Schulden zu senken, können wir durchaus diskutieren. Sie hier und jetzt zu diskutieren, finde ich nicht unbedingt sinnvoll. Mit ihrem Antrag geht es ja der FDP letztlich darum, auszudrücken, dass wir weniger investieren sollten oder Werte des Kantons veräussern sollten. Das sind konkrete Diskussionen, die man führen kann. Aber hier geht es um die Ermächtigung, die Schulden zu bewirtschaften, und zwar in einer Art und Weise, die auch finanziell für den Kanton möglichst günstig ist.

Aber man kann natürlich bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit erklären, dass der Kanton Basel-Stadt finanziell nicht gut dasteht. Das stimmt aber einfach nicht, er steht gut da, und er steht gut da, weil wir eine gute Politik machen, weil wir investieren, so dass wir auch bei den Erträgen in Zukunft gut dastehen werden.

Sebastian Frehner (SVP): Sie haben gesagt, die Enthaltung in der Finanzkommission kam aus der Reihe der üblichen Verdächtigen. Meinen Sie damit einen der beiden SVP-Vertreter?

Jürg Stöcklin (GB): Nein, das meine ich nicht. Es gibt viele Verdächtige.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne die Klasse 1A des Gymnasiums Liestal zu einer Lektion Staatskunde live *[Applaus]*.

Sabine Suter (SP): Die SP bittet Sie, dem Kürzungsantrag der FDP nicht zu folgen. Es macht nun wirklich keinen Sinn, dass wir jährlich ein Budget beschliessen und dort Änderungen einbringen können und den Kapitalbedarf, den wir für vier Jahre beschliessen, in so einem Rahmen beschliessen, dass dieser möglicherweise nicht ausreicht und Änderungen nötig werden.

Einzelvoten

David Wüest-Rudin (GLP): Wir haben in der Fraktion kein Votum vereinbart, deshalb habe ich mich als Einzelsprecher gemeldet. Ich denke, ich darf auch für die Fraktion sprechen, die diesen Antrag unterstützt. Es wurde gesagt, das Geschäft sei unspektakulär. Dieser Meinung bin ich nicht! Wenn es darum geht, ob wir eine Milliarde mehr oder weniger Schulden haben, ist das für den Kanton nicht unspektakulär, sondern es ist spektakulär, denn es hat auch Einfluss auf den künftigen finanziellen Handlungsspielraum. Wir haben jetzt schon einen Schuldendienst von rund CHF 70'000'000 jährlich. Wenn sich die Zinssituation ändert, werden wir eine grössere Belastung haben, die uns dann wehtun wird. Es ist relativ breit anerkannt, dass wir die relativ hohe Verschuldung, die wir haben, stetig weiter reduzieren müssen und wollen.

Der Antrag der FDP setzt genau das richtige politische Signal in diese Richtung. Natürlich sind es die Budgetbeschlüsse, und natürlich sind es die Investitionen, die wir genehmigen, die dann letztlich über die Verschuldung entscheiden. Aber es ist der Regierungsrat, der das Budget vorlegt, es ist der Regierungsrat, der hauptsächlich die Investitionen plant, und das Parlament setzt den Rahmen, innerhalb dessen er dies tun soll. Es ist unsere ehrenvolle Aufgabe, politisch ein Signal zu setzen und zu sagen, wie weit wir gehen wollen. Natürlich kann der Regierungsrat das Parlament umgehen und sich teurer refinanzieren, aber das wäre nicht der Sinn der Sache. Vielmehr sollten wir hier als Parlament einen Rahmen setzen, und wenn der Regierungsrat diesen Rahmen ausgeschöpft hat, muss er sich wieder an das Parlament wenden. So viel ich mitbekommen habe, kann der Regierungsrat 90% seines Finanzplans ausschöpfen. Es geht hier nicht darum, dem Regierungsrat einen sinnlosen Klotz ans Bein zu hängen, es geht vielmehr darum, den Rahmen festzulegen und vom Parlament aus ein klares politisches Signal auszusenden, dass Zurückhaltung geübt werden soll.

Wir sind auch nicht einverstanden mit Helmut Hersberger, dass es um Sparen geht. Nein, darum geht es nicht. Es geht darum, das Wachstum zu bremsen. Das ist ein wichtiger Unterschied. Wir lösen keine Sparpakete aus, wenn wir diesen Antrag gutheissen, sondern wir bremsen das Wachstum und mahnen zur Zurückhaltung. Und genau das sollen wir jetzt tun. Wenn es doch nötig ist, den vollen Rahmen auszuschöpfen, kann sich die Regierung wieder ans Parlament wenden, und wir können dem dann zustimmen, wenn die Begründung in Ordnung ist.

Aufgrund dieser Überlegungen möchte ich Ihnen ans Herz legen, diesem Antrag zuzustimmen.

Urs Schweizer (FDP): Wie grosszügig geht doch die Linke damit um. Wir können den sauber dargelegten Bedarf ermitteln, wir haben eine Rückzahlung von knapp zwei Milliarden zu tätigen in den kommenden Jahren, und wir haben ein Finanzierungssaldo von knapp CHF 1'400'000'000. Das macht bekanntlich CHF 3'400'000'000. Die 600'000'000 gibt man noch oben drauf.

Uns ist sehr wohl bewusst, dass es eine Ermächtigung des Rahmens ist. Aber mir ist sehr daran gelegen, dass sich auch das Parlament bewusst ist, dass dieser Rahmen mit CHF 4'000'000'000 sehr grosszügig ist. Ich würde nie diesen Rahmen mit über 20% hochrechnen. Die CHF 3'400'000'000, die wir im Bericht nachlesen können, beziehen sich auf den möglichen Bedarf, nur die CHF 2'000'000'000 sind eigentlich gesichert, da es sich dabei um die Umschuldung handelt. Die CHF 1'366'000'000 sind der Finanzierungssaldo und diesen müssen wir finanzieren. Und ich kann nicht begreifen, dass man so grosszügig mit unserem Geld umgeht.

Deshalb bitte ich Sie, sich dem Antrag der FDP anzuschliessen und die CHF 3'000'000'000 zu bewilligen, also die Ermächtigung zu gewähren, Umschuldungen machen zu können. Sollte der Fall eintreten, dass wir noch einmal CHF 500'000'000 brauchen, dann könnte der Regierungsrat erneut auf uns zu kommen. Dann haben wir auch die Übersicht und die Sicherheit, dass keine grössere Verschuldung in den nächsten Jahren ansteht.

Urs Müller-Walz (GB): Urs Schweizer hat es richtig gesagt, es geht hier um einen Ermächtigungsrahmenkredit, und es geht nicht um das Ausgeben von CHF 4'000'000'000, nur weil vielleicht irgendwo irgendwelche Zinsen günstiger sind als vielleicht in drei oder vier Monaten. In diesem Sinne meine ich, es braucht ein Instrumentarium, damit die nötigen Investitionen bei Bedarf gemacht werden.

Jürg Stöcklin hat die vielen Schulbauten erwähnt, Ich erinnere an die Spitäler und Darlehensvereinbarungen, die kommen werden. Es werden bei der IWB energietechnische Anlagen anstehen, die Wasserzinsen, die Teilhabe an Wasserwerken läuft zum Teil aus. Ich staune, dass die Grünliberalen ausgerechnet in diesem Bereich dem Kanton den nötigen Spielraum nicht gewähren wollen. Mir ist wichtig, dass die Regierung mit diesem Geld sorgsam umgeht. Ich habe Vertrauen in die jetzige Regierung, sie hatte auch klare Pfade, wie sie das Budget entwickeln will, vorgegeben. Wir haben die Schuldenbremse beschlossen. Das heisst wir haben die Instrumentarien, damit wir die Sicherheit haben, dass unsere positive Entwicklung im Abbau der Schulden, wie wir es in den letzten acht Jahren hingekriegt haben, auch so weitergehen kann, und unser Spielraum immer grösser wird. Aber in der jetzigen Phase braucht die Regierung die Ermächtigung, bei Bedarf umgehend auf dem Kapitalmarkt diese Gelder zu beziehen und nicht zuerst noch ein viermonatiges Verfahren über den Grossen Rat gehen muss.

Es ist sicher richtig, dass die Finanzkommission jeweils einbezogen wird, wenn solche Darlehen aufgenommen werden. Aber ich bitte Sie, dem Ratschlag wie er vorliegt zuzustimmen und den Kürzungsantrag der FDP abzulehnen. Dieser schmeckt für mich ein wenig danach, dass man der rotgrünen Regierung den Erfolg nicht gönnen mag.

Tanja Soland (SP): Als normales Grossratsmitglied, das nicht in der Finanzkommission sitzt, bin ich nun schon etwas erstaunt. Ich erwarte eigentlich, dass ich zumindest in einem mündlichen Bericht etwas von den Kommissionsberatungen erfahre. Baschi Dürr ist offensichtlich der Ansicht, dass das Geschäft vollkommen unbestritten ist und er und seine Kommission voll dahinter stehen. Zumindest interpretiere ich das so, anders kann ich mir den Verzicht auf den Bericht nicht erklären. Nun stellt aber die FDP, die Partei des Kommissionspräsidenten, einen Antrag, der leicht am Geschäft vorbeizieht. Da stelle ich mir die Frage, ob Sie sich an den Fraktionssitzungen gut genug austauschen.

Wir reden nun nicht darüber, ob wir Schulden machen und investieren. Das ist nächste Woche traktandiert. Jetzt reden wir darüber, wie man allfällige Schulden bewirtschaftet. Ich wünsche mir, dass man hier etwas mehr auf der Zielgerade bleibt, und meines Erachtens gibt es hier überhaupt keinen Grund, das Wie abzulehnen, wenn man gegen das Ob ist.

Jürg Stöcklin (GB): Ich möchte nur ganz kurz auf eine Aussage von Urs Schweizer zurückkommen. Ich möchte mich mit aller Form dagegen verwahren, dass es hier um Grosszügigkeit geht. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass die Verschuldung des Kantons möglichst klein gehalten werden soll, und ich bin auch der Meinung, dass durchaus eine Chance besteht, dass die Verschuldung in vier Jahren nicht so hoch ausfällt, wie sie im Finanzplan ausgewiesen ist. Es geht bei diesem Geschäft nicht darum, wie hoch die zukünftige Verschuldung des Kantons sein wird, das ist eine Fehlinterpretation. Natürlich kann man darüber diskutieren, ob dieser Puffer von 20% zu hoch oder zu tief ist. Das habe ich mich offen gesagt auch gefragt. Ich hoffe sehr, dass wir diesen nicht brauchen. Aber wer garantiert, dass es nicht morgen eine Finanzkrise gibt, wie wir sie vor drei Jahren hatten, und wir mit einem Einbruch von Steuereinnahmen rechnen müssen? Wenn wir heute diesen aber beschliessen, wird nicht ein Franken mehr Schulden gemacht, als wenn wir drei Milliarden beschliessen, ausser dass es uns dann teurer kommt.

Man muss die Diskussionen dort führen, wo sie hingehören. Das hat der Grosse Rat in der Zeit, in der ich Mitglied war, also in den letzten 16 Jahren immer so gemacht. Deshalb war das in der Finanzkommission auch kein langes Geschäft, weil wir diese Ermächtigung alle vier Jahre geben. Die inhaltlichen, politischen Diskussionen führen wir beim Budget, bei der Jahresrechnung und bei jeder Gelegenheit, wenn wir Investitionen beschliessen.

Ich möchte Sie darum bitten, das auch in Zukunft so zu halten. Ich diskutiere gerne, aber ich finde es nicht sinnvoll, diese Diskussion jetzt zu führen.

Lukas Engelberger (CVP): Wir haben uns in der Fraktion nicht abgesprochen und ich spreche hier als Einzelsprecher. Ich möchte nicht wiederholen, was in der Debatte bereits gesagt wurde, aber ich möchte auf einen technischen Aspekt hinweisen und mich in Teilen Jürg Stöcklin anschliessen. In der jetzt geführten Debatte liegt ein Missverständnis. Wir reden hier nicht über das Ausmass unserer Verschuldung, sondern wir reden über den Rahmen für Neuemissionen.

Ich habe eben online ein Beispiel herausgesucht. Es gibt eine 400 Millionen Franken Anleihe, die vom Kanton 2008 ausgegeben wurde. Sie läuft bis 2012 mit einem Zins von ca. 3%. Wenn wir diese refinanzieren wollen, was im nächsten Jahr vielleicht durchaus Sinn macht, dann müssen wir diese 400 Millionen auch zu den Beträgen rechnen, die für andere Refinanzierungen oder für Neuverschuldungen, die jetzt schon budgetiert sind, nötig sind. Dieser Rahmen muss flexibel sein, damit man Neuemissionen auch machen kann, um zu teure ausstehende Schuldpapiere zurückzukaufen. Das ist auch in der Privatwirtschaft Usanz. Da werden laufend solche Serien zurückgekauft und neu emittiert mit tieferem Zins. Hier braucht es Spielraum im täglichen Geschäft. Diesen Spielraum nehmen wir aber weg, wenn wir nun die drei Milliarden beschliessen. Das wird dazu führen, dass wir die Schuldenbewirtschaftung nicht optimal in den Kosten reduzieren können. Das ist meines Erachtens nicht sinnvoll.

Das Signal ist allenfalls sinnvoll in dem Sinn, als wir möglichst wenig Nettoverschuldung haben möchten. Aber darum geht es hier nicht. Es geht hier technisch um die Flexibilität auf dem Finanzmarkt, und diese sollten wir nicht versperren. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag gemäss Regierungsrat und Finanzkommission zuzustimmen.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die realen Schulden des Kantons Basel-Stadt finde ich auch nicht unspektakulär. Vor allem finde ich aber spektakulär, wie wir sie in den vergangenen Jahren abgebaut haben, und dies durch eine nachhaltige Finanzpolitik, die auf keine Seite überbordert hat, weder auf der Ausgabenseite noch durch zu starke Steuersenkungen. Dadurch haben wir uns den Spielraum geschaffen, um überhaupt darüber diskutieren zu können, ob wir uns eine Neuverschuldung für Investitionen leisten wollen in den nächsten Jahren, wie es die Finanzplanung bis 2016 enthält.

Aber wie mehrfach gesagt wurde, wird darüber nicht heute entschieden. Ich bedanke mich für die Voten, die das bereits versucht haben zu erklären. Darum geht es heute wirklich nicht. Sie dürfen nicht den Eindruck haben, dass Sie einen Rahmen setzen für die tatsächliche Verschuldung des Kantons Basel-Stadt. Dieses Missverständnis finde ich auch spektakulär. Richtiggehend enttäuschend finde ich, wenn ich es richtig verstanden habe, die Begründung im Votum von Helmut Hersberger, wenn er sagt, dass die Schulden um zwei Milliarden ansteigen werden. So ist es nicht! Die Fälligkeiten werden ausgetauscht, wir müssen Schulden neu auflegen, das heisst es geht um zwei Milliarden bestehende Schulden. Das wurde von Lukas Engelberger erklärt.

Für diese Schuldenbewirtschaftung, die nichts mit einer Erhöhung zu tun hat, ist es sinnvoll, einen maximalen Handlungsspielraum zu haben. Es geht nicht um den Betrag an sich. Aber bei einem höheren Betrag kann man besser über den Zeitpunkt entscheiden, in dem man sich neu verschuldet, das heisst, man kann das beste Angebot auswählen. Es geht um eine Neuverschuldung, die in der Finanzplanung bis 2016 auf CHF 1'300'000'000 bis CHF 1'400'000'000 geschätzt wird. Ob wir uns dann tatsächlich in dieser Höhe verschulden werden, entscheiden Sie, aber nicht heute. Und ob wir die Reserve, die hier angedacht ist, noch brauchen oder nicht, wird auch nicht heute entschieden. Selbstverständlich finde auch ich es gut, wenn wir diese nicht brauchen. Entweder bewilligen Sie die Investitionen in den kommenden Jahren oder nicht, und Sie nehmen Einfluss auf das Budget oder Sie tun es nicht, und das wird dann einen Einfluss haben auf die realen Schulden. Hier geht es nun wirklich darum, in Ihrem Sinne für den Kanton eine Schuldenbewirtschaftung zu machen, die möglichst kostengünstig ist.

Noch eine kleine Bemerkung zum Votum von Helmut Hersberger. Er meint, wir sollten besser Immobilien resp. Finanzvermögen verkaufen. Heute suchen alle Immobilien als Anlage, da immer noch eine anständige Rendite zu erzielen ist. Obwohl die Gefahr einer Überhitzung besteht, ist es eine beständige Anlage. Wir sollen nun unsere Liegenschaften auf einen Schlag verkaufen, einen einmaligen Gewinn erzielen und die relativ sicheren Renditen verlieren? Das kann kein guter Tipp für den Kanton sein, diesen würde man keiner Privatperson geben.

Ich bitte Sie noch einmal, wie vom Regierungsrat beantragt zu beschliessen und ich hoffe, dass auch ich klar machen konnte, dass es jetzt kein Entscheid über die reale Verschuldung des Kantons ist.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich bin etwas überrascht über die Länge und Emotionalität dieser Debatte. Diese beginnt beim Vizepräsidenten der Kommission, Jürg Stöcklin, der mich ermahnt hat, einen mündlichen Bericht abzuliefern. Es ist nicht so selten, dass ein Kommissionspräsident auf einen Bericht verzichtet, wenn ein Geschäft in der Sache unbestritten ist, Änderungsantrag hin oder her. Ich glaube mich zu entsinnen, dass wir vor vier Jahren überhaupt nicht darüber gesprochen haben.

Mit 10 Stimmen, ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung beantragt Ihnen die Finanzkommission diese Ermächtigung dem Regierungsrat zu erteilen, nicht weil man den Regierungsrat grundsätzlich immer ermächtigen

sollte, sondern weil es hier und heute nicht um den Finanzplan als solchen geht, auch nicht um das Budget oder um die Bewilligungen, die es bei neuen Geschäften separat braucht, sondern weil es einzig und allein um das Cash-Management geht. Deshalb war das Geschäft in der Finanzkommission weder Gegenstand grösserer Diskussion noch am Schluss umstritten. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag, wie er vom Regierungsrat vorliegt und von der Finanzkommission unterstützt wird, hier und heute so stattzugeben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Ermächtigung zur Aufnahme von langfristigen Schulden

Antrag

Die Fraktion FDP **beantragt**, die Limite für die Neuaufnahme von Schulden für den Zeitraum 2013 bis 2016 auf maximal CHF 3'000'000'000 zu begrenzen.

Der Regierungsrat und die Kommission **beantragen** CHF 4'000'000'000.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 52 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 169, 12.12.12 10:55:20]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2, Befristung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 1 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 170, 12.12.12 10:56:16]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Regierungsrat wird zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt von insgesamt höchstens CHF 4'000'000'000 ermächtigt.
 2. Diese Ermächtigung ist befristet bis zum 31. Dezember 2016.
- Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Ausgabenbericht für die Realisierung des gemeinsamen Auftritts von Basel, Bern, Genf und Zürich im Schweizer Pavillon an der World Expo 2015 in Milano

[12.12.12 10:56:33, WAK, PD, 12.0552.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 12.0552.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von CHF 900'000 zu bewilligen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich berichte Ihnen namens der WAK mündlich zu diesem Geschäft. Die WAK beantragt einstimmig und in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat, insgesamt CHF 900'000 für den Städteauftritt von Basel, Genf und Zürich an der World Expo 2015 in Mailand zu bewilligen. Vorgesehen und beantragt sind drei Tranchen zu je CHF 300'000, verteilt auf die Jahre 2013, 2014 und 2015.

Die nächste Weltausstellung findet nun also von Mai bis Oktober 2015 in Mailand statt. Sie trägt den Titel "Nutrire il pianeta - Energia per la vita" und der Auftritt der drei Städte ist vorgesehen als Teil des Schweizer Pavillons an dieser Ausstellung. Das ist anders als noch in Shanghai 2010, wo es Pavillons gab für Städte, nicht nur für Länder. Das scheint in Mailand nicht mehr der Fall zu sein, und die Städte möchten also ihre Präsenz integrieren in den Länderauftritt der Schweiz. Sie wollen dabei die urbane und innovative Seite der Schweiz zeigen und betonen, und wir sind in der WAK der Auffassung, dass dies gerade auch beim Thema der Welternährung sinnvoll ist. Für Basel ist es besonders sinnvoll, da Basel-Stadt auch Konzernsitz ist von Syngenta, einem der grössten Life Science- oder genauer Agrobusinessunternehmen weltweit.

Sie finden detailliertere Angaben zu den Plänen zum Schweizer Pavillon, zur Situierung des Städteauftritts im Ratschlag, ich möchte hier nicht darauf eingehen, aber vielleicht kurz auf den geplanten Städteauftritt. Die drei Städte haben keinen gemeinsamen Auftritt, sie treten also auch nicht zur gleichen Zeit auf, sondern sie wechseln sich ab in der Bespielung der Ausstellungsfläche, die ihnen zur Verfügung steht. Basel soll das erste Modul erhalten ab Beginn der Ausstellung, also einschliesslich Preview und Eröffnung.

Ich habe nun mehrfach die drei Städte erwähnt, im Ratschlag ist noch von vier Städten die Rede. Hintergrund ist der, dass die Stadt Bern entschieden hat, sich nicht anzuschliessen, so dass es sich nun um ein Projekt handelt, das Basel gemeinsam mit den Partnern Genf und Zürich weiterführen möchte. Inhaltliche Details zum Auftritt von Basel stehen noch aus. Vorgesehen ist aber, Basel als Forschungs- und Wissensstandort in den Bereichen Ernährung und Energie zu präsentieren, wenn möglich auch unter Einbezug von Tourismus- und Kulturaspekten. Das Budget beläuft sich auf CHF 1'100'000, wobei auch eine Beteiligung privater Partner vorgesehen ist, der Kanton wird also CHF 900'000 leisten, wenn wir diese heute beschliessen. Vorgesehen ist eine Beteiligung von ca. CHF 200'000 von Privaten. Falls diese Beteiligung sich nicht realisieren lässt, müsste dann das Projekt auf die CHF 900'000 oder den fraglichen Betrag, der zur Verfügung steht, redimensioniert werden.

Wir hatten in der Kommission Konsens, dass Milano 2015 eine Chance ist für Basel, sich als Teil der urbanen und innovativen Schweiz zu präsentieren. Wir sehen auch nahe liegende Bezüge, diese Plattform zu nutzen. Einerseits inhaltlich, wie ich bereits erwähnt habe, als Life Science Standort können wir sicher einiges beitragen, sowohl als Universitätsstandort als auch als Sitz international bedeutender Konzerne in diesem Bereich. Es gibt aber auch einen geographischen Bezug. Wir liegen als Basel ebenso wie Mailand auf der Gotthardachse. Die Gotthardkantone werden sich im Schweizer Pavillon im übrigen ebenfalls präsentieren, und das ist eine nahe liegender Bezug, der es rechtfertigt, hier eine Investition in das Marketing von Basel zu tätigen.

Ich möchte Sie also bitten namens der einstimmigen Kommission, auf das Geschäft einzutreten und den Ausgabenbericht wie beantragt zu verabschieden.

Fraktionsvoten

Patrick Hafner (SVP): Meine Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass solche Auftritte Aufgaben des Bundes seien und bittet sie daher, den Ausgabenbericht nicht zu bewilligen.

Elisabeth Ackermann (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt, dass die Schweizer Städte an der Expo 2015 auftreten. Wir erachten es als wichtig, dass von der Schweiz neben den ländlichen und Berggebieten auch die Städte wahrgenommen werden. Die Erfahrungen in Shanghai wurden vom Präsidialdepartement sehr positiv bewertet. Es ist sicher gut, diese Möglichkeit zu einem Auftritt zu nutzen. Kritisiert wurde in der Fraktion aber, wie auch bereits in der WAK, dass im Ratschlag so wenig über die geplante Ausstellung zu lesen ist. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass dies mit der noch nicht sehr weit fortgeschrittenen Planung des gesamten Schweizer Pavillons zusammenhängt.

Zusammen mit Partnern aus der Privatwirtschaft und des Hochschulbereichs will sich Basel als Forschungs- und Wissensstandort präsentieren. In der WAK haben wir erfahren, dass die Ausstellung neben Tourismus, Verkehr und

Kultur vor allem das Thema Ernährung behandeln soll. Wir bedauern, dass anscheinend das Thema Energie, das im Bericht noch aufgeführt ist, gestrichen wurde. Wir denken, dass Basel in diesem Bereich einiges zu bieten hätte, und möchten anregen, noch einmal zu überprüfen, ob man das Thema wieder aufnehmen könnte.

Das Thema Ernährung ist sicher ebenfalls sehr wichtig und interessant. Viele Aspekte des Themas werden sehr kontrovers diskutiert. Um dem Thema gerecht zu werden, muss dies deshalb auch in einem Auftritt an der Expo zum Beispiel mit Diskussionsrunden etc. gezeigt werden. Hier sind sicher die Partner des Hochschulbereichs interessiert und gefordert. Der Einbezug von Privaten muss vorsichtig angegangen werden. Die Ausstellung darf weder zu einer Werbeveranstaltung für eine Firma werden, noch darf der Eindruck entstehen, dass Basel mit einer Firma gleichzusetzen ist. Mit diesen Anmerkungen unterstützen wird den Ratschlag.

Thomas Strahm (LDP): Es wurde schon sehr viel gesagt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass solche Teilnahmen unerlässlich sind, weil die Absenz an Veranstaltungen und an Messen nicht unmittelbar, aber mittel- und langfristig Folgen haben kann. Wir begrüßen die Teilnahme auch im Verbund mit den zwei anderen Partnern. Wir begrüßen auch die abwechselnde Teilnahme und nicht die parallele. Das gibt doch Schwerpunkte und eine Spannung in der Ausstellung. Wir bitten Sie daher, diese Vorlage zu unterstützen.

Ernst Mutschler (FDP): Auch die FDP ist für die Gewährung dieses Projektkredits. Wir finden, wenn eine Weltausstellung in einem Nachbarland stattfindet, sollten wir präsent sein und nicht abseits stehen. Mit präsent sein meinen wir aktiv präsent sein, nämlich im Gegensatz zu Shanghai, wo die Standbetreuung durch einen bis drei Chinesen stattgefunden hat, zumindest anlässlich meiner beiden privaten Besuche. Darum meinen wir, die Standbetreuung sollte durch Volunteers, sei es durch Studenten oder freiwillige Multiplikatoren unserer Stadt durchgeführt werden.

Auch sind Themen, die vorher vom Grünen Bündnis erwähnt wurden, für uns respektive für mich ein Thema. Auch das ist in Shanghai, als das Thema mehr oder weniger nur Wasser war, etwas dünn angekommen. Das sind meine Verbesserungsvorschläge, mit dem Antrag der FDP um Zustimmung.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, stv. Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich danke Ihnen namens des Regierungsrats für diese gute Aufnahme. Ich glaube, es ist klar, dass wir nach den positiven Erfahrungen, die wir in Shanghai erfahren durften, nach der wirklich sehr positiven Evaluation, die wir gemacht haben, wir gute Gründe haben, auch bei der Weltausstellung 2015 hier einen Schritt weiterzugehen. Solche Auftritte sind nicht nachhaltig, wenn sie nur einmal stattfinden. Deshalb sollten sie weitergeführt werden, gerade bei einer Weltausstellung, die in einem Nachbarland stattfindet, ein Nachbarland, mit dem wir ohnehin sehr enge Beziehungen haben.

Sie erlauben mir deshalb auch eine persönliche Bemerkung. Signore presidente, Signore e Signori, vorrei ricordarvi che la lingua italiana e la cultura italiana è parte della confederazione, parte del nostro essere, e abbiamo una buona ragione per essere presenti anche a Milano 2015 per rinforzare i rapporti coi nostri vicini italiani. La ringrazio.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme des Geschäfts und nehme zur Kenntnis, dass es eine breite Unterstützung für das Vorhaben gibt. Ich bin etwas erstaunt, dass die Opposition der SVP nicht schon in der Kommission zur Sprache gekommen ist, aber ich nehme auch das zur Kenntnis und hoffe, dass sich hier trotzdem eine gute Mehrheit findet für dieses meiner Ansicht nach sinnvolle Projekt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 5 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 171, 12.12.12 11:11:11]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Realisierung eines Auftritts des Kantons Basel-Stadt im Verbund mit den grössten Schweizer Städten werden einmalige Ausgaben in der Höhe von CHF 900'000, zu je CHF 300'000 über die Jahre 2013, 2014 und 2015 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine ausserordentliche Erhöhung der Betriebsbeiträge an das Stadtkino Basel / Landkino / Verein Le Bon Film für die Jahre 2013 - 2014 in der laufenden Subventionsperiode 2011 - 2014

[12.12.12 11:11:27, BKK, PD, 12.1664.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 12.1664.01 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 620'000 zu bewilligen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Der Beschlussentwurf auf Seite 12 des Ausgabenberichts weist formelle Fehler auf. Die korrekte Fassung wurde Ihnen aufgelegt.

Martina Bernasconi, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Kennen Sie das Stadtkino? Waren Sie schon einmal in diesem zwischen dem Restaurant Kunsthalle und dem Theater Basel beinahe eingeklemmten Kino? Wenn nicht, dann wird es höchste Zeit. Das Stadtkino Basel, das gemeinsam mit dem Landkino Liestal und dem ältesten Filmclub der Schweiz, dem Verein Le Bon Film, eine jährliche Grundsubvention von CHF 270'000 erhält, bittet Sie für die Jahre 2013-14 um eine ausserordentliche Subventionserhöhung von CHF 40'000. Dieser Antrag ist nicht angenehm, handelt es sich doch um eine Erhöhung in einer laufenden Periode. Aber die Gründe hierzu sind überzeugend. Hintergrund des Erhöhungsantrags sind die linearen Kürzungen um 1,7%, die der jetzigen Subvention vorausgegangen sind. Das Stadt-Landkino hat gehofft, auch so über die Runden zu kommen, doch das wird ihnen so nicht gelingen.

Als Ergänzung seines Angebots hat der Verein Le Bon Film 2008 eine inhaltlich bedeutende Kinemathek begründet. Diese trägt zur Sicherung und Attraktivitätssteigerung der hohen Qualität des Programms für das Publikum bei. Um die Finanzen des Vereins Le Bon Film steht es jedoch nicht gut. Ihre Reserven sind auf ein Minimum geschrumpft, was ausdrücklich nicht auf Misswirtschaft oder ineffiziente Betriebsführung zurückzuführen ist. Vielmehr ergibt sich diese Situation aus einem strukturellen Problem, das ich vorher angesprochen habe. Um die im Masterplan festgelegten Ziele zu erreichen und nicht in einen Liquiditätsengpass zu geraten, benötigt der Verein diese ausserordentliche Subventionserhöhung. Die BKK hat den Ausgabenbericht diskutiert und kommt einstimmig zum Schluss, diese ausserordentlichen Betriebsbeiträge zu sprechen. Ein Blick auf die Kreuztabelle zeigt, dass Sie dem Beschluss der BKK folgen. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 172, 12.12.12 11:15:49]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem STADTKINO Basel / LANDKINO für die Jahre 2013 und 2014 eine nichtindexierte Subvention in der Höhe von jährlich CHF 310'000 auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P294 "Hände weg vom U-Abo"

[12.12.12 11:16:05, PetKo, 12.5088.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P294 "Hände weg vom U-Abo" (12.5088) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition im Sinne der Erwägungen als erledigt zu erklären. Sie haben es vielleicht gestern in den Medien nachgelesen, die Ereignisse haben die Antwort der Petitionskommission offensichtlich sogar überholt, aber in gewisser Weise auch bestätigt. Die weiteren Abklärungen des Tarifverbundes Nordwestschweiz zur Sanierung des Verbundes wurden eingestellt. So gab auch die Petitionskommission zu bedenken, dass die Diskussionen und die Ankündigungen eines möglichen Systemwechsels schon in den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn geführt wurden, der TNW von diesen Parteien offensichtlich aufgefordert wurde, auf entsprechende Überlegungen zu verzichten und den Einheitspreis im ganzen Gebiet beizubehalten.

Eine Mehrheit der baselstädtischen Petitionskommission bezweifelte ebenfalls, dass für die vorwiegend auf kurzen Strecken fahrenden und in der Stadt wohnenden bisherigen U-Abo-NutzerInnen der Erwerb eines U-Abos bei einer Sanierung so noch attraktiv bleiben würde. Zudem wurde befürchtet, dass mit der Sanierung eine generelle Verteuerung des U-Abos und damit verbunden ein Umsteigeeffekt auf das Auto erfolgen könnte.

Im Namen der Petitionskommission beantrage ich Ihnen deshalb, die vorliegende Petition im Sinne der Erwägungen als erledigt zu erklären, den Forderungen der vorliegenden Petition wurde nachgekommen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Antrag der Petitionskommission zu, es bleibt uns auch nichts anderes übrig. Wir danken zuerst für die gründliche Arbeit der Petitionskommission. Die Schlüsse, die die Kommission zieht, können wir sehr gut nachvollziehen. Ganz ähnliche Schlüsse hat am Montagabend auch die Vollversammlung des TNW gezogen. Diese sind in erster Line folgende: Ein Mehrzonenmodell wäre weniger einfach zu handhaben und das kleinste Abo würde nur unwesentlich billiger. Da der grosse Teil der Kundschaft nur eine bis zwei Zonen nutze bzw. nur ganz wenige ein 10-Zonen-Abo kaufen würden, gäbe es ganz wenige unbedeutende Mehreinnahmen. Es bleibt also wie es ist, es ändert sich am U-Abo nichts. Die Petition der BastA! "Hände weg vom U-Abo" kann also abgeschrieben werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P294 (12.5088) ist **erledigt**.

11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P295 "Kein Asylheim an der Feldbergstrasse!"

[12.12.12 11:20:07, PetKo, 12.5136.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P295 "Kein Asylheim an der Feldbergstrasse!" (12.5136) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Abklärungen der Petitionskommission im September 2012 und kurz nach der Entgegennahme der Petition rund um das Asylheim an der Feldbergstrasse ergaben folgendes: Die Asylheimbewohnerinnen und -bewohner sind im Lauf des Jahres 2012 eingezogen, das Haus war seit Anfang August 2012 voll belegt. Es wohnten eine neun- und eine sechsköpfige Familie mit 14 Einzelpersonen im Haus, alle befinden sich gemäss Auskunft in der so genannten zweiten Phase des Asylverfahrens, das heisst, sie sind mindestens seit sechs Monaten hier, einige bereits seit einigen Jahren. Es gäbe keine Probleme mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, es seien keine Reklamationen eingegangen und es gäbe keine Meldungen über irgendwelche Beobachtungen. Vielmehr hätten die Bewohnerinnen und Bewohner wegen des Lärms, der aus der Disco des Hauses stammt, umquartiert werden müssen.

Zu den Erwägungen der Petitionskommission: Die Petitionskommission hatte bereits vor Kurzem eine Petition zu behandeln, die sich gegen das Entstehen von Asylwohnheimen gerichtet hatte. Schon damals wurde deutlich, dass der Kanton dazu verpflichtet ist, Bundesrecht zu vollziehen, indem er Asylsuchende, die von einem Empfangs- und Verwaltungszentrum dem Kanton Basel-Stadt zugeteilt werden, aufnehmen und unterbringen muss. Um den klaren Auftrag des Bundes zu erfüllen, muss der Kanton geeignete Liegenschaften, die er als Unterkunft zur Verfügung stellen will, suchen und sie nötigenfalls baulich verändern und anpassen. Der Kanton kann dabei zwar auf gewisse Strukturen in den Quartieren Rücksicht nehmen, damit ein friedliches Zusammenleben gefördert wird, in erster Linie muss er aber eine Liegenschaft als Wohnheim für geeignet halten.

Erneut steht der Vorwurf des fehlenden Informationsflusses gegenüber der von einem Asylheim betroffenen Bevölkerung im Raum, so auch kolportiert in den Medien. Die Petitionskommission bittet deshalb die Zuständigen des WSU, bei Planungen eines neuen Asylwohnheimstandorts oder bei einer Zwischennutzung das Gespräch mit der Anwohnerschaft zu suchen, wie dies im Falle des Asylheims beim Felix Platter-Spital geschehen ist. Dies könnte auch bei weiteren Standorten als Vorbild gelten. Dies hält auch die Petitionskommission für den richtigen Weg.

So beantrage ich im Namen der Petitionskommission, die vorliegende Petition im Sinne der Erwägungen als erledigt zu erklären.

Christian Egeler (FDP): Die Fraktion der FDP hat sich überlegt, diese Petition dem Regierungsrat zu überweisen, weil er im neusten Fall des Asylwohnheims an der Mittleren Strasse die Empfehlungen der Petitionskommission nicht beachtet. Wir haben uns dann aber dagegen entschieden und wollen sie ebenfalls als erledigt erklären. Aber ich möchte schon noch einmal auf den Punkt hinweisen, auf den auch die Präsidentin aufmerksam gemacht hat. Die Petitionskommission erachtet es als besser, wenn man gut informiert ist. Im Falle des Asylwohnheims an der Mittleren Strasse ist nun wieder das passiert, was bereits an der Feldbergstrasse passiert ist. Man hat nicht informiert und hat unter den Anwohnern sehr viel Misstrauen geweckt. Wir denken, es wäre sehr viel besser zu handhaben, wenn man die Anwohner von Anfang an einbeziehen würde. Es ist zwar jetzt eine Anwohnerversammlung geplant, allerdings erst im Januar, wenn das Asylwohnheim vermutlich schon eröffnet ist. Das ist für uns nicht der richtige Zeitpunkt, das muss viel früher geschehen, und ich habe deshalb auch eine Interpellation eingereicht, und ich erwarte Antworten des Regierungsrats, warum das in diesem Fall nicht so gemacht wurde.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P295 (12.5136) ist erledigt.

13. Motion Sebastian Frehner betreffend Senkung der Netto-Schuldenquote auf 6 Promille

[12.12.12 11:25:22, 12.5299.01, NME]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 12.5299 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Lukas Engelberger (CVP): Die CVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion abzulehnen. Wir haben uns damals bei Einführung der Schuldenbremse mit grossem Engagement für die Schuldenbremse eingesetzt, und wir haben vor zwei Jahren aktiv mitgemacht bei der Reduktion von 7,5 auf 6,5 Promille, weil wir damals mit den Partnern zum Schluss gekommen sind, dass 7,5 Promille ein zu hoch liegender Wert sind.

Für den Moment möchten wir es nun aber dabei belassen. Dieser Schwellenwert der Netto-Schuldenquote ist ein zentraler Parameter unserer kantonalen Finanzpolitik und wir sind der Überzeugung, dass dieser Wert eine gewisse Konstanz und Verlässlichkeit braucht, und er sollte eigentlich auch nur konsensual verschoben werden. Ansonsten geht die Autorität bei diesem Parameter verloren. Wir sollten also vermeiden, jedes Jahr oder alle zwei Jahre diesen Wert wieder neu zu diskutieren. Das ist nicht sinnvoll, vor allem dann nicht, wenn es nicht wesentliche Veränderungen gibt, die uns dazu führen müssten zu sagen, dass der Wert völlig quer in der Landschaft steht. Das ist nicht so, seit zwei Jahren hat sich in unserer Auffassung die Lage nicht wesentlich verändert, es sind keine dramatischen Veränderungen eingetreten. Es bleibt vorerst glücklicherweise dabei, wir sind als Kanton wie die Schweiz als Land anständig durch die globale Wirtschafts- und Schuldenkrise gekommen. Es besteht aber anhaltend eine Rezessionsgefahr und damit eine Gefahr, dass grössere Belastungen auf unseren Haushalt zukommen könnten. Ich habe vor mir den Finanzplan 2013-16 in der Fassung des Budgets liegen, und hier steht eine Nettoschuldenquote zu Buche für den Plan 2016 von 4,9 Promille. Das wäre dann also nicht mehr so weit entfernt von diesen 6 Promille, und ich denke, wir würden uns zu stark einengen.

Es ist wichtig, Handlungsfreiraum zu wahren, und zwar nicht nur für die Investitionen, die jetzt verschiedentlich diskutiert werden und die wir auch bei der Budgetdebatte nächste Woche noch einmal besprechen werden, sondern auch für Steuersenkungen. Das ist ein wichtiger Bereich. Wir haben noch ausstehende Schritte zur Senkung der Einkommenssteuer, diese sind gebunden an die Quote, die noch einmal um 1 Promille tiefer liegt. Wir wollen nicht Steuersenkungen riskieren aufgrund einer unvorhergesehenen Entwicklung, die wir heute noch nicht vorsehen und für die wir einen falschen Entscheid treffen würden.

Wir sind aber klar nicht der Auffassung, dass der Maximalwert der Netto-Schuldenquote immer bei 6,5 Promille liegen muss. Es ist schon denkbar, dass sich in ein paar Jahren wieder zeigt, dass auch diese 6,5 Promille in der Tat zu hoch sind. Für diesen Fall sind wir dann selbstverständlich bereit, dies neu zu beurteilen. Aber das wird erst dann der Fall sein, wenn wir Klarheit haben über den weiteren Verlauf der Volkswirtschaft und auch darüber, wie sich die grösseren anstehenden Investitionen auf unsere Finanzplanung auswirken werden.

Derzeit sind wir also der Auffassung, dass hier kein Handlungsbedarf besteht, und wir sollten diese Motion nicht überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bitte Sie, die Motion von Sebastian Frehner zu überweisen. In Zeiten einer weltweiten Finanzkrise sehen wir, wie wichtig es für ein Gemeinwesen ist, über solide Finanzen zu verfügen. Der Kanton hat seit 1999 ca. 2 Millionen Franken abgebaut. Zum einen war das keine grosse Leistung, weil ein Teil des kantonalen Vermögens einfach höher bewertet wurde. Zum anderen aber wurden tatsächlich Schulden zurückbezahlt. Kein Regierungsrat möchte auch nur in die Nähe der zulässigen Höhe dieser Netto-Schuldenquote geraten, weil er sonst sofort im Ruf steht, zu viel auszugeben und keine sinnvolle Finanzpolitik zu betreiben. Das hindert jeden Regierungsrat, ob bürgerlich oder nicht, daran, die Schulden in den Himmel wachsen zu lassen.

Der Kanton Basel-Stadt hat aber immer noch sehr hohe Schulden. Pro Einwohner sind es über CHF 25'000, damit sind wir in der Negativrangliste offenbar auf Platz 2, knapp hinter Genf. Wir haben momentan historisch tiefe Zinsen, und dennoch muss unser Kanton momentan jährlich etwa CHF 70'000'000 an Schuldzinsen bezahlen. Der Kanton Basel-Stadt könnte jedes Jahr ein neues Kunstmuseum bauen, wenn er keine Schulden hätte. Wäre das nicht schön? Und die Zinsen werden wieder steigen. Unter anderem wegen unserer hohen Schulden wird Basel-Stadt nicht mit einem AAA geratet, was die Fremdfinanzierung bekanntlich verteuert.

Aus den genannten Gründen ist es sehr wichtig, dass weiter Schulden abgebaut, bzw. diese zumindest nicht allzu sehr erhöht werden. Die Netto-Schuldenquote beläuft sich momentan auf etwa 3 Promille, wir sind mit der Verschuldung also etwa 2,5 Milliarden Franken von der zulässigen Quote entfernt. Wir haben also noch einen Puffer. Ich denke, dass niemand in diesem Saal es ernsthaft wollen kann, dass wir in den nächsten Jahren 2,5 Milliarden Franken neue Schulden machen. Damit wir einerseits dafür schauen, dass die Verschuldung nicht zu sehr ansteigt und andererseits der Handlungsspielraum der Regierung trotzdem hoch bleibt, schlägt Ihnen diese Motion vor, die Netto-Schuldenquote von 6,5 auf 6 Promille zu senken. Dann bleiben immer noch fast 2 Milliarden Franken Handlungsspielraum.

Stimmen Sie also bitte dieser Motion zu, Sie setzen damit ein Zeichen für eine vernünftige Finanzpolitik, und Sie zeigen damit den jungen und zukünftigen Generationen, dass Sie nicht nur eine Politik für Ihre eigene Generation

betreiben, sondern sich auch dafür interessieren, dass Politikerinnen und Politiker zukünftiger Generationen auch noch einen Handlungsspielraum haben und nicht unter den für unsere und gegen kommende Generationen aufgebürdeten Schulden zu leiden haben. Ich danke im Voraus für die Überweisung.

Christine Keller (SP): Lukas Engelberger hat die wesentlichen Argumente gegen die Überweisung dieser Motion bereits genannt. Ich schliesse mich dem gerne an. Heinrich Ueberwasser, indem wir hier nun 6 statt 6,5 Promille hineinschreiben, bauen wir keine Schulden ab, wir verändern lediglich einen Parameter, der einmal definiert wurde. Es war damals gegen unseren Widerstand die letzte Anpassung, aber sie ist nun erfolgt. Es gibt keinen Grund und es erscheint willkürlich und wenig Vertrauen erweckend, diesen Wert nun ohne sachlichen Grund, ohne Veränderung, die seit der letzten Anpassung eingetreten ist, einfach wieder herunterzuschrauben. Es ist eine Planungsgrösse, mit der wir Handlungsspielraum erhalten und die sich bislang bewährt hat. Es gibt keinen Grund, hier weiter zu senken und den Handlungsspielraum unnötig einzuschränken. Ich bitte Sie daher, diese unnötige Motion nicht zu überweisen.

Urs Schweizer (FDP): Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen die Überweisung dieser Motion. In der Tat ist es so, dass wir in den letzten zehn Jahren massiv Schulden zurückzahlen konnten. Über die Höhe der jetzigen Schuldenlast kann man sich streiten, tatsächlich ist es schade, wenn wir Schuldzinsen zahlen müssen. Aber weshalb trägt die FDP-Fraktion diese Motion mit? Die Ausgangslage bei der Festsetzung dieser Grenze hat sich eben schon verändert. Wir werden die nächsten sechs bis acht Jahre nicht mehr in der Lage sein, so einfach die Schulden zurückzahlen zu können. Diese Sorge veranlasst uns, Ihnen zu empfehlen, diese Motion zu überweisen. Wir wollen nicht mehr, dass in nächster oder mittelfristiger Zukunft wieder die gleiche Situation eintritt, wie wir sie schon hatten. Wenn wir den Handlungsspielraum etwas einengen, verringern wir das Risiko. Deshalb bitten wir Sie um Überweisung.

Jürg Stöcklin (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses lehnt diese Motion ab. Wir sind der Meinung, dass die Schuldenquote mit 6,5 Promille auf einem relativ tiefen Wert festgelegt ist. Sie wissen, die Schuldenquote bestimmt die maximal erlaubte Verschuldung des Kantons. Glücklicherweise ist das keine Planungsgrösse, Christine Keller. Wir sind uns in diesem Saal alle einig, dass es gut ist, die Schulden des Kantons tief zu halten. Es ist ja auch sehr erfreulich, dass die Schuldenquote in den letzten Jahren von rund 10 Promille auf die heutigen 3 Promille gesenkt worden ist.

Es ist allerdings absehbar - das wurde heute auch bereits gesagt -, dass die Schuldenquote in den nächsten Jahren wiederum ansteigen könnte. Der hauptsächliche Grund dafür dürfte sein, dass dem Kanton grosse Investitionen bevorstehen aufgrund eines gewissen Nachholbedarfs bei den Gebäuden des Verwaltungsvermögens, und der Finanzplan sieht sogar vor, dass die Schuldenquote bis auf 5 Promille ansteigen könnte. Dies hoffen wir zwar alle nicht, aber wir müssen doch damit rechnen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass durch die neue Rechnungslegung des Kantons die Schuldenquote quasi technisch um 0,4 Promille ansteigen wird, und zwar aufgrund eines relativ paradoxen Vorgangs. Das Guthaben des Kantons bei den Angestellten muss nämlich neu im Verwaltungsvermögen verbucht werden, und das führt paradoxerweise zu einer Erhöhung der Schuldenquote um fast einen halben Promillepunkt. Eine gewisse Einschränkung des Spielraums findet schon fast automatisch statt. Das wäre für uns eher ein Anlass dazu, die Schuldenquote von 6,5 Promille auf 7 Promille zu erhöhen. Aber da auch wir es nicht sinnvoll finden, diese Grösse ständig zu verändern, haben wir darauf verzichtet, einen solchen Vorschlag zu machen.

Ich möchte weiter darauf hinweisen, dass die Schuldenquote von verschiedenen Dingen abhängig ist. Lukas Engelberger hat es bereits erwähnt, auch die Höhe der Steuern wirkt sich auf die Schuldenquote des Kantons aus. Wir sind heute in der immer noch komfortablen Situation, dass die Steuereinnahmen die Ausgaben des Kantons decken, aber nicht alle Investitionen die wir tätigen wollen. Wir hoffen alle, dass das so bleibt, und die Steuern nicht erhöht werden sollen. Auch das ist ein Grund, der gegen eine Senkung dieser maximal erlaubten Verschuldung spricht.

Schliesslich kommt ein weiterer Punkt dazu. Wir leben zur Zeit in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten, die Situation ist nicht mehr ganz so komfortabel, und die schwarzen Schwäne sind noch nicht ganz von der Bildfläche verschwunden. Es könnte also eine Situation eintreten, wo völlig unabhängig von unserem politischen Willen die Situation schwieriger wird. Auch das könnte sich auf die Höhe der Schulden und damit die Nähe der Verschuldung an den maximal erlaubten Wert auswirken.

Das sind alles Argumente und Gründe, warum wir der Meinung sind, dass diese Motion abzulehnen ist. Es geht darum zu verhindern, dass sich der politische Spielraum des Kantons verschärft. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Dieter Werthemann (GLP): Es dürfte für Sie wahrscheinlich kaum eine Überraschung sein, dass die Fraktion der Grünliberalen die vorliegende Motion zur Senkung der Netto-Schuldenquote auf 6 Promille unterstützt. Wir haben schon bei der letzten Senkung klar gesagt, dass wir lieber eine Senkung auf 6 statt nur auf 6,5 Promille gesehen hätten. Damals lag die Verschuldung zwischen 4 und 5 Promille des eidgenössischen BIP, und der Grund, warum man sich auf bürgerlicher Seite nur auf eine Senkung auf 6,5 Promille einigen konnte, war eine Konzession an die CVP, welche das Risiko einer stärkeren Senkung nicht mittragen wollte.

In der Zwischenzeit liegt die Verschuldung etwas über 3 Promille und mit dem Budget 2013 wird eine Verschuldung unter 3 Promille prognostiziert, wobei etwa 0,4 Promille auf das neue FHG zurückzuführen sind, weil das wegen der letzten PK-Ausfinanzierung bedingte Darlehen an die Mitarbeitenden vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen umgewidmet werden musste. Unsere Verschuldung ist heute also sehr viel tiefer als zum Zeitpunkt der letzten Senkung.

Es erstaunt deshalb, dass die CVP laut Kreuztabelle nicht hinter dieser Motion steht. Und an dieser Stelle muss ich der SVP einen Vorwurf machen. Diese Motion hätte man hinter den Kulissen vorbesprechen müssen, um eine Mehrheit zu bekommen und auch um allfällige Animositäten von der Sache zu trennen. Das alleinige Vorpreschen der SVP scheint mir der Sache nicht dienlich zu sein. Auch wäre man gemeinsam vielleicht zum Schluss gekommen, dass die Motion in der nächsten Legislatur eine grössere Chance gehabt hätte, eine Mehrheit zu finden. Sie haben sich mit diesem Alleingang einen Bärenienst erwiesen, den ich sehr bedaure. Aber wir werden sehen, wie die Abstimmung läuft.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Verstehe ich Sie richtig, dass Sie gute Lösungen nur akzeptieren, wenn Sie hinter den Kulissen verhandelt werden?

Dieter Werthemann (GLP): "Nur" wäre zu ausschliesslich, aber in speziellen Fällen ist es ratsam, etwas hinter den Kulissen zu diskutieren, wenn man eine Mehrheit sucht. Aber vielleicht suchen Sie ja gar keine Mehrheit.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat lehnt die Motion Sebastian Frehner betreffend Senkung der Schuldenquote auf 6 Promille ab und bittet Sie, diese nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Es wurde bereits gesagt, dass die Schuldenquote, die ja erst mit dem Budget 2007 wirksam wurde, bereits im Jahr 2010 verändert wurde. Damals wurde der Satz von 7,5 Promille auf 6,5 Promille gesenkt. Es wurde auch schon gesagt, dass es nicht der Sinn des Instruments ist, das langfristig angelegt ist, dauernd alle paar Jahre zu verändern. Es soll uns eine langfristige Planung ermöglichen. Dass der Wert ein Maximalwert und kein Planungswert von uns ist, das wurde in den letzten Jahren deutlich genug, in denen die Verschuldung gesenkt wurde und die Schuldenquote auf 3 Promille gesenkt werden konnte.

Es wurde auch schon von den Investitionen in der Finanzplanung gesprochen. Zu diesen Investitionen haben Sie zum Teil schon Beschlüsse gefasst, zum Teil werden Sie es noch tun. Die Schätzung, dass sie sich etwa bis 2016 in dieser Grössenordnung bewegen werden, ist realistisch. Darin ist auch noch gar nicht die Erfüllung aller Träume, die Sie geäussert haben, enthalten.

Aufgrund dieser hohen geplanten Investitionen wird die Nettoschuldenquote bis 2016 bereits auf 4,9 Promille ansteigen. Nun hat Jürg Stöcklin erwähnt, dass aus rein technischen Gründen, nämlich aufgrund der Einführung der neuen Rechnungslegung, die Schuldenquote um knapp 0,5 Promille steigen wird. Einen weiteren Anstieg von 0,5 Promille ist Ihnen noch gar nicht bekannt, dieser resultiert aus der Auslagerung der Spitäler. Auch dieser ist technisch. Die Summe, die in der Eröffnungsbilanz stehen wird, ist zwar schon bekannt, aber wie sie verbucht wird, wissen wir erst, seit wir die Arbeiten an der Eröffnungsbilanz mit den Spitälern abgeschlossen haben.

Der Wert wird also aus technischen Gründen um 1 Promille steigen, und im Jahr 2016 werden wir voraussichtlich bei 5,9 Promille sein. Eigentlich wäre es heute eher der Zeitpunkt, Ihnen zu beantragen, die maximale Netto-Schuldenquote zu erhöhen, wir verzichten aber im Moment darauf, da wir versuchen, diesen Wert über Jahre konstant zu lassen.

Ich möchte Sie aber wirklich bitten, dem Antrag nicht zu folgen. Wir haben den Spielraum nicht. Wenn Sie dem Antrag heute folgen, müssen wir sehr bald überlegen, welche Projekte der geplanten Investitionen wir durchführen können und welche nicht. Hier handelt es sich ja nicht um Dinge, die einfach Nice to have sind, es handelt sich um Investitionen, die Bildung, Volksschulen, Umsetzung von HarmoS, Universität, Fachhochschule, Verkehrsinfrastruktur usw. betreffen. Die Luft wird also in den kommenden Jahren nicht da sein, um eine Senkung zu machen, eine solche dient nicht dem langfristigen Instrument, das unsere Schuldenbremse darstellt. Ich bitte Sie, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfrage

Lukas Engelberger (CVP): Ich habe mich auf den Finanzplan 2013-16 bezogen, wie er im Budget meines Erachtens abgedruckt wurde, und da ist für 2016 von 4,9 Promille die Rede. Nun haben Sie gesagt, dieser würde sich aufgrund dieser technischen Gründe auf 5,9 Promille belaufen. Habe ich das richtig gehört? Und wann findet dieser doch beachtliche Sprung statt? Ich finde das doch erstaunlich, ist doch das Budgetbuch nicht von vorgestern.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Nein, das Budgetbuch ist nicht von vorgestern, aber es stammt doch aus dem August oder September, und das ist schon eine Weile her. Die eine Erhöhung betreffend Auslagerung der Spitäler wird mit der Rechnung 2012 vorgenommen werden, und die Erhöhung aufgrund der neuen Rechnungslegung kommt dann mit dem Jahr 2013. Dann wird dieser rein technische Sprung stattfinden.

Schlussvoten

Lorenz Nägelin (SVP): Ich möchte es kurz machen, aus meiner Sicht wurde bereits alles gesagt. Ich möchte für die Zukunft einfach noch einmal darauf hinweisen, wie wichtig es ist, dass wir die Netto-Schuldenquote jetzt senken. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 173, 12.12.12 11:52:20]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 12.5299 ist **erledigt**.

14. Anzüge 1 - 11

[12.12.12 11:52:35]

1. Anzug Patrick Hafner betreffend Entlastung durch Aufgabenteilung bei der Kantonspolizei

[12.12.12 11:52:35, 12.5300.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5300 entgegenzunehmen.

Kerstin Wenk (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Es ist und bleibt ein "Gezwänge", dass nicht abgewartet werden kann, bis die letzten der 45 neuen Polizistinnen und Polizisten zu arbeiten angefangen haben. Warum der Polizeiverband bereits jetzt schon wieder weiss, dass diese 45 Polizistinnen und Polizisten nicht ausreichen werden, erstaunt mich nach wie vor. Weiter bin ich erstaunt, dass Markus Melzl, der seit geraumer Zeit nicht mehr im aktiven Dienst ist, weiss, was es brauchen wird. Die Zeiten ändern sich, und so sicherlich auch der Polizeiapparat. Die ersten zwölf frisch ausgebildeten neuen PolizistInnen treten 2013 ihre Stelle an. Bis diese die Erfahrung und das Wissen eines langjährigen Polizisten haben, braucht es mindestens noch drei Jahre.

Auch bei uns gibt es eine Aufgabenteilung der Polizei. Wir kennen in Basel die Sicherheitspolizei, dazu gehören diejenigen auf dem Posten und die, welche auf Streife sind. Dann kennen wir die Fahndung und den Bereich Verkehr. Ein weiterer Bereich betrifft die Prävention.

Zum Thema banale Einsätze: Was sind banale Einsätze? Wenn die Polizei ausrückt, weiss sie nie, was sie vor Ort antreffen wird. Ist es ein Nachbarschaftsstreit nur wegen lauter Musik, dann gehe ich davon aus, dass der Nachbar klingelt und bittet, die Musik leiser zu stellen. Oder ist es ein Beziehungsdrama? Ist ein Einbruch nur eine eingeschlagene Scheibe und der Täter ist weg, oder handelt es sich um ein offenes Fenster und ist der Täter eventuell noch in der Wohnung? Ich war bei solchen Einsätzen mit dabei, weil ich mir ein Bild machen wollte, und ich muss sagen, banal wäre anders. Oft entsteht aus einer ganz banalen Situation eine ernsthafte.

Wer wird bei einem bestimmten Anruf geschickt? Der Ordnungsdienst der sich zuerst ein Bild vor Ort machen wird und dann die Sicherheitspolizei ruft? Oder ist es nicht sinnvoller, gemäss aktueller Praxis bei einem eingehenden Anruf diejenigen Polizisten an den betreffenden Ort zu schicken, die den nächsten Weg haben? Ich finde daher, dass eine weitere Auf- und Unterteilung und zusätzliche Aufstockung nicht die gewünschte Wirkung haben werden. Mir sind 45 gut ausgebildete Polizisten, die schnell vor Ort sind und handeln können lieber, als etwas Halbes mit zusätzlichen Schnittstellen.

Im Anzug wurde weiter auf das Beispiel Frankfurt verwiesen. Frankfurt hat 690'000 Einwohner und ist die fünftgrösste Stadt der Bundesrepublik Deutschland. Dass eine Stadt mit vier Mal mehr Einwohner als Basel sich anders organisieren muss, ist klar. Die Aufgaben des Ordnungsdienstes in Frankfurt umfassen das Ermitteln bei Mülldeponien, die Ahndung bei unerlaubter Entsorgung von Kleinabfällen, sie kümmern sich um das Fischereirecht, die Gefahrenabwehr gehört dazu, also das, was bei uns der Verkehrsdienst macht. Sie haben die Gesundheitsaufsicht, das heisst, sie schreiten bei Infektionsgefahr durch Schädlingsbefall ein, oder sie kümmern sich um unangelegte Hunde, wie es so schön beschrieben ist. Sie übernehmen also einen grossen Teil an Aufgaben, die bei uns anderweitig geregelt sind.

Zum Schluss möchte ich noch folgendes festhalten: Die Basler sind mit ihrer Polizei sehr zufrieden. Dies haben sicherlich alle gelesen, und die Verbesserungen, die sie wünschen, sind bereits geplant. Es wäre also sinnvoll, wenn diese Erkenntnis auch bei uns in der Politik ankommen würde und wir uns um die nächsten Aufgaben kümmern könnten.

Und noch eine Schlussbemerkung zum Thema Sicherheit, das wir bereits in der letzten Grossratssitzung behandelt hatten: Die Grenzwaache wurde um 23 Stellen aufgestockt, das heisst, es wird auch in Basel eine gewisse Entlastung geben und wir werden davon profitieren können.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen unnötigen Anzug nicht zu überweisen und abzuwarten, bis alle 45 Polizisten ihre Arbeit aufgenommen haben und bis die nächste Kundenbefragung durchgeführt ist.

Urs Müller-Walz (GB): Wir diskutieren hier über den Anzug von Patrick Hafner bezüglich Ausbau von Ordnungsdienstleuten im Polizeicorps und nicht über den Ausbau von bewaffneten Polizistinnen und Polizisten. Tatsächlich hat man immer wieder den Eindruck, es könnte sinnvoll sein, dass gewisse Dinge eher über den Ordnungsdienst, über die Verkehrsdienstangestellten geregelt werden. Warum muss zum Beispiel bei der Übergabe einer Betreuung wirklich eine ausgebildete Polizistin oder ein ausgebildeter Polizist anwesend sein?

Die Erfahrungen in den letzten Monaten zeigen aber, dass gerade in diesem Bereich die gute Ausrüstung und der gute Schutz der Polizistinnen und Polizisten von enormer Bedeutung ist, dass es in diesen Momenten kurzfristig zu ganz heiklen Situationen kommen kann, dass Leute, die sich von ihrer eigenen Geschichte bedrängt fühlen, durchaus gefährlich werden können und es ist wichtig, dass der Polizist sich in dieser Situation schützen und durchsetzen kann. Dies kann man nicht an den Ordnungsdienst abtreten. Es gab in Basel schon Diskussionen, ob man nicht gemischte Patrouillen machen könnte, also mit einem uniformierten Polizisten und einer Person aus dem Ordnungsdienst. Dies wurde jeweils verworfen.

Patrick Hafner versucht nun die indirekte Aufstockung des Polizeicorps insgesamt zu erwirken. Wir haben Beschlüsse in diesem Haus gefasst. Es wurden gestern oder vorgestern 36 neue Polizistinnen und Polizisten vereidigt. Das hat nichts direkt mit den Ordnungsdienstleuten zu tun, aber der Weg, den wir beschlossen haben, ist erst in einem ersten Schritt eingeleitet. Im nächsten Jahr kommt der zweite Schritt. Es ist mir wichtig, dass wir auf diesem Pfad bleiben und nicht alle zwei Monate wieder einen neuen Anzug an die Regierung überweisen, obwohl wir wissen, dass wir auf einem Weg sind, den wir in eineinhalb bis zwei Jahren erneut beurteilen können.

Wir wollen nicht, dass die Polizei und ihr neuer Direktor alte Ladenhüter von Anzügen bearbeiten müssen, sondern die neuen Polizisten für ihren Dienst auf der Strasse ausbilden können. Deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

André Auderset (LDP): Ich darf im Namen der LDP und der FDP sprechen. Beide Fraktionen werden die Überweisung dieses Anzugs befürworten, auch wenn er zweifellos nicht in allen Punkten nicht sehr glücklich formuliert ist. Gerade in Fällen der Lärmbelästigung gibt es Gründe, warum man durchaus eine speziell ausgebildete Person vorbeischicken sollte, da gerade solche Situation oft eskalieren können. Es gibt aber zweifellos sehr viele Vorfälle, bei denen man nicht gerade eine zwei- oder dreiköpfige Polizeipatrouille vorbeischicken muss, sondern durchaus auch gut ausgebildete, aber nicht voll bewaffnete Leute hinschicken kann.

Aus Urs Müllers Votum ersehe ich, dass er selber Zweifel hat und eine gewisse Berechtigung sieht. Deshalb finde ich, dass man den Anzug durchaus überweisen kann und wir uns vom Regierungsrat berichten lassen können. Gerade wenn wir einen neuen Polizeidirektor haben, sollten wir ihm die Chance geben, sich dazu auch vor uns äussern zu dürfen, sagt man doch, dass neue Besen gut kehren.

Aus diesem Grund beantragen Ihnen LDP und FDP die Überweisung des Anzugs.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Sie möchten nun weit in den operativen Bereich eingreifen. Sind Sie nicht der Ansicht, dass die Polizei im Moment selber abschätzen kann, welche ihrer Leute bei diesen Einsätzen die Situation am besten lösen können?

André Auderset (LDP): Zweifellos bin ich dieser Ansicht, aber es ist ja nicht verboten, nach neuen Ansätzen zu suchen. Wir ermuntern hiermit die Verantwortlichen, nach neuen Ansätzen zu suchen und vielleicht etwas weiter zu gehen, gerade mit dem neuen Polizeidirektor. Wenn der Bericht aus einer halben Seite besteht und es darin heisst, dass schon genügend getan wird, dann ist das für uns auch gut.

Schlussvoten

Patrick Hafner (SVP): Einmal mehr stelle ich fest, dass die SP reflexartig mit einem Nein auf einen SVP-Anzug reagiert. Obgleich das Anliegen durchaus Sinn machen würde, habe ich nicht das Gefühl, dass man sich wirklich intensiv damit beschäftigt hat. Ich bin dankbar, dass wenigstens das Grüne Bündnis dies etwas differenzierter gemacht hat, auch wenn die Argumentation sehr unlogisch daherkommt.

Es geht nicht um mehr Polizisten, es geht um eine Idee, die ich schon länger mit mir herumtrage und jetzt in die Form dieses Anzugs gebracht habe. Wenn man die Idee umschreiben möchte, könnte man von der Einführung eines "Basler Bobby" sprechen. Dies gilt natürlich auch für die weibliche Form. Die Meinung ist, dass es eine ansprechbare Polizei gibt, die nicht im Stress ist und sich auf Patrouille mit dem Fahrzeug befindet, sondern die zu Fuss unterwegs ist und kleine Dinge lösen kann, indem sie etwa einen Bettler freundlich darauf hinweist, dass Betteln in Basel nicht erlaubt ist, oder einen Strassenmusikanten darauf hinweist, dass er bald aufhören muss, damit er die Regeln einhält, oder indem sie einem Touristen eine Auskunft gibt, einer älteren Dame behilflich ist beim Verladen einer schweren Tasche ins Tram, und so weiter. Das ist die Idee, die noch immer von der Polizei existiert, die aber nicht wirklich umgesetzt und wahrgenommen werden kann, weil die Polizisten viel zu sehr im Stress sind. Die Polizei als "Dein Freund und Helfer", diese Idee soll realisiert werden.

Es geht um Präsenz auch zu günstigeren Kosten, es muss nicht immer die Polizeipatrouille im Auto sein, es wäre mir viel sympathischer, wenn Zweierpatrouillen zu Fuss unterwegs und von Mensch zu Mensch ansprechbar wären. Das wichtigste Argument ist, dass das nicht nur meine Idee ist, sondern dass diese auch aus Polizeikreisen kommt. Ich habe mit verschiedenen Leuten aus diesen Kreisen gesprochen, und diese haben mir alle bestätigt, dass sie sehr dankbar wären für eine gewisse Aufgabenteilung, vor allem auch, was einen anderen Bereich angeht, der hier nicht explizit genannt aber doch mitgemeint ist, nämlich den Bereich der Administration. Wenn voll ausgebildete Polizisten, die heutzutage leider oft noch mit der Splitterschutzweste unterwegs sein müssen, eine Stunde auf dem Posten sitzen und mühsam eine Anzeige aufnehmen und tippen, ist das nicht der Sinn der Sache.

Ich bitte Sie daher, den Weg frei zu machen für eine Lösung, für die wir ein schönes Vorbild haben, das in der Sozialhilfe eingeführt wurde unter Leitung eines SP-Mitglieds und wo man sich darüber Gedanken gemacht hat, wer welche Arbeit erledigen soll und wer wofür am besten geeignet ist. Das ist die Idee dieses Anzugs und ich wäre dankbar, wenn Sie diesen überweisen würden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 48 Nein. [Abstimmung # 174, 12.12.12 12:07:31]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5300 ist **erledigt**.

Schluss der 27. Sitzung

12:07 Uhr

Beginn der 28. Sitzung

Mittwoch, 12. Dezember 2012, 15:00 Uhr

12. Neue Interpellationen.

[12.12.12 15:00:17]

Interpellation Nr. 113 Martina Bernasconi betreffend öffentlichen Auftritten von Verwaltungs-Mitarbeitenden am Beispiel CentralParkBasel

[12.12.12 15:00:17, BVD, 12.5338.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Nein, die Begründung gemäss Telebasel trifft selbstverständlich nicht zu. Auf privaten Arealen, die dem Kanton nicht gehören, beteiligt sich der Kanton vielmehr nur dann an Planungsarbeiten oder an Diskussionen zu Projekten, wenn er seitens der Grundeigentümerschaft darum gebeten wird. Dies zum Beispiel im Hinblick auf allenfalls nötige nutzungsplanerische Massnahmen wie Bebauungspläne usw. In diesem Fall lehnt die Grundeigentümerschaft, nämlich die SBB, die Projektidee in der bisher vorgestellten Form jedoch explizit ab. Aus diesem Grund beteiligt sich die Verwaltung auch nicht an der Diskussion.

Zu Frage 2: Die Verwaltung bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter äussern sich nicht, wenn die vorher genannten Vorbehalte zutreffen.

Zu Frage 3: Die Verwaltung bringt ihr Fachwissen ein, wenn immer es der Meinungsbildung dienlich ist. Im vorliegenden Fall erachtet die Regierung den Zeitpunkt für eine Meinungsbildung jedoch als verfrüht, da noch keine ausreichenden Grundlagen bestehen, sondern lediglich eine vage Projektidee vorliegt, die vom Grundeigentümer erst noch abgelehnt wird.

Zu Frage 4: Es gibt immer wieder Situationen, in denen sich die Verwaltung nicht öffentlich äussert, bis eine übergeordnete richterliche oder politische Instanz einen Entscheid getroffen hat, zum Beispiel bei einem laufenden rechtlichen Verfahren oder bevor die Regierung in einer bestimmten Angelegenheit entschieden hat. Im vorliegenden Fall wird sich die Verwaltung zum Thema Central-Park Basel erst äussern, wenn der Regierungsrat den Bericht zur entsprechenden Initiative zuhanden des Grossen Rats verabschiedet hat.

Martina Bernasconi (GLP): Ich schwanke zwischen nicht befriedigt und teilweise befriedigt. Hauptgrund meiner Interpellation war, dass immer öffentlich diskutiert wurde. Es gab viele zur Diskussion Eingeladene, es hat sogar auf Seiten der Verwaltung bereits Zusagen gegeben, die dann zurückgezogen werden mussten. Die Begründung hat mir nicht eingeleuchtet. Ich habe auch jetzt keine für mich befriedigende Begründung erhalten, weshalb die Verwaltungsangestellten auf diesem Podium nicht teilnehmen durften. Die Antwort, dass das Argument von Telebasel falsch war, befriedigt mich jedoch.

Ganz grundsätzlich stellt sich für mich die Frage, wie sich die gesamte Regierung oder die Verwaltung zur Kommunikation stellt, ob es ein Konzept gibt, das aussagt, bei welchen Veranstaltungen geredet werden darf und bei welchen nicht. Es ist eine sehr knappe Antwort, die ich hier erhalten habe, und ich bin nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5338 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 114 Jürg Meyer betreffend Wahrung der Verhältnismässigkeit des Eingriffs in die persönliche Freiheit beim Anordnen und Verlängern von Untersuchungs- und Sicherheitshaft

[12.12.12 15:05:13, JSD, 12.5345.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Jeder Freiheitsentzug stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte dar, welcher verhältnismässig sein muss. Bei Untersuchungs- und Sicherheitshaft kommt noch hinzu, dass der Zeitpunkt der Anordnung und die Dauer für die betroffene Person nicht voraussehbar sind. Damit werden Beruf, Einkommensbasis, Wohnung, soziale Beziehungsnetze zusätzlich gefährdet. Wenn die betroffenen Menschen in der Folge ihre persönlichen Lebensgrundlagen nicht mehr finden können, stellt dies nicht nur eine menschliche Härte dar. Dies ist ebenso auch ein Faktor der Bedrohung der öffentlichen Sicherheit, denn Menschen, die keine Lebensgrundlagen und kein persönliches Gleichgewicht mehr erlangen können, sind in gesteigertem Masse in Gefahr, Straftaten zu begehen. Ebenso sind sie von nur schwer überwindbarer Dauerarbeitslosigkeit bedroht.

Zu einer kompetenten Sicherheitspolitik gehört darum die Mithilfe bei der Suche nach neuen Lebensgrundlagen für die Menschen, deren Handlungen wir zunächst abwehren müssen. In dieser Hinsicht haben in der Basler Region Organisationen wie der Verein Neustart, Offene Türe und auch Schwarzer Peter Pionierfunktionen. Gleichzeitig muss aber auch Sorge getragen werden, dass die Ziele der gesellschaftlichen Eingliederung auch in der Handhabung der notwendigen Zwangsmassnahmen zur Strafvermittlung und in der Ausgestaltung der Strafen berücksichtigt werden. Hierzu gehört die Wahrung der Verhältnismässigkeit der Eingriffe in die persönliche Freiheit, unter anderem der Untersuchungs- und Sicherheitshaft, und nach Möglichkeit auch die Vermeidung von Überhaft, das heisst von Haft, die länger ist als die schliesslich ausgesprochene Strafe.

Interpellation Nr. 115 Christian Egeler betreffend Kundenfreundlichere IWB oder Rückvergütung an den Kanton BS?

[12.12.12 15:08:26, WSU, 12.5348.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 116 David Wüest-Rudin zu Geschäften mit grossem Schadenpotential bei der Basler Kantonalbank, insbesondere zum Handel mit strukturierten Produkten

[12.12.12 15:08:46, FD, 12.5351.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 117 Ernst Mutschler betreffend "Basel Peace Office"

[12.12.12 15:09:09, PD, 12.5353.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

14. Anzüge 1 - 11 (Fortsetzung)

[12.12.12 15:09:26]

2. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend eine Senkung von Gebühren für Amtshandlungen

[12.12.12 15:09:26, 12.5301.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 12.5301 entgegenzunehmen.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Bereits vor zwei Jahren beschäftigte die Basler Politik sich mit dem Thema Gebühren. Damals zeigten diverse Vorstösse der SP-Fraktion und der CVP-Fraktion, die Gebühreninitiative der CVP und der Bericht der Finanzkommission zur Rechnung 2010, wo wir mit unseren Gebühren stehen.

Die Finanzkommission hat sich in den Jahren 2010 und 2011 mit den in unserem Kanton erhobenen Gebühren und der kantonalen Gebührenstrategie auseinandergesetzt. Dafür hat sie von der Regierung eine umfassende Liste mit der Aufstellung von 1300 Positionen erhalten. Diese Liste erlaubte Rückschlüsse auf erfolgte Gebührenerhöhungen oder Gebührenreduktionen. Die Kommission befragte alle Departemente und verlangte Auskünfte zur gesetzlichen Grundlage sowie der Höhe einzelner Gebühren. Das Resultat war klar: Der Regierungsrat will konkurrenzfähige Gebühren. Gleichzeitig verfolgt er das Ziel, regelmässig die Vorschriften zu hinterfragen sowie die Gebührenregelung grundsätzlich zu vereinfachen. In den Jahren 2009 und 2010 sind jeweils zwischen 10 und 20 kantonale Gebührenordnungen revidiert worden. Und jede Einführung einer neuen oder jede Änderung einer bestehenden Gebühr muss vom Finanzdepartement auf ihre Übereinstimmung mit dem Gesetz überprüft werden. Dieses Vorgehen soll eine einheitliche Gebührenpraxis sicherstellen. Zudem sind seit 2005 mit der Einführung des Benchmarking die Departemente dazu verpflichtet, mittels eines Vergleichs nachzuweisen, dass eine geplante Gebührenerhöhung im Bereich der von anderen Gemeinwesen für die gleiche Dienstleistung erhobenen Gebühr liegt. Seit Mai 2011 unterliegen neue Gebühren, von denen insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen betroffen sind, zudem der sogenannten Regulierungsfolgenabschätzung. Damit sollen die Notwendigkeit der Regulierung, der volkswirtschaftliche Nutzen sowie die administrativen und finanziellen Auswirkungen einer Gebühr geprüft werden. Nach ihren Untersuchungen gelangte die Finanzkommission zum Schluss, dass sie kein grundsätzliches Gebührenproblem in unserem Kanton erkennen kann.

Natürlich kann man jederzeit einzelne Gebühren infrage stellen und dafür einen Anzug einreichen. Damit soll die Regierung von Fall zu Fall beauftragt werden, jede Gebühr zu senken, welche die damit verbundene Abgeltung von Aufwand übersteigt. Man kann aber nach nur zwei Jahren nicht von der Regierung verlangen, dass sie für alle Gebühren ein neues Benchmarking macht. Aus diesem Grund braucht es diesen Anzug nicht.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Lorenz Nägelin (SVP): Jedes Stadt, jeder Kanton und jedes Land steht im ständigen Wettbewerb mit anderen: Wer ist am attraktivsten? Wer schafft es, unternehmensfreundlich zu sein? Aber auch für die Bevölkerung sollen Amtshandlungen nicht zu überhöhten Preisen getätigt werden. Trotzdem gibt es riesige Unterschiede, sei es bei den Ausweisungen, Bewilligungen oder bei notwendigen Papieren, welche man sich vom Kanton für gewisse Dinge aushändigen lassen muss.

Es ist für mich unklar, warum die Gebühren derart variieren. Arbeitet etwa der eine Kanton effizienter als der andere? Hat der eine Kanton etwa ein veraltetes System? Fehlt es an Online-Möglichkeiten usw.? Die Gründe sind vielfältig. In meinem Anzug erwähne ich nicht, dass unser Kanton grundsätzlich zu den unattraktivsten gehören soll, sondern nur, dass gewisse Gebühren höher sind als in anderen Kantonen. Mich wundert, dass der Regierungsrat dies nicht überprüfen will. Vor was hat er denn Angst? Könnte man etwa feststellen, dass gewisse Prozesse beschleunigt und effizienter gestaltet werden könnten? Oder hat er Angst, dass offenbar wird, dass Basel-Stadt in dieser Hinsicht das Schlusslicht ist?

Basel-Stadt soll für juristische und natürliche Personen ein attraktiver Standort sein. Mich interessiert vor allem der Vergleich zwischen den Kantonen der Nordwestschweiz. Vielleicht kann der Regierungsrat meine Vermutung, dass der Kanton Basel-Stadt schlecht dasteht, widerlegen.

Mustafa Atici hat darauf hingewiesen, dass viele Gebührenanpassungen getätigt worden sind. Ich weiss allerdings nicht, wie diese Gebühren nun im Wettbewerb zu denjenigen anderer Kantone stehen.

Sehen Sie: Wenn wir dem Regierungsrat nicht zwei Jahre geben, um dies zu prüfen, liegt es nahe, die gleiche Formulierung - einfach dann ohne Lösungsvorschlag - für eine Interpellation oder für eine schriftliche Anfrage zu wählen und damit noch präzisere Fragen zu stellen. In diesem Sinne wäre es also vernünftig, der Verwaltung zwei Jahre Zeit zu lassen, anstatt ein bis drei Monate.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Ist Ihnen bekannt, dass vor ungefähr einem Jahr, nachdem zahlreiche Vorstösse zu den Gebühren eingereicht worden sind, sich die Finanzkommission aufgrund eines Antrages eines Mitglieds von der Regierung über sämtliche Gebühren des Kantons informieren liess, mit dem Ziel, diese in Bezug auf deren Rechtmässigkeit und Höhe zu prüfen?

Lorenz Nägelin (SVP): Ich bin der Meinung, dass ich mich hierzu geäussert habe. Ich bin mir bewusst, dass es eine entsprechende Liste gibt und dass auch Anpassungen getätigt worden sind. Mir ist allerdings nicht bekannt, was in der Zwischenzeit in anderen Kantonen geschehen ist, sodass sich ein Vergleich vielleicht lohnen würde. Genau dies möchte ich anregen. Ich würde es begrüssen, wenn man diesen Anzug überweisen würde.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 175, 12.12.12 15:18:07]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5301 ist **erledigt**.

3. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Littering-Anteil ist zu senken!

[12.12.12 15:18:30, 12.5302.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5302 entgegenzunehmen.

Christian von Wartburg (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Dass der Abfall im Sommer ein Problem darstellt - gerade am Rheinbord -, ist bekannt. Weiss der Regierungsrat von diesem Problem oder braucht es einen Anzug, damit er sich dieses Problems annimmt? Ich weiss, dass er von diesem Problem weiss. Warum weiss ich das? Vor nicht allzu langer Zeit hat unser Kanton eine Standesinitiative verabschiedet, welche sich mit dem Thema Pfand auf Getränkeflaschen aus Glas und Pet befasste. Der Regierungsrat war in dieser Sache beteiligt wie auch das Parlament, dass die Standesinitiative überwiesen hat. Mit dieser Standesinitiative hat man genau dieses Problem benannt, doch leider, leider ist ihr vom nationalen Parlament keine Folge gegeben worden. Und wer hat ihr keine Folge gegeben? Die SP-Fraktion? Nein. Die SVP-Fraktion hat mit 39 Stimmen ganz entscheidend dazu beigetragen, dass der Entscheid so ausgefallen ist. Der Entscheid fiel sehr knapp aus, mit 82 zu 79 Stimmen; das ist noch nicht lange her, es war am 20. September 2012. Diese Massnahme, die wirklich geholfen hätte, ist von Ihren Kolleginnen und Kollegen von der SVP gebodigt worden.

Sie werden nun sagen, dass die SVP-Kollegen, die hier im Saal sind, nichts dafür könnten; Sebastian Frehner war damals übrigens nicht in Bern, da er nicht abkömmlich war [Heiterkeit].

Wie fiel der Entscheid hier im Grossen Rat aus. Ich habe die damaligen Voten in den Protokollen nachgelesen. Sie müssen also aufpassen, was Sie hier sagen, da man dies Jahre später immer noch nachlesen kann. Im Jahr 2010 hat Patrick Hafner von der SVP gesagt: "Es ist ein Witz, dass gerade im Bereich Littering weitere Regulierungen gefordert werden, nachdem über Jahre hinweg die Augen vor den Problemen geschlossen worden sind." Ich weiss, dass man seine Meinung auch ändern kann. Ich kann aber nicht verstehen, dass man heute vom Regierungsrat verlangt, dass er dafür sorgen soll, die Abfallmenge radikal um 80% zu verringern, wenn man doch die beste Massnahme gegen dieses Problem, nämlich das Pfand, ablehnt.

Die Älteren in diesem Saal, zu welchen ich mich zähle, können sich vielleicht noch daran erinnern, wie die Zeiten mit dem Pfand noch waren. War es denn so schlimm, die Flaschen zurückzubringen? War das viel schlimmer, als die Flaschen in einen Container werfen zu müssen, wie das heute der Fall ist? Ich bin sehr überzeugt, dass es nach wie vor eine gute Massnahme wäre, das Pfand wieder einzuführen; jedenfalls freute ich mich als Kind immer darüber, diese 50 Rappen pro Flasche oder die 5 Franken pro Harasse zu erhalten.

Warum bin ich gegen die Überweisung dieses Anzugs? Ich nicht dagegen, dass wir Massnahmen ergreifen, bin aber dagegen, dass Massnahmen gefordert werden, ohne dass diese wirklich gewollt würden. Ich lade die Mitglieder der SVP-Fraktion mit mir einen Anzug zu formulieren, in welchem auch die Einführung des Pfands enthalten ist. Dann werden wir sehen, ob wir dieses Abfallproblem ein bisschen in den Griff bekommen. Doch nur etwas zu fordern, ohne bereit zu sein, die tatsächlichen Massnahmen dann auch zu treffen, finde ich nicht gut, wovon ich auch meine Fraktion überzeugen konnte.

Noch ein Letztes: Ich stelle die Tendenz fest, dass wir dazu übergehen, uns als "Cola-Light-Gesellschaft" zu verhalten: Wir wollen Cola trinken, aber keinen Zucker aufnehmen; wir wollen Arbeitskräfte, aber keine Ausländer; wir wollen wenig arbeiten, aber viel verdienen. Ich bin aber der Meinung, dass wir, wenn wir etwas verändern wollen, auch manchmal akzeptieren müssen, dass die richtigen Massnahmen vielleicht auch ein bisschen mühsam sein können. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Offenbar kann man in Sachen Littering nur mit der SP eine Lösung finden. Ist das die Haltung der SP?

Christian von Wartburg (SP): So apodiktisch würde ich das natürlich nicht sehen. In meinem Votum wollte ich einfach darauf hinweisen, dass es wichtig ist, dass wir in diesem Saal versuchen, kohärente Lösungen zu finden. So sehr ich im Prinzip begrüsse, dass wir etwas unternehmen, erachte ich diesen Anzug als nicht zweckmässig, solange nicht die Bereitschaft da ist, wirklich an diesem Problem zu arbeiten. Wann man das Pfand, die Massnahme, die immerhin Gegenstand einer Standesinitiative gewesen ist, ablehnt, hat es keinen Sinn, diesen Anzug zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Könnten Sie es sich vorstellen, dass es ausserhalb des Denkschemas der SP noch weitere Massnahmen geben könnte, die wirksam gegen Littering sind?

Christian von Wartburg (SP): Ich kann mir das gut vorstellen. Nur: In Ihrem Anzug stehen keine solchen Vorschläge. Darum kann ich nur darauf hinweisen, dass die Regierung daran ist, sich des Problems anzunehmen. Wenn wir konkret über das Pfand sprächen, würden wir mitmachen.

Schlussvoten

Lorenz Nägelin (SVP): Ich möchte kurz auf das Votum von Christian von Wartburg eingehen. Da Sie so gut recherchiert haben, wissen Sie wahrscheinlich, dass die SVP in der Vergangenheit bei Standesinitiativen immer zurückhaltend gewesen ist. Wir haben das Gefühl, dass angesichts der vielen eingereichten Standesinitiativen das Gewicht dieses Instrumentes eher klein ist. Ich kann Sie weiters beruhigen: Wir möchten Lösungen für dieses Problem des Littering.

Littering ist eines der jüngeren Probleme unserer Wohlstandsgesellschaft. Es ist aber eines der grösseren Probleme, das die Bevölkerung beschäftigt. Sie kennen vielleicht die Resultate von Umfragen, die eine grössere Tageszeitung regelmässig durchführt; gerade gestern ist eine Umfrage zur Sauberkeit in Basel publiziert worden. 82% von rund 1000 befragten Personen bejahten die Frage, ob Basel dreckig sei.

Die Umwelt leidet. Ohne zu überlegen, wird Abfall irgendwo deponiert. Kürzlich wurde in der besagten Zeitung ein Bild einer Glassammelstelle abgedruckt, welche einer Müllhalde glich. Die Gründe, warum Abfall einfach irgendwo deponiert oder schlicht auf die Strasse geworfen oder auf Plätzen zurückgelassen wird, sind vielfältig: Andere Essgewohnheiten, andere Erziehung usw. Dass zwei Drittel der Schweizer Gemeinden dieses Phänomen als Problem einstufen, lässt die Alarmglocken ertönen. Manchmal sage ich zu mir selbst: Lorenz, du musst nicht alles im Leben verstehen. Das beruhigt mich zwar, aber vielleicht auch nur das eigene Gewissen. Ich kann aber dennoch nicht verstehen, dass nicht alle Fraktionen für die Überweisung dieses Anzugs sind, obschon sich doch alle am Abfall stören. Das beunruhigt mich. Es stört mich, am Rheinbord zu stehen und über Glasscherben laufen zu müssen oder Abfall den Rhein runterschwimmen zu sehen, auch wenn der Fluss landauswärts fliesst. Es stört mich, dass so mit der Umwelt umgegangen wird. Gerne würde ich mit Ihnen einen Streifzug an einem frühen Samstag- oder Sonntagmorgen durch die Stadt unternehmen - Sie werden erschrecken. Um 8 Uhr ist dann wieder alles von den Heinzelmännchen aufgeräumt worden.

Mit der Überweisung eines Anzugs regt man bei den zuständigen Verwaltungsstellen zum Denken an und weitere Lösungsansätze neben dem Pfand zu prüfen; das zumindest ist die Absicht dieses Anzugs. Zum Pfand gilt zu sagen, dass dies nur dann Sinn machen würde, wenn es schweizweit eingeführt würde, es sei denn, es wird zeitlich beschränkt, zum Beispiel an Festen, vorgesehen. Das ist ja in Basel bereits der Fall, indem bei grösseren Anlässen für Mehrweggeschirr ein Pfand erhoben wird.

Das Ziel meines Anzugs ist, den Schmutz und den Abfall dieser Stadt zu reduzieren und wieder die Abfallmenge der Vorjahre zu erreichen. Aus diesem Grund habe ich das Ziel formuliert, innerhalb von fünf Jahren die Abfallmenge um 80% zu reduzieren. Ich bin mir bewusst, dass das ein hochgestecktes Ziel ist. Aus diesem Grund soll der Regierungsrat eine grosszügig bemessene Umsetzungsfrist erhalten.

Bei den Graffitis hatte man auch das Gefühl, es liesse sich nichts dagegen unternehmen. Und doch liess sich erreichen, dass die Stadt heute gegenüber vor fünf oder zehn Jahren deutlich besser aussieht. Durch gezielte Massnahmen konnte man diesem Problem begegnen. Ich gehe davon aus, dass auch Ihnen das aufgefallen ist.

Geben Sie dem Suchen von Lösungsansätzen eine Chance, dies auch der Umwelt zuliebe: Überweisen Sie diesen Anzug.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 36 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 176, 12.12.12 15:31:54]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5302 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Oskar Herzig und Konsorten betreffend steuerliche Anreize für Unternehmen, welche sich neu im Kanton Basel-Stadt ansiedeln wollen

[12.12.12 15:32:18, 12.5303.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5303 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 12.5303 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Mitfinanzierung von grenzüberschreitenden Schnellbussen

[12.12.12 15:32:43, 12.5304.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5304 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Mit diesem Anzug wird einmal mehr wieder versucht, die links-grüne Verkehrspolitik auch im Ausland durchzusetzen. Dabei wird das Motto verfolgt: Wenn das Ausland den ÖV nicht fördern will oder kann, dann soll es Basel-Stadt richten. Nebst den subventionierten Parkhäusern in Grenznähe wird nun auch noch die Finanzierung von Schnellbussen verlangt, mit welchen die Grenzgänger in unsere Region chauffiert werden sollen. Diese Vision wird im Anzugstext mit einer Schlaumeier-Statistik unterlegt, wonach man feststellen konnte, dass sich meistens nur eine Person in einem PKW befindet, der die Grenze passiert. Damit könnte aber auch bewiesen werden, dass aufgrund der Zersiedelung im grenznahen Ausland die dortige Bevölkerung keine Alternative hat zum ÖV. Da werden auch Schnellbusse nichts helfen. Die SVP-Fraktion fragt sich, ob der Steuerzahler gewillt ist, für Grenzgänger Transportmittel im Ausland zu finanzieren.

Wir bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Emmanuel Ullmann (GLP): Wie Sie sich denken können, kann ich mit der Argumentation der SVP-Fraktion wenig anfangen. Es ist meines Erachtens im Interesse der Bevölkerung, dass in der Stadt weniger Verkehrsaufkommen herrscht und dass es weniger Stau gibt, damit man selber auch besser vorwärts kommt - sei es mit dem ÖV oder

dem motorisierten Individualverkehr -, und dass es mehr Parkplätze gibt usw. Wenn man den ÖV unterstützt, indem man ein Schnellbusangebot schafft und insbesondere die Personen abholt, die heute zwanzig oder dreissig Kilometer alleine mit dem motorisierten Individualverkehr anreisen, so ist das im ureigensten Interesse der Bevölkerung. Ich denke, dass es sich lohnen würde, sich darüber Gedanken zu machen, was es kosten würde, ein solches Angebot zu schaffen. Ich bin überzeugt, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis positiv ausfallen wird. Wir werden sehen, was der Regierungsrat hierzu berichten kann. Ich bin überzeugt, dass eine solche Massnahme zum Wohle aller ist.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 35 Nein. [Abstimmung # 177, 12.12.12 15:36:29]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5304 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Bülent Pekerman und Konsorten zur Schaffung von Expresstrams

[12.12.12 15:36:51, 12.5305.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5305 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP-Fraktion lehnt den vorliegenden Anzug ab. Wenn unser Kanton Expresstrammlinien bestellen und erhalten würde, hätten wir die Kosten zu tragen, die wahrscheinlich beträchtlich wären. Personen, die schnell an ihrem Arbeitsplatz sein wollen, sollen hier in der Stadt ihren Wohnsitz nehmen. Wie stellen sich die Anzugsteller vor, dass Expresstrams beispielsweise am Barfüsserplatz verkehren sollen: Sollen etwa zusätzliche Expressspuren durch die Stadt gelegt werden? Sollen Expresstrams die S-Bahn konkurrenzieren? Wie sollen Expresstrammlinien dereinst funktionieren, wenn dereinst in der gesamten Stadt nur Tempo 30 gefahren werden darf? Wenn der TNW zusätzliche Expresslinien verwirklichen sollte, wie soll dann unsere Stadt die zusätzlichen Trams noch schlucken?

Uns scheint dieser Anzug unüberlegt zu sein, weshalb wir ihn ablehnen. Wir bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Christian Egeler (FDP): Bruno Jagher hat nun einige Gründe genannt, weshalb dieser Anzug überwiesen werden sollte, hat er doch erwähnt, dass er nicht wisse, wie das umgesetzt werden soll. Ich kann hierzu nur sagen, dass es einige Varianten gibt, wie sich das umsetzen liesse. Es ist zwar tatsächlich so, dass man nicht weiss, was das kosten würde. Denkt man aber an das Leimental, in welchem keine S-Bahn verkehrt, so wäre es vorstellbar, dass man mit schnelleren Trams tatsächlich eine attraktivere ÖV-Anbindung bewerkstelligen liesse. Es würde mich deshalb sehr interessieren, ob sich das technisch machen liesse und wie eine allfällige Realisation aussehen würde. Um solches prüfen zu lassen, ist der Anzug das richtige Mittel.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass der "Tango", den wir in Basel ja nicht wollen, 80 km/h fahren kann?

Christian Egeler (FDP): Ich bin mir dessen sehr wohl bewusst. Doch der "Tango" fährt diese Geschwindigkeit nur sehr selten, da er ja immer wieder anhalten muss. Wenn er gewisse Halte, die sehr wenig Verkehrsaufkommen haben, auslassen könnte, würde diese Geschwindigkeit öfter erreicht.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist grundsätzlich für den Ausbau des ÖV. Wir können diesem Anzug aber nicht viel abgewinnen, insbesondere wenn die Grenzen und Nachteile der Idee bereits im Anzugstext formuliert werden: Würde man Expresslinien bauen, wäre das, gemäss Anzugstext, mit grösseren Kosten verbunden.

Es müssten über die gesamte Strecke ein oder zwei parallele Schienenzüge gelegt werden, da ansonsten die Expresstrams auf dem ordentlichen Netz im Stau stecken bleiben würden. Jedenfalls ist die Idee, Überholspuren zu bauen, nicht ausgereift, da sichergestellt sein müsste, dass die ordentlichen Trams sehr genau den Fahrplan einhalten würden, was meistens ja nicht der Fall ist.

Der Umstand, dass solche Expresstrams auch in der Innerstadt verkehren sollen, übersteigt unsere Vorstellungskraft. Wie soll das bewerkstelligt werden? Die Expresstrams werden doch ständig im Tramstau stecken. Ohnehin übernehmen die S-Bahn-Linien überall bis auf das Leimental die Funktion von Expresstrams.

Wir möchten diese Idee nicht weiterverfolgen, weshalb wir für Nichtüberweisung stimmen werden.

Thomas Mall (LDP): Zunächst möchte ich ein paar Vorbemerkungen anbringen. Es steht doch im Credo der Grünen, dass mehr Strassen zu mehr Verkehr führen. Dieses Prinzip gilt aber für jede Form von Mobilität. Wenn man den ÖV ausbaut, bringt das mehr Mobilität, was zu mehr Zersiedelung führt. Dies hat zur Folge, dass im Zentrum weniger Steuereinnahmen generiert werden. Eigentlich wäre es folglich pervers, wenn wir solche Massnahmen auch noch gleich selber finanzieren würden. Das Zentrum trägt ja die Lasten ohnehin - sollte dann die Peripherie von höheren Steuereinnahmen profitieren, ohne auch für solche Leistungen mehr zu zahlen? Bei den Krankenkassen funktioniert das Prinzip aber auf die andere Weise: Wir im Zentrum dürfen die höheren Gebühren zahlen, während die Prämien ennet der Prämiegrenze dann plötzlich um CHF 100 tiefer liegen... Damit möchte ich sagen, dass der Vorteil, in der Peripherie zu wohnen, mit dem Nachteil verbunden sein sollte, vielleicht etwas mehr zu zahlen.

Zum Beispiel Leimental möchte ich Folgendes sagen: Schon heute ist man oftmals schneller mit dem Tram vom Zentrum in Therwil als mit dem Tram im Bruderholz, da man im vorderen Bruderholz umsteigen muss und keine direkte Verbindung hat.

Nun zum Anzug: Ist den Anzugstellern überhaupt bewusst, dass das Tram ein schienengebundenes Fahrzeug ist? Ist ihnen bewusst, dass Überholmanöver in der Innerstadt einzig dadurch ermöglicht werden könnten, wenn Rangierstationen auf dem Barfüsserplatz und dem Marktplatz gebaut würden, was ja ein Ding der Unmöglichkeit ist? Würden sie ein bisschen weiterdenken, so könnten sie ja fordern, dass der schienengebundene Skytrain mit Oberleitung gebaut würde, dann wäre die dritte Dimension auch noch gleich einbezogen - dies nach dem Leitsatz, dass die Wollmilchsau auch noch gleich Eier legen soll. Es gibt einfach Dinge, die sich nicht kombinieren lassen. Eine Utopie mit einem Anzug zu fordern, ist eigentlich unnötig; das ist weder ökologisch noch ökonomisch.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Christian Egeler (FDP): Ich bin durch dieses Votum ein bisschen provoziert worden. Sind Sie sich bewusst, dass es auch einspurige Streckenführungen gibt, auf welchen das Tram in beiden Richtungen verkehrt?

Im Neat-Tunnel funktioniert es ja schliesslich auch, dass gewisse Züge mit 200 km/h und manche mit 100 km/h verkehren. Eine solche Staffelung sollte doch auch bei Expresstrams möglich sein, indem die Fahrpläne entsprechend gestaltet werden.

Thomas Mall (LDP): Ich möchte hierauf gleich zwei Antworten geben: Denken Sie beispielsweise an die St. Johannis-Vorstadt, wo man sagt, dass es nicht möglich sei, auf einer kurzen Strecke eine einspurige Streckenführung zu realisieren.

Zum Zweiten: Was zwischen Rodersdorf und Ettingen gebaut werden soll, geht uns grundsätzlich eigentlich nichts an und wird sehr wahrscheinlich hinsichtlich einer Express-Durchmesserlinie durch die Stadt kaum etwas bringen.

Noch eine dritte kurze Antwort: Man ist stolz, im TNW die längste Tramlinie der Welt zu haben, jene von Dornach nach Riehen - die aber mit Bestimmtheit nicht sehr schnell ist...

Heinrich Ueberwasser (SVP): Nach diesen Voten habe ich mich gefragt, welche Erfahrungen ich bis anhin mit Expresstrams sammeln konnte. Solche Expresstrams auf zweigleisigen Strecken sind mir aus Freiburg bekannt: Wenn dort Match ist, fahren die Expresstrams ohne Halt bis zum Stadion. Da man in Deutschland sich immer gut überlegt, bevor man etwas realisiert, kann man sagen, dass eine solche Lösung Sinn macht: Alle, die das Fahrziel

Stadion haben, steigen in die Expresslinie ein, sodass Leute mit einem Kinderwagen oder ältere Personen, die sonstwo aussteigen wollen, gar nicht erst einsteigen. Insofern machen solche Expressstrams schon Sinn, wenn man nur lange genug darüber nachdenkt.

Denken Sie als darüber nach und stimmen Sie weise ab - wie immer.

Bülent Pekerman (GLP): Es freut mich zu erfahren, dass der Regierungsrat bereit ist, den Anzug entgegenzunehmen. Das ist ein gutes Zeichen dafür, dass der Regierungsrat die Idee von Expressstrams als prüfenswert einstuft.

In unserer Zeit gibt es viele Menschen, die nicht an ihrem Wohnort arbeiten. Da oftmals Wohn- und Arbeitsort weit auseinander liegen, ist es für diese Personen wichtig, dass sie möglichst schnell die Distanz zwischen den beiden Orten zurücklegen können. Wie schon im Anzugtext beschrieben, kommen nicht nur Pendler aus dem grenznahen Ausland mit dem Auto zu uns, sondern auch jene Pendler, die im Nachbarkanton leben; diese nehmen das Auto auch, weil eine konkurrenzfähige ÖV-Alternative fehlt.

Wenn man vom Expresstram spricht, ist damit nicht gemeint, dass das Trams sein sollen, die mit 80 km/h durch die Stadt fahren, sondern Trams, die nicht an jeder Haltestelle anhalten. Ich bin der Ansicht, dass die Einführung von Express-, Eil- oder Schnelltrams den ÖV gegenüber dem Auto attraktiver machen könnte. Die Fahrzeit könnte damit verkürzt werden und auch die Pendlerströme könnten besser aufgenommen werden.

Aus Medienberichten konnte ich entnehmen, dass sich der Direktor der BT sehr positiv zum Thema Expressstrams geäussert hat; auch er sei davon überzeugt, dass dadurch der ÖV beispielsweise im Leimental attraktiver werden könne. Davon würden auch wir profitieren, indem weniger Autos in der Stadt wären.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen, damit der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basellandschaft und dem Tarifverbund Nordwestschweiz unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses prüfen und berichten kann, ob und wenn ja auf welchen Strecken und bis wann solche Expressstramlinien realisiert werden können. Mit Sicherheit können diverse offene Fragen geklärt werden, weshalb auch aus diesem Grund die Überweisung dieses Anzugs wichtig ist.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 34 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 178, 12.12.12 15:50:39]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5305 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Jürg Meyer und Konsorten für die Einführung von kantonalen Förderbeiträgen zur Beseitigung von baulichen Hindernissen für Behinderte in öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen

[12.12.12 15:51:04, 12.5308.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5308 entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Bei allem Verständnis für das Anliegen beantragen wir, diesen Anzug nicht zu überweisen. Vor zwei Monaten haben wir in der Bau- und Raumplanungskommission während mehreren Stunden dieses Thema diskutiert und sehr wohlwollende Beschlüsse gefasst. Haben Sie gewusst, dass ein privater Liegenschaftsbesitzer nach dem neuen Bundesgesetz und gemäss den Verbesserungen, die wir hier in Basel beschlossen haben, verpflichtet werden kann, Massnahmen für die Behindertenzugänglichkeit im Umfang bis zu CHF 250'000 zu treffen? Wenn in einer privaten Liegenschaft beispielsweise ein kleines Restaurant oder ein kleines Theater ist, kann verlangt werden, dass bis zum Betrag von CHF 250'000 Massnahmen für den behindertengerechten Zugang getroffen werden. Wir haben also sehr grosszügige Lösungen beschlossen. Es ist somit bestimmt nicht nötig, dieses Thema erneut aufzunehmen.

Wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt für die Überweisung dieses Anzugs. Wir haben im September das Raum- und Planungsgesetz dahingehend ergänzt, dass der verfassungsmässige Auftrag, öffentliche Räume behindertengerecht zugänglich zu machen, umgesetzt wird. Unter anderem haben wir die Kriterien bezüglich der wirtschaftlichen Zumutbarkeit von baulichen Massnahmen festgelegt: Diese belaufen sich auf 3% der Gebäudeversicherungssumme und betragen höchstens CHF 150'000. Es ist zudem möglich, dass für Massnahmen, die weniger Kosten verursachen, ebenfalls eine Interessenabwägung vorgenommen wird; das kann dazu führen, dass bestimmte Massnahmen nicht umgesetzt werden müssen. Aus unserer Sicht war es wichtig, eine solche Zumutbarkeitsgrenze festzulegen, da die Ausführung solcher Massnahmen sich auch auf die Mietzinse auswirken. Allerdings können kleine Kulturbetriebe oder gemeinnützige Institutionen und auch gewerbliche Kleinbetriebe, die eine beschränkte Ertragskraft haben, wichtige Dienstleistungen für Behinderte erbringen, sodass diese Räumlichkeiten schwer zugänglich wären, wenn diese Massnahmen nicht umgesetzt würden. Daher gilt es, diese Lücke zu schliessen. Mit dem vorliegenden Anzug wird eine Möglichkeit aufgezeigt, wie diese Lücke geschlossen werden könnte. Aus diesem Grund möchten wir vom Regierungsrat hierzu eine Stellungnahme erhalten.

Dominique König-Lüdin (SP): Mit dem revidierten Raum- und Planungsgesetz, das wir im September verabschiedet haben, können Private und Verbände den ungehinderten Zugang zu öffentlichen Bauten geltend machen und bauliche Anpassungen verlangen. Die Sanierung bei bestehenden Gebäuden kann eingefordert werden, wenn nach der neuen Gesetzgebung die Umbaukosten für einen behindertengerechten Zugang wirtschaftlich zumutbar sind. Das ist mit zusätzlichen gesetzlichen Bestimmungen konkretisiert worden: Die zu erwartenden Kosten dürfen nicht höher als 3% des Gebäudeversicherungswertes sein und dürfen den Betrag von CHF 150'000 nicht überschreiten. Mit dieser Konkretisierung der Grenzwerte sollte verhindert werden, dass kleine, nicht kommerzielle gemeinnützige Institutionen, Gastro- und Kulturbetriebe und gewerbliche Betriebe nicht mit zu hohen Umbaukosten belastet werden oder gar aufgrund dieser eingehen. Ob die Festsetzung dieser Grenzwerte tatsächlich zum gewünschten Ziel führen wird und sinnvoll ist, wird sich in Zukunft weisen. Die SP-Fraktion hat schon bei der Behandlung jenes Geschäfts ihre Zweifel geäussert.

Für wen werden diese Kriterien der wirtschaftlichen Zumutbarkeit angewendet? Für den Besitzer einer Liegenschaft, für ein Unternehmen oder für die Mieterschaft? Damals blieb jedenfalls offen, wie bei Härtefällen - beispielsweise bei einer Nonprofit-Organisation - solche behindertengerechten baulichen Anpassungen wirklich garantiert werden können, wenn die finanziellen Verhältnisse eine teure Renovation nicht zulassen. Werden dann die betroffenen behinderten Menschen einfach darauf verzichten müssen, dass solche baulichen Massnahmen getroffen werden? Das würde konkret heissen, dass in diesen Fällen die Gleichstellung nicht mehr garantiert wäre bzw. der Gleichstellungsartikel verletzt würde. Oder würden die Mieten der betroffenen Liegenschaft infolge der Renovationskosten einfach ansteigen? An diesem Punkt setzt der vorliegende Vorstoss an: Er bittet den Regierungsrat, nach dem Vorbild der bestehenden Energieförderbeiträge eine finanzielle Unterstützung mit öffentlichen Geldern bei Härtefällen zu prüfen und dem Parlament Vorschläge für eine gesetzliche Regelung zu unterbreiten. Die konkrete Ausformulierung überlassen wir gerne den Experten aus der Verwaltung. Wir sind gespannt auf die Vorschläge.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Roland Vögtli (FDP): Besitzen Sie ein Mehrfamilienhaus und hätten Sie einfach CHF 150'000 zur Verfügung, um dort allfällig einen behindertengerechten Zugang zu bauen?

Dominique König-Lüdin (SP): Ich besitze keine Liegenschaft mit mehreren Wohnungen. Zudem habe ich die Frage hinsichtlich den CHF 150'000 nicht ganz verstanden.

Jürg Meyer (SP): Was wir am 12. September beschlossen haben, war in der Substanz richtig. Allerdings führt dieser Beschluss zu schwierigen Zielkonflikten: Zum einen haben etliche der betroffenen kleineren Kultur- und Gastrobetriebe eine nur beschränkte Wirtschaftskraft, sodass sie nur im beschränkten Mass mit Investitionskosten belastet werden können; ausserdem ist es auch nicht sinnvoll, dass sie diese Kosten einfach auf die Benutzer überwälzen. Zum anderen ist der Zugang zu diesen Betrieben für eine Vielzahl von behinderten Menschen sehr wichtig. Dass diese Institutionen behindertengerecht zugänglich sind, entspricht also einem öffentlichen Interesse. Ich halte es deshalb für notwendig, dass diese Betriebe mit Förderbeiträgen unterstützt werden, wenn solche Massnahmen anstehen.

Die Ausgangslage ist ähnlich wie bei der energetischen Sanierung von Gebäuden, was vom Kanton mit Förderbeiträgen unterstützt wird. Denkbar wäre auch, dass bei subventionierten Institutionen der Subventionsvertrag entsprechend angepasst würde, damit der behindertengerechte Zugang realisiert werden kann.

Oftmals lassen sich mit bescheidenen Kosten den Zugang erschwerende Hindernisse entfernen, wenn sich der Zugang im Erdgeschoss befindet. So ist es möglich, mittels Rampen kleine Niveauunterschiede zu überbrücken;

lästige Türschwellen lassen sich leicht einebnen. Wenn aber der Zugang zu oberen Stockwerken behindertengerecht gestaltet werden soll, werden die Massnahmen oftmals wesentlich komplexer. Leider haben etliche Gebäude aus den 1950er-, 1960er- oder 1970er-Jahren Liftanlagen, welche für eine Rollstuhlbenützung nicht geeignet sind. In diesen Fällen können Anpassungen sehr kostspielig werden. Befindet sich beispielsweise eine Beratungsstelle im 6. Stock eines Gebäudes, in welchem der Lift nicht rollstuhlgängig ist, ist diese Beratungsstelle für bestimmte Personengruppen schlicht nicht erreichbar. Wir müssen also nach Lösungen suchen, welche die Zugänglichkeit verbessern.

Abstimmung

[Abstimmung Nr. 179 ist ungültig. Die Abstimmung muss wegen eines Systemausfalls wiederholt werden.]

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 36 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 180, 12.12.12 16:12:52]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5308 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitierung der Opfer der Hexenverfolgung in Basel

[12.12.12 16:13:16, 12.5314.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5314 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

In der Vergangenheit, bis ins Mittelalter zurück, ist es zu endlos vielen Unrechtstaten an Unschuldigen gekommen. Eine Cousine eines meiner Arbeitskollegen hat zu diesem Thema eine Diplomarbeit und darin Vorkommnisse geschildert. Unliebsame Erbsinnen und Erben oder Menschen, die geheimes Wissen über die Obrigkeit hatten - zum Beispiel darüber, wer mit wem fremdging -, konnten beschuldigt und dann umgebracht werden, um sie loszuwerden. Bis in die Zeit des 2. Weltkriegs hatte ein Menschenleben grundsätzlich weniger Wert als heute. Noch heute werden aber in China jährlich über 4000 Personen zum Teil aus fadenscheinigen Gründen hingerichtet. Die Schweiz kannte noch bis vor rund 50 Jahren noch die dunklen Machenschaften mit Verdingkindern; damals waren solche leider nichts Ungewöhnliches.

Ob es nun für jede finstere Tat - Verfolgung und Unterdrückung von Völkern und Menschen - einer Entschuldigung bedarf, ist aus unserer Sicht fraglich. Die Täter und auch die Angehörigen der Opfer leben längst nicht mehr. Die Geschichte lehrt uns aber, dass vieles früher falsch gelaufen ist. Das wird wohl hier niemand bestreiten. Hierfür aber Gedenktafeln aufzustellen oder sich von offizieller Seite zu entschuldigen, wie das in Zürich Herr Regierungsrat Markus Notter getan hat, geht unseres Erachtens zu weit. Herr Notter kann schliesslich nichts dafür, was vor 200 Jahren geschehen ist. Dass bald an jedem Tag einer anderen Sache gedenkt werden soll, sehen wir als modernes Marketing an.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Thomas Mury (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion beantrage ich Ihnen ebenfalls, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Ich gehe vollends mit Ihnen einig, dass zu allen Zeiten, vor allem im Mittelalter, leider und auch im Namen Religion sehr viel Unrecht geschehen ist. Dass aber nun hier und dort Plaketten angebracht werden sollen, hilft den betroffenen Menschen überhaupt nichts. Ich erachte das als eine Aktion, die zu nichts führt. Vielmehr wäre es sinnvoller, wenn sich ein jeder von uns in seiner unmittelbaren Umgebung dafür einsetzen würde, dass in der heutigen Zeit nirgends und kein Mensch an den Rand gedrängt, gebrandmarkt oder eben solchen Leiden ausgesetzt wird.

Offenbar ist es gegenwärtig attraktiv, solche Aktionen zu lancieren: Der Papst entschuldigt sich, der Regierungsrat Notter entschuldigt sich usw. Davon haben die Opfer nichts. Ich bin dafür, dass wir uns einsetzen, dass in der heutigen Zeit kein Unrecht mehr geschieht. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, von dieser unnötigen, nur schaustellerischen Aktion abzusehen.

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Man soll ja der pfarrherrlichen Obrigkeit nicht widersprechen - dennoch tue ich es. Unsere Stadt hat neben sehr vielen Vorzügen und sehr vielen schönen Geschichten eben auch eine traurige Vergangenheit. Aus Sicht der heutigen Rechtsprechung sind schwere Vorwürfe gegen die damaligen Gepflogenen zu erheben. In irgendeiner Form müssen wir das aufarbeiten. Vor einigen Jahren - von den lieben Presseleuten, Anwesende ausgeschlossen, werde ich ja immer wieder als Polit-Dinosaurier bezeichnet - habe ich schon einmal einen ähnlichen Anzug eingereicht und gefordert, dass Bettina Eichin irgendwo einen Brunnen errichten darf, um der Opfer zu gedenken.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Man kann, lieber Thomas Mury, das eine tun und das andere nicht lassen. Natürlich setzen wir uns heute für die Einhaltung der Menschenrechte ein, doch das soll uns nicht daran hindern, eine vernünftige Aufarbeitung der Vergangenheit zu betreiben. Die Rehabilitation von Justizopfern wäre angebracht.

Beatrice Alder Finzen (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis stelle ich den Antrag, diesen Anzug zu überweisen.

Wenn man den Anzugstext genau liest, insbesondere den Schluss, so kann man erkennen, dass die von meinen Vorrednern aufgeworfenen Fragen darin bereits beantwortet sind: Der Ort soll auch an die vielen anderen ungerecht Verurteilten erinnern und uns zum Nachdenken anregen. Das mag zwar keine unmittelbare Wirkung auf die Betroffenen haben - allerdings schadet das Nachdenken wohl nie.

Bitte überweisen Sie diesen Anzug.

Stephan Luethi (SP): Ich schliesse mich den Worten von Beatrice Alder Finzen insofern an, als dass auch die SP-Fraktion der Meinung ist, dass wir in dieser Sache ein Zeichen setzen sollten.

Als ich kürzlich mit meinen Primarschülern auf einem Spaziergang durch historische Stätten war und ihnen an jener Stelle erklärte, dass früher dort ein Pranger stand, warf das bei den Kindern viele Fragen auf. Ich möchte Sie daran erinnern, dass vor gut 30 Jahren Eveline Hasler den Roman "Anna Göldin, letzte Hexe" veröffentlichte. Wenn man sich vor Augen führt, dass damals honorable Leute ihr Werk taten und dass diese Zeit gar nicht so weit zurückliegt und dass selbst heute weiterhin Randständige als minderwertig angesehen werden, so gelange ich zur Ansicht, dass dieses Thema nach wie vor aktuell ist. Natürlich lässt sich begangenes Unrecht nicht beseitigen, dennoch ist es als Akt der Menschlichkeit anzusehen, dass wir uns dieser Vergangenheit gewahr sind.

Dieter Werthemann (GLP): Die GLP-Fraktion ist in dieser Frage offen, weil wir uns auf den Standpunkt stellen, dass jeder nach seinem eigenen Gewissen entscheiden soll, wenn das die wahren politischen Probleme unserer Stadt sein sollen.

Brigitta Gerber (GB): Dieser Anzug entstammt einer Mehrheit der Mitglieder der Petitionskommission. Der Parlamentsdienst hat diese Anfrage einer Begnadigung von Basler Frauen und diese Anfrage an die Petitionskommission weitergeleitet. Die Mehrheit der Petitionskommission hat sich dafür entschieden, den schnelleren Weg zu wählen und diesen Anzug zu formulieren.

Wir denken, Thomas Mury, dass mit der Rehabilitierung der Grosse Rat tatsächlich ein wichtiges Signal gegen die Ausgrenzung von Minderheiten, Andersdenkenden oder Andersgläubigen sowie gegen die Gewalt gegenüber Frauen setzen kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 21 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 181, 12.12.12 16:25:30]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5314 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke

[12.12.12 16:25:51, 12.5315.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5315 entgegenzunehmen.

Michael Wüthrich (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Sie wundern sich vielleicht, weshalb ich einen solchen Vorstoss bestreite. Das ist die einzige Möglichkeit, etwas hierzu zu sagen, denn meines Erachtens ist der Anzug nicht vollständig.

Der Anzugsteller fordert nur eine Teilverglasung und begründet dies damit, dass das Projekt "Undine" an der Rheinpromenade umgesetzt werde, wobei jener Ort durch die Lärmimmissionen durch die Autobahn beeinträchtigt werde. Wir haben aber auch eine Zwischennutzung auf der anderen Rheinseite, entlang der Uferstrasse, beschlossen. Warum soll also nur auf 100 Metern auf der Seite des Novartis-Areals verglast werden und nicht auch auf der anderen Seite, die genauso zu einem Naherholungsraum werden soll? Aus diesem Grund bestreite ich diesen Anzug, wobei ich es befürworten würde, wenn der Anzugsteller den Anzug nochmals einreichen würde, indem er die Totalverglasung fordern würde.

Auch die Finanzierung spricht gegen die Überweisung. Lärmemissionen, die durch Nationalstrassen verursacht werden, müssen durch den Bund saniert werden. Somit müsste das Astra eine Lärmsanierung der Dreirosenbrücke veranlassen; das schreibt der Anzugsteller auch, ist er doch auch Nationalrat. Da an jenem Ort eine Naherholungszone entsteht, ist das Gebiet in der Lärmempfindlichkeitsstufe 2 klassiert, sodass solche Massnahmen vom Astra finanziert werden müssten. Die Finanzierung ist allerdings nicht der Hauptgrund für die Nichtüberweisung: Wenn es zu einer Verglasung kommen soll, so sollte diese integral ausgeführt werden.

Ich bin mir nicht schlüssig, wie ich vorgehen soll, zumal der zuständige Regierungsrat und auch der zukünftig zuständige Regierungsrat nicht anwesend sind, sodass ich den Anzug laufenlassen könnte, nachdem ich den entsprechenden Hinweis deponiert habe. Nun haben Sie zu entscheiden: Soll der Anzug nicht überwiesen werden, damit das Anliegen, dannzumal die Totalverglasung fordernd, nochmals eingebracht werden kann, oder stimmen wir der Überweisung in der Hoffnung zu, dass der Regierungsrat seinerseits zu gescheiterten Ideen kommt?

Ich bin für die Nichtüberweisung und die erneute Einreichung.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Michael Wüthrich hat den Grund, der für mich entscheidend ist, bereits angetönt: Es geht nicht darum, ob dieses Projekt sinnvoll ist oder nicht - meines Erachtens ist es sinnvoll und soll realisiert werden -, sondern darum, dass wir mit der Überweisung anfordern würden, dass der Kanton bezahlt, sodass sich der Bund zurücklehnen und darauf verzichten könnte, zu zahlen, obschon die lärmverursachende Strasse Besitz des Bundes ist. Es geht mir nicht darum, das Projekt an sich zu sabotieren. Eigentlich müsste aber der Anzug fordern, dass der Kanton sich an den Kosten der Realisierung beteiligt und den Bund nicht aus seiner Mitverantwortung entlässt. Es kann nicht sein, dass wir zahlen, weil der Bund nicht zahlen will.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Stephan Luethi (SP): Ich bin der Dritte im Bunde, von dem wohl nicht erwartet worden ist, dass er nur unter Vorbehalt für die Überweisung ist, die auf dem "Chrützlistlich" angekündigt worden ist. Die Überlegungen, die nun Michael Wüthrich als auch Christoph Wydler aufgeführt haben, sind auch für uns gültig: Mit einer Teilverglasung würde man das Problem nicht oder nur teilweise lösen. Auf der Kleinbasler Rheinseite sind die Lärmimmissionen sehr gross, sodass ich mir nicht vorstellen kann, dass das je als Wohngebiet genutzt werden wird, wenn in dieser Hinsicht keine Massnahmen gegen den Lärm ergriffen werden. Zudem muss auch dort, wo der neue Rheinuferweg entsteht, etwas gegen den Lärm gemacht werden. Ich würde mir wünschen, dass die Regierung hören würde, dass wir der Überweisung nur unter dem Vorbehalt zustimmen, dass das Projekt wie auch die Kostenfrage überdacht werden müsste - doch die Regierung ist leider nicht anwesend.

Heiner Vischer (LDP): Es ist schon erstaunlich: Die Sache wäre gemäss "Chrützlistlich" ziemlich klar, wonach einzig die EVP-Fraktion die Überweisung dieses Anzugs bestreitet. Dennoch hören wir nur Voten, mit welchen die Überweisung bestritten wird, obschon etwas anderes angekündigt worden ist.

Ich möchte mich dafür aussprechen, dass der Anzug überwiesen werde. Michael Wüthrich hat vorhin die Zeitkomponente nicht erwähnt. In zwei Jahren wird der Weg auf Grossbasler Seite beim Novartis-Campus begehbar sein, während auf Kleinbasler Seite noch Zeit vergehen wird, bis all diese Massnahmen umgesetzt sein werden. Es ist daher wichtig, dass man jetzt daran denkt, dass die Qualität dieses Weges - das wird etwas sehr Schönes - gesteigert werden kann. Das Astra wird das von sich aus nicht machen; das müssen wir machen - den Anwohnerinnen und Anwohnern und den Benützern dieses Weges zuliebe und damit dieser Weg attraktiv ist und auch benutzt wird,

Zwischenfrage

Stephan Luethi (SP): Ist Ihnen bewusst, dass schon heute auf der Kleinbasler Seite Leute wohnen, die diesem Lärm ausgesetzt sind? Für diese müsste doch auch etwas getan werden.

Heiner Vischer (LDP): Es geht nicht um die Leute, die dort wohnen, sondern um den Weg. Auf Kleinbasler Seite hält einzig dort, wo sich das Hochhaus der Novartis befindet, keine Verglasung den Strassenlärm ab.

Schlussvoten

Tobit Schäfer (SP): Als Zweitunterzeichner bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen. In diesem Anzug ist ja nicht explizit festgehalten, wo keine Verglasung angebracht werden soll; es wird aber festgehalten, wo eine Verglasung angebracht werden soll. Ich bin ziemlich optimistisch, dass die Regierung - sie mag jetzt nicht anwesend sein und sich das nicht persönlich notiert haben - in den zwei Jahren, die ihr bleiben, um diesen Anzug zu beantworten, die vielen Wünsche, die zusätzlich geäussert worden sind und mit welchen ausgedrückt wird, dass das Anliegen hier auf breite Zustimmung stösst, bei der Anzugsbeantwortung berücksichtigen wird. Es wäre wohl nicht möglich gewesen, all die nun geäusserten Wünsche bereits im Anzugstext aufzunehmen; vielmehr können sie durch diesen Prozess, der durch die Überweisung des Anzugs angestossen wird, Aufnahme finden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 10 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 182, 12.12.12 16:35:06]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5315 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Hausboote an der Wiesenmündung ermöglichen

[12.12.12 16:35:27, 12.5316.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5316 entgegenzunehmen.

Mirjam Ballmer (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Die Idee tönt zwar verlockend, dass wir in Zukunft wie in Holland oder sonstwo auf unseren Flüssen und Bächen Hausboote installieren können, aber ich bin mir nicht ganz sicher, ob sich der Anzugsteller da den richtigen Fluss ausgewählt hat: Man möge bedenken, dass die Wiese eine Tiefe von rund 10 Zentimetern hat. Ich weiss nicht, ob der Anzugsteller möchte, dass die Wiese für diese Hausboote ausgebaggert werde. Jedenfalls scheint mir diese Idee ziemlich absurd zu sein. Ohnehin spricht er ein zweites Gegenargument gleich selber an: Wir haben eine Revitalisierung beschlossen, was wir deshalb gemacht haben, weil es sich bei diesem Fluss um eines der wichtigen Laichgewässer handelt.

In Basel herrscht bezüglich Freiflächen ein grosser Nutzungsdruck. Gerade beim Wieseufer zeigt sich das regelmässig, haben wir dieses Thema im Grossen Rat schon mehrfach behandelt. Das Wieseufer wird schon heute sehr stark genutzt. Auf der anderen Seite handelt es sich aber auch um ein Naturgebiet, sodass abgewägt werden muss zwischen dem Bedürfnis, ein schönes Naherholungsgebiet zu haben, und den Erfordernissen, die ein Naturgebiet stellt. Der Nutzungsdruck ist also bereits sehr hoch, sodass man den Druck nicht durch eine weitere Nutzungsform zusätzlich erhöhen sollte, davon abgesehen, dass ich diese Idee als nicht realisierbar erachte.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Da ich der genau gleichen Meinung bin wie Mirjam Ballmer, könnte ich auf mein Votum eigentlich verzichten. Es ist unbegreiflich, dass von grünliberaler Seite ein solcher Vorstoss eingereicht wird. Es ist auch unbegreiflich, dass die SP-Fraktion die Überweisung befürwortet. Üblicherweise setzt sich die SP auch für

Naturanliegen ein, was hier aber offenbar nicht der Fall zu sein scheint.

Auch die LDP-Fraktion ist dafür, dass dieser Anzug nicht überwiesen wird.

Eduard Rutschmann (SVP): Aus beruflichen Gründen kenne ich den Rhein von Kembs bis Rheinfelden wie meine Hosentasche. Wie das Geburtstagskind schon gesagt hat, gibt es sehr wenige Hausboote, die auf dem Rhein unterwegs sind, beispielsweise wegen der Untermotorisierung. Um auf dem Rhein fahren zu können, benötigt man zudem - diese im Gegensatz zur Fahrt auf den Kanälen - einen Bootsführerausweis.

Die SVP-Fraktion ist gespannt, ob der Regierungsrat an der Wiesemündung eine Anlegestelle für Hausboote ermöglichen kann, damit private Investoren dort eine solche Anlegestelle bauen können. Aus diesem Grund ist unsere Fraktion für die Überweisung.

David Wüest-Rudin (GLP): Dieser Vorstoss ist ein klassischer Anzug: Es handelt sich um eine Anfrage an die Regierung, zu prüfen und zu berichten. Es geht darum, eine verlockende Idee zu prüfen und darüber zu berichten. Wie Mirjam Ballmer gesagt hat, handelt es sich um eine sehr verlockende Idee, die meines Erachtens bestechend gut ist.

Unsere Stadt will weltoffen und urban sein; unsere Stadt entwickelt langsam ein mediterranes Flair und nutzt die Gewässer und auch den Rhein für die Freizeitgestaltung. Wenn man auf einem Hausboot wohnt, erhält man genau jenes Lebensgefühl, was ich sehr verlockend und attraktiv finde. Wenn man aber diese Idee verfolgen möchte, so muss man sich fragen, wo das möglich sein kann: Im Moment würde sich hierzu die Wiese anbieten. Natürlich würden die 10 Zentimeter Wassertiefe nicht ausreichen, sodass man Wasser rückstauen müsste, damit solche Hausboote dort verkehren und vertäut werden könnten. Es wäre deshalb zu prüfen, wie sich das genau bewerkstelligen liesse.

Wenn man diese verlockende Idee realisieren möchte, muss man die Balance zwischen der Nutzung und dem Naturschutz finden, wie das Mirjam Ballmer skizziert hat. Dessen sind wir uns vollends bewusst - dies auch als Grünliberale. Wir möchten nicht, dass eine Lösung realisiert wird, die vollkommen dem Naturschutz entgegensteht.

Doch das ist genau das Anliegen eines Anzugs: Es soll eine Idee geprüft werden und berichtet werden, ob sie unter bestimmten Voraussetzungen realisierbar ist. Dabei ist es möglich, dass die Regierung die Idee prüft und schliesslich zu einem anderen Lösungsvorschlag kommt. Denkbar wäre, dass man beispielsweise den Standort an der Wiese als nicht gut befundet, aber einen anderen Standort vorschlägt. Wichtig ist aber doch, dass die Idee, die doch sehr verlockend ist und mich sehr überzeugt, in Basel diese Form des Wohnens auch zu realisieren, geprüft wird; zu prüfen wäre, ob diese Nutzungsform in Einklang mit dem Naturschutz gebracht werden könnte. Wenn dieser Anzug überwiesen wird, ist noch nicht entschieden, dass Projekt *tel quel* an jenem Ort umgesetzt wird. Vielmehr soll der Regierungsrat vertieft prüfen und uns dann berichten, ob eine solche Idee umsetzbar wäre.

Ich bitte Sie, dieser Idee eine Chance zu geben - nicht mehr, aber auch nicht weniger - und diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Martin Lüchinger (SP): Sie haben soeben zugegeben, dass die Wassertiefe nicht ausreicht, und gesagt, dass man Wasser rückstauen müsste. Wollen Sie etwa, dass eine Schleuse gebaut wird?

David Wüest-Rudin (GLP): Wie eine Realisation konkret aussehen könnte, weiss ich nicht. Wichtig ist, dass man prüft, welche Wassertiefe notwendig wäre, damit dort Hausboote vertäut werden könnten, und was getan werden müsste, um das zu ermöglichen. Es ist ja das Anliegen eines Anzugs, dass eine Idee geprüft wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 35 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 183, 12.12.12 16:45:21]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5316 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Regiokommission betreffend (sprach)grenzüberschreitende Praktika zur Talentförderung in der Berufsbildung

[12.12.12 16:45:49, 12.5318.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5318 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Die LDP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieses Anzugs. Prinzipiell sind auch wir davon überzeugt, dass ein Sprachpraktikum beispielsweise in einem französischsprachigen Kanton oder im französischsprachigen Ausland für jede Auszubildende und jeden Auszubildenden eine grosse Bereicherung ist, sodass man das unterstützen sollte. Das ist gar keine Frage.

Es stellt sich aber die Frage, ob der Regierungsrat damit beauftragt werden soll, alle verfügbaren Möglichkeiten für solche Sprachpraktika aufzulisten. Vermutlich würde diese Liste ein Buch füllen. Zudem wäre zu fragen, für wen diese Liste gedacht sein soll: für die staatlichen Einrichtungen oder für die Privatwirtschaft? Wäre es nicht an der Privatwirtschaft, sich diesbezüglich selber zu organisieren, wie dies auch vom Staat verlangt werden könnte, dass er sich in dieser Hinsicht selber organisiert?

Der Anzug ist unseres Erachtens zwar gut gemeint, schiesst aber weit übers Ziel hinaus. Aus diesem Grund sind wir gegen die Überweisung.

Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission: Ich kann Entwarnung geben, es ist nicht so kompliziert. Es gibt bereits ein Angebot an Praktika, aber offenbar gibt es ein Informationsproblem, da die Angebote, dort, wo sie ankommen sollten, bei den Auszubildenden und bei den Ausbildnern, nicht ankommen. Die Regierung soll uns sagen, ob sie diesbezüglich eine Verbesserungsmöglichkeit sieht.

Wir haben vorhin in der Lobby intensive Gespräche geführt, dass es auch darum geht, Anreize zu schaffen. Offenbar ist es für die Betriebe kompliziert, solche Praktika zu organisieren. Es geht darum, den Auszubildenden etwas Gutes zu tun, da man ja davon profitieren kann, wenn man in einem anderen Sprachgebiet oder in einem anderen Kulturkreis ein Praktikum macht. Dabei sollen keine neuen Kosten entstehen oder mehr Bürokratie geschaffen werden, indem neue Strukturen aufgebaut werden.

Die Tragödie besteht einfach darin, dass es solche Angebote gibt und dass sie zu wenig bekannt sind. Wir fragen auch an, ob es möglich wäre, solche Praktika zu beurkunden, was man als bürokratisch ansehen mag, auch wenn hier nicht Blattgold verwendet werden soll. Unsere Region hat das Privileg, dass in unmittelbarer Nachbarschaft eine andere Sprache gesprochen wird. Es ist jedem zu wünschen, dass er diese andere Kultur erleben darf. Fragen Sie nur die Mitglieder der Regiokommission, wie erfüllend und glücklich es macht, in diesen anderen Sprach- und Kulturbereichen politischer und sprachlicher Art zu wirken.

Stimmen Sie der Überweisung zu und bewerben Sie sich für eine Mitgliedschaft in der Regiokommission - Sie werden als glückliche Menschen ins Plenum zurückkommen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Das mag jetzt ein bisschen komisch klingen, doch als Mitglied der Regiokommission möchte ich dem Präsidenten jener Kommission die Frage stellen, an wen sich dieses Angebot richten soll: An Schülerinnen und Schüler, Studierende, Staatsangestellte, an Leute aus der Privatwirtschaft? Soll da ein Riesenkatalog für alle möglichen Zielgruppen geschaffen werden?

Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission: Es handelt sich um einen selbsterklärenden Anzug, weil diese Frage dort bereits beantwortet ist: Das Angebot soll sich an die Auszubildenden richten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 184, 12.12.12 16:52:02]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5318 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Rudolf Vogel betreffend Einsatz der Mobilen Abfallpolizei in Basel-Stadt

[12.12.12 16:52:27, WSU, 12.5297.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 12.5297 ist **erledigt**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Christine Heuss betreffend Medienausbildungszentrum (MAZ) nach Basel

[12.12.12 16:53:09, WSU, 12.5320.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christine Heuss (FDP): Gemäss einer Medienmitteilung vom 22. November bleibt Luzern Hauptstandort des MAZ, der Schweizer Journalistenschule. Hellhörig durch das Brautwerben Basel und Aarau hat man wahrscheinlich gemerkt, dass man diese wichtige Institution in Luzern behalten möchte. Ich entnehme der Interpellationsantwort, dass der Regierungsrat intensive Abklärungen getroffen hat und dass in unserem Kanton eventuell ein externer Teilstandort des MAZ verwirklicht werden kann.

Ich danke der Regierung für die Bemühungen und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 12.5320 ist **erledigt**.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Patrick Hafner betreffend Baustellenlärm auch über Mittag

[12.12.12 16:54:19, WSU, 12.5327.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): Etwas Historie: Seit ich politisch tätig bin, ärgere ich mich über Abfall, der auf der Strasse deponiert wird. Es hat rund sieben Jahre gedauert, bis das auch allgemein wahrgenommen und bis substanziell etwas dagegen unternommen worden ist. Bei den Baustellen sind es noch keine sieben Jahre - offensichtlich habe ich noch ein paar Jahre zu warten, bis das Thema wahrgenommen wird, wenn ich die Antwort der Regierung auf meine Interpellation lese.

Ich sage nun zu ein paar Aspekten etwas; vielleicht mag der eine oder andere zuhören und das eine oder andere aufnehmen. Auf eine Reklamation, die bei der zuständigen Stelle eingeht, kommen meist Dutzende oder Hunderte von Personen, die auch reklamieren möchten, aber ihre Rechte nicht kennen oder nicht wissen, an wen sie sich wenden müssen. Wenn nun eine Person reklamiert und das häufig der Grossrat Patrick Hafner ist, so heisst das nicht, dass das nur sein Anliegen ist.

Die Überschreitung der Arbeitszeiten auf Baustellen findet häufiger statt. Da bin ich ganz anderer Meinung als die Regierung. Ich weiss nicht, wo die Regierung hinschaut, wenn sie sagt, dass sich das in einem normalen Rahmen bewegen würde. Vielmehr ist es so, dass ich - ohne mich speziell darauf zu achten - auf fast jeder Baustelle eine oder mehrere Überschreitungen der Mittagsruhe feststellen muss.

Im Zusammenhang mit den Kontrollen wird es vielleicht ein wenig brisanter: Wenn Sie sich vergegenwärtigen, was schon bezüglich Baustellenkontrollen im Bereich Lohndumping diskutiert worden ist und dass angekündigte Kontrollen als falsche Massnahme verworfen worden sind, so wundert mich nicht, dass bei angekündigten Kontrollen bezüglich Lärm keine Verstösse festgestellt werden konnten. Angekündigte Kontrollen sind leider nicht

ganz so wirksam wie unangekündigte. Selbstverständlich - und da komme ich auf etwas zu sprechen, das mich echt geärgert hat - bin ich nicht so dumm oder blöd zu meinen, dass man lückenlos kontrollieren könne. Also bitte! Wir wissen aber doch alle, dass bei vermehrten Kontrollen das Risiko steigt, erwischt zu werden, sodass man zahlen muss, worauf die Zahl der Verstösse zurückgeht. In anderen Bereich ist eine vermehrte Kontrolle völlig akzeptiert und alle meinen, man müsse ein paar Radarfallen mehr aufstellen, damit die Leute nicht mehr zu schnell fahren. Doch beim Baustellenlärm verweist man auf die Vorschrift und sagt, dass es nett sei, wenn man sich daran halte. Dennoch passiert nichts, wenn einer bei einem Verstoß ein-, zwei- oder gar dreimal reklamiert. Hierauf reicht diese Person eine Interpellation ein und erhält zur Antwort, dass das kein Problem sei. Na, vielen Dank!

Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5327 ist **erledigt**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend beschleunigter Bau von Sonnenkollektoren auf Basler Hausdächern

[12.12.12 16:57:54, WSU, 10.5169.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5169 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5169 ist **erledigt**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Greentech Bau: Ansiedlung eines Wirtschaftsklusters für ökologisches Bauen und energetisches Sanieren

[12.12.12 16:58:18, WSU, 10.5168.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5168 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5168 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend gezielte Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz

[12.12.12 16:58:45, WSU, 10.5167.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5167 abzuschreiben.

Michael Wüthrich (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Die Anzugstellerin und die Mitunterzeichnenden fragen nach Energieeffizienz und bekommen eine ziemlich ausführliche Antwort zu vielen Bereichen, wobei ein Bereich unserer Meinung nach viel zu kurz kommt: Geräte in Gebäuden. Diesbezüglich gibt es

unseres Erachtens viel zu wenige Bemühungen, die Energieeffizienz zu steigern. Ich nenne Ihnen hierzu ein Beispiel: Wurde, als hier in diesem Saal im Zusammenhang mit der neuen Abstimmungsanlage auch ein entsprechender Monitor zu installieren war, auf Energieeffizienz geachtet? Ich weiss es nicht. Gibt es eine Vorschrift hierzu? Ich weiss es nicht. Wenn wir das wollten, könnten wir eine einführen. Ich möchte noch weitere Beispiele nennen. In zahlreichen Gebäuden der Kantonsverwaltung wird der Wärmefluss durch Öffnen und Schliessen der Fenster geregelt, weil an den Heizkörpern simple Vorkehrungen wie Thermostat-Ventile fehlen. Bei diesen Gebäuden herrscht ein extrem hoher Handlungsbedarf in Sachen Energieeffizienz. Vor meinem Büro - ich arbeite auch beim Kanton - steht ein Kühlschrank für kleine Getränkeflaschen, die man in der Mensa kaufen kann. Dieser Kühlschrank ist stets offen und läuft täglich 24 Stunden. Wahrscheinlich gibt es keine Vorschrift, die solche Kühlschränke verbieten würde. Übrigens, der besagte Kühlschrank steht neben einem Heizkörper... Man könnte weiters prüfen, ob alle WLAN-Router automatisch den Energiekonsum drosseln, wenn sich niemand ins Netz eingeloggt hat - solche Geräte gibt es auf dem Markt. Jedenfalls gibt es aber keine Vorschrift, welche den Einsatz solcher Geräte verlangen würde.

Aus all diesen Gründen muss ich mich von der Antwort nicht befriedigt erklären. Wir könnten im Bereich Elektrizitätsverbrauch extrem sparen, wenn wir entsprechende Vorschriften bzw. Beschaffungsrichtlinien einhalten würden und wenn deren Einhaltung geprüft würde. Hier braucht es ein Controlling.

Mit dem Antrag auf Stehenlassen möchte ich den Regierungsrat bitten, in diesem Bereich verstärkt tätig zu werden. Das ist die allererste Massnahme, prüfen, wo sich der Verbrauch reduzieren liesse; diese Massnahme kostet beinahe nichts. Mit dieser Massnahme lässt sich sehr effizient die Energieeffizienz erhöhen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen Lassen.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 16 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 185, 12.12.12 17:03:21]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5167 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend verbesserten Zugang zu öffentlichen Angeboten für Personen mit IV-Rente

[12.12.12 17:03:44, WSU, 10.5207.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5207 abzuschreiben.

Jürg Meyer (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Es sind durchaus Fortschritte bei der Zugänglichkeit öffentlicher Angebote für Personen mit IV-Rente zu verzeichnen. Eine wirkliche Lösung des Problems wird aber erst mit der KulturLegi erreicht, deren Einführung die Caritas plant. Diese Karte soll bestimmt sein für Menschen in prekären Lebenssituationen.

Ich hoffe sehr, dass die KulturLegi spätestens im Jahr 2015 eingeführt wird, wie dies der Regierungsrat versichert. Die Einführung der KulturLegi für alle Menschen, die in oder an der Grenze zur Armut leben, ist Gegenstand einer Petition der Bewegung ATD Vierte Welt und weiterer Organisationen; sie wird in naher Zukunft eingereicht werden.

Dieser Anzug soll gemäss unserem Antrag stehen gelassen werden, bis die KulturLegi tatsächlich eingeführt ist. Wer in prekären Lebensverhältnissen leben, ist in gefährlicher Weise von der Isolation bedroht. Schliesslich ist die Möglichkeit, Ausgaben zu machen, auch eine Voraussetzung, Beziehungen zu knüpfen und zu pflegen. Damit sie sich die hohen Preise für Eintritte oder Kurse leisten können, müssen diese Personen oftmals hart sparen. Dabei könnten sich diese Personen an solchen Anlässen wie auch an Weiterbildungen lebenswichtige Anregungen holen; sind die Preise aber unerschwinglich, wird diesen Personen die Teilnahme am sozialen Leben verwehrt. Die KulturLegi kann die Lebensqualität dieser Menschen wesentlich verbessern.

In diesem Sinne beantrage ich, diesen Anzug stehen zu lassen.

Beatrice Alder Finzen (GB): Auch die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich möchte zunächst noch kurz auf den Titel hinweisen: Es geht um den verbesserten Zugang zu öffentlichen Angeboten. Im Unterschied zu den vorangehenden Geschäften geht es hier nicht um den architektonisch hindernisfreien Zugang, sondern um die finanziellen Hürden.

Die Regierung beantragt die Abschreibung mit dem Hinweis, dass die Einführung der KulturLegi auf 2015 geplant sei. Dummerweise haben wir auch den Anzug zur Einführung einer KulturLegi abgeschrieben, obschon diese noch gar nicht eingeführt worden ist. Bis dass die KulturLegi tatsächlich eingeführt ist, sollte der Anzug stehen gelassen werden.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen Lassen.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 186, 12.12.12 17:08:18]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5207 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Christoph Wydler betreffend Grösse des Overheads im Erziehungsdepartement

[12.12.12 17:08:41, ED, 12.5323.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Mit meiner Interpellation habe ich mich nach der Kostenentwicklung im Overhead des Erziehungsdepartementes erkundigt. Gewisse Fragen sind nicht beantwortet worden. So habe ich unter anderem gefragt, wie viele Stellen geschaffen worden seien. In der Antwort kann man lediglich lesen, wie viele Stellen es heute gibt und wie viele abgebaut worden seien; man kann nur indirekt ermitteln und vermuten, wie viele Stellen geschaffen worden sind. Ich vermute, dass es sich um rund 70 Stellen handeln dürfte. In der Antwort verweist man auf den entsprechenden Ratschlag, der angenommen worden sei und in welchem Mehrkosten angegeben werden. Der finanzielle Mehrbedarf von rund CHF 5'000'000 ist aufgrund der neu geschaffenen Stellenzahl überschritten worden. Wahrscheinlich ist also mehr Geld für die Reorganisation der Volksschulen ausgegeben worden, als damals vorausgesagt worden ist.

Eine interessante Antwort habe ich auf die zweitletzte Frage erhalten. Ich habe da gefragt, wie sich die Kosten an der Front und pro Schüler und die Administrativkosten gemessen an der Schülerzahl entwickelt haben. Der Vergleich dieser Zahlen ist wirklich interessant: Die Administrativkosten pro Schüler sind um rund 40% gestiegen; das ist eine wahnsinnige Zahl. Man kann weiters feststellen, dass der frankenmässige Mehrbedarf pro Schüler in der Administration ziemlich genau gleich gross ist wie die Mehrausgaben für den Unterricht pro Schüler. Wenn man also in der Administration nicht derart viel mehr Geld ausgegeben hätte, so hätte man für den Unterricht pro Schüler doppelt so viel mehr ausgeben können, ohne dass die Sache insgesamt teurer geworden wäre als heute. Es zeigt sich, dass da eine sehr grosse Administration aufgebaut worden ist, wie es hier immer wieder vermutet worden ist.

Da meine Fragen nur teilweise beantwortet worden sind, erkläre ich mich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5323 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Brigitta Gerber zur Verleumdung von schweizerischen Universitätsprofessoren und -professorinnen durch die Weltwoche im Oktober 2012

[12.12.12 17:12:07, ED, 12.5329.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Brigitta Gerber (GB): Ich stimme den beiden ersten Sätze der regierungsrätlichen Beantwortung zu: "Auch der Regierungsrat verurteilt die Art und Weise der von der Interpellantin angesprochenen Berichterstattung. Dabei geht es weniger um die kritischere Reflexion von persönlichen Ansichten und Äusserungen des Zeitgeists auf die Forschung, als die Art und Weise, wie mit Bildern und suggestiven Unterstellungen einzelne Angehörige von Universitäten an den Pranger gestellt werden." Ich finde es richtig, dass man das verurteilt.

Ich lese in der Antwort aber auch mit Erstaunen: "Im Weiteren ist festzustellen, dass nicht spezifisch Professorinnen oder Professoren der Universität Basel angegriffen werden." Die Arbeit von Frau Professor Andrea Maihofer ist aber frontal angegriffen und lächerlich gemacht worden. Es muss sich also um ein Missverständnis handeln, wenn der Regierungsrat solches schreibt.

Auf meine Fragen ist zudem nicht sehr präzise eingegangen worden. Ich habe nicht verlangt, dass seitens der Politik eine Intervention geschehe, sondern gefragt, inwieweit der Informationsfluss gewährleistet sei und die Politik die Universität aktiv unterstützen würde. Das ist auch eine regionale Aufgabe, da ja unsere Bildungsinstitutionen viel wert sind - für unsere Gesellschaft, die Wirtschaft und auch für das internationale Renommee.

Ich habe auch gefragt, wie man gedenkt, die betroffenen Personen zu schützen. Hierzu ist dann geschrieben worden, dass Personenschutz nicht notwendig sei, was ich ja gar nicht erfragt habe.

Die angesprochenen Artikel sind offensichtlich als Retourkutsche auf die unehrenhafte Entlassung von Herrn Mörgeli lanciert worden und haben einen ganz unangenehmen und unguten Beigeschmack. Meines Erachtens sind in diesem Zusammenhang klare Worte vonnöten, anstatt zu lavieren, zu taktieren und unter dem Deckel zu halten. Ich bin der Ansicht, dass Parlamente und Regierungen reagieren müssen, denn wir wissen, wo das ansonsten führen kann.

Ich kann mich ob der Grundhaltung der Regierung für befriedigt erklären, von der Antwort auf die Detailfragen erkläre ich mich aber nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5329 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Sportstättenplanung

[12.12.12 17:15:01, ED, 10.5139.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5139 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5139 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Ernst Mutschler betreffend Informations-Broschüre der Fachstelle Stadtteilentwicklung

[12.12.12 17:15:25, PD, 12.5328.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ernst Mutschler (FDP): Die Beantwortung lässt einige Fragen offen. Es wäre zum Beispiel interessant, zu wissen, wie viele Leute in den verschiedenen Departementen trotz des angeblichen Zusammenzugs mit ähnlichen Aufgaben beschäftigt sind oder wie viele Personen das Departement effektiv gewechselt haben. Erstaunlich ist unter anderem auch, dass erst 15 Basler Unternehmen bei den Arbeitsbewilligungen den sogenannten Firmenzugang nutzen. Hier wäre Ursachenforschung angesagt. Betreffend den Regierungsauftrag an das Präsidialdepartement, das Bewilligungswesen in unserer Stadt zu vereinfachen - dieser Auftrag ist vor drei Jahren erteilt worden -, sei einfach als Beispiel der immer noch fehlende One-Stop-Shop für Bewilligungen wie auch die fehlenden Aufwandserleichterungen für wiederkehrende Veranstaltungen erwähnt.

Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 12.5328 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Herbstmesse ins Gundeldinger Quartier

[12.12.12 17:17:04, PD, 10.5239.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5239 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5239 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrags für die Kaserne

[12.12.12 17:17:25, PD, 09.5269.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5269 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5269 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Autobahnsignalisation Richtung Huningue (12.5356).
- Schriftliche Anfrage Christine Wirz-von Planta betreffend Basels "leerster" Veloparkplatz (12.5357).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 28. Sitzung

17:18 Uhr

Beginn der 29. Sitzung

Mittwoch, 19. Dezember 2012, 09:00 Uhr

Mitteilung

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und teile Ihnen mit, dass ich einem Fotografen der Basler Zeitung erlaubt habe, hier im Saal Aufnahmen zu machen.

30. Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates und Wahl des Regierungspräsidenten vom 28. Oktober 2012 und 25. November 2012; Validierung

[19.12.12 09:00:25, 12.2035.01, VAL, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates und Wahl des Regierungspräsidenten für die Amtsdauer 2013 - 2017 Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes zu validieren.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Sie haben dieses Geschäft letzte Woche mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 187, 19.12.12 09:01:57]

Der Grosse Rat beschliesst:

Die im Kantonsblatt Nr. 84 vom 31. Oktober 2012 sowie im Kantonsblatt Nr. 92 vom 28. November 2012 publizierten Wahlen des Regierungsrates und des Regierungspräsidenten vom 28. Oktober 2012 und 25. November 2012 werden für gültig erklärt.

Der Regierungsrat besteht für die Amtsperiode 2013 - 2017 somit aus folgenden Personen:

Dr. Guy Morin, Präsident

Dr. Eva Herzog

Christoph Brutschin

Dr. Hans-Peter Wessels

Dr. Carlo Conti

Dr. Christoph Eymann

Baschi Dürr

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

28. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2013 und Mitberichte der Bildungs- und Kulturkommission und der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission sowie Bericht des Regierungsrates zu drei Planungsanträgen

[19.12.12 09:02:21, FKom BKK UVEK, FD, 12.5337.01, HGB]

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, auf ihren Bericht einzutreten und das Budget 2013 des Kantons Basel-Stadt mit den Änderungen der Finanzkommission zu genehmigen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Statt vom Präsidenten der Finanzkommission wird das Geschäft vom Vizepräsidenten, Jürg Stöcklin, im Rat vertreten.

Ich schlage Ihnen zur Beratung des Budgets 2013 folgenden Ablauf vor:

- Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und zum Budget. Es geht also heute um die Disposition von 4 Milliarden Franken. Erste Referenten sind der Sprecher Finanzkommission, die Präsidien der BKK und der UVEK, sodann die Vorsteherin des Finanzdepartements. Anschliessend folgen Fraktions- und Einzelsprechende.
- Eintreten auf Budget ist obligatorisch
- Detailberatung (jeweils Fraktions- und Einzelsprechende). Zuerst Allgemeine Themen (Kapitel 4 des Berichts der Finanzkommission), danach departementsweise Beratung. Das Globalbudget der kantonalen Museen ist in das Präsidialdepartement integriert, das Globalbudget Öffentlicher Verkehr ist im Bau- und Verkehrsdepartement enthalten. Die Änderungsanträge der Finanzkommission gegenüber dem Budgetbericht werden bei den einzelnen Departementen behandelt.
- Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2013 wurden keine überwiesen.
- Bereinigung der Investitionsübersichtsliste und der Änderungen der Finanzkommission an der Investitionsübersichtsliste (entsprechend dem Bericht der Finanzkommission) und die Bereinigung der Anträge der Finanzkommission.
- Schlussabstimmung über das Budget 2013
- Anschliessend folgt die Beratung und Beschlussfassung zu den Anträgen des Regierungsrates zu den überwiesenen Planungsanträgen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

Eintretensdebatte

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: Ich spreche im Namen der Finanzkommission. Dass ich das mache und nicht Baschi Dürr, hat damit zu tun, dass er designierter Regierungsrat ist und wir die Gewaltentrennung besser gewahrt sehen, wenn nicht er heute im Namen der Finanzkommission spricht.

Das Budget des Kantons Basel-Stadt präsentiert sich nach geringfügigen Verbesserungen durch die Finanzkommission bei einem Aufwand von rund CHF 3'500'000'000 und einem Gesamtergebnis von rund CHF 7'000'000 Überschuss als ausgeglichen. Im Vergleich mit dem Budget 2012 verschlechtert sich die Erfolgsrechnung um rund CHF 70'000'000. Mit Blick auf das wirtschaftliche Umfeld kommt die Finanzkommission zum Schluss, dass der Kanton nach wie vor solid finanziert ist. Es geht uns finanziell nicht mehr so blendend wie auch schon - aber es geht uns nach wie vor gut. Das ist keine Selbstverständlichkeit, zeigt doch ein Blick in die übrige Schweiz, dass zahlreiche Kantone als Folge der wirtschaftlichen Eintrübung, zum Teil auch als Folge von Steuersenkungen gezwungen sind, tiefrote Zahlen zu budgetieren. Nur noch sieben Kantone können für das Budget 2013 schwarze Zahlen vorweisen.

Das geplante Investitionsvolumen für das nächste Jahr steigt gegenüber dem Vorjahr noch einmal deutlich an und der Saldo der Investitionsrechnung erreicht den hohen Wert von CHF 370'000'000; dies auch nach den Korrekturen gemäss den Anträgen der Finanzkommission. Das hohe Investitionsvolumen führt bei einer Selbstfinanzierung von rund 54% zu einer Zunahme der Nettoschulden, die dadurch per Ende 2013 auf knapp CHF 2'000'000'000 ansteigen dürften.

Was das vorliegende Budget des Kantons bemerkenswert macht, sind weniger die Zahlen. Die präsentieren sich im Grossen und Ganzen als unspektakulär, als Fortschreibung der bisherigen Verhältnisse. Was dieses Budget zu einem besonderen macht, ist die neue Rechnungslegung aufgrund des neuen Finanzhaushaltgesetzes, konkret die Umstellung auf das harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 in Anlehnung an internationale Standards. Die neue Rechnungslegung erhöht die Aussagekraft der vorliegenden Zahlen und hat auch zum Ziel, diese besser mit denen anderer öffentlicher Körperschaften vergleichen zu können. Das neue Rechnungslegungsmodell führt zu begrifflichen Anpassungen: So tritt das zweckgebundene Betriebsergebnis als wichtige Steuerungsgrösse der Ausgabenentwicklung an die Stelle des bisherigen ordentlichen Nettoaufwands. Die Auswirkungen auf die Zahlen bleiben jedoch klein und die wesentlichen Kenngrössen des Kantons sind damit nach wie vor vergleichbar.

Beim Ertrag ist erfreulich, dass die Steuererträge der natürlichen Personen trotz der zu Buche schlagenden Steuersenkungen um über CHF 50'000'000 ansteigen. Um CHF 70'000'000 tiefer werden hingegen die Steuererträge der juristischen Personen veranschlagt. Im Unterschied zum letzten Jahr kann auch wieder mit einem Ertrag von rund CHF 16'000'000 aus dem Gewinn der Nationalbank gerechnet werden.

Die Verschlechterung der Erfolgsrechnung im Vergleich zum letzten Jahr um rund CHF 70'000'000 kommt durch insgesamt tiefere Steuereinnahmen und durch Mehrausgaben in zahlreichen Bereichen zustande. Massgeblich für eine Erhöhung der Ausgaben tragen Mehrkosten von CHF 14'000'000 für die Pflegefinanzierung bei, zusätzliche Kosten der Spitalfinanzierung, höhere Kosten bei den Ergänzungsleistungen bei der stationären Jugendhilfe, im Behindertenbereich, bei der Sozialhilfe, bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, für Familienmietzinsbeiträge, für die Standortförderung, beim Liegenschaftsunterhalt, bei der Parkraumbewirtschaftung, bei den Hochschulen oder durch die Erhöhung des Polizeibestands. Stark zu Buche schlägt schliesslich auch die um CHF 16'000'000 höhere Belastung durch den eidgenössischen Finanz- und Lastenausgleich. Basel trägt mittlerweile netto über CHF 100'000'000 zum nationalen Finanzausgleich bei.

Wie bereits erwähnt, ersetzt mit der neuen Rechnungslegung das zweckgebundene Betriebsergebnis den ordentlichen Nettoaufwand (ONA). Das zweckgebundene Betriebsergebnis - das ist ein etwas schwerfälliger Begriff - ist durch die neue Rechnungslegung im Vergleich zum ordentlichen Nettoaufwand durch zahlreiche im Bericht der Finanzkommission aufgeführte Veränderungen um rund CHF 50'000'000 höher. Trotzdem widerspiegelt das zweckgebundene Betriebsergebnis genauso wie der bisherige ONA die strukturelle Ausgabenentwicklung des Kantons. Es ist für die Dienststellen die verbindliche Budgetvorgabe und für den Grossen Rat eine der wichtigsten Kenngrössen zur Beurteilung von Budget und Rechnung. Im Vergleich zum Vorjahresbudget steigt diese Kennzahl um 2,2% normalisiert: Das Wachstum beträgt korrigiert um temporäre bzw. einmalige Ausgaben noch 0,8%; es liegt damit unter den vom Regierungsrat definierten Wachstumspfad von durchschnittlich jährlich 1,5%. Damit kompensiert der Regierungsrat, wie gegenüber der Finanzkommission versprochen, die Überschreitung dieser Vorgabe im Budget 2010, womit er wieder auf Kurs liegt.

Der Saldo der Investitionsrechnung steigt beträchtlich an. Der Regierungsrat hat zwar das Investitionsvolumen nach der Verabschiedung des Budgets noch deutlich um rund CHF 30'000'000 gesenkt. Trotzdem belaufen sich die Nettoinvestitionen zusammen mit den gewährten Darlehen auf über CHF 370'000'000. Zu diesen hohen Investitionen tragen massgeblich bei: mehrere Schulhausbauten, der Neubau für die Hochschule für Gestaltung und Kunst auf dem Dreispitz, Gleisanlagen für den öffentlichen Verkehr, die Verlängerung der Tramlinie 8, der Erweiterungsbau des Kunstmuseums und schliesslich Rahmenausgaben für Strassen- und Allmendinfrastruktur. Unter dem Strich bedeuten diese Zahlen, dass sich der Kanton aufgrund des hohen Investitionsniveaus zusätzlich verschulden muss, weil er diese Investitionen nur zu rund 55% aus eigenen Mitteln finanzieren können. Das wird die Nettoschuldenquote um 0,3% auf 3,4% erhöhen. Es ist hier bereits vor einer Woche erläutert worden, dass sich durch die neue Rechnungslegung technisch bedingt, wegen der PK-Sanierung 2, die Nettoschuldenquote um weitere 0,4% verschlechtern wird. Nichts desto trotz liegt auch damit die Nettoschuldenquote weit unter dem maximal erlaubten Wert von 6,5%, sodass der Grosse Rat das Budget mit einfachem Mehr genehmigen kann.

Wie beurteilt nun die Finanzkommission das vorliegende Budget? Trotz der Verschlechterung der Finanzsituation, die sich ja bereits im letzten Budget angekündigt hat, kommt die Finanzkommission zum Schluss, dass der Kanton nach wie vor solid finanziert ist und insbesondere auch nicht wie andere Kantone ein strukturelles Defizit zu verzeichnen hat. Im Unterschied zu früheren Jahren können wir aber auch nicht mutmassen, dass der Regierungsrat zu pessimistisch budgetiert hätte. Ein Blick auf den Finanzplan macht jedenfalls deutlich, dass die hohen Überschüsse der letzten Jahre in nächster Zukunft kaum zu erzielen sein werden. Bedingt durch hohe Investitionen muss auch für die nächsten Jahre von einer zusätzlichen Verschuldung ausgegangen werden. Ohnehin ist eine Finanzpolitik auch in Zukunft mit Augenmass auf jeden Fall angezeigt. Stimmen die Vorgaben des Finanzplans, kann jedenfalls nicht ausgeschlossen werden, dass auch das Betriebsergebnis des Kantons in Zukunft in die roten Zahlen abrutscht. Dass dies massgeblich nicht nur von einer klugen Finanzpolitik, sondern auch vom wirtschaftlichen Umfeld abhängt, dürfte klar sein.

Die Finanzkommission hat sich im Hinblick auf anstehende Herausforderungen auch mit dem Steuerstreit mit der EU beschäftigt. Ich möchte nun die zum Bericht gemachten Ausführungen nicht wiederholen. Man kommt aber nicht umhin, festzuhalten, dass die Infragestellung der steuerlichen Sonderbehandlung von Holding- und gemischten Gesellschaften im ungünstigsten Fall zu beträchtlichen Steuereinsparungen in unserem Kanton führen könnte. Die Finanzkommission unterstützt deshalb nachdrücklich die Bemühungen des Regierungsrates in dieser Angelegenheit, nach Lösungen und Szenarien zu suchen, welche die Interessen von Basel schützen und verteidigen.

Die Finanzkommission hat sich anhand des Budgets 2013 auch mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz, das der Grosse Rat einstimmig verabschiedet hat, intensiv beschäftigt. Die wichtigste Neuerung liegt in der präziseren Definition von finanzrechtlich gebundenen und neuen Ausgaben. Gegenüber der bisherigen Praxis muss der Regierungsrat dem Grossen Rat nun auch neue Ausgaben aus der Erfolgsrechnung und nicht nur neue Investitionen als Ausgabenberichte ab CHF 300'000 oder als Ratschläge ab CHF 1'500'000 zur Beschlussfassung vorlegen. Die Finanzkommission einigte sich mit dem Regierungsrat auf folgende Praxis: Entsprechend dem Vorgehen bei den neu ins Budget eingestellten Investitionen prüft die Finanzkommission auch die Liste der zusätzlichen Projekte, die aufgrund des genehmigten Budgets finanziert werden, auf ihren finanzrechtlichen Status. Für das Jahr 2013 waren dies knapp 20 Positionen. Die Finanzkommission war einverstanden damit, für alle finanzrechtlich neuen Ausgaben, die der Grosse Rat im Plenum zumindest diskutiert hat, keine nachträgliche Ausgabenbewilligung zu verlangen; dies gilt beispielsweise für den Ausbau des Polizeikorps. Bezüglich einer vom Regierungsrat ins Budget eingestellten Ausgabenerhöhung von CHF 808'000 zur Gewährung der Sauberkeit kam allerdings keine Einigkeit mit dem Regierungsrat zustande. Aus Sicht der Finanzkommission handelt es sich bei dieser Ausgabe eindeutig um eine neue Ausgabe, was dadurch zum Ausdruck kommt, dass bezüglich ihrer Vornahme oder deren Modalitäten - insbesondere die Höhe und der Zeitpunkt - eine verhältnismässig grosse Handlungsfähigkeit besteht; das ist die Definition gemäss des neuen Finanzhaushaltsgesetzes. Die Finanzkommission beantragt deshalb, diesen Betrag im Budget zu kürzen, nicht, weil sie diese Ausgabe inhaltlich infrage stellen würde, sondern, weil sie diese finanzrechtlich als neu beurteilt und es sich dabei aus Sicht der Finanzkommission um einen Präzedenzfall handeln würde, der finanzrechtlich korrekt gehandhabt werden sollte. Konkret bittet sie den Regierungsrat gleichzeitig mit dieser Kürzung, dem Grossen Rat einen Nachtragskredit zu unterbreiten, damit dieser über die geplanten Massnahmen beraten und entschieden werden kann.

Kurz noch einige Erläuterungen zu den Anträgen der Finanzkommission: Wir legen dem Grossen Rat in Abänderung des regierungsrätlichen Budgets zwei Änderungen in der Erfolgsrechnung und drei Änderungen in der Investitionsrechnung vor. Die erste Änderung beruht auf einem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, den die Finanzkommission übernimmt; er führt zu einer Erhöhung des Budgets um CHF 300'000 im Globalbudget des öffentlichen Verkehrs. Dieser Antrag wird vom Sprecher der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission begründet. Die zweite Änderung der Erfolgsrechnung betrifft den bereits erwähnten Mehraufwand für die Schwerpunktmassnahmen Sauberkeit. Die drei Änderungen in der Investitionsrechnung gehen auf Vorschläge des Regierungsrates zurück. Insgesamt werden dadurch die Investitionen um CHF 30'000'000 reduziert.

Eine Anpassung des Budgets wegen der Teuerung ist in diesen Jahren nicht nötig, da die Novemberteuerung negativ ausgefallen ist.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu den Anträgen der Finanzkommission und um Zustimmung zum so bereinigten Budget 2013.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Seit 13 Jahren ist es gemäss Paragraph 9 Absatz 4 des Museumsgesetzes Aufgabe der Bildungs- und Kulturkommission, die Globalbudgets der Museen zu prüfen und darüber zu berichten. Wir haben dies auch dieses Jahr sehr sorgfältig in fünf Subkommissionen erledigt und legen Ihnen unsere Überlegungen in einem Mitbericht zum Bericht der Finanzkommission vor. Dabei haben wir uns wiederum an der Berichtsform der Finanzkommission angepasst. Wir haben mit einem strukturierten Frageraster nach Leistungsausweitungen bzw. Leistungsabbau gefragt, die Wirkungsziele und die Leistungsziele hinterfragt, sind den finanziellen Herausforderungen nachgegangen und haben uns auch nach den personellen Ressourcen erkundigt. Die Gespräche mit den Museumsverantwortlichen fanden in einem konstruktiven Rahmen statt. Der Bezug zur Politik wird offensichtlich geschätzt.

Im Unterschied zur ebenfalls mitberichtenden Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission haben wir darauf verzichtet, der Finanzkommission eine Erhöhung der Globalbudgets zu beantragen. Die fünf staatlichen Museen schneiden sich mit rund CHF 45'000'000 einen grossen Teil des Basler Kulturbudgetkuchens ab. Dass dies aber immer noch gut investiertes Geld ist, zeigt die Ausstrahlung, welche die Museen national und international haben.

Lassen Sie mich aus unserem Mitbericht einige Aspekte hervorheben, die museumsübergreifend sind. Kritisiert wurde vor allem das neue Rechnungsmodell, das den Museen offenbar den Anreiz nimmt, bei Raumvermietungen eigenverantwortlich zu handeln, da alle Erträge daraus direkt an den Staat fliessen. Die Bildungs- und Kulturkommission erwartet hier eine Klärung der Situation. Erwartet wird auch bei der Neubestellung der Museumskommissionen, dass die Zusammensetzung und ihr Aufgabenbereich in einem engen Zusammenhang mit den neuen Anforderungen an die Museumstätigkeit und mit dem integrativen Anspruch gegenüber dem Publikum stehen. Unterschiedliche Ansichten vonseiten der Museen bestehen zum neuen Finanzierungsmodell Crowdfunding oder Schwarmfinanzierung, bei denen es sich um eine Finanzierungsform durch mittlere und kleine Beträge vieler Personen, die meist über das Internet aktiviert werden, handelt. Das Präsidialdepartement sieht hier durchaus Potenzial, vor allem auf Projektebene, während die Museen die Tauglichkeit dieser Finanzierungsform angesichts der Funktionsweise einer grossen Institution bezweifeln. Bei allen Museen wurde festgestellt, dass zu den Anforderungen eines modernen Museums ein ansprechender Gastrobetrieb gehört, der dem Museumspublikum, aber auch der Laufkundschaft ein attraktives Angebot macht. Erfreulich ist, dass unser Kanton offenbar wieder beim Schweizer Museumspass mitmachen wird. Dies wurde durch Änderungen in der Administration des

Museumspasses möglich. Gespannt ist die Bildungs- und Kulturkommission auf den Entscheid bezüglich des Standorts bzw. des Projektierungskredits für den Neubau des Naturhistorischen Museums. Damit hängt auch der eventuelle Umzug des Antikenmuseums in den Berri-Bau zusammen, in dem dann auch die Skulpturhalle integriert würde. Die Basler Museumslandschaft wird auch im Jahre 2013 in Bewegung sein und bleiben. So sind bereits zwei Direktionsposten neu besetzt.

Ich bitte Sie im Namen der Bildungs- und Kulturkommission, den Globalbudgets der Museen zuzustimmen und damit einen Betrag von etwas mehr als CHF 44'000'000 für die fünf kantonalen Museen zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beschäftigt sich jeweils im Rahmen des ÖV-Globalbudgets auch, dies in einem generellen Austausch mit der Verwaltung, mit der Entwicklung im öffentlichen Verkehr. Das ist deshalb notwendig, weil ja jeweils Anfang Dezember der neue Fahrplan in Kraft tritt, wobei bei der Budgetberatung der neuen Fahrplan schon gilt, sodass wir entsprechend ein Jahr vorausschauen müssen, um unsere Meinung zu den Entwicklungen bilden und äussern zu können. Wir haben uns insbesondere mit dem Angebot der Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel, mit der Buslinie 48 und dem Buslinienkonzept Wettstein/Riehen beschäftigt.

Lassen Sie mich zunächst begründen, weshalb die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission der Finanzkommission eine Ausgabenerhöhung von CHF 300'000 beantragt hat. Dies hängt zusammen mit dem Angebot der Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel. Wir sind bezüglich der Ausführungen zur Kundenzufriedenheit bei Personen, die sich nicht den öffentlichen Verkehr nutzen können und daher einen berechtigten Anspruch auf solche Leistungen haben, hellhörig geworden. Die Kundenzufriedenheit konnte nicht gesteigert werden, obschon seit Beginn des Jahres 2012 das Angebot eigentlich individueller geworden ist. Auf Nachfrage hat sich ergeben, dass diese Entwicklung darauf zurückgeht, dass die Anzahl der Fahrten für diesen Personenkreis auf je 10 pro Monat, bzw. 120 pro Jahr beschränkt werden musste, weil der dafür eingestellte Betrag nicht ausreicht, um mehr Fahrten zu finanzieren. Wir haben uns danach erkundigt, wie das in Bern und Zürich gelöst wird, wo rund 190-200 Fahrten pro Jahr finanziert werden. Es wären CHF 300'000 nötig, um die weiteren Fahrten zu finanzieren. Eine spezielle Ausgangslage ergibt sich dadurch, dass wir in diesem Bereich eine Kooperation mit dem Kanton Basellandschaft eingegangen sind und eine Vereinbarung getroffen worden ist, die das Finanzierungsmodell betrifft. Der Regierungsrat des Kantons Basellandschaft hat sich im vergangenen Jahr nicht bereit erklärt, den Betrag entsprechend zu erhöhen, was dazu geführt hat, dass die Zahl der Fahrten beschränkt werden mussten. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission findet es stossend, dass wir in den nächsten zehn Jahren einen mehrstelligen Millionenbetrag ausgeben werden, um alle ÖV-Haltestellen und die Transportmittel behindertengerecht gestaltet, während bei jenen Leuten, die den ÖV nicht nutzen können, gespart wird. Wenn diese Fahrten nicht anderweitig finanziert werden können, ist es für bestimmte Leute sehr schwierig, überhaupt mobil zu sein. Wir fordern also den Regierungsrat auf, mit dem Kanton Basellandschaft eine Lösung zu suchen, damit diese Situation befriedigend gelöst werden kann.

Im Zusammenhang mit der Buslinie 48 haben wir bereits vor Jahren begründet, weshalb diese Buslinie zumindest hinterfragt werden sollte. Man hat diese damals mit der Begründung eingeführt, dass die Busse in den Stosszeiten des Pendelverkehrs verkehren sollten, damit Pendlerinnen und Pendler aus Allschwil und aus dem Industriequartier zum Bahnhof SBB kommen könnten. Im Vernehmlassungsentwurf des Regierungsrates des Kantons Basellandschaft zum generellen Leistungsauftrag im Bereich ÖV für die Jahre 2014-2017 konnten wir lesen, dass diese Buslinie auf den Ganztagesbetrieb umgestellt werden soll. Ich verzichte darauf, näher darauf einzugehen, dass die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission schon damals eine solche Entwicklung vorausgesehen hat. Wir hinterfragen das aber nach wie vor, weil insbesondere das Gebiet Letten durch die Verlängerung der Buslinie 38 vom Bachgraben zur Endstation der Tramlinie 8 bereits an den Bahnhof SBB angebunden ist. Wir hinterfragen das auch deshalb, weil diese Linie massgeblich von unserem Kanton finanziert wird, während der Bus 48 lediglich in unmittelbarer Nähe zur Kantonsgrenze anhält. Sollte diese Linie auf den Ganztagesbetrieb umgestellt werden, so müssten zumindest die Haltestellen bis und mit Schützenhaus bedient werden. Ansonsten wäre die Finanzierung einer Schnellverbindung zum Bahnhof SBB durch den Kanton Basel-Stadt zumindest zu hinterfragen.

Im Zusammenhang mit dem Buslinienkonzept Wettstein/Riehen ist von der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission ein Vorgezogenes Budgetpostulat eingereicht worden. Eine Mehrheit der Kommission stösst sich daran, dass diese Änderung erst auf das Jahr 2014 in Kraft treten soll. Ich verzichte darauf, hier auf die einzelnen Linienführungen einzugehen. Wir sind der Meinung, dass die Linienführung entflochten werden sollte, damit für die Fahrgäste klarer wird, wann welche Linie wohin fährt. Dabei sollten die Umsteigezeiten so gesetzt sein, dass man in einem normalen Takt, also im 7,5-Minuten-Takt, zum Friedhof Hörnli kommt. Mit der vorgeschlagenen Lösung ist das nicht gelungen, was bei der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission keine Begeisterung auslöst. Wenn man einen kundengerechten 7,5-Minuten-Takt für diese Destination anstreben möchte, so wäre das mit Mehrausgaben verbunden, die weit höher ausfallen würden. Vielleicht werden sich Mitglieder der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission noch hierzu äussern.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat sich weiters mit zwei Buslinien beschäftigt, die indirekt ebenfalls unseren Kanton betreffen:

1. Die Busverbindung 37/47 zwischen Bahnhof Muttentz via St. Jakob, Dreispitz, Bruderholzspital nach Bottmingen, die neu ganztags angeboten werden soll. Diese Linie fährt heute alternierend durch das Gellertquartier, am

Bethesda-Spital vorbei, zum Aeschenplatz, allerdings nicht abends und auch nicht an den Wochenenden. Diese Situation ist seit Langem unbefriedigend. Weil der Kanton Basellandschaft diese Verbindung zwischen Muttenz und dem Bruderholz ganztags betreiben möchte, ergibt sich die Chance, neu anzudenken, wie das Bethesda-Spital an den Aeschenplatz angebunden werden könnte. Denkbar wäre, dass Kleinbusse verkehren würden, die dann auch durch die Engalgasse fahren würden. Wir würden eine solche Lösung ausdrücklich befürworten.

2. Die Busverbindung zur Schorenstadt haben wir ebenfalls besprochen. In jenem Gebiet wird es viele Wohnungen geben, sodass die Erschliessung dieses Gebiets im 15-Minuten-Takt nicht mehr ausreichen wird. Es sollte angedacht werden, wie die Buslinie 36 bzw. eine allenfalls neue Buslinie in dieses Gebiet geführt werden könnte. Das könnte bedeuten, dass die Linie 36 in einem anderen Takt fahren würde.

Wir haben verzichtet, hierzu Anträge zu stellen.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt aber mit 6 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltung das ÖV-Globalbudget um CHF 300'000 zu erhöhen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Kanton Basel-Stadt budgetiert für das Jahr 2013 einen Überschuss von CHF 6'600'000. Nach den Überschüssen der vergangenen Jahre ist dies eine deutliche Verschlechterung, aber im Gegensatz zu den meisten Kantonen budgetieren wir doch noch eine schwarze Null. Ganz kurz zusammengefasst: Die Gründe für die Verschlechterung des betrieblichen Ergebnisses für das Budgetjahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr sind vor allem Mehrausgaben bei der Pflegefinanzierung und im Sozialbereich sowie höhere Abschreibungen. Ausserdem wird der Steuerertrag, soweit wir das im jetzigen Zeitpunkt voraussagen können, insgesamt stagnieren; und auch die Beiträge an den nationalen Finanzausgleich werden ansteigen. Aufgrund der hohen Investitionen kommt es wie bereits vor Jahresfrist angekündigt zu einer Neuverschuldung von rund CHF 200'000'000. Dadurch wird die Nettoschuldenquote von 3,1% auf 3,4% ansteigen. Wie ich Ihnen anlässlich der Behandlung der Motion Sebastian Frehner zur Schuldenquote letzte Woche schon mitteilen musste, wird sich aber die Nettoschuldenquote aufgrund der Auswirkungen der Spitalausgliederung und der neuen Rechnungslegung um rund 0,5% Ende 2012 und um weitere 0,5% mit der Eröffnungsbilanz nach HRM 2 erhöhen. Wir stehen damit per Ende 2013 vermutlich bei 4,4%.

Das Budget 2013 ist das erste Budget unter dem neuen total revidierten Finanzhaushaltsgesetz, das uns neue Begriffe wie das "zweckgebundene Betriebsergebnis" (ZBE) anstelle des ordentlichen Nettoaufwands (ONA) bringt; diese beiden Grössen sind weitgehend identisch. Um Sonderfaktoren bereinigt, steigt das ZBE um 0,8% im Vergleich zum Vorjahr. Mit diesem tiefen Wachstum kompensieren wir das Überschies im Jahr 2010 und befinden uns nun wieder auf dem ursprünglichen Pfad. Wir verfolgen unsere restriktive Ausgabenpolitik also konsequent weiter.

Im Steuerjahr 2012 haben wir die Steuern für natürliche Personen um CHF 26'000'000 und die Gewinnsteuern um CHF 12'000'000 gesenkt, was den Ertrag im Budget 2013 entsprechend reduziert. Auch im Steuerjahr 2013 werden die Einkommens- und Gewinnsteuern sinken. Die beiden Bedingungen sind erfüllt. Ziemlich knapp ist die Schweiz im Jahr 2012 an einer Rezession vorbeikommen. Doch das tiefe Wachstum dämpft dennoch im Jahr 2013 die Steuereinnahmen. Dass wir in Basel-Stadt in den vergangenen Jahren so vorsichtig vorgegangen sind und die Steuern erst gesenkt haben, als der Handlungsspielraum erarbeitet war, und dass wir auch Bedingungen eingebaut haben, war sehr vernünftig - bedenkt man die aktuellen Beispiele in Luzern oder St. Gallen, wo ein Sparpaket nach dem anderen geschnürt wird und die Steuern wieder angehoben werden müssen.

Auch im Jahr 2013 investieren wir sehr viel. Insgesamt beträgt der Saldo der Investitionsrechnungen nach den vorliegenden Änderungsanträgen CHF 373'000'000. Grössere Investitionen werden unter anderem in den öffentlichen Verkehr, zur Sanierung von Gleisanlagen und für die Verlängerung der Tramlinie 8, in den Neubau für die Hochschule für Gestaltung, die Erweiterung des Kunstmuseums sowie diverse Schulhaussanierungen getätigt.

Die Finanzkommission zeigte sich insgesamt zufrieden mit dem Budget des Regierungsrates. Es gibt lediglich einen Punkt, bei dem wir uns nicht einigen konnten. Ausgehend von den Bestimmungen des neuen Finanzhaushaltsgesetzes stellt sich die Finanzkommission auf den Standpunkt, dass die Ausgaben, die der Regierungsrat zusätzlich im Bereich Sauberkeit budgetiert hat, nicht als gebunden, sondern als finanzrechtlich neu zu betrachten seien. Die Finanzkommission argumentiert, dass der Regierungsrat diese Mittel nicht eingestellt habe, da er eine erhöhte Unsauberkeit festgestellt habe, sondern wegen der politischen Diskussionen über den richtigen Grad der Sauberkeit im öffentlichen Raum im Zusammenhang mit der Sauberkeitsinitiative der SVP. Die Finanzkommission behauptet also, der Regierungsrat stelle in einem Bereich Mittel ein, deren Notwendigkeit sie nicht einsehe, anstatt diesen politischen Vorstoss einfach zu bekämpfen und die Initiative dem Volk zur Ablehnung vorzulegen. Nun ist es ja nicht so, dass der Regierungsrat nicht auch beobachten würde, dass die zunehmende Nutzung des öffentlichen Raums bedauerlicherweise auch zu mehr Verschmutzung führt, und er hat im letzten Jahr auch schon angefangen, das Budget der Stadtreinigung deutlich aufzustocken. Letztes Jahr wurde die Massnahme "Lärmschutz und Sauberkeit gewährleisten" im Schwerpunkt "urbane Standortqualität" neu aufgenommen; dies mit CHF 1'000'000 im Jahr 2012 und weiters mit CHF 1'000'000 im Jahr 2013, was wir ja jetzt auch so vorsehen. Es ist die Aufgabe des Regierungsrates, für Sauberkeit und Ordnung auf öffentlichem Grund und Boden zu sorgen und dafür die notwendigen Massnahmen zu treffen. Die Kompetenz für die Ausgabenbewilligung dieser permanenten Aufgabe liegt damit beim Regierungsrat. Auch wenn sich die Ausgaben wie im vorliegenden Fall aufgrund neuer

Rahmenbedingungen mit dem veränderten Konsum- und Freizeitverhalten auf öffentlichem Grund und Boden erhöhen, braucht dies noch keinen neuen Grundsatzbeschluss des Grossen Rates. Der Grosse Rat hat zudem über den Budgetprozess ein geeignetes Mittel, um einzugreifen, wenn er findet, der Regierungsrat gehe mit den Sauberkeitsansprüchen zu weit, bzw. wenn er findet, dass die Kosten für das bestehende Sauberkeitsniveau seien finanziell nicht mehr tragbar. Dann kann er dem Regierungsrat das Budget in diesem Bereich an der Dezembersitzung des Grossen Rates mit einem Federstreich kürzen. Kommt hinzu, dass die Sauberkeitsinitiative in ihrem Kern vor allem den Aufbau einer mobilen Sauberkeitspolizei gefordert hat. Der Regierungsrat konnte die Initianten aber davon überzeugen, dass mit dem geplanten Ausbau des bestehenden Sauberkeitskonzepts des Regierungsrates, das auf verschiedenen Säulen steht, auch die Anliegen der Initiative besser erfüllt werden können. Am unspektakulärsten, aber am personalintensivsten ist dabei die verstärkte Reinigung an den intensiv genutzten Orten der Stadt. Genau dort will der Regierungsrat mit einer Aufstockung ansetzen; das sind die rund CHF 800'000, welche die Finanzkommission kürzen will. Die Initianten haben sich damals von unseren Argumenten überzeugen lassen und die Initiative anfangs 2012 denn auch zurückgezogen. Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission verzichtete auf eine Behandlung des Themas, wovon der Grosse Rat am 14. März 2012 Kenntnis nahm. Eine Zustimmung zum vorliegenden Antrag der Finanzkommission fassen wir als klares Votum dafür auf, dass Sie der Meinung sind, das Sauberkeitsniveau sei heute in der Stadt genügend hoch, sodass es keine verstärkte Reinigung brauche. Der Regierungsrat wird in diesem Fall auch keinen Antrag für einen Nachtragskredit stellen und demzufolge die Reinigungsintensität nicht erhöhen.

Ich komme zum Ausblick. Im Finanzplan 2014-2016 ist in der Erfolgsrechnung mit Defiziten zu rechnen. Der Fehlbetrag steigt bis 2016 auf voraussichtlich rund CHF 60'000'000 an. Die Annahmen für die Entwicklung der Steuererträge basieren auf einem Potenzialwachstum für das BIP von 1,5% pro Jahr. Berücksichtigt sind zudem die beschlossenen Steuersenkungen. Die effektive Einnahmeentwicklung wird aber stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängig sein, was zu entsprechenden Unsicherheiten in der Planung führt. Für die kommenden Jahre belastend wirken sich die steigenden Beiträge für den Finanzausgleich aus. Die vergangenheitsorientierte Betrachtungsberechnung führt dazu, dass Basel-Stadt aufgrund der im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlichen Wirtschaftsentwicklung während der letzten Jahre noch deutlich stärker belastet wird. So wird der Nettobeitrag des Kantons Basel-Stadt nach den aktuellen Schätzungen von heute CHF 100'000'000 bis auf CHF 126'000'000 im Jahr 2016 ansteigen. Die jährlichen Nettoinvestitionen befinden sich im Planungszeitraum mit durchschnittlich etwas mehr als CHF 400'000'000 auf einem sehr hohen Niveau. Hohe Investitionen sind vor allem für Schulbauten für HarmoS bzw. für die Tagesstrukturen geplant; aber etliche Schulhäuser müssen auch an heutige bauliche Anforderungen angepasst werden. Des Weiteren tragen auch der Neubau für die Hochschule für Gestaltung und Kunst, der Erweiterungsbau des Kunstmuseums wie auch Investitionen in den öffentlichen Verkehr zu diesem hohem Investitionsniveau bei. Neben den Nettoinvestitionen sind im Saldo der Investitionsrechnung auch die Darlehen aus dem Verwaltungsvermögen enthalten. Diese werden in den kommenden Jahren aufgrund der Trambeschaffung durch die BVB wie auch der Investitionen der Universität deutlich ansteigen. Die Investitionen können auch in den kommenden Jahren nicht mehr aus den erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad wird durchgängig deutlich unter 100% liegen. Deshalb ist über die gesamte Planungsperiode mit einer deutlichen Neuverschuldung und unter der Berücksichtigung des eingangs erwähnten Zusatzeffekts durch die Spitalausgliederung und die neue Rechnungslegung mit einem Anstieg der Nettoschuldenquote auf bis zu 5,0% des schweizerischen BIP zu rechnen. Die hohen Investitionen sind also nur dank dem Schuldenabbau der letzten Jahre möglich; die Schuldenquote wird damit nur noch knapp unter der maximal zulässigen Quote von 6,5% des schweizerischen BIP liegen.

Die Finanzkommission geht mit dem Regierungsrat einig darin, dass wir in der Erfolgsrechnung kein strukturelles Defizit ausweisen. Die prognostizierten Defizite sind mit dem hohen Investitionswachstum begründet. Ob der Regierungsrat den eingeschlagenen Investitionspfad weitergehen wird, wird er im kommenden Jahr gründlich prüfen; diese Prüfung wird er rollend weiterführen. Dies könnte umso mehr notwendig sein, als der Steuerstreit mit der EU als Bedrohung für die Wirtschaftskantone mit grossen Zentrumsleistungen im Raum steht, wie das zunehmend auch ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rückt. Wir durften die Finanzkommission zu diesem Thema orientieren. Sie hat erkannt, dass dieses Thema manche andere finanzpolitische Auseinandersetzung der nächsten Jahre in den Schatten stellen könnte. Der Regierungsrat und in seinem Namen die Vorsteherin des Finanzdepartementes wird alles daran setzen, dass die Interessen der Wirtschaftskantone und vor allem der produzierenden und forschenden Industrie, des Werkplatzes Schweiz und der Schweiz als Standort für Innovation und zukunftssträchtige Technologien gewahrt bleiben.

Damit komme ich zum Schluss. Das Budget 2013 ist im gesamtschweizerischen Quervergleich auch mit einer knapp erreichten schwarzen Null eines der besseren. Dank der vorsichtigen Ausgabenpolitik der letzten Jahre und der relativ robusten Konjunktur der regional dominierenden Branchen sind wir nicht gezwungen, gleichzeitig mit dem Budget ein Sparpaket zu präsentieren; das würde nämlich bedeuten, dass wir Leistungen abbauen und die Steuern wieder anheben müssten, wie das teilweise in anderen Kantonen der Fall ist. Wie schon für letztes Jahr gilt auch für das Jahr 2013 und die folgenden Jahre, dass eine sehr grosse Unsicherheit über die Weiterentwicklung besteht. Die bei uns geplanten Investitionen und Steuersenkungen in den Folgejahren sind nur verkräftbar, wenn sich die Wirtschaft in Europa - wie zurzeit von verschiedenen Instituten prognostiziert - weiter stabilisiert und ab Mitte nächsten Jahres sogar wieder zu wachsen beginnt.

Ich danke der Finanzkommission für ihre immer sehr sorgfältige Arbeit und bitte Sie, dem Budget 2013 zuzustimmen und den Antrag der Finanzkommission auf Streichung von CHF 808'000 für die Stadtreinigung abzulehnen. Zu den

weiteren Anträgen, die offenbar heute noch gestellt werden, insbesondere zu den Anträgen der FDP-Fraktion, werde ich mich äussern, sobald sie vorliegen.

Fraktionsvoten

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte es gleich vorwegnehmen: Die Fraktion der Grünliberalen wird dem Budget zustimmen und dem Antrag der Finanzkommission folgen.

Für das Ergebnis der Rechnung 2013 wird eine schwarze Null budgetiert, also noch kein Defizit. Dies ist erfreulich. Allerdings liegen wir beim Finanzierungssaldo bedingt durch hohe Investitionen bei rund minus CHF 200'000'000, sodass unser Schuldenberg wieder wachsen wird. Das ist weniger erfreulich. Wenn wir den Selbstfinanzierungsgrad wieder erhöhen möchten, ohne bei den notwendigen Investitionen allzu fest zurückzufahren, dann bedeutet dies, dass wir wieder schärfer auf die laufenden Ausgaben schauen müssen. Ceterum censeo: Die Grünliberalen wollen nicht eine rigorose Sparrunde einläuten, aber wir wären schon froh, wenn die Regierung das Ausgabenwachstum besser in den Griff bekäme. Wir sprechen nicht von einer Reduktion der Ausgaben und schon gar nicht von einem übertriebenen Staatsabbau, sondern von einem geringeren Wachstum bei den Ausgaben oder vielleicht auch einmal von einem Nullwachstum.

Was meinen wir genau. Nun, der bisherige ONA ist mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz verschwunden und durch das ZBE ersetzt worden. Die beiden Grössen unterscheiden sich in wenigen Faktoren, die in Tabelle 2.2 im Bericht der Finanzkommission aufgeführt werden. Der Unterschied beträgt rund CHF 55'000'000 bis CHF 60'000'000. Wenn man nun den neuen ZBE per 2013 um CHF 55'000'000 herunterkorrigieren würde, um ihn mit dem alten ONA vergleichbar zu machen, so kommt man auf einen ONA für das Budget 2013 von rund CHF 2,500'000'000. Vor fünf Jahren, beim Budget 2008, ist der ONA auf CHF 2'162'000'000 budgetiert. Mit anderen Worten: Der jetzt vorliegende Wert liegt rund 15,5% höher als jener vor fünf Jahren. Das entspricht einem Wachstum von rund 3% pro Jahr. Das ist zu viel!

Ich weiss, dass ich jetzt alle geistigen Turnübungen betreffs einmalige Ausgaben und Sonderfaktoren absichtlich ausgelassen, mit welchen ein Wachstum von nur 1,5% vorgerechnet wird. Denn letztlich interessiert sich der Steuerzahler nicht für diese Sonderfaktoren, da er sich ja auch bezahlen muss. Abgesehen davon kann man feststellen, dass gerade diese Sonderfaktoren auch dieses Jahr wieder zunehmen. Befremdend wirkt im Lichte dieses 3%-Wachstums, dass es immer wieder Kreise gibt, die behaupten, die Staatsquote würde bei uns abnehmen. Das soll man mir mal genauer erklären. Ich glaube jedenfalls nicht, dass das BIP in den letzten fünf Jahren um als 15,5% gestiegen ist. So viel zum Ausgabenwachstum. Wir werden konsequenterweise dem Antrag Nr. 2 der FDP-Fraktion zur Ergänzung des Grossratsbeschlusses, welcher für das Budget 2014 ein Nullwachstum bei den Ausgaben fordert, zustimmen.

Noch zum Antrag der Finanzkommission betreffs der Kürzung des Personalaufwands im Tiefbauamt um CHF 808'000. Wie im Bericht der Kommission beschrieben, geht es hier nicht um die inhaltliche Diskussion, ob es diese zusätzlichen Saubermänner braucht oder nicht. Vielmehr geht es um die Durchsetzung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes. Eine der wichtigsten Neuerungen im neuen Gesetz ist die klare Definition, was neue oder gebundene Ausgaben sind. Im Gegensatz zur Regierung ist die Finanzkommission einstimmig der Meinung, dass es sich bei den zusätzlichen Saubermännern um eine neue Ausgabe handelt, da es für diesen Entscheid einen wesentlichen politischen Spielraum gibt. Gerade die mögliche inhaltliche Diskussion zeigt, dass es diesen Spielraum gibt. Deshalb fordert die Finanzkommission von der Regierung, dass sie einen entsprechenden Ausgabebericht vorlege. Bedenken Sie also, dass es bei diesem Antrag um die Umsetzung des Finanzhaushaltsgesetzes geht und damit um die Erhaltung der Kompetenzen dieses Rates; stimmen Sie diesem Antrag zu - unabhängig davon, wie Ihre politische Einstellung zu dieser Sachfrage ist. Die GLP-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen.

In der Detailberatung wird David Wüest-Rudin im Zusammenhang mit dem Bereich des Erziehungsdepartementes einen Antrag stellen, der zu einer Verschiebung von Overheadkosten zugunsten der Frontarbeit führt. Natürlich werden wir auch diesen Antrag unterstützen.

Bei den drei Planungsanträgen werden wir dem Antrag der Regierung folgen und alle drei stehen lassen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich bin gespannt, wie die Antwort darauf ausfällt, was mein Vorredner als "geistige Turnübungen" bezeichnet hat.

Auch wenn das Budget relativ ausgeglichen daherkommt, muss man sagen, dass dieses Budget schlechter abschneidet als die vorherigen Budgets und Jahresrechnungen. Die Frage ist eigentlich hinfällig, ob die Budgetierung optimistisch oder pessimistisch sei, da das keine Rolle spielt. Ein Grund für die "schlechteren" Werte ist wohl das grössere Investitionsvolumen, das ist ganz klar. Dies sagend, übe ich aber keine Kritik am Investitionsvolumen. Es sind bestimmt auch der leichte Rückgang beim Fiskalertrag, die Mehrausgaben im Sozialbereich - insbesondere bei den Ergänzungsleistungen - und die Aufwendungen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und speziell der Jugendarbeitslosigkeit, die zu diesen Werten führen. Dass aber trotz der höheren Ausgaben im Sozialbereich, den grossen Anstrengungen zur Wiedereingliederung ins Berufsleben und der Bemühungen um mehr Lehrstellen vonseiten des Staates die Staatsausgaben für die Sozialhilfe bereits wieder über

CHF 150'000'000, ja fast bei CHF 160'000'000 liegen, gibt zu denken. Schliesslich ist alles andere als wahrscheinlich, dass in diesem Bereich mit einem Rückgang gerechnet werden kann.

Das neue - schlussendlich von uns bewilligte - Finanzhaushaltsgesetz bringt es mit sich, dass künftig Ausgabenberichte ab CHF 300'000 und referendumsfähige Ratschläge ab CHF 1'500'000 dem Grossen Rat vorzulegen sind. In diesem Zusammenhang scheint mir wichtig, dass genau darauf geachtet wird, dass Ausgaben nicht tranchenweise, also gemäss Salamiaktik, gesprochen werden, sodass sie am Grossen Rat "vorbeigeschmuggelt" werden können. Es ist deshalb richtig, dass für die Erhöhung des Sauberkeitsniveaus ein Nachtragskredit zu unterbreiten ist, was nicht bedeutet, dass Budgetnachträge künftig zur Gewohnheit werden sollten.

Von grösster Bedeutung für die Erhaltung der Standortvorteile unseres Kantons - und damit letztlich auch für den Finanzhaushalt - ist sicher die Diskussion rund um das Steuerprivileg für Holding- und gemischte Gesellschaften mit Sitz in Basel. Die Lösungsansätze der Arbeitsgruppe Basel/Zürich/Genf werden mit Spannung erwartet. Noch ist unser Kanton für Holdinggesellschaften interessant; dies soll auch in Zukunft zu bleiben, sodass wir auf keinen Fall Lösungen annehmen werden, welche die Attraktivität in irgendeiner Weise schmälern oder uns verunmöglichen würden, künftig unsere Leistungen zu finanzieren.

In einem Punkt - das ist vielleicht meine persönliche Meinung - muss unabhängig von der Diskussion um das Steuerprivileg der Bund aufgefordert werden, sich stärker an der Mitfinanzierung der Universität zu beteiligen; nicht als Kompensation für eine Lösung in Sachen Steuerprivilegierung, wie es im Bericht dargestellt wird, sondern in jedem Fall. Überdies hoffe ich sehr, dass bei den Nettoinvestitionen unter der Position "Veränderungen Darlehen" bereits ein Teilbetrag für das Biozentrum budgetiert worden ist. In diesem Zusammenhang wird nämlich aufgezeigt, dass die Stärkung der Universität und die Stärkung der Biochemie auch davon abhängt, dass gute Rahmenbedingungen auch für Startups herrschen. Dieser Zusammenhang ist offensichtlich.

Zu den Museen: In der Museumslandschaft ist mit sehr viel Veränderungen zu rechnen: Umzüge, Neubauten, Führungswechsel, Ausbauvorhaben usw. Bei allen fünf staatlichen Museen war aber das neue Rechnungsmodell Gesprächsthema. Offenbar nimmt dieses den Museen den Anreiz, bei Raumvermietungen eigenverantwortlich zu handeln, da alle Erträge der Stadt abgeliefert werden müssen. Wir begrüssen es sehr, dass das Präsidialdepartement in dieser Sache aktiv werden wird.

Die LDP-Fraktion stimmt dem Budget zu. Heiner Vischer wird noch zu den Anträgen sprechen.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Budget 2013 zu. Wir danken der Finanzkommission für den Bericht und der Finanzdirektorin für die nachhaltige Finanzpolitik.

Erfreulich ist der Überschuss von CHF 6'600'000, auch wenn es weniger ist als im Jahr 2012. Wir wussten aber, dass es so kommen würde, es ist so prognostiziert worden; wir wussten, dass die Finanzlage schwieriger werden würde. Wenn wir die Zahlen mit jenen aus anderen Kantonen vergleichen, können wir sagen, dass es uns eigentlich gut geht. Andere Kantone haben die Steuern bereits wieder erhöht.

Wegen den hohen Investitionen müssen wir uns neu verschulden. Die Nettoschuldenquote steigt damit auf 3,4%. Doch das ist machbar. Wir verfügen über diesen Handlungsspielraum, da wir kein strukturelles Defizit haben. Die hohen Investitionen sind zudem notwendig. Wir brauchen diese Investitionen und diese werden sich längerfristig auszahlen. Es geht um Investitionen in den Bereichen Hochschulen, öffentlicher Verkehr, Bildung usw. Diese Vorhaben sind jeweils hier diskutiert worden und werden grossmehrheitlich von der Bevölkerung mitgetragen. Wir gehen davon aus, dass diese Investitionen längerfristig für unseren Kanton sinnvoll sind. Schliesslich müssen wir Sorge tragen zu unserem Standort.

Natürlich müssen wir in Zukunft, wenn der Rahmen etwas enger wird, bei weiteren Investitionen gut hinschauen. Der Antrag der FDP-Fraktion, den wir heute noch beraten werden und mit welchem eine generelle Schranke gesetzt werden soll, ist hingegen etwas unsinnig. Man muss die einzelnen Investitionen betrachten und darf sich nicht einfach ein enges Korsett umlegen.

Dieter Werthemann hat moniert, dass es schon wieder zu Mehrausgaben komme. Schaut man aber genau hin, so stellt man fest, dass dies unter anderem auf die Pflegefinanzierung zurückzuführen ist, wo wir nicht umhin kommen, diese Kosten zu tragen; die Mehrausgaben betreffen aber auch den Sozialbereich und die Bereiche Sicherheit, Sauberkeit, zu welchen entsprechende Massnahmen hier im Rat beschlossen worden sind. Trotzdem steigt das zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE) nur um 0,8% an. Die Regierung verlässt also den selber gesetzten Spielraum nicht. Aus diesem Grund ist es meines Erachtens nicht weiter problematisch: Schliesslich haben wir diese Ausgaben und Investitionen beschlossen, sodass wir nun auch dazu stehen müssen.

Zum Thema Steuern: In dieser Hinsicht ist die SP-Fraktion etwas skeptisch. Es ist eine Abnahme der Gewinnsteuern prognostiziert, was wir natürlich gut beobachten werden. Zudem wird angekündigt, dass im Zusammenhang mit dem Steuerstreit mit der EU grosse Ausfälle entstehen werden, was wir ebenfalls kritisch begleiten. Natürlich sind wir nicht die Anhänger einer Abschaffung der Gewinnsteuer, wir sind aber bereit, innovative Lösungen zu prüfen, wobei wir auf das Verhandlungsgeschick der Finanzdirektorin vertrauen.

Die Diskussion im Bericht der Finanzkommission zu Sicherheitsvorkehrungen in der Verwaltung war sehr

interessant. Wir haben uns aber gefragt, warum in diesem Zusammenhang nicht auch die Gerichte involviert worden sind. Es ist auffallend, dass die Gerichte bei solchen Fragen nicht berücksichtigt werden. Wir wären interessiert gewesen, auch von jener Seite mehr diesbezüglich zu erfahren.

Die SP-Fraktion wird dem Kürzungsantrag der Finanzkommission nicht zustimmen. Wir sind der Ansicht, dass die Gewährleistung der Sauberkeit ein Auftrag ist, den die Verwaltung von Gesetzes wegen erbringen muss. Wenn der Grad der Sauberkeit etwas variiert, sodass man da und dort etwas anpassen muss, so soll die Verwaltung solche Anpassungen vornehmen können. Es ist ja nicht so, dass wir materiell darüber nicht diskutieren könnten. Sie haben heute schliesslich die Möglichkeit, diesem Antrag zuzustimmen, womit Sie bewirken würden, dass das bestehende Sauberkeitsniveau beibehalten würde. Die SP-Fraktion ist aber der Meinung, dass der Auftrag im Gesetz definiert ist, sodass man nicht von einer neuen Ausgabe sprechen kann.

Ansonsten werden wir den Anträgen der Finanzkommission zustimmen. Auch die Planungsanträge werden wir stehen lassen. Zu den einzelnen Abänderungsanträgen werden wir uns aber noch in der Detailberatung melden.

Ich bitte Sie, dem Budget 2013 zuzustimmen. Wir können wirklich froh sein, dass wir so gut dastehen. Wir können dankbar sein, dass die Finanzpolitik in unserem Kanton bisher so restriktiv und nachhaltig gewesen ist.

Christoph Wyder (EVP/DSP): Ich möchte zunächst all jenen, die im Zusammenhang mit diesem Geschäft Vorarbeiten geleistet haben, ganz herzlich danken: der Finanzkommission, die viele Stunden aufgewendet hat, um das Budget zu analysieren und den Bericht zu verfassen, den Spezialkommissionen und selbstverständlich dem Regierungsrat und der Verwaltung, welche die nötigen Unterlagen geliefert hat.

Verschiedene Vorrednerinnen und Vorredner haben sich bereits zur Finanzlage geäussert. Ich teile die Meinung, welche die Finanzkommission in ihrem Bericht äussert: Unsere Finanzlage ist nach wie vor gut und solid. Dass dies so ist, ist wohl auch ein bisschen dem Glück zuzumessen, das wir hatten. Wir wussten aber auch, die Standortvorteile unseres Kantons mit einer soliden Finanzpolitik zu vereinen. Zum Glück haben wir auch darauf verzichtet, im Bazar der Tiefsteuerkantone mitzubieten. Wohin das führt, kann man aus der Finanzlage diverser Kantone nun herauslesen.

Prognosen sind zu machen, auch wenn diverse Parameter relativ unsicher sind. Auf einen geht die Finanzkommission in ihrem Bericht besonders ein: die Besteuerung von Holdinggesellschaften. Ich möchte bei dieser Kaffeesatzleserei nicht mitmachen und halte mich eher an alt Bundesrat Ritschard, der gesagt hat, Prognosen seien immer schwierig, ganz besonders dann, wenn sie sich auf die Zukunft beziehen würden. Ich meine damit, dass wir nicht versuchen sollten, unsere Investitionen herunterzufahren, da die Investitionen das Kapital sind, auf dem das zukünftige Wachstum möglich ist; da sollten wir nicht unbedingt sparen. Ich sähe eher, dass man in gewissen Departementen bestimmte Betriebskosten einsparen würde. Meiner Meinung nach kann es nämlich natürlich nicht als richtig angesehen werden, dass die Verwaltungskosten pro Schüler oder Schülerin innerhalb von wenigen Jahren auf das Anderthalbfache ansteigen. Es braucht in diesem Bereich nicht Leute, die in Büros sitzen und es als ihre Aufgabe ansehen, den Leuten in den Schulen endlich die Professionalisierung ihrer Arbeit beizubringen.

Die Behandlung der gebundenen Ausgaben nach dem neuen Finanzhaushaltsgesetz zeigt langsam die Konsequenzen auf. Einerseits kann sie scheinbar die Kompetenzen des Parlamentes erhöhen, wie wir dem Antrag der Finanzkommission entnehmen könnten. Andererseits stellen wir auch fest, dass sich das Parlament selber beschneidet, indem es Investitionsvorhaben nicht mehr abschliessend beschliessen kann, sondern diese dem Volk zur Abstimmung unterbreiten muss. Problematischer als diese Kompetenzbeschneidung ist dabei aber, dass es sich um eine Irreführung des Stimmvolks handelt, indem man denen einen Betrag zur Beschlussfassung vorlegt, der zum grössten Teil auch dann ausgegeben wird, wenn der Beschluss vom Volk abgelehnt wird. Das macht eigentlich wenig Sinn.

Ich möchte mich noch zu Einzelfragen, die im Bericht der Kommission angeschnitten werden, äussern. Im Bericht ist nachzulesen, dass das Bauinspektorat bei einem Drittel aller weitergezogenen und entschiedenen Fälle ganz oder teilweise unterliegt. Da besteht offenbar Handlungsbedarf, denn das entspricht wohl nicht den Qualitätsanforderungen, die wir an ein solches Amt stellen. Sorgen macht uns wie auch der Kommission die Unterfinanzierung des UKBB, welche sich insbesondere wegen der Pensionskasse Baselland ergibt. Man sieht einmal mehr, dass die vermeintlich kostengünstigste Lösung, sich einer billigen Pensionskasse anzuschliessen, nicht immer die billigste sein muss. Man erfährt im Bericht auch, dass die Verkehrspolizei einen Reorganisationsprozess durchlaufen hat. Allerdings erfährt man über das Ergebnis dieses Prozesses gar nichts. Es ist also zu befürchten, dass die vom Projekt verursachten Kosten grösser sind als die erzielten Einsparungen. Daher stelle ich hinter der Forderung der Finanzkommission, solche Reorganisationsprozesse künftig routinemässig durchzuführen, ein Fragezeichen. Über die Entwicklung des ÖV-Angebots hat sich die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission geäussert. Es ist festzustellen, dass sowohl in unserem Kanton als auch im Kanton Basellandschaft vermehrt komplexe Linienführungen gemacht werden. Offenbar wird versucht, Ausbauten im öffentlichen Verkehr kostenneutral vorzunehmen. Die Folge hiervon sind völlig unübersichtliche Angebote, die dann nur noch von halbprofessionellen Kundinnen und Kunden sinnvoll genutzt werden können. Gegen eine solche Entwicklung wollen wir uns wehren. Schliesslich werden dadurch die ÖV-Nutzer vergrault. Zu den MIV-Fahrten: Man kann auch hier nicht den Bären waschen, ohne sein Fell nasszumachen. Es braucht also auch entsprechende

Mehrmittel, wenn man dieses Angebot ausbauen will.

Die EVP/DSP-Fraktion stimmt dem Budget zu. Wir werden einzelne Abänderungsanträge unterstützen und auch die Anträge des Regierungsrates zu den Planungsanzügen.

Remo Gallacchi (CVP): Wir möchten uns bei der Finanzkommission für ihre Arbeit und ihren Bericht bedanken. Wir werden dem Budget zustimmen.

Ich kann mich in meinem Eintretensvotum relativ kurz halten, weil schon sehr vieles gesagt worden ist. Bis jetzt können wir uns glücklich schätzen, dass wir trotz der Krisensituation - vielleicht ist das ein grosses Wort - ein ausgeglichenes Budget haben. Die Wirtschaftslage in unserem Kanton und die Gesamtregierung waren massgeblich verantwortlich, dass wir eine schwarze Null schreiben können. Ich möchte betonen, dass es die Gesamtregierung war und nicht etwa nur Rot-Grün. Schliesslich braucht es alle hierzu.

Es gilt aber zu beachten, die steigende Verschuldung im Auge zu behalten. Auch wenn die Neuverschuldung auf Investitionen zurückgeht, muss man bedenken, dass es eine Verschuldung ist. Die Schuldzinsen werden in der Rechnung wieder auftauchen und diese belasten. Damit wird nachhaltig unser Spielraum eingeschränkt. Es lassen sich zwar kurzfristig irgendwelche Subventionen streichen oder man kann auf bestimmte Bauvorhaben verzichten, doch Schuldzinsen wirken sich nachhaltig aus. Man muss also bei der Neuverschuldung darauf achten, dass diese nicht zu hoch ist, weil die Schuldzinsen den Spielraum für die Rechnung massgeblich einschränken können.

Zu den Anträgen und den einzelnen Departementen werden wir uns dann in der Detailberatung äussern.

Daniel Stolz (FDP): Zusammenfassend kann die FDP-Fraktion festhalten, dass die aktuelle Lage gut ist. Die Aussichten hingegen sind leider düsterer, da uns rote Zahlen drohen.

Für das Jahr 2013 können wir eine schwarze Null budgetieren, allerdings nur in der Erfolgsrechnung, wie wir die laufende Rechnung neu nennen. Die Investitionen können wir also nicht mehr vollständig selber finanzieren, sondern nur noch zu fast 50%. Die Folge davon ist eine Neuverschuldung. Grundsätzlich kann man das okay finden, da man einen Teil der Investitionen über Kredite finanzieren kann, weil der Nutzen dieser Investitionen in der Zukunft anfällt. Aber wir müssen aufpassen, dass wir diesen Trend nicht weiterverfolgen, sondern brechen können. Zu viele Schulden werden nämlich unseren künftigen Handlungsspielraum, den der nächsten Generationen einschränken.

Ich bin überrascht, welches Gewicht nun plötzlich den Investitionen beigemessen wird. Auch wenn die FDP-Fraktion selbstverständlich auch zukünftige Investitionen kritisch prüfen wird, sind wir Investitionen gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt. Investitionen machen nämlich unseren Kanton zukunftstauglich. Auch wenn gewisse Vorhaben für unseren Kanton schon ein atemberaubendes Mass annehmen, so dürfen wir nicht vergessen, dass all diese Investitionen "nur" 10% der Kantonsausgaben ausmachen; 90% der Ausgaben sind quasi Konsumausgaben. Konsum ist aber per se nicht etwas Schlechtes.

Wenn wir sehen, wie sich seit dem Jahr 2005 die Kantonsausgaben entwickelt haben, gemessen am ordentlichen Nettoaufwand (ONA), dann sind diese insgesamt um 27% gestiegen. Die Teuerung ist Gott sei Dank nicht so stark angestiegen. Angesichts dieser Entwicklung rechtfertigt es sich eben, bei den übrigen Ausgaben auf die Bremse zu stehen. Wenn wir rechtzeitig, liebe SP-Fraktion, auf die Bremse stehen, dann braucht es später keine Sparprogramme, was ja genau das Ziel unseres Antrages ist. Wir möchten den Beschluss um den Punkt 6 ergänzen: "Der Regierungsrat wird beauftragt, das Budget 2014 so auszugestalten, dass das Aufgabewachstum in der Erfolgsrechnung nicht über der Jahresteuierung liegt." Das betrifft also nicht, geschätzte Kollegin Tanja Soland, die Investitionen, sondern die Erfolgsrechnung. Warum wollen wir das? Dieser Antrag ist deshalb wichtig, weil die Nettoschulden, das kann man nicht genug betonen, bereits jetzt auf über CHF 2'000'000'000 ansteigen werden. Wir sollten dabei insbesondere die Zinsen, die infolge dieser Verschuldung entstehen, im Auge behalten, wie schon Remo Gallacchi hingewiesen hat. Im Moment liegen die Zinsen für die Schweiz oder für Basel auf einem Rekordtief, was unseren Haushalt entlastet. Doch schon heute wird die Zinslast auf CHF 78'000'000 ansteigen, obschon die Zinsen auf einem Rekordtief sind. Was passiert, wenn die Zinsen plötzlich ansteigen? Das konnten wir in diesem Jahr aus verschiedenen Ländern erfahren. Die Zeiten können sich auch für die Schweiz sehr schnell ändern. Die FDP-Fraktion hat keine Lust, wegen sprunghaft ansteigenden Zinszahlungen dann plötzlich Sparübungen durchziehen zu müssen. Genau dieses Szenario gilt es zu verhindern, was wir nur damit erreichen können, wenn wir schon jetzt auf die Bremse stehen und nicht erst dann, wenn es zu spät sein wird. Es stimmt natürlich schon, dass die Investitionen zu dieser Ausgabenhöhe beigetragen haben. Diese steigen aber "nur" um CHF 92'000'000 auf CHF 341'000'000. Der Aufwand insgesamt steigt aber auf CHF 3'700'000'000; auch hier gilt die Verhältniszahl von 10%. Das sollte sich die SP-Fraktion noch einmal vor Augen führen.

Weshalb geben wir neben den Investitionen so viel Geld aus? Das geht zum Teil darauf zurück, dass der Kanton neue Aufgaben übernehmen muss, aber auch zum Teil, dass er neue Aufgaben übernehmen will - aber vor allem, weil in der Verwaltung immer mehr Menschen beschäftigt sind. Die Entwicklung des Personalheadcounts kennt im Moment leider nur noch eine Richtung: nach oben. Der Plafond wurde nach der Ausgliederung der Spitäler wieder um 77 Stellen erhöht. Hierauf müssen wir ein Auge werfen. Ich fordere im Namen der FDP-Fraktion den Regierungsrat auf, zu analysieren, welche Dienstleistungen der Kanton selber und welche Dienstleistungen jemand

anderes erbringen kann. Öfters sind Drittanbieter flexibler, näher bei den Zielgruppen und meistens günstiger.

Ich komme noch auf ein paar Details zu sprechen, die in der Diskussion bisher noch keine Erwähnung fanden. Am meisten Heiterkeit hat in der FDP-Fraktion die Diskussion über die sogenannten Lizenzboxen ausgelöst. Vor ein paar Monaten hat die Basler FDP die Idee der Lizenzboxen hier im Grossen Rat eingebracht, wobei sie aber knallhart auf Grund lief, da Rot-Grün Nein sagte. Ich bin nun gespannt, ob Rot-Grün die eigene Finanzdirektorin auflaufen lässt. Nun ist es sie, die mit dieser Idee von Pontius zu Pilatus geht, um für sie zu weibeln. Ich bemühe jetzt nicht den klassischen Spruch "Wer hat es erfunden?" Es ist an sich auch egal, wer es erfunden hat. Wichtig ist nur, dass wir für unseren Kanton eine gute Lösung finden. Ganz ehrlich, ich wünsche der Finanzdirektorin viel Erfolg bei der Umsetzung dieser Idee. Ich sehe darin nämlich die Lösung eines Problems im Zusammenhang mit der Holdingbesteuerung. Wir teilen die Einschätzung von Frau Regierungsrätin Eva Herzog, dass der Steuerstreit mit der EU für unsere Finanzen von grosser Bedeutung ist.

Was wir aber ganz anders sehen und uns ziemlich brüskiert hat, ist die Herangehensweise im Zusammenhang mit der Frage, ob die Kosten bezüglich Sauberkeit als gebundene oder ungebundene Ausgaben zu betrachten sind. Die Finanzkommission und ihr Vizepräsident Jürg Stöcklin haben es ganz klar gesagt: Ja, wir wollen diese "Saubermänner", wir sind aber der Ansicht, dass es sich um ungebundene Ausgaben handelt. Wenn Frau Regierungsrätin Eva Herzog jetzt bei der Eintretensdebatte so tut, dass die Unterstützung dieses Antrages bedeutet, dass man auf diese Saubermänner verzichten wolle, so liegt die Vermutung nahe, dass entweder die Regierungsrätin der Finanzkommission und Jürg Stöcklin nicht zugehört hat oder sie die Finanzkommission und somit auch das Parlament missachtet. Das kann es nicht sein! Ich denke, dass ich klar genug war.

Noch einmal, zusammenfassen: Die FDP-Fraktion dankt der Finanzkommission für die einmal mehr gute Arbeit. Wir danken der Bildungs- und Kulturkommission und auch der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für die ergänzenden Arbeiten. Wir danken dem Regierungsrat und der ganzen Verwaltung für ihre Arbeit durch das Jahr und bei der Erarbeitung des Budgets.

Wir werden dem Budget zustimmen, werden aber den Antrag, den mein Fraktionschef begründen wird, einbringen, wonach ab 2014 diese Beschränkung in Bezug auf die Teuerung eingeführt werde.

Sebastian Frehner (SVP): Ich danke der Finanzkommission für ihre Berichterstattung. Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den von meiner Fraktion gestellten Kürzungsanträgen zuzustimmen. Sollten diese keine Mehrheit finden, bitte ich Sie, das Budget 2013 abzulehnen.

Der SVP-Fraktion missfällt es, dass der Aufwand erneut enorm steigt, in diesem Jahr um 3% auf CHF 3'700'000'000. Dies hat schon lange nichts mehr mit einer langfristigen und vernünftigen Finanzplanung zu tun. Seit 2005 haben sich die Kantonsausgaben - gemessen am ONA - um 27% erhöht, 27%! Die Teuerung hat demgegenüber in den vergangenen Jahren kaum zugenommen. Es braucht eine Trendwende. Aus Sicht der SVP-Fraktion sollten die Ausgaben auf dem heutigen Stand eingefroren werden. Wir beantragen daher, die Ausgaben unter Berücksichtigung der neuen Rechnungslegungsvorschriften auf dem Vorjahresstand zu belassen und den Gesamtaufwand 2013 um CHF 55'000'000 gegenüber dem Beschlussentwurf zu senken.

Mit dem Budget 2013 wird der ONA durch eine neue Richtgrösse abgelöst, das zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE). Gegenüber dem Budget 2012, in welchem das ZBE CHF 2'470'000'000 betragen hat, soll dieses gemäss Budgetbericht 2013 auf CHF 2'552'000'000 erhöht werden. Die relevante Ausgabensteigerung beträgt demnach CHF 55'000'000. Die SVP-Fraktion fordert deshalb, den zum Beschluss vorgeschlagenen Aufwand um diese Summe zu verringern. Damit wollen wir erreichen, dass die Ausgaben des Kantons stabil gehalten werden.

Auch im Jahr 2013 übersteigen die geplanten Nettoinvestitionen den prognostizierten kantonalen Mittelfluss. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 48,1% muss sich der Kanton ergo wiederum neu verschulden. Damit erhöhen sich die Nettoschulden - also die Bruttoschulden minus Finanzvermögen - um den negativen Finanzierungssaldo von CHF 209'300'000. Dazu kommt, dass in dieser Berechnung die Neuordnung der Vorfinanzierung der Pensionskassensanierung II noch gar nicht eingerechnet ist; das ist auch einer dieser Sonderfaktoren, welcher ausgeklammert wird, um das Budget zu schönen. Erneut bürden wir also unserem Kanton und damit seinen Einwohnerinnen und Einwohnern neue Schulden auf. Das ist nicht akzeptabel. Dass eine Schuldenmisswirtschaft ins Elend führt, beweisen andere Staaten wie beispielsweise Griechenland. Wir haben hier in Basel natürlich glücklicherweise noch keine griechischen Verhältnisse, dennoch sollten wir weiterfahren, die Schulden abzubauen, anstatt neue anzuhäufen. Das sind wir zukünftigen Generationen schuldig. Bedenken Sie zudem, dass sich die kantonale Finanzsituation in den kommenden Jahren allgemein verschlechtern wird. Dies anerkennt ja auch die Finanzkommission, die nicht im Ruf steht, die Finanzpolitik der Regierung überkritisch zu beurteilen. Es ist also an der Zeit, dafür zu sorgen, dass die Verschuldung sinkt und ausgabensteigend gekürzt wird. Wir stehen in einem Wettbewerb mit anderen Kantonen und brauchen Beifreiheit, um inskünftige Steuersenkungen zu ermöglichen. Steuersenkungen führen kurzfristig bei den Steuern zu Ertragseinbussen, was wir uns nur leisten können, wenn wir einerseits den Aufwand nicht weiter ausbauen und andererseits die Schulden abbauen. Tiefere Steuern ziehen Private und Unternehmen an, weshalb mittel- und langfristig der Steuerertrag wieder ansteigt. Letztendlich geht es also darum, dass wir unserem Kanton mit einer tieferen Verschuldung und geringeren Ausgaben bessere Rahmenbedingungen für die Zukunft geben.

Zu guter Letzt noch dies: Grosse Sorge bereitet der SVP-Fraktion die bevorstehenden Änderungen bei der Holdingbesteuerung. Wenn man die Berichterstattung in den Medien verfolgt, scheint es, dass der Regierungsrat im Gegensatz zu anderen Kantonsregierungen nicht auf die bevorstehenden Veränderungen vorbereitet sei. Sollte dieser Eindruck zutreffen, hätte das verheerende Folgen für unseren Kanton. Sie werden sich bald an diese Worte erinnern. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion, im Beschluss einzufügen, wonach der Regierungsrat für das Budget 2014 verpflichtet wird, den Aufwand teuerungsbereinigt nicht stärker als den Ertrag wachsen zu lassen. Dieser Vorschlag entspricht dem Kürzungsantrag der SVP-Fraktion für das Budget 2013, auch wenn wir dort darauf verzichten, den Konnex zur Teuerung zu machen. Wir sind der Meinung, dass, was für dieses Budget gut ist, auch für das Budget 2014 gut sein wird. Wir würden uns besonders freuen, wenn dies zumindest auch die FDP-Fraktion so sehen würde.

Urs Müller-Walz (GB): Zunächst möchte auch ich der Finanzkommission und der Regierung für die Vorarbeiten zu diesem Budget danken. Dies vorweg: Wenn ich richtig informiert bin, gibt es sieben Kantone, die für das Jahr 2013 schwarze Zahlen schreiben. Basel-Stadt gehört zu diesen sieben Kantonen und somit Teil diese Spitzengruppe.

Die Gründe dafür sind vielfältig, sodass alle hier für sich beanspruchen können, teilweise zum guten Gelingen beigetragen zu haben. Wir haben diese Diskussion schon etliche Male geführt, ob es Rot-Grün zu verdanken ist oder der bürgerlichen Regierung. Jedenfalls ist es schon unter dem Vorgänger von Frau Regierungsrätin Eva Herzog dieser Aufstockungspfad eingeschlagen worden, der noch heute massgeblich ist bei der Budgetierung. Für unsere Fraktion ist das manchmal ärgerlich, weil gewisse Sachen nicht möglich gewesen sind. Insgesamt muss dieser Weg aber als sicher eingestuft werden. In finanziell schlechten oder wirtschaftlich angespannten Zeiten ist es möglich, zu reagieren. Die FDP-Fraktion möchte hingegen den Zyklus noch verstärken und einnahmenseitig bremsen, was zur Folge hätte, dass die vernünftige Entwicklung in unserem Kanton nicht stattfinden könnte. Diese Form der Politik, wie sie die FDP vorschlägt, haben wir schon letzte Woche mitbekommen - nun wieder. Daniel Stolz, den ich sehr schätze, bringt das immer sehr sanft vor, doch letztlich werden durch eine solche Politik Leistungen des Staates infrage gestellt. Dabei haben wir gemeinsam mit der FDP vorgeschlagen, eine Aufstockung beim Polizeikorps zu bewilligen. Es war damals allen klar, dass das etwas kosten wird, sodass das entsprechende Auswirkungen auf das Budget haben würde.

Interessant ist, dass bei den Sozialausgaben wenig differenziert wird. Unser System der Subvention von Krankenkassenprämien und der Ergänzungsleistungen kostet etwas. Sollten die Prämien weiterhin schonungslos steigen, hat das auch Kostenfolgen für den Kanton. Interessanterweise meint aber die Regierung, dass bei der Sozialhilfe keine Zunahme zu verzeichnen sei. Das kommt nicht von ungefähr, da ja bei den Mietzinskosten oder auch anderswo der Staat Beiträge leistet. Ich erachte das als nachhaltige Finanzpolitik, die zu begrüßen ist und die sich in diesem Budget niederschlägt.

Ich möchte auf zwei Aspekte eingehen; zum einen möchte ich auf ein Thema eingehen, das in der Debatte aufgegriffen wurde, zum anderen möchte ich mich noch dem Erziehungsdepartement widmen. Ich schätze Frau Regierungsrätin Eva Herzog sehr, doch vorhin schoss mir durch den Kopf, dass eine der Aussage doch ziemlich frech gewesen ist. Sie hat gesagt, dass, wenn wir dem Budget in Bezug auf die Rubrik Sauberkeit nicht zustimmen würden, die Regierung nicht reagieren werde. Ich möchte aber betonen, dass wir vonseiten der Regierung einen entsprechenden Ratschlag erwarten würden, sollte diese Rubrik keine Annahme finden. Wir werden dem Antrag der Finanzkommission zustimmen, weil wir finanzpolitisch diese Sache anders einschätzen als die Regierung. Heute geht es um die finanzpolitische Frage und nicht um die materielle. Ich verstehe, dass man verschiedene Standpunkte einnehmen kann. Allerdings sollte nach der Klärung der finanzpolitischen Frage konstruktiv das materielle Anliegen dennoch Umsetzung finden.

In unserer Fraktion haben wir uns insbesondere mit dem Erziehungsdepartement auseinandergesetzt. Wir werden die Anträge der GLP-Fraktion auch unterstützen. Wir erwarten aber, dass beim Erziehungsdepartement eine Auslegeordnung bezüglich des Drei-Rollen-Prinzips, damit sind für den Bereich der Schulhausbauten das Bau- und Verkehrsdepartement, das Finanzdepartement und das Erziehungsdepartement gemeint, gemacht werde. Da gibt es offensichtlich ziemlich viele Unklarheiten, was mit diesen von uns schon gesprochenen Krediten geschehen soll. Wir erwarten, dass die zuständigen Kommissionen - die Bau- und Raumplanungskommission und die Bildungs- und Kulturkommission - bis Ende März einen detaillierten Plan erhalten, wo die einzelnen Projekte stehen: beim Gymnasium Bäumlhof, beim Bläsi-Schulhaus, beim Erlenmatt-Schulhaus kursieren unterschiedlichste Zahlen. Auch beim Historischen Museum soll mit Temporärbauten vorgegangen werden, was zu Diskussionen führt, wobei nicht bekannt ist, was nun beschlossen worden ist. Obschon beim Gymnasium Leonhard Raummangel herrscht, wird keine Lösung mit der ehemaligen Pension am Steinengraben gesucht, was wir auch kritisieren möchten. Diese Fragen sind als black boxes zu bezeichnen. Wir wollen, dass die Regierung in diesen Fragen bis Ende März Transparenz schafft. Dabei gilt es durch die Spezialkommission zu prüfen, ob die bewilligten Rahmenkredite ausreichen werden oder ob weitere Mittel notwendig sind. In diesem Zusammenhang wollen wir keine unliebsamen Überraschungen erleben. Es darf nicht sein, dass der vorgegebene Raumstandard nicht mehr eingehalten werden kann, weil die Baukosten ansonsten zu hoch wären; die Qualität des Schulangebots würde sinken, wenn diese Standards nicht eingehalten werden könnten.

Wir stimmen dem Budget grundsätzlich zu, den Anträgen der Finanzkommission ebenfalls. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten herzlich für die geleistete Arbeit.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke für die Diskussion.

Einmal mehr hat Dieter Werthemann, der selber Mitglied der Finanzkommission ist, anders gerechnet als wir alle. Ich weiss nicht mehr, was ich dazu sagen soll. Dass die Staatsquote in den letzten Jahren abgenommen hat, das hat schon mein künftiger Kollege, Baschi Dürr, zu erklären versucht, was aber offenbar auch nicht gefrustet... Ich meinte natürlich "gefruchtet" - gefrustet bin ich. *[Heiterkeit im Saale]*

Ich finde es schon erstaunlich, dass es frech sein soll, wenn die Regierung nicht die gleiche Meinung hat wie die Finanzkommission. Es kommt nun einmal vor, dass wir nicht immer gleicher Meinung sind und man kann in Treu und Glauben wirklich eine andere Meinung haben. Ansonsten könnte man ja auch behaupten, dass es von der Finanzkommission frech sei, eine andere Meinung zu vertreten. Ich glaube, dass wir auf diesem Niveau nicht diskutieren sollten. Wir finden, dass man es grundsätzlich falsch interpretieren würde, wenn man so vorginge, wie es die Finanzkommission vorschlägt. Ich möchte nochmals sagen, worum es geht: Es geht nicht darum, die Sauberkeit zu erhöhen, sondern um die Erhöhung der Ausgaben, um ein bestehendes Sauberkeitsniveau zu erhalten. Ich weiss also wirklich nicht, wie die Finanzkommission auf die Idee kommt, dies anders zu interpretieren. Jedenfalls ist mir nicht klar, warum die neuen Angestellten anders putzen sollen als jene Personen, die schon angestellt sind. Sie müssten mir also schon erklären, was an dieser Aufgabe neu sein soll.

Zu Daniel Stolz: Bei der FDP-Fraktion hat offenbar das Thema Lizenzboxen Heiterkeit ausgelöst. Heiterkeit finde ich immer schön, auch wenn es sich hier um ein ernsthaftes Thema handelt. Vielleicht darf ich noch sagen, wie wir den Vorstoss damals behandelt haben: Nicht nur die SP-Fraktion wollte den Vorstoss nicht überweisen, auch die Regierung wollte ihn nicht entgegennehmen, weil darin verlangt wurde, dass Basel-Stadt als Kanton eine Lizenzbox einführen sollte. Wir setzen uns aber dafür ein, dass Lizenzboxen eingeführt werden, die im Steuerharmonisierungsgesetz für die gesamte Schweiz festgelegt werden; ansonsten treten wir einen neuen ungezügelden Steuerwettbewerb los. Diese Massnahme macht Sinn, wenn sie schweizweit eingeführt wird; erst dann kann man darin eine Massnahme im Zusammenhang mit dem Steuerstreit mit der EU sehen.

Die Finanzkommission hat geschrieben, wir würden kein strukturelles Defizit haben, es seien die Investitionen, welche die Rechnung in den nächsten Jahren belasten würden. Die einen sehen das so und trotzdem sollen die Ausgaben beschränkt werden. Es sind die zusätzlichen Zinskosten und Abschreibungen, welche die Rechnung belasten werden. Wenn Sie nun sagen, auf welche Investitionen Sie verzichten wollen, dann können wir darüber reden, die Erfolgsrechnung zu entlasten. Allerdings wäre es nötig, dass Sie konkret von jenen Leistungen sprächen, die Sie nicht mehr wollen. Damit komme ich umgehend auf die Anträge der SVP-Fraktion zu sprechen. Sie hat ein paar sehr konkrete Vorschläge eingebracht, in welchen Bereichen - es sind immer die gleichen - Leistungen abgebaut werden sollen; sie macht aber auch ein paar pauschale Kürzungsvorschläge. Ich habe keine Ahnung, wie wir CHF 55'000'000 im Jahr 2013 aus dem Budget streichen sollen, wirklich: keine Ahnung. Die SVP-Fraktion sagt denn auch nicht, wo das genau gemacht werden soll. Der Antrag der FDP-Fraktion, wonach im Budgetjahr 2014 ein Nullwachstum auf Aufwandseite stattfinden solle, käme einem Sparpaket von rund CHF 25'000'000 gleich, wenn man davon ausgeht, dass keine zusätzlichen Aufgaben bzw. Ausgaben auf uns zukommen. Wenn man ein bisschen die Debatten in den vergangenen Jahren verfolgt hat, so weiss man, dass wir gewisse Erhöhungen auf Ausgabenseite nicht einfach steuern oder einfach so ablehnen können. Wenn die NFA-Beiträge höher werden, können wir nicht sagen, dass wir diese nicht zahlen würden. Wenn also dort der Beitrag um CHF 10'000'000 ansteigt, so umfasst das Sparpaket schon CHF 35'000'000. Es ist eine Illusion zu glauben, einfrieren würde bedeuten, dass man das Niveau einfach so halten könne. Einfrieren bedeutet vielmehr, dass man Sparpakete schnüren muss. Wie es dann herauskommt, wenn sich ein Stadtrat ganz konkret dazu äussert, welche Leistungen er streichen würde, wie das der Luzerner Stadtrat im Zusammenhang mit der Abstimmung vom letzten Sonntag getan hat, hat man gesehen: Dann zieht es das Stimmvolk doch vor, die Steuern zu erhöhen, weil man einsieht, dass Steuereinnahmen und Leistungen in einem ganz direkten Verhältnis zueinander stehen. Bei solchen pauschalen Kürzungsanträgen vertrete ich also nach wie vor die Meinung, dass man konkret sagen sollte, was man wirklich will und dann auch die Konsequenzen tragen.

Ich danke all jenen, welche den Regierungsrat und dessen Budget unterstützen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Zunächst möchte ich mich für die gute Aufnahme des Berichtes der Finanzkommission bedanken. Ich möchte auf einige Aussagen, die im Laufe der Eintretensdebatte gemacht worden sind, Stellung nehmen.

Eine Aussage von Christoph Wydler muss ich richtigstellen: Es ist nicht so, dass der Grosse Rat in Zukunft aufgrund des neuen Finanzhaushaltsgesetzes Investitionsvorhaben nicht abschliessend behandeln könne. Es trifft vielmehr zu, dass aufgrund des neuen Gesetzes solche Investitionsvorhaben allenfalls - wie das bisher aber auch der Fall gewesen ist - referendumsfähig sein können, wobei diese Referendumsfähigkeit einschliessen kann, dass ein Betrag sich aus neuen und gebundenen Ausgaben zusammensetzt. Ein entsprechender negativer Volksentscheid könnte zur Konsequenz haben, dass der gebundene Anteil trotzdem realisiert wird. So ist es im neuen Gesetz vorgesehen. Es wird sich zeigen, welche Auswirkungen das haben wird.

Die Aussage von Dieter Werthemann bezüglich des ordentlichen Nettoaufwands bzw. des zweckgebundenen

Betriebsergebnis fällt meines Erachtens unter die Qualität der Diskussion in der Finanzkommission. Seit einigen Jahren wissen wir, und das haben wir in der Vergangenheit immer sehr ausführlich diskutiert, dass es notwendig ist, auch den ONA bzw. das ZBE genau auf seine Aussagekraft zu hinterfragen und dass es normalisiert werden muss, wenn man tatsächlich verstehen möchte, was es bedeutet. Seit Jahren begleitet die Finanzkommission dieses Thema. Dabei haben wir den Wachstumspfad der Regierung nicht nur mitgetragen, sondern auch verlangt, dass er eingehalten werde. Diese Forderung ist vom Regierungsrat erfüllt worden. Es ist nicht zweckdienlich, denke ich, wenn man diese Qualität der Diskussion, die wir in den letzten Jahren erreicht haben, einfach über Bord wirft und mit irgendwelchen Zahlen um sich wirft, die dann nicht ein Abbild der tatsächlichen finanziellen Situation des Kantons abgeben.

Zur Frage rund um die Saubermänner. Die Finanzdirektorin führt hier nun eine inhaltliche Diskussion. Ich möchte deshalb ganz ausdrücklich klarstellen, dass der Antrag der Finanzkommission nicht inhaltlich motiviert ist, sondern finanzrechtlich. Die Tatsache, dass ein Gesetz vorhanden ist, das den Regierungsrat verpflichtet, eine Aufgabe wahrzunehmen, bedeutet eben aufgrund des neuen Finanzhaushaltsgesetzes nicht, dass kein Handlungsspielraum bestehen kann. Im Fall der Saubermänner, deren Einsetzung auf eine eingereichte Initiative zurückgeht, ist eben Handlungsspielraum vorhanden. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht zu dieser Initiative auch dargelegt, wie er darauf reagieren möchte. Dieser Bericht - das muss ich ebenfalls sehr deutlich sagen - ist hier im Grossen Rat nie diskutiert worden und auch nicht in der Kommission. Es trifft also nicht zu, Frau Regierungsrätin Eva Herzog, dass wir diesen Bericht zur Kenntnis genommen haben. Wir haben einzig zur Kenntnis genommen, dass die Initiative zurückgezogen worden ist und damit auch der Bericht des Regierungsrates; deshalb konnte sich der Rat bis anhin nicht inhaltlich mit dieser Thematik befassen. Ich gebe zu: Es geht hier um eine Grundsatzdebatte - eine Debatte über die Sauberkeit kann man selbstverständlich auch führen, wozu aber die Voraussetzung erfüllt sein müsste, dass ein entsprechender Bericht vorläge. Genau das wollen wir. Wir wollen einen Nachtragskredit beraten, anhand dessen diese Diskussion geführt werden kann.

Ich möchte auch festhalten, dass ich es ein wenig widersprüchlich finde, wenn auf der einen Seite gesagt wird, es würde keinen Handlungsspielraum geben, sodass der Grosse Rat nicht darüber zu diskutieren brauche, während aber auch gesagt wird, dass man diese Massnahme nicht treffen würde, wenn wir so verfahren würden, wie das die Finanzkommission vorschlägt. Das ist doch widersprüchlich. Offensichtlich gibt es Handlungsspielraum. Die Aussage von Frau Regierungsrätin kann ich auch so interpretieren, dass diese Vorschläge offenbar einzig und allein auf einen politischen Vorstoss, nämlich die Sauberkeitsinitiative, zurückzuführen sind. Das bedeutet allerdings nicht, dass inhaltlich diese Vorschläge falsch wären. Jedenfalls ist dadurch klar der Hinweis gegeben, dass es Handlungsspielraum gibt. Aus Sicht der Finanzkommission ist das deshalb eine grundsätzliche und wichtige Frage, weil es hier letztlich darum geht, wie wir in Zukunft mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz umgehen wollen. Es ist klar, das sieht auch die Finanzkommission nicht anders, dass die Abgrenzung zwischen gebundenen und neuen Ausgaben gerade auch in der Erfolgsrechnung nicht immer eindeutig ist, sodass jeweils Einigkeit herrschen muss. Gerade deshalb ist es wichtig, dass das neue Finanzhaushaltsgesetz nicht einfach toter Buchstabe bleibt. Ich möchte Sie deshalb bitten, unseren diesbezüglichen Antrag zu unterstützen.

Was die weiteren Anträge betrifft, die hier zur Debatte stehen, werde ich mich dazu jeweils in der Detailberatung äussern. Ich möchte lediglich festhalten, dass keiner dieser Anträge - mit Ausnahme des generellen Antrages, das Budget nicht anzunehmen - in der Finanzkommission vorgelegen hat und diskutiert werden konnte. Damit sind meine Möglichkeiten, mich dazu inhaltlich als Vertreter der Finanzkommission zu äussern, eingeschränkt.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

des Budgets 2013

Erfolgsrechnung

Die Detailberatung des Budgets 2013 erfolgt nach Departementen gemäss dem Bericht der Finanzkommission und subsidiär entlang dem Budgetbericht.

Bei jedem Departement werden zuerst die eingegangenen Anträge bekannt gegeben. Danach erhält das Wort der Referent der Finanzkommission und der Vertreter des Regierungsrates.

Dann folgt die Beratung der Anträge und deren Bereinigung.

Am Schluss der Detailberatung steht die Investitionsrechnung und die Investitionsübersichtsliste.

Damit die Übersicht über den Stand der Beratungen etwas einfacher ist, wird Ihnen Regine Smit den jeweiligen Stand auf dem Projektor anzeigen.

Allgemeine Themen

keine Wortmeldungen.

Gesamtkanton

Antrag

Antragsteller: Sebastian Frehner, SVP

Gesamtergebnis Kanton

Veränderung (CHF)

von 6'600'000

um 55'000'000

auf 61'600'000

Sebastian Frehner (SVP): Ich habe den Antrag bereits begründet, weshalb ich mich kurz fassen kann. Es geht darum, dass wir den Aufwand auf dem aktuellen Stand einfrieren wollen, ohne dass dabei die Teuerung berücksichtigt werde. An und für sich würden wir gerne weitergehen, da unserer Ansicht nach die Ausgaben des Kantons viel zu hoch sind. Man muss aber irgendwo mal beginnen. Aus diesem Grund schlagen wir vor, auf dem aktuellen Niveau zu bleiben, damit die Schuldenentwicklung, die schon vor zehn, fünfzehn Jahren begonnen hat, eingedämmt werden kann. Mit der steigenden Schuldenlast und den steigenden Zinsen würden wir wieder viel mehr für den Schuldendienst tun müssen. Wir sind der Meinung, dass der Kanton sukzessive seine Schulden abbauen sollte. Es gibt für ein Gemeinwesen - abgesehen vielleicht von Notzeiten - eigentlich keinen Grund, Schulden zu haben. Unser Kanton ist sehr, sehr reich, die Einnahmen sprudeln förmlich. Es sollte in diesen Zeiten eigentlich möglich sein, wieder den Weg zu einer vernünftigen Finanzpolitik zurückzufinden und den Pfad dieser schlechten, ausufernden und für künftige Generationen sehr schädliche Finanzpolitik zu verlassen. Wir haben es gehört: Seit dem Jahre 2005 sind die Ausgaben um 27% gestiegen. Es ist mir wirklich schleierhaft, wie jemand hier sagen kann, wir hätten in den vergangenen Jahren eine vernünftige Finanzpolitik betrieben oder Frau Regierungsrätin Eva Herzog hätte wahnsinnig hart im Griff, wie das in den Medien zu lesen war. Frau Herzog hat in den letzten acht Jahren 27% mehr ausgegeben! Das ist keine grosse Leistung. Es ist jetzt Zeit, wo es uns noch einigermaßen gut geht, aufzuhören mit diesen ausufernden Staatsausgaben.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Möchten Sie denn den neuen Polizistinnen und Polizisten, die wir eingestellt haben, wieder kündigen?

Sebastian Frehner (SVP): Das ist ein wenig eine langweilige Frage. Es gibt selbst aus Sicht der SVP Bereiche, bei denen wir der Meinung sind, wir sollten mehr dafür ausgeben. Ein Bereich ist die Sicherheit. Die Sicherheit ist eine Grundaufgabe des Staats. Wenn keine Sicherheit herrscht - *[Zwischenruf des Präsidenten: Eine kurze Antwort, bitte.]* das ist schwierig bei so komischen Fragen *[teilweise Heiterkeit im Saal]*... Es gibt weitere Bereiche, bei welchen wir der Meinung sind, man könnte sparen. Mit Blick auf das Abstimmungsverhalten unserer Fraktion können Sie erkennen, welche Bereiche das sind.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte Sie etwas fragen, was ich schon öfters gefragt habe. In den letzten acht Jahren hat eine rot-grüne Finanzpolitik gegolten. Um wie viele Millionen Franken wurden die Schulden gesenkt?

Sebastian Frehner (SVP): Ich weiss es nicht genau, weiss aber, dass die Schulden beträchtlich gesenkt worden sind. Zum einen können weder wir noch Frau Regierungsrätin Eva Herzog etwas dafür, da aufgrund der Aufwertung des Finanzvermögens ein Schönungeffekt auftrat. Zum anderen sind Schulden tatsächlich abgebaut worden, weil wir wahnsinnig hohe Einnahmen haben. Wenn die Einnahmen sprudeln, bedeutet das aber nicht, dass die Finanzpolitik wahnsinnig restriktiv wäre.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Bei diesem Antrag handelt es sich um einen Antrag, der den Saldo des Gesamtergebnisses verändern will. Man kann hier selbstverständlich alles beantragen. Ich möchte Sie aber darauf aufmerksam machen, dass der Saldo des Gesamtergebnisses das Resultat der Einzelentscheide ist, die vom Grossen Rat gefällt worden sind. Insofern wäre ein solcher Antrag nichts anderes als eine Aufforderung, dass Budget von A bis Z zu überarbeiten, damit dieser Betrag von CHF 55'000'000 eingespart werden kann.

Wir konnten diesen Antrag nicht in der Finanzkommission beraten. Sie bittend, unseren Anträgen zu folgen, mache ich Ihnen auch beliebt, diesen Antrag abzulehnen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Sebastian Frehner, was uns wohl einzig verbindet, ist, dass wir vom gleichen Journalisten, den ich nicht qualifizieren möchte, portraitiert worden sind [*ausgelassene Heiterkeit im Saale*]. Sie haben Freude, mit ihm zu plaudern, ich habe darauf verzichtet, da ich mir vorstellen konnte, wie es rauskommen könnte; wahrscheinlich hatte ich mit meinem Verzicht Recht.

Nun zur Sache: Ich sage Ihnen gerne, um wie viel wir die Schulden in den letzten abgebaut haben: Es waren CHF 1'700'000'000. Wir haben die Pensionskasse ausfinanziert, was rund CHF 2'000'000'000 gekostet hat. Wir haben die Steuern für die natürlichen und die juristischen Personen um rund CHF 250'000'000 gesenkt, die einzige Massnahme, die Sie ja befürworten. Das ist entscheidend; das ist in den letzten Jahren geschehen. Ich verzichte deshalb darauf, auf dieses ewige Spielchen mit "Wer hat es erfunden?" oder mit "Wem ist was zu verdanken?" einzugehen. Diese Information wollte ich noch nachreichen.

Die Regierung - hierzu muss ich keine Rücksprache nehmen - lehnt Ihren Antrag ab. Ich bitte den Grossen Rat, auch so zu entscheiden.

Sebastian Frehner (SVP): Ich möchte Frau Regierungsrätin Eva Herzog fragen - auf das Risiko hin, dass sie die Frage nicht beantwortet -, was es genau bedeutet, eine Pensionskasse zu "sanieren". Warum müssen wir denn dort schon wieder Geld einschiessen? Weil Frau Regierungsrätin die Pensionskasse so gut saniert hat? Diese Sanierung hat genau ein halbes Jahr gehalten. Also hören Sie auf, von einer Sanierung zu sprechen! Die Sanierung der Pensionskasse ist ein Flop. Darum müssen wir jetzt wieder dahinter. Eigentlich ist es eine Schande, so etwas zu sagen.

Dann noch etwas zu unserem Antrag. Der Vertreter der Finanzkommission meinte nun, dass wir diesen nicht richtig formuliert hätten. Ehrlich gesagt, wussten wir nicht, wie wir diesen formulieren sollten. Aus diesem Grund haben wir ihn den Mitarbeitern des Finanzdepartementes vorgelegt, welche ihn dann so formuliert haben, sodass ich ihn nur unterschreiben musste. Damit wollte ich die Blumen nur weiterreichen...

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich wollte eigentlich weder antworten, noch ein Schlussvotum halten. Dennoch möchte ich festhalten, dass die Pensionskasse gegenwärtig einen Deckungsgrad von fast 97% aufweist; einfach das als Information. Wir haben aufgrund des bestehenden Gesetzes keinen Sanierungsbedarf. Es sind andere Faktoren, die uns zu Massnahmen zwingen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Nur ganz kurz, da ich mich ja schon geäussert habe. Zu Sebastian Frehner: Formal ist Ihr Antrag völlig korrekt. Und es ist auch möglich, einen solchen Antrag zu stellen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP

NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 66 Nein, 8 Enthaltungen. [*Abstimmung # 188, 19.12.12 11:08:17*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Präsidialdepartement

Antrag

Antragsteller: Sebastian Frehner, SVP

Dienststelle: Gleichstellung von Frauen und Männern

Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2.1 / 89

Betriebsergebnis vor Abschreibungen

Veränderung (CHF)

von -1'570'100

um 1'570'100

auf 0

Sebastian Frehner (SVP): Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Aufhebung der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern im Präsidialdepartement, Dienststelle 321. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist seit Jahren gewährleistet, es gibt heute in der Verwaltung und in der Privatwirtschaft keine geschlechterspezifischen Ungerechtigkeiten mehr. Die Arbeitgeber sind für dieses Thema längstens ausreichend sensibilisiert.

Ich möchte noch zwei Dinge dazu sagen. Das wird ja mehrheitlich auch eingesehen. Aber häufig wird gesagt, solange es keine Frauenquoten gäbe, sei noch nicht genug getan in Sachen Gleichstellung. Eine solche Frauenquote schadet aber vor allem den Frauen. Denn bisher konnte man sagen, dass sich eine Frau durch Leistung ins Gremium X oder in den Verwaltungsrat Y hochgearbeitet hat. Es gibt zwar auch jetzt schon bei staatlichen Ausschreibungen Bevorzugung von Frauen, ganz stimmt das also nicht, aber doch einigermaßen. Mit einer Quote wäre dies aber eben kein Ausdruck von Leistung mehr, sondern das von den Linken bevorzugte System Giesskanne. Diese Frauen, welche gute Leistungen erbringen, müssen sich dann den Vorwurf gefallen lassen, dass sie nur aufgrund ihres Geschlechts und nicht aufgrund ihrer Kompetenz in ein Gremium gewählt wurden, es wären denn eben so genannte Quotenfrauen. Das ist für die betroffenen Frauen unangenehm und auch nicht zielführend.

Diese Gleichstellungsbüros, egal ob in unserem Kanton oder anderswo, sollte eine Gleichstellung erreichen zwischen Mann und Frau, dass es also keine nicht zu begründende Ungleichbehandlungen gibt von Mann und Frau. Diese Gleichstellungsbüros machen aber in Wirklichkeit etwas ganz anderes. Sie sind aus der Feminismusbewegung entstanden und haben zum Hauptziel, die Frauen zu fördern. Gleichstellung ist ihnen total egal. Das wissen wir auch. Oder können Sie mir eine Massnahme nennen, die eingeführt wurde, um Männer zu fördern? Oder wie können Sie sich sonst erklären, dass Gleichstellungsbüros nie fordern, dass Frauen ins Militär müssen? Nur Männer müssen ins Militär. Ich habe noch nie eine Gleichstellungsbeauftragte gehört, die gesagt hat, Frauen müssen endlich auch ins Militär. Oder haben Sie schon einmal eine Gleichstellungsbeauftragte gehört, die gefordert hat, dass die Krankenkassenprämien von Frauen höher sind? Das müssten sie, Frauen kosten viel mehr. Im obligatorischen Bereich sind sie das aber nicht. Ich kann Ihnen einen Grund nennen, warum sie mehr kosten. Frauen leben länger. Frauen sind im Alter beispielsweise länger krank. Also müsste man, wenn man so gleichberechtigt sein will, auch mehr Prämien verlangen. Wenn Frauen länger leben, warum werden sie dann zum Dank auch noch früher pensioniert? Haben Sie schon einmal eine Gleichstellungsbeauftragte gehört, die verlangt hat, dass das Pensionsalter von Mann und Frau ausgeglichen wird? Das wird auf politischer Ebene nur noch von den extremen Linken und auch von diesen nicht mehr mit vollem Ernst vertreten. Da muss man sich doch Gedanken machen. Bitte schaffen Sie dieses unsägliche Büro ab.

Zwischenfrage

Mirjam Ballmer (GB): Lügt das eidgenössische Büro für Gleichstellung von Mann und Frau, wenn es auf seiner Webseite schreibt: "Trotzdem sind die Lohnunterschiede in der Schweiz noch gross. Frauen verdienen durchschnittlich 20% weniger als Männer, rund 40% dieser Differenz basieren auf diskriminierendem Verhalten. Kaderfrauen verdienen sogar bis zu 30% weniger als Männer." Lügt das eidgenössische Büro für Gleichstellung?

Sebastian Frehner (SVP): Lügen, das weiss ich jetzt nicht. Sie behaupten das einfach. [Gelächter im Saal]. Dort arbeiten auch nicht andere Leute als hier. Die Wirtschaft ist relativ brutal. Sie stellt Männer und Frauen ein, die sie brauchen kann, und es spielt der Markt. Wenn die Frau eine bestimmte Leistung vollbringt, dann verdient sie mehr als ein Mann oder gleich viel. Ich glaube nicht mehr an diese Ungleichheiten.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte nicht auf eine grundsätzliche Gleichstellungsdiskussion eintreten. Uns ist sehr bewusst, dass die Gleichstellungsfragen sich im Laufe der Zeit auch verändern, dass wir uns in der Aufgabenerteilung im Gleichstellungsbüro für Männer und Frauen diesen Veränderungen anpassen müssen. Aber wie Mirjam Ballmer gesagt hat, gibt es nach wie vor klare Hinweise auf Diskriminierungen von Frauen. Lohnungleichheit ist ein Beispiel, Vertretung in Verwaltungsräten und höheren Kaderpositionen ist ein weiteres Beispiel. Wir haben sicher auch sehr grosse Erfolge verzeichnet in den letzten Jahren und Jahrzehnten, das müssen wir auch eingestehen. Diskriminierung in Bildungsfragen, wie es sie früher noch gab, gibt es aus unserer Sicht nicht mehr.

Aber es gibt ganz wichtige neue Themen für die Abteilung Gleichstellung von Männern und Frauen. Dazu gehört unter anderem das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Rahmen unserer Initiative familienfreundliche Wirtschaftsregion geht es auch um die Diskriminierung von Männern, weil auch die Männer neue Arbeitszeitmodelle wollen. Ich erwarte, dass mein zukünftiger Kollege Baschi Dürr sich hierzu meldet, denn die Abteilung Gleichstellung für Männer und Frauen setzt sich intensiv zusammen mit der Wirtschaft ein für neue Arbeitszeitmodelle, für flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeitstellen für Männer usw.

Ein anderes Thema ist die Berufswahl. Obwohl in der Ausbildung keine Diskriminierung mehr stattfindet, ist die Berufswahl noch sehr geschlechtsspezifisch. Wir müssten uns dafür einsetzen, dass junge Männer Pflege- und Sozialberufe wählen oder junge Frauen in technischen Berufen sich ausbilden lassen. Eine weitere Aufgabe, die auf uns zukommt, ist die Frage der Betreuungsaufgaben. Unter dem Stichwort Care-Arrangements müssen wir uns sehr wichtige Fragen stellen. Wer übernimmt die Betreuung der zunehmend betagten Bevölkerung? Sind es wiederum allein die Frauen, oder müssen wir das professionalisieren? Solche Themen bearbeiten wir in der Abteilung für Gleichstellung von Männern und Frauen. Wir haben das Budget in den letzten Jahren nie erhöht, und ich bitte Sie, diesem Budget zuzustimmen.

Zwischenfrage

Sebastian Frehner (SVP): Teilen Sie zumindest meine Ansicht, dass sich Ihre Fachstelle in der Vergangenheit vor allem um Frauenanliegen gekümmert hat und nicht auch um Männeranliegen, und dass das dem Anspruch an ein Gleichstellungsbüro widerspricht?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Auftrag lautet ganz klar, dass sich das Gleichstellungsbüro gegen die Diskriminierung von Männern und Frauen wehren muss. So steht es in der Verfassung und im Gleichstellungsgesetz. Meine politische Einschätzung ist, dass nicht nur früher, sondern auch noch heute die Diskriminierung der Frauen akuter ist als die Diskriminierung von Männern, aber wir sind offen für alle geschlechtsspezifischen Diskriminierungen.

Brigitta Gerber (GB): Wir lehnen alle vorliegenden Kürzungsanträge der SVP ab. Sie sind sich wie jedes Jahr sehr ähnlich, und auch in diesem Jahr sind sie sehr schlecht begründet. Ich möchte mich zu allen drei Anträgen äussern.

Höhnisch finde ich beispielsweise beim Kürzungsantrag bei der Abteilung Gleichstellung, dass die SVP noch von guter und wertvoller Arbeit spricht, die es überflüssig machen würde, dass diese Abteilung noch weiter bestehen soll, und dabei Lohnungleichheiten von bis zu 20% etwa einfach ausblendet. Das ist unseriös. Bei der Entwicklungszusammenarbeit zu schreiben, die Wahl von geeigneten Projekten sei ausserordentlich heikel, weil die Kantonsverwaltung zu wenig Knowhow habe, ist schlichtweg falsch, da es sich auch hier nicht um Verwaltungsangestellte handelt sondern um eine Kommission von hoch qualifizierten Mitgliedern. Auch wenn ich denke, dass die Zusprüche ebenso transparent kommuniziert werden müssten wie diejenigen vom Lotteriefonds, so scheint mir die totale Streichung wegen schlechter Arbeit die falsche Politik zu sein. Die gleiche Strategie wird auch bei der Stadtentwicklung verwendet. Kritik an der Arbeit wird mit Streichung des Amtes beantwortet. Dies ist unseriös und es ist mir schleierhaft.

Tanja Soland (SP): Die SP lehnt alle drei Kürzungsanträge ab. Der Antragsteller zum ersten Antrag hat sich mit seinem diffamierenden, unkorrekten Votum, welches gespickt war mit Falschaussagen, selber disqualifiziert und hat die Begründung geliefert, warum wir ein Gleichstellungsbüro brauchen. Ich hoffe, dass wir in Zukunft keine Nationalräte mehr in diesem Land haben, die mit so viel Unwissen zum Thema Gleichstellung auftreten. Ich bitte Sie daher, den Kürzungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP

NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission

Ergebnis der Abstimmung

19 Ja, 61 Nein, 12 Enthaltungen. [Abstimmung # 189, 19.12.12 11:24:38]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller: Andreas Ungricht, SVP

Dienststelle: Aussenbeziehungen und Standortmarketing

Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2.1 / 92

36 Transferaufwand

Veränderung (CHF)

von -2'591'000

um 1'650'000

auf -941'000

Andreas Ungricht (SVP): Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, das Budget der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing im Präsidialdepartement, Dienststelle 340, um CHF 1'650'000 zu kürzen, nämlich um den Betrag, der für die Entwicklungshilfe vorgesehen ist. Die Entwicklungshilfe ist aus unserer Sicht keine Kantonsaufgabe. Es verwundert uns sehr, dass wir hier überhaupt tätig sind. Dafür gibt es genügend Engagement seitens des Bundes. Dieser erhöht sein diesbezügliches Budget in diesem Bereich auch regelmässig. Eine weitere Alimentierung seitens des Kantons ist schlicht nicht notwendig, ausserdem verfügt eine Kantonsverwaltung kaum über das notwendige Knowhow, um zu entscheiden, welche Projekte im Ausland gefördert werden sollen. Sogar die GPK erwartet in diesem Bereich eine Fokussierung. Es ist ihr wohl auch nicht recht, wie und wo die Mittel verzettelt eingesetzt werden.

Es ist auch nicht notwendig, dass dieses Knowhow besteht. Die Kompetenz hierfür hat der Bund. Lassen wir die Aufgabe also den Bund ausführen. Dass auch dort bei der Finanzierung von Hilfsprojekten nicht alles rund läuft, zeigen Beispiele aus dem Tsunamigebiet in Asien. Dort wurden Schulen aufgebaut, die überhaupt keine Schüler aufnehmen, weil es keinen Bedarf für diese Schule gab. Es sind Luxusbauten, die nun verfallen.

Sie sehen, Entwicklungshilfe ist nicht simpel, sondern ausgesprochen komplex. Schuster bleib bei Deinen Leisten, sollte das Motto für uns sein. Wir müssen nicht überall tätig sein und die Probleme der gesamten Welt auf unserem nicht einmal 40 km² grossen Platz lösen. Kümmern wir uns doch lieber um diejenigen Armen in unserem Kanton, die die Hilfe benötigen. Ich bitte Sie daher, diesem Kürzungsantrag zu folgen.

Urs Müller-Walz (GB): Ich finde diesen Budgetposten einen wichtigen Posten. Es steht unserem Kanton gut an, dass er einen Teil seiner Einnahmen für gezielte Projekte zur Verfügung stellt. Diese Fachkommission, die dahinter steht, ist mit vielen Leuten besetzt, die Kenntnisse haben in verschiedensten Bereich von entwicklungspolitischen Projekten. Es geht dabei nicht um Hungerhilfe oder ähnliches, sondern um gezielte Projekte in Gebieten, von denen auch Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Saal sitzen, Kenntnisse haben. Hier kann man unmittelbare Hilfe vor Ort leisten. Man hat auch eine Sicht darauf, was gut läuft und was man das nächste Mal anders machen muss. In diesem Sinne ist dieser Betrag eine sinnvolle Massnahme als solidarische Handlung unseres Kantons auch gegenüber Leuten, die in diesem Kanton zum Teil wohnen und mithelfen, in ihrer Heimat etwas Sinnvolles zu machen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen und dem Budget so, wie es vorgeschlagen ist, zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich bitte Sie ganz dringend, diesen Antrag abzulehnen. Wie Sie sich vielleicht erinnern mögen, haben Sie in diesem Haus 2006 einem Budgetpostulat von Brigitte Holinger um eine Erhöhung der Ausgaben im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit um CHF 150'000 zugestimmt. Wir haben damals das jährliche Budget von CHF 1'500'000 auf CHF 1'650'000 pro Jahr erhöht.

Ich habe mir erlaubt, auszurechnen, wie viel Prozent unseres BIP das ausmacht. Basel-Stadt hat einen BIP von

CHF 30'000'000'000, also entspricht diese Ausgabe einem Prozentsatz von 0,005% des BIP. Sie wissen, dass die OECD, die UNO und alle internationalen Organisationen von den Staaten Entwicklungszusammenarbeitsausgaben in der Höhe von 0,7% des BIP verlangen. Die Eidgenossenschaft mit ihren CHF 11'000'000'000 Entwicklungszusammenarbeit über vier Jahre befindet sich bei 0,5% des BIP. Sie hat den Betrag im Februar 2012 um rund CHF 400'000'000 pro Jahr erhöht, gegen die Anträge der SVP. Auch als Kantone haben wir eine Tradition der Entwicklungszusammenarbeit und der Solidarität. Ich erinnere daran, dass der Kanton Genf viel höhere Ausgaben im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit tätigt.

Ich bin überzeugt, dass wir hier sehr viel Gutes tun, wir unterstützen Projekte unter anderem des Tropeninstituts, der Helvetas und viele mehr. Wir haben eine sehr qualifizierte Kommission, die die Projekte auswählt aufgrund von klaren Qualitätskriterien und Zielsetzungen. Wir werden Ihnen im Laufe des Jahres 2013 für den Rahmenkredit ab 2014 einen neuen Ratschlag unterbreiten, in dem wir Ihnen unsere Zielsetzungen der Entwicklungszusammenarbeit darlegen werden für die nächste Förderperiode. Ich freue mich auf diese Diskussion und bitte Sie, hier und jetzt diesen Antrag abzulehnen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Das Thema war nicht Gegenstand der Diskussionen der Finanzkommission und ich bitte Sie, uns auch in diesem Punkt zu folgen und den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP

NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 67 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 190, 19.12.12 11:34:00]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller: Lorenz Nägelin, SVP

Dienststelle: Kantons- und Stadtentwicklung

Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2.1 / 95

Betriebsergebnis vor Abschreibungen

Veränderung (CHF)

von -7'601'431

um 7'375'075

auf -226'356

Lorenz Nägelin (SVP): Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen die Aufhebung der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement. Dies betrifft die Dienststelle 350. Wir lesen wenig von dieser Abteilung, dafür etwas mehr von deren Leiter. Nach wie vor ist es unklar, was dort entwickelt wurde und in Zukunft entwickelt werden wird. Gerade an Inhalten fehlt es in der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung noch immer. Das ursprüngliche Ziel war, dass mögliche Schnittstellen zu anderen Departementen und Dienststellen hätten gefunden werden müssen. Dies ist heute nicht erkennbar. Viele der angeblich koordinierenden Aufgaben dieser Abteilung werden in anderen Departementen selbst ausgeführt, die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung behindert im Gegenteil sogar zeitweise die Weiterentwicklung innerhalb der einzelnen Departemente.

Die in der Abteilung angesiedelten Fachstellen erfüllen zudem keinen für die Allgemeinheit elementaren, zwingenden und nachvollziehbaren Zweck, da deren Ziele weder messbar noch klar verständlich sind. Die Arbeit, die in dieser Abteilung geleistet wird, liesse sich unserer Meinung nach auch in andere Departemente oder Abteilungen und Strukturen integrieren.

Es wäre wünschenswert gewesen, wenn sich die Finanzkommission noch etwas mehr mit dem Wirken dieser Abteilung auseinandergesetzt und einer kritischen Beleuchtung unterzogen hätte. Ich möchte in der Begründung auch noch darauf hinweisen, dass der Kürzungsantrag für die Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ausgeklammert wurde. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der SVP zu unterstützen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Die RV09 und damit die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung war verschiedentlich in den letzten Jahren Gegenstand von Diskussionen innerhalb der Finanzkommission, durchaus auch Gegenstand von kritischen Betrachtungen. Wir haben uns in unseren Berichten auch dazu geäussert. Hingegen stand nie zur Diskussion, dass es sinnvoll gewesen wäre, diese Abteilung einfach ganz zu schliessen. Ein solcher Antrag fand in der Finanzkommission nie eine Mehrheit. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Finanzkommission zu folgen und diesen Antrag abzulehnen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Auch diese Diskussion führen wir fast jedes Jahr. Ich erinnere daran, dass die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung ein Zusammenzug von Dienstleistungen aus verschiedensten Departementen ist. Es wurde mit RV09 nicht eine neue Aufgabe geschaffen, sondern wir haben nur etwa CHF 1'000'000 neue Ausgaben im Rahmen der Kantons- und Stadtentwicklung bewilligt.

Wenn Sie diese Abteilung streichen, dann streichen Sie Dienstleistungen, die auch der SVP ein grosses Anliegen sind, da bin ich sicher. Ich erinnere an die ganze Quartierarbeit, an alle Quartierorganisationen, Stadtteilsekretariate, Quartierkontaktstellen. Diese würden alle gestrichen werden. Ich erinnere an die Mitwirkung der Quartierbevölkerung, den Auftrag aus §55 unserer Kantonsverfassung. Ich erinnere an die Aufgabe Stadtwohnen, die Förderung des Bauens von Wohnungen in unserem Kanton. Wir haben Ihnen einen sehr grossen Ratschlag im Rahmen unserer Wohnraumförderstrategie und Wohnraumfördergesetzgebung letztes Jahr überwiesen, Sie sind daran, diesen Ratschlag zu bearbeiten und zu beraten. Mit diesem Streichungsantrag würden Sie auch die Grundlagen dieser ganzen Wohnraumförderstrategie streichen.

Unter anderem sind in der Kantons- und Stadtentwicklung auch die Aufgaben der Fachstelle Diversität und Integration untergebracht. Auch diese Aufgaben würden Sie insgesamt streichen, und damit würden alle Integrationsförderprojekte wegfallen. Dass wir uns bemühen müssen, die Bevölkerung, die in unseren Kanton zuwandert, in unseren Kanton zu integrieren, ist unbestritten. Wir haben im Jahr 2008 eine Integrationsgesetzgebung mit einem klaren Auftrag legifertiert.

Die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung leistet einen grossen Aufgabenbereich für unsere Quartierbevölkerung, für unsere Kantonsbevölkerung, und ich bitte Sie, diese Dienstleistung zu estimieren.

Zwischenfrage

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich bin nicht für die Streichung der Kantons- und Stadtentwicklung, ich möchte aber fragen, ob es wirklich keine Überschneidungen in der Aufgabe der Kantons- und Stadtentwicklung mit dem Bau- und Verkehrsdepartement gibt. Werden da nicht Aufträge hin und her geschoben? Ist es wirklich so organisiert, dass es nicht zu Doppelspurigkeiten kommt?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Abstimmung zwischen dem Präsidialdepartement, seiner Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung und dem Bau- und Verkehrsdepartement findet sehr regelmässig statt, auch auf der Ebene der Vorsteher, und ich kann Ihnen versichern, dass keine Doppelspurigkeiten stattfinden, dass die Projektaufträge themenspezifisch zwischen der Abteilung Architektur des Hochbauamtes und der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung abgestimmt werden und dann entschieden wird, wer was tut. Sie stimmen sich ab und ergänzen sich für die gemeinsamen Entwicklungsprojekte.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP

NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 68 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 191, 19.12.12 11:42:56]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Globalbudget Museen

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement**Antrag**

Tiefbauamt

Der **Regierungsrat beantragt, auf die Kürzung beim Personalaufwand von CHF 808'000 zu verzichten.**

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Finanzkommission will Ihnen offenbar weismachen, dass es sich finanzrechtlich um eine neue Ausgabe handelt. Ich möchte in diesem Zusammenhang anhand des projizierten Bildes klarstellen, dass es sich nicht um Abfallkontrolleure handelt, die hier eingestellt und beschäftigt werden sollen. Diese Abfallkontrolleure haben ihre Arbeit bereits aufgenommen, und wenn Sie das hätten bestreiten wollen, hätten Sie das beim Budget vor einem Jahr machen können. Diese sind auch beim WSU angestellt. Es handelt sich hier tatsächlich um Strassenwischer, wie einer auf dem Bild sichtbar ist. Dies um zu zeigen, um welche Tätigkeit es hier geht. Die Finanzkommission ist offensichtlich entschlossen, dieses Thema zu einem Präzedenzfall für die Anwendung des neuen Finanzhaushaltgesetzes hochzustilisieren.

Es gibt selbstverständlich schon Strassenwischer, in dem Sinn handelt es sich offensichtlich nicht um eine neue Aufgabe. Anhand des zweiten Bilds, das ich Ihnen projizieren darf, sehen Sie, wie einer der neuen Strassenwischer aussehen würde. Sie sehen keinen wesentlichen Unterschied zum ersten Bild, es handelt sich also ganz offensichtlich nicht um eine neue Aufgabe.

Welchen Handlungsspielraum haben wir denn hier? Ich möchte in diesem Zusammenhang aus dem Bericht der Finanzkommission auf Seite 14 zitieren, mit einem Zitat, das aus meiner Sicht sehr deutlich aufzeigt, woher dieser Widerstand kommt: "Auslöser der Mehrausgabe ist ganz explizit nicht etwa eine generell gestiegene Unsauberkeit, sondern die politische Debatte um den "richtigen" Grad der Sauberkeit im öffentlichen Raum." Dieses Zitat ist sehr entlarvend, weil sehr deutlich wird, dass die Finanzkommission hier eben in grober Weise die Tatsachen verkennt. Die Finanzkommission unterstellt uns explizit, dass wir Leute anstellen nicht etwa, weil die Unsauberkeit in der Stadt zugenommen hat, sondern einfach weil das politisch in Mode sei und weil es eine SVP-Initiative gegeben habe. Nur weil es im Trend sei, über Sauberkeit zu reden, würden wir hier zusätzliche Leute anstellen wollen.

Tatsache ist aber, dass das Littering massiv zugenommen hat, nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Städten und Gemeinden der Schweiz. Wir haben vor einiger Zeit schon eine Studie erstellt, mit der wir die Auswirkungen eingeschätzt haben. Wir schätzen, dass wir durch das zugenommene Littering einen jährlichen Mehraufwand bei der Stadtreinigung haben werden im Umfang von CHF 4'000'000. Das sagt unsere Studie aus, es gibt auch eine Studie des Bundesamts für Umwelt, wo das Litteringphänomen in verschiedenen Schweizer Städten und Gemeinden genauer unter die Lupe genommen worden ist. Es wurden Hotspots angeschaut und aufgrund des festgestellten Litterings an den so genannten Hotspots in der Stadt Basel schätzt das Bundesamt für Umwelt den jährlichen Mehraufwand bei der Reinigung auf CHF 2'500'000. Das ist nicht Einbildung oder ein politischer Modetrend, sondern das ist tatsächlich das, was sich auf den Strassen in Basel und anderswo abspielt. Ein Blick auf die Örtlichkeiten beim Kleinbasler Rheinufer etwa oder beim Barfüsserplatz illustrieren das sehr deutlich.

Wir konnten während des Wahlkampfes davon profitieren, dass Freiwilligeneinsätze diverser Parteien zugunsten der Stadtreinigung geleistet worden sind. Beispielsweise hat sich die FDP angeboten, frühmorgens der Stadtreinigung unter die Arme zu greifen und beim Reinigen zu helfen. Einen entsprechenden Erlebnisbericht erhalten Sie sicher von Christophe Haller, der mit dabei war. Wenn die Finanzkommission auch interessiert ist, einen solchen freiwilligen Einsatz bei der Stadtreinigung zu leisten, ist sie herzlich dazu eingeladen, um sich davon zu überzeugen, dass tatsächlich die Unsauberkeit in der Stadt zugenommen hat.

Die Budgethoheit liegt beim Parlament. Eigentlich ist diese ganze Diskussion ganz simpel auf den Punkt zu bringen. Wenn Sie damit zufrieden sind, dass die Stadt dreckiger geworden ist und auch weiterhin dreckiger werden wird, dann müssen Sie dem Antrag der Finanzkommission zustimmen. Wenn Sie wollen, dass die Stadt wieder sauberer wird, dann müssen Sie den Antrag der Finanzkommission ablehnen. Aber bitte treiben Sie keinen Schabernack mit der Sauberkeit der Stadt und mit uns, indem Sie sich hinter dem Finanzhaushaltgesetz verstecken.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): [Frage aufgrund einer technischen Störung nicht aufgezeichnet].

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Bei der letzten grossen Sparübung im Kanton Basel-Stadt - damals war ich noch nicht in der Regierung und noch nicht für diesen Bereich zuständig - wurde in einigen Bereichen Personal abgebaut, in einem Bereich weitaus am meisten,

nämlich genau bei der Stadtreinigung. Persönlich bin ich der Meinung, dass man damals zu weit gegangen ist mit dem Abbau, jetzt nehmen wir eine sanfte Korrektur vor.

Es ist nicht so, dass die Regierung das erst jetzt erkannt hätte, das Budget in diesem Bereich wurde schon im letzten Jahr erhöht. Damals hat man zusätzliches Personal eingestellt für repressive Massnahmen (Stichwort Abfallkontrolleure). Auch beim Reinigungspersonal hat man ausgebaut, primär im Bereich der Stadtgärtnerei, die für die Sauberkeit in den öffentlichen Grünanlagen zuständig ist. Jetzt möchten wir das fortsetzen. Wir sind einer Meinung, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Andreas C. Albrecht (LDP): Gibt es aus der Sicht des Regierungsrats eine obere Grenze, ab wann die Intensivierung einer bestehenden Aufgabe, die mit Mehrkosten verbunden ist, nicht mehr als gebundene Ausgabe gelten kann, sondern finanzrechtlich als neue Ausgabe beurteilt werden muss? Bleibt dies aus prinzipiellen Gründen nach oben offen, wenn beispielsweise eine bestehende Aufgabe so intensiviert wird, dass die Kosten sich verdoppeln, verdreifachen oder gar verfünffachen? Oder gibt es eine obere Grenze, wenn etwas ganz anders gehandhabt wird als bis jetzt, so dass man von einer neuen Aufgabe sprechen muss?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Das ist eine sehr gute und berechtigte Frage. Hier geht es darum, dass wir den Sauberkeitsstandard, den die Bevölkerung sich wünscht und den wir früher gehabt haben, wieder erreichen können. Es ist daher nichts Neues, sondern ein Festhalten an den Ansprüchen punkto Sauberkeit. Ich weiss nicht, ob das die Frage umfassend beantwortet, ich denke aber, die Frage ist bewusst so gestellt, dass sie nicht umfassend beantwortet werden kann.

Dominique König-Lüdin (SP): Die SP-Fraktion möchte Ihnen beantragen, den Antrag der Finanzkommission abzulehnen. Es ist eindeutig so, dass der neue § 25 im Finanzhaushaltsgesetz jetzt ausprobiert und in seiner Konsequenz durchgespielt werden soll. Wie der Vizepräsident der Finanzkommission in seinem Eintretensvotum bereits erwähnt hat, geht es um rein finanzpolitische Anliegen. Hier sehe ich ein Problem. Hier wird in einem falschen Zusammenhang ein Exempel statuiert, denn die Strassenreinigung ist keine neue Aufgabe. Oder haben Sie bemerkt, dass in letzter Zeit die Strassen bei uns im öffentlichen Raum einfach von Müll übersät sind? Wer hat denn bis jetzt diese Aufgabe übernommen? Es geht lediglich um eine Aufstockung oder um eine Ausdehnung einer öffentlichen Aufgabe. Und es geht zurück auf die Sauberkeitsinitiative, die damals von der SVP mit Unterstützung der bürgerlichen Seite eingereicht worden ist, und die einen impliziten Gegenvorschlag durch die Regierung bekommen hat.

Der Wunsch der Bevölkerung wurde nämlich dort aufgenommen, dass der Reinigung im öffentlichen Raum, verursacht durch das erhöhte Littering, mehr Beachtung geschenkt werden muss, sprich dass mehr gereinigt werden muss. Es ist also eindeutig ein Bedürfnis der Bevölkerung, dass die Sauberkeit im öffentlichen Raum verbessert werde. Es geht durchaus um den richtigen Grad der Sauberkeit, wie das im Bericht der Finanzkommission festgehalten wird, aber es ist keine neue Aufgabe, die dem Staat übertragen wird.

Die Abfallbeseitigung und die Reinigung sind immer wieder Gegenstand von Diskussionen in diesem Rat. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat erwähnt, dass anlässlich der letzten Sparübungen bei der Strassenreinigung und bei der Müllabfuhr gekürzt wurde. Jetzt muss man dort wieder Anpassungen vornehmen. Es ist auch hier kein neues Thema und keine neue Aufgabe im Departement. Es ist ein Grundauftrag, den die Verwaltung übernimmt und auch gut ausführen will, und es ist keine neue Aufgabe, die über das neue Finanzhaushaltsgesetz neu geregelt werden muss. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Finanzkommission abzulehnen und diese CHF 808'000 über das normale Budget laufen zu lassen.

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte noch ein paar Ergänzungen von Seiten der SP anbringen. Wir gehen uns sicher alle darin einig, dass die Stadtreinigung keine neue Aufgabe ist. Das Problem ist, dass wir die Stadt reinigen müssen, die Regierung hat dort keinen Handlungsspielraum. Es gibt interessanterweise ein Gesetz aus dem Jahre 1973, auf das ich hinweisen möchte und in dem festgeschrieben ist, dass zur Deckung etwa der Hälfte der Kosten der Strassenreinigung in der Stadt Basel von den Eigentümern der Grundstücke in der Stadt ein Beitrag erhoben wird. Wir erheben also bei den Eigentümern der Grundstücke Gebühren für die Strassenreinigung. Das heisst, wir müssen sie reinigen. Und sicher kann man sich darüber streiten, wie hoch der Standard sein soll, aber wenn Sie eine Putzfrau haben, dann werden Sie mit mir einig gehen, dass sauber sauber ist. Da muss man nicht verhandeln, was ein bisschen sauber und was sehr sauber ist.

Ich sage Ihnen das, weil das Konsequenzen hat. Es ist eine Grundsatzfrage, die zu entscheiden sein wird, wie wir nämlich diesen neuen § 25 interpretieren. Wenn eine Regierung merkt, dass sie mehr Geld braucht, um die Strassen zu reinigen, muss sie meines Erachtens das Budget erhöhen, es Ihnen unterbreiten. Wenn wir nicht

einverstanden sind, können wir einen Antrag stellen, das Budget in diesem Bereich zu kürzen. Wir können aber nicht plötzlich sagen, dass es sich um eine neue Ausgabe handle. In § 25 steht: "Eine Ausgabe ist neu, wenn bezüglich ihrer Vornahme eine grosse Handlungsfreiheit besteht."

Wo besteht denn hier die Handlungsfreiheit der Regierung? Wenn sie intern beschliesst, dass nicht genügend Reinigungspersonal vorhanden ist und das Budget erhöht werden muss, dann ist das nicht Handlungsspielraum, sondern sie erfüllt ihre Aufgabe. Darum ist es meines Erachtens wichtig, dass in diesem Punkt der Antrag der Finanzkommission abgelehnt wird.

Zwischenfrage

Sebastian Frehner (SVP): Sie sagen, dass die Regierung hier keinen Handlungsspielraum hat und vergleichen das mit der Situation der Putzfrau, die einfach sauber reinigen müsse. Gehen Sie denn mit mir einig, dass es ein Unterschied ist, ob Sie Ihre Putzfrau jeden Tag zwei Stunden putzen lassen oder alle zwei Wochen zwei Stunden, und hat nicht die Regierung genau diesen Handlungsspielraum?

Christian von Wartburg (SP): Nein, ich gehe mit Ihnen nicht einig. Wenn die Putzfrau kommt, ob ein oder zwei Mal pro Woche, dann ist sie aufgefordert zu putzen, damit es sauber ist. Die Frage der Sauberkeit ist einigermassen objektiv zu bewerten und es ist nicht so, dass die Regierung in irgend einer Form zu einer vermehrten Putztätigkeit aufruft, sondern einfach aufgefordert ist als Regierung, sicherzustellen, dass die Strassen gereinigt werden, wenn sie schmutzig sind. Und wenn sie vermehrt verschmutzt werden, muss mehr geputzt werden. Das ist ganz einfach, und hier gibt es überhaupt keinen Handlungsspielraum.

Beat Fischer (EVP/DSP): Als Mitglied der Finanzkommission äussere ich mich auch noch kurz. Wir waren in der Finanzkommission einhellig dafür, zwei Ziele zu verfolgen, einerseits eine saubere Stadt, andererseits auch die Einhaltung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes. Wir haben lange diskutiert, ob es sich hierbei um eine neue oder um eine gebundene Ausgabe handelt, wir gingen vom politischen Handlungsspielraum aus und sind zum Schluss gekommen, dass der korrekte Weg derjenige ist, den wir vorschlagen, dass nämlich gekürzt wird und die Regierung einen Ergänzungskredit verlangt. Das hat auf einer A4-Seite Platz. Ich bitte die Regierung, uns dieses Blatt noch zu liefern.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Um es noch einmal zusammenzufassen: Der Spielraum ist selbstverständlich da, dieser liegt bei Ihnen. Wenn Sie die momentane Situation der Sauberkeit in der Stadt gut finden, oder wenn Sie gar finden, wir übertreiben es bereits heute mit der Reinigung in der Stadt, dann stimmen Sie dem Streichungsantrag der Finanzkommission zu. Wenn Sie aber der Meinung sind, es solle etwas sauberer werden, dann folgen Sie bitte dem Regierungsrat und verzichten Sie auf diese Streichung. Aber bitte behaupten Sie nicht, dass es hier um eine neue Ausgabe gehe.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Hier liegt genau der springende Punkt. Der Regierungsrat und die Finanzkommission sind sich in Bezug auf genau diese Frage nicht einig, und ich möchte noch einmal betonen, dass wir hier nicht über den Inhalt diskutieren. Wir werfen dem Regierungsrat nicht vor, dass er seine Aufgabe nicht macht, vielmehr möchte die Finanzkommission ganz klar festhalten, dass es sich bei diesem Vorhaben um eines handelt, über das zu diskutieren mittels eines Ausgabenberichts in der Kompetenz des Grossen Rats liegt. Das ist der springende Punkt. Es gibt ein neues Finanzhaushaltsgesetz, und dieses regelt diese Frage glasklar.

Der Regierungsrat und die Finanzkommission wissen, dass die Frage, ob eine Ausgabe neu oder gebunden sei, nicht immer klar ist, und sie haben sich darauf geeinigt, wie man vorgehen soll. Wir gehen genau gleich vor wie bei Neuinvestitionen. Der Regierungsrat legt hier seit Jahren der Finanzkommission eine Liste vor mit den neuen Vorhaben, macht einen Vorschlag, ob das neu oder gebunden sei. Wir diskutieren in der Kommission darüber und kommen in den meisten Fällen zum Schluss, dass wir gleicher Meinung sind wie der Regierungsrat. In einzelnen Fällen finden wir, dass eine Ausgabe aus unserer Sicht neu sei, und im Zweifelsfall gilt dann, was die Finanzkommission vorschlägt. Der Regierungsrat übernimmt das in der Regel auch und legt dann einen Ratschlag oder einen Ausgabenbericht vor. Bei unbestrittenen Vorhaben sind diese Diskussionen relativ kurz.

Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz wird diese Frage nun erweitert auf Ausgaben und zusätzliche Vorhaben in der Erfolgsrechnung. Wir haben uns darauf geeinigt, dass auch diese Vorhaben der Finanzkommission vorgelegt werden. Ich möchte betonen, dass das Vorhaben von CHF 800'000 auf der Liste der zusätzlichen Vorhaben für 2013 stand. Wir sind also genau so vorgegangen, wie wir das gemeinsam festgelegt haben. Wir sind uns einfach nicht einig darüber, ob es sich um eine neue oder um eine gebundene Ausgabe handelt. Als Kommission sind wir einstimmig zum Schluss gekommen, dass es sich hier um ein zusätzliches, um ein neues Vorhaben handelt. Diese Diskussion ist unabhängig davon, ob die Mitglieder der Finanzkommission der Meinung sind, ob das Vorhaben sinnvoll ist oder nicht. Das stand überhaupt nicht zu Debatte.

Die Argumente, die von Seiten von Mitgliedern der SP, die nicht in der Finanzkommission sind, vorgebracht wurden, muss ich als ein bisschen seltsam zurückweisen. Selbstverständlich ist die Sauberkeit kein neues Thema. Selbstverständlich ist sie keine neue Aufgabe. Die Schulen sind auch keine neue Aufgabe und kein neues Thema, trotzdem beschliessen wir hier über Investitionen im Schulbereich jedes Mal von Neuem, wir diskutieren auch über das Ausmass dieser Investitionen. Es geht bei diesem Vorhaben um etwas sehr Ähnliches. Dass Handlungsspielraum besteht ist auch ganz klar dadurch zum Ausdruck gekommen, indem das Anliegen auf einen Gegenvorschlag zu einer Initiative zurückgeht. Es lag ein Bericht des Regierungsrats dazu vor, dieser wurde sogar der JSSK überwiesen, wurde aber weder dort noch im Plenum diskutiert, weil die Initiative zurückgezogen und damit der Ratschlag gegenstandslos geworden war.

Was wir vom Regierungsrat verlangen, ist ganz einfach, dass er einen Nachtragkredit vorlegt, mit gleichem Inhalt, sodass wir darüber diskutieren können. Weshalb ist das wichtig? Nicht wegen der CHF 800'000, auch nicht wegen der Sauberkeit. Wir sind uns darin wohl alle einig. Aber in Zukunft werden immer wieder solche Themen auftauchen, und es wird Themen geben, bei denen wir uns vielleicht nicht so einig sind, und dann sollte sichergestellt sein, dass der Grosse Rat darüber diskutieren und beschliessen kann. Darum geht es im neuen Finanzhaushaltgesetz, und deshalb ist die Finanzkommission in diesem Punkt auch ein bisschen stur.

Wir meinen, dass das neue Finanzhaushaltgesetz Änderungen mit sich bringt, es bringt einen Zuwachs an Kompetenzen des Grossen Rats. Das finden wir gut, das fanden auch Sie gut, und wir waren in diesem grundsätzlichen Punkt mit der Regierung einig. Jetzt geht es darum, dies umzusetzen. Ich bitte Sie im Sinne der Finanzkommission, diese CHF 800'000 aus dem Budget zu streichen, im Wissen darum, dass wir gleichzeitig vom Regierungsrat einen Nachtragkredit vorgelegt haben wollen, damit wir darüber diskutieren und entscheiden können.

Zwischenfrage

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Warum sagen Sie, dass es keine neue Ausgabe sei, und warum sagen Sie, dass die JSSK darüber nicht diskutieren wollte? Die JSSK hat in einem Brief dem Grossen Rat geschrieben, dass sie es nicht mehr für notwendig erachte, über diese Initiative, die zurückgezogen wurde, zu beraten. Der Grosse Rat hat dies zur Kenntnis genommen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Ich habe nicht gesagt, dass es keine neue Ausgabe sei. Ich habe gesagt, dass es eine neue Ausgabe sei, und dass wir deshalb einen Nachtragkredit verlangen. Tatsache ist, dass durch den Rückzug der Initiative der Bericht des Regierungsrat zur Initiative obsolet wurde, weder in der JSSK noch im Grossen Rat diskutiert wurde, und das Einzige, was der Grosse Rat zur Kenntnis genommen hat ist, dass die Initiative zurückgezogen worden ist. Deshalb haben wir darüber inhaltlich noch nicht darüber diskutiert und beschlossen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission.

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Regierungsrates **abzulehnen**.

Ergebnis der Abstimmung

27 Ja, 62 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 192, 19.12.12 12:14:20]

Schluss der 29. Sitzung

12:14 Uhr

Beginn der 30. Sitzung

Mittwoch, 19. Dezember 2012, 15:00 Uhr

Mitteilung

Rücktritt einer Richterin am Sozialversicherungsgericht

Daniela V. Jabornigg hat aus beruflichen Gründen den Rücktritt als Richterin am Sozialversicherungsgericht auf Ende 2012 erklärt.

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wurde damit nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den vorzeitigen Rücktritt von Daniela V. Jabornigg als Richterin am Sozialversicherungsgericht auf den 31. Dezember 2012 zu genehmigen.

Ich danke Daniela V. Jabornigg für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ansetzung der Ersatzwahl.

Fortsetzung der Beratungen

zum Budget 2013.

Antrag

Antragsteller: Sebastian Frehner, SVP

Dienststelle: Amt für Mobilität

Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.2.2 / 136

LR Konto / Bezeichnung: Betriebsergebnis vor Abschreibungen

Veränderung (CHF)

von -4'488'600

um 4'488'600

auf 0

Sebastian Frehner (SVP): Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen die Aufhebung des Amtes für Mobilität im Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle 661. Auch dies ist eine Abteilung, die im Rahmen von RV09 geschaffen wurde. Doch was leistet diese Abteilung konkret? Worin besteht ihr Nutzen? Was macht die Abteilung, was vorher nicht schon andere Dienststellen gemacht hätten? Was machen andere Dienststellen nun nicht mehr? Diese Fragen bleiben zumindest mir bis heute unbeantwortet. Das Amt ist in der öffentlichen Wahrnehmung nicht sichtbar, im Gegenteil, es wirkt so, als wäre es nicht vorhanden, kostet uns aber dennoch Unsummen. Sinn und Zweck dieser Abteilung ist die Analyse von Fragen und Herausforderungen der kantonalen Mobilität als Gesamtsystem. Das hört sich gut an, sagt aber nicht viel aus.

Unserer Meinung nach können die dort angesiedelten Tätigkeiten auch von anderen Abteilungen im BVD ausgeführt werden. Selbstverständlich ist Mobilität eine prioritäre Aufgabe, die beim BVD anzusiedeln ist, aber Mobilität fand auch schon vor der Erfindung dieser Abteilung statt. Die Abteilung scheint uns schlichtweg nicht substantiell begründet, es reicht nicht aus, nur zu sagen, dass es eine gute Sache sei und dass koordiniert und geplant werden müsse.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Dieser Antrag ist nicht besonders originell, er wurde in dieser oder ähnlicher Form schon letztes oder vorletztes Jahr gestellt. Es wäre gut, wenn auch

die SVP-Fraktion den Jahresbericht lesen würde, dort steht, was das Amt für Mobilität alles leistet.

Früher waren diese Aufgaben, die seit vier Jahren im Amt für Mobilität zusammengefasst werden, einerseits bei der Polizei im Sicherheitsdepartement angesiedelt. Dort hat man sich primär um den motorisierten Individualverkehr gekümmert. Weiter hat man sich im damaligen WSD um den öffentlichen Verkehr gekümmert, zum Beispiel die Leistungen der SBB im Regionalverkehr bestellt oder auch die BVB gemanagt und den Leistungsauftrag verhandelt. Andere verkehrsbezogene Leistungen des Kantons waren im Planungsamt beheimatet.

Wie Sie sich unschwer vorstellen können, war es hochgradig ineffizient, wenn drei verschiedene Departemente sich um ähnliche bis gleiche Themen kümmern mussten. Genau deshalb hat man diese drei Abteilungen, die auf verschiedene Departemente aufgeteilt waren, zu einem Amt zusammengefasst. Das ergibt nichts Zusätzliches, sondern das, was bis vor vier Jahren von drei verschiedenen Departementen erbracht worden ist, erbringt dieses Amt auch weiterhin, einfach effizienter und innerhalb einer vernünftigeren Verwaltungsorganisation.

Ich möchte Sie also bitten, die Gelder für das Amt für Mobilität zu bewilligen, es ist ein Amt, das hervorragend arbeitet, auch wenn nicht jeden Tag davon in der Zeitung zu lesen ist.

Zwischenfrage

Thomas Mall (LDP): Kann man diese Effizienzsteigerung auch beziffern?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ja, natürlich kann man diese beziffern. Ich kann Ihnen das aber auswendig nicht sagen, Sie müssten etwas genauer sagen, was Sie wissen möchten. Das können wir aber gerne zusammen anschauen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP

NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 62 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 193, 19.12.12 15:08:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Globalbudget Öffentlicher Verkehr

Antrag

Antragsteller: Andreas Zappalà, FDP

Kapitel / Seite Budgetbuch: 4.2.2 / 141 und 142

GB Öffentlicher Verkehr / Produktgruppe Tram und Bus

Veränderung (CHF)

von -60'098'200

um 300'000

auf -59'798'200

Andreas Zappalà (FDP): Ich möchte eingangs festhalten, dass es nicht um inhaltliche Bedenken geht, wenn wir der Meinung sind, dass die Koordinationsstelle nicht mehr Geld erhalten sollte. Wir haben ein formelles Problem, weil es sich hier um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, das heisst, die Koordinationsstelle wird von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft getragen und finanziert. Wir finden es sehr schlecht und es ist auch ein schlechtes Signal gegen aussen, wenn wir nun einseitig im Rahmen einer Budgetdebatte die Kosten erhöhen. Wenn man das machen will, so müsste man dies zuerst mit dem Nachbarkanton aushandeln und allenfalls die Vereinbarung anpassen, dann kann man mit einem entsprechenden parlamentarischen Vorstoss an den Grossen Rat gelangen. Aus diesem Grund ersuchen wir Sie, den Antrag der Finanzkommission auf Erhöhung um diese CHF 300'000 wieder zu streichen, das heisst, das Budget in diesem Rahmen um CHF 300'000 zu kürzen.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Hat die FDP einen konstruktiven Vorschlag, wie wir die Leute befördern könnten? Ich habe das Problem dargelegt - 120 Fahrten anstelle 190 bis 200 Fahrten. Wie kann man in der Zwischenzeit dieses Problem beheben?

Andreas Zappalà (FDP): Ich habe versucht darzulegen, dass es nicht darum geht, ob es richtig oder falsch ist, um CHF 300'000 zu erhöhen, sondern uns geht es darum, dass heute nicht der richtige Zeitpunkt ist, das zu diskutieren. Wenn man das diskutieren will, muss man mit einem Anzug an den Grossen Rat gelangen, und dann kann eine materielle Diskussion stattfinden.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat diesen Antrag von der UVEK übernommen. Sie ist dabei ihrer langjährigen Praxis gefolgt, Anträge von Kommissionen zu übernehmen, ohne sie inhaltlich noch einmal nachzudiskutieren. Die UVEK hat ihren Antrag grossmehrheitlich beschlossen und aus diesem Grund ist auch die Finanzkommission der Ansicht, dass sie diesen Antrag übernehmen kann.

Es gab allerdings aus formellen Gründen durchaus eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit dieses Antrags. Durch die Existenz eines Staatsvertrags mit dem Kanton Basel-Landschaft in dieser Frage wird die Erhöhung des Budgets um CHF 300'000 wohl keine unmittelbaren Auswirkungen haben. Der Grosse Rat würde mit diesem Beschluss, sofern er ihn im Sinne der UVEK und der FKom fasst, ein deutliches Zeichen setzen, dass diesbezüglich etwas zu geschehen hat, und es würde für den Regierungsrat bedeuten, dass er in dieser Sache aktiv werden muss.

Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der FKom zu folgen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich habe in meinem einführenden Votum darauf hingewiesen, dass wir uns dieser Problematik sehr bewusst sind. Ich kann Andreas Zappalà aus formellen Gründen verstehen. Wir sind aber in einem Dilemma, wir müssen ein Zeichen setzen und wir wollen die Leute nicht stehen lassen. Es gibt nun die Möglichkeit, dass der Regierungsrat dem Kanton Basel-Landschaft vorschlägt, ebenfalls um CHF 300'000 zu erhöhen und damit wäre das Problem gelöst, indem beide Kantone gleich viel Geld einschiessen, was dem Staatsvertrag entspricht. Wenn der Kanton Basel-Landschaft hingegen nicht bereit ist und Basel-Stadt die CHF 300'000 einschiessen würde, wäre das eine Querfinanzierung von CHF 150'000 für den Nachbarkanton. Das ist nicht die Meinung.

Wenn der Regierungsrat versucht, etwas zu tun, der Kanton Basel-Landschaft aber ablehnt, dann schlägt die UVEK vor, mindestens diesen Staatsvertrag in Frage zu stellen, neu auszuhandeln. Oder es gäbe Möglichkeiten, diesen aufzukündigen, die gemeinsame Geschäftsstelle weiter zu betreiben, während jeder Kanton seine eigene Finanzierung macht. Wenn wir hingegen darauf warten, mit Hilfe eines Anzugs vorzugehen, vergehen mindestens drei Jahre - zwei Jahre bis er beantwortet wird, ein weiteres Jahr, bis budgetwirksam umgesetzt wird. Die Behinderten, die darauf angewiesen sind, würden damit drei Jahre lang stehen gelassen für den Rest des Jahres, nachdem das Kontingent jeweils aufgebraucht ist. Die UVEK war sich einig, dass wir dies nicht wollen. In diesem Sinn wäre es angebracht, dieses Zeichen zu setzen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP unterstützt den Antrag der FDP. Das Wichtigste wurde bereits gesagt. Es ist eine wichtige Vorlage, es ist wichtig, für die Behinderten die entsprechenden Transportmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Michael Wüthrich hat auch ausgeführt, dass wir in einem Dilemma sind. Trotzdem sind wir der Meinung, dass es nicht sein kann, dass über die UVEK in dieser Form politischer Druck gemacht wird. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass dies über einen Vorstoss geschehen soll. Der Regierungsrat soll prüfen und uns berichten, wie dieses Dilemma gelöst werden kann. Wenn wir CHF 300'000 bezahlen, ist das eine Querfinanzierung von Basel-Landschaft, und das kann nicht die Idee sein.

Wir sind also ebenfalls gegen eine Erhöhung und beantragen Ihnen, den Vorstoss der FDP zu unterstützen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP gibt Ihnen die Zustimmung zur Erhöhung von CHF 300'000 bekannt. Ich möchte eine Parallele ziehen zur Abschaffung des Nachttarifs und den entsprechenden Vorstössen. Vor ein paar Jahren wurden im Grossen Rat Budgetpostulate eingereicht für eine Beitragserhöhung an den TNW, um den Nachtarif abzuschaffen. Es hiess damals, das gehe nicht, Basel-Stadt könne nicht alleine vorstossen, weil Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn ebenfalls mitbestimmen müssten. Das war uns allen bewusst, aber wir haben bewusst diesen Betrag gesprochen, um ein politisches Signal zu setzen. Ein Budgetpostulat über die Finanzkommission ist das adäquate Mittel dazu. Ein Vorstoss kann in anderen Bereichen sehr gut sein, aber in solchen Angelegenheiten hat das Budgetpostulat die einzige richtige Hebelwirkung.

Wir setzen damit auch ein politisches Signal, damit sich im Nachbarkanton etwas bewegt, der immer nur sparen will auch auf dem Buckel der Behinderten und Mobilitätsbeeinträchtigten. Sonst muss man vorgehen wie die Baselbieter, die immer mal wieder mit dem Zaunpfahl winken und drohen, den Staatsvertrag zu kündigen. Diese Lösung könnten wir auch einmal von unserer Seite anbieten. Darum möchten wir den Beitrag erhöhen.

Ich bin sehr erstaunt, dass von bürgerlicher Seite zwar wohlwollende Zustimmung kommt, aber wenn es konkret darum geht, die Mobilität von Behinderten zu verbessern, dann kommen nur Vorbehalte. Wir im Saal sind alle sehr mobil, haben ein TNW-Abonnement in der Tasche, können über den Marktplatz gehen, können in jedes Tram einsteigen und dorthin fahren, wohin wir wollen. Die Leute, die diese Behindertentransporte benutzen müssen, sind im Rollstuhl oder haben eine Behinderung, die ihnen den freien Zugang zum öffentlichen Verkehr verwehrt. Ich finde es beschämend, wenn man sagt, dass man zwar dafür sei, aber dass man dies zuerst auf dem Verhandlungsweg lösen müsse. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass wir den Behinderten einen minimalen Zugang zur Mobilität ermöglichen. Darum bitten wir Sie, diese CHF 300'000 zu sprechen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Was passiert konkret, wenn Basel-Landschaft die CHF 300'000 nicht bezahlt?

Jörg Vitelli (SP): Wir wissen, welche Leute diesen Behindertentransport benutzen können, man kennt die Namen, man weiss, wo sie wohnen. Diejenigen Leute, die Wohnsitz in Basel-Stadt haben und hier angemeldet sind, können entsprechend mehr Mobilitätsfahrten benutzen als diejenigen in Basel-Landschaft. Man kann also eine sehr saubere Buchhaltung führen, damit haben wir keine Probleme.

Sebastian Frehner (SVP): Wir führen hier eine inhaltliche Debatte. Das sollten wir nicht tun. Wir sind hier beim Budget. Es ist nicht die Frage, ob invalide Personen genügend Beförderungsmöglichkeiten haben oder nicht. Wir haben mit dem Kanton Basel-Landschaft in dieser Frage einen Staatsvertrag abgeschlossen. Wenn Sie einen Staatsvertrag abschliessen, delegieren Sie einen Teil Ihrer kantonalen Kompetenz an jemand anderen, zumindest muss jemand anderer seine Zustimmung geben, wenn Sie etwas ändern wollen.

Wir haben einen Staatsvertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft betreffend Universität. Wir können nicht einfach sagen, dass wir eine neue Fakultät gründen möchten und mehr Geld bezahlen. Das geht nicht, wir müssen mit dem Kanton Basel-Landschaft eine Lösung finden.

Im vorliegenden Fall handelt es sich zwar um eine kleinere Grössenordnung, aber es geht letztlich um das Gleiche. Wir müssen entweder sagen, dass die Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft bezüglich dieser spezifischen Frage uns nicht befriedigt, also kündigen wir diese auf und machen das wieder selber. Oder wir können Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft aufnehmen und ihn bitten, ebenfalls mehr zu bezahlen. Aber wir sollten nicht etwas erzwingen, wie hier vorgesehen, das läuft eigentlich schon fast gegen alle rechtsstaatlichen Prinzipien. Deshalb bitte ich Sie auch im Namen meiner Fraktion, den Antrag der FDP zu unterstützen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Die Basis unseres Antrags betrifft die Behindertentransporte. Deren Angebot hat man neu aufgegleist. Man hat auf berechnete Anliegen der Behindertenorganisationen hin Spontanfahrten ermöglichen wollen. Das bedeutet, das Angebot wurde ausgeweitet, und das scheint mir und hoffentlich Ihnen allen richtig gewesen zu sein. Allerdings hat man gesagt, dass man nicht mehr Geld ausgeben wolle. Es ist klar, dass die Rechnung so nicht aufgehen konnte. Nun haben wir zu wenig Geld, um den Behinderten diese Fahrten zu ermöglichen.

Wenn Sie dem Antrag der UVEK nicht folgen, dann sorgen Sie dafür, dass auch im kommenden Jahr das Geld nicht zur Verfügung steht. Jetzt muss der Kanton Basel-Stadt sagen, dass er bereit ist, die nötigen finanziellen Mittel für den Ausbau des Behindertentransports zu sprechen. Die Regierung soll einen Weg finden, wie dafür gesorgt werden kann, dass möglichst schnell diese Behindertentransporte durchgeführt werden können.

Wenn Sie dem Antrag der FDP folgen, dann zeigen Sie damit, dass Sie auch im Jahre 2013 nicht das nötige Geld sprechen wollen, damit unsere Behinderten diese Fahrten auch tatsächlich in Anspruch nehmen können. Das ist der falsche Weg, stimmen Sie also dem Antrag der FKom und der UVEK zu.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Stimmt es nicht, dass, wie es im UVEK-Bericht steht, die Leistungen, die erbracht werden aber nicht finanziert werden können, von der IV oder der Krankenkasse übernommen werden können? Wenn das stimmt, dann haben wir ja kein Problem.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Die IV und die Krankenkassen erbringen Beiträge an diese Fahrten, aber nur unter ganz bestimmten Bedingungen. Teilweise müssen die Fahrten von den Behinderten selber bzw. von der öffentlichen Hand finanziert werden. Darum geht es.

Remo Gallacchi (CVP): Die Argumente wurden ausgetauscht, mich haben die Argumente von Andreas Zappalà und Heiner Vischer überzeugt und ich empfehle meiner Fraktion, dem Antrag der FDP zu folgen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat den Antrag der UVEK grossmehrheitlich übernommen und ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag FDP, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission.

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 55 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 194, 19.12.12 15:27:15]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Erziehungsdepartement

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich nehme gerne Bezug auf übergeordnete Themen, die in der Eintretensdebatte angesprochen worden sind beziehungsweise in einem Antrag vorliegen. Christoph Wydler hat in ungewohnt scharfem Ton Mitarbeitende im Erziehungsdepartement kritisiert und ihnen unterstellt, sie würden ihre Schaffenskraft dahingehend richten, die Lehrerinnen und Lehrer zu schikanieren. Auch wenn Sie das nicht genau in diesen Worten gesagt haben, Christoph Wydler, so kommt es dem inhaltlich doch nahe. Dagegen wehre ich mich ganz entschieden. Es ist ein Gerücht, das immer wieder weitergegeben wird, über die angebliche Flut von Projekten und die bösen Leute in der Bildungsverwaltung. Ich habe bereits vor einem Jahr Leute ins Departement eingeladen, um zu zeigen, wie die Mitarbeitenden arbeiten, damit man mir auch mitteilen kann, was man nicht so sinnvoll findet. Es hat niemand von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

Wir haben verschiedene Male, unlängst auch in einer Interpellationsantwort, sagen können, dass ausserhalb der von diesem Haus beschlossenen Projekte unsere Bildungsverwaltung nicht angewachsen ist. Im Vergleich mit anderen kantonalen Bildungsverwaltungen darf unser Overhead - man müsste noch genau definieren, was darunter zu verstehen ist - nicht als übermässig bezeichnet werden. Wenn ein anderer Grund dahinter steckt, bin ich gerne bereit, das unter vier Augen entgegenzunehmen.

Urs Müller hat das Drei-Rollen-Modell erwähnt und das BVD, das FD und ED ermahnt, bis im März 2013 schlüssige Auskunft zu geben über die Bauvorhaben. Wir arbeiten intensiv an diesen Vorhaben. Dies ist unter anderem mit ein Grund, weshalb ein Teil der Bildungsverwaltung sehr stark beansprucht ist, denn es ist mir wichtig, dass nicht nur die bauliche Seite, sondern auch die pädagogische Seite sich äussern kann zu Um- und Neubauvorhaben oder zum Aufbau der Schule mit Tagesstrukturen. Das nehmen wir sehr ernst. Sie rennen damit auch offene Türen ein, wir haben eine regierungsrätliche Delegation aus FD, BVD und ED gebildet, die sich intensiv um diese Themen kümmert.

Urs Müller hat weiter die Provisorien angesprochen. Ich darf Sie daran erinnern, dass der Grosse Rat einen Globalkredit gesprochen hat, um Provisorien zu schaffen. Wir bewegen uns innerhalb dieses Rahmens, wir haben Ihr *placet* dazu und mehr wird auch nicht geschehen. Wenn wir im einen oder anderen Fall den Standort noch nicht festgelegt haben, dann hat das damit zu tun, dass wir in engem Kontakt mit Behörden, mit Quartierorganisationen, mit Bürgerinnen und Bürgern den Dialog führen wollen. Auch das sind Vorhaben, die wieder Ressourcen brauchen. Wir werden einen Standort für die Provisorien finden, es ist allerdings nicht ganz einfach. Man muss über die entsprechenden Areale in den entsprechenden Zonen verfügen und dann das übliche Prozedere durchführen.

Urs Müller hat auch kritisiert, dass man für das Leonhardsgymnasium das Haus nicht gekauft hat, das jetzt neu gebaut wird und wo einmal die ZID vorgesehen war. Ich glaube, dass der Grosse Rat keine Freude hätte, wenn wir in einer Zeit, in der die Gymnasialschulzeitdauer von fünf auf vier Jahre verkürzt wird und entsprechend weniger Raum beansprucht wird, gleichzeitig das Raumangebot ausdehnen würden. Wir haben uns mit den Rektoraten der Gymnasien verständigt, dass sie sich innerhalb der Flächen, die sie in ihren angestammten Schulhäusern haben, zurechtfinden müssen. Das ist kein unvernünftiger Entscheid.

Aus Betroffenheit des Departements erlaube ich mir, hier noch etwas zum Antrag der FDP zu sagen. Wir haben in

diesem Haus verschiedene Beschlüsse gefasst, deren finanzielle Auswirkungen erst in den Jahren 2014, 2015 oder noch später sich zeigen werden. Wenn jetzt verlangt werden soll, dass man das Budget 2014 bereits beeinflusst und dieses nur mit der Teuerung wachsen darf, dann stossen Sie diese Beschlüsse um. Sollten Sie der Meinung sein, dass Sie dies nicht tun, weil kompensiert werden könne, muss ich Ihnen folgendes entgegenen: Wenn wir diese 1,5% nehmen, mit denen wir neben der Teuerung wachsen durften, dann sprechen wir von ungefähr CHF 40'000'000. Wenn wir davon ausgehen, dass durch die Abschreibungen, durch die hohen, noch zu tätigen Investitionen bereits ein Teil dieser "Manövriermasse" von CHF 40'000'000 konsumiert wird, dass im nächsten Jahr Verhandlungen anstehen über das Globalbudget der Universität, dass wir uns mit der Pensionskasse beschäftigen müssen, dann können Sie sich vorstellen, dass wir mit diesen CHF 40'000'000 nicht weit kommen und dass dann die Kompensation in den sieben Departementen erfolgen müssten. Solche Kompensationsaufträge können Sie mit einer Vorbereitungszeit von einigen wenigen Monaten nicht durchführen.

Ich habe mich mit meinen Regierungskollegen nicht absprechen können. Ich wehre mich nicht dagegen, dass das Parlament der Regierung auf die Finger klopft in Sachen Ausgaben, aber wenn Sie das tun, dann bitte nicht aus der Hüfte geschossen. Ich muss deutlich sagen, dieser Vorstoss, der in den Fraktionen nicht behandelt werden konnte, zu dem man nicht Stellung nehmen konnte, gehört in die Finanzkommission. Dann können Sie die Frage in aller Ruhe behandeln und entsprechende Anträge auf den Tisch legen. Ich bitte Sie deshalb auch aus Betroffenheit des Erziehungsdepartements heraus, diesen Antrag abzulehnen.

Brigitta Gerber (GB): Ich wollte eigentlich den Regierungsrat fragen, was er inzwischen betreffend der Sprachheilschule Riehen unternommen hat. Ich habe im Sommer eine Interpellation dazu eingereicht, da hat man erfahren, dass diese Sprachheilschule von Riehen nach Arlesheim zieht. Es wurde von Seiten der Schule vor allem betont, dass sie weniger Schülerinnen und Schüler zugesprochen bekommen und deshalb ihre Schule mit derjenigen in Arlesheim verbinden müssen. Nun wurde in Arlesheim dieses Unterfangen durch ein Volksveto verhindert. Hat die Regierung resp. das ED im Budget Gelder zurückgestellt, um die Schule, die im Moment in diesem seltsamen Provisorium in Riehen sich befindet, zu stützen? Ich habe im Budget nichts dazu gefunden.

Antrag

Antragsteller: David Wüest Rudin, GLP

Dienststelle 220, Leitung Bildung

Budgetbericht Kapitel 4.2.3, Seite 155

Betriebsaufwand

Veränderung (CHF)

von -47'868'400

um 200'000

auf -47'668'400

David Wüest-Rudin (GLP): Sehr gerne begründe ich den Antrag noch einmal. Regierungsrat Christoph Eymann hat schon auf ein Votum von Christoph Wydler Bezug genommen, zu dem offenbar auch in der Lehrerschaft breiter Unmut herrscht, insbesondere über das Wachstum in zentralen Stellen, über Overhead in der Verwaltung, Koordination, Information, Kommunikation. Die Sinnhaftigkeit von gewissen Overheadmassnahmen ist für die Lehrerschaft, die an der Front arbeitet, schwierig einzusehen. Man spricht auch über nutzlose Publikationen, man kann den Stellenaufbau nicht nachvollziehen. Man spricht davon, dass zusätzliche Mittel, die gesprochen wurden auch für Projekte, die dann dauerhaft eingerichtet werden, zu wenig an der Front ankommen.

Wenn man das zahlenmässig genau nachvollziehen möchte, ist das recht anspruchsvoll. Ich habe das auf verschiedene Art und Weise versucht. Ich habe zum Beispiel in diesem Jahr zum ersten Mal im Budget gesehen, dass die Personalkosten für Betriebs- und Verwaltungsangestellte unterschieden werden von denen für Lehrkräfte. In den vergangenen Jahren konnte man das nicht nachvollziehen. Es gibt verschiedene andere Ansätze, auch Änderungen beispielsweise in der Darstellung. Früher wurden Produktgruppen aufgeschlüsselt, dieses Jahr zum ersten Mal entlang von Funktionen. Es ist also ein anspruchsvolles Unterfangen, aber wir haben Hinweise, dass wir tatsächlich ein sehr starkes Wachstum hatten in den zentralen Bereichen. Zum Beispiel belief sich der ordentliche Nettoaufwand für Administration und Generalsekretariat im Jahr 2007 auf gut CHF 9'000'000, 2013 budgetieren wir CHF 18'000'000. Das ist eine Verdoppelung. Natürlich könnte man dabei noch in Betracht ziehen, dass hier noch Reorganisationen dabei sind, es wurde einiges zentralisiert.

Christoph Wydler hat in seiner Interpellation eine sehr clevere Frage gestellt, nämlich wie sich das Verhältnis der Personalausgaben für die Verwaltung inkl. Schulleitungen und dasjenige für Lehrkräfte pro Schulkind in den letzten fünf Jahren entwickelt hat. Da zeigt sich, dass die Ausgaben an der Front, also für den direkten Unterricht, in den

letzten fünf Jahren praktisch nicht gestiegen sind, der Verwaltungsaufwand hingegen ist um satte 34% gestiegen. Das ED begründet diese Ausweitung mit der Einführung der dezentralen Schulleitungen und Schulverwaltungen an der Volksschule. Das mag zu einem grossen Teil stimmen, aber es ist nach meiner Sicht nicht von der Hand zu weisen, dass es im Erziehungsdepartement einen Aufbau im Overhead gab, den man überdenken muss.

Meine Anträge sollen in diese Richtung gehen. Sie sollen ein klares Signal an das ED sein, dass man beim Overhead, bei den Verwaltungs-, Koordinations-, Kommunikations- und Leitungskosten, bei Qualitätsmanagement und sonstigen Managementaufgaben sich in Zukunft moderat verhält, prüft, ob man dort nicht Dinge vielleicht einsparen und effizienter gestalten kann oder sogar zurücknehmen kann.

Meine zwei Anträge sind in diesem Sinne sehr moderat ausgestaltet, ich habe versucht, dies in der Begründung darzulegen. Hinsichtlich des Antrags zur Leitung Bildung können Sie sehen, dass das ED den Lohnaufwand für Verwaltungs- und Betriebspersonal im Bereich Leitung Bildung CHF 14'500'000 beträgt, Dienstleistungen und Honorare von Externen wurden mit CHF 4'500'000 budgetiert, meine Kürzung bezieht sich auf CHF 200'000 Betriebsaufwand. Das soll ein Zeichen setzen, dass in einem Bereich der Verwaltung eine gewisse Einsparung vorgenommen werden soll.

Dasselbe beantrage ich dann bei den Volksschulen. Dort ist der Aufwand für Betriebs- und Verwaltungspersonal mit CHF 36'000'000 budgetiert. Dort beantrage ich eine Rücknahme von CHF 400'000, das ist 1% der Personalaufwands. Auch das ist sehr moderat, aber es bringt den Auftrag an den Regierungsrat zum Ausdruck, dass ganz gezielt nachgeschaut werden soll, wo auf die eine oder andere Massnahme bei den Leitungs- und Kommunikationsaufgaben verzichtet werden kann. Es würde im gesamten Erziehungs- und Bildungsbereich ein sehr gutes Signal setzen, wenn das ED dies als Ansporn aufnimmt und prüft, wo in den Schulleitungen effizienter und schlanker gearbeitet werden kann, dies zum Wohle der Bildungseinrichtungen vor Ort. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, meinen Anträgen zuzustimmen und dieses Signal ans ED zu senden.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis wird den beiden Anträgen von David Wüest-Rudin zur Kürzung bzw. zur Verbesserung des Budget 2013 des ED zustimmen, und ich möchte dies im Namen der Fraktion kurz begründen.

Die Kritik am ungebremsen Wachstum im so genannten Überbau des ED, also auf der Verwaltungs- und Leitungsebene, ist nicht neu, im Gegenteil. Das Grüne Bündnis kritisiert schon seit einigen Jahren den Umstand, dass das viele Geld, das dem ED im Schulbereich zur Verfügung steht, nicht in den Klassenzimmern ankommt. Anlässlich der Budgetdebatte 2012 haben wir bereits die Aufblähung der Leitungsebene im ED kritisiert. Anlass war die Feststellung der FKom, dass "das Verhältnis zwischen Lehrpersonen und zentraler sowie dezentraler Schulleitung insgesamt von 1 zu 16 auf 1 zu 11 zugenommen hat". Eine dezentrale oder zentrale Leitungsperson steht auf 11 Lehrpersonen. In diesem Jahr macht die FKom leider keine Angaben zum Verhältnis zwischen Lehrpersonen und Leitungspersonen, und es gibt auch keine Information, ob die von der FIKO geforderte Stabilisierung dieser Zahlen eingetroffen ist.

Es ist auf alle Fälle nicht einfach, die Kritik am allzu grossen Verwaltungsanteil im ED klar zu verorten. Dies zeigte zuletzt sehr anschaulich die Antwort auf eine Interpellation, die bereits erwähnt wurde, und die nach der Grösse des Overheads im ED fragte. Es gibt offenbar für alles eine Begründung, insbesondere die Strukturänderungen im Hinblick auf die teilautonomen Schulen werden als Rechtfertigung für jegliches Wachstum in der Verwaltung des ED herangezogen.

Die Fraktion Grünes Bündnis kann diese Erklärungen nicht nachvollziehen und stellt fest, dass die seit Jahren von verschiedenen Seiten geäusserte Kritik am zunehmenden Verwaltungsapparat des ED nie wirklich ernst genommen wurde. Wir sind deshalb der Meinung, dass man nun halt etwas deutlicher werden muss und dass die beiden Anträge von David Wüest-Rudin das richtige politische Zeichen setzen.

Die Kürzung von CHF 200'000 beim Leitungs- und Verwaltungspersonal, der Bildungskoordination und von CHF 400'000 bei der Leitung Volksschule sollen eher symbolisch verstanden werden. Die Forderung, dass diese Summen keinesfalls bei den Schulen oder sonstigen Bildungseinrichtungen vor Ort eingespart werden sollen, können und wollen wir voll und ganz unterstützen.

Kurz und gut, diese Anträge sind ein Schuss vor den Bug des ED und sollen als solchen verstanden werden. Ich bitte Sie, hier ein Zeichen zu setzen und den Anträgen zuzustimmen.

Dominique König-Lüdin (SP): Die SP-Fraktion stellt sich auch hinter den Antrag der grünliberalen Partei und möchte dies als Signal verstanden wissen, als Signal an das Erziehungsdepartement, jetzt wirklich eine Überprüfung bei den Verwaltungskosten vorzunehmen, eine Überprüfung bei den zentralen Diensten, im Generalsekretariat, bei den vielen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im ED angestellt sind, und uns dann wieder zu berichten.

Wir wollen, dass die hohen Kosten, die ins ED fliessen und hinter denen wir stehen, auch dort ankommen, wo sie der Sache zukommen. Wir möchten gerne, dass unsere gesprochenen Gelder zum Beispiel direkt in die Tagesstrukturen fliessen und nicht in die Organisation. Wir möchten, dass die Gelder in die Schulsozialarbeit

fliessen, direkt vor Ort in den Schulhäusern. Wir möchten, dass die Gelder in die Heilpädagogik mit einfliessen, in die Klassen, die als Integrationsklassen geführt werden. Dort soll die Unterstützung der Lehrpersonen aufgestockt werden. Die Gelder sollen direkt bei der Erziehung der Kinder ankommen und ihrer Entwicklung nützen.

In diesem Sinne möchte ich beantragen, diese Kürzung zu unterstützen.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Auch in diesen Voten hat niemand gesagt, was und welche Stelle konkret unnötig ist. Über die fehlende Präzisierung wundere ich mich jetzt schon. Ich muss Ihnen relativ deutlich sagen, dass der martialische Ausdruck "Schuss vor den Bug" uns fehl am Platz scheint. Wir sind uns keiner Handlungen bewusst, die es rechtfertigen würde, dass man zu einem martialischen Vokabular greift.

Ich bin offen für Kritik, aber schon David Wüest-Rudin hat die Präzision vermissen lassen, die es eigentlich bräuchte, wenn man Stellen streichen will. Es reicht nicht zu sagen, dass die Summe zu hoch ist. In dieser Summe von CHF 47'860'00 sind die pädagogischen Dienste, das pädagogische Zentrum, die Musikakademie, unsere Gelder für das Schulabkommen, der Beitrag für die Schulsynode, für die Schulkolonien enthalten. Es bleibt für die Leitung Bildung CHF 4'200'000. Dort gehen für Projekte CHF 2'400'000 weg und für das Qualitätsmanagement CHF 700'000. Es bleibt eine Summe von CHF 1'900'000. Das ist die Lohnsumme, und diese sollen wir nun um CHF 200'000 senken. Das ist die Manövriermasse, die wir haben, um Leute zu entlassen.

Dominique König-Lüdin hat alles erwähnt, was im ED an Administration geleistet werden muss und sinngemäss gesagt, hier gäbe es noch Raum und Zeit, hier könne gestrichen werden. Auch das ist mit Verlaub gesagt nicht sehr präzise! Ich denke, die Meinungen sind gemacht. Ich halte dagegen. Sollen beide Anträge jetzt besprochen werden?

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich werde getrennt über beide Anträge abstimmen. Aber es ist sicher sinnvoll, diese gemeinsam zu beraten.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Beim zweiten Antrag verhält es sich nicht anders. Es erscheint die Summe von CHF 232'000'000. Darin ist der gesamte Aufwand für die Volksschulen enthalten. Wir haben versucht, dies in der Kürze der Zeit etwas auseinanderzunehmen. Wir haben einen Anteil der Leitung, eine Lohnsumme von CHF 6'300'000, und davon sollen CHF 400'000 wegfallen. Das sind fast 6,5%. Auch das ist sehr schwierig. Diese Summe und die Stellen wurden hier im Grossen Rat beschlossen. Wir haben lediglich in der Volksschulleitung 48 Leute auf 1280 vollzeitäquivalente Lehrkräfte in der Leitung, wenn man die Volksschulleitungen nicht dazu zählt, die hier im Grossen Rat beschlossen wurden. Dieser Overhead ist nicht übertrieben. Die Leute sind voll beschäftigt und sie tun keinen Unsinn.

Es war die Rede von Zeichen setzen. Auch darunter verstehe ich nicht die seriöseste Politik, die ich sonst in diesem Haus gewöhnt bin. Welches Zeichen wollen Sie setzen? Haben Sie den Eindruck, dass wir darauf verzichten können, Integrationsprojekte, eine Vorgabe durch das Behindertengleichstellungsgesetz, zu streichen? Oder haben Sie das Gefühl, wir können unsere Offensive, mehr Leute in die Berufsbildung zu bringen, einfach so nicht mehr weiterführen? Das geht nicht. Dass das nicht allen Lehrerinnen und Lehrern gefällt, verstehe ich auch. Wir geben uns sehr Mühe, sehr pfleglich mit den Lehrerinnen und Lehrern umzugehen, wir haben eine grosse Wertschätzung, aber wenn man auf diese Art Zeichen setzen will, ist das keine seriöse Politik. Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Auch diese beiden Anträge lagen der FKom nicht vor, und sie hat sich demnach nicht damit beschäftigen können. In früheren Jahren hat die FKom die Frage des Overheads im ED allerdings bereits diskutiert. Wir haben dabei gesehen, dass tatsächlich mehr Stellen vorhanden sind, konnten aber auch feststellen, dass sie auf Entscheide des Grossen Rats zurückzuführen sind. In diesem Sinn haben diese Diskussionen in der FKom auch zu keinen Anträgen geführt. Ich bitte Sie deshalb, die Anträge abzulehnen und der FKom auch hier zu folgen.

Abstimmung

über den Antrag David Wüest Rudin, GLP, Dienststelle 220, Leitung Bildung

Betriebsaufwand, Veränderung um CHF 200'000

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 21 Nein, 11 Enthaltungen. [Abstimmung # 195, 19.12.12 15:56:02]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion GLP **zuzustimmen**.

Der Betriebsaufwand wird von CHF 47'868'400 um CHF 200'000 auf CHF 47'668'400 gekürzt.

Antrag

Antragsteller: David Wüest Rudin, GLP

Dienststelle 230, Volksschulen

Budgetbericht Kapitel 4.2.3, Seite 158

Personalaufwand

Veränderung (CHF)

von -232'201'300

um 400'000

auf -231'801'300

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP

NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 22 Nein, 11 Enthaltungen. [Abstimmung # 196, 19.12.12 15:57:18]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion GLP **zuzustimmen**.

Der Personalaufwand wird von CHF 232'201'300 um CHF 400'000 auf CHF 231'801'300 gekürzt.

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Es geht hier um den Bericht der FKom, nämlich um den Punkt 5.5.3 Hundesteuer. Diesen kann ich nicht unkommentiert stehen lassen. Die FKom schreibt in ihrem Bericht unter anderem: "Seit 2006 hat der Anteil potentiell gefährlicher Hunde abgenommen. Grund für diese Entwicklung sind unter anderem die vorgeschriebenen Halterkurse." Das stimmt so nur bedingt. Der Rückgang ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass es für das Halten gewisser Rassen eine spezielle Bewilligung braucht. Halterkurse hingegen müssen alle besuchen, die sich einen Hund anschaffen wollen, unabhängig davon, ob es sich um den kleinen Fifi der Frau Meyer oder um den Dobermann der Frau Müller handelt. Im Gegensatz zu Frau Meyer muss Frau Müller gewisse Auflagen erfüllen, damit ihr die Haltung des Dobermanns erlaubt wird.

Weiter schreibt die FKom zum Thema Bissverletzungen: "Trotz der Abnahme an potentiell gefährlichen Hunden bleibt die Zahl der Vorfälle in etwa konstant." Das verwundert mich überhaupt nicht. Ich habe nichts anderes erwartet. Wir haben mehr als 50% weniger potentiell gefährliche Hunde in unserem Kanton als 2006, und die

Bissverletzungen bleiben trotzdem konstant. Ich habe schon damals anlässlich der Debatte zum neuen Hundegesetz darauf hingewiesen, dass es keine wissenschaftlichen Untersuchungen gibt, die belegen, dass einer bestimmten Rasse generell ein höheres Aggressionspotential oder eine höhere Gefährlichkeit zugeordnet werden kann. Auch die Universität Hannover hat 2005 in einer gross angelegten Untersuchung nachgewiesen, dass sich 96 bis 98% der geprüften, potentiell gefährlichen Hunderassen nicht aggressiver verhielten als die zum Vergleich herangezogenen Golden Retriever.

Man kann also nicht davon ausgehen, dass die Bissverletzungen abnehmen, nur weil es weniger Listenhunde gibt. Untermauert wird dies auch durch die vom Bundesamt für Veterinärwesen veröffentlichte Statistik zu Hundebissen in der Schweiz von 2009. Von 5'090 eingegangenen Meldungen betrafen 2'843 Hundebisse beim Menschen und dabei wurden über 200 Hundetypen registriert, die in diese Vorfälle verwickelt waren. Jeder vierte Biss bei einem Kind wurde von kleinen Hunden verursacht, und am meisten bissen die Schäferhunde zu.

Aber das interessiert ja nicht sehr. Nur die potentiell gefährlichen Hunde interessieren. Viel mehr als die Zahl der Listenhunde würde mich interessieren, was die obligatorische Halterausbildung in Zukunft bringen wird, über deren Sinn kann man nämlich durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Darüber würde ich gerne einen Bericht lesen.

Zwischenfrage

Sebastian Frehner (SVP): Ich wollte diese Fifi-Debatte nicht weiterführen. Ich kann mich aber an die Diskussion von damals erinnern. Ich und meine Seite waren genau dafür, die Hunde nicht in böse und gute Hunde einzuteilen, und wir fanden diese Listen einen Unsinn. Nun machen Sie eine ähnliche Aussage, da die Hundebisse nicht zurückgegangen sind. Ich verstehe die Welt nicht mehr.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ich war damals auch gegen diese Rasseliste, weil sie ohnehin unvollständig war. Der politische Wille war, ein Zeichen zu setzen, dass man eine Kontrolle erhält, darum wurde das Gesetz geschaffen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

keine Wortmeldungen.

Gerichte

keine Wortmeldungen.

Behörden und Parlament

keine Wortmeldungen.

Regierung

keine Wortmeldungen.

Investitionsrechnung

Antrag

Präsidialdepartement

Generalsekretariat, Abt. Kultur

Hier beantragt die Finanzkommission eine Erhöhung der Investitionen um CHF 1'700'000

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen.

Antrag

Finanzdepartement

Generalsekretariat

Hier beantragt die Finanzkommission eine Verminderung der Investitionen um CHF 5'000'000

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen.

Antrag

Finanzdepartement

Finanzen, Liegenschaften

Hier beantragt die Finanzkommission eine Verminderung der Investitionen um CHF 27'000'000

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, gesamtkantonales Budget mit folgenden Eckwerten:

Erfolgsrechnung

Gesamtergebnis CHF 7'733'043

Investitionsrechnung

Saldo Investitionsrechnung CHF 372'937'000

Ziffer 2, Globalbudgets

Ziffer 3, Investitionen und Investitionsübersichtsliste

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt, zusätzlich folgende Ziffer 4 einzufügen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Budget 2014 so auszugestalten, dass das Aufwandswachstum in der Erfolgsrechnung nicht über der Jahresteuierung liegt.

Andreas Zappalà (FDP): Ich möchte es kurz machen, weil im Votum von Daniel Stolz heute Vormittag bereits ausführlich begründet wurde, wieso wir diesen Antrag stellen.

Wir anerkennen durchaus, dass das Budget 2013 zwar knapp, aber doch schwarze Zahlen aufweist und dass Basel-Stadt einer der wenigen Kantone ist, die mit einem positiven Saldo in das nächste Jahr gehen. Die Entwicklung bereitet uns aber trotzdem Sorgen. Wie sich die Einnahmenseite entwickelt, insbesondere bei den Steuererträgen, ist unsicher und von uns auch wenig beeinflussbar. Deshalb sind unseres Erachtens Vorkehrungen auf der Aufwandseite zu treffen. Wir streben Vorkehrungen an, dass die Ausgaben nur im Umfang der Teuerung, aber nicht darüber hinaus wachsen. Wir wollen also kein Ausgabenwachstum.

Es ist uns klar, dass solche Forderungen vor allem auf der Seite des Regierungsrats nicht sehr gut ankommen und dass Überlegungen angestellt werden müssen, wenn der Antrag durchkommt. Den Vorwurf, dass es sich um einen Hüftschuss handelt, möchte ich von uns weisen. Der Regierung bleiben immerhin einige Monate zu prüfen, wo allenfalls Massnahmen ergriffen werden können, damit die Forderung, dass die Aufwandseite nicht mehr als die Teuerung steigt, eingehalten werden kann.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Ich bitte Sie, den Antrag der FDP abzulehnen. Auch dieser Antrag wurde in der FKom nicht gestellt und demnach auch nicht diskutiert.

Wir diskutieren hier das Budget 2013. Der Antrag der FDP betrifft nicht das Budget 2013 sondern das Budget 2014. Man kann sich daher die Frage stellen, ob es überhaupt rechtens ist, einen solchen Antrag hier zu stellen. Ich möchte dies nicht vertiefen, aber persönlich bin ich der Meinung, dass eher das Instrument der parlamentarischen Erklärung geeignet wäre, um diese Frage aufzuwerfen. Aber ich möchte nicht zum Formellen sprechen, sondern zum Inhaltlichen.

Erstens gilt es festzuhalten, dass es sich bei diesem Antrag, sofern er angenommen würde, um eine deklamatorische Erklärung handelt, die keinen finanzrechtlichen Charakter haben kann. Es ist klar, dass die Voraussetzung oder die Grundlagen zur Diskussion des Budgets 2014 nicht auf dem Tisch liegen. Das bedeutet, dass die Auswirkungen, die ein solcher Antrag haben würde, sofern er umgesetzt werden sollte, relativ unklar bleiben.

Wenn das Budget 2014 im Vergleich mit dem Budget 2013 nur mit der Teuerung steigen dürfte, dann hätte dies klar zur Folge, dass zahlreiche Beschlüsse, die bereits von diesem Rat gefällt wurden, nicht umgesetzt werden könnten, bzw. dass an anderen Orten gekürzt werden muss. Der Antrag der FDP bedeutet im Klartext deshalb nichts anderes als die Forderung nach Sparpaketen, nach Einsparungen in unbekannter Grösse. Die Grundlagen des Budget liegen, wie gesagt, nicht auf dem Tisch, deshalb ist auch nicht klar, in welcher Höhe solche Einsparungen notwendig sein müssten, um die Forderung zu erfüllen.

Es ist heute bei der Diskussion des Budget sehr deutlich geworden, dass es zahlreiche Erhöhungen geben kann, die nicht zurückgeführt werden können auf Beschlüsse des Grossen Rates oder des Regierungsrats, sondern auch von aussen kommen. Auch solche Erhöhungen müssten kompensiert werden, wenn man einem solchen Beschluss nachkommen möchte.

Im Wesentlichen bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Dessen Tragweite ist absolut nicht klar. Auch ist nicht klar, wie sich ein solcher Antrag auf allfällige Sparpakete auswirken würde.

Mustafa Atici (SP): Mit einem vorgezogenen Budgetpostulat könnte die FDP in einer konkreten Dienststelle für das Budget 2014 eine Kürzung beantragen. Das macht sie nicht, aber sie will für das Budget 2014 eine generelle Erhöhung beschliessen. Das ist eine Hysterie und schadet einer langfristigen Finanzpolitik. Die Kantone, die Steuern erhöhen wollen, sind diejenigen, die in den letzten Jahren dauernd eine Spar- und Steuersenkungspolitik betrieben haben. In einigen dieser Kantone waren in den letzten Tagen die Lehrer und Polizeibeamte auf der Strasse. Solche Zustände wollen wir in unserem Kanton nicht.

Nicht nur Privatwirtschaft, auch der Staat soll für eine gesunde Wirtschaftspolitik Investitionen tätigen, damit er weiterhin ein attraktiver Standort bleiben kann. Deshalb bitte ich Sie um Ablehnung des Antrags der FDP.

Sebastian Frehner (SVP): Es ist nicht alles falsch, was meine Vorredner gesagt haben. Der Antrag der FDP ist wahrscheinlich nicht ganz das Gelbe vom Ei. Einerseits kann man dem Regierungsrat vermutlich nicht vorschreiben, was er in sein Budget schreibt. Der Regierungsrat schreibt etwas, und wir können dann anlässlich der Budgetdebatte das Budget kürzen oder auf Antrag der FKom erhöhen. Ich habe von Ratsmitgliedern gehört, dass man das jetzt machen müsse, es sei zu spät, wenn man in der Budgetdebatte Kürzungsanträge stelle. Aber dann würde ja die Budgetdebatte obsolet. Wann soll man denn das Budget kürzen dürfen wenn nicht anlässlich der Budgetdebatte? Darum finde ich den Antrag eigentlich etwas verkehrt, aber selbstverständlich geht er in die richtige Richtung, und deshalb werden wir ihn unterstützen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Was das Formale angeht, hat der Vizepräsident der FKom schon die entsprechenden Ausführungen gemacht. Vielleicht aber trotzdem noch ein paar Worte zum Vorgehen. Andreas Zappalà hat gesagt, dass dieser Vorstoss auf Regierungsseite nicht gut ankommen würde. Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie eine Schuldenbremse verabschiedet haben, und diese sagt etwas über das Ausgabenwachstum. Ursprünglich waren es 7,5 Promille, jetzt sind es 6,7% der Nettoschuldenquote. Wenn man bei dieser Grenze angelangt ist, dürfen die Ausgaben nur noch mit der Teuerung wachsen. Eine solche Bestimmung ist sinnvoll, weil man sich darauf vorbereiten kann, man muss nicht von einem Jahr auf das nächste eine "Hauruckübung" veranstalten. Es waren damals zwei FDP-Finanzkommissionspräsidenten, die an der Entstehung dieser Schuldenbremse entscheidend mitgearbeitet haben.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, dabei zu bleiben und nicht anzufangen, eine andere Art von Budget- und Finanzpolitik zu betreiben. Das macht keinen Sinn. Natürlich wissen wir nicht, um welchen Betrag es sich handeln würde. Wenn wir die Finanzplanung anschauen, handelte es sich grob geschätzt um etwa CHF 80'000'000, da es sich ja um den Aufwand handelt. In diesem Umfang bewegte sich also in etwa das Sparpaket, für das Sie sich dann entscheiden müssten, wenn Sie tatsächlich einen solchen Antrag gutheissen möchten.

Ich beantrage Ihnen ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen.

Jürg Stöcklin, Vizepräsident der Finanzkommission: Alles Wichtige wurde gesagt. Ich möchte Sie noch einmal bitten, diesen Antrag abzulehnen und damit dem Budget in der Form, wie es von der FKom vorgeschlagen wurde, zuzustimmen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP

NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 49 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 197, 19.12.12 16:22:28]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Schlussabstimmung

über das Budget 2013.

JA heisst Zustimmung zum Budget, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 10 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 198, 19.12.12 16:23:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Das gesamtkantonale Budget 2013 wird mit Änderungen wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Total Aufwand	CHF	-3'912'373'922
Total Ertrag	CHF	3'920'106'965
Gesamtergebnis	CHF	7'733'043

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	CHF	-401'187'000
Total Einnahmen	CHF	28'250'000
Saldo Investitionsrechnung	CHF	-372'937'000

2. Die Soll-Werte 2013 der Wirkungs- und Leistungsziele der fünf kantonalen Museen und der Produktgruppen des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr werden genehmigt.
3. Von den Änderungen auf der Investitionsübersichtsliste (IÜL) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Änderungen des Gesamtergebnisses, der Investitionsrechnung und der Investitionsübersichtsliste sind im Kantonsblatt Nr. 99 vom 22. Dezember 2012 publiziert.

Planungsanzüge

Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige (06.5327)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 06.5327 stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag 06.5327 **stehen zu lassen**.

Planungsantrag Oswald Inglin betreffend Peripherie Gundeldingen (06.5330)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 06.5330 stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag 06.5330 **stehen zu lassen**.

Planungsantrag Sibylle Benz Hübner "Stadtentwicklung Basel-Süd" (08.5170)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag 08.5170 stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag 08.5170 **stehen zu lassen**.

29. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zu einem Gesetz über Freizeitgärten zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur Kantonalen Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen

[19.12.12 16:25:24, BRK, BVD, 12.1036.02 09.0959.06, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.1036.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Beim vorliegenden Geschäft geht es darum, einen unformulierten und in der Volksabstimmung angenommenen Gegenvorschlag zu einer kantonalen Volksinitiative umzusetzen und im Rahmen der Umsetzung dieses Gegenvorschlags ein neues Gesetz zu erlassen.

Wie Sie dem Bericht der BRK haben entnehmen können und wie es Ihnen wahrscheinlich schon aus der Vorlage, die wir damals beraten haben, bekannt ist, enthält der Gegenvorschlag, der vom Souverän angenommen wurde, im Wesentlichen drei Elemente. Erstens enthält er das Anliegen, dass für die Freizeitgartenareale im kantonalen Planungs- und Baurecht eine besondere Nutzungszone zu schaffen ist. Dieses Anliegen ist mit einer entsprechenden Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes zu erfüllen. Die entsprechenden Anträge an den Grossen Rat hat der Regierungsrat uns vorgelegt mit der Vorlage zur Gesamtrevision des Zonenplans. Die Bau- und Raumplanungskommission wird dazu zu einem späteren Zeitpunkt separat berichten.

Das zweite Anliegen, das im Gegenvorschlag enthalten ist, besteht darin, dass die Freizeitgartenareale der eben erwähnten, zu schaffenden neuen Nutzungszone zuzuweisen sind. Auch dieses Anliegen ist im Ratschlag über die Zonenplanrevision enthalten und wird Gegenstand eines späteren Berichts sein.

Drittens enthält der Gegenvorschlag das Anliegen, dass für die Gestaltung und Betriebsführung der Freizeitgartenareale ein separates neues Gesetz zu schaffen ist und dass dort gewisse Regeln festzuhalten sind. Um dieses dritte Anliegen geht es im vorliegenden Geschäft. Der Regierungsrat hat einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorgelegt und im wesentlichen darin aufgenommen, was bereits im Gegenvorschlag enthalten war.

Die BRK hat dieses neue Gesetz beraten und stimmt den Anträgen des Regierungsrats im Wesentlichen zu. Das ist nicht verwunderlich, da es wie gesagt teilweise fast wörtlich dem Gegenvorschlag entspricht, der in der Volksabstimmung angenommen wurde.

Zu beachten ist, wie im Bericht der BRK erwähnt, dass mit diesem Beschluss, der Ihnen heute zur Beratung vorgelegt wird, der Gegenvorschlag noch nicht vollständig umgesetzt wird. Dazu bedarf es noch der beiden anderen Elemente, die zu einem späteren Zeitpunkt hier beschlossen werden müssen. Erst dann wird der Gegenvorschlag vollständig umgesetzt sein.

Sie haben gesehen, dass die BRK eine Diskussion geführt hat zum Begriff der Freizeitgärten. Dazu verweise ich auf den schriftlich vorliegenden Bericht. Im übrigen hat die BRK §7 und §8 neu formuliert. Das sehen Sie in der auszugsweisen synoptischen Darstellung auf Seite 5 des Kommissionsberichts. Diese Umformulierung hat rein praktische und redaktionelle Aspekte und steht im Einvernehmen mit dem Regierungsrat. Der Regierungsrat hat mitteilen lassen, dass er mit der von unserer Kommission vorgeschlagenen Neuformulierung dieser beiden Paragraphen einverstanden ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf den Bericht einzutreten und den Anträgen der BRK zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Heinrich Ueberwasser (SVP): Der Kampf um die Familiengärten ist geführt und beendet. Ich danke allen, die sich für die Familiengärten eingesetzt haben, ich danke allen, die im Rahmen dieser Arbeiten des Kampfes zur Kooperation gefunden haben. Die Vollendung findet das Werk natürlich in der Zonenplanrevision, es gibt keinen zusätzlichen Gegenvorschlag für das Parlament. Wir haben eine Zahl, eine Fläche, ein Prinzip. Ob es nun Freizeit- oder Familiengärten heisst - die Deutschen verstehen es ohnehin nur als Schreber- oder Kleingärten - ist nicht zentral. Wichtig ist, dass wir uns jetzt diesen Rahmenbedingungen, den Herausforderungen widmen können, die die Zonenplanrevision mit sich bringt. Ich denke an die Hafenentwicklung oder an die Hochhausfrage, wo es noch einige kleine Feinjustierungen geben könnte. Wichtig ist, ob wir uns diesen wunderbaren Luxus leisten wollen oder nicht, diesen nötigen Luxus der Familiengärten mitten im Siedlungsgebiet. Die Bevölkerung will es, wir haben den Kompromiss gefunden. Herzlichen Dank an alle, ich freue mich auf eine spannende Zonenplanrevision, die auch schon auf gutem Weg ist.

Mirjam Ballmer (GB): Wie es bereits der Präsident der BRK gesagt hat, wurde der Gegenvorschlag zum Teil wörtlich umgesetzt. Das Grüne Bündnis findet das sehr positiv und bedankt sich für die Arbeit des Regierungsrats und der BRK. Wir unterstützen diesen Vorschlag im Grossen und Ganzen, möchten Ihnen aber in einem kleinen Detail einen

Antrag stellen. Es handelt sich um ein Detail, bei dem die Formulierung des Gegenvorschlags nicht wörtlich übernommen worden ist. Im Gegenvorschlag heisst es, "es sind 82 Hektaren zu sichern" und ebenfalls heisst es wörtlich, "es werden zumindest 80% der Gärten erhalten". Diese beiden Zahlen und Formulierungen, "es sind zu sichern" und "es werden erhalten" wurden dann zu "sollen" umformuliert, und das erscheint uns ein bisschen zu schwach, das könnte man auch mit "müssen" formulieren, dann wäre die Sache etwas klarer und verbindlicher.

Es geht bei diesem Antrag nicht darum, ob man für oder gegen Familiengärten ist. Diese Frage ist mit der Abstimmung über die Initiative und den Gegenvorschlag erledigt worden. Es geht um eine verbindliche Formulierung des angenommenen Gegenvorschlags. Ob das wirklich verbindlicher ist oder nicht, darüber streiten sich die Juristen, das ist mir klar. Ich habe beide Meinungen von Juristen gehört. Ich bin der Meinung, wenn es etwas nützen kann, dass diese Zahlen auch wirklich umgesetzt werden, dann schadet es sicher nichts, dieses Wort "sollen" in "müssen" umzuwandeln.

Es geht in einem zweiten Punkt auch nicht darum, dass wir heute in irgend einer Form irgend jemandem hier misstrauen würden, dass er den Gegenvorschlag nicht umsetzen möchte, sondern es geht um die längerfristige Zukunft und darum, dass diese Vorlage auch wirklich umgesetzt wird, auch wenn nächste Generationen mit der Umsetzung beschäftigt sind. Wir kennen andere Beispiele, anhand derer wir sehen, dass es auf jedes Wort ankommt. Deshalb bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen. Ansonsten unterstützen wir die Anträge der BRK.

Esther Weber Lehner (SP): Ich kann es kurz machen. Der Kommissionspräsident hat bereits alles Wesentliche erwähnt, was diese Vorlage betrifft. Die wirkliche Umsetzung findet im Rahmen der Zonenplanrevision statt. Einzig zum Antrag des Grünen Bündnisses möchte ich im Namen der SP erwähnen, dass wir diesen Antrag mehrheitlich nicht unterstützen möchten. Dieses Gesetz ist sehr gut formuliert, die Freizeitgärtner sind sehr gut bedient worden, und man ist ihnen in grossen Teilen entgegengekommen. Obwohl Mirjam Ballmer erwähnt hat, dass es kein Misstrauensantrag an den Regierungsrat sein soll, habe ich beim Lesen des Antrags doch genau daran gedacht. Das finde ich nicht nötig. Daher möchte ich beantragen, dem vorgelegten Gesetzesentwurf zuzustimmen und diesen Änderungsantrag des Grünen Bündnisses abzulehnen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich freue mich, dass dieses neue Gesetz gute Aufnahme gefunden hat. Ganz kurz zum Antrag des Grünen Bündnisses: Wie bereits ausgeführt worden ist, haben wir uns Mühe gegeben, möglichst exakt beim angenommenen unformulierten Gegenvorschlag zu bleiben, inhaltlich wie sprachlich. Nun kommt der Antrag des Grünen Bündnisses, dass statt "sollen" die Formulierung "müssen" geschrieben werden soll. Wenn man die sprachliche Nähe wirklich ernst nimmt, sollte man schauen, was im Gegenvorschlag geschrieben steht. Dort heisst es: "Der längerfristige Bestand der Familiengärten innerhalb und ausserhalb des Kantonsgebietes ist mit geeigneten rechtlichen Massnahmen zu sichern." Wir hätten eine "Muss"-Formulierung gewählt, wenn geschrieben gewesen wäre, dass der Bestand gesichert werden müsse. Das stand im Gegenvorschlag aber nicht so. Darum sind wir sprachlich durchaus näher, wenn wir die Formulierung "sollen" verwenden, wie es von der Regierung und von der BRK beantragt wird. Inhaltlich ändert sich überhaupt nichts, ob man nun "soll" oder "muss" schreibt. Es scheint mir ein Scheingefecht zu sein, und darum möchte ich beliebt machen, dass Sie bei der Fassung bleiben, die die BRK beantragt.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Im Änderungsantrag des Grünen Bündnisses sehe ich keine relevante Bedeutungsänderung, Sie können diesen Antrag daher getrost ablehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Schutz der Freizeitgärten

§ 1. Anwendungsbereich

§ 2. Grundsätze

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, § 2 Abs. 2 wie folgt zu fassen:

Insgesamt **müssen** Freizeitgartenareale im Umfang von mindestens 82 Hektaren zur Verfügung stehen, davon wenigstens 40 Hektaren auf Stadtgebiet.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

Insgesamt **sollen** Freizeitgartenareale im Umfang von mindestens 82 Hektaren zur Verfügung stehen, davon wenigstens 40 Hektaren auf Stadtgebiet.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB,

NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 71 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 199, 19.12.12 16:39:44]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 3. Schutzmassnahmen

§ 4. Aufwertung der bestehenden Areale

§ 5. Aufhebung von Freizeitgärten

Römisch II. Verpachtung der Freizeitgärten durch den Kanton

Ziffer 1. Verpachtung innerhalb des Kantonsgebiets

§ 6. Pachtverträge

§ 7. Freizeitgarten-Vereine

§ 8. Pächterinnen und Pächter

§ 9. Entzug des gepachteten Landes

§ 10. Kündigung der Pachtverträge

§ 11. Freizeitgartenkommission

§ 12. Das zuständige Amt

§ 13. Rechtsweg

Ziffer 2. Verpachtung ausserhalb des Kantonsgebiets

§ 14. Analoge Regelung

Römisch III. Verpachtung der Freizeitgärten durch die Gemeinden

§ 15. Die Gemeinden

Römisch IV. Ausführungs- und Schlussbestimmungen

§ 16. Ausführungsbestimmung

Schlussbestimmung inkl. Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 200, 19.12.12 16:41:32]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Gesetz über Freizeitgärten wird zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit. Auf den gleichen Zeitpunkt wird der Grossratsbeschluss betreffend Verpachtung von Familiengärten vom 16. November 1994 aufgehoben.

Das Gesetz über Freizeitgärten ist im Kantonsblatt Nr. 99 vom 22. Dezember 2012 publiziert.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend sichtbehindernde Verkehrsteiler (12.5362).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: mir bleibt nichts anderes übrig, als Ihnen schöne Festtage, gute Erholung und auch einen guten Rutsch ins neue Jahr zu wünschen.

Schluss der 30. Sitzung

16:42 Uhr

Basel, 19. Dezember 2012

Daniel Goepfert
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 164 - 178	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178
1	Otto Schmid (SP)	J	J	A	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J
2	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J
3	Ursula Metzger Junco (SP)	J	J	A	A	J	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	N	A	J	J	N	N	N	N	J	J
5	Francisca Schiess (SP)	J	J	A	J	A	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J
6	Sibylle Benz (SP)	J	J	A	A	A	N	J	A	A	N	N	N	A	A	A
7	Mehmet Turan (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	A	J	J
8	Dominique König (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J
9	Patrick Hafner (SVP)	A	A	A	J	E	E	J	E	A	J	J	J	J	N	N
10	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	A
11	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	A	J	J	E	J	J	J	J	J	N	N
12	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N
13	Baschi Dürr (FDP)	A	J	A	A	A	N	J	A	A	J	J	A	J	A	J
14	Christine Heuss (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	A	J	J	J	J
15	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
16	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	E
17	Michael Wüthrich (GB)	J	A	A	A	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N
18	Patrizia Bernasconi (GB)	J	A	J	J	J	N	J	A	A	N	N	N	N	N	N
19	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N
20	Andreas Albrecht (LDP)	A	J	A	A	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Thomas Mall (LDP)	J	J	A	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N
23	Oswald Inglin (CVP)	A	A	J	J	J	N	A	J	J	N	N	J	J	J	A
24	Lukas Engelberger (CVP)	A	A	A	J	J	N	J	J	J	N	N	A	J	J	A
25	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	J	A	J	J	A	J	J	N	A	A	J	J
26	Dieter Werthemann (GLP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	J	J	J	J	A	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A
28	Tobit Schäfer (SP)	J	J	A	J	J	N	A	J	A	N	N	N	N	J	A
29	Jörg Vitelli (SP)	J	J	A	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	J	J	J	J	J	N	J	A	A	N	N	N	N	J	J
32	Christian von Wartburg (SP)	J	J	A	J	J	N	J	A	A	N	N	N	N	J	J
33	Greta Schindler (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
34	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J
35	Maria Berger (SP)	J	A	A	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J
36	Ruth Widmer (SP)	J	J	A	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J
37	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	N	J	J	A	N	A	N	N	J	J
38	Esther Weber (SP)	J	J	J	J	J	N	J	A	A	N	N	N	A	J	J
39	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	A	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J
40	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	A	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J
41	Sibel Arslan (GB)	J	J	A	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	N
42	Jürg Stöcklin (GB)	A	J	J	A	J	N	J	J	J	N	N	N	E	A	N
43	Brigitta Gerber (GB)	J	A	J	J	A	N	A	A	J	N	N	A	N	N	N
44	Beatrice Alder (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	N	N
45	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	J	J	A	J	A	A	J	A	N	N	N	J	N	N
46	Sebastian Frehner (SVP)	J	N	J	J	E	A	N	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Felix Meier (CVP)	A	J	J	J	J	N	J	J	A	N	A	J	J	J	J
48	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
49	Andreas Ungricht (SVP)	J	E	J	E	E	J	E	N	E	J	J	J	J	N	N
50	Helen Schai (CVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	A	N	N	J	J	N	N
51	Markus Lehmann (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	André Weissen (CVP)	J	J	J	A	J	A	J	J	J	N	N	J	J	J	J
53	Daniel Stolz (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
54	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	A	J	J	J	J	A	J	J	J	A	J	J
55	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	J	A	J	J	J	A	A	A	J	A	J	E	J	J

Sitz	Abstimmungen 164 - 178	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	N
57	Christine Wirz (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N
58	Heiner Vischer (LDP)	A	A	J	A	J	E	J	J	J	J	J	A	A	A	N
59	David Wüest-Rudin (GLP)	J	A	A	A	A	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J
60	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	J	A	E	J	J	J	J	A	J	J	J	J
61	Christoph Wydler (EVP/DSP)	J	A	A	J	A	N	J	J	A	A	J	A	J	J	J
62	Markus Benz (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	N	N
63	Kerstin Wenk (SP)	J	J	A	J	J	N	A	J	A	N	N	N	N	J	J
64	Christine Keller (SP)	A	J	J	A	A	N	A	A	A	N	N	N	N	J	J
65	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	A	N	N	N	N	J	J
66	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	J	J	N	J	A	A	N	A	N	N	J	A
67	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J
68	Gülser Oeztürk (SP)	J	J	J	J	A	N	J	A	A	N	N	N	N	J	J
69	Atilla Toptas (SP)	J	J	J	J	J	N	J	A	A	N	N	N	N	J	J
70	Sabine Suter (SP)	J	J	J	J	J	N	J	A	A	N	N	N	N	J	J
71	Franziska Reinhard (SP)	J	A	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	J	A	A	J	N	J	J	J	N	N	N	E	N	N
73	Heidi Mück (GB)	J	J	J	J	J	N	J	E	J	N	N	N	N	A	N
74	Talha Ugur Camlibel (GB)	A	J	J	A	J	N	J	A	A	N	N	N	N	N	J
75	Urs Müller (GB)	A	J	J	A	J	N	J	J	A	A	N	N	N	N	N
76	Oskar Herzig (SVP)	J	A	J	A	J	J	J	E	A	J	J	J	J	N	N
77	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
78	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
79	Samuel Wyss (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N
80	Giovanni Nanni (FDP)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
81	Roland Vögtli (FDP)	J	J	A	J	J	J	J	A	A	J	A	J	J	N	N
82	Urs Schweizer (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	A	J	J	J	J
83	Remo Gallacchi (CVP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N	N	J	J	J	J
84	Pasqualine Balmelli (CVP)	J	J	J	A	A	A	J	J	J	N	N	J	J	J	J
85	Felix Eymann (EVP/DSP)	J	J	A	J	J	J	J	A	A	N	A	J	A	A	A
86	Peter Bochsler (EVP/DSP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
87	Bülent Pekerman (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
88	André Auderset (LDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	E	J	J	J	J	N	N
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	N	J	A	A	N	N	N	A	J	J
90	Roland Engeler-Ohnemus (SP)	J	A	A	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N	A	J
91	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
92	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
93	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	N
94	Ursula Kissling (SVP)	J	J	J	A	A	J	J	N	J	J	A	J	J	N	N
95	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	A	A	J	J	A	A	A	J	J	J	A	A	N	E
96	Annemarie Pfeifer (EVP/DSP)	J	J	J	A	A	N	J	A	A	A	N	N	J	N	J
97	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J
98	Rolf von Aarburg (CVP)	J	J	A	J	A	E	E	J	J	E	J	J	J	J	N
99	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	A	J	N	J	J	J	N	N	E	A	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	A	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J

[illegible][illegible]

Sitz	Abstimmungen 180 - 186	180	181	182	183	184	185	186
1	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	N
2	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	J	J	N
3	Ursula Metzger Junco (SP)	J	J	J	A	J	A	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	N	N	A	A
5	Francisca Schiess (SP)	J	J	A	J	J	J	N
6	Sibylle Benz (SP)	J	J	E	J	J	E	N
7	Mehmet Turan (SP)	J	J	J	J	J	J	N
8	Dominique König (SP)	J	J	J	J	A	J	N
9	Patrick Hafner (SVP)	N	N	E	N	A	J	J
10	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	J	A	J	J	J
11	Roland Lindner (SVP)	N	A	A	A	A	A	A
12	Bruno Jagher (SVP)	N	N	J	J	J	J	J
13	Baschi Dürr (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
14	Christine Heuss (FDP)	N	J	J	J	J	A	J
15	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
16	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	A	J	A	J	J
17	Michael Wüthrich (GB)	J	J	N	N	J	N	N
18	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	N	A	N	N
19	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	E	N	J	N	N
20	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	A	A	A	A	A
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	A	A	A	A	A	A
22	Thomas Mall (LDP)	N	N	J	N	N	J	J
23	Oswald Inglin (CVP)	J	J	J	J	J	J	J
24	Lukas Engelberger (CVP)	E	J	J	J	J	J	J
25	Aeneas Wanner (GLP)	N	J	J	J	A	J	N
26	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	J	J	J	N	J
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	A	A	A	A	A	A	A
28	Tobit Schäfer (SP)	J	J	A	N	J	A	A
29	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	N
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	J	J	J	J	J	J	N
32	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	A	A
33	Greta Schindler (SP)	A	A	A	A	A	A	A
34	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	N	A	N	N
35	Maria Berger (SP)	J	J	J	N	J	J	J
36	Ruth Widmer (SP)	E	J	J	N	J	J	N
37	Andrea Bollinger (SP)	J	J	A	J	J	A	A
38	Esther Weber (SP)	E	J	J	J	J	J	N
39	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	N	J	J	N
40	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	N	J	J	N
41	Sibel Arslan (GB)	J	J	A	A	A	N	N
42	Jürg Stöcklin (GB)	E	J	J	N	J	N	A
43	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	A	J	N	N
44	Beatrice Alder (GB)	J	J	N	N	J	N	N
45	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	N	J	N	N
46	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
47	Felix Meier (CVP)	J	A	J	A	A	A	A
48	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
49	Andreas Ungricht (SVP)	E	N	A	N	J	J	J
50	Helen Schai (CVP)	J	J	J	E	J	J	J
51	Markus Lehmann (CVP)	A	A	A	A	A	A	A
52	André Weissen (CVP)	J	J	J	J	J	J	A
53	Daniel Stolz (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
54	Christian Egeler (FDP)	N	A	A	A	A	A	J
55	Emmanuel Ullmann (GLP)	N	J	A	J	J	N	J

J	JA	45	58	60	37	57	50	36
N	NEIN	36	21	10	35	9	16	33
E	ENTHALTUNG	7	3	6	4	1	2	1
A	ABWESEND	11	17	23	23	32	31	29
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 187 - 200	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200
1	Otto Schmid (SP)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J
2	Philippe Macherel (SP)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J
3	Ursula Metzger Junco (SP)	J	N	N	N	N	J	A	N	J	J	N	J	A	A
4	Beatriz Greuter (SP)	A	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J
5	Francisca Schiess (SP)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	A	A
6	Sibylle Benz (SP)	A	N	N	N	N	J	A	N	E	E	N	J	N	A
7	Mehmet Turan (SP)	A	A	A	A	A	A	N	N	J	J	N	J	N	J
8	Dominique König (SP)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J
9	Patrick Hafner (SVP)	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	E	N	E
10	Lorenz Nägelin (SVP)	A	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	N	E	J
11	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	E	N	J
12	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	E	J	J
13	Baschi Dürr (FDP)	E	A	A	A	A	N	A	E	N	N	J	J	N	A
14	Christine Heuss (FDP)	J	N	N	N	N	N	N	J	E	E	J	J	N	J
15	Christophe Haller (FDP)	A	J	J	N	N	N	E	J	J	J	J	J	N	J
16	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	N	N	E	N	N	J	J	J	J	J	N	J
17	Michael Wüthrich (GB)	A	N	N	N	N	J	N	N	J	E	N	J	J	J
18	Patrizia Bernasconi (GB)	A	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J
19	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	A	A
20	Andreas Albrecht (LDP)	A	N	E	A	A	N	A	N	N	N	J	J	N	J
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	J	A	A
22	Thomas Mall (LDP)	A	N	J	E	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J
23	Oswald Inglin (CVP)	A	N	N	A	N	N	A	J	E	E	J	J	N	J
24	Lukas Engelberger (CVP)	A	N	N	N	N	N	A	J	N	N	J	J	N	J
25	Aeneas Wanner (GLP)	A	N	N	J	N	N	A	A	J	J	J	J	N	J
26	Dieter Werthemann (GLP)	J	E	E	E	E	N	E	N	J	J	J	J	N	J
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	J	N	N	N	N	N	N	E	E	N	N	J	N	J
28	Tobit Schäfer (SP)	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	J	N	J
29	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J
32	Christian von Wartburg (SP)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J
33	Greta Schindler (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
34	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J
35	Maria Berger (SP)	A	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J
36	Ruth Widmer (SP)	A	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J
37	Andrea Bollinger (SP)	A	A	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	N	J
38	Esther Weber (SP)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	A	N	J
39	Stephan Luethi (SP)	A	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	J	J
40	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	N	A
41	Sibel Arslan (GB)	A	N	N	N	N	N	A	N	J	J	N	J	J	A
42	Jürg Stöcklin (GB)	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J
43	Brigitta Gerber (GB)	A	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J
44	Beatrice Alder (GB)	J	N	N	N	N	N	N	A	J	J	N	J	J	J
45	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	J
46	Sebastian Frehner (SVP)	A	J	J	J	J	N	J	J	E	E	J	N	N	J
47	Felix Meier (CVP)	A	N	E	N	E	A	A	J	E	E	J	J	N	J
48	Alexander Gröflin (SVP)	A	J	J	J	A	N	J	J	E	E	J	N	E	J
49	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	J	E	E	J	N	N	E
50	Helen Schai (CVP)	J	N	N	N	N	N	A	N	J	J	E	J	N	J
51	Markus Lehmann (CVP)	J	E	E	N	N	N	E	J	N	N	J	J	N	J
52	André Weissen (CVP)	J	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J
53	Daniel Stolz (FDP)	J	E	N	J	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J
54	Christian Egeler (FDP)	A	E	N	E	N	N	N	E	A	A	J	J	N	J
55	Emmanuel Ullmann (GLP)	A	A	A	A	A	A	N	N	J	J	E	J	N	J

[illegible][illegible]

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Rheinhäfen) zum Bericht des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2011 der Schweizerischen Rheinhäfen <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rheinhäfen	WSU	12.0879.02
2.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2011 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	12.0926.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P294 "Hände weg vom U-Abo!"	PetKo		12.5088.02
4.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P295 "Kein Asylheim an der Feldbergstrasse!"	PetKo		12.5136.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend gezielte Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz		WSU	10.5167.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Greentech Bau: Ansiedlung eines Wirtschaftsclusters für ökologisches Bauen und energetisches Sanieren		WSU	10.5168.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend verbesserten Zugang zu öffentlichen Angeboten für Personen mit IV-Rente		WSU	10.5207.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend beschleunigter Bau von Sonnenkollektoren auf Basler Hausdächern		WSU	10.5169.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrags für die Kaserne		PD	09.5269.03
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Herbstmesse ins Gundeldinger Quartier		PD	10.5239.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Sportstättenplanung		ED	10.5139.02
12.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zu einem Gesetz über Freizeitgärten zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur Kantonalen Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen	BRK	BVD	12.1036.02 09.0959.06
Überweisung an Kommissionen				
13.	Petition P307 "Rund um den Rappoltshof soll es wieder ruhiger und wohnlicher werden"	PetKo		12.1669.01
14.	Petition P308 "Hunde sollen R(h)ein dürfen"	PetKo		12.1670.01
15.	Petition P309 "Gebt die Claramatte den Kindern zurück"	PetKo		12.1723.01
16.	Ratschlag Subventionen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2013 - 26016	BKK	PD	12.1784.01
17.	Ratschlag Staatsbeiträge an die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB) für die Jahre 2013 bis 2016	BKK	ED	12.1720.01
18.	Ratschlag Subventionen für Tanz- und Theaterprojekte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2013 - 2016	BKK	PD	12.1836.01
19.	Ratschlag Reinacherstrasse Süd, Abschnitt Jakobsbergerholzweg bis Giornicostrasse. Neue Fahrbahnaufteilung mit beidseitigen Velowegen und Baumstandortverbesserungen im Zuge dringend anstehender Sanierungsarbeiten	UVEK	BVD	12.1741.01

20.	Ausgabenbericht Subvention an den Erlen-Verein, Tierpark Lange Erlen 2012 bis 2015	UVEK	BVD	12.1721.01
21.	Ratschlag 2000-Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel 2013 - 2016 "Praxislabor der Nachhaltigkeitsforschung". Beiträge an Pilot- und Demonstrationsprojekte in den Bereichen Bauen, erneuerbare Energien und Fahrzeuge	UVEK	WSU	12.1818.01
22.	Ausgabenbericht Subventionen an das Zentrum Selbsthilfe Basel für die Jahre 2013 bis 2014	GSK	GD	12.1869.01
23.	Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für die Projektierung und Erstellung von Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden im Verwaltungsvermögen des Kantons Basel-Stadt	UVEK	FD	12.1785.01
24.	Ratschlag betreffend Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	BVD	12.1870.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

25.	Motion Lukas Engelberger und Konsorten für ein gesamtkantonales 3-Prozent-Quorum für die Grossratswahlen			12.5347.01
26.	Anzüge:			
	a) Patrick Hafner betreffend Hallenbäder in Basel			12.5332.01
	b) Patrick Hafner Verkehrs- und Raummanagement bei Baustellen			12.5331.01
	c) Mustafa Atici und Konsorten betreffend Förderung der Nachholbildung			12.5335.01
	d) Alexander Gröflin und Konsorten betreffend elektronischer Zusan von Betreibungsregisterausügen			12.5336.01
	e) Heidi Mück und Konsorten betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren			12.5341.01
	f) Urs Schweizer betreffend Stärkung der Universität Basel durch verbesserte Anreizsetzung in der Universitätsfinanzierung			12.5344.01
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem alten Reservoirareal Bruderholz		FD	08.5159.03

Kenntnisnahme

28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Sicherheit auf dem Schulweg		ED	12.5202.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten "Für eine Ergänzung des Kirchengesetzes" (stehen lassen)		FD	10.5121.03
30.	Schreiben der Finanzkommission betreffend Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2011	FKom		12.5322.01
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend Radarmessungen mit "Smiley"-Animation		BVD	12.5217.02
32.	Rücktritt von Michel Rusterholtz per 31. Januar 2013 als Richter beim Strafgericht (auf den Tisch des Hauses)			12.5342.01
33.	Rücktritt von Nora Bertschi per 31. Januar 2013 als Richterin beim Strafgericht (auf den Tisch des Hauses)			12.5346.01
34.	Schreiben der Geschäftsprüfungskommission zur Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht 12.5181.01 der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2011	GPK		12.5181.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motion

a) Motion für ein gesamtkantonales 3-Prozent-Quorum für die Grossratswahlen

12.5347.01

Mit Grossratsbeschluss vom 8. Juni 2011 wurde das Wahlgesetz auf Grund des Berichtes einer Spezialkommission (09.1775.02) das Wahlgesetz in zwei Punkten geändert:

1. Das Hagenbach-Bischoff Verfahren wurde durch das Sainte-Laguë Verfahren ersetzt
2. Das Quorum wurde für jeden Wahlkreis auf 4% gesetzt.

Während der 1. Punkt unumstritten war, weil durch das Sainte-Laguë Verfahren der Wählerwillen besser abgebildet wird, war der 2. Punkt sehr umstritten. Die grossen Fraktionen haben dabei die kleinen überstimmt. Das Argument für eine 4%-Hürde im jeweiligen Wahlkreis war eine Verhinderung von Splittergruppen im Grossen Rat.

Am 28.10.2012 fanden die ersten Grossratswahlen nach revidiertem Wahlgesetz statt. Das Resultat zeigt, dass das Ziel des 4%-Quorums, nämlich den Einzug von Splittergruppen in den Grossen Rat zu verhindern, verfehlt wurde. Die Wirkung der 4%-Hürde war aber, dass kleinere Parteien Sitze an grössere Parteien abgeben mussten, was aus demokratischer Sicht fragwürdig ist. Bedenklich ist zudem, dass aufgrund der wahlkreisweisen Hürde jeweils ein hoher Stimmenanteil verpufft ist. Im Wahlkreis Kleinbasel blieben so 10.2% der abgegebenen Stimmen in der Sitzverteilung unberücksichtigt, was problematisch ist.

Als bessere Lösung erscheint ein gesamtkantonales Quorum von 3%, wobei Bettingen weiterhin als Spezialfall zu regeln ist. Das gesamtkantonale Quorum von 3% kommt dem "natürlichen Quorum" von Wahlkreisen mit ca. 30 Sitzen ziemlich nahe. Es würde eine Zersplitterung der Parteienlandschaft verhindern und sicherstellen, dass im kantonalen Parlament Parteien vertreten sind, die gesamtkantonale eine gewisse Bedeutung haben.

Die Motionäre bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Revision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vorzulegen, mit welcher das heutige 4%-Quorum pro Wahlkreis in §51 Wahlgesetz durch ein gesamtkantonales Quorum von 3% ersetzt werden soll.

Lukas Engelberger, Jürg Stöcklin, Christoph Wylder, Dieter Werthemann

Anzüge

a) Anzug betreffend Hallenbäder in Basel

12.5332.01

Offensichtlich besteht in Basel ein Manko an Hallenbädern - das berichten unisono Kenner der Schwimmszene.

Ebenso offensichtlich gibt es in Schulhäusern Hallenbäder, die weit weniger genutzt werden, als das unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Nutzung angezeigt wäre.

In Zürich (!) scheint nun ein Modell entwickelt worden zu sein, das die beiden Feststellungen zusammenführt: Die für die Schul-Hallenbäder Verantwortlichen werden aufgefordert und auch daran gemessen, wie gut sie die Hallenbäder auslasten, für die sie verantwortlich sind.

Das bedeutet, dass im Gegensatz zum Zustand vorher (es macht weniger Mühe, wenn Hallenbäder nur für die Schulen selbst zur Verfügung stehen müssen) die Verantwortlichen ein Interesse haben, den Anforderungen und Anfragen von Schwimm-Clubs entgegen zu kommen.

Der Anzugsteller bittet darum die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Massnahmen - in einem ersten Schritt ohne teure Neubauten - möglich und sinnvoll sind, die bestehenden Hallenbäder stärker auszulasten;
2. Ob das in Zürich entwickelte Modell - allenfalls nach Anpassungen - auch für Basel tauglich wäre;
3. Wie ein dadurch entstehender Mehraufwand (Verwaltung, Reinigung etc.) bei den Verantwortlichen entschädigt werden kann;
4. Ob allenfalls andere Modelle der Zuständigkeitsregelung greifen könnten.

Patrick Hafner

b) Anzug betreffend Verkehrs- und Raummanagement bei Baustellen

12.5331.01

Baustellen sind in aller Regel für Anwohner und Verkehrsteilnehmer ärgerlich - aber meistens notwendig.

Leider wird nach Feststellung des Anzugstellers der Verkehrsfluss oft zusätzlich unnötig behindert und/oder öffentlicher Raum in Anspruch genommen.

Dazu kommt, dass die Signalisation von Baustellen oft nicht den Vorschriften entspricht. Die Verantwortlichen (gemäss Auskunft der Polizei werden Baustellensignalisationen in aller Regel von den Bauunternehmen selbst vorgenommen) sind offenbar nicht selten entweder nicht willens oder nicht in der Lage, die Vorschriften einzuhalten.

Der Anzugsteller bittet darum die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie sichergestellt werden könnte, dass bei Baustellen - auch bei Veränderungen im Laufe des Baufortschritts - sichergestellt werden kann, dass die Verkehrsführung optimal verläuft (unter Berücksichtigung der Anforderungen von Fussgängern, Velofahrenden, öV und miV);
2. Ob es marktgerechte Massnahmen gäbe (z.B. Gebühren für Inanspruchnahme von Allmend nach Fläche und Zeit bzw. Boni für frühzeitige Freigabe von Flächen), welche sicherstellen, dass bei Baustellen möglichst wenig Allmend (Strassenfläche und Parkplätze) in Anspruch genommen wird (die in der Antwort auf eine Schriftliche Anfrage erwähnten Gebühren von CHF 2.20/m2/KW scheinen keine Wirkung zu entfalten);
3. Wie sichergestellt werden kann, dass auch temporäre Signalisationen in jedem Fall den Vorschriften entsprechen.

Patrick Hafner

c) Anzug betreffend Förderung der Nachholbildung

12.5335.01

In der Schweiz verfügen aktuell 658'000 Personen zwischen 25 und 64 Jahren über keinen Berufsabschluss. Das Berufsbildungssystem bietet verschiedene Möglichkeiten an, wie Berufsabschlüsse im Erwachsenenalter nachgeholt werden können. Die vielfältigen Angebote der Berufsbildung und der Sozialversicherungen werden bis heute aber noch viel zu wenig genutzt. Dies belegen auch zwei Studien, die von der SP-Nationalratsfraktion sowie von Travail Suisse in Auftrag gegeben wurden.

Vor dem Hintergrund, dass Personen ohne Berufsbildung bis zu einem Drittel tiefere Erwerbseinkommen erzielen als Personen mit besserer Ausbildung, erstaunt es nicht, dass sie häufiger auf Sozialleistungen angewiesen sind. Beispielsweise ist die Wahrscheinlichkeit, Arbeitslosengeld zu beziehen, für Personen ohne Sek II-Abschluss mehr als doppelt so hoch wie für Personen mit Abschluss. Beim Bezug einer IV-Rente und der Sozialhilfe ist die Wahrscheinlichkeit gar dreimal höher.

Die Zusammensetzung und die Veränderung der Wohnbevölkerung sowie der wirtschaftliche Strukturwandel und das wirtschaftliche Wachstum im Kanton Basel-Stadt erfordern verstärkte Massnahmen zur Förderung der Nachholbildung von erwachsenen Personen ohne Berufsbildung.

Die Instrumente (www.eingangsportal.ch) und die gesetzlichen Grundlagen dafür sind vorhanden, da es nach Art. 32 BBV für jeden Beruf möglich ist, mit entsprechender mehrjähriger Praxis, den Berufsabschluss nachträglich zu erwerben. Ausserdem kann gem. Art. 31 BBV nach mindestens fünf Jahren Erfahrungen in der Arbeitswelt ein Dossier angelegt werden, in dem praktisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten belegt und validiert werden.

Ergänzende Ausbildung ist in Modulen an Berufsfachschulen oder durch spezielle Praxis nachzuholen.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und uns zu berichten, wie erreicht werden kann, dass ein grösserer Personenkreis als bisher diese Angebote nutzt, insbesondere wie

- die zielgruppengerechte Information, Beratung und Begleitung bei der Entscheidungsfindung, beim Einstieg und während der Nachholbildung intensiviert werden kann,
- zur Vorbereitung mehr angemessene, niederschwellige Angebote (z. B. auch Deutschkurse) bereit gestellt werden können,
- mehr geeignete Ausbildungsplätze in den Betrieben zu schaffen wären,
- und wie die rechtlichen Grundlagen für die Existenzsicherung während der Ausbildung verbessert werden könnten.

Mustafa Atici, Dominique König-Lüdin, Urs Schweizer, Helen Schai-Zigerlig, Andreas Zappalà, Tobit Schäfer, Martina Bernasconi, Maria Berger-Coenen, Brigitta Gerber, Remo Gallacchi

d) Anzug betreffend elektronischer Zusand von Betreibungsregistrauszügen

12.5336.01

Für die Wohnungssuche aber auch für viele andere Handlungen im Zusammenhang mit der eigenen Person, sind heute Betreibungsregistrauszüge beizulegen.

Betreibungsregistrauszüge müssen gegen eine Gebühr beim Betreibungsamt abgeholt werden. Dieses Vorgehen scheint relativ veraltet zu sein, da insbesondere auch für viele Arbeitstätige oder Personen mit einer eingeschränkten Mobilitätsfähigkeit ein persönliches Erscheinen aus vielerlei Gründen erschwert ist. Zudem sind die Öffnungszeiten des Betreibungsamtes nicht unbedingt kundenfreundlich.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die Möglichkeit geschaffen werden kann, inskünftig eigene Betreibungsregistrauszüge elektronisch zu bestellen und elektronisch zugestellt zu erhalten.

Alexander Gröflin, Lorenz Nägelin

e) Anzug betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren

12.5341.01

Der Kanton Basel-Stadt hat ein grosses Interesse daran, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bilinguale und interkulturelle Kompetenzen erwerben. Es ist auch unbestritten, dass der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungswesen leistet, weil damit zentrale sprachliche Kompetenzen von Kindern mit Migrationshintergrund gefördert werden und die Anerkennung des kulturellen Hintergrunds auch positive Auswirkung auf deren Integration hat. Kinder, die ihre Herkunftssprache gut beherrschen, haben eine gute Grundlage für den Erwerb der Deutschen Sprache und auch das Erlernen weiterer Fremdsprachen fällt ihnen oft leichter. Dies wird auch durch das Fremdsprachenkonzept bestätigt, an welchem sich die Sprachenpolitik des Erziehungsdepartementes orientiert.

Rund drei Viertel der angebotenen Herkunftssprachen werden von Elternvereinen der Migrantinnen und Migranten getragen und nicht von einem der rund 30 Herkunftsländer gesichert. Die von ihnen eingesetzten Schulleiterinnen und

-leiter und ihre Lehrpersonen leisten ihre Arbeit zu einem symbolischen Lohn, oft sogar ehrenamtlich. Die Eltern müssen einen Elternbeitrag entrichten, damit ihre Kinder den HSK-Kurs besuchen können.

Aber auch die Bedingungen für diejenigen HSK-Kurse, die ganz offiziell von Botschaften und Konsulaten der Herkunftsländer organisiert werden, geraten zunehmend unter Druck. Angesichts der volkswirtschaftlichen Krise haben Portugal und Griechenland ihr Engagement für die HSK-Kurse drastisch gekürzt und auch in Italien und Spanien sind ähnliche Massnahmen in Diskussion.

Die Umstellung des Basler Schulsystems gemäss HarmoS bedeutet für die Volksschule einen grösseren Systemwechsel. Dies wäre ein guter Zeitpunkt, um die Integration der HSK-Kurse voranzutreiben und damit diesen Kursen ein stabiles wirtschaftliches Fundament zu geben. Eine Integration der HSK-Kurse bedeutet auch eine Anerkennung der grossen Leistungen, die die Lehrpersonen, wie auch die organisierenden Elternorganisationen für unsere Gesellschaft erbringen. Ausserdem können die kantonalen Behörden die Qualität und den Inhalt der Kurse, sowie die Ausbildungsvoraussetzungen für die HSK-Lehrpersonen bestimmen, wenn die Kurse ein Teil des öffentlichen Schulangebots sind. Nicht zuletzt wäre dies auch eine Gelegenheit, die Vorreiterrolle, die der Kanton Basel-Stadt im Bereich der Sprachförderung einnimmt, zu festigen.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- wie der HSK-Unterricht so weit wie möglich in die öffentliche Schule integriert werden kann,
- welche Kosten eine Integration des HSK-Unterrichts in die Volksschule nach sich ziehen würde,
- welche finanzielle und ideelle Unterstützung von Seiten des Kantons möglich ist, damit der HSK-Unterricht der bisherigen Botschafts- und Konsulatskurse trotz Finanzkrise weiterhin und mindestens im bisherigen Umfang erteilt werden kann, solange die Integration in die öffentliche Schule noch nicht vollzogen ist,
- wie die finanziellen Bedingungen für die HSK-Kurse mit privater Trägerschaft (Elternvereine) verbessert werden können, solange die Integration in die öffentliche Schule noch nicht vollzogen ist.

Heidi Mück, Atilla Toptas, Sibylle Benz Hübner, Roland Engeler-Ohnemus, Esther Weber Lehner, Doris Gysin, Elisabeth Ackermann, Jürg Meyer, Christoph Wydler, Sibel Arslan, Bülent Pekerman, Talha Ugur Camlibel, Helen Schai-Zigerlig, Mustafa Atici, Annemarie Pfeifer, Martina Bernasconi

f) Anzug betreffend Stärkung der Universität Basel durch verbesserte Anreizsetzung in der Universitätsfinanzierung

12.5344.01

Die Universität Basel stellt einen zentralen Eckpfeiler unserer regionalen Standortattraktivität dar. Um attraktive Arbeitsplätze zu schaffen und zu halten, gilt es sicherzustellen, dass unsere Universität international anerkannt ist und die benötigten Fachkräfte ausbildet. Die hierfür richtigen Anreize zu setzen ist Aufgabe der Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Im 2013 wird der Leistungsauftrag an die Universität Basel für die Jahre 2014 - 2017 unterzeichnet werden. Es ist somit jetzt der richtige Zeitpunkt zu prüfen, ob die Leistungsindikatoren aus den Jahren 2010 - 2013 die eingangs genannten Kriterien erfüllen.

Eine Evaluierung des Leistungsauftrags 2010 - 2013 zeigt, dass ausgehend von einer soliden Basis, eine Optimierung möglich ist. Es wird angeregt, dass die gewählten Leistungsindikatoren zum einen besser an den ob genannten Zielen ausgerichtet werden. Zum anderen ist zu prüfen, ob eine verbesserte Leistung Voraussetzung für eine Budgeterhöhung sein könnten oder müssten.

Im Hinblick auf die Ziele "internationale Anerkennung" und "Ausbildung benötigter Fachkräfte" werden zwei objektiv messbare Leistungsindikatoren vorgeschlagen:

1. Als Indikator für internationale Anerkennung bzw. wissenschaftliche Leistungen bieten sich anerkannte Universitätsrankings an. Diese können im Ranking-Forum der Schweizerischen Universitäten eingesehen und sachgerecht ausgesucht werden. Steigt die Universität Basel in den gewählten Rankings, ist dies ein Grund, das Globalbudget zu erhöhen, wenn nicht, ein Grund es stabil zu halten.
2. Als Indikator für die Ausbildung benötigter Fachkräfte bietet sich die seit 2002 durchgeführte Absolventenbefragung an. Diese kann auf der Homepage des Bundesamts für Statistik eingesehen werden. Ihre Resultate können auf die Nordwestschweiz herunter gebrochen werden. Der Einfluss der Konjunktur kann statistisch kontrolliert, Verzerrungen somit vermieden werden. Steigt die Berufseintrittsquote (Anteil der zum Zeitpunkt der Befragung qualifiziert erwerbstätigen Hochschulabsolventen), ist dies ein Grund, das Globalbudget zu erhöhen; wenn nicht, ein Grund es stabil zu halten.

Der Unterzeichnete bittet den Regierungsrat, diesen Vorschlag für verbesserte Anreize in der Universitätsfinanzierung zu prüfen und aufzuzeigen, wie dessen Stossrichtung in den Leistungsauftrag an die Universität Basel für die Jahre 2014 - 2017 einfließen können. Da die Unterzeichnung des Leistungsauftrags für April 2013 erwartet wird, wird um Berichterstattung bis Ende Februar 2013 gebeten.

Urs Schweizer

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 113 öffentlichen Auftritten von Verwaltungs-Mitarbeitenden am Beispiel CentralParkBasel

12.5338.01

Der Verein CentralParkBasel organisiert(e) am 23.11.2012 ein öffentliches Forum zu Potentialen, Visionen und Planungen im Umfeld des Bahnhof SBB. Geplant war ein Podium zum Thema: "Wie weiter am Bahnhof-Neuland?" Neben Architekten, Quartierverbänden, Pro Innenstadt, Gewerbeverband und SBB wurden auch der Leiter der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement und der Leiter Stadtgärtnerei angefragt. Nach einer anfänglichen Zusage, mussten diese wieder absagen. Es sei ein Regierungsentscheid, dass an diesem Podium keine Verwaltungsangestellten teilnehmen dürfen, da es sich beim Verein CentralParkBasel um ein politisches Projekt handle (vgl. Telebasel, 13.11.12, 7vor7).

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft die Begründung gemäss Telebasel zu, dass die Verwaltungsangestellten nicht teilnehmen durften, weil es beim Verein CentralParkBasel um ein politisches Projekt geht? Oder wie wird die erzwungene Absage an der Podiumsteilnahme sonst begründet?
2. Inwiefern dürfen sich Verwaltungsangestellte prinzipiell nicht offiziell zu politischen Themen äussern?
3. Wie soll über Projekte in der Öffentlichkeit diskutiert werden, wie soll man sich eine eigene Meinung bilden können, wenn gewisse Fachpersonen aus der Verwaltung ihr Fachwissen nicht einbringen dürfen?
4. Vergleicht man die beiden Basler Gross-Projekte CentalParkBasel und "Rheinatten" (ein Projekt der IBA, das grosse offizielle Unterstützung genießt), scheint es ein Missverhältnis zu geben. Beim Projekt Rheinatten gibt es meines Wissens keine Einschränkung bei öffentlichen Auftritten für Verwaltungsangestellte. Gibt es ausser dem CentralParkBasel ähnliche/weitere Beispiele, wo Verwaltungsangestellte sich zu gewissen Themen nicht öffentlich äussern durften oder ist dieses Beispiel ein Unikum?

Martina Bernasconi

b) Interpellation Nr. 114 betreffend Wahrung der Verhältnismässigkeit des Eingriffs in die persönliche Freiheit beim Anordnen und Verlängern von Untersuchungs- und Sicherheitshaft

12.5345.01

Die Anordnung und Verlängerung von Sicherheits- und Untersuchungshaft greift tief in das Leben der betroffenen Menschen ein. Vor allem fördern solche Entscheide die soziale Isolierung und gefährden die beruflichen Lebensgrundlagen. Besonders schwer wirkt sich dies bei Ermittlungen wegen kleiner und mittlerer Straftaten aus. Denn wenn höchstens Geldstrafen oder bedingte Freiheitsstrafen zu erwarten sind, kann das Übel des Freiheitsentzugs nicht durch die Anrechnung der Haft an die Strafe aufgewogen werden. Folgt der Verhaftung schliesslich der Freispruch, so kann oft trotz der Entschädigung die Beeinträchtigung der Lebensgrundlagen nicht mehr rückgängig gemacht werden. In der bundesgerichtlichen Rechtsprechung gilt drohende "Überhaft" als besonderer Grund, um die Entlassung aus der Haft mindestens nahezu legen.

Aus solchen Gründen wird in Artikel 5 der Eidgenössischen Strafprozessordnung, in kraft seit 1. Januar 2011, nicht nur die Beschleunigung aller Strafverfahren vorgeschrieben. Bezüglich Untersuchungs- und Sicherheitshaft wird zusätzlich festgesetzt, dass die davon betroffenen Strafverfahren vordringlich durchgezogen werden müssen. In Artikel 221 der Strafprozessordnung werden die Bedingungen der Haft aufgeführt. Zu den wichtigsten Voraussetzungen der Haft gehören die Gefahren der Einwirkung auf die Beweismittel durch die Täterperson sowie der Flucht. Die Fortsetzungsgefahr kann die Haft nur rechtfertigen, wenn die angeschuldigte Person durch schwere Verbrechen und Vergehen die Sicherheit Anderer erheblich gefährdet, nachdem sie bereits früher gleichartige Straftaten verübt hat. Je länger die Haft fort dauert, umso mehr stellt sich die Frage, ob sie im Hinblick auf die drohenden Gefahren noch verhältnismässig ist.

Richtigerweise muss das Zwangsmassnahmengericht den Haftentscheid innert 48 Stunden fällen. Doch gewährt die eidgenössische Strafprozessordnung gemäss Artikel 227 den langen Zeitraum von bis zu 3 Monaten, ehe ein neues Haftverlängerungsgesuch durch die Staatsanwaltschaft gestellt werden muss. Wie die Tageswoche am 19. Oktober 2012 feststellte, wird dieser Zeitraum zu automatisch ausgeschöpft. Gemäss alter kantonaler Strafprozessordnung musste das Gesuch um Haftverlängerung bereits nach einem Monat gestellt werden. Die Probleme der langen Haft bestanden auch im Falle des jungen politischen Aktivisten, der in Basel-Stadt am 3. Juni 2012 wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, Landfriedensbruch, einfacher Körperverletzung, Sachbeschädigung festgenommen wurde. Er wurde erst am 12. November 2012 von der Staatsanwaltschaft wieder freigelassen. Das Bundesgericht bestätigte die Untersuchungshaft mit seinem Urteil vom 2. Oktober 2012, ermahnte aber die Staatsanwaltschaft dringend zur Beschleunigung des Verfahrens. Bereits anlässlich der Verhandlung des Appellationsgerichts am 16. August 2012 galt die Straf Untersuchung als abgeschlossen. Die Haft wurde mit der Fortsetzungsgefahr begründet. Das Bundesgericht hielt in seinem Urteil die in Aussicht stehende Anklage sowie die Vorstrafen von 40 Tagessätzen bedingt und 40 Tagessätzen unbedingt wegen ähnlicher Straftaten als ausreichend, um eine solche Fortsetzungsgefahr zu begründen.

Im Hinblick auf die Grundrechte der persönlichen Freiheit gemäss Artikel 10, 31 und 32 der Bundesverfassung müssen kantonale Handlungsspielräume bestehen, um die Regelungen der eidgenössischen Strafprozessordnung zu präzisieren. In diesem Sinne wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen und zu berichten, wie durch Weisungen an die Staatsanwaltschaft, sowie durch Ergänzungen des kantonalen Gesetzes über die Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung Überhaft verhindert und der Rechtsschutz verhafteter Personen verbessert werden kann. So kann eine regelmässige Überprüfung der Haft unter Mitwirkung des Betroffenen und dessen Verteidigers, mindestens in Abständen von 30 Tagen, vorgeschrieben werden. Im Hinblick auf das Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959, das Europäische Auslieferungsübereinkommen vom 13. Dezember 1957 sowie im Hinblick auf deren Ergänzungen in bilateralen Verträgen, vor allem mit Deutschland, Österreich und Frankreich, muss auch die Frage gestellt werden, ob als Folge dieser verbesserten internationalen Zusammenarbeit auch die Haftgründe der Fluchtgefahr eingeschränkt werden können. Vor allem dürfen Ermittlungsverfahren während der Untersuchungshaft nicht über längere Zeiten hinweg ruhen, wie dies im Falle des erwähnten politischen Aktivisten geschehen ist.

Jürg Meyer

c) Interpellation Nr. 115 betreffend Kundenfreundlichere IWB oder Rückvergütung an den Kanton BS?

12.5348.01

Am 15.11.2012 informierte das Bundesamt für Metrologie (METAS), dass bei einem bestimmten Stromzähler des Herstellers Iskraemeco zu beträchtlichen Fehlmessungen kommen kann. Nach Schätzungen der METAS sind ungefähr 3% der Zähler von diesem Fehler betroffen, die im Zeitraum 2004 - 2006 verbaut wurden. Dieser Zähler wurde nach Angaben der IWB auch in Basel zahlreich installiert (ca 12'000 Stk).

Die IWB informierte die betroffenen Eigentümer/Mieter in einem Brief über die möglichen Fehlmessungen von bis zu 300%. Um heraus zu finden, ob ein installierter Zähler von den Fehlmessungen betroffen ist, empfiehlt die IWB den Eigentümern/Mieter die Rechnungen seit 2004 zu vergleichen. Sie weist auch auf die Möglichkeit einer Nachprüfung durch eine unabhängige Stelle hin, wie sie in der Messmittelverordnung vorgesehen ist. Allerdings übernimmt die IWB diese Kosten mit Verweis auf Artikel 29 der Messmittelverordnung nur, falls der Zähler tatsächlich falsch misst. Ansonsten muss der Kunde die Kosten für die Nachmessung übernehmen. Dies ist nicht gerade kundenfreundlich.

Eine Fehlmessung von 300% ist gravierend. Aber bereits Fehlmessungen von >5% sind aus Sicht des Interpellanten nicht akzeptabel. Wenn man den Verbrauch der letzten Jahre mit einer älteren Rechnung tatsächlich durchführen kann, fällt ein Mehrverbrauch von gegen 300% vielleicht noch auf, nicht jedoch ein Messfehler in der Grössenordnung von 5-75%. Beim Vergleichen des Interpellanten mit eigenen Rechnungen fällt auf, dass der Jahresverbrauch beträchtlich schwanken kann (wegen besonderer Umstände, aber auch wegen unterschiedlicher Ablesedaten).

Alle Mieter/Eigentümer, die die Wohnung/Liegenschaft erst nach 2004/2006 bezogen haben, haben keinerlei Möglichkeit den Verbrauch einzuschätzen. Auch ein Vergleich mit einem anderen Standort ist schwierig, da der Verbrauch von vielen Komponenten abhängig ist und je nach Objekt stark unterschiedlich sein kann. Zudem erstaunt die Anweisung zum Vergleich der Rechnungen schon allein deshalb, da die IWB auf diese Daten für jeden Zähler/ Liegenschaft/ Wohnung zugreifen kann und eine solche "Überprüfung" selbstständig vornehmen könnte.

Aufgrund des Risikos der Übernahme der Kosten von rund CHF 350 für die Nachprüfung und der doch eher unwahrscheinlichen Rückvergütung aufgrund von Fehlmessungen im Bereich von einigen hundert bis zu mehreren tausend Franken bei normalen Haushalten, entsteht der Eindruck, dass die IWB insgeheim hoffen, nicht viele Nachprüfungen durchführen zu müssen und die in der Medienmitteilung erwähnte Nadel im Heuhaufen gar nicht finden wollen.

Wird angenommen, dass die vermuteten 360 fehlerhaften Zähler im Durchschnitt rund einen Jahresverbrauch eines durchschnittlichen Haushalts (5000kWh/a) zu viel gemessen haben, zahlten die betroffenen Kunden in den letzten sechs Jahren rund CHF 2.5Mio zuviel (davon rund 1/3 als Abgaben an den Kanton).

Ebenfalls kundenunfreundlich ist, dass nach dem für Januar versprochenen Wechsel des Zählers eine Rückvergütung nicht mehr möglich ist, falls man sich einen dann festgestellten Minderverbrauch nicht erklären kann.

Ich bin deshalb dem Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen dankbar:

- Der Artikel 29 der Messmittelverordnung bezieht sich auf die Möglichkeit ein geeichtes Messmittel einer Nachprüfung zu unterziehen. Ist bei einem Zähler der mit einer Wahrscheinlichkeit von 3% Fehlergebnisse bis zu 300%, liefert, noch von einem "geechten" Gerät auszugehen, so dass der Artikel 29 überhaupt zu Anwendung kommen kann?
- Inwiefern wäre der Kanton Basel-Stadt betroffen, falls ein möglicherweise betroffener Kunde vor Gericht Recht erhält und die IWB die Nachprüfungen in jedem Fall übernehmen muss, da Artikel 29 der Messmittelverordnung in einem solchen Fall nicht zur Anwendung kommt?
- Sind die durch die METAS festgestellten Fehlmessungen bei den betroffenen Stromzählern immer massiv, oder treten auch Abweichungen im Bereich von 5-100% auf? Wenn ja, mit welcher Verteilung?
- Beinhaltet die Annahme von 3% fehlerhafter Geräte nur die massiven Abweichungen oder sind in dieser Annahme auch alle Abweichungen im Bereich von 5-100% enthalten?
- Sollten die IWB nicht angehalten werden, die geschätzten Einnahmen für die zu viel verkaufte Energie, die nicht an Kunden zurückgezahlt werden können, an den Kanton Basel-Stadt zu überweisen oder alternativ in einen Energieförderfonds einzuzahlen?
- Wie sollen ab 2006 eingezogene Bezüger beurteilen, ob ihr Stromzähler falsche Messresultate liefert?
- Sollten die IWB nicht die Kosten für die Nachprüfungen in allen Fällen ohne Vergleichsmöglichkeiten (nach 2006 eingezogene Bezüger) übernehmen? Eventuell mit Regress auf den Lieferanten?
- Ist eine Überprüfung der Messgenauigkeit aller möglicherweise betroffenen Stromzähler im Rahmen des Ersatzvorganges nicht möglich bzw. was würde dies kosten?
- Hätte die IWB den Vergleich des Stromkonsums pro Wohnung/Haus nicht selbst durchführen können oder zumindest die Jahresverbräuche der letzten Jahre in ihrem Schreiben auch gerade angeben können (inklusive Daten von vorher installierten Zählern)?
- Sollte den Kunden bei festgestelltem deutlichem Minderverbrauch (ohne ersichtlichen Grund) nach Ersatz der aktuellen Zähler nicht eine Rückvergütung ermöglicht werden?

Christian Egeler

d) Interpellation Nr. 116 zu Geschäften mit grossem Schadenspotential bei der Basler Kantonalbank, insbesondere zum Handel mit strukturierten Produkten

12.5351.01

Die Basler Kantonalbank musste mehrere Vorfälle von zu geringem Risikobewusstsein verzeichnen (US-Kunden, ASE-Problem). Dabei ist in der Diskussion bisher übersehen worden, dass die BKB Geschäfte macht, die ein viel grösseres Schadenpotential haben. Allen voran ist die Ausgabe von strukturierten Produkten zu nennen. Strukturierte Produkte sind komplexe Finanzpapiere, in denen verschiedene Risiken „verpackt“ und weiter verkauft werden. Unter anderem hat der Ausfall von solchen strukturierten Produkten im Jahr 2008 zum Bankrott der Investmentbank Lehman Brothers geführt und die weltweite Finanzkrise mit ausgelöst. Weil der Herausgeber der Produkte für diese haftet, gibt die Staatsgarantie in diesem Geschäft der BKB einen Wettbewerbsvorteil. Es gibt nur wenige Emittenten mit einem AA+ Rating, wie die BKB eines hat. Die Staatsgarantie ist also das Top-Verkaufsargument der BKB für solche Produkte und wird auf sämtlichen Termsheets prominent hervorgehoben.

Dafür war die Staatsgarantie aber nie gedacht. Die BKB emittiert diese Produkte via die BKB Finance Ltd. mit Sitz in der Steueroase Guernsey. Gemäss Informationen des Interpellanten beträgt das Kontraktvolumen über 100 Milliarden Franken (!). Neben den strukturierten Produkten sind auch Grosskredite (bilaterale Limiten, Konsortialkrediten, Club Deals) sowie der Eigenhandel, d.h. der Handel mit Wertschriften auf eigene Rechnung und eigenes Risiko, als in Frage zu stellende Geschäfte zu nennen.

Der Regierungsrat wird bald die Änderung des BKB Gesetzes in die Vernehmlassung schicken. Zudem steht die Entscheidung über die Neuwahl des Bankrats an. Dies sind wichtige Weichenstellungen. Die Grossrätinnen und Grossräte haben keine Möglichkeit, Auskünfte zur BKB vom Bankrat zu erhalten. Gemäss Kantonalbankengesetz (§17 Abs.3) „vermittelt“ jedoch der Regierungsrat „den Verkehr“ zwischen Grosse Rat und Bankrat. Vor diesem Hintergrund möchte der Interpellant mehr Informationen über die Haltung des Bankrats und des Regierungsrats zu folgenden Fragen:

1. a) Ist es richtig, dass die BKB strukturierte Produkte im Werte von über 100 Milliarden ausgegeben hat?
b) Wie hoch ist der Betrag genau aktuell?
2. Bei Ausfall des strukturierten Produkts haftet der Emittent (siehe Lehman Brothers).
a) Welche finanzielle Belastung käme auf den Kanton zu, wenn nur 10% der von der Kantonalbank über ihre Finanzgesellschaft in Guernsey ausgegebenen Papiere ausfallen würden und die BKB die Verluste tragen müsste?
b) Welche Folgen hätte ein solcher Schaden für den Kanton Basel-Stadt?
3. a) Findet es der Regierungsrat richtig, dass die BKB die Staatsgarantie zu Hilfe nimmt, um mit einem Marktvorteil strukturierte Produkte in gigantischem Ausmass auszugeben?
b) Findet es der Regierungsrat verantwortbar, dass dazu Steuergelder ins Risiko genommen werden?
4. a) Wie stellt sich der Bankrat dazu? Befürwortet der Bankrat bewusst und explizit die Ausgabe von strukturierten Produkten in diesem gigantischen Ausmass?
b) Ist die Meinung im Bankrat dazu einhellig oder gibt es eine Minderheit, die dagegen ist?
5. Gemäss Kantonalbankengesetz (§7 Abs. 2) sind der BKB „besonders riskante Geschäftsarten“ untersagt. Der Regierungsrat muss die Einhaltung der kantonalrechtlichen Vorschriften über die Kantonalbank überwachen (§17 Abs. 1), also auch §7. Taxiert der Regierungsrat die Ausgabe von strukturierten Produkten in diesem Ausmass nicht als besonders riskante Geschäftsart im Sinne des Gesetzes? Wenn Nein, warum nicht? Wenn doch, warum ist er nicht dagegen eingeschritten?
6. a) Findet der Regierungsrat, es sei richtig und Aufgabe unserer Kantonalbank, an börsennotierte Unternehmen in der ganzen Schweiz Grosskredite zu vergeben und dazu Steuergelder ins Risiko zu nehmen?
b) Beschränkt sich dieses Geschäft auf die Schweiz?
c) Wie stellt sich der Bankrat dazu? Befürwortet der Bankrat bewusst und explizit die Ausgabe von Grosskrediten?
d) Ist die Meinung im Bankrat dazu einhellig oder gibt es eine Minderheit, die dagegen ist?
7. a) Findet es der Regierungsrat richtig und Aufgabe unserer Kantonalbank, dass sie Eigenhandel betreibt und dazu Steuergelder ins Risiko nimmt?
b) Welchen Umfang nimmt dieser Eigenhandel ein?
c) Wie stellt sich der Bankrat dazu? Befürwortet der Bankrat bewusst und explizit den Eigenhandel?
d) Ist die Meinung im Bankrat dazu einhellig oder gibt es eine Minderheit, die dagegen ist?

David Wüest-Rudin

e) Interpellation Nr. 117 betreffend "Basel Peace Office"

12.5353.01

Am 16./17.11.2012 wurde in Basel das "Basel Peace Office" eröffnet. Das Ziel des Zwei-Mann-Betriebs ist - gemäss eigenen Aussagen - der "Weltfrieden". Die Friedensförderung soll betrieben werden, indem das Büro auf die weltweite atomare Abrüstung hinwirkt.

Präsident des Büros ist der Radiologe Andreas Nidecker, welcher gemeinsam mit Regierungspräsident Morin Mitglied des Schweizer Ablegers der "Ärzte zur Verhütung des Atomkrieges" ist. Gemäss Aussage von Regierungspräsident Morin gegenüber der Zeitung "DER SONNTAG" vom 11.11.2012 soll das "Basel Peace Office" durch den Kanton mit einem einmaligen Betrag von CHF 50'000 unterstützt werden. Andreas Nidecker spricht jedoch von CHF 150'000 für die kommenden drei Jahre, zudem soll der Stv. Generalsekretär des PD, Markus Ritter, weitere CHF 150'000 in Aussicht gestellt haben.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gehört aus Sicht des Regierungsrates das sicherlich lobenswerte Ziel der atomaren Abrüstung zur Sicherung des Weltfriedens zu den Aufgaben eines Kantons und ist eine diesbezügliche finanzielle Unterstützung einer privaten Institution sinnvoll?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass es sich hier vielmehr um ein weltpolitisches Anliegen handelt, welches in der kantonalen Verwaltung nichts zu suchen hat?

3. Welchen Betrag wurde durch den Regierungsrat für das "Basel Peace Office" gesprochen und über welche Dienststelle wird diese Unterstützung garantiert?
4. Handelt es sich dabei, wie von Regierungspräsident Morin im "DER SONNTAG" festgehalten, um einen einmaligen Betrag oder um eine wiederkehrende Summe?
5. Wie erklärt sich der Regierungsrat die Finanzierungs-Differenz zwischen den Aussagen von Regierungspräsident Morin und dem Präsidenten des "Basel Peace Office"?
6. Wurden gegenüber dem "Basel Peace Office" weitere (Finanzierungs-)Zusagen gemacht?

Ernst Mutschler

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Autobahnsignalisation Richtung Huningue

12.5356.01

Auf der Nordtangente werden Autofahrende Richtung Huningue über die Ausfahrt Fabrikstrasse zum Voltapplatz und dann über die Elässerstrasse zum Lysbüchel auf die neue Strasse Richtung Huningue gelenkt. Im Rahmen der Diskussion über die Funktion der Nordtangente wurde immer wieder betont und versichert, dass der Autoverkehr auf die Autobahn "kanalisiert" werde. Dabei soll er über diejenige Autobahnabfahrt gewiesen werden, die am nächsten zum Ziel ist. Für die Elässerstrasse, ab Voltapplatz, wurde eine massive Verkehrsabnahme prognostiziert. Eine Signalisation über die Ausfahrt Fabrikstrasse widerspricht in jeder Beziehung diesen früheren Versprechen und trägt dazu bei, dass der schon arg belastete Knoten Fabrikstrasse (Zu- und Wegfahrt Novartis) und der Voltapplatz überlastet werden. Sie widerspricht auch dem Versprechen, den Autoverkehr in der äusseren Elässerstrasse zu reduzieren. Nun steht bald die Sanierung der Elässerstrasse an. Dies ist die Gelegenheit, die Signalisation zu ändern, so dass der Autoverkehr über die Autobahn zur F-Grenze und danach auf der A35 bis zur Ausfahrt St. Louis über die D105 nach Huningue geführt wird. Kurzfristig könnte der Autoverkehr über den Anschluss Grenze und die Schlachthofverbindung signalisiert werden.

Ich bitte deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten ob die Signalisation auf der Autobahn Nordtangente Richtung Huningue im Sinne der Quartierentlastung geändert werden kann.

Jörg Vitelli

b) Schriftliche Anfrage betreffend Basels "leerster" Veloparkplatz

12.5357.01

Vor einigen Wochen wurde vor der Liegenschaft Rufacherstrasse 36 ein weisses Parkfeld in ein Parkfeld für Velos und Motos ummarkiert. Um ein unerlaubtes Parkieren von vierrädrigen Fahrzeugen zu verhindern, wurde das Feld mit Metallbügeln "verschönert".

Seit "Eröffnung" dieses Parkfeldes wurde dort allerdings noch nie ein abgestelltes Zweirad gesichtet. Dies ist kein Wunder, befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite der Kreuzung Rufacherstrasse-Stöberstrasse - und damit in knapp 20 m Entfernung - bereits ein eher schlecht genutztes Parkfeld für Zweiräder. Ein weiteres, grosses Parkfeld für Zweiräder besteht in der Bündnerstrasse ebenfalls nur wenige Meter entfernt. Kommt hinzu, dass in der näheren Umgebung hauptsächlich Einfamilienhäuser sind, deren Bewohnerschaft es logischerweise vorzieht, ihre Zweiräder im eigenen Vorgarten vor Regen und Diebstahl besser geschützt abzustellen. Hingegen vermissen die Anwohnenden nun eine weitere Parkiermöglichkeit für ihr Familienauto in einer Gegend, in der ohnehin Knappheit an Parkraum herrscht. Eine Knappheit, die - vor allem in den Abend- und Nachtstunden - für zusätzlichen Suchverkehr und damit Lärmbelastung für die Anwohnenden verantwortlich ist.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Warum wurde gerade in diesem mit Parkiermöglichkeiten für Zweiräder übersorgten Gebiet ein weiteres solches Parkfeld geschaffen?
2. Nach welchen Kriterien wird der Standort von Parkfeldern für Zweiräder bestimmt?
3. Wird die Nutzung solcher Parkfelder nach einer gewissen Zeit überprüft und die geographische Verteilung ggf. angepasst?
4. Besteht Aussicht, das restlos unnötige Parkfeld vor der Rufacherstrasse 36 wieder umzuwidmen?

Christine Wirz-von Planta

Schriftliche Anfrage betreffend sichtbehindernde Verkehrsteiler

12.5362.01

In unserer Stadt hat es fast auf jeder Verkehrsinsel die gelb-schwarzen Verkehrsteiler, meist oben mit einer Hinweistafel bestückt. Die Gesamthöhe beträgt 1.80 m und die Signaltafeln befinden sich im Bereich zwischen 1.50 - 1.80 m ab Boden, also genau auf Augenhöhe der zu Fuss gehenden, die auf der Fussgängerinsel stehen. Durch diese Sichtbehinderung können die zu Fuss Gehenden sehr schlecht den nahenden Autoverkehr wahrnehmen. Aber auch Automobilisten haben Mühe zu erkennen, ob jemand die Strasse überqueren will. Kinder können nicht mehr gesehen werden, denn sie befinden sich im "Sichtschatten" des Verkehrsteilers. Kürzlich hat die Regierung unter dem Slogan "Auf Augenhöhe 1.20 m" einen verwaltungsinternen Leitfaden zur Förderung einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung veröffentlicht. Darin wird festgehalten, dass die Augenhöhe eines 9-jährigen Kindes sich auf 1.20 m befindet. Sehen und gesehen werden ist ein alt bekannter Slogan im Verkehr, der auch auf die Sicht beim Überqueren der Strasse angewendet werden muss. Für die Sicherheit auf dem Schulweg sind demnach Verkehrsteiler mit einer Gesamthöhe von 1.20 m ein wichtiges Element. Basel-Stadt gehört meines Wissens zum letzten Kanton, der noch sichtbehindernde Verkehrsteiler montiert. In allen anderen Kantonen und Gemeinden der Schweiz werden seit Jahren Verkehrsteiler mit einer Maximalhöhe von 1.20 m montiert. Als Nebeneffekt kann bezeichnet werden, dass die weniger dominanten Verkehrsteiler das Stadtbild verbessern.

Ich bitte deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob zur Förderung der Verkehrssicherheit und im Sinne von "Auf Augenhöhe 1.20 m" ab sofort nur noch Verkehrsteiler mit einer Gesamthöhe von 1.20 m montiert werden können. Ob auf Schulwegen und Velorouten die Verkehrsteiler umgehend angepasst und ob im Rahmen von Strassensanierungen die Verkehrsteiler konsequent ausgewechselt werden können.

Jörg Vitelli



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 31. - 35. Sitzung, Amtsjahr 2012 / 2013

Mittwoch, den 9. Januar 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 16. Januar 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 17. Januar 2013, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Daniel Goepfert, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin / Sabine Canton, II. Ratssekretärin i.V.
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Textfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

9. Januar 2013, 09:00 Uhr 31. Sitzung	<i>Beat Fischer (EVP/DSP), Salome Hofer (SP), Roland Lindner (SVP), Greta Schindler (SP), Mehmet Turan (SP), Emmanuel Ullmann (GLP).</i>
9. Januar 2013, 15:00 Uhr 32. Sitzung	<i>Andreas Albrecht (LDP), Baschi Dürr (FDP), Sebastian Frehner (SVP), Salome Hofer (SP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Greta Schindler (SP), Emmanuel Ullmann (GLP), Patricia von Falkenstein (LDP).</i>
16. Januar 2013, 09:00 Uhr 33. Sitzung	<i>Mirjam Ballmer (GB), Markus Benz (GB), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Greta Schindler (SP), Patricia von Falkenstein (LDP), David Wüest-Rudin (GLP), Michael Wüthrich (GB).</i>
16. Januar 2013, 15:00 Uhr 34. Sitzung	<i>Andreas Albrecht (LDP), Mirjam Ballmer (GB), Christian Egeler (FDP), Alexander Gröflin (SVP), Greta Schindler (SP), Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP), Michael Wüthrich (GB).</i>
17. Januar 2013, 09:00 Uhr 35. Sitzung	<i>Andreas Albrecht (LDP), Mirjam Ballmer (GB), Sibylle Benz (SP), Felix Eymann (EVP/DSP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Salome Hofer (SP), Ursula Metzger Junco (SP), Bülent Pekerman (GLP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eveline Rommerskirchen (GB), Greta Schindler (SP), Daniel Stolz (FDP), Andreas Ungricht (SVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Michael Wüthrich (GB).</i>

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	1026
	Mitteilungen	1026
	Tagesordnung	1027
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	1028
	Zuweisungen	1028
	Kenntnisnahmen.....	1028
3.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 12.0788.01 Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30. Projektierung und Umsetzung von Massnahmen aus dem aktualisierten Tempo 30-Konzept sowie Bericht zu zehn Anzügen und zu zwei Petitionen sowie Bericht der Kommissionsminderheit.....	1029
	Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten (09.5353.03).....	1042
	Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht (11.5306.03).....	1043
	Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend durchgehend Tempo 30 in der Allmendstrasse (08.5155.04)	1044
	Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Hammerstrasse und dem Claragraben (05.8483.05)	1044
	Anzug der UVEK betreffend Tempo 30 in der Horburgstrasse (09.5317.03)	1044
	Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konsolidierung des Boulevard Güterstrasse mit Tempo 30 (08.5205.04)	1044
	Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Solothurnerstrasse und Velo- Gegenverkehr ab Dornacherstrasse (09.5117.04)	1045
	Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse (04.7817.07).....	1045
	Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren (07.5157.04)	1045
	Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente (07.5188.05).....	1045
	Petition P300 "Tempo 30 im Gundeli - jetzt" (12.5213.02)	1046
	Petition P296 "Für durchgehend Tempo 30 in der Austrasse" (12.5189.02).....	1046
4.	Ratschlag Reinacherstrasse Süd, Abschnitt Jakobsbergerholzweg bis Giornicostrasse. Neue Fahrbahnaufteilung mit beidseitigen Velowegen und Baumstandortverbesserungen im Zuge dringend anstehender Sanierungsarbeiten	1047
5.	Ausgabenbericht Subvention an den Erlen-Verein, Tierpark Lange Erlen 2012 bis 2015	1051
27.	Neue Interpellationen.	1053
	Interpellation Nr. 118 Christian Egeler betreffend Asylwohnheim Mittlere Strasse	1053
	Interpellation Nr. 119 Dominique König-Lüdin betreffend Ungereimtheiten in Zusammenhang mit der Messebaustelle.....	1054
	Interpellation Nr. 120 Heidi Mück betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Zustände auf Baustellen des Kantons oder mit kantonaler Beteiligung am Beispiel der Messebaustelle	1054
	Interpellation Nr. 121 Toni Casagrande betreffend Sicherheit in Uni-Hörsälen.....	1054
	Interpellation Nr. 122 Roland Vögtli betreffend Austausch 4 Jahre alter Küchengeräte in den 156 Wohnungen im Bäumlhof	1054
	Interpellation Nr. 123 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Angebotsabbau auf der Buslinie 31 zum Friedhof Hörnli	1055
	Interpellation Nr. 124 Andreas Ungricht betreffend dem BVB-Anzeigen-Debakel.....	1055
	Interpellation Nr. 125 Christoph Wydler betreffend der EuroAirport baut ein neues Cargo Terminal.....	1055

Interpellation Nr. 126 Markus Lehmann betreffend Ranking Uni Basel - stimmt die Qualität?	1055
Interpellation Nr. 127 Eveline Rommerskirchen zum geplanten Neubau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen (D)	1055
6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1242.01 betreffend Hochschulareal St. Johann "Campus Schällemätteli" (Geviert zwischen Schanzen-, Spital-, Pestalozzi- und Klingelbergstrasse)	1056
7. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.0435.01 betreffend Vorderer Jakobsberg: Aufhebung der Speziellen Bauvorschriften Nr. 149 und Neufestsetzung Bebauungsplan sowie Bericht zu einer Motion	1059
8. Ratschlag betreffend 7. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2013 - 2017 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980	1060
9. Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für die Projektierung und Erstellung von Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden im Verwaltungsvermögen des Kantons Basel-Stadt	1061
10. Ratschlag 2000-Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel 2013 - 2016 "Praxislabor der Nachhaltigkeitsforschung". Beiträge an Pilot- und Demonstrationsprojekte in den Bereichen Bauen, erneuerbare Energien und Fahrzeuge	1069
11. Bericht der Finanzkommission zum Jahresbericht 2011 der ProReno AG	1074
12. Ratschlag Bewilligung von Subventionen an den Zoo Basel (Zoologischer Garten Basel AG) für die Jahre 2013 - 2016	1076
13. Ratschlag Subventionen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2013 - 2016	1077
Mitteilungen	1082
14. Bericht der Regiokommission zu ihrer Tätigkeit in der zweiten Legislaturhälfte 2009/2013, inklusive den trinationalen Gremien Districtsrat und Oberrheinrat und Einschätzung zur Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit	1082
15. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur Ergänzung 2012 zum Leitbild und Handlungskonzept des Regierungsrates Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt von 1999	1086
16. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf betreffend Teilrevision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) vom 13. November 1996 - Ergänzung mit Normen zur verdeckten Fahndung und zur verdeckten Ermittlung sowie Bericht zu einer Motion	1091
17. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Umsetzung des Ratschlages Nr. 05.0601.01 betreffend Sicherheitseinrichtungen, Erneuerungen und Verbesserungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof vom 19. April 2005	1096
18. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Mammografie Screening Programm Kanton Basel-Stadt	1099
19. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für Subventionen an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2013 und 2014	1106
20. Ausgabenbericht Subventionen an das Zentrum Selbsthilfe Basel für die Jahre 2013 bis 2014	1108
21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P266 "Für einen sauberen und kindgerechten Pausenplatz"	1110
22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P301 "Für mehr Wohn- und Lebensqualität für unsere Bürger im Kleinbasel"	1111
23. Bericht der Petitionskommission zur Petition P298 "Schutz der Wohnquartiere vor Ausweitung des Sexgewerbes"	1112
24. Bericht der Petitionskommission zur Petition P302 "Rhein-Tram"	1114
25. Bericht der Petitionskommission zur Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden"	1114
26. Bericht der Petitionskommission zur Petition P304 "Für härtere Mindeststrafen bei Sexualdelikten"	1117
28. Budgetpostulate für das Budget 2013	1118
1. Budgetpostulat Sibylle Benz Hübner betreffend Dienststelle Nr. 220, ED Leitung Bildung, Pädagogisches Zentrum PZ.BS	1118

2. Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 617 BVD, Tiefbauamt und Dienststelle Nr. 410 Regierungsrat und Übriges	1119
3. Budgetpostulat Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 520 JSD; Staatsanwaltschaft, Personalaufwand.....	1121
4. Budgetpostulat David Wüest-Rudin betreffend Dienststelle Nr. 520 JSD, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand	1124
5. Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Dienststelle Nr. 2900 ED, Jugend, Familie und Sport und Dienststelle Nr. 6510 BVD, Städtebau und Architektur	1124
6. Budgetpostulat Doris Gysin und Oswald Inglin betreffend Dienststelle Nr. 8220 WSU, Sozialhilfe, Transferaufwand.....	1126
7. Budgetpostulat Heidi Mück und Ursula Metzger Junco P. betreffend Dienststelle Nr. 5100 JSD, Bevölkerungsdienste und Migration, Personalaufwand.....	1127
8. Budgetpostulat Helen Schai-Zigerlig betreffend Dienststelle Nr. 3700 PD, Abteilung Kultur	1129
29. Motion Lukas Engelberger und Konsorten für ein gesamtkantonales 3 Prozent-Quorum für die Grossratswahlen.....	1130
30. Anzüge 1 - 6	1136
1. Anzug Patrick Hafner betreffend Hallenbäder in Basel	1136
2. Anzug Patrick Hafner Verkehrs- und Raummanagement bei Baustellen.....	1136
3. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Förderung der Nachholbildung.....	1136
4. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend elektronischer Zusand von Betreibungsregistrauszügen.....	1138
5. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren	1139
6. Anzug Urs Schweizer betreffend Stärkung der Universität Basel durch verbesserte Anreizsetzung in der Universitätsfinanzierung	1141
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Ernst Mutschler betreffend "Basel Peace Office"	1145
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Subventionierung und Organisation der Quartierarbeit	1145
33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Offenlegung von Mietzinsanpassungen bei Neuvermietungen (Formularpflicht bei erhöhten Anfangsmietzinsen).....	1146
34. Beantwortung der Interpellation Nr. 116 David Wüest-Rudin zu Geschäften mit grossem Schadenspotential bei der Basler Kantonalbank, insbesondere zum Handel mit strukturierten Produkten	1150
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem alten Reservoirareal Bruderholz	1151
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend den Ankauf von Bauland beim Casino Basel	1151
37. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesheimkosten für Familien	1152
38. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten zur Änderung von Schulgesetz §86 Aufgaben der Schulkommissionen.....	1153
39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung	1153
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Gewährleistung des Schulunterrichts für alle Kinder und Jugendliche.....	1155
41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend privates Bildungszentrum für Pflege- und Spitalberufe	1155
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Durchführung Schulsynode in unterrichtsfreier Zeit	1155

43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atilla Toptas und Konsorten zu mehr Theaterpädagogik in der Schule.....	1156
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Public-Private-Partnership-Modell für den Betrieb der St. Jakobshalle	1157
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Neukonzeption der Schulung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Behandlung	1157
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend bessere regionale Kooperationen im Gesundheitswesen	1157
47.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit und Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Streichung von §31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz.....	1158
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalen Probanden-Register	1158
49.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christoph Wydler und Konsorten betreffend Einführung eines Kaskadenmodells für die Standorte von Mobilfunkanlagen.....	1158
	Tagesordnung	1161
	Verabschiedung von Regierungsrat Hanspeter Gass	1161
	Schlussrede des Grossratspräsidenten.....	1163
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse.....	1165
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	1173
	Anhang C: Neue Vorstösse	1177

Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 9. Januar 2013, 09:00 Uhr

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Sitzung und wünsche all denen, die ich nicht schon gesehen habe an unserem Neujahrsapéro gestern im Historischen Museum ein gutes neues Jahr.

Ich darf Ihnen die Musiker des diesjährigen Neujahrskonzerts vorstellen.

Ich freue mich auf die zwei Jazz-Musiker Adrian Mears (Posaune) und Domenic Landolf (Bassklarinette). Mears und Landolf sind beide seit 12 Jahren an der Hochschule für Musik in der Abteilung Jazz als Lehrer tätig und sind somit auch mit dafür verantwortlich, dass die Schule im Ruf steht, einige der besten jungen Schweizer Musiker hervorgebracht zu haben. Ihre eigene kreative Zusammenarbeit wächst seit 15 Jahren beständig durch gemeinsame Auftritte in mehreren Formationen.

Ihr heutiges Repertoire dient als improvisierte Verbindung, um die feine Balance zwischen Intuition und Logik zu definieren. Das sind übrigens ihre Worte und nicht meine - Sie werden es gemerkt haben.

Neujahrskonzert

1. Stompin; von Adrian Mears
2. Darn That Dream; von Jimmy van Heuesen
3. Misterioso; von Thelonius Monk

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Ganz herzlichen Dank an Adrian Mears und an Domenic Landolf für die musikalische Einstimmung! *[herzlicher Applaus]*

Ich habe dazu noch einen kleinen Wunsch, nämlich dass wir in der Politik uns ein Vorbild nehmen an der Beschwingtheit und am Tempo dieser Musik *[Heiterkeit]*.

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[09.01.13 09:19:40, MGT]

Mitteilungen

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie nochmals zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind zehn neue Interpellationen eingegangen.

Interpellation 118 wird mündlich beantwortet, die übrigen schriftlich.

Buch Roland Vögtli

Unser Ratskollege Roland Vögtli hat ein Buch verfasst und stellt dieses den Mitgliedern des Grossen Rates zur Verfügung. Die Bücher liegen im Vorzimmer auf. Wir danken Roland Vögtli für diese freundliche Geste.

Tagesordnung

Beim Versand der sechs Berichte der Petitionskommission (Traktanden 21 bis 26) wurde die Frist von drei Wochen gemäss § 20 AB knapp nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat deshalb mit Zweidrittelmehr die Traktandierung dieser sechs Geschäfte zu genehmigen.

Abstimmung

Wer der dringlichen Traktandierung zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 201, 09.01.13 09:21:08]

Der Grosse Rat beschliesst

die dringliche Behandlung der sechs Berichte der Petitionskommission (Traktanden 21 bis 26).

Christian Egeler (FDP): **beantragt** namens der Fraktion FDP **Absetzung** des Geschäftes Nr. 3 (Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 12.0788.01 Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30. Projektierung und Umsetzung von Massnahmen aus dem aktualisierten Tempo 30-Konzept sowie Bericht zu zehn Anzügen und zu zwei Petitionen sowie Bericht der Kommissionsminderheit).

Die FDP-Fraktion beantragt die Absetzung des Geschäftes Nr. 3; dies aus folgenden Gründen: Wir erachten den Mehrheitsbericht in ein paar Punkten als ungenügend, weshalb wir zum jetzigen Zeitpunkt, weil die Legislatur zu Ende geht, von einer Rückweisung an die Kommission absehen. Wir bitten aber die Kommission schriftlich zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen.

- Es ist unseres Erachtens wichtig, dass es nicht nur auf wenigen Zeilen ausgeführt wird, wenn eine Kommission einen Vorschlag macht, der so stark vom Vorschlag der Regierung abweicht und man von Verletzung von Bundesrecht spricht, aber hierauf nicht näher eingeht.
- Die finanziellen Folgen werden nicht angesprochen. Es wird in diesem Bericht kein Wort über die Finanzen verloren. Obschon klar mehr gefordert wird, wird nicht mehr Geld verlangt. Hierzu wünschen wir ebenfalls mehr schriftliche Informationen.
- Auch der öffentliche Verkehr ist von dieser Vorlage betroffen, während sich zu diesem Aspekt keine oder nur wenige Ausführungen im Bericht der Mehrheit finden. Da hätten wir erwartet, dass zumindest von den Basler Verkehrsbetrieben oder von Verkehrsbetrieben anderer Städte Stellungnahmen eingeholt worden wären.

Jörg Vitelli (SP): Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Ich bin ein bisschen erstaunt, dass ein Mitglied der UVEK diesen Antrag stellt. Wir haben dieses Geschäft in mehreren Sitzungen unter Einbezug der Verwaltung diskutiert und diverse Rückfragen geklärt. Nun kommt man hintennach wie die Alte Fasnacht und verlangt die Absetzung, weil man weitere Abklärungen wünscht. Offenbar will man dieses Geschäft nicht mehr in der alten Legislatur fertig beraten. Das ist doch Filibusterei - aber auch durchschaubar. Wir sollten dieses Geschäft heute fertig beraten.

Abstimmung

JA heisst: Absetzen von Geschäft Nr.3, NEIN nicht absetzen.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 47 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 202, 09.01.13 09:25:33]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Geschäft Nr. 3 wird nicht abgesetzt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[09.01.13 09:25:52, ENG]

Christophe Haller (FDP): **verlangt** gemäss § 37 Abs. 5 AB, das Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller (08.5349.04, Ziffer 46 des Geschäftsverzeichnisses) **dem Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung zu überweisen.**

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Das Schreiben 08.5349.04 wird im Februar 2013 auf die Tagesordnung gesetzt.

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos (stehen lassen) (BVD, 10.5290.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts (stehen lassen) (BVD, 08.5297.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten (stehen lassen) (BVD, 05.8309.05)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Baschi Dürr betreffend Situation privater Höherer Fachschulen (ED, 12.5230.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente (stehen lassen) (WSU, 10.5242.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andrea Bollinger betreffend versuchsweiser Einsatz von LED-Strassenbeleuchtung (WSU, 12.5243.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend Abfallbewirtschaftung im Stadion nach der Euro 08 (stehen lassen) (WSU, 08.5161.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWO plus) (stehen lassen) (WSU, 05.8239.04)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Zweckentfremdung von Einnahmen von stationären Patienten (GD, 12.5241.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Basler Fähren (JSD, 12.5242.02)

3. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 12.0788.01 Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30. Projektierung und Umsetzung von Massnahmen aus dem aktualisierten Tempo 30-Konzept sowie Bericht zu zehn Anzügen und zu zwei Petitionen sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[09.01.13 09:26:58, UVEK, BVD, 12.0788.02 09.5353.03 11.5306.03 08.5155.04 05.8483.05 09.5317.03 08.5205.04 09.5117.04 04.7817.07 07.5157.04 07.5188.05 12.5213.02 12.5189.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.0788.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Die Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 3'000'000 zu bewilligen.

Die Minderheit beantragt einen geänderten Beschluss.

Michael Wüthrich, Mehrheitsreferent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Tempo 30 - eine Glaubensfrage? Grundlage für den vorliegenden Ratschlag ist die 2010 gebilligte Strassennetzhierarchie. Diese unterscheidet zwischen siedlungs- und verkehrsorientierten Strassen. Es gibt Tempo-30-Zonen und Tempo-30-Abschnitte bzw. Tempo-30-Strecken. Tempo 30 ist in siedlungsorientierten Zonen überall möglich, dazu braucht es keine weiteren Erörterungen. Rechtlich darf Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen - das ist der UVEK-Mehrheit vorgeworfen worden - eingeführt werden, wenn das Vorhandensein von Quartierzentren, die Verkehrssicherheit, beispielsweise im Umfeld eines Schulhauses, oder wenn Umweltbelastungen, beispielsweise durch Lärm, dies rechtfertigen. Beim öffentlichen Verkehr kann es zu Fahrzeitverlängerungen kommen, wobei Kompensationsmassnahmen bestehen; andere Schweizer Städte kennen solche bereits. Gemeint sind Vortrittsregelungen und Tempolimiten für andere Verkehrsteilnehmer.

Wir behandeln hier zehn Anzüge, zwei Petitionen, von welchen eine die gesamte Austrasse und die andere das gesamte Gundeldingerquartier betrifft. Die UVEK hat diese Vorstösse in sechs Sitzungen beraten. Sechs Kommissionsmitglieder bilden eine Kommissionsmehrheit, vier die Kommissionsminderheit; ein Mitglied hat sich keiner der beiden Gruppen angeschlossen.

Die UVEK-Mehrheit möchte - das als Replik zum kurzen Votum von Christian Egeler - praktisch überall mit Signalisationsmassnahmen die Einführung dieser Tempo-30-Zonen oder -Strecken durchsetzen. Mit diesen Massnahmen ist eine schnelle Umsetzung möglich, die maximal drei bis vier Jahre dauern würde. Allfällige bauliche Massnahmen - hierin unterscheidet sich die Mehr- von der Minderheit - sollen erst im Rahmen einer Erfolgskontrolle ergriffen werden, und auch nur, wenn die Tempoeinschränkung nicht mit weiteren Massnahmen erreicht werden kann. Hierdurch erklärt sich, weshalb wir keine finanzielle Erhöhung gegenüber dem Ratschlag der Regierung fordern.

Wir fordern bezüglich der Velorouten, auf einschränkende Massnahmen zu verzichten. Es sollen keine baulichen Verengungen auf Velorouten vorgenommen werden, also kein beidseitiges Parkieren oder blockweises Parkieren zur Fahrbahnverschmälerung erlaubt werden. Ebenso soll auf Trottoirüberfahrten bei den Übergängen zu den Tempo-50-Strassen verzichtet werden; dies ist ein Hindernis für Velorouten.

Die Mehrheit schlägt vor, dass auf neun Strecken Tempo 30 eingeführt werde. Diese neun Strecken sind Hauptsammelstrassen, sie zählen zur niedrigsten Kategorie der verkehrsorientierten Strassen. Zwei dieser Strecken betreffen die von einer riesigen Anzahl Unterschriften begleitete Petition P300 "Tempo 30 im Gundeli - jetzt". Eine Strecke betrifft die von einer sehr grossen Anzahl begleitete Petition P296 "Für durchgehend Tempo 30 in der Austrasse". Eine Strecke betrifft die Birmannsgasse, auf welcher der Anzug Daniel Goepfert, der viermal stehen gelassen worden ist, die Einführung von Tempo 30 fordert. Eine Strecke betrifft eine vom Anzug Lukas Engelberger geforderte Strecke; er fordert, dass Tempo 30 auf Strassen, die an Schulen vorbeiführen, eingeführt werde. Insgesamt ist also auf fünf der neun Strecken bereits durch das Parlament oder durch Petitionen die Einführung von Tempo 30 gefordert worden. Insofern müssten wir eigentlich nur noch zu den verbleibenden vier Strecken eine vertiefte Diskussion führen.

Die UVEK-Mehrheit respektiert den Wunsch des Gundeldinger Quartiers nach einem vollständigen Einbezug ins Tempo-30-Regime. Dieses Regime wird seit Jahren gefordert, wobei dieser Forderung gemäss Ratschlag nicht nachgekommen würde.

Der Anzug Lukas Engelberger fordert Tempo 30 bei Schulen. Im vorliegenden Konzept ist beispielsweise die Sevogelstrasse zwischen Hardstrasse und Denkmal nicht Tempo 30, obschon sie auf diesem Abschnitt eine Primarschule, ein Kindergarten und ein Behindertenheim befinden. Diese Institutionen fordern über Elternpetitionen ebenfalls die Einführung von Tempo 30. Die UVEK-Mehrheit möchte diese Forderung erfüllen. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb Tempo 30 nur im unteren Teil der Sevogelstrasse, wo sich keine Schule befindet, eingeführt werden sollte.

Die UVEK beantragt Ihnen, den Anzug Daniel Goepfert, den Anzug Brigitte Heilbronner und den Anzug Beatriz

Greuter stehen zu lassen. Alle anderen Anzüge erachten wir als erfüllt, sodass sie abgeschrieben werden können.

Die Mehrheit formuliert vier Leitsätze:

1. Ausser auf verkehrsorientierten Strassen gilt grundsätzlich Tempo 30.
2. Auf Hauptsammelstrassen (HSS) soll Tempo 30 angeordnet werden, wenn dadurch die Sicherheit des Fuss- und Veloverkehrs verbessert werden kann.
3. Die Bedürfnisse des Velo- und Fussgängerverkehrs sind in der Planung und Umsetzung weiterer Tempo-30-Zonen besonders zu berücksichtigen. Auf Velorouten ist auf das Schaffen von Engpässen und baulichen Hindernissen sowie auf Trottoirüberfahrten zu verzichten.
4. Auf Tempo-30-Strecken und in Tempo-30-Zonen ist dem ÖV Priorität zu gewähren.

Heiner Vischer, Minderheitsreferent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Am Montag war in der "BaZ" zu lesen, dass der "Ausbau von Tempo 30 umstritten" sei. Das ist eine typische "BaZ"-Schlagzeile, weil sie teilweise stimmt und auch wieder nicht. Die Minderheit der UVEK ist wie der Regierungsrat der Meinung, dass lückenhafte Tempo-30-Zonen erweitert und auch eine limitierte Anzahl zum Teil sogar verkehrsorientierter Strassen neu in Tempo-30-Strecken überführt werden können und sollen. Das muss aber im Einklang mit dem Gesetz und nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip geschehen; dabei müssen die lokalen Bedürfnisse sowohl der Anwohnenden, des Langsamverkehrs, des öffentlichen Verkehrs, aber auch des motorisierten Individualverkehrs zu berücksichtigen. Der Bund schreibt deshalb zwingend in der Signalisationsverordnung vor, dass für die Festlegung von abweichenden Höchstgeschwindigkeiten im Rahmen eines Gutachtens abgeklärt werden muss, ob die Massnahme nötig, zweck- und verhältnismässig ist oder ob andere Massnahmen vorzuziehen sind.

Grundlage für den optimal funktionierenden Verkehrsfluss in der Stadt ist die vom Regierungsrat erlassene und zuletzt 2010 angepasste Strassennetzhierarchie. Hier wird gemäss Vorgabe des Bundes zwischen siedlungs- und verkehrsorientierten Strassen unterschieden. Dies macht auch grossen Sinn, soll doch der Verkehr weitestmöglich aus den Wohnquartieren ferngehalten und auf Sammel- oder verkehrsorientierten Strassen kanalisiert werden. Im Ratschlag steht deshalb auch "Kanalisierung des Durchgangsverkehrs auf die Hauptachsen zur Vermeidung von Schleichverkehr in den Wohnquartieren und damit der Erhalt und die Aufwertung der Wohn- und Aufenthaltsqualität in den Wohnquartieren und in Quartier- und Stadtzentren". Wäre dies nicht so, würde sich der Verkehr quer durch die Quartiere den Weg zu den Zielpunkten suchen; es würde also genau das Gegenteil dessen erreicht, was man eigentlich erreichen wollte.

Ein wichtiges Instrument zur Verkehrsberuhigung in Wohnquartieren sind in der Tat die Tempo-30-Zonen. Sie können ihre Wirkung allerdings nur dann entfalten, wenn der Verkehr effizient um sie herum geleitet wird; dies auf den verkehrsorientierten Strassen. Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Wirksamkeit von Tempo-30-Zonen ist deren Grösse und Einheitlichkeit. Werden diese Zonen zu gross oder werden darin zu viele unterschiedliche Strassentypen integriert, wird es für den Verkehr attraktiver, durch die Zonen hindurch, anstatt um sie herum zu fahren. Werden also zwei Tempo-30-Zonen lediglich durch eine Tempo-30-Strecke getrennt, verschmelzen die beiden Zonen faktisch miteinander, sodass der vorher erwähnte Effekt des Wirkungsverlusts eintritt. Da nützt es auch wenig, wenn die trennende Strasse mit Tempo 30 eine Strasse mit Vortrittsrecht ist, wie dies von der UVEK-Mehrheit gefordert wird. Der Kanalisierungseffekt wird kleiner sein, als wenn es sich um eine verkehrsorientierte Strasse mit Tempo 50 handeln würde.

Ein weiterer wichtiger Faktor für das Funktionieren von Tempo-30-Zonen und Tempo-30-Strecken ist das tatsächliche Einhalten der erlaubten Höchstgeschwindigkeit. In mehreren Studien - zum Beispiel in der Stadt Zürich - ist nachgewiesen worden, dass in Tempo-30-Zonen nur dann die Geschwindigkeit eingehalten wird, wenn die Zonen konsequent gemäss Bundesnormen ausgestaltet sind. Der in Tempo-30-Zonen generell vorgeschriebene Rechtsvortritt nutzt da nur bedingt und muss mit baulichen Massnahmen - Eingangstore, Schwellen, versetzbare Parkplätze, Verengungen der Strassen - begleitet werden. Dass bei einer Veloroute durch eine Tempo-30-Zone gemäss Antrag der Mehrheit auf solche Massnahmen verzichtet werden soll, ist nicht nur kontraproduktiv, sondern widerspricht auch den Vorgaben des Bundes. Ein Problem besteht insbesondere auch auf längeren Tempo-30-Strecken, wie dies die Mehrheit zum Beispiel für die Gundeldingerstrasse oder die Dornacherstrasse fordert. Beide Strassen weisen aufgrund ihres Querschnittes und Verkehrsaufkommens eindeutig den Charakter einer verkehrsorientierten Strasse auf und müssten mit massiven baulichen Eingriffen in siedlungsorientierte Strassen umgebaut werden. Auch ist hier die Länge der Strasse ein zusätzliches Problem, sodass zusätzlich zur Veränderung der Strassengeometrie weitere Massnahmen ergriffen werden müssen, damit Tempo 30 auch wirklich eingehalten wird. In diesem Zusammenhang zeigt sich ein weiteres gravierendes Problem im Vorschlag der Kommissionsmehrheit: Wenn die neun von ihr beantragten Strassen zu siedlungsorientierten Strassen abklassiert werden würden, wäre das mit einem massiven baulichen Mehraufwand verbunden, der mit dem Grossratsbeschluss beantragten CHF 3'000'000 nicht realisiert werden könnte. Es muss deshalb hier klar gesagt werden, dass der Antrag der Kommissionsmehrheit gar nicht in der beantragten Art und Weise im Kostenrahmen ausgeführt werden kann.

Ein weiteres kostspieliges Problem ergibt sich für den öffentlichen Verkehr. Wenn lange Strassen wie die Dornacherstrasse zu Tempo-30-Strecken umgewandelt werden, führt dies unweigerlich dazu, dass der darauf

verkehrende öffentliche Verkehr für die Strecke eine um eine Minute längere Fahrzeit benötigt. Dies kann, um den gleichen Kundenservice aufrechtzuerhalten nur durch zusätzliche Kurse aufgefangen werden, was entsprechend hohe Mehrkosten verursacht. Ein weiteres Problem für den Komfort der Fahrgäste ergibt sich, wenn in einer langen Tempo-30-Strecke zur Verkehrsberuhigung Massnahmen wie Vertikal- oder Horizontalversätze, wechselseitiges Parkieren oder gar der Einbau von Schwellen vorgesehen werden. Kommt hinzu, dass die Kommissionsmehrheit fordert, dass der öffentliche Verkehr in Tempo-30-Zonen vortrittsberechtigt sein soll. Das ist problematisch, da in diesen Zonen grundsätzlich immer der Rechtsvortritt gilt und ein Abweichen von dieser Praxis nur bei sicherheitsrelevanten Begebenheiten erfolgen soll. Auch ist es für die Verkehrsteilnehmer heikel, wenn Tempo-30-Zonen und -Strecken verschiedene Vortrittsregeln aufweisen.

Es folgen nun einige Bemerkungen zu einzelnen Strassen, die von der Kommissionsmehrheit und von der Regierung für eine Abklassierung zu einer Tempo-30-Strecke vorgeschlagen sind:

Einleitend sei erwähnt, dass von der Kommissionsmehrheit immer wieder als Musterbeispiel für eine erfolgreiche Umwidmung die Schwarzenburgerstrasse in Köniz aufgeführt wird. Dies trifft insofern zu, dass diese Strasse ihre neue Funktion gut erfüllt - dies aber nur im Rahmen ihrer speziellen Funktion mit einer hohen Fussgängerdichte und ausserordentlich vielen Geschäften. Dies gilt weder für die von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagene, Neuweiler-, Gundeldinger- oder Dornacherstrasse, die klar den Charakter von verkehrsorientierten Strassen haben. Bei der Neuweilerstrasse fehlt auch bei der Tramführung in der Mittelachse der Strasse die Möglichkeit, eine Fussgänger Aufenthaltszone einzurichten, wie dies in Köniz der Fall ist. Zu erwähnen ist zudem, dass die Schwarzenburgerstrasse in Köniz keine Fussgängerstreifen aufweist und die Fussgänger somit nicht vortrittsberechtigt sind und bei der Strassenquerung auf die Rücksichtnahme der Autofahrenden angewiesen sind. Dieses Verkehrsregime ist entsprechend auch nicht unumstritten. Bei der Güterstrasse hingegen sind dank einer hohen Geschäfts- und Fussgängerdichte vergleichbare Bedingungen gegeben, sodass hier von der Regierung zu Recht die Einführung einer Tempo-30-Strecke geprüft wird. Andererseits wird von der Minderheit bezweifelt, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagene Holeestrasse zwischen Neuweilerplatz und Laupenring für den Einbezug in die Tempo-30-Zone geeignet ist, ist sie doch die Hauptverbindung vom Dornbachviadukt ins Neubad-Quartier und erfüllt somit die Funktion einer verkehrsorientierten Strasse mit einem relativ hohen Anteil an Transitverkehr. Würde die Holeestrasse tatsächlich zu einer Tempo-30-Strecke gemacht, müsste auf dem Laupenring eine Linksabbiegesituation über die Neubadstrasse zur Neuweilerstrasse eingerichtet werden, was wegen der Platzverhältnisse kaum zu realisieren wäre und zu einem Rückstau auf dem Laupenring führen würde. Schliesslich sei noch die Sevogelstrasse erwähnt, wo zwischen Hardstrasse und Engalgasse die Schulzone vor dem Sevogelschulhaus quert und vom Regierungsrat nicht in die Aufnahme in das Tempo-30-Regime vorgesehen ist. Hier wäre eine temporäre Signalisation während der Schulzeit angezeigt. Die Minderheit würde es deshalb begrüessen, wenn die Regierung bei der Umsetzung von Tempo 30 diesen Strassenabschnitt näher begutachten und beurteilen würde. Während der Debatte werden sicherlich noch weitere Aspekte angesprochen werden, worauf ich mich im Schlussvotum beziehen werde.

Nun möchte ich noch kurz etwas zu den Petitionen und zu den Anzügen sagen. Die Minderheit empfiehlt, beide Petitionen an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Die Petition zur Einführung von Tempo 30 in der Austrasse kann nach Ansicht der Minderheit in Absprache mit den BVB umgesetzt werden. Bei der Petition "Tempo 30 im Gundeli – jetzt" ist die Antwort allerdings erst im Rahmen des regierungsrätlichen Berichtes zum neuen Verkehrskonzept Gundeldinger Quartier zu geben. Die Minderheit erwartet hierbei von der Regierung, dass sie ähnlich wie bei der Umsetzung von Tempo 30 die Hierarchie des Strassennetzes berücksichtigt. Die Minderheit beantragt, alle Anzüge abzuschreiben, ausser dem Anzug Beatriz Greuter, da auch hier der anstehende Bericht über das neue Verkehrsregime im Gundeldinger Quartier abgewartet werden soll. Insbesondere soll aber der Anzug Brigitte Heilbronner abgeschrieben werden, weil eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf dem gesamten Kantonsgebiet aus bundesrechtlichen Gründen gar nicht eingeführt werden kann. Zudem müssten in den Nachtzeiten auf allen Strassen Tempo-30-Schilder aktiviert werden, was gar nicht umsetzbar ist. Bleibt noch zu erwähnen, dass am 4. März 2001 eine eidgenössische Volksabstimmung über eine Initiative zur Einführung einer generellen Geschwindigkeit innerorts von Tempo 30 durchgeführt worden ist. Auf eidgenössischer Ebene ist die Initiative mit fast 80% wuchtig abgelehnt worden; auf kantonaler Ebene waren es 64%. Das ist ein äusserst klares Resultat, das bis heute seine Gültigkeit hat.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass die UVEK-Minderheit dem Ratschlag des Regierungsrates zustimmt und dem Parlament beantragt, dies auch zu tun. Der Ratschlag des Regierungsrates stellt unseres Erachtens bereits einen Kompromiss dar, schlägt er doch etliche Strassen für den Einbezug in ein Tempo-30-Regime vor, die bisher für Tempo 50 zugelassen waren. Ich kann Ihnen auch versichern, dass die Verkehrsverbände nicht glücklich über diese Massnahmen sind. Die Minderheit unterstützt aber im Sinne eines Konsenses mit der Erhaltung und Förderung der Lebens- und Wohnqualität in unserer Stadt den Ratschlag des Regierungsrates und bittet Sie, das auch zu tun. Die Wohnquartiere müssen mit den Tempo-30-Zonen vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Dies kann nur dank eines Netzes von verkehrsorientierten Strassen geschehen. Wird dieses demontiert, werden die Wohnquartiere darunter leiden müssen. Das kann ja nicht der Sinn der weiteren Umsetzung von Tempo 30 in der Stadt Basel sein.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zunächst möchte ich meiner Freude Ausdruck geben, dass es offensichtlich weitestgehend unbestritten ist, dass wir zusätzliche Tempo-30-Zonen und -Abschnitte in der Stadt Basel brauchen. Entgegen dem Eindruck, der durch die Lektüre der Medienberichte gewonnen werden könnte, ist es keineswegs so, dass hier zwei Haltungen einander gegenüberstehen, die meilenweit auseinandergehen würden. Im Gegenteil: Sowohl Mehrheit wie Minderheit wollen eine massive Ausdehnung der Tempo-30-Strecken in der Stadt Basel, was mich sehr freut.

Das Bundesrecht setzt relativ klare und enge Grenzen, wo Tempo 30 signalisiert werden kann. Dass diese vom Bund gesetzten Grenzen einzuhalten sind, ist, denke ich, unbestritten. Unter diesen Voraussetzungen bedauere ich es auch, dass die Kommission einen Mehrheits- und einen Minderheitsbericht vorlegt. Bei dieser Ausgangslage hätte es meines Erachtens möglich sein können, sich auf einen Bericht zu einigen. Die Kommissionsmehrheit wäre, das haben Sie sicherlich deutlich gespürt, am liebsten über das Bundesrecht hinausgegangen. Das kann man selbstverständlich politisch wollen - allerdings wäre das nicht hier im Grossen Rat zu entscheiden, sondern in Bundesbern.

Zu allfälligen Detailfragen werde ich später gerne Stellung nehmen. Vorweg möchte ich darauf hinweisen, dass wir im Bereich des Sevogelschulhauses selbstverständlich eine temporäre Tempo-30-Signalisierung prüfen werden.

Fraktionsvoten

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichteintreten.

Sie haben die Forderungen der Mehrheit und das Begehren der Minderheit gehört. Die SVP-Fraktion kann beide Berichte nicht unterstützen. Wir stellen daher den Antrag, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Wenn die Geschwindigkeit auf den Strassen fast halbiert wird, kommt das einer Erhöhung der Preise für die Konsumenten und einer Schmälerung des Gewinns für die KMU gleich. Beispiel: Die Konsumenten müssen doppelt so lange auf ihre Lieferanten, Handwerker, Servicemonteur usw. warten. Der einzelne Aussendienstmitarbeiter kann weniger Umsatz generieren. Die Dienstleistungsanbieter und Zulieferer von Grossverteilern benötigen doppelt so lange Anlieferungszeiten.

Wir sind der Meinung, dass kein Bedürfnis für eine weitere Temporeduktion besteht. Fakt ist: Werktags, während den Stosszeiten ist die Verkehrsdichte so hoch, dass das Verkehrsaufkommen zu einem langsamen Tempo führt. Nachts, an Sonn- und Feiertagen ist das Verkehrsaufkommen so minim, dass hierfür eine Einführung von Tempo 30 irrelevant wäre. Ein vorgeschriebenes Langsamfahren steigert mit der Zeit auch die Aggression aller Verkehrsteilnehmer, was schlussendlich zu mehr Verkehrsunfällen führen wird. Bei einer zusätzlichen Erweiterung der Tempo-30-Zonen gilt es auch folgendes Beispiel zu beachten: Ich ziehe es heute vor, mit Tempo 50 auf einer verkehrsorientierten Strasse von A nach B zu gelangen, indem ich die Tempo-30-Zone umfahre. Wenn inskünftig auch die verkehrsorientierte Strasse nur noch mit Tempo 30 befahren werden darf, werde ich mich für die kürzere Strecke von A nach B entscheiden, die unter Umständen über Quartierstrassen führt. In der bestehenden Tempo-30-Zone wird sich das Verkehrsaufkommen erhöhen, was zuungunsten von Gesundheit, Wohnqualität und Sicherheit der Quartierbewohner geschähe. Man könnte übrigens auch meinen, dass der Staat mit der Einführung von neuen Tempo-30-Zonen eine neue Einnahmequelle generieren möchte.

Christian Egeler (FDP): Ich habe bei den Diskussionen zu diesem Thema immer ein wenig das Gefühl, dass schwarz-weiss gemalt wird. Es trifft aber auf keinen Fall zu, dass das eine nur gut und das andere nur schlecht wäre. Die Kommissionsmehrheit stimmt dem Regierungsrat zu und möchte einen Kompromiss in Bezug auf das weitere Vorgehen bezüglich der Tempo-30-Zonierung. Wir denken, dass der Regierungsrat hier richtig und massvoll vorgeht, auch wenn diese Massnahmen nicht alle glücklich machen werden. Zuhanden der SVP-Fraktion möchte ich sagen, dass die verkehrsorientierten Strassen weiterhin mit Tempo 50 befahren werden können. Ich kann deshalb nicht ganz nachvollziehen, weshalb Nichteintreten beantragt worden ist.

Ich möchte kurz auf die Vorwürfe von Jörg Vitelli eingehen, die er bei der Diskussion über die Tagesordnung geäussert hat. Es trifft schon zu, dass wir das Geschäft ein bisschen in der Kommission behandelt haben. Wir haben aber keinen Juristen angehört, der gesagt hätte, dass das nicht Bundesrecht widersprechen würde. Aus diesem Grund steht auch im Bericht keine juristische Einschätzung, weshalb ich den Bericht als ungenügend qualifiziere. Bei der rechtlichen Beurteilung steht, dass diese Massnahmen aus Sicht der Mehrheit mit dem Bundesrecht in Einklang stehen dürften. Das reicht mir aber nicht aus. Deutlich mehr Stimmen sagen nämlich, dass diese Massnahmen nicht in Einklang mit Bundesrecht stehen dürften. Wir sind der Ansicht, dass die Kommission dazu verpflichtet ist, sich nicht an Ideologien, sondern an Fakten zu orientieren.

Michael Wüthrich meinte, dass nicht mehr Mittel vonnöten seien, da sich das alles mit Signalisationen bewerkstelligen liesse. Doch solche Signalisationen sind nicht gratis. Bei jeder Strasse, die in das Tempo-30-Regime eingebunden werden soll, muss das überprüft werden, sei es von der Verwaltung oder von einem externen Büro, was etwas kostet. Es entstehen auch Mehrkosten, wenn man mehr Prüfungen durchführt. Wenn man also nicht mehr Geld beantragt, macht man nicht ehrliche Politik.

Man darf aus Gründen der Verkehrssicherheit oder um auf Umweltbelastungen zu reagieren, Tempo 30 auf Strassen einführen. Lärm- und weitere Immissionen sind explizit genannt worden. Nun muss man aber wissen, dass Tempo 30 minimale bis negative Auswirkungen auf die Luftqualität hat; da gehen die Expertenmeinungen auseinander. Sie lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass Tempo 30 bezüglich der Schadstoffemissionen wohl kaum einen Unterschied mit sich zieht, da die heutigen Fahrzeuge in punkto Verbrauch nicht auf Tempo 30 eingestellt sind. Es wird aber immer wieder gesagt, dass Tempo 30 die Wunderwaffe gegen Lärm sei. Im Übrigen wird auch im regierungsrätlichen Bericht der Eindruck erweckt, dass man danach halb soviel Lärm haben würde. Doch da wird zu viel versprochen: Es trifft zwar zu, dass Tempo 30 die Lärmintensität verringert, doch die Reduktion wird kaum wahrnehmbar sein, da die Differenz 2-3 Dezibel betragen wird.

Wir müssen uns ans Bundesrecht halten, auch wenn uns das vielleicht nicht passt. Es steht in unserer Verantwortung, die Regierung nicht zu widerrechtlichem Handeln anzustiften. Wahrscheinlich wird aber die Regierung prüfen und berichten und uns dann mitteilen, dass das nicht möglich sei. Bevor wir Tempo 30 auf einer bestimmten Strasse einführen, müssen wir diese von einer verkehrsorientierten zu einer siedlungsorientierten Strasse abklassieren, was sich nicht durch Markierungen und das Aufstellen von Schildern bewerkstelligen lässt, sondern durch eine Verkehrsverlagerung. Da muss ich auch der SVP-Fraktion widersprechen: Der Einfluss von Tempo 30 auf die Verkehrsmenge wird absolut minim sein. Es wird immer noch gleich viel Verkehr durch die Güterstrasse oder die Dornacherstrasse fließen.

Michael Wüthrich hat gesagt, man könne in Bezug auf den öffentlichen Verkehr in einem gewissen Grad die Temporeduktion kompensieren. So kann man den öffentlichen Verkehr beispielsweise schneller über eine Kreuzung führen. Das wäre aber schon jetzt möglich. Jedenfalls fordern wir das schon lange. Die Regierung hätte hierzu einen Kredit, gibt aber das Geld nicht aus. Da fordere ich Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels auf, diesbezüglich ein bisschen vorwärts zu machen. Der öffentliche Verkehr soll an den Kreuzungen bevorteilt werden, was nicht zwingend zulasten des motorisierten Individualverkehrs gehen muss. Dazu ist vielmehr eine modernere Infrastruktur an den Kreuzungen notwendig. Wir müssen den öffentlichen Verkehr beschleunigen, machen ihn aber langsamer, wenn auf den verkehrsorientierten Strassen mit Tram- und Buslinien Tempo 30 eingeführt wird. Es ist ja nicht so, dass der öffentliche Verkehr auf diesen Strassen immer Tempo 50 fahren könnte. Oftmals ist es nur Tempo 40; und dies entlang der gesamten Gundeldingerstrasse. In Hauptverkehrszeiten können dann die Anschlüsse nicht mehr eingehalten werden, wenn man nicht beschleunigen kann; ansonsten braucht es Zusatzkurse, die ihrerseits ebenfalls zu - übrigens nicht ausgewiesenen - Zusatzkosten führen. In der Regel macht es eigentlich nicht viel aus, ob man mit Tempo 50 oder Tempo 30 unterwegs sein darf. Doch der öffentliche Verkehr ist an einen Fahrplan gebunden, der eine starke Konkurrenz zum motorisierten Individualverkehr ermöglichen muss. Mit der Einführung von Tempo 30 würden wir den öffentlichen Verkehr aber massiv schwächen.

Aeneas Wanner (GLP): Es handelt sich hier um einen klassischen Zielkonflikt, wie er in der Politik immer wieder auftaucht. Lassen wir uns nicht vor irgendwelchen kleinen Details die Sicht aufs Ganze nehmen - schlussendlich geht es doch um die Frage, ob es mehr oder weniger Tempo-30-Zonen geben soll.

Ich freue mich wie Regierungsrat Hans-Peter Wessels sehr darüber, dass sowohl Mehr- als auch Minderheit der Kommission der Meinung sind, dass es mehr Tempo-30-Zonen braucht. Im Grundsatz sind wir uns einig und nun gilt es, bei der Feinjustierung - es geht um neun Strassen - noch Details zu klären. Nun sind wir als Gesetzgeber gefordert, diese Probleme zu lösen und klare Aufträge zu erteilen.

Warum werden mehr Tempo-30-Zonen gefordert? Es gibt mehr Vor- als Nachteile. Ich möchte einige Argumente aufzählen und gegen Christian Egeler, der sich als Verkehrsingenieur in diesen Fragen bestens auskennt, antreten: Das erste und wichtigste Argument ist die Sicherheit. Wer bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h abbremsen muss, braucht 28 Meter, bis der Wagen stillsteht. Bei Tempo 30 sind es nur 13 Meter. Diese 15 Meter machen eben manchmal den Unterschied aus, wenn es um ein Menschenleben geht. Zudem ist bei einem Unfall mit geringem Tempo das Schadenspotenzial deutlich geringer. Diejenigen, die damals im Physikunterricht aufgepasst haben, wissen, dass die Gefahr exponentiell ansteigt. In der Zwischenzeit haben wir uns an diesen Wahnsinn gewöhnt, dass 2 Tonnen schwere Autos und gar noch viel schwerere Lastwagen mit 50 oder gar mehr km/h nur 1,5 Meter neben einem Trottoir, wo Kinder drauf spazieren, vorbeibrausen. Vielleicht dreht der Lenker noch am Autoradio oder telefoniert, auch wenn das illegal ist. Die Sicherheit ist einer der guten Gründe, dass an mehr Stellen nur Tempo 30 gefahren werden darf. Das fordern auch die Bewohnerinnen und Bewohner des Gundeli. Aus diesem Grund fordern wir, dass auch auf der Gundeldingerstrasse Tempo 30 eingeführt werde.

Bei anderen Argumenten, beispielsweise beim Lärm, gehen die Meinungen auseinander. Christian Egeler hat gesagt, dass der Unterschied 1-3 Dezibel betrage, wenn man das Tempo auf Tempo 30 reduziere. Diejenigen, die etwas von Akustik verstehen, wissen, dass Dezibel auf einer exponentiell verlaufenden Skala angegeben werden. Eine solche Reduktion von 1-3 Dezibel kommt einer Halbierung der Schallintensität gleich.

Bei den Schadstoffen ist man sich nicht einig, weil die einen die eine Schadstoffemission und andere die andere Schadstoffemission untersuchen. Meiner Ansicht nach ist aber klar, dass es, wenn der Verkehr flüssiger ist, weil man weniger beschleunigen und abbremsen muss, zu weniger Feinstaub-, CO₂- und NO_x-Emissionen kommt.

Nun noch zu den Kosten: Leute, die in einer Tempo-30-Zone wohnen, sind privilegiert, da sie weniger Lärm ausgesetzt sind. Es ist nachgewiesen, dass verkehrsreiche Strassen auf dem Wohnungsmarkt tiefere Preise haben.

Das heisst nichts anderes, dass das schnellere Fortkommen mit dem Auto auf Kosten der Anwohner geht. Das kann man nun ins Verhältnis setzen: Wer wohnt wo und wer fährt wo vorbei - wer ist zu bevorzugen? Ich würde sagen, eher jene, die hier wohnen und Steuern zahlen, und nicht jene, die vielleicht eine Minute schneller an ihrem Ziel sein möchten. Ich habe es gerechnet: Einmal quer durchs Gundeli mit Tempo 50 Maximalgeschwindigkeit braucht drei Minuten - mit Tempo 30 sind es vier Minuten. Angesichts der Nachteile und der vielen Vorteile liegt es wohl drin, dass man eine um eine Minute längere Fahrzeit hinnehmen muss.

Es ist ja nicht so, dass wir die erste Stadt wären, welche die Tempo-30-Zonen ausweiten möchte. So visionär und fortschrittlich ist Basel nun auch wieder nicht. Schauen wir nach Kopenhagen. Dort gilt die Regel, dass Rücksicht auf den langsameren Verkehrsteilnehmer genommen wird, wo verschiedene Verkehrsteilnehmer aufeinander treffen. Zudem gilt hier Tempo 30. Kopenhagen ist ein bisschen grösser und trotzdem hat man damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Auch in München liegen 80% der Strassen in einer Tempo-30-Zone. Und auch in Grossbritannien gibt es viele Städte - Portsmouth, Bristol, Newcastle oder London -, wo grossflächig Tempo 30 eingeführt worden ist. Das wichtigste Argument ist bis jetzt noch nicht genannt worden. Weil es mehr grossflächige Tempo-30-Zonen gibt, hat man in Grossbritannien rund 20% mehr Velofahrende, 20% mehr Fussgänger und entsprechend weniger Autofahrende gemessen. Das sollte eigentlich das Argument für alle Automobilisten sein: Wenn Tempo 30 herrscht, gibt es weniger Autos auf den Strassen, was auch den Verkehr besser fliessen lässt.

Aus all diesen Gründen plädiere ich dafür, einen Schritt weiter zu gehen als die Regierung und die Minderheit. Auf den genannten Strassen, wir haben das sauber begründet, sollte Tempo 30 eingeführt werden. Der Regierungsrat soll das Nötige tun, um das zu erreichen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Mirjam Ballmer (GB): Ich war nie ein Mathe-Talent. Doch Aeneas Wanner hat es vorgerechnet: Je höher das Tempo, desto länger der Bremsweg - und je länger der Bremsweg, desto höher die Gefahr. Das ist ziemlich logisch. Tempo 30 erhöht die Sicherheit auf unseren Strassen, was speziell im Perimeter von Schulhäusern oder in Wohngebieten besonders wichtig ist.

Die zweite Rechnung lautet: Je höher das Tempo, desto grösser der Lärm - und je grösser der Lärm, desto unangenehmer eine Umgebung. In der Summe hat auch das Einfluss auf die Wohnqualität. Tempo 30 erhöht also die Sicherheit und verbessert die Wohnqualität. Das nützt im Übrigen, Toni Casagrande, auch dem Gewerbe. Tempo 30 soll nun vermehrt dort umgesetzt werden, wo die Wohnqualität unter dem Verkehr leidet. Der Verkehr wird dadurch kanalisiert und die Belastung von Anwohnerinnen und Anwohnern nimmt ab.

Es freut uns, dass Einigkeit über den Grundsatz herrscht, dass es mehr Tempo-30-Zonen geben soll. Ich möchte aber auf ein paar Argumente der Befürworterinnen der Variante "light" der Kommissionsminderheit eingehen:

- Zur Verlangsamung des öffentlichen Verkehrs bzw. des Gesamtverkehrs: Geht es hier denn wirklich um einen Kampf um Sekunden? Es ging zwar in der Diskussion um das, doch ehrlicherweise muss man eingestehen, dass es nicht um Zeiteinheiten von zehn Minuten oder mehr geht. Vielmehr geht es um minimale Fahrzeitverlängerungen auf bestimmten Strecken. Diese Verlängerungen lassen sich sogar beheben, wenn wir das möchten, indem wir dem öffentlichen Verkehr endlich erste Priorität geben - was wir schon lange fordern - und den Gesamtverkehrsfluss mit spezifischen Massnahmen verbessern.

- Der Verkehr soll bei Tempo 50 durchschnittlich weniger Abgase produzieren als bei Tempo 30, so steht es im Bericht der Kommissionsminderheit. Sind Sie schon einmal mit durchschnittlich 50 km/h durch die Stadt gefahren? Dann haben Sie vermutlich eine Busse eingefangen, weil man im innerstädtischen Verkehr maximal Tempo 50 fahren kann, nicht durchschnittlich. Stopp and Go ist hier das Thema. Tempo 30 kann den Verkehrsfluss bestimmt konstanter machen, sodass auch weniger Schadstoffe emittiert werden. Allerdings setzt das voraus, dass die Ampeln spezifisch gesteuert werden.

Bezüglich der anderen Detailfragen, die vorhin vonseiten des FDP-Sprechers genannt worden sind, wird der Sprecher der Kommissionsmehrheit bestimmt noch kompetent Stellung nehmen können. Zur Frage, ob die Sache mit dem Bundesrecht vereinbar sei, muss ich sagen, dass ich der UVEK-Mehrheit durchaus zutraue, dass sie diese Lösung entsprechend geprüft hat. Ansonsten würde sie ja ein Eigentor schiessen.

Man kann gegen eine grössere Ausweitung der Tempo-30-Zonen sein, als sie die Regierung vorschlägt, weil man meint, dadurch werde der Verkehrsträger Auto benachteiligt. Wir sind aber nicht nur Verkehrsteilnehmer, sondern alle auch Bewohnerinnen und Bewohner dieses Kantons. Wir alle profitieren von einer hohen Lebensqualität in Basel. Es sollen alle Wohnquartiere Lebensqualität haben, nicht nur einige. Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit ist vernünftig und fair, weshalb ich Sie bitte, deren Antrag zuzustimmen.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Worin unterscheiden sich eigentlich die Anträge von Mehr- und Minderheit? Im Grundsatz sind wir uns einig, dass Tempo 30 ausgeweitet werden soll. Wir sind mit der Mehrheit auch einig, dass mit den zusätzlichen Leitsätzen gegenüber der Verwaltung signalisiert werden soll, in welche Richtung es gehen soll. Wir haben damals auch Leitplanken im Zusammenhang mit dem Verkehrsregime Innenstadt gesetzt, was sich sehr bewährt hat. Zudem

stimmen wir dafür, dass noch auf weiteren Strecken Tempo 30 eingeführt wird. Damit kommt es zu einer Gleichbehandlung von Strassen. Ich nenne hier nur die Güterstrasse, in welcher Tempo 30 eingeführt werden soll, nachdem auf grossen politischen Druck mit Anzügen und Petitionen die Einsicht gewachsen ist, dass das die richtige Massnahme wäre. Für uns wäre nicht nachvollziehbar, weshalb beispielsweise die Klybeckstrasse von der Kaserne bis zur Horburgstrasse nicht auch Tempo 30 haben sollte, wo sie doch in etwa gleich breit ist wie die Güterstrasse, ebenfalls sehr viele Läden und entsprechend Fussgängerverkehr hat. Dasselbe gilt auch für die Elsässerstrasse. Die Strassennetzhierarchie ist eigentlich ein politisches Instrument und wird von der Verwaltung ausgearbeitet. Wir sind aber der Ansicht, dass auf der Elsässerstrasse oder der Klybeckstrasse nicht schneller gefahren kann und soll als in der Güterstrasse. Jeder vernünftige Automobilist, der durch die Klybeckstrasse fährt, fährt nicht mehr als Tempo 30. Die Raser, die Tempo 50 fahren, braucht es dort nicht. Ich verweise nur auf die Zeitungsmeldung von gestern, wo gemeldet wurde, wie schnell auf dem Heuwaage-Viadukt gefahren wird, obschon dort nur Tempo 50 erlaubt ist. Man muss also klare Grenzen setzen.

Eine andere Frage ist die rechtliche Situation. Heiner Vischer hat gesagt, dass vor 12 Jahren eine Abstimmung betreffend die gesamtschweizerische Einführung von Tempo 30 innerorts stattgefunden habe. Das trifft zu, das war aber vor 12 Jahren. Inzwischen sind schweizweit aber sehr viele Tempo-30-Zonen eingerichtet wurden. Das Denken hat sich gewandelt. Oder denken Sie an die Bundesgerichtsentscheide über die Regimes in Münsingen oder Köniz, wonach auch auf Hauptverkehrsachsen Tempo 30 zulässig ist. Da muss man doch anerkennen, dass das Recht nicht eine starre Grösse ist, sondern sich auch wandelt. Kommt man in einem Gutachten zur Einsicht, dass die Einführung von Tempo 30 nicht möglich ist, so opponieren wir nicht. Wir sind aber zuversichtlich, dass in den von uns genannten Strassen Tempo 30 möglich ist. Das muss publiziert werden, sodass man dagegen Einsprache erheben kann. Wenn die Gegner das rechtlich anfechten, so wird die Rechtsprechung zu diesem Thema aktualisiert.

Bei der Güterstrasse wurde jahrelang gegen die Einführung von Tempo 30 argumentiert, dass der öffentliche Verkehr darunter leiden würde. Untersuchungen haben aber gezeigt, dass das Tram wenn überhaupt, so nur nachts zwischen Bahnhof und Solothurnerstrasse auf eine Geschwindigkeit von 36 km/h kommt, während in der übrigen Zeit das Tempo in der Regel geringer ist. Meistens ist es 0 km/h. Das geht darauf zurück, dass unsäglich viele Automobilisten ein- und ausparkieren. Das ist genau auch das Problem in der Austrasse. Man muss dort dem öffentlichen Verkehr die Priorität geben, indem man die Parkierungsmöglichkeiten entfernt. Dann ist Tempo 30 für den öffentlichen Verkehr ein Segen, weil das Tram immer mit Tempo 30 durchfahren kann und nicht wie heute wegen parkierter Autos immer wieder abbremsen muss. Wie in der Neuweilerstrasse sollten wir neben der Einführung von Tempo 30 auch die Priorität dem öffentlichen Verkehr geben.

Wir bitten Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Verkehrsemissionen beeinträchtigen die Lebensqualität. Betroffen davon sind eben insbesondere die Kinder, zumal sie ja die Geschwindigkeit der anderen Verkehrsteilnehmer nicht sehr genau einschätzen können. Jede Geschwindigkeitsreduktion hilft den Kindern. Schon deshalb ist die EVP-Fraktion seit jeher für möglichst weitgehende Verkehrsberuhigung eingetreten.

Die Kommissionsminderheit will uns glauben machen, sie vertrete diese Anliegen ebenfalls. Bemerkenswert ist aber doch, dass ihr Sprecher sogar noch das Konzept des Regierungsrates als zu weit gehend infrage gestellt hat - ich verweise auf die entsprechenden Ausführungen zur Holestrasse. Die Minderheit bezweifelt, dass Beschränkungen ohne flankierende Massnahmen nicht beachtet würden. Ich habe aber noch nicht gehört, dass bekannt wäre, dass es auf dem Grenzacherweg in Riehen, wo eine reduzierte Höchstgeschwindigkeit ohne weitergehende Massnahme vorgeschrieben ist, zu ständigen Verstössen käme.

Das Bundesrecht ermöglicht Tempo 30 in verkehrsorientierten Strassen. Ohnehin gibt es ja schon Beispiele hierfür. Es kann aber nicht Aufgabe einer Grossratskommission sein, hierzu Einzelfallabklärungen zu treffen. Dieser Vorwurf der Minderheit verstösst sogar noch gegen das Prinzip der Gewaltenteilung, ist eine solche Abklärung doch Sache der Exekutive. Aufgabe des Parlamentes ist es, da schliesse ich mich Aeneas Wanner an, zu sagen, in welche Richtung es weitergehen soll. Dazu gibt Ihnen der Mehrheitsantrag die Möglichkeit - stimmen Sie ihm zu.

Remo Gallacchi (CVP): Dieses Thema ist in den Fraktionssitzungen bestimmt vertieft diskutiert worden. Auch heute sind viele Pro und Contra genannt worden. Ich mache nur ein Gedankenbeispiel:

Denken Sie an Saas-Fee oder Zermatt, das sind Dörfer, die hauptsächlich auf Touristen ausgerichtet sind - dort gibt es Pisten, Schanzen und Loipen. Nun denken Sie an Basel: Hier gibt es auch Berge - den Kronenberg, den Münsterberg oder die Steinenschanze. Wir sind aber kein kleines "Touristendorf", das sich ausschliesslich auf die Touristen ausrichten muss, auch wenn wir die Touristen brauchen. Wir sind aber eine Stadt mit Gewerbe und Industrie. Das führt unweigerlich dazu, dass es motorisierten Verkehr gibt. Der Gedanke, den einige von Ihnen haben, eine autofreie Stadt zu kreieren, ist utopisch, bringt der Stadt nichts und führt gar zu Problemen.

Ich möchte festhalten, dass die CVP-Fraktion klar für Tempo 30 ist. Allerdings sollte diese Massnahme massvoll eingesetzt werden, nicht flächendeckend und nicht unüberlegt. Vielmehr sollte sie dort, wo es nötig und sinnvoll ist, eingesetzt werden. Daher werden wir den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützen, der eigentlich dem

regierungsrätlichen Ratschlag entspricht. Viele Strassen sollen abklassiert werden, was wir unterstützen. Dass nun aber willkürlich die Tempo-30-Zonen und -Strecken erweitert werden sollen, dabei der Salami-Taktik folgend, tragen wir nicht mit. Man kann sich fragen, ob die Mehrheit bei ihrer Wahl dieser neun Strassen alle Strassen dieser Stadt näher untersucht hat oder ob man nur aufgenommen hat, was gerade augenfällig war. Wahrscheinlich liesse sich diese Liste beliebig erweitern. Das macht also keinen Sinn.

Klar ist, dass jede Änderung des zulässigen Tempos zwingend mit einem Gutachten begründet werden muss. Das hat Kostenfolgen. Hat man Tempo-30-Zonen als solche bestimmt, müssen diese mit baulichen Massnahmen kenntlich gemacht werden. Da reicht es nicht einfach aus, dass man ein Verkehrsschild mit Tempo 30 aufstellt und dann, wenn es nicht eingehalten wird, bauliche Massnahmen ergreifen. Nach einem Jahr muss zudem ebenfalls eine Überprüfung durchgeführt werden. All das kostet Geld. Diese Zusatzkosten sind im Bericht der Kommissionsmehrheit nicht aufgeführt, was ein grosser Mangel ist.

Im Bericht wird ausserdem nie explizit erwähnt, man macht nur den Hinweis auf die Paragraphen, weshalb man das Tempo reduzieren kann. Und es wird nicht erwähnt, dass das Prinzip der Verhältnismässigkeit gewahrt sein muss. In gewissen Fällen kann es dann sein, dass das Tempo nicht reduziert wird, auch wenn ein Schulhaus oder ein Altersheim an einer Hauptverkehrsstrasse liegt.

Einer der Leitsätze lautet: "Auf Tempo-30-Strecken und in Tempo-30-Zonen ist dem ÖV Priorität zu gewähren." Das ist klar gegen Bundesrecht. Selbstverständlich können wir hier gegen Bundesrecht oder auch gegen kantonales Recht etwas beschliessen, da am Schluss irgendein Gericht entscheiden wird. Wir sollten aber nicht wider besseren Wissens entgegen dem Bundesrecht legiferieren. Ansonsten könnten wir hier ja alles aus dem hohlen Bauch heraus entscheiden. Um das zu vermeiden, prüft die Kommission auch diesen Aspekt der Bundesrechtskonformität.

Natürlich ist es nicht möglich, mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h innerorts unterwegs zu sein. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass es bei Tempo 30 nicht möglich sein wird, mit durchschnittlich 30 km/h unterwegs zu sein. Die Durchschnittsgeschwindigkeit wird dann weit unter 30 km/h liegen. Wenn die Geschwindigkeit so tief ist, so kann das zu Verkehrsbehinderungen führen, dass man im Auto von den Langsamsten überholt würde. Das würde ja auch kaum Sinn machen. Den motorisierten Individualverkehr so unattraktiv zu machen, dass man schliesslich auf das Auto verzichtet, schadet der Stadt.

In diesem Sinne beantragt die CVP-Fraktion, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Thomas Mall (LDP): Ich möchte die Fragestellung ein bisschen grundsätzlicher angehen. Alle wollen im Prinzip Mobilität, sofern es ihre eigene ist. Doch Verkehr will niemand, was an sich schon widersprüchlich ist. Wie in vielen Lebensbereichen gilt auch hier: Es gibt ein Minimum, ein Optimum und ein Maximum. Schon der griechische Philosoph Epikur sagte: "meden agan" - "Nichts im Überfluss". Wenn man etwas übertreibt, so hat das Nebenwirkungen. Bei einem Medikament heisst es dann "Fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker". Bei diesem Thema heisst es, so glaube ich, am ehesten "Fragen Sie Ihren gesunden Menschenverstand". Nebenwirkungen von zuviel Tempo 30 sind die Verletzung von Bundesrecht, ungewollte Verkehrsverlagerung, schlechte Akzeptanz, allenfalls eine schlechte Ökobilanz usw. Wenn man zudem die Wirkungen auf den ÖV betrachtet, muss man sehen, dass bei einer Verlangsamung schlicht eine Verdichtung des Takts notwendig wird, was auch beim ÖV weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll ist. Man weiss, dass ein Kurs pro Linie pro Jahr rund CHF 1'000'000 kostet. Die Höchstgeschwindigkeiten kann man nicht als Durchschnittsgeschwindigkeit ansehen, nicht zuletzt weil der Grundsatz gilt, dass die Geschwindigkeit den Verhältnissen anzupassen ist. Fordert man aber eine tiefe Höchstgeschwindigkeit, so werden die Verkehrsteilnehmer diese möglichst erreichen wollen, sodass sie ständig auf den Tachometer schauen, anstatt auf die Strasse. Das ist dann für die Verkehrssicherheit auch nicht förderlich.

Letztlich musste ich an einem verkehrssarmen Abend zu einem Notfall herbeieilen. Da ich das Schlimmste befürchtete und in Gedanken schon beim Notfall war, habe ich die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten und bin von einer Radarfalle geblitzt worden. Ich war 6 km/h zu schnell und musste eine Busse zahlen. Es hiess, das sei eine übergeordnete Bestimmung und ich sei ohne Blaulicht unterwegs gewesen. Offenbar ist es besser, wenn ein Patient stirbt, weil der Arzt schön brav nur mit 30 km/h unterwegs war...

Der regierungsrätliche Ratschlag ist ein Kompromiss, der zwischen "deutlich mehr" und "etwas mehr" vermittelt. Was die Kommissionsmehrheit fordert, darf nicht als Kompromiss angesehen werden, sondern als Maximalforderung. Die LDP-Fraktion ist für den Kompromiss und somit für den Antrag der Kommissionsminderheit.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, was eigentlich der Unterschied ist zwischen dem Antrag der Kommissionsminderheit und demjenigen der Kommissionsmehrheit - haben das schon alle begriffen? -: es sind dies die Leitsätze der UVEK. Bei näherer Betrachtung kann man feststellen, dass die eigentlich gar nicht nötig wären, wenn man berücksichtigt, wie die gegenwärtige Regierung mit Verkehrsfragen umgeht. Wahrscheinlich würde sie genau so vorgehen, selbst wenn diese Leitsätze nicht verabschiedet würden. Insofern könnten sich alle, die für den Antrag der Kommissionsmehrheit sind, ihren Speech sparen und einfach dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen und darauf zählen, dass die Regierung schon das machen wird, was sie gerne

hätten. Wir von der SVP-Fraktion sind gegen beides; und das aus gutem Grund.

Wir werden ja immer wieder beschuldigt, völlig undifferenziert zu sprechen. Ich muss aber feststellen, dass zum Thema Tempo 30 sehr viel Undifferenziertes - um nicht zu sagen: Unwahres - geäussert wird. Es steht sowohl im regierungsrätlichen Ratschlag als auch im Bericht der Kommissionsmehrheit, obschon das gemäss unabhängigen Studien eben nicht stimmt, Folgendes: "Negative Auswirkungen des Individualverkehrs wie Unfälle, Abgase, Lärm oder Nutzungskonflikte werden durch Tempo 30 gemildert." Das ist aber schlicht nicht wahr. Es ist manchmal wahr, es ist manchmal zum Teil wahr. Wenn man das aber so undifferenziert sagt, ist es schlicht falsch. Darum bitte ich Sie, dies im Sinne meines Vorredners, auch wenn ich nicht für den Antrag der Kommissionsminderheit bin: Wir sollten den Verkehr, der nicht etwas Böses ist, sondern etwas Notwendiges und ein Indikator für wirtschaftliche Prosperität, das muss man auch wieder einmal in Erinnerung rufen, kanalisieren. Kanalisieren bedeutet, dass der Verkehr dort, wo er gut durchfliessen könnte, auch durchfliessen soll; und zwar möglichst unbehindert von irgendwelchen Schikanen, zu welchen ich Tempo 30 zähle. Tempo 30 ist in diesen Fällen völlig kontraproduktiv. Es ist nun mal so, dass es Verkehr gibt. Auch ich hätte es gerne, wenn es überall ruhig wäre, doch Verkehr ist notwendig, weshalb man ihn kanalisieren sollte. Dann gibt es eben Strassen, wo es mehr Verkehr und mehr Lärm gibt. Ich wohne an der Dornacherstrasse und weiss, wovon ich spreche. Doch wenn ich auf der strassenabgewandten Seite bin, höre ich nicht einmal den lautesten Verkehrsteilnehmer, den Bus. Das noch zum Thema ÖV. Es ist also im Sinne aller Verkehrsteilnehmer, wenn wir den Verkehr kanalisieren. Das heisst, dass dort, wo es Sinn macht, Tempo 30 eingeführt werden sollte. Dort, wo es aber keinen Sinn macht, sollte aber sicher nicht Tempo 30 eingeführt werden.

Ich muss einmal mehr sagen, dass Bundesrecht nicht immer einfach nur dumm ist. In der Regel sind diese Bestimmungen sehr gut überlegt. Wenn es also auf Bundesebene Bestimmungen gibt, gemäss welchen an bestimmten Orten Tempo 30 eingeführt werden kann, so sind diese wohlüberlegt und sollten befolgt werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, nur im Notfall dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen und im besten Fall gar nicht auf das Geschäft einzutreten. Es gibt meines Erachtens schon genügend Tempo-30-Zonen. Es kommt vor allem darauf an, dass sich die Leute richtig verhalten. Das muss einmal mehr ebenfalls in Erinnerung gerufen werden: Dass sich die Leute richtig verhalten, liegt nicht primär an der Signalisation, sondern daran, dass man die Sache im Griff hat, was bei der Mehrheit leider nicht der Fall ist, sodass man das entsprechend sanktionieren sollte.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie Kinder, Velofahrende und Fussgänger als Schikane für den motorisierten Verkehr ansehen?

Patrick Hafner (SVP): Das haben Sie völlig falsch verstanden. Ich nehme an, dass Sie das auch wissen.

Christian Egeler (FDP): Ich wehre mich vehement dagegen, wenn gesagt wird, dass die Minderheit der Kommission gegen Tempo 30 sei. Wir sind wirklich nicht gegen Tempo 30! Wir sind aber auch nicht ideologisch. Die letzte Zwischenfrage hat aufgezeigt, dass man hier sehr ideologisch argumentieren will. Ich habe etwas dagegen, dass man versucht, uns in diese Ecke zu drängen. Es ist aber schlicht nicht wahr, dass wir ideologisch argumentieren.

Wenn man dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmt, wird sich ein Teil der Bevölkerung freuen. So werden sich die Juristen freuen. Nicht gegen deren Freude, aber das Geld lässt sich auch anders ausgeben als mit einem Juristenstreit; zu einem solchen wird es wahrscheinlich kommen, wenn eine Strasse die Anforderungen für die Einführung von Tempo 30 nicht erfüllt. Sie wissen ganz genau, welche Strassen das sind.

Eine Frage ist meines Erachtens offen: Es geht hier nicht nur um neun Strassen, sondern um die Unterscheidung zwischen verkehrsorientierten und siedlungsorientierten Strassen. Erklären Sie einmal einem Anwohner der Hardstrasse, inwiefern sich die Hardstrasse von der Neuweilerstrasse unterscheidet. Oder worin unterscheidet sich die Strassburgerallee, für diese war ursprünglich auch Tempo 30 vorgesehen, von einer anderen Strasse? Damit möchte ich einen Vorwurf an die Mehrheit richten: Als wir auseinander gingen, waren die Leitsätze andere, sie waren viel härter formuliert und nicht so konziliant, auch wenn die Ideologie immer noch ein bisschen durchschimmert. Ich möchte das mit einem Beispiel zu den Leitsätzen illustrieren und Sie bitten, wirklich zuzuhören: Wieso hat der Velofahrende mehr Rechte als der Fussgänger? Ich bin immer noch der Meinung, dass der Fussgänger am meisten Rechte haben sollte, da er der schwächste Verkehrsteilnehmer ist. In diesen Leitsätzen steht aber, dass Trottoirüberfahrten auf Velorouten nicht mehr möglich sein sollen. Ich gebe zu, dass ich als Velofahrender diese Trottoirüberfahrten auch nicht so toll finde. Aber für die Fussgänger ist das eine gute Sache. Fragen Sie einmal die Fussgänger in der Güterstrasse, was sie von diesen Trottoirüberfahrten halten. Sie werden positive Antworten erhalten. In den Leitsätzen steht nun, dass solche Überfahrten nicht mehr möglich sein sollen. Das finde ich ideologisch.

Es handelt sich hier nicht um eine Anti-Raser-Vorlage. Bei der Abhandlung der Sicherheitsfrage ist man immer wieder versucht, mit Durchschnittswerten zu operieren, was falsch ist. Wenn wir über die Sicherheit sprechen,

müssen wir über die Ausreisser nach oben sprechen, das sind die gefährlichen Verkehrsteilnehmer, was die Mehrheit der Kommission verschweigt. Es gibt genügend Untersuchungen, die besagen, dass, je grösser eine Tempo-30-Zone ist, desto schlechter ist die Akzeptanz, das Tempo auch einzuhalten. Als Bauingenieur verstehe ich einiges von Physik und gebe Ihnen Recht: Das Gefahrenpotenzial steigt bei grösserer Geschwindigkeit exponentiell an. Insofern macht Tempo 30 schon Sinn. Doch die Frage ist: Was geschieht, wenn man verkehrsorientierte Strassen zu Tempo-30-Zonen zählt? Die Akzeptanz sinkt. Das ist leicht nachzuvollziehen: Je länger man in einer Tempo-30-Zone ist, desto mehr wird man die Durchschnittsgeschwindigkeit anheben. Es wird also schlussendlich das Gegenteil dessen erreicht, das man eigentlich erreichen wollte. Wahrscheinlich werden wir die Situation eher ein bisschen verschlechtern.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen, die nicht so ideologisch ist.

Urs Schweizer (FDP): Die Verkehrsverbände haben grundsätzlich Verständnis für eine gewisse Ausweitung der Tempo-30-Zonen. Sie anerkennen auch, dass es da und dort in unserem Kanton noch Handlungsbedarf diesbezüglich gibt. Sie werden sich aber juristisch gegen die Einführung von Tempo-30-Zonen wehren, wenn es um verkehrsorientierte Strassen geht. Wir werden in jedem Fall dem Bundesrecht Nachachtung verschaffen. Aus welchen Gründen werden wir das tun?

- Sicherheit: Es muss auch die Sicherheit für den Autolenker bedacht werden. Der Autolenker weiss dann plötzlich nicht mehr, wo er welche Geschwindigkeit fahren darf. Wie Sie alle wissen, ist es ja oft nicht möglich, dort, wo Tempo 50 erlaubt wäre, tatsächlich 50 km/h zu fahren, weil es die Umstände nicht erlauben. Wenn aber Tempo 30 gilt, ist man sehr schnell in einer Situation, kriminalisiert zu werden, wenn man etwas zu schnell fährt; ich verweise nur auf das Beispiel, das Thomas Mall angeführt hat. Einem Handwerker passiert das jeden dritten Tag. Aus diesem Grund sollte auf verkehrsorientierten Strassen nicht Tempo 30 eingeführt werden, obschon man dort tagsüber selbst bei erlaubtem Tempo 50 nicht viel schneller fahren kann als bei Tempo 30.

- Der Schutz der Wohnnutzung ist ein Anliegen, das auch wir vertreten. Wir haben nichts dagegen, dass die Tempo-30-Zonen bei siedlungsorientierten Strassen ausgeweitet werden. Das sollte aber die verkehrsorientierten Strassen nicht betreffen.

- Es erschreckt mich schon, wenn Jörg Vitelli fast nebenbei erwähnt, dass die Parkplätze auf der Austrasse weg sollen. In der Bevölkerung besteht aber das Bedürfnis, ein eigenes Fahrzeug zu haben; das bezeugen ja die Zahlen. In der Schweiz sind in den letzten Jahren über 1 Million Fahrzeuge zugelassen worden. Wir sind daher verpflichtet, auch dafür zu sorgen, dass es entsprechend auch Halteplätze für diese Fahrzeuge gibt. Diese Parkplätze können auf privatem Grund oder eben auf öffentlichem Grund stehen. Wir sollten dabei bedenken, dass das Gewerbe darauf angewiesen ist, dass die Kunden Parkplätze finden. Da kann man nicht einfach salopp fordern, dass die Parkplätze in der Austrasse weg müssen.

Wie gesagt: Die Verkehrsverbände werden, sollte der Antrag der Kommissionsmehrheit durchkommen, bei der Klassierung der Strassen juristische Mittel ergreifen. Es wurde gesagt, die Mehrheit habe die rechtliche Situation sehr gut geprüft. Da bin ich mir nicht so sicher, dass dem so ist. Die Verantwortung für diese Massnahmen kann von der Mehrheit ja auch nur übernommen werden, wenn die finanziellen Konsequenzen dieses Handels mitgetragen werden. Mit anderen Worten: Wer wird dann die Kosten für diese juristische Auseinandersetzung übernehmen? Bestimmt nicht die Kommissionsmehrheit.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Zwischenfrage

Brigitta Gerber (GB): Ich wohne in jenem Teil der Austrasse, um den es bei der einen Petition geht. Dürfen auf diesem Abschnitt die Autos während der Woche parkieren oder dürfen sie das nur am Wochenende? Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass es im Quartier sehr viele Angebote gibt, sich in Garagen einzumieten, falls man nicht weiss, wo man sein Auto versorgen soll.

Urs Schweizer (FDP): Ich kann hierauf nicht konkret antworten, weil ich es nicht genau weiss. Sollten dort trotz Parkverbot Autos stehen, so gehören sie dort nicht hin. Es ging mir einfach darum, darauf hinzuweisen, dass Jörg Vitelli relativ salopp die Aufhebung der Parkplätze in der Austrasse gefordert hat.

Francisca Schiess (SP): Ich erlaube mir, als Quartierbewohnerin noch etwas zur Sevogelstrasse zu sagen. Bereits im Jahr 2007 hat der damals 130-köpfige Grosse Rat mit einer grossen Mehrheit gegen 14 Stimmen einen entsprechenden Auftrag an die Regierung überwiesen, Tempo 30 in diesem Bereich einzuführen. Offensichtlich sind solche Petitionen nicht ein verbindlicher Auftrag an die Regierung, wollte sie ihn nicht umsetzen. Es hat mich nun sehr gefreut, dass mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit die Möglichkeit besteht, verbindlich Tempo 30

zumindest in diesem zeitlich beschränkten Rahmen einzuführen. Ich bitte Sie daher sehr, diesem Antrag zuzustimmen.

Noch zu Patrick Hafner: Es ist eben nicht so, dass die Regierung, wie dieses Beispiel zeigt, macht, was wir gerne hätten - ansonsten wäre schon im Jahre 2007 gemäss dem Wunsch des Grossen Rates Tempo 30 in der Sevogelstrasse eingeführt worden.

Beatrice Alder Finzen (GB): Als Einzelsprechende möchte ich hier die Kritiker - hier ist die männliche Form fürwahr zutreffend - darauf hinweisen, dass wir wahrscheinlich noch nie eine Vorlage beraten haben, die so ausgereift ist wie dieser Bericht der Kommissionsmehrheit. Als ich ziemlich genau halb so alt war wie heute, habe ich einen meiner ersten Vorstösse eingereicht, bei dem es genau um das ging, was in diesem Geschäft zu behandeln ist.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen - nicht etwa meinetwegen, sondern im Interesse der Sache.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ich freue mich natürlich, dass die Regierung meinen Anzug aus dem Jahre 2007 umzusetzen bereit ist. Damals forderte ich, dass die Regierung die Tempo-30-Regimes in der Stadt prüfe, dabei hätten die Ringstrassen und Hauptverkehrsachsen ausgenommen werden sollen. Mir war schon damals bewusst, dass mein Wunsch nach einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30 nicht erfüllt würde.

Der Grund für diesen Anzug waren die vielen Vorstösse, die vonseiten der Bevölkerung eingereicht wurden, wonach man mehr Tempo 30 wünschte, selbst bei sogenannt verkehrsorientierten Strassen. Die Leitsätze, welche die Kommissionsmehrheit formuliert hat, zeigen auf, wo unseres Erachtens noch Handlungsbedarf besteht. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

André Auderset (LDP): Ich möchte nur noch kurz auf einen Aspekt zu sprechen kommen, zur Ausweitung der Tempo-30-Zonen, welche von der Kommissionsmehrheit gefordert wird. In diesen Zonen würden sich aber Strassen befinden, auf denen tagsüber viel Publikumsverkehr rollt und an denen viele Geschäfte sind. Dieses Verkehrsaufkommen betrifft aber nur den Tag, während diese Verkehrsmassnahme permanent wirken würde. Ist man des Nachts beispielsweise in der Klybeckstrasse unterwegs, so wäre es lächerlich, auf dieser nur 30 km/h fahren zu dürfen. Das wird auch niemand machen. Die Polizei wird sinnlos viele Radarkontrollen durchführen müssen, um das Regime durchzusetzen. Ohnehin kann man tagsüber auf der Klybeckstrasse niemals 50 km/h fahren, da wohl alle 15 Meter ein Fussgängerstreifen ist. Die Autolenker sind somit eh gezwungen mit reduzierter Geschwindigkeit unterwegs zu sein, sodass dort eine Tempo-30-Zone nicht nötig ist, weil sie faktisch eigentlich schon existiert.

Peter Bochsler (EVP/DSP): Dieser langen Diskussion habe ich aufmerksam zugehört. Ich muss nun zwei Dinge loswerden: 1. Die allermeisten, die jetzt gesprochen haben, haben keine Ahnung vom Tramfahren. Obschon ich nicht mehr dabei bin, man hat mich ausgemustert, weiss ich, wie es gewesen ist. Natürlich müssen die Trams die Geschwindigkeit reduzieren oder gar anhalten, weil es parkierende Autos gibt. Aber es hat niemand etwas gesagt, dass die Trams auch langsam unterwegs sind, weil sie hinter Velos schleichen müssen.

2. Natürlich verursacht Strassenverkehr Lärm, das wissen wir alle. Sie wissen auch, wo ich wohne. Es fragt mich aber niemand, wie ich mich fühle, wenn im Hirscheneck etwas los ist - dann ist der Lärm viel, viel grösser, als alle Autos, die durch diese Strasse fahren. Damit möchte ich sagen, dass Lärm etwas Relatives ist.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zum Votum von Patrick Hafner: Vonseiten der Regierung möchte ich festhalten, dass Tempo 30 die Verkehrssicherheit wirklich erhöht. Tempo 30 reduziert die Lärmemissionen, Tempo 30 reduziert den Ausstoss von Luftschadstoffen und Tempo 30 erhöht die Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Stadt.

Der Vollständigkeit halber möchte ich noch sagen, dass der Regierungsrat Ihnen empfiehlt, den Anträgen der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen unter anderem auch die Studie des ADAC bekannt, in welcher als Fazit festgehalten ist, dass immer wieder von unterschiedlichen Interessengruppen die Diskussion um Tempo 30 auf Hauptverkehrsstrassen angestossen werde, wobei gerne Umweltargumente wie Schadstoffausstoss

und Lärm angeführt würden, welche nicht stichhaltig seien, weil ein Tempolimit in dieser Hinsicht keine Vorteile bringe?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Bekannt ist mir dieser Studie nicht, das Fazit überrascht mich aber nicht. Es gibt nämlich zu allen Dingen, die bestens nachgewiesen sind, immer wieder Interessengruppen, die Gefälligkeitsgutachten anfordern, welche das Gegenteil belegen. Das ist nichts Besonderes.

Heiner Vischer, Minderheitsreferent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich bedanke mich für die interessante Debatte. Am lustigsten fand ich eine Ausführung von Thomas Mall, wonach zwar alle Mobilität wünschten, aber niemand Verkehr wolle. Diesem Zielkonflikt stehen wir gegenüber, wobei wir ihn auf verschiedene Weise zu lösen versuchen.

Mehrfach ist gesagt worden, dass der Unterschied zwischen den Anträgen der Mehrheit und der Minderheit gar nicht so gross sei. Das trifft zu, können wir uns doch mit einigen der Leitsätze der Mehrheit einverstanden erklären. So stimmen wir überein, dass in siedlungsorientierten Strassen Tempo 30 eingeführt werden soll; das ist auch die Meinung der Regierung. Es gibt aber auch Unterschiede bei den beiden Anträgen. So unterscheiden sich die beiden Varianten darin, welche Strassen in das neue Tempo-30-Regime einbezogen werden sollen. Es ist entscheidend, dass wir den Verkehrsfluss in der Stadt aufrechterhalten und den Verkehr so gut wie möglich, durch bestimmte Strassen kanalisieren können. Genau in diesem Punkt unterscheiden sich die beiden Anträge. Wenn wir nämlich die Strassennetzhierarchie aufgeben oder aufweichen, wird der Verkehr in die Wohnquartiere einströmen. Es hat mich insofern erstaunt, dass man sehr wenig auf die Wohnqualität zu sprechen gekommen ist. Wenn diese Wohnqualität nicht mehr stimmt, dann haben wir ein Problem, da die Attraktivität unserer Stadt dadurch sinkt. Deshalb müssen wir dazu Sorge tragen, dass der Verkehr nicht durch die Wohnquartiere strömt. Das kann nur dadurch verhindert, dass der Verkehr durch verkehrsorientierte Strassen geführt wird. Das ist wissenschaftlich nachgewiesen und ist auch ein Vernunftargument.

In der letzten Zeit bin ich öfters von Bürgerinnen und Bürgern angeschrieben worden. Dabei wurde ich gefragt, weshalb beispielsweise die Missionsstrasse nicht auch zur Tempo-30-Strecke erklärt werden könne. Natürlich würden alle dortigen Anwohner es begrüssen, wenn dort Tempo 30 eingeführt würde. Es gibt viele Strassen, die wichtige Durchgangsstrassen sind und an welchen viele Personen wohnen. Die Mehrheit fordert denn auch nicht die flächendeckende Einführung von Tempo 30, weil sie genau weiss, dass es eben auch Durchgangsstrassen wie die Missionsstrasse braucht. Solche Strassen dienen dazu, den Verkehr flüssig abzuwickeln, und verhindern, dass der Verkehr in die Wohnquartiere fliesst. Das ist das Hauptargument, weshalb wir den Ratschlag der Regierung unterstützen.

Wir bitten Sie, den Anträgen der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Mehrheitsreferent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich beginne mit einer Replik auf das Votum von Heiner Vischer. Wir könnten vielleicht ein paar andere Städte besuchen, um zu sehen, wie diese es machen, damit der Verkehr nicht in die Quartiere hinein fliesst, obschon auf Hauptammelstrassen Tempo 30 herrscht. In diesen Städten werden Konzepte verfolgt wie die gegenläufige Einbahnstrasse in den Wohnquartieren, Sackgassensysteme, in welche nur noch Zielverkehr fliesst. Das sind die einfachsten Konzepte der Welt, die sich mit beinahe keinem Kostenaufwand realisieren liessen. Insofern müssen Sie keine Angst haben, dass der Verkehr in die Quartiere hinein fliesst.

Urs Schweizer hat im Namen der Verkehrsverbände gesprochen und dabei den Anschein erweckt, als ob diese einer Meinung wären. In der Kommission haben wir alle Verkehrsverbände angehört, auch den VCS, der eine komplett andere Meinung vertritt. Würden wir dem VCS folgen, wäre der Bericht der Kommissionsmehrheit noch pointierter ausgefallen.

Heiner Vischer hat gemeint, wir würden uns weder in den Leitsätzen noch im sonstigen Inhalt unterscheiden, sondern nur bei den neun Strassenabschnitten. Ich möchte betonen, dass es sich dabei nicht um Tempo-30-Zonen handelt, sondern um Tempo-30-Abschnitte. Es wurde immer wieder auf das Bundesrecht verwiesen und es wurden abstruse Behauptungen aufgestellt. Dabei sind wir in der Kommission ausführlich darüber orientiert worden, welches die rechtlichen Grundlagen seien. Grundlage sind Artikel 27, 32, 36 und 48 des Strassenverkehrsgesetzes, Artikel 45 Absatz 2 der Verkehrsregelverordnung, Artikel 2a Absatz 5 und 6, Artikel 108 Absatz 1 der Signalisationsverordnung usw. Ich könnte alle Bestimmungen aufzählen. Insofern sind diese Behauptungen haltlos, wir haben die rechtlichen Grundlagen geprüft. Sollten die Verkehrsverbände - ACS und TCS, nehme ich an, der VCS wird Sie da nicht unterstützen - Einspruch bei der einen oder anderen Strasse erheben, so bin ich gespannt, auf welche rechtliche Grundlage sie sich abstützen. Ich wünsche, dass sie viel Geld in der Kasse haben, da die Aussicht auf Erfolg ziemlich gering ist. Selbst der Sprecher der Minderheit hat anerkannt, dass auf der Sevogelstrasse unmittelbar vor dem Schulhaus Tempo 30 möglich sein sollte. Daher bleiben noch acht Abschnitte. Von diesen acht sind bei vier Forderungen von Petitionen mit riesiger Unterschriftenzahl hängig. Gehen Sie einmal an eine

Quartierveranstaltung im Gundeli, Sie werden hören, was man im Gundeli will. Wenn ein Verband - TCS oder ACS - juristisch dagegen vorgehen will, so soll er bedenken, wie viele Leute im Gundeli wohnen und wie viele von denen ihre Mitglieder sind, sodass sie durch eine Einsprache verärgert würden. Schauen Sie also ein bisschen genauer hin.

Ich danke Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels für die sehr konziliannten Worte. Eigentlich ist der Unterschied wirklich nicht sehr gross und betrifft letztlich vier Strassen.

Die SVP-Fraktion nimmt mit dem Nichteintretensantrag eine ganz andere Haltung ein. Ich bitte Sie aber, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Sollte es tatsächlich zu Einsprachen kommen, bin ich gespannt, wie die Judikative entscheiden wird. Jedenfalls bin ich felsenfest davon überzeugt, dass der Antrag der Kommissionsmehrheit konzilient ist. Er ist der Stadt Basel würdig. Wir nehmen unsere Bevölkerung und Vorstösse, die von der Bevölkerung eingereicht werden, ernst. Wir nehmen aber auch Vorstösse aus dem Grossen Rat, die viermal stehen gelassen worden sind, ernst, indem wir sie entsprechend umsetzen.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Sie haben uns aufgefordert, den Blick auf andere Städte zu richten. Ist Ihnen bekannt, dass vor zehn Jahren die Stadt Riehen - mit Unterstützung der SVP - flächendeckend Tempo 30 eingeführt hat, wobei auf Sammelstrassen schneller gefahren werden darf?

Michael Wüthrich, Mehrheitsreferent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Da kann ich nur eine ganz einfache Antwort geben: Ja.

Abstimmung

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 28 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 203, 09.01.13 11:09:15]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Rahmenausgabenbewilligung

Ziffer 2, Leitsätze

Antrag

Die Kommissionsminderheit beantragt, auf Ziffer 2 zu verzichten.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zur Kommissionsmehrheit (Ziffer 2 im Beschluss belassen)

NEIN heisst Zustimmung zur Kommissionsminderheit (Ziffer 2 streichen)

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 204, 09.01.13 11:10:32]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der **Kommissionsmehrheit zuzustimmen**.

Ziffer 2 wird im Beschluss belassen.

Detailberatung

Publikations- und Referendums klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommissionsmehrheit, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommissionsmehrheit.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 205, 09.01.13 11:11:25]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat bewilligt für die Umsetzung des Tempo 30-Konzepts in Basel eine „Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30“ in der Höhe von insgesamt CHF 3'000'000 für die Jahre 2013 - 2017 (ungefähre Jahrestanchen: 2013: CHF 400'000; 2014: CHF 600'000; 2015: CHF 600'000; 2016: CHF 700'000; 2017: CHF 700'000) (Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Pos. 617010020030 Tiefbauamt.)

2. Die Leitsätze der Mehrheit der UVEK dienen als Grundlage für die Umsetzung des Tempo 30-Konzepts. Der Regierungsrat prüft die im Bericht der Kommissionsmehrheit aufgeführten verkehrsorientierten Strassen betreffend Einführung von Tempo 30.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Wir kommen nun zum weiteren Schicksal von zehn Anzügen und zwei Petitionen.

Allfällige Abstimmungen werden wir immer nach dem gleichen Schema durchführen: JA heisst Stehen lassen, NEIN heisst abschreiben.

Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten (09.5353.03)

Kommissionsmehrheit und -Minderheit beantragen Abschreibung.

Dominique König-Lüdin (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Mit dem Beschluss der Kommissionsmehrheit sollen verschiedene Strassen als vortrittsberechtigte Tempo-30-Strecken signalisiert werden - so unter anderem die Sevogelstrasse, an der sich die Primarschule Sevogel befindet. Seit Jahren kämpfen dort Anwohnerinnen und Anwohner, Eltern- und Lehrerschaft für Tempo 30: Es wurde eine Petition eingereicht, es wurden immer wieder Vorstösse gemacht. Bis heute sind wir nicht durchgedrungen, obwohl die Petitionskommission das Anliegen zur abschliessen Behandlung an den Regierungsrat überwiesen hat.

Zum Teil sind verkehrsberuhigende Massnahmen vorgenommen worden. So hat man am Seevogelplatz bei der Kreuzung den Rechtsvortritt eingeführt. Doch noch heute wird dort viel zu schnell gefahren. Es handelt sich um eine Strasse die geradeaus in Richtung Denkmal führt. Wenn die Autofahrer die Kreuzung Hardstrasse überquert haben, drücken sie aufs Gaspedal; dann wird dort durchgebraust, obschon sich an dieser Strasse eine Schule befindet.

Das Problem ist, dass trotz dieses Mehrheitsbeschlusses nicht gewährleistet ist, dass Tempo 30 auf der Sevogelstrasse tatsächlich eingeführt wird. Aus diesem Grund rufe ich Sie dazu auf, diesen Anzug stehen zu lassen. Der Anzug sollte so lange stehen gelassen werden, bis dort wirklich Tempo 30 herrscht. Ich habe schon mehrmals in den letzten Jahren erfahren müssen, dass die Beschlüsse des Grossen Rates nicht immer von der Verwaltung umgesetzt werden, weswegen ich auch hier sehr skeptisch bin.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es handelt sich um die immer gleiche philosophische Frage: Ein Anzug kann stehen gelassen werden, damit man zuwarten kann, bis eine Massnahme tatsächlich ergriffen worden ist, sodass man mit der Abschreibung abwartet, bis man sich vom Resultat

überzeugen konnte. Man kann einen Anzug aber auch abschreiben, wenn er politisch behandelt worden ist. Ich muss Ihnen diesen Entscheid überlassen. Ich kann Ihnen einfach nur sagen, dass es für mich persönlich keinen Unterschied macht, ob Sie den Anzug stehen lassen oder abschreiben. Wir werden das mit der gleichen Seriosität vorwärtstreiben.

Zwischenfrage

Dominique König-Lüdin (SP): Herr Regierungsrat Wessels, was ist der Unterschied zwischen umsetzen und dem Auftrag, eine Vorlage des Grossen Rates zu prüfen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Bei einer Prüfung untersuchen wir, ob sich ein Anliegen umsetzen lassen könnte. Beim Umsetzen schreitet man tatsächlich zur Tat. Das hängt aber nicht nur vom guten Willen meines Departementes ab, sondern auch von anderen Stellen, die da zustimmen müssen und auf die ich nur beschränkt Einfluss habe. So können Einsprachen erfolgen, Einsprachen, die unter Umständen bis vor Bundesgericht gezogen werden.

Heiner Vischer, Minderheitsreferent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Im Namen der Kommissionsminderheit bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben. Wir haben den Anzug politisch beraten. Sowohl Minder- wie auch Mehrheit der Kommission sind für die Umsetzung, weshalb man den Anzug abschreiben kann.

Michael Wüthrich, Mehrheitsreferent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Umsetzen ist etwas anderes als Prüfen. Ich kann der Argumentation von Dominique König-Lüdin folgen und bitte Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten (09.5353.03)

JA heisst Stehen lassen, NEIN heisst abschreiben

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 42 Nein. [Abstimmung # 206, 09.01.13 11:18:29]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 09.5353 **stehen zu lassen.**

Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht (11.5306.03)

Die Kommissionsmehrheit beantragt Stehen Lassen, die Minderheit beantragt Abschreibung.

Abstimmung

Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht (11.5306.03)

JA heisst Stehen lassen, NEIN heisst abschreiben

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 207, 09.01.13 11:19:36]

Der Grosse Rat beschliesst

mit dem Stichentscheid des Präsidenten

den Anzug 11.5306 **stehen zu lassen.**

Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend durchgehend Tempo 30 in der Allmendstrasse (08.5155.04)

Kommissionsmehrheit und -Minderheit beantragen Abschreibung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5155 **abzuschreiben**.

Der Anzug ist **erledigt**.

Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Hammerstrasse und dem Claragraben (05.8483.05)

Kommissionsmehrheit und -Minderheit beantragen Abschreibung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 05.8483 **abzuschreiben**.

Der Anzug ist **erledigt**.

Anzug der UVEK betreffend Tempo 30 in der Horburgstrasse (09.5317.03)

Kommissionsmehrheit und -Minderheit beantragen Abschreibung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5317 **abzuschreiben**.

Der Anzug ist **erledigt**.

Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konsolidierung des Boulevard Güterstrasse mit Tempo 30 (08.5205.04)

Kommissionsmehrheit und -Minderheit beantragen Abschreibung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5205 **abzuschreiben**.

Der Anzug ist **erledigt**.

Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Solothurnerstrasse und Velo-Gegenverkehr ab Dornacherstrasse (09.5117.04)

Kommissionsmehrheit und -Minderheit beantragen Abschreibung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5117 **abzuschreiben**.

Der Anzug ist **erledigt**.

Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse (04.7817.07)

Die Kommissionsmehrheit beantragt Stehen lassen, die Minderheit beantragt Abschreibung.

Abstimmung

Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse (04.7817.07)

JA heisst Stehen lassen, NEIN heisst abschreiben

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 42 Nein. [Abstimmung # 208, 09.01.13 11:22:18]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 04.7817 **stehen zu lassen**.

Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren (07.5157.04)

Kommissionsmehrheit und -Minderheit beantragen Abschreibung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 07.5157 **abzuschreiben**.

Der Anzug ist **erledigt**.

Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente (07.5188.05)

Kommissionsmehrheit und -Minderheit beantragen stehen lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 07.5188 **stehen zu lassen**.

Petition P300 "Tempo 30 im Gundeli - jetzt" (12.5213.02)

Kommissionsmehrheit und -Minderheit beantragen Überweisung an den RR zur abschliessenden Erledigung.

Bruno Jagher (SVP): beantragt Erledigterklärung der Petitionen P300 und P296.

Angesichts der Abstimmungsergebnisse können unseres Erachtens die beiden Petitionen als erledigt erklärt werden.

Abstimmung

Petition P300 "Tempo 30 im Gundeli - jetzt" (12.5213.02)

JA heisst Überweisung an den RR zur abschliessenden Erledigung, NEIN heisst Erledigterklärung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 29 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 209, 09.01.13 11:24:42]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P300 (12.5213) dem RR **zur abschliessenden Erledigung zu überweisen.**

Petition P296 "Für durchgehend Tempo 30 in der Austrasse" (12.5189.02)

Kommissionsmehrheit und -Minderheit beantragen Überweisung an den RR zur abschliessenden Erledigung.

Abstimmung

Petition P296 "Für durchgehend Tempo 30 in der Austrasse" (12.5189.02)

JA heisst Überweisung an den RR zur abschliessenden Erledigung, NEIN Erledigterklärung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 31 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 210, 09.01.13 11:25:59]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P296 (12.5189) dem RR **zur abschliessenden Erledigung zu überweisen.**

4. **Ratschlag Reinacherstrasse Süd, Abschnitt Jakobsbergerholzweg bis Giornicostrasse. Neue Fahrbahnaufteilung mit beidseitigen Velowegen und Baumstandortverbesserungen im Zuge dringend anstehender Sanierungsarbeiten**

[09.01.13 11:26:41, UVEK, BVD, 12.1741.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.1741.01 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 4'100'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Dieses Mal berichte ich als Kommissionspräsident, obwohl es sich um eine Verkehrsfrage handelt. Sie können sich vorstellen, in welchem Verhältnis die Kommission dahinter steht. Der Entscheid fiel mit 5 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten. Ich versuche ausgewogen zu berichten.

Vor zehn Monaten haben wir über denselben Ratschlag bereits abgestimmt und haben ihn an den Regierungsrat zurückgewiesen mit klaren Auflagen. Damals haben Sie über einen Teil des Betrags dieses Ratschlags abgestimmt, in der Zwischenzeit wurde das Finanzhaushaltsgesetz revidiert und wir müssen neu auch über die gebundenen Ausgaben abstimmen. Dies hat auch in der Kommission zu Diskussionen geführt. Ein Teil der Kommission empfindet dies als wichtig, verständlich und nur konsequent, ein anderer Teil der Kommission ist nicht so stringent dieser Meinung. Ich möchte das kurz darlegen.

Die gebundene Ausgabe von CHF 3'080'000 bewilligen wir bereits im Budget, sie kommt im Ratschlag noch einmal vor. Wir bewilligen zudem CHF 1'020'000 für die neue Fahrbahnaufteilung und die Baumstandortverbesserung. Würden nur die CHF 1'020'000 zur Debatte stehen, läge der Ratschlag unterhalb der Referendumsgrenze. Die beiden Beträge zusammen liegen nun über der Referendumsgrenze. Das letzte Mal konnte also kein Referendum ergriffen werden, dieses Mal kann theoretisch das Referendum ergriffen werden. Das wird inskünftig bei beinahe allen grösseren Bauvorhaben des Bau- und Verkehrsdepartements der Fall sein, denn dort fallen immer gebundene Ausgaben an.

Folge dieser Neuregelung ist, dass einerseits die Verwaltung nicht gleich mit der Umsetzung anfangen kann, auch wenn wir den Beschluss fällen. Jetzt muss neu die Referendumsfrist abgewartet werden. Sollte ein Referendum angenommen werden, dann ist zwar der gesamte Betrag ausschlaggebend, der Regierungsrat kann aber natürlich ohne weiteres über die gebundenen Ausgaben verfügen und er könnte die Reinacherstrasse mit diesen Mitteln umbauen, allerdings ohne etwas an der Fahrbahnaufteilung und den Baumstandorten zu verbessern. Dies ist eine direkte Konsequenz aus der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes. Dies wurde in der Kommission diskutiert und wir verzichten hier auf eine Stellungnahme.

Als wir den Ratschlag vor einem Jahr zurückgewiesen haben, haben wir damit einen erweiterten Perimeter gefordert. Dies einerseits, um eine potentielle Lichtsignalanlage für den Bus, der vom Jakobsberg her kommt, einzurichten, im Verbund mit der Lichtsignalanlage Reinacherstrasse Mitte, damit der Bus einfädeln kann ohne auf den Verkehr in der Reinacherstrasse warten zu müssen. Ebenso wurde gefordert, dass der Veloweg weitergeführt werden soll. Dieser Perimeter wurde nicht erweitert, der UVEK wurde aber verständlich gemacht, dass das Projekt Reinacherstrasse Mitte, das in etwa zwei Jahren auf uns zukommen wird, derart viel Umwälzungen bringt, dass es Sinn macht, den Perimeter dann zusammen mit Reinacherstrasse Mitte zu betrachten und diesen dann aufgrund der Erwägungen des UVEK-Berichts vor einem Jahr komplett neu zu gestalten. Die BLT, die den Bus vom Jakobsberg her betreibt, ist mit diesem Vorgehen einverstanden und kann mit der Lichtsignalanlage warten.

Die UVEK hat im Weiteren die Situation angesehen, so etwa die Frage, ob die neue Fahrbahnaufteilung Schwerverkehrstransporte abwickeln kann. Dies wurde bejaht. Wir haben uns Details zu Tor 5 angeschaut, ebenfalls Einparkmanöver und Abstand zum Velostreifen der neu angeordneten Parkplätze, weiter die Lücken zwischen den Bäumen und in dem Zusammenhang die Frage, warum dort keine Parkplätze neu eingerichtet worden sind. Das wird begründet mit der Zufahrt für Notfalltransporte und den Mülltransport oder Umzugswagen. An einer anderen Stelle sind die Mindestsichtweiten nicht eingehalten. Ebenso haben wir die Trottoirüberfahrt zu Beginn der Reinacherstrasse stadtauswärts betrachtet. Wir sind mit allen Massnahmen einverstanden.

Ein weiteres Diskussionsthema war, ob Gelder aus dem Velorahmenkredit genommen werden sollen, nämlich Langsamverkehrsgelder. Der Regierungsrat hat diese Diskussion ebenfalls geführt. Würde er dies tun, würde er damit dem Grossen Rat widersprechen, der gerade mit dem revidierten Finanzhaushaltsgesetz beim Beispiel des Karl Barth-Platz der Meinung war, dass dies nicht gemacht werden könne, dass also verschiedene Kassen beansprucht werden, so dass die Referendumsmöglichkeit verhindert wird. Deshalb hat man darauf verzichtet, und der Regierungsrat stellt klar den Antrag, dass die CHF 1'020'000 zusammen mit den CHF 3'080'000 für den Erhalt zu bewilligen seien.

Wir haben auch besprochen was passiert, wenn Sie den neu vorgelegten Ratschlag ablehnen. Eine Ablehnung würde bedeuten, dass Sie die CHF 1'020'000 ablehnen, die gebundenen Ausgaben können verwendet werden, so dass die Strasse saniert werden würde ohne weitere Massnahmen. Ich habe die Parteien, die potenziell ablehnen könnten, gebeten, dies zu überdenken und zu klären, ob sie nicht eventuell den Antrag stellen wollen, auf den ursprünglichen Ratschlag des Regierungsrats einzugehen. Dies würde viel mehr Sinn machen, denn ansonsten wird

saniert ohne dass Verbesserungen vorgenommen werden, und das wäre nicht im Sinn und Geist des Parlaments. Sollten Sie also Nein stimmen, geben Sie die entsprechenden Anträge klar zum Ausdruck.

Die Mehrheit der UVEK hingegen beantragt Ihnen mit 5 Stimmen bei 5 Gegenstimmen und durch Stichentscheid des Präsidenten, dem jetzt vorgelegten Ratschlag zu folgen und dies so umzusetzen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Vor rund einem Jahr haben Sie den Ausgabenbericht zur Reinacherstrasse Süd zurückgewiesen. Wir haben die Vorlage überarbeitet, und nun liegt Ihnen der Ratschlag gemäss Wünschen der UVEK vor. Bitte tun Sie mir den Gefallen und weisen Sie diesen nicht schon wieder zurück. Der Regierungsrat kann mit beiden Varianten leben, sowohl mit derjenigen, die wir vor gut einem Jahr vorgelegt haben wie auch mit derjenigen, die jetzt zur Debatte steht. Falls Sie die Vorlage doch zurückweisen, teilen Sie bitte mit, was Sie damit bezwecken wollen. Ich bin eigentlich guter Hoffnung, dass wir doch noch zu einem Projekt finden in der Reinacherstrasse Süd.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen empfehlen, der UVEK zu folgen und den Anträgen der UVEK zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Bruno Jagher (SVP): **beantragt Nichteintreten.**

Die Fraktion der SVP beantragt Ihnen, nicht auf diesen Ratschlag einzutreten. Die gebunden Teile der Ausgaben im Ratschlag können trotzdem ausgeführt werden.

Der vorliegende Ratschlag ersetzt gezwungenermassen den ausgewogenen und wohl fundierten Ratschlag Nr. 11.1614.01, und wir sind der Meinung, dass der ursprüngliche Ratschlag immer noch die weitaus bessere Variante darstellt. Deshalb stellen wir den Antrag, auf diesen Ratschlag zurückzukommen.

Ich frage mich schon langsam, ob es wirklich die Aufgabe der UVEK ist, die Arbeit der Verwaltung jedes Mal bis ins Detail zu zerzausen, daran herumzunörgeln und immer alles besser zu wissen. Ich meinerseits danke an dieser Stelle der Verwaltung des Bau- und Verkehrsdepartementes für die guten Arbeiten, in die ich während der letzten vier Jahre Einsicht nehmen konnte.

Thomas Grossenbacher (GB): Werden, wie von der SVP gefordert, ausschliesslich die gebundenen Ausgaben gesprochen für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard und die Arbeiten an den Werkleitungen durchgeführt, so kommt dies einem kleinen Schildbürgerstreich gleich. Die Situation einer Sanierung bietet doch immer auch gleichzeitig die Chance, den Blick auf Dinge zu richten, die vielleicht streng genommen nur indirekt mit der Sanierung zu tun haben. Mit dieser Betrachtungsweise werden jedoch nahe liegende Chancen verpasst, offensichtliche unbestrittene Mängel oder Missstände zu beseitigen. Verpasst würde auch die Schaffung von Synergien, wenn bei anstehenden Sanierungen nicht gleichzeitig weitere, damit direkt oder indirekt verbundene Verbesserungen durchgeführt würden. Wann sollen dann Missstände, Mängel usw. erhoben werden wenn nicht bei dieser einmaligen Gelegenheit, die sich beim vorliegenden Fall der Sanierungsarbeiten der Reinacherstrasse Süd bietet?

Wenn etwas gemacht wird, soll es doch bitte richtig gemacht werden. Deshalb hat der Grosse Rat am 21. März 2012 entschieden, den vorliegenden Ausgabenbericht zurückzuweisen. Nehmen wir das Beispiel einer Hausfassadensanierung: Wenn ein Gerüst aufgebaut wird, soll dies dazu genutzt werden, die Regenrinne, die Fensterläden usw. gleichzeitig auch noch zu sanieren oder zu verbessern. Das ist auch im vorliegenden Projekt der Fall. Hier sind eindeutige Vorteile mit dem neuen Ratschlag vorhanden. Für den Veloverkehr werden beidseits Velowege geschaffen, die zur Fahrbahn des motorisierten Verkehrs abgegrenzt sind. Zwar können durch die Anordnung der Parkfelder Behinderungen auftreten und die Velofahrenden müssen hier neu anhalten, wenn parkierende Fahrzeuge im Weg stehen. Für den Fussverkehr wird neu beidseitig eine Mindestbreite des Trottoirs von 2 Metern angeboten. Auch das ist eine klare Verbesserung.

Mit der neuen, verbesserten Vorlage kommt der Grosse Rat seiner Verpflichtung nach, in Zusammenhängen zu denken und zu planen, Synergien zu erkennen und zu nutzen, und damit Steuergelder effizient für Verbesserungen einzusetzen. Ich bitte Sie, den Änderungsantrag der CVP abzulehnen.

Zwischenfrage

Bruno Jagher (SVP): Ich habe gesagt, wir wollen auf den ursprünglichen Ratschlag zurückkommen. Ist das ein Schildbürgerstreich?

Thomas Grossenbacher (GB): Die Konsequenz dieses Antrag ist ja genau das, was ich ausgeführt habe,

dass nämlich die Chancen verpasst werden, die Verbesserungen, die der vorliegende Ratschlag vorsieht, vorzunehmen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Nachdem sich die SP zusammen mit anderen Fraktionen erfolgreich gegen den Ausgabenbericht zur Sanierung der Reinacherstrasse gewehrt hat, indem sie ihn an die Regierung zurückgewiesen hat, zeigt sie sich nun einverstanden mit dem vorliegenden Ratschlag, der die Anliegen der Velofahrerinnen und Velofahrer gebührend aufnimmt, wie das von uns gefordert worden ist. Dass die bürgerlichen Parteien der neuen Variante keine Sympathie entgegenbringen können, war abzusehen, werden doch zugunsten der Bäume und der Velofahrenden einige Parkplätze auf Allmend verschwinden.

Ein Fragezeichen erlaube ich mir immer noch zu setzen beim geplanten Fussgängerübergang auf der Höhe von Tor 5. Ich frage mich, ob es jetzt schon nötig ist, diesen Fussgängerübergang zu schaffen, quasi proaktiv, weil man in Folge der Entwicklung des Dreispitzareals in Zukunft mit erheblichen Fussgängerströmen rechnen kann. Das scheint mir doch noch sehr hypothetisch zu sein, es braucht noch einige Jahre, bis es so weit sein wird. Ich habe immer noch nicht in den letzten Monaten einen Fussgänger oder eine Fussgängerin auf dieser Höhe die Strasse überqueren sehen.

Den Antrag der CVP, CHF 120'000 aus dem Kredit Langsamverkehr zu nehmen, werden wir nicht unterstützen. In der UVEK-Sitzung wurde dieses Thema bereits aufgenommen und es wurde von Seiten des BVD gesagt, dass man den Kredit Langsamverkehr für Einzelmassnahmen einsetzen wolle und nicht, wenn Velomassnahmen im Rahmen von Strassenprojekten anstehen.

Christian Egeler (FDP): beantragt Rückweisung an die Kommission.

Auch die FDP und die LDP beantragen eine Rückweisung an die Sachkommission mit dem Auftrag, einen neuen Bericht zu erstellen, der dem Grossen Rat die Annahme des ursprünglichen Ratschlags des Regierungsrats empfiehlt. Wir teilen die Meinung der SVP, das Projekt an sich möchte ich gar nicht weiter kommentieren. Das jetzige Projekt kommt gewissen Interessengruppen mehr entgegen als das ursprüngliche, dafür vernachlässigt es andere Interessen. Wir finden, das alte Projekt war ein besseres Ausmarchen zwischen den Verbesserungen für Velofahrer und Fussgänger einerseits und den Anliegen der Motorfahrzeuge besitzenden Anwohnerschaft andererseits. Deswegen stellen wir diesen Antrag. Den Antrag der CVP können wir nicht unterstützen. Auch wir teilen die Meinung, dass Velomassnahmen im Rahmen eines Grossprojekts mitbudgetiert werden sollen, wie das bei der Sprechung des Velorahmenkredits beschlossen wurde.

Remo Gallacchi (CVP): Ich äussere mich zum Antrag. Es gibt einen Unterschied zwischen dem ursprünglichen und dem jetzigen Ratschlag in der Höhe von CHF 120'000, weil zusätzlich Velomassnahmen getroffen werden. Nur dieser Betrag, und nicht der gesamte Betrag, soll aus dem Rahmenkredit Langsamverkehr genommen werden, falls dieser Ratschlag genehmigt wird. Wir haben das in der Fraktion noch einmal kurz besprochen, es ist zwingend, dass etwas getan werden muss. Falls der Antrag zurückgewiesen wird, empfehle ich auch, auf den ursprünglichen Ratschlag des Regierungsrats zurückzukommen.

Thomas Mall (LDP): Ich möchte Sie bitten, Seite 5 des Ratschlags anzusehen, insbesondere den Plan auf der rechten Seite, der die Anordnung der Fahrstreifen, des Velowegs und der Parkplätze aufzeigt. Bei jedem Parkiermanöver wird es zu einem Konflikt zwischen Velo und parkierendem Auto kommen, ein Konflikt, der potenziell gefährlich ist. Für mich ist nicht einsichtig, warum die Reihenfolge nicht umgekehrt ist.

Schlussvoten

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Nichteintreten war für die Kommissionsmehrheit und für die Kommission insgesamt anlässlich der Debatte keine Option, da ansonsten einfach nur eine Sanierung der Leitungen und der Fahrbahn stattfinden würde, ohne Verbesserungen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist nicht zu vergessen, dass gefährdete Bäume gerettet werden sollen. Man würde so in Kauf nehmen, dass diese Bäume sterben oder zumindest in einen sehr kritischen Zustand geraten würden.

Bruno Jagher hat gesagt, dass er den Sinn nicht einsehe, warum die UVEK etwas zerzause. Ich möchte darauf hinweisen, dass dieser Ratschlag eben nicht zerzaust worden ist. Wir wollten gerade diesen Ratschlag, und wir haben das ursprüngliche Projekt, das vorsah, den heutigen Veloweg nur noch als Velostreifen zu führen, mehrheitlich abgelehnt. Deshalb kann nicht von zerzausen die Rede sein, sondern von Optimierung im Sinne der Mehrheit des Grossen Rates. Der vorliegende Ratschlag entspricht dem, und er wurde auch nicht zerzaust.

Ich empfehle Ihnen, alle Anträge abzulehnen und den vorliegenden Ratschlag zu genehmigen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Werden die Bäume mit dem ersten Ratschlag nicht auch gerettet?

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich habe mich mit dieser Aussage auf Nichteintreten bezogen. Der Antrag der FDP und eventualiter der CVP, wenn ich richtig verstanden habe, lautet, auf den ursprünglichen Ratschlag zurückzukommen. Nichteintreten würde bedeuten, dass nur die Sanierung der Fahrbahn Wegleitungserneuerung vorgenommen würden.

Abstimmung

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 20 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 211, 09.01.13 11:50:28]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Ratschlag **einzutreten**.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 53 Nein. [Abstimmung # 212, 09.01.13 11:51:24]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Alinea 1 und 2 werden zu Ziffer 1 und 2

Ziffer 1, Fahrbahnaufteilung und Baumstandortverbesserung

Antrag

Die Fraktion CVP beantragt folgende Änderung: Ziffer 1 lautet wie folgt:

CHF 900'000 für eine neue Fahrbahnaufteilung und Baumstandortverbesserung zu Lasten Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ (Position 6170.110.21086)

CHF 120'000 für Schaffung beidseitiger neuer Velowege zu Lasten des Rahmenkredit Langsamverkehr (Position 6618.100.20003)

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen folgende Fassung:

CHF 1'020'000 für eine neue Fahrbahnaufteilung und Baumstandortverbesserung zu Lasten Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ (Position 6170.110.21086).

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion CVP

NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

25 Ja, 55 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 213, 09.01.13 11:52:34]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion CVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2, gebundene Ausgaben zur Erhaltung der Strasse

Publikations- und Referendums klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 23 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 214, 09.01.13 11:53:26]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Gesamtbetrag von CHF 4'100'000 für die Sanierung der Reinacherstrasse Süd inkl. neuer Fahrbahnaufteilung mit beidseitigen Velowegen und Baumstandortverbesserung wird bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- CHF 1'020'000 für eine neue Fahrbahnaufteilung und Baumstandortverbesserung zu Lasten Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ (Position 6170.110.21086).
- CHF 3'080'000 für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard, zu Lasten Rahmenausgaben Erhaltung Infrastruktur Strassen (Position 6170.250.52000). Dieser gebundene Teil kann vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat und das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

5. Ausgabenbericht Subvention an den Erlen-Verein, Tierpark Lange Erlen 2012 bis 2015

[09.01.13 11:53:39, UVEK, BVD, 12.1721.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 12.1721.01 einzutreten und dem Erlen-Verein Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 1'700'000 zu bewilligen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Gemäss § 30 des Finanzhaushaltsgesetzes handelt es sich hier formell gesehen um einen Ratschlag und nicht um einen Ausgabenbericht, weil die Gesamthöhe der Ausgaben die Referendumsgrenze übersteigt. Die Staatskanzlei wurde von uns informiert. Wir behandeln das Geschäft trotzdem.

Remo Gallacchi, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich weiss nicht mehr, wie ich zu der Ehre gekommen bin, für die Kommission zu sprechen, bin ich doch weder deren Präsident noch Vizepräsident, aber es gab anscheinend keine Opposition. Es geht um Subventionen an den Erlen-Verein. Es handelt sich um ein unbestrittenes Geschäft, es ist eine Weiterführung der Subventionen und es wird keine Erhöhung beantragt.

Es basiert auf einer Geschichte, warum der Ausgabenbericht in der UVEK behandelt wurde. Die IWB, welche die Wasserkosten früher übernommen haben, ist jetzt ausgelagert und nicht mehr in der Verwaltung. Nun muss man sehen, woher das Geld kommt. Die Regierung hat eine Lösung gefunden, indem sie die CHF 85'000 Energie- und Wasserkosten innerhalb der Verwaltung kompensieren wird und somit die Lange Erlen mit derselben Subvention wie bis anhin haushalten kann.

Das Geschäft ist wie gesagt unbestritten, und in Zukunft kann man ein solches unbestrittenes Geschäft vielleicht direkt dem Grossen Rat zuweisen, es muss mit Sicherheit nicht vorgängig in der UVEK behandelt werden. Das ist ein Anliegen der Kommission, das ich hiermit geäussert habe, und ich empfehle Ihnen, der Subvention zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz (die Ziffer-Nummer wird weggelassen)

Publikation, und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 215, 09.01.13 11:57:09]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Subventionen an den Erlen-Verein, Tierpark Lange Erlen, werden für die Jahre 2012 bis 2015 Ausgaben von CHF 1'700'000 (jährlich CHF 425'000), nicht indexiert, bewilligt.

- CHF 1'540'000 (jährlich CHF 385'000) für den allgemeinen Arealunterhalt und die Energie- und Wasserkosten (Pos. 6140,110 - 363.600, Auftrag 614,120,000,240 Bau- und Verkehrsdepartement / Stadtgärtnerei)
- CHF 160'000 (jährlich CHF 40'000) für die Instandhaltung der Tiergehege und Behausungen (Pos. 6510,200 - 363.600, Auftrag 6510,200,06002 Bau- und Verkehrsdepartement/Städtebau & Architektur)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 31. Sitzung

11:57 Uhr

Beginn der 32. Sitzung

Mittwoch, 9. Januar 2013, 15:00 Uhr

27. Neue Interpellationen.

[09.01.13 15:00:41]

Interpellation Nr. 118 Christian Egeler betreffend Asylwohnheim Mittlere Strasse

[09.01.13 15:00:41, WSU, 12.5352.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation von Christian Egeler betreffend Asylwohnheim Mittlere Strasse wie folgt:

Als einleitende Bemerkung möchte ich erwähnen, dass der Kanton gemäss Bundesrecht verpflichtet ist, die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden sicherzustellen. Auch in Basel-Stadt ist es nach wie vor nicht einfach, genügend Unterbringungsplätze zu finden. Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt hatte Anfang November 2012 darüber informiert, dass das geplante Asylschiff aufgrund unerwarteter technischer Mängel nicht wie vorgesehen Mitte November in Basel anlegen kann, was die Unterbringungssituation noch einmal verschärft hat. Mitte Oktober 2012 war der Sozialhilfe die Liegenschaft an der Mittleren Strasse 27 als mögliche Asylunterkunft angeboten worden. Es müssen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. Es braucht somit auch keine Umnutzungsbewilligung. Ab Mitte Januar 2013 kann im Hinterhaus an der Mittleren Strasse fast die Hälfte der durch den Wegfall des Asylschiffes entgangenen Unterbringungsplätze aufgefangen werden.

Bevor jedoch die ersten Bewohnerinnen und Bewohner einziehen, werden die Anwohnerschaft und andere Interessierte aus dem Quartier über den geplanten Betrieb informiert, die Veranstaltung findet am 15. Januar um 18.30 Uhr statt, im Grossen Hörsaal des Bernoullianums. Die Anwohnerschaft der Mittleren Strasse 37 wurde Mitte Dezember mittels Flyer, der in den Briefkästen rund um die Asylliegenschaft verteilt worden ist, eingeladen.

Zu Frage 1: Wird in Basel-Stadt eine Asylliegenschaft eröffnet, für welche keine baurechtliche Bewilligungsverfahren und entsprechend keine Publikation notwendig ist, wird die Anwohnerschaft üblicherweise an einer Informationsveranstaltung über den geplanten Betrieb ins Bild gesetzt. Die Anwohnerschaft wird informiert, wie der Betrieb organisiert sein wird, welche Flüchtlingsgruppen einziehen werden, was für die Sicherheit im und um das Haus gemacht wird und welche Ansprechpersonen bei Fragen zur Verfügung stehen werden. Mit diesem Vorgehen hat die Sozialhilfe gute Erfahrungen gemacht.

Aktuell stehen in Basel-Stadt 26 über die Stadt verteilte Liegenschaften mit insgesamt rund 650 Unterbringungsplätzen zur Verfügung. Im Fall der Mittleren Strasse 37 waren Mitte November noch keine konkreten Auskünfte zum Betrieb des Hauses möglich, aus diesem Grund wurde darauf verzichtet, in Hunderte von Briefkästen einen Flyer zu verteilen, der nur wenig bis nichts Konkretes aussagt und auch keinen Hinweis enthält, wann und wie die offenen Fragen beantwortet werden. Die Informationssituation war speziell ungünstig, weil Mitte November über den Ausfall des Asylschiffes informiert werden musste. Die Rückmeldung einiger Anwohnerinnen und Anwohner der Mittleren Strasse wie auch die vorliegende Interpellation zeigen nun aber, dass es künftig in einem vergleichbaren Fall durchaus sinnvoll sein kann, die Anwohnerschaft vorzeitig darauf hinzuweisen, dass die Eröffnung einer Asylliegenschaft bevorsteht, dass aber erst zu einem späteren Zeitpunkt konkret über den Betrieb informiert werden kann. Das Risiko, auch für diese Vorgehensweise kritisiert zu werden, müsste dabei wohl in Kauf genommen werden.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat teilt die Meinung der Petitionskommission. Die rechtzeitige und möglichst umfassende Information fördert in diesem durchaus anspruchsvollen Thema die Akzeptanz. Aber der richtige Zeitpunkt ist nicht in jedem Fall der frühestmögliche.

Zu Frage 3: Die Liegenschaft an der Mittleren Strasse steht ab Mitte Januar 2013 zur Verfügung. Bevor die ersten Bewohnerinnen und Bewohner einziehen, müssen die Wohnungen noch mit Möbeln ausgestattet, das Schliesssystem angepasst und andere technische Aufgaben erledigt werden. Der Betrieb wird folglich nach der Informationsveranstaltung vom 15. Januar 2013, also gegen Ende dieses Monats, aufgenommen.

Zu Frage 4: Für die Unterbringung von Asylsuchenden ist ausschliesslich das Hinterhaus zur Verfügung gestellt worden. Das Vorderhaus vermietet Immobilien Basel an die Studentische Wohnvermittlung. Eine Nutzung für den Bereich Asyl im Vorderhaus ist nicht vorgesehen.

Christian Egeler (FDP): Das Problem war nicht das Asylwohnheim an sich, ich hätte mich in diesem Sinne auch nicht für eine Interpellation hergegeben. Aber die Information war nicht gerade geschickt, wie Regierungsrat Christoph Brutschin selber einräumt. Sie haben gesagt, dass der frühest mögliche Zeitpunkt nicht immer der richtige ist. Aus meiner Sicht ist es sicher der falsche Zeitpunkt, wenn die Medien informiert werden, dass in einer Strasse ein Asylwohnheim aufgehen wird. Es ist meiner Meinung nach definitiv zu spät, wenn die Anwohner dies aus der Zeitung erfahren.

Ich teile die Meinung der Anwohner, dass sie früher hätten informiert werden können. Ich bin mit diesen Anwohnern im Gespräch, und sie akzeptieren die Tatsache, dass Asylwohnheime nötig sind und dass wir diese brauchen. Sie akzeptieren auch, dass diese über die Stadt verteilt werden müssen, und sie wehren sich auch nicht a priori gegen ein Asylwohnheim an der Mittleren Strasse.

Vor kurzem wurde eine Petition von der Petitionskommission behandelt und in deren Bericht steht explizit, dass mehr Kontakt mit der Bevölkerung gesucht werden sollte und diese bei der Kommunikation früher eingebunden werden sollte. Es ist schade, dass dies hier nicht geschehen ist. Man hätte gerade in diesem Fall sich viele Diskussionen ersparen können.

Man sollte die Lehre daraus ziehen, dass der Zeitpunkt geschickt gewählt werden muss. Eine Information zu spät ist sicher immer schlecht, eine Information zu früh gibt es aus meiner Sicht eigentlich nur selten. Ich erkläre mich deswegen als teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5352 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 119 Dominique König-Lüdin betreffend Ungereimtheiten in Zusammenhang mit der Messebaustelle

[09.01.13 15:08:42, WSU, 12.5360.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 120 Heidi Mück betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Zustände auf Baustellen des Kantons oder mit kantonaler Beteiligung am Beispiel der Messebaustelle

[09.01.13 15:09:00, WSU, 12.5358.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 121 Toni Casagrande betreffend Sicherheit in Uni-Hörsälen

[09.01.13 15:09:21, ED, 12.5379.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 122 Roland Vögtli betreffend Austausch 4 Jahre alter Küchengeräte in den 156 Wohnungen im Bäumlhof

[09.01.13 15:09:38, FD, 13.5001.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 123 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Angebotsabbau auf der Buslinie 31 zum Friedhof Hörnli

[09.01.13 15:09:58, BVD, 13.5002.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Roland Engeler-Ohnemus (SP): Da ich bei Eintreffen der Interpellationsantwort nicht mehr anwesend sein werde, möchte ich meine Interpellation heute begründen. Sie alle sind Benutzer von Tram und Bus und wissen, wie gut die Baselbieter Vorortsgemeinden an die Stadt und an den Bahnhof angeschlossen sind. Sie haben auch dafür Geld gesprochen, dass die deutschen und französischen Vorortsgemeinden an die Stadt angeschlossen werden. Was Sie vielleicht nicht wissen ist, dass die einzige Vorortsgemeinde im Kanton Basel-Stadt, Riehen, am Laufmeter weniger Leistungen der BVB bekommt. Die Tramlinie 2 zur Fondation Beyeler wurde abgebaut, bei der Buslinie 31 wurden vor Jahren zwei Kurse pro Stunde gestrichen, jetzt sollen weitere zwei Kurse nach Riehen gestrichen werden.

Ich bin etwas überrascht, dass der Kanton mit seiner eigenen Vorortsgemeinde so umgeht. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass man ab und zu die Bus- und Tramlinien darauf überprüft, ob sie sinnvoll sind. Ich kann mir auch vorstellen, dass man dann gewisse Umlagerungen vornimmt. Was mich aber doch verwundert ist, dass Riehen immer weniger Tram- und Busleistungen erhält. Wenn schon an einer Stelle abgebaut werden soll, dann sollte meiner Ansicht nach geprüft werden, ob nicht an einer anderen Stelle Mehrleistungen erbracht werden könnten, Mehrleistungen, die von Riehen auch nachgefragt werden. Ich denke dabei zum Beispiel an eine Verlängerung der Tramlinie 2 in den Abendstunden. Es wurde bereits ein Budgetpostulat eingereicht, und ich mache zu meinem Abschluss in diesem Grossen Rat einen kleinen Werbespot für dieses Budgetpostulat von Thomas Strahm und bitte Sie, wenn schon Buslinien nach Riehen abgebaut werden sollen, das nächste Mal dem Budgetpostulat für die Tramlinie 2 nach Riehen zuzustimmen.

Interpellation Nr. 124 Andreas Ungricht betreffend dem BVB-Anzeigen-Debakel

[09.01.13 15:13:04, BVD, 13.5003.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 125 Christoph Wydler betreffend der EuroAirport baut ein neues Cargo Terminal

[09.01.13 15:13:17, WSU, 13.5004.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 126 Markus Lehmann betreffend Ranking Uni Basel - stimmt die Qualität?

[09.01.13 15:13:33, ED, 13.5005.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 127 Eveline Rommerskirchen zum geplanten Neubau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen (D)

[09.01.13 15:13:49, WSU, 13.5006.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1242.01 betreffend Hochschulareal St. Johann "Campus Schällemätteli" (Geviert zwischen Schanzen-, Spital-, Pestalozzi- und Klingelbergstrasse)

[09.01.13 15:14:37, BRK, BVD, 12.1242.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.1242.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Tobit Schäfer, Vizepräsident der Bau- und Raumplanungskommission: Wie Sie merken, hat unser Präsident vermutlich gedacht, dass die Behandlung der Interpellationen etwas länger dauern würde. Ich habe glücklicherweise auf der Anzeigentafel gesehen, um welches Geschäft es geht und da ich bei der Bearbeitung auch dabei war, kann ich die Position der Bau- und Raumplanungskommission hier auch vertreten, umso mehr, als wir dieses Geschäft bereits zwei Mal zumindest im Ansatz hier im Grossen Rat beraten haben. Es geht um den Bebauungsplan für den "Campus Schällemätteli". Inhaltlich ist dieses Geschäft weitestgehend unbestritten. Wir brauchen die Flächen für die Entwicklung des Universitätsstandorts Basel. Wir schaffen diese Flächen, indem wir ein 74 Meter hohes Hochhaus ermöglichen wollen auf diesem Areal.

Über den Prozess war die Bau- und Raumplanungskommission etwas unglücklich. Wir haben das in unserem Bericht auch so beschrieben. Wir hätten uns gewünscht, dass die Regierung uns bereits früher involviert hätte beim Entwickeln dieses Bebauungsplans. Die Regierung hatte wohl im Verlauf des Prozesses etwas Angst vor dem eigenen Mut und sie wollte sich bei diesem Bebauungsplan zu einem ziemlich späten Zeitpunkt doch noch das *placet* der höchsten Instanz im Kanton abholen. Wir geben dieses *placet* denn auch, allerdings mit einer sehr deutlichen Einschränkung. Dieser Bebauungsplan wird in erster Linie ermöglicht, weil wir es für notwendig halten, dass diese Flächen der Universität zur Verfügung gestellt werden, und zwar als Flächen bei uns in der Kernstadt. Es ist einmal mehr ein Projekt, das nicht primär stadtplanerisch begründet ist, denn aus stadtplanerischer Hinsicht dürfte man zumindest ein Fragezeichen setzen, ob an diesem Standort so ein Hochhaus Sinn macht. Es ist vielmehr ein Projekt, das rein inhaltlich begründet ist. Ähnlich haben wir uns in den vergangenen Jahren auch mit anderen Projekten, z.B. mit der sich derzeit im Bau befindenden Messe, beschäftigt.

Wir möchten aber der Regierung sehr dringend mit auf den Weg geben, dass sie uns bei künftigen Projekten früher einbezieht. Auch bei der Spitalplanung müssen wir im Zentrum Flächen schaffen und auch dort steht ein weiteres Hochhaus zur Diskussion, und zumindest in der BRK sieht es danach aus, dass es hier zu grösserem Widerstand kommen könnte. Wir sind jetzt noch immer ein Stück von der Kernstadt entfernt. Die Betrachtung von der Kleinbasler Rheinseite Richtung Grossbasel wird durch das Hochhaus noch nicht so stark beeinträchtigt, je näher wir aber gegen das Stadtzentrum rücken, desto mehr wird sich der Widerstand in der Bevölkerung regen.

Ich bitte Sie, diesen Bebauungsplan so anzunehmen und ich bin gespannt auf die Worte des Vorstehers des Bau- und Verkehrsdepartementes, der uns vielleicht noch einmal erläutern kann, weshalb man hier in der Mitte der Planung beschlossen hat, den Grossen Rat doch noch mit einzubeziehen und uns nun in die ein bisschen unangenehme Situation bringt, dass wir dieses Projekt inhaltlich kaum noch ablehnen könnten, selbst wenn wir wollten, da die Projektierung bereits so viel Zeit und Geld gekostet hat, dass es schlicht und einfach schwer zu verantworten wäre.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich bin beeindruckt von diesem Stehgreifvotum. Ich danke der BRK für die sorgfältige und eingehende Arbeit. Angesichts der Tatsache, dass laut Kreuztabelle das Geschäft weitgehend unbestritten sein dürfte, versuche ich mich kurz zu fassen. Kurz fassen kann ich mich vermutlich auch, weil wir eben den Perimeter des ursprünglich angedachten Bebauungsplan über den ganzen Life Sciences Campus der Universität, der sich über das Gebiet erstreckt, das wir jetzt diskutieren, plus die Fortsetzung der Pestalozzistrasse und dem St. Johannisring, reduziert haben. Wir konzentrieren uns im vorliegenden Bebauungsplan auf den Perimeter der essentiell ist insbesondere für den Neubau des Biozentrums.

Wir haben uns entschlossen, den Bebauungsplan auf die Hälfte des Life Sciences Campus einzugrenzen, weil in der anderen Hälfte auf der Seite des St. Johannisrings einige Fragen aufgetaucht sind, die von denkmalschützerischer Relevanz sind und bei der Planaufgabe auch vom Heimatschutz angemahnt worden sind. Wir möchten aber, wie Sie alle wissen, unbedingt den Neubau für das Biozentrum so rasch wie möglich vorantreiben mit unserem Partnerkanton Basel-Landschaft, und um nicht unnötige Verzögerungen hervorzuheben, haben wir den Teil, der für den Neubau Biozentrum relevant ist und gleichzeitig am wenigstens kontrovers ist (das zeigt auch die Kreuztabelle), isoliert. Diesen wollen wir im Grossen Rat heute behandeln.

In diesem Sinne danke ich der BRK durchaus auch für ihre kritischen Anmerkungen im Zusammenhang mit diesem Geschäft und werde, falls noch einzelne Fragen aufgeworfen werden, am Schluss noch einmal dazu Stellung nehmen.

Fraktionsvoten

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP beantragt Ihnen Zustimmung zum Antrag der BRK, möchte aber doch einen kritischen Gedanken anfügen. Wir haben es wieder einmal mit einem Bebauungsplan zu tun, mit einem Bebauungsplan, der selbstverständlich auch städtebaulichen Anforderungen genügen muss, weil der Bebauungsplan der Zonenplanung vorgeht. Er ändert ja die bestehende Regelung. Darin liegt auch ein Problem. Es ist ein Phänomen, dass sich unsere Stadt im Wandel befindet und dass wir zwischen zwei Totalrevisionen des Zonenplans sind und markante Änderungen vornehmen. Ich habe aber trotzdem den Eindruck, dass auch dieser Bebauungsplan sich durchaus im Gleichgewicht befindet zwischen Verdichtung und Modernisierung einerseits und andererseits einem markant stärkeren Schutz der Altstadt, des Denkmalschutzes, einer Vergrösserung von Schutz- und Schonzonen und nicht zuletzt natürlich der Grünflächen, die wir uns in diesem Kanton leisten (Stichwort Familiengärten).

So gesehen macht das Sinn, aber problematisch ist der Umstand, dass wir jeweils aus der Zeitung entnehmen müssen, wenn wieder ein neues Projekt da ist, verbunden mit einem Interview des Baudirektors, bei dem man das Gefühl bekommt, dass er schon lange davon gewusst hat. Hier wäre zu empfehlen, dass man es einmal mehr so macht wie Riehen in letzter Zeit, dass nämlich der Baudirektor uns als Parlament frühzeitig einbezieht. Das wird auch teilweise so gemacht, wie beim Hochhauskonzept, aber oft sollte man früher diskutieren können. Hier sind wir in einem Ungleichgewicht.

Ich erinnere noch einmal daran: Wir verändern die Stadt markant, wir haben eine Zonenplanrevision vor uns, und diese wird natürlich durch diese Bebauungspläne präjudiziert. Dies ist ein grundsätzlicher Gedanke, ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen, das Projekt an sich ist in Ordnung.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte noch eine kurze Bemerkung zum Votum von Heinrich Ueberwasser anbringen. Im Grundsatz kann ich seiner Argumentation folgen, aber das Beispiel ist nicht ideal gewählt. Hier handelt es sich um eine Nutzung im öffentlichen Interesse. Das hat nichts mit der Zonenplanrevision zu tun, denn es ist keine Änderung angedacht und ich habe auch von niemandem gehört, der eine Änderung wünschen würde. Ausserdem würde diese Zone auch ein solches Hochhaus zulassen ohne Bebauungsplan. Daher greift Ihre Kritik in diesem Punkt nicht wirklich.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Zunächst möchte ich mich für mein unentschuldigtes Fernbleiben entschuldigen, ich habe offensichtlich den Zeitbedarf für die Beantwortung der Interpellationen überschätzt. Ich möchte aber kurz auf das Votum von Heinrich Ueberwasser reagieren, wenn auch nicht im Sinne eines echten Votums des Kommissionspräsidenten, denn die Frage haben wir in der Kommission in dieser Form nicht besprochen, aber im Sinne einer Bemerkung zu diesen Verfahrensformen.

Ein Investor, ein Unternehmen plant eine grössere Bebauung, eben ein Hochhaus, und steigt in das Publikationsverfahren ein, wie das am Beispiel der Bâloise aufgezeigt werden kann. Das ist der Zeitpunkt, in dem üblicherweise ein solches Projekt publiziert wird, in dem man auch Einsprache einlegen kann, ein Zeitpunkt lange bevor der Grosse Rat involviert wird. Die Frage ist, ob Parlament oder Kommission nicht schon zum Voraus informiert werden sollten, und wie es ist, wenn man dann in der Zeitung den Baudirektor lachend ein Projekt kommentieren sieht und man den Eindruck hat, dass man schon früher hätte informiert werden können.

Meines Erachtens ist die einzige Frage, die man in diesem Zusammenhang überhaupt stellen könnte, ob in einem solchen Zeitpunkt, wenn ein privater Investor ein Vorhaben publiziert, ein Regierungsrat überhaupt bei der Öffentlichkeitsarbeit mitwirken soll. Man könnte sagen, dass es sich vorerst um ein Vorhaben einer privaten Unternehmung handelt, das diese zuerst alleine kommentieren soll. Dann wäre auch klar, wer der Absender der Botschaft ist und man würde diesem Unternehmen nachsehen, dass es nicht in dessen Interesse liegt, schon im Voraus eine öffentliche oder politische Debatte zu führen, sondern dass es seine Pläne vorerst gerne für sich alleine macht und dann mit den fertigen Plänen an die Öffentlichkeit gelangt. Das würde man jedem Investor, sei es die Universität, ein Spital oder eine private Unternehmung, zugestehen.

Nun ist es erfreulicherweise im Kanton Basel-Stadt so, dass die Behörden, insbesondere das Bau- und Verkehrsdepartement, dazu bereit sind, bei Projektplanungen von Investoren schon frühzeitig Hand zur Zusammenarbeit zu bieten. Das führt dazu, dass im Ergebnis deutlich bessere Verfahren möglich sind als an anderen Orten. Die Behörden sind nämlich bereit, schon in der Planung mitzuwirken, sie sind auch dazu bereit, in einer Jury mit Einsitz zu nehmen. Das ist nicht selbstverständlich, die Behörde könnte sich auch auf den Standpunkt stellen, dass sie das alles nichts angehe. Dann wären aber verschiedene Sackgassen vorprogrammiert. Die Tatsache, dass die Behörde im Voraus bereit ist, bei der Planung solcher Projekte mitzuhelfen, ist für einen Wirtschaftsstandort etwas hochgradig Erfreuliches, ist ausgesprochen investorenfreundlich und belebt auch die Stadtentwicklung. Dies führt die Stadt im Endeffekt auch zu besseren Ergebnissen, weil Anliegen des öffentlichen Interesses bei solchen privaten Projekten frühzeitig eingebracht werden können.

Das führt dazu, dass auch bei der Veröffentlichung schon vor der Planaufgabe bekannt wird, dass die öffentliche

Hand da mitgewirkt hat. Ich persönlich würde das nicht kritisieren, ich finde, das ist ein Erfolgsmodell und es unterscheidet unseren Standort als investorenfreundlicher Standort für auch grössere Bauvorhaben von anderen Orten, wo es zum Teil deutlich komplizierter und mühsamer ist und wo es manchmal zu schlechteren Ergebnissen führt. Insofern kann ich mich dieser Kritik nicht anschliessen.

Was aber das konkrete Geschäft anbelangt, so haben wir im Bericht geschrieben, was zu sagen ist, und das muss ich nicht wiederholen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Zonenänderung

Römisch II. Aufhebung Bebauungsplan

Römisch III. Bau- und Strassenlinienplan

Römisch IV. Lärmempfindlichkeitsstufen

Römisch V. Festsetzung eines Bebauungsplans

Römisch VI. Abweisung einer Einsprache

Römisch VII. Publikation und Referendumsklausel

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 216, 09.01.13 15:33:09]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 3 vom 12. Januar 2013 publiziert.

7. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.0435.01 betreffend Vorderer Jakobsberg: Aufhebung der Speziellen Bauvorschriften Nr. 149 und Neufestsetzung Bebauungsplan sowie Bericht zu einer Motion

[09.01.13 15:33:21, BRK, BVD, 12.0435.02 09.5263.05, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.0435.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Nach meinem längeren Schlusswort zum letzten Geschäft möchte ich mich jetzt kurz fassen. Aufgrund von parlamentarischen Vorstössen veranlasste der Regierungsrat die Ausarbeitung einer Vorlage für die Erarbeitung eines Bebauungsplans. Es geht dabei darum, denkmalpflegerisch motivierte Beschränkungen bei baulichen Veränderungen im Siedlungsgebiet Vorderer Jakobsberg zu lockern, indem gebäudespezifische und zum Teil mit Plänen unterlegte enge Vorgaben in abstrakte und offenere Begriffe umformuliert werden und anstelle von engen Vorschriften zum Teil auch begleitende Verfahren vorgesehen werden, um mögliche bauliche Veränderungen für die Zukunft zu ermöglichen. Flankierend und ergänzend dazu und teilweise anstelle der bestehenden Bestimmungen tritt eine denkmalpflegerische Massnahme im Sinne einer Inventarisierung des gesamten Siedlungsgebiets und im Sinne einer Aufnahme einzelner besonders schützenswerter Bauten in das Denkmalpflegeinventar.

Insgesamt ist die Bau- und Raumplanungskommission zum Schluss gekommen, dass das eine sinnvolle Massnahme ist und sich sowohl unter städtebaulichen Aspekten wie insbesondere auch unter denkmalpflegerischen Aspekten sehr rechtfertigen lässt. Ich bitte Sie daher, dem Beschlussantrag der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen und die zur Diskussion stehende Motion als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Aufhebung der geltenden speziellen Bauvorschriften Nr. 149

II. Zonenänderung

III. Wohnanteiländerung

IV. Festsetzung Bebauungsplan

V. Abweisung der Einsprachen

VI. Schlussbestimmung mit Publikations- und Referendums Klausel

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 217, 09.01.13 15:36:39]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 3 vom 12. Januar 2013 publiziert.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt dem Grossen Rat, die Motion 09.5263 von Jörg Vitelli und Christophe Haller betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem Vorderen Jakobsberg als erfüllt abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): Es ist eine erfreuliche Schlussbemerkung, dass unsere Motion nach langer Anlaufzeit und einigen Ermahnungen auch beim Bau- und Verkehrsdepartement erfüllt wurde und dass die Genossenschaften auf dem Jakobsberg endlich vernünftige und sinnvolle Ausbauten wie Sonnenkollektoren oder Wintergärten realisieren können. In diesem Sinne möchte ich dem Regierungsrat und auch der Kommission danken, dass das so umgesetzt werden kann.

Christophe Haller (FDP): Ich bin so selten einig mit meinem Kollegen Jörg Vitelli, dass ich ebenfalls schnell das Wort ergreifen möchte. Ich kann dem Votum von Jörg Vitelli nur zustimmen. Einen kleinen Kritikpunkt haben wir: Es hat etwas lange gedauert, bis das realisiert wurde. Das erste Mal waren wir im Februar vor vier Jahren bei Regierungsrat Hans-Peter Wessels, erst jetzt sind die Massnahmen vorgelegt worden. Da ist vielleicht ein kleines Entwicklungspotenzial vorhanden, aber für einmal sitzen Jörg Vitelli und ich im gleichen Boot.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 09.5263 ist **erledigt**.

8. Ratschlag betreffend 7. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2013 - 2017 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980

[09.01.13 15:38:42, BRK, BVD, 12.1414.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.1414.01 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 14'800'000 zu bewilligen

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Es liegt nun schon die siebte Rahmenausgabenbewilligung für Denkmalsubventionen vor. Die BRK hat auch dieses Mal diesen Ratschlag beraten und beantragt Ihnen einstimmig, dem Antrag des Regierungsrat zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz: Hier ist ein Fehler zu korrigieren: der Betrag lautet richtig CHF 14'800'000.

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 218, 09.01.13 15:40:41]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Finanzierung der Staatsbeiträge in den Jahren 2013 – 2017 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 wird die 7. Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 14'800'000 zu Lasten des Investitionsbereichs Übrige (Kantonale Denkmalpflege, Pos. 6510.510.20001, Schweiz. Baupreisindex NWCH, Oktober 2011) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für die Projektierung und Erstellung von Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden im Verwaltungsvermögen des Kantons Basel-Stadt

[09.01.13 15:40:59, UVEK, FD, 12.1785.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.1785.01 einzutreten und Kredite in der Höhe von insgesamt CHF 8'500'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Der Präsident hat es erwähnt, es handelt es sich hier um Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden im Verwaltungsvermögen des Kantons, und diese Gebäude liegen ausserhalb der Schon- und Schutzzone. Die UVEK ist sich mit 6 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen grossmehrheitlich einig und empfiehlt Ihnen die Annahme des Beschlussentwurfs. Die Details können Sie dem Ratschlag entnehmen, Regierungsrätin Eva Herzog wird sicher das eine oder andere noch dazu berichten.

Die Kommission hat nicht diskutiert, ob wir das wollen, sondern wer das bauen soll. Soll es der Kanton in Eigenregie machen, soll man die Dächer vermieten oder soll man das Unternehmen in Basel-Stadt, das für die Energie zuständig ist, beispielsweise die IWB, hier mit einbeziehen? Uns wurde versichert, dass für die technische Überwachung das technische Gebäudemanagement, das im Hochbau- und Planungsamt angesiedelt ist, zuständig ist, wenn die Anlagen in Eigenregie betrieben werden. Ich wurde von der Kommission gebeten, noch einmal auf die graue Energie bei der Produktion hinzuweisen. Solche Fotovoltaikanlagen amortisieren, je nachdem, wie sie gebaut werden, die zur Produktion benötigte Energie in ein bis zwei Jahren, in ganz seltenen Fällen in maximal drei Jahren, bei einer Lebenserwartung von dreissig und mehr Jahren. Die Zellen selbst werden normalerweise in zwanzig Jahren amortisiert, bei erwarteten 30-35 Jahren Lebenserwartung. Dies gilt nicht für die Wechselrichter, die angehängt sind, diese muss man ein- bis zwei Mal in diesem Zyklus ersetzen.

Ich bin auch gebeten worden, hier den Antrag der UVEK vorzubringen, der auf Ihren Tischen liegt. Wir möchten gerne den Beschlussentwurf um den Passus "unter Berücksichtigung nachhaltiger Beschaffungskriterien" erweitern. Dies ist darauf zurückzuführen, dass wir diese Kriterien berücksichtigt haben möchten, wenn wir Fotovoltaikanlagen in grösserem Umfang einkaufen. Der Kanton soll hier in diesem Sinne als Vorbild dienen.

Es gab in der UVEK einen Nichteintretensantrag. Dieser Nichteintretensantrag basiert nicht auf der Frage, ob gebaut wird, sondern wer baut. Man könnte beispielsweise die Dächer vermieten, wenn Sie nicht eintreten wollen. Das wird später sicher noch von einzelnen Vertretern begründet werden.

Im Zusammenhang mit der klimaneutralen Verwaltung, die in Basel-Stadt angestrebt wird, möchte die UVEK Ihnen diese Eigentümerstrategie nahe legen, die Anlagen selbst zu betreiben und wie im Ratschlag vorgeschlagen diesen Rahmenkredit zu bewilligen. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen im Namen der UVEK mit 6 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, diesen Beschluss anzunehmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Sie behandeln heute einen Ratschlag, mit welchem der Kanton beabsichtigt, mit den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen einen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung zu leisten. Erlauben Sie mir deshalb, dass ich im Folgenden zuerst auf die Strategie des Regierungsrats zur Nutzung von Sonnenenergie mit den Gebäuden des Kantons eingehe, bevor ich Ihnen weitere Aspekte zum Ratschlag darlege.

Das Konzept des Regierungsrats wird in Kapitel 3 des Ratschlags erläutert. Es ist vom Regierungsrat am 22. Februar 2011 genehmigt worden. Die involvierten Stellen des Kantons sollen das Konzept und dessen Grundsätze bei der Planung der kantonalen Liegenschaften berücksichtigen. In diesem Konzept werden vier Grundsätze aufgestellt:

- 1) Priorisierung thermischer gegenüber fotovoltaischer Anlagen überall dort, wo kein Fernwärmeanschluss vorhanden ist oder der Anteil erneuerbarer Energie für die Warmwassererzeugung weniger als 50% beträgt.

- 2) Keine Vermietung der Dachflächen an Dritte, da die Nachteile aus Sicht des Kantons überwiegen.
- 3) Systematische Realisierung von Solaranlagen auf den Dächern der Liegenschaften des Kantons und der Einwohnergemeinde zur Ausschöpfung des Potenzials und Wahrnehmung der Vorbildrolle des Kantons.
- 4) Finanzierung der Investitionen über den Nachhaltigkeitsfonds Finanzvermögen resp. als Investitionsvorhaben im Verwaltungsvermögen.

Zum ersten Punkt: Die Verordnung zum Energiegesetz legt in § 15 fest, dass das Brauchwarmwasser in neuen Wohnbauten, Schulen, Restaurants, Spitälern, Sportbauten, Hallenbädern und weiteren grossen Warmwasserverbrauchern zumindest 50% mit erneuerbarer Energie erwärmt werden muss. Bei Liegenschaften, die mit Fernwärme versorgt werden, ist dies der Fall, so auch bei den meisten Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Auf den Dächern dieser Liegenschaften kann das solare Potenzial vollständig für Fotovoltaik genutzt werden. Bei denjenigen Liegenschaften, welche die Forderung der Energieverordnung noch nicht erfüllen, soll das solare Potenzial vorrangig für thermische Anlagen genutzt werden.

Zum zweiten Punkt: Durch die Vermietung der Dächer ergeben sich Einschränkungen für die Eigentümer der Gebäude hinsichtlich Unterhalt und Sanierung. Die Verträge sind von langer Dauer und die Entgelte im Verhältnis dazu sehr gering. In den Verträgen müssen Fragen geklärt werden betreffend Verfügbarkeit der Anlagen und Ersatz von Ertragsausfällen, bei Instandsetzungen am Dach oder den Elektroinstallationen, oder die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, solche nur zu bestimmten Zeiten durchzuführen. Der jederzeit zu gewährende Zugang zu den Anlagen für den Betreiber, die Verpflichtung des Betreibers zu regelmässiger Wartung und Kontrolle der Sicherheit der Anlagen, die Veräusserbarkeit der Anlagen und die Übertragbarkeit der Verträge sind weitere zu klärende Fragen. Aus Sicht des Regierungsrats überwiegen diese Nachteile die Vorteile der Vermietung der Dachflächen, wie etwa weniger Kapitalbindung oder Ertragschancen für private Anbieter, deutlich.

Zum dritten Punkt: Damit der Umgang mit Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden des Kantons einheitlich erfolgt und die vorhandenen Potenziale möglichst gut genutzt werden, sollen diese aus einer Hand erstellt und betrieben werden. Dem Politikziel des nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen soll damit wirksam und vorbildhaft nachgelebt werden.

Zum vierten Punkt: Die Finanzierung der Anlagen erfolgt über die dafür zuständigen Instanzen. Finanzrechtlich neue Investitionen ins Verwaltungsvermögen des Kantons erfolgen über die Investitionsrechnung und sind ab einer Höhe von CHF 300'000 vom Grossen Rat zu genehmigen. Aus Sicht des Regierungsrats erscheint es sinnvoll, die Investitionen für die Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden des Verwaltungsvermögens zu bündeln und nicht als Einzelfälle zu betrachten. Deshalb unterbreiten wir Ihnen diesen Ratschlag für eine Rahmenausgabenbewilligung und nicht einzelne Vorlagen für diejenigen Vorhaben, welche in die Kompetenz des Grossen Rates fallen.

Nun komme ich zu den wesentlichen Inhalten des Ratschlags, den erarbeiteten Grundlagen und den wirtschaftlichen Aspekten. Die IWB haben in einer Machbarkeitsstudie das Potenzial für die Nutzung der Sonnenenergie durch Fotovoltaik und thermische Anlagen auf Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens untersucht und nachgewiesen. Die Studie basiert auf dem Solarkataster und wurde ergänzt durch genauere Untersuchungen, Begehungen vor Ort und einer Berechnung mit einer geeigneten Software. In der Studie wurden insgesamt 224 Dächer untersucht, davon 152 im Verwaltungsvermögen und 72 im Finanzvermögen. Alle geprüften Dächer sind hinsichtlich Fläche, Ausrichtung, Leistung, Investition, Produktion, Einspeiseverfügung genau dokumentiert.

Auf Gebäuden im Verwaltungsvermögen werden 111 Fotovoltaikanlagen zur Umsetzung empfohlen. Aus dieser Gesamtmenge beantragen wir Ihnen mit dem vorliegenden Ratschlag knapp die Hälfte zur Umsetzung als Paket. Es handelt sich um 51 Dächer auf insgesamt 31 Liegenschaften. Es ist eine Fläche von fast 11'000 m², und was man damit gewinnen kann entspricht dem Verbrauch von ungefähr 400 Haushalten. Insgesamt liegt das Potenzial bei ungefähr 1'000 Haushalten.

Zur Wirtschaftlichkeit der Investition: Dieses Potenzial lässt sich auf ökonomisch vorteilhafte Weise nutzen. Die kostendeckende Einspeisevergütung KEV basiert auf dem Energiegesetz und der Energieverordnung des Bundes und richtet sich nach dem im Erstellungsjahr der Anlagen geltenden Gestehungskosten von Referenzanlagen. In den Kosten sind die Zinsen des eingesetzten Kapitals, die Amortisation sowie der Aufwand für Vertrieb und Unterhalt berücksichtigt. Die Anlagen sollen mit der KEV weder übermässige Gewinne erzielen noch aufgrund zunehmender Unwirtschaftlichkeit vorzeitig stillgelegt werden müssen. Aufgrund der rasch fortschreitenden Entwicklung werden bei der Fotovoltaik stetige Kostensenkungen erwartet. Diesen wird mit einer jährlichen Absenkung der KEV Rechnung getragen. Die Absenkung erfolgt proportional zu den Kosten, so dass ein wirtschaftlicher Betrieb der Anlagen immer gewährleistet ist.

Wie im Ratschlag dargelegt, besteht das wirtschaftliche Risiko in der Betriebsdauer der Anlagen, welche mit 25 Jahren angenommen wird. Dies soll durch die geeignete Wahl der Anbieter und entsprechende Garantien und Versicherungen sichergestellt werden. Durch den Betrieb und Unterhalt der Anlagen entstehen dem Kanton keine zusätzlichen Kosten. Die KEV deckt diese vollumfänglich ab. Für die Steuerung der Anlagen ist eine zentrale Fernüberwachung beim technischen Gebäudemanagement des Hochbauamtes vorgesehen. Damit kann bei Ausfällen sofort reagiert werden. Diese Daten ermöglichen auch die Veröffentlichung aktueller Produktionsmängel im Internet.

Wenn Sie den Kredit heute bewilligen, wird mit Unterstützung der IWB eine Ausschreibung für die Projektierung der Anlagen durchgeführt. Der beauftragte Planer wird dann die Anlagen planen und die Submissionen für die

projektierten Anlagen und die Anmeldung für die KEV erfassen. Der Ratschlag für die Rahmenausgabenbewilligung für Fotovoltaikanlagen im Verwaltungsvermögen stützt sich auf ein Konzept des Regierungsrats, mit welchem dem Politikziel des nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen nachgelebt werden soll. Die Fotovoltaikanlagen sollen einheitlich realisiert und betrieben werden, deshalb will der Kanton selbst investieren und die Verfügung über die Anlagen und die Dächer nicht aus der Hand geben. Die Vermietung der Dächer an Dritte hat zu viele Nachteile. Die Investition ist wirtschaftlich interessant, es entstehen dem Kanton keine zusätzlichen Kosten, sondern es werden damit Erträge generiert.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Ratschlag anzunehmen und die Ausgaben zu bewilligen. Der Ergänzung im vorliegenden Antrag können wir zustimmen.

Fraktionsvoten

Jürg Stöcklin (GB): [Ton erst ab 15:54:13 aufgenommen] ... 5,7% des Stromverbrauchs durch Fotovoltaik gedeckt. An sonnigen Tagen waren es bis zu 20%. Ähnlich hoch oder sogar noch etwas höher liegt der Solarstromanteil in Italien, nämlich bei 6% im Oktober 2012, in Spanien waren es im August 2012 5,1%. Dem gegenüber liegt der Stromanteil aus Fotovoltaikanlagen in der Schweiz nur bei 0,04%. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Schweiz bezüglich Solarstromproduktion im Vergleich mit anderen europäischen Ländern hoffnungslos abgehängt wurde. Dies liegt daran, dass erst seit Kurzem schweizweit eine KEV existiert, und dass diese für Solarstrom zusätzlich stark gedeckelt ist.

Glücklicherweise gibt es in Basel die Solarstrombörse, welche dieses Förderhandicap weitgehend kompensiert. Aber auch in Basel ist der Anteil des Solarstroms am Stromverbrauch noch sehr gering und liegt deutlich unterhalb von 1%. Aus diesem Grund sind wir sehr zufrieden damit, dass mit dem vorliegenden Ratschlag der Kanton zumindest was die Gebäude im Verwaltungsvermögen betrifft, endlich vorwärts machen will und seine Vorbildfunktion zu übernehmen bereit ist. Insbesondere begrüssen wir den gewählten flächendeckenden Ansatz, das heisst dass der Kanton das Potenzial für Solaranlagen sowohl thermischer als auch fotovoltaischer Natur abklären liess. Wie gross aber auch wie unausgeschöpft das Potenzial tatsächlich ist, kommt darin zum Ausdruck, dass 100 von 224 untersuchten Dächern kurzfristig und auf weiteren 53 Dächern mittelfristig empfohlen wird, Fotovoltaikanlagen zu realisieren. Davon sind 111 Gebäude im Verwaltungsvermögen.

Mit den hier beantragten Mitteln in der Höhe von CHF 8'500'000 sollen nun 51 Anlagen in den nächsten drei Jahren realisiert werden. Wir finden das gut, möchten aber insistieren, dass in der Folge das gesamte Potenzial so unverzüglich wie möglich realisiert wird. Wir erwarten, dass die entsprechenden Mittel dafür im Anschluss an diese erste Tranche vom Regierungsrat beantragt werden.

Die Vorlage ist umso mehr zu unterstützen, weil es sich bei dem Vorhaben dank der kostendeckenden Einspeisevergütung um gut investiertes Geld handelt. Die Anlagen amortisieren sich innerhalb von weniger als 20 Jahren, das heisst deutlich vor dem Auslaufen der kostendeckenden Einspeisevergütung. Dabei ist auch garantiert, dass die zu erwartenden Warte- und Folgekosten durch die Einnahmen aus der KEV gedeckt sind.

Für uns liegt die Bedeutung nicht nur darin, dass durch die Anlagen eine nicht unbeträchtliche Menge an Solarstrom produziert wird, sondern noch mehr darin, dass der Kanton damit eine Vorbildfunktion wahrnimmt, die - so ist zu hoffen - , eine möglichst grosse Zahl von Nachahmern bei privaten Dachbesitzern finden wird. Grundsätzlich stimmen wir also zu. Ich möchte trotzdem kritisch anmerken, dass uns die Ausführungen im Ratschlag bezüglich der Kriterien für die Auswahl der zu realisierenden Anlagen von der Gesamtheit der zur Verfügung stehenden Dächern zu wenig ausführlich ist. Es ist nicht klar, weshalb von den 100 kurzfristig sehr empfohlenen Dächern jetzt nur 50 zur Realisierung ausgewählt wurden, bzw. es wird nirgends klar gesagt, dass die übrigen Anlagen in einem zweiten Schritt auch realisiert werden sollen. Wir gehen aber davon aus, dass das beabsichtigt ist und werden uns jedenfalls darum kümmern, dass dies auch geschieht. Der Betrag von CHF 8'500'000 erscheint uns für das Vorhaben insgesamt als sehr bescheiden, wenn man es beispielsweise mit den jährlichen gebundenen Investitionen in die Strasseninfrastruktur im Kanton vergleicht.

Sehr einverstanden sind wir im Übrigen damit, dass keine Dachflächen von Verwaltungsgebäuden für Fotovoltaikanlagen oder thermische Solaranlagen an Dritte vermietet werden, sondern durch Eigeninvestitionen realisiert werden. Das schränkt die Flexibilität des Kantons bezüglich seiner Gebäude nicht ein und ist auch finanziell viel interessanter als die Vermietung von Dächern an Dritte. Ebenfalls gut finden wir, dass die Ausschreibung über das Einholen von jeweils mehreren Offerten und die anschliessende Vergabe der Aufträge geschieht. Damit ist die Gewähr für kostengünstige Anlagen aber auch dafür, dass das regionale Gewerbe vom Vorhaben profitieren kann, gegeben. Stimmen Sie dem Antrag bitte zu.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bekannt, dass bei diesem viel gelobten Modell Deutschland inzwischen enorm kritische Stimmen laut geworden sind, weil die Stromkosten ebenfalls enorm gestiegen sind und die Konsumenten sich diese zum Teil fast nicht mehr leisten können?

Jürg Stöcklin (GB): Kritische Stimmen gibt es immer, aber im Wesentlichen ist die KEV, die in Deutschland vom Parlament, als dieses von rot-grün dominiert wurde, eingeführt wurde, eine Erfolgsgeschichte sondergleichen. Solarstrom wird zwar quersubventioniert, aber der Erfolg ist so gross, dass heute die Strompreise massiv am Sinken sind und insgesamt ist das auch für die Konsumenten eine sehr gute Sache. Es wird immer Kritiker geben, das bedeutet nicht unbedingt, dass sie immer Recht haben.

Christian Egeler (FDP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Auch die FDP findet es sinnvoll, dass man die Dächer für die Energieproduktion verwendet. 400 Haushalte mit 51 Dächern zu versorgen ist sinnvoll. Auch die Reihenfolge der Nutzung, indem die thermische Nutzung vor der Fotovoltaik in den Vordergrund rückt, ist richtig. Trotzdem bitte ich Sie, den Ratschlag zurückzuweisen. Aus unserer Sicht ist Nichteintreten falsch. Wir wollen den Ratschlag zurückweisen. Ressourcen werden zwar nachhaltig genutzt, aber die finanziellen Ressourcen werden nicht richtig eingesetzt, der Staat geht hier nicht richtig vor.

Wir sehen nach wie vor nicht ein, warum wir hier eine zweite IWB gründen wollen. Wir können die Angst nicht nachvollziehen. Die jüngste Vergangenheit zeigt, dass es Firmen gibt, die genau das machen, was wir hier gemäss Ratschlag den Staat machen lassen würden. Unterdessen liegen Standortverträge mehr oder weniger auf dem Tisch, es ist geregelt, was bezüglich Zutritt, Vergütung und Flexibilität gewährleistet werden sollte. Es ist ein Irrglauben zu meinen, dass man keine finanziellen Konsequenzen hat, wenn man etwas selbst besitzt. Wenn das Haus verkauft oder die Anlage wieder abgebaut oder stillgelegt werden muss, hat das auch finanzielle Konsequenzen, nur spürt man sie nicht sofort, da das Geld schon ausgegeben ist.

Ich habe bei einigen in Frage kommenden Firmen nachgefragt. Mir wurde gesagt, dass sofort Investoren zu finden wären, die einspringen würden, um solche Dächer mit Anlagen zu bestücken. Die FDP ist der Meinung, dass der Staat nicht dort tätig sein muss, wo private Firmen tätig sind, dass private Firmen nicht konkurrenziert werden müssen. Meistens sind private Firmen auch sehr effizient, manchmal auch effizienter als Staatsbetriebe.

Von Vielen wird vorgebracht, dass die Gewinne beim Staat bleiben sollten. Ich muss aber darauf hinweisen, dass dann auch das Risiko beim Staat bleibt. Bei der Vermietung hätte man gewisse Einnahmen auf sicher. Dies garantiert auch die KEV, allerdings nur, wenn die Anlage Strom liefert, sobald sie keinen Strom mehr liefert, fallen diese Einnahmen weg. Weiter wird gesagt, es würden keine zusätzlichen Kosten verursacht. Das ist aus unserer Sicht nur die halbe Wahrheit. Es werden zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen für die Überwachung dieser Anlagen.

Wir sind der Meinung, dass hier der Staat nicht Aufgaben übernehmen muss, die Private übernehmen könnten, und aus diesen Gründen bitten wir Sie, den Ratschlag zurückzuweisen. Falls Sie unserem Antrag nicht zustimmen, würden wir der Ergänzung des Beschlussentwurfs auch zustimmen, es ist aus unserer Sicht selbstverständlich, und wir haben nichts dagegen, dass dies explizit festgehalten wird.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte von Christian Egeler wissen, ob diese Anlagen gemäss Submissionsgesetz nicht auch ausgeschrieben werden und demnach die Privaten entsprechend ihren Möglichkeiten auch Aufträge erhalten?

Christian Egeler (FDP): Das kann ich bestätigen, aber wir reden hier auch von Betrieb und Unterhalt dieser Anlagen, und diese sind in der Regel dann nicht berücksichtigt.

David Wüest-Rudin (GLP): Christian Egeler hat mein Votum mehr oder weniger vorweggenommen, ich versuche es kurz zu machen. Die grünliberale Fraktion ist selbstverständlich unbedingt dafür, dass der Kanton nun den Bau von Solarzellen voranbringt, vor allem auf den Dächern der eigenen Gebäude. Er soll dort vor allem und möglichst rasch das gesamte Potenzial nutzen, das vorhanden ist.

Die Frage, um die es sich nun hier dreht, ist nicht, ob man das macht, sondern wer das macht und wie. Wir sind der Meinung, dass dies nicht der Kanton selber machen muss und sollte, es gibt genügend Vereine, Genossenschaften und andere Anbieter, die effizient, professionell und mit Erfahrung Solarzellen aufstellen können und wollen. Es sind also durchaus Investoren vorhanden.

Wir haben eine etwas andere Einschätzung der Vor- und Nachteile im Abwägen der Frage, ob man die Dächer vermieten soll oder nicht. Wenn man eine Rendite erzielen will auf den Fotovoltaikanlagen, dann müssen sie nach Möglichkeit die vorgesehenen 25 Jahre in Betrieb sein. Sie sollten während dieser Zeit ungestört in Betrieb sein, weil ansonsten die Kosten stark ansteigen würden. Wenn man sich also entscheidet, eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach in Betrieb zu nehmen, wird man eingeschränkt in der Flexibilität, ob man nun selber Eigentümer der Anlage ist oder nicht. Wir sind wie die FDP der Meinung, dass der Kanton am Ertrag durch Vermietung partizipieren soll, aber

ohne unternehmerisches Risiko. Er kann dies ohne eigenen Aufwand tun. Er hat keine Transaktionskosten, er muss nicht für Betrieb und Unterhalt sorgen, er muss nicht Parallelstrukturen zu bestehenden Betrieben wie etwa der IWB, aber auch zu privaten Genossenschaften, Vereinen oder Unternehmen, aufbauen. In diesem Abwägen von Vor- und Nachteilen sind wir zum Schluss gekommen, dass wir es besser finden, wenn der Kanton die Dachflächen vermietet und möglichst das ganze Potenzial ausschöpft.

In diesem Sinne stimmen wir dem Anliegen zu, aber wir sind auch für Rückweisung, damit der Kanton eine Vorlage ausarbeitet, damit die Dachflächen an Anbieter vermietet werden, die Fotovoltaikstrom produzieren.

Heiner Vischer (LDP): Die Liberaldemokraten sind für den Ratschlag. Das mag vielleicht erstaunen, plädieren wir doch immer dafür, dass der Staat so wenige Aufgaben wie möglich übernehmen sollte. In diesem Fall sind wir aber davon überzeugt, dass es richtig ist, wenn der Staat diese Anlagen aufstellt und betreibt. Es sind 51 Anlagen geplant, und dies würde doch zu einigen Verhandlungen mit verschiedenen Anbietern führen, die sich schwierig gestalten könnten, wenn man bei allen den gleichen Standard erreichen will. Wenn der Staat das selber in den Händen hat, kann dies vereinfacht werden und es besteht eine klare Strategie. Es ist auch richtig, wenn der Eigentümer der Strategie auch Eigentümer der Anlagen ist. Ich bitte Sie, dem dem Antrag der UVEK und dem Ratschlag zuzustimmen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Auch die SP ist dafür, diesen Ratschlag zu bewilligen. Wenn ich auf meinem Dach eine Solaranlage baue, bin ich doch Eigentümerin dieser Anlage. Warum sollte der Staat das nicht auch sein? Ich verstehe die Bedenken, wenn es darum geht, eine Anlage zu vermieten. Dann ist nämlich die Dachfläche blockiert, und wenn etwas am Dach unternommen werden muss, hat das unabsehbare Folgen. Ich kann gut nachvollziehen, dass man auf den Gebäuden im Verwaltungsvermögen die Kontrolle selber behalten und auch davon profitieren will.

Das andere betrifft den Zusatzantrag der UVEK. Ich möchte Sie bitten, auch diesen zu unterstützen. Mir persönlich geht es in erster Linie darum, dass man sorgfältig bestimmte Kriterien haben muss in der Beschaffung von solchen Anlagen, es geht darum, wie produziert wird, woher die Materialien kommen und wie umweltverträglich die Produktion ist. Vor ein paar Wochen war Apple im Visier im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen in den Fabriken in China zur Herstellung des iPhones und des iPads. Ich denke, wir haben eine Verpflichtung, gerade nicht fossile Energieträger ökologisch zu produzieren und dafür zu sorgen, dass die Entsorgung von nicht mehr benötigten Anlagen gut vonstatten geht.

Zwischenfrage

Aeneas Wanner (GLP): Wenn Sie ein Haus besitzen würden und Hypotheken und Schulden hätten, würden Sie vorziehen, weitere Schulden zu machen, um eine Solaranlagen auf das Dach zu stellen oder lieber Mieteinnahmen zu generieren?

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Das hängt von der Höhe der Hypothek ab.

Einzelvoten

Patrick Hafner (SVP): Es ist die Hoffnung geäussert worden, dass es keine Frage ist, ob das gemacht wird, sondern nur, wer es macht. Die Frage bezieht sich aber auch auf das ob. Ich bin dem kollektiven Solarwahn noch nicht verfallen, auch wenn vielleicht der Maya-Kalender sagt, es gäbe ein neues Zeitalter, ein Zeitalter, bei dem man nicht mehr so genau hinschaut und man nickt, wenn man öko und solar hört.

Ich bin gescholten worden, dass ich keine Ahnung hätte bezüglich des Strommarkts in Deutschland. Ich kann mich nur auf Quellen verlassen, ich habe dies nicht selbst gemessen, aber ich denke, dass sowohl Wikipedia wie auch Die Welt nicht ganz schlechte Auskunftquellen sind. Wikipedia sagt mir in einer Tabelle, dass der Strompreis in Deutschland seit dem Jahr 2000 auf fast das Doppelte gestiegen ist und Die Welt hat berichtet, dass der Strompreis bald 45% über dem EU-Schnitt liege, was für die deutschen Konsumenten wahrscheinlich nicht so angenehm ist. Und mittels einer McKinsey-Studie wurde bewiesen, dass die Energie-Ziele der deutschen Bundesregierung nicht erreicht werden können. Auch das ist für mich negativ beeindruckend bezüglich der Projekte, die wir hier realisieren wollen. Wir wollen offenbar die Fehler, die andere gemacht haben, einfach wiederholen.

Ich möchte Sie auf die Grundlagen verweisen. Die Grundlage ist die Einspeisevergütung, die KEV. Diese KEV ist für den Kanton eine wunderbare Sache, denn sie wird nicht vom Kanton bezahlt, sondern vom Steuerzahler. Diese Marktstörung, die hier verursacht wird, wird vom Steuerzahler bezahlt, wie es das Beispiel Deutschland zeigt, und wir können dann eine tolle Investitionsrechnung aufstellen, die zeigt, dass sich unsere Projekte lohnen, weil der Steuerzahler bezahlt. Der Steuerzahler bezahlt das, was wirtschaftlich nicht erreichbar ist, und da kann ich nur

sagen: Nein, und nochmals Nein! Ich werde zurückweisen und ablehnen und alles was geht, und ich werde auch dem UVEK-Antrag nicht zustimmen, denn was selbstverständlich ist, muss nicht in einen Beschluss des Grossen Rates geschrieben werden.

Thomas Mall (LDP): Sie haben nun viel gehört über das Potenzial, über Kosten, Effizienz, Haltbarkeit, Betriebsfragen. Ich habe ein ganz anderes Problem. Ich habe mich in letzter Zeit umgehört und versucht mich zu informieren darüber, was passiert, wenn ein Dachstock, auf dem Fotovoltaikanlagen gebaut sind, brennt. Das ist eine Frage der Wahrscheinlichkeit, dass dies passieren kann. Unisono habe ich gehört, dass dies in der Tat ein Problem ist, insbesondere, wenn das Feuer tagsüber ausbricht. Denn am Tag steht die Anlage unter Spannung, und die Feuerwehr kann dann nicht löschen wegen der Gefahr eines Stromschlags.

Zu diesem Thema habe ich eine schriftliche Anfrage eingereicht, die noch in Bearbeitung ist. Ich kenne daher die Antwort nicht. Aber wenn wir darüber diskutieren, in dicht bebautem Gebiet in der Stadt, auf Schulhäusern usw. Fotovoltaikanlagen zu bauen, sollte man darauf zuerst eine Antwort erhalten, sodass wir mit gutem Gewissen entscheiden können.

Jörg Vitelli (SP): Ich bin verwundert über die Äusserungen von Patrick Hafner, demgemäss die Steuerzahler die ganzen Kosten der KEV übernehmen. Vermutlich hat er die KEV und das Basler Energiegesetz nicht richtig studiert, sonst hätte er merken müssen, dass der Stromkonsument mit dem Verbrauch der Kilowattstunden über den Strompreiszuschlag die ganzen Subventionen generiert. So ist es nicht der Steuerzahler, wenngleich natürlich auch Steuerzahler Stromkonsumenten sind, aber die Kosten werden nicht über die Steuereinnahmen finanziert. Das muss klar festgehalten werden.

Die Erhöhung der Strompreise wird als diabolisch und verwerflich dargestellt. Ich finde, eine nachhaltige Stromproduktion darf durchaus auch ein bisschen mehr kosten und führt auf der anderen Seite dazu, dass Anreize geschaffen werden, um Strom einzusparen. Was machen Sie, Patrick Hafner, wenn die Ölpreise, die Benzinpreise sich fast verdoppeln? Dann schreit niemand auf, das scheint von Gott oder vom Scheich gegeben zu sein! Ich habe von der SVP noch nie etwas gegen die Ölmagnaten und Scheichs gehört. Das sind ja dann die armen Autofahrer, die fast das Doppelte bezahlen müssen. Man muss schon wissen, worüber man redet!

Jürg Stöcklin (GB): Die KEV steht ja nicht zur Diskussion, die KEV existiert und wurde gerade kürzlich vom Nationalrat wieder erhöht. Sie kann in Anspruch genommen werden, was sie bislang noch viel zu wenig tut. Ich möchte mich aber zu den Rückweisungsanträgen der FDP und der Grünliberalen äussern: Ich habe wirklich ein bisschen Mühe zu verstehen, was Sie genau wollen. Stellen Sie sich vor, der Kanton würde Dreiviertel der Dächer seiner Gebäude im Verwaltungsvermögen vermieten. Natürlich könnte er sie alle an eine Organisation vermieten, aber dies wäre vermutlich nicht in Ihrem Sinn, denn wenn ich Sie richtig verstanden habe, möchten Sie möglichst viele Genossenschaften und andere Institutionen zum Handkuss kommen lassen. Das wäre ein unglaublicher bürokratischer Aufwand und für den Kanton wäre das tatsächlich eine Beeinträchtigung seines Handlungsspielraums. Ich kann überhaupt nicht verstehen, dass Sie das als sinnvoll erachten, und ich frage mich, welche Interessen dahinter stehen.

Die Vermietung von einem Dach für eine Fotovoltaikanlage bringt praktisch keinen Ertrag oder nur einen sehr geringen Ertrag. Dank der KEV sind die Investitionen werthaltig, sie werden zurückgezahlt. Das ist für den Kanton interessant. Von den Grünliberalen möchte ich wissen, ob sie plötzlich der Meinung sind, dass Fotovoltaikanlagen heutzutage ein riesiges Risiko darstellen. Natürlich gibt es ein gewisses Risiko, dass eine Anlage einmal nicht mehr funktioniert, aber dann wird sie in der Regel repariert werden können. Ein Totalausfall ist heutzutage sehr unwahrscheinlich, weltweit gesehen ist es eine etablierte Technik, die immer günstiger wird, und insofern ist das Risiko des Kantons sehr klein.

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass die Investition, die wir hier vornehmen, an einem kleinen Ort zu finden ist. Auch das finanzielle Risiko ist gering, die CHF 8'500'000, die Sie jetzt bewilligen sollen, sind etwa die Hälfte der jährlichen Investition in den Strassenunterhalt. Ich bitte Sie also, der Vorlage gemäss Antrag und mit dem Zusatzantrag der UVEK zuzustimmen.

Aeneas Wanner (GLP): Ich möchte ein paar Dinge richtig stellen. Die Risiken sind natürlich nicht so dramatisch, dass jede zweite Fotovoltaikanlage aussteigen könnte, aber es gibt doch etliche Solarfonds und Genossenschaften, die die Risiken falsch eingeschätzt haben. Insbesondere sind die Risiken höher, wenn man wenig von der Sache versteht. Und darum geht es mir im Wesentlichen. Die Fragen, die wir in der UVEK beantwortet bekommen haben, haben gezeigt, dass sehr wenig Fachkompetenz in der Verwaltung vorhanden ist. Ob eine kompetente Genossenschaft es besser und billiger machen könnte als die IWB sei dahingestellt. Das soll der Markt entscheiden, aber sicher soll nicht noch eine zusätzliche Energieproduktionsabteilung geschaffen werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag von Christian Egeler zu unterstützen.

Christian Egeler (FDP): Ich will das Votum von Jürg Stöcklin nicht ganz unwidersprochen lassen. Aeneas Wanner hat das meiste gesagt. Natürlich könnte man die Flächen an einen Investoren vergeben. Man muss ja auch die Privaten motivieren. Ich hoffe nicht, dass diese zweite IWB dann auch noch in den privaten Bereichen tätig wird.

Zu den Mieten: Es ist eine Unterstellung, dass man mit diesen Mieten nichts verdienen kann. Vermutlich haben Sie keine Ahnung, wie viel Geld man pro Quadratmeter bekommt. Ich weiss das jetzt auch nicht genau, aber die Tatsache, dass es nicht sehr risikobehaftet ist, wird auch bei den Privaten zu Kalkulationen führen. Natürlich wollen die privaten Firmen auch Geld verdienen, aber einen Teil dieses Geldes kann man über Mieten einnehmen, und das praktisch zu einem Nullrisiko. Und darum geht es.

Dieter Werthemann (GLP): Jürg Stöcklin, Sie haben uns gewisse Fragen gestellt, die Aeneas Wanner eigentlich weitgehend beantwortet hat. Ich kann es deshalb sehr kurz machen. Was wir nicht wollen ist, dass die Immobilien Basel zum Elektrizitätswerk mutiert. Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt ist, dass wir bereits eine IWB haben. Aber es gibt auch andere grössere Energieproduzenten, die das besser können. Wir meinen, diese Solaranlagen sollten von denjenigen betrieben werden, die das können.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es fällt mir schwer zu glauben, dass es denjenigen, die den Ratschlag zurückweisen wollen, darum geht, den Kanton vor einem Risiko zu bewahren. Offenbar geht es eher darum, dass Private Geld verdienen sollen und nicht unbedingt der Kanton. Aber lassen wir das dahin gestellt. Es ist auch sonst keine gute Idee. Es geht ja nicht darum, Parallelstrukturen aufzubauen, sondern der Eigentümer des Hauses soll auch die Solaranlage besitzen. Das ist alles.

Es handelt sich ja um Gebäude im Verwaltungsvermögen. Stellen Sie sich vor, dass wir das nun so handhaben, wie beantragt wird. Ein Privater würde investieren, weil er Gewinn machen will. Man würde einen Vertrag machen, und dann beschliessen Sie im Grossen Rat, dass mit diesem Gebäude etwas anderes geschehen soll und sein Zweck verändert wird. Das hätte auch Konsequenzen für die Anlage. Wir müssten dann warten, bis wir die Veränderungen vornehmen könnten, oder wir müssten den Investoren ausbezahlen. Das wirtschaftliche Risiko besteht ganz bestimmt, wenn die Anlagen mit Dritten betrieben wird, und der Handlungsspielraum ist eingeschränkt. Die Idee scheint mir einfach nicht gut zu sein, und die Argumente derjenigen, die zurückweisen wollen, haben mir nicht eingeleuchtet.

Ich bitte Sie, den Ratschlag so zu verabschieden, mit Genehmigung des Zusatzantrags der UVEK.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke für die gute Aufnahme. Im Prinzip sind wir alle dafür, mit Ausnahme einer Fraktion. Es ist also nicht die Frage, ob wir es wollen, sondern wie wir es wollen. Die Mehrheit hat sich dahingehend geäussert, wie es vom Regierungsrat vorgeschlagen wird. Die UVEK empfiehlt Ihnen, dem Regierungsrat zu folgen.

Eine Bemerkung muss ich zu diesen Strompreisvergleichen mit Deutschland anbringen. Ökonomen sollten doch mindestens auch vor dem Hintergrund der Stromproduktion die Stromproduktionsquellen in Betracht ziehen. Deutschland ist ein ganz anderer Fall als die Schweiz. Deutschland braucht viel mehr fossile Energie zur Stromproduktion. Es hat nicht das Glück wie wir, dass Wasserkraft ein riesiger Teil der Stromproduktion ausmacht. Das ist der Hintergrund für einen Vergleich.

Fragen Sie nach, wer den Ausstieg aus der Kernenergie finanzieren soll. Es geht nicht um das Geld für die neuen Energieträger, sondern um die Frage, was wir damit tun. Wer bezahlt das? Zurzeit ist eine Klage eingereicht im Zusammenhang mit zwei Schweizer Kernkraftwerken, mit der genau diese Frage gestellt wird. Wo treten diese Beträge in den Bilanzen auf? Ist es wirklich gesichert, dass das nachher nicht auf den Strompreis aufgeschlagen wird und dann jemand auf die Idee kommt, das in den Zusammenhang zu stellen mit den erneuerbaren Energieträgern? Hier ist Vorsicht bei der Argumentation geboten, es müssen korrekte und vergleichbare Quellen herbeigezogen werden.

Schön, dass wir hier nicht über das Ob sondern nur über das Wie diskutieren, insofern sind wir schon um Meilen weiter als vor zwanzig oder zehn Jahren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 61 Nein. [Abstimmung # 220, 09.01.13 16:33:12]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Rahmenausgabenbewilligung

Antrag

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt folgende Ergänzung von Ziffer 1:

Für die Rahmenausgabenbewilligung zur Projektierung und Realisierung von Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden im Verwaltungsvermögen des Kantons Basel-Stadt werden **unter Berücksichtigung nachhaltiger Beschaffungskriterien** einmalige Ausgaben in der Höhe von 8'500'000 Franken für die Jahre 2013 bis 2015 zu Lasten des Investitionsbereichs "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige" bewilligt.

Patrick Hafner beantragt: Für die Rahmenausgabenbewilligung zur Projektierung und Realisierung von Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden im Verwaltungsvermögen des Kantons Basel-Stadt werden einmalige Ausgaben in der Höhe von 8'500'000 Franken für die Jahre 2013 bis 2015 zu Lasten des Investitionsbereichs "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige" bewilligt.

Patrick Hafner (SVP): Mit diesem Votum habe ich auch die Gelegenheit, mich gegen die unberechtigten Vorwürfe zu wehren. Sie müssen das im Detail prüfen und Sie werden sehen, dass es nicht so dumm war, was ich gesagt habe. Dass ich gegen diesen Zusatz bin, den die UVEK vorschlägt, liegt nicht zuletzt daran, dass im Ratschlag Seite 10 steht, dass man mit Solarmodulen von Suntech Power gerechnet hat. Diese kommen aus China, und ich weiss nicht, ob das unbedingt nachhaltig ist. Deshalb sollte man vorsichtig sein und diesen Satz nicht einfügen. Die anderen Begründungen habe ich schon gegeben. Wenn es möglich ist, scheint mir selbstverständlich, dass man die nachhaltigen Kriterien berücksichtigt. Darum muss es nicht hier stehen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Gerade weil ein Name genannt wurde von einer Firma, bei der noch nicht ganz klar ist, wie die Produktionsbedingungen sind, wollen wir diesen Zusatz, damit man später nicht sagen kann, dass nun schon eine Berechnungsgrundlage vorliege, auf der weitergefahren werde. Das muss sorgfältig geprüft werden.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der UVEK, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der UVEK

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 221, 09.01.13 16:36:02]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der UVEK **zuzustimmen**.

Detailberatung

Ziffer 2

Absatz 1

Absatz 2

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 13 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 222, 09.01.13 16:37:03]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Rahmenausgabenbewilligung zur Projektierung und Realisierung von Fotovoltaikanlagen auf Gebäuden im Verwaltungsvermögen des Kantons Basel-Stadt werden unter Berücksichtigung nachhaltiger Beschaffungskriterien einmalige Ausgaben in der Höhe von 8'500'000 Franken für die Jahre 2013 bis 2015 zu Lasten des Investitionsbereichs "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige" bewilligt. (Immobilien Basel-Stadt, Position 420013026005; Index 120.0 Punkte, Stand April 2012, Schweiz. Baupreisindex Nordwestschweiz).
2. Für die Bewilligung der einzelnen Ausgaben ist anschliessend der Regierungsrat zuständig. Über die Verwendung der Mittel aus der Rahmenausgabenbewilligung wird der Regierungsrat dem Grossen Rat nach Abschluss berichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Ratschlag 2000-Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel 2013 - 2016 "Praxislabor der Nachhaltigkeitsforschung". Beiträge an Pilot- und Demonstrationsprojekte in den Bereichen Bauen, erneuerbare Energien und Fahrzeuge

[09.01.13 16:37:18, UVEK, WSU, 12.1818.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.1818.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 2'600'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Absenz einstimmig dem vorliegenden Geschäft zugestimmt. Wir können also die Voten relativ kurz halten, wenn Sie der UVEK folgen.

Die Grundidee ist, die neusten Forschungsergebnisse in der Praxis zu testen. Ziel ist die 2000-Watt-Gesellschaft, zur Zeit stehen wir in Basel-Stadt bei 4'000 Watt. In erster Linie sollen Anreize geschaffen werden, damit Projekte interessanter werden. Mit den CHF 2'600'000 sollen verschiedenste Projekte finanziert werden, so etwa vorfabrizierte Fassadenmodule, Hochleistungsämmputze für Schon- und Schutzzonen, wo nicht die gleichen Voraussetzungen für die Umgestaltung eines Gebäudes wie in anderen Zonen herrschen, das Potenzial der Wärme- bzw. Kältenutzung des Rheinwassers, Solarfassade bei Hochhäusern, Netzoptimierungen mit Gebäuden, Mobilität (Brennstoffzellen für Fahrzeuge, Schnellladezonen für Elektrofahrzeuge, Erdgas-Hybridbusse etc.). Die operative Leitung liegt beim Institut für Energie am Bau an der FHNW, Partner ist der ETH-Bereich.

Die Diskussion in der UVEK hat sich konzentriert auf den Gap zwischen dem Versuchslabor mit seinen CHF 2'600'000 für vier Jahr und der Praxis. Wir wollen die 2'000-Watt-Gesellschaft erreichen. Müssten nicht noch mehr Anreize geschaffen werden, müsste nicht mehr getan werden? Die Kritik bezog sich also nicht auf die Projekte, die vorgestellt wurden, sondern auf die Frage, ob nicht noch mehr getan werden könnte.

Innerhalb der UVEK kamen Diskussionen auf, wie man beispielsweise mit den beiden kantonseigenen Unternehmen IWB und BVB umgeht. Wenn diese Unternehmen für die 2'000-Watt-Gesellschaft etwas beitragen sollen, stellt sich die Frage, ob man als Kanton nicht mehr tun könnte. Um diese Punkte drehte sich die Diskussion hauptsächlich. Etwas verwundert haben sich die UVEK-Mitglieder gezeigt, dass die Brennstoffzelle, die 1967 zum Mond geflogen ist, immer noch nicht mehr benutzt wird. Es ist doch etwas sonderbar, dass man es noch nicht geschafft hat, diese produktionsreif zu machen, so dass Busse damit betrieben werden könnten.

Ebenso wurde diskutiert, ob eine Qualitätskontrolle stattfindet bei solchen Projekten um sicherzustellen, dass alle korrekt laufen, dass Wärmepumpen etwa nicht umgekehrt laufen und mehr Energie brauchen, als sie eigentlich sollten. Da ist noch Handlungsbedarf, und das AUE hat entsprechende Projekte in Aussicht gestellt.

In der UVEK wurden auch die Subventionsempfänger hinterfragt nach Herkunft und Drittmittel. Diese Liste wurde der UVEK im Nachgang an die Sitzung nachgereicht und wir haben deshalb auf einen schriftlichen Bericht verzichtet. Die Transparenz wurde so gegenüber der UVEK gewährleistet, und wir bitten Sie mit 10 zu 0 Stimmen, diesem Betrag von CHF 2'600'000 für die Jahre 2013-16 zuzustimmen.

Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichteintreten.

Ich bin von der Fraktion dazu bestimmt worden, die Fraktionsmeinung zu vertreten. Eine Mehrheit der Fraktion findet, das sei eine Subvention und beantragt Ihnen Nichteintreten.

Christine Wirz-von Planta (LDP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

In den vergangenen acht Jahren hat der Grosse Rat insgesamt CHF 3'400'000 in die Projekte der 2'000-Watt-Gesellschaft investiert sowie zusätzlich CHF 960'000 für die Koordination der Arbeiten durch die FHNW. Wie viel ist für die im Ratschlag genannten durchgeführten Projekte ausgegeben worden? Und wo ist der erhoffte Mehrwert geblieben? Darüber wird nichts ausgesagt. So wird zum Beispiel im Bezug auf die Subventionsbeiträge an nicht amortisierbare Mehrkosten für energiesparende Gebäudesanierungen nicht angegeben, wie viel ausgegeben wurde und wie hoch der Betrag der Drittmittel ist, der damit ausgelöst wurde. Auch bei der Ausrüstung von Fahrzeugen der Verwaltung mit alternativen Antriebstechnologien sind die Kosten nicht ausgewiesen.

Generell ist zu sagen, dass von der Subvention unrentabler Projekte, welche bereits bekannte Technologien einsetzen, keine wesentlichen neuen Erkenntnisse zu erwarten sind. Sollte dies doch der Fall sein, so vermissen wir auch hier Angaben darüber. Warum gelang es nicht, Vorzeigeprojekte bei den KMU zu initiieren? Es werden dafür keine Gründe angegeben. Im Bezug auf die Forschungsarbeiten und Studien ist nur nachzulesen, dass die Ergebnisse in verschiedene lokale Projekte eingeflossen sind. In welche Projekte denn? Auch darüber wird praktisch keine Auskunft gegeben.

Die Ziele des vorliegenden Ratschlages sind vage formuliert und die Kostenaufteilung ist unverbindlich. Wie steht es mit den Aussichten für Drittmittelbeteiligungen? Wurden diese evaluiert, und wie gross sollen sie sein? Ich habe eben vom UVEK-Präsidenten gehört, dass die UVEK die Antworten auf diese Fragen kennt, aber es wäre gut, wenn es transparent gehandhabt würde und auch uns bekannt gemacht wird. Schliesslich müssen wir dies hinzuziehen, wenn wir beschliessen wollen.

Die für Ende 2012 in Aussicht gestellte Publikation der Ergebnisse liegt nicht vor. Diese hätte vielleicht einige Fragen beantwortet und ermöglicht, die Projekte zu beurteilen. Ich habe vom Präsidenten der UVEK gehört, dass diese Beurteilung noch nicht vorgenommen wurde. Meine Frage ist nun, ob die Studie wirklich noch nicht vorliegt. Wie kann man denn diesen Ratschlag bereits auf dem Tisch des Hauses haben, ohne dass das, was versprochen wurde, schon eingetreten ist? Es ist fraglich, ob das 2'000-Watt-Projekt mit seinen hoch gesteckten Zielen überhaupt umsetzbar ist. Auch hier vermissen wir Angaben. Ist es verkraftbar, ist es finanzpolitisch tragbar, ist es wettbewerbsverzerrend? Kein Wort wird über mögliche negative Konsequenzen des Energiesparens geäussert.

Wohl verstanden, wir sind nicht gegen Energiesparmassnahmen, gar nicht! Der Ratschlag enthält einige gute Beispiele, aber insgesamt fällt der Ratschlag eher mager aus. Wir erwarten eine bessere Dokumentation. Die Resultate der Studie sollten vorliegen, konkrete Vorschläge, Angaben über die Erwartung bezüglich Drittmittel. Aus diesen Gründen beantragen die Liberaldemokraten die Rückweisung an den Regierungsrat und erwarten den ausführlichen Ratschlag, der auf diese Fragen Antwort gibt.

Jürg Stöcklin (GB): Mit den beantragten CHF 2'600'000 sollen insgesamt 11 Projekte realisiert werden, die einen Beitrag zur 2'000-Watt-Gesellschaft leisten können. Der Ratschlag ist bereits der dritte seiner Art, bei den geförderten Projekten handelt es sich um Vorzeige- oder Leuchtturmprojekte, welche durch ihre Realisierung bezüglich ihrer Praxistauglichkeit im Bereich Bauen, erneuerbare Energien und Fahrzeuge getestet werden sollen. Die Projekte sind zur Hauptsache in enger Zusammenarbeit mit der ETH und der FHNW und IWB entstanden und spielen damit nicht zuletzt eine wichtige Rolle für die Vernetzung und Innovationsförderung innerhalb der erweiterten Region Basel. Im Prinzip finden wir das gut.

Das Grüne Bündnis unterstützt die Ziele der 2'000-Watt-Gesellschaft. Diese sieht eine kontinuierliche Absenkung des Energiebedarfs pro Kopf auf das 1960 in der Schweiz vorhandene Niveau vor. Im Zentrum steht dabei die Reduktion der CO₂-Emissionen, also ein Entwicklungspfad weg vom Erdöl hin zu einer 100% erneuerbaren Energieversorgung auch bei den fossilen Energien. Das ist eine Zielsetzung, welche bei einer konsequenten Umsetzung ohne Komfort- resp. Wohlstandseinbussen machbar erscheint. Letztlich geht es um ein Gesellschaftsmodell, welches die natürlichen Ressourcen auch für nachgeborene Generationen intakt lassen möchte.

Wir unterstützen den Ratschlag, möchten aber trotzdem einige kritische Anmerkungen anbringen. Allein mit diesen Leuchtturmprojekten kommen wir der 2'000-Watt-Gesellschaft nicht sehr viel näher. Es geht bei den zu realisierenden Projekten um die Erprobung neuer, zukunftsweisender Technologien für die Praxis. Wir sind der Meinung, dass der Kanton dabei nicht stehen bleiben darf, sondern dass sich die Anstrengungen für energieeffiziente und energiesparende Lösungen viel stärker als bisher nicht nur in einzelnen Pilotprojekten, sondern überall und konsequenter auswirken müssten. Wir können es uns nicht mehr leisten, bei anstehenden Renovationen von Gebäuden, bei neuen Gebäuden und bei der Planung von ganzen Quartieren, bei Investitionen in neue Fahrzeugflotten zum Beispiel der BVB oder generell noch in der zukünftigen Verkehrsplanung, nicht von der besten zur Verfügung stehenden, energiesparenden bzw. energieeffizienten Technologie auszugehen, auch dann,

wenn diese im Einzelnen nicht immer nur die kostengünstigste Lösung darstellt. Es ist billiger auf Kosten des Klimas weiterhin auf Lösungen zu setzen, die auf leicht verfügbaren aber die Umwelt schädigenden Technologien und der Verwendung von Erdöl und Erdgas beruhen.

Wir erwarten deshalb von der Regierung, dass die Realisierung einer 2'000-Watt-Gesellschaft kein Lippenbekenntnis bleibt, sondern gelebte Alltagsrealität wird. Konkret haben wir bereits früher verlangt, dass die Fortschritte bei der Realisierung einer 2'000-Watt-Gesellschaft nachvollziehbar und messbar sind. Uns fehlen die Zahlen in diesem Ratschlag. Eine Statistik, welche den Watt-Verbrauch pro Kopf und den zeitlichen Verlauf beschreibt, ist bis heute nicht verfügbar, auch keine Analyse, welche Massnahmen geeignet wären, dem formulierten Ziel möglichst rasch näher zu kommen, und mit welchen Kosten diese allenfalls verbunden wären. Manchmal weiss die linke Hand nicht, was die rechte Hand tut. Wir erwarten, dass die Leuchtturmprojekte bis in die letzten Amtsstuben hinein leuchten und dass der Kanton viel mehr unternimmt, um die Ziele der 2'000-Watt-Gesellschaft der ganzen Bevölkerung, allen Betrieben und insbesondere auch den eigenen zu vermitteln und damit die 2'000-Watt-Gesellschaft von einem Praxislabor der Forschung zu einer alltäglichen Realität wird. Wir stimmen dem Ratschlag zu.

Urs Schweizer (FDP): Namens der freisinnigen Fraktion beantrage ich Ihnen Nichteintreten. Es ist unbestritten, dass unsere Gesellschaft sich jetzt und künftig mit der Thematik der Energiereduktion im Gebäudebereich oder im Fahrzeugbereich engagieren muss. Aber braucht es dazu heute noch den Kanton? Wir sind überzeugt, dass heute die Öffentlichkeit, die Wirtschaft, speziell die Energie- und Bauwirtschaft sowie die Immobilienbesitzer längst erkannt haben, welchen Mehrwert zu schaffen notwendig ist. Zudem haben wir mit der IWB und weiteren Energieproduzenten in der Schweiz und in unserer Region Unternehmen, die diese hier beschriebenen Projekte fördern, begleiten, unterstützen. Dazu benötigen wir kein AUE mehr, das selber Projekte betreibt.

Im Ratschlag wird auf Seite 5 relativ lapidar geschrieben, dass die vergangenen Projekte den erhofften Mehrwert erbracht hätten. Das steht einfach so da. Ich bin überzeugt, dass sie einen gewissen Mehrwert erbracht haben, aber ich hätte schon erwartet, dass man dieser Sache etwas auf den Grund gegangen wäre. Es geht ja um relativ viel Geld. Auch über die Drittmittel wird gar nichts gesagt.

Aber wie ich zu Beginn meines Votums gesagt habe, sind wir grundsätzlich davon überzeugt, dass unsere Gesellschaft in dieser Richtung weitergehen muss. Wir sind aber klar der Auffassung, dass das nicht die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt tun muss. Ich möchte noch einen weiteren Hinweis geben. Wir wissen, was wir mit der 2'000-Watt-Gesellschaft meinen, aber haben Sie sich angesichts ihres Umfelds gefragt, wer eigentlich weiss, was wir mit diesem Begriff meinen? Da müsste vielleicht die Regierung überlegen, wie sie die Bevölkerung für das Ziel mehr sensibilisieren könnte. Wir haben vorher vom Kommissionssprecher gehört, dass wir heute in Basel bei rund 4'000 Watt stehen. Das weiss niemand, und es wäre eine Aufgabe, in dieser Hinsicht zu sensibilisieren, aufmerksam zu machen, zu motivieren, aber nicht eine eigene Forschungsabteilung im AUE zu schaffen.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der FDP, auf den Ratschlag nicht einzutreten.

Stephan Luethi (SP): Ich möchte an das Votum von Urs Schweizer anschliessen. Er hat dazu aufgerufen, sich vertrauensvoll an die Industrie zu wenden, die Wirtschaft würde die Sache schon richten. In einer Situation zwischen Skylla und Charybdis, zwischen Atomenergiewirtschaft und Erdölwirtschaft, möchte ich jenen dieses Feld nicht überlassen. Da wende ich mich vertrauensvoll an den Kanton und bin froh, dass dort die entsprechende Grundlagenarbeit weiter vorangetrieben wird. Und es ist ja nicht der Kanton allein, der dies tut. In der Ausführung der Projekte beteiligt sich auch die FHNW, die ETH, wie das im Ratschlag steht, und über die Kofinanzierung kommt die Privatwirtschaft zum Handkuss. Das ist auch richtig so.

Urs Schweizer hat gesagt, dass die meisten Leute gar nicht wissen, was die 2'000-Watt-Gesellschaft sei. Ich kann hier nur sagen, dass der Hauptteil der verbrauchten Energie bis jetzt noch aus fossilen Energieträgern besteht und ist damit verantwortlich für den anthropogenen, also vom Menschen gemachten CO₂-Ausstoss. Das wiederum führt unter anderem zum Klimawandel, von dem wir gerade gestern lesen konnten, so ist etwa auch in den USA die durchschnittliche Jahrestemperatur um 2°C angestiegen in den letzten zehn Jahren. Es muss etwas getan werden!

Die 2'000-Watt-Gesellschaft strebt die Reduzierung des Energieverbrauchs an um den Faktor 3 und 4 sowie die Ersetzung der fossilen Energieträger durch erneuerbare Energien. Das ist eine Aufgabe der ganzen Menschheit aber auch eine für den Kanton. Auf dieser kleinen Fläche müssen wir uns darum bemühen. Ich bin zuversichtlich, dass der Kanton mit den Mitteln, die hier beantragt werden, einen nächsten Schritt machen wird. Dass die Kontrolle und die Effizienz dieser Massnahmen natürlich überprüft werden müssen, ist für mich selbstverständlich. Es ist nicht eine Gabe à fonds perdu, und die zuständige Sachkommission wird das sicherlich immer wieder gewissenhaft überprüfen.

Ich bitte Sie, den Ratschlag zu unterstützen.

Zwischenfrage

Christine Wirz-von Planta (LDP): Sie haben die Resultate der Prüfungen erwähnt. Darf ich Sie fragen, wo man diese findet und abrufen kann?

Stephan Luethi (SP): Dazu wird sicherlich Regierungsrat Christoph Brutschin noch Näheres sagen können.

Urs Müller-Walz (GB): Das Votum von Urs Schweizer hat mich animiert, hier als Einzelsprecher zu reden. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die privaten Investoren zum Beispiel auf der Erlenmatt 2005 in einen Abstimmungskampf getreten sind und der 2'000-Watt-Gesellschaft das Wort geredet haben. Und es ist nichts passiert. Auch der Kanton hat es verpasst, hier einzugreifen. Aber offensichtlich ist der Vertrag, der damals mit der Vivico geschlossen wurde, derart schwach, dass er nicht einmal das, was er uns in der Abstimmungsvorlage versprochen hat, auch umsetzt.

Deshalb bin ich der Meinung, dass das, was Jürg Stöcklin gesagt hat, in einer letzten Tranche gemacht werden sollte. Ich gehe davon aus, dass wir keine Pilotprojekte mehr brauchen, sondern dass wir jetzt die Umsetzung brauchen. Wir haben jetzt lange genug über Nachhaltigkeit geforscht. Ich kann insofern auch Christine Wirz-von Planta verstehen, wenn sie sagt, dass über die Studien gar keine Ergebnisse vorlägen. Ich weiss nicht, ob ich die Ergebnisse studiert hätte, wenn sie vorlägen, da ich nicht Fachmann in diesen Fragen bin. Aber ich habe mich dem Credo der 2'000-Watt-Gesellschaft verschrieben, ich bin der Überzeugung, dass man die fossilen Brennstoffe massiv reduzieren muss und dass man in den städtischen Gebieten einen besonders grossen Bedarf hat. Ich hoffe, mit dieser letzten Tranche werden wirklich umsetzungsfähige Projekte vorgelegt. Hier muss der Kanton eine Führungsfunktion übernehmen, denn die privaten Investoren in der Erlenmatt etwa haben dies auch nicht geschafft.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich bedanke mich für die engagierte Debatte. Es geht in der Tat um ein Projekt, das man aus unterschiedlicher Optik betrachten kann und muss. Es wurden eine Reihe von Voten vorgetragen, dass die Pilotprojekte, die wir gemeinsam mit Partnern betreiben, fortgeführt werden sollen. Wir haben übrigens im AUE keine Abteilung, die das übernimmt, es gibt bei uns keine Spezialisten für Dämmputze, aber es gibt sehr wohl Leute im AUE, die Kontakte herstellen zu Spezialistinnen und Spezialisten im Mörtelbereich und versuchen, diese Thematik aufzunehmen.

Damit komme ich zur zentralen Frage, ob es nötig ist, dass wir das tun. Ich bleibe beim Beispiel des Dämmputzes. Mitte der 1980-er Jahre habe ich eine Arbeitsstelle verlassen, bei der es um Putze ging. Schon damals war das ein Thema. Wie gelingt es uns also, Putze mit einem besseren Energiewert herzustellen? Ich muss jetzt feststellen, dass es der Branche immer noch nicht gelungen ist, marktfähige Produkte zu schaffen. Es ist durchaus Aufgabe der Wissenschaft, dass sie mit Unterstützung der Kantone solche Produkte herstellt. Der Regierungsrat ist zum Schluss gekommen, dass wir Ihnen diese Summe mit vorliegendem Ratschlag noch einmal beantragen möchten. Es ist richtig, es handelt sich dabei um Leuchtturmprojekte, und deshalb ist auch eine quantitative Festmachung dessen, was es genau gebracht hat, schwierig. Das gestehe ich gerne ein. Aber wir glauben, gewisse Erkenntnisse daraus ziehen zu können, wir, die Wirtschaft und die Wissenschaft.

Bei den Projekten von 2005-2009 findet man durchaus Elemente von Erkenntnissen. Es wurde bemängelt, dass man die Ergebnisse nirgendwo einsehen könne. Ich habe mir erlaubt, die Website aufzuschalten, die auch im Ratschlag erwähnt ist. Diese beschreibt die Projekte von 2005 und 2009, sie zeigt auch auf, was genau gemacht wurde. Ich lade Sie ein, dies noch einmal anzusehen. Wir haben auch vor, eine gedruckte Broschüre abzugeben, in der die Projekte exakt beschrieben werden. Wir haben damit etwas Verspätung, das hat Christine Wirz-von Planta richtig festgestellt, aber ich muss dazu sagen, dass wir diesen Termin im Ratschlag nicht versprochen haben, es war ein Arbeitstermin, den wir intern abgemacht haben. Diese kleine Verspätung kann man insofern nachsehen, als Wesentliches bereits auf dieser Website zu finden ist.

Deshalb bitte ich Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen, damit wir diese Projekte vorantreiben können. Selbstverständlich ist es richtig, dass wir die Umsetzungsphase nicht nachgelagert, sondern parallel vorantreiben. Auf dem Weg zur 2'000-Watt-Gesellschaft können wir heute schon Techniken einsetzen, die funktionieren. Sie sehen, was im Neubaubereich schon alles möglich ist. Hier haben wir bewährte Techniken zur Verfügung, die wir auch bei kantonalen Liegenschaften einsetzen. Aber wir möchten noch einen weiteren Schritt machen, und aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Ratschlag so zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich verzichte darauf, bereits Gesagtes zu wiederholen. Ich denke, es ist klar geworden, dass, wie bereits in der Kommission diskutiert, etwas zwischen diesen Pilotprojekten und der tatsächlichen Umsetzung, fehlt. Diese Leuchttürme sind da, wie kommt es nun zur wirklichen Umsetzung? Was kostet die Umsetzung, wenn die Leuchttürme schon CHF 2'600'000 kosten? Wir

können beim Einzelnen ansetzen, aber ich bin doch der Meinung, dass wir noch einiges mehr tun müssen.

Stephan Lüthi hat angedeutet, dass in den USA die Durchschnittstemperatur in den letzten 10 Jahren um 2°C gestiegen ist, verglichen mit der langjährigen Messreihe. Vor ein paar Jahren wäre das auf der Frontseite jeder Zeitung gestanden. Die Leute wissen noch nicht, was so ein Temperaturunterschied bedeutet. Ich bin von Beruf Klimatologe und ich habe den Eindruck, man ist sich nicht bewusst, was da auf uns zukommt. Das wird in jedem Bereich viel teurer, als wenn wir jetzt handeln. Das wird die Industrienationen unglaublich viel Geld kosten. Wenn wir nun vor diesen Kosten einfach die Augen verschliessen, würden uns das kommende Generationen vorwerfen dürfen. Deshalb hat in der UVEK auch diese Diskussion um den genannten Gap stattgefunden. Einstimmig sagt die UVEK Ja zu den Pilotprojekten, aber wir bitten auch, diese Lücke zu schliessen. Da muss noch etwas folgen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Ratschlag zu unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 18 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 223, 09.01.13 17:08:31]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Ratschlag **einzutreten**.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst nicht Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 59 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 224, 09.01.13 17:09:25]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 24 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 225, 09.01.13 17:10:20]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Unterstützung von Projekten im Rahmen der "2000-Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel" in den Bereichen Bauen, erneuerbare Energien und Fahrzeuge wird für die Jahre 2013 – 2016 eine einmalige Ausgabe in der Höhe von CHF 2'600'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung (Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt/Amt für Umwelt und Energie) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Bericht der Finanzkommission zum Jahresbericht 2011 der ProRheno AG

[09.01.13 17:10:35, FKom, WSU, 12.1300.02, BER]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.1300.02 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Patricia von Falkenstein, Referentin Finanzkommission: Die ProRheno AG reinigt die Abwässer von Haushalten und Industrie aus der Region Basel. Sie besteht aus der ARA Basel, der ARA Chemie Basel und der Schlammaufbereitung, d.h. die Verbrennung der anfallenden Klärschlämme. Die heutige Kläranlage besteht seit 1982. An ihr beteiligt sind die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie die Firmen Huntsman, Roche, Novartis, Pharma BASF und Syngenta. Die beiden Kantone besitzen zusammen 51% des Aktienkapitals, die genannten Firmen zusammen 49%.

Der Grosse Rat hat den Jahresbericht der ProRheno AG im Gegensatz zu den Jahresberichten der Basler Kantonalbank, der Pensionskasse BS und der IWB nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern explizit zu genehmigen. Damit hat sich die Finanzkommission beschäftigt. Es geht heute darum, einerseits den Bericht 2011 zu genehmigen, und andererseits zu beschliessen, wie das Vorgehen künftig sein soll und ob die Richtlinien von 1975 aufgehoben werden können.

Nach verschiedenen Abklärungen schlägt die Finanzkommission dem Parlament vor, den Jahresbericht der ProRheno AG nur noch zur Kenntnis zu nehmen und die Richtlinien aufzuheben, aus folgenden Gründen: Grundlage der Genehmigung bildet die am 25. Juni 1975 erlassenen Richtlinien für die Verwirklichung des Konzeptes der Abwasserreinigung, da es damals noch kein Umweltschutzgesetz gegeben hat. Die Finanzkommission hat aufgrund schriftlicher Ausführungen des WSU Kenntnis erhalten, dass die Abwasserreinigungsrichtlinien mit Aufhebung des Gesetzes betreffend Abwasserreinigung nicht nur ihre formale Basis verloren hat, sondern auch materiell obsolet geworden ist. Heute ist die gesetzliche Grundlage für die Abwasserreinigung und den Betrieb von Kläranlagen durch das Gewässerschutz- und Umweltschutzrecht des Bundes geregelt. Eine zusätzliche Regelung des Kantons braucht es deshalb nicht mehr. Die Details, warum die Richtlinien aufgehoben werden können, entnehmen Sie den Seiten 3 und 4 unseres Berichts.

Der zweite Grossratsbeschluss wird von der Finanzkommission nicht einstimmig, sondern im Verhältnis von 4 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen beschlossen. Es wurde befürchtet, dass letztlich die Qualität der Abwasserreinigung leiden könnte, wenn der Grosse Rat keine Möglichkeit hätte, die Rechnung abzulehnen. Als Begründung wurde auf mögliche unterschiedliche Interessenlagen von Industrie einerseits und Kantonen andererseits hingewiesen. Die sehr theoretische Möglichkeit, dass das Abwasser nicht gereinigt werden könnte, wurde erwähnt. All diese Befürchtungen überzeugten die Mehrheit nicht.

Darum stellt die Finanzkommission heute folgende Anträge: Der erste Antrag ist, dass der Jahresbericht 2011 wie bis anhin vom Grossen Rat gemäss Antrag des Regierungsrats genehmigt wird. Dies wurde mit 8 zu 0 Stimmen in der Finanzkommission beschlossen. Der zweite Antrag besteht darin, einerseits die Aufhebung der Richtlinien für die Verwirklichung des Konzeptes über die Abwasserreinigung zu genehmigen und andererseits, dass ab 2012 der Jahresbericht der ProRheno AG nur noch zur Kenntnis genommen werden wird.

Fraktionsvoten

Jörg Vitelli (SP): Die SP beantragt Ihnen, den zweiten Grossratsbeschluss abzulehnen. Im Moment ist es ruhig um die ProRheno AG, es läuft alles rund. Zwar sind gewisse Projekte geplant, so haben wir vor ein paar Jahren das Rückhaltewasserbecken bewilligt. In den nächsten Jahren kann aber das Abwasser durchaus wieder zum Thema werden hinsichtlich Reinigungsqualität oder zusätzlicher gefährdender Stoffe, die ins Wasser gelangen und dann auch entsprechend behandelt werden müssen. Wenn wir als Grosser Rat nicht genügend Einfluss nehmen können auf die ProRheno AG, die ein Gemeinschaftswerk zwischen Industrie und Kanton ist, läuft das darauf hinaus, dass wir nur noch die Deckungsbeiträge bezahlen müssen. Weil es nun während zwei, drei Jahren ruhig war, ist das kein Argument dafür, dass wir diese Bestimmung nun aufheben und den Jahresbericht nur noch zur Kenntnis nehmen. Zur Kenntnis nehmen heisst, dass man im Grossen Rat immer zum richtigen Zeitpunkt beantragen muss, dass das zur Kanzlei gelegt wird, und wenn man nicht ganz genau aufpasst und den Zeitpunkt verpasst, verstreicht ein weiteres Jahr. Daher finden wir, dass die Genehmigung des Jahresberichts weiterhin Pflicht sein soll.

Wir sind auch der Meinung, dass das Geschäft bei der Finanzkommission am falschen Ort ist. Klar geht es bei der Jahresrechnung um Finanzen, aber es geht ja auch um den Inhalt, um die Qualität und die Reinigungsleistung, und deshalb ist die SP der Meinung, dass der Jahresbericht in Zukunft der UVEK zur Vorberatung zugewiesen werden soll, denn diese Sachkommission hat das entsprechende Knowhow und das Fachwissen, um auch die anderen Faktoren beurteilen zu können.

Ich bitte Sie, den zweiten Grossratsbeschluss abzulehnen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Die Jahresrechnung der Basler Kantonalbank, der Spitäler, der ÖKK usw. genehmigen wir auch nicht im Grossen Rat. Sind das Themen, die sonst im Parlament nie diskutiert werden können?

Jörg Vitelli (SP): Genau das Beispiel der Kantonalbank zeigt, dass wir den Jahresbericht genehmigen müssten.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich möchte mich entschuldigen, dass Sie den Jahresbericht 2011 erst jetzt vorgelegt bekommen. Dies ist aufgrund der Tatsache geschehen, dass die Beratungen ihre Zeit gebraucht haben. Auch für unsere Seite war dies aber sehr hilfreich, wir haben sehr viele Inputs bekommen über eine Organisation, mit der wir im Moment sehr zufrieden sind, die gute Ergebnisse zeitigt.

Dem Vorschlag der Finanzkommission, den Bericht in Zukunft nur noch zur Kenntnis zu nehmen, können wir selbstverständlich zustimmen. Ich teile auch nicht die Befürchtung, dass man dann nicht mehr mitreden kann. Sie haben genügend Instrumente, um in allen Bereichen des öffentlichen Wirkens mitreden zu können. Dass das Instrument der Genehmigung einer Jahresrechnung allenfalls dazu gebraucht würde, um ein generelles Unbehagen über die Geschäftstätigkeit einer solchen Gesellschaft zu äussern, erachte ich als falsch. Interpellationen wären angebracht, auch Anzüge oder Motionen, aber nicht die Genehmigung des Jahresberichts, die ja eigentlich eine recht technische Frage darstellt.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag, den Jörg Vitelli namens der SP gestellt hat, nicht zu genehmigen.

Patricia von Falkenstein, Referentin Finanzkommission: Auf der Basis der Beschlussfassung in der Finanzkommission halten wir am Antrag fest. Die Bedenken haben wir diskutiert und mit Blick auf die 51%-Beteiligung der Kantone wurde keine Gefahr gesehen, dass die Qualität der Arbeiten leiden könnte. Auch der Vorsteher des WSU hat sich dahingehend geäussert und hat auf die Möglichkeiten aufmerksam gemacht, die auch bei Kenntnisnahme noch bestehen werden. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu allen Anträgen der Finanzkommission.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Jahresbericht 2011

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 226, 09.01.13 17:22:01]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Jahresbericht der ProReno AG für 2011 wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses Aufhebung der Richtlinien für die Verwirklichung des Konzeptes über die Abwasserreinigung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 29 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 227, 09.01.13 17:23:09]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Die Richtlinien des Grossen Rates für die Verwirklichung des Konzeptes über die Abwasserreinigung vom 25. Juni 1975 werden aufgehoben.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat die Jahresberichte der ProRheno AG künftig zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Ratschlag Bewilligung von Subventionen an den Zoo Basel (Zoologischer Garten Basel AG) für die Jahre 2013 - 2016

[09.01.13 17:23:26, UVEK, PD, 12.1969.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.1969.01 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 5'800'000 zu bewilligen.

Remo Gallacchi, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Wie heute morgen schon erwähnt, habe ich das Geschäft übernommen. Es ist ein Geschäft, das in der UVEK unbestritten war. Es geht um die Subvention für den Zoo Basel. Der Zoo Basel bittet um eine Subventionserhöhung, es geht um eine Indexierung. Dies wurde aus Einheitsgründen abgelehnt, keine Subvention wird indexiert behandelt, sondern einmalig für vier Jahre. Alles Weitere steht im Bericht, das Geschäft ist unbestritten, und ich empfehle namens der Kommission, dem Geschäft zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Eveline Rommerskirchen (GB): Der Ratschlag ist selbstverständlich auch beim Grünen Bündnis unbestritten. Wir stimmen dieser Subvention für die nächsten vier Jahre ganz klar zu. Der Zoo Basel hat eine lange Tradition und ist unbestritten sehr erfolgreich. Auch die Kernaufgaben, die gut beschrieben sind im Ratschlag, setzt er um. Begegnungen der Menschen mit den Tieren stehen im Mittelpunkt. Alles das können Sie im Ratschlag lesen. Was ich aber betonen möchte ist, dass wir es sehr begrüssen, wenn der Zoo die nachhaltige Strategie, die er jetzt fährt, nämlich weniger Arten zu halten, Jungtiere aus eigener Zucht aufzuziehen und somit keine Tiere aus freier Wildbahn dazu kaufen zu müssen, auch weiterhin verfolgt. Deshalb möchte das Grüne Bündnis noch einmal betonen, dass insbesondere mit Blick auf die grossen Zukunftspläne des Zoos diese nachhaltige Strategie beibehalten werden soll.

Remo Gallacchi, Referent der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich habe noch ein Detail vergessen. Es macht auch bei diesem unbestrittenen Geschäft vielleicht Sinn, dass es direkt dem Grossen Rat zugewiesen wird ohne vorherige Beratung in der UVEK, oder dass es zumindest einer anderen Kommission überwiesen wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 228, 09.01.13 17:28:54]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Subventionen an den Zoo Basel (Zoologischer Garten Basel AG) für die Jahre 2013 - 2016 werden Ausgaben von CHF 5'800'000 (jährlich CHF 1'450'000), nicht indexiert, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Ratschlag Subventionen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2013 - 2016

[09.01.13 17:29:43, BKK, PD, 12.1784.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 12.1784.01 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 8'414'140 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Eine Bemerkung vorweg: Die BKK hätte das Geschäft betreffend Zoo Basel sehr gerne behandelt, und wir haben als Sitzungsort bereits das Affenhaus vorgesehen. Aber es hat offenbar nicht sein sollen.

Nun aber zur Kaserne: Vor genau drei Jahren haben wir im Januar der Kaserne das Geld für die Subventionsperiode 2010 bis 2012 bewilligt. Damals fiel uns der Entscheid nicht leicht, war die Zukunft der Kaserne doch alles andere als gefestigt. Wir benötigten auch drei BKK-Sitzungen, um zu einem Beschlussantrag an den Grossen Rat zu gelangen, und legten Ihnen einen schriftlichen Bericht vor.

Heute sieht es ganz anders aus, und die BKK empfiehlt Ihnen einstimmig, die um CHF 75'000'000 erhöhte Subvention im Betrag von CHF 1'535'000 jährlich an den Verein Kaserne Basel zu bewilligen. Dazu kommt noch die Subvention zur zweckbestimmten und kostenneutralen Bezahlung des Mietzinses in der Höhe von CHF 568'535, was einer Gesamtsubvention von jährlich über zwei Millionen Franken entspricht. Der uns vorliegende Ratschlag ist ausführlich, aufschlussreich und bildet die Entwicklung und die Situation der Kaserne sehr gut ab.

Die Kaserne ist in ihrem 33. Jahr seit der Gründung nach vielen Talfahrten und kritischen Phasen nun auf gutem Weg. Sie hat in den letzten vier Jahren unendlich viel Arbeit geleistet, Carena Schlewitt als künstlerische Leitung ist ein kultureller Glücksfall für Basel und leistet in ihrer fünften Spielzeit hervorragende Arbeit. Das Finanzmanagement ist nun in sehr guten Händen, und das Strategiepapier wurde mit viel Einsatz und Sorgfalt erarbeitet. Es ist demnach nicht mehr notwendig, diese Kulturinstitution an die kurze Leine zu nehmen und so werden die quartalsmässigen Finanzberichte nicht mehr eingefordert.

Es ist unbestritten, die Kaserne Basel hat eine sehr starke Szenenwirkung, sei es regional, überregional und sogar auch international. Sie ist als bedeutender Produktionsort für die Basler Kulturszene anerkannt. Erfreulich ist auch, dass die Auslastung hoch ist und dass in den letzten Jahren mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen wurde. Mit über 65'000 Zuschauerinnen und Zuschauern in der Saison 2011/12 konnte die Besucherzahl gegenüber der vorherigen Saison nochmals um 9'000 Personen gesteigert werden. Die Gesamtauslastung liegt bei 79%.

Im Theater und Tanz setzt die Kaserne Basel neben der Kooperation mit etablierten Basler Gruppen auch weiterhin auf die Förderung junger Theaterkollektive. Von Vereinsseite wurde ursprünglich eine Erhöhung der Subvention um CHF 335'000 erbeten. Die Palette ihrer Wünsche finden Sie auf Seite 11 des Ratschlages, sie beinhaltet eine

Stärkung und den Ausbau des Produktionsstandorts Kaserne für die junge Nachwuchsszene bei Theater und Tanz, mehr Geld würde für den Musikbereich und die Vermittlung gewünscht und vor allem auch für neue Proberäume. Der Regierungsrat beantragt nun eine Erhöhung der Grundsубvention um CHF 75'000, um im Bereich der Personal- und Lohnentwicklung mithalten zu können.

Während unserer Kommissionsberatung wurde kein weiterer Erhöhungs- oder Kürzungsantrag gestellt. Somit beantrage ich Ihnen namens der einstimmigen Kommission, der Subvention an den Verein Kaserne zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Grosse Rat hat sich wiederholt mit der Kaserne, diesem wichtigen Zentrum für die freie zeitgenössische Theater-, Tanz- und Performanceszene sowie für innovative Populärmusik befasst, unter sehr verschiedenen Vorzeichen. Die Kaserne, die 2010 ihr dreissigjähriges Jubiläum feiern durfte, hat seit den 1990-er Jahren immer wieder kritische Phasen überstehen müssen, zuletzt 2007 und 2009, als die Fortführung des Kulturbetriebes durch grosse finanzielle Probleme in Frage gestellt war.

Wie Sie wissen, hat sich die Politik damals mit grossem finanziellen Einsatz zugunsten der Kaserne engagiert und dieses Engagement zugleich mit strengen betriebswirtschaftlichen Auflagen verbunden. Heute können wir mit Genugtuung und sehr erfreut feststellen, dass die Vorgaben des Grossen Rates von 2010 erfüllt wurden, so dass die Kaserne heute über eine solide betriebliche Planung und eine umsichtige Steuerung verfügt. Dies belegen auch zahlreiche Quartalsberichte der Finanzkontrolle.

Wo stehen wir heute? "Die Kaserne ist wieder wer", so titelte die BaZ im August 2011 und bestätigt damit, dass die Kaserne Basel nicht nur eine positive finanzielle sondern insbesondere auch eine erfreuliche kulturelle Entwicklung aufweist. Die Kaserne Basel hat sich zu einem erfolgreichen Zentrum für die freie zeitgenössische Theater-, Tanz- und Performanceszene sowie für Populärmusik entwickelt. Insgesamt trägt die Kaserne wesentlich zur Attraktivität der Kulturstadt Basel im Bereich der freien Szene bei. Sie ist als zentraler Produktionsort und unverzichtbare Partnerin für die Basler Kulturszene nicht mehr wegzudenken. Sie ist das führende Haus für nationale und internationale Musik-, Theater- und Tanzproduktionen der Nordwestschweiz und strahlt weit darüber hinaus. Durch Kooperationen innerhalb der Stadt und mit der gesamten Schweiz geht sie heute künstlerische Wege, verschafft regionalen Produktionen eine überregionale Wirkung und erarbeitet mit den Kulturschaffenden innovative Ideen und Projekte.

Der Erfolg der Kaserne lässt sich mit Fakten auch belegen, das hat die Kommissionspräsidentin Christine Heuss dargelegt. Die Kaserne verzeichnet einen Zuschauerzuwachs von mehr als 40%, eine Auslastung von 77% und Besucherzahlen von 65'000 Personen. Während die Subventionen seit der Erhöhung im Jahre 2010 stabil sind, konnten die Drittmittel seit 2007 durchschnittlich mehr als verdoppelt werden. Die Veranstaltungsfrequenz wurde jährlich deutlich gesteigert, ohne dadurch ein Überangebot zu produzieren.

Basierend auf den Auflagen aus dem Subventionsvertrag und den vom Verein erlassenen Richtlinien für Programm und Betrieb hat die Kasernenleitung für die Subventionsperiode 2013-2016 einen Strategie-, Finanz- und Businessplan erarbeitet, wie Sie das immer wieder gefordert haben. Dessen primäres Ziel ist es, die Kaserne Basel als Zentrum und Plattform und Katalysator für die freie Szene zu festigen und zu bestätigen. Gerne möchte ich Ihnen nun kurz begründen, weshalb der Regierungsrat eine Erhöhung der Subvention beantragt.

Entgegen dem ursprünglichen Antrag der Kaserne, der einen Mehrbedarf von CHF 335'000 pro Jahr geltend gemacht hatte und diesen auch begründet hat, ist der Regierungsrat überzeugt, dass eine geringere Erhöhung im Umfang von CHF 75'000 pro Jahr genügt, um im Bereich der Personalkosten eine gewisse Lohnentwicklung zu ermöglichen. Wir haben Ihnen dargelegt, dass die Löhne des Personals in den letzten zehn Jahren stabil geblieben sind, und mit der Erhöhung der Subvention soll eine leichte Erhöhung im Bereich der Verwaltung und im Bereich des Controllings ermöglicht werden. Diese Erhöhung entspricht etwa 5% des Personalaufwandes und bei diesem Posten beantragte die Kaserne eine Erhöhung um CHF 110'000.

Sie sehen, wir haben hart verhandelt, und ich bitte Sie, der Bildungs- und Kulturkommission zu folgen und unseren Anträgen zuzustimmen.

Oswald Inglin (CVP): Die erste Frage, die ich Philippe Bischof bei der Behandlung dieses Ratschlags in der BKK gestellt habe, lautete, wie das Präsidialdepartement damit umgeht, wenn Subventionsempfänger bei jeder anstehenden Subventionsverhandlung beinahe reflexartig eine Erhöhung der Subvention verlangen. Dass ich diese Frage gerade im Zusammenhang mit der Subvention der Kaserne stelle, hat seinen Grund, haben doch die Subventionserhöhungen, sei es über den Grossen Rat oder direkt über das Kompetenzkonto des Regierungsrats, seit 2009 etwa CHF 1'000'000 betragen. Die Kaserne steht also unter besonderer Beobachtung.

Die Ausführungen von Philippe Bischof, wie mit solchen Anträgen im Präsidialdepartement umgegangen wird, haben mich überzeugt. Auch konnte er mir nachvollziehbar erklären, weshalb die Regierung eine Erhöhung der Subvention von CHF 75'000 vorschlägt und nicht, wie wir gehört haben, der Forderung nach CHF 335'000 pro Jahr entspricht. Der Entscheid der Regierung, dem Wunsch der Kaserne auf Erhöhung im Bezug auf Theater, Tanz und Musik im Vorfeld der Neubespielung des Platzes nach dem Umbau des Kasernenhauptbaus nicht zu entsprechen und die

Entwicklung nicht zu präjudizieren macht Sinn. Andererseits macht es Sinn, den Betrieb der Kaserne im Bezug auf die Anpassung der Löhne gewisser Sparten auf das Niveau vergleichbarer Institutionen anderer Städte anzupassen. Die Kaserne muss auf dem Standort quasi als Leitinstitution eines neuen Kulturbrennpunktes konsolidiert sein, und das geschieht mit dem Vorschlag der Regierung.

Ich möchte schliessen mit der Feststellung - ich wiederhole mich hier -, dass die Kaserne unter der Leitung von Carena Schlewitt und Thomas Keller eine erstaunliche Entwicklung gemacht hat und die Finanzen transparent und professionell bewirtschaftet werden, etwas, das bei der Vorgängerinstitution beinahe zum Kollaps geführt hat. Ich möchte in diesem Zusammenhang bei dieser bescheidenen Subventionserhöhung nicht von einer Belohnung für die gute Arbeit reden, eher von Vertrauen in die Weiterentwicklung dieses Standorts zu einem kulturellen Leuchtturm gegenüber den anderen etablierten Häusern und Institutionen.

Im Namen der CVP empfehle ich Ihnen, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Martina Bernasconi (GLP): Seit 32 Jahren gibt es in Basel die Kultur veranstaltende Institution Kaserne. Sie hat eine bewegte Geschichte hinter sich und hoffentlich auch eine vor sich. In ihrer heutigen Form zählt die Kaserne Basel zu einem zentralen Produktions- und Spielort für die freie, zeitgenössische Theater-, Tanz- und Performanceszene sowie für innovative Populärmusik. Erst vor Kurzem durfte ich dort einem wunderbaren Konzert beiwohnen, einem Konzert der Tochter der ehemaligen schweizerischen SVP-Generalsekretärin. Die Tochter heisst Sophie Hunger und ist heute eine der bekanntesten Schweizer Musikerinnen, international gefragt. Sie spielte zwei Mal vor vollen Rängen. Es ist nicht das erste oder einzige Mal, dass ich von dem vielfältigen und qualitativ hochkarätigen Programm der Kaserne profitieren konnte. Die Kaserne Basel ist eine weit über die Region ausstrahlende Kulturinstitution.

Die Jahre 2007 und 2008 waren brutal harte Zeiten für die Kaserne. Sie geriet in eine finanzielle Schieflage. Der damalige Vorstand verabschiedete 2007 neue Richtlinien für Programm und Betrieb und eine neue Ära unter der Leitung von Carena Schlewitt und Thomas Keller begann. Die erste Riesenhürde bewältigten sie mit Professionalität und enormem Engagement. Ziemlich genau vor drei Jahren, nämlich am 14. Januar 2010, beschlossen wir hier im Grossen Rat, den Subventionsbeitrag um CHF 40'000 pro Jahr zu erhöhen. Wir stellten auch Bedingungen betreffend Betriebsführung, operativer Planung und Controlling. Ohne diese Subventionserhöhung gäbe es die Kaserne heute wohl nicht mehr, jedenfalls nicht in dieser Qualität.

Viele haben vielleicht am Montag in ihren Fraktionssitzungen gedacht, was das denn jetzt schon wieder soll. Jetzt will die Kaserne schon wieder Geld? Sind sie schon wieder unvorsichtig mit den Geldern umgegangen? Ich kann Sie beruhigen. Die Kaserne hat alle Forderungen und Bedingungen von früher erfüllt. Die finanzielle und künstlerische Bilanz ist äusserst positiv. Heute haben wir über eine ganz normale Subvention für die Jahre 2013-2016 zu befinden. Zu der Grundsубvention von CHF 1'460'000 pro Jahr werden zusätzlich CHF 75'000 beantragt. Dieser Antrag auf Erhöhung wird mit der steigenden Lohn- und Personalentwicklung einleuchtend begründet.

Die Fraktion der GLP sagt Ja zu diesem Ratschlag, auch wenn ich nicht verheimlichen möchte, dass auch kritische Fragen in meiner Fraktion gestellt wurden. Aber so soll es auch sein, wenn man nach reiflicher Überlegung und Diskussion zum Schluss kommt, dass das eine gute Sache ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, zusammen mit der GLP, um Zustimmung zu den Staatsbeiträgen an die Kaserne.

Brigitta Gerber (GB): Die Kaserne hat in den letzten Jahren zuverlässig gezeigt, dass sie gut plant und gut ausgelastet ist, ein wichtiger Pfeiler des kulturellen Basel. Sie hat ihr Angebot entsprechend erweitert mit dem erfolgreichen Theaterfestival, mit dem Theaterprojekt "fremd?!" tut sie einiges für die lokale Gesamtintegration, aber auch Kultur ganz anderer Art, wie etwa das Tattoo, erlebt mit der Kaserne einen kooperativen Partner. Der Musikbereich stützt das lokale Musikschaffen, gibt vielen Basler Bands eine erste Chance, aufzutreten. Dies ist, wenn auch defizitär, für unsere Stadt und Region und ihre Kultur sehr wichtig.

So sind wir denn auch sehr zufrieden und zudem der Meinung, dass die Löhne, die seit Jahren eingefroren waren, angemessen erhöht werden sollen. Wir unterstützen diesen Antrag und möchten Ihnen beliebt machen, dem Subventionsantrag der Regierung und der BKK zu folgen.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Nichteintreten, eventualiter Rückweisung an den Regierungsrat.**

Es dürfte Sie nicht erstaunen, dass die SVP zu anderen Schlüssen kommt. Sie lesen in der Kreuztabelle "NE", das heisst nicht nur "Nichteintreten" sondern auch "Nicht einverstanden". Wir sind nicht einverstanden mit der Geschichte, die von uns aus gesehen eben nicht eine ganz glanzvolle Erfolgsgeschichte ist, sondern eine Geschichte, die gewisse Probleme weiterführt. Es gab massivste Defizite bei der Kaserne, dann kam die Neuausrichtung, ein Zuschuss aus dem "Regierungsratskässeli" und jetzt möchte die Kaserne erhöhte Subventionen. Das führt bei uns zum Schluss "NE" bzw. "ZR", und wenn das nicht kommt, dann ein "Minus".

Zum Hintergrund möchte ich zwei Themen anführen. 2011 haben nur aus den Subventionen des Kantons Basel-

Stadt CHF 23 pro Besucher zugeschossen werden müssen. Mehrfachbesucher sind damit nicht eingerechnet, auch nicht eingerechnet ist das zweite Thema: Auch die Verteilung der Besucher ist nicht ganz ausgewogen. Wenn ich an den Neujahrsempfang der Regierung zurückdenke, war ich nicht alleine, der dieses Kulturelement nicht goutiert hat. Wir sind zum Schluss gekommen, dass dies ein Angebot ist, das gewissen Leute gefällt, und die sollen das bitte auch bezahlen, aber nicht der Steuerzahler.

Ruth Widmer Graff (SP): Im Namen der SP kann ich sagen, dass diese Subvention richtig ist und bis 2016 so weitergeführt werden soll. Es ist für mich Anlass zur Freude. Als ich vor acht Jahren im Grossen Rat anfang, war die Kaserne für mich ein Grundthema, und sie ist es ein Stück weit auch heute noch. Aber etwas hat sich verändert, nämlich der Betrieb der Kaserne selbst. Ich finde nicht, dass wir ein Problem weiterführen, es ist ein Problem gelöst worden, dies dank einer Findungskommission, die Carena Schlewitt und Thomas Keller gefunden hat. Es handelt sich dabei um zwei Köpfe, die es innert kürzester Zeit geschafft haben, eine Vernetzung im Quartier, mit der Szene, im Grossen Rat, mit Institutionen herzustellen, und dies mit Herz. Sie haben Produktionen nach Basel gebracht, die wir verstehen können, mit denen wir in Dialog treten können. Das ist für mich ein weiterer Punkt zur Freude. Es sind Leute, die in Dialog treten wollen und sich nicht einfach verschanzen in einem Büro. Das Büro ist offen, und man kann jederzeit Vorschläge einbringen oder vortragen, wenn einem der Schuh drückt.

Weiter ist es eine Kunst, die Finanzen im Griff zu halten, vor allem in einer Institution wie der Kaserne ist das eine Krone, die man Thomas Keller setzen kann. Eine grosse Krone kann man Carena Schlewitt setzen, denn sie hat ein Händchen dafür, immer wieder Neues zu bringen und viele in ihrem Team dafür zu begeistern, was sie tut. Es ist wahrscheinlich mein letztes Votum, dass ich hier im Grossen Rat halten werde, umso mehr freut es mich, wenn diese Subvention einstimmig gesprochen würde, und es würde mich freuen, wenn auch die SVP über den Gartenzaun schauen würde.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die meisten Voten haben gezeigt, dass die Kaserne die Kurve gekriegt hat und weiterhin das Vertrauen und die Unterstützung der Politik verdient. Dass die SVP dagegen ist, erstaunt mich persönlich nicht. Patrick Hafner hat gesagt, es würde jeder Platz mit CHF 23 subventioniert, ich frage mich jetzt nicht, wie viel wir für das Theater Basel ausgeben. Es ist wirklich wichtig, dass die Kaserne weiterhin so bestehen kann, und es ist ein grossartiges Beispiel, wie Kultur sich in Basel entfalten kann.

Ich bitte Sie wirklich namens der einstimmigen BKK, dieser Subvention zuzustimmen.

Abstimmung

über Eintreten.

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 11 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 229, 09.01.13 17:54:20]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Ratschlag **einzutreten**.

Abstimmung

über Rückweisung.

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst nicht Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 69 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 230, 09.01.13 17:55:16]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Ziffer 1, Grundsубvention

Ziffer 2, Subvention zur zweckbestimmten und kostenneutralen Bezahlung des Mietzinses

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags des Regierungsrates.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 231, 09.01.13 17:56:33]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Subventionen an den Verein Kaserne Basel werden für die Jahre 2013 – 2016 Ausgaben von CHF 8'414'140 (jährlich CHF 2'103'535), nicht indiziert, bewilligt.

Die Ausgaben pro Jahr bewegen sich im Detail:

1. Grundsубvention CHF 1'535'000 p.a.

2. Subvention zur zweckbestimmten und kostenneutralen Bezahlung des Mietzins netto CHF 568'535 p.a.

Gesamtsубvention CHF 2'103'535 p.a.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 32. Sitzung

17:57 Uhr

Beginn der 33. Sitzung

Mittwoch, 16. Januar 2013, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst eine Mitteilung zu machen.

Standesinitiative betr. Vereinfachung des Steuersystems

Das Generalsekretariat der Bundesversammlung hat dem Kanton Basel-Stadt mitgeteilt, dass die baselstädtische Standesinitiative zur Vereinfachung des Steuersystems in beiden Kammern abgelehnt wurde und damit erledigt ist. Die Dokumente zu diesem Geschäft liegen auf dem Tisch des Hauses.

14. Bericht der Regiokommission zu ihrer Tätigkeit in der zweiten Legislaturhälfte 2009/2013, inklusive den trinationalen Gremien Districtsrat und Oberrheinrat und Einschätzung zur Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit

[16.01.13 09:02:23, RegioKo, 12.5354.01, BER]

Die Regiokommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.5354.01 einzutreten und vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission: Die Regiokommission hat Empfehlungen betreffend die Gremien der Regionalpolitik für die Nordwestschweiz, den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB), die Oberrheinregion und die Zweisprachigkeit abgegeben.

Im Vordergrund der Bemühungen in der regionalen Politik - die Bemühungen um effiziente Strukturen der regionalen bzw. grenzüberschreitenden Zusammenarbeit - soll nicht die Reduktion der Gremien, sondern deren optimale Koordination stehen. Es ist zu berücksichtigen, dass für Problemlösungen eine variable Geometrie, das heisst je nach Themenbereich eine Zusammenarbeit in unterschiedlichen Räumen, nötig ist: Nordwestschweiz, Eurodistrict, Oberrhein. Jeder dieser Kooperationsräume soll über eine parlamentarische Vertretung verfügen.

Die Metropolitankonferenz Basel befindet sich noch im Aufbau und braucht weiterhin Unterstützung, um der Nordwestschweiz eine effiziente Interessenvertretung auf Bundesebene zu sichern. Allerdings ist die Metropolitankonferenz ein rein exekutives Gremium, sodass eine parlamentarische Mitwirkung nicht vorgesehen ist. Zudem handelt es sich dabei um eine schweizerische Plattform, welche aber versucht, trinationale Interessen mit einzubeziehen. In einem ersten Schritt auf Schweizer Seite ist die örtliche Zusammenlegung mehrerer Sekretariate und Geschäftsstellen in einem sogenannten Haus der Region anzustreben. Im Vordergrund soll eine operative Zusammenlegung von Regio Basiliensis, Nordwestschweizer Regierungskonferenz, IBA Basel 2020 und Agglomerationsprogramm Basel stehen. Hierzu werden Sie über einen separaten Anzug der Regiokommission befinden können. In einem zweiten Schritt könnten auch der Trinationale Eurodistrict und Infobest Palmrain unter das Dach eines solchen gemeinsamen Hauses kommen.

Die Regiopolitik betrifft aber auch die Nordwestschweiz im engeren Sinne. Zwischen den Parlamenten der Nordwestschweizer Kantone und insbesondere mit dem Landrat des Kantons Basellandschaft ist eine intensivere Kooperation anzustreben. Der Grosse Rat ist gezielter in die Begleitung von Vertragsverhandlungen einzubeziehen, wie das gemäss Paragraph 85 der Kantonsverfassung vorgesehen ist. Einen Zusammenschluss der beiden Basel sehen wir nur als ersten Schritt in Richtung eines gemeinsamen Kantons Nordwestschweiz. Zudem wäre es zu begrüßen, dass die Nordwestschweizer Kantone sicherstellen, dass der Bund für das Förderprogramm Interreg V der EU genügend Mittel zur Verfügung stellt und sich im Verhältnis zum Beitrag der EU selbst adäquat beteiligt.

Zum Trinationalen Eurodistrict Basel, diesem unbekannten Wesen; hierzu lautet unsere Empfehlung wie folgt: Im Eurodistrict braucht es weiterhin Fortschritte bei der gemeinsamen Planung wie auch bei der internen und externen Kommunikation. Regional Erreichtes muss gegenüber der Bevölkerung sichtbar und erlebbar gemacht werden. Regionale Zusammenarbeit macht ohnehin nur Sinn, wenn sie bei den Einwohnerinnen und Einwohnern der Region auch ankommt. Innerhalb der baselstädtischen Verwaltung ist das Augenmerk noch vermehrt auf die frühzeitige Information zu richten, um potenzielle Konflikte mit den Nachbarn - damit sind zum Beispiel Nutzungskonflikte

raumplanerischer Art gemeint - zu vermeiden. Das Verhältnis und der Informationsaustausch zwischen Districtsrat und TEB-Vorstand sind weiterzuentwickeln; hier sind ja unter der Präsidentschaft unseres Regierungspräsidenten Guy Morin Verbesserungen gemacht worden. Dem Eurodistrict sind Kompetenzen für zu definierende Aufgaben zu übertragen. Die Mittel dazu bewilligt der Districtsrat. Dieser soll dem TEB-Vorstand verbindliche Aufträge erteilen können. Wir sind uns bewusst, dass unsere französischen und deutschen Freunde diese Rollenzuteilung nicht gleich beurteilt wird. Die Informations- und Beratungsstelle Palmrain ist gänzlich in den Eurodistrict zu integrieren.

Nun zur Oberrheinregion, das grössere Gebiet, zu welchem der Eurodistrict gehört: Das Verständnis für diesen Oberrheinraum muss wachsen. Er hat die richtige Grösse, um sich europaweit Gehör verschaffen zu können. Er entspricht dem wirtschaftlichen, ökologischen und kulturellen Verflechtungsraum, der über politische Grenzen hinwegreicht. Die Zusammenarbeit muss gestärkt werden. Unser Regierungsrat soll sein Engagement ausbauen und die Federführung gemeinsam mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen, insbesondere mit dem Kanton Basellandschaft, wahrnehmen. Es ist zu überprüfen, ob sich die kantonalen Verwaltungsstellen genügend in die Arbeitsgruppen und Expertenausschüsse der Oberrheinkonferenz einbringen, weil dort entscheidende Weichenstellungen besprochen und vorbereitet werden. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gehört soweit sinnvoll in das Pflichtenheft der kantonalen Ämter; das gilt auch für den Eurodistrict und seine Arbeitsgruppe.

Die Weiterentwicklung der trinationalen Metropolitanregion Oberrhein ist aktiv zu unterstützen. Diese Weiterentwicklung kann die Hauptakteure näher zusammenbringen und birgt die Chance, in Brüssel wie auch in Bern, Berlin und Paris als Modellregion der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unter drei Staaten angesehen zu werden. Die Nordwestschweiz profitiert von einem besseren Informationsfluss nach Brüssel und nicht zuletzt auch von einer stärkeren Wahrnehmung in Bern.

Zur Zweisprachigkeit: Deutsch und Französisch sind als Sprachen der Region auf allen Bildungsstufen zu fördern. Sprachaustauschpraktika mit der französischen Seite sind zu unterstützen und soweit nötig auszubauen.

Uns in Basel kann es nur gut gehen, wenn es auch unseren Nachbarn gut geht. Ich bitte Sie, von unserem Bericht und unseren Empfehlungen mit einem netten Kopfnicken zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiatdepartementes (PD): Es ist mir ein grosses Anliegen, im Namen des Regierungsrates für die sehr konstruktive Zusammenarbeit mit der Regiokommission den Kommissionsmitgliedern und ihrem Präsidenten zu danken. Ich möchte die Gelegenheit ergreifen, Ihnen ein paar Gedanken des Regierungsrates zu diesem Tätigkeitsbericht der Regiokommission auszudrücken.

Der Bericht zeigt, dass Parlament und Regierungsrat bei Fragen der sogenannten Pflege der kleinen Aussenbeziehungen, die der Kanton in Ergänzung zur grossen Aussenpolitik des Bundes betreibt, weitestgehend an einem Strick ziehen. Das ist gut so, denn nur gemeinsam können wir beim Abbau von Grenzhindernissen und bei der Verstärkung unseres funktionalen Lebens- und Wirtschaftsraums zum Wohle der nordwestschweizerischen, elsässischen und südbadischen Bevölkerung weiterkommen.

Betreffend die Gremien in der regionalen Politik nimmt der Regierungsrat mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Regiokommission die geleisteten Anstrengungen zur Straffung der Strukturen - wie zum Beispiel die Reduktion von drei auf zwei grenzüberschreitende Kooperationsräume - und zur Bündelung der Kräfte - wie zum Beispiel durch die Bildung der Metropolitankonferenz - anerkennt. Es ist zu begrüßen, dass die Regiokommission als nächsten Schritt nicht primär auf eine weitere Aufhebung von politischen Institutionen drängt, sondern eine bessere Kooperation zwischen den bestehenden Strukturen auf operativer Ebene anregt. Zu diesem Zweck nimmt der Regierungsrat die Idee der Bildung eines Hauses der Region für die neue Legislaturperiode gerne auf. In Abstimmung mit den kantonalen und kommunalen Partnern im Metropolitanraum Basel wird er intensiv auf dieses Ziel hinarbeiten und nach entsprechenden Optionen Ausschau halten. Auch was die Metropolitankonferenz Basel betrifft, ist der Regierungsrat um die Akzeptanz und Würdigung seitens der Regiokommission bzw. des Parlamentes dankbar. Wie Sie wissen, stellt diese Konferenz keine neue Struktur dar. Vielmehr wird mit ihr ein Anreiz geschaffen, um die Kräfte in unserer Region zu bündeln und möglichst geeint nach aussen aufzutreten. Inhaltlich fokussiert sich die Konferenz auf Themen und Aufgaben, die gegenüber dem Bund ein gemeinsames Vorgehen oder eine Kooperation mit anderen Metropolitanräumen verlangt.

Betreffend das Kapitel zur Nordwestschweiz ist bekannt, dass die Regierung die Prüfung einer Fusion der beiden Kanton Basel-Stadt und Basellandschaft befürwortet und sich in dieser Angelegenheit von der bevorstehenden öffentlichen Debatte in jedem Fall eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit in unserer Region erhofft.

Betreffend das Kapitel zum TEB teilt der Regierungsrat die Empfehlung der Kommission vollumfänglich. Wir stellen mit Befriedigung fest, dass der TEB in den vergangenen zwei Jahren an Attraktivität gewonnen hat, wie unter anderem auch die Zunahme bei der Zahl der Mitglieder von 61 auf 85 beweist. Ich weise aber auch darauf hin, dass es aufgrund der aktuell schwierigen finanziellen Situation zahlreicher den TEB mitfinanzierenden Gebietskörperschaften nicht möglich sein wird, das Budget für die neue Subventionsperiode 2014-2016 zu erhöhen.

Betreffend die Kooperation im Gebiet des Oberrheins möchte ich erwähnen, dass durch die Arbeitsteilung zwischen den verantwortlichen Regierungsräten von Basellandschaft und Basel-Stadt vermeintlich der Eindruck entstanden sein könnte, dass sich der Kanton Basel-Stadt zu wenig im Oberrheinraum engagiert. Es ist aber vielmehr so, dass in den vergangenen Jahren sich die Praxis durchgesetzt hat, dass in den Arbeitsgruppen der Oberrheinkonferenz

nicht zwingend aus jedem Kanton ein Mitglied aus der Regierung oder der Verwaltung Einsitz nehmen muss, sondern im Zusammenhang mit der Schonung der Ressourcen auch hier eine Arbeitsteilung zwischen den Gebietskörperschaften Sinn macht. Solange der Informationsaustausch zwischen den Kantonen sichergestellt ist, was in der Regel durch die interkantonale Koordinationsstelle der Regio Basiliensis erfolgt, ist dies unproblematisch.

Schliessen möchte ich mein Votum mit der Bemerkung, dass unsere Region schweizweit nach wie vor Modellcharakter für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit aufweist. Dazu müssen wir Sorge tragen. Wichtig ist auch, dass die Stimmung, welche das Verhältnis auf nationaler Ebene zu unseren deutschen und französischen Nachbarn prägt, sich nicht negativ auf die Zusammenarbeit in unserem Dreiländereck auswirkt. Vielmehr sollten wir dem Rest der Schweiz verstärkt vor Augen führen, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in unserer Region einer gelebten Realität entspricht und dass diese Modellcharakter haben könnte - und vielleicht auch unsere Staatsoberhäupter dazu bewegen könnte, bei den Differenzen, die sie beschäftigen, tatkräftig nach Lösungen zu suchen.

Fraktionsvoten

Eveline Rommerskirchen (GB): Ich spreche im Namen der Fraktion Grünes Bündnis und der SP-Fraktion. Wir nehmen vom vorliegenden Bericht zustimmend Kenntnis und danken der Regiokommission für den informativen Bericht.

Spannend sind die Ausführungen zum Haus der Region auch in Bezug auf die Zusammenarbeit innerhalb der trinationalen Region. Im Laufe des letzten Jahres hat richtigerweise eine gewisse Bündelung oder Straffung der Kooperationsstrukturen stattgefunden. Die Regiokommission weist auch darauf hin, dass es dabei nicht darum gehe, so viele Gremien wie möglich zu eliminieren. Jedes Gremium hat seine spezifischen Aufgaben und deckt teilweise verschiedene Perimeter ab; jedes Gremium hat somit seine Existenzberechtigung. Um die Kooperation zwischen den Gremien zu verbessern, kann sicher die Schaffung eines Hauses der Region einen Teil beitragen; jedenfalls sind wir von dieser Idee angetan. Wir unterstützen deshalb den diesbezüglichen Anzug der Regiokommission. Eine Zusammenführung der Geschäftsstellen würde sicherlich sehr viele Synergien ergeben. Zudem hätte die Region eine Anlaufstelle.

Im Zusammenhang mit der Metropolitankonferenz Basel kann hervorgehoben werden, dass die Erfahrungen der letzten Jahre bestimmt dazu geführt haben, dass Personen, die sich anfänglich kritisch geäussert hatten, jetzt auch von diesem geeigneten Instrument für die Verbreitung wichtiger Botschaften der Nordwestschweiz nach Bern überzeugt sind. Die diversen Meinungen aus der Nordwestschweiz werden dort zusammengefasst und können auf diese Weise in Bern deponiert werden. Wichtig ist, dass diese Themen, die deponiert werden, bereits in den einzelnen Gremien und mit der Wirtschaft bereits diskutiert worden sind, sodass die Eingaben Konsenscharakter haben und von der Wirtschaft mitgetragen werden. Man kann in diesem Sinne mit geeinter Stimme in Bern auftreten, weshalb dieser Konferenz eine wichtige Rolle zukommt.

Zur IBA 2020: Im letzten Jahr hat eine interessante Ausstellung mit rund 100 Projekten stattgefunden, von welchen rund 40 weiterverfolgt werden. Die IBA ist eine Plattform, von der wir uns sehr viel versprechen. Mit der Realisierung dieser Projekte wird hoffentlich noch mehr von diesem IBA-Gedanken in die Umgebung ausgestrahlt. Das Allerwichtigste bei diesen Unternehmungen ist, dass die Bevölkerung regelmässig informiert wird.

Zum Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und zum Eurodistrictsrat: Wir finden, dass der Austausch zwischen dem TEB und dem Eurodistrictsrat-Vorstand mit der Übernahme der Präsidentschaft durch Regierungspräsident Guy Morin stark verbessert worden ist. So sind beispielsweise alle hängigen Anträge in der Zwischenzeit beantwortet worden. Als Mitglied des Eurodistrictsrats kann ich bestätigen, dass die Delegierten aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz über aktuelle, die trinationale Region betreffende, spannende Themen behandeln, uns von Fachpersonen informieren lassen und auch Resolutionen verabschieden. Auch hier ist insbesondere die frühzeitige Information der Nachbarn über neue Planungen wichtig. Nur so können Konflikte vorzeitig gelöst werden, wobei auch das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt werden kann. Es braucht aber noch weitere Anstrengungen vonseiten aller drei Länder. Jüngstes Beispiel ist der geplante Neubau einer Abfallverwertungsanlage in Grenzach-Wyhlen. Hierzu habe ich nicht nur im Grossen Rat eine Interpellation eingereicht, sondern auch in der Umweltkommission des Districtsrats.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Ich werde nicht auf konkrete Aspekte des Berichtes eingehen, sondern einige grundsätzliche Ideen und Gedanken zur trinationalen und regionalen Zusammenarbeit machen.

Die CVP gehört zu jenen politischen Akteuren, die sich seit jeher für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit eingesetzt hat. Unser von Grenzen aller Stufen eingeschnürter Kanton ist auf eine enge Kooperation mit all seinen Nachbarn absolut angewiesen. Die Kontakte über die Zäune hinweg sind zudem fast immer eine wertvolle Bereicherung. Dies gilt nicht nur für politische Aktivitäten, sondern auch für den Alltag der Menschen im Dreiländereck. In diesem Sinne kann ich Sie nur ermuntern, so oft als möglich die besonderen Chancen zu nutzen, die unsere sehr spezielle geografische Lage neben vielen Erschwerungen auch bietet. Wenn Sie diesen Schritt machen, werden Sie schon sehr in der Nähe - etwa in Lörrach, Weil am Rhein, Hünningen oder St. Louis, aber auch

in Liestal und Laufen - allerhand Reizvolles entdecken und schöne kulturelle und zwischenmenschliche Begegnungen machen.

Nach dieser Einleitung und einem Regio-Werbespot nun doch noch einige Worte zum vorliegenden Bericht, der ja in den Fraktionen nicht bestritten ist: Meine Fraktion ist mit dem Antrag der Regiokommission einverstanden. Sie wird also im zustimmenden Sinne vom Bericht Kenntnis nehmen. Sie unterstützt zudem alle Bestrebungen, auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Kooperation weitere Verbesserungen zu erzielen, wie sie im Bericht in Form von Empfehlungen formuliert sind. Bei deren Umsetzung darf jeweils auf die Unterstützung der CVP-Fraktion gezählt werden.

Helmut Hersberger (FDP): Sobald man über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit spricht, rückt die Parteienzugehörigkeit vielleicht etwas in den Hintergrund, was gut ist. Insofern spreche ich wahrscheinlich nicht nur im Namen der FDP-Fraktion. Ich möchte bei diesem Thema der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf eine Gefahr hinweisen: Jeder spricht sich wie selbstverständlich für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit aus, während aber niemand etwas dafür tut. Ich möchte Sie bitten - gerade Sie -, das zu ändern.

In Bern ist man sich dieser Problematik bewusst. Bundesrat Didier Burkhalter hat in den letzten sechs Monaten einige Aktivitäten ausgelöst, die aufhorchen lassen: Er hat neu auch einen Botschafter für die bessere Koordination der Zusammenarbeit mit den Nachbarn eingesetzt; er war wie noch keiner zuvor in der Regio anwesend; er hat den Sinn und Zweck dieser Zusammenarbeit erkannt. Hier hingegen herrscht eher Passivität. Wenn etwas passiert, so dann auf Initiative der anderen Seite der Grenze. Baden-Württemberg stellt den neuen Präsidenten des Oberrheinrates, der sich aktiv einsetzen wird. In Frankreich passiert etwas, was vonseiten der Schweiz fast übersehen wird. Die Departemente Haut-Rhin und Bas-Rhin sollen zusammengelegt werden, eine Region Alsace soll entstehen, und dies mit atemberaubenden Tempo: Am 7. April wird hierzu das Volk befragt. Ich habe ein bisschen die Befürchtung, dass, wenn wir uns nicht entsprechend engagieren und Prioritäten setzen, die Schweiz etwas ins Hintertreffen gerät. Insofern bin ich ob der Worte des Regierungspräsidenten froh, mit welchen aufgezeigt worden ist, dass die Regierung diese Zusammenarbeit mitträgt.

Wenn auch Sie sich engagieren wollen, hier ein konkreter Hinweis: In diesem Jahr, am 27. Mai, feiert die Regio Basiliensis ihren 50. Geburtstag. Falls Sie das möchten, können Sie noch Mitglied werden. Auf jeden Fall können Sie sich diesen Tag vormerken, um sich dann mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auseinanderzusetzen. Ich danke schon jetzt für Ihr Engagement.

Schlussvoten

Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission: Ich möchte Herrn Regierungspräsidenten Guy Morin für die freundliche Reaktion danken. Die Konstanz bei der Zusammenarbeit in der Region ist das Vertrauen. Das Besondere an dieser Zusammenarbeit ist die Überparteilichkeit. Als Regiokommission sind wir - ich bin mir bewusst, dass dieser Vergleich nicht ganz stimmt - ein "Cabinet ministeriel", wir sind der Ort, in welchem sich die Regierung in einem vertrauensvollen Rahmen über regionale Themen aussprechen kann und in welchem wir unsere Inputs einbringen können, wohl wissend, dass Aussenbeziehungen eine Obliegenheit der Regierung sind. Das Besondere ist auch, das haben die Vorredner ebenfalls erwähnt, unsere guten Beziehungen. Aus diesem Grund richte ich meinen Dank auch ans Elsass und an Südbaden, wo sich ein ähnliches Vertrauen aufgebaut hat. Dank dieses Vertrauensverhältnisses ist es möglich, sich auch über Projekte auszutauschen, die anstehen. Kommt es gar zu Projekten, die wir gemeinsam realisieren, dann kann man von einer gemeinsamen Region sprechen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Bericht der Regiokommission.

Der Bericht 12.5354.01 ist **erledigt**.

15. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur Ergänzung 2012 zum Leitbild und Handlungskonzept des Regierungsrates Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt von 1999

[16.01.13 09:32:49, JSSK, PD, 12.0379.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.0379.02 einzutreten und die Ergänzung 2012 zum „Leitbild und Handlungskonzept des Regierungsrates zur Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt von 1999“ zur Kenntnis zu nehmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Das vorliegende Geschäft betrifft die Ergänzung zum Integrationsleitbild. Es handelt sich „nur“ um ein Leitbild, weshalb der Grosse Rat nur Kenntnisnahme beschliessen kann. Aus diesem Grund haben wir uns in der Kommission allgemein über das Leitbild unterhalten. In unserem Kommissionsbericht ist die Palette verschiedener Meinungen wiedergegeben. Aufgrund der besonderen formellen Natur dieses Geschäftes werde ich nachfolgend kurz auf gemeinsame Einschätzungen eingehen.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission ist generell mit dem äusserst vagen Inhalt nicht zufrieden. Die Ergänzung des Leitbildes hat den Anspruch, notwendige Folge einer Entwicklung zu sein. Dazu würde aber gehören, dass aufgezeigt würde, welche konkreten Massnahmen nach dem bisherigen Leitbild ergriffen wurden, in welchem Umfang personelle und finanzielle Ressourcen eingesetzt wurden und welcher Erfolg konkret erzielt wurde. Dies alles fehlt bei der vorgeschlagenen Ergänzung vollumfänglich. Eine Fortsetzung des Leitbildes bzw. eine Ergänzung dessen lassen sich so nicht ernsthaft beurteilen. Das ist sehr bedauerlich, auch deshalb, weil gerade der Umgang mit bildungsfernen Teilen unserer Gesellschaft, welche grösstenteils aus Migrantinnen und Migranten bestehen, eine sehr wichtige gesellschaftliche und politische Aufgabe ist. Die Erläuterungen beschränken sich letztlich auf eine Aufzählung aller denkbaren Lebenssituationen und Zielgruppen, wobei das so umfassend geschieht, dass jegliche Schärfe abhanden geht und eben nur noch allgemeine Aussagen gemacht werden können: Vom Kleinkind bis zum Greisen, sowohl Schweizer als auch Ausländer, vom hoch gebildeten Spezialisten bis zum Bildungsfernen - alle sind von diesem Leitbild betroffen. Die Kommission hätte neben einer vertieften Analyse als Beratungsgrundlage deshalb auch gerne gesehen, wo denn nun konkret die Schwerpunkte gesetzt werden sollen, wobei sie Aussagen darüber erwartet, wie nun welche Massnahmen wie umgesetzt werden sollen.

Wir sind uns bewusst, dass es sich nur um ein Leitbild handelt. Aber auch ein Leitbild muss mehr als nur allgemeine Abhandlungen enthalten. Dort, wo man sich in der Ergänzung konkret äussert, insbesondere bezüglich der Ausweitung des sogenannten Diskriminierungsschutzes und bezüglich der Partizipation, wirft die Ergänzung eigentlich mehr Fragen auf, als Antworten zu geben.

Der Kommission bleibt - wie auch dem Grossen Rat - nichts anderes übrig, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. Deren Qualität und Aussagekraft stellt uns jedoch nicht zufrieden. Daher waren wir in der Kommission der Meinung, dass es wertvoll wäre, wenn auch vonseiten des Rates Einschätzungen und Meinungen zu diesem Geschäft abgegeben würden, damit der Regierungsrat einordnen kann, wo aus unserer Sicht Schwerpunkte zu setzen wären. Insofern sehe ich der nachfolgenden Diskussion mit Spannung entgegen.

Im Namen der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantrage ich Ihnen, auf den Bericht einzutreten und die Ergänzung 2012 zum „Leitbild und Handlungskonzept des Regierungsrates zur Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt von 1999“ zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte Ihnen den Stellenwert dieser Ergänzung zum Integrationsleitbild erläutern, wie ich das schon in der Kommission gemacht habe. Wie Sie wissen, hat der Regierungsrat im Jahre 1999 erstmals ein Integrationsleitbild verfasst, das der Grosse Rat diskutieren konnte. Aufgrund dieses Leitbildes haben wir nach einigen Jahren, im Jahre 2006, eine Bestimmung in der Kantonsverfassung eingefügt und im Jahre 2008 ein neues kantonales Integrationsgesetz und eine kantonale Integrationsverordnung erarbeitet. In diesem Gesetz wird vom Regierungsrat verlangt, dass er regelmässig über die Wirksamkeit der Integrationsmassnahmen berichtet. Das haben wir nun, wie übrigens auch im Jahre 2010, getan. Wir haben das Swiss Forum for Migration and Population Studies der Universität Neuenburg, Herrn D'Amato und Frau Wichmann, beauftragt, die Integrationsmassnahmen des Kantons Basel-Stadt von aussen zu beurteilen; diesen relativ umfangreichen Bericht haben wir im Jahre 2010 publiziert. Als Anhang zu diesem Ergänzungsbericht haben wir auf diesen Bericht verwiesen, wobei wir erwarten, dass er von der Kommission ebenfalls, oder zumindest die Zusammenfassung, bei der Beurteilung berücksichtigt würde. Wir sind verpflichtet, über die Wirksamkeit unserer Integrationsmassnahmen zu berichten, weil der Bund von uns eine kantonale Integrationsstrategie verlangt, ansonsten wir keine Unterstützung erhalten. Diese Strategie haben wir alle vier Jahre zu überprüfen und dem Bund über Ergänzungen zu berichten. Die Ergänzung zum Leitbild ist unsere kantonale Integrationsstrategie, also die Grundlage für die Verhandlungen mit dem Bund, um ein kantonales Integrationsprogramm mit konkreten Massnahmen zu erarbeiten. Dieses Programm, das ab 2014 gelten soll, müssen wir gemeinsam mit dem Bund aushandeln, weil der Bund sich zu rund 40-50% an den Kosten unserer Massnahmen beteiligt. Nach den

Verhandlungen mit dem Bund werden wir Ihnen selbstverständlich und rechtzeitig die konkreten Massnahmen vorlegen, weil auch der Kanton diese mitfinanziert.

Fraktionsvoten

Kerstin Wenk (SP): Auf die Gefahr hin, dass ich wiederhole, was schon gesagt worden ist, möchte ich im Namen der SP-Fraktion sprechen. Das Integrationsleitbild und seine Ergänzung sollen dazu dienen, die Bevölkerung unseres Kantons über die Integrationspolitik zu informieren. Das macht es - nicht mehr und nicht weniger. Das Leitbild und seine Ergänzung können daher zur Kenntnis genommen werden.

Wer sich von dieser Überarbeitung erhofft hat, etwas über Visionen, fernen Zielen, Akzenten und konkreten Massnahmen zu erfahren, wird enttäuscht. Diese Erwartung war auch bei uns vorhanden. Das Leitbild ist vor allem Papier. Bei der Integration kommt es vor allem auf die Umsetzung an. Insofern hoffen wir, dass entsprechend Akzente bei der Frühförderung und bei der Gleichbehandlung von Expats und Migranten gesetzt werden, dass der Paragraph 55 in allen Departementen für die gesamte Bevölkerung Anwendung findet sowie auf eine beidseitige Sensibilisierung in Bezug auf das Thema Integration. In diesem Sinne nimmt die SP-Fraktion vom Leitbild Kenntnis.

Sebastian Frehner (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich zum Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission und zum überarbeiteten Integrationsleitbild wie folgt Stellung. Vorab möchte ich sagen, dass es zu bedauern ist, dass wir das Leitbild und die relativ belanglose Modifikation nur zur Kenntnis nehmen dürfen. Wirklich substanziell dürfen wir am Vorschlag des Regierungsrates nichts.

Wie die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission moniert auch unsere Fraktion, dass in diesem Leitbild immer noch keine konkreten Massnahmen enthalten sind. Vieles ist schwammig formuliert, vieles hört sich zwar gut an, ist aber doch nur Gutmenschen- und Sozialromantikdenken und fernab von jeder Realität. Das bestehende Integrationsleitbild legt den Fokus unseres Erachtens zu stark auf das Fördern und zu wenig auf das Fordern. Den Migrantinnen und Migranten wird - das ist bei der politischen Schönwetterlage im zuständigen Präsidialdepartement auch nicht weiter verwunderlich - noch zu vieles einfach vor die Füsse gelegt. Ich begrüsse es deshalb sehr, dass auch die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission dies sehr kritisch sieht und moniert, dass im Leitbild zu sehr aus der Sicht der Migrantinnen und Migranten und zu wenig aus der Optik der einheimischen Bevölkerung gesprochen wird. Teure Sensibilisierungskampagnen erachten wir als unnötig, denn das Rezept für eine bessere Integration ist eigentlich einfach: Wir müssen den Migrantinnen und Migranten klar sagen, was wir von ihnen verlangen. Einerseits geht es um das Erlernen der deutschen Sprache; andererseits muss die Integration in die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz erfolgen.

Die SVP-Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig, dass für hochspezialisierte Fachkräfte, die sich nur vorübergehend in der Schweiz aufhalten - zum Beispiel Expats -, keine Integrationsvereinbarungen notwendig sind. Es trifft zwar schon zu, dass sich diese Personen oftmals nicht integrieren, was auch schade ist. Aus liberaler Sicht ist es aber nicht möglich, von diesen Personen Integration zu verlangen. Mangelnde Integration muss nur bekämpft werden, wenn dies zu negativen Auswirkungen für die Gesellschaft führt. Spricht ein US-amerikanischer Roche-Manager nicht Deutsch und verkehrt er ausschliesslich mit anderen Expats, so ist das zwar schade, weil er sich eben nicht in die Gesellschaft integriert, er schädigt damit aber sein Umfeld nicht. Anders ist das bei einem Ausländer, der wegen seiner mangelnden Integration Sozialhilfe bezieht, kriminell ist, seine Frau in der Wohnung einsperrt und seine Tochter nicht in den Schwimmmunterricht schickt, dafür aber später zwangsverheiratet will. Eine solche mangelnde Integration ist gesellschaftsschädigend.

Aus Sicht der SVP-Fraktion muss die Integrationspolitik des Kantons neu gestaltet werden. Ein gutes und harmonisches Zusammenleben zwischen Ausländern und Einheimischen, kann - wie schon gesagt - nur dann gewährleistet werden, wenn sich die Ausländer integrieren. Deshalb ist das Fordern vermehrt in den Vordergrund zu rücken. Es braucht hierfür klare, einfache und faire Forderungen, die erfüllbar sind, wobei deren Nichterfüllung Konsequenzen nach sich ziehen muss.

Es ist zumindest erfreulich, dass im Bereich der Sprachkompetenz der Regierungsrat einen Schritt in die richtige Richtung getan hat. Die Sprachinitiative der SVP ist zwar abgelehnt worden, der indirekte Gegenvorschlag hat aber dazu geführt, dass das Sprachniveau der Einzubürgernden deutlich angehoben worden ist. Das reicht aber bei Weitem nicht aus. Man muss bei der Integration viel früher einsetzen. Die SVP fordert daher, dass mit allen Migrantinnen und Migranten verbindliche Integrationsvereinbarungen abgeschlossen werden. Ausgenommen hiervon sind Personen, welche sich hier befristet aufhalten, zum Beispiel Studenten und Expats. Diese Integrationsvereinbarungen sollen die Migrantinnen und Migranten dazu verpflichten, sowohl Sprach- als auch Integrationskurse zu besuchen. Die Kursziele sind in der Vereinbarung wie auch die Konsequenzen bei deren Nichterfüllung klar zu definieren. Wenn also eine solche Vereinbarung nicht eingehalten wird, so soll im worst case von der Erteilung der Verlängerung einer Aufenthaltsverlängerung abgesehen werden. Um die Integration von Migrantinnen und Migranten zu verbessern, hat die SVP vor Weihnachten die Integrationsinitiative eingereicht, welche Integrationsvereinbarungen für alle Migrantinnen und Migranten vorsieht, wobei von diesen die sprachliche und die gesellschaftliche Integration verlangt wird. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie schon jetzt, diese Initiative zu unterstützen, damit eine bessere Integration von Ausländern in unserem Kanton ermöglicht werden kann.

Zwischenfrage

Dominique König-Lüdin (SP): Sie verlangen, dass Migrantinnen und Migranten eine Integrationsvereinbarung unterschreiben. Wie soll es sich denn mit deutschen Personen verhalten, die hier leben, sich hier niederlassen und nicht als Expats angesehen werden können?

Sebastian Frehner (SVP): Wie gesagt: Alle sollen eine Integrationsvereinbarung unterschreiben. In unserer Integrationsinitiative steht auch, dass Leute, bei welchen klar ist, dass sie sich sehr schnell integrieren werden, oder die die deutsche Sprache schon sprechen, selbstverständlich beispielsweise keinen Nachweis bezüglich ihrer Deutschkenntnisse erbringen müssen.

Pasqualine Balmelli-Gallacchi (CVP): Die CVP-Fraktion nimmt die Ergänzung zum Integrationsleitbild zur Kenntnis. Wir möchten aber einige kritische Bemerkungen anbringen.

Zu den fünf Handlungsfeldern des Leitbildes von 1999 kommen nun fünf weitere: Religion, Alter, Diskriminierungsschutz, Information und Partizipation. Es entsteht der Eindruck, dass man in das Integrationsleitbild alles reinpacken will. Wir hätten es begrüsst, wenn man sich auf eher weniger Handlungsfelder beschränkt und diese umso konsequent verfolgt, die entsprechenden Massnahmen ergriffen und auch Erfolge aufgezeigt hätte. Es konnte auch nicht aufgezeigt werden, welche konkreten Massnahmen seit 1999 verfolgt werden und welche Erfolge man erzielt hat. Auch im Kapitel "Umsetzung" werden nicht die konkreten Massnahmen erwähnt. Dahingegen finden sich darin Sätze wie: "Eine wichtige Aufgabe ist die Aktualisierung des kantonalen Aktionsplans." "Als Vorarbeit wird eine Bestandesaufnahme des aktuellen integrationsfördernden Angebots in den Regelstrukturen und der Spezifischen Integrationsförderung durchgeführt." Es heisst auch: "Zurzeit laufen vorbereitende Massnahmen für die Erarbeitung des kantonalen Integrationsprogramms. So ist seit Ende 2011 eine Bestandesaufnahme zum Thema Erstinformation und interkulturelles Übersetzen in Arbeit, auf deren Basis entsprechende Konzepte für das Jahr 2014 entwickelt werden." Es geht also um Vorarbeiten und Bestandesaufnahme, obschon das Leitbild schon seit 1999 besteht. "Bereits auf dem Tisch liegt ein Konzept für Begrüssungsgespräche, dessen Umsetzung sich nun in der Pilotphase befindet." Man könnte also meinen, dass es das Integrationsleitbild nicht schon seit 1999 gäbe.

Im Leitbild steht auch, dass keine besonderen Zielgruppen spezifiziert seien; offenbar sind alle Migrantinnen und Migranten gemeint. Es erstaunt insofern, dass unser Kanton seine Integrationspolitik auch auf die hochqualifizierten Expats ausrichten will. Die Frage ist berechtigt, ob es in diesem Bereich wirklich Massnahmen braucht. Wir begrüssen allerdings die Meinung des Präsidialdepartements, wonach Integrationsvereinbarungen für diesen Personenkreis nicht automatisch erstellt werden sollen. Solche Massnahmen wären unverhältnismässig und würden einen zu grossen Aufwand generieren.

Abschliessend möchte ich noch betonen, dass aus unserer Sicht das Prinzip "Fördern und Fordern" wichtig ist. In Bezug auf das Integrationsleitbild sind wir der Ansicht, dass weniger wahrscheinlich mehr gewesen wäre, und wir es bevorzugt hätten, es wäre konkreter und besser fassbar ausgefallen.

André Auderset (LDP): Ich spreche im Namen der LDP- und auch der FDP-Fraktion. Wenn ein Papier eigentlich von allen Seiten kritisiert wird, ist wahrscheinlich der Grad allgemeiner Unzufriedenheit erreicht, der normalerweise für ein solches Papier spricht. Wenn alle etwa gleichermassen unzufrieden sind, dann passt es wahrscheinlich schon, wie man so schön sagt. Leider trifft das hier nicht unbedingt zu. Man sieht diesem Papier irgendwie an, dass es wieder einmal Zeit war, Bericht zu erstatten, und dass man dieser Pflicht, wenn auch ohne viel Herzblut zu vergiessen, nachgekommen ist. Sehr viel Konkretes steht nicht drin, was vielleicht auch nicht zu erwarten gewesen ist.

In zwei Fällen steht etwas einigermaßen Konkretes, was wir allerdings als einigermaßen gefährlich erachten. Das betrifft den Umstand, dass umstrittene politische Anliegen in ein solches Papier reingepackt werden, wobei man hofft, dass es durchgewinkt werde, worauf man sich später darauf berufen kann. Das betrifft zum einen die sogenannte anonyme Bewerbung, die offenbar als wünschenswert angesehen wird. Zudem wird fast auf jeder Seite mit bedauerndem Unterton erklärt, dass es leider immer noch nicht das Ausländerstimmrecht gebe. In der Kommission mussten wir zu diesem Thema sogar den Satz hören, dass die vollziehende Behörde mit diesem negativen Volksentscheid doch sehr unglücklich sei. Eigentlich ist es mir Wurst, ob die Behörde mit einem Volksentscheid unglücklich ist - sie hat nur eines damit zu tun: Sie hat ihn zu vollziehen. Man kann über solche Anliegen wie das Ausländerstimmrecht oder anonyme Bewerbung ja schon diskutieren. Dann soll man das aber auch tun, indem man ehrlicherweise einen Vorstoss einreicht und die entsprechenden politischen Wege geht. Es geht nicht an, dass man dies einfach so in einem Bericht "reinschmuggelt".

Das ist die Hauptkritik, die wir bei diesem Bericht anbringen möchten. Generell sind auch wir unzufrieden, wie alle anderen auch. Wenn es sich um eine Interpellation handeln würde, so würden wir uns als bedingt befriedigt erklären. In diesem Sinne plädieren wir nolens volens für die Kenntnisnahme.

Sibel Arslan (GB): Ich muss mich zusammenreissen, nicht auf die Voten meiner Vorredner zu reagieren, und möchte mich auf die Würdigung des Leitbilds konzentrieren.

Die Fraktion Grünes Bündnis begrüsst die Berichterstattung zur Ergänzung 2012 zum Integrationsleitbild. Diese ist aufgrund zahlreicher gesetzlicher Neuerungen, bilateraler Verträge sowie der veränderten wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen notwendig geworden; sie bietet dem Regierungsrat die Gelegenheit, seine grundsätzlichen Gedanken zur Weiterentwicklung der kantonalen Integrationspolitik und die laufende Projektplanung zur Erfüllung der Bundesgesetze darzustellen. Die Rahmenbedingungen für die Integrationspolitik haben sich auch auf nationaler und kantonaler Ebene geändert. Ich begrüsse es, dass hierzu eine Berichterstattung stattfindet, da unsere Meinungen bestimmt in die Beurteilungen und weiteren Arbeiten der Regierung einfließen werden.

Zu bedauern ist, dass die Ergänzung zum Integrationsleitbild keine konkreten Massnahmen vorschlägt. Allerdings ist es schwierig, konkrete Massnahmen vorzuschlagen, wenn bestimmte Grundsätze nicht im Leitbild verankert sind. Aus diesem Grund ist es aus Sicht unserer Fraktion wichtig, dass die zusätzlichen Handlungsfelder wie Religion, Alter, Diskriminierungsschutz, Information sowie Partizipation im Leitbild verankert worden sind.

Insbesondere der Diskriminierungsschutz ist nötig, weil in diesem Zusammenhang Massnahmen getroffen werden müssen, welche nicht nur die Möglichkeit von anonymen Bewerbungen betreffen, sondern auch Forderungen, die vonseiten der Politik immer wieder aufgestellt werden. Dieser Schutz soll auch in Bezug auf das Gesundheitswesen oder die Wohnungssuche und weiteren Bereichen massgeblich sein.

Bezüglich des Handlungsfelds Partizipation muss ich darauf hinweisen, dass es darauf ankommt, von welchem Standpunkt aus man auf das Leitbild blickt: Das Wahl- und Abstimmungsrecht ist nicht die einzige Möglichkeit der Partizipation. Ich finde es gerechtfertigt, dass die letzte Abstimmung zum Ausländerstimmrecht kommentiert wird. Es ist wichtig und gut, dass auch vonseiten der Verwaltung hierzu eine Meinung geäussert wird. Diesbezüglich sollten wir nicht zensierend einwirken. Die Migrantinnen und Migranten sollen dazu bewogen werden, sich einbürgern zu lassen. Sie sollen zudem auch in den Quartieren, in Vereinen und/oder Parteien mitwirken und Freiwilligenarbeit leisten. Das sind verschiedene Beispiele für Partizipationsmöglichkeiten; da dürfen wir nicht sehr eng denken.

Es ist heikel, dass es einen Zweiklassenstatus von Eingewanderten geben soll. Für unsere Fraktion ist es unverständlich, warum bestimmte Eingewanderte eine Integrationsvereinbarung, die Sanktionen nach sich ziehen kann, abschliessen müssen und andere nicht. Bei der Bevölkerung stösst diese Unterscheidung zwischen Eingewanderten aus EU- oder Efta-Ländern und Eingewanderten aus Drittstaaten nicht auf Verständnis. Das sollte ernst genommen werden.

Es ist wichtig, dass man nicht nur fordert, sondern auch fördert. An diesem Grundsatz orientierte sich das Leitbild bei seiner Erarbeitung. Förderung hat zur Folge, dass entsprechende finanzielle Mittel für Massnahmen und Angebote zur Verfügung stehen. Auch die Sensibilisierung der einheimischen Bevölkerung bezüglich der Probleme und Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten kommt unseres Erachtens zu kurz. Wir erwarten, dass in diesem Bereich konkrete Vorschläge gemacht werden, da wir der Ansicht sind, dass Integration nur mit Partizipation und gegenseitigem Willen und Offenheit ermöglicht werden kann. Mit kritischem Blick auf das Leitbild nehmen wir es zur Kenntnis.

Ursula Metzger Junco (SP): Ich vermisse in diesem Integrationsleitbild die Visionen und auch die Freude an der Integrationspolitik. Es macht den Anschein, dass alles problembeladen sei und dass die SVP-Politik offenbar Früchte zu tragen beginnt. Man sieht die Probleme und verliert die Freude an der Integration und am Zusammenleben. Ich hoffe, dass diese Freude in den nächsten Jahren wieder vermehrt zum Vorschein kommt und dass man es auch wieder schätzt, dass in diesem Kanton Menschen aus verschiedenen Kulturen zusammenleben und dass das ganz gut funktioniert.

Ich hoffe, dass diese sich abzeichnende Zweiklassengesellschaft bei den Ausländern - diese Unterscheidung zwischen hochwillkommenen Expats bzw. gut ausgebildeten Deutschen und den Drittstaatsangehörigen, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz kommen - nicht weiterverfolgt wird und alle Menschen wieder gleichberechtigt behandelt werden.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Es ist mir bewusst, dass Integrationspolitik kein einfaches Politikfeld ist und deshalb sehr kontrovers diskutiert wird. Wir mussten gegenüber dem Bund unsere kantonale Integrationsstrategie anpassen und erneuern, um Subventionen für die nächste Periode ab 2014 erhalten zu können. Wir *mussten* also das Leitbild anpassen, was dazu führt, dass wir den Bericht Ihnen zur Kenntnisnahme zu unterbreiten hatten. Ich realisiere heute, dass es für Sie schwierig ist, eine Strategie gegenüber dem Bund zu beurteilen und zu diskutieren, wenn die konkreten Massnahmen dazu noch nicht ausgehandelt und entwickelt worden sind. Das werden wir natürlich nachholen: Im Laufe dieses Jahres werden wir genügend Gelegenheiten haben, Ihnen weiter zur Integrationspolitik zu berichten. So ist die Integrationsinitiative der SVP eingereicht worden, sodass wir darüber berichten müssen; zudem werden wir auch zu dem mit dem Bund ausgehandelten Integrationsprogramm berichten.

Sebastian Frehner und Pasqualine Balmelli-Gallacchi haben deutlich gesagt, dass sie mit dem Regierungsrat einig seien, dass es für hochqualifizierte Expats keine verbindlichen Integrationsvereinbarungen brauche. Wir sind froh, dass Sie diese Meinung teilen; es handelt sich dabei letztlich auch um ein Anliegen der Wirtschaft.

Wie Sie wissen, verlangt die Integrationsinitiative, dass alle Zuwandernden eine verbindliche Integrationsvereinbarung abschliessen müssen. In diesem Zusammenhang muss ich Sie darauf hinweisen, dass internationale Abkommen hierbei zu berücksichtigen sind. Deshalb werden wir unsere Gesetzgebung nur im Rahmen der Personenfreizügigkeit anpassen können. Die Personenfreizügigkeit verhindert Diskriminierung gegenüber Zuwandernden aus EU- und Efta-Staaten; insofern ist es nicht möglich, Zuwandernden aus diesen Staaten eine solche Vereinbarung unterzeichnen zu lassen. Im Rahmen der Debatte zur Integrationsinitiative werden hierzu ausführlicher berichten.

André Auderset, Sie haben von der "anonymen Bewerbung" gesprochen. Diesen Begriff finde ich aber in unserem Bericht nirgends. Meines Wissens ist das Projekt "anonyme Bewerbung" von der Eidgenössischen Ausländerkommission in Diskussion gebracht. Gegenüber der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission habe ich mich aber deutlich - sehr deutlich - gegen dieses Projekt geäußert. Das ist im Bericht eingeflossen, weshalb Sie hierzu nichts im Bericht finden.

Auch in den Medien ist behauptet worden, wir würden über das Stichwort Partizipation das Wahl- und Stimmrecht für Ausländer durch die Hintertüre einführen wollen. Der Regierungsrat und auch ich stehen zu 100% hinter dem Volksentscheid. Wir werden Wahl- und Stimmrecht für Ausländer nicht nochmals diskutieren. Nichtsdestotrotz ist es ganz wichtig, dass unsere ausländische Bevölkerung bei den Projekten, die sie direkt betreffen, - beispielsweise in den Quartieren - mitwirken kann. Dazu haben wir den Paragraph 55 in der Kantonsverfassung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung. Diese müssen wir fördern. Es ist angedacht, dass wir mit den Stadtteilsekretariaten, mit den Quartierkontaktstellen und mit den neutralen Quartiervereinen uns in Verbindung setzen und diese sich bemühen, verstärkt auch die ausländische Quartierbevölkerung bei all diesen Mitwirkungsprozessen miteinzubeziehen. Es geht also in keiner Weise darum, das Wahl- und Stimmrecht für Ausländer einführen zu wollen.

Wie gesagt: Wir werden Ihnen im Laufe dieses und des nächsten Jahres weiter über unsere Integrationspolitik berichten, zunächst im Rahmen der Berichterstattung zur Integrationsinitiative und dann im Zusammenhang mit dem Integrationsprogramm, welches wir dann mit dem Bund werden ausgehandelt haben.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Enthalten nicht etliche Budgetpostulate und Anzüge auf der vorliegenden Tagesordnung wichtige Anstösse, um ohne mutwilligen Drohgebärden das Integrationskonzept zu ergänzen? Ich denke dabei unter anderem an den Anzug Mustafa Atici betreffend Förderung der Nachholbildung oder an den Anzug Heidi Mück betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ja.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Nachdem diverse Fraktionssprecher sich zu diesem Geschäft geäußert haben, denke ich, dass es bestimmt wertvoll wäre, all diese Fragen einmal vertieft zu diskutieren.

Eine Diskussion zu einem Leitbild ist schwierig, Herr Regierungspräsident, das trifft zu. Trotzdem möchte ich an der Einschätzung festhalten, dass Leitbilder nicht so allgemein gefasst sein müssen wie dieses. Ein Leitbild darf auch nicht zur Zielsetzung haben, für eine Verwaltungsstelle die Rechtfertigung für alles zu geben. Vielmehr sollte man auch den Mut haben, aufzuzeigen, wo man Akzente setzen möchte. Letztlich geht es doch darum, dass das Verhältnis zwischen den Zugewanderten und den Einheimischen auf einer guten Basis steht, sodass man gut zusammenleben kann - was das auch immer heissen mag. Und letztlich muss doch auch Ziel sein, dass wir für Migrantinnen und Migranten aus bildungsfernen Familien die Möglichkeit schaffen, dass diese Personen reale Startchancen haben, welche ihnen gewisse Entwicklungsmöglichkeiten in unserer Gesellschaft bieten. Auf diese Weise können wir auch den sozialen Frieden wahren. Mehr kann heute hierzu wahrscheinlich nicht gesagt werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission und den Ergänzungen des Regierungsrates zum Leitbild.

Der Bericht 12.0379.02 ist **erledigt**.

16. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf betreffend Teilrevision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) vom 13. November 1996 - Ergänzung mit Normen zur verdeckten Fahndung und zur verdeckten Ermittlung sowie Bericht zu einer Motion

[16.01.13 10:12:34, JSSK, JSD, 12.0652.02 10.5323.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.0652.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Das vorliegende Geschäft geht auf eine vom Grossen Rat überwiesene Motion Annemarie Pfeifer. Anlass sind die durch das Inkrafttreten der eidgenössischen Strafprozessordnung und die damit verbundene Aufhebung des Bundesgesetzes über die verdeckte Ermittlung sowie ein Bundesgerichtsurteil aus dem Jahre 2008.

Qua Bundesrecht besteht heute nur eine Rechtsgrundlage für eine verdeckte Ermittlung zur Aufklärung von begangenen Straftaten. Es gibt jedoch keine rechtliche Grundlage für eine präventive, Straftaten verhindernde Ermittlung; dies betrifft eine verdeckte Ermittlung im Sinne eines Aufbaus eines Vertrauensverhältnisses zu bestimmten Personen oder im Sinne einer verdeckten Fahndung, bei der kein solches Vertrauensverhältnis aufgebaut wird. Die präventive Tätigkeit ist eine polizeiliche und keine strafprozessuale. Sie ist deshalb im Rahmen der kantonalen Polizeigesetzgebung zu regeln.

Die Kommission hat den Gesetzesentwurf des Regierungsrates vertieft geprüft und hierzu, neben dem Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes, den Polizeikommandanten, den Ersten Staatsanwalt sowie mit Professor Schefer einen ausgewiesenen juristischen Fachmann angehört. Auch das Strafgericht wurde gebeten, eine Stellungnahme abzugeben.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission schlägt Ihnen nun einen im Vergleich zum regierungsrätlichen Entwurf in einigen Punkten präziseren und die Grundrechtspositionen stärker schützenden Gesetzesentwurf vor. Im Bereich der verdeckten Fahndung haben wir die Anordnungsvoraussetzungen und die Verfahrensvorschriften verschärft; Details hierzu können Sie im Kommissionsbericht auf Seite 9 und im Paragraph 33a Absatz 3 des Gesetzesentwurfs nachlesen. Die verdeckte Fahndung muss gemäss dem Vorschlag der Kommission durch einen Gruppenchef erfolgen. Sie muss innert 48 Stunden durch einen Polizeioffizier genehmigt werden. Während der regierungsrätliche Vorschlag für eine über einen Monat dauernde verdeckte Fahndung die Genehmigung durch einen Polizeioffizier vorsieht, verlangt der Entwurf der Kommission nun die Genehmigung durch das Zwangsmassnahmengericht; eine Funktion, die beim Strafgericht wahrgenommen wird. Zusätzlich haben wir die nach eidgenössischer Strafprozessordnung für die strafprozessuale verdeckte Ermittlung geltende Informationspflicht und die Grundsätze der Beweiserhebung und Beweisverwertbarkeit auch für die kantonal geregelte verdeckte Fahndung übernommen. Neben diesen formellen Verschärfungen und Ergänzungen haben wir die Zeitdauer des Monats mit 30 Tagen sowie den Zeitpunkt des Beginns einer verdeckten Fahndung für den Start der Berechnungsdauer auf den Zeitpunkt der Ausführung der Fahndung präzisiert.

Bei der verdeckten Ermittlung haben wir ebenfalls eine Präzisierung vorgenommen. Im Entwurf der Kommission ist nun ausdrücklich festgehalten, dass nicht nur die Ausstattung mit einer sogenannte Legende durch den Polizeikommandanten anzuordnen ist, sondern auch die verdeckte Ermittlung selbst. Ich verweise auf Paragraph 33b Absatz 2 des Entwurfs bzw. Seite 11 des Kommissionsberichts.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir einen sehr guten Kompromiss zwischen den verschiedenen Interessen gefunden haben. Dieser Kompromiss ist im Laufe der Gesetzesbearbeitung durch die Kommission und unter Beizug und Mithilfe des Departementes und speziell auch des Polizeikommandanten und des Ersten Staatsanwalts gemeinsam erarbeitet worden. Er ist folglich von der Polizei und der Staatsanwaltschaft als umsetzbar und den Realitäten entsprechend bewertet worden. Einzig das Strafgericht hätte es gerne gesehen, wenn nicht das Zwangsmassnahmengericht, sondern die Staatsanwaltschaft bezüglich der über 30 Tage dauernden verdeckten Fahndung als Genehmigungsinstanz vorgesehen worden wäre. Wir haben dieses Anliegen des Strafgerichts durch Herrn Professor Schefer nochmals rechtlich untersuchen lassen. Die Kommission ist dann nach inhaltlicher Abwägung einstimmig zum Schluss gekommen, nicht die Staatsanwaltschaft, die mit der neuen StPO schon eine sehr starke Stellung hat, sondern das Zwangsmassnahmengericht für diese Aufgabe einzusetzen. Andere Kantone haben das auch so getan. Zudem ist das Zwangsmassnahmengericht bei der strafprozessualen verdeckten Ermittlung ebenfalls schon für die Genehmigung zuständig.

Nicht nur in diesem Fall, sondern auch im Zusammenhang mit den fast hundert Sitzungen, welche die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission durchgeführt hat und auch von Herrn Regierungsrat Hanspeter Gass bestritten worden sind, möchte ich Ihnen, Herr Regierungsrat, ganz herzlich für die immer sehr gute Zusammenarbeit danken.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt Ihnen einstimmig, dem vorgelegten Gesetzesentwurf in der Fassung der Kommission zuzustimmen und die Motion Annemarie Pfeifer als erledigt abzuschreiben.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Da der Kommissionspräsident bereits alles gesagt hat, kann ich mich kurzfassen. Vonseiten der Regierung kann ich bestätigen, dass wir mit all diesen Änderungen, die sich auf die Grundrechte beziehen, einverstanden sind, insbesondere mit der Anordnungscompetenz des Polizeikommandanten im Falle der verdeckten Ermittlung, als auch mit der Anordnungscompetenz der vorgesetzten Stelle im Falle der verdeckten Fahndung und die Genehmigung durch den Polizeioffizier innert 48 Stunden. Wir sind auch damit einverstanden, dass es bei einer Fortsetzung der verdeckten Fahndung nach 30 Tagen eine Genehmigung des Zwangsmassnahmengerichtes notwendig ist.

Wir bitten Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz in der Fassung der Kommission und um die Abschreibung der Motion Annemarie Pfeifer.

Fraktionsvoten

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Ich freue mich über den Bericht der Kommission und die gute Aufnahme meiner Motion im Rat. Die Gewährleistung von rechtsstaatlichen Prinzipien ist eine der wichtigsten Aufgaben eines Staates. Das Schweizer Rechtssystem bietet in dieser Hinsicht eine sehr hohe Rechtssicherheit: Jede Einwohnerin und jeder Einwohner hat ein Recht auf Schutz vor kriminellen Übergriffen - doch auch jeder Täter hat ein Recht auf einen fairen Prozess.

Ich bedanke mich bei der Kommission für die sehr sorgfältige Arbeit. Die Anträge der Kommission tragen unterschiedlichen Anforderungen Rechnung und verschärfen die Richtlinien zur verdeckten Fahndung, während auch verdeckte Ermittlungen wieder zugelassen sein sollen.

Das Anliegen ist erkannt: Es kann nicht sein, dass wegen einer Gesetzeslücke zum Beispiel Pädophile nicht mehr optimal verfolgt werden können. Allein im Jahr 2011 könnte die Zürcher Stadtpolizei elf Pädophile überführen, was nach Abschaffung der verdeckten Fahndung nicht mehr möglich wurde. Das Internet ist zur Bühne für ganze neue Verbrechensformen geworden. Hierauf wird die Justiz nun reagieren können. Es kann auch entschiedener gegen Drogen- und Frauenhandel vorgegangen werden. Die Schweiz ist leider immer noch ein Tummelplatz für international tätige kriminelle Kartelle. Die Justiz muss dort ansetzen, wo wirkliche Verbrechen stattfinden. Mit der Schliessung dieser Gesetzeslücke ist das möglich. Die Kommission beantragt auch eine bessere Klärung der Entscheidungsprozesse innerhalb der Polizei. Das ist meines Erachtens gerechtfertigt. Ich hoffe, dass die neuen Regelungen die Arbeit der Polizei vor allem im Bereich der verdeckten Fahndung wirklich unterstützen. Ich bin auch damit einverstanden, dass die Anordnung durch das Zwangsmassnahmengericht geschieht und nicht durch die Staatsanwaltschaft.

Die EVP/DSP-Fraktion stimmt den Anträgen der Kommission zu.

Otto Schmid (SP): Zur Ausgangslage hat der Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission schon einiges gesagt. In diesem Gesetz geht es um denjenigen Bereich der verdeckten Ermittlung und verdeckten Fahndung, welcher nicht von der eidgenössischen Strafprozessordnung abgedeckt ist und bis zur Ausserkraftsetzung des Bundesgesetzes über die verdeckte Ermittlung über eine gesetzliche Grundlage verfügt hat. In diesem Bereich soll nun durch den Kanton eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die momentan noch nicht besteht.

Ein grosser Teil der Grundrechte werden gegenwärtig zwar nicht verletzt, aber stark tangiert. Dies bedingt, dass eine korrekte Regelung erfolgt. Aus diesem Grund muss geklärt werden, wie die Anforderungen an die präventive verdeckte Ermittlung geregelt sein müssen, damit die Grundrechtseingriffe, die zwangsläufig damit verbunden sind, gerechtfertigt sind. Aus diesem Grund haben wir am regierungsrätlichen Entwurf Verbesserungen vorgenommen, die uns sehr wichtig sind. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Information des Betroffenen nach Beendigung der Massnahme; ansonsten würde der Betroffene der Möglichkeit beraubt, dagegen ein Rechtsmittel zu ergreifen. Wenn ein Fahnder längere Zeit mit einer Person in Kontakt ist, öffnet sich ihre Privatsphäre dem Fahnder immer weitreichender, sodass ab einem bestimmten Zeitpunkt die Überprüfung der Voraussetzung zur Fortführung der verdeckten Fahndung durch eine aussenstehende unabhängige Stelle geboten sein muss. Analog zur Observation wird eine 30 Tage andauernde verdeckte Fahndung dem Zwangsmassnahmengericht zur Prüfung vorgelegt.

Zur verdeckten Fahndung: Die Anordnung erfolgt durch den zuständigen Gruppenchef und bedarf nun innerhalb von 48 Stunden der Genehmigung durch den Polizeioffizier oder die Polizeioffizierin. Bei der verdeckten Ermittlung ist es so, dass die Anordnung nun durch den Polizeikommandanten erfolgt: Er kann verdeckte Ermittler mit einer sogenannten Legende ausstatten, gemäss welcher deren wahre Identität verschleiert wird. Diese Anordnung muss nun aber durch den Polizeikommandanten erfolgen. Es war uns besonders wichtig, dass man am Anstiftungsverbot festhält, welches im Gesetz explizit festgeschrieben werden soll. Ohne diese Gesetzesänderungen ist es nicht möglich, insbesondere Sexualdelikte vollumfänglich aufzuklären.

Wir beantragen Ihnen, die Teilrevision in der Fassung der Kommission zu verabschieden und die Motion Annemarie Pfeifer als erledigt abzuschreiben.

Sibel Arslan (GB): (zum Präsidenten) Vielleicht wäre es sinnvoll, die Reihenfolge der Votanten gemäss ihrer Körpergrösse zu bestimmen, dann müsste die Position des Pults nicht immer nach oben oder nach unten verschoben werden...

Die Fragen rund um die präventive Fahndung und Ermittlung sind natürlich politisch zu werten. Die Fraktion Grünes Bündnis ist der Ansicht, dass diese Regelungen zu weitgreifend sind. Es ist uns aber auch bewusst, dass gewisse Delikte nicht mit den üblichen Mitteln bekämpft werden können.

Dass Grundrechte tangiert sind, ist für das Grüne Bündnis von grosser Bedeutung. Die Staatsanwaltschaft und die Polizei müssen daher in diesem Bereich sehr vorsichtig vorgehen. Damit ein grundrechtlich konformer Umgang gegeben ist, ist in der Kommission detailliert beraten und eine Kompromisslösung erarbeitet.

Die Anwendung dieser gesetzlichen Regelung hat mit grosser Sorgfalt zu erfolgen - dies ist uns vonseiten der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Regierung zugesichert worden. Es ist wichtig, dass diese Regelung nicht bei Bagatelldelikten Anwendung findet, sondern nur bei brisanten Themen wie beispielsweise Pädophilie. Wir werden die Anwendung dieser Regelung in jedem Fall kritisch beobachten.

Ich bitte Sie, dem Kompromissvorschlag der Kommission zuzustimmen und die Motion Annemarie Pfeifer als erledigt abzuschreiben.

André Auderset (LDP): Ich spreche im Namen der LDP- und der FDP-Fraktion. Da kein Widerstand im Saal auszumachen ist, kann auch ich mich kurzfassen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir nicht etwa etwas Neues beschliessen würden. Vielmehr schliessen wir eine Gesetzeslücke, weil plötzlich Bundesrecht geändert hat und nun keine Rechtsgrundlage mehr für die verdeckte Fahndung und die verdeckte Ermittlung besteht. Es ist dringend notwendig, diese Lücke zu schliessen, weil wir diese Instrumente bei der Bekämpfung von bestimmten Delikten - Delikte im Rotlichtmilieu, Drogenhandel und die wohl schmutzigsten Delikte: die Pädophilie im Internet - brauchen. Es ist notwendig, diese Instrumente zu haben. Wenn nämlich ein uniformierter Polizist am Rheinbord Kontrollen macht, verschwinden die Drogendealer selbstredend umgehend. Demgegenüber können in diesen Fällen verdeckte Fahnder zum Erfolg bei der Bekämpfung von Delikten beitragen. Wahrscheinlich wird auch ein User, der sich mit einer E-Mail-Adresse des Polizei- und Sicherheitsdepartementes anmeldet, kaum Erfolg haben, wenn er im Kampf gegen Pädophilie im Internet fahndet.

In der Kommission bestand etwas die Angst vor Agents provocateurs, wonach es zu bestimmten Straftaten kommen könnte, weil verdeckte Ermittlungen stattfinden. Diese Angst ist meines Erachtens unbegründet. Es wird wohl niemand Drogen kaufen und diese wieder verkaufen, weil er weiss, dass verdeckt ermittelt wird. Vielmehr werden durch diese Ermittlungsformen Kreise überführt, die ein grosses Kriminalitätspotenzial haben und deren man nur auf diese Art habhaft werden kann.

Wie gesagt worden ist, handelt es sich um einen Kompromiss. Die Kriterien für die Anordnung und die Kontrollmechanismen wurden bis an die Grenzen der Praxisausübung verschärft worden. Da aber die Vertreter der Staatsanwaltschaft und der Polizei gesagt haben, dass sie mit diesen Verschärfungen gerade noch leben könnten - dies im Gegensatz zum Zwangsmassnahmengericht, das die ihm zugeteilten Kompetenzen eigentlich gar nicht zuerteilt haben wollte -, sollten wohl auch wir damit leben können.

Auch die LDP- und die FDP-Fraktion beantragen Ihnen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Motion Annemarie Pfeifer als erledigt abzuschreiben.

Einzelvoten

Christian von Wartburg (SP): Ich halte dieses Votum als Einzelsprecher und nicht im Namen der Fraktion. Es ist mir ein grosses Anliegen, die grosse Problematik dieses Entwurfs darzulegen. Damit möchte ich auch ausführen, weshalb ich bei der Abstimmung diesem Gesetz meine Stimme nicht geben werde.

Meine Sorge betrifft die verdeckte Fahndung. Im Bericht ist nachzulesen, dass mit verdeckter Fahndung gezielt nach bestimmten Personen und Personengruppen Ausschau gehalten werden soll, ohne dass ein konkreter Verdacht besteht. Ich habe mich deshalb gefragt, nach welchen Kriterien Polizisten entscheiden werden, gegen wen sie verdeckt fahnden wollen. Im Gesetz steht: "Die Kantonspolizei kann eine verdeckte Fahndung anordnen, wenn hinreichende Anzeichen bestehen, dass es zu strafbaren Handlungen kommen *könnte*." Wenn man den Konjunktiv verwenden muss, so ist das keine gute Grundlage für einen Entscheid über die Ergreifung einer Massnahme. Was soll denn unter "hinreichende Anzeichen" verstanden werden? Etwa die Kleidung? Die Körpergrösse? Eine auffällige Gangart? Die Zugehörigkeit zu einer Partei? Oder die Zugehörigkeit zu einer Ideengruppe? Sie merken: Meine Sorge betrifft die mangelnde Bestimmtheit dieser Bestimmung.

Zu beachten ist auch, dass der Bund im Dezember 2012 bezüglich der verdeckten Fahndung und der verdeckten Ermittlung im Zusammenhang mit der Strafprozessordnung eine Nachbesserung vorgenommen hat. In diesen Bestimmungen herrscht nun viel mehr Klarheit. Vorausgesetzt ist nämlich ein Tatverdacht - dieses Kriterium ist

justiziabel. Der Passus "wenn hinreichende Anzeichen bestehen, dass es zu strafbaren Handlungen kommen könnte" ist meines Erachtens nicht ausreichend.

Sie werden nun einwerfen, dass es Situation gebe, bei denen man merkt, dass sich etwas anbahne, sodass man dagegen etwas unternehmen können muss. Es ist legitim, dass man sich, auch weil eine Gesetzeslücke entstanden ist, diesbezüglich etwas überlegt. Die Gesetzeslücke ist aber gar nicht so gross. Im Strafgesetzbuch steht nämlich auch, dass Vorbereitungshandlungen zu Straftaten wie Raub, Mord, schwere Körperverletzung, Geiselnahme, Brandstiftung ebenfalls zu einer Ermittlung führen, auch wenn die Tat noch nicht ausgeführt worden ist. Allerdings sind sexuelle Handlungen zum Nachteil von Kindern nicht in diesen Katalog aufgenommen worden, was noch zu tun wäre. Wenn auch diesbezüglich Vorbereitungshandlungen strafbar sind, ist diesbezüglich auch die Problematik der verdeckten Ermittlung gelöst.

Sie merken: Es geht mir um die Schwelle, um die Voraussetzungen für verdeckte Polizeitätigkeit. Meines Erachtens ist es sehr wichtig, dass diese Normen die nötige Bestimmtheit enthalten. Bei diesem Entwurf ist dies aber nicht der Fall. Aus diesem Grund werde ich dem Entwurf nicht zustimmen können.

Tanja Soland (SP): Auch ich ergreife als Einzelsprechende das Wort. Ich werde dem Entwurf ebenfalls nicht zustimmen und möchte daher meine Beweggründe kurz erläutern.

Zunächst möchte ich der Kommission für die Arbeit danken. Sie hat die regierungsrätliche Vorlage noch verbessern können. Insofern kann man die Arbeit der Kommission nicht kritisieren.

Aus persönlichen Gründen bin ich einer Ermittlung, die nicht auf einem Verdachtsmoment basiert, kritisch gegenüber eingestellt. Das klingt in meinen Ohren nach Staatsschutz; offenbar ist gemäss diesen Bestimmungen der Staat gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürger misstrauisch eingestellt, sodass ich gegenüber solchen Bestimmungen skeptisch eingestellt bin. Jedenfalls werde ich die Umsetzung sehr kritisch beobachten.

Den künftigen Departementsvorsteher möchte ich bereits auf zwei meines Erachtens sehr problematische Punkte aufmerksam machen:

- Der Vollzug: Selbst für mich als Strafrechtlerin ist diese Materie schon sehr verworren. Es ist schwierig abzugrenzen, wann eine Ermittlung von der Polizei und wann von der Staatsanwaltschaft angeordnet werden kann; es ist auch schwierig zwischen verdeckter Fahndung und präventiver verdeckter Fahndung usw. und zu unterscheiden. Es gibt sehr viele Abgrenzungsschwierigkeiten, die auch in der Lehre sehr umstritten sind. Nun will man etwas ins Gesetz schreiben, was die Polizei vor Probleme stellen wird. Auch die Abgrenzung zur Staatsanwaltschaft wird vor Probleme stellen. Ich befürworte das aktuelle System, gemäss welchem der Staatsanwaltschaft eigene Ermittlungsbeamte zur Verfügung stehen. Sobald ein Verdacht besteht, ermittelt die Staatsanwaltschaft, auch verdeckt. Das finde ich gut. Ich glaube auch, dass das genügen würde. Nun soll aber die Polizei wieder mehr Kompetenzen erhalten, was im Vollzug heikel sein wird. Ich glaube nicht, dass diese Bestimmungen sehr oft zur Anwendung kommen werden.

- Es war nett, dass man im Ratschlag einige Beispiele genannt hat. Den neuen Departementsvorsteher möchte ich aber bitten, hier doch zu sagen, wie oft bisher Fälle von Menschenhandel mit aufgedeckter Ermittlung gelöst worden sind und wie oft in Chatrooms nach Pädophilen gefahndet worden ist. Meines Wissens ist das in Basel-Stadt bisher kaum gemacht worden. Es geht doch eher darum, Frauen, die hier illegal im Rotlichtmilieu tätig sind, zu überführen, oder darum, bei den Drogen im Bereich des Kleinhandels zu ermitteln. Wenn der Grosse Rat heute zu dieser Vorlage Ja sagt, so soll in diesen Bereichen auch ermittelt werden - dann muss in Bezug auf Menschenhandel und Vorbereitungshandlungen in Chatrooms gehandelt werden. Da muss man uns nicht von dieser vermeintlichen Gesetzeslücke erzählen und uns vormachen, dass man das jahrelang gemacht habe, sodass uns nun alle Täter entwischen würden. In diesem Sinne wäre es wünschenswert, wenn wir in einem Jahr darüber informiert würden, welche Erfolge man in diesen Bereichen erzielen konnte.

Ich bin noch sehr skeptisch. Die Sache klingt in der Theorie gut. Es wird sich aber zeigen, ob sie in der Praxis die Versprechen gehalten werden können, die nun ausgesprochen werden. Aufgrund meiner Skepsis werde ich dem Entwurf nicht zustimmen.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Eigentlich wollte ich das Wort nicht mehr ergreifen, fühle mich aber durch das Votum von Tanja Soland herausgefordert. Wenn Sie nun sagen, dass diese Gesetzeslücke nur vermeintlich eine sei, möchte ich Sie daran erinnern, dass der Grosse Rat uns den Auftrag gegeben hat, diese Gesetzeslücke zu schliessen.

Wir haben zudem in der Kommission über die übrigen Delikte, die Sie aufgezählt haben, gesprochen. Ich habe mich verpflichtet, dass diese Instrumente, die nun geschaffen werden sollen, auch eingesetzt werden - gerade im Bereich des Menschenhandels und der Pädophilie. Diese Aussage habe ich im Übrigen in Anwesenheit des Polizeikommandanten und des Ersten Staatsanwalts gegenüber der Kommission gemacht, was der Kommissionspräsident sicher bestätigen kann.

Ich bitte Sie, dieser Teilrevision zuzustimmen und die Motion Annemarie Pfeifer - mit welcher Sie uns beauftragt haben, diese Arbeiten in Angriff zu nehmen - als erledigt abzuschreiben.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Man kann gegenüber diesem Gegenstand kritisch eingestellt sein, man darf aber vor lauter Bäumen nicht den Wald übersehen.

Wir haben einen guten Entwurf erarbeitet, einen Entwurf, der die Balance findet zwischen den verschiedenen Ansprüchen, die auch in der Kommission geäussert worden sind, wonach die Polizei tätig sein kann und die rechtsstaatlichen Grundsätze weitestmöglich beachtet werden. Ich denke nach wie vor, dass es ein sehr guter Entwurf ist, auch wenn er sich in der Praxis wird beweisen müssen.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Polizeigesetz

§ 33a. Verdeckte Fahndung

§ 33b. Verdeckte Ermittlung

Römisch II. Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 7 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 232, 16.01.13 10:43:57]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung, der Gesetzesänderung zuzustimmen.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 5 vom 19. Januar 2013 publiziert.

Die Kommission beantragt, die Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Weiterführen von verdeckten Ermittlungen durch die Polizei (10.5323.04) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 10.5323 ist **erledigt**.

17. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Umsetzung des Ratschlags Nr. 05.0601.01 betreffend Sicherheitseinrichtungen, Erneuerungen und Verbesserungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof vom 19. April 2005

[16.01.13 10:44:28, GPK, 12.5349.01, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.5349.01 einzutreten und ihn zur Kenntnis zu nehmen.

Urs Müller, Referent der Geschäftsprüfungskommission: In meiner Zeit als Mitglied des Grossen Rates bin ich erneut mit einem Ausbruch aus dem Untersuchungsgefängnis Waaghof konfrontiert. Als GPK standen wir in der Pflicht, diesem Ausbruch umgehend nachzugehen, da von Beginn weg Hinweise bestanden, dass einiges mit unserem Ratschlag, den wir 2005 beschlossen haben, nicht richtig gelaufen sein konnte.

Der Ausbruch aus dem Untersuchungsgefängnis Waaghof vom August 2012 ist vor allem auf bauliche Mängel und Verletzungen der Sorgfaltspflicht mehrerer involvierter Stellen - auch kantonale Behörden - zurückzuführen. Eklatante Baumängel, Kommunikationsfehler kombiniert mit Passivität, Betriebsblindheit und mangelnde Sorgfaltspflicht bei den Vertretern der Bauherrschaft, der Bauleitung, der Nutzerschaft und bei Unternehmen haben dazu geführt, dass "kreative" Ausbrecher mit einfachsten Hilfsmitteln ein mit Steuergeldern vor wenigen Jahren aufgerüstetes Sicherheitssystem überwinden konnten. Da die Weitergabe von wichtigen Arbeiten an Subunternehmer Übersicht und Kontrolle erschwerten und die Verantwortlichkeiten auch verwässerten, erleichterte den Ausbrechern ihr Tun noch zusätzlich. Grundsätzlich ist nicht die Weitergabe von Arbeiten an Subunternehmer das Problematische, sondern vielmehr, dass die Auftragsdefinition klar sein müsste. Für die GPK war jedenfalls nicht mehr nachzuvollziehen, wer nun letztendlich wusste, dass der Flächenschutz nicht vollständig angebracht und der Bereich hinter und um die Lüftungs- und Ablaufrohre in einem Schacht ausgelassen worden war. Der Flächenschutz war somit bei einer direkt an das Nachbarhaus grenzenden Backsteinwand nicht vollständig, sodass diese Wand durchbrochen werden konnte, um ins Nachbarhaus zu gelangen, ohne dass der Alarm ausgelöst wurde. Im Sicherheitsbuch - das hat etwas mit der Betriebsblindheit zu tun - steht aber, dass an dieser Wand ein Ausbruch gar nicht mehr geschehen könne, ohne dass es zu einer Alarmauslösung kommt, was natürlich nicht zutrifft. Wer diesen Baumangel zu verantworten hat, konnte man nicht abschliessend eruieren. Jedenfalls sind die Begleitung und die Abnahme dieser Arbeiten vernachlässigt worden; in unserem Bericht werden die zuständigen Stellen genannt. Wir haben festgestellt, dass ein Protokoll zur Bauabnahme unterschrieben worden ist, obschon niemand diese Wand kontrolliert hat. Niemand hat also diesen Schacht kontrolliert, den wir als Subkommission der GPK besichtigt und begangen haben. Offensichtlich hat man sich mündlich versichern lassen, dass schon alles okay sei. Aus unserer Sicht ist das eine schwerwiegende Verletzung der Sorgfaltspflicht.

Einem Hinweis aus der Nachbarschaft wurde zudem nicht genügend Beachtung geschenkt. Das ist schlicht auf Betriebsblindheit zurückzuführen, nicht zuletzt weil im Sicherheitsbuch steht, dass an dieser Stelle niemand, ohne Alarm auszulösen, ins Nachbarhaus gelangen könne, obschon im Jahre 2003 just an dieser Stelle ein Ausbruch stattgefunden hatte. Wir kritisieren, dass die Gefängnisleitung diesem Hinweis nicht nachgegangen ist. Denkbar wäre gewesen, dass man dem Nachbar empfohlen hätte, umgehend anzurufen, sobald die verdächtigen Geräusche wieder wahrgenommen würden, damit man auf Seiten des Nachbarhauses sich selber hätte von den Immissionen einen Eindruck verschaffen können. Da aber ein Ausbruch an dieser Stelle offenbar als nicht vorstellbar galt, hat man es versäumt, eine solche Kontrolle seitens der Verantwortlichen unterlassen.

Dass Betriebsblindheit herrschte, lässt sich auch dadurch dokumentieren, dass die Bildschirmüberwachung in der Sicherheitszentrale pro Person acht Stunden - exklusive Pausen - dauert. Es ist nicht erstaunlich, dass angesichts solch langer Schichten, die Aufmerksamkeit nicht immer auf dem Maximum ist. Niemand von Ihnen kann wohl während acht Stunden äusserst aufmerksam eine Bildschirmüberwachung durchführen.

Leider sind diese Ausformungen der Betriebsblindheit mitunter Grund für den Ausbruch.

Für die GPK steht nicht nur im Fokus, dass der Flächenschutz ungenügend war, sondern, dass dies in einem für die Bevölkerung höchst sensiblen Bereich geschehen ist. Wir erwarten, dass die Bau- und Sicherheitsverantwortlichen im Kanton künftig eine intensivere Begleitung und Kontrolle entsprechender Umbauarbeiten gewährleisten. Problematisch ist insbesondere, dass wir im Jahr 2003 auf diesen Mangel hingewiesen haben, worauf die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission einen Ratschlag beraten hat. Dennoch müssen wir ein paar Jahre später feststellen, dass in dieser Hinsicht nicht richtig gearbeitet worden ist, sodass wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass unsere Beschlüsse nicht umgesetzt werden. Die GPK regt an, dass der Regierungsrat und die Verwaltung die Ergebnisse der Umsetzung von Grossratsbeschlüssen wie demjenigen zur Verbesserung der Sicherheit im Untersuchungsgefängnis künftig in geeigneter Art und Weise kommunizieren. Die GPK ist daran, einen Anzug vorzubereiten, mit welchem die Regelung der Umsetzung festgelegt werden soll.

Ich möchte noch auf zwei Aspekte zu sprechen kommen. Das Personal hat in der fraglichen Nacht richtig reagiert, sodass man ihm keinen Vorwurf machen kann. Im Zusammenhang mit der Tatsache, dass diese Ausbrucharbeiten im Raum stattfanden, in welchem die Waschmaschinen stehen, ist zu sagen, dass die Problematik nicht deshalb entstand, dass der Raum den Insassen frei zugänglich ist, weil sie ihre Wäsche selber waschen. Vielmehr muss

man grundsätzlich bemängeln, dass Waschmaschinen und Tumbler aus Sicherheitsüberlegungen nicht an Aussenwänden stehen dürfen. Wären diese Maschinen an einer Innenwand gestanden, hätten die Ausbrechenden nicht unbemerkt ein Loch in die Aussenwand machen können. Insofern verlangen wir nicht, dass diese Maschinen entfernt werden sollen; vielmehr sollte den sicherheitsrelevanten Überlegungen Rechnung getragen werden.

Ich möchte im Namen der GPK die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft lobend erwähnen. Auf unseren Antrag erhielten wir Einsicht in deren Unterlagen, was für unsere Arbeit sehr nützlich gewesen ist. Wir erhielten auch vonseiten der Gefängnisverantwortlichen unter der Leitung von Herrn Huber und Herrn Degen umfassend Auskunft. Wir schätzten den offenen Gesprächston und das umgehende Eingeständnis, dass an besagter Stelle der Flächenschutz unvollständig gewesen sei. Wir haben auch vom Bau- und Verkehrsdepartement umfassende Auskunft erhalten. Die ermöglichte es uns, unsere Arbeit in kurzer Frist und innerhalb der Legislatur zu erledigen. Jetzt geht es nun darum, den Schaden im Waaghof zu reparieren und die Wand entsprechend mit einem vollständigen Flächenschutz zu versehen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Wie die GPK in ihrem Bericht richtigerweise feststellt, handelt es sich bei diesem Ausbruch in der Tat um ein "peinliches Déjà-vu". Der Regierungsrat hat schon bei der mündlichen Beantwortung der Interpellation Toni Casagrande festgehalten, dass er eine lückenlose Aufklärung der Umstände des Ausbruchs erwarte. In Anbetracht der beträchtlichen Investitionen, die in den letzten Jahren in die Sicherheit gemacht worden sind, kann ein Ausbruch, der nach dem gleichen Muster desjenigen des Jahres 2003 geschah, nicht einfach so hingenommen werden.

Die betrieblichen und baulichen Anpassungen sind in der Zwischenzeit vorgenommen worden. Mit diesen kurzfristigen Massnahmen hat man sichergestellt, dass sich ein Ausbruch nach diesem Muster künftig verhindern lässt. Zu den Verantwortlichkeiten lassen sich in Anbetracht der nach wie vor laufenden polizeilichen Untersuchungen noch keine endgültigen Aussagen machen.

Zur Untersuchung: Die Staatsanwaltschaft hat nach dem Ausbruch ein polizeiliches Ermittlungsverfahren eingeleitet, welches noch läuft. Sobald die Ergebnisse dieser Untersuchung vorliegen, wird eine vollständige Bewertung der Vorkommnisse möglich sein. Im Vordergrund der Ermittlungen stehen insbesondere die Delikte der Gefährdung durch Verletzung der Regeln der Baukunde, Artikel 229 des Strafgesetzbuches, des Entweichens von Gefangenen, Artikel 319 des Strafgesetzbuches, und Sachbeschädigungen, Artikel 144 des Strafgesetzbuches.

Das Untersuchungsgefängnis hat nach dem Ausbruch die Abläufe und Kontrollen angepasst. Die Ausbrecher befanden sich in einer Station mit besonderem Haftregime für Insassen, welche in der Küche, in der Wäscherei und im Reinigungsdienst arbeiten. Sie verfügen aufgrund dieser Tätigkeiten über grössere Freiheiten im Vergleich zu den Mitinsassen. Das Untersuchungsgefängnis hat in der Zwischenzeit das Regime hinsichtlich Einschlusszeiten und Kontrollen für diese Insassenkategorie deutlich verschärft.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Den Ausführungen meines Kollegen Hanspeter Gass habe ich nur sehr wenig beizufügen. Abgesehen von den strafrechtlichen Aspekten, die derzeit von der Staatsanwaltschaft unter die Lupe genommen werden, gibt es natürlich auch haftungsrechtliche Fragen. In diesem Zusammenhang ist zu sagen, dass mit dem betreffenden Unternehmen, das für die Anbringung des Flächenschutzes verantwortlich gewesen ist, noch keine Einigung in Bezug auf die Mängelbehebung erzielt werden konnte. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat deshalb in der Zwischenzeit rechtliche Schritte gegen dieses Unternehmen eingeleitet.

Fraktionsvoten

Andrea Bollinger (SP): Zuweilen gestaltet sich die Arbeit in der GPK schon fast Hollywood-mässig spannend wie beim vorliegenden Sachverhalt. Es liegt mir fern, bei diesem heiklen Thema verniedlichen zu wollen, ist die Sache doch zu ernst. Man wähnte sich aber zeitweise wie im Kino - wenn auch im falschen Film.

Vor der Weihnachtspause hat eine Subkommission der GPK zu einer Medienorientierung eingeladen, um ihren Bericht vorzustellen. Dieser Sachverhalt sprengt den Rahmen des Gewöhnlichen: Was im August 2012 passiert ist und was in den Jahren zuvor geschehen bzw. eben nicht geschehen ist, hat das Zeug zur Realsatire. Im August 2012 durchbrachen drei Insassen des Untersuchungsgefängnisses Waaghof eine Aussenmauer, drangen in die Küche eines benachbarten Mietshauses ein und ergriffen von dort aus die Flucht. Ziemlich genau neun Jahre zuvor, im August 2003 - der August scheint offenbar ein Fluchtmonat zu sein -, war einem Insassen durch genau die gleiche Aussenmauer ein Ausbruch gelungen. Ich höre schon die Verse der Schnitzelbankhelgen über die angeblich hoch gesicherten Gefängnismauern und die verbogenen Suppenkellen, mit welchen die wirklich kreativen Häftlinge sich ihren Weg in die Freiheit kratzten. Eigentlich gibt es da nichts zu lachen. Wie schon im Dezember betont worden ist, geht dieser Ausbruch nicht einfach darauf zurück, dass Pleiten, Pech und Pannen geschahen. Vielmehr sind im Vorfeld schwerwiegende Verletzungen der Sorgfaltspflicht geschehen, die niemals hätten geschehen dürfen.

Die GPK musste aktiv werden, weil nach dem erwähnten ersten Ausbruch durch diese Mauer die damalige GPK und

die damalige Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Berichte verfasst hatten und die Regierung daraufhin einen Ratschlag zuhanden des Grossen Rates erarbeitet hatte, gemäss welchem umfassende Sanierungen und Verbesserungen bei den Sicherheitseinrichtungen im Waaghof hätten vorgenommen werden sollen. Der Grosse Rat hatte einen Betrag von fast CHF 4'000'000 für diese Verbesserungen gesprochen. In Anbetracht des erschreckend ähnlich gelagerten neuerlichen Ausbruchs hat die Subkommission der GPK nun der Frage nachgehen müssen, wie denn nun diese vom Parlament gesprochenen Gelder eingesetzt worden sind.

Wir haben, wie Sie dem Bericht entnehmen können, diverse bauliche Mängel feststellen müssen, wobei unter anderem just jene Backsteinwand, die schon einmal bei einem Ausbruch durchbrochen worden war, nicht vollumfänglich gesichert gewesen ist, obschon genau dies angeordnet worden ist. Es ist dabei unseres Erachtens noch viel gravierender, dass weder vonseiten der Bauherrschaft - also des Bau- und Verkehrsdepartements -, den Fachplanern oder den Unternehmen noch vonseiten der Nutzer - also den Verantwortlichen für den Waaghof bzw. des Justiz- und Sicherheitsdepartements - nachgeprüft worden ist, ob die Arbeiten auftragsgemäss ausgeführt worden sind. Ohne weiter auf die Details eingehen zu wollen, möchte ich nur darauf hinweisen, dass für eine Kontrolle genügt hätte, mit einer Taschenlampe in den besagten Schacht zu leuchten, um auf den ersten Blick zu erkennen, dass eine Wand nicht vollumfänglich mit diesem speziellen Flächenschutz gesichert war. Verantwortliche des Departements, die Fachplaner, das Ingenieurunternehmen und die Nutzer haben ein Bauabnahmeprotokoll unterschrieben und damit bezeugt, dass alles auftragsgemäss und korrekt ausgeführt worden sei, obschon das nachweislich nicht der Fall war. Seit 2005, damals wurde der entsprechende Kredit gesprochen, waren alle im Glauben gelassen worden, die gesprochenen Gelder seien mit der gebotenen Sorgfalt auftragsgemäss verwendet worden.

Der Bericht der Subkommission ist am 14. Dezember vorgestellt worden. Bis heute haben wir von der Regierung keine Reaktion darauf gehört, weder vom Bau- und Verkehrsdepartement, noch vom des Justiz- und Sicherheitsdepartement. Man hat sich hierzu in nobler Zurückhaltung geübt, was die SP-Fraktion bedauert.

Wir wissen nicht, wer die Kosten für die Behebung der Schäden und der Baumängel tragen wird. Die Haftungsfrage ist nicht geklärt. Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat vorhin erwähnt, dass rechtliche Schritte unternommen werden.

Im Nachgang zur Medienorientierung vom 14. Dezember ist ein Kadermitglied der Verwaltung vor die Kamera des Lokalfernsehens gestanden, um sinngemäss zu behaupten, man habe alles richtig gemacht, wobei Verbesserungen natürlich überall möglich seien. Das ist frech, das ist zynisch, das ist schnoddrig, das ist eine Verhöhnung des Parlamentes und auch der Basler Steuerzahler.

Diese Sache ist leider ein krasses Beispiel dafür, dass der Vollzug eines parlamentarischen Auftrags ungenügend vonstatten ging. Das Parlament ist nach Sprechung der Gelder über die weitere Umsetzung seines Beschlusses nicht mehr informiert. Dieser Fall sollte deshalb zum Anlass genommen werden, sich über eine institutionalisierte Form der Information und Kommunikation betreffend praktischer Umsetzung von Grossratsbeschlüssen Gedanken zu machen. Die Regierung soll künftig dem Grossen Rat über die Umsetzung der parlamentarischen Beschlüsse - wie zum Beispiel über die Umsetzung des Beschlusses zur Verbesserung der Sicherheitseinrichtungen im Waaghof - informieren. Zu diesem Anliegen bezüglich einer Vollzugsmeldung von Grossratsbeschlüssen wird die GPK nächstens einen Anzug einreichen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte nur kurz Stellung nehmen. Eine Reaktion des Regierungsrates auf diese Geschichte wird natürlich dann erfolgen, wenn der Bericht der Staatsanwaltschaft vorliegt. Wir wollen, können und dürfen den Untersuchungen der Staatsanwaltschaft nicht vorgeifen. Aussagen über die Verantwortlichkeiten und darüber, was da genau schiefgelaufen ist, werden zu diskutieren sein, sobald die Untersuchungen der Staatsanwaltschaft abgeschlossen sind.

Urs Müller, Referent der Geschäftsprüfungskommission: In den beiden der beiden Herren Regierungsräte sind noch verschiedene Aspekte angeschnitten worden, auf die ich gerne eingehe:

Ich nehme positiv zur Kenntnis, dass haftungsrechtliche Fragen in Abklärung sind und dass der Frage nachgegangen wird, inwiefern man Haftungsansprüche einfordern kann. Demgegenüber hat man sich nicht zum Umstand geäussert, dass die Bauabnahmeprotokolle unterschrieben worden sind, obschon die Arbeiten nicht oder nur teilweise ausgeführt worden waren. Ich gehe nicht davon aus, dass dies die übliche Form der Bauabnahme ist. Ansonsten würden wir vor einem beträchtlichen Problem stehen. Es ist bedauerlich, dass vonseiten des Bau- und Verkehrsdepartements keine Aussagen hierzu gemacht worden sind.

Herr Regierungsrat Hanspeter Gass hat auf die betrieblichen Veränderungen hingewiesen. Nach meinem Kenntnisstand ist an der betreffenden Stelle der sicherheitsrelevante Flächenschutz noch nicht hergestellt worden. Offensichtlich ist dies eine Folge der Auseinandersetzung um haftungsrechtliche Fragen. Es ist schon klar, dass in absehbarer Zeit kein Ausbruch mehr über diese Stelle erfolgen wird, wäre aber dennoch im Interesse aller, wenn dieser Flächenschutz angebracht würde. Die Klärung rechtlicher Fragen darf nicht über Monate die bauliche

Instandstellung dieser Schwachstelle verzögern.

Ich möchte noch eine grundsätzliche Bemerkung anbringen: Der Waaghof ist ein Betonbau, was erhebliche akustische Probleme mit sich bringt. So hören die Insassen, wenn das Gefängnispersonal den Lift benutzt, sodass sie sich entsprechend vorgewarnt wissen, wenn Kontrollen anstehen. Wahrscheinlich wird es notwendig sein, auch bezüglich solcher Probleme beim Waaghof genauer hinzuschauen. Ich blicke zum neuen Vorsteher des Departements, der in die Lektüre einer Zeitung versunken ist - wahrscheinlich hat er sich schon viele Gedanken zu diesen Fragen gemacht.

Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme des Berichtes und hoffe, dass wir in der nächsten Legislatur nicht wieder eine Untersuchung zu einem Ausbruch aus dem Waaghof durchführen müssen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission.

Der Bericht 12.5349.01 ist **erledigt**.

18. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Mammografie Screening Programm Kanton Basel-Stadt

[16.01.13 11:12:35, GSK, GD, 12.0782.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.0782.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von CHF 250'000 für 2013 und CHF 500'000 jährlich für die nachfolgenden Jahre zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Es geht hier um die Prävention bei einem der Leiden, das bei der weiblichen Bevölkerung viele Todesopfer fordert. Bei Frauen ist die häufigste und letalste Krebsart der Brustkrebs. Brustkrebs kann früh erkannt werden, womit bessere Heilungschancen verbunden sind.

In vielen Ländern Europas und in einigen Kantonen der Schweiz gibt es bereits ein Screening-Programm, welches dazu dient, die Erkrankung an Brustkrebs in einem frühen Stadium festzustellen. Die Wirkung solcher Programme ist nicht unumstritten. Es sind nämlich lange Beobachtungszeiträume notwendig, um überhaupt eine Wirkung solcher Programme feststellen zu können. Zudem hat man bei der Diagnostik wie bei der Behandlung von Brustkrebs Fortschritte erzielt, die nicht vorhersehbar waren. Es ist also sehr schwierig, die tatsächliche Wirkung solcher Programme zu eruieren.

Zufälligerweise wurde in der sehr renommierten Fachzeitschrift "The Lancet" Ende Oktober eine Übersichtsarbeit publiziert, die sich mit derartigen Programmen auseinandersetzt. Die Autoren dieser Übersichtsarbeit merken an, dass nicht mit 100-prozentiger Sicherheit die Wirkung dieser Programme angegeben werden kann; sie haben mit den vorhandenen Methoden hochgerechnet, dass von 10'000 Frauen, die im Alter von 50-69 Jahren alle zwei Jahre gescreent werden, 43 Frauen nicht an einem Brustkrebs sterben. Solche Screens verursachen auch negative Nebenwirkungen, die dazu führen, dass von den selben 10'000 Frauen, die alle zwei Jahre gescreent werden, 129 Frauen an einem Brustkrebs erkranken, der eigentlich nicht behandlungsbedürftig wäre, aber behandelt wird, weil er überhaupt festgestellt werden konnte. Dennoch kommen die Autoren zum Schluss, dass ein Nutzen nachweisbar ist, dass die Durchführung solcher Screening-Programme weiterhin empfohlen werden kann, dass aber eine gute Information der betroffenen Frauen darüber, dass neben der Möglichkeit, vor dem Tod an Brustkrebs gerettet zu werden, auch die Möglichkeit besteht, unnötigerweise behandelt zu werden, notwendig ist.

Sie haben über die Fraktionspräsidenten im Vorlauf zu dieser Debatte einen Brief eines praktizierenden Onkologen erhalten, der den Sinn eines Screening-Programms infrage stellt. Ich habe mit dem betreffenden Kollegen eine Stunde lang in meinem Büro diskutiert. Es mag Sie vielleicht erstaunen, dass der Kollege und ich in Bezug auf die wissenschaftliche Beurteilung diese Screenings einig sind: wahrscheinlich ist deren Nutzen relativ gering. Wir unterscheiden uns aber dahingehend, dass ich auch eine gesundheitspolitische Perspektive einnehme. Wenn wir kein solches Screening-Programm einführen, heisst das nicht, dass es nicht zu Mammografien im Sinne von Screenings durchgeführt werden. Es wird aber so sein, dass nur eine kleine Anzahl von Frauen diese Behandlung in

Anspruch nehmen wird, wobei gerade bildungsferne Frauen und Migrantinnen nicht untersucht werden. Wenn wir also kein solches Programm einführen, bedeutet dies auch, dass keine substanzielle Qualitätskontrolle zu dieser sehr heiklen Röntgenuntersuchung stattfindet. Die Interpretation dieser Weichteilröntgenbilder ist sehr schwierig und setzt viel Erfahrung voraus. Weil die Untersuchung allen Frauen angeboten werden sollte und weil eine stringente Qualitätskontrolle notwendig ist, empfiehlt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat, diesem Ausgabenbeschluss zuzustimmen, damit ein solches Screening-Programm eingerichtet werden kann.

Die Kommission verlangt aber auch, dass dieses Screening-Programm sauber durchgeführt wird; dass die Teilnahme am Programm weiterhin freiwillig ist; dass die Anzahl der radiologischen Institute, die an diesem Programm teilnehmen, beschränkt wird, damit eine genug grosse Fallzahl erreicht wird und damit die Qualität positiv beeinflusst werden kann; und dass mit Ausnahme der eigentlichen Aufnahme und der Beurteilung der Bilder die betroffenen Frauen weiterhin eine im Rahmen des von ihnen gewählten Versicherungsmodells freie Arztwahl geniessen dürfen. Die Kommission erwartet auch, dass Begleitgremien eingerichtet werden und dass sämtliche interessierte Kreise in diesen Gremien vertreten sein dürfen.

Auf den Einwand, dass der Nutzen höchstens gering sei, kann leicht geantwortet werden. Kann man nicht beurteilen, ob eine Massnahme erfolgreich oder sinnvoll ist, muss weiter geprüft werden, ob sie es ist. Auch in dieser Hinsicht ist die Einführung eines solchen Programms sinnvoll.

Die Kommission möchte aber auch daran erinnern, dass es noch andere Krankheiten und andere Tumorarten gibt, bei welchen Vorsorgeuntersuchungen möglich wären. Die Kommission regt deshalb an, dass das Departement prüft, ob Screening-Programme nicht auch für andere Tumorarten eingeführt werden sollen. Der Kanton Uri hat für die nächsten drei Jahre CHF 400'000 gesprochen, um seiner Bevölkerung ein Vorsorgeprogramm gegen Dickdarmkrebs anzubieten. Ich bin der Ansicht, dass auch bei uns in diese Richtung gedacht werden sollte.

Wie schon erwähnt, empfiehlt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat, dieser Ausgabe von CHF 250'000 für das Jahr 2013 und von CHF 500'000 für das Jahr 2014 zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Heidi Mück (GB): Als Fraktionssprecherin des Grünen Bündnisses habe ich die nicht einfache Aufgabe, die verschiedenen Haltungen innerhalb unserer Fraktion zu diesem Geschäft zusammenzufassen. Zunächst zum Gemeinsamen: So richtig begeistert ist in meiner Fraktion niemand von diesem Screening-Programm. Es herrscht ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber dem Nutzen von solchen Reihenuntersuchungen. In diesem Zusammenhang wurde das trügerische Sicherheitsgefühl erwähnt. Zudem ist die Quote an Fehldiagnosen bei Mammografien ziemlich hoch, was nicht gerade zur Akzeptanz gegenüber dieser Vorlage beiträgt. Die psychische Belastung, die eine Frau erleidet, bei welcher ein falscher positiver Befund festgestellt wird, oder die Schäden, die eine Krebsbehandlung, die gar nicht notwendig gewesen wäre, anrichtet, kann sich wohl nur ansatzweise vorstellen. Die Schätzung der Gesundheits- und Sozialkommission, wonach von 10'000 untersuchten Frauen 43 an Brustkrebs sterben, während 129 eine Tumorbehandlung erfahren, die gar nicht stattzufinden hätte, ist augenfällig: Das Risiko, dass ein Tumor behandelt wird, der gar nicht behandelt werden müsste, ist demnach dreimal höher als die Chance, einen Todesfall durch Brustkrebs zu vermeiden. Dieses Verhältnis ist wirklich bemerkenswert. Ich finde es schade, dass die Gesundheits- und Sozialkommission diese Schätzung unkommentiert lässt; auch der Präsident der Kommission hat keinen Kommentar dazu abgegeben.

Mit einem solchen Programm sind natürlich auch gewisse Hoffnungen verbunden. Zum einen hofft man, dass man mit solchen Screenings Brustkrebs frühzeitig diagnostizieren lässt und dass die Sterblichkeitsrate gesenkt werden kann. Zum anderen hofft man auch, dass die Qualität der Diagnosen verbessert werden kann, wenn ein systematisches Screening-Programm mit klar definierten Qualitätsrichtlinien und -kontrollen durchgeführt wird. Es besteht auch die Hoffnung, dass mit einem systematischen Aufgebot aller Frauen im entsprechenden Alter auch Personen erreicht werden können, die nicht von sich aus auf die Idee kommen würden, sich untersuchen zu lassen, und die keine ärztliche Vertrauensperson haben, die sie beraten würde.

Unsere Fraktion ist sich einig, dass wir die heutige Situation nicht befriedigend finden. Ein grosser Teil der Frauen, die sich einer Mammografie unterziehen, sind nicht im spezifischen Altersbereich zwischen 50 und 69 Jahren. Es werden somit viele opportunistische Untersuchungen ohne äusseren Anlass und ohne Verdacht durchgeführt, was auch ein Kostenfaktor ist. Wir sind noch nicht überzeugt, dass sich die Situation infolge der Einführung eines solchen Screening-Programms tatsächlich markant bessern würde. Es braucht hier eine gute Information, eine kritische und vertiefte Aufklärungsarbeit für alle Frauen, damit die anzusprechende Zielgruppe tatsächlich auch erreicht wird und die Zahl der opportunistischen Untersuchungen abnimmt.

Wir möchten auch die Frage aufwerfen, warum in diesem Bereich nicht auch mit dem Kanton Basellandschaft zusammengearbeitet wurde. Warum gibt es kein gemeinsames Projekt mit dem Nachbarkanton?

Zusammenfassend kann ich Ihnen mitteilen, dass sich unsere Fraktion einiges überlegt hat, wobei wir uns in vielen Punkten ziemlich einig waren. Dennoch kommt es zu unterschiedlichen Faziten: Einige von uns lehnen das Programm ab, während andere ihm zustimmen, allerdings anregend, dass eine entsprechende Informationsarbeit geleistet werde.

Thomas Mall (LDP): Eigentlich kann man nach den Ausführungen des Kommissionspräsidenten, wonach eine bestimmte Zahl Frauen vor dem Tod durch Brustkrebs gerettet werden können, gar nicht gegen dieses Screening-Programm sein. In der Kommission sind aber immer wieder kritische Stimmen laut geworden, weshalb ich mich auch der Stimme enthalten habe. Mit eigenen Recherchen habe ich mich intensiv auf die Beratung dieses Geschäftes vorbereitet. Da ich wahrscheinlich eines meiner letzten Voten im Grossen Rat halte, wollte ich das seriös machen.

Aus welchem Grund hätte ich ein schlechtes Gewissen, wenn ich einem solchen Programm zustimmen würde? Ein solches Screening einzuführen, bedeutet, möglichst viele Frauen zu untersuchen, auch wenn bei vielen von Ihnen gar kein Grund dafür besteht. Man muss sich aber bewusst sein, dass etliche medizinische Untersuchungen eher Unheil bringen. In den letzten 50 Jahren sind zehn randomisierte Studien zu solchen Untersuchungen an über 600'000 Frauen durchgeführt worden - und trotzdem ist die Wissenschaft sich nicht einig, zu welchem Schluss man kommen soll. Ich lese Ihnen den ersten Satz aus der zitierten Langzeitstudie vor: "Whether breast cancer screening does more harm than good has been debated extensively." Diese Studie hat versucht, aus den brauchbaren Daten von anderen Studien der letzten 20-30 Jahren herauszufiltern, welche gemeinsamen Schlüsse gezogen werden könnten. Zum einen kommt man zum Schluss, dass die Sterblichkeitsrate durch ein Screening-Programm um etwa 20% reduziert werden könnte. Da werden Sie jetzt alle denken, dass das ein ziemlich guter Wert ist. Man muss aber auch bedenken, dass die Sterblichkeitsrate in Bezug auf Brustkrebs auch bei Frauen, die nicht gescreent worden sind, im gleichen Zeitraum deutlich zurückgegangen ist, was unter anderem auf die Fortschritte bei der Behandlung zurückzuführen ist. Man kann sagen, dass infolge von solchen Screening-Programmen eine Frau auf 2500 nicht an Brustkrebs gestorben ist. Im Zeitraum von 1980-2002 hat sich die Lebensdauer von Frauen in Deutschland um 4,5 Jahre verlängert; 21 Tage von diesen 4,5 Jahren gehen aufs Konto von Verbesserungen bezüglich Brustkrebserkrankungen, allerdings nur zwei Tage aufs Konto von Brustkrebs-Screenings. Man bedenke, dass man für ein Screening pro Person wohl mehr als zwei Tage aufwendet...

Im Ratschlag stehen leider falsche Zahlen zur Häufigkeit von Todesfällen an Brustkrebs. Die dort ausgewiesenen Zahlen sind rund dreimal zu hoch. Das macht nicht einen sehr guten Eindruck.

Voraussetzung für den Erfolg dieser Programme ist, dass mindestens 75% der Frauen daran teilnehmen. In Genf gibt es ein solches Programm, wobei die Partizipationsrate bei 40% liegt; im Kanton Freiburg liegt sie bei 60%; nirgends beträgt sie 75%. Was ist der Preis, wenn man dennoch ein solches Programm einführt? Drei bis vier Frauen werden unnötigerweise behandelt, damit eine Frau gerettet werden kann. Unter unnötiger Behandlung versteht man, dass all diese Frauen bestrahlt, antihormonell behandelt, operiert und eine Vielzahl mit Chemotherapie behandelt werden. Dabei ist nicht berücksichtigt, dass es für eine Frau auch psychisch belastend ist, wenn ihr gesagt wird, dass Brustkrebs behandelt werden müsse, obschon sie gar nicht erkrankt ist. In der Medizin gilt aber der Grundsatz: "Primum nihil nocere" - Es gilt vor allem, nicht zu schaden. In diesen Fällen würde man in drei Fällen unnötig Schaden anrichten und in einem Fall Nutzen. Dazu kann ich als Arzt nicht Ja sagen.

Es wird gesagt, dass in Basel rund 11'000 Frauen an einem solchen Programm teilnehmen würden. Geht man davon aus, dass die Hälfte mitmacht, so sind es noch 5500 Frauen. Man fordert, dass die untersuchende Stelle mindestens 5000 Untersuchungen durchführt, womit eigentlich nur eine Stelle für die Durchführung dieser Untersuchungen infrage käme. Würden die Untersuchungen auf mehr Stellen verteilt, würde ein Qualitätskriterium nicht erfüllt. Zudem sagt man, dass die anderen untersuchenden Stellen, die nicht in diesem Programm sind, a priori minderwertig seien. Eine solche Aussage finde ich ebenfalls minderwertig.

Ich finde es falsch und mache es nicht gern, in diesem Zusammenhang vom Geld zu sprechen. Ich habe aber ausgerechnet, dass ein Lebensjahr im Zusammenhang mit diesem Programm CHF 300'000 kosten würde, wobei man statistisch gesehen die Lebensdauer um zwei Tage verlängern könnte. Insofern kann man dieses Kostenverhältnis schon etwas infrage stellen. Ich stelle aber eine andere Frage: Angesichts der hohen Gesundheitskosten sollte man sich gut überlegen, für was die vorhandenen Mittel eingesetzt werden. 30-50% der Menschen leiden irgendwann einmal an einer Erkrankung des Kreislaufs. In der Regel geht dem Tod eine Krankheit voraus. Ein grosser Teil der Kreislauferkrankungen sind Hirnschläge; statistisch gesehen werden einige von uns einen Hirnschlag haben. Wenn es Ihnen nach einem dreiwöchigen Spitalaufenthalt nicht besser geht, erhalten Sie einen Brief, in welchem Ihnen gute Besserung gewünscht und eröffnet wird, dass der neue Zustand zum Normalzustand erklärt werde, wobei man für die Kosten nicht aufkomme, weil Sie nun ein Pflegefall seien. Ist es richtig, bei diesen Fällen zu sparen, weil man an einem anderen Ort, wo man zudem Schaden anrichtet, Geld ausgibt?

Ich möchte noch den letzten Satz aus dieser Langzeitstudie vorlesen: "The Panel also believes that the overall cost-effectiveness of the UK breast cancer screening programmes needs to be reassessed in view of this report." Im "New England Journal of Medicine", ebenfalls eine sehr renommierte Fachzeitschrift, stand im Jahr 2010, dass es an der Zeit sei, dass man die Mammografie-Screenings von der Liste der Qualitätsindikatoren im Gesundheitswesen streiche.

Angesichts so vieler offener Fragen und so gravierender Nebenwirkungen tun Sie gut daran, hier Nein zu sagen. Wir wären dann in guter Gesellschaft beispielsweise mit dem Kanton Zürich. Schliesslich wollen wir ja nicht blöder sein als die Zürcher...

Zwischenfragen

Jürg Stöcklin (GB): Ich teile Ihre skeptische Haltung gegenüber diesem Screening-Programm, habe aber dennoch eine Frage an Sie: Wie erklären Sie sich die sehr grosse Zahl von opportunistischen Mammografien, die in unserem Kanton durchgeführt werden? Diese Zahl - im Bericht spricht man von jährlich 16'000-17'000 Untersuchungen - ist im Übrigen grösser als die Zahl der Untersuchungen, die im Rahmen eines solchen Programms durchgeführt würden.

Thomas Mall (LDP): Es mag zutreffen, dass hier so viele Untersuchungen durchgeführt werden. Dabei werden aber nicht ausschliesslich Frauen aus unserem Kantonsgebiet erfasst. Wenn eine Frau sich dazu veranlasst fühlt, eine solche Untersuchung machen zu wollen, - weil sie beispielsweise einen Knoten ertastet hat oder weiss, dass in ihrer Familie Fälle von Brustkrebs vorgekommen sind, oder auch nur, weil sie Angst hat -, so soll sie diese Untersuchung machen dürfen. Es ist aber fragwürdig, wenn eine lebensfrohe Frau, die keinen Gedanken an Brustkrebs verschwendet, aufgeboten wird, eine solche Untersuchung zu machen. Unter Umständen kommt es im Nachgang zu einer Fehlbehandlung. Das würde mir ein schlechtes Gewissen bereiten.

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Stellen Sie sich vor, eine vierzigjährige Patientin würde zu Ihnen kommen, weil sie sich, aufgrund der medizinischen Publikationen völlig verunsichert, einer Mammografie unterziehen möchte. Würden Sie eine solche Untersuchung auch als opportunistisch bezeichnen?

Thomas Mall (LDP): Ich habe schon vorher gesagt, dass ich den psychischen Druck als Grund anerkenne, eine solche Untersuchung machen zu wollen.

Beatriz Greuter (SP): Auch die SP-Fraktion hat sich intensiv mit diesem Geschäft befasst und kritische Fragen diskutiert. Vorweg möchte ich zu Thomas Mall sagen, dass ich es als sehr heikel erachte, wenn Krankheiten gegeneinander ausgespielt werden. Eigentlich müssen doch Krebs wie Kreislauferkrankungen bekämpft werden. Sollte es durch ein Screening-Programm möglich sein, das Leben einer Frau zu retten, so bin ich dafür, dass es ein solches Programm gibt, auch wenn dafür Rahmenbedingungen eingehalten werden sollen.

Der heute zu diskutierende Vorschlag enthält klare Rahmenbedingungen. Zudem ist die Teilnahme an diesem Programm freiwillig. Wichtig ist auch, dass die Frauen, die schon über eine medizinische Vertrauensperson verfügen und eine Mammografie machen wollen, das schon jetzt machen dürfen. Sie erhalten aber nicht einen Brief, in welchem sie dazu aufgefordert werden. Schon heute können Frauen auf Wunsch sich einer Mammografie unterziehen - man spricht dann von opportunistischen Untersuchungen.

Es ist schwierig, eine Mammografie zu interpretieren. Wir erhoffen uns, dass die wenigen Spezialisten, welche solche Untersuchungen durchführen sollen, kraft ihrer Kompetenz und Erfahrung gute Leistungen erbringen. Damit möchte ich nicht sagen, dass andere nicht auch eine Mammografie richtig interpretieren können. Doch es ist erwiesen, dass man etwas besser machen kann, wenn man es öfter macht. Ich nehme auch nicht an, dass Sie es schätzen würden, von einem Chirurgen operiert zu werden, der nur einmal im Jahr ein Bein operiert, und dass Sie es vorziehen würden, von einem Chirurgen operiert zu werden, der täglich am Operationstisch steht.

Es wurde gesagt, dass die Partizipationsrate je nach Kanton sehr unterschiedlich sei. Im Wallis betrug sie im Jahr 2010 jedenfalls 67,6%; im Kanton Genf betrug sie rund 40%. Wichtig ist aber, dass in allen Kantonen, in welchen es Screenings gibt, die Partizipationsrate steigt. Es braucht Aufklärung und Information, damit die Frauen den Nutzen eines solchen Programms erkennen können.

Es gibt viele Studien - in einigen wird der Nutzen hervorgehoben, in anderen wird der Nutzen wieder relativiert. Doch wie so oft, kann man keine absolut zutreffenden Antworten geben, da es immer einen Bereich des Nichterklärbaren gibt und es auch zu Fehler kommen kann. Die Medizin macht aber auch Fortschritte, so kommt es bei den vielleicht 3-4 Frauen, die unnötigerweise behandelt werden, nicht immer gleich zu einer Brustamputation oder zu einer vollen Chemotherapie. Man muss aber bedenken, dass das Leben einer Frau aufgrund dieses Screenings gerettet werden kann. Das ist meines Erachtens ein schon beachtlicher Erfolg. Da spielt es meiner Meinung nach auch keine Rolle, dass ein Jahr CHF 300'000 kosten soll - im Übrigen habe ich dieses Argument ohnehin nicht ganz verstanden.

Es ist wichtig, dass alle Frauen ab 50 eingeladen werden, an diesem Programm teilzunehmen; es spielt dabei keine Rolle, aus welcher Schicht sie stammen, wie stark sie schon mit einem Hausarztsystem verbunden sind oder sie einen Frauenarzt haben. Für uns ist es wichtig, dass die Teilnahme freiwillig erfolgen kann. Trotz offener Fragen haben wir uns dazu entschlossen, zu diesem Screening-Programm Ja zu sagen.

Andreas Zappalà (FDP): In der FDP-Fraktion war die Vorlage nicht gross bestritten. Wir stimmen den Anträgen der Gesundheits- und Sozialkommission zu.

Nach dem Votum von Thomas Mall muss ich feststellen, dass es bei den Medizinerinnen offenbar nicht viel anders ist als bei den Juristen: Je mehr Fachleute zu einem Thema sprechen, desto diverser sind die Meinungen.

Für unsere Haltung war ausschlaggebend, dass unser Kanton in dieser Sache nicht vorprescht. In anderen Kantonen ist das Programm bereits eingeführt, zudem gibt es auch im EU-Raum ein verbreitetes Programm. Insofern würde man hier nicht etwas einführen, das nicht bekannt wäre.

Wir sind uns durchaus bewusst, dass ein solches Programm auch etwas kostet, meinen aber, dass Kosten und Nutzen in einem guten Verhältnis stehen. Ohnehin entstehen ja schon heute Kosten infolge von Mammografie-Untersuchungen. Ob die Kosten gleichbleiben oder gar rückläufig sein werden, kann heute noch nicht gesagt werden. Für uns ist jedenfalls wichtig, dass fachliche Kompetenz erworben, also Ausbildung in diesem Bereich betrieben wird. Auch weil das Programm freiwillig ist, befürworten wir seine Einführung. Mit Interesse erwarten wir das im Bericht beschriebene und angekündigte Krebsregister. Wir sind der Ansicht, dass das Programm bei einer bestimmten Erfolgsrate auch auf andere Krebsarten ausgeweitet werden sollte. Aus diesen Gründen stimmen wir der Vorlage zu.

Felix W. Eymann (EVP/DSP): Wir haben den medizinischen Standpunkt von Thomas Mall gehört. Diese kritische Haltung wird von vielen Ärztinnen und Ärzten geteilt.

Man erhofft sich, durch dieses Screening Leid lindern zu können und Karzinome in einem frühen Stadium zu erfassen. Negativ ist, dass wir die von der Krebsliga geforderten Zahlen wohl kaum erreichen werden. Daher müssten wir eine kantonal abgestimmte Zertifizierung vornehmen, wer diese Untersuchungen machen darf. Wir haben alle Furcht davor, dass bei Personen falsche Positivbefunde diagnostiziert würden und damit Schaden angerichtet würde. Zudem besteht auch die Furcht, dass insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund oder Frauen, die sich nicht in der Lage sehen, selbstständig über die Durchführung einer solchen Untersuchung zu entscheiden, benachteiligt würden.

Es ist meines Erachtens wichtig, dass das bestehende Netzwerk - medizinische Vertrauensperson und/oder Frauenarzt - bei diesem Screening-Programm einbezogen wird. In diesem Sinne muss die Teilnahme freiwillig sein, wobei die Freiheit bestehen sollte, solche Untersuchungen auch an anderen Stellen durchführen zu lassen.

Gegen die Zertifizierung und die Qualitätsvorschriften habe ich selbstverständlich nichts. Ich kann Ihnen aber versichern - das sage ich als Mitglied eines Operationsteams, das sehr viele Brusttumore operiert -, dass es eine solche Qualitätssicherung schon gibt. Bei der Interpretation einer Mammografie gilt das Mehraugenprinzip, wobei die Indikation an speziellen Konferenzen, also nicht von einer Einzelperson, bestimmt wird. Ein Qualitätssicherungsprozess besteht also schon, wobei dieser bestimmt verbessert werden kann. Ich werde der Vorlage zustimmen.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Der Diskussion konnten Sie entnehmen, dass die Debatte über Mammografie-Screenings überall ähnlich geführt wird. Lassen Sie mich mit einer Bemerkung zu den Studien beginnen: Es gibt eine Vielzahl von Untersuchungen, die auch in renommierten Organen publiziert werden. Man kann nun eine Studie zum Mass aller Dinge erklären oder dann bei einer Vielzahl von Studien untersuchen, wie die überwiegende Mehrheit der Autoren argumentiert. Berücksichtigt man alle publizierten Studien oder die Haltung der WHO, so fällt das Urteil anders aus als in der von Thomas Mall zitierten Studie: Die Vorteile überwiegen. Mit Ausnahme von Österreich und Griechenland haben sämtliche Länder in Europa oder gar im OECD-Raum die systematische Durchführung von Mammografien eingeführt; in der Schweiz ist das für die Kantone, Genf, Freiburg, Graubünden, Jura, Neuenburg, St. Gallen, Thurgau, Waadt, Wallis und Bern der Fall, dort befindet sich ein Programm im Aufbau. In den anderen Kantonen wurde überwiegend aus finanzpolitischen Gründen in den Parlamenten nicht auf die entsprechende Kreditvorlage eingetreten oder dann die Vorlage nicht angenommen.

Man kann sich der Frage auch anders nähern, indem man die aktuelle Situation betrachtet. Damit diesbezüglich keine Unklarheit mehr herrscht, möchte ich auch auf das Votum von Heidi Mück eingehen. Eigentlich ist die Situation juristisch klar: Erlaubt ist nur die diagnostische Mammografie, nur die diagnostische Mammografie darf zulasten der Krankenpflegeversicherung abgerechnet werden. Es braucht also einen begründeten Krankheitsverdacht - beispielsweise der Nachweis, dass ein Knoten in der Brust erspürt werden kann -, damit die Untersuchung durchgeführt werden kann und von der obligatorischen Krankenversicherung vergütet wird. Die opportunistische Mammografie wird von einem Arzt angeordnet, ohne dass ein diagnostischer Verdacht bestehen würde. Damit wird einem Wunsch einer Patientin entsprochen, die aus bestimmten Gründen eine solche Vorsorgeuntersuchung durchgeführt haben möchte. Der Arzt muss also deklarieren, dass man von einer diagnostischen Annahme ausgeht.

Wenn all diese Argumente stimmen, die Sie, Thomas Mall, nun vorgetragen haben, so muss man im Umkehrschluss auch davon ausgehen, dass sich alle Ärztinnen und Ärzte in Basel offenbar einfach täuschen. Ansonsten wäre es ja

nicht möglich, dass jährlich 16'000-17'000 opportunistische Mammografien durchgeführt werden. Es gibt schliesslich gar nicht so viele Frauen, die an Brustkrebs erkranken, wie die Zahl derjenigen, die opportunistisch untersucht werden. Offenbar handeln also die Ärzte, die eine solche Überweisung anordnen, aus völlig anderen Beweggründen, als man vorhin dargestellt hat. Offensichtlich ist es aber so, dass die Frauen in unserem Kanton davon Gebrauch machen wollen, eine Mammografie durchführen zu lassen. Und wir wollen nun erreichen, dass die Qualität bei diesen Diagnosen verbessert werden kann, indem systematisch und nach bestimmten Qualitätskriterien untersucht wird, wir wollen also eine Qualitätszertifizierung, wie es sie in anderen Orten bereits gibt. Hierzu ist ein strukturiertes Programm notwendig, wobei jede dieser Untersuchungen von der Krankenkasse vergütet wird. Es muss folglich kein Arzt mehr so tun, als ob es eine Diagnose gäbe, es muss kein Arzt mehr diesen Graubereich betreten, der eigentlich nicht akzeptiert werden darf. Es trifft zu, dass Frauen aus tieferen sozioökonomischen Schichten oder aus Migrantenkreisen tendenziell eher weniger sich einer solchen Untersuchung unterziehen. Unser Anspruch wäre, auch diese Kreise zu erreichen.

Faktisch wird es nicht zu einer wirklichen Veränderung führen, weil das aktuelle Verhalten das Programm eigentlich schon vorweggenommen hat. Der Unterschied besteht aber darin, dass das Programm strukturiert und zertifiziert wäre.

Natürlich kann man nicht Staub aufwirbeln, ohne dass jemand zu husten beginnt. Man muss davon ausgehen, dass einige Einrichtungen und einige Ärzte den Qualitätsanforderungen nicht genügen werden. Wir wollen aber diese Zertifizierung durchführen und an den Kriterien festhalten. Wir wollen aber nicht eine Konzentration herbeiführen.

Der Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission hat auch darauf hingewiesen, dass solche Programme im Entstehen begriffen sind. Im Kanton Uri gibt es beispielsweise ein Screening im Zusammenhang mit Darmkrebs. Wir überlegen, auch eine Erweiterung des Screenings auf weitere Krebsarten vorzunehmen. Man muss nämlich bedenken, dass die Schweiz bei der Erstellung von Krebsregistern hinterher hinkt. Die beiden Basler Halbkantone haben gemeinsam ein Krebsregister aufgebaut. Nach der Verselbstständigung des Universitätsspitals ist das Führen dieses Registers an das Gesundheitsdepartement transferiert worden. In rund sechs bis acht Wochen wird eine Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates vorliegen, bei welcher es um die Einführung von national gültigen Kriterien für das Führen eines Krebsregisters geht, damit die Datensätze all dieser kantonalen Register nach dem gleichen Muster aufgebaut sind und die Daten auch weitergehend verwendet werden können.

(zu Heidi Mück) Oftmals habe ich das Gefühl, dass nur die Berichte der jeweils zuständigen Kommission gelesen werden. Im Bericht des Regierungsrates ist auf Seite 25 ausführlich dargestellt, wie die Situation mit dem Kanton Basellandschaft aussieht. Es handelt sich um ein finanzpolitisches Problem, wonach der Kanton Basellandschaft diesen Betrag nicht im Budget einstellen konnte. Allerdings ist die Absicht, das Programm von Beginn weg gemeinsam aufzubauen, damit es regional Anwendung finden kann. Im Landrat liegt die analoge Vorlage vor, wobei bei dieser der entsprechende im Budget 2014 eingestellt werden soll; wir hoffen, dass diese Vorlage im Landrat angenommen wird. In der Zwischenzeit wird die Struktur gemeinsam aufgebaut, sodass die Programme regional lanciert werden können, sobald die Gelder vonseiten des Kantons Basellandschaft gesprochen worden sind.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen und uns zu ermöglichen, systematisch und qualitätsindiziert die Mammografie einzuführen.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Was wird der Kanton unternehmen, um die Zahl der opportunistischen Mammografien ausserhalb dieses Screening-Programms und insbesondere ausserhalb des Altersbereichs, in welchem eine Mammografie überhaupt als sinnvoll erachtet werden kann, zu reduzieren?

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich gehe davon aus, dass die Bereitschaft der Frauen, eine solche Untersuchung selber zu finanzieren, tendenziell eher gering ist, auch wenn es einzelne Ausnahmen geben mag. Wenn es nun zur Einführung eines solchen Programms kommt, werden die Kassen nur jene Untersuchungen bezahlen, die auch innerhalb dieses Programms stattfinden; bei allen anderen Untersuchungen in diesem Bereich wird bestimmt strikter darauf geachtet, ob tatsächlich eine entsprechende Diagnose vorliegt.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: (zu Heidi Mück) Was die psychische Belastung bei Fehldiagnosen betrifft, kann ich Ihnen nur zustimmen. Doch genau aus diesem Grund sollte man ein solches Screening-Programm einführen. Die Anzahl an Fehldiagnosen ist bei opportunistischen Untersuchungen nämlich deutlich höher als bei einem qualitätsindizierten Screening-Programm. Ich möchte betonen, dass niemand gezwungen werden darf, sich einer solchen Untersuchung zu unterziehen, weshalb die Untersuchung weiterhin auf freiwilliger Basis erfolgen wird.

Heidi Mück hat gewünscht, dass ich die Zahlen - 43 Überlebende und 129 Fehlbehandlungen - kommentiere. Das ist schwierig, da jeder Kommentar mit einer Gewichtung dessen einhergeht, was einem wichtiger erscheint. Ich möchte

mich deshalb darauf beschränken, auf die bekannten Fakten hinzuweisen, ohne eine Wertung abzugeben.

Thomas Mall macht keine klare Unterscheidung zwischen einer opportunistischen und einer diagnostischen Mammografie, was verwirrend ist. Zudem hat er sich nicht auf eine Studie, sondern auf eine Metaanalyse berufen, aus welcher er den wichtigsten Satz leider nicht zitiert hat, wonach weiterhin empfohlen werden kann, Screening-Programme durchzuführen, sofern die entsprechende Kontrolle gewährleistet sei.

Es ist weiters gesagt worden, in Zürich würde kein solches Programm eingeführt. Dort hat man diesen Entscheid aber aus rein finanziellen Gründen getroffen. Es sind immer die gleichen Fraktionen, die aus finanziellen Gründen ein Screening-Programm für Mammografien ablehnen. Würden diese Fraktionen an ihrer ablehnenden Haltung festhalten, wenn es um Prostata-Krebs ginge?

Ich bitte Sie, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Gemäss § 26 Abs. 2 lit. b des neuen Finanzhaushaltsgesetzes untersteht dieser Beschluss nicht dem Referendum, obschon er mittelfristig Ausgaben von mehr als CHF 1'500'000 zur Folge hat.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 11 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 233, 16.01.13 12:02:50]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Einführung und Umsetzung eines systematischen Mammografie Screening Programms im Kanton Basel-Stadt werden für das Jahr 2013 Ausgaben in der Höhe von CHF 250'000 (inkl. 8% MWSt.) und für die Jahre 2014 ff. Ausgaben in der Höhe von jährlich CHF 500'000 (inkl. 8% MWSt.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 33. Sitzung

12:03 Uhr

Beginn der 34. Sitzung

Mittwoch, 16. Januar 2013, 15:00 Uhr

**19. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht
Ausgabenbewilligung für Subventionen an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre
2013 und 2014**

[16.01.13 15:00:48, GSK, GD, 12.0741.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.0741.02 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 210'000 zu bewilligen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Ausgabenbeschlüsse unterhalb von CHF 300'000 liegen eigentlich in der Kompetenz der Regierungsrates. Da der Regierungsrat einen höheren Betrag beantragt hat, liegt die Kompetenz zu diesem Beschluss dennoch beim Grossen Rat.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Das Blaue Kreuz macht - das ist unbestritten - eine ausgezeichnete Arbeit im Bereich der Alkoholprävention und der psychosozialen Begleitung. Es bestehen aber strukturelle Probleme beim Verein Blaues Kreuz. Bereits bei der letzten Subventionszusprechung zu Beginn dieser Amtsperiode hat die Kommission darauf aufmerksam gemacht, dass strukturelle Probleme bestehen, wobei das Blaue Kreuz aufgefordert wurde, Synergien mit anderen Vereinen zu suchen, um seine Aufgaben effizienter erbringen zu können. Leider ist ein solches Verfahren nicht in die Wege geleitet worden.

Das strukturelle Defizit führte nun dazu, dass der Verein Ende 2011 überschuldet gewesen ist. Es mussten deshalb Sanierungsmassnahmen eingeleitet werden. Ursprünglich sind zudem Subventionen von über CHF 500'000 pro Jahr beantragt worden. Ich möchte aber auf Folgendes hinweisen: Strukturelle Probleme von Organisationen, die vom Kanton einen Auftrag erhalten, dürfen nicht einfach mit einer Erhöhung der Subvention gelöst werden.

Das Blaue Kreuz hat sich dazu bereit erklärt, seine Strukturen zu überprüfen wie auch die Finanzierung zu überdenken und auf eine gesunde Basis zu stellen. Diese Bemühungen dauern noch an. Aus diesem Grund empfiehlt die Gesundheits- und Sozialkommission, nicht - wie beantragt - Subventionen für die Jahre 2013 und 2014 zu sprechen, sondern allein für das Jahr 2013.

Die Kommission erwartet, dass die Sanierungsbemühungen des Vereins Blaues Kreuz zu einem günstigen Ergebnis kommen und dass der Verein in der neuen Organisationsform seine Aufgaben, die es ja qualitativ gut erfüllt, weiterhin wahrnehmen kann. Die Kommission weist aber das Departement darauf hin, dass die Sanierungsbemühungen unter Umständen nicht zum Ziel führen könnten. Sie empfiehlt daher den zuständigen Stellen, sich jetzt schon dazu Gedanken zu machen, wie diese Dienstleistung, die unverzichtbar ist, allenfalls auf andere Weise erbracht werden könnte.

In diesem Sinn beantragt die Kommission dem Grossen Rat, die Subvention in der von der Regierung beantragten Höhe von CHF 250'000 zu sprechen - allerdings nur für das Jahr 2013.

Fraktionsvoten

Salome Hofer (SP): Die SP-Fraktion wird dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission zustimmen. Dass der Verein Blaues Kreuz gute Leistungen erbringt, ist unbestritten. Wir erachten die Arbeit, die seit Jahren geleistet wird, als sehr wertvoll. Zu bedenken gilt, dass kein anderer Verein diese Leistung im gleichen Umfang erbringen könnte. Deshalb ist unser Kanton weiterhin auf die Arbeit des Blauen Kreuzes angewiesen.

Die soeben geschilderten Probleme sind auch unseres Erachtens vorhanden. Wenn ein Verein, der für den Kanton derart wichtige Leistungen erbringt, in finanzielle Schieflage gerät, ist es wichtig, dass er vom Kanton unterstützt wird, damit die Probleme innert nützlicher Frist behoben werden können. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Subvention nur für ein Jahr zu sprechen, wie das die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt.

Es ist sehr auffallend, dass viele Organisationen, die gute Arbeit leisten, in finanzielle Schieflage geraten und Schwierigkeiten haben, ihre Budgets einzuhalten. Es ist deshalb wichtig, dass der Kanton diese Organisationen dabei unterstützt, diese Probleme in den Griff zu bekommen.

Urs Müller-Walz (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist der Arbeit des Blauen Kreuzes gegenüber etwas kritischer eingestellt. Auch wenn in der Betreuungsarbeit viel Gutes geleistet wird, lassen andere Bereiche immer wieder die Diskussion aufflammen. Neu kommt hinzu, dass finanzielle Probleme bestehen. Wir vertreten die Meinung, dass es im Interesse der Betroffenen ist, wenn man in diesem Jahr die Subvention noch spricht, aber noch nicht für das Folgejahr 2014.

Kürzlich konnte man in den Medien lesen, dass auf schweizerischer Ebene das Blaue Kreuz vor den gleichen Problemen steht, sodass das BAG die Subvention an das Blaue Kreuz nicht zahlen möchte.

Zurück zu Basel-Stadt: Bedauerlicherweise ist der Geschäftsführer offenbar seit Wochen ausgefallen. Obschon er seine Arbeit auf Anfang Jahr wieder hätte aufnehmen sollen, ist er gemäss gut unterrichteter Quelle aus dem Umfeld des Blauen Kreuzes immer noch nicht zur Arbeit erschienen. Es ist deshalb unklar, welche Aufgaben erledigt werden können. Das Departement sollte umgehend nachforschen, ob aktuell die Leistungen tatsächlich erbracht werden. Ich gehe mit der Kommission aber einig, dass man nicht sofort einen Schlusstrich ziehen sollte, sondern vielmehr bemüht sein sollte, zu schauen, dass die notwendige Betreuungsarbeit für die betroffenen Personen aus dem Alkoholsuchtbereich auch geleistet wird. Es braucht ergänzende Angebote zum guten staatlichen Angebot. In diesem Sinne befürwortet unsere Fraktion, dass für das Jahr 2013 das Geld gesprochen werde. Wir sollten aber sehr kritisch die weitere Entwicklung beobachten. Mein Eindruck ist jedenfalls, dass da einiges im Argen liegt.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Namens der Regierung beantrage auch ich Ihnen, nur eine einjährige Subvention zu sprechen. Die Problemlage ist mit der Gesundheits- und Sozialkommission besprochen worden. Ob es angebracht ist, zu sagen, dass da einiges "im Argen" liege, wage ich zu bezweifeln, Urs Müller. Ich glaube vielmehr, dass viele dieser Institutionen - nicht nur das Blaue Kreuz - heutzutage und im Gegensatz zu früher nicht mehr einfach so auf Drittmittel zählen können. Die Legate aus Stiftungen, Erbschaften oder andere Drittmittel, die früher wie selbstverständlich an diese Institutionen flossen, kommen seltener vor. Es trifft zu, dass ab und zu auch organisatorische Probleme die Sache erschweren.

Es ist nicht so, dass die Regierung die Subventionen gleich zu Beginn des Jahres integral ausschütten würde. Die Auszahlung erfolgt gestaffelt. Und wir sorgen damit dafür, dass die Mittel im Sinne der Betroffenen eingesetzt werden und nicht dazu dienen, allfällige Defizite zu decken.

Wie Urs Müller zutreffend festgehalten hat, gibt es auch auf schweizerischer Ebene Probleme für das Blaue Kreuz. Es wurden deshalb Kontakte zwischen der Gesundheitsdirektorenkonferenz und dem BAG vereinbart. Am Horizont zeichnet sich zudem leider ab - das habe ich kürzlich bei der ständerätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben auch moniert -, dass im Rahmen der jetzt zur Diskussion stehenden Revision des Alkoholgesetzes bestimmte alkoholhaltige Lebensmittel nicht mehr der Alkoholbesteuerung unterworfen werden sollen. Das hat zur Folge, dass die Steuererträge rückläufig sein werden, sodass auch die Erträge aus dem Alkoholzehntel, welche den Kantonen dazu dienen, die Alkoholprävention zu finanzieren, kleiner ausfallen werden. Die Kantone haben deshalb bei der ständerätlichen Kommission beantragt, dass die Gelder weiterhin in der gleichen Höhe fließen sollten, was sich durch eine Anpassung des Steuersatzes bewerkstelligen liesse.

Wir können nur bestätigen, dass die Arbeit der Mitarbeitenden des Blauen Kreuzes inhaltlich sehr gut ist. Wir sehen uns nicht veranlasst, diese Arbeit zu kritisieren, werden aber die weitere Entwicklung für die Jahre nach 2013 genau beobachten.

Ich bitte Sie, diese Ausgabe zu bewilligen und diese einjährige Subvention zu befürworten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 234, 16.01.13 15:17:08]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Blaue Kreuz Basel-Stadt wird für das Jahr 2013 die Ausgabe von CHF 210'000 bewilligt.

(Kostenstelle: 7020580 / Auftrag 702900806018 / Konto 365100)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Ausgabenbericht Subventionen an das Zentrum Selbsthilfe Basel für die Jahre 2013 bis 2014

[16.01.13 15:17:25, GSK, GD, 12.1869.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 12.1869.01 einzutreten und dem Zentrum Selbsthilfe Basel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 600'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Hier geht es um ein ähnliches Problem. Auch das Zentrum für Selbsthilfe leistet ausgezeichnete Arbeit, die unverzichtbar geworden ist und über die Kantongrenzen hinweg angefragt wird. Seit Jahren ist das Zentrum und seine Vorgängerorganisation unterstützt worden, seit 2010 hat der Betrag eine Höhe angenommen, die vom Grossen Rat bewilligt werden muss.

Das Zentrum für Selbsthilfe weist ein strukturelles Defizit auf. Wie im Ausgabenbericht des Regierungsrates festgehalten wird, wird Ende 2014, falls keine Gegenmassnahmen ergriffen werden, das sogenannte freie Vereinskonto aufgebraucht sein. Ähnlich wie beim Blauen Kreuz wird hier sehr gute fachliche Arbeit geleistet, während bei der finanziellen Führung des Vereins eine gewisse Überforderung auszumachen ist. Die Situation ist allerdings weit weniger dramatisch als beim Blauen Kreuz. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die Gesundheits- und Sozialkommission, die Subvention von je CHF 300'000 für die Jahre 2013 und 2014 zu sprechen. Damit verbinden wir aber den Wunsch an den Verein, sich darüber Gedanken zu machen, wie sich eine solidere finanzielle Basis herstellen und das strukturelle Defizit eliminieren liesse. Es ist vorgesehen, das Subventionsverhältnis im Interventions- und Suchtmittelbereich in den nächsten Jahren auf Synergienmöglichkeiten zu überprüfen, sodass auf diese Weise die finanzielle Situation entspannt werden könnte.

Beide Vorlagen zeigen, dass eine Auftragserfüllung durch Externe nicht immer günstiger und effizienter ist, als wenn diese Aufträge durch den Kanton erfüllt würden. Ich muss auch sagen, dass eine Erhöhung der Subvention nicht der Ansatz sein kann, um das strukturelle Problem dieser Vereine beheben zu wollen. Ginge man davon aus, dass dieser Ansatz Erfolg bringen würde, so müssten in letzter Konsequenz diese Aufgaben vom Kanton wahrgenommen werden. In der Diskussion in der Kommission wurde auch gesagt, dass die finanziellen Verhältnisse dieser Organisationen eigentlich nicht von Interesse seien, sondern vielmehr, dass sie ihre Aufgaben erfüllten. Dem kann ich schon beistimmen im Namen der Kommission. Das Problem ist aber, dass, wenn die finanziellen und organisationellen Verhältnisse dieser Vereine nicht stimmen, auch die Aufgabenerfüllung gefährdet ist, was nicht sein darf.

In diesem Sinne bitte ich, die Subvention für das Zentrum für Selbsthilfe zu sprechen.

Es ist noch ein Antrag eingereicht worden, mit welchem eine Erhöhung der Subvention um CHF 15'000 pro Jahr gefordert wird. Ursprünglich hat das Zentrum tatsächlich eine Erhöhung der Subvention um diesen Betrag beantragt. Neben der generellen Überlegung, das strukturelle und finanzielle Probleme nicht einfach durch Subventionserhöhungen gelöst werden sollten, möchte ich darauf hinweisen, dass der Kanton Basellandschaft die Subvention an das Zentrum seit dem Jahr 2012 um CHF 15'000 gekürzt hat. Es kann aber nicht Aufgabe des Kantons Basel-Stadt sein, Einnahmehinforts, welche andere öffentliche Körperschaften verursachen, auszugleichen. Vielmehr müsste überlegt werden, ob nicht die Leistungen gegenüber dem weniger Subventionen gebenden Leistungsempfänger auch gekürzt werden müssten. Wir haben diese Frage in der Kommission behandelt, wobei die Regierung hierzu ausgeführt hat, dass die Subvention von unserer Seite nicht erhöht werden sollten, da unsererseits nicht mehr Leistungen bezogen werden. Wir sollten konsequenterweise also beim ursprünglichen Betrag von jährlich CHF 300'000 bleiben.

Einzelvoten

Bruno Jagher (SVP): Ich versprühe nun meine Pheromone und meinen Charme, das ich mit viel Herzblut für das Zentrum für Selbsthilfe eintreten möchte. Ich möchte aber zunächst meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin zahlendes und spendendes Einzelmitglied dieser Organisation, wobei ich in ihr keine weitere Funktion einnehme. Als Leiter einer Selbsthilfegruppe weiss ich aus eigener Erfahrung, wie wichtig die seriöse Arbeit dieser Organisation ist. Sie ist Anlaufstelle für Einzelpersonen und Gruppen. Über das Zentrum läuft auch der Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Gruppen.

Mitglieder von Selbsthilfegruppen sind Menschen, die, wenn sie nicht an diesen Gruppensitzungen teilnehmen und sich gegenseitig unterstützen würden, vermehrt ärztliche, psychiatrische oder sonstige soziale Hilfe in Anspruch nehmen müssten. Dadurch werden beträchtliche Mittel durch nicht in Anspruch genommene Versicherungsleistungen oder Gelder der allgemeinen Wohlfahrt eingespart.

Das Begehren des Zentrums um eine jährliche Subvention von CHF 315'000 beruht auf knappen Berechnungen und im Wissen, dass dennoch in den nächsten zwei Jahren ein Budgetdefizit entstehen wird; es wird also nicht um Gelder auf Vorrat erbeten. Ich beantrage Ihnen, dem Begehren des Zentrums zu entsprechen und die Subvention für die Jahre 2013 und 2014 um jeweils CHF 15'000 zu erhöhen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich spreche nicht im Namen der Fraktion, sondern als Einzelsprecherin und versuche, ebenfalls meinen Charme sprechen zu lassen.

Soziale Probleme und ihre Lösung sind mir ein Anliegen. Es hat mich irritiert, zu hören, dass der Kanton diese Aufgaben gleich übernehmen könne und sie dann besser wahrnehmen würde als die ehrenamtlichen Organisationen. In diesem Zentrum finden sich 102 Gruppen. Die meisten Leute leiden in irgendeiner Art an einer psychischen Krankheit. Wenn also dort geholfen werden kann, hat das enorme Kosteneinsparungen zur Folge. Wenn man also dort CHF 2 investiert, spart man wahrscheinlich an die CHF 10. Ohnehin wird dort grossartige Arbeit geleistet. Der Staat ist einfach darauf angewiesen, dass in diesem Bereich ehrenamtliche Arbeit geleistet wird. Damit wird ermöglicht, dass diese Leistungen erbracht werden, die vonseiten des Staates nicht oder nur zu deutlich teureren Bedingungen erbracht werden könnten.

In diesem Sinne bin ich für die Aufstockung der Subvention. Ich bitte Sie, sich das doch noch einmal zu überlegen und auch Ja zu sagen.

Schlussvoten

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich weise darauf hin, dass die Arbeit des Zentrums für Selbsthilfe selbstverständlich gewürdigt wird, es geht nicht um die Inhalte der Arbeit. Die Kommission ist aber der Ansicht, dass die organisatorische und finanzielle Lage dieses Zentrums auch unter einem strukturellen Defizit leidet, was man nicht durch eine Aufstockung der Subvention beheben kann. Wir würden mit dieser Aufstockung andere subventionierte Vereine, die keine Subventionsaufstockung erhalten haben, ungleich behandeln. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Betrag unverändert bei CHF 300'000 pro Jahr zu belassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Antrag

Bruno Jagher **beantragt**, die Subvention auf jährlich CHF 315'000 zu erhöhen.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag Bruno Jagher, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 48 Nein, 11 Enthaltungen. [Abstimmung # 235, 16.01.13 15:30:32]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Bruno Jagher **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags der Kommission.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 236, 16.01.13 15:31:26]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Subventionen an das Zentrum Selbsthilfe Basel werden für die Jahre 2013 bis 2014 Ausgaben von CHF 600'000 (jährlich CHF 300'000), nicht indexiert, bewilligt. (Position 730900706019).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P266 "Für einen sauberen und kindgerechten Pausenplatz"

[16.01.13 15:31:40, PetKo, 09.5170.02, PET]

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: Sie haben letzten Mittwoch beschlossen, die Geschäfte 21 - 26 mit Dringlichkeit zu behandeln.

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P266 "Für einen sauberen und kindgerechten Pausenplatz" (09.5170) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Ich möchte mich im Namen der Kommission noch einmal dafür bedanken, dass wir die Traktanden dringlich auf die Liste stellen durften. Wir hatten Probleme mit der Zeit. Im letzten Jahr hatten wir extrem viele Petitionen zu bearbeiten, vielleicht auch wegen des Wahlkampfs, und es wäre uns ein Anliegen, diese auf Ende Legislatur zu erledigen.

Bei vorliegender Petition handelt es sich um ein sehr langwieriges Geschäft. Die Petition "Für einen sauberen und kindgerechten Pausenplatz" ist aus dem Jahre 2009 und wurde der Regierung bereits drei Mal überwiesen: Ein Mal zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres und zwei Mal zur Stellungnahme innerhalb eines halben Jahres. Die angesprochenen Probleme wurden von der Arbeitsgruppe, die 2012 eingesetzt wurde, diskutiert und bestätigt. Littering, Vandalismus und Ruhestörung, hauptsächlich an den warmen Wochenenden, verursacht von nächtlichen Partygängern, die sich bei den umliegenden Verkaufsstellen mit Alkohol eindecken, sind wirklich ein Problem.

Folgende Massnahmen zur Entschärfung der Situation hat die Arbeitsgruppe deshalb evaluiert. Zum einen gehört dazu die zusätzliche Reinigung des Pausenplatzes an den Wochenenden. Beim Pausenplatz Volta handelt es sich zwar um einen öffentlichen Raum, jedoch grösstenteils nicht um Allmend, sodass die Reinigung des Areals nicht in die Zuständigkeit der Stadtreinigung fällt. Eine regelmässige Reinigung des Pausenplatzes an Wochenenden durch eine Privatperson ist aber als Sofortmassnahme per Anfang 2012 organisiert worden. Die mobile Jugendarbeit schaut regelmässig auf dem Pausenplatz Volta vorbei und sucht dabei mit den Jugendlichen das Gespräch. Die Polizei ist ebenfalls nicht für das Areal zuständig, weil es sich beim Pausenplatz nicht um Allmend handelt. Die Polizei hat sich aber gleichwohl bereit erklärt, ihre Patrouille im Rahmen der Möglichkeiten auf dem Pausenplatz ebenfalls durchzuführen.

Als wohl wirkungsvollste Massnahme sei eine Bewachung des Pausenplatzes resp. des Areals durch eine private Bewachungsfirma zwar ins Auge gefasst worden, bisher ist jedoch keine Auftragserteilung erfolgt, nicht nur aufgrund der Höhe der Kosten, sondern auch zur Vermeidung eines sehr kostenintensiven Präjudizes. Als weiteres wurde die Umfriedung des Pausenplatzes geprüft. Abgesehen davon, dass sie hier gar nicht möglich ist, widerspricht sie dem Bestreben nach vermehrter Öffnung der Pausenplätze für die Quartierbewohner und Quartierbewohnerinnen.

Erste Erfahrungen konnten so der Regierung während des Sommers 2012 präsentiert werden. Aus Sicht der Polizei ging dieser Sommer insgesamt ruhig und ohne Meldungen über grössere Vorkommnisse vorüber. Gemäss den Aussagen des Schulwartes Volta haben die Reinigungsmassnahmen an den Wochenenden eine erfreuliche Wirkung gezeigt. Diese Einschätzung muss ich allerdings etwas korrigieren. Wir haben kurzfristig ein Email von der Petentschaft erhalten, in dem diese weiterhin eine schwierige und kaum veränderte Situation moniert.

Die Petitionskommission möchte trotzdem festhalten, dass sie dem Regierungsrat für die Einsetzung einer Arbeitsgruppe und für den ausführlichen Bericht zur Gesamtsituation dankt. Die Situation scheint aber noch nicht befriedigend zu sein. Die Petitionskommission hält an ihrem Abschreibungsantrag zwar fest, weil sie die vorliegende Petition schon drei Mal an die Regierung überwiesen hat und keinen Sinn darin sieht, dies noch ein viertes Mal zu tun, sie möchte jedoch der Regierung noch einmal ganz fest ans Herz legen, die versprochenen Massnahmen auch wirklich umzusetzen. Ansonsten wird wohl noch einmal ein politischer Vorstoss nötig sein.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die Petitionskommission, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Elisabeth Ackermann (GB): Wir sind mit der Petitionskommission einverstanden, dass die Petition als erledigt erklärt werden kann. Es ist einiges passiert, um die Situation auf dem Pausenplatz beim Volta-Schulhaus zu verbessern. Ich möchte nur noch anmerken, dass wir wie die Petitionskommission auch nicht möchten, dass dieser Pausenplatz und auch andere wieder geschlossen und umzäunt werden. Es gibt in der Stadt nicht sehr viele Plätze, die von Kindern und Jugendlichen benützt werden können. Die Pausenplätze sind also sehr willkommen als Spielplätze und als Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche. Wir bitten deshalb die Regierung, alles zu unternehmen, dass die Pausenplätze offen bleiben können.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P266 "Für einen sauberen und kindgerechten Pausenplatz" (09.5170) ist **erledigt**.

22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P301 "Für mehr Wohn- und Lebensqualität für unsere Bürger im Kleinbasel"

[16.01.13 15:38:01, PetKo, 12.1625.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P301 "Für mehr Wohn- und Lebensqualität für unsere Bürger im Kleinbasel" (12.1625) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Im Zusammenhang mit vorliegender Petition hat sich bei uns die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus gemeldet mit einer Stellungnahme, und ich möchte auf diese hier noch einmal explizit verweisen, weil die Kommission einstimmig der Meinung war, dass sie für die Beantwortung dieser Petition zentral ist. Zudem ist die Petition wohl auch im Lichte des letztjährigen Wahlkampfes zu betrachten. Die EKR hält die Petition in ihrem Charakter und in der gewählten Wortwahl für fremdenfeindlich und diskriminierend. Die Aussage, die Anwesenheit von Bevölkerungsteilen ausländischer Herkunft mindere die Lebensqualität für unsere Bürger sei als Verleumdung zu werten, weil damit eine Minderwertigkeit nach Herkunft und Nationalität konstruiert werde. Diese Einschätzung wird von der Petitionskommission geteilt, die Forderung widerspricht dem Gebot nach Rechtsgleichheit, das nicht nur in der Bundesverfassung verankert ist sondern eben auch in § 8 Abs. 2 unserer Kantonsverfassung. Die Petition ruft ausserdem zur Diskriminierung auf.

Die Petitionskommission beantragt Ihnen deshalb, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P301 "Für mehr Wohn- und Lebensqualität für unsere Bürger im Kleinbasel" (12.1625) ist **erledigt**.

23. Bericht der Petitionskommission zur Petition P298 "Schutz der Wohnquartiere vor Ausweitung des Sexgewerbes"

[16.01.13 15:39:48, PetKo, 12.5195.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P298 "Schutz der Wohnquartiere vor Ausweitung des Sexgewerbes" (12.5195) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission hat im Oktober 2012 mit den Vertretern der Petentschaft, dem stellvertretenden Mediensprecher Kommunikation des Generalsekretariats des JSD, dem stellvertretenden Leiter Fahndungsdienst der Kantonspolizei sowie der Leiterin des BGI vom BVD ein Hearing durchgeführt und hat, wie im Bericht ausführlich dargelegt wurde, grosses Verständnis für die Situation, in der sich die Vertreter der Petentschaft und mit ihnen die Anwohner und Anwohnerinnen der Amerbachstrasse befinden. Ich werde die einzelnen Aspekte nicht im Detail wiederholen, sie sind im Bericht ausführlich dokumentiert. Aber die Zustände sind schon sehr ärgerlich, und dabei spreche ich im Sinne der gesamten Kommission.

Der Wille der Behörde, die unhaltbaren Zustände zu beheben, ist jedoch klar erkennbar. Am Hearing vom 24. Oktober 2012 erhielt die Petitionskommission den Eindruck, dass die diversen mit den Problemen in der Amerbachstrasse befassten Behörden für die Anliegen der Vertreter der Petentschaft sensibilisiert werden und die Anwohnenden der Amerbachstrasse mit ihren Sorgen nicht alleine lassen. Es wurden bereits Gespräche geführt, und es besteht die Absicht, dies weiter zu tun. Da sich die Verwaltung an ein vorgeschriebenes Vorgehen und an Fristen halten muss, können sich die beanstandeten Zustände leider nicht so schnell ändern, wie die Vertreter der Petentschaft sich dies wünschen.

Deutlich wurde am Hearing, dass rechtlich gesehen genügend Instrumente vorhanden sind, um Situationen wie an der Amerbachstrasse anzugehen. Die Gesetzeslage erlaubt ein Etablissement bei unzumutbarer Belästigung der Nachbarschaft und nach zuvor erfolgter Schliessungsandrohung zu schliessen. Laut der zuständigen Behördenvertretern sind ihnen allerdings momentan die Hände zum Handeln gebunden, weil die inakzeptablen Zustände noch mit zu wenig Polizeirapporten unterlegt sind. Dass es nicht besonders attraktiv ist, der Polizei Vorfälle mitten in der Nacht zu melden, ist jedoch für die Petitionskommission auch nachvollziehbar. Die Situation an der Amerbachstrasse lässt der Petentschaft aber offenbar keine andere Wahl. Den Entscheid des Gewerbeinspektorates BGI betreffend Umnutzung des FKK-Clubs in eine Kontaktbar bleibt sicherlich abzuwarten.

Der Anzug Metzger-Junco fordert den Regierungsrat auf, ein umfassendes Konzept zur Prostitution vorzulegen, welches die Interessen der Wohnbevölkerung und der sich prostituierenden Frauen und Männer berücksichtigt. Die Beantwortung des Anzugs mit Frist bis 2. März 2013 bleibt aber abzuwarten. Die Petitionskommission bittet den Regierungsrat, die Anliegen der Petition mit in sein Antwortschreiben einzubeziehen und darin detailliert aufzuzeigen, mit welchen gesetzlichen Grundlagen die thematisierten Probleme angegangen werden können, und ob es Gesetzeslücken zu schliessen gilt. Anhand einer solchen Auslegeordnung wird es Sache des gesamten Grossen Rates sein, darüber zu diskutieren, ob er die bestehenden gesetzlichen Grundlagen als ausreichend erachtet.

Ungeachtet dessen ist die Petitionskommission der Ansicht, dass die zuständigen Behörden die bestehenden Gesetze konsequenter als dies offenbar bis anhin geschehen ist, anwenden und durchsetzen sollen. Im Vorfeld der Behandlung dieses Geschäftes wurde ich von den Medien angefragt, wie denn der letzte Satz im letzten Abschnitt genau zu verstehen sei. Ich muss hier klar präzisieren, dass wir auf keinen Fall die Betroffenen zu Bürgerwehr ähnlichen Aktionen aufrufen. Wir haben im Zusammenhang mit dem laufenden Verfahren des Gewerbeinspektorats versucht zu beschreiben, dass die Betroffenen bei missbräuchlichen Baurechtsverfahren diese einklagen sollen. Beim Ausdruck "an den Pranger stellen" fehlt leider der Zusatz "mittels Einsprachen, rechtlichen Klagen und sonstigem rechtlichem Vorgehen". Dieses Ansinnen sehen Sie auch in der Beschreibung des Hearings klar dokumentiert.

Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der Petitionskommission, vorliegende Petition an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Urs Müller-Walz (GB): Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir uns im Unteren Kleinbasel mit den Fragen der Wohnqualität intensiv beschäftigen. In der Amerbachstrasse ist eine Entwicklung zu beobachten, die auch Fragen der Rechte und Begleitung von Sexarbeiterinnen beinhaltet. Diese Petition ist aber nicht diesem Thema gewidmet, sondern dem Thema der Wohnlichkeit innerhalb des Kleinbasel.

Innert kurzer Zeit haben über 400 Leute aus der Amerbachstrasse diese Petition eingereicht, unabhängig davon, ob sie serbischer, türkischer, kurdischer, deutscher oder baseldeutscher Muttersprache waren, weil die Entwicklung an der Amerbachstrasse in den letzten zwei, drei Jahren sehr bedenklich ist. Die Ausweitung von Sexbetrieben war enorm. Die Präsidentin der Petitionskommission hat es im Falle des FKK-Clubs beschrieben, wie das läuft. Als das Gewerbeinspektorat damals kam, stand offenbar in jedem Raum eine Hantel oder ein Velo, und der ganze Betrieb wurde als Fitnessclub bezeichnet und wurde bewilligt. Jetzt ist es klar, es ist ein FKK-Club, in dem Prostitution betrieben wird.

Es gibt an der Amerbachstrasse verschiedene andere Lokalitäten, die in den letzten Jahren ihre Türen geschlossen haben, das bekannte Restaurant Firenze etwa. Ein Coiffeurladen hätte zu einer Kontaktbar umfunktioniert werden sollen. Diese hat nun nur eine Öffnungszeitenbewilligung bis 22 Uhr erhalten, deshalb ist sie noch nicht eröffnet worden.

An der Amerbachstrasse gibt es wirklich eine Entwicklung hin zum Sexgewerbe. Die Behörden von Basel-Stadt sagen, das Sexgewerbe hätte sich nicht ausgeweitet, das trifft aber sicher für diese Strasse schlicht und einfach nicht zu. In der Entwicklung der Wohnlichkeit im unteren Kleinbasel ist das sehr besorgniserregend. Es ist klar, dass die Wut der Leute gross ist. Brigitta Gerber hat es erwähnt, wir wollen nicht, dass sich am Schluss irgendwelche Bürgerwehren entwickeln. Deshalb unterstütze ich diese Leute.

Es wurde gesagt, es brauche eine genügende Anzahl von Polizeirapporten. Wenn Leute dann erst am Morgen den Polizeiposten informieren heisst es, so gehe es nicht, man müsse nachts auf die Nummer 117 anrufen, und es gibt keinen Rapport. Dann sagt die Verwaltung wiederum, es lägen keine Rapporte vor, sie könne nichts unternehmen. Uns fällt die Passivität der Begleitung auf. Was wird von den betreffenden Behörden unternommen, dass sie sich Tag und Nacht ein Bild darüber machen kann, was sich in dieser Strasse alles bewegt? Ich will nicht fordern, dass die Personen kontrolliert werden sollen, aber man die Behörden sollen sich ein Bild machen.

In dieser Strasse gibt es Kindergärten, ein Kindertheater, eine Kunstgalerie, ein Schneiderinnenatelier, diverse Lebensmittelgeschäfte. Es ist noch eine bunte Vielfalt vorhanden von dem, was das Kleinbasel so lebendig macht. Aber in den letzten Jahren ist es speziell an der Amerbachstrasse in eine Richtung gegangen, bei der sich viele Leute überlegen, warum sie noch hier wohnen.

Hinsichtlich des Vergleichs mit anderen Städten weiss ich, dass Zürich, Luzern und Bern bereits bezüglich der Wohnwerte in den Quartieren Lösungen getroffen haben, die für Lokalitäten Bewilligungen nur bis 22 oder 23 Uhr vorsehen. Wir wissen, dass wir im Kleinbasel nicht erwarten können, dass alle Läden um 20 Uhr geschlossen sind. Das schätzen wir ja auch, aber es braucht im Bereich der Wohnlichkeit auch ein Zusammengehen.

In diesem Sinne wollen wir, dass sich die betreffenden Departemente durch die Überweisung der Petition Überlegungen anstellen, und dass sich die Verwaltung nicht einfach dahinter versteckt, dass die Anwohnerschaft noch mehr Anzeigen machen muss, nachts womöglich die Nummer 117 blockieren muss, damit Ernsthaftigkeit an den Tag gelegt wird. Das ist ja nicht die Idee dieser Notnummer. So hoffe ich, dass die Petition den Betroffenen innert nützlicher Frist etwas bringt und nicht erst in vier oder fünf Jahren.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P298 "Schutz der Wohnquartiere vor Ausweitung des Sexgewerbes" (12.5195) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Bericht der Petitionskommission zur Petition P302 "Rhein-Tram"

[16.01.13 15:52:53, PetKo, 12.5279.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P302 "Rhein-Tram" (12.5279) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Ich kann es bei dieser Petition sehr kurz machen. Die Kommission stellte fest, dass es bereits einen Anzug von Heidi Mück betreffend Linienschiffahrt auf dem Rhein aus dem Jahr 2009 mit gleich lautender Forderung gibt. Der Grosse Rat beschloss im Januar 2012, den Anzug mit einer Antwortfrist bis zum 11. Januar 2014 stehen zu lassen. Nach Ansicht der Petitionskommission ist damit das Anliegen der Petition bereits beim Regierungsrat deponiert. Die Petitionskommission beantragt Ihnen, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P302 "Rhein-Tram" (12.5279) ist **erledigt**.

25. Bericht der Petitionskommission zur Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden"

[16.01.13 15:54:14, PetKo, 12.5310.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden" (12.5310) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Kommission ist nicht inhaltlich auf das Petikum eingegangen, sie hat sich nur mit den verfahrensrechtlichen Aspekten beschäftigt, weil sie vom Leiter des Tiefbauamtes in Absprache mit dem Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements die Auskunft erhalten hat, dass aus verschiedenen rechtlichen Gründen, die im Bericht dargelegt werden, auch über den Ausbau nicht nur der Regierungsrat, sondern auch der Grosse Rat und möglicherweise auch der Souverän entscheiden sollten. Denn befürwortet der Regierungsrat das Projekt, hat der Grosse Rat als nächstes darüber zu entscheiden, lehnt er es ab, ist es gescheitert. Spricht er sich dafür aus, kann aufgrund der Überschreitung von CHF 1'500'000 Projektkosten gegen den Entschluss das fakultative Referendum ergriffen werden.

Das BVD ist zudem in Zusammenarbeit mit der Quartierskoordination daran, ein Konzept zur Verkehrsberuhigung des Gundeldinger Quartiers auszuarbeiten, dies unabhängig davon, ob es einen Gundeli-Tunnel geben wird oder nicht.

Nach Betrachtung der Verfahrensebene ist das Fazit der Petitionskommission, dass die Petition die vorgegebenen Abläufe und die Verwendung von Bundesbeiträgen nicht beeinflussen kann und auch die Ausarbeitung eines Konzepts zur Verkehrsberuhigung des Gundeldinger Quartiers im Gang ist. Bevor dieser Prozess zu Ende ist, ist keine objektive Beurteilung der Beruhigungsmassnahmen möglich.

So beantragt Ihnen die Petitionskommission, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Emmanuel Ullmann (GLP): **beantragt**, die Petition an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Ich bitte Sie namens der Fraktion der GLP und vor allem namens der 940 Personen, die diese Petition unterzeichnet haben, die Petition dem Regierungsrat zu überweisen. Uns ist bewusst, dass der Regierungsrat plant und wahrscheinlich auch eine entsprechende Vorlage uns unterbreiten wird. Auch wissen wir, dass Bundesgelder zweckgebunden sind und nicht anderweitig verwendet werden können. Doch in diesem Punkt soll immerhin gesagt sein, dass bei einer allfälligen Umsetzung auch Millionen vom Kanton aufgewendet werden müssen, und diese Millionen wollen wir sinnvoller verwenden.

Uns geht es nicht um verfahrensrechtliche Aspekte. Wir wollen mit der Überweisung an den Regierungsrat ein inhaltliches und politisches Zeichen setzen. Es war erstaunlich, wie schnell die Unterschriften zusammenkamen. Viele Leute wollen dieses Verkehrsprojekt aus den 1960-er Jahren nicht, und die meisten Unterzeichnenden stammen aus dem Gundeli-Quartier. Wir wollen mehr Grünflächen für unsere Stadt und nicht mehr Strassen für Durchfahrende. In diesem Sinne bitte ich Sie, ein Zeichen zu setzen und die Petition dem Regierungsrat zu überweisen.

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: bittet Emmanuel Ullman zu erklären, in welcher Form die Petition dem Regierungsrat überwiesen werden soll.

Emmanuel Ullmann (GLP): **beantragt**, die Petition P303 (12.5310) **zur Stellungnahme innert einem Jahr** an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Elisabeth Ackermann (GB): Entgegen der Kreuztabelle unterstützt das Grüne Bündnis die Überweisung der Petition zur Stellungnahme an den Regierungsrat. Seit etwa eineinhalb Jahren ist der Autobahnzubringer Süd, der so genannte Gundeli-Tunnel, wieder ein Thema. Dies bewegt die Bevölkerung, und vor allem die Bevölkerung im Gundeli sehr. Es gibt sehr viele kritische Stimmen dazu, und so kam auch die Petition zustande. Die Regierung hat in ihrer Stellungnahme, die im Bericht abgedruckt ist, dargelegt, wie sie weiter vorgehen will, um zu einem Entscheid zu kommen. Ich denke, dass es bald einmal zu einem positiven oder negativen Entscheid kommen sollte. Die Regierung sollte also meiner Meinung nach bald entscheiden, ob sie einen Ratschlag dazu vorlegen will oder nicht.

Die Forderung, dass das eingesparte Geld für den Central-Park verwendet werden könnte, ist entgegen der Stellungnahme der Regierung durchaus möglich. Natürlich sind damit nicht die Bundesbeiträge gemeint, sondern das Geld, das der Kanton selber in den Tunnel stecken würde. Zur Verkehrsberuhigung im Gundeli hat die Regierung jetzt mit dem Tempo-30-Ratschlag eine gute Grundlage. Einem Riegel mitten im Gundeli steht die Quartierbevölkerung sehr kritisch gegenüber. Ich bitte Sie also, die Petition der Regierung zur Stellungnahme zu überweisen.

Stephan Luethi (SP): Die SP unterstützt das Anliegen der GLP. Es heisst zwar Gundeli-Tunnel, aber diese Verkehrsvorlage betrifft natürlich nicht nur das Gundeli. Es ist klar, wo Autostrassen ausgebaut werden, wo Autobahnen und Verlängerungen davon hergestellt werden, da fliesst der Verkehr sowohl aus dem künftig zu erstellenden Gundeli-Tunnel nicht in das Gundeli, sondern nach Basel-West und ins Leimental und umgekehrt. Wie ein Staubsauger würde der Tunnel den Verkehr aus dem Leimental und aus Basel-West ansaugen und Leute, die sich heute vielleicht noch überlegen, ob sie das Auto benutzen sollen, dazu verleiten, das Auto doch zu benutzen, weil ab dem Gebiet der Margarethenbrücke ein bestes Angebot dazu vorliegen würde. Wir müssen Zeichen setzen, und auch wenn unser Baudirektor hinter diesem Projekt stehen sollte, was ich nicht weiss, behält sich die SP vor, eine Verkehrspolitik des 21. Jahrhunderts anzustreben und nicht Projekte aus der Mottenkiste des letzten Jahrhunderts herauszuholen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Finden Sie es nicht besser, wenn die Autos unterirdisch statt oberirdisch fahren?

Stephan Luethi (SP): Wenn die Autos unterirdisch fahren würden und niemals mehr auftauchen würden, wäre ich sofort einverstanden!

André Auderset (LDP): Wir müssen aufpassen, nicht in eine materielle Diskussion zu geraten. Es geht jetzt darum, ob wir uns praktisch eine Selbstzensur aufgrund einer Petition auferlegen wollen. Die Petition fordert ein Denkverbot. Bei einem solchen Projekt ist es üblich, dass die Verwaltung einen Vorschlag macht, entweder von sich aus oder weil aus unseren Reihen ein solches Projekt gefordert wird, und dann kann im Grossen Rat und vorgängig in der Sachkommission darüber diskutiert und beschlossen werden.

Dass nun aber eine Petition vorliegt, die uns sagt, dass wir nicht mehr weiter darüber nachdenken dürfen, ist etwas, das nicht sein darf. Damit würden wir uns selbst kastrieren. Darum bitte ich Sie aus formalen Gründen, diese Petition als erledigt zu erklären, denn entweder wird ein Projekt zu einem Gundeli-Tunnel vorgelegt, dann können wir darüber in aller Ruhe diskutieren und unsere Meinung bilden, oder es kommt gar kein solches Projekt, und dann ist diese Petition ohnehin obsolet.

Das gleiche gilt im Übrigen auch für die Forderung, dass die eingesparten Mittel für den Central-Park verwendet werden sollen. Das ist bundesrechtlich gar nicht möglich, da Gelder dafür aufgewendet werden müssen, wofür sie gesprochen werden. Es gibt für den Central-Park eine Volksinitiative. Wenn diese angenommen wird, werden wir im Grossen Rat darüber reden, wird sie abgelehnt, dann werden wir darüber auch reden. Aber dass wir mittels einer Petition uns selbst, der Verwaltung und dem Regierungsrat ein Denkverbot zu einem Projekt auferlegen, das kann nicht sein. Deswegen plädiert die Fraktion der Liberalen ebenfalls dafür, die Petition als erledigt zu erklären.

Oswald Inglin (CVP): Ich ergreife trotzdem das Wort. Materielle Diskussionen zum Gundeli-Tunnel sollte man dann führen, wenn der Vorschlag vorliegt. Der Regierungsrat wird eine Vorlage ausarbeiten, ist es doch eine Aufgabe, die dem Kanton gestellt ist, die Nationalstrasse fertig zu planen. Es geht um das Vorgehen. Soll man mit dieser Petition bereits präjudizierend Meinungen zum Gundeli-Tunnel abgeben? Ich bin ein sehr kritischer Beobachter der Situation des Gundeli-Tunnels und ich habe mich sehr ausführlich damit auseinandergesetzt. Ich möchte Ihnen vorschlagen, die Petition als erledigt zu erklären und die Diskussion um den Gundeli-Tunnel dann zu führen, wenn sie angebracht ist, substantiell, differenziert. Das ist jetzt nicht der Fall, und deshalb ist die CVP-Fraktion dafür, die Petition als erledigt zu erklären.

Jörg Vitelli (SP): Wir denken seit Jahren über den Gundeli-Tunnel nach und sind zum klaren Schluss gekommen, dass wir diesen gar nicht brauchen. Daher ist nicht von einem Denkverbot zu reden. Spätestens seit der Annahme der Städteinitiative ist klar, wie die Basler Bevölkerung denkt. Wir brauchen in der Stadt nicht mehr Autobahnen, damit die Binninger, Bottminger und Therwiler schneller durch das Birstal und durch die Stadt hindurch auf die Autobahn kommen und damit die basellandschaftlichen Verkehrsprobleme lösen, oder damit die Allschwiler dann alle neu über den Neuweilerplatz und das Dornbachviadukt zu diesem Tunnel fahren, anstatt über den Luzernerring und Hegenheimerweg zur Nordtangente, die wir für CHF 1'500'000'000 gebaut haben.

Das andere ist die Verwendung der Mittel. Hier habe ich auch Bedenken, dass diese für den Central-Park eingesetzt werden können. Aber es gibt noch eine andere grosse Kiste, die wir lösen müssen, nämlich die Auswirkungen der Autobahn in der Stadt, die Osttangente, die ganze Lärmsanierung, die Eindeckung dieser Autobahn. Und die Mittel des Bundes müssen eingesetzt werden für die Sanierung der Osttangente. Da gibt es eine grosse Bewegung von links bis rechts, durch alle Bevölkerungsschichten hindurch. Daher muss die Zweckbindung nicht für weitere Autobahnen eingesetzt werden, sondern für die Sanierung der Osttangente in der Stadt Basel.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Wir haben primär die Verfahrensaspekte angesehen, dies wurde von zwei Kommissionsmitgliedern auch noch einmal ausgeführt. Viele Mitglieder der Petitionskommission sind der Petition gegenüber sicher wohlwollend eingestellt und können sicher auch damit leben, wenn sie dem Regierungsrat überwiesen wird. Wir bleiben bei unserer Entscheid. Ich bin mir aber nicht ganz sicher, ob eine Frist innert eines Jahres genügen wird. Man kann übrigens auch eine Halbjahresfrist fordern, um die Sache zu beschleunigen. Falls Ende der Frist noch keine Antwort vorliegt, kann man diese in jedem Fall auch noch einmal verlängern.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag Emmanuel Ullmann (Überweisung an den RR zur Stellungnahme),

NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission (Erledigterklärung).

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 41 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 237, 16.01.13 16:09:04]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P303 (12.5310) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

26. Bericht der Petitionskommission zur Petition P304 "Für härtere Mindeststrafen bei Sexualdelikten"

[16.01.13 16:09:29, PetKo, 12.5311.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P304 "Für härtere Mindeststrafen bei Sexualdelikten" (12.5311) als erledigt zu erklären.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Das vorliegende Geschäft wurde der Petitionskommission zur Erwägung überwiesen. Die Kommission weist die Petentschaft in ihrem Bericht darauf hin, dass Strafzumessungen für Sexualdelikte im Schweizerischen Strafgesetzbuch geregelt werden und so deren Änderung Sache des Bundes und nicht eines Kantonsparlaments ist. Die Petitionskommission empfiehlt der Petentschaft deshalb, sich mit ihrem Anliegen an ihren Basler Parteivertreter in Bern für eine Standesinitiative zu wenden und beantragt Ihnen, die Petition als erledigt zu erklären.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt**, die Petition P304 (12.5311) **zur Stellungnahme innert einem Jahr** an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Ich erlaube mir einen kleinen Vergleich. Seit dem 1. Januar 2013 wurde ein neues eidgenössisches Gesetz eingeführt, die so genannten Raser werden ab diesem Datum härter bestraft, d.h. wenn eine gewisse Geschwindigkeit übertreten wird, egal mit oder ohne Verletzte, mit oder ohne Unfall, muss der Lenker mindestens für ein Jahr ins Gefängnis. Die Polizei hat gemäss Medien dieses Jahr schon einige Gefängnis Kandidaten festgestellt. Ist das gut so?

Füllen wir doch die Gefängnisse mit Rasern. Wird eine Frau vergewaltigt - oder wie auch immer es heisst, wenn eine Frau zum Beispiel etwas Alkohol getrunken hat, wird eine Frau geschändet -, wird dabei verletzt und das Leben lang traumatisiert, werden der oder die Täter mit einer bedingten Gefängnisstrafe nicht inhaftiert. Die Täter können vielleicht ja therapiert werden. Das ist in Basel schon mehrfach so geschehen. Ist das gut so?

Einer Gruppe von Nichtparlamentariern ist diese Vorgehensweise in Sachen Vergewaltigung und der Gerichte, die die Täter nicht inhaftieren, sauer aufgestossen. Darum lancierte diese Gruppe eine Petition und sammelte innert kurzer Zeit doch über 1'000 Unterschriften. Vor allem Frauen, die den Grossen Rat sensibilisieren wollten, irgend etwas zu bewegen, damit die Regierung sich in Bern dafür stark macht, dass die Sexualtäter angemessen bestraft werden, haben unterschrieben. Und was passiert? In der Petitionskommission passiert eigentlich gar nichts, gerade zwei Sätze ist den Kommissionsmitgliedern die Petition, die doch von über 1'000 Personen unterschrieben wurde, wert. Man hat sich ihrer aus meiner Sicht einfach entledigt.

Heute Morgen habe ich mit Erstaunen festgestellt, dass der Grosse Rat den Regierungsrat beauftragt hat, sich für eine Änderung des Steuergesetzes im Bundeshaus einzusetzen. Auch wenn beide Kammern dies heute in Bern abgelehnt haben, ist so etwas doch möglich. Ich bin enttäuscht, dass die Petition in der Petitionskommission so behandelt wurde und stelle darum den Antrag, diese Petition der Regierung zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Vergewaltigungen von Frauen und Männern sind selbstverständlich absolutes no go, das ist gar keine Frage. Aber Eduard Rutschmann, die Bestrafung von Vergewaltigern ist eben genau wie die von Rasern eine Sache des Bundes und nicht des Kantons und sie ist deshalb auch an diese Ebene zu richten. Wenn Sie eine Standesinitiative einreichen möchten, ist das nicht Sache der Regierung, sondern es ist Ihre Sache.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Sind Steuern nicht auch eine Bundessache? Wir haben damals eingefordert, dass der Regierungsrat sich stark dafür macht in Bern.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Dabei handelte es sich um eine Standesinitiative. Ich könnte Sie sogar dabei unterstützen, wenn Sie eine solche einreichen möchten. Aber die Petitionskommission beantragt Ihnen, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eduard Rutschmann (Überweisung an den RR zur Stellungnahme),

NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission (Erledigterklärung).

Ergebnis der Abstimmung

7 Ja, 70 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 238, 16.01.13 16:16:57]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P304 "Für härtere Mindeststrafen bei Sexualdelikten" (12.5311) ist **erledigt**.

28. Budgetpostulate für das Budget 2013

[16.01.13 16:17:15]

Der Regierungsrat lehnt alle Budgetpostulate ab.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die vorgelegten Budgetpostulate nicht zu überweisen. Ich möchte Ihnen dies kurz begründen. Wie jedes Jahr hat Ihnen der Regierungsrat ein Budget vorgelegt, das nur sehr restriktiv neue Ausgaben vorsieht. Er hat dabei auf viele Vorhaben verzichtet oder diese zurückgestellt. Auch die von den verschiedenen Antragstellern vorgeschlagenen Vorhaben mögen für sich allein betrachtet durchaus wünschbar sein, aber sie sind mit Ausgabensteigerungen verbunden und aus Sicht des Regierungsrats klar nicht von erster Priorität.

Eine Überweisung dieser Budgetpostulate würde so gesehen ein ungutes finanzielles Zeichen setzen, dass nämlich der Kanton den Gürtel nicht zu eng schnallen und nicht nur Vorhaben von dringendster Priorität umsetzen soll. Angesichts der unsicheren finanzpolitischen Ausgangslage für die nächsten Jahre wäre ein solches Signal kontraproduktiv.

Der Regierungsrat ist aber durchaus bereit, berechnete Anliegen im Verlauf des ordentlichen Budgetprozesses zu prüfen und zu priorisieren. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich Sicherheit und Recht, wo eine Evaluation der Auswirkungen der neuen Strafprozessordnung in Auftrag gegeben worden ist. Wenn es sich im Rahmen dieser Evaluation als notwendig erweisen sollte, wird der Regierungsrat Ressourcenanpassungen bei der Staatsanwaltschaft und bei den Gerichten beschliessen und Ihnen ein entsprechendes Budget beantragen. Aus Sicht des Regierungsrates sollte aber mit einer Entscheidung noch zugewartet werden, bis dazu genügend verlässliche Informationen vorliegen.

Ich bitte Sie also, alle nun folgenden Budgetpostulate nicht an den Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

1. Budgetpostulat Sibylle Benz Hübner betreffend Dienststelle Nr. 220, ED Leitung Bildung, Pädagogisches Zentrum PZ.BS

[16.01.13 16:19:43, 12.5363.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 12.5363 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Maria Berger-Coenen (SP): Der HSK-Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur fördert die Schülerinnen und Schüler in ihrer Herkunftssprache und im Umgang mit Mehrsprachigkeit. Er leistet einen wichtigen Integrationsbeitrag. Bei fremdsprachigen Kindern unterstützen diese Kompetenzen die Sprachentwicklung im Deutschen, den deutschsprachigen Kindern erwachsen ganz neue Chancen zum Sprach- und Kulturvergleich. Dies ist, so hoffe ich zumindest, weitgehend anerkannt.

Wenn nun leider bestimmte Botschaften, Konsulate und Elternvereine ihre Unterstützung reduzieren, wird es für manche Familien immer teurer und für manche sogar untragbar, ihre Kinder von diesem Angebot profitieren zu lassen. Weil die SP dies bedauert, möchten wir allen Familien, die es nötig haben, einen Zustupf an die Unterrichtskosten zukommen lassen und zwar, wie Sibylle Benz schreibt, ohne dass dafür eine zusätzliche Administration aufgebaut wird, eher so, wie seit langem in den Schulen zum Beispiel ganz unbürokratisch und diskret auch Beiträge für Schullager und Schulreisen ausgerichtet werden.

Die SP unterstützt ganz klar die von Heidi Mück in ihrem aktuellen Anzug vorgeschlagene Integration des HSK-Unterrichts in die öffentliche Regelschule als wichtiges bildungspolitisches Ziel. Das vorliegende Budgetpostulat Benz ist in diesem Sinne ein Zwischenschritt, zudem ein finanziell sehr bescheidener. Ich bitte Sie daher im Namen meiner Fraktion um die Bewilligung dieses Budgetpostulates.

Brigitta Gerber (GB): Wir stehen zwar hinter dem Anliegen, für einen Teil meiner Fraktion ist es jedoch nicht der richtige Weg und sie setzt auf den Anzug Nr. 5 betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in heimatlicher Sprache in die Volksschule zu integrieren. Die Budgetkürzung in der Dezembersitzung wurde von uns unterstützt, weil wir dezidiert der Meinung sind, dass die Aufblähung der Verwaltungsarbeiten nicht sinnvoll ist. Deshalb erachten wir auch den vorliegenden Weg über das Budgetpostulat als nicht ganz sinnvoll, auch wenn zwei Mal geschrieben wird, dass die Verwaltung selbstverständlich nicht von diesem Geld profitieren soll.

Sibylle Benz Hübner (SP): Die Postulantin hofft, dass das Budgetpostulat überwiesen wird. Basel hat nämlich ein wirtschaftliches Interesse daran, die Mehrsprachigkeit zu fördern. Es arbeiten in Basel insgesamt 30 Sprachgruppen zur Vermittlung der Erstsprache an die Kinder. Zu beobachten ist aber leider, dass Kinder aus Familien mit knappem Budget aus finanziellen Gründen dem Unterricht in der Vermittlung der Erstsprache nicht oder nur kurz beiwohnen. Rund 100 Kinder besuchen den muttersprachlichen Unterricht zur Zeit, ohne ihn bezahlen zu können. Selbstverständlich muss es mittel- und langfristig das Ziel sein, den muttersprachlichen Unterricht in den Regelschulplan zu integrieren und alle Sprachen gleich zu behandeln. Die projektbezogenen Gelder von CHF 60'000 sind eine Überbrückung, bis die Kurse ihre Einbettung in die Regelstundentafel gefunden haben. Es geht zum Beispiel um bulgarisch- oder persischsprachige Kinder oder um französisch- und englischsprachige Kinder aus ehemaligen Kolonien, für die keine Instanz aufkommt. Das vorliegende Budgetpostulat stellt einen kleinen, überschaubaren Betrag dar, der projektbezogen an die Kinder geht und in Kurse, die sonst nicht geführt werden könnten. Ich bitte Sie um Überweisung dieses Budgetpostulates.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 41 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 239, 16.01.13 16:25:13]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 12.5363 ist **erledigt**.

2. Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 617 BVD, Tiefbauamt und Dienststelle Nr. 410 Regierungsrat und Übriges

[16.01.13 16:25:27, 12.5364.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 12.5364 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Mehmet Turan (SP): Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, dieses Budgetpostulat an den Regierungsrat zu überweisen. Die Postulantin formuliert das Anliegen richtig und gut.

Sibel Arslan (GB): Die Aufwertung der Breitematte ist in Planung, die Quartierorganisationen und die Quartierbevölkerung ist angehört worden, und ein wichtiges Bedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner ist eine öffentliche Toilettenanlage. Im Moment gibt es eine Anlage im Anbau an das Trafoshäuschen, das stimmt, aber diese Anlage ist nicht zumutbar, insbesondere wenn man behindert ist. Ausserdem ist es am Abend nicht sehr sicherheitseinflössend, es ist schmutzig, und deshalb verlangen die Anwohner und die Personen im Organisationskomitee, dass eine öffentliche Anlage zur Verfügung gestellt wird.

Das Budgetpostulat ist insofern wichtig, dass eine gepflegte, kindertaugliche, behindertengerechte und sicher zugängliche Toilettenanlage zur Verfügung gestellt wird und die WC-Kommission sollte dieses Anliegen ernst

nehmen. Weil das nicht passiert ist, wurde dieses Budgetpostulat notwendig. Es ist für die Aufwertung der Breitematte notwendig, dass eine solche Anlage zur Verfügung gestellt wird, notwendig ist es auch, um eine saubere und sichere Stadt zu haben.

Das Grüne Bündnis bittet Sie, dem Budgetpostulat zuzustimmen.

Dominique König-Lüdin (SP): Vor einem Jahr haben wir bereits ein Budgetpostulat mit derselben Thematik hier behandelt und überwiesen. Es ging damals um das Budgetpostulat von Heidi Mück, die damals auch eine Budgeterhöhung forderte für eine öffentliche Toilette in Kleinhüningen. Ich habe damals in der Debatte schon angekündigt, dass ich dieses Jahr ein Budgetpostulat für die Breitematte einreichen werde. Das habe ich nun umgesetzt, und ich möchte Sie bitten, dass Sie meinem Budgetpostulat folgen.

Es geht darum, wie bereits erläutert, dass man bei den Planungskosten diese Toilettenanlagen, sei das eine Renovation oder ein Neubau, nicht berücksichtigt hat und dass diese Kosten jetzt nicht eingestellt worden sind. Eine WC-Kommission verfügt über diese Gelder und im Fokus steht hier diese WC-Kommission, die anscheinend eine Eigendynamik entwickelt und sich sowohl gegen Planungsvorlagen als auch gegen Quartierinteressen stellt. Ich erwarte in diesem Punkt eine Klärung über die Kompetenz und Aufgabe der WC-Kommission durch den Departementsvorsteher.

Die bestehenden Toiletten sind, wie schon gesagt wurde, nicht zumutbar und die Toiletten im Trafohäuschen sind nicht öffentlich zugänglich. Will man den Problemen, die offensichtlich sind, nämlich dem Wildpinkeln rund um die Breitematte, begegnen, dann müssen öffentlich zugängliche Toiletten geschaffen werden oder renoviert werden, und diese müssen mit in die Planung einbezogen werden.

Das Budgetpostulat spricht also die nötigen finanziellen Mittel für den Bau oder die Renovation und vor allem auch für den Unterhalt der Toiletten. Das ist nämlich auch ein Punkt, warum die Toiletten im jetzigen Zustand unzumutbar sind, da sie so verschmutzt sind, dass sie niemand benutzt. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir auch letztes Jahr oder vorletztes Jahr einen Vorstoss von Heiner Vischer behandelt haben. Damals haben diesen Vorstoss mehrere Grossratsmitglieder unterstützt. Es ging darum, dass man dem Urinieren im öffentlichen Raum Riegel schieben soll. Es wurde ein flächendeckendes Konzept verlangt, gebührenfreie Pissoirs und ein Verhaltenskodex für Schülerinnen und Schüler. Wenn der Kanton nicht genügend öffentliche Anlagen zur Verfügung stellt, die behindertengerecht und zugänglich für alle sind, müssen Sie sich nicht wundern, wenn weiterhin im öffentlichen Raum genüsslich weitergepinkelt wird.

Ich bitte Sie deshalb, meinen Vorstoss zu unterstützen, diese nötigen Gelder später zu sprechen und jetzt das Postulat zur Stellungnahme an den Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Ich bin selbstverständlich gegen Wildpinkeln. Sind für eine Renovation dieser Toiletten tatsächlich CHF 280'000 notwendig? Wie kommt dieser Betrag zustande?

Dominique König-Lüdin (SP): Bei einer Renovation müsste der Standort etwas verschoben werden, weil sich die jetzige Toilette in einem toten Winkel befindet und das ist vor allem für Kinder und Frauen ein unzumutbarer Ort. Deshalb sind die Kosten so hoch.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 38 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 240, 16.01.13 16:33:37]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat 12.5364 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

3. Budgetpostulat Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 520 JSD; Staatsanwaltschaft, Personalaufwand

[16.01.13 16:33:54, 12.5365.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 12.5365 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Daniel Stolz (FDP): Ein Blick auf die Kreuztabelle zeigt, dass bis auf eine Fraktion alle das Budgetpostulat Lukas Engelberger unterstützen, und deshalb mache ich es kurz.

Es hat Seltenheitswert, dass die FDP-Fraktion über den Schatten springt und ein Budgetpostulat unterstützt. Grundsätzlich verstehen wir die Argumentation unserer Finanzdirektorin sehr gut und es fällt uns deshalb nicht leicht, ein Budgetpostulat zu unterstützen. Wenn wir es aber tun, dann mit voller Überzeugung. Regierungsrätin Eva Herzog hat Recht, man muss unterscheiden zwischen dem, was wirklich eine Staatsaufgabe ist und was nicht, was *need to have* und was *nice to have* ist.

Die Justiz, die Sicherheit sind Staatsaufgabe, wahrscheinlich die Staatsaufgabe par excellence, und das Rechtswesen muss funktionieren, in einem vernünftigen zeitlichen Rahmen. Deshalb ist es für unsere Gesellschaft essentiell, dass wir eine funktionierende Justiz haben, sei das für das Rechtsempfinden, sei das für die subjektive Sicherheit, sei das für die Rechtsstaatlichkeit und schlussendlich für unseren Wirtschaftsstandort.

Deshalb unterstützt die FDP das Budgetpostulat Engelberger, wir lehnen aber das Budgetpostulat Wüest-Rudin ab, weil wir der Meinung sind, dass das Budgetpostulat Engelberger besser formuliert ist. Deshalb bitten wir Sie, das Budgetpostulat Engelberger zu überweisen und dasjenige von David Wüest-Rudin abzulehnen.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich werde zu beiden Budgetpostulaten sprechen, sowohl zu demjenigen von Lukas Engelberger wie zu dem von David Wüest-Rudin. Manchmal ist es schon interessant, wie sich die Anliegen wiederholen. Wenn Sie die Geschäftsordnung von vor zwei Monaten aufschlagen, haben Sie das vorgezogene Budgetpostulat der Dienststelle 512 betreffend Stellen bei der Staatsanwaltschaft bereits vor sich. Dass nun praktisch bei den beiden Postulaten dasselbe wie bei meinem vorgezogenen Budgetpostulat steht, stört mich nicht, sondern im Gegenteil, es ehrt mich, und es zeigt auch, dass es wirklich nötig ist, die Stellen bei der Staatsanwaltschaft aufzustocken. Beim vorgezogenen Budgetpostulat hat der Regierungsrat einfach noch die Möglichkeit, das Anliegen zu prüfen und in das Budget 2014 einzuflechten.

Der Regierungsrat hat auf Antrag des zuständigen Departementvorstehers am 4.9.2012 eine temporäre Aufstockung der Staatsanwaltschaft um 3 Personen respektive um 230 Stellenprozente bewilligt. Diese Aufstockung ist nur ein Tropfen auf den heissen Stein, denn dadurch kann lediglich gewährleistet werden, dass bereits begangene Straftaten nicht verjähren. Die vom ersten Staatsanwalt bereits mehrfach erwähnte Überlastung der Strafverfolgungsbehörde wird dadurch nicht reduziert. Die Zahlen sind eindeutig. Bis im Herbst waren 60% mehr Einbruchsdelikte als in der gleichen Periode vor einem Jahr registriert worden. Die Zahlen wegen den hängigen Verfahren, wegen Einbruchs, bei denen Täter noch nicht ermittelt werden konnten, sind dramatisch angestiegen. Ende Juli 2012 waren es bereits 428 mehr als Ende 2011.

In einem am 4.9.2012 erschienenen Interview bestätigte Alberto Fabbri, erster Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt, folgendes: "Es gibt mehr Kriminaltouristen, mehr delinquierende Romas und mehr straffällige Asylsuchende." Damit gegen diese Delinquenten vorgegangen werden kann und die Strafverfolgungsbehörden entlastet werden, muss die Staatsanwaltschaft entlastet werden.

Sie haben heute die Gelegenheit, das Budget zu verschlechtern und die Postulate zu überweisen und zusätzlich im Februar das vorgezogene Budgetpostulat an den Regierungsrat zu überweisen, damit er sich Gedanken machen kann und das Anliegen in das nächste ordentliche Budget 2014 mit einbeziehen kann. Dies würde auch dem Eingangsvotum, wie ich Regierungsrätin Eva Herzog verstanden habe, weitgehend entsprechen.

Die SVP empfiehlt, beide Budgetpostulate zu überweisen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Die Haltung des Regierungsrats ist Ihnen bekannt, und auch wenn sich meine eigene Partei für die Überweisung des Budgetpostulats ausspricht, ist es mir doch ein Anliegen, rein fachlich einige Informationen abzugeben, umso mehr, als in den letzten Tagen vielfach in den Medien Dinge diskutiert wurden, die so nicht stimmen.

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir 45 Stellen aufgestockt haben bei der Sicherheitspolizei, etappiert über die nächsten vier Jahre. Wir haben letztes Jahr mit den ersten zwölf Stellen begonnen, in diesem Jahr kommen elf weitere Stellen hinzu und in den nächsten zwei weiteren Jahren noch einmal elf Stellen.

Mit der Einführung der neuen Strafprozessordnung hat die Staatsanwaltschaft 25 neue Stellen erhalten. Deshalb ist auch der Vergleich mit den 2,3 Stellen immer wieder deplatziert. Es waren 25 Stellen, 17 aufgrund der ersten Etappe aus der Justizreform, die zweite Etappe wird durch diese Analyse über die Universität Bern geprüft. Und schliesslich

acht Stellen, die überwiesen wurden infolge Aufgabentransfer, konkret durch Arbeiten, die vom Strafgericht an die Staatsanwaltschaft übergangen oder die vom AKJS an die Jugendstaatsanwaltschaft übergangen. Dabei ging auch das Personal mit. Die Staatsanwaltschaft hat also seit 1. Januar 2011 25 zusätzliche Stellen erhalten.

Im letzten Jahr habe ich kurzfristig beim Regierungsrat beantragt, zusätzlich noch einmal drei ausserordentliche Staatsanwälte mit 230 Stellenprozent zu bewilligen. Auch diese 230 Stellenprozente haben nichts mit diesen 30 Kriminalisten zu tun, eine Forderung, die erst seit dem letzten Jahr auf dem Tisch ist. Konkret kann man das nachlesen in der Basler Zeitung, Ausgabe vom 27.3.2012, unmittelbar nach unserer Medienkonferenz zur Kriminalstatistik 2011. Beat Voser gab damals bekannt, dass er eigentlich 30% mehr Stellen bräuhete, wobei er glaubt, dass dies politisch nicht machbar sei. Seit dieser Zeit sind diese 30% im Raum, das hat aber, wie gesagt, nichts mit diesen 230 Stellenprozente zu tun.

Zur zweiten Etappe: Die zweite Etappe ist Ihr Auftrag an den Regierungsrat, die Geschäftslast anzugehen. Dazu gibt es einen Grossratsbeschluss. Wir denken da auch ein wenig weiter, wir denken strategisch. Es geht darum, nicht nur bei der Staatsanwaltschaft sondern auch bei den Gerichten das Haus von morgen zu bauen und nicht aufgrund von einzelnen Delikten sofort zu entscheiden, sondern nachhaltige Entscheide zu treffen. Deshalb wurde eine Organisationsüberprüfung und eine Geschäftslastanalyse in Auftrag gegeben, sowohl für die Gerichte als auch für die Staatsanwaltschaft. Und darauf basierend soll dann entschieden werden, wie die zweite Etappe bezüglich Ressourcen ausgestaltet wird.

Eines darf man ebenfalls nicht vergessen. Für das ganze Geschäft von der Polizei über die Staatsanwaltschaft bis zu den Gerichten ist es essentiell, dass der Durchlauf gewährleistet ist. Es nützt nichts, wenn Sie an einem Ort aufstocken und am anderen Ort wieder ein Nadelöhr produzieren. Sinnvollerweise schaut man die ganze Kette an und entscheidet dann über die Ressourcen.

Was bedeutet nun das Budgetpostulat im Konkreten? Sie können nachträglich das Budget verschlechtern, Berichterstattung erfolgt im April, und dann würde rückwirkend auf den 1. Januar 2013 das Budget um CHF 900'000 oder CHF 1'000'000 aufgestockt. Das nützt eigentlich nichts mehr, weil Sie nur noch allenfalls für die Zukunft Leute anstellen können. Woher nehmen Sie diese Kriminalisten? Diese Kriminalisten holten Sie von der Polizei, von genau den 45 Stellen, die wir dort aufstocken. Kurzfristig können Sie also ein Loch nur stopfen, indem Sie an einem anderen Ort ein neues Loch schaffen, indem Sie Polizisten von der Sicherheitspolizei zur Kriminalpolizei verschieben. So sieht die Sache konkret aus, und deshalb habe ich mich immer dafür eingesetzt, strategisch, langfristig und nachhaltig zu denken, und nicht mit einem kurzfristigen Postulat zu meinen, das ein Loch zu stopfen, indem ein anderes produziert wird.

Thomas Strahm (LDP): Namens der liberaldemokratischen Fraktion bitte ich Sie um Zustimmung und Überweisung dieses Budgetpostulats. Die Situation bei der Staatsanwaltschaft bedarf im personellen Bereich in der Tat einer massiven Aufstockung. Es geht nicht darum, wie Regierungsrätin Eva Herzog das vorher gesagt hat, Wünschbares umzusetzen, es geht alleine um die Umsetzung einer gesetzlich verankerten Pflicht, der Pflicht, dem Gesetz mit Nachdruck Beachtung zu verschaffen. An anderen Orten kennen wir andere Mecanos, wir müssen es nicht so weit kommen lassen, aber die Sozialhilfe, die ebenfalls eine gesetzliche Verpflichtung ist, wird gesteuert durch Anzahl Geschäfte pro Mitarbeiter. Sind es mehr, gibt es mehr Personal, sind es weniger, wird Personal wieder abgebaut. Letztlich geht es in beiden Fällen um die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht.

Wir stellen hier aber andere Konsequenzen fest, Priorisierung der Fälle bis hin zu Verzögerung und Schubladisierung. Das darf wohl nicht sein. Wir können es nicht zulassen, dass es so weit kommt, dass auch Tatbestände gegen Leib und Leben liegen gelassen bleiben. Ich hole nicht weiter in die Details aus, ich möchte mich aber zu dieser immer wieder zitierten Studie äussern. Sie haben im letztjährigen Bericht der GPK lesen können, dass wir diese Studie per Frühjahr 2013 erwarten. Mittlerweile sind wir bei 2014. Wie ich gehört habe, ist die Studie wohl schon in Auftrag gegeben, hat aber den Weg noch nicht vollends nach Bern gefunden. Ich glaube nicht, dass wir bei diesen Terminen eine Antwort bekommen. So lange dürfen und können wir nicht warten, daher bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat jetzt umgehend zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Auch die grünliberale Fraktion überlegt sich immer sehr gut, ob sie Budgetpostulate überweisen möchte. In aller Regel tut sie es nicht, aber in diesem Fall geht es um ein Budgetpostulat, das einem Postulat sehr ähnelt, das wir selbst eingereicht haben. Es geht also um ein Anliegen, das wir als enorm wichtig erachten. Es wurde gesagt, die Zahl gewisser Delikte ist im Steigen, die Untersuchungsgefängnisse sind voll, die Pendenzenberge häufen sich an.

Für die grünliberale Fraktion ist die Überlastung der Staatsanwaltschaft mit allen negativen Effekten auf die Rechtsordnung und das Rechtsempfinden im Moment offensichtlich. Wir wissen, dass die Überlastung wirklich ist, ist noch genau abzuklären. Es ist richtig, dass Aufbau und Ablauf überprüft werden, auch die Geschäftslast, aber wenn wir darauf warten, dauert das viel zu lange, bis die Resultate vorliegen. Wirksam wäre allenfalls eine Reaktion auf das Jahr 2016. Das dauert zu lange. Eine Überlastung ist für uns jetzt schon offensichtlich, also müssen wir jetzt mit dem Aufbau der Kriminalpolizistinnen und Kriminalpolizisten und Ermittlerinnen und Ermittler beginnen.

Regierungsrat Hanspeter Gass hat richtig gesagt, die Leute werden von der Kantonspolizei übernommen werden. Man kann auch nicht von heute auf morgen 30 Leute aufbauen, das braucht seine Zeit. Das heisst aber, dass es richtig ist, jetzt damit zu beginnen, wenn die Geschäftslastanalyse zeigen würde, dass man nicht bis 30 Stellen gehen muss sondern durch Reorganisation etwa das ganze früher stoppen kann, dann kann man das auch tun.

Es ist aus unserer Sicht auch richtig, jetzt damit zu beginnen und von der Kriminalpolizei Kräfte abzuziehen. Die Grünliberalen sagen seit Jahren, dass der Schwerpunkt der Problematik im Sicherheitsbereich liegen soll, bei den Ermittlerinnen und Ermittlern der Kriminalpolizei, dass die Delikte, die die Sicherheitspolizei feststellt, sehr rasch ermittelt werden und sehr rasch zu einem Urteil geführt werden.

Unsere Fraktion ist also klar für Überweisung des Budgetpostulats. Wenn das Budgetpostulat Lukas Engelberger überwiesen wird, werde ich mein Budgetpostulat zurückziehen, es geht materiell um das gleiche, der Betrag ist leicht höher, weil ich der Hoffnung war, dass man sogar sieben Stellen aufstocken könnte. Ich bitte Sie, im Sinne dieser wichtigen Frage für den Kanton das Budgetpostulat zu überweisen.

Ursula Metzger Junco (SP): Sie SP hat eigentlich vom Regierungsrat erwartet, dass bald exakte Zahlen vorliegen über die genau benötigten Stellen bei den Gerichten und bei der Staatsanwaltschaft. Es war uns bewusst, dass im Rahmen der neuen Prozessrechte neue Stellen kommen werden. Wir haben immer wieder gehört, dass man dies vorab nicht richtig einschätzen könne. Wir haben sehr darauf vertraut, dass diese externe Evaluation bald erfolgt.

Jetzt muss uns jedoch gesagt werden, dass diese Zahlen erst 2015 vorliegen werden, dass man diese dann ins Budget 2016 integrieren könnte. Das ist eine doch sehr lange Zeit, die nun verstreicht, und es macht den Anschein, dass einige Fälle bei der Staatsanwaltschaft liegen bleiben. Die SP hat sich daher dazu durchgerungen, dieses Budgetpostulat zu unterstützen. Wir sagen jedoch ausdrücklich Ja zu einer ersten Tranche, und wir sagen nicht schon jetzt Ja zu diesen 30 neuen Kriminalisten und CHF 4'500'000. Es geht uns wirklich um diesen ersten Betrag, den wir so unterstützen können.

Falls dem Budgetpostulat entsprochen wird und die Staatsanwaltschaft neue Stellen bekommt, erwarte ich auch, dass sie sich vermehrt auch wieder der Verfolgung von Delikten im Bereich der häuslichen Gewalt zuwendet. Dieser Bereich von Kriminalfällen bleibt erwiesenermassen liegen, sie verjähren, da geschieht in Basel-Stadt sehr wenig, gerade im Vergleich mit unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft. Das ist ein unhaltbarer Zustand und ich hoffe sehr, dass dieser Gewaltbereich mehr Gewicht bekommt, wenn die Staatsanwaltschaft mehr Stellen erhält.

Aus diesen Gründen bittet die SP, das Budgetpostulat zu überweisen.

Lukas Engelberger (CVP): Ich danke der Vorrednerin und den Vorrednern, sie haben bereits viele Argumente für die Überweisung dieses Budgetpostulats erörtert und ich kann mich deshalb kurz fassen.

Wichtig ist mir und meiner Fraktion, dass Strafermittlung und Strafverfolgung glaubwürdig bleiben in diesem Kanton. Es handelt sich dabei um eine ganz zentrale staatliche Aufgabe, die sehr wichtig ist für die öffentliche Sicherheit und die Glaubwürdigkeit unserer Justiz. Deshalb ist es wichtig, die Pendenzentwicklung bei der Staatsanwaltschaft in den Griff zu bekommen. Dazu wollen wir hier einen ersten Beitrag leisten. Ich kann deshalb nicht verstehen, dass der Departementvorsteher diesen Ball nicht aufnimmt, dass er verweist auf eine Expertise, die nun erst im Jahr 2015 vorliegen dürfte und dass er bis dahin nichts unternehmen möchte. Gerade wenn man langfristig und strategisch planen möchte, muss man jetzt handeln und jetzt den effektiven Mittelrahmen erhöhen, und nicht nur die Löcher hin- und herschieben.

Ich denke, wir machen genau das Richtige, wenn wir eine erste Tranche jetzt zulasten des Budget 2013 genehmigen, dann können wir im Jahr 2014 oder 2015 mit den Ergebnissen der Untersuchung der Universität Bern eine Zwischenbilanz ziehen und analysieren, was zusätzlich noch notwendig ist. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie das Budgetpostulat überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Kommen zu den Anliegen der Sicherheit und Glaubwürdigkeit der Justiz nicht auch die zusätzlichen Anliegen der gesellschaftlichen Wiedereingliederung der Straftäter hinzu? Denn diese müssen ja möglichst bald Klarheit haben können über ihre persönliche Situation, damit sie ihre Zukunft gestalten können, und jede Verfahrensverzögerung gefährdet dies.

Lukas Engelberger (CVP): Das möchte ich nicht bestreiten, das ist auch ein wichtiges Anliegen. Für den Moment stehen allerdings die steigenden Fallzahlen im Vordergrund, auf jeden Fall ist das meine Besorgnis, und es geht darum, die Glaubwürdigkeit der Strafverfolgung zu stärken.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 4 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 241, 16.01.13 16:56:00]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat 12.5365 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

4. Budgetpostulat David Wüest-Rudin betreffend Dienststelle Nr. 520 JSD, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand

[16.01.13 16:56:12, 12.5370.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 12.5370 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

David Wüest-Rudin zieht das Budgetpostulat zurück.

Das Budgetpostulat 12.5370 ist **erledigt**.

5. Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Dienststelle Nr. 2900 ED, Jugend, Familie und Sport und Dienststelle Nr. 6510 BVD, Städtebau und Architektur

[16.01.13 16:56:45, 12.5366.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 12.5366 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): Es glänzt nicht alles wie Gold, aber die Spielplätze Ackermätteli und Giessliweg werden nach ihrer Aufwertung glänzen. Leider sind gewisse Personen damit noch nicht zufrieden, nein, es muss mehr sein. Das Ganze soll mit zusätzlichen Steuergeldern veredelt werden. Wir fragen uns, warum der Steuerzahler zusätzlich einen Robi-Spielcontainer schenken, und dazu noch die jährlichen Betriebskosten und Unterhaltskosten berappen soll. Die Fraktion der SVP stellt den Antrag, dieses Budgetpostulat nicht zu genehmigen. Wir sind der Meinung, für die Anschaffung und den Unterhalt des gewünschten Containers könnten private Investoren gesucht werden, die dieses Projekt finanzieren würden. Jeder Sportverein im Amateurbereich kann aufzeigen, wie man aussergewöhnliche Wünsche realisieren kann: entweder werden sie selbst berappt oder es werden Investoren gesucht.

Gülser Oeztürk (SP): Der Verein Robi Spiel-Aktionen betreibt seit mehr als 55 Jahren in der Stadt Basel pädagogisch betreute Quartier- oder Robispielplätze. Robi-Spiel-Aktionen sind in Basel ein wichtiger Motor in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Jährlich nutzen unzählige Kinder die verschiedenen attraktiven Angebote. Ziel des Vereins ist die Förderung der Chancengleichheit und Integration, die Animation zu kreativem Spiel sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Im Auftrag des Erziehungsdepartements bietet der Verein Tagesstrukturen, und während der Schulferien organisiert der Verein Tagesferien als ergänzendes Angebot.

Aus der Ergebniskonferenz des Quartiers kommt heraus, dass die Ackermatte für Jugendliche attraktiv gestaltet werden soll. Rückzugsorte, Treffpunkt und Sportmöglichkeiten können dazu führen, dass sich die Jugendlichen auch abends auf dem Ackermätteli aufhalten. Da der Ackermätteli-Spielplatz umgebaut wird und der alte Container der Robi-Spiel-Aktion ersetzt werden muss, braucht man zusätzliche Mittel, um den Container zu ersetzen. Mit einer Budgetaufstockung können wir für die Kinder ermöglichen, sich bei schlechtem Wetter im Container aufzuhalten und ein Anliegen des Quartiers erfüllen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis steht voll und ganz hinter diesem Budgetpostulat, diese Erhöhung um CHF 124'000 wird sich ganz sicher auszahlen, denn nicht nur Sicherheit ist eine Staatsaufgabe,

sondern auch die Förderung von Kindern. Die Förderung von Kindern findet nicht nur bei schönem Wetter statt, sondern auch wenn es regnet oder im Winter. Und darum geht es hier, dass bei diesem Spielplatz und bei der Grünfläche im Klybeckquartier die Robi-Spiel-Aktionen an drei Nachmittagen pro Woche durchgeführt werden. Da werden Freizeitgestaltung, Spielanimation usw. durchgeführt. Dies ist sehr beliebt und wird rege genutzt.

Bisher stand der Container zur Verfügung, jetzt kann dieser Container nicht mehr dort stehen, er wurde bereits abtransportiert aus Umwelt- und Energiegesetzgründen. Das ist der Grund, warum wir finden, dass zu diesen Plätzen auch ein gedeckter und geschlossener Raum vorhanden sein muss. Diesen muss man nun wieder beschaffen und das kostet ein bisschen Geld. Das wird sich ganz sicher auszahlen.

Heidi Mück (GB): Mit diesem Budgetpostulat möchte ich erreichen, dass auf dem Ackermätteli wieder ein Container für die Robi-Spiel-Aktionen aufgestellt werden kann. Ich habe in der Begründung sehr genau ausgeführt, warum ich das möchte.

Die Aufwertung des Ackermätteli und der Matte am Giessliweg wurde als gemeinsames Projekt gestartet und Schritt für Schritt realisiert. Ich konnte damals als Mitglied der Begleitgruppe den ganzen Mitwirkungsprozess miterleben und habe die Diskussion sehr positiv und wertschätzend in Erinnerung. Sie erinnern sich vielleicht, vor einem Jahr habe ich für das Areal am Giessliweg mittels Budgetpostulat die Einrichtung einer öffentlichen Toilette angeregt, und das Budgetpostulat wurde überwiesen, was die Bewohnerinnen und Bewohner rund um den Giessliweg sehr gefreut hat. Sie warten seither weiterhin freudig und langsam ein wenig ungeduldig darauf, dass die Toilette bald einmal aufgestellt wird.

Das Ackermätteli wird zur Zeit zu einem wirklich attraktiven Spielplatz aufgewertet. Neben einem Bereich für kleinere Kinder, wo sie klettern und rutschen können, entsteht auch ein Platz für Ballspiele, der eher für die Jugendlichen gedacht ist. Schon vor der Aufwertung war das Ackermätteli ein beliebter Spielplatz und Treffpunkt für die Kinder des Quartiers. Uns ist schon lange aufgefallen, dass sehr kleine Kinder ihre gesamte Freizeit und zum Teil auch die gesamten Schulferien unbeaufsichtigt und unbegleitet verbringen.

Aus diesem Grund hat die Robi-Spiel-Aktion dort vor einigen Jahren ein Programm gestartet. Jeweils am Mittwoch, Freitag und Samstag, nachmittags, sind Spielanimatorinnen der Robi-Spiel-Aktion präsent und haben inzwischen ein Vertrauensverhältnis mit den Kindern des Quartiers aufgebaut. Zu Beginn des Projekts gab es einen kleinen Bauwagen, der als Materialdepot fungierte, und eine aufgespannte Plane, die dann bei schlechtem Wetter als Unterstand genutzt werden konnte. Als der blaue Container der Schule frei wurde, konnten die Robi-Spiel-Aktionen diesen für ruhige Spiele und für Schlechtwetterprogramm nutzen.

Im Rahmen der Umgestaltung wurde aber klar, dass der alte Schulcontainer nicht mehr weiter verwendet werden kann, einerseits aus Gründen des Umweltschutzes und der Energiegesetzgebung, andererseits weil er schlichtweg nicht mehr ins neue Gesamtbild passte. Der Container wurde mittlerweile abtransportiert, und für eine neue Lösung ist kein Geld vorhanden. Das ist nicht nur bedauerlich, sondern das ist schon fast katastrophal. Durch die Aufwertung des Ackermätteli wird dieses noch mehr Kinder als bisher anziehen. Das ist durchaus erwünscht. Die Robi-Spiel-Aktionen, die wertvolle Kinder- und Jugendarbeit leisten, haben aber auf dem aufgewerteten Ackermätteli keinen Platz mehr, weil ihr bisheriger Container nicht ins Gesamtbild passt. Das darf doch nicht sein!

Toni Casagrande, ja, das Ackermätteli wird schön. Aber es geht hier nicht um Vergolden, es geht darum, dass die Robi-Spiel-Aktionen schlichtweg kein Geld haben für einen neuen Container und für die Betriebskosten. Die Idee des Sponsorings haben wir auch schon in Betracht gezogen, aber die Robi-Spiel-Aktionen sind ja nicht nur auf dem Ackermätteli präsent, sie müssen Geld auch für ihre anderen Projekte sammeln. Es ist nicht so einfach, einen privaten Sponsor aufzutreiben.

Ich bitte Sie, dieses Budgetpostulat an den Regierungsrat zu überweisen, damit die Robi-Spiel-Aktionen weiterhin auf dem Ackermätteli aktiv sein können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 35 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 242, 16.01.13 17:08:15]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat 12.5366 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

6. Budgetpostulat Doris Gysin und Oswald Inglin betreffend Dienststelle Nr. 8220 WSU, Sozialhilfe, Transferaufwand

[16.01.13 17:08:31, 12.5367.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 12.5367 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich möchte es kurz machen und darf auch im Namen der SVP reden. Es geht uns nicht darum, das Angebot von Soup & Chill nicht zu würdigen. Wir anerkennen durchaus, was für die bedürftigen Menschen geleistet wird. Hier wird aber die Erhöhung einer Subvention, die bereits gesprochen wurde, verlangt, ohne dass konkret der Bedarf nachgewiesen wird. Es wird zwar gesagt, dass zu befürchten ist, dass allenfalls die vorhandenen Gelder nicht ausreichen, aber konkret weiss man es nicht. Wir sind nicht der Meinung, dass eine Subvention auf Vorrat erhöht werden sollte. Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt einer Erhöhung der Subvention bedürfen, kann man dies auch im nächsten Budget noch berücksichtigen. Aus diesem Grund sind die beiden Fraktionen gegen die Überweisung.

Heidi Mück (GB): Soup & Chill hat eine lange, bewegte und auch bewegende Geschichte hinter sich. Nun hat die Wärmestube für Randständige endlich eine Heimat gefunden. Der Wert und Nutzen dieses Angebots ist ja weitgehend unbestritten. Doch Soup & Chill muss jeden Winter zittern, nicht wegen der Kälte, sondern aufgrund der knappen Finanzen. Das soll sich ändern. Es braucht eine finanzielle Sicherung. Aus diesem Grund wird die Fraktion Grünes Bündnis das Budgetpostulat von Doris Gysin und Oswald Inglin unterstützen und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Oswald Inglin (CVP): Wäre der Verein Soup & Chill ein Quartiertreffpunkt, wäre die Finanzierung sichergestellt. Nun ist aber Soup & Chill mehr als ein Quartiertreffpunkt und mehr als eine Beratungsstelle, die wir reichlich subventionieren. Der Verein ist mit der Gassenküche vergleichbar, aber das Angebot ist wesentlich niederschwelliger. Soup & Chill ist eine Institution an der sozialen Front unserer Stadt, deren Finanzierung im Interesse und somit Sache des Kantons ist. Ich war dort und war beeindruckt, wie an diesem schönen, funktional eingerichteten Ort Randständige im Bereich des Bahnhofperimeters sich aufhalten können, Suppe essen können. Dass dieses Grundangebot für das leibliche Wohl auch ergänzt wird durch ein Kulturprogramm, macht diese Institution umso wertvoller.

Der Haupteffekt, den Soup & Chill aber hat, ist, dass die Randständigen sich nicht unbedingt vor dem Centralbahnplatz, vor den Arkaden unter dem Bahnhof aufhalten, im Blickwinkel unserer Touristen und Touristinnen. Die Leute können vielmehr in diesen wunderbaren Raum gehen in unmittelbarer Nähe und entlasten den Bahnhofplatz doch recht nachhaltig von teilweise ungemütlichen und ziemlich lauten Leuten.

Es ist unseres Erachtens nicht sinnvoll und nicht zumutbar, dass die Betreiberin des Treffpunktes jährlich ein Drittel der Finanzen selber organisieren muss. Chill heisst auch Zittern, und wenn Soup & Chill tatsächlich zittern muss angesichts der Frage, ob dieser wunderbare Ort weiterhin betrieben werden kann, macht es Sinn, wenn der Staat die Verantwortung übernimmt.

Ich möchte Sie im Namen der CVP-Fraktion bitten, diese Subvention zu erhöhen, damit der Standort nachhaltig gesichert ist.

Doris Gysin (SP): Bis zu 90 Personen täglich bekommen an kalten Wintertagen an der Solothurnerstrasse 8 im Gundeli eine warme Suppe. Es sind Menschen, in deren Leben irgend wann einmal etwas nicht mehr rund gelaufen ist, nicht mehr rund und erfolgreich, wie wir uns das gewohnt sind. Es gibt viele Gründe, warum diese Menschen so leben, wie sie leben, sie haben den Job verloren, nach einer psychischen Krankheit nie mehr richtig Boden gefasst, den Verlust der Beziehung nicht verdaut, Drogenmissbrauch, sich nie richtig zugehörig gefühlt.

Bei meinen Besuchen im Soup & Chill haben mich vor allem zwei Dinge berührt. Die Besucher, es sind vor allem Männer, helfen bei der Zubereitung mit. Sie rüsten, kochen, decken den Tisch und waschen ab. Wenn man genau hinschaut, kann man sehen, dass sie das gern machen und dass sie stolz darauf sind, etwas beitragen zu können. Da kommt etwas zurück vom verloren gegangenen Verantwortungs- und Selbstwertgefühl. Die Stimmung ist gut, die klaren Weisungen der Mitarbeitenden - kein Alkoholausschank - aber vor allem der respektvolle Umgang miteinander sorgen dafür, dass die Ambiance familiär, freundlich und gemütlich ist.

Der Betrieb beläuft sich auf CHF 300'000, am meisten verschlingen die Personalkosten. Dank Essenslieferung der Schweizer Tafel und der Unterstützung der örtlichen Bäckereien können die Essenskosten relativ gering gehalten werden. Der Kanton bezahlt an diese CHF 300'000 gerade 10%, nämlich CHF 30'000. Der grosse Rest von CHF 270'000 stammt von Stiftungen, Kirchgemeinden und Privaten. Soup & Chill muss längerfristig gesichert werden. Es ist damit zu rechnen, dass die jetzige Präsidentin, die mit grossem persönlichen Einsatz Fremdmittel hereinholt,

irgendwann zurücktreten wird. Zudem zeigt die Erfahrung, dass Private nach einer gewissen Zeit abspringen und neue Projekte mitfinanzieren helfen.

Mit der Erhöhung der Subvention um CHF 70'000 auf CHF 100'000 soll der laufende Betrieb gesichert werden. Sollten Sie dem Budgetpostulat zustimmen, müssen immer noch CHF 140'000 an privaten Geldern aufgetrieben werden, und das ist sehr viel Geld.

Es ist sehr einfach! Es geht darum, dass Soup & Chill bis zum Ende des Winters durchhält und darum, ob randständige Menschen an kalten Tagen einmal am Tag etwas Vernünftiges zu Essen bekommen. Es dünkt mich, dass das in einer Stadt wie Basel möglich und selbstverständlich sein sollte. Ich bitte Sie um Überweisung unseres christlich-sozialen Budgetpostulats.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 28 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 243, 16.01.13 17:17:28]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat 12.5367 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

7. Budgetpostulat Heidi Mück und Ursula Metzger Junco P. betreffend Dienststelle Nr. 5100 JSD, Bevölkerungsdienste und Migration, Personalaufwand

[16.01.13 17:17:40, 12.5368.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 12.5368 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Otto Schmid (SP): Die Sachlage ist klar. Die nationale Kommission zur Verhütung von Folter - und das ist kein Club der sieben Zwerge, es ist immerhin eine Kommission, die vom Bund eingesetzt wurde - empfiehlt in ihrem Bericht zum Ausschaffungsgefängnis Bässlergut die unverhältnismässig langen Einschlusszeiten für so genannte Administrativhäftlinge zu verkürzen. Hierbei handelt es sich um Empfehlungen, wie die Unterbringung der Inhaftierten im Blick auf den Gesetzesauftrag verbessert werden kann.

Das Ausschaffungsgefängnis hat zwar in den letzten Jahren betriebliche Anpassungen und auch Verbesserungen in der Betreuung der Häftlinge vorgenommen. So konnten bereits zum Beispiel die Sportaktivitäten ausgebaut werden und auf den Zellausschluss über Mittag verzichtet werden, obwohl es sich hierbei um eine versuchsweise Anpassung handelt. Für eine Veränderung respektive für eine Verbesserung der Zustände, insbesondere die Verlängerung der abendlichen Öffnungszeiten bis 20 Uhr ist es notwendig, den Personalaufwand zu erhöhen, was selbstverständlich mit Mehrkosten verbunden wäre.

Der Regierungsrat weist in seiner Interpellationsantwort darauf hin, dass für die Verlängerung der Öffnungszeiten zwei zusätzliche Aufsichtsstellen notwendig sind und ist der Meinung, dass dies nicht ohne zusätzliche Kosten von rund CHF 220'000 möglich ist. Also stimmen wir doch diesem Betrag zu, damit sie diesen Empfehlungen nachkommen können. Aus diesem Grund unterstützen wir die Überweisung des Budgetpostulats.

Eduard Rutschmann (SVP): Die meisten Häftlinge im Bässlergut sind abgewiesene Asylbewerber und auszuschaffende Kriminelle, die nicht mithelfen, indem sie ihre genauen Personalien oder Landeszugehörigkeit angeben, damit sie ausgeschaffen werden können. Es sind also Personen, die mit Angabe falscher Personalien versuchen, hier zu bleiben. Mit diesem Budgetpostulat unterstützen wir ihren Luxus und ermöglichen ihnen, dass es ihnen in ihrer Zelle besser gefällt. Somit werden sie ihre Personalien erst recht nicht bekannt geben.

Aus diesem Grund hat man bei diesen Zellen auch keine Fenster eingebaut, Fenster, die aufs Grüne oder auf die Strasse hinausgehen. Man hat auch keine Farben in den Zellen angebracht, die Wände sind weiss, damit Frust aufkommt und die Leute ihre Personalien bekannt geben. Aus diesem Grund ist die SVP gegen den Luxus und lehnt das Budgetpostulat ab.

Pasqualine Balmelli-Gallacchi (CVP): Die CVP-Fraktion möchte das Budgetpostulat nicht überweisen. Es handelt sich um die Verlängerung der Öffnungszeiten für Administrativhäftlinge, und dabei handelt es sich um Häftlinge, die wieder in ihre Ursprungsländer zurückkehren müssen, die sich aber weigern, das zu tun. Das ist der Hauptgrund, warum wir gegen verlängerte Öffnungszeiten für diese Häftlinge sind und auch gegen die Überweisung des Budgetpostulats.

André Auderset (LDP): Es kommt selten vor, dass ich mit der Finanzdirektorin einer Meinung bin. Hier ist das aber so. Sie hat gesagt, man müsse stark unterscheiden zwischen *must to have* und *nice to have*, und dies gehört garantiert in die zweite Kategorie. Es stimmt, dass von dieser nationalen Kommission zur Verhütung von Folter eine andere Regelung gewünscht wurde. Darauf wurde ja auch eingetreten, indem die Schliessung über Mittag wegfällt. Dass man jetzt noch weiteres Geld ausgibt, um die Zellen bis abends 20 Uhr offen zu halten, erachte ich nun wirklich als *nice to have* und sogar als falsches Zeichen.

Es wird immer gesagt, dass hier Leute inhaftiert wären, die nichts getan haben, ausser dass sie in die Schweiz wollten. Man muss darauf sagen, dass in einem Ausschaffungsgefängnis diejenigen Leute sitzen, die ein abgeschlossenes Asylverfahren hinter sich haben, die unser Land verlassen müssen, die illegal hier sind. Auch illegale Anwesenheit ist durchaus eine Straftat. Zudem verhalten sie sich renitent und kooperieren nicht bei der Rückschaffung. Deshalb muss man sie in Ausschaffungshaft nehmen. Deshalb wollen wir kein falsches Zeichen setzen, indem man ihnen die Haft noch angenehmer macht. Es soll durchaus eine Motivation sein, dass man endlich kooperiert und die Heimreise und somit die Beendigung des illegalen Zustandes nicht weiter hinausschiebt.

In diesem Sinne ist die Fraktion der liberaldemokratischen Partei gegen eine Überweisung des Budgetpostulats.

Ursula Metzger Junco (SP): Meine drei Vorredner und Vorrednerinnen haben mich erstaunt. Es geht hier nicht um Luxus oder ähnliches. Es geht um die Einhaltung der Menschenrechte, um die Grundbedingungen, die wir schaffen müssen, wenn jemand im Gefängnis ist. Es ist egal, ob es sich um einen Ausschaffungshäftling oder um einen normalen Strafgefangenen handelt. Hinzu kommt, dass Ausschaffungshäftlinge nicht strafrechtlich inhaftiert sind und eigentlich erleichterte Haftbedingungen geniessen sollten gegenüber Sträflingen.

Die nationale Kommission gegen Folter hat nun festgestellt, dass Basel-Stadt nicht den Normen entspricht und die grundsätzlichen Menschenrechte in diesem Punkt nicht einhält. Es geht nur darum, dass wir diese Rechte sicherstellen wollen. Dabei handelt es sich überhaupt nicht um Luxus! Ich finde es entsetzlich, wenn man Sätze hört wie, diese Menschen gehörten eingesperrt, es darf in ihren Zellen keine Fenster geben, damit sie schneller zurückgehen und so weiter. Egal warum sie hier sind, es sind Menschen, über die wir hier sprechen und ich finde es sehr schlimm, was vorher gesagt wurde.

Heidi Mück (GB): Bei diesem Budgetpostulat geht es um zwei zusätzliche Stellen beim Aufsichtspersonal im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut. Nachdem das Ausschaffungsgefängnis vor fünf Jahren noch in starker Kritik war, hat sich seither einiges gebessert. Die Kritik ist leiser geworden. Die Verantwortlichen sind weiterhin daran interessiert, den Betrieb und die Haftbedingungen zu verbessern. Der Bericht der Nationalen Kommission zu Verhütung von Folter NKVF, der Ende Juni 2012 erschien, wurde zur Kenntnis genommen, und es wurde versucht, die Empfehlungen der Kommission so gut wie möglich umzusetzen.

Die NKVF, eine nationale, vom Bund eingesetzte Kommission, die darauf achtet, dass die Schweiz die Verpflichtungen einhält, die ihr aus dem Übereinkommen gegen Folter und andere grausame unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe erstehen, hatte unter anderem die langen Einschlusszeiten von 17 Stunden pro Tag für Administrativhäftlinge kritisiert. Auch ich betone noch einmal, Administrativhäftlinge sind Häftlinge, die sich ausser ihres illegalen Aufenthalts keine Verbrechen zu Schulden haben kommen lassen. Die NKVF forderte deshalb, dass zwei verschiedene Hausordnungen eingesetzt werden.

Inzwischen wurden die Einschlusszeiten zumindest an Werktagen über Mittag abgeschafft, so dass die Administrativhäftlinge anstatt 17 Stunden noch etwas mehr als 14 Stunden eingeschlossen sind, aber auch die Einschlusszeiten von 17 Uhr abends bis um 7.15 Uhr morgens sind immer noch sehr lang und sind sicher kein Luxus. Es ist unbestritten, dass hier noch Verbesserungen möglich sind und dass die Empfehlungen der Kommission noch nicht vollumfänglich umgesetzt wurden. Die versuchsweise Zellenöffnung über Mittag ist laut Auskunft der zuständigen Behörden sehr gut verlaufen und wird positiv wahrgenommen. Aus diesem Grund sollen die Zellen auch abends länger geöffnet bleiben. Dafür braucht es zusätzliches Personal, denn dies ist nun nicht mehr mit dem Goodwill des Personals allein zu organisieren.

In der Antwort auf meine Interpellation hat Regierungsrat Hanspeter Gass mitgeteilt, dass es für die Erweiterung der Zellenöffnungszeiten mehr Personal braucht, insgesamt zwei Stellen, und dieses Budgetpostulat möchte das Geld zur Verfügung stellen, um diese Stellen zu finanzieren. Grundsätzlich müssen diese Öffnungszeiten mittelfristig sowieso verlängert werden, denn die Schweiz hat sich ja mit der Unterzeichnung des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe dazu verpflichtet, die

Haftbedingungen entsprechend auszugestalten. Dies soll jedoch nicht auf Kosten der Qualität der Betreuung und nicht auf Kosten des Personals und nicht durch Umlagerungen von Geldern geschehen, sondern transparent und fair finanziert werden.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, dieses Budgetpostulat zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 41 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 244, 16.01.13 17:30:01]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 12.5368 ist **erledigt**.

8. Budgetpostulat Helen Schai-Zigerlig betreffend Dienststelle Nr. 3700 PD, Abteilung Kultur

[16.01.13 17:30:15, 12.5369.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 12.5369 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Zustimmung zum Begehren des Budgetpostulats von Helen Schai. Dieses ist eng verwandt mit dem Anzug von Heidi Mück für die Integration der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur in die öffentlichen Schulen.

Die JUKIBU gehört zu den kreativsten Institutionen im Rahmen der baselstädtischen Integrationspolitik. Kultur muss vor allem Freude bereiten. Sie muss die natürliche Neugier der Kinder und Jugendlichen ansprechen. Dann entwickeln die Kinder und Jugendliche eigene Impulse im Interesse des kulturellen Lebens. Das Lesen von Büchern in einer Fremdsprache ist aber sehr mühsam. Damit die Freude aufkommen kann, braucht es darum vor allem für Kinder und Jugendliche die Zugänglichkeit von Büchern in der Muttersprache. JUKIBU gewährleistet dies für die fremdsprachigen Jugendlichen.

Wer einmal Sicherheit in der Herkunftssprache gewonnen hat, hat es viel leichter, die deutsche Sprache zu beherrschen. Er oder sie haben es dann auch viel leichter, deutschsprachige Bücher zu lesen. Damit wächst auch die Zugänglichkeit der einheimischen Kultur, damit wachsen die Erfolgchancen in Schule, Berufsbildung, Beruf und im Leben überhaupt. Kein Zufall ist es, dass die GGG zu den Trägerorganisationen der JUKIBU gehört, denn die GGG leistet mit den allgemeinen Bibliotheken wichtige Beiträge zur Förderung kultureller Anregungen in zunächst bildungsfernen Schichten. Sie hat damit konkrete Erfahrungen gewonnen, die auch in die wertvolle Arbeit von JUKIBU einfließen können. Wenn die JUKIBU wegen finanzieller Engpässe ihre Tätigkeit einschränken oder aufgeben muss, dann bringt dies kaum ersetzbare Verluste.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte Ihnen kurz begründen, warum die SVP gegen die Überweisung dieses Budgetpostulats ist. Wir möchten gar nicht beurteilen, wie gut und ausserordentlich hilfreich die Arbeit dieser JUKIBU ist. Darum geht es nicht, es geht vielmehr darum, dass das ein typischer Fall dafür ist, wie in Basel eine Sozialindustrie entwickelt wurde, die inzwischen zum Nachteil der Betroffenen eine Komplexität aufweist, die nicht mehr beherrschbar ist.

Wir haben heute primär das Problem - und hier spreche ich den berühmten Armutsbericht an, den die meisten gar nicht gelesen haben - dass die Leute nicht wissen, wohin sie sich wenden sollen, nicht weil es keine Stelle gibt, sondern weil es davon zu viele gibt. Und genauso ein Fall ist dieses JUKIBU bzw. das Geld, das hier zur Verfügung gestellt wird. Es ist eine Initiative, die offensichtlich Erfolg hatte. Schön, aber genau das muss so weitergehen, weil wir sonst unsere Sozialindustrie weiter wuchern lassen.

Ich möchte noch einmal betonen, dass es nicht um eine Kritik an der Arbeit selbst geht, das möchte ich mir nicht anmassen, sondern es geht darum, dass eine private Initiative privat bleiben soll und dass sie dann den allerwichtigsten Beitrag an unser Staatswesen darstellt, indem es eben nicht staatliche Aufgabe wird.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Ich möchte Sie natürlich bitten, dieses Budgetpostulat zu überweisen. Mittlerweile ist es ja unbestritten, dass die vielsprachige Kinder- und Jugendbibliothek JUKIBU ein äusserst wertvolles Angebot für deutsch- und fremdsprachige Kinder darstellt, auf das keinesfalls mehr verzichtet werden kann. Wie die Institution arbeitet, was sie anbietet, haben Sie dem Begründungstext entnehmen können. Sie wissen daher auch, dass die JUKIBU letztes Jahr ihr 20-jähriges Bestehen feiern konnte. Einige von Ihnen sind damals sicher der speziellen Einladung zur Besichtigung der Einrichtung im St. Johann-Quartier gefolgt und kennen nun demzufolge die JUKIBU aus eigener Anschauung.

Die Steigerung des Bekanntheitsgrads in Folge des Jubiläums ist sehr erfreulich, führt aber auch zu erheblichen Mehraufwendungen. Die JUKIBU ist sozusagen ein Opfer ihres Erfolgs geworden. Ohne zusätzliche Unterstützung finanzieller Art müsste das Angebot deutlich eingeschränkt werden, und es drohte eine Abwärtsspirale, das heisst kürzere Öffnungszeiten, weniger Veranstaltungen, zunehmend frustrierte freiwillige Mitarbeitende.

Ich bitte Sie deshalb noch einmal eindringlich, dem Budgetpostulat zuzustimmen, damit die JUKIBU im kommenden Jahr ihre äusserst wichtige Tätigkeit im aktuellen Umfang weiterführen kann.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Hier steht, dass CHF 30'000 fehlen nächstes Jahr, beantragt werden aber CHF 60'000. Wieso wird doppelt so viel beantragt als Verlust prognostiziert wird?

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Weil unbedingt eine weitere Stelle für eine Bibliothekarin geschaffen werden muss, sonst müssen die Öffnungszeiten eingeschränkt werden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 28 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 245, 16.01.13 17:38:06]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat 12.5369 dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu **überweisen**.

29. Motion Lukas Engelberger und Konsorten für ein gesamtkantonales 3 Prozent-Quorum für die Grossratswahlen

[16.01.13 17:38:17, 12.5347.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 12.5347 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Daniel Stolz (FDP): Wir haben vor noch nicht allzu langer Zeit über unser Wahlsystem intensiv diskutiert, insbesondere in der Spezialkommission. Die Argumentation von Lukas Engelberger beginnt schon falsch. Wenn wir wirklich die Zersplitterung hätten bekämpfen wollen, dann hätten wir über den ganzen Kanton 4 oder 5% gelegt. Wir haben uns aber in einem Kompromiss getroffen innerhalb dieser Kommission, indem wir anerkennen, dass es in unserem Kanton sein kann, dass es regional eine Gruppe gibt, die sehr wohl die Interessen der Wählerschaft ausdrückt - zum Beispiel eine Riehener Dorfpartei oder die Vereinigten Kleinbasler. Deshalb wollten wir die Möglichkeit zulassen, dass eine solche Gruppe regional eine Vertretung erhält. Eine gesamtkantonale Schwelle wäre für so eine Gruppierung eine viel schwierigere Hürde.

Ich war erstaunt über das Beispiel Kleinbasel. Gerade in Kleinbasel hätte eine Gruppierung, die uns wohl allen nicht sympathisch ist, den Einzug in den Grossen Rat nicht geschafft, die VA. Damit hätten wir sie ausgeschlossen, das wären 6 bis 7% gewesen. Auch das kann man nachher kritisieren. Auch wenn ich den Einzug der VA alles andere als toll finde und diese uns vermutlich auch einige Probleme bereiten wird, müssen wir dieses Zeichen der Wählerschaft ernst nehmen, ob es uns passt oder nicht, und nicht darauf reagieren, indem wir eine Wahlsystemänderung ins Auge fassen.

Es macht auch keinen Sinn, nach den Wahlen alles zu ändern, nachdem wir gerade vor Kurzem das System neu geschaffen haben. Die Alternative zur jetzigen Lösung wäre meines Erachtens und gemäss Meinung der FDP

gewesen, dass eine gesamtkantonale Sperrklausel geschaffen worden wäre. Das hätte man bei 5% belassen können, allenfalls bei 4%, aber ganz sicher nicht bei 3%, das wäre quasi die Schwelle, die wir jetzt schon haben bei der Grösse der Wahlkreise. Wir könnten natürlich auch die grossen Wahlkreise halbieren, dann gäbe das auch eine höhere Schwelle.

Dies alles bringt jetzt nichts, wir haben das System ausprobiert. Im zukünftigen Grossen Rat der nächsten Legislatur wird es sieben Fraktionen geben. Bei sieben Fraktionen kann man nicht wirklich behaupten, dass es ein eintöniges Fraktionssystem sei. Das ist relativ vielfältig für einen relativ kleinen Kanton. Abgesehen davon gibt es eine Gruppierung, die einen sehr originellen und intelligenten Weg gefunden hat, nämlich das Grüne Bündnis, in dem sich zwei, im Durchschnitt nicht ganz so grosse Parteien in einer Fraktionsgemeinschaft zusammengeschlossen haben und gemeinsam auf Listen antreten mit jeweils unterschiedlichem Profil. Sie können das machen, weil ihre Übereinstimmung doch gross genug ist. Das ist das beste Beispiel dafür, dass es auch für eine andere Gruppierung, die in den letzten Jahren eher Schwierigkeiten hatte, ein Weg gewesen wäre. Es gibt andere Wege, sieben Fraktionen reichen! Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion Lukas Engelberger abzulehnen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich schliesse mich dem langen Votum von Daniel Stolz an und füge zwei Bemerkungen an. Wir haben uns in der Spezialkommission wirklich in unzähligen Sitzungen zu diesem Kompromiss durchgerungen. Ich glaube, es gibt keine Option, die wir dort nicht behandelt haben, vom Spezialfall Riehen über die Aufhebung sämtlicher Wahlkreise, über Verkleinerung der Wahlkreise bis hin zu Listenverbindungen usw. Wir haben nichts ausgelassen.

Wir haben einen Konsens gefunden. Ich gebe zu, ich hätte die Hürde auch lieber tiefer gesetzt. Sie wurde aber auch höher vorgeschlagen. Wir haben uns gefunden, wir haben den Vorschlag hier vorgelegt und der Grosse Rat hat beschlossen. Man ändert nicht ein Wahlgesetz aufgrund eines Resultats nach so kurzer Zeit. Ich würde mich persönlich verschaukelt vorkommen. Das ist nicht demokratisch, und deshalb sind wir gegen Überweisung.

Dieter Werthemann (GLP): Die Grünliberalen werden diese Motion unterstützen. Als am 8. Juni 2011 in diesem Haus nach dem Motto "Die Grossen knebeln die Kleinen" das neue Wahlgesetz beschlossen wurde, haben sich die Grünliberalen gegen dieses 4%-Quorum gewehrt. Die Begründung der grossen Fraktionen war, dass sie verhindern wollen, dass Splittergruppen ins Parlament Einzug halten. Die kleinen Fraktionen wollten vor allem sicherstellen, dass der Wählerwille möglichst exakt abgebildet wird, denn das wäre das demokratische Verständnis.

In der Zwischenzeit haben wir am 28. Oktober 2012 einen ersten Praxistest dieses neuen Wahlgesetzes erlebt und können nun feststellen, dass die damalige Argumentation der Befürworter sich nicht bewahrheitet hat. Einerseits wird eine von den wenigstens erwünschte Splittergruppe in das Haus einziehen, andererseits wurden etablierte Fraktionen zugunsten von grossen Fraktionen beschnitten. Ein Resultat, welches zumindest aus demokratischer Sicht hinterfragt werden muss und genau das beweist, was schon im Juni 2011 gesagt wurde, dass nämlich die Grossen die Kleinen knebeln.

Jenen Fraktionen, die von diesem unsinnigen Quorum profitiert haben und deshalb aus reinem Opportunismus jetzt argumentieren, es sei zu früh, dieses neue Gesetz schon wieder abzuändern, jenen Kreisen sage ich Folgendes: Wenn Sie einen ersten Test vorliegen haben, der beweist, dass dieses Gesetz untauglich ist, dann müssen Sie sofort eine Änderung einleiten. So zumindest wäre der naturwissenschaftliche Ansatz. Nun appelliere ich an jene Fraktionen, die gerne und oft das Wort demokratisch in ihren Voten verwenden - und meiner Meinung nach sind dies eher Sprecher aus den grösseren Fraktionen - an jene appelliere ich, hier und jetzt sich zu einer demokratischen Lösung, jener, die den Wählerwillen am besten abbildet, zu bekennen und dieser Vorlage zuzustimmen.

Offen gesagt wäre mir eine Vorlage ohne Quorum lieber, aber ein 3%-Quorum über den ganzen Kanton ist sicher demokratischer, als was heute in unserem Gesetz festgelegt ist, und könnte allenfalls kleine Splittergruppen wirklich fernhalten. Falls wir hier in diesem Parlament mit unserem Anliegen keinen Erfolg haben und deshalb möglicherweise eine Initiative lancieren müssten, um dem Wählerwillen Nachdruck zu verleihen, dann wird diese Initiative vermutlich kein Quorum mehr beinhalten. Ich bitte Sie deshalb, dem vorliegenden Kompromiss zuzustimmen.

Zwischenfrage

Christine Wirz-von Planta (LDP): Haben wir hier keinen demokratischen Entscheid gefällt? Was sollte daran nicht demokratisch gewesen sein?

Dieter Werthemann (GLP): Es ist immer eine Frage, wie man Demokratie definiert. Mein demokratisches Verständnis ist so, dass bei Wahlen der Wählerwillen möglichst exakt umgesetzt werden sollte, und das ist mit diesem Wahlgesetz nicht der Fall.

Martin Lüchinger (SP): Auch die SP-Fraktion spricht sich gegen Überweisung der Motion aus. Im September 2011, also vor gut einem Jahr, hat der Grosse Rat die aktuelle Fassung des Wahlgesetzes beschlossen. Nach dem 28. Oktober 2012, nach den ersten Wahlen, nun bereits eine neue Regel einzuführen, finden wir falsch. Klar war das Ziel damals, als wir das Gesetz beschlossen haben, Splittergruppen zu vermeiden. Das haben wir nicht erreicht, das sehen wir auch ein, aber es scheint uns eindeutig zu früh, deswegen das Ganze noch einmal über den Haufen zu werfen und neu zu beginnen.

Wir finden es bedenklich, dass jedes Mal nach den Wahlen wieder neu diskutiert werden soll, was das optimale Wahlgesetz wäre. Bei Wahlen gibt es immer Verliererinnen und Verlierer, es gibt Gewinnerinnen und Gewinner, und diese sind jedes Mal andere. Je nach Ausgang der Wahlen will dann die eine oder die andere Seite eine Änderung des Wahlgesetzes verlangen. Das kann ja nicht sein. Wie treten wir denn als Grosser Rat auf, wenn wir jedes Mal, sobald eine Wahl nicht nach unserem Gusto ausgefallen ist, das Wahlgesetz ändern wollen?

Auch die SP hat aufgrund des neuen Wahlgesetzes verloren, das heisst nach altem Wahlgesetz hätten wir mehr Sitze erreicht. Dieter Werthemann, es war klares Ziel, den Wählerwillen abzubilden, und ich bin klar der Meinung, dass wir damit die kleinen Parteien gestärkt haben und nicht die grossen, wie Sie das vorher gesagt haben. Das Bruchzahlverfahren hat die Grossen zum Teil bevorzugt, das wissen wir alle, mit dem neuen System wurde das aber korrigiert, und der Wählerwille wird jetzt besser abgebildet. Es bringt gar nichts, auf ein 3%-Quorum herunterzugehen, denn das natürliche Quorum liegt ja bekanntermassen je nach Wahlkreis bei ca. 2,5%.

Ich bitte Sie also, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Letztlich habe ich eine interessante Rede von Bundesrat Alain Berset gehört zum Thema der Grundwerte der Schweiz. Er hat folgende Sätze aus der Präambel unserer Bundesverfassung zitiert: "Das Schweizervolk und die Kantone, ...im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben ...gewiss, dass nur frei ist, wer seine Freiheit gebraucht und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen, geben sich folgende Verfassung." Es wurde vorhin über Quoren usw. gesprochen, letztlich aber sprechen wir über Werte. Und zwar sprechen wir über die Grundwerte unseres Staates. In diesem Zusammenhang habe ich vom Bundesrat der SP viel gelernt.

Für die heutige Diskussion sind mir vier Punkte eingefallen. Erstens: Die Schweiz und auch unser Kanton lebt von einer Vielfalt. Es wurde schon von meinen Vorrednern gesagt, dass es bereits eine Vielfalt gibt. Das Einbringen vieler Meinungen bringt uns oft zu einer guten Lösung. Kleine Gruppierungen sind hier im Grossen Rat oft in einer Fraktionsgemeinschaft zusammengeschlossen. Es gibt also wieder eine Bündelung der Kräfte, und es ist nicht wirklich eine grosse Zersplitterung zu fürchten.

Es wurde schon gesagt, dass das neue Wahlgesetz eine Vielfalt gefördert hat, die wir eigentlich nicht wollen, dass nämlich eine Aktion in den Grossen Rat einzieht, die bestimmte Werte vieler, die hier sitzen, nicht vertritt. Insofern müsste insbesondere auch die SP überdenken, ob wir das wirklich wollen. Wollen wir das unterstützen, dass wirklich so extreme Gruppen einziehen können? Wir sind für Vielfalt, aber alle sollen sich an die Grundrechte halten und die Grundwerte der Schweiz beachten.

Zweitens: Der Wille der Wählenden soll geachtet werden. Es ist eine gut schweizerische Tradition, dass keine Hürden den Einzug ins Parlament behindern sollen. Die Wählenden sollen frei entscheiden können, nur dort, wo das Gesetz missachtet wird, gibt es Grenzen, auch wenn ich mich hier natürlich ein bisschen widerspreche. Es ist eine Frage der Demokratie, ob wir das mit Hürden behindern, oder ob wir das nicht tun.

Drittens: Wir möchten eine sinnvolle Anpassung der Gesetze ermöglichen. Als Parlament beschäftigen wir uns oft selber. Morgen kommen wir nur wegen unserer Vorstösse an die Sitzung. Wenn wir uns an die Regeln halten würden, dass wir eine Regelung, die wir einmal getroffen haben, nicht mehr verändern, dass wir ein Gesetz, das wir verabschiedet haben, nicht mehr verändern, dann könnten wir die Hälfte unserer parlamentarischen Aktivitäten streichen. Dann müssten wir aufhören, Anzüge, Motionen usw. einzureichen. Es bildet die Grundexistenz unseres Parlaments, dass wir eine aktive Gesetzgebung betreiben. Wann man nachbessern soll, ist eine Frage der Zeit und der Meinungen. Das Steuergesetz haben wir etwa im Zweijahresrhythmus geändert. Oder nehmen wir das Beispiel der Kinderbetreuung: Kaum war das Gesetz da, wurde es durch Anträge erneuert. Letztlich ist es unsere Aufgabe, das zu tun.

Ein letzter Punkt, der mir an dieser Präambel auch gefallen hat: Entscheiden wir doch im Geist der Freiheit. Ich weiss, dass ich eigentlich nicht mehr hätte votieren müssen, denn die Meinungen sind gemacht, die Minus und Plus sind gesetzt. Ich bitte Sie einfach im Rahmen dieser Diskussion, sich zu überlegen, wie Sie im Geist der Freiheit abstimmen, und ich hoffe, dass sich noch ein paar finden werden, die für den Kompromiss stimmen, und die einem etwas demokratischeren Wahlverfahren zustimmen können.

Sebastian Frehner (SVP): Ich bitte Sie, die vorliegende Motion von Lukas Engelberger nicht zu überweisen. In der Spezialkommission haben wir ausführlich über das Quorum diskutiert. Es trifft zu, dass es diesbezüglich unterschiedliche Meinungen gab, auch bei der Beratung des Berichts der Spezialkommission im Grossen Rat wurde die Frage der Prozenzhürde eingehend thematisiert. Der Grosse Rat sprach sich danach aber klar für die 4%-Hürde aus, das Referendum wurde nicht ergriffen.

Als Argument, dass wir nun schon wieder über das Gleiche sprechen müssen, gibt Lukas Engelberger die vergangenen Wahlen an, die gezeigt hätten, dass die 4%-Hürde zu hoch sei und einer Zersplitterung der Parteien Vorschub leiste. Eine solche könne mit der Einführung einer 3%-Hürde verhindert werden. Ich behaupte, das Gegenteil ist der Fall. Nehmen wir doch die Wahlen von Oktober 2012 als Gradmesser. Es kam nicht zur beschriebenen Zersplitterung, sondern die von der Spezialkommission angestrebte Bündelung der Kräfte wurde bereits erreicht, da sehr kleine Parteien gezwungen werden, sich einer Fraktion anzuschliessen. Deshalb gibt es in der neuen Legislatur auch eine CVP/EVP-Fraktion.

Bekanntlich wurden zwei Vertreter der VA ins Parlament gewählt. Dabei handelt es sich aber nicht um eine eigentliche Zersplitterung, dies war von der Spezialkommission so gewollt. Das können Sie im Bericht der Spezialkommission nachlesen auf Seiten 8 und 9. Die Kommission hat einstimmig, inklusive der Vertreter von CVP, GLP, EVP und des Grünen Bündnisses beschlossen, auf ein gesamtkantonales Quorum zu verzichten. Man wollte damit ausdrücklich, dass lokal starke Gruppierungen, die nur in einem Wahlkreis über eine gewisse Beliebtheit verfügen, im Grossen Rat vertreten sein können. Das Freie Bettingen ist ein Beispiel, aber es war uns klar, dass das auch im Kleinbasel passieren könnte. Das ist nun tatsächlich passiert, einer solchen Bewegung ist der Einzug ins Parlament geglückt, nicht nur in Bettingen sondern mit der VA auch in Kleinbasel. Ob Sie das nun gut finden oder nicht, so funktioniert Demokratie.

Es ist nicht sinnvoll, wenn wir nach jeder kantonalen Wahl wieder etwas am Wahlgesetz verändern. Es fällt auf, dass die Mitunterzeichnenden alle von Parteien stammen, die bei den letzten Wahlen zumindest nicht gewonnen haben. Ich frage mich, ob diese Aktion einfach eine Trotzaktion von schlechten Wahlverlierern ist. Das müssen Sie sich vielleicht selber fragen.

Wenn Lukas Engelberger sich zukünftig wirklich für eine korrekte Abbildung des Wählerwillens einsetzen will, dann möchte ich ihn dazu motivieren, sich bei der CVP-Fraktion in Bern dafür stark zu machen, dass mein Vorstoss für ein Verbot von Listenverbindungen bei den Nationalratswahlen von der CVP unterstützt wird. Durch Listenverbindungen kann der Wählerwillen nämlich nachweislich verfälscht werden, zum Beispiel im Kanton Basel-Stadt, wo Anita Lachenmeier mehr als doppelt so viele Stimmen erreicht hatte wie Markus Lehmann, und trotzdem nicht gewählt wurde. Ich verstehe Lukas Engelberger, wenn er das nicht tut, und ehrlich gesagt ist mir ein bürgerlicher Nationalrat in Bern auch lieber. Aber zumindest kann es einigermaßen als scheinheilig bezeichnet werden, wenn nur immer dann mit Verfälschung des Wählerwillens argumentiert wird, wenn dies der eigenen Partei hilft. Bitte unterstützen Sie den vorliegenden Vorstoss nicht.

Remo Gallacchi (CVP): Die ganze Diskussion, die jetzt stattfindet, führt zurück auf meine ursprüngliche Motion, die das Wahlgesetz überhaupt ändern wollte. Dieser Vorstoss kam von der CVP aus. Unbestritten war, dass das alte Wahlsystem nicht gerecht war und dass man ein gerechteres System schaffen wollte. Die Definition, was ein gerechteres Wahlsystem sei, war unbestritten. Ein gerechtes Wahlsystem ist nämlich, dass der Wählerwillen abgebildet wird. Wir sind ein kantonales Parlament, also muss der Wählerwille der kantonalen Bevölkerung berücksichtigt werden.

Ich habe damals schon gesagt, dass der Kompromiss zwar ein Kompromiss ist, dass aber ich und die CVP unglücklich sind mit dieser 4%-Hürde pro Wahlkreis. Ich habe damals schon befürchtet, dass es Splittergruppen geben würde. Das ist nun passiert. Wir haben erstens eine Vertretung hier von einer Partei, die gesamtkantonale 1,2% vertritt mit zwei Mandaten im Grossen Rat. Wir haben eine Partei, die gesamtkantonale 4,2% vertritt mit einem Mandat im Grossen Rat. Das ist kein Abbild des Wählerwillens. Ich hätte damals nichts gegen eine 4%-Hürde über den ganzen Kanton verteilt gehabt oder gegen eine 5%-Hürde in einem Wahlkreis, wie das ursprünglich war.

Es gehen nicht 6 oder 7% verloren, wenn die VA nicht im Grossen Rat wäre, es wären nur 5%. Im Moment sind es in Kleinbasel aber etwas über 10%, und wenn über 10% Stimmen, die abgegeben wurden, verloren sind, dann bekommen wir mit der Zeit ein Problem. Das Bundesgericht hat schon einmal entschieden, dass man etwas tun muss, wenn die Zahl über 10% liegt.

Martin Lüchinger, wenn Sie nun behaupten, mit dem alten Wahlsystem hätten Sie mehr Mandate erhalten und mit dem neuen Wahlsystem hätten Sie quasi Mandate verloren, dann verwenden Sie die falsche Terminologie. Mit dem neuen Wahlsystem sind Sie näher an der Anzahl Mandate, die Ihnen zustehen. Wenn Sie mit dem alten Wahlsystem mehr erhalten hätten, dann wäre der Wählerwille noch schlechter abgebildet.

Klar, es ist ein Kompromiss, das System ist besser als vorher, aber wir waren damals schon unglücklich damit. Wir haben immer für ein Wahlsystem plädiert, das ein richtiges Abbild gibt. Das tut es im Moment aber nicht. Deswegen beantrage ich, diese Motion zu unterstützen.

Jürg Stöcklin (GB): Mir ist schon bei der letzten Diskussion aufgefallen, dass man dieses 4%-Quorum für einzelne Wahlkreise mit sehr unterschiedlichen Argumenten begründet oder rechtfertigt hat. Ich bin der Meinung, dass die damalige Kommission im Wesentlichen eine gute Arbeit geleistet hat, und dass dadurch tatsächlich das heutige Wahlsystem viel besser und gerechter ist im Sinne meines Vorredners. Es gibt aber eine entscheidende Ausnahme, nämlich dieses Quorum von 4% bezogen auf einzelne Wahlkreise. Ich war immer dagegen. Dies wurde damals übrigens gar nicht so ausführlich diskutiert. Ich habe nur an einer einzigen Sitzung der Kommission gefehlt, und

genau an dieser Sitzung wurde dieser Vorschlag eingebracht und beschlossen. Ich habe ihn damals als Schnellschuss erachtet und tue das auch heute noch.

Im Prinzip sind Quoren unserem Wahlsystem fremd. Wir haben ein Proporzwahlsystem, das garantieren sollte, dass Parlamentarier entsprechend der Wähleranteilstimmen im Parlament vertreten sind. Es gibt ein natürliches Quorum, und dieses liegt nahe bei 3%. Es macht keinen Sinn, darüber hinaus noch ein weiteres, auf die einzelnen Wahlkreise bezogenes Quorum festzulegen. Das bringt nichts! Was es gebracht hat, hat man bei den letzten Wahlen gesehen, die Zahlen wurden von meinem Vorredner genannt.

Ich bin grundsätzlich ein Gegner von Quoren, aber wenn ein zusätzliches Quorum, ein gesamtkantonales zum natürlichen Quorum festgelegt werden soll, so ist dies vertretbar. Das übliche Argument, das vorgebracht wird, ist dasjenige gegen die Zersplitterung. Aber das 4%-Quorum bezogen auf einzelne Wahlkreise kann nicht gegen Zersplitterung wirken, wie wir gesehen haben, sondern es produziert seltsame Ergebnisse. Deshalb ist es ein gutes demokratisches Recht, diese Frage hier noch einmal auf den Tisch zu legen.

Ich bitte Sie, sich das noch einmal gut zu überlegen, besonders diejenigen, die aus verschiedensten Gründen, die mir teilweise nicht ganz klar sind, hier eindeutig Stellung beziehen. Dieses 4%-Quorum bezogen auf einzelne Wahlkreise macht keinen Sinn. Wir haben das natürliche Quorum für die einzelnen Wahlkreise, und wenn etwas zusätzlich Sinn macht, dann nur ein Quorum bezogen auf den ganzen Kanton. Das wird mit dieser Motion vorgeschlagen. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu unterstützen.

Tanja Soland (SP): Ich möchte nur kurz als ehemalige Präsidentin der Spezialkommission ein paar Dinge klarstellen. Ich werde mich heute enthalten, mich stört es nicht, wenn man dieses Thema noch einmal angeht und überprüft. Aber ich bitte Sie, bei der Wahrheit zu bleiben und hier nicht einfach die ganze Kommissionsarbeit dahingehend zu zitieren, indem Sie sagen, es ginge darum, die Kleinen zu knüppeln oder man wollte den Wählerwillen nicht abbilden.

Es gibt mehrere Prinzipien unseres Wahlsystems. Das Prinzip, den Wählerwillen abzubilden, ist nicht das einzige. Proporzwahlrecht beinhaltet noch ganz andere Ideen und möchte auch Minderheiten stärken, möchte einen Ausgleich herstellen. Das macht ja auch Sinn. Das heisst, es sitzen Leute im Grossen Rat, die weniger Stimmen auf sich vereinen als andere. Man wollte auch die Quartiere stärken. Ansonsten hätte man den doppelten Pukesheimer nehmen müssen, der den Wählerwillen noch besser abbilden würde. Der Grund, warum man diesen nicht gewählt hat, war, dass man nicht wollte, dass es zwischen den Wahlkreisen Verschiebungen gibt, man wollte lieber die Quartiere stärken. Das ist eine Prioritätensetzung. Es ist nicht einfach nur das eine Demokratie und das andere nicht. Beim Quorum gab es diese Diskussion auch. Das frühere Quorum war nicht unumstritten. Es war zum Teil eine Lex EVP, wie gesagt wurde. Die EVP hat davon sehr profitiert, weil sie in Riehen sehr stark war. Andere kleine Kräfte hatten kaum eine Chance.

Es ist nicht so einfach, wie es hier dargestellt ist. Der sauberste Weg wäre, das Quorum abzuschaffen und damit zu leben, dass es mehrere Kräfte gibt, dass es eine Zersplitterung gibt. Zersplitterung muss nicht immer schlecht sein, sie trägt auch dazu bei, dass mehrere Kräfte partizipieren können. Ich finde diese Diskussionen für unseren Rat nicht schlecht, ich finde es auch gut, wenn die Regierung dazu ein paar Zahlen liefert, damit man das noch einmal diskutieren kann. Aber ich bitte Sie, hier nicht einfach pauschal auf die eine oder andere Seite zu gehen, es ist ein schwieriges, sehr differenziertes Thema und niemand von uns kann die Demokratie für sich besetzen. Jeder musste etwas zurückstecken, und wir diskutieren immer wieder darüber, wie wir die Demokratie verwirklichen können.

Beat Fischer (EVP/DSP): Als ich der Debatte zugehört habe, fühlte ich mich als Mathematiker angesprochen, und ich möchte mich kurz dazu äussern. Soviel ich weiss, bin ich der einzige Vollberufsmathematiker hier im Raum.

Erstens möchte ich allfälligen weiteren Kommissionen oder der Regierung, die sich mit diesem Thema beschäftigen werden, einen Hinweis geben. Man kann Professor Pukesheim eine Email schicken, und er antwortet. Ich habe das früher einmal gemacht anlässlich einer anderen Wahl, und meine Frage wurde zwei Tage später beantwortet. Ich habe nicht gehört, dass sich die Kommission die Mühe genommen hat, Herrn Pukesheim eine Email zu schicken. Das hätte man doch tun können, wenn man nicht so sicher war, wie die Auswirkungen genau sind.

Was bewirken Hürden? Sie verzerren den Wählerwillen, sie führen zu unnötig vielen Stimmen, die in den Papierkorb geworfen werden - in Kleinbasel waren es 10,2% - und eine Zersplitterung des Parlaments wird nicht verhindert. Ein zersplittertes Parlament kann man durch etwas ganz anderes verhindern, nämlich durch die §§ 13 und 14 im Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates. Dort kommen nur Fraktionen vor und keine Parteien, das heisst die Parteien müssen sich in Fraktionen finden. Daran hat der Gesetzgeber gedacht. Wenn man also möglichst genau den Wählerwillen abbilden will, gibt es nur eines: Lassen Sie den Wählerwillen sprechen, ohne jegliche Hürden. Bis ca. 1980 ging das, unser Nachbarkanton Basel-Landschaft hat meines Wissens auch keine Hürde eingebaut. Das ist deutscher Import, der auf einer ganz anderen politischen Grundlage beruht, wo während der Amtsperiode in Koalitionen eine kleine Partei aussteigen kann und dann gibt es ein Misstrauensvotum und die Regierung kann gestürzt werden. Unser System erlaubt das nicht, weil das Volk unabhängig davon die Regierungsräte wählt. Man könnte auch zwanzig Kleinparteien im Parlament haben, das würde trotzdem funktionieren.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Lukas Engelberger (CVP): Ich möchte einleitend Tanja Soland danken für ihre sehr besonnenen Worte. Sie hat absolut recht, wir sind hier alle guten Willens auf der Suche nach der besten Formel für unsere Demokratie, und in diesem Sinne sollten wir diese Diskussion auch sehen.

Auch Tanja Soland hat keinen überzeugenden Grund für das 4%-Quorum, ausser dass es darum gegangen sein muss, die Parteienzersplitterung zu vermeiden. Genau das ist exemplarisch im Wahlkreis Kleinbasel nicht gelungen. Dort ist es dazu gekommen, dass eine Gruppierung, die nur auf einen Wahlkreis fokussiert hat, das Ziel erreicht hat und zwei Sitze errungen hat, während andere Parteien, die ansonsten gesamtkantonal betrachtet durchaus über eine breite Fundierung verfügen, dieses Ziel verfehlt haben.

Ich halte dies für problematisch, wir sollten ein Kantonsparlament sein und kantonale Politik machen, nicht Quartierpolitik. Anders als die Schweizerische Eidgenossenschaft oder ein grosser Kanton mit vielen Gemeinden drängt sich bei uns kein innerkantonaler Föderalismus auf. Ich bin sehr für Föderalismus, aber beim Stadtteilstufenföderalismus hört es auf. Deshalb schlagen wir ein Quorum über den ganzen Kanton vor.

Dass das Wahlkreisquorum zu fragwürdigen Resultaten führen kann, muss ich nicht mehr im Detail schildern, aber ich möchte doch noch einmal die Zahlen nennen. Die EVP mit gesamtkantonal über 43'000 Stimmen hat im neuen Grossen Rat einen Sitz, während die Volksaktion mit weniger als einem Drittel dieser Stimmenanzahl, nämlich mit 13'416 auf zwei Sitze kommt, also doppelt so viele Sitze erhält bei drei Mal weniger Stimmen. Das erscheint nicht erklärbar, und es ist auch nicht vergleichbar mit der Situation bei den Nationalratswahlen, wo es bekanntlich ein Listenverbindingssystem gibt.

Unsere Motion möchte noch einmal die Chance eröffnen, ein gerechteres Quorum einzuführen, nahe am natürlichen Quorum, mit dem Ziel, sicherzustellen, dass die Fraktionen, die hier vertreten sind, gesamtkantonal über eine gewisse Bedeutung verfügen. Nun kann man natürlich sagen, das gehe zu schnell, wir hätten gerade erst das Wahlsystem diskutiert. Ich bin der Auffassung, dass diese Diskussionen zu einem inhaltlich nicht überzeugend begründbaren System geführt haben, das wir besser schneller ändern sollten als spät, und dazu möchte diese Motion Gelegenheit bieten. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie sie unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 44 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 246, 16.01.13 18:18:56]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 12.5347 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Atilla Toptas zum Thema der Konsum von Energy-Drinks (13.5011).
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Priorität der Buslinien 80/81 am Aeschenplatz (13.5012).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber zum vollkommenen Abbau der Zuweisungen betroffener Kinder an die Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) durch das ED (13.5010).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 34. Sitzung

18:19 Uhr

Beginn der 35. Sitzung

Donnerstag, 17. Januar 2013, 09:00 Uhr

30. Anzüge 1 - 6

[17.01.13 09:01:04]

1. Anzug Patrick Hafner betreffend Hallenbäder in Basel

[17.01.13 09:01:04, 12.5332.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5332 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 12.5332 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Patrick Hafner Verkehrs- und Raummanagement bei Baustellen

[17.01.13 09:01:45, 12.5331.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5331 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 12.5331 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Förderung der Nachholbildung

[17.01.13 09:02:25, 12.5335.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5335 entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Euch, diesen Anzug nicht zu überweisen. Die im Anzug beschriebene Problematik, dass viele Erwachsene ohne Berufsausbildung arbeiten und eine berufsbegleitende Ausbildung machen möchten, ist wichtig. Solche Angebote werden zu Recht von den Arbeitnehmenden gefordert und sollen auch ermöglicht werden.

Warum auch immer junge Menschen verpassen, eine Berufsausbildung zu machen, so sollen nicht schon wieder die Steuerzahler zur Kasse gebeten werden. Hier steht die Eigenverantwortung der Spätlernenden und das Interesse an Berufsfachleuten der Arbeitgebenden im Vordergrund. Ich kann mich erinnern, dass in den 1960-er und 1970-er Jahren Erwachsene eine berufsbegleitende Ausbildung nachgeholt haben. In Abendkursen und an Samstagen wurden diese Personen weiter- und ausgebildet, während der Woche arbeiteten sie fast zu 100% an ihrem Arbeitsplatz. Wie schon erwähnt, stehen hier die Auszubildenden und die Arbeitgebenden in der Pflicht, und nicht schon wieder die Allgemeinheit.

Jürg Meyer (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich, den Anzug Mustafa Atici betreffend Förderung der Nachholbildung dem Regierungsrat zu überweisen. Es geht um ein sozialpolitisch zentrales Anliegen. Die Zukunftsaussichten, das Wohlbefinden und das Selbstvertrauen einer wachsenden Zahl von Menschen hängt von der Erfüllung des Anzugsbegehrens ab. Es geht um das Nachholen der lebenswichtigen Grundkenntnisse der

obligatorischen Schulpflicht, im weiteren um das Nachholen des Lehrabschlusses und weiterer beruflicher Qualifikationen.

Im Hinblick auf die ausländische Bevölkerung geht es zudem auch um genügende Deutschkenntnisse. Die wachsende Gegenwärtigkeit der Informatik im gesamten Berufsleben, der Druck der Rationalisierung in der gesamten Wirtschaft und die Produktionsverlagerungen in Länder mit tieferen Lohnniveaus haben zur Folge, dass die beruflichen Chancen zahlreicher Menschen mit geringerer Schul- und Berufsbildung immer mehr schwinden. Ebenso können diese Menschen ihre eigenen Kinder im Hinblick auf die stetig wachsenden Ansprüche von Schule und Berufsbildung nur ungenügend begleiten. So droht heute die Gefahr, dass die Reduktion der Lebenschancen von Generation zu Generation weitergegeben wird. Immer mehr Menschen werden aus dem Arbeitsmarkt für immer ausgeschlossen.

Als sozialpolitische Konsequenz dieser Entwicklung drängt sich heute eine eigentliche Bildungsinitiative auf, vor allem muss die Nachholbildung gefördert werden. Caritas hat diese Notwendigkeiten erkannt und widmet ihnen ihren Sozialalmanach 2013. Ebenso haben die Gewerkschaftsorganisation Travail suisse und die sozialdemokratische Partei der Schweiz dieser Thematik umfassende Studien gewidmet. Es geht dabei einerseits um die Überwindung von Armut, ebenso geht es aber auch um das volkswirtschaftliche Interesse, dass die in unserer Gesellschaft vorhandenen menschlichen Potenziale voll ausgeschöpft werden.

Glücklicherweise gibt das Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 verbesserte Möglichkeiten, Schul- und Berufsbildung mit den entsprechenden Abschlussdiplomen nachzuholen. Unter anderem kann berufliche Erfahrung von mindestens fünf Jahren verbunden mit berufsorientierter Weiterbildung zur Lehrabschlussprüfung führen. Es muss Gewähr geschaffen werden, dass die damit verbundenen Möglichkeiten optimal ausgeschöpft werden. Berufliche Weiterbildung muss in erster Priorität jenen Menschen gewidmet werden, die mit Benachteiligungen in das Berufsleben eintreten.

Mustafa Atici (SP): Wenn sich die Wirtschaft strukturell wandelt, sind Personen ohne Berufsbildung oder mit niedriger Ausbildung die ersten, die arbeitslos werden. Vor dem Hintergrund, dass gering qualifizierte Personen bis zu einem Drittel tiefere Erwerbseinkommen erzielen als Personen mit besserer Ausbildung erstaunt es nicht, dass sie häufiger auf Sozialleistungen angewiesen sind. Beispielsweise ist die Wahrscheinlichkeit, Arbeitslosengeld zu beziehen, für Personen ohne Abschluss der Sekundarstufe II mehr als doppelt so hoch als für Personen mit einem entsprechenden Abschluss. Beim Bezug einer IV-Rente und der Sozialhilfe ist die Wahrscheinlichkeit sogar drei Mal höher.

In dieser Situation gibt es nur eine langfristige Lösung. Die Betroffenen sollten die Chance erhalten, einen neuen Beruf zu erlernen oder einen anerkannten Abschluss in einem Berufsgebiet zu erwerben, in welchem sie bis anhin gearbeitet haben. Wir leben in einem Kanton, in dem in den letzten Jahren viele Arbeitsstellen abgebaut wurden. Unsere Wirtschaft braucht fast nur gut qualifizierte Arbeitskräfte. Unter diesen Umständen ist die Förderung der Nachholbildung von erwachsenen Personen notwendig und auch für die Wirtschaft nützlich. Dort liegt grosses Potenzial, gerade in den Berufen, bei denen es bei uns ein Mangel an Fachkräften gibt.

In diesem Zusammenhang konnte man in den Gesundheitsberufen schweizweit in den letzten Jahren über 1'500 Abschlüsse ermöglichen. Vor allem in den Betreuungsberufen gibt es viele Möglichkeiten. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind vorhanden. Mehr ergänzende Ausbildung oder Nachholbildung ist durch Module an Berufsschulen oder durch spezielle Förderungen in den Betrieben möglich.

Wer im Leben einmal die Chance zur Berufslehre verpasst hat oder nicht in der Lage war, eine Berufslehre machen zu können, sollte die Möglichkeit für einen zweiten Anlauf bekommen. Bruno Jagher, was Sie betreffend Berufsbildung erklärt haben mit Verweis auf die 1960-er Jahre, gibt es auch heute noch. Aber es braucht neue Wege. Es gibt verschiedene Defizite, weshalb die Betroffenen Unterstützung brauchen. Hier können zum Beispiel Sprachkurse, technische Weiterbildung oder eine EDV-Bildung helfen. Die Hauptsache ist, dass es für die Betroffenen genügend Angebote gibt, damit sie eine Perspektive erhalten oder etwas Neues wagen können.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie um Überweisung meines Anzugs.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ich frage mich, ob Leute, die zu wenig Biss und zu wenig Durchsetzungsvermögen haben, um die vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen, wirklich die richtigen sind für eine Ausbildung, und ob sie diese nicht eher abbrechen oder gar nicht nutzen?

Mustafa Atici (SP): Es ist eine Tatsache, dass viele Leute im Alter von 40 oder 50 Jahren doch noch grosses Interesse haben, etwas Neues zu lernen, und diese Möglichkeiten gibt es heute nicht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 19 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 247, 17.01.13 09:12:39]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5335 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend elektronischer Zusand von Betreibungsregistrauszügen

[17.01.13 09:12:54, 12.5336.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5336 entgegenzunehmen.

Beatrice Alder Finzen (GB): **beantragt Nichtüberweisung.**

Meine vermutlich letzte Tat im Grossen Rat ist, dass ich im Namen des Grünen Bündnisses die Überweisung dieses Anzuges bestreite und Sie bitte, diesen nicht zu überweisen. Natürlich ist es praktisch, wenn man online gewisse Dokumente erhalten kann, aber solange keine wirklich sichere elektronische Identifizierung möglich ist, würde dies einem Missbrauch Tür und Tore öffnen. Ich bitte Sie also, den Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Das Thema ist, dass die Leute, die die Zustellung gerne elektronisch hätten, selber die Verantwortung übernehmen können. Es geht nicht um die Pflicht, sondern um die Schaffung einer Möglichkeit. Könnten Sie vor diesen Hintergründen nicht zustimmen?

Beatrice Alder Finzen (GB): Es ist uns klar, dass es sich nur um die Schaffung einer Möglichkeit und nicht einer Pflicht handelt. Aber es besteht die Gefahr, dass man unter Angabe eines anderen Namen einen Auszug für eine andere Person bestellen kann.

Sebastian Frehner (SVP): Beim eidgenössischen Strafregister ist es heute schon möglich, einen Auszug online zu bestellen. Man hat noch nie gehört, dass dies zu Sicherheitsrisiken geführt hätte. Weshalb sollte, was für das eidgenössische Strafregister gilt, nicht auch für das Betreibungsregister des Kantons Basel-Stadt gelten?

Beatrice Alder Finzen (GB): Die Missbrauchsmöglichkeiten sind für das Grüne Bündnis einfach zu grosse.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass man beim Verlangen eines Auszugs aus dem Betreibungsregister einen Nachweis formulieren muss, weshalb man das will. Es sollte nicht passieren, dass die Frage nach dem Betreibungsauszug durch die ganze Welt geschickt und allfällige Leute diskreditiert werden. Deshalb müssen zum Beispiel die Vermieter den Auszug bei den Mietern direkt verlangen. Deshalb ist die Fraktion des Grünen Bündnisses unter anderem auch gegen die Form einer zwar guten Dienstleistung aber gleichzeitig des Selbstbedienungsladens.

Sebastian Frehner (SVP): Ich möchte nur ein Missverständnis aus dem Weg räumen. Es geht nicht darum, dass man Betreibungsregistrauszüge über andere Personen per Internet bestellen können soll. Hierzu braucht es ja einen Bedürfnisnachweis, warum man Einsicht in das Betreibungsregister verlangt. Wenn man nun aber auf Wohnungssuche ist und der Vermieter einen Betreibungsregistrauszug verlangt, muss man nicht mehr auf das Amt gehen, sondern man könnte fortan den Auszug online bestellen kann. Das sollte im 21. Jahrhundert auch im Kanton Basel-Stadt möglich sein.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 10 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 248, 17.01.13 09:18:35]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5336 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren

[17.01.13 09:18:46, 12.5341.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 12.5341 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Es wäre nicht nötig gewesen, darüber zu sprechen, aber ich möchte verhindern, dass der Anzug überwiesen wird, ohne dass man die Möglichkeit hatte, darüber abzustimmen. Wir haben schon genügend über diese HSK gesprochen. Wer die Antwort des Regierungsrats auf meine schriftliche Anfrage gelesen hat, der dürfte mit mir einer Meinung sein, dass dieser Anzug ganz gewiss nicht überwiesen gehört.

Die HSK-Lehrkräfte werden zum Teil als gut ausgebildet bezeichnet. Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich erinnere Sie an die Diskussion, die per Email geführt wurde, weil von HSK-Lehrkräften eine Email verschickt wurde, die nur ansatzweise in Deutsch formuliert war. Wenn die entsprechenden Verantwortlichen diese HSK-Kurse ermöglichen wollen, dann sollen sie das, aber sie gehören sicher nicht als Teil in die Volksschule und staatlich finanziert, was leider zum Teil schon heute der Fall ist.

Bitte überweisen Sie diesen Anzug nicht.

Jürg Meyer (SP): Ich beantrage namens der SP-Fraktion, den Anzug Heidi Mück dem Regierungsrat zu überweisen. Unbestritten ist heute, dass die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur für den gesamten Schulunterricht wichtige Stütz- und Förderfunktionen haben. Denn gute und sichere Kenntnisse in der Muttersprache helfen mit, die deutsche Sprache erlernen zu können. Sie vermitteln zudem das Verständnis für die Herkunftskulturen. Auch dies kann eine wichtige Voraussetzung dafür sein, sich im schweizerischen Leben zurechtzufinden. Zur Integration in die schweizerische Gesellschaft braucht es den Erfahrungsaustausch mit Angehörigen, Verwandten und weiteren Landsleuten. Hierzu kann die gute Kenntnis der Herkunftssprache sehr wichtig sein.

Dies alles spricht für die Integration der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur in die schweizerische Volksschule. Damit werden vor allem die HSK-Lehrkräfte in die Unterrichtsteams der Volksschule einbezogen. Dies bringt neue Chancen von Zusammenarbeit, Erfahrungsaustausch und Koordination. Die HSK-Lehrkräfte können zudem an den Volksschulen wichtige Funktionen des Vermittelns zwischen den Kulturen übernehmen. Die HSK-Kurse können auf die Lehrpläne der Volksschulen abgestimmt werden.

Zur Chancengleichheit gehört es, dass alle Kinder unabhängig von den verfügbaren Mitteln der Eltern an den HSK-Kursen teilnehmen können. Es darf nicht sein, dass der Besuch dieser Kurse unerschwinglich wird. Dies droht heute immer mehr als Folge der finanziellen Engpässe der Konsulate und der Elternvereine. Daher müssen die HSK-Kurse als Folge ihrer Integration in die Volksschule zum unentgeltlichen Schulunterricht gehören.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses erachtet die Forderungen, die im Anzug von Heidi Mück formuliert sind, als dringend. Wir reden schon seit bestimmt 20 Jahren über die Wichtigkeit des Unterrichts der heimatlichen Sprache. Wir haben in den letzten Jahren eigentlich nur selten differierende Meinungen gehört. Das Problem ist, dass dieser Unterricht bisher in freiwilliger Form erfolgt, also in den meisten Fällen über die Elternvereine und von den Familien der Kinder bezahlt, in einigen Fällen von Botschaften oder Konsulaten der Herkunftsländer. Es sind aber nicht alle Sprachen vertreten, nicht alle Herkunftsländer haben eine Botschaft im Hintergrund, und diejenigen Botschaften, die Kurse anbieten, müssen das Geld dafür aufgrund der Krise streichen. Viele Kinder können diese Kurse sowieso nicht bezahlen.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat, Kurse in der heimatlichen Sprache in die Volksschule zu integrieren, damit

diese wichtige pädagogische Errungenschaft nicht verloren geht, dies gerade auch, um die entsprechenden Lehrpersonen zu qualifizieren.

Atilla Toptas (SP): Die Muttersprache oder Vatersprache, also die erste Sprache, ist der Schlüssel für die zweite Sprache, die man lernt. Die Beherrschung der ersten Sprache ist eine grosse Chance und eine wichtige Basis für die Förderung der deutschen Sprache. Das ist wissenschaftlich sehr gut belegt und heute unbestritten. Sprachentwicklung von Migrantenkindern war in meinem Masterstudium Thema meiner Abschlussarbeit, die ich über die Sprachentwicklung von Migrantenkindern geschrieben habe. Wir haben 126 Kinder getestet, einmal anfangs des Kindergartens und einmal am Schluss. Wir wollten herausfinden, welchen Einfluss die Muttersprache auf die deutsche Sprache hat. Wir konnten feststellen, dass die Kinder, die ihre Muttersprache gut beherrschen, die deutsche Sprache sehr schnell und gut lernen.

Wenn heute die Kinder unserer vielsprachigen Gesellschaft Englisch in der Unterrichtszeit lernen müssen, warum nicht ihre eigene Muttersprache? Das Bewusstsein für die wichtige Rolle der Muttersprache ist gewachsen. Es ist wichtig, dass die Kinder die Kenntnisse ihrer Muttersprache in der Schule weiterentwickeln, damit es zum Erwerb kognitiv akademischer Sprachfähigkeit kommen kann. Werden nun die Kinder eingeschult und nur in der für sie fremden Sprache, durch die sie in der Schule in Kontakt kommen, unterrichtet, kommt es zu einem Bruch in der Sprachentwicklung. Das habe ich in meinem Leben auch erlebt. Die Muttersprache wird nicht gefördert und damit auch nicht weiterentwickelt, und dadurch kommt es nicht in genügender Weise zum Erwerb kognitiv akademischer Sprachfähigkeit, was häufig in weiterer Folge zu einem Semilinguismus führt, das heisst zur Halbsprachigkeit. Ich weiss nicht, ob Sie gestern auf Telebasel die Sendung Report gesehen haben, die aufgezeigt hat, dass heute viele Jugendliche Mühe haben, einen Brief zu schreiben oder ganz einfache Forderungen sprachlich zu erledigen.

Die Muttersprache ist auch ein wichtiger Teil der Identität. Für eine gesunde Identitätsentwicklung ist die Förderung sowohl der ersten als auch der zweiten, der deutschen Sprache, sehr wichtig. In vielen Ländern, zum Beispiel in Schweden, findet der Unterricht in der Muttersprache im Regelunterricht statt. Die Lehrperson ist ein Teil der Lehrkörperschaft und in die Schule integriert. Bei uns finden die HSK-Kurse in der schulfreien Zeit, zum Beispiel am Abend, am Mittwochnachmittag oder am Samstagmorgen statt. Das ist keine richtige Förderung der Muttersprache, sondern wirkt wie eine Strafe. Ich habe als HSK-Lehrer gearbeitet, und als die anderen Kinder auf dem Hof spielten und ihre Freizeit genossen, mussten wir Sprache unterrichten. Das war für die Kinder wie eine Strafe, und deshalb hatten sie eine negative Haltung gegenüber ihrer eigenen Muttersprache.

Ich bitte Sie deshalb, den Anzug zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): Unterricht in heimatlicher Sprache in den Volksschulen kommt für die SVP, die LDP und die FDP nicht in Frage. Es ist wichtig, dass sich Fremdsprachige mit der deutschen Sprache auseinandersetzen, auch in der Schule, und so besser integriert werden. Das unterstützen auch die SVP und die beiden anderen Parteien. Es gibt genügend private Schulen, wie etwa die Missione cattolica, die sogar vom italienischen Staat unterstützt wird und die Kurse in italienischer Sprache anbietet. Fremdsprache ist für uns klar eine private Sache, und darum lehnen wir diesen Anzug ab.

Zwischenfrage

Atilla Toptas (SP): Sie haben von Fremdsprache gesprochen. Ist Schwyzerdütsch für Sie eine Fremdsprache?

Eduard Rutschmann (SVP): Nein, Hochdeutsch ist für mich eine Fremdsprache.

Heidi Mück (GB): Ich bedanke mich für die lebhafte Diskussion. Ich merke, dass es praktisch unbestritten ist, dass die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur wichtig für den Spracherfolg für Kinder sind. Ich komme nachher noch auf die Argumente der Gegnerschaft zurück.

Basel-Stadt nimmt in der Schweiz eine Vorreiterrolle ein was die Förderung der HSK-Kurse betrifft, und wir können jetzt schon stolz sein darauf. In keinem anderen Kanton werden die Kurse ideell und organisatorisch so gut unterstützt wie bei uns. Trotzdem ist die Situation der HSK-Kurse noch nicht gut, im Gegenteil, die Kurse sind in finanzieller Bedrängnis, und zwar sowohl diejenigen, die von den Botschaften angeboten und unterstützt werden als auch diejenigen, die von Elternvereinen getragen werden.

Sie haben gesehen, in diesem Anzug werden vier Forderungen oder Fragen gestellt, die geprüft werden sollen. Mit diesen vier Forderungen gehen wir auf die bestehenden Probleme der HSK-Kurse ein und eröffnen neue Perspektiven für die Integration dieses so wichtigen Angebots in der Regelschule. Die HSK-Kurse sollen mittel- bis längerfristig aus ihrem Status als Freiwilligenangebot, bei dem der Kanton nur wenig mitreden und mitbestimmen

kann, in ein ganz normales Angebot der Schulen überführt werden. Jetzt, wo an der Volksschule sowieso alles im Umbruch ist, ist der richtige Zeitpunkt dafür.

Patrick Hafner, ich verstehe Ihre grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Qualität gewisser Angebote und der Lehrpersonen. Ich bin auch nicht mit allen HSK-Kursen zufrieden, aber solange der Kanton sich nicht einklinkt, können wir auch nicht mitreden. Es ist auch bei den HSK-Kursen so, dass befiehlt, wer bezahlt. Sobald wir die HSK-Kurse in die Schulen integrieren, können wir auch bei der Qualität der Lehrpersonen und des Unterrichts mitbestimmen. Deswegen sollten Sie mit dieser Forderung nicht so unglücklich sein, ich appelliere an Ihren gesunden Menschenverstand. Mit der Integration der HSK-Kurse würden wir unsere Vorreiterrolle bei der Förderung ausbauen, und wir könnten schweizweit einen wichtigen Impuls geben. Es soll zumindest geprüft werden, ob es möglich ist, diese HSK-Kurse zu integrieren und wie viel das kosten würde. Das ist eine Frage, die ich sehr interessant finde.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 29 Nein. [Abstimmung # 249, 17.01.13 09:35:12]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 12.5341 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Urs Schweizer betreffend Stärkung der Universität Basel durch verbesserte Anreizsetzung in der Universitätsfinanzierung

[17.01.13 09:35:23, 12.5344.01, NAN]

Der Regierungsrat ist **nicht** bereit, den Anzug 12.5344 entgegenzunehmen.

Maria Berger-Coenen (SP): Im Namen der SP-Fraktion plädiere ich gegen eine Überweisung des Anzugs von Urs Schweizer, obwohl es an sich begrüssenswert ist, dass er die wichtige Diskussion um die zu einem überwiegenden Teil öffentlich finanzierten Universität belebt. In absehbarer Zeit wird die neue BKK die nächste Leistungsvereinbarung mit der Universität beraten. Der Zeitpunkt für eine Diskussion über die parlamentarische Mitbestimmung ist daher meines Erachtens gut gewählt. Die Indikatoren gestützte Leistungsvereinbarung für die Parlamente ist bisher wirklich noch nicht das Gelbe vom Ei, weil zu allgemein und zu wenig verbindlich, und leider, wie hier im Grossen Rat auch immer wieder beklagt, tendiert der Einfluss der IGPK Universität bisher gegen Null. Es wird für das Globalbudget der Universität sehr viel Steuergeld benötigt, verlangt und wahrscheinlich auch von uns bewilligt, Geld, das anderswo, konkret auf den vorgelagerten Bildungsstufen, fehlen wird. In der nächsten Budgetrunde wird es vor allem mit Blick auf das Darlehen für den Neubau Biozentrum sogar noch ziemlich viel mehr Geld sein.

Die SP hat sich schon in der lange zurückliegenden NPM-Diskussion zum Ziel gesetzt, kein Globalbudget ohne aussagekräftige Leistungsvereinbarung mehr zu bewilligen. Daher ist in dieser Hinsicht bei der bikantonalen Neuverhandlung sicher Bewegung angesagt. Immerhin hat dies die BKK ja auch in der letzten Runde nach ihrer Kritik an den Betreuungsverhältnissen in der Lehre bereits einmal erreicht. Die grosse Frage ist allerdings, welche Indikatoren die richtigen sind. Urs Schweizer möchte prüfen lassen, ob eine verbesserte Leistung Voraussetzung für eine Budgeterhöhung sein sollte. Als Indikator für internationale Anerkennung bzw. wissenschaftliche Leistungen schlägt er jetzt Rankings vor, als Indikator für die Ausbildung der benötigten Fachkräfte die Resultate von Arbeitsmarktstatistiken.

Zum ersten Indikator: Rankings sind aus verschiedenen Gründen eine höchst diskutable Sache, wenn auch nicht unwichtig für die öffentliche Meinungsbildung. Ich würde jedenfalls keine Budgetbewilligung direkt von internationalen Rankings abhängig machen. Sie sind als Grundlage eines Anreizsystems meines Erachtens schon deshalb ungeeignet, weil man konkret einer Hochschule nicht weniger, sondern mehr Geld geben müsste, wenn sie in einem Ranking zurückgefallen ist und man erreichen möchte, dass sie sich verbessert. Dass die ETH in allen Rankings besser abschneidet als kantonale Universitäten liegt daran, dass sie vom Bund rund sechs Mal besser finanziert ist. Internationale Rankings fokussieren stark auf englischsprachige Publikationsmengen und sie differenzieren nach Fachdisziplinen. Demnach könnte ihr Beizug darauf hinauslaufen, dass die Geisteswissenschaften abgeschafft werden und voll nur noch auf die Life Sciences gesetzt wird. Das will wohl

niemand, trotz der aktuell erhobenen und meines Erachtens auch berechtigten Forderungen nach mehr Förderungen von MINT-Fächern und MINT-Studienrichtungen.

Zum zweiten Indikator: Den zweiten Vorschlag von Urs Schweizer für einen quantifizierten Indikator finde ich grundsätzlich prüfenswerter als den ersten, dies im Hinblick auf mehr Aussagekraft bei den Leistungszielen, an denen bei Globalbudgets offensichtlich kein Weg vorbeiführt. Daten zum Berufseinstieg von Hochschulabsolventen sind interessant, wenn auch stets immer nur gegenwartsbezogen, das heisst mit Unsicherheiten behaftet, wenn sie als Prognosen für die Zukunft genommen werden. Die Fachhochschule Nordwestschweiz gibt bereits problem- und vorbehaltlos quantitative Auskunft über die Arbeitsmarktfähigkeit ihrer AbsolventInnen. Die Datenlage ist gut, das Bundesamt für Statistik befragt alle zwei Jahre alle HochschulabsolventInnen nach ihrer Stellensuche und wiederholt diese Befragung nach fünf Jahren. Somit liegen bereits auf Jahrzehnte zurück genaue Angaben nach Uni, Fachbereich, Geschlecht usw. vor. So könnten die schon ausgewiesenen Daten zum Beispiel zur Drittmittelbeschaffung, zur Studiendauer, zu den Abschlüssen eine sinnvolle Ergänzung bieten.

Über die Aussagekraft all dieser Indikatoren lässt sich trefflich streiten. Auf keinen Fall aber sollten Parlamente das Globalbudget der Universität oder der Fachhochschule davon abhängig machen, denn hier besteht ein erwähnenswerter Unterschied zwischen den beiden Hochschultypen. Im Gegensatz zu den Fachhochschulen bildet die Universität nicht nur Fachkräfte aus, die meisten ihrer Studiengänge bereiten auf kein spezifisches Berufsziel vor. Viele Absolventen müssen sich nach dem Abschluss zuerst beruflich orientieren. Zudem haben fast alle laut den Befragungen durch das Bundesamt für Statistik nach fünf Jahren gute Jobs, manchmal allerdings weit weg vom eigentlichen Studieninhalt. Ich meine, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um dafür zu sorgen, dass der Grosse Rat bessere Informationen erhält über die effektiven Leistungen der Universität, dazu braucht es jedoch andere Vorschläge. Bitte lehnen Sie diesen Anzug ab.

Martina Bernasconi (GLP): Ich bitte Sie, den Anzug von Urs Schweizer nicht zu überweisen. Zwar erkenne ich im Anzug durchaus positive Absicht, die Universität Basel soll gestärkt werden, doch den Weg, den Urs Schweizer dazu vorschlägt, erachte ich als ungeeignet wenn nicht gar gefährlich.

Hören Sie mir bitte einen Augenblick zu. 11. September 2012: Platzgewinne für die Universität Basel im internationalen Ranking. Im heute weltweit publizierten Ranking gewinnt die Universität Basel gegenüber dem letzten Jahr 30 Ränge und liegt neu auf Platz 121. Im renommierten Shanghai-Ranking verbesserte sich die Universität Basel zudem um vier Ränge auf Platz 85 und behauptet sich damit unter den 100 besten Universitäten weltweit. 4. Oktober 2012, also bloss zwei Wochen später: Universität Basel, trotz besserem Leistungsausweis, zurückgestuft im gestern publizierten weltweiten Ranking für das Jahr 2012/13.

Drei unterschiedliche Rankings, drei unterschiedliche Resultate. Damit möchte ich Ihnen zeigen, wie unzuverlässig Universitätsrankings sein können und alles andere sind als zuverlässige messbare Leistungsindikatoren, wie es der Anzug suggeriert. Auch meine ich, dass unsere Universität nicht primär dazu da ist, Arbeitsplätze zu schaffen und benötigte Fachkräfte auszubilden. Verstehen Sie mich nicht falsch! Fachkräfte auszubilden gehört sicherlich in den Leistungskatalog einer Universität, aber der Kern einer Universität ist dies nicht.

1996 erhielt unsere Universität mit dem neuen Universitätsgesetz das Recht auf Selbstverwaltung. Seit da ist nicht mehr der Regierungsrat oder das Parlament oberstes Entscheidungs- und Aufsichtsorgan der Universität Basel, sondern der Universitätsrat. Auch ich finde, dass wir noch nicht das absolut beste mit dem jetzigen Universitätsrat und der IGPK erreicht haben. Ich glaube aber nicht, dass dieser Anzug mit den genannten Forderungen der richtige Weg für eine Stärkung unserer Universität ist.

In diesem Sinne danke ich Ihnen, wenn Sie den Anzug nicht überweisen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich kann mir viele Argumente sparen, es wurde schon viel von Martina Bernasconi und Maria Berger gesagt. Unbestritten ist, dass die Universität eine internationale Ausstrahlung behalten muss und ihre Bedeutung stärken muss. In Bezug auf die Universitätsrankings bin ich mit Martina Bernasconi einverstanden. Es ist wie bei jeder Statistik - sie kann so oder anders ausgelegt werden. Die Gültigkeit ist immer etwas umstritten. Mindestens sind die Rankings mit Vorsicht zu geniessen, aber es ist sicher nicht der richtige Weg, eine Budgeterhöhung an eine bereits ausgewiesene Leistung zu knüpfen. Die Leistungen sind nämlich von den Investitionen auch abhängig. Je nachdem muss vorher investiert werden, muss man vorher Geld in die Hand nehmen. Ich nenne zum Beispiel eine Professur, die berappt werden muss, oder gewisse Apparate. Zuerst muss also investiert werden, damit die Leistung überhaupt erbracht werden kann, resp. das Leistungsziel überhaupt verfolgt werden kann. In diesem Sinne ist dieser Indikator nicht der richtige.

Weiter möchte ich betonen, dass wir eigentlich sehr daran interessiert sind, dass die Universität autonom gewisse Ziele auch verfolgen kann. Es ist richtig, wenn sich die BKK mit der Leistungsvereinbarung auseinandersetzt, aber in erster Linie ist es an den Fachleuten, die das besser verstehen, hier den Weg zu weisen. Immerhin haben Sie, Urs Schweizer, in Ihrem Anzug geschrieben, dass Budgetkürzungen nicht gemeint sind, das Budget solle stabil bleiben, was immer stabil heisst. Ich interpretiere es so, dass Budgetkürzungen überhaupt nicht ins Auge gefasst werden. Aber wie gesagt, das Anliegen des Anzugs ist an die falschen Bedingungen geknüpft. Aus diesen Gründen bitte ich

Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GB): Baschi Dürr weist mich darauf hin, dass ich befangen sei, weil ich Mitglied dieser Universität bin. Das ist tatsächlich so, trotzdem erlaube ich mir, im Namen des Grünen Bündnisses einige Dinge zu sagen. Es ist allerdings von meinen Vorrednerinnen so viel Kluges gesagt worden, dass ich mich kurz halten möchte.

Zum ersten ist es lobenswert, sich Gedanken darüber zu machen, welche Informationen, welche Indikatoren der Grosse Rat zur Verfügung haben soll, um sich ein gutes Bild über die Leistung und die Arbeit der Universität zu machen. In diesem Sinne hat Urs Schweizer durchaus auch einen positiven Beitrag geleistet. Allerdings werde ich Ihnen gleich sagen, warum ich diese Indikatoren nicht unbedingt für die besten halte.

Der springende Punkt in diesem Anzug ist aber nicht die Frage der Indikatoren, sondern die Idee eines Anreizsystems, dass man nämlich die Gelder, welche der Kanton der Universität zur Verfügung stellt, abhängig macht von irgendwelchen Indikatoren. Und das lehnen wir grundsätzlich ab. Indikatoren können für die Leistungsbeurteilung einer Institution durchaus eine Rolle spielen, aber es von solchen Indikatoren abhängig zu machen, wie viel Geld man bereit ist in die Institution zu investieren, halte ich für eine ganz schlechte Idee.

Ein Indikator, der von Urs Schweizer genannt wurde, liefert ein gutes Beispiel, um zu zeigen, dass das völlig daneben geht. Man kann über die internationalen Rankings von Universitäten halten was man will. Sie liefern einen gewissen Indikator für den internationalen Stellenwert einer Universität. Dass sie eine gute Grundlage für die Entscheidung bilden, wie viel Geld wir der Universität geben wollen, möchte ich bezweifeln. Wenn schon müsste man das Anreizsystem genau umgekehrt formulieren. Wenn nämlich eine Universität in diesem Ranking negativ auffällt, weil sie zurückfällt, lässt sich das nur korrigieren, indem man mehr investiert. Das ist ganz klar und eindeutig. Dass die eidgenössischen Hochschulen in Zürich und Lausanne in diesem Ranking besser abschneiden, lässt sich direkt damit in Beziehung setzen, dass diese eidgenössischen Hochschulen pro Student sechs Mal mehr Geld zur Verfügung haben als die durchschnittliche kantonale Universität. Es ist ganz klar, dass das eine Grundlage bildet, um gute Leute an die Universität zu holen, ihnen entsprechende Ausstattung zur Verfügung zu stellen und damit eine hoch stehende Forschungsleistung zu generieren.

Unsere kantonalen Universitäten haben es finanziell sehr schwierig, das ist klar. Wir müssen uns immer wieder die Frage stellen, wie wir sie ausgestalten wollen, was richtig ist, welchen Stellenwert sie in der schweizerischen Hochschullandschaft haben. Das ist letztlich das Kriterium, das uns erlaubt festzulegen, wie viel Geld wir ausgeben wollen.

Noch eine Bemerkung zum zweiten vorgeschlagenen Indikator, nämlich die Ausbildung von Fachkräften. Ich möchte darauf hinweisen, dass unsere Universität nicht einfach nur Fachkräfte ausbildet. Es ist eine akademische Institution, und ein grosser Teil der Curricula an dieser Universität führen nicht direkt zu einem Berufsbild, sondern sie garantieren eine Ausbildung, welche nachher den Absolventen erlaubt, sich beruflich gut zu orientieren. Das tun sie auch, es gibt Statistiken, welche die Situation der Absolventen fünf Jahre nach dem Abschluss aufzeigen. Sie stehen alle sehr gut da, sie finden alle gute Jobs, aber vielleicht nicht in dem Bereich, in dem sie studiert haben. Wenn jemand beispielsweise Islamwissenschaft studiert, wird er in ganz unterschiedlichen Berufen sich behaupten können. Aus diesem Grund möchte ich davor warnen, die Universität nur als Ort zu sehen, wo Fachkräfte ausgebildet werden, die Universität ist vielmehr eine akademische Lehrstätte, und das ist etwas anderes als eine Fachhochschule. Wir sollten die Fachhochschule nicht zur Universität, die Universität aber auch nicht zur Fachhochschule machen.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug abzulehnen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie im Namen der Regierung, diesen Anzug nicht zu überweisen. Ich attestiere Urs Schweizer, dass er es gut meint, aber wie Jürg Stöcklin sehr präzise darauf hingewiesen hat, ist der zyklische Ansatz grundsätzlich falsch. Nehmen Sie das Beispiel des Neubau Biozentrum, das von der BKK ausgezeichnet vorbereitet wurde und nächstens in den Grossen Rat kommt. Das wird dazu führen, dass dieses topmoderne Gebäude, von dem wir uns auch positive Auswirkungen auf den Inhalt, nämlich auf Lehre und Forschung versprechen, nach seiner Fertigstellung in der Folge teurer wird. Wenn gleichzeitig mehr oder weniger zufällig der dann gewählte Massstab aufgrund eines Rankings dazu führen sollte, dass wir schlechter platziert sind, dann würde dies bedeuten, dass wir das Delta, das allein schon wegen der Fertigstellung des Neubaus entstehen wird, uns aus den Rippen schneiden müssten. Das würde zu einem Kannibalismus führen insofern, als man innerhalb der Universität andere Fächer, die weniger im Sinne des Geistes dieses Anzugs kreditwürdig sind, die also nicht direkt zu einer Anstellung führen, abbauen würde. Das wäre auf die Dauer ein immenser Verlust für diese Universität, die wir ja nicht nur im Hier und Heute betrachten können, sondern auf deren Geschichte wir auch respektvoll zurückblicken müssen, auf das, was die Universität dieser Stadt und dieser Region schon gebracht hat.

Massgebend für eine Verschlechterung in einem Ranking kann zum Beispiel ein ungünstiges Betreuungsverhältnis sein. Wenn viele Studierende in ein Fach drängen und zu wenige Dozierende vorhanden sind, muss die Universität neue Dozierende verpflichten. Das kostet Geld. Wenn man der Logik des Anzugs folgen würde, wäre dieses Geld

nicht verfügbar. Das führt in die Sackgasse, es ist nicht bis zu Ende gedacht.

Zur Möglichkeit, nach dem Studium eine Stelle zu finden, hat sich Jürg Stöcklin bereits sehr präzise geäussert. Nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass nicht alle Fächerzusammenstellungen aller Schweizer Universitäten identisch sind. Anhand der schweizerischen Statistik zeigt sich, dass in Bern, Neuenburg, Genf oder in Basel nicht die gleichen Kategorien vorhanden sind. Ich warne davor, dass wir eine zusätzliche Bürokratie aufwenden müssten, wenn wir diesen Weg einschlagen möchten. Es stehen aber durchaus Kriterien zur Verfügung, um die Leistung, die an dieser Universität erbracht wird, zu messen. Sie sind eingeladen, diese zu verfeinern, neue Ideen zu bringen, wir geben uns Mühe. Bedenken Sie bitte auch, dass wir nicht einseitig vorgehen können, es ist eine bikantonal getragene Universität.

Ein "Unternehmen" von CHF 650'000'000 wird, das ist so gegeben, von Jahr zu Jahr teurer, ohne dass sich die Leistung verbessert. Wenn man nun diesen Mechanismus darüber stülpen würde, würde das bedeuten, dass intern grosse Umverteilungs- und Sparübungen stattfinden müssten. Das kann zwar durchaus sein, aber denken Sie bitte daran, dass eine Universität nur bedingt Top-Down-gesteuert ist, berechtigterweise haben die Fakultäten sehr viel mitzureden, und oft ergibt sich ein finanzieller Mehrbedarf aus der Exzellenz der Dozierenden, die neue Bereiche erschliessen können und sinnvollerweise mehr Mittel brauchen.

Der Anzug ist gut gemeint aber nicht tauglich, und ich bitte Sie deshalb, ihn nicht zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte Sie einmal mehr daran erinnern, was ein Anzug in diesem Stadium bedeutet. Er bedeutet, dass sich der Regierungsrat zu den vorgeschlagenen Ideen äussern soll. Es wird noch kein Geld ausgegeben, es wird noch nichts fixiert. Die SVP-Fraktion ist auch nicht von allem, das in diesem Anzug steht, begeistert, aber wir meinen, dass man das Thema prüfen sollte. Wir möchten deshalb dem Regierungsrat die Gelegenheit geben, noch bessere Vorschläge zu machen, wie man die Universität stärken könnte. Deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Urs Schweizer (FDP): Ich danke für die engagierten Voten, obwohl sie mehrheitlich gegen die Überweisung gerichtet sind. Sie haben es zum Teil bereits erwähnt, es geht mir nicht darum, das Budget der Universität Basel zu kürzen. Es geht mir auch nicht darum, den Stellenwert der Universität Basel in unserer Region zu mindern. Mir ist sehr wohl bewusst, dass die Universität Basel ein zentraler Eckpfeiler unserer regionalen Standortattraktivität darstellt.

Gleichwohl denke ich, dass wir bei einem Bildungsunternehmen von CHF 650'000'000, wovon ein grosser Teil Steuergelder sind, sich doch die Frage stellen kann, wie die Leistung gemessen wird. Ich kann einige Inhalte der kritischen Voten meiner Vorrednerinnen und Vorredner durchaus nachvollziehen, dennoch denke ich, dass die Fähigkeit, einen Arbeitsplatz zu finden, auch eine Universität nicht einfach so wegstecken kann. Auch an einer Fachhochschule ist es ein ganz wesentlicher Punkt der Qualitätsmessung und der Finanzierung. Auch eine Berufsschule wird systematisch evaluiert, überprüft. Nun heisst es bei den Universitäten, dass sie im Bereich Lehre und Forschung tätig seien, dass das sehr schwierig in Form einer Leistung zu erfassen sei. Das ist richtig, aber die Fähigkeit, einen Arbeitsplatz zu finden, ist doch ein ganz wesentlicher Punkt.

Die internationale Anerkennung ist sicher auch ein Punkt, den man beachten muss. Aber Patrick Hafner hat es gesagt, es ist ein Anzug, der will, dass geprüft und berichtet wird. Wenn wir wissen, dass wir über CHF 300'000'000 Steuergelder aus den beiden Kantonen der Universität zukommen lassen - und das wird in den nächsten Jahren möglicherweise noch mehr sein -, dann ist der Anspruch rechtens, wenn man die Regierung bittet, zu prüfen und zu berichten, wie man die Leistungen gegenüber diesem finanziellen Aufwand besser qualifizieren kann.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 43 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 250, 17.01.13 10:01:58]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 12.5344 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Ernst Mutschler betreffend "Basel Peace Office"

[17.01.13 10:02:12, PD, 12.5353.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ernst Mutschler (FDP): Ich begrüsse, dass sich die Unterstützung des Basel Peace Office lediglich auf eine einmalige Unterstützung von CHF 50'000 beschränkt. Aufgrund der Aussagen des Regierungsrats gehe ich davon aus, dass keine weiteren öffentlichen Mittel zur Unterstützung dieser Organisation eingesetzt werden. Ich bin aber weiterhin der Ansicht, dass der Einsatz von kantonalem Geld zur Unterstützung der atomaren Abrüstung überflüssig und nicht Ziel führend ist.

Die atomare Abrüstung wird weltpolitisch auf einer ganz anderen Ebene behandelt. Es ist überaus naiv zu glauben, dass sich die Atommächte durch eine solche Bewegung zum Verzicht auf Atomwaffen bewegen lassen. Wenn schon, dann gehört dieses Thema auf die eidgenössische Ebene. Es wird dort vom EDA mit einer eigenen Organisationseinheit ja auch bereits abgedeckt. Es macht daher keinen Sinn, auf kantonaler Ebene auch noch aktiv zu werden. Es ist hierbei irrelevant, ob das Basel Peace Office zur Kantonsverwaltung gehört oder mit öffentlichen Mitteln unterstützt wird.

Mit einigem Erstaunen habe ich auch gelesen, dass das Präsidialdepartement offenbar offiziell durch Markus Ritter im Vereinsvorstand des Basel Peace Office vertreten ist. Somit beschränkt sich die finanzielle Unterstützung zwar auf einmalige CHF 50'000, es gibt aber offensichtlich auch noch personelle Unterstützung. Es ist aber nicht ersichtlich, weshalb der Kanton offiziell in diesem Gremium vertreten sein soll und sein Vertreter gemäss dem dargelegten Zweijahresprogramm auch noch an mehreren internationalen Veranstaltungen teilnehmen soll oder könnte. Ich nehme aber an, dass diese Reisen dann selbstverständlich nicht als Arbeitszeit gelten.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5353 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Subventionierung und Organisation der Quartierarbeit

[17.01.13 10:05:16, PD, 10.5240.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5240 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5240 ist **erledigt**.

33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Offenlegung von Mietzinsanpassungen bei Neuvermietungen (Formularpflicht bei erhöhten Anfangsmietzinsen)

[17.01.13 10:05:47, PD, 12.5186.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 12.5186 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

Die Motionäre verlangen eine Umsetzung innert 18 Monaten.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Das Bundesrecht sieht in Art. 270 Abs. 2 Obligationenrecht ausdrücklich vor, dass Kantone bei Wohnungsmangel die Verwendung eines durch sie genehmigten Formulars bei Mietvertragsabschlüssen für obligatorisch erklären können. Ob wir im Kanton Basel-Stadt Wohnungsmangel haben oder nicht, darüber wird heftig gestritten. Sie haben heute in der BaZ die Bundesstatistik nachlesen können, in Basel-Stadt gibt es eine Leerstandsquote von 0,46%, in Basel-Landschaft eine von 0,44%, und damit sind wir neben Genf im interkantonalen Vergleich an der Spitze der tiefen Leerstandsquote. Die Städte haben noch tiefere Leerstandsquoten, Zürich 0,1%, Genf ca. 0,08%, Bern etwa gleich wie wir.

Diese tiefe Leerstandsquote führt natürlich dazu, dass die Nachfrage nach Mietwohnungen steigt und damit die Mietpreise in die Höhe steigen. Deshalb haben wir als Kanton ein Interesse daran, dass die Mietpreise nicht unvernünftigerweise in die Höhe schnellen und sich der Wohnungsmarkt nicht überhitzt wie etwa in Zug, Zürich oder Genf.

Das Formular legt die Höhe der Vormiete offen, gibt die Gründe einer allfälligen Mietzinserhöhung an und enthält den Hinweis, dass der Anfangsmietzins innert 30 Tagen bei der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten als missbräuchlich angefochten werden kann. Bis heute kennen alle Westschweizer Kantone sowie die Kantone Zug und Nidwalden eine entsprechende Formularpflicht. Im Kanton Zürich haben die Stimmberechtigten am 25. November 2012 eine entsprechende Volksinitiative mit knapper Mehrheit angenommen. Nur auf die Stadt Zürich bezogen befürworteten gar zwei Drittel der Stimmenden die Initiative.

Gemäss Obligationenrecht können Neumieter zwar bereits heute ohne Formularpflicht verlangen, dass ihnen zumindest die Höhe der Vormiete mitgeteilt wird. Die Formularpflicht impliziert daher kein zusätzliches Recht für die Mieterinnen und Mieter, sondern stellt vielmehr einen Automatismus dar, der die Markttransparenz erhöht. Der Informationsstand insbesondere derjenigen Mieterinnen und Mieter, die mit dem Mietrecht wenig vertraut sind, zum Beispiel vom Ausland Hinzuziehende, wird zudem erhöht. Sie erhalten durch das Formular möglicherweise überhaupt erst den Hinweis, dass Anfangsmietzinse angefochten werden können.

Für die Vermieterschaft bringt die Formularpflicht einen geringen bürokratischen Mehraufwand. Die Vermieterinnen und Vermieter sind mit der Handhabung eines solchen Formulars bereits vertraut. So würde das Formular zur Mitteilung des Anfangsmietzins ja dem bereits existierenden Formular für Mietzinserhöhungen bei bestehenden Mietverhältnissen entsprechen. Nach wie vor sind selbstverständlich auch bei Mieterwechseln Anpassungen des Mietzinses möglich, solange sie nicht missbräuchlich gemäss Art. 269 Obligationenrecht sind.

Ob die Offenlegung von Mietzinsanpassungen bei Neuvermietungen eine Mietzins dämpfende Wirkung hat, ist schwer abzuschätzen. In jedem Fall trägt die Pflicht zur Offenlegung und Begründung einer Mietzinserhöhung bei Neuvermietungen dazu bei, dass es schwieriger wird, bei Neuvermietungen die Mietzinsen ungerechtfertigt bzw. missbräuchlich zu erhöhen.

Aus allen diesen Gründen bittet Sie der Regierungsrat, diese Motion als Motion dem Regierungsrat zu überweisen, wir werden sie erfüllen.

Lukas Engelberger (CVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wir reden in letzter Zeit viel über die Wohnförder- und Wohnraumpolitik. Das Geschäft zum Wohnraumfördergesetz liegt derzeit in der WAK. Hier haben wir nun genau eine Gelegenheit, Wohnraumförderpolitik zu betreiben, die zudem gar nichts kostet. Wir sollten nämlich schlicht und einfach diese Motion nicht überweisen, denn sie ist schädlich.

Ein grosser Standortvorteil unseres Wohnungsmarktes ist das vertrauensvolle Verhältnis, das im allgemeinen herrscht zwischen Vermietern und Mietern. Diese begegnen sich in aller Regel vertrauensvoll und auf einer pragmatischen Geschäftsbasis, die alles in allem gut funktioniert. Das setzen wir aufs Spiel, wenn wir diese Formularpflicht einführen. Wir verschärfen damit genau dasjenige Element im schweizerischen Mietrecht, das nach meiner Meinung das problematischste ist, dass man nämlich kurz nach Unterzeichnung eines Mietvertrags den Mietzins anfechten darf. Das ist vom Bundesrecht so vorgesehen, das können wir auch nicht ändern, der Bundesgesetzgeber hat das so entschieden. Wir können aber entscheiden, ob wir das effektiv noch einmal verschärfen wollen durch diese Formularpflicht oder nicht, und ich würde dringend davon abraten, das zu tun.

Wenn es im Obligationenrecht nicht vorgesehen wäre, dass man das darf, so würde ein solches Verhalten schlicht gegen Treu und Glauben verstossen. Wenn ich einen Vertrag unterschreibe, bin ich damit einverstanden, und am nächsten Tag schon fechte ich den Mietzins an. In einem anderen Kontext würde ein solches Verhalten nicht geschützt, das Obligationenrecht sanktioniert das unter gewissen Voraussetzungen, und insofern ist es nicht zu hinterfragen. Aber verschärfen sollten wir es nicht.

Es ist kontraproduktiv, eine solche Formularpflicht einzuführen, vor allem deswegen, weil sehr viele Vermieterinnen und Vermieter bewusst nicht den ganzen Spielraum für die Miete ausschöpfen. Sie lassen eine gewisse Reserve bestehen, die sie nicht abschöpfen, meist aus durchaus sozialen Gründen, etwa weil sie einer Witwe, die seit zwanzig oder dreissig Jahren in einer Wohnung lebt, nicht die Mehrkosten zumuten wollen. Sie behalten sich dann aber vor, bei einem Wechsel oder bei einem Umbau nachzuziehen.

Durch die Formularpflicht wird dieses Verhalten in Frage gestellt. Wer rational überlegt, lässt keine solche Reserve bestehen, sondern schöpft immer voll aus, damit er nicht das Risiko eingeht, dass die Miete angefochten wird, wenn er neu vermietet. Die Formularpflicht ist insofern auch kontraproduktiv für die Sanierung von Wohnungen. Wir haben einen grossen Nachholbedarf für Wohnungssanierungen. Die bewirken dann in aller Regel einen Mietzinsanstieg, und dieser ist auch gerechtfertigt. Mit dieser Formularpflicht laden wir geradezu jeden Mieter, der eine neu sanierte Wohnung beziehen, ganz genau gerichtlich überprüfen zu lassen, ob der Mietzins seine Richtigkeit hat oder nicht. In der Regel wird er sich belehren lassen müssen, dass es schon mit rechten Dingen zugeht, aber er hat Kosten verursacht und wertvolle Zeit und Energie in Anspruch genommen.

Die Westschweizer Kantone, die vom Regierungspräsidenten als Beispiel angerufen wurden, sind ein schlechtes Beispiel. Der Wohnungsmarkt in Genf und Lausanne funktioniert überhaupt nicht, und es ist wohl nicht falsch, das auch mit dieser Formularpflicht in Verbindung zu bringen. Wir sind damit völlig auf dem Holzweg, und ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich kann namens der Fraktionen der FDP und der SVP anschliessen an das Votum von Lukas Engelberger. Auch nach diesem Bericht des Regierungsrats zur Motion Lüchinger hat sich in der Auffassung der FDP und der SVP nichts geändert. Die Formularpflicht schafft mehr Probleme, als sie Vorteile bringt. Selbst der Regierungsrat nennt nur einen einzigen Grund für die Einführung der Formularpflicht, nämlich die Offenlegung des früheren Mietzinses mit dem Ziel, dass der Mieter entscheiden kann, ob er den Anfangsmietzins anfechten soll oder nicht.

Der Regierungsrat spricht von geringem bürokratischen Mehraufwand. Ich weiss nicht, wer unter Ihnen schon ein solches Formular ausgefüllt hat und wer schon Mietzinsberechnungen vorgenommen hat. Wenn man ein Formular seriös ausfüllen will, dann braucht es mehr als fünf Minuten, denn schlussendlich muss das, was im Formular steht, ja auch stimmen. Es ist deshalb unseriös zu behaupten, dass mit Einführung der Formularpflicht kein bürokratischer Mehraufwand entsteht. Der Vergleich zum Formular bei Mietzinsanpassungen hinkt auch, denn dort ist es ja der Vermieter, der neu einen höheren Mietzins verlangen will bei einem bestehenden Mietverhältnis, und dann ist es ihm auch zuzumuten, dass er diesen Aufwand auf sich nimmt.

Hinzu kommt, dass die privaten Vermieterinnen und Vermieter bei den Mietzinsberechnungen und beim korrekten Ausfüllen des Formulars in vielen Fällen überfordert sind. Sie werden also Fachleute aufsuchen müssen, die ihnen die Mietzinsberechnung machen. Wenn der Vermieter zum Fachmann geht, der ihm einen neuen Mietzins berechnet, dann wird er sicherlich nicht den Mietzins auf der Höhe lassen, auf der er ihn gelassen hätte ohne Formularzwang, sondern er wird die Mieterhöhung in diesem Bereich ansiedeln, der ihm der Experte empfiehlt. Das wird eher höhere Mietzinse zur Folge haben als einen Gleichstand.

Aus diesem Grund ist auch anzuzweifeln, dass die Formularpflicht wirklich Preis dämpfende Wirkung hat. Das Schlimme an dieser Motion ist die Tatsache, dass alle Vermieterinnen und Vermieter in einen Topf geworfen werden und nun auch jene Vermieter das Formular ausfüllen müssen, die bis jetzt sehr sozial gedacht haben und ihre Mietzinse auf einem günstigen Niveau gehalten haben. Denn wenn sie auch nur eine kleine Mietzinserhöhung vornehmen wollen, müssen sie nun dieses Formular ausfüllen, unabhängig davon, ob es sich schlussendlich um eine grosse Mietzinserhöhung handelt, die missbräuchlich ist, oder um eine nicht missbräuchliche, wie das in den meisten Fällen der Fall sein dürfte.

Mit Ausnahme der Transparenz bringt diese Formularpflicht also keine Vorteile, aber viele Nachteile. Es entsteht eine weitere Reglementierung und Bürokratisierung, der Verwaltungsaufwand wird grösser, das Konfliktpotenzial zwischen Vermieter und Mieterschaft wird gesteigert und die Gefahr von mehr Streitigkeiten bei der Schlichtungsstelle besteht ebenfalls, dies hat selbst der Regierungsrat eingeräumt. Mit der Formularpflicht werden nicht mehr Wohnungen geschaffen. Der Hinweis auf Genf sei hier noch einmal gemacht. Trotz langer Formularpflicht in Genf ist die Situation auf dem Wohnungsmarkt dort sehr viel dramatischer als in Basel. Die Formularpflicht schafft auch keinen günstigen Wohnraum, die Wohnungsmietzinsen bleiben zumindest auf der gegenwärtigen Höhe, denn nur eine Mietzinserhöhung muss mit dem Formular nachgewiesen werden.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen, damit in der Praxis der Wohnungsmarkt zwischen Vermieter und Mieter weiterhin funktioniert.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Wie kann verhindert werden, dass Engpässe im Wohnungsmarkt zu unbegründeten Mietzinserhöhungen genutzt werden?

Andreas Zappalà (FDP): Das ist eine schwierige Frage. Sicher nicht mit der Formularpflicht.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis freut sich über die gute Stellungnahme und die positive Aufnahme der Motion seitens des Regierungsrats und stimmt seinem Antrag zu. Ich möchte nicht wiederholen, worum es bei der Einführung der Formularpflicht geht. Ich möchte nur sagen, dass ich die Aufregung seitens der bürgerlichen Parteien nicht verstehe.

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme sehr gut dargelegt, dass der Aufwand, ein solches Formular auszufüllen nicht grösser ist als das Ausfüllen eines Kündigungsformulars oder eines Formulars zur Bekanntgabe einer Mietzinsänderung. Ausserdem haben faire Vermieter nichts zu befürchten, wenn sie einen korrekten Mietzins verlangen. Das Bundesrecht sieht eben gerade darum die Einführung einer Formularpflicht vor, um Mieterinnen und Mieter in Zeiten der Wohnungsnot zu schützen, denn gerade in diesen Zeiten ist ein Vertrauensverhältnis zwischen MieterInnen und VermieterInnen eher angespannt. In Zeiten der Wohnungsnot sind Vermieter auch eher in der Lage, von der Situation zu profitieren, weil sie am längeren Hebel sind.

Wenn ein Vermieter eine Reserve hat und nicht den ganzen Mietzins ausschöpfen will, ist er gut beraten, wenn er das im Mietvertrag auch vermerkt. Ich bin sicher, dass Andreas Zappalà bei einer Beratung eines Vermieters sagen wird, dass er die Mietzinsreserve im Vertrag festlegen soll, damit man weiss, dass eine solche vorhanden ist. Deshalb ist das Argument der Mietzinsreserve aus meiner Sicht nicht stichhaltig.

Die Beweislast eines missbräuchlichen Mietzinses liegt weiterhin bei der Mieterin oder beim Mieter. Das heisst, der Aufwand, den Anfangsmietzins anzufechten, ist relativ gross. Deshalb kann ich mir nicht vorstellen, dass hier massenweise Leute bei der Schlichtungsstelle vorsprechen werden, um den Anfangsmietzins anzufechten. Bei der kantonalen Abstimmung in Zürich vom letzten November über die Initiative des Mieterinnen- und Mieterverbands haben praktisch alle Gemeinden, wenn auch knapp, zugestimmt, auch diejenigen mit bürgerlicher Mehrheit. Das bedeutet, dass die Transparenz bei den Mietpreisen ein echtes Bedürfnis ist.

Andreas Zappalà, ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie jemals einen Vermieter so beraten werden, auf einem Formular einen viel höheren Mietzins anzugeben. Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen, Sie haben wirklich nichts zu verlieren.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Die rechtlichen Ausführungen, die wir insbesondere von Regierungspräsident Guy Morin gehört haben, sind zweifellos zutreffend. Natürlich können wir dieses Formular einführen. Ob eine Wohnungsnot in Basel besteht oder nicht, darüber kann man wie bereits gesagt trefflich streiten, was aber bei uns sicher nicht besteht, ist ein allgemeiner Missbrauch in dem Sinne, dass flächendeckend und weitherum überall die Vermieterinnen und Vermieter ihre Marktposition ausnutzen würden und in missbräuchlicher Art und Weise die Mietzinsen festsetzen würden. Einen solchen allgemeinen Missbrauch haben wir zur Zeit bei uns nicht, und wir haben im Kanton Basel-Stadt auch nicht die gleiche Mietzinsentwicklung wie beispielsweise in Zürich oder Genf, wir sind hier wirklich in einer anderen Situation.

Ganz abgesehen davon ist offensichtlich auch aus Sicht des Regierungsrats schwer abschätzbar, ob die Einführung einer solchen Formularpflicht dann wirklich eine Mietzins dämpfende Wirkung hat. Umso erstaunlicher ist, dass der Regierungsrat die Motion trotzdem erfüllen will. Ebenfalls wurde schon gesagt, dass die Formularpflicht den Mieterinnen und Mietern kein zusätzliches Recht gibt, es ist nur ein zusätzlicher neuer Automatismus, um ein bereits bestehendes Recht zu dokumentieren. Genau dieser Automatismus ist meines Erachtens in der gegenwärtigen Situation unserer Stadt und unseres Kantons völlig übertrieben. Es ist einfach nicht wahr zu sagen, dass es für die Vermieterpartei keinen Aufwand bedeutet, ein solches Formular auszufüllen. Es gibt gewiss grosse, professionelle Vermieterinnen und Vermieter, die das automatisiert erledigen können, aber es gibt auch sehr viele kleinere Vermieterparteien, die entsprechend mit zusätzlichem Aufwand sich um dieses Formular kümmern müssen und es vielleicht auch mal vergessen, und von diesen Unannehmlichkeiten möchte ich die Vermieterparteien wirklich bewahren.

Wenn wir die Wohnungsnot lindern wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass es einfach ist, Wohnungen zu vermieten, und wir müssen nicht das Vermieten noch zusätzlich erschweren und dann meinen, wir würden etwas gegen die Wohnungsnot unternehmen. Die Formularpflicht würde ähnlich wirken, wie wenn Sie den Detailhändlern vorschreiben würden, dass sie jedes Mal beim Verkauf eines Objekts dem Kunden ein Formular in die Hand drücken müssten, das darauf hinweist, dass dieser Kaufvertrag über die Kaffeemaschine selbstverständlich beim Zivilgericht angefochten werden kann, falls sich im Nachhinein herausstellen sollte, dass der Preis als Wucherpreis zu

bezeichnen ist, oder dass von einer absichtlichen Täuschung gesprochen werden muss, falls die Packungsbeilage das Produkt derart falsch beschreibt. Auch darauf könnte man alle Leute, die in unseren Warenhäusern einkaufen, mit einem Formular hinweisen.

Ich halte das für völlig übertrieben, solche Massnahmen müssten wir uns für echte Notsituationen vorbehalten. Eine echte Notsituation in diesem Sinne liegt hier nicht vor.

Martin Lüchinger (SP): Wir haben im Herbst bereits über die Motion gesprochen anlässlich der Erstüberweisung. Die Sachlage hat sich nicht wesentlich geändert, die SP ist immer noch für die Überweisung der Motion. Ich danke dem Regierungsrat für die gute Berichterstattung, die Ausführungen sind klar und deutlich, man erfährt, wo dieser Formularzwang bereits besteht und welche Wirkungen dies haben könnte.

Der Leerwohnungsbestand in Basel liegt heute bei 0,46% gemäss Bundesamt für Statistik. Klar kann man heute sagen, dass das nicht allzu viel ist. Aber es ist genau Stossrichtung der Motion, vorbeugend zu wirken, jetzt und nicht erst in fünf oder zehn Jahren zu handeln. Es gibt in Basel Quartiere, in denen die Leerwohnungsquote bei 0,3% liegt, das Matthäusquartier etwa, oder bei 0%, wie etwa im Hirzbrunnen. Es gibt in Basel einen knappen Wohnungsbestand, das ist klar.

Genau da will die Motion eingreifen. Sie will nicht mehr Bürokratie generieren, sondern Transparenz schaffen, dass ein neuer Mieter, so etwa auch ein Zuzüger, sich orientieren kann, ob der Mietzins seinen Vorstellungen entspricht, wenn er weiss, ob der Vermieter einen ähnlich hohen Mietzins bezahlt hat. Wenn Sie heute einen Fernseher kaufen wollen, machen Sie auch einen Preisvergleich. Sie wollen offen informiert sein, wie viel ein Gerät kostet, und Sie wollen nicht erst im Nachhinein erfahren, dass das Gerät im Geschäft nebenan um CHF 100 günstiger gewesen wäre. Genau das will man vermeiden.

Das Ziel ist klar, die Offenlegung des Mietzinses soll dämpfend wirken. Es soll nicht dazu verführen, dass Vermieterinnen und Vermieter die Situation ausnutzen können, indem sie die Mietzinse mehr als üblich nach oben anpassen. Warum die bürgerlichen Parteien dies nun so vehement bekämpfen, ist mir nicht ganz klar. Ich vermute dahinter Gründe, dass die Massnahme Mietoptimierungen im Wege stehen würde. Es ist eine alte Weisheit: Ein Markt funktioniert nur, wenn alle Marktteilnehmer Transparenz haben über das, was sie kaufen oder mieten wollen. Nun soll genau diese Transparenz unterbunden werden.

Ich bin überzeugt, dass die Anfechtungen, die das Gesetz als Möglichkeit ja schon heute vorsieht, nicht das Zentrale an dieser Motion ist. Wie bereits gesagt wurde, wird diese Massnahme nicht oft ergriffen werden. Wir müssen uns nicht davor fürchten, dass eine riesige Anzahl von Anfechtungen gemacht würden, wenn wir der Motion zustimmen. Die Teuerung beläuft sich in den letzten zwei Jahren auf Null, aber gerade bei den Wohnungen liegt die Teuerung höher, nämlich bei 1,0 bis 2,5%, je nach Quelle.

Wir haben auch gehört, dass andere Kantone den Formularzwang kennen. Genau in Zürich, wo die Wohnungsnot gross ist, speziell in der Stadt natürlich, wurde die Vorlage von der Stimmbevölkerung angenommen. Die Leute sind wirklich interessiert daran, dass Transparenz geschaffen wird. Wir wissen, dass es in Genf viele Gründe gibt, warum der Leerwohnungsbestand so tief ist. Ich bitte Sie also, für faire Mieten einzustehen und diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bekannt, dass die von Ihnen geforderte vollständige Transparenz in Märkten erwiesenermassen nie vorhanden ist, und dass sie genau in diesem Markt schon jetzt vorhanden ist, wenn sie eingefordert wird?

Martin Lüchinger (SP): Ja, diese Vorschrift zur Transparenz gibt es nirgends, aber das ist genau die Zielrichtung der Motion, dass wir mehr Transparenz schaffen.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 251, 17.01.13 10:33:47]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 12.5186 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 116 David Wüest-Rudin zu Geschäften mit grossem Schadenspotential bei der Basler Kantonalbank, insbesondere zum Handel mit strukturierten Produkten

[17.01.13 10:33:59, FD, 12.5351.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich habe die Gelegenheit, mich von der Antwort des Regierungsrats als befriedigt oder nicht befriedigt zu erklären. Eine Antwort, in der man als Parlamentarier bezichtigt wird, man betreibe Rufschädigung und schade dem Gemeinwesen, kann den betreffenden Parlamentarier kaum vollständig befriedigen.

Ich gebe gerne zu, dass nach den Erläuterungen der Regierung meine Fragen und Hypothesen in einem anderen Licht erscheinen und dass die Tonalität der Interpellation im Nachhinein, besonders was die strukturierten Produkte betrifft, als etwas gar scharf eingestuft werden kann. Das gestehe ich der Regierung gerne zu und ich bedaure dies auch. Aber hier gleich den verbalen Zweihänder hervorzuholen und mir Rufschädigung nachzusagen, ist unnötig und unangemessen. Rufschädigend war das Geschäft der BKB mit den Kunden aus der USA, rufschädigend war der ASE-Betrugsfall. Aus diesen Gründen ist Vertrauen verloren gegangen und sind kritische und vielleicht auch überkritische Fragen in der Gesellschaft und in der Politik entstanden. Es sind Kreise Ihrer politischen Gesinnung, Frau Regierungsrätin Eva Herzog, die misstrauisch sind und für die BKB allenfalls schädliche Forderungen in den Raum stellen, wie zum Beispiel die Forderung, dass die Filiale in Zürich sofort geschlossen werden soll oder dass keine externen Vermögensverwalter mehr zugelassen werden sollen.

Wenn Sie Internetforen oder Kommentare auf Medienberichte verfolgen oder persönliche Gespräche führen, dann wird gerade in rot-grünen Kreisen scharf gegen die Kantonalbank geschossen. Jüngstes Beispiel ist die Kontoauflösung einer Menschenrechtsorganisation durch die BKB. In diesem aufgeheizten Klima wird der Grosse Rat demnächst über die BKB politisch beraten. Ich möchte nicht behaupten, dass Sie dann dankbar für meine Interpellation sein werden, aber vielleicht wird man doch froh sein, dass gewisse Fragen und Behauptungen, die im Raum stehen, schwarz auf weiss geklärt werden konnten. Dazu zählt zum Beispiel der Handel mit strukturierten Produkten über die Tochtergesellschaft in Guernsey.

Tatsächlich kann man aus dem Halbjahresabschluss des Stammhauses und der Ausserbilanzgeschäften ein Kontraktvolumen an Derivaten Finanzinstrumenten von fast CHF 144'000'000'000 herauslesen. Es ist aus der Berichterstattung der BKB nicht ersichtlich, welcher Art diese Finanzinstrumente sind, hier wäre etwas mehr Transparenz hilfreich gewesen, aber das ist kein grundsätzliches Problem. Selbst wenn man unter Bankrätinnen und Bankräten nachfragt, wer genau wisse, um welche Art von Geschäften es sich handle, werden viele keine Antworten haben. Nun haben wir eine klare schriftliche Antwort, diese erlaubt es auch, Risiken und Nutzen besser gegeneinander abzuwägen zu können um zu entscheiden, ob der von der BKB betriebene Handel mit strukturierten Produkten als politisch opportun angesehen werden kann oder nicht.

Dasselbe gilt für die Geschäfte mit Grosskrediten, insbesondere für die Geschäfte mit dem Ausland. Ist das politisch opportun? Die Regierung begründet das Geschäft mit Grosskrediten damit, dass erstens der Kanton Basel-Stadt für reines KMU- und Retail-Geschäft geographisch zu klein sei und zweitens anders keine angemessene Verzinsung der Spareinlagen erreicht werden kann. Ist dem tatsächlich so? Kann die BKB keine angemessene Rendite ohne diese Geschäfte erzielen? Die Regierung versucht zu beschwichtigen, indem sie sagt, dass das Kreditportfolio der BKB gemäss der externen Prüfgesellschaft verglichen mit anderen Banken eine überdurchschnittlich hohe Qualität aufweise. Das mag sein, das Kreditportfolio weist aber auch gegenüber anderen Kantonalbanken einen extrem grossen Anteil an Grosskrediten auf. Was sagt denn die Prüfgesellschaft zu diesem Sachverhalt? Die Argumentation, dass die BKB gezwungen sei, Kredite an ausländische Unternehmen zu vergeben, damit sie den Sparern gute Zinsen bieten kann, ist für mich nicht wirklich nachvollziehbar. Es ist also durchaus opportun, die Frage zu stellen, ob die Bank, welche dem Kanton gehört und auch Steuergeld ins Risiko nimmt, mit Grosskonzernen Geschäfte tätigen muss. Und es sind wiederum auch die politischen Kreise der Finanzdirektorin, die hinter solche Geschäfte die grössten Fragezeichen setzen. Dasselbe Thema kommt beim Eigenhandel auf. Hier ist unklar, ob die BKB tatsächlich Eigenhandel betreibt. Im Halbjahresbericht sagt die BKB, sie hätte Eigenhandelsaktivitäten, die Regierung sagt, im eigentlichen Sinne sei dies nicht der Fall. Hier bleibt eine Unklarheit.

Meine Interpellation hat relevante politische Themen zur Beantwortung vorgelegt, ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 12.5351 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem alten Reservoirareal Bruderholz

[17.01.13 10:40:07, FD, 08.5159.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5159 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): Ich bin zum jetzigen Zeitpunkt mit der Abschreibung des Anzugs einverstanden, das heisst aber nicht, dass das Anliegen für uns abgeschlossen ist. Solange das Areal im Besitz und in der Reservehaltezone der IWB ist, kann man natürlich nicht darüber verfügen, aber wenn das ändert und das Areal ins Finanzvermögen des Kantons kommt, werden die Genossenschaften wieder aktiv, um auf diesem Areal Wohnungsbau realisieren zu können.

Vor allem die Wohngenossenschaft Jakobsberg 1943, die neben dem Areal liegt und viele Einfamilienhäuser hat, möchte gerne Etagenwohnungen schaffen, um den Wohnungsmix zu verbessern und auch Wohnungen für Wohnen im Alter erstellen zu können. Die Wohngenossenschaft hat nämlich das Problem, dass in den Einfamilienhäusern sehr viele ältere Leute leben, die wegen des günstigen Mietzinses in den Einfamilienhäusern bleiben und damit die Häuser für Familien blockieren. Die Wohngenossenschaft ist bereit und hat auch die Möglichkeit und die finanzielle Kraft, auf diesem Areal Wohnungen zu bauen, damit so genannte "Stöckliwohnungen" eingerichtet werden können und die Einfamilienhäuser für junge Familien frei werden.

Die Genossenschaft hat bereits ein Vorprojekt erarbeitet, die Finanzdirektorin ist in Besitz dieses Vorprojekts, und daher ist die Bemerkung in der Antwort nicht verständlich, dass die Genossenschaften nicht in der Lage seien, dort zu bauen. Wie auch immer, wir möchten das Areal für den genossenschaftlichen Wohnungsbau freihalten und möchten vor allem angesichts des letzten Satzes in der Beantwortung des Anzugs festhalten, dass bei Freiwerden des Areals die wohlwollende Prüfung wirklich im Sinn der Genossenschaften erfolgt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5159 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend den Ankauf von Bauland beim Casino Basel

[17.01.13 10:42:41, FD, 10.5286.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5286 abzuschreiben.

Samuel Wyss (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Mein Anzug wurde erst zum Teil umgesetzt. Es erstaunt mich, dass die Regierung dieses Gebiet weiterhin den kriminellen Chaoten der Villa Rosenau überlassen will, anstatt dass sie sich wirtschaftsfreundlich zeigen würde und das brachliegende Gebiet sofort einer brauchbaren Nutzung zuführt, die Steuergelder generieren würde. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug stehen zu lassen.

Urs Müller-Walz (GB): Ich möchte das Votum von Samuel Wyss aufnehmen und die Einschätzung der illegalen Besetzung in Frage stellen. Selbstverständlich kann man das unterschiedlich sehen, aber diese Menschen als kriminell zu bezeichnen, ist einfach nicht richtig. Ich bitte Sie, dies nicht mehr zu tun.

Abstimmung [Die Abstimmung wird wegen angeblichen Unklarheiten wiederholt].

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen Lassen.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 16 Nein. [Abstimmung # 253, 17.01.13 10:46:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5286 ist **erledigt**.

37. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesheimkosten für Familien**

[17.01.13 10:46:18, ED, 12.5183.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 12.5183 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die SVP bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen, eventualiter höchstens als Anzug. Wir sind der Meinung, dass in dieser Hinsicht ohnehin schon viel wenn nicht gar zu viel gemacht wird, und wir betrachten diese Motion als unnötig.

Brigitta Gerber (GB): beantragt Überweisung als Motion.

Ich danke der Regierung für die ausführliche Behandlung unserer Motion. Der Vorstoss wurde lanciert, weil sich die Kosten nicht an der tatsächlichen finanziellen Situation der Eltern orientiert. Familien, die eine 40%-Betreuung für zwei Kinder suchen, müssen 16% ihres Haushaltbudgets aufbringen, und das kann nicht sein.

Tatsächlich möchte die Motionärin deshalb eine Grunderhöhung der Kinderbeitragssätze. Die Herabsetzung des Elternbeitrags durch einen besseren Schlüssel hat die Motionärin zwar auch schon erfragt, dies wurde jedoch von der Regierung aufgrund ihrer Harmonisierungsbemühungen im Bereich Sozialkostenberechnung abgelehnt.

Doch der Regierungsrat schreibt, dass er den vorliegenden Antrag als Motion übernehmen könnte. Warum will er es aber nicht? Obwohl die Regierung ein gewisses Verständnis hat für das Anliegen, ja sogar die Entlastung der Familien sich zur Aufgabe gemacht hat, möchte sie die Elternbeiträge nicht generell günstiger gestalten. Was ich als Sägen am eigenen Ast bezeichnen würde, ist das regierungsrätliche Argument, dass Angebot und Nachfrage sich stark entwickeln und dass deutlich tiefere Elternbeiträge diese Nachfrage noch erhöhen könnten. Ja, aber genau das soll es ja bewirken! Dies scheint mir der verfassungsmässige Auftrag zu sein, das, was das Volk wollte! Damit könnten die Familien, vor allem diejenigen des Mittelstandes, sich endlich leisten, möglichst bald wieder am Arbeitsmarkt teilnehmen zu können. Die Regierung hat heute auch verlauten lassen, dass sie einen Geschwisterrabatt einführen wird, nur, wie gross kann hier die Entlastung sein bei CHF 290'000 auf alle Familien?

Genau deshalb muss die Motion eine Motion bleiben, denn mir scheint der Wille zur Umsetzung bei einem Anzug nicht ganz gewährleistet. Und ob der Arbeitsmarkt noch warten kann, bis der Kanton die entsprechenden Kapazitäten geplant und umgesetzt hat, scheint mir nach der Lektüre des Kommentars des Arbeitgeberverbands zu meiner Motion fragwürdig, denn auch der Arbeitgeberverband aber auch die Sozialkonferenz der Stadt Basel stellt in ihren Papieren die Dringlichkeit und Notwendigkeit deutlich in den Vordergrund.

Ich bitte Sie deshalb, unsere Motion als Motion zu überweisen.

Christine Keller (SP): Ich möchte in aller Kürze noch bekannt geben, dass selbstverständlich auch die SP diesen Antrag auf Motion unterstützt. Das Thema der ausserfamiliären Kinderbetreuung hat mich während meines ganzen Politikerinnendaseins im Grossen Rat beschäftigt. Wir haben viel erreicht seit 1984, es wurden ausserordentlich gute Einrichtungen geschaffen und ausgeweitet, und wie Brigitta Gerber gesagt hat, haben wir auch in der Verfassung den Anspruch auf Kinderbetreuung verankert. Aber all dies hat einen Zusammenhang mit dem lieben Geld, und dieses Angebot muss auch bezahlbar sein. Deshalb ist das Anliegen der Motion wichtig und uns wichtig genug, dass es auch als Motion überwiesen wird. Deshalb bitte ich Sie, dies so zu unterstützen.

Eventualabstimmung

JA heisst: Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst: Weiterbehandlung als Motion.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 38 Nein. [Abstimmung # 254, 17.01.13 10:52:25]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 12.5183 **in einen Anzug umzuwandeln.**

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 20 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 255, 17.01.13 10:53:16]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 12.5183** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

38. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten zur Änderung von Schulgesetz §86 Aufgaben der Schulkommissionen

[17.01.13 10:53:29, ED, 12.5152.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 12.5152 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 12.5152 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung

[17.01.13 10:54:11, ED, 10.5275.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5275 abzuschreiben.

Doris Gysin (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich danke der Regierung für die ausführliche Darstellung der Situation der Spielgruppen in Basel-Stadt. Über den Inhalt der Anzugsbeantwortung bin ich überhaupt nicht glücklich, weil sich für die Spielgruppen substantiell gar nichts ändert. Für viele Eltern sind die Kosten mitentscheidend, ob und wie oft ihre Kinder ein ausserfamiliäres Angebot in Anspruch nehmen können. Die meisten Eltern bezahlen CHF 7 bis CHF 8 pro Stunde, einige wenige liegen bei CHF 10 pro Stunde.

Dass der Kanton den Spielgruppen der Kinder, welche unter das selektive Obligatorium fallen, die also zur Sprachförderung gehen müssen, kostendeckende Beiträge in der Höhe von CHF 15.25 pro Stunde ausrichtet, ist selbstverständlich. Die Regierung schreibt, dass die Aufnahme solcher Kinder für Spielgruppen attraktiv sei. Natürlich, das bestreitet niemand. Nur schreibt die Regierung überhaupt nichts über die Unsicherheit betreffend Belegung. Einmal werden die einzelnen Spielgruppen ein oder zwei Kinder mit selektivem Obligatorium haben, dann wieder überhaupt keines, einmal werden es drei bis vier Kinder sein. Die Miete, der Lohn und die übrigen Kosten bleiben immer gleich hoch und werden durch die kostendeckenden Beiträge in keiner Weise ausgeglichen.

Eine Wirtschaftsstudie der FHNW belegt die unwürdige Lohnsituation der Spielgruppenleiterinnen. Der Stundenlohn liegt zwischen CHF 25 und CHF 30, aber nur pro Kontaktstunde. Mit der Vor- und Nachbereitung, mit der Zeit für administrative Arbeiten, Buchhaltung und Elterngesprächen halbiert er sich. Die Frauen arbeiten also für einen Lohn von CHF 12 bis CHF 18 pro Stunde. Das entspricht in keiner Art und Weise den qualitativen Anforderungen, die an diese Arbeit gestellt werden, und ist eigentlich total daneben.

Die Einrichtung der Sprachförderung "Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten" wird öffentlich auch in anderen Kantonen als fortschrittliches Projekt gerühmt. Der Kanton braucht die Spielgruppen für die Umsetzung dieses Projekts. Er stellt wie erwähnt Qualitätsanforderungen, ist aber nicht bereit, die Spielgruppenfrauen, welche Kinder mit selektivem Obligatorium aufnehmen, anständig zu entschädigen. Die Arbeit soll weiterhin zu schlechten Bedingungen durchgeführt werden.

Ich bitte Sie daher, den Anzug stehen zu lassen, weil sich wie erwähnt die finanzielle Situation der Spielgruppenleiterinnen nicht verbessert hat, weil noch nicht klar ist, ob die 100 notwendigen Plätze auf Sommer

2013 auch wirklich bereitstehen. Einige Spielgruppen haben derart schlechte räumliche Bedingungen, dass es nicht einmal sicher ist, ob sie an ihrem Standort bleiben können. Weil die Regierung eine Stärkung der Spielgruppenorganisationen vorschlägt und, wie auf Seite 12 erwähnt, sobald als möglich eine entsprechende Bilanz ziehen will, bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen. Warten wir diese Bilanz doch erst einmal ab! Dann können wir immer noch abschreiben.

Im Namen der SP bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Sibel Arslan (GB): Die Wichtigkeit der Spielgruppenleiterinnen ist nicht bestritten. Ihre Bedeutung wird mit dem Projekt "Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten" zunehmen. Das Projekt wird überall als fortschrittlich erachtet und kann ohne Spielgruppen nicht umgesetzt werden. Es ist aber wichtig zu sehen, dass die Spielgruppenleiterinnen zu sehr schlechten Bedingungen arbeiten. Dies soll anscheinend weiterhin so sein. Dabei haben sie einen Bildungsauftrag des Kantons. Der Regierungsrat sagt, dass das selektive Obligatorium ohne die Mitarbeit einer grossen Anzahl von Spielgruppen in keiner der drei Gemeinden des Kantons Basel-Stadt umgesetzt werden kann. Der Regierungsrat sieht die Entwicklung der Spielgruppen in vielfacher Hinsicht notwendig. Schade ist nur, dass auf diese Entwicklungen nicht konkret eingegangen wird und keine Verbesserung vorgenommen wird.

Ich möchte auf einige Punkte, die in der Beantwortung des Anzugs vorkommen, eingehen. Die Anzugstellerin hat zum Beispiel gefragt, welche Vorkehrungen getroffen werden können, damit auch 2013 genügend Plätze für die Sprachförderung zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat antwortet sehr vage. Es kann davon ausgegangen werden, dass die zusätzlichen notwendigen 100 Plätze zur Verfügung stehen werden. Diese Aussage ist nicht konkret, und es wird auch nicht gesagt, ob diese bis dahin auch zur Verfügung stehen werden.

Zur Frage, ob die nicht angestellten Spielgruppenleiterinnen noch immer als selbständig Erwerbende im Sinne der AHV bezeichnet werden können, meint der Regierungsrat, dass das Erziehungsdepartement Basel-Stadt und die Gemeinden Bettingen und Riehen die Zusammenarbeit insbesondere mit dem Dachverband der Basler Spielgruppen durch eine Leistungsvereinbarung festigen wollen. Hier wäre es wichtig abzuwarten und später, wenn das Ganze auch realisiert ist, diese selbständig oder unselbständig Erwerbende zu bezeichnen.

Auf die Frage der finanziellen Situation dieser Spielgruppenleiterinnen ist vorher ausführlich eingegangen worden. Ob zum Beispiel eine Entlastung durch die Übernahme der Mietkosten eine Verbesserung bringen könnte, ist sehr vage beantwortet. Hier wurde beispielhaft die Übernahme der Mietkosten vorgeschlagen. Der Regierungsrat hätte sich auch kreativ mit anderen Vorschlägen beschäftigen können.

Die Anzugstellerin will wissen, ob eine zweite Mitarbeitende eingestellt werden könnte, deren Lohnkosten übernehmen werden. Um den pädagogischen Anforderungen einer Spielgruppe gerecht zu werden, meint der Regierungsrat, mache die Mitarbeit einer zweiten Person Sinn, sowohl die Empfehlungen des schweizerischen Spielgruppenleiterinnenverbandes als auch die Standards, die mit den Spielgruppen aus dem Kanton Basel-Stadt im Hinblick auf die Einführung des selektiven Obligatoriums erarbeitet worden sind, sehen die Mitarbeit einer zweiten Fachperson vor. Der Regierungsrat antwortet aber, dass unabhängig eines Obligatoriums mit jährlichen Zusatzkosten von CHF 1'150'000 zu rechnen sei. Die Frage ging aber konkret darum, welche Kosten dann bestehen würden. Wenn der Regierungsrat in seiner Antwort die pädagogischen Anforderungen als wichtig erachtet und findet, dass die Standards eingehalten werden müssen, wäre es das mindeste, dass diese zweite Person zur Verfügung gestellt werden kann. Das war ein Auftrag, den wir im Grossen Rat auch überwiesen haben, indem wir das selektive Obligatorium und die Sprachförderung wollten.

Aus diesem Grund bin ich mit der Beantwortung des Anzugs ebenfalls nicht zufrieden und möchte gerne im Namen des Grünen Bündnisses den Antrag stellen, diesen Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 40 Nein. [Abstimmung # 256, 17.01.13 11:04:43]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5275 **stehen zu lassen.**

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Gewährleistung des Schulunterrichts für alle Kinder und Jugendliche

[17.01.13 11:05:09, ED, 10.5289.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5289 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5289 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend privates Bildungszentrum für Pflege- und Spitalberufe

[17.01.13 11:05:32, ED, 10.5199.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5199 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5199 ist **erledigt**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Durchführung Schulsynode in unterrichtsfreier Zeit

[17.01.13 11:05:52, ED, 10.5138.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5138 abzuschreiben.

Tanja Soland (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Wir teilen zwar die Meinung der Regierung, dass die Jahresversammlung der staatlichen Schulsynode ein sehr wichtiger Anlass ist. Das ist aber nicht die Frage, und das sind auch nicht die Bedenken, die in diesem Vorstoss geäussert wurden. Die Frage ist, ob man diesen Anlass nicht in die unterrichtsfreie Zeit legen könne. Diese Frage wurde überhaupt nicht ausgeführt und nicht begründet.

Ich werde mir zudem auch überlegen, bei der Regierung nachzufragen, ob man auch die anderen Weiterbildungstage in die unterrichtsfreie Zeit legen kann. Das würde Sinn machen, da es sich nicht um Ferien der Lehrer, sondern nur um unterrichtsfreie Zeit handelt. Es würde Sinn machen für die Tagesbetreuung der Kinder, sich das zu überlegen.

Darum bitte ich Sie, ein Zeichen zu setzen, damit die Regierung diese Frage doch noch beantwortet, und den Anzug stehen zu lassen.

Christian Egeler (FDP): Ich bin selten so einig mit Tanja Soland, und ich möchte Sie auch bitten, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich finde es schon seltsam, dass auf eine der wichtigen und zentralen Fragen mit keinem einzigen Wort eingegangen wird, auf die Frage nämlich, ob die Schulsynode nicht zu anderen Zeiten durchgeführt werden könnte. Es wurde mir eine lehrerfeindliche Stimmung unterstellt - das will ich absolut verneinen. Wahrscheinlich werden auch meine Kinder es hassen, wenn die Schulsynode in unterrichtsfreien Zeiten durchgeführt wird. Trotzdem meine ich, dass es Gründe dafür geben muss, und diese möchte ich hören.

Ich bin weiterhin der Meinung, dass beide Synoden nicht zu Schulzeiten stattfinden müssen. Es gibt einige Probleme in der Kinderbetreuung, die dann gelöst werden müssen, und es fallen Stunden aus. Vielleicht gibt es dafür Gründe. Es ist für mich fast nicht möglich, nicht einverstanden zu sein, wenn kein Grund aufgeführt ist. Deswegen bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Maria Berger-Coenen (SP): Ich werde nicht gegen unsere Fraktionsmeinung reden, möchte nur darauf aufmerksam machen, dass das Stehenlassen dieses Anzugs in der Lehrersynode Irritationen ausgelöst hat. Inhaltlich steht dahinter, dass Christian Egeler nicht direkt auf das Hauptproblem der Diskussion eingeht, nämlich auf die Betreuungslücke, die für die Eltern entsteht, und dem entsprechend hat der Regierungsrat in seiner Antwort auch nicht die Betreuungssituation in seine Antwort mit einbezogen. Deshalb möchte ich bitten - auch in Anbetracht dessen, dass ich gehört habe, dass im Erziehungsdepartement Kompensationsangebote vorbereitet werden für die Betreuung der Kinder während der ausfallenden Unterrichtszeit - dass man den Anzug schnell beantwortet, damit die Synode wieder Planungssicherheit gewinnen kann. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Otto Schmid (SP): Wir können gerne darüber befinden, dass wenigstens die Mittwoch-Schulsynode nicht auf einen Grossratstag fällt, dann kann ich nämlich frei nehmen und Sie können die Kinder gerne zu mir nach Hause schicken.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bin etwas erstaunt über die Unterstellungen, dass wir die Frage nicht beantwortet hätten. Klarer und präziser, als die Antwort hier lautet, kann man sie kaum geben. Wir haben gesagt, dass die freiwillige Schulsynode entkoppelt und dann selbstverständlich so platziert werden soll, wie Sie das wünschen. Hingegen sind wir nicht bereit, dies für die staatliche Schulsynode zu tun, die im Schulgesetz verankert ist als Institution des Erziehungsdepartementes als Sounding Board. Das wird oft verwechselt, der gewerkschaftliche Teil ist in der freiwilligen Schulsynode. Die staatliche Schulsynode gehört zu diesem System und hat deshalb auch die Berechtigung.

Dann bitte ich Sie auch, Beschlüsse, die Sie zu einem früheren Zeitpunkt gefasst haben, nicht einfach unkritisch und von einer Stimmung getrieben über den Haufen zu werfen. Wir haben beim HarmoS-Vorhaben ganz deutlich darauf hingewiesen, wie viele Weiterbildungstage es für die Lehrerinnen und Lehrer gibt und wie diese platziert werden sollen. Natürlich kann man darauf zurückkommen, gehen Sie aber bitte davon aus, dass wir gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern in einer derart heiklen Situation der Umsetzung dieser Reform eine verlässliche Grösse darstellen müssen und dies nicht entgegen bereits gefasster Beschlüsse gefordert wird, dass etwa eine Weiterbildung für ein neues Französisch- oder Englischlehrmittel dann plötzlich in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden muss, wie das die SP-Fraktion andeutungsweise gefordert hat. Sie können alles bestimmen, aber wir sollten der Lehrerschaft gegenüber verlässlich sein, und Sie hatten ja schon Gelegenheit, über einige dieser Fragen, die aufgeworfen sind, zu diskutieren.

Zudem weise ich Sie darauf hin, dass wir bisher die Praxis verfolgten, die Fragen zu beantworten, die in den Anzügen gestellt werden. Das haben wir auch hier getan. Die Frage nach der Betreuung ist in diesem Anzug nicht aufgeworfen worden, sie ist lediglich am Rande erwähnt worden. So gesehen haben wir unsere Aufgabe ernst genommen und erfüllt.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst stehen Lassen.

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 47 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 257, 17.01.13 11:13:11]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5138 **stehen zu lassen.**

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atilla Toptas und Konsorten zu mehr Theaterpädagogik in der Schule

[17.01.13 11:13:30, ED, 10.5285.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5285 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 10.5285 ist **erledigt.**

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Public-Private-Partnership-Modell für den Betrieb der St. Jakobshalle

[17.01.13 11:13:53, ED, 10.5195.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5195 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5195 ist **erledigt**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Neukonzeption der Schulung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Behandlung

[17.01.13 11:14:17, GD, 10.5288.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5288 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5288 ist **erledigt**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend bessere regionale Kooperationen im Gesundheitswesen

[17.01.13 11:14:43, GD, 10.5291.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5291 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5291 ist **erledigt**.

47. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit und Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Streichung von §31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz

[17.01.13 11:15:01, GD, 08.5033.05 10.5355.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 08.5033 und 10.5355 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5033 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Streichung von §31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5355 ist **erledigt**.

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalen Probanden-Register

[17.01.13 11:15:34, GD, 06.5018.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5018 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5018 ist **erledigt**.

49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christoph Wydler und Konsorten betreffend Einführung eines Kaskadenmodells für die Standorte von Mobilfunkanlagen

[17.01.13 11:15:58, BVD, 12.5153.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 12.5153 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese **nicht zu überweisen**.

Die Motionäre verlangen eine Umsetzung innert einem Jahr.

Heiner Vischer (LDP): Im Namen der FDP und der LDP beantrage ich, die Motion Wydler betreffend Kaskadenmodell nicht zu überweisen, aus verschiedenen Gründen.

Erstens gibt es im Fernmeldegesetz die Verpflichtung für alle konzessionierten Mobilfunkbetreiber, eine wirtschaftliche und gute Versorgung der Bevölkerung mit Mobilfunktelefonie zu gewährleisten. Das ist eine bundesgesetzliche Vorgabe, die die Mobilfunkbetreiber in Basel umzusetzen haben. Das Kaskadenmodell, das Christoph Wydler in Basel einführen möchte, verlangt, dass die Mobilfunkantennen in so genannte Arbeitsgebiete verlegt werden und nicht in Wohngebieten aufgestellt werden. Das ist an und für sich eine sympathische Idee, ist in der Praxis aber kontraproduktiv. Die Arbeitsgebiete in Basel befinden sich primär in den Industriezonen, also im St. Johannquartier, im Klybeckquartier und auf dem Dreispitz. Eine Ausnahme bildet das Roche-Areal, das mehr in die

Stadt eingebunden ist, aber die anderen drei Industriegebiete befinden sich an der Peripherie der Stadt.

Wenn die Mobilfunkversorgung weiterhin auch im Zentrum der Stadt, und hier befinden sich die meisten Nutzerinnen und Nutzer der Mobilfunktelefonie, gewährleistet sein soll, bedeutet das, dass die Antennen in der Peripherie mit einer maximalen Leistung, selbstverständlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, betrieben werden müssen. Wenn die Antennen in der Stadt im Zentrum betrieben werden, können sie mit einer geringeren Leistung auskommen, um die Aufgabe zu erfüllen. Dies ist genau die Strategie des Regierungsrats, die wir vor zwei Jahren diskutiert haben und die im § 19 lit. c des Umweltschutzgesetzes festgeschrieben ist, dass nämlich die Mobilfunkbetreiber mit einer möglichst geringen Sendeleistung ihre Aufgabe erfüllen sollen, um eine optimale Versorgung der Bevölkerung mit Mobilfunktelefonie zu erreichen. Das wäre nicht mehr möglich, wenn in der Peripherie die Antennen mit einer wesentlich höheren Leistung arbeiten müssten.

In den Industriezonen arbeiten ja auch Menschen. Wenn man diese Antennen nun mit maximaler Leistung in den Industriezonen betreibt, werden diese also einer stärkeren Strahlenbelastung ausgesetzt. Ist das richtig? Ist es das, was Sie wollen? Als wir die Motion dem Regierungsrat zur Beurteilung überwiesen haben, wurde gesagt, dass man das halt in Kauf nehmen müsse, das sei ein Übel, das man nicht ändern könne. Nein, das muss man nicht in Kauf nehmen, die Antennen sollen dort gar nicht aufgestellt werden!

Wenn wir die Antennen in der Peripherie, also in der Nähe der Grenzen zu Deutschland und Frankreich aufstellen, passiert Folgendes: Die Antennen, die schon auf deutschem und französischem Boden stehen und aufgrund von höheren Grenzwerten, die in diesen Ländern gelten, senden, überstrahlen dann die Schweizer Antennen und so wird man zuerst auf ein französisches oder deutsches Netz kommen, wenn man in der Stadt telefonieren will. Das können wir uns ja nicht wirklich wünschen!

Das wichtigste Argument ist aber, dass die Strategie des Regierungsrats geändert werden müsste. Wir müssten das Umweltschutzgesetz ändern, um diese Motion erfüllen zu können. Aus diesen Gründen sind wir dagegen, dass diese Motion überwiesen wird, und ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Andrea Bollinger (SP): Für einmal gehe ich mit Heiner Vischer sehr einig. Die SP-Fraktion empfiehlt, diese Motion nicht zu überweisen. Ich oute mich hier als technisch bestimmt nicht so versiert wie der Motionär, darum verzichte ich auf jegliche technische Details, ich verzichte auf die Gesundheitsgefahren Diskussion, ich verzichte auf Statistiken. Ich kann nur wiederholen, was Heiner Vischer sehr richtig gesagt hat. Wir sind eine Grenzstadt, bei uns würde man auf die Peripherie ausweichen müssen, dort kämen wir in die Quere mit viel stärker strahlenden deutschen und französischen Mobilfunkantennen. Ich konnte das kürzlich auf einer Rückreise aus dem Schwarzwald selber erleben. Bei uns sind auch die Industrie-, Arbeits- und Wohnzonen nicht so klar getrennt wie vielleicht bei dieser erwähnten bernischen Gemeinde. Da kann man sich fragen, ob die Leute, die in Industriezonen leben, zweiter Klasse sind, die höhere Strahlung in Kauf nehmen müssen.

Ich finde die Ausführungen des Regierungsrats, die er uns hier unterbreitet, ziemlich stringent. Es ist mir als technisch nicht Versierte und Nichtjuristin klar, dass dieses Kaskadenmodell mit Forderung nach Konzentration in gewissen Räumen dem § 19 lit. c des Umweltschutzgesetzes widerspricht. Man müsste gleichzeitig auch diesen § 19 lit. c streichen, damit dieses Anliegen konsistent umgesetzt werden kann. Wenn beides stehen bleibt, dann kann künftig jede Standortentscheidung ping-pong-artig entweder mit dem Umweltschutzgesetz oder mit der geforderten Ergänzung des Baugesetzes angefochten werden.

Darum bitte ich Sie, dieses im Moment noch etwas unausgegrenzte Anliegen nicht zu überweisen.

Christoph Wyder (EVP/DSP): Die Motion verlangt nicht, dass Antennen nur noch an Industriestandorten aufgestellt werden dürfen. Das steht nicht in der Motion und ist nicht Bestandteil des Kaskadenmodells. Antennen dürfen nach wie vor überall aufgestellt werden, aber es muss zuerst geprüft werden, ob ein Standort ausserhalb einer bewohnten Zone möglich wäre. Nur das muss geprüft werden. Ich muss sagen, die Verordnung, die die Strahlenimmissionen begrenzt, gilt natürlich auch in Industriegebieten. Die Leute, die dort arbeiten, würden nicht einer übermässigen Strahlenbelastung ausgesetzt. Das ist im Gegenteil möglicherweise der Fall im Zusammenhang mit der Mobilfunkstrategie des Regierungsrats, auf die ich noch zu sprechen komme.

Die Regierung begründet die Nichtüberweisung ausschliesslich mit dem abenteuerlichen Argument, sie widerspreche dem Umweltschutzgesetz. Dieses verlange eine gleichmässige Verteilung der Antennen. Davon steht kein Wort im Umweltschutzgesetz! Die gleichmässige Verteilung der Antennen ist Bestandteil der Mobilfunkstrategie des Regierungsrats, das trifft tatsächlich zu. Die aber ist mittlerweile als gescheitert zu betrachten, weil die Mobilfunkbetreibenden nicht zur Kooperation bereit sind. Staatsliegenschaften hätten bevorzugt denjenigen Betreibenden zur Verfügung gestellt werden sollen, die bereit gewesen wären zu einer Reduktion der Strahlenbelastung. Das hat aber niemand mitgemacht, und der Regierungsrat musste nun in der Zwischenzeit das Moratorium, das bis jetzt gegolten hat, ohne Gegenleistung der Mobilfunkbetreibenden aufheben.

Meine Motion will genau die Forderung des Umweltschutzgesetzes nach einer Reduktion der Strahlenbelastung - nicht einer Reduktion der Strahlenleistung der Antennen - erreichen, indem die Antennen wo möglich aus dem Wohngebiet verbannt werden. Und auch die Konzentration der Mobilfunkstandorte dient der Reduktion der

Strahlenbelastung. Auseinander liegende Standorte werden heute vom Gesetz her für jede einzelne Antenne gesondert behandelt, was dazu führen kann, dass sie im Überschneidungsbereich die geltenden Grenzwerte legal überschreiten dürfen. Das ist bei einer Zusammenlegung der Standorte nicht mehr möglich. Insofern führt die Zusammenlegung der Antennen dazu, dass die Immissionen zurückgehen. Genau das ist die Forderung des Umweltschutzgesetzes.

In diesem Sinne bitte ich Sie namens des Grünen Bündnisses und der EVP, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): Ich bitte das Grüne Bündnis und andere, die sich einmal mehr in die eigenen Füsse schiessen wollen, sich auf die Informationen des Regierungsrats zu beziehen. Der Regierungsrat hat in einer Medienmitteilung vom 18.12.2012, also noch vor nicht langer Zeit, sich eingehend mit dem Thema befasst und eine auch für technische Laien gut verständliche Information herausgegeben, warum diese Motion keinen Sinn macht und wie der Regierungsrat sich den Mobilfunk in unserem komplizierten Kanton vorstellt. Bitte lesen Sie, was da steht, und entscheiden Sie dann korrekt, überweisen Sie die Motion nicht.

Sebastian Frehner (SVP): Es gibt Leute in diesem Saal, die sich um die Strahlen von solchen Antennen sorgen. Ich Sorge mich eher um unsere Zivilisation. Ich wohne beim Spalentor und habe mein Büro an der Kornhausgasse, und ich kann oft nicht telefonieren, weil ich nicht genug Leistung haben. Das macht mir ehrlich gesagt viel mehr Sorgen. Es ist ein neues Phänomen, ich weiss nicht genau, womit das zusammenhängt. Es ist ja schön, wenn man sich um zu hohe Strahlenbelastung sorgt, aber wenn Geschäftsleute nicht mehr telefonieren können, ist es auch nicht mehr so lustig.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Namens des Regierungsrats bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Im Gegensatz zu dem, was Christoph Wydler ausgeführt hat, sind wir der Ansicht, dass diese Motion weder zweckmässig noch nützlich, dass sie sogar kontraproduktiv ist. Das Kaskadenmodell würde entweder zu einer deutlich schlechteren Abdeckung führen, dann hätten noch mehr Leute die Probleme, die Sebastian Frehner offenbar hat. Oder es würde zu einer Erhöhung der Strahlenimmissionen führen. Deshalb wäre es wirklich schade, wenn Sie die Motion überweisen würden, ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 63 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 258, 17.01.13 11:30:07]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 12.5153 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 6. / 7. Februar 2013 vorgetragen:

50. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel (12.5147.02)
51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung (10.5208.02)
52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien beim Kanton und seinen Betrieben (10.5170.02)
53. Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Jürg Meyer betreffend Wahrung der Verhältnismässigkeit des Eingriffs in die persönliche Freiheit beim Anordnen und Verlängern von Untersuchungs- und Sicherheitshaft (12.5345.02)
54. Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Christian Egeler betreffend kundenfreundlichere IWB oder Rückvergütung an den Kanton Basel-Stadt? (12.5348.02)

Daniel Goepfert, Grossratspräsident: ich habe mich selber etwas in Zeitnot gebracht, aber ich wollte diese Motion unbedingt noch behandelt haben, denn Christoph Wydler wird in der nächsten Legislatur nicht mehr dabei sein. Und ich bin aus dem gleichen Grund auch froh, dass wir den Anzug von Doris Gysin noch behandeln konnten.

Es ist jetzt der Moment, dass wir uns verabschieden von den 22 Grossrätinnen und Grossräten, die in der nächsten Legislatur nicht mehr dabei sein werden. Eigentlich wollte ich Sie zur Verabschiedung nach vorne bitten, verzichte aber darauf. Denn die einen sind jetzt schon fast in Tränen aufgelöst, andere wurden in den Regierungsrat gewählt. Aber ich denke, dass diese Verabschiedungen in den Fraktionen nachgeholt werden. Auch heute Abend, wenn wir uns um 18.00 Uhr zum Schlusssessen treffen, werden wir Abschied nehmen können. Sicher ist hier aber ein ganz herzlicher Applaus zum Dank an die 22 Mitglieder, die uns verlassen, angezeigt. *[langer Applaus]*

Verabschiedung von Regierungsrat Hanspeter Gass

Mit dem Ende dieser Legislatur nehmen wir hier im Parlament Abschied von Regierungsrat Hanspeter Gass.

Hanspeter Gass wurde am 19. März 2006 als Nachfolger des in den helvetischen Olymp entschwundenen Jörg Schild in den Regierungsrat gewählt und übernahm am 1. April von seinem Vorgänger die Leitung des damaligen Sicherheitsdepartements, welches wenige Monate zuvor noch Polizei- und Militärdepartement hiess. Das Departement befasste sich aber nicht nur mit der Polizei und dem Militär. Es war auch zuständig für die Feuerwehr, die Sanität, den Zivilschutz, sowie für das Kundenzentrum und das Einwohneramt, das Migrationsamt und nicht zuletzt den Swisslos-Fonds.

Ab 1. Februar 2009 war Hanspeter Gass Vorsteher des neuen Justiz- und Sicherheitsdepartements, welchem im Zuge der Verwaltungsreorganisation RV09 Teile des früheren Justizdepartements angegliedert wurden, so die Rechtsabteilung des Kantons, das Handelsregister, die Stiftungsaufsicht, das Zivilstandsamt, der Strafvollzug, die Strafanstalten, und in administrativer Unterstellung die Staatsanwaltschaft.

In seine Amtszeit als Vorsteher des heutigen Justiz- und Sicherheitsdepartements fielen unter anderem die besonderen Herausforderungen an die Sicherheitsorgane im Zusammenhang mit der EURO 08 - sie erinnern sich: zwei Tage war Basel orange und ich wage die Behauptung, dass sich noch nie so viele Menschen in unserer Stadt aufhielten, wie in jenen Tagen; uns es ging alles gut. Ferner die Umsetzung der Justizreform mit den kantonalen Einführungsgesetzen zur Strafprozessordnung, zur Jugendstrafprozessordnung und zur Zivilprozessordnung, daneben das neue Informations- und Datenschutzgesetz und diverse Teilrevisionen des Polizeigesetzes, die letzte beim Traktandum 16 der aktuellen Grossratssitzung.

Untrennbar mit der Arbeit von Hanspeter Gass verbunden sind die neuen Regelungen über den "Platzverweis", die Wegweisung im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, die verdeckte Ermittlung und verdeckte Fahndung und die Wahl eines neuen Polizeikommandanten, die zu einer merklichen Entspannung im Polizeikorps führte.

Weitere wichtige Geschäfte im Justiz- und Sicherheitsdepartement in der Amtszeit von Hanspeter Gass waren das erste Hooligan-Konkordat, das Feuerwehrgesetz, die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer, das Integrationsgesetz, die Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes mit der erleichterten kantonalen Einbürgerung. Ebenfalls in seine Verantwortung fallen die Aufstockung des Polizeikorps um 45 Stellen, die Diskussionen über die Rolle des Staatsschutzes und die Einführung eines Kontrollorgans - wegweisend für die Schweiz - auch in diesem Bereich.

Kantonale Polizeidirektoren stehen immer im Rampenlicht und immer in der öffentlichen Kritik. Das war schon immer so und wird es immer bleiben. Die Tätigkeit der Sicherheitsorgane spielt sich in der Öffentlichkeit ab und die subjektive Sicherheit ist eine Frage der Wahrnehmung, die von den Menschen je nach persönlicher Disposition und Präferenz unterschiedlich beurteilt wird. Den Einen geht die Polizei zu streng, den Anderen zu lasch vor. Welche Differenzen mit den Polizeiorganen auch immer anstehen: schuld ist in einer Stadt immer der Polizeidirektor als oberster Sheriff, weil man die einzelnen Polizistinnen und Polizisten nicht persönlich kennt. Die öffentliche Kritik - auch seitens der Medien - ist ständige Begleitmusik und ein Polizeidirektor, der niemals kritisiert wird, müsste sich fragen, was er wohl falsch gemacht hat. Dies sei auch heute schon dem hier anwesenden Nachfolger von Hanspeter Gass mit auf den Weg gegeben.

Polizeidirektor zu werden und sich mit Fragen der öffentlichen Sicherheit der Stadt Basel zu befassen war nicht ein Bubentraum von Hanspeter Gass. Nach einer kaufmännischen Lehre in der Speditionsbranche und dem höheren Wirtschaftsdiplom hat er sich zum Experten für Fragen der Personalvorsorge und des Sozialversicherungsrechts weitergebildet. Bis zu seinem Amtsantritt als Regierungsrat Ende März 2006 war er stellvertretender Verwaltungsdirektor des THEATER BASEL und Geschäftsführer der Vorsorge-Stiftung der Theatergenossenschaft.

Die Aufgabe als Militärdirektor des Kantons Basel-Stadt hat Hanspeter Gass sichtlich Freude bereitet. Die Pflege der Kontakte zum Göttibataillon 97 und die guten Kontakte sowohl zu den Heeres-Einheitskommandos, aber auch zu den seinem Department zugewiesenen Wehrmännern waren ihm wichtig.

Hanspeter Gass wurde im Herbst 2000 auf der Liste der FDP im Wahlkreis Grossbasel West in den Grossen Rat gewählt. Er war Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, ab Februar 2004 deren Präsident und nach den Gesamterneuerungswahlen 2004 und dem politischen Wechsel des Finanzdepartementes von Ueli Vischer zu Eva Herzog wechselte er für ein Jahr ins Präsidium der Finanzkommission. Das Präsidium der Finanzkommission scheint eine gute Voraussetzung für ein Regierungsamt zu sein....

Hanspeter Gass hat im Dezember 2011 der Öffentlichkeit mitgeteilt, dass er "in Übereinstimmung mit seiner persönlichen Lebensplanung" für die Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates 2012 nicht mehr kandidiert. Wir bedauern dies sehr, haben aber für seinen Entscheid Verständnis.

Für die weiteren Schritte in dieser Lebensplanung, aber auch für seinen weiteren beruflichen und familiären Werdegang wünschen wir Hanspeter Gass von Herzen alles Gute, viel Glück und Erfolg. Gleichzeitig danken wir ihm für seine sieben Jahre Tätigkeit und das Mitgestalten in der obersten kantonalen vollziehenden Behörde, im Regierungsrat. Hanspeter Gass, ich werde immer Deinen Optimismus in Erinnerung halten, der aus einem halbleeren Glas immer ein halbvolltes Glas machte. Herzlichen Dank! *[langer, anhaltender Applaus]*

Schlussrede des Grossratspräsidenten

Meine Damen und Herren

Die ersten Schüsse krachen vom Hardhübel her, wo sich einige Baselbieter Kämpfer verschanzt haben. Die Basler unter der Leitung von Oberst Benedikt Vischer haben die Birsfelder Brücke passiert und sind daran, die Strasse nach Muttenz zu beschreiten. Die Baselbieter Truppen unter der Leitung Jakob von Blarers sind noch nicht bereit und lassen, nachdem sie sie beschossen haben, die Städter weiterziehen. Diese marschieren über Muttenz nach Pratteln. Von dort soll es über die höher im Wald gelegene Erli gehen, doch genau von dort her werden die städtischen Truppen beschossen. Oberstleutnant Jakob Burckhardt, Anführer der Basler Standeskompanie, lässt einige Häuser anzünden. Einerseits ist dies eine Repressalie gegen Schüsse, die angeblich aus Pratteler Häusern gefallen sind, andererseits sollen die in der Höhe verschanzten Soldaten dazu gebracht werden, ins Dorf zurückzukehren, um das Feuer zu löschen. Die weithin sichtbaren Rauchsäulen, die aus Pratteln aufsteigen, steigern die Wut der Landschäftler. Von Blarer fordert seine Soldaten auf, keine Gefangenen zu machen. Die Basler rücken nun gegen Frenkendorf zur Hülfenschanze vor. Diese finden sie verlassen vor. Von der benachbarten Anhöhe her geraten sie dann unter massives Feuer. Der Ausgang der Schlacht ist bekannt, die städtischen Truppen müssen sich zurückziehen. Während des Rückzugs erfahren sie die heftigsten Angriffe der ländlichen Truppen. Am Ende des Tages sind sechs Tote und 18 Verletzte bei den Baselbietern, 65 Tote und 113 Verwundete auf baselstädtischer Seite zu beklagen. Wir schreiben den 3. August 1833.

Die Frage nach den Schuldigen ist einfach zu beantworten. Die politisch Verantwortlichen der Stadt hatten auf der ganzen Linie versagt und sich durch eine Mischung von Hochmut und Dummheit ausgezeichnet. Drei Hauptfehler sind auszumachen:

1. Sie hatten in der Verfassung von 1832 der Landschaft keine Vertretung nach Köpfen, sondern nur die Hälfte der Sitze angeboten, so dass die Landschaft angesichts der grösseren Bevölkerung untervertreten gewesen wäre. Die Mediationsverfassung von 1803 hatte den Landschäftlern zwei Drittel der Sitze zugestanden.
2. Sie hatten den Aufrührern und Freischärlern keine Amnestie gewährt, was die Unruhe vergrösserte und vor allem hatten sie
3. den 46 Gemeinden im Baselbiet, die sich nicht begeistert hinter die Verfassung gestellt hatten, die öffentliche Verwaltung entzogen. Die Folge war logisch: die Baselbieter organisierten sich selbst und kämpften für ihre Unabhängigkeit.

Ein Teil der Geschichte, der weniger bekannt ist, ist die Frage der Wiedervereinigung. Die Tagsatzung gewährleistete 1833 die Verfassungen der beiden Halbkantone, aber nur unter dem Vorbehalt der "freiwilligen Wiedervereinigung". Im Jubiläumsjahr 1933 wurde eine Wiedervereinigungsinitiative lanciert. Diese wurde 1936 nicht nur in der Stadt, sondern, nach heftigen Auseinandersetzungen, auch auf der Landschaft angenommen. Der daraus hervorgehende Wiedervereinigungsartikel erhielt zwei Jahre später eine Mehrheit, wiederum in beiden Halbkantonen. Daraufhin weigerten sich die eidgenössischen Räte aber, den Artikel zu gewährleisten. Sie tragen einen grossen Teil der Verantwortung dafür, dass die beiden Kantone noch nicht vereinigt sind. Gründe für die Ablehnung gab es viele, man fürchtete vor allem einen Präzedenzfall für andere Gebiete, namentlich den Jura. Die Gewährung erfolgte erst 1960, nachdem im Baselbiet wiederum eine Abstimmung voraus gegangen und mit 59 % der Stimmen gut geheissen worden war. 1969 schliesslich wurde in beiden Halbkantonen über eine von einem gemeinsamen Verfassungsrat ausgearbeitete Verfassung abgestimmt. Diese wurde im Baselbiet abgelehnt, vor allem, weil man den Aufbau einer eigenen Infrastruktur bis dahin resolut in Angriff genommen und zu einem guten Teil schon verwirklicht hatte.

Was bringt es uns, auf die Wiedervereinigung zurück zu kommen? Diese Frage kann nur aufgrund einer Analyse der jetzigen Situation beantwortet werden. Diese präsentiert sich vielschichtig. Einerseits arbeiten die Halbkantone sehr gut zusammen mit gemeinsamen Institutionen wie der Universität, dem Theater oder den Fachhochschulen. Der erste Universitätsvertrag kam 1975 zustande und war eine direkte Folge der gescheiterten Abstimmung und der daraus hervorgehenden Partnerschaftsartikel in beiden Verfassungen.

Schwieriger sieht es aus bei den Doppelspurigkeiten in der Verwaltung. Mit grosser Regelmässigkeit werden hier im Grossen Rat Vorstösse eingebracht, die verlangen, man solle ein gewisses Amt in Baselland mit dem entsprechenden Amt in Basel-Stadt zusammen legen. Diese Vorstösse sind gut gemeint, übersehen aber, dass die Rechtslage in beiden Kantonen verschieden ist und dass, solange es so bleibt, nach verschiedenen Gesetzen verwaltet werden muss und ein Zusammenlegung deshalb keine grossen Einsparungen bringen kann.

Wenn wir drittens und letztens die kantonsüberschreitende Gesundheitsplanung anschauen, müssen wir von einer Katastrophe reden. Unzählige Millionen werden in Spitäler verlockt, die den einzigen Zweck haben, als Symbole einer falsch verstandenen Eigenständigkeit zu dienen. Hier wären viele Synergien möglich mit einem Einsparungspotential von vielen dutzenden von Millionen Franken. Es will mir einfach nicht in den Kopf, dass man von Baselland aus nicht für solche Lösungen Hand bietet - im eigenen Interesse notabene. Eine Mehrheit in Regierung und Landrat sperrt sich beharrlich dagegen.

Damit sind wir bei der Verantwortung für die heutige, verfahrenere Situation angelangt. So klar die Schuld für die Ereignisse von 1832 und 1833 bei den Städtern lag, so klar verhindern die Baselbieter Behörden heutzutage bessere Lösungen. Der Grund liegt im Selbstverständnis des Baselbiets. Es definiert sich noch allzu oft gegen die Stadt und nur deshalb ist zu erklären, dass die Hülftenschanze immer noch als identitätsstiftendes Symbol für das Baselbiet wahrgenommen wird. Dabei fehlt es am Selbstvertrauen, das sich von den vielen Errungenschaften der letzten 180 Jahren gut nähren könnte.

Wie kann es weitergehen? Im Interesse der Zusammenarbeit und im finanziellen Interesse der beiden Kantone müssen heilige Kühe wie das Bruderholzspital notgeschlachtet werden. Wir müssen eine direktere und intensivere Art der Zusammenarbeit finden. Auch von baselstädtischer Seite her gilt es mit Takt vorzugehen. Im Moment ist es kontraproduktiv, mögliche Eingemeindungen von Baselbieter Gemeinden in die Stadt auch nur anzutönen. Mein Fazit lautet: eine Wiedervereinigung wäre sehr hilfreich, aber eine erfolgreichere Zusammenarbeit ist schon vorher möglich und im Fall einer Ablehnung der Initiative im Baselbiet auch weiterhin möglich.

Wenn ich in letzter Zeit Baselbieter Politiker begegnete, so hörte ich oft, sie seien eigentlich für die Wiedervereinigung, die Situation im Baselbiet sei aber angespannt und sie wollten sich nicht zu fest exponieren. Es könnte meiner Meinung durchaus sein, dass die heimlichen Befürworter eine knappe Mehrheit bilden. Sie müssten sich untereinander einfach zu erkennen geben. Als Codewort empfehle ich "Rheinhäfen", ein anderes Beispiel erfolgreicher Zusammenarbeit zwischen den Halbkantonen.

Auch wenn wir im Moment nicht richtig vom Fleck kommen, ist der regelmässige Kontakt mit den Baselbieter Kolleginnen und Kollegen äusserst angenehm und durchaus nicht frei von Humor. Als es am Ende des Festes zu Ehren des Landratspräsidenten Urs Hess in Pratteln hiess, das Dessert müsse zu Gunsten eines Vereins selber bezahlt werden, kaufte Nationalrat Eric Nussbaumer zwei Kuchenstücke und übergab mir eines mit den Worten "... für den Lastenausgleich". Worauf ich erwiderte, dass wir eigentlich schon zufrieden seien, wenn sie ihr Stück vom Kuchen selbst bezahlen. Worauf Eric Nussbaumer mir das Stück theatralisch wieder nahm. Am Schluss assen wir alle friedlich unseren Kuchen und sangen dann gemeinsam das Baselbieter Lied.

Meine Damen und Herren, es bleibt mir zu danken für ein reiches Jahr, reich an Begegnungen, reich an Erfahrungen und reich an Emotionen.

Dieser Dank geht an meine Familie, allen voran meine Frau Sibylle, an Thomas Dähler, den äusserst umsichtigen Leiter des Parlamentsdienstes, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Dienstes und an Sie alle, die mich stark unterstützt haben. Last but not least danke ich Herrn Erziehungsdirektor Eymann für die Entlastung. Diesen Dank entbot ich schon letztes Jahr und einige Ratsmitglieder dachten, er würde nun einen Teil meiner Stunden halten. Das war nicht der Fall, aber er hat mir auf grosszügige Weise den Rücken frei gehalten, wie auch der Rektor des Wirtschaftsgymnasiums Pat Langloh.

Für die Partnerschaft zwischen Baselland und Basel-Stadt gilt dasselbe wie für jede Partnerschaft: man muss loslassen können, man kann nicht alles selbst bestimmen, man muss zu Kompromissen bereit sein. In diesem Sinne wünsche ich uns viel Erfolg! *[langer, anhaltender Applaus]*

Schluss der 35. Sitzung

11:52 Uhr

Basel, 20. Februar 2013

Daniel Goepfert
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

[illegible]

Sitz	Abstimmungen 201 - 216	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216
56	Thomas Mury (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J
57	Christine Wirz (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J
58	Heiner Vischer (LDP)	J	E	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J
59	David Wüest-Rudin (GLP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J
60	Martina Bernasconi (GLP)	A	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J
61	Christoph Wydler (EVP/DSP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A	A
62	Markus Benz (GB)	A	N	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	N	J	A	J
63	Kerstin Wenk (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	A
64	Christine Keller (SP)	A	N	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N	N	J	A	A
65	Mustafa Atici (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
66	Martin Lüchinger (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	N	J	J	J
67	Tanja Soland (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
68	Gülşen Oeztürk (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
69	Atilla Toptas (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N	N	J	J	J
70	Sabine Suter (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
71	Franziska Reinhard (SP)	J	N	J	J	J	J	A	J	A	J	J	N	N	J	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
73	Heidi Mück (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A	J
74	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	N	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	N	J	J	J
75	Urs Müller (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A	E
76	Oskar Herzig (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	A	A	A	A	A	J
77	Toni Casagrande (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J
78	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J
79	Samuel Wyss (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J
80	Giovanni Nanni (FDP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J
81	Roland Vöggtli (FDP)	A	J	N	N	N	N	N	N	N	N	A	A	A	A	A	J
82	Urs Schweizer (FDP)	A	J	N	N	N	A	A	A	J	J	A	A	A	A	A	J
83	Remo Gallacchi (CVP)	A	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J
84	Pasqualine Balmelli (CVP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	A	A	A	A	A	J
85	Felix Eymann (EVP/DSP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	A	A	A	A	A	J
86	Peter Bochsler (EVP/DSP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J
87	Bülent Pekerman (GLP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	A
88	André Auderset (LDP)	J	J	N	A	N	N	N	N	A	N	N	J	J	N	J	J
89	Salome Hofer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
90	Roland Engeler-Ohnemus (SP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A	J
91	Conradin Cramer (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	A	N	J	J
92	Thomas Strahm (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J
93	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	E
94	Ursula Kissling (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	A	E
95	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J
96	Annemarie Pfeifer (EVP/DSP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J
97	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	A	N	J	J
98	Rolf von Aarburg (CVP)	J	J	J	N	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J
99	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	E	J	J	J	J	J

[illegible][illegible]

Sitz	Abstimmungen 217 - 231	217	218	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231
1	Otto Schmid (SP)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J
2	Philippe Macherel (SP)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
3	Ursula Metzger Junco (SP)	J	J	N	J	J	J	N	J	A	N	J	A	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	A	J	N	J
5	Francisca Schiess (SP)	J	J	N	J	J	J	N	A	J	N	J	J	N	J
6	Sibylle Benz (SP)	J	A	N	J	J	J	N	J	A	J	J	J	N	J
7	Mehmet Turan (SP)	J	A	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J
8	Dominique König (SP)	A	A	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J
9	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	N	J	N
10	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	J	N	N	J	J	N	J	J	A	N	J	N
11	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J	N
13	Baschi Dürr (FDP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	A	A	A
14	Christine Heuss (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J
15	Christophe Haller (FDP)	J	A	J	N	E	N	J	N	J	J	J	A	A	A
16	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	N	E	N	J	N	J	J	J	J	N	J
17	Michael Wüthrich (GB)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J
18	Patrizia Bernasconi (GB)	J	A	N	J	J	J	N	J	J	N	A	J	N	J
19	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J
20	Andreas Albrecht (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	A	A	N	J
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	A	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
22	Thomas Mall (LDP)	J	J	J	A	E	J	J	N	J	J	J	J	N	J
23	Oswald Inglin (CVP)	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
24	Lukas Engelberger (CVP)	A	A	N	N	J	J	N	J	J	A	A	J	N	J
25	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
26	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	J	A	N	J	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J
28	Tobit Schäfer (SP)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
29	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J
32	Christian von Wartburg (SP)	J	A	N	J	J	A	N	A	J	N	J	J	J	J
33	Greta Schindler (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
34	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J
35	Maria Berger (SP)	J	J	N	J	J	J	N	A	J	N	J	J	N	J
36	Ruth Widmer (SP)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	A	J	J	N	J
37	Andrea Bollinger (SP)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	A	N	J
38	Esther Weber (SP)	J	J	N	J	J	J	N	J	A	N	J	J	N	J
39	Stephan Luethi (SP)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J
40	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J
41	Sibel Arslan (GB)	A	A	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J
42	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	N	J	J	J	N	J	E	E	J	J	N	J
43	Brigitta Gerber (GB)	J	J	N	J	J	J	N	J	A	N	J	J	N	J
44	Beatrice Alder (GB)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	A	N	J
45	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	A	N	J
46	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Felix Meier (CVP)	J	J	N	J	J	J	E	J	J	J	J	E	E	E
48	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	N	J	N
49	Andreas Ungricht (SVP)	E	J	J	N	N	N	J	N	A	A	E	N	J	N
50	Helen Schai (CVP)	J	J	N	E	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
51	Markus Lehmann (CVP)	A	A	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
52	André Weissen (CVP)	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
53	Daniel Stolz (FDP)	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J
54	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	J	J	A	J	A	A	A	A	A	A
55	Emmanuel Ullmann (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A

Sitz	Abstimmungen 217 - 231	217	218	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
57	Christine Wirz (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
58	Heiner Vischer (LDP)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
59	David Wüest-Rudin (GLP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
60	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	A	N	J
61	Christoph Wydler (EVP/DSP)	A	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
62	Markus Benz (GB)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	A	A	A	A
63	Kerstin Wenk (SP)	A	A	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
64	Christine Keller (SP)	A	A	N	A	A	J	N	J	A	A	A	J	N	J
65	Mustafa Atici (SP)	A	A	N	J	J	J	N	J	J	E	A	J	N	J
66	Martin Lüchinger (SP)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J
67	Tanja Soland (SP)	J	A	N	J	J	J	N	J	J	N	A	J	N	J
68	Gülşen Oeztürk (SP)	A	A	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J
69	Atilla Toptas (SP)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J
70	Sabine Suter (SP)	J	J	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
71	Franziska Reinhard (SP)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
73	Heidi Mück (GB)	A	A	N	J	J	J	N	J	J	J	A	J	N	J
74	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
75	Urs Müller (GB)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J
76	Oskar Herzig (SVP)	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	A	A	A
77	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	N	E	J	N	J	J	J	J	N	J	N
78	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	N	J	N
79	Samuel Wyss (SVP)	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	N	J	N
80	Giovanni Nanni (FDP)	J	J	A	A	A	N	J	N	J	N	J	J	N	J
81	Roland Vöggtli (FDP)	J	J	A	A	A	N	J	N	A	A	A	A	A	A
82	Urs Schweizer (FDP)	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	A	A	A
83	Remo Gallacchi (CVP)	J	A	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
84	Pasqualine Balmelli (CVP)	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
85	Felix Eymann (EVP/DSP)	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
86	Peter Bochsler (EVP/DSP)	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	N	J
87	Bülent Pekerman (GLP)	A	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
88	André Auderset (LDP)	J	J	J	N	E	N	A	N	J	J	J	A	J	N
89	Salome Hofer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
90	Roland Engeler-Ohnemus (SP)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	A	N	J
91	Conradin Cramer (LDP)	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	N	J
92	Thomas Strahm (LDP)	J	J	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
93	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	N	N	A	J	N	J	J	A	N	J	N
94	Ursula Kissling (SVP)	J	J	J	N	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N
95	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	N	N	N	J	N	J	A	A	N	J	N
96	Annemarie Pfeifer (EVP/DSP)	A	A	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
97	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	E	N	J
98	Rolf von Aarburg (CVP)	J	J	N	J	J	N	J	E	J	J	J	J	N	J
99	Thomas Grossenbacher (GB)	J	A	N	J	J	J	N	J	A	A	A	J	N	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	J	N	E	N	J	E	J	J	J	J	N	J

[illegible][illegible]

Sitz	Abstimmungen 232 - 246	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246
1	Otto Schmid (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
2	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
3	Ursula Metzger Junco (SP)	J	J	J	A	A	A	N	J	J	J	J	J	J	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
5	Francisca Schiess (SP)	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N
6	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J	J	N
7	Mehmet Turan (SP)	N	J	J	E	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
8	Dominique König (SP)	E	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
9	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	A	A	N	E	N	N	J	N	N	N	N	J
10	Lorenz Nägelin (SVP)	J	E	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
11	Roland Lindner (SVP)	J	N	J	J	J	E	A	N	N	J	N	J	N	N	N
12	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	N	E	N	N	N
13	Baschi Dürr (FDP)	J	A	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
14	Christine Heuss (FDP)	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
15	Christophe Haller (FDP)	A	A	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
16	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	E	J	N	N	N	N	J	N	A	N	N	N
17	Michael Wüthrich (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
18	Patrizia Bernasconi (GB)	N	N	J	A	A	J	N	N	J	E	J	J	J	J	J
19	Elisabeth Ackermann (GB)	J	E	J	N	J	J	A	E	J	E	J	J	J	J	J
20	Andreas Albrecht (LDP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Thomas Mall (LDP)	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J	N	A	N	N	J
23	Oswald Inglin (CVP)	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	J
24	Lukas Engelberger (CVP)	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	E	J	E	J	J
25	Aeneas Wanner (GLP)	A	J	A	A	A	J	N	N	J	J	N	J	A	N	J
26	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N	N	N	J
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	J	E	J	N	J	J	E	N	N	N	N	N	N	E	J
28	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	E
29	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	J	J	A	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	E
32	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	A	A	J	N
33	Greta Schindler (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
34	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
35	Maria Berger (SP)	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J	J	J	N
36	Ruth Widmer (SP)	J	A	J	N	J	J	N	J	J	A	J	J	J	J	N
37	Andrea Bollinger (SP)	J	A	J	N	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	A
38	Esther Weber (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
39	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
41	Sibel Arslan (GB)	J	J	J	E	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
42	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	N	J	J	N	N	A	E	J	J	J	J	J
43	Brigitta Gerber (GB)	J	E	J	J	J	N	N	E	J	J	J	J	J	J	J
44	Beatrice Alder (GB)	E	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
45	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	J
46	Sebastian Frehner (SVP)	J	J	J	N	E	N	A	N	N	J	A	N	N	N	N
47	Felix Meier (CVP)	J	A	J	N	J	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A
48	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
49	Andreas Ungricht (SVP)	J	A	J	E	J	N	J	N	N	J	N	N	N	N	N
50	Helen Schai (CVP)	J	J	J	E	J	E	E	E	J	J	E	J	E	J	J
51	Markus Lehmann (CVP)	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N	J	N	J	J
52	André Weissen (CVP)	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N	J	N	A	J
53	Daniel Stolz (FDP)	J	J	J	E	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
54	Christian Egeler (FDP)	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
55	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	E	A	N	N	J

Sitz	Abstimmungen 232 - 246	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246
56	Thomas Müry (LDP)	J	N	J	J	J	N	N	N	N	J	A	N	N	J	A
57	Christine Wirz (LDP)	J	E	J	J	J	N	N	N	N	J	N	A	N	N	N
58	Heiner Vischer (LDP)	J	N	J	J	J	N	N	N	E	J	E	N	N	N	N
59	David Wüest-Rudin (GLP)	A	A	J	A	A	J	N	E	E	J	E	N	N	A	A
60	Martina Bernasconi (GLP)	J	A	J	E	J	J	N	E	E	J	E	N	N	J	J
61	Christoph Wydler (EVP/DSP)	E	N	J	J	J	J	A	E	J	J	J	J	N	J	J
62	Markus Benz (GB)	A	A	J	N	J	J	N	J	J	E	J	J	J	A	A
63	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
64	Christine Keller (SP)	J	J	J	N	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J	N
65	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	E
66	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
67	Tanja Soland (SP)	N	J	J	N	J	J	A	J	J	A	J	J	J	J	E
68	Gülser Oeztürk (SP)	N	J	J	N	J	A	N	J	J	J	J	J	J	J	N
69	Atilla Toptas (SP)	N	J	J	E	J	E	N	J	J	J	J	J	J	J	E
70	Sabine Suter (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
71	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
73	Heidi Mück (GB)	J	E	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
74	Talha Ugur Camlibel (GB)	N	E	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
75	Urs Müller (GB)	J	N	J	J	J	J	N	N	J	J	A	J	J	J	J
76	Oskar Herzig (SVP)	J	A	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N	N
77	Toni Casagrande (SVP)	J	J	J	J	J	N	A	N	N	J	N	N	N	N	N
78	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	A	J	N	N	N	N	A
79	Samuel Wyss (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N	N	N	N
80	Giovanni Nanni (FDP)	J	J	J	J	J	N	A	A	N	J	N	N	N	A	J
81	Roland Vögtli (FDP)	J	J	J	N	J	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A
82	Urs Schweizer (FDP)	J	A	J	N	J	N	N	N	N	E	N	E	N	N	N
83	Remo Gallacchi (CVP)	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N	J	N	J	J
84	Pasqualine Balmelli (CVP)	J	J	J	E	J	N	N	N	N	J	N	J	N	J	J
85	Felix Eymann (EVP/DSP)	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	N	J	A	A	A
86	Peter Bochsler (EVP/DSP)	A	J	J	N	J	N	N	E	N	N	N	N	N	N	N
87	Bülent Pekerman (GLP)	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	E	N	E	J	J
88	André Auderset (LDP)	J	E	J	N	J	N	A	N	N	J	A	N	N	A	J
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	E
90	Roland Engeler-Ohnemus (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	E
91	Conradin Cramer (LDP)	J	N	J	J	J	N	N	N	N	E	N	N	N	N	N
92	Thomas Strahm (LDP)	J	N	J	J	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
93	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	N	N	N	A	N
94	Ursula Kissling (SVP)	J	J	J	N	J	N	E	N	N	A	A	A	A	A	A
95	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	E	J	N	J	N	N	J	N	N	N	N	N
96	Annemarie Pfeifer (EVP/DSP)	J	J	J	E	J	J	N	J	J	J	E	J	J	J	J
97	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N
98	Rolf von Aarburg (CVP)	J	J	J	N	J	N	N	N	E	J	N	J	N	J	J
99	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	N	N	E	N	N	J	A	A	A	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N

[illegible][illegible]

Sitz	Abstimmungen 247 - 258	247	248	249	250	251	253	254	255	256	257	258
1	Otto Schmid (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N
2	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N
3	Ursula Metzger Junco (SP)	A	A	A	A	A	A	N	J	N	N	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	A	J	J	N	J	A	N	N
5	Francisca Schiess (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N
6	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
7	Mehmet Turan (SP)	A	J	J	A	A	J	N	J	N	N	N
8	Dominique König (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	N	E	N
9	Patrick Hafner (SVP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	N	N
10	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	N	N
11	Roland Lindner (SVP)	A	J	N	J	N	N	J	N	A	N	N
12	Bruno Jagher (SVP)	N	J	N	J	N	N	J	A	J	N	N
13	Baschi Dürr (FDP)	N	J	N	J	N	J	J	E	J	N	N
14	Christine Heuss (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
15	Christophe Haller (FDP)	N	J	N	A	N	J	J	J	A	A	A
16	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	N	J	N	J	J	A	J	E	N
17	Michael Wüthrich (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
18	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J
19	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	J	N	J	J	J	J	N	J	J
20	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	N	N	N	A	J	N	J	A	N
21	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Thomas Mall (LDP)	E	J	N	N	N	J	J	N	J	J	N
23	Oswald Inglin (CVP)	J	A	J	E	N	J	J	J	N	E	N
24	Lukas Engelberger (CVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
25	Aeneas Wanner (GLP)	J	A	J	N	N	J	J	J	J	J	N
26	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	N
27	Beat Fischer (EVP/DSP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
28	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A	N
29	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N	E
30	Daniel Goepfert (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
31	Doris Gysin (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N
32	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N
33	Greta Schindler (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
34	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N
35	Maria Berger (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	N	E	N
36	Ruth Widmer (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N
37	Andrea Bollinger (SP)	A	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N
38	Esther Weber (SP)	J	J	J	N	E	A	N	J	N	N	N
39	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	A	J	J	N	J	N	N	A
40	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N
41	Sibel Arslan (GB)	J	N	J	N	J	J	N	A	N	J	J
42	Jürg Stöcklin (GB)	J	E	J	N	J	A	A	A	N	A	J
43	Brigitta Gerber (GB)	J	N	J	N	J	J	N	J	N	N	J
44	Beatrice Alder (GB)	J	N	J	N	A	J	N	J	N	J	J
45	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
46	Sebastian Frehner (SVP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	N	N
47	Felix Meier (CVP)	A	E	A	N	J	A	A	A	A	A	A
48	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
49	Andreas Ungricht (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
50	Helen Schai (CVP)	J	J	J	E	N	J	J	J	N	E	N
51	Markus Lehmann (CVP)	N	J	J	J	N	J	A	A	J	J	N
52	André Weissen (CVP)	A	A	J	J	N	J	J	J	A	J	N
53	Daniel Stolz (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
54	Christian Egeler (FDP)	A	J	N	J	N	A	J	J	J	N	N
55	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	A	J	J	N	A	A	A	A	A	A

Sitz	Abstimmungen 247 - 258	247	248	249	250	251	253	254	255	256	257	258
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	N	N	J	J	N	J	A	N
57	Christine Wirz (LDP)	J	A	N	N	N	J	J	N	J	J	N
58	Heiner Vischer (LDP)	J	J	N	N	N	A	J	N	J	J	N
59	David Wüest-Rudin (GLP)	A	A	J	E	N	A	J	J	J	N	E
60	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J	N
61	Christoph Wydler (EVP/DSP)	J	J	J	E	E	J	N	J	N	J	J
62	Markus Benz (GB)	A	N	J	N	A	A	N	J	N	J	N
63	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N	A
64	Christine Keller (SP)	J	A	J	N	J	J	N	J	N	N	N
65	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N
66	Martin Lüchinger (SP)	J	J	J	N	J	J	N	A	N	N	N
67	Tanja Soland (SP)	J	J	J	N	J	A	N	J	N	N	N
68	Gülşen Oeztürk (SP)	J	J	J	A	J	J	N	J	N	N	N
69	Atilla Toptas (SP)	J	E	J	N	J	A	N	J	N	N	A
70	Sabine Suter (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N
71	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N
72	Mirjam Ballmer (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
73	Heidi Mück (GB)	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	J
74	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	E	J	A	J	J	N	J	N	J	J
75	Urs Müller (GB)	J	N	J	N	J	J	N	J	N	J	J
76	Oskar Herzig (SVP)	N	J	N	N	N	N	J	N	J	J	N
77	Toni Casagrande (SVP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	N	N
78	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	N	N
79	Samuel Wyss (SVP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	N	N
80	Giovanni Nanni (FDP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N
81	Roland Vöggtli (FDP)	N	J	N	J	N	N	J	E	J	N	N
82	Urs Schweizer (FDP)	J	J	N	J	N	N	J	E	J	N	N
83	Remo Gallacchi (CVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	Pasqualine Balmelli (CVP)	J	J	A	J	N	J	J	J	J	N	N
85	Felix Eymann (EVP/DSP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
86	Peter Bochsler (EVP/DSP)	E	J	N	J	N	N	J	N	J	N	J
87	Bülent Pekerman (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
88	André Auderset (LDP)	N	J	N	J	N	N	N	N	J	A	A
89	Salome Hofer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
90	Roland Engeler-Ohnemus (SP)	J	J	J	N	J	J	N	J	N	E	N
91	Conradin Cramer (LDP)	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J	N
92	Thomas Strahm (LDP)	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J	N
93	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	N	N
94	Ursula Kissling (SVP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	N	N
95	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	N	N
96	Annemarie Pfeifer (EVP/DSP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
97	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N
98	Rolf von Aarburg (CVP)	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	N
99	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	N	J	J	N	J	N	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N

[illegible][illegible]

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend bessere regionale Kooperationen im Gesundheitswesen		GD	10.5291.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Neukonzeption der Schulung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Behandlung		GD	10.5288.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Subventionierung und Organisation der Quartierarbeit		PD	10.5240.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Gewährleistung des Schulunterrichts für alle Kinder und Jugendliche		ED	10.5289.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend privates Bildungszentrum für Pflege- und Spitalberufe		ED	10.5199.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Durchführung Schulsynode in unterrichtsfreier Zeit		ED	10.5138.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!		ED	10.5275.02
8.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag 12.0435.01 betreffend Vorderer Jakobsberg: Aufhebung der Speziellen Bauvorschriften Nr. 149 und Neufestsetzung eines Bebauungsplans sowie Bericht zu einer Motion	BRK	BVD	12.0435.02 09.5263.05
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung		BVD	10.5208.02
10.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Mammografie Screening Programm Kanton Basel-Stadt	GSK	GD	12.0782.02
11.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2013 und 2014	GSK	GD	12.0741.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit sowie Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Streichung von § 31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz		GD	08.5033.05 10.5355.03
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalen Probanden-Register		GD	06.5018.04
14.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf betreffend Teilrevision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) vom 13. November 1996 - Ergänzung mit Normen zur verdeckten Fahndung und zur verdeckten Ermittlung sowie Bericht zu einer Motion	JSSK	JSD	12.0652.02 10.5323.04
15.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur Ergänzung 2012 zum "Leitbild und Handlungskonzept des Regierungsrates zur Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt von 1999"	JSSK	PD	12.0379.02

16.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 12.0788.01 Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30. Projektierung und Umsetzung von Massnahmen aus dem aktualisierten Tempo 30-Konzept sowie Bericht zu zwei Petitionen, zehn Anzügen und Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	12.0788.02 09.5353.03 11.5306.03 08.5155.04 05.8483.05 09.5317.03 08.5205.04 09.5117.04 04.7817.07 07.5157.04 07.5188.05 12.5213.02 12.5189.02
17.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.1242.01 betreffend Hochschulareal St. Johann "Campus Schällemätteli" (Geviert zwischen Schanzen-, Spital-, Pestalozzi- und Klingelbergstrasse)	BRK	BVD	12.1242.02
18.	Bericht der Finanzkommission zum Jahresbericht 2011 der ProRhen AG	FKom	WSU	12.1300.02
19.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Umsetzung des Ratschlags 05.0601 betreffend Sicherheitseinrichtungen, Erneuerungen und Verbesserungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof vom 19. April 2005	GPK		12.5349.01
20.	Bericht der Regiokommission zu ihrer Tätigkeit in der zweiten Legislaturhälfte 2009/2013, inklusive den trinationalen Gremien Districtsrat und Oberrheinrat und Einschätzung zur Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit	RegioKo		12.5354.01
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P266 "Für einen sauberen und kindgerechten Pausenplatz" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i>	PetKo		09.5170.02
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P301 "Für mehr Wohn- und Lebensqualität für unsere Bürger im Kleinbasel" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i>	PetKo		12.1625.02
23.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P298 "Schutz der Wohnquartiere vor Ausweitung des Sexgewerbes" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i>	PetKo		12.5195.02
24.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P302 "Rhein-Tram" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i>	PetKo		12.5279.02
25.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i>	PetKo		12.5310.02
26.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P304 "Für härtere Mindeststrafen bei Sexualdelikten" <i>Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss §20 Abs. 2 AB</i>	PetKo		12.5311.02
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christoph Wydler und Konsorten betreffend Einführung eines Kaskadenmodells für die Standorte von Mobilfunkanlagen		BVD	12.5153.02
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend einer Jugendbewilligung für Basel		BVD	12.5147.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien beim Kanton und seinen Betrieben		BVD	10.5170.02
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Offenlegung von Mietzinsanpassungen bei Neuvermietungen (Formularpflicht bei erhöhten Anfangsmietzinsen)		PD	12.5186.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitte Gerber und Konsorten betreffend Tagesheimkosten für Familien		ED	12.5183.02
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Martina Bernasconi und Konsorten zur Änderung von Schulgesetz § 86 Aufgaben der Schulkommissionen		ED	12.5152.02

33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Atilla Toptas und Konsorten zu mehr Theaterpädagogik in der Schule	ED	10.5285.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Public-Private-Partnership-Modell für den Betrieb der St. Jakobshalle	ED	10.5195.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend den Ankauf von Bauland beim Casino Basel	FD	10.5286.02
36.	Budgetpostulate für das Budget 2013		
1.	Budgetpostulat Sibylle Benz Hübner betreffend Dienststelle Nr. 220, ED Leitung Bildung, Pädagogisches Zentrum PZ.BS		12.5363.01
2.	Budgetpostulat Dominique König-Lüdin betreffend Dienststelle Nr. 617 BVD, Tiefbauamt und Dienststelle Nr. 410 Regierungsrat und Übriges		12.5364.01
3.	Budgetpostulat Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 520 JSD; Staatsanwaltschaft, Personalaufwand		12.5365.01
4.	Budgetpostulat David Wüest-Rudin betreffend Dienststelle Nr. 520 JSD, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand		12.5370.01
5.	Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Dienststelle Nr. 2900 ED, Jugend, Familie und Sport und Dienststelle Nr. 6510 BVD, Städtebau und Architektur		12.5366.01
6.	Budgetpostulat Doris Gysin und Oswald Inglin betreffend Dienststelle Nr. 8220 WSU, Sozialhilfe, Transferaufwand		12.5367.01
7.	Budgetpostulat Heidi Mück und Ursula Metzger Junco P. betreffend Dienststelle Nr. 5100 JSD, Bevölkerungsdienste und Migration, Personalaufwand		12.5368.01
8.	Budgetpostulat Helen Schai-Zigerlig betreffend Dienststelle Nr. 3700 PD, Abteilung Kultur		12.5369.01

Überweisung an Kommissionen

37.	Ratschlag Areal Claraturn. Zonenänderung sowie Festsetzung eines Bebauungsplanes im Bereich Clarastrasse, Riehenring und Drahtzug-strasse (Areal Claraturn)	BRK	BVD	12.1916.01
38.	Ratschlag Revision des Gesetzes über Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) - Formell-gesetzliche Grundlage für die Gebühren-pflichtigkeit von Tarifverfahren gemäss KVG	GSK	GD	12.1962.01
39.	Ratschlag Liestaleranlage Neugestaltung der Grünanlage und Neubau eines Unterstandes mit öffentlicher WC-Anlage	UVEK	BVD	12.2004.01
40.	Petition P310 betreffend Planung der 3LAND-Stadt - es soll ein Ort für Alle statt für Wenige entstehen!	PetKo		12.5372.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

41.	Motionen:			
a)	Patrizia Bernasconi und Andreas Zappalà zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten			12.5374.01
b)	Dominique König-Lüdin und Konsorten zum Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen			12.5375.01
c)	Heidi Mück und Konsorten zur Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz			12.5376.01
d)	Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Einführung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz			12.5377.01

42.	Anzüge:		
a)	Regiokommission betreffend "Haus der Region"		12.5359.01
b)	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verbesserte Unterstützung für Primarlehrkräfte		12.5373.01
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller	BVD	08.5349.04

Kenntnisnahme

44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos (stehen lassen)	BVD	10.5290.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Befahren der Spalenvorstadt für Fahrradfahrer stadteinwärts (stehen lassen)	BVD	08.5297.03
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten (stehen lassen)	BVD	05.8309.05
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Baschi Dürr betreffend Situation privater Höherer Fachschulen	ED	12.5230.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente (stehen lassen)	WSU	10.5242.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andrea Bollinger betreffend versuchsweiser Einsatz von LED-Strassenbeleuchtung	WSU	12.5243.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend Abfallbewirtschaftung im Stadion nach der Euro 08 (stehen lassen)	WSU	08.5161.03
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWO plus) (stehen lassen)	WSU	05.8239.04
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Zweckentfremdung von Einnahmen von stationären Patienten	GD	12.5241.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Basler Fähren	JSD	12.5242.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten

12.5374.01

Die Schlichtungsstelle (SSM) stellt eine wichtige Einrichtung zum Erhalt des sozialen Friedens und des Ausgleichs zwischen Vermieterschaft und Mieterschaft dar. Die dafür paritätisch gewählten Mitglieder sollen Gewähr dafür bieten, dass diese Ziele auch im Alltag jederzeit erreicht werden können. Die Verbundenheit mit dem Stadtkanton ist eine wichtige Eigenschaft hierzu. Deshalb ist es richtig, dass die Besetzung der Hauptkammer weiterhin gemäss §3 SSMG durch je eine Person von Mieter- und von Vermieterseite gewährleistet ist, deren Zentrum der Lebensverhältnisse im Stadtkanton liegen und die hier auch stimm- und wahlberechtigt ist.

Um indessen auch der Realität einer gewachsenen Mobilität zwischen Stadtkanton und Agglomeration Rechnung zu tragen, ist es angesagt, eine Ausnahme zuzulassen, wenn ein Mitglied der SSM vom Stadtkanton in einen benachbarten Kanton umzieht oder sonst wie im Stadtkanton verwurzelt ist, ohne dort Wohnsitz aufzuweisen. Eine solche Ausnahme hat überdies den Vorteil, dass die Realität der zusammenwachsenden Agglomeration auch in der SSM minimal abgebildet wird.

Ähnlich verhält es sich, wenn jemand im Stadtkanton wohnt und mit ihm verbunden ist, aber nicht oder noch nicht das Schweizer Bürgerrecht besitzt. Auch mit einem solchen Mitglied wird in der SSM die Realität einer wachsenden Diaspora im Stadtkanton minimal abgebildet.

In beiden Fällen würde es sich nicht rechtfertigen lassen, die betreffenden - ansonsten für die SSM geeigneten - Personen als in der Hauptkammer wählbar zu bezeichnen. Indes steht nichts entgegen, eine Person, welche im Übrigen alle notwendigen Kriterien erfüllt, als Ersatzmitglied wählbar zu bezeichnen. Für diese Ersatzmitglieder, welche im Schlichtungsalltag dieselben Rechte und Pflichten erfüllen, können einzelne Ausnahmen vom Wohnsitzzwang und vom Schweizer Bürgerrecht nicht nur vertretbar, sondern auch erwünscht sein.

Nur der Vollständigkeit halber sei beigefügt, dass die Parität sich ergibt diesfalls und weiterhin aus der zahlenmässigen Gleichbehandlung und der äquivalenten Vertretung der beiden Seiten in jeder Schlichtungsverhandlung. Weiter wählt der Regierungsrat Ersatzmitglieder auf Vorschlag der sozialen Partner.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat, §3 Abs. 2 des Gesetzes über die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten (Schlichtungsstellengesetz, 215.400) so zu ergänzen, dass die zu wählenden Ersatzmitglieder nicht zwingend in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sein müssen, jedoch einen Bezug zum Kanton Basel-Stadt aufweisen sollen.

Patrizia Bernasconi, Andreas Zappalà

b) Motion zum Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen

12.5375.01

Während den vergangenen Wochen sind Verstösse gegen die Flankierenden Massnahmen, die die Personenfreizügigkeit regeln und einen geordneten Ablauf garantieren sollten, Gegenstand öffentlicher und politischer Kritik gewesen. Ein Problem bei der Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen betrifft das Subunternehmertum und im Besonderen die Ketten von Subunternehmen, die von den Generalunternehmen ihre Aufträge erhalten und diese wiederum an weitere Subunternehmen weitergeben. Die Verantwortlichkeiten sind nicht bis ins letzte Glied geregelt. Vor allem wenn es um Verstösse gegen die geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen geht, ist es kaum möglich, die Gesetze zu vollziehen.

Eine Möglichkeit um diesem Tun einen Riegel zu schieben ist, die endlosen Ketten der verschiedenen Subunternehmen zu beschränken. Daher sollen in Zukunft alle Anbietenden, welche einen Auftrag im Kanton erhalten, die Aufträge nur direkt an Subunternehmen weitergeben können. Die Subunternehmen müssen dann vertraglich verpflichtet werden, die Aufträge selbst auszuführen und dürfen diese nicht weitergeben. Dies muss für alle Anbietenden nach §4 des Beschaffungsgesetzes gelten und zusätzlich dort, wo die Öffentliche Hand mehrheitlich beteiligt ist oder als Subventionsgeber auftritt.

Die Unterzeichnenden verlangen deshalb vom Regierungsrat, die entsprechenden Änderungen, resp. Ergänzungen im Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz) vom 20. Mai 1999 wie folgt vorzunehmen:

2. Nachweis und Kontrolle

§6.

³ Wer Subunternehmen, Unterakkordantinnen oder Unterakkordanten und temporäre Arbeitskräfte einsetzt, hat nachzuweisen, dass die Arbeitsbedingungen gemäss §5 dieses Gesetzes eingehalten werden.

⁴ Die Anbietenden sind dafür verantwortlich, dass die von ihnen eingesetzten Subunternehmen, Unterakkordantinnen oder Unterakkordanten und temporären Arbeitskräfte die Bestimmungen dieses Gesetzes einhalten. Dies gilt auch für General- oder Totalunternehmeraufträge.

Neu:

⁵ Die Anbietenden dürfen Subunternehmen einsetzen für ihre Aufträge. Die Subunternehmen müssen sich gegenüber den Anbietenden verpflichten, die Aufträge selbst auszuführen. Eine Weitergabe der Aufträge ist nicht möglich.

Dominique König-Lüdin, Urs Müller-Walz, Elisabeth Ackermann, Stephan Luethi-Brüderlin, Mustafa Atici, Talha Ugur Camlibel, Gülsen Oeztürk, Heidi Mück, Jürg Meyer, Urs Schweizer, Martin Lüchinger, David Wüest-Rudin, Tanja Soland

c) Motion zur Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz

12.5376.01

Das Gesetz über öffentliche Beschaffungen regelt das Verfahren und die Bedingungen für öffentliche Vergabungen. Es sorgt unter anderem auch für den Schutz der ArbeitnehmerInnen vor Lohndumping, indem es zum Beispiel ausländische Anbietende verpflichtet, für die Arbeiten vor Ort die geltenden Gesamtarbeitsverträge oder die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen dauernd und vollumfänglich einzuhalten. Nachdem die Grossbaustelle der Messe Basel aufgezeigt hat, dass verschiedene Lücken in der Gesetzgebung bestehen, die es der öffentlichen Hand offenbar erschweren, bei Verstössen gegen geltende Arbeitsbedingungen auf Baustellen, an denen sie beteiligt ist, einzugreifen, ist es an der Zeit, diese Lücken zu schliessen.

Eine Möglichkeit dafür ist die Verringerung des Anteils, den die öffentliche Hand an ein Bauprojekt zahlen muss, damit es unter das Beschaffungsgesetz fällt.

Unter §4 Geltungsbereich heisst es in Abs. 3 Kanton und Gemeinden sorgen dafür, dass das Gesetz über öffentliche Beschaffungen auch angewendet wird:

- a) durch Organisationen und Unternehmen, an denen Gemeinwesen mehrheitlich beteiligt sind; und
 - b) auf Objekte und Leistungen, welche die Gemeinwesen mit mehr als 50% der Gesamtkosten subventionieren.
- Gerade die Messebaustelle ist ein gutes Beispiel, dass es hier Änderungsbedarf gibt, fällt sie doch mit 49% Aktienbeteiligung der öffentlichen Hand am Auftraggeber MCH Group nicht unter das Beschaffungsgesetz.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, das Beschaffungsgesetz dergestalt zu ändern, dass es auch auf Organisationen und Unternehmen angewendet werden kann, an welchen Gemeinwesen mit 25% und mehr beteiligt sind, respektive auf Objekte und Leistungen, welche die Gemeinwesen mit 25% und mehr der Gesamtkosten subventionieren.

Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Patrizia Bernasconi, Mustafa Atici, Mirjam Ballmer, Talha Ugur Camlibel, Dominique König-Lüdin, Salome Hofer, Sibel Arslan, Ursula Metzger Junco P., Jürg Meyer, Urs Schweizer, Martin Lüchinger

d) Motion zur Erhöhung der Kompetenz der Polizistinnen und Polizisten zur direkten Bussenerhebung bei Verstössen gegen das kantonale Übertretungsstrafgesetz

12.5377.01

Die Sicherheitsdebatte ist vor allem während des Wahlkampfes aufgeflammt - die Probleme wurden damit jedoch nicht gelöst.

Die Staatsanwaltschaft bekundet Mühe, ihre Pendenzenberge abzarbeiten. Mit der Justizreform ist die Situation nicht einfacher geworden, im Gegenteil. Auch wenn bisher wichtige Fälle gemäss Bericht der GPK (noch) nicht bis zur Verjährung verschleppt wurden, so konnte bereits festgestellt werden, dass die Dauer der Untersuchungshaft zunahm. Auch bei der Polizei spitzt sich die Situation seit Jahren zu. Aus diesem Grund hat der Grosse Rat 45 zusätzliche Stellen bewilligt. Nebst Personalausbau kann auch der Abbau von administrativen Arbeiten zu einer besseren Situation führen. Eine mögliche Lösung wäre die Handlungskompetenz der Polizei zu erhöhen wie folgt:

Übertretungen nach kantonalem Recht, die nicht im Ordnungsbussenkatalog (vgl. Anhang 2 zur Ordnungsbussenverordnung; 257.115) aufgeführt sind, können nicht von der Kantonspolizei mittels direkter Bussenerhebung geahndet werden. In diesen Fällen muss die Polizei eine Verzeigung an die Staatsanwaltschaft machen, welche dann mittels Strafbefehl die Busse ausspricht, was regelmässig mit der Überbindung von Verfahrenskosten (in der Regel zusätzlich mit CHF 200) verbunden ist. Dies bedeutet für den Gebüssten faktisch eine überhöhte Sanktion (Busse und Verfahrenskosten) und für die Staatsanwaltschaft und vor allem für die Kantonspolizei einen zusätzlichen (vermeidbaren) administrativen Aufwand. Dies liesse sich ändern, indem die Kompetenz der Kantonspolizei zur direkten Ordnungsbussenerhebung ausgedehnt wird. Selbstverständlich sind dabei die verfassungsmässigen Verfahrensgarantien zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung des Übertretungsstrafgesetzes (253.100) zu unterbreiten, die der Kantonspolizei eine erhöhte Kompetenz zur direkten Erhebung von

Ordnungsbussen einräumt. Damit zusammenhängend wäre auch die Ordnungsbussenverordnung entsprechend vom Regierungsrat anzupassen. Dies könnte insbesondere durch eine Normbusse für Übertretungen nach kantonalem Übertretungsstrafgesetz realisiert werden, welche Übertretungen grundsätzlich mit einer fixen Busse (z.B. CHF 120) sanktioniert, sofern für die spezifische Übertretung im Bussenkatalog nicht eine höhere/tiefere Busse vorgesehen ist oder durch die Übertretung Personen erheblich gefährdet wurden oder grosser Sachschaden entstanden ist. In den letzten beiden Fällen hätte wie bis anhin in jedem Fall eine Verzeigung an die Staatsanwaltschaft zu erfolgen.

Emmanuel Ullmann, Dieter Werthemann, André Auderset, Felix Meier, Christian von Wartburg, Ursula Metzger Junco P., Sibel Arslan, Tanja Soland, Remo Gallacchi, Toni Casagrande, Kerstin Wenk, Peter Bochsler, Andreas Zappalà, Brigitta Gerber

Anzüge

a) Anzug betreffend einem "Haus der Region"

12.5359.01

Diverse Gremien kümmern sich heute um die regionale bzw. grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Regio Basiliensis, Trinationaler Eurodistrict Basel, Infobest Palmrain, Agglomerationsprogramm Basel, IBA Basel 2020, Nordwestschweizer Regierungskonferenz). All diese Einrichtungen haben heute eine eigene Geschäftsstelle, eine eigene Homepage und - falls sie als Verein organisiert sind - einen eigenen Vorstand. Alle diese Gremien haben ein eigenes Logo, kreieren eigene Flyer und Newsletter und kommunizieren selbst über eigene Medienkanäle.

Um die Wirkung dieser Gremien in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu erhöhen, macht es aus Sicht der Regiokommission Sinn, dass diese ihre Arbeit künftig noch besser koordinieren.

Die Regiokommission bittet deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche der genannten Gremien in einem "Haus der Region" zentral untergebracht werden könnten und wie eine solche Lösung raschmöglichst realisiert werden könnte.

Die Regiokommission hat diesen Kommissionsantrag am 5. Dezember 2012 einstimmig beschlossen.

Für die Regiokommission: Heinrich Ueberwasser

b) Anzug betreffend verbesserte Unterstützung für Primarlehrkräfte

12.5373.01

Seit wenigen Jahren wird die Integration von behinderten und verhaltensauffälligen Kindern in die Normalklassen umgesetzt. Die Kleinklassen werden grossenteils abgeschafft. Die Zusammensetzung der Klassen wird noch vielfältiger, das Lehrteam vergrössert sich. Bereits wird in den Medien diskutiert, ob die Entscheidung für die flächendeckende integrative Schule falsch war.

Die Ansprüche an eine Primarlehrperson haben sich in den letzten Jahren stark verändert von einem "Einpersonenbetrieb" zu einem "Manager" in einem Betreuungsteam. Erfahrene Lehrpersonen sind starken Veränderungen ausgesetzt und junge Ausbildungsabgänger kommen mit minimalen heilpädagogischen Kenntnissen "auf den Markt." Der punktuelle Einsatz von Speziallehrkräften kann diesen Mangel nicht ausgleichen und bringt oftmals eine Unruhe in die Klasse.

Ausserdem hat sich die Praxiszeit während der Ausbildung verändert und die Studierenden haben weniger oft direkten Kontakt mit den Kindern. Es ist auch nicht gewährleistet, dass sie in jeder Stufe eingeteilt werden.

Die Klassenlehrer tragen die Hauptlast dieser Veränderungen. Vom Lohn her sind sie aber gegenüber den Heilpädagogen schlechter gestellt. Primarlehrpersonen müssen deutlich mehr Stunden leisten als etwa Oberstufenlehrkräfte (Primarschule 28, Gymnasium 22) bei schlechterer Entlohnung und diversifizierteren Klassen. Es scheint, dass die neuen Anforderungen noch keinen Eingang ins Lohngefüge gefunden haben.

Die Burnout-Quote hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- Wie er in der Ausbildung der jungen Lehrpersonen sicherstellt, dass diese ausreichendes heilpädagogisches Fachwissen erwerben.
- Wie er sicherstellt, dass die Ausbildung praxisbezogen bleibt.
- Wie er der zunehmenden Tendenz zum Burnout bei Lehrpersonen begegnen will.
- Wie er die zunehmend geforderten Leitungskompetenzen bei Lehrpersonen mit einer verbesserten Entlohnung abgeltet will.
- Wie er allgemein den Primarlehrkräfteberuf attraktiver gestalten und so einem Primarlehrermangel vorbeugen will.
- Zur Zeit fehlen teilweise die Fachpersonen, welche Primarlehrkräfte unterstützen sollen. Es soll aufgezeigt werden, wie ein Pool von Fachkräften gebildet werden kann, welcher frühzeitig unterstützend eingreifen kann.

Annemarie Pfeifer, Christoph Wydler, Beat Fischer

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 118 betreffend Asylwohnheim Mittlere Strasse

12.5352.01

Am 8.11.2012 teilte der Regierungsrat der Öffentlichkeit mit, dass anstelle des Asylschiffes im St. Johann nun ein Asylwohnheim im Hinterhaus der Mittleren Strasse 37 mit 45 Plätzen plant. Die Eröffnung soll im Januar 2013 erfolgen.

Die Anwohnerschaft an der Mittleren Strasse hat von diesen Plänen erst aus dieser Medienmitteilung erfahren. Erst auf mehrmalige, schriftliche Anfragen seitens der Anwohnerschaft erhielten diese eine Antwort seitens des WSU. Neben dem Hinweis, dass irgendwann im Januar 2013 eine Informationsveranstaltung durchgeführt wird, erfuhren die Anwohner nur wenig neue Informationen.

Die Petitionskommission hat in ihrem Bericht vom 5.11.2012 zur Petition P295 „Kein Asylheim an der Feldbergstrasse“ die Zuständigen beim WSU gebeten, frühzeitig das Gespräch mit der Anwohnerschaft bei geplanten Asylwohnheimen zu suchen.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso haben die Zuständigen beim WSU den Kontakt mit den Anwohnern des Asylwohnheims an der Mittleren Strasse 37 nicht von sich aus aufgenommen?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung der Petitionskommission nicht, dass eine frühzeitige Kontaktaufnahme und Information der Anwohnerschaft Probleme und Missstimmung vermeiden, oder zumindest die Akzeptanz verbessert würde?
3. Ist es sinnvoll, die Anwohner nun erst Mitte Januar an einer Veranstaltung zu informieren, wenn die Eröffnung gemäss Medienmitteilung ebenfalls bereits Mitte Januar stattfindet?
4. Den Mietern an der Mittleren Strasse 39 (Vorderhaus) wurde allen gekündigt. Ist ausgeschlossen, dass diese Liegenschaft ebenfalls als Asylwohnheim verwendet wird?

Christian Egeler

b) Interpellation Nr. 119 betreffend Ungereimtheiten in Zusammenhang mit der Messebaustelle

12.5360.01

Auf der Messebaustelle herrscht derzeit Hochbetrieb. Gemäss den lokalen Medien bzw. der Unia Nordwestschweiz kommt es zunehmend zu Unregelmässigkeiten: Es wird berichtet über Verstösse gegen die hiesigen Lohn- und Arbeitsbedingungen, wegen Zeitverzögerungen werden anscheinend die Zahlungen an einige Unternehmen zurückgehalten, wodurch einige Bauarbeiter ihre Löhne nicht erhalten. Zudem kam es zu mehreren Arbeitsunfällen. Auch wenn zu befürchten ist, dass ähnliche Missstände bei vielen grossen Bauprojekten vorkommen, gilt es hier aufgrund des Zeitdruckes genau hinzuschauen.

Für die fragwürdigen Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen Subunternehmen zuständig sein. Wenn die Unternehmen die Fristen nicht einhalten, dann gibt es wahrscheinlich Vertragsstrafen, welche im Baugewerbe üblich sind. Dass am Ende die Bauarbeiter ihre Löhne nicht erhalten, ist dabei nur eine indirekte Konsequenz.

Obwohl diese Unregelmässigkeiten die Subunternehmen betreffen, lässt sich trotzdem eine gewisse Verantwortung des Auftraggebers sowie des Generalunternehmers nicht leugnen. Schliesslich sucht der Auftraggeber den Generalunternehmer aus und dieser dann die Subunternehmen, daher hätten beide es in der Hand, faire Bedingungen und Überprüfungsmöglichkeiten in ihre Verträge aufzunehmen. Zudem lassen sich diese Vorkommnisse für den Kanton Basel-Stadt nicht so einfach wegwischen, denn immerhin ist der Kanton an der MCH Group AG beteiligt und stellt zwei Verwaltungsräte. Daher werfen die ganzen Unregelmässigkeiten auch ein schlechtes Licht auf den Kanton.

Hinzu kommt, dass die verantwortlichen Kontrollorgane (Basko und Paritätischen Kommissionen) anscheinend ihren Auftrag nicht genügend ernst ausführen und Meldungen von Verstössen gegen Lohn- und Arbeitsrecht nicht konsequent weiterverfolgen.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zu den erwähnten Unregelmässigkeiten auf der Messebaustelle und was gedenkt sie dagegen zu tun?
2. Wie kann die Regierung verhindern, dass aufgrund der Unregelmässigkeiten auf der Messebaustelle die Beteiligung des Kantons am Messebau und der MHC Group AG sich negativ in der Öffentlichkeit auswirkt?
3. Sieht die Regierung Möglichkeiten, im Verwaltungsrat der MCH Group AG darauf hinzuwirken, dass die vertraglich festgehaltenen Lohn- und Arbeitsbedingungen der Subunternehmer eingehalten werden. Wie steht die Regierung zur Forderung der Unia betreffend Durchführung einer Grosskontrolle auf der Baustelle?
4. Wie steht die Regierung zur Forderung betreffend Einführung einer Solidarhaftung für die Auftraggeber?

5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kontrolltätigkeit der zuständigen Baustellenkontrolle?
6. Wie könnte nach Meinung des Regierungsrates die Kontrolltätigkeit der Basko und der Paritätischen Kommissionen besser eingefordert werden? Respektive: Ist der Regierungsrat bereit, eine bessere Lösung zu erarbeiten?

Dominique König-Lüdin

c) Interpellation Nr. 120 betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Zustände auf Baustellen des Kantons oder mit kantonaler Beteiligung am Beispiel der Messebaustelle

12.5358.01

Seit Monaten wird unsere Region mit negativen Schlagzeilen wie Unfällen, fehlendem Versicherungsschutz der Arbeitnehmenden, Verstoss gegen Vergabekriterien oder Lohndumping auf der Baustelle der Messe Basel (MCH Group) konfrontiert. In der Zwischenzeit spricht sogar die MCH Group selber von grösseren Problemen beim Bau ihrer neuen Hallen.

Bis heute haben die Mitinhaber-Kantone der MCH Group stets betont, dass ihrerseits kein Handlungsspielraum bestehe, um auf diese Zustände Einfluss zu nehmen. Ebenso wurde festgestellt, dass keine Gesetze oder Verträge bestehen, die eine Regress- oder Eingriffsmöglichkeit der Bauherrin oder der Generalunternehmung (GU) HRS Real Estate vorsehen. Das heisst, dass die fehlbaren Unternehmen nicht über den Werkvertrag belangt werden können. Weder die Bauherrin noch die Generalunternehmung HRS Real Estate haben bis jetzt echte Bereitschaft erkennen lassen, die unhaltbaren Zustände zu beheben. Im Gegenteil sieht es so aus, als versuchten alle Beteiligten, ihre Hände in Unschuld zu waschen und verfolgten einzig das Ziel, den Zeitplan einzuhalten - koste es, was es wolle.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen seiner Verantwortung als Vertretung der Mitbesitzer und Mitglied des Verwaltungsrats der MCH Group darauf hinzuwirken, dass die Messe- und Bauleitung umgehend Vorkkehrungen trifft, damit solche Vorkommnisse in Zukunft ausgeschlossen werden können?
2. Wie kann dafür gesorgt werden, dass der Generalunternehmer HRS Real Estate vollumfänglich für die bestehenden Verletzungen von Gesetzen, Gesamtarbeitsverträgen und Versicherungsfällen, die Arbeitnehmende der Baustelle MCH Group betreffen, in die Verantwortung genommen wird?
3. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass für die zu erwartenden Lohnausstände, Konventionalstrafen, Bussen und Versicherungsfälle ein angemessener Rückbehalt von der vereinbarten Auftragssumme vorgenommen wird?
4. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, dass den von Lohnausständen betroffenen Mitarbeitenden rasch und unbürokratisch Hilfe geleistet werden kann?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die soeben von den Räten beschlossene Solidarhaftung ab sofort für die Messebaustelle einzuführen, so dass die MCH Group solidarisch für alle Ausstände und nicht erbrachten gesetzlichen Leistungen zu haften hat, die Mitarbeitende auf der Baustelle MCH Group betreffen?
6. Was hält der Regierungsrat grundsätzlich von der soeben beschlossenen Solidarhaftung?

Heidi Mück

d) Interpellation Nr. 121 betreffend Sicherheit in Uni-Hörsälen

12.5379.01

Um die Sicherheit für Besucher gewährleisten zu können, muss jede Diskothek und jedes öffentlich zugängliche Eventveranstaltungslokal sich an die feuerpolizeilichen Auflagen halten. Bei Nichteinhaltung dieser müssen sie mit Konsequenzen und Bussen rechnen. Wie steht es um die allgemeine Sicherheit an der Uni Basel?

Es fällt auf, dass seit geraumer Zeit die Hörsäle der Uni Basel masslos überfüllt sind. Es hat zu wenige Sitzplätze, so dass ein Teil der Studierenden sitzend auf Treppen oder stehend in den Gängen an den Vorlesungen teilnehmen müssen.

Die dadurch zusätzlich produzierte Unordnung von abgelegten Gepäck- und Schreibutensilien erschweren zudem den Zu- und Weggang zu den Sitzreihen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen, aus Sicht der beschriebenen Situation:

- Ist die Sicherheit bei einem Brandausbruch gewährleistet?
- Können die Sicherheitskräfte bei einer panikartigen Situation eingreifen?
- Ist eine geordnete Evakuierung aller Personen noch möglich?
- Wenn feuerpolizeiliche Auflagen bestehen, werden diese eingehalten?

Toni Casagrande

e) Interpellation Nr. 122 betreffend Austausch 4 Jahre alter Küchengeräte in den 156 Wohnungen im Bäumlhof

13.5001.01

Auf meine ähnliche Interpellation und Beantwortung vom 6. November 2012 meiner 10 Fragen war ich nur mit einem Punkt zufrieden. Ich zitiere: man hätte auf rein ökologischem Grund noch ein paar Jahre warten können. Nein, aber es wurde 1 Million in diese neuen Geräte (wie Kühlschränke, Backöfen, Geschirrspüler, etc.) investiert. Was finanziell und auch eben ökologisch keinen Sinn gemacht hat. Geschweige von dieser Million Ausgaben für nichts.

Aus diesem Grund habe ich mich schlauer gemacht und stelle nun weitere Fragen zu diesem Thema.

Ich frage den Regierungsrat deshalb erneut an:

1. Graue Energie nicht berechnet.
Was Immobilien Basel-Stadt und das AUE nicht berechnet haben; damit ist die Energie der Herstellung der neuen Geräte, der Transport und der Einbau nicht berechnet worden, es ist fraglich ob sich dies auf eine Betriebsdauer von 15 Jahren rentieren wird!
2. Der Backofen: Das ausgetauschte Gerät verbraucht in 46 Minuten 0,79 Kilowattstunden Strom. Der neue Backofen in 44 Minuten 0,75 Kilowattstunden. Damit liegen sie gleich auf. Gar kein Sparpotential gebracht hat der Austausch des Backofens. Wie erklären sie dies?
3. Die 1'600 anderen Wohnungen werden auch neue Geräte der V- Zug erhalten. Was kostet dies? Erhielt keine Antwort auf diese Frage!
4. In Ihrer Antwort schreiben Sie, dass eine Firma aus der Region "zum Zuge" gekommen ist... ist Zug aus der Region?
5. Auf meine Frage: wer den Auftrag und die "Rabatte" ausgehandelt hat, bekam ich ebenfalls keine Antwort. Das Parlament möchte es aber wissen.
6. Was geschieht mit den 4 Jahre alten Geräten? Ich weiss es; an die Bauteilbörse: Was erhält der Staat noch zurück für praktisch neue Geräte? Bitte in Franken angeben.
7. Diese Geräte wurden aus den Mieterträgen bezahlt. Ergo sinken die Erträge enorm. Um wie viel?
8. Wie viel kosteten diese Geräte vor 4 Jahren. Bitte Zahlen bekannt geben.
9. Laut Herr Jürgen Nipkow, Ingenieur bei der Arbeitsgemeinschaft Energie-Alternative in Zürich, lässt sich dieser frühzeitige Ersatz oder Austausch nicht rechtfertigen. Wie stellen sie sich dazu?

Roland Vögeli

f) Interpellation Nr. 123 betreffend Angebotsabbau auf der Buslinie 31 zum Friedhof Hörnli

13.5002.01

Gemäss neuem Buslinienkonzept Wettstein/Riehen (vg. UVEK-Bericht zum Budget) soll das Angebot der Buslinie 31 zum Friedhof Hörnli in einem weiteren Schritt definitiv von einem 7.5-Minuten auf einen 15-Minuten-Takt abgebaut werden. Weiter ist geplant, die Haltestelle Habermatten mit den Buslinien 31 und 34 nicht mehr anzufahren. Die Buslinien 31 und die Kurse der Buslinie 34, die nicht am Rieherer Bahnhof wenden, sollen über das Hörnli miteinander verknüpft werden.

Von Montag bis Samstag sollen künftig die kommunalen Kleinbuslinien 35/45 die Strecke Habermatten-Hörnli Friedhof bedienen. Statt 10 Kurse werden künftig untertags noch 4 Buskurse pro Stunde die Haltestelle Habermatten anfahren.

Es macht sicher Sinn, das Angebot der BVB von Zeit zu Zeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren. Auffällig ist jedoch, dass die Transportleistungen der BVB zwischen Basel und Riehen in den letzten Jahren kontinuierlich abgebaut werden (Verzicht auf Tramkurse der Linie 2 in den Abendstunden, Ausdünnung der Tramkurse der Linie 2 in den Morgenstunden, Ausdünnung des Fahrplanangebots auf der Buslinie 31).

Es fragt sich, wie unter diesen Umständen, das Ziel des Regierungsrats und des Gemeinderats Riehen, wonach eine anteilmässige Steigerung des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr erreicht werden soll (Gegenvorschlag Städte-Initiative), erreicht werden kann.

Der Unterzeichnende bittet in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat sein Ziel, die Steigerung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr (im Bereich Basel - Riehen) zu erreichen? Ist als Gegenleistung für den Abbau auf der Linie 31 der Ausbau anderer ÖV-Verbindungen zwischen Basel und Riehen vorgesehen (Taktverdichtung S6, Verlängerung der Tramlinie 2 nach Riehen Dorf zu den Abendspitzen)?
2. Um die Verbindungen Habermatten - Friedhof Hörnli weiter zu gewährleisten, wird erwartet, dass die Gemeinde Riehen ihre kommunale Buslinien 35/45 verlängert und über die Station Friedhof Hörnli fahren lässt. Liegt die Zusage der Gemeinde Riehen für diese Buslinienverlängerung vor? Werden die zusätzlichen Kosten vom Kanton übernommen? Wie wird die Strecke Habermatten - Friedhof Hörnli künftig an Sonn- und Feiertagen bedient? Wer übernimmt die Finanzierung dieses bis heute nicht existierenden Kleinbusbetriebs?

3. Künftig sollen zwei Buslinien 31 und 34 je im 15-Minutentakt zum Friedhof Hörnli fahren. Kann gewährleistet werden, dass somit z.B. ab Claraplatz in Abständen von 7.5-Minuten je ein Bus zum Friedhof Hörnli fährt oder riskieren die ÖV-Benutzenden, dass sie 15-Minuten warten müssen und dann die Auswahl zwischen zwei gleichzeitig in Richtung Hörnli abfahrende Kurse haben?
4. Welche gegenüber heute zusätzlichen Massnahmen (die dynamische Fahrgastinformation reicht nicht!) sind geplant, damit die ÖV-Nutzenden beim geplanten Busbetrieb z.B. an der Station Otto-Wenk-Platz sofort erkennen können, welche der drei an verschiedenen Stationen haltenden Buslinien in Richtung Basel, als erste kommt, ohne rund um den Platz zu laufen und dabei mehrere Strassen überqueren zu müssen? Wie können die Friedhofbesuchenden künftig beim Hörnli erkennen, welcher Bus sie als erster wieder in Richtung Basel bringt, ohne mehrmals die Strasse queren zu müssen? Wie erfährt eine Nutzerin der Buslinie 36, ob sie künftig sinnvollerweise an der Haltestelle Solitude oder Wettsteinallee in einen Bus zum Friedhof Hörnli umsteigen soll?
5. Werden die Gemeinde Riehen und der betroffene Quartierverein Riehen Niederholz zum geplanten neuen Buskonzept noch angehört? Wann und in welcher Form erfolgt diese Anhörung? Falls die Anhörung bereits erfolgt ist, was hat sie ergeben?

Roland Engeler-Ohnemus

g) Interpellation Nr. 124 betreffend dem BVB-Anzeigen-Debakel

13.5003.01

Seit August 2012 sind die Anzeigetafeln auf dem Netz der BVB nicht mehr richtig funktionsfähig. Dies ist für viele Reisende, aber auch für Einheimische ein grosses Ärgernis.

Leider ist insbesondere auch die diesbezügliche Informationspolitik der eigentlich gut dotierten BVB-Kommunikationsstelle unzureichend und ärgerlich. Die gelben Ausfall-Hinweisschilder hingen vor der eigentlichen Umstellung und waren bei der Umstellung bereits abmontiert. Die BVB teilte zu Beginn mit, dass die Umstellung ca. zwei Wochen dauern wird. Zwischenzeitlich sind 5 Monate vergangen, eine Besserung ist jedoch nicht in Sicht – noch immer fallen regelmässig die gleichen Anzeigetafeln aus und noch immer werden Busse und Tram falsch angezeigt. Informationen zur Dauer der Störung gibt die BVB keine bekannt. Auch sonst hüllen sich die Verantwortlichen in Schweigen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat, der Kanton ist Eigentümer der BVB, daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es richtig, dass die Umstellung auf das neue System ad hoc erfolgen musste, da bei der bestellten Software sonst der Garantieanspruch entfallen wäre?
2. Trifft es zu, dass durch diese ad-hoc-Übung die Leitstelle und das neue System ihre Kompatibilität verloren haben und dies der Hauptgrund für den Ausfall ist?
3. Wer ist für das Anzeigendebakel verantwortlich?
4. Welche (internen) Konsequenzen werden gezogen?
5. Weshalb hat die BVB nicht umfassender die Öffentlichkeit informiert?
6. Bis wann ist die Störung endgültig behoben?
7. Welchen personellen Mehraufwand (Innen- und Aussendienst) ist bisher entstanden?
8. Welchen finanziellen Mehraufwand ergibt sich aufgrund dieser Tatsache für die BVB?
9. Wird der finanzielle Mehraufwand den verantwortlichen Drittfirmen – sofern diese eine Verantwortung tragen – in Rechnung gestellt?
10. Ist es aus Sicht des Regierungsrates sinnvoll, dass die BVB im Bereich der Technik/Elektronik (bspw. Weiterentwicklung des BVB-Apps oder WLAN in allen Bussen und Tram) Geld und Zeit investiert, obschon das eigentlich profane Problem der Störungsbehebung bei den Anzeigetafeln noch immer nicht im Griff ist?

Andreas Ungricht

h) Interpellation Nr. 125 betreffend der EuroAirport baut ein neues Cargo Terminal

13.5004.01

Der EAP baut ein 21'000 m² grosses neues Cargo Terminal, unterteilt in sieben Module mit einer Fläche von 3'000 m². Zusätzlich ist der Bau von 6'000 m² Bürofläche auf zwei Stockwerken sowie ausreichend Stellflächen für Lkw und Pkw vorgesehen. Zwei Parkpositionen für Vollfrachter sind ebenfalls Projektbestandteil. Das neue Cargo Terminal ersetzt die bestehende Anlage und wird im südöstlichen Gebiet des Flughafens angesiedelt sein. Eine wichtige Verbesserung gegenüber der bestehenden Anlage ist die durchgängige Temperaturführung im Inneren des Terminals im Bereich von 15 bis 25 °C. Damit ist die Anlage für die Abfertigung von Produkten der pharmazeutischen Industrie ausgerichtet.

Mit der Investition von über 40 Millionen Euro will der EuroAirport anscheinend auf einen zentralen Geschäftszweig setzen (der allerdings nur wenige Prozente zur Beschäftigung und zur Wertschöpfung am EAP beiträgt). Der EAP ist jedoch bis jetzt kein Frachtflughafen und soll nicht als solcher zusätzlich ausgebaut werden!

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gross war der alte Terminal?
2. Hat die Fracht in letzter Zeit nicht abgenommen?
3. Wie viele Vollfrachter fliegen Basel durchschnittlich pro Woche an?
4. Ist dieser Geschäftszweig wirklich zentral und wird deshalb ausgebaut?
5. Hat man bei den Pharmabetrieben eine Bedarfsabklärung gemacht? Bestehen Zusicherungen oder bereits entsprechende Mietverträge?
6. Trägt sich die Investition für die Frachthalle oder muss sie quersubventioniert werden?
7. Ist es nicht so, dass wenn ausgebaut wird, sich ausser-regionale Firmen ebenfalls dafür interessieren und dies somit eine enorme Zunahme des Flugverkehrs mit sich bringt?
8. Die Bevölkerung rund um den Flughafen leidet unter dem Lärm der riesigen Frachtflugzeuge. Ist sich die Regierung dieser zunehmenden Einbusse von Lebensqualität bewusst?

Christoph Wydler

i) Interpellation Nr. 126 betreffend Ranking Uni Basel - stimmt die Qualität?

13.5005.01

Im Oktober 2012 wurde ein weltweites Ranking aller Universitäten vom britischen Bildungsinstitut QS veröffentlicht. Dabei muss man feststellen, dass die Uni Basel seit 2007 7 Plätze verloren hat, was in Prozenten -7 bedeutet. Das sieht auf den ersten Blick nicht so gravierend aus, aber wenn man im innerschweizerischen Vergleich feststellt, dass sich die anderen Hochschulen zum Teil massiv verbessert haben, muss dies zum Nachdenken anregen. So haben sich die ETH Zürich um 29%, die ETH Lausanne um 88%, Uni Bern um 65%, Uni Genf um 31%, Uni Zürich um 50% und die Uni Lausanne gar um 102% verbessert!

Es gibt verschiedene weltweite Rankings der Hochschulen, aber es zeigt sich überall, dass die Uni Basel Plätze verliert!?

Ich bitte die Regierung höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Basler Regierung von den Verlusten dieser Rankingplätze Kenntnis genommen und wie interpretiert die Regierung dies?
2. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass offenbar Handlungsbedarf besteht und was gedenkt man zu unternehmen?
3. Bietet die Uni Basel allenfalls zu viele Disziplinen an, wäre eine Spezialisierung eine mögliche Konsequenz um die Qualität zu steigern?
4. Nimmt die Regierung diese Rankings ernst und hat sie einen Qualitätsverlust festgestellt?
5. Welchen Input bekommt die Regierung seitens der Uni Basel zur weltweiten Positionierung unserer Hochschule?

Markus Lehmann

j) Interpellation Nr. 127 zum geplanten Neubau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen (D)

13.5006.01

Die deutsche Firma Zimmermann plant in Grenzach-Wyhlen auf dem Gelände der BASF am Rheinufer den Bau einer Anlage zur Behandlung von Sondermüll. Die Anlage soll eine Kapazität von 60'000 m³/a für flüssige und von 80'000 t/a für feste Abfälle umfassen.

Das Abwasser aus der Behandlung der flüssigen Abfälle soll via BASF-Kläranlage in den Rhein eingeleitet werden. Das Einleitrohr befindet sich rechtsrheinisch rund zwei Kilometer oberhalb des Staubeckens des Kraftwerks

Birsfelden. Dort saugen am rechten Rheinufer Pumpen das Rheinwasser an. Es gelangt via Rohrleitungen in das Trinkwassergebiet der Langen Erlen, woher rund 230'000 Menschen aus Stadt und Agglomeration Basel einen Teil ihres Trinkwassers beziehen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung von folgenden Fragen.

1. Der WWF Region Basel hat gegen die Sondermüllbehandlungsanlage Einsprache erhoben. Hauptkritikpunkt ist, dass die Umweltverträglichkeitsuntersuchung die Frage einer möglichen Beeinträchtigung der Trinkwasserfassung nicht betrachtet. (Roth und Partner GmbH/Zimmermann Gruppe: Abfallbehandlungsanlage Grenzach, Umweltverträglichkeitsuntersuchung S. 38 - 45) Entsprechend fehlen diesbezüglich auch Aussagen für den Störfall bei der Sondermüllanlage resp. der älteren Kläranlage. Teilt die Regierung die Auffassung, dass das Gesuch aufgrund dieser Unterlassung abzulehnen sei? Welche Möglichkeiten der Einflussnahme besitzt der Kanton bezüglich der Anlage auf deutschem Hoheitsgebiet?
2. Bei einer Wasserverschmutzung des Rheins muss die Trinkwasserfassung sofort abgestellt werden. Wäre dies angesichts der Nähe zeitlich möglich? Welche Folgen könnte die Einpumpung von verschmutztem Rheinwasser haben? Welche Haltung vertreten dazu die IWB?
3. Das Spektrum der flüssigen Abfälle, die die geplante Abfallbehandlungsanlage entgegen nehmen darf, ist breit. Welche Beeinträchtigung des Rheins und des Trinkwassers kann bei Normalbetrieb angenommen werden?
4. In der Region ist ein Trend zur Stilllegung von Produktionskapazitäten der chemischen Industrie zu beobachten. Ist in der Region der Bedarf für eine solche Anlage gegeben? Besteht die Gefahr, dass der Sondermüll über weite Strecken mit Lastwagen antransportiert wird?
5. Kann die Abfallbehandlungsanlage und damit eine bessere Auslastung der älteren Kläranlage, die auf einer Altlastenfläche liegt, dazu führen, dass BASF ihr Areal nicht sanieren muss, wie dies Roche gleich nebenan mit ihrem Abschnitt der alten Chemiemülldeponie vorbildlich tun will?
6. Wie beurteilt die Regierung den Anlagestandort inmitten der Grossagglomeration Basel aus raumplanerischen und städtebaulichen Überlegungen?

Eveline Rommerskirchen

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Konsum von Energy-Drinks

13.5011.01

Kids im Koffeinrausch, zunehmend werden Kinder von Koffein abhängig. (NZZ vom 16.12.12)

Nach ungeklärten Todesfällen im Zusammenhang mit Energy-Drinks in den USA besteht der Verdacht, dass diese gesundheitsschädlich seien. Auch aus Deutschland sind viele Fälle unerwünschter Wirkungen auf das Herz-Kreislauf System nach dem übermässigen Konsum von Energy Drinks bekannt. Die Fachleute warnen, dass der Konsum dieser Getränke süchtig machen und unter bestimmten Umständen gefährlich werden kann. Einige Länder haben bereits Konsequenzen gezogen. Z.B. in Dänemark und Uruguay ist der Verkauf von Energy-Drinks verboten, in Norwegen dürfen Energy-Drinks nur in Apotheken verkauft werden, in Schweden nur an Jugendliche ab 15 Jahren.

Bei den so genannten Energy-Drinks handelt es sich um einen neuartigen Typ koffein- und taurinhaltiger Lebensmittel, die in flüssiger Form angeboten werden und damit werben, die Konzentration und Leistungsfähigkeit oder die sportliche Leistung zu steigern. Der Stoff wirkt wie das Stresshormon Adrenalin. Sie erhöhen Puls und Blutdruck.

Diese Getränke haben etwa dreimal so viel wie Cola-Koffeingehalt und enthalten andere Inhaltsstoffe wie Taurin, bei denen negative Wechselwirkungen nicht sicher ausgeschlossen werden können. Laut den Wissenschaftlern können "die teilweise giftigen Eigenschaften der Zutaten für diese Kinder und Jugendlichen langfristige gesundheitliche Schäden verursachen". Vor allem für Kinder, die an Diabetes, Epilepsie, Verhaltensstörungen oder Herzfehlern leiden, sind Energy-Drinks gefährlich. Das hat eine Studie der Universität Miami ergeben. "Health Effects of Energy Drinks on Children, Adolescents, and Young Adults" (Sara M. Seifert, Judith L. Schaechter, Eugene R. Hershorin, Steven E. Lipshultz, 2011). Eine weitere Studie in Detroit/USA hat nachgewiesen, dass Energy-Drinks, vor allem in Zusammenhang mit Alkohol, auch Herz-Rhythmus-Störungen auslösen, auch bei Erwachsenen. In einer anderen US-Studie an knapp 500 College-Studenten berichten 22 Prozent davon, dass sie durch den Konsum der Energy-Drinks Kopfschmerzen bekämen, 19 Prozent erzählten von kräftigem Herzpochen. So kann eine Überdosierung an Energy-Drinks sogar zu Krampf- oder Schlaganfällen bis hin zum plötzlichen Tod bei Kindern und Jugendlichen führen. Das liegt daran, dass die stimulierenden Inhaltsstoffe wie Koffein, Taurin oder Guarana in hoher Dosierung nicht für Kinder und Jugendliche geeignet sind.

Ich bitte den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahr des Konsums von Energy Drinks durch Kinder und Jugendliche ein?

2. Wie schätzt der Regierungsrat die Schädigung und das Suchtpotential von Energy Drinks ein?
3. Welche gesundheitlichen Schädigungen vom Konsum von Energy Drinks sind schon bekannt?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Energy Drinks aufgrund ihrer Inhaltsstoffe für Kinder und Jugendliche geeignet sind?
5. Welche präventiven Massnahmen finden bereits statt, um auf die Gefahren solcher Drinks aufmerksam zu machen?
6. Falls keine präventiven Massnahmen stattfinden, sind solche im Kanton Basel-Stadt geplant?
7. Werden die Energy Drinks auch an den Schulkiosks verkauft?
8. Wie steht der Regierungsrat zu einem allfälligen Verkaufsverbot solcher Drinks an Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren?

Atilla Toptas

b) Schriftliche Anfrage betreffend Priorität der Buslinien 80/81 am Aeschenplatz

13.5012.01

Die Buslinien 80 und 81 fahren von Birsfelden her auf der Autofahrbahn durch die St. Alban-Anlage zum Aeschenplatz. Am Ende der St. Alban-Anlage, bei der Einfahrt auf den Aeschenplatz, ist die Fahrspur vortrittsbelastet. Dies hat zu Folge, dass der Bus in der Autokolonne stecken bleibt. Durch die Verspätungen verpassen die Buspassagiere am Aeschenplatz die Tramanschlüsse und am Bahnhof SBB die Züge. Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie Behinderungen auf den Buslinien 80/81 eliminiert werden können.

Als Lösungen wären denkbar,

- dass der Bus in der St. Alban-Anlage bei der Zufahrt zum Aeschenplatz die rechte Spur für Rechtsabbieger und Velos benützen kann. Dies funktioniert bereits auf der Johanniterbrücke, nach dem Birsigviadukt für den 50-er Bus Richtung Bahnhof SBB oder am Dorenbachkreisel.
- Denkbar wäre auch eine Führung der Busse auf dem Tramtrasse vom St. Alban-Tor bis zur Einfahrt Aeschenplatz.

Jörg Vitelli

c) Schriftliche Anfrage betreffend vollkommener Abbau der Zuweisungen betroffener Kinder an die Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) durch das ED

13.5010.01

Die Fragestellerin hatte in der Budgetdebatte im Dezember 2012 noch versucht, vom Departementsleiter des ED zu erfahren, wie sich die Regierung zum Wegzug der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) resp. zum negativen Volksentscheid in Arlesheim zum neuen Standort, vor allem auch finanziell, stellt resp. das Angebot für unsere Kinder sichert. Leider ist der Vorsteher nicht auf die Frage eingegangen.

Nun wurde bekannt, dass Basel-Stadt den Leistungsauftrag mit der GSR per 31.7.2015 gekündet hat, d.h. dass die baselstädtischen Zuweisungen auf Sommer 2015 vollständig gestrichen werden und die Kinder dann in die Regelschulen überführt werden müssen.

So möchte ich die Regierung bitten, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Kinder die bisher das GSR Angebot nutzen durften, haben grosse, meist multiple kommunikative Einschränkungen. Sie wurden aus diesem Grunde wohl auch vom ED bisher an die GSR zugewiesen. Deshalb stellt sich nun die Frage nach der zukünftigen Betreuung und Förderung dieser Kinder in der Regelschule. Welche Fachpersonen werden sich nachher mit wie vielen Stunden pro Kind und Woche um diese Kinder kümmern? Wie wird gewährleistet, dass die Kinder in der gleichen Qualität und Intensität gefördert werden?
2. Welche pädagogischen Überlegungen sprechen für diesen Entscheid? Falls nur rechtliche oder finanzielle Gründe dafür sprechen, könnte die Regierung auch pädagogisch dazu Stellung nehmen?
3. Mit dieser Massnahme werden Hilfs-Angebote für Kinder mit Behinderungen radikal abgebaut, ohne dass die Schulen evt. genau voraussagen können, welche Auswirkung dies haben wird. Werden diese Massnahme in irgendeiner Form fachlich begleitet resp. gibt es Vorevaluationen oder Erfahrungen aus anderen Kantonen? Wenn ja, welche? Gibt es Möglichkeiten, diesen Entscheid wieder rückgängig zu machen?
4. Wie werden die betroffenen Eltern miteinbezogen, wie werden sie unterstützt, auch beispielsweise wenn die Situation ihrer Kinder in den Regelklassen sich negativ für diese Kinder auswirken? Was gibt es für schulische Angebote innerhalb des Kantons, für Kinder die nicht in der Regelschule gefördert werden?
5. Gibt es einen Sozialplan für die GSR? Ist die Regierung bereit, die GSR in dieser Hinsicht zu unterstützen?

Brigitta Gerber

**Register zu den Grossratsprotokollen
für das Amtsjahr 2012 / 2013**

A

Abfallbehandlungsanlage, Neubau in Grenzach-Wyhlen	1055	1184		
Abfalleimerfreie Utengasse	417	439	655	
Abfallpolizei, Einsatz	828	897	953	
Abstimmungskampf durch Regierungsräte und Verwaltung	39	112		
Aeschenplatz, künftige Gestaltung	449			
Aeschenvorstadt, fussgängerfreundlich	279			
AHV-Überbrückungsrente, Bezugsdauer	69	414		
Akutgeriatriebetten, Schaffung im nördlichen Kantonsteil	879			
Alarmgebühren	162	217		
Aleviten in Basel-Stadt	735			
Aleviten und Bektaschi Basel, Gesuch um kantonale Anerkennung	729			
Alkohol- und Tabakverkäufe an Jugendliche	254	286		
Allmend, seniorenfreundliche Gestaltung	198			
Allmendstrasse, durchgehend Tempo 30	1044			
Alternativkultur / freie Szene, Stärkung mit Neubau Stadtcasino	729			
Altersgerechter kommunaler Wohnungsbau	278	284	321	
Altersrentner/innen, Vermögensverzehr in Heimen und Spitälern	653	658	752	
Amphibienlaichgebiete	342	355	655	
Amt für Umwelt und Energie (AUE), Neubau Spiegelgasse 11/15	401			
Amtsschimmel tritt Fasnächtler	37	111		
Angestellte des Kantons Basel-Stadt	260	292	341	417
	438	655		
Anonymisierte Bewerbungsverfahren	423	427	606	
Anschluss Allschwil mit Tram und Auto	424	428	609	

Anträge zu Standesinitiativen

– Camlibel Talha Ugur, Bürgerrechtserwerb durch Geburt	269			
– Frehner Sebastian, Asylsuchende, neuer Verteilschlüssel für Zuweisungen	196			
– Mall Thomas, forschende pharmazeutische Industrie, Verbesserung der Standortbedingungen	89	495		
– Ungricht Andreas, Grenzkontrollen, Wiedereinführung	654	656	758	

Anzüge

– Ackermann Elisabeth , IPK FHNW, Stärkung	82	624		
– Ackermann Elisabeth, Pensionskasse Basel-Stadt, Sicherheit	83			
– Alder Finzen Beatrice , Armutspolitik, Struktur, Problemfelder und Handlungsbedarf	633			
– Alder Finzen Beatrice, Sozialhilfe, Unantastbarkeit des Grundbedarfs	636			
– Alder Finzen Beatrice, Zeitgutschriften	345	349	409	
– Amstad Hermann , Verkehrsflächen, Umgestaltung zu Grünflächen	449			
– Arslan Sibel , Sozialhilfe, Anpassung des Grundbedarfs	634			
– Atici Mustafa , Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung für alte Menschen	279	284	325	
– Atici Mustafa, Migrantinnen und Migranten, Erschliessung von Lehrstellen	194			
– Atici Mustafa, Nachholbildung, Förderung	1012	1014	1136	
– Atici Mustafa, UPK, Controlling der Drittmittelverwaltung	423	428	608	
– Auderset André , Kleinbasler Bevölkerung, Problemerkennung	104	105	189	
– Auderset André, ÖV zum Dreiländereck	770	777	843	
– Ballmer Mirjam , energetische Sanierung von Bauten und Anlagen	104			
– Ballmer Mirjam, Förderabgaben, mehr grüne Investitionen	206	208	250	
– Ballmer Mirjam, Grande Camargue Rhénane	771			
– Balmelli-Gallacchi Pasqualine , Krankenkassen-Prämien für Kinder, Senkung	653	657	750	
– Bau- und Raumplanungskommission , Wettsteinallee, Aufwertung	279			
– Baumgartner Hans , Klybeckquai, Öffnung für Langsamverkehr	275			
– Benz Hübner Sibylle , Jurapark Baselland, Beteiligung von Basel-Stadt am Projekt	762			
– Benz Hübner Sibylle, sichere Veloführungen Bereich Dreispitz - St. Jakob	618			
– Benz Hübner Sibylle, Solothurnerstrasse, Tempo 30 und Velo-Gegenverkehr	1045			

– Berger-Coenen Maria , velofahrende Schüler/-innen, Begleitung	273		
– Bernasconi Martina , Kinder und Jugendliche in stationärer Behandlung, Schulung	1157		
– Bernasconi Martina, Modellklassen der Volksschule, Schaffung in benachteiligten Quartieren	193		
– Bernasconi Martina, Roger Federer Arena statt St. Jakobs Halle	770	777	842
– Bernasconi Martina, Sicherheit in Basel, Tröten gegen Kröten!	770	778	843
– Bollinger Andrea , Palliativmedizin, Schaffung eines Lehrstuhls	101		
– Bollinger Andrea, Tramhäuschen Schützenhaus, Aufwertung	868		
– Bollinger Andrea, Velos auf Allmend, gedeckter Abstellplatz	618		
– Buess Claudia , Kasernenareal, Aufwertung als Treffpunkt im Kleinbasel	57		
– Burckhardt Leonhard , Kulturveranstalter der Region, zentrale Informationsplattform	726		
– Casagrande Toni , Polizeigesetz, Ergänzung § 63	389		
– Casagrande Toni, Rheinbord, 24-h-Permanent Überwachung	771	782	858
– Cramer Conradin , Überprüfung Denkmalschutzgesetz	807		
– Cramer Conradin, Vergütungszins für Steuervorauszahlungen	345	349	409
– Dürr Baschi , Masterplan Hallen	628		
– Dürr Baschi, politische Arbeit, Abzugsfähigkeit vom Steuerbetrag	87		
– Egeler Christian , Bauvorhaben im öffentlichen Raum, externe Effekte	87		
– Egeler Christian, S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil	655		
– Egeler Christian, Schulsynode, Durchführung in schulfreier Zeit	1155		
– Egeler Christian, Tramverlegung in Spitalstrasse	771		
– Engelberger Lukas , Altersrentner/innen, Vermögensverzehr in Heimen und Spitälern	653	658	752
– Engelberger Lukas, Latein an Basler Schulen	340		
– Engelberger Lukas, Simulation eines Kantons Basel	761		
– Engelberger Lukas, Verkehrssicherheit, Verbesserung	1042		
– Engelberger Lukas, Volontärinnen und Volontäre, faire Entschädigung	97		
– Engeler-Ohnemus Roland , Aufwertung des Wiesenplatzes	66		
– Engeler-Ohnemus Roland, Dreiländerrundweg entlang des Rheins	868		
– Engeler-Ohnemus Roland, Fussgängerzone, Aeschenvorstadt-Freie Strasse-Marktplatz	279		
– Engeler-Ohnemus Roland, Landschaftspark Wiese, Aufwertung des Entenweihers	206	211	264
– Engeler-Ohnemus Roland, Riehen-Dorf, Optimierung Baselstrasse	342		
– Engeler-Ohnemus Roland, Zollfreistrasse, flankierende Massnahmen	449		
– Fischer Beat , ehrenamtliche Betreuende, Zeitgutschriften	278	282	319
– Fischer Beat, Pumpspeicherwerk Hörnli, Bau	771	784	862
– Flückiger Marc , Suchthilfegesetz, kantonal	880		
– Frehner Sebastian , kriminelle und renitente Asylanten, Handyverbot	771	782	856
– Frehner Sebastian, Pfeffersprays, Abgabe an Einwohnerinnen	502	613	
– Frehner Sebastian, Polizeiposten, Öffnungszeiten	771	784	863
– Gallacchi Remo , Grundstückgewinnsteuer, Erleichterung	653	659	754
– Gallacchi Remo, Grundstücksteuer für Genossenschaften, Reduzierung	653	659	756
– Gallacchi Remo, Kirchengesetz, Ergänzung	1012		
– Gallacchi Remo, Wohnraum und -qualität, mehr durch verdichtetes Bauen	654	660	757
– Gass Hanspeter , Bereich Kultur, ungenügende Abgeltung von Zentrumsleistungen	727		
– Gassmann Stephan , S-Bahnhaltestelle "Solitude"	655		
– Gassmann Stephan, Tram-Museum für Basel	628		
– Gerber Brigitta , Bahnhof SBB, neue Fussgänger- / Velounterführung	104	106	190
– Gerber Brigitta, Baslerische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Frage der Darstellung	728		
– Gerber Brigitta, Einbürgerungsstrategie, Hinwendung zu einer aktiven	416		
– Gerber Brigitta, Hexenverfolgung in Basel, Rehabilitierung der Opfer	890	894	947
– Gerber Brigitta, Zentrums-Maut, finanzielle Abstützung	272		
– Goepfert Daniel , Felix Platter-Spital, neue Wohnungen auf dem Gebiet	637		
– Goepfert Daniel, Tempo 30 in der Birmansgasse	1045		
– Goepfert Jan , Aeschenplatz, künftige Gestaltung	449		
– Greuter Beatriz , Betreuung Kinder, Praktikum als Fachfrau/Fachmann	345	347	407
– Greuter Beatriz, Gundeli, flankierende Massnahmen	1045		
– Greuter Beatriz, Gundeli, Umsetzung der Ergebnisse aus Workshop	206	209	253
– Gröflin Alexander , Betreibungsregistrauszüge, elektronischer Zusatz	1012	1015	1138

– Gröflin Alexander, kriminelle Asylanten, Unterbringung in zentraler Unterkunft	771	781	855
– Gröflin Alexander, Salzeinsatz	654		
– Gröflin Alexander, Tablet-PCs, Einführung im Grossen Rat	90		
– Gröflin Alexander, Kissling-Rebholz Ursula , Notrufsäulen	502	615	
– Grossenbacher Thomas , Landhof, Entwicklung zu Erholungs- und Freizeitpark	620		
– Gysin Doris , Job und Elder Care, Vereinbarung	96		
– Gysin Doris, Spielgruppen sind wichtig	1153		
– Hafner Patrick , Aschenbecher im öffentlichen Raum	82		
– Hafner Patrick, Baustellen, Verkehrs- und Raummanagement	1012	1014	1136
– Hafner Patrick, Bundesgesetzvollzug im Kanton	345	348	408
– Hafner Patrick, Hallenbäder in Basel	1012	1013	1136
– Hafner Patrick, Kantonspolizei, Entlastung durch Aufgabenteilung	890	891	934
– Hafner Patrick, Nauenstrasse, Linksabbieger	279	285	327
– Hafner Patrick, störender Abfall	345	347	407
– Haller Christophe , Herbstmesse ins Gundeldingerquartier	958		
– Heer Anita , Chancengleichheit, Förderung	346		
– Heer Anita, Kindergartenzuteilung	94		
– Heilbronner-Uehlinger Brigitte , Energieeffizienz, Investitionen zur Verbesserung	954		
– Heilbronner-Uehlinger Brigitte, Tempo 30 während der Nacht	78	1043	
– Heilbronner-Uehlinger Brigitte, Velowege in Basel, bessere	412		
– Hersberger Helmut , Euro-Airport nach Schweizer Gesetzgebung	87		
– Herter Balz , Verordnung betreff des Trommelns vom 10.1.1852	102		
– Herzig Oscar , steuerliche Anreize für neuanzusiedelnde Unternehmen	890	892	942
– Heuss Christine , Bewerbung Basel als Kulturhauptstadt Europas	881		
– Hofer Salome , Förderunterrichtsangebot an Schulen, Verbesserung Koordination	412		
– Hofer Salome, Querungssicherheit für Velofahrende Baselstrasse Riehen	100		
– Hofer Salome, Seniorinnen und Senioren, Sicherheit im öffentlichen Raum	269		
– Hofer Salome, Sportstättenplanung	957		
– Hofer Salome, Velorouten Riehen - Basel, Ausbau	655		
– Hollinger Brigitte , Lohnungleichheit zwischen Frau und Mann	890		
– Hollinger Brigitte , Quartierbegehung mit und für Seniorinnen und Senioren	200		
– Howald Peter , Stadion, Abfallbewirtschaftung nach Euro 08	1176		
– Inglin Oswald , Bildungsraum Nordwestschweiz, Volksschulabschluss	94		
– Inglin Oswald, kantonaler Bericht zur Armut	633		
– Inglin Oswald, Pädagogische Hochschule FHNW, Studium für Quereinsteiger	194		
– Inglin Oswald, Pausenhofsituation Kohlenberg, Bereinigung	100		
– Inglin Oswald, Quartierarbeit, Subventionierung	1145		
– Inglin Oswald, rückzahlbare Darlehen an Studierende	653	657	751
– Inglin Oswald, Tempo 30, Konsolidierung Boulevard Güterstrasse	1044		
– Jagher Bruno , Schneeäumung auf öffentlichen Trottoirs	278	282	319
– Jagher Bruno, Spielplatz an der Wasserturmpromenade	82		
– Jans Beat , Familien, Entlastung	467		
– Jost Ernst , Bahnhof SBB, Anbindung an Innenstadt	448		
– Jost Ernst, Bahnhof SBB, Fussgängerzugang von der Margarethenbrücke	619		
– Jost Ernst, Pfosten, versenkbare	1176		
– Kehl Hanspeter , Kasernenhauptbau	57		
– Keller Christine , Schulferien, Neuordnung - mehr Herbstferien	194		
– Koellreuter Isabel , kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie	627		
– König-Lüdin Dominique , Beantwortung von Anzügen, Änderung Fristenregelung	423	427	607
– König-Lüdin Dominique, Osttangente, Lärmschutzmassnahmen	1176		
– König-Lüdin Dominique, Veloverbindung, Gellertstrasse zu Sportanlagen St. Jakob	621		
– König-Lüdin Dominique, Veloweg Münchenstein, Verlegung eines Teilstücks	654		
– Krattiger Tino , Kasernenareal und Rheinufer, grosszügigere Verbindung	57		
– Lachenmeier-Thüring Anita , Marktplatz, Aufwertung	279		
– Lachenmeier-Thüring Anita, Quartiersekretariat im St. Johann	627		
– Lehmann Markus , Anschluss Allschwil mit Tram und Auto	424	428	609

– Lehmann Markus, Dreirosenbrücke, Teil-Verglasung	890	895	949
– Lehmann Markus, MINT-Kompetenzen, Stärkung	278	281	317
– Locher-Hoch Christine , Gesundheitsförderung und Prävention der Gesundheitsdienste	881		
– Lüchinger Martin , Alternativkultur / freie Szene, Stärkung mit Neubau Stadtcasino	729		
– Lüchinger Martin, Muslimbericht für Basel-Stadt	627		
– Luethi-Brüderlin Stephan , Bus- und Tramhaltestellen, Verbesserung der Situation	273		
– Macherel Philippe Pierre , Allmend, seniorenfreundliche Gestaltung	198		
– Malama Peter , Energieeffizienz auch beim Denkmalschutz	807		
– Mall Thomas , sans papiers, kohärentere Regelung	655		
– Maurer Stephan , Badischer Bahnhof Basel, Masterplan	346		
– Maurer Stephan, Steinenvorstadt-Steinentorstrasse, Aufwertung	279		
– Mazzotti Bruno , D'Herbschtmäss blybt	424		
– Metzger Ursula , Einbürgerungsgebühren, Herabsetzung	342		
– Metzger Ursula, Prostituierte Minderjährige, Verbot	279		
– Metzger Ursula, Schulunterricht, Gewährleistung für alle Kinder	1155		
– Metzger Ursula, Umweltschutzabos, Einbezug in Bedarfsrechnung für Nothilfe	770	780	851
– Meyer Jürg , bauliche Hindernisse für Behinderte, Beseitigung durch kantonale Förderbeiträge	890	894	945
– Meyer Jürg, Integration straffälliger Romas	92		
– Meyer Jürg, Wohnpolitik mit ökologischer und sozialer Verantwortung für alle	424		
– Mück Heidi , Basler Gymnasien, Überprüfung Organisationsform	770	779	848
– Mück Heidi, Bildungsgutschriften für LehrabgängerInnen	634		
– Mück Heidi, heimatliche Sprache und Kultur, integrieren in Volksschule	1012	1015	1139
– Mück Heidi, Lohngesetz Änderung: Kein Lohn unter CHF 4'000	877		
– Müller-Walz Urs , Johanniterbrücke als Trambrücke	586		
– Müller-Walz Urs, St. Jakobshalle, Public-Private-Partnership für Betrieb	1157		
– Mutschler Ernst , Prävention, mehr private Leistungserbringer	881		
– Nägelin Lorenz , Akutgeriatriebetten, Schaffung im nördlichen Kantonsteil	879		
– Nägelin Lorenz, Express-Asylverfahren	770	781	853
– Nägelin Lorenz, Gebühren für Amtshandlungen, Senkung	890	892	939
– Nägelin Lorenz, Littering-Anteil ist zu senken	890	892	940
– Nägelin Lorenz, Universitätsspital Basel, Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin	878		
– Nägelin Lorenz, Universitätsspital beider Basel, Spitalkonzept	770	775	839
– Nägelin Lorenz, Wohnungen auf ehemaligem Kinderspital-Areal	772		
– Oeztürk Gülsen , altersgerechter kommunaler Wohnungsbau	278	284	321
– Oeztürk Gülsen, Mietzinsbeiträge an finanzschwache Haushalte	467		
– Pekerman Bülent , Schaffung von Expresstrams	890	893	943
– Pfeifer Annemarie , Betagte, Wohnmöglichkeiten fördern	278	283	320
– Pfeifer Annemarie, Jugendschutz im Bereich Alkoholkonsum, wirkungsvoller	1158		
– Pfeifer Annemarie, Liegenschaftsbesitz, Wahrung berechtigter Ansprüche der Landgemeinden	203		
– Pfeifer Annemarie, Menschen mit Behinderungen, Rekrutierung	203		
– Pfeifer Annemarie, Primarlehrkräfte, bessere Unterstützung	1176		
– Pfeifer Annemarie, Vegi-Tag zur Sensibilisierung der Hungerproblematik	206	212	265
– Regiokommission , grenzüberschreitende Praktika zur Talentförderung in Berufsbildung	890	896	952
– Regiokommission, Haus der Region	1176		
– Reinhard Franziska , Sozialzeitausweis, Förderung	207		
– Rommerskirchen Eveline , Reiterstrasse, integrieren in Tempo 30 Zone	1045		
– Rutschmann Eduard , Centralbahnplatz, Ruhe und Ordnung	771	783	859
– Rutschmann Eduard, Jugendfeuerwehr, Einführung	380		
– Saner Martina , Behindertenhilfe im AHV-Alter, Zugang zu Leistungen	101		
– Saner Martina, Personen mit IV-Rente, verbesserter Zugang zu öffentlichen Angeboten	955		
– Schäfer Tobit , Politik, Wirtschaft und Recht, Aufnahme als obligatorisches Schulfach	207		
– Schai-Zigerlig Helen , Kornhausgasse, Öffnung für Velos	1176		
– Schai-Zigerlig Helen, vorhandener Wohnraum, Massnahmen zur besseren Nutzung	654	660	
– Schiavi Schächpi Rita , Kinderzulage, Einführung einer ergänzenden	467		
– Schweizer Urs , Euro-Airport, Verlängerung Ost-West-Piste	195		
– Schweizer Urs, Universität Basel, Stärkung durch Anreizsetzung in Universitätsfinanzierung	1012	1016	1141

– Signer Susanne , Aeschenvorstadt, fussgängerfreundlich	279		
– Soland Tanja , Cannabis, Pilotversuch zu kontrolliertem Verkauf	879		
– Soland Tanja, Senkung Gebühren für die Lebensbescheinigung	534		
– Soland Tanja, Studienabgängerinnen und -abgänger, faire Entschädigung	97		
– Soland Tanja, Tagesschulen, Nutzung Sparpotential	345	348	407
– Soland Tanja, unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung	655		
– Stöcklin Jürg , Sonnenkollektore, beschleunigter Bau	954		
– Stöcklin Jürg, Staumauer Grimsel-Kraftwerke, Verzicht auf Erhöhung	1176		
– Stolz Daniel , Masterplan Basler Museen	729		
– Stolz Daniel, Pflege- und Spitalberufe, Bildungszentrum	1155		
– Stürm Rolf , Pharma-Probanden, Sicherheit	1158		
– Stutz-Kilcher Gabriele , IWB-Filteranlage, Umzonung als Wohnzone	279		
– Suter Sabine , Allmendstrasse, durchgehend Tempo 30	1044		
– Suter Sabine, anonymisierte Bewerbungsverfahren	423	427	606
– Suter Sabine, Badischer Bahnhof, Fussgängererschliessung	279		
– Suter Sabine, Transportkosten durch Unterricht ausserhalb des eigenen Schulhauses	625		
– Toptas Atilla , Aleviten in Basel-Stadt	735		
– Toptas Atilla, Quartierentwicklung durch Erweiterung Nutzung von Schulhäusern und -arealen	623		
– Toptas Atilla, Taxis, einheitliche Farbe	104	106	190
– Toptas Atilla, Theaterpädagogik in der Schule	1156		
– Traub Gisela , Kasernenareal, städtebauliche Intervention	57		
– Ullmann Emmanuel , Basel SBB und Riehen, schnellere Verbindung	770	775	839
– Ullmann Emmanuel, Basel-Landschaft, verstärkte Zusammenarbeit	345	349	409
– Ullmann Emmanuel, Bioabfall-Abfuhr, Energiegewinnung durch Vergärung	770	776	841
– Ullmann Emmanuel, Birsig, Öffnung bis zum Barfüsserplatz	655		
– Ullmann Emmanuel, BVB-Buslinie 38, Verlängerung nach Hegenheim	890		
– Ullmann Emmanuel, CO2-Emissionen beim Individualverkehr, Senkung	98		
– Ullmann Emmanuel, Förderung von grossem Wohnraum	424		
– Ullmann Emmanuel, Gastgewerbegesetz, Streichung §31 Abs. 3	1158		
– Ullmann Emmanuel, Gesundheitswesen, bessere regionale Kooperation	1157		
– Ullmann Emmanuel, grenzüberschreitende Schnellbusse, Mitfinanzierung	890	893	942
– Ullmann Emmanuel, Parkhäuser, Tarifordnung	279	284	326
– Umwelt-, Verkehrs- u. Energiekommission , Tempo 30 Horburgstrasse	1044		
– Ungricht Andreas , Budgetunterricht an Basler Schulen	207		
– Ungricht Andreas, Drogendealer, Massnahmen	771	783	860
– Ungricht Andreas, GPS-Sender zur Ortung gestohlener Velos	642		
– Ungricht Andreas, Parkanlagen, bessere Beleuchtung in der Nacht	771	783	861
– Vischer Heiner , Spalenvorstadt, Befahren für Fahrradfahrer stadteinwärts	1176		
– Vischer Heiner, Wirtschaftsraum Nordwestschweiz, Aufnahme von Verhandlungen	195		
– Vitelli Jörg , Buslinie 70, Verlängerung	771		
– Vitelli Jörg, Dorenbachviadukt, Tram- und Busspur	618		
– Vitelli Jörg, Gundeldingerfeld, Verbesserung FG-Übergang	273		
– Vitelli Jörg, Masterplan Velo für Basel	771		
– Vitelli Jörg, öffentliches Veloleihsystem	424		
– Vitelli Jörg, Reservoirareal Bruderholz, genossenschaftlicher Wohnungsbau	1151		
– Vitelli Jörg, Tramhaltestelle 3, Verlegung an Grenze Burgfelden	279		
– Vitelli Jörg, Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen	104		
– Vogel Guido , Windenergieanlage auf der Chrischona	99		
– von Aarburg Rolf , Numerus clausus trotz Ärztemangel	869		
– von Bidder Annemarie , IPK FHNW Umbenennung in IGPK FHNW	624		
– von Falkenstein Patricia , Verhalten Velofahrer/innen, Massnahmen zur Verbesserung	424	428	610
– Vulliamoz Fabienne , Kultur, Branchenanalyse und ihre wirtschaftliche Bedeutung	727		
– Wanner Aeneas , Basler Kantonalbank, Eigentümerstrategie	104	106	189
– Wanner Aeneas, grenzüberschreitende ÖV-Linien, Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens	206	210	254
– Wanner Aeneas, Solarstrombörse, Erweiterung und Koordination mit Baselland	98		

– Wanner Aeneas, Wohnen ohne Auto	206	210	261
– Weber Lehner Esther , Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege, Situationsanalyse bei Basel-Stadt	278	281	318
– Weber Lehner Esther, Schulsozialarbeit an Volksschule Basel	346		
– Wenk Kerstin , Rosental-Areal, Öffnung für Fuss- und Veloverkehr	770	780	850
– Wenk Kerstin, Schulharmonisierung, Einbezug von Bedürfnissen der Quartierbevölkerung	104	107	193
– Wenk Kerstin, Verkehrsregime Innenstadt, Aufwertung Rheingasse	206	209	317
– Werthemann Dieter , Kaserne, Revision des Leistungsauftrags	449	958	
– Werthemann Dieter, Steinentorstrasse, unhaltbare Zustände	206	211	263
– Widmer-Graff Ruth , Kasernenareal, Aufwertung als kulturelles Zentrum	57		
– Wirz Hansjörg M. , Kooperationsbericht BS/BL	96		
– Wirz-von Planta Christine , Nordwestschweiz, Schaffung eines mehrkantonalen Raums	881		
– Wirz-von Planta Christine, Verfahren von Interpellationen	85		
– Wüest-Rudin David , Greentech Bau, Ansiedlung eines Wirtschaftsklusters	954		
– Wüest-Rudin David, Hausboote an Wiesenmündung ermöglichen	890	896	950
– Wüest-Rudin David, Kaphaltestellen, flankierende Massnahmen für Velofahrer	815		
– Wüest-Rudin David, Pensionskasse Basel-Stadt, Umstellungskosten bei Wechsel auf Beitragsprimat	82		
– Wüest-Rudin David, Velobahn-Netz, Aufbau	771		
– Wüest-Rudin David, Wahlinformationen, Versand durch den Kanton	279	285	334
– Wüest-Rudin David, Wohnen im Hafen rasch ermöglichen	770	779	846
– Wüthrich Michael , Gundeldingerquartier, Umsetzung von Begegnungszonen	206	209	251
– Wüthrich Michael, Motorfahrzeugprüfstation, Motorfahrzeugkontrollen beider Basel, Zusammenlegung	270		
– Wüthrich Michael, Tempo 30 Hammerstrasse und Claragraben	1044		
– Wüthrich Michael, Veloweg zwischen Mattenstrasse und Riehenring, Realisierung eines durchgehenden	346		
– Wüthrich Michael, Verkehrsleitzentralen, Zusammenlegung	868		
– Wydler Christoph , urban agriculture	653	657	748
– Wydler Christoph, Betreuungsaufgaben, Unterstützung für alle Familien	770	778	845
– Wydler Christoph, Euro-Airport, Zusammensetzung Verwaltungsrat	206	208	249
– Wydler Christoph, Grünphasen, zusätzliche für geradeaus fahrende Velos	83		
– Wydler Christoph, Regio-S-Bahnlinie S6, Fahrplanverbesserungen	85		
– Wydler Christoph, sicher leben und wohnen in Basel-Stadt	104	108	193
– Wydler Christoph, Tramquerung Nauenstrasse	771		
– Wyss Samuel , Asylsuchende, Unterbringung	423	426	605
– Wyss Samuel, Bauland, Ankauf beim Casino Basel	1151		
Appellationsgericht, Erhöhung Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter	305		
Arbeitnehmer- und KMU-Schutz, gefährdet durch bilaterale Verträge mit EU	276	293	654
Archivgut, Mikroverfilmung und Digitalisierung	470		
Areal Giessliweg, öffentliche Toilettenanlage	271		
Armutspolitik, Struktur, Problemfelder und Handlungsbedarf	633		
Asylanten, Taxi-Fahrten auf Staatskosten	736	792	
Asylheim an der Feldbergstrasse	930		
Asylsuchende, neuer Verteilschlüssel für Zuweisungen	196		
Asylsuchende, Unterbringung	423	426	605
Asylunterkunft auf dem Rhein	831	899	
Asylwohnheim Mittlere Strasse	1053	1180	
Aschenbecher im öffentlichen Raum	82		
Auslandreisen von Asylanten	711	785	
Ausschaffungsgefängnis Bässlergut, Verlängerung Zellenöffnungszeiten	1127		
Autobahnsignalisation Richtung Huningue	959	1020	

B

Badischer Bahnhof, Masterplan	346		

Badischer Bahnhof, Fussgängererschliessung	279			
Bahnhof SBB, Anbindung an Innenstadt	448			
Bahnhof SBB, Bau von Treppen von der Margarethenbrücke zu Gleisanlagen	334	354	411	
Bahnhof SBB, neue Fussgänger- / Velounterführung	104	106	190	
Bahnhof SBB, Fussgängerzugang von der Margarethenbrücke	619			
Barfüssertreppe, Verschmutzung durch "Döner Boxen"	163	218	273	
Basel, Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas	881			
Basel Peace Office	938	1019	1145	
Basel SBB und Riehen, schnellere Verbindung	770	775	839	
BaselArea, offensivere Standortförderung	97			
Basel-Landschaft, verstärkte Zusammenarbeit	345	349	409	
Basels "leerster" Veloparkplatz	959	1020		
Baselstädtische Spitäler, Rahmenausgabenbewilligung	17			
Basler Energiepolitik	712	787	877	
Basler Fähren	567	678	1176	
Basler Freizeitaktion, Betriebskostenbeiträge Freizeithalle Dreirosen	918			
Basler Gymnasien, Überprüfung Organisationsform	770	779	848	
Basler Herbstmesse, Schutz	163			
Basler Kantonalbank	177	220	654	
Basler Kantonalbank, Anpassung an Public Corporate Governance	104	105	187	637
Basler Kantonalbank, Eigentümerstrategie	104	106	189	
Basler Kantonalbank, finanzielle Risiken für Basel wegen riskanter US-Geschäfte	43	114		
Basler Kantonalbank, Jahresbericht und -rechnung	424			
Basler Kantonalbank, Schadenpotential	938	1018	1150	
Basler Kantonalbank, vernachlässigte Aufsichtspflicht	155	214		
Basler Verkehrs-Betriebe, Lärminderungsmassnahmen	693			
Baslerische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Frage der Darstellung	728			
Bässlergut, Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)	560	673	876	
Bässlergut, Umsetzung der Empfehlung zur Verhütung von Folter NKVF	545	662		
Bässlergut, Unterbringungsnot	97			
Bau- und Planungsgesetz, Gewährleistung Zugang für Behinderte	560			
Bau- und Planungsgesetz, Revision	803			
Bauland, Ankauf beim Casino Basel	1151			
Bauliche Hindernisse für Behinderte, Beseitigung durch kantonale Förderbeiträge	890	894	945	
Baustellen, Verkehrs- und Raummanagement	1012	1014	1136	
Baustellenlärm über Mittag	834	901	953	
Baustellen-Management bezüglich Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr	560	673	876	
Bauvorhaben im öffentlichen Raum, externe Effekte	87			
Bauvorhaben, Publikation im Internet	276	296	654	
Beantwortung von Anzügen, Änderung Fristenregelung	423	427	607	
Behinderte zahlen Preis des Wettbewerbs	342	354	655	
Behindertengleichstellungsgesetz, Umsetzung und Umbauten auf Tramnetz BVB	809			
Behindertenhilfe im AHV-Alter, Zugang zu Leistungen	101			
Bereich Kultur, ungenügende Abgeltung von Zentrumsleistungen	727			
Berufs- und Nachholbildung für Erwachsene	256	289	338	
Berufsfeuerwehr Basel-Stadt, neues Arbeitszeitreglement	40	112	45	114
Berufsschule Basel (BFS), Kapazitätserweiterung	808			
Beschaffungsgesetz, Einschränkung Vergabe an Subunternehmen	1175	1177		
Beschaffungsgesetz, Senkung Anteil öffentlicher Hand für Unterstellung unter Gesetz	1175	1178		
Besteuerung von Einelternfamilien	770	773	826	
Betagte, Wohnmöglichkeiten fördern	278	283	320	
Betreibungsregisterauszüge, elektronischer Zusand	1012	1015	1138	
Betreuung Kinder, Praktikum als Fachfrau/Fachmann	345	347	407	
Betreuungsaufgaben, Unterstützung für alle Familien	770	778	845	
Bewilligungen im Gastgewerbe	333	353		
	342	358	655	

Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle	11	171		
Bildungsgutschriften für LehrausgängerInnen	634			
Bildungskosten, unbeschränkte steuerliche Abzugsfähigkeit	75			
Bildungsraum Nordwestschweiz, Volksschulabschluss	94			
Bioabfall-Abfuhr, Energiegewinnung durch Vergärung	770	776	841	
Birsig, Öffnung bis zum Barfüsserplatz	655			
Blaues Kreuz Basel-Stadt, Subventionen für 2013-2014	1106			
Bodeninitiative	593			
Boulevard Güterstrasse, Konzept Reparaturen	342	359	654	
Breitematte, WC-Anlage	1119			

Budget 2012, Budgetpostulate

– Mück Heidi, Areal Giessliweg, öffentliche Toilettenanlage	271			

Budget 2012, dringliche Kreditbewilligungen

– Nr. 1, Theater Basel	206			

Budget 2013, Bericht der Finanzkommission

961

Budget 2013, Budgetpostulate

– Benz Hübner Sibylle, Pädagogisches Zentrum	1118			
– Engelberger Lukas, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand	1121			
– Gysin Doris, Inglin Oswald, Soup&Chill, Erhöhung Subvention	1126			
– König-Lüdin Dominique, Breitematte, WC-Anlage	1119			
– Mück Heidi, Robi-Spiel-Aktionen	1124			
– Mück Heidi, Metzger Ursula, Ausschaffungsgefängnis Bässlergut, Verlängerung Zellenöffnungszeiten	1127			
– Schai-Zigerlig Helen, JUKIBU, Beitrag an Verein	1129			
– Wüest-Rudin David, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand	1124			

Budget- und Schuldenberatung Basel, Subvention für Fachstelle Plusminus	910			
Budgetunterricht an Basler Schulen	207			
Bundesaufträge, Benachteiligung von Basler Firmen	557	668	761	
Bundesgesetz für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Aufhebung der Einführung	27			
Bundesgesetzvollzug im Kanton	345	348	408	
Bürgeraufnahmen, Bestätigung	126	231	368	449
Bürgerrechtserwerb durch Geburt	269			
Bürgerrechtsgesetz, zweite Lesung	13			
Bus- und Tramhaltestellen, Verbesserung der Situation	273			
Buslinie 31, Angebotsabbau	1055	1182		
Buslinie 37, Optimierung	496	504		
Buslinie 37, Optimierung Bereich Lehenmatt-Gellert	771			
Buslinie 38, Verlängerung nach Hegenheim	890			
Buslinie 70, Verlängerung	771			
Buslinien 80/81, Priorität am Aeschenplatz	1135	1186		
Buvette als visuelle Umweltverschmutzung	393	430	616	
BVB, Tramhaltestellen, Anzeigetafeln	393	431	616	
BVB, Gewährung Darlehen zur Beschaffung von Tramzügen	487			
BVB-Anzeigen-Debakel	1055	1183		

C

Campus Schällemätteli, Hochschulareal St. Johann	1056			
Cannabis, Pilotversuch zu kontrolliertem Verkauf	879			
Centralbahnplatz, Ruhe und Ordnung	771	783	859	
CentralParkBasel	368	467		
Chancengleichheit, Förderung	346			

Chemikalien, nur 9 von 4000 berücksichtigt	177	222	654
Chemische Industrie, Standortförderung	679	736	791
CO2-Emissionen beim Individualverkehr, Senkung	98		
Container-Dorf auf Sportplatz des Wirtschaftsgymnasiums	177	221	654

D

Denkmalschutz, Staatsbeiträge 2013 bis 2017	1060		
Denkmalschutzgesetz, Revision	803		
Denkmalschutzgesetzgebung, Überprüfung und Aktualisierung	807		
Departementsübergreifender Rechtsdienst, Schaffung	78	638	
Deponiematerial, Zwischenlagerung im Rheinhafen Kleinhüningen	559	672	873
D'Herbschtmäss blybt	424		
Dialektinitiative, Umsetzung des Gegenvorschlags	548	664	
Dorenbachviadukt, Tram- und Busspur	618		
Drahtlos statt ratlos. Kostenloses Public WLAN in Basel	744		
Dreiländerrundweg entlang des Rheins	868		
Dreirosenbrücke, Teil-Verglasung	890	895	949
Drogendealer, Massnahmen	771	783	860
Drogenhandel, Basel - die Drehscheibe?	256	289	

E

EG zum ZGB (Alimentenhilfe)	465		
Ehrenamtliche Betreuende, Zeitgutschriften	278	282	319
Eigenmietwertbesteuerung, Härtefallregelung	770	774	837
Einbrüche, erschreckende Zunahme	496	504	771
Einbürgerungsgebühren, Herabsetzung	342		
Einbürgerungsstrategie, Hinwendung zu einer aktiven	416		
Einrichtung für jugendliche Beschuldigte und Staffällige	1000		
Electronic-Monitoring	736	793	
Energetische Sanierung von Bauten und Anlagen	104		
Energieeffizienz auch beim Denkmalschutz	807		
Energieeffizienz, Investitionen zur Verbesserung	954		
Energy-Drinks, Konsum	1135	1185	
Entwidmung von acht Parzellen	136		
Erlenmatt Bauprojekt, entspricht Umsetzung den Zusagen anlässlich der Volksabstimmung	557	668	865
Erwerbsausfallversicherung für Stellensuchende	342	355	655
Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege, Situationsanalyse bei Basel-Stadt	278	281	318
Erziehungsdepartement, Grösse des Overheads	831	899	956
EuroAirport nach Schweizer Gesetzgebung	87		
EuroAirport, neues Cargo Terminal	1055	1184	
EuroAirport, Überlaufgefäss von Zürich	393	430	632
EuroAirport, Verlängerung Ost-West-Piste	195		
EuroAirport, Zusammensetzung Verwaltungsrat	206	208	249
Express-Asylverfahren	770	781	853
Expresstrams, Schaffung	890	893	943

F

Fahrende, Standplatz	448		
Familien, Entlastung	467		
Familiengartenarealen, Schutz	1001		
Familienzulagengesetz (EG FamZG), Teilrevision	819		
Felix Platter-Spital, neue Wohnungen auf dem Gebiet	637		
Feuerungskontrollen	763	795	

Feuerwehrgesetz, FWG	369		
Filmschaffen in Basel Stadt	417	440	771
Finanzhaushaltgesetz, Totalrevision	128		
Finanzkontrolle 2011, Tätigkeitsbericht	1012		
Fixerutensilien, Gefährdung der Bevölkerung	736	791	
Flagge zeigen für 120 Arbeitsplätze	331		
Flughafen Basel-Mülhausen, Schienenanschluss	58	117	424
Fluglärmbelastung, Bemühungen zur Verminderung	494		
Förderabgaben, mehr grüne Investitionen	206	208	250
Förderung von grossem Wohnraum	424		
Förderunterrichtsangebot an Schulen, Verbesserung Koordination	412		
Forschende pharmazeutische Industrie, Verbesserung der Standortbedingungen	89		
Forschungsplatz Basel, Förderung	76		
Fotovoltaikanlagen auf Gebäude im Verwaltungsvermögen	1061		
Freizeitgärten	1001		
Fussgängerzone, Aeschenvorstadt-Freie Strasse-Marktplatz	279		

G

Gassenarbeit "Schwarzer Peter", Subvention 2013 - 2016	699		
Gastgewerbegesetz, liberalere Praxis bei Abendruhe	770	773	826
Gastgewerbegesetz, Streichung §31 Abs. 3	1158		
Gastronomische Leistungen, Inanspruchnahme in der Basler Verwaltung	763	794	
Gebäudeversicherung, Geschäftsbericht und Rechnung 2011	597		
Gebühren für Amtshandlungen, Senkung	890	892	939
Gebühren für die Lebensbescheinigung, Senkung	534		
Gebührenfreies und faires Mietverfahren	127	236	
Gefangene, Auswertung aktueller Bestand	713		
Gefängnis Bässlergut, Anbau und Neubau für Diensthundegruppe	539		
Gehörlosen- u. Sprachheilschule Riehen, Zuweisung von Kindern	1135	1186	
Gentech-Raps im Hafengebiet	396	436	
Geschäftsordnung des Grossen Rates, Änderung	689		

Geschäftsprüfungsbericht

– Verwaltungsbericht Regierungsrat, Appellationsgericht und Ombudsstelle für 2011	519
– Geschäftsprüfungsbericht, Stellungnahme des Regierungsrates	1012

Gesetze

– Basler Herbstmesse, Ausarbeitung	163
– Bau- und Planungsgesetz, Gewährleistung Zugang für Behinderte	560
– Bau- und Planungsgesetz, Revision	803
– Behindertengleichstellungsgesetz, Umsetzung und Umbauten auf Tramnetz BVB	809
– Bundesgesetz für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Aufhebung der Einführung	27
– Bürgerrechtsgesetz, zweite Lesung	13
– Denkmalschutzgesetz, Revision	803
– EG zum ZGB (Alimentenhilfe)	465
– Familienzulagengesetz (EG FamZG), Teilrevision	819
– Feuerwehrgesetz, FWG	369
– Finanzhaushaltgesetz, Totalrevision	128
– Freizeitgärten	1001
– Geschäftsordnung des Grossen Rates, Änderung	689
– Initiative und Referendum	236
– Kindes- und Erwachsenenschutz	535
– Öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung, Änderung	473
– Öffentlicher Verkehr, Anpassung	570
– Polizeigesetz, PolG, Teilrevision	1091

– Schweizerisches Zivilgesetzbuch, Einführung	533		
– Standortförderungsgesetz, Umwidmung zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit	815		
– Steuergesetz, Senkung Gewinnsteuer bei juristischen Personen	142		
– Steuergesetz, Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes	737		
– Steuergesetz, Teilrevision über direkte Steuern, Abschaffung Aufwandbesteuerung	587		
Gesundheitsförderung und Prävention der Gesundheitsdienste	881		
Gesundheitswesen, bessere regionale Kooperation	1157		
GPS-Sender zur Ortung gestohlener Velos	642		
Grande Camargue Rhénane	771		
Greentech Bau, Ansiedlung eines Wirtschaftsklusters	954		
Grenzkontrollen, Wiedereinführung	654	656	758
Grenzüberschreitende ÖV-Linien, Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens	206	210	254
Grenzüberschreitende Praktika zur Talentförderung in Berufsbildung	890	896	952
Grenzüberschreitende Schnellbusse, Mitfinanzierung	890	893	942
Grossratspräsident, Antrittsrede	5		
Grossratspräsident, Schlussrede	1163		
Grossratspräsident, Teilnahme am "Marché Des Sans-Papiers"	444		
Grossratswahlen, 3-Prozent-Quorum	1012	1013	1130
Grundstückgewinnsteuer, Erleichterung	653	659	754
Grundstücksteuer für Genossenschaften, Reduzierung	653	659	756
Grünphasen, zusätzliche für geradeaus fahrende Velos	83		
Gundeldinger Quartier, Sicherheit	101		
Gundeldingerfeld, Verbesserung FG-Übergang	273		
Gundeldingerquartier, Umsetzung von Begegnungszonen	206	209	251
Gundeli, flankierende Massnahmen	1045		
Gundeli, Umsetzung der Ergebnisse aus Workshop	206	209	253
Gundeli-Tunnel	1114		
Gundeli-Tunnel, Ausarbeitung flankierender Massnahmen	162	217	270

H

Hafen jetzt	745		
Hallenbäder in Basel	1012	1013	1136
Hände weg vom U-Abo	929		
Hardwasser AG	207		
Haus der Region	1176		
Hausboote an Wiesenmündung ermöglichen	890	896	950
Heimatliche Sprache und Kultur (HSK), Unterricht	393	432	622
heimatliche Sprache und Kultur HSK	276	295	654
Heimatliche Sprache und Kultur, integrieren in Volksschule	1012	1015	1139
Herbstmesse ins Gundeldingerquartier	958		
Hexenverfolgung in Basel, Rehabilitierung der Opfer	890	894	947
Höhere Fachschulen, private, Situation	1176		
Holdinggesellschaften, standortfördernde und attraktive Besteuerung	73		
Hörnli, Name für Vorplatz	279		
Hundehalter im Kleinbasel	207		

I

IGPK Universität, Bericht Leistungsauftrag 2011	705		
Immissionen nichtiosierender Stahlung (NIS) 2010/2011	654		
Immissionsgrenzwerte, Massnahmen bei Überschreitungen	736	794	
Immobilien Basel, gefährliche Konsequenzen der Bieterverfahren	549	664	
Industrieökologische Grundsätze, Anwendung	397	436	632
Informationsbroschüre Stadtentwicklung	834	901	958

Initiativbegehren

– Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle	11	171		
– Bodeninitiative	593			
– CentralParkBasel	368	467		
– Gebührenfreies und faires Mietverfahren	127	236		
– Lebendige Kulturstadt für alle	12	170		
– Öffnung zum Rhein	57			
– Sauberkeitsinitiative, Rückzug	128			
– Schutz der Basler Herbstmesse	163			
– Schutz von Basler Familiengartenarealen	1001			
Initiativen, beschleunigte Behandlung	237			
Integration straffälliger Romas	92			
Integrationsleitbild Basel-Stadt	1086			
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH), Jahresbericht 2011 der IGPK	424			
Interkantonale und internationale Zusammenarbeit, Einbezug des Grossen Rates	278	280	316	629

Interpellationen

– Ackermann Elisabeth , Gentech-Raps im Hafengebiet	396	436		
– Ackermann Elisabeth, Gundeli-Tunnel, Ausarbeitung flankierender Massnahmen	162	217	270	
– Alder Finzen Beatrice , Staatsaufträge, Vergabe	559	670	866	
– Arslan Sibel , Kinder- und Jugendpsychiatrie, Verlegung an neuen Standort bei UPK	45	115		
– Atici Mustafa , Berufs- und Nachholbildung für Erwachsene	256	289	338	
– Atici Mustafa, Standortpolitik für kleine und neue Unternehmen	712	786	874	
– Atici Mustafa, Tripartite Kommission, Kontrollfunktion	555	667	873	
– Auderset André , Amtsschimmel tritt Fasnächtler	37	111		
– Auderset André, Buvette als visuelle Umweltverschmutzung	393	430	616	
– Auderset André, Flagge zeigen für 120 Arbeitsplätze	331			
– Auderset André, Naturschutzzone, rechtsfreier Raum	154	213		
– Ballmer Mirjam , Industrieökologische Grundsätze, Anwendung	397	436	632	
– Benz Hübner Sibylle , Wohnraumpolitik, 180-Grad-Kehrtwende	397	437	626	
– Bernasconi Martina , Scope, möglicher Wegzug der Kunstmesse	542	661		
– Bernasconi Martina, Verwaltungs-Mitarbeitende, öffentliche Auftritte	937	1016		
– Bernasconi Patrizia , steuerbefreites Bausparen, Auswirkungen	95			
– Bollinger Andrea , "Fümoar", Behauptungen des Vereins zum Passivrauchen	543	674		
– Casagrande Toni , Sicherheit in Uni-Hörsälen	1054	1181		
– Casagrande Toni, UG-Waaghof, erneuter Ausbruch von Häftlingen	547	663		
– Dürr Baschi , Radio NRJ, Konzessionsvoraussetzungen	35	110		
– Dürr Baschi, staatliches Misstrauen, gläserner Bürger	390	429		
– Egeler Christian , Asylwohnheim Mittlere Strasse	1053	1180		
– Egeler Christian, IWB, Kundenfreundlich oder Rückvergütung an Kanton?	938	1017		
– Egeler Christian, Wohnbaupolitik, neue?	395	435	626	
– Engelberger Lukas , Laufbahnbeschleunigung im neuen Basler Schulsystem	395	434	623	
– Engelberger Lukas, Strafvollzug, Sicherheitslücken	159	215		
– Engeler-Ohnemus Roland , Buslinie 31, Angebotsabbau	1055	1182		
– Engeler-Ohnemus Roland, S6, Zukunft	833	900		
– Engeler-Ohnemus Roland, Tempo 30 in Landgemeinden	398	438	617	
– Engeler-Ohnemus Roland, Zollfreie Strasse, Bauverzögerung	556	667		
– Fischer Beat , rauchfrei geniessen in Restaurants	543	662		
– Frehner Sebastian , Medikamentenpreise, Auswirkungen auf Wirtschaftsstandort Basel	330	351	411	
– Frehner Sebastian, Unternehmensbesteuerung Basel-Stadt	828	898		
– Gallacchi Remo , Berufsfeuerwehr Basel-Stadt, neues Arbeitszeitreglement	45	114		
– Gallacchi Remo, Mobilfunkversorgung Basel-Stadt	715	790	875	
– Gallacchi Remo, sexuelle Übergriffe im öffentlichen Raum	557	669		
– Gerber Brigitta , Sprachheilschule / Autismuszentrum Riehen	258	290	339	

– Gerber Brigitta, Verleumdung von UniversitätsprofessorInnen durch die Weltwoche	835	902	957
– Greuter Beatriz , Berufsfeuerwehr Basel-Stadt, neues Arbeitszeitreglement	40	112	
– Greuter Beatriz, Tagesbetreuungsplätze für Kinder, Vermittlung	258	290	338
– Greuter Beatriz, Wegweisungen bei häuslicher Gewalt	554	666	
– Gröflin Alexander , Alarmgebühren	162	217	
– Gröflin Alexander, Angestellte des Kantons Basel-Stadt	260	292	341
– Gröflin Alexander, Auslandsreisen von Asylanten	711	785	
– Gröflin Alexander, Bewilligungen im Gastgewerbe	333	353	
– Hafner Patrick , Baustellenlärm über Mittag	834	901	953
– Hafner Patrick, Gundeldinger Quartier, Sicherheit	101		
– Herzig Oscar , Gefangene, Auswertung aktueller Bestand	713		
– Heuss Christine , Medienausbildungszentrum (MAZ) nach Basel	831	899	953
– Hofer Hansjörg , Junger Rat Basel	332	352	
– Hofer Salome , KJPK, Neubau	34	109	
– Hofer Salome, PPP Schwerpunkt Fach am GM, Abschaffung	559	670	869
– Hofer Salome, universitäre psychiatrische Kliniken, Tätigkeiten des ehemaligen Direktors	393	433	
– Inglin Oswald , Bahnhof SBB, Bau von Treppen von der Margarethenbrücke zu Gleisanlagen	334	354	411
– Inglin Oswald, Barfüssertreppe, Verschmutzung durch "Döner Boxen"	163	218	273
– König-Lüdin Dominique , Messebaustelle, Ungereimtheiten	1054	1180	
– König-Lüdin Dominique, Tagesbetreuung an Randzeiten	258	291	340
– König-Lüdin Dominique, UPK, Umstrukturierungen	557	669	763
– Lehmann Markus , Bundesaufträge, Benachteiligung von Basler Firmen	557	668	761
– Lehmann Markus, Ranking Uni Basel	1055	1184	
– Lehmann Markus, Rollerparkgebühren	714	789	867
– Lindner Roland , Immobilien Basel, gefährliche Konsequenzen der Bieterverfahren	549	664	
– Lüchinger Martin , Spitalauslagerung, Kampagnenmandat	152	212	
– Luethi-Brüderlin Stephan , Baustellen-Management bezüglich Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr	560	673	876
– Macherel Philippe Pierre , "Sicheres Wohnen im Alter", Auswirkung der Voksinitiative	558	670	
– Macherel Philippe Pierre, UPK, Unregelmässigkeiten	259	291	
– Macherel Philippe Pierre, Zentrum für Altersmedizin und Rehabilitation (ZAR)	36		
– Mall Thomas , Verkehrsbusse für Fahrer mit Wohnsitz im Schengenraum	830	898	
– Metzger Ursula , Bässlergut, Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)	560	673	876
– Meyer Jürg , Bässlergut, Unterbringungsnot	97		
– Meyer Jürg, Schulpflichtverweigerungen aus religiösen Gründen	256	288	337
– Meyer Jürg, Sozialhilfeabhängigkeit, bessere berufliche Chancen	393	431	631
– Meyer Jürg, Untersuchungs- und Sicherheitshaft, Wahrung der Verhältnismässigkeit	938	1017	
– Mück Heidi , Bässlergut, Umsetzung der Empfehlung zur Verhütung von Folter NKVF	545	662	
– Mück Heidi, heimatliche Sprache und Kultur (HSK), Unterricht	393	432	622
– Mück Heidi, Messebaustelle, Verbesserung Zustände auf Baustellen	1054	1181	
– Mück Heidi, Stücki-Einkaufszentrum, Missachtung von Verkehrsbeschränkungen	34	108	197
– Mück Heidi, WBS-E-Zug-Klassen, Überschreitung der Klassengrössen	93		
– Müller-Walz Urs , Erlenmatt Bauprojekt, entspricht Umsetzung den Zusagen anlässlich der Volksabstimmung	557	668	865
– Müller-Walz Urs, Velodurchgang Erlenmatt zur Langen Erlen	397	436	617
– Mutschler Ernst , Basel Peace Office	938	1019	1145
– Mutschler Ernst, Informationsbroschüre Stadtentwicklung	834	901	958
– Nägelin Lorenz , Subventionen Verein Schwarzer Peter, Vorkommnisse Villa Rosenau	714	789	875
– Pfeifer Annemarie , Psychosekte, Schutz vor Aktivitäten	395	434	636
– Pfeifer Annemarie, Spezialärzte, Wegfall der Zulassungsbeschränkung	47	116	
– Pfeifer Annemarie, Sterbehilfe, klare Regeln	157	215	
– Pfeifer Annemarie, Stipendien statt Sozialhilfe für junge Auszubildende	93		
– Reinhard Franziska , unterrichtsfreie Tage 2012	163	219	267
– Rommerskirchen Eveline , Abfallbehandlungsanlage, Neubau in Grenzach-Wyhlen	1055	1184	
– Rutschmann Eduard , Drogenhandel, Basel - die Drehscheibe?	256	289	
– Rutschmann Eduard, Einsatz neu eingestellter Polizisten	711	785	

– Rutschmann Eduard, JSD, wie weiter?	36	110	
– Rutschmann Eduard, keine Asylunterkunft auf dem Rhein	831	899	
– Rutschmann Eduard, Zollfreistrasse, Verkehrschaos nach Fertigstellung	99		
– Schäfer Tobit , Kreativwirtschaft Basel	715	790	876
– Schiess Francisca , Spiel- und Alkoholsucht, Prävention	48	116	
– Schmid Otto , Sporthallennutzung während Schulferien	256	287	337
– Schweizer Urs , BaselArea, offensivere Standortförderung	97		
– Schweizer Urs, Martin Lüchinger	160	216	
– Soland Tanja , "3Land", Planung des Entwicklungsgebietes	712	785	866
– Soland Tanja, religiöse Minderheiten an Basler Schulen	328	350	
– Soland Tanja, Sexarbeiterinnen, mehr Sicherheit	552	665	
– Toptas Atilla , Parktarife in Trainingsanlagen	334	353	413
– Ueberwasser Heinrich , Standortpromotion, weltweit koordiniert mit Basel, Geneva, Zurich, Switzerland	543	661	
– Ullmann Emmanuel , nigerianische Polizisten in der Schweiz, Zusammenarbeit	832	900	
– Ullmann Emmanuel, Zollfreigrenze, Senkung	153		
– Ungricht Andreas , BVB-Anzeigen-Debakel	1055	1183	
– Ungricht Andreas, Parkbusse in Quartieren mit Baustellen	710	784	
– Ungricht Andreas, Staatsanwaltschaft, Aussage Rene Gsell	392	430	
– Vischer Heiner , Wiese-Initiative, Umsetzung	330	351	410
– Vogel Rudolf , Abfallpolizei, Einsatz	828	897	953
– Vögtli Roland , Basler Energiepolitik	712	787	877
– Vögtli Roland, Küchengeräte, Austausch in Wohnungen Bäumlilhof	1054	1182	
– Wanner Aeneas , PPP am GM, Streichung des Schwerpunktfaches	559	671	869
– Weissen André , Abstimmungskampf durch Regierungsräte und Verwaltung	39	112	
– Wenk Kerstin , Plakatflächen für Kultur	163	218	271
– Werthemann Dieter , "Zuschlag Schweiz", nicht gerechtfertigt	712	786	869
– Werthemann Dieter, Dialektinitiative, Umsetzung des Gegenvorschlags	548	664	
– Werthemann Dieter, Regierung, Missachtung gesetzlicher Fristen	256	288	341
– Werthemann Dieter, Steinentorstrasse, unhaltbare Zustände während der Nacht	41	113	
– Wirtz-von Planta Christine , BVB Tramhaltestellen, Anzeigetafeln	393	431	616
– Wüest-Rudin David , Basler Kantonalbank, Schadenpotential	938	1018	1150
– Wüest-Rudin David, BKB, finanzielle Risiken für Basel wegen riskanter US-Geschäfte	43	114	
– Wüest-Rudin David, BKB, vernachlässigte Aufsichtspflicht	155	214	
– Wüest-Rudin David, Palliative-Care, Stand Konzept und Massnahmen	713	787	
– Wüest-Rudin David, Telebasel, Vorgehen der Regierung gegen Report	550	665	
– Wüthrich Michael , Deponiematerial, Zwischenlagerung im Rheinhafen Kleinhüningen	559	672	873
– Wüthrich Michael, Städteinitiative, Umsetzung des Gegenvorschlags	161	217	
– Wydler Christoph , Alkohol- und Tabakverkäufe an Jugendliche	254	286	
– Wydler Christoph, Erziehungsdepartement, Grösse des Overheads	831	899	956
– Wydler Christoph, EuroAirport, neues Cargo Terminal	1055	1184	
– Wydler Christoph, EuroAirport, Überlaufgefäss von Zürich	393	430	632
– Wyss Samuel , Umweltverschmutzung, Förderung durch Beschlüsse der Regierung und des Grossen Rates	255		
– Zappalà Andreas , Messen in Basel, Auftritt des Kantons	333	352	413
Interpellationen, Verfahren	85		
IPK FHNW Umbenennung in IGPK FHNW	624		
IPK FHNW, Bericht über Erfüllung Leistungsauftrag 2009 - 2011	701		
IPK FHNW, Stärkung	82	624	
IV und EL, statistische Fragen	342	357	655
IWB Information über die Rechnung 2011	424		
IWB, Kundenfreundlich oder Rückvergütung an Kanton?	938	1017	
IWB-Filteranlage, Umzonung als Wohnzone	279		

J

Job und Elder Care, Vereinbarung	96		
Johanniterbrücke als Trambrücke	586		
JSD, wie weiter?	36	110	
Jugendbewilligung für Basel	423	425	598
Jugendfeuerwehr, Einführung	380		
Jugendschutz im Bereich Alkoholkonsum, wirkungsvoller	1158		
JUKIBU, Beitrag an Verein	1129		
Junger Rat Basel	332	352	
Jurapark Baselland, Beteiligung von Basel-Stadt am Projekt	762		

K

Kantonale Museen, Rechnung 2011	451		
Kantonaler Bericht zur Armut	633		
Kantonspolizei, Entlastung durch Aufgabenteilung	890	891	934
Kaphaltstellen, flankierende Massnahmen für Velofahrer	815		
Kaserne, Revision Leistungsauftrag	449	958	
Kasernenareal und Rheinufer, grosszügigere Verbindung	57		
Kasernenareal, Aufwertung als kulturelles Zentrum	57		
Kasernenareal, Aufwertung als Treffpunkt im Kleinbasel	57		
Kasernenareal, Öffnung und Aufwertung Klingentalweglein	30		
Kasernenareal, städtebauliche Intervention	57		
Kasernenhauptbau	57		
Kinder mit Behinderung, Betreuung während Schulferien	104		
Kinder und Jugendliche in stationärer Behandlung, Schulung	1157		
Kinder und Jugendliche ohne festen Wohnsitz	102	119	449
Kinder- und Jugendpsychiatrie, Verlegung an neuen Standort bei UPK	45	115	
Kinderbetreuung, Hürden gegen private	279		
Kindergartenzuteilung	94		
Kinderspital-Areal, Wohnungen	496	503	
Kinderzulage, Einführung einer ergänzenden	467		
Kindes- und Erwachsenenschutz	535		
Kirchengesetz, Ergänzung	1012		
KJPK, Neubau	34	109	
Kleinbasler Bevölkerung, Problemerkfassung	104	105	189
Klybeckquai, Öffnung für Langsamverkehr	275		
Kollektivunterschrift	104		
Kompetenzzentrum mit interkultureller Ausrichtung für alte Menschen	279	284	325
Konkordat private Sicherheitsleistungen, Beitritt, Änderung Polizeigesetz	381		
Kontakt- und Anlaufstelle, neuer Standort auf Ex-Frigosuisse-Areal	398		
Kooperationsbericht BS/BL	96		
Kornhausgasse, Bauarbeiten	342	356	655
Kornhausgasse, Öffnung für Velos	1176		
Krankenkassen-Prämien für Kinder, Senkung	653	657	750
KrankenkassenprämienzahlerInnen, säumige	342	359	655
Kreativwirtschaft Basel	715	790	876
Kreditübertragungen 2011 auf 2012	242		
Krematorium Friedhof Hörnli, Ersatzneubau	29		
Kriminalpolizei, Unterbestand	417	439	771
Kriminelle Asylanten, Unterbringung in zentraler Unterkunft	771	781	855
Kriminelle und renitente Asylanten, Handyverbot	771	782	856
Küchengeräte, Austausch 4 Jahre alter in Wohnungen Bäumlhof	1054	1182	
Kultur, Branchenanalyse und ihre wirtschaftliche Bedeutung	727		
Kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie	627		
Kulturleitbild Basel-Stadt	718		

Kulturveranstalter der Region, zentrale Informationsplattform	726		
Kulturwerkstatt Kaserne, Subventionen 2013 - 2016	1077		

L

Landhof, Entwicklung zu Erholungs- und Freizeitpark	620		
Landschaftspark Wiese, Aufwertung des Entenweihers	206	211	264
Latein an Basler Schulen	340		
Laufbahnbeschleunigung im neuen Basler Schulsystem	395	434	623
Lautstärkelimiten	279		
Lebendige Kulturstadt für alle	12	170	
LED-Strassenbeleuchtung, versuchsweiser Einsatz	567	678	1176
Lehrmittel-Monopolisierung	206		
Lehrstellensituation und berufliche Nachholbildung, Bericht	822		
Liegenschaftsbesitz, Wahrung berechtigter Ansprüche der Landgemeinden	203		
Littering-Anteil ist zu senken	890	892	940
Lohngesetz Änderung, kein Lohn unter CHF 4'000	95	877	
Lohngleichheit zwischen Frau und Mann	890		

M

Mammografie Screening Programm	1099		
Marktplatz, Aufwertung	279		
Martin Lüchinger	160	216	
Masterplan Basler Museen	729		
Masterplan Hallen	628		
Masterplan Velo für Basel	771		
Medien- und TheaterFalle, Staatsbeiträge für 2012 bis 2015	67		
Medienausbildungszentrum (MAZ) nach Basel	831	899	953
Medikamentenpreise, Auswirkungen auf Wirtschaftsstandort Basel	330	351	411
Menschen mit Behinderungen, Rekrutierung	203		
Messebaustelle, Ungereimtheiten	1054	1180	
Messebaustelle, Verbesserung Zustände auf Baustellen	1054	1181	
Messen in Basel, Auftritt des Kantons	333	352	413
Metrobasel expo & forum	177	219	424
Mietzinsanpassungen bei Neuvermietungen, Offenlegung	501	601	1146
Mietzinsbeiträge an finanzschwache Haushalte	467		
Migrantinnen und Migranten, Erschliessung von Lehrstellen	194		
Migrationsbevölkerung, Gesundheitsförderungsangebote	276	296	655
MINT-Kompetenzen, Stärkung	278	281	317
Mobilfunkanlagen, Einführung Kaskadenmodell für Standorte	423	426	598 1158
Modellklassen der Volksschule, Schaffung in benachteiligten Quartieren	193		

Motionen

– Albrecht Andreas C. , Sonnenkollektoren, Zulassung in Stadt- und Dorfbildschutzzone	807		
– Berger-Coenen Maria , Sport als Promotionsfach	278	280	313 626
– Bernasconi Martina , Änderung Schulgesetz §86, Aufgaben Schulkommission	423	425	598 1153
– Bernasconi Martina, Pensionskasse Basel-Stadt, vorzeitige Alterspensionierung	72	415	
– Bernasconi Patrizia, Zappalà Andreas , Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten, zeitgemässe Vertretung	1175	1177	
– Cramer Conradin , departementsübergreifender Rechtsdienst, Schaffung	78	638	
– Dürr Baschi , Ständeratswahlrecht für Auslandschweizer	200		
– Engelberger Lukas , Eigenmietwertbesteuerung, Härtefallregelung	770	774	837
– Engelberger Lukas, Grossratswahlen, 3-Prozent-Quorum	1012	1013	1130
– Frehner Sebastian , Nettoschuldenquote, Senkung auf 6 Promille	890	891	931
– Frehner Sebastian, säumige Prämienzahlende, Einführung einer Liste	274		
– Frehner Sebastian, Sozialabzüge, Anpassung	653	656	746

– Gerber Brigitta, Tagesheimkosten für Familien	501	600	1152	
– Haller Christophe, Holdinggesellschaften, standortfördernde und attraktive Besteuerung	73			
– Hofer Salome, Jugendbewilligung für Basel	423	425	598	
– Jans Beat, Abschaffung Pauschalbesteuerung	592			
– Keller Christine, Besteuerung von Einelternfamilien	770	773	826	
– König-Lüdin Dominique, Beschaffungsgesetz, Vergabe an Subunternehmen, Einschränkung	1175	1177		
– Lehmann Markus, Videoüberwachung im öffentlichen Raum	770	774	835	
– Lüchinger Martin, Mietzinsanpassungen bei Neuvermietungen, Offenlegung	501	601	1146	
– Meier Felix, interkantonale und internationale Zusammenarbeit, Einbezug des Grossen Rates	278	280	316	629
– Mück Heidi, Beschaffungsgesetz, Senkung Anteil öffentlicher Hand für Unterstellung unter das Gesetz	1175	1178		
– Mück Heidi, Lohngesetz Änderung, kein Lohn unter CHF 4'000	95			
– Pfeifer Annemarie, verdeckte Ermittlungen durch Polizei	1095			
– Schweizer Urs, Forschungsplatz Basel, Förderung	76			
– Stolz Daniel, Bildungskosten, unbeschränkte steuerliche Abzugsfähigkeit	75			
– Ullmann Emmanuel, Gastgewerbegesetz, liberalere Praxis bei Abendruhe	770	773	826	
– Ullmann Emmanuel, Polizist/innen, Kompetenz für direkte Bussenerhebung	1175	1178		
– Ullmann Emmanuel, verdichtetes Bauen und energetische Sanierung	100			
– Vitelli Jörg, Veloabstellplätze, Anpassung Bau- und Planungsgesetz	198			
– Vitelli Jörg, Vorderer Jakobsberg, Revision spezieller Bauvorschriften	1060			
– Vitelli Jörg, Wohngenossenschaften, Handänderungssteuer	268			
– Vogel Guido, Photovoltaik- und Solaranlagen, mehr Rechtssicherheit beim Erstellen	99			
– von Bidder Annemarie, Initiativen, beschleunigte Behandlung	237			
– Wanner Aeneas, Denkmalschutzgesetzgebung, Überprüfung und Aktualisierung	807			
– Werthemann Dieter, AHV-Überbrückungsrente, Bezugsdauer	69	414		
– Wüest-Rudin David, Basler Kantonalbank, Anpassung an Public Corporate Governance	104	105	187	637
– Wydler Christoph, Mobilfunkanlagen, Einführung Kaskadenmodell für Standorte	423	426	598	1158
Motorfahrzeugprüfstation, Motorfahrzeugkontrollen beider Basel, Zusammenlegung	270			
Mobilfunkversorgung Basel-Stadt	715	790	875	
Museumssonntage für Familien	58	117	424	
Musikunterricht	279			
Muslimbericht für Basel-Stadt	627			

N

Nachholbildung, Förderung	1012	1014	1136	
Nachtflugsperr, gleiche in Basel wie in Zürich	308			
NATUR Festival, Finanzierung	235			
Naturschutzzone, rechtsfreier Raum	154	213		
Nauenstrasse, Linksabbieger	279	285	327	
Nein zum Asylwohnheim Felix Platter-Spital	246			
Nein zum Modell Passage bei Sozialhilfe	245			
Nettoschuldenquote, Senkung auf 6 Promille	890	891	931	
Nigerianische Polizisten in der Schweiz, Zusammenarbeit	832	900		
Nordwestschweiz, Schaffung eines mehrkantonalen Raums	881			
Notrufsäulen	502	615		
Novartis Campus, Hochhausprojekt Asklepios 8	231			
Numerus clausus trotz Ärztemangel	869			

O

Öffentliche Parkhäuser	203	223		
Öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung, Änderung	473			
Öffentliches Veloleihsystem	424			
Osttangente, Lärmschutzmassnahmen	1176			
ÖV zum Dreiländereck	770	777	843	

P

Pädagogische Hochschule FHNW, Studium für Quereinsteiger	194		
Pädagogisches Zentrum	1118		
Palliative-Care, Stand Konzept und Massnahmen	713	787	
Palliativmedizin, Schaffung eines Lehrstuhls	101		
Parkanlagen, bessere Beleuchtung in der Nacht	771	783	861
Parkbusse in Quartieren mit Baustellen	710	784	
Parkhaus St. Jakob, Gratis-Monatskarten für Trainer	312		
Parkhäuser, öffentliche	449		
Parkhäuser, Tarifordnung	279	284	326
Parkplätze, Aufhebung	276	296	654
Parktarife in Trainingsanlagen	334	353	413
Pauschalbesteuerung, Abschaffung	592		
Pausenhofsituation Kohlenberg, Bereinigung	100		
Pausenplatz, sauber und kindgerecht	243	1110	
Pensionskasse Basel-Stadt, Berichterstattung 2011	654		
Pensionskasse Basel-Stadt, Sicherheit	83		
Pensionskasse Basel-Stadt, Umstellungskosten bei Wechsel auf Beitragsprimat	82		
Pensionskasse Basel-Stadt, vorzeitige Alterspensionierung	72	415	
Pensionskasse Basel-Stadt, Zukunft	279		
Peripherie Gundeldingen	1000		
Personen mit IV-Rente, verbesserter Zugang zu öffentlichen Angeboten	955		

Petitionen

– Drahtlos statt ratlos. Kostenloses Public WLAN in Basel	744		
– Für durchgehend Tempo 30 in der Austrasse	1046		
– Für einen kindergerechten sauberen Pausenplatz	243		
– Für einen Sekundarschulstandort in Riehen	186		
– Gundeli-Tunnel	1114		
– Hafen jetzt	745		
– Hände weg vom U-Abo	929		
– Kein Asylheim an der Feldbergstrasse	930		
– Nachtflugsperr, gleiche in Basel wie in Zürich	308		
– Nein zum Asylwohnheim Felix Platter-Spital	246		
– Nein zum Modell Passage bei Sozialhilfe	245		
– Parkhaus St. Jakob, Gratis-Monatskarten für Trainer	312		
– Pausenplatz, sauber und kindgerecht	1110		
– Rhein-Tram	1114		
– Schutz der Wohnquartiere vor Ausweitung des Sexgewerbes	1112		
– Sexualdelikte, härtere Mindeststrafen	1117		
– Sunrise Mobilfunkantenne Bruderholzallee	311		
– Tempo 30 im Gundeli - jetzt	1046		
– Tempo 30-Zonen, Markierung von Parkfeldern	244		
– Wohn- und Lebensqualität für Bürger im Kleinbasel	1111		
Pfeffersprays, Abgabe an Einwohnerinnen	502	613	
Pflege- und Spitalberufe, Bildungszentrum	1155		
Pflegezentrum Bethesda, Neubau	695		
Pfosten, versenkbar	1176		
Pharma-Probanden, Sicherheit	1158		
Pharmazeutische Industrie, Verbesserung Standortbedingungen	495		
Photovoltaik- und Solaranlagen, mehr Rechtssicherheit beim Erstellen	99		
Photovoltaikanlagen	882	903	
Physiotherapeutische Leistungen, Tariffestsetzungsverfahren	207		
Plakate der Kriminalprävention	855	902	

Plakatflächen für Kultur	163	218	271

Planungsanzüge

– Benz Hübner Sibylle, Stadtentwicklung Basel-Süd	1000		
– Inglin Oswald, Peripherie Gundeldingen	1000		
– Soland Tanja, Einrichtung für jugendliche Beschuldigte und Straffällige	1000		
Politik, Wirtschaft und Recht, Aufnahme als obligatorisches Schulfach	207		
Politische Arbeit, Abzugsfähigkeit vom Steuerbetrag	87		
Polizeigesetz, Änderung und Beitritt zum Konkordat private Sicherheitsleistungen	381		
Polizeigesetz, Ergänzung § 63	389		
Polizeiposten, Öffnungszeiten	771	784	863
Polizisten, neu eingestellte, Einsatz	711	785	
Polizist/innen, Kompetenz für direkte Bussenerhebung	1175	1178	
PPP Schwerpunktachse am GM, Abschaffung	559	670	869
Prämienzahlende, säumige, Einführung einer Liste	274		
Prävention, mehr private Leistungserbringer	881		
Primarlehrkräfte, bessere Unterstützung	1176		
Private Höhere Fachschulen, Situation	567	677	
Privatpatienten, Zweckentfremdung von Einnahmen	567	678	
ProRheno AG, Jahresbericht 2011	1074		
Prostituierte Minderjährige, Verbot	279		
Psychosoziale, Schutz vor Aktivitäten	395	434	636
Pumpspeicherwerk Hörnli, Bau eines	771	784	862

Q

Quartierarbeit, Subventionierung	1145		
Quartierbegehung mit und für Seniorinnen und Senioren	200		
Quartierentwicklung durch Erweiterung der Nutzung von Schulhäusern und -arealen	623		
Quartiersekretariat im St. Johann	627		
Querungssicherheit für Velofahrende Baselstrasse Riehen	100		

R

Radarmessungen mit "Smiley"-Animation	567	677	1012
Radio NRJ, Konzessionsvoraussetzungen	35	110	
Ranking Uni Basel	1055	1184	
Rauchfrei geniessen in Restaurants	543	662	
Regierung, Missachtung gesetzlicher Fristen	256	288	341
Regierungsrat Gass, Verabschiedung	1161		
Regierungsrat, Ermächtigung zur Aufnahme langfristiger Schulden	920		
Regierungsrat und -präsident, Gesamterneuerungswahlen	960		
Regiokommission, Bericht zweite Legislaturhälfte 2009/2013	1082		
Regio-S-Bahnlinie S6, Fahrplanverbesserungen	85		
Reinacherstrasse Süd, neue Fahrbahnaufteilung und Baumstandortverbesserung	172	178	
Reinacherstrasse Süd, Sanierungsarbeiten	1047		
Reiterstrasse, integrieren in Tempo 30 Zone	1045		
Religiöse Minderheiten an Basler Schulen	328	350	
Reservoirareal Bruderholz, genossenschaftlicher Wohnungsbau	1151		

Resolutionen

– Grossratspräsident, Teilnahme am "Marche Des Sans-Papiers"	444		
– UNO-Tag gegen Armut und soziale Ausgrenzung	715		
Rheinbord, 24-h-Permanent Überwachung	771	782	858
Rhein-Tram	1114		

Riehen-Dorf, Optimierung Baselstrasse	342		
Riehen, Sekundarschulstandort	186		
Robi-Spiel-Aktionen	1124		
Roger Federer Arena statt St. Jakobs Halle	770	777	842
Rollerparkgebühren	714	789	867
Rosental-Areal, Öffnung für Fuss- und Veloverkehr	770	780	850

Rücktritte

– Afheldt Susanne , Richterin am Sozialversicherungsgericht	828	890	
– Bertschi Nora , Richterin am Strafgericht	1012		
– Faesch Lukas , Präsident am Strafgericht	567		
– Frehner Sebastian , Finanzkommission	207		
– Hafner Patrick , Geschäftsprüfungskommission	207		
– Rusterholtz Michel , Richter am Strafgericht	1012		
– Traub Gisela , Grossrätin	512		
 Rückzahlbare Darlehen an Studierende	653	657	751

S

S6, Zukunft	833	900	
Salzeinsatz	654		
Sans Papiers, kohärentere Regelung	655		
Sauberkeitsinitiative, Rückzug	128		
S-Bahnhaltestelle "Solitude"	655		
S-Bahnstation Morgartenring-Allschwil	655		
Schneeräumung auf öffentlichen Trottoirs	278	282	319

Schriftliche Anfragen

– Ackermann Elisabeth , Verkehrserziehung im Kindergarten	104		
– Auderset André , Abfalleimer-freie Utengasse	417	439	655
– Auderset André, gastronomische Leistungen, Inanspruchnahme in der Basler Verwaltung	763	794	
– Auderset André, Hundehalter im Kleinbasel	207		
– Ballmer Mirjam , öffentliche Parkhäuser	203	223	449
– Benz Hübner Sibylle , Tramgeleisequerung, Behebung des Problems	102	118	424
– Bernasconi Martina , Filmschaffen in Basel Stadt	417	440	771
– Bochsler Peter , Behinderte zahlen Preis des Wettbewerbs	342	354	655
– Bollinger Andrea , LED Strassenbeleuchtung, versuchsweiser Einsatz	567	678	1176
– Dürr Baschi , Private Höhere Fachschulen, Situation	567	677	1176
– Dürr Baschi, Kinderbetreuung, Hürden gegen private	279		
– Engelberger Lukas , Kriminalpolizei, Unterbestand	417	439	771
– Engelberger Lukas, Velo-Parking Bahnhof SBB-Süd	276	295	654
– Engeler-Ohnemus Roland , Hörnli, Name für Vorplatz	279		
– Fischer Beat , Boulevard Güterstrasse, Konzept Reperaturen	342	359	654
– Fischer Beat, Säumige KrankenkassenprämienzahlerInnen	342	359	655
– Frehner Sebastian , Asylanten, Taxi-Fahrten auf Staatskosten	736	792	
– Frehner Sebastian, Lehrmittel-Monopolisierung	206		
– Frehner Sebastian, Steuergesetz, Auswirkungen auf Mittelstand	276	294	654
– Gerber Brigitta , Gehörlosen- u. Sprachheilschule Riehen, Zuweisung von Kindern	1135	1186	
– Gerber Brigitta, Toilettenanlagen des Rathauses für Marktleute	177	221	654
– Gröflin Alexander , Angestellte des Kantons Basel-Stadt	417	438	655
– Gröflin Alexander, Bewilligungen im Gastgewerbe	342	358	655
– Gröflin Alexander, IV und EL, statistische Fragen	342	357	655
– Gröflin Alexander, Kornhausgasse, Bauarbeiten	342	356	655
– Gröflin Alexander, Sozialhilfe, statistische Fragen	342	357	655
– Gröflin Alexander, Steuererlasse, statistische Fragen	342	356	

– Gröflin Alexander, Straftaten, statistische Fragen	342	358	655	
– Gröflin Alexander, Therapien in Schulen	496	505	772	
– Hafner Patrick , heimatliche Sprache und Kultur HSK	276	295	654	
– Hafner Patrick, Kollektivunterschrift	104			
– Hafner Patrick, Lautstärkelimiten	279			
– Hafner Patrick, Parkplätze, Aufhebung	276	296	654	
– Hafner Patrick, Plakate der Kriminalprävention	855	902		
– Hafner Patrick, Stimm- und Wahlcouverts	855	902		
– Hafner Patrick, Velofahrende in Gefahr	342	355	655	
– Heuss Christine , Bauvorhaben, Publikation im Internet	276	296	654	
– Inglin Oswald , Buslinie 37, Optimierung	496	504	771	
– König-Lüdin Dominique , Musikunterricht	279			
– König-Lüdin Dominique, Schwarzpark und seine Zukunft	276	297	654	
– Mall Thomas , Basler Fähren	567	678	1176	
– Mall Thomas, Feuerungskontrollen	763	795		
– Mall Thomas, Photovoltaikanlagen	882	903		
– Mall Thomas, Privatpatienten, Zweckentfremdung von Einnahmen	567	678	1176	
– Mall Thomas, Zweirad-Fahrer, Überholverhalten	882	903		
– Meyer Jürg , Standplätze für Fahrende	102	118	448	
– Meyer Jürg, Wegweisung nach Syrien trotz Kriegssituation	58	117	424	
– Mück Heidi , Volksschule, Zukunft von Spezialangeboten	567	675	772	
– Müller-Walz Urs , Arbeitnehmer- und KMU-Schutz, gefährdet durch bilaterale Verträge mit EU	276	293	654	
– Mutschler Ernst , Museumssonntage für Familien	58	117	424	
– Nägelin Lorenz , Kinderspital-Areal, Wohnungen	496	503		
– Oeztürk Gülsen , Erwerbsausfallversicherung für Stellensuchende	342	355	655	
– Oeztürk Gülsen, Kinder und Jugendliche ohne festen Wohnsitz	102	119	449	
– Oeztürk Gülsen, Migrationsbevölkerung, Gesundheitsförderungsangebote	276	296	655	
– Pekerman Bülent , Pensionskasse Basel-Stadt, Zukunft	279			
– Rommerskirchen Eveline , Amphibienlaichgebiete	342	355	655	
– Rommerskirchen Eveline, Chemikalien, nur 9 von 4000 berücksichtigt	177	222	654	
– Rommerskirchen Eveline, Hardwasser AG	207			
– Rommerskirchen Eveline, Trockenwiesen, Schutz im Stadtgebiet	177	222	654	
– Rutschmann Eduard , Einbrüche, erschreckende Zunahme	496	504	771	
– Rutschmann Eduard, Electronic-Monitoring	736	793		
– Saner Martina , Kinder mit Behinderung, Betreuung während Schulferien	104			
– Toptas Atilla , Energy-Drinks, Konsum	1135	1185		
– Ullmann Emmanuel , Immissionsgrenzwerte, Massnahmen bei Überschreitungen	736	794		
– Ullmann Emmanuel, Sicherheit auf dem Schulweg	567	676	1012	
– Ullmann Emmanuel, Waldreservate	496	503	772	
– Ungricht Andreas , Chemische Industrie, Standortförderung	679	736	791	
– Vischer Heiner , Radarmessungen mit "Smiley"-Animation	567	677	1012	
– Vitelli Jörg , Autobahnsignalisation Richtung Hunigue	959	1020		
– Vitelli Jörg, Buslinien 80/81, Priorität am Aeschenplatz	1135	1186		
– Vitelli Jörg, sichtbehindernde Verkehrsteiler	1004	1021		
– von Falkenstein Patricia , Container-Dorf auf Sportplatz des Wirtschaftsgymnasiums	177	221	654	
– Werthemann Dieter , Basler Kantonalbank	177	220	654	
– Widmer-Graff Ruth , metrobasel expo & forum	177	219	424	
– Witz-von Planta Christine , Basels "leerster" Veloparkplatz	959	1020		
– Wydler Christoph , Flughafen Basel-Mülhausen, Schienenanschluss	58	117	424	
– Wyss Samuel , Fixerutensilien, Gefährdung der Bevölkerung	736	791		
– Wyss Samuel, stationäre Radaranlagen	736	792		
– Zappalà Andreas , Physiotherapeutische Leistungen, Tariffestsetzungsverfahren	207			
Schulferien, Neuordnung - mehr Herbstferien	194			
Schulkommission Aufgaben, Änderung Schulgesetz	423	425	598	1153
Schulharmonisierung, Einbezug von Bedürfnissen der Quartierbevölkerung	104	107	193	

Schulpflichtverweigerungen aus religiösen Gründen	256	288	337	
Schulsozialarbeit an Volksschule Basel	346			
Schulsynode, Durchführung in schulfreier Zeit	1155			
Schulunterricht, Gewährleistung für alle Kinder	1155			
Schutz der Basler Herbstmesse	163			
Schutz der Wohnquartiere vor Ausweitung des Sexgewerbes	1112			
Schutz von Basler Familiengartenarealen	1001			
Schwarzpark und seine Zukunft	276	297	654	
Schweizerische Rheinhäfen, Bericht zum Geschäftsjahr 2011	912			
Scope, möglicher Wegzug der Kunstmesse	542	661		
Sekundarschulstandort in Riehen	186			
Seniorinnen und Senioren, Sicherheit im öffentlichen Raum	269			
Sexarbeiterinnen, mehr Sicherheit	552	665		
Sexualdelikte, härtere Mindeststrafen	1117			
Sexuelle Übergriffe im öffentlichen Raum	557	669		
Sicher leben und wohnen in Basel-Stadt	104	108	193	
Sicherheit auf dem Schulweg	567	676	1012	
Sicherheit in Basel, Tröten gegen Kröten!	770	778	843	
Sicherheit in Uni-Hörsälen	1054	1181		
Sichtbehindernde Verkehrsteiler	1004	1021		
Simulation eines Kantons Basel	761			
Sitzverteilung im Grossen Rat	10			
Solarstrombörse, Erweiterung und Koordination mit Baselland	98			
Solothurnerstrasse, Tempo 30 und Velo-Gegenverkehr	1045			
Sonnenkollektoren, beschleunigter Bau	954			
Sonnenkollektoren, Zulassung in Stadt- und Dorfbildschutzzone	807			
Soup&Chill, Erhöhung Subvention	1126			
Sozialabzüge, Anpassung	653	656	746	
Sozialhilfe, Anpassung des Grundbedarfs	634			
Sozialhilfe, statistische Fragen	342	357	655	
Sozialhilfe, Unantastbarkeit des Grundbedarfs	636			
Sozialhilfeabhängigkeit, bessere berufliche Chancen	393	431	631	
Sozialzeitausweis, Förderung	207			
Spalenvorstadt, Befahren für Fahrradfahrer stadteinwärts	1176			
Spezialärzte, Wegfall der Zulassungsbeschränkung	47	116		
Spiel- und Alkoholsucht, Prävention	48	116		
Spielgruppen sind wichtig	1153			
Spielplatz an der Wasserturmpromenade	82			
Spitalauslagerung, Kampagnemandat	152	212		
Sport als Promotionsfach	278	280	313	626
Sporthallennutzung während Schulferien	256	287	337	
Sportstättenplanung	957			
Sprachheilschule / Autismuszentrum Riehen	258	290	339	
St. Alban-Kirche, Investitionsbeitrag zur Instandstellung	140			
St. Jakobshalle, Public-Private-Partnership für Betrieb	1157			
Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten, zeitgemässe Vertretung	1175	1177		
Staatliches Misstrauen, gläserner Bürger	390	429		
Staatsanwaltschaft, Aussage René Gsell	392	430		
Staatsanwaltschaft, Personalaufwand	1121	1124		
Staatsaufträge, Vergabe	559	670	866	

Staatsrechnung 2011, Bericht der Finanzkommission

Staatsschutz, Tätigkeitsbericht 2011	279			
Stadion, Abfallbewirtschaftung nach Euro 08	1176			
Städteinitiative, Umsetzung des Gegenvorschlags	161	217		

Stadtentwicklung Basel-Süd	1000			
Stadtkino und Landkino Basel, Verein Le Bon Film, Erhöhung Betriebsbeiträge	928			
Ständeratswahlrecht für Auslandschweizer	200			
Standortförderungsgesetz, Umwidmung zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit	815			
Standortpolitik für kleine und neue Unternehmen	712	786	874	
Standortpromotion, weltweit koordiniert mit Basel, Genf, Zürich	543	661		
Standplätze für Fahrende	102	118		
Stationäre Patienten, Zweckentfremdung von Einnahmen	1176			
Stationäre Radaranlagen	736	792		
Staumauer Grimsel-Kraftwerke, Verzicht auf Erhöhung	1176			
Steinentorstrasse, unhaltbare Zustände während der Nacht	41	113	206	211
	263			
Steinenvorstadt-Steinentorstrasse, Aufwertung	279			
Sterbehilfe, klare Regeln	157	215		
Steuerbefreites Bausparen, Auswirkungen	95			
Steuererlasse, statistische Fragen	342	356		
Steuergesetz, Auswirkungen auf Mittelstand	276	294	654	
Steuergesetz, Senkung Gewinnsteuer bei juristischen Personen	142			
Steuergesetz, Steuerbefreiung des Feuerwehrosoldes	737			
Steuergesetz, Abschaffung Aufwandbesteuerung	587			
Steuerliche Anreize für neuansiedelnde Unternehmen	890	892	942	
Stimm- und Wahlcouverts	855	902		
Stipendien statt Sozialhilfe für junge Auszubildende	93			
Störender Abfall	345	347	407	
Strafanstalt Bostadel, Investitionsbeitrag Erweiterungsbau	306			
Straftaten, statistische Fragen	342	358	655	
Strafvollzug, Sicherheitslücken	159	215		
Stücki-Einkaufszentrum, Missachtung von Verkehrsbeschränkungen	34	108	197	
Studienabgängerinnen und -abgänger, faire Entschädigung	97			
Suchthilfegesetz, kantonal	880			
Sunrise Mobilfunkantenne Bruderholzallee	311			

T

Tablet-PCs, Einführung im Grossen Rat	90			
Tagesbetreuung an Randzeiten	258	291	340	
Tagesbetreuungsplätze für Kinder, Vermittlung	258	290	338	
Tagesheimkosten für Familien	501	600	1152	
Tagesschulen, Nutzung Sparpotential	345	348	407	
Tätigkeitsbericht 2011 über den Staatsschutz	279			
Taxis, einheitliche Farbe	104	106	190	
Telebasel, Vorgehen der Regierung gegen Report	550	665		
Tempo 30 im Gundeli - jetzt	1046			
Tempo 30 in Austrasse, durchgehend	1046			
Tempo 30 in Birmansgasse	1045			
Tempo 30 in Hammerstrasse und Claragraben	1044			
Tempo 30 in Horburgstrasse	1044			
Tempo 30 in Landgemeinden	398	438	617	
Tempo 30 während der Nacht	78	1043		
Tempo 30, Konsolidierung Boulevard Güterstrasse	1044			
Tempo 30-Zonen, Markierung von Parkfeldern	244			
Theater Basel	206			
Theaterpädagogik in der Schule	1156			
Therapien in Schulen	496	505	772	
Tierpark Lange Erlen, Subvention an Erlen-Verein 2012 bis 2015	1051			
Toilettenanlagen des Rathauses für Marktleute	177	221	654	679

Tramgeleisequerung, Behebung des Problems	102	118	424
Tramhaltestelle 3, Verlegung an Grenze Burgfelden	279		
Tramhäuschen Schützenhaus, Aufwertung	868		
Traminitiative, Ja zur Tramstadt Basel	570		
Tram-Museum für Basel	628		
Tramquerung Nauenstrasse	771		
Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen	104		
Tramverlegung in Spitalstrasse	771		
Transportkosten durch Unterricht ausserhalb des eigenen Schulhauses	625		
Treffpunkt Glaibasel, Treffpunkt Stellenlose Gundeli, Subventionen 2013 bis 2016	538		
Tripartite Kommission, Kontrollfunktion	555	667	873
Trockenwiesen, Schutz im Stadtgebiet	177	222	654

U

Überprüfung Denkmalschutzgesetz	807		
UG-Waaghof, erneuter Ausbruch von Häftlingen	547	663	
UKBB, Rahmenausgabenbewilligung für besondere Leistungen	185		
Umweltschutzabos, Einbezug in Bedarfsrechnung für Nothilfe und Asylbewerber	770	780	851
Umweltverschmutzung, Förderung durch Beschlüsse der Regierung und des Grossen Rates	255		
Universitäre Psychiatrische Kliniken, Controlling der Drittmittelverwaltung	423	428	608
Universitäre Psychiatrische Kliniken, Tätigkeiten des ehemaligen Direktors	393	433	
Universitäre Psychiatrische Kliniken, Umstrukturierungen	557	669	763
Universitäre Psychiatrische Kliniken, Unregelmässigkeiten	259	291	
Universität Basel, Sanierung Personalvorsorgeeinrichtungen	471		
Universität Basel, Stärkung durch Anreizsetzung in Universitätsfinanzierung	1012	1016	1141
Universitäts-Kinderspital beider Basel, Jahresbericht 2011	915		
Universitätsspital Basel, Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin	878		
Universitätsspital Basel, Spitalkonzept	770	775	839
UNO-Tag gegen Armut und soziale Ausgrenzung	715		
Unterirdische Autobahn als Nord-Süd-Verbindung	655		
Unternehmensbesteuerung Basel-Stadt	828	898	
Unterrichtsfreie Tage 2012	163	219	267
Untersuchungs- und Sicherheitshaft, Wahrung der Verhältnismässigkeit	938	1017	
Untersuchungsgefängnis Waaghof, Sicherheitseinrichtungen, Verbesserungen	1096		

V

Vegi-Tag zur Sensibilisierung der Hungerproblematik	206	212	265
Veloabstellplätze, Anpassung Bau- und Planungsgesetz	198		
Velobahn-Netz, Aufbau	771		
Velodurchgang Erlenmatte zur Langen Erlen	397	436	617
Velofahrende in Gefahr	342	355	655
Velofahrende Schüler/-innen, Begleitung	273		
Veloführungen Bereich Dreispitz - St. Jakob, sichere	618		
Velo-Parking Bahnhof SBB-Süd	276	295	654
Velorouten Riehen - Basel, Ausbau	655		
Velos auf Allmend, gedeckter Abstellplatz	618		
Veloverbindung Gellertstrasse zu Sportanlagen St. Jakob	621		
Veloweg Münchenstein, Verlegung eines Teilstücks	654		
Veloweg zwischen Mattenstrasse und Riehenring, Realisierung eines durchgehenden	346		
Velowege in Basel, bessere	412		
Veolo-City Kongress 2015, Bewerbung als Veranstaltungsort	182		
Verdeckte Ermittlungen durch Polizei	1095		
Verdichtetes Bauen und energetische Sanierung	100		
Verfahren von Interpellationen	85		
Vergütungszins für Steuervorauszahlungen	345	349	409

Verhalten Velofahrerinnen und -fahrer, Massnahmen zur Verbesserung	424	428	610
Verkehrsbusse mit Wohnsitz im Schengenraum	830	898	
Verkehrserziehung im Kindergarten	104		
Verkehrsflächen, Umgestaltung zu Grünflächen	449		
Verkehrsleitzentralen, Zusammenlegung	868		
Verkehrsregime Innenstadt, Aufwertung Rheingasse	206	209	317
Verkehrssicherheit, Verbesserung	1042		
Verleumdung von UniversitätsprofessorInnen durch die Weltwoche	835	902	957
Verordnung in betreff des Trommelns vom 10.1.1852	102		
Verwaltungsbericht Regierungsrat, Appellationsgericht und Ombudsstelle für 2011	519		
Verwaltungs-Mitarbeitende, öffentliche Auftritte	937	1016	
Videoüberwachung im öffentlichen Raum	770	774	835
Volksschule, Zukunft von Spezialangeboten	567	675	772
Volksschulen, Erweiterung Informations- und Kommunikationstechnologien	237		

Volkswahlen (Validierung)

– Regierungsrat, -präsident, Gesamterneuerungswahlen	960		
– Zivil- und Strafgericht, Ersatzwahlen von Richterinnen und Richter	11		
Volontärinnen und Volontäre, faire Entschädigung	97		
Vorderer Jakobsberg, Aufhebung Bauvorschriften und Neufestsetzung Bebauungsplan	1059		
Vorderer Jakobsberg, Revision spezieller Bauvorschriften	1060		
Vorhandener Wohnraum, Massnahmen zur besseren Nutzung	654	660	
Vorkommnisse Villa Rosenau, Subventionen an den Verein Schwarzer Peter	714	789	875

W

Wahlen

– Bammatter-Glättli Sabine , Richterin am Strafgericht	11		
– Bertschi Nora , Richterin am Strafgericht	11		
– Brutschin Christoph , Regierungsrat	960		
– Catak Kanber B. Irem , Richterin am Strafgericht	11		
– Conti Carlo , Regierungsrat	960		
– Cramer Conradin , Statthalter	802		
– Dürr Baschi , Regierungsrat	960		
– Equey André , Richter am Strafgericht	11		
– Eymann Christoph , Regierungsrat	960		
– Hafner Patrick , Finanzkommission	126		
– Heini Frank , Ersatzrichter am Strafgericht	304		
– Herzog Eva , Regierungsrätin	960		
– Kunz-Torres Otto , Ersatzrichter am Strafgericht	304		
– Morin Guy , Regierungspräsident	960		
– Rapp Fritz , Ersatzrichter am Appellationsgericht	450		
– Schniepper Dominik , Richter am Zivilgericht	11		
– Ueberwasser Heinrich , Geschäftsprüfungskommission	126		
– Vontobel Johannes , Ersatzrichter am Zivilgericht	304		
– Wessels Hans-Peter , Regierungsrat	960		
Wahlinformationen, Versand durch den Kanton	279	285	334
Waldreservate	496	503	772
WBS-E-Zug-Klassen, Überschreitung der Klassengrössen	93		
Wegweisung nach Syrien trotz Kriegssituation	58	117	424
Wegweisungen bei häuslicher Gewalt	554	666	
Wettsteinallee, Aufwertung	279		
Wiese-Flussbett, Revitalisierung	586		
Wiese-Initiative, Umsetzung	330	351	410

Wiesenplatz, Aufwertung	66		
Wiesenplatz, behindertengerechte Tramhaltestellen, Schaffung eines Quartierplatzes	59		
Wild'sches Haus, Staatsbeiträge für 2012 bis 2016	66		
Windenergieanlage auf der Chrischona	99		
Wirtschaftsbericht des Regierungsrates 2012	655		
Wirtschaftsraum Nordwestschweiz, Aufnahme von Verhandlungen	195		
Wohn- und Lebensqualität für Bürger im Kleinbasel	1111		
Wohnbaupolitik, neue?	395	435	626
Wohnen im Hafen rasch ermöglichen	770	779	846
Wohnen ohne Auto	206	210	261
Wohngenossenschaften, Handänderungssteuer	268		
Wohnpolitik mit ökologischer und sozialer Verantwortung für alle	424		
Wohnraum und -qualität, mehr durch verdichtetes Bauen	654	660	757
Wohnraumpolitik, 180-Grad-Kehrtwende	397	437	626
Wohnungen auf ehemaligem Kinderspital-Areal	772		
World Expo 2015 in Milano, gemeinsamer Auftritt Basel, Bern, Genf und Zürich	926		

Z

Zeitgutschriften	345	349	409
Zentrum für Altersmedizin und Rehabilitation (ZAR)	36		
Zentrum Selbsthilfe Basel, Subventionen 2013 bis 2014	1108		
Zentrums-Maut, finanzielle Abstützung	272		
Zollanlage Weil-Friedlingen, Umbau	490		
Zollfreigrenze, Senkung	153		
Zollfreistrasse, Bauverzögerung	556	667	
Zollfreistrasse, flankierende Massnahmen	449		
Zollfreistrasse, Verkehrschaos nach Fertigstellung	99		
Zoo Basel, Bewilligung von Subventionen 2013 bis 2016	1076		
Zweirad-Fahrer, Überholverhalten	882	903	
2000-Watt-Gesellschaft, Pilotregion Basel 2013 bis 2016	1069		